

Unsere Zeit.

Jahrbuch zum Conversations-Lexikon.

Unsere Zeit.

Jahrbuch

zum

Conversations-Lexikon.

Achter Band.

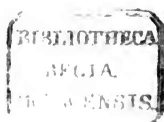
Nebst einem Generalregister zum ersten bis achten Bande.



Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1864.

15 – D.



Österreich in den Jahren 1852—62.

Erster Artikel.

Bis zum Pariser Frieden von 1856.

Österreich bei Aufhebung der Märzverfassung; seine Bureaukratie; seine Staatsmänner.

Wenig Überraschung und nicht viel Bedauern erregte es in der einen Hälfte des Reichs, Schadenfreude und sichtliche Befriedigung in der andern, als die am 4. März 1849 verliehene Verfassung am letzten Tage des Jahres 1851 außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt wurde. Die constitutionellen Formen, die übrigens blos auf dem Papier der octroyirten Charte gestanden, aber selbst auf diesem unbequem geworden waren, hatte man beseitigt; der reine Absolutismus ging an sein Werk. Es sollte ein einheitliches Österreich gegründet werden, und zu dem Ende bedurfte es der Zusammenfassung aller Volkskräfte in Einer Hand, der unbedingten, schrankenlosen Herrschaft Eines Willens über die vielen nach Geltung ringenden Sonderbestrebungen. Diese waren es, die theils von ihrem natürlichen Lauf abgelenkt und nach einem dem großen Staatskörper bis dahin fremden Ziel gerichtet, theils zu völliger Ohnmacht niedergedrückt und gebrochen werden sollten.

Auf wessen Beistand und Mitwirkung mochte man zählen, um ein so schwieriges Werk verrichten zu können, so gewaltigen Aufgaben gewachsen zu sein? Denn wie sehr auch Fügsamkeit, Passivität oder blinder Gehorsam der haltlosen Menge, Entmuthigung der Bessern nach unfruchtbaren Wirren und frischen Enttäuschungen die Kraft des Widerstandes lähmten, auf den man gegen die neue Ordnung der Dinge gefaßt sein mußte: darüber konnte wol kaum ein Zweifel herrschen, daß kein Staat durch Gehorchen und träges Geschehenlassen allein umzubilden sei, und daß die Macht, diese zu erzwingen, nichts, aber das Geheimniß, wie zu mächtig eingreifenden Thaten hinzureißen, alles bedeute. Wen hatte man nun berufen, dies Geheimniß im Dienst und nach dem Sinne der neubegründeten Absolutie zu besitzen, zu verwahren und, wenn es die Zeit erforderte, in Anwendung zu bringen? Niemand sonst als die gezahlte Bureaukratie. Und wer und was war diese?

Die österreichische Bureaukratie ist der Mechanismus, der die bestehenden Anordnungen und Vorschriften der Staatsgewalt in Vollzug zu setzen hat. Den einzelnen Gliedern desselben ist es verboten, ihren eigenen Ideen und Begriffen nachzugehen*), geschweige denn danach zu handeln, ein Grundsatz, der allerdings dem Wesen jeder Bureaukratie entspricht, aber nicht bald bei einer so systematisch durchgeführt wurde wie bei der österreichischen. Der Verwaltungsbeamte in Österreich hat alle möglichen Fälle des täglichen Verkehrs, auch die auf engere Lebenskreise des Staats bezüglichen Angelegenheiten, auch die kleinsten, unerheblichsten Bagatellsachen, nach der geschriebenen Norm zu entscheiden. Wächst das Leben über diese hinaus, so hat er bestenfalls mit seiner Thätigkeit zu pausiren, an die höhere Stelle zu referiren und abzuwarten, bis die neue geschriebene Norm herablangt, die vielleicht abermals vom praktischen Leben überholt ist. Die Justiz, deren Trennung von der politischen Verwaltung für die untersten Instanzen nun aufgehoben ward**), hatte an dem eigentlichen Justizbeamten nicht mehr den unbedingt acht-

*) Hofkanzleierlaß vom 2. Aug. 1821.
**) S. die mittels allerhöchster Entschließung festgestellten „Grundsätze für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaats" vom 31. Dec. 1851 (§. 19).

samen Wächter ihrer Ehre. Wol war den österreichischen Gerichten vor dem Revolutionsjahr 1848 Unparteilichkeit und strenge Pflichterfüllung nachgerühmt worden, und, wenn man von einzelnen Ausnahmen, die vielleicht die Regel bekräftigen, absieht, verdienten sie dies Lob. Nach der Revolution verstummte das Recht aber zum Theil, und wenn an dessen Stelle nicht auch der Zweifel an der Integrität des Richterstandes getreten ist, so hat doch das alte Vertrauen nicht ganz wiederkehren mögen. Die Art und Weise, wie in den Zeiten der Reaction, vor und nach Aufhebung der Märzverfassung, in politischen Processen Recht gesprochen wurde, konnte zur Erhöhung des Ansehens der Gerichte nichts beitragen.

Wichtiger freilich als die Besorgung der Justizangelegenheiten mußte für Österreichs ganze Entwickelung in dieser Zeit das Wirken der politischen Verwaltungsbeamten erscheinen. War doch mit den am 31. Dec. 1851 festgestellten Grundsätzen „für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaats" jede Hoffnung auch auf die leiseste Spur einer Selbstregierung in weite Ferne gerückt! Hiermit zeigten sich dem Einsichtigen gleich von vornherein die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche gegen das im Plane stehende Werk sich aufthürmen würden. Das Ministerium wollte das Reich organisiren und die Durchführung der Organisation durch ausschließliche Thätigkeit des Beamtenstandes erzielen. Nun bedurfte aber dieser selbst, der durch die revolutionäre Epoche, die ihr nachfolgenden Organisationsversuche, die provisorischen Ordnungen und Unordnungen vielfach aus Rand und Band gegangen war, aufs dringlichste einer Neugestaltung, sodaß die Regierung mit ihren Planen sich in einem verhängnißvollen Cirkel bewegte, aus dem — wie die Erfahrung gezeigt hat — nicht herauszukommen war. Am wenigsten bot die an jenem 31. Dec. in Aussicht gestellte Bildung von berathenden Körperschaften für die Bezirke, Kreise und Ländergebiete der Verwaltung ein Correctiv dieses Übelstandes. Denn selbst damals konnte sich kaum ein Einsichtiger der Illusion hingeben, daß es mit solchen berathenden Körperschaften Ernst werden, daß sie wirklich einberufen, um Rath gefragt und gehört werden sollten. Es ist dies nicht geschehen, und was in Österreich bis zum Jahre 1860 auf politischem Gebiet gethan worden ist, mußte unter Commando des Ministeriums durch jene gezahlte Bureaukratie verrichtet werden. Und diese war vermöge der für sie in Kraft stehenden, unvollkommenen, veralteten Einrichtung darauf angewiesen, ihr Thun und Lassen so anzulegen, daß es den Obern für den Augenblick gefalle, nicht ihnen, nicht dem Staate, nicht dem Gemeinwesen auf die Dauer Nutzen bringe.

Ein derartiges Bestreben tritt längs der ganzen aufsteigenden Linie des österreichischen Beamtenthums zu Tage und überwuchert alle sonstigen Tugenden oder Fehler des Corps. Es ist in die Hände des österreichischen Beamten ein Aufsichtsrecht über die ihm Untergeordneten gegeben, das in praxi zu einer großen Summe Willkür über dieselben ausarten, das namentlich bei Beförderungen ein Protectionswesen üppigster Art zur Blüte bringen kann. Die Vorschrift, daß bei Vorrückungen Anciennetät den Ausschlag geben solle, ward durch andere paralysirt, welche das Avancement von Eigenschaften abhängig machen, deren Vorhandensein nur durch die den Oberbeamten vorgeschriebene geheime Beaufsichtigung des Lebens und Treibens ihrer Untergebenen constatirt werden kann. Damit ist der Chicane Thür und Thor geöffnet; denn wie löblich es sich ausnehmen mag, wenn ein tadelloses moralisches Betragen als erste Bedingung der Vorrückung in Gehalt und Rang aufgestellt wird*), es ist doch häufig der Fall gewesen, daß nur dasjenige für tadellos galt, an dem eben der Chef in seiner souveränen Laune nichts zu tadeln fand. Dieser soll über das religiöse und moralische wie über das dienstliche Verhalten seiner Subalternen unausgesetzt wachen; ihm ist „nachdrücklich eingebunden", bei allen Dienstbestellungen und Beförderungen auf echte Religiosität und Sittlichkeit „streng zu sehen".**) Was für ein Spielraum dadurch der Willkür eröffnet wird, ist klar, und was in Staaten, die eben von revolutionären Stürmen erschüttert worden, geheime Conduitenlisten zu bedeuten haben, kann man sich leicht vorstellen.

Wie schlecht bei alledem der österreichische Beamte gezahlt wird, ist eine notorische, von niemand bestrittene Thatsache. Selbst für den bereits Höhergestellten war es immer noch ein Problem, wie von seinen Mitteln anständig eine Familie zu erhalten, und wo dies zum Problem wird, liegt auch die Versuchung nahe, mit dessen Lösung auf — unanständigem Wege vor-

*) Allerhöchste Entschließung vom 3. Jan. 1813; Decret der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei vom 21. Febr. 1799. Vgl. auch Stubenrauch, „Handbuch der österreichischen Verwaltungsgesetzkunde" (3. Aufl., Wien 1861), §. 74, wo anderweitige Erlasse gleichen Inhalts angezogen sind.

**) Cabinetsschreiben vom 21. Jan. 1804.

wärts zu kommen. War aber die Stellung der Functionäre besserer Kategorie eine precäre, so hätte die des Subalternen einen Stein zum Erbarmen bringen können. Dabei sah man es nicht gern, wenn der Beamte niedern Ranges sich durch eine Nebenbeschäftigung minder abhängig stellte. Es war das Verbot, solche zu treiben, zwar für gewisse Fälle aufgehoben worden*), aber der Amtsvorstand hatte zu entscheiden, ob eine Nebenbeschäftigung unter die erlaubten oder die verbotenen zählte, und welcher Grad von Willkür, ja Unverstand bei derlei Entscheidungen möglich war, zeigt der Umstand, daß erst nach der Hand die ausdrückliche Weisung gegeben werden mußte: auch die Ertheilung von Privatunterricht sei eine der Nebenbeschäftigungen, die für erlaubt zu gelten haben.**)

Die Ereignisse der Revolutionsjahre bewirkten für die Bureaukratie nach den eben angeführten Richtungen keine Änderung oder Besserung der Lage. Eher noch wurde darauf geachtet, daß die Vorschriften über Pflichten und Haltung des Beamten in wie außer dem Amt strenger beobachtet würden. Vor 1848 hatte desfalls im allgemeinen eine laxe Übung platzgegriffen; nach diesem Jahre florirten gegenseitige geheime Beaufsichtigung der Beamten, Angeberei, Sittenpolizei in ultrakatholischem Geiste. Mit kurzen Worten: aus der alten Gewohnheit des Amtirens ward der Beamtenstand herausgerissen und zur Durchführung neuer Normen angehalten; der Stand selbst aber blieb der alte, unterworfen der alten, verknöcherten Disciplin und jener langen Reihe von Verordnungen***), die, aus den verschiedensten, zum Theil längst überwundenen Zeiten datirend, von dem Einen und Einigen Geist bureaukratischer Engherzigkeit dictirt waren.

Und was man dieser Reihe neu hinzuthat, trug denselben Stempel wie das Frühere, zeigte die Machthaber, die es verfügten, von dem gleichen Geist beherrscht. Schon im Jahre 1849 war die Uniformirung des ganzen Beamtencorps angeordnet und bis ins kleinste geregelt worden; das Jahr 1852 sollte die Verordnung bringen, welche Form, Richtung und Größe des Barts, den Beamte tragen dürften, mit graphischer Genauigkeit verzeichnete.†) Wenn so die Regierung mit den auf Wohl und Wehe, auf gesellschaftliche Stellung und Gewohnheiten der Staatsdiener bezüglichen Einrichtungen es im ganzen beim alten ließ und es im einzelnen strenger, für die Betreffenden unbequemer hielt: vergalten ihr diese redlich Gleiches mit Gleichem, auch ihrerseits gar manches beim alten lassend, was die Regierung geändert haben wollte, oder auch — umgekehrt. Es ist der österreichischen Bureaukratie daraus kein Vorwurf zu machen, denn gibt ein Amt auch Verstand, so gibt es noch nicht die Kunst der Hexerei. Und Unmögliches, schlechterdings Unmögliches ward von Wien aus den Beamten vielfach aufgegeben; mit dem besten Wissen und Willen konnten sie dem nicht genügen. Die sich kreuzenden Befehle, die ohne Kenntniß der Sachlage, ohne Berücksichtigung der Lokalverhältnisse erlassenen Verordnungen wurden eben von den ausführenden Beamten an Ort und Stelle nummernweise erledigt, d. i. currentirt, rubricirt, paginirt, publicirt und dann auch Punktum. Sie ins Leben zu führen, dagegen sträubte sich die rauhe Wirklichkeit, ihnen zuwiderhandeln hieß eine strenge Verantwortung auf sich laden; man studirte also, wie die Dinge gehen zu lassen, daß sie nicht an die erflossene Verordnung stießen, und wenn dies unvermeidlich war, so hatte man die vis major vorzuschützen, der man unterlegen, und ein sauber gearbeitetes Referat nach Wien zu schicken, in dem man den Thatbestand nach Möglichkeit vertuschte. So blieben die leitenden Staatsmänner am Sitz der Regierung über Vorgänge, Ereignisse und Zustände der Provinz meist übel unterrichtet und wollten das sein. Es war den Ministern, den Ministerialräthen um angenehme Referate zu thun, um frohe Meldungen, nach denen alles glatt und eben ging, alles vortrefflich befunden wurde, was sie ersonnen und als glückbringendes Recept der centralistischen Curmethode nach den entferntesten Punkten des Reichs versandt hatten. Wenn dann ein Beamter gewissenhaft genug war, die Wahrheit zu melden, wenn irgendein Leiter größerer Bezirke auf seiner Inspectionsreise ausnahmsweise nicht blos gefeiert, sondern auch unterrichtet wurde über das Mangelhafte,

---

*) Hofkanzleierlaß vom 23. Sept. 1835.

**) Allerhöchste Entschließung vom 27. Febr. 1844.

***) Eine systematische Darstellung derselben findet man bei Stubenrauch, I, 85—285; die einzelnen Verordnungen gesammelt und im Wortlaute mitgetheilt bei Johanus, „Handbuch der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften für k. k. österreichische Staatsbeamte" (Wien 1857).

†) Das Kinn „jedenfalls" bis in die Richtung der Mundwinkel vollständig rasirt, Schnur- und Backenbärte „mit Ausschluß jeder Übertreibung" gestattet, „Vollbärte" gänzlich abgestellt.

das Verkehrte und Unausführbare der erflossenen Befehle, und wenn er mit seiner gewonnenen bessern Erkenntniß, wieder ausnahmsweise, nicht zurückhielt, sondern den wiener Größen ersten Ranges einen Theil derselben, so gut es anging, beizubringen suchte: so ward dem Manne ungnädig bedeutet, er möge seine Weisheit für sich behalten und die höhern politischen Rücksichten nicht außer Acht lassen, die in Wien maßgebend seien und bleiben müssen. Dies aber noch im günstigsten Fall; meist wurde einem solchen durch eine derbe Rüge jede Lust am Gutthun verleidet. Die Mehrzahl der Beamten bedurfte gar nicht so bitterer Erfahrungen, um sich klug in die Zeit zu schicken. Sie hielt an der goldenen Lehre fest, nur Wohlgefallen erregende Berichte an die Oberbehörden zu leiten, und so kam es, daß im großen wie im kleinen das der Bevölkerung Unerwünschte, ja Unerträgliche in Wien den besten Eindruck machte; daß — um nur eines Beispiels zu erwähnen — die raffinirt unpraktische Eintheilung Ungarns in fünf Verwaltungsgebiete und Districtualtafeln so lange aufrecht gehalten wurde, ungeachtet das durch diese Eintheilung Getrennte aufs innigste zusammenhing und für das Zusammengegebene die Brücken über Theiß und Donau fehlten *), welche die Theile des neuen Ganzen untereinander in stetige Verbindung gesetzt hätten. Dies ein Fall jenes verkehrten, nutzlosen und im großen Stil versuchten Eingreifens in wohlbekannte Verhältnisse und Gewohnheiten; es läßt sich daraus auf die Ungeheuerlichkeiten ein Schluß ziehen, die alltäglich im kleinen beliebt wurden und der Bevölkerung wie den Beamten das Leben sauer machten. Sie abzustellen, lag nicht im Machtbereich, die Abhülfe entscheidenden Orts anzuregen, lag aus den angegebenen Gründen nicht im Willen der Bureaukratie. Diese war gleich einer Maschine, die ihren Dienst zuweilen prompt verrichtete, zuweilen nothgedrungen versagte, ohne daß man letzternfalls am Regierungssitz in Erfahrung bringen konnte, es stocke in den Rädern. Eine Maschine kann nicht sprechen, und auf hundert Meilen Wegs controlirt sich schwer die Bewegung jedes ihrer Theile; wenn es nur im Centrum leidlich und das Ganze nicht aus den Fugen ging, so mochte man sich eben im Centrum der Täuschung hingeben, alles sei in der rechten Ordnung, und das rechte Mittel, die Ordnung zu kräftigen, zu erhalten, sei in der Maschinerie des Bureaukratismus gefunden. Mittels dieser sollte aus Österreich, derzeit gleichsam dem Halbfabrikat eines Einheitsstaats, das in sich fertige, zu festem Stoff verdichtete Product eines centralisirten Reichs bereitet werden.

Ein solches Wunder hat man in einem Zeitalter, dem aller Wunderglaube abhanden gekommen, verrichtet haben wollen. Es fehlte dabei nicht an Arbeit, nicht an mühevoller, Kräfte bindender, nie befreiender Anstrengung, wol aber an Resultaten und der Erkenntniß solcher Resultatlosigkeit. Die wiener Staatsweisen, welche die neue Reichsordnung in der Werkstätte der Bureaukratie bestellt hatten, denen über dem Getriebe der Räder und dem Lärmen der Arbeitsleute zuweilen der Kopf summte, rieben sich meist freudig und stillvergnügt die Hände, denn das Ding klapperte so regelrecht in der dumpfen, gedankenarmen Zeit, daß die Herren sich für rechte Politiker hielten.

Wer waren doch diese Herrlichen, die Kraftgenies und Excellenzen, die als Maschinenmeister das Ganze beaufsichtigten, den Handlangern die Parole austheilten, der einheitlich zu leitenden Bewegung Maß und Endziel vorzuzeichnen hatten?

Als Premierminister und erste geistige Größe des Cabinets fungirte der Fürst Felix Schwarzenberg. Obwol es ihm nur kurze Zeit (gest. April 1852) vergönnt war, sich in den vollen Strahlen der kaiserlichen Huld zu sonnen und sich dabei des Zaubers eines gefürchtet gewordenen Namens zu erfreuen, obwol seine Glanzperiode noch vor den Beginn dieser Geschichten fällt, müssen wir ihn doch näher ins Auge fassen; denn er war für eine ganze Nachfolge, eine neue Schule von Diplomaten und Politikern des Donaureichs zum mustergültigen Typus des österreichischen Staatsmanns geworden; in seiner Manier suchte man fortzuarbeiten, auch da er nicht mehr war. Auf dem Gebiet der äußern Politik war freilich mit dieser Manier nicht mehr viel zu machen; sie erwies sich da auf die Dauer als unhaltbar, und man suchte nicht in ihr selbst nach dem Erklärungsgrund hierfür; man dachte sie auf die Eigenschaften einer genial angelegten Natur basirt, als welche den Fürsten zu verehren in Wien Mode ward; mit ihm wäre auch sie, die Schwarzenberg'sche Manier, etwa ihre Anwendbarkeit auf einzelne Fälle, z. B. die deutschen Verhältnisse, die Beziehungen zu Preußen, ausgenommen, unwiederbringlich zu Grabe gegangen. Wenn aber in Dingen der auswärtigen Politik solche Resignation geboten war, hoffte man sich dafür um so reichlicher in der Besorgung innerer Angelegenheiten schadlos halten zu können. Da schien die vielgerühmte Genialität des Verstorbenen leichter entbehrlich, da mochte man der Hoff-

*) (Zsédenyi), „Die Verantwortlichkeit des Ministeriums und Ungarns Zustände“ (Wien 1851), S. 55.

nung leben, es sei bei mäßigem Talent und Glück immerhin ein Erkleckliches auszurichten, solange man es nur im Schwarzenberg'schen Stil treibe.

Dieser Stil — es war die Schroffheit der Formen, die ihn kennzeichnete. Die diplomatische Kunst des Fürsten gipfelte in der Beharrlichkeit, der kecken Zuversicht, mit denen er der Welt ein stolzes, mächtiges Österreich vorführte, an das anfangs niemand glauben wollte, es so lange vorführte, bis endlich die Siegermienen seines Propheten dem Glaubensartikel Curs verschafften. Waren es wirkliche Siege von nachhaltiger Bedeutung und entscheidender Art, die den Fürsten zu diesen Mienen berechtigten? Der Tag von Olmütz war kein solcher Sieg, da doch Manteuffel und das reactionslüsterne Preußen zu denjenigen Besiegten zählten, deren Schwäche und Hinfälligkeit dem Ruhm ihres Überwinders großen Eintrag thut? War es hier nicht dringend angezeigt, ja im vollen Sinne des Worts nothwendig, durch Schroffheit der Formen beim Erzählen und Ausbeuten der Heldenthat den Leuten weiszumachen, es sei etwas Rechtes und Großes verrichtet worden? Staatsmänner und Krieger bringt eine derart traurige Nothwendigkeit in eine Lage, in der vom Erhabenen zum Lächerlichen nur Ein Schritt ist. Sind sie dann nicht vollkommen eingeweiht in die Kunst der Mache, so werden sie zum miles gloriosus, zur köstlich erheiternden Falstaff-Figur! Das wußte Schwarzenberg jederzeit mit großer Fertigkeit, mit seltenem Glück zu vermeiden, und in der ihm gelungenen Aneignung dieser Fertigkeit liegt sein wahres, bleibendes Verdienst.

Man hat dem Fürsten ein Wort in den Mund gelegt, das bezeichnend ist für sein ganzes Wesen und für die Methode seiner Staatskunst, das Wort: die Welt werde über Österreichs Undank gegen Rußland staunen. Während seines Lebens war ihr nun nicht beschieden, diese Erfahrung zu machen. Sich stets an dem russischen Koloß, an dem Märchen von dessen Unüberwindlichkeit einen Rückhalt bewahrend, der russischen Allianz getreu, durch sie von einem ephemeren Sieg zum andern getragen, hat der Fürst doch aus allen Kräften danach gestrebt, die thatsächliche und thatkräftige Gemeinschaft mit Rußland durch scharfe Worte zu verleugnen, um so den Schein eines von russischer Hülfeleistung, von russischem Einfluß vollkommen emancipirten Österreich zu erzeugen, wenn auch das Wesen eines solchen ihm wenigstens unerreichbar blieb. Und da seine auf den Hintergrund der russischen Allianz ansetzende Politik kühn und waghalsig vorkam, ihre Erfolge imponirten, und die Weise, in der sie erzielt wurden, ihnen einen gewissen Glanz verlieh, welchen Unternehmungen von nachhaltigerm, dauerndem Gewinn, aber minder lärmender Art nicht zu haben pflegen, war die Täuschung eine vollkommene, war des Fürsten Kunst, eiteln Schein für das Wesen zu geben, zur Meisterschaft geworden.

In der Meisterschaft solcher Art und Gattung aber lag auch die Grenze seiner Erfolge. Denn wer immer darauf achten muß, für den Augenblick zu blenden und in Wahrheit mäßige, ihrem reellen Werth nach sehr zweifelhafte Erfolge aufzublasen, bis daß sie blenden, der muß sich in der Sorge für den Augenblick ausgeben. Es ist ihm Bedürfniß, in der Gegenwart farbenschillernde Trophäen zu gewinnen; die Bedürfnisse der Zukunft scharf ins Auge zu fassen, geht über seine Kraft. So treibt er eine Politik von heute auf morgen, von der Hand in den Mund, und in dieser Beziehung sind seither die österreichischen Staatsmänner dem Schwarzenberg'schen Vorbild lange genug treu geblieben.

Die Anzeichen der verderblichen Wirkung eines solchen Verfahrens zeigten sich schon gegen Ende der Laufbahn des Fürsten; die letzten Monate seiner Amtswirksamkeit zählen entschieden unter die minder glücklichen seines öffentlichen Lebens, wenn auch der Schein des Glücks, ihn und andere täuschend, sie begleitete. In diese Zeit fällt der Jubel, mit dem das wiener Cabinet den Staatsstreich begrüßte, die Bemühung Schwarzenberg's, andere continentale Regierungen zu einer gleich dithyrambischen Auffassung der pariser Decemberkatastrophe zu stimmen. Groß war auch die Freude über des alten Gegners Lord Palmerston damalige Entlassung aus der Russell-Administration; durch Maueranschlag wurde die frohe Nachricht den guten Wienern kundgethan; auf Nimmerwiederkehr — jubelte Hr. Ed. Warrens, der von Schwarzenberg vielfach bevorzugte und begünstigte Publicist — auf Nimmerwiederkehr wäre der alte Störenfried und Feuerbrand aus dem Amt geschieden! Aber kaum daß die Tinte auf Warrens' Fest- und Schmähartikel trocken geworden, spielte Palmerston bei den parlamentarischen Kämpfen, die zum Sturze Russell's führten, eine hervorragende Rolle, um nach kurzer Unterbrechung, welche die Thätigkeit eines lebensunfähigen Torycabinets füllte, dennoch als der Unvermeidliche wieder ins Amt zu treten. Und diese Toryregierung, wie hocherwünscht mußte sie Schwarzenberg kommen, da er (5. März 1852) gerade einen Monat vor seinem Tode in einer Depesche an Graf Buol, damals österreichischen Gesandten in London, die Hoffnung ausdrückte,

daß Österreichs Beziehungen zu England „fortan“ den Charakter offenen und intimen Vertrauens wieder annehmen würden. Dennoch war gerade er es, der zu dem ersten parlamentarischen Angriff auf die Toryminister das Material geliefert hatte. Eine in geharnischtem Stil an die Adresse Palmerston's erflossene Note des Fürsten hatte Repressalien an britischen Reisenden für die Praxis des Asylrechts in England angekündigt, und die Drohung erhielt zum Theil Ausführung durch die Expulsion schottischer Missionare aus Böhmen. Dies gab Anlaß zu Mr. Milnes' Motion gegen das Torycabinet (am 1. April 1852), die, im Grunde genommen, freilich auf Palmerston zurückfiel, aber von diesem mit gewohnter Geschicklichkeit parirt wurde, indem die Last der passenden Erwiderung auf eine unschickliche Note wol jeder britischen Regierung als solidarische Verpflichtung gegenüber dem Auslande auferlegt bleibt, auch wenn die Note nicht ihr, sondern den Vorgängern im Amte galt. Wider Willen hatte so der Fürst dem befreundeten Toryministerium einen schlimmen Dienst erwiesen, und er erlebte es noch, wie seine Freunde sich gegen Milnes' Motion, die Folge solcher Dienstleistung, zu wehren hatten.

Während gute österreichische Patrioten, betroffen durch den trügerischen Glanz, den Schwarzenberg's Thätigkeit über einen kaum den schrecklichsten Gefahren entronnenen Staat breitete, für den Fürsten Bewunderung hegten, ja heute noch des Glaubens sind, er hätte, wenn er am Leben geblieben, gegen den Geist der Zeiten recht behalten, nicht die Zeit gegen ihn, concentrirte sich aller Haß auf seinen zweitwichtigsten Collegen im Amt, Alexander Bach. Die Partei der Reaction konnte diesem seine Vergangenheit, die des Fortschritts seine Gegenwart nicht vergeben; selbst der duldsamsten Gemüther, wie z. B. Pillersdorff's, bemächtigt sich grimmiger Hohn, wenn auf Bach die Rede kommt.*) Und gewiß! die Ministerlaufbahn des nachmals geadelten wiener Sachwalters war eine verhängnißvolle für den Staat, welcher den wichtigsten Zweig des Dienstes solchen Händen anvertraute. Es gab in Österreich eine Zeit lang Kurzsichtige genug, welche Bach's Fähigkeit, sich in immer wechselnde Plane und Stimmungen zu finden, für staatsmännisches Talent und die sonderbare Gepflogenheit, sämmtliche neuen Organisationen den Völkern ungenießbar zu machen, für ein Zeichen der Stärke, des über jede eitle Popularitätshascherei erhabenen Selbstgenügens hielten. Wie schwer diese irrten, zeigte die Folge auch den Blinden; denen aber, die sehen können und wollen, zeigte sie auch, wie ungerecht andererseits diejenigen urtheilen, die Hrn. von Bach zum Sündenbock aller Schwächen und Fehler des damals herrschenden Systems zu machen liebten. Wer solche unbedingt verdammende Stimmen nach ihrem wahren Werth mißt, dem muß zunächst klar werden, daß es für so manche, die Bach's Schuld theilen, ungemein erwünscht sein kann, an ihm einen Ableiter für den allgemeinen Haß, die allgemeine Entrüstung gefunden zu haben. Dergleichen Menschen gibt es aber in Österreich gar viele, theils gefallene, theils noch aufrecht stehende Größen. Andere wieder sehen in Bach den Emporkömmling, dem sie es kaum verzeihen können, daß er es aus Nichts zu etwas gebracht, daß gerade er, der gewöhnliche Sterbliche, der, wie sie, in Wiens halb politischen, halb schöngeistigen Kränzchen vor 1848 eine Rolle gespielt, der gleich ihnen im Revolutionsjahr zum Barrikadenbau aufgerufen und, als es wirklich dazu kam, auf- und davongelaufen war: daß gerade Alexander Bach, den sie als ihresgleichen gekannt, sie, die berühmten Advocaten oder stadtbekannten Literaten oder verkommenen Genies, sich im Besitz der Macht, im Genuß der von ihnen mit aller Inbrunst des Neides begehrten Ehren zu behaupten wußte. Auch sie fühlen ja den Stoff in sich, an Charakterlosigkeit oder verschmitztem Wesen es ihm gleich zu thun, ihn vielleicht zu übertreffen; und wenn Tausende und aber Tausende durch die gerechte Entrüstung über frischerlittenem Unrecht, durch patriotischen Schmerz über Verhöhnung der heiligsten Volksgefühle im Chorus gegen den Mann vereinigt wurden, so haben jene frivolen wiener Geister, welche theils die journalistische Bearbeitung der Menge auf sich nehmen, theils in der Gesellschaft der Residenz den Ton angeben, sich den principiellen Gegnern des Ministers als kläffende Meute beigesellt.

Durch die lärmende Hast der Verfolgung seitens so verschiedenartiger Kräfte und Elemente ist die öffentliche Meinung desorientirt, ja, sozusagen, betäubt worden. Man hat es in Österreich an vielen Orten ganz und gar vergessen, man will dort von anderer Seite das Gedächtniß daran nicht auffrischen lassen, daß der Staatsmann Bach mehr der Schwierigkeit, der Unausführbarkeit seiner Aufgabe als der Niedrigkeit seiner Gesinnung erlegen ist.

Zieht man die Verhältnisse in Betracht, unter denen er das Ministerium des Innern zu

*) S. die Stelle in Pillersdorff's Schreiben an Schönhals vom 15. Juli 1852 bei Pillersdorff, „Handschriftlicher Nachlaß“ (Wien 1863), S. 204.

leiten hatte, so wird man gestehen müssen, daß es titanischer Kraft bedurft hätte, um die Geschicke Österreichs zum Bessern zu lenken. Diese sich selbst überlassen und der Macht entsagen, hieß einen Beweis von Charakterstärke ablegen, dem Bach allerdings nicht gewachsen war. Wie äußerst wenige aber solche Charakterstärke besitzen oder auch nur würdigen können, zeigen die vielen, die später plötzlich zu Schwärmern für den Constitutionalismus geworden sind, nachdem sie ein Dutzend von Jahren gehorsame Diener Hrn. von Bach's gewesen. Ihnen ist die Erleuchtung wol über Nacht gekommen oder durch ein Wunder gleich dem, welches Saulum bekehrte, da er gen Damaskus zog; jedenfalls aber wechselten sie rascher Glauben und Panier, als man dies dem ehemaligen Minister des Innern nachsagen kann.

Denn als mit Beginn des Jahres 1849 die Blütezeit der Reaction hereinbrach, haben da die Staatsmänner, welche im Cabinet verblieben, wol denken können, wohin die Inconsequenz sie führen und wie weit über das ins Auge gefaßte Ziel die Partei des Rückschritts gelangen werde? Hat aber ein Minister sich einmal in Compromisse gegen seine bessere Überzeugung eingelassen, so wird sein Gewissen unendlich dehnbar, sein Streben, weil nicht durch ihn, sondern von andern bestimmt, unbeständig und zerfahren; Schritt für Schritt geht es mit ihm vorwärts auf der abschüssigen Bahn, die weit ab von seinem ursprünglichen Ausgangspunkte führt, und unmerklich werden für ihn die einzelnen Übergänge zum Übel, die zusammengenommen ein Salto-mortale aus den Pfaden des Heils in den Abgrund des Verderbens ergeben. Schließlich sind die Menschen so beschaffen, daß sie sich öfter für Dinge erhitzen, an denen sie früher mehr unfreiwillige Theilnehmer gewesen, daß sie Leidenschaft zu einer Arbeit fassen, zu der sie anfangs nur mit Widerstreben sich entschlossen hatten. Und auf solchem Wege mag Alexander Bach der Staatsmann der reinen Reaction und der Liebling jener Partei geworden sein, die das Unmögliche, das Außerordentlichste wollte und mit den ordinärsten Mitteln der Ausführung zur Erreichung ihres Ziels auszukommen wähnte. In der Sache lag es, weniger in der Person, wenn das Experiment gescheitert, wenn der, welcher es anstellen, leiten half, dem Volkshaß verfallen ist. Er that doch nur, was andere thaten, die denselben heiligen Eifer, von dem sie später für den constitutionellen Staat überflossen, auch für den absoluten zur Schau trugen und da vollends gar nicht zu mäßigen wußten.

Neben Bach und Schwarzenberg verdient unter den österreichischen Staatsmännern der rein absolutistischen Epoche der damalige Unterrichtsminister Graf Leo Thun genannt zu werden. Schon die lange Dauer seiner Amtswirksamkeit (er trat im Juli 1849 ins Cabinet und verließ es erst am 20. Oct. 1860) zeichnet ihn vor manchen seiner Collegen aus, die als Minister kamen und gingen, wie es eben die Gunst des Augenblicks mit sich brachte. Man dürfte jedoch irren, wenn man als die Ursache von des Grafen ungebührlich langem Verbleiben im Amt eine größere Schmiegsamkeit von seiner Seite annehmen wollte, oder größere Herrschsucht, höhere Bereitwilligkeit, auf ihm angesonnene Rückschritte einzugehen, als sie die übrigen hatten. Es scheint vielmehr, daß die Möglichkeit, sich zu behaupten, für ihn aus der andern, keineswegs zufälligen Möglichkeit geflossen war, wirkliche Erfolge aufweisen zu können. Nichts imponirt so wie diese, und nach zwei Richtungen hatte Graf Thun deren aufzuweisen.

Er hatte der klerikalen Partei zu Danke mit den Überlieferungen des Josephinismus gebrochen, und wenn die Kirche in Österreich eine Machtstellung erlangte wie nie zuvor und nirgends anderwärts, so wußten die Vertreter kirchlicher Interessen, daß der Graf in schließlicher Nachgiebigkeit gegenüber ihren Forderungen behufs Geltendmachung und Verwerthung der neuen kirchlichen Rechte es andern österreichischen Staatsmännern allerdings nicht zuvor-, aber sicher gleichthue. Um den Preis war es ihm vergönnt, die Reorganisation des öffentlichen Unterrichts fördern und betreiben zu können, und in dieser zweiten Richtung erzielte er die würdigsten, die schönsten seiner Erfolge. Die Geistlichkeit, welche einen ihr minder wohlgeneigten Minister in seinen Bemühungen, den Unterricht zu heben, stets durchkreuzt und gehindert hätte, ließ den Grafen doch so weit gewähren, daß er die äußersten Concessionen an die Kirche hintanhalten und Compromisse abschließen konnte, bei denen dem Klerus der Löwenantheil zukam, aber für die Interessen des Unterrichts doch ein kleines Theilchen abfiel. Nie wäre auch nur so viel gerettet worden, wenn an Leo Thun's Stelle ein unbedingt und rückhaltslos Ultramontaner oder ein leidiger Fortschrittsmann gestanden hätte, welchen letztern zu stürzen für die siegestrunkenen Concordatsmänner nur Kinderspiel gewesen wäre. Bedenkt man nun, aus welcher Vernachlässigung die Unterrichtszustände während der Thun'schen Verwaltung zu heben waren und theilweise, trotz der Behinderung seitens des Klerus, wirklich gehoben wurden, so wird man nicht umhin können, dem Grafen für die Zähigkeit, mit der er sich im Amte hielt, Dank zu wissen.

Er hat die Einrichtung der Universitäten und Gymnasien nach deutschem Muster in die Hand genommen und die Grundlagen eines rationellen Schulsystems gegen mannichfache irrationale Anfechtungen mit Beharrlichkeit, wenn auch nicht immer mit Glück vertheidigt. In diesem Streben zeigte er oft einen hohen Grad von politischem Muthe, und nie ging seine Entmuthigung so weit, daß er eine Spanne Bodens mehr für verloren gab, als der anstürmenden ultramontanen Heerschar eingeräumt werden mußte. Wie er in den Tagen des prager Pfingstaufstandes (1848) als Gefangener der Studenten seltene Seelenstärke und unbeugsame Mannhaftigkeit verrieth, so hat er nachmals, vielfach unterliegend, aber sich immer wieder aufrichtend, unerschrocken der Partei ins Antlitz gesehen, die, ihn zu den Ihren zählend, mit immer neuen Forderungen den Staat behelligte, die jede Weigerung, solche zu erfüllen, dem Grafen als strafbare Lauigkeit oder halben Verrath auslegte, und mächtig genug war, an Lauen und Verräthern sich zu rächen. Er sicherte vor ihr, was nicht unrettbar in ihre Netze fiel, verhütete das Schlimmste und wußte das vollständige Überwiegen geistlicher Einflüsse in Unterrichtsangelegenheiten zu verhindern.

Daß hiermit ein Wesentliches gethan worden, dürften viele bestreiten, und allerdings kann in mancherlei politischen Dingen dem Fortschritt nicht besser und erfolgreicher vorgesorgt werden, als indem man den Rückschritt sich vollziehen läßt, bis er den Menschen unerträglich geworden. Gewiß aber ist, daß der Unterricht zu politischen Dingen solcher Art nicht gehört, und daß ein Preisgeben der Jugend an systematisch retrograde Schulherren und Lehrautoritäten das zukünftige Geschlecht unfähig macht, dasjenige als unerträgliche Last zu empfinden und abzuschütteln, was Männer nicht tragen sollen. Wenn die sittliche und wissenschaftliche Bildung in Österreich in Zeiten des tiefsten politischen Verfalls nicht für Momente bis zu dieser äußersten Grenze der Verkommenheit zurückgeschraubt wurde, so ist das schon an sich ein ehrendes Zeugniß für den Minister, unter dessen langjährigem Wirken eine derartige Verkommenheit nicht platzgriff, ungeachtet alle Voraussetzungen derselben gegeben waren.

Es kam seitdem im Kaiserstaat ein freieres Régime zur Geltung, aber die bessernde Hand an Schuleinrichtungen hat dasselbe im großen und ganzen noch nicht gelegt; es hat die Unterrichtszustände in dem Stadium gelassen, in dem es sie von Leo Thun übernommen hatte. Die Dringlichkeit von Reformen in dieser Richtung wird mit jedem Tage mehr hervortreten, und je ernster man desfalls den reformatorischen Weg verfolgt, desto klarer wird man einsehen lernen, daß die Grundlagen des Systems des Unterrichts bleiben können, wie jener vielverlästerte Staatsmann sie hinterließ. Er hat Institutionen, ihrem Wesen nach brauchbar für das Österreich, das es mit der Verfassung versucht, in einer Zeit geschaffen und aufrecht gehalten, die alles umzustürzen drohte, was nicht einzig für den reinen Absolutismus, und nur für den, von Nutzen oder Werth war.

Neue Gesetze, Einrichtungen und Maßregeln. Die auswärtigen Verhältnisse bis zur Allianz vom 2. Dec. 1854.

Der feste Vorsatz, nach Zurücknahme der octroyirten Charte alle Spuren der bürgerlichen und politischen Freiheit zu verwischen, die Erneuerung des bloßen Strebens nach ihr unmöglich zu machen, lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung in erster Linie auf ein wirksames System der strafrechtlichen Repression. Dem Lautwerden der Volkswünsche mußte entgegengetreten werden, obwol man sich in die Täuschung wiegte, es seien überall nur die Minderheiten der Bevölkerung, die Wünsche hegten, welche mit dem amtlich vorgeschriebenen Gange der Dinge nicht vereinbar wären. Die Furcht, daß regsame Minoritäten ihre beharrlichen Forderungen den Massen in Herz und Seele schmeicheln würden, hat das absolute Österreich nie verlassen, und Furcht ist für den, der Macht besitzt, der schlechteste Rathgeber; sie erzeugt Grausamkeit und Härte, und diese steigern die vorhandene Unzufriedenheit zum Haß oder zur Verachtung, die zuletzt auch unterschiedslos leidlich gute Maßregeln der Regierung treffen.

Haß und Verachtung! — beide wollte der absolute Staat dadurch von sich abwenden, daß er in dem neuen Strafgesetzbuch (27. Mai 1852) diejenigen mit schweren Strafen belegte, die solche Gefühle wider die Regierung zu erregen suchten. Als Verbrechen wurde bezeichnet, was auf Erregung von Haß und Verachtung gegen den einheitlichen Staatsverband, die Regierungsformen oder Staatsverwaltung gedeutet werden könnte, als Vergehen, mit mehrmonatlicher strenger Haft zu büßen, was zu Haß oder Verachtung gegen Staats- oder Gemeindebehörden oder einzelne Organe der Regierung aufzuregen geeignet befunden würde. Die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzbuchs wurden so elastisch gehalten, daß sie jede in Wort oder Schrift

noch so mild gefaßte Kritik von Anordnungen der jeweiligen Machthaber zu einem gefährlichen Wagniß machten. Dies Strafgesetz ist das erste größere Werk der Legislation in jenem Zeitraume; es ist der Schutzwall, den sich das absolute Österreich gegen die eigenen Staatsangehörigen errichtet hat, um den Genius des Fortschritts, des Rechts, der Humanität, der politischen Bildung zu treffen. Vergleicht man es mit dem zwei Jahre vorher angefertigten Entwurf einer Revision des alten Strafgesetzes von 1803, oder auch nur mit diesem letztern in seiner ursprünglichen Gestalt, so läßt sich der Rückschritt nicht verkennen, der in politischer Beziehung mit dem neuen legislatorischen Werk gegeben war. Die Strafansätze in Fällen politischer Vergehen sind durchgehends sehr hart, und die Bestimmungen, kraft welcher eine Handlung oder Meinungsäußerung als Vergehen anzusehen ist, sind so weit gezogen, so dehnbarer Natur, daß füglich alles hineinpaßt (wenn nicht in einen Paragraph, so in den andern), was der Regierung und ihren Staatsanwälten misliebig erscheinen kann. Dazu wurden politische Verbrecher den gemeinen Verbrechern in Form und Strenge der Behandlung vollkommen gleichgestellt, auch rücksichtlich der Summe von Rechtsnachtheilen, die mit einer Verurtheilung wegen Verbrechens nebst der Criminalstrafe verbunden ist, während der größte Theil jener übeln Rechtsfolgen nach dem alten Strafgesetzbuch von 1803 nur in Fällen der Verurtheilung zu schwerem Kerker verhängt war. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß es nicht der Verlust bloßer Ehrenrechte ist, der hier in Frage steht, daß z. B. ein Absprechen des akademischen Grades in Österreich für den Betroffenen häufig Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat, die also für viele Gebildete neben der Kerkerhaft auf jedes politische Verbrechen gesetzt ward. Zum Überfluß gestattet noch ein weiterer Paragraph dieses neuen Criminalcodex der Verwaltungsbehörde die Entziehung von Gewerbsbefugnissen, deren Träger eines Verbrechens, eines Vergehens, ja einer bloßen Übertretung schuldig befunden worden.

Eine eigenthümliche Bewandtniß sollte es mit der Beurtheilung von Preßvergehen haben. In die Repression solcher legte das System den höchsten Grad von Raffinement, dessen es nur fähig war. Eine neue Preßordnung war an demselben Tage publicirt worden, welcher die Kundmachung des neuen Strafgesetzes brachte; die ältere (vom Jahre 1849) blieb damit endgültig beseitigt.*) Diese Beseitigung versuchte man zu rechtfertigen, indem man den Grundsatz proclamirte, demzufolge durch Druckschriften begangene strafbare Handlungen nicht als besondere Preßvergehen zu ahnden wären, sondern dem gemeinen Recht verfallen sollten. Der Grundsatz aber blieb lediglich ausgesprochen; von einer gleichmäßigen Ausführung desselben in Strafgesetzbuch und Preßordnung ist keine Rede.**) Man hat vielmehr dafür Sorge getragen, daß wenn eine Verfolgung wegen unliebsamer Preßerzeugnisse nicht nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes anging, die Preßordnung eine Handhabe gebe, mittels welcher das gedruckte Wort zu erreichen wäre. Den Beginn der Strafbarkeit datirte man zu dem Zweck von der Übergabe des Manuscripts zur Drucklegung, und für die periodische Presse ward das Vergehen der Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge erfunden, das in Fällen, wo nach dem gemeinen Recht keine Schuld vorlag, mit mehrmonatlicher Haft, ja mit einem Cautionsverlust bis zum Betrag von 1000 Fl. gestraft werden konnte.

Erst später folgte dem angeblich reformirten***) materiellen Theil des Strafrechts eine neue

*) Sie war auch vordem ein todter Buchstabe geblieben. In vielen Theilen des Reichs hemmte der Belagerungszustand ihre Wirksamkeit, und überdies haben sie nachträgliche Verordnungen durchlöchert, so die vom 6. Juli 1851, welche die Behörden zur Einstellung periodischer Druckschriften gegen vorläufige Ermahnung ermächtigte. Die neue Preßordnung von 1852 wurde später gleichfalls durch vielerlei polizeiliche Präventivmaßregeln entbehrlich gemacht, die wenigstens das Gute hatten, strafgerichtliche Verfolgungen der Presse zur Zeit des Absolutismus nur äußerst selten eintreten zu lassen. Als unter dem neuen Constitutionalismus die polizeiliche Prävention entfiel und das Strafgesetz von 1852 nun schrankenlos die Presse beherrschte, zeigte sich erst, was für drakonischen Ordnungen dieselbe unterliege. Preßprocesse schossen seitdem wie Pilze auf und endeten durchweg mit der Verurtheilung des Angeklagten zu den empfindlichsten Strafen.

**) Den Vorwurf hat schon Zachariä gegen Strafgesetz und Preßordnung von 1852 erhoben und des Nähern begründet in seinem: Bericht und Betrachtung über die revidirte österreichische Strafgesetzgebung, „Archiv des Criminalrechts" (Neue Folge, Braunschweig 1853), Stück 1, S. 135—166; Fortsetzung, S. 395—422.

***) Was es mit dieser Reform auf sich habe, zeigt, ganz abgesehen von Erwägungen rein politischer Art, die Wiedereinführung der Prügelstrafe als Verschärfungsmittel der Haft. Das Jahr 1848 und seine Folgen hatten dies unflätige Verschärfungsmittel beseitigt, jetzt brachte man es wieder in Ehren, wol als charakteristisches Merkmal der reformirten Strafgesetzgebung. Der officielle Commentator des

Strafproceßordnung (29. Juli 1853). Sie beruhte auf der Vermischung des inquisitorischen mit dem Anklageproceß und verlegte den Schwerpunkt des Verfahrens in die Voruntersuchung, während sie die strenge Mündlichkeit der Verhandlungen auf das Schlußverfahren beschränkte. Daß sie die schon im August 1851 beseitigten Schwurgerichte nicht wieder aufnahm, bedarf wol kaum der Erwähnung. Sie war in keiner Hinsicht geeignet, dem Angeklagten jene Sicherungen gegen Willkür oder zu weit gehende Auslegung des Gesetzes zu bieten, die bei einem materiellen Strafrecht so äußerst rigoröser Art doppelt von nöthen gewesen wären. Die Gesammtheit der auf starre Repression politischer Vergehen abzielenden Strafgesetzgebung erhielt in der neuen Gerichtsorganisation, die, nach einheitlicher Norm in den verschiedenen Kronländern vom Mai 1857 angefangen, allmählich ins Leben geführt wurde, ihre Vollendung. In dieser wurde dem schon früher angezogenen Grundsatz, daß eine Trennung der Justiz von der Administration in den untern Instanzen entfallen solle, man kann sich's denken, nichts vergeben. Wenn übrigens die Klagen über Besorgung von Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten durch eine und die nämliche Behörde, theilweise auch durch Beamte desselben Dienstzweigs nicht allgemein laut wurden, ja selbst heute noch kaum sehr zahlreich sind, so hat dies einen nur zu triftigen Grund. Es waren nämlich das Ansehen, das Vertrauen, deren sich die Justizbeamten unter der Bevölkerung erfreuten, keineswegs so bedeutend, daß die Sehnsucht nach Erweiterung ihres Wirkungskreises platzgreifen konnte; es kam niemand in den Sinn, auf die Unabhängigkeit der vom Staate eingesetzten Richter großes Gewicht zu legen.

Wenn die auf Einrichtung der Strafjustiz bezüglichen Anordnungen sicher und unabwendbar den einzelnen treffen sollten, der sich gegen die Maßregeln der Staatsgewalt irgendwie verginge, so mußte auch dafür Sorge getragen werden, daß der Widerstandsgeist nicht in dem corporativen Verbande der Gemeinden eine Zufluchtsstätte finde. An die Stelle des communalen Lebens sollte die vollständige Abhängigkeit der Gemeinden vom Staate treten, von den Ämtern und Ordnungen, die er über die Gemeinde setzt, ohne sie als eigenberechtigte selbst in dem Kreise zu achten, den er ihr vorgezeichnet hatte, aber jeden Augenblick beschneiden und beschränken zu können sich vorbehielt. Wer die Eigenthümlichkeiten der Länder und Völker nicht respectiren, wer das Verschiedenartigste nach uniformen Gesetzen ummodeln und beherrschen will, der muß die Uniformirung bei der Gemeinde beginnen, und weil Dorf wie Stadt einer solchen widerstreben, muß er ihnen die Fähigkeit nehmen, ihren Widerstand zur Geltung zu bringen.

Dies zu erreichen, gab es ein einfaches Mittel: man brauchte nur die gesetzliche Regelung des Gemeindewesens auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Dabei gingen eben die Gemeindeangelegenheiten in schläfriger Weise ihren Weg, wie es Gott gefiel und den Bezirksämtern, denen die Communen untergeordnet waren. Eine gesetzmäßige Vertretung der Gemeinden ward entbehrlich gefunden. Man ließ die auf Grund des beseitigten Stadion'schen Gesetzes vom Jahre 1849 gewählten Vertretungen bestehen, und in Orten, die eigene Statuten erhalten hatten, ließ man die auf Grund dieser in die Gemeinderepräsentanz Berufenen ihres Amtes walten, auch nachdem die Zeit längst um war, auf welche sie von ihren Wählern ein Mandat erlangt hatten. Es wurde einfach decretirt, daß das Mandat nicht für erloschen anzusehen, eine Neuwahl nicht von nöthen sei. Servile Gemeindevertreter ließen sich das nicht zweimal sagen, andere waren theils von freien Stücken ausgeschieden, theils von der Regierung als Malcontente zur Seite geschoben worden. Immer noch blieben getreue Leute übrig, zahlreich genug, um sich als Vertretung der Commune geriren und Beschlüsse fassen zu können, die mit den gouvernementalen Aufträgen in Eins zusammenfielen. So schleppten sich die Dinge fort von Jahr zu Jahr, bis erst nach Veröffentlichung des Octoberdiploms (1860) wieder auf das alte Gemeindegesetz von 1849 zurück-

---

neuen Criminalcoder hat für die Rehabilitation der Fuchtel unter anderm den schönen Grund angeführt, es sei die körperliche Züchtigung in Ungarn, Kroatien, Slawonien, Siebenbürgen unentbehrlich, ihre Aufhebung daher der Rechtseinheit wegen „nicht ohne Verletzung höherer Rücksichten" durchführbar gewesen. Vgl. Hye, „Das österreichische Strafgesetzbuch erläutert u. s. w." (Wien 1855), I, 395. Wäre nun die Prügelstrafe in ungarischen Landestheilen wirklich unentbehrlich, so hätten vielleicht die 1861 daselbst wieder eingesetzten Behörden recht gehabt, der mangelhaften heimischen Gesetzgebung durch den Stock nachzuhelfen? Wie kommt es aber dann, daß wiener Juristen, und gewiß auch Hr. Ministerialrath von Hye, in so heilige Entrüstung über das barbarische Verfahren der neuen ungarischen Stuhlrichter geriethen? Es hätten doch diese nur gethan, was sie nicht lassen können, was von Wien aus für unentbehrlich anerkannt worden. Aber freilich, die Prügelstrafe zur Verherrlichung der Rechtseinheit und die Prügelstrafe nach Preisgeben der Rechtseinheit, ja, das ist etwas ganz anderes! Übrigens trat diese Strafe in Österreich nach 1852 auch als Disciplinarmittel gegen Untersuchungsgefangene für den ganzen Umfang des Reichs in Wirksamkeit. Vgl. das erwähnte Werk von Hye, S. 396, Anmerkung

gegangen werden mußte; der absolute Staat hat ein neues lebensfähiges nicht zu Stande gebracht. Er hatte sich mit den bei Aufhebung der Märzverfassung publicirten Grundsätzen für Organisirung der Gemeinden begnügt; hatte einen derselben (Ausschluß der Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen) sofort in Wirksamkeit gesetzt *); hatte die Verfügung über einen Theil der communalen Vermögensrechte den Gemeinden entrissen und seinen Bezirksämtern übertragen **); hatte gelegentlich, wie bei der Einzeichnung auf das sogenannte Nationalanlehen, den Communen Geldleistungen abgepreßt, die durch kein Gesetz normirt waren, diese Leistungen dann schonungslos eingetrieben und das Odium desfalls auf die Gemeinden zu wälzen gesucht, die ja in Übernahme der Zahlung gewilligt hätten; hatte ferner die größern communalen Verbände nach Gutdünken in kleinere zertheilt, deren Vertreter, Magistrat und Bürgermeister zu reinen Figuranten gemacht, die von zunächst übergeordneten Staatsbeamten an der Leine geführt wurden; hatte endlich später, im Frühjahr 1859, sich zur Kundmachung des lange vorher in Aussicht gestellten Gemeindegesetzes emporgeschwungen, eines Monstrums von Unbrauchbarkeit, das ins Leben zu führen nicht einmal versucht werden konnte. Und dies letztere will viel sagen, denn im Experimentiren war das absolute Österreich groß; das mußte ein äußerst absurder Versuch sein, von dem es sich abschrecken ließ.

Diese vielfach angestellten Versuche auf allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung waren in den ersten Jahren nach Bewältigung der Revolution unter dem beliebten Namen der Provisoria begriffen worden; denn eine endgültige Festsetzung der neuen Ordnungen sollten erst die in der Märzverfassung aufgeführten Reichs- und Länderrepräsentationen vornehmen. Jetzt, da man in organisirenden Regierungsdecreten die stehende Formel wegließ, welche eine nachträgliche Gutheißung des Decretirten durch Reichstag oder Landtage anzudeuten pflegte, jetzt hätte man glauben mögen, das ehedem provisorisch Eingerichtete werde einfach als endgültig, in aller Form Rechtens feststehend verkündigt werden. Nun zeigte sich aber die Mangelhaftigkeit jener provisorischen Einrichtungen, die doch wahrhaftig weder in ihrer Anlage noch in der Absicht des früher verantwortlichen Ministeriums auf die Verhältnisse eines constitutionellen Staats berechnet und etwa deshalb in dem neuen absoluten Staat nicht praktikabel waren; vielmehr war ihre Unbrauchbarkeit eine absolute, die auf sie gewandte Mühe mit ihnen eine vergebliche gewesen. Das mühselig angelegte Provisorium mußte über den Haufen geworfen und der Versuch mit einer neuen Organisation abermals gewagt werden. Für die erste Zeit ließ sich dieser Versuch einigermaßen befriedigend an, nahm aber nach Jahren ein gar klägliches Ende.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 14. Sept. 1852 und eine auf Grund derselben erlassene Ministerialverordnung vom 19. Jan. des nächsten Jahres wurden die bei Verkündigung des absoluten Staats aufgestellten Principien der neuesten Verwaltungsorganisation ins Detail ausgeführt und zu gesetzlicher Kraft erhoben. Die factische Wirksamkeit derselben begann in den verschiedenen Kronländern meist etwas später, indem die Abgrenzung der Kreise und Bezirke, die Einrichtung der Behörden, Ämterbesetzung u. dgl. eine größere oder geringere Zeit in Anspruch nahmen, je nach den Eigenthümlichkeiten der betreffenden Provinz, ihrer Entfernung vom Centralpunkt des Reichs und anderweitigen Verhältnissen, welche das in Angriff genommene Werk beschleunigten oder verzögerten.

An der Spitze der Verwaltung jedes Kronlandes sollte auch jetzt ein Statthalter verbleiben, wie ihn schon das Provisorium aufgestellt hatte; nur die kleinern Kronländer, z. B. Salzburg, die Bukowina, erhielten statt eines solchen ihren Landeschef, der sich übrigens blos dem Namen nach, nicht in den Befugnissen, vom Statthalter unterschied. Im Gegensatz zu dem frühern Provisorium, durch welches das Collegialverfahren bei allen Verwaltungsbehörden abgeschafft worden, hatte das neue Definitivum den Wirkungskreis des Statthalters von dem der Statthalterei ausdrücklich geschieden und dieser eine Reihe von sogenannten Gremialgeschäften zugetheilt, deren Besorgung im collegialen Wege durch die Statthaltereiräthe erfolgen sollte, während

---

*) Ministerialverordnung vom 15. Jan. 1852.

**) Ministerialerlaß vom 15. Dec. 1852, durch welchen die Bezirksämter ermächtigt wurden, die Jagdgerechtigkeit der Gemeinden auch außer dem Wege öffentlicher Feilbietung zu verpachten. Es war dies eine um so größere Rücksichtslosigkeit, als es sonst Grundsatz und bureaukratische Regel ist, Contracte für den Staat, die Stände, Städte und Gemeinden in Österreich nur im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden abzuschließen. Sämmtlichen Staatsbehörden ist dies, auf Grund eines allerhöchsten Befehls, aufs strengste vorgeschrieben worden durch Erlaß des General-Rechnungsdirectoriums vom 2. Sept. 1812. In dem gegebenen Fall setzte man sich darüber hinaus.

andere Zweige des Dienstes durch den Statthalter als solchen kraft seiner bureaukratischen Machtvollkommenheit zu besorgen waren. In den Wirkungskreis des Statthalters fallen die meisten eigentlich politischen Angelegenheiten, deren Entscheidung man lieber dem Landeschef als vielköpfigen Behörden anvertraute. Diese Idee war eine ganz richtige, denn für die 12 größern Kronländer je einen Statthalter, die sechs kleinern je einen Landespräsidenten in der Person eines vollkommen verlaßlichen, ergebenen, nach oben fügsamen, nach unten energischen Mannes zu finden, war kein großes Kunststück; aber das Bureau einer Statthalterei so zusammenzusetzen, daß nicht hier und da vielleicht doch ein unbequemes Subject darin Platz fände, hielt schon etwas schwerer. Deshalb ging die Berichterstattung über die Lage des Landes, die so ausfallen sollte, wie sie in Wien gewünscht, durch die Hände des Statthalters; ihm lagen ob: die Leitung und Beaufsichtigung der Anstalten zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung; die Aufsicht über die Presse, die Theater, das Paßwesen, das Concessionswesen in Betreff der Buchdruckereien, der Buch-, Musik- und Kunsthandlungen; endlich die Entscheidung in Recursfällen gegen Erlasse, Anordnungen und Erkenntnisse der Kreis- und der Bezirksvorsteher.

Dagegen überließ man der Statthalterei mehr das Detail des Geschäfts: die behördliche Sorge für Wohlthätigkeits- und Strafanstalten, die Polizei über Adelsusurpationen, die Auseinandersetzung mit den Gemeinden, die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten. Denn nicht durch das Gezänk mit den Communen sollte die Aufmerksamkeit des Statthalters von der hohen Polizei, dem wichtigsten Theil seines Berufs, abgeleitet werden; nicht sollte das persönliche Einschreiten des ersten Verwaltungsbeamten der Provinz zu etwaigen Differenzen mit der Geistlichkeit führen, nicht die Sorge für Unterricht und Jugendbildung die kostbare Zeit des Landeschefs über Gebühr in Anspruch nehmen.

Als die Mittelbehörde zwischen der Statthalterei und den Bezirksämtern wurden Kreisbehörden, mit einem Kreisvorstand an der Spitze, gebildet. Da jedoch ihre Functionen auch auf die Steuerverwaltung Bezug erhielten, stehen sie auch zur obersten Finanzbehörde der Provinz, der Finanzlandesdirection, im Verhältniß der Unterordnung; sie sollen von dieser bezüglich der Thätigkeit bei Erhebung der directen Steuern beaufsichtigt werden.

Die unterste Stufe der behördlichen Organisation nehmen die Bezirksämter ein; deren Wirken erstreckt sich auf den Bereich der Finanzen wie der politischen Verwaltung, gleich dem der Kreisbehörden; sie haben nur noch einen Dienstzweig mehr zu versehen als diese, nämlich den der Justizpflege in unterster Instanz. Drei Gattungen des öffentlichen Dienstes durch eine und dieselbe Behörde versehen lassen, heißt sich darein ergeben, daß eben alle drei ziemlich vernachlässigt werden und die amtirenden Personen in keiner sonderlich geübt sind. Um diesem Übelstand wenigstens theilweise abzuhelfen, wurden den Bezirksvorstehern im Fall des Bedarfs eigene Justiz- oder Finanzbeamte beigegeben, die aber von den obern Autoritäten jenes Dienstzweigs abhängen sollten, dem sie angehörten. Durch letztere Bestimmung wurde dafür gesorgt, daß möglichst wenig Bezirksvorsteher dergleichen Hülfsbeamte verlangten. Wer hat wol gern als Bureauchef einen unabhängigen Beamten zur Seite, der mit den Amts- und Bannerherren am Sitze der Kreisbehörde in stetiger Verbindung bleibt?

Faßt man das neuangelegte Verwaltungsschema mit Bezug auf diejenigen Reichstheile ins Auge, die gerade am schwierigsten zu behandeln waren, so muß zunächst auffallen, daß aus dem nachrevolutionären Provisorium alles herübergenommen erscheint, was bei der Bevölkerung Anstoß erregt hatte. Für Ungarn, das man, abgesehen von der über dasselbe verhängten Entziehung seiner alten constitutionellen Rechte, ganz nutzloserweise reizte und quälte, blieb es fast durchgängig bei der 1850 vorgenommenen neuen Eintheilung der Comitate, bei der Zerreißung des Landes in fünf Verwaltungsgebiete und den dem Erzherzog Albrecht als Civil- und Militärgouverneur ertheilten Vollmachten. Die als neue Kronländer constituirten ungarischen Territorien wurden nicht wieder incorporirt und damit die Magyaren vor den Kopf gestoßen, ohne daß man die Slawen zu gewinnen wußte, welche den neuen Einrichtungen nicht minder feindlich entgegentraten. Was half ihnen auch die Befreiung von der magyarischen Suprematie, da sie jetzt dem wiener Schreiberregiment unterworfen wurden und, gedrückt von dem Joch, welches auf allen lastete, die Zwingherren verabscheuen lernten, die es auferlegten.

In Galizien ließ man zwar ab von der den Polen verhaßten Dreitheilung des Landes, wie sie (am 29. Sept. 1850) beliebt worden, indeß behielt man den einen dieser Theile, das Herzogthum Krakau, mit einem Landespräsidenten an der Spitze, in administrativer Sonderung von der lemberger Statthalterei, und es blieb nur die Vertröstung auf die zukünftige Landesvertretung, welche eine gemeinsame für Galizien sein sollte. Mit dem Trost aber war niemand zu

födern, weil jeder wußte, daß es auch mit lediglich berathenden Landesrepräsentanzen gute Wege und eine lange, lange Weile haben werde.

Welchen Trost mochte sonst die Regierung bei dem Verluste kühner Freiheitsträume den Völkern zu bieten haben? — eine Regierung, welche selbst die Hoffnung auf Gewinn verfassungsmäßiger Rechte, wo sie in Worten oder Bestrebungen zu Tage trat, zum Verbrechen stempelte; eine Regierung, der jede freie oder halbfreie Äußerung des Municipalgeistes ein Schrecken war, welcher die Erzeugung eines österreichischen Gesammtbewußtseins durch das Spiel wohlgegliederter Formen der Verwaltung möglich schien; eine Regierung, welche große Versprechungen zurückgenommen hatte, mit kleinen wenig Glauben fand und bei alledem noch unbedingten Gehorsam*) forderte!

Für eine so strenge Forderung mußte doch etwas geboten werden, etwas Reelles, Greifbares, um der Trostlosigkeit, der Verzweiflung, kurz jenes Seelenzustandes Herr zu werden, in welchem heilsame Furcht aus den Gemüthern schwindet, weil alle Hoffnung dahin und nichts mehr zu verlieren ist. Die Nothwendigkeit, dem Umsichgreifen einer solchen Stimmung unter den Völkern vorzubeugen, konnte selbst in Wien nicht verkannt bleiben; nur war die Frage, womit die abgespannten Geister aufzufrischen und in Erwartung zu versetzen, leichter aufgeworfen als beantwortet. Ein moralisches Gut in Aussicht zu stellen, das nicht in zu großem Misverhältniß zu den Wünschen und Begehren der turbulenten soi-disant Minderheit gestanden hätte, die eben nicht durch neue Elemente der Unzufriedenheit verstärkt oder gar zur Majorität werden sollte, ein solches Gut den Leuten vorzuhalten, ging wol nicht an, man hätte denn das ganze System ändern wollen. Es erübrigte nur, durch Gewährung oder Verheißung materieller Vortheile Anhänger des Bestehenden zu werben; da zeigte sich aber, daß man den wehesten Punkt des ganzen Staatskörpers zu berühren hatte. Dennoch sollte gerade diese Berührung keinen schmerzhaften Aufschrei veranlassen, sondern das Wohlgefühl der Befriedigung oder mindestens der Ahnung einer solchen erregen. Es ist merkwürdig, wie man sich in Wien drehte und wand, um einen derartigen Effect zu erzielen.

Die Kriegsjahre 1848 und 1849, die unter Aufwand großer Mittel so imposant in Scene gesetzte Kriegsdrohung gegen Preußen, die Schwarzenberg'sche Politik überhaupt, welche in der Reorganisation des Heeres die erste Bedingung ihrer unter Säbelgerassel erzielten Erfolge sah — all dies hatte nicht dazu beitragen können, in die zerrütteten Finanzen des Staats Ordnung zu bringen. Eine solche Ordnung herzustellen, fiel jetzt unter die Aufgaben des Absolutismus. Da schon Gustav Adolf von einem gewissen Thiere äußerte, man könne so manches zu dessen Lobe sagen, wenn man es nur einmal loben will, führte man sich jetzt in Österreich das königliche Dictum zu Herzen und faßte den Entschluß, das System der unumschränkten Monarchie auch mit Bezug auf die Finanzen anzupreisen. Es sei am Ende — so hörte man wol damals in Wien — das wohlfeilste Regierungssystem, im Kostenpunkte gar nicht zu vergleichen mit dem theuern Apparat von Repräsentativformen, mit dem eine verfassungsmäßige Regierung zu arbeiten hat; es wäre schon deshalb, wenn nicht aus andern Gründen, für das von finanziellen Nöthen schwer heimgesuchte Reich zu empfehlen. Man vergaß nur, daß der Absolutismus schon seit drei Jahren obenauf gewesen, daß, wenn unter seiner Ägide die finanzielle Kräftigung des Reichs zu bewerkstelligen war, bisher auch nicht die Spur derselben von dem wohlgeneigtesten Beobachter mit dem geübtesten Auge sich erkennen ließ. Vielleicht um den Leuten Sand in die Augen zu streuen, brachte die amtliche „Wiener Zeitung“ am 8. Juni 1852 einen längern Artikel über die österreichischen Finanzen voll beruhigender Versicherungen, voll schöner Aussichten auf die Zukunft. So sanguinisch, daß sie die Wiederaufnahme der Silberzahlungen der Bank nach bestimmtem Termine verhieß, war sie allerdings nicht; sie begnügte sich, zu sagen, es werde schon allmählich dahin kommen, daß die Bank zahlen könne; dies prophezeite sie aus rein vorübergehenden Erscheinungen des Geldmarkts, deren ephemere Dauer und geringe Bedeutung die Folge zeigte. Wer heute unbefangen den Artikel liest, muß auf den Gedanken kommen, daß die Finanzpolitiker der Regierung aus nichtsnutzigen Prämissen Schlüsse zogen, die ungefähr den Weissagungen römischer Auguren glichen, sowol in Werth als Methode. Nicht in weiter Ferne, verkündigte das amtliche Blatt, dürfte der Zeitpunkt sein, wo die Gleichstellung

*) „Der Kaiser hört, prüft und besiehlt — die Unterthanen wünschen, reden und gehorchen.“ Dies wären, nach den Worten des Staats- und Conferenzministers Grafen Hartig, eines damals in Wiens maßgebenden Kreisen hoch angesehenen Staatsmanns, die „einzig anwendbaren“ Regierungsmaximen für Österreich. Vgl. Hartig, „Zwei brennende Fragen in Österreich“ (Wien 1852), S. 86.

der Staatsausgaben mit den Staatseinnahmen erfolgen werde! Der „Wiener Zeitung" secundirte in ebenso heiterm Tone die halbamtliche „Österreichische Correspondenz", welche besonders über die kurz vorher im Auslande geglückte Contrahirung eines neuen Anlehens*) in Verzückung gerieth und daran ähnliche Folgerungen auf Abschluß der finanziellen Bedrängnisse, auf Beseitigung des Vorurtheils gegen österreichische Fonds, Platzgreifen einer geläuterten, hoffnungsvollen Anschauung bei den Kapitalisten des Auslandes knüpfte, wie sie später in officiösen österreichischen Blättern aus Anlaß der gelungenen Begebung von Resten des 1860er Lotterieanlehens zu lesen waren. Man jubelt eben immer in Österreich (statt daß man weinen sollte), so oft der große Wurf geglückt, eine neue Schuld zu contrahiren oder auf dem Lager gebliebene Titel einer alten loszuschlagen. Für einige Zeit ausgesorgt zu haben, war und ist leider noch für die Finanzminister des Kaiserstaats ein erhebendes Gefühl, dessen Intensität durch den neuen Constitutionalismus nicht gebrochen wurde. Man glaubte damals auf die nächsten zwei Jahre ausgesorgt, sich für diese Zeit gegen das Schlimmste gedeckt zu haben; wenigstens erklärte man den Silberbedarf des Staats durch das contrahirte englische Anlehen über 1853 hinaus gedeckt; dann stellte man durch Erhöhung der Einnahmen aus directen und indirecten Steuern für das Finanzjahr 1852 ein Mehr des Staatseinkommens um 20 Mill. Fl. gegen 1851 in Aussicht. Dabei waren freilich 154 Mill. Staatspapiergeld im Umlauf, und das Agio des Silbers gegen Noten wurde durchschnittlich mit 20 Proc. notirt. Indeß schien die Hoffnung auf Verminderung des Deficits doch nicht ganz unbegründet; schon das Finanzjahr 1850 hatte es von 125 Mill. (der Ziffer von 1849) auf 71 Mill. sinken gemacht. Die Staatseinnahmen boten gleichfalls das Bild einer heitern Progression; die ordentlichen Einnahmen hatten in dem Jahre vor der Umwälzung 161 Mill. Fl. ausgemacht, während 1851 davon 205 Mill. in den Staatsschatz flossen, für 1852 sogar 225 Mill. in Aussicht genommen waren.

Diese Ziffern — und auf sie wurde in den Versuchen amtlicher und halbamtlicher Schönrechnung großes Gewicht gelegt — bewiesen aber an sich nicht das Mindeste für den materiellen Aufschwung des Reichs und die Besserung der Finanzlage. Die erhöhten Staatseinnahmen waren nicht das Resultat einer höhern Giebigkeit der alten Steuern, sondern die Folge der Einführung neuer, der Ausdehnung des Steuersystems über das ganze Reich, während gerade die durch Kriegsereignisse am härtesten betroffenen Theile der Monarchie eine größere Schonung verdient hätten. Statt dessen nahm man keinen Anstand, über sie das in den westlichen Provinzen gültige Steuersystem, dem sie vor der Revolution nicht unterworfen gewesen, zu verhängen; die ihnen auferlegten Steuern waren zum Theil ganz neu für sie, folglich sehr drückend, und die Unzufriedenheit der Massen mußte dadurch unterhalten werden. So war die Einführung des Tabacksmonopols in Ungarn eine der Finanzmaßregeln gewesen, zu denen man am ersten griff, und die für den ersten Moment allerdings Erfolg hatte; aber die Bevölkerung wurde durch selbe ebenso aufgereizt, als die ungarische Tabacksproduction gelähmt, die, wenn der freien Concurrenz überlassen, von mächtiger Giebigkeit geworden wäre. Überdies verschlangen die Zinsen der neu hinzugethanen Staatsschulden, die Kosten für Erhaltung der bewaffneten Macht und des unbewaffneten Heeres von Schreibern und Beamten, deren es zur Durchführung der reichseinheitlichen Verwaltungsschemen bedurfte, das Mehr der Staatseinnahmen unwiederbringlich. So kam es, daß bei steigendem Einkommen des Finanzärars das Deficit dennoch gewachsen war und für 1850, das letzte Budgetjahr, über welches bei Aufhebung der Märzverfassung die Ausweise detaillirt vorlagen, 71 Mill. betrug, während die Summe desselben im Revolutionsjahr 1848 sich nur mit 45 Mill. beziffert hatte. Die seit 1852 dem Lande aufgebürdete neue Schuldenlast zeigt deutlich genug, wie sich der Absolutismus an sein triumphirend klingendes Programm, wonach er wohlfeil regieren und das Gleichgewicht im Staatshaushalt in nicht zu ferner Zeit herstellen wollte, gehalten hat.

Auf der andern Seite blieb der von der Regierung bei jeder Gelegenheit nicht minder pomphaft verkündigte zweite Theil ihres volkswirthschaftlichen Programms, die Erschließung der reichen Hülfsquellen des Staats, die Stärkung und Erhaltung der Productionskräfte seiner Bewohner betreffend, gleichfalls ohne die gewünschte und verheißene Ausführung; es wollte auch

*) Es war dessen Notification am 24. Mai d. J. auf der londoner Börse erfolgt; die Summe betrug 3½ Mill. Pfd. St., davon 1¼ Mill. in Frankfurt zu contrahiren. Abgeschlossen wurde es nominell zum Curse 90, stellte sich aber durch Interessennachlässe auf 88 Pfd. St. 90 Sh. pro 100. Ein Tilgungsfonds von 1 Proc. sollte zur Abzahlung bestimmt, die Schuld durch halbjährig wiederkehrende Verlosung amortisirt werden; Zinsfuß 5 Proc. vom Nominalbetrag.

mit ihm nicht recht vorwärts gehen. Schon der Umstand, daß man es ungeachtet aller Versprechungen jahrelang bei der alten Gewerbeordnung ließ, daß man diese auf Ungarn und Siebenbürgen ausgedehnt hatte und neuerdings (23. April 1853) auch für Kroatien und Slawonien in Kraft setzte — schon der Umstand, sagen wir, brachte es zur Evidenz, wie aller schöpferischen Initiative bar die Regierung an volkswirthschaftliche Reformen ging. Der veraltete historische Plunder des Zunftsystems war ihr theuer, dagegen auf anderm Gebiete das lebendige, im Volksbewußtsein haftende geschichtliche Recht ein Greuel. Selbst nachdem ein Gewerbegesetzentwurf auf Grundlage des Systems mäßiger Gewerbefreiheit vollendet war (November 1855), mußten noch einige Jahre vorübergehen, ehe den productiven Kräften des Reichs das fruchtbringende Spiel der freien Concurrenz eröffnet und jener Entwurf ins Leben geführt wurde.

Wenn über einen solchen Gang der Dinge endlich Klagen und Beschwerden vernehmbar wurden, wenn sogar die eifrigsten Anhänger der Regierung, die wärmsten Freunde des Staats an der Vortrefflichkeit des vom Ministerium gewählten Systems der Volkswirthschaftspflege zu zweifeln wagten: so wies man, um doch einen Erfolg geltend machen, ein Verdienst sich zuschreiben zu können, auf die Ergebnisse der Grundentlastung hin, auf dies Werk, welches vollbracht zu haben dem absoluten Österreich zu unsterblichem Ruhme gereiche. Den Ruhm schmälern zu wollen, wäre sicherlich eine große Ungerechtigkeit. Die Entfesselung von Grund und Boden, die Aufhebung der agricolen Zwangsarbeit, die Beseitigung der Überreste des Feudalverbandes waren für Österreich zur Lebensfrage geworden, und die Regierung ging einer Lösung der Frage, so schwierig sie aufzufinden war, so großen Aufwand an Zeit und Mühe sie erforderte, nicht scheu aus dem Wege. Trotzdem aber kann man sich nicht verhehlen, daß die ersprießlichen, vortheilbringenden Wirkungen der Grundentlastung erst in der Folge hervortreten sollten, die Übelstände hingegen, die den plötzlichen Übergang aus dem System der Naturalwirthschaft in das der Geldwirthschaft begleiten mußten, sofort fühlbar wurden. Die radicale Umgestaltung eines großen Theils der agrarischen Gesetzgebung, der Sprung aus dem System der Bodencultur mittels Zwangsarbeit in das der freien Bewirthschaftung — sie müssen für den ersten Moment (und er zählt in der Entwickelung von Völkern und Staaten nach Jahren) eine Reihe von Zuständen, von Erscheinungen hervorrufen, welche die guten Früchte des gefaßten und durchgeführten Entschlusses für die Gegenwart meist unerreichbar macht. In vielen Theilen des Reichs, in ganzen Kronländern oder auf weiten Strecken solcher findet man Latifundien, für deren Besitzer die zwangsweise vorgenommene Grundentlastung ungeachtet aller ihnen zugesprochenen Entschädigung thatsächlich zu einer partiellen Expropriation wurde. Und diese wieder hatte keineswegs die Bereicherung eines Dritten zum Nachtheil des Expropriirten zur Folge, durch welche sich Gewinn und Verlust für die Wirthschaft des Volks im ganzen ausgeglichen hätten. Im Verlauf der ersten Jahre nach Vornahme der Entlastung*) zeigte sich vielmehr, daß die Ernteerträge aus dem bäuerlichen, früher dem Feudalnexus unterworfenen Grundbesitz nicht in dem Grade zugenommen hatten, der den Ausfall im Ertrag der ehedem herrschaftlichen Güter vollkommen ausgeglichen hätte. Diesen, welche früher durch Zwangsarbeit der Unterthanen bestellt wurden, fehlte jetzt die nöthige Summe von Arbeitskraft, deren Eigenthümern fehlte das Geld, eine hinreichende Zahl Tagelöhner zu halten. Namentlich war dies in Galizien, Ungarn und der letzterm gewaltsam entrissenen Serbischen Wojwodschaft der Fall, also in den fruchtbarsten Gebietstheilen des Reichs. Daß hier der Verlust des Herrschaftsbesitzers keineswegs zum Gewinn der Kleinbauern wurde, zeigt die große, sich in erschreckendem Grade häufende Zahl von Zwangsverkäufen wegen säumigen Schuldenzahlens oder rückständiger Steuern, wie sie in den funfziger Jahren unterschiedslos den Latifundialbesitz und den bäuerlichen Eigenthümer getroffen haben. Die Voraussicht, die dazu gehört, als freier Mann auf seiner Scholle zu leben und zu gedeihen, ging eben dem Kleinwirth ab wie — dem herrschaftlichen Adel. Dieser war schon früher verschuldet, jener es gewohnt, bei guten Ernten in den Tag hinein zu leben, weil er in Misjahren vom Grundherrn unterstützt werden mußte. Jetzt reichte für letztern die in entwertheten Obligationen erhaltene Entschädigung nicht aus, zugleich seine Hypothekarschulden zu decken und überdies durch Verkauf des ihm noch verbleibenden Obligationenrestes (wenn dies der Fall!) Kapital zum Betrieb seiner auf ganz neuen Fuß ge-

*) Die Entlastungsgeschäfte waren in den westlichen Provinzen großentheils erst 1853 und 1854 abgewickelt; für Ungarn wurden sie erst mit Patent vom 2. Mai 1853, für Siebenbürgen mit Patent vom 21. Juni 1854 angeordnet, in Ungarn zu Ende geführt erst mit 1858.

stellten Wirthschaft zu erlangen; während der Bauer nebst der kaum erschwinglichen Steuer noch die Annuitäten der auf ihn entfallenden Entschädigungsquote zahlen sollte und dabei sehr häufig mit Steuer und Annuität im Rückstande blieb. Von Hypothekarcredit war unter solchen Umständen keine Rede, weil der Werth der Güter durch die zahlreichen Noth- und Zwangsverkäufe sehr gedrückt und in steter Abnahme begriffen war. Zu alledem spielte die Regierung dem bedrängten Grundbesitzer in eben der schwierigen Zeit der funfziger Jahre einen argen Possen; sie verbot den Juden, der einzigen Geldmacht in Österreich, den Ankauf von liegenden Gütern, ja den Erwerb des bereits angekauften durch Erbschaft, sodaß der Werth von Grund und Boden abermals herabging und es füglich zum Räthsel wurde, wie das schönste Grundstück an den Mann zu bringen oder darauf auch nur eine geringe Hypothekarschuld gegen erträglichen Zinsfuß aufzunehmen.

Etwas günstiger gestaltete sich das Verhältniß in den deutschen Provinzen, dann in Böhmen und Mähren, welche Länder aber nicht so ausschließlich auf die Agricultur angewiesen sind wie die östlichen Reichstheile, sodaß die leidliche Abwickelung des Entlastungsgeschäfts in jenen ihre guten Wirkungen bei weitem nicht auf so große Kreise der Bevölkerung üben konnte, als in diesen durch die temporären Übelstände und schlimmen Folgen der Maßregel getroffen wurden. Über die finanzielle Gebarung mit den Grundentlastungsfonds, welche in jedem Kronlande behufs Tilgung und Verzinsung der dem Berechtigten überwiesenen Börseneffecte (Obligationen) gebildet worden, ist es besser zu schweigen. Der Fonds war in den östlichen Kronländern (z. B. Ungarn, Slawonien, Kroatien, Galizien) meist passiv, und der Staat half sich, indem er aus den Überschüssen der Fonds reicherer Provinzen brevi manu Gelder herausnahm und damit die Ausfälle der andern deckte. So entlieh er dem böhmischen Grundentlastungsfonds im Laufe der Jahre das Sümmchen von 16 Mill. Fl.; wobei freilich in Frage steht, ob dieselben zur Bedeckung des Erfordernisses minder günstig situirter Fonds verwendet wurden, oder einem momentanen anderweitigen Geldbedürfnisse des Staats abhelfen mußten, oder endlich nicht auch genommen worden wären, wenn selbst alle Grundentlastungsfonds sich in vollständiger Ordnung befunden hätten.*) Man denke an die geheime Mehrausgabe des Nationalanlehens und ziehe daraus die Finanzmoral des absoluten Staats!

Über fromme Wünsche und lockende Verheißungen hat es die Finanzpolitik des neuen absoluten Systems nicht hinausgebracht; ein geregelter Staatshaushalt wurde als Ziel der amtlichen Hoffnungen festgestellt und alle Mühe, alle Anstrengung ging nur dahin, den Leuten vorzuspiegeln, man habe guten Grund zu hoffen, zu vertrauen und fröhlich zu sein. Die officiell empfohlene Fröhlichkeit aber wollte sich doch nicht recht einstellen. Wen mochten auch schöne Anweisungen auf die Zukunft heiter stimmen oder zum begeisterten Verehrer der herrschenden Gewalt machen, die in der Gegenwart nur Opfer und Entbehrungen auferlegte? Um eine solche heitere Stimmung wach zu rufen, um die Bevölkerung zu freudigem Gehorsam gegenüber den Machtgeboten des Ministeriums anzuregen, mußte nach andern Mitteln als der Vorspiegelung einer von Regierungs wegen zu vollziehenden finanziellen Regeneration des Reichs gesucht werden. In natürlicher Folge drängte sich da der Gedanke auf, zu den althergebrachten, probaten Mitteln der Regierungskunst im absoluten Staate zu greifen, durch Entfaltung von Prunk, durch pomphafte Auf- und Umzüge die Nerven zu erschüttern und auf die Geister zu wirken. Man versuchte dies zunächst in den ungarischen Gebietstheilen, für welche eine großartig angelegte Kaiserreise ins Werk gesetzt ward.

Die erste Meldung von dieser Reise ließ die Regierung am 12. Mai 1852 durch die „Pester Zeitung" erfolgen; der Antritt der Reise war auf Anfang Juni festgesetzt, und am 5. Juni traf auch der Kaiser in Ofen ein. Um das Terrain für einen günstigen Empfang zu bearbeiten, hatte die Regierung schon von langer Hand Vorbereitungen getroffen. Im März 1852 bereits ließ sie das in Pesth annoch fungirende Kriegsgericht bedeuten, es möge bei 41 wegen Hochverraths gefällten Todesurtheilen Milde walten lassen; die Umwandlung der Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe ward angeordnet und erfolgte auch am 5. Mai.

*) Der Gesammtbetrag der Überschüsse einzelner Grundentlastungsfonds, der auf diese Weise vom Staate an sich gezogen wurde, machte mit Ende April 1863 noch 49,974000 Fl. aus; dagegen hatte der Staat um dieselbe Zeit 29,183000 Fl. als Forderungen an Grundentlastungsfonds ausstehen. Vgl. den „Ausweis über den Stand der gesammten österreichischen Staatsschuld mit Ende April 1863, verfaßt von der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsraths" (Beilage zur amtlichen „Wiener Zeitung" vom 11. Dec. 1863, S. 24 u. 25).

Das Kriegsgericht erkannte in sämmtlichen 41 Fällen blos auf Kerker von mehrjähriger Dauer, wobei freilich die geringste Strafzeit, die man aussprach, zwei Jahre waren. Zu Anfang Mai war es auch in Wien beschlossene Sache, den Ungarn eine Concession zu machen, die aber darin bestand, daß man innerhalb der ungarischen Landesgrenzen statt des deutschen Waffenrocks den magyarischen „Atilla" als Beamtenuniform vorschrieb. Auf diese Weise glaubte man mit dem grollenden Magyarenstamm sich abzufinden.

Indeß mochte denn doch gefühlt worden sein, daß es noch anderweitiger Nachhülfe bedürfe, um die Stimmung beim Empfang des Kaisers in Ungarn zu einer weihevollen zu machen. Das Ministerium ließ zu dem Ende geflissentlich die Gerüchte unwiderlegt, die an diese Kaiserreise geknüpft, und die von der leichterregbaren Phantasie der Ungarn tausendfach vergrößert wurden. Damit erreichte es allerdings, daß der dem Kaiser bereitete Empfang an vielen Orten ein überraschend freudiger war und der Kaiser so in den Glauben gewiegt wurde, sein Ministerium habe alles zum Guten gelenkt. Als aber nachträglich die Erwartungen unerfüllt blieben, welche die Gemüther in Spannung versetzt hatten, trat auch sofort die Abspannung ein, und mit sichtlichem Überdruß wandte sich die Bevölkerung von einem System ab, welches die Person und den Namen des Monarchen misbraucht hatte, um die Menge zu täuschen. Man hatte in der officiösen „Österreichischen Correspondenz" den Ungarn verheißen lassen, der Monarch werde nichts verabsäumen, was dem Lande die Garantie dauernder Befriedigung zu geben vermöchte, und wenn auch in einem Athem vor Ideologie und Träumereien gewarnt wurde, so wußte man nur zu gut, daß untergeordnete Organe und Soldschreiber das Ihrige thun würden, den Leuten die Warnung aus dem Kopf zu schlagen, aber die Verheißung in die Seele zu bannen. Unter Bürgschaften dauernder Befriedigung verstand die große Mehrheit der Ungarn eben den Wiedergewinn der schmerzhaft entbehrten Selbstregierung, die Zurückgabe der vorenthaltenen verfassungsmäßigen Rechte oder doch eines wesentlichen Theils derselben; unter Ideologie und Träumereien, vor denen gewarnt wurde, dachte man sich die idealen Wünsche und Bestrebungen des Volks, an deren Verwirklichung die Revolution gescheitert, zu deren Preisgeben man im Augenblick, nach so vielen bittern Enttäuschungen und vergeblichen Opfern, resignirt genug war. Dergleichen Anschauungen mit der Wahrheit entgegenzutreten, hütete sich die Regierung vor und während der Kaiserreise wohlweislich; sie wollte ja die Begeisterung so recht in den Fluß und nichts weniger denn ins Stocken bringen. Ohne Erfolg wurde bei der Gelegenheit nicht operirt: weithin brauste der Jubel, der aus kräftigen Magyarenkehlen in die Lüfte schmetterte, und als der Rückschlag eintrat, als die Nation erkennen lernte, wie richtig ihre nationale Aristokratie geurtheilt, die bei den Festlichkeiten und Ovationen meist durch ihre Abwesenheit geglänzt hatte, da war eben schon erreicht, was das Ministerium erreicht haben wollte. Die Kaiserreise war glücklich von statten gegangen, der Schein der Volkszufriedenheit hatte sie begleitet, der Schein eines Zwiespalts zwischen Adel und Volk hatte oberflächliche Beobachter täuschen können, sogar der Schein der Volksthümlichkeit das herrschende Regiment umgeben.

Wenn dies ein Erfolg, so war auch der Preis ein hoher, um den er vom Ministerium erkauft worden. Große Hoffnungen hatte das Kommen des Monarchen in Ungarn erregt, nicht die kleinsten erfüllt. So lief das Ganze auf eine Schädigung des monarchischen Ansehens hinaus, von der man sagen muß, sie hätte, wenn selbst von Österreichs Erzfeinden in Scene gesetzt, nicht besser gelingen können.

Die Kaiserreise war auch auf kroatische Landestheile ausgedehnt worden. Der Empfang in diesen blieb aber durchweg ein sehr kühler; das kleine Volk der Kroaten, dessen Verdienste um Staat und Dynastie von der Regierung doch so hoch angeschlagen worden, klagte unverhohlen über schreienden Undank seitens der herrschenden Gewalt. Unbändige Hoffnungen, glühendes Nationalgefühl, begehrlicher Ehrgeiz, unlautere Aufstachelung endlich hatten dies Volk im Jahre 1848 zum Rassenkampfe wider die Magyaren getrieben; es sah sich jetzt um Lohn und Kampfpreis gebracht und übertrug seinen Haß von Ungarn auf Wien. In Agram und auf dem flachen kroatischen Lande herrschte eine Stimmung, von der man sich einen Begriff verschafft, wenn man z. B. annimmt, es wären in Deutschland nach dem Befreiungskriege vom Jahre 1813 russische Beamte über das Volk gesetzt worden. So ungefähr, wie in diesem Falle die Deutschen über eine solche Wirthschaft gedacht und geflucht hätten, mochten die Kroaten im Jahre 1852 über die aus Wien entsendeten, dem Lande fremden, der Nation verhaßten Beamten denken. Sie sahen in diesen, und nicht ganz mit Unrecht, nur Peiniger und Bedränger; sie mußten sich gestehen, daß sie ihr Blut verspritzt, um ein größeres Übel für ein kleineres einzutauschen: die

Centralisation für das Magyarenthum. Da war es kein Wunder, wenn alle Bemühungen, eine gehobene Volksstimmung zu erzeugen, scheitern mußten, wenn auf der Kaiserreise in Kroatien Symptome zu Tage traten, welche eine Abkürzung derselben aus dem einfachen Grunde nahe legten, weil Enthusiasmus nicht zu erzielen und gänzlicher Mangel an solchem der Regierung nicht angenehm war.

Während die Staatsmänner des absoluten Systems ihren ganzen Witz und, gleich zu Beginn ihrer neuen Wirksamkeit, das in der Person des Monarchen verkörperte Ansehen der Krone aufbieten mußten, um im Innern des Reichs Ordnung zu halten, konnten sie auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten noch eine geraume Zeit lang von dem Wahne nicht lassen, ein mitteleuropäisches Siebzigmillionenreich sei zu begründen. Die Stellung, welche Österreich im Laufe des Jahres 1852 zur Zollvereinskrisis einnahm, zeigte es derartigen mitteleuropäischen Anwandlungen ausgesetzt. Österreich verband damals mit seiner Handelspolitik nicht blos die einer solchen inhärirenden rein politischen Zwecke; es galten ihm diese selbst für End- und Hauptzweck, die Interessen des Handels, der Production, sozusagen, nur als Rüstzeug im Arsenal der gegen Preußen gerichteten Waffen. Zwei Zollgebiete, deren Bevölkerung im Culturstande und daher in ihrer Productionskraft so weitgehende Unterschiede zeigt wie die des Deutschen Zollvereins und des Donaureichs, zwei derart beschaffene Zollgebiete in Eins verschmelzen wollen, heißt einer höhern politischen Idee beide oder eins von beiden dem andern opfern. Letzteres wäre der Fall, wenn das einem Theile angemessene Zollsystem dem Ganzen auferlegt, ersteres wenn zwischen den zwei bestehenden Zollsystemen die unmögliche Mitte gesucht würde, welche schließlich darauf hinauslaufen müßte, rechts und links von ihrer Linie eine Menge vorhandener Bedürfnisse unbefriedigt zu lassen. Eine Handelspolitik, die so große Nachtheile mit in den Kauf nimmt, schlägt dann in den Bereich der hohen Politik*), auf dem Preußen zu schaden eins der zehn österreichischen Gebote ist und das erste Schwarzenberg'sche war.

Die österreichische Hegemonie in Mitteleuropa und die preußische im Zollverein sind Dinge, die einander ausschließen; zu verwundern ist da nicht, wenn sie schon im Jahre 1852 hart aneinandergeriethen. Am klarsten hat dies damals ein norddeutsches Blatt in dem Satze ausgedrückt, daß der österreichische Plan dahin abziele, 70 Millionen unter einem dem bestehenden ähnlichen Tarifsystem zu vereinigen, der preußische dahin, sie bei gleichem System getrennt zu halten.**) Ein ernstgemeintes Programm, nach dem volkswirthschaftliche Fortschritte beharrlich und systematisch anzubahnen, war eben auf keiner Seite vorhanden; die handelspolitischen Kreuz- und Querzüge sollten nur den rein und ausschließlich politischen Gedanken maskiren, dem der eine aus Ehrgeiz, getrieben von Herrschsucht und Machtgier, der andere von der Noth gedrängt nachhing. Preußen stellte sich, Hannover zu Gefallen, in ein platonisches Liebesverhältniß zum Freihandel, Österreich ließ sich von den Bambergern als zahlender Amant hofiren und die Armen untereinander die Verabredung treffen, daß nach Auflösung des Zollvereins ein süddeutscher, das vielgeliebte Donaureich umfassender Zollbund (natürlich unter österreichischer Garantie ihrer, der Bamberger, Zolleinkünfte) gebildet werden sollte. Welche geringe Sorge aber dem berliner Cabinet der Freihandel machte, und wie fern dem wiener der Gedanke lag, die süddeutschen Regierungen für ihr zärtlich Kosen auch noch zu bezahlen, konnte man aus den Erklärungen ersehen, die beinahe zu gleicher Zeit in Wien und in Berlin abgegeben wurden. Wer sich nur die Mühe nahm (was allerdings nicht immer Sache der Diplomaten und Cabinete ist), diese Äußerungen Hrn. von Manteuffel's und Graf Buol's in den kaufmännischen Jargon zu übersetzen, dem mußte klar werden, daß beide Herren eben nur das Geschäft entriren wollten; ob mit oder ohne Freihandel, galt dem einen gleich, ob unter mehr oder weniger nichtssagenden Garantien für die Theilnehmer dem andern. Jeder wollte nur der erste beim Geschäftsabschluß sein, weil ihm dann die sichere Hoffnung lächelte, für immer der erste zu bleiben.

Am 19. April 1852 nämlich, dem Eröffnungstage der berliner Zollconferenzen, gab Hr. von Manteuffel im Namen Preußens die Erklärung ab, daß vor der Erneuerung der Zollvereinsverträge Unterhandlungen mit Österreich in der Zollsache nicht aufgenommen werden

---

*) Wurde doch in einer officiellen Publication hervorgehoben, die Einigung, die Gemeinsamkeit der gewerblichen und Handelsinteressen sei eins der wichtigsten „Mittel" zur festern Begründung und zur Ausbildung einer gemeinnützigen Wirksamkeit des Deutschen „Bundes"! Vgl. „Die wiener Zollconferenzen; ein getreuer Abdruck der wichtigsten Verhandlungsstücke" (Wien 1852), S. V.

**) Vgl. den Leitartikel der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 31. März 1852.

dürften; daran halte Preußen fest, ein Abgehen von diesem seinem Vorsatze stehe unter keiner Bedingung zu erwarten. Am Tage darauf war in Wien Schlußsitzung der dortigen Zollconferenzen, und da erklärte Graf Buol für Österreich, es trete dasselbe dem von seinen Verbündeten aufgestellten Grundsatz bei, daß in Berlin bindende Vereinbarungen hinsichtlich der Verträge über Neugestaltung des Deutschen Zollvereins nicht früher stattfinden sollen, als bis der Handels- und Zolleinigungsvertrag mit Österreich verhandelt und zum gleichzeitigen Abschluß (mit den neuen Zollvereinsverträgen) gereift sein werde. Aus diesen zwei Ministererklärungen geht zur schönsten Evidenz hervor, daß beiden Theilen darum zu thun war, eine Form zu finden, durch welche die endgültige Vereinbarung in der Zollfrage zur Unterwerfung des einen Contrahenten unter den andern würde, zur einfachen Anerkennung einer vollbrachten Thatsache und der Präponderanz desjenigen, der sie vollbracht hatte.

Es blieb das Ganze, trotz einer solchen Gleichartigkeit der beiderseitigen Bestrebungen, doch ein sehr ungleicher Kampf, bei dem Österreich froh sein mußte, unverrichteter Dinge, aber mit Ehren von dannen zu ziehen. Was halfen ihm alle Zuneigung, alles Wohlwollen seiner Verbündeten! Was brachten ihm seine sauber ausgearbeiteten Vertragsentwürfe ein, was die Unterzeichnung des wiener Schlußprotokolls durch acht Staaten, welche schließlich das Interesse zu Preußen hinzog und bei internationalen Handelsfragen jederzeit zu Preußen hinziehen muß! Als dieses nach Abbruch der berliner Zollconferenzen (27. Sept. 1852) den festen Willen zeigte, lieber den Zollverein aufzugeben, als dessen Fortbestand durch Fügsamkeit gegenüber Österreich und den Bambergern zu erkaufen; als es mit Hannover und den thüringischen Staaten abschloß und den Süddeutschen um ihre schönen Zolleinkünfte allmählich sehr bange ward: mußte sich Österreich bequemen, Hrn. von Bruck nach Berlin zu senden, um dort die Verständigung zu suchen. Sie gelang am 19. Febr. 1853, dem Datum des Vertrags, durch welchen Österreich auf früher Erstrebtes, auf kurz vordem gestellte Verlangen und mit großer Hartnäckigkeit begehrte Concessionen endgültig verzichten mußte. So verzichtete es darauf, die Bestimmung in den Vertrag zu setzen, daß Tarifänderungen in Zukunft von beiderseitigem Einverständniß abhängen sollten; desgleichen auf die Zolleinigung, die es anfänglich für den 1. Jan. 1859 in Aussicht genommen hatte. Es mußte sich zufrieden geben, den Zusammentritt von Commissaren behufs Verhandlungen über die Zolleinigung für 1860 zu stipuliren — eine ziemlich harmlose Bestimmung, eine in Wahrheit unbedeutende Errungenschaft für den, der einen mitteleuropäischen Handelsbund, 70 Millionen umfassend, hatte begründen und mit der Gründung im Jahre 1860 schon fix und fertig sein wollen.

Nicht Deutschland allein, auch Italien sollte in diese projectirte Schutzzöllner-Liga Aufnahme finden. Schon im August 1852 schloß Österreich mit Parma und Modena Zolleinigungsverträge; also zu einer Zeit, da es noch nicht annehmen konnte, die Ausdehnung seines Zollgebiets vom Eisernen Thor bis zur Elbemündung müsse auf Jahre und Jahrzehnte hinaus ein frommer Wunsch bleiben. Übrigens haben diese Verträge mit zwei nominell unabhängigen Staaten Italiens Österreich kaum viel Nutzen gebracht; es gelang nicht, Toscana den beiden Herzogthümern als dritten im Bunde beizugesellen und die österreichische Zollinie bis gegen Livorno auszudehnen. Der florentiner Hof blieb standhaft in seiner Weigerung und mochte wol vor der großen Unpopularität zurückschrecken, die Parma und Modena durch den Vertragsabschluß mit Österreich auf sich geladen. Allgemein gingen Klagen über diese Zolleinigung, die mehr politische Zwecke als volkswirthschaftliche Interessen verfolge, der Autonomie der Herzogthümer nahe trete, den Finanzen derselben Verluste bringe, die nationale Industrie paralysire und überdies dem consumirenden Publikum gar nicht zugute komme. Wenn so Modenesen und Parmesaner nicht genug klagen konnten, fühlten sich die Österreicher durch die innige Handelsverbindung mit den zwei kleinen Herzogthümern nichts weniger als überglücklich; die Maßregel hatte eben, wie Österreichs ganze Politik in italienischen Dingen, nur Haß und Unzufriedenheit gesäet, niemand oder verschwindend wenige zu Liebe oder Dank gestimmt. Als Modena und Parma mit dem 31. Oct. 1857 aus dem österreichischen Zollverband wieder austraten, hat dies unter deren Bewohnern eine freudige Sensation, nirgends aber große Bestürzung erregt.

War die österreichische Handelspolitik bezüglich Italiens wenig gewinnbringend für den Kaiserstaat, so erwies sich dessen neues Regierungssystem, soweit es italienische Angelegenheiten betraf, auch in andern Richtungen als ein steriles, ja verderbliches. Der österreichische Absolutismus überhaupt war ein mit großen Fehlern behaftetes Ding gewesen; der österreichische Absolutismus in Italien war ein großer Fehler ganz und gar, von dem Anfang seiner Wirksamkeit

bis zum Ende. Dies lag in den Verhältnissen und konnte selbst bei dem besten Willen der wiener Machthaber nicht geändert werden. Wer böhmische Polizeibeamte und mazurische Regimenter in ein altes Culturland entsenden muß, um dort seine Herrschaft aufrecht zu halten, der kann es auch durch alle Anstrengung der gewiegtesten Staatskunst nicht vermeiden, daß seine Gewalt dem unterworfenen Culturvolk eben als Barbarenherrschaft erscheine. Sie trägt die äußern Merkmale einer solchen, sie zeigt allmählich durch den steten Wechsel zwischen Versuchen der Milde und Rückfällen in nachsichtslose Strenge auch den Charakter derselben. Das war Gang und Ausgang der österreichischen Herrschaft in Italien, einer Herrschaft, die des sittlichen Halts entbehrte, solange der Kaiserstaat absolut regiert ward.

In jener Zeit, welche uns beschäftigt, mußte die Erbitterung, welche Österreichs Schalten und Walten in Italien gerade unter den Gebildeten der Nation erregte, den Unternehmungen conspiratorischer Vereine und Sekten ungemein förderlich sein. Das Wirken dieser unterstützte wieder die Plane Österreichs, welches den italienischen Cabineten gegenüber um so leichter als oberster Beschützer auftreten konnte, je mehr dieselben eines Schutzes gegen Verschwörer und Aufständige bedurften. Die Schützlinge Österreichs auf der Halbinsel gefielen sich in schreiender Misregierung, reizten dadurch die Bevölkerung zu Aufstandsversuchen, bedurften deshalb stets des Rückhalts an Österreich, dessen Politik die einen zu neuer Misregierung, die andern zu immer größerer Unzufriedenheit, immer erneuerten oder fortgesetzten Verschwörungen, immer wieder versuchten Aufständen antrieb, welche abermals die Unentbehrlichkeit des österreichischen Schutzes herausstellten und die für das Ansehen der schutzbedürftigen Regierungen verderblichen Folgen desselben verewigen mußten. In diesem unerquicklichen Kreislauf der Dinge bewegten sich das wiener Cabinet und seine italienischen Verbündeten, welche letztere schließlich ein Ende mit Schrecken nahmen, nachdem sie die Qualen eines Schreckens ohne Ende, eines unausgesetzten Bangens und Bebens vor der Revolution oder revolutionären Putschen wie die in Parma (22. Juli 1854), Sicilien (22. Nov. 1856), im Neapolitanischen (Pisaccane's Landung am 29. Juni 1857) gründlich ausgekostet hatten.

Österreich selbst war von der in Italien stoßweise aufzuckenden revolutionären Bewegung nicht verschont geblieben: am 6. Febr. 1853 erhob in Mailand der Aufruhr sein Haupt. In den Straßen wurden Soldaten meuchlings angefallen, einige darunter getödtet; in der Citadelle von Mailand kam es zu Anfällen auf Offiziere, im Stadtrayon hatte man es sogar mit dem Barrikadenbau versucht. Das Ganze blieb ohne Erfolg, und ohne viel Mühe und Anstrengung konnte die Truppe der Aufständigen Herr werden. So stark sich Österreich im Niederwerfen der Bewegung erwies, so schwach zeigte es sich in den Maßregeln, welche auf die gelungene Repression folgten. Eine provisorische Vermögensentziehung ward über diejenigen verhängt, welche man der Anstiftung des Aufstandes beschuldigte, ohne übrigens gegen sie gerichtliche Beweismittel in Händen zu haben. Die Güter der lombardischen Auswanderer wurden sämmtlich mit Sequester belegt, und die Maßregel erstreckte sich ausnahmslos über alle Klassen dieser Emigration. Selbst die aus dem österreichischen Staatsverband in aller Form Rechtens entlassenen Auswanderer, ebenso die in Piemont naturalisirten und diejenigen, welche durch kaiserliche Anordnung als der österreichischen Staatsbürgerschaft verlustig erklärt worden — sie alle sollten aus dem Genusse der Früchte ihres rechtmäßigen Eigenthums gesetzt werden. Es scheint, daß der Entschluß hierzu den Einflüsterungen der österreichischen Militärpartei zuzuschreiben ist, wenigstens scheint die Mahnung zu so excessivem Vorgehen von seiten dieser ganz begreiflich. Sie sah sich in Mailand von Verschwörern umgeben, mit deren Dolchen bedroht; machtlos hatte sich die Vorsorge der Polizei erwiesen, und so übermächtig die Repression geübt worden, es fehlte vollständig an Sicherung gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge. In solcher Lage läßt man sich nur zu leicht zu den äußersten Entschlüssen gehen; das Urtheil über deren Tragweite ist durch Haß und Furcht getrübt; man sucht den Gegner zu fassen, wo man ihn erreichen kann, unbekümmert um Gebote des Rechts oder der Klugheit, für welche die Gemüthsstimmung des Augenblicks eben alle Empfänglichkeit verloren hat. Wenn in Betracht gezogen wird, daß Mazzini in der von ihm unterzeichneten Proclamation, welche dem Aufstand vorangeschickt worden, zu gleichzeitigem Angriff auf allen Punkten der feindlichen Linie mahnte, zur Verhinderung der Truppenconcentration durch Zerstörung von Brücken und Wegen, zur Desorganisirung der Armee durch Überfall der Offiziere; daß er den Krieg bis aufs Messer predigte, Alarmirung durch Höhenfeuer anordnete, die Verwendung von Steinen, Werkzeugen, ja des Eisens der Kreuze als Waffe gegen den Feind vorschrieb; wenn man dies alles in Betracht zieht und die Wirkungen erwägt, welche der frische Eindruck des in Mailand Erlebten, verstärkt durch die Erwartung neuer Aufstände, buch-

stäblicher Anwendungen des von Mazzini Empfohlenen auf österreichische Militärs in Italien üben mußte: so wird man es begreiflich, ja zu entschuldigen finden, wenn von dieser Seite zu Maßregeln gerathen wurde, welche sonst der Ritterlichkeit eines Kriegers widerstreben und die, wo geregelte Heereskräfte einander gegenüberstehen, unter civilisirten Völkern kaum mehr zur Anwendung kommen. Unbegreiflich ist nur, wie die leitenden Staatsmänner in Wien einen so weitgehenden, rücksichtslos angelegten Sequestrationsact bereitwilligst anordnen, ja auch viel weiter ausdehnen konnten, als er von den Militärautoritäten in Italien ursprünglich angelegt worden*); wie sie ferner ungeachtet der begründeten Reclamationen seitens des turiner Cabinets unabänderlich dabei stehen blieben und vier Jahre lang (der Sequester wurde erst am 3. Jan. 1857 aufgehoben; im Februar 1856 ward die Maßregel nur insofern gemildert, als Ausnahmen davon im Gnadenwege gestattet wurden) an der Confiscation festhielten.

Sofort nach Verhängung dieser Maßregel brachen aus Anlaß derselben zwischen dem wiener und dem turiner Cabinet Irrungen aus, die schließlich einen förmlichen Bruch der diplomatischen Beziehungen zur Folge hatten. Wie nur die Kunde von Auflage des Sequesters nach Turin gelangt war, beeilte sich der sardinische Minister des Äußern, Dabormida, in Wien anfragen zu lassen (Dabormida's Note an Revel, damals Gesandten Piemonts in Wien, vom 1. März), ob die Maßregelung auch auf die in sardinischen Staatsverband aufgenommenen lombardischen Emigranten ausgedehnt sei? Die Antwort fiel bejahend aus, und der österreichische Gesandte in Turin, Graf Apponyi, wurde beauftragt, dem piemontesischen Minister von einer darauf bezüglichen Note Graf Buol's (vom 9. März) Mittheilung zu machen. Der Inhalt derselben ging im wesentlichen dahin, daß die lombardischen Auswanderer angeklagt würden, die Einkünfte aus ihren in Österreichisch-Italien gelegenen Gütern zur Unterhaltung der Unzufriedenheit mit der Herrschaft Österreichs zu verwenden; ihrer Einwirkung müßten die neuerlichen Versuche des Widerstandes zugeschrieben werden. Die Regierung bediene sich einer legitimen Abwehr, indem sie jene zu erreichen suche, die das Staatsbürgerrecht in Piemont nur erlangt hatten, um sich auf Österreich verderbliche Praktiken zu legen. Die Beweise für deren Schuld zu fordern, stehe keiner fremden Macht zu; es handele sich in dem Falle um eine Maßregel der öffentlichen Sicherheit, nicht um gerichtliche Schritte; Ausnahmen könnten da nicht gestattet werden, denn ein gemeinsames Band umfasse die verschiedenen Fractionen der Auswanderung: die Verschwörer mit dem Dolche, die Anstifter derselben, die Vorsichtigen, welche den Ausgang des Unternehmens thatlustiger abwarten. Auffallen muß in diesen Ausführungen des Grafen Buol das willkürliche Zusammenwerfen aller Klassen der Emigration in Eine gleich strafbare Kategorie, da doch die einzelnen Fractionen einander heftig befehdeten und Mazzini erst jüngst in einer feurigen Proclamation die zu Piemont haltenden lombardischen Auswanderer offen des Verraths beschuldigt hatte. Nicht mit Unrecht betonte dem gegenüber das turiner Cabinet, daß die in den sardinischen Staatsverband aufgenommenen Lombarden auf Schonung rechtlichen Anspruch hätten. Nun verfiel auch Piemont desfalls in den gleichen Fehler wie Österreich, indem es für sämmtliche Emigrirte, welche seine Unterthanen geworden, die Rechtswohlthat der Ausnahme vom Sequester beanspruchte. So weit war die Forderung Sardiniens vertragsmäßig kaum haltbar. Denn mochte auch Dabormida schon in seiner ersten an Revel erlassenen Note eine kaiserliche Entschließung vom 29. Dec. 1850 angezogen haben, so bewies dies Citat gerade für jene sehr wenig, zu deren Gunsten man es sprechen ließ. Es waren die, ungeachtet der österreichischen Amnestie und des ihnen zur Rückkehr gestellten Termins im Auslande verbliebenen Emigrirten, deren Gleichstellung mit den auf legale Bewilligung hin Ausgewanderten eben nur im Gnadenwege durch jene Entschließung verordnet ward. Damit hatte man ihnen eine temporäre Begünstigung zugewandt, die, als ausdrücklich im Gnadenwege ertheilt, wieder zurückgenommen werden konnte. Als unbefugte Auswanderer konnte sie dann die Strenge der österreichischen Gesetze, daher auch die Sequestration treffen. Indeß haben die Staatsschriften des wiener Cabinets gerade den auf diese Klasse von Auswanderern bezüglichen Theil der sardinischen Reclamationen, den schwächsten des Ganzen, am wenigsten bestritten; es ging eben nicht an, mit unverhüllten Worten darzulegen, daß die Minister

*) In der am 11. Febr. durch Marschall Radetzky erfolgten Ankündigung der Sequestration wurde blos zu wissen gethan, daß befohlen worden, den Sequester auf die ersten legalen Anzeichen hin in Fällen der Complicität am Hochverrath zu verhängen. Verallgemeint ward die Maßregel erst durch das Ministerium, welches den Besitz aller lombardischen Auswanderer, ob sie in Fälle von Hochverrath verwickelt oder nicht, und legale Anzeichen wider sie vorhanden oder nicht vorhanden, zu sequestriren für gut fand.

auch vor der Zurücknahme kaiserlicher Gnadengewährungen oder einschränkender Deutung derselben nicht innehielten, wo es ihrem Zwecke galt und ihrem Wohlgefallen an ausnahmsloser Strenge.

Anders lagen die Dinge und ganz zweifellos im Rechte war Piemont mit seinen Forderungen bezüglich jener Emigranten, die von Österreich selbst zur Auswanderung ermächtigt worden oder laut einer im Waffenstillstandsvertrag von Novara enthaltenen Clausel im sardinischen Staatsdienst verblieben waren. Kraft des am 18. Oct. 1851 abgeschlossenen österreichisch-sardinischen Handelsvertrags, in dem kein Unterschied zwischen naturalisirten und geborenen Unterthanen Piemonts gemacht wird, hatten diese in ihrer Eigenschaft als Piemontesen das Recht, in der Lombardei liegende Güter zu besitzen, über welche nur infolge gerichtlicher Procedur die Sequestration verhängt werden durfte. Dies findet sich eingehends begründet in einer Depesche Dabormida's an Revel vom 20. März 1853; die darin vorgebrachten Argumente sind vollkommen stichhaltig, die nachmals erfolgten Entgegnungen Buol's von zweifelhaftem Werthe. Oder was soll man dazu sagen, wenn der österreichische Minister mündlich (vgl. die Depeschen Revel's an Dabormida vom 27. und 31. März) immer wieder darauf zurückkam, Österreich könne diese Emigrirten nicht aller Verpflichtungen gegen es enthoben ansehen? In welcher Weise hätte er, wenn gedrängt, die völkerrechtliche Definition solcher Verpflichtungen geben können? Wie soll man es fassen, wenn er schriftlich (Note Buol's an Apponyi vom 7. April) das Verlangen stellt, man möge doch Österreich die Mittel namhaft machen, wie die Schuldigen unter den Auswanderern von den Unschuldigen zu erkennen seien? Solche Mittel aufzufinden wäre doch Österreichs Sache gewesen, oder es hätte die Maßregel, welche vertragswidrig Schuldige und Unschuldige traf, unterlassen, nicht auf den bloßen Verdacht hin (Bericht Revel's an Dabormida vom 6. April) gegen fremde Staatsangehörige mit solcher Strenge vorgehen sollen.

In Wien mochte man auch fühlen, daß der ganze Vorgang sich auf Grund des internationalen Vertragrechts nicht rechtfertigen lasse, und deshalb wol mag der Vorwurf des begangenen Vertragbruchs von Österreich an Piemont zurückgegeben worden sein. Wir finden ihn in der eben angezogenen Depesche Buol's an Graf Apponyi (vom 7. April) ausgedrückt, worin dem turiner Cabinet in Erinnerung gebracht wird, es habe die von Österreich kraft feierlicher Tractate geforderte Auslieferung politisch Compromittirter verweigert! War aber da der piemontesische Minister des Auswärtigen nicht auf richtiger Fährte, wenn er (Note Dabormida's an die Gesandten in London und Paris vom 14. April) mit der Behauptung erwidert, es habe die von England und Frankreich erflossene Declaration aus Anlaß der ungarischen Flüchtlingsfrage in der Türkei den allgemein anerkannten Grundsatz sanctionirt, daß die Pflicht zur Auslieferung sich nicht auf politisch Compromittirte erstrecke? Nicht minder geschickt bekämpft Dabormida den weitern österreichischen Einwand: daß Sardinien auf die Folgen der exceptionellen Lage gefaßt sein mußte, in die es durch Aufnahme von Emigrirten, die unter Anklage der Felonie gegen ihr erstes Vaterland stehen, gerathen wäre. Piemont, so entgegnet treffend sein Minister des Auswärtigen, hätte doch unmöglich vermuthen können, Österreich werde seine eigenen Gesetze (über Auswanderung), seine Versprechen (der Amnestie), seine früher abgegebenen Erklärungen außer Acht lassen, um in Individuen, die es selbst aller Rechte und Pflichten als Österreicher entkleidet, die Eigenschaft solcher wieder aufleben zu machen (Note Dabormida's an Sardiniens Vertreter in London und Paris vom 14. April).

Die auf diese Angelegenheit bezüglichen Schriftstücke, die Communicationen Revel's mit Buol in Wien, Dabormida's mit Apponyi in Turin lassen Österreichs Standpunkt in der Frage, wie man sieht, nicht im günstigsten Lichte erscheinen. Recriminationen wegen Nichtverfolgung der revolutionären Presse; Berufungen auf die öffentliche Sicherheit, zu deren Wahrung die Sequestration verhängt worden sei; hartnäckiges Steifen auf die Zurückweisung von theilweise sehr wohlbegründeten Forderungen, deren Rechtstitel in keiner Weise anzufechten war: das sind die Kennzeichen der Staatsschriften und Erklärungen Österreichs, welche das Factum einer ebenso unpolitischen als rücksichtslosen Beschlagnahme fremden Eigenthums beschönigen sollten. Man kann es glauben, daß die Regierung zu dem extremen Mittel nicht ganz aus freier Wahl sich entschloß, daß sie außer Stande war, selbst durch die beste Polizei und imposante Heeresmacht die aufgeregten Geister Italiens zu bannen. Einige Stunden Wegs trennten die Mailänder von dem Lande ihrer Sehnsucht, von der Heimat neuer, vielversprechender Freiheit, und wohl hatte Österreich recht, über Piemont als Herd der Unzufriedenheit Klage zu führen. Um dem Nachbarstaate ungefährlich zu werden, hätte dieses die Keime freiheitlicher Entwickelung bei sich austilgen müssen; nur so wären die Wechselbeziehungen beider

Staaten in friedliche Bahnen zu leiten gewesen. Da es anders kam, mußte das System des reinen Absolutismus in Österreich sich zur Wehr setzen gegen die aggressive Macht der freien Ordnungen Piemonts, und schon damals, kurz nach Beginn seiner Wirksamkeit, zu dem odiösen Mittel der Vermögensentziehung greifen. Es zeigte dadurch, daß Mäßigung und kluges Ansichhalten auf den Bahnen der Repression Tugenden sind, welche eine unumschränkte Herrschaft im Kampfe mit einer verfassungsmäßig beschränkten nicht zu üben vermag.

Der mailander Aufstand hat auch zu einer zeitweiligen Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz geführt. In Wien und Mailand hatte es Ärgerniß erregt, daß der Canton Tessin seine Flüchtlingspolizei nicht auf dem Fuße eingerichtet, welcher den österreichischen Anforderungen genügt hätte. Ein langes Sündenregister, bis auf die Haltung der Tessiner in den Jahren 1848 und 1849 zurückgreifend, ward formulirt und dem österreichischen Gesandten bei der schweizer Eidgenossenschaft behufs einer Beschwerdeführung am Bunde übermittelt. Darauf antwortete der Bundesrath, nachdem er den Bericht seines zur Untersuchung der Vorgänge nach dem Tessin entsandten Commissars empfangen hatte, in sehr lebhafter Weise (21. März 1853); die Streitfrage war überdies durch eine jener Maßregelungen im großen Stil, wie der österreichische Absolutismus sie liebte, verbittert worden. Der Übertritt längs der tessiner Grenze ward unmittelbar nach dem Aufstande von Österreich untersagt, ein förmlicher Blocus dieser Grenze angeordnet; dazu kam die Ausweisung von Schweizern aus der Lombardei, mehreren Tausenden an Zahl, welche binnen kürzester Frist, zum Theil unter militärischer Escorte, aus dem Lande geschafft wurden. Es waren meist Handwerker, Industrielle, Handelsleute, die nun zu ihrem großen Schaden ihre Geschäfte im Stich lassen und ohne Widerrede über die Grenze ziehen mußten. Eine Erleichterung des tessiner Cantons versprach Österreich erst für den Fall, wenn seinen Forderungen wegen Überwachung der Flüchtigen und Verschwörer durch die Schweiz Genüge geschehen; in allem, was diese zu dem Ende gethan oder angeordnet, könne es keine Bürgschaft für die Zukunft sehen; aus den Cantonen Tessin und Graubündten müßten zuvor alle politischen Flüchtlinge ausgewiesen, ihnen dort der Aufenthalt nur ausnahmsweise und nach eingeholter Zustimmung der kaiserlichen Regierung gestattet werden (österreichische Note vom 13. April). Würdig antwortete hierauf die Schweiz, die fremde Einmischung in die Polizeigesetze der Eidgenossenschaft zurückweisend: wenn Österreich das bisher von schweizerischer Seite Gethane nicht genüge, könne es noch weniger in schriftlichen Versicherungen, mehr thun zu wollen, eine Bürgschaft sehen. Mit dem erklärte man sich in Wien natürlich nicht zufrieden; es kam zur Abberufung des kaiserlichen Gesandten (27. Mai). Seinerseits befahl der Bundesrath dem schweizerischen Geschäftsträger, alle amtlichen Beziehungen zu den österreichischen Autoritäten abzubrechen, gestattete ihm aber, in Wien zu verweilen. An diesen richtete Graf Buol dann die Mittheilung, Österreich habe durch Abberufung seines Gesandten die Dinge nicht bis zu dem äußersten Punkte treiben wollen; es wolle diplomatische Communicationen der Schweiz unmittelbar oder durch ihn, den Geschäftsträger, auch in der Folge entgegennehmen. Als man dies in Bern erfuhr, ließ man dem Vertreter der Schweiz den Auftrag zukommen, er habe, entgegen der ihm zuvor übermittelten Instruction, die amtlichen Beziehungen mit den österreichischen Autoritäten nicht abzubrechen. In dieser undefinirbaren Lage waren die Dinge, als der Bundesrath seinen Bericht*) über den ganzen Conflict dem Nationalrath vorlegte (8. Juli 1853). Erst zwei Jahre später erfolgte die Wiederherstellung der auf diese Weise in suspenso gehaltenen diplomatischen Beziehungen (18. März 1855); Österreich ließ die Tessiner dann wieder in der Lombardei zu, und die Schweiz machte dagegen das Zugeständniß, daß sie den Kapuzinermönchen, die aus Tessin im August 1852 ausgewiesen worden waren und deren sich Österreich aufs wärmste angenommen hatte, eine Entschädigung zusicherte.

Das Jahr 1853, das so unter nicht günstiger Vorbedeutung für Österreich mit dem diplomatischen Gezänk zwischen Turin und Bern einerseits und Wien andererseits anhub, sollte eine bedeutsame Wendung der österreichischen Politik bringen. Das wiener Cabinet trat in dies Jahr mit der russischen Allianz ein und hatte am Schluß desselben, wenn nicht mit Rußland ge-

*) Dieser Bericht gibt eine Übersicht der Geschichte des ganzen Conflicts, ist frei von den gewöhnlichen Fehlern einer Parteischrift und konnte dies auch sein. Es läßt sich ja denken, was alles Österreich von einer in seinem Sinne wohleingerichteten, seinen Zwecken entsprechenden schweizer Flüchtlingspolizei gefordert habe; solche Forderungen als unbegründet zurückzuweisen, dazu bedurfte es keiner sophistischen Entstellung von seiten des Bundesraths.

brochen, so doch seine Sache von der russischen getrennt. In den ersten zwei Monaten jenes Jahres mochte niemand auch nur die Möglichkeit einer solchen Wandlung ahnen. Das Verhältniß zwischen beiden Kaiserhöfen war immer noch ein sehr intimes; im Mai 1852 erst hatte Zar Nikolaus Österreich besucht; man sagte: nicht ohne allen Zusammenhang mit der schon damals sich jedermann aufdrängenden Anerkennungsfrage des neubonapartistischen Kaiserreichs habe dieser fürstliche Besuch gestanden. Als die Frage dann zur brennenden geworden, machte Österreich zwar nicht unbedingt gemeinschaftliche Sache mit den Russen, hielt aber mit seinem Anerkennungsschreiben in Paris doch so lange zurück, bis das russische eingelaufen war (5. Jan. 1853). Auch an weitern Zeichen von dem Vorhandensein eines herzlichen Einvernehmens zwischen beiden Cabineten fehlte es nicht; wenigstens that Österreich Schritte, welche damals allenthalben, vielleicht mit Unrecht, in dem Sinne gedeutet wurden.

Ende Januar erfolgte die Sendung des Grafen Leiningen nach Konstantinopel; am 3., dann am 11. Febr. übergab derselbe seine Beschwerdenoten an die Pforte, verlangte die Annahme eines Antwortentwurfs auf diese Reclamationen und stellte den langsamen Türken nur die Frist von drei Tagen zur Überlegung der Antwort. Es handelte sich um die Angelegenheiten Montenegros, dessen thatsächliche Unabhängigkeit von der Pfortenregierung Omer-Pascha bedrohte, Österreich gewahrt haben wollte. Der Notenentwurf, auf dessen Annahme Graf Leiningen bestand, sollte die bindende Erklärung enthalten, daß die Pforte in dem Statusquo vor dem montenegrinischen Feldzug keine Veränderung herbeiführen wolle; daß sie sich zu einer Enquête darüber verpflichte, ob nicht der muselmanische Fanatismus gegen die christlichen Montenegriner aufgeboten worden; daß sie ferner nichts unternehmen werde, was in der zugleich angeregten Frage der türkischen Enclaven Kleck und Suttorina zu einem Conflict führen und das desfalls erwartete freundschaftliche Übereinkommen erschweren würde. Das Pfortencabinet ging im ganzen und wesentlichen auf diese österreichischen Forderungen ein; es erklärte, in seiner Absicht liege keine Vornahme von Änderungen in der Verwaltung oder dem Territorialbestand Montenegros, auch wolle es seine Truppen binnen kurzer Frist von den derzeit besetzten Punkten abberufen. Nicht gerade alles und jedes, was österreichischerseits begehrt worden, hatten die weisen Osmanli zugegeben; sie hielten sich auch bei der Gelegenheit an ihre goldene Regel für den Verkehr mit der europäischen Diplomatie: ungestüm Fordernden sei nur so weit nachzugeben, bis daß man ihrer los wird, nicht um ein Jota weiter! Und sie trafen ganz richtig die Punkte, durch deren Gewährung sie des österreichischen Drängers los wurden, ohne in alle seine Wünsche zu willigen. Die Behandlung der montenegrinischen Angelegenheit durch Österreich zeigt übrigens, daß Consequenz nicht eben Sache der wiener Diplomatie ist und das richtige Urtheil in ziemlich nahe liegenden Fragen, bezüglich welcher eine österreichische Tradition sich herausgebildet haben sollte, ihr oft ganz abhanden kommt. Anfang 1853 hatte Leiningen ein Ultimatum zu stellen, welches den Montenegrinern ihren Statusquo des Territorialbestandes und der rechtlichen Ordnung zur Pforte garantirte; im Jahre 1862 konnte man in Wien nicht genug darüber frohlocken, daß Omer-Pascha die montenegrinischen „Nasenabschneider" zu Paaren getrieben und durch Anlage von Blockhäusern in ihrem Bergland eine wesentliche, Österreich jetzt sehr erwünschte Änderung gegen den Statusquo von ehedem vorgenommen habe.

Es hat zwar damals nicht an Stimmen gefehlt, welche die Sendung Leiningen's aus dem Umstande erklärten, daß Österreich den Russen zuvorkommen wollte, deren Einmischung in die montenegrinischen Wirren es befürchtete. Diese Annahme dürfte jedoch auf einem großen Irrthum beruhen, denn unbegreiflich wäre, wie man in Wien ein Bedrängen der Pforte irgendwie und jemals als ein Ding hätte auffassen können, das Rußland nicht jederzeit in den Kram passen sollte. Auch zeigte die Folge, daß das Gelingen der Mission Graf Leiningen's den petersburger Hof erst recht dazu aufmunterte, es mit einem ähnlichen Coup zu versuchen. Wären da etwa diejenigen im Rechte, die Österreichs damaliges Vorgehen wie ein zwischen Wien und Petersburg abgekartetes Spiel ansehen, es für ein Zeichen nehmen des intimen bundesgenössischen Verhältnisses beider Kaiserhöfe? Es ist auch diese Vermuthung sehr gewagt, und nichts hat sich nachmals ereignet, was sie bekräftigt hätte.*) Welche Gründe also mochten sonst

*) Auch der neueste englische Geschichtschreiber des Krimkriegs, dem zuverlässige Quellen zu Gebote standen, und der selbst zuverlässig ist, wo ihn sein Haß gegen Napoleon III. nicht hinreißt, nimmt hier ein Einvernehmen zwischen Rußland und Österreich bezüglich Montenegros gleichfalls nicht an. Vgl. Kinglake, „The invasion of the Crimea; its origin and an account of its progress to the death of Lord Raglan" (Edinburgh und London 1863), Bd. I.

zu jener Freundlichkeit für Montenegro geleitet haben? Wir gestehen offen, daß wir nach Gründen für das damalige Verhalten Österreichs vergebens suchen.

Wenige Tage nach dem glücklichen Ausgange der Expedition Leiningen's und der Abreise des Grafen von Konstantinopel traf dort Fürst Menschikow ein. Mit der Sendung des russischen Fürsten begann die große Orientfrage sich deutlicher auszuprägen: was bis dahin den tiefen Denkern und hohen Weisen in occidentalischen Staatskanzleien nur als unfruchtbares Gezänk über Heilige-Grab-Privilegien der Griechen und Lateiner erschienen war, das wuchs jetzt zu einem mächtigen Streite heran, dem aus dem Wege zu gehen einer Großmacht nicht anstehen konnte. Überraschend kam die plötzliche Anregung des Streits aller Welt, niemand aber in dem hohen Grade wie dem wiener Cabinet. Es hatte eben sein montenegrinisches Meisterstückchen zu Ende gespielt und ward nun inne, daß es dabei mit der Flamme gespielt habe. Von dem Schrecken konnte man sich in Wien lange Zeit nicht erholen, nicht gehen lassen zu kräftiger That, zu festem Entschlusse. Es begann die Politik der Zögerungen, der Halbheit, des unsteten Schwankens, die im ganzen Verlaufe der Orientwirren anhielt und Österreich alle Lasten des Kriegs aufbürdete, ohne ihm ein Anrecht zu verschaffen auf die Früchte des Siegs. Schwarzenberg'schen Undank zur Wahrheit machen, hieß noch nicht, den Dank der Westmächte verdienen, das Schwert halb aus der Scheide ziehen, nicht, mit ganzem Herzen bei einer Partei stehen, die zu erkämpfen suchte, was österreichische Diplomaten blos erschleichen wollten.

Dieser Gegensatz zwischen Österreich und den Westmächten trat im Beginn der Krisis minder deutlich hervor; im Höhepunkte derselben konnte der Allianzabschluß mit England und Frankreich die Täuschung erzeugen, als wäre jener Gegensatz gar nicht vorhanden; er zeigte sich erst nach dem Frieden in seiner ganzen Schärfe und konnte auf die Dauer nicht ohne schwere Folgen bleiben. Es war der Gegensatz zwischen Mächten, die ihrem Willen gemäß vorschreiten zur That, und einer Macht, die es beim Wollen bewenden läßt.

Es ist nicht zu leugnen, daß die diplomatische Thätigkeit, das vermittelnde Streben einer solchen Macht so lange von ungemeinem Werthe, von großem Nutzen zu sein schienen, als es sich darum handelte, den drohenden Conflict hintanzuhalten. Nach keiner Seite Energie entfaltend, nirgends Anstoß erregend, weder in Petersburg noch in London und Paris, schien Österreich so recht dazu berufen, eine Versöhnung der streitenden Parteien herbeizuführen. Und doch war es gerade dies anfänglich flaue Wesen Österreichs, was den Russen vielleicht den einzigen gerechten Grund zur Klage bot; sie konnten sagen, das wiener Cabinet habe sie glauben lassen, daß es seiner farblosen Haltung getreu bleiben und zusehen werde, wie die Westmächte den Strauß allein durchfechten. Statt dessen habe es gegen Rußland erst dann gewaffnet, nachdem dieses eben durch österreichische Schlauheit so weit verlockt worden, daß es mit Ehren nicht mehr zurückgehen konnte. Es ist etwas Wahres an der russischen Darstellung; die Grundlage wenigstens, auf der sie aufgebaut worden, ist in österreichischen Actenstücken zu finden. Noch am 4. Juli, dem Tage nach der Pruthüberschreitung, betonte Graf Buol, in einer Rundnote an die k. k. Gesandtschaften im Auslande, den Wunsch Österreichs: die „innige Allianz“ aufrecht zu halten, welche es mit Rußland verbinde, „und welche eine der festesten Schranken gegen die Bestrebungen des revolutionären Geistes“ sei. Als kurz danach der als Wiener Note bekannt gewordene Vergleichsentwurf behufs Annahme durch Rußland und die Pforte vereinbart wurde, hat wieder Österreich an zwei Punkten desselben (bezüglich der Grabangelegenheit in Jerusalem und der Rechte der griechischen Kirche im Osmanischen Reiche) eine Rußland mehr convenirende Fassung vorgeschlagen. Der österreichische Internuntius in Konstantinopel, Freiherr von Bruck, ging dann für die Wiener Note und ihre unveränderte Annahme seitens des Divans am eifrigsten ans Werk; er nahm also eine Stellung zu der Frage, ganz entgegengesetzt von jener, die Stratford de Redcliffe, der große Russenfeind, zu der seinigen gemacht hatte. Bruck erwarb sich damals den Ruf eines Russenfreundes, und dies gewiß nicht im Gegensatz zu seinen Instructionen.

Noch greller trat die Bemühung, es mit Petersburg nicht zu verderben und den Russen nicht wehe zu thun, nach dem Besuche Kaiser Nikolaus' in Olmütz hervor (Anfang October 1853). „Solange als die Interessen des eigenen Reichs vom Kriege nicht direct bedroht sein werden“, schrieb Graf Buol in seiner Rundnote vom 17. Oct., „werden Se. Majestät die Neutralität beobachten; und dies um so mehr, als die ausdrücklichen und wiederholten Versicherungen des russischen Kaisers Ihr die Sicherheit gewähren, daß diese Macht nicht die Absicht hat, die Integrität des türkischen Reichs oder die Souveränetät des Sultans anzutasten.“ Eine solche Sprache war allerdings nicht geeignet, den Russen wegen der künftigen Haltung Österreichs Besorgnisse zu machen, und als vollends das wiener Cabinet, diesmal in Gemeinschaft mit Preußen, sich

herbeiließ, einen neuen, auf den olmützer Besprechungen gereiften Vergleichsentwurf in London, Paris und Konstantinopel anzubieten, da schien kaum die Möglichkeit vorhanden, daß von Wien aus eine ernste Pression auf Rußland jemals geübt werden sollte. Indeß trat bald eine Wendung der Dinge ein, welche die in Österreich gesetzten russischen Hoffnungen sehr herabstimmte. Sonderbarerweise datirt sich dieser Umschwung von der Sendung des Fürsten Orlow an den wiener Hof (Januar und Februar 1854), welcher gekommen war, das gegenseitige Verhältniß beider Staaten noch wärmer zu gestalten und eine Neutralitätserklärung Österreichs zu erwirken. Man erzählte sich in Wien, dieser Orlow habe durch seinen Hochmuth und voreilige Äußerungen Rußland alles verdorben; seinen Manieren sei es zuzuschreiben, wenn der Becher des österreichischen Stolzes überschäumte. In die Zeit fällt auch die Veröffentlichung jener vertraulichen Depeschen Sir H. Seymour's, die Berichte über Besprechungen dieses Diplomaten mit Zar Nikolaus enthalten und die Meinung des letztern von Österreich als eine gerade nicht sehr schmeichelhafte erscheinen ließen. So gereizt, vollzog das wiener Cabinet seine Schwenkung auf die Seite der Westmächte; bis dahin hatte es sich begnügt, seine „guten Dienste“ dem petersburger zur Anbahnung eines Vergleichs anzubieten; jetzt trat es in die Rolle des Vermittlers ein, die es gleich anfangs mehr zur Partei der Westmächte haltend durchführen wollte und schließlich gegen die eines kriegsscheuen Alliirten derselben umtauschte.

Zunächst regte Österreich den Gedanken einer Sommation an Rußland wegen Räumung der Donaufürstenthümer an; es bemühte sich, eine Quadrupleallianz der Großmächte zu Stande zu bringen, welche die Rückkehr zum Statusquo der russisch-türkischen Wechselbeziehungen zum Schaden des petersburger Cabinets unmöglich machen sollte. An der Weigerung Preußens scheiterte der Plan; man mußte in Wien froh sein, die andere deutsche Großmacht in das Angriffs- und Vertheidigungsbündniß vom 20. April d. J. hineinzuziehen und dieses auf der Wiener Conferenz (am 23. Juni) als solidarisch mit dem westmächtlichen Allianzvertrag anerkennen zu lassen. Was half aber die Erklärung einer Solidarität, die in Wahrheit nicht vorhanden war? Preußen suchte in der Folge das vorwärts strebende Österreich zu zügeln, und dieses drängte nicht so unbändig vorwärts, daß es die Zügel abgeworfen hätte. So kam die angebliche Solidarität der preußisch-österreichischen Allianz mit der französisch-englischen nie zum praktischen Ausdruck; selbst nachdem Österreich seine Truppen in die Donaufürstenthümer vorgeschoben hatte, nachdem die Grundlagen eines künftigen Friedens von den Wiener-Conferenz-Mächten vereinbart und in vier Punkte zusammengefaßt waren, und nachdem Preußen die Annahme dieser Punkte in Petersburg empfohlen hatte, selbst da noch zeigte sich sonnenklar, wie das Aprilbündniß nicht einmal das solidarische Zusammenstehen der zwei Mächte bedinge, die es geschlossen hatten, geschweige denn eine Art europäischer Gemeinschaft wider Rußland verwirklichen helfe. Da kam es nämlich zu neuen Nergeleien am Bunde, indem Österreich in seiner, durch Occupation der Donaufürstenthümer geänderten Stellung bei einem russischen Angriff Verlaß haben wollte auf die Unterstützung durch die Streitkräfte Deutschlands; Preußen aber warf die Frage auf, ob die deutschen Interessen an der untern Donau durch das Vorgehen Österreichs wirklich geschützt würden? Bei einer solchen Thatenscheu und Russenfreundschaft des berliner Cabinets, einer solchen Trostlosigkeit der deutschen Verhältnisse inmitten der gewaltigsten Krisis der europäischen kann man es Österreich wahrlich nicht verargen, wenn es endlich auf eigene Faust und gegen die Warnung Preußens mit den Westmächten abschloß, es der Zeit überlassend, die deutschen Regierungen auf kräftigere Gedanken zu bringen. Was ihm vorgeworfen werden kann, ist: daß es selbst kräftige Gedanken in den Allianzvertrag vom 2. Dec. 1854 nur niederlegte und, da es sie ausführen sollte, zu — entwaffnen anfing. Das Decemberbündniß lief also darauf hinaus, Österreich die Annahme zweier Garantiepunkte seitens Rußlands zu sichern; als diese Sicherung gegeben war, als die Angelegenheit der Donaufürstenthümer und der Donauschiffahrt sich infolge der Allianz nach Österreichs Wunsche entwickelt hatte, trat das wiener Cabinet factisch wieder in die Neutralität zurück und sah eben zu, wie seine Alliirten vom 2. Dec. sich um Sewastopol abmühten. Das nannte man in Wien: österreichische und nur österreichische Interessen wahren, und man mochte recht haben; mit welchem Recht aber glaubte man dann die Westmächte zu Danke verpflichtet für die österreichische Allianz?

Militärreformen. *Finanzmaßregeln während der Orientkrisis.* **Das Concordat.** **Thätigkeit der österreichischen Diplomatie bis zum Abschluß des Pariser Friedens.**

Die gewaltigen Aufgaben, welche an Österreich mit der Orientfrage herangetreten waren, ließen es doppelt schmerzlich empfinden, daß die Organisation des Reichs eine unfertige war.

Die Einführung der neuen Verwaltungsformen in politischer und gerichtlicher Beziehung nahm die Thätigkeit der leitenden Behörden noch vollauf in Anspruch; die Sorge für Besserung der Finanzlage, welche Anfang 1852 von amtlicher und halbamtlicher Seite ins schönste Licht gestellt worden, hatte schon im Herbst des nämlichen Jahres, ehe noch die Rede von Kriegsgefahr und Orientwirren gewesen, zu neuem Schuldenmachen*) geführt; die Gesetzgebung in volkswirthschaftlicher und staatsrechtlicher Hinsicht war stagnirend, und wo sich deren Urheber zu einer That ermannten, wie die im Juli 1854 geschehene Veröffentlichung der Grundzüge für Einrichtung zukünftiger berathender Landesversammlungen, da blieb es eben bei der That auf dem Papier und beim Nichtsthun im Leben. Dies ist in Österreich leider eine alte, längst bekannte Erscheinung; man hält dort sehr viel auf sauber angelegte, schön redigirte Gesetze, man nimmt es aber mit deren Ausführung nicht genau. In Einem Punkte jedoch mußte schlechterdings — die Zeitumstände drängten ja gebieterisch darauf hin — mußte praktisch eingegriffen werden: das war mit Bezug auf die Heeresverwaltung der Fall.

Es ist dem System des österreichischen Absolutismus der Vorwurf gemacht worden, daß es die Armee gleichsam als Selbstzweck gesetzt, liebevolle Aufmerksamkeit und Pflege nur ihr zugewandt und die übrigen Zweige des Staatsdienstes in auffallender Weise vernachlässigt habe. Dem Vorwurf liegt offenbar eine Vermengung von Wahrem und Falschem zu Grunde. Vielregiererei herrschte in Österreich eben allenthalben vor, und bei einer solchen ist von planmäßiger Vernachlässigung eines oder des andern Dienstzweiges im strengen Sinne des Wortes nicht zu reden; wenn aber die zum System erhobene Vielregiererei sich mit besonderer Liebe auf einen Gegenstand der Verwaltung wirft, so schlägt diese Bevorzugung mit logischer Nothwendigkeit in Benachtheiligung um. Je mehr sich dann die getroffenen Anordnungen häufen, desto zweifelhafter wird deren Richtigkeit; je vielfältiger die Befehle, desto schwieriger deren Ausführung, desto beschwerlicher die Kunst, sich in ihnen zurechtzufinden. So erging es dem Kaiserstaate mit seinen Heeresreformversuchen von 1849—60, so den österreichischen Militärs, deren Dienst aufs kleinlichste geregelt ward, aber gerade wegen der Unzahl von Regeln, Befehlen, Informationen u. dgl. ungeregelt blieb.

Wenn man bedenkt, welche Schreibseligkeit in den militärischen Kanzleien, welche Arbeitswuth in den Armeewerkstätten, welche Reglementirungssucht in den Kasernen, welch eine unausgesetzte Bewegung auf den Paradefeldern herrschten, wie im Marschiren und Defiliren der Truppen, im Kommen und Gehen der Ordonnanzen, im Rennen und Jagen der Inspectionsoffiziere kein Maß und Ende war, kein Ruhepunkt und Ziel; wie bei alledem die Organisation der Armee nicht recht vorwärts ging und erst nach dem Orientkrieg durch ein umfassendes Grundgesetz, das „Organisirungsstatut" vom 25. Jan. 1857, geregelt wurde; wie dann auch dieses nach dem Jahre 1859 umgemodelt und auf Grund desselben getroffene Einrichtungen beseitigt werden mußten: wenn man dies erwägt und dabei in Betracht zieht, daß zuletzt alles Uniformiren, Drillen und taktische Ein- und Zutheilen von dem gewünschten Erfolge auf den Schlachtfeldern nicht begleitet gewesen; so wird man dem österreichischen Absolutismus auch auf diesem Gebiete seiner organisatorischen Thätigkeit das Zeugniß energischen Wirkens, sicherer Berechnung, klugen Maßhaltens mit seinen Kräften, richtiger Schätzung des ihm zu Gebote stehenden Materials versagen müssen. Die große, rastlose Anstrengung, so es kostete, die Übelstände der altösterreichischen Armeeeinrichtungen zu beseitigen, dem Mangel einer taktischen Eintheilung des Heeres auf dem Friedensstande abzuhelfen, ein rationelles Verpflegungssystem zu begründen u. dgl., blieb allerdings nicht ohne mancherlei günstige Resultate. Wenn man aber mit alten Übelständen gebrochen hatte, so wurde andererseits nicht mit gehöriger Sorgfalt vermieden, neue hervorzurufen. Das ganze Kriegswesen litt namentlich unter dem Umstande, daß die oberste Leitung in Departements gespalten war, deren Gliederung und gegenseitiges Verhältniß den Keim der Uneinigkeit in sich selbst trug. So waren dem Kriegsministerium nur die administrativen Befugnisse gelassen worden; die organisatorische und die Centralleitung des Heeres war Sache der unter unmittelbarem Befehl des Kaisers stehenden sogenannten Centralkanzlei. Als man später das Kriegsministerium auflöste (Mai 1853), trat in dessen Ressort das neucreirte Armeeobercommando ein, das gleichfalls lediglich Administrativbehörde blieb, während der directe Einfluß der Krone abermals durch andere Kanäle ging und insbesondere der Chef des Adjutantencorps, Graf Grünne, sich eine Stellung zu verschaffen wußte, welche die

*) Am 9. Sept. 1852 war die Subscription auf ein fünfprocentiges Staatsanlehen von 80 Mill. Fl. zum Curse 95 für 100 eröffnet worden.

Thätigkeit des Armeeobercommandos ungemein herabdrückte und zu mannichfacher Unzufriedenheit im Heere Anlaß bot. Aus einer solchen Beschaffenheit der obersten Leitung dürfte es sich erklären lassen, wenn eine provisorische Einrichtung auf die andere folgte, wenn Anordnungen heute gegeben, demnächst durch ihnen widersprechende in das gerade Gegentheil verkehrt wurden, wenn der Soldat in all den Schreibereien sich nicht zurechtfand und schließlich nicht wissen konnte, wie es den Vorgesetzten recht thun. Man kann sich eine Vorstellung von dem beständigen, immer aufs schwungvollste betriebenen Hin- und Herorganisiren machen, wenn man nachzählt, daß in der Zeit von 1849—60 die militärärztliche Branche vier-, das Justizpersonal des Heeres drei-, die Artillerie- und Genietruppen drei- und das Administrationswesen wenigstens viermal ganz oder größtentheils reorganisirt wurden.*) Dies allein zeigt wol zur Genüge, daß ein unstetes Herumtappen in Armeefragen auf der officiellen Tagesordnung war, daß nicht von vornherein nach fest und sicher angelegten Planen gearbeitet wurde. Eine traurige Berühmtheit haben auch die Neuerungen im Militärverpflegswesen erlangt; sie waren vielleicht dringend geboten, wie in keiner andern Branche des Dienstes, aber wie sie angelegt und ausgeführt wurden, machten sie die Sache ärger noch, als sie war. Es dürfte von Interesse sein, die glänzende Schilderung derselben, einem Buche wohldienerischen Inhalts entnommen, mit dem Erfolge zu vergleichen, den die hochangepriesene neue Verpflegungsmanier im italienischen Kriege hatte.

„Man stellte in neuester Zeit“, so läßt sich der Lobredner des österreichischen Absolutismus**) vernehmen, „an die Spitze der Verpflegsbranche einen General, und unterordnete den das Verpflegswesen Dirigirenden in Kriegszeiten unmittelbar dem Generalquartiermeisterstabe, welcher die Dislocation und Bewegungsrichtungen der Truppen nach Raum und Zeit am besten kennt und somit am besten für das richtige Beistellen der Verpflegserfordernisse interveniren kann... Die Beseitigung der dieser Branche fast allenthalben anklebenden Misbräuche wurde energisch angestrebt.“

Nun, man hat ja im Feldzug von 1859 gesehen, wie für das richtige Beistellen der Verpflegserfordernisse „am besten“ gesorgt wurde, welchen Nutzen der Staat davon hatte, daß er „einen General“ an die Spitze des Verpflegungsdienstes gebracht, und was für eine Energie das gewesen sein muß, die acht Jahre lang die Beseitigung der dieser Branche „anklebenden Misbräuche“ anstrebte, um während des neunten bei einem Verpflegsystem zu halten, auf das die tragischen Ereignisse des italienischen Kriegs ein grelles Schlaglicht werfen, einem System, das zu vertheidigen auch nicht von Einer Seite unternommen wurde! Was hätte sich da erst erwarten lassen, wenn Österreich inmitten seines Heeresorganisationsprocesses, etwa um die Zeit der Belagerung von Sewastopol, in den Krieg gezogen wäre? Hätten da nicht die Mängel und Übelstände, welche es im Feldzug vom Jahre 1859 nicht zu einem einzigen österreichischen Erfolg kommen ließen, mit doppelter Wucht hervortreten müssen? Oder glaubt man, die halbfertige Reorganisation würde sich kräftiger erwiesen haben als nachmals die vollendete, die durch weitere vier Jahre betrieben und der Reife entgegengeführt worden?

Und deshalb mochte die Meinung, Österreich habe gute Gründe, dem blutigen Kampfspiel um Bruch oder Fortbestand des russischen Übergewichts am Bosporus fern zu bleiben, damals vielleicht eine sehr patriotische sein. Sie empfahl sich auch aus andern Gründen, darunter die aus der precären Finanzlage hergenommenen nicht die letzten gewesen sein mögen. Man hat zwar gesagt, es sei der Standpunkt der bewaffneten Neutralität, oder richtiger der passiven Bundesgenossenschaft mit den Westmächten, ein nicht minder kostspieliger für Österreich gewesen, als der eines frohen Kriegs wider Rußland hätte sein können, und es ist allerdings eine misliche Sache, bei Heller und Pfennig auszurechnen, um wie viel der Krieg theuerer zu stehen gekommen wäre. Wenn aber die äußersten Mittel herhalten mußten, um Geld zu den Kriegsvorbereitungen aufzutreiben, läßt sich wenigstens die Gemüthsstimmung erklären, in der den wiener Staatsmännern vor dem Entschlusse, den Krieg zu wagen, für sie gleichbedeutend mit dem, sich in neue Geldverlegenheiten zu stürzen, recht sehr bange wurde.

Man hatte schon im März 1854, da es an die große Truppenaufstellung in Siebenbürgen, in Galizien und der Bukowina ging, ein zu 4 Proc. verzinsliches und überdies mit Lostreffern ausgestattetes Anlehen im Nominalbetrage von 50 Mill. Fl. ausgeben müssen. Der Emissionspreis betrug je 90 Fl. für 100, sodaß 45 Mill. aus dieser Operation in den Staatsschatz

---

*) Vgl. den sehr unterrichtenden Aufsatz „Die gegenwärtige Stimmung des österreichischen Heeres“ in den „Grenzboten“ (1861), I, 163.

**) Czörnig, „Österreichs Neugestaltung“ (Stuttgart und Augsburg 1858), S. 669.

flossen. Damit war jedoch selbst den dringlichsten Bedürfnissen um so weniger abgeholfen, als die letzte Einzahlungsrate des Papiers erst mit 1. März 1855 verfiel. Ehe noch vier Monate nach der Subscriptionseröffnung auf das erste Anlehen um waren, mußte zur Auflage eines zweiten geschritten werden. Es war dies das sogenannte „freiwillige Nationalanlehen" im Betrage von 500 Mill. Fl., bei dessen Eintreibung dem freien Willen der Bevölkerung durch amtliche Pression gewaltig nachgeholfen werden mußte. Wer sein Vermögen nicht verheimlichen konnte, der wurde genöthigt, über seine Kräfte zu zeichnen; wenn er dann mit den Einzahlungsraten im Rückstande blieb, so ward gegen ihn, wie gegen einen Steuersäumigen, mit dem Executionsverfahren eingeschritten. Bereits zu Anfang des Jahres 1855 war eine kaiserliche Verordnung von nöthen, auch erschienen, welche derlei Executionsfälle regelte. Es ist vielleicht durch keine Maßregel des absoluten Regiments so viel Haß und Erbitterung gesäet worden wie durch dies freiwillige Nationalanlehen und die Manier, wie man es der Bevölkerung aufzwang. An vielen, ja den meisten Orten octroyirte man den Leuten den Betrag, den sie einzeichnen mußten, und die Armen hatten zum Schaden auch noch den Spott, daß das herrschende System für sich aus ihrem (erzwungenen) Patriotismus Kapital machte, wie es mit ihrem Gelde Kapital — verwirthschaftete.

Das erste, worauf man nach Aufnahme des Nationalanlehens bedacht sein mußte, war die Bedeckung der Zinsen für selbes, die den Einzeichnern in klingender Münze zugesichert worden. Ursprünglich mag vielleicht die Idee vorgeschwebt haben, einen großen Theil der aus dem Anlehen einfließenden Gelder zur Verminderung der Staatsschuld an die Bank, also zur Aufbesserung der Landeswährung zu verwenden, sodaß die Preise von Silber gegen Noten sich billiger gestellt und die Zinszahlungen in effectiver Münze erleichtert hätten. Es war sogar ziffermäßig bestimmt worden, wie viel die Bank von den Einzahlungen aufs Nationalanlehen haben solle (134,500000 Fl.); aber statt diese schönen Millionen zu nehmen, mußte die Bank noch welche geben, dies in der Form von Interimalvorschüssen à conto nachfolgender Einschüsse auf das Anlehen. Da konnte natürlich von einer Besserung der Landeswährung keine Rede sein, und vollends mußte jedem Einsichtigen die Hoffnung auf Niedergang des Agio schwinden, als der Staat die Noten der Nationalbank in Grund und Boden fundirte, indem er einen namhaften Theil seiner Schuld an die Bank (155 Millionen) durch Übertragung von Domänenbesitz an selbe zu begleichen suchte.

Daß die Entwerthung der Banknoten gegen Münze auf solchen Wegen und bei so trauriger Finanzlage ein dauerndes Übel sein werde, muß die österreichische Staatsverwaltung bereits um die Jahresscheide 1854—55 gefühlt haben; sie trat demnach mit doppeltem Eifer an die Aufgabe, Silber zu schaffen, um die fällig werdenden Zinsen des Nationalanlehens entrichten zu können. Am 1. Jan. 1855 ward mit einer französischen Gesellschaft das Übereinkommen getroffen, dem zufolge 174 Meilen theils ausgebauter, theils im Bau begriffener oder im Plane stehender Eisenbahnlinien vom Staate auf 99 Jahre verpachtet wurden, und dieser die Summe von 170 Mill. Fr. für Abtretung der Bahnen erhalten sollte. Nebstdem übergab der Staat einen größern Montan- und Domänenbesitz, in Böhmen und im Banat gelegen, der nämlichen Gesellschaft in bleibendes Eigenthum, wofür er weitere 30 Mill. Fr. als Kaufsumme erhielt. Im ganzen also flossen 200 Mill. Fr. aus der Operation in den Staatsschatz, dagegen freilich die Garantie eines $5^{1}/_{5}$ proc. Reinertrags der gleichen Summe vom Staate übernommen werden mußte. Es ist bisjetzt nicht vorgekommen, daß diese Eisenbahngesellschaft die ihr zugesicherte Staatsgarantie in Anspruch nehmen mußte; sie ist eine der wenigen von Österreichs Eisenbahnunternehmungen, welche ohne Zuschuß aus Staatsmitteln fortkommen. Ein glänzendes Geschäft hat sie aber nicht gemacht, das zeigen der heutige Stand ihrer Einnahmen und die Cursnotirung ihres Papiers; über eine Verschleuderung*) von Staatseigenthum bei dieser Operation zu klagen, wie es geschehen ist und wol noch geschieht, zeugt demnach von wenig Einsicht in kaufmännische oder Staatsfinanzgeschäfte. Der damalige österreichische Finanzmini-

*) Pillersdorff's „Handschriftlicher Nachlaß", S. 429, versicht sogar die Meinung, daß die neuere Finanzgeschichte kaum ein zweites Beispiel einer so unglücklichen Operation darbiete, bei der dem Staate „die größten Opfer und Verluste" aufgebürdet worden. Dagegen schätzte Hübner in seinem „Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik" bereits kurz nach Abschluß des Geschäfts den Gewinn aus demselben für die Käufer auf nur 10 Proc. über pari der voll einzuzahlenden Actie. Selbst diese Schätzung erwies sich nicht für alle Fälle stichhaltig (der Curs der Actien ist schon länger unter pari); aber auch wenn sie richtig wäre, muß man fragen, ob ein Gewinn von 10 Proc. bei einem Geschäft mit der damaligen österreichischen Finanzverwaltung wirklich enorm zu nennen war.

ster, Freiherr von Baumgartner, oder der Minister des Innern, Hr. von Bach, welcher letztere sehr eifrig auf den Abschluß hinwirkte, mußten Geld schaffen um jeden Preis, und sie haben es geschafft. Der Geldgeber hingegen, die französische Gesellschaft, hat keineswegs einen Löwenvertrag zum Nachtheil des Staats abgeschlossen; denn wo ist die pars leonina hin? Wo sind die fetten Dividenden, welche die Herren von Baumgartner und von Bach an die Franzosen verschachert hätten?

Nächst der Sorge für das tägliche Brot, welches dem absoluten System bei einem tiefzerrütteten Staatshaushalt jeden Augenblick auszugehen drohte, erfüllte die Gier nach himmlischem Manna die Seelen der österreichischen Würdenträger. Kein Opfer an Macht und Gut war ihnen zu schwer, wenn es dem Stellvertreter Christi auf Erden gebracht werden sollte; alle Bedenken wurden überwunden, jede Rücksicht hintangesetzt, jede warnende Stimme zum Schweigen verhalten, da es galt, die Römische Curie dauernd an die Allianz mit Österreich zu knüpfen. Von langer Hand und mit auffallender Beharrlichkeit war der Abschluß eines solchen festen Bundes wol beiderseits vorbereitet worden. Seit dem Jahre 1850 bereits mochte es niemand Kundigem ein Geheimniß sein, daß zwischen Rom und dem wiener Cabinet die intimsten Beziehungen vorherrschen; daß die Frucht derselben, die Begründung einer neuen kirchlichen Ära für Österreich über kurz oder lang zur Reife gelangen müsse; daß an den Ufern der Tiber Erfolge angestrebt würden, die man von der Donau her mit zuvorkommender Dienstbeflissenheit anbot, Erfolge, deren erstaunliche Größe und strahlende Herrlichkeit an den Tag legen sollten, wie die Besitzer der Ewigen Stadt auch heute noch ihre Macht zu erhöhen wissen über die Gewaltigen der Erde. Am 18. Aug. 1855 endlich war das Werk vollbracht, welches den Bund zwischen Österreich und Rom festigte bis auf den heutigen Tag, das in der Absicht seiner Begründer ihn festigen soll bis zum Ende der Tage und in Wirklichkeit so lange zusammenhalten dürfte, als Österreich oder Rom ihre weltliche Herrschaft über eine Scholle Landes in Italien zu behaupten wissen. Es ist auch von diesem Werke, dem österreichischen Concordat, vieles auf dem Papier geblieben, meist dasjenige, was kirchliche Ultras in ihrem nie zu großem Eifer eben — für bessere Zeiten aufsparen. Manches wieder ist davon ins Leben geführt, dem modern österreichische Politiker und Politikaster das Zeugniß der Unverträglichkeit mit den neuern constitutionellen Zuständen ertheilen. Wenn aber Concordat und Verfassung miteinander nicht bestehen können, so ist eben die Frage: welches von beiden wird dem andern weichen müssen? welches wird die Existenz des andern zu einer bloßen Scheinexistenz herabdrücken?

Diese Frage aufzuwerfen mag heutzutage in Österreich als das Zeichen eines erbitterten Gemüths, eines unverbesserlichen Hanges zur Schwermuth gelten. Fehlt es doch in Wien nicht an glänzenden Reden für die Freiheit, nicht an kräftigen Thaten zur Hebung der Börsencurse. Und wo die That von Erfolg ist, da wird das Wort, welches nach dem schön gefügten und wahr empfundenen Vers einer Sophokleischen Tragödie: „Alles lenkt auf Erden", fruchtbar fortwirken von Geschlecht zu Geschlecht, bis das Concordat, diese Fehlgeburt aus der Ehe zwischen dem österreichischen Absolutismus und der römischen Priestergewalt, vor dem neuen Tage voller Freiheit scheidet! Wie aber, wenn die Principien der kirchlichen Freiheit im Sinne Roms, d. h. der Abhängigkeit des Staats in vielen seiner Lebensäußerungen von kanonischer Vorschrift und Regel, in Österreich durch das Concordat viel weiter entwickelt worden wären als die Principien bürgerlicher Freiheit durch die neuen österreichischen Verfassungsurkunden? Wenn die Anerkennung jener eine ebenso unumschränkte und bedingungslose war als die Feststellung dieser? Von zwei Errungenschaften hat gewiß die eine erhöhte Garantie der Dauer, welche rückhaltslos gegeben und, wenigstens theoretisch, bis in ihre äußersten Consequenzen geführt ist, zumal wenn beide in gleicher Weise unvollständig prakticirt werden. Was ihnen an thatsächlicher Anwendung abgeht, kann der einen sofort ersetzt werden, wie nur günstigere Zeitumstände eintreten, während die andere, falls Glück und Macht sich ihr zu Gunsten stellen, schon einen Schritt vorwärts gebracht wird, wenn auch blos ihre theoretische Anerkennung vollständig und unwiderruflich erfolgt. Um diese zu ringen, haben die österreichischen Ultramontanen nicht mehr von nöthen: mit vollen Händen ist ihnen durchs Concordat gegeben, wonach ihr Trachten ging und jemals ihr Herz gelüsten kann. Was papistisch gesinnte Kanonisten ausgeheckt, was sie von Machtansprüchen der Curie verfochten und gläubigen oder abergläubigen Seelen eingeschmeichelt haben, was sie als Bedingung einer katholisch-kirchlichen Wirksamkeit aufgestellt oder nur als frommen Wunsch zur Beförderung der Blüte ihrer Christenlehre vorgebracht haben, was ihnen als bleibendes, unveräußerliches Recht der Kirche und ihres sichtbaren Oberhaupts erschienen oder blos als der Ausfluß jener Befugnisse, mit deren Übung man sich weise „in die Zeit schicken"

muß: alles ist im Concordat entweder aufs großmüthigste gewährt oder, wenn vorenthalten, nur aus Rücksicht auf die Zeitverhältnisse versagt und grundsätzlich so klar ausgesprochen, theoretisch so bindend anerkannt, daß ein Recht auf weitere Gewährungen, auf gänzliche Erfüllung des ultramontanen Programms eben in Kraft tritt und geltend gemacht werden kann, wie die Rücksicht auf entgegenstehende Zeitverhältnisse entfällt.

Wir finden im Concordat die päpstlicherseits angesprochene Gerichtsbarkeit in Ehesachen dem kirchlichen Richter preisgegeben, der kanonischen Legislative unterworfen; wir finden darin eine Ausdehnung des bischöflichen Jurisdictionsrechts über den niedern Klerus, welche die Strafgewalt der Bischöfe frei und unbeschränkt durch Staatsgesetze walten läßt und die persönliche Freiheit der niedern Geistlichen zu einem Gegenstand der Kirchendisciplin macht; wir finden darin eine förmliche Exemtion der Bischöfe vom weltlichen Strafgesetz, dessen bindende Kraft, dessen praktische Anwendung auf Rechtsfälle der Bischöfe laut dem Concordatartikel 14 de jure wol sehr in Frage ist*); ferner eine weitgehende, ja kraft der elastisch gehaltenen Textirung des Concordatartikels 5 nahezu unbedingte, Unterwerfung der Schule unter die Kirche; die Einführung kirchlicher Censur, deren Entscheidungen die Staatsgewalt nicht nur respectiren, sondern nach Kräften „durch jedes dem Zwecke entsprechende Mittel" ausführen helfen muß; den Wegfall aller Gesetze, die den Vermögensanwachs zur Todten Hand in Grenzen zu halten bestimmt waren, den Wegfall anderer, welche die staatliche Aufsicht über die Vermögensgebarung der Kirche regelten; eine grundsätzliche Lösung der Frage über die in Österreich vielfach verwickelten Patronatsverhältnisse, und das zum Nachtheil der Patrone, die, wie sich später zeigte, eine Schädigung in ihren Rechten bei ungeschmälertem Fortbestand ihrer Pflichten erleiden. Mit solchen Zugeständnissen an Rom erkaufte die österreichische Regierung das Vertrauen der Curie und säete Unzufriedenheit unter die eigene Bevölkerung. Es hatte dies Concordat für das wiener Cabinet keinen andern Erfolg, als daß es die Mitglieder des Heiligen Collegiums in Rom ihm freundlicher stimmte; wenn das ein Gewinn ist, so stand der Einsatz dafür außer allem Verhältniß zur Summe des Gewonnenen. Die Interessen Roms und Österreichs sind mit Bezug auf Italien ohnehin identischer Natur, und wo beiderseits gleiche Interessen vorwalten, da bedarf es doch keiner Zugeständnisse der einen Seite an die andere. Man thut deshalb unrecht, Österreich nachzusagen, es habe Zwecke auf dem Gebiete der hohen Politik mit dem Concordat verfolgt; diese Zwecke waren ja schon vor Abschluß des Vertrags erreicht und verwirklicht: Rom ist gezwungen, die österreichische Politik mit allem und dem größten Eifer zu fördern, zu unterstützen, denn jede Schwächung Österreichs ist zugleich die des sichersten Bundesgenossen der Curie. Da ist gar nicht abzusehen, wozu die wiener Staatsmänner auf die Unterstützung durch Römlinge, auf die Geneigtheit der Herren des Vatican einen Preis setzten, also ein Ding bezahlten, das sie schon vorweg umsonst hatten. Sie mochten auf solche Weise eine Gewissenspflicht zu erfüllen wähnen, ein gutes Recht der Kirche wiederherstellen wollen, oder was sonst für Motive und Stimmungen bei Errichtung des verhängnißvollen Vertragwerks den Ausschlag gegeben haben; nüchterne Erwägungen politischer Natur aber blieben da ganz aus dem Spiele. Die Politik hat nichts mit Anwandlungen und Dispositionen des Gemüths zu schaffen: was unklug ist, bleibt unklug, wenn auch die schönsten Verirrungen des Herzens den beeinflußten, der es gethan.

Das Jahr 1855, das die fertig gegebene römisch-österreichische Allianz aufs feierlichste zu Tage treten ließ, sollte auf anderm Gebiete zunächst die Lockerung des Bündnisses vom 2. Dec. bringen. Kaum daß Rußland in Friedensunterhandlungen auf Grund der Vorschläge Österreichs und der Westmächte gewilligt, kaum daß die Wiener Conferenzen (eröffnet am 15. März 1855) in den Gang gebracht worden und bezüglich der Freiheit der Donauschiffahrt und der Aufhebung des russischen Protectorats über die Donaufürstenthümer zu einem gedeihlichen Resultat gelangt waren, vollzog Österreich, noch im Laufe der Conferenzverhandlungen, eine Wendung, die einem Abfall von der Sache der Westmächte wenn nicht gleich, so doch sehr nahe kam. Zu dem dritten Punkte der Friedensbestimmungen, die Revision des Dardanellenvertrags vom 13. Juli 1841 im Interesse des europäischen Gleichgewichts betreffend, nahm das wiener Cabinet gleich von vornherein eine Stellung ein, die den Russen sehr erwünscht sein konnte. Es ließ die vom Fürsten Gortschakow (in der Conferenzsitzung vom 19. April) aufgeworfene Frage, ob Österreich die geforderte Limitation der russischen Seemacht im Schwarzen

*) Vgl. die Begründung dieser Ansicht bei Field, „Der Ultramontanismus in Frankreich und Österreich" (Leipzig 1860), S. 55 fg.

Meere erzwingen wolle, ausweichend beantworten, die Freiheit der Wahl hinsichtlich der Mittel sich offen haltend, durch deren Anwendung es diesen Vorschlag der Westmächte unterstützen wolle. In der folgenden Sitzung (vom 21. April) zeigte es sich schon, wie Österreich seine Wahl der Mittel desfalls bereits getroffen habe: Graf Buol erklärte, es habe nun das wiener Cabinet die Rolle auf sich genommen, die Wege zu einem gütlichen Vergleiche aufzusuchen. Durch diese für beide Seiten gleich verbindliche Erklärung ward der Sinn der Allianz vom 2. Dec. vorläufig dahin bestimmt, daß Rußland nichts von ihr zu fürchten habe. Als später Österreich selbst eine Proposition zur Regelung jenes dritten Punkts vorlegte (am 4. Juni), wiesen die Westmächte dieselbe als ungenügend zurück, und es hatte Fürst Gortschakow die schöne Gelegenheit, sagen zu können, daß England und Frankreich die Annahme von Bestimmungen verweigern, die von Österreich als vollständig dem Zwecke entsprechend (complètes) angesehen würden. Der russische Bevollmächtigte brachte so die im Lager der Decemberalliirten ausgebrochene Uneinigkeit zum Vorschein, eine Uneinigkeit, welche bald darauf von Rußland nach Kräften ausgenutzt wurde.

Österreich nämlich ließ sich nach Abbruch der Wiener Conferenzen die russischen Lockungen gefallen (russische Note vom 5. Juli), nahm die Zugeständnisse des petersburger Hofs betreffs der Donaufürstenthümer und der freien Donauschiffahrt als gesichert an, entwaffnete und legte dadurch klar an den Tag, daß es die Erlangung weiterer Zugeständnisse, die erhöhte Garantie für die erlangten durch energische Parteinahme für die Westmächte nicht zu verfolgen gedenke. Man legte sich in Wien vorerst aufs Abwarten, und ergab sich darein, ein unzuverlässiger Bündner Englands und Frankreichs zu scheinen. Dies hatte im Augenblick die Umwerbung Österreichs seitens der kriegführenden Theile zur Folge, und solche Umwerbung brachte eben für den Augenblick Genuß, stellte Gewinn in Aussicht für die Stunde der Entscheidung.

Mit dem Falle Sewastopols hatte diese Stunde geschlagen. Wenn Österreich jetzt noch in seiner frühern Unentschlossenheit hätte verharren wollen — die Haltung der Russen trug dazu bei, es endlich zu einem Entschlusse anzutreiben. Die russische Kriegspartei, deren Siegeszuversicht durch die Niederlagen im Krimfeldzug nicht gebrochen war, lebte der Hoffnung, einen Angriffskrieg wider Österreich von Polen aus unternehmen zu können; die russische Friedenspartei wagte einen schüchternen Versuch, Napoleon III. zum Abschluß eines Separatfriedens zu gewinnen.*) Es war namentlich die Furcht vor etwaiger Wiederholung dieses Versuchs und der Möglichkeit seines Erfolgs, was Österreich bewegen sollte, Farbe zu bekennen. Noch das Jahr 1855 brachte die Übergabe eines österreichischen Ultimatums in Petersburg, mit dessen Annahme (17. Jan. 1856) der Krieg so gut als beendigt und die rasch zum Ziele führenden Friedensunterhandlungen begonnen wurden. Die Haltung Österreichs während derselben, das Benehmen der österreichischen Bevollmächtigten auf dem Pariser Congreß, die Hast, mit welcher das wiener Cabinet aus der Zeitlage Vortheil ziehen und den Sieg der Westmächte mehr, als billig war, in dem eigenen österreichischen Interesse ausbeuten wollte: diese Momente und ihr Ausgang haben den Grund gelegt zur nachmaligen Isolirung des Kaiserstaats, der die Fehler seiner Diplomaten zu büßen und ihr starres Festhalten an althergebrachten Überlieferungen der wiener Politik zu beklagen hatte. Die Russen von der Donau abwehren, die Moldau und Walachei gegen eine moskowitische Eroberung sichern — in diese zwei Gedanken läßt sich alles fassen, was Österreich mit seiner orientalischen Politik wollte und erstrebte, sowol damals als früher.**) Darauf beschränkte sich das Augenmerk der wiener Diplomaten; sie hatten es so von Kaunitz gelernt und suchten das Gelernte auf dem Pariser Congreß zu nutzen. Ihre Ängstlichkeit, alles und jedes fern zu halten, was in Angelegenheiten der Donauschiffahrt und der Donaufürstenthümer dem europäischen Interesse den Vortritt verschaffte über das österreichische, war eine übermäßige, eine kaum begreifliche. Sie waren es, welche die Union der Moldau mit der Walachei heftig bekämpften (Erklärung Buol's in der sechsten Sitzung vom 8. März), während selbst England in der Frage sich klug in der Reserve hielt; sie waren es, welche die Reglementirung der Donauschiffahrt durch eine bleibende Commission der Mächte auf den untern Lauf des Flusses beschränkt haben wollten und sich damit den Vorwurf Clarendon's zuzogen: Österreich wolle auf die Weise besondere und ausschließliche Vortheile erlangen, was der Congreß nicht sanctio-

---

*) Vgl. das über russische Zustände und Parteiungen Gesagte in „Rußland unter Alexander II., Nikolajewitsch" (Leipzig 1860), S. 63 fg. u. 51.

**) Vgl. Wurm, „Die orientalische Frage in ihrer geschichtlichen Entwickelung", im elften Bande der „Gegenwart" (Leipzig 1855), S. 933.

niren könne (achte Sitzung vom 12. März). Minder entschieden als in diesen Fragen benahmen sich die Vertreter Österreichs auf dem Congresse bezüglich der anderweitigen Punkte der Verhandlung, bei denen eine feste, bleibende Sicherung des Osmanischen Reichs und des europäischen Gleichgewichts wol zur Sprache kam, aber nicht erreicht wurde. Das wiener Cabinet trifft hier gewiß nicht mehr und nicht weniger ein Vorwurf als die übrigen Mächte, die das Friedenswerk sichtlich überstürzten und vielleicht auch ohne Überstürzung kaum ein Besseres geleistet hätten. Das Verhängniß des Orients war den occidentalischen Händen entschlüpft, die es hätten fassen sollen, und wahrhaftig! es hat den Anschein, als würde daran die Weisheit der Diplomaten altösterreichischer und neufranzösischer Schule nicht zu Ehren kommen.

Der Pariser Congreß sollte nicht zu Ende gehen, ohne daß eine Angelegenheit berührt worden, die den Absolutismus Neuösterreichs in einem seiner empfindlichsten Punkte traf — die italienische. Die in Paris gepflogene oberflächliche Erörterung derselben veranlaßte ein schmerzhaftes Aufzucken in Wien; der Ruf: Italien! war den Vertretern des absoluten Systems ein Greuel, denn er schreckte ihr Gewissen auf und offenbarte ihre ganze Schwäche. Nur mit Verdruß und schlecht verhehltem Ingrimm hatte man Piemont in den Krimkrieg ziehen sehen, nicht ohne ernste Besorgniß sah man es einen Platz am Congreßtisch einnehmen. Man gab sich freilich die Miene, als ob das Erscheinen des kleinen Piemont auf dem Felde der Ehre und im Rathe der Großmächte Österreich nicht im mindesten kümmerte. In amtlicher und halbamtlicher Darstellung ward sogar bedeutet, daß die Allianz des aufstrebenden, hoffnungsreichen norditalienischen Königreichs mit den auch Österreich verbündeten Westmächten eine Bürgschaft guter Aufführung sei; die unter österreichischem Preßrégime erscheinenden italienischen Blätter jubelten förmlich über Piemonts Anschluß an England und Frankreich. Sie trösteten ihr Publikum und ihre Brotherren bald damit, daß Sardinien durch seinen Allianzvertrag zum Krimkrieg Absichten entsagt habe, deren Verfolgung seinen guten Beziehungen mit dem wiener Cabinet so schweren Eintrag gethan; bald wieder damit, daß Graf Cavour, da er mit den zwei mächtigen Alliirten Österreichs einen Bund geschlossen, den mathematischen Lehrsatz zur Evidenz gebracht habe: zwei Größen, einer dritten gleich, sind auch untereinander gleich, das sollte heißen: daß er ins österreichische Lager übergegangen. Mögen auch diese Stoßseufzer nebenbei den Zweck gehabt haben, die Gegnerschaft der Extremen wider Cavour zu kräftigen und die Thorheit derer zu unterstützen, die ihm vorrückten, er verrathe Italien, indem er Bündnern Österreichs sich beigeselle — Thatsache ist denn doch auch andererseits, daß solche fromme Wünsche und aus schwerbeklommener Brust emporsteigende Seufzer nur einer tiefgefühlten Angst Luft machten, eine immer weiter greifende Verstimmung hinwegscherzen sollten. Der Trost aber war ein kurzer; die von Cavour angeregte Besprechung der italienischen Frage auf dem Congreß war Beweis genug, daß Piemont nicht die Preisgebung, sondern die Durchführung seines italienischen Berufs in Aussicht genommen habe.

Nachdem die Bevollmächtigten des turiner Hofs in einer vom 27. März 1856 datirten Verbalnote an die Minister Englands und Frankreichs Klage über die Besetzung der Legationen durch Österreich geführt, die Folgen derselben entwickelt und ein Mittel der Abhülfe angegeben hatten, brachte Walewski in der Congreßsitzung vom 8. April die fremde Occupation im Römischen und die Misregierung Neapels zur Sprache. Buol und Hübner, die beiden Bevollmächtigten Österreichs, erklärten da, es fehlten ihnen Verhaltungsbefehle, die ihre Theilnahme an dieser Discussion gestatteten. Als hierauf Cavour die Besetzung der Legationen und Parmas durch österreichische Truppen als eine wahre Gefahr für Piemont bezeichnete, erwiderte Hübner mit der Hinweisung auf die Occupation Mentones und Roccabrunes (Monaco zugehörig) durch die Piemontesen. In beiden Ortschaften hatten diese 50 Mann stehen, eine Streitmacht, welche mit den österreichischen Legionen im Päpstlichen zu vergleichen seltsam war.

In der folgenden Sitzung (14. April) kam es zu neuem Zwist. Clarendon hatte vorgeschlagen, man möge sich zu dem Beschlusse einigen, daß Mächte, die in Zukunft in Differenz miteinander gerathen, sich vor dem Appell an die Waffen der freundschaftlichen Vermittelung dritter bedienen sollen. Cavour warf gleich die Frage dazwischen, ob der Wunsch auch auf militärische Interventionen gegen eine de facto-Regierung Bezug habe; dabei erwähnte er beispielsweise der österreichischen Intervention im Neapolitanischen vom Jahre 1821. Dies veranlaßte Buol zu einer sehr lebhaften Replik; das bewaffnete Einschreiten von 1821 habe infolge Einvernehmens der fünf Großmächte stattgefunden; da solche Fälle wiederholt vorkommen könnten, bestreite er, daß Interventionen, die laut einer zwischen fünf Großmächten hergestellten

Übereinstimmung platzgreifen, einer Macht zweiten Ranges Gegenstand zu Reclamationen bieten dürften. Man muß bei diesem Ausspruch des ersten österreichischen Bevollmächtigten nur die Vergeßlichkeit dessen bewundern, der ihn gethan hat; denn Graf Buol hätte in jedem Handbuch der neuern Geschichte nachlesen können, daß die österreichische Intervention in Neapel von 1821 nicht durch Verabredung der fünf Großmächte auf dem Laibacher Congreß angeordnet worden; England hat ihr ja nie zugestimmt, hat den andern vier Mächten sogar das Recht dazu bestritten (Depesche Castlereagh's vom 19. Jan. 1821). Aber freilich! die Verlockung, Piemont seine Stellung eines Königreichs zweiten Ranges fühlen zu lassen, war auch zu groß, und die historische Wahrheit ist ein viel zu kleines Ding, als daß Diplomaten einer Großmacht es nicht zuweilen aus den Augen verlieren sollten.

Die Haltung der Congreßbevollmächtigten Österreichs bei der Discussion über italienische Verhältnisse dürfte heutzutage kaum mehr einen Vertheidiger finden. Sie war, nach den eben angeführten Hauptzügen dieser Verhandlung zu urtheilen, sichtlich von dem Bestreben dictirt, die Sache todtzuschweigen oder, wenn das nicht anging, frivol zu behandeln. Damit wurden England und Frankreich, die Graf Cavour für Italien einzunehmen gewußt, vor den Kopf gestoßen; sich verbunden hat Österreich durch solche Manieren blos Neapel, über welches auch nur eine Meinung zu äußern dem wiener Cabinet für einen Eingriff in anerkannte Souveränetätsrechte galt. Es scheint eben, daß mächtigere Erwägungen als die des wohlverstandenen eigenen Interesses, daß Sympathien und Leidenschaften Österreich damals zu Neapel hingezogen haben. So hatte der Absolutismus auch seine Gefühlspolitik, zu der sich seine wiener Bekenner zur Freude Cavour's gehen ließen. Was wäre auch diesem mit einem greifbaren Erfolge auf dem Congreß gedient gewesen? Viel größern Gewinn brachte es ihm, den Grund gelegt zu haben für ein Zerwürfniß Österreichs mit den Westmächten, vor allem mit Frankreich! Viel größere Genugthuung brachte der Umstand, daß es gelungen, den Kaiserstaat als Hort der Misregierung in Neapel zu denunciren! Das hatte für Piemont einen höhern Werth als etwa einige Verheißungen von Reformen, die allenfalls durch Österreichs Eingehen auf Walewski's Vorschlag von den italienischen Kleinfürsten zu erpressen gewesen wären.

Am Tage der letzten Congreßsitzung (16. April) richteten die sardinischen Bevollmächtigten eine Note an Clarendon und Walewski, in welcher sie die Klagen über Bedrohung Sardiniens zusammenfaßten. Ihr Staat sei der einzige auf der Halbinsel, welcher dem österreichischen Übergewicht widerstehe, aber von einem Augenblick zum andern durch unabweisliche Nothwendigkeit gezwungen sein könne, zu den äußersten Maßregeln der Abwehr, deren Folgen unberechenbar wären, zu schreiten. Österreich halte den Küstensaum der Adria bis Ancona herab besetzt, beherrsche durch seine Garnison in Piacenza das rechte Pouser, begünstige im Päpstlichen, in den italienischen Herzogthümern ein System der gewaltthätigen Repression, wie es durch die revolutionären Ausschweifungen von 1848 und 1849 vielleicht einen Moment lang gerechtfertigt gewesen, aber, für permanent erklärt, die Bevölkerung zur Verzweiflung bringen müsse. Und dieses Österreich habe auf dem Congreß jede Discussion über die Klagen Italiens verweigert, die wohlwollenden Absichten Englands und Frankreichs paralysirt und so in den Italienern eine Gemüthsstimmung erzeugt, welche nach einer Abhülfe auf revolutionärem Wege dränge, weil die Aussicht auf friedliche Reformen ob der Resultatlosigkeit der Congreßbemühungen für Italien in weite Ferne gerückt worden sei.

Diese sardinische Note ist von seiten des wiener Cabinets nicht ohne Erwiderung geblieben; an sie knüpfte Graf Buol in einer am 18. Mai 1856 erflossenen Rundnote an die Höfe von Florenz, Rom, Neapel und Modena seine Bemerkungen über das verwerfliche Treiben Piemonts, das heilsame, ersprießliche, opferfreudige Sorgen und Walten Österreichs für Bestand und Blüte der italienischen Principate. Die Ausführungen Cavour's bezeichnete Graf Buol als eines der leidenschaftlichsten Plaidoyers gegen Österreich, gegen welches jene verhüllte Drohung der sardinischen Note „mit den durch unabweisliche Nothwendigkeit gebotenen äußersten Maßregeln" geschleudert worden sei. Eine nachmalige Erklärung Cavour's im turiner Parlament (der italienische Staatsmann hatte gesagt: die Bevollmächtigten Österreichs und Piemonts hätten sich auf dem Congreß in der Überzeugung getrennt, ihre beiden Staaten könnten sich nicht verstehen und die Principien ihrer beiderseitigen Regierungen seien miteinander unvereinbar) gab dem österreichischen Minister des Auswärtigen den Text dazu, von der unübersteiglichen (infranchissable) Distanz zu sprechen, welche beide Regierungen bezüglich der von ihnen vertretenen Principien trenne, hauptsächlich aber die wohlthätigen Wirkungen der österreichischen Occupation in Parma und den Legationen hervorzuheben, die uninteressirten

Absichten, welche die Fortdauer dieser Occupation bedingen, anzupreisen und die Versicherung zu geben, Österreich wolle gnädig die Vornahme von Reformen zur Beruhigung der Geister in Italien nicht ausschließen.

Man weiß heutzutage, wie wohlthätig die Wirkungen der österreichischen Militärherrschaft in Mittelitalien für die Schützlinge des Donaustaats gewesen, wie günstig die Folgen, welche aus der Ausdehnung und der Fortdauer dieser Herrschaft für die Sache Österreichs wie seiner Verbündeten entsprungen, und wie wahr endlich die Buol'sche Note ist, die das Märchen von solchen heilsamen Wirkungen, von solchen guten Folgen in schöner, diplomatisch wohlgesetzter Rede brachte.

Karl Friedrich Nebenius

in Beziehung zur Geschichte Badens und des Deutschen Zollvereins.

Das constitutionelle Princip hat zunächst in Süddeutschland mit Macht nach Verwirklichung gerungen, und hier ist es vor allen Baden, das auf der Bahn des constitutionellen Lebens am beharrlichsten voranschritt. Baden hat in dem langjährigen Rechtskampfe des deutschen Volks für freie geistige Bewegung und nationale Entwickelung gleichsam die Vorhut gebildet, indem es unter oft schweren Kämpfen im Innern, nach außen lange fast allein stehend und nicht selten selbst von mächtigen Gewalthabern bedroht, die Fahne vernünftigen Fortschritts und gesetzlicher Freiheit muthig vorantrug.

Durch ein so reges politisches Leben in seinem Innern hat Baden in seiner Stellung zu dem gesammten Deutschland eine Bedeutsamkeit erhalten, die höher steht, als der Flächenumfang und die Einwohnerzahl des Landes sonst bedingen würden. Auch hat das deutsche Volk selbst dies nicht verkannt; es hat mit Achtung nach dem kleinen Lande seine Blicke gewendet, das in Erringung jener Güter, die dem Leben erst einen Werth geben, so muthig die Bahn brach und unbeirrt auf ihr fortschreitet.

Unter der Reihe tüchtiger Männer, welche zu diesem Aufschwung Badens den Grund legten, und durch deren Schöpfungen das Land voranschritt, steht der vor wenigen Jahren verstorbene Staatsrath Nebenius, der Verfasser des badischen Staatsgrundgesetzes und der intellectuelle Urheber des großen Deutschen Zollvereins obenan. An diesen Mann, dessen genialer Geist, unterstützt von den umfassendsten Kenntnissen und der gründlichsten gelehrten Bildung, fast in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes mit schöpferischer Virtuosität sich bethätigt hat, lehnt sich die innere Entwickelung Badens hauptsächlich an. Ein Lebensbild dieses Mannes, namentlich seiner staatsmännischen und schriftstellerischen Wirksamkeit, ist heute noch an rechter Stelle, indem dadurch ein tieferer Einblick in die innere Entwickelung Badens und ein richtiges Verständniß auch der jetzigen Haltung, welche dort Regierung und Volk zu den großen Fragen der Gegenwart einnehmen, gewonnen werden dürfte.

Karl Friedrich Nebenius ist geboren am 29. Sept. 1784 zu Rhodt, einem etwa zwei Stunden nordwestlich von Landau in der heutigen Rheinpfalz gelegenen Marktflecken, der mit einigen andern Besitzungen auf dem linken Rheinufer damals dem markgräflich badischen Hause angehörte. Die Familie ist schwedischer Herkunft; sie hatte sich im Laufe des großen deutschen Kriegs am Rhein angesiedelt, wo sie ihren heimischen Namen Nebe nach der Sitte des 17. Jahrhunderts in das latinisirte Nebenius änderte. Mehrere Nebenius kommen seitdem in Diensten der rheinischen Pfalzgrafen, später der badischen Markgrafen vor.

Der Vater unsers Nebenius war im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts badisch-markgräflicher Amtmann zu Rhodt. Hier verlebte der junge Fritz, der älteste von sechs Geschwistern, seine ersten Jugendjahre im älterlichen Hause, das ihm das Glück eines einfachen, biedern Familienlebens im hohen Grade bot. In dies stille häusliche Glück brachte die Französische Revolution eine plötzliche und unerwartete Wendung. Im September 1792 überschwemmten die Scharen der Neufranken unter Custine das schlecht bewachte und noch schlechter vertheidigte linke Rheinufer von Strasburg bis Mainz, und nahmen dort alles Land sofort im Namen der großen Nation in Besitz.

Dies geschah auch bezüglich der badischen Besitzungen. Die neuen Herren boten dem Amt-

mann Nebenius, der in der Zeit der Gefahr nicht durch Flucht zunächst für sich gesorgt, sondern bei den seiner Obsorge Anvertrauten ausgeharrt hatte, um mit Rath und That ihnen zur Seite zu stehen, eine Präfectur über die neuerworbenen Lande an und suchten ihn durch Eröffnung glänzender Aussichten für die Sache der neuen Freiheit zu gewinnen; denn der Mann genoß durch Gewandtheit in Geschäften und durch Biederkeit des Charakters des besten Rufs und allgemeiner Achtung. Aber der deutsche Ehrenmann blieb sich und seinem Fürsten treu. Er schien deshalb den sogenannten Patrioten verdächtig und wurde als Gefangener nach Speier abgeführt. Jetzt fiel das Gesindel plündernd und verwüstend über das Haus der Familie her; nur mit Mühe gelang es der Mutter Wilhelmine, der strasburgischen Patricierfamilie der Hummel entsprossen, mit ihren Kindern nach dem Rhein zu fliehen. Sie wurde aber eingeholt, und selbst der Wagen mit der wenigen Habe, die sie retten konnte, ihr abgenommen. Zu Fuß mußte die Frau mit den Kindern nach Karlsruhe wandern, wo sie bei Verwandten Aufnahme und Hülfe fand. Auch der Vater wurde bald durch Vermittelung eines ihm befreundeten einflußreichen Mannes wieder frei und der Familie zurückgegeben. Doch hatte diese ihr Privatvermögen jenseit des Rhein großentheils eingebüßt, und die Noth trat jetzt an die Stelle der frühern Wohlhäbigkeit.

Markgraf Karl Friedrich ehrte indeß die muthvolle Treue seines Beamten und stellte ihn mit dem Charakter eines Hofraths an die Spitze der Verwaltung der Herrschaft Mahlberg. Der Vater starb 1801 während eines Besuchs in Karlsruhe, wohin nun die Witwe übersiedelte, um die Erziehung ihrer Kinder an den Lehranstalten der Residenz zu fördern. Die stattliche Frau schritt weit über die gewöhnlichen Grenzen des Menschenlebens hinaus; sie starb fast neunzigjährig im Jahre 1846, bis an ihr Ende einen besondern Grad klarer Verständigkeit und gemüthlicher Heiterkeit bewahrend. Schreiber dieses hat oft bei der würdigen Matrone mit ihrem „lieben Fritz", als dieser längst zu hohen Ämtern und Ehren gelangt war, eingesprochen, und gewann aus ihren seelenvollen Zügen und ihren stets unterhaltenden und belehrenden Mittheilungen aus dem reichen Schatze eines langen Lebens auch hier die Überzeugung, daß hervorragende Söhne nicht selten ihr besseres Erbtheil der Mutter verdanken.

Sonst war das Erbe der Nebenius'schen Kinder eben nicht bedeutend gewesen. Die frühern Verluste jenseit des Rhein waren nicht leicht wieder gut zu machen. Dieser Umstand blieb nicht ohne Einfluß auf den Studiengang und damit auch auf den Lebenslauf des ältesten Sohnes. Die karlsruher Verwandten hatten ihn in ihr Haus aufgenommen; dort, am Gymnasium der Residenz, erhielt er seine wissenschaftliche Vorbildung (1793—1802). Sein Jugend- und Schulgenosse war hier August Böckh, der berühmte Philologe, mit dem er auf der Schulbank um den ersten Platz kämpfte und diesen abwechselnd mit ihm behauptete. Im spätern Leben sind beide ausgezeichnete Männer, wie durch warme Freundschaft, so insbesondere durch edle Liebe zu den classischen Studien eng verbunden geblieben, die der eine als ihr erster Meister der Gegenwart in den weitesten Kreisen fördernd vertritt, während der andere bis in das höhere Alter in ihnen zu einem Berufe voll Arbeit und Mühe Erholung und Stärkung der Seele gesucht und gefunden hat.

Im Jahre 1802 bezog Nebenius die Universität Tübingen. Ein an den Besuch dieser Hochschule gebundenes Familienstipendium, das ihm dort sein Fortkommen erleichterte, hatte diese Wahl entschieden. Während er in Tübingen die Jurisprudenz als seinen nächsten Beruf wählte, widmete er sich zugleich mit großer Vorliebe den mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien. Den hauptsächlichsten Anstoß hierzu gaben die anregenden Vorträge des trefflichen Kielmayer, dessen denkende Auffassung des Naturstudiums bekanntlich auf die Entwickelung mehr als eines jungen Talents, das später in der gelehrten Welt eine hervorragende Stellung einnahm — wir wollen nur Cuvier nennen — Einfluß geübt hat. Daß Nebenius später gerade durch eine tiefere Einsicht in den organischen Zusammenhang aller Theile des staatlichen Lebens sich auszeichnete, daß er deren innere Wechselwirkung in concreten Fällen mit der Sicherheit des Fachmannes nachwies, überhaupt daß dieser Staatsmann neben dem engern Gebiet des Juristen zugleich als Administrator, als Finanzmann und Nationalökonom Vorzügliches zu leisten befähigt war: zu dieser, von kundigen und unbefangenen Specialitäten oft bewunderten, universellen Virtuosität seines Geistes hat er wol unstreitig durch jenen Studiengang die erste und feste Grundlage gelegt. Er selbst hat zeitlebens gerade gegen Kielmayer vor allen seinen Lehrern die dankbarste Pietät bewahrt; von jenem, bemerkte er scherzend, habe er gelernt, die Pandekten zu verstehen.

Nach vollendeten Universitätsstudien (1805) widmete sich Nebenius anfangs der Advocatur

an dem Hofgericht zu Rastadt. Die den Geschäften des Berufs erübrigte Zeit nützte er mit allem Eifer zur Erweiterung und Vervollständigung seiner Studien. Insbesondere suchte er sich mit den Zuständen Englands, dessen Verfassung und staats- und volkswirthschaftlichen Verhältnissen näher bekannt zu machen. Eine Frucht dieser Studien ist seine erste, einige Jahre später im Druck erschienene literarische Arbeit: „Betrachtungen über den Zustand Großbritanniens in staatswirthschaftlicher Hinsicht" (1818).

Solche in einsamer Stube getriebene Studien ließen seinen scharfen Verstand bald die Lücke erkennen, die seinem bisherigen Bildungsgang anklebte, und die nicht sowol am Studirtische als weit eher durch Erfahrung und Anschauung des Lebens auszufüllen sei. Gern hätte er jetzt England besucht. Doch hierzu fehlte es an Mitteln und an den dort vor allem nöthigen Verbindungen. Doch eröffnete sich ihm während des rastadter Aufenthalts nach einer andern Seite hin eine willkommene Aussicht. Er war durch einen Einwohner des Orts mit dem ehemaligen Gesandten der französischen Republik auf dem Rastadter Congreß, Jean Debry, der dem bekannten schmachvollen Mord glücklicher als seine beiden Collegen entgangen war, in Berührung gekommen. Jean Debry war damals Präfect von Besançon und galt als einer der tüchtigsten Administratoren des ersten Kaiserreichs. An diesen nun wandte sich Nebenius mit der Bitte, als Volontär im Präfecturrath arbeiten zu dürfen. Jean Debry entsprach dem Wunsche und nahm sich des jungen Deutschen, dessen vorzügliche Begabung er bald erkannte, mit jener zwanglosen Offenheit und gewinnenden Artigkeit an, die zu den edeln Zügen seiner Landsleute gehören.

Schon nach wenigen Monaten seines Aufenthalts in Besançon sah sich Nebenius mit vollstem Vertrauen behandelt; man übertrug ihm selbständige, oft sehr schwierige Arbeiten nach und nach in allen Zweigen der Administration. Der Präfect selbst ließ sich die von Nebenius verfaßten Concepte vorlegen, nicht um in deren Fassung und Inhalt, worüber er sich in der Regel gern und anerkennend aussprach, wol aber um in Stil und Wendung, die oft allzu sehr die Nationalität ihres Schreibers verriethen, nachzuhelfen. Erst als Nebenius den Muth hatte, den von seinem Mentor ertheilten Rath zu befolgen, die Concepte nämlich nicht vorerst deutsch, sondern sofort französisch niederzuschreiben, d. i. französisch zu denken und zu concipiren, gelang es ihm allmählich, der Feinheit und Klarheit des französischen Stils näher zu kommen.

Auch in Paris war man auf den talentvollen jungen Deutschen aufmerksam geworden und machte ihm Anerbietungen, in französischen Staatsdienst zu treten, was er ablehnte. Ohne Zweifel würde Nebenius auf einem so weiten Schauplatz der Thätigkeit, wie Frankreich ihn bot, eine glänzende Laufbahn gemacht haben, hätte nicht glücklicherweise das Herz des Mannes, das ganz und gar deutsch fühlte und dachte, dessen Blick für eine solche Perspective verschlossen.

Nach anderthalbjährigem Aufenthalt verließ Nebenius Besançon, um in der französischen Hauptstadt selbst seine Studien über die öffentlichen Zustände des Landes fortzusetzen. Die genaue, durch eigene Anschauung erlangte und darum vorurtheilsfreie Kenntniß derselben, insbesondere des gesammten französischen Finanz-, Steuer- und Verwaltungswesens, ist auf seine spätere öffentliche Wirksamkeit nicht ohne vielfachen Einfluß geblieben. Sein Blick hatte sich erweitert; der Jurist war ein erfahrener Administrator und Finanzmann und ein denkender Nationalökonom geworden. Ohne Zweifel hat die mit Recht bewunderte Vielseitigkeit seines Talents durch den Aufenthalt in Frankreich reiche Nahrung gefunden und er selbst zugleich jenen sichern Takt erlangt, welchen auch der tüchtigste Kopf nur aus Praxis und Erfahrung gewinnen kann.

Im Jahre 1810 war Nebenius in das Heimatland zurückgekehrt und wurde sofort zum Rathe bei der damaligen Kreisregierung in Durlach ernannt. Zugleich begründete er jetzt sein häusliches Lebensglück, indem er in Karlsruhe die Gefährtin (Friederike Sommerschuh) kennen lernte, die ihm seitdem in allen Wechseln seines Geschicks mit klarem Verständniß seines Wesens und mit willenskräftiger Hingebung zur Seite stand, durch den stillen Segen eines ungetrübten Familienlebens seine Tage bis an ihr Ende erheiternd.

Nebenius betrat seine öffentliche Laufbahn zu einer Zeit, wo es galt, das neugebildete Großherzogthum Baden, in dessen alten und neuerworbenen Landestheilen noch die größten Unterschiede in Gesetzgebung, Verwaltung, Steuerwesen u. s. w. bestanden, zu einem einigen Ganzen, zu einem wohlorganisirten Staate umzuschaffen. Niemand hat um diese innere Umbildung Badens sich so vielfache und bleibende Verdienste erworben wie Nebenius. Denn wenn andere in speciellen Zweigen sich tüchtig erwiesen, so ist es charakteristisch für Nebenius, daß man seine organisirende Thätigkeit nach den verschiedenartigsten Richtungen hin in Anspruch nahm, und

ihn überall dort thätig findet, wo es galt, Neues zu schaffen, und daß, während man ihn an einer Stelle mit Arbeiten überhäufte, er nebenbei zur Lösung der schwierigsten Aufgaben praktisch-staatsmännischer Einsicht berufen wurde, wie fern diese auch seiner nächsten dienstlichen Stellung liegen mochten.

Schon im Jahre 1811 wurde Nebenius in die Centralregierung gezogen, und zwar als Mitglied des Finanzministeriums. Denn gerade auf dem Gebiete der Finanzverwaltung waren in jenen Tagen die umfassendsten Reformen nothwendig, wenn den immer steigenden Bedürfnissen des Staats Genüge geschehen sollte; hier bedurfte man eines Mannes, von dessen gründlichen Kenntnissen und Erfahrungen man eine ersprießliche Wirksamkeit erwarten durfte.

Von der Jurisprudenz zu den Finanzen übergegangen, wußte sich Nebenius auf dem breiten Felde dieses Faches bald vollkommen einheimisch. Mit seinem Collegen, dem nachherigen langjährigen Finanzminister Böckh, dem ältern Bruder des Philologen, hat er all die schwierigen Arbeiten geschaffen, welche dem in Baden noch herrschenden Chaos auf diesem Gebiete ein Ende machten und die gegenwärtige mustergültige Organisation des Finanzwesens dort zur Folge hatten. Beide Männer ergänzten sich hierbei in glücklichster Weise: Nebenius mit seinem schöpferischen Organisationstalente, das auf eine genaue Kenntniß des in mehrern Zweigen vortrefflichen französischen Steuer- und Rechnungswesens sich stützen konnte; Böckh, ein eminentes praktisches Talent, verstand, die Ideen seines Collegen bestens zu verwerthen, indem er fast mit der Sicherheit des Instincts das, was das Leben zuließ oder erforderte, jeweils zu ergreifen und entgegenstehende Hindernisse mit eiserner Energie zu überwinden wußte.

Im Gebiete des directen Steuerwesens mußte vor allem ein neues, für das ganze Land geltendes Steuerkataster geschaffen werden. Diese damals bei dem Mangel zuverlässiger Vorarbeiten und Erhebungen höchst mühevollen und weitläufigen Steueräquationsarbeiten besorgten beide Freunde mit vereinten Kräften, sodaß schon 1816 das Land einer festen Steuerordnung sich erfreute. Zur Anerkennung ihrer verdienstlichen Arbeiten erhielten beide von ihrem Fürsten das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens.

Die schwierige Neugestaltung des indirecten Steuerwesens lag Nebenius allein ob. Die hierher gehörigen vielgestaltigen Arbeiten, Verordnungen, Reglements, Instructionen u. s. w. zum Vollzuge der neuen indirecten Steuergesetze gehören ausschließlich ihm an. Die Sache war in Baden großentheils neu und fand schon deshalb ihre eigenen Schwierigkeiten nach unten und oben. Die von Nebenius entworfenen Comptabilitätsformen, von ihm zuerst bei der indirecten Steuerverwaltung in Vorschlag gebracht und eingeführt, bilden den ersten Anfang und die wesentliche Grundlage der glücklichen Reform, welche das gesammte badische Rechnungswesen erfahren hat, das von bewährten Fachmännern für musterhaft gehalten und bald auch anderwärts nachgeahmt wurde.

Indessen dauerte es einige Zeit, bis diese und andere Reformen, namentlich zur Verbesserung der Domänenadministration, die von Nebenius in Vorschlag kamen, durchdringen konnten. Eine der niedrigsten Eigenschaften der menschlichen Natur, der Neid, der im öffentlichen Leben, zumal in bureaukratischen Kreisen, eine große Rolle zu spielen pflegt, wußte den Vorschlägen des reformatorischen Finanzmannes allerlei Schwierigkeiten entgegenzusetzen und selbst nach oben Bedenken zu erregen.

Da ging durch öffentliche Blätter die Kunde, daß im Herzogthum Nassau das Steuerwesen, die Organisation der Domänenverwaltung u. a. neu geordnet und in ihren Wirkungen vortrefflich sich erweise. Jetzt wurde in Karlsruhe beschlossen, einen kundigen Beamten nach Wiesbaden zu schicken, um die dortigen finanziellen Einrichtungen kennen zu lernen. Zu dieser Sendung wurde der Finanzrath Nebenius ersehen. Als dieser nach Wiesbaden kam und sich dem nassauischen Minister von Marschall vorstellen ließ, um ihn mit dem Zwecke seiner Mission bekannt zu machen, zeigte sich jener nicht wenig erstaunt. Er erklärte offen, er habe durch seinen Bruder (den damaligen badischen Minister von Marschall) Abschriften von den auf die Verwaltung des Steuerwesens, der Domänen u. s. w. bezüglichen Arbeiten eines Mitgliedes des badischen Finanzministeriums erhalten; soviel er wisse, fügte der Minister lächelnd hinzu, heiße der Verfasser Nebenius; nach diesen Mustern hätte man in Nassau die neuen Einrichtungen getroffen und das Finanzwesen reorganisirt.

Nebenius überzeugte sich in Wiesbaden von der Richtigkeit dieser Angaben und erhielt nun bald die Genugthuung, seine Schöpfungen auf dem Gebiete der Finanzen, nach diesem Umweg über Nassau, auch in seinem Heimatland ein- und durchgeführt zu sehen. Das deutsche Bewunderungsfieber alles Fremden, in dessen Paroxysmus wir den Dingen — oft auch den

Menschen — blos deshalb einen höhern Werth beilegen, weil sie von außen kommen, ist in dem schönen badener Land in frühern und neuern Tagen schon öfter mit besonderer Heftigkeit aufgetreten.

Neben seinen Arbeiten in der Finanzverwaltung wurde Nebenius schon früh, ehe seine äußere dienstliche Stellung es mit sich brachte, zu den wichtigsten Staatsgeschäften außerordentlicherweise beigezogen. Wiederholt betraute man ihn mit Missionen auch diplomatischer Art in die Schweiz, nach Stuttgart, Darmstadt u. a., da man bei dem bereits auch auswärts anerkannten Werthe des Mannes von vornherein einen günstigen Einfluß auf die ihm übertragenen Unterhandlungen erwarten mochte.

Zur Geschichte der Verfassung.

Doch weit am ehrenvollsten und zugleich in ihren Folgen am bedeutsamsten war die Stellung, welche dem Finanzrath Nebenius im Jahre 1818 als Referent in Verfassungssachen seines Landes zutheil wurde.

Wir haben es als ein glückliches Zusammentreffen mehrerer Umstände anzusehen, daß in dem Großherzogthum Baden früher als anderwärts in Deutschland die öffentlichen Zustände durch ein den Fürsten und das Volk bindendes Grundgesetz geordnet und sichergestellt wurden, und daß dieses Staatsgrundgesetz entschieden das vorzüglichste und freisinnigste in ganz Deutschland wurde. Jenes war die Folge der eigenthümlichen Lage, in der das badische Land gleich nach dem Wiener Congreß sich befand; dieses ist zum guten Theil der Ausdruck der eigenthümlichen Persönlichkeit dessen, der mit der Abfassung des Grundgesetzes von seinem Fürsten betraut wurde. Der Beleg hierfür liegt in der Entstehungsgeschichte der badischen Verfassung selbst.

Die Verleihung einer Verfassung erschien in dem durch ansehnlichen Länderzuwachs neugestalteten Staate, dessen Integrität durch ungerechte Ansprüche von außen eine Zeit lang bedroht war, als eine Forderung politischer Nothwendigkeit. Das Vertrauen des eigenen Volks mußte gekräftigt und die Anhänglichkeit der alten Stammlande auch auf die neuerworbenen Theile übertragen und dort belebt werden.

Die Art und Weise, wie Großherzog Karl bei dem Zustandekommen der Verfassung verfuhr, zeigt den über hergebrachte Vorurtheile erhabenen Sinn dieses Fürsten in einem schönen Lichte. Als jener sich entschlossen hatte, eine landständische Verfassung in seinem Lande einzuführen, ertheilte er einem seiner am meisten begünstigten Staatsräthe (von Sensburg) den Auftrag, den Entwurf einer Verfassungsurkunde auszuarbeiten und ihm vorzulegen. Dies geschah; aber die Arbeit erschien nach Inhalt und Form so mangelhaft (sie hatte das alte Ständewesen zur Grundlage genommen), daß der Großherzog nicht weiter darauf eingehen wollte.

Indeß hatte von Sensburg zu gleicher Zeit ein weiteres Manuscript vorgelegt, welches „Vorschläge zu einer Verfassung für das Großherzogthum" auf wesentlich andern Grundlagen enthielt. Er hatte sich diese Arbeit von Nebenius fertigen lassen, bezüglich der Autorschaft aber diesem seinem untergeordneten Beamten strenges Stillschweigen auferlegt. Offenbar wollte der kluge Ministerialchef für zwei Fälle sich sichern, je nachdem eine mehr aristokratische oder liberale Richtung den Sieg davon trüge. Der Großherzog äußerte sich sehr günstig über die „Vorschläge" und belobte in Gegenwart eines seiner Hofherren (von Holzing des Ältern), dem er damals sein besonderes Vertrauen schenkte), den vermeintlichen Verfasser der „Vorschläge", der übrigens in der Eile übersehen hatte, eine eigenhändige Abschrift zu machen und diese vorzulegen. Von Holzing, der das Manuscript auf dem Schreibtisch des Großherzogs liegen sah, erkannte die ihm wohlbekannte Handschrift des Finanzraths Nebenius und machte seinen Fürsten hierauf aufmerksam. Großherzog Karl war über diese Entdeckung nicht wenig aufgebracht, da er anfangs die ganze Verfassungsfrage durchaus geheim und gleichsam als eine persönliche betrieben wissen wollte.

Jetzt erst wurde ein besonderes Comité von höhern Staatsbeamten angeordnet, das unter dem Vorsitz des Staatsministers von Reizenstein die Verfassungsarbeiten zur Hand nehmen sollte. Auf besondern Befehl des Großherzogs war auch der Finanzrath Nebenius, dessen Name die ursprüngliche Liste der vorgeschlagenen Mitglieder nicht enthielt, beigezogen worden. Überhaupt zeigte der sonst oft bis zur Indolenz arbeitsscheue Fürst jetzt, da er bei seiner schon sehr leidenden Gesundheit ein nahes Ende seiner Regierung voraussehen mochte, gerade in Bezug auf die Verfassungsfrage eine seltene Energie und drängte auf möglichste Beschleunigung der Sache. Er selbst wohnte der ersten Sitzung des Comité bei, schien aber von dem Gange der Berathungen wenig erbaut. Man hatte einige Stunden hin- und hergesprochen, ohne sich über die Grundlagen der künftigen Verfassung verständigen zu können. Bureaukratische und selbst

feudalistische Anschauungen kämpften mit freiern und verständigern Auffassungen des staatlichen Lebens. Nur zu dem Beschlusse, daß die neue Verfassung auf das Zweikammersystem gegründet werden solle, hatte man sich geeinigt. Jetzt erhob sich der Großherzog, der bisher aufmerksam, ohne ein Wort zu sprechen, den Verhandlungen gefolgt war, plötzlich und wendete sich im Fortgehen nochmals gegen den Kreis der Mitglieder mit den starkbetonten Worten: „Ich ernenne den Hrn. Nebenius zum Referenten und wünsche, daß mir in Bälde Vorlage gemacht werde.“

Dies Wort des Fürsten war für die Sache selbst, für Richtung und Werth der Verfassung, entscheidend. Die Wahl des Referenten zur Lösung eines Problems, das zu den schwierigsten und wichtigsten des öffentlichen Rechts gehört, durch den Träger der Krone selbst, mußte von vornherein als eine Billigung der von jenem vertretenen Grundsätze erscheinen und jeden hartnäckigen Widerspruch entgegenstehender Ansichten brechen.

Nebenius hatte sich seit Jahren neben seinen finanziellen Arbeiten angelegentlich mit staatsrechtlichen Studien beschäftigt. Als seit 1816 in Baden die Verfassungsfrage aufzutauchen begann, machte er sich daran, Entwürfe einer Verfassung und Wahlordnung als Privatstudien zu fertigen, wie er die Sache für sein Heimatland, nach seiner genauen Kenntniß der Zustände desselben, für passend und zweckmäßig erachtete. Dadurch war er in Stand gesetzt, dem Wunsche seines Fürsten sofort zu entsprechen und einen vollständigen Entwurf der Verfassung sammt der damit engverbundenen Wahlordnung, in allen Details ausgearbeitet, dem Comité zur Schlußberathung in Bälde vorzulegen.

So sehr wurde nun bei der zunehmenden Erkrankung des Großherzogs auch von seiten des leitenden Staatsministers von Reizenstein auf Beschleunigung der ernsten Angelegenheit gedrungen, daß Nebenius von einer schriftlichen Motivirung seiner Anträge, wozu er sich einige Wochen Zeit erbat, Umgang nehmen mußte. Er sollte dies mündlich thun.

„In den Sitzungen des Comité“, erzählt Nebenius in seinen Aufzeichnungen, „trug ich bei jedem wesentlichen Punkte mündlich eine Übersicht der abweichenden oder übereinstimmenden Bestimmungen der Verfassungen anderer Länder und die Motive für die Bestimmungen des Entwurfs vor. Am meisten Schwierigkeiten fand die Wahlordnung, da eine genaue Kenntniß der ökonomischen und socialen Zustände des Landes, worauf ich sie basirte, nicht jedermanns Sache war. Und doch schien mir die ganze Zukunft der Verfassung hauptsächlich davon abhängig. Auch gelang es mir, von Reizenstein redlich unterstützt, daß zuletzt, mit Ausnahme der die Domänenfrage betreffenden Bestimmung*), nur unbedeutende, fast nur die Redaction berührende Abänderungen vom Comité beschlossen wurden.“

Die schließliche Berathung des Verfassungswerks fand im Bade Griesbach statt, wohin Großherzog Karl sich zur Cur begeben hatte. Hier erhielt der Entwurf der Verfassung selbst am 22. Aug. 1818 die landesherrliche Sanction und wurde sofort als das Grundgesetz des Landes veröffentlicht. Der Fürst selbst hatte die, seine „innere freie und feste Überzeugung“ bezeichnenden Einleitungsworte hinzugefügt: „Von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen, die Bande des Vertrauens zwischen uns und unserm Volke immer fester zu knüpfen und auf dem Wege, den wir hierdurch bahnen, alle unsere Staatseinrichtungen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen, haben wir die Verfassungsurkunde gegeben, und versprechen feierlich für uns und unsere Nachfolger, sie treulich und gewissenhaft zu halten und halten zu lassen.“

Noch fehlte indeß eine Hauptsache: die Wahlordnung. Der erste von Nebenius vorgelegte Entwurf schien verloren gegangen. Großherzog Karl hatte das Manuscript zu sich genommen und es mit andern wichtigen Papieren in einer Kapsel verschlossen, zu deren Öffnung der bereits zum Tode erkrankte Fürst nicht mehr bestimmt werden konnte. Und doch hing vielleicht der Bestand, gewiß aber die künftige Fruchtbarkeit der Verfassung gerade von dieser Wahlordnung ab. Daß das Verfassungswerk auch nach dieser Seite hin noch unter dem Gründer derselben zum

*) Der §. 59 der badischen Verfassung, welcher „die Domänen nach (angeblich) allgemein anerkannten Grundsätzen des Staats- und Fürstenrechts für ein unstreitiges Patrimonialeigenthum des Regenten und seiner Familie“ erklärt, sie jedoch „bis zur Herstellung der Finanzen des Staats der Bestreitung der Staatskosten ferner belassen will“, ist in dieser bedenklichen Fassung nicht von Nebenius. Die von ihm beantragte Fassung sprach das unbedingte Recht des Staats an die Domänen aus, auf deren Ertrag die Civilliste und Apanagen jeweils zu radiciren seien. Die Sache fand im Comité heftigen Widerspruch, besonders an von Sensburg und von Reizenstein, welche beide zuletzt die unklare, verworrene, allem vernünftigen historischen Recht widersprechende Fassung des §. 59, der unglücklichsten Bestimmung der badischen Verfassung, entwarfen und durchsetzten. Schon der schleppende unlegislatorische Stil dieses Paragraphen deutet auf eine andere Hand hin.

glücklichen Abschluß kam, ist das besondere Verdienst des Ministers von Reizenstein. Wenn es den bessern Sinn dieses erleuchteten Staatsmannes hinlänglich kennzeichnet, daß er ohne Eifersucht die Verfassungsarbeiten eines jüngern, unter ihm stehenden Beamten gutgeheißen und sie seinem Fürsten zur Annahme empfahl, durch seine Autorität entgegenwirkende Einflüsse abwehrend, so müssen wir zugleich seinen Muth und seinen Scharfblick anerkennen, womit er im Hinblick auf den nahe bevorstehenden Thronwechsel und die wohlbekannten Gesinnungen des Nachfolgers in der Regierung nicht wenig wagte, um noch in elfter Stunde die Wahlordnung durchzubringen, die anerkannt das entschieden freisinnigste und sich am meisten auf das eigentliche Volk stützende Wahlsystem in ganz Deutschland aufstellt und darum die Seele des badischen Verfassungslebens heißen kann. Denn das active Wahlrecht ist ein fast unbeschränktes; jeder unbescholtene Bürger hat das Recht, sich bei der Wahl der Vertreter des Landes zu betheiligen; das passive Wahlrecht ist zwar an den Besitz eines steuerbaren Vermögens von 10000 Fl. oder einer fixen Besoldung von 1500 Fl. gebunden, ist aber nicht von bestimmten Standesverhältnissen oder dem Aufenthalt im Wahlbezirke selbst abhängig, wie dies anderwärts, z. B. in Baiern, der Fall ist. Was aber die Vorzüge dieses freisinnigen Wahlsystems wesentlich erhöht, ist einmal der Umstand, daß die Städte, als Sitz höherer Bildung und Unabhängigkeit, hinsichtlich der Zahl ihrer Vertreter in der Volkskammer gegenüber dem offenen Lande sehr begünstigt sind; sodann die staatskluge Art und Weise, wie in der Adelskammer der anderwärts so hemmende Einfluß der Sonderinteressen der privilegirten Stände gemäßigt wird; denn der Regent hat das Recht, für jede Landtagsperiode acht Mitglieder ohne Rücksicht auf Standesverhältnisse in die Erste Kammer zu ernennen, wodurch es die Regierung in Händen hat, übermäßigen Ansprüchen und einseitigen Strebungen des Geburtsadels von vornherein entgegenzuwirken.

Großherzog Karl hat bekanntlich die letzten schmerzvollen Wochen seines Lebens in dem Schlosse zu Rastadt verbracht. Niemand durfte in dieser Zeit den Fürsten in Staatsgeschäften sprechen außer Reizenstein, dem jener bis zu Ende sein vollstes Vertrauen schenkte. Es gelang dem Minister, vom Großherzog die Erlaubniß zu erwirken, den Finanzrath Nebenius zu einer wiederholten Vorlage der Wahlordnung zu veranlassen. Dies geschah mittels Schreibens vom 2. Dec. 1818, aus dem wir, da es die damalige Lage der Dinge kennzeichnet, hier einiges mittheilen. „Mit recht innigem Bedauern", schreibt Reizenstein, „kündige ich Ihnen die unabwendbare Nothwendigkeit an, Ihnen wieder eine mühsame Last aufbürden zu müssen. Gestern hatten wir den 1. Dec.; es sollen also in zwei Monaten die Landstände zusammenkommen.*) Ich hielt mich verbunden, nach schon so vielen vorausgegangenen Monitorien, gestern den Großherzog auf dieses Datum aufmerksam zu machen, mit dem Beisatz, sein schlimmster Feind würde ihm nicht rathen wollen, durch Hinausschieben des Zeitpunkts das letzte Vertrauen des Landes zu täuschen. Er sah dieses und die Nothwendigkeit der desfallsigen schleunigen präparatorischen Maßregeln vollkommen ein, erklärte mir aber zu gleicher Zeit, daß er sich schlechterdings nicht bei hinreichenden Kräften fühle, die verschlossene Kiste, in der leider mit einer Menge anderer Papiere, an deren Geheimhaltung ihm, wie ich gern glauben will, sehr viel gelegen sein mag, auch das Wahlgesetz vergraben liegt, hervorholen, durchsuchen und jenes Actenstück herausnehmen zu lassen. Daß er sich aber eher en mille morceaux zerstückeln lassen würde, als irgendjemand anderm als sich selbst eine solche Operation anzuvertrauen, wissen Sie ebenso gut als ich selbst. Es bliebe daher nichts anderes übrig, als Ihnen den Auftrag zu geben, sich noch einmal an den Entwurf des Wahlgesetzes zu machen und die Sache möglichst zu beschleunigen. . . . Es ist die dringendste Nothwendigkeit, gleich nach der Hälfte dieses Monats das Ganze ins Land zu erlassen."

Nebenius säumte nicht, den Entwurf der Wahlordnung aus zerstreuten Blättern — denn eine Abschrift hatte er bei der großen Eile, womit die Sache betrieben worden war, nicht behalten — wiederherzustellen, was in kürzester Frist geschah. Der von ihm sofort vorgelegte neue Entwurf wurde genehmigt und nach dem noch früher, als erwartet wurde (am 8. Dec.) erfolgten Hinscheiden des Fürsten öffentlich bekannt gemacht (unterm 23. Dec. 1818).

Auch die weitern zum Vollzug und zur Ergänzung der Verfassung gehörenden Arbeiten hatte Nebenius besorgt, wie namentlich die Abfassung der Geschäftsordnung der Ständeversammlung, das Staatsdieneredict u. a. Das letztere Gesetz mit seinen liberalen Bestimmungen

*) Die Zeit der Eröffnung des Landtags war bereits auf den 1. Febr. 1819 festgesetzt und zugesichert worden; und noch bestand kein rechtsgültiges Wahlgesetz, und konnten selbstverständlich keine Wahlen angeordnet werden!

zur Sicherung der öffentlichen Beamten des Staats bildet einen Bestandtheil der Verfassung und hat dieser in den frühern, jetzt glücklicherweise wesentlich geänderten Zuständen nicht selten zur Stütze gedient. Das wichtige Edict wurde gleich nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig im Staatsministerium berathen, wozu Nebenius beigezogen wurde, und erhielt von dem neuen Regenten in den ersten Flitterwochen seiner Regierung die Genehmigung.

Dies sind die wesentlichen Momente in der Genesis des badischen Verfassungswerks, das als ein bleibendes Ehrendenkmal für die volksfreundliche Gesinnung des Fürsten, der es zunächst ins Leben gerufen, aber auch für die geniale staatsmännische Begabung dessen gelten darf, der es zunächst geschaffen hat. „Man kann", sagt Nebenius, „die natürlichen Elemente, aus welchen die beiden Hauptrichtungen im Staats- und Volksleben entspringen, durch eine Verfassungsurkunde nicht erschaffen, das Übergewicht, welches das eine oder andere in der Entwickelung der socialen Zustände gewonnen hat, nicht mit Federstrichen vernichten, sondern muß sie annehmen, wie sie gegeben sind, und nur suchen, sie auf eine Weise zusammenzufassen, zu combiniren oder zu benutzen, in der sie gegen allzu starkes Vorherrschen der einen oder andern Richtung, gegen die Alleinherrschaft des Princips der Bewegung — des Fortschreitens und Aufgebens — oder des Princips der Stetigkeit — des Stillstandes und Festhaltens — die beste Bürgschaft zu gewähren versprechen."

Mit diesen richtigen Principien, welche die Grundbedingungen einer gesunden Entwickelung im Leben der Völker aussprechen, hat Nebenius den wesentlichen Charakter der von ihm entworfenen badischen Landesverfassung bezeichnet. Indem diese die beiden Lebensgesetze in einem richtigen Maß in sich vereint, ist sie in der That geeignet, die einem mündigen Volke gebührenden Rechte zu wahren und deren zeitgemäße Fortbildung zu fördern, ohne die Stellung der Krone und die ihr gebührenden Befugnisse zu schwächen.

Auch in der Fassung oder in der Form, in welche die festen Grundbestimmungen der badischen Verfassung gekleidet und im einzelnen durchgeführt sind, beurkundet sich der meisterhafte Scharfblick und der praktisch-staatsmännische Takt ihres Urhebers. Denn der dem fortschreitenden Leben und dessen sich ändernden Bedürfnissen entsprechende Grundsatz, „sich soviel als möglich auf allgemeine Normen zu beschränken und der Erfahrung und der Praxis zu überlassen, für ihre Anwendung in der Entwickelung der landständischen Verhältnisse das rechte Maß und Ziel zu finden", hat in der Normirung des Einzelnen eine angemessene Anwendung gefunden. So überläßt z. B. die badische Verfassung, was die dem Regenten vorbehaltene Ernennung von acht Mitgliedern zur Ersten Kammer betrifft, die jeweilige Anwendung dieser weisen Bestimmung, ob nämlich die Ernennung auf eine kürzere oder längere Reihe von Jahren oder auf Lebenszeit sein solle, lediglich dem Ermessen des Regenten, der daher je nach Rücksichten des öffentlichen Wohls sein Recht ausüben kann. Die Verfassung überträgt dem grundherrlichen Adel das Recht der Landstandschaft in der Ersten Kammer durch eine periodische Wahl von Abgeordneten (auf acht Jahre, nicht auf Lebenszeit). Sie bestimmt hierbei nicht, wer als Grundherr anzusehen sei; sie verleiht nur das Wahlrecht denen, die es sind. Wer als Grundherr anzuerkennen sei, überläßt sie ebenso wie die Frage, wer als Staatsbürger zu betrachten sei, der Zukunft, d. i. der mit der Entwickelung des öffentlichen Lebens fortschreitenden Gesetzgebung. Gewiß ist in all diesem keine Minderung des berechtigten gouvernementalen Einflusses auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, wol aber eine Stärkung desselben zu erblicken, so wie ihn jeder besonnene Mann der Freiheit im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt seines Landes nicht blos wünschen, sondern erwarten muß.

Es ließe sich unschwer der Nachweis liefern, daß das viele wirklich Gute, das die badische Verfassung, seit sie eine Wahrheit geworden, dem Lande gebracht, gerade der berührten Eigenthümlichkeit dieses Staatsgrundgesetzes zu verdanken ist, ja daß ohne solche Voraussicht des Gesetzgebers dort die wohlthätigste Frucht, welche die Verfassung früh zur Reife brachte, die gänzliche Befreiung des Grund und Bodens von den Fesseln der Feudalzeit, so wenig möglich gewesen wäre als in andern deutschen Ländern.

Indeß hat es eine Zeit gegeben, in welcher gegen die badische Verfassung ob solcher Vorzüge harte Anklagen erhoben wurden. Ein langjähriges und hervorragendes Mitglied der Ersten Kammer (Freiherr von Andlaw) hat sie deshalb in seiner starke Farben liebenden Sprache eine „quasi-republikanische" genannt, als er im Jahre 1844 einen Antrag auf Abänderung derselben an die Stände brachte. „Denn diese", meinte der beredte Freiherr, „weiche von fast allen bestehenden Verfassungen ab, wenn man nicht einige republikanische oder aus Revolutionen hervorgegangene quasirepublikanische ausnehme."

Besonnene Beurtheiler waren damals wie heute noch der Meinung, daß die badische Verfassung jenem Theile der ständischen Vertretung, der in der Bewegung des staatlichen Lebens das moderirende Element darstellen soll, hinlänglich Raum gestatte, diesem Berufe zu genügen, ohne durch den engen Gesichtskreis bloßer Standesinteressen geblendet, der Erstarrung zu verfallen und im großen Ganzen nur ein hemmendes Glied zu sein, eine Rolle, welche allerdings andere ältere und neuere Verfassungen in Deutschland dem Adel gern zuweisen, wie wir meinen, weder zu seiner wahren Ehre, gewiß aber nicht zur Förderung des gemeinen Wohls. Von competenten Vertretern der verschiedensten politischen Richtungen hat die badische Verfassung ob ihrer großen unleugbaren Vorzüge von Anfang an eine gleich lobende Anerkennung erhalten. Rotteck, den man ohne Übertreibung den Hauptvertreter des deutschen constitutionellen Liberalismus nennen kann, sagt: „Die badische Verfassung trägt in ihren Grundbestimmungen das Gepräge rein constitutioneller, d. i. dem echten Repräsentativsystem huldigender Ideen und ist sicherlich einem edeln, echt liberalen Geist entflossen." Friedrich Bülau, der bedächtige, zu conservativen Anschauungen hinneigende Staatsrechtslehrer, nennt das badische Grundgesetz „eine in Fassung und Inhalt, aus dem Gesichtspunkt des constitutionellen Systems, ganz vorzügliche Verfassung".

Besonders merkwürdig ist das Urtheil, das der alte Restaurationsmann Freiherr von Haller, eine, was den gouvernementalen Gesichtspunkt der badischen Verfassung betrifft, gewiß unverwerfliche Autorität, über jene fällt. In einem Schreiben an einen seiner Verehrer bemerkt er unter anderm: „Die badische Verfassung habe ich zweimal mit Aufmerksamkeit gelesen, und obschon sie den Hauptfehler hat, eine Constitution zu sein, mithin der Idee nach die Natur des Fürstenthums zu verändern und in eine Quasirepublik umzuwandeln, so erkenne ich doch das deutsche Rechtsgefühl in dem vielen Guten, welches in diese Verfassung eingeflossen ist und gegen das Revolutionssystem benutzt werden kann" u. s. w.

Dies Urtheil eines Mannes, der als der entschiedenste Gegner aller neuern Verfassungen bekannt ist, und dem bei aller Befangenheit eine tiefe politische Einsicht nicht abgesprochen werden kann, ist wol ein vollgültiges Zeugniß für den Werth der badischen Verfassung selbst und zugleich die beste Rechtfertigung gegen Verdächtigungen und Vorwürfe, die später von einem exclusiv monarchischen Standpunkt aus, oder vielmehr von der engherzigen Auffassung des staatlichen Lebens durch Bureaukraten und Privilegirte, gegen dieselbe und beziehungsweise gegen deren Verfasser erhoben wurden.

Es war ein Unglück für Baden, daß dort die Ausführung der Verfassung in die Hände eines andern Fürsten übergegangen war, als der sie gegeben hatte. Unter den Auspicien des Großherzogs Karl, der, nachdem er einmal dem Lande eine Verfassung zu geben sich entschlossen hatte, sie auch treu und redlich gehalten hätte gemäß dem ritterlichen Sinn, der diesen Fürsten in ernsten Dingen, trotz aller sonstigen Schwächen, kennzeichnet, hätte das junge Samenkorn im Leben des Volks selbst früh tiefere Wurzeln schlagen und in ruhiger Entwickelung, Hemmungen überwindend, zu einem kräftigen Baume, an Blüten und Früchten reich, heranwachsen mögen. Doch dies ist selten das Los menschlicher Dinge. Auch das Beste, was wir geistig schaffen, muß, sobald es mit Fleisch und Blut bekleidet worden, d. i. im Leben selbst concrete Gestalt erhalten soll, meist mit widerstrebenden Kräften einen langen Kampf durchgehen, in dem es sich läutern, kräftigen und bewähren muß. Auch in Baden hat das constitutionelle Leben einen solchen Entwickelungs- und Läuterungsproceß durchmachen müssen, und es hat mehr als ein Menschenalter erfordert, bis der Baum der badischen Verfassung im Stamm wie in der Krone zu voller Gesundheit sich entwickelt hat. Die Zeit und ihre Unbill haben an seiner Rinde manche Rauheiten, selbst Auswüchse voll übler Säfte erzeugt. Doch hat er dies alles überwunden, weil sein inneres Mark gesund ist und weil ihm bald nach dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens auch die äußern Bedingungen des Gedeihens zu statten gekommen sind, nämlich belebendes Licht von oben in der volksfreundlichen Gesinnung zweier Regenten, und gesunde Nahrung von unten in der fortgeschrittenen, auch durch den Ernst der Erfahrung gereiften politischen Bildung des Volks.

Großherzog Ludwig, Karl's Nachfolger, nach Gesinnung und Lebensgang zur Selbstherrlichkeit geneigt, hätte sich die überkommene Verfassung noch gefallen lassen, wenn sie als ein Mittel zur Legalisirung einer absoluten Herrschaft hätte in Bewegung gesetzt werden können. Aber schon die Haltung der ersten Landtage (1819—22) entsprach wenig solchen Erwartungen. Die Stände, zumal die Zweite Kammer unter der Führerschaft eines Mannes (des Freiherrn von Liebenstein), den man, wenn eine Vergleichung hier gestattet ist, in Bezug auf überragendes

Talent, Energie und parlamentarische Begabung, und selbst in mancher andern Beziehung, den badischen Mirabeau nennen könnte, wollten vor allem durch Anträge auf gesetzliche Regulirung der Verantwortlichkeit der Minister, auf Freiheit der Presse, Trennung der Justiz von der Verwaltung, auf Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen, der Schwurgerichte und anderer Grundbedingungen eines freiheitlich geordneten Staatslebens die junge Verfassung kräftigen und vervollständigen. Diese, wie auch die Anträge auf Wahrung der materiellen Interessen, wie auf Abschaffung der Landes- und Herrenfronen, auf Verwandlung der Naturalzehntpflicht in eine fixe, aber ablösliche Grundabgabe u. a., hielten sich zwar sämmtlich innerhalb der Grenzen der verfassungsmäßigen Berechtigung der Stände, paßten aber nur wenig in den politischen Gesichtskreis des damaligen Regenten und seiner nächsten Umgebung.

Doch waren es andere Fragen, zum Theil von untergeordneter Bedeutung, die zum Bruche führen sollten. Den nächsten Anlaß zur Verstimmung zwischen der Regierung und der Zweiten Kammer, wie zu einem seitdem wachsenden Gegensatz zwischen dieser und der Ersten Kammer, gab ein von der Regierung willkürlich erlassenes neues Adelsedict. Noch unter Großherzog Karl war nämlich durch ein landesherrliches Edict (vom 23. April 1818) die politische Stellung und Berechtigung der dem Großherzogthum angehörigen ehemaligen Reichsstände und der Mitglieder der vormaligen Reichsritterschaft bereits unter Rücksichtnahme auf das einzuführende Staatsgrundgesetz geregelt worden. Auch war dies Edict im §. 23 der Verfassungsurkunde als ein Bestandtheil der Verfassung selbst erklärt worden. Die Sonderberechtigung oder die Privilegien des ehevorigen Reichsadels sind in dem genannten Edict so klar und bestimmt angegeben, als es die Bundesacte (im Art. 14) zu fordern schien, jene Acte, die bekanntlich die Rechte der deutschen Nation mit zwei vagen Zeilen abthut, während sie die Interessen des Adels mit einer mehrere Spalten langen Ausführlichkeit zu wahren weiß. Dessenungeachtet hielten die Privilegirten sich für beeinträchtigt und hatten am Bundestag Beschwerde erhoben. Die Regierung des Großherzogs Ludwig, deren leitende Glieder selbst dem Reichsadel angehörten, wollte nun, nach vorhergehender Berathung mit den Standes- und Grundherren, durch ein neues landesherrliches Edict vom 16. April 1819, das noch am Vorabend der am 22. April erfolgten Eröffnung der Ständeversammlung publicirt worden war, die frühern Bestimmungen näher erläutern, d. i. ihnen eine Weiterung und Auslegung geben, wie sie der Adel günstiger nicht wünschen mochte. In der That schien das neue Edict einen großen Grundsatz der Verfassung, die, mit wenigen ausdrücklich bestimmten Ausnahmen, für alle Staatsbürger gewährleistete Gleichheit der Rechte und Lasten zu beeinträchtigen.

Einen solchen Versuch, die Verfassung von vornherein in einer ihrer wichtigsten Bestimmungen abzuschwächen, konnte die Zweite Kammer nicht stillschweigend hinnehmen. Auf einen gründlichen Bericht eines ihrer tüchtigsten Mitglieder, des Abgeordneten Winter (des spätern Ministers), hatte die Kammer das fragliche Edict für verfassungswidrig erklärt und Verwahrung dagegen eingelegt. Seitdem steuerte die Mehrheit des Adels in der Ersten Kammer insgeheim im Bunde mit der Hofpartei einer Reaction entgegen, die im Jahre 1822 wegen einiger tausend Gulden, welche die Zweite Kammer am Militäretat herabgesetzt hatte, zum offenen Ausbruch kam. In fast verletzender Weise wurden die Kammern entlassen und später (1824) aufgelöst.

Die Verfassung, so hieß es nun, enthalte demokratische Elemente und begünstige überwiegend das Princip der Bewegung. Sie sollte daher in einigen wesentlichen Punkten geändert und abgeschwächt werden. Dies geschah im Jahre 1825, nachdem man bei Erschlaffung des öffentlichen Geistes in Deutschland infolge der Karlsbader Beschlüsse durch Aufbietung aller Mittel des bureaukratischen Regiments eine Zweite Kammer zu Stande gebracht hatte, dergleichen früher in Deutschland so oft auftauchten, als ein trauriges Zeichen politischer Demoralisation auf seiten der Regierenden und der Regierten. Die Anträge der Regierung, den Landtag anstatt alle zwei Jahre, wie die Verfassung vorschrieb, in Zukunft erst jedes dritte Jahr zu versammeln, und statt der bisherigen, von zwei zu zwei Jahren eintretenden theilweisen Erneuerung alle sechs Jahre eine Gesammterneuerung eintreten zu lassen, wurden von den Kammern des Jahres 1825 gegen eine fast verschwindende Opposition gebilligt. Ohne Zweifel hätte eine politisch so charakterlose Versammlung ihr eigenes Todesurtheil genehmigt, d. i. in die Aufhebung oder einstweilige Suspendirung der „kostspieligen und bei den väterlichen Gesinnungen des Regenten unnöthigen“ Verfassung gewilligt, wenn der Wille des „Herrn“ ein solches Vorgehen eines niedrigen Servilismus bequem gefunden hätte.

Es ist bisweilen gut, sich solcher Zeiten und Dinge zu erinnern, einmal, um sich des unleug-

baren Fortschritts des öffentlichen Geistes in unsern Tagen zu erfreuen, aber auch um an den solchen Erscheinungen zu Grunde liegenden Ursachen zu lernen, wie man gegen deren Wiederkehr sich waffnen soll.

Für Nebenius selbst hatte die Wendung, welche das junge Verfassungsleben in Baden genommen, wenig erfreuliche Folgen. Statt, wie dies anderwärts, namentlich fast gleichzeitig in Baiern, geschah, dem Manne, der die wichtigste und schwierigste staatsrechtliche Aufgabe, die es geben kann, in so vortrefflicher Weise gelöst, ohne auch nur durch seine amtliche Stellung dazu berufen zu sein, irgendeine offenkundige Anerkennung und Ermunterung zutheil werden zu lassen, wurde er vielmehr hintangesetzt und lange mit sichtlichem Mistrauen behandelt. Man erklärte ihn für den moralischen Urheber der Übelstände, welche das noch ungewohnte constitutionelle Leben und die Öffentlichkeit der Verhandlungen fast überall mit sich führen, und wollte ihn und seine Verfassung für die Zerwürfnisse mit der Zweiten Kammer verantwortlich machen, statt sie dort, wo sie wirklich lagen, in dem Widerwillen der Regierenden gegen wirksame constitutionelle Zustände und in den vielen aus solcher Stimmung hervorgehenden Misgriffen der Regierung, zu suchen.

Später (seit 1830) ist dies allerdings anders geworden; aber solche, denen jede nicht blos scheinbare, sondern wirkliche constitutionelle Freiheit ein Greuel ist, und die auch in Baden wiederholt, doch glücklicherweise nur vorübergehend, eine einflußreiche Faction bildeten, haben den Verfasser der badischen Constitution zeitlebens als einen verkappten Jakobiner angesehen und haben ihm jederzeit heimlich und öffentlich Schwierigkeiten zu bereiten gesucht.

Einführung des metrischen Systems.

Indessen wurde Nebenius doch im Jahre 1823 als erster Rath in das Ministerium des Innern berufen. Denn der damalige Vorstand desselben, Minister von Berkheim, zwar ein Hochtory, aber redlich gesinnt und fähig, die Geister zu unterscheiden, bedurfte eines Mannes, um eine große Maßregel, die bereits seit einer Reihe von Jahren fruchtlos hin- und hergeschleppt worden war, endlich zu einem Abschluß zu bringen.

Es war dies die Herstellung eines neuen Maß- und Gewichtssystems für das gesammte Großherzogthum, in dem auch in dieser Beziehung noch die größte Verschiedenheit herrschte. Das Bedürfniß eines gleichen Maßes und Gewichts konnte nicht länger unbefriedigt bleiben; die bisherigen Versuche, ihm zu genügen, hatten bei mangelnder fester Grundlage nicht befriedigen können. Nebenius wurde nun mit der Regelung dieser schwierigen und weitläufigen Sache betraut, die ihm, wie er später oft gestand, wie keine andere Mühe und Anstrengung gekostet habe, da ein hartnäckiger Widerstreit localer Interessen und alter Vorurtheile zu überwinden war. Auch hierbei kam ihm seine genaue Kenntniß der französischen Einrichtungen zu Hülfe. Er empfahl die Annahme des metrischen Systems und wies dessen Vorzüge und Anwendbarkeit für Baden, zumal als Grenzland, nach. In der durch die damaligen Verhältnisse des Landes gebotenen modificirten Nachbildung des französischen Systems bewährte sich auch hier sein praktisches Geschick in glänzender Weise. In kurzer Zeit war die Reform zur allgemeinen Zufriedenheit ein- und durchgeführt.

Die Verfassung unter Großherzog Leopold. Winter und Nebenius.

Das erste Jahrzehnt des Bestehens der Verfassung war in Baden für die innere Entwickelung des Landes ziemlich spurlos vorübergegangen, wie dies bei dem herrschenden Reactionssystem der Regierung und der gefügigen Unreife des Volks nicht anders zu erwarten war. Doch selbst ein so schattenhaftes Auftreten des constitutionellen Systems, wovon die Landtage von 1825 und 1828 ein trauriges Bild darstellten, hat dem Lande durch die Wohlthat der Öffentlichkeit und Controle eine nicht zu unterschätzende Frucht getragen, nämlich die Ordnung und Fixirung des Staatshaushalts und die Herstellung des öffentlichen Credits des infolge der frühern Kriege und der Theuerungsjahre von 1816 und 1817, überhaupt aber durch schlecht controlirten Haushalt überschuldeten Landes. In dieser Richtung ist der starkausgeprägte haushälterische Sinn des Großherzogs Ludwig den Bedürfnissen des Landes und den Wünschen der Stände wenigstens überall, wo nicht sein persönliches Interesse dazwischentrat, zu Hülfe gekommen. Doch erst der Tod dieses Regenten ist für Baden der Ausgang eines wirklich constitutionellen Lebens geworden.

Großherzog Leopold, der am 30. März 1830 seinem Stiefbruder in der Regierung des Landes folgte, eröffnete diesem eine neue Epoche innerer Entwickelung auf dem Boden der Ver-

fassung. Der gute, bürgerfreundliche Geist, der das zähringische Regentenhaus in vielen seiner Glieder auszeichnet, hat in dem Haupte der jüngern hochbergischen Linie einen sehr bestimmten und festen Ausdruck gewonnen. Dieser gute Geist hat in dem neuen Regenten auch die härteste Probe bestanden, indem dieser in schöner Treue mit sich selbst die bestehende Verfassung aufrecht erhielt, nachdem viele, durch den Wahn der Zeit bethört, an ihr irre geworden und es in jenen trübsten Tagen unserer Geschichte keineswegs an Zumuthungen fehlte, das Unglück des Landes, nach anderweitigen Beispielen, durch Abschwächung der Verfassung zu erhöhen.

Eine so edle Selbstbeherrschung, die mit einer richtigen Staatsweisheit zusammenfällt, ist jedenfalls ein starker Beleg dafür, daß Großherzog Leopold gleich anfangs die Verfassung mit ihren Consequenzen zum Leitstern seiner Regierung genommen haben würde, selbst wenn nicht bald nach seiner Thronbesteigung eine verblendete Willkürregierung in dem westlichen Nachbarlande durch ihre Angriffe auf die verbrieften Rechte des Volks eine große Krisis für Europa heraufgeführt und die Julirevolution des Jahres 1830 den Volksgeist auch in Deutschland neu belebt hätte.

Bezeichnend hierfür wie für den neuen Geist der Regierung überhaupt ist, daß jetzt die leitenden Staatsstellen, bisher, seltene Fälle ausgenommen, eine ausschließliche Domäne der Aristokratie, in die Hände anerkannt tüchtiger Männer bürgerlichen Standes kamen, und daß bei der gerade eintretenden Totalerneuerung des Landtags nach dem ausdrücklichen Willen des Großherzogs die jederzeit bedenkliche, in der Regel der Regierung selbst am meisten schädliche Einmischung der Beamten auf die Wahlen fern gehalten wurde.

In kleinern Staaten bildet das Ministerium des Innern, in dem fast alle Fäden des öffentlichen Lebens zusammenlaufen, die eigentliche Seele der Verwaltung. An die Spitze desselben wurde ein Mann berufen, der durch hervorragende Talente, Reinheit des Charakters, die sich durch seine bisherige öffentliche Wirksamkeit bewährt hatten, das Vertrauen des jungen Regenten wie die Achtung des Landes in hohem Grade sich erworben hatte. Wir müssen hier einen kurzen Blick auf den Lebensgang des Ministers Winter werfen, da jener von nun an mit den weitern Geschicken seines ihm engverbundenen Freundes Nebenius zusammen verläuft.

Georg Ludwig Winter, von dem die neugebildete Verwaltung ihren Impuls erhielt und ihren Namen führt, ist geboren am 18. Jan. 1778 zu Prechthal, einem zerstreuten Walddorfe des südwestlichen Schwarzwaldes, wenige Stunden von Freiburg. Sein Vater, protestantischer Pfarrer daselbst, wurde später nach Durlach befördert. Daselbst erhielt der Sohn an der lateinischen Schule des Orts und darauf am Lyceum zu Karlsruhe seine wissenschaftliche Vorbildung. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bezog er die Universität Göttingen, wo er die Rechte und Staatswissenschaften studirte. Eine gewisse Vorliebe für strenges exactes Wissen, insbesondere für historische Studien, wodurch der Geist der göttinger Hochschule in so vielen tüchtigen Männern, sei es auf dem Gebiete der Gelehrsamkeit oder des praktischen Lebens, sich beurkundet hat, ließen auch in Winter nie den Zögling der Georgia-Augusta verkennen. Nachdem derselbe seit 1803 die untern Stufen des öffentlichen Dienstes durchlaufen, wurde er 1815 Rath im Ministerium des Innern und 1824 Director desselben. Der Ruf seines biedern Charakters und großer Gewandtheit in Geschäften hatte die Residenzstadt Karlsruhe bestimmt, ihn als ihren Abgeordneten im Jahre 1819 in die erste Ständeversammlung zu wählen. Winter war eins der hervorragendsten Mitglieder dieser durch viele tüchtige Talente ausgezeichneten Versammlung, und bewährte insbesondere durch seinen mit staatsmännischer Gründlichkeit abgefaßten Bericht über das Adelsedict, wovon oben die Rede war, in mannhafter Weise die Unabhängigkeit seiner Überzeugung. Die Aristokratie hat Winter diesen damals in ganz Deutschland Sensation erregenden Bericht nie verziehen und hat ihn später bei jedem Anlaß ihren offenen und geheimen Groll fühlen lassen. Aber die Urtheilsfähigen im Volke, und zwar nicht in Baden allein — denn der Vorgang unsers Landes ist auch in dieser häkeligen Sache, wie in mancher andern, anderwärts maßgebend geworden — haben den Werth des charakterfesten Beamten und Bürgers nie vergessen; Winter's Name zählte seitdem zu den populärsten im constitutionellen Deutschland.

Es war darum ein deutlich für sich selbst sprechender Act, als Großherzog Leopold beim Antritt seiner Regierung gerade diesen Mann an die Spitze der Verwaltung berief. Nicht weniger befriedigt nahm man es in Baden auf, daß Winter ein Mann zur Seite gegeben wurde, der bei gleicher politischer Gesinnung und Richtung das reichste Maß vielseitiger Kenntnisse und gereifter Erfahrung in den öffentlichen Dingen zur Verfügung stellen konnte. Nebenius war zur selben Zeit zum Staatsrath und Director des Ministeriums des Innern ernannt worden. Die Verbindung der beiden ausgezeichneten Männer auf diesem Gebiete gerade in jenen Tagen

war für die gedeihliche Entwickelung unserer innern Zustände von den glücklichsten Folgen. In der That ist es zum guten Theil dem vereinten Zusammenwirken beider zu verdanken, daß die Landtage im zweiten Jahrzehnt unserer Verfassung für die Umgestaltung und den Aufschwung Badens so erfolgreich wurden. Beide Männer, auch durch innige Freundschaft und Verschwägerung miteinander verbunden, ergänzten sich nach ihrer gegenseitigen Eigenthümlichkeit in glücklichster Weise. Jeder von ihnen war damals am rechten Platze: Nebenius für die umsichtige und gründliche, vielfach wahrhaft musterhafte Ausarbeitung der vielen und umfassenden Gesetzesvorlagen, mit denen damals die Regierung theils aus eigener Entschließung, theils auf Andringen der Stände vollauf zu thun hatte; Winter verstand, diese Gesetze einer höchst talentvollen, oft schwierigen Kammer gegenüber mit einer Umsicht, mit echt staatsmännischem Takt und Energie zu vertreten, wie seitdem das constitutionelle Deutschland keinen Zweiten auf den Bänken der Regierung gesehen hat.

Winter hatte die politische Leitung übernommen und vertrat das System der Regierung im ganzen und großen. Jenes hatte strenges Festhalten an Wort und Geist der Verfassung zu ihrer Grundlage; dabei aber hatte dieser scharfsichtige Staatslenker, wie er kurz und treffend sich und sein Thun bezeichnet, „die Augen offen, überall hingerichtet, die Hand am Puls der Zeit“.

Die glänzendste Seite seines Ruhmes wurde der parlamentarische Schauplatz, wofür ihn seine Talente, sein scharfer, umfassender Blick, sein ruhiger, sicherer Takt ganz vorzüglich befähigten. Schon auf den Landtagen von 1819—22 galt er als einer der gewandtesten Sprecher des Hauses. Als Minister hat er die Anforderung, welche die neue Stellung seinem Rednertalent setzte, nicht verkannt. Er wußte an sich zu halten; wenn er aber das Wort ergriff, war seine Rede stets gewichtig, ernst und nachdrucksvoll, überzeugte durch klare Verständigkeit und gewann hierdurch auch im aufgeregtesten Parteikampfe noch den Sieg für seine praktische Auffassung der Dinge. Bisweilen, wo es ihm passend schien, erhob sich seine Rede zu einer wahrhaft blühenden, selbst leidenschaftlichen Sprache, doch ohne je das rechte Maß zu überschreiten. Eigenthümlich war ihm bei tiefer Menschenkenntniß die Gabe feiner, treffender Ironie, womit er manchmal bei den leidenschaftlichsten Debatten durch eine kurze, schlagende Bemerkung auch den bestgewaffneten Opponenten in Verwirrung und zum Schweigen brachte. Manche solcher Winter'schen Schlagworte sind auch außerhalb des Ständehauses im Munde des Volks landläufig geworden. Eine stattliche, imponirende Gestalt kam seinem Rednertalent zu Hülfe und hat seine Volksbeliebtheit nicht wenig erhöht.

Seinem Freunde Nebenius blieb hauptsächlich das stillere, in den Augen der Menschen weniger glänzende, in der That aber nicht minder verdienstliche und oft schwierigere Geschäft der innern Arbeit überlassen. An allen bedeutendern Gesetzen aus jener Zeit hat er den Hauptantheil. Bei der Bearbeitung dieser Vorlagen war er nicht etwa ein tüchtiger Gehülfe, sondern der sachkundige Meister, der den Plan und Aufriß entwarf, das geistige Material lieferte und zum guten Theil auch die Ausarbeitung des einzelnen selbst besorgte. Dabei ist es nur ein Ausdruck des allgemeinen Vertrauens, das man in die Vielseitigkeit des Mannes und die allumfassende Gediegenheit seiner Kenntnisse setzte, daß man ihn auf den Landtagen der 1830er Jahre nicht wie andere für specielle Fächer, sondern zum allgemeinen Regierungscommissar ernannte, der vollkommen befähigt war, alle wichtigern Vorlagen der Regierung, sei es auf dem Gebiete der innern Verwaltung, der Rechtspflege, der Finanzen, selbst das Kriegsbudget, je mit der Gründlichkeit und Gewandtheit des Fachmannes zu vertreten.

Allerdings gehörte seine sonstige parlamentarische Begabung nur einer zweiten Ordnung an. Er sprach schleppend und mußte oft innehalten, nicht aus Mangel, sondern wegen Reichthums der Gedanken, die sich seinem scharfen, combinatorischen Verstand da noch aufdrängten, wo andern bereits alles glatt und abgethan schien. Er war kein eigentlicher Redner, aber desto mehr ein gewichtiger Debatter, der sich in der klaren, den Gegenstand von allen Seiten beleuchtenden und völlig erschöpfenden Erörterung — was bei solchen, die der Vernunft mehr als der Phantasie folgen, in ernsten Dingen am meisten gilt — stets als ein Meister erwies, von dem jederzeit noch zu lernen war. Daher war auch seine Meinung in der Kammer jederzeit von großem und nicht selten gerade in den verwickeltsten Fragen von entscheidendem Gewicht.

Unter der Ägide beider Männer, zu denen noch ihre gleichgesinnten Collegen Böckh und von Weiler zu zählen sind, vermochte die badische Regierung auf dem denkwürdigen Landtag von 1831 (17. März bis 31. Dec.) mit den Ständen Hand in Hand zu gehen, wiewol diese Aufgabe bei den damaligen Stimmungen und Ansprüchen keine leichte war; denn auf der

einen Seite gab es eine Kammer, deren große Mehrheit mit ungemeinem Talent und fast rücksichtsloser Raschheit den Aufschwung der Zeit benutzen wollte, um alle Forderungen des liberalen Systems auf einmal durchzusetzen; auf der andern Seite stand eine Aristokratie, welche, einige edle Männer ausgenommen, der Regierung schon um ihres seit 1819 gehaßten Chefs willen bei jedem Anlaß feindlich gesinnt sich zeigte. Dort mußte gemäßigt, hier Vertrauen geweckt werden. Beides gelang der Umsicht und dem redlichen Streben der Regierung.

In der That stellte damals der badische Landtag, gegenüber manchen stürmischen Auftritten an andern Orten Deutschlands, das schöne, leider seltene Bild einträchtigen Zusammenwirkens zwischen Ständen und Regierung in allen wichtigern Fragen dar. Dieser glücklichen Eintracht hat das Land wesentliche Reformen und bleibende Güter zu verdanken.

Vor allem wurde die Verfassung nach dem Antrag der Stände in ihrer frühern Integrität wiederhergestellt. Unter den übrigen von der Regierung vorgelegten Gesetzen sind die über eine freiheitliche Reorganisation des Gemeindewesens, über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, über die Rechte der Gemeindebürger, über Erwerbung des Bürgerrechts weit die bedeutendsten. Denn diese, auf echt liberalen Grundsätzen aufgebaute Gemeindeordnung, eine schöne Frucht gemeinschaftlicher Arbeit von Winter und Nebenius, ist der feste Schlußstein des badischen Verfassungslebens geworden; sie sichert die Selbständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten und läßt eine Einmischung der Staatsbehörden nur darin zu, daß die Gemeinden den ihnen übertragenen Rechten und Pflichten auch wirklich nachkommen.

Neben gänzlicher Aufhebung des Straßengeldes, Ermäßigung mehrerer drückender Steuern kam, nach längern Verhandlungen, auch die Abschaffung aller Fronen zu Stande. Die Staatsfronen wurden unentgeltlich aufgehoben, die sogenannten Herrenfronen, d. i. die an Privatpersonen zu leistenden Roboten, gegen Vergütung des achtzehn- oder zwölffachen Ertrags, je nachdem sie auf einer Liegenschaft oder auf der Person lasteten, abgelöst. Um die Ablösung im Interesse des belasteten Bürgers zu erleichtern, wurde aus der Staatskasse zu den erstern ein Drittel und zu den letztern die Hälfte des Ablösungskapitals beigeschossen. Zugleich wurden jetzt schon die Neubruchzehnten unentgeltlich, die Blutzehnten gegen den funfzehnfachen Ertrag, wozu der Staat die Hälfte beischoß, abgeschafft. Die Ablösung aller Zehnten wurde vorerst im Grundsatz festgestellt und das schwierige Ablösungsgesetz selbst dem nächsten Landtag vorbehalten.

Der Landtag von 1833 (18. Mai bis 13. Nov.) brachte ein umfassendes Forstgesetz, auf dem der gegenwärtige gute Zustand des badischen Forstwesens beruht, und als willkommenste Frucht das in seinen vielfachen wohlthätigen Folgen so wichtige Zehntablösungsgesetz. Das letztere Gesetz rief einen langen, oft unerquicklichen Streit zwischen der Zweiten und Ersten Kammer hervor, der zuletzt durch eine Art Compromiß, nach welchem der Zehnten gegen einen zwanzigfachen Ertrag abgelöst, die Staatskasse aber ein Fünftel des gesammten Ablösungskapitals übernehmen solle, noch zu einem befriedigenden Austrag gebracht wurde.

An dem Zustandekommen all dieser durch den Widerstreit der in Frage kommenden Interessen schwierigen Ablösungsgesetze der Grundlasten und Grundpflichtigkeit hat Nebenius den wesentlichsten Antheil. Schon auf dem Landtag von 1831 wußte er die Grundlage der Gesetze, Bewilligung eines Staatszuschusses aus Principien der Gerechtigkeit und des allgemeinen Staatsinteresses gegen eine heftige Opposition in der Zweiten Kammer durchzusetzen. Überhaupt enthalten seine bei diesen Anlässen gehaltenen Reden, namentlich durch Mittheilung der Ergebnisse seiner gründlichen statistischen Untersuchungen, wodurch für derart legislatorische Arbeiten allein ein gerechter Maßstab gewonnen werden kann, wol das Gediegenste, was über den schwierigen Gegenstand in deutschen Kammern je vorgebracht wurde. Durch einen Beitrag von etwas mehr als 8 Mill. Fl. hat der badische Staat zuerst in Deutschland die große volkswirthschaftliche Maßregel, die Befreiung des Grund und Bodens von den hemmenden Fesseln der Feudalzeit, zur Ausführung gebracht, und zwar ohne Beeinträchtigung der zehntberechtigten Stiftungen und Privaten, was bekanntlich anderwärts in weit spätern Jahren und unter andern Umständen nicht überall erreicht werden konnte.

Auch auf dem Gebiete der Rechtspflege wurde eine neue Bahn betreten. Man hatte für die gesammte Justizreform, welche die öffentliche Rechtspflege mit den Forderungen der fortgeschrittenen Wissenschaft und Civilisation in Einklang bringen sollte, eine besondere Gesetzgebungscommission niedergesetzt, zu deren Vorstand Nebenius ernannt wurde. Eine erste Frucht der-

selben war eine neue Civilproceßordnung, welche Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens als Regel festsetzte. Auf Nebenius' gründlichen Bericht wurde der Entwurf noch auf dem Landtag von 1831 ohne artikelweise Discussion mit wenigen Abänderungen von beiden Kammern gebilligt. Für eine neue Strafproceßordnung mit denselben Grundlagen und ein neues Strafgesetzbuch wurden die Vorarbeiten begonnen und einstweilen die Barbarei der körperlichen Züchtigung durch ein besonderes Gesetz entfernt. Auf Nebenius' Vorschlag waren einige der ersten juristischen Autoritäten des Landes zur Theilnahme in die von ihm geleitete Gesetzgebungscommission berufen worden. Wie sehr er die Arbeiten derselben zu fördern gewußt, darüber hat eins der thätigsten Mitglieder der Commission, ein ausgezeichneter juristischer Fachmann (Duttlinger), sich ausgesprochen, indem er bekannte: er und seine Collegen hätten viele schöne Blüten und Früchte auf dem weiten Felde der juristischen Wissenschaft und Praxis gepflückt und zusammengetragen; Nebenius habe verstanden, daraus mit geprüftem Blick und kundiger Hand einen wohlgeordneten Strauß zu binden.

Neben diesen, den verschiedenartigsten Zweigen des öffentlichen Dienstes angehörigen Beschäftigungen, in denen Nebenius nach der Reihe oder nebeneinander im Finanzwesen, in der innern Verwaltung, im Gebiete des Staats- und Privatrechts u. s. w. die ungemeine Beweglichkeit und Vielseitigkeit seines schöpferischen Talents bewährte, war es insbesondere das engere Gebiet der geistigen Interessen, Schule und Unterricht, durch deren zeitgemäße Umgestaltung und Erweiterung er sich bleibende Verdienste um Baden erworben hat. Gerade hier war er wieder der rechte Mann, der als gründlicher Kenner den nie alternden Werth der classischen Studien für echt menschliche Bildung zu schätzen wußte, ohne die Anforderungen der Neuzeit und die Bedürfnisse, welche das Leben an die Schule macht, zu verkennen.

Durch Nebenius wurde seit 1831 das gesammte Schul- und Unterrichtswesen des badischen Landes nach einem mit Rücksicht auf die verschiedenen künftigen Lebensberufe und deren Bedürfnisse gegliederten Plan nach und nach umgestaltet. Dies geschah durch eine sachgemäße Reform der in Baden ziemlich tiefstehenden Gelehrtenschulen, die bis dahin jeder einheitlichen Organisation entbehrten, ferner durch Neugründung einer Reihe realistischer Lehranstalten, wie der höhern Bürgerschulen, höherer und niederer technischer Unterrichtsanstalten, die bis dahin in Baden fast ganz fehlten. Man kann ihn den eigentlichen Gründer der technischen Unterrichtsanstalten in Baden nennen. In seiner Schrift „Über technische Lehranstalten in ihrem Zusammenhange mit dem gesammten Unterrichtswesen" (Karlsruhe 1833) hat er diese Seite seiner Schulreform, welche für den gewerblichen Fortschritt des Landes so wirksam geworden ist, mit eingehender Sachkenntniß entwickelt. Dabei sind so vortreffliche Winke über Aufgabe und Organisation des gesammten Unterrichtswesens, namentlich aber der Volksschule, gegeben, daß jenes Buch heute noch als eine der besten Lehrschriften auf diesem Gebiete die vollste Beachtung verdient.

Wol bestand seit 1825 in Karlsruhe eine Art polytechnischer Schule, aber mit so unvollkommenem Lehrplan und mit so unzureichenden Mitteln ausgestattet, daß sie wie eine Ironie auf ihren Namen erscheinen mochte. Das gegenwärtige Polytechnikum mit seinem jetzigen umfassenden Lehrplan und seiner wohlgegliederten Organisation ist eine Lieblingsschöpfung von Nebenius, für deren Förderung und Erhaltung in ihren wesentlichen Grundlagen der sachkundige Staatsmann stets ängstlich besorgt war. Unter seiner eifrigen Pflege hat sich die karlsruher Polytechnische Schule zu einer Lehranstalt ersten Ranges erhoben, deren Einrichtungen einer Reihe auswärtiger Schulen zum Muster dienten und selbst in Ländern, wo man dem technischen Unterricht schon lange her die größte Aufmerksamkeit geschenkt hat, wie in Frankreich und England, besondere Anerkennung erlangt haben. Man vergleiche hierüber wie überhaupt über den Werth der Nebenius'schen Schul- und Unterrichtsreform das Urtheil eines in diesem Fache competenten Mannes, des geistreichen St.-Marc Girardin's Schrift „Sur l'instruction intermédiaire en Allemagne".

Auch für das badische Volksschulgesetz von 1835 hat Nebenius den Plan entworfen und hat die Verhandlungen über das von seinem Collegen und spätern Nachfolger im Amte, Bekk, im einzelnen ausgearbeitete Gesetz geleitet.

Auch um die beiden Landesuniversitäten hat er sich durch Ordnung ihres verwirrten Haushalts, durch Hebung und Erweiterung ihrer Lehrmittel sehr dankenswerthe Verdienste erworben. Insbesondere hat er als langjähriger Curator der Universität Heidelberg durch glückliche Berufungen zu der hohen Blüte dieser Hochschule seit 1830 wesentlich beigetragen.

Zur Geschichte des großen Deutschen Zollvereins.

Der Landtag von 1835 brachte in Baden den Anschluß an den preußischen Zollverein, der eben damit seinen Abschluß zu einem großen Deutschen Zollverein erhielt. Für diese große nationale Sache hat Nebenius von Anfang an, seit ihrer ersten unbestimmten Anregung in der Bundesacte bis zum Beitritt Badens, in hervorragender Weise gewirkt, und zwar einmal positiv, indem er zuerst und vor allen mit voller Bestimmtheit die Mittel angab und den Weg bezeichnete, welche das große Ziel allein herbeiführen konnten, dann aber auch negativ, indem er unausgesetzt und unbeirrt durch Widerspruch und Verkennung mit wahrhaft divinatorischer Voraussicht alle vom Ziele abführenden Bestrebungen bekämpfte. Die Gerechtigkeit gegen den Mann, der sich durch diese seine Wirksamkeit ein bleibendes Verdienst um die deutsche Nation erworben hat, wie die große Wichtigkeit des Gegenstandes, der gerade jetzt wieder unser aller Wünsche und Sorgen in Anspruch nimmt, fordern, daß wir hier über die geschichtliche Entstehung und allmähliche Erweiterung des Deutschen Zollvereins einen kurzen Überblick geben. Wir folgen hier soviel als thunlich Nebenius' schriftlich hinterlassenen Aufzeichnungen, und hoffen dadurch das von ihm früher gegebene Bruchstück (in seiner Schrift „Über den Beitritt Badens zu dem großen Deutschen Zollverein", 1833, und in einem historischen Aufsatz in der „Deutschen Vierteljahrsschrift", Heft 2, 1838) in einer Weise zu ergänzen, daß alle wichtigern Stadien der Entwickelung dieser großen Nationalangelegenheit ins rechte Licht treten.

Die Idee eines die große Mehrheit oder Gesammtheit der deutschen Stämme umfassenden einheitlichen Zoll- und Handelsgebiets ist, wie bekannt, in Deutschland eine historische, bereits auf frühern Reichs- und Kreistagen wiederholt ausgesprochene. Aber ebenso bekannt ist, daß eine Verwirklichung dieses Gedankens selbst von patriotisch gesinnten Politikern lange für eine Chimäre oder als zu jenen frommen Desiderien gehörig erklärt wurde, deren Erfüllung einer noch sehr fernen Zukunft anheimzustellen sei. Nach Herstellung des allgemeinen Friedens im Jahre 1815 wurde mit Aufhebung der Continentalsperre die traurige Lage des deutschen Handels und Gewerbfleißes nur noch fühlbarer. Die fremden Staaten hatten ihre Prohibitionen vermehrt und ihre Tarife verstärkt; die einzelnen deutschen Staaten aber wußten nichts Besseres zu thun, als durch Errichtung von Mauthschranken an ihren Grenzen, durch Binnenzölle und die verschiedenartigsten Tarifsysteme streng gegeneinander sich abzuschließen und dadurch den Verkehr der deutschen Länder untereinander in aller Weise zu erschweren, ohne dem deutschen Markte irgendwie genügenden Schutz gegen Überschwemmung mit englischen Waaren zu gewähren. Es war, wie ein witziger Franzose, der Abbé de Pradt, diesen Zustand bezeichnete, in Deutschland dahin gekommen, daß dessen Bewohner nur noch durch Gitter miteinander verkehren konnten.

Die deutsche Bundesacte hatte wie für alle andern, so auch für die commerziellen und industriellen Interessen des deutschen Volks soviel als gar nichts gethan, indem sie zwar in Art. 19 der Fundamentalacte und in Art. 65 der Wiener-Schluß-Acte das Bedürfniß gemeinsamer Verabredungen über den Handel und Verkehr zwischen den Bundesländern anerkannte, aber dessen Befriedigung lediglich künftigen Berathungen überwies. Einzelne fruchtlose Versuche der Bundesversammlung in ihren ersten Jahren, wenigstens über einen der wichtigsten Zweige der deutschen Production, über die allen nothwendige Erleichterung des Verkehrs mit Lebensmitteln, eine Verständigung herbeizuführen, dienten nur dazu, die große Schwierigkeit einer commerziellen Einigung Deutschlands bei den wirklich oder scheinbar widerstreitenden Interessen der einzelnen in ein klares Licht zu stellen, aber auch, daß Hülfe nicht dort, sondern anderwärts zu suchen sei.

Unter solchen Umständen war es, daß hauptsächlich im mittlern und südlichen Deutschland die Klage über die bald unerträgliche Lage des deutschen Handels und Gewerbfleißes immer lauter und der Ruf nach Abhülfe immer dringender wurde. Soviel bekannt, war im Jahre 1816 auf der leipziger Messe in den Kreisen des dort versammelten Handels- und Fabrikstandes erstmals wieder der Gedanke einer deutschen Zolleinigung öffentlich angeregt worden. Seitdem wurde die Sache in Tagesblättern und in besondern Druckschriften vielfach hin und her besprochen.

Bald kam es auch zu wirksamern Schritten. Im Frühjahr 1818 vereinigten sich die angesehensten Mitglieder des Handels- und Gewerbstandes in Rheinpreußen zu einer Petition an den Fürst-Kanzler von Hardenberg, in welcher sie die Aufhebung aller Zölle im Innern Deutschlands und die Anlegung von Grenzzöllen als das einzige Mittel für die Hebung ihrer Gewerbe wie der des übrigen Deutschland bezeichneten.

Dieser Vorgang rief bald anderwärts ähnliche Schritte hervor. Der erfolgreichste geschah im obern Deutschland. Dort hatte der Kaufmann Elch von Kaufbeuren auf der Ostermesse zu Frankfurt 1819 die daselbst versammelten Genossen zu gemeinsamen Bestrebungen zu Gunsten des deutschen Handels aufgefordert. Infolge dieser Anregung bildete sich noch im Frühjahr ein bald weitverbreiteter Privatverein von Handelsleuten und Fabrikanten, der sich die Verwirklichung einer deutschen Zolleinigung zur Aufgabe setzte. Zu den kräftigsten Stützen dieses Handelsvereins gehörten Schnell von Nürnberg und List von Reutlingen. Letzterer wurde zum Consulenten des Vereins gewählt und verfaßte als solcher die bekannte Eingabe vom 14. April 1819 an den Bundestag, in welcher die herrschenden Nothstände mit lebhaften Farben geschildert und um die Herstellung eines gemeinsamen Mauthsystems gebeten wurde. Hierbei waren übrigens weder die Schwierigkeiten einer solchen Maßregel noch die Bedingungen ihrer Ausführbarkeit in irgendeiner Weise berührt. Wahrscheinlich wußte der Bundestag hierfür so wenig als List selbst irgend praktischen Rath und ließ daher die Petition unberücksichtigt.

Der Verein, der sich auf einer Versammlung zu Nürnberg neu constituirt hatte, ließ sich hierdurch nicht entmuthigen, sondern beschloß, bei den einzelnen deutschen Regierungen und Kammern seine Schritte fortzusetzen und durch Herausgabe einer Zeitschrift, „Organ des deutschen Handelsvereins", auf die öffentliche Meinung zu wirken. Überall fanden die drei Abgeordneten des Handelsvereins (Schnell, List und Weber aus Gera), wo sie auf ihrer Rundreise erschienen, eine für den Gedanken einer deutschen Zolleinigung höchst günstige Stimmung, auch ihre Klagen über den herrschenden Nothstand allgemein getheilt, leider aber auch dieselbe Rathlosigkeit, die sie mitbrachten, bezüglich der Wegräumung der Schwierigkeiten und der Ausführbarkeit der Sache überhaupt.

Im Sommer 1819 waren die drei Abgeordneten des deutschen Handelsvereins auch nach Karlsruhe gekommen. Hier hörten sie erstmals, daß die badische Regierung daran sei, für die Herstellung der commerziellen Einheit Deutschlands Schritte zu thun, daß sie hinsichtlich der Ausführbarkeit der Sache eine von Nebenius verfaßte Denkschrift in Händen habe, welche praktische und detaillirte Vorschläge zur Realisirung der großen Aufgabe enthalte.

Nebenius hatte bereits im Jahre 1817 an der öffentlichen Besprechung dieser nationalen Angelegenheit Antheil genommen. Bei der in jenem Jahre vorgenommenen Überarbeitung seiner schon genannten Schrift über England, die im Mai 1818 im Druck erschien, nimmt er Anlaß, S. 100—148 die misliche Lage des deutschen Handels und Gewerbfleißes zu besprechen. Indem er deren Ursachen und die Gefahren ihrer fortschreitenden Verschlimmerung darstellt, bezeichnet er als das einzige Mittel einer wirksamen Abhülfe die Herstellung der Freiheit des Verkehrs im Innern Deutschlands und die Einführung eines gemeinsamen Mauthsystems an dessen Grenzen. Kurz, er hatte bereits im Jahre 1817 im wesentlichen alles das gesagt und geschrieben, was der deutsche Handelsverein zwei Jahre später durch List's beredten Mund in fortgesetzten Sollicitationen beim Bundestag und den deutschen Regierungen vorzubringen wußte.

Aber Nebenius blieb bei dem bloßen Wünschen und formellen Andeuten nicht stehen; er machte sich sofort an den Versuch, die schwere Aufgabe in positiver Weise zu lösen. „Die größte Schwierigkeit", schreibt Nebenius, „die der Einführung eines einheitlichen Zollsystems in Deutschland entgegenstand, glaubte ich in der Verschiedenheit der finanziellen Einrichtungen der einzelnen Länder zu finden. Ich begann daher, während der Bearbeitung meiner Denkschrift im Jahre 1818 mich mit dem Abgabensystem der einzelnen deutschen Staaten genau bekannt zu machen, um dadurch die Grundlage für Aufstellung eines entsprechenden Tarifsystems zu gewinnen und die Ausführbarkeit meiner Ansichten und Vorschläge für eine gemeinsame Zolleinigung zu begründen."

Diese classische Arbeit, welche den Gedanken eines großen Deutschen Zollvereins erstmals in positiver Weise entwickelt, enthält die Grundzüge der ganzen Einrichtung, wie sie gegenwärtig im Deutschen Zollverein besteht, leider mit einer einzigen Ausnahme: nämlich ohne leitende Centralbehörde, wie sie Nebenius gleich anfangs forderte, ein Vorschlag, der, wenn er gleich den übrigen bei den Einrichtungen des Zollvereins Berücksichtigung gefunden hätte, diesen vor manchen Wirren und wol auch der neuesten Gefährdung seiner Existenz von vornherein bewahrt hätte.

„Die Milderung der bestehenden Zollsysteme, allgemeine Anordnungen, neben der Fortdauer einer Absonderung der einzelnen Staaten durch Zollbarrièren, als halbe, unzureichende Maßregeln" verwerfend, findet Nebenius eine wahre, gründliche Hülfe nur in der commerziellen

Einheit Deutschlands, oder — da Österreich sich mit seinem großen Markte vorerst selbst genüge, und die Verhältnisse zu den übrigen Theilen der Monarchie voraussichtlich Hindernisse darböten, der übrigen deutschen Länder, in einem Verein, den nur das wechselseitige Bedürfniß und die Überzeugung des gemeinschaftlichen Nutzens schließen und dauernd erhalten könne. Er verlangt daher: die Aufhebung der bestehenden Zolleinrichtungen der einzelnen theilnehmenden Länder; die Vereinigung derselben zu einem von Einer Zollinie umschlossenen Markte; die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Zollsystems und einer gemeinschaftlichen Verwaltung; in Bezug auf die Zollanlage im allgemeinen die Annahme der Grundsätze, auf welchen der gegenwärtige Vereinstarif beruht, nämlich Schutzzölle zu Gunsten der Manufacturindustrie, die in der Regel 10, 15 bis höchstens 20 Proc. nicht übersteigen sollen; die Befreiung oder ganz niedrige Belastung der eingehenden Fabrikbedürfnisse sowie der ausgehenden Producte, insonderheit solcher, die nur auf kurze Distanzen in den Verkehr treten; eine den Bedürfnissen der Finanzen und den Mitteln zur Abwehr der Contrebande angemessene Besteuerung jener Einfuhrartikel, die, wie verzehrbare Colonialwaaren, Gegenstand eines allgemeinen und gleichförmig verbreiteten Verbrauchs sind; sodann die Theilung der reinen Zolleinkünfte nach der Grundlage der Bundesmatrikel oder der Volksmenge; die unbedingte wechselseitige Verkehrsfreiheit zwischen den einzelnen Ländern, unter alleinigem Vorbehalt der gesetzlichen Abgaben von solchen Gegenständen, welche (wie Wein, Bier, Branntwein, Taback u. s. w.) ohne Rücksicht auf ihren Ursprung Verbrauchssteuern unterliegen; die Beschränkung dieser Abgaben auf wenige, bestimmte Artikel u. s. w.

Die Abhandlung schließt mit den bedeutungsvollen, fast prophetischen Worten: „Wenn dann Deutschland wirklich die Wohlthat eines gemeinsamen Handels- und Zollsystems erlangen sollte, so würden um so leichter unter der neuen Ordnung der Dinge, außer der Gleichheit der Maße und Gewichte im Handel überhaupt, noch mehrere verwandte Gegenstände, wie ein gleiches Münzsystem, die Befugnisse der Bundesversammlung in Ansehung einheimischer neuer Erfindungen, die Annäherung in den Handelsgesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten, die Vermittelung des Einverständnisses mehrerer Regierungen zu Anstalten für Beförderung des Verkehrs durch große Straßen, Anlagen, Kanäle u. dgl. zur Sprache gebracht und auf befriedigende Weise bestimmt und geregelt werden können, damit Deutschland auf der einen Seite aller mannichfaltigen Vortheile, welche seine Trennung in einzelne Staaten, und zugleich aller Wohlthaten, welche nur ein gemeinsames Zusammenwirken großer Kräfte zu gewähren vermag, immer mehr und in allen Beziehungen theilhaftig werde."

Das Datum der Vollendung dieser Abhandlung läßt sich nicht genau bestimmen. In seinen hinterlassenen Papieren sagt Nebenius nur, daß er sie im Jahre 1818 geschrieben habe. Daß sie bereits am Schlusse dieses Jahres oder gleich am Anfang des folgenden fertig vorliegen mußte, geht aus Folgendem hervor.

Nebenius hatte seiner Abhandlung die Form einer Denkschrift gegeben, zu deren Abfassung ihn kein amtlicher Auftrag, sondern lediglich ein patriotisches Interesse veranlaßt hatte. Sie war eine Privatarbeit des Mannes, nicht aber ein amtliches Gutachten, wie Häusser im „Leben List's" die Schrift irrthümlich bezeichnet hat. Auf den Rath eines Freundes (des um Baden vielverdienten nachherigen Staatsministers von Dusch) hatte Nebenius seine Schrift dem Minister von Berstett übergeben, um damit in seiner einflußreichen Stellung einen dem Zwecke dienlichen Gebrauch zu machen. Hr. von Berstett, wiewol er kein Finanzmann war, erkannte doch bald die Wichtigkeit der Schrift, indem er aus ihrem Inhalt die Überzeugung gewann, daß auf dem hier gezeigten Wege eine Vereinigung der deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem ausführbar sei. Da der erfahrene Staatsmann in der glücklichen Lösung der großen Aufgabe neben den volkswirthschaftlichen Vortheilen zugleich ein willkommenes Mittel politischer Beruhigung in jener aufgeregten Zeit erblickte, so war er entschlossen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Sache zu wirken. Er ließ die Schrift lithographiren und vielfach vertheilen, auch unter verschiedene Mitglieder der eben (April 1819) zusammentretenden ersten badischen Ständeversammlung.

Wol im Zusammenhang mit diesem Vorgang stand, daß Freiherr von Lotzbeck gleich in der ersten Zeit des Landtags in der Zweiten Kammer eine Motion auf Herstellung des freien Verkehrs in Deutschland begründete, was bald auch in andern deutschen Kammern gleiche Schritte hervorrief. In dem Bericht über die Lotzbeck'sche Motion hat von Hr. Liebenstein, dem Nebenius seine Arbeit mitgetheilt hatte, wol das Schönste und Ergreifendste vorgebracht, was vielleicht über diese nationale Noth in deutschen Landen je gesprochen worden ist.

In der von Nebenius im Jahre 1818 verfaßten und in den ersten Monaten des Jahres 1819 in weitern Kreisen bereits bekannten Denkschrift war der Deutsche Zollverein in nuce vorhanden. Dies ist auch später, als das endlich zu Stande gebrachte Werk den Meister lobte, selbst in officieller Weise anerkannt worden. In einer nach Karlsruhe ergangenen Note des preußischen Ministeriums des Auswärtigen vom 28. Nov. 1833 heißt es unter anderm: „Es muß dem Verfasser der badischen Denkschrift von 1819 zur großen Genugthuung gereichen, wenn er aus den Verträgen der jetzt zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssystem verbundenen Staaten ersehen wird, wie vollständig nunmehr die Ideen ins Leben getreten sind, welche von ihm in seiner Denkschrift schon im Jahre 1819 über die Bedingungen eines Deutschen Zollvereins gehegt und bekannt gemacht worden sind."

Auch List hatte von dem Inhalt und dem Zweck der Denkschrift bei seiner Anwesenheit zu Karlsruhe im Sommer 1819 im allgemeinen Kenntniß erhalten. Mit den Details derselben scheint er übrigens um diese Zeit noch nicht vertraut worden zu sein, da seine Aufsätze aus dieser Zeit (im „Organ" des Vereins) deutlich darthun, daß er über die Wege, wie die Schwierigkeiten zu heben und wie das, was er und seine Verbündeten so sehnlich wünschten, verwirklicht werden könne, noch völlig im Unklaren war. Es ist auch nicht die leiseste Spur vorhanden, daß in jenen Tagen, außer Nebenius, irgendjemand mit einem praktischen Plan zur Lösung der Aufgabe, welche alle stellten, aufzutreten wußte. Alles, was List in dieser Richtung vorzubringen wußte, besteht in dem (in Nr. 3 des „Organs" vom 1. Aug. 1819) ertheilten Rath, „einen Congreß von Kaufleuten und Fabrikanten zu berufen, um einen gründlichen Plan über ein Bundesdouanensystem zu entwerfen, das die inländische Industrie sichere und den Ausfall in den Finanzen der einzelnen Staaten decke"; — „eine Meinung", bemerkt eine erste staatswirthschaftliche Autorität (Rau) hierzu, „die auch bei aller Achtung gegen diese Klassen von Gewerbsleuten nicht zu vertheidigen ist, weil zu einer solchen Arbeit auch höhere staatswirthschaftliche Kenntnisse und ein nicht durch eigene Betheiligung befangenes Urtheil gehören".

Etwas später macht List in einer Eingabe des Handelsvereins (vom 15. Febr. 1820), um den Knoten zu zerhauen statt zu lösen, den verzweifelten Vorschlag, „daß die Zolleinkünfte entweder vom ganzen Bunde oder von den einzelnen Staaten an eine Actiengesellschaft verpachtet werden sollen, die sich dann verbindlich machen müßte, den bisherigen Zollertrag als Pachtzins zu entrichten". (!) Gewiß zeugen derartige Vorschläge für den großen Feuereifer des unermüdlichen Agitators des Handelsvereins, aber auch, daß weder jener noch dieser in der Frage selbst das Ei des Columbus zum Stehen zu bringen wußte.

List selbst bekennt in einem unterm 3. Nov. 1819 von Stuttgart aus an Nebenius gerichteten Schreiben seine Rathlosigkeit in und über die Sache, indem er sich selbst sagen mußte, wie jede noch so energische Darstellung des nirgends in Abrede gezogenen herrschenden Nothstandes und der Dringlichkeit einer Abhülfe durch ein gemeinschaftliches Mauthsystem so lange unwirksam und erfolglos bleibe, als nicht nachgewiesen werde, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen eine solche Maßregel wirklich ausführbar sei. List sagt in dem uns vorliegenden Schreiben: „Der Handelsverein habe von deutschen Regierungen indirect die Aufforderung erhalten, an den hohen Congreß in Wien eine umfassende Denkschrift einzugeben, worin die Nothwendigkeit, die Möglichkeit und Ausführbarkeit einer deutschen Bundesdouane dargethan werde. Jetzt sei hierzu der entscheidende Augenblick gekommen, der nicht sobald wiederkehren dürfte." Er bittet daher Nebenius wiederholt um seinen Beistand für die Sache, indem er schreibt: „Nur die Überzeugung, daß niemand in Deutschland die Verhältnisse des deutschen Handels so durchdrungen, niemand für diesen Plan so viel vorgearbeitet hat als Ew. Hochwohlgeboren, konnte mich vermögen, wiederholt in Hochdieselben zu dringen und mich dem Vorwurf der Zudringlichkeit auszusetzen." „Ohne Zweifel", setzt er hinzu, „haben Sie bereits durch Ihre Regierung gewirkt. Allein dies dürfte Sie doch nicht abhalten, uns in diesem Augenblick zu unterstützen, da die Stimme des Handelsvereins, welche auf dem Congreß als die Stimme der öffentlichen Meinung angesehen werden muß, gewiß nicht ohne Gewicht ist, und insbesondere diejenigen Regierungen, welche für die Sache sind, in den Stand setzt, sich auf die allgemein herrschende Noth und auf die Stimme des deutschen Publikums zu berufen." Zum nähern Verständniß dieses Schreibens bemerken wir, daß List während seiner schon erwähnten Anwesenheit in Karlsruhe mit Nebenius über den Gegenstand verhandelt hatte, daß letzterer aber als Mitglied der Regierung den Consulenten eines Privatvereins mit seiner Denkschrift und deren Inhalt nicht näher vertraut machen konnte, da jene bereits die Grundlage zu diplomatischen Verhandlungen mit den deutschen Regierungen bildete.

Die nach dem Schreiben List's beabsichtigte Eingabe des Handelsvereins an den Ministercongreß zu Wien ist die schon oben berührte vom 15. Febr. 1820, welche als Lösung des Räthsels eine Zollpachtung in Vorschlag bringt! Übrigens ist der Brief List's an Nebenius bezeichnend für das Verhältniß, in welchem die Wirksamkeit beider Männer zur Genesis des großen Deutschen Zollvereins steht. List wirkte für die Entstehung des Vereins dadurch, daß er seit Ostern 1819 die Klage über den traurigen Zustand des deutschen Handels und der deutschen Industrie und den Ruf nach Abhülfe mittels eines gemeinschaftlichen Mauthsystems immer lauter und dringender erhebt; Nebenius that dasselbe schon im Frühjahr 1818, indem er die Lage der Dinge mit der Klarheit und Sicherheit des Kenners öffentlich bespricht und dabei bereits ahnen läßt, daß die Schwierigkeiten einer commerziellen Vereinbarung in Deutschland nicht unüberwindlich seien. List weiß zur Erreichung dieses sehnlichst gewünschten Ziels kein anderes Mittel, als einen Congreß von Kaufleuten und Fabrikanten zu berufen, welcher ein solches auffinden solle, oder zu dem neapolitanischen System einer Zollpachtung seine Zuflucht zu nehmen; Nebenius legt bereits zu Anfang 1819 einen vollständig ausgearbeiteten Plan vor, welcher den Deutschen Zollverein in nuce fertig darstellt, nach dessen Vorschlägen dieser später ins Leben tritt und auf dessen Grundlage er heute noch besteht.

Wenn daher irgendjemand, so muß Friedrich Nebenius als der intellectuelle Urheber des Deutschen Zollvereins erklärt werden. Indessen hat es eine Zeit gegeben, wo dieses Verdienst und seine Ehre für List in Anspruch genommen wurden, wozu der feurige Agitator des Handelsvereins durch Selbstüberschätzung seiner eigenen Vereinswirksamkeit und deren Erfolg für den Zollverein Anlaß gegeben hatte.

Wie ganz anders urtheilt Nebenius selbst über die Stellung, die er zum Deutschen Zollverein einnimmt! Mit jener Anspruchslosigkeit, die ihn überhaupt charakterisirt, bemerkt er in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen: „Wie hoch man die Wirksamkeit des einen oder andern für den Deutschen Zollverein anschlagen mag, so würde ohne Verletzung der Gerechtigkeit und historischen Wahrheit kein einzelner als intellectueller Urheber des großen Werks bezeichnet werden können, das man zunächst der durch schwere Erfahrungen gewonnenen Einsicht in den weitesten Kreisen, dem erwachten Nationalgefühl, den Bestrebungen patriotischer Männer in allen Ländern, die dem Zollverein angehören, zu verdanken hat."

Wol aber mußte es das berechtigte Selbstbewußtsein des Mannes verletzen, als später List's engere Freunde und enthusiastische Anhänger der von ihm vorgeschlagenen hohen Schutzzölle ihrem Meister das Hauptverdienst um den Zollverein, ja die Urheberschaft desselben, mit Misachtung alles thatsächlichen Herganges, zuzuwenden suchten. „Die kaustische Ausspielung" — schreibt Nebenius — „in dem «Leben List's» von Häusser, S. 34, auf das Ei des Columbus trifft nicht dahin, wo sie brennen soll ... Nicht wer unter Tausenden, welche die Verwirklichung eines Gedankens verlangen, seine Stimme am lautesten erhebt, sondern wer bei entstandenem Zweifel über die Möglichkeit seiner Verwirklichung die Art und Weise, wie die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu besiegen und die Ausführung zu sichern sei, auf befriedigende Weise entwickelt, bringt das Ei des Columbus zum Stehen.... Ich bin", fügt er hinzu, „weit entfernt, hierauf einen ähnlichen Anspruch, wie List und seine Freunde ihn erhoben, zu stützen. Auch bin ich nicht thöricht genug, mir einzubilden, daß nicht andere, was ich gedacht und gesprochen, ebenso gut denken und erringen konnten. Das ist der große Irrthum List's, daß er in einer Sache, für welche ein allgemein tiefgefühltes Bedürfniß überall gleichartige Bestrebungen hervorrief, nur seiner Thätigkeit einen wirksamen Einfluß zuschrieb, ohne sich zu fragen, welchen Eindruck bei Sachkennern der stete Ruf: Es müsse anders werden! hervorbringe, wenn der Rufende selbst über dies «Andere» ganz im Unklaren sich befindet und über das «Werden» keinen Aufschluß zu geben vermag ... Da ich in einer Reihe von Jahren an den Verhandlungen der deutschen Regierungen in Zoll- und Handelsangelegenheiten theilnahm, so kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, daß ich List niemals als eine Autorität auch nur bei Einer Frage hätte nennen hören. Überall hielt man sich an ausgezeichnete Mitglieder des Handels- und Gewerbstandes selbst. Als List im Juli 1819 zu Karlsruhe anwesend war, zeigte er eine große Redefertigkeit in Darstellung des herrschenden Nothstandes und der Nothwendigkeit eines Retorsionssystems ganz in allgemein gehaltenen Erörterungen. Es fehlte ihm noch überall die Reife der Erfahrung, die er nach seinem vorausgegangenen Bildungs- und Berufsleben auch nicht haben konnte."

List und seine Freunde überschätzen offenbar den Einfluß des Handelsvereins, welchen sie, was auch häufig jetzt noch im größern Publikum geschieht, als Ursache des Zollvereins darstellen und mit demselben gewissermaßen identificiren. Dabei übersehen seine Anhänger, daß,

als die eigentlichen Schwierigkeiten mit den darmstädter Unterhandlungen begannen, List vom Schauplatze abgetreten war und allen weitern Agitationen für die Zolleinigung fremd blieb. Erst weit später, nach gewonnenem Erfolg (um die Mitte der dreißiger Jahre), begann er wieder, für die Interessen des deutschen Handels und Gewerbfleißes und für die allgemeinen Interessen des internationalen Verkehrs durch Wort und Schrift zu wirken. Erst in jenen Tagen hat er hauptsächlich als feuriger Kämpfer für hohe Schutzzölle, worüber das Urtheil stets getheilt sein wird, in den weitern Kreisen des Publikums ungemeine Gunst sich erworben.

Nebenius hatte durch seine Denkschrift eine feste Grundlage zu einem gemeinsamen deutschen Handels- und Zollsystem gelegt. Aber es galt noch unendliche Schwierigkeiten zu überwinden, die widerstreitenden Interessen zu vermitteln und einer rührigen, theils auf wirthschaftlichen Ideen, theils auf politischen Rücksichten beruhenden Opposition zu begegnen, bis das vorgesteckte große Ziel erreicht werden konnte. In dieser ganzen Periode langwieriger und oft trostloser Unterhandlungen und der allmählichen Bildung einzelner engerer Vereine im Norden und Süden Deutschlands, bis deren Verschmelzung in den großen Deutschen Zollverein gelang (um 1835), zeigt Nebenius die starke Seite seiner staatsmännischen Begabung, Voraussicht und klugen Berechnung der jedesmaligen Sachlage in besonders hohem Grade. Wir werden gerade hier sein Verdienst um die gute Sache des deutschen Volks noch höher stellen dürfen, da das, was er in seiner Denkschrift ausgesprochen und vorgezeichnet hatte, erst durch seine nachfolgende Wirksamkeit allmählich zur vollen Reife gebracht worden ist.

Unstreitig gebührt der badischen Regierung der Ruhm, zuerst und vor allen die Idee einer commerziellen Einheit Deutschlands erfaßt und in officieller Weise ausgesprochen zu haben. Auch an der Realisirung derselben durch Herstellung eines großen Deutschen Zollvereins gebührt ihrer Umsicht und Ausdauer der Hauptantheil. Der Gründer und zugleich der tüchtigste und beharrlichste Vertreter dieser Handelspolitik seines Heimatlandes ist Nebenius. Es würde zu weit führen, die auch heute wieder vielfach lehrreiche Entwickelungsgeschichte des Deutschen Zollvereins im einzelnen hier zu verfolgen. Wir überschauen nur die wesentlichen Phasen dieser Entwickelung und die Stellung, die Baden zu ihr eingenommen hat, um, soweit dies an ihr lag, das große Ziel herbeizuführen.

In Baden hatte der leitende Minister von Berstett, wie schon bemerkt, hauptsächlich aus politischen Erwägungen für die von Nebenius vorgelegte Denkschrift ein warmes Interesse gewonnen und war seitdem bemüht, ihren Ideen Eingang zu verschaffen. Auf dem Congreß zu Karlsbad brachte er die Sache zuerst im allgemeinen in Anregung, indem er in einem am 16. Aug. 1819 vorgelegten Mémoire die Gebrechen des damaligen Zustandes und das Bedürfniß einer Abhülfe zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther mit Wärme zu schildern suchte.

Auf den darauffolgenden Ministerconferenzen zu Wien theilte Hr. von Berstett lithographirte Abschriften der badischen Denkschrift selbst mit, was wenigstens die Wirkung hatte, daß im Schose des Congresses eine Commission zur Begutachtung der Sache niedergesetzt wurde. Aber die Berathungen derselben blieben resultatlos; der badische Vorschlag für eine commerzielle Einigung Deutschlands fand wenig Anklang; man hielt die Sache nicht für ausführbar, und wollte die Handels- und Zollangelegenheit, wie so oft in Deutschland, wo ein leidiger Dualismus der Auffassung, der Neigung und Abneigung, des wirklichen oder scheinbaren Particularinteresses den höhern gemeinsamen Interessen aller hindernd in den Weg tritt, den Separatverhandlungen der einzelnen Regierungen untereinander überlassen.

Zuerst vereinigten sich jetzt die südwestlichen Staaten von Deutschland: Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, denen auch die thüringischen Staaten, Kurhessen, die reußischen Fürstenthümer u. a. sich anschlossen, durch einen Präliminarvertrag vom 19. Mai 1820 zu dem Beschlusse, durch Separatverhandlungen eine gemeinsame Vereinbarung über die wechselseitigen Verkehrsverhältnisse herbeizuführen. Dies führte zu dem Handelscongreß dieser Vereinsstaaten zu Darmstadt, dessen Verhandlungen sich mit einigen Unterbrechungen bis 1823 hinzogen. Unter den Bevollmächtigten nahmen Nebenius, der Vertreter Badens, und der ausgezeichnete würtembergische Staatsmann Freiherr von Wangenheim, der in tieferer Auffassung der Sache den Ansichten des ersten am nächsten kam, bald eine hervorragende Stellung ein.

Anfänglich schienen die Verhandlungen schnell zu einem erwünschten Resultat zu führen. Nebenius hatte als Berichterstatter über die Hauptsache, den gemeinsamen Tarif, Entwürfe vorgelegt, wofür ihm sämmtliche Bevollmächtigte, wie die Protokolle nachweisen, ihren Dank besonders ausdrücken zu müssen glaubten. Er hatte im allgemeinen weit niedrigere Zölle, als in seiner frühern Denkschrift vorgesehen waren, in Antrag gebracht, weil, wie er betonte, „der

Größe des Vereinsgebiets auf das anzunehmende System nothwendig Einfluß gestattet werden müsse".

Es war Baiern, das nachträglich unerwartete Einsprache gegen den von Baden vorgeschlagenen Tarif erhob und entschieden auf sehr hohe Zölle drang. Hierüber konnte eine Verständigung nicht erzielt werden und wurden die Unterhandlungen abgebrochen. Auch zwei Jahre später, als die Vereinsverhandlungen zu Stuttgart wieder aufgenommen wurden, blieb der Tarif das Haupthinderniß einer süddeutschen Zoll- und Handelseinigung.

Nebenius spricht sich über die Gründe seines Benehmens, das damals im großen Publikum nicht begriffen und deshalb wegen scheinbarer Inconsequenz hart getadelt wurde, in einer Weise aus, welche das letzte Endziel der badischen Handelspolitik klar durchblicken läßt.

„Ich hatte", bemerkt er, „die vollkommene Überzeugung, daß, wenn der süddeutsche Verein mit Einschluß Badens zu Stande gekommen wäre und mit hohen Schutzzöllen nur zehn Jahre in seinem beabsichtigten Umfange und einem Markte von 9—10 Mill. Einwohnern bestanden hätte, eine Vereinigung mit dem nördlichen Deutschland, namentlich mit Preußen und Sachsen, die größten Schwierigkeiten gefunden haben würde. Dieses Ziel, die Bildung eines großen deutschen Vereins, mußte aber stets im Auge behalten werden, wenn etwas wirklich Großes und für die deutsche Nation wahrhaft Nützliches zu Stande kommen sollte. Ein Baden umfassender süddeutscher Verein konnte als ziemlich wohl arrondirt bestehen. Hohe Schutzzölle würden schnell eine Industrie hervorgerufen haben, die sich mit aller Kraft der Aufhebung der Schranken, welche den Norden und Süden trennten, widersetzt hätte ... Aber auch hiervon abgesehen, würde Baden durch die Annahme hoher Schutzzölle, allein seinen Verhältnissen nach, die geringen Vortheile eines Vereins von so beschränktem Umfange viel zu theuer erkauft haben. Ein bairisch-würtembergischer Verein war zu schlecht arrondirt, als daß in seinem Gebiete ohne unerträglichen Kostenaufwand ein strenges Mauthsystem mit einem hohen Tarif gehörig hätte gehandhabt werden können. Daher erschrak ich nicht, als der bairische und würtembergische Commissar mir zu Stuttgart erklärten: Wenn Baden abtrete, so würden Baiern und Würtemberg sich vereinigen. Ich erschrak nicht, als der hessische Bevollmächtigte erklärte: Hessen würde suchen, sich mit Preußen zu vereinigen. Ich war sogar froh darüber, weil ich voraussah, daß die Erfahrung weniger Jahre genügen werde, das Bedürfniß einer großen Vereinigung recht fühlbar zu machen und als unabweisliche Nothwendigkeit zu erkennen."

Die an Baden gerichtete Drohung wurde bald ins Werk gesetzt. Baiern und Würtemberg vereinigten sich im Jahre 1828 zu einem süddeutschen, Preußen mit Hessen-Darmstadt zu einem norddeutschen Zollgebiet. Jene antinationale Politik, welche aus übel verstandenem Eifer für Souveränetätsrechte, aus wirklichen oder erkünstelten Sympathien und Antipathien eine Scheidewand zwischen dem Süden und Norden des gemeinsamen Vaterlandes zu ziehen sich zur Aufgabe stellt, hatte gesiegt. Diesen beiden Vereinen gegenüber blieb Nebenius' constante, überallhin ausgesprochene Meinung, daß Baden weder dem bairisch-würtembergischen noch dem preußisch-hessischen Vereine beitreten dürfe, wol aber in seinem eigenen Interesse und in dem von ganz Deutschland durch seine selbstgewählte Isolirung beide zuletzt nöthigen solle, zu einem großen gemeinsamen deutschen Verein sich die Hände zu reichen.

Diese im großen Stil gedachte, echt deutsche Politik ist vielleicht unsers Staatsmanns schönster Ruhm; denn es war hauptsächlich seine erprobte Autorität, welche manch ängstliches Bedenken inmitten der badischen Regierung selbst beschwichtigte und deren Handelspolitik auch auf den Landtagen von 1828 und 1831 gegen heftige Angriffe und Anschuldigungen aufrecht erhielt. Dabei klagte man Nebenius öffentlich des Eigensinns und einer engherzigen, nur auf den Vortheil des eigenen Landes speculirenden Politik an. Man nannte ihn in auswärtigen Blättern einen Gegner jedes Vereins, einen Renegaten aus den verwerflichsten Gründen. In Würtemberg, wo man Nebenius besser kannte, glaubte man noch billig zu urtheilen, wenn man erklärte, daß er durch die Vortheile, die der badische Handel und die badische Zollkasse vom Schleichhandel ziehe, bestochen worden. Doch fehlte es auch dort nicht an perfiden Andeutungen über den Einfluß des englischen Goldes u. s. w.

„Alles dieses", schreibt Nebenius, „konnte mich nicht irremachen; ich war gewiß, daß bald eine Zeit komme, welche den Leuten die Schuppen von den Augen nehmen werde. Was vorauszusehen war, hatte sich schon im Jahre 1832 klar herausgestellt, nämlich daß der bairisch-würtembergische Verein den gehegten Erwartungen nicht entspreche, überhaupt ohne große Nachtheile für Land und Volk mit seiner kostspieligen und für den Zweck doch nicht zureichenden Absperrung nicht länger bestehen könne." ... „Jetzt", bemerkt Nebenius hierzu, „war es nicht an uns,

den ersten Schritt zu thun. Die Erfahrung mehrerer seit Gründung des süddeutschen Vereins verflossener Jahre hatte durch die That gezeigt, daß Baden, wie ich vorausgesetzt, in seiner isolirten Stellung vermöge seiner geographischen Lage gar wohl sich behaupten könne. Sein Zwischenhandel hatte infolge der beträchtlichen Erhöhung der benachbarten Mauthtarife an Ausdehnung wesentlich gewonnen und seine Zölle gewährten bei einem ungemein mäßigen Tarif verhältnißmäßig eine mehrfach größere Einnahme als der weit höhere Tarif des bairisch-würtembergischen Vereins." ...

Es blieb in der That für den süddeutschen Verein nichts übrig, als, wie dort die vorherrschende Ansicht war, Baden selbst unter Gewährung gewisser Vortheile zum Beitritt zu vermögen, um dadurch das Vereinsgebiet zu arrondiren, oder mit dem norddeutschen Verein in Unterhandlungen zu treten. Hätte Baden mit seiner Handelspolitik rein particularistische Zwecke verfolgt, es hätte sie jetzt im vollen Maße erreichen können; aber gewiß wäre dann eine gemeinsame deutsche Zoll- und Handelseinigung wieder in die weiteste Zukunft gerückt worden.

Von jetzt an greift die Umsicht des Königs Wilhelm von Würtemberg fördernd in die Sache ein, indem es seiner klugen Vermittelung gelingt, durch Verhandlungen mit Preußen einen Vereinigungsvertrag zwischen dem nord- und süddeutschen Verein vorläufig zu Stande zu bringen. Ihm gebührt das unbestrittene Verdienst, zu der endlichen Erreichung des großen Ziels, der commerziellen Einheit Deutschlands, den ersten wirksamen Schritt gethan zu haben.

Nachdem Baden die neuerdings angebotene Verbindung mit dem süddeutschen Verein abermals aus denselben Motiven wie früher abgelehnt hatte, suchte sich der würtembergische Hof Preußen zu nähern und mit ihm Unterhandlungen anzuknüpfen. Zu diesem Zweck sendete König Wilhelm den ältern Freiherrn von Cotta, mit dessen Mission auch der bairische Hof einverstanden war, im Anfang des Jahres 1829 nach Berlin. Die Wahl dieses erfahrenen Geschäftsmanns war eine glückliche zu nennen; denn Cotta war mit Nebenius eng befreundet, mit dessen Planen längst vertraut und hatte bisher in seiner unabhängigen nichtamtlichen Stellung für deren Realisirung mit warmer Theilnahme zu wirken gesucht. Nebenius rühmt von ihm, daß dessen Wirksamkeit für die allgemeinen Interessen des deutschen Handels weit fruchtbarer gewesen als die seines schwäbischen Landsmanns List.

Preußen war bis dahin allen Bestrebungen für die gemeinsamen deutschen Handelsinteressen durchaus fremd geblieben. Es hatte auf die Verhandlungen zu Darmstadt und Stuttgart in keiner Weise einzuwirken gesucht, und hatte sich überhaupt der ganzen deutschen Handelsbewegung gegenüber, die man in Berlin für chimärisch zu halten geneigt war, rein passiv verhalten. „Alles", schreibt Nebenius, „was später nach dem Zustandekommen des Zollvereins von frühern Absichten und Einleitungen des preußischen Cabinets in Bezug auf eine deutsche Handelseinigung behauptet wurde, ist reine Erdichtung."

Diese auffallende Haltung oder vielmehr politische Kurzsichtigkeit des berliner Cabinets in einer die Stellung und die Interessen Preußens so nahe berührenden Sache findet in Folgendem seine Erklärung. Preußen hatte infolge der obenberührten Petition der Rheinlande im Jahre 1818 alle Binnenzölle aufgehoben, und hatte durch Einführung eines einheitlichen Grenzzollsystems einen leidlichen Zustand für den Handel und die Industrie seiner Unterthanen geschaffen. Es hatte damit übrigens nur das gethan, was andere Bundesstaaten, namentlich Baiern, Würtemberg und Baden, schon längere Zeit vorher ausgeführt hatten. Allerdings war der Zustand der Industrie und des Handels in Preußen bei der Milde und innern Zweckmäßigkeit des neuen Tarifs und bei dem größern Marktgebiet des norddeutschen Großstaats besser daran als in andern Bundesstaaten, und ließ das Bedürfniß einer Vereinigung mit diesen geraume Zeit weniger empfinden. Aber wie wenig man in Berlin, wie man später gern dessen sich rühmen wollte, bei Aufstellung des Tarifsystems von 1818 an ein planvolles Vorgehen dachte, um Preußen an die Spitze einer deutschen Handelsverbindung zu stellen, zeigt sprechend genug der eine Umstand, daß das berliner Cabinet die wiederholten Anträge der darmstädter Regierung auf eine Zolleinigung lange Zeit abweisen zu müssen glaubte, weil die leitenden preußischen Staatsmänner die Schwierigkeiten, welche die Verschiedenheit der Interessen und Steuersysteme einer solchen Vereinigung nach ihrer Meinung entgegenstelle, für unüberwindlich hielten. Erst als Hessen sich verstand, den preußischen Tarif und die preußischen Einrichtungen in allen ihren Theilen unverändert anzunehmen, sogar sein indirectes Steuersystem dem preußischen zu assimiliren versprach, ließ sich das berliner Cabinet gleichsam zu einem Versuche herbei und schloß mit Hessen-Darmstadt die Zoll- und Handelseinigung durch Vertrag vom 15. Febr. 1828.

Der hessische Vertrag sollte übrigens der Vorgang zu Größerm werden und bezeichnet über-

haupt den endlichen Wendepunkt der preußischen Politik zu einer nationalen Auffassung der deutschen Handelsfrage. Man lernte jetzt bald im kleinen die Vortheile schätzen, die ein erweitertes Marktgebiet überall der Industrie bietet, und hielt die Schwierigkeiten einer fortschreitenden deutschen Zolleinigung nicht mehr wie früher für unbesiegbar. Von dem Augenblick an, wo die Erfahrung dieser bessern Überzeugung die Oberhand verschafft hatte, hat auch das preußische Cabinet mit weiser Umsicht und Wärme seinen natürlichen Beruf verfolgt, sich an die Spitze einer großen deutschen Zoll- und Handelseinigung zu stellen. In dieser Richtung war Preußen noch bestärkt worden, als die wachsende Strenge der russischen Mautheinrichtung um dieselbe Zeit seine Industrie und seinen Handel mit empfindlichen Verlusten bedrohte, ein Umstand, der das Bedürfniß nahe legte, aus der bisherigen Isolirung herauszutreten und einen Ersatz durch Verbindungen mit dem übrigen Deutschland zu gewinnen, zumal mit dem Süden, dessen Industrie im allgemeinen weniger vorangeschritten war.

Indessen versuchte der alte böse Geist, der den sonnenklaren Gesammtinteressen des deutschen Volks so oft feindlich entgegentritt und der Ehre und Machtentwickelung Deutschlands schon so viele Wunden geschlagen hat, nochmals seine Waffen gegen das jetzt von Preußen vertretene nationale Princip einer commerziellen Einigung Deutschlands. Kaum hatte der Abschluß des preußisch-hessischen Vereins auf dieses Ziel hingedeutet, als das alte Mistrauen und ein mehr blinder als erleuchteter Eifer für Wahrung von Souveränetätsrechten zwei Verbindungen in offenbarer Opposition gegen die weitere Entwickelung einer deutschen Zoll- und Handelsgemeinschaft hervorriefen. Der sogenannte mitteldeutsche Verein vom 24. Sept. 1828, der um das Königreich Sachsen, die thüringischen Staaten, Nassau, die reußischen Länder u. a. sich gruppirte, und der davon etwas später sich abzweigende eimbecker Verein, den Hannover mit Kurhessen, Oldenburg und Braunschweig am 27. März 1830 abschloß, bildeten in der That keine Zollvereine, da weder der eine noch der andere ein gemeinsames Mauthsystem annahm. Die verbündeten Staaten verpflichteten sich nur, außer Gewährung wechselseitiger Verkehrserleichterung in keinen auswärtigen Zoll- und Mauthverband zu treten, d. i. in ihrer bisherigen Isolirung zu verharren und der Theilnahme an einem großen Deutschen Zollverein sich zu enthalten. So lose Vereinbarungen mit offen ausgesprochenen unpatriotischen Tendenzen, konnten indessen nicht lange bestehen; sie mußten, wenn nicht der bessern Einsicht, so doch der wachsenden Noth und dem drängenden Bedürfniß eine nach der andern weichen. Alles hing davon ab, ob und welche Stellung Süddeutschland zu dem preußisch-hessischen Verein einzunehmen sich willens zeigte.

Dies war die Lage der Dinge, als der würtembergische Unterhändler von Cotta in Berlin erschien, um Preußen zu einer Verständigung über die Handelsfrage die Hand zu bieten. Sie wurde jetzt, nachdem die preußischen Staatsmänner mit der Idee eines großen Deutschen Zollvereins sich befreundet hatten, gern und in richtiger Würdigung der weitgreifenden Vortheile, die sie bot, angenommen. Nach einer vorläufigen Verabredung über wechselseitige Verkehrserleichterung zwischen dem preußisch-hessischen und süddeutschen Zollverein kam der Vereinigungsvertrag zwischen beiden am 22. März 1833 zum Abschluß.

„Hiermit", schreibt Nebenius, „war der Sieg der deutschen Nationalität über das System der Absonderung im Gebiete des Verkehrs entschieden, die commerzielle Einheit in der ganzen Ausdehnung, in der sie nach allen Umständen zur Zeit möglich und zur Befriedigung der Gesammtinteressen der Bundesländer zureichend erschien; denn der Zutritt aller übrigen dazwischenliegenden Staaten konnte nicht fehlen. In ihrer Vereinigung bildeten sie dann einen wohlarrondirten, großen Markt und eine Handelsmacht vom ersten Range."

Noch blieb übrigens eine Schwierigkeit übrig, an der das Werk der Einigung scheitern konnte. Es war dies die in den Verträgen vorbehaltene Zustimmung der landständischen Kammern in Baiern und Würtemberg und der als nothwendig erachtete Zutritt Badens, ohne welchen das Vereinsgebiet nach einer Seite jeder sichern und bequemen Abgrenzung ermangelte. In Baiern fand die Sache keinen Anstand; desto mehr aber in den beiden schwäbischen Schwesterstaaten, Würtemberg und Baden. Denn es ist nicht immer die dynastische Politik deutscher Regierungen allein, es sind leider nicht selten die idiosynkratisch gewordenen Eifersüchteleien und Vorurtheile der deutschen Volksstämme, welche das Werk jeder Einigung in Deutschland erschweren. Denn der vorgeschrittene Liberalismus des schwäbischen Stamms, wie er in der Opposition der beiden Kammern zu Stuttgart und Karlsruhe seinen Ausdruck fand, blickte mit tiefem Mistrauen auf das absolutistische preußische Regiment und auf alles, was von diesem ausging. Daher die wunderliche Ironie des Geschicks, daß die liberale Partei in Süddeutsch-

land, deren Programm die nationale Einheit obenan schrieb, jetzt, da dieser wenigstens auf dem Gebiete der materiellen Interessen, wo das Bedürfniß der Einigung am lautesten und allgemeinsten gefühlt wurde, entsprochen werden sollte, am meisten geneigt war, dagegen Opposition zu erheben.

Zu dieser Abneigung aus politischen Gründen kam in Würtemberg noch die Verstimmung hinzu, welche man dort über die mit mancherlei Chicanen und Nachtheilen verbundene strenge Absperrung an der weitgedehnten Grenze von den Ufern des Bodensees bis zum Main hin ziemlich allgemein empfand. Es war im großen Publikum die vorherrschende Ansicht verbreitet, daß ein Verein, in welchem das Königreich die Zollgrenze bilde, solange Baden nicht beitrete, dem würtembergischen Interesse nicht entspreche, und man sich hüten müsse, durch Annahme des angebotenen Vereinigungsvertrags mit Preußen den nachtheiligen Zustand an der Grenze zu verlängern und vielleicht für immer zu befestigen. Diese Ansicht, welche als die öffentliche Meinung des würtembergischen Volks gelten konnte, kam der zahlreichen Opposition in der würtembergischen Kammer gar sehr zu Hülfe und hätte ihr voraussichtlich um so sicherer den Sieg verschafft, als um dieselbe Zeit auch in Baden immer mehr Stimmen gegen jede Vereinigung mit Preußen und für das Verharren in der bisherigen Isolirung, bei der sich das Land wohlbefinde, laut wurden. Zu diesen Opponenten gehörten mehrere der geachtetsten und einflußreichsten Stimmführer der liberalen Partei, wie Rotteck, Sander u. a., auch der Freiherr von Wessenberg; dieser als Theoretiker aus Hinneigung zu den Grundsätzen einer unbedingten Handelsfreiheit.

Durch den Einfluß solcher Männer war die Zahl der Gegner des preußischen Vereins in Würtemberg und Baden täglich im Zunehmen begriffen. Eine Anzahl Abgeordneter beider Länder hielt im Anfang des Jahres 1833 eine Zusammenkunft zu Pforzheim, um über die Handelsfrage sich zu besprechen und über einen gemeinschaftlichen Feldzugsplan gegen den Anschluß an Preußen sich zu verständigen. Infolge dessen wurde in der würtembergischen Kammer im Februar 1833 von der Opposition der Antrag eingebracht, die früher der Regierung ertheilte Vollmacht, einen Vereinigungsvertrag mit Preußen abzuschließen, zurückzunehmen. Der Sieg der Opposition schien kaum mehr zweifelhaft. Der entscheidende Augenblick zum Handeln durch offene Erklärung Badens für die Sache der Vereinigung war gekommen.

Bei der angegebenen Sachlage schien es Nebenius dringend noth zu thun, das Publikum über die Grundlosigkeit der Besorgniß der einen und der Hoffnung der andern aufzuklären, daß Baden, wenn der große Verein nicht zu Stande komme, sich zuletzt noch zum Anschluß an das System des süddeutschen Vereins, wenn auch mit Modificationen desselben, verstehen dürfte. Zu solchem Zwecke unternahm er seine Schrift „Über den Beitritt Badens zu dem großen Deutschen Zollverein" (Karlsruhe 1833). Von der in Würtemberg herrschenden Stimmung und den sie nährenden Parteibestrebungen wohl unterrichtet, wollte er darin die Gründe entwickeln, welche die großherzogliche Regierung von dem Anschluß an den süddeutschen Verein abgehalten hätten und auch ferner abhalten müßten. Zugleich ward mit überzeugender Klarheit nachgewiesen, welchen Einfluß die Verschiedenheit der Lage und Ausdehnung eines großen deutschen Vereinsgebiets und des beschränkten süddeutschen Binnenmarktes auf die Beurtheilung aller Fragen ausübe, von deren Beantwortung in nationalökonomischer, finanzieller und politischer Beziehung die Räthlichkeit des Beitritts des Großherzogthums abhänge, und wie dieser Beitritt bei der jetzigen Sachlage in allen jenen Beziehungen geboten erscheine.

Um gar keinem längern Zweifel über das Endziel der badischen Handelspolitik, das diese stets vor Augen gehabt und dessen längsterstrebte Verwirklichung jetzt nahe stand, Raum zu gestatten, ließ Nebenius seine im Jahre 1818 geschriebene Denkschrift über die commerzielle Einigung Deutschlands erstmals drucken und als Anhang beigeben.

Die Schrift war die Arbeit weniger Tage, denn sie mußte noch vor der nahe bevorstehenden Abstimmung der würtembergischen Stände über den Vereinsvertrag erscheinen, sollte ihr Zweck nicht verfehlt werden. Ende October hatte sie die Presse der Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe verlassen. Schon auf die Kunde ihres Drucks waren von Würtemberg aus Hunderte von Exemplaren bestellt und dann in den ersten Tagen des November an sämmtliche Abgeordnete und überall im Lande verbreitet worden. Über den Eindruck, den die Nebenius'sche Schrift in Würtemberg hervorbrachte, liegt uns ein Schreiben vor, das Staatsrath Bellnagel, ein älterer, dem König Wilhelm sehr nahe stehender Staatsbeamter, in jenen Tagen an deren Verfasser richtete: er schreibt unter anderm: „Sie haben sich durch Ihre gediegene Schrift ein unsterbliches Verdienst um ganz Deutschland erworben, und man wird Ihren

Namen an den der Könige von Würtemberg und Baiern, die den ersten Anruf zur Realisirung der Idee eines allgemeinen Handelsvereins gegeben haben, zunächst anreihen als den einflußreichsten Beförderer der guten Sache, indem nunmehr die Bahn gebrochen ist, um Baden und die übrigen dissentirenden Bundesglieder in den Verein hineinzuziehen. Bei uns hat die Erscheinung Ihres hochverdienstlichen Werkes allgemeine und die erfreulichste Sensation hervorgebracht; bei der ersten Verkündigung der Schrift, von der ich noch nichts wußte, kam im Theater ein Minister in die Loge, wo ich mich befand, ausdrücklich in der Absicht, mich davon zu benachrichtigen mit den Worten: «Baden ist endlich auch dem Verein beigetreten!» Auf meine Erwiderung: wie das möglich sei? es könne derzeit durchaus nichts Wahres an der Nachricht sein, antwortete er: «Nebenius hat dafür geschrieben und das ist genug; man kann nunmehr sicher auf den Beitritt Badens rechnen.»"

In der That hatte die Nebenius'sche Schrift der würtembergischen Opposition gegen den Vereinsvertrag ihre schärfste Waffe entwunden; jener erhielt schon am 5. Nov. 1833 die Zustimmung der würtembergischen Kammer.

In Baden setzte indeß auch jetzt noch der größere Theil der liberalen Partei unter von Rotteck's Führung einen hartnäckigen Kampf gegen eine engere Vereinigung mit Preußen fort. Rotteck bot alle Mittel der Presse und Agitation auf, um, wie er erklärte, „in dieser Lebensfrage des constitutionellen Deutschland" seine Heimat vor den Schlingen einer absolutistischen Politik zu bewahren. Aber wie groß auch der Einfluß und wie gewichtig sonst die Stimme des gefeierten Volksmannes war, die öffentliche Meinung war seit Nebenius' Auftreten für den Verein entschieden zu Gunsten des Anschlusses umgestimmt. Hierzu hatte eine zweite größere Schrift: „Der Deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft" (Karlsruhe 1835), die er kurz vor dem entscheidenden Zusammentritt der badischen Stände erscheinen ließ, wesentlich beigetragen; denn diese Schrift gewährte unter Zugrundelegung statistischer Thatsachen mittels Wahrscheinlichkeitsberechnungen einerseits einen beruhigenden Einblick auf die Wirkungen, welche ein großer deutscher Zollverein für die Schaffung und Erstarkung einer deutsch-nationalen Industrie und Manufactur ausüben werde, während sie andererseits als künftige Frucht der letztern eine wünschenswerthe engere Verbindung und Vereinigung mit dem österreichischen Kaiserstaat, überhaupt aber eine allmähliche Minderung des Zolltarifs und folglich Annäherung an das Freihandelssystem in Aussicht nahm. Solche, im Januar 1835 niedergeschriebene Ideen gewannen für die Vereinssache auch die noch Wankenden, die sich zu freihändlerischen Anschauungen hinneigten und deren Zahl in Baden, besonders unter dem mittlern Kaufmannsstande, nicht gering war.

Baden schloß am 12. Mai 1835 seinen Einigungsvertrag mit Preußen ab; er wurde bald nachher von der Versammlung der badischen Stände mit großer Mehrheit der Stimmen gutgeheißen und trat mit dem 1. Jan. 1836 ins Leben.*) Durch den Beitritt Badens erhielt der Deutsche Zollverein im Südwesten seinen Abschluß und mittels der über 60 Meilen sich erstreckenden Rheinlinie seine natürliche Grenze gegen Frankreich und die Schweiz. Ob man auch hoffen darf, daß in nicht langer Zukunft auch die Schranken niederfallen, welche das deutsche Vereinsgebiet vom Bodensee ostwärts bis zur südlichen Grenze des preußischen Schlesien abschließen — über diese und so manche andere gerade jetzt wieder in den Vordergrund tretende Frage gibt die schon genannte Schrift „Über System und Zukunft des Deutschen Zollvereins" wohlzubeachtende Winke.

„Jetzt stehen wir nicht mehr auf dem Gebiete der Wahrscheinlichkeitsrechnungen über die Wirkungen der commerziellen Einheit der großen Mehrheit der deutschen Länder, sondern sind in der günstigern Lage, ihren Einfluß in wirklichen, wahrnehmbaren Erscheinungen zu beobachten und die praktische Entwickelung aller auf den Verein bezüglichen Verhältnisse mit dem

---

*) Zur Vervollständigung bemerken wir bezüglich des Beitritts der übrigen deutschen Staaten: Die nächste Wirkung der Vereinigung des preußisch-hessischen mit dem süddeutschen Verein (Baiern und Würtemberg) war der Rücktritt Kurhessens von der unfruchtbaren eimbecker Verbindung; der Kurstaat trat durch Vertrag vom 25. Aug. 1831 (vollzogen am 1. Jan. 1832) dem preußisch-hessischen Verein bei. Rasch folgten nun das Königreich Sachsen durch Vertrag vom 30. März 1833 (vollzogen am 1. Jan. 1834), die thüringischen Staaten und die reußischen Länder zu derselben Zeit. Nach dem Anschluß Badens an den großen deutschen Verein folgten seinem Beispiel die noch übrigen süddeutschen Staaten: Nassau, Hessen-Homburg und die Freie Stadt Frankfurt mittels Verträge vom 2. Jan. 1836. Im Jahre 1841 traten Braunschweig, Lippe, Waldeck, Luxemburg und darauf Hannover, Bremen, Oldenburg u. s. w. bei.

Interesse zu verfolgen, welches eine der wichtigsten Angelegenheiten des deutschen Volkslebens in Anspruch nimmt."

Mit diesen, wenige Jahre nach dem Abschluß des großen deutschen Vereins niedergeschriebenen Worten, die gerade jetzt wieder zu beherzigen wären, konnte Nebenius schon gegen Ende der dreißiger Jahre mit freudiger Befriedigung den Einfluß und die Früchte eines Werkes überschauen, an dessen Zustandekommen — wenn irgendeinem einzelnen — ihm vor allen sein Antheil, Ehre und Dank gebühren.

Der Deutsche Zollverein ist aus einem Nationalbedürfniß hervorgegangen und ist in Wahrheit die einzige erfreuliche That, welche das erstarkende Nationalbewußtsein der Deutschen ins Leben gerufen hat. „Weise man uns", schreibt Nebenius in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen, „nur Ein Beispiel nach von einer in das Sonderleben zahlreicher, unabhängiger Staaten so tiefeingreifenden, mit einer wesentlichen Beschränkung des freien Gebrauchs ihrer Hoheitsrechte verbundenen Veränderung eines bestehenden völkerrechtlichen Zustandes, die auf friedlichem Wege, durch wechselseitiges Vertrauen, durch freiwilligen Verzicht auf jede Art egoistischer Zwecke, durch bloße Beachtung des Natur- und Vernunftgemäßen durch freiwillige Zustimmung und nicht durch Machtgebote bewirkt wurde! . . .

„Fremd", bemerkt Nebenius weiter, „blieben bei allen Verhandlungen der einzelnen Staaten untereinander politische Nebenzwecke. Man wird eine hierauf deutende Bestimmung in den wirklich abgeschlossenen sowie in den vielen nicht zum Abschluß gekommenen Entwürfen vergebens suchen und überhaupt in keinem Stadium der mannichfach verzweigten Verhandlungen irgendeine Spur einer, dem mercantilen Interesse fremden, politischen Absicht finden. . . Allerdings war die Frage des Zollvereins auch unter dem politischen Gesichtspunkt zu betrachten, aber nicht unter dem einer engern Verbindung zur Erstrebung besonderer politischer Zwecke, sondern unter dem der allgemeinen deutschen Politik, unter dem Gesichtspunkt des Einflusses der großen Maßregel auf die Entwickelung der productiven Kräfte der deutschen Länder, auf die innere Verkettung ihrer Interessen, auf Reichthum und Macht der gesammten deutschen Nation. . . . Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Bildung des Vereins, wenn er auch zur Zeit noch nicht alle Bundesländer umfassen kann, dennoch als eine erste deutsche Nationalangelegenheit und liegt seine Erhaltung im wohlverstandenen Interesse aller, selbst jener deutschen Staaten, die durch ihre Lage und Verhältnisse jetzt noch — wir hoffen nicht für immer — von dem Beitritt abgehalten werden. . . ."

„Gibt es", ruft Nebenius aus, „einen glänzendern Beweis der Fortschritte wahrer Humanität und der vernünftigen moralischen und politischen Principien in dem Leben der deutschen Stämme und Staaten, als die Art und Weise, wie wir unsere commerzielle Freiheit errungen haben, welche eine Grundlage und Vorbild für jede andere werden kann!? Nur die Verkennung jeder gesunden Politik, der Ärger über wirkliche oder vermeintliche Verluste, welche an den frühern Zustand der Isolirung der deutschen Staaten sich knüpften, die engherzigsten Eifersüchteleien der einen gegen die andern, die der Freude des Auslandes über die hülflose Lage des zerstückten deutschen Marktes gleichkommt, können an den Grundlagen des Deutschen Zoll- und Handelsvereins rütteln und diesen selbst jemals in Frage ziehen wollen!!"

Der Eisenbahnbau in Baden.

Es war wol nicht zufällig, sondern als eine Wirkung des regern öffentlichen Lebens in Baden zu betrachten, daß man dort zuerst in Deutschland an das, nach den damals noch vorherrschenden Ansichten, große Wagniß sich machte, eine das ganze Land durchziehende Eisenbahn herzustellen. Hierzu hat Nebenius nicht nur den Hauptanstoß gegeben, sondern es ist lediglich seiner tiefern Einsicht und richtigen Voraussicht zu verdanken, daß das große Unternehmen als Staatssache, auf Kosten, aber auch zum Vortheil des Staats zur Ausführung kam und dadurch Baden vor einem großen Übelstand bewahrt blieb.

Es ist bekannt, welche Bedenken und fast ängstliche Scheu in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre hinsichtlich der damals noch ganz neuen Eisenbahnfrage allgemein in Deutschland herrschten. England hatte die Sache in Übereinstimmung mit dem Geiste und den maßgebenden Maximen seiner Verwaltung, nach einem vereinzelten Versuche des Staatsbaues lediglich der Privatindustrie überlassen. Nur das muthig aufstrebende Belgien hatte, freilich aus ganz besondern Gründen der innern Politik, den Bau seines Eisenbahnnetzes selbst in die Hand genommen und hatte damit einen Anfang gemacht. Überall sonst auf dem Continent, namentlich in Deutschland, zeigten die Regierungen wenig Lust zur Nachahmung; es schien fast

als Verwegenheit, den Staatscredit, wie man damals dachte, mit so „unsoliden und kostspieligen" Unternehmungen, deren Rentabilität sehr problematisch sei, aufs Spiel zu setzen. Da schlug Baden unerwartet den entgegengesetzten Weg ein und ging auch hier mit dem Beispiel des Bessern voran. Doch war es nicht ohne Kampf geschehen.

Die Eisenbahnfrage wurde in Baden zuerst durch das Concessionsgesuch eines und des andern Privaten, einen Schienenweg von Manheim aus in geradester und folglich kürzester Linie durch die Rheinebene nach Basel anlegen zu dürfen, in den Kreis der Berathungen der Regierung gezogen. Es wurde nun ein Comité niedergesetzt, um über einige von Nebenius entworfene und vom Staatsministerium genehmigte Fragen bezüglich des Eisenbahnunternehmens gutachtlichen Bericht zu erstatten. Diesen übernahm Nebenius selbst.

„Man dachte nicht anders", bemerkt dieser in seinen Aufzeichnungen, „als daß der Bau auf Staatskosten nicht räthlich sei und es sich nur von den nähern Bedingungen einer Concessionsertheilung handeln könne." . . . „Ich selbst", fügt er hinzu, „war anfänglich dieser Meinung, bis mich erst eine reifere Überlegung und tieferes Eindringen in die noch neue Frage davon zurückbrachten."

In der That kann sein später, auch durch den Druck veröffentlichter Bericht (1836), der die Eisenbahnfrage nach allen Seiten, namentlich unter dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte, aufs gründlichste beleuchtet, für ein Muster einer umsichtigen nationalökonomischen und statistischen Arbeit gelten. Sie hat nicht nur in Baden, sondern auch in weitern Kreisen zur Berichtigung der damals noch zweifelhaften Ansichten über die folgenreichsten Verkehrsmittel der Neuzeit wesentlich beigetragen und hat siegreich die Gründe, welche für die Ausführung großer Eisenbahnlinien auf Staatskosten, zumal in kleinern Staaten, sprechen, zur Geltung gebracht.

Das Comité, ganz von den herrschenden entgegengesetzten Ansichten befangen, wurde von Nebenius' Antrag nicht wenig überrascht; es hielt ihn für allzu bedenklich, hatte indeß ebenso wenig Muth, ihm beizutreten, als einen andern abweichenden Beschluß zu fassen. Auch das Staatsministerium, d. i. Staatsminister Winter, zeigte sich schwankend. Da rieth Nebenius seinem Freunde, aus tüchtigen Männern des Landes Notabeln zu berufen und deren Ausspruch die Hauptfrage: ob Staatsbau oder nicht? zur Entscheidung vorzulegen. Dies geschah; die Versammlung der Notabeln im Jahre 1837, anfangs in ihrer großen Mehrheit den herrschenden Ansichten huldigend, entschied sich auf Nebenius' Bericht nach längerer, gründlicher Berathung fast einstimmig für die Anträge desselben. Nur zwei Stimmen, die bei den eifrigen Bewerbungen mehrerer concurrirender Gesellschaften für Erlangung einer Concession betheiligt schienen, verharrten in der Opposition.

So hatte der überlegene Scharfblick des Mannes in einer häkeligen Frage der Zeit einen glänzenden Triumph errungen, ehrenhaft für ihn und von den wohlthätigsten Folgen für die finanziellen Kräfte und die volkswirthschaftlichen Zustände des Landes. Denn es hatte jetzt zugleich, im Gegensatz zu dem früher beliebten und bereits adoptirten Plane, parallel mit dem Rhein in geradester Linie von Manheim aus nach Karlsruhe u. s. w. zu bauen, die von Nebenius vertretene richtigere Auffassung gesiegt, nämlich die neue Straße des großen Verkehrs möglichst dem Gebirge zu nähern, wo eine dichtere und wohlhabendere Bevölkerung und die Ausmündungen volkreicher und industrieller Thäler die günstige Rentabilität der badischen Hauptbahn bedingen und auch für die Zukunft sichern. Jetzt freilich, nachdem das ausgeführte Werk für sich spricht, mögen derlei Dinge vielen als selbstverständlich und das Gegentheil absurd erscheinen. Wer aber das Werden miterlebt hat und weiß, wie gerade dies Gegentheil damals beim Mangel aller Erfahrung den Leuten als das Selbstverständliche erschien, und wie schwer es hielt, gegen die andere von einflußreichen Stimmen vertretene Ansicht aufzukommen, wird die tiefere Einsicht und das Verdienst des Mannes zu schätzen wissen.

Dieses Resultat, das Nebenius' Bericht herbeigeführt hat, ist um so höher anzuschlagen, als derselbe lediglich als ein von dem Staatsrath Nebenius erstattetes Gutachten, nicht aber als Collectivvotum des Comité und folglich als die Ansicht der Regierung, der Notabelnversammlung vorgelegt wurde. Diese Form der Mittheilung als einer bloßen Privatarbeit hatten die Mitglieder des Comité, eine sichere Niederlage der darin aufgestellten Ansichten erwartend, ausdrücklich verlangt. Als aber der Erfolg ein ganz anderer war, verlangte dasselbe Comité, daß der Bericht jetzt als sein gemeinschaftliches Gutachten ausgefertigt und veröffentlicht werden solle.

Diesmal brach dem stets anspruchslosen und rücksichtsvollsten Manne denn doch die Geduld. Er erklärte offen, daß, nachdem man ihm persönlich die Gefahr der Verwerfung und des Tadels

seiner Ansichten zugewendet, so wolle er diesmal auch die Ehre der Anerkennung allein tragen. „Ich war es längst gewohnt", bemerkt Nebenius bei diesem Anlaß, „daß wenn ich im stillen gerathen und geschaffen hatte und nachdem die Hauptarbeit gethan war, schließlich das Verdienst selbst auf den Namen anderer, die dabei in ganz unerheblicher Weise mitgewirkt hatten, übertragen und meiner nicht weiter gedacht wurde. Ich habe solche Künste der Schlauheit nie begriffen, wiewol ich Gelegenheit genug hatte, über die wunderliche Eifersucht, die das Hervortreten meiner Persönlichkeit bei manchen Herren und selbst bei sogenannten guten Freunden erregte, ganz ergötzliche Wahrnehmungen zu machen." Wir könnten über diesen Punkt aus dem Leben und Wirken des Mannes noch manches beibringen; doch das Angeführte mag genügen zur Charakteristik des Mannes wie der Bureaukratie und ihres Treibens überhaupt.

Die Eisenbahnfrage erhielt auf dem von der Regierung außerordentlicherweise berufenen Landtag von 1838 (12. Febr. bis 26. März) lediglich nach den von Nebenius aufgestellten Ansichten und Anträgen ihre Erledigung. Am 26. März schloß Staatsminister Winter im Auftrag des Großherzogs diesen Landtag, wobei er, wol ahnend den Wendepunkt in den Geschicken des Landes wie seines eigenen Lebens, ein treues Bild der Zustände des badener Landes, an denen er selbst seinen guten Antheil hat, vor den Vertretern des Volks entwarf.

„Es ist ein freudiges Gefühl", sprach der Staatsmann, „ein Land zu sehen, das seine Größe und seinen Umfang nur nach Hunderten von Quadratmeilen und seine Bevölkerung nur nach Hunderttausenden zählt, ein Land, das vor kaum einem halben Menschenalter durch schwere Kriege und deren Folgen niedergedrückt, dessen öffentliche Haushaltung nicht geordnet, dessen Gemeinden und Privatfamilien mit schweren Schulden überladen waren; ich sage, es ist ein freudiges Gefühl, ein Land zu sehen, und es ist erhebend, ein Bewohner dieses Landes zu sein, das nach kaum einem halben Menschenalter, ungeachtet seines nicht großen Umfangs und trotz aller erlittenen Unfälle, die bedeutendsten Summen zur Entfesselung seines Bodens, für die Gerechtigkeitspflege, für Kirchen und Schulen, für Wasser- und Straßenbau, für Künste und Wissenschaften, für Gebäude aller Art aus eigener Kraft verwendet hat und nun das größte Unternehmen auf dem europäischen Continent auszuführen im Begriff steht, und das alles aus öffentlichen Mitteln, auf gemeinschaftliche Kosten. Woher sind aber diese Mittel geflossen und wie war es möglich, bei diesen Mitteln so Großes zu leisten? Es ist allerdings die herrliche Lage unsers Landes, es ist sein fruchtbarer Boden, es ist der Fleiß und die Gewerbthätigkeit seiner Bewohner, die diese Mittel gewährt haben. Aber es ist nicht die Größe der Staatseinkünfte zunächst, die das Wohl des Landes fördert: es ist die redliche Verwaltung, die getreue Verwendung; es ist insbesondere der in diesem Zweige unserm erhabenen Fürstenhause seit Jahrhunderten eigene Geist der Ordnung und der weisen Sparsamkeit, der Sparsamkeit, die den Anstand wahrt, allen Prunk verschmäht, alles Überflüssige, alles Nutzlose, alle nicht fruchtbringenden Anlagen vermeidet, dagegen mit vollen Händen ausstreut, wo es wohlthätige Früchte trägt; die ohne Vorliebe, ohne Vorneigung jedem Zweige des öffentlichen Wohls und der öffentlichen Ordnung in gleichem Maße die Mittel zuwendet, nicht mehr den materiellen als den geistigen, nicht mehr den Künsten des Kriegs als den Künsten des Friedens. Aber auch dieses würde nicht hinreichen zur Ausführung des großen Plans, zu welchem die Einkünfte der Zukunft verwendet werden sollen. Es tritt noch etwas anderes hinzu: es ist die schönste Blüte im Leben der Völker und der Fürsten, es ist vor allem das wechselseitige Vertrauen. Nimmermehr würde die Regierung den Ständen so große Summen zugemuthet haben, wenn sie nicht das Vertrauen zu ihnen gehabt hätte, und die Stände würden diese nicht bewilligt haben, wenn sie nicht das nämliche Vertrauen zu der Regierung gehabt hätten. Und das ist es, was das Herz Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs erfreut hat; dieses persönliche Vertrauen, dieses Vertrauen auf die Rechtlichkeit, Wahrheit, Offenheit seiner Verwaltung. Se. königliche Hoheit der Großherzog erkennen es an und haben mir aufgetragen, Ihnen wiederholt dafür seinen Dank auszudrücken. Se. königliche Hoheit erkennen es an, daß die Stände die ihnen zur Berathung vorgelegte Frage in möglichst kurzer Zeit mit Gründlichkeit, Ruhe, Umsicht und Gewissenhaftigkeit berathen haben. Und wenn auch noch Zweifel gegen dieses Unternehmen stattfinden mögen (und es ist verzeihlich, wenn sie stattfinden), so mögen sie gleichfalls darin, in der ruhigen und gewissenhaften Berathung, die alle Verhältnisse erwogen hat, Beruhigung finden. Auch das Land, dessen Interessen Sie von allen Seiten beleuchtet und besorgt haben, wird Ihnen seinen Dank entrichten. Das Ausland, welches Ihren Verhandlungen mit gespannter Erwartung gefolgt ist, wird Ihnen seine Achtung nicht versagen. Und so möge denn das Werk gedeihen, fort-

schreiten und vollendet werden und unsere spätesten Nachkommen Zeuge sein, was wechselseitiges Vertrauen zwischen Fürst und Volk, was Einigkeit hervorzubringen vermag!"

Diese, für die damalige Lage der Dinge in Baden bezeichnenden Worte sollten der Schwanengesang des trefflichen Mannes sein. Der Minister Winter starb in der darauffolgenden Nacht plötzlich am Schlagflusse, tief betrauert vom ganzen Lande, das an ihm einen seiner aufrichtigsten Führer auf den constitutionellen Bahnen vernünftiger Reformen zur Begründung bürgerlicher Freiheit verlor, und dessen Persönlichkeit bisher hauptsächlich dazu beigetragen hatte, das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Ständen aufrecht zu halten oder die Eintracht bald wiederherzustellen, wenn jene erste Bedingung einer gesunden und friedlichen Entwickelung des öffentlichen Lebens durch Misgriffe oder Übertreibungen von der einen oder andern Seite erschüttert und wankend gemacht wurde. Dankbar setzte das badische Volk seinem Andenken ein Denkmal beim Haupteingang in die Residenzstadt.

Ministerium Nebenius. Die Reaction und ihre Folgen.

Nebenius folgte seinem Freunde im Amte als Minister des Innern. Seine Ernennung wurde im Lande mit freudiger Befriedigung begrüßt. Denn von dem Verfasser der Constitution durfte dieses mit Recht erwarten, daß er die Regierung auf dem Grunde derselben, nach ihrem Geist und ihren Vorschriften, fortführen werde, um so mehr, als er schon unter der bisherigen Verwaltung als der intelligenteste Träger des constitutionellen Systems galt. Wenn dennoch seine kurze Verwaltung (März 1838 bis October 1839) als ein beklagenswerther Wendepunkt in der bisherigen politischen Entwickelung Badens bezeichnet werden muß, so war dies die Wirkung von Ursachen, die außerhalb seiner Gewalt lagen. Dies zu verstehen und recht zu würdigen, müssen wir jetzt einen kurzen Blick auf jene Seite des badischen Liberalismus und seiner Bestrebungen werfen, welche der erste Ausgang der Irrung zwischen Regierung und Ständen und zuletzt die Quelle der beklagenswerthesten Verirrung wurde.

Man hat oft die Behauptung hingeworfen, es würde für Baden ersprießlicher gewesen sein, wenn man dort in der Stille fortgefahren hätte, an dem innern Ausbau zu arbeiten, statt schon früh den gefährlichen Versuch zu wagen, Politik im Großen zu treiben und dadurch die Besorgniß und bald auch die geheime und offene Gegenwirkung der Mächtigen herauszufordern. Diese Ansicht hat mehr den Schein als die Wirklichkeit für sich. Denn einmal lastete das Metternich'sche System, das Deutschland in Fesseln zu halten sich zur Hauptaufgabe gestellt, besonders drückend auf den constitutionellen süddeutschen Mittelstaaten. Ein machiavellistisches Regiment wie das des damaligen österreichischen Staatenlenkers, das die Interessen der Dynastien in der Unterdrückung der Freiheiten und Rechte der Völker zu sichern meinte, würde in Baden sich eingemischt haben, selbst wenn man dort auf „das Nächste sich beschränkt hätte, um den Beweis zu liefern, daß der Liberalismus wahrhaft alle Klassen des Volks glücklicher zu machen, geistig und sittlich höher zu heben, und dies unter Versöhnung aller Interessen und ohne Gefahr für die Sicherheit anderer Staaten zu leisten vermöge ...." Metternich und die Anhänger und Vertreter seines bis 1848 in Deutschland im ganzen und großen maßgebenden Systems würden, schon um den bedenklichen Gegenbeweis des liberalen Princips und seiner Wirkungen zu verhindern, in Baden mit allen möglichen Mitteln reagirt haben.

Dazu kommt, daß kein edleres Volk sich seiner Nationalität entkleiden will noch kann. Es war darum ganz naturgemäß, daß man in Baden in dem Grade, als die volksthümliche Entwickelung in freiheitlicher Richtung vorschritt, sich erinnerte, man sei nur ein Glied, und zwar ein kleines, eines großen Ganzen, mit dessen Wohl und Wehe, Macht und Ehre die eigene am Ende stehen und fallen müsse.

Darum hat man in Baden anfangs wie instinctmäßig, der Selbsterhaltung wegen, bald aber mit immer lichterm Bewußtsein den deutschen nationalen Interessen sich zugewandt. Die badische Kammer ist lange Zeit eigentlicher Mittelpunkt der nationalen Bestrebungen und Anregungen in Deutschland gewesen.

Nirgends hat man die Unzulänglichkeit der deutschen Bundeseinrichtungen, den Mangel an einer, das nationale Leben und die nationalen Interessen eines großen Volks würdig vertretenden Centralrepräsentation tiefer gefühlt, früher und immer lauter ausgesprochen als in Baden.

Schon auf dem Landtage im Jahre 1831 wurde von dem Abgeordneten Welcker am 15. Oct. eine Motion auf eine „den Nationalrechten gemäße Entwickelung der organischen Einrichtung

des Deutschen Bundes" gestellt und begründet. Es wurde verlangt, daß der Art. 13 der Bundesacte, der dem deutschen Volke repräsentative Verfassungen zusichert, in allen deutschen Staaten zur Ausführung gebracht, daß eine aus den Kammern der Einzelstaaten gewählte Nationalrepräsentation als Deputirtenkammer neben die Bundesversammlung gestellt und der Bund überhaupt zum Zweck deutscher Nationaleinheit organisch weiter entwickelt werden solle.

Gewiß konnte, wie damals die Sachen standen, wo es für das Schibbolet diplomatischer Weisheit galt, Fürsten und Völker entzweit zu halten, kein Besonnener erwarten, daß jener Motion irgendeine unmittelbare Folge gegeben werden könne. Die badische Regierung sprach dies offen aus, beging aber, durch Einflüsterungen von außen bestimmt, ihrerseits den Misgriff, selbst einer Berathung der Motion sich zu widersetzen. Nach stürmischen Debatten wurde diese auf den nächsten Landtag verschoben, d. i. auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die Wirkungen der Motion waren indeß doch unermeßlich. Der nationale Instinct des deutschen Volks hatte seinen bestimmten Ausdruck, das nationale Bedürfniß seine Sprache erhalten. Nicht nur wurden ähnliche Anträge auf badischen und bald auch auf andern deutschen Landtagen wiederholt und zuletzt mit dem erstarkenden Nationalbewußtsein und der wachsenden Einsicht in das, was Deutschland zunächst noth thue, in immer bestimmterer Form gestellt, sondern, was weit mehr war, die Motion ging, nach dem prophetischen Worte Rotteck's, an die Abtheilungen des deutschen Volks selbst. Dort wurde sie besprochen und berathen so weit die deutsche Zunge klingt und deutsche Herzen schlagen, und erstarkte mehr und mehr zur öffentlichen Meinung Deutschlands, die bald nicht mehr mit Polizeimitteln zu bewältigen war.

Als der Abgeordnete Bassermann in der Zweiten badischen Kammer kurz vor Ausbruch der weltumgestaltenden Bewegung des Jahres 1848 dieselbe Motion wiederholte, hatten sich die Dinge bereits so günstig gewendet, daß die badische Regierung keine ernstlichen Einwendungen gegen ihre Berathung erhob, ja im Grunde stillschweigend ihr zustimmte. In der That fand sie in ganz Deutschland, selbst in sehr conservativen Kreisen, nur Billigung und Beifall. Dies Verdienst, das sich das kleine badische Land und Volk um die nationale Sache Deutschlands erworben hatte, ward damals überall in den deutschen Gauen rühmend und dankbar anerkannt. Aber in dem sonst so einträchtigen Zusammengehen zwischen Regierung und Ständen hat die deutsche Frage und was mit ihr zusammenhing, zuerst einen Riß hervorgebracht, der, durch beiderseitige Misgriffe allmählich vermehrt, als die eigentliche Quelle des Unglücks, das über das sonst so loyale und friedliche badener Land später kam, betrachtet werden muß.

Die Reaction, die schon im Jahre 1832 wieder in Deutschland begann und immer zuversichtlicher überallhin ihren Einfluß geltend zu machen wußte, wirkte natürlich auch auf Baden zurück. Die durch den Bund erzwungene Zurücknahme des Gesetzes über die Freiheit der Presse, das noch am Schluß des Landtags von 1831 zu Stande gekommen war, und manche andere hierauf folgende Repressivmaßregel, wie das Verbot freisinniger Blätter, Beschränkung des freien Vereinsrechts u. s. w., gaben in Baden den ersten Anstoß zu Misstimmung und wachsendem Zwiespalt im Innern, wie zu fortwährenden Verwickelungen mit der reactionären Politik des Bundestags.

Die Lage der badischen Regierung war in der That eine höchst schwierige geworden. Einerseits ein geistig bewegliches, für sein gutes Recht eiferndes Volk, geführt von einer Reihe hervorragender Talente; andererseits ein Bund, der, gestützt auf Art. 1 der Bundesacte und eine Deutung desselben, welche die Bundesversammlung lediglich zu einer Polizeianstalt der Reaction im großen zu machen beliebte, durch freiheitsfeindliche Ansinnen und Forderungen unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete.

Bei solcher Lage der Dinge suchte die badische Regierung bis zu Winter's Tod die verständige Politik zu verfolgen, nach keiner Seite hin in das Extrem zu verfallen, das zu thun, was praktisch möglich war, demnach den Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen, soweit dies die gegebenen Verhältnisse zu erlauben schienen. So richtig diese Politik an sich sein mag, auch der Lage der Dinge und der Stellung des Landes zu entsprechen schien, so sind doch über ihre Anwendung Regierung und Stände oft hart aneinandergerathen, und der Streit hat sich nicht selten um so leidenschaftlicher entzündet, als einmal das Maß des Möglichen an sich schwankend ist, sodann aber insbesondere, weil die Stände, d. i. hier die badische Opposition der Zweiten Kammer, in welcher der ständische Schwerpunkt lediglich ruhte, die von dem freiheitsscheuen Bunde gezogenen Schranken zu durchbrechen als ihre höhere Aufgabe, als eine Pflicht erachteten, die sie gegen das engere wie gegen das deutsche Gesammtvaterland vor allem zu erfüllen hätten.

Durch solche Misstände wurden Regierung und Stände zu einer unnatürlichen Stellung gedrängt; jene, weil sie nicht zur Schau tragen wollte, daß sie unter äußerm Druck stehe, und daher manches that, was sie selbst nicht wollte; diese, weil sie jenen Druck entfernen, jedenfalls dessen Berechtigung nicht anerkennen wollten. Man kann nicht behaupten, daß die badische Opposition in ihrer Gegenwirkung die Grenzen verfassungsmäßiger Berechtigung überschritten habe; aber sie hat der concreten Lage der Dinge nicht gebührende Rechnung getragen, hat öfter, als gut ist, abstracte und politische Doctrinen als maßgebend hingestellt, und hat bisweilen zu einer Schroffheit selbst in der Form sich hinreißen lassen, die unter allen Umständen zu tadeln war. Letztere Misgriffe, denen sich einzelne einflußreiche Männer der Opposition gern überließen, hat bei manchen Unerfahrenen zur Irrung der Begriffe und gelegentlich später auch zur Verirrung im Leben beigetragen.

Doch die eigentliche und weit reichere Quelle des Unheils kam von anderer Seite. Es gibt in Europa eine Faction von Leuten, die überall ungern sehen, daß auch das Volk durch die Verfassung Rechte besitze, und die jedenfalls nicht ertragen mögen, daß jene eine Wahrheit werde, und nicht vielmehr eitel Schein und Täuschung bleibe. Diese Faction — denn als lediglich außerhalb dem eigentlichen Volke stehend, verdient sie nicht als Partei bezeichnet zu werden — hat durch den Machiavellismus ihrer Politik und die Sophistik ihrer Handlungen, wodurch die Lüge in Wahrheit und die Wahrheit in täuschenden Schein verwandelt werden soll, unendlich viel Unheil in den meisten Staaten Europas angestiftet. Eine ihrer Hauptpraktiken besteht darin, zwischen Fürst und Volk sich einzudrängen und die giftige Saat des Mistrauens zwischen beiden auszusäen, um dann den reichlich sprossenden Zwiespalt für sich und ihre Zwecke auszubeuten.

Diese Faction hat auch in Baden seit 1833 an Einfluß gewonnen, und zählte dort namentlich in bureaukratischen Beamtenkreisen zahlreiche Anhänger, wissende und unwissende Schüler und Commis. Durch Intriguen und Verdächtigungen, wofür ihr jedes Mittel erlaubt erscheint, durch unaufhörliche Einflüsterungen in der Umgebung des Fürsten, insbesondere durch mächtige Unterstützung, die ihr von außen damals zu Hülfe kam, strebte sie in aller Weise, die politische Entwickelung des Landes zu stören und das badische Volk um die Früchte seiner Verfassung zu bringen oder jene wenigstens zu verkümmern.

Dies war namentlich in der Periode von 1838—1843 der Fall, nachdem es der Reaction gelungen war, einen der Ihrigen, einen Meister, wie sie meinte, in die oberste Verwaltung zu bringen. Es war ein unheilvoller Misgriff, daß bald nach den wiener Ministerconferenzen von 1834 einer der erklärtesten Träger und leidenschaftlichsten Anhänger Metternich'scher Ideen, der Freiherr von Blittersdorf, zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Baden — nicht ohne Zuthun von außen — berufen wurde. Mit dem Eintritt dieses Diplomaten der alten Schule in die oberste Staatsverwaltung wich aus dieser die bisherige heilsame Einheit. Ein neues Princip suchte sich Geltung zu verschaffen; eine gewisse Unsicherheit und Unschlüssigkeit, selbst an maßgebendem Orte, offenbarten allmählich Spuren einer Art Doppelregierung, deren innere Kämpfe bald auch einen äußern hervorrufen sollten.

Schon Winter fühlte in letzter Zeit den schweren Druck dieser Misverhältnisse und sprach darüber in trautern Kreisen seine schmerzliche Klage aus. Ein Anflug von Schwermuth, die den früher stets heitern Staatsmann beschlichen hatte, hing wol mit solchen Erfahrungen zusammen, deren unheilvolle Wirkungen seinem Scharfblick nicht entgehen konnten.

Indessen wagte Blittersdorf erst nach Winter's Tode mit dem, was er sein System nannte, offener hervorzutreten. Bei der Milde, die Nebenius in allem charakterisirt, und seinem Streben, widerstreitende Gegensätze mehr durch sachliche Vermittelung als durch schroffes Auftreten gegen Personen zu überwinden, schien einem leidenschaftlichen Manne wie Blittersdorf, der rücksichtslose Härte für Energie zu halten geneigt war, jetzt die Zeit gekommen, mit seinem System einen ersten Versuch zu wagen und vor allem dessen Voraussetzungen zu verlangen. Zu solchem Zwecke hob er die Nothwendigkeit hervor, die angebliche Feindseligkeit der constitutionell- und liberalgesinnten Staatsdiener zu brechen und sie zu willigern, d. i. zu blinden Werkzeugen seines Regierungssystems zu machen. Jede Selbständigkeit der öffentlichen Beamten sollte, wie er selbst in junkerlichem Übermuthe bei dem später ausgebrochenen Urlaubsstreite in der Zweiten Kammer erklärte, „zerbröckelt" werden.

Der Verfasser der badischen Dienerpragmatik, welche, in richtiger Voraussicht ihrer Bedeutung, als ein integrirender Bestandtheil der Verfassung selbst erklärt worden war, ging von dem Satze aus, daß die Stellung der öffentlichen Beamten zur Gesammtheit, d. i. zu dem Staate,

auf einem Vertrage beruhe; dieser verlangt gewisse Dienste und bezahlt die übernommene Leistung. Der Beamte als solcher ist nur für diese, und, neben einem selbstverständlichen loyalen Verhalten im allgemeinen für nichts Weiteres verantwortlich, namentlich nicht bezüglich der Rechte und Pflichten, welche er mit allen übrigen Staatsangehörigen nach der Grundverfassung des Landes gemein hat, und für deren Übung er in keiner andern Weise verantwortlich ist als jeder Bürger überhaupt.

Mit solchen Grundsätzen, die in jedem Rechtsstaate feststehen müssen, bildete Nebenius einen entschiedenen Gegensatz zu Blittersdorf und dessen Bestrebungen. Schon in den ersten Monaten ihres Zusammenwirkens kam es zu starken Erklärungen zwischen beiden, die voraussehen ließen, daß der eine oder der andere weichen müsse. Wol durchschaute Nebenius die Plane seines Gegners und die Umtriebe, die bereits gegen ihn gesponnen wurden. Es war vielleicht ein politischer Fehler, daß er nicht rechtzeitig seinen Fürsten, der, wie er bei jedem Anlaß gern that und wiederholt offen erklärte, gerade den tiefern Einsichten und der redlichen Gesinnung des erprobten Staatsmanns vor andern sein Vertrauen schenkte, auf diesen Zwiespalt in der obersten Staatsverwaltung offen aufmerksam machte; wahrscheinlich wäre auf die eine oder andere Weise eine Abhülfe geschehen, die das badener Land vor viel Leid und Wirren bewahrt hätte. Aber ein solcher Schritt widersprach dem Charakter des Mannes, dessen Seele zu weich war, um selbst gegenüber einem Gegner, der es verdiente, hart zu werden, und der zu selbstverleugnend war, um je seine Person den öffentlichen Interessen gleichzustellen oder sich überhaupt für nothwendig zu halten.

„Ich habe", sagt Nebenius, „in meinem langen Dienstleben keine persönlichen Feindschaften gekannt. Ich glaube, was mir bei meinem öffentlichen Wirken Widerwärtiges begegnete oder was mich bisweilen verhinderte, meine Plane durchzusetzen, rührte von jener nicht selten auch sonst wohlwollende Männer beschleichenden Eifersucht her, die im öffentlichen Dienste, wo jeder nach Ehre und Auszeichnung strebt, kaum zu vermeiden ist. . . . Feindlich trat mir nur Hr. von Blittersdorf entgegen. Aber er war mein politischer Gegner aus Grundsatz, und deshalb wollte ich ihm nicht entgegenarbeiten, welche Schritte er auch thue, noch ihm grollen, wenn er sein Ziel erreiche."

Nebenius hat sein Wort gehalten. Gleichsam um seinerseits seine Auffassung einer guten und zeitgemäßen Administration zu beurkunden, machte er sich an eine größere Arbeit, die das Ganze der innern Verwaltung umfaßte. Die Organisation und Geschäftsführung des Ministeriums des Innern sollte vereinfacht werden; die schleppende Regiererei der Collegien sollte einer mehr unmittelbaren Administration, ähnlich wie in Frankreich, Platz machen, und selbst volksthümliche Elemente, zunächst dort, wo sie am nöthigsten und zweckmäßigsten erscheinen, in der Bezirksverwaltung zugelassen werden.

Nebenius theilte seinen vollständig ausgearbeiteten Plan seinen Collegen mit, offenbar in der Absicht, um auf solchem lediglich sachlichen Wege den Widerstreit zwischen ihm und dem „neuen System" zur Entscheidung zu bringen. Diese ließ nicht lange auf sich warten. Blittersdorf hatte einen oder den andern seiner Collegen für seine Ansichten gewonnen, namentlich den Vorstand des Justizministeriums, Staatsrath Jolly, auf den auch nach constitutionellen Grundsätzen die Verantwortung des nun bald zur Ausführung gebrachten Blittersdorf'schen Gedankens, namentlich in dem fast muthwillig hingeworfenen Urlaubsstreite, hauptsächlich zurückfällt.

Anfang October 1839 erhielt Nebenius, nach den ihm wohlbekannten Vorgängen nicht unerwartet, seine Entlassung in der gnädigsten Form, um „die nöthige Einheit im Staatsministerium nach der Ansicht der Mehrheit wiederherzustellen". Gewiß mochte ein solcher Schritt einem edeln, der Verfassung ergebenen Fürsten, wie Großherzog Leopold war, am schwersten gefallen sein, und ist seinerseits vom constitutionellen Standpunkte aus nur correct zu nennen. „Ich habe", erklärte er dem ausscheidenden Staatsmanne, „stets am liebsten mit Ihnen gearbeitet und bin von Ihrer Liebe und Treue stets überzeugt. Allein ich kann nicht anders handeln. Die Sache ist indeß nur vorübergehend. Ich ersuche Sie, mir Ihren Rath recht oft zu ertheilen und mir Ihre Einsichten nicht zu entziehen. Gewiß, die Sache geht nur vorbei; wir kommen wieder zusammen." Wir führen diese Worte an, weil sie die Situation klar durchschauen lassen. Man hatte dem Fürsten als nothwendig dargestellt, gegen die liberalgesinnten Beamten mit Strenge vorzugehen; er hatte der Maßregel, als einer vorübergehend gebotenen, wiewol ungern, zugestimmt.

Der Rücktritt des Mannes, der als der treue Träger der liberal-constitutionellen Richtung im Ministerium galt, verfehlte nicht, im ganzen Lande eine ungeheuere Sensation hervorzurufen. Man verkannte keinen Augenblick die wahre Bedeutung der Sache. Die Zweite Kammer entsendete an ihn eine Abordnung, um ihm ihre Verehrung und Theilnahme auszudrücken; die Bürgerschaft der Residenz wollte ihm einen Fackelzug bringen und durch eine Deputation den Großherzog um Zurücknahme der Maßregel bitten; von außen kamen Adressen. Nur mit Mühe konnte Nebenius solche und noch weiter gehende Schritte verhindern. Um allen weitern Demonstrationen zu entgehen, unternahm er eine größere Reise nach Italien. Später folgte er einer Einladung des Königs Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin, wo er als Gast des Königs mit großer Auszeichnung behandelt wurde und im Kreise der ihm längst näher befreundeten Männer Böckh, Alexander von Humboldt, Varnhagen u. a. ihm unvergeßliche Tage verlebte. Den vom König selbst gestellten Antrag, in preußischen Staatsdienst zu treten, lehnte er jedoch dankend ab.

Indessen hatte das „System", das an jenen Leuten, die das Bediententhum als ihr Erbtheil empfangen und die jeweils der wirklichen Gewalt als dienendes Instrument sich zur Verfügung stellen, zahlreiche Gehülfen fand, in Baden seine Operationen begonnen, nicht blos um jeden weitern Fortschritt zu hemmen, sondern einem offenbaren Rückschritt zuzusteuern. Liberale Deputirte aus dem Beamtenstande wurden in aller Weise verfolgt und gekränkt; mehrern wurde der fernere Urlaub zum Eintritt in die Kammer verweigert. Namentlich zeichnete sich hierbei das Justizministerium aus, das sich selbst nicht scheute, einige der geachtetsten und fähigsten Deputirten aus dem Richterstande zu entfernen und durch Versetzung auf Verwaltungsstellen in den entlegensten Winkeln des Landes vielfach zu beschädigen.

Aber das intelligente badische Volk nahm sich der erprobten Vorkämpfer seiner Verfassung wacker an. Die Art und Weise, wie es den Kampf gegen die Feinde seiner verfassungsmäßigen Rechte und freiheitlichen Entwickelung aufnahm; der Takt und die ungebeugte Ausdauer, womit es Schritt vor Schritt auf der einmal begonnenen Bahn verharrte und trotz aller Machinationen der Gegner vorwärts schritt; die gemessene, streng gesetzliche Haltung, die es bei Erfolgen wie bei einzelnen Niederlagen bewahrte, bilden eine der erfreulichsten Seiten der neuern Geschichte des deutschen Volks, die auf Gesinnung und Haltung des letztern im allgemeinen nicht ohne vortheilhaften Einfluß geblieben ist.

Als nach Auflösung der Kammern im Jahre 1842 die liberale Opposition, trotzdem daß das Ministerium all die großen und kleinen Mittel der Einschüchterung und Gunsterweisung, welche der Gewalt zu Gebote stehen, im reichsten Maße in Anwendung gebracht hatte, nur verstärkt aus den Wahlen hervorging, war der moralische Bankrott des „Systems" entschieden. Ein wohlgesinnter Fürst wie Großherzog Leopold konnte getäuscht werden, nicht aber in der Täuschung verharren. Der Urheber des „Systems" erhielt im Jahre 1843 seine Entlassung und ging auf seinen frühern Posten als Gesandter am Bundestag zurück. Aber die traurigste Folge des Systems, Störung des frühern Vertrauens zwischen Regierenden und Regierten, war zurückgeblieben und gab eine Reihe von Jahren Anlaß zu fortwährenden Reibungen und Kämpfen. Ein unseliges Mistrauen trieb bald auf der einen Seite zu radicalen Forderungen, deren Erfüllung nach der ganzen damaligen Lage der Dinge unmöglich war, bald auf der andern zu ängstlichen, schwankenden Maßregeln, deren Inconsequenz nach keiner Seite hin befriedigte. Hierin liegt, wie man anerkennen muß, eine der Quellen zu den betrübenden Erscheinungen im Jahre 1849, insofern diese von innern Zuständen des badener Landes selbst, und nicht vielmehr zum weit größern Theil von der allgemeinen Lage der Dinge, ihren Anstoß erhielten und durch Umstände ihren Fortgang nahmen, die im geringern Maße Baden selbst angehören. Dies im einzelnen zu verfolgen und den Nachweis dafür zu liefern, liegt hier außerhalb unserer Aufgabe. Wir kehren zu unserm Lebensbilde zurück, um dessen Umrisse mit wenigen Worten abzuschließen.

Es hatte im Lande den freudigsten Anklang gefunden, als Nebenius im Jahre 1845 wieder an die Spitze der Verwaltung berufen wurde. Leider aber hatte das Licht seiner Augen schon länger angefangen sich zu trüben. Das Übel war bei dem stets vielbeschäftigten Manne in rascher Zunahme begriffen. Er selbst fühlte, daß er den auf ihn gesetzten Erwartungen in solcher Lage nicht mehr genügend entsprechen könne. Aber mit Recht durfte er im Rückblick auf seine ganze Vergangenheit hoffen, durch seinen Wiedereintritt zu versöhnen und dadurch seinem Fürsten und Lande noch einen Dienst zu erweisen. Er folgte daher dem Rufe, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, das schwere Amt nur so lange bekleiden zu wollen, bis es gelänge, die

Hindernisse zu beseitigen, welche der Übertragung desselben an eine jüngere, rüstige Kraft zur Zeit noch im Wege ständen. Diese tüchtige Kraft war der vortreffliche, nach Talent und Charakter zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Staatsrath Bekk, dem aber, als einem der Führer der liberalen Kammermajorität, die Hof- und Reactionspartei schon um des Princips wegen in aller Weise entgegenarbeitete; denn noch war damals für Deutschland die Zeit nicht gekommen, um sich für das, was man in England eine parlamentarische Regierung nennt, d. h. für die allereinfachste und selbst das monarchische Interesse am besten sichernde Regierungsweise, zu entscheiden.

Indessen gelang es Nebenius, bei dem großen persönlichen Vertrauen, das Großherzog Leopold stets auf diesen Staatsmann setzte, nach und nach die Bedenken seines Fürsten zu beseitigen und die Gegenbemühungen der Hofpartei zu überwinden. Schon im folgenden Jahre konnte er das Ministerium des Innern an Bekk überlassen, während er selbst das Präsidium des Staatsraths übernahm. Infolge der Ereignisse des Jahres 1849 trat er ganz in das Privatleben zurück, ein Mann, der durch die reichen Schätze seiner umfassenden gelehrten Bildung, welche durch Erfahrung geregelt und durch den Geist der liebenswürdigsten Humanität geadelt war, bis ins höhere Alter in engern und weitern Kreisen seiner Freunde und Bekannten belebend und anregend gewirkt hat. Nebenius starb am 8. Juni 1857 nach kurzer Krankheit, dreiundsiebzigjährig. Frau und Kinder wachten bis zum letzten Augenblick mit zärtlicher Ängstlichkeit an dem theuern Lager und erzeigten dem Scheidenden jene innige Liebe, die er selbst stets im Leben im Kreise der Seinen im hohen Grade bethätigt hatte.

Nebenius hielt wenig auf die Religion des Kopfes; desto mehr war sie ihm eine heilige Sache des Herzens und Lebens. Darin, pflegte er zu sagen, sehe er für seine Person den stärksten Beweis für die Göttlichkeit der Christusreligion, daß die zünftigen Hüter des Kirchenglaubens jene nach ihrem wesentlichen Gehalte nicht haben unkenntlich und unwirksam machen können. Er war in der That ein frommer Mann, voll gottergebenen Sinnes und voll Milde, Nachsicht und Erbarmen gegen seine Mitmenschen. Schreiber dieses hat während eines langjährigen vertrauten Umgangs nie ein hartes Wort aus dem Munde des Mannes, selbst gegen leidenschaftliche Gegner und ungerechte Feinde, gehört, wol aber, daß er bald dies, bald jenes an ihnen aufdeckte, was sie Gutes hätten und was ihr Verschulden gegen ihn mildere. Gewöhnliche Naturen waren geneigt, diese Art des Mannes für Schwäche zu halten, während sie in der That der schönste Ausdruck männlich-starker Humanität ist.

Der Tod hat dem trefflichen Manne den vollen Ehrenplatz in der Liebe seiner Mitbürger zurückgegeben. Sie alle, selbst frühere politische Gegner, bekennen, daß unter der Reihe ausgezeichneter Staatsmänner, die bestimmenden Einfluß auf die Geschicke des badener Landes übten, keiner ist, der ihm an Reinheit des Sinnes und Strebens vorangehe, und nicht Einer, der ihm an Tiefe und Umfang des Wissens, an echt staatsmännischer Einsicht und Erfahrung, überhaupt an gleich vielseitigen und dauernden Verdiensten um Fürst und Land gleichkomme.

Von seinen literarischen Arbeiten berühren wir außer den bereits genannten nur noch sein Hauptwerk: „Der öffentliche Credit" (1820; 2. Aufl. 1829). Durch tiefer gehende, aus allgemeinen Thatsachen abgeleitete, speculative Untersuchungen über den naturgemäßen Gang der Entwickelung ökonomischer Zustände, über Kapital und Geld und die Wechselwirkung der Bewegungen auf dem Geld- und Kapitalmarkte, auf welche der monographische Inhalt der genannten Schrift sich stützt, ist diese zugleich für die Erkenntniß der allgemeinen in der Volkswirthschaft herrschenden Gesetze von entschiedenem und bleibendem Werthe und wird als eine Art Prolegomena zur Metaphysik aller künftigen Staatsökonomie gelten können. Dies Werk hat ihm einen europäischen Ruf erworben. Als der badische Gesandte, General Schäfer, in Petersburg den Finanzminister von Cancrin besuchte, zeigte dieser ihm ein mit seinen Randbemerkungen versehenes Exemplar des „Öffentlichen Credit", das auf seinem Secretär lag, mit den Worten: „Sehen Sie hier mein Lehr- und Handbuch, das ich Ihrem Landsmann verdanke." Selbst in den Vereinigten Staaten hat das Werk, wie die Protokolle der Congreßverhandlungen ausweisen, autoritatives Ansehen erworben.

Dr. J. Beck.

Dom Pedro V. von Portugal.

Die rasch aufeinanderfolgenden Todesfälle in dem Hause Koburg = Braganza und namentlich das plötzliche Hinscheiden des Königs Dom Pedro erregten zu Ende des Jahres 1861 in allen Ländern Europas tiefe Theilnahme, die noch heute nicht erloschen ist. Dom Pedro's Leben war kurz, doch die Nachwelt wird seinen Namen in der Geschichte aufgezeichnet finden, zwar nicht umgeben von dem Feuerglanz der Schlachten, nicht geschmückt mit Kronen, die mit dem Blut von Hunderttausenden erkauft wurden, aber geehrt durch seine stille Wirksamkeit für das Wohl seines Landes und durch die Thränen, die von seinem Volke an seiner Gruft vergossen sind. Wohl hat dieser Abkömmling einer langen Reihe von deutschen Fürsten auch unter uns Anspruch auf ehrenvolle Anerkennung.

Dom Pedro V. war ein Sohn der Königin Maria da Gloria von Portugal und Dom Fernando's, Herzogs von Sachsen-Koburg, und erblickte am 16. Sept. 1837 im Palast das Necessidades das Licht der Welt. Diese Geburt gab seinem Vater, der dadurch seinem Adoptivvaterlande um so näher getreten war, Veranlassung, den Königstitel anzunehmen; wohlthätiger aber wirkte auf das königliche Paar die Freude des Volks. Es war bereits tief in der Nacht, als Kanonenschüsse der Hauptstadt die Geburt des Prinzen kundgaben, und alsbald bedeckten sich die Fenster und Balkone Lissabons mit zahllosen Lichtern, um der königlichen Familie die Theilnahme an ihrem Glück zu bezeigen. Sechzehn Tage später fand die Taufhandlung statt; Pathen waren die verwitwete Kaiserin Donna Amelia von Brasilien und der durch seinen bevollmächtigten Minister vertretene Kaiser von Brasilien, Dom Pedro II.

Die Erziehung des jungen Dom Pedro, dem im Laufe der Jahre noch zehn jüngere Geschwister geboren wurden, ward mit außerordentlicher Sorgfalt geleitet. Des unmittelbaren Einflusses seines hochgebildeten Vaters und seiner liebevollen Mutter gedachte er immer mit kindlicher Dankbarkeit. Speciell wurde er mit seinem nur um ein Jahr jüngern Bruder Dom Luis bis zu seinem sechsten Jahre von einem Deutschen, dem Geheimrath Dietz, unterrichtet, der den Grund zu jener Zuneigung zu wissenschaftlichem Streben legte, die den fürstlichen Zögling während seines ganzen Lebens auszeichnete. Dann ward die Leitung seiner Erziehung dem Visconde da Carreira anvertraut, einem ebenso unterrichteten als charakterfesten Mann, dessen Gewandtheit sich in der schwierigen Stellung eines außerordentlichen Gesandten am Hofe Ludwig Philipp's vollkommen bewährt hatte. Diesem zur Seite wirkten der durch seine Vermessungsarbeiten wohlbekannte Oberst (jetzt General) Felippa da Folque und der Senhor Antonio José Viale, die den jungen Prinzen auf den verschiedenen Gebieten des Wissens so heimisch machten, daß er ihnen beständig die liebevollste Erinnerung bewahrte. Seine Kenntniß der alten wie der neuern Sprachen war sehr anerkennenswerth, und namentlich sprach und schrieb er auch sehr geläufig das Deutsche. Mit noch größerm Eifer aber widmete er sich dem Studium der Geschichte, und mit Interesse verfolgte der kaum dem Knabenalter entwachsene Prinz den Ursprung und die Entwickelung der Staaten. Noch werden einige seinem Erzieher gewidmete Aufsätze aufbewahrt, von denen einer den Titel führt: „Betrachtungen über die römische Geschichte", und ein anderer, welcher die Staatseinrichtungen Griechenlands und Roms vergleicht. Es sind Jugendarbeiten, die er selbst schwerlich der Aufbewahrung für werth gehalten hätte, die jedoch von beharrlichem Fleiße und einer scharfen Beobachtungsgabe Zeugniß geben und sich sowol durch Gedankenreichthum als durch eine fließende und edle Sprache auszeichnen. Überhaupt verließ den Prinzen die Liebe zu den einsamen Studien nie; früh schon und ebenso im spätern Leben widmete er gern ruhige Stunden der Abfassung von Reden oder von Denkschriften über Gegenstände des öffentlichen Rechts. Auch in den physisch-mathematischen Wissenschaften fanden seine Leistungen von Celebritäten des Auslandes Anerkennung.

Auffallend mag es dagegen scheinen, daß Dom Pedro trotz seiner natürlichen Begabung in seiner Jugend an poetischen Erzeugnissen wenig Geschmack fand. Der Grund hiervon ist wol hauptsächlich in dem Ernste zu suchen, mit dem er sich den Wissenschaften hingab. Sei die Ursache jedoch, welche sie wolle, bis in sein einundzwanzigstes Jahr blieb ihm die Dichtkunst ein ziemlich fremdes Gebiet. Dann war es aber, als wenn plötzlich ein neuer Sinn in ihm erwacht: er studirte jetzt die Meisterwerke älterer und neuerer Poesie mit jenem Eifer, mit dem er sich

jedem Studium hingab, und die Auswahl, die er alsbald traf, machte sicherlich weder seinem Verstande, noch seinem Geschmack, noch auch seinem Herzen Unehre. Seine Lieblinge blieben Dante und Schiller. Die „Divina commedia" wußte er bei seinem vortrefflichen Gedächtniß in kurzer Zeit fast auswendig, und zu dem Lieblingsdichter der deutschen Nation kehrte er mit immer erneutem Genuß zurück.

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß zu dieser veränderten Richtung auch die Reisen beigetragen haben, die er im siebzehnten und achtzehnten Lebensjahre unternahm. Mit seinem Bruder, dem Infanten Dom Luis, und seinem Erzieher, dem Visconde Carreira, verließ er im Mai 1854 Lissabon und besuchte die verwandten und befreundeten Höfe von London, Brüssel, Berlin, Koburg und Wien. Deutschland, das Land seiner Ahnen, schien ihn ganz besonders anzuziehen, und nichts fesselte seine Aufmerksamkeit mehr als die Denkmale der bildenden Kunst. Begreiflich war der junge strebsame Fürst überall ein gern gesehener Gast. Die Vielseitigkeit der Kenntnisse des jungen Portugiesen, die Schärfe seiner Beobachtungsgabe und die Sicherheit seines Urtheils, verbunden mit einer liebenswürdigen Bescheidenheit, erregten Erstaunen und erwarben ihm die lebhaftesten Lobsprüche aus dem Munde von Männern, denen wahrlich jede Schmeichelei gegen einen Fürsten fremd war, und deren Anerkennung ihn mehr ehrt als der glänzende Empfang, der ihm an den Fürstenhöfen zu Theil wurde. Der berühmteste unter den damals lebenden Gelehrten Europas, Alexander von Humboldt, nannte ihn den unterrichtetsten Fürsten seiner Zeit; Lord John Russell gestand, daß die Unterhaltung mit ihm einen besondern Reiz habe; Macaulay, der Whig unter den Whigs, der beredte Erzähler des Triumphs seiner Partei über die Könige aus dem Hause Stuart, sagte nach einem längern Zwiegespräch: „Ich hätte nicht geglaubt, daß ein so junger König so kenntnißreich und so freisinnig sein könnte." Wie Dom Pedro selbst den Zweck seiner Reise auffaßte, ist aus der Antwort ersichtlich, die er einem Höfling gab, als derselbe meinte, Se. Majestät würde sich auf der Reise ohne Zweifel recht vergnügt haben: „Ich reiste nicht, um mich zu vergnügen, sondern um mich zu belehren."

Eine zweite Reise ward im folgenden Jahre unternommen. Diese führte durch Frankreich nach Italien, die Rückreise durch die Schweiz und Belgien, und wurde mit einem kurzen Aufenthalt bei der Königin Victoria und dem Prinzen Albert beschlossen. Die sehr genau geführten Tagebücher über diese Reise bilden gleichsam den Schlußstein der jugendlichen Beschäftigungen Dom Pedro's.

Denn der Ernst des Lebens trat jetzt an ihn heran. Als Dom Pedro seine erste Reise unternahm, war er bereits durch den Tod seiner am 15. Nov. 1853 verstorbenen Mutter König von Portugal geworden; doch hatte Dom Fernando als König-Regent noch während der Minderjährigkeit seines Sohnes die Regierung fortgeführt. Mit dem vollendeten achtzehnten Jahre aber übernahm Dom Pedro dieselbe persönlich und wurde von dem jubelnden Volke mit dem Namen o Esperançose, der Hoffnungsvolle, begrüßt, und dieser ehrende Beiname fand wenigstens mit Hinblick auf die Wirksamkeit des neuen Herrschers seine volle Bestätigung.

Die Aufgabe des jungen Königs war eine schwierige. Das Land besaß zwar schon lange eine Constitution, aber eine Reihe von revolutionären Bewegungen hatte verhindert, daß die Früchte derselben zur Reife gediehen. Am 16. Sept. 1855, seinem achtzehnten Geburtstage, hatte Dom Pedro den Eid auf die Verfassung geleistet, aber wohin er blickte, sah er wenig Erfreuliches. Im Jahre zuvor hatten Miswachs und Theuerung, die fast zu einer wirklichen Hungersnoth führten, ernsthafte Volksbewegungen hervorgebracht. Die Ernte dieses Jahres war kaum besser gewesen, und die Unruhen wiederholten sich, hatten indeß durchaus keinen politischen Anstrich. Es hatte im Staate eine Partei gegeben, welche sowol der Königin Maria II. da Gloria als auch Dom Fernando mit Heftigkeit Opposition gemacht; allein die Persönlichkeit Dom Pedro's hatte längst alle Herzen gewonnen. Und es war wunderbar, wie schnell der von Natur etwas schüchterne und stiller Beschaulichkeit geneigte Fürst sich in einen thatkräftigen und umsichtigen Regenten verwandelte. Dabei hatte sein Walten nicht den geringsten prunkvollen Anstrich; nie hat es einen Regenten gegeben, der mit weniger Ostentation eine segensreiche Thätigkeit entfaltet hat. Seine Erfolge in Beziehung auf die Entwickelung der Verfassung und auf die Einigung des Volks mit dem Königshause waren überraschend. Allerdings hatte er vor seinem Vater einige sehr bedeutende Vortheile voraus. Dom Fernando war in das Land gekommen, als alle Leidenschaften der durch die Thronfolge- und die Verfassungsfrage aufgeregten Menge sich in wilder Gärung befanden; Dom Pedro konnte die Früchte einer vieljährigen väterlichen Arbeit einernten. Dom Fernando war ein Ausländer und als solcher oft genug verdächtigt worden,

kein Herz für das Land zu haben, das ihn aufgenommen hatte. Dom Pedro war ein Portugiese; das Portugiesische war seine Muttersprache; in Portugal hatte er sich seine Jugendfreunde gewählt, und hier waren seine Persönlichkeit und seine gewinnenden Manieren jedem aus dem Volke bekannt.

Das erste Jahr seiner Regierung verlief im ganzen glücklich. In den am 2. Jan. 1856 vom König persönlich eröffneten Kammern stimmte die Kammer der Deputirten trotz eines nicht ganz unbeträchtlichen Deficits entschieden für die Regierung. Die Pairs waren anfangs weniger freundlich, indeß wurde der Streit rasch ausgeglichen; der König durfte sich nach Jahresfrist rühmen, daß das Land durch den steigenden Handel, durch die neuangelegten Verkehrsmittel und die besser organisirten Unterrichtsanstalten sowol in geistiger wie in materieller Beziehung in einem beträchtlichen Fortschritt begriffen sei. Aber es nahte eine Zeit, in der gehäufte Unglücksfälle den wohlwollenden und für religiöse Eindrücke höchst empfänglichen König glauben machten, daß ihn ein dunkles Verhängniß verfolge, daß er dazu bestimmt sei, über diejenigen, die er liebe, Verderben und Tod zu bringen.

Noch war das erste Jahr nicht vorüber, als die Cholera ihren schauervollen Einzug in Lissabon hielt und mit einer bis dahin kaum gekannten Heftigkeit auftrat. Eben hatte diese Seuche von ihrem Wüthen etwas nachgelassen, als ein verwandter, nicht minder unheimlicher Würgengel erschien, das Gelbe Fieber. Im September 1857 langte von Brasilien her ein Schiff mit Baumwollwaaren in Lissabon an, und nach dem Öffnen der Ballen wurden die Zollbeamten alsbald von der Krankheit ergriffen. Diese Pest breitete sich mit grauenerregender Schnelligkeit aus; sie forderte im Laufe von vier Monaten mehr als 5000 Opfer, und der Leichenwagen hörte nicht auf, die Runde zu machen.

Die Hauptstadt war in Bestürzung und Trauer versenkt; auf den einsamen Straßen begegnete man fast nur noch Leichenzügen und Geistlichen, die den Sterbenden den letzten Trost der Kirche zu bringen eilten; die Bande der Gesellschaft schienen für eine Zeit lang durch die Todesfurcht aufgelöst. Wer es konnte, suchte durch die Flucht den sich immer steigernden Schreckensscenen zu entrinnen; nur der König weigerte sich, der Gefahr durch Entfernung oder auch nur durch Absperrung seines Palastes auszuweichen. „Hier ist mein Platz", rief er denen zu, die auf seine schleunige Abreise drangen; „mein Platz ist nirgends anders, als in der Nähe derer, die weinen und Leid tragen; darum bin ich König!"

Auch war der Muth, den er zeigte, nicht etwa blos eine passive Gefühllosigkeit gegen die Nähe des Todes. In seiner Sorge für die Herbeischaffung der Schutzwehren gegen die Seuche war er unermüdlich. Täglich sah man ihn in Begleitung seines Vaters in Spitäler und Privathäuser eilen, und schon sein persönliches Erscheinen war von außerordentlicher Wirkung. Er wußte die Furchtsamen zu ermuthigen, die Leidenden zu trösten, die gebeugten Hinterbliebenen aufzurichten, die Frevler, die aus dem öffentlichen Unglück persönlichen Vortheil zu ziehen suchten, einzuschüchtern. In ganz Portugal erzählte man sich von dem guten König, vor dessen Erscheinen die Pest wiche. Oft wiederholt wurde namentlich eine Anekdote, die nach dem Volksglauben den klaren Beweis führte, daß Gott durch ihn Wunder bewirkt habe.

Bei der überhaupt im Süden gebräuchlichen und während jener Zeit doppelt nothwendigen schnellen Beerdigung der Todten waren nämlich dem König Zweifel aufgestiegen, ob man nicht zu rasch an der Herstellung der Kranken verzweifele und ob auch in allen Fällen wirklich der Tod eingetreten sei; sein Entschluß stand fest, nicht nur die Kranken, sondern auch die, welche man für todt erklärte, zu besuchen. Am Abend des nächsten Tages fuhr er in das Theater, wie er dies, um durch seine eigene Furchtlosigkeit den Muth anderer zu erwecken, gerade in dieser verhängnißvollen Zeit weit öfter that, als es sonst seinen Neigungen entsprach. Ehe noch die Vorstellung zu Ende war, verließ er das Haus und befahl, nach dem Krankenhause zu fahren. Der Kutscher, über die ungewöhnliche Stunde erstaunt, zögert und gehorcht erst dem ernst wiederholten Befehl. In einem der Säle des Krankenhauses kommt Dom Pedro an das Bett eines Mitglieds des Musikcorps der Infanterie, den der Krankenwärter soeben zum Zeichen, daß er verschieden sei, mit einem Militärmantel bedeckt hat. Der vermeintliche Leichnam ist noch warm, und als der König die Hand auf das Herz legt, fühlt er das leise Pulsiren desselben. Er ruft, der Mensch sei noch nicht todt, man solle den Versuch machen, ihn zu retten. Die herbeigerufenen Ärzte verordnen Einreibungen; die Mittel werden schnell geschafft; der König streift sich die Ärmel seines Rockes auf und nimmt mit eigenen Händen die Einreibung des Kranken vor. Allmählich kehrt in diesem das Bewußtsein ohne klare Erkenntniß seiner Lage zurück; er fragt, was man von ihm wolle, und entgegnet auf die Antwort, der König wolle von ihm wissen, wie er sich befände:

„Ich bin sehr krank." „Nicht so krank, als du denkst", erwidert Dom Pedro; „in 14 Tagen wirst du wiederhergestellt sein, und an dem Tage, wo du das Hospital verlassen kannst, empfehle ich dir, im Palast meine Befehle einzuholen." Der Soldat wurde gerettet, und das Volk erblickte seitdem in seinem Monarchen einen Heiligen und Wunderthäter.

Die Seuche ging vorüber; Dom Pedro wurde von seinen Unterthanen fast angebetet, und im folgenden Jahre strahlte ihm die Sonne des Glücks noch einmal im hellsten Glanze. Auf seinen Reisen hatte er die persönliche Bekanntschaft der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen gemacht. Diese anmuthige und hochgebildete junge Dame war die Tochter des Fürsten Karl Anton und der Prinzessin Josephine von Baden und am 15. Juli 1837 geboren. Die Cortes, welche, wie das ganze Volk, die Vermählung ihres Königs sehnlich wünschten, bewilligten mit Freuden die nöthige Summe, und am 29. April 1858 fand die Trauung durch Procuration in der Hedwigskirche in Berlin statt. Nach der Ceremonie knieten die anwesenden Portugiesen, an ihrer Spitze der greise Marschall Villaflor, Herzog von Terceira, vor ihrer neuen Herrscherin nieder, um ihr nach der Sitte ihres Heimatlandes die Huldigung zu leisten. Von den Segenswünschen der preußischen Königsfamilie und der warmen Theilnahme des preußischen Volks begleitet, trat die in jugendlicher Schönheit erblühende Königin ihre Reise an: Nach jener Stadt am Meere — Dort, wo des Tejo letzte Wogen schlagen.

Der Vater der jungen Königin sowie ihr Bruder, der Erbprinz Leopold, begleiteten sie über England, wo ihre Schönheit und ihre geistigen Vorzüge allgemein bewundert wurden, nach Lissabon, wo am 18. Mai die Vermählung des königlichen Paares in Person vollzogen wurde. Tage der Festlichkeiten und der Freude folgten im ganzen Lande: alles schien für die Zukunft Glück zu verheißen, die Dynastie schien ein neues Unterpfand ihrer Dauer erhalten zu haben, Portugal war im tiefen Frieden mit allen Mächten; der Handel blühte auf; der Wohlstand nahm langsam, aber sichtbar zu; die Zeit schien gekommen, wo der König, im Besitz einer Gattin, die er anbetete, und der aufrichtigsten und ungetheilten Zuneigung seines Volks, seine lange gehegten Plane zur Förderung des Glücks seiner Unterthanen in Ausführung bringen konnte.

Aber schon waren die Tage des eigenen Glücks gezählt. Zuerst kam jener üble Conflict mit Frankreich, der im Jahre 1858 so großes Aufsehen machte. Im November 1857 war ein französisches Schiff, Charles-George, in Mozambique eingelaufen, das angeblich freie schwarze Auswanderer aus Amerika mit sich führte, in Wirklichkeit jedoch, wie sich sehr bald auswies, einfach dem Sklavenhandel diente. Das Schiff wurde mit Beschlag belegt und vom Admiralitätsgericht verurtheilt. Niemand zweifelte daran, daß die portugiesischen Behörden nur ihre Pflicht gethan. Aber ein großer Theil des französischen Volks schrie nach Genugthuung wegen Verletzung seiner Nationalehre und seiner Flagge, und der Kaiser fand hier eine Gelegenheit, seine Seemacht zur Schau zu stellen und zugleich dem alten Verbündeten Englands eine empfindliche Demüthigung zu bereiten. Von England selbst, dessen auswärtige Angelegenheiten damals von Lord Malmesbury geleitet wurden, hatte er nichts zu fürchten. Die britische Politik rieth vielmehr Portugal zur Nachgiebigkeit, da Frankreich für die Zukunft befriedigende Garantien geben werde. Der hohe Sinn und das Rechtsgefühl Dom Pedro's sträubten sich gegen die Erfüllung der widerrechtlichen und übermüthigen Forderungen Frankreichs. Aber England wurde dringender; ein französisches Geschwader segelte den Tejo hinauf. Portugal, von seinem ältesten Verbündeten verlassen und von unwiderstehlicher Übermacht bedroht, mußte nachgeben und zahlte aus der Staatskasse ungefähr 350000 Fr. als Entschädigung. Eine Art Genugthuung lag jedoch darin, daß Frankreich fortan allerdings die Einführung sogenannter freier Arbeiter in die französischen Colonien aufgab.

Es ward Dom Pedro nicht schwer, die erlittene Kränkung zu verschmerzen. Vor den Augen von ganz Europa stand er völlig gerechtfertigt da; er selbst war sich bewußt, nichts als das Rechte gewollt zu haben. Sein häusliches Glück entschädigte ihn zehnfach für die Nadelstiche, die ihm von einem übermächtigen und gewaltthätigen Nachbar zugefügt waren. Allein gerade dies reinste Glück seines Lebens wurde durch die kalte Hand des Todes zerstört. Um die Mitte des Jahres 1859 hielt der König eine Musterung über seine Truppen ab. Die Königin begleitete ihn zu Wagen; aber die glühende Julisonne hatte sie so angegriffen, daß sie matt und leidend zurückkehrte, den Keim des Todes in sich tragend. Schnell entwickelte sich eine der Bräune ähnliche Krankheit, gegen welche die Kunst der Ärzte vergebens ankämpfte. Schon am 17. Juli war dies junge blühende Leben dahin. Die Trauer der Hauptstadt und des ganzen Landes war tief und allgemein; laut gab sie sich kund bei den in Lissabon weilenden Deutschen. Es war keine leere Form der Höflichkeit, wenn diese dem König eine Adresse überreichten und darin neben ihrer

innigen Theilnahme auch die schmerzliche Überzeugung aussprachen, daß mit der holden Königin große und reiche Hoffnungen des Augenblicks nicht allein, sondern auch der fernsten Zukunft für Deutschland und für Portugal zu Grabe getragen seien.

Im Palast war es wieder still und einsam geworden; der König aber suchte, wie alle kräftige Naturen, Trost in angestrengter Thätigkeit. Er werde, schreibt er um diese Zeit an seinen Ministerpräsidenten, den Herzog von Terceira, in der Pflichterfüllung Kraft finden gegen alle Stürme des Lebens und Balsam für die Wunde, die sich nie schließen werde. Überallhin begleite ihn die Erinnerung an seine Gattin, die ein Herz für ihre irdischen Mitgeschöpfe und einen Geist für den Himmel gehabt habe. Wenn seine Seele durch Traurigkeit niedergedrückt sei, suche sie in einsamen Nächten die Geschiedene in halbwachen Träumen jenseit der Erde zu den Füßen Gottes.

In dieser religiös-resignirten, aber keineswegs muthlosen Stimmung ging er wieder an seine gewohnten Geschäfte, und bei seinem Charakter war es nur natürlich, daß seine Thätigkeit jetzt zugenommen hatte. Seine Arbeitskraft war in der That außerordentlich. „Ich bin der König derer, die arbeiten, denn ich arbeite selbst", sagte er eines Tages in der Anrede an einen Arbeiterverein, deren Präsident er war. Nichts lag ihm mehr am Herzen als der Zustand des öffentlichen Unterrichts, der auf einer so tiefen Stufe stand. Hier entging seiner Aufmerksamkeit nichts, auch nicht die untersten Volksschulen; ja wie einst der Infant Heinrich der Seefahrer seinen eigenen Palast in Lissabon der Akademie einräumte, so errichtete Dom Pedro in seinen eigenen Residenzen Mafra und Necessidades unmittelbar nach seiner Thronbesteigung Volksschulen, die er selbst beaufsichtigte, und zu deren Lehrern er bei ihrer Einführung in ihr Amt die einfachen Worte sprach: „Ich vertraue Ihnen diese Zöglinge an, damit sie aus denselben gute Portugiesen und gute Bürger machen." Hier erhielten im Laufe von sieben Jahren mehr als 200 Kinder ihre Ausbildung, was freilich für ein deutsches Institut nichts bedeuten würde, in Portugal jedoch höchst anerkennenswerth ist. In den Volksschulen erblickte er die Werkstätten für die Bildung eines nationalen Geistes, und ließ keine Gelegenheit vorübergehen, Einsicht von ihren Bedürfnissen und Mängeln zu nehmen. Den Prüfungen wohnte er oft bei, redete zu den Kindern und vertheilte die Preise. Ebenso erschien er oft unerwartet in irgendeiner der niedrigsten Unterrichtsanstalten. Noch kurz vor seinem Ende ging er mit seinem Lieblingsadjutanten Caula nach Ajuda, wo er in einem Hause zahlreiche Kinderstimmen hörte; er klopft an, tritt herein, setzt sich, jede Ceremonie verbietend, auf einen kleinen Stuhl mitten unter die Kinder und fragt dieselben aus, indem er lobt und tadelt, je nachdem ihre Leistungen es verdienen. Da er die Schulbücher mangelhaft fand, ließ er sich, nachdem er nach Hause zurückgekehrt war, aus verschiedenen Buchhandlungen Unterrichtsbücher kommen und beschäftigte sich mit deren Auswahl bis tief in die Nacht. Am andern Tage brachte er dieselben, in zwei Packete getheilt, von denen er selbst das eine, sein Adjutant das andere trug, in die Schule und vertheilte sie unter die jubelnden Kinder. In solchen Zügen lag ein anderer Sinn als etwa ein Haschen nach Popularität; seine Hauptabsicht war, die großen Grundbesitzer zu ähnlichen Bemühungen anzuregen. Daß er auch den höhern Lehranstalten Aufmerksamkeit schenkte, daß er häufig öffentlichen Vorlesungen und den Vorträgen der Akademie beiwohnte, ist begreiflich; aber er that mehr. Aus seiner Civilliste dotirte er drei neue, an der Akademie zu Lissabon zu errichtende Professuren: der Geschichte, der classischen und der modernen Literatur. Er habe, schreibt er an den Finanzminister d'Avila, auf einen Theil seiner Civilliste verzichtet, damit derselbe auf Gegenstände des allgemeinen Nutzens verwandt werde. „Wir leben mehr oder weniger durch den Namen und unser Name lebt durch unsere Werke." Den gefeierten Geschichtschreiber Alessandro Herculano, den die Engländer den portugiesischen Macaulay genannt haben, beehrte er mit seiner Freundschaft, wie auch viele andere Männer der Wissenschaft sich seines besondern Vertrauens erfreuten.

Die Bemühungen Dom Pedro's, den Unterricht zu heben, standen indeß nicht vereinzelt da: sie bildeten nur einen Theil der mannichfachen Verbesserungen, die er im Auge hatte, und die er auch durchgeführt, soweit es die Kürze seines Lebens gestattete. Zahllose Misstände hatten sich während der unruhigen Periode der frühern Regierungen eingeschlichen, zu deren Abstellung Dom Fernando bereits Großes gethan. Das Hauptübel, woran der Staat im Innern krankte, war die Zerrüttung der Finanzen: Beamte und Soldaten hatten rückständigen Sold zu fordern, die Staatskasse war regelmäßig leer. Indem der König auf einen bedeutenden Theil seines Einkommens verzichtete, gab er ein Beispiel, welches jedermann verstehen konnte, und welches, wenn es auch selten Nachahmung fand, wenigstens das Vertrauen zu seiner

Vaterlandsliebe befestigte. Ein anderes großes Übel war der Mangel einer geordneten Strafgesetzgebung. Eine sehr sorgfältig ausgewählte Commission, zu der auch ausgezeichnete Rechtsgelehrte des Auslandes, namentlich Frankreichs, herbeigezogen wurden, sollte diesem Übelstand abhelfen. Dom Pedro erlebte die Vollendung dieses Werks nicht, allein er hatte so vielen Antheil an demselben, daß die Commission beschloß, dasselbe unter dem Titel „Strafgesetzbuch Dom Pedro's V." erscheinen zu lassen. Ein Todesurtheil hat Dom Pedro nie unterzeichnet, sowenig wie sein Zeitgenosse im hohen Norden, König Oskar von Schweden und Norwegen. Auch das Handels- und Civilrecht wurden zeitgemäß reformirt, und was von Fortschritten in volkswirthschaftlicher Beziehung Günstiges berichtet werden kann, läßt sich fast ganz auf die königliche Initiative zurückführen. Der Volkswirthschaftslehre, dieser für einen Regenten unserer Zeit so hochwichtigen Wissenschaft, hatte Dom Pedro überhaupt von jeher viel Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet, und er suchte nun auch in dieser Beziehung sein Land den Anforderungen der Neuzeit gemäß umzugestalten.

Einen ganz besondern Anspruch auf die Hochachtung der Mit- und Nachwelt hat sich jedoch Dom Pedro erworben durch seine gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Er war inmitten der großen europäischen Reactionsperiode auf den Thron gelangt; er war jung und nicht ohne Ehrgeiz; es fehlte nicht an Einflüsterungen, die ihn zur kräftigen Selbstregierung aufforderten: aber nie ist ihm eine Verletzung der Verfassung vorgeworfen worden. Die Rechte der Cortes wurden heilig gehalten, die Presse erfreute sich einer vollkommenen Freiheit. Dieses gewissenhafte Festhalten an dem gegebenen Wort, verbunden mit der ungemeinen Popularität, die er sich auf seinen zahlreichen Reisen in alle Provinzen seines Reichs erworben hatte, befestigte nicht nur jene Volksthümlichkeit der königlichen Familie, zu der Dom Fernando bereits den Grund gelegt, sondern wirkte auch auf die Beziehungen Portugals zu den auswärtigen Mächten höchst vortheilhaft zurück. Seit Jahrhunderten hatte das Reich nicht in solchem Ansehen gestanden als unter der kurzen Regierung Dom Pedro's, und mit Ausnahme jenes Conflicts mit Frankreich herrschte während dieser Zeit tiefer Friede nach außen wie im Innern.

Nicht als ob es an Parteiungen und politischen Umtrieben gefehlt hätte. Namentlich gab es eine Partei, auf die der König mit Kummer und Unwillen blickte. Und doch war es die Absicht derselben, ihn zu einem der mächtigsten Herrscher in Europa zu machen. Es war dies die sogenannte Iberische Partei, welche die ganze Pyrenäische Halbinsel unter seinem Scepter vereinigen wollte. Aber die traurigen Folgen, die eine solche Vereinigung, selbst wenn sie möglich wäre, für Portugal haben würde, standen dem König klar vor Augen. In einer Unterredung, die er über diesen Gegenstand mit dem französischen Schriftsteller Raymond hatte, äußerte er: man meine hin und wieder, er begünstige jene Bestrebungen, allein dies sei keineswegs der Fall; als Portugiese könne er solchen Planen niemals seine Zustimmung geben. „Diese Schwärmer bedenken nicht, daß Portugal, wenn das Haus Braganza jemals auf den Thron der gesammten Halbinsel stiege, nichts weiter sein würde als eine spanische Provinz, und daß unsere Nationalität ganz verschwinden würde. Ich, der erste unter den Portugiesen, der erste meines Volks, das in der Geschichte des Menschengeschlechts einen ehrenvollen Platz einnimmt, würde ein ungetreuer Mandatar sein, wenn ich solche Plane unterstützte. Diese Bestrebungen können nur dazu dienen, die Annäherung der verschiedenen Stämme auf der Iberischen Halbinsel, die Entwickelung der internationalen Verbindung, und was sich sonst zur Hebung der Wohlfahrt der beiden Königreiche ausführen ließe, zu verzögern und zu hemmen." In der That würde Portugal unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch eine solche Vereinigung zu einem Nebenland herabsinken und ein Opfer fremdartiger Bestrebungen werden. Wie die Spanier selbst über eine solche Verbindung denken, sieht man aus einem Bericht, den Kingston in seinen „Lusitanian sketches" über ein Gespräch mit einem Spanier in Salamanca macht. Der Spanier lächelte spöttisch über diese Idee: „Es würde dies ohne Zweifel uns zum Vortheil gereichen, die Portugiesen aber möchten eine solche Maßregel bereuen lernen." Der Ehrgeiz Dom Pedro's war auf etwas Höheres gerichtet als auf die Herrschaft über zahlreiche Provinzen.

Selbst in seinen Schwächen zeigte sich der liebenswürdige Charakter des Königs. Sein Vater sprach sich im Jahre 1861 über seinen Sohn mit folgenden Worten aus: „Pedro weiß noch nicht, was er in sich selbst trägt, und und ich weiß es ebenso wenig; aber, wie es mir scheint, kann kein rechtschaffener Mann sich ihm nähern und ihn kennen, ohne sich lebhaft für ihn zu interessiren. Er brauchte gar nicht König zu sein, er würde doch durch die makellose Reinheit seines Lebens, seine Thätigkeit, sein so festes Vertrauen in alles, was gut ist die Wärme dieser

Einbildungskraft, die noch in Gärung ist, ohne bisjetzt ihr Ziel gefunden zu haben, die Stärke und Aufrichtigkeit aller jener Illusionen, in denen er trotz aller bereits erfahrenen Täuschungen beharrt, jedermann rühren. Er ist wie ein junger und unbekannter Baum, der aus einer andern Gegend der Welt gekommen ist, und der viele Unfälle und Stürme zu bestehen hatte, ehe er zu uns gelangen konnte. Jetzt beginnt er seine ersten Knospen und Blüten zu treiben, man weiß aber noch nicht, welche Früchte er bringen wird. Ich hoffe indeß, daß ich mich nicht von meiner väterlichen Liebe habe täuschen lassen, wenn ich glaube, daß die Ernte schön und gut sein wird."

Das Schicksal hatte es anders beschlossen. Der schön aufblühende Baum ward gefällt, ehe die Früchte desselben zur Reife gelangen konnten.

Im September 1861 fand die Vermählung der Prinzessin Donna Antonia mit dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern statt, worauf dieselbe, von ihren Brüdern, Dom Luis, Herzog von Oporto, und Dom João, Herzog von Beja, begleitet, sich nach Deutschland einschiffte. Der König wünschte seine beiden zurückgebliebenen und, wie er selbst, durch den Abschied wehmüthig gestimmten Brüder, Dom Fernando und Dom Augusto, durch den Wechsel des Aufenthalts zu zerstreuen und wählte zum Ziele eines kurzen Ausflugs das in der Provinz Alemtejo nicht weit von der spanischen Grenze belegene und seiner fruchtbaren und üppigen Umgegend wegen mit Recht Villa-Viçosa genannte Städtchen. Zwar fehlte es nicht an Warnungen vor dem dortigen Klima. In der Umgegend wird viel Reis gepflanzt, und die stehenden Gewässer, welche die Felder befruchten, hauchen Dünste aus, welche die bösartigsten Fieber erzeugen. Dom Pedro verschmähte es, den wohlgemeinten Warnungen Gehör zu schenken. „Die, welche das Wechselfieber fürchten, mögen zu Hause bleiben", lautete der Endbescheid, und man brach auf nach Alemtejo. In Villa-Viçosa wohnten die fürstlichen Brüder im Palast der alten Herzoge von Braganza, welchem nach der Seite, wo der König sein Schlafzimmer hatte, ein sonst fließendes, jetzt aber stehendes Gewässer gegenüberlag. Man hatte den König gleichfalls auf die um diese Jahreszeit rauhe Morgenluft aufmerksam gemacht und ihm gerathen, sich derselben nicht ohne Mantel auszusetzen, allein Dom Pedro schlug auch diese Warnung in den Wind; er ritt gewöhnlich morgens um 6 Uhr in leichter Uniform aus und kam zuweilen vom Regen durchnäßt zurück, wollte jedoch auch dann nicht die Kleider wechseln. Längere Zeit schien diese Lebensweise keinen übeln Einfluß auf die Jugendkraft des Königs auszuüben; er ließ seine Brüder nach Lissabon zurückkehren und setzte seine Reise über Portalegro und Abrantes fort, anscheinend so wohl, wie er es jemals gewesen. Am 12. Oct. war er in Santarem, wohin ihm seine Brüder entgegengekommen waren. Hier wurde ein von der spanischen Verwaltung der Eisenbahn, an deren Spitze der bekannte Kapitalist Salamanca stand, angebotenes Diner eingenommen, und hier scheint die Krankheit, die sich im stillen längst entwickelt, zum Ausbruch gekommen zu sein, denn kurz darauf klagten alle drei Brüder über Unwohlsein.

Anfänglich legte man der Sache wenig Bedeutung bei; man behandelte die Krankheit als Wechselfieber. Allein während sich der König bald wieder im Genesungszustande befand, nahm die Krankheit des Infanten Dom Fernando einen immer bedrohlichern Charakter an, und am 6. Nov. verschied der Prinz. Die Nachricht von dem Ende seines innig geliebten Bruders erschütterte den König außerordentlich; er klagte sich an, den Tod desselben veranlaßt zu haben, und wie einst der König Don Duarte (1438), als sein Bruder Fernando, „der standhafte Prinz", in die Gefangenschaft der Mauren gerathen war, sich die Schuld seines Elends beimaß und in Trauer dahinsiechte, so brach auch jetzt Dom Pedro's geistige und körperliche Kraft zusammen. Ihn quälte die Erinnerung an seine Gemahlin, die auch auf einer von ihm veranstalteten Ausfahrt sich den Todeskeim geholt hatte; er zählte die Granden des Reichs, die Minister, Generale und Staatsräthe auf, die er ernannt hatte, und deren Stellen schon durch den Tod erledigt waren. Er sprach die Hoffnung aus, sein Tod werde Portugal von dem Alp, der bisher auf dem Lande gelastet habe, befreien; daß er sterben werde, war ihm zur Gewißheit geworden; nur noch Einen Wunsch habe er: seine in Paris weilenden beiden Brüder wiederzusehen. Der Wunsch ging nicht in Erfüllung. Am Abend des 11. Nov. meinte er den Ruf seiner vorausgegangenen Gattin zu vernehmen, und er entschlief $7\frac{1}{2}$ Uhr, wenig über 24 Jahre alt.

Schon als in den vorhergehenden Tagen die Glocken der Hauptstadt das Volk aufforderten, für die Genesung des Königs zu beten, hatte sich die größte Bestürzung des Volks bemächtigt. Jetzt, inmitten der tiefsten Trauer, rief die auffallende Thatsache, daß der König und seine Brüder kurz nach dem in Santarem eingenommenen Mahle erkrankt waren, einen furchtbaren

Argwohn wach. Die Spanier sollten die fürstlichen Brüder vergiftet haben. Es wurden Versuche gemacht, Salamanca's Haus anzuzünden, dem Gastwirth Matta, der das angeblich vergiftete Mahl bereitet hatte, wurden die Fenster zertrümmert. Umfangreiche militärische Maßregeln unterdrückten zwar bald jede aufständische Bewegung, und die Aufregung des Volks legte sich, indeß erschien nur wenige Tage später, vielleicht infolge eines Berichts des spanischen Gesandten, ein Schiff aus Cadiz im Tejo. Es hieß, daß dasselbe nach Amerika bestimmt und nur deshalb in den Hafen von Lissabon eingelaufen sei, um zu sehen, ob es wirklich seetüchtig sei. Doch täuschte diese Angabe niemand: Spanien wollte zeigen, wie schnell es bewaffnete Macht zum Schutze seiner Unterthanen nach Portugal senden könne.

Inzwischen hatten sich Dom Luis und Dom João am 9. Nov. in Southampton an Bord eines Dampfers eingeschifft, der über Lissabon nach Brasilien ging. Gerade um die Zeit, als man die beiden Infanten mit Sehnsucht zurückerwartete, wütheten auf dem Atlantischen Ocean schwere Stürme; von der Barre her hörte man öfters Nothschüsse; es verbreitete sich das Gerücht, das Dampfschiff, welches die beiden Prinzen trug, sei an der Küste von Bretagne gescheitert. Mitten unter der allgemeinen Aufregung verlor allein der König und Regent, Dom Fernando, die Besonnenheit nicht. „Mein Herz blutet", sagte er, „aber mein Kopf muß besonnen bleiben." Endlich erschien das langersehnte Dampfschiff. Noch war den Prinzen von dem letzten Todesfall keine Kunde zugegangen; ein ihnen entgegengesandtes Schiff hatte sie verfehlt. Auch als sie die Trauerflaggen der Schiffe und der am Meere gelegenen Forts erblickten, waren sie weit davon entfernt, den Tod des Königs zu ahnen; sie bezogen dieselben auf den Tod Dom Fernando's. Erst als der an Bord kommende Minister den bisherigen Herzog von Oporto mit „Ew. Majestät" begrüßte, brach die traurige Wirklichkeit mit erschreckender Klarheit auf sie ein.

Schon vorher hatte man den noch leidenden jüngsten Infanten, Dom Augusto, von Necessidades nach der reinern Luft von Belem gebracht und daselbst auch für die Ankommenden Gemächer eingerichtet. Eine ungeheuere Menschenmenge erwartete hier schweigend und mit allen Zeichen der tiefsten Trauer den jungen Monarchen, der alsbald den Eid auf die Verfassung ablegte und dann durch ein Edict bekannt machen ließ, daß er und seine Familie sich für zehn Tage „einschließen" werde.

Am 16. Dec. wurde die Leiche Dom Pedro's zur Gruft geleitet. In dem über eine Meile langen Zuge, der sich vor dem Sarge her bewegte, war jeder District des Landes, jede Corporation, jeder Stand vertreten. Deputationen aus allen Städten, die Civil- und Militärbehörden, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker hatten sich vereinigt, um dem das letzte Geleit zu geben, der während seines Lebens jedes redliche Streben gefördert hatte. Mit besonderer Genugthuung gewahrten die Portugiesen die lange Reihe der hier lebenden Deutschen, die sich, ihren Prediger an der Spitze, dem Zuge angeschlossen hatten. Die Ruhe der Stadt wurde keinen Augenblick gestört, nur bei Necessidades hielt das Volk den Wagen der Minister an, und die hohen Herren sahen sich sehr wider ihren Willen genöthigt, dem Sarge zu Fuße zu folgen. Auf der Decke des Sarges lagen zwei Denkmünzen, von denen die eine zur Erinnerung an die schreckliche Zeit des Gelben Fiebers geschlagen und an diejenigen vertheilt worden war, die sich dabei durch Muth und Selbstaufopferung ausgezeichnet hatten; die andere war dem menschenfreundlichen König von einer philanthropischen Gesellschaft in Porto verliehen worden. Auf das erstere Ehrenzeichen, das so wohl verdient war, hatte Dom Pedro selbst den höchsten Werth gelegt und es bei jeder Gelegenheit getragen. Dem Sarge zunächst gingen diejenigen, welche die gleiche Auszeichnung erworben hatten.

Nie ist die Tauer um einen König aufrichtiger gewesen. Als nach hergebrachter Sitte wenige Tage später der Abgeordnete des Stadtraths auf den drei Hauptplätzen Lissabons das königliche Wappen zerschlug, rief er mit lauter Stimme: „Weinet, Portugiesen, euer König Dom Pedro V. ist gestorben." Es bedurfte dieser Aufforderung nicht, denn freiwillig trauerte das ganze Volk; auf den Straßen, in den öffentlichen Gärten, in den Theatern sah man nur schwarze Anzüge. Auch die Ärmsten wußten sich äußere Zeichen der Trauer zu verschaffen, und die Bettler fügten ihrer gewöhnlichen Formel um Almosen den Zusatz bei: „um einen Flor wegen des Todes des hochseligen Königs Dom Pedro zu kaufen." Die Zahl der Seelenmessen stieg ins Unglaubliche, die Kirchen waren mit Andächtigen gefüllt, welche die Trauer um ihren frommen König in die Gotteshäuser getrieben hatte.

In Porto trat alsbald ein Comité zusammen, um dem Verewigten ein Standbild zu errichten. Dauernder aber, als Erz und Stein es vermögen, wird sein Andenken im Herzen seines

Volks bleiben, das nicht aufhört und nicht aufhören wird, von seinem guten König Dom Pedro zu erzählen.

Der neue König, Dom Luis Felippo, bisher Herzog von Oporto, war am 31. Oct. 1838 geboren und führte seinen Titel von jener Stadt, die durch ihren heldenmüthigen Widerstand gegen die Partei Dom Miguel's den Thron der Donna Maria da Gloria und die Verfassung sichergestellt hatte. Die gemeinsame Erziehung hatte ein höchst inniges Verhältniß mit seinem dahingeschiedenen Bruder hervorgerufen, so verschieden der Charakter beider auch war. Die zuweilen bis zur krankhaften Melancholie sich steigernde Schwermuth Dom Pedro's, die ihn nach den vielen über ihn hereingebrochenen Unglücksfällen glauben machte, daß alles, was er in der redlichsten Absicht unternommen, keinen Erfolg haben könne, bildete einen starken Gegensatz zu der heitern, sanguinisch-lebhaften Natur des Infanten Dom Luis. Dieser zeigte früh eine entschiedene Neigung zum Seeleben, und war bereits mit 16 Jahren erster Schiffslieutenant (Capitão tenente) und ein allgemeiner Liebling der Seeleute. Er wurde zu einer höhern Stellung berufen: aber selten mag ein König mit schwererm Herzen den Thron eingenommen haben als Dom Luis I. Binnen vierzig Tagen sollte der vorläufig schon abgeleistete Eid auf die Verfassung öffentlich wiederholt und der König dafür von den Vertretern der Nation feierlich anerkannt werden. Hierzu war der 24. Dec. festgesetzt worden, als der schon eingeschläferte Argwohn des Volks durch üble Nachrichten vom Befinden des Infanten Dom João wieder erweckt wurde. Dieser junge, am 16. März 1842 geborene Prinz war von Jugend auf von zarter Gesundheit, und wahrscheinlich war der Aufenthalt in dem Krankenzimmer des Infanten Dom Augusto die Ursache der Krankheit, die ihn kurz vor dem 24. Dec. auf das Krankenlager warf. Das aufgeregte Volk aber schrie lauter als zuvor über Vergiftung. Mit Mühe wurden die Ulanen, deren Oberst Dom João war, von ihren Offizieren davon zurückgehalten, in den Palast zu dringen, um ihren Chef herauszuholen und in ihrer eigenen Kaserne zu verpflegen. „Er soll von unserer Schüssel essen", riefen sie, „da ist kein Gift darin!" Ob der Prinz selbst den Argwohn seiner Soldaten getheilt hat, ist ungewiß, aber er entließ seine Ärzte und ließ sich von seinen Regimentsärzten behandeln. Er war inzwischen zum Kronfeldherrn des Königreichs ernannt worden; seine Schwäche war indeß am Tage der Acclamation seines Bruders so groß, daß er der Feierlichkeit nicht beiwohnen konnte.

An diesem Tage hatten der Hof und das Volk alle äußern Zeichen der Trauer abgelegt; das Fest war vom schönsten Wetter begünstigt, aber die Stimmung blieb eine gedrückte. Als der König den geleisteten Eid vor den Cortes bestätigt hatte und der Reichsherold ihn auf dem Balkon dem Volke mit den Worten vorführte: „Real, real, real pela Sua Magestade Dom Luis I.!" da brachen wol Tausende in einen Ruf der Zustimmung aus, aber sein Herz blieb traurig, und auch im Volke mußte es eine schmerzliche Erinnerung hervorrufen, als der Herold sich unglücklicherweise anfangs versprach und statt des jetzigen den verstorbenen König hochleben ließ. Allgemein war das Mitgefühl mit dem jungen König, der soeben so schwere Pflichten auf sich genommen und von Kummer über den Verlust des einen und die tödliche Krankheit des andern Bruders niedergedrückt war. In der herzlichsten Weise äußerte sich das Mitgefühl in der Stimmung des Volks, das ihn nach San-Domingos begleitete, wo ein Tedeum gesungen wurde, und in dem Jubelruf der Menge, als ihm die Schlüssel der Stadt überreicht wurden.

Seltsam erscheint die Sitte, daß die Könige Portugals nicht eigentlich gekrönt werden, sondern blos das Scepter ergreifen. Die Krone bleibt unberührt vor ihnen auf dem Kissen liegen. Dieser Gebrauch soll von jenem Tage stammen, wo Dom Sebastian in der Schlacht von Alcazarquivir sein Leben im Kampfe gegen die Mauren verlor. Das Volk soll hierdurch an den Verlust der Krone in Afrika erinnert werden.

Dom João verschied am 27. Dec. 1861. Der König Dom Luis Felippo hat sich am 27. Sept. 1862 durch Procuration zu Turin und am 6. Oct. desselben Jahres persönlich zu Lissabon mit der Tochter des Königs Victor Emanuel von Italien, Maria Pia (geboren am 16. Oct. 1847) vermählt. Am 28. Sept. 1863 ward aus dieser Ehe ein Sohn, der Kronprinz Karl, Herzog von Braganza, geboren.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

* **Grimm** (Jakob), der Begründer der deutschen Philologie und Alterthumswissenschaft, war am 4. Jan. 1785 in Hanau geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in Steinau an der Straße, wohin sein Vater als Justizamtmann versetzt worden war, und besuchte hierauf seit 1798 mit seinem jüngern Bruder Wilhelm das Lyceum zu Kassel, das er 1802 verließ, um sich auf der Universität Marburg dem Studium der Rechtswissenschaften zu widmen. Vor allen übrigen Lehrern zog ihn hier Savigny an, zu dem er bald in nähere Beziehungen trat. Dem Rufe Savigny's folgte er auch 1805 nach Paris, wo er demselben bei Benutzung der dortigen Bibliotheken mit Eifer literarische Dienste leistete. Nach der Rückkehr in die Heimat gelang es Jakob G., im Januar 1806 eine Anstellung als Kriegssecretär zu erhalten, der er jedoch bei der Occupation Kurhessens durch die Franzosen wieder entsagte. Während der wenigen Mußestunden, die ihm sein Amt gelassen, hatte er begonnen, sich mit dem deutschen Alterthume zu beschäftigen. Nach der Errichtung des Königreichs Westfalen nahm er 1808 die Stelle eines Privatbibliothekars des Königs Hieronymus an, und bald darauf wurde er auch zum Staatsrathsauditeur ernannt. Diese Ämter nahmen seine Zeit nur in geringem Maße in Anspruch, und so konnte er sich mit desto größerm Eifer seinen Lieblingsstudien widmen, die jetzt bereits vollständig dem deutschen Alterthume zugewandt waren. Seit dem Jahre 1810 sah sich Jakob G. wieder mit seinem Bruder Wilhelm vereinigt, und beide wirkten fortan in lebhafter gemeinsamer Thätigkeit, die nur durch Reisen nach Paris und Wien, welche Jakob in den Jahren 1814 und 1815 als kurhessischer Legationssecretär auszuführen hatte, unterbrochen ward. Jakob G. fand sodann 1816 eine Anstellung an der Bibliothek zu Kassel, an welcher sein Bruder bereits seit 1814 thätig war. In diese Periode gemeinsamen brüderlichen Wirkens und Schaffens fallen die „Altdeutschen Wälder" (3 Bde., Kassel und Frankfurt 1813—16) und die „Kinder- und Hausmärchen" (zuerst Berlin 1812). Obgleich Wohnung, Bibliothek und Sammlungen gemeinschaftlich besitzend, ging doch seit dem Jahre 1816 jeder der Brüder in wissenschaftlicher Forschung den eigenen Weg. Während sich Wilhelm mehr der ältern deutschen Poesie zuwandte, griff Jakob weiter und zog nicht nur die Sprache und Literatur, sondern das gesammte geistige Leben des deutschen Volks in Recht, Sitte und Glaube in das Bereich seiner Forschung. Durch Zurücksetzung verletzt, folgten beide Brüder 1830 einem Rufe an die Universität Göttingen, wo Jakob als Bibliothekar und Professor Vorlesungen über deutsche Sprache, Rechtsalterthümer und Literatur hielt. Beide Brüder befanden sich unter den sieben göttinger Professoren, welche im Jahre 1837 gegen die Aufhebung des hannoverischen Staatsgrundgesetzes Einspruch erhoben, und beide wurden ihrer Ämter entsetzt, Jakob überdies im December 1837 mit Dahlmann und Gervinus des Landes verwiesen. Jakob G. lebte hierauf mehrere Jahre zurückgezogen in Kassel, bis er, sowie auch sein Bruder, 1841 als Mitglied der Akademie nach Berlin berufen ward. Die Bewegung des Jahres 1848 führte ihn in die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt; auch tagte er 1849 in Gotha mit. Wenn auch für eigentlich politisches Wirken wenig geeignet, athmeten doch seine Reden und Vorträge, die er in der Paulskirche hielt, die lauterste Vaterlandsliebe und bekundeten das edelste Streben für Recht und Freiheit. Nach dieser politischen Episode wandte sich die wissenschaftliche Thätigkeit Jakob G.'s fast ausschließlich den Vorbereitungen und der Ausarbeitung des „Deutschen Wörterbuch" zu, für welches beide Brüder am Abend ihres Lebens wiederum ihre Kräfte vereinigt hatten. Doch sollte keiner die Vollendung des Werks erleben. Nachdem Wilhelm bereits am 16. Dec. 1859 vorangegangen*), folgte Jakob seinem Bruder am 20. Sept. 1863 ins Grab. Letzterer war nie verheirathet.

Jakob G. ist als der thatsächliche Begründer der deutschen Alterthumswissenschaft anzusehen. Er hat diese Wissenschaft nicht nur zu einer wahren Wissenschaft erhoben, sondern dieselbe auch nach verschiedenen Seiten hin großartig ausgebaut. Als das erste Resultat seiner Bestrebungen ist die „Deutsche Grammatik" (Bd. 1—4, Göttingen 1819—37; Bd. 1, 3. Aufl., 1840) zu nennen, die zum Erstaunen der Zeitgenossen zum ersten mal aus dem Kern heraus den eigenthümlichen und reichen Organismus der deutschen Sprache entwickelte. Zugleich griff das Werk noch weit über das deutsche Gebiet hinaus, indem es überhaupt den Grund zu der historischen Sprachwissenschaft als einer selbständigen Disciplin legte. Kaum war der zweite Band der „Deutschen Grammatik" der Öffentlichkeit übergeben, als Jakob G. mit den „Deutschen Rechtsalterthümern" (Göttingen 1828) hervortrat, einem zweiten bahnbrechenden Werke, das einen neuen Zweig der deutschen Alterthumswissenschaft ins Leben rief. Dann folgte zum dritten die „Deutsche Mythologie" (Göttingen 1835; 2. Aufl., 2 Thle., 1844), in welcher er wiederum ein bisher kaum bekanntes Gebiet des altdeutschen Geisteslebens bloßlegte, während er dabei zugleich auch von seinem Talent poetischer Nachempfindung ein glänzendes Zeugniß gab. Außer diesen drei Fundamentalwerken hat Jakob G. noch eine lange Reihe von Forschungen aus dem Gebiete des deutschen Alterthums veröffentlicht, von denen jede ihren eigenthümlichen Werth besitzt. Besondere Hervorhebung unter denselben verdient zunächst die Ausgabe des „Reinhart Fuchs"

*) Der Nekrolog Wilhelm Grimm's befindet sich im dritten Bande, S. 791 fg., dieses Werks. D. Red.

(Göttingen 1834), durch welche er die Aufmerksamkeit auf die Thiersage, insbesondere die deutsche, lenkte und für deren Erkenntniß neue Gesichtspunkte eröffnete. Von großer Wichtigkeit ist ferner die Sammlung der „Weisthümer" (4 Bde., Göttingen 1840—63), in welchem Werke er eine reiche Quelle für die Kunde der ältern deutschen Rechtszustände nachgewiesen und zugänglich gemacht hat. Sodann ist zu erwähnen die „Geschichte der deutschen Sprache" (2 Bde., Leipzig 1848; 2. Aufl., 1853), die nach allen Seiten hin die deutsche Forschung mächtig angeregt, insbesondere auch zuerst gelehrt hat, wie der Sprache selbst über die fernstliegenden Geheimnisse der Culturgeschichte Aufschlüsse abzugewinnen seien. Mit dem „Deutschen Wörterbuch" (Bd. 1—3, Leipzig 1854 fg.) endlich haben die Gebrüder G. ihrer fruchtreichen wissenschaftlichen Thätigkeit die Krone aufgesetzt. Sie sind durch dieses Unternehmen dem Herzen des deutschen Volks näher als irgendein anderer vaterländischer Gelehrter getreten und haben sich um die Nation ein Verdienst erworben, das unvergänglich sein wird. Zwar war es Jakob G. nicht vergönnt, das Werk zum Abschluß zu führen, aber seine Fortführung auf Grund der hinterlassenen Materialien und in seinem Geiste ist zum Glück sichergestellt. Der Abschluß der deutschen Grammatik, eine Geschichte der deutschen Sitte und eine umfassende Untersuchung über das Epos, drei Werke, welche Jakob G. noch in Aussicht gestellt hatte, wird jedenfalls der deutschen Nation vorenthalten bleiben.

Settimo (Ruggiero), bekannt als ausgezeichneter sicilischer Patriot, wurde am 19. Mai 1778 zu Palermo geboren. Sein Vater, der Fürst von Fitalia, stammte aus der edeln pisanischen Familie der Settimo, seine Mutter war eine Prinzessin von Aragona. Er trat früh in die neapolitanische Marine und stieg in den aus der Französischen Revolution hervorgegangenen Kriegen zu dem Range eines Contreadmirals empor. Gleichzeitig aber erwarb er sich in den Verfassungskämpfen zu Anfang dieses Jahrhunderts einen Namen. Sicilien hatte noch aus der Normannenzeit eine Art Verfassung, die durch eine geistliche, eine Barons- und eine Dominiel- oder städtische Kammer repräsentirt war, aber natürlich der Umgestaltung dringend bedurfte. Im Gegensatz zu andern Ländern ging hier von der Kammer der Adelichen der erste Anstoß zu einer Reform im volksfreundlichen Sinne aus. Als im Jahre 1806 der von Napolon vertriebene Hof von Neapel nach Sicilien geflohen war, traten die Fürsten Belmonte und Castelnuovo zunächst mit dem Vorschlage auf, die Majorate abzuschaffen, die Königin Karoline jedoch, bekanntlich jeder Reform entschieden abhold, ließ die Häupter der Volkspartei in das Gefängniß werfen, und erst nach jahrelangem Kampfe und nach Entfernung der Königin vermochten die eindringlichen Vorstellungen Lord Bentinck's den König Ferdinand, sich mit einem liberalen Ministerium zu umgeben, in welches S., dessen Name schon dem Volke theuer geworden war, als Director des Kriegs- und Marineministeriums trat. In dieser, durch die Feindschaft des Hofes höchst schwierigen Stellung verblieb er bis zur Reactionsperiode von 1815 und erwarb sich eine außerordentliche Popularität. Die Volksbeliebtheit rief ihn 1820 bei dem Ausbruch der sicilischen Revolution wieder an die Spitze des Marinedepartements, jedoch nur auf kurze Zeit; denn als die Pacification Siciliens im Sinne der Laibacher Congreß-Beschlüsse erfolgte, trat er von seinem Posten zurück. Fast 28 Jahre lebte er jetzt in ländlicher Zurückgezogenheit auf seinen weitläufigen Gütern, stets von der Regierung beargwöhnt und zuweilen verfolgt, aber immer der Liebling seiner Landsleute. Nachdem am 12. Jan. 1848 Palermo sich erhoben hatte, wurde am 24. der fast siebzigjährige S. zum obersten Chef der Verwaltung der Insel erwählt. Anfangs zwar waren die königlichen Truppen siegreich, die Volksmänner mußten flüchtig werden; als aber auch in Neapel die Volkspartei die Oberhand gewonnen hatte, wurde für Sicilien eine Statthalterei errichtet und S. zum Generalstatthalter ernannt. Das Parlament erwählte ihn zum Präsidenten und am 10. Juli zum Generallieutenant der sicilischen Armee. So hoch stand sein Ansehen, daß er, der Unterthan, durch ein Decret für „unverletzlich" (inviolabile) erklärt wurde. Mit dem gesammten Abgeordnetenhause stimmte er für die Absetzung des Hauses Bourbon und für die Übertragung der Königskrone von Sicilien auf Albert Amadeus, Herzog von Genua und Bruder Victor Emanuel's. Das Parlament decretirte ihm den Namen „Vater des Vaterlandes", er wurde zum lebenslänglichen Ehrenpräsidenten des Hauses ernannt, und für einige Zeit war er der wirkliche constitutionelle König Siciliens. Nach der Wiederherstellung der Herrschaft Ferdinand's II. ward S. mit 43 seiner Mitbürger von der Amnestie ausgeschlossen, und er verließ die Insel am 25. April 1849, begleitet von den Thränen und den Segenswünschen seiner Landsleute. Seine Neigung für das Seewesen und für verfassungsmäßige Freiheit ließ ihn Malta als Aufenthaltsort wählen. Hier erfuhr er die Landung Garibaldi's auf Sicilien im Mai 1860, aber Alter und Krankheit hielten ihn ab, von der Fregatte Gebrauch zu machen, die Cavour zu seiner Verfügung stellte, um ihn nach seiner geliebten Heimatsinsel zu bringen. In ganz Italien gedachte man jedoch seiner mit Ehrfurcht und Liebe. Victor Emanuel ernannte ihn zum Senator des neuen Königreichs Italien und sandte ihm die Halskette des Annunciatenordens, wodurch er „Vetter des Königs" wurde. Bis an sein Ende blieb er Ehrenpräsident des Senats, ohne jedoch Malta verlassen zu können. Ruggiero S. starb am 4. Nov. 1863 im fast vollendeten fünfundachtzigsten Lebensjahre. Eine königliche Fregatte brachte seine irdischen Überreste nach Palermo. Kein Sicilianer hat jemals einen reinern, keiner einen volksthümlichern Namen hinterlassen.

Preußen
seit Abschluß des Staatsgrundgesetzes bis zur Einsetzung der Regentschaft.

Vierter Artikel.*)

Kirche, Schule und Wissenschaft.

Gesammtcharakter der kirchlichen Bewegungen.

Es ist allgemein bekannt und vielfach hoch gepriesen worden, daß während der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. das kirchliche Leben in Deutschland mannichfach bewegt und preußischen Einflüssen zugänglich geworden ist. Unzweifelhaft zeigte sich die innere Einheit des deutschen Volksgeistes darin auf das deutlichste, daß trotz aller Zersplitterung und Verschiedenheit der protestantischen Landeskirchen keine Erscheinung, durch welche die religiösen Interessen irgendwie berührt wurden, auf das Gebiet ihres Ursprungs beschränkt blieb. Da man sich längst daran gewöhnt hatte, in Preußen, als dem größten protestantischen Staate des Festlandes, den Impuls für die Kräftigung und Sicherstellung des Protestantismus zn sehen, mußte auch die Wirkung alles dessen gesteigert werden, was von Preußen in dieser Richtung seinen Ausgangspunkt nahm. Durch den letzten großen Act in der Geschichte der protestantischen Bewegungen, durch die Union, waren jene, vorzugsweise an Preußen geknüpften Erwartungen ohnehin gerechtfertigt worden, sodaß ihr Übergang in das Bewußtsein der Zeit leicht erklärlich wird.

Schon hieraus ergibt sich, daß eine Betrachtung der kirchlichen Verhältnisse, wie sie sich in Preußen seit dem Abschluß des Staatsgrundgesetzes gestalteten oder zu gestalten strebten, eine allgemeinere Bedeutung gewinnen muß, als dies bei andern Inhaltsmomenten der damaligen Zeit der Fall ist. Alle kirchlich-religiösen Parteistrebungen, welche sich auf preußischem Boden bemerkbar machten, traten auch in den übrigen deutschen Staaten hervor, was um so natürlicher war, als die Gegensätze überall die gleichen waren. Dieser Zug auf das Gemeinsame bildet sogar ein außerordentlich charakteristisches Moment in der kirchlichen Zeitgeschichte Deutschlands; er läßt eine Zusammenfassung von Kräften da erkennen, wo früher die Vereinzelung und die Territorialität ihr ausschließliches Recht zu behaupten gesucht hatten. Versammlungen, wie sie der Gustav-Adolf-Verein und der Kirchentag in Deutschland darstellten, waren in der That völlig verschieden von den Zusammenkünften jener Theologen, denen es vor alten Zeiten nur um vereinzelte Controversen oder dogmatische Streitigkeiten zu thun war. Auch ist, welcher Partei man sich immer zugesellen möge, so viel anzuerkennen, daß allen kirchlichen Bestrebungen der neuern Zeit höchst großartige und weitgreifende Zwecke und Ziele zu Grunde liegen, Zwecke und Ziele, deren Erreichung oder Abwehr weit über die rein kirchlichen Gesichtspunkte hinausgeht und die fundamentalen Interessen des Staats und der Gesellschaft auf das nächste berührt.

Gerade in Preußen läßt sich dieser Zusammenhang der kirchlichen Bewegungen mit den Gesammtinteressen der jüngsten Vergangenheit am deutlichsten nachweisen. Gerade in Preußen liegen die Beweismittel zur Widerlegung derjenigen, welche glauben, daß das protestantische Princip in seiner bisherigen Entwickelung genügend sichergestellt sei gegen Gefährdungen innerhalb der protestantischen Kirchengemeinschaft selbst, und daß Gleichgültigkeit in solchen Dingen schon genügende Vertheidigung erworbener und werdender Rechte bilde. Ebenso ist aber auch die preußische Reactionsperiode durchaus geeignet, diejenigen aufzuklären, welche der Meinung waren, daß Staat und Kirche in ihrer Trennung hermetisch voneinander abzuschließen, und daß innerhalb dieser beiden Körper die Verhältnisse der individuellen Freiheit zu den Principien der Autorität wesentlich verschieden gestaltet seien.

Der Monarch Preußens tritt auf dem Schauplatz der kirchlichen Bewegungen entschieden in den Vordergrund, man könnte sagen, bis an den Souffleurkasten, den er selbst entbehren zu

*) Der Erste Artikel: „Der allgemeine Entwickelungsgang und die äußere Stellung Preußens", findet sich im sechsten Bande, S. 337—377; der Zweite Artikel: „Die Gesetzgebung", im siebenten Bande, S. 39—78; der Dritte Artikel: „Rechtspflege und Verwaltung", ebenfalls im siebenten Bande, S. 401—460. Der vorliegende Artikel schließt diese Reihe. D. Red.

können glaubte, weil er seine Rolle vortrefflich erlernt hatte. Was die Person eines geistig hochangelegten Herrschers mit ihren eigenen Kräften allein zu leisten vermag, das findet seinen Maßstab für die Gegenwart ganz besonders in dem Verhältniß Friedrich Wilhelm's IV. zur protestantischen Kirche. Religiöse Fragen hatten ihn von jeher zumeist beschäftigt, kirchliche Angelegenheiten vor allem in Anspruch genommen. Unbeschränkt in seiner Stellung als Haupt des evangelischen Kirchenregiments in Preußen, durchdrungen von den Aufgaben kirchlicher Reform, tolerant gegen die staatlich anerkannten Bekenntnisse, schien gerade Er berufen, einen Zustand der Dinge zu schaffen, der dauernde Befriedigung versprach. Selbst die Verfassungsurkunde kam ihm zu Hülfe, indem dieselbe die Kirche außerhalb des staatlichen Verkehrs zu stellen schien. So stand der König ungehemmt von jeglicher Schranke angesichts einer ihm ins Herz gewachsenen Aufgabe. Daß dennoch am Schlusse seiner Regierungszeit die protestantische Kirche nicht nur nicht auf neue Rechtsgrundlagen gestellt, sondern vielmehr in den äußersten Zustand der Verwirrung gebracht war, ist eine negative Thatsache von höchster Bedeutung, ein Beweis, wie wenig der Wille des einzelnen selbst unter Voraussetzung seiner absoluten Geltung vermag, sobald ein höheres Maß von Intelligenz die Gesellschaft erfüllt hat. In kirchlichen Angelegenheiten gab es weder verantwortliche Minister, noch Budgetberathungen, noch Anleihen, noch parlamentarische Eingriffe. Nichtsdestoweniger bewährte sich auch in ihnen die Ohnmacht und Erfolglosigkeit eines Mannes, dem neben allen glänzenden Eigenschaften Beobachtungsgabe, Berechnung und vor allen Dingen Verständniß für die in der Zeit liegenden Forderungen versagt war. Daher kam es, daß Friedrich Wilhelm IV. in mangelnder Selbsterkenntniß, wo er selbst Unklarheiten schuf, über Misverständnisse anderer auch in kirchlichen Dingen sich zu beklagen pflegte.

Schon einer der ersten Acte nach dem Regierungsantritt des Königs, die Gründung des preußisch-englischen Bisthums in Jerusalem, fand eine den Erwartungen des Königs ganz entgegengesetzte Aufnahme, nachdem man die nähern Bedingungen dieser Stiftung kennen gelernt hatte. Ebenso verriethen sich auf der die Unionsangelegenheiten betreffenden Generalsynode zu Berlin im Jahre 1846 Unsicherheiten und Schwankungen in der Regierungssphäre. Darf man sich wundern, daß Friedrich Wilhelm IV. endlich in die Lage versetzt wurde, öffentlich gegen den Verdacht des heimlichen Katholicismus zu protestiren?

Alle jene königlichen Irrthümer, deren Äußerungen wir in der nachfolgenden Darstellung näher kennen lernen werden, wurzelten in der Überzeugung, daß der positive, in Bekenntnissen formulirte Glaube von der äußerlichen Kirche und ihrer Gestalt genährt und wiederbelebt werden könne, in der Verkennung dessen, daß kirchliche Formen nur so lange ihre specifische Bedeutung behalten, als sie selbst das Resultat und die Schöpfung einer im Gemüth der Menschen wirksamen Gläubigkeit sind. Friedrich Wilhelm IV. erkannte allerdings, daß das Bewußtsein der Zeit sich den protestantischen Symbolen in Leben und Wissenschaft vielfach entfremdet hatte. Allein er übersah, daß diese Entfremdung ein nothwendiges Moment einer vorangegangenen Entwickelung war, welche auf eine Erweiterung des Kirchenbegriffs hindrängte und nur darum unkirchlich wurde, weil die protestantische Kirchenverfassung eine Fortbildung ihrer Grundlagen von sich abgewehrt hatte. Im Gegensatz hierzu glaubte er dennoch, das strenge Bekenntniß durch die Kirche sicherstellen zu können, während die zur Thatsache gewordene Union ehemals wesentliche Verschiedenheiten in den beiden protestantischen Hauptbekenntnissen bereits seit längerer Zeit neutralisirt hatte. Dadurch entstand jener Conflict zwischen Union und Bekenntnißformel, welchen zu lösen der König vor 1850 ebenso unfähig blieb wie in seinen spätern Lebensjahren.

Bestimmungen der Verfassungsurkunde hinsichtlich der Kirche.

Nach der Verfassungsurkunde des preußischen Staats war das Verhältniß der kirchlichen Gemeinschaften in wesentlicher Übereinstimmung mit den deutschen Grundrechten bestimmt worden. Art. 12—19 des Staatsgrundgesetzes enthalten: Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der öffentlichen Religionsübung; die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom Bekenntniß; die Zusage von Corporationsrechten an solche Genossenschaften, denen dieselben bisher noch nicht verliehen worden; die Selbstverwaltung und Freiheit der Kirchen in Beziehung auf ihr Vermögen und ihre sonstigen Angelegenheiten; den ungehinderten Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern; den Wegfall der landesherrlichen Genehmigung bei Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen; die Verheißung eines besondern Gesetzes über die Aufhebung des Kirchenpatronats;

den Wegfall des staatlichen Ernennungsrechts bei Besetzung kirchlicher Stellen, soweit dasselbe nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtstiteln beruht; endlich die Einführung der Civilehe.

Neben diesen Grundsätzen proclamirt freilich ein Artikel eine Einschränkung, welche bei der Revision der octroyirten Verfassung durchgesetzt wurde.

Art. 14 der Verfassung erklärt: „Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhang stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zu Grunde gelegt.“ Es war damit denjenigen Genüge geschehen, welche von dem christlichen Staat sich nicht zu trennen vermochten, überdies aber eine Anordnung getroffen, deren Wesen, Umfang und Tragweite erst bei spätern Gelegenheiten klar werden sollte. Im Verhältniß zur Vergangenheit der preußischen Gesetzgebung erschienen übrigens die Festsetzungen der Verfassungsurkunde als Bestätigung der bereits im Allgemeinen Landrecht enthaltenen und in dem auf die Bildung neuer Religionsgesellschaften bezüglichen Patent von 1847 niedergelegten Grundgedanken. Dissentirende waren bereits vor 1848 mit aller irgendwie denkbaren Freiheit ausgerüstet worden. Wesentlich umgestaltend waren daher in der Verfassungsurkunde nur: die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden und anderer nichtchristlicher Religionsgemeinschaften und die im Princip ausgesprochene Trennung der Kirche vom Staat. Was die letztere betrifft, so war die Bedeutung dieses Grundsatzes freilich eine himmelweit verschiedene, je nachdem es sich um die katholische oder die evangelische Kirche handelte. Für jene wurde, wie späterhin gezeigt werden wird, die Loslösung vom Staat sofort zur vollendeten Thatsache. Für die protestantischen Bekenntnisse blieb aber das politische Abhängigkeitsverhältniß bestehen, weil es an einer selbständig in sich begründeten Kirchenverfassung fehlte, gleichzeitig aber die Beziehung zum Landesherrn in allen monarchisch regierten Territorien nach lutherischer Lehre und preußischen Gesetzen in dem Kirchenregiment vorausgesetzt war. Staat und Kirche waren daher, wenn nicht in anderer Weise, so doch in der Person des Monarchen miteinander verwachsen. Was die Trennung beider zu bedeuten hatte, war in der Verfassung nicht näher gesagt. War damit eine Verheißung gegeben, welche zu ihrer Erfüllung eines besondern Gesetzes bedurfte? Oder war damit einfach gesagt, daß das bisher geltende kirchliche Recht der Protestanten, welches zum Theil im Allgemeinen Landrecht, zum Theil in königlichen Cabinetsordres spätern Datums niedergelegt war, ausgeschieden sein sollte aus den Gegenständen der staatlichen Gesetzgebung? Nimmt man letzteres an, so war damit die Verfassung der evangelischen Kirche in Preußen und der gesammte Rechtszustand aller einzelnen Mitglieder derselben den kirchlichen Verwaltungsbehörden und der damals herrschenden Partei preisgegeben und das Kirchenregiment als Ausfluß der blos landesherrlichen Autorität mit Prärogativen ausgestattet, zu denen es früher nicht ermächtigt war. Nahm man dagegen an, daß die Verfassungsverhältnisse der evangelischen Kirche im Wege der Gesetzgebung geordnet werden sollten, so entstand das staatsrechtliche Ergebniß, daß Katholiken und Juden, als ein Theil der preußischen Volksvertretung, über die Angelegenheiten einer fremden Religionsgesellschaft zu beschließen hatten. Es ist nicht zu leugnen, die Verfassungsurkunde war in dieser Beziehung lückenhaft und dunkel, ein Fehler, der sich nur daraus erklärt, daß im Jahre 1850 von damaligen Kammermitgliedern die wenigen, welche von dem Zustande der Kirchenverfassung genau unterrichtet waren, sich in ein kluges Schweigen hüllten.

Wie verschieden das Verhältniß der einzelnen Confessionen zu den Bestimmungen der Verfassungsurkunde war, läßt sich schon daraus bemessen, daß ihre Festsetzungen von den kirchlichen Parteien sehr verschiedenartig beurtheilt wurden. Die Ultramontanen nannten die Trennung der Kirche vom Staat die Perle der Verfassung und hatten in der That, wie wir zeigen werden, allen Grund, zufrieden zu sein. Die orthodox-lutherische Partei von der Färbung Hengstenberg's stimmte von vornherein Klagelieder an. In ihren Augen war Gleichberechtigung aller Bekenntnisse gleichbedeutend mit Entchristlichung des Staats, eine Auflehnung gegen das Reich Gottes, ein Eingriff in die unzweifelhaften Rechte des Stifters der christlichen Religion. Als daher die Beeidigung der Verfassung bevorstand, erklärte auch die „Evangelische Kirchenzeitung“ sofort, daß der König trotz des Eides dem Staatsgrundgesetze nur äußerlich Treue schulde, „gleich jenem Ehemann, welcher erklärte, sich von seiner Frau zwar nicht scheiden zu wollen, aber dieselbe, wenn sie stürbe, durch sechs Hautboisten zu Grabe blasen zu lassen“.

Wie die Trennung der Kirche vom Staat bewirkt werden solle, war, wie bereits bemerkt worden, in der Verfassungsurkunde selbst nicht gesagt worden. Einige Kammermitglieder wollten schon vor Abschluß derselben den König zur Einberufung einer Generalsynode vermit-

tels bestimmter Festsetzung verpflichtet sehen. Andere sprachen von einer freien Kirchenverfassung im allgemeinen. Obwol dieselbe von protestantischer Seite wenigstens vorausgesetzt wurde, bestimmte dennoch im Widerspruch damit die Verfassung, daß das Patronat, eine wesentlich kirchliche Institution, durch die Organe der staatlichen Gesetzgebung aufgehoben werden könne; ein fernerer Beweis für jene von uns bereits angedeutete Unklarheit, welche in kirchlichen Verhältnissen herrschend geworden war, wird dadurch geboten, daß der politische Liberalismus vor 1848, die Macht der religiösen Zeitinteressen verkennend, mit der Forderung der Gewissensfreiheit und der staatsbürgerlichen Gleichheit aller Confessionen sich begnügte, die kirchlichen Verfassungsfragen dagegen keiner besondern Aufmerksamkeit würdigte. Jener Mangel an praktischem Geschick neben einem Überfluß an abstracter Theorie, welcher für die Verfassungskämpfe der Jahre 1848 und 1849 so bezeichnend war, jene Ehrlichkeit, welche in der Formulirung der Principien bereits die Geltung aller darauf bezüglichen Thatsachen erblickt, waren also auch hinsichtlich der kirchlichen Fragen bestimmend geblieben. Den philosophisch gebildeten Geistern, welche für ihre eigene Person sowol der Dogmatik wie der Kirche vollkommen entrathen konnten, fehlte die Einsicht in den Zusammenhang zwischen kirchlicher und politischer Unterdrückung, und daher auch die Vorsorge für die Umgestaltung der kirchlichen Organe, an welche die große Masse des Volks theils durch religiöses Interesse, theils durch die Civilstandsfunctionen der Geistlichen geknüpft war.

Zustand der preußischen Kirchenverfassung vor dem Jahre 1850.

Friedrich Wilhelm IV. schien anfangs geneigt, mit der in der Verfassung verheißenen Trennung der Kirche vom Staate Ernst zu machen. Schon längere Zeit hindurch hatte er sich mit einer Neugestaltung der evangelischen Kirchenverfassung beschäftigt. Zu seiner Ehre muß anerkannt werden, daß er die von ihm vorgefundene Auflösung der Kirche in den Staat aufrichtig beklagte und die Unselbständigkeit der protestantischen Kirche im Verhältniß zu den Landesherren als einen schweren Nachtheil für das religiöse Leben empfand. Er war seinerseits geneigt, auf seine bevorzugte Stellung als Inhaber oder Träger des Kirchenregiments unter gewissen Bedingungen zu verzichten, bereit, seine Kirchengewalt in die „rechten Hände" niederzulegen. Er vermochte es sogar, mit geistiger Freiheit über die „königlichen" Consistorien und die „königlichen" Superintendenten zu spotten. Ebenso sehr wie der König die Verweltlichung der Kirche beklagte, fürchtete er aber gleichzeitig die Humanisirung der in seinen Augen göttlichen Stiftung. War nicht vorauszusehen, daß in einer freien Betheiligung der Gemeinden oder des Laienelements der „ungläubige Pöbel" zur Herrschaft gelangen würde? Konnte sich nicht das Furchtbare ereignen, daß die Gemeindeämter in die Hände von Rationalisten geriethen? Wie sollte man diejenigen herausfinden, welche würdig waren, das allgemeine Ehrenzeichen der Strenggläubigkeit zu empfangen? In weitester Ferne schimmerte sogar die Befürchtung, daß das zur Berechtigung gelangte Laienelement mit Majoritäten an einzelnen Bestandtheilen der Bekenntnißformeln rütteln könnte. Unter solchen Umständen schwankte der König „in seinem Gewissen".

Der bestehende Zustand der evangelischen Kirchenverfassung war allerdings ein derartiger, daß von einer selbständigen Berechtigung der kirchlichen Interessen nicht die Rede sein konnte. Die Rheinprovinz und Westfalen hatten 1835 eine freiere, durch die Rücksicht auf jene Landestheile gebotene Synodalverfassung, 20 Jahre nach ihrer Wiedervereinigung mit der preußischen Monarchie, gewährt erhalten. Dagegen galten in den östlichen Provinzen theils die naturrechtlich bureaukratischen Bestimmungen, nach denen zwischen der Kirche und den Handelscompagnien kein großer Unterschied obwaltete, theils die mit dem Jahre 1817 beginnende Unionsgesetzgebung, durch welche eine Vereinigung der beiden protestantischen Bekenntnisse innerhalb der Kirchenverfassung anfangs mit Güte versucht, später mit Maßregelungen durchgesetzt wurde.

Unleugbar war diese Union ein großes politisches Werk, ein religiöser Zollverein, welcher die dem geistigen Verkehr nachtheiligen Schranken dogmatischer Absperrung und kirchlicher Vorurtheile vielfach zerstörte. Die Union gestattete aber auch, die lutherischen Anschauungen über das fürstliche Kirchenregiment in reformirte Gemeinden zu einer Zeit einzuführen, wo das Territorialitätsprincip als Grundlage des landesherrlichen Kirchenregiments bereits aus den Anschauungen der Zeit verschwunden war. Die Theorie der bischöflich-landesherrlichen Gewalt über die Kirche empfing somit eine neue Sanction, während gleichzeitig die Ausgleichung der Bekenntnißverschiedenheiten mittels der Union einem liberalen, fortgeschrittenen, theologischen

Controversen abgeneigten Zeitbewußtsein zu entsprechen schien. Daß die Paralysirung der beiden protestantischen Bekenntnisse zu einer Verstärkung des Staatskirchenthums hinführen würde, vermochte man allerdings noch nicht einzusehen in einer Zeit, wo man unter dem Eindruck der Freiheitskriege, in der Erinnerung einer dreihundertjährigen Reformation und im Andenken an einen Freigeist wie Friedrich der Große lebte. Einsichtige Politiker hätten freilich schon 1817 erkennen können, daß die Aufklärung und die Toleranz in Preußen um so mehr gesichert waren, je mehr gleichberechtigte Confessionen nebeneinander bestehen blieben, daß daher eine äußere Vereinigung verschiedener staatlich anerkannter Bekenntnisse nicht nur der Hoftheologie, sondern auch den amtlichen Einflüssen von oben her förderlich sein würde. Wenn man sich von aller Sentimentalität freimacht, muß man daher eingestehen: von seiten der Regierung betrachtet, war die Union ohne eine gleichzeitige freie Kirchenverfassung ein höchst geschickter — Kirchenstreich (wenn wir diese Analogie eines weniger durch Gewalt als durch Überraschung gelungenen Staatsstreichs brauchen dürfen); von seiten des Volks aus bedeutete sie eine Verstärkung der politischen Gewalt innerhalb der Kirche. Außerdem war anzuerkennen, daß Wissenschaft und Zeitbewußtsein, Philosophie und Theologie schon damals über die Symbole beider Bekenntnisse fortgeschritten waren, also auch durch die Union keine sonderliche Befriedigung empfangen konnten.

Trotz dieser unserer Auffassung, vermöge welcher wir vom politischen Standpunkt aus mit Beziehung auf Preußen die Union nicht loben können und als einen Machtzuwachs der Regierung betrachten müssen, ist dennoch anzuerkennen, daß man sich in Preußen daran gewöhnte, die Union als ein Werk des kirchlichen Liberalismus anzusehen, sogar dann noch, als in der Folge ein sehr illiberaler Unionszwang gegen solche Gemeinden geübt wurde, welche bei ihrem alten, durchaus rechtmäßigen Bekenntnißstande verharren wollten. Gerade die Lutheraner, deren Anschauungen vom Kirchenregiment den in der evangelischen Kirche üblich gewordenen Formen der Kirchengewalt am meisten entsprachen, waren es, welche den weltlichen Amtseifer der angeblich so toleranten Union zuerst an sich erfahren mußten.

Ältere Versuche einer Reform der Kirchenverfassung.

Gleichzeitig mit der Union waren als unmittelbare Organe der landesherrlichen Rechte in kirchlichen Angelegenheiten Consistorien eingesetzt worden. Obwol auch in ihnen die ursprünglich lutherischen Elemente nach Begründung der Union überwogen, so waren dieselben doch zu träge und zu lässig, um den Grundgedanken der Unirung zu bewahren. Die Consistorien fühlten sich als eine rein weltliche Behörde. So erlebte man denn in Preußen das unerhörte Schauspiel, daß altlutherische unionsfeindliche Geistliche in den Kerker geworfen, ganze Gemeinden um ihres Glaubens willen zur Auswanderung getrieben, Kirchenthüren durch Soldatenrotten und Gensdarmen eröffnet wurden. Die Inquisition und das heidnische Kaiserthum verfolgten die Anhänger einer neuen Lehre, die sich in Widerspruch setzten zu dem überlieferten Glauben. Der königlich preußische Unionsfanatismus verfolgte diejenigen, welche an einem Bekenntniß festhielten, zu welchem sie durch ihr Herz hingezogen wurden und sowol durch Überlieferung und Sitte, als auch durch Gesetz und Recht vollkommen befugt waren. Wer hätte beinahe hundert Jahre nach dem Zeitalter Friedrich's des Großen an ein religiöses Martyrium in Preußen geglaubt? Welches andere Verbrechen begingen die renitenten Altlutheraner, als daß sie den Amtsdünkel einiger höhern Beamten verletzten?

Noch im Mai 1843 wurde der Rector Ehrenström, als er mit seinen Glaubensgenossen auf der Auswanderung begriffen war, auf Veranlassung der preußischen Regierung in Hamburg ergriffen und nach mehrmonatlichem Inquisitionsproceß auf die Festung Magdeburg gebracht. Wie sehr es sich bei diesen Verfolgungen um die rein äußern Interessen des Kirchenregiments handelte, zeigte der Umstand, daß man die berüchtigte Sekte der „Mucker" in Königsberg unbehelligt ließ, weil bei ihnen jene Fragen der Behördenherrschaft nicht berührt wurden.

Der Widerstand der Altlutheraner, welcher schließlich von Erfolg gekrönt wurde und mit der staatlichen Anerkennung ihrer selbständigen Berechtigung endigte, hatte zunächst das Gute, daß er das religiöse Selbstbewußtsein in Preußen anregte und eine Bewegung hervorrief, die auch auf die politischen Verhältnisse nicht ohne Rückwirkung blieb. Dennoch hatte man sich irrigerweise daran gewöhnt, in dem Verhalten der Union gegenüber der Bekenntnißtreue einzelner Gemeinden den Gegensatz zwischen Liberalismus und starrem Kirchenthum zu sehen. Erst in späterer Zeit, namentlich seit dem Jahre 1848, fand diese Auffassung in den Umständen ihre

Berechtigung. Inzwischen hatte Friedrich Wilhelm IV. durch ein Ressortreglement vom Jahre 1845 die kirchliche Selbständigkeit der Consistorien im Verhältniß zu der politischen Aufsichtsbehörde, welche in dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten dargestellt war, erhöht oder, wie man damals sagte, einen Schritt zur Emancipation der Kirche gethan. Da indessen die Anhänger der Schleiermacher'schen Richtung in den kirchlichen Stellen immer seltener wurden, Rationalismus und theologische Kritik überdies unter dem Namen der Irreligiosität entschieden in Verruf gekommen waren, so bedeutete die Verstärkung der consistorialen Ämter im Grunde doch weiter nichts als eine Preisgebung der kirchlichen Herrschaft an eine einseitig gebildete Partei, deren Verantwortlichkeit gegen den Staat und die Gemeinden durchaus zur unrechten Zeit abgeschwächt wurde. Nur wenn man gleichzeitig den Anträgen der durch Cabinetsordre vom 20. März 1846 berufenen Generalsynode auf Einführung einer presbyterialen Gemeindeordnung und Errichtung einer Landessynode als eines allgemeinen kirchlichen Organs für Angelegenheiten der Lehre, Liturgie und Verfassung stattgegeben hätte, wäre jener Schritt ohne diejenigen Nachtheile geblieben, welche sich späterhin in der Reactionsperiode manifestiren sollten. Von den damals leitenden Männern im Ministerium, von Eichhorn, Thile, Stolberg und Uhden konnte man allerdings nicht erwarten, daß sie sich zu einer wahrhaft freien Verfassung der Kirche verstehen würden. Nach ihrer Auffassung hatte der Protestantismus seinen Gegensatz nicht in der katholischen Lehre, sondern vielmehr in denjenigen, welche die Gewissensfreiheit gegen den Zwang der Symbole in Schutz nahmen. Wenn diese Partei sich zu dem Patent vom 30. März 1847 verstand und die Bildung neuer Religionsgesellschaften sowie den Austritt aus der „Landeskirche" zugestand, so konnte dies nur in dem Sinne geschehen, daß man die Kirchlichkeit durch Hinweis auf den möglichen Austritt intensiv zu stärken meinte und jede Abweichung von den Symbolen an den Geistlichen mit Nachdruck verfolgen wollte. In diesem Sinne war ja auch Uhlich geradezu zum Austritt aus der Landeskirche von oben her aufgefordert worden. Nach §. 55 des Allgemeinen Landrechts, Nr. 11, war dagegen bestimmt, daß wegen bloßer von dem gemeinen Glaubensbekenntniß abweichender Meinungen kein Mitglied einer Kirchengesellschaft ausgeschlossen werden könne. Gerade diese höchst wesentliche, den Glaubenszwang und die Glaubensgerichte innerhalb der einzelnen Bekenntnisse ausschließende, wahrhaft protestantische Bestimmung war aber in der Aufzählung landrechtlicher Bestimmungen über Religionsfreiheit, welche das Patent vom 30. März 1847 enthält, unzweifelhaft absichtlich fortgelassen worden. Jene Bestimmung besagte so viel, daß nicht die Corporation über die Zugehörigkeit des einzelnen zur Kirchengesellschaft, sondern das Gewissen des einzelnen selbst zu entscheiden hat, wie lange die innerliche Gemeinschaft fortdauert; vorausgesetzt, daß die rein äußerlichen Verpflichtungen der Mitgliedschaft in der Gemeinde erfüllt werden.

Auf Verstärkung der Kirchengewalt in dogmatischer Beziehung, d. h. auf ein dem Landrecht wesentlich entgegengesetztes Ziel, steuerte eine weitere Verordnung vom 28. Jan. 1848, wonach ein selbständiges Oberconsistorium berufen werden sollte. Es war vorauszusehen, daß gerade auf diesem Wege das System der Unterdrückung in der Kirche am wirksamsten durchgeführt werden konnte. Inzwischen begann die Bewegung der Märztage, und die Ausführung dieser Verordnung unterblieb. Der neue Cultusminister Graf Schwerin berief vielmehr, anknüpfend an die Anträge der früher erwähnten Generalsynode, eine Commission zur Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer Presbyterial- und Synodalverfassung als Vorlage für eine zu berufende Landessynode. Unter den Mitgliedern dieser Commission befanden sich allgemein geachtete Namen, wie Ladenberg, Nitzsch, Richter, Sydow, Jonas. In einem eingehenden Vortrag wies Richter insbesondere nach, daß die unveränderte Beibehaltung der landesherrlichen Kirchengewalt unmöglich sei neben den constitutionellen Principien in der Staatsverfassung, und daß eine constituirende Synode die Basis der neuen Kirchenverfassung werden müsse.

Bei näherer Betrachtung dieser Verhältnisse zeigt sich jedem Unbefangenen, daß Graf Schwerin, indem er jene Commission berief und das im Januar eingesetzte Oberconsistorium sogar ausdrücklich beseitigte, den theoretisch correcten Weg einschlug, der in Politik so häufig zur praktischen Erfolglosigkeit führt. Hätte der neue Cultusminister einen weiter tragenden Blick besessen, so würde er jenes Oberconsistorium beibehalten und bis zur definitiven Erledigung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse gerade mit denjenigen besetzt haben, denen er Fähigkeit und Neigung zutraute, im Sinne der von ihm berufenen Commission zu wirken. Zur Beseitigung dieses Oberconsistorii wäre dann immer noch hinterher Zeit geblieben. Was der Graf Schwerin übersah, war einerseits die 1848 beginnende Concentration aller streng kirchlichen Elemente zum Widerstande gegen die Gemeindefreiheit und sodann, daß innerhalb der

politischen Erregung der Gemüther die kirchlichen Interessen gerade bei freidenkenden Geistern viel zu weit zurückgedrängt worden waren, als daß der beabsichtigte Weg der Landessynode zum Ziel führen konnte. Ein kostbarer Zeitpunkt ging verloren. Auf Schwerin folgte Ladenberg, auf diesen Hr. von Raumer. Damit war das Schicksal der evangelischen Kirche für die nächste Zeit besiegelt.

Die neulutherische Partei und ihre Tendenzen.

Nur durch eine enge Anknüpfung der weitern Entwickelungen an die kirchlichen Bewegungen vor 1848 kann der Verlauf der Dinge verständlich werden, welcher nunmehr mit der Verfassung des preußischen Staats in Berührung tritt. Aus diesem Grunde war es unerlaßlich, den Zustand kurz zu schildern, welchen das Staatsgrundgesetz als gegeben vorfand. Aus der bisher versuchten Darstellung wird so viel klar, daß die Reform der evangelischen Kirchenverfassung in Preußen außer Zusammenhang steht mit der revolutionären Bewegung der Massen, welcher es nur um die Freiheit des Bekenntnisses im negativen Sinne zu thun war. Schon im Jahre 1848 beginnt aber eine Neugestaltung der kirchlichen Parteien, deren Abschluß in diejenige Periode fällt, mit welcher wir uns beschäftigen. In die streng orthodoxe Richtung der protestantischen Bekenntnisse war nämlich mit der Erhebung des Volks im Jahre 1848 das Bewußtsein gekommen, daß die Kirche als Institution gänzlich machtlos und durch sich selbst unfähig geworden sei, auf die Gemüther einzuwirken. Daraus erklären sich zwei anscheinend entgegengesetzte und dennoch vollkommen analoge Erscheinungen. Während die streng katholische, ultramontane Partei mit klarem Blick die Zeit benutzte, um für ihre hierarchischen Zwecke die vollkommene Loslösung vom Staate durchzusetzen, hier und da sogar den volksthümlichen Bewegungen folgte, indem sie, wie in Frankreich, Freiheitsbäume einsegnete und der Republik freundlich entgegenkam, war die protestantisch-preußische Landeskirche dem Volke so sehr entfremdet, daß die hierarchische Partei vielmehr lediglich durch die engste Anlehnung an die Staatsgewalt ihre Interessen durchzusetzen suchte. In diesem Bestreben bildete sich eine neulutherische Partei, welche das lutherische Dogma nur darum betonte, um eine neue Theorie über Staatskirchenthum als vermeintlich lutherisch lehren und von den Rechten der Kirche an der Person des Landesherrn sprechen zu können. Die Kirche als Institution göttlicher Einsetzung wurde nunmehr als Herrschaftsanstalt so sehr betont, daß man von der unsichtbaren allgemeinen Kirche der Reformatoren gar nichts mehr hören wollte, dieselbe sogar als einen verwirrenden Irrthum bezeichnete. Von dieser Seite her näherten sich die Neulutheraner so sehr dem katholischen Kirchenbegriffe, daß sie ihre Übereinstimmung mit demselben im allgemeinen zugestanden und im Verhältniß zu den Katholiken nur die „reine Lehre" und das Dogma für sich in Anspruch nahmen. In Wirklichkeit thaten diese Männer also gerade das Gegentheil von Luther, welcher, von der ihm anstößigen Gestalt der katholischen Kirche ausgehend, erst allmählich zu der Verschiedenheit der dogmatischen Lehren gelangte, um vor allen Dingen die Qualität der äußern Kirche als einer dogmatisch begründeten Anstalt desto wirksamer zu bestreiten und als irrig darzustellen. Indem daher die neulutherische Partei die Anlehnung an die Staatsgewalt, welche Luther im Drang der Noth mit schwerem Herzen zugelassen hatte, als lutherisches Princip nicht nur in Anspruch nahm, sondern sogar zur Bedeutung eines kirchlichen Glaubenssatzes zu erheben suchte, war sie freilich genöthigt, das „Specifische" des Lutherthums überall in den Vordergrund zu stellen, der Union entgegenzutreten und die Kirchengewalt über die Heerde der Gläubigen als göttliches und menschliches Recht der Welt zu verkündigen. „Gehorsam gegen die Obrigkeit von Gottes Gnaden" wurde das Stichwort dieser Partei, welche die Freiheit des Gewissens an die weltliche Macht verkuppelte und die Ergebung in das Unrecht als Tugend christlicher Unterthanen in geräuschvoller Weise anpries! Auf den Kirchentagen erlangten die Wortführer Stahl, Hengstenberg u. s. w. sehr bald das Übergewicht, in Preußen sogar die Herrschaft, indem sich eine Union zwischen der kirchlichen und politischen Unterdrückung vollzog.

Wie sich diese so einflußreiche Partei zu der preußischen Verfassungsurkunde und der Selbständigkeit der Kirche zu stellen gedachte, war schon 1849 auf dem zweiten Kirchentage zu Wittenberg besprochen und dahin festgestellt worden: die christliche Kirche müsse in ihren beiden Hauptconfessionen (auch die Katholiken!) als nationale (!) Anstalt anerkannt bleiben mit allen Folgen dieser Anerkennung. Für alles dasjenige, was in der neuern Staatsgesetzgebung den Forderungen des neulutherischen Eifers nicht entsprach, wurde zum Schrecken frommer Gemüther das Wort „Entchristlichung" erfunden. So declamirte Hengstenberg auf dem dritten Kirchentage in Stuttgart bereits gegen die von der deutschen Nationalversammlung festgesetzte allgemeine

Eidesformel als eine Entchristlichung und Verleugnung des specifisch-christlichen Bewußtseins und einen Ausdruck des Deismus.

Erwägt man, daß diese Partei in großartig angelegten Versammlungen tagte in einer Zeit, wo das freie Wort bereits zu Grabe getragen wurde, daß ihr unzweifelhaft eine Anzahl bedeutender Talente und energischer Naturen mit zelotisch gewürzter Redegabe und hierarchischem Selbstbewußtsein angehörten, daß die freiere Richtung der Theologie entweder unentschieden oder eingeschüchtert blieb: so ist es erklärlich, weswegen der Einfluß der Neulutheraner, deren Doctrinen der absoluten Fürstengewalt so behaglich waren, schnell zu Ansehen gelangen mußte. Es dauerte nicht lange, bis der engere Ausschuß des Kirchentags bereits seine Decrete den Regierungen zusendete und sich als Cassationsinstanz für die ganze protestantische Kirche Deutschlands geberdete. Nirgends aber gelangte diese Gesellschaft von „Anathematiseurs" zu höherm Ansehen als bei Friedrich Wilhelm IV., dessen Gewissen mit Bezug auf seinen der Verfassung geleisteten Eid theils geängstigt, theils beschwichtigt wurde. Alle Andersdenkenden wurden sehr bald verketzert und angeschwärzt. Die Kreuzzeitung, deren politische Richtung das sittliche Gefühl durch Lügen so häufig beleidigt hatte, wurde von der neulutherischen Partei auch zum Moniteur des himmlischen Reichs ernannt und mischte ihre Redeweise aus dem Alten Testament und aus der Gaunersprache. Insbesondere ließ sie es sich angelegen sein, alle freier denkenden Geistlichen anzuschwärzen, und diejenigen, welche von Rechten der evangelischen Gemeinden sprachen, zu beschuldigen, daß es ihnen um „Demokratisirung der Kirche" zu thun sei. Die politische Phrase wurde von nun an in die Angelegenheiten der Religion zollfrei importirt. Christenthum bedeutete nach dieser Theorie so viel wie ein königlich preußisches, privilegirtes Glaubensbekenntniß unter Contrasignirung der Kreuzzeitungsredaction, niedergeschrieben auf dem Stempelbogen der Loyalität gegen die weltliche Gewalt.

Einsetzung des Oberkirchenraths.

Was der neulutherischen Partei vor allen Dingen nützlich werden sollte, war die Einsetzung einer kirchlichen Centralbehörde. Kurze Zeit nach dem Abschluß der Verfassung am 29. Juni 1850 ging Friedrich Wilhelm IV. auf jene bereits erwähnte Einrichtung zurück, welche der Graf Schwerin als Cultusminister beseitigt hatte. Unter dem Namen des „Oberkirchenraths" wurde der evangelischen Kirche eine Centralbehörde octroyirt, welche in ihrer Entstehung ebenso rechtswidrig war, als sie in ihrer Stellung nachtheilig wirkte. Wer gab dem König, nachdem er jeder Kirche die selbständige Ordnung ihrer Angelegenheiten zugesichert, das Recht, eine amtliche Oberinstanz zu schaffen, welche nicht etwa als eine Darstellung des staatlichen Oberaufsichtsrechts über die äußern Beziehungen der Kirche, sondern als eine wirklich organisirte, Glaube, Lehre, Disciplin und innere Ordnung umfassende Kirchengewalt gemeint war? Oder hatte die ausgesprochene Trennung der Kirche vom Staate nur die eine, und zwar höchst ironische, Bedeutung, daß der Landesherr im Wege eines kirchlichen Verfügungsrechts alles dasjenige unternehmen durfte, wozu man früher nur nach gewissenhafter Prüfung der reformatorischen Ideen, nur unter den feierlichsten Formen der Gesetzgebung, unter Antheilnahme allgemein anerkannter Autoritäten an der Verantwortlichkeit solcher Maßregeln, geschritten war? Und wo fand sich in den Schriften der Reformatoren eine protestantische Curie wie der Oberkirchenrath, im Verhältniß zu welchem die wenigstens ideelle Verantwortlichkeit eines einzelnen Fürsten immerhin dem Kirchenregiment größere Garantien bot? Wenn der Beweis der Inspiration nicht einmal für Bibeltexte erbracht werden kann, ist es schwer, den Entscheidungen und Majoritätsaussprüchen einer kirchlichen Behörde irgendeine höhere Bedeutung beizumessen als der Summe aller derjenigen persönlichen Eigenschaften und Ansichten, welche Zufall, Politik oder fürstliche Gnade in den Schos einer für die Kirchenregierung bestimmten Behörde zusammengeführt hatte.

Wahrhaft erstaunlich erscheint es denn auch, daß diese Einrichtung von keiner Seite einen Widerspruch erfuhr, insbesondere fast die gesammte Geistlichkeit sich einfach beruhigte, obwol gerade sie allen Grund hatte, zu untersuchen, ob nicht die evangelische Freiheit beeinträchtigt war. Namentlich waren auch die Consistorien in ihrem Ansehen durch Überordnung einer höhern collegialischen Behörde beeinträchtigt. Nominell sollte dieselbe an die Stelle der mit Leitung der geistlichen Angelegenheiten beauftragten Abtheilung des Cultusministeriums treten. In Wirklichkeit erlangte indeß der Oberkirchenrath eine viel weiter greifende Bedeutung. Zu seinem Ressort rechnete die Verordnung vom 29. Juni 1850: das Synodalwesen, die Aufsicht über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Beziehung, die Aufsicht über den Religionsunterricht, die Anordnung kirchlicher Feste, die Einweihung und Einräumung von Kirchen zu

andern als den stiftungsmäßigen Zwecken, die Aufsicht über das kirchliche Prüfungswesen, die Beschwerden über Pfarrbesetzungen, die Aufsicht über Ordination, Einführung, Vereidigung und Disciplin der Geistlichen, die Emeritirungsangelegenheiten, die Beschwerden über Anmaßung oder Verweigerung pfarramtlicher Handlungen seitens evangelischer Geistlichen, die Ertheilung kirchlicher Dispensationen, die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht, die Kirchenvisitationen u. a. m.

Außerdem wurde der neugebildete Oberkirchenrath, in welchem selbstverständlich Männer der strenggläubigen hochkirchlichen Richtung fast ausschließlich Platz fanden, angewiesen, in Gemeinschaft mit dem Cultusminister Ladenberg die Organisation der Kirchengemeinden anzubahnen und das zur Begründung einer selbständigen evangelischen Gemeindeverfassung weiter Erforderliche zu beantragen.

Wäre diese letztere Aufgabe von dem neugebildeten Oberkirchenrath gelöst worden, so würde man, über das Bedenkliche seiner Einsetzung hinwegsehend, späterhin in der Beurtheilung des Geschehenen Nachsicht haben üben können. Angesichts der Schwierigkeiten, zwei so eng ineinander verwachsene Organismen wie die altpreußische Monarchie und die evangelische Kirche voneinander zu trennen, hätte man die Herstellung einer Centralverwaltung mit der Noth der Umstände entschuldigen können. Wahrscheinlich war es denn auch die Erwartung, daß die Bildung des Oberkirchenraths nur ein Mittel zu dem höhern Zwecke einer neuen Gemeindeordnung der Kirche sein solle, wodurch man zum Schweigen sich bestimmen ließ. Man hoffte, die neue geistliche Behörde werde eine gleiche Rolle spielen wie die Generalcommissionen für die Zwecke der Gemeinheitstheilungen oder die Rentenbanken für die Ablösung von Reallasten. In dieser Hoffnung übersah man das Gefährliche der vom König einseitig ergriffenen Maßregel. Zu spät sah man ein, daß rechtzeitiger Widerstand gerade hier politisch geboten war. Wenn freilich in staatlich-politischen Dingen, die dem allgemeinen Verständniß viel näher lagen, 1850 die Periode der absoluten Nachgiebigkeit gegen die Regierung ihren Höhepunkt erreicht hatte, so ist es gerade nicht überraschend, daß sich auf kirchlichem Gebiete ganz ähnliche Erscheinungen zeigten. Wir wiesen in dem zweiten Artikel nach, wie unmittelbar nach dem Abschluß des Staatsgrundgesetzes ein vorübergehender Stillstand in der Rückschrittsbewegung eingetreten war, welcher bis zu der olmützer Niederlage andauerte, und wie das Ministerium Brandenburg liberalisirend sogar einzelne späterhin als revolutionär bezeichnete Gesetze, insbesondere die Kreis-, Bezirks- und Gemeindeordnung, zu Stande brachte. Ebenso standen die kirchlichen Angelegenheiten im Juni 1850. Ein schwankendes Ministerium schaukelte sich zwischen Versuchen der Reform der Kirchenverfassung und hatte gegenüber den Parteien eine unsichere Haltung. Die kirchlichen Angelegenheiten durften sogar um so eher mit den politischen verglichen werden, als die Masse der Gleichgültigen oder entschiedenen Rationalisten (ähnlich der Demokratie nach dem octroyirten Wahlgesetz) sich überhaupt völlig passiv verhielt, und in Ermangelung eines bestimmten kirchlichen Bewußtseins auch verhalten mußte, die liberale unions- und reformfreundliche Geistlichkeit dagegen eine schwächlich vermittelnde Stellung im Zusammenhang mit den „Gothaern" einnahm, die kirchlichen Ultras endlich trotz ihrer heftigen Sprache im Sommer 1850 noch nicht zu hoffen wagten, daß der Augenblick ihrer Befriedigung binnen so kurzer Zeit kommen würde. Erst Hr. von Raumer war der Mann, welchen sein Gewissen trieb, die ganze, heulende Meute kirchlicher Herrschsucht zu entfesseln.

Zusammenhang des Oberkirchenraths mit der Reaction.

In der Herstellung des Oberkirchenraths lag der Keim der kirchlichen Reaction. Der König behielt nämlich nach wie vor den ihm zukommenden Antheil am Kirchenregiment; allein durch den Oberkirchenrath wurde der Schein erweckt, als ob diese vom König einseitig ernannte Behörde ein Organ kirchlicher Selbständigkeit gegenüber dem Staate sei. Darauf verweisend, konnte dann jeder Act hierarchischer Bedrückung und jede pfäffische Anmaßung als innere Kirchenangelegenheit dargestellt werden. Nach der Verordnung vom 29. Juni 1850 trat der König in directen Verkehr mit der Kirchenverwaltung im Oberkirchenrath. Die früher nothwendige Zwischeninstanz des geistlichen Ministeriums kam in Wegfall, infolge dessen auch jede Verantwortlichkeit für den Misbrauch der geistlichen Amtsgewalt, beziehungsweise die unterlassene Ausübung des staatlichen Oberaufsichtsrechts. Daraus ergab sich zunächst theoretisch, späterhin auch praktisch die Unzulänglichkeit des Rechtsschutzes in allen Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der einzelnen Gemeinden und den Inhabern der geistlichen Gewalt, den Trägern des Amts. Nach der Staatsidee des 18. Jahrhunderts war es die weltliche Macht, welche in

Preußen den religiösen Frieden gewährleistete, indem sie die Gewissensfreiheit des einzelnen gegen die Verfolgungssucht einer dogmatisirenden Geistlichkeit in Schutz nahm. Gab es nach dem landrechtlichen System auch keine geordneten Gerichte für die Entscheidung innerer kirchenrechtlicher Fragen, so hatte doch die Staatsverwaltung alle Mittel zur Verfügung, um den Misbrauch des geistlichen Amts zu hindern. Ein Staatsminister des Königs war die höchste Beschwerdeinstanz. Das Recht fand eine objective, von hierarchischen Neigungen unabhängige Prüfung. Mit der Einsetzung des Oberkirchenraths änderten sich diese Verhältnisse vollkommen. Eine geistliche Behörde, welche zur Ausübung des Kirchenregiments in letzter Instanz berufen worden war, brachte nunmehr den Standpunkt der geistlichen Gewalt in der Beschwerdeinstanz zur Geltung. Dieselbe Richtung, welche im politischen Leben herrschend geworden war, seitdem man das Beamtenthum zu einem Rechtsprivilegium gemacht und einer verminderten Verantwortlichkeit gegenüber dem Staatsbürgerthum unterworfen, war somit auf das kirchliche Leben übertragen. Sogar das Gesetz über Competenzconflicte wegen Amtsmisbrauch (13. Febr. 1854) fand auf die Geistlichkeit Anwendung. Der staatlichen Controle entzogen, ohne Schranke an den Rechten der Gemeinde, erhielt die niedere Geistlichkeit eine specifisch bureaukratische Geltung innerhalb der Kirche, während ihre disciplinarische Abhängigkeit von der Kirchenbehörde ganz ebenso verstärkt wurde, wie es bei weltlichen Beamten nach Erlaß der Disciplinargesetze geschehen war. Nicht dasjenige, was den Gemeindeinteressen oder den praktischen Aufgaben der Seelsorge, sondern vielmehr dasjenige, was den Beziehungen des Geistlichen zu einem strengen Kirchenregiment dienlich war, bildete fernerhin den Schwerpunkt des geistlichen Amts. „Reine Lehre" und „Dogma" traten wieder mit ihren Herrschaftsansprüchen hervor. Sie bildeten den Maßstab pfarramtlicher Wirksamkeit. Die Zahl der Bibelstunden, welche ein Geistlicher abhielt, wurden zu einem statistischen Belege seiner „segensreichen Wirksamkeit". Daraus ergab sich denn auch zweierlei: einmal, daß alle unabhängigen Geister sich der Kirchengemeinschaft mehr und mehr entfremdeten, und sodann, daß eine bodenlose Verwirrung und Willkür in kirchlichen Dingen zu herrschen begann. Herkommen und Sitte hörten auf, im Leben der Gemeinden zu gelten; die Geistlichkeit jüngern Datums setzte sich, im Vertrauen auf die im Oberkirchenrath herrschende Richtung, einfach darüber hinweg. Auch das kirchliche Beamtenthum bethätigte nur zu häufig seinen Ehrgeiz. Gab es auch keine Bisthümer, so gab es doch gute und schlechte Pfarren, Superintendenturen und — was für viele so anstößig war — Rothe Adlerorden für verdiente Geistliche, Orden, deren Verleihung vorzugsweise von den Berichten des Oberkirchenraths abhängig war.

Zu welchem Umfange jene Willkür anwuchs, wird sich erst im Zusammenhange mit der Ehegesetzgebung darthun lassen. Hier kommt es nur darauf an, den Einfluß des Oberkirchenraths nach dieser Seite hin anzudeuten und die Wichtigkeit hervorzuheben, welche diesem neugeschaffenen Organe protestantischer Klerokratie zukam. In dem weitern Verlaufe der evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten werden übrigens für die aufmerksame Beobachtung zwei verschiedene Perioden bemerkbar, von welchen die erste die kirchlichen Reformversuche, zu deren Vollendung der Oberkirchenrath berufen war, insbesondere im Verhältniß zu der bestehenden Union als Hauptinhalt erkennen läßt, die zweite dagegen als eine Zeit der geistlichen Amtsanarchie den entschiedenen Gegensatz zwischen der zur Herrschaft gelangten Orthodoxie und der Staatsgesetzgebung als Hauptmoment darbietet.

Grundzüge der evangelischen Gemeindeordnung.

Dem Oberkirchenrathe waren gleichzeitig mit seiner, unter Gegenzeichnung des Ministers von Ladenberg erfolgten Constituirung die vom König gebilligten Grundzüge einer evangelischen Gemeindeordnung zugestellt worden. Nachdem man von dem Gedanken einer constituirenden Landessynode zurückgekommen war, glaubte man ein bequemeres Mittel in dem nunmehr gewählten Wege entdeckt zu haben. Ihrer äußern Geltung nach war die beabsichtigte evangelische Gemeindeordnung auf die östlichen Provinzen des preußischen Staats berechnet.

§. 1 derselben bestimmt: „Jede evangelische Gemeinde hat die Aufgabe, unter der Leitung und Anregung des in ihr bestehenden geistlichen Amts sich zu einer Pflanzstätte christlicher Gesinnung und christlichen Lebens zu gestalten. Als Glied der evangelischen Kirche bekennt sie sich zu der Lehre, die in Gottes lauterm und klarem Wort, den prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testaments begründet und in den drei Hauptsymbolen und den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, und unterwirft sich den allgemeinen kirchlichen Gesetzen und Ordnungen."

Wir theilen diesen ersten Paragraphen lediglich aus dem Grunde mit, um an ihm dem Leser einen Maßstab zu bieten für den Geist der damaligen Zeit. Nicht weniger als sieben Jahre ist dieser eine Paragraph von den verschiedenen kirchlichen Richtungen kritisirt worden, ohne daß ein positives allgemeines Resultat solcher Kritik auch nur in Aussicht gestellt werden konnte. Gutachten und Berichte, Reden und Petitionen, Predigten und Proteste zerrten der Reihe nach an diesem Paragraphen herum, dessen Redaction mit tiefster Weisheit vielleicht jahrelang bearbeitet worden war. Für nicht theologische Leser würde es ein geringes Interesse haben, die Subtilitäten kennen zu lernen, die bei dieser Gelegenheit zum Vorschein kamen. Nur das Eine mag bemerkt werden, daß der Scharfsinn Stahl's in dem Pluralis „Bekenntnissen" als Correlat zu dem Singular „jede Gemeinde" sofort eine Vermischung und Nebeneinanderstellung der verschiedenen, zum Theil nicht übereinstimmenden Bekenntnisse der reformirten und lutherischen Kirche herausfand, dadurch aber natürlich wiederum die ihm so widerwärtige Union bevorzugt sah. Denn Stahl hatte bereits vor längerer Zeit die Entdeckung gemacht, daß es in Preußen eigentlich drei verschiedene Kirchen unter dem Namen der Union gab: die reformirte, die lutherische und diejenige Kirche, welche ein aus beiden abstrahirtes gemeinsames Bekenntniß angenommen. Abgesehen von diesem Punkte, an welchen sich späterhin sehr weitläufige Discussionen knüpften, war es insbesondere die unklare, auf ein Compromiß deutende Unterordnung der Gemeinde unter die Leitung durch das geistliche Amt, woran sowol die strenge Partei, als auch die Anhänger der unbedingten Gemeindeberechtigung Anstoß nahmen. Leitung der Gemeinde schien einigen ein zu hoher, andern ein zu geringer Grad der Amtshierarchie.

Von den sonstigen Bestimmungen der „Grundzüge" sind noch folgende als bezeichnend hervorzuheben:

Das active Wahlrecht für die Gemeindeämter war nur an ein bestimmtes Lebensalter, an die Eigenschaft als Familienhaupt und an den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte geknüpft, das passive Wahlrecht dagegen von einem Vorschlagsrechte der Geistlichkeit im Zusammenwirken mit den Kirchenvorstehern, außerdem aber von der Theilnahme an den Sakramenten abhängig gemacht. Auf diese Weise hoffte man die kirchlose Masse fern halten zu können. Als regelmäßiges Organ der Gemeindefunctionen sollte ein „Kirchenrath" geschaffen werden, weil man das den Lutheranern anstößige Wort „Presbyterium" zu vermeiden wünschte. Dem Gemeindekirchenrath, dessen Wahl unter Gebeten in der Kirche erfolgen sollte, waren zugewiesen: die Förderung christlicher Gesinnung und Sitte in der Gemeinde durch Ermahnung, Warnung und Anzeige (Kirchenzucht), die Sorge für Heilighaltung des Sonntags (Kirchenpolizei), die Verwaltung des kirchlichen Vermögens der Gemeinden unter Mitwirkung dieser letztern, die Leitung der kirchlichen Einrichtung für Armen- und Krankenpflege, die Vertretung der Kirchengemeinden in ihren Beziehungen zu der Schule und auf der Kreissynode, welche nach älterm preußischen Kirchenrecht, wo sie bestand, nur Geistliche vereinigt hatte, nunmehr aber zu einer organischen Kircheneinrichtung im Zusammenhang mit Gemeinden einerseits und Provinzialsynoden andererseits entwickelt werden sollte. Übrigens waren die vorstehend angedeuteten Grundzüge der Gemeindeordnung wiederum nur auf einen Übergangszustand berechnet. Sie sollten so lange in Wirksamkeit bleiben, bis die Kirche durch ihre Vertretung eine allgemeine Gemeindeordnung begründet haben würde.

Aufmerksamer Beobachtung kann nicht entgehen, daß schon diese Andeutungen über den Inhalt der Gemeindeordnung genügen, um auch diesem Werke das Prädicat der Halbheit zu gewähren. Man wußte in den höhern Regionen des Staats sehr gut, daß das protestantische Zeitbewußtsein seit der Periode der Aufklärung über den alten Lehrbegriff längst hinausgegangen war, daß die Bekenntnisse nicht mehr mit der wahren Überzeugung der gebildeten Klassen in Übereinstimmung standen, daß das Freiheitsgefühl, wie es im politischen Leben Geltung beanspruchte, sich in kirchlichen Dingen die Kirchenzucht nicht mehr gefallen lassen würde, vielmehr die Selbstverantwortlichkeit des Gewissens in allen Angelegenheiten des sittlichen Lebens und der religiösen Denkweise beanspruchte. Durfte man nach dem, was auf den Kirchentagen gesprochen worden war, nicht erwarten, daß vorkommendenfalls sogar wegen politischer Gesinnungen, wegen verweigerten Gehorsams an die christliche Obrigkeit, unter Berufung auf den Apostel Paulus, Kirchenzucht geübt werden würde? Von den Anhängern Stahl's und Hengstenberg's durfte man sich dessen versehen. Von dieser Seite her betrachtet, war die neue Gemeindeordnung unzweifelhaft eine Gefährdung der evangelischen Freiheit, deren Hauptinteresse nicht mehr in der Beziehung des einzelnen zum kirchlichen Dogma, auch nicht in der Legitimation christlicher Gesinnung durch Theilnahme an den Gnadenmitteln, sondern in der

Verwerthung der christlichen Sittenlehre für das Leben gefunden werden mußte. Glücklicherweise hinderte die Schroffheit derjenigen, welche vielleicht den größten Nutzen aus der Gemeindeordnung gezogen hätten, deren Zustandekommen am allermeisten. In der evangelischen Kirchenzeitung erschienen sofort Protestationen gegen jeden Versuch der Neuerung.

Stahl, der 1848 öffentlich die Unmöglichkeit, daß das landesherrliche Kirchenregiment unter den veränderten Zeitverhältnissen fortdauere, nachgewiesen hatte, ertheilte 1850 die Parole, daß sich die lutherische Kirche die persönliche Herrschaft des Landesherrn nicht nehmen lassen dürfe.

Das weitere Verfahren zur Vorbereitung der provisorischen Gemeindeordnung hat für unsere Darstellung kein Interesse. Nur davon legt dasselbe Zeugniß ab, daß man in den Regierungskreisen große Besorgniß hegte, es könne den freiern Elementen irgendein Einfluß erwachsen auf die Gemeindeangelegenheiten. Am 2. Juli 1850 erging daher eine auf die Einführung der Gemeindeordnung bezügliche Anweisung an die Consistorien, in welcher mit Beziehung auf die Wahlen zum Gemeindekirchenrath ungefähr derselbe Standpunkt gewählt wurde wie späterhin bei den Kammerwahlen durch die Landräthe. Die Geistlichen wurden auf die große Verantwortlichkeit aufmerksam gemacht, welcher sie ausgesetzt sein würden, „wenn durch ihre Schuld irgendwo den Feinden des Evangeliums oder den Verächtern des Sakraments der Zugang zu der Gemeindeleitung eröffnet werden sollte". Eine Garantie gegen das Eindringen „unreiner Elemente" wurde darin gesucht, daß die Wahlen zum Gemeindekirchenrath in würdiger, kirchlicher Form vollzogen werden sollten. Die oberste Kirchenbehörde empfahl in dieser Beziehung, daß die Kirche wie beim Gottesdienst, gleich beim Beginn der der Wahl vorangehenden gottesdienstlichen Handlung geschlossen und erst nach Beendigung der Wahl wieder geöffnet werde, damit diejenigen Gemeindeglieder, die eine Vorbereitung auf den Wahlact durch Gebet und Gottesdienst verschmähen, auch an der Wahl selbst nicht theilnehmen könnten.

Schon dies Wenige genügt, um den Geist der Ängstlichkeit zu kennzeichnen, von welchem man ausging, jenes Mistrauen inmitten derjenigen Schichten, welche das Vertrauen in die göttliche Vorsehung überall anempfehlen, und die äußere Kirche, an deren Herstellung man arbeitete, als eine göttliche Schöpfung darstellten; wie großartig erschien neben dieser trivialbureaukratischen Geschäftigkeit die Kühnheit und das Selbstvertrauen der katholischen Kirche in ihrem Auftreten gegen den Staat, die Siegesgewißheit, welche sich auf ein festes historisches Princip gründete! Was waren dagegen jene Instructionen an Consistorien und Superintendenten, wie sie in Preußen üblich wurden, anders als Versuche, indirect Majoritäten zu erlangen für die streng kirchliche Partei? Man fühlte die Unnatur einer Gegenüberstellung von Majoritäten und Minoritäten ganz richtig heraus, und wollte es daher vermeiden, daß die kirchliche Partei in der Minderheit bleibe, indem man kirchliche Qualificationsatteste für die passive Wählbarkeit aufstellte. Dem absoluten Autoritätsprincip der römisch-katholischen Kirche eine auf künstliche Majoritäten basirte evangelische Gemeindeordnung entgegenstellen zu wollen, war von vornherein verfehlt und würde die Schwäche der protestantischen Kirche nur noch mehr enthüllt haben. In dieser Richtung sah namentlich Hengstenberg sehr klar, wenn er das Synodalwesen als eine Darstellung des Majoritätswesens in der Kirche bekämpfte und als ein Organ der Kirchenregierung verwarf. Was die Mehrzahl der kirchlich Gesinnten in Preußen nicht einzusehen vermochte, war, daß die einzig entsprechende Gemeindeorganisation für die evangelische Kirche von dem Grundsatze der absoluten Gewissensfreiheit auf Grundlage der Heiligen Schrift, unter Neutralisirung aller spätern Bekenntnisse, auszugehen hatte, wenn etwas für die Zukunft Lebenskräftiges geschaffen werden soll. Zwischen einheitlicher Autorität des Papstthums und unbedingter Geltung des individuellen Gewissens, welches in der Gemeinschaft christlich-sittlicher Lebensgrundsätze zu einer corporativen Organisation in der Kirche, d. h. Gemeinde, sich selbst bestimmt, gibt es zwar zahlreiche historische Vermittelungen, aber kein die Gegenwart befriedigendes Compromiß, außer etwa in der Gleichgültigkeit solcher, welche sich für ihre Person um die Kirche gar nicht mehr kümmern, weil sie dieselbe für einen „überwundenen Standpunkt" halten. Wäre daher die kirchliche Gemeindeordnung in dem exclusiven Sinne der historischen Bekenntnisse zu Stande gekommen, so wäre damit unzweifelhaft die bisherige Kirche in einen Kampf der strenggläubigen Minoritäten gegen die freidenkenden oder gleichgültigen Majoritäten hinübergeleitet worden, der entweder in eine Scheidung der Kirche zwischen bloßen steuerzahlenden Schutzverwandten und herrschaftsberechtigten Sakramentstheilnehmern oder gar zur gänzlichen Auflösung der Kirche hinführen mußte.

Verhalten der kirchlichen Parteien angesichts der Gemeindeordnung.

Wie groß die Zerklüftung in theologisch-dogmatischer und kirchlicher Beziehung auch vor 1850 in Preußen gewesen war, so wurden doch unleugbar die vorhandenen Gegensätze gerade durch die Gemeindeordnung bedeutend geschärft und auf ganz bestimmte reale Objecte hingeleitet. Aus dem sinnverwirrenden Geräusch der Pastoralconferenzen, aus aller Unklarheit über Kirchenverfassung und Staatsgesetze schimmert doch jene fortschreitende Klärung der letzten Absichten hervor, welche die Parteitaktik zu verhüllen gewöhnlich bemüht ist. Sollen wir daher die kirchlichen Gegensätze auf Grund der bereits angedeuteten Verhältnisse übersichtlich darstellen, so würden sich folgende Unterscheidungen nachweisen lassen:

1) Die freisinnige Unionspartei, welche in den größern Städten unter der Geistlichkeit einige Vertreter zählte, in den ländlichen Kreisen dagegen allmählich auszusterben schien, weil sie sowol der Regierung als den Patronen ländlicher Gemeinden als Aufklärer und Irrlehrer des Volks verdächtig wurden. An der Spitze dieser Partei standen namentlich die Prediger Jonas, Pischon und Sydow in Berlin. Vor 1848 wegen ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit und ihrer Wirksamkeit allgemein geachtet, hatten dieselben nothwendig an Geltung verlieren müssen, seitdem die Behauptung Eingang fand, daß die Märzbewegung lediglich ein Ergebniß der Gottlosigkeit gewesen. Als die Grundzüge der Gemeindeordnung bekannt gemacht waren, forderten die Repräsentanten dieser Richtung von dem Oberkirchenrath die ausdrückliche Erklärung, daß die Bekenntnisse, sowol die alten als die reformatorischen, nur als ehrwürdige Zeugnisse der Schriftauslegung ihrer Zeit zu betrachten seien. Daß hierauf nicht eingegangen werden würde, war vorauszusehen. Auch in der Folge gelangte diese Richtung immer mehr und mehr in das Hintertreffen.

2) Die streng kirchliche Unionspartei, welche zwar den Gegensatz der in der evangelischen Kirche vereinigten Bekenntnisse nicht wiederbelebt zu sehen wünschte, aber doch an einem supranaturalistischen Standpunkt in der Lehre festhielt und das geistliche Element in der Kirchenverfassung zu einem maßgebenden Einfluß über die Gemeinde hinaus erheben wollte, auch das landesherrliche Regiment aus Nützlichkeitsgründen vertheidigte. Anfangs überwog dieselbe im Oberkirchenrath; allmählich wurde sie indeß von den entschiedenern Confessionalisten eingeschüchtert. Ihr Hauptvertreter war Richter. Auch der König durfte ihr in vielen Beziehungen zugezählt werden, mindestens so weit, als die Erhaltung der Union selbst in Frage gestellt wurde. Ihrem Standpunkt waren die Grundzüge der neuen Gemeindeordnung entnommen.

3) Die unionsfeindlichen, streng confessionellen Neulutheraner unter der Führung von Göschel, Hengstenberg und Stahl. Zu der neuen Gemeindeordnung verhielten sich dieselben schon darum feindlich, weil sie in der Aufrechterhaltung des landesherrlichen Kirchenregiments ohne irgendwelche synodale Beschränkung die Herrschaft der Orthodoxie am besten gewährleistet sahen und ohnehin in der Mehrzahl der Consistorien überwiegenden Einfluß ausübten. Jede Vereinigung mit den Reformirten war ihnen zuwider; denn es kam ihnen darauf an, die landesherrliche Gewalt über die Kirche, im Gegensatz zu der Lehre Calvin's, als absolut göttliche, nur der reinen lutherischen Lehre entsprechende Wahrheit in Anspruch zu nehmen. Den Gemeinden bestimmte Rechte zuzugestehen, war nach ihrem Vorgeben „revolutionär".

Zwischen diesen drei Parteien gab es natürlich zahlreiche Übergänge und Abstufungen. Auch die Reformirten machten ihre Anschauungen hier und da geltend. Ferner zeigten viele streng lutherisch Gesonnene nur ein untergeordnetes Interesse für die Verfassungsfragen in der Kirche; namentlich verhielten sich die Altlutheraner, welchen 1845 eine Generalconcession zur selbständigen Constituirung ertheilt worden war, gänzlich passiv zu den Angelegenheiten des landesherrlichen Kirchenregiments. Auf dem eigentlichen Kampfplatze blieben daher von den drei Parteien nur die unionsfreundliche und die lutherische Orthodoxie. Schon früher haben wir angedeutet, zu welchem bedeutenden Einfluß diese letztere gelangte. Ihre Theorien waren von dem Gang der Ereignisse begünstigt und gestatteten einen leichten Übergang zu der Partei des politischen Absolutismus, der es darum zu thun sein mußte, ihre verrotteten Ansprüche mit der Autorität der Kirche zu stützen. Wie herrlich mußte namentlich in den Ohren der weltlichen Machthaber die Behauptung klingen, daß der Fürst seine Krone von Gott empfangen, daß Verfassungen nur menschliche Ordnungen seien, die im Fall des Widerspruchs zu den Pflichten des von Gott verliehenen Herrscheramts zurückstehen müssen!

Gerade die neulutherische Partei suchte, als sie der Unterstützung des Ministers von Raumer seit dem December 1850 versichert war, den Fortschritt der neuen Kirchenverfassung im stillen zu hemmen. Als ein geeignetes Mittel dazu diente ihr namentlich die Agitation gegen die Union, deren Auflösung längere Zeit hindurch wahrscheinlich schien. Selbst im Oberkirchenrath began-

nen beide Parteien sich so weit zu sondern, daß der König in einem sogleich zu erwähnenden besondern Erlasse die getrennte Behandlung lutherischer Angelegenheiten durch lutherisch gesinnte Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenraths verordnete. In den Provinzen war der Rückschlag eines solchen Beispiels sehr bald bemerkbar. Namentlich machte sich in Sachsen, Posen, Pommern und Brandenburg das Überwiegen der unionsfeindlichen Geistlichkeit am meisten bemerkbar.

Verschuldet waren diese Verwirrungen größtentheils durch den König, dessen Neigung zur Orthodoxie nicht ohne Einwirkung auf die niedere Geistlichkeit blieb. Außerdem ließen die nahen persönlichen Beziehungen der Herren Stahl, Hengstenberg, Gerlach und Niebuhr zum Hofe den Glauben entstehen, daß Friedrich Wilhelm IV. der lutherischen Ansicht näher stehe als der reformirten. Endlich trug auch eine allerhöchste Ordre vom 6. März 1852 viel dazu bei, Unklarheiten zu verbreiten. Darin war auf Antrag der höchsten Kirchenbehörde verordnet:

1) der Evangelische Oberkirchenrath ist verpflichtet, ebenso wol die evangelische Kirche in ihrer Gesammtheit zu verwalten und zu vertreten, als das Recht der verschiedenen Confessionen und die auf dem Grund derselben ruhenden Einrichtungen zu schützen und zu pflegen;

2) der Evangelische Oberkirchenrath besteht aus Gliedern beider Confessionen. Es können aber nur solche Personen in denselben aufgenommen werden, welche das Zusammenwirken von Gliedern beider Confessionen im Regiment mit ihrem Gewissen vereinbar finden;

3) der Evangelische Oberkirchenrath beschließt in den zu seiner Entscheidung gelangenden Angelegenheiten collegialisch nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Wenn aber eine vorliegende Angelegenheit derart ist, daß die Entscheidung nur aus Einem der beiden Bekenntnisse geschöpft werden kann, so soll die confessionelle Vorfrage nicht nach den Stimmen sämmtlicher Mitglieder, sondern allein nach den Stimmen der Mitglieder des betreffenden Bekenntnisses entschieden werden und die Entscheidung dem Gesammtbeschlusse des Collegiums zur Grundlage dienen.

Dieser Erlaß hatte die übelsten Folgen. Zunächst wurde derselbe von Stahl benutzt, um eine Scheidung der Confessionen im Oberkirchenrath selbst herbeizuführen. Auf seinen Antrag wurden die einzelnen Mitglieder zu einer Erklärung veranlaßt, zu welchem Bekenntniß sich dieselben halten wollten. Sieben Mitglieder erklärten sich infolge dessen als Lutheraner, drei als Reformirte, nur der Oberconsistorialrath Dr. Nitzsch erklärte, daß er beiden Confessionen, nämlich dem Consensus beider, angehören wolle, und wurde daher von der Behandlung confessioneller Vorfragen ganz ausgeschlossen.

So waren die Lutheraner zum Übergewicht in der höchsten Behörde gelangt. Unmittelbar darauf begann auch die Geistlichkeit anderwärts an der Union zu zerren. Jeder Pfarrer glaubte sich berufen, seine specifisch confessionellen Ansichten in die Gemeinde hineinzutragen. Auf einzelnen Synodalversammlungen beschlossen die Geistlichen sogar, die Bezeichnung als evangelische Gemeinde und den Unionsritus aufzuheben. Das Freischärlerthum drohte in der Kirche einzureißen. Endlich erschrak der König selbst über den drohenden Zerfall dessen, was seit 1817 mit so großer Anstrengung geschaffen worden war. In einem spätern Erlaß vom 12. Juli 1853 sprach er seine Misbilligung über die einseitigen Anmaßungen confessionellen Eifers aus, indem er das Festhalten an der Union als seine Absicht verkündete. Zwar wurde hiernach die Agitation der Lutheraner um etwas gemäßigt, im ganzen dauerten aber doch jene unerquicklichen Streitigkeiten im Schos der evangelischen Kirche fort. Über die kleinlichsten Dinge, z. B. die Benennung der Confessionen (evangelisch-lutherisch, evangelisch-reformirt) entstanden schließlich Zweifel, auf welche der Oberkirchenrath in den kunstvollsten Windungen zu rescribiren hatte. Man konnte sich in das Zeitalter der byzantinischen Kaiser zurückversetzt glauben.

Aus einer später vom Oberkirchenrath verfaßten Denkschrift erkennt man deutlich, daß die Handhabung des Kirchenregiments über die Consistorien und die niedere Geistlichkeit keine Kleinigkeit war. Nachdem insbesondere zahlreiche Patrone gegen die Grundzüge der kirchlichen Gemeindeordnung protestirt hatten, befand sich der Oberkirchenrath in der mislichen Lage, einen königlichen Auftrag vollziehen zu sollen im Widerspruch gegen eine am Hofe mächtige Partei. In Aragonien gab es eine Formel, welche die Stände misliebigen königlichen Anordnungen, die man nicht direct verhindern konnte, entgegenzusetzen pflegten: „Man gehorche, aber man lähme den Vollzug!" Ähnlich ging es auch bei den Grundzügen der Gemeindeordnung. Nur in Ostpreußen, wo die kirchlichen Einrichtungen und Anstalten im Verhältniß zur Bevölkerungszahl am meisten zurückgeblieben waren, ging man mit Eifer an die Einführung der Gemeindekirchenräthe, über deren Wirksamkeit in den litauischen Landestheilen günstige Berichte erstattet

wurden. Nach amtlichen Nachrichten stellte sich 1854 das Gültigkeitsgebiet der neuen kirchlichen Experimente in folgender Weise für die einzelnen Provinzen dar:

Am ungünstigsten standen die Verhältnisse infolge der von den Kirchenpatronen ausgehenden Widerstandsbewegung in Pommern, wo nur einzelne Gemeinden sich zur Annahme der Organisation bereit erklärten. Auf gleicher Linie stand die Provinz Brandenburg, wo es gleichfalls nicht einmal zu den bescheidensten Anfängen kam. Neben der Abneigung der Patrone und streng Confessionellen wirkte hier nach der Behauptung des Oberkirchenraths „die liberale Partei" theilweise hemmend ein. In Posen gelangten von 131 evangelischen Gemeinden nur 39 in den Besitz einer nach den „Grundzügen" normirten Gemeindeverfassung. Die Provinz Schlesien bot die eigenthümliche Erscheinung dar, daß gerade die ehemals sächsischen Landestheile, in welchen die Union von vielen lutherischen Gemeinden entschieden abgelehnt worden war, den mindesten principiellen Widerstand zeigten. Die „Grundzüge" wurden in 253 zu 41 Diöcesen gehörigen Gemeinden eingeführt; 406 Gemeinden und 10 Diöcesen blieben davon ganz unberührt. In der Provinz Sachsen, deren Consistorium die meisten Einwendungen gegen die Einführung einer Kirchenreform vorzubringen wußte, theilte sich die Zahl der Gemeinden mit Rücksicht auf die Annahme der Gemeindeordnung in zwei fast gleiche Theile, indem die Organisation in 739 Gemeinden durchgeführt war, 788 Gemeinden dagegen den frühern Zustand beibehielten. Fast sämmtliche Gemeinden des erfurter Regierungsbezirks hatten, da in ihnen Presbyterien aus älterer Zeit bestanden, die Gemeindeordnung adoptirt, im Regierungsbezirk Magdeburg dagegen noch nicht der vierte Theil. Den weitesten Umfang gewann, wie bereits von uns bemerkt worden ist, die neue Einrichtung in der Provinz Preußen, wo fast drei Viertheile sämmtlicher Gemeinden, nämlich 372 Mutter- und 102 Tochtergemeinden, am Schluß des Jahres 1854 die Neugestaltung mittels Einführung der Gemeindekirchenräthe durchgeführt hatten.

Wenn irgendetwas, so legen diese Zahlen die Zerfahrenheit der kirchlichen Zustände auf das deutlichste dar. Selbst diese kümmerlichen Resultate einer vom König persönlich geförderten Arbeit entstanden noch wesentlich unter den Anregungen, die das öffentliche Leben durch die inzwischen erstickten politischen Bewegungen empfangen hatte. Der Zeit nach fielen nämlich die von uns berichteten Einführungsarbeiten weit überwiegend in die beiden ersten Jahre nach Emanation der „Grundzüge". Von 739 Fällen der Einführung in der Provinz Sachsen erfolgten nur 18 später als nach dem Jahre 1851. Hieraus ergab sich offenbar, daß, je weiter die politische Reaction fortschritt, desto mehr die kirchlichen Behörden in den allgemeinen Stillstand der Dinge hineingezogen wurden. Auch auf diesem Gebiet siegte der Feudalismus der Patrone und die Trägheit der untern Geistlichkeit, welche zwar für das Bekenntniß donnerte, aber doch schon die Mitarbeiterschaft der Gemeindekirchenräthe als eine Einschränkung des geistlichen Amtsabsolutismus empfand und von sich fern zu halten suchte. Auf die Aufrichtigkeit der Stahl-Gerlach'schen Partei warfen diese Zustände jedenfalls ein eigenthümliches Licht. Dieselben Männer, welche von allen andern außer ihrer eigenen Partei, ja von einer ganzen Nation den Cultus des monarchischen Willens verlangten, thaten das Mögliche, um die Durchführung der neuen Gemeindeordnung zu hindern, obwol sie doch wußten, daß dieselbe ein persönlicher Wunsch, eine Herzensangelegenheit des Königs war: eine feste Ordnung in kirchlichen Angelegenheiten war ihnen ebenso zuwider, wie verfassungsmäßige Schranken der Staatsgewalt. Willkürherrschaft im Interesse des „Gottesreichs", gehandhabt durch eine vom Patronat und den vorgesetzten Dienstbehörden abhängige, gegenüber der Gemeinde aber freischaltende Geistlichkeit blieb auch hier das Ideal der volksfeindlichen Partei.

Am Schluß des Jahres 1854 konnte sich der Oberkirchenrath sagen, daß auf dem bisher eingeschlagenen Wege nicht weiter fortzukommen war und eine weitere Spaltung innerhalb der Kirche unvermeidlich werden würde, wenn man eine alte und neue Verfassung ohne weitere Entwickelung nebeneinander bestehen ließ. Neue Conflicte mußten um so mehr befürchtet werden, als gerade die neulutherische Partei den kirchlichen Verfassungsfragen die ganze Schärfe dogmatischer Sätze zu geben eifrig bemüht blieb. Das Schwankende in den bisher geschaffenen Zuständen machte sich schon darin bemerkbar, daß die Berichterstattungen von vier Consistorien (Magdeburg. Posen, Breslau und Königsberg) außerordentlich weit auseinandergehende Auffassungen hinsichtlich der weiterhin zu ergreifenden Maßregeln erkennen ließen. Das Consistorium zu Magdeburg wünschte beispielsweise nicht nur eine Hervorhebung der confessionellen Schranken, sondern auch die Beseitigung des Wahlprincips in Beziehung auf die Gemeindekirchenräthe und den Fortfall jeder synodalen Organisation, weil dadurch ein angeblich der Kirche

durchaus fremder „Gedanke der Repräsentation" Anerkennung finden würde. Im Gegensatz hierzu übernahm das Consistorium zu Königsberg die Vertheidigung der freien Ausbildung der Kirchenverfassung auf der Basis der bereits ins Werk gesetzten neuen Einrichtung. Zwischen beiden Auffassungen in der Mitte bewegten sich die Auslassungen der Consistorien von Breslau und Posen.

Plan einer Generalsynode.

Unter so unsichern Verhältnissen fühlte der Oberkirchenrath das Bedürfniß, seine Verantwortlichkeit zu theilen und seine Autorität zu stützen. Es mußte die Frage endgültig entschieden werden, ob das begonnene Werk aufgegeben oder fortgesetzt werden sollte. Der Oberkirchenrath beantragte daher, was unter den gegebenen Umständen allerdings als das Zweckmäßigste erschien, die Berufung einer allgemeinen Landessynode. Wie der König über Kirchenversammlungen solcher Art dachte, war in einer an den Minister der geistlichen Angelegenheiten gerichteten Ordre vom 30. Dec. 1850 ausgesprochen. „Auch ich wünsche", heißt es darin, „die Bildung einer Synodalverfassung und werde eine solche aus allen Kräften befördern; aber die Synoden dürfen nicht als Vertreter der Kirche gegenüber den kirchlichen Behörden — nach Analogie constitutioneller Kammern — sondern sie müssen selbst als Behörden, als Vertretung der Kirche nach außen (!) gedacht werden. Dann aber muß ich jeder Bildung der Synoden durch Wahl in der Art, wie die Analogie der Kammern sie ergeben würde, entgegentreten; zum Eintritt in die Synode muß ein Kirchenamt oder der Auftrag der aus der neuen Constituirung der Kirche hervorgegangenen Kirchenbehörde die Vollmacht geben."

Es war dies die Idee eines theologischen Herrenhauses, darauf berechnet, den Acten des Kirchenregiments einen höhern Glanz zu verleihen und mit dem Schein der höhern Nothwendigkeit zu umgeben. Da somit die Kategorien: Urwähler, Demokratie, Constitutionalismus, vom König auf die Synoden übertragen worden, konnte, wofern man sich für die Berufung einer Landessynode entschied, nur die Frage entstehen, auf welche Weise die willfährigsten und doch scheinbar intelligentesten Elemente zu gewinnen wären. Daß an solche Männer, wie sie 1846 noch die Paßkarten der höhern Vertrauenswürdigkeit empfangen hatten, an Jonas, Sydow, Graf Schwerin 1855 nicht mehr zu denken war, leuchtete schon von vornherein ein. Es blieben nur die Männer der purificirten Gläubigkeit, Professoren der Theologie und des Kirchenrechts, Generalsuperintendenten, Hof- und Domprediger u. s. w. übrig.

Einer solchen Synode war der König allerdings um so weniger abgeneigt, als neben der bereits in den Hintergrund gedrängten Kirchenverfassungsfrage, mit welcher (nach der eigenen Sprachweise des Oberkirchenraths) die Gemüther aufgehört hatten sich zu beschäftigen, die theologische Politik des Königs auf andere Ziele ihr Augenmerk gerichtet hatte. Dazu gehörte die Neuordnung der Liturgie mittels Wiederbelebung der Responsorien, eine Angelegenheit, welche der katholisirenden Richtung der Neulutheraner besonders ans Herz gewachsen war (Erlaß vom 6. Oct. 1852). Auch über die Wiederbelebung des Diakonats und die Streitfragen hinsichtlich der Ehescheidung grübelte der König bereits auf das eingehendste nach. Er zeigte, daß er im Irenäus besser Bescheid wußte als in der Verfassungsurkunde seines eigenen Staats. Bevor er sich zu einer theologischen Mobilmachungsordre zum Zweck einer Landessynode entschloß, verlangte er, die Gutachten einiger Großwürdenträger zu hören.

Wie vorauszusehen, fielen nun diese Gutachten, da man Männer wie Professor Dr. Jacobson in Königsberg neben Hengstenberg in Berlin hörte, so verschieden aus, daß einer energischen Action die Spitze von vornherein abgebrochen war. Aus allen Vermittelungen ging nunmehr eine neue Vermittelung hervor, indem eine aus 40 Vertrauensmännern bestehende evangelische Conferenz zur Vorberathung über die Einberufung der Landessynode in Berlin versammelt wurde. Dieselbe tagte vom 4. Nov. bis zum 5. Dec. 1856 und durfte allerdings als ein Zeichen der Zeit betrachtet werden. Über die Frage, ob die Berufung einer Landessynode angemessen erscheine, wurde beschlossen, daß die sofortige Einberufung einer solchen durch das Bedürfniß der liturgischen Reform, der Diakonie- und Ehefrage nicht geboten sei, da für deren Erledigung den aus den Erwägungen des gesammten Kirchenregiments zu erwartenden Beschlüssen volle Autorität zukomme. Was die Beziehung der Landessynode zu der kirchlichen Verfassungsfrage der östlichen Provinzen betraf, so erledigte sich diese Angelegenheit durch Annahme folgender Punkte:

1) Die Gemeindeordnung solle weiter entwickelt und daher 2) revidirt werden mit Berücksichtigung der provinziellen und localen Bedürfnisse; 3) das Recht der Confession sei zu schärferm Ausdruck zu bringen; 4) die Bestimmung aufzunehmen, daß jede evangelische Gemeinde

auf dem Boden ihres geschichtlich feststehenden Bekenntnisses stehe und dieser Bekenntnißstand in den zu errichtenden Gemeindestatuten auszusprechen sei; 5) daß die Patrone in alle ihre (gar nicht entzogenen!) Rechte wieder einzusetzen, von allen Beschlüssen des Gemeindekirchenraths zu unterrichten seien und unter Voraussetzung ihrer kirchlichen Qualification Sitz und Stimme in demselben haben müssen; 6) daß der Wahlmodus, wo derselbe bereits eingeführt, beizubehalten, doch unter Umständen auch eine Ernennung und Cooptation der Gemeindekirchenräthe unter Gestattung der Ablehnung seitens der Gemeinde zuzulassen; 7) daß die Einführung der revidirten Ordnung auf dem Wege der Verordnung geschehen solle!

Damit sind wir an das Ende unserer auf die Kirchenverfassung bezüglichen Darstellung gelangt. Von der Neugestaltung der Kirche aus sich selbst, von der Idee einer constituirenden Landessynode, war man zum Oberkirchenrath mit der Aufgabe zur Durchführung einer neuen Gemeindeordnung und Anbahnung einer Synodalverfassung, von diesem Stadium zur Opposition der Consistorien, sodann zu einer berathenden Landessynode, weiterhin zu Gutachten und zur Vorberathung durch eine evangelische Conferenz und endlich zum landesherrlichen Verordnungsrecht in Kirchenangelegenheiten getrieben worden. Ein trauriges Beispiel einer in sich zerfahrenen, aller einheitlichen Gestaltungskraft entbehrenden Zeit! Es zeigte sich nunmehr, daß an allem Geräusch der streng kirchlichen Partei keine innere Wahrheit war. Was würde Luther zu denjenigen gesagt haben, die seinen Namen fortdauernd misbrauchten als einen Aushängeschild eigennütziger Absichten?

Daß aus der Revision der Gemeindeordnung nichts mehr werden würde, war nunmehr mit Bestimmtheit zu erwarten. König Friedrich Wilhelm IV. erlebte den Abschluß des begonnenen Werks nicht. Als er erkrankte, war die Zerrüttung des kirchlichen Lebens größer als je! Auch darin täuschte sich der König, kurzsichtig wie er war, nur zu sehr. Ihm war es nicht gegeben, das Durchführbare von der Utopie zu scheiden. Sein ganzes Leben war eine Reihe von Täuschungen. Wer daran zweifeln möchte, muß den Vergleich anstellen zwischen den ursprünglichen Absichten des Königs mit Beziehung auf die Kirche und ihrer schrittweisen Verkehrung.

Am 23. Aug. 1845 hatte Friedrich Wilhelm begonnen, seine Ansichten über die Kirche in zwei Aufsätzen niederzulegen, deren wesentlicher Inhalt später bekannt geworden ist. Darin erklärte er sich als Gegner des territorialen Systems der staatlichen Herrschaft über die Kirche. Ebenso verderblich schien ihm diejenige Meinung, welche dem Landesherrn in protestantischen Ländern eine bischöfliche Gewalt innerhalb der Kirche einräumte (Episkopalsystem); ja er behauptete, daß dadurch allein die Kirche, wenn sie sterblich wäre, getödtet werden könne! Am fernsten endlich stand der König, nach dem Zeugniß Richter's, der presbyterialen Richtung der neuern Zeit und dem Gedanken kirchlicher, auf Wahl beruhender Repräsentativverfassungen. Schon der Eine Umstand, daß die meisten Anhänger der Presbyterialverfassung auch politisch freidenkend waren, würde beim König bestimmend gewesen sein, ebenso bestimmend wie jener Umstand, daß die Gegner *seiner* kirchlichen Auffassung vom landesherrlichen Regiment, Hengstenberg, Stahl, Gerlach u. s. w., politisch seinen Neigungen nahe standen. Ihre Richtung triumphirte, obgleich der König in seinen beiden Aufsätzen sich auch über die Consistorialpartei misbilligend und ihre historische Überschätzung der alten lutherischen Kirchenordnungen hervorhebend ausgesprochen hatte. „Auf die Gefahr hin, für bizarr und paradox gehalten zu werden", schrieb der König, „erkläre ich, daß ich ein entschiedener Feind jeder Presbyterialverfassung, jeder Episkopalverfassung, jeder Consistorialverfassung bin. Warum? Weil ich allein Heil sehe in Kirchenverfassung."

Als solche betrachtete Friedrich Wilhelm IV. „apostolisch gestaltete Kirchen geringen übersichtlichen Umfangs, in deren jeder das Leben, die Ordnungen und die Ämter der allgemeinen Kirche die Herren auf Erden wie in einer kleinen Welt und für dieselbe thätig sind". In die Hände solcher Kirchen war Friedrich Wilhelm IV. bereit, seine oberste kirchliche Leitung niederzulegen, d. h. er wollte vom Kirchenregiment abdiciren, wenn die Welt auf den Standpunkt der christlichen Urkirche und des apostolischen Zeitalters zurückgekehrt sein würde: ein Versprechen, dessen Erfüllung ihm und seinen Nachfolgern allerdings weniger Sorge bereiten mußte als irgendein anderes. Als apostolisch gestaltete Urkirchen beschrieb der König überdies in seinen Aufsätzen ein Gespinst seiner Phantasie, welches niemals apostolisch gewesen war. Selbst wenn man die Geschichte mit Hülfe von Stahl und Hengstenberg um 1800 Jahre hätte zurückschrauben können, würde die Identität der königlich preußischen apostolischen Kirchen mit den Gemeinden von Jerusalem, Antiochien, Laodicea niemals darzuthun gewesen sein, und die auf dem Priester-

seminar zu Wittenberg vorbereiteten Predigtamtscandidaten würden sich gewiß nicht zu der Stellung der alten episcopi haben bereit finden lassen.

Aus diesem kirchlichen Idealismus des Königs erklärt sich übrigens zum Theil, daß er so vielen geistlichen Unfug geschehen ließ. Viel mehr als die Fragen der Kirchenverfassung, die in seinem Sinne nach dem Muster apostolischer Urkirchen vorderhand nicht zu lösen waren, interessirten ihn Angelegenheiten der Cultusformen und der kirchlichen Baukunst, Bekehrungen und Diakonissen. Noch im Jahre 1853 erklärte er dem Oberkirchenrath, daß er nicht berufen sei, mit weltlicher Hand in die Gestaltung der Kirche einzugreifen. Allein dies Anerkenntniß hinderte ihn nicht, in demselben Jahre der neuen Fassung der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung vom 5. März 1835 die Genehmigung zu versagen, obgleich die Provinzialsynoden in dem westlichen Theil der preußischen Monarchie als anerkannte Vertretung der Kirche berücksichtigt werden mußten.

Wir beschließen dies Thema mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß das Scheitern der auf Verfassungsreform in der Kirche gerichteten Bestrebungen des Oberkirchenraths in den Jahren von 1850—57 keineswegs unser Bedauern erregt. Sowol die Mittel der Reform als auch die dafür gewählte Zeit waren unbedingt verfehlt. Eine Reform, welche vor dem Jahre 1845 thunlich war, als der Geist der Mäßigung und Milde noch in der Geistlichkeit überwog, wäre gefährlich geworden 1855, als die Herrschsucht auf den Kanzeln donnerte und Verketzerung den Titel einer christlichen Tugend zu beanspruchen begann, als man das Christenthum im Munde führte und gleichsam das Standrecht gegen kirchliche Gegner proclamirte! So zerrissen wie die Zeit war, konnte man schon 1851 vernünftigerweise gar nicht mehr an eine durchgreifende Änderung der Kirchenverfassung denken, ohne entweder zu constatiren, daß die Mehrzahl des Volks von Widerwillen erfüllt war gegen eine servil politisirende Geistlichkeit, oder geradezu das Sektenthum zu einer Macht zu erheben. Wie sehr man aber persönlich befriedigt sein mag durch das Scheitern von Versuchen, deren Durchführung in die Hände des Oberkirchenraths und der Consistorien durch einen Act der einseitigen Kirchenregierung niedergelegt worden war, immer bleibt die Geschichte der unter Friedrich Wilhelm IV. blühenden Experimentaltheologie ein höchst bemerkenswerther Abschnitt in der Entwickelung des preußischen Staats, ein Abschnitt, den man als die von oben her provocirte Anarchie der Gewissen bezeichnen kann*), als das Paradies der pfäffischen Willkür und das Gegenbild zu jener allerdings weniger dogmatischen, aber in der Denkweise großen Zeit, jener an Heldenthaten reichen Periode eines Königs, der das protestantische Recht, auf eigene Façon selig zu werden, ungehindert walten ließ! Vor allen andern Dingen bestätigte sich aber unter Friedrich Wilhelm IV. die unzweifelhafte Wahrheit, daß die Zeitalter der theologischen Streitigkeiten für die Nationen immer so viel bedeuten wie eine Periode der staatlichen Schwäche.

Mochte übrigens Friedrich Wilhelm IV. denken, wie er wollte, es wird unmöglich sein, ihn freizusprechen von einer Verschuldung gegen die Verfassung. Er mußte seinerseits entweder der evangelischen Kirche zur Selbständigkeit verhelfen im Innern oder einen Artikel aus dem Staatsgrundgesetz beseitigen, der seinem Gewissen widersprach. Zweideutigkeiten und Unsicherheiten in Religionsangelegenheiten sind in ihren Folgen nicht so leicht zu überwinden wie politische Halbheiten. Mindestens wird sich nicht leugnen lassen, daß das zuversichtliche, mannichfach den Protestantismus kränkende Verfahren der katholischen Kirche in Deutschland durch das preußische Kirchenregiment zum großen Theil begünstigt wurde.

Kirchliches Ablösungsgesetz. Patronat. Civilehe.

Unsere bisherige Darstellung beschäftigte sich mit einer ihrer Natur nach wesentlich kirchlichen Frage: der durch die Verfassung verheißenen Selbständigkeit der Kirchenverwaltung. Dieselbe Richtung, welcher es gelang, die Erfüllung dieser Zusage zu vereiteln, bethätigte in durchaus bewußter Weise ihre Parteiinteressen bei allen andern mit der Verfassung zusammenhängenden Angelegenheiten. Sobald in irgendeiner, wenn auch noch so entfernten Möglichkeit die hierarchischen Amtsinteressen gefährdet erschienen, erhob sich im Heerlager der neulutherischen Partei der Wehruf über die verderbte Zeit und den täglich zunehmenden Abfall vom Glauben. Von vornherein war dies der Fall bei der durch das Gesetz vom 2. März 1850 zulässig erklärten Ab-

*) Bethmann-Hollweg (in Gelzer's „Monatsblätter", Jahrg. 1856, August) sagt von den damaligen Zuständen, „daß die steigende Verwirrung je länger je mehr ein bellum omnium contra omnes darstellt und mit Auflösung in Atome droht, und endliche Abhülfe um jeden Preis gebietet".

lösung der kirchlichen Zehnten und Zinsen durch Kapitalzahlung. Daß zur Rechtfertigung einer derartigen Ablösung wirthschaftliche Gründe niemals von der Kirche anerkannt werden würden, ließ sich voraussehen. Der ökonomische Ruin derjenigen Länder, in denen der Grundbesitz der Kirche überwiegend war, ist von Geschichtschreibern geistlichen Standes niemals als Unglück angesehen worden. Gänzlich unvorbereitet war man in Preußen darauf, daß die Kirche, eine völlig eximirte Stellung behauptend, für sich die Unablösbarkeit von Reallasten beanspruchen würde. Man hätte vielleicht darüber streiten können, ob Art und Maß der Ablösung der Kirche vortheilhaft sein würden. Nachdem aber das Princip der Ablösbarkeit aller Grundlasten anerkannt worden war, fehlte es an jedem Grund, eine specielle Ausnahme zuzulassen. Nichtsdestoweniger galt aber die Zulassung der Ablösung gleichbedeutend mit Kirchenraub. Was der Orthodoxie und den Staatskirchenmännern freilich am wichtigsten schien, war die in der Abgabepflichtigkeit der einzelnen dargestellte öffentliche Autorität der Kirche, die größere Abhängigkeit der einzelnen Gemeindeglieder und die Darstellung eines bei unterlassener Zahlung verfügbaren Zwanges! Vermittels der Unablösbarkeit der Reallasten mußte überdies die Kirche, namentlich in ländlichen Gemeinden, in einer vortheilhaften Position gegen diejenigen verbleiben, welche etwa Neigung zum Austritt verspürten. Blieben die Leistungen an die Kirche auf dem Grundbesitz haften, so konnte auch der persönliche Austritt aus der Landeskirche nicht von der bestehenden Verpflichtung befreien. Durch Verordnung vom 13. Juni 1853 sistirte demnächst der König die Verwandlung der den Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen zustehenden Reallasten in Geldrenten. Auch die Kammern genehmigten späterhin das Gesetz. Es war nämlich Mode geworden, um dem Rufe eines Atheisten zu entgehen, zu allen Forderungen der Kirche selbst dann zu schweigen, wenn man anderer Meinung war.

Auch von der in der Verfassung verheißenen Aufhebung des Patronats war nicht weiter die Rede, nachdem aus Pommern ein keineswegs ehrerbietig abgefaßter Protest eingelaufen war. Ganz ungehörigerweise war in demselben das Patronat als ein Kirchenamt bezeichnet, welches sich die dermaligen Inhaber nicht nehmen lassen wollten. Vor 1848 hatten die Rittergutsbesitzer über die Lasten vielfach geseufzt, welche ihnen als Patronen ländlicher Pfarrstellen aufgebürdet waren. Auch 1850 erblickte man in dem Patronat (einem von der alten Kirche als principwidrig erachteten Privilegium!) bereits ein Mittel der Herrschaft, durch welches theils den Gemeinden, theils freidenkenden Pastoren entgegengetreten werden konnte.

Nach dem bisher Gesagten kann es auch nicht überraschen, daß zur Einführung der Civilehe nichts geschah, obgleich auch diese durch die Verfassung ausdrücklich verheißen war, in der Rheinprovinz bereits bestand und als eine einfache Consequenz der Trennung von Kirche und Staat erschien.

In allen diesen Fällen handelte es sich indessen immer noch um die Abwehr vermeintlicher Eingriffe der Staatsgewalt und der Gesetzgebung in einen überlieferten Besitzstand der Kirche, welche begreiflicherweise, da sie sich zu einer höhern Auffassung ihrer Pflichten nicht emporschwingen konnte, soviel als möglich zu retten suchte. Man darf dabei vom Standpunkt des Politikers nur den Staatsmännern der damaligen Zeit den Vorwurf der Schwäche, nicht aber der Kirche den Vorwurf des Eigennutzes machen. Denn Eigennutz lag, abgesehen von einzelnen seltenen Epochen wahrhafter Begeisterung, und abgesehen von einzelnen edlern Heroen der Kirchengeschichte, so sehr im Wesen der Kirchenanstalt, daß es unangemessen sein würde, auf die Bethätigung dieses Charakterzugs ein besonderes Gewicht zu legen. Weder die römisch-katholische noch die protestantische Kirche zeigte sich jemals geneigt, Verzicht zu leisten auf Rechte, deren Gebrauch gemeinschädlich geworden war. Das Einzige, was man mit Beziehung auf die evangelische Kirche in Preußen behaupten und aussprechen darf, ist, daß dieselbe, indem sie die Aufhebung des Patronats und die Einführung der Civilehe hinderte, gegen ihr eigenes höheres Interesse handelte.

Dissidenten.

Im Unterschied von diesen theils dem äußern Rechtsgebiet, theils der Nützlichkeit ausschließlich angehörenden Angelegenheiten trifft aber vom Standpunkt der heutigen Sittlichkeit berechtigter Tadel die zugleich widersinnige und unedle Handlungsweise, welche sich die in der Kirche herrschende Partei gegenüber den Dissidenten in Preußen zu Schulden kommen ließ, während sie selbst angesichts der rechtmäßig bestehenden Union ein durchaus sektirerisches und dissidentisches Wesen angenommen hatte. Natürlich war zwischen der Lehre Luther's und derjenigen Uhlich's

ein gewaltiger Unterschied. Wer vermochte dies zu leugnen? Nachdem aber der preußische Staat die unbedingte Rechtsgleichheit aller Religionsgesellschaften ohne Unterschied anerkannt hatte, fehlte den ehemals allein berechtigten Confessionen jede Legitimation, sich als Thorwärter des Staats zu geberden. Das sittliche Bewußtsein aller Gebildeten, sogar wahrhaft kirchlicher Christen, hatte längst die Achtung des Gewissens als Fundamentalsatz aller öffentlichen und privaten Moral anerkannt. Um so mehr ist man berechtigt, den Geist der Unduldsamkeit, welcher von seiten der neulutherischen Partei geübt wurde, als einen Frevel gegen die Cultur des Jahrhunderts zu bezeichnen, im Vergleich zu dem die Verfolgungen früherer Jahrhunderte an ihrer Schuld einiges verlieren. Gerade daß in einem Staate, welcher die rechtliche Gleichheit aller Glaubens- und Bekenntnißformen verkündet hatte, eine Rotte von Eiferern in der Kirche es unternehmen konnte und dürfe, das höchste aller menschlichen Privilegien zu verdrehen und zu fälschen, ist viel mehr zu verdammen als ein vom Staate im voraus gutgeheißener Fanatismus, oder die offene Leidenschaft, welche Andersgläubige mit Vernichtung bedroht. Jene Lutheraner, welchen schon die Abendmahlgemeinschaft mit den Reformirten als ein Vergehen gegen die göttliche Ordnung galt, waren offenbar die Leute, welche in Dissidenten oder Abtrünnigen nur die Kinder des Satans sehen konnten. War ja doch nach der apokalyptischen Berechnung des Hrn. Hengstenberg, welcher das Tausendjährige Reich von 800—1800 n. Chr. herausgefunden hatte, der Satan wieder losgelassen!

Daß dissidentische Gemeinden, wie in einem frühern Artikel berichtet ist, von der Polizei auf jede mögliche Weise gequält wurden, war den Machinationen der Neulutheraner in Preußen zuzuschreiben. Zu hochmüthig, um überhaupt anzuerkennen, daß neben den bestehenden Bekenntnissen noch Raum sei für abweichende Glaubensnormen oder die individuelle Religiosität, waren sie auch unfähig, das Gesetz der Liebe walten zu lassen. Das größte Unrecht und die größte Anmaßung zeigte sich gegenüber den Dissidenten zunächst darin, daß man ihnen die Qualität religiöser Gesellschaften einfach bestritt auf Grund einer seitens der Regierung beanspruchten Bestimmung darüber, „was als Religion anzusehen sei". Hr. von Raumer traute sich dreist die Fähigkeit zu, in die Herzen der Menschen zu sehen, und den Glauben, wofern er neu war, als dem kirchlich-dogmatischen Musterschutz zuwiderlaufend, unter die Kategorie politischer Doctrinen zu bringen. Auch der Oberkirchenrath redete die Sprache des salbungsvollsten Mitleidens gegen Häretiker und Ketzer. Zwar empfahl er immer noch, für die Rückkehr der Verirrten zu beten; allein in den untersten Instanzen gönnte man doch nicht einmal dissidentischen Leichen eine letzte Ruhestätte neben andern „confessionellen Todten". Ebenso verletzend, wie diese Todtengerichte, waren die Eingriffe in die älterlichen Rechte der Dissidenten, denen erst unter der Regentschaft eine theilweise Abhülfe gewährt wurde.

Über den Mortarafall im Kirchenstaat ist seinerzeit viel Aufhebens gemacht worden. Ganz Europa gerieth in Erstaunen über eine Praxis, die dem gesunden Menschenverstande allmählich unverständlich geworden war. Wenige ahnten damals, daß in Preußen Parallelen genug vorhanden waren. Kinder dissidentischer Ältern wurden angehalten, an dem Religionsunterricht staatlich anerkannter Confessionen theilzunehmen. Auch der preußische Klerus beanspruchte, über das Seelenheil von Kindern im Widerspruch mit den Ältern zu wachen. Hinsichtlich der in der Landeskirche getauften Dissidentenkinder verfügte sogar das Ministerium des Cultus ausdrücklich, daß dieselben bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre zur Landeskirche zu rechnen seien. Verfloß einmal längere Zeit nach der Geburt eines Kindes, ohne daß dasselbe getauft worden war, so stellte sich die Polizei ein, um nöthigenfalls eine Zwangstaufe auf Kosten der säumigen Ältern vollziehen zu lassen. Einige Geistliche waren so eifrig, daß sie verlangten, man solle den Hebammen die Verpflichtung auferlegen, für die rechtzeitige Taufe neugeborener Kinder zu sorgen.

Über die Verhältnisse der „Sektirer" wurde auf den von den protestantischen Regierungen Deutschlands veranstalteten Kirchenconferenzen zu Eisenach wiederholentlich, namentlich 1853 und 1855, berathschlagt. In dem letztgenannten Jahre faßte man daselbst Beschlüsse, welche der Oberkirchenrath späterhin (12. Oct. 1855) den Consistorien zur Beachtung mittheilte. Daß eine preußische Behörde sich zur Beachtung dieser Beschlüsse herbeiließ, war im höchsten Grade auffällig. Während nämlich Art. 12 der Verfassung die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung gewährleistete, hatte sich die eisenacher Kirchenconferenz, ohne ersichtlichen Widerspruch Preußens, über folgende drei Hauptgrundsätze hinsichtlich der Dissidenten geeinigt:

1) Bei dem Auftauchen neuer Sekten erscheint es nothwendig, daß das Staatsregiment in

Ausübung seines hoheitlichen Aufsichtsrechts neben der Darlegung des „Bekenntnisses" auch die der gesellschaftlichen Organisation der Sekte und ihres Mitgliederstandes verlange, ebenso im Fall der Duldung genaue Aufsicht über dieselbe übe, vom Verhalten und Bildungsstand der etwaigen Lehrer und Prediger genaue Kenntniß nehme und vorzüglich den Religionsunterricht der Jugend sorgfältig überwache.

2) Als eine Staatspflicht erscheint (!), den Landeskirchen ihre Vermögens- und Eigenthumsrechte gegenüber den ausgeschiedenen Sektirern vollständig zu wahren, auch feindseligen Angriffen der Sekten gegen die Landeskirche ebenso wie zudringlichem, den Frieden der Gemeinde störenden Proselytenmachen mit Kraft entgegenzutreten!

3) Nicht nur für den Fall, daß Religionsgesellschaften mit den bürgerlichen Einrichtungen und Gesetzen oder mit der sittlichen Ordnung positiv im Widerspruch stehen, wird der Staat dieselben als verboten bezeichnen, sondern er wird als christlicher Staat denselben die öffentliche Duldung als staatsgefährlichen Gemeinschaften überhaupt dann verweigern, wenn sie nach ihrem Bekenntniß den Boden des christlichen Offenbarungsglaubens gänzlich verlassen haben!

Das war der Wunschzettel eines vom Staate angeblich bereits getrennten Kirchenregiments, der Widerspruch gegen verbriefte und beschworene Rechte in Preußen! Die freie Religionsübung sollte durch den christlichen „Offenbarungsglauben" beschränkt sein!

Die Resultate mannichfacher Verfolgungen waren übrigens keineswegs, wie sich erwarten ließ, zu Gunsten der Dissidenten. Ihre Anzahl verminderte sich nach und nach immer mehr. Wäre eine tiefere Kraft in den freien Gemeinden gewesen, so würden Bedrückungen ihnen nützlich geworden sein. Es zeigte sich in Preußen, daß der deutsche Volksgeist dem Sektenwesen, welches zu seinem Gedeihen immer einer Concentration des religiösen Dogmas oder einer gewissen gesellschaftlichen Exclusivität bedarf, längst entwachsen war. Zeiten, in denen der Associationsgeist sich nach allen Richtungen hin entfaltet, gestatten ohnehin selten jene festen Zusammenfügungen, in denen der menschliche Geist Erhebung und Trost sucht oder Bedürfnisse des Herzens befriedigen will. Zwischen der Innigkeit des deutschen Familienlebens und der philosophischen Auffassung des protestantischen Gedankens durch den Gebildeten, zwischen einer entwickelten Volksschule und den großen Wirkungen einer ins Volksleben eindringenden profanen Gesangkunst gab es wenig Platz für die Monotonie der Lebensansichten, ohne welche starke Sekten nicht bestehen können.

Juden und Freimaurer.

Nach dem, was die Dissidenten zu erleiden hatten, wird man sicherlich nicht erwarten, daß die Juden mit ihrem Loose besonders zufrieden sein konnten. Zwar wurden dieselben nicht in ihrem Cultus beeinträchtigt, allein die ihnen von der Verfassung gewährleisteten Rechte der staatsbürgerlichen Gleichheit waren der Verkümmerung ausgesetzt. Justiz- und Schulfach blieben ihnen so gut wie ganz verschlossen. In ersterer Beziehung berief man sich auf den Vorwand, daß ein Jude einem Christen keinen Eid abnehmen könne. Daraus hätte sich, wenn man dieser Ansicht irgendeine Berechtigung zugestehen wollte, immer nur folgern lassen, daß Richterstellen im engern Sinne die christliche Qualität der Bewerber voraussetzen, während die Staatsanwaltschaft, die Vormundschaft, das Hypothekenwesen, das Notariat und die Advocatur mit Eidesabnahmen nichts zu thun hatten. Nichtsdestoweniger verfügte Hr. Simons, daß jüdische Candidaten der Rechte zu den Staatsprüfungen überhaupt gar nicht zuzulassen seien. Dies war um so weniger zu entschuldigen, als nach wie vor die Juden als Geschworene über Tod und Leben ihrer Mitbürger zu richten hatten und nach der einfachen, von den deutschen Grundrechten sanctionirten Formel vereidigt wurden. Außer diesen Zurücksetzungen traf aber die Juden mannichfacher Schimpf. „Jüdisch" war die Bezeichnung, welche die Blätter der conservativen Partei denjenigen Handlungen beilegten, die sie als besonders niedrig und schändlich betrachteten. Doch gab es auch hierbei noch eine „gewisse Solidarität conservativer Interessen". Um die reformjüdische Partei desto ungescheuter angreifen zu können, heuchelte man eine gewisse Achtung vor dem strengen und ausschließlichen Judenthum. Im Sinne der Kreuzzeitungspartei war der gesammte Fortschritt auf dem wirthschaftlichen Gebiet „reformjüdischer Schwindel". Discussionen über Aufhebung der Wuchergesetze wurden einfach damit abgethan, daß man den Wucher als ein grauenhaftes jüdisches Laster darstellte. Die allgemeine Wechselfähigkeit war jüdisch!

Auch den Freimaurern gönnte die neulutherische Partei keine Ruhe. Hengstenberg sah in ihnen staats- und religionsgefährliche Genossenschaften, welche der Wirksamkeit der Kirche Ab-

bruch thaten. Auf den lutherischen Pastoralconferenzen fanden diese Stimmen Widerhall, obwol höchst angesehene Männer, sogar der Thronfolger, notorisch dem Freimaurerorden angehörten. Vielleicht ist daher die Vermuthung gerechtfertigt, daß man nur aus persönlichen Rücksichten die Schließung der Logen unterließ. Und doch behaupteten viele, daß die Logen während der Reactionsperiode von Loyalität strotzten. Juden wurden in die preußischen Logen ohnehin nicht aufgenommen. Jene Angriffe der streng kirchlichen Partei blieben übrigens nicht ohne Einfluß auf den gesellschaftlichen Charakter des Ordens. Der Landadel fing an, sich zurückzuhalten; auch wollte man bemerken, daß nach 1850 die Zahl der Militärpersonen in den Logen im Verhältniß zu frühern Jahren erheblich abnahm. Hätten sich die Freimaurer dazu bequemt, Bibelstunden einzuführen oder statt ihrer herkömmlichen Gesänge die von der Eisenacher Conferenz veranstaltete Sammlung von „150 Kernliedern" anzunehmen, so würde man vielleicht ein günstigeres Urtheil in den frommen Kreisen gehört haben. Da aber das Sittlich-Humane nach den Principien des Maurerthums den Vorrang hatte vor dogmatischer Intoleranz, so war schon dies ein nicht zu sühnendes Verbrechen. Außerdem war die Wohlthätigkeit eines solchen Vereins gleichsam eine Concurrenz mit der künstlichen Wohlthätigkeitssucht der Innern Mission. Somit wird es erklärlich, daß der Generalsuperintendent Dr. Möller zu Magdeburg 1855 den Lehrern und Predigern ein oberhirtliches Schreiben zugehen ließ, worin er sie ermahnte, mit ihrem Gewissen ernstlich zu Rathe zu gehen, ob eine Verbindung mit dem Freimaurerorden nicht den Pflichten ihres Amts widerspreche oder wenigstens den Gemeinden Anstoß gebe — den Gemeinden, auf welche man sonst bei der Einführung neuer liturgischer Formen oder der Veränderung der Abendmahlsform auch nicht die mindeste Rücksicht nahm. Das „Volksblatt für Stadt und Land", das häufig von Professor Leo in Halle inspirirt wurde, deutete sogar an, man solle die zu dem Freimaurerorden gehörigen Geistlichen geradezu absetzen!

Agitation für strengere Sonntagsfeier.

Durch seine Erfolge kühn gemacht, begann das preußische Kirchenthum, auch der überlieferten Volkssitte den Krieg zu erklären und für einen echt jüdischen Sabbat nach schottischem Muster zu agitiren. Womit konnte sich auch die äußerliche Kirchlichkeit mehr brüsten als in dem Anspruche, das geistige Volksleben an dem Tage der Erholung und Ruhe allein zu beherrschen? Auf eine naturgemäße Entwickelung der Religiosität verzichtete freilich die strenge Partei von vornherein. Ihrer innern Kraft mistrauend, appellirte sie sofort an den weltlichen Arm und an die Polizei. Wenn man sich auf das Beispiel von England und Nordamerika berief, so vergaß man dabei erstens, daß die Sonntagsfeier nicht durch die Hochkirche, sondern durch die Sekten und den in ihnen liegenden tiefern sittlichen Ernst, jedenfalls durch eine volksthümliche Bewegung, vor Jahrhunderten gefordert worden war; zweitens, daß die Staatsgesetze nur der Ausdruck einer allgemein adoptirten, längst eingewurzelten Sitte waren und auf unbedingter gesellschaftlicher Anerkennung beruhten. In Deutschland dagegen lag das Verhältniß, wie jedermann weiß, ganz anders. Herkommen und Sitte gönnten dem Individuum freie Verantwortlichkeit und freie Verfügung hinsichtlich des Sonntags, und ein oberflächlicher Vergleich zwischen Deutschland und England mußte lehren, daß Sittlichkeit und Anstand diesseit des Kanals in höherm Maße zu finden waren als in Ländern, wo erzwungene Sonntagsruhe nur den Branntweinverkäufern zugute kommt. Allein der Kirchentag erhob nun einmal seinen Weheruf über die hergebrachte Gottlosigkeit, und sein credo, quia absurdum est, kam auch hier bei den Regierungen zur Geltung: die Polizeigesetzgebung begann ihr Werk.

Die Landwehrcontrolversammlungen waren früher, ohne den mindesten Anstoß zu erregen, am Sonntag abgehalten worden. Zur größten Unzufriedenheit erging in dieser Beziehung ein Verbot, durch welches namentlich ländliche Arbeitgeber und ländliche Arbeiter, welche häufig weite Strecken bis an den zur Controle bestimmten Sammelpunkt mit großen Opfern an Zeit zurückzulegen hatten, in ihren Erwerbsverhältnissen auf das empfindlichste verletzt wurden. Tanzmusiken an Sonntagen oder an hohen Feiertagen wurden in einzelnen Polizeibezirken ganz und gar verboten. Vor den städtischen Kirchen wurden Polizeimannschaften aufgestellt, um darüber zu wachen, daß nicht durch das Geräusch vorüberfahrender Wagen die Ruhe gestört werde. Zum großen Kummer aller Sonntagsjäger ergingen Strafverbote gegen die Veranstaltung von Treibjagden an Sonntagen. Die Geistlichkeit selbst übte strenge Aufsicht und denuncirte Übertretungen bei der Behörde.

Obwol schon diese Polizeiverbote zu mannichfachen, von den Kammern begründet befundenen Beschwerden Anlaß boten, würde man doch irren, wenn man glaubte, daß damit die Geistlichkeit

auch nur im entferntesten befriedigt gewesen wäre. Mangelnde Strafgesetze waren nach ihrer Auffassung der Grund mangelnden kirchlichen Sinnes und der zunehmenden Sakramentsverachtung. So kam es denn, daß die Anforderungen an den Staat in demselben Maße stiegen, als man sich gegen dieselben nachgiebig erwies. Einzelne Pfarrer verlangten, daß man sogar am Sonnabend Nachmittag anstrengende Arbeiten, z. B. den Fischfang, verbieten solle, damit die dabei beschäftigten Personen am Sonntag nicht mehr ermüdet, sondern recht frisch und aufgeweckt zur Kirche kommen möchten; andere eiferten gegen die „heidnische Sitte" des Tanzens an Fastnacht und Sylvesterabenden, weil die Feier des Neujahrstags und der Beginn der Passionszeit dadurch beeinträchtigt würden. Gegen die Extrazüge an Sonntagen, gegen die Bestellung von Briefen und Depeschen, gegen den Postverkehr richteten sich zahlreiche, von Geistlichen veranstaltete Petitionen, denen vom Handelsminister in einigen Punkten entsprochen wurde. Kurz, man war auf dem besten Wege zu dem englischen Ideal. Vor allen andern Dingen waren aber die für Handwerker erfolgreich wirkenden Sonntagsschulen der lutherischen Geistlichkeit ein Dorn im Auge. Die Schließung derselben wurde wiederholentlich beantragt, denn die Wissenschaft war nach Professor Hengstenberg's Ausdruck eine Blume, die auf dem Miste wächst.

Kirchliche Sittenpolizei.

Nicht ohne Geräusch betrieb die Kirche, nachdem sie die gefällige Nachgiebigkeit der Obrigkeiten sich zu Nutze gemacht hatte, unter dem Namen der Kirchenzucht ein sittenrichterliches Geschäft. Leider war es dabei meistentheils auf Entfaltung der Autorität abgesehen. Wenngleich man bezweifeln darf, ob es den gegenwärtigen Bedürfnissen des Lebens entspricht, daß die Geistlichkeit, deren Bildung nur zu häufig eine einseitige ist, sich öffentlich mit dem Sittenrichteramt befaßt, so würde man doch unter der Voraussetzung wahrhaftiger und lauterer Gerechtigkeit nur wünschen können, daß die Kirche auf die Pflege der Moralität einen möglichst großen Einfluß gewönne. Unter sämmtlichen Fällen der Kirchenzucht, von denen kirchliche Blätter mit so großem Wohlgefallen berichteten, findet sich aber auch nicht ein einziger, in dem es sich um höher stehende Personen gehandelt hatte. Und doch wäre dazu Anlaß genug vorhanden gewesen. Sehr hochstehende Personen in Berlin lebten notorisch in den anstößigsten Verhältnissen. Niemals hat man davon gehört, daß an einzelnen sehr übel berüchtigten Mitgliedern des Ballets Kirchenzucht versucht worden wäre. Dagegen meldete man von Zeit zu Zeit, wie ein armes Mädchen vom Lande des bräutlichen Schmucks beraubt oder wie bei der Trauung von armen Sündern die Kerzen ausgelöscht und die Fußdecken vom Altar entfernt worden waren.

Ob die herrschende Kirche in Preußen wirklich Trägerin der im Volke lebenden sittlichen Ideen war, durfte schon aus diesem Grunde bezweifelt werden. Warum ermahnte sie niemals zum Frieden und zur Vergebung dessen, was in den Jahren der Aufregung geschehen war? Warum hörte man niemals auf den Kanzeln von Amnestie sprechen, während doch blinder Gehorsam gegen den König zur stehenden Ermahnung wurde? Diese Feigheit war ein Document der Auffassungen, welche die Hoftheologen von christlicher Sittlichkeit hegten. Höchst bezeichnend für diesen Geist war das Duell, in welchem der General von Plehwe, ein besonders frommer Mann, erschossen wurde, nachdem er, zuerst feuernd, seinem von ihm schwer beleidigten und herausgeforderten Gegner die Kinnlade zerschmettert hatte. Betend vor Zeugen und Secundanten rüstete sich der General zur mörderischen That. Mit der Pistole in der Hand rief er Gott an um seinen Segen oder um Vergebung einer Sünde, die er zu begehen im Begriff stand und zu unterlassen durch nichts verhindert wurde. In einem Nachrufe, welchen drei strenggläubige Diener des Evangeliums, unter ihnen ein hoher Würdenträger der Kirche, dem gefallenen Duellanten widmeten, hieß es: „Er war ein ritterlicher Mann, der nach der Weise der alten Ordensritter Preußens mit dem Amt des Schwertes den Dienst der christlichen Liebe würdig und lebendig zu verbinden wußte." Gleichzeitig wurden in öffentlichen Ansprachen „alle Ehrenmänner im Vaterlande, deren Herz für Recht und Ordnung schlägt", aufgerufen, reichlich beizusteuern zu einem Denkmal, das seinen Platz auf dem Königsgarten zu Königsberg, in der Nähe des Standbildes Friedrich Wilhelm's III., finden sollte!

Dieselbe kirchliche Partei, welche für Duellanten, deren früheres Leben noch dazu, abgesehen von andern Vorwürfen, welche hier übergangen werden sollen, der schroffsten politischen Verfolgung geweiht gewesen war, Monumente errichtete, war freilich ohne Nachsicht gegen Abweichungen vom Dogma oder die geringsten Vergehungen geschlechtlicher Art, wenn dieselben von Personen geringern Standes begangen wurden. In Berlin beschwerte sich die orthodoxe Geist-

lichkeit wiederholentlich bei der Königin über die in allen großen Städten herrschenden Laster. Solche Klagen waren gewiß berechtigt und thatsächlich begründet. Statt aber auch hier durch gutes Beispiel, durch Ermahnung und Belehrung zu wirken, erhob der Klerus Anforderungen, welche mit der gesunden Vernunft und den Pflichten einer vorsorglichen Polizei geradezu im Widerspruch standen. Hr. von Hinckeldey weigerte sich hartnäckig, diesen einseitigen Auffassungen zu entsprechen, obwol er vom König selbst dazu aufgefordert worden war. Um über die in dieser Hinsicht vom Staat und der Polizei zu ergreifenden Maßregeln und deren Vereinbarkeit mit der öffentlichen Gesundheitspflege zu berathen, wurde eine aus Laien (Polizeibeamten) und Geistlichen zu gleichen Theilen gebildete Sachverständigencommission niedergesetzt. Unter feierlichem Gebet ward dieselbe unter dem Vorsitz des Ministers von Westphalen eröffnet. Was bei dieser Gelegenheit von geistlicher Seite angeführt wurde, erregte das Entsetzen der Polizeibeamten. Es wurde erinnert, daß der Staat durch Duldung der Unsittlichkeit keinen Vorschub leisten dürfe, daß zur Verminderung selbstverschuldeter Krankheiten nichts geschehen solle, weil die Heilung derselben einen Eingriff in die Strafgewalt der göttlichen Vorsehung bilden würde und allgemein verbreitete Seuchen die sündige Welt zur Buße und Einkehr bestimmen könnten. Daß ein Mann wie Hr. von Hinckeldey durch solche Gründe nicht überzeugt werden würde, war von vornherein zu erwarten. Als aber nach seinem Tode (1856) Hr. von Zedlitz das Amt des Polizeipräsidenten von Berlin übernahm, wurde ihm die Bedingung auferlegt, diejenigen Einrichtungen zu beseitigen, gegen welche von geistlicher Seite so heftig geeifert worden war. Was alle praktisch gebildeten Polizeibeamten vorhergesagt hatten, traf in der Folge sehr bald ein. Die öffentliche Unsittlichkeit in Berlin nahm von Jahr zu Jahr zu, und die Militärbehörden hatten zunächst Anlaß, über jene Nachgiebigkeit zu klagen. Wir gedenken dieses Vorfalls als eines solchen, der besonders geeignet ist, einerseits die Einmischungssucht der streng kirchlichen Partei, andererseits den Einfluß zu charakterisiren, den sie am Hofe ausübte und für ihre Zwecke geschickt benutzte. Wie in dem ebenberichteten Falle, ebenso war es auch anderweitig die Königin, welche jenen Bestrebungen am eifrigsten Vorschub leistete. In Beziehung auf eine Frau, und noch dazu eine gekrönte Herrscherin, erscheint es freilich als ein verzeihlicher Irrthum, zu glauben, daß geschichtliche Thatsachen, Sitten und Volksgewohnheiten, sociale Misstände und Entartungen ebenso leicht zu behandeln sind wie widerspenstige Hoflakaien. Für Friedrich Wilhelm IV. galt eine solche Entschuldigung offenbar nicht, im vorliegenden Falle wenigstens um so weniger, als er sich bestimmen ließ, einen Zustand abzuändern, den er früher, durch die Macht der Umstände bewogen, ausdrücklich gutgeheißen, ja sogar selbst herbeigeführt hatte.

Innere Mission der Kirche.

Im Zusammenhang mit den sittenpolizeilichen Tendenzen der preußischen Staatskirchenpartei stand jene besondere Richtung des kirchlichen Lebens, welche sich als Innere Mission bezeichnete und schon 1848 mit dem Kirchentage in unmittelbare Verbindung gesetzt hatte. Zwischen dem alten Pietismus und dem Neulutherthum in der Mitte stehend, suchte sie Werkgerechtigkeit mit starrem Dogma zu verbinden, während die Anhänger dieser zunächst durch Dr. Wichern vertretenen Richtung gegenüber der Kirchenverfassungsfrage eine reservirte und sehr vorsichtige Stellung einnahmen. Sie vermittelte das moderne Hoftheologenthum und die Strenggläubigkeit, welche die Voraussetzung aller vom Staat zu erlangenden Unterstützung war, mit einem auf vorwiegend praktische Zwecke gerichteten, in gewisser Beziehung populär zu nennenden Streben, durch welches die Masse der Collectenzahler gewonnen wurde. Da es sich um „gute Werke" handelte, erlangte Dr. Wichern sogar bedeutende Anerkennung von freier denkenden Männern, denen das specifisch dogmatische Element seiner Wirksamkeit von untergeordneter Bedeutung schien. Angesichts der Schattenseiten unserer heutigen Civilisation, welche niemand besser zu malen verstand als Dr. Wichern, im Hinblick auf Proletariat, Verwahrlosung der Jugend, Materialismus, Prostitution und Verbrechen, bildete sich die Vorstellung, daß nur die Kirche zum Triumph über diese Leiden berufen sei. Gab man, was behauptet wurde, zu: daß die politischen Revolutionen ein Ergebniß der Unkirchlichkeit gewesen waren, so mußte man sich auch zu dem Schluß bequemen, daß der unerschöpfliche Schatz kirchlicher Gnadenmittel als Heilapparat zu benutzen sei.

Friedrich Wilhelm IV., leicht erregbar, wie er war, schien sofort davon überzeugt, daß „Sodom und Gomorrha", als welches Berlin vorzugsweise bezeichnet wurde, von dem drohenden Untergange und dem göttlichen Zorn durch die Innere Mission gerettet werden könnte. Seine freigebige Hand öffnete sich für dieses wünschenswerthe Ziel, und Preußen wurde noch einmal zum

classischen Boden der rettenden Thaten. Dr. Wichern ward in die Reihe der Hoftheologen aufgenommen und lieferte Ihren Majestäten von Zeit zu Zeit Vorträge, deren Inhalt reich war an pikanten Verbrecherscenen! Der Einfluß, zu welchem der erfahrene Doctor der Theologie sehr bald gelangte, erklärte sich überdies aus der Beziehung, in welcher seine „christliche Liebesthätigkeit" zu den Vorstellungen des Königs über Diakonen stand. In den apostolischen Kirchen, welche die Phantasie des Königs als Zukunftsideal betrachtete, nahm nämlich das Diakonat eine bedeutende Rolle ein; der evangelischen Kirchenconferenz in Berlin wurde daher auch dieser Gegenstand zur Beschlußfassung unterbreitet. Dieselbe Idee lag der vom König bewirkten Wiederherstellung des Johanniterordens im besondern Zusammenhange mit der christlichen Krankenpflege zu Grunde.

Von vornherein war der Gedanke, die Kirche auf die socialen Misstände aufmerksam zu machen und nach dieser Richtung praktisch wirken zu lassen, gewiß viel fruchtbringender als die kostspieligen Versuche, etliche Israeliten zu bekehren oder mittels gewaltiger Anstrengungen den Katholiken einige Seelen zu entreißen. Krankenpflege, Armenwesen und Jugendbildung sind sicherlich Gegenstände kirchlicher Fürsorge, und müßten, wenn sie ihren höchsten humanen Zweck erfüllen sollen, gewiß im Geiste christlicher Liebe geübt werden. Leider stand aber bei allen diesen Unternehmungen der Innern Mission, welche unter Posaunen- und Trompetenton in Scene gesetzt wurden, das dogmatische Interesse immer im Hintergrunde. Es war doch nur darauf abzusehen, die Massen für das specifisch kirchliche Leben im Gegensatze zur „Welt" zu gewinnen. Bei näherer Betrachtung konnte man wahrnehmen, wie hinter den guten Werken nicht das human-christliche, sondern das theologisch abgeschlossene Streben verborgen lag. Es kam dieser Richtung darauf an, moderner Cultur und Literatur, der Wissenschaft und Weltlichkeit entgegenzutreten mit einseitiger Betonung des Tractatwesens, alter biblischer Geschichte und Exegese. Die Masse des Volks sollte wiedererobert werden, damit sie in der Entbindungsanstalt der Innern Mission neu geboren werden könnte. Dabei setzte sich die Innere Mission über den Beruf der Gemeinde und des communalen Lebens mit großer Selbstgefälligkeit hinweg. Überall schimmerte der Gedanke hindurch, daß man die christliche Wohlthätigkeit activ centralisiren müsse in einem Kreise besonders berufener Personen. Man erstrebte Organisationen für diese Zwecke, welche sowol dem wahren, seinem ganzen Wesen nach organisationslosen Christenthum als auch dem Geiste der heutigen Zeit widerstreben. Was sollen nach den Anschauungen der Gegenwart evangelische oder katholische Rettungshäuser, lutherische und reformirte Magdalenenstifte, jüdische und baptistische Krankenanstalten? Alle diejenigen, welche die Bekenntnißformel nicht als das Fundament und den Schlußstein des menschlichen Lebens anerkennen, finden nun einmal mit Recht oder Unrecht die Aufgabe wahrhaft christlicher Wohlthätigkeit sowol in der Allgemeinheit der Übung, als der Unterscheidungslosigkeit der Objecte in Beziehung auf Würdigkeit oder Glauben. Im Sinne der Innern Mission aber war einerseits die Betonung des speciellen Berufs zur Rettung als ein Princip mit selbständiger Berechtigung hingestellt worden, andererseits die Wohlthätigkeit als Kapital gedacht, das sich auf dogmatischem Wege hinreichend verzinsen würde. Aus diesem Grunde standen daher auch diese Bestrebungen, denen sich viele hochachtbare Persönlichkeiten mit ganzer Seele hingaben, zu der über confessionelle Schranken hinausweisenden Humanitätsidee der Gegenwart im Widerspruch. Die Innere Mission wurde sehr bald zu einer neuen Art kirchlicher Bureaukratie, welcher die vornehme Welt gegen Entrichtung jährlicher Steuerzahlungen die Verwendung der Almosen überließ. Auch nach dieser Seite hin mußte der Erfolg entstehen, daß das Christenthum den Stempel des Mechanischen empfing. Der Reiche, welcher dem Wohlthätigkeitsfonds jährlich eine bestimmte Summe zustellte, freute sich, daß er der lästigen Berührung mit Armen und Bettlern überhoben war und Almosenempfänger an Wohlthätigkeitsanstalten verweisen konnte.

Es ist hier nicht der Ort, das überhandnehmende Collectenwesen frommer Vereine zu schildern, noch auch das Gepränge darzustellen, mit welchem sich diese neue Richtung umgab. Bemerkenswerth erscheint dagegen, wie nach und nach die Innere Mission in die unmittelbare Sphäre staatlicher Thätigkeit eingriff. Schon 1851 war in der „Evangelischen Kirchenzeitung" kritisirend bemerkt worden, daß der König dem Magistrat von Berlin für die Armen der Stadt 10000 Thlr. zuzustellen pflege, während katholische Fürsten ihre besondern Almoseniers für die Austheilung solcher Spenden anzustellen pflegen. Auf einem spätern Kirchentage wurde sogar die gesammte Armenpflege als ein Recht der Kirche in Anspruch genommen. Endlich waren es die Gefangenen, auf welche Dr. Wichern vorzugsweise sein Augenmerk richten zu

müssen glaubte. Die Gläubigkeit und das Kirchenthum schienen ihm berufen, die Arbeiten der Gefängnißsystematiker praktisch zu vollenden. Auf diesem Gebiet gelangte Dr. Wichern in der That zu großer und einflußreicher Wirksamkeit. Derselbe hatte aus den Aufsehern seiner bei Hamburg gelegenen Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, welche unter dem Namen des Rauhen Hauses bekannt ist, eine Brüderschaft herangebildet und nach Analogie katholischer Orden zu einer hierarchisch gegliederten Organisation zusammengefügt. Von dieser Brüderschaft, deren Sendlinge sich nach und nach nicht nur über Deutschland, sondern auch im Auslande verbreiteten, hörte man wahre Wunderdinge melden. Sie galten am preußischen Hofe als halbheilige, aufopferungslustige, demüthige Männer, mit moralischer Heilkraft ausgerüstet und in der Kunst des Wohlthuns erprobt. Freidenkende Männer wie Bunsen hatten außerdem das Rauhe Haus besucht und warm empfohlen. Schon 1852 verordnete daher der König, daß den Brüdern des Rauhen Hauses die Anstellungsfähigkeit im preußischen Staate beigelegt werden sollte, und man begann nach und nach Mitglieder der Brüderschaft zu importiren. Vier Jahre später (1856) wurde den Brüdern des Rauhen Hauses die große Strafanstalt zu Moabit bei Berlin als einer Genossenschaft übergeben, gleichzeitig auch die Durchführung einer strengen Einzelhaft im Verwaltungswege, ohne Rücksicht auf die damit nicht harmonirenden Bestimmungen des preußischen Strafgesetzbuchs, angeordnet. Für Dr. Wichern selbst wurde eine ganz neue Stellung im Ministerium des Innern creirt und in einer Weise ausgestattet, die allgemeines Aufsehen im preußischen Beamtenthum hervorrief, späterhin auch zu mannichfachen Erörterungen in dem Abgeordnetenhause Anlaß bot. So war ein Doctor der Theologie an die Spitze eines preußischen Verwaltungszweigs gelangt und die Gefahr nahe gelegt, daß die Strafanstalten des Staats zu Buß- und Besserungsanstalten einer energisch agirenden Kirchenpartei umgewandelt werden würden. Dem blinden Bekehrungseifer war gerade dadurch Thor und Thür geöffnet, daß man der Brüderschaft des Rauhen Hauses in ihrem eigenen geistlichen Vorstande auch eine weltliche Aufsichtsbehörde gab, wodurch die doppelte Gefahr entstand, daß immerhin mögliche Excesse innerhalb des Ordens ohne genügendes Correctiv bleiben mußten, außerdem aber die Qualität preußischer Beamten durch die fortdauernde Unterordnung unter den Organismus der Brüderschaft und den Einfluß des Ordensvorstehers beeinträchtigt werden konnte. Es ist möglich, daß einzelne der Brüderschaft angehörige Personen etwas mehr besaßen als eine äußerliche Bibelspruchroutine und ein salbungsvolles Gebaren. Man kann sogar zugeben, daß manche Brüder, was gerade im subalternen Beamtenthum so selten ist, einen besondern Berufseifer besaßen; immerhin blieb die Berufung einer ganzen Genossenschaft, deren Mitglieder außer dem Vertrauen ihres geistlichen Obern keine Befähigung nachzuweisen brauchten, für einen confessionell gemischten Staat wie Preußen um so mehr ein gewagtes Unternehmen, als sich voraussehen ließ, daß auch katholische Orden und Congregationen eine gleiche Berechtigung in den Strafanstalten des Staats beanspruchen würden. Ohnehin hatte sich die Mehrzahl aller Gefängnißautoritäten gegen die Wirksamkeit geistlicher Corporationen in den Strafanstalten öffentlich ausgesprochen. Gleichzeitig mit der Berufung des Dr. Wichern wurde zwischen der preußischen Regierung und dem Vorstande des Rauhen Hauses ein Vertrag geschlossen, wonach der Staat für eine bestimmte Anzahl von Gefängnißaufsehern die Ausbildungskosten dem Rauhen Hause ersetzte. Während Gerichtsbeamte nicht nur die Kosten ihrer Studien selbst zu tragen hatten, sondern, bevor sie auf eine Anstellung rechnen durften, dem Staate jahrelang unentgeltlich zu dienen hatten, erlangte eine Anzahl geistlicher Brüder das ganz singuläre Privilegium, auf Staatskosten (jährlich 200 Thlr.) in einem dreijährigen Cursus ausgebildet und demnächst sofort angestellt zu werden. In welchem Geiste die Gefängnißzucht gehandhabt wurde, kann dahingestellt bleiben, wenn man über die Exemtionen und Privilegien der Innern Mission urtheilt. Sicherlich ist dieselbe nicht freigeblieben von denselben Einseitigkeiten, welche schon die freie, außeramtliche Wirksamkeit jener Richtung kenntlich machen. Wenn in Preußen ausgezeichnete Lehrer und Geistliche davon zu leiden hatten, daß sie nicht den vorschriftsmäßigen Grad von Rechtgläubigkeit besaßen, so wird auch der entgegengesetzte Schluß gerechtfertigt, daß man um der Gläubigkeit willen manche Dinge und Amtshandlungen milder beurtheilte, als gerechtfertigt war. Dr. Ladendorf, dessen Charakter allen seinen Mittheilungen besondere Glaubwürdigkeit verleiht, spricht in seinem Bericht über die Strafanstalt zu Lichtenburg, an welcher mehrere Rauhhäusler angestellt waren, von „giftigen Insektenstichen christlich-germanischer Liebe", und fährt dann fort:

„Ich habe es selbst in den Acten gelesen, daß auf den Antrag des Anstaltsgeistlichen jemand Isolirhaft, also eine geschärfte Strafe, bekommen hat, weil er mit seinem Vater der Freien Ge-

meinde angehöre und dem Pastor gegenüber von dieser religiösen Ansicht oder Überzeugung nicht habe ablassen wollen. . . . Die betrübendsten Erfahrungen, die ich in meinem Leben über die menschliche Natur und ihre Verkommenheit gemacht habe, gehören in das Gebiet der zuchthäuslerischen Seelsorge. Man hat ohne eigene Erfahrung keinen Begriff davon, bis zu welchem Grade der Erbärmlichkeit, Gemeinheit und Verworfenheit die menschliche Natur, unter der Sehnsucht nach Freiheit einerseits und unter Entbehrungen der allernöthigsten Erfordernisse leiblichen und geistigen Wohlbefindens andererseits, durch die Verlockungen zur Heuchelei heruntergebracht werden kann. Es läßt sich zwar nicht behaupten, noch schwerer beweisen, daß diese Herren Geistlichen, die auf Formeln versessen sind und auf Scheinarbeiten, immer ein volles Bewußtsein haben über das, was sie thun. Wenigstens bin ich immer gern geneigt, sie mehr einer maßlosen Verblendung und Unwissenheit, oder vielmehr Dummheit, als der Lieblosigkeit und Bosheit anzuklagen. Indeß die Folgen ihrer Wirksamkeit sind darum doch dieselben und von der heillosesten Art. Wenn zwei oder drei Gefangene zusammen sind, so geben die Pastoren vorzugsweise den Gegenstand ihrer Unterhaltung ab. Man haßt und verspottet sie mehr als jeden andern Beamten, übt über ihre Lebens- und Handlungsweise die schärfste Kritik aus, belehrt sich gegenseitig über die Art und Weise, wie man sie für seine Zwecke ausbeuten und benutzen könne, und freut sich diabolisch-herzlich, wenn es gelungen ist, sie hinters Licht zu führen. Unter den Mitteln, ihre Gunst zu gewinnen, entweder für eine bessere Behandlung oder auch zur Ermöglichung ergiebiger Hausdiebereien oder zum Behufe endlicher Begnadigung stand die häufige Meldung zum heiligen Abendmahl obenan — womöglich alle sechs Wochen! Es widerstrebt der Feder, niederzuschreiben, was ich in dieser Beziehung zu hören oft genöthigt gewesen bin, und doch hatte man noch große Scheu vor mir und hielt mit dem Ärgsten zurück!"

Außerdem berichtet derselbe Schriftsteller, dessen Berichte von amtlicher Seite nicht bemängelt worden sind: „Der Strafanstaltsdirector von Grabowski habe ihm bemerklich gemacht, daß er doch zusehen möge, mit den Herren Pastoren auf bessern Fuß zu kommen; man könnte doch nicht wissen, wie und wo sie ihm schaden könnten durch ihr Gutachten und dergleichen." Endlich fügt er hinzu: daß die beiden Pastoren der Strafanstalt Lichtenburg mit dem einen als Krankenaufseher fungirenden Zögling des Rauhen Hauses sich ganz besonders darin auszeichnen, daß sie den „strengen Zuchthauston" gegen die Gefangenen pünktlichst innehielten.

Leider deuteten auch noch mannichfache andere Anzeichen darauf hin, daß Heuchelei als Frucht der obrigkeitlich begünstigten Kirchlichkeit in die Strafanstalten, Waisenhäuser, Besserungsvereine eindrang. Ein großer Theil des höhern Staatsbeamtenthums wurde davon wie von einer moralischen Seuche angefressen. Wer davon verschont blieb, war wenigstens so weit eingeschüchtert, daß er zu allen Misbräuchen des geistlichen Amtes schwieg. Wie hätten auch namentlich Gefängnißdirectoren erwarten können, bei vorfallenden Competenzstreitigkeiten den staatlichen Gesichtspunkt richtig gewürdigt zu sehen, nachdem ein Geistlicher die oberste Leitung des Gefängnißwesens übernommen hatte? Eine ungeheuere Wucht moralischen Zwangs lastete auf dem höhern Beamtenthum, lähmend und hemmend, was an geistiger Frische vorhanden war. Jene peinliche, zur Schau getragene Ängstlichkeit in der Beobachtung der kirchlichen Formen war der Empfehlungsbrief für die Laufbahn des Beamten. Selbst in den Kasernen lagen Tractätchen neben Würfeln und Karten aufgespeichert. Welche Geistliche bei Hofe besonders beliebt waren, war die Frage, mit der sich hohe Beamte sorgsam beschäftigten. Man merkte sich die Kirchen, die von Prinzen und Ministern zumeist besucht wurden. Danach richtete sich die Klasse derjenigen, denen es um Beförderungen und Auszeichnungen zu thun war. Daß Männer wie Jonas und Sydow in Ungnade gefallen waren, ließ sich mit Leichtigkeit aus dem Charakter ihrer Zuhörerschaft ohne Orden und Uniform erkennen. Wahre Frömmigkeit und tiefere Religiosität wurden in den höhern Schichten der Gesellschaft immer seltener, in dem Maße als die äußere Kirchlichkeit zu einem Schaufenster für gute Gesinnung gemacht wurde. Auch auf den Dörfern und Rittergütern trat ein ähnlicher Umschwung ein. Der preußische Landadel, früherhin eher freigeistisch und unkirchlich, fing an, sich zu der längstvergessenen Sitte der Tischgebete, der Hausandachten und Bibelstunden zu bekehren, ohne daß eine Hebung der Sittlichkeit irgendwie bemerkbar geworden wäre. Nur zu häufig wurde sogar das einfache Anstandsgefühl durch die Ausdringlichkeit einzelner Zeloten an öffentlichen Orten verletzt. Es ereignete sich mehrfach, daß in Bierlocalen, wo der Treubund seine Versammlungen abhielt und Loyalitätsorgien feierte, Geistliche einen Tisch bestiegen und unter dem Tumulte klirrender Gläser und heiserer Stimmen die Bibel gegen die Demokratie ins Feld führten.

Eheschließungen und Trauungsverweigerungen vor dem Jahre 1850.

Wir haben im bisherigen Laufe unserer Darstellung gezeigt, welche Anforderungen die evangelische Geistlichkeit nach und nach an den Staat erhob und welche Nachgiebigkeit dagegen von der weltlichen Gewalt gezeigt wurde. Dennoch schrumpft die Gesammtheit der berichteten Thatsachen zum völlig Bedeutungslosen zusammen, sobald man im Vergleich dazu den Conflict zwischen Staat und Kirche betrachtet, welcher sich aus unscheinbaren Anfängen auf dem Gebiete der preußischen Ehegesetzgebung entwickelte. Solange es protestantische Staaten und ein protestantisches Königthum gab, war kein Beispiel aufzufinden, daß die Geistlichkeit in offener Auflehnung gegen die Landesgesetze die Rechtsgrundsätze der Eheschließung in Frage gestellt, der Staat einem solchen Treiben gegenüber sich vollkommen passiv verhalten und einen der höchsten Rechtsacte dem individuellen Ermessen der Geistlichen anheimgegeben hätte. Der ganze Verlauf dieses in der preußischen Geschichte denkwürdigen Kampfes rechtfertigt ein strenges Verdammungsurtheil gegen die Politik der freien Hand, welcher unscheinbare Übelstände so lange anwachsen läßt, bis die Abhülfe zu spät kommt und sogenannte schreiende Mißstände eingetreten sind.

Die landrechtlichen Bestimmungen über Ehe sind die getreue Abspiegelung ihrer Zeit (1794) und der in ihr herrschenden naturrechtlichen Anschauung, nach der die Ehe wesentlich als Vertragsschließung zweier Personen von verschiedenem Geschlecht gedacht wurde. Drei Punkte waren dabei wesentlich in Betracht zu ziehen: 1) daß die kirchliche Trauung von dem competenten Pfarrer die ausschließlich vorausgesetzte Form der Eheschließung war, neben welcher eine Civilehe nicht bestand; 2) daß die ehehindernden Gründe auf das allernothwendigste Maß, nämlich auf die nächsten Verwandtschaftsgrade beschränkt, die Ehescheidungsgründe dagegen außerordentlich erweitert worden waren; endlich 3) daß das landrechtliche Eherecht kirchlich und confessionell ganz neutral gedacht war und sowol auf Protestanten als Katholiken Anwendung finden sollte. Die religiöse Seite der Ehe dem Gewissen jedes einzelnen oder dem Beichtstuhl anheimgebend, erkannte das Landrecht in dem Rechtsinstitut der Ehe nur die staatlich-sittliche Lebensgemeinschaft, bei welcher ein festes, keinen Schwankungen preisgegebenes, von den weltlichen Gerichten anzuwendendes Princip in einem confessionell gemischten Bevölkerungsstande des Staats schlechthin als Nothwendigkeit erschien. Das Christlich-Dogmatische war ausgeschieden aus der Sphäre des Staats, das vernunftgemäß Natürliche in der Ehe zur Geltung gebracht, dem Individuum so viel Freiheit gelassen, als mit den gesellschaftlichen Interessen irgend vereinbar schien, die Trennung von Kirche und Staat also schon vorbereitet. Als oberster Grundsatz hinsichtlich der Ehescheidung galt die Regel, daß thatsächlich hoffnungslos zerrüttete Ehen entweder auf Anrufen eines Ehegatten oder, wenn keine Kinder vorhanden waren, auf Einwilligung beider Theile geschieden werden können. Gerade hierin lag ein tiefsittlicher, für eine kurzsichtige Dogmatik und einseitige Kirchlichkeit allerdings unverständlicher Gedanke: Auf die Macht der Lebensgewohnheit und die Festigkeit des ehelichen Bandes im allgemeinen vertrauend, verzichtet der Staat im Fall kinderloser Ehen auf eine Erörterung von Streitfragen und begnügt sich mit dem festen Entschluß zurechnungsfähiger Wesen, sich zu trennen; während andere Gesetzgebungen, roh zugreifend, die Geheimnisse des menschlichen Herzens vor das Forum des Gerichts zerren und einen Ehescheidungsproceß zu einer Provocation gegenseitiger Anklagen und zum Theil höchst unsittlicher Beschuldigungen machen. Für die rechtliche Auffassung der Ehescheidung gibt es überhaupt nur zwei Schranken derselben: die Feierlichkeit der Formen, durch welche der ernstliche und wohlüberlegte Wille der miteinander zerfallenen Ehegatten zu constatiren und gegen Übereilungen zu wahren ist; außerdem aber die Wahrung der Rechte der Kinder auf Ernährung und Erziehung. Bei einer wahrhaft humanen und ethischen Würdigung der Verhältnisse darf man sogar behaupten, daß viele Ehen zum Verderben ganzer Familien nicht getrennt werden, deren Scheidung sowol der sittlichen Idee des gesellschaftlichen Friedens, als der Erziehung der Kinder ganz besonders entsprechen würde. Für den Socialpolitiker gibt es freilich auch in dieser Frage zahlreiche Abstufungen und Grade. Denn nach dem Charakter der Nationen müssen auch hier Unterschiede zugelassen werden. Für so sinnliche Nationen, wie die Mehrzahl der romanischen Völker ist, mag der sakramentale Charakter der Ehe ein äußeres Gleichgewicht sein gegen die physische Leidenschaft, so lange wenigstens, als die Autorität der Kirche sich im Glauben der Menschen erhält. Für den protestantischen Staat in Norddeutschland, für die Innigkeit und Tiefe des deutschen Familienlebens muß das Gesetz der freien Ehescheidung innerhalb der bezeichneten Schranken gelten. Unentwickelten Völkern mag die Ehe nichts anderes sein als eine legalisirende Form für das äußere Geschlechtsleben, ein ge-

setzgeberisches Gegengewicht gegen Verwilderung und Roheit. In einem hochentwickelten Culturvolk ist die Ehe mehr. Sie ist freie, weit über die Sinnlichkeit hinausreichende Seelengemeinschaft, deren zwangsweise Aufrechterhaltung durch das Gesetz als eine völlig zwecklose Knechtung und Tortur empfunden wird, außerdem aber Feindschaft und Haß in den Schos der Familien hineinträgt. Zahlreiche Gesetzgebungen begnügen sich allerdings im Unterschiede vom Preußischen Landrecht mit zwei Ehescheidungsgründen: Ehebruch und bösliche Verlassung, womit in den meisten Fällen hinreichende Handhaben zur Trennung unglücklicher Ehen geboten sind. Allein es ist bekannt, daß die bösliche Verlassung fast immer, um die Trennung einer bereits anderweitig zerrütteten Ehe herbeizuführen, vorher vereinbart, und meistentheils nur zum Schein vereinbart, wird. Gerade dadurch erhob sich das Landrecht auf den höchsten Gipfel moralischer Auffassungen, daß es allen Spiegelfechtereien und Heucheleien Grund und Boden entzog, indem es das Princip freier Ehescheidung im wesentlichen annahm. Was wir unsererseits beklagen zu müssen glaubten, ist der eine Umstand, daß nicht alle, sondern nur kinderlose Ehen auf Grund gegenseitiger Einwilligung landrechtlich geschieden werden können. Zahlreiche Unsittlichkeiten und Unwahrheiten, welche lediglich in der Absicht begangen werden, eine Ehescheidung herbeizuführen, würden auf diese Weise vermieden werden können. Weit entfernt, die landrechtlichen Bestimmungen zu tadeln, sind wir vielmehr der festen Überzeugung, daß Erschwerung der Ehescheidungen theils zur Verbitterung des Gemüths und zur Abstumpfung des feinern sittlichen Gefühls führen, theils durch eine Reihe von Täuschungen und Umwegen, auf denen zerrüttete Ehen ihre Trennung suchen, geradezu Unsittlichkeiten aller Art provociren. Man verzeihe diese Abschweifung von unserm geschichtlichen Vorwurfe. Wir mußten uns aber in der Kürze über den Charakter der landrechtlichen Gesetzgebung aussprechen, weil dadurch das Verständniß der nachfolgenden Darstellung wesentlich bedingt erscheint und ein Grundsatz für die Beurtheilung der Thatsachen an die Spitze gestellt werden mußte.

Mit dem Jahre 1825 begann ein Rückschlag gegen das landrechtliche System. Am 15. Jan. jenes Jahres ordnete der König, dessen Umgebung schon damals aus Frömmlern bestand, eine Revision der Ehegesetzgebung in Rücksicht des religiösen und sittlichen Princips an. Anfang der dreißiger Jahre fing, in Ermangelung anderer Stoffe, auch die theologische Presse an, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Von Zeit zu Zeit stiegen einzelne Raketen höherer Entrüstung gegen das Landrecht empor, ohne indessen große Beachtung zu finden. Im Jahre 1831 ereignete sich aber zuerst ein Fall, welcher späterhin durch die Nachahmung, welche er fand, verhängnißvoll werden sollte. Ein Pfarrer in Pommern verweigerte zwei Personen, die wegen unüberwindlicher Abneigung gerichtlich geschieden worden waren, die Einsegnung einer zweiten Ehe, indem er vorgab, daß sie aus kirchlich unzulässigen Gründen geschieden worden seien. Im Jahre 1833 ereignete sich ein zweiter ähnlicher Fall in Westfalen. Bis zum Jahre 1845 waren im ganzen 25 Trauungsverweigerungen amtlich constatirt. Angesichts dieser Thatsachen verhielten sich damals die Consistorien als vorgesetzte kirchliche Behörden durchaus abwehrend und verneinend. Sie beriefen sich auf die Landesgesetze, hielten die Einsegnung gesetzlich gestatteter Ehen für eine Pflicht des geistlichen Amtes und gestatteten höchstens aus milder Praxis, daß sich der weigernde Geistliche einen Stellvertreter für den einzelnen Fall bestelle. Dafür zu sorgen, wurde ihm sogar ausdrücklich auferlegt.

Inzwischen hatte man bereits einen Schritt zu der beabsichtigten Ehegesetzreform gethan. Es war (1844) ein Gesetz ergangen, welches die Formen des Ehescheidungsprocesses erschwerte und namentlich vor Einleitung von Ehescheidungsklagen einen geistlichen Sühneversuch obligatorisch einführte. Gerade durch dieses Gesetz wurde die Geistlichkeit im Glauben bestärkt, daß ihr ein bestimmender Antheil an der Ehegerichtspflege zukomme. Daß durch den geistlichen Sühneversuch die Ehescheidungen in einzelnen Fällen erschwert, verzögert oder gar verhindert wurden, läßt sich natürlich nicht bestreiten. Im großen und ganzen waren aber die principiellen Folgen des Gesetzes sicherlich viel nachtheiliger als einzelne, etwa rückgängig zu machende Ehescheidungsprocesse.

Eine weitere Entwickelungsstufe dieser Angelegenheit wurde erreicht, als im Jahre 1845 nicht nur die Trauung geschiedener Personen, sondern auch die Ermittelung eines Stellvertreters von dem Prediger von Gerlach in Berlin abgelehnt wurde. Das Consistorium war auch jetzt der Meinung, daß gegen renitente Geistliche mit Strenge zu verfahren sei, zeigte sich aber bedenklich lediglich aus dem Grunde, weil Gerlach selbst Mitglied des Collegiums war. In dieser Lage der Sache wurden die damaligen Minister der Justiz aufgefordert, sich gutachtlich über zwei Fragen auszusprechen:

1) Ob ein Geistlicher nach bestehendem Rechte verbunden sei, jede zu seiner pfarramtlichen Competenz gehörige, nach bürgerlichem Gesetz erlaubte Trauung zu vollziehen, und ob er durch die gesetzlichen Zwangsmittel, nöthigenfalls durch die Androhung der in den Formen des Disciplinarverfahrens herbeizuführenden Entlassung aus dem Amte gezwungen werden könne, diese Obliegenheit zu erfüllen?

2) Ob es bei der gegenwärtigen Sachlage für angemessen gehalten werden könne, von diesen Zwangsmaßregeln Gebrauch zu machen, oder ob ein anderer Weg der Lösung und welcher eingeschlagen werden solle?

Die damals erste Autorität der Rechtswissenschaft, der Justizminister von Savigny, bejahte die erste Frage durchaus, indem er sein Gutachten auf die Staatsdienereigenschaft der Geistlichen stützte und ausführte, daß die Zulässigkeit der Ehe niemals dem subjectiven Ermessen des Geistlichen preisgegeben werden dürfe. Wer sich in seinem Gewissen durch Erfüllung von Amtspflichten beschwert fühle, könne sein Amt niederlegen. Verweigerte Trauung sei daher ein Amtsvergehen und könne vor dem Criminalgericht verfolgt werden. Über die Räthlichkeit eines solchen Verfahrens lehnte der große Rechtsgelehrte jede Äußerung ab. Schon darin aber, daß er die Bestrafung der Geistlichen nicht widerrieth, obwol er die landrechtlichen Eherechtsgrundsätze keineswegs billigte und zur strenggläubigen Partei gehörte, zeigte sich jene classische Objectivität, welche den Rechtsgedanken, wie er im Gesetze einmal ist, geachtet wissen will.

Anderer Ansicht als Savigny war der Justizminister Uhden; anderer Ansicht mußte er sein, denn er war ein anderer Mann, ein Asteroid neben einem Planeten erster Größe; als Jurist damals jedenfalls erst im Hof- und Staatskalender der preußischen Monarchie und im Justizministerialblatt zu entdecken: Uhden nahm an, daß eine Lücke in der Gesetzgebung vorhanden sei, denn es werde nirgends ausgesprochen, daß die Einsegnung jeder bürgerlich gültigen Ehe zu den Amtspflichten des Geistlichen gehöre!

In demselben Sinn wie man Savigny einen objectiven Juristen nennen dürfte, war es damals erlaubt, Uhden einen subjectiven Juristen zu nennen. Immer ist es die Willkür gewesen, welche sich auf Lücken berief! Das Recht, im Verhältniß zu welchem das Gesetz nur declaratorische Erscheinungsform ist, kennt keine Lücken. Die Consistorien, welche 1845 gleichfalls zu Gutachten aufgefordert wurden, legten in ihrer großen Mehrzahl ihre Misbilligung gegen Trauungsverweigerungen an den Tag und hoben sehr richtig die daraus hervorgehende Auflösung aller kirchlichen und staatlichen Ordnung hervor. Weder vom theologischen noch vom staatlichen Standpunkte aus seien derartige Weigerungen zu rechtfertigen. Drei Consistorien waren überdies der bestimmten Ansicht, daß, wenn ein gütlicher Ausweg sich nicht finde, die öffentliche Ordnung ein strenges Einschreiten gegen die sich weigernde Geistlichkeit erfordere. So groß war damals noch die Macht des Gesetzes und die Achtung des Rechts, daß die Gemeinsamkeit geistlicher Standesinteressen dagegen zurücktrat.

In der Angelegenheit des Hrn. von Gerlach wurde an den König (Juni 1845) von seiten des geistlichen Ministeriums einer jener Anträge gestellt, welche rechtsverwirrend und verderblich zu wirken pflegen. Man bat den König, die Weigerung des Predigers von Gerlach, im Princip der gesetzlichen Ordnung widerstrebend, entschieden zu misbilligen, von der Einleitung eines Verfahrens aber Abstand zu nehmen. Den Trauung Suchenden wurde überlassen, zu sehen, wie sie zur Eheschließung durch einen andern Pastor gelangen könnten, und zu diesem Zwecke ein Dimissoriale durch das Consistorium ausgehändigt. Endlich erging aus dem ebenberichteten Anlaß eine allerhöchste, seinerzeit gar nicht einmal bekannt gemachte Cabinetsordre des Königs (vom 30. Jan. 1846), in welcher sich derselbe damit einverstanden erklärte, daß gegen die einzelnen, die Trauung verweigernden Geistlichen bis auf weiteres mit Zwangs- und Strafmaßregeln überhaupt nicht vorzugehen sei.

Diese Cabinetsordre, welche den Standpunkt des Hrn. Uhden angenommen und abweichend von Savigny und den Consistorien entschieden hatte, wurde die Quelle unsaglicher Verwirrung und ist an und für sich vollkommen hinreichend, die politische Unfähigkeit Friedrich Wilhelm's IV. in das hellste Licht zu setzen. Drückt man die getroffene Entscheidung in ihrer ganzen Schärfe aus, so war damit ein Recht auf Eheschließung für die Staatsbürger ganz und gar negirt. War die kirchliche Einsegnung nach Lage der Gesetzgebung eine Pflicht des geistlichen Amts, so konnte es überhaupt gar nicht darauf ankommen, ob es sich um Wiederverheirathung rechtsgültig Geschiedener oder um Eingehung neuer Ehen überhaupt handelte. Warum hätte nicht auch ein Geistlicher mit Berufung auf seine individuelle Ansicht die in England verbotene, in Preußen gestattete Ehe mit der Schwägerin als kirchlich unzulässig betrachten oder

gar ganz beliebige Ehehindernisse auf Grundlage der kanonischen Verwandtschaftsgrade ersinnen können? Schwerlich findet sich in der preußischen Gesetzgebung irgendetwas, was mit der Cabinetsordre vom 30. Jan. 1846 verglichen werden kann. Obwol diese Ordre den Geistlichen bekannt wurde, so vermehrten sich dennoch bis zum Jahre 1850 die Trauungsverweigerungen keineswegs: ein Anzeichen für den damals noch vorhandenen gesunden Sinn der Geistlichkeit, in der die Schüler von Marheineke und Schleiermacher noch überwogen.

Weitere Entwickelung der Ehefrage seit 1850.

Erst als die Stimme des Kirchentags bei den Regierungen so lauten Widerhall fand, nachdem der Oberkirchenrath zum Centralaufsichtsorgan für die Kirche bestellt und die Theorie der Trennung von Kirche und Staat in dem Sinne gepredigt worden war, daß jene aller Verantwortlichkeit gegen objective Gesetze überhoben und lediglich zu Forderungen an die Staatsgewalt berechtigt sei, nachdem der Geist der Intoleranz von der neulutherischen Partei als Stärke im Glauben angepriesen wurde, zeitigten sich die Früchte aus dem im Jahre 1846 gelegten Samenkorn. Sobald namentlich von der Absicht der Staatsregierung, die Ehegesetzgebung zu verändern, etwas verlautete, beeilten sich viele Geistliche, ihren schriftgemäßen Eifer zu bethätigen. Immer mehr und mehr nahmen die Fälle verweigerter Trauung zu; immer neue Gründe wurden als schriftwidrig bezeichnet. Von den Pastoralconferenzen geschürt, drang die Feindseligkeit gegen das Staatsgesetz allmählich in die Consistorien ein, und selbst der Oberkirchenrath wurde mannichfach beeinflußt. In diesem Entwickelungsprocesse veränderte sich daher die Stellung der kirchlichen Aufsichtsbehörden zu der Geistlichkeit allmählich ganz und gar. Was sechs Jahre früher entschieden tadelnswerth, ja sogar strafbar erschien, wurde nunmehr als selbstverständliches Recht der Geistlichkeit betrachtet. In zahlreichen Fällen war es den schriftwidrig durch die Gerichte geschiedenen Personen geradezu unmöglich, innerhalb des preußischen Staats die Trauung zu erwirken, auf welche ihnen ein gesetzlicher Anspruch zustand. Hamburg und Gotha waren zum deutschen Gretna-Green geworden. Ihren Höhepunkt erreichten diese beklagenswerthen Zustände im Jahre 1855. Bis zu Ende October dieses Jahres, also im Laufe von zehn Monaten, waren in den drei Provinzen Brandenburg, Sachsen und Pommern allein 22 Fälle von Trauungsverweigerungen vorgekommen. In den vier folgenden Monaten lieferte Sachsen allein neun Weigerungsfälle. Aus der 1846 den einzelnen Geistlichen zugestandenen Schonung ihrer Gewissen wurde somit ein kirchlicher, objectiv geltender Rechtssatz; denn seit 1852 hielten die Consistorien die Weigerung einzelner Geistlichen geradezu aufrecht, indem dieselben ihrerseits jede Beihülfe (beziehungsweise Ermittelung eines Stellvertreters für den weigernden Geistlichen) den Trauung suchenden Personen verweigerten. Über die trostlose Zerfahrenheit der staatlichen und kirchlichen Rechtsverhältnisse in damaliger und späterer Zeit gibt eine Circularverfügung des preußischen Oberkirchenraths vom 11. Febr. 1856 die beste Schilderung. Es heißt in diesem ausführlichen Schriftstück unter anderm:

„Während vor einem Vierteljahrhundert der Zweifel an der Berechtigung der landrechtlichen Gesetzgebung über die Ehescheidung von manchen sonst wohldenkenden Männern fast als eine bedenkliche Anmaßung empfunden wurde, hat sich gegenwärtig in weitern Kreisen die Überzeugung befestigt, daß es hohe Zeit sei, den Standpunkt, welcher einst bei Abfassung des Landrechts maßgebend gewesen, aufzugeben und der Freiheit der Ehescheidung Schranken zu setzen. Auch das ist ein erfreuliches Zeichen wiedererwachten christlichen und kirchlichen Sinnes. Wenn indessen das Dasein der Krankheit allgemein erkannt ist, so besteht in Betreff des Maßes der anzuwendenden Heilmittel desto weniger Übereinstimmung. Unter Berufung auf das göttliche Wort wollen die einen die Ehen nur in dem Fall des Ehebruchs geschieden sehen. Wiederum andere erkennen auch die bösliche Verlassung als einen Scheidegrund an, für welchen sie gleichfalls auf die Schrift, daneben aber auch auf die Übereinstimmung in Doctrin, Praxis und Gesetzgebung des Reformationsjahrhunderts sich berufen. Endlich eine dritte Ansicht findet in dem Worte Gottes ein ewig geltendes Zeugniß gegen alle Scheidung, aber nicht ein Gesetz für die äußere Rechtsordnung; ihre Anhänger geben vielmehr, gleichfalls unter Berufung auf die Heilige Schrift, der Rücksicht auf die menschliche Herzenshärtigkeit auch jetzt noch das ihr einst gestattet gewesene Recht und wollen darum, daß die Ehe nicht blos wegen Ehebruchs und Desertion, sondern auch aus andern Gründen, nämlich dann geschieden werden könne, wenn ein schweres Verschulden des einen Theils gegen die Ehe vorliegt. Alle diese Standpunkte, von denen der letztere noch eine mannichfache Ausprägung erhalten hat, nehmen aber nicht blos eine theoretische Bedeutung in Anspruch, sondern sie machen auch sofort sich im Leben

geltend, indem sie das Verhalten der Pastoren in Betreff der Einsegnung geschiedener Personen dergestalt bestimmen, daß die einen nur im Fall der Scheidung wegen Ehebruchs, die andern nur wenn wegen Ehebruchs oder Desertion geschieden worden ist, die dritten auch in andern (nur von jedem einzelnen verschieden bemessenen) Fällen des Verschuldens dem unschuldigen Theil die Einsegnung gewähren. Endlich besteht daneben noch eine vierte Richtung derjenigen, welche es für unzuläßig erachten, daß um des Einzelgewissens willen eine Pflicht des mit Bewußtsein übernommenen Amtes abgelehnt werde."

Aus dieser amtlichen Darstellung der Sachlage ergibt sich also: daß der preußische Staat das Recht der Eheschließung der theologischen Controverse überliefert hatte, daß vier verschiedene Hauptrichtungen in Beziehung auf Ehescheidung bemerkbar wurden, daß Geistliche sich als Revisionsinstanz der im Namen des Königs gefällten Urtheile gerirten und eine Strafgewalt unter dem Titel verweigerter Trauung gegen diejenigen beanspruchten, welche nach Ansicht der Geistlichen Schuld trugen an der bewirkten Ehetrennung.

Dieselben Geistlichen, welche den blinden Gehorsam gegen die Obrigkeit allen andern mit so großer Vorliebe predigten, begnügten sich indessen keineswegs damit, den Standpunkt ihres individuellen Gewissens im Gegensatz zu einer ihnen auferlegten Amtspflicht geltend zu machen und eine in ihrem Sinne schriftwidrige Trauung zu versagen, sondern sie gingen vielmehr so weit, einen collectiven Widerstand gegen die Staatsgesetze zu organisiren. Synodenweise scharten sich die Geistlichen einzelner Provinzen zusammen, um sich zu einem bestimmten Verhalten in Betreff der Einsegnung geschiedener Ehegatten zu verpflichten. Darauf hinzielende Verabredungen wurden in kirchlichen und politischen Zeitschriften veröffentlicht. Es wurde sogar der Versuch gemacht, ein Schiedsgericht zu schaffen, dessen Ausspruch in zweifelhaften Fällen zu befolgen die einzelnen Geistlichen im voraus angelobten. Diese Agitation, welche auf die Zunahme von Trauungsverweigerungen nicht ohne erheblichen Einfluß blieb, wurde zwar vom Oberkirchenrath amtlich gemisbilligt und als ein Eingriff in seine höhere Autorität angesehen; allein der Widerspruch gegen die Gesetze des Staats blieb doch vor aller Welt Augen constatirt. Die Kirche übte bereits auf die Gewissen der einzelnen Geistlichen einen solchen Druck aus, daß, was ursprünglich als Zugeständniß an das dissentirende Gewissen der Geistlichen auf Kosten des Staats anzusehen war, nach und nach als eine Pflicht des geistlichen Amts betrachtet wurde. Es galt in dem geistlichen Standesbewußtsein als verwerflicher Rationalismus, den eherechtlichen Landesgesetzen in allen Punkten Gehorsam zu erzeigen. Man bedenke, welche Flut von persönlichen Schmähungen, welche Verfolgungen gegen diejenigen sich richteten, welche mitten in einer Staatskatastrophe in Zeiten der Aufregung die Steuern verweigert hatten, weil sie die Berechtigung dazu annahmen; man erinnere sich an die Strafurtheile gegen diejenigen, welche 1849 der Abberufung aus dem frankfurter Parlament keine Folge gaben, und man vergleiche damit die fast liebkosende Duldung, welche der renitenten Geistlichkeit zutheil wurde. Rechtlich betrachtet, war hier ein geringer Unterschied vorhanden; moralisch betrachtet, erscheint es höchst zweifelhaft, ob man innerhalb weniger Jahre einen totalen Umschwung in der kirchlichen Lehre von der Ehescheidung auf Grund reiner, gewissenhafter, religiöser Überzeugung annehmen kann; thatsächlich betrachtet, war zwischen Steuerverweigerung und Trauungsverweigerung freilich der Unterschied vorhanden, daß Friedrich Wilhelm IV. immer mit Entschiedenheit die Partei der Orthodoxie gegen den Staat nahm und dem Klerus ebenso viel rechtswidrig einräumte, als er dem ganzen Volke rechtswidrig vorenthielt oder entzog. Für die Summe derjenigen Zustände, deren Nachtheile ganz allgemein empfunden und ebenso allgemein zugestanden wurden, war in Wirklichkeit niemand anders verantwortlich zu machen als die Person des Königs. Weit davon entfernt, in den Trauungsverweigerungen der Geistlichen eine unberechtigte Anmaßung der Hierarchie zu erkennen, erblickte der König in ihnen nur ein vollkommen glaubwürdiges Zeugniß gegen die Gesetzgebung des Staats, den er selbst in einer heitern Stunde als einen „Racker" bezeichnet hatte.

Entwurf eines Ehescheidungsgesetzes.

Was war bei der einmal eingerissenen Epidemie der geistlichen Trauungsverweigerungen zu thun? Zur Abhülfe boten sich verschiedene Wege dar. Möglich war:

1) die Aufrechterhaltung der landrechtlichen Gesetzgebung unter zwei Voraussetzungen. Es kam nur darauf an, die Geistlichen in Beziehung auf Führung der Kirchenbücher, Civilstandsregister und Eheschließung als Staatsbeamte zu betrachten und den Ungehorsam in dieser Beziehung strafrechtlich durch Entlassung zu ahnden. Um diesen Weg einzuschlagen, bedurfte

es freilich einer Energie und eines Muthes, wie sie damals längst abhanden gekommen waren. Außerdem würde ein solches Mittel nach dem ganzen Verlauf der Krankheit als ein gewaltsames erschienen sein, die einmal herrschende Doctrin von der Selbständigkeit der Kirche verletzt und die Autorität der Regierung in bedenklicher Weise bloßgestellt haben. Die landrechtliche Gesetzgebung hätte aber auch trotz der Geistlichkeit durch Einführung der Civilehe in obligatorischer oder facultativer Form sichergestellt werden können. Da nun aber nach dem Ausdruck des neulutherischen Orakels, der „Evangelischen Kirchenzeitung", die Civilehe der sichere Weg zur rothen Republik sein sollte, so war von diesem, unglücklicherweise auch noch in der Verfassung verheißenen, Mittel zur Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat überhaupt gar nicht mehr die Rede, nachdem sich die hohen Behörden in Preußen ihrer politischen Erbsünden bewußt geworden waren. Da man also weder zu Zwang gegen die Geistlichkeit noch zur Civilehe schreiten wollte, so mußte die landrechtliche Gesetzgebung aufgeopfert werden. Möglich war nun

2) die unbedingte Annahme der rein kirchlichen Lehre über die Ehe und deren Scheidung; man hätte alsdann die katholischen Ehegerichte für Katholiken und die Consistorien, wie im 16. Jahrhundert, als Ehegerichte für Protestanten herstellen und den staatlichen Boden ganz und gar aufgeben müssen. Zwar würden immer in diesem Fall einzelne Schwierigkeiten, beispielsweise bei den gemischten Ehen, geblieben sein; dennoch hätte man für die Angehörigen jeder Confession ein innerlich festes Princip gewonnen, dem Gewissen in seiner subjectiven Übertreibung allen Spielraum gegeben, der individuellen Willkür der Geistlichkeit an der objectiven Ordnung der Kirchenbehörden eine feste Praxis entgegenstellen können; einzelne Ultramontane, wie Brüggemann, forderten in der That die Restauration der katholischen Ehegerichtsbarkeit; auch Stahl hätte gern aus den Consistorien „Minnegerichtshöfe" gemacht. Im allgemeinen sträubte sich aber doch der letzte Rest des staatlichen Bewußtseins gegen diese ungeheuere Concession an die Geistlichkeit. Somit blieb nur ein dritter Weg möglich:

3) eine Änderung der Ehegesetzgebung. In der That entschloß sich die Regierung zu diesem letzten und, vom politischen Gesichtspunkte aus, bedenklichsten Auswege. Bedenklich war derselbe insofern, als man für die Beschränkung der Ehescheidungsgründe durchaus gar keine feste Basis gewinnen konnte. Wenn schon der Oberkirchenrath das Vorhandensein von vier verschiedenen Richtungen in der kirchlichen Lehre und der Schriftauslegung anerkannte: welcher theologischen Doctrin sollte sich die weltliche Gesetzgebung überhaupt anschließen? Der mildern Ansicht? In diesem Falle wären die Übelstände der Trauungsverweigerung gar nicht beseitigt worden. Oder der allerstrengsten Ansicht? In diesem Fall würde man in die Sitte und das Rechtsbewußtsein der protestantischen Bevölkerung tief eingegriffen haben. Oder der mittlern Durchschnittsmeinung? Wären damit die Klagen der Geistlichkeit beschwichtigt worden? Sicherlich nicht, nachdem die neulutherische Partei die Orgel spielte, nach welcher man bei Hofe sang. Mit welchem Rechte aber konnte sich die Staatsgesetzgebung irgendeiner protestantischen Doctrin anschließen, ohne den Anspruch anderer Confessionen, namentlich der Katholiken, zu sanctioniren? Oder waren Stahl, Hengstenberg und Genossen dem Staat eine größere Autorität als das Tridentinische Concil?

Was unter den obwaltenden Umständen das politisch Bedenklichste war, geschah. Man arbeitete einen Gesetzentwurf aus, welcher der mittlern Richtung huldigte und etwa der Partei der unionsfreundlichen Orthodoxie am meisten entsprach. Im Januar 1855 wurde derselbe der Ersten Kammer zugestellt. Seit dem Stillstand der Reformgesetzgebung im Jahre 1850 war kein Gesetzvorschlag von so großer, in das Volksleben eingreifender Bedeutung gemacht worden. Die Ehegesetzvorlage war einer der wenigen Acte, welcher die öffentliche Meinung ernstlich beschäftigte. Fast in jeder gebildeten Familie bildete dieselbe den Gegenstand der Erörterung und des Gesprächs. Leitartikel, Kritiken und Broschüren kamen, einem Regenschauer gleich, auf den Büchermarkt. Jedermann war auf die Kammerverhandlungen, wie gleichgültig er ihnen sonst zusehen mochte, für diesen einen Fall gespannt.

Wäre damals jemand befragt worden über das vermuthliche Schicksal der Regierungsvorlage, so würde er geantwortet haben, daß von den Kammern kein ernstlicher Widerstand zu erwarten sei. Im großen und ganzen konnte es sich vielleicht um einzelne Ehescheidungsgründe handeln. Der Augenblick schien gekommen für eine durchgreifende Änderung der landrechtlichen Gesetzgebung im Sinne der kirchlichen Forderungen und des christlichen Staatsprincips nach der Auslegung der Oberconsistorialräthe und des Evangelischen Kirchentags. Über den Inhalt der Regierungsvorlage selbst genügen einige wenige Andeutungen.

Zunächst sollte eine Reihe von Ehescheidungsgründen, im ganzen elf, künftighin fortfallen und aus dem Gesetze gestrichen werden: 1) gegenseitige Einwilligung; 2) heftiger und tiefeingewurzelter Widerwille; 3) verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl; 4) mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte; 5) Versagung der ehelichen Pflicht; 6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind; 7) Raserei und Wahnsinn; 8) Unverträglichkeit und Zanksucht; 9) Ergreifung eines schimpflichen Gewerbes; 10) wissentlich falsche Anschuldigung; 11) Veränderung der Religion.

Hinsichtlich einer zweiten Klasse von bisher zugelassenen Ehescheidungsgründen (z. B. körperlicher Mishandlungen, schwerer Beleidigung, Lebensnachstellung) war die Beschränkung eingeführt, daß nur dann auf Ehescheidung erkannt werden sollte, „wenn das Ehegericht aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise die Überzeugung gewonnen, daß durch die Schuld des verklagten Theils die Ehe in nicht minderm Grade als wie durch Ehebruch oder bösliche Verlassung zerrüttet worden sei". An Stelle einer einfachen und klaren objectiven Norm des Gesetzes sollte also hier das subjective Ermessen des Richters über die subjectiven Empfindungen von Ehegatten treten!

Als objective, für den Richter bindende Ehescheidungsgründe blieben nur Ehebruch und bösliche Verlassung. Um indessen die Scheidung noch mehr zu erschweren, wurden für den schuldigen Theil nicht nur Vermögensnachtheile, sondern auch Gefängnißstrafen von 14 Tagen bis zu vier Monaten eingeführt, und überdies angeordnet, daß der geschiedene Ehegatte, welcher für den schuldigen Theil erklärt worden, nicht eher als drei Jahre nach der rechtskräftig erfolgten Ehescheidung zu einer neuen Ehe schreiten könne. Gerade durch diese letztern Zusätze erlangte der Entwurf eine Härte, welche ihn an das katholische Ehescheidungsrecht nahe heranrückt; mit Fug und Recht konnte man es würdiger nennen, die Ehescheidung als irreligiös gar nicht zuzulassen, als sie mit rein indirect wirkenden Hindernissen zu umgeben, die nicht der Bibel, sondern rein praktischen Rücksichten entsprungen waren. Welche maßlose Verirrung lag außerdem darin, eine Reihe von Handlungen nur darum unter das Strafgesetz zu stellen, weil sie eine Ehescheidung zur Folge gehabt hatten!

In den Motiven hatte die Regierung den Nachweis versucht, daß ihre Vorlage einen streng bürgerlichen Charakter bewahrt habe und von den dogmatisch-religiösen Streitfragen nicht berührt worden sei. Die „Heiligkeit" der Ehe war aber dennoch überall betont und trat bei den Berathungen im Herrenhause fast ganz in den Vordergrund. Stahl insbesondere suchte durch den Ton des Abraham a Sancta Clara die preußischen Edelleute zu erschüttern und zu rühren. Ihm war es gelungen, in der Vorberathungscommission dem Entwurf eine Anzahl von Paragraphen hinzuzufügen, wonach auch die Trennung von Tisch und Bett vom weltlichen Richter zugelassen werden sollte. Damit wurde eine Annäherung an das katholische Dogma bewirkt, welche das ganze Volksrechtsbewußtsein in den östlichen Provinzen auf das bedenklichste alteriren mußte. Sogar so weit ließ sich Stahl hinreißen, daß er Friedrich dem Großen höhnend den Vorwurf machte, derselbe habe die Vernunft als höchsten Grundsatz auch in der Ehegesetzgebung zugelassen und damit die spätere Entwürdigung derselben angebahnt.

Über die Verhandlungen im Herrenhause selbst ist nur zu bemerken, daß aus denselben die eingetretene Verbindung zwischen kirchlicher Orthodoxie und politischer Reaction weniger deutlich hervortritt, als dies gerade bei dieser Gelegenheit zu erwarten gewesen wäre. Im Gegentheil gehören die Debatten über das Ehescheidungsgesetz zu denjenigen Vorkommnissen und Ausnahmefällen, bei denen das Herrenhaus eine objective Haltung bewahrte und praktischen Sinn zeigte. Einzelne Redner, wie Graf Arnim und Graf Rittberg, hinterließen den Eindruck großer Sachkenntniß, richtiger Auffassung und gesunder Lebensanschauung. Ihre ruhige Sprachweise siegte auch wirklich über die glänzenden, im supranaturalistischen Offenbarungston gehaltenen Declamationen von Stahl.

Das Resultat der Beschlußfassung im Herrenhause bestand darin, daß zwei Ehescheidungsgründe des Landrechts, deren Beseitigung die Regierung wünschte, dennoch beibehalten wurden, daß die criminellen Ehescheidungsstrafen und die von Stahl beantragte Trennung von Tisch und Bett dagegen in Wegfall kamen. Alles in allem genommen, konnte man also sagen, daß die Zwecke der Regierungsvorlage erreicht worden waren. Dennoch schien die Regierung mit dem im Herrenhause erreichten Resultat keineswegs zufrieden. Vielmehr wurde der Entwurf vorläufig zurückgezogen, um einer Umgestaltung unterworfen zu werden; hier und da mochte

man auch über die sehr geringen Majoritäten, mit denen einige Änderungen in einer so wichtigen Materie beschlossen worden waren, erstaunt sein.

Zunächst ging man daran, über die Ehescheidungsfrage neue Gutachten von den Autoritäten des Kirchenrechts und der Theologie einzuholen. Dieselben waren zwar sämmtlich, wie sich nach Auswahl der Befragten erwarten ließ (auch der Appellationsgerichtspräsident von Gerlach befand sich darunter!), der strengern kirchlichen Auffassung günstig, ließen aber doch in ihren mannichfachen Abweichungen deutlich erkennen, daß ein gemeines protestantisches Ehescheidungsrecht zur Zeit der Reformation gar nicht nachgewiesen werden konnte. Auch war an diesen Gutachten über eine Gesetzgebungsfrage merkwürdig, daß kein einziges die politische Seite des Ehescheidungsrechts würdigte, oder in Erwägung zog, ob man ein mit der Volkssitte verwachsenes Recht radical umgestalten dürfe. Durch die Gutachten ermuthigt und durch die Verhandlungen der evangelischen Conferenz gestützt, setzte die Regierung sich sogar über die Majorität des Herrenhauses hinweg, als sie zur Umarbeitung ihrer ersten Vorlage schritt.

Zweite Ehegesetzvorlage im Abgeordnetenhause.

Die zweite Ehegesetzvorlage, welche, abweichend von dem frühern Geschäftsgange, dem vermeintlich gefälligern Abgeordnetenhause zuerst vorgelegt wurde, ließ den Machtzuwachs der neulutherischen Partei darin deutlich hervorschimmern, daß man, über den ursprünglichen Plan der ersten Vorlage hinausgehend, die von Stahl neuaufgeputzte Trennung von Tisch und Bett aus dem Antiquitätencabinet verflossener Jahrhunderte wiederum hervorsuchte. Da man in dieser Beziehung die Beschlüsse des Herrenhauses ignorirte, darf angenommen werden, daß inzwischen Schritte geschehen waren, um sich der Mehrheit im Herrenhause zu versichern. Schon der Umstand war von einigem Gewicht für die bevorstehende Abstimmung, daß die Trennung von Tisch und Bett nicht mehr wie früher in Gestalt eines Amendements auftrat, sondern von der Autorität der Regierung selbst gedeckt wurde, bei vielen Schwankenden daher ein größeres Gewicht als ehedem erlangen mußte. Hinsichtlich der Ehescheidungsgründe selbst schloß sich dagegen die neue Regierungsvorlage der Majorität des Herrenhauses an.

Im Februar 1857 begannen die Verhandlungen im Abgeordnetenhause, welches damals theils aus den eifrigsten Männern der Kreuzzeitungspartei, theils aus Regierungsbeamten dergestalt zusammengesetzt war, daß man ihm den Titel der Landrathskammer verliehen hatte. Nichts erschien damals gewisser als die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. Dennoch kam es aus Anlaß der Trennung von Tisch und Bett zu einem heftigen Zusammenstoß der Meinungen. Der irvingianische Apostel und Kreuzzeitungsredacteur Wagener verlangte in Übereinstimmung mit seinen katholisirenden Anhängern, daß für die Fälle der sogenannten relativen Ehescheidungsgründe auf lebenslängliche Trennung von Tisch und Bett erkannt, eine Aufhebung der Ehe also gar nicht mehr zugelassen werden solle; wogegen die Regierung nur zeitweilige Trennung, die Commission des Abgeordnetenhauses aber entweder Scheidung oder Trennung nach dem Ermessen des Richters beantragt hatte. So sehr erhitzten sich bei dieser Gelegenheit die Gemüther, zu einer solchen Verwirrung steigerten sich die Debatten, daß die beiden einander widersprechenden Anträge der Regierung und der Commission gleichzeitig angenommen wurden. Vorzugsweise diesem Umstande war es auch zuzuschreiben, daß im letzten entscheidenden Augenblick ein Theil der conservativen Partei (Fraction Grävenitz) von den Herren Gerlach und Wagener abfiel und zu den Gegnern der Gesetzvorlage überging. Desgleichen rafften sich 26 Landräthe zur Selbständigkeit zusammen. In der Hauptabstimmung am 4. März 1857 wurde die Vorlage der Regierung mit 173 gegen 143 Stimmen gänzlich verworfen.

Die Überraschung über diese entscheidende Niederlage der Regierung war ganz allgemein; sie mußte um so größer sein, als man den Werth kannte, den der König gerade diesem Gesetzentwurfe persönlich beilegte. Verschuldet war dieser Ausgang insofern, als die Regierung während der Verhandlungen ein besonderes Ungeschick bewiesen hatte. Bei einigem Scharfblick hätte sie die Abneigung gegen die extremen Forderungen der neulutherischen Partei erkennen müssen und überdies wissen können, daß mit Recht oder Unrecht die Einführung einer Trennung von Tisch und Bett das protestantische Gewissen zahlreicher conservativer Personen verletzen würde.

Letztes Schicksal der Ehescheidungsfrage.

So waren die Hoffnungen der kirchlichen Partei zum Scheitern gebracht in einer Zeit, wo die Regierung im Inlande allmächtig schien. Dieselbe fühlte auch die Verletzung ihrer Auto-

rität in dieser so sorgfältig vorbereiteten Gesetzgebungsfrage, denn sie hielt es für nothwendig, sich selbst durch ihr öffentliches Organ — trösten zu lassen. Die „Zeit" bemerkte höchst kläglich und lächerlich: „Indessen ist wenigstens von allen Parteien im Abgeordnetenhause der Ehe die tiefe Bedeutung eingeräumt worden, welche sie in der That einnimmt, und man kann wohl sagen, daß mehr die über den Wortlaut und Sinn des Gesetzes hinausgehenden Befürchtungen als jener selbst dessen gänzliche Ablehnung verursacht haben."

Wiederum gelangte diese Angelegenheit in die Hände des Oberkirchenraths. In seiner Eigenschaft als Kirchenhaupt decretirte nunmehr der König am 8. Juni 1857: daß die Geistlichen künftig in allen Fällen, in denen bürgerlich geschiedene Ehegatten die kirchliche Einsegnung einer andern Ehe verlangen, dem Consistorium Anzeige zu machen, die Consistorien aber, vorbehaltlich des Recurses an den Oberkirchenrath, über die Zulassung der Ehe nach den Grundsätzen des christlichen (!) Eherechts, wie solches im Worte Gottes begründet ist, zu entscheiden haben sollen! Ferner, daß von dem Ehehindernisse des Ehebruchs gar keine Dispensation mehr zu ertheilen sei, und daher die Geistlichen einer Befürwortung solcher Anträge sich gänzlich zu enthalten haben sollten.

Es kann dahingestellt bleiben, ob es nicht eine Gesetzesverletzung ist, wenn die Executive erklärt, gar keine Dispensation zu ertheilen, und Dispensationsgesuche ohne Prüfung ablehnt, während das Gesetz die Zulässigkeit, Nützlichkeit oder gar Nothwendigkeit von Dispensen anerkennt. So viel ist aber gewiß, daß nunmehr der Conflict zwischen Staat und Kirche zu seiner äußersten Schroffheit gedieh. Ein Erlaß des magdeburger Consistoriums vom 25. Juni 1857 erklärte, daß den Grundsätzen des kirchlichen Eherechts gemäß in den meisten Scheidungsfällen den getrennten Ehegatten bei Lebzeiten des andern Theils die Eingehung einer andern Ehe auf dem Boden der Kirche werde versagt bleiben müssen. Die Folge davon war, daß namentlich in der Provinz Sachsen die Zahl derjenigen erheblich wuchs, welche aus der Landeskirche lediglich um deswillen ausschieden, damit ihnen die Civilehe zugänglich würde. Dahin war es also gekommen, daß im preußischen Staate die gesetzlich zulässigen Eheschließungen Geschiedener zu einer bloßen Gnadensache der kirchlichen Behörden umgewandelt wurden: ein Zustand, für welchen sich schwerlich irgendwo eine Parallele fand. Mit vollem Rechte bezeichnete man diesen unerhörten Conflict als eine „heilige Anarchie". Solange die Regierungszeit Friedrich Wilhelm's IV. dauerte, blieben diese Verhältnisse unverändert. Erst unter der Regentschaft wurden neue, gleichfalls erfolglos gebliebene Versuche gemacht, einen festen Rechtszustand wiederherzustellen.

Wir beschließen hiermit eine Episode aus der Geschichte der protestantischen Kirche Preußens, welche insofern ganz eigenthümlich ist, als sie an die heftigsten Kämpfe erinnert, welche das kirchliche Princip jemals gegen den Staat geführt hat, und Gegensätze aufweist, welche man sonst nur auf dem Boden des mittelalterlichen kanonischen Rechts zu suchen pflegte. An diesem Punkte liegt daher für uns der Übergang auf die Stellung der katholischen Kirche in Preußen.

Verfassungsverhältnisse der katholischen Kirche in Preußen.

Welchen Nutzen die katholische Kirche aus der Bewegung des Jahres 1848 gezogen und wie die Parole: Trennung der Kirche vom Staate! von ihr benutzt wurde, ist zu allgemein bekannt, um hier noch besonders erwähnt zu werden. Nirgends indeß erlangte sie größere Vortheile als in Preußen, wo die Katholiken eine unvergleichbar freiere Stellung gegenüber der Staatsgewalt erlangten als selbst in katholischen Ländern. Die Artikel der preußischen Verfassung wurden hier unmittelbar praktisch, weil die katholische Kirche ein festausgebildetes inneres Corporationsrecht besaß, dessen Grundcharakter in der Negation aller staatlichen Einwirkung auf die innere und äußere Lebensordnung der Kirche bestand. Während daher die sogenannte Freiheit der Kirche vom Staate auf seiten der evangelischen Landeskirche zu einer unabsehbaren Reihe von Unklarheiten, Misverständnissen und Verwirrungen führte, außerdem aber schließlich sogar mit dem entschiedenen Übergewicht des neulutherischen Staatskirchenthums endigte, vollzog der Katholicismus in Preußen unmerklich und sicher seine vollständige Trennung von den Einwirkungen der Staatsgewalt.

Das ältere Recht der katholischen Kirche in Preußen war, soweit es irgendwie in Beziehung stand zu staatlichen Interessen oder bestimmten Rechten der einzelnen Kirchenmitglieder, theils im Allgemeinen Landrecht, theils in Vereinbarungen mit dem päpstlichen Stuhle, theils in besondern Staatsgesetzen preußischen oder französisch-rheinischen Ursprungs geregelt. Als die Verfassungsurkunde die Selbständigkeit auch der katholischen Kirche proclamirte, entstand der

Zweifel, ob diese ältern Specialgesetze durch das Verfassungsprincip einfach aufgehoben, oder ob es Aufgabe besonderer Ausführungsgesetze sei, den etwa vorhandenen Widerspruch zwischen ältern Gesetzen und neuen Principien auszugleichen? In einem Urtheil des höchsten preußischen Gerichtshofes wurde diese Streitfrage dahin beantwortet, daß ein Grundsatz der Verfassung an und für sich die ältern bestehenden Specialgesetze nicht aufhebe. Auf diesen Ausspruch gestützt, welchen man sonst beispielsweise gegen die Juden und die Misheirathen wegen Standesungleichheit in geradezu verfassungsfeindlicher Weise anwendete, hätte die preußische Regierung die Befugniß üben können, einem organischen Gesetze die weitere Anwendung des Verfassungsprincips auf die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat vorzubehalten. Gesetzgeberische Consequenz würde dies sogar geboten haben. Statt dessen verfolgte man den allerdings bequemern Weg, durch Verwaltungsrescripte der Reihe nach diejenigen Rechte aufzugeben, welche die ältere Gesetzgebung dem Staate zugestanden hatte. In fast allen irgendwie zweifelhaften Fällen siegte dabei der von dem katholischen Klerus aufgestellte Anspruch über die Bedenken, die von politischer Seite her erhoben werden konnten.

Vorurtheilslos geprüft, mußte dies Verfahren der Regierung als gefährlich bezeichnet werden. Bei der Macht, welche erfahrungsgemäß der katholische Klerus gerade in protestantisch regierten Staaten ausübt, bei den Vorbildern, welche Irland darbot, bei dem Gegensatze oder der Entfremdung, welche eine katholische Bevölkerung gegenüber einem „ketzerischen Monarchen" vom Standpunkte ihrer Confession aus empfinden muß, hätte die preußische Staatsleitung drei= und viermal überlegen sollen, wie viel von ihrem äußern Aufsichtsrecht ohne Nachtheil aufgegeben werden konnte. Zwar forderte die neue Zeit sicherlich, daß auf jede Bevormundung der Kirchen von seiten des Staats Verzicht zu leisten war. Aber ebenso nothwendig erschien auch die Forderung, sorgfältig zu untersuchen, welche Ansprüche der Kirche etwa zur Beeinträchtigung des staatlichen Friedens führen konnten. Es war zu überlegen, daß die spätere Zurücknahme einmal gewährter Forderungen, selbst im Fall, daß dieselben gemisbraucht worden, der Kirche den Schein des Martyriums, der katholischen Bevölkerung den Vorwand der Agitation für das verletzte „göttliche Recht" bieten würde.

Zu diesen Gründen, welche jeder Regierung die Pflicht der Zurückhaltung auferlegen, traten andere, durch den Charakter der Zeit und des preußischen Staats dargebotene hinzu. Mit dem Jahre 1849 war der Glaubenseifer der Katholiken durch die persönlichen Schicksale des Papstes angefacht, der Confessionalismus um so mehr gesteigert, als die politische Entwickelung die erregten Hoffnungen zerstörte, das religiöse Gefühl lebendiger erregt denn je, die Hierarchie in einem gewaltigen Aufschwunge begriffen und zur Restauration aufgelegt im Sinne ihrer absoluten Geltung gegen Reform, Wissenschaft und individuelle Freiheit. Für Preußen fiel ins Gewicht, daß der Katholicismus in der Rheinprovinz und Westfalen eine geschlossene Macht bildete, welche den ohnehin losen Zusammenhang mit dem östlichen Theile der Monarchie und dessen vorwiegend protestantischer Bevölkerung noch mehr lockern konnte, sobald der kirchliche Gegensatz im Bewußtsein der Einwohnerschaft geschärft wurde. Frankreich mit seiner Idee der natürlichen Grenzen und Österreich mit seinem Kampfe gegen die Einheit Deutschlands konnten in dem katholischen Klerus der Rheinprovinz und Westfalens einen mächtigen Bundesgenossen finden. Solchen Möglichkeiten, welche ein preußischer Staatsmann erwägen mußte, war zwar kein politischer Druck, wol aber das lebendige Bewußtsein von der Einheit des preußischen Staats über alle Confessionen und Localinteressen hinaus entgegenzustellen oder zu beleben. Solche Befürchtungen waren um so mehr gerechtfertigt, als sich innerhalb des parlamentarischen Lebens sehr bald eine besondere ultramontane Partei auch in Preußen bildete, eine Partei, welche alle Gesetzgebungsfragen und die gesammte äußere Politik lediglich nach dem hierarchisch=kirchlichen Princip des papalen Systems beurtheilte und schon durch ihr bloßes Vorhandensein den Zwiespalt zwischen Kirche und Staat sinnbildlich darstellte. Angesichts solcher Verhältnisse war es für Preußen insbesondere eine Pflicht der Selbsterhaltung, unter Achtung des innern kirchlichen Lebens alles dasjenige in der Gesetzgebung zu säcularisiren, was das äußere Übergewicht des Staats gegen den klerikalen Einfluß sicherstellen konnte, und nur diejenigen Concessionen zu machen, welche unter den damaligen Umständen rechtlich oder moralisch geboten waren.

Zu den nothwendigen und durchaus zu billigenden Consequenzen der verfassungsmäßig gewährleisteten Unabhängigkeit der katholischen Kirche rechnen wir den Wegfall des landesherrlichen Placets und den ungehemmten Verkehr der Bischöfe mit dem römischen Stuhle. Schon seit dem Jahre 1841 war dies letztere Recht den Katholiken in Preußen gewährt worden.

Darüber hinausgehend beanspruchten die preußischen Bischöfe, indem sie eine ihnen vom Minister der geistlichen Angelegenheiten angebotene Regulirung in einer gemeinsamen Denkschrift vom Jahre 1849 ablehnten: die freie Anordnung aller gottesdienstlichen Handlungen und Andachtsübungen, der katholischen Feste, der Fast- und Abstinenztage, die Errichtung neuer kirchlicher Ämter sowie die Beibehaltung und Aufnahme kirchlicher Congregationen, je nach dem kirchlichen Bedürfnisse und im Einklange mit den kanonischen Satzungen. Durch diese weitgreifenden Ansprüche wurde von vornherein der Weg der Vereinbarung zwischen der katholischen Kirche und den Staatsbehörden abgeschnitten. Die letztern gingen indeß bei der Regelung der kirchlichen Verhältnisse, im Widerspruch mit dem citirten Urtheile des höchsten Gerichtshofs, von der Ansicht aus, daß durch die Art. 12 und 15 der Verfassungsurkunde die entgegenstehenden Bestimmungen des ältern Rechts direct aufgehoben seien. Auch diese Auffassung, welche den Anforderungen der Kirche so überaus günstig war, dient zur Bezeichnung der damals herrschenden, wahrhaft bodenlosen Willkür; denn, wie wir bereits früher bemerkt, ging der Minister des Innern bei allen seinen verfassungsfeindlichen Operationen gerade von der entgegengesetzten Voraussetzung aus.

Für die Kirche ergaben sich aus den Zugeständnissen der preußischen Regierung im Verlaufe der spätern Zeit folgende neue Berechtigungen:

1) Wegfall der früher nothwendig gewesenen Genehmigung des Staats zur Abhaltung von Synoden.

2) Wegfall der Conduitenlisten, welche früher behufs der Staatsaufsicht über den Klerus einzureichen waren.

3) Wegfall der staatlichen Aufsicht und Controle über die Vorbildung der Geistlichen, deren Prüfung und Bildungsanstalten. Namentlich darf die Vorbildung auch im Auslande gesucht werden. Eine Ministerialverfügung vom 25. Febr. 1851 erklärte unter Bezugnahme auf die Verfassung ausdrücklich, daß die Staatsregierung keinen Geistlichen aus dem Grunde von Ämtern ausschließen könne, weil er eine ausländische Bildungsanstalt besucht oder im Auslande die Weihen erhalten habe. In dieser Richtung war nun die Staatsregierung offenbar viel zu weit gegangen, weil zunächst der Staat als Dotationspflichtiger berechtigt ist, darüber zu wachen, daß kein Geistlicher in staatsfeindlicher Richtung ausgebildet werde, außerdem aber die Staatsaufsicht über alle geistlichen Bildungsanstalten ohne Unterschied festgehalten werden mußte. Einen Augenblick fühlte man vielleicht den geschehenen Misgriff; denn im Jahre 1852 wurde von der Regierung die Befugniß in Anspruch genommen, das Studium im Collegium Germanicum zu Rom, oder in der Propaganda oder den von Jesuiten geleiteten Anstalten zu verbieten und im Ungehorsamsfall die Entziehung des Staatsbürgerrechts auszusprechen. Hinterher trat dann noch eine weitere Schwenkung ein, indem die Regierung erklärte, ein allgemeines Verbot des Studiums im Collegium Germanicum sei nicht beabsichtigt worden.

4) Wegfall der Staatsgenehmigung zur Besetzung kirchlicher Ämter, namentlich der zur bischöflichen Collation gehörigen Pfarr- und Beneficialstellen. Nur wo Verträge oder specielle Rechtstitel (Patronat u. s. w.) vorliegen, blieb der Staat bei der Verleihung von Kirchenämtern betheiligt.

5) Zulassung ausländischer Geistlichen zur Seelsorge lediglich auf Grund bischöflicher Genehmigung, wohingegen Naturalisation Vorbedingung blieb für die Erlangung von Kirchenämtern für Ausländer.

6) Erweiterung der Disciplinargewalt geistlicher Oberer über ihre Untergebenen. Auch sollte den Requisitionen geistlicher Gerichte um Vernehmung von Zeugen seitens der Civilgerichte nach einer Anweisung des Justizministers genügt werden.

7) Übergang des ehemals staatlichen Rechts (Allgemeines Landrecht, II, 11, §. 238), Parochien zu errichten und zu verändern, auf die Kirche. Nur soweit der Staatsbehörde neue Pflichten oder Lasten erwachsen würden, ist deren Genehmigung erforderlich. Derselbe Grundsatz gilt auch hinsichtlich der Errichtung neuer gottesdienstlicher Gebäude, wozu früher gleichfalls die ausdrückliche Zustimmung des Staats erforderlich gewesen war, und der Einführung neuer Stoltaxen.

8) Wegfall der staatlichen Mitwirkung bei Anordnung oder Gestattung von Kirchencollecten für kirchliche Zwecke. Auf dieses neue Privilegium gestützt, konnte die Geistlichkeit späterhin die Zwangsschrauben an das Gewissen setzen und den Peterspfennig einsammeln. Da die Zwecke der katholischen Kirche durchaus universale sind, so ist es möglich, daß derartige Collecten nicht nur die Steuerkraft einer abhängigen Bevölkerung schwächen, sondern auch zu internatio-

nalen Reclamationen Anlaß bieten können. Im Widerspruch zu der Auffassung der Verwaltungsbehörden nahm ein Erkenntniß des höchsten Gerichtshofs in Preußen (vom 10. Juni 1851) an, daß in der Rheinprovinz die das Collectiren hindernden Polizeiverordnungen nach der Verfassungsurkunde nicht aufgehoben seien.

9) Wegfall der staatlichen Aufsicht über die Verwendung des Kirchenvermögens.

10) Wegfall der staatlichen Genehmigung zum Eintritt in ein Kloster.

Vermögen der katholischen Kirche.

Schon nach der gegebenen Aufzählung neuerworbener Rechte hatte der Klerus Grund, zufrieden zu sein. Hr. von Manteuffel empfing wenigstens in Anerkennung seiner Verdienste den Piusorden vom Papste. Wie sehr die katholische Kirche in Preußen bevorzugt war, zeigt sich aber erst ganz klar, wenn man die Vermögensverhältnisse der beiden Hauptkirchengesellschaften miteinander vergleicht. Die Verpflichtung des preußischen Staats, für die Bedürfnisse der Kirchen zu sorgen, beruhte vorzugsweise auf dem Edict vom 30. Oct. 1810, wodurch, in Ausführung des Reichsdeputationshauptschlusses, alle Klöster, Stifter, Balleien und Commenden der katholischen und protestantischen Religion für Staatsgut erklärt wurden und das Versprechen erging, für „hinreichende Belohnung der obersten geistlichen Behörden und für reichliche Dotirung der Pfarreien, Schulen, milden Stiftungen und selbst derjenigen Klöster zu sorgen, welche sich mit der Erziehung der Jugend und der Krankenpflege beschäftigen".

Was die katholische Kirche betraf, so regelte später die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 und die königliche Ordre vom 23. Aug. 1821 deren Rechtsverhältnisse in finanzieller Beziehung genauer in dem angegebenen Sinne. Nach dem Staatshaushaltsetat, welcher gleichzeitig mit der Verfassungsurkunde in Gültigkeit trat, empfing die katholische Kirche, außer dem Ertrage der ihr eigenthümlich gehörenden Fonds (außer 144533 Thlrn.), aus Staatsfonds jährlich 346045 Thlr., sodaß sie über eine Gesammtsumme von 490599 Thlr. lediglich für die Ausstattung ihrer Bischofsstühle, Domkapitel und der dazu gehörigen Institute verfügen konnte. An Besoldungen für Pfarrer und an Zuschüssen gewährte der Staat 373119 Thlrn. Alles zusammengerechnet betrugen die Staatszuschüsse für die römisch-katholische Kirche in Preußen jährlich 719165 Thlr.! Über eine solche Summe hatte die katholische Kirche, nachdem sie in den Besitz völliger Unabhängigkeit vom Staate gelangte, ungehindert und frei zu verfügen! Der evangelischen Kirche war außer jener Zusage vom Jahre 1810 dagegen wenig gewährt worden. Obgleich das Verhältniß der evangelischen Bevölkerung zur katholischen in Preußen wie 18 : 11 stand, so erhielt die evangelische Kirche ungefähr nur den dritten Theil von der den Katholiken gewährten Summe. So stand die Proportion im Jahre 1848. Nach der Verfassungsurkunde wurde die finanzielle Lage der evangelischen Kirche noch erheblich verschlechtert, obwol schon Hr. Hansemann als Finanzminister an dem Etat derselben Ersparnisse vorgenommen hatte. Es konnte ihm zwar nicht gelingen, einer an sich magern Kirche (um Hansemann's eigene Sprachweise zu reden) ins Fleisch zu schneiden, aber er hatte es doch dahin gebracht, ihr einige tausend Thaler zu verkürzen. Durch die Aufhebung der Steuerfreiheit gerieth namentlich die sehr schlecht besoldete niedere Geistlichkeit der evangelischen Kirche in eine ihres Amts wenig würdige Lage. Man rechnete, daß seit 1848 in den evangelischen Pfarrgehalten eine Verschlechterung von 10 Proc. bis zum Jahre 1857 eingetreten war. Dieser Übelstand wurde um so mehr empfunden, als nach dem Ausdrucke des Oberkirchenraths „die evangelische Geistlichkeit in den verflossenen Prüfungsjahren mit unerschütterlicher Treue zu der von Gott geordneten Obrigkeit gestanden und gegen die Lüge der Zeit furchtlos Zeugniß abgelegt hatte". Um die vergleichungsweise bevorzugte Stellung der katholischen Kirche in Preußen noch deutlicher zu zeigen, darf bemerkt werden, daß dieselbe für ihre Priesterseminare 1849 32603 Thlr. aus der Staatskasse bezog, die evangelische Kirche dagegen für das Seminar in Wittenberg nur 970 Thlr. und für das Domcandidaten-Alumnat zu Berlin 1930 Thlr. erhielt.

Aggressives Verfahren der katholischen Kirche.

In vollkommener Freiheit und Ungebundenheit gegenüber dem Staat, ausgerüstet mit reichlichen Mitteln, voll Vertrauen auf die geheime Zuneigung der neulutherischen Partei, ging die katholische Kirche in Preußen sehr bald für ihre Interessen in den Kampf gegen Irrlehre, Ketzerthum, Abfall vom Glauben und Toleranz! Zwar liegt das wichtigste Object dieser über ganz Europa verbreiteten Agitation der katholischen Kirche in den süddeutschen Staaten, wo entweder, wie in Österreich, ein glänzender Triumph erfochten oder, wie in Würtemberg und Baden,

die Staatsgewalt auf das heftigste angegriffen wurde. Allein auch in Preußen konnte man hinreichende Erfahrungen über die Friedensliebe der Ultramontanen sammeln, deren Principien immer da mit äußerster Schärfe verfolgt werden, wo ihnen die meisten Zugeständnisse gemacht sind. Da die geschichtliche Thatsache an und für sich in den Augen der Klerikalen neben dem hierarchischen Princip der Alleinberechtigung der katholischen Kirche gar keine Bedeutung haben kann, so konnte sich nur der Unverstand in Preußen darüber wundern, daß der Klerus sich nicht einem behaglichen Stilleben hingab.

Es würde kein Interesse haben, die Beispiele der Unduldsamkeit zu vermehren, an denen die Kirchengeschichte zu allen Zeiten reich war. Für unsern Zeitraum von 1850—58 haben wir deren bereits zur Genüge auf seiten der protestantischen Orthodoxie kennen gelernt, um auf die katholische Kirche schließen zu können. Nur so viel muß zugegeben werden, daß der brutalen Plumpheit und Roheit zahlreicher Lutheraner in Preußen auf seiten der Katholiken eine viel größere Feinheit und Wohlgefälligkeit, ein gewisser Anstand in der Intoleranz entsprach. Auch konnte man sich mit den katholischen Eiferern um deswillen viel eher befreunden, weil sie sich freihielten von jener kriechenden Vergötterung der Obrigkeit, welche zum herrschenden Ton in der lutherischen Geistlichkeit geworden war. Wie schroff die katholische Kirche auch immer ihre Dogmen als alleinrichtige verkündete, wie unantastbar sie ihre eigene Verfassung hinstellte: immer hatte sie Raum für die Freiheit der politischen Überzeugungen in ihrer Beziehung auf den Staat und dessen Interessen. Vorzugsweise aus diesem Grunde erklären sich die Erfolge der katholischen Missionen in Norddeutschland und jene erhöhte Achtung, welche die römische Kirche selbst bei ihren Gegnern fand. Gegen das Jahr 1855, als ein für unüberwindlich gehaltener Machtkoloß in Sewastopol zertrümmert und ein Reich besiegt wurde, welches Europa ernstlich bedroht hatte durch den allgemein verbreiteten Glauben an seine Stärke, hatte sich unter dem Einflusse des österreichischen Concordats die römische Kirche als der festeste Organismus in der europäischen Staatengesellschaft erwiesen, als die einzige Macht, deren tägliches Wachsen selbst dem ungeübtesten Beobachter klar werden mußte. Selbst der leiseste Zweifel an der päpstlichen Alleingewalt mußte vor dem Richterstuhl des Ultramontanismus Recht nehmen, welcher seine Allgewalt bethätigte, indem er gegen Ende des Jahres 1854 das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria proclamirte und damit seinen schneidenden Gegensatz gegen Wissenschaft, Forschung, Philosophie, Schriftauslegung in einer für das 19. Jahrhundert monumentalen Weise bekundete. Überall in Preußen, wo sich Katholiken befanden, wurden aus diesem Anlaß Marienfeste gefeiert. So weit stieg die kirchliche Leidenschaft, daß die Regierung eines Staats, welcher der katholischen Kirche die weitesten Rechte freiwillig eingeräumt hatte, sich sehr gegen ihre Neigung genöthigt sah, ein ultramontanes Blatt in Köln zu unterdrücken. Bis zu der Sprachweise der „Deutschen Volkshalle" hat sich kein politisch-oppositionelles Blatt jemals verstiegen.

Viel bedenklicher als die literarischen Stierkämpfe der ultramontanen Presse waren für den religiösen Frieden in Preußen die zahlreichen kirchlichen Congregationen, vor allen andern aber die Missionen des Jesuitenordens, deren Hauptquartier sich in Westfalen befand. In protestantischen Städten genoß man das ungewohnte Schauspiel, Jesuiten predigen zu sehen. Hier und da wurde über das Proselytenwesen fortdauernd geklagt. In Königsberg und Litauen mehrten sich die Fälle des Übertritts zum Katholicismus am meisten. Wo zu Anfang des Jahrhunderts 500 Katholiken gewesen waren, zählte man 1854 deren über 10000. Zu offenen Angriffen gegen die evangelische Kirche kam es in Schlesien, woraus der Oberkirchenrath in Berlin Anlaß nahm, eine abwehrende Erklärung zu veröffentlichen. Der Mittelpunkt aller dieser Agitationen lag in Münster und Köln, das von den Katholiken selbst als das deutsche Rom bezeichnet wurde, nächstdem in den Generalversammlungen der Katholischen Vereine, die als ein Vorparlament für die Aufgabe der ultramontanen Partei in den Einzelstaaten betrachtet werden durften. Immer neue Forderungen wurden von der Partei erhoben, welche sich im Abgeordnetenhause um die Gebrüder Reichensperger scharte, im Herrenhause aber von Dr. Brüggemann vertreten wurde. Bald verlangte man die Wiederherstellung der geistlichen Jurisdiction, bald die Herausgabe der vom Staate für die kirchlichen Zwecke bestimmten Geldfonds an Stelle der jährlichen Dotationen, bald die Herstellung einer rein katholischen Universität in Münster auf Kosten des Staats. Es fehlte eigentlich nur die Besoldung von Ketzerinquisitoren durch die preußische Regierung. In Posen erließ der Erzbischof am 20. Febr. 1856 ein Circular, worin er zur Wachsamkeit gegen die vom berliner Verein verbreiteten sogenannten christlichen Schriften und zur Confiscirung aller derjenigen Bücher aufforderte, die dem katholischen Glauben widerstreiten. Während

man von protestantischer Seite inmitten der Hauptstadt des evangelischen Deutschland die erste Fronleichnamsprocession friedlich gewähren ließ und von Jahr zu Jahr für den kölner Dombau sammelte, sperrte der katholische Klerus die Kirchhöfe sorgfältig ab gegen die Begräbnisse der Akatholiken. Allgemein bekannt sind die Anforderungen, welche wegen der gemischten Ehen erhoben wurden. Solchen Anmaßungen begegnete man in Berlin mit einer ganz ungewöhnlichen Milde, sogar mit einer tadelnswerthen Schwäche. Es schien fast, als ob man sich der protestantischen Vergangenheit in den höhern Schichten ernstlich schäme. Für die Wandgemälde im Treppenhause des Neuen Museums war ursprünglich auch die Darstellung des Reformationszeitalters festgesetzt worden. Als letzte erfolgreiche Großthat des menschlichen Geistes, als Anfang einer neuen Culturepoche in Europa durfte diese Zeit ihr Bild beanspruchen. Friedrich Wilhelm IV. schien indeß einen übeln Eindruck bei den Katholiken von der Erinnerung an einen Vorgang zu besorgen, dem die Macht der preußischen Monarchie entstammte. Von der Ausführung des einmal entworfenen Plans wurde daher Abstand genommen. Erst in einer spätern Zeit malte Kaulbach, zwar nicht den großen Moment des Wormser Reichstags, aber doch eine Sammlung von Porträts aus dem Zeitalter der Reformation, welche allen Anforderungen genügte, indem sie neben Luther und Hutten auch Hoogstraten, Erasmus und andere Dunkel- oder Halbdunkelmänner zeichnete; an Stelle eines großen Gemäldes trat ein Bilderalbum al fresco, ein Katalog berühmter Männer.

Einfluß der Kirche auf die Universitäten.

Für die richtige Abschätzung der von der katholischen und evangelischen Kirche verfolgten Ziele ist nichts so wichtig als das Verhältniß der Geistlichkeit zu den wissenschaftlichen Bildungsmitteln und Bildungsinstituten, über welche die Gegenwart verfügt. Je nachdem die Kirche sich zu der geistigen Fortbildung des Volks stellt, muß auch das Urtheil über ihren Werth ein verschiedenes sein. Seitdem die Reformation selbst in den katholischen Staaten den Erfolg gehabt hat, die weltliche Gewalt von klerikaler Bevormundung zu emancipiren, reduciren sich die für hierarchische Machtzwecke verwendbaren Mittel der Kirche darauf, daß sie sich durch den Glauben die Herrschaft über die Massen und durch diese den Einfluß auf das staatliche Leben zu sichern sucht. Vermag die Kirche ihr übernatürliches Offenbarungsprincip so weit festzustellen, daß demselben Wissenschaft und Erkenntniß völlig untergeordnet bleiben und ihre Censur von kirchlichen Behörden empfangen, so darf sie die Hoffnung nähren, daß nur die Mittel und Formen, nicht aber das Wesen und der Inhalt ihrer Herrschaft verändert werden. Auf der andern Seite besitzt der Staat nur in der Pflege vernünftiger Erkenntniß ein Gegengewicht gegen den Fanatismus, zu welchem religiöse Empfindungen und kirchliche Parteiung entflammt werden können. Wissenschaft und Forschung waren daher in ihrem Wesen seit der Reformation nicht nur antikatholisch, sondern auch der Entwickelung der staatlichen Machtfülle dienlich bis zu dem Augenblick, wo auch das weltliche Autoritätsprincip von Gottes Gnaden wissenschaftlich in Frage gestellt, das Gesetz gesellschaftlicher Entwickelungen erforscht und eine allgemein verbreitete Intelligenz zur politischen Kritik berufen wurde. Als dieser Augenblick gekommen war, mußte auch der Ruf nach Umkehr der Wissenschaft im Heerlager der protestantischen Orthodoxie erschallen. Der ehemalige Staat der Aufklärung wurde davon fortgerissen. Gerade in Preußen zeigte sich auch der Gegensatz zwischen Forschung und Glaube, weil er früher nicht hervorgetreten war, in seiner spätern Erscheinung am schroffsten. Daß Geologie und Astronomie, Naturwissenschaft und Mathematik unter das Joch der Kirche zurückgebracht werden würden, konnte zwar selbst jene Partei nicht hoffen, welche den Juden die Befähigung bestritt, einen mathematischen Lehrsatz an christlichen Schulen vorzutragen, oder die positiven Offenbarungsglauben als unerlaßlich erachtete für Kreisthierärzte im preußischen Staat. In dieser Richtung war der Ausspruch der preußischen Verfassung: „Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei“, eine ebenso unanfechtbare als von vielen Seiten schmerzlich empfundene Wahrheit. Der Usurpation der naturwissenschaftlichen Gewalten war es gelungen, das kirchliche Legitimitätsprincip und die Heiligsprechung des Unsinns vollständig zu zerstören. Nur darauf konnte es allenfalls ankommen, die Masse des Volks vor der Berührung mit einer so ungemüthlichen, zu Analogien reizenden, zum Denken und zur Beobachtung auffordernden Wissenschaft fern zu halten, oder der Gefahr zu begegnen, daß die Frage aufgeworfen werde: Warum die leblose und belebte Natur nach ewig wirkenden Gesetzen, der vernunftbegabte Mensch aber durch Willkür, Wunder und Staatsstreiche regiert werden soll?

Mit den historisch-politischen Wissenschaften verhielt es sich indessen anders. Ihnen zunächst

galt die von der neulutherischen Partei geforderte, von Stahl proclamirte Umkehr der Wissenschaft! Wenn man den Staat als christliche Bekenntnißanstalt dachte, so war es consequent, wie Stahl nicht nur von einer christlichen, sondern auch von einer reformirten, von einer lutherischen und von einer katholischen Philosophie zu reden, die Logik aber zur Rolle eines Assistenzarztes für geborene und ungeborene Dogmen herabzusetzen. Daß die Hegel'sche Philosophie trotz ihrer Dienstleistungen gegen Strauß und die historisch-neutestamentarische Kritik in Miscredit blieb, war nicht zu verwundern, nachdem Schelling's Mission gescheitert war. Hätte Thomas von Aquino in unserm Zeitalter gelebt, so würde man ihn aller Wahrscheinlichkeit nach nach Berlin berufen haben; denn der Werth der philosophischen Studien wurde von Hrn. von Raumer nach dem Nutzen für Kirche und Staat bemessen. Darum führte auch Stahl das große Wort auf diesem Gebiete, ohne daß die noch vorhandenen Vertreter der Hegel'schen Schule in die Schranken gegen ihn getreten wären. Welche Freiheit in dieser Beziehung erlaubt war, zeigte sich deutlich, als Kuno Fischer die Habilitation bei der philosophischen Facultät in Berlin erlangt hatte. Obwol der König selbst geneigt war, seinen Ruf als Freund der Wissenschaft zu bewahren, und der Senat der Universität Schritte that, um die Freiheit der Lehre zu wahren, untersagte der Cultusminister dennoch die Vorlesungen von Kuno Fischer. Als Grund wurde die pantheistische Richtung angegeben, deren sich Fischer schuldig gemacht haben sollte. Einer der bedeutendsten Männer unter den jüngern Philosophen Deutschlands wurde somit aus Berlin vertrieben. Auf den philosophischen Facultäten der gemischten Hochschulen lastete außerdem noch der Druck der katholischen Kirche. Für Theologen war es geradezu gefährlich, misliebige Lehrer zu hören und den Verdacht der Ungläubigkeit auf sich zu laden. Für den Unterricht in der Geschichte geschah gleichfalls von seiten der preußischen Regierung so gut wie gar nichts. Raumer und Ranke bedurften der Unterstützung durch jüngere Kräfte, die Jugend der Anregung durch Männer, die mit Feuer und Begeisterung zu wirken verstanden. Allein die bedeutendsten Geschichtslehrer wirkten außerhalb der Grenzen des preußischen Staats. Von der Berufung Häusser's, Droysen's und von Sybel's wagte niemand zu sprechen. Nicht besser erging es den Staatswissenschaften. In Süddeutschland fanden dieselben Förderung durch Stiftung besonderer Facultäten und Seminare, durch Berufung ausgezeichneter Männer. Von Preußen geschah nichts. Wenn das Studium nicht gänzlich in Verfall gerieth, so war dies lediglich dem Verdienste derjenigen zuzuschreiben, welche die Vergangenheit berufen und die Reactionsperiode höchstens geduldet hatte. Zu allen andern Übelständen kam ein mechanisches, geisttödtendes Prüfungswesen, welches die Fortschritte der Wissenschaften unbeachtet ließ und jüngere Kräfte fast immer von den Examinationscommissionen ausschloß. Welchen Anreiz zum Studium konnten auch solche empfinden, die sich für das Staatsbeamtenthum bestimmen wollten? Sie wußten im voraus, wie viel auf Kenntnisse und Tüchtigkeit, wie viel auf Gesinnung und Protection ankam. Dabei nahm die Regierung ihrerseits blindlings an, daß jemand nur um der Anstellung im Staatsdienste willen studiren könne. Vom Justizminister Simons ergingen wohlmeinende Rescripte, welche von dem Studium der Rechte abmahnten, weil die Aussichten junger Beamter schlecht seien.

Am schwersten hatte von der Noth der Zeit die Theologie zu leiden, wenn sie ihre Aufgabe in der wissenschaftlichen Durchbildung jüngerer Geistlichen suchte. Da die Wissenschaft im allgemeinen angeklagt wurde, die Sünde der Menschheit zu verschulden, so mußte sie zu allermeist aus den theologischen Studien verdrängt werden. Fast alle Lehrstühle der Theologie befanden sich schon vor 1850 in den Händen der orthodoxen Lutheraner; nach der Erschütterung des Jahres 1848 wurde niemand berufen, der nicht mit den kirchlichen Tendenzen der preußischen Regierung blindlings einverstanden war. Entscheidend war, wie sich ein Professor zu der Frage des Kirchenregiments stellen würde; theologisches Wissen stand in zweiter Linie. Nachdem Neander unmittelbar nach dem Beginn der Reactionsperiode gestorben, erlangte Hengstenberg die Hegemonie in der theologischen Facultät zu Berlin. Er war sich klar genug über seine Aufgabe und verwarf, was er in der Geistlichkeit nicht dulden mochte, auch in der theoretischen Theologie mit Entschiedenheit.

So kam es allmählich dahin, daß Halle, welches ehedem im Rufe einer besonders strengen Richtung gestanden, im Vergleich zu Berlin einer freiern Richtung der Unionstheologie zugerechnet werden mußte. In den Augen der berliner Eiferer galt dies als ein keineswegs leichter Vorwurf. Schon hieraus aber wird man schließen, daß für Theologen der Tübinger Schule oder selbst der vermittelnden, an Schleiermacher anschließenden Wissenschaft kein Platz an den preußischen Universitäten sein konnte. Auch ist bereits früher von uns bemerkt worden, daß

der Oberkirchenrath ausdrücklich zur Mitwirkung bei der Besetzung theologischer Lehrämter berufen wurde.

Derselbe Umwandlungsproceß in der kirchlichen Gläubigkeit, welchen wir im Zusammenhange mit der preußischen Ehegesetzgebung nachgewiesen haben, mußte selbstverständlich auch die Studirenden der Theologie in viel höherm Maße ergreifen. Es war betrübend, zu sehen, wie junge Männer die Universität bezogen mit der festen Vorstellung, daß sie sich einfach der herrschenden Windrichtung anzupassen hätten, um versorgt zu werden. Die Studirenden der Theologie waren vom ersten Augenblick an nichts als Sklaven des Dogmas, der Intoleranz und der Bekenntnißsucht. Wie hätte es auch anders sein können, wenn man den Besuch einer vielleicht als rationalistisch verschrienen Vorlesung zu fürchten hatte, wenn Stipendien nach dem größern Maße der Gläubigkeit vertheilt wurden? Die Professoren Vatke und Benary, deren Auditorien vor 1848 dichtgefüllt gewesen waren, sahen die Zahl der Zuhörer auf ihren Bänken schwinden in demselben Maße, als die wissenschaftliche Bedeutung ihrer Leistungen anerkannt wurde.

Man kann die preußischen Zustände nicht besser schildern, als wenn man an die Worte erinnert, mit denen Baur das Verhältniß der Kirche zur theologischen Wissenschaft bezeichnet:

„Eine vom Glauben entfesselte Wissenschaft war das Schreckenswort, mit welchem man die äußerste Gefahr für die Kirche bezeichnete. In einer Zeit, in welcher der Gang der wissenschaftlichen Entwickelung von selbst zu der Aufgabe führte, sich über die allgemeinen Principien zu verständigen und auf die letzten Gründe des Glaubens und Wissens zurückzugehen, konnte es freilich nicht an Verirrungen und Extravaganzen verschiedener Art fehlen, aber statt den in der Natur der Sache selbst liegenden Unterschied zu beachten, hielt man sich absichtlich nur an das Extreme als den Maßstab auch für alles andere, was irgendeine Verwandtschaft damit hatte, um die Wissenschaft überhaupt zu verdächtigen, um über das eine wie das andere, Wissenschaftliches und Unwissenschaftliches, das gleiche schlechthin verdammende Urtheil aussprechen zu können. Es gibt wenige Zeiten, in welchen über jedes freiere wissenschaftliche Streben so hart und so ungünstig, so einseitig und parteiisch geurtheilt worden ist, wie seit einer Reihe von Jahren. Wenn es auch nur wenige sind, von welchen der eigentlich verketzerungssüchtige, aller Wissenschaft Hohn sprechende Ton ausgegangen, so zeigte sich dagegen der unwissenschaftliche Geist der Zeit um so mehr in der großen Zahl derer, die durch solche Zeloten sich entweder zum völligen Schweigen einschüchtern oder wenigstens dahin bringen ließen, dieselbe Sprache nur etwas anständiger zu führen, was nicht im Sinne der herrschenden Richtung war. Jüngere Theologen glaubten das Ziel ihres Strebens nicht sicherer erreichen zu können als durch eine solche möglichst in die Augen fallende Beurkundung ihres orthodoxen Eifers!"

Was Baur hinsichtlich der jüngern Theologen bemerkt, ist nur zu erklärlich, wenn man bedenkt, daß sofort nach beendigten Universitätsstudien die Candidaten der Gottesgelahrtheit unter die höhere Polizeiaufsicht von Superintendenten gestellt und verpflichtet wurden, von Zeit zu Zeit christliche Führungsatteste beizubringen, sich über den regelmäßigen Gebrauch des Sakraments auszuweisen und ihre Gesinnung gebührend zu documentiren. Wäre es übrigens nach dem Geschmack der eifrigsten Lutheraner gegangen, so würde man die jungen Theologen von der Berührung mit Philosophie und andern schädlichen Dingen gänzlich abgesperrt und in Convicten kasernirt haben.

Von der Freiheit der Lehre und des Wortes konnte natürlich gar nicht die Rede sein, vielmehr überwachte die strenge Partei, gleich einem wohlberittenen Polizeicorps, alle diejenigen, welche sich von der großen Heerstraße des kirchenregimentlich approbirten Dogmas, wenn auch nur vorübergehend, entfernten. In den Actenstücken des Evangelischen Oberkirchenraths findet sich als warnendes Exempel ein Resolut vom 15. Juni 1854, wodurch der Prediger und Religionslehrer M. wegen seiner die Fähigkeit zur Führung eines geistlichen Amts ausschließenden und mit schwerer Verletzung amtlicher Verpflichtung kundgegebenen Nichtübereinstimmung mit den evangelischen Bekenntnissen seiner Stelle entsetzt wird. Als Anklagepunkte waren hervorgehoben: 1) die Nichtanerkennung des apostolischen Ursprungs der neutestamentarischen Schriften mit Ausnahme der vier unzweifelhaft von Paulus herrührenden Briefe; 2) die Anzweifelung der Beweiskraft der Paulinischen Briefe hinsichtlich der Auferstehung; 3) die Behauptung, daß die Auferstehung Christi für den christlichen Glauben gleichgültig und vom Standpunkte der wissenschaftlichen Kritik zweifelhaft sei; 4) Anzweifelung der übernatürlichen Geburt Christi, seiner Gottheit und der Trinität. Dabei war dem Angeklagten, dessen Glaubensinhalt gleichsam auf dem Wege chemischer Analyse ermittelt worden war, nicht etwa schuld gegeben, daß er seinen kritisch-wissenschaftlichen Standpunkt öffentlich gelehrt, sondern nur der

Vorwurf gemacht, die Resultate der neutestamentarischen Kritik im Religionsunterricht dargestellt und in einer Predigt „Andeutungen" gemacht zu haben, welche die Himmelfahrt Christi zweifelhaft erscheinen lassen.

In gleicher Weise wie die Freiheit der Lehre war auch das politische Verhalten der Geistlichen der Gegenstand einer inquisitorischen Beobachtung. Es ist bekannt, wie man gegen den Pastor Hildenhagen, einen allgemein geachteten Prediger, mit Entfernung aus dem Amte verfuhr. Welches die Folgen einer derartig gehandhabten Aufsicht sein mußten, läßt sich leicht ermessen in Berücksichtigung der Thatsache, daß der geistliche Stand wirthschaftlich am meisten abhängig zu sein pflegt. Von dem tiefern wissenschaftlichen Geiste, welcher früherhin evangelischen Geistlichen nachgerühmt wurde, blieben wenige Spuren.

Gymnasien und Realschulen.

Auf den Universitäten wurde zunächst nur Theologie und Philosophie in die Mitleidenschaft der allgemein herrschenden Richtung hineingezogen. Da es außerhalb des preußischen Staats immer noch freier denkende und eifrig forschende Männer gab, so konnte Intoleranz und Unwissenschaftlichkeit der allgemeinen geistigen Entwickelung in Deutschland weniger schaden als den praktischen Interessen des Staats und dem Frieden der Kirche. Viel ernstlicher als die Universitäten waren dagegen in Preußen die Vorbildungsanstalten für den höhern wissenschaftlichen oder künstlerischen Beruf, die Gymnasien und die Realschulen, bedroht. Den Planen des Hrn. von Raumer mußte es ganz besonders zusagen, die Jugend der besser gestellten Stände nach Analogie der Cadettenanstalten patriotisch zu dressiren, dem Geist des classischen Alterthums den Krieg zu erklären und den Glauben zu einem Kinderkreuzzuge gegen die Wissenschaft aufzurufen. Im Anfang der Reactionszeit tauchte sogar der Gedanke auf, christliche Gymnasien zu gründen, die heidnischen Schriftsteller ganz und gar zu verbannen, Tertullian und Augustinus an die Stelle des Cicero, Chrysostomus an den Platz von Demosthenes einrücken zu lassen. Ein pommernscher Landedelmann agitirte in Verbindung mit einer Anzahl von Landpastoren für diesen vielfach besprochenen Plan. Zur Ausführung desselben fehlte es allerdings an geeignetem Material, denn die vorhandene Gelehrsamkeit war wesentlich unkirchlich und die vorhandene Kirchlichkeit wesentlich unwissenschaftlich. Ein anderes wäre es gewesen, wenn man einen protestantischen Jesuitenorden in die Gelehrtenschulen hätte introduciren können. Man mußte sich also mit Geringerm begnügen. Die Anzahl der Bet- und Religionsstunden wurde vermehrt, der Kirchenbesuch von Schülern und Lehrern in einen schwunghaften Betrieb gesetzt und den classischen Schriftstellern ein christlich-preußischer Anstrich bei der Erklärung gegeben. Ein sehr beliebtes Thema für diese Methode war die Behauptung, daß „dem Alterthum der Liberalismus unbekannt gewesen, daß die Laster und die Sittenlosigkeit der antiken Welt auf Kosten der republikanischen Staatsform zu setzen seien" u. dgl. m. Daß bei der Anstellung von Lehrern an den Gymnasien sehr häufig andere als wissenschaftliche Gründe entscheidend waren, verstand sich in jener Zeit so sehr von selbst, daß es überflüssig sein würde, Beispiele zu citiren. Glücklicherweise erreichte man aber in dieser Hinsicht dennoch nicht sehr viel, außer einem schlechten Firnis auf einem guten Material. Solange der Geist der classischen Philologie an den Universitäten lebendig blieb, mochte man immerhin die Schulamtscandidaten durch Hrn. Hengstenberg in der Religion prüfen lassen. Mancher Charakter schwächte sich ab in Zugeständnissen; der Kern der wissenschaftlichen Bildung blieb dem Lehrerstande dennoch erhalten.

Außerordentlich ungünstig behandelte die Regierung auch die Realschulen. In ihnen erblickte man Anstalten der einseitigen Verstandesbildung, eines in Mathematik und Physik ausgedrückten Naturcultus. Überhaupt schien man wenig geneigt, den gewerblichen und handeltreibenden Klassen die Pforten höherer Bildung zu erschließen. Besonders auffallend war das Benehmen des Ministers gegenüber der vom Magistrat 1853 aus städtischen Mitteln begründeten Realschule zu Posen. Obwol dieselbe von 174 evangelischen, 148 katholischen und 172 jüdischen Schülern besucht wurde, und mit Rücksicht auf diese Verhältnisse die städtische Behörde beschlossen hatte, nicht nur drei Religionslehrer anzustellen, sondern auch die übrigen Lehrer aus den drei Confessionen auszuwählen, duldete der Minister dennoch nicht diese religionsgefährliche Mischung verschiedener Bekenntnisse. Er versagte, als ein Jude zum Oberlehrer gewählt wurde, die Bestätigung und gewährte nur dessen Verwendung als Hülfslehrer. Am 30. Aug. 1853 erließ der Minister sogar ein allgemeines Rescript an die Provinzialschulcollegien und wissenschaftlichen Prüfungscommissionen, nach welchem jüdischen Schulamtscandidaten die Ableistung eines pädagogischen Probejahrs nicht ferner gestattet werden sollte. Aus dieser

Abneigung gegen die realen Wissenschaften erklärt sich auch die Zurücksetzung, welche die Schüler jener Anstalten hinsichtlich der Berechtigung zum einjährigen Militärdienste erfuhren. Für Beschaffung von Bildungsmitteln, für technische Lehranstalten geschah wenig; sicherlich nichts, was mit der Fürsorge verglichen werden konnte, die in der Schweiz, Belgien, Baden und Hannover den polytechnischen Anstalten gewidmet wurde. Sogar die meisten preußischen Universitäten, insbesondere Berlin, entbehrten größerer chemischer Laboratorien. Selbst da, wo sich wissenschaftliche Forschung und Thätigkeit unmittelbar für den Staat lohnend erwiesen, blieb man gleichgültig und theilnahmlos. Nicht ohne Berechtigung behauptete man die Zurücksetzung hervorragender Capacitäten im Generalstabe der Armee; wissenschaftlich bedeutende Offiziere galten als böswillige Kritiker und wurden als solche von einer bequemen Bureaukratie gefürchtet. Dagegen bildeten sich in einigen Garnisonen Vereine, welche für die Offiziere gemeinschaftliche Bibelstunden einrichteten und die Prädestination des Menschen neben dem Hazardspiel lehrten.

Wie wenig wissenschaftliche Verdienste in der Armee beachtet wurden, zeigte namentlich das Beispiel des Generallieutenants Baeyer, welcher als Geodät eines europäischen Namens genießt und von ausländischen Regierungen in jeder Weise ausgezeichnet wurde, in Berlin, außer vielfachen Zurücksetzungen, aber nicht einmal die Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften erlangte. Baeyer hatte seit 1851 eine neue Methode der Vermessung in Schwarzburg-Sondershausen organisirt, deren principielle Grundlage darin besteht, daß die Fortschritte der höhern Meßkunde, welche Theorie und Praxis bisher zu Tage gefördert haben, mit allen ihren Vortheilen auch auf die niedere Meßkunde, d. h. auf die Feldmesserarbeiten, übertragen wurden. Die große Überlegenheit dieser auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Praxis stellte sich sehr bald dadurch heraus, daß die Fehler in den Flächenbestimmungen zwölf- bis funfzehnmal kleiner ausfielen und die Kosten um mehr als ein Drittel geringer waren als bei den ältern Methoden. Spanische und russische Offiziere kamen nach Sondershausen, um das Verfahren des Generals Baeyer zu studiren und um sich zu überzeugen, daß dieses kleine Land durch Baeyer an die Spitze der praktischen Meßkunde erhoben worden war. Trotz aller Verbesserungsvorschläge des Generals Baeyer blieb das Vermessungswesen Preußens in seinem völlig zusammenhanglosen Zustande. Zwar wurde, als der König Friedrich Wilhelm IV. Kunde erhielt von dem Verfahren des Generals, nicht nur ein Gutachten von Alexander von Humboldt eingeholt, sondern sogar dem Staatsministerium der Auftrag ertheilt, über die Mittel einer neuen preußischen Vermessung schleunig zu berathen. Allein nach Verlauf von sieben Jahren war in dieser Angelegenheit noch nicht das Mindeste geschehen: wol aber wurde der General Baeyer selbst aus seiner dienstlichen Stellung in der Armee enthoben und zur Disposition gestellt. Für den aufmerksamen Beobachter waren die Gründe dieser Auszeichnung leicht zu erkennen. Baeyer, dessen wissenschaftliche Verdienste namentlich von Rußland geehrt worden waren, hatte sein neues Verfahren dadurch anempfohlen, daß er die Vermessung in Zusammenhang brachte mit dem Grundsteuerkataster, welches bei der verheißenen Ausführung der Grundsteuer in den östlichen Provinzen nothwendig geworden sein würde. Einer der beliebtesten Gründe gegen die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen in Preußen war nun aber die Kostspieligkeit der Vermessung und Katastrirung des Bodens in den östlichen Provinzen. Es ist daher leicht zu begreifen, daß die Anempfehlung eines verbesserten und viel billigern Vermessungssystems ein antifeudales Vergehen sein mußte. In Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse kann es daher auch nicht weiter auffallen, daß die herrschende Partei die ihr nachtheilige Erfindung mit Ungunst aufnahm.

Die Volksschule und die Kirche.

Über die Volksschule bestimmen die Art. 21—26 der preußischen Verfassungsurkunde im wesentlichen Folgendes: Der Staat sorgt für das Unterrichtswesen unter Anerkennung des bereits feststehenden Grundsatzes der Schulpflichtigkeit aller Kinder. Unterricht zu ertheilen steht jedem frei, welcher seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den Staatsbehörden nachweist. Alle Schulanstalten stehen unter Aufsicht des Staats, welcher den öffentlichen Lehrern die Rechte und Pflichten der Beamten ertheilt. Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sollen die confessionellen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden und der religiöse Unterricht in der Volksschule den betreffenden Religionsgesellschaften zustehen. Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule hat die Gemeinde, unter deren Mitwirkung die Anstellung der Lehrer durch den Staat erfolgt. Ebenso sind zunächst die Gemeinden zur Unterhaltung der öffentlichen Volksschule verpflichtet, ergänzungsweise, im Fall des Unvermögens,

der Staat, welcher den Volksschullehrern ein festes, den Localverhältnissen angemessenes Einkommen gewährleistet. Der Unterricht selbst soll in der Volksschule unentgeltlich ertheilt werden. In diesem Sinne verheißt die Verfassung ein das ganze Unterrichtswesen regelndes Gesetz.

Aus dem kurz dargelegten Inhalt der Verfassungsbestimmungen über die Schule ergibt sich unzweifelhaft der Gedanke, die Schule als communal-staatliche Bildungsanstalt von dem Einfluß der Kirche zu befreien. Nur dadurch, daß die confessionellen Verhältnisse berücksichtigt werden sollen, ist dieser Gedanke etwas getrübt worden. Wäre aber eine freie Kirchengemeindeordnung, wie sie rechtmäßig gefordert werden durfte, ins Leben getreten, so würde jene Inconsequenz ohne Belang gewesen sein. Dieselben Erscheinungen, welche wir in der Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse beobachtet, blieben auch von bestimmendem Einfluß für das Schicksal der preußischen Volksschule. Dieselbe gelangte nicht nur nicht zu einer freiern Verfassung, sondern verfiel dem engherzigen Fanatismus der Orthodoxie und der confessionellen Partei in viel höherm Grade, als dies jemals zuvor geschehen war. Von den Bestimmungen und Verheißungen der Verfassungsurkunde wurde keine einzige erfüllt! Vielmehr erkannte die Reaction ganz richtig, daß, neben den sich bald abnutzenden Mitteln der Einschüchterung, die Volksbildung selbst zu Unbildung umgeschaffen werden müsse, bevor ihre Absichten eine zuständliche und dauernde Verwirklichung finden könnten. War es nicht die verkehrte Bildung und der fehlerhafte Unterricht, welche die Ereignisse der Bewegungsjahre verschuldet hatten? An welcher Stelle waren daher Autorität, Passivität, Blindgläubigkeit wichtiger als in der Volksschule? Selbst diejenigen, welche in der Spitze der Bajonnete die höchste Macht und in der Sprache der Kanonen die Stimme Gottes preisen, sahen doch ein, daß alle politischen Zustände von dauernder Festigkeit als Producte des vorhandenen, in der Masse des Volks dominirenden Bildungsstoffs aufzufassen sind. Herrschaft und Freiheit reifen, wie selbst die Kurzsichtigsten zugeben, nicht auf den Schlachtfeldern, sondern im Volksgeiste. Jene sind nur die Scheuern, in welche der Genius der Geschichte die reifen Früchte der Freiheit oder menschlicher Tyrannei einsammelt. Wem die Bedeutung der Volksbildung irgendwie zweifelhaft geblieben war, dem bot sich in Preußen das Observatorium aller Erscheinungen während der Rückschrittsperiode dar. In Preußen konnte man erkennen, daß die nationale und wahrhaft humane Bildung des Volks der Mörtel im Staatsgebäude gewesen war, daß unconfessionelle Erziehung der Jugend für ein geographisch ungünstiges, zusammenhangloses, von verschiedenen Religionsparteien bevölkertes Gebiet eine Lebensfrage, die Volksbildung in der Masse der oberste Machtfactor der norddeutschen Großmacht sein würde. Die Volksschule in ihrer Weiterentwickelung hemmen, würde gerade für Preußen soviel bedeuten wie allmähliche Selbstmediatisirung; sie ruiniren soviel wie Selbstmord durch Verstümmelung der Lebensorgane. Völlig gleichbedeutend mit versuchtem Ruin der Volksschule war aber deren Preisgebung an die Kirche zu einer Zeitperiode, wo diese angriffsweise gegen die gesammte neuere Staatscultur ins Feld rückte und ihre Autorität nicht etwa im Gebiete des religiösen Unterrichts, sondern ganz allgemein gegen die Resultate der wissenschaftlichen Forschung richtete, wofern dieselben dem Dogma gefährlich werden konnten. Nachdem es unmöglich geworden war, die Forschung selbst wie ehedem zu hindern, Erfindungen zu unterdrücken, die Naturwissenschaft unter dem Namen der Zauberei und Ketzerei zu hemmen, galt es für die Hierarchie, der Wissenschaft die Verbreitung ihrer Ergebnisse zu interdiciren und dem Volksgeiste in der Schule — Kinderpulver unter geistlicher Autorität zu verschreiben. Um einen solchen Zweck erreichen zu können, mußte man freilich die Behauptung wagen: alles Wissen ohne Ausnahme sei religiöser Natur, alle Sittlichkeit confessionell, alles Denken nur so weit zuläßig, als die Concession des Dogmas reicht, und daher auch aller Unterricht nothwendig kirchlich. Während die katholische Kirche dankbar die vollkommene äußere Lostrennung vom protestantischen Staate acceptirte, behauptete sie also gleichzeitig die Unlösbarkeit einer weltlich-staatlichen Bildung von der kirchlichen Autorität, d. h. die Unterordnung aller für die Staatsgemeinschaft nothwendigen Bildungselemente unter die Polizeiaufsicht der Kirche. Ebenso löste sich nach den neulutherischen Begriffen die Gesammtheit aller geistigen Güter, die Aufgabe jedes Unterrichts auf in das Bekenntniß!

Das alte preußische Unterrichtswesen war trotz aller Mängel und trotz des Fehlens bestimmter gesetzlicher Normen den Bedürfnissen des Volks im großen und ganzen entsprechend eingerichtet, was um so mehr anzuerkennen ist, als die Verhältnisse gerade der östlichen Provinzen, in denen am meisten geleistet wurde, mit Ausnahme Sachsens einer durchgreifenden Organisation der Schule ungünstig waren. Alle Schwierigkeiten, die sich der Regelung der ländlichen Gemeindeverhältnisse in weltlicher und kirchlicher Hinsicht entgegenstellten, trafen in verdoppelter

Wucht die Schule. Wie sehr hier alles im argen lag, zeigte der Umstand, daß unmittelbar nach der octroyirten Verfassungsurkunde (Circularrescript vom 14. Dec. 1848) der Cultusminister die Zusage eines Unterrichtsgesetzes ertheilte, und die Thronrede des Königs im Jahre 1849 diese Zusage zu einem förmlichen und feierlichen Versprechen erhob. Hrn. von Ladenberg war es mit jener Absicht ernst, dem König vermuthlich nicht; vielmehr war er auch hier ein mittelalterlicher Romantiker und Verehrer der Kirche, insoweit diese von Bonifacius VIII. die Regel empfing: Viel zu versprechen und möglichst wenig zu gewähren. Ladenberg verließ im Jahre 1850 sein Amt, nachdem er alle Vorbereitungen zur Vorlage des Unterrichtsgesetzes seinerseits getroffen. Sein Nachfolger, Hr. von Raumer, besann sich eines Schlechtern und erklärte bereits am 7. Mai 1851 in der Ersten Kammer, daß er kein dringendes praktisches Bedürfniß anerkenne, ein allgemeines Unterrichtsgesetz zu erlassen; es sei schwierig, unter gleichmäßiger Wahrung der Rechte des Staats und der Kirche ein solches Gesetz zu schaffen, daher dasselbe nur erst dann vorgelegt werden würde, wenn es möglich sei. So weit war die allgemeine Erschlaffung bereits vorgeschritten, daß die beiden Kammern in den Jahren 1851 und 1852 Anträge auf Vorlegung des Unterrichtsgesetzes ablehnten. Dagegen mehrten sich von Jahr zu Jahr die Klagen der Elementarlehrer über ihren dürftigen Gehalt, die Petitionen um Unterstützung. Zwar waren die Besoldungen aller Beamten in Preußen dürftig bemessen im Vergleich zu dem gesunkenen Werthe des Geldes: aber die Gerechtigkeit fordert doch, anzuerkennen, daß niemand thatsächlich und rechtlich mehr Anspruch auf Gehaltsverbesserung erheben konnte als die Masse der Volksschullehrer in Preußen. Gerade ihr Nothstand hatte veranlaßt, daß die Verfassung ihnen einen auskömmlichen Gehalt gewährleistete und somit die Tilgung einer moralischen Staatsschuld verhieß, welche zu lange unbefriedigt geblieben war. Alle Aufforderungen und Ermahnungen an die preußische Regierung blieben dennoch erfolglos. Schließlich bemächtigte sich der Mehrzahl der Volksschullehrer ein Gefühl, welches ein späterer Cultusminister, Hr. von Bethmann-Hollweg, als dasjenige der „Unruhe" bezeichnete. Dazu hatten dieselben allerdings guten Grund, wenn sie einen Vergleich zogen zwischen Grundsteuerprivilegien, welche die Verfassung aufhob, die Regierung aber bestehen ließ, und dem natürlichsten, billigsten Anspruch auf Gerechtigkeit gegen die Elementarlehrer, welchen die Verfassung sanctionirte, die Regierung aber unberücksichtigt ließ. Zur Erläuterung der in Preußen vorhandenen Misstände genügt ein einziges Beispiel. In der Provinz Sachsen, namentlich im Magdeburgischen, sind die Lehrer besser gestellt als in andern Theilen der östlichen Provinzen. Von 389 Volksschullehrern im Magdeburgischen befanden sich 62³/₅ Proc. im Lebensalter von 26—50 Jahren, und 64⅕ Proc. zählten ein Dienstalter von 6 bis zu 30 Jahren. Nur 36 Proc. beziehen aber den höhern Gehaltssatz von 2—300 Thlrn., obgleich als geringste Summe für den Unterhalt einer Familie von fünf Personen nach den statistischen Ermittelungen 250 Thlr. ermittelt worden sind. Bei weitem die Mehrheit aller verheiratheten Lehrer bezieht also im günstigsten Falle, d. h. in gewissen Gegenden der Provinz Sachsen, einen durchaus unzureichenden Gehalt. Danach kann man auf das Elend anderer Lehrer in andern Gegenden schließen; sie waren zuweilen schlimmer daran als Bettler! Nackte Ziffern sind hier die beredteste Thatsache. Nach den amtlichen Ermittelungen der Volkszählung von 1858 waren unter 147348 männlichen Einwohnern der Städte des Regierungsbezirks Magdeburg 5,04 Proc. über 60 Jahre alt, unter den städtischen Volksschullehrern desselben Bezirks nur 2,98 Proc. über 60 Jahre, und nur 1,36 Proc., welche 40 Dienstjahre überschritten hatten: ein Zeugniß für einen anstrengenden, aufreibenden und ungesunden Beruf!

Die Schulregulative des Hrn. von Raumer.

Kaum hatte Hr. von Raumer erfahren, daß in den Kammern keine Neigung vorhanden war, auf die Ausführung der hinsichtlich der Volksschule ergangenen Verfassungsbestimmungen zu dringen, als er sich entschloß, auf dem Wege des Rescripts dasjenige für die Unterrichtsverwaltung zu leisten, was Hr. von Westphalen in Bezug auf die Gemeindeangelegenheiten bewirkt hatte. Nach seiner eigenen amtlichen Ausdrucksweise war unter dem Segen der Manteuffel'schen Staatsmaßregelung „das gesammte Leben des Zeitalters an einer Grenzlinie angekommen, wo ein entscheidender Umschwung nöthig und wirklich geworden"; demgemäß müsse die Schule, wenn sie nicht in Festhaltung eines überwundenen Gegensatzes wirkungslos werden und untergehen solle, in die berechtigte neue Bewegung, Leben empfangend und fördernd, eintreten; der Gedanke einer allgemein menschlichen Bildung durch formelle Entwickelung der Geistesvermögen an abstractem Inhalt habe sich durch die Erfahrung als wirkungslos oder

schädlich erwiesen; das Leben des Volks verlange seine Neugestaltung auf Grundlage und im Ausbau seiner ursprünglich gegebenen und ewigen Realitäten auf dem Fundamente des Christenthums; mit der Confirmation solle das durch die heilige Taufe der Kirche Christi einverleibte Glied als selbständiges Glied in die Gemeinde eintreten, die Schule nehme die theuer erkauften Kinder in sich auf u. s. w. In Ausführung dieser apokalyptischen Vorstellungen ergingen am 1., 2. und 3. Oct. 1854 die drei so berühmt gewordenen Schulregulative, von denen das erste Normen für den Unterricht in den Seminarien der Schullehrer aufstellt, das zweite die Vorbildung evangelischer Seminarpräparanden betrifft, das letzte endlich die Grundzüge zur Einrichtung und zum Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule enthält.

In diesem dreieinigen Rescriptenwerke waren zwar einige, selbst von Gegnern anerkannte Mängel der ältern Schuleinrichtungen beseitigt. Überwiegend lag aber doch der Charakter der Neuerung in dem Gegensatz gegen alles dasjenige, was die Vergangenheit an guten Früchten gezeitigt, in der Feindschaft gegen die freie Entfaltung der geistigen Kräfte der Jugend zur Selbstthätigkeit. Die Schule sollte wiederum zu einer dogmatischen Anstalt im Sinne des Westfälischen Friedens, zu einem annexum religionis herabgesetzt werden; es schien zu jener Zeit frivol, von höchsten Aufgaben der Humanität und rein menschlicher Bildung zu sprechen. Daß eine Restauration der kirchlichen Alleinherrschaft in der Schule beabsichtigt war, haben selbst die spätern Vertheidiger der Regulative zu Zeiten der Regentschaft noch zugestanden. Da sich die conservative Partei mit den Neulutheranern schon seit längerer Zeit verbündet hatte, so konnte diese Gestaltung der Dinge auch nicht im mindesten überraschen.

Die Hauptbestimmungen der Regulative sind nunmehr kurz darzulegen. Aus ihnen wird sich am klarsten ergeben, daß man den bisherigen Auffassungen der deutschen Pädagogik den Krieg erklärte.

Geographie und Geschichte wurden von dem ihnen gebührenden Range degradirt. Nur die Grundzüge aus der Geschichte des eigenen Volks, dem Schüler und Lehrer angehören, sollen gelehrt werden. Die biblische Geschichte wird dagegen als wichtigstes Object der Unterweisung hingestellt. Sie soll „von und an den Schülern erlebt werden", gleichsam als eine reproducirte Offenbarung der Wunder. Damit dies geschehen könne und die Lehrer mit dem „Heilapparat" richtig operiren, stellen die Regulative Theologen an die Spitze der Seminare. Pädagogik, Katechetik und Psychologie sind für die Erreichung jenes Zwecks nutzlose Dinge. Eine richtige Hantierung mit Bibelstellen ersetzt eine mit allen menschlichen Schwächen behaftete Wissenschaft. Lehren bedeutet im Sinne der Anhänger der Regulative Entfaltung höherer Autorität nach Analogie des Octroyirens in der Politik, Lernen soviel wie wörtliches Nachbeten. Die Jugend „muß mit den factischen Zuständen des Lebens im Zusammenhang gehalten werden", das Bestehende in Staat und Kirche als unabänderlich acceptiren, vor der Fähigkeit und Neigung des eigenen Urtheils bewahrt bleiben, unangreifbar gemacht werden in der Citadelle der Gedächtnißkraft. Mit Recht bezeichnet daher ein Sachverständiger das Ziel der Regulative als eine Ad-hoc-Erziehung der Kinder.

Die Summe alles Lernens bietet der Religionsunterricht. Da aber nach der Auffassung der neulutherischen Partei die Sittlichkeit und die Sittenlehre ohne Verkettung mit dem supranaturalistischen Dogma nur ein Abstractum sind, eine Wolke, die ihre Form jeden Augenblick ändern muß, kann auch religiöse Bildung nur gedacht werden als confessionelle Schulung. Dazu dient am besten Aufsagen und Auswendiglernen des Katechismus, einer bestimmten Anzahl von Bibelsprüchen und der bereits mehrfach erwähnten „Kernlieder". Auch die Anzahl dieser letztern wird arithmetisch regulirt. Je nach der Altersstufe werden 50, 40 oder 30 Kirchenlieder verordnet, deren Sprache ebenso unverständlich als schwerfällig ist. Sie können auf dem Wege durchs Leben voraussichtlich niemals verloren gehen, wäre es auch nur, weil sie zum großen Theil unverdaulich sind. In ihnen liegt der reinste Born der deutschen Grammatik, welche speciell zu lehren überflüssig erscheint. Auch die Elemente der Raumlehre gehören nicht nothwendig in die allgemeine Volksschule; wie gefährlich die Naturwissenschaften für den Glauben werden können, hat die Erfahrung seit den Zeiten des Kopernicus, Galilei und Kepler zur Genüge erwiesen. Sie zerstören überdies die wahre Freudigkeit des Gemüths, indem sie die Freiheit unserer Phantasie durch das leidige Bestreben, Gesetze zu entdecken, immer mehr und mehr einengen. Aus diesem Grunde ist auch der Naturunterricht in den Seminarien zu beschränken, in der Volksschule höchstens für ein paar Stunden, anschließend an das in den Händen der Schüler befindliche Lesebuch, zu gestatten. Denn wer kann oder darf leugnen, daß auch die Naturkunde zu dem abstracten Unterricht gehört, welcher von den Regulativen so energisch bekämpft wird?

Ein genügsamer Charakter wird sich sicherlich damit begnügen, daß die Erscheinungen der natürlichen Welt den Stoff bieten zu den Bildern und Vergleichungen, deren eine gute Predigt bedarf. Für verderblich ist es zu erachten, wenn die herkömmlichen Begriffe: Himmel und Hölle unter das Teleskop oder die geologische Betrachtung subsumirt werden. Und wo bliebe der leibhaftige Teufel, dessen Existenz und gefährliche Wirksamkeit die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche voraussetzen?

Indem die Regulative bei ihren Vorschriften von der einklassigen Volksschule ausgehen, von einer Gestaltung der Dinge, die an und für sich schon mangelhaft und kümmerlich genannt werden darf, drücken sie gleichzeitig den Maßstab für die Anforderungen an die Bildung der Lehrer herab. Eine wunderbare Erscheinung! In allen Sphären des Staatsbeamtenthums steigerte man die Ansprüche bis an die Grenzen des Sonderbaren. Postbeamte sollten Lateinisch lernen, Oberförster womöglich mit dem Griechischen vertraut sein, Polizeirichter eine wissenschaftliche Arbeit für das dritte juristische Examen liefern, der zum einjährigen Militärdienst Berechtigte die Qualität von Secundanern besitzen: derjenige hingegen, welcher den Lehrberuf ergreift, einen Nachlaß an Kenntnissen erhalten im Vergleich zu der vorangegangenen Periode. War etwa in den Pflanzstätten des geistigen Lebens eine Dürre eingetreten, um hier eine Remission zu rechtfertigen, wie bei den Pächtern solcher Landgüter, deren Fluren durch Miswachs und Hagelschlag entwerthet worden sind? Oder schien es gerathen, um der Halb- und Vielwisserei zu begegnen, überhaupt den Anspruch auf ein ausgedehnteres Wissen zu verwerfen? An einer Kriegsschule wurde ein Lehrer getadelt, weil er zu wissenschaftlich verfahre, die Mehrzahl nicht so viel zu lernen brauche und die Minderheit, welche dennoch viel lerne, dadurch nur die Unzufriedenheit ihrer Kameraden erwecken möchte. Ähnlich schien Hr. von Raumer auch von der Volksschule zu denken, daß ein Höhenmaß der Bildung nicht zu fixiren, sondern die Formation der norddeutschen Ebene, Flachheit, Versandung und Sumpfbildung auch in geistiger Beziehung als Symbol festzuhalten sei. Allerdings hatte der preußische Volksschullehrer vollauf zu thun, um in den einklassigen Schulen mit einer Anzahl von 50, 80 oder 100 Kindern der verschiedensten Altersstufen vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahre nur das Nothdürftige zu erreichen. Mit Recht hat man aber gerügt, daß so kümmerliche Zustände nicht als ein Nothstand tolerirt, sondern von der Regierung gleichsam legalisirt wurden.

Von einem solchen Standpunkt ausgehend, mußte man schließlich dahin gelangen, jeglichen Idealismus, dessen die Schule so nothwendig bedarf, zu proscribiren. Kaum glaublich erschien es aber im ersten Augenblick, daß sogar die Privatlectüre der Seminaristen in diesem Sinne regulirt werden würde. Die classische deutsche Literatur wurde verpönt. Vielleicht zweifelte der königlich preußische Cultusminister daran, daß Deutschland überhaupt eine classische Literatur besaß; denn in seiner amtlichen Stilistik sprach er von einer sogenannten classischen Literatur! Gerade diese Bestimmung läßt errathen, wie wenig man der Volksschule ihre wahre Bedeutung zugestand. Man glaubte, daß Männer wie Goethe, Schiller und namentlich Lessing in den Augen der Nation tiefer zu stellen seien als die Verfasser von „Kernliedern"! Was den Geist über die Alltäglichkeit zu erheben vermochte, fand keine Gnade vor dem nüchternen, mechanischen Wesen der Regulative, denen die menschliche Bildung als Gedächtnißübung erschien, als eine Angelegenheit, die nach den Vorschriften über Uniformirung der Rekruten und Putzen der Knöpfe behandelt werden muß. Von jener höchsten Aufgabe der Volksschule, welche darin besteht, die Individualität der Menschen, wo sie latent ist, zu befreien und zur Erkenntniß des Sittengesetzes in der menschlichen Gesellschaft zu befähigen, lenkte man in die Bahnen ein, welche zwei Jahrhunderte früher beschritten und späterhin wiederum verlassen worden waren. Unter so bewandten Umständen erscheint das Zeugniß derer glaubwürdig, welche versichern, daß der Eindruck der Schulregulative auf den Stand der Elementarlehrer ein tief niederschlagender gewesen sei. Drei Viertel der evangelischen Bevölkerung von Preußen nahmen an den dogmatischen Subtilitäten der confessionellen Theologie nicht nur keinen Antheil, sondern waren von den Bekenntnißformen mindestens ebenso weit entfernt wie von den kirchlichen Vorstellungen der Katholiken. Durch die Regulative wurde dennoch die Schule an jene Minderheit überantwortet, welche die Lehren der Intoleranz zur Geltung bringen wollte und den religiösen Frieden so vielfach gefährdete. Inhalt und Form der Volksbildung nahmen somit den Charakter einer Parteiangelegenheit an, wurden der Parteitendenz aufgeopfert. Und wiederum waren es die kirchlichen Behörden, welche das Wächteramt über die Volksschule übernahmen! Auch in die Lehrerseminarien drang die Gegenüberstellung des Heidelberger und des Lutherischen Kate-

chismus ein; auch in ihnen hieß es: Wähle und binde das Gewissen! Selbst in der Schule trachtete man danach, an der Auflösung der Union zu arbeiten.

Der Seminardirector Diesterweg bemerkt in dieser Beziehung: „In die Seminare, deren Vorsteher ich gewesen, traten nicht selten junge Menschen ein, die in ähnlicher Weise erzogen waren, wie die Regulative es wollen, nämlich in beschränkten Verhältnissen aufgewachsen, unter der Leitung von confessionellen Lehrern und Geistlichen, von welchen sie in der Regel die besten Zeugnisse, besonders auch die Versicherung «ihres festen evangelischen Glaubens» mitzubringen pflegten. Ich weiß, was für Urtheile sich diese siebzehn- und achtzehnjährigen Gelbschnäbel, auf die Autorität ihrer frühern Lehrer schwörend, über Andersdenkende erlaubten. Wenn es nun in jenen häufig vorkommenden Fällen das Seminar für seine Aufgabe gehalten hätte, diese jungen Leute noch mehr in ihrer ausschließenden Richtung zu verfesten, ihnen nicht durch Kirchengeschichte, Weltgeschichte, Psychologie ein Licht aufzustecken, hätte dann die Anstalt in solchen Lehrern etwas anders erzogen als junge Fanatiker, oder wie der Volkswitz sagt, lutherische Dick- und calvinische Spitzköpfe?"

Fast in demselben Augenblick, wo sich die streng kirchliche Partei zum letzten entscheidenden Angriffe gegen die Ehegesetzgebung rüstete, feierte sie in den Schulregulativen einen leichten Triumph. Ohne die vorhandenen, gerade in Preußen so zahlreichen Autoritäten auf dem Gebiete des Schulfachs zu befragen, decretirte das Ministerium eine tiefgreifende Änderung. Welcher Abstand das Jahr 1854 von den Planen des Ministers von Ladenberg trennt, wie sehr sich die Ansichten des Geheimen Regierungsraths Stiehl, als des Verfassers der Regulative, geändert hatten, zeigt sich darin, daß dieser letztere als anzunehmende Bedingungen für das Unterrichtsgesetz im Jahre 1849 vorgeschlagen hatte: formale und dem Inhalt nach allgemeine Bildung, beruhend auf den ethischen und religiösen Unterrichtsfächern; zum Schluß des religiösen Unterrichts die Erklärung des kirchlichen Katechismus, Religions- und Kirchengeschichte, Betrachtung des Inhalts der Sprache, in welchem sich die religiöse, sittliche und nationale Eigenthümlichkeit und Blüte des deutschen Volks abspiegelt; in den mathematischen Fächern streng entwickelnde Methode; unbestrittene Wichtigkeit der Geschichte, Geographie und Naturkunde; Einführung der Seminaristen in die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Zustände des Staats; Unterricht in Pädagogik, Didaktik und Katechetik, gegründet auf Anthropologie und Psychologie; Einrichtung einjähriger Curse in Universitätsstädten zur Weiterbildung der aus dem Seminar entlassenen Lehrer durch Universitätsvorlesungen.

Als diese Forderungen anerkannt wurden, begrüßte man die bevorstehende Verbesserung des Schulwesens auch vorzugsweise darum, „weil die neue Zeit auf kirchlichem Gebiete jeder individuellen Auffassung des religiösen Lebens freie Entwickelung gestatte". Die entgegengesetzte Auffassung der Dinge wurde 1854 realisirt. Schwerlich wird sich, wenn man diese Verhältnisse beachtet, irgendeine Nation nachweisen lassen, bei welcher sich hinsichtlich der Fundamentalsätze der Volksbildung binnen wenigen Jahren so heftige Schwankungen bethätigt haben wie in Preußen. Noch gegenwärtig ist das Urtheil über die nachtheilige Wirksamkeit der Regulative nicht vollkommen zum Abschluß gediehen. Bestimmend in dieser Hinsicht bleibt der Werth, welchen man der Volksschule beilegt. Während man auf katholischer Seite in der Beherrschung der Schule die Zukunft der Hierarchie gesichert sieht und die Abhängigkeit der Schule von der Kirche als ein klerikales Kleinod erachtet, bestreitet man bei den Protestanten den Satz, daß die Schule für die politische Freiheit ganzer Generationen bestimmend einwirke. Auch wir sind der Ansicht, daß das Leben schließlich mächtiger ist als die Schule, und daß gereifte Nationen über so viele Culturmittel gebieten, daß die Verkehrtheiten einer engherzigen Erziehung nachträglich ausgeglichen werden können. Erst die spätere Zeit wird lehren, wie groß das geistige Verlustconto des preußischen Volks in den Jahren der Rückschrittsperiode gewesen ist. So viel wird man aber immer zugeben müssen, daß gerade in Preußen die Intelligenz der Volksmassen ein wesentlicher Machtfactor ist, und daß Stillstand oder Hemmung gleichbedeutend ist mit einem Verlust der nationalen Kraft. Aus diesem Grunde halten wir es für wahrscheinlich, daß die Schulregulative in kommenden Zeiten eine ungünstigere Kritik erfahren werden, als ihnen bisher zutheil geworden. Die wenigsten Politiker wissen, welche Quellen der Wohlfahrt in der Intelligenz der untern Volksschichten verborgen liegen. Sie geringschätzen ist das sicherste Zeichen des Materialismus, sie hemmen und unterdrücken die höchste Aufgabe menschenverachtender Despotie, die letzte Schutzwehr des bösen Gewissens regierender Klassen.

Es würde leicht sein, in zahlreichen einzelnen Verfügungen des geistlichen Ministeriums

unter der Leitung des Hrn. von Raumer dieselben Grundgedanken darzulegen, welche in den Regulativen ihren beredtesten Ausdruck gefunden haben. Man könnte daran erinnern, mit welchem Mistrauen das Turnwesen in Preußen zu kämpfen hatte, und wie man auch hier überall, wo man nicht mehr hindern konnte, mindestens zu verkümmern suchte, indem man dem deutschen Turnen die schwedische Caricatur entgegensetzte, oder aus dem Barren eine staatsgefährliche Höllenmaschine zu machen suchte. Auch die Thatsache ist bezeichnend, daß der Minister von Raumer die Einrichtung Fröbel'scher Kindergärten in Preußen untersagte. Die hohe Staatsregierung befürchtete, daß den Kindern in ihrem vorschulpflichtigen Alter der Atheismus beigebracht werden könnte. Und warum? Weil man den friedlichen Stifter der Kindergärten mit dem gleichnamigen Revolutionär verwechselte, welcher hinter den wiener Barrikaden im Jahre 1848 gewirkt haben sollte. Wäre ein strenggläubiger Pastor auf den Gedanken der Kindergärten verfallen und hätte man confessionelle Kinderspiele dieser Einrichtung zu Grunde gelegt, so würde auch Hr. von Raumer vielleicht anderer Ansicht geworden sein.

Wir beschließen hiermit unsere Aufgabe, welche zwischen dem Ausgangspunkte großer politischer Aufgaben der europäischen Politik und der Vorsorge für positiv christliche Kinderstuben ihren Kreislauf vollendet hat. Noch leben die meisten Personen, über deren Verdienst und Schuld in der preußischen Reactionsperiode erst eine spätere Zeit entscheiden kann, eine Zeit, die frei von Rücksichten sprechen darf. Möge es nicht für Anmaßung gelten, wenn wir die Erwartung aussprechen, daß die preußische Reactionsepoche von 1850—58 vor dem Tribunal späterer Geschichtschreibung ihr endgültiges Urtheil nach einem strengern Maßstabe empfangen wird, als uns anzulegen erlaubt war.

Sir Charles Lyell

und seine Forschungen über das Alter des Menschengeschlechts.

Die außerordentlichen Fortschritte, welche die Naturwissenschaften in unserm Jahrhundert gemacht haben, eröffnen uns jedes Jahr neue Blicke in eine Zeit, auf welche die Überlieferungen auch der ältesten Völker nicht den geringsten Dämmerschein zu werfen vermögen, in jene ungemessenen Zeiträume, da die ersten unvollkommenern Gestaltungen der Thier- und Pflanzenwelt auf unserm Erdballe erschienen, da die ersten luftathmenden Geschöpfe ungehörte Töne über die sich bildende Erdfeste erschallen ließen, da endlich Wesen entstanden, welche im Stande waren, aus Vorstellungen Begriffe zu bilden. Die neuesten Forschungen haben die Zeit, in welcher unter den ältesten mit Vernunft begabten Geschöpfen eine Art roher Cultur entstand, in eine immer entlegenere Ferne gerückt, und noch immer ist die große Frage über den Ursprung des Menschengeschlechts und die Zeit der Entstehung desselben kaum annähernd als gelöst zu betrachten. Doch liefern uns die mühevollen Untersuchungen, die in den letzten Jahrzehnten in den verschiedensten Regionen angestellt worden, Anhaltspunkte, die wenigstens innerhalb gewisser Grenzen zu sichern und überraschenden Resultaten führen. Unter den zahlreichen Schriften der Neuzeit über den Bildungsgang des Erdkörpers sowie über die Entstehung der ersten Lebenskeime und namentlich derjenigen Wesen, die wir als den Uranfang des Menschengeschlechts zu betrachten haben, verdient keine größere Beachtung als das neueste Werk von Sir Charles Lyell. *)

Dieser ausgezeichnete englische Geolog ist am 14. Nov. 1797 zu Kinnordy in der schottischen Grafschaft Forfar geboren. Die Eindrücke seiner Kindheit scheinen auf die Wahl seines spätern Berufs einen bestimmenden Einfluß gehabt zu haben, und es erklärt sich leicht, daß die Großartigkeit der schottischen Hochlande sowie die ausgedehnten Lager von Muschelkalk und die bedeutenden Torfmoore mit den in ihnen befindlichen mächtigen Stämmen uralter Bäume in der Nähe seines väterlichen Wohnsitzes einen fähigen Knaben zum Studium der Natur auffor-

*) „The geological evidences of the antiquity of man, with remarks on theories of the origin of species by variation" (London 1863).

dern mußten. Wirklich handeln seine beiden ersten geologischen Abhandlungen von Bildungen, die er in seiner Heimat beobachtet hatte.*)

Ursprünglich war Lyell zum Rechtsgelehrten bestimmt. In Oxford erwarb er sich 1819 den Grad eines Baccalaureus (B. A.) und 1821 den eines Magisters (M. A.) und machte, nachdem er die Universität verlassen, den Anfang mit der juristischen Praxis. Diese gab er jedoch bald wieder auf, um ganz seiner Lieblingswissenschaft zu leben. Schon in Oxford hatte er die Vorlesungen des Professors Buckland über Geologie mit Eifer besucht und setzte jetzt seine Studien mit solchem Erfolge fort, daß er nach der Eröffnung des Kings-College in London im Jahre 1831 daselbst zum Professor der Geologie ernannt wurde. Aber auch diese Stellung legte er bald darauf nieder, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er es unmöglich fand, die Wissenschaft mit der biblischen Überlieferung in Einklang zu bringen, und dieser Zwiespalt mit seiner Stellung unverträglich ward.

Dagegen wurde er eins der ersten Mitglieder der Londoner Geologischen Gesellschaft, für deren Verhandlungen er viele werthvolle Beiträge lieferte. Damals hatte er schon einen Theil des Werks herausgegeben, welches seinen Ruf für immer festgestellt hat. Im Januar 1830 war der erste Theil seiner „Principles of Geology" erschienen, dem bald der zweite nachfolgte. Bevor aber noch im Mai 1833 der dritte Theil die Presse verlassen hatte, war von den beiden ersten schon eine neue Auflage nothwendig geworden, 1834 erschien eine dritte, 1835 die vierte, 1837 bereits die siebente Auflage, ein Beweis nicht nur von der Vortrefflichkeit des Werks, sondern auch von dem regen Interesse, welches in England für geologische Untersuchungen vorhanden ist. Völlig umgearbeitet erschien 1838 ein Theil des Werks unter dem Titel „Elements of Geology", welcher Titel später in: „Manual of elementary Geology" verwandelt wurde. Jedes der beiden Werke ist später mehrmals aufgelegt und vielfach umgearbeitet worden. Im Jahre 1847 erschienen die „Principles" und 1851 die „Elements", jedes Werk besonders; von dem erstern wurde 1853 die neunte, von dem letztern 1855 die fünfte Auflage, diese mit einem besondern Supplement versehen, herausgegeben.

Außer diesen rein wissenschaftlichen Arbeiten, die sich neben der Bedeutung der darin enthaltenen Resultate durch Übersichtlichkeit, lichtvolle Klarheit und logische Schärfe auszeichnen, hat Lyell Schriften veröffentlicht, welche in Form und Inhalt sich wesentlich von den angeführten unterscheiden. Von den vielen Reisen, die er im Interesse seiner Wissenschaft machte, hat er zwei, beide nach den Staaten der nordamerikanischen Union, in besondern Werken beschrieben.**) Es sind dies Volksschriften im besten Sinne des Worts. In geologischer Beziehung haben sie das Verdienst, der Ansicht allgemeinern Eingang verschafft zu haben, daß dieselben Kräfte, welche die frühern Umgestaltungen der Erdrinde hervorgebracht, fast sämmtlich noch fortdauernd thätig sind; aber diese Reisebeschreibungen enthalten daneben in der anmuthigsten und lebendigsten Erzählungsweise eine Menge von allgemein interessanten Beobachtungen über die Sitten, Cultur, Politik, die Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Anstalten der Vereinigten Staaten.

Die kleinern Aufsätze und Abhandlungen wissenschaftlichen und namentlich geologischen Inhalts, welche Lyell in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hat, sind so zahlreich, daß es schwierig sein würde, von denselben ein nur einigermaßen vollständiges Verzeichniß zu geben. Zur Vervollständigung der Charakteristik der literarischen Thätigkeit Lyell's mag indeß die Notiz dienen, daß er auch die lyrischen Gedichte Dante's übersetzt hat. Diese Übersetzung, die erste englische, ist dem berühmten Botaniker Hooker, Director des Botanischen Gartens in Kew bei London, gewidmet.***)

Lyell's Verdienste blieben nicht ohne Anerkennung. Bereits 1836 und dann wieder 1850 ward er zum Präsidenten der Geologischen Gesellschaft erwählt. Im Jahre 1848 wurde ihm für seine Verdienste um die Wissenschaft der Titel eines Ritters (Knight) und 1855 von der

---

*) „Über Kalksteinbildungen in Forfarshire", in den „Verhandlungen der Geologischen Gesellschaft", und „Über eine Serpentinwand, die den Sandstein in der Grafschaft Forfar durchschneidet", in „Brewster's Journal of science".

**) 1) „Travels in North America, with geological observations on the United States, Canada and Nova Scotia" (2 Bde., London 1845); 2) „A second visit to the United States of North America" (2 Bde., London 1849).

***) „The lyrical poems of Dante Alighieri, including the poems of the Vita nuova etc." (London 1845).

Universität zu Oxford der Grad eines Doctors des Civilrechts (D. C. L.) verliehen. Dazu kam im Jahre 1863 das Ritterkreuz des preußischen Verdienstordens.

Wir wenden uns nun zu seinem neuesten großen Werke über Anfang und Alter des Menschengeschlechts zurück, dessen interessante Ausführungen uns hier beschäftigen sollen.

Seit langem hat die Auffindung von Menschenknochen oder Überresten menschlicher Werke neben den Resten längst ausgestorbener Thiere oder in Erdschichten, deren Bildung vor einer langen Reihe von Jahrtausenden geschehen sein muß, auf die Vermuthung geführt, daß das Alter des Menschengeschlechts viel weiter hinaufreiche, als man regelmäßig anzunehmen geneigt gewesen ist. Allein erst in neuester Zeit hat man die Zusammenstellung der gemachten Entdeckungen zur Grundlage einer streng wissenschaftlichen Untersuchung über die Zeitperiode der Entstehung unsers Geschlechts gemacht.

Lyell gibt in dem ersten einleitenden Kapitel jenes Werks eine systematisch geordnete Übersicht der deutlich unterscheidbaren Erdschichten und zählt, von den jüngsten Bildungen zu den ältesten fortschreitend, deren 36. Von diesen kann jedoch für uns hier nur die neueste Interesse haben, als die einzige, in der man die Spuren von menschlichen Überresten findet. Es ist diejenige, welche in jenem System die „nachtertiäre" (post-tertiary) heißt und zwei Schichten enthält, die „neue" und die „nachpliocäne" (post-pliocene) Schicht.

In diesen Schichten finden sich nun vielfach Erzeugnisse von Menschenhand, und namentlich die nachfolgenden Gegenden haben durch die Sammlung zahlreicher Beweise eine besondere Bedeutung erhalten.

1) Die Torfmoore Dänemarks. Diese Moore, stellenweise von sehr bedeutendem Umfange, enthalten Stämme verschiedener Baumarten, die nicht nur längst verschwunden sind, sondern auch, soweit unsere ältesten Nachrichten zurückreichen, nicht mehr vorkommen, so namentlich von der Schottischen Kiefer (Pinus sylvestris). Daß schon gleichzeitig mit dieser Kiefer hier Menschen gewohnt haben müssen, wird unwiderleglich durch ein von Menschenhand aus Stein verfertigtes Werkzeug erwiesen, welches unter einem jener Stämme gefunden worden ist. Demnach fällt die Zeit der Schottischen Kiefer mit der sogenannten Steinperiode zusammen, d. h. mit jener ältesten Zeit, da man den Gebrauch der Metalle noch nicht kannte. Ohne Zweifel aber ist auch schon damals die Eiche vorhanden gewesen, die zur Zeit der sogenannten Bronzeperiode der hauptsächlichste Waldbaum war. Diese Periode bezeichnet schon einen vergleichungsweise weit fortgeschrittenen Culturzustand, da das als Bronze bekannte Metall aus neun Theilen Kupfer und einem Theile Zinn besteht, und das letztere in der Natur nicht gediegen vorkommt, sondern durch Schmelzen des Erzes erst kunstreich gewonnen werden muß. Die dritte Periode, die des Eisens, fällt in die Zeit der Buchen, die noch jetzt den Hauptbestand der Wälder Dänemarks bilden. Der Gebrauch des Eisens setzt eine neue und sehr bedeutende Entwickelung der Cultur voraus, da dies Metall, außer in Meteorsteinen, nirgends in gediegenem Zustande gefunden wird, und die Verarbeitung desselben ein durch künstliche Vorrichtungen verstärktes Feuer verlangt und daher nur nach vielen Versuchen gelingen konnte. Mit der langen Reihe von Jahrtausenden, die wir nothwendig annehmen müssen, um von der Zeit des Überwiegens der Schottischen Kiefer zu der Periode der Buchen, und von der Steinperiode bis auf die Zeit der kunstreichen Verarbeitung des Eisens zu gelangen, stimmt nun vollkommen die Dauer der Ablagerungen und Moorbildungen, unter denen die steinernen Werkzeuge zu Kriegs- und Friedenszwecken gefunden werden. Zu gleichem Resultat führen die Untersuchungen der unter der Bezeichnung „Kjökkenmödding" (Küchenmum) bekannten, von uralter Zeit her hauptsächlich längs der östlichen Küste Jütlands und auf fast allen dänischen Inseln aufgestapelten Haufen thierischer Überreste, die überwiegend aus Austerschalen und den Schalen anderer eßbarer Muscheln und Schnecken bestehen. In diesen Haufen, die 3—10 Fuß hoch, und deren einige 1000 Fuß lang und 200 Fuß breit sind, finden sich aus Feuerstein verfertigte Messer, Beile und andere steinerne oder hölzerne oder aus Horn und Knochen gefertigte Werkzeuge sowie Scherben roher Töpferarbeit, aber kein einziges aus Bronze oder sonstigem Metall gefertigtes Stück. Die ebenda gefundenen Überreste von Wirbelthieren gehören sämmtlich noch jetzt existirenden Thierarten an, allein manche derselben, wie der Auerochs (Bos urus, L.), der Biber und einige Vögelarten, leben zur Zeit nicht mehr in Dänemark. Dies weist schon auf eine sehr frühe Zeit hin, mehr noch aber das Vorkommen von Austern und ähnlichen Schalthieren, die durchaus eine Zeit voraussetzen, da die Wellen der Nordsee noch ungehinderten Eingang in die Ostsee fanden, d. h. als ein tiefer und breiter, noch heute erkennbarer Seearm, die Schley, die Ostsee mit der Nordsee verband, ein zweiter Arm das heutige Herzogthum Schleswig von Jüt-

land völlig trennte. Zum Anwachsen der Torfmoore, wie sie hier über jenen Urkunden aus einer vorhistorischen Zeit entstanden, sind nach der Schätzung aller Sachverständigen mindestens 4000 Jahre nöthig gewesen; es ist aber, alles zusammengehalten, wahrscheinlich, daß eine viermal so lange Zeit verflossen ist.

2) Die Seen in der Schweiz. In den flachen Theilen dieser Seen hat man schon früher entweder in gleicher Höhe mit dem Boden des Sees, oder denselben um etwas überragend, Pfahlwerk wahrgenommen, welches aus einer großen Zahl dicht nebeneinander eingerammter Pfähle besteht, die in neuester Zeit als Überreste von Menschenwohnungen, welche hier ortschaftsweise zusammengelegen haben, erkannt worden sind. Die ältesten dieser Urdörfer gehören offenbar dem Steinzeitalter an, wie viele hundert steinerne Werkzeuge darthun, die denen der dänischen Schalhaufen gleichen. Die Wohnungen dieser alten Schweizer müssen den Wasserbauten eines thrazischen Stammes, der nach Herodot (V, 16) um das Jahr 520 v. Chr. in dem kleinen Bergsee Praslas in der macedonischen Provinz Päonien gewohnt hat, ähnlich gewesen sein, was auch durch die neuerdings erfolgte Wiederauffindung der Reste dieser Wohnungen durch M. Deville bestätigt worden ist.

Die Untersuchungen der schweizer Bauten, die namentlich seit dem niedrigen Wasserstande des Winters 1853—54 mit Eifer fortgesetzt wurden, haben im Züricherſee eine große Menge steinerner Werkzeuge, wie Hämmer, Ärte u. dgl. zu Tage gefördert. Töpferscherben, Asche und verkohltes Holz waren in so großer Masse vorhanden, daß die Wohnungen durch Feuer zerstört zu sein scheinen. Nach den in andern schweizer Seen, wie in dem Konstanzer-, Genfer-, Neuenburgersee, aufgefundenen Werkzeugen und Geräthschaften haben die Bewohner theils in der Stein-, theils in der Bronzeperiode gelebt, und an einzelnen Stellen scheinen mehr als 300 Hütten eine Ortschaft gebildet zu haben. Jedenfalls haben die alten Schweizer den Schutz jener wasserumgebenen Wohnungen gesucht, denn von der Periode der Werkzeuge aus Feuerstein, die an einzelnen Stellen fabrikmäßig angefertigt zu sein scheinen, finden sich Spuren menschlicher Thätigkeit bis in eine verhältnißmäßig neue Zeit, bronzene, selbst eiserne Geräthe, verkohlter Weizen und Gerste, Stücke Zeug aus Flachs, das freilich nicht gewebt, sondern geflochten ist, endlich griechische Münzen, die zu Massilia, dem heutigen Marseille, geprägt sind. Im östlichen Theile der Schweiz sind die Reste aus der Steinperiode, in der Mitte und im Westen die aus der Bronzeperiode vorherrschend. Die aus Bronze gefertigten Waffen und Geräthschaften haben mit den in Dänemark aufgefundenen große Ähnlichkeit, woraus freilich noch nicht mit Nothwendigkeit die Gleichzeitigkeit einer bestimmten Culturstufe im Norden wie im Süden Europas folgt.

Unter dem Titel „Die Fauna der Pfahlbauten in der Schweiz" (Basel 1861) hat Professor Rütimeyer in Basel nach den gefundenen Knochen ein Verzeichniß der Wirbelthiere zusammengestellt, welche den Urbewohnern entweder zur Nahrung gedient haben oder von ihnen gezähmt worden sind. Alle diese Thiere, im ganzen 54 Arten, mit alleiniger Ausnahme des wilden Rindes (Bos primigenius), das noch in historischer Zeit gelebt hat, gegenwärtig aber ausgestorben ist, kommen noch jetzt in Europa vor, wenngleich nicht alle mehr in der Schweiz gefunden werden. Sorgfältige Untersuchungen haben zu dem freilich sehr erklärlichen Ergebnisse geführt, daß während der Steinperiode Fischerei und Jagd, wenn auch nicht ausschließlich, doch hauptsächlich die Nahrung geliefert, in der Bronzeperiode aber gezähmte Thiere den größten Theil derselben gebildet haben. Menschenknochen sind wenige entdeckt worden.

Die Überreste der Steinperiode in der Schweiz scheinen nicht ganz so alt zu sein als die in Dänemark, da die letztern regelmäßig keine Knochen von gezähmten Hausthieren enthalten, mit Ausnahme des Hundes. Ebenso wenig sind hier Getreidekörner gefunden worden. Trotzdem ist der Schluß auf das höhere oder niedrigere Alter keineswegs sicher, da kein Beweis und keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Culturentwickelung jener Zeiten durch ganz Europa eine gleiche gewesen sei. Mit vieler Anerkennung berichtet Lyell über die Versuche dreier schweizer Geologen und Archäologen, Morlot, Troyon und Gilliéron, das Alter der Pfahlbauten zu ermitteln. Wir begnügen uns, das Endergebniß mitzutheilen, wonach vor 5—7000 Jahren die Zeit gewesen sein muß, welche man als die Steinperiode bezeichnet.

Eine ähnliche Erscheinung wie die Pfahlbauten der Schweiz findet sich in den Seen Irlands. Hier sind bisjetzt 46 künstlich aufgeworfene Inseln entdeckt worden, die dort unter dem Namen crannoges bekannt sind. In denselben wurden steinerne Werkzeuge, Pfeilspitzen, Thierknochen und Reste von Wohnungen gefunden, zu denen das Holz mit steinernen Werkzeugen bearbeitet und mit steinernen Keilen gespalten ist. Die Mehrzahl dieser Wohnungen

sind mit einer schwarzen Torfmasse, die nicht von Pflanzenfasern durchzogen ist (bog), ausgefüllt und von derselben bedeckt. Auf Pfählen ist keine der Wohnungen errichtet. Diese Bauten verdienen eine sorgfältigere Untersuchung, als ihnen bisjetzt zutheil geworden.

3) Ägypten. Auf Veranlassung der Royal Society in London und auf Kosten des Vicekönigs Abbas-Pascha sind in den Jahren 1851—54 zwei Reihen von Bohrungen und Ausgrabungen vorgenommen worden, eine in der Breite von Heliopolis, 8 Meilen oberhalb der Spitze des Delta, wo das Thal 16 Meilen breit ist, die andere, etwas südlicher, in der Breite von Memphis, wo der östliche und westliche Wüstensaum 8 Meilen voneinander entfernt sind. Die Totalzahl aller Schachten und Bohrungen beträgt 95.

Aus diesen Untersuchungen ergibt sich: a) daß der Boden an allen Stellen und in allen Tiefen gleichartig, von dem frischen Nilschlamm nicht verschieden und ohne erkennbare schichtenförmige Ablagerung ist. Nur nahe an den Wüstengrenzen wurden einzelne Ausnahmen entdeckt, indem hier der gleichmäßige Niederschlag dann und wann durch Lager von Wüstensand unterbrochen wurde. b) In der Tiefe, die allerorts innegehalten wurde, nämlich bis 24 Fuß, fand man viele merkwürdige und wohlerhaltene Gegenstände, wie Vasen, Töpfe, ein kupfernes Messer, eine vollständige, aus gebranntem Thon gefertigte menschliche Figur u. s. w. Die tiefer geführten Bohrungen haben nur Bruchstücke zu Tage gefördert, namentlich hat man gebrannte Ziegel und Scherben von Töpferarbeit in allen Tiefen bis zu 60 Fuß unter der Oberfläche entdeckt.

Im ganzen ist durch diese Untersuchungen so wenig als durch die frühern die Frage endgültig entschieden, um wie viel das Nilthal durch die Überschwemmungen in einem Jahrhundert erhöht wird. Darüber ist man einig, daß die Schlammablagerung nicht bedeutend, doch schwanken die Resultate der Forscher zwischen 2¼ und 6 Zoll. Wäre das Thal in jedem Jahrhundert um 6 Zoll erhöht worden, so würden die in einer Tiefe von 60 Fuß gefundenen gebrannten Ziegelstücke den Beweis liefern, daß die Verfertiger vor 12000 Jahren gelebt haben.

Ein Stück eines rothen gebrannten Mauersteins wurde durch den Bohrer aus einer Tiefe von 72 Fuß genau in der Breite der Winkelspitze des Delta, 600 Fuß westlich von derselben an das Tageslicht gebracht. De Bozière schätzt in der von ihm bearbeiteten Abtheilung des großen französischen Werks „Description de l'Égypte" innerhalb des Delta die Erhöhung auf nicht mehr als 2¼ Zoll im Jahrhundert. Nähmen wir an diesem Orte für das Jahrhundert 2½ Zoll an, so würde dieses Ziegelstück 30000 Jahre alt sein. Da indessen die Winkelspitze des Delta nach Norden vorrückt, so kann die Bohrung möglicherweise an einer Stelle vorgenommen sein, wo früher der westliche oder Rosette-Arm sein Bett hatte, und der Fund in diesem Falle von einem in den Fluß gefallenen Stein herrühren, dessen Alter vergleichungsweise gering sein könnte.

4) Amerika. Neben einigen in Brasilien gefundenen Skeleten sind namentlich die Entdeckungen am Mississippi von hervorragender Bedeutung. Schon 1847 haben die Amerikaner Squier und Davis den Beweis geliefert, daß jener Continent viele Jahrhunderte vor der Entdeckung durch die Europäer von Stämmen bewohnt gewesen sein muß, deren Geschichte sich jeder Forschung entzieht. Doch haben diese Völker in den Thälern des Mississippi und seiner Nebenströme, besonders im Ohiothale, künstliche Erdwälle hinterlassen, von denen einige eine so große Ausdehnung besitzen, daß sie 100 Acres Land bedecken und die Erdmasse eines einzelnen derselben auf 20 Mill. Kubikfuß geschätzt wird. In diesen Wällen hat man Reste von irdenen Gefäßen, silberne und kupfernen Geräthe und kleine Statuen gefunden, außerdem steinerne Waffen und verschiedene Gegenstände, zu denen das Material aus weiter Entfernung geholt werden mußte. Die Wälle sind mit Bäumen bewachsen, von denen viele nach ihren Jahresringen 800 Jahre alt sind, und diese geben einen Fingerzeig für das Alter der Erdwälle. Nach ihrer Menge und ihrem Umfange hat die Aufführung jener Werke nämlich viel Arbeit und lange Zeit gekostet. Auch muß das Urvolk, das sie errichtete, bereits eine bedeutende Vergangenheit gehabt haben, ehe es sich entschloß, mit der Errichtung solcher Bauten den Anfang zu machen. Solange aber jenes Volk die Wälle zur Vertheidigung, zu Begräbnissen oder zu andern Zwecken benutzte, wird es schwerlich Bäume auf denselben geduldet haben. Die jetzt hier wachsenden Bäume stammen zudem aus einer vergleichungsweise sehr jungen Zeit, denn der heutige Baumwuchs besteht aus vielen verschiedenen Arten, einer Mischung, die den Wäldern Amerikas eigenthümlich ist. Demselben sind aber deutlichen Spuren zufolge mehrere andere Generationen von Bäumen ungemischter Art vorausgegangen, sodaß wir das Dasein der Gründer jener Werke in eine außerordentlich frühe Zeit zu setzen gezwungen sind.

Das Delta und die angeschwemmte Ebene des Mississippi bedeckt 30000 englische Quadratmeilen und ist stellenweise mehrere hundert Fuß tief. Eine Bestimmung über die Anzahl der Jahrhunderte, die nöthig gewesen, damit der Strom diese Quantität Erde hinabführt und ablagert, ist höchst schwierig, weil die dazu nöthigen Data bisjetzt nicht vollständig geliefert sind; eine annähernde Schätzung läßt sich jedoch aus der bekannten Wassermasse machen, welche der Strom jährlich in das Meer gießt, und hieraus ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß seit der Bildung des Mississippi-Delta mehr als 100000 Jahre verflossen sind. Einige andere Daten scheinen dies Resultat zu bestätigen. Bei Neuorleans sind 16 Fuß unter der Oberfläche bei einer Ausgrabung Holzkohlen und ein menschliches Gerippe gefunden worden, das seinem Bau nach dem eingeborenen Stamm der kupferfarbenen Indianer angehört, und dem von dem amerikanischen Berichterstatter Dr. Dowler ein Alter von 50000 Jahren beigelegt wird. In einem Korallenriffe in Florida, das Agassiz auf 10000 Jahre alt schätzt, hat Graf Pourtalès fossile Überreste eines menschlichen Körpers gefunden. Das Alter des südlichen Theils der Halbinsel Florida, welcher wesentlich durch Korallenriffe gebildet ist, wird von Agassiz auf 135000 Jahre berechnet. Die ganze Bildung gehört der posttertiären Zeit an, da die fossilen Zoophyten und Muscheln alle denselben Arten angehören, die noch jetzt in den benachbarten Meeren leben.

Alle bisher besprochenen Spuren vorgeschichtlicher Menschheit gehören sämmtlich der letzten Abtheilung der posttertiären Epoche an, nämlich der neuen Periode; aber auch die erste Periode derselben, die von Lyell sogenannte postpliocäne Periode, weist solche Spuren nach.

Im Jahre 1828 entdeckten Tournal und Christol bei Bize im Audedepartement (Languedoc) in einer Tropfsteinhöhle Menschenknochen und Menschenzähne nebst einigen irdenen Scherben, welche durch die Tropfsteinbildung mit Landmuscheln und mit Knochen von Säugethieren zu einer Masse verbunden waren. Die Landmuscheln gehörten sämmtlich, die Reste der Säugethiere theilweise noch existirenden Arten an. Nach dem Urtheil sachkundiger Chemiker befanden sich die menschlichen Knochen völlig in demselben Zustande als die der ausgestorbenen Thierarten. Allerdings ist viel darüber gestritten worden, ob fossile Knochen, die sich in einer Tropfsteinhöhle zusammen vorfinden, darum gleich alt sein müssen, ob also von den thierischen Knochen, welche eine Höhle enthält, auf das Alter der menschlichen Überreste in derselben Höhle ein Schluß zulässig sei. Lyell entscheidet sich dahin, daß in jedem einzelnen Falle die besondern Umstände erwogen werden müssen. Es sei nicht zweifelhaft, daß in derselben Höhle Fossilien von sehr verschiedenem Alter zusammen vorkommen konnten. Auf diesen Umstand sei aber oft ein zu großes Gewicht gelegt worden; namentlich könne das gleichzeitige Vorhandensein der Menschen mit den ausgestorbenen Thierarten nicht mehr bezweifelt werden, seitdem die an andern Orten gefundenen Überreste den sichern Beweis von dem überaus hohen Alter des menschlichen Geschlechts geführt hätten. Hiernach sei also der Inhalt der Tropfsteinhöhlen zu revidiren.

Schon vor mehr als 30 Jahren war Dr. Schmerling in Lüttich, gleich ausgezeichnet als Anatom und Paläontolog, zu derselben Überzeugung gelangt. Nach jahrelanger, höchst mühevoller Durchforschung der zahlreichen fossilienhaltenden Höhlen in der Nähe von Lüttich gab er in den Jahren 1833—34 zwei Bände von Beschreibungen von mehr als 40 derselben heraus. Bald nach dem Beginn seiner Untersuchungen hatte er in diesen Tropfsteinhöhlen Menschenknochen entdeckt und bemerkt, daß dieselben zu sehr abgenutzt und zerbrochen seien, um der Meinung Raum zu geben, daß die Körper, denen sie ursprünglich angehört hatten, je in einer dieser Höhlen beerdigt worden seien. Es war ihm nicht entgangen, daß diese Knochen ihrer Farbe und chemischen Beschaffenheit nach denen der in derselben Höhle befindlichen und oft durch Tropfsteinmasse mit ihnen verbundenen Thierknochen sehr ähnlich waren, ferner, daß viele dieser Thiere, wie der Höhlenbär, der Elefant, das Nashorn und die Hyäne, Arten angehören, die dort längst ausgestorben sind. Außer den Menschenknochen hatte Dr. Schmerling steinerne Werkzeuge, zugeschnittene Knochen und andere rohe Erzeugnisse von Menschenhand entdeckt, und Lyell bemerkt, daß er auf die steinernen Waffen u. s. w. ein weit größeres Gewicht gelegt habe als selbst auf die menschlichen Knochen, weil erstere sich in allen Höhlen, und zwar in solcher Lage befänden, daß sie offenbar gleichzeitig mit den Thierknochen in die Höhlen gekommen sind, nicht aber später hineingekommen sein können. Lyell sah Dr. Schmerling im Jahre 1833 in Lüttich und erhielt von ihm auf die Äußerung seines damaligen Unglaubens an das hohe Alter der Menschenknochen die treffende Antwort: wenn er die Gleichzeitigkeit der Menschen mit den ausgestorbenen Thierarten bezweifele, so müsse er auch die Gleichzeitigkeit der noch lebenden Thierarten mit den ausgestorbenen in Abrede stellen.

Im Jahre 1860 fand Lyell die meisten der von dem inzwischen verstorbenen Dr. Schmerling

durchsuchten Höhlen zerstört; aber ein großer Theil der Engihulhöhle auf dem rechten Ufer der Maas, welcher Schmerling im Jahre 1831 die Knochen dreier menschlicher Gerippe entnommen hatte, befand sich glücklicherweise noch in dem frühern Zustande. Lyell durchforschte dieselbe in Begleitung des Professors Malaise aus Lüttich und fand nach Durchbrechung des Tropfsteins bald Zähne des Höhlenbärs sowie Überreste anderer von Schmerling beschriebener Thiere. Sein Begleiter, der später die Untersuchung mit Eifer und Ausdauer fortsetzte, fand endlich 2 Fuß unter der Tropfsteinrinde drei Bruchstücke eines menschlichen Schädels und zwei untere Kinnbacken mit Zähnen. Alles war so fest mit den thierischen Überresten verbunden und diesen in Farbe, Consistenz und Beschaffenheit so durchaus ähnlich, daß der Finder die Gleichzeitigkeit des Menschen mit den ausgestorbenen Thierarten keinen Augenblick bezweifelte.

Diese Ansicht theilt Lyell auch vollkommen; nach der Erklärung der Tropfsteinbildung gelangt er jedoch zu dem Schlusse, daß es zur Zeit noch unmöglich sei, das ungemein hohe Alter jener Reste in Jahren auch nur annähernd zu bestimmen.

Im Jahre 1857 wurde in dem Theile des Flußthals der Düssel, welches unter dem Namen des Neanderthals bekannt und unfern Düsseldorf belegen ist, in einer Höhle im Kalkstein ein menschlicher Schädel nebst mehrern Knochen gefunden. Wahrscheinlich waren alle Knochen des Gerippes vorhanden, aber nur die größten derselben wurden von den hier beschäftigten Arbeitern gesammelt, die andern sind abhanden gekommen. Von den Gründen, aus denen Schädel und Knochen der Postpliocänperiode zugeschrieben werden, wollen wir hier nur einen einzigen anführen, nämlich: daß diese Reste ziemlich stark an der menschlichen Zunge klebten, wenn sie derselben nahe gebracht wurden. Dies ist erfahrungsmäßig eine Eigenthümlichkeit der Fossilien aus der bezeichneten Periode. Das Alter dieser menschlichen Überreste wird mit den von Schmerling gefundenen gleichgeschätzt. Ob der gefundene Schädel aber wirklich ein menschlicher sei, darüber wurden in einer Versammlung deutscher Naturforscher in Bonn Zweifel erhoben, die auch Lyell, der 1860 den Fundort besuchte, zu eingehenden Erörterungen Anlaß gegeben haben. Hiernach zeigt der Schädel aus der Höhle bei Lüttich den höchsten kaukasischen Typus, der aus dem Neanderthale ist einem thierischen und namentlich einem Affenschädel ähnlicher als irgendein bisher bekannter Menschenschädel. Doch stehen natürlich diese beiden Beispiele, auch das hohe Alter derselben als ausgemacht angenommen, zu vereinzelt da, um daraus irgendeine allgemeine Folgerung herzuleiten.

Eine der Einwendungen gegen die Gleichzeitigkeit der in den Tropfsteinhöhlen aufgefundenen Menschen- und Thierknochen war die, daß in solchem Falle menschliche Überreste nicht blos dort mit den Knochen ausgestorbener Säugethiere vorhanden sein müßten. Knochen von Elefanten, Rhinocerossen, Pferden und andern zum Theil noch vorhandenen, zum Theil ausgestorbenen Säugethieren finden sich überall in Europa am Rande der Flußthäler, 40 Fuß oder mehr über dem gegenwärtigen Wasserspiegel der Flüsse. Neben diesen thierischen Überresten hat man aber lange Zeit keine Menschenknochen oder sonstige Beweise gleichzeitiger Existenz von Menschen gefunden. Im Jahre 1847 jedoch führte Boucher de Perthes in seinen „Antiquités celtiques" den Beweis, daß Spuren uralter Menschheit auch außerhalb der Höhlen unter den Knochen ausgestorbener Thiere sich vorfänden. Bereits 1841 hatte derselbe aus den Kies- und Sandlagern der Picardie in der Nähe von Abbeville Waffen und Geräthschaften von Stein gesammelt, so oft hier Ausgrabungen bei Ausbesserung von Festungswerken oder zu andern Zwecken vorgenommen wurden, und daß in diesen Lagern Knochen von ausgestorbenen und noch lebenden Arten von Säugethieren vorhanden waren, war seit langem bekannt. Nashorn, Bär, Hirsch und andere Thiere aus diesen Lagern waren schon von Cuvier in dessen „Ossemens fossiles" beschrieben worden. Daß aber in so alten Lagern sich Werke von Menschenhand vorfinden sollten, fand anfangs wenig Glauben; doch wurde Dr. Rigollot in Amiens, nachdem er die Sammlungen Boucher de Perthes' in Augenschein genommen hatte, veranlaßt, in der Umgebung seines Wohnorts Nachforschungen anzustellen. Rigollot fand auch hier, ungefähr 9 (deutsche) Meilen von Amiens, eine Menge ähnlicher, aus Feuerstein gefertigter Waffen und Geräthschaften in entsprechenden geologischen Formationen, nämlich in Kies in der Höhe des Wasserspiegels der Somme und in andern Kieslagern auf Kalksteinuntergrund 90 Fuß höher. Vier Jahre später machte er die Ergebnisse seiner Untersuchungen bekannt und zog daraus den Schluß, daß die Verfertiger dieser steinernen Geräthschaften mit den ausgestorbenen Säugethierarten, deren Knochen in denselben Schichten sich finden, gleichzeitig gelebt haben.

Unterdessen hatten auch in England neuere Untersuchungen die Ansichten über die in den Tropfsteinhöhlen gefundenen Knochen und Menschenwerke erschüttert, welche bisher als unzwei-

felhaft gegolten. Schon um 1832 waren in einer Höhle bei Torquay in Devonshire Knochen des Mammuths, des Nashorns und anderer Thiere gefunden worden, die durch Tropfstein mit rohen, aus Stein gefertigten Werkzeugen verbunden waren. Um 1842 erklärte der Geolog G. Austen in einer in den „Transactions of the Geological Society" abgedruckten Abhandlung, daß nach seiner Untersuchung die aufgefundenen Menschenwerke und thierischen Überreste in den Höhlen vorhanden gewesen sein müßten, ehe die Tropfsteinbildung begonnen habe. Im Jahre 1858 wurde eine in derselben Gegend entdeckte Höhle auf Kosten der Royal Society neu untersucht. Die Ergebnisse ließen keinen Zweifel an dem hohen Alter der Menschenwerke übrig. Mehrere englische Geologen, welche die Untersuchung in Devonshire geleitet hatten, besuchten auch Abbeville und zogen dort aus bisher ungestörten Tiefen in den Erdlagern mit eigener Hand Steinwaffen hervor. Jetzt unterwarf man auch die alten Berichte aus einer frühern Zeit einer neuen Revision; man gedachte der steinernen Waffen, die gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in Suffolk gefunden wurden, und des Werkzeugs von Stein, welches man 1715 in einem Kieslager in London neben den Knochen eines Elefanten entdeckte.

Ein geologischer Durchschnitt des Flußthals der Somme, in dessen begrenzenden Anhöhen Boucher de Perthes seine wichtigen Entdeckungen gemacht hatte, zeigt uns, daß sich im Thale selbst ein tiefes Torflager befindet. Lyell führt den Nachweis, daß dies Torflager erst zu wachsen angefangen hat, nachdem die Somme ihr $^1/_5$ Meile breites Bett ausgehöhlt hatte. Damals waren die beiden Kiesschichten, in denen sich die Menschenwerke und thierischen Überreste befinden, schon vorhanden. Diese beiden Schichten fangen 8 Fuß unter der Oberfläche der Anhöhen an und sind zusammen 40—60 Fuß dick. Unter dem Torf ist ein Kieslager, das mit einer dünnen Schicht undurchdringlichen Thons bedeckt und dadurch von dem Moor getrennt ist. Nach Lyell war diese feste Thonschicht nothwendig, um die Entstehung des Torfes möglich zu machen. Da also der Torf spätern Ursprungs ist als jene Menschenwerke, so würde es von Wichtigkeit sein, das Alter desselben zu bestimmen.

In diesem Torflager finden sich nun zwar Überreste aus der gallo-römischen Zeit und in tiefern Lagern celtische Waffen aus der Steinperiode. Aus diesen Monumenten läßt sich aber darum kein sicherer Schluß ziehen, weil in der Nähe eines Flusses der Torf oft breiartig oder sonst so lose ist, daß Gegenstände nicht auf der Oberfläche liegen bleiben, sondern in die Masse eindringen. Boucher de Perthes hat indeß einige große, flache Teller römischer Töpferarbeit auf ihrer breiten Seite liegend gefunden, welche ihrer Form wegen nicht wohl tief eindringen konnten, und schließt aus der Mächtigkeit der Torfschicht, die über diesen Tellern in etwa 1400 Jahren angewachsen ist, daß der Anwachs in einem Jahrhundert nicht mehr als 3 Centimeter beträgt. Lyell bemerkt hierzu: „Dieses Maß des Wachsthums würde für die 30 Fuß Dicke so vielmal zehntausend Jahre erfordern, daß wir Bedenken tragen, es als einen zuverlässigen Maßstab der Zeitrechnung zu halten. Aber durch viele ähnliche Beobachtungen und durch Benutzung derselben zur gegenseitigen Controle und Berichtigung mag es uns zuletzt gelingen, Grundlagen für die richtige Schätzung des Alters solcher Torflager zu erhalten." Wenn Fuß und Meter, von denen hier die Rede ist, sich verhalten wie 1 : 3, so würde nach der Berechnung Boucher's ein Zeitraum von etwas über 30000 Jahren erforderlich sein, um eine Schicht von 30 Fuß zu bilden. Doch ist hier daran zu erinnern, daß in solchen Fällen Durchschnittsrechnungen überall unzuverlässig sind, weil Torflager selten von durchweg gleicher Consistenz und Dichtigkeit sind, und die dichtern Schichten ohne Zweifel längere Zeit zum Anwachsen gebraucht haben als die losern.

Mögen aber auch unsere Berechnungen über das Alter der Torflager einer völlig sichern Grundlage entbehren: so viel steht fest, daß sie bedeutend spätern Ursprungs sind als die Kiesschichten, welche die Steinwerkzeuge enthalten. Lyell nimmt es als völlig ausgemacht an, daß der Unterschied des Alters zwischen jenen Kieslagern und den ältesten Torfschichten viel größer ist als der Unterschied zwischen den ältesten und den jüngsten Torfbildungen. Als Beweis führt er an, daß in den Tausenden von Jahren, die seit der Entstehung des Torfs im Thale der Somme vergangen sind, die Geschlechter der lebenden Säugethiere keine irgend bemerkbare Veränderung erlitten haben. Dagegen ist die Thierwelt, deren Überreste sich in jenem alten Alluvium neben den Steinwerkzeugen finden, von der in den Torflagern vorhandenen außerordentlich verschieden, und zwar fast ebenso sehr als von der gegenwärtig lebenden. Einen weitern Beweis des hohen Alters jener Alluvialschichten liefert die ganze Gestalt des Sommethals und die Schichtenbildung der dasselbe zu beiden Seiten begrenzenden Höhenzüge, deren Bildung auf das deutlichste zeigt, daß das ganze, eine Meile breite Thal durch die Wirkung des fließenden Wassers in einem außerordentlich langen Zeitraum ausgehöhlt worden ist. Und welche un-

berechenbar lange Zeitperiode muß vergangen sein, bevor die gewaltigen Massen, welche in den beiden Kiesschichten enthalten sind, von ältern Gesteinen gelöst und hier angehäuft wurden!

Auffallend ist, daß neben der großen Menge von Werkzeugen in diesen ausgedehnten und tiefen Kiesschichten keine menschlichen Körper gefunden worden sind. Lyell spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß jetzt, nachdem die Aufmerksamkeit auf diese Erdschichten rege geworden ist, in dem ältern Alluvium bald irgendwo Menschenknochen zur Entdeckung gelangen werden. Inzwischen erblickt er in jener Thatsache mit Recht einen neuen Beleg für die Unzuverlässigkeit negativer Beweise und für die Unvollständigkeit der bisher aufgefundenen geologischen Urkunden. Er erinnert daran, daß Dr. Schmerling aus 42 der belgischen Tropfsteinhöhlen Steinwerkzeuge hervorholte, ohne einen einzigen Menschenknochen entdeckt zu haben, und daß er zuletzt überhaupt nur in drei oder vier Höhlen menschliche Gebeine gefunden hat. Auch die Knochen gewisser Thierarten sind in den Schichten des Alluviums erst seit kurzer Zeit bemerkt worden. Knochen werden durch Hitze und Feuchtigkeit, durch Kohlensäuren und viele andere Säuren sowie durch mancherlei sonstige Einflüsse zerstört, daher man auf dem Meeresgrunde äußerst selten Menschenknochen bemerkt. Bei Austrocknung des über drei deutsche Quadratmeilen großen Harlemer Meeres z. B. hat man keinen einzigen Menschenknochen gefunden.

„Der Leichnam eines im Flusse Ertrunkenen taucht wieder auf, wenn er nicht sofort mit gewichtigen Massen bedeckt wird; dann mag er bis zum Meere fortschwimmen, ehe er wieder aufs neue versinkt. Dort dient er vielleicht Seefischen zur Nahrung, von denen einige Knochen verdauen können. Läge er aber auch im Flußsande begraben, so kann doch die erste Flut ihn herausspülen und die Knochen nach allen Richtungen zerstreuen, um sie entweder in kleine Stücke zu zerreiben oder andern zerstörenden Einflüssen preiszugeben, bis jede Spur des Gerippes verschwunden ist. Ein Knochen dagegen, der durch eine Erdspalte in eine Höhle gespült würde, mag dort sicherer erhalten werden, zumal wenn er in eine Tropfsteinmasse gehüllt wird, welche von der Decke der Höhle herabtrieft, und wenn das unterirdische Wasser, das vielleicht durch die Höhle fließt, nicht eine zu heftige Strömung hat."

Im weitern Verlauf des Werks berichtet der Verfasser über die neuesten Untersuchungen der Postpliocänschichten in Belgien, Deutschland, Frankreich, England und andern Ländern, und stellt die Resultate derselben zusammen. Es ergibt sich daraus, daß in dem postpliocänen Diluvium oder Alluvium *) an einer ungemein großen Zahl von Orten Spuren menschlicher Wirksamkeit aus jener frühen Periode entdeckt worden sind; so steinerne Werkzeuge neben vielen Fossilien in den Flußthälern der Seine und deren Nebenflüssen, Steingeräthe und Menschenknochen im Diluvium von Paris, ein steinernes Beil im Thale der Oise, Knochen von Menschen, Elefanten und ausgestorbenen Thierarten neben steinernen Waffen und aus Knochen geschnitzten Pfeilspitzen in den Thälern der Themse und der Ouse bei Bedford, in Suffolk, Somersetshire und Glamorganshire u. s. w.

Merkwürdiger noch ist die Höhle, die bei Aurignac in Südfrankreich unweit der Pyrenäen durch Zufall aufgefunden wurde. Vor dem durch ein Felsstück verschlossenen Eingange dieser Höhle war eine 7 Zoll dicke, ziemlich ausgedehnte Lage Asche und Kohlen, und in diesem Lager befanden sich Stücke eines tafelförmigen Sandsteins, der durch das Feuer geröthet war und offenbar als Herdstein gedient hatte. Außerdem entdeckte man daselbst Knochen von zum Theil ausgestorbenen Thierarten und steinerne Geräthschaften in großer Menge, namentlich Messer, Schlagsteine, Schleudersteine u. dgl. m. Eine große Anzahl abgeschlagener Steintheilchen scheint zu beweisen, daß der Platz als Werkstatt zur Anfertigung von Steingeräthen benutzt worden ist, und dieser Annahme wurde durch den Fund eines an beiden Seiten abgeplatteten Steins von einer Felsart, die in den Pyrenäen nicht, aber ähnlich in Dänemark vorkommt und nach der Meinung der dänischen Natur- und Alterthumsforscher zur Bearbeitung der Feuersteine gedient hat, entsprochen. Auch von anderm Material gefertigte Werkzeuge waren vorhanden,

---

*) Bekanntlich unterscheiden die Geologen zwischen Diluvium und Alluvium. Beides sind durch Wasser abgesetzte Schichten, allein Diluvialschichten sind diejenigen, welche zu ausgedehnt und zu tief sind, um den jetzigen Gewässern selbst im Fall der höchsten Anschwellung zugeschrieben werden zu können; Alluvialschichten heißen die, welche durch Ablagerung des Wassers, wie es gegenwärtig auf der Oberfläche der Erde vorhanden ist, entstanden sein können. Diese Unterscheidung, welche auf der wohlbegründeten Annahme beruht, daß früher die Wirkung des Wassers mächtiger gewesen ist, kann nicht ganz scharf sein, weil der Zeitraum des Diluviums allmählich und unmerklich in den des Alluviums übergegangen ist.

namentlich ein höchst zweckmäßig gestalteter und wohlgespitzter Pfriem aus Renthierhorn. Die Grotte selbst war mit Gebeinen von Menschen beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters angefüllt, die auf einem Lager aufgeschichteter Erde gebettet waren, sodaß dieselbe als Begräbnißplatz gedient zu haben scheint. Aus der Einrichtung dieses Platzes glaubt Lyell mit dem ersten Besucher der Höhle, Mr. Lartet, schließen zu dürfen, daß diese Urmenschen an Unsterblichkeit geglaubt haben; das Alter der Höhle aber ist wenigstens auf 50000, wahrscheinlich aber auf mehr als 100000 Jahre zu schätzen.

Nicht minder merkwürdig sind die fossilen menschlichen Überreste, die bei Natchez am Missisippi in dem steilen Bette einer Schlucht neben den Knochen des Mastodon und anderer theilweise ausgestorbener Thierarten aufgefunden sind. Die Lehmschicht, in welcher sich diese Reste vorfanden, muß nun älter sein als das ganze Delta des Missisippi. Wenn daher die Berechnung richtig ist, daß das gegenwärtige Delta zu seiner Bildung mindestens 100000 Jahre gebraucht hat, so würde aus der Annahme, daß der Mensch bei Natchez zugleich mit dem Mastodon gelebt hat und deren Überreste gleichzeitig von der sich bildenden Schicht bedeckt worden sind, folgen, daß Amerika bereits vor mehr als tausend Jahrhunderten von Menschen bewohnt war, und das Missisippidelta würde zum Zeitmesser gebraucht werden können, vermöge dessen das Alter der Postpliocänperiode etwas sicherer bestimmt werden könnte als durch irgendeinen andern Maßstab, der bisjetzt in Europa entdeckt worden ist.

Der Verfasser erörtert hierauf in einer Reihe von Kapiteln die geologischen Veränderungen, welche während der Eisperiode auf der nördlichen Halbkugel stattgefunden haben, und deren Beziehung zu den Beweisen für das Alter des Menschengeschlechts. Diese Periode umfaßt eine lange Reihe von Zeitaltern, hauptsächlich der posttertiären Zeit, während welcher die Kälte weiter in die südlichen Breite hineinreichte als gegenwärtig, deren Denkmäler aber erst nach einer vollständigern Durchforschung ein wichtiges Hülfsmittel für die Bestimmung der Zeit abgeben werden, in welcher der Mensch angefangen hat, einen Theil der lebenden Schöpfung auszumachen. Alle bisjetzt entdeckten Überreste und Werke von Menschenhand sind jünger als die Eisperiode, woraus freilich noch nicht mit Nothwendigkeit folgt, daß während derselben keine Menschen gelebt haben, da diese sich doch nicht ganz leicht in die Region des eisigen Meeres und der großen Gletscher gewagt haben würden, und die Veränderungen in dem Niveau der Länder seit jener Zeit höchst bedeutend gewesen sind.

Dem sei übrigens wie ihm wolle: es steht fest, daß der Ursprung des Menschengeschlechts weit genug hinter uns liegt, um die Dauer der historischen Zeit als ganz unbedeutend erscheinen zu lassen. Es ist gewiß, daß der Mensch in Europa mit zwei Arten des Elefanten und zwei Arten des Rhinoceros, mit wenigstens einer Art des Flußpferdes, mit dem Höhlenbär, dem Höhlenlöwen, der Höhlenhyäne, mit verschiedenen Rinder-, Pferde- und Hirscharten sowie mit vielen kleinern fleisch- und insektenfressenden und Nagethieren, die sämmtlich ausgestorben sind, zusammen gelebt hat. Während diese Thiere allmählich seltener wurden, zogen sich der Moschusbüffel, das Renthier und andere Thiere des Polarkreises aus den Thälern der Themse und Seine zurück gegen Norden nach den Ländern ihres gegenwärtigen Aufenthalts.

Nach den in Belgien gefundenen Skeleten waren die Urmenschen in der Bildung der Glieder und des Schädels nicht wesentlich verschieden von den jetztlebenden Geschlechtern. Das merkwürdige, im Neanderthale gefundene Gerippe ist zur Zeit noch zu vereinzelt und sein Alter zu unsicher, um durch seine Affenähnlichkeit einen allgemeinen Schluß zu rechtfertigen, daß die Menschen der frühern Zeiten den Vierhändern, die ihnen im Bau am verwandtesten sind, ähnlicher gewesen seien als die Menschen der Gegenwart.

Die Entwickelung des Menschengeschlechts muß in den frühesten Zeiten außerordentlich langsam gewesen sein, wie sich z. B. darin zeigt, daß die ersten Bronzewerkzeuge dieselbe Gestalt haben wie die steinernen Werkzeuge aus der langen vorangehenden Periode. Wie aber das menschliche Geschlecht und überhaupt die organischen Wesen sich zu ihrem jetzigen Zustande herangebildet haben, darüber herrscht unter den Naturforschern noch ein großer Streit. Speciell steht hier die Progressions- der Transmutationstheorie gegenüber. Die Progressionisten nehmen an, daß sämmtliche Arten organischer Wesen der beiden großen Naturreiche in der Zeitfolge eine aufsteigende Stufenleiter der Vollkommenheit bilden, daß namentlich die ältesten Arten von einfacher und mangelhafter Organisation mit dem Fortschritte der Zeit durch andere von zusammengesetzterer und vollkommenerer Organisation ersetzt worden sind. Die lebenden Arten seien also immer höher organisirt als alle ihre Vorgänger.

Nach der Transmutationstheorie ist die Vervollkommnung dadurch bewirkt worden, daß

eine Generation von der unmittelbar vorausgehenden unbedeutend, die nachfolgenden Geschlechter aber in derselben Richtung wie die vorhergehenden von dem Charakter ihrer Vorfahren abweichen. Durch diese Abweichung sei zuvörderst die Vervollkommnung der Organisation innerhalb der Arten bewirkt, dann durch allmählich weiter gehende Abweichung der Urcharakter geändert, und dadurch seien sämmtliche neue Arten hervorgebracht worden. Demnach habe der Begriff und das Wesen der „Art" nur für eine beschränkte Zeit Realität, da im Laufe der großen geologischen Zeiträume alle und jede Arten von Organismen der Veränderung unterworfen seien, und Fortschritt und Vervollkommnung zuletzt nur in dem Aufgeben des Charakters der Art, d. i. in dem Übergange und der Verwandlung aus einer niedern in eine höhere Art, bestehe.

Obgleich beide Theorien ursprünglich zusammengehörige, sich gegenseitig ergänzende Theile desselben Systems sind, so haben doch die Vorkämpfer derselben eine feindselige Stellung gegeneinander eingenommen. Lyell, der im Jahre 1832 die von Lamarck dargelegte Transmutationstheorie bekämpfte, hat sich entschieden für dieselbe erklärt, seit ihr durch Darwin's Werk über den „Ursprung der Arten" eine tiefere Begründung gegeben wurde. Er tadelt zwar die Einseitigkeit jeder der beiden schroff einander entgegengesetzten Theorien und entscheidet sich für ihre nothwendige Zusammengehörigkeit. Aber die Lebhaftigkeit, mit der gegenwärtig der Streit geführt wird, macht ihm eine völlig parteilose Stellung unmöglich. Soweit dies mit seiner dargelegten Ansicht vereinbar ist, stellt er sich entschieden auf die Seite der Transmutationisten.

Nach seiner Meinung ist die Annahme, daß das Menschengeschlecht von Einem Menschenpaare abstamme, durch stichhaltige Gründe nicht widerlegt worden, nur müsse dasselbe in diesem Falle weit älter sein, als wenn jede Menschenrasse ein besonderes Älternpaar gehabt hätte. Über die Zahl der Menschenrassen herrsche bekanntlich die größte Meinungsverschiedenheit. Der Grund, der viele Forscher bewogen habe, zu dieser Hypothese von verschiedenen Stammältern ihre Zuflucht zu nehmen, sei die Furcht gewesen, daß es nicht mehr möglich sein werde, die Behauptungen der Transmutationisten, welche alle nahe verwandten Thier- und Pflanzenarten von Einem Ahnenpaare ableiteten, zurückzuweisen, sobald für so verschiedene Stämme als Neger und Kaukasier derselbe Ursprung zugegeben werde.

Lange Zeit sei die Untersuchung über den Ursprung der Arten im allgemeinen und den des Menschengeschlechts im besondern für zu transscendental und zu weit über das Gebiet des positiven Wissens hinausliegend betrachtet worden, um einer ernstlichen Untersuchung für werth gehalten zu werden. Seitdem aber die Geologie einen Zipfel des Schleiers gelüftet habe, könne man Wißbegierige nicht mehr von dem Versuche abhalten, die Beziehungen zu erklären, durch welche das lebende Thier- und Pflanzenreich und die lebenden Stämme des Menschengeschlechts mit dem Thier- und Pflanzenreich der Vorzeit verbunden sind. Freilich werden wir bei den ersten Schritten dieser Untersuchung durch die Schwierigkeit gehemmt, die Begriffe „Art" und „Stamm" richtig zu bestimmen und zu definiren.

Schon Lamarck hat vorausgesagt, daß sich unsere Begriffe von „Art und Abart" um so weniger als zutreffend bewähren würden, je mehr sich unsere Kenntniß der organischen Welt erweiterte und je mehr wir Thiere und Pflanzen würden kennen lernen. Er will dem Charakter der Begrenztheit den der Veränderlichkeit hinzufügen, die Starrheit durch die Fähigkeit, in Fluß zu kommen, vervollständigen. Nach ihm besteht die Art (Species) aus „Individuen, die sich gleichen und ihresgleichen hervorbringen, solange als die Bedingungen ihrer Existenz sich nicht so verändern, daß dadurch eine Veränderung ihres Wesens und ihrer Gestalt bewirkt wird".

Lyell bemerkt hierzu, daß er bereits 1832, während er Lamarck's Lehre von dem allmählichen Übergang einer Art in eine andere bekämpfte, anerkannt habe, daß das volle Verständniß der Veränderungen und Übergänge, welche gegenwärtig vor sich gehen, auch die vollkommene Erklärung aller in vergangenen Zeitaltern stattgefundenen Veränderungen ermöglichen würde. Die Transmutation habe er verworfen, aber zugleich die verbreitete und beliebte Annahme bestritten, daß die Energie der Schöpfungskraft abgenommen habe.

Für die Thatsache, daß die höher organisirten Thiere einer vergleichungsweise spätern Periode angehören, sprechen nun viele Thatsachen. Schon vor zwölf Jahren hat der Geolog Professor Sedgwick den Nachweis geführt, daß in den ältern secundären Gruppen der Erdschichten gar keine, in den neuern nur sehr wenige Säugethiere gefunden werden. Sie finden sich aber in den tertiären Schichten, und zwar in den jüngern Gruppen derselben, in großer Menge. Die ganze Schöpfung wurde zuletzt durch die Erscheinung des Menschen gekrönt. Ausdrücklich aber lehnt dieser Gelehrte die Ansicht von sich ab, daß dieser Fortschritt durch Transmutation bewirkt worden sei. Er erklärt sie vielmehr durch besondere Schöpfungsacte, und gleiche Ansichten finden

sich in vielen Schriften namhafter Forscher, wie z. B. von Hugh Müller, Agassiz und Professor Owen. Professor Bronn in Heidelberg bestimmt die Charaktere von mehr als 24000 fossilen Thieren und Pflanzen, und erklärt sich für die Progression. Der von ihm aufgestellten Reihe schließt sich der bekannte Botaniker Brongniart in seinem „Tableau des végétaux fossiles" (Paris 1849) an.

Daß ältere Spuren des Menschengeschlechts als in den Schichten des pliocänen Zeitalters entdeckt werden sollten, ist sehr unwahrscheinlich. Alle Organismen und besonders alle Säugethiere der Schichten des miocänen Zeitraums sind in ihrem ganzen Wesen von den jetztlebenden durchaus verschieden. Im großen und ganzen bekundet die Geologie und die Erweiterung der Kenntniß der lebenden Thier- und Pflanzenarten einen stetigen Fortschritt zu immer vollkommenerer Organisation kund; die Lücken in der Reihenfolge der organischen Wesen sind nicht Lücken in dem Lauf der Natur, sondern in unserm Wissen. Mit dieser Theorie stimmt es vollkommen überein, daß die höhern und mehr ausgebildeten Arten mehr fossile und lebende Abarten haben als die niedrigern — Säugethiere z. B. mehr als Mollusken. Denn je mehr ein Organismus ausgebildet und je höher entwickelt er ist, desto empfindlicher ist er gegen äußere Einflüsse und desto leichter muß sich mit der Veränderung der Temperatur oder ähnlichen Einwirkungen der ihn umgebenden Außenwelt seine Natur umwandeln. Eben dadurch ist das Aussterben von Arten, denen die veränderten Lebensbedingungen nicht mehr zusagen, bedingt.

Im letzten Kapitel untersucht der Verfasser die Frage, ob, da die Progressions- und Transmutationstheorie in ihrer Zusammengehörigkeit und Einheit die meisten Erscheinungen in der Geschichte der organischen Wesen erkläre, die Annahme, daß das Menschengeschlecht von niedern Thierarten abstamme, irgendeinen Grad innerer Begründung habe? Diese Frage beantwortet er entschieden bejahend.

Viele der Lücken, welche die nächstverwandten Geschlechter und Ordnungen der Säugethiere trennen, sind ebenso groß als die, welche den Menschen von der Thierart trennen, die ihm in ihrem Körperbau am verwandtesten ist. Um über den Stand der Frage zu einer deutlichen Einsicht zu gelangen, ist es begreiflich zunächst erforderlich, sich klar zu machen, wie groß die Kluft denn eigentlich ist, welche den Menschen von den Thieren trennt. Auch darüber gehen die Ansichten auseinander.

Linné hat nach manchem Schwanken seiner Ansichten den Menschen zu einer Gattung der Ordnung Primates gemacht, welche außerdem die Affen, die Lemuren und die Fledermäuse enthält. Alle Naturforscher, welche nach ihm die Ordnung Primates angenommen, haben aber die Fledermäuse oder Handflügler (Chiroptera) wieder davon ausgeschlossen. Blumenbach trennte 1779 den Menschen wieder von dem Affen und machte aus ihm die besondere Ordnung der Zweihänder (Bimana). Cuvier nahm zwölf Jahre später diese Aussonderung des Menschen an und setzte demselben als Vierhänder die Affen und Lemuren entgegen.

Lyell hält diese Eintheilungen für unwissenschaftlich, weil sie aus einem Schwanken zwischen zwei verschiedenen Eintheilungsgründen hervorgegangen und ein Compromiß beider seien. Solle die Vernünftigkeit des Menschen ihm seine Stellung in der organischen Welt anweisen, so sei er in diesem Systeme dem Thiere zu nahe gestellt; wenn aber die körperliche Organisation den Grund abgeben solle, so sei er von den verwandten Thieren zu weit entfernt und hätte mit den Affen in dieselbe Ordnung gestellt werden müssen. Auch hat wirklich ein ansehnlicher Theil lebender Zoologen die Eintheilung in Zwei- und Vierhänder verworfen und die Menschen einfach als besondere Klasse unter dem Namen der Primates aufgeführt.

Besondere Gründe gegen die Eintheilung in Zwei- und Vierhänder sind noch, daß der äußere Unterschied zwischen den beiden Klassen anatomisch nicht stichhaltig ist, da z. B. der Gorilla einen echten Fuß hat, der zwar mit einer sehr beweglichen großen Zehe versehen, aber in keinem Sinne eine Hand ist. Der äußere Unterschied zwischen den Affen der Alten und Neuen Welt ist überhaupt größer als der zwischen dem Menschen und dem Affen, und man würde demnach genöthigt sein, mehrere Arten des letztern anzunehmen. Die Vergleichung der Hirnschale führt zu dem Ergebnisse, daß noch keine Hirnschale eines erwachsenen Menschen gemessen worden ist, die einen geringern Inhalt gehabt hätte als 62 Kubikzoll; der weiteste bisjetzt gemessene Gorillaschädel hat nur 34½ Kubikzoll Inhalt. Aber absolut genommen, ist die Verschiedenheit des Inhalts der Schädelhöhlung bei den verschiedenen Menschenrassen bei weitem größer als zwischen der kleinsten Hirnschale eines Menschen und der größten eines Affen. Der größte menschliche Schädel, den Morton je gemessen, betrug 114 Kubikzoll, nahezu das Doppelte des kleinsten von

demselben Forscher gemessenen, der 63 Kubikzoll hatte; der Unterschied war hier also 51 Kubikzoll, der zwischen dem Menschen- und Affenschädel aber nur $28^1/_2$. Also auch hier würde ein lediglich quantitativer Unterschied zu einem entscheidenden Merkmale sich nicht eignen.

Nach weiterer Ausführung der Vergleichung des Menschen mit den verschiedenen Thierarten gibt der Verfasser zu, daß einige der Gründe, welche für die Unsterblichkeit des Menschen sprechen, auf die Menschen und die untergeordneten Thiere gleich anwendbar sind. Dies gelte jedoch keineswegs von denjenigen, welche das größte Gewicht und die größte Zuverlässigkeit hätten. Unzweifelhaft überdauere im Thiere wie im Menschen die Identität des Individuums viele Veränderungen der Form und des Baues, die von der Geburt bis zum Alter der vollen Ausbildung stattfänden; der allmähliche Verlust jedes Körpertheilchens, welches zum Bestandtheile des Leibes geworden sei, während derselbe wuchs, und die Ersetzung dieser Bestandtheile, während das Individuum fortwährend dasselbe blieb: alles dies und manches andere führe die Analogie noch einen Schritt weiter.

„Aber über diesen Punkt hinaus können wir die Vergleichung nicht weiter führen. Wir können uns nicht vorstellen, daß diese Welt ein Ort der Prüfung und sittlichen Erziehung (moral discipline) für irgendeins der niedern Thiere sei, ebenso wenig kann eins derselben Befriedigung und Glückseligkeit aus dem Glauben an ein Jenseits schöpfen. Dem Menschen allein ist dieser Glaube gegeben, der mit seiner Vernunft so wohl übereinstimmt und den religiösen Empfindungen, welche die Natur in seine Seele gepflanzt hat, so wohl entspricht, eine Lehre, welche ihn moralisch und intellectuell in der Stufenleiter des Daseins emporhebt, und deren Früchte daher denen, welche aus Irrthum und Wahn hervorwachsen, in ihren wesentlichen Eigenschaften ganz entgegengesetzt sind."

Es darf nicht wunder nehmen, wenn in diesen Sätzen der schwächste Punkt des ganzen Werks erkannt wird, denn der Verfasser ist hier auf einen Punkt gelangt, an dem alle Forschungen in der Natur scheitern müssen. Lyell sieht den Vorzug des Menschen vor dem Thiere: 1) darin, daß die Welt ein Ort der Prüfung und sittlichen Erziehung für den erstern sei, nicht für das letztere. In Bezug hierauf soll blos bemerkt werden, daß weder der bejahende noch verneinende Theil durch Gründe unterstützt ist. Der Verfasser sagt ferner: 2) Der Mensch glaubt an seine Fortdauer nach dem Tode, Thiere glauben nicht an dieselbe, und hierin liegt ein Unterschied zwischen beiden, der dem Menschen einen Vorzug gibt. Von diesen drei Behauptungen, welche der zweite Satz aufstellt, bedarf die erste einer großen Einschränkung, da bekanntlich weder alle Völker noch alle Individuen sich zu dem Glauben an die Fortdauer bekannt haben und bekennen; der zweite Satz muß selbstredend als richtig zugegeben werden, und es ist daher die dritte Behauptung auch insoweit anzuerkennen, daß hier ein Unterschied zwischen Mensch und Thier vorhanden ist. Nur ist es keineswegs richtig, daß der Unterschied ein wesentlicher sei; er ist vielmehr durchaus zufällig und unwesentlich, denn er beruht zunächst darauf, daß der Mensch fähig ist, den Satz zu verstehen: alle Menschen sind sterblich, während kein Thier sich einen Begriff davon bilden kann, daß alle Thiere sterblich sind. Erst wenn eine Thierart mit der Fähigkeit gefunden würde, ein solches Urtheil zu verstehen, könnte ermittelt werden, ob viele Individuen derselben den Satz durch Verneinung umkehren und die Behauptung der Fortdauer einer unsterblichen Seele aufstellen würden, ob also wirklich hier ein wesentlicher Unterschied zwischen Thier und Mensch zu erblicken sei.

Es liegt vielmehr das Wesen des Unterschieds zwischen Mensch und Thier eben darin, daß kein Thier im Stande ist, Begriffe zu bilden und zu verstehen, d. h. die Vorstellungen, die sie durch ihre Sinnesorgane empfangen, zu Begriffen zu erheben. Jedes Thier hat das Gefühl der individuellen Existenz, ohne welches es weder Schmerz noch Befriedigung empfinden würde; aber es vermag nicht, dieses Gefühl zu der Deutlichkeit und Bestimmtheit zu erheben, die wir im Menschen Bewußtsein, Selbstbewußtsein nennen.

Jedes Thier oder wenigstens alle Thiere mit Ausschluß der niedrigsten Arten unterscheiden die Individuen ihrer Art von denen anderer Arten, aber kein Thier vermag sich von den Merkmalen Rechenschaft abzulegen, welche das charakteristische Kennzeichen seiner Art sind.

Das Thier ist sprachlos, weil die Sprachfähigkeit auf dem Vermögen, Begriffe zu bilden, beruht. Die Sprachfähigkeit aber begründet einen neuen und wesentlichen Unterschied. Sie befähigt das Menschengeschlecht zur Fortentwickelung von Generation zu Generation.

Gleichwol würden die Thiere nicht eigentlich eines neuen Sinnes, einer neuen Fähigkeit bedürfen, um Bewußtsein, Denk- und Sprachfähigkeit zu erlangen. Vielfache und sorgfältige

Beobachtungen lassen kaum einen Zweifel darüber zu, daß in manchen Fällen die Thiere urtheilen und gemeinschaftliche Beschlüsse fassen, die mit Nothwendigkeit eine vorausgegangene gegenseitige Mittheilung zu erfordern scheinen. Wenn die Thiere in der geistigen Thätigkeit, die ihnen bereits innewohnt, einer erhöhten Energie fähig wären, so würden sie zum Bewußtsein, Denken und Sprechen gelangen können.

Die vorstehende Schlußbetrachtung ist also nur eine Bestätigung der Lamarck'schen, von Darwin neu begründeten Transmutationstheorie in ihrer speciellen Anwendung auf den Satz, daß das Menschengeschlecht nicht eine besondere Schöpfung, sondern durch Umwandlung einer niedern Thierart enstanden ist. J. Schönemann.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

Antoniadis (Emmanuel), ein ausgezeichneter publicistischer Schriftsteller und politischer Charakter des neuen Griechenland, war 1791 auf der Insel Kreta geboren und trieb bis zum Ausbruche der griechischen Revolution (1821) Handelsgeschäfte in Konstantinopel, die er jedoch zu jener Zeit aufgab. Er gehörte schon vorher zu der Zahl derjenigen griechischen Patrioten, die, in die Plane und Bestrebungen der Hetärie eingeweiht oder nicht, mit der politischen Zukunft ihres Vaterlandes und mit der Verbesserung der damaligen Zustände desselben sich beschäftigten. Im Beginn des Aufstandes ging er daher nach seiner heimatlichen Insel, die sich ebenfalls gegen die türkische Herrschaft erhoben hatte, und übernahm hier unter Aphentulieff, dem damaligen Gewalthaber in den aufgestandenen Theilen der Insel, die Stelle eines ersten Kanzleisekretärs. Nachdem eine Art nationaler Vereinigung zwischen Kreta und dem Peloponnes, dem frei gewordenen Centralpunkte des Aufstandes, gewonnen worden, sandte man A. als Abgeordneten Kretas nach dem Peloponnes, und er nahm seitdem als solcher an fast allen Nationalcongressen des unabhängigen Griechenland theil. Zwar fehlten damals auch ihm, wie den meisten griechischen Vertretern, die nöthigen politischen Kenntnisse, aber er ersetzte diesen Mangel durch natürlichen Verstand und eine ihm eigenthümliche Dialektik, wodurch er sich neben Trikupis und Zographos als Redner auszeichnete. Die einfache, kunstlose Rhetorik dieser Männer entschied damals schneller und leichter die wichtigen Fragen des Tages, als dies später unter dem Einflusse unsicherer Theorien und großsprecherischer Phrasen möglich war. Außerdem zeichneten A. eine feste Entschiedenheit des Charakters und strenge Consequenz der politischen Grundsätze aus. Er hielt diese seine Grundsätze bis zu einer Art von Halsstarrigkeit gegenüber den Parteien fest und verstand sich niemals dazu, gegen seine Überzeugung Zugeständnisse zu machen. Weil er sich in keiner Weise der Gefahr aussetzen wollte, in einer besoldeten Stellung die Unabhängigkeit seiner Gesinnungen und Grundsätze einzubüßen, zog er es auch vor, den öffentlichen Angelegenheiten seines Volks nur in der Eigenschaft eines Abgeordneten zu dienen und sich von Ämtern fern zu halten. Als ihm später unter dem Präsidenten Kapodistrias die höchsten Ministerstellen angeboten wurden, schlug er diese beharrlich aus; ja er that dies selbst zu einer Zeit, wo er in der äußersten Dürftigkeit sich befand und dem Hungertode nahe war. Es lag in der Natur der Sache, daß er unter Kapodistrias, als dessen Regierungssystem immer schroffer und feindseliger gegen die Nationalfreiheiten des Landes auftrat, sich zur Opposition hielt, auch 1831 an der Erhebung gegen denselben theilnahm, obschon er sich offen zu der Ansicht bekannte, daß die Revolutionen das Verderben des Landes seien. Als die Umwälzung vom 3. (15.) Sept. 1843 vorbereitet ward, und man auch ihn, als Haupt der englischen Partei, dafür zu gewinnen suchte, lehnte er jede Theilnahme ab, erklärte sich aber für das Unternehmen, nachdem die Umwälzung bereits erfolgt war. Ebenso bezeichnete er im Jahre 1854 den Aufstand in Epirus und Thessalien als unzeitig und hoffnungslos, und er trat auch hierbei den schwärmerischen Ansichten und unüberlegten Handlungen, die damals in Griechenland an der Tagesordnung waren, mit der ihm eigenen Klarheit des Verstandes und der Ruhe seiner Überzeugung von Anfang an entgegen. Auch in der Presse vertrat er mit Entschiedenheit seine politischen Grundsätze. Von 1832 an redigirte er, nachdem Augustin Kapodistrias ebenfalls gestürzt worden, die fortan in Nauplia erscheinende Zeitschrift „Ἀθηνᾶ", in der er damals sowie später die Maßregeln der Regierung schonungslos beurtheilte und selbst seine politischen Freunde nicht schonte, weil er beweisen wollte, daß er sich von allem Parteiwesen fern hielte. A. zeigte sich stets und in allen Verhältnissen seines Lebens als ein treuer Freund seines Vaterlandes, bekannte sich auch längere Zeit offen zu demokratischen Grundsätzen; doch ließ er sich niemals zum Schmeichler des Volks herab, vielmehr hielt er es für seine heilige Pflicht, die Ausschreitungen und Mängel desselben öffentlich zu rügen, indem er darin das sicherste Mittel zur Heilung und Abstellung der Übelstände erkannte. Er hat auf diese Weise als Abgeordneter zu den Nationalcongressen und als Deputirter des Volks ebenso viel seinem Vaterlande genützt wie als Publicist und Tagesschriftsteller. A. starb am 1. Aug. 1863 zu Athen.

Syrien, das Land und seine Bewohner,

mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Geschichte und der jüngsten Entwickelung im Libanon.

Erster Artikel.

Syrien, die bekannte Provinz der asiatischen Türkei, ist unter allen Ländern Asiens unstreitig dasjenige, welches auf die Culturentwickelung unsers Geschlechts den bedeutendsten Einfluß ausgeübt hat. Diese Einwirkung begann in den frühesten Zeiten. Syrische Küstenvölker vermittelten den ältesten nachweisbaren Völkerverkehr, religiöse Ideen, Kunst und Kunstfertigkeit, eigene wie fremde, wurden durch die Phönizier wie ein Licht aus dem Osten in das Dunkel der europäischen Urzustände hinübergetragen; von syrischer Erfindung ist das Alphabet, welches seitdem die ganze gebildete Erde erobert und sich zu dem unentbehrlichsten Vehikel aller menschlichen Wissenschaft gemacht hat; syrischen Ursprungs ist die in ihrer Willkürlichkeit so wunderbare, am meisten in das individuelle wie in das Staatsleben eingreifende Zeiteintheilung, diejenige der Woche. Endlich ist von Syrien der Begriff der einigen allmächtigen Gottheit ausgegangen, in dessen Vollendung, der christlichen Lehre, dem Menschengeschlechte das höchste erreichbare Maß von Cultur verliehen worden ist. Kein Wunder demnach, daß die civilisirten Völker der Alten wie der Neuen Welt mit einer Theilnahme auf Syrien hinblicken, welche in gleicher Weise keinem der ebenfalls durch frühe geistige Entwickelung bemerkenswerthen Nachbarländer gewidmet wird.

Syrien erstreckt sich ungefähr von 32 bis 37° nördl. Br. und von 31 bis 37° östl. Länge (von Greenwich). Der bewohnte Theil nimmt aber nur ungefähr zwei Fünftel dieses Parallelogramms ein, drei Fünftel fallen theils östlich und südlich auf Wüsten, theils westlich auf das Meer. Die Bodengestaltung ist eigenthümlich. Während in dem benachbarten Kleinasien von einem centralen Hochlande in verschiedener Richtung mächtige Gebirgszüge strahlenartig ausgehen und zum Theil als weitvorspringende Vorgebirge in das Meer hineinragen, bilden die syrischen Berge ein System von Parallelen, ohne bestimmte einheitliche Verbindung, welches, der Meeresküste entlang laufend, die gleichmäßige, durch wenige Buchten unterbrochene Richtung derselben bedingt. Drei große Längsthäler, das Ghor, die Bakaa und die Orontesniederung, scheiden die parallelen Höhenzüge voneinander und bieten den drei wichtigsten Strömen des Landes, dem Jordan zum Binnensee des Todten Meeres, dem Leontes und Orontes zum Mittelmeere, ein Rinnsal. Die westliche Bergkette steigt über einen bald breitern, bald schmalern, hier und da von flachen Vorgebirgen unterbrochenen Küstenstrich auf; die östliche verliert sich morgenwärts gegen eine weite, von niedrigen Hügelreihen durchzogene Plateaulandschaft, welche meistens an Wassermangel leidet und allmählich in die eigentliche Wüste übergeht. Die Wasserscheide ist nicht scharf gekennzeichnet; während die Quellbäche des Jordan südlich aus der Verbindung von Hermon und Antilibanon, die des Barada östlich aus dem Antilibanon hervorkommen, entfließen Leontes und Orontes, jener südwärts, dieser nordwärts, ein und derselben Thalebene, der zwischen Libanon und Antilibanon sich hinstreckenden Bakaa, ohne daß eine dem Auge bemerkbare Bodenerhöhung für jene Doppelrichtung eine Erklärung böte.

Es folgt aus dieser Bodengestaltung ein Auseinanderfallen des syrischen Landes in drei scharfgesonderte Theile: die östliche Hochebene, dem Einflusse Binnenasiens und der arabischen Halbinsel vielfach sich öffnend, bietet weite, dürre Flächen, aber auch stellenweise vortrefflichen Culturboden; der westliche Küstenstrich, dem Ackerbau, mit Ausnahme des Südens, nicht sehr günstig, ist wesentlich auf maritime Entwickelung und überseeischen Verkehr angewiesen. Zwischen beiden zieht sich der dritte Theil, Cölesyrien, das hohle oder Thalsyrien der Alten, hin, durch rauhe Gebirge gegen Osten und Westen abgeschlossen und nur von Norden her fremder Cultur und Eroberung Zugang gewährend.

Neben dieser westöstlichen Eintheilung besteht eine zweite nordsüdliche, nicht weniger auf der Naturbeschaffenheit des Landes beruhende, welche in den heutigen türkischen Verwaltungsbezirken ihren äußern Ausdruck gefunden. Die vom Amanus und Taurus eingefaßten welligen

Ebenen nordöstlich von Antiochien bilden eine in sich abgeschlossene nördliche Zone, und haben ihren Mittelpunkt in der Stadt Aleppo. Das Land von der Orontesmündung bis an den Karmel mit der phönizischen Küste, dem Libanon, Antilibanon und der Damaskusebene ergibt eine mittlere Zone, welche man als das Herz Syriens bezeichnen muß, und endlich die Strecke vom Karmel bis an die Sinaitische Halbinsel, d. i. das eigentliche Paläſtina, eine südliche, wegen der Flachheit des Gebirgs allerdings wenig wasserreiche, aber durch größere Ausdehnung des Küstenstrichs sich auszeichnende.

Der Flächenraum ganz Syriens beträgt gegen 2300 Quadratmeilen, aber das bewohnte Land ist nur ein Streifen, der sich vom Meere 10—16 Meilen weit ins Innere erstreckt. Wol reichte derselbe im Alterthum bedeutend weiter, aber doch nie so weit, daß er ein einigermaßen abgerundetes Gebiet dargestellt hätte. Der Anbau bildete immer nur einen westlichen und nördlichen Rand der ungeheuern syrisch-arabischen Wüste, und wenn die Bodenformation — hier die tiefen Thäler und dort die schroffen Berge — diesen Rand noch auseinanderriß und in gesonderte Kreise je mit eigenen Interessen zerlegte, so ist nicht zu verwundern, daß sich nie ein nationales Gesammtbewußtsein unter seinen Bewohnern hat ausbilden können.

Auch eine bestimmte Grenze besitzt Syrien nur im Norden, wo der Taurus es gegen Ost-Kleinasien und Großarmenien abscheidet, und im Westen durch das Mittelmeer. Im Osten und Süden verlieren sich die Merkmale, nach denen der Übergang seiner Einöden zur arabischen Wüste sich bestimmen läßt. Das Land ist demnach fast nie ein politischer, sondern nur ein ethnographischer und geographischer Begriff gewesen.

Das Gebirgssystem hat seinen Mittelpunkt im Libanon und Antilibanon, welche auch die merkwürdige Parallelgestaltung am auffallendsten und gewaltigsten darstellen. Der Libanon beginnt südlich an der Leontesmündung und erstreckt sich bis an den Kadischa bei Tripolis, von wo er sich in den Gebirgen der Nossairier nordwärts bis an die Orontesmündung fortsetzt. Der Antilibanon, der eigentliche Landrücken Syriens, hängt nördlich durch die von Hama nach Aintab sich erstreckende Höhenkette mit dem Taurus und südlich durch die galiläischen und palästinensischen Gebirge mit der Hochebene der Wüste Tih zusammen. Ein östlicher Seitenarm des Antilibanon ist der Hermon, der höchste Gipfel Syriens, von welchem sich die Haurangebirge und weiter die Höhenzüge von Gilead und Moab abzweigen. Endlich erstreckt sich noch vom Taurus gegen die Orontesmündung der vielklüftige Amanus, das Ufergebirge Nordsyriens bildend und so den von den Noßairierhöhen, dem Libanon und Antilibanon gegen das Meer gebildeten Wall vollendend. Erst südlich von dem Cap Nakura bildet sich durch Zurückweichen des Antilibanon eine Küstenebene, welche sich von da bis an die Grenze Ägyptens, nur durch Ein Vorgebirge, den Karmel, unterbrochen, fortsetzt.

Bietet also der Boden Syriens in seiner mannichfachen Abwechselung keine dem Zusammenwachsen seiner Bewohner zu einer Nation günstige Verhältnisse, so ist auf der andern Seite eine große Gleichmäßigkeit in Bezug auf seine Productivität zu bemerken. Allerdings gibt es da Ausnahmen; Gegenden von ausnehmender Fruchtbarkeit, wie der Ghuta von Damaskus und der Gartenlandschaft von Sidon, stehen inmitten des bewohnten Landstrichs dürre und steinige Bezirke gegenüber, welche zum Theil schon im Alterthum den Namen von Wüsten nicht mit Unrecht geführt haben. Weder von den einen noch von den andern ist hier die Rede, sondern von den weiten Gebietsstrecken, welche der Reisende von Norden nach Süden in allen Richtungen durchzieht, dem Acker- und Baumfruchtlande, in Ebenen und Gebirgen, dessen Vortrefflichkeit in den Reisebeschreibungen ebenso oft wie seine Sterilität übertrieben dargestellt worden, je nachdem die Eindrücke im Frühling bis zur Erntezeit, oder im Hochsommer und Herbst, wo die Sonne das letzte Hälmchen verdorrt hatte, gewonnen worden. In Syrien wurden die berühmten Worte gedacht und niedergeschrieben: „Die Erde war wüst und leer, denn Gott hatte noch nicht regnen lassen, und es war kein Mensch da, der sie bebaute." Der Autor wollte von der Entstehung der belebten Schöpfung aus dem unorganischen Chaos reden und gebrauchte unwillkürlich das jedem Syrer verständliche Bild vom Frühregen, der nach Überwindung der ertödtenden Glutzeit den Landmann zur Feldarbeit ruft und oft wie ein Zauber die kahlen Flächen weit und breit mit Grün bekleidet. Syrien hält, was die Gesammtvegetation anbetrifft, mit keinem mitteleuropäischen Lande einen Vergleich aus; sollte Deutschland jemals veröden, so würde es an saftigem Laubschmuck nicht verlieren: es würde wieder ein sumpfiges Waldland werden, wie es zur Zeit der ersten römischen Invasion gewesen ist. In Nord-Kleinasien verrathen sich die verlassenen und zerstörten Ortschaften durch die zu Wäldern gewordenen Obstpflanzungen, durch die mit ihren mächtigen Wurzeln die Felsen der Thalseiten zersprengenden

Weinstöcke. Was aber aus Syrien wird, wo ein Culturdistrict seine Bewohner und Bebauer verliert, das sehen wir in Palästina an hundert Beispielen. Durch den Winterregen wird der Humus weggeschwemmt; ein loses Steingeröll überdeckt den Boden, wo nicht der lebendige Fels hervorstarrt. Nur in günstigerm Falle verbreitet sich allmählich ein verkrüppelter Baumwuchs, Steineichen, Lentiskus und Terebinthen mit Arbutus untermischt, an den Gehängen; sonst bringt der Boden nur kurzlebiges Kraut, für Ziegen- oder Kameelweide sich eignendes Gesträuch oder auch auf weite Strecken gar keine Vegetation hervor. Fruchtbäume aller Art, sogar die zählebige Olive, verdorren und sterben ab, wenn die pflegende Menschenhand sich dauernd von ihnen zurückzieht. Also die Arbeit ist daselbst vor allem nöthig; nur durch sie gewinnt der Boden die Fähigkeit, den Segen des Himmels, den Regen, in sich aufzunehmen und nutzbar zu werden. Aber selbst da gedeihen in Syrien die ihm mit Europa gemeinsamen Feld- und Gartenfrüchte insgemein nicht etwa besser, manche nur in gleicher Güte und manche sogar viel schlechter. Das funfzehnfache Aussaatkorn bei Weizen und Gerste gilt in der Ebene Saron für eine ganz vorzügliche Ernte, Äpfel und Birnen werden an vielen Stellen kaum genießbar, Kartoffeln geben einen so schwachen Ertrag, daß sich ihr Anbau nicht verlohnt. Der Vorzug Syriens beruht also auf solchen Gewächsen, welche ein milderes Klima als das unserige verlangen, auf dem Ölbaum, welchen schon der Apolog Jotham's vor allen andern zum König der Bäume vorgeschlagen werden läßt, auf dem Weinstock, dem Feigenbaum, der Dattelpalme, welche freilich nur im Süden reife Früchte bringt, der der nördlichen Zone eigenthümlichen Pistazie, der Granate, der Aprikose, der Sykomore, der Coloquinte. Alle diese Gewächse nebst einigen Getreide- und Gemüsearten werden sämmtlich schon seit der ältesten Zeit als palästinensische Landesproducte erwähnt; an sie schließen sich Gewächse, welchen man, obwol die Bibel sie nicht kennt, doch ein frühes Datum der Einführung, die herodianische Epoche oder spätestens die Zeit der unmittelbaren römischen Verwaltung beilegen muß, nämlich die Baumwollstaude, die Durrahirse, der Sesam, die Maulbeere, die Orange und Citrone, die Banane, das Zuckerrohr, der Reis, der Mais und die Colocasie, denen sich endlich seit der Entdeckung von Amerika noch die Opuntie, die Scamonee und der Taback beigesellten.

Diese flüchtige Aufzählung genügt, die Behauptung zu rechtfertigen, daß Syrien wol den Namen eines reichen Landes verdiene, und daß sein Boden, wenn er schwere Arbeit verlangt, dieselbe auch belohne. Freilich sind jetzt 3½ Jahrhundert türkischer Misregierung darüber hingegangen, und außer dem Libanon und der Damaskusebene haben wenig Stellen ihren alten Charakter bewahrt. Ein großer Theil des besten Culturlandes vom Norden bis zum Süden befindet sich in einem Zustande der Vernachlässigung, ja Verödung, von welchem die frühere Geschichte uns kein Beispiel vorführt; aber dennoch überwiegt die Production den innern Consum beträchtlich, sodaß noch immer eine nicht unbedeutende Ausfuhr stattfindet.

Von dieser ist der vornehmste Artikel die Seide, d. h. Cocons und Gespinst (kein Gewebe), vom Libanon, von Damaskus, Aleppo, den nossairischen Gebirgen u. s. w., sodann Olivenöl aus allen Theilen des Landes, Sesamöl hauptsächlich aus Palästina, Weizen und Gerste aus dem Hauran, Palästina, der Bakaa u. s. w., Baumwolle, Pistazien von Aleppo und getrocknete Aprikosen (Mischmisch) von Damaskus — in allen Theilen des Orients sehr beliebt —, Taback von Lattakia und Djibeil, Orangen von Jaffa, wo die Jahresproduction auf 30—40,000000 berechnet wird, andere Sommerfrüchte, als Pasteken und Granaten, beide in Ägypten sehr gesucht, endlich Scammonienharz vom Libanon und den nossairischen Gebirgen. Die Feige, der Weinstock, die Durrahirse, die Colocasie und Opuntie finden im innern Verbrauche ihre wesentliche Bedeutung.

Der Kampf um die Bedürfnisse, den ein Land seinen Bewohnern auferlegt, ist ja für diese, wo nur überhaupt die Arbeit ihren Lohn abwirft, nicht verloren. Während die zu freigebige Natur der Tropengegenden Geschlechter heranzog, welche in ihrer Indolenz auf einer dem Thierleben nahe kommenden Stufe stehen blieben, konnten über der unablässigen Sorge um des Leibes Nahrung auch die Völker der kalten Zone zu geistiger Entwickelung nicht gelangen. Syrien, ein wol warmes, aber durch den Charakter seiner Jahreszeiten, den trockenen, heißen Sommer und den feuchten, kalten Winter, ganz der gemäßigten Zone angehöriges Land, bot seinem Bebauer in dem Schweiße der Stirn, mit dem er sein Brot essen sollte, den Sporn zu einer ausnahmsweise frühen Entwickelung. Daß die syrische Cultur uralt sein muß, geht, wie aus den griechischen Sagen, so aus einheimischen Urkunden und Denkmälern unzweifelhaft hervor. Die Genesis, ein mit seinen Erinnerungen so weit zurückgreifendes Buch, erwähnt schon

Städte, zu deren Ursprung keine Sage hinaufreichte; sie versetzt uns in eine Zeit, wo die heimischen Stämme längst feste Wohnsitze eingenommen hatten, wo nur noch der Fremdling mit Heerden und Zelten das Land als Nomade durchzog. Die vollkommene Unterwerfung des Bodens, eine Arbeit, welche in Deutschland noch nicht beendet ist, und welche daselbst überhaupt erst in historischen Zeiten begonnen hat, als längst Culturvölker auf unsere Grenze gerückt waren, von denen unsere Vorfahren durch den Verkehr die Nutzgewächse sich verschaffen konnten, diese Arbeit vollzog sich in Syrien in jener Urzeit, und schon damals, vor aller biblischen Auskunft, sind die im Alten Testament erwähnten Culturpflanzen, die Palme, der Ölbaum, das Stein- und Kernobst, der Weinstock, die Feige, die Granate u. s. w., deren Keim in den Wäldern wild vorkommt, ja welche, wie wir gesehen, sogar angepflanzt, ohne Pflege verdorren, sammt den Kornfrüchten als Fremdlinge, das eine von Ägypten, das andere von den kaukasischen Ländern, und vielleicht noch anderes aus dem mesopotamischen Osten herübergebracht worden, um sich allmählich über das ganze Land zu verbreiten.

Die Einführung der exotischen Gewächse hatte eine andere bedeutungsvolle Folge: die Gebirgsgegenden, ein besonders wichtiger Theil des ganzen Landes, mußten ihrem Anbau angepaßt werden. Es war dies eine ungeheuere Arbeit, welche ihrem ganzen Umfange nach nur derjenige zu würdigen weiß, welchem es vergönnt wurde, im Lande selbst den Unterschied zwischen uncultivirt gebliebenen Felsgehängen und den durch menschlichen Fleiß umgestalteten zu beobachten. Die vorragenden Flötze wurden geebnet, von dem auf ihnen lagernden Gerölle befreit, die sich über ihnen erhebenden Felslagen zurückgetrieben, das an der Innenseite losgeschlagene Gestein als Mauer auf der äußern Kante aufgeschichtet, um den gewonnenen Streifen Landes gegen Abschwemmen des Humus zu schützen, und also Gartenterrassen gebildet, welche sich in den Gebirgen bis zu den höchsten Klippen hinaufzogen, ja niedrigere ganz überdeckten. Offenbar sind dieselben in Paläſtina durch diese Bearbeitung allmählich einer, auch in der Ferne bemerkbaren, Umgestaltung unterzogen; Abhänge, die, schroff und jäh aufstrebend, den Eindruck des Wilden, Unzugänglichen machen würden, sind in eine sanfte Abdachung gebracht worden und erfreuen das Auge durch die Regelmäßigkeit der Formen.. Um gegen die Thäler vorspringende Berge winden sich diese Felsterrassen in Form großartiger Spirale und haben ihnen wegen der Ähnlichkeit mit dem künstlich gewundenen Kopfbunde in der heutigen Volkssprache häufig den Namen Abu-Imame, Vater des Turbans, zugezogen, während wieder die Buchten der Thäler durch sie den Anschein von Amphitheatern mit sich übereinander erhebenden und immer weiter werdenden Zuschauersitzen erwarben. Man begreift leicht, daß dies nicht das Werk eines einzelnen Menschenalters, ja nicht einmal dasjenige eines bestimmten Jahrhunderts war; jedenfalls aber reicht die Arbeit für Palästina in die Epoche der Autonomie der Kanaanäer, in die vorgeschichtliche Zeit zurück, denn den Juden wurde schon auf dem Wüstenzuge, neben den Städten, welche sie nicht erbaut, auch die Weingärten verheißen, welche sie nicht angelegt. Sie berechtigt zu einem Schlusse auf die dichte Bevölkerung jener Gegenden in der vorjüdischen Zeit, denn nur dadurch wird erklärlich, wie die schwierige Urbarmachung von Felsstrecken, welche oft nur einigen Weinstöcken und Feigenbäumen magern Boden geben, sich überhaupt verlohnen konnte, sowie noch jetzt der Libanon, wo die Terrassencultur in einer, für den Rest des heutigen Syrien unerreichten Vollkommenheit noch fortbesteht, nach der Ghuta der am besten bewohnte Theil des Landes ist. Wer verschaffte den Kanaanäern die Werkzeuge, das Eisen, ohne welches die Felsenarbeit nicht möglich war, während doch Syrien ein an Metallen armes Land ist? Noch zur Zeit der Richter bekamen die Juden ihr Eisen von den Philistern der Küste, und wir können nicht zweifeln, daß dies schon längst ein Handelszweig war, welcher durch die Phönizier mit dem Auslande vermittelt wurde.

So waren also über das syrische Volk, außer den längstvergessenen, jede Epoche nationalen Lebens begleitenden politischen Ereignissen, auch bis auf unsere Zeiten sichtbare culturhistorische hingegangen, als wir es in der Geschichte allmählich auftauchen sehen. Die Übereinstimmung der Sprache, der Sitten und der religiösen Ideen berechtigt uns, es in gleicher Weise wie auch die benachbarten Araber als Ein Volk zu bezeichnen, obgleich bis dahin die Entwickelung lediglich in einzelnen Stämmen vor sich gegangen war, und ein politisches Band diese nie vereinigt hatte. Was die Sprache anbetrifft, so herrschte in Syrien das nordsemitische Idiom, welches von einem Ende zum andern in wenig unterschiedenen Dialekten geredet wurde und von da aus in den fernen Colonien am Mittelmeer Verbreitung fand. Während diese Sprache längst als lebende untergegangen, ist eine gewisse Übereinstimmung in Sitten und Bräuchen bis auf den heutigen Tag unter den Syrern geblieben, eine Übereinstimmung, welche seit ältester Zeit be-

standen haben muß, da die heutigen Sitten und Anschauungen sich zum Theil schon in den frühesten Urkunden des Landes, in den Büchern des Alten Testaments, wiederfinden, so wie z. B. die eigenthümliche Bestattung der Todten in Felsenhöhlen uns, neben den Berichten der Genesis, durch die noch vorhandenen, über das ganze Land verbreiteten Grabkammern bezeugt. Auch die Religion war beinahe durchgängig eine Anbetung idealisirter und persönlich gedachter Naturkräfte, welche zu gewissen Gestirnen in besondere Beziehung gebracht wurden, jedoch so, daß man bald das Gestirn, bald die Naturkraft vorwiegen ließ, mit vielfacher Tendenz zum Monotheismus, welcher sich aber nur selten vom Bilderdienst rein zu erhalten vermochte.

Die Syrer sind also Ein Volk, und wenn sie in der Urzeit in Kanaanäer oder Niederländer und Aramäer oder Hochländer zerfielen, so war dieser Unterschied mehr auf der zufälligen Lage ihrer Wohnsitze als auf besondern, wesentlichen Merkmalen begründet. Kanaanäer sind im allgemeinen die Bewohner des Küstenlandes, unter denen als der vornehmste Stamm derjenige der Phönizier anzusehen ist. Aramäer sind die Bewohner des Binnenlandes mit dem uralten Damaskus als Vorort. Die Städtebegründung eilte in Syrien der Staatenbildung voraus, und in ihr absorbirte sich die Sonderentwickelung derart, daß, wie überhaupt keine Gesammtinteressen, so auch keine Volksliteratur, welche den Osten dem Westen näher gebracht haben würde, aufkommen konnte.

Der Mangel an nationaler Einigung erklärt auch, warum die Syrer in ihren politischen Verhältnissen mit dem Auslande fast immer unglücklich gewesen sind. Jahrhunderte lang war das Volk ein Spielball zwischen den mächtigen Nachbarn, den Assyrern im Osten und den Ägyptern im Westen, auf deren Rivalität schon der Zug des Kedor Laomer in der Genesis hinzuweisen scheint. Eine Epoche verminderter Expansivkraft dieser gewaltigen Nebenbuhler gestattete den Aufschwung, von dem die Geschichtsbücher des jüdischen Volks im Alten Testament Kunde geben, bis beim Wiederentbrennen des alten Haders ganz Syrien eine leichte Kriegsbeute wurde.

Das Alte Testament gewährt uns allein einen klaren Einblick in die frühern Zustände des Landes. Im vorjüdischen Palästina ging die staatliche Zersplitterung so weit, daß ein Territorium wie dasjenige eines deutschen Herzogs hätte als Großmacht erscheinen müssen; den Juden, die unter einheitlicher Führung in das Land einbrachen, wurde es daher leicht, den Widerstand der Bevölkerungen zu brechen. Kaum aber hatten sie feste Wohnsitze gewonnen, als sie in die Fehler der von ihnen vernichteten Autochthonen verfielen, ja, da sie kein anerkanntes Fürstenhaus hatten, so erging es ihnen womöglich noch schlimmer. Endlich ertrotzte das Volk von den bis dahin allmächtigen Priestern die Einführung einer monarchischen Regierungsform, welche, bei der das Volk weit und breit umgebenden Kleinstaaterei, bald zu großen Erfolgen führte. Die räumlich nächsten und daher gefährlichsten Feinde, die Philister, die Amalekiter, die Moabiter, wurden gedemüthigt. Durch die gleichzeitige Erstarkung jüdischer Nomadenvölker im östlichen Perea, deren Gesittung für die Darstellungen der Genesis aus dem Patriarchenleben die Vorbilder gegeben, wurden die Midianiter, die Beduinen der Urzeit, von ihren verderblichen Einfällen in die Culturländer abgehalten, und rasch konnte der jüdische Staat sich gegen Norden ausdehnen. Aber schon unter dem vierten Könige siegte der aller Centralisation abholde Stammeseigennutz; das Volk zerfiel in zwei sich eifersüchtig gegenüberstehende Gebiete, welche dann, sammt dem nach dem jüdischen zur Hegemonie gelangten Staate von Damaskus, nacheinander den östlichen Eroberern in die Hände fielen. Nicht besser als dem Binnenlande erging es den seebeherrschenden Uferstaaten der Phönizier, welche, trotz ihres Reichthums und ihrer mächtigen Colonien, wegen der Unmöglichkeit eines gemeinsamen Widerstandes ebenfalls das Joch der Fremdherrschaft über sich ergehen lassen mußten. So gehörte Syrien nach der Reihe dem assyrischen, dem chaldäisch-babylonischen, dem persischen, endlich dem macedonischen Weltreiche an, und bildete, nachdem das letztere zerfallen, zum ersten mal für sich, unter der griechischen Dynastie der Seleuciden, einen Gesammtstaat.

Zur Zeit der alten Autonomie waren syrische Religionsideen und Kunstbegriffe weit nach dem Westen zu Kleinasiaten, Griechen und Hesperiern ausgewandert. Die Unterwerfung Syriens durch die Beherrscher der Euphrat- und Tigrisländer gab den Bewohnern Gelegenheit, diese friedlichen Eroberungen auch nach dem Osten hin auszudehnen. Unter den Diadochen kehrte zum ersten mal eine fremde Bildung in das syrische Land ein; die griechische Bildung, einst die Schülerin der syrischen, wurde jetzt ihre Lehrerin. Es ist erstaunlich, wie rasch sich dies fremde Element in dem Lande verbreitete. Die griechische Sprache und Gelehrsamkeit wurde bis zur Vernachlässigung der einheimischen Literatur, wo solche vorhanden war, gepflegt, grie-

chische Eigennamen verbreiteten sich sogar unter Juden und Samaritanern, sonst gegen das Fremde so schroff abgeschlossenen Stämmen, und die wenigen aus jener Zeit nachweisbar erhaltenen Reste von Schmuckbauten zeigen bis tief in die gileaditischen Gebirge unverkennbare griechische architektonische Motive. Diese rasche Aneignung des Ausländischen hat mit dem leichten Erfolge der fremden Eroberer Einen Grund, nämlich die politische Zerrissenheit, welche kein Nationalgefühl aufkommen ließ und dagegen den Bevölkerungen überall die Überzeugung von ihrer widerstandsunfähigen Vereinzelung einflößte. Die Seleuciden konnten es unternehmen, die Gräcisirung des Landes in Religion und Bildung durch Gewaltmittel zu fördern, aber die langgestreckte Lage des Culturlandes und die Unsicherheit der östlichen Grenze, ein Grund der Schwäche für jedes einheimische Regiment, ließ auch die Fremdherrschaft nicht erstarken, und so entging Syrien dem Schicksal des in analogen Verhältnissen seiner Nationalität beraubten Nachbarlandes Kleinasien. Unter den Provinzen, welche Seleukus Nikator zu seinem ungeheuern Reiche vereinigte, war Syrien die zuletzt erworbene; aber seine Lage am Mittelmeer machte es sofort zum Hauptlande, in welchem die seleucidische Dynastie ihre Residenz nahm. Aber nur kurze Zeit behaupteten sie das ganze Syrien; der Süden wurde viel später unterworfen als der Norden; im Süden gelang es auch zuerst durch die Empörung der Makkabäer, der nationalen Reaction das Joch abzuschütteln. Auf den Norden beschränkt, wo Antiochien ein berühmter Sitz griechischer Kunst und Wissenschaft geworden war, überlebte die Herrschaft der Seleuciden den siegreichen Aufstand der Juden noch um ein Jahrhundert, bis sie dem römischen Weltreiche einverleibt wurde. Der Süden genoß unter den Dynastien der Hasmonäer und Herodianer die von dem Sohne des Mathathias gewonnene Selbständigkeit, wenn auch in beschränkter Weise, noch um einen gleichen Zeitraum weiter, und wurde erst nach der Zerstörung Jerusalems in eine römische Provinz verwandelt.

Mit dem Verluste der Autonomie verliert Syrien an politischem Interesse, nicht aber an geistigem. Wie schon in der alten Zeit die Phönizier ihre religiösen Begriffe dem Westen zugetragen hatten, so wurden unter den Makkabäern und Herodianern die Juden in der classischen Welt wichtig. Alexandrien, Rom, Antiochien, kurz fast alle größern Städte des Römischen Reichs, hatten zahlreiche jüdische Bevölkerungen, kleinere Colonien fanden sich überall, und überall traten denselben Proselyten aus dem Heidenthum bei. Noch größer als im Occident zeigte sich der Einfluß des Mosaismus im Orient. Das Königreich Adiabene am Euphrat hatte jüdische Herrscher; die Bagratiden von Armenien behaupteten, von Juden abzustammen; ganze Stämme des Steinigen wie des Glücklichen Arabien nahmen den jüdischen Glauben an, welcher sich von da bis in das ferne Äthiopien verbreitete. Und doch beharrte das Judenthum auf dem strengsten Gegensatze zur Heidenwelt. Während die nordsyrischen Culte sich accommodirten, während der Sonnengott von Baalbek und Emessa sich's gefallen ließ, mit dem Jupiter Capitolinus identificirt zu werden, stand der Jahweh der Juden immer nur Götzen gegenüber; die religiöse Sondereigenthümlichkeit Syriens schloß sich im engherzigen Mosaismus zusammen: daher die Macht des Judenthums, welches noch 50 Jahre nach dem Fall Jerusalems einen das Römerreich in seinen Grundfesten erschütternden Aufstand erregen konnte in der Form eines Religionskriegs — der letzte große Befreiungsversuch auf syrischem Boden, welcher nach langem Blutvergießen mit der Vernichtung der Juden in ihren Heimatsitzen endigte. Eine freisinnigere und vollkommenere Glaubensform, aus dem Judenthum hervorgegangen, hatte in Syrien ihre Wiege gefunden und sich von da aus über den classischen Erdkreis verbreitet, den sie durch die unwiderstehliche Kraft der Wahrheit in wenig Jahrhunderten unterwarf. Nach Syrien, nach Jerusalem waren demnach, auch als längst das Land zu einer Provinz, der Ort zu einer wenig umfangreichen Colonialstadt geworden, die Gemüther von vielen Tausenden gerichtet: die ideale Wichtigkeit der letztern ward größer, als je ihre materielle gewesen war.

Die äußere Wohlfahrt, welche schon unter der makkabäisch-herodianischen Herrschaft großen Aufschwung gewonnen, fuhr unter der römischen fort sich zu entwickeln. Die Episode von Odenatus und Zenobia führt uns ein blühendes Reich vor, dessen an Prachtbauten reiche Residenz jetzt nach allen Seiten durch Tagereisen trostloser Öde von den Culturländern getrennt ist. Wie in Palmyra, so zeugen in Gerasa, Amman, Baalbek und vielen andern Orten des maritimen wie des binnenländischen Syrien die noch erhaltenen Ruinen von einem staunenswerthen Luxus und Reichthum in dieser Epoche und ergänzen zum Theil die nur dürftigen schriftlichen Nachrichten. Römische Heerstraßen durchzogen das Land in allen Richtungen, und die freie Schifffahrt auf dem Mittelmeer, welches man damals einen römischen Binnensee nennen konnte, ermöglichte einen leichten Austausch der Erzeugnisse mit der ganzen, damals bekannten, gebilde-

ten Welt. Für das Römische Reich hatte Syrien eine große Bedeutung: es war die Operationsbasis für die Kriege gegen die im Orient noch übrigen Reichsfeinde, die Araber im Süden und die Parther im Nordosten. Den Einfällen jener machte die Einwanderung jemenitischer, ackerbauender Stämme in die Grenzländer der Syrischen Wüste — eines entsagungsvollen, arbeitsamen Volks, welches, lediglich mit Benutzung des Winterregens, die völlig baum- und quellenlosen Steppen bestellte, und in einem durch Bogenwölbung und steinerne Balken, durch steinerne Thüren und Fensterflügel sich auszeichnenden Baustil feste Städte aufführte — ein Ende. Auch das Partherreich wurde bald durch innere Zwiste ohnmächtig, aber freilich nur, um der nicht minder furchtbaren neupersischen Dynastie Platz zu machen, welche Syrien immer wieder mit Krieg bedrohte und überzog, bis es von einem andern Feinde, den islamitischen Arabern, dem Kaiserreiche entrissen wurde. Die Ostgrenze Syriens zu sichern, ist Rom auch unter den gewaltigsten Monarchen nur vorübergehend im Stande gewesen; im Süden, wie bemerkt, gelang dies den Ghassaniden, welche das Christenthum und mit ihm die römische Civilisation annahmen, Handel und sonstigen Verkehr mit den Wüstenbewohnern vermittelten und dadurch auch in Arabien ein Licht verbreiteten, welches dann auf einmal in Mohammed aufleuchtete. Im Nordosten blieb das Land offen, und mehrere Kaiser haben ihre Sorge um diese Grenze mit ihrem Leben und ihrer Freiheit besiegelt.

Wie wir schon andeuteten, ist die Specialgeschichte Syriens während der langen Zeit, wo es zu dem Byzantinischen und Römischen Reiche im Provinzialverhältnisse stand, nicht heller, als die Geschichte von Ländern, welche sich um einen auswärts gelegenen Mittelpunkt drehen, zu sein pflegt. Nur beiläufig geschieht seiner Erwähnung, wo nämlich sein Boden der Schauplatz von, die Gesammtmonarchie berührenden Begebenheiten wurde. Jedoch wird aus den vereinzelten Nachrichten zweierlei klar: einmal, daß der Einfluß griechischer Bildung fortdauerte, und zweitens, daß die alten Stammesgegensätze trotz der gemeinschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung sich nicht ausglichen. Unzählige Ruinen von Tempeln, Kirchen und sonstigen Baumonumenten, Grabsteine und Sarkophage mit griechischen Inschriften und Ornamenten bezeugen für das ganze Land die Fortdauer einer Cultur, welche die Schriftsteller der Epoche uns kaum ahnen lassen. Doch blieb zwischen Norden und Süden, zwischen Osten und Westen die alte Scheidewand, sogar in den kirchlich-dogmatischen Streitigkeiten erkennt man die provinzielle Sonderbestrebung. Nur in Einem Punkte wurde die Bevölkerung immer homogener, in der allgemeinen Entnervung, einer natürlichen Folge der von Rom gebotenen Waffenlosigkeit. Wo ein Feind nicht auf ein kaiserliches Heer stieß, oder sich durch ein solches im Rücken bedroht glaubte, so konnte er ungehemmt das ganze Land durchziehen, wie noch im Jahre 614 n. Chr. Chosroes von Persien bis Jerusalem vordrang, und es im Jahre 636 nur Einer verlorenen Schlacht des Kaisers Heraclius am Hieromax bedurfte, um beinahe sofort die ganze Provinz an die, damals eben aus dem Zustande rohen Nomadendaseins heraustretenden Araber zu verlieren.

Die arabische Eroberung ließ Syrien den bedeutungsvollsten Schritt auf dem Wege seiner heutigen Entwickelung thun. Selten meldet die Weltgeschichte von einem Ereigniß, dessen Folgen so unmittelbar und zugleich so nachhaltig waren. Mit dem Aufhören der byzantinischen Herrschaft war auch zugleich der Einfluß der griechischen Bildung im Volke wie mit einem Schlage vernichtet; er konnte nur wieder aufleben, nachdem die Araber griechische Wissenschaft und Kunst in sich aufgesogen und in einer neuen Form wieder von sich gegeben hatten. Aber nicht blos das griechische Element in dem syrischen Volksleben, auch das einheimische, durch jenes längst geschwächt, war unfähig, der arabischen Sitte und Sprache Widerstand zu leisten; eine überlebte, der Originalität ermangelnde Nationalität stand einer frischen, urkräftigen gegenüber und wurde von ihr in beispiellos kurzer Zeit verschlungen. Wol war durch die Einwanderung der Ghassaniden die Arabisirung schon vorbereitet; auch scheinen, wie die Idumäer Südpalästinas, längst sämmtliche Überreste der Nabatäer arabisch gesprochen zu haben, und endlich mochte durch den Handelsverkehr diese Sprache an den Stapelplätzen des Binnenlandes meistens bekannt sein. Dennoch grenzt es an das Wunderbare, wie nur wenige Menschenalter hinreichten, mit der neuen Religion die Volksthümlichkeit der rohen Sieger den hochgebildeten Besiegten aufzunöthigen, und Syrien in jeder Hinsicht zu einem arabischen Kernlande zu machen. Die syrische Sprache fand in ihrem Heimatsgebiet nur eine precäre Zuflucht in den Liturgien der Kirche; wie aber das syrische Christenthum, dogmatisch zerrissen, dem einheitlichen Angriff des Islam nicht hatte widerstehen können, wie es in kürzester Zeit gegen dreiviertel seiner Anhänger an die neue Religion verlor, so vermochte es auch die alte Sprache in der Liturgie nicht überall

festzuhalten, und das Arabische wurde in zahlreichen Gemeinden zur Kirchensprache, nachdem es die Umgangssprache geworden war.

Die islamitischen Eroberer verkannten die hohe Bedeutung Syriens nicht; wie früher Seleukus Nikator, so wollten auch die Ommajaden es zum Hauptlande des gewaltigen Reichs machen und wählten Damaskus zu ihrer Residenz. Die Voraussicht Moawija's war eine richtige: wurde Syrien auch von Ägypten durch Reichthum und von Persien durch Gelehrsamkeit und mystische Tiefe übertroffen, blieb auch die Kaaba von Mekka im Herzen Arabiens der religiöse Vereinigungspunkt der Gläubigen, so ist doch Syrien unstreitig das Land, welches uns das eigenthümlich arabisch-mohammedanische Volksleben in Politik und Literatur nach seiner größten Mannichfaltigkeit vorführt; es ist das Land, in dessen Geschichte mehr als in derjenigen eines jeden andern sich das Gesammtverhängniß der jüngsten monotheistischen Weltreligion widerspiegelt. Aber nur Ein Jahrhundert konnte es sich in jener vorragenden Stellung behaupten. Noch war das eigentlich arabische Element, welches sich mit einer syrischen Hauptstadt nicht befreunden wollte, zu mächtig im Mohammedanismus, und die mit den Jahren sich steigernde religiöse Abneigung gegen die Dynastie, welche die Nachkommen der Fatima ausgerottet, übertrug sich auf ihre Residenz. Die Abbassiden wählten sich Bagdad zu ihrem Herrschersitz, vermochten aber ebenso wenig wie die Ommajaden ihrer Residenz auf die Dauer den Rang einer wirklichen Hauptstadt zu sichern. Schon gab's in Andalusien einen Gegenkhalifen, und in den fernen Provinzen, in Marokko, in Jemen, in Maveraemahr bildeten sich Dynastien, welche entweder in gar keinem oder in einem nur scheinbaren Abhängigkeitsverhältnisse zu der Centralmacht am Tigrisstrom standen: es zeigte sich die Unmöglichkeit, Länder von so vielfach widerstrebendem Interesse, von so verschiedenen Culturstufen und Nationalitäten, lediglich durch das religiöse Band zu Einer Herrschaft zu vereinigen.

Auch Syrien hatte bald seine unmittelbaren Fürsten; schon in der Mitte des 3. Jahrhunderts der Hedschra bemeisterten sich die Tuluniden von Ägypten der Provinz. Denselben folgten die Achschiditen, welche wieder im Jahre 970 von den Fatimiden vertrieben wurden. Schon hatten sich die Merdasiten, ein Beduinengeschlecht, in Aleppo festgesetzt; Damaskus, Jerusalem und die Küste gehorchten den Fatimiden, unter denen der Khalif El-Hakim-Biemzallah durch Bedrückung der Christen in letztgenannter Stadt den ersten Anlaß zu den Beschwerden gab, welche ein Jahrhundert später die occidentalische Christenheit zu den Kreuzzügen vermochte. Innere Empörung zehrte bald auch an der fatimidischen Macht und den Seldschuken gelang es, in wenig Jahrzehnten die wichtigsten asiatischen Länder des Islam, unter andern auch ganz Syrien, unter ihrem Scepter zu vereinigen. Ein mächtiges Reich hätte sich nunmehr bilden können, aber durch unbegrenzte Theilungen zerfiel die Monarchie wieder. Die kleinen Dynasten bekriegten sich, und die Zerrissenheit war größer als vorher; nur dreißig Jahre nachdem der Seldschuke Tutusch im Namen seines Bruders Malek-Schah die Fatimiden über die Landenge von Suez zurückgeworfen hatte, konnten die letztern wieder zum Angriff übergehen, und es gelang ihnen, die von Tutusch in Jerusalem eingesetzte Dynastie der Ortokiden zu vertreiben.

In diese Epoche allgemeiner Zerrüttung der staatlichen Verhältnisse des Islam fallen die Kreuzzüge, jene so einzig in der Weltgeschichte dastehenden Unternehmungen des Abendlandes gegen das ihnen an Kunst, an Industrie, an Reichthum und an allgemeiner Bildung überlegene Morgenland, Unternehmungen, deren Gelingen bei so mangelhafter Vorbereitung in Beziehung auf die wichtigsten Erfordernisse, namentlich die Länderkunde, zunebst dem unverwüstlichen Muthe, dem Selbstvertrauen und der Opferwilligkeit der Kreuzfahrer wesentlich durch die Schwäche und Uneinigkeit der angegriffenen Dynastien ermöglicht wurde.

Syrien mit der heiligen Stadt Jerusalem, woselbst von den rohen Horden Artok's gegen die Christen, fremde wie einheimische, diejenigen Bedrückungen verübt worden waren, welche den letzten Anstoß zum Aufbruch der europäischen Kriegsscharen gaben, blieb, solange die Kreuzzüge ihren ursprünglichen Charakter bewahrten, der vornehmlichste Schauplatz jener Kämpfe. Achtundachtzig Jahre lang bestand ein fränkisches Königreich in Jerusalem, ungefähr hundert Jahre länger behauptete es sich in Acca und einigen andern Küstenpunkten. Doch wußten die Kreuzfahrer nur im Anfang dem Feinde Schrecken einzuflößen; schon bald wurde ihre Geschichte in Syrien ein beinahe ununterbrochener peinlicher Kampf um das Dasein.

Aus den Trümmern des Seldschukenreichs erhob sich mit Emad-eddin-Zenghi die Macht der Atabeken zu Mossul; Zenghi's Sohn, Nur-eddin, bereitete, nachdem schon Edessa gefallen war, der Christenmacht Verderben. Doch war es einem seiner Vasallen, dem großen Saladin, vorbehalten, nachdem er sich Ägypten unterthänig gemacht und die Länder seines frühern Lehns-

herrn dazugewonnen, das Kreuzfahrerheer zu vernichten und Jerusalem wiederzuerobern. Alle Anstrengungen, welche Europa machte, diese Verluste wieder auszugleichen, blieben erfolglos, und nur Zwietracht unter den Ejubiten, Saladin's Nachfolgern, sowie der Einfall der Mongolen in die reichsten islamitischen Länder, verlängerte den Christen ihre noch übrigen Besitzungen, bis eine neue Dynastie, die Mamlukensultane Ägyptens und Syriens, die Franken auch aus den wenigen noch in ihren Händen befindlichen Küstenpunkten herauswarf.

Die Kreuzfahrerepoche hat ein dauerndes Denkmal in Syrien zurückgelassen, sie hat das individuelle Leben der Stämme neu aufgefrischt und innerhalb derselben der aus den sechs Jahrhunderten der Römerherrschaft sich herschreibenden Wehrlosigkeit ein Ende gemacht. Es ist charakteristisch für das Land und die Zeit, daß nunmehr die Sondergelüste sich in das Gewand religiöser Sektirerei kleideten. Bei den Gebirgsbewohnern hatten sich aus der vormohammedanischen, ja vorchristlichen Zeit gewisse, dem altsyrischen Naturdienst angehörige Begriffe erhalten, welche nunmehr mit dem von dem Khalifen Hakim ausgegangenen Gnosticismus zusammengeschmolzen wurden. Die Ismaelier oder Assassinen spielten in der Kreuzfahrerzeit eine große Rolle; ihnen verwandt, aber damals noch weniger hervortretend, sind die Drusen, Nossairier, die Jeziden und die schiitischen Metuali. Alle diese Sekten, mit der islamitischen Orthodoxie mehr oder weniger zerfallen, dienten, das noch immer im Libanon zahlreich vertretene christliche Element zu decken.

Während nun unverkennbar das Leben in den großen syrischen Städten, trotz der unablässigen Kriege gegen die Franken, sich während dieser Epoche durch den Aufschwung des Handels mit dem Occident verfeinerte, so brach doch in den offenen Gegenden durch die Verwilderung der Landbewohner eine Art von Roheit herein, welche sich zunächst in der Wiederbelebung gewisser ursemitischer Rechtsinstitute, als der Blutrache und der über Weiber und Jungfrauen für geschlechtliche Vergehen zu verhängenden Todesstrafe, sodann in der rechtlosen Stellung des Fremdlings, sofern er nicht die Eigenschaft als Gast erworben, und der damit zusammenhängenden Raubsucht kundthat.

Die Auflösung des Ghassanidenstaats, welcher als ein Damm christlicher Gesittung sich lange Zeit den der Civilisation unzugänglichen Wüstenbewohnern entgegenstemmte, war eine natürliche Folge der mohammedanischen Knechtung. Ohne Freiheit und Selbständigkeit, ohne mindestens Eine durch befreundete Culturvölker gedeckte, friedlichen Verkehr bietende Grenze war ein Land wie das ihrige nicht zu bewohnen, ja nicht zu behaupten, und so sehen wir das Volk, zwischen den feindseligen mohammedanischen Staaten und den Beduinen eingekeilt, unvermerkt vom Erdboden verschwinden. Den zügellosen Wüstenstämmen eröffnete sich somit der Weg gegen die Sitze der alten syrischen Civilisation; wie ein verderbliches Geschwür fraß diese Nachbarschaft sich in die reichen Gebiete des Hauran, des Djolan und Peräas ein. Auf jedem Punkte bewahrheitete sich in ihnen der Spruch, mit dem die ersten islamitischen Eroberer in das reiche Ägypten einfielen: „Vor uns das Paradies, hinter uns die Hölle." Keine der blühenden Städte jener Gebiete blieb bewohnt, nur seltene, elende Dörfer haben sich erhalten; sonst wurde das ganze transjordanische Land, das Ghur, und sogar ein Theil von Niedergaliläa in Wüstenei und Weideland verwandelt.

Man hat Saladin beschuldigt, diesen Zustand absichtlich, um den Franken die Niederlassung in Palästina zu verleiden, hervorgerufen zu haben; aber mit Unrecht. Mochte der große Fürst sich auch der Beduinen gegen die christlichen Heere bedienen, so wurde doch das Vorrücken derselben durch einen andern Umstand, den von uns soeben angegebenen, bedingt. Noch Jahrhunderte nach der Kreuzfahrerzeit waren die Gebiete von Kerak und Schobak gesegnete Länder, und so wenig wie die prachtliebenden Erbauer der Tempel, Paläste und Theater von Gadara und Gerasa wird Saladin sich die Möglichkeit gedacht haben, daß jemals die Barbarei so weit den Sieg über die Gesittung werde davontragen können. Sogar weit über ihr Gebiet hinaus übten die Beduinen mit ihren scharf ausgeprägten Gebräuchen auf die syrische Landbevölkerung ihren Einfluß. Das Recht des Koran behielt nur unter den städtischen Bewohnern mohammedanischen Glaubens ausschließliche Geltung. Die Fellahs, christliche wie mohammedanische, folgen in jeder Frage des Familienrechts einem ungeschriebenen Gesetz, welches in allen wesentlichen Punkten mit der Beduinensitte übereinstimmt.

Wenn also von den Frankenkriegen sich der Beginn der Verwilderung herschreibt, so verdankte denselben Syrien doch auch wieder manche Vortheile. Die Producte des orientalischen Kunstfleißes und des südlichen Klimas, die Stahlarbeiten, Goldstickereien, Seidenzeuge, der Zucker, der Reis und viele Droguen wurden durch die Kreuzfahrer auf den europäischen

Märkten eingebürgert und fanden allgemeinen Beifall. Die Kreuzfahrer brachten auch ihre europäischen Sämereien mit in die Levante und bauten in Palästina Roggen, Hafer und Erbsen. Doch haben sich diese fremden Culturen nach ihrem Abzuge nicht halten können. Den Europäern blieb nach dem Verluste ihrer Besitzungen durch die Kenntniß von der Landesproduction die Möglichkeit eines beträchtlichen Verkehrs, welcher, durch Factoreien an den Stapelplätzen jahrhundertelang betrieben, endlich in den jetzt so lebhaften freien Handel übergegangen ist.

Die Idee eines einigen ägyptisch-syrischen Reichs war, wie schon gesagt, nach den Ejubiten mit den Mamlukensultanen wieder aufgetaucht. Diese theilen sich in zwei Dynastien, die der Bahriten und die der Circassier, welche zusammen bis Anfang des 16. Jahrhunderts, also ungefähr 250 Jahre lang, regiert haben. Namentlich die Bahriten zählen unter ihren Regenten sehr bedeutende Männer, welche der Wohlfahrt Syriens ein mannichfaches Augenmerk zuwandten; aber auch unter den spätern Circassiern blieb das Land noch von dem Verfall verschont, der es später unter der türkischen Herrschaft heimsuchte.

Im Jahre 1516 entbrannte der Krieg zwischen Gawri, dem damals achtzigjährigen, letzten Mamlukensultan, und Selim, dem Beherrscher des in seiner höchsten Blüte stehenden Osmanenreichs. Selim schlug seinen Gegner bei Dabik in Nordsyrien; dieser einzige Sieg erwarb ihm die ganze Provinz. Gawri war gefallen, die Reste seines Heeres zogen sich eilig nach Ägypten zurück, Selim folgte ihnen dahin nach und zwang die Mamluken zur Anerkennung seiner Oberherrlichkeit.

So wurde also Syrien dem türkischen Reiche einverleibt und theilte seitdem die Schicksale desselben. Von vornherein ließ sich erwarten, daß es bei dem Wechsel nichts gewinnen würde. War es früher das einzige Nebenland der in Ägypten residirenden Herrscher, eine Hauptquelle der Macht und des Reichthums derselben, auch mit dem Vorlande durch vielfache Interessen verknüpft gewesen, so wurde es nunmehr wieder, wie in der Römerzeit, eine der zahlreichen Provinzen einer fernen Centralmacht, von welcher sich wol einseitige Ausnutzung fürchten, aber wenig Verbesserung hoffen ließ. Die Wirklichkeit ist hinter den geringsten Erwartungen noch zurückgeblieben. Nur Selim und sein großer Sohn Suleiman haben sich durch Wiederherstellung von Festungen, durch fromme Stiftungen u. dgl. die Sicherung des neuen Besitzes angelegen sein lassen; der bald nach dem letztern in den staatlichen Verhältnissen der Türkei hereinbrechende Verfall machte sich in Syrien besonders früh fühlbar.

Der Sieg über die Mamluken hatte, wie sich leicht begreift, der Türkei innerhalb des Landes nicht mehr eingetragen, als was die Besiegten besessen, d. h. die großen Städte und die leicht zugänglichen Ebenen auf beiden Seiten des Gebirges. Die Unterwerfung der Gebirgsvölker und der Beduinen unternahm Selim nicht; er begnügte sich, die Huldigung der erblichen Stammhäupter hinzunehmen und sie in ihrer Stellung zu bestätigen. Wenn nun auch seitdem die Hoheitsrechte der Pforte bei diesen Stämmen principiell anerkannt blieben und auch bisweilen von kräftigern und glücklichern Statthaltern durch momentane Unterjochung und Verpflichtung zum Tribut geltend gemacht wurden, so war doch thatsächlich ihre Stellung eine autonome, oft völlig freie. Es bestand also in Syrien für eine große Anzahl von Einwohnern ein Widerspruch zwischen dem Thatsächlichen und dem rechtlich Anerkannten, welcher zu einer häufigen Quelle von Unordnungen werden mußte. Dazu kamen die der türkischen Verwaltung im allgemeinen anhaftenden Schwächen und Schäden, die Bedrückungen, eine natürliche Folge des Pachtsystems, nach welchem die Statthaltereien ausgeliehen wurden, die unsichere Civiljustizpflege, ein gewöhnliches Übel halbbarbarischer Staaten, die Unsicherheit der Heerstraßen, eine natürliche Folge der mangelhaften Unterwerfung des Landes, endlich, ärger als alles andere, Unabhängigkeitsgelüste auf seiten der Statthalter und stete Besorgniß vor solchen auf seiten der Pforte.

Der Divan theilte das Land in vier Verwaltungsbezirke: zwei östliche, binnenländische und zwei westliche, am Meere gelegene. Jene hatten ihre beständigen Sitze in Aleppo und Damascus; von diesen der nördliche in Tripolis und der südliche in Saida oder Gaza, welchen Orten später Acca substituirt wurde. Die Jurisdiction des Paschas von Aleppo erstreckte sich westlich bis über den Amanus; diejenige des Paschas von Tripolis umfaßte das Gebirge der Nossairier und den nördlichen, von Christen bewohnten Libanon; diejenige des Paschas von Saida den von Drusen und Metualis bewohnten Süden dieses Gebirgs, sowie des Antilibanon; endlich diejenige des Paschas von Damascus den Antilibanon bis an den großen Hermon und die transjordanischen Höhenzüge. Diese Eintheilung empfahl sich durch die Beschaffenheit des Landes; von den vier genannten Orten aus würde es, unter sonst günstigen Verhältnissen, möglich gewesen sein, eine kräftige und heilsame Regierung über das Ganze

auszuüben. Aber jene Verhältnisse waren im Gegentheil höchst ungünstig. Einerseits die Schwäche der Centralmacht und die Schwierigkeit der Verbindungen, die Befugniß, ja die Verpflichtung der Gouverneure, eine Kriegsmacht zu unterhalten, und die ihnen durch das Recht über Leben und Tod ihrer Administrirten anvertraute Gewalt; auf der andern Seite aber ihre immer precäre und unsichere Stellung, ihre Absetzbarkeit und das Recht des Sultans, ihnen ohne jede Rechenschaft durch einen bloßen Act der Willkür die seidene Schnur zuzuschicken, — dies alles verlockte die kräftigern Gouverneure zu häufigen Auflehnungen, gegen welche der Pforte oft kein anderes Mittel zu Gebote stand, als sich durch Verrath und Meuchelmord des Rebellen zu entledigen. Oft freilich wurde auch ein benachbarter Pascha in solchen Fällen zur Execution entboten, und so entstanden langwierige Fehden, die die Roheit des Volks vermehrten und dasselbe gewöhnten, in ihrer Regierung nur habsüchtige Unterdrücker, nicht gerechte Beschützer zu sehen. Der Rassenunterschied verbitterte noch dies Verhältniß. In Syrien waren es nicht, wie in Kleinasien, Türken, die von Türken schlecht regiert wurden: es waren Araber, ein in Sprache und Sitte von dem herrschenden Volk abweichendes Geschlecht, in welchem sich gegen jenes Haß und Geringschätzung forterbte. Nicht selten kam es vor, daß in den großen Städten bei Volksaufläufen ein misliebiger Statthalter umgebracht wurde, und nicht minder genossen die Häuptlinge der Beduinen und Gebirgsvölker meistens der warmen Sympathien der angesessenen Bevölkerung, welche, selbst wenn der Aufstand die Sicherheit der Handelsstraßen vernichtete, sich wohl hüteten, der Regierung in ihrer Bekämpfung beizustehen.

Unter diesen Verhältnissen ist es zu verwundern, wie die Industrie in den großen Städten und die Bodenproduction gewisser Districte sich noch jahrhundertelang auf einer Höhe halten konnte, welche den Handel mit den syrischen Küstenplätzen als ein außerordentlich einträgliches Geschäft erscheinen ließ. Venetianische, genuesische und französische Factoreien bestanden, wie wir gesehen, schon vor der türkischen Eroberung und durften unter gleichen Verhältnissen weiter bleiben. Allmählich wurden die Rechte der fremden Kaufleute durch die sogenannten Capitulationen (Verträge der europäischen Mächte mit der Hohen Pforte) geregelt, und obgleich ihre Stellung bei der zügellosen Habsucht der türkischen Gewalthaber und der Schwierigkeit, für erlittenes Unrecht von der Pforte Genugthuung zu erlangen, gewöhnlich mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden war, so folgten doch bald die atlantischen Seestaaten, die Engländer und Holländer, dem Beispiel der mediterranischen. Besonders ließ die Regierung Ludwig's XIV. sich diesen Handel, bei welchem vorzugsweise der provenzalische Adel betheiligt war, angelegen sein, und da für Frankreich noch ein politisches Element, die Beschützung der Heiligen Stätten, d. h. der in Palästina mit dem Erdenwallen des Heilands in Verbindung gebrachten Stellen, soweit dieselben sich im Besitz der römisch-katholischen Kirche befinden, sowie des zur Behütung dieser Stätten bestimmten Klostercomplexes, der sogenannten Terra santa, hinzukam, so spielten die französischen Factoreien unbestreitbar lange Zeit im Orient die erste Rolle.

Außer dem Handel war es nur die gelegentliche Erwähnung jener Heiligen Stätten in Pilgerberichten und sonst, und von Zeit zu Zeit eine Episode wie die des Prince de la montagne, Fachr-eddin-Maan, welche Europa an die Existenz Syriens erinnerte. Die Ereignisse im Lande selbst boten der Geschichtschreibung nur dürftigen, undankbaren Stoff, bis in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Faden geknüpft wurde, an welchem alle spätern Thatsachen bis auf unsere Zeit sich entwickelt haben. Ein schon bejahrter, durch Tapferkeit und Verschlagenheit ausgezeichneter Beduinenhäuptling aus Obergaliläa, der Scheikh Dhahir-el-Omar, bemeisterte sich im Jahre 1749 der verfallenen Festung Acca, welche er wieder aufbaute. Die Erschlaffung der Pforte war damals so groß, daß ein glücklicher Empörer, welcher die rechtmäßige Landesbehörde verjagt und sich an ihre Stelle gesetzt hatte, gegen ein nach Konstantinopel gesandtes Geschenk der Anerkennung des Sultans gewiß sein konnte. Auch Dhahir gewann, nachdem er lange Zeit gegen die Paschas von Saida und Damaskus blutige Kriege geführt, in dieser Weise eine rechtlich gesicherte Stellung, welche beinahe einer völligen Unabhängigkeit in Galiläa und einem Theil von Samaria gleichkam. Dhahir war ein weiser Administrator, er beförderte die Bodencultur und besonders den Baumwollbau theils durch den seinen Untergebenen gewährten Schutz, theils durch die Mäßigkeit der Abgaben und durch gute Rechtspflege. Während seiner sechsundzwanzigjährigen Regierung verdoppelte sich die Einwohnerzahl in den ihm unterworfenen Districten, und Acca wurde zu einer reichen, blühenden Handelsstadt. Er war ein neunzigjähriger Greis, als es der Pforte, welche ihm seine Siege nicht verzeihen konnte, gelang, ihn meuchlerisch umbringen zu lassen und ihm einen Nachfolger zu setzen, dessen erste Sorge es war, das ganze Geschlecht seines Vorgängers auszurotten.

Dieser Nachfolger, ein blutdürstiger Albanese, Achmed-Pascha, in Syrien unter dem Beinamen Djezzar (der Schlächter) berühmt, vernichtete zum großen Theil wieder die Schöpfung Dhahir's; die herrliche Ebene, an deren Südwestende Acca liegt, wurde unter seiner Schreckensregierung zur Einöde, viele Dörfer wurden verlassen, die Gefilde Hoch- und Niedergaliläas blieben unbebaut; da aber das reiche Damaskus zu seiner Jurisdiction gehörte, so fehlte es ihm nicht an Einkünften. Acca blieb seine Residenz; er hatte für die Stadt eine Vorliebe, verschönerte sie durch Bauten und vermehrte die von Dhahir angelegten Befestigungen. Auch hatte er die Freude, im Jahre 1799 die syrische Expedition des Generals Bonaparte an seinen Wällen scheitern zu sehen. Er starb in hohem Alter, nachdem er 29 Jahre lang nicht minder unabhängig als sein Vorgänger in drei Viertheilen Syriens gewaltet hatte.

Die Pforte ernannte ihm Nachfolger in den Paschaliks von Tripolis und von Damaskus; doch mußte sie sich's gefallen lassen, dasjenige von Acca in gleicher Weise behandelt zu sehen, wie die unter erblichen Beis stehenden Provinzen Ägyptens und die Barbareskenstaaten. In Ermangelung leiblicher Descendenz vererbte Djezzar seine Macht auf Ismail-Pascha, einen frühern Befehlshaber von Marasch, der, aus seiner Provinz flüchtend, bei ihm Schutz gesucht hatte. Derselbe starb bald, nach einer unruhigen Regierung, und es folgte ihm vom Jahre 1804—20 einer von Djezzar's Mamluken, Suleiman-Pascha, welcher durch Milde und Gerechtigkeit die übeln Folgen von Djezzar's Grausamkeit wieder gut zu machen suchte. Bei der Pforte fand derselbe um so leichter Anerkennung, als, nachdem Tripolis und Damaskus unter ihre unmittelbare Botmäßigkeit zurückgekehrt waren, ein Statthalter von Acca nicht mehr einen Regenten von beinahe ganz Syrien darstellte. Die Verwaltung Suleiman's bietet kein politisches Interesse; auch er betrachtete sich als Dynasten, und da er keine Kinder hatte, so bestimmte er zu seinem Nachfolger den Abdallah, den Sohn seines ehemaligen Waffenbruders, des tscherkessischen Mamluken Ali, welcher wegen Theilnahme an einem Attentat gegen Djezzar's Harem schon bei dessen Lebzeiten hatte von Acca fliehen müssen.

Abdallah, unter welchem die Angelegenheiten Syriens wieder mehr in den Vordergrund der Weltereignisse traten, war 26 Jahre alt, als er die Regierung des Paschaliks übernahm; er war wissenschaftlich gebildet, freigebig, schlau, von ungemessenem Ehrgeiz und großer berechnender Kaltblütigkeit; aber Zuverlässigkeit und das Talent der richtigen Combination fehlten ihm. Von Suleiman hatte er eine aus albanesischen Söldlingen und vor Mehemed-Ali, dem Vicekönig von Ägypten, geflohenen Anhängern und Verwandten der Mamlukenbeis bestehende kleine Armee geerbt, welche er bald völlig an sich zu fesseln wußte. Im Vertrauen auf diese Macht faßte er den Plan, die Grenzen, welche das Paschalik Acca zur Zeit Djezzar-Pascha's gehabt, wiederzuerobern und eine von der Pforte nur formell abhängige Stellung, wie die Mehemed-Ali's, zu erringen. Zu diesem Zwecke knüpfte er Verbindungen mit auswärtigen Empörern gegen den Sultan an und nahm dann einen Streit zwischen dem Fürsten des Libanon, dem Emir Beschir-Schehab, und dem Pascha von Damaskus zum Vorwand, um in das Gebiet des letztern einzufallen. Er hoffte nicht ohne Grund, daß, wenn es ihm gelingen sollte, das Paschalik zu erobern, die Bestätigung des Sultans ihm, dem Erben der Schätze Suleiman's, nicht fehlen werde. Indessen führten die Kriegsereignisse zu keiner Entscheidung und, um bequemer zu seinem Ziele zu gelangen, publicirte Abdallah einen von ihm gefälschten kaiserlichen Ferman, welcher den Pascha von Damaskus für abgesetzt und seine Provinz mit dem Paschalik von Acca vereinigt erklärte. Aber der Betrug schlug fehl; die Damascener glaubten nicht, und auf die Beschwerde des angegriffenen Paschas wurde umgekehrt Abdallah zum Verlust seiner Ämter und Würden verurtheilt.

Es handelte sich nur um die Ausführung dieser Strafe, denn daß Abdallah sie nicht in Demuth über sich ergehen lassen würde, ließ sich erwarten. Auch sehen wir, daß er sich in seine Festung zurückzog, in welcher er der Regierung Trotz bieten zu können glaubte. Die Pforte sandte nun außer dem Pascha von Damaskus noch diejenigen von Aleppo und Adana mit ihrer Heeresmacht gegen Acca. Abdallah wurde neun Monate lang belagert; aber das Sumpffieber der Ebene raffte die Milizen hin, an Erstürmen der Werke war nicht zu denken, und so zogen die drei Paschas unverrichteter Sache wieder ab. Unter diesen Umständen fand die Pforte für gut, gegen Zahlung der zweijährigen Tributrückstände Abdallah auf seinem Posten zu belassen. Derselbe nahm die Begnadigung dankbar an und expedirte im Beisein des Pfortencommissars die verlangte Geldsumme zu Lande auf der Straße nach Tripolis. Dabei aber beging er einen abermaligen Verrath. Eine Tagereise weit von Acca ließ er durch gedungene Leute die Escorte

des Transports überfallen und niedermachen, worauf das Geld heimlich wieder in seine Schatzkammer zurückgebracht wurde.

Auch dieser Betrug wurde entdeckt, und die Pforte ließ abermals die drei Paschas vor Acca rücken, drohte aber zugleich mit einer Seeblokade. Dadurch geängstigt, wandte sich Abdallah an Mehemed-Ali von Ägypten, welcher ihm durch seine Fürsprache gegen Erlegung der Kriegskosten und einer bedeutenden Strafsumme abermals von der Pforte die Begnadigung verschaffte.

So gab Abdallah dem mächtigen Vicekönig selbst den ersten Anlaß zur Einmischung in die syrischen Angelegenheiten, welche ihm später so verderblich werden sollte. Mehemed-Ali, welcher längst ein Auge auf die reiche und nur durch Misregierung heruntergekommene Provinz geworfen und auch der Pforte seine Hülfe gegen den Rebellen angeboten hatte, suchte den durch seine Verwendung bei Abdallah erworbenen Einfluß für seine Zwecke auszubeuten und verlangte nunmehr von ihm die Austreibung der zahlreichen, von ihm aufgenommenen, ägyptischen Flüchtlinge, namentlich der conscriptionspflichtigen Fellahs, sowie für die Zukunft etwanigen Nachfolgern die Eintrittsverweigerung in sein Gebiet. Abdallah gab ausweichende Antworten; er suchte sogar das nunmehr wiederhergestellte gute Einvernehmen mit der Pforte für sich nutzbar zu machen, indem er ihr seine Machinationen zum Sturze Mehemed-Ali's anbot, was wenn auch nicht gerade deutlich angenommen, doch auch nicht zurückgewiesen worden zu sein scheint. Gewiß hatte die Pforte weder für den einen noch für den andern Vasallen eine Vorliebe, und eine gegenseitige Schwächung beider in einem Kriege wäre ihr das Allererwünschteste gewesen, indem sie nur so wieder in den Besitz der ihr durch sie entzogenen Länder zu gelangen hoffen konnte. Zu diesem Behufe schien es ihr aber zweckmäßig, den Abdallah als den Schwächern zu begünstigen, und als Mehemed-Ali ihr seine Beschwerden wegen der Flüchtlinge vortrug, beschied sie ihn dahin, daß die Ägypter nicht seine Sklaven, sondern Unterthanen des Sultans seien und sich innerhalb der großherrlichen Staaten, wo immer sie wollten, niederlassen könnten. Auch sah sie es gern, daß Abdallah seine Festung Acca mit neuen Verschanzungen versah und durch Aufhetzen der Drusenscheikhs gegen ihren Emir seinen Einfluß auszudehnen suchte.

Wenn aber Abdallah Anstalten zur Vertheidigung traf, so wurden von Mehemed-Ali die Rüstungen zum Angriff in viel großartigerm Maßstabe betrieben. Schon im Jahre 1829 war er so weit gediehen, daß man sich jeden Augenblick des Ausrückens seiner Truppen versehen konnte. Eine günstige Gelegenheit schienen ihm neue Unruhen in Syrien im Jahre 1831 zu bieten, wo das Volk von Damaskus seinen Pascha ermordet hatte, während die Pforte, noch geschwächt von dem letzten russischen Kriege in Van, in Janina und in Bagdad mit der Stillung von Aufständen beschäftigt war.

So erschien also Ibrahim-Pascha, nachdem der Emir Beschir, von Abdallah beleidigt, heimlich Neutralität zugesagt hatte, im November 1831 mit 20000 Mann disciplinirten Truppen vor Acca, welches nunmehr von den ägyptischen Streitkräften zu Wasser und zu Lande eingeschlossen wurde. Die Aufforderung, sich zu ergeben, wies Abdallah mit Hohn zurück, und so begann denn eine regelmäßige Belagerung, welche ägyptischerseits mit einem unglaublichen Aufwande von Kriegsmunition und Mannschaft geführt wurde bis in den sechsten Monat, aber ebenso wenig wie die frühern, in den letzten Jahrzehnten von dem Platze ausgehaltenen, zu Erfolgen führte.

Dies gab der Pforte Zeit, einen Beschluß zu fassen. Ein Commissar erschien in Alexandrien, um den Vicekönig zu bedeuten, daß diesmal nicht das Kriegsglück zwischen ihm und seinem Gegner entscheiden werde, und daß ein Angriff auf Syrien nicht anders denn als Feindseligkeit gegen den Sultan aufgefaßt werden könne. Der schlaue Mehemed-Ali ließ den Pfortenbeamten erst, nachdem er ihn eine Quarantäne von 31 Tagen hatte halten lassen, vor sich und erwiderte auf seine Botschaft, freilich unter lauter Betheuerungen seiner Unterwürfigkeit, daß er von Acca *nicht* abziehen werde, sondern für seine der Pforte während des griechischen Aufstandes geleisteten treuen Dienste diese Provinz nebst der von Damaskus verlangen müsse.

Erschreckt über diese Forderung, ließ die Pforte nunmehr schleunigst aus Anatolien und den nördlichen Grenzdistricten Syriens ein Heer sich bei Aleppo sammeln, dessen Oberbefehl dem Mehemed-Pascha, Gouverneur der Provinz von Aleppo, übertragen wurde. In der Hoffnung, diesen Vorbereitungen ein fait accompli gegenüberzustellen, betrieb Ibrahim die Belagerung von Acca desto eifriger. Die Hülfe eines europäischen Genieoffiziers wurde in Anspruch genommen. Aber die Winterregen füllten die Laufgräben mit Wasser, und die Flotte mußte, nachdem sie durch Sturm schwere Verluste erlitten, in dem Hafen von Alexandrien Schutz suchen. Ein

von Mehemed-Ali auf den 3. Febr. anbefohlener Sturm konnte erst den 9. März stattfinden und wurde, obwol die Bresche praktikabel schien, blutig zurückgewiesen.

So blieben also die Erfolge der ägyptischen Waffen bedeutend hinter den Erwartungen zurück. Aber als ein großer Vortheil war es zu betrachten, daß endlich der alte Fürst des Libanon, der Emir Beschir, sich bewegen ließ, in dem Belagerungsheere zu erscheinen, woselbst er — unzweifelhaft infolge vorhergegangener Verabredung — als Geisel zurückgehalten wurde. Ibrahim, dadurch gegen Angriffe der Bergvölker sichergestellt, konnte nunmehr detachirte Corps nach verschiedenen Richtungen aussenden und hatte, während sich Acca noch immer hielt, bald die ganze Küste bis Tripolis militärisch besetzt und dem Verwaltungsbezirke seines Vaters einverleibt.

Inzwischen hatte die Pforte, durchdrungen von der Gefährlichkeit der Lage, außer den Milizen des Paschas von Aleppo auch eine reguläre Armee aufgeboten, deren Abmarsch unter dem Oberbefehl des Seraskiers Hussein-Pascha möglichst beschleunigt wurde. Dem Statthalter von Aleppo gab die Aussicht auf diese Unterstützung den Muth, endlich vorzurücken, und im März 1832 gewann einer seiner Offiziere, Osman-Pascha, der neuernannte Gouverneur von Tripolis, sogar einige Vortheile über die Vorhut der Ägypter, welche er nöthigte, in der Stadt Tripolis Schutz zu suchen. Da aber erschien Ibrahim-Pascha, welcher, vor Acca nur ein Blokadecorps zurücklassend, mit bedeutenden Streitkräften vorgerückt war, in der Nähe der bedrohten Stadt und erschreckte den Osman dermaßen, daß er mit Zurücklassung seiner Bagage über das Gebirge nach Homs zurückwich. Ibrahim setzte ihm nach, zog sich aber, als er hörte, daß die Hauptmacht unter Mehemed-Pascha nur zwei Tagereisen weiter nördlich bei Hama lagere, nach Baalbek zurück, woselbst er ein verschanztes Lager bezog.

Dieser erste Erfolg des ägyptischen Generals gegen die Truppen des Großherrn ermuthigte den Emir Beschir dergestalt, daß er die Maske abwerfen zu können glaubte und als ägyptischer Statthalter des gesammten Gebirges in den Libanon zurückkehrte. Daselbst aber empfing ihn ein beträchtlicher Aufstand, welchen sein ältester Sohn Chalil, die durch den Krieg veranlaßte Aufregung der Gemüther benutzend, angestiftet hatte, und bei welchem die mächtigen Drusenscheikhs Djumblat und Abu-Nakad sich betheiligten. Ein von Ibrahim-Pascha dem Emir zu Hülfe gesandtes Corps von 4000 Mann regulärer Truppen, welches plötzlich in Deir-el-Kamar erschien, stellte indessen schleunigst die Ruhe wieder her; die Djumblat flüchteten, Chalil wurde gefangen gesetzt und der Alte genoß nun im ganzen Gebirge so unbestrittenes Ansehen, daß Ibrahim-Pascha bei seiner doppelten Fronte gegen Hama und gegen Acca sich vollkommen im Rücken gedeckt fühlte.

Indessen waren die Belagerungsarbeiten gegen die letztere Stadt so weit vorgerückt, daß die Möglichkeit einer Erstürmung sich abermals näherte. Ibrahim ließ nun seinen Neffen Abbas-Pascha in dem Lager von Baalbek zurück und ging selbst nach Acca, welches sich nach blutigen Kämpfen am 26. Mai 1832 ergab. Abdallah wurde ehrenvoll behandelt und nach Alexandrien geschickt. Dann zog Ibrahim nach Damaskus, dessen Bewohner ihm eine Ergebenheitsadresse entgegensandten, setzte daselbst einen Administrativrath ein und rückte dann weiter der von Norden her sich nähernden großen türkischen Armee in die Orontesniederung entgegen.

Sechzigtausend Mann gutbewaffneter, gutgekleideter, regulärer Truppen waren mit 100 Stück Geschütz im April von Konstantinopel aufgebrochen und unter der lässigen Führung des Seraskiers endlich nach Antiochien gelangt. Es liegt uns hier nicht ob, die Organisationsfehler zu erörtern, welche eine Katastrophe dieser Expedition von vornherein wahrscheinlich machten und nachher auch wirklich herbeiführten; hauptsächlich die Theilung des Oberbefehls zwischen dem Seraskier und dem Chef seines Generalstabs, Mehemed-Pascha, machte sich der unbedingt einheitlichen Leitung des ägyptischen Heeres gegenüber in verhängnißvoller Weise fühlbar. Hussein wollte bei Hama ein befestigtes Lager beziehen; aber Mehemed, der sich der besondern Gunst des allmächtigen Kriegsministers Chosrew-Pascha in Konstantinopel erfreute, änderte auf eigene Faust diesen Plan und eilte, ohne das sich langsam bewegende Hauptcorps zu erwarten, weiter nach Homs, wo auch Mehemed-Pascha von Aleppo mit seinen Milizen sich gelagert hatte.

Ausgehungert — denn man hatte vergessen, sich in Hama mit Brot zu versehen, und Dörfer, in denen der Fehler sich hätte gut machen lassen, gab es, nachdem die Irregulären monatelang in der Gegend gehaust, auf dem Marsche nicht — erreichten die Truppen den 9. Juli Homs und schickten sich eben zur Rast an, als sie wegen des Anrückens der Ägypter aufs neue zu den Fahnen gerufen wurden.

Ibrahim-Pascha hatte am 3. Juli Damaskus verlassen und den 8. seine Vereinigung mit Abbas und dem Corps von Baalbek bewirkt. Am folgenden Morgen rückte er mit 16000 Mann auf Homs los, woselbst er nur den Aleppiner Mehemed-Pascha mit seinen 10000 Milizen vermuthete, welche er ohne Mühe zu dislociren hoffte. Den inzwischen angekommenen regulären türkischen Truppen fiel nun die Hauptrolle bei der Vertheidigung zu. Müde und hungerig stellten sie sich dem Feinde entgegen; sie fochten tapfer, aber die überlegene Taktik entschied den Tag rasch zu Gunsten der Ägypter. In großer Verwirrung flohen die Türken, nachdem sie an Gefangenen, Kampfunfähigen und Todten gegen 5000 Mann verloren. Die einbrechende Nacht begünstigte das Entkommen der übrigen. Am folgenden Morgen hielt Ibrahim-Pascha in Homs seinen Einzug, dessen Citadelle alsbald capitulirte.

Den 8. Juli war Hussein-Pascha nach langem Zögern von Antiochien aufgebrochen und hatte den folgenden Tag den Orontesübergang bei Djisr-Schoghr erreicht, woselbst ihm zunächst die Nachricht von dem unbesonnenen Vorrücken Mehemed-Pascha's und wenige Stunden später auch die von der Niederlage der Vorhut bei Homs zuging. Anstatt nun an der genannten Localität mit seiner Armee eine achtunggebietende Stellung einzunehmen und so der Flucht ein Ziel zu setzen, beschloß er, selbst nach Antiochien und weiter nach Aleppo sich zurückzuziehen, wo er sich zu vertheidigen dachte. Diese verkehrte Maßregel demoralisirte die Reste der bei Homs geschlagenen Truppen vollständig; in wilder Flucht Kanonen, Munition und Zelte zurücklassend, strömten sie, Reguläre und Milizen durcheinander, gegen den Orontesübergang, rissen die zu ihrer Aufnahme bestimmten, vom Seraskier zurückgelassenen Garnisonen mit fort und stürzten so auf die Hauptarmee, welche ebenfalls vom allgemeinen Schrecken ergriffen wurde. Erst oberhalb Antiochiens gelang es einigermaßen, die Ordnung wiederherzustellen.

Am 14. Juli erreichte Hussein Aleppo. Er hatte noch 22000 Mann, aber Hunger und Krankheiten wütheten in den Reihen, und Ruhe und Pflege, welche man in der reichen Stadt hoffte, war dringendstes Bedürfniß. Hussein wandte sich deshalb an die Municipalbehörde; aber diese schlug sein Verlangen rund ab. Zugleich traf schon die Beduinenreiterei Ibrahim-Pascha's ein und hieb die Nachzügler nieder. Der türkische Feldherr sah ein, daß nur ein schleuniger Rückzug ihn retten könne, und so sandte er denn in der Stille der Nacht seine Mannschaften in zwei Heersäulen auf verschiedenen Wegen nach dem Défilé von Beilan, dem Hauptübergange des Amanus, während er selbst einen directen Nebenpaß benutzte, um über dies Gebirge nach Alexandrette zu gelangen.

Schon den 18. Juli traf Ibrahim-Pascha in Aleppo ein; er wurde von der Bevölkerung als Sieger feierlich begrüßt und mit allen den Erquickungen für seine Truppen versehen, welche man eben vorher dem Heerführer des legitimen Souveräns verweigert hatte. Auch die Ägypter bedurften ihrer: auf den langen Märschen durch die Sommerglut der unabsehbaren Ebenen waren böse Fieber und Cholera unter ihnen ausgebrochen. Ibrahim fand für gut, bis zum 27. Juli in der Stadt zu verweilen.

Hussein hatte also Zeit genug gehabt, das merkwürdige Défilé, welches nach dem nahe der Wasserscheide, gegen 5000 Fuß hoch zwischen senkrechten Felszacken gelegenen Orte Beilan genannt ist, mit den ihm noch übrigen 17000 Mann völlig abzusperren; denn erst am 29. Juli stiegen die Ägypter vom Orontesthale aus gegen das Gebirge hinan. Aber der Schrecken, den Ibrahim's Name vor sich her verbreitete, und die allerdings ebenso kühne als geschickte Disposition seiner Tirailleurs ließ letztere auch hier die Oberhand gewinnen. Als plötzlich die höchsten Bergkuppen sich von seinen Leuten besetzt zeigten, lösten die Reihen der Türken sich auf; 2500 Todte und Verwundete blieben auf dem Wahlplatz, der Rest der Mannschaften rannte, alle Bagage, Geschütze u. s. w. zurücklassend, ja ihre Gewehre wegwerfend, nach Alexandrette und weiter über Sis und die Tauruskette nach Anatolien.

So war also mit zwei entscheidenden Schlägen die dreihundertjährige Herrschaft der Pforte über Syrien vernichtet; der glückliche Eroberer konnte seine Waffen noch darüber hinaus in die Ursprungsländer der osmanischen Monarchie tragen und die Hauptstadt am Bosporus erzittern machen. Der weitere Verlauf des Kriegs gehört nicht in diese Geschichte; uns genügt es, daran zu erinnern, daß der thatsächlichen Besitzergreifung im April des folgenden Jahres (1832) durch den Frieden von Kutajah die völkerrechtliche Bestätigung nachfolgte.

Für Syrien brach mit der ägyptischen Occupation eine neue Ära an; die vielen noch in dem Lande lebenden Personen, deren Gedächtniß über die letzten 34 Jahre zurückreicht, sind einverstanden, die vorhergehende Zeit mit den Farben der dunkelsten Mittelalterlichkeit zu malen. Es war das eben eine Zeit, wo kein Herr war im Lande und jedermann that, nicht was ihm recht,

aber doch was ihm vortheilhaft däuchte. Nun läßt sich zwar nicht behaupten, daß es mit der Regierung Ibrahim-Pascha's sofort in jeder Hinsicht besser geworden; im Gegentheil, durch viele arge Misgriffe machte dieselbe sich, als in die Rechte und Freiheiten jedes Individuums scharf eingreifend, viel allgemeiner verhaßt als die vorhergehende, sowie denn auch das Entzücken, mit dem die Occupationsarmee empfangen wurde, bald in ein allgemeines Misbehagen umschlug, welches blutige Aufstände hervorrief. Aber gouvernementale Ordnung und Unterthanengehorsam wurde erst von den Ägyptern in dem Lande eingeführt. Schon die Alleinherrschaft Ibrahim-Pascha's war eine wichtige Verbesserung gegenüber den frühern Zuständen; eine kaum geringere Bedeutsamkeit hatte eine andere Maßregel: die Hebung der Nichtmohammedaner und und Sicherung ihrer rechtlichen Stellung; woraus dann noch eine weitere folgte: die angestrebte Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetz, welches freilich häufig mit drakonischer Strenge gehandhabt wurde.

Welchen Eindruck diese Reformen machen mußten, kann man ermessen, wenn man berücksichtigt, daß die Christen, welche vor 1831 gegen den Hohn und die Brutalität der Mohammedaner außer der Kriecherei und Bestechung kein Schutzmittel hatten, ihrer Zahl nach (ungefähr 870000 Seelen) schon damals der Hälfte der Mohammedaner (1,710000 Seelen) gleichkamen, und daß sie mit den kleinern Religionsgesellschaften, den Drusen, Nossairiern, Juden, Jesyden u. s. w. (148000 Seelen), beinahe zwei Fünftel der Gesammtbevölkerung ausmachten. Schon aus dem Lager von Acca wurden als Antwort auf die von Jerusalem und Nablus eingetroffenen Unterwürfigkeitserklärungen Toleranzedicte für Juden und Christen in diese Orte gesandt; in jeder Provinzial- und Bezirkshauptstadt, namentlich auch in Damaskus und Aleppo, wurde ein Municipalrath mit christlichen Beisitzern eingesetzt, und christliche Regierungscommissarien, Kopten, die sich in der Aussprache des Arabischen sofort als unwissenschaftliche Leute verriethen, konnten — noch jetzt sprechen die vornehmen Mohammedaner mit Entsetzen davon —, wo sie an einem Orte auf Unziemlichkeiten stießen, die stolzen Sprossen von Familien, die den Abu-Temam, Hassan und Hussein unter ihre Vorfahren zählten, verhaften und vor die Militärgerichte schleppen lassen.

Daß also die nichtmohammedanische Bevölkerung die Ägypter gern empfing, begreift sich leicht; aber auch die mohammedanische zeigte für sie unverkennbare Sympathien, deren Ursachen leicht begreiflich sind. Wo immer eine großherrliche Armee eine Provinz durchzog, da ließ sie eine Einöde hinter sich; mit Ausnahme fester und volkreicher Städte wurde jeder bewohnte Ort in ihrem Bereiche so gut wie vollständig ausgeplündert und die Einwohner gemishandelt, weshalb auch, wo dies irgend möglich, die Bauern der mit einem Durchmarsch von Truppen ihres Souveräns bedrohten Dörfer dieselben verließen und sich mit ihren Habseligkeiten in entlegene Wüsten oder auf unwegsame Gebirge retteten. Mit Staunen vernahmen nun die Syrer, daß die ägyptischen Soldaten die musterhafteste Mannszucht beobachteten und daß, wo einmal ein kleiner Exceß stattgefunden, nichts leichter war, als eine Beschwerde anzubringen und Genugthuung zu erlangen. Dies erwarb der Regierung Ibrahim's ein Vertrauen, welches die Türken nie besessen. Über die Höhe der Staatsabgaben an und für sich war in türkischer Zeit keine Klage gewesen, aber ihre Erhebung, bei welcher so viele vornehme und geringe Blutsauger den Seckel füllten, hatte sie zur unerschwinglichen Last gemacht; von den Ägyptern erwartete man, daß sie die ungesetzlichen Nebenforderungen fallen lassen würden. Endlich war die Conscription, welche die Pforte zweimal in den Provinzen von Aleppo und Damaskus hatte vornehmen lassen, eine Quelle gewaltiger Unzufriedenheit gewesen, deren Abstellung man von Mehemed-Ali hoffte; derselbe konnte ja, hieß es, so viele Soldaten, als er nur wollte, aus Ägypten beziehen. Ibrahim, ebenso schlau als muthig, hütete sich, diese gute Meinung voreilig zu stören, und was die Abgaben anbetrifft, so ließ er sogar durch seine Emissare eine Erleichterung verheißen.

Nachdem nun aber die Eroberung vollendet worden, mußte nothwendig auf Maßregeln zur Nutzbarmachung des neuen Besitzthums gedacht werden. Den intelligenten Befehlen seines Vaters folgend, ging Ibrahim schrittweise damit vor. Zunächst wurde eine allgemeine Entwaffnung angeordnet. In der Ebene, wo die Möglichkeit des Widerstandes fehlte und man sich ein goldenes Zeitalter der Ruhe und Ordnung verhieß, ging diese ohne Schwierigkeit von statten. Sodann aber kam der Libanon an die Reihe. Man stieß da auf großen Widerstand; doch gelang es der Schlauheit Beschir's, denselben zu überwinden. Den Drusen wurde glaublich gemacht, daß es sich nur um die Entwaffnung der Christen handele, wobei sie dann der Regierung den kräftigsten Beistand leisteten; kaum aber war diese Maßregel vollbracht, und ein gemeinschaftliches Handeln der beiden Nationen unmöglich geworden, als reguläre Truppen in das Gebiet der Drusen rückten und ihnen dasselbe Schicksal wie ihren Brüdern bereiteten.

Nachdem man also, wie man glaubte, die gefährlichsten Districte unschädlich gemacht hatte, rückte man auch mit den neuen Steuereinrichtungen und der Conscription heraus. Mehemed-Ali hatte bekanntlich die ägyptischen Fellahs in Leibeigene verwandelt und betrachtete alle wichtigen Bodenerzeugnisse des Landes als Regalien und Monopole. Dasselbe System wurde nun in Syrien eingeführt. Der Obersteuerdirector Hannah-Bachri und seine koptischen Gehülfen ließen sich wie gierige Geier in den neuen Provinzen nieder, und mit Requisitionen für Kriegszwecke, Zwangsarbeiten u. s. w. begann ein grausames Aussaugesystem. Aber in beinahe noch höherm Maße als die Abgabeuerhebung wurde die Conscription mit der äußersten Härte und Rücksichtslosigkeit betrieben. Kurz, waren auch Verbesserungen eingetreten — die Vermehrung des Verkehrs im Innern und des Handels mit dem Auslande bewies sie —, so drückte doch den einzelnen die damit auferlegte Beengung zu sehr, als daß er sich ihrer hätte erfreuen können.

Da brachen denn allmählich die Empörungen aus, welche jahrelang die ägyptische Herrschaft in Syrien zu einem blutigen Drama gestalteten. Die erste war diejenige der Fellahs im palästinensischen Hochlande im Jahre 1834, welcher sich in kurzer Zeit die große Mehrzahl der Scheikhs von Samarien und Judäa anschlossen. Ibrahim-Pascha eilte selbst herbei und hoffte, mit 6000 Mann Kerntruppen sie sofort zu ersticken. Es war sein Plan, diese Macht nach Jerusalem zu werfen und dadurch die Verbindung zwischen den nördlichen und südlichen Aufständischen abzuschneiden. Aber in den von der Küstenebene nach dieser Stadt hinaufführenden engen Felsdefilés wurde er auf das wüthendste angegriffen, und da die Örtlichkeit den Fellahs zu Hülfe kam, so wäre ihm beinahe das Garaus gemacht worden. Mit weniger als der Hälfte seiner Mannschaften erreichte er Jerusalem, wo er alsbald so vollständig cernirt wurde, daß er nicht einmal seinem Vater Nachrichten von sich zukommen lassen konnte. Durch einen in eine Schuhsohle eingenähten Brief gelang es endlich, den letztern von der gefährlichen Lage der Dinge zu unterrichten, worauf er alle in Ägypten disponibeln Truppen schleunigst zusammenraffte und in eigener Person von Alexandrien nach Jaffa hinüberbrachte. Unterdessen hatte aber zu Ibrahim's Glück ein ihm befreundeter Scheikh, Abdelhadi, bereits Mistrauen und Feindschaft unter die Häupter des Aufstandes zu säen gewußt; durch glänzende Versprechungen wurden sie vollständig zahm gemacht. Sie ließen sich bereden, Ibrahim in seinem Lager zu besuchen, woselbst sie bald Ursache hatten, ihre Zuversicht zu bereuen. Ibrahim ließ sie als Gefangene nach Acca führen und bald nachher, seiner Zusagen vergessend, enthaupten.

Auf die Empörung von Palästina waren die Augen aller Unzufriedenen in Syrien, ja auch diejenigen des Sultans in Konstantinopel, hoffnungsvoll gerichtet gewesen. Der Umstand, daß die ägytische Regierung am Ende mit seiner Beilegung zu Stande kam, verbreitete einen gewaltigen Schrecken, und es folgte im südlichen Syrien eine längere Ruhe. Bald aber gab es neue Unordnungen in Aleppo, im nossairischen Gebirge und sonst, denen im Jahre 1830 eine höchst bedenkliche Empörung der Drusen im Hauran folgte. Die politische Lage legte Ibrahim-Pascha die Verpflichtung auf, an die Niederwerfung dieses Aufstandes alles zu setzen; die dazu benöthigten Kämpfe waren überaus blutig; noch mehr Soldaten aber wurden durch die langen Märsche über wasserlose Steppen und durch kahle Felsgebirge hingerafft. Man sah sich zu einer Maßregel genöthigt, deren Gefährlichkeit niemand entging, nämlich den Christen im Libanon die Waffen wiederzugeben und sie ebenso gegen die Drusen zu führen, wie man vor sechs Jahren die Drusen gegen sie verwandt hatte. Der Erfolg entsprach den Erwartungen nicht, und die maronitischen Regimenter gaben nur einen neuen Beweis von der geringen Kriegstüchtigkeit ihres Stammes im Vergleich zu ihren Gebirgsnachbarn. Da aber in den sogenannten gemischten Districten des Libanon die christliche Einwohnerschaft viel zahlreicher ist als die drusische, und das Los der letztern ihren bewaffneten Mitbürgern gegenüber ein sehr gefahrvolles wurde, so führte dennoch die erwähnte Maßregel das Ende der Kämpfe herbei, indem sich die Aufständischen bestimmen ließen, den ihnen unter den vortheilhaftesten Bedingungen angebotenen Pardon anzunehmen.

So war denn Ibrahim-Pascha auch mit dieser letzten gefährlichsten Schilderhebung im Innern fertig geworden, und als im folgenden Jahre 1839 der längst vorhergesehene Krieg mit der Pforte ausbrach, sah er sich in der Lage, seine ganze Kriegsmacht gegen den Seraskier Hafiz-Pascha wenden zu können. Doch würde es ihm nicht möglich gewesen sein, Syrien so völlig von Truppen zu entblößen, wenn er nicht auf die Ergebenheit Eines Mannes hätte zählen können: des Emir Beschir, welchen er zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Herzen des Landes zurückließ. Um dies zu verstehen, haben wir über die ebengenannte Persönlichkeit einiges nachzuholen.

So sehr der Islam dem Begriffe des Adels principiell abhold ist, so hat doch von jeher, so weit die arabische Zunge reicht, unter Mohammedanern, Christen, Drusen und andern Glaubensgenossenschaften eine erbliche Verehrung für gewisse Familien, verbunden mit einem Hörigkeitsgefühl, bestanden, wie es das germanische Mittelalter in Europa nicht strieter kannte. Der Libanon hat sich in dieser Beziehung besonders ausgezeichnet. Er hat in der Titulatur bevorzugter Familien: Scheikh und Emir, denen sich später noch das türkische Bei zugesellte, sogar eine Rangstufe des Adels geschaffen, welche einigermaßen mit der europäischen verglichen werden kann. Das Ansehen und die Geltung der höchsten dieser Familien erstreckte sich von jeher über alle im Gebirge seßhafte Stämme und Religionen, und umgekehrt sehen wir auch bei ihnen in einer für den Orient befremdlichen Weise gegen das Bewußtsein des angeerbten Herrscherberufs das Festhalten an einer bestimmten Religionsform, welche ja jedenfalls nur diejenige eines Theils ihrer Untergebenen sein konnte, zurücktreten. Aus einer derartigen edeln Familie, ja derjenigen, welche lange Zeit unbedingt als die vornehmste des Gebirges betrachtet, deren Mitglieder bei Christen, Drusen und Mohammedanern als geheiligte Personen angesehen wurden, der Familie Schehab, war der Emir Beschir entsprossen, und der ihm demzufolge gezollten religiösen Verehrung hatte er noch einen allgemeinen Schrecken hinzuzufügen gewußt.

Die Schehab beherrschten das Gebirge als Nachfolger der im Jahre 1109 der Hedschra ausgestorbenen Maan, eines uralten, vom ersten Khalifen Abu-Bekr abstammenden Geschlechts, welches, von dem Mamlukensultan Baibars vertrieben, durch Familienverbindung mit dem Drusenfürsten Seif-eddin, letztem Sprossen der lange Zeit im Gebirge überwiegend einflußreichen Et-Tenuch, zurückgeführt, als Erbe dieses letztern die Schlösser von Deir-el-Kamr und Baklin innehatte und bald seinen Einfluß über das ganze Gebirge ausdehnte, in welcher Stellung es von dem türkischen Eroberer Syriens, Selim, bestätigt wurde. Die Schehab waren die einzige, von den Maan als ebenbürtig anerkannte und von ihnen zum Connubium zugelassene Familie; der erste Schehab, welcher an die Spitze des Gebirges trat, ebenfalls Beschir geheißen, war der Sohn einer Maan'schen Erbtochter. Auf diesen Beschir folgte sein Vetter Haydar, dessen Macht in ganz Syrien respectirt wurde; dann dessen Sohn Melhem, und auf diesen seine beiden Brüder Manhur und Ahmed. Dann, zur Zeit des furchtbaren Djezzar-Pascha, kam Jussuf, der Sohn Melhem's, und während eines Interregnums Kassim, der Großvater des jüngern Emir Beschir, zur Regierung. Auf Jussuf folgte Beschir selbst.

Beschir wurde im Jahre 1763 in Brumanir im Libanon geboren; er war also, als der sechs Jahre jüngere Mehemed-Ali seine Heere nach Syrien aussandte, bereits 68 Jahre alt. Sein Vater Kassim hatte sich von den Geschäften nach Gazir zurückgezogen und war dort, wol durch jesuitischen Einfluß, Katholik geworden, als erstes Beispiel, daß ein Schehab unter den drei Religionen des Gebirges sich für die christliche entschieden. Unter diesen Umständen waren für den jungen Beschir die Lebensaussichten nicht glänzend, und er war genöthigt, bei seinem Großonkel Jussuf in Dienst zu treten. Eine Expedition gegen Acca brachte ihn mit Djezzar-Pascha in Verbindung, welchem er sofort die geeignete Persönlichkeit schien, in der Regierung des Gebirges eine Spaltung hervorzurufen. Djezzar hatte sich nicht in ihm getäuscht. Kaum war der Ehrgeiz des sechsundzwanzigjährigen Mannes angeregt, als er seine Waffen gegen seinen Verwandten und Wohlthäter wandte und ihn nöthigte, sich nach dem Kesrowan zurückzuziehen, während er selbst sich von Djezzar als Fürst des Gebirges anerkennen ließ. Bald aber sollte er erfahren, was es mit der Sympathie seines Gönners zu bedeuten habe. Um Geld von ihm zu erpressen, ließ Djezzar ihn in Acca ins Gefängniß werfen und gab zu, daß der Emir Haydar-Schehab, ein Seitenverwandter, sich der Herrschaft bemächtigte. Kaum war Beschir wieder frei, als er den Usurpator überfallen und erdrosseln ließ. Um dieselbe Zeit erschien Bonaparte vor Acca und ließ Beschir auffordern, mit ihm gemeinsame Sache zu machen; derselbe erkannte aber das Misliche des französischen Unternehmens und ließ sich auf keine Hülfesendung ein.

Im Jahre 1803 brach eine neue erfolgreichere Empörung im Libanon aus, an deren Spitze die Söhne des Emir Jussuf standen. Beschir sah sich sogar genöthigt, in den Hauran zu flüchten; aber Djezzar, von ihm durch reiche Geschenke gewonnen, trat als Vermittler auf und stellte den Frieden wieder her, indem er den Söhnen Jussuf's die drei Nordprovinzen Bscherri, Dschebeil und Kesrowan, dem Beschir dagegen den ganzen Süden des Gebirges gab. Damit waren aber die Familienintriguen noch nicht zu Ende, und Beschir, abermals in den Kämpfen unglücklich, mußte sich diesmal gar auf ein an der syrischen Küste kreuzendes englisches Kriegsschiff flüchten, welches ihn nach Cypern, Malta und endlich nach Alexandrien zu Mehemed-Ali brachte. Dieser, schon damals weit und breit angesehen, interessirte sich für ihn, und auf seine Bitte setzte Djezzar

kurz vor seinem Ende ihn noch einmal in seinen Posten ein. Hatte das Unglück ihn nicht gebessert, so hatte es ihn wenigstens vorsichtiger gemacht; allmählich schuf er sich jetzt eine Kriegsmacht, die ihm bei Erneuerung der Kämpfe die Oberhand sicherte. Seine Vettern geriethen in seine Gefangenschaft, und er entledigte sich dieser Nebenbuhler auf das grausamste, indem er ihnen mit glühenden Zangen die Zungen abreißen und die Augen blenden ließ. Die Häupter ihres Anhangs wurden hingerichtet.

So der Besorgniß seitens seiner Verwandten überhoben, ließ der Emir seinen despotischen Gelüsten immer freier die Zügel schießen. Mit Willkürlichkeit wurden Abgaben ausgeschrieben und dann auf das rücksichtsloseste eingetrieben. Einkerkerungen, Verstümmelungen, Justizmorde waren an der Tagesordnung. Drusen, Maroniten und Metualis versuchten nacheinander, sich zu empören, aber bei dem altangestammten und von oben künstlich gepflegten gegenseitigen Argwohn dieser Völkerschaften war ein Zusammenwirken von vornherein ausgeschlossen, und vereinzelt wurde es dem Emir nicht schwer, sie zu Paaren zu treiben.

In der ersten Ungnade Abdallah-Pascha's von Acca war auch Beschir implicirt; die Pforte erklärte ihn seiner Würden für entsetzt, und da er nicht, wie Abdallah, eine Festung und ein zuverlässiges Heer besaß, so nahm er abermals seine Zuflucht nach Ägypten. Wie für Abdallah, so verwandte sich Mehemed-Ali auch für ihn, und die Pforte gestattete ihm die Rückkehr in sein Gebiet gegen Erlegung der Kriegskosten. Die Aufbringung der letztern gab ihm eine willkommene Gelegenheit zur Ausschreibung einer außerordentlichen Contribution, zu welcher er namentlich auch den Scheikh Beschir-Dschumblat, einen der vornehmsten Drusen, seinen bisherigen getreuen Helfer, heranzog. Dies veranlaßte eine neue, furchtbare Empörung, deren Seele der Scheikh Beschir war und an deren Spitze des Emirs eigene jüngere Brüder standen; aber von Abdallah-Pascha unterstützt, gewann er abermals die Oberhand und es gelang ihm, an seinen Gegnern blutige Rache zu nehmen. Seine Brüder wurden, wie früher seine Vettern, geblendet und der Zunge beraubt, der Scheikh Beschir aber erdrosselt und sein Leichnam den Hunden vorgeworfen.

Dieser letzte Sieg vermehrte die Macht des Emirs dermaßen, daß, obwol der Pforte gegenüber seine officielle Stellung immer nur die eines Mutessellim oder Districtschefs gewesen war, der sich alljährlich von Acca seine Belehnung zu holen hatte, schon seit 1824 weder Abdallah-Pascha noch irgendein anderer Statthalter Syriens den mindesten Einfluß mehr im Gebirge gewinnen konnte. Aus diesem Grunde glaubte auch Mehemed-Ali vor der Expedition nach Syrien sich wenigstens im allgemeinen der Gesinnung des energischen Mannes versichern zu müssen. Doch beobachtete Beschir dem Ibrahim-Pascha gegenüber lange Zeit eine große Zurückhaltung und suchte, wo er Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse nach dem Lager von Acca lieferte, den Anschein zu retten, als ob er nur dem Zwange weiche, bis die Siege der ägyptischen Waffen ihn der neuen Ordnung der Dinge offen in die Arme warfen.

Die beiderseitigen Interessen begegneten sich hier; der Emir, welcher die kriegerischen Stämme des Libanon unter directer Botmäßigkeit hielt und dadurch jedes Zusammenwirken eines nördlichen und südlichen Aufstandes in Syrien gegen die ägyptische Herrschaft verhindern konnte, war für Mehemed-Ali's Zwecke eine höchst wichtige Persönlichkeit; er war in den weiten Gebieten des Vicekönigs der einzige Gewalthaber, dessen Macht durch die ägyptische Herrschaft nicht nur nicht gebrochen, sondern sogar vermehrt worden. Und dieser von außen gehobenen Macht bediente er sich in vollem Maße, um jeden Widerspruch seiner Unterthanen gegen seine Willkürlichkeit zu Boden zu schlagen. Der mäßige Tribut von 6782 Beuteln (ungefähr 250000 Thlrn.), welcher der ägyptischen Regierung zu zahlen war, wurde wol vierfach erhoben; der Vortheil war für den Emir und die Gehässigkeit fiel nicht auf ihn, sondern auf Ibrahim-Pascha. Schwerlich würde aber die ägyptische Regierung das Anwachsen seines Einflusses so sorglos angesehen haben, wenn nicht sein hohes Alter und die Überzeugung, daß bei seinem Tode keiner seiner Söhne seinen Posten in gleicher Weise werde einnehmen können, den Gedanken an eine dauernde Gefährlichkeit von vornherein zurückgewiesen hätte. Auch gegen ein Umschlagen der Sympathien Beschir's zu Gunsten der Pforte, was bei seinem Charakter immerhin erwartet werden konnte, hatte man sich ägyptischerseits sichergestellt, indem man Sorge getragen, ihn dermaßen zu compromittiren, daß er von Konstantinopel nie Gnade erwarten konnte.

Diesen Mann also ließ Ibrahim in seinem Rücken zurück, als er das acht Jahre früher eroberte Land mit allen seinen Streitkräften gegen die an Truppenzahl und Ausrüstung weit überlegene großherrliche Invasionsarmee zu vertheidigen auszog. Mit lauerndem Interesse

harrte Syrien des Ausgangs der Kämpfe; wenn das Land stillblieb, so war es nicht die Stille der Zuversicht, sondern des Kerkers. Der Sieg der ägyptischen Waffen bei Nisib fuhr wie ein Donnerwetter durch die Gemüther und machte viele heimlich gehegte Hoffnungen zu Schanden. Wäre mit der gewonnenen Schlacht der Krieg beendet gewesen, da hätte sich für Ibrahim eine lange, ruhige Regierungszeit erwarten lassen. Aber das Schicksal hatte es anders bestimmt. Die Stellung des Vicekönigs zu seinem Souverän wurde zu einer brennenden Frage der Diplomatie; die Theilnahmlosigkeit, mit welcher Europa die unglücklichen Kämpfe des wackern Mahmud gegen seinen Vasallen angesehen, schlug in immer wärmer werdende Sympathie für den in hülfloser Jugendlichkeit auf den Thron gestiegenen Abd-ul-Medschid um; je schwächer und hinfälliger das Reich schien, um so stärker war es durch diese Sympathie, welche dem Sieger von Nisib halt gebot, während der Weg von Anatolien nach Konstantinopel offen vor ihm lag und die großherrliche Flotte durch Verrath in Mehemed-Ali's Hände gespielt worden war. Von Monat zu Monat wartete man in Syrien, ob die Verhältnisse sich aufklären würden. Da dies nicht geschah, so entstand in den Gemüthern eine, der ägyptischen Herrschaft von Tag zu Tag ungünstiger werdende Spannung. Die Ungewißheit zwang Ibrahim-Pascha, seine Armee auf dem Kriegsfuße zu erhalten; von einer Verminderung der Requisitionen, der Fronen, der Einquartierung u. s. w. war nicht die Rede. Diese Kriegslasten wurden schmerzlicher empfunden als je früher und verdunkelten den Glanz des Sieges von Nisib.

Die wachsende Aufregung wurde durch verkappte Agenten der türkischen Regierung noch vermehrt; im Libanon gesellten sich denselben Engländer bei, denen es um so leichter wurde, gegen die Ägypter zu wirken, als sie beträchtliche Geldsummen zu ihrer Disposition hatten. Besonders waren es Gerüchte von einer neuen Conscription, womit man das Volk schreckte. Im Libanon hieß es außerdem, die Christen sollten entwaffnet werden. Den maronitischen Scheikhs gab dies Anlaß, die drusischen zu einer Besprechung nach Deir-el-Kamar einzuladen, wo beiderseits — aber gewiß von den Drusen mit wenig Aufrichtigkeit, denn sie jauchzten über die Entwaffnung der Christen — ein Schutzbündniß gegen jeden Versuch, Soldaten im Gebirge auszuheben, beschworen wurde. Die Versammlung war in Opposition gegen den alten Emir Beschir zu Stande gekommen, jedoch wurde an ihn eine Ergebenheitsadresse erlassen.

Man muß sich erinnern, daß Ibrahim-Pascha, nur der Nothwendigkeit weichend, zwei Jahre früher den Maroniten die Waffen wiedergegeben hatte; er fühlte die übeln Folgen voraus und deshalb kostete es ihm Mühe, den Entschluß zu fassen, obwol damals die Maroniten gut gesinnt waren. Jetzt zeigten sich jene Folgen. Ein Volk, welches in schwer zugänglichen Bergen 15000, mit guten europäischen Flinten bewaffnete Krieger aufstellen konnte, allen den unbarmherzigen Plackereien zu unterwerfen, unter denen der Rest der Syrer seufzte, war nicht rathsam; andererseits aber war es auch mislich, ihm eine beneidete Ausnahmestellung inmitten seiner Bruderstämme zu geben. Ein ausdrücklicher Befehl Mehemed-Ali's entschied; trotz der durch die Zusammenkunft in Deir-el-Kamar ertheilten Warnung wurden die Waffen eingefordert: eine ebenso unglückliche Maßregel wie früher ihre Ertheilung, deren Folgen auch nicht auf sich warten ließen. Kaum hatte der alte Emir den Befehl publicirt, als man sich überall zum Widerstand rüstete. Revolutionäre Versammlungen fanden statt, und es wurde eine Liste von Beschwerden und Wünschen aufgestellt; Soliman-Pascha, der Befehlshaber der Küste, versprach, dieselbe Mehemed-Ali vorzulegen; doch ließ sich mit bloßen Worten die Aufregung nicht mehr beschwichtigen. Im Kesrowan und im Metn brach der offene Aufstand aus, viele angesehene christliche Scheikhs, ja selbst die so grausam behandelten Familienglieder des Emirs, die mächtige Drusenfamilie Abu-Nakad und viele geringere drusische Scheikhs, endlich der Führer der Metuali, der Scheikh Kandjar, schlossen sich ihm an. Die maronitischen Bischöfe, sammt und sonders Creaturen Beschir's, welcher in den letzten Jahrzehnten sich unter den verschiedenen Religionen seines Hauses immer bestimmter für das maronitische Christenthum ausgesprochen hatte, thaten ihr Möglichstes, das Volk zur Unterwürfigkeit zurückzuführen. Umsonst! Ein gewisser Enthusiasmus riß die Leute fort, und der niedere Klerus feierte die Messe im Rebellenlager.

Doch war das Unternehmen verfrüht; Ibrahim-Pascha's Stellung war noch zu mächtig, als daß sie durch diesen Bauernaufstand hätte niedergeworfen werden können. Der alte Emir machte die Drusen von der Sache der Bergbewohner abwendig, sodaß, als von drei Seiten die ägyptischen Heersäulen ins Gebirge rückten, die Rebellen bei Zachleh und Beirut aufs Haupt geschlagen wurden. Schon fingen albanesische Söldner an, in den Dörfern die Ablieferung der Waffen zu erzwingen und bei der Gelegenheit alle die Greuel zu verüben, welche sich im Orient zu allen Zeiten die Sieger wider die Besiegten erlaubt haben, als die Nachricht von dem Ab-

schluß des Londoner Vertrags vom 15. Juli 1840 und die Ankunft eines englischen Geschwaders den Muth und die Hoffnungen der Gebirgsvölker neu belebte. Schon dies Geschwader hatte die ägyptische Flotte von den syrischen Küsten weggefegt; nicht lange darauf aber, im September, erschien die vereinigte englisch-türkisch-österreichische Flotte unter Admiral Stopford und Commodore Napier mit türkischen Landungstruppen vor Beirut, und nun begannen die Verluste und Unglücksfälle, welche in weniger als zwei Monaten der neun Jahre lang so sorgenvoll und blutig behaupteten ägyptischen Macht in Syrien ein Ende machten.

Ibrahim-Pascha hatte den Fehler begangen, die ungeheuere Ausdehnung der angreifbaren Grenzen des Landes bei unzulänglichen Kräften überall decken zu wollen; seine Truppen waren in Cilicien, am Euphrat, an der ganzen Küste des Mittelmeeres aufgestellt. Sein Hauptcorps war daher auf 8000 Mann reducirt, mit welcher er von Cölesyrien aus die aufrührerischen Bewegungen im Innern niederzuhalten hoffte. So war er überall schwach und zugleich nicht im Stande, nach bedrohten Stellen eine hinreichende Hülfe hinzuwerfen. Der französische Renegat Soliman-Pascha (Sèves), welcher auf der ganzen Küste commandirte, gerieth, im Rücken von den Bergvölkern bedroht, bei dem Angriff der alliirten Seemacht bald in große Verlegenheit. Die türkischen Landungstruppen, gegen 5500 Mann, und 1800 Engländer, konnten nördlich von Beirut ohne Widerstand ausgeschifft werden; die Einnahme von Djebeil und die Aufhissung der großherrlichen Flagge auf der Citadelle begeisterte die Maroniten, welche scharenweise von den benachbarten Bergen des Kesrowan herabstiegen und Waffen verlangten. Bald wurde der Aufstand allgemein, die Communication der Küstenplätze untereinander war unmöglich. Soliman-Pascha sah sich, nachdem er ein wiederholtes Bombardement in Beirut tapfer ausgehalten, dennoch am 8. Oct. genöthigt, den Platz zu räumen; er schlug sich durch die Rebellen durch und gelangte über das Gebirge nach Baalbek in das Hauptquartier. Tripolis, Tortosa, Latakia, Saida und Tyrus fielen in die Hände der Alliirten.

Im Hauptquartier war bald die Lage beinahe ebenso trostlos wie an der Küste. Gegenüber einer politischen Übermacht, die sogar neue Siege in ihrem Erfolge verderblich erscheinen ließ, inmitten einer erbitterten Bevölkerung, welche zum Theil schon die Waffen ergriffen hatte und den Kampf für den legitimen Oberherrn auf ihre Fahnen schrieb, an der Spitze von Truppen, welche, schlecht bezahlt und schlecht genährt, von ihrer Unzufriedenheit kein Hehl mehr machten, war es Ibrahim-Pascha unmöglich, irgendeinen energischen Entschluß zu fassen. Die Demoralisation nahm von Tag zu Tag überhand, ganze Bataillone syrischer Truppen desertirten mit Sack und Pack zum Feinde, und an Unterstützung von Ägypten aus war nicht zu denken. Noch gab die Hoffnung auf den Widerstand Accas einigen Rückhalt; als aber Anfang November auch diese Festung, welche vor neun Jahren so großen Ruhm erworben, nach einer Beschießung von nur wenigen Stunden eingenommen, als ihre Besatzung theils auf der Flucht von den aufständischen Syrern niedergehauen und theils zu Gefangenen gemacht worden war, da verschwand der letzte Rest von Zuversicht. Die ägyptische Herrschaft in Syrien erlosch ruhmlos, wie vor neun Jahren die türkische, und Ibrahim kehrte ohne Munition und Geschütze als Flüchtling mit den elenden Resten seiner Armee über den Isthmus von Suez zurück. G. Rosen.

Der Krieg der Westmächte gegen China

und die innern Zustände des Chinesischen Reichs.

Erster Artikel.

Das Ziel der Weltgeschichte ist die Civilisation der Menschheit. Civilisation und Humanität sind engverwandte Begriffe; sie sollen einander bedingen; aber nur selten finden wir die letztere, wo es sich um Verbreitung der erstern handelt. Fast immer wird die Civilisation auf der Spitze des Schwertes unter die Völker und in andere Welttheile getragen, und es scheint, als ob der jesuitische Grundsatz: „der Zweck heiligt die Mittel", eine historische Berechtigung hätte.

Wo wir die gegenwärtigen Träger der Civilisation, die Europäer, auf andere Völker treffen sehen, bezeichnen Blut und Kriegesgreuel den Zusammenstoß. Bald ist es die Religion, bald der Handel, bald eine wirkliche oder eingebildete Beleidigung, welche den ersten Anlaß zu

den Kämpfen gibt, die man, seltsam genug, mit dem Namen „Civilisationsbestrebungen" zu heiligen sucht, ob sie auch unmenschliches Elend verursachen und ganze Rassen vernichten.

Amerika ward das erste Opfer solcher Bestrebungen. Nach fast vierhundertjährigen Kämpfen wird es jetzt civilisirt genannt; aber seine Urbewohner, die Indianer, sind bis auf einen Bruchtheil von der Erde vertilgt.

Jetzt ist es Asien, dem die Cultur aufgedrängt werden soll. Engländer und Franzosen sind die Vorkämpfer: China und Cochinchina, mit einer Bevölkerung von fast 400 Millionen, sollen durch sie beglückt werden. Ein Act des blutigen Civilisationsdramas ist gegen Ende des Jahres 1860 mit dem Frieden von Peking beendet worden, aber nur scheinbar und äußerlich. Die Erschütterung an den Grenzen des chinesischen Reichs hat sich in immer höher gehenden Wellen nach dem Innern fortgepflanzt und das ganze Land überflutet. China, das größte Reich der Erde, das einzige, welches Jahrtausende den Stürmen der Zeit getrotzt, geht seiner Auflösung oder völligen Umwandlung entgegen.

Wie das Endresultat der gewaltigen Umwälzung sein wird, welche sich augenblicklich im Reich der Mitte vollzieht, läßt sich nur muthmaßen; aber immerhin ist es für uns von Interesse, den Ursachen nachzuforschen, welche so großartige Wirkungen zur Folge hatten. Die unmittelbarste dieser Ursachen ist der Krieg der Westmächte gegen China. Es wird daher unsere Aufgabe sein, demselben zunächst unsere Aufmerksamkeit zu widmen und ihm in seinen verschiedenen Phasen zu folgen.

Der erste Krieg der Engländer gegen China und der Friede von Nanking (29. Aug. 1842).

Der erste englische Krieg gegen China, gemeinhin der Opiumkrieg genannt, kann hier nicht in seinen Einzelheiten behandelt werden. Da indessen die Ereignisse der Jahre 1856—60 damit im engen Zusammenhange stehen, so müssen wir des bessern Verständnisses wegen wenigstens die Hauptmomente jener Periode in übersichtlicher Kürze zusammenfassen.

Den ersten Anlaß zum Ausbruch der Feindseligkeiten von 1840 gab eine Handelsfrage. Die commerziellen Verbindungen Englands mit China datiren vom Jahre 1685, ohne jedoch bis 1840 auf einer soliden Basis zu ruhen oder durch Verträge geregelt worden zu sein. Der Handel wurde geduldet, aber in jeder Beziehung beschränkt, und die von den hochmüthigen Chinesen als Barbaren verachteten Fremden mußten sich alle möglichen Demüthigungen und Willkürlichkeiten von seiten der Behörden und oft auch vom Volke gefallen lassen. Kanton war die einzige Stadt des chinesischen Festlandes, wo Fremde Zutritt hatten; jedoch mußten sie außerhalb wohnen und durften das Innere nicht betreten. Ebenso wurden alle diplomatischen Beziehungen zwischen Europäern und den chinesischen Behörden durch eine kaufmännische Corporation, die Hongkaufleute, vermittelt, welche das Monopol des fremdländischen Handels besaßen und dafür den Mandarinen eine Abgabe entrichteten. Da die letztere nach Belieben erhoben wurde, die Hongkaufleute sich aber wieder bei den Europäern entschädigten, so war es natürlich, daß der Handel sich oft in einer gedrückten Lage befand. Remonstrationen gegen solche Willkür fruchteten nichts. Der chinesische Hof wies die von den Barbaren verlangte Gleichberechtigung höhnisch zurück.

England hatte sich im vorigen Jahrhundert zur ersten See- und Handelsmacht der Welt aufgeschwungen, und seine großen Staatsmänner mochten wol voraussehen, daß diese Macht durch eine Erweiterung der commerziellen Beziehungen mit dem Osten Asiens sehr gefördert werden würde. Es versuchte daher schon 1790 durch eine Gesandtschaft directe Beziehungen mit der pekinger Regierung anzuknüpfen, scheiterte aber vollständig, und ein gleiches Schicksal betraf eine zweite, zu diesem Zwecke abgesandte Mission unter Lord Amherst im Jahre 1816, weil sich dieser Gesandte weigerte, die von ihm verlangten neun Kniefälle zu thun, die der Kaiser von China von den Tributpflichtigen — nur als solche wollte er die Engländer anerkennen — verlangte.

Diese doppelte Niederlage mußte natürlich den Stolz Albions auf das empfindlichste verletzen und eine Animosität erzeugen, welche nur einer Gelegenheit bedurfte, um in offene Feindseligkeiten auszubrechen. Gleichzeitig konnte solche Stimmung nicht ohne Einfluß auf die Unterthanen der beiden Reiche bleiben. Die Chinesen wurden in ihrem Benehmen nur noch anmaßender und verletzender, die Fremden wurden immer mehr bedrückt und der gegenseitige Haß wuchs von Tag zu Tag.

Bis in die Mitte der zwanziger Jahre hatten die Chinesen nur Vortheile von dem ausländischen Handel gehabt. Für Seide und Thee waren sehr große Summen in das Land ge-

flossen. Von dieser Zeit an neigte sich jedoch die Handelsbilanz zu Gunsten Englands, und namentlich war es das von ihnen aus Indien eingeführte Opium, welches in erschreckender Weise die Silbervorräthe Chinas absorbirte. Während kaum für 10 Mill. Thlr. Thee und Seide ausgeführt wurden, war die Opiumeinfuhr trotz aller dagegen erlassenen Edicte im Jahre 1837 bis 40000 Kisten in einem Werthe von 40 Mill. Thlrn. gestiegen, sodaß jährlich 30 Millionen baares Geld aus dem Lande gingen.

Dieser Umstand erregte große Bedenken am kaiserlichen Hofe, und es wurde 1839 Lin, ein Mandarin von großen Fähigkeiten und energischem Charakter, als Gouverneur der Provinz Kuang-tung nach Kanton gesandt, um den Opiumhandel nachhaltig zu unterdrücken. Am 10. März hielt Lin seinen Einzug in Kanton, und bald zeigte es sich, wie er den ihm gewordenen Auftrag auszuführen gedachte. Er erließ zwei Edicte: in dem einen forderte er die Herausgabe alles Opiums, das sich an Bord der im Perlflusse befindlichen fremden Schiffe befand; in dem andern eine schriftliche Verpflichtung von seiten der Europäer, daß jeder später beim Opiumhandel betroffene Ausländer mit dem Tode bestraft werden solle. Gleichzeitig wurden die Factoreien umzingelt und drei Tage Bedenkzeit gegeben.

Kapitän Elliot, der Bevollmächtigte für den britischen Handel in China, fügte sich dem erstern Verlangen, da sich zur Zeit nur eine englische Corvette in den chinesischen Gewässern befand und er der Gewalt weichen mußte. Zwanzigtausend Kisten Opium wurden den Behörden überliefert und von diesen vernichtet. Auf die schriftliche Verpflichtung wollte er jedoch nicht eingehen. Die Folge war, daß Lin ein weiteres Edict erließ, in dem er jeden Ausländer mit dem Tode bedrohte, welcher sich in Zukunft direct oder indirect am Opiumhandel betheiligen würde. Auch ließ er Elliot mit dürren Worten sagen, China wolle ferner keinen Handelsverkehr mit Ausländern; sie möchten gehen, woher sie gekommen.

Nach diesen Kundgebungen war es für die Fremden nicht rathsam, länger in Kanton zu verweilen. Sie begaben sich unter Elliot's Führung nach der portugiesischen Colonie Macao, wo sie freundlich aufgenommen wurden, während die Mehrzahl der Schiffe nach dem sichern und geräumigen Hafen von Hongkong segelte, um dort den Ausgang des Conflicts zu erwarten.

Elliot hatte die letztern Vorfälle nach Hause berichtet und die Engländer harrten in größter Spannung der Entscheidung ihrer heimischen Regierung. Daß an eine friedliche Ausgleichung der Differenz seitens der Chinesen nicht gedacht wurde, bewies Lin durch die Befestigung der Forts an der Bocca Tigris (Mündung des Perl- oder Kantonflusses) und durch andere kriegerische Maßnahmen. Bei einem Streite zwischen englischen Matrosen und Chinesen in Kaulung, gegenüber Hongkong, wurde einer der letztern erschlagen. Lin forderte peremtorisch die Herausgabe des Todtschlägers, und erließ, als ihm diese verweigert wurde, ein Edict an die Küstenbewohner, alle Engländer zu erschießen oder zu erschlagen, welche zur Fourragirung das Festland beträten.

Die Zerstörung von sechs Kriegsdschonken vor Kaulung durch bewaffnete Boote der bei Hongkong versammelten Kauffahrteischiffe war die Antwort auf dies Edict, und damit begannen die offenen Feindseligkeiten, ehe man noch wußte, ob die heimische Regierung den Standpunkt Elliot's theilte. Lin's Erlasse gegen die Engländer athmeten jetzt den glühendsten Haß; es wurden einzelne Kauffahrteischiffe überfallen, ihre Besatzungen niedergemetzelt und die Fahrzeuge verbrannt. Elliot ging mit zwei inzwischen angelangten Corvetten nach der Bocca und drohte mit Repressivmaßregeln. Der in der Bocca commandirende chinesische Admiral schickte die Mittheilung uneröffnet zurück und griff die Engländer mit 29 Kriegsdschonken an. Das Resultat des Kampfes war die Vernichtung von sechs Dschonken und die Flucht der übrigen.

Dies geschah am 28. Oct. 1839. Aus der Handelsfrage war eine politische geworden; Englands Ehre, die Ehre seiner Flagge war im Spiele und der Krieg wurde förmlich erklärt. Die günstige Gelegenheit hatte sich endlich gefunden, den hochmüthigen Chinesen eine Lehre zu geben und die Demüthigungen der letzten fünfzig Jahre zu vergelten. Obwol der Krieg zuerst durchaus nicht populär war, betrieb das englische Ministerium die Rüstungen mit großer Energie, und im Mai 1840 war in Singapore eine Flotte von 7 Segel-, 2 Dampf- und 26 Transportschiffen mit 3600 Mann Landungstruppen versammelt. Am 21. Juni langte die Expedition auf der Rhede von Macao an und setzte durch ihre Größe die Chinesen in kein geringes Erstaunen. Diese erwarteten einen Angriff auf Kanton; die Engländer hatten jedoch andere Plane: sie wollten nicht die Localbehörden von Kanton, sondern den Kaiser demüthigen, nicht durch Zerstörung der Stadt den Handel ruiniren, sondern vom pekinger Hofe Genugthuung fordern. Sie beschränkten sich daher nur auf eine Blokade des Perlflusses, zu der zwei

kleine Schiffe vollständig ausreichten, und segelten mit der übrigen Flotte und den Landungstruppen nach Tschusan. Dies ist eine Inselgruppe an der Ostspitze der Provinz Tsche-kiang, gegenüber Formosa, mit vortrefflichen Häfen, von denen aus der Yang-tse-kiang sich leicht erreichen läßt. Gegen die Hauptstadt des Archipels, Tinghai, wurde der erste Schlag geführt. Einige Lagen der Schiffsbatterien genügten, um sowol die in der Eile aufgeworfenen Befestigungen zu zerstören, als auch die zu ihrem Schutze aufgestellten Schiffe zu vernichten und die Garnison in die Flucht zu treiben. Am 5. Juli 1840, morgens, ankerte die Flotte im Hafen und schon abends war Tinghai in den Händen der Engländer, die bei dem Angriffe nicht einen Mann verloren. Die anfänglich geflohenen, später aber zurückgekehrten Bewohner der Stadt zeigten sich den Fremden sehr gewogen und versorgten sie gegen Bezahlung mit Lebensmitteln; jedoch war die Gegend sehr arm, und dieser Umstand sowie die furchtbare Hitze des Sommers richteten große Verwüstungen unter den Europäern an. Während der größte Theil der Flotte und der Truppen in Tinghai zurückblieb, ging Admiral Elliot, der Oberbefehlshaber der Expedition, mit einem Geschwader von sechs Schiffen nach dem Peiho und ankerte vor diesem Flusse im Golf von Petschili am 9. Sept. Am folgenden Tage begab sich Kapitän Elliot auf einem Dampfschiffe in den Fluß und ankerte als Überbringer eines Briefes von Lord Palmerston an das kaiserliche Ministerium vor den später so berühmt gewordenen Takuforts. Die Ankunft der Engländer war den Chinesen so unerwartet, und das nie gesehene Dampfschiff setzte sie in solchen Schrecken, daß die Behörden sich sofort zur Entgegennahme des Schreibens bereit erklärten, es nach Peking zu senden und in 14 Tagen Antwort zu geben versprachen. Als nach Ablauf der Frist, welche die Schiffe des Geschwaders zu Recognoscirungen im Golf von Petschili benutzten, die Antwort nicht erschien, machte der Admiral mit dem Dampfer und den Booten der Schiffe eine Demonstration. Augenblicklich wurde der Brief jetzt hergebracht und Kapitän Elliot zu einer Besprechung mit dem kaiserlichen Commissar Kischin ans Land eingeladen.

Die Engländer hatten einen bedeutenden Sieg errungen: zum ersten mal seit ihrem Verkehr mit China wurden sie als gleichberechtigt behandelt. Die Conferenz führte jedoch zu keinem directen Resultat. Abermals mußte nach Peking geschrieben und die Antwort abgewartet werden. Diese lautete dahin, daß nach Ansicht des Kaisers Kanton, wo die Schwierigkeiten entstanden, auch der geeignete Ort zu ihrer Beilegung sei. Kischin solle dorthin gesandt werden, und die Engländer wurden ersucht, sich ebenfalls dorthin zu begeben. Kapitän Elliot ging hierauf ein, machte aber damit einen diplomatischen Fehler, der den Engländern zwei Kriegsjahre kostete. Er war nicht schlau genug, um die chinesische Politik zu durchschauen, die durchaus nicht an friedliche Ausgleichung dachte, sondern nur Zeit gewinnen und die Engländer entfernen wollte. Wären diese damals mit ihrer ganzen Macht auf Peking marschirt oder hätten sie auch nur Tien-tsin angegriffen, so hätten sie nach 14 Tagen den Frieden dictiren können. So begnügten sie sich mit einem Waffenstillstande und segelten über Tschusan nach Kanton, wo die Flotte am 20. Nov. 1840 eintraf. Kurze Zeit darauf langte auch Kischin an, und die Verhandlungen zwischen ihm und Elliot nahmen ihren Anfang. Vielleicht wären sie bei der entschieden friedlichen Gesinnung des kaiserlichen Commissars zu einem glücklichen Abschluß gediehen, wenn nicht Lin in Kanton verblieben, die Bewohner der Stadt aufgehetzt und durch seine Freunde in Peking den Hof umgestimmt hätte. Anfang Januar 1841 war noch nichts erreicht; nur die Chinesen hatten Zeit gewonnen und legten im Perlflusse immer mehr Befestigungen an. Endlich durchschaute Elliot ihre Plane und schritt zu Feindseligkeiten. Am 6. Jan. 1841 wurden die Forts von Tschuanpi und Teikoktau vor der Bocca genommen und mit ihnen 173 Geschütze, die man vernagelte und unbrauchbar machte. Die Chinesen verloren 500 Todte, die Engländer hatten nur 38 Verwundete. Vor Teikoktau wurden außerdem 11 Kriegsdschonken verbrannt und in den Grund geschossen. Die Flotte rückte jetzt gegen die Boccaforts vor, und diese sollten am 8. Jan. angegriffen werden, als Elliot sich abermals von den Chinesen täuschen ließ und einen Waffenstillstand abschloß, der die Forts diesmal noch rettete. Dies ist ihm sehr verdacht worden, und mit Recht; er mußte die Festungen an der Bocca zuerst zerstören und dann zu Verhandlungen schreiten.

Am 20. Jan. 1841 wurde zwischen ihm und Kischin ein vorläufiger Friede abgeschlossen. Die Bedingungen waren: Abtretung von Hongkong an die Engländer, Zahlung von 9 Mill. Thlr. Entschädigung für das zerstörte Opium, zukünftige Gleichstellung von Engländern und Chinesen und Wiedereröffnung des Handels. Hongkong wurde sofort in Besitz genommen; die Convention erlangte jedoch nicht die Sanction des Kaisers. Kischin wurde degradirt und die Feindseligkeiten begannen aufs neue.

Am 26. Febr. wurden die Boccaforts von der englischen Flotte angegriffen, und bald waren sie nur noch ein Haufen von Ruinen. Dieser neue Verlust setzte den Kaiser in förmliche Wuth; er sandte jetzt seinen eigenen Neffen Yischan als Generalissimus den Feinden entgegen. Dieser war aber trotz seiner Prahlerei ebenso wenig im Stande, den Fortschritten der Engländer Einhalt zu thun. Diese drangen allmählich bis Kanton vor, das nach dem Flusse hin außerordentlich stark befestigt war. Der Angriff geschah jedoch nicht, wie von den Chinesen erwartet war, von der Wasserseite, sondern die Engländer setzten ihre Truppen an das Land, umgingen die von 20000 Mann vertheidigte Stadt, bemächtigten sich der hinter ihr liegenden Höhen, führten dort Batterien auf und hatten damit das Schicksal Kantons in ihren Händen. Dies geschah am 26. Mai. Abermals hätten die Engländer den Krieg beendigen können, wenn sie Kanton, von dessen Bewohnern und Behörden sie so viele Demüthigungen hatten ertragen müssen, energisch züchtigten; allein wiederum ließ sich Kapitän Elliot auf Unterhandlungen ein und hielt die Truppen mitten in ihrem Siegeslaufe auf. Gegen Zahlung von 6 Mill. Dollars zogen sich die Engländer hinter die Bocca zurück. Anfang August 1841 traf Sir H. Pottinger, der neue englische Bevollmächtigte, ein und löste Kapitän Elliot in seinen Functionen ab. Mit ihm langte zugleich ein neuer Admiral, Parker, an, und nachdem auch aus Indien Truppenverstärkungen angekommen waren, nahm die Kriegführung einen energischern Charakter. Da das heiße Klima den Engländern im Süden gefährlich wurde, wandten sie sich nach dem Norden, und die Flotte ging am 20. Aug. mit 2700 Mann Truppen an Bord nach Amoy unter Segel. Schon am 24. befand man sich vor dem Hafen, dessen Befestigungen von den Schiffen am andern Tage bombardirt und genommen wurden. Als man am 26. Aug. Amoy stürmen wollte, fand man die Stadt verlassen, und man besetzte sie ohne Schwertstreich. Fünfhundert Geschütze und große Kriegsvorräthe wurden zerstört, die Festungswerke geschleift, die Insel Kolanghv im Hafen, welche die Stadt beherrschte, mit einer Garnison versehen und befestigt. Die Flotte segelte am 4. Sept. 1841, mit Zurücklassung von drei kleinen Schiffen zur Blokade des Hafens, nach Tschusan, das auf Grund des mit Kischin abgeschlossenen Waffenstillstandes im Februar die Engländer geräumt hatten. Tschusan und Tinghai waren in der Zwischenzeit sehr stark befestigt worden; man hatte eine Batterie von 200 Geschützen aufgeführt, welche jeden Fleck des innern Hafens beherrschte. Nur hatten die Chinesen nicht daran gedacht, die Flanken dieser Batterie zu decken; sie erwarteten einen Frontangriff der Schiffe und waren nicht wenig bestürzt, als sie die Dampfschiffe alle Truppen auf ihrer rechten Flanke landen sahen. Die Engländer stürmten mit dem Bajonnet die Werke, und Tinghai mit Tschusan war nach vierstündigem Gefecht, in dem einige tausend Chinesen, aber nur sechs Engländer fielen, zum zweiten mal im Besitz der Angreifer.

Diese verloren jetzt keine Zeit, weiter vorwärts zu dringen; ihr nächstes Ziel war die Stadt Tschinhai an der Mündung des Ningpoflusses. Mit Zurücklassung einer Garnison in Tinghai segelte die Flotte dahin ab und traf am 9. Oct. vor Tschinhai ein. Dies war außerordentlich stark befestigt, aber wie Tschusan ebenfalls hauptsächlich gegen die Wasserseite. Am 10. landeten die Engländer ihre Truppen an beiden Ufern des Flusses, und der Angriff erfolgte zu Wasser und zu Lande von drei Seiten zugleich. Die Chinesen wurden mit ungeheuerm Verlust in die Flucht geschlagen, alle Werke und Tschinhai genommen und sofort auf Ningpo marschirt. Hier erwartete man großen Widerstand; doch die soeben erhaltene Lection war für die Chinesen zu furchtbar gewesen, und man fand Ningpo verlassen. Die Einnahme von Tschinhai und Ningpo kostete den Engländern 11 Todte und 17 Verwundete, die Chinesen hatten 1500 Todte. Da der Winter vor der Thür und der Nordostmonsun eingetreten war, beschlossen die englischen Heerführer, ihre Truppen in Ningpo und Tschusan bis zum nächsten Frühjahr einzuquartieren. Die Einwohner kehrten bald zurück, und nach kurzer Zeit blühte Handel und Wandel wie zuvor. Es gab Lebensmittel in Hülle und Fülle; die Engländer erholten sich von ihren Strapazen, und die Chinesen schienen sich unter der neuen Herrschaft sehr wohl zu fühlen.

Die schnellen und gewaltigen Erfolge des Feindes machten in Peking tiefen Eindruck, und der Kaiser begann eine gewisse Unsicherheit in seiner Residenz zu fühlen, wenn er daran dachte, daß die tollkühnen „Barbaren" es wol am Ende wagen könnten, selbst in den Yang-tse-kiang und bis Nanking vorzudringen. Eine Zeit lang schien sogar die Friedenspartei die Oberhand zu gewinnen, und der degradirte Kischin, ihr Haupt, wurde wieder zu Gnaden aufgenommen; allein diese Wandlung des kaiserlichen Sinnes war nur von kurzer Dauer. Die kriegerischen Rathgeber siegten endlich ob, und ein anderer kaiserlicher Neffe, Yiking, wurde mit Bildung eines tatarischen Heeres von 40000 Mann betraut, welches die Barbaren mit Einem Schlage von

der Erde vertilgen sollte. Der Winter von 1841—42 war außerordentlich kalt und setzte der Bildung dieser Armee große Schwierigkeiten entgegen, sodaß im Frühjahr noch kaum die Hälfte zusammen war. Ein Theil derselben suchte im März 1842 die Engländer in Ningpo zu überfallen; diese wurden jedoch durch die Bewohner der Stadt selbst gewarnt und waren auf ihrer Hut. Der Überfall wurde zurückgeschlagen. Die Angreifer ließen 400 Todte auf dem Platze und zogen sich in ein befestigtes Lager auf den Höhen von Seagon zurück, wo sie sich in einer Stärke von 7000 Mann verschanzten. Die Engländer beschlossen, sie dort anzugreifen, stürmten mit 900 Mann und 4 Feldgeschützen das Lager, nahmen es und zerstreuten den Feind nach allen Richtungen. Wiederum hatten die Chinesen 400 Todte, die Engländer dagegen nur 12. Letztere zogen sich nach Ningpo zurück, und Tschapu, eine befestigte Stadt an der Ostküste der Provinz Tsche-kiang, wurde jetzt als nächstes Angriffsobject bestimmt. Am 16. Mai traf die Flotte vor Tschapu ein, am 17. wurde eine Recognoscirung unternommen. Vor der Stadt befanden sich Anhöhen, welche von Truppen besetzt waren. Diese stürmten die Engländer zunächst; zum ersten mal jedoch während des Kriegs fanden sie hier einen ernstlichen Widerstand, und es kostete schwere Kämpfe, bis sie die mit der kaltblütigsten Tapferkeit sich vertheidigenden Tataren werfen und bis zur Stadt vordringen konnten. Auch diese wurde auf das tapferste vertheidigt; drei- oder viermal wurden die Engländer mit Verlust zurückgeschlagen und konnten endlich nur über die Leichen der braven Garnison in die Stadt dringen. Sie verloren bei dieser Gelegenheit 2 Offiziere und 8 Gemeine; 6 Offiziere und 44 Gemeine waren verwundet.

Tschapu liegt nur 25 Meilen vom Yang-tse-kiang, und dieser ward als nächstes Ziel des Angriffs ausersehen. Die Wichtigkeit dieses Flusses für den ganzen Norden des Reichs und Peking selbst, als Hauptverkehrsader für die Kornzufuhr vom Süden, war ebenso wol für Engländer als Chinesen ein Punkt von höchstem Interesse. Wenn jene sich des Flusses und seiner Städte, namentlich aber der Mündung des großen Kaiserkanals bemächtigten, so konnten sie das halbe Reich aushungern und der Krieg mußte zu Ende kommen. Dies wußten die Chinesen wohl, und der pekinger Hof bot deshalb alle Kräfte auf, um den Yang-tse-kiang zu sperren. Vergebens! Wusung an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Yang-tse-kiang, der Schutz von Schanghai, fiel am 15. Juni 1842, von den Engländern erstürmt, und Schanghai selbst wurde einige Tage später ohne Schwertstreich in Besitz genommen, da Truppen und Einwohner geflohen waren. Zweihundert Geschütze waren die Trophäen von Wusung. Diese abermalige Niederlage verursachte einen panischen Schrecken am kaiserlichen Hofe, und da mit ihr zugleich die Kunde anlangte, daß Flotte und Heer der Engländer in neuester Zeit auf 25 Schiffe und 9000 Bajonnete verstärkt worden, machte der Kaiser sich fertig zur Flucht. Er erwartete zunächst einen Angriff auf Tien-tsin und Peking und schien endlich die Überzeugung gewonnen zu haben, daß der Kampf mit den verachteten Barbaren für ihn kein gutes Ende nehmen werde.

Die kriegerische Partei verstummte, und man dachte allen Ernstes an Frieden. Sogleich konnte er jedoch nicht geschlossen werden. Nach den prahlerischen Erlassen des Kaisers, der dem Volke bis zum letzten Augenblick die Vernichtung des Feindes verheißen, durfte ohne Gefahr für den Thron das Volk nicht sogleich zur Erkenntniß der wahren Sachlage kommen. Es mußte überzeugt werden, daß der Kaiser, durch die äußerste Noth gezwungen, Frieden mache, und dies sollte nur unter den Mauern von Nanking geschehen. Drangen die Engländer bis dahin vor, so war alles verloren; aber so lange wollte man noch kämpfen.

Ende Juni 1842 segelte die englische Flotte von Schanghai ab und den Yang-tse-kiang hinauf, um sich zunächst der Stadt Tschin-kiang-fu an dem Ostende des großen Kanals zu bemächtigen. Nur einmal fanden sie in einigen Batterien ein kleines Hinderniß, das jedoch wenige Breitseiten aus dem Wege räumten. Am 19. Juli traf die Invasionsarmee vor Tschin-kiang-fu ein, am 21. wurden die Truppen ausgeschifft und es begann der Angriff gegen die von Tatarentruppen besetzte Stadt. Sie wurde ebenso tapfer vertheidigt wie Tschapu, und ihre Besatzung kämpfte mit einem Muthe und einer Todesverachtung, welche die größte Bewunderung verdiente. Was vermochte jedoch chinesische Kriegskunst gegen europäische Disciplin und Bewaffnung? Die Tataren ließen sich fast bis auf den letzten Mann niederhauen, aber nach zehnstündigem Kampfe war Tschin-kiang-fu erobert und damit das letzte Bollwerk Chinas gefallen. Chinesischer Stolz und Hochmuth empfingen damit einen Todesstreich; mit der Vernichtung der Garnison, der auserlesensten Truppen des Reichs unter Führung des besten Generals, war auch das letzte Fünkchen von Hoffnung geschwunden und die Hartnäckigkeit des Hofes endlich gebrochen.

Als die Flotte am 8. Aug. vor Nanking erschien, wehte eine große weiße Flagge von einer seiner Batterien; zwei Mandarine kamen in Eile an Bord des Flaggenschiffs und baten um Gnade für die Stadt. Sie theilten zugleich mit, daß der kaiserliche Commissar Ilijuh mit unbeschränkter Vollmacht in Nanking und zur sofortigen Eröffnung von Friedensunterhandlungen bereit sei. Der englische Bevollmächtigte Pottinger ging darauf ein, die Feindseligkeiten zu sistiren; als jedoch folgenden Tags sich die Vollmacht Ilijuh's als durchaus unzureichend herausstellte, wurden sofort alle Vorbereitungen zum Angriff auf die Stadt getroffen, Truppen ausgeschifft und von der Flotte Position genommen, um auf den ersten Befehl das Bombardement zu beginnen. Die Chinesen ließen es nicht dazu kommen. Als dieser letzte Versuch an der Festigkeit Sir Henry Pottinger's scheiterte und sie sich von ihm durchschaut sahen, brachte ein zweiter Commissar, Kijing, die verlangte Vollmacht, und die Verhandlungen nahmen ihren Anfang. Am 29. Aug. 1842 wurde der Friede von Nanking an Bord des englischen Flaggenschiffs geschlossen; die Engländer dictirten die Bedingungen, deren hauptsächlichste folgende waren: 1) Die Chinesen sollten 21 Mill. Dollars Kriegskosten während der nächsten vier Jahre bezahlen. 2) Die Häfen von Kanton, Amoy, Fu-tscheu-fu, Ningpo und Schanghai sollten den Engländern geöffnet, Consuln in ihnen zugelassen und bestimmte Zolltarife aufgestellt werden. 3) Hongkong wurde für ewige Zeiten an England abgetreten. 4) Fortan sollten alle Verhandlungen zwischen den Beamten der beiden Länder auf dem Fuße vollständiger Gleichheit geführt werden. Nach eingetroffener Zustimmung des Kaisers wollten die Engländer den Yangtse-kiang verlassen und bis auf Tschusan alle Eroberungen zurückgeben Tschusan sollte jedoch von ihnen bis zur Zahlung der letzten Kriegskostenrate besetzt bleiben.

Der Kaiser bewilligte alles, weil ihm nichts anderes übrig blieb, und Anfang October 1842 segelte die Flotte über Tschusan und Amoy nach Hongkong.

Die Lage der Dinge nach dem Frieden von Nanking und die Ereignisse zu Kanton im Jahre 1856.

Der Krieg war zu Ende; das Reich der Mitte war gedemüthigt; England hatte sich gerächt und mit einer Hand voll Menschen ein Land fast so groß wie Europa und mit einer Bevölkerung von 360 Mill. mit unerhörtem Erfolg bekämpft. Einen größern Triumph moderner Kriegskunst hat die Weltgeschichte nicht aufzuweisen.

Die durch den Friedensschluß erlittene Demüthigung wurde an keinem Punkte Chinas so tief empfunden als in Kanton. Während im ganzen übrigen Reich England eigentlich nur mit den Behörden Krieg geführt, das Volk sich aber im ganzen völlig indifferent verhalten hatte, war der Pöbel von Kanton durch seinen tiefen Haß gegen die Fremden die Hauptursache des Kriegs gewesen. Er gerieth daher bei der Nachricht von dem unglücklichen Ausgange des Kampfes in die fanatischste Wuth, und die Verbrennung und Plünderung der europäischen Factoreien war der erste Act, durch den sich seine Gefühle Luft machten. Wie groß auch die innerliche Freude der Mandarine über diese Volksrache sein mochte, sahen sie dennoch ein, welche furchtbare Folgen ein solches Verfahren für sie und China nach sich ziehen konnte. Sie waren deshalb genöthigt, den Pöbel mit Waffengewalt im Zaume zu halten, und die Engländer ließen sich mit einer Geldentschädigung für den erlittenen materiellen Schaden abfinden.

Der fremdländische Handel wurde nun wieder aufgenommen, und wenn auch die Engländer in der Wahl der fünf Häfen durchschnittlich nicht glücklich gewesen waren und sich namentlich in der commerziellen Wichtigkeit von Ningpo und Fu-tscheu-fu getäuscht hatten, blühte der Verkehr in Schanghai desto lebhafter auf. Von Jahr zu Jahr stellte es sich mehr heraus, welchen großen Dienst England der Allgemeinheit geleistet hatte, indem es durch den Krieg einen Handel möglich machte, der auf ganz Europa den wohlthätigsten Einfluß übte und mit seltener Selbstverleugnung durch einen am 8. Oct. 1843 abgeschlossenen Supplementarvertrag die fünf Häfen auch allen andern Nationen öffnete.

Amerika und Frankreich schlossen im nächsten Jahre, ersteres am 3. Juli, letzteres am 24. Oct., noch einen selbständigen Vertrag. Die Hauptpunkte des erstern waren: mittelbarer Zutritt des amerikanischen Gesandten zum Kaiser, Unveränderlichkeit des Zolltarifs, wenn der amerikanische Bevollmächtigte nicht seine Zustimmung zur Erhöhung gäbe, und Revision des Vertrags nach Ablauf von 10 Jahren.

Die Franzosen stellten bei ihrem Tractat hauptsächlich die religiöse Frage in den Vordergrund. Sie erhielten das Recht, in den fünf Häfen Kirchen, Schulen, Hospitäler zu gründen und Friedhöfe anzulegen. Wenn französische Missionare im Innern des Landes gefunden werden sollten, mußten sie ungefährdet an ihre Consuln abgeliefert werden, und ebenso garan-

tirte ein Edict des Kaisers den eingeborenen Christen die freie Ausübung ihrer Religion. Diese beiden letztern Punkte verdienen Beachtung, weil ihre spätere Verletzung die Veranlassung zur Theilnahme der Franzosen an dem letzten Kriege gegen China gab.

Solange Kaiser Tao-kuang regierte, wurden die einzelnen Bestimmungen der Verträge ziemlich treu von den Chinesen eingehalten. Man half den gerechtfertigten Beschwerden der Ausländer über Ausschreitungen der Behörden ab, und der Handel erblühte allmählich zu der Bedeutung, die ihm jetzt eine der ersten Stellungen in der Welt einräumt. Mit dem im Jahre 1850 erfolgenden Tod des alten Kaisers und der Thronbesteigung seines vierten Sohnes Tschu, der den Titel Hienfung (Glücksfülle) annahm, änderte sich jedoch die Sachlage. Hienfung war, mit Übergehung seiner drei ältern Brüder, von seinem Vater zum Nachfolger bestimmt, weil dieser ihm die erforderlichen Herrschergaben zutraute. Leider hatte sich Tao-kuang getäuscht; der junge Kaiser, der noch nicht einmal sein zwanzigstes Lebensjahr erreicht, war seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen. Er wurde der Spielball der altchinesischen fremdenfeindlichen Partei und beschwor durch seine reactionäre Politik endlich jene Katastrophe herauf, welche mit der Erstürmung seines Palastes endete, China in Anarchie stürzte und es in seinen innersten Grundfesten erschütterte.

Seine erste Maßregel war die schimpfliche Entfernung der beiden intimsten Rathgeber seines Vaters, Kying und Mutschangah, an deren Stelle er Leute berief, deren Programm Umgehung der Verträge, Demüthigung der Barbaren und Herstellung des alten Glanzes des chinesischen Kaiserthrons war.

Die Folgen dieser verkehrten Politik machten sich bald geltend; überall ertönten Klagen über Vertragsbrüche, religiöse Verfolgungen und Unsicherheit der Personen und des Eigenthums, ohne daß sich die Behörden auch nur den Anschein gegeben hätten, als wollten sie Abhülfe gewähren. Die Vertragsmächte sahen ein, daß alle diese Schwierigkeiten absichtlich herbeigeführt wurden und der Ausbruch eines neuen Conflicts in naher Aussicht stehe. Dies, sowie eine von England, Frankreich und Amerika beabsichtigte Revision der Verträge, bewog diese Mächte, zur Unterstützung ihrer Forderungen größere Geschwader in Schanghai, Macao und Hongkong zu sammeln, und im September 1856 befand sich eine bedeutende ausländische Seemacht in den chinesischen Gewässern.

Die im Juni desselben Jahres auf Befehl eines Mandarins im Innern Chinas erfolgte qualvolle Ermordung eines französischen Missionars, mit Namen Chapdelaine, durch welche eine Bestimmung des französischen Vertrags verletzt wurde, gab dem Kaiser Napoleon den lange gewünschten Grund, sich direct in die chinesischen Verhältnisse zu mischen, und führte zu einer Übereinkunft mit England, deren Zweck auf eine kategorische Genugthuungsforderung für die erlittene Unbill hinauslief.

Wie bereits im Jahre 1839, so kam es auch diesmal zu offenen Feindseligkeiten, ehe der Krieg wirklich erklärt war, und wie damals der Gouverneur Lin, war es jetzt der Gouverneur Yeh, dessen Hartnäckigkeit die nächste Ursache wurde. Ebenso wurde Kanton wiederum der Schauplatz der ersten kriegerischen Actionen.

Die Veranlassung dazu war folgende. Nach englischen Schiffahrtsgesetzen ist es für fremdländische Fahrzeuge nicht schwierig, ein Register zu erhalten, d. h. die englische Flagge anzunehmen und damit des englischen Rechts und Schutzes theilhaftig zu werden. Dies wurde bei der Unsicherheit der innern Zustände Chinas von dessen Bewohnern oft benutzt, um ihre Schiffe den Willkürlichkeiten der Behörden in Bezug auf Abgaben u. s. w. zu entziehen. Auch die Lorcha Arrow, berühmten Angedenkens, besaß ein solches Register, das immer auf bestimmte Zeit ausgestellt wird. Dieser Termin war jedoch seit einem Monat abgelaufen, als das Fahrzeug am 8. Oct. 1856 auf Befehl Yeh's im Hafen von Kanton, wo es vor Anker lag, plötzlich von einem Trupp Soldaten geentert, seine aus zwölf chinesischen Matrosen bestehende Besatzung gefangen genommen und mit der Behauptung ans Land geführt wurde, das Fahrzeug sei ein chinesisches und die Besatzung der Seeräuberei verdächtig.

Der englische Consul in Kanton, Parkes, protestirte auf das energischste gegen ein solches Verfahren und verlangte die Herausgabe der Mannschaft. Zugleich benachrichtigte er Bowring, den Gouverneur von Hongkong, und den Commodore Elliot, den ältesten Flottenoffizier am Orte, von den Einzelheiten des Vorfalls. Yeh blieb dabei stehen, die Arrow sei ein chinesisches Schiff, weil das Register seit einem Monat erloschen sei; er stellte die englische Angabe, daß zur Zeit der Arrestation der Mannschaft die englische Flagge auf der Lorcha geweht, in Abrede — ein Punkt in dem er allem Anschein nach im Rechte war — und wollte

sich zu nichts weiter verstehen, als neun Mann der Besatzung wieder herauszugeben, drei dagegen als Piraten zurückbehalten. Parkes bewies jedoch, daß die Arrow nach Ablauf ihres Registers noch nicht wieder in Hongkong, dem Orte der Ausstellung, gewesen sei und demnach noch unter englischem Schutz stehe. Auf diese Deduction fußend, verlangte er nicht nur die Herausgabe der ganzen Besatzung, sondern auch noch ein officielles Entschuldigungsschreiben von Yeh. Da letzterer sich diesen Bedingungen nicht fügen wollte, stellte Parkes ihm am 21. Oct. ein Ultimatum. Wenn nach 24 Stunden die englischen Forderungen nicht erfüllt seien, würden die strengsten Maßregeln ergriffen werden.

Eine Stunde vor Ablauf dieser Frist sandte Yeh die zwölf Mann zurück, aber ohne die verlangte Entschuldigung. Parkes schrieb noch einmal deshalb an den Gouverneur, als er aber wiederum eine ausweichende Antwort erhielt, begab er sich nach Hongkong, wo in einer von Bowring, Contreadmiral Seymour, Oberbefehlshaber der englischen Seemacht in den chinesischen Gewässern, und Parkes gehaltenen Conferenz der Beschluß gefaßt wurde, sich der Befestigungen Kantons zu bemächtigen, um dadurch die verlangte Genugthuung zu erzwingen. Man hoffte auf diese Weise die Kantonbehörden zur Nachgiebigkeit zu bewegen und namentlich durch die sofortige Ausführung der angedrohten Maßregeln sie davon zu überzeugen, was sie bei fortgesetzter Weigerung zu gewärtigen hätten.

Admiral Seymour begab sich deshalb mit einem Geschwader von einem Linienschiffe und sechs Dampffregatten und Corvetten sofort nach der Bocca. Hier mußten die größern Schiffe wegen der abnehmenden Wassertiefe des Perlflusses zurückbleiben; Seymour jedoch ging mit dem Coromandel, Sampson und Barracouta und mit einem Landungscorps nach Kanton hinauf. Angesichts des Blenheimfort, welches etwa vier Meilen unterhalb Kanton angelegt ist, detachirte er den Sampson mit einem Theile der Truppen, um dies Fort zu nehmen und dadurch die Chinesen an der Sperrung der Macaopassage zu hindern. Er selbst dampfte mit dem Coromandel und der Barracouta weiter bis an die unter dem Namen der Vier Barrièren bekannten Außenwerke von Kanton, die noch etwa $1^1/_4$ Meile von der Stadt entfernt liegen. Sie wurden ohne Verluste englischerseits erstürmt, jedoch wahrscheinlich wenig oder gar nicht vertheidigt, da die Chinesen nur fünf Todte hatten. Während der Admiral die eroberten 150 Geschütze vernagelte und zerstörte und die Forts in Brand steckte, eilte die Barracouta dem Sampson zu Hülfe, und beide Schiffe bemächtigten sich in ebenso unblutiger Weise der Forts Blenheim und Macao, einer wichtigen Position auf einer Insel in der Mitte des Flusses und mit 86 Geschützen armirt.

Durch diese schnelle That glaubte Seymour seinen Zweck zu erreichen; er fuhr nach Kanton, setzte Yeh von seinen Maßnahmen in Kenntniß und drohte bei fernerm Ausbleiben der geforderten Genugthuung mit einem Angriff auf die Befestigungen der Stadt selbst, auf die öffentlichen Gebäude und die kaiserlichen Kriegsschiffe. Yeh's Antwort war ebenso wenig zufriedenstellend wie die frühern, und Seymour schritt deshalb am 24. Oct. 1856 zur Ausführung seiner Drohung. Er nahm alle Festungswerke der Stadt, vernagelte die Geschütze und besetzte die Factoreien, um sie gegen einen Angriff der Chinesen zu schützen. Das auf einer Felseninsel Kanton gerade gegenüberliegende Holländische Fort, unter dem Namen Dutch folly — folly die chinesische Corruption von fort — bekannt und mit 50 Geschützen armirt, wurde mit einer englischen Besatzung von 500 Mann versehen, und Seymour forderte den Gouverneur abermals zur Nachgiebigkeit auf. Vergebens! Yeh blieb unbeugsam, und der Admiral mußte jetzt zum Äußersten, dem Bombardement von Kanton schreiten, wenn er nicht sich und England dem Gespött der Chinesen preisgeben wollte. Gewiß stand das Unglück, welches er anzurichten im Begriff war, in keinem Verhältniß zu der Ursache des Streits, und Seymour hatte sich durch seinen Eifer, die Ehre der englischen Flagge zu wahren, in eine falsche Stellung gebracht; allein zurück konnte er nicht mehr, mochte der Ausgang werden, wie er wolle. Er fühlte auch die ganze Schwere seiner Verantwortung und suchte daher nach gewichtigern Gründen als der Affaire mit der Arrow, um den Angriff auf Kanton in seinen eigenen Augen und denen seiner Regierung zu rechtfertigen. Nach Rücksprache mit Bowring forderte er von Yeh die Erfüllung einer Vertragsbestimmung von 1843, nämlich das Recht des freien Zutritts in die Stadt Kanton und zu den Provinzialbehörden. Diese Bestimmung war chinesischerseits bisher stets unter dem Vorwande umgangen worden, die Bewohner von Kanton haßten die Europäer so, daß beim Erscheinen derselben in der Stadt eine Emeute zu fürchten sei.

Yeh war ein zu schlauer Diplomat, um nicht sogleich die Taktik des Admirals zu durchschauen und daraus Vortheil zu ziehen. Er erließ eine Proclamation an die Bevölkerung, in

der er den Fall mit der Arrow nur als einen falschen Vorwand der Engländer darstellte, um Zutritt zur Stadt zu gewinnen, ein Begehren, das bereits einstimmig im Jahre 1849 von der Einwohnerschaft gebührend zurückgewiesen sei. Gleichzeitig versprach er 30 Dollars Belohnung für jeden Kopf eines Engländers, der ihm gebracht würde.

Dieses Plakat hatte einen doppelten Zweck: einmal sollte es Yeh in den Augen der Chinesen von aller Schuld in Hinsicht auf die Veranlassung des Streits reinigen und sie allein dem Engländer zuwälzen, und sodann der Bevölkerung schmeicheln, deren Willen und Vorurtheile von ihrem höchsten Vorgesetzten so geachtet und geschützt wurden. Beide Zwecke wurden erreicht, und Yeh gab jetzt dem Admiral eine höhnische und abschlägige Antwort auf dessen Forderung.

Bei solcher Sachlage blieb diesem natürlich nichts übrig, als die Feindseligkeiten unverzüglich wieder zu beginnen. Der Angriff auf Kanton war eine harte, aber unvermeidliche Nothwendigkeit geworden. Am 28. Oct. wurden zwei Sechsunddreißigpfünder auf das Holländische Fort gebracht und um 1 Uhr nachmittags damit das Feuer auf Yeh's Wohnung und die in der Schußlinie liegenden Gebäude gerichtet. Bald standen sie in Flammen, und man schoß nun Bresche in die Stadtmauer. Das Feuern dauerte bis Sonnenuntergang und wurde am andern Morgen früh wieder aufgenommen. Um 11 Uhr morgens, den 29., war die Bresche gangbar; es wurden die Sturmcolonnen gebildet, und um 2 Uhr nachmittags erfolgte der Angriff. Die Soldaten und Matrosen der Flotte wurden ausgeschifft und drangen durch die Bresche in die Stadt; die chinesischen Truppen leisteten nur schwachen Widerstand, und in weniger als einer halben Stunde waren die Engländer Meister von Kanton. Ihr ganzer Verlust betrug drei Todte und elf Verwundete. Es war nicht ihre Absicht, die Stadt zu halten. „Gegen Sonnenuntergang", schrieb Seymour an die Admiralität, „kehrten wir an Bord zurück, nachdem ich das mir vorgesetzte Ziel erreicht und Sr. Exc. Yeh gezeigt, daß ich die Macht hatte, in die Stadt einzudringen."

Während der nächsten drei Tage warf das Geschwader von Zeit zu Zeit Bomben und Granaten in die wehrlose Stadt. Der größte Theil der Vorstädte ging in Flammen auf; eine große Menge Menschen kam dabei um und Hunderttausende wanderten aus: aber Yeh blieb unbeugsam und schlug auch die am 1. Nov. 1856 von Admiral Seymour nachgesuchte Unterredung stolz ab. Er schien wohl zu wissen, daß der englische Bevollmächtigte ohne Autorisation seiner Regierung handelte, daß 5000 Meilen ihn von dem Mutterlande trennten und er zu schwache Streitkräfte besaß, um in der angefangenen Weise fortzufahren oder die errungenen Vortheile auch nur zu behaupten. Das Elend um ihn rührte ihn nicht. Was konnten Leichen, Brände, hungernde oder obdachlose Leute auf einen Mann für Eindruck machen, der in fünf Monaten in Kanton 70000 Menschen als Rebellen oder der Rebellion verdächtig hatte hinrichten lassen! Yeh haßte die Engländer tief, er war ein Mann ohne Herz, aber von eisernem Willen. Mochte ganz Kanton in Asche und Schutt um ihn liegen, sein Nein würde er nicht minder fest ausgesprochen haben. Von jetzt an beschränkte er sich nicht mehr auf die Defensive; Truppen wurden zusammengezogen, ein Angriff der von den Engländern besetzten Factoreien beabsichtigt und Brander gegen ihre Schiffe losgelassen. Eine blutige Proclamation nach der andern folgte, und der Preis für den Kopf eines Engländers wurde auf 100 Tael (200 Thlr.) erhöht. Seymour zerstörte alle Gebäude in der Nähe der Factoreien, welche dem chinesischen Angriffscorps als Schutz dienen konnten. Am 3. Nov. 1856 machte die Barracouta einen Angriff auf die kaiserlichen Dschonken. Es waren ihrer 30. In Schlachtordnung aufgestellt und kampfbereit empfingen sie die Corvette; Schuß um Schuß wurde von ihnen erwidert, allein die Barracouta schien gefeit zu sein. Wie auch die feindlichen Kugeln um sie schwirren, von keiner wird sie getroffen: alle chinesischen Geschütze sind von ihrer unkundigen Bedienung zu hoch gerichtet, und ihre Geschosse fliegen ohne zu schaden über das englische Schiff fort. Fünfunddreißig Minuten währte der Kampf, elf von den Dschonken waren in den Grund geschossen, die übrigen durch das auf Pistolenschußweite abgegebene Kartätschenfeuer der Barracouta so zugerichtet, daß sie die Flucht ergriffen, aber bald sanken. Die Admiraldschonke war die einzige, welche entkam. Das Französische Fort, nach seiner Einnahme von den Chinesen wieder armirt, hatte ebenfalls, aber erfolglos, am Kampfe theilgenommen. Jetzt, nach Zerstreuung der Flotte, concentrirte die Barracouta ihr Feuer auf das Fort. Nach einer Stunde war es zum Schweigen gebracht und genommen. Die Engländer hatten bei der ganzen Affaire nur einen Todten und vier Verwundete.

Aber alle diese Kämpfe brachten Seymour keinen Schritt seinem Ziele näher. Yeh blieb fest; jeden Tag kamen Brander den Fluß herunter und konnten bisweilen nur mit großer

Mühe von den Schiffen abgehalten werden. Der Admiral beschloß jetzt, die Boccaforts anzugreifen; sie waren mit 200 Geschützen armirt, aber Seymour war ein muthiger Mann. Am 14. Nov. legte er seine Schiffe langseit der Forts. Eine Stunde lang leisteten sie tapfern Widerstand, dann aber gerieth die Besatzung in Unordnung; in wilder Flucht stäubte sie auseinander und die Engländer vernagelten triumphirend sämmtliche 200 Geschütze. Was half es ihnen? Alle Waffenerfolge vermochten ihnen nicht die verlangte Genugthuung zu erringen, und ihre Stellung wurde von Tag zu Tag mislicher.

Da die Chinesen einsahen, daß sie den englischen Waffen nicht gewachsen waren, versuchten sie es mit dem Brande. Am 15. Dec. 1856 standen die Factoreien plötzlich in Flammen und brannten an zwanzig Stellen zugleich; die Chinesen wußten wohl, daß in den Augen der Engländer alle genommenen und zu nehmenden Festungswerke nicht den Verlust der Factoreien aufwogen. Sie hatten aber dabei übersehen, daß sie durch diese Gewaltthat auch Neutrale verletzten und mehr Feinde gegen sich heraufbeschworen. Schon das von Yeh ausgesetzte Blutgeld hatte von seiten des französischen Bevollmächtigten energische Protestationen hervorgerufen, und wahrscheinlich würde Admiral Guerin theil am Kampfe genommen haben, wenn er nicht zu schwach gewesen wäre. Aber auch mit den Amerikanern hatten die Chinesen in ihrer blinden Wuth angebunden. Es wurde am 20. Nov. auf amerikanische Kriegsschiffe von einem der wieder armirten Barrièrenforts gefeuert. Commodore Armstrong blieb die Antwort nicht schuldig. Er nahm den Kampf auf und verwandelte die Forts nach dreitägiger Kanonade in einen Trümmerhaufen. Dann zog er sich nach der Rhede von Macao zurück, um dort Verstärkungen und Instructionen seiner Regierung zu erwarten. Diese neuen Unfälle schüchterten Yeh jedoch keineswegs ein. Am 30. Dec. 1856 wurde ein Packetdampfboot auf dem Perlflusse von den als Passagiere an Bord eingeschmuggelten Chinesen genommen. Man schnitt elf Europäern ohne Unterschied der Nation die Hälse ab, und überall bildeten sich unter den Chinesen Vereine zur Ermordung und Vertilgung der verhaßten Barbaren.

Beim Brande der Factoreien waren nur die Kirche und die Kasernen verschont geblieben. Seymour verschanzte sich mit 300 Mann in diesen und den Gärten, weil er einsah, von welcher Wichtigkeit die Behauptung einer Position in Kanton für seine Zwecke sei. Er vermochte sich jedoch gegen die täglich besser organisirten Angriffe der Chinesen nur schwer zu halten, und sein Versuch, zum zweiten mal in die Stadt einzudringen, mislang gänzlich. Er wurde mit Verlust zurückgeschlagen, der zwar an und für sich gering, für sein kleines Corps immerhin aber empfindlich war.

Die Chinesen triumphirten; ihr Drängen wurde gefährlicher. Am 14. Jan. 1857 mußte der Admiral sowol die Factoreien als das Holländische Fort räumen und sich in die Forts Vogelnest und Macao zurückziehen. Er verhehlte sich nicht, daß dieser Rückzug einen großen Theil der zuerst von ihm errungenen Vortheile wieder aufhob. Er forderte daher vom Gouverneur von Indien 5000 Mann Verstärkungen, mußte aber so lange auf dieselben warten, daß er sich gezwungen sah, auch das Vogelnestfort aufzugeben und sich nur auf das Macaofort zu beschränken, während zugleich seine misliche Lage das Selbstvertrauen der Chinesen erweckte, ihren Muth belebte und Yeh in seiner Haltung bestärkte. In Hongkong befand sich der Gouverneur Bowring in einer ebenso ungünstigen Situation. Die chinesische Bevölkerung der Insel war durch die Mandarinen des Festlandes aufgehetzt, und eine Empörung wurde nur durch die Hülfe des französischen Geschwaders unter Admiral Guerin niedergehalten, dessen Assistenz Bowring nachgesucht und bereitwilligst erhalten hatte.

Die Operationen der verbündeten Engländer und Franzosen bis zum Abschluß der Verträge von Tientsin (27. Juni 1858).

So mislich war die Sachlage in China, als die Nachricht von den Vorfällen nach England gelangte. Sie wurde sehr verschieden aufgenommen und rief im Parlament die heftigsten Debatten hervor. Im Oberhause beantragte Lord Derby eine Misbilligung des von Bowring und Seymour beobachteten Verfahrens und verurtheilte es in den härtesten Ausdrücken. Derby beschuldigte den Gouverneur von Hongkong eines Eingriffs in die Prärogative der Krone, indem er auf eigene Hand den Krieg erklärt habe, und klagte ihn selbstsüchtiger Grausamkeit an, weil er, um einen officiellen Empfang in Kanton zu erzwingen, eine wehrlose Stadt bombardirt und namenloses Elend über ihre unschuldige Bevölkerung gebracht.

Derby gegenüber vertheidigte der Graf von Clarendon die Angegriffenen auf das lebhafteste. Er hob hervor, daß die Chinesen schon seit lange bestrebt gewesen seien, die Verträge zu brechen

und zu umgehen, und daß der Zustand der Dinge in Kanton für die Europäer unerträglich gewesen. Eine Verurtheilung der Handlungsweise der beiden englischen Vertreter würde nicht allein den Besitz, sondern auch das Leben aller Engländer in China auf das höchste gefährden, den Namen und die Flagge Großbritanniens entehren und den Handel mit China auf immer zerstören. Wenngleich die Anklagen Derby's vom Standpunkt der Humanität aus gerechtfertigt erschienen, so ist eine Gefühlspolitik in der Geschichte, namentlich aber den Chinesen gegenüber, nicht am Orte. Wer in China gewesen ist, die verletzende Arroganz, die Selbstüberhebung und den aller Treue und alles Glaubens baren Charakter seiner Bewohner kennen gelernt hat, muß unbedingt den Ausführungen Clarendon's beistimmen. Diese Anschauung machte sich auch in der Abstimmung des Oberhauses geltend, bei welcher der Derby'sche Antrag mit einer Minorität von 36 Stimmen fiel.

Das Resultat im Unterhause war dagegen ein anderes; die Friedenspolitik der Manchestermänner siegte hier entschieden. Trotz der glänzendsten Rede Palmerston's, in der er an die heiligsten Interessen und den nationalen Stolz der Engländer appellirte, erhielt das Cabinet ein Mistrauensvotum, wenn auch nur mit 16 Stimmen Majorität. Palmerston wich jedoch nicht; nach seiner Ansicht stand die Ehre des englischen Namens auf dem Spiele, und er löste das Parlament auf. Die neuen Wahlen waren dem Ministerium günstig; nach dem zustimmenden Votum beider Häuser wurde der zweite Krieg gegen China beschlossen und sofort mit Energie ins Werk gesetzt.

Es wurde beschlossen, 5000 Mann Truppen und einen mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüsteten Diplomaten nach China zu entsenden, um sowol den schwebenden Streit zu schlichten, als auch die Verträge nach den Wünschen Englands zu revidiren. Der Mann, welchen man mit dieser wichtigen Mission betraute, war Lord Elgin.

Angesichts der kriegerischen Vorbereitungen Englands konnte Frankreich bei der Politik seines Herrschers nicht müßiger Zuschauer bleiben. Napoleon hatte beschlossen, den Einfluß Frankreichs nach außen geltend zu machen und die Colonialpolitik der Bourbonen wieder aufzunehmen. Hier fand sich dazu jetzt gute Gelegenheit, und wenn auch der französische Handel beim besten Willen keinen Grund zur Einmischung bot, weil die Franzosen in den chinesischen Meeren keinen commerziellen Verkehr haben, so gab doch die Ermordung des Missionars Chapdelaine zum Eingreifen einen geeigneten Anlaß. Überdies mußte eine neue kühne Waffenthat die Augen des französischen Volks von den innern Zuständen des Landes abwenden, und es fand sich Gelegenheit, mit dem alliirten England auch im fernen Osten alle diplomatischen und materiellen Vortheile zu theilen und dort dem französischen Namen Einfluß und Geltung zu verschaffen. Es wurde daher auch in Paris eine Expedition beschlossen, welche hier den Vortheil hatte, daß ihre Ausführung auf keine parlamentarischen Schwierigkeiten stieß.

Baron Gros wurde zu dem Posten als Gesandter ausersehen und schiffte sich am 27. Mai 1857 an Bord der Dampffregatte Audacieuse nach China ein. Contreadmiral Rigault de Genouilly erhielt den Oberbefehl über das Geschwader, das aus der Fregatte Nemesis von 50 Kanonen und 8 kleinen Dampfcorvetten und Kanonenbooten bestand, und dem die Audacieuse im Anfang des Februar 1857 vorausging.

England und Frankreich waren übereingekommen, in China als Alliirte aufzutreten. So unangenehm dies den Engländern sein mochte, und so bitter sich einzelne Stimmen über die aufgedrängte Allianz aussprachen: Napoleon ließ sich nicht abweisen, und Lord Elgin erhielt Ordre, in Übereinstimmung mit Baron Gros zu handeln. Gleichzeitig wurden Amerika und Rußland zur Theilnahme an der Expedition eingeladen. Sie sandten zwar jeder einen Bevollmächtigten, lehnten es aber ab, activ gegen China vorzugehen.

Der Admiral Rigault fand bei seiner Ankunft in Singapore am 17. Juni Lord Elgin bereits dort eingetroffen, jedoch ohne Truppen. Ein Ereigniß von höherm Interesse für England als der Streit mit China war in der Zwischenzeit eingetreten. Die Revolution in Indien war ausgebrochen, und wiewol sie noch nicht die Dimensionen angenommen hatte, welche später die Herrschaft der Engländer überhaupt in Frage stellten, war diese bereits so gefährdet, daß nur die schleunigsten Truppensendungen aus dem Mutterlande sie noch zu retten vermochten. Die für China beorderten Regimenter erhielten daher schon in der Sundastraße Befehl zur sofortigen Umkehr nach Kalkutta, und Lord Elgin sah sich nur auf die Seestreitkräfte beschränkt, die zwar immerhin bedeutend, aber nicht ausreichend waren, um die chinesische Frage, wenn dies nöthig sein sollte, auf kriegerischem Wege zu lösen. Die englische Flotte in China bestand zur Zeit aus 24 Linienschiffen, Fregatten und Corvetten und 16 Dampfkanonenbooten, eine

Macht, wie sie bis dahin noch nie in jenen Gewässern erschienen war. Es bedurfte aber nothwendig einer Landmacht, um etwas Ernstes zu unternehmen, und da diese fehlte, mußten die Plane Englands modificirt, vor allem aber die Kriegsoperationen aufgehoben werden, so nachtheilig dieser neue Verzug auch für die englischen Verhältnisse in China zu werden drohte. Alle diese Rücksichten traten jedoch vor der indischen Revolution in den Hintergrund.

Lord Elgin wollte zwar eine nautische Expedition nach dem Peiho veranstalten, allein dies wurde vom französischen Admiral übel vermerkt, und er machte dem britischen Gesandten kein Hehl daraus, daß ihm nach dem Übereinkommen der heimischen Regierungen ein solches einseitiges Vorgehen der Engländer, ohne die Ankunft des Barons Gros abzuwarten, mindestens sonderbar erscheine. Gleichzeitig führte er so viel materielle Gründe gegen das beabsichtigte Unternehmen an, daß Lord Elgin nachgab und seinen Plan fallen ließ. Diese unangenehme Störung der entente cordiale hatte zwar weiter keine ernstern Folgen, allein die Franzosen hatten ihren Alliirten dadurch gezeigt, daß sie trotz ihrer verhältnißmäßig numerischen Schwäche keineswegs geneigt seien, sich von den Engländern in das Schlepptau nehmen zu lassen. Admiral Rigault nahm damit eine kleine Rache an Lord Elgin, der bei einer Rede an die Einwohner Singapores über den Krieg mit keinem Worte der Franzosen erwähnt hatte.

Baron Gros ließ lange auf sich warten. Erst am 13. Oct. 1857, fast vier Monate nach Ankunft des französischen Geschwaders in Castle-Peak-Bai, traf er dort ein. Lord Elgin, der ohne ihn nichts unternehmen konnte, machte in der Zwischenzeit eine Reise nach Kalkutta, um sich dort mit dem Gouverneur von Indien persönlich zu besprechen, und kehrte am 20. Sept. nach Hongkong zurück. Admiral Seymour beschränkte sich darauf, Dschonken und Dörfer zu zerstören und den Perlfluß zu blokiren, Rigault de Genouilly lag ruhig in der Castle-Peak-Bai, in der Mitte zwischen Hongkong und Macao, und exercirte seine Flotte, deren Zahl durch das Geschwader des Admirals Guerin um drei Schiffe vermehrt war. Lord Elgin hatte immer noch gehofft, die ganze Sache friedlich beizulegen, um der ihm so unangenehmen Mitwirkung der Franzosen überhoben zu sein; allein seitdem der Kaiser von China alle Maßregeln Yeh's öffentlich gutgeheißen, war alle Aussicht auf gütliche Schlichtung geschwunden, und den Franzosen war es auch um die letztere gar nicht zu thun. Im Gegentheil beantragte Admiral Rigault, sobald er sich mit den Verhältnissen bekannt gemacht, bedeutende Verstärkungen, „um", wie er dem Marineminister Hamelin schrieb, „bei den unvermeidlich bevorstehenden Kämpfen eine Frankreichs würdige Rolle zu spielen". Diese konnten ihm jedoch ebenso wenig gesandt werden wie den Engländern; denn die italienische Frage, welche sich bereits heraufwälzte, hatte für Napoleon ein näheres Interesse als China und man bedurfte der Truppen zu ihrer Lösung.

So waren Engländer und Franzosen auf ihre Schiffe und auf die kleine Zahl von Soldaten angewiesen, welche im Mutterlande entbehrt werden konnten. Diese beschränkten sich für die erstern auf 1600 Mann Marineinfanterie und Artillerie, und für die letztern auf 200 Mann Infanterie. Zu diesen konnten im Fall einer Landung noch ungefähr 3000 Mann Matrosen und Seesoldaten von den Schiffen treten, sodaß die gesammte disponible Macht der beiden Nationen sich auf ungefähr 5000 Combattanten belief. Man hatte zwar Admiral Seymour noch 1000 Mann Marinetruppen versprochen, aber es war noch unbestimmt, wann dieselben kommen könnten.

Die Alliirten hegten übereinstimmend die Ansicht, daß zunächst gegen Kanton ein Schlag geführt werden müsse. Es fragte sich jedoch, ob man stark genug sei, die Stadt zu erobern oder, wenn dies auch kaum zu bezweifeln war, ob man sie zu halten vermochte. Bis zur Ankunft des französischen Bevollmächtigten konnte man aber überhaupt nichts beginnen, und so war man gezwungen, unthätig zu bleiben, bis dieser endlich Mitte October in Castle-Peak-Bai eintraf, womit die chinesische Frage in ein neues Stadium trat. Wenn diese verzögerte Ankunft den Zweck hatte, der Welt und namentlich den Chinesen die Wichtigkeit der französischen Mitwirkung vor Augen zu führen und den Einfluß des Barons Gros den Engländern gegenüber zu erhöhen, so hatte Napoleon seinen Zweck vollständig erreicht. Der französische außerordentliche Bevollmächtigte spielte fortan in China eine hervorragende Rolle.

Noch an dem Tage seiner Ankunft begab sich Baron Gros nach Macao, um mit Hrn. von Bourboulon, dem französischen Ministerresidenten, zu conferiren. Dann ging er nach Hongkong, um sich mit Lord Elgin zu besprechen und einen definitiven Entschluß zu fassen, von dessen Nothwendigkeit beide Diplomaten gleich sehr überzeugt waren. Der Gedanke, nach dem Peiho zu gehen, wurde aufgegeben; ja man kam überein, auch von der Entsendung eines Ge-

schäftsträgers dorthin abzustehen. Der Grund dieses Entschlusses war die trockene und unhöfliche Weise, in der man dem russischen Gesandten, Admiral Putjatin, den Zutritt in Peking verweigert hatte. Wenn China Rußland so begegnete, mit dem es alle Ursache hatte, in gutem Einvernehmen zu bleiben, durften Elgin und Gros nur erwarten, sich einem noch demüthigendern Empfange auszusetzen. Beide wollten deshalb nur mit dem Gouverneur oder, wie er von den Europäern gewöhnlich genannt wird, Vicekönig und kaiserlichen Commissar Yeh verhandeln, aber diese Verhandlungen sollten ihm auf der Spitze des Schwerts entgegengetragen werden. Würden sie, wie vorauszusehen war, zurückgewiesen werden, so wollte man Kanton bis zur Ankunft der erwarteten Verstärkungen streng blokiren, dann die Stadt nehmen und sie so lange besetzt halten, bis die Chinesen die verlangte Genugthuung gewähren würden. Übrigens waren bereits am 27. Oct. 500 englische Marinesoldaten eingetroffen und andere 500 wurden in kürzester Zeit erwartet.

Kanton mußte aber das nächste Angriffsziel sein und erobert werden, um ihm den Nimbus seiner Unbesiegbarkeit zu rauben, mit dem es im ganzen Lande prunkte. Weil es im Jahre 1840 durch Lord Gough nicht genommen worden, sondern sich durch eine Summe von 6 Mill. Dollars losgekauft hatte, eine Bedingung, welche die chinesischen Behörden allein gekannt und erfüllt, hatten die Mandarine den darauf erfolgenden Rückzug der Engländer als einen Sieg ausposaunt und nach Peking berichtet, daß die Barbaren in das Meer zurückgeworfen seien. Dieser Glaube an die Unüberwindlichkeit der „kriegerischen Stadt des Südens“, wie Kanton in den chinesischen Annalen heißt, mußte dem kaiserlichen Hofe genommen und ihm dadurch zuerst die Überlegenheit der Europäer gezeigt werden.

Die Stadt hatte eine Garnison von 2000 Mann Tatarentruppen und ungefähr 30000 Milizen, die sich selbst die Braven des Landes nannten. Außerdem zählte sie eine Million Einwohner, war mit einer starken Mauer umgeben, und Yeh hatte das verflossene Jahr benutzt, um sie überall so stark wie möglich zu befestigen. Mochten nun auch die chinesischen Truppen durchaus keine ebenbürtigen Feinde der Europäer sein, so war es doch immer ein sehr gewagtes Unternehmen, die Stadt mit 6000 Mann zu erobern und zu halten, und es mußte dabei mit großer Vorsicht zu Werke gegangen werden, um nicht eine Niederlage zu erleiden. Trotzdem beschlossen die Alliirten den Kampf, sobald das Ultimatum zurückgewiesen oder auch nur wieder in der gewöhnlichen chinesischen Manier ausweichend beantwortet werden sollte.

Am 12. Dec. 1857 wurde dem Vicekönig vom französischen Admiral die Eröffnung der Blokade Kantons seitens der Franzosen angezeigt und ihm zugleich das Ultimatum der beiden Gesandten zugeschickt. Gleichzeitig dampfte der Theil des englisch-französischen Geschwaders, welcher wegen seines geringern Tiefganges die Barren des Flusses passiren konnte, bis in die Nähe der Stadt. Die größern Schiffe ankerten bei der Bocca, deren Forts im vorigen Jahre durch Admiral Seymour bombardirt und zerstört waren. Zweiunddreißig Corvetten, Avisos und Kanonenboote sowie einige Transportschiffe konnten bis an die Stadt vordringen. Die Chinesen hatten zwar viel gethan, um durch versenkte, mit Steinen beladene Dschonken die Passage zu sperren, indessen fanden die Alliirten dennoch einen Weg und gelangten am 15. ungefährdet bis vor Kanton. Ihre Absicht war, sich zunächst der sehr bevölkerten und fruchtbaren Insel Honan zu bemächtigen. Honans Nordseite liegt Kanton gerade gegenüber und etwa 4—5000 Schritt von den Stadtmauern entfernt. Auf seiner Nordwestspitze sind sehr große Magazine erbaut, welche als Waarendepots für die europäischen Kaufleute gedient hatten. An und für sich stark und fest gebaut, waren diese geräumigen Depots nach der Landseite durch eine Ringmauer geschützt, zu deren Zerstörung es Artillerie bedurft hätte. Die Wasserseite war leicht durch die davor geankerten Schiffe zu schützen. Die beiden Admirale hatten daher in Übereinstimmung mit General von Straubensee, dem englischen Befehlshaber der Landungstruppen, beschlossen, diese Magazine zu nehmen und sich dort einen Waffenplatz zu schaffen, wo die Soldaten bis zum Tage des Angriffs ruhig bivuakiren konnten.

Auf dem Wege dorthin erschien ein kleines, vierruderiges Boot mit einer Parlamentärflagge und einem Subalternbeamten der Zollbehörde an Bord der beiden Flaggschiffe und lieferte einen geschriebenen Zettel ab. Dies war die Antwort Yeh's auf das Ultimatum der Gesandten. Der Inhalt des Schreibens entsprach der Form der Übersendung und beides schnitt die letzte Aussicht auf eine friedliche Ausgleichung ab.

Die alliirte Flotte mit Landungsfahrzeugen im Schlepptau dampfte weiter und ankerte um Mittag an der Nordwestspitze von Honan. Die Truppen wurden ohne Widerstand von chinesischer Seite ausgeschifft und in den Magazinen einquartiert. Die Einwohner der Insel flohen

bei Annäherung der Europäer nach allen Seiten, und auch die Tausende und aber Tausende von Booten, welche die Wasserstadt vor Kanton bilden und eine Bevölkerung von Hunderttausenden zählen, verschwanden wie durch Zauberei von dem Flusse und suchten in den zahlreichen Kanälen und Zuflüssen des Perlstroms Zuflucht.

Die Alliirten richteten sich indessen unbelästigt in ihren Wohnungen ein, verproviantirten und verschanzten sich und hatten damit den Zweck ihrer ersten Unternehmung erreicht. Einen Angriff der Chinesen fürchteten sie nicht; Yeh vertraute auf seine befestigte Stadt und erwartete seine Feinde in Kanton.

Die folgenden Tage wurden zu Recognoscirungen benutzt und eine derselben bis in die Nähe des Dorfes Thingpo vorgeschoben, wo General Gough 1840 gelandet war, und von wo aus er die Höhen im Norden der Stadt gestürmt hatte. Der Besitz dieser Höhen, welche die ganze Stadt beherrschen, mußte das Schicksal der letztern entscheiden. Es wurde daher beschlossen, sich dieser Höhen zu bemächtigen, und zwar indem man nahezu denselben Plan adoptirte, der früher von Lord Gough befolgt worden. Demgemäß wurde eine Landung im Osten der Stadt bei der Küperinsel in Aussicht genommen, von wo aus man zunächst das Fort Lyn nehmen und dann die erwähnten Höhen gewinnen wollte. Um dem Leser jedoch ein Verständniß der später nach diesem Plane ausgeführten Operationen zu geben, wollen wir in kurzen Worten die Lage Kantons und seiner Umgebung skizziren.

Kanton liegt am linken Ufer des Perlflusses in einer Ebene und hat eine ungefähre Ausdehnung von 3500 Schritt von Norden nach Süden und 4000 Schritt von Osten nach Westen. Es zerfällt in die Neue und die Alte oder die Tatarenstadt. Letztere ist von einer Mauer umgeben, deren Höhe 25 und deren Kronenbreite 20 Fuß beträgt. Diese Mauer ist von acht Thoren durchschnitten, über deren jedem große Kasematten erbaut sind, welche 500 Mann, die für die Bewachung der Thore bestimmte Garnison, fassen können. Nach Norden zu läuft die Mauer bis zu den Höhen, deren Erstürmung das Ziel der Alliirten war. Auf der Spitze der Höhen steht eine Pagode und ein Kloster, welche damals durch zwei Batterien von zusammen 36 Geschützen vertheidigt wurden. Die eine von 14 Geschützen, ein Erdwerk von neuerer Construction, war errichtet, um einem erneuten Angriffe von dieser Seite (Osten) vorzubeugen, und sie beherrschte zugleich das Innere der Stadt.

Während die Alte Stadt sich nach Norden erstreckt, dehnt sich die Neue nach Süden aus und ihre Vorstädte werden vom Perlflusse bespült. Auch sie ist von einer Mauer umschlossen, durch welche sieben Thore führen. Im Osten Kantons ist das Land eben und reich cultivirt. Weiterhin wird es wellenförmig und steigt in einer Entfernung von drei bis vier Meilen zu den Gebirgen der „Weißen Wolke“ auf, die wahrscheinlich einst das linke Ufer des Perlflusses bildeten. In der von Kanälen durchschnittenen Ebene liegen verschiedene Dörfer und sehr viele Grabhügel zerstreut, die das Terrain coupiren. Im Westen der Stadt bietet das Land einen ähnlichen Charakter, jedoch sieht man hier mehr Weiler und Dörfer. Nahe der westlichen äußersten Spitze der Stadt erhebt sich aus dem Flusse eine flache Felseninsel, das erwähnte und von Admiral Seymour zweimal zerstörte Holländische Fort, und westlich von ihr die Insel Honan, deren Spitze die Alliirten genommen und vor der ihre Schiffe geankert hatten.

In einem am 21. Dec. 1857 gehaltenen Kriegsrathe war beschlossen, den 24. desselben Monats eine kategorische Aufforderung an Yeh zur Räumung der Stadt von allem chinesischen Militär zu erlassen und ihm 48 Stunden Bedenkzeit zu geben. Würde nach Ablauf dieser Frist dem Verlangen der Alliirten nicht gewillfahrt, so sollte der Angriff am 28. Dec. stattfinden. Yeh's Antwort lautete ebenso höhnisch und ausweichend wie alle frühern, und es war klar zu ersehen, daß er einmal auf die Widerstandsfähigkeit Kantons fest vertraute, sodann aber überhaupt nicht an einen ernstlichen Angriff der Alliirten glaubte, sondern ihn nur für eine leere Drohung hielt. Er war durch seine Spione sehr wohl von der geringen Zahl der Alliirten unterrichtet, und ebenso war es ihm nicht verborgen geblieben, daß die Engländer wegen der indischen Revolte auf keine Verstärkungen hoffen durften. Während er daher in Proclamationen an das Volk in den verächtlichsten Ausdrücken von den Europäern sprach und ihre kriegerischen Drohungen lächerlich machte, wiegte er sich selbst in eine Sicherheit, die wahrscheinlich nicht wenig zu den Erfolgen der Alliirten beitrug.

Am 26. Dec. nahm die englisch-französische Flotte Aufstellung vor der Stadt. Ihre Linie erstreckte sich in einer ungefähren Ausdehnung von 6000 Schritt und näherte sich bis auf 300 Schritt dem linken Flußufer, an dem die äußersten Gebäude der Vorstädte sich erhoben.

Am 28. Dec., morgens 6 Uhr, als das verabredete Signal au Bord der Flaggschiffe gegeben wurde, ertönte ein dreifaches Hurrah und Vive l'empereur längs der Schlachtlinie, und in das Echo der Rufe mischte sich der Donner der Geschütze, die jetzt in langsamen, regelmäßigen Intervallen ihr Zerstörungswerk begannen. Ununterbrochen folgte Schuß auf Schuß während des ganzen Tages und der darauffolgenden Nacht; das Ziel der Geschosse war theils das Gouvernementsgebäude, theils die südwestliche Spitze der Mauer und das östliche Thor, um Bresche zu schießen und die Landung der Truppen gegen das Feuer der Chinesen von der östlichen Stadtmauer zu decken. Mit tödlicher Sicherheit flogen die Kugeln in die verfemte Stadt; bald brachen an den verschiedensten Stellen Feuersbrünste aus, und die aus ihrer stolzen Sicherheit aufgeschreckten Bewohner suchten in Scharen dem sie von allen Seiten bedrohenden Verderben zu entfliehen.

Um 10 Uhr morgens, den 28., wurden die Truppen in dem Kanal hinter der Küperinsel ans Land geworfen. Die Franzosen, 1350 Mann stark, unter Admiral Rigault de Genouilly, waren die ersten am Lande, da die Engländer mit ihren Kanonenbooten auf den Grund kamen und es einiger Zeit bedurfte, bis sie wieder flott wurden. Nach dem Schlachtplane sollte die englische Matrosenbrigade den rechten Flügel, die englische Marineinfanterie und Artillerie sowie ein Regiment Madras-Infanterie das Centrum, die Franzosen aber den linken Flügel bilden. Letztere waren indeß so hitzig, daß es kaum zur Ausführung dieses Plans kam. Die chinesischen Braven empfingen die Alliirten mit einem lebhaften Tirailleurfeuer. Sie hatten sich hinter die Gräben postirt und das coupirte Terrain war ihnen sehr günstig. Ihr Feuer richtete jedoch nicht viel Schaden an; die Alliirten trieben sie Schritt für Schritt zurück und durch zwei Dörfer, die für jede kriegsgeübte Nation vortreffliche Positionen abgegeben hätten, von den unerfahrenen Chinesen aber ohne weiteres geräumt wurden. Kaum eine Stunde nach der Landung waren die Verbündeten bis 1000 Schritt von dem Fort Lyn vorgedrungen, einem Außenwerke der nördlichen Höhen. Sie hatten zwei Hügel besetzt, ihre Artillerie aufgefahren und begannen das Fort zu beschießen. Ebenso hielten sie damit die chinesischen Truppen in Schach, welche sich jetzt überall sammelten und den linken Flügel bedrohten. Die letzten herankommenden Compagnien der englischen Marineinfanterie deckten die rechte Flanke und zersprengten hier die feindlichen Massen mit ihrem Feuer. Während des Vordringens gegen das Fort wurden namentlich die Engländer durch die Tirailleure sehr belästigt, und einige hundert Chinesen unterhielten hinter einem Hügel hervor ein so lebhaftes Feuer, daß General Straubensee den General Rigault ersuchte, den Feind von dort zu vertreiben. Die Franzosen griffen ihn sofort mit dem gefällten Bajonnet an; jedoch hielt er nicht stand, sondern eilte in wilder Flucht dem Fort zu. Bei dieser Gelegenheit gelang es einem französischen Unteroffizier, mit einer Section Marineinfanterie zugleich mit den Flüchtlingen in das Fort einzudringen, und er erschien in demselben Augenblick auf der Brustwehr, als das erste französische Bataillon auf der einen und die englische Infanterie auf der andern Seite anrückten. Man stürmte das Werk in fünf Minuten. Es war die Absicht, hier während der Nacht zu bivuakiren; allein eine Batterie an der Nordseite der östlichen Vorstadt wurde den Franzosen durch ihr Kartätschfeuer sehr hinderlich; diese mußte zuerst zum Schweigen gebracht werden. Während die französischen Haubitzen sie in der Fronte beschossen, gelang es einer Matrosencompagnie unter Lieutenant Ribourt, die Batterie zu umgehen und sie mit dem Bajonnet zu nehmen. Ebenso wurden die Feinde noch aus einigen andern festen Positionen an dieser Seite vertrieben und die Stellung des linken Flügels dadurch gesichert. Die Engländer hatten jedoch mehr zu thun, um auf dem rechten Flügel ihre Gegner zu delogiren, und erst mit einbrechender Nacht hörte an dieser Seite das Gefecht auf. Bisjetzt war der Schlachtplan der Alliirten genau ausgeführt, und zwar mit weniger Verlust, als man gefürchtet. Die Franzosen hatten nur 8 Todte und einige 20 Verwundete, die Engländer 17 Todte, darunter 1 Offizier, und 39 Verwundete. Es galt nun, am nächsten Morgen die Stadtmauer zu erstürmen und ihre Besatzung zu vertreiben, deren Flankenfeuer bei der Erstürmung der sich an die Mauer lehnenden Höhen im Norden sehr gefährlich geworden wäre.

Die Nacht verlief ruhig, und am andern Morgen 7 Uhr setzten sich die Truppen in Bewegung. Die englische Infanterie bildete Tirailleurlinien, um die Vertheidiger der Brüstungen zu delogiren, und eine französische und eine englische Batterie nahmen Position, um Bresche zu schießen, während die Träger der Sturmleitern im Schutze einer Pagode fertig standen, um die Leitern im geeigneten Augenblick zur Escalade zu verwenden. Den Batterien, denen keine Artillerie außer den Wallbüchsen der Chinesen entgegenstand, und die sich deshalb auf 300 Schritt

Entfernung von der Mauer aufstellen konnten, gelang es bald, das Parapet niederzuschießen. Der die Mauer schützende nasse Graben war im Augenblick durch die Matrosen und Pionniere so weit ausgefüllt, um ihn zu passiren; die Sturmcolonnen rückten vor, die Leitern wurden angesetzt, und Engländer und Franzosen erstürmten die Mauer, während die von panischem Schrecken ergriffenen Chinesen ihnen keinen Widerstand mehr leisteten und in wilder Flucht nach den Höhen im Norden stürzten.

Sobald die Flaggen der Verbündeten auf den Wällen von Kanton wehten, stellten die Schiffe ihr Feuer ein, weil sie sonst die eigenen Leute gefährdet hätten. Siebenundzwanzig Stunden hatte das Bombardement unausgesetzt gedauert und ihm war das leichte Gelingen der Escalade hauptsächlich mit zuzuschreiben. Die Kugeln und Bomben des Geschwaders hatten nämlich während der ganzen Zeit die Theile der Mauer bestrichen, wo der Sturm stattfinden sollte, und deren Besatzung vertrieben.

Es blieben jetzt noch die Höhen zu nehmen sowie zwei Forts zur Rechten derselben. Die Alliirten setzten sich gegen die erstern in Marsch, und nach zehn Minuten waren sie mit dem Bajonnet erstürmt. Jetzt wurden einige Geschütze gegen die Forts gerichtet; zugleich erstiegen die Tirailleure eine große, fünfstöckige Pagode, welche eine der Mauerbastionen bildet, und schossen von dort in das Innere der Werke. Die Besatzung hielt das sie decimirende Feuer nicht lange aus und räumte die Forts, die sofort von der englischen Matrosenbrigade besetzt wurden.

Noch einmal versuchten die Chinesen Widerstand, als die Engländer sich dem Nordthor näherten. Sie hatten dort eine Barrikade errichtet und unterhielten von ihr aus ein lebhaftes Feuer. Allein die englische Matrosenbrigade stürmte Thor und Barrikade, und Kanton war in den Händen der Verbündeten. Um 2 Uhr nachmittags am 29. Dec. hörte das Feuern auf, und die „kriegerische Stadt des Südens“, mit einer Garnison von 32000 Mann und einer Million Einwohnern, lag zu den Füßen von 6000 Europäern. Zwar war sie noch nicht factisch erobert, allein die Alliirten hatten im Besitz der Höhen es in der Hand, sie in wenigen Stunden in einen brennenden Trümmerhaufen zu verwandeln. Ehe man jedoch zu dieser äußersten Nothwendigkeit schritt, wollte man zuvor gelindere Mittel anwenden, um von Kanton Besitz zu nehmen. Auch hätte dessen Zerstörung den Interessen und Zwecken der Alliirten nicht wenig geschadet. Die Besetzung der großen und betriebsamen Handelsstadt durch Europäer, die Wiedereröffnung der Schiffahrt und des Handels und die Einbehaltung der früher dem kaiserlichen Schatze zufließenden Abgaben vermochte einen viel größern Druck auf den Hof von Peking auszuüben als die Zerstörung derselben, abgesehen von dem materiellen Schaden, den die Alliirten dadurch ihrem eigenen Handel zugefügt hätten.

Es gehörte jedoch ebenso viel Muth als Vorsicht dazu, mit einer so kleinen Macht, wie sie den Westmächten zu Gebote stand, eine ihnen im Innern gänzlich unbekannte, so große und reichbevölkerte Stadt zu erobern und zu halten. Noch war Yeh in Kanton, und wenn auch die Ereignisse des 28. und 29. Dec. den Stolz und das Selbstvertrauen der meisten Einwohner gebeugt haben mochten — der Vicekönig war nicht gebeugt. Man wußte, daß er in seinem unauslöschlichen Hasse gegen die Europäer und mit der ihm innewohnenden, vor nichts zurückschreckenden Energie alles versuchen würde, um jene, wie er geschworen, zu vernichten. Es war aber sowol für jetzt als für spätere Zeiten für die Europäer in China eine Lebensfrage, daß sie in ihrem Siegeslaufe fortschritten. Weder Engländer noch Franzosen konnten wegen der Verhältnisse in Indien und Italien auf Verstärkungen hoffen, und eine Niederlage würde nicht nur sie selbst in Kanton, sondern in der Rückwirkung auch alle Fremden in den übrigen vier Vertragshäfen auf das höchste gefährdet haben. Ein unthätiges Stehenbleiben auf den Höhen war aber für die Alliirten ebenso gefährlich. Es mußte nothwendig ein Schlag geführt und Kanton erobert werden, bevor sich die Chinesen von dem dumpfen Schrecken, in den sie das Vordringen der Europäer versetzt, erholen und darauf denken konnten, sich von ihren Feinden zu befreien. Man beschloß daher im englisch-französischen Lager, sich der Person Yeh's zu bemächtigen und zugleich den Vicegouverneur Pikwei und den Tatarengeneral Muh gefangen zu nehmen. Die auf diese Weise ihrer höchsten Behörden und Führer beraubte Bevölkerung von Kanton war dann gelähmt, und man konnte sich der Stadt ungehindert bemächtigen.

Durch Kundschafter hatten die Europäer den Aufenthalt der drei Personen genau erfahren, und ebenso hatten sie sich Pläne von Kanton verschafft, mit deren Benutzung es möglich wurde, sich mit Sicherheit direct nach den Gebäuden zu begeben, wo die Gesuchten sich aufhielten. Da sich dies gewagte Unternehmen nur durch Überraschung bewerkstelligen ließ, und sein Gelingen

von der Schnelligkeit der Ausführung abhing, so drangen am 5. Jan. 1858 mit Tagesanbruch zwei englische und eine französische Colonne gleichzeitig und an verschiedenen Punkten in die Stadt. Sie marschirten auf geradem Wege auf die ihnen bezeichneten Gebäude, umzingelten sie und nahmen ihre Insassen gefangen. Der Plan war so geheim gehalten und so schnell ausgeführt, daß Muh und Pikwei noch in ihren Betten gefunden wurden. Yeh war besser auf seiner Hut und stand gerade im Begriff, durch einen geheimen Ausgang nach den Gärten seiner Wohnung zu entfliehen, als er von dem die Engländer begleitenden Consul Parkes erkannt und festgenommen wurde. Alle drei wurden in Sänften nach dem Hauptquartier der Verbündeten escortirt. Muh und Pikwei gewannen sehr bald ihren äußerlichen Gleichmuth wieder. Yeh konnte sich jedoch nicht sobald beherrschen, und in seinen energischen, aber groben Zügen sprach sich wilder Haß und verhaltene Wuth aus. Auf die Anrede der Admirale erwiderte er kaum ein Wort, und man sah es dem Ausdruck seines Gesichts an, wie er die ihm seitens der Verbündeten erwiesene Höflichkeit nur als eine Folge der Furcht betrachtete, die nach seiner Ansicht ihnen seine Erscheinung einflößte. Wären die Rollen gewechselt und die Befehlshaber der Alliirten seine Gefangene gewesen, würde er ihnen längst den Kopf vor die Füße haben legen lassen. Die Admirale beschränkten sich jedoch darauf, ihn sofort an Bord der englischen Dampfcorvette Inflexible zu bringen, wo er in sichererer Haft gehalten werden konnte als am Lande, während Muh und Pikwei im Hauptquartier verblieben, wo man ihnen alle Aufmerksamkeit erwies.

Durch die glückliche Ausführung ihres Planes hatten die Verbündeten zwar ihr Ziel erreicht: Kanton war in ihrer Macht, die erschreckten Bewohner waren durch die Gefangennahme ihrer drei Häupter gänzlich niedergeschmettert, und allen bereits organisirten Revolten gegen die Fremden wurde damit vorläufig ein Todesstreich versetzt; allein es erwuchsen damit zugleich neue und größere Schwierigkeiten, deren mögliche Folgen gewichtige Bedenken erregen konnten. Die innere Verwaltung der Stadt hatte ebenso plötzlich ihre Spitzen verloren, und schon benutzten Räuberbanden die Verhältnisse, um mordend und raubend in Kanton umherzuziehen. Für die der chinesischen Verhältnisse und namentlich der Sprache unkundigen Europäer war es unmöglich, die Verwaltung zu übernehmen, ohne daß die größte Verwirrung eingetreten wäre. Das einzige Mittel, dieser vorzubeugen, war die Wiedereinsetzung Pikwei's und Muh's in ihre frühern Functionen, unter der strengen Überwachung einer englisch-französischen Behörde.

Nach vierundzwanzigstündiger Bedenkzeit nahm Pikwei das Anerbieten an. Er war sich zwar wohl bewußt, welchen verhängnißvollen Schritt er that, indem er als einer der höchsten kaiserlichen Beamten sich eine Function von den verhaßten Feinden übertragen ließ, jedoch bestimmte ihn andererseits die Rücksicht zu dem Entschlusse, daß er durch seine Weigerung Unordnung, Raub und Mord über die Stadt bringen und später dafür zur Verantwortung gezogen werden würde. Im geheimen mochte er auch wol hoffen, daß er in seiner Stellung als Gouverneur dem Kaiser mehr nützen könne, als wenn er Gefangener sei. General Muh, zwar ein Verwandter des Kaisers, aber geistig ein ganz unbedeutender Mensch, folgte ohne weiteres dem Beispiele seines Collegen, und da es den Alliirten darauf ankam, die Autorität der hohen Beamten intact zu erhalten, wurden Pikwei und Muh am 9. Jan. 1858 mit großem Pomp und höchst feierlich von Lord Elgin und Baron Gros in ihre Functionen wieder eingesetzt. Das zu ihrer Überwachung bestimmte Comité bestand aus dem englischen Oberst Holloway, dem französischen Commandanten Martineau de Chenez und dem englischen Consul Parkes.

Damit ging factisch der Besitz von Kanton in die Hände der Alliirten über, und dies große Resultat des Feldzugs war ebenso wol eine Folge der Tüchtigkeit der Befehlshaber und der Tapferkeit und des Muthes ihrer Untergebenen als der Klugheit der die Expedition leitenden Diplomaten, die mit besonderm Geschick die Verhältnisse zu benutzen verstanden. Die Westmächte besaßen jetzt ein Pfand, das ihren Forderungen einen ganz besondern Nachdruck geben mußte. Es war außerdem mit verhältnißmäßig geringen Opfern erkauft und die Eroberung Kantons für die Verbündeten hauptsächlich deshalb von so großem Werthe, weil sie die stolzen Chinesen die Macht der Europäer fühlen ließ, sie von der Nichtigkeit ihrer geträumten Sicherheit und Unüberwindlichkeit überzeugte und ihr Selbstvertrauen auf das tiefste erschütterte. Der mächtige Yeh, vor dessen Namen die ganze Provinz gezittert, dessen prahlerische Proclamationen täglich die gänzliche Vernichtung der verachteten Barbaren verheißen, war jetzt Gefangener derselben, und seine beiden Collegen verwalteten ihr Amt unter Aufsicht von Europäern. Wahrlich, ein tödlicherer Streich konnte dem Selbstgefühl der Chinesen kaum versetzt, und ein großartigeres Ergebniß des Kriegs durfte kaum erwartet werden!

Mit der Besitznahme Kantons war indessen die Aufgabe der Verbündeten nicht erfüllt.

Sie mußten die Stadt auch halten, und dazu bedurfte es ihrerseits der größten Energie und Wachsamkeit. An beiden fehlte es den Führern der Expedition nicht, und sie trafen schleunigst alle Anstalten, um jedem Empörungsversuch der Chinesen vorzubeugen. Die Höhen im Norden wurden mit schweren Batterien armirt, alle wichtigen Punkte der Stadt besetzt und befestigt, und eine dem Sicherheitscomité zur Disposition gestellte Gensdarmerie von 400 Mann patrouillirte Tag und Nacht durch die Straßen der Stadt.

Die Nothwendigkeit dieser Maßregeln trat bald zu Tage. Man entdeckte Verschwörungen außerhalb Kantons, die eine allgemeine Erhebung der Bevölkerung und Ermordung der Fremden vorbereiteten. An vielen Punkten der Stadt waren zu diesem Zweck heimliche Waffendepots angelegt, und an den Häusern erschienen Plakate, die offen zu Mord und Brandstiftung aufforderten. Die Wachsamkeit des Comité vereitelte jedoch alle diese Plane; die Waffen wurden confiscirt, die Eigenthümer der Häuser für die Plakate verantwortlich gemacht, und dies sowie der strenge Befehl für die Patrouillen, jeden mit Waffen betroffenen Chinesen sofort niederzuschießen, verfehlten ihre Wirkung nicht, um die Verschwörer abzuschrecken und ihnen eine heilsame Furcht einzuflößen. Die Chinesen standen vorläufig von ihrem Vorhaben ab, und die Ruhe war so weit gesichert, daß die Admirale es am 10. Febr. wagen konnten, die Blokade des Flusses aufzuheben und den Handel freizugeben, wenngleich beschlossen wurde, den Belagerungszustand so lange aufrecht zu erhalten, als überhaupt die militärische Occupation von Kanton dauerte.

Die Alliirten sahen freilich ein, daß der Zustand ein abnormer und für längere Zeit unhaltbar sei; sie hofften jedoch von Tag zu Tag auf Nachrichten von Peking und Nachgiebigkeit des Kaisers. Namentlich war es dem französischen Admiral um baldige Erledigung der chinesischen Angelegenheiten zu thun. Ludwig Napoleon hatte sein Augenmerk auf das anamitische Königreich geworfen und beabsichtigte, dort eine Colonie zu gründen. Die Christenverfolgungen gaben ihm einen willkommenen Anlaß, um Cochinchina den Krieg zu erklären, und Admiral Rigault de Genouilly erhielt bereits im Januar 1858 den Befehl, mit seinem Geschwader dorthin zu gehen.

Weder er noch Baron Gros hielten es jedoch für rathsam, diesem Befehl sogleich nachzukommen. Beide waren überzeugt, daß der chinesische Krieg mit der Eroberung von Kanton nicht beendigt sei, vielmehr noch im Norden ein Schlag geführt werden müsse, um den Kaiser Hienfung zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Im Interesse des französischen Namens und Einflusses glaubten sie deshalb, an den bevorstehenden Ereignissen theilnehmen zu müssen. Nachdem sie mit den Engländern gemeinschaftlich einen Sieg erkämpft, wollten sie auch dessen Früchte genießen und dieselben mit ihren Alliirten vollständig theilen. Dies war zwar den Engländern sehr unbequem, und ihre Presse in China gab auch ihren Unmuth darüber in Ausdrücken zu erkennen, die gerade nicht eine entente cordiale verriethen, allein sie wurden die lästigen Freunde nicht los, und Napoleon zürnte später seinem Admiral durchaus nicht darüber, daß er in der Ausführung der ihm ertheilten Befehle diesmal säumig gewesen war.

Bis dahin hatten sich die Bevollmächtigten immer noch geschmeichelt, daß ihre Erfolge in Kanton die geforderte Genugthuung herbeiführen würden. Am 2. März 1858 kamen jedoch zwei kaiserliche Edicte an, die diese Hoffnungen ziemlich illusorisch machten. Das eine bürdete Yeh's Misverwaltung und Unfähigkeit den Fall von Kanton auf und degradirte den Exvicekönig, der jedoch bereits nach Kalkutta transportirt war, während es Muh und Pikwei in ihrem Amte beließ; das andere verkündete die Ernennung eines andern Vicekönigs, Huang-Tsing, für die Provinzen Kwangsi und Kwangtung (Kanton), mit der Weisung, die Angelegenheiten der Fremden in seine Hand zu nehmen.

Während also in Peking einerseits der Verlust von Kanton nur als ein zufälliges Misgeschick angesehen und ihm keine weiter gehende Bedeutung beigemessen wurde, versuchte die kaiserliche Regierung andererseits alle Transactionen mit europäischen Mächten nach Kanton, als dem äußersten Ende des Reichs, zu verweisen. Durch den anmaßenden Ton der Erlasse sowie durch die Wahl Huang-Tsing's zum Vicekönig gab sie außerdem hinreichend zu erkennen, wie sie etwaige Verhandlungen zu führen geneigt sei. Huang-Tsing gehörte nämlich zu der altchinesischen Partei, welche aus ihrem blinden Haß gegen die Fremden nicht das geringste Hehl machte.

Die Bevollmächtigten waren jedoch keineswegs gesonnen, sich auf solche Weise behandeln zu lassen, und um dem chinesischen Hof dies zu erkennen zu geben, verließen sowol Lord Elgin als Baron Gros Kanton noch vor Ankunft des neuen Vicekönigs und begaben sich Anfang März nach Schanghai. Um der kaiserlichen Regierung alle Zweifel über ihre Absichten zu benehmen,

schickten sie ihre Forderungen durch ihre Secretäre nach Sutschau, der Hauptstadt der Provinz Kiangsu, in der Schanghai liegt, zur Weiterbeförderung nach Peking. Zugleich hatten sie, um denselben einen größern Nachdruck zu verleihen, die Suspension aller Feindseligkeiten in China ausgesprochen, mit Ausnahme Kantons, wo es den Befehlshabern natürlich anheimgestellt bleiben mußte, nach Umständen zu handeln. Dadurch versicherten sie sich der Mitwirkung des amerikanischen Gesandten Reed und des russischen Bevollmächtigten Putjatin, welche nur friedlich verhandeln wollten. Die Forderungen selbst waren ihrer Hauptsache nach folgende: das Recht der Gesandten der vier Mächte, wenn nicht permanent in Peking zu residiren, so doch dort jedesmal empfangen zu werden, so oft sie dies für nöthig erachteten; Öffnung neuer Häfen für den europäischen Handel; Verbot der Errichtung neuer Zollschranken im Innern des chinesischen Reichs, durch welche die Export- und Importzölle erhöht werden könnten; neue Garantien für die Christen und Missionare. Diesen Punkten schlossen sich Rußland und Amerika an. Die Engländer und Franzosen forderten aber außerdem noch eine Kriegsentschädigung. Zugleich sprachen sie die Erwartung aus, daß bis zum 31. März 1858 chinesische Beamte mit entsprechender Vollmacht in Schanghai zu erscheinen hätten, widrigenfalls man weiter nach Peking vorrücken würde. Die diese Forderungen enthaltenden Schreiben der vier Mächte waren an den Premierminister gerichtet. Die Antwort darauf langte Ende März an; sie war wie gewöhnlich ausweichend, verwies alle Verhandlungen nach Kanton und erklärte, daß es gegen die Gesetze des Reichs verstoße, in Schanghai zu verhandeln. Graf Putjatin erhielt dagegen nur die Notiz, daß man auf sein Schreiben später eingehen würde, daß aber die russische Grenze am Amur der einzige Punkt sei, wo man ihn hören könne.

Hieraus ergab sich klar, daß an eine Sinnesänderung des chinesischen Cabinets bisjetzt nicht zu denken sei. Die vier Bevollmächtigten gingen deshalb nach dem Golf von Petschili, um durch ihr Erscheinen in der Nähe von Peking möglicherweise Einfluß auf die Entschließung des Kaisers auszuüben. Bei ihrer Ankunft vor dem Peiho fanden sie drei kaiserliche Commissare vor, mit denen jedoch die Bevollmächtigten der Westmächte zu verhandeln sich weigerten, da sie nicht mit der nöthigen Autorisation versehen waren. Reed und Putjatin ließen sich mit ihnen in eine Unterredung ein, dessen Resultat jede friedliche Lösung abschnitt. „Niemals", so erklärten die Commissare, „wird der Sohn des Himmels es dulden, daß europäische Gesandte in Peking residiren. Ebenso wenig ist es zulässig, daß die großen Flüsse des Landes dem europäischen Handel geöffnet werden."

Es blieb daher nichts übrig, als abermals zu kriegerischen Maßnahmen zu greifen, und die Verbündeten stellten am 20. Mai, nach Ankunft der beiden Admirale mit ihren Geschwadern, ein Ultimatum, in dem sie die Räumung und Übergabe der Takuforts an der Mündung des Peiho forderten und nur zwei Stunden Bedenkzeit gaben.

Die Erwiderung blieb aus; die Chinesen vertrauten, wie früher in Kanton, in stolzer Überhebung auf die Unüberwindlichkeit ihrer Festungswerke; sie hatten dieselben bedeutend vermehrt und mit einer großen Zahl schwerer Geschütze armirt. Die Garnison bestand aus den besten Tatarentruppen des Reichs und einem Theil der kaiserlichen Garde. Es konnte also nicht anders möglich sein, als daß der Angriff der Barbaren mit ihrer vollständigen Niederlage endigen mußte. „Laßt die Verbündeten nur kommen", antworteten die Chinesen auf die Friedensmahnungen des Grafen Putjatin, „wir sind bereit. Wenn sie es nicht wagen, uns zu attakiren, werden wir die ersten Schüsse feuern."

Um 8 Uhr morgens, den 20. Mai 1858, ward das Ultimatum den chinesischen Behörden eingehändigt, mit dem Schlage zehn setzte sich das alliirte Geschwader in Bewegung. Der vorher entworfene Schlachtplan war in kurzen Zügen folgender: Drei Kanonenboote, der englische Cormoran und die französische Mitraille und Fusée, sollten die Forts auf dem linken oder nördlichen Ufer, drei andere, der englische Nimrod und die französische Avalanche und Dragonne, gleichzeitig die Werke auf dem rechten südlichen Ufer angreifen. Zwei Landungscorps, bestehend aus resp. 457 und 721 Mann, waren bestimmt, ersteres die nördlichen, letzteres die südlichen Forts zu stürmen. Sie sollten durch fünf englische Kanonenboote zum Landungsplatze geleitet werden; da dieser jedoch von den Geschützen der Nordforts bestrichen wurde, mußte zuvor deren Artillerie zum Schweigen gebracht werden. Die beiden Admirale schifften sich an Bord des englischen Kanonenboots Slaney ein, und das Gefecht sollte beginnen, sobald der Slaney eine gelbe Flagge zeigte.

Um alle Vorbereitungen zu der bestimmten Stunde beendigt zu haben, waren die zum Angriff ausersehenen Kanonenboote schon am 18. Mai mit hoher Flut über die Barre des Flusses

gegangen und hatten außerhalb Schußweite der Forts diesen gegenüber geankert. Ihnen folgten am 19. die übrigen englischen Kanonenboote mit den Landungscorps.

Um 10 Uhr morgens, am 20. Mai, erschienen die französische und englische Nationalflagge an der Mastspitze des Slaney, dem Flaggschiffe der beiden Admirale. Dies war das Signal für die angreifenden Kanonenboote, ihre Stellung zu nehmen. Diese Aufgabe war jedoch nicht leicht. Die Fahrzeuge mußten, um sie zu lösen, vor der ganzen Vertheidigungslinie der Südforts auf eine Entfernung defiliren, die sich von 1500 Schritt allmählich bis zu dem ausgewählten Angriffspunkte auf 300 verringerte. Mit Rücksicht auf die vielen Schwierigkeiten, welche das enge und nur sehr unvollkommen bekannte Fahrwasser des Flusses bot, war die Ordre gegeben, während dieser Passage weder das Feuern zu beginnen, noch das der Chinesen zu erwidern, bis das Admiralschiff die gelbe Flagge zeigen würde. Es kam vor allem darauf an, die Kanonenboote davor zu hüten, daß sie auf den Grund geriethen, und dazu bedurfte es für die Commandanten eines freien Umherschauens, das durch den Pulverdampf der eigenen Geschütze unmöglich geworden wäre.

Sobald der die Colonnen leitende Cormoran sich in Bewegung gesetzt hatte, begannen sämmtliche Geschütze der südlichen Forts ihr Feuer auf das verbündete Geschwader. Die Geschosse der schweren Kanonen mischten sich mit einem Hagel von Kugeln aus Wallbüchsen, Jingalls und langen Musketen. Die Masten und Takelagen der Kanonenboote wurden von ihnen zerhackt; dank der getroffenen Vorsichtsmaßregeln kamen jedoch nur wenig Verwundungen vor. Die Besatzungen hatten Befehl erhalten, sich auf das Verdeck ihrer Fahrzeuge niederzulegen, und nur die Offiziere standen aufrecht auf ihren Posten, um die Bewegung der Schiffe zu überwachen und sie sicher auf die ihnen angewiesene Stelle zu führen. Nach fünf Minuten war die gefährliche Strecke passirt, der Angriffspunkt war erreicht und die gelbe Flagge erschien am Topp des Slaney. Wie damals vor Kanton begrüßte ein tausendstimmiges Hurrah und Vive l'empereur das sehnlichst erwartete Signal und mischte sich in den Donner der Geschütze, die jetzt ihren verderbenbringenden Inhalt auf die feindlichen Werke schleuderten und auf die kurze Entfernung furchtbare Verheerungen anrichteten. Eine Menge Brander, welche, von den Chinesen losgelassen, den Fluß hinab auf die verbündeten Schiffe trieben, wurden von dazu aufgestellten Wachtbooten abgefangen und auf den Grund bugsirt, wo sie harmlos in Flammen aufgingen. Ebenso thaten die chinesischen Kugeln wenig Schaden, da die Geschütze der Forts zu schlecht gerichtet waren; aber desto schrecklicher wirkten die Geschosse der Europäer. Sehr bald war in die Mauern Bresche geschossen und eine große Zahl der Kanonen demontirt; doch die Chinesen wichen nicht. In den Topen (Mastspitzen) der Kanonenboote waren die besten Schützen postirt, deren Ziel die feindlichen Geschützbedienungen waren; aber jeder gefallene Artillerist wurde sofort ersetzt; noch nie hatten chinesische Truppen einen so hartnäckigen Widerstand geleistet. Um 11 Uhr war das Feuer der Nordforts zum Schweigen gebracht, da deren schlecht geschützte Besatzung schrecklich durch die Kugeln und Bomben der Alliirten gelitten hatte. Als das Landungscorps sie besetzte, fand man in einer einzigen Batterie 29 Kanoniere todt bei ihren Geschützen.

Der Widerstand der Südforts, auf welche sich jetzt das Feuer sämmtlicher Kanonenboote concentrirte, dauerte noch fort, wenn auch nur schwach; das Landungscorps erhielt deshalb Befehl zum Sturm; es wurde ans Land geworfen und drang trotz des morastigen Bodens unaufhaltsam vor. Bald waren die Alliirten Meister der Festungswerke; die Besatzungen derselben, die mit bewunderungswürdiger Tapferkeit den mörderischen Kugeln der Kanonenboote getrotzt, hatten nicht den Muth, den Kampf Mann gegen Mann aufzunehmen. Das unerwartete Erscheinen der Europäer auf den Wällen und in den Schießscharten schreckte sie in jähe Flucht, und sie sowol als eine hinter den Forts aufgestellte Reserve stoben jäh nach allen Seiten auseinander. Ein starkes Corps tatarischer Cavalerie und ungefähr 400 Mann Infanterie rückten aus dem 2000 Schritt entfernten Städtchen Taku aus und stellten sich in Schlachtordnung auf; aber schon einige Flintenschüsse reichten hin, um auch sie auseinanderzusprengen und in die Flucht zu jagen.

Um 12 Uhr wehten die Flaggen der Verbündeten auf allen Werken der Peihomündung. Zwei Stunden hatten genügt, um diese wichtigen Befestigungen zu zerstören und zu nehmen. Zweihundertvierundachtzig Geschütze, darunter 180 von schwerem Kaliber, waren den Angreifern in die Hände gefallen, und das gewaltige Resultat war überdies mit geringem Verluste erkämpft. Die Engländer hatten 3 Offiziere und 16 Mann todt und 25 Verwundete, die Franzosen 4 Offiziere und 11 Mann todt und 19 Verwundete. Den letztern sollte jedoch der Sieg

nachträglich noch theuer werden. In einem der von ihnen besetzten Nordforts ertönte plötzlich ein gewaltiger Knall. Eine schwarze, unheilverkündende Rauchsäule wirbelte in die Luft; ein Pulvermagazin fliegt auf, und 45 Franzosen, unter ihnen ein Offizier, theils todt, theils schwerer oder leichter verwundet, sind die Opfer dieser Explosion.

Während die Verbündeten die Südforts zerstörten, das Nordfort jedoch als den Schlüssel des Peiho und der Communication mit dem Golf von Petschili nach Kräften wieder in Stand setzten und mit ihren Landungsgeschützen armirten, wurden die Kanonenboote sehr durch eine Batterie belästigt, die, in einer Biegung des Flusses angelegt, die Fahrzeuge enfilirte. Es wurden daher zwei englische und französische Kanonenboote beordert, sie zu nehmen, während gleichzeitig ein Landungscorps gegen sie marschirte. Der Kampf währte nicht lange; kaum hatten die Boote einige Schüsse abgefeuert, als auch schon die chinesischen Besatzungen, welche durch die Landtruppen abgeschnitten zu werden fürchteten, die Batterie verließen und in großer Unordnung ihr Heil in der Flucht suchten. Ohne den geringsten Widerstand nahmen die Engländer von dem Werke Besitz und zerstörten die 18 schweren Geschütze, welche seine Bewaffnung ausmachten, während die Kanonenboote ihren Weg nach dem Städtchen Taku fortsetzten. Auf der ganzen Länge des Wegs waren Strandbatterien errichtet, jedoch alle von ihren Vertheidigern verlassen. Die Einnahme der Forts hatte einen zu großen Schrecken verbreitet, und Taku wurde ungehindert erreicht. Hier fand man den Fluß durch eine Reihe aneinandergeketteter Dschonken verbarrikadirt und die Barrikade durch eine Batterie von 15 Geschützen gedeckt; allein auch sie war von Vertheidigern entblößt. Die Admirale beschlossen, diese Barrière bis auf einen engen Durchgang als Schutz gegen etwaige, den Fluß heruntergeschickte Brander bestehen zu lassen, und postirten zu ihrer Deckung hier vier Kanonenboote, sodaß die Rückzugslinie gesichert war.

Durch Gefangene hatte man erfahren, daß sich die kaiserlichen Truppen auf Tien-tsin zurückgezogen, und ebenso wußte man, daß die chinesischen Commissare bereits Kuriere mit der Botschaft von der Einnahme der Peihoforts nach Peking entsandt hatten. Um den deprimirenden Eindruck dieser Nachricht noch zu erhöhen und einen größern Druck auf die kaiserlichen Entschließungen auszuüben, beabsichtigten die Bevollmächtigten der Verbündeten, so weit den Fluß hinaufzugehen, als es dessen Wassertiefe irgend gestattete. Nachdem daher flach gehende Fahrzeuge am 22. Mai eine Strecke des Peiho sondirt und günstige Resultate zurückgebracht hatten, setzte sich am 23. früh ein Geschwader von sechs Kanonenbooten, mit einem starken Truppentransport im Schlepptau, in Bewegung.

Es war eine gewagte Unternehmung, in kriegerischer Absicht in das Herz eines so reich bevölkerten Landes auf einem Wege einzudringen, der den Europäern durchaus unbekannt und tausend verborgene Gefahren bieten konnte. Der enge Fluß wand sich in ungemein kurzen Krümmungen und wurde durch unzählige Dschonken noch mehr eingeengt. Zwar schickte man diese sämmtlich den Peiho hinunter, allein trotzdem ging der Marsch außerordentlich langsam vorwärts. Alle möglichen Vorsichtsmaßregeln konnten nicht verhindern, daß die Kanonenboote sehr häufig auf den Grund kamen, und es dauerte vier volle Tage, bis die Alliirten vor Tien-tsin anlangten, welches 13 deutsche Meilen von der Mündung des Peiho entfernt liegt.

Außer den natürlichen Hindernissen, welche der Fluß bot, waren keine künstliche zu überwinden. Die Chinesen hatten es nicht für nöthig gehalten, diese zu schaffen. In ihrem stolzen Selbstvertrauen glaubten sie Tien-tsin durch die zahlreichen Befestigungen der Peihomündung vollständig geschützt, und selbst wenn ihnen der Gedanke an deren Unterliegen gekommen wäre, hätten sie die Beschiffung des seichten Flusses durch europäische Kriegsschiffe für unmöglich gehalten. Der große, aus ihrer einfältigen Arroganz entspringende Fehler, den Feind und dessen Hülfsmittel zu unterschätzen, die einzige Quelle ihrer steten bisherigen Niederlagen, hatte den Chinesen auch diesmal wieder unendlichen Schaden gebracht und die glänzenden Erfolge der Europäer herbeigeführt.

Am 26. Mai abends 8 Uhr ankerten diese vor Tien-tsin, dem Schlüssel von Peking und dem Kaiserkanal. Das Schicksal der großen, unbefestigten Stadt lag in ihren Händen: ein Bombardement konnte sie in wenigen Stunden in einen Trümmerhaufen verwandeln. Eine Blokade des Kanals, der den Peiho mit dem Yang-tse-kiang verbindet, schnitt der Hauptstadt alle von Süden kommende Zufuhr ab, und Peking selbst war von hier aus mit einer Armee in drei Tagen zu erreichen. Die Communication der Verbündeten mit dem Meere war durch die von den Befehlshabern getroffenen Maßregeln vollständig gesichert, und ungehindert konnten alle ankommenden Verstärkungen nach Tien-tsin gelangen.

Diesen niederschmetternden Thatsachen gegenüber sahen sich die Chinesen endlich zur Nach-

giebigkeit gezwungen, und es zeigte sich sehr bald, welchen Einfluß die Einnahme der Peihoforts und die Anwesenheit des Geschwaders vor Tien-tsin auf die kaiserliche Regierung übte. Schon am 28. Mai wurde den Admiralen eine Abschrift folgenden Erlasses des Kaisers Hienfung zugestellt: „Wir befehlen Kweiliang, erstem Staatssecretär und Waschana (Minister des Innern), sich mit der Post nach dem Hafen von Tien-tsin zu begeben, um dort die Angelegenheiten zu untersuchen und zu regeln. Beachtet dies!" Gleichzeitig verhängte ein anderes Decret die schwersten Strafen über die Befehlshaber der Truppen, welche mit der Vertheidigung der verlorenen Positionen betraut waren. Drei davon wurden zur Enthauptung verurtheilt; der Oberbefehlshaber Ful-tuntai war seinem Schicksal bereits durch Selbstmord zuvorgekommen.

Am 30. Mai langten Lord Elgin und Baron Gros auf dem Slaney, Graf Putjatin und Hr. Reed auf dem russischen Kanonenboot Amerika vor Tien-tsin an und nahmen ihre Wohnung in einem großen Yamun (Gouvernementsgebäude) am rechten Ufer des Peiho, das in frühern Zeiten als Sommerpalast des Kaisers gedient hatte. Bei Tien-tsin wird der Peiho durch zwei Ströme gebildet. Der westliche steht mit dem großen Kanal in Verbindung, der östliche kommt von Peking, wird jedoch stromaufwärts bald so seicht, daß nur ganz flach gebaute Fahrzeuge bis zur Hauptstadt gelangen können. Die eigentliche Stadt Tien-tsin ist nicht sehr groß, meistentheils aus sehr armseligen Erdhütten aufgeführt und von einer Mauer umgeben. Dagegen gruppiren sich ungemein bedeutende Vorstädte um sie, die reich an eleganten Gebäuden, Villen und Gärten sind, sich am rechten Ufer des Flusses und an beiden Seiten des Kaiserkanals entlang erstrecken und durch zahllose Brücken miteinander verbunden sind. Am linken Ufer des Peiho befinden sich sehr große Magazine für Reis, Korn und Salz. Für diese Artikel ist Tien-tsin der Hauptstapelplatz und Hafen für Peking und den Norden Chinas und erhält durch sie seine große Bedeutung als Handelsstadt.

Die Ankunft zweier kaiserlicher Commissare, diesmal mit unumschränkten Vollmachten versehen, ließ schließen, daß die Unterhandlungen ernstlich gemeint seien und endlich zu einem Friedensschlusse zwischen China und den Westmächten führen würden. Indessen waren die Europäer durch die bisherigen Erfahrungen zu sehr gewitzigt, um sich durch den Schein täuschen zu lassen. Während daher sowol Lord Elgin als Baron Gros ihre Bereitwilligkeit zur Unterhandlung zu erkennen gaben, ließen die Admirale 1500 Mann von Kanton und Hongkong kommen, da diese durch die inzwischen eingetroffenen Verstärkungen aus Indien, Australien und Frankreich entbehrlich geworden waren. Man zeigte den Chinesen durch diese Maßregel, daß jeder Versuch zur Verschleppung der Angelegenheit sofort eine Erneuerung der Feindseligkeiten nach sich ziehen würde, und es gelang dadurch den Bevollmächtigten, ihren Forderungen die so lange verweigerte Geltung zu verschaffen und in verhältnißmäßig kurzer Zeit einen Frieden abzuschließen. Am 4. und 6. Juni 1858 fanden die ersten Zusammenkünfte der Commissare und der Bevollmächtigten sowie die gegenseitige Auswechselung ihrer Accreditive statt. Die Verhandlungen begannen am 7. und waren am 27. Juni bis zum Abschlusse gediehen. Die größte Schwierigkeit bot die Forderung einer permanenten Residenz der Gesandten Englands und Frankreichs in Peking. Die Commissare erklärten, daß die kaiserliche Regierung hierzu nie ihre Einwilligung geben werde, und da Rußland und Amerika in ihren bereits am 1. und 18. Juni abgeschlossenen Verträgen auf diesen Punkt verzichtet hatten, verstanden sich auch Elgin und Gros dazu, dieser Bedingung eine andere Fassung zu geben. Die Eröffnung von Tien-tsin als Handelshafen hielten sie jedoch aufrecht, obwol die chinesischen Commissare alles aufboten, um die Europäer aus der Nähe von Peking fern zu halten.

Am 27. Juni 1858 wurde der Friedensschluß und der neue Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen China einerseits und England und Frankreich andererseits mit möglichster Entfaltung morgenländischen Ceremoniells und abendländischen Pompes in Tien-tsin unterzeichnet.

Der Hauptpunkt desselben war die Eröffnung sechs neuer Handelshäfen: Kiungtschau und Tschautschau in der Provinz Kwangtung, Taiwan und Taschwi auf Formosa, Tanschau in der Provinz Schantung und Nanking. Da letzteres jedoch von den Rebellen occupirt war, sollten von den westmächtlichen diplomatischen Agenten keine Pässe für ihre Unterthanen dorthin ausgestellt werden, bevor die Kaiserlichen von der Stadt wieder Besitz genommen hätten.

Bezüglich der Christenfrage wurde bestimmt, daß Missionare unter dem Schutze der chinesischen Regierung das Innere des Reichs ungefährdet durchreisen, daß jeder Chinese frei das Christenthum annehmen und ausüben könne, und daß alle frühern entgegenstehenden Gesetze aufgehoben seien. Als Genugthuung für die Ermordung des französischen Missionars Chapde-

laine wurde der betreffende Mandarin durch einen Zusatzartikel des französischen Vertrags seines Amts entsetzt und für unfähig erklärt, je wieder einen Posten zu bekleiden. Die Verkündigung dieses Urtheils und seine Motivirung sollte durch die pekinger Staatszeitung publicirt werden.

Weiter sollte kein Engländer oder Franzose nach chinesischen Gesetzen bestraft, sondern im Fall eines von ihm begangenen Vergehens oder Verbrechens seinen Behörden ausgeliefert werden.

Der Punkt über die Residenz der fremden Gesandten in Peking wurde dahin modificirt, daß dieselben entweder in der Hauptstadt wohnen oder Zutritt zu ihr haben sollten, wenn wichtige Angelegenheiten ihre Anwesenheit dort erforderten. Schließlich wurde die Kriegskostenfrage dahin erledigt, daß England 8 Mill., Frankreich 4 Mill. Thlr. Entschädigung erhalten sollte, bis zu deren Bezahlung Kanton von ihnen besetzt bleiben sollte.

Um allen weitern Misverständnissen vorzubeugen und die Sanction der Verträge seitens des Kaisers möglichst zu beschleunigen, beschlossen die Gesandten, bis zum Eintreffen der kaiserlichen Zustimmung in Tien-tsin zu verbleiben, eine Maßnahme, welche die gewünschte Wirkung hatte. Am 4. Juli empfingen die Bevollmächtigten ein kaiserliches Decret, das die Verträge in ihrer Fassung als gültig und gesetzlich anerkannte.

Somit war der Friede wiederhergestellt. Zum zweiten mal hatte China die Übermacht der Barbaren gefühlt und sich beugen müssen. Ein Häuflein von 6000 Europäern war im Siegesfluge fast bis nach Peking vorgedrungen, hatte in zwei Stunden die für unüberwindlich gehaltenen Festungswerke am Peiho vernichtet und mit einigen Schüssen die Stütze des Throns, die Elite der Tatarentruppen und die kaiserliche Garde, in die Flucht getrieben. Tien-tsin war ihrer Gnade preisgegeben und Kanton als Unterpfand in ihren Händen. Die Alliirten hatten die Friedensbedingungen dictirt und den Kaiser zu ihrer Annahme durch Waffengewalt gezwungen. Sie hatten alles erreicht, was sie sich vorgesetzt, die Chinesen ihnen alles zugestehen müssen, was sie bis dahin als unmöglich verweigert. Man hätte denken sollen, daß eine so tiefe Demüthigung eine Wandlung ihrer Politik herbeigeführt und sie vor fernern Zerwürfnissen mit den europäischen Mächten gewarnt haben müßte; allein schon die nächste Zukunft zeigte, daß die empfangene Lehre vergebens gewesen war. Es bedurfte noch eines zweiten Feldzugs und der Eroberung von Peking, um endlich den Hochmuth des kaiserlichen Hofs bis in den Staub zu beugen und chinesischer Anmaßung den Todesstreich zu versetzen.

Der Feldzug der Verbündeten im Jahre 1860 und der Friede von Peking.

Am 8. Juli 1858 verließen die Alliirten Tien-tsin. Lord Elgin begab sich nach Hongkong, Baron Gros nach Japan zum Abschluß eines Vertrags. Admiral Seymour nahm mit seinen Schiffen Station in den verschiedenen Häfen, Admiral Rigault de Genouilly jedoch schickte sich an, nunmehr den Befehl seines Kaisers auszuführen. Der französische Name war in China zur gewünschten Geltung gebracht, es kam jetzt darauf an, ihm auch in Cochinchina den nothwendigen Einfluß zu verschaffen und zugleich für Frankreich eine Colonie zu erobern.

In den Verträgen war man übereingekommen, daß die Bevollmächtigten der vier Mächte und die beiden kaiserlichen Commissare sich Anfang September zur Regelung von Zollfragen nach Schanghai begeben sollten. Die Commissare trafen jedoch erst am 2. Oct. dort ein. Als die neuen Tarife vereinbart und als Zusatzartikel zu den Verträgen aufgenommen waren, richteten die Commissare am 22. Oct. ein Schreiben an Lord Elgin, dessen Gegenstand wieder die alte chinesische Politik verrieth, sich unter allerlei nichtigen Vorwänden den Vertragsverpflichtungen zu entziehen. Das Schreiben betraf nämlich den heikeligen Punkt über den Zutritt der Gesandten in Peking. Der Ausdruck „entweder dort wohnen oder Zutritt haben", wollte den Chinesen durchaus nicht zusagen. Gerade wie Yeh in Kanton stellten die Commissare auch in Peking den Ausbruch einer Revolution in Aussicht, sobald sich Europäer in der Hauptstadt zeigen würden, und ersuchten Lord Elgin, diese Bestimmung des Vertrags nicht zur Ausführung zu bringen. Als dieses Ansinnen abgelehnt wurde, sandten die Commissare wenige Tage darauf ein zweites Schreiben, in welchem sie auf das dringendste wenigstens um Streichung des ersten Satzes ersuchten, weil sie sonst als Reichsverräther einem schimpflichen Tode entgegengehen würden. Die Antwort Lord Elgin's lautete folgendermaßen: „Wenn der im nächsten Jahre zur Auswechselung der Ratificationen nach China kommende Gesandte auf entsprechende Weise in Peking empfangen und der Vertrag in allen seinen Theilen genau gehalten wird, will ich meinen Einfluß aufbieten, daß der englische Gesandte später nicht in Peking seinen Wohnsitz aufschlägt, sondern dort nur erscheint, wenn ihn eine wichtige Angelegenheit dort hinruft."

Die Chinesen betrachteten diese Concession als ein Zeichen von Schwäche und Furcht und triumphirten über den von ihnen errungenen diplomatischen Sieg, den sie demnächst auf jede Weise auszubeuten suchten. Vielleicht wäre der dritte chinesische Krieg vermieden, wenn die Fassung des Art. 3 der Verträge unveränderlich aufrecht erhalten worden wäre. Schon im November waren Anzeichen vorhanden, daß man in China wieder an den Krieg dachte. Die Werke am Peiho wurden mit großer Energie wiederhergestellt und eine Menge neuer Befestigungen zum Schutze Pekings geschaffen. Als Lord Elgin und Baron Gros im März 1859 sich zur Rückkehr nach Europa anschickten, traten die Absichten der kaiserlichen Regierung noch weit offener hervor. Es wurde der Versuch gemacht, die Auswechselung der Ratificationen nach Schanghai zu verlegen, und als dies mislang, den Gesandten insinuirt, daß sie ihren Weg nach Peking nicht zu Wasser über Tien-tsin, sondern zu Lande über Petang im Golf von Petschili nehmen möchten. Als auch dies entschieden zurückgewiesen war, erhielten Bruce und de Bourboulon, der englische und französische Ministerresident, die Nachricht, daß der berühmte General San-ko-lin-sin, das Haupt der Kriegspartei, die Peihoforts besetzt habe, um den Gesandten den Fluß mit Gewalt zu versperren. Ebenso hatte die officielle Staatszeitung nicht nur mit keinem Worte der Verträge von Tien-tsin erwähnt, sondern sogar in beleidigenden Ausdrücken den Rückzug der Barbaren verkündet.

Es blieb daher nichts anderes übrig, als vorläufig auf die Auswechselung der Ratificationen zu verzichten und die chinesische Regierung abermals zur Beobachtung des Geistes der Verträge zu zwingen. Die beiden Minister entschlossen sich demgemäß, mit allen disponibeln Streitkräften nach dem Golf von Petschili zu segeln. Admiral Seymour war durch Admiral Hope abgelöst und dieser erschien Mitte Juni mit seinem Geschwader vor der Peihomündung. Seine Macht bestand aus zwei Fregatten, drei Corvetten, zwei Avisos und neun Kanonenbooten; Frankreich, dessen Flotte in Cochinchina beschäftigt war, wurde jedoch nur durch zwei kleine Dampfer vertreten.

Am 21. Juni 1859 trafen die englisch-französischen Minister im Flusse ein, um sich über Tien-tsin nach Peking zu begeben. Sie erhielten jedoch die Weisung, ihren Weg zu Lande über das $2^1/_2$ Meilen nördlicher gelegene Petang zu nehmen, wo ihrer bereits eine Escorte harre. Die Folge dieser Weigerung war der Beschluß, den Wasserweg mit Gewalt zu erzwingen, und am 25. nachmittags 2 Uhr drangen Admiral Hope und der französische Kapitän Tricault in den Peiho ein. Sie wurden von den Chinesen mit einem wohlgerichteten und verderblichen Feuer empfangen. Der Fluß war an den verschiedensten Stellen verbarrikadirt, und trotz des größten Muthes und der bewunderungswerthen Tapferkeit der Alliirten war es ihnen unmöglich, die Hindernisse wegzuräumen oder die Forts durch Escalade zu nehmen. Vergebens versuchten sie mehrmals zu landen; sie versanken bis an den Leib in den schlammigen Grund des Ufers, und die feindlichen Geschosse richteten ein furchtbares Blutbad unter ihnen an. Admiral Hope und Kapitän Tricault wurden beide verwundet und mußten das Commando abgeben; drei englische Kanonenboote, von Kugeln durchbohrt, mußten in sinkendem Zustande verlassen werden. Alle Aussicht auf einen günstigen Ausgang des Kampfes für die Alliirten war verschwunden, und um nicht ganz aufgerieben zu werden, zogen sie sich zurück. Sie hatten schrecklich gelitten: die Franzosen hatten 6 Todte und 10 Verwundete, die Engländer aber 89 Todte, darunter 8 Offiziere, und 345 Verwundete, darunter 28 Offiziere.

Diese Niederlage machte sowol in England wie in Frankreich einen tiefen Eindruck. Lord Palmerston hatte nicht nöthig, das Parlament aufzulösen, um die Zustimmung des Volks zu einem abermaligen chinesischen Kriege zu erlangen. Diesmal handelte es sich um einen Bruch der Verträge, und das ganze Land forderte Genugthuung. Napoleon hatte zwar augenblicklich in Cochinchina zu thun, allein unmöglich konnte er die Engländer allein agiren und sie einen einseitigen Frieden schließen lassen. Der Flecken, welchen der französische Name am 25. Juni erhalten, mußte durch neue „gloire" glänzend abgewaschen werden, und ein kaiserliches Decret bestimmte 9000 Mann unter General Montauban und eine Flotte von 39 Schiffen unter dem Viceadmiral Charnoc für die neue englisch-französische Expedition nach China. Die Engländer, denen jetzt nicht mehr die Hände durch die indische Revolte gebunden waren, rüsteten noch viel gewaltiger. Aus Indien, dem Cap der guten Hoffnung und Europa wurden Truppen herangezogen, und bis zum Mai 1860 landeten unter dem Oberbefehl von General Grant nicht weniger als 18000 Mann Infanterie, Artillerie und Cavalerie in Hongkong und der ihm auf dem Festlande gegenüberliegenden Halbinsel Kaulung. Die englische Flotte unter Admiral Hope zählte 68 Schiffe, und außerdem waren doppelt soviel Kauffahrteischiffe zum Transport von

Truppen, Pferden und Material gemiethet. Lord Elgin und Baron Gros wurden, mit unumschränkter Vollmacht ausgerüstet, abermals nach China gesandt, um zu unterhandeln und entweder mit Güte oder Gewalt einen dauernden Frieden und die Beobachtung der Verträge herbeizuführen. Wie wenig man sich von den Unterhandlungen versprach, bewiesen die großartigen Vorbereitungen zum Kriege. Diese waren nicht allein auf die Forts am Peiho berechnet; ihr Ziel war Peking, unter dessen Mauern oder auf dessen Trümmern man den Frieden dictiren und ihn dadurch dauernd machen wollte.

Der Sammelplatz der Engländer war Kaulung, der der Franzosen Schanghai, und gegen Ende April waren beide Contingente vollständig in China eingetroffen. Kaulung war zwar chinesisches Territorium, allein der Vicekönig von Kwang-tung hatte die ganze Halbinsel den Engländern für 160 Pfd. St. jährlich auf ewige Zeiten verpachtet. Freilich war Kanton von den Alliirten noch besetzt, und nur durch solche Umstände ließ sich ein so merkwürdiger Contract erklären. Der Abmarsch nach dem Norden mußte noch einige Monate ausgesetzt werden. Einestheils erlaubte die Hitze vor Ende Juli keine Operationen, anderntheils gab es noch so viel Arrangements zu treffen, daß die Zeit bis dahin vollständig in Anspruch genommen wurde. Man wußte nicht, auf welche Hülfsmittel man im Lande selbst rechnen durfte, und war gezwungen, sich mit allem zu versorgen. Pferde und Lastthiere kaufte man in Japan und Schanghai, aber das Futter mußte aus Bombay hergeschafft werden, da es in China kein Heu gibt. Ein Corps von 5000 Kulis zum Lasttragen und Verrichtung schwerer Arbeiten wurde in Kanton und Manilla geworben und einexercirt, Lazarethe und Ambulancen eingerichtet und alles Nothwendige für einen Winterfeldzug beschafft, indem man die im Krimkriege so theuer bezahlten Erfahrungen auf das beste benutzte. Als die ersten Truppen in China anlangten, richtete Bruce ein Schreiben an die kaiserliche Regierung, in dem er folgende Forderungen stellte: 1) eine Entschuldigung der chinesischen Behörden für den Angriff auf die englischen Schiffe am Peiho; 2) sofortiger Austausch der Ratificationen in Peking und Erlaubniß für den englischen Gesandten, auf einem englischen Kriegsschiffe bis Tien-tsin zu fahren; 3) genaue Ausführung der 1858 geschlossenen Verträge und sofortige Bezahlung der darin stipulirten 8 Mill. Thlr. Kriegsentschädigung; 4) permanente Residenz der Gesandten in Peking; 5) Bezahlung der durch den gegenwärtigen Feldzug entstehenden Kriegskosten. Wenn nach 30 Tagen auf diese Forderungen nicht eingegangen sei, würden die Alliirten sie durch ihre Waffen erzwingen. Wenige Tage vor Ablauf der Frist kam eine Antwort vom Großen Rath in Peking, die nicht nur alle Punkte verweigerte, sondern auch in dem alten chinesischen Stile, d. h. sehr hochmüthig und verächtlich, gehalten war.

Man schritt deshalb zum Beginn der kriegerischen Operationen und zunächst wurde eine Occupation von Tschusan in Aussicht genommen. Eine Blokade der nördlichen Häfen war zwar von England aus befohlen, wurde aber als unpraktisch nicht angeordnet. Eine solche Maßregel konnte durch ihre Rückwirkung den Alliirten mehr schaden als den Chinesen. Das Volk wäre davon betroffen worden, und man wollte nicht mit dem chinesischen Volke, sondern mit der kaiserlichen Regierung Krieg führen. Reizte man das Volk, so konnte dies zu Repressalien greifen, die einen Erfolg des Feldzugs sehr in Frage stellten. Eine Verwüstung des Landes zwischen Tien-tsin und Peking hätte für die Verbündeten einen Marsch dahin unmöglich gemacht.

Am 21. April 1860 wurde Tschusan ohne allen Widerstand besetzt und mit Garnison versehen, deren Stärke sich auf 1700 Engländer und 300 Franzosen belief. In Kanton ließ man außerdem drei englische Regimenter mit einer Abtheilung Artillerie und Pionniere zurück, um die Stadt in Verbindung mit einer starken englisch-französischen Gensdarmerie und einigen Kanonenbooten gegen die Rebellen zu schützen, welche den Krieg der Westmächte als eine für sie sehr günstige Diversion betrachteten und auf Kanton hindrängten. Die Engländer leiteten aus ihrer Feindschaft gegen den Kaiser durchaus keine Freundschaft für die Rebellen her, weil dieses bisher nur zerstörende Element keine Garantie für die Sicherung und Erweiterung der europäischen Handelsinteressen bot, die im Grunde die Ursache des ganzen Kriegs waren. Es zeigte sich deshalb hier das eigenthümliche Schauspiel, daß der Kaiser von den Alliirten im Norden bekriegt, im Süden des Reichs aber beschützt wurde.

Ende Mai 1860 waren alle Vorbereitungen in Hongkong und Schanghai so weit beendet, daß die englischen und französischen Flotten und Truppen ihren Weg nach dem Golf von Petschili antreten konnten, und am 1. Juni setzten sich beide in Bewegung. Das Ziel der Engländer war Ta-lien-wan, das der Franzosen Tschifu. Ersteres liegt am nördlichen, letzteres am südlichen Eingange des Gelben Meeres in den Golf von Petschili, und beide sind ungefähr zehn Meilen

voneinander entfernt. Voraussichtlich vergingen noch sechs Wochen bis zum Beginn des Kampfes, und im Interesse des spätern Zusammenwirkens war eine Trennung der Alliirten während dieser Zeit sehr ersprießlich. Wenn beide auch anscheinend für dieselbe Sache fochten, standen doch ihre Endziele sich gerade gegenüber. Die Engländer sahen ihren bis dahin allmächtigen Einfluß in China geschmälert, und die Franzosen boten alles auf, um sich an deren Stelle zu setzen. Dies erregte ein Gefühl der Bitterkeit unter den beiderseitigen Truppen, das zu ernsthaften Conflicten führte. Im Kampfe gegen den gemeinschaftlichen Feind konnte man dieses Verhältniß vergessen, aber bei unthätigem Zusammenleben war die Gefahr eines Ausbruchs groß, und diese Überzeugung mochte die Führer dazu bestimmen, die getrennten Lager zu wählen.

Das Landungsheer der Engländer bestand aus 14000 Mann aller Waffengattungen, zu dem noch 4000 Mann Combattanten auf der Flotte kamen; die Franzosen zählten 5000 Mann Truppen und 2500 Matrosen. Nachdem sowol in Ta-lien-wan als Tschifu Depots errichtet und die Gesandten angekommen waren, wurde die Landung und der Beginn der Operationen auf den 26. Juli festgesetzt. Die Engländer wollten nördlich vom Peiho bei Petang, die Franzosen südlich bei Tschi-kiangho landen. Eine Recognoscirung ergab jedoch, daß hier nicht Wassertiefe genug sei, und so mußte zu beiderseitigem Misvergnügen die Landung gemeinschaftlich bei dem Petangflusse geschehen. Am 31. Juli trafen beide Flotten an ihrem Bestimmungsorte ein; wegen ungünstigen Wetters konnte die Landung jedoch erst am 2. Aug. erfolgen. Die an der Flußmündung liegende Stadt Petang war durch verschiedene, anscheinend starke Werke geschützt und das Ufer sehr morastig. Es war daher nicht rathsam, die Truppen ans Land zu werfen, bevor diese Batterien durch das Feuer der Kanonenboote zerstört waren. Admiral Hope dampfte zu diesem Zwecke mit einem Theile des leichten Geschwaders während der Nacht in den Fluß; es fand sich jedoch, daß die Batterien nicht besetzt waren, und so konnte die Landung der ganzen Armee und ihres Materials in den folgenden Tagen ungehindert stattfinden. Das Kulicorps leistete hierbei ausgezeichnete Dienste, und am 11. Aug. waren sämmtliche Truppen ausgeschifft. Einige in der Zwischenzeit unternommene Recognoscirungen hatten Aufschluß über die beste Route nach den Takuforts gegeben, und es wurde beschlossen, am 12. zunächst auf die befestigten Dörfer Tangku und Sinho zu marschiren und diese zu nehmen. Hierbei bewährten sich die Armstrongkanonen der Engländer und die gezogenen Geschütze der Franzosen vortrefflich. Sinho wurde sehr bald von seinen Vertheidigern verlassen und von den Alliirten ohne Verlust besetzt. Mehr Widerstand fand man am 13. bei Tangku; doch die 36 Geschütze der Alliirten beseitigten ihn bald und Tangku fiel damit in ihre Hände. In Sinho wurde ein Depot mit Provisionen für zehn Tage angelegt. Von Tangku, einem Dorfe an einer Krümmung des Peiho, waren die Takuforts nur noch drei englische Meilen entfernt. Um sie anzugreifen, mußte man jedoch den Fluß überschreiten, und man construirte zu diesem Zwecke eine schwere Brücke aus Dschonken, eine Arbeit, die erst am 19. vollendet war.

Über die Art des Angriffs herrschten zwischen den beiden Oberbefehlshabern Meinungsverschiedenheiten, und es scheint, als ob General Montauban einen Plan befürwortete, der nicht geeignet war, ihm den Ruf eines großen Generals zu verschaffen. Indessen drang die Ansicht des umsichtigern Generals Grant durch, und es wurde beschlossen, zunächst ein detachirtes Fort am linken Ufer des Peiho zu nehmen. Dieses bildete den Schlüssel zu der ganzen Vertheidigungslinie, und in seinem Besitz konnten die Alliirten sowol die großen Südforts ihrer ganzen Länge nach enfiliren, als auch alle Seevertheidigungen der Nordforts in den Rücken nehmen. Um jedoch die Artillerie zur Wirkung zu bringen, mußte vorher noch ein etwa 1000 Schritt langer Weg über morastigen Grund geschaffen werden. Dies geschah in der Nacht des 19. Aug., und in der darauffolgenden Nacht wurde alles Belagerungsgeschütz in Batterie gestellt. Die Engländer hatten 16 Kanonen und 3 Mörser, die Franzosen 4 Kanonen im Gefecht, das am 21. mit Tagesanbruch begann. Die Alliirten griffen das Fort in der Kehle an, die Chinesen hatten jedoch ihre nach seewärts zeigenden Geschütze umgedreht und erwiderten das Feuer lebhaft. Da Admirial Hope nur vier Kanonenboote vor die Mündung des Peiho gesandt hatte, um eine Diversion zu machen, konnten die übrigen Forts diese in Schach halten und das zu Lande attakirte seine ganze Kraft gegen die Angreifer wenden. Um 6 Uhr morgens flog mit gewaltigem Knall in dem Fort ein Pulvermagazin in die Luft; aber nur wenige Minuten schwieg das Feuer der tapfern Vertheidiger; dann begann es wieder mit neuer Kraft, und die Besatzung war offenbar entschlossen, nicht von ihren Geschützen zu weichen. Eine halbe Stunde später explodirte durch das Feuer der Kanonenboote ein zweites Pulvermagazin in einem der großen Nordforts. Um 7 Uhr endlich waren alle Geschütze des kleinen Fort zum Schweigen gebracht, und die

Sturmcolonnen rückten an. Doch sie fanden immer noch blutigen Widerstand, und nur nach schwerem Verluste konnten sie sich des Werks bemächtigen. Noch nie hatten Chinesen so tapfer gekämpft; man zählte in dem Fort 1000 Leichen, darunter den Commandanten des Werks und den Oberbefehlshaber sämmtlicher Peihobefestigungen, welcher beim Beginn des Gefechts zufällig zur Inspection gekommen und bis zum Ende des Kampfes die Besatzung angefeuert hatte. Die Kugel eines der stürmenden Marinesoldaten hatte dem tapfern Manne den Tod gegeben. Der Verlust der Alliirten betrug 350 Mann an Todten und Verwundeten, und der Sturm hatte eine ganze Stunde gedauert. Gefangene wurden wenige gemacht: die Chinesen waren fast bis auf den letzten Mann gefallen.

Engländer und Franzosen schickten sich jetzt an, ihre schwere Artillerie zur Linken des Fort und auf dem Cavalier in dessen Mitte aufzufahren, um die übrigen Werke zu bombardiren; allein ehe sie noch einen Schuß abgefeuert hatten, entfaltete sich auf dem großen südlichen Fort plötzlich eine weiße Flagge, während alsbald auf allen übrigen Werken das Gleiche geschah. Das Feuer wurde sofort eingestellt, und es erschien ein chinesischer Parlamentär mit einem Briefe des Generalgouverneurs Hung an Lord Elgin, in dem ein Waffenstillstand gefordert wurde. Die Gesandten bewilligten denselben unter der Bedingung, daß ihnen nach zwei Stunden alle Festungswerke übergeben würden, widrigenfalls der Kampf von neuem beginnen würde. Eine Antwort wurde nicht ertheilt, und nach Ablauf der Frist setzten sich die Alliirten gegen das große nördliche Fort in Bewegung. Sie fanden jedoch keinen Widerstand. Als sie von dem Werke Besitz nahmen, hatte die ganze Garnison von 2000 Mann die Waffen gestreckt und erwartete in dumpfer Resignation ihren Tod. Die Chinesen konnten kaum begreifen, daß ihnen freier Abzug gestattet wurde, ein Verfahren, das mit ihrem eigenen Kriegsgebrauch völlig im Widerspruch stand. Die unerwartete Milde erwarb den Alliirten im Lande einen sehr guten Ruf.

Bis zum Abend war durch Vermittelung des Consuls Parkes zwischen den Gesandten und Hung eine Convention abgeschlossen, infolge deren sämmtliche Befestigungen des Peiho übergeben wurden. Der unglückliche Hung unterzeichnete damit seine eigene Verurtheilung, wie er selbst zu verstehen gab, denn in China ist Mangel an Erfolg gleichbedeutend mit Ungnade und Strafe. Die Capitulation war den Verbündeten sehr erwünscht. Ein heftiger Regen hatte nach der Eroberung des ersten Fort die ganze Umgegend so unwegsam gemacht, daß weder Menschen noch Thiere in dem morastigen Boden fortkommen konnten; man hätte daher für mehrere Tage an einen Sturm auf die übrigen Befestigungen nicht denken können.

So waren denn die berühmten Peihowerke gefallen, die im ganzen Lande für uneinnehmbar gegolten und auf deren Befestigung alle mögliche Kunst und Kosten verwendet worden. Der erste große Schlag war mit niederschmetternder Wucht von den Alliirten geführt und mußte nicht nur in Peking, sondern in ganz China tief empfunden werden.

Bei näherer Besichtigung der Forts zeigte sich allerdings, daß sie von der Seeseite uneinnehmbar waren, und daß jeder Versuch, sie mit den Schiffen zu nehmen, hätte scheitern müssen; allein die Chinesen hatten den Fehler begangen, nur auf einen Angriff von der Seeseite zu rechnen. An eine Landattake hatten sie nicht gedacht, und diesem Umstande war ihre Niederlage zuzuschreiben.

Am andern Morgen räumten die Kanonenboote die Hindernisse weg, welche den Fluß in zahlloser Menge sperrten, und am 23. dampften die Admirale mit dem leichten Geschwader nach Tien-tsin. Am 25. folgten ihnen die Truppen mit Zurücklassung einer starken Garnison in Taku. Die Engländer marschirten dabei am rechten, die Franzosen am linken Ufer des Peiho.

Diese schnelle Bewegung führte zu der ungehinderten Besetzung von Tien-tsin und Pei-tang-kau. Letzteres, auf dem halben Wege zwischen Taku und Tien-tsin, an einer Biegung des Flusses gelegen, war durch vier schwere Batterien geschützt. Sie bestrichen den Peiho der Länge nach und bildeten die zweite Vertheidigungslinie, während Tien-tsin die dritte abgab. Beide Städte waren jedoch, da sich die Truppen noch nicht wieder gesammelt hatten, ohne Besatzung und fielen den Alliirten ohne Widerstand in die Hände.

Am 26. Aug. trafen die Gesandten und Oberfeldherren in Tien-tsin ein. Die erstern erhielten bald darauf die Mittheilung, daß die kaiserlichen Commissare Kweiliang, Hangfu und Hangki am 31. ebendaselbst anlangen würden, um einen Frieden abzuschließen. Kweiliang, der als Haupt der Friedenspartei galt, hatte den Gesandten geschrieben, daß er das kaiserliche Siegel mit sich führe und unumschränkte Vollmacht habe. Eine friedliche Lösung stand demnach bevor, und die Unterhandlungen nahmen ihren Anfang. Bereits waren die Präliminarien festgestellt, als sich auf einmal ergab, daß Kweiliang gar nicht die erforderliche Vollmacht besaß. Die

scheinbare Nachgiebigkeit der Chinesen war wieder das gewöhnliche Manöver, und die Gesandten hatten sich abermals täuschen lassen. Wie man später nach Einnahme des kaiserlichen Palastes aus dort erbeuteten Papieren erfuhr, beabsichtigten die Chinesen nur Zeit zu gewinnen, um in dem herannahenden Winter einen Alliirten gegen die Europäer zu erhalten, dessen Strenge diese nach chinesischer Ansicht nicht würden ertragen können.

Die Verhandlungen wurden natürlich sofort abgebrochen, und alle Versuche Kweiliang's, sie wieder aufzunehmen, mit dem Bescheide zurückgewiesen, daß dies erst in Tung-tschau, einer Stadt fünf Meilen von Peking, geschehen könne. Zugleich setzten sich 6000 Engländer und 3000 Franzosen vom 8. bis 12. Sept. in Marsch, während die zweite englische Brigade unter General Napier mit einer Batterie und einer Abtheilung Cavalerie in Tien-tsin mit dem Befehle zurückblieb, sich fertig zum Vorrücken zu halten, sobald dies nöthig würde. Die Armee ging in Detachements vor, weil man über den Weg und das Land zwischen Tien-tsin und Peking gar keine positive Kenntniß hatte und nicht wußte, ob man sich Lebensmittel würde verschaffen können. Dies und eintretendes Regenwetter, das den morastigen Boden überall aufweichte, machte den Marsch so schwierig, daß die Alliirten nur sehr langsam vorwärts kamen. Am 13. Sept. erreichte die Avantgarde Hosewu, die bedeutendste Stadt zwischen Tien-tsin und Tung-tschau, zehn Meilen von Peking entfernt. Da es sehr zweifelhaft war, ob der Peiho von hier aus für größere Transportboote noch weiter schiffbar sei, errichteten die Oberbefehlshaber in Hosewu ein Depot und ein großes Feldlazareth. Am 11. Sept. hatten die Gesandten eine Botschaft aus Peking von Tsai, Prinz von I und General der kaiserlichen Garde, sowie von Muh, dem Präses des Kriegsdepartements, erhalten. Dieselben stellten sich darin als vom Kaiser zur Wiederanknüpfung der Verhandlungen beauftragt vor, verlangten aber die Rückkehr der Verbündeten nach Tien-tsin. Dies wurde verweigert und Tung-tschau als der Ort bezeichnet, wo man verhandeln wolle.

Der Consul Parkes ging in Begleitung mehrerer Gesandtschaftsmitglieder und einer Cavalerieabtheilung am 14. Sept. nach Tung-tschau, um mit den kaiserlichen Commissaren das Weitere über den Empfang der Gesandten und die Unterzeichnung des Vertrags festzustellen. Es wurde bestimmt, daß Lord Elgin und Baron Gros mit 2000 Mann Escorte nach Tung-tschau kommen, dort den Frieden unterzeichnen und danach mit der erwähnten Truppenzahl zur Ratification der frühern Verträge nach Peking gehen sollten, während das Gros der verbündeten Armee bei Tschan-kiawan, zwei Meilen von Tung-tschau, zu verbleiben habe. Demgemäß rückte die Armee, mit Zurücklassung von 1500 Mann zum Schutze von Hosewu und zur Aufrechterhaltung der Communication mit Tien-tsin, am 18. Sept. vor, um das von den chinesischen Behörden bezeichnete Lager von Tschan-kiawan zu beziehen. Eine Menge geringfügiger Umstände, die anscheinend unwichtig waren, aber nach den gemachten Erfahrungen von chinesischer Treulosigkeit Bedeutung gewannen, ließ darauf schließen, daß wiederum Verrath im Werke sei. So z. B. war überall das noch unreife Korn geschnitten, und von Zeit zu Zeit stieß man auf Cavalerievorposten, die beim Anmarsch der Europäer eiligst die Flucht ergriffen. Diese Umstände bewogen die Generale, auf ihrer Hut zu sein, und bei der Annäherung an Tschan-kiawan sahen die Verbündeten sich auf einmal einer bedeutenden, in Schlachtordnung aufgestellten Armee gegenüber, deren Hauptmacht tatarische Cavalerie bildete, und deren Fronte eine Ausdehnung von fünfviertel Meilen einnahm. Gleichzeitig vollführten die Tataren eine Flankenbewegung, während die chinesische Infanterie mit einer bedeutenden Artilleriemacht in der Fronte vorrückte. Die verbündeten Generale ließen ihre Truppen, welche zusammen nur etwas über 6000 Mann zählten (5000 Engländer und 1200 Franzosen), sofort halt machen und Stellung nehmen. In diesem Augenblick kam Hr. Loch, einer der Begleiter des Consuls Parkes, mit einer Botschaft desselben an General Grant von Tung-tschau angesprengt. Parkes war am Morgen mit seiner Escorte auf dem Rückwege zu den Verbündeten gewesen, hatte aber in der Nähe von Tschan-kiawan so viel Truppen, Batterien und kriegerische Vorbereitungen getroffen, welche tags zuvor dort nicht gewesen waren, daß er sich entschloß, mit einem Theile seiner Escorte nach Tung-tschau zurückzukehren und die Commissare über diese drohenden und unmotivirten Maßregeln zur Rede zu stellen. Loch war von ihm entsandt, um General Grant von der Lage der Sache zu unterrichten. Die Alliirten konnten danach über die verrätherische Absicht der Chinesen nicht mehr zweifelhaft sein. Ihr Plan ging allem Anschein nach dahin, die Europäer in das von der chinesischen Artillerie ganz beherrschte Lager zu locken, sie mit der Masse ihrer Cavalerie zu umzingeln und so zu vernichten, eine Annahme, die durch später aufgefundene Briefe des Generals San-ko-lin-sin sich als richtig er-

wies. Trotzdem zögerten die Alliirten mit einem directen Angriffe. Parkes mit seinen Gefährten befand sich innerhalb der feindlichen Linien, und bei dem Charakter der Chinesen war alles für ihn und das Leben seiner Begleiter zu fürchten. Loch und Kapitän Brabazon erboten sich nach Tung-tschau zurückzugehen, um Parkes und sämmtliche Europäer zur sofortigen Rückkehr zu bewegen, und wurden unter Parlamentärflagge fortgeschickt. Es war 8 Uhr morgens, als sie sich auf den Weg machten; aber vergebens wartete man über zwei Stunden auf ihre Rückkehr. Die englische Cavalerie wurde indessen zu einer Flankenbewegung beordert, um die Feinde zu beobachten, erhielt aber Ordre, jede Collision zu vermeiden.

Plötzlich, zwischen 11 und 12 Uhr, nahm man eine Bewegung in der chinesischen Armee wahr, und unmittelbar darauf eröffnete sowol ihre Artillerie als auch die gesammte Infanterie das Feuer auf die Verbündeten. Gleichzeitig sah man Oberst Walker mit den ihn begleitenden Dragonern, welche innerhalb der feindlichen Linien auf Parkes gewartet hatten, diese durchbrechen und trotz des allseitig auf sie gerichteten Feuers ihre Truppen glücklich erreichen. Der Oberst selbst ward bei dem Versuch, einen französischen Offizier aus den Händen der angreifenden Chinesen zu befreien, entwaffnet und konnte nur mit Mühe dem Tode entrinnen.

Die Chinesen hatten jetzt die Maske abgeworfen und den Kampf begonnen. Es war das erste mal in ihren Kämpfen mit Europäern, daß sie diesen mit einer Armee auf offenem Felde entgegentraten. Bis dahin hatten sie stets hinter Mauern und Wällen gekämpft und außerhalb derselben sich nur auf kleine Scharmützel eingelassen. Mauern und Wälle hatten ihnen nichts geholfen, sie waren stets von den Geschützen der Europäer niedergeschmettert worden; diesmal wollten sie es mit den Barbaren in offener Schlacht versuchen und das Häuflein der Verbündeten durch ihre Massen erdrücken. Mit 100 Geschützen und 20000 Mann, darunter 10000 Mann Cavalerie, standen sie 5000 Engländern und 1200 Franzosen mit nur 600 Mann Cavalerie und 20 Geschützen gegenüber. Aber diese Truppen waren Europäer, die Armstrong'sche und gezogene Geschütze führten, und die Cavalerie war theils englisch, theils bestand sie aus jenen verwegenen Sikhs, die als Reiter in ganz Indien berühmt sind und in dem Major Probyn und Lieutenant Fane ebenso verwegene Führer besaßen. Die Franzosen mit einer Schwadron Sikhs und einer Batterie gezogener Geschütze bildeten den rechten Flügel, ein englisches Regiment mit zwei Neunpfündern und einer Schwadron Dragoner das Centrum, ein zweites Regiment mit einer Batterie Armstronggeschütze den linken Flügel. Ein drittes Regiment unter General Michel mit einer Batterie Sechspfünder und dem Reste der Cavalerie wurde beordert, eine große Flankenbewegung zur Linken zu machen.

Der rechte Flügel der Chinesen lehnte sich an die Stadt Tschan-kiawan, der linke an den Peiho. Ungefähr 1500 Schritt von diesem Flusse erstreckte sich das Dorf Leur-tse, vor dessen Fronte mehrere Batterien aufgeworfen waren, und noch weiter zur Linken ein anderes kleines Dorf, dessen Batterien das Centrum der Alliirten flankiren konnten. Eine Viertelmeile von Tschan-kiawan befand sich ein Wachtthurm, vor dem eine starke Linie von Batterien errichtet war. Diese bildete mit der chinesischen Armeefronte einen rechten Winkel, sodaß sie ebenfalls die ganze feindliche Armee beim Vorrücken von der Seite bestreichen konnte.

Es kam daher vor allem darauf an, diese Batterien zu nehmen, namentlich die ebenerwähnten von Tschan-kiawan. Die Franzosen und das Centrum der Alliirten gingen vor, nahmen alles, was in ihrer Fronte war, und die Armstronggeschütze richteten sowol in den feindlichen Batterien als unter der Tatarencavalerie große Verheerungen an. Die englische Cavalerie machte glänzende Chargen und jagte eine zehnfache Anzahl der chinesischen Reiter vor sich her. General Michel, dem die Armstronggeschütze zu Hülfe gesendet wurden, führte darauf seine bis dahin durch große Massen tatarischer Cavalerie unmöglich gemachte Flankenbewegung aus und umging Tschan-kiawan von der Südseite, während der linke Flügel durch die Stadt drang und beide den Chinesen in den Rücken kamen. Eine allgemeine Flucht war die unmittelbare Folge dieses Manövers, und die Fliehenden wurden bis eine halbe Meile über die Stadt hinaus verfolgt. Das gesammte Zeltlager der Chinesen fiel den Alliirten in die Hände und wurde von ihnen angezündet. Außerdem wurden 80 Kanonen erbeutet, und die Chinesen ließen über 500 Todte auf dem Schlachtfelde. Dieser glänzende Sieg, den die kleine englisch-französische Armee gegen eine fast vierfach überlegene erfocht, hatte nur 15 Mann, 10 Engländer und 5 Franzosen, gekostet, während sich die Zahl ihrer Verwundeten auf resp. 42 und 19 belief.

Die Engländer brachten die Nacht in Tschan-kiawan zu; die Franzosen bivuakirten außerhalb der Stadt. In der Nacht legten die Chinesen in der Nähe des englischen Hauptquartiers

Feuer an, dessen man kaum Herr werden konnte. Zur Strafe dafür ward die Stadt der Plünderung preisgegeben und sehr arg mitgenommen.

Am 19. Sept. entsandte Lord Elgin einen Parlamentär nach Tung-tschau, um die Herausgabe aller gefangenen Engländer und Franzosen zu fordern, deren Schicksal den Alliirten sehr am Herzen lag. Bei einer Weigerung wurde mit dem Angriff auf Peking gedroht. Der Präfect der Stadt stellte jedoch ihre Anwesenheit durchaus in Abrede, und durch einen Gefangenen erfuhr man auch, daß sie am 18. in Karren nach Peking transportirt seien. Dies war ein Trost, und man durfte hoffen, daß wenigstens ihr Leben geschont sei. Tung-tschau war eine große Stadt, über deren militärische Bedeutung die Alliirten nichts Positives wußten. Sie im Rücken zu lassen, war gefährlich, ihre Einnahme würde aber Zeit erfordert haben, und es kam vor allem darauf an, schnell auf Peking vorzurücken. Die Generale suchten sich deshalb ihrer Neutralität zu versichern und versprachen, die Stadt zu schonen, wenn die Behörden den Verbündeten Hülfe leisten, ihnen Proviant, Transportmittel u. s. w. verschaffen würden. Der Präfect ging freudig auf diesen Vorschlag ein, und man beschloß, Tung-tschau in ein Depot zu verwandeln.

Am 20. Sept. erhielten die Franzosen durch die Ankunft der Brigade Collineau eine Verstärkung von 2000 Mann, sodaß sich jetzt ihre Stärke auf etwa 3000 Mann belief. Da eine an demselben Tage unternommene Recognoscirung ergab, daß das chinesische Heer sich wieder gesammelt und etwa eine halbe Meile jenseit Tschan-kiawan ein Lager bezogen hatte, rückte die verbündete Armee früh morgens am 21. Sept. dem Feinde entgegen und fand ihn bei Pale-tsche-au, einer Steinbrücke, die über den Peking und Tung-tschau verbindenden Kanal führt. Der Angriff geschah sofort, und wie einige Tage zuvor, entschied auch diesmal Artillerie und Cavalerie den Sieg sehr bald zu Gunsten der Verbündeten. Die Chinesen wurden völlig geschlagen und bis anderthalb Meilen vor Peking verfolgt. Sie ließen mehrere hundert Todte auf dem Felde, und ein großer Theil ertrank, von der englischen Reiterei getrieben, in dem Kanal, dessen Brücken von den Alliirten besetzt waren. Die Engländer hatten 2 Todte und 29 Verwundete, die Franzosen nur 20 Verwundete.

Obwol die Europäer in drei Tagen zwei Schlachten gewonnen hatten, der Weg nach Peking ihnen offen lag und letzteres ihr Ziel war, befanden sie sich dennoch in keiner vortheilhaften Lage. Als sie Hosewu verließen, glaubte niemand an weitere Kämpfe, und alles schwere Geschütz war zurückgelassen worden. Jetzt befand es sich zwar auf dem Transport, allein dieser machte so viel Schwierigkeiten, daß man vor den nächsten acht Tagen nicht auf das Eintreffen des Belagerungsparks rechnen durfte. Ohne diesen konnte aber Peking nicht füglich angegriffen und somit der Marsch auf die Hauptstadt nicht vor dem 2. Oct. unternommen werden. Indeß trafen, wie man vorausgesetzt, die Belagerungsgeschütze am 29. Sept. ein, und auch die in Tien-tsin zurückgelassene Reserve unter General Napier konnte noch zur rechten Zeit herangezogen werden. In Tung-tschau wurde in der Zwischenzeit ein großes Depot von Lebensmitteln angelegt, eine Flotillenverbindung mit Tien-tsin hergestellt und eine Feldpost eingerichtet.

Am 22. Sept. erhielten die Gesandten ein Schreiben vom Prinzen von Kung, dem Bruder des Kaisers. Nachdem die Verhandlungen mit dem Prinzen von I und Muh gescheitert, schrieb er, sei er vom Kaiser beauftragt, sie wieder einzuleiten und ersuche die Verbündeten daher um Einstellung der Feindseligkeiten. Lord Elgin und Baron Gros wollten jedoch auf nichts eingehen, bevor nicht die Gefangenen ausgeliefert seien. Am 23. langte ein zweites Schreiben von Prinz Kung an, in dem er mittheilte, daß die Gefangenen sich in Peking befänden und ihnen kein Leid zugefügt worden, daß man sie jedoch nicht ausliefern könne, bis China von den Alliirten geräumt sei. Die Antwort der Gesandten auf diese Note war sehr scharf. Sie wies zunächst nach, daß Parkes und Genossen nicht, wie Prinz Kung angegeben, als Kriegsgefangene, sondern gegen alles Völkerrecht unter Parlamentärflagge fortgeschleppt seien. Sodann wurde binnen drei Tagen die Auslieferung aller in Peking zurückgehaltenen Engländer und Franzosen sowie die Unterschrift des Prinzen Kung für die in Tien-tsin an Kweiliang übergebene Convention gefordert. Würde hierauf eingegangen, so würden die Verbündeten nicht über Pale-tsche-au hinaus vorrücken. Eine Verwerfung dieser Bedingungen, welche die Gesandten zugleich als Ultimatum bezeichneten, würde aber unfehlbar den Weitermarsch auf Peking nach sich ziehen und mit der Zerstörung der Hauptstadt wahrscheinlich den Sturz der Dynastie zur Folge haben. Prinz Kung beantwortete dies Schreiben zuerst ziemlich hochmüthig; später aber, als die drei Tage Bedenkzeit sich ihrem Ende näherten, wurde er höflicher und suchte den von ihm angenommenen brüsken Ton den Dolmetschern in die Schuhe zu schieben, ohne indessen die Auslieferung der Gefangenen

zu bewilligen, bevor nicht der Friede unterzeichnet sei. Von diesen, wenigstens von Parkes und Loch, hatte man indessen Nachricht empfangen und wußte, daß sie lebten. Parkes hatte einen Brief an General Grant mit der Mittheilung geschrieben, daß er wohl sei und gut behandelt werde. Einige von Hrn. Loch in hindostanischer Sprache zugefügte Worte deuteten jedoch an, daß das Schreiben auf Geheiß der chinesischen Behörden abgefaßt sei. Da Parkes zugleich um Übersendung von Kleidern bat, wurde vermittels derselben eine Correspondenz eröffnet, indem man in Hindostanisch auf die Kleider schrieb. Hierdurch erfuhr man im Lager der Alliirten, daß Parkes und Loch zusammen im Komio-Tempel nahe dem Teschnu-Thore gefangen gehalten wurden.

Die Lage der Gefangenen und ihr mögliches Schicksal bei Erneuerung der Feindseligkeiten und dem bekannten grausamen Charakter der Chinesen war für die Oberbefehlshaber der Verbündeten eine große Verlegenheit. Sie wollten zwar alles zu ihrer Rettung versuchen, indessen geboten höhere Rücksichten, bei dem gestellten Ultimatum zu beharren. Ein Eingehen auf die chinesischen Bedingungen der Auslieferung würde für die Zukunft einen gefährlichen Präcedenzfall abgegeben haben, und ebenso wenig durften die Chinesen glauben, daß das Leben einiger zwanzig Menschen für die europäischen Behörden eine Wichtigkeit habe. Durch jenes Ultimatum glaubte man diesen Punkten nach jeder Richtung hin Rechnung zu tragen, und als daher am 3. Oct. keine genügende Antwort erfolgte, brachen die Verbündeten ihr Lager ab und marschirten auf Peking. Sie hatten erfahren, daß die zum Schutze der Hauptstadt aufgestellte Tatarenarmee unter San-ko-lin-sin in der Nähe stehe, und die Oberfeldherren beschlossen, zunächst diese aufzusuchen, ehe sie die Stadt selbst belagerten. Am 6. Oct. morgens erreichten sie die Umgegend von Peking und sahen aus der Ferne ein verschanztes Lager. Dasselbe sollte von den Engländern an seiner rechten Flanke, von den Franzosen an der linken angegriffen werden, während die Cavalerie einen weiten Bogen nach rechts machen und auf der Straße von Peking nach Jeho Stellung nehmen sollte, um den Tataren den Rückzug abzuschneiden. Die Armeen trennten sich demgemäß; als aber die Engländer das Lager erreichten, war es leer. Der Feind hatte sich zurückgezogen, und man begegnete nur kleinen Reiterscharen, die sich kaum auf kurze Scharmützel einließen und dann schleunigst die Flucht ergriffen. Die Franzosen, durch das coupirte Terrain ihrer Marschroute sehr aufgehalten, waren ganz aus Sicht gekommen. Grant schickte daher eine Botschaft an Montauban, um ihn vom Rückzuge der Chinesen zu unterrichten und ihm mitzutheilen, daß die Engländer auf den kaiserlichen Sommerpalast Yün-ming-yün marschiren würden, da San-ko-lin-sin nach den eingezogenen Erkundigungen dort stehen solle.

Kurz nach Entsendung dieser Depesche stießen die Engländer jedoch auf ein starkes Corps feindlicher Cavalerie, das allem Anschein nach einen Kampf anbieten wollte. Sie mußten deshalb ihre Linie formiren und konnten, obwol die Tataren wichen, in dem schwierigen Terrain nur vorsichtig und langsam vorgehen. Von den Franzosen sahen sie nichts mehr; auch die Cavalerie war gänzlich verschwunden, und da der Abend nahte, beschloß General Grant, nicht weiter vorzurücken, sondern in der Nähe des verlassenen Tatarenlagers während der Nacht zu bivuakiren.

Am andern Morgen früh wurden Patrouillen ausgeschickt, um die verschwundenen Alliirten und die Cavalerie aufzusuchen. Erstere fand man im Sommerpalast, letztere etwa eine halbe Meile zur Rechten davon. General Montauban war nach der ihm gewordenen Mittheilung von Grant ebenfalls auf Yün-ming-yün marschirt und unterwegs mit der englischen Cavalerie zusammengetroffen. Beide hatten ihren Weg bis zu einem großen, in unmittelbarer Nähe des Palastes gelegenen Dorfe zusammen fortgesetzt. Der Führer der Cavalerie zog es vor, östlich um das Dorf zu schwenken; die Franzosen drangen jedoch durch dasselbe und stießen sehr bald auf den berühmten Yün-ming-yün, die Perle des Reichs.

Sie fanden den Palast unbewacht; nur einige zwanzig Eunuchen versuchten einen schwachen Widerstand, der jedoch sehr bald beseitigt wurde. Die Franzosen sprengten die Thüren und es begann die Plünderung des kaiserlichen Heiligthums, in dem seit Jahrhunderten alles aufgehäuft war, was es in China Kostbares, Schönes und Kunstvolles gab. Alle Disciplin hörte auf, wenn, wie zu bezweifeln, überhaupt versucht wurde, sie aufrecht zu erhalten. Die ausgestellten Posten plünderten zuerst, und es entwickelte sich eine Scene, die an Vandalismus und Roheit alles überbot, was die neuere Geschichte aufzuweisen hat. Was nicht fortgeschleppt werden konnte, wurde auf brutale Weise zerschlagen und vernichtet. Die seltensten Kostbarkeiten und Antiquitäten wurden muthwillig zerstört, und als am andern Morgen die englischen Offiziere eintrafen, war es, als ob eine Horde Wilder in den verschiedenen Räumlichkeiten gehaust hätte. Die Umgebun-

gen des französischen Lagers waren mit dem reichen Inhalte der geplünderten Zimmer bestreut, die Pferde mit prachtvollen Damaststoffen behängt, und Offiziere wie Soldaten schienen von einem temporären Wahnsinn ergriffen zu sein. Ihr einziger Gedanke war Beute, und vergebens ertönte das Signal zum Sammeln einmal nach dem andern. Niemand erschien; überall wurden noch neue Schätze entdeckt, und dahin strömten dann Hunderte, um das frühere Raubgut fortzuwerfen und neues, werthvolleres dafür zu ergreifen. Fast keiner der 3000 Franzosen erschien mehr in Uniform; alle hatten entweder Pelze oder kostbare gestickte Seidenröcke und Kleider darüber gezogen, von denen ganze Zimmer vollgestapelt gefunden wurden. Die Käppis waren durch Mandarinenhüte ersetzt, und die ganze Armee sah aus, als ob sie auf einen Maskenball ziehen wollte. Drei volle Tage dauerte die Plünderung, und erst am 9. Oct. konnte die Disciplin so weit wiederhergestellt werden, daß der Marsch auf Peking selbst möglich wurde.

Die englischen Soldaten durften nicht an der Plünderung theilnehmen; nur den Offizieren war es gestattet, von ihrem Lager aus den Palast zu besuchen und sich Andenken mitzunehmen, von denen sie allerdings ganze Wagen voll in die Quartiere zurückbrachten. Die demoralisirenden Folgen, welche die Plünderung von Delhi auf die englische Truppen ausgeübt hatte, waren noch in zu frischem Andenken, als daß General Grant nicht alles gethan hätte, um ihre Wiederholung zu vermeiden. Nach Grant's Ankunft entdeckte man noch den kaiserlichen Schatz, der fast nur aus Goldbarren bestand. Es gelang dem Major Anson, einen kleinen Theil desselben, ungefähr 60000 Thlr., für die englische Kriegskasse zu sichern. Da es aber sehr hart gewesen wäre, die englischen Soldaten leer ausgehen zu lassen, während die Offiziere alle ihre im Palaste gemachte Beute behalten durften, erließ General Grant den Befehl an die Offiziere, sämmtliche Beute an die Prisenagenten einzusenden. Durch diese sollte sie öffentlich versteigert und der Erlös unter die Armee vertheilt werden.

Dies geschah, und die Auction brachte nahe an 200000 Thlr. Grant, Napier und Michel verzichteten auf den ihnen gebührenden Antheil; ein Drittheil davon erhielten die Offiziere und zwei Drittheile die Soldaten, von denen jeder im ganzen ungefähr 25 Thlr. bekam.

Die Beute der Franzosen dagegen war ungeheuer. Einzelne Offiziere sollen Perlen und Juwelen im Werthe von 20—30000 Thlr. mit nach Frankreich gebracht haben und General Montauban mit einer halben Million dorthin zurückgekehrt sein. Die Soldaten verkauften ihre Sachen größtentheils später zu Tien-tsin und Schanghai zu Spottpreisen, so z. B. ein Perlenhalsband für 1000 Dollars, dessen Werth sich später auf 150000 Thlr. herausstellte.

Der Yün-ming-yün-Palast liegt, oder richtiger lag, innerhalb eines großen Parks, der von einer ziemlich hohen Granitmauer umschlossen ist. Er hatte zwei Eingänge, von denen der vordere allein für den Kaiser bestimmt und besonders prächtig geschmückt war. Vor dem Thore hielten zwei kolossale Löwen Wache, anscheinend aus Bronze, aber in Wirklichkeit nur so gemalt und aus massivem Golde gefertigt. Dies erfuhren jedoch sowol Franzosen als Engländer zu spät, als sie bereits Peking wieder geräumt hatten, und so verblieben diese Schätze, deren Werth alle Kriegskosten gedeckt hätte, dem Sohne des Himmels, um ihn für den übrigen Verlust zu trösten. Das Thor selbst bestand aus kostbarem Schnitzwerk und war reich vergoldet. Innerhalb desselben standen Wachthäuser für die kaiserliche Leibgarde, deren Stelle nun die Franzosen eingenommen hatten. Man gelangte alsdann in einen langen, schmalen Vorhof, der auf die sorgsamste Weise mit Fliesen ausgelegt war. Am Ende desselben sah man die Audienzhalle, in der früher die fremden Gesandten vor dem Kaiser die vorgeschriebenen neun Kniefälle verrichten und ihren Tribut darbringen mußten. Das Gebäude hatte ein tempelähnliches Aussehen und machte zwar keinen großartigen, aber einen sehr guten Effect. Chinesische Architektur hat nie etwas Großartiges. Der Chinese erschöpft seine ganze Erfindungsgabe und Kunstfertigkeit an Verzierungen und Einzelheiten. Seine Bauwerke erheben sich nie über mittelmäßige Höhe, und was ihnen an Feinheit des Stils und der Linien abgeht, hat man durch Schnitzwerk, Malerei und Vergoldung zu ersetzen gesucht. Jeder einzelne Theil ist dabei auf das höchste vollendet, allein das Ganze imponirt nicht.

Der Fußboden der Halle war mit sehr schön polirten Marmorquadern ausgelegt, die verschiedene mathematische Figuren bildeten, aber so genau gearbeitet und aneinandergefügt, daß ihre Grenzen nur sehr feine Linien andeuteten. Die Wand zur Linken schmückte ein sehr sorgfältig ausgeführtes Gemälde des Sommerpalastes und seiner Umgebungen. Der Thür gegenüber erhob sich der kaiserliche Thron, ein Meisterwerk von Schnitzwerk aus Rosenholz. Verschiedene kostbare Tische, bedeckt mit Emaillevasen, werthvollen Porzellanschalen und andern seltenen Merkwürdigkeiten waren an den Seiten aufgestellt. Durch eine Thür hinter dem

Thron gelangte man in die Gärten. Auf die Gärten der Chinesen findet dasselbe Anwendung, was über ihre Architektur gesagt ist: alles in ihnen ist klein und zwerghaft. Miniaturnachahmungen von Gebirgen, Felsen, Waldpartieen ist ein charakteristischer Zug ihrer Gartenanlagen, und die Gärten des Palastes boten ein förmliches Labyrinth von solchen Schöpfungen in kleinem Maßstabe, von Zwergbäumen, Teichen, Brücken und Pfaden, alles auf das kunstreichste angelegt und mit großer Sorgfalt erhalten. Nach Durchschreitung dieser Anlagen kam man zu der Privatwohnung des Kaisers, welche von den Häusern für seine zahlreichen Frauen, Eunuchen und Diener umgeben war. Die Zimmerreihe, aus der Hien-fung 14 Tage früher nach Jeho in der Tatarei entflohen war, machte den Eindruck eines großen Raritätencabinets. Was einheimische Kunstfertigkeit Schönes und Kostbares hervorzubringen vermocht, war hier angesammelt. Von dem in China so hoch geschätzten Nephritstein waren die werthvollsten Stücke, welche seit Jahrhunderten im Reiche gefunden worden, in alle mögliche Formen und Figuren geschnitten, aufgestapelt; andere Zimmer waren ganz gefüllt mit Gewändern und Decken aus gelbem Seidendamast (Gelb ist die kaiserliche Farbe), mit den reichsten Stickereien verziert. Auch europäische Seltenheiten, Geschenke der verschiedenen Gesandten, fand man vor, und namentlich waren alle Arten von Uhren in den Zimmern reich vertreten.

Die kaiserlichen Gemächer hatten die Franzosen mit Wachen besetzt, und nur Offizieren war der Zutritt zu ihnen gestattet. Die Engländer fanden sie deshalb noch ziemlich geschont; später jedoch entgingen sie ebenso wenig wie alles übrige der Plünderung und Zerstörung. Man schätzt den Schaden, der durch die Einnahme von Yün-ming-yün angerichtet worden, auf 50 Mill. Thlr.; aber dies dürfte kaum ausreichen, wenn man auch nur den absoluten Werth der fortgeschleppten und vernichteten Gegenstände berechnet, deren einzelne mehrere Millionen gekostet hatten. So befand sich z. B. eine plastische Darstellung des Palastes und seiner Umgebung darunter, die nicht allein als das schönste, sondern auch kostbarste Kunstwerk dieser Art galt, welches auf der Erde existirt. Es war 16 Fuß lang und fast ebenso breit und bestand nur aus Gold, Silber und Edelsteinen. Die Stämme der kleinen Bäume waren Silber, die Blätter und Blüten Smaragde, Rubinen und Diamanten und die durchschnittlich etwa 2 Zoll dicke Grundfläche des Ganzen von massivem Gold. Dies einzig in der Welt dastehende Kunstwerk, dessen Vollendung vielleicht mehrere Menschenalter beansprucht hatte, wurde von den Franzosen ebenfalls zerstört und in Stücke zerschlagen, um später in Schanghai verkauft zu werden, wo ich (der Verfasser dieser Darstellung selbst) einen Bruchtheil desselben sah.

Obwol eine kostbare Sammlung von Büchern, Manuscripten und officiellen Schriftstücken ebenfalls durch die Franzosen muthwillig zerstört wurde, fielen den Engländern doch noch mehrere werthvolle Correspondenzen in die Hände, welche Aufschluß über die den Alliirten gegenüber befolgte Politik der kaiserlichen Regierung gaben. Sie bestätigten die bereits gehegte Vermuthung, daß alle bisher geführten Verhandlungen durchaus nicht ernstlich gemeint, sondern lediglich darauf berechnet waren, Zeit zu gewinnen und den Winter herankommen zu lassen.

Am 7. Oct. erhielt Lord Elgin ein Schreiben des Prinzen Kung mit dem Versprechen, daß am folgenden Tage alle Gefangenen ausgeliefert werden sollten. Dies geschah auch mit den Herren Parkes und Loch, einem französischen Gelehrten L'Escayrac de Lauture, nebst vier französischen Soldaten und einem Sikh. Ihnen folgten am 12. Oct. ein französischer Soldat und acht Sikhs, und am 14. noch zwei Sikhs, im ganzen 19 Personen. Dies war der Überrest von 26 Engländern und 13 Franzosen, welche mit schreiender Verletzung des Völkerrechts unter Parlamentärflagge von den Chinesen gefangen genommen und auf eine so grausame und barbarische Weise von ihnen behandelt worden waren, daß über die Hälfte den auferlegten unmenschlichen Martern erlag und die übrigen noch viele Monate lang die Spuren der erlittenen Mishandlungen an ihrem Körper trugen. Die Schilderung, welche die Überlebenden von den Leiden entwarfen, welche sie auf Anordnung der Behörden zu erdulden hatten, zeigt die feige und raffinirte Grausamkeit des chinesischen Charakters in ihrer ganzen Nacktheit und überzeugte in England selbst die wärmsten Vertheidiger des Reichs der Mitte, daß der Krieg gegen ein Land, wo auf Befehl der Behörden solche Scheußlichkeiten verübt werden konnten, nicht allein gerechtfertigt, sondern geboten sei.

Die einzelnen Data dieser tragischen Episode sind folgende: Wie erwähnt, hatten sich Brabazon und Loch am 18. Sept. kurz vor Beginn der Schlacht freiwillig nach Tung-tschau begeben, um Parkes nebst seinen Begleitern zurückzurufen. Sie fanden Parkes in einer Unterredung mit dem Prinzen von J, während der Times-Correspondent Bowlby und der Gesandtschaftsattaché de Normann in der Stadt nach einer passenden Wohnung für Lord Elgin und Baron Gros

suchten und die Escorte sich vor dem Yamun befand, in dem alle übernachtet hatten. Die Escorte erhielt sofort Befehl zu satteln, und bald traf auch Parkes mit den übrigen Herren ein. Das Benehmen des Prinzen von I war sehr verdächtig, und alle begaben sich deshalb schleunigst auf den Rückweg. Bald sahen sie sich von einem Trupp tatarischer Cavalerie verfolgt, die sich jedoch in einigem Abstande von ihnen hielt. Sie hatten bereits die Hälfte des Wegs zwischen Tschan-kiawan und dem Lager der Alliirten zurückgelegt, als plötzlich ein Haufen Infanterie ihnen den Weg versperrte, dessen Anführer Parkes erklärte, er dürfe ihn ohne specielle Erlaubniß des Generals nicht passiren lassen. Parkes verlangte, vor den General geführt zu werden, und wurde in Begleitung von Loch und einem Sikh unter Parlamentärflagge dorthin geleitet. Während dies geschah, fielen die ersten Schüsse auf Oberst Walker und dessen Begleiter, die den Beginn der Schlacht zur Folge hatten.

Der chinesische General war niemand anders als San-ko-lin-sin selbst, der berühmte Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen. Er empfing die Engländer mit einem höhnischen Grinsen. Sie wurden von ihren Pferden gerissen, auf die Knie und mit dem Gesichte in den Staub gestoßen und dann in ein Verhör genommen. San-ko-lin-sin sprach aus, daß Parkes der Urheber des ganzen Kriegs sei und er längst danach getrachtet habe, ihn in seine Gewalt zu bekommen. Zugleich forderte er ihn auf, an General Grant zu schreiben und ihn zum Abbrechen des Kampfes aufzufordern. Parkes lehnte dies jedoch ab und bewies nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern auch während seiner spätern Gefangenschaft und der ihm auferlegten schweren Prüfungen eine große Standhaftigkeit und außerordentlichen Muth. Als San-ko-lin-sin die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen einsah, befahl er, die drei Engländer unter Bewachung nach Tschan-kiawan zurückzusenden.

Während dieser Zeit befand sich die Escorte von Parkes in einer höchst peinlichen Lage. Die sie begleitenden Offiziere Brabazon und Anderson sahen, daß Verrath im Werke sei. Sie wurden von anrückenden chinesischen Soldaten immer enger eingeschlossen und durften dennoch nichts dagegen thun. Wol hätten sie sich durchschlagen können, und wahrscheinlich würden dann die meisten das Lager der Alliirten erreicht haben, allein sie befanden sich unter Parlamentärflagge, und außerdem konnten sie Parkes und Loch nicht im Stich lassen, deren Schutz ihnen anvertraut war. Nach kurzer Zeit sahen sie sich von allen Seiten so eingeschlossen, daß sie sich nicht mehr bewegen konnten und thatsächlich Gefangene waren. Man entwaffnete sie, ließ ihnen aber die Pferde und brachte sie für die Nacht in einem Tempel hinter Tung-tschau unter, von wo aus sie am nächsten Tage nach Peking geschleppt wurden. Unterwegs wurden Kapitän Brabazon und der Abbé de Luc von ihnen getrennt. Von dem Schicksal dieser beiden hat man nie etwas Bestimmtes erfahren können. Sie sollen am 21. Sept. auf Befehl eines chinesischen Generals enthauptet sein, wie später ein chinesischer Christ erzählte, der die Execution mit angesehen haben wollte.

Nach Ankunft der übrigen Gefangenen in Peking wurden sie zur öffentlichen Schaustellung durch die Straßen der Stadt und dann nach dem Sommerpalast geführt, wo man sie in einem ummauerten Hofe in Zelten unterbrachte. Zwei Stunden später holte man sie einzeln heraus, warf sie nieder und band ihnen hinterrücks Hände und Füße zusammen und legte sie auf den Rücken, sodaß ihr ganzes Körpergewicht auf den festgeknebelten und sehr bald des Blutumlaufs beraubten Händen ruhte. Sobald die Gequälten versuchten, eine andere Lage anzunehmen, wurden sie von ihren grausamen Wächtern gestoßen, geschlagen und wieder auf den Rücken gelegt. So verblieben sie auf dem offenen Hofe während voller dreier Tage und Nächte ohne Schutz gegen die Kälte und ohne Nahrung. Wenn sie die letztere verlangten, wurde ihnen Schmuz und Erde in den Mund gestopft, und ihre Henker feuchteten ihre Bande mit Wasser an, um sie fester anzuziehen. Erst am dritten Tage verabreichte man ihnen etwas schlechte Nahrung; am vierten löste man einigen die Stricke und legte ihnen eiserne Fesseln an. Sie wurden dann in vier Partien getheilt und in Karren nach einem Fort gebracht, wo man sie mit Ketten belud und in Käfige sperrte. Lieutenant Anderson war das erste Opfer der einen Abtheilung; er starb am neunten Tage seiner Gefangenschaft infolge der erlittenen Mishandlungen. Fünf Tage lang lag er im Delirium, ehe der Tod ihn erlöste, und so wurde ihm wenigstens das Bewußtsein seiner qualvollen Lage erspart. Bis zu seinem Tode wurden die ihn fesselnden Stricke nicht gelöst, und die Hände waren infolge dessen gänzlich verdorrt. Von seinen Begleitern starben in den nächsten acht Tagen noch ein Sikh und Hr. de Normann, die übrigen überlebten ihre Martern und wurden später ausgeliefert. Die zweite Abtheilung wurde einige Tagereisen weit in eine befestigte Stadt geschleppt und dort in das Gefängniß geworfen. Von ihnen starb ein Franzose

auf dem Wege und später ein Sikh, beide infolge der Zusammenschnürung ihrer Hände, welche in Verwesung übergingen. Die übrigen wurden während der letzten zehn Tage ihrer Gefangenschaft menschlicher behandelt. Man nahm ihnen die Fesseln ab und ließ ihre Wunden waschen. Die dritte Abtheilung bestand aus vier Sikhs, einem englischen Dragoner, einem französischen Offizier und Bowlby, dem Times-Correspondenten. Mit diesen verfuhr man ebenfalls sehr grausam, ließ sie tagelang im Freien innerhalb eines Fort ohne Nahrung und schlug sie, wenn sie letztere verlangten. Von ihnen starb Bowlby am zweiten Tage nach der Ankunft im Fort, am andern Morgen der französische Offizier, in den nächsten sechs Tagen noch zwei Sikhs und der englische Dragoner. Von der vierten, aus drei Franzosen und vier Sikhs bestehenden Abtheilung kehrte niemand zurück, um die Qualen zu erzählen, durch welche man sie langsam zu Tode gemartert hatte.

Parkes, Loch, L'Essayrac de Lauture und die wenigen Franzosen, welche bei ihrer Gefangennehmung in Tung-tschau am Leben geblieben waren, wurden in eins der schlechtesten Gefängnisse Pekings geworfen, mit schweren Ketten belastet und kaum mit Nahrung versehen. Die Zellen, in denen sie saßen, waren so überfüllt, daß sie sich nicht niederlegen konnten, aber während sie von ihren Kerkermeistern grausam behandelt und mit Hohn und Spott überhäuft wurden, erwiesen ihnen ihre Mitgefangenen alle möglichen Aufmerksamkeiten, verbanden ihre Wunden und versahen sie mit Speise und Trank. Mehreremal wurden Parkes und seine Genossen, von denen nur L'Essayrac chinesisch verstand, verhört, zum Niederknien gezwungen und geschlagen, wenn sie die an sie gerichteten Fragen nicht in der gewünschten Weise beantworteten oder nicht verstanden. Am 29. Sept. endlich befreite man sie aus dem Gefängnisse, brachte sie nach dem Kaomio-Tempel und behandelte sie bis zu ihrer Auslieferung am 8. Oct. auffallend freundlich. Wahrscheinlich hatten die chinesischen Behörden bereits die Überzeugung gewonnen, daß ihr unmenschliches Verfahren eine schreckliche Vergeltung über sie heraufbeschwören würde, und offenbar war ihr Bestreben jetzt darauf gerichtet, das Geschehene soviel als möglich vergessen zu machen, damit die drohende Gefahr von ihrem Haupte abgewendet werde.

Am 9. Oct. verließen die Franzosen Yün-ming-yün und bezogen auf dem linken Flügel der Engländer unter den Mauern von Peking, unmittelbar vor dem Anting-Thore, ein Lager. Am folgenden Tage sandten die Oberbefehlshaber der Alliirten ein Schreiben an Prinz Kung, in dem sie bis Mittag den 13. Oct. die Übergabe eines der Hauptstadtthore forderten, widrigenfalls sie mit einem Bombardement drohten.

Gleichzeitig wurde sämmtliches Belagerungsgeschütz auf einige hundert Schritt Entfernung von den Mauern in Position gebracht. In der Zwischenzeit fand ein beständiger Notenwechsel zwischen Prinz Kung und den Gesandten statt, in dem ersterer zwar alle andern Bedingungen erfüllen, aber das Thor nicht übergeben wollte. Schon war es 11 Uhr am 13. Oct.; die Artilleristen luden ihre Geschütze, und alle Batterien waren fertig, um sofort auf den ersten Befehl zu feuern. Da öffneten sich plötzlich wenige Minuten vor 12 Uhr die Flügel des Anting-Thores, und seine Befestigungen wurden den Alliirten übergeben. Die Engländer marschirten nach Peking hinein, gefolgt von den Franzosen, und nach wenigen Minuten wehten die Flaggen der Verbündeten auf den Mauern. Die weltberühmte Hauptstadt Chinas, die Zierde und der Stolz des Reichs, war gefallen, chinesischer Hochmuth in den Staub geworfen. Die verachteten Barbaren waren jetzt die Herren von Peking, und das Schicksal der Dynastie, die sich in ihrer Selbstverblendung Herrscher des Universums nennt, ruhte in ihren Händen.

Am 16. Oct. lieferten die Chinesen die Überreste der gemordeten englischen und französischen Gefangenen aus, nur Brabazon und de Luc fehlten, und Prinz Kung erklärte, daß er nicht wisse, was aus ihnen geworden. Die Engländer wurden mit großer Feierlichkeit auf dem Kirchhofe der russischen Mission, die Franzosen auf dem Begräbnißplatze der Jesuiten zur Erde bestattet.

Am folgenden Tage richteten die Gesandten an Prinz Kung ein neues Schreiben, welches bestimmt war, ihn und die kaiserliche Regierung den Kelch der Demüthigung bis auf die Hefen leeren zu lassen. Sie erklärten darin, daß zwar versprochen sei, Peking unter der Bedingung der Übergabe eines seiner Thore mit dem Bombardement zu verschonen, allein damals habe man noch nichts von der grausamen Behandlung der Gefangenen gewußt. Seitdem sei über die Hälfte der letztern auf barbarische Weise hingeschlachtet. Diese feige Gewaltthat entbinde die Alliirten von ihren eingegangenen Verpflichtungen, und wenn die Gesandten auch noch geneigt seien, einen Frieden abzuschließen, so würden sie doch jetzt andere Bedingungen stellen.

Die erste derselben war die Bezahlung von 600000 resp. 400000 Thlrn. Entschädigung für

die Familien der ermordeten Engländer und Franzosen, und zwar bis zum 22. Oct., sodann wurde eine schriftliche Einwilligung des Prinzen zur Unterzeichnung des Vertrags von Tien-tsin bis zum 20. und eine Auswechselung der Ratificationen bis zum 23. Oct. gefordert, und außerdem ein Zusatzartikel beigefügt, nach welchem die Alliirten Tien-tsin bis zur vollen Bezahlung der Kriegsentschädigung von 16 Mill. Thlrn. für jede der europäischen Mächte besetzt halten sollten. Endlich wurde dem Prinzen noch von Lord Elgin eröffnet, daß als Strafe für die an den gefangenen Engländern und Franzosen verübten Verbrechen der kaiserliche Sommerpalast mit seinen Umgebungen von Grund aus zerstört werden würde.

Am 18. Oct. marschirte eine englische Division unter General Michel von Peking nach Yün-ming-yün. Bald standen sämmtliche Gebäude in Flammen, der Wind führte den Rauch und die Asche nach Peking und in das Lager der Verbündeten, und diese Überreste ehemaliger Macht und Herrlichkeit kündeten den Europäern, daß das Todtenopfer für die gemordeten Gefährten gebracht sei. Auf Prinz Kung und die kaiserlichen Behörden fiel es aber wie ein Donnerschlag; sie sahen, daß Lord Elgin's Drohung furchtbar ernst gemeint war, und konnten nicht mehr an dem Schicksal Pekings zweifeln, wenn sie nicht auf die gestellten Bedingungen eingingen. Am 19. Oct. abends war das Werk der Zerstörung vollendet. Yün-ming-yün mit seinen Schätzen und Zierathen, seinen prachtvollen Gebäuden und reichen Gärten war verschwunden, und nur Haufen glühender Asche zeigten die Stelle, wo die Perle des chinesischen Reichs, der Palast seines Kaisers, gestanden.

Merkwürdigerweise waren die Franzosen mit der von englischer Seite beschlossenen Vergeltungsmaßregel nicht einverstanden. Sie nannten es einen Act vandalischer Barbarei. Es ist jedoch eigenthümlich, daß dieses feine Gefühl sie nicht abgehalten hatte, einige Tage zuvor den Palast in einer Weise zu plündern, die an die rohesten Zeiten verflossener Jahrhunderte erinnerte. Auch ließen sich die Engländer durch den französischen Einspruch nicht von ihrem Vorhaben abhalten. Sie wollten nicht das chinesische Volk, sondern dessen Herrscher züchtigen, und der Brand des Palastes war das wirksamste Mittel für diesen Zweck. Es war der gewaltigste Schlag, der gegen den Stolz und Hochmuth des Kaisers und seiner Trabanten geführt werden konnte, und benahm zugleich seinen Unterthanen die bis dahin gehegte Überzeugung von der universellen Souveränetät ihres Herrschers. Indem an allen öffentlichen Plätzen der Stadt Proclamationen in chinesischer Sprache angeheftet wurden, welche dem Volke die Gründe für die Zerstörung des Palastes darlegten, verhinderten die Alliirten zugleich, daß die Mandarine dem Ereigniß eine falsche Auslegung gäben, und sicherten ihren Motiven die größte Verbreitung.

Das Mittel verfehlte auch seine Wirkung nicht. Am Abend des 19. Oct. langte die Antwort des Prinzen Kung auf das ihm gestellte Ultimatum im Lager der Verbündeten an. In Ausdrücken, die sehr verschieden von dem hochmüthigen und wegwerfenden Tone seiner frühern Briefe waren, erklärte er, auf alle Bedingungen eingehen zu wollen. Die 600000 Thlr. Entschädigung wurden am 22. Oct. bezahlt. Die Unterzeichnung und Ratification der Verträge von Tien-tsin von 1858 nebst deren Zusatzartikel ward wegen der vielen damit verbundenen Schreibereien noch einen Tag hinausgeschoben und geschah englischerseits am 24., französischerseits am 25. Oct.

Beim Einzug der Gesandten in Peking hatten die Oberbefehlshaber der Alliirten alle möglichen militärischen Vorkehrungen getroffen, um jeder Verrätherei von seiten der Chinesen vorzubeugen. Außerdem begleitete eine Schutzwache von 500, resp. 2000 Mann Lord Elgin und Baron Gros. Die Audienzhalle, in der Prinz Kung die Gesandten erwartete, lag in dem südlichen Viertel der Stadt, und der Zug bewegte sich demnach fast durch die ganze Länge von Peking.

Der Prinz, ein junger Mann von 28 Jahren, mit ziemlich regelmäßigen und wohlgebildeten Gesichtszügen, wenn auch echt tatarischem Typus, empfing den englischen Gesandten an dem Ende der Halle. Das Ceremoniell war bereits in den Tagen zuvor festgesetzt und fand in der verabredeten Weise statt. Die Repräsentanten der contrahirenden Mächte betrachteten sich als vollkommen gleichstehend und bewachten sich mit eifersüchtigem Auge, damit nicht einer vor dem andern den leisesten Vorrang zu haben scheine. Sie machten gleich tiefe Verbeugungen, nahmen gleichzeitig auf ihren Sitzen Platz und erhoben sich in demselben Augenblick. Die Unterzeichnung und Auswechselung der Ratificationen nahm nicht viel Zeit in Anspruch. Lord Elgin beschränkte sich lediglich auf die Geschäfte und zeigte überhaupt in seinem ganzen Benehmen gegen den Prinzen und seine Begleiter eine so eisige Kälte, daß diese sichtlich dadurch gekränkt waren.

Die Zusammenkunft mit Baron Gros am nächsten Tage war freundschaftlicher. Die Rivalität der beiden Westmächte zeigte sich auch hier. Zu der verletzenden Weise Lord Elgin's sollte

das artige Auftreten des französischen Gesandten einen scharfen Gegensatz bilden und den Einfluß Frankreichs vergrößern. Diese Berechnung erwies sich auch als richtig. Die Zusatzartikel zu dem Vertrage von Tien-tsin sind, wie die Verträge selbst, für beide Westmächte fast gleichlautend. Der Kaiser von China drückt sein tiefes Bedauern über die Vorfälle im Peiho aus. Die Kriegsentschädigung wird auf 16 Mill. Thlr., zahlbar in Raten, festgestellt, deren erste bis zum 30. Nov. 1860, deren letzte am 31. Dec. 1861 fällig war. Bis zur vollständigen Bezahlung können die Alliirten je nach Belieben Tien-tsin, Taku, Schanghai oder Kanton besetzt halten. Tien-tsin wird vom Tage der Unterzeichnung dieser Convention an dem fremden Handel geöffnet. Die Auswanderung der Chinesen wird im ganzen Reiche gestattet. Der Vertrag von Tien-tsin mit den Zusatzartikeln tritt vom Tage der Unterzeichnung an in volle Kraft und wird durch ganz China bekannt gemacht. Die Gesandten können nach Belieben in Peking oder anderwärts ihren Wohnsitz aufschlagen. England hatte sich außerdem noch die Abtretung der Halbinsel Kaulung, Hongkong gegenüber, ausbedungen.

Am 2. Nov. 1860 kam die kaiserliche Bestätigung dieser Convention aus Jeho in der Tatarei, wohin Hien-fung sich geflüchtet, und die Verträge wurden sofort durch die Staatszeitung veröffentlicht. Am 7. Nov. trafen die Nachfolger von Lord Elgin und Baron Gros, die Herren Bruce und de Bourboulon, ein, und an demselben Tage begannen auch die Alliirten Peking zu räumen. Es war die höchste Zeit; der Winter begann mit außergewöhnlicher Strenge und bewies, daß die Chinesen mit Recht auf ihn als Alliirten rechnen durften. Hätte sich der Zug gegen Peking noch vier bis fünf Wochen verzögert, so würden die Alliirten wahrscheinlich verloren gewesen sein.

In Tien-tsin und den Takuforts wurde eine Garnison zurückgelassen, und Mitte November schiffte sich das Gros der Armeen nach Schanghai und Hongkong ein.

Damit war der Krieg von 1860 beendigt. Er hat den chinesischen Herrschern eine Lection gegeben, die sie vielleicht für immer von einer Erneuerung der Feindseligkeiten gegen Europäer abschrecken wird. Das Resultat, daß diese von dem Kaiser durch die Ratification der Verträge als ebenbürtige Nationen anerkannt werden mußten, ist für die künftigen gegenseitigen Beziehungen von größter Wichtigkeit und gleichzeitig die beste Bürgschaft für treue Beobachtung der eingegangenen Verpflichtungen. Andererseits kann aber die durch Öffnung neuer Häfen und des Yang-tse-kiang herbeigeführte vielseitigere Berührung zwischen Fremden und Chinesen nicht ohne bedeutenden Einfluß auf eine freundlichere Gestaltung des Verkehrs bleiben. Die Chinesen werden bald einsehen, daß sie durch den ausländischen Handel nur gewinnen können, und dann alles aufbieten, um diesen Handel zu behalten und zu erweitern. Überdies aber gestatten weder das durch den unglücklichen Ausgang des Kriegs gesunkene Ansehen der Mandschudynastie, noch die zerrüttete finanzielle Lage, noch die innern Zerwürfnisse einen abermaligen Krieg mit dem Auslande. Ob aber trotzdem die Westmächte oder wenigstens England nicht gezwungen werden, einen vierten Feldzug gegen das Reich der Mitte zu unternehmen, wird schon die nächste Zukunft lehren. Sie werden jedoch dann nicht als Feinde des Kaisers, sondern als dessen Alliirte auftreten und ihm gegen seine rebellischen Unterthanen selbst beistehen.

Georg Heinrich Justus Bacmeister,

hannoverischer Staatsmann.

Georg Heinrich Julius Karl Friedrich Justus Bacmeister stammt aus einer althannoverischen Beamten- und Militärfamilie. Sein Großvater war Amtmann in Altkloster bei Burtehude; sein Vater diente als Hauptmann in der englisch-deutschen Legion und fiel 1812 in Spanien. Der junge Bacmeister wurde 1805 in Lüneburg geboren und besuchte in der Zeit von 1820—24 das Lyceum in Hannover, wo der Director Grotefend und Rector Nöldecke ihn für einen feinen Kopf und ausgezeichneten Lateiner erklärten. Schon in Hannover wurde er mit dem jüngern Schele, dem Sohne des Geheimraths und Führers der aristokratischen Opposition in der provisorischen Ständeversammlung und seit 1820 in der Ersten Kammer, persönlich bekannt. Er studirte in Heidelberg und Göttingen, war an ersterm Orte ein flotter Corpsbursch, in Göttingen aber ein fleißiger Nichtverbindungsstudent, dem man ansah, er hoffe es zu etwas zu bringen.

Nach bestandenem juristischen Examen wurde er 1828 als Auditor in Blumenthal angestellt,

1829 nach Gifhorn versetzt, und noch in demselben Jahre kam er in die sogenannte höhere Carrière als Auditor an die Justizkanzlei in Celle, der damals Reinhold als Director vorstand, und deren ältester Rath, der als Criminalist bekannt gewordene Freiherr von Bothmer, 1855 Bacmeister's Nachfolger im Cultusministerium wurde. Während dieses Aufenthalts in Celle verlobte sich der junge Mann mit einer liebenswürdigen Dame, trat aber später von dieser Verbindung zurück. Seine Verlobte erlag dem Herzensgrame.

Um die Zeit, als das Staatsgrundgesetz von 1833 ins Leben trat, wurde Bacmeister als Assessor an die Justizkanzlei in Göttingen versetzt. Er wußte dort inmitten der zahlreichen Hof- und Justizräthe ein Ansehen zu behaupten und eroberte das Herz der Tochter eines verstorbenen Amtmanns Kritter, die er 1838 zum Altar führte.

Die Verfassungskämpfe um das auch von Bacmeister beschworene Staatsgrundgesetz, welche kurz nach der Thronbesteigung Ernst August's im Jahre 1837 begannen, fanden Bacmeister schon nicht fest. Anfangs hielt es der Assessor freilich mit der Mehrzahl seiner Collegen, dem Director von Werthof, den Justizräthen Conradi, Friedrich von Bothmer, Rehberg, Hugo, von Bobers, von Rössing und Langwerth von Simmern, welche sämmtlich für das Recht eintraten, sowie mit den sieben berühmten Lehrern an der göttinger Hochschule und deren Anhängern, Otfried Müller und Genossen. Als sich aber die Streitigkeiten in die Länge zogen und die Beförderung zum Justizrath gleichfalls, da schlug er sich zu der Minorität der Justizkanzlei, dem Herausgeber des „Adelslexikon" von dem Knesebeck und C. T. Otto von Hinnüber, in dessen Armen er das Bekenntniß ablegte, daß er bis dahin auf falschem Boden gestanden habe. Bacmeister wußte fortan den Verfassungsbruch ebenso geschickt zu vertheidigen und zu beschönigen, wie er früher für das Recht des Staatsgrundgesetzes gestritten hatte. Freilich ließ man ihn noch ein oder zwei Jahre fühlen, was es für Folgen habe, wenn man mit der Opposition liebäugele; dann aber machte er Carrière. Sehnsucht, an die Quelle aller Gnaden zu kommen, fand Erfüllung: es erfolgte 1842 seine Ernennung zum Justizrath bei der Kanzlei zu Hannover, und im folgenden Jahre — hier schon machte sich die Jugendfreundschaft zu dem im Ministerium des Auswärtigen angestellten Legationsrath von Schele geltend — wurde er von Hannover zu dem Retardatensenat in Celle committirt, welcher bestimmt war, die aufgehäuften Retardaten des Oberappellationsgerichts zu erledigen.

Als diese Arbeit vollendet, ward Bacmeister 1845 Hülfsarbeiter im Justizministerium, Mitglied des Staatsraths für die Abtheilung der Competenzconflicte, dann auch Mitglied der Prüfungscommission für Juristen und, von der Regierung empfohlen, nach dem Tode des durch seinen Übertritt im Verfassungskampfe bekannt gewordenen Oberjustizraths Jakobs Mitglied der Zweiten Kammer für das Consistorium zu Osnabrück.

Bacmeister war damals ein schöner Mann von gewinnenden Manieren, dessen Talente niemand verkennen konnte, rastlos thätig, pünktlich, fest, fast streng in seinem Auftreten, die Liebenswürdigkeit selbst im Kreise näherer Bekannten. In Hannover stand er in dem Rufe eines ausgezeichneten Juristen, namentlich Processualisten. Als Minister Stralenheim 1847 gestorben und nun der Schul- und Universitätsfreund, der jüngere Schele, das Justizministerium übernahm, erhielt Bacmeister die sichere Aussicht auf eine hervorragendere Stellung, denn Schele hatte einen sehr großen Respect vor seinem juristischen Wissen und Können.

Zunächst wurde ihm die Revision der vom Oberappellationsrath Planck entworfenen allgemeinen bürgerlichen Proceßordnung übertragen. Das Verfahren im Civilproceß lag in Hannover ziemlich im argen; die verschiedenen Justizkanzleien hatten verschiedene provinzielle Hofgerichts- und Kanzleiordnungen aus dem 17. Jahrhundert; die Ordnung des Oberappellationsgerichts in Celle stammte aus dem 18. Jahrhundert; die Untergerichtsordnung von 1827 fußte ganz auf dem gemeinen Rechte. Es drängte die ganz ungemeine Proceßverschleppung schon seit längerer Zeit nach Reform. In Preußen hatte man sich dem System der Öffentlichkeit und Mündlichkeit zugewendet. Der hannoverische Inquisitionsproceß hatte sich nachgerade unmöglich gemacht; der Retardatensenat hatte den Beweis geliefert, daß auf dem bisherigen Wege nicht auszukommen sei. Die Advocatenvereine in Stade, Hannover, Hildesheim u. s. w. drangen seit 1846 auf Schwurgerichte für das Strafverfahren und Öffentlichkeit und Mündlichkeit für den Civilproceß; die ganze deutsche Presse bildete den Chor.

Ohne sich in Rheinpreußen oder Rheinhessen selbst einen Begriff von der Unmittelbarkeit, die man verlangte, verschafft zu haben, ohne unmittelbare Anschauung von dem neuen preußischen Verfahren legte Bacmeister Hand an das Werk. Er glaubte von dem Princip der Schriftlichkeit, der sogenannten Verhandlungs- und Eventualmaxime, nicht abgehen zu dürfen, war

aber bemüht, durch Verkürzung der Fristen, Abschneiden vieler Restitutionen, Einführung der affirmativen Litiscontestation, namentlich durch Beschränkung des Gebrauchs der Rechtsmittel, durch eine Verkürzung des Verfahrens in den Appellationsinstanzen eine so große Raschheit und Einfachheit des Verfahrens herbeiführen zu können, wie die öffentliche Meinung sie forderte, während die Schriftlichkeit die Sicherheit des Verfahrens verbürgen sollte.

Der Entwurf der neuen Proceßordnung wurde von Bacmeister selbst in der Zweiten Kammer vertheidigt, dort, freilich mit geringer Majorität, angenommen und zum Gesetz erhoben. Es ist diese Proceßordnung von 1847 jedoch nie ins Leben getreten, da man 1848 das Princip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit rein durchgeführt verlangte. Indeß ist die Proceßordnung von 1847 in Beziehung auf das materielle Proceßrecht die Grundlage der Gesetzgebung von 1850 geblieben, ohne daß man ermitteln könnte, was von dieser Basis aus der Bearbeitung Planck's, was von Bacmeister herrührt.

Die Bewegungen des Jahres 1848 waren nicht nach dem Sinne Bacmeister's; er war kein Freund der Schwurgerichte und der Unmittelbarkeit des Civilverfahrens. Ein rheinischer Jurist, Oppenhof, und der aus dem Advocatenstande herbeigezogene Dr. Leonhard bearbeiteten die neue Straf- wie die Civilproceßgesetzgebung. Allein Bacmeister wußte sich zu schmiegen; er blieb in seiner Stellung und vertheidigte 1849 und 1850 in den Kammern als Regierungscommissar die gegen seine Wünsche entstandenen Gesetzentwürfe.

Im Jahre 1851 wurde Bacmeister zum Oberstaatsanwalt ernannt, außerdem vom König zum Mitglied der Ersten Kammer, zu welcher derselbe vier Mitglieder zu ernennen hatte. Ob Bacmeister, wenn auch in untergeordneter Art, bei den Intriguen betheiligt gewesen, welche den Sturz des Ministeriums Bennigsen-Stüve veranlaßten, ist bisher nicht bekannt geworden; sein Name wurde wenigstens damals genannt. Ernst August setzte großes Vertrauen in ihn, und Bacmeister hat auch das Testament dieses Königs gemacht. Seine Stellung zu dem neuen Ministerium von Münchhausen-Lindemann war wenigstens eine mehr als zweideutige. Denn wie war es zu erklären, daß er als ein vom König erwähltes Mitglied der Ersten Kammer gegen den Gesetzentwurf, die Reorganisation der Provinziallandschaften betreffend, in Gemeinschaft mit dem Kanzleidirector von Bothmer, Schatzrath von Bothmer und Kammerrath von der Decken sowie zweier ostfriesischer Landräthe zu stimmen wagte, da er doch wußte, daß dies Gesetz die ganze Operationsbasis des Ministeriums enthielt? Wenn er damals nicht schon versuchte, mit der Junkerpartei anzuknüpfen, die auf dem Tage von Celle sich zuerst organisirte, so geschah das ganz gewiß im Herbst, wo die Junkerpartei in Norderney nicht nur mit den preußischen Kreuzzeitungsrittern durch den damaligen preußischen Justizminister, sondern auch mit dem Kronprinzen selbst in Verbindung trat.

Schele wurde im Herbst 1851 freilich von Frankfurt nach Hannover berufen, um sein Obergutachten über die von der Junkerpartei angegriffenen Organisationsgesetze abzugeben, welche Ernst August, nach Malorti's Äußerung, streng unter Schloß und Riegel verwahrt hielt. Ernst August erkrankte aber im October, und nun fingen am Hofe wie in den Bureaux und Amtsstuben große und kleine Intriguen zu spielen an. Der Vertrag vom 7. Sept., der den Zollanschluß besiegelte, wurde von Österreich auf das schmerzhafteste empfunden; der österreichische Gesandte ward abberufen und fiel in Ungnade. Man versuchte nun eine österreichische Partei zu bilden, und es fehlte nicht an Parteigängern.

König Ernst August starb am 18. Nov. 1851. Georg V. bestätigte bei seinem königlichen Wort die unverbrüchliche Festhaltung an der Verfassung, und das Ministerium von Münchhausen-Lindemann mußte weichen. Es ist bekannt, daß die Gesandten der beiden Großmächte bei dieser Gelegenheit eine ungemeine Thätigkeit entwickelt haben, und daß sie sich dabei eines Vorwandes bedienten, der zehn Jahre früher von dem heidelberger Privatdocenten Dr. Oppenheim als Rechtsgrund für das hannoverische Volk aufgestellt worden war, Georg V. die Huldigung zu versagen. Schele der Jüngere, der noch jüngst am Bundestage für einen angehenden Politiker gegolten hatte, wurde mit der Bildung eines Ministeriums betraut, das in der Eile aus allen Elementen, die sich eben fanden, zusammengesetzt wurde. Der Jugendbekannte Bacmeister sah sich nicht vergessen: er wurde Cultusminister und versah sogar, ehe der Justizrath von der Decken als Finanzminister gefunden ward, das Finanzministerium. Das Ministerium war programmlos zusammengetreten. Naturen wie Schele und Borries mußten sich eigentlich abstoßen und sympathisirten auch mehr in Beziehung auf die den Ritterschaften zu garantirenden corporativen Rechte als in politischen Grundsätzen. Der Bruch kam schneller, als man erwartet hatte. Während Schele am besten wußte, daß man den Bund mit einigen Verfassungsrevisionen, wie man dazu die Zustim-

mung der Stände wol erhalten würde, befriedigen könnte, wollten von Borries und von der Decken ein Einmischen des Bundes selbst, einen Befehl von Frankfurt, was und wie an der Verfassung geändert werden sollte. Schele, Windthorst und Bacmeister fühlten doch, daß das, was in Bremen passend sein mochte, der Würde des Königreichs Hannover ungeziemend sei, und daß eine Einmischung des Bundes, vielleicht sogar die Sendung eines Bundescommissars, die Souveränetät des Königs in hohem Maße beeinträchtigen würde. Aber was kümmerte dies die junkerlichen Heißsporne, wenn es galt, die Stützen des Throns, die Ritter der Ersten Kammer, wieder in die ihnen gebührenden Sitze einzusetzen. Bei dem König schlug indeß der Grund Schele's durch; er vermißte ungern ein Titelchen der ihm durch Gottes Gnaden verliehenen Rechte. Hr. von Borries und von der Decken schieden aus dem Ministerium; das Innere übernahm Hr. von Hammerstein, von Reiche das Cultusministerium, Bacmeister das Finanzministerium.

Als der frühere Finanzminister von der Decken sich in Reitfrack und Sporen seinem Unterpersonal vorgestellt hatte, sagte er: „Meine Herren, der König hat mich an diesen Platz gestellt; ich gestehe Ihnen indeß, daß ich von der ganzen Sache nichts verstehe, und daß ich mich allein auf diesen Herrn (auf den Generalsecretär Bar zeigend) als meine Stütze verlasse." Bar erklärte alsdann, ohne die Hülfe und Thätigkeit jedes einzelnen Herrn im Finanzbureau nichts schaffen zu können. Man war zufrieden; man wußte, daß die frühern Zustände vor 1848, wo der Minister nur seinen Namen unterschrieb oder dieser und jener Persönlichkeit eine Gehaltsverbesserung zuwandte, zurückgekehrt sei. Bacmeister trat anders auf: er nahm die Miene an, als ob er die gesammte finanzielle Weisheit in dem Vierteljahre, seitdem er Minister war, in sich aufgenommen habe. Später hat er öfter erzählt, daß er nach seinem Abgang als Minister in Göttingen Collegien bei Hansen, Waitz u. s. w. gehört habe, und fügte dann jedesmal hinzu: „Ich wollte, ich hätte schon als Finanzminister gewußt, was ich da gelernt habe." Man kann ihm in der That glauben, daß ihm weder die volkswirthschaftlichen Principien klar waren, noch daß er irgendwelche tiefere Einsicht in die Details des Specialetats und das verwickelte Kassen- und Rechnungswesen je erlangte; aber Bar war klug genug, ihn selbst bei dem Glauben zu lassen, alles zu verstehen und zu übersehen. Im Publikum rühmte man die ungemeine Schnelligkeit und Leichtigkeit, mit der Bacmeister auch dieses Gebiet überwunden habe.

Nachdem das Ministerium Schele sich so von heterogenen Elementen gereinigt, handelte es sich um den Weg, die von Frankfurt aus begehrte Verfassungsrevision anzubahnen. Schele verschmähte nicht den Rath der Männer, die in der schwierigen Zeit von 1848 und 1849 das Ruder des Staats mit so sicherer Hand gelenkt hatten. Um die Mitte April 1852 fand eine gemeinsame Berathung Schele's, Hammerstein's und Windthorst's mit Graf Bennigsen, Stüve, Lehzen und Braun statt. Es schien danach, als wenn Hr. von Schele die Aufgabe, welche er sich gestellt, die zwei feindlichen Elemente im Lande zu versöhnen, dem ritterschaftlichen Grundbesitz neben dem großen bäuerlichen Grundbesitz eine gleichmäßige Vertretung zu gewähren, auf dem Wege der Principien des Gesetzes vom 1. Aug., bei formeller Aufhebung dieses auch schon vom Bunde beanstandeten Gesetzes, zur Durchführung zu bringen, nicht abgeneigt sei. Das Schreiben des königlichen Gesammtministeriums vom 14. Mai 1852 an die allgemeinen Stände ging jedoch von andern Grundsätzen aus. Die sogenannten zehn Revisionsgebote stellten, was die Bildung der Ersten Kammer anbetraf, den Grundsatz auf, daß die Ritterschaften als Corporationen bestehen bleiben und nur die großen Bauern in sich aufnehmen sollten; daß, bis diese Umbildung der Ritterschaften geschehen sei, ein Provisorium eintreten solle, indem eine gleiche Anzahl Ritter und Bauern in der Ersten Kammer ihren Sitz haben sollten. Man glaubt, daß Bacmeister's Einfluß hauptsächlich mitwirkend gewesen sei, diese für die Intentionen der Ritterschaften günstigere Bestimmung herbeizuführen.

Hr. von Schele sollte jedoch bald erfahren, daß die Ritterschaften unersättlich seien; in den Verhandlungen mit der sogenannten Verständigungscommission, welche gleichzeitig mit den allgemeinen Ständen im Mai 1852 zusammentrat, gingen die Forderungen der Ritter viel weiter als in den Beschwerden an den Bundestag; man trieb die Sache bis zu „überraschenden Extremen", wie Schele selbst sich ausdrückte.

Dies führte denn dahin, daß in der Verfassungscommission, welche die Stände zusammensetzten, Schele selbst sich nicht abgeneigt zeigte, auf einen von Graf Bennigsen vorgelegten Plan zur Bildung einer Ersten Kammer einzugehen, welcher, unter Aufhebung des Gesetzes vom 1. Aug. 1851, den §. 12 dieses Gesetzes doch als Basis der Bildung einer Ersten Kammer hinstellte. Die Aufhebung des Gesetzes vom 1. Aug. stieß jedoch auf heftige Opposition des Urhebers desselben, Lindemann, welchem sich die Majorität des Verfassungsausschusses anschloß. Da über-

dies auch die Verständigungscommission ohne Resultat auseinandergegangen war und die Jahreszeit zur Vertagung drängte, blieben die Arbeiten der Verfassungscommission unerledigt.

Der König reiste mit seiner Familie nach der Rückkehr von dem gewöhnlichen Badeaufenthalt in Norderney nach Würtemberg, um die in Kirchheim lebende Großmutter seiner Frau, Henriette von Würtemberg, zu besuchen. Diese Reise soll auf die Stellung, die derselbe zu dem Constitutionalismus überhaupt und zu seinen Ministern insbesondere einnahm, von dem entschiedensten Einfluß gewesen sein. Inwiefern das bei dieser Gelegenheit eingetretene erste persönliche Zusammentreffen mit dem Kaiser von Österreich, den Königen von Baiern und Würtemberg und deren nächster Umgebung eingewirkt hat, steht dahin; unzweifelhaft ist, daß die absolutistischen, durch mütterliche Erziehung verstärkten Neigungen in einem Maße hervortraten, das ein constitutionelles Regiment unmöglich machte. Namentlich fanden wiederholte Hinwegsetzungen über die königliche Verordnung vom 24. Nov. 1850, betreffend die Formen für die Beschlußnahme und die Unterzeichnung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen, nachdem derselbe zur Regierung gelangt sein wird, statt, die endlich zu einer Ministerkrisis führten. Das gesammte Ministerium, mit Ausnahme des Kriegsministers und Bacmeister's, forderte seine Entlassung. Bacmeister verließ hier also nicht nur formell seinen Jugendfreund, der ihn zum Minister gemacht, sondern feinnasige Hofleute wollten auch wissen, daß Bacmeister es sei, der den König in diesen absolutistischen Gesinnungen bestärkte, seinen vielfachen Neigungen und kleinen Schwächen schmeichelte. Die Krisis ging vorüber. Allein im Jahre 1853 scheiterten die neuen, mit den Rittern begonnenen Verständigungsversuche, trotz eines königlichen Ultimatums, und ebenso kam man auch nicht mit den Ständen zu einer Vereinigung, obgleich die Vergleichsvorschläge von 1853 auf den in der Verfassungscommission von 1852 vom Grafen Bennigsen und Stüve empfohlenen Grundsätzen beruhten, d. h. den Begriff des großen Grundbesitzes in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 1. Aug. 1851 festgestellt sehen wollten. Die Stände wurden am 30. Juni von London aus, wo sich der König damals aufhielt, aufgelöst. An den ständischen Verhandlungen dieser Diät nahm Bacmeister nicht mehr theil; er hatte Anfang Juni resignirt, wahrscheinlich um dem an seiner Stelle vom König ernannten Nachfolger, dem Generalsecretär Bar, die Vertheidigung des Budgets zu überlassen.

Nach der im Juli erfolgten Rückkehr der königlichen Familie aus England trat Schele eine längere Reise nach der Schweiz an, um seine Gesundheit zu kräftigen. Während seiner Abwesenheit traf der König von Preußen mit Hrn. von Bismarck-Schönhausen am 23. Juli in Herrenhausen ein. Von den zur königlichen Tafel gezogenen Ministern wurde Bacmeister von Friedrich Wilhelm IV. offenbar bevorzugt, wie auch die Herren von Bismarck und Bacmeister sehr bald die vertrauteste Freundschaft schlossen.

Seit jener Zeit genoß Bacmeister des unbedingten Vertrauens des Königs, während der abwesende Schele in der Gunst sank. Man vermuthet, daß ersterer damals seinem Freunde Schele schlechte Dienste erwiesen, und daß er namentlich den Argwohn des Königs bestärkt habe, Schele gehe darauf aus, den König zu beherrschen. So viel ist unzweifelhaft, daß Bacmeister damals hinter dem Rücken seiner Collegen und ohne deren Wissen für den König ein Gutachten über die von Schele vorgeschlagene Verfassungsrevision ausarbeitete, welches auch dem Hrn. von Bismarck mitgetheilt und von diesem mit einem Obergutachten begleitet wurde.*)

In diesem Bacmeister'schen Gutachten soll Gewicht gelegt sein auf die von Zöpfl und der berliner Juristenfacultät spitzfindig hervorgesuchten formellen Mängel des Zustandekommens des §. 33 des Gesetzes vom 5. Sept. 1848. Es soll dasselbe, wie das Obergutachten Bismarck's, angedeutet haben, die Genehmigung zur Einmischung des Deutschen Bundes schwäche, da sie ein Act freier königlicher Entschließung sei, nicht die Souveränetät, noch widerstrebe sie dem königlichen Wort, an der Verfassung festhalten zu wollen. Was aber noch schlimmer, Bacmeister soll bei einem in der königlichen Kasse damals sich kundgebenden Deficit der erste gewesen sein, welcher den Gedanken der Ausscheidung und Ausbeutung der Krondomänen angeregt hat, ein Gedanke, der damals zuerst in der von ritterschaftlicher Seite unterstützten „Neuen Bremer Zeitung" ventilirt wurde.

Die königliche Familie hatte sich seit Anfang October auf das Jagdschloß Rotenkirchen am Fuße des Solling begeben. Dorthin wurden nun die Minister wöchentlich mehrfach beordert, um über dies und jenes Rechenschaft zu geben. Die Zeitungen verkündigten eine Ministerkrisis,

*) Der König ließ sich auch ein Gutachten von Stahl geben, welches sich indeß für die formelle Gültigkeit des Verfassungsgesetzes von 1848 aussprach und welches daher nicht bekannt wurde.

aus der man Bacmeister als Premierminister hervorgehen sah. Schele schien aber seinem Jugendfreunde zu vertrauen und wollte nicht an dessen Umtriebe glauben. Während jedoch Schele im November einer Jagd in Blankenburg beiwohnte, wurde in seiner Abwesenheit von Lütken zum König berufen, und das Ministerium Schele erhielt am 21. Nov. 1853 in Gnaden seine Entlassung. Weshalb Bacmeister den Lohn seiner Thaten nicht erntete, ist zur Zeit ein Geheimniß. Es müssen aber Dinge von großem Gewicht gewesen sein, welche Lütken bewogen, die Last des Finanzministeriums neben dem Ministerium des königlichen Hauses und der Präsidentschaft auf seine Schulter zu nehmen und Bacmeister nicht den unbedeutendsten Posten im Ministerium zu lassen.

Bacmeister ging nun nach Göttingen, um beim Professor Hansen volkswirthschaftliche Collegia zu hören. Ein Exminister, der Collegia frequentirt, war eine neue Erscheinung und machte viel von sich reden. Als die Verfassung von 1848 durch Borries und Genossen beseitigt war, wurde auch Bacmeister wieder in Gnaden angenommen, indem 1856 seine Ernennung zum ersten Beamten in Lehe erfolgte. Lehe, in unmittelbarer Nähe von Bremerhaven und Geestemünde, ist zwar in seinem Leben und Treiben ein sehr eigenthümlicher Ort, aber Bacmeister wußte sich den dortigen Sitten und Gewohnheiten anzuschmiegen. Das Borries'sche Project der Anlage eines Hafens zu Geestemünde und der Gründung einer Concurrenzstadt für Bremerhaven, das von Bremen noch immer als Stiefkind behandelt wurde, fand in ihm einen eifrigen und thätigen Vertreter, wie denn seine Amtsführung ganz im Sinne des Ministeriums gehalten war.

Nachdem das Staatsdienergesetz und die sonstigen Verwaltungsgesetze im Geiste der Borries'schen Verwaltungsmaximen erlassen waren, sollten 1858 auch die Justizorganisationen, die bis dahin unangetastet geblieben waren, ja allgemein als Muster galten, an die Reihe kommen. Der Justizminister von der Decken wollte indeß in einer Justizcommission, in der Zimmermann, der Hofpolitiker, und Wermuth, der Generalpolizeidirector, Sitz und Stimme hatten, nicht arbeiten, und bat um seine Entlassung. Unter dem Cultusminister von Bothmer, an dessen Stelle später der Justizminister von Bar trat, war denn hauptsächlich Bacmeister berufen, an der reformatio in pejus der Strafproceßordnung und sonstigen Justizorganisationen neben Wermuth und Zimmermann zu arbeiten. Im Jahre 1862 gelang es sodann Bacmeister, an der Stelle des Landdrosten von Marschalk zum obersten Verwaltungsbeamten der Provinz Ostfriesland ernannt zu werden. Hatte man bei seiner Ernennung den Zweck, Ostfriesland inniger mit Hannover zu verbinden und die preußischen Sympathien zu vernichten, so ist dieser Zweck verfehlt worden. Bacmeister hat freilich stark aufgeräumt und sich manches Verdienst um Ostfriesland erworben, aber die Neigung der Bevölkerung hat er nicht zu erwerben gewußt.

Die Ostfriesen, holländischer Natur, zum Schlendrian geneigt, eingenommen von ihren Institutionen und ihrem Recht, die Dütschen, d. h. Hannoveraner, beinahe hassend, Verächter feiner Manieren, im Platt bewanderter als im Hochdeutschen, ruhmredig, sich um die geselligen Formen wenig kümmernd — und unter ihnen der vornehme, straffe, althannoverische Bureaukrat! Dazu kam, daß sein Vorgänger von Marschalk die Dinge hatte gehen lassen, wie sie eben gingen, dem Grundsatze huldigend, die Ostfriesen hätten so gute Einrichtungen, daß man dieselben nur bewahren müsse. Unter solchen Umständen mußte Bacmeister vielfach anstoßen, wenn ihn auch nicht seine Herrschsucht und sein Ehrgeiz, sein mitunter heftiger Charakter zu manchen Übereilungen hingerissen hätten. Daß die Stadt, in der er der Erste, und die nicht zu den oppositionellen Städten gehört, da sie Regierungssitz und Sitz des Obergerichts u. s. w. ist, seinen Vorgänger von Marschalk zum Deputirten in die Zweite Kammer schickte, bewies, wie gering das Vertrauen, welches die Bewohner der von ihm verwalteten Provinz zu ihm hegten.

Ein gerechtes Bild von dem, was Bacmeister in Beziehung auf das Schulwesen, auf Landstraßen und Wegebauten, in Beziehung auf die Consistorialverwaltung für Ostfriesland gethan hat, ist zur Zeit nicht zu entwerfen. Doch gestehen ihm auch seine Feinde zu, daß er als Beamter in vieler Beziehung ein Muster, rastlos thätig, genau, streng, und, wo es nöthig ist, energisch einzugreifen versteht. Dennoch wird sich das Land Hannover glücklich schätzen können, wenn Bacmeister niemals wieder eine Stimme in der Regierung erhält, denn seine Wirksamkeit als Minister ist nach allen Seiten eine unheilvolle gewesen.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

* **Thackeray** (William Makepeace), einer der größten englischen Humoristen und genialsten Schriftsteller neuerer Zeit, starb plötzlich an einem Gehirnschlag in London am 24. Dec. 1863. Aus einer alten Familie in Yorkshire stammend, wurde er 1811 zu Kalkutta geboren, wo sein Vater im Civildienst der Ostindischen Compagnie stand. In seinem siebenten Jahre kam er nach England, erhielt die erste Schulbildung im Charterhousestift und studirte dann auf der Universität Cambridge, welche er jedoch nach dem Tode seines Vaters verließ, ohne zu promoviren. Im Besitz eines nicht unbeträchtlichen Vermögens, beschloß er, sich der Kunst zu widmen, besuchte Deutschland, wo er Goethe kennen lernte, und ließ sich dann in Rom nieder. Nach England zurückgekehrt, stürzte er sich in den Strudel des fashionablen Lebens, der sehr rasch den größten Theil seines väterlichen Erbes verschlang. Genöthigt, den kostspieligen Aufenthalt in London mit Paris zu vertauschen, bemühte er sich hier anfangs, sein künstlerisches Talent auszubilden, fand aber bald, daß er die Feder besser zu führen wisse als den Pinsel, obgleich er auch diesen glücklich genug handhabte, um später seine Romane mit eigenen, oft sehr originellen Bildern und Vignetten illustriren zu können. Er schrieb für die von seinem Stiefvater herausgegebene Zeitung „Constitutional", nach Eingehen derselben für die „Times" und für „Fraser's Magazine", wo seine mit dem Pseudonym Michael Angelo Titmarsh unterzeichneten Beiträge das Publikum zuerst auf sein humoristisches Talent aufmerksam machten. In diese Periode gehören das „Pariser Skizzenbuch" (1840) und das „Irische Skizzenbuch" (1843), die für „Punch" gelieferten „Snob Papers" und die „Reise von Cornhill nach Kairo" (1846). Allgemeinen Eindruck machte jedoch erst der 1846—47 erschienene Roman „Vanity Fair", in welchem er die volle Kraft seines Geistes und seiner tiefen Einsicht in menschliche Verhältnisse enthüllte, und welchem „Pendennis" (1849) sich würdig zur Seite stellt. Einen großen Erfolg hatten auch 1851 die von ihm gehaltenen „Vorlesungen über die englischen Humoristen", obgleich sein Vortrag höchst einfach und anspruchslos war. Dagegen ist die „History of Henry Esmonde" (1852) zwar sorgfältig gefeilt und reich an glänzenden Stellen, aber als historischer Roman verfehlt. Tieferes Pathos, als ihm oberflächliche Kritiker zutrauten, entwickelte er in „The Newcomes" (1853—55). Eine zweite Reihe von Vorträgen über die „Vier George" gab er erst in Amerika, dann in England mit gleichem Beifall. Seine Reise nach Amerika lieferte zum Theil das Material zu dem Roman „The Virginians", welcher 1857 erschien, kurz nachdem er als Unterhauscandidat für die Stadt Oxford durchgefallen war. Bei dieser Gelegenheit hatte er sich als echter Humorist benommen, indem er beim Stimmenwerben den Wählern ganz offen zugab, daß der Gegencandidat Cardwell als Politiker den Vorzug verdiene. Die letzten Arbeiten T.'s veröffentlichte er in dem „Cornhill Magazine", welches von ihm 1860 gegründet und etwa ein Jahr lang persönlich redigirt wurde. Zu nennen sind unter diesen Arbeiten, außer vielen kleinern Aufsätzen, die Romane „Lovel the Widower" und „Adventures of Philip". Ein neues Werk, das er kurz vor seinem Tode begonnen hatte, ist als Torso zurückgeblieben. In seinem Privatcharakter verrieth T. nichts von dem sarkastischen, fast cynischen Geiste, der sich in seinen Schriften ausspricht; im Umgange war er die Gutmüthigkeit selbst, weichherzig bis zur Empfindsamkeit und freigebig bis zur Verschwendung, aber voll unversöhnlichen Hasses gegen den Pharisäismus, von welchem er sich umgeben sah, und welcher auf das öffentliche Leben Englands eine so nachtheilige Wirkung ausübt. Aus einer sehr unglücklichen Ehe hinterließ er zwei Töchter, von denen eine sich bereits als Schriftstellerin versucht hat.

Watts (Alaric Alexander), englischer Dichter, wurde am 19. März 1797 zu London geboren und in einer Privatschule erzogen. Nachdem er sich einige Zeit als Hauslehrer in Manchester aufgehalten, wurde er 1822 Redacteur des „Leeds Intelligencer" und ließ zugleich ein Bändchen Gedichte unter dem Titel „Poetical Sketches" drucken, das mit Beifall aufgenommen wurde und fünf Auflagen erlebte. Im Jahre 1824 kam er wieder nach London, wo er das erste englische Taschenbuch, „The Literary Souvenir", herausgab, welches zahlreiche Nachfolger fand, und von welchem bis 1834 elf Jahrgänge unter der Leitung W.'s erschienen. Von 1836—38 veröffentlichte er das „Cabinet of modern art" (3 Bde.) und übernahm dann die Redaction der „United Service Gazette". Im Jahre 1850 erschienen die „Lyrics of the Heart", wol die bedeutendste von den poetischen Arbeiten W.'s. Dieselben empfehlen sich alle durch gebildete Sprache und leichte Versification; aber das Gefühl ist oft erkünstelt, der Ausdruck geschraubt, und die Gedanken zeichnen sich weder durch Kraft noch Tiefe aus. Im Jahre 1853 erhielt W. von der britischen Regierung aus dem vom Parlament zur Belohnung literarischer Verdienste ausgesetzten Fonds eine jährliche Pension von 100 Pfd. St. Er starb zu Notting-Hill bei London am 5. April 1864.

Die deutsche Politik seit der Wiederherstellung des Bundestags.

Vierte Abtheilung.*)

Die deutsche Politik von 1861—63.

Die Reformpolitik der Würzburger Regierungen, insbesondere in Betreff der Bundeskriegsverfassung.

Bei aller Consequenz, mit welcher die deutschen Mittelstaaten ihre deutsche Politik verfolgten, begriffen sie doch sehr wohl, daß sie der Lage der Dinge gegenüber nicht bei der reinen Negative stehen bleiben könnten, daß sie vielmehr gerade zur bessern Wahrung ihrer Sonderinteressen die Reform gewisser allgemein deutscher Angelegenheiten als beschwichtigende Abschlagszahlung selbst in die Hände nehmen müßten. Schon im Jahre 1859 hatten sie, neben ihrem gemeinsamen Verhalten in der kurhessischen Angelegenheit und der Kriegsverfassungsfrage, nach Mitteln gesucht, wie sich ihre Particularbestrebungen mit einer Art Heilung der öffentlichen Schäden vereinigen ließen, schon um Preußen die Gelegenheit zu benehmen, durch Berücksichtigung der Volkswünsche sich populär zu machen. Die Mittelstaaten suchten demnach die Initiative bei der reformatorischen Bewegung zu ergreifen, gewiß weniger aus patriotischer Begeisterung, als vielmehr aus Besorgniß vor dieser. Unter die reformatorischen Schritte, die infolge dessen geschahen, gehört schon der am 20. Oct. 1859 von den Würzburgern am Bunde gestellte Antrag hinsichtlich der Bundeskriegsverfassung, sowie der Antrag Badens auf Errichtung eines Bundesgerichts. Am 17. Dec. 1859 erfolgten dann Anträge auf eine gemeinsame Heimatsgesetzgebung, auf die Einleitung zu gemeinsamer Civil- und Criminalgesetzgebung, auf die Erlassung eines Patentgesetzes, auf die Veröffentlichung der Verhandlungen der Bundesversammlung, auf die Befestigung der deutschen Küsten, und am 23. Febr. 1860 auf die Einführung gleichen Maßes und Gewichts. Alle diese Anträge lagen indeß schon von seiten Preußens vor, und da sich dieser Umstand nicht ignoriren ließ, so sprach man nur von „Anregungen", durch welche die Reformen beschleunigt werden sollten. Diese Anregungen waren jedoch insofern überflüssig, als es gerade nur von den anregenden Regierungen abhing, die Beschleunigung eintreten zu lassen. In der Heimatssache z. B. saß ein Bundesausschuß schon drei Jahre und sammelte „schätzbares Material" zu einem Bericht, und gerade Baierns Gesandter war zum Berichterstatter in der Sache ernannt, sodaß Baiern nur ein Monitorium gegen sich selbst stellen konnte. Außerdem verhielt es sich mit diesen Anträgen ähnlich wie mit dem, welchen Baiern schon am 21. Febr. 1856 am Bunde auf gemeinsame Organisation der Auswanderung gestellt hatte. Baiern bezweckte dabei, seiner Aussage nach, die deutsche Auswanderung „nach Gegenden zu lenken, wo die Auswanderer nicht der Speculation preisgegeben würden". In der That aber beabsichtigte man nur eine Erschwerung der Auswanderung, da die Flucht aus den deutschen Zuständen über den Ocean in jenen Jahren solche Dimension angenommen hatte, daß sie sich bei der Rekrutenaushebung bemerklich machte, besonders in Kurhessen, wo seit dem Verfassungsumsturz 28600 Menschen ausgewandert waren. Die Begründung jener zahlreichen Anträge wurde nicht auf das Wohl Gesammtdeutschlands, sondern auf das angebliche Interesse der besondern „Volksstämme" als solcher zurückgeführt. Schon in einer Thronrede von 1850 hatte der König von Würtemberg die Mittelstaaten mit Volksstämmen verglichen. Am 22. März 1860 erklärte auch der hannoverische Minister von Borries, gelegentlich einer Beschwerde über die Bedrängung von Nationalvereinsmitgliedern, die Frage einer mit Volksvertretung zu umgebenden Centralgewalt in Deutschland sei stets gescheitert, weil die Lösung mit „der historischen Entwickelung der deutschen Stämme" in Widerspruch stehe und die Vernichtung derselben zur Folge haben müsse. Ein königlich sächsisches Memorandum vom 19. Jan. 1860 endlich suchte die Selbständigkeit selbst der kleinen deutschen Staaten als nothwendig darzustellen, und als „geeignet, Differenzen zwischen den beiden Großmächten auszugleichen und den Zerfall Deutschlands zu verhindern".

*) Vgl. die „Erste Abtheilung" S. 529—562, die „Zweite Abtheilung" S. 633—654 des fünften Bandes, die „Dritte Abtheilung" S. 593—628 des siebenten Bandes dieses Werks. D. Red.

Die meisten der mittelstaatlichen Reformbestrebungen faßte Preußen nur als die Hülle zur bessern Fortsetzung der Sonderbestrebungen auf. Es mußte daher Preußen zunächst alles darauf ankommen, sich demjenigen Staate zu nähern, an welchen alle jene Bestrebungen sich mehr oder weniger anlehnten: Österreich. Nur so schien es möglich, in der nunmehr auch von den Würzburgern in Anregung gebrachten Bundeskriegsverfassungs-Frage die ungeeigneten Vorschläge derselben zu beseitigen. In dieser Angelegenheit hatte sich nämlich die Bundesmilitärcommission in ihrem Bericht vom 11. und 18. April 1860 gegen die von Preußen am 14. Febr. gestellten praktischen Vorschläge erklärt, und Hannover hatte sich dahin vernehmen lassen, daß eine Verwirklichung der preußischen Vorschläge „die Kraft und den Bestand des Bundes in der bedenklichsten Weise gefährden würde", weil darin „der Anfang zum Zerfall der mittlern und kleinen Staaten" zu erblicken sei.

Bei solcher Lage der Dinge wandte sich Preußen an Österreich, und zwar mittels einer auch den übrigen Regierungen mitgetheilten Circulardepesche vom 12. April 1860. Österreich antwortete in einem vertraulichen Memorandum vom 22. April und erklärte sich bereit, in der Sache der Bundeskriegsverfassung auf die Punktation von 1840 einzugehen. Am 2. Juli antwortete Preußen mit der Nachweisung, daß seit dem vierzigjährigen Bestehen der Bundeskriegsverfassung die österreichische Auffassung noch niemals zur Geltung gekommen sei, daß vielmehr in den vier Fällen, welche dazu hätten Gelegenheit bieten können (in den Jahren 1838, 1840, 1848 und 1854), immer rechtzeitig Verabredungen getroffen worden, welche den wirklichen Verhältnissen entsprechende Maßregeln, ähnlich den jetzigen preußischen Vorschlägen, vorbereiteten. Leider war es Österreich bei dieser ganzen Angelegenheit nicht um die Sache selbst zu thun, denn es erklärte sich in jener Depesche vom 22. April nur um den Preis einer preußischen Garantirung Venetiens zu einem Handel hinsichtlich der Bundeskriegsverfassung bereit. Preußen wies dieses Ansinnen jedoch am 2. Juni aufs bestimmteste zurück, und erachtete zugleich bei der Grundverschiedenheit der beiderseitigen Auffassung eine Fortsetzung des Gedankenaustausches auf der bisherigen Grundlage überhaupt für nutzlos; wolle aber Österreich in einer neuen Weise anknüpfen, so sei Preußen dazu bereit. Dieses Anerbieten ergriff nun Österreich in einer Depesche vom 9. Juni, in welcher es den lebhaften Wunsch nach einer Verständigung aussprach, zu der es auch die praktischen Anknüpfungspunkte gefunden zu haben glaubte. Österreich wollte nämlich von einer Änderung der Bundeskriegsverfassung für jetzt ganz absehen, dagegen versuchen, neben der bestehenden Verfassung ein Provisorium zu gründen, und zwar auf den Wegen und in den Formen, welche 1840 und 1848 jenen Zweck erfüllt hätten. Preußen hatte indeß aus Österreichs Neigung, seine Zustimmung zu verkaufen, ersehen, daß es die Sache mit dieser Macht überhaupt vorerst zu keinem befriedigenden Ergebnisse bringen werde. Andererseits ging Preußen wegen desselben Grundes, welcher den Anstoß zur Anregung dieser ganzen Sache gegeben hatte, der etwaigen Gefahr von seiten Frankreichs, auf die möglichste Erhaltung eines guten Einvernehmens mit Österreich aus, denn der Sohn der vom ersten Napoleon so schmählich behandelten Königin Luise schien, trotz der zu Baden-Baden empfangenen Friedensversicherungen, die Gelüste Napoleon's III. nach der Rheingrenze nur für aufgeschoben zu halten. Daher war auch seine emsige Sorgfalt zur Vermehrung wenigstens der preußischen Wehrkraft entsprungen. Die Heeresmacht Preußens war nämlich infolge der veränderten Verhältnisse viel zu schwach im Verhältniß zur Bedeutung Preußens geworden; beim Eintritt gefährlicher Krisen mußte, um das Heer angemessen zu entfalten, sogleich die Landwehr ersten Aufgebots zur Verstärkung des stehenden Heeres berufen werden; damit war aber über die ursprüngliche Bedeutung der Landwehr weit hinausgegangen, und daher kam es, daß die letztere ein integrirender, aber beurlaubter Heerestheil war und aufgehört hatte, als bloßer Rückhalt oder Nachschub zu dienen. Es handelte sich also darum, Preußen das Institut der Landwehr als solche zu erhalten. Nur durch eine solche Umbildung konnte der durch die Anordnungen vom 9. Febr. 1813 eingeführte Gedanke eines stehenden Nationalheeres unter den veränderten Umständen aufrecht erhalten werden. Schon in seiner Thronrede vom 12. Jan. 1860 hatte der Prinz-Regent die Nothwendigkeit einer Abstellung „verschiedenartiger, tiefempfundener Übelstände" in der Heeresverfassung betont und den Schluß hinzugefügt: „Es gilt, die Geschicke des Vaterlandes gegen die Wechselfälle der Zukunft sicherzustellen." Aus gleichem Grunde hatte die Regierung des Prinz-Regenten, als das Herrenhaus am 4. Mai 1860 zwei von den vier Grundsteuervorlagen, welche den die Reform des Heeres betreffenden Vorlagen zu Grunde lagen, aus Engherzigkeit abgelehnt hatte, folgenden Tags den später, am 15. Mai, in der That angenommenen Vorschlag eingebracht, eine Extrasumme von 9 Mill. Thlrn. „zur Aufrechthaltung

und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich sind", zu verwilligen. Am 23. Mai endlich, am Schluß des Landtags, hatte der Regent nochmals die Hoffnung auf eine baldige richtige Würdigung der Nothwendigkeit einer Heeresreform ausgesprochen. Da die ganze innere und äußere Politik des Prinz-Regenten von der Überzeugung eines früher oder später drohenden Kriegs mit Frankreich dictirt zu werden schien, mußte ihm natürlich der Wunsch eines guten Einvernehmens mit Österreich obenanstehen. Daher kam ihm das Ersuchen des Kaisers von Österreich um eine Zusammenkunft sehr gelegen. Diesem mußte es bei der Schwierigkeit der europäischen Lage darauf ankommen, die Spannung wieder zu beseitigen, welche zwischen den deutschen Großmächten herrschte, seit Franz Joseph die Begründung des Friedensschlusses von Villafranca mit starken Vorwürfen gegen Preußen verbunden hatte.

Am 26. Juli 1860, demselben Tage, an welchem auch der Militärausschuß des Bundestags jede Abänderung der allgemeinen Umrisse und wesentlichen Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung abrieth, fand zu Teplitz die durch den König von Baiern vermittelte Zusammenkunft des Prinz-Regenten von Preußen mit dem Kaiser von Österreich statt. Den Befürchtungen, daß Preußen sich hier nachtheilig für Deutschland beeinflussen lassen werde, trat der Regent in einer Ansprache an die ihn begrüßenden teplitzer deutschen Badegäste mit dem Bemerken entgegen, er werde den Weg, den er eingeschlagen habe, zum Wohle Preußens, Deutschlands und Europas festhalten. Was in Teplitz des nähern verabredet wurde, ist nicht in die Öffentlichkeit gedrungen; allgemein aber wird angenommen, daß eine Einigung über gewisse Punkte, auf welche es vor allem Österreich in einem Augenblick ankam, wo vom Westen her die Frage einer Abtretung auch Venetiens in den verschiedensten Formen angeregt war, als die Grundbedingung zu weitern Versuchen einer Änderung der Bundeskriegsverfassung bewerkstelligt wurde, und daß diese Einigung dahin ging, daß Preußen den Besitz Venetiens für Österreich erheblich halte, jedoch jede Verpflichtung zur Erhaltung dieses Besitzes so lange ablehnen müsse, als nicht eine auswärtige Macht sich an der Bewegung Italiens betheilige, endlich daß hinsichtlich der orientalischen Frage am dritten pariser Friedensschlusse von 1856 festzuhalten sei. Der Vortheil, welchen Preußen durch diese Zusammenkunft erlangte, bestand darin, daß jetzt der Boden zu einer unbefangenern, von Eifersucht weniger beeinflußten Verhandlung über die wichtigen deutschen Angelegenheiten gewonnen und Österreich zum Entschluß, dem Constitutionalismus sich zuzuwenden, bewogen zu sein schien.

Bevor ein Schritt auf diesem, für Verständigungen nun anscheinend geebnetern Boden geschah, suchten die sogenannten Würzburger Regierungen diese Situation, wo Preußen bei beiden Theilen seiner deutschen Bundesgenossen in der Angelegenheit der Bundeskriegsverfassung nichts ausgerichtet hatte, zu benutzen. Sie konnten sich angesichts des lauten Verlangens des deutschen Volks, wie es in der Presse und in Versammlungen sich äußerte, nicht verhehlen, daß etwas geschehen müsse, daher einigten sie sich am 5. Aug. 1860 zu Würzburg über einen „Entwurf zu einer Übereinkunft für die Eintheilung, Führung und vorbereitende Aufstellung des 7. bis 10. Armeecorps bei ausbrechendem Kriege". Das Wesentlichste dieses Entwurfs ging dahin, Preußen die Oberleitung des deutschen Bundesheeres selbst in dem Falle zu versagen, wenn Österreich zu gar keiner Leistung in einem Bundeskriege befähigt sei. Bei einer Ausführung dieses Plans würde vom Deutschen Bunde eigentlich gar keine Rede mehr sein können, indem Preußen damit jedes Mittel, den Bundespflichten zu genügen, würde abgeschnitten sein, denn da jeder Krieg Preußens an der Seite solcher Bundesgenossen für ersteres einem Selbstmordsversuche gleichbedeutend sein würde, so konnte sich Preußen nicht auf eine Beschützung der nichtpreußischen Grenzen einlassen. Des nähern äußerten sich die Würzburger über ihre, den deutschen Großmächten am 6. Oct. 1860 mitgetheilte Verhandlungsbasis folgendermaßen: Sowol in dem Falle, wenn beide deutsche Großmächte sich mit ihrer ganzen Macht am Bundeskriege betheiligen, ohne sich jedoch über die Wahl des Oberfeldherrn einigen zu können, als auch in dem Falle, wenn nur Eine dieser Mächte mit ihrer Gesammtstreitkraft auftritt und die andere blos ihr Bundescontingent stellt, seien die übrigen Bundesstaaten zusammen zur Entscheidung berufen; daher müßten alsdann die vier übrigen Armeecorps als eine abgeschlossene Macht unter einen besondern, dem Bundesoberfeldherrn untergeordneten Führer gestellt werden. Dieser Versuch einer militärischen Verwirklichung der die Politik der Würzburger beherrschenden Triasidee war ganz unausführbar, wie von Militärschriftstellern des nähern nachgewiesen ist. Es war dieser Plan nicht aus militä-

rischen, sondern aus politischen Gründen hervorgegangen und diese weniger aus Rücksichten für ganz Deutschland als aus Sonderinteressen.

Infolge der einander entgegengesetzten Bestrebungen der deutschen Regierungen trat im Herbst 1860 eine Pause in dieser Art von Kampf ein, welcher innerhalb der gemeinsamen, auf die Heilung eines der größten deutschen Übel gerichteten Bestrebungen stattfand. Am Bunde wurde jene Angelegenheit vorerst nicht weiter betrieben, vielmehr machte der Bundestag vom 26. Juli bis 25. Oct. Ferien. Trotz des großen, wegen dieser Sache in den deutschen Heerlagern herrschenden Antagonismus war nicht zu verkennen, daß beiderseits der Wunsch vorhanden war, es möge eine Möglichkeit geben, wie man sich einander nähern könne, ohne dasjenige aufzugeben, von dem man glaubte, sich nicht trennen zu können. Ein Zeichen dieses Bewußtseins trat am 12. Aug. 1860 in den vom König von Baiern und dem Kaiser von Österreich auf beiderseitiges Wohl bei Eröffnung der Wien-Münchener Eisenbahn ausgebrachten Trinksprüchen hervor, indem beide neben der Freude über die enge Verbindung des bairischen und des österreichischen Volksstammes mit Wärme des Prinz-Regenten von Preußen gedachten. Franz Joseph sagte: „Ich kann mich nicht enthalten, meine Gedanken freudig zurückzuwenden zu dem Tage, an welchem ich noch vor wenigen Wochen die Hand des Prinz-Regenten von Preußen ergriff, zur Bekräftigung der einmüthigen Gesinnungen, die wir uns entgegenbrachten." Und König Maximilian sagte, die freundliche Begegnung der Herrscher von Österreich und Preußen sei eine Bürgschaft für die Einigkeit Deutschlands, „und in dieser liegt unsere Kraft, unsere Stärke". Wo dieses Bekenntniß abgelegt wurde, da konnte, so mußte man denken, unmöglich darauf ausgegangen werden, die wichtige Frage der Wehrhaftigkeit Deutschlands einschlafen zu lassen. Und in der That wurde am 20. Dec. 1860 von Sachsen am Bundestage beantragt, die Frage der Revision der Bundeskriegsverfassung weiter zu behandeln. Bevor das weitere Verhalten der deutschen Regierungen in dieser Sache dargestellt werden kann, ist eine andere Angelegenheit zu erwähnen, welche in ähnlicher Weise wie jene der Tummelplatz der deutschen Politik war: die schleswig-holsteinische Sache.

Deutschland und die schleswig-holsteinische Sache.

Als der Prinz-Regent von Preußen das Ministerium Hohenzollern ins Amt rief, fand dieses die Angelegenheit Schleswig-Holsteins vom Deutschen Bunde nur einseitig vertreten, nämlich hinsichtlich der Stellung Holstein-Lauenburgs, nicht hinsichtlich Schleswigs. Diese Situation vermochte die Regierung des Prinz-Regenten allerdings nicht sofort zu ändern, sondern sie mußte sich diesen Stand der Sache vorerst gefallen lassen. Denn es hatte der Bundestag, obwol er in seinen ersten nach seiner Herstellung gefaßten Beschlüssen das Recht Schleswigs gewahrt hatte, seit seinem Beschlusse vom 29. Juli 1852 es für zweckmäßig gehalten, die Ansprüche in den Hintergrund treten zu lassen, welche er aus der frühern Verbindung der Herzogthümer für die Ordnung der Verhältnisse beider herleiten konnte, und hatte den Hauptaccent blos auf die Selbständigkeit Holstein-Lauenburgs gelegt. Wenn nun der Prinz-Regent in der Thronrede vom 12. Jan. 1860 sagte, daß er im Verein mit seinen deutschen Bundesgenossen fortgesetzt bestrebt sei, dahin zu wirken, „daß den unter dänischem Scepter vereinten deutschen Landen eine gesicherte, den bestehenden Vereinbarungen und anerkannten Landesrechten entsprechende Verfassung gewährt werde", so hätte man dies wol auch auf eine in Aussicht gestellte Wahrung der Rechte Schleswigs beziehen können, deren allmähliche Wiederaufnahme das deutsche Volk wünschte; allein der Zusatz zu jenen Worten: „Nicht minder werden meine Bemühungen am Deutschen Bunde darauf gerichtet sein, daß der bis zu endgültiger Regulirung derselben unvermeidliche Zwischenzustand in befriedigender Weise geordnet werde", zeigte an, daß Preußens Bestrebungen sich doch auch ferner blos auf die vom Bunde bisher behandelten Gegenstände beschränken würden. In der That bezog sich der Antrag, welchen bald darauf, am 16. Jan. 1860, der betreffende Bundesausschuß stellte, blos auf Holstein; er ging dahin, daß den holsteinischen Ständen während der Dauer des Provisoriums in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein der Competenz des (für Dänemark und Schleswig bestehenden) Reichsraths völlig analoges Votum beizulegen sei. Es hätte für Preußen ein guter Anlaß vorgelegen, diesem Antrage einen Schleswig umfassenden entgegenzustellen, denn die nationale Bewegung Deutschlands hatte auch bereits in Schleswig wieder in erhöhtem Maße die Kundgebungen für Schleswigs Rechte hervorgerufen. Während Preußen dies unterließ, machten die am 20. Jan. eröffneten schleswigischen Stände, deren Mehrheit aus Deutschen bestand, auf eigene Faust ihr Recht geltend: sie beschlossen am 8. Febr., den frühern Minister Wolfhagen wegen Verfassungsver-

letzung anzuklagen, und richteten, obwol sie am 30. Jan. vom dänischen Commissar höhnisch mit ihrem Wunsche um eine „den Anforderungen des Rechts und der Billigkeit und den Wünschen der Bevölkerung entsprechende" Abhülfe in der Sprachenfrage behandelt waren, aufgemuntert durch die am 9. Febr. zahlreich bei ihnen einlaufenden Petitionen, am 12. Febr. eine Adresse an den König, in welcher gesagt war, daß selbst die geringen, in der königlichen Bekanntmachung von 1852 gemachten Zusicherungen nicht gehalten seien; daß trotz der verheißenen Gleichberechtigung der Nationalitäten eine gewaltsame Unterdrückung der Deutschen eingetreten; daß nur eine vollständige Umkehr der Regierung zum Frieden führen könne; daß die am 6. Nov. 1858 erfolgte Aufhebung der Gesammtstaatsverfassung vom 2. Oct. 1855 auch für Schleswig nicht mehr als gültig betrachtet werden könne, weil Bestimmungen derselben 1852 für beide Herzogthümer garantirt seien, und daß die dänische Anerkennung der Verbindung Schleswigs und Holsteins, welche am 6. Sept. 1846 der deutschen Bundesversammlung übergeben worden, zur Geltung gebracht werden müsse. Sogar dieses selbständige Vorgehen der schleswigschen Stände brachte die deutschen Regierungen nicht auf ihre Seite, vielmehr war auch in dem am 18. Febr. am Bunde gestellten anderweitigen Antrage von Schleswig gar keine Rede, indem derselbe auf eine, wenn auch umfassende Garantirung der Rechte Holsteins ging. Sofort hatte diese abermalige Unterlassung einen Act dänischen Übermuths zur Folge: auf den am 21. Febr. in der schleswigschen Ständeversammlung vom Grafen Baudissin gestellten Antrag auf Preßfreiheit und freies Vereinsrecht erklärte der dänische Commissar, die Regierung habe einem Landestheil, in welchem vor wenig Jahren „der Aufruhr gewüthet", nicht eine solche Freiheit zugestehen können, da ja diese unmittelbar vor dem „Aufruhr" gestatteten Freiheiten nur zu demselben misbraucht worden seien; ja am 28. Febr. erklärte jener Commissar, als der Präsident und die Mehrheit der Stände die Bezeichnung Schleswigs als „dänisches Herzogthum" getadelt hatten, Schleswig sei „eine unzertrennliche Pertinenz der dänischen Krone", ein Vorgang, welcher jedoch nur den Protest der Stände gegen jede Einverleibung in Dänemark am 1. März zur Folge hatte. Gleichwol beschränkte sich der Bundestag am 8. März auf die Annahme obigen Antrags vom 18. Febr. Dänemark sah hierin natürlich wieder eine Aufforderung zum Übermuth, sodaß der dänische Commissar am 15. März das Verlangen der schleswigschen Stände nach einer Änderung der Sprachrescripte ein von vornherein erfolgloses nannte und so auf das flagranteste gegen die von Dänemark 1851 ertheilten Zusicherungen verstieß.

Nach Auflösung der Ständeversammlung am 19. März wurden die Mitglieder derselben am 25. März wegen Vorbereitung einer Adresse in Untersuchung gezogen. Die deutsche Passivität hinsichtlich Schleswigs hatte sogar zur Folge, daß in zahlreichen Adressen, welche aus Dänemark an die dänisch gesinnte Minderheit jener Versammlung einliefen, von dem „neuen Unglück" die Rede ist, welches „die schleswig-holsteinischen Aufrührer und deren ausländische Helfershelfer" über Dänemark bringen wollten. Die dänische Presse äußerte sich im April 1860 sogar hinsichtlich der Holstein betreffenden deutschen Bestrebungen höchst übermüthig und suchte Deutschland durch das Gerücht von Dänemarks bevorstehender Alliirung mit Frankreich und Schweden zu schrecken. Gegenüber solchen Folgen der Lässigkeit Preußens bezüglich Schleswigs konnte sich das preußische Abgeordnetenhaus nicht länger einer Mahnung enthalten, sondern sprach am 3. Mai einstimmig die Hoffnung aus, „daß die Regierung nichts unterlassen werde, um den Herzogthümern Schleswig und Holstein endlich zum vollen Genuß ihrer schwergekränkten Rechte zu verhelfen". Der Minister Schleinitz erkannte bei der Verhandlung dieser Sache ausdrücklich an, daß der Bund sich um die Abstellung der Zustände in Schleswig bekümmern, und daß Preußen als Bundesglied und als europäische Macht Schritte dieserhalb thun müsse. Aber dennoch geschahen solche Schritte nicht. Möglich, daß der Grund hiervon unter anderm in der Hinweisung der „Times" lag, daß sonst die drei nordischen Reiche Frankreich würden in die Arme getrieben werden; jedenfalls aber kann man in der Ungewißheit der Gestaltung der europäischen Verhältnisse den Grund suchen. Die amtliche Presse in Preußen wenigstens betonte das überaus Misliche der Lage Europas, welche eine besonders umsichtige Behandlung verlange; habe es doch sogar Mühe gekostet, der holstein-lauenburgischen Frage einen rein deutschen Charakter zu bewahren. Allein so gewiß eine umsichtige und weitschauende Berücksichtigung bei Behandlung jeder bedeutenden Frage wünschenswerth ist, so mußte doch die Hintansetzung einer Sache gegen jene Rücksicht ihre Grenzen haben; es durfte die letztere doch nicht auch in den Fällen allein maßgebend sein, wo in der eclatantesten Weise gegen die Rechte Deutschlands auf Schleswig in höhnender Weise gehandelt ward! Es gab seit dem Beginn der preußischen Regentschaft allerdings Augenblicke, wo es gerathen zu sein schien, die europäische Verwickelung nicht noch zu vermehren,

z. B. als das Königreich beider Sicilien zu wanken und zusammenzusinken begann, seit Garibaldi im Mai 1860 sein kühnes Unternehmen ins Werk gesetzt hatte. Dagegen steht aber doch auch fest, daß Preußen selbst etwas dazu hätte thun können, daß die schleswigsche Sache, wenn es sich ihrer annehme, nicht gleich zu einer europäischen werde. Ohne eine allseitig in seiner äußern Politik entwickelte Energie freilich mußte es hinsichtlich aller von ihm angeregten Fragen geradezu provocirend für andere Mächte sein, ihrerseits die Sache gleich zu einer allgemeinen zu machen; ohne eine Lässigkeit Preußens würde der gerade in der amtlichen preußischen Presse zur Entschuldigung angeführte Versuch, die Sache allgemein zu machen, gar nicht möglich gewesen sein. Auch die Hinweisung, daß die übrigen Großmächte schon einmal, und zwar zu einer Zeit, wo keine derselben Neigung zur Störung des Weltfriedens verspürt hatte, Preußen in der Sache Schleswigs gegenübergetreten seien, hätte von ministerieller Seite besser unterlassen werden sollen; wollte doch Schleinitz die Fehler des Ministeriums Manteuffel nicht wiederholen, dem gegenüber die Mächte Obiges gewagt hatten. Es mußte jene Hinweisung um so mehr befremden, als das Ministerium des Prinz-Regenten im Jahre 1860 doch sicherlich wissen konnte, was die Welt erst im folgenden Jahre aus der Rede Lord Montague's im englischen Oberhause erfuhr, nämlich daß Manteuffel die Herzogthümer im Jahre 1850 auf Rußlands Befehl hintergangen hat, indem er an der Garantie der Integrität Dänemarks theilnahm.

Erst ein direct gegen Preußen gerichteter Angriff Dänemarks veranlaßte dieses, überhaupt zu zeigen, daß es der schleswigschen Sache sich noch erinnerte, wodurch allein schon, obwol damit kein Schritt weiter geschah, dem Wunsche des deutschen Volks ein wenig Rechnung getragen wurde. Die begreiflicherweise mit starken Ausdrücken gewürzten Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über die Sache der Herzogthümer hatten Dänemark nämlich veranlaßt, Preußen mittels Note vom 16. Mai 1860 dieserhalb zur Rede zu stellen, und zwar hatte diese Note, obwol der englische Gesandte in Kopenhagen den Rath gegeben, Dänemark möge seine Bemerkungen „in die maßvollste Sprache kleiden", sich über den „unschicklichen und verletzenden Ton" der preußischen Kammerverhandlungen beklagt, und es war darin gegen eine jede Einmischung in die Angelegenheiten Schleswigs als einer dänischen Provinz mit der Behauptung protestirt, Dänemark sei hinsichtlich Schleswigs dem Bunde gegenüber keine Verpflichtungen eingegangen; insbesondere war der internationale Charakter, welchen die letztern gegenüber den deutschen Großmächten und dem Bunde haben, mit der einfachen Ableugnung bundesrechtlicher Verpflichtungen zu ignoriren gesucht. Die Frechheit dieser Beschwerden und Behauptungen wies Preußen am 29. Mai entschieden zurück, und durch die Begründung dieser Zurückweisung wurde Preußen der Natur der Sache nach ein Vertheidiger der Rechte Deutschlands auf Schleswig. Allerdings, hieß es in dieser Antwort, habe Dänemark solche Pflichten übernommen, und die Bezeichnung Schleswigs als dänische Provinz widerstreite ganz dem zwischen Dänemark und Preußen geschlossenen Vertrage, insbesondere dem ausdrücklichen dänischen Versprechen vom 6. Dec. 1851, welches noch dazu, auf Österreichs am 26. Dec. 1851 geäußertes Verlangen hin, am 29. Jan. 1852 in bindender Form gegeben sei. In einem besondern der Note Preußens beigefügten Memorandum war dann noch ausgeführt, daß Dänemark in jenen Jahren die Beschützung der deutschen Nationalität Schleswigs übernommen habe. Auf die Beschwerden wegen der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses wurde erwidert, es erscheine „befremdlich, daß eine Klage über den Ton unserer Kammerverhandlungen gerade von einem Minister kommt, der die heftigen und gewiß wenig gemessenen Ausfälle, denen die deutschen Regierungen und der ganze Deutsche Bund in der Repräsentativversammlung seines eigenen Landes mehrmals zur Zielscheibe gedient haben, nicht vergessen haben kann". Diese Note als Ganzes war ein Ereigniß, weil sie eine Auffrischung der Rechte und Pflichten enthielt, die zur Freude Dänemarks in der Erinnerung verdunkelt zu werden drohten und thatsächlich misachtet waren; es war diese Note durch die Wiederherstellung der Grundlage eines spätern Wiedervorgehens in dieser Sache seit langem wieder der erste Schritt zur Wahrung des vollen deutschen Interesses gegenüber Dänemark. So war es, nicht durch Preußens selbständigen Entschluß, sondern erst durch eine Aufreizung seitens des Gegners, gekommen, daß Preußen dieser Aufgabe seiner deutschen Politik sich zuwandte; der Tadel, welcher sich in der öffentlichen Meinung ausgesprochen hatte, war zurückgedrängt, mit Aussicht auf Dauer jedoch nur, wenn von dem nun gebührend gewahrten Standpunkte aus vorgeschritten wurde.

Im Gegensatz zur Sache Schleswigs fehlte es an einem solchen Vorgehen bei Preußen nicht hinsichtlich der Sache Holsteins, wo Dänemarks Benehmen in nicht minderm Grade empörend war. Am 4. Juli 1860 war nämlich in Kopenhagen das Staatsbudget des Finanzjahres vom

1. April 1860 bis 31. März 1861 für Holstein und Lauenburg, welches den Ständen dieser Länder vorher nicht vorgelegen, veröffentlicht und hierdurch, gegen die ausdrückliche Bedingung und den ganzen Zweck des durch Bundesbeschluß vom 8. März 1860 vorläufig genommenen Abstandes von der Bundesexecution, einseitig verfahren worden. Der hiernach am Bunde nöthige Schritt wurde von Preußen, wie es schien, blos deshalb nicht unternommen, um sich nicht wiederum Verdächtigungen in Deutschland auszusetzen, für welche das gerade damals in englischen Blättern vielverbreitete absurde Gerücht von Preußens Absichten auf den kieler Hafen einen Anknüpfungspunkt bot. Es stellte daher Oldenburg am 26. Juli 1860 am Bunde den Antrag, zu erwägen, ob nicht die am 11. Febr. und 12. Aug. 1858 angedrohte Bundesexecution gegen Dänemark wiederaufzunehmen sei. Wegen dieser ihm ungewohnten Kühnheit auf deutscher Seite gerieth Dänemark in große Aufregung; es trieb nun, zur Revanche, einestheils die Ungehörigkeiten in Schleswig um so ärger, insbesondere indem durch zahlreiche Untersuchungen wegen der an die vorigen Stände Schleswigs eingereichten Adressen und Petitionen viele angesehene deutsch gesinnte Einwohner untauglich für den am 20. Aug. 1860 ausgeschriebenen neuen schleswigschen Landtag wurden, anderntheils begann es in großartiger und lärmender Weise zu rüsten, als wenn ihm die Strafe schon ganz nahe bevorstehe. Im übrigen aber suchte Dänemark die Sache wiederum hinauszuschieben, indem es eine Rechtfertigung für sein Verhalten in Schleswig gab; darin wurde jedoch nichts weiter vorgebracht als die Ausflucht, daß die Contribution Holsteins an den Gesammtstaat schon durch die dänische Resolution vom 24. Sept. 1859 festgestellt sei. Aber gerade diese Resolution war es, in welcher der Bund eine Erfüllung der durch seinen Beschluß vom 11. Febr. 1858 festgestellten Verpflichtung so wenig gefunden hatte, daß er den Beschluß vom 8. März 1860 faßte, wonach das am 12. Aug. 1858 eingeleitete Executionsverfahren unter der obigen Bedingung aufgehoben wurde. Und es war kein Zweifel, daß sich jener Beschluß vom 8. März gerade auch auf die dänische Verordnung vom 23. Sept. 1859 bezog, denn in dem Bericht des Bundesausschusses, worauf jener Beschluß erfolgte, war diese Verordnung sowie die von Dänemark dem Bunde und den deutschen Großmächten am 2. Nov. 1859 gegebene Erläuterung dieser Verordnung als „nicht befriedigend" bezeichnet. Ferner hatte Dänemark die Frechheit, zu behaupten, die Nichtvorlage des Finanzgesetzes vor die holsteinischen Stände sei ganz in der Ordnung, da der Bund doch seinem Beschluß vom 8. März 1860 keine rückwirkende Kraft beilegen wolle. Allein die Einstellung der Execution bezog sich auf die Dauer des Zwischenzustandes, und dieser datirte ja vom Patent vom 6. Nov. 1858. Außerdem war der jenem Entwurfe zu Grunde liegende Gedankengang ganz unsinnig, denn unmöglich hatte der Bund die erst am 1. April 1862 beginnende Finanzperiode im Auge gehabt; damit wäre zum mindesten die Aufforderung einer „dringenden Erledigung" unvereinbar gewesen. Auch hinsichtlich des Inhalts des Finanzgesetzes gab Dänemark eine „Rechtfertigung" ebenso höhnischer Art. Die in jenem Gesetze enthaltene Erhöhung des holsteinischen Beitrags um 150000 Thlr. lief entschieden den Bundesbeschlüssen vom 25. Febr. und 20. März 1858 entgegen, und nun sagte Dänemark, es sei dies ja „keine neue Steuer" für Holstein, und es solle doch nach dem Bundesbeschluß vom 8. März 1860 blos keine neuen Steuern ohne Verhandlung mit den holsteinischen Ständen ausschreiben. Diese Entschuldigung war nicht blos hohl, sondern sie war von Dänemark schon einmal vorgebracht und vom Bunde zurückgewiesen: es war dies nämlich ganz dieselbe Erklärung, womit Dänemark am 26. März 1858 dem Bundesbeschlusse vom 25. Febr. 1858 seine wesentlichste Bedeutung hatte nehmen wollen. Endlich führte Dänemark zur Entschuldigung an, daß es ja den demnächst einzuberufenden holsteinischen Ständen ohne Schwierigkeit möglich sein werde, eine Klage gegen die Regierung zu formuliren. Das Nichtssagende dieser Vertröstung geht aus dem Umstande hervor, daß auch die von der dänischen Regierung dem Bunde am 1. Nov. 1858 angekündigte Einberufung der holsteinischen Stände, behufs Ordnung der Stellung Holsteins auf Grund der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852, in Wahrheit nicht erfolgte, und daß ebenso die zur Aufschiebung des Executionsverfahrens dem Bunde am 2. Nov. 1859 angekündigte Einberufung von Delegirten aller Landestheile unterblieb.

Als Dänemark gewahrte, daß es in Deutschland fast Ernst zu werden beginne, suchte es die holsteinische Sache, deren bundesrechtlichen Charakter es doch nie geleugnet hatte, zu einer allgemeinen zu machen; es suchte durch England Preußen für den Plan zu gewinnen, eine Verständigung in der holsteinischen Frage durch das Anerbieten gewisser Zugeständnisse in Betreff Schleswigs zu fördern. Bedenkt man, daß Dänemark zu dem, was es so eines Handels wegen hingeben wollte, längst verpflichtet war, so muß man darin aufs neue einen Hohn erblicken.

Preußen lehnte diesen Vorschlag in einer am 8. Nov. 1860 an England gerichteten Note entschieden mit dem Bemerken ab, der Bund werde nie darauf eingehen können, daß alle diese Zugeständnisse blos als Ausfluß von Dänemarks freiem Willen erschienen, und daß letzteres internationale Pflichten eingegangen sei. England konnte nicht umhin, dies am 8. Dec. 1860 zuzugeben; es bestritt aber dem Deutschen Bunde das Recht, sich deshalb in alle Einzelheiten der Verwaltung Schleswigs zu mischen, worauf Preußen am 29. Dec. erwiderte, daß sich dies nicht nur von selbst verstehe, sondern auch niemals beansprucht sei. Unbeirrt um alle Einwirkungsversuche von außen, machte Preußen die deutschen Regierungen auf die Nothwendigkeit einer Bundesexecution aufmerksam, worauf dieselben sich im December sämmtlich für diese Meinung aussprachen.

Mit dem Schluß des Jahres 1860 muß auch diese Angelegenheit abgebrochen werden, um erst den Verlauf anderer nachzuholen, in welche die Rücksichtnahme auf die bisher erwähnten hinüberspielt.

Die Regierungen im Kampfe mit dem Nationalitätsprincip und der freiheitlichen Richtung.

Der durchgreifende Bestimmungsgrund für die ganze Politik Preußens schien nicht blos die Überzeugung von bevorstehenden äußern Gefahren, sondern auch schon vorhandene Rücksichten auf auswärtige Begebenheiten zu sein. Preußens Verhalten während des italienischen Kriegs hatte gelehrt, daß es sich durch die Vorgänge auf der Apenninischen Halbinsel nicht direct berührt fühlte. Daraus folgte, daß, nachdem die Annexionen Mittel- und Süditaliens an Sardinien vollendete Thatsachen geworden waren, die Unterlassung einer Anerkennung des neuentstandenen Königreichs Italien mit nichts anderm mehr begründet werden konnte als mit Rücksichten auf die sogenannte Legitimität. Und so war es in der That. Der Prinz-Regent konnte sich von der Anschauung, daß nur diejenigen Institutionen, welche man von gewisser Seite auf einen besondern göttlichen Ursprung zurückzuführen pflegte, berechtigt seien, nicht losmachen und sah die Politik Victor Emanuel's für ebenso revolutionär an wie die Napoleon's III. Diese Anschauung enthielt einen Widerspruch, denn vor und während des italienischen Kriegs war Preußen für die Anbahnung einer gesunden, durch Reformen zu bewirkenden politischen Entwickelung Mittelitaliens aufgetreten, und nun, wo dieses Ziel nach der Flucht der Fürsten nur durch einen Anschluß an Sardinien zu erreichen war, nahm Preußen in jener passiven Weise Partei gegen Italien. Es nahm sich aus, als gehe die Abneigung gegen Sardiniens Annexionen aus dem tiefen Gefühle für die Aufrechthaltung und Herstellung des Rechts hervor, für welches Preußen in Deutschland aufgetreten war; allein es wurde doch durch die Lage und die Stimmung der annectirten Länder nur allzu deutlich bewiesen, daß eine Geltendmachung des hier in Betracht kommenden, durch die Wiener Verträge von 1815 erworbenen Rechts der geflüchteten Fürsten gerade den durch eine Herstellung derselben zu erstrebenden Zweck vereiteln würde, indem sich die Bevölkerung der Emilia und Toscanas auf das entschiedenste jedem Gedanken jener Art widersetzte. Bei unbefangener Betrachtung konnte man nicht verkennen, daß weder der Rath noch die Gewalt der Großmächte, noch gar die eigene Kraft der geflüchteten Fürsten im Stande sein würde, ihre Throne mit nur einiger Aussicht auf Sicherheit wieder zu errichten, und daß diese Throne alsdann nur mittels einer Besetzung des Landes durch österreichische oder französische Truppen aufrecht erhalten werden könnten, daß also damit entweder die frühern Misstände eine noch stärkere Stütze oder Napoleon ein noch größeres Übergewicht, hiermit aber Europa eine noch größere Gefahr für eben jene Rechte von 1815 bekommen würde als durch die Annexionen. Wäre Preußen dieser Anschauung zugänglich gewesen, so würde es sich in der vortheilhaften Lage befunden haben, gesichert gegen den Vorwurf der Inconsequenz und der Rechtsverletzung, in um so freierer Weise sein Verhalten gegenüber Italien nach politischen Gründen einrichten zu können, wie das Interesse Deutschlands sie erheischte. Dieses Interesse gebot, die Vasalleneigenschaft, in welche Piemont durch den Erwerb der Lombardei zu Frankreich gerathen war, mildern zu helfen und Italien überhaupt für den Fall einer französischen Bedrohung Deutschlands zum Bundesgenossen oder wenigstens zum neutralen Freunde zu haben. Eine Zeit lang hätte dazu noch die Absicht bestimmend sein können, den Napoleonischen Plan der Errichtung eines von Frankreich unabhängigen etrurischen Königreichs zu verhindern, zu dessen Etablirung sich indeß bald die Verhältnisse nicht günstig erwiesen.

Weit mehr wegen aller dieser Gründe als wegen der Ähnlichkeit von Deutschlands Einheitsbestrebungen mit denen Italiens lag ein Auftreten Preußens für Italien in Deutschlands Interesse. War doch das deutsche Volk selbst nicht geneigt, das Nationalitätsprincip absolut anzuerken-

neu, indem die italienischen Bestrebungen, Welschtirol, welches zum Deutschen Bunde gehört, für das Reich Victor Emanuel's zu erwerben, in Deutschland auch beim Volke übel vermerkt wurden und sogar das Verbleiben Venetiens mit seinem für unbezwinglich geltenden Festungsviereck bei Österreich auch seitens der deutschen Freunde von Italiens Einheitsbewegung für nothwendig zum Schutze Deutschlands gegen Frankreich erklärt wurde. Die Generalversammlung des Deutschen Nationalvereins erklärte am 3. Sept. 1860 in einem Erwiderungsschreiben an La Farina, den Präsidenten des Italienischen Nationalvereins, die Italiener möchten, wenn ihnen an der Bewahrung und Verstärkung von Deutschlands Sympathien gelegen sei, darauf sehen, „daß die italienische Bewegung in ihrem Verlaufe nicht wesentliche und große Interessen des deutschen Volks und der deutschen Politik verletzt", denn, wenn dies doch geschehe, so seien die Deutschen entschlossen, ihre eigenen politischen Interessen nöthigenfalls mit Unterdrückung jener Gefühle lebhafter Theilnahme wahrzunehmen. Unter diesen Umständen war eine Anerkennung Italiens für Preußen sehr erleichtert, denn es war nun weniger zu besorgen, daß dieselbe seitens der deutschen Mittelstaaten für ein Zeichen genommen werde, daß Preußen die Rolle Sardiniens nachzuahmen gedenke. Preußen nutzte jedoch diese Situation nicht aus, sondern zur Erwiderung auf das an die Großmächte gerichtete Memorandum, in welchem Sardinien am 12. Sept. hinsichtlich beider Sicilien erklärte, eine staunenswerthe Revolution habe zu Stande gebracht, was Vernunft und Gerechtigkeit nicht vermocht hätten, sprach der Minister Schleinitz in einer Note aus Koblenz vom 13. Oct. 1860 der turiner Regierung Preußens Bedauern über deren Verfahren aus: die nationale Idee sei auch für Preußen „eine wesentliche und offen anerkannte Triebfeder" seiner eigenen Politik, „welche in Deutschland stets die Entwickelung der nationalen Kräfte und ihre Zusammenfassung mittels einer wirksamen und machtvollern Organisation zum Ziele haben wird"; darum aber könne Preußen nicht eine Politik für gerechtfertigt halten, „welche auf jede Achtung vor dem Rechtsprincip verzichten würde"; Preußen halte, und hiermit gab es zugleich den Leitfaden seiner innern deutschen Politik an, beide Principien zwar für vereinbar, doch sei es der Meinung, „daß es einer regelmäßigen Regierung nur auf dem gesetzlichen Wege der Reformen und unter Achtung der bestehenden Rechte gestattet sei, die legitimen Wünsche der Nationen zu verwirklichen"; gegenüber Sardiniens Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten der Halbinsel spreche Preußen seine „ausdrücklichste und formellste Misbilligung" aus. Eine Kritik dieses Benehmens Preußens braucht sich blos auf die Citirung des Hauptsatzes zu beschränken, welchen England in der Note vom 27. Oct. 1860 aussprach, in welcher es das Italienische Reich anerkannte, nämlich, daß es nur darauf ankomme, ob das Volk Neapels und der römischen Provinzen „aus guten Gründen" die Waffen gegen seine Regierung erhoben habe, und daß diese Frage nur allein von diesen Völkern selbst beantwortet werden könne.

Es war nun offenkundig, daß der Stillstand in Preußens deutscher Reformpolitik aus des Regenten Anhänglichkeit an das Legitimitätsprincip hervorging, welches doch nachweislich keinem einzigen Throne der außerdeutschen Dynastien zur Grundlage dient. In dieser lauten Parteinahme für jenes Princip hatte Preußen unter den deutschen Regierungen, welche fast sämmtlich zu der Frage wenigstens schwiegen, abgesehen von dem mit dem geflüchteten italienischen Fürsten verwandten Hofe von München, den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz zum Genossen. Dieser sprach sich am 17. Nov. 1860, kurz nach seinem Regierungsantritt, für das absolute Legitimitätsprincip aus. Auch der Ausspruch des Königs Johann von Sachsen in der Thronrede vom 6. Nov. 1860 ist zu erwähnen. Derselbe äußerte, es könne kein unbefangener Beobachter ohne Besorgniß auf Begebenheiten blicken, die alle Grundsätze des Völkerrechts zu erschüttern drohen. Das Bewußtsein, daß sich jenes Princip nicht sonderlich mit der doch festzuhaltenden deutschen Reformpolitik vertrage, mag der Grund gewesen sein, weshalb der Minister Schleinitz im Januar 1861 im Abgeordnetenhause seine Misbilligung des Vincke'schen Antrags, zu erklären, daß Italiens fortschreitende Consolidirung in Deutschlands Interesse sei, nicht mit der Rücksicht auf jenes Princip, sondern mit der Hinweisung begründete, daß Deutschlands Interesse möglicherweise verlangen könne, dem Einheitsstreben Italiens entgegenzutreten, z. B. wenn, wie gerade in jenen Tagen die amtliche turiner Zeitung bemerkt hatte, Italien auf eine Losreißung deutschen Bundesgebiets ausgehen sollte.

Die doppelte Rücksichtnahme, durch welche Preußens Politik gelähmt wurde, ward ihm übrigens weder vom deutschen Volke noch von den Mittelstaaten gedankt. Der Argwohn, daß Preußen es mit einer Durchsetzung der Volkswünsche entweder nicht aufrichtig meine oder dieselben zu fördern nicht verstehe, steigerte die Antipathien Süddeutschlands gegen die Unterord-

nung unter eine norddeutsche Macht, und schon zeigte man sich mancherorten froh, wegen dieses Benehmens Preußens sich überhaupt gegen dessen Führerschaft erklären zu können, ohne für unpatriotisch zu gelten. In dem Beschluß, welchen die Generalversammlung des Deutschen Nationalvereins zu Koburg am 3. Sept. 1860 in der deutschen Frage faßte, blickt ein Zeichen jener im Volke herrschenden Unzufriedenheit durch: man hob dort hervor, daß man an der Führerschaft Preußens festhalten müsse, jedoch nicht wegen seiner Verdienste, sondern wegen seines Machtgebiets. Der Verein erklärte: „Wenn die preußische Regierung die Interessen Deutschlands nach jeder Richtung thatkräftig wahrnimmt und die unerlaßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit thut, wird gewiß das deutsche Volk vertrauungsvoll die Centralgewalt dem Oberhaupt des reindeutschen Staats übertragen sehen." Diese Worte wurden der Erklärung beigefügt, daß man den Anspruch auf bundesstaatliche Einheit, welcher durch das Gesammtorgan des Bundes und alle deutschen Regierungen anerkannt sei und in der Reichsverfassung von 1849 seinen rechtlichen Ausdruck gefunden habe, nimmermehr aufgebe. Je mehr von dieser Seite versucht wurde, Preußen in die bundesstaatliche Bewegung zu drängen, um so heftiger ereiferte sich die amtliche Presse einiger der würzburger Regierungen für die Erhaltung des bisherigen Staatenbundes. Der „Staatsanzeiger für Würtemberg" erhob sich unter dem Mantel des Patriotismus für den Bundestag; dieser, „der einzige sichtbare Mittelpunkt und Zusammenhang der deutschen Nation", sei in Preußen zur Zielscheibe des Witzes gemacht und die dort vernommene Aufforderung zu einer Lossagung Preußens vom Bunde sei eine „offene Aufpflanzung der Fahne des Bürgerkriegs und der Vergewaltigung" unter den verbündeten Regierungen. Dieses Selbstbekenntniß, lieber den ersten Anlaß zum Bürgerkriege geben als das Geringste opfern zu wollen, würde bei einer geringern Rücksicht Preußens auf derartige Anschauungen schwerlich aufgekommen sein. Selbst obige aufrichtige und schonende Erklärung des Regenten von Preußen, daß er die Rechte anderer wahren wolle, ward von dem erwähnten amtlichen Blatte verdreht, indem es sagte, diese Worte seien „ein königliches Pfand für Preußens Wiederkehr zum geraden, unbestechlichen Rechtssinn", während doch dem Gange der preußischen Politik von der andern Seite ein allzu starres Festhalten am Recht und eine zu große Ehrlichkeit vorgeworfen wurde. Mehrere mittelstaatliche Regierungen bezeigten sogar große Lust, gegen die Bestrebungen des Nationalvereins einzuschreiten, dieses einzigen Ankers, welchen der äußerste Nothstand eines Volks geschaffen hatte, und dem nun als Sündenbock alle Schuld an Deutschlands kläglicher Zerrissenheit aufgebürdet wurde.

In dieser crassen Verwechselung von Wirkung und Ursache sprach sich eine Art von Verzweiflung aus über die Art, wie aus dem großen Dilemma herauszukommen sei, — damit aber auch eine gewisse indirecte Anerkennung der Berechtigung der Volkswünsche. Die Stimme des Volks drang um so eindringlicher an das Ohr der Regierungen, welche sich vom historischen Ergebniß ihrer Machtfülle nicht trennen mochten, als durchweg die gesetzlichen Bahnen eingehalten wurden und doch gleichzeitig die Macht des Volkswillens bei mehrern Gelegenheiten zu Tage trat. So am 18. Oct. 1860, als fast überall in Deutschland, namentlich in Baiern, der Jahrestag der leipziger Befreiungsschlacht gefeiert wurde, als ferner am 15. Oct. bei der Jubiläumsfeier der nach den Freiheitskriegen gestifteten Universität Berlin und bei mehrern Versammlungen von Fachgenossen, ja oft schon durch die bloße Thatsache von deren Zusammentritt, wie auf dem ersten Deutschen Juristentage zu Berlin am 28. Aug. 1860, der Eifer für eine Einheit der Nation auf allen Gebieten hervortrat. Nur eine einzige der von den Regierungen gemeinsam in Angriff genommenen Unternehmungen gedieh zu einem gewissen Abschluß: das Deutsche Handelsgesetzbuch. Den ersten Versuch einer allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung hatte das deutsche Reichsministerium gemacht, als es im December 1848 eine Commission zur Ausarbeitung eines Entwurfs ernannte. Nachher hatte die Bundescentralcommission, veranlaßt durch eine Denkschrift Österreichs, die Berufung eines Congresses zur Ausarbeitung eines Handels- und Seerechts, jedoch erfolglos, beantragt. Erst am 17. April 1856 war vom Bundestage auf einen am 12. Febr. desselben Jahres von Baiern gestellten Antrag auf Niedersetzung einer Commission zur Entwerfung und Vorlage eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs eingegangen. Bereitwillig war dann auf Preußens Antrag, den Zusammentritt dieser Commission bis zum 15. Jan. 1858 zu verschieben, damit inzwischen verschiedene Entwürfe für die Commission ausgearbeitet werden könnten, von den übrigen Regierungen eingegangen, worauf die Commission den preußischen Entwurf unter steter Berücksichtigung des österreichischen zu Grunde legte. So waren diese Arbeiten, ungestört durch die Divergenz in der deutschen Politik, zu Nürnberg, Hamburg und wieder zu Nürnberg fortgegangen, am 11. März 1861 abgeschlossen und am 14. März

dem Bunde das erste Product gemeinsamer Thätigkeit vorgelegt. Wenn Preußen in dieser Sache sowie in der als Entwurf am Bunde schwebenden gothaer Convention über das Heimats- und Niederlassungsrecht in Deutschland unterließ, das hierdurch beeinträchtigte Zustimmungsrecht der deutschen Landesvertretungen geltend zu machen, so geschah es blos, um diese schwer vorbereiteten praktischen Dinge endlich zu Stande zu bringen.

Auf allen andern Gebieten herrschte am Ende des Jahres 1860 eine ebenso große Zerfahrenheit unter den deutschen Regierungen wie hinsichtlich der Bundeskriegsverfassung; in Betreff der wichtigsten Frage aber, der Änderung der Bundesverhältnisse, äußerte sich fast keine einzige Regierung in positiver Weise. Nur die von Braunschweig gab ihren Kammern auf deren eine deutsche Centralgewalt betreffenden Beschluß eine Antwort, indem sie erklärte: Gewiß würde von allen Deutschen die Erlangung größerer Sicherheit für die Deutschland gebührende Machtstellung, die vollständigere Entfaltung der Kräfte der Nation auf dem Gebiete des Verkehrs und eine den Verhältnissen entsprechende Gemeinschaft im Recht übereinstimmend dringend gewünscht; es herrschten aber sowol bei den deutschen Regierungen als in der Nation sehr verschiedene Ansichten über die Art der Erreichung dieser hohen Ziele; die Regierung werde stets bereit sein, Vereinbarungen der deutschen Regierungen beizutreten, von welchen eine Erhöhung der Wehrkraft, der Rechtssicherheit und der Wohlfahrt Deutschlands mit Recht erwartet werden könne. Dies waren jedoch lauter Dinge, von denen nicht zu bezweifeln, daß selbst die weniger freisinnigen Regierungen im Princip dafür seien; es war daher jene Erklärung und alle ähnlichen, welche später anderwärts erfolgten, nichtssagend, solange nicht ein wirkliches Opfer auf Kosten des Particularismus gebracht wurde. Dieser und das Verharren bei dem bisherigen unvolksthümlichen Gebaren im letzten Jahrzehnt charakterisirt noch fortwährend auch die innere Politik der meisten Einzelstaaten. In Hannover wurde der Minister Borries, die stärkste Säule des dortigen Regierungssystems, am 6. Juni 1860 in den Grafenstand erhoben, als sich Deutschland entrüstet gegen dessen vaterlandsverrätherische Äußerungen gewandt hatte. In Anhalt-Dessau-Köthen war auf den 30. April 1860 neben den Sonderlandtagen der zuletzt im Jahre 1698 versammelt gewesene Gesammtlandtag mit Ignorirung der zehnjährigen constitutionellen Zeit berufen.

In Mecklenburg-Schwerin hatte schon die Entlassung des Ministeriums Manteuffel in Preußen und des letztern Einlenken in die Bahn des Rechtsstaats den ersten Anstoß zu Bestrebungen auf Entfernung des neunjährigen, jede freiheitliche Richtung im Keim unterdrückenden, mit der absolutistischen und der orthodoxen Partei verbundenen Junkerregiments gegeben. Es bedurfte nur eines solchen Anstoßes, um die Bewegung hier in Gang zu bringen, denn die herrschenden, nur den Communismus großziehenden Zustände sind über kurz oder lang durchaus unhaltbar. Die ländliche Bevölkerung, somit sie nicht aus Rittergutsbesitzern besteht, kann in Mecklenburg kein Grundeigenthum besitzen, und der Bauernstand hat gar keine Rechte, wol aber Pflichten. Der Landesherr ist auf seinem Domanium, einem Landcomplex mit 205000 Seelen, unumschränkterer Herr als der Zar auf den russischen Krongütern. Die Landesvertretung besteht nur aus den 600 Rittergutsbesitzern und den Stadtmagistraten. Der großen Masse werden die Mittel zur geistigen und sittlichen Fortbildung nicht gewährt, und der Oberkirchenrath herrscht mit absoluter Machtvollkommenheit. Die Katholiken aber sind nicht im Genuß der ihnen bundesrechtlich zugesicherten Rechte. Die Bewegung für die Herstellung des verfassungsmäßig geschaffenen, aber so craß wieder entfernten Verfassungsrechts vom 10. Oct. 1849 begann mit den Schriften eines frühern mecklenburgischen Ministers und des Dr. Julius Wiggers, welcher letztere den ganzen Hergang bei der Einführung und dem Untergang jener Verfassung urkundlich darstellte und die Rechtlosigkeit der herrschenden Zustände aufdeckte. Die Überzeugung von der Nothwendigkeit der Beseitigung des Patrimonialstaats drang tiefer in die Bevölkerung, als Moritz Wiggers auf den volkswirthschaftlichen Congressen zu Frankfurt und Köln Anklage gegen die Behandlung der materiellen Interessen in Mecklenburg erhob, und der beharrliche Widerstand der Stände gegen eine Durchführung der schon seit 1824 angestrebten Reform der Steuer- und Zolleinrichtungen allen Klassen klar machte, daß die Verfassungsreform die Grundbedingung aller sonstigen Reformbestrebungen sei.

In Schwerin war am 29. Febr. 1860 dem Bürgerausschuß der Hauptstadt die Berathung des Antrags bei Strafe verboten, der sich auf die Umgestaltung der Landesverfassung bezog, weil darin der Versuch gemacht werde, „das Rechtsfundament der bestehenden Verfassung in Frage zu stellen". In dieser Richtung fand die Regierung zu Schwerin leider eine bedeutende Unterstützung bei dem aus feudalen Elementen bestehenden Landesausschusse, welcher am 25. Oct.,

und dem Landtage, welcher am 22. Nov. 1860 den von 82 bürgerlichen Rittergutsbesitzern gestellten Antrag auf Verfassungsreform verwarf. Allein das muthige Benehmen eines andern, des kurhessischen Volksstammes, hatte ermuthigend gewirkt, und so kam es, daß die Bewegung für die Wiederherstellung der rechtmäßigen Verfassung durch solche Maßnahmen nur stieg. Am 7. Nov. 1860 ersuchte die Bürgerschaft von Güstrow den Magistrat, in jenem Sinne thätig zu werden; die privilegirten bürgerschaftlichen Quartiere von Rostock sprachen sich ebenso aus, und der Bürgerausschuß von Schwerin blieb trotz der ihm am 29. Nov. angedrohten Strafen für den Fall, daß er wiederum allgemeine Landesangelegenheiten in Berathung ziehe, bei seinen Bestrebungen und erklärte am 8. Dec. 1860 das Verbot der Öffentlichkeit seiner Versammlungen und die Schmälerung des Petitionsrechts als factisch und rechtlich unbegründet. Der endlich von Einer Seite des Landesausschusses gefaßte Beschluß, die Regierung um Wiederaufnahme der 1858 vertagten Verhandlungen über die Verfassungsrevision zu bitten, fand seitens der Regierung keine Beachtung.

In Mecklenburg-Strelitz erklärte sich der neue Großherzog bei Gelegenheit der Huldigung der Stände des stargarder Kreises am 17. Nov. für ein „unverbrüchliches Festhalten am historischen Recht und an der altehrwürdigen Verfassung", welche sich „in allen Stürmen der Zeit bewährt" habe; dieselbe ragt nämlich in die Gegenwart wie eine alte Ruine aus grauer Vorzeit.

In Meiningen wurde am 21. März 1860 der Landtag ohne den üblichen Abschied entlassen, weil er dem Verlangen der Regierung, zu den drei Kasernen, welche die Hauptstadt bereits hat, noch eine vierte zu einem enormen Preise zu bewilligen, nicht nachgegeben, während die Regierung die Pflicht hierzu durch Interpretation aus dem Verfassungseide zu deduciren suchte.

In Kurhessen wurde die neue „Verfassung" am 30. Mai 1860 unter dem Protest (9. Juni) der durch ihren Eid an die Verfassung von 1831 gebundenen Bevölkerung eingeführt.

In einer eigenthümlichen, von der neuen freien Strömung im Volke gar nicht Notiz nehmenden Weise benahm sich die darmstädtische Regierung ihrem Lande gegenüber. Als im November 1860 die Zweite Kammer gegen das Concordat auftrat, welches die Regierung mit Rom abzuschließen beabsichtigte, und in welchem dem Bischof von Mainz die wichtigsten Zugeständnisse hinsichtlich der Besetzung der geistlichen Stellen gemacht waren, gab der Minister von Dalwigk die noch ganz von der Manteuffel'schen Legitimitätstendenz erfüllte Antwort: das Recht und die Stellung der Kirche habe einen höhern Ursprung, als daß sie von der „Willkür" berührt werden könnten, womit Regierung und Stände gesetzliche Ordnungen einführten oder änderten, und es könnten die den Fürsten in dieser Beziehung zustehenden Rechte von einer Verhandlung mit den Ständen nicht berührt werden.

In den übrigen deutschen Staaten, mit Ausnahme Badens, Sachsen-Koburgs, Weimars, Oldenburgs und Hamburgs, wo seit dem Abschluß der Verfassungsangelegenheit am 13. Juli 1860 ein freierer Geist einzog, waltete das bisherige Reactionssystem gleichfalls fort, so gut dies bei der nationalen Gegenströmung sich bewerkstelligen ließ.

Die Vorgänge in Italien, die nach dem Gelingen der Annexionen sofort auftretende Frage nach der Lösung der venetianischen und der römischen Frage, sowie das ungewisse Verhalten Frankreichs bei allen diesen Eventualitäten, wirkten durch die Länge dieser Zeit des Zweifels in einer für Preußen immer unangenehmern Weise auf die Freiheit seiner Entschließungen, indem es sah, daß es nicht auf die Dauer eine zuwartende Stellung einnehmen, sondern vorerst doch wieder in der deutschen Reformpolitik fortschreiten müsse. Daher suchte der Prinz-Regent wenigstens für gewisse Eventualitäten die Situation zu klären. Am 12. Oct. 1860 hatte er zu Koblenz eine Zusammenkunft mit der Königin Victoria von England und sprach sich dahin aus, daß er den Grundsatz der Nichteinmischung in die Angelegenheiten Italiens so lange respectiren werde, als der dortige Kampf sich auf einen Conflict zwischen Österreich und Piemont beschränke. Darauf hatte er auch mit den Kaisern von Rußland und Österreich vom 22. bis 26. Oct. eine Zusammenkunft zu Warschau, wo der Kaiser der Franzosen den drei Herrschern erklären ließ, daß er, wenn Österreich von Sardinien angegriffen werde, nicht interveniren wolle, komme aber Deutschland dem in Venetien angegriffenen Österreich zu Hülfe, so würden französische Heere an den Rhein rücken.

Günstige Erfolge der nationalfreiheitlichen Bestrebungen.

Die bisherige Entwickelung zeigt, daß das wiedererwachte deutsche Nationalgefühl die zum Vorausgehen treibende Kraft, daß Preußen der Hebel hierzu, daß das Mistrauen gegen Frankreich und die Eifersucht anderer deutschen Staaten gegen Preußen das Hemmniß in der deutschen Poli-

tik waren. So begann das Jahr 1861. Die Hoffnung auf ein thätigeres Eingreifen Preußens stieg, als der Regent nach dem am 2. Jan. eingetretenen Tode Friedrich Wilhelm's IV. den Thron bestieg und in seiner Proclamation vom 7. Jan. sagte, daß Preußen durch seine Größe zum Träger des deutschen Geistes gemacht sei, und daß er dieses Vermächtniß seiner Ahnen getreulich wahren wolle; ferner: „Meine Pflichten für Preußen fallen mit meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt es mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte und seiner entwickelten Heeresorganisation unter den deutschen Staaten zum Heile aller einnehmen muß."

Die Versuche, den immer regen Nationalverein einflußlos zu machen, waren zu Schanden geworden. Der vom König von Würtemberg auf dem Fürstencongreß zu Baden-Baden geäußerte Wunsch zur Vornahme gemeinsamer Schritte gegen den Verein war an Preußens Abneigung gescheitert, und die in einigen Staaten (Kurhessen und Schleswig-Holstein) gegen den Verein erlassenen Verbote sowie die anderwärts eintretenden Verfolgungen der Vereinsmitglieder trugen nur zur Stärkung der nationalen Bewegung bei. Nichts war im hannoverischen Lande mehr geeignet, das letzte Bedenken gegen eine Förderung dieses Vereins zu beseitigen, als die Rückgängigmachung von Bestellungen bei den Handwerkern und die Androhung von Zurücksetzungen aller Art gegen die Mitglieder. Die Geltendmachung der Wünsche des deutschen Volks, wie der Nationalverein sie vertrat, war inmittels zu einer Macht herangewachsen. Dies zeigte sich zunächst gegenüber der hessen-darmstädtischen, also einer der Würzburger Regierungen. Diese hatte gegen Nationalvereinsmitglieder eine Criminaluntersuchung einleiten lassen, kam aber bald darauf in eine sehr schiefe Lage, indem der Beitritt zum Verein massenhaft zuerst in Offenbach, dann fast im ganzen Lande erfolgte, und die Regierung nun genöthigt war, entweder fast die ganze Bevölkerung strafrechtlich belangen zu lassen oder ihr Unrecht zu bekennen. Ein offenes Bekenntniß, besiegt zu sein, scheute sie begreiflicherweise und trat daher den Rückzug dadurch an, daß sie am 5. Jan. 1861 am Bundestage den Antrag auf Auslegung der betreffenden Bestimmung des das Vereinswesen betreffenden Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 stellte. Es war zwar ganz offenbar, daß der Verein nicht hierdurch verboten war, denn er war kein Verein, dessen Zwecke mit der Bundes- und Landesgesetzgebung nicht im Einklang standen, und der die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdete; aber zur Colorirung des Rückzugs schien diese Behauptung nöthig. Die darmstädtische Regierung that verwundert, daß nicht alle Regierungen von der Gefährlichkeit des Vereins überzeugt seien, und wollte den Zweifel derselben erst dadurch gemerkt haben, daß ihr Einschreiten, wie sie zu glauben vorgab, infolge des Nichtverbots in andern deutschen Ländern unwirksam sei. Die darmstädtische Regierung stellte die gerichtliche Verfolgung ein und schlug das Verfahren gegen die Offenbacher nieder; diesen Standpunkt verließ sie aber dennoch wieder, indem sie den offenbacher Angeklagten durch die Eröffnung die Waffen in die Hand gab, daß die Untersuchung gegen dieselben niedergeschlagen sei, weil sie „den Beitritt zum Nationalverein nicht für verboten gehalten und gut beleumundet" seien, wogegen die Angeklagten protestirend bemerkten: sie hätten den Großherzog in einer Adresse um Aufhebung der das Vereinsrecht entziehenden Verordnung vom 2. Oct. 1850 und um Entfernung der Minister gebeten, welche die Verfolgung des Vereins veranlaßt hätten. Sie verwahrten sich dagegen, als hätten sie von einer möglichen Bestrafung nichts gewußt, da doch zur Zeit ihres Beitritts zum Verein einer ihrer Mitbürger bestraft gewesen sei; sie hätten lieber die Fortsetzung des Rechtswegs gewünscht, denn gerade darum habe es ihnen gegolten, zu beweisen, daß sie auf Grund von Verfassung und Gesetz straflos seien. Einer solchen vernichtenden Antwort setzte sich die darmstädtische Regierung dadurch aus, daß sie ihren nothwendig gewordenen Rückzug noch wie eine Gnade dargestellt hatte. Auf diese Weise wurde den auf Unterdrückung des Nationalvereins gerichteten Bestrebungen auch im übrigen Deutschland eine empfindliche Niederlage versetzt.

Aber nicht blos die Politik der Würzburger Regierungen, sondern auch die Preußens sah sich genöthigt, der Macht der durch die Presse und durch Aussprüche von Versammlungen unablässig geltend gemachten Wünsche des deutschen Volks in etwas nachzugeben. Verschiedene Umstände waren die nähern Anlässe hierzu. Der Hauptgrund lag in der neuen Phase, in welche die kurhessische Angelegenheit gegen Ende des Jahres 1860 getreten war.

In diesem Lande ging die Regierung frisch auf dem Wege fort, welchen die Mehrheit ihrer Bundesgenossen ihr als den einzig rechtmäßigen bezeichnet hatte: am 3. Juli 1860 waren Wahlen nach Maßgabe des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 ausgeschrieben. Wäre das kurhessische Volk auf die ihm einseitig aufgedrungene neue Verfassung eingegangen, so würde damit einer der größten und der wichtigste Streitgegenstand unter den Genossen des Deutschen Bundes hin-

weggefallen sein. Für Preußen, so sollte man nach dessen bisherigem Verhalten denken, hätte eine solche Gefügigkeit der Hessen Verlegenheiten herbeigeführt, denn es wäre ihm dann die Gelegenheit genommen worden, für das Princip der Rechtssicherheit im Deutschen Bunde aufzutreten, indem alsdann auch der letzte deutsche Volksstamm sich freiwillig das Unrecht hätte gefallen lassen. Allein das kurhessische Volk wich jetzt so wenig wie 1850 von seinem Rechte, und gerade dieser Umstand war es, der Preußen in Verlegenheiten brachte. Man hatte in Hessen gefunden, daß trotz, ja gerade wegen der Unrechtmäßigkeit der bestehenden Normen die Wahlen zum „Landtag" vorgenommen werden mußten, nicht um jene Normen damit anzuerkennen, sondern weil nur dieses der einzig friedliche Weg war, auf welchem die Wünsche des Volks nach Wiederherstellung der Verfassung von 1831 vorgebracht werden konnten. Daher waren die Wahlen fast überall unter Protest gegen eine darinliegende Anerkennung der Rechtlichkeit des Bestehenden vor- und angenommen, und es hatten die Abgeordneten jeden ihrer Schritte sorgsamst unter Protest gegen eine daraus etwa abzuleitende Anerkennung des Bestehenden gethan. Die Stimmung des Volks fand dann ihren klaren Ausdruck in dem Beschluß der Zweiten Kammer, daß sie sich nicht als rechtmäßige Landesvertretung betrachte, daher Landtagsgeschäfte nicht vornehmen könne, und daß man den Kurfürsten um Herstellung der Verfassung von 1831 und um Berufung von Ständen nach dem im Jahre 1849 auf verfassungsmäßigem Wege entstandenen Wahlgesetz bitten wolle. Sofort nach diesem Beschluß erfolgte die Auflösung der Kammer. Die kurhessische Regierung beharrte also auf ihrem Wege, ohne den Willen ihres Volks zu beachten. Es war klar, daß dieses letztere bei einer fortdauernden Abneigung der Regierung nicht allein seine Sache werde durchsetzen können, und daß es daher bis zum Eintritt von wichtigen Ereignissen außerhalb der Landesgrenzen sich darauf beschränken müsse, jene Politik der Abwehr und der Passivität fortzusetzen. Von vornherein war aber auch klar, daß, wenn die die Minderheit am Bunde bildenden Regierungen die ganze Wucht der Bedeutung, welche diese Verfassungssache in sich schließt, fortfahren würden diesem Volksstamm zu überlassen, derselbe dadurch nicht nur in ein noch trostloseres Verhältniß zu seiner Regierung versetzt werden würde, als schon bis dahin der Fall gewesen, sondern daß auch die Gefahr nicht undenkbar war, es werde dieser letzte und muthige Verfechter deutscher Rechtssicherheit am Ende doch wegen des Drucks, unter welchem die materiellen Interessen litten, ermatten. Schon deutete das Verhalten der kurhessischen Regierung an, daß sie die Sache dahin zu lenken suche. Preußens Beruf war es daher, sich energisch für die Sache dieses Volksstammes zu erheben. Das that jedoch Preußen nicht. Zwar hielt es allerdings an der Verheißung der Thronrede vom 12. Jan. 1860, das Zurückgehen auf die Verfassung von 1831 unter Beseitigung der darin enthaltenen bundeswidrigen Bestimmungen als den Weg zu bezeichnen, der dem Grundsatz der Nichteinmischung des Bundes entspreche; allein es stand den Hessen nicht für das Princip der Rechtscontinuität bei, um welches es sich nicht blos für Hessen, sondern für Deutschland handelte; es ging vielmehr blos darauf aus, für eine blos anscheinende Wahrung des Rechts, für lediglich das materielle Recht einzutreten. Schon am 24. Nov. 1860 hatte das ministerielle „Preußische Wochenblatt" einen blos von der Zweckmäßigkeitspolitik eingegebenen Vorschlag gebracht. Nach jenem Beschluß brachte die halbamtliche „Preußische Zeitung" am 12. Dec. 1860 einen Leitartikel, welcher das Verhalten Preußens zur kurhessischen Angelegenheit bezeichnete. Die auf die Incompetenzerklärung der kurhessischen Zweiten Kammer am 8. Dec. 1860 erfolgte Auflösung derselben wurde „beklagt", indem daraus hervorgehe, daß die kurhessische Regierung, ohne Berücksichtigung der Rathschläge Preußens, sich nicht einmal durch die Bedrohung Deutschlands von außen zur Nachgiebigkeit und Herstellung der Eintracht habe entschließen können. Wiederholt ward erklärt, daß Preußen diese Sache für eine „innere" Angelegenheit ansehe, in welche es sich über jene Rathschläge hin nicht einmischen dürfe und Einmischungen anderer nicht dulden werde. Trotz der Anerkennung der „loyalen Haltung des hessischen Volks", der Zustimmung der gesammten deutschen Nation für dessen Bestrebungen und durch den „Glauben an den endlichen Sieg seines Rechts" raffte sich also Preußen zu keiner größern Hülfsleistung für dieses Recht auf, als durch die höchst billige Verheißung, daß es nicht wiederum zu einer Bundesexecution kommen werde, ein Fall, der unter den obwaltenden Verhältnissen, bei der Lähmung Österreichs durch andere Rücksichten, ganz undenkbar war. Und selbst wenn Preußen eine zweite Execution abwendete, so war damit doch nichts für die Herstellung des kurhessischen Verfassungsrechts gethan. Preußen verkannte seine Aufgabe; diese war nicht, eine zweite Execution zu hindern, sondern den Zustand, welcher vor der letztern bestand, wiederherstellen zu helfen. Freilich ist es wahr, daß dies nach deutschem Bundesrecht eine unbefugte Einmischung sein mußte; aber in einer Periode, in der aus politischen und tendenziösen Gründen das ganze Bundesrecht

auf den Kopf gestellt und der Deutsche Bund selbst durch die von einigen Staaten aus Neid vorgenommenen Maßregeln zur Verhinderung der zweckmäßigen Erfüllung der Bundesvorschriften in Auflösung begriffen war, hätte Preußen vorzugsweise auf die Verstärkung seiner ihm seit Olmütz beschränkten Machtstellung in Deutschland, auf die Geltendmachung des Rechtsprincips, die Wiederbegründung des wirklichen Bundesrechts Rücksicht nehmen und vor allem auf das Gebot seiner Ehre achten müssen, denn edel war es wahrlich nicht zu nennen, daß Preußen das kurhessische Volk, zu dessen Hinabstürzung in den Abgrund der Rechtlosigkeit es mitgewirkt hatte, nach Bereuung dieser Handlungsweise, unter Berufung auf die nothwendige Beobachtung der damals hintangesetzten Pflicht, im Heraufklimmen aus dem Abgrund nicht unterstützte. Das Benehmen der kurhessischen Abgeordneten fand den lautesten, begeistertsten Beifall im ganzen deutschen Volke; zahllose Adressen mit dem innigsten Dank für Hessens muthiges Hochhalten der Fahne des Rechts wanderten nach Kassel.

Auch viele deutsche Landesvertretungen erhoben sich für die Sache des kurhessischen Volks, so die von Preußen, Baiern, Sachsen, Braunschweig, Meiningen, Koburg-Gotha und Waldeck; aber es sprachen sich diese nicht in gleicher Weise aus. Einstimmig waren sie blos im Protest gegen eine im Bundesbeschluß von 1852 liegende Bundeseinmischungsbefugniß, doch nicht alle drangen bei ihren Regierungen auf die Herstellung des kurhessischen Rechts, wol in dem Bewußtsein, daß sie selbst sich in ihrem Lande den Neuerungen gefügt hatten. Dieser Mangel eines gewissen Gemeingeistes deutscher Kammern schien Preußen zur Fortsetzung seiner Politik der Zweckmäßigkeit in dieser Sache zu ermuntern, obwol das preußische Abgeordnetenhaus in seiner die Thronrede des Königs Wilhelm vom 14. Jan. 1861 beantwortenden Adresse vom 29. Jan. die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß Preußen alle geeigneten Mittel zur Herstellung der kurhessischen Verfassung „energisch" anwenden würde. In einer vertraulichen Mittheilung wandte sich Preußen am 4. März 1861 an Österreich und lud dasselbe ein, unter Berufung auf dessen durch das Diplom vom 20. Oct. 1860 und das Patent vom 4. Febr. 1861 begründeten Constitutionalismus, von Bundes wegen Abstand zu nehmen von einer nochmaligen Berufung kurhessischer Kammern nach dem Wahlgesetz von 1860, dagegen darauf hinzuwirken, daß der nichtbundeswidrige Theil der Verfassung von 1831 hergestellt werde. Damit war das Princip der Rechtscontinuität abermals außer Acht gelassen, weil man nicht auf dem Wahlgesetz von 1849 beharrte. Österreich antwortete am 11. März, unter Zurückweisung jeden Vergleichs zwischen seinem Constitutionalismus und der kurhessischen, aus „ganz exceptionellen Verhältnissen" hervorgegangenen Sache, daß eine Entscheidung des Bundes über die Aufstellung eines der frühern Wahlgesetze wieder einer der so viel getadelten Bundeseingriffe sein würde. Österreich glaubte „die Forderung der Anknüpfung an das ältere Recht ohne Erschütterung und im vollsten Maße erfüllt", wenn die Stände des Wahlgesetzes von 1860 zur Berufung von Ständen nach dem Wahlgesetz von 1831, mit der Bestimmung der Revision der Verfassung, beistimmen würden. In solcher abenteuerlicher Weise wurde der Grundsatz der Rechtscontinuität von Österreich tractirt, nachdem er der preußischen Regierung gleichgültig erschienen war.

Statt daß diese Übertreibung Preußen einen Spiegel seiner eigenen Principlosigkeit vorgehalten hätte, ging dasselbe in der That am 22. März darauf ein und entzog sich in Kurhessen alle Sympathien durch die Worte: es sei ganz damit einverstanden, daß der Anknüpfung an das ältere Recht wirklich durch jenen Vorschlag Österreichs genügt werde, und daß es kein Bedenken trage, das Wahlgesetz von 1831 aufzugeben. Wie ein Zeichen des Bewußtseins, daß damit alles, um was es sich handelte, aufgegeben werde, ward noch die Bemerkung hinzugefügt: die Frage nach jenem Wahlgesetz könne als eine „offene" betrachtet werden. Gegen diese Ansicht erklärte sich Österreich am 31. März mit der Behauptung, daß das Wahlgesetz von 1849 vom Bunde für bundeswidrig erklärt sei, daß dasselbe daher gar nicht in Betracht kommen könne, suchte auch mit der unrichtigen Behauptung davon abzuschrecken, daß eine „vorgeschrittene Partei in Kurhessen" darauf ausgehe, die Novellen von 1848 und 1849 „bleibend" wieder ins Leben zu rufen, während man sie hier in der That nur als die nothwendige Durchgangsstufe reclamirte.

Preußen schien erkannt zu haben, daß Österreich insgeheim den Kurfürsten von Hessen ermuntert habe, auf seinem Wege fortzufahren, und schob daher am 10. April in einer an Österreich gerichteten Note alles auf die Wendung, welche die Dinge in Kurhessen nehmen würden. Offenbar fühlte die preußische Regierung, daß sie durch dieses Benehmen, welches ohnehin zu nichts geführt hatte, „den Weg der Ehre und des Rechts", welchen Schleinitz früher angekündigt, nicht gerade eingehalten.

Widerstreit Preußens mit den Würzburgern über deutsche Reformen.

Da dieser Umstand und die Einsicht, daß es nicht nur „moralische Eroberungen" in Deutschland noch nicht gemacht, vielmehr an Sympathien verloren habe, seit ein Stillstand in seiner deutschen Reformpolitik eingetreten war, auch manche gerade jetzt zu Tage kommende Mißstände in seinem Innern nicht geeignet waren, Begeisterung für einen Anschluß an Preußen zu erwecken, so unternahm dasselbe, diesmal jedoch in vorsichtigerer Weise, Versuche, eine Fortsetzung seiner deutschen Politik zu ermöglichen. Es geschah dies, indem die badische Regierung dafür gewonnen wurde, hierin voranzugehen.

Für die badische Regierung lag nicht der Grund wie für Preußen vor, in der liberalen Politik sich gewissermaßen lässig zu benehmen, denn Baden brauchte weder eine besondere Feindschaft Napoleon's zu besorgen, noch auf seine bisherigen würzburger Collegen Rücksicht zu nehmen. Mit dem Eintritt des Freiherrn von Roggenbach ins Ministerium des Äußern schied Baden aus dem Lager der würzburger Regierungen und ging sogar mit vollen Segeln mit den Wünschen des deutschen Volks. Das Programm dieser neuen Richtung findet sich in der die deutsche Politik der Würzburger geiselnden Rede, welche der Minister Lamey bei Eröffnung der Eisenbahn nach Pforzheim hielt. Derselbe hob, gegenüber jenen Regierungen, hervor, daß Badens deutsche Politik gerade nicht den Particularismus schmälere; es habe auch in den national-deutschen Fragen den Grundsatz, „offen und rückhaltslos einzutreten für alle Forderungen einer neuen und neugeborenen Zeit, und sie mit Entschiedenheit, Umsicht und Mäßigung ins Leben zu führen". Der Minister wies ferner darauf hin, daß es ein falscher Particularismus sei, wenn man dem großen deutschen Vaterlande das Herzblut entziehen wolle, in der verkehrten Meinung, daß man mit demselben das Gedeihen und Wohlbefinden des Theils durch das Siechthum des Ganzen fördern könne; das kräftigste Leben der Theile werde vielmehr stattfinden, wenn im großen Vaterlande ein frisches Herzblut pulsire. Solche Sprache enthielt zu viel tiefe Wahrheit, als daß die Würzburger Regierungen die Sympathien hätten übersehen können, welche Baden erwarb, und sie mußten, wohl oder übel, wenigstens in etwas der öffentlichen Stimme in Deutschland Rechnung tragen.

Den empfindlichsten Schlag versetzte Baden den Würzburgern in der Angelegenheit der Bundeskriegsverfassung, hinsichtlich welcher sich inzwischen Folgendes zugetragen hatte. Preußen war auf Österreichs Vorschlag bereitwillig auf eine Conferenz beiderseitiger Bevollmächtigter zu Berlin behufs Herbeiführung einer Einigung eingegangen. Im guten Glauben, daß diese gelingen werde, sprach sich Preußen am 25. April 1861 in einer an Baiern gerichteten Denkschrift ausführlich über den von den Würzburgern gemachten Vorschlag aus; es erachte die darin angegebenen Mittel zur Vertheidigung von Südwestdeutschland nicht nur für nicht zweckentsprechend, sondern sogar für gefährlich. Um auch etwas Positives vorzubringen, stellte Preußen am 2. Mai 1861 am Bunde den Antrag: Im Fall eines Bundeskriegs, wenn beide deutsche Großmächte oder deren eine mit ihrer Gesammtmacht theilnähmen, so solle, unter Suspendirung der betreffenden Theile der Bundeskriegsverfassung, die Anordnung der Oberleitung, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundestags, der Vereinbarung der beiden Großmächte überlassen werden. Während Preußen aus den in Berlin mit Österreich gepflogenen Verhandlungen dessen Zustimmung hierzu entnehmen zu dürfen glaubte, war es nicht wenig erstaunt, als sich Österreich am 16. März am Bundestage gegen diesen Antrag aussprach; es gestand zwar ein, es habe an der Abfassung des preußischen Antrags theilgenommen, und Preußen habe auch drei wesentliche Bedenken, welche Österreich gegen die Annehmbarkeit einer anfänglichen Fassung geltend gemacht, in der schließlichen Formulirung des Antrags berücksichtigt, trotzdem aber müsse Österreich erklären, daß es in jenem preußischen Antrage „durchaus keine seinen Ansichten entsprechende Lösung der als Basis für die Revision der Bundeskriegsverfassung hingestellten ersten Vorfrage" erblicke. Diese Erklärung war widerspruchsvoll, weil dem preußischen Antrage erst abgesprochen wurde, daß er „vermittelnd" sei, und doch wurde nachher die vermittelnde Natur desselben wieder in den Worten anerkannt: „Wenn die kaiserliche Regierung den am 2. Mai eingebrachten Antrag auch nur als die Grundlage zu einer unter Voraussetzungen zulässigen Ausnahmsbestimmung ansehen kann, so hat dieser Schritt der preußischen Regierung doch wieder die Hoffnung belebt, daß bei billiger Berücksichtigung der in Deutschland berechtigten Interessen sich der Ausdruck für allseitig gewünschte Einigung am Bunde auch in dieser Frage endlich finden werde." Die Würzburger Regierungen aber hielten den preußischen Antrag in der That für vermittelnd und daher für ein Zeichen der Schwäche; sie schritten zur Vollendung ihres Lieblingsplanes, der Idee der militärischen Trias: am 22. Mai begannen sie wieder zu Würzburg

ihre Conferenzen, zunächst um einen Oberfeldherrn für ihre gemeinsamen Truppen zu wählen; doch konnten sie sich nicht über die Person einigen.

Dies war der Zeitpunkt, wo die zum entschiedenen Handeln nunmehr entschlossene badische Regierung die Bestrebungen der Würzburger durchkreuzte. Sie stellte am 31. Mai 1861 am Bunde einen Antrag, welcher den ursprünglichen Vorschlägen Preußens näher stand als der letzte preußische Vermittelungsantrag; sie schlug nämlich vor, das Obercommando des Bundes ohne Beschränkung nur an diejenige deutsche Großmacht übergehen zu lassen, welche bei einem bevorstehenden Kriege mit ihrem Gesammtheer zur Vertheidigung des Bundesgebiets auftrete; wenn aber die Gesammtheere beider Großmächte einschritten, so solle die Oberleitung vertrauensvoll der Verständigung beider überlassen werden. Preußen hoffte, da ihm wol von vornherein klar sein mußte, daß sich die Mittelstaaten nicht auf diesen Antrag einlassen würden, von dem Eindruck desselben wenigstens eine günstigere Stimmung für seinen Vermittelungsantrag, und gab daher am 13. Juni 1861 am Bunde eine Erklärung über die Bedeutung des letztern mit dem Hinzufügen ab, daß es preußische Truppen zur Verfügung des südlichen Deutschland aufzustellen bereit sei. Aber die Mittelstaaten zeigten nicht die mindeste Neigung, auf irgendeinen dieser Vorschläge einzugehen, obwol ihre Conferenzen zu Würzburg am 21. Juni resultatlos endeten.

Die Würzburger schienen zu fühlen, daß ihr Benehmen der öffentlichen Meinung gegenüber wenigstens einer Entschuldigung bedürfe, und der Minister Beust sagte am 12. Juli 1861 in der sächsischen Ersten Kammer bei der Verhandlung über die deutsche Frage, das Project der Mittelstaaten vom 5. Aug. 1860 enthalte keine Sonderbündelei, sondern habe den Zweck, die Vielköpfigkeit zu verringern; aber es geschah doch auch nichts von dieser Seite, was die Einigkeit hätte können fördern helfen.

In einer verwandten Sache, in welcher Preußen sich ebenfalls unausgesetzt Mühe gab, kam es zu demselben negativen Resultat: in der Frage der deutschen Küstenbefestigung. Schon im Jahre 1859 hatte Preußen die norddeutschen Uferstaaten zur Verabredung gemeinsamer Schritte aufgefordert, und hatte die Beistimmung derselben erlangt, außer Hannovers, welches vorgab, nach eigenem Plane einige Küstenwerke zu erbauen. Indessen hatten die Mittelstaaten eingesehen, daß auch in dieser Sache etwas Gemeinsames geschehen müsse, und daher am 17. Dec. 1859 beim Bunde gemeinsame Schritte beantragt, ja am 26. Jan. 1860 auf Preußens Verlangen diesem die Weiterführung der Sache überlassen. Preußen hatte sich darauf am 9. Juni 1860 in einer Conferenz zu Berlin mit den betreffenden Staaten in Unterhandlungen gesetzt und die Küsten der Nord- und Ostsee durch eine Commission untersuchen lassen. Infolge dessen hatte sodann Preußen am 12. und 20. Juli 1860 Anträge am Bunde gestellt, welche dahin gingen, der Bund möge auf außerpreußischem Gebiet anzulegende Vertheidigungsanstalten bezeichnen, möge besondere technische Vorarbeiten einleiten lassen und eine aus Bevollmächtigten aller Uferstaaten zu bildende Commission mit dem Auftrage einsetzen, Entwürfe zu jenen Veranstaltungen festzusetzen und Vorschläge zur Bildung einer besondern Küstenvertheidigungsbrigade zu machen. Erst am 8. Dec. 1860 wurde dieser Antrag der Bundesmilitärcommission zur Begutachtung zugewiesen, welche sich im April 1861 genehmigend äußerte. Aber die Mittelstaaten schienen nur geneigt, von Preußen etwas ihnen unmittelbar Nützliches anzunehmen, und hatten daher am 27. Oct. 1860 am Bunde den Beschluß durchgesetzt, daß alle Bundesfestungen mit gezogenen Kanonen nach preußischem System versehen würden, hatten sich auch von Preußen Geschütze dieser Art für ihre Truppen liefern lassen; aber sich selbst zu Opfern zu verstehen schienen sie nicht geneigt, sodaß sie dahin geführt wurden, Opfer da zu vermuthen, wo in der That keine wahren Opfer verlangt wurden. Solches war in dieser Sache der Fall, denn obwol der preußische Vorschlag gerade darauf angelegt zu sein schien, ihnen hinreichenden Einfluß zu ermöglichen, hatten sie keine Neigung, hierauf einzugehen, sodaß Preußen am 20. Juli 1861 mit dem Bemerken auf eine schleunige Behandlung drang, „die königliche Regierung würde das rege Interesse, welches sich anfangs für diese wichtige und dringliche Angelegenheit von vielen Seiten zeigte, nur mit Bedauern erkalten sehen". Als alles dies keinen Eindruck auf die Mittelstaaten machte, beantragte Preußen am Bunde die Bildung von zwei Brigaden zum Schutz der außerpreußischen deutschen Nordseeküste.

In dieser wie in den andern allgemein deutschen Dingen kam Preußen keinen Schritt weiter. Selbst das Abgeordnetenhaus, welches doch sonst große Nachsicht mit der Lässigkeit des Ministeriums Schwerin hatte, konnte nicht umhin, in seiner die Thronrede vom 14. Jan. 1861 beantwortenden Adresse vom 29. Jan. zu sagen, es glaube, „daß eine zweckmäßigere Gestaltung der

Heeresordnung allein nicht genügen werde, die berechtigten Wünsche des deutschen Volks zu erfüllen"; das einmüthige Zusammengehen aller deutschen Regierungen und Stämme trage doch, auch wenn es erreicht sei, nur dann die Gewähr der Dauer und der energischen Wirksamkeit in sich, wenn es ausgeprägt sei in zeitgemäßen, dem Drange der deutschen Nation nach größerer Einigung ihrer Stämme entsprechenden politischen Institutionen. Die preußische Regierung aber ließ sich nicht treiben, sondern beschränkte sich darauf, einstweilen für eine stille Hinwegräumung der die hemmenden Collisionen bewirkenden Hindernisse zu sorgen. So wurde in Berlin viel Gewicht auf das gute Einvernehmen mit dem in Neuorganisation begriffenen Österreich gelegt. Schon bei Gelegenheit der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über Italien hatte der Minister Schleinitz über Preußens Verhältniß zu Österreich geäußert, die Regierung sei überzeugt, daß Österreich ein wichtiges und nothwendiges Element im europäischen Staatensystem sei, und sie wünsche, daß Österreich auf der von ihm beschrittenen freisinnigen Bahn rasch zu einer lebenskräftigen und zukunftsvollen Entwickelung gelangen möge, „denn eine innige Verbindung Preußens mit dem auf diese Weise regenerirten Österreich wird für immer eine der stärksten und sichersten Bürgschaften für die Erhaltung des europäischen Friedens und Gleichgewichts sein", und am 2. März 1861 vertheidigte Schleinitz noch einmal im Abgeordnetenhause bei der Verhandlung über eine Petition aus Stettin wegen Herstellung einer deutschen Centralgewalt das nothwendige Zusammengehen Preußens mit Österreich. Unmöglich ließ sich das Wünschenswerthe dieses Zusammengehens ableugnen; war ja der Antagonismus beider Großstaaten das Grundübel des ganzen deutschen Elends. Aber es war ein Fehler, daß Preußen selbst trotz der Anschwärzungen, die es nach dem Frieden von Villafranca erfahren hatte, an Österreichs redlichen Willen glaubte, während derselbe doch aufs neue sowol in der Hintertreibung einer Nachgiebigkeit des Kurfürsten von Hessen als in der Angelegenheit der Bundeskriegsverfassung zweifelhaft geworden. Österreich hingegen mußte sich aufgefordert fühlen, Preußens guten Glauben auszunutzen, welcher so stark war, daß die preußische Regierung sogar der den Beruf Preußens, an die Spitze Deutschlands zu treten, accentuirenden Stelle des Adreßentwurfs entgegengetreten war.

Unter solchen Umständen war es unausbleiblich, daß die preußische Regierung in den deutschen Reformbestrebungen hinter ihrem Abgeordnetenhause zurückblieb. Wenn dieses bei Berathung einer Petition aus Anhalt-Dessau-Köthen um Befürwortung einer Herstellung des dort einseitig aufgehobenen Verfassungsrechts äußerte, dort sei der Verfassungsbruch „in wahrhaft frivoler Weise ausgeführt", so war es nichtssagend, als die Regierung erwiderte, sie werde „dieselben Grundsätze, die sie in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit vertrete, auch in jeder andern Verfassungsangelegenheit festhalten".

Die schleswig-holsteinische Sache unter dem Einfluß des Gegensatzes innerhalb der deutschen Reformbestrebungen.

Die zu große Rücksichtnahme Preußens auf die mit ihm dissentirenden Bundesgenossen schlug sogar in der Sache, in welcher Preußen zuletzt noch am entschiedensten für deutsches Interesse aufgetreten war, in der holsteinischen Sache, zum Nachtheil Deutschlands aus. Es schien nach der Lage dieser Sache, daß Dänemark ohne die Gewißheit, daß ein europäischer Krieg daraus entstehen werde, es schwerlich bis zur Bundesexecution kommen lassen werde. Je mehr daher das Gerücht von Dänemarks Anlehnung an Frankreich Glauben verlor, um so sicherer konnten die deutschen Regierungen darauf rechnen, daß sie zur Execution nicht würden zu schreiten brauchen. Der Moment war für die Mittelstaaten günstig, ihren durch Badens Abfall verringerten Einfluß, wie in obigen Punkten, so auch in dieser Sache durch das Hervorkehren eines gewissen Liberalismus wiederherzustellen.

Es äußerten sich die Organe der mittelstaatlichen Regierungen plötzlich sehr kriegerisch, und es fehlte nicht an Äußerungen, durch welche Preußen als weniger eifrig und patriotisch in dieser Sache hingestellt wurde. Am 7. Jan. 1861 sagte der Minister von Beust in der sächsischen Zweiten Kammer aus Anlaß des von den Abgeordneten Braun und Georgi gestellten Antrags, die Regierung um eine baldige Herstellung des im Friedensschlusse mit Dänemark den Herzogthümern verbürgten Rechtszustandes zu bitten: Preußens im December 1860 gemachte Eröffnungen hätten Anklang gefunden, und es sei kein Zweifel, daß die Führerschaft Preußens bei den nächstens am Bunde stattfindenden Verhandlungen allseitige Unterstützung finden werde; alle Regierungen seien bereit, mit Preußen ins Feld zu ziehen. Im Gegensatz hierzu verrieth der Beschluß, welchen die Regierungen am 7. Febr. 1861 am Bunde faßten, nichts weniger als eine

solche Eile: es war die Annahme des am 17. Jan. von den vereinigten Bundesausschüssen gestellten Antrags, daß, wenn nicht binnen sechs Wochen von Dänemark eine befriedigende Erklärung erfolge, das Executionsverfahren wieder aufgenommen werden solle. Dänemark, längst gewohnt, an deutscher Ernstlichkeit zu zweifeln, ließ sofort am Bunde mit üblicher Frechheit erklären, es würde dies ein außer der Bundescompetenz liegendes Verfahren sein; Dänemark sei gerade durch den Bund an der definitiven Regelung der Stellung Holstein-Lauenburgs gehindert, weil der Bund den so verschiedenartiger Auslegung unterliegenden Begriff der Gleichberechtigung und Selbständigkeit der Herzogthümer noch nicht festgesetzt habe, während der Bund doch an den inzwischen aufgehobenen Verfassungsbestimmungen den Mangel jener Eigenschaften bedauert habe; außerdem handele es sich um die Stellung der Herzogthümer in der dänischen Gesammtmonarchie; diese Frage aber liege außerhalb der Bundescompetenz. Diese kühne Antwort Dänemarks, welche einer gänzlichen Ableugnung der Bundespflichten gleichkam, war ein Maßstab für die Schwäche der deutschen Politik in dieser Sache. Zu gleicher Zeit erhellte aber auch wiederum, daß diese Schwäche lediglich aus der Disharmonie der deutschen Regierungen über andere Dinge entsprang, denn Preußen ließ es sogar hinsichtlich Schleswigs nicht an einer entschiedenen Wahrung des deutschen Interesses fehlen. In einer an die Großmächte gerichteten Denkschrift über die Sprachenfrage in Schleswig und deren Lösung entwickelte Preußen, daß Dänemark seit einer Reihe von Jahren in Bezug auf Schleswig ein den gegebenen Zusagen zuwiderlaufendes, der deutschen Nationalität im höchsten Grade feindliches System befolge. „In der schleswigschen Sprachsache kann Deutschland am deutlichsten und einmüthigsten die Geringschätzung erkennen, die seiner Nationalität wie seiner politischen Bedeutung in gleichem Maße zutheil wird. Es liegt in dieser Sache für die deutschen Regierungen daher das Mittel, auch auswärtigen Mächten die Überzeugung zu geben, daß es sich bei einem Vorgehen gegen Dänemark in der That nur um einen von der Selbstachtung im höchsten Grade gebotenen Act der Nothwehr handelt." Diese klare Deduction konnte in England des Eindrucks nicht verfehlen, und es wurde dadurch der englische Haß gegen die deutschen Bestrebungen in Schleswig noch mehr gemindert, als es bereits infolge einer Note des englischen Gesandten zu Berlin, des Lords Bloomfield, vom 28. April 1860 der Fall gewesen war. Derselbe hatte darin, nachdem Preußen in dieser Beziehung auf ihn eingewirkt, seiner Regierung erklärt, das dänische Cabinet habe, indem es auf die sprichwörtliche Unfähigkeit des Deutschen Bundes, eine eigene active auswärtige Politik zu treiben, rechne, sich wenig Mühe genommen, „auch nur den Schein einer Erfüllung seiner Verbindlichkeit zu wahren", und es sei leider eine weltkundige Thatsache, daß keine der Deutschland gegebenen Zusagen, die deutsche Nationalität in Schleswig zu respectiren, von Dänemark geachtet worden."

Was Dänemark jedoch dem zur Execution sich vorbereitenden Deutschen Bunde zu bieten wagte, zeigt die hinterlistige Art, wie es das Bundesverlangen zu umgehen und selbst nach Aufdeckung der Ränke als eine Erfüllung des Bundesverlangens darzustellen suchte. Dem am 6. März 1861 eröffneten holsteinischen Landtage legte die dänische Regierung, in der Hoffnung, daß derselbe aus Furcht vor der Bundesexecution darauf eingehen würde, vor: die Grundzüge einer definitiven Organisation der Monarchie, den Entwurf eines Gesetzes, welcher die provisorische Stellung Holsteins hinsichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheit der dänischen Monarchie betraf, und den Gesetzentwurf zu einer Verfassung Holsteins. Der Ständeausschuß aber wies nach, daß die erstere Vorlage blos eine Wiederholung der alten Reichsrathsverfassung sei, und daß das Provisorium eine Aussonderung Holsteins aus dem Gesammtstaat bezwecke, während es Holsteins Pflicht sei, an der Gemeinschaft festzuhalten, solange Schleswig durch dieselbe mit Dänemark verbunden sei.

Durch die vorzeitige Ausplauderung des Lords Wodehouse im britischen Unterhause (18. März 1861) erfuhr die Welt, welche skandalöse Betrügerei die dänische Regierung beabsichtigt hatte. Sie wollte, um dem Deutschen Bunde entgegenhalten zu können, sie habe dessen Begehr der Vorlage eines Budgets an die holsteinischen Stände erfüllt, nach der voraussichtlichen Ablehnung der den Ständen gemachten Vorlagen die seltsame Erklärung aufstellen, eine dieser Vorlagen enthalte das Budget, während kein Mensch dasselbe darin hatte finden können. Auf die vom Ständeausschuß dieserhalb erhobene Anfrage wurde, nachdem der Minister für Holstein, Raaslöff, zurückgetreten war, weil er die Blamage nicht länger ertragen konnte, am 4. April 1861 erklärt, eine definitive Beschlußfassung über das Budget habe den Ständen niemals weder in Betreff der besondern holsteinischen noch der gesammtstaatlichen Angelegenheiten zugestanden.

Darauf erklärten die Stände einstimmig, es sei ihnen kein Budget vorgelegt. Der Regierungscommissar verweigerte die Annahme des Bedenkens über das Provisorium.

Trotz dieser Aufdeckung der Intriguen gab Dänemark am 27. April 1861 am Bunde eine Erklärung ab, worin es steif und fest behauptete, das Patent von 1859 und das Budget seien den Ständen vorgelegt, und es sprach sein Bedauern aus, daß die Stände so wenig entgegenkommend gewesen und ihre Competenz überschritten hätten, weil die übrigen Landestheile in ihre Bedenken hineingezogen seien.

Der einzige Erklärungs-, wenn auch nicht Rechtfertigungsgrund fernerer Unterlassung der Bundesexecution konnte für Preußen immer nur die Besorgniß vor einem europäischen Kriege sein; aber sehr auffallend war diese andauernde Rücksichtnahme, da England mittels Note vom 23. Febr. 1861 der französischen Regierung erklärt hatte, daß Dänemark keinen Grund zum Kriege gegen Deutschland haben würde, „wenn der Bund, selbst vermittels einer Bundesexecution, die Regel in Holstein zur Anwendung bringen sollte", daß Abgaben und Ausgaben von den Ständen votirt würden. Preußen selbst konnte sich nicht mehr verhehlen, daß die Bundesexecution ein localisirter Krieg bleiben werde. König Wilhelm erklärte nämlich in der Thronrede, womit er am 5. Juni 1861 den Landtag schloß: „Der Charakter unserer Beziehungen zu den Großmächten Europas gewährt ausreichende Bürgschaft, daß dieselben durch ernste Maßnahmen nicht getrübt werden würden, welche innerhalb der Grenzen des deutschen Bundesgebiets gegen Dänemark nothwendig werden können." Doch der Bundestag — trat bald darauf seine Ferien an.

Neue Versuche deutscher Reformen.

Inzwischen hatte Preußen alles gethan, um seine zwar entschiedene, aber doch zuwartende Politik in der deutschen Sache nach innen und außen gebührend vertreten zu können. Nachdem nämlich das Abgeordnetenhaus am 16. März und das Herrenhaus am 17. Mai 1861 die Grundsteuervorlagen angenommen hatte, fügte König Wilhelm in der Thronrede vom 5. Juni dem Danke hierfür die Worte hinzu: „Die nunmehr erreichte starke und feste Gliederung meiner trefflichen Armee, die von Ihnen zu diesem Endzweck durch Erhöhung der Steuern bewiesene Opferbereitwilligkeit geben Preußen die Kraft, für den eigenen wie für den Schutz des gesammten deutschen Vaterlandes gerüstet dazustehen." Preußen war ferner, um dem deutschen Namen Ehre und Achtung zu verschaffen, durch Note vom 5. Mai 1861 würdig den Beleidigungen entgegengetreten, welche im englischen Unterhause und von englischen Ministern wegen der in Bonn erfolgten Bestrafung eines flegelhaften Engländers gegen Preußen und seine Einrichtungen grundlos und gehässig geschleudert waren. Sodann machte es seine Stimme im Rathe der Großmächte geltend, als es sich um die Beschützung der Christen in Syrien gegen die Drusen handelte; es sandte seine Kriegsflotte zur Anknüpfung von Handelsverbindungen nach Ostasien und setzte in der nach dem Tode des Sultans Abd-ul-Medschid wiederum auftauchenden Frage über die Union der Donaufürstenthümer die Ansicht der Pforte durch. In der innern deutschen Politik aber schien Preußen seine ganze Hoffnung auf eine Besserung der Zustände auf eine außer aller Berechnung liegende, kommende Begebenheit zu setzen; denn außer der fortdauernden Opposition der Würzburger fand Preußen auch an Österreich einen Widersacher, indem des letztern junger Constitutionalismus doch wiederum nicht ernstlich gemeint zu sein schien. Zwar hatte die kaiserliche Regierung durch das Manifest vom 20. Oct. 1860 mit ihrem ganzen frühern System, als einem Ausnahmszustande, gebrochen, und das Rundschreiben des Ministers Schmerling vom 23. Dec. 1860 war so freisinnig gehalten, wie unter den obwaltenden Umständen nur wünschenswerth war. Allein, daß mit der Verfassung vom 20. Febr. 1861 noch kein wahrer constitutioneller Zustand gewonnen, ging schon aus der Unmöglichkeit einer Vervollständigung des Reichsraths hervor, dann aber auch aus der nichtssagenden Beantwortung der Rechbauer'schen Interpellation in Betreff Kurhessens durch den Minister Grafen Rechberg, welcher 1850 dort die Verfassung hatte unterdrücken helfen.

Große Sympathie erwarb sich Preußen im deutschen Volke abermals durch zwei praktische Schritte zur größern Einigung Deutschlands: es schloß, „von dem Wunsche geleitet, die Wehrhaftigkeit Deutschlands durch praktische militärische Einrichtungen möglichst gesteigert zu sehen", eine Militärconvention mit Sachsen-Koburg-Gotha, infolge deren die Truppen dieser Staaten ganz in die preußische Armee aufgingen, und es schlug den Hansestädten Hamburg und Bremen vor, gemeinsam und ohne die Schritte des Bundes abzuwarten, zum Bau von Kanonenbooten behufs Beschützung der deutschen Nordseeküsten zu schreiten. Freudig nahm die Nation diesen

Entschluß Preußens auf und setzte mit Begeisterung die schon vorher mit Eifer wiederbegonnenen Sammlungen von Beiträgen zur Schaffung einer deutschen unter Führung Preußens zu stellenden Flotte fort. Der durch jenen Vorschlag an die Hansestädte veranlaßte Versuch der hannoverischen Regierung, die Sache an den Bund zu ziehen und dadurch zu verzögern, lieferte den Beweis, daß selbst die erhebendste Aufopferung des deutschen Volks gewisse Regierungen nicht bereit finden läßt, nur die geringste Schmälerung ihrer Souveränetät der deutschen Einheit zum Opfer zu bringen. Die gebührende Zurückweisung von Hannovers Plan einer speciellen Flotte für die Nordsee war am 5. Nov. 1861 die erste Handlung von allgemeiner Bedeutung, welche der neue Minister der Äußern in Berlin, Graf Bernstorff, unternahm.

Ob die auf den dringenden Wunsch des Kaisers Napoleon am 6. Oct. 1861 zu Compiègne stattgehabte Zusammenkunft desselben mit dem König von Preußen einen Einfluß auf Preußens Politik, eine Begründung größern Vertrauens auf den Frieden zur Folge haben würde, mußte erst die Zukunft lehren; bezeichnend aber ist immerhin, daß König Wilhelm hinsichtlich dieser Zusammenkunft nicht, wie vor der Conferenz zu Baden-Baden, die schonungsvolle Rücksicht auf seine deutschen Bundesgenossen nehmen zu brauchen glaubte.

In einem Augenblick, wo man in ganz Deutschland sehnlichst auf weitere Handlungen Preußens zur Erfüllung seines deutschen Berufs wartete, wurden die Sympathien für Preußen durch die Krönung des Königs Wilhelm zu Königsberg am 18. Oct. und durch die Hervorhebung des Königthums von Gottes Gnaden in der Krönungsrede des Königs sehr abgekühlt. Der Ansicht, als ob man hieraus eine verminderte Verfassungstreue des Königs glaubte ableiten zu müssen, trat der König bald darauf bei seinem Empfange zu Potsdam und dann am 12. Nov. 1861 bei Gelegenheit der zu Breslau stattgehabten Enthüllung eines seinem Vater gesetzten Denkmals entgegen. Der üble Eindruck, welchen das nicht hinwegzudeutende Bekenntniß des Legitimitätsprincips gemacht hatte, war nicht geeignet, die Hoffnungen auf Preußens immer muthigeres Vorangehen in den deutschen Angelegenheiten zu steigern, und dieser Eindruck zeigte sich auch besonders in dem alsbald an vielen Orten Deutschlands eintretenden Stillstande der Sammlungen für eine deutsche Flotte. Die dafür eingegangenen Beträge wurden seit dem Ende des Jahres 1861 vom Geschäftsführer des Deutschen Nationalvereins nicht mehr an das preußische Marineministerium gesandt, ein Verfahren, welches der Vereinsausschuß am 4. März 1862 genehmigte.

Durch die traurige Resultatlosigkeit der letzten Verhandlungen über die mit der deutschen Frage zusammenhängenden Punkte fühlten sich die Regierungen bei der nachhaltig andauernden nationalen Bewegung im Volke zur Vornahme neuer Reformversuche gedrungen. Es war voraussichtlich, daß dieselben, da die Grundrichtung der Regierungen sich nicht geändert hatte, ebenfalls resultatlos verlaufen würden. Neue Kraft erhielt die Volksbewegung durch das offene und muthige Auftreten der badischen Regierung für die deutsche Sache.

In der Thronrede, mit welcher der Großherzog am 30. Nov. 1861 die Kammern eröffnete, sagte er: „Wie anders wäre die Befriedigung der nationalen und politischen Interessen des deutschen Volks möglich, als in einer festen und thatfähigen Organisation, welche Deutschland zur Vertretung seiner Macht und seines Rechts den Nachdruck eines einheitlichen Willens verschafft und dadurch der Selbständigkeit der Einzelstaaten zugleich eine unerschütterliche Stütze verleiht!" Und zur weitern Erläuterung der deutschen Politik der badischen Regierung sagte der Minister von Roggenbach am 13. Dec. 1861 in der Zweiten Kammer: „Die Grundlage unserer Politik bildet die Anerkennung der Ungenügendheit der Bundeseinrichtungen"; die Pflicht zur Hinwirkung auf eine Änderung fühle die Regierung als eine deutsche Regierung. Mit Anspielung auf einen sich bei andern Regierungen vorbereitenden neuen Reformversuch bekannte der Minister, daß er Vorschlägen der Lösung entgegenzutreten haben werde, „deren Inhalt dahin geht, dem deutschen Volke statt eines Stücks Brot für seinen Hunger einen Stein zu bieten". Zur Befriedigung des nationalen Bedürfnisses müsse zunächst eine obere Bundesregierung geschaffen werden; ohne dies werde selbst eine Vertretung am Bunde den Zwiespalt nur verstärken; der Einheitsstaat und die Annexion seien zu verwerfen; die Marksteine des Möglichen aber beständen darin, daß das Opfer nicht dem Einzelinteresse eines besondern Staats, sondern der Allgemeinheit gebracht werde, daß ferner die Bundesgewalt im Namen aller Verbündeten ausgeübt werde und alle Staaten wie Kammern sich der Competenz derselben in allen betreffenden Zweigen unterwerfen, endlich daß sich die Centralregierung der Controle einer die Regierungen wie die Bevölkerungen gleichmäßig umfassenden Vertretung unterwerfe. Eine Verständigung zwischen den deutschen Großmächten sei nicht unmöglich; Baden werde einer solchen

indeß nicht zustimmen, wenn dadurch ein Theil Deutschlands losgelöst oder Österreich seiner Pflicht zum Schutze Süddeutschlands enthoben werden sollte; dagegen könne Österreich zum Eintritt in einen engern Bund weder genöthigt, noch dürfe die Bildung des letztern wegen Nichteintritt Österreichs verzögert werden.

Am 15. Oct. 1861 ergriff die königlich sächsische Regierung die Initiative zu einem neuen Versuche zur Reform des Deutschen Bundes. Sie schlug vor, es sollten als Organe des Bundes nicht nur die Bundesversammlung und als deren untergebene Behörden die Bundesmilitärverwaltung und die Bundeskanzlei, sondern auch eine Abgeordnetenversammlung und ein Bundesgericht bestehen. Die erstere solle aus 47 Einzel- oder Gesammtstimmen bestehen, zweimal jährlich auf höchstens je vier Wochen abwechselnd in Hamburg und Regensburg, unter alternirendem Vorsitze von Österreich und Preußen, zusammentreten, und in der Zwischenzeit diese Staaten abwechselnd den Präsidialhof bilden. Die Gesandten sollten zur Berathung und Abstimmung stets instruirt sein. Eine von der Bundesversammlung zu berufende, zu vertagende und aufzulösende, aus 128 Vertretern der Landtage bestehende Abgeordnetenversammlung solle nur über die ihr von der Bundesversammlung zugewiesenen Gegenstände, insbesondere über allgemeine Gesetze, berathen und nur in außerordentlichen Fällen behufs einer Kundgebung vernommen werden. In der Zwischenzeit von einem zum andern Bundestage solle eine aus den Herrschern von Österreich und Preußen und einem dritten Bundesfürsten zusammengesetzte, für den Fall außerordentlicher politischer Conjuncturen mit ausgedehnter Vollmacht bekleidete Executivgewalt bestehen. Die Motivirung dieses Vorschlags enthielt eine herbe Kritik des bisherigen Bundestags; es ward geklagt über die unnöthige und verderbliche Heimlichkeit desselben, über die geflissentliche Langsamkeit und Verschleppung seines Geschäftsganges; es müsse daher seine „Thätigkeit jetzt so bemessen und unterhalten werden, um seinen Berathungen und Beschlüssen Interesse und Achtung zu verschaffen". Angesichts der Klagen über die Trostlosigkeit des bisherigen Zustandes würde der Gedanke der Schaffung eines deutschen Parlaments am nächsten gelegen haben; dem deutschen Volke wenigstens, dessen nationale Bewegung solche Kraft bewies, daß selbst die Regierungen die Nothwendigkeit einer Änderung nicht mehr abzuleugnen vermochten, ließ sich am besten ein Theil der Sorge um die den Regierungen schon oft so drückend gewordenen Angelegenheiten des Gesammtvaterlandes überlassen. Die königlich sächsische Regierung war aber ganz entgegengesetzter Meinung; sie behauptete, ein unmittelbar vom Volke gewähltes deutsches Parlament führe „nicht allein zum Umsturz des bestehenden Föderativsystems, es sei bereits der Umsturz selbst". Dabei konnte sie sich jedoch nicht der Überzeugung erwehren, daß eine nach jenem Vorschlage berufene Delegirtenversammlung „auch auf eine Betheiligung an den politischen Berathungen des Bundes Anspruch erheben würde"; eine entscheidende Stimme der Delegirten bei den politischen Berathungen würde aber bei der oft sehr verschiedenen politischen Ansicht der Kammern die Einigung am Bunde nur erschweren, und bloße Wünsche und Anträge der Delegirten seien daher als eine „ersprießliche Einrichtung" anzusehen. Eine allgemeinere, nachträglich am 30. Nov. 1861 jener sächsischen Denkschrift beigefügte Erläuterung derselben suchte die Berechtigung eines Grundsatzes auszuführen, welcher wegen seiner Grundverschiedenheit vom Standpunkte anderer Regierungen jenen speciellen Vorschlag als einen höchst unfruchtbaren erscheinen ließ. Minister von Beust sprach nämlich aus, „daß jeder Reformversuch, der den Staatenbund nicht zum Ausgangspunkte nimmt, ein unpraktischer" sei, denn daß ein deutscher Bundesstaat gleichbedeutend mit der Auflösung des Deutschen Bundes sei, gehe daraus hervor, daß die bisherigen Versuche auf die Constituirung einer einheitlichen Leitung in der Hand der Einen Großmacht, unter Ausscheidung der andern, hinausgelaufen seien. Der Gedanke einer einheitlichen Centralregierung sei unpraktisch, weil den deutschen Großstaaten ihre europäische Stellung verbiete, sich auch nur zeitweilig eine der andern unterzuordnen. Es machten diese Ausführungen Sachsens an mehr als einer Stelle den Eindruck, als suche man sich das Vortheilhafte dieser Anschauungs- und Behandlungsweise der deutschen Reform blos einzureden, während die durch die mittelstaatliche Stellung als geboten erscheinende Politik eine Hinneigung zum deutschen Volke und die Bekennung der absoluten Nothwendigkeit des engern Bundes verböte.

Der Vorschlag Sachsens fand zunächst von seiten Österreichs, und zwar in einer dessen ganzes trauriges Verhältniß zu allen deutschen Reformversuchen auf das grellste manifestirenden Weise, seine Beantwortung. Ließ sich dem sächsischen Vorschlage bei aller Einseitigkeit der Auffassungsweise ein warmes Gefühl für die trostlose Lage Deutschlands nicht absprechen, so trat in der Antwort Österreichs dessen ganzer Egoismus, und nur dieser, hervor. Die am

5. Nov. 1861 vom Grafen Rechberg nach Dresden gerichtete Note faßte nur Einen Punkt, als den entscheidenden, aus dem sächsischen Vorschlage heraus: das Alternat mit Preußen. Das Präsidialrecht Österreichs sei ein Ehrenrecht, welches „stets als eine von der Gesammtheit der deutschen Fürsten im allgemeinen Interesse Deutschlands dem Kaiserhofe anvertraute Vorzugsstellung betrachtet" sei, es repräsentire „die einheitliche Form" für das 1815 „neugegründete Nationalband". Zwar könne dieses wichtige Recht geopfert werden, aber nur behufs Erlangung eines „hohen politischen Zwecks", nämlich der Ausdehnung des Vertheidigungssystems des Deutschen Bundes auf die außerdeutschen Besitzungen Österreichs und Preußens. Die Wiederholung dieses schon so oft geltend gemachten Verlangens, welches doch unter keinen Umständen im deutschen Interesse zugestanden werden kann, erschien als eine gänzliche Ablehnung einer Betheiligung an einer deutschen Bundesreform. In gewohnter Weise verfehlte jedoch Österreich nicht, seine deutsche Gesinnung zu bekennen. Die als Bedingung für die Aufopferung des Präsidialrechts verlangte Garantie der nichtdeutschen Besitzungen der Großstaaten habe den Sinn, „daß das Fundament des Deutschen Bundes an Festigkeit und Gediegenheit gewinnen müßte, was die Spitze an Einheit verloren hätte", und es sei jenes Verlangen „keineswegs blos eine im ausschließlichen Interesse Österreichs erhobene Prätension, sondern zugleich eine Fundamentalbedingung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands". Daß ein Zusammenhalten Deutsch-Österreichs mit Deutschland des letztern Kräfte dem Auslande gegenüber erheblich stärken könne, war zwar unbestreitbar; wenn aber in jener Denkschrift deducirt war, daß nach den jetzigen Bundesverträgen „ein Theil der deutschen Nation gegen das Ausland kämpfe, während der andere Theil den egoistisch berechnenden Zuschauer abgibt", so war dabei außer Acht gelassen, daß in Wien Deutsch-Österreich nicht blos für deutsche, sondern auch für nichtdeutsche Interessen aufgerufen zu werden pflegt. Der fernere Satz, daß, solange der jetzige Zustand dauere, „Reformen der äußern Organisation des Bundes" nur wenig würden fruchten können, bewies aufs neue, daß allerdings kein Reformversuch der Regierungen zu etwas führen werde, bei dem man blos die dynastischen Interessen maßgebend sein läßt.

Wie von Österreich, so ward auch von Preußen der sächsische Vorschlag mit einer Hinweisung auf die alte, durch die Stellung dieses Großstaats gebotene Politik beantwortet. Als „die hauptsächlichste Quelle der vielen Misstände" gab die preußische Regierung in ihrer am 20. Dec. 1861 nach Dresden gerichteten Note den Umstand an, „daß in den Bundesverträgen nicht der völkerrechtliche Charakter des Bundes in seiner Reinheit festgehalten, sondern daß schon die erste Grundlage desselben mit Bestimmungen des innern Staatsrechts in einer für das Bundesverhältniß nachtheiligen Weise vermischt ist". Diese vermischte, auch für die vier Staaten mit außerdeutschen Besitzungen geltende Grundlage müsse in ihren Elementen gesichtet und vereinfacht werden, jedoch „in einer dem Plane des Freiherrn von Beust gerade entgegengesetzten Richtung". Eine Entwickelung des Gesammtbundes in bundesstaatlicher Richtung sei wegen des eigenthümlichen Verhältnisses jener vier Staaten unmöglich, und nur insofern sei es wahr, daß der Bundesstaat eine Auflösung des Bundes enthalten werde; die Bildung eines Bundesstaats im Staatenbunde sei nach Preußens Ansicht mit dem Fortbestande des letztern sehr wohl vereinbar. Die Behauptung, daß die letzterwähnte Organisation das Ausscheiden der einen Großmacht aus dem Bunde zur Folge haben müsse, sei unrichtig, weil weder aus der Benutzung des im Art. 11 der Bundesacte gestatteten Bündnißrechts für die andern Bundesglieder die Berechtigung zum Ausscheiden aus dem Bunde erwachse, noch dadurch die Garantie für den Bestand des weitern Bundes eine Veränderung erleiden würde.

In derselben Schroffheit wie bei frühern Reformversuchen standen sich also wiederum die Anschauungen der maßgebenden Regierungen gegenüber; doch war damit die diplomatische Klarstellung der nunmehrigen Lage der deutschen Frage noch nicht erschöpft.

Die königlich sächsische Regierung erwiderte am 11. Jan. 1862 auf die ihr Reformproject betreffende preußische Depesche vom 20. Dec. 1861. In dieser Antwort ging sie angesichts der großen zwischen Wien und Berlin hervorgetretenen Meinungsverschiedenheit kaum auf die Sache selbst weiter ein, sondern erklärte, es genüge ihr zunächst, die große Frage angeregt zu haben; sie werde, damit die Sache nicht einen unfruchtbaren Abschluß finde, zu weitern eingehenden Besprechungen gern bereit sein, da sie „noch keineswegs der Hoffnung entsage, auf diesem Wege doch zuletzt Anknüpfungspunkte für eine Verständigung zu finden". Es war damit die Andeutung gegeben, daß die nun einmal wieder berührte Sache von noch andern Regierungen in gleichem Sinne gegen Preußen werde vertreten werden.

Diesen Moment hielt die badische Regierung, welche unablässig in uneigennütziger und

nüchterner Weise ihr Augenmerk auf die deutsche Frage gerichtet hatte, geeignet, sich darüber hören zu lassen. Schon am 15. Oct. 1861 hatte der Minister Roggenbach in einer Wahlrede die Politik Badens dahin bezeichnet, daß „die zu schaffende deutsche Regierung nur ein Minimum unentbehrlicher Rechte, dieses Minimum aber auch ganz und voll erhalten" solle. Am 28. Jan. 1862 ertheilte Baden der königlich sächsischen Regierung Antwort auf deren Bundesreformproject; es gab der Minister Roggenbach zuvörderst den Standpunkt an, von dem aus die ganze Frage angesehen und behandelt werden müsse. „Solange die zur Lösung in Deutschland stehende Frage noch vom Standpunkte der möglichsten Berücksichtigung der vielfach widersprechenden Einzelinteressen, statt von dem andern der zu erstrebenden höchsten Leistung für die Gemeinschaft betrachtet wird, dürfte ein ähnlicher Miserfolg wie das sächsische Project zunächst alle Vorschläge treffen, von welcher Seite sie auch ausgehen." Die große Wahrheit dieses Einen Satzes lag so sehr zu Tage, daß er nicht nur jedermann im Volke aus dem Herzen gesprochen zu sein schien, sondern daß auch die ganze Diplomatenwelt sich unter dem Drucke seiner schlagenden Unleugbarkeit fühlte, vor welcher die ganze Menge der schon gewechselten und der noch zu schreibenden Noten und alle mühsam ausgeklügelten Plane, dem Volke zur Beschwichtigung eine dürftige Abschlagszahlung zu geben, alsbald in ihrer ganzen Unbedeutendheit erschienen. Die weitern Ausführungen Roggenbach's vollendeten die völlige Vernichtung derartiger Vorschläge. Auf die bloße Auffindung einer Formel, führte Roggenbach aus, komme es nicht an, denn durch diese könnten die politischen Gegensätze innerhalb der Nation nicht zum Abschluß gelangen; als der erste Schritt einer einheitlichern Gestaltung Deutschlands sei „die Unterordnung der vielgespaltenen Einzelbestrebungen unter den einen allbeherrschenden und allein berechtigten Gedanken eines einigen und mächtigen Vaterlandes" zu betrachten. Eine völlig untergeordnete Natur legte daher Roggenbach dem Ausgangspunkte des sächsischen Ministers bei. Wenn dieser nicht wolle, daß der Staatenbund in Frage gestellt werde, so sei dies „nur eine Erscheinung des betrübenden Gegensatzes" in der Nation. Der Ansicht, daß die staatenbundliche Form der Bundesverfassung als Grundlage beizubehalten und blos einige Punkte zu verbessern seien, stellte Baden die Ansicht gegenüber, daß jene Form der Bundesverfassung überhaupt nicht weiter entwickelt werden könne, daß vielmehr eine Form nothwendig sei, „welche über die Schranken des Staatenbundes hinausgeht". Diese Ansicht sei nicht revolutionär; deutsche Regierungen hätten sich ja vor nicht langer Zeit offen zu derselben bekannt. Während die Regierungen bei ihren Bundesreformvorschlägen das darauf gerichtete Verlangen des Volks kaum berücksichtigten, obgleich dieses doch den eigentlichen Antrieb dazu gab, berief sich Baden offen dafür. „Der allgemeine Sinn" der während der letzten Jahre „in allen Kreisen des öffentlichen Lebens immer entschiedener geltend gemachten Forderungen" sei „das Bestreben der Nation, als Ganzes eine wirkliche, selbständige Vertretung" zu finden und „für jeden Deutschen eine genügende Sicherung seines nationalen Bewußtseins" zu erhalten; die große nationale Bewegung sei nicht nur vorhanden, sondern auch vielfach sittlich und geschichtlich berechtigt; sie dauere seit 1806 und könne, wenn sie unbefriedigt gelassen werde, jeden Augenblick zerstörend wirken, wie 1848. Auf das Praktische übergehend, bekannte Baden, daß kein Plan größere Erfolge verspreche als der von Preußen wiederholt am 20. Oct. 1861 angegebene eines engern Bundes im forterhaltenen größern Verbande, denn gerade hierdurch würden die Meinungsverschiedenheiten unter den deutschen Großstaaten hinweggeräumt. Je mehr die Grundbedingung von Deutschlands Sicherheit und Machtstellung in der engern Verbindung vieler deutscher Volksstämme zu erblicken sei, um so mehr müßte in der wechselseitig verbürgenden Ergänzung des geeinigten Deutschland durch den österreichischen Kaiserstaat die endliche politische Consolidation des Bundes zu erblicken sein. Dabei wurde dieses Project von Baden auch gegen denjenigen Einwand vertheidigt, mit dem die Particularisten stets bei der Hand zu sein pflegen. Man vermeidet, hieß es in der badischen Auseinandersetzung, durch die Errichtung des Bundesstaats die Versuche zur Bildung des Einheitsstaats; dieser letztere gefährde die für die Individualität des deutschen Volks angemessenere Erhaltung der einzelstaatlichen Selbständigkeit. Die herzustellende Bundeseinheit dürfe „keine ausschließliche und unbedingte", sondern müsse eine solche sein, „innerhalb deren auf dem ganzen Gebiete der innern Gesetzgebung und Verwaltung die Selbständigkeit und Souveränetät sämmtlicher dermaliger Bundesstaaten ungestört fortdauert. Bei der Frage, welche Befugnisse in Einer, das Ganze leitenden Hand zu vereinigen seien, müsse der Grundsatz aufgestellt werden, „daß alle Staatsfunctionen, deren Centralisirung von dem allgemeinen Interesse einmal gefordert wird, auch ganz und mit Ausschließung aller Concurrenz der Einzelstaaten in der Hand der Centralregierung

vereinigt werden" müssen, und daß keine Landesvertretung in Betreff der der Centralregierung unterworfenen Gegenstände eine concurrirende Competenz haben dürfe. Die Centralregierung müsse eine einheitliche, persönliche und verantwortliche Regierung und „jede conföderative Mitwirkung in der obersten Spitze" müsse ausgeschlossen sein. Das einzige und geeignetste Mittel dagegen, die Interessen der Einzelstaaten mit denen der Gesammtheit auszugleichen, liege in der Berufung einer ausreichenden, die Bevölkerungen wie die Regierungen der Einzelstaaten umfassenden Vertretung. Durch die Errichtung einer Centralgewalt werde die Souveränetät der deutschen Fürstenhoheit nur scheinbar beschränkt, durch Theilnahme an der größern Macht des Ganzen werde sie aber wesentlich gebessert. Eine Auflösung des Bundesverhältnisses, wie manche Regierungen meinten, sei in jener Änderung nicht enthalten, da die, welche in ein engeres Bundesverhältniß nicht treten wollten, doch in dem alten verharrten.

Das war eine Erklärung über und ein Wegweiser für die deutsche Frage, wie man einfacher, klarer und zugleich erschöpfender noch kein Wort darüber gehört hatte. Ohne durch eine Tendenzrichtung in der freien Auffassung beschränkt zu sein, ohne von dem prägnantesten Hauptstreben mittelstaatlicher Politik, der Erhaltung der Einzelstaaten und der Verbindung mit Österreich, sich zu entfernen, war hier in rein sachlicher Hinsicht zu Werke gegangen und durch die Stützung auf das Volksverlangen selbst der gehörige Nachdruck hinzugefügt.

Die Anschauungen und die Sprache der badischen Note, für welche am 3. März 1862 eine große Versammlung von Nationalvereinsmitgliedern in Berlin ihren Dank aussprach, waren der Diplomatenwelt von Grund aus so sehr fremd und entgegengesetzt, daß sich dieselbe zu einer Antwort, geschweige einer sachlich eingehenden, außer Stande sah. Alle durch die badischen Äußerungen aufs höchste gesteigerte Animosität der Mittelstaaten ergoß sich nur in einer Antwort auf Preußens Vorschlag.

Mit aller Schroffheit richteten sich Österreich und die Mittelstaaten am 2. Febr. 1862 gegen Preußen. Um zu zeigen, daß dessen Vorschlag vom 20. Dec. 1861 von vornherein keine Aussicht habe, realisirt zu werden, sorgte Österreich dafür, daß die Noten aller seiner Genossen, Baierns, Würtembergs, Hannovers, Hessen-Darmstadts und Nassaus wörtlich übereinstimmten. Diese Regierungen sprachen „freimüthig" aus, daß ihnen durch Preußens Vorschlag „Deutschlands Sicherheit und Einigkeit, sein moralischer Friede und seine Hoffnung auf gedeihliche Fortbildung der Bundesverfassung in hohem Grade bedroht und gefährdet erscheinen würde". Als einziger Grund für diese Ansicht wurde blos angeführt, daß der engere Bund dem „positiven Vertragsrecht" widerstreite. Wäre dies wirklich erwiesen, so würde diesem Hinderniß einer zweckmäßigen Umgestaltung des Bundes bald haben abgeholfen werden können; es hatte jener Beweis aber blos die vorgefaßte Meinung und Tendenz zum Kernpunkte, daß es unter allen Umständen auf die strengste Erhaltung der vollen Souveränetät, also lediglich auf das Interesse der Dynastie ankomme. Der Art. 11 der Deutschen-Bundes-Acte, so hieß es in den identischen Noten, gestatte den deutschen Regierungen zwar das Recht, Bündnisse untereinander zu schließen; ein Bündniß aber, wodurch sich mehrere Staaten einer bundesstaatlichen Centralgewalt oder auch nur der diplomatischen und militärischen Führung eines andern Staats unterordneten, würde dadurch die staatliche Selbständigkeit vernichten, einem Subjectionsvertrage gleichkommen, folglich dem Art. 11 der Bundesacte insofern zuwiderlaufen, als dieser solche Bündnisse nicht gestatte, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet seien. Eine andere Auslegung des Art. 11 sei nicht möglich, weil der Deutsche Bund als eine Gemeinschaft selbständiger, unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitig gleichen Vertragsrechten und Obliegenheiten gegründet sei, seine Organisation also auf diesem Grundprincip und dem einmal festgestellten Stimmenverhältniß beruhe, beides aber durch einen die Rechtsgleichheit der Bundesglieder beseitigenden engern Bund aufgehoben werde. Die Gründung eines deutschen Bundesstaats schließe die factische Auflösung des Bundes in sich. Erfolgreiche Verhandlungen seien nur auf Grundlage einer das ganze Deutschland umfassenden Bundesverfassung, unter Einführung entsprechender Verbesserungen, möglich. Es müsse eine wirksamere Executivgewalt gegründet und zur Berathung einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung eine Delegirtenversammlung deutscher Kammern geschaffen werden.

Als das einzige Resultat dieser Verhandlungen stellte sich die Unmöglichkeit einer Verständigung auf so entgegengesetzten Grundlagen heraus. Die Beistimmung der erwähnten sechs Mittelstaaten zu Österreichs Auftreten mochte letzterm als Demonstration genügen; die Betheiligung der übrigen Würzburger Regierungen, von denen die Mecklenburgs am 8. Febr. sogar ablehnte, war deshalb nicht abgewartet; Sachsen aber, welches die Initiative ergriffen hatte, wollte nicht

die reine Negation als Grund seiner Betheiligung an den identischen Noten erscheinen lassen, sondern deutete durch die Hinzufügung, „daß die anzustrebende Reform nicht auf die engen Grenzen der dabei angedeuteten Verbesserungen beschränkt bleiben werde", an, daß trotz jener Unmöglichkeit einer Verständigung in bisheriger Weise weitere Verhandlungen wünschenswerth seien.

Preußen indeß, welches zufolge der Thronrede, mit welcher am 14. Jan. 1862 die Kammern eröffnet waren, „treu den nationalen Traditionen Preußens, unablässig zu Gunsten solcher Reformen bemüht sein" wollte, „welche, den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volks energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesammtvaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden", konnte sich eine Ersprießlichkeit fernerer Verhandlungen vorerst nicht vorstellen und daher auch von einem Eingehen auf die gegnerischen Deductionen sich nichts versprechen. Schon die österreichische Note vom 5. Nov. 1861 war von Preußen am 2. Febr. 1862 einfach mit einem Protest gegen die „seltsamen Dimensionen" erwidert, welche Graf Rechberg dem österreichischen Präsidialrecht am Bundestage zu geben versucht habe. Ebenso beantwortete Bernstorff am 14. Febr. die identischen Noten mit der Erklärung, auf eine Erörterung der Gegenansichten gar nicht eingehen zu können, weil dabei der Charakter des von Sachsen eingeleiteten Meinungsaustausches nicht mehr gewahrt sei. Zur Charakterisirung und Bloßstellung des Verhaltens der Gegner konnte Preußen sich übrigens nicht versagen, auf eine ohnehin sehr provocirende Bemerkung derselben eine sehr schlagende Antwort zu geben. Es war nämlich in den identischen Noten beiläufig vor der Wiederkehr von Unheil als einer Folge des preußischen Versuchs von 1849, den engern Bund ins Leben zu rufen, gewarnt. Darauf wurde gedient mit den Worten: „Es wird in Bezug auf die unheilvollen Folgen, welche ähnliche Bestrebungen in jener Zeit über Deutschland heraufzubeschwören gedroht haben sollen, daran erinnert werden müssen, daß es nicht Preußens Bestrebungen für die Reform der Bundesverfassung waren, welche jene Folgen herbeizuführen drohten, sondern daß es das Verhalten derjenigen Regierungen war, an deren Widerstand diese Bestrebungen damals scheiterten. Ihnen verdankt Deutschland die unveränderte Wiederherstellung der alten Bundesverfassung und damit einen dauernden Keim zu ähnlichen Wirren"; mit jener Warnung stehe daher die Anerkennung des Reformbedürfnisses in Widerspruch. Und in der That, wer könnte leugnen, daß zunächst Österreichs gewaltthätiges Vorgehen im Jahre 1850 es war, was die Unionsverfassung zu Fall brachte? Jene Warnung lief also in Wahrheit auf die Androhung eines Bürgerkriegs hinaus. Auf die positiven Vorschläge Österreichs und der Mittelstaaten antwortete Preußen nur, es schiene dabei schon wieder auf eine Verbindung Deutschlands mit außerdeutschen Ländern abgesehen zu sein, die Unausführbarkeit einer derartigen Reform sei aber längst so erwiesen, daß Berathungen darüber so lange unthunlich seien, bis bestimmte Vorschläge vorgelegt sein würden. Als eine Art Nachtrag schloß sich hieran eine preußische Denkschrift vom 21. Febr., worin ausgeführt war, „daß die eigentliche Bedeutung des mit der Übergabe der identischen Note gethanen Schrittes insbesondere nur darin gefunden werden könne, daß das wiener Cabinet damit in entschiedener Weise seine negative Haltung gegen jedes ernstliche Vorgehen Preußens in der Bundesreform hat zu erkennen geben wollen". Namentlich gehe dies aus dem Umstande hervor, daß die centralisirende Verfassung vom 26. Febr. 1861 Österreich in ein ähnliches Verhältniß versetze, in welches nach dem unumwundenen Geständniß des Reorganisators Österreichs, des Fürsten Felix Schwarzenberg, das verjüngte Österreich zum verjüngten Deutschland zu treten habe; wenigstens habe das Programm von Kremsier vom 27. Nov. 1848 ausgesprochen, daß durch das Zusammenschließen Deutsch-Österreichs mit seinen übrigen Kronländern in einer centralisirenden Gesammtverfassung eine abgesonderte Gestaltung der deutschen Verhältnisse nothwendig werde, und daß die staatlichen Beziehungen Österreichs zu Deutschland sich erst nach beiderseitiger Verfassungsverjüngung würden bestimmen lassen.

Die neue Anregung der deutschen Frage konnte nicht ohne lebhaften Eindruck auf das der Lösung derselben dringend entgegenharrende Volk bleiben. Verliefen auch die Verhandlungen der Regierungen erfolglos, so schienen sie die nationale Bewegung doch durch das thatsächliche Geständniß der Nothwendigkeit der Reform zu fördern. Äußerungen der andauernden nationalen Bewegung ließen sich vernehmen zum Zeichen, daß die Meinungsverschiedenheiten der Regierungen keinen Grund abgeben dürften, die Versuche zur Befriedigung des Volksverlangens einschlafen zu lassen. Der weimarische Landtag hatte am 16. Febr. 1862 in der einstimmig beschlossenen Antwortsadresse auf die großherzogliche Propositionsschrift seine „ganz besondere Freude" darüber ausgesprochen, daß die Regierungen „die Berechtigung des Strebens nach einer

dem nationalen Bedürfniß der Gegenwart wirklich entsprechenden Besserung der dermaligen Verfassung des gemeinsamen Vaterlandes anerkennen". Zum Zweck der Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments werde der Großherzog hoffentlich als einer der ersten dem allgemeinen Wohle Opfer bringen. Der Minister von Watzdorf nahm diese Gelegenheit wahr, vor der Debatte über jene Adresse den geringen Werth der von den größern Regierungen ausgegangenen letzten Reformbestrebungen anzudeuten. So wünschenswerth auch Verbesserungen im einzelnen sein möchten, das vorhandene Bedürfniß könne nur durch eine Mitwirkung des deutschen Volks an seinen Angelegenheiten befriedigt werden.

Auch der koburgische Landtag richtete, und zwar gelegentlich seiner Zustimmung zum Deutschen Handelsgesetzbuch, das Ersuchen an die Regierung, eine solche politische Organisation Deutschlands herbeiführen zu helfen, „bei welcher in Fragen der gemeinsamen deutschen Gesetzgebung eine gemeinsame Volksvertretung entscheidend mitzuwirken berechtigt" sei.

Vor allem fühlte in Preußen das Haus der Abgeordneten sich gedrungen, gegenüber der diplomatischen Lage der deutschen Frage ein gewichtiges Wort im Sinne der Volksinteressen zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit trat klar hervor, welche Aussichten infolge der Haltung der preußischen Regierung dem von ihr, Österreich und den Mittelstaaten gegenüber, kürzlich in der deutschen Frage eingeschlagenen Wege beschieden waren. Der betreffende Ausschuß des Abgeordnetenhauses faßte die Frage alsbald in einer solchen Weise an, daß die Regierung zu erklären genöthigt war, ob sie nun endlich von dem offenen Hingeben an die stärkste Stütze einer wahrhaft deutschen Politik, an das deutsche Volk, beseelt sei, und ob ihr die Klarheit und Entschiedenheit innewohne, welche zu dem Vorgehen in der deutschen Frage nöthig. Der Ausschuß beantragte, es möge das Haus für nothwendig erklären, daß zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland ein unlösliches Bundesverhältniß erhalten bleibe, daß innerhalb dieses weitern Bundes Preußen und die übrigen Staaten, unbeschadet ihrer innern Selbständigkeit, sich zu einem engern Bunde vereinigen sollen, in welchem die Krone Preußen die einheitliche Bundesregierung führe und eine gemeinsame Nationalvertretung stattfinde; endlich daß die preußische Regierung, „im vollen Bewußtsein ihres deutschen Berufs, diese bundesstaatliche Organisation offen als das Ziel ihrer Politik hinstelle und zunächst durch Vereinbarungen mit den deutschen Staaten ihrer Verwirklichung entgegenzuführen strebe". Dieser Antrag besagte im Grunde genommen nichts anderes, als was die preußische Regierung in den jüngsten diplomatischen Verhandlungen über die deutsche Frage ausgesprochen hatte oder wenigstens zu erstreben schien; und jedenfalls führten diese Aussprüche praktisch auf ein Ziel hinaus, wie es in dem Ausschußantrage in einer nur prägnantern Weise formulirt war. Die preußische Regierung erklärte sich aber am 27. Febr. mit diesem Antrag weder nach Form noch nach Inhalt einverstanden; sie hob hervor, daß sie das bestehende Bundesrecht als Ausgangspunkt nehme, daß es sich nicht, wie 1849, um eine neue Construction handele, sondern daß Preußen blos bestrebt sei, der von andern Regierungen versuchten Ausdehnung der Bundesverfassung nach der Seite des innern Staatsrechts entgegenzutreten; endlich daß der bundesstaatliche Verband, welchen Preußen durch einzelne Verträge erstrebe, weder „nach seinen äußern Grenzen" noch „nach seiner Competenz" zu scharf bestimmt werden dürfe; namentlich würde „die Präcisirung des territorialen Umfangs des künftigen Bundesstaats, durch welchen Österreich neben denselben gestellt werde, die gegnerische Politik nur stärken; endlich enthalte die beantragte offene Proclamirung einer bundesstaatlichen Politik Preußens „ein Hindrängen auf einen Weg, der eine Drohung einschließe". Die Besorgniß der preußischen Regierung vor einer nur im Ausdruck deutlichern Bezeichnung der von ihr nun einmal eingeschlagenen Politik und eine Klarlegung der Folgerungen, zu der sie führte, würde höchst ungerechtfertigt und bedeutungslos gewesen sein, hätte man nicht vielmehr annehmen müssen, daß jene Besorgniß in Wahrheit nur im fortdauernden Mangel der nöthigen Entschiedenheit läge, vielleicht auch, wie späterer Vorgänge bewiesen, weil in den Erwägungsgründen des Ausschußantrags unter anderm auf „den untrennbaren Zusammenhang einer liberalen und nationalen Politik" sowie darauf hingewiesen war, daß „nur durch rückhaltloses Eingehen auf das berechtigte Verlangen des deutschen Volks und durch den gleichzeitigen freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung die zur Erreichung des großen Ziels nothwendigen Sympathien Deutschlands zu erwerben" seien. Man ging im Abgeordnetenhause davon aus, daß die nationale Aufgabe Preußens selbst der Regierung eine diplomatische Rücksichtnahme gegen die übrigen Staaten verböte, daß es aber unter allen Umständen wenigstens der Landesvertretung zukomme, den allein berechtigten Standpunkt geltend zu machen. „Die Freunde Preußens in Deutschland", hieß es in dem den Ausschußantrag beglei-

tenden Berichte, „erwarten und verlangen die offene Forderung, das unumwundene Aussprechen Preußens, gegenüber dem frühern Ablehnen und Zögern. Das Haus der Abgeordneten hat keinen Grund zur Zurückhaltung in dieser Sache". Die Politik der Regierung ward in dem Bericht treffend charakterisirt. Es war darin ausgeführt, daß Vereinbarungen über einzelne Angelegenheiten niemals zu einer wirklichen bundesstaatlichen Organisation führen würden, wie doch selbst durch den Zollverein wesentlich politische Erfolge nicht erlangt seien, und die Reorganisation Deutschlands müsse außerdem „nicht auf einen Artikel der Bundesverträge, sondern auf das nationale Bedürfniß und die nationale Berechtigung gestützt werden". Der Weg der Unionspolitik von 1849 sei es, den Preußen mit der Note vom 20. Dec. 1861 betreten; diese sei 1850 nur daran gescheitert, daß die damalige Regierung die angestrebten Zwecke nur mit halbem Herzen, im alleinigen Vertrauen auf den guten Willen widerstrebender Regierungen verfolgte; ein abermaliges Aufgeben solcher Politik sei aber für Preußen nicht zu befürchten, „wenn es dieselbe mit ernstem Willen und rückhaltsloser Energie verfolgt"; das Gebaren der gegnerischen Regierungen erheische mehr als je das offene Aussprechen des Ziels: „Deutschland muß wissen, daß Preußen bereit ist, seinen Beruf zu erfüllen."

Auf diese Haltung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses hatte die preußische Regierung keine Antwort, bevor sie am 11. März die Kammer, noch ehe dieselbe jenen Ausschußanträgen beigetreten war, wegen des die Specialisirung des Staatshaushaltetats betreffenden Beschlusses auflöste. Damit war ausgemacht, daß die deutsche Politik Preußens aufs neue in Ohnmacht versunken war.

Hatte auch der neue Aufschwung der Regierungen zu Versuchen einer Umbildung des Deutschen Bundes resultatlos geendet, so wurde hierdurch in der Nation doch gerade nicht eine Hoffnungslosigkeit hervorgerufen; der am 3. März 1862 in Berlin versammelte Ausschuß des Nationalvereins legte vielmehr in einer an die Vereinsgenossen gerichteten Ansprache jenen diplomatischen Verhandlungen den Beweis des siegenden Fortschritts der nationalen Idee bei, welcher zu huldigen selbst die bisherigen Vertreter der alten Bundesverfassung nicht umhin könnten; das Ziel werde nicht mit Einem mal errungen, und es sei zu hoffen, daß „die Nothwendigkeit der Dinge und die Einsicht des preußischen Volks diesem Staate schließlich diejenige Richtung geben werde und müsse, welche durch seine eigenen wie die Interessen der deutschen Nation gleich gebieterisch erheischt" werde. Minister Bernstorff sei noch in der Täuschung befangen, daß diplomatische Verhandlungen mit größtentheils widerstrebenden Regierungen das große Werk vollbringen könnten; aber es werde Preußen durch die andauernde nationale Bewegung wol endlich dahin gebracht werden, „ein Bündniß mit dem einzigen treuen und mächtigen Bundesgenossen, dem deutschen Volke", zu schließen und „entschieden und entschlossen auf seine und des eigenen Volks Bedürfnisse" einzugehen, wodurch allein das Ziel zu erreichen sei. Schon habe ja, nachdem im Verlauf von zwei Jahren „ein gemeinsames, planmäßiges Handeln der nationalen Partei aller Stämme und Staaten" möglich geworden, die nationale Bewegung Preußen genöthigt, einen Bundesstaat mit Centralgewalt und Parlament als Ziel seiner Politik aufzustellen.

Versuche zur Wiederherstellung des seit 1850 in vielen Bundesstaaten gebrochenen Rechtszustandes.

Welch große Erfolge Preußen zu erringen im Stande sein würde, wenn es eine nur einigermaßen energische Politik verfolgte, trat, im Gegensatz zu jenem Verhalten in der deutschen Frage, durch die Behandlung der kurhessischen zu Tage. In Kurhessen hatte das Volk die Opposition gegen die vom Bundestage aufgedrängte Verfassung von 1860 in begonnener Weise fortgesetzt. Ohne zu ermüden, hatte man zum dritten mal die ausgeschriebenen Wahlen zu einer Zweiten Kammer blos zu dem Zwecke vorgenommen, damit die Durchführung jener Verfassung unmöglich und die von 1831 wiedererlangt werde. Die Regierung ließ diese am 3. Jan. 1862 zusammengetretene Kammer diesmal zum förmlichen Beschluß der Incompetenzerklärung gar nicht kommen, sondern löste sie schon am 8. Jan. auf, nachdem dieselbe das Ansinnen, ihre bei der Präsidentenwahl eingelegte Verwahrung für die Verfassung von 1831 zurückzunehmen, abgelehnt hatte. Es stand dieser Vorgang einer Incompetenzerklärung völlig gleich.

Die preußische Thronrede vom 14. Jan. sprach einfach blos die Hoffnung auf baldige Herstellung der kurhessischen Verfassung aus. Eine wesentliche Stütze erhielt die Sache Kurhessens durch eine badische Denkschrift vom 13. Jan. an die Bundesregierungen, in welcher in trefflicher Weise das Unhaltbare aller für die Sache der kurfürstlichen Regierung vorgebrachten Gründe

und eine vernichtende Kritik des ganzen Verhaltens der letztern seit 1850 geliefert war. Nicht minder trug der Eindruck, welchen die am 15. Febr. in Hanau vorgenommenen gewaltsamen Beitreibungen der wegen Nichtbewilligung durch die rechtmäßigen Stände nicht gezahlten Steuern machte, dazu bei, die Regierungen zu einem Nachgeben geneigter zu machen; auch kam zu frühern Erklärungen deutscher Landtage für die Sache Kurhessens am 15. Febr. noch die des preußischen Abgeordnetenhauses, welches für dringend geboten erklärte, daß die Regierung „mit allen ihren Mitteln auf Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen und auf Berufung von Ständen nach dem Wahlgesetz von 1849" hinwirke, sowie die des weimarischen Landtags, welcher insbesondere an das seit 1852 von der weimarischen Regierung in dieser Sache beobachtete correcte Verhalten erinnerte. Endlich lieferte die Adresse, welche der Hessenverein am 22. Febr. an das preußische Herrenhaus, diesen „hellschimmernden Stern in dem finstern Menschenwirrwarr", richtete, einen nochmaligen Beweis von der Beschaffenheit der die kleine Regierungspartei bildenden Männer, durch welche die conservative Richtung überall compromittirt erschien.

Österreich und Preußen stellten, um dem fernern, das Ansehen der Throne überhaupt erschütternden Unterliegen einer Bundesregierung unter das Volksverlangen ein Ende zu machen, infolge einer am 1. März getroffenen Verständigung, am 8. März beim Bundestage den Antrag, die kurfürstliche Regierung aufzufordern, unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft, geeignete Einleitung zu treffen, daß die Verfassung von 1831, vorbehaltlich der vom Bundesrechte gebotenen, zunächst auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Änderungen, wieder in Wirksamkeit trete. Zwar enthielt dieser Antrag einen großen Sieg des Rechts in Deutschland, doch erschien derselbe von vornherein verkümmert durch die äußerst elastische und vieldeutige Fassung desselben, sodaß darin, bei dem bekannten Widerstreben der kurfürstlichen Regierung, die Quelle neuen, langen Haders von vornherein zu erblicken war.

Schon die nächste Zukunft bestätigte die Annahme, daß es den deutschen Regierungen weniger darauf ankam, dem Rechte wieder zum Siege zu verhelfen, als darauf, den kurhessischen Verfassungsstreit zu einer blos innern, die Regierungen in ihrer Ruhe nicht mehr störenden Sache herabzudrücken. Das Mistrauen ging gleich anfangs so weit, daß die Wähler von Kassel es für nöthig hielten, trotz des in jenem Antrage erwähnten verfassungsmäßigen Wegs, in einer Adresse vom 4. April dem Bundestage zu erklären, das Rechtsbewußtsein des Volks verlange, daß unter jenem Wege nichts anderes als das Wahlgesetz von 1849 zu verstehen sei. Das Widerstreben der kurfürstlichen Regierung gegen das ihr zugemuthete Nachgeben ging so weit, daß gerade dieses dadurch wesentlich gefördert wurde; die kurfürstliche Verordnung vom 26. April 1862, wodurch zum vierten mal Ständewahlen nach der Verfassung von 1860, und zwar unter Vorschrift einer Anerkennung der letztern als Voraussetzung der activen und passiven Wahlfähigkeit, angeordnet wurden, erschien als offene Verhöhnung des Bundesantrags vom 8. März. Trotzdem fand sich die österreichische Regierung nicht bereit, auf den preußischen Vorschlag, die Wahlen in Kurhessen durch den Bundestag sistiren zu lassen, einzugehen. Die preußische Regierung fühlte sich aber aufs neue dadurch beleidigt, daß, ungeachtet ihrer gegen Ende April der kurfürstlichen Regierung gemachten ernstlichen Vorstellungen, diese die Landtagswahlen zum 3. Mai dennoch ausschrieb. Diese Provocirung hatte einen Schritt ungewohnter Energie von seiten Preußens zur Folge. In einer Depesche ward dem wiener Cabinet mitgetheilt, daß Preußen „weder die rücksichtslose Nichtachtung" seiner ausgesprochenen Absichten, welche in dem jüngsten Vorgehen der hessischen Regierung liege, noch auch die Gefahren übersehen könne, „welche der Versuch, Minoritätswahlen zu erzwingen, in seinem Schose birgt". Der „herausfordernde Charakter" der „überstürzenden Maßregeln" der hessischen Regierung sei derart, daß Preußen seine Action „nicht mehr von dem Zögern und Schwanken in Frankfurt abhängig machen" dürfe. Preußen sei daher „entschlossen", von der kurfürstlichen Regierung die Zurücknahme der direct gegen den Bundesantrag vom 8. März gerichteten Verordnung vom 26. April zu verlangen, und zur Unterstützung dieser Forderung den General von Willisen nach Kassel zu senden. Im Fall der Kurfürst nicht nachgebe, solle zunächst der Gesandte von Kassel abberufen werden. Aus dieser Eröffnung Preußens klang ein so ungewohnter Ton hervor, wie seit Gründung des Deutschen Bundes noch bei keiner deutschen Angelegenheit. Der bloße Gedanke, daß Preußen einmal die Autorität des Bundes beiseitesetzen und ganz selbständig seinen Willen in Betreff der innern Angelegenheiten eines Einzelstaats geltend machen könne, war es ja, der die

Mittelstaaten zu ihrem Widerstreben gegen jede deutsche Reform im Sinne Preußens zusammengeführt hatte.

Es lag mit Rücksicht auf eine lange Vergangenheit zu nahe, jenes Auftreten Preußens nicht gleich mit vollem Ernste aufzunehmen. Österreich lehnte daher am 8. Mai eine Mitwirkung zu der außerordentlichen Mission nach Kassel ab, schlug jedoch vor, eine außerordentliche Bundestagssitzung, worin ein an die kurfürstliche Regierung zu richtendes Ersuchen um Sistirung der Landtagswahlen beschlossen werden solle, anzusetzen, wenn die Sendung Willisen's aufgeschoben würde. Preußen ging auf diesen Vorschlag ein und brachte gemeinsam mit Österreich am 10. Mai 1862 den Antrag wegen Sistirung jener Wahlen am Bundestage ein; da aber die Mehrheit der Bundesglieder vom Bestreben, Preußen zu majorisiren, selbst in diesem Moment nicht ablassen wollte, sondern dessen Antrag auf sofortige Abstimmung ablehnte, so ging Preußen, unbekümmert hierum, nunmehr wirklich selbständig vor. Durch die Art des dem General von Willisen in Kassel zutheil gewordenen Empfanges wurde Preußens Eifer in dieser Sache noch mehr gesteigert, und es erhielten, nachdem am 13. Mai der Bund den Sistirungsantrag angenommen hatte, zwei preußische Armeecorps Befehl, am 23. Mai marschbereit zu sein. Es lag zwar auf der Hand, daß man wegen dieses kräftigen Auftretens Preußens keineswegs einen totalen Wechsel in dessen Haltung überhaupt anzunehmen brauchte; aber es war nun doch wirklich einmal der Beweis geliefert, daß Preußen, wenn es nur wolle, seinen Willen in einer deutschen Sache von hoher Wichtigkeit selbständig durchzusetzen im Stande sei. Es lag daher zunächst in Österreichs Interesse, jenes Auftreten Preußens nicht weiter sich entwickeln zu lassen. Das wiener Cabinet ließ durch Note vom 16. Mai die kurfürstliche Regierung wissen, daß das an sie vom Bundestage am 13. Mai gerichtete Ersuchen nur eine „milde Form" einer gleichwol „bindenden Aufforderung" sei. Eine Zeit lang schien nun ein selbständiges Auftreten Preußens gegen Kurhessen noch wegen eines abgesonderten Punktes, wegen des beleidigenden Empfangs Willisen's, in Aussicht zu stehen, indem Preußen am 18. Mai als Genugthuung hierfür die sofortige Entlassung der kurfürstlichen Minister verlangte. Doch kam es, obwol Kurhessen am 19. Mai dieses Verlangen ablehnte, am Bundestage gegen den Beschluß vom 13. Mai protestirte und am 21. Mai Preußen seinen Gesandten von Kassel abrief, eigentlich nicht zu jener Entlassung, indem die kurhessischen Minister am 26. Mai, gleichsam als eine Folge blos des Bundesbeschlusses wegen der Verfassungsherstellung, selbst um ihre Entlassung einkamen.

Unleugbar war es, daß Preußen es gewesen, welches dem Rechte in Kurhessen zum Siege verholfen hatte; ebenso fest steht aber auch, daß dieser Sieg nicht ein vorwiegend formeller, die Verfassungsherstellung in Kurhessen durch das Patent vom 21. Juni 1862 nicht eine so unvollständige gewesen sein würde, wenn Preußen bei seinem Auftreten sich lediglich von dem Streben nach Sühne des Rechtsbruchs von 1850 hätte leiten und das Begehren der Nation hätte maßgebend sein lassen. Der Umstand, daß die Politik Preußens selbst in ihrer bisher entschiedensten Epoche kein klares Ziel hatte, war einer Ausbreitung des Strebens nach Sühnung des seit 1850 fast in allen Bundesstaaten gebrochenen Rechts hinderlich. Die bei der Eröffnung der landschaftlichen Stände von Anhalt-Dessau am 10. Febr. 1862 vom Abgeordneten Lezius als Motiv seiner Mandatsniederlegung ausgesprochene Verwahrung gegen die schon am 5. Dec. 1861 von den Stadtverordneten zu Köthen beim Herzog geltend gemachte Rechtsbeständigkeit der Landschaftsordnung von 1859 blieb ein vereinzeltes Ereigniß. Der Landtag von Sachsen-Weimar konnte mit seinem Beschluß vom 10. März 1862 die Aufhebung der nach den Bundesbeschlüssen von 1854 ergangenen Gesetze über Preß- und Vereinswesen nicht durchsetzen, da die Regierung den Bundestag zu jenen Beschlüssen deshalb für competent hielt, weil er am 3. März 1848 bei seiner Gestattung der Preßfreiheit zugleich auf die nöthigen Garantien gedrungen habe. In Baden mußte sich die Zweite Kammer am 14. Juni 1862 darauf beschränken, der Regierung die Betreibung einer Zurücknahme jener Bundesbeschlüsse dringend zu empfehlen, worauf diese am 10. Juli einen bezüglichen Antrag am Bunde stellte. Auch die nassauischen Kammern vermochten allem incompetenten Vorgehen des Bundestags gegenüber die Regierung nur zu bitten, sich wenigstens in Zukunft der Theilnahme an solchen Acten zu enthalten, und der Beschluß der Zweiten Kammer vom 9. Aug. 1862 wegen Beseitigung des Bundesbeschlusses über die Presse wurde von der Regierung nicht berücksichtigt. Hätte die preußische Regierung, in Consequenz ihres Bestrebens, fernern Competenzüberschreitungen des Bundestags entgegenzutreten, sich nur in etwas die Wiederentfernung der durch solche Überschreitungen entstandenen Zustände angelegen sein lassen, so würde sie überall in Deutschland moralische Eroberungen gemacht und Stützen für ihre deutsche Politik in den Ländern ihrer Widersacher haben finden können.

Steigerung des Gegensatzes unter den deutschen Regierungen, insbesondere durch den preußisch-französischen Handelsvertrag.

Während der letzten Anstrengungen der Regierungen um die Bundesreform und nach denselben ergriff die Mehrheit am Bunde ein Bestreben, zur Beschwichtigung der unter anderm auf dem Deutschen Schützenfeste zu Frankfurt am 13. bis 20. Juli 1862 besonders hervorgetretenen unbequemen Volksbewegung wenigstens eine Abschlagszahlung zu leisten. Man griff demnach zur Vorbereitung gemeinsamer Gesetzgebung über verschiedene Gegenstände. Die Absicht wurde aber ganz verfehlt, weil ohne vorgängige Bundesreform jene Schritte bedeutungslos erschienen und durch den jedesmaligen Dissens Preußens der Gegensatz in der deutschen Frage nur noch geschärft werden mußte.

So beschloß die Bundesmehrheit am 6. Febr. 1862 die Niedersetzung einer Commission zur Herbeiführung einer gemeinschaftlichen Civil- und Criminalgesetzgebung, am 8. März die Einsetzung einer Commission, welche die als gemeinsame Anstalten des Bundes zu betrachtenden Vertheidigungsanstalten der deutschen Nord- und Ostseeküsten zu bezeichnen habe, berief am 17. Juli eine Commission auf den 15. Sept. nach Hannover zur Bearbeitung einer gemeinsamen Civilproceßordnung, am 22. Juli eine Commission auf den 24. Nov. nach Frankfurt zur Entwerfung eines allgemeinen Patentgesetzes, am 30. Jan. und 16. Oct. eine Commission zur Ausarbeitung eines Gesetzes wegen Nachdrucks und am 13. Nov. 1862 eine Commission auf den 5. Jan. 1863 nach Dresden zur Bearbeitung eines gemeinsamen Obligationenrechts. Nicht blos erklärte Preußen bei jedem dieser Beschlüsse, sondern es erklärten auch Weimar und Koburg am 11. Dec. 1862, daß sie sich an einer Bundesthätigkeit für Herstellung einer gemeinsamen Gesetzgebung wegen mangelnder Competenz des Bundes nicht betheiligen könnten, während Baden, nach vorgängigem Beschluß der Ersten Kammer vom 13. März 1862, nur unter dem am 17. Juli erklärten Vorbehalt theilnahm, daß die Einführung des Ergebnisses in die Gesetzgebung der Einzelstaaten nur auf dem Wege der freien Vereinbarung, also nach dem Verfassungsrecht der Einzelstaaten mit Zustimmung der Landesvertretungen, stattfinden könne.

Das Misverhältniß unter den Bundesregierungen hatte sich bei jeder in Angriff genommenen deutschen Frage immer mehr gesteigert; auf das äußerste aber schien es infolge des von Preußen namens der Zollvereinsregierungen am 29. März 1862 zu Berlin bis zur Zustimmung der Zollvereinsstaaten paraphirten Handelsvertrags mit Frankreich und seiner Nebenverträge zu steigen. Österreich faßte diesen Vertrag sofort wesentlich von einer politischen Seite auf; auf die ihm gemachte Mittheilung vom geschehenen Vertragsabschlusse antwortete Graf Rechberg am 7. Mai 1862, Österreich könne in keiner Weise eine dem Vertrage günstige Anschauung gewinnen, und derselbe habe „als politisches Ereigniß betrachtet und in seinem Einfluß sowol auf Österreichs Stellung als auf die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands erwogen, die ernstesten Bedenken hervorgerufen". Durch die mittels dieses Vertrags Frankreich gewährten Zollbegünstigungen werde Österreich „vom übrigen Deutschland in handelspolitischer Beziehung factisch und principiell losgetrennt": der Vertrag enthalte eine „Störung und Hintansetzung des zwischen Österreich und dem Zollverein durch den Vertrag vom 19. Febr. 1853 begründeten Vertragsverhältnisses". Die Bestimmung insbesondere, daß gegen Frankreich kein Ausfuhrverbot in Kraft gesetzt werden solle, welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung fände, berühre „den deutschen Nationalverband und die Eigenschaft des Deutschen Bundes als Gesammtmacht und als militärische Einheit".

Mit dieser Auffassung Österreichs waren jedoch nicht alle Regierungen einverstanden, welche es in rein politischen Fragen mit Österreich zu halten pflegten. Im Königreich Sachsen wurde der Landtag behufs Zustimmung zu dem Handelsvertrag außerordentlich einberufen, und in der Eröffnungsrede vom 22. Mai 1862 sprach der Minister Beust eine Verwahrung gegen die Annahme aus, als enthalte der Vertrag etwas für Deutschland Verderbliches; läge solches vor, so würde die Regierung die specielle Stellung Sachsens nicht für maßgebend halten; allein es sei die Reform des Zollvereins, um die es sich eben handele, „eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden, welcher der Zollverein, ohne seinen Fortbestand zu gefährden, sich nicht entziehen" könne. Diese Reform sei auch die Bedingung der Weiterbildung des Handelsvertrags mit Österreich. In der Denkschrift, mit welcher die sächsische Regierung am 27. Mai 1862 die Vorlage des Vertrags an den Landtag begleitete, bezeichnete sie den Vertrag sogar als den „einzig sichern Weg, auf welchem die an sich nothwendige und auf die Dauer nicht zu vermeidende Tarifrevision durchgeführt werden könnte". Österreich gegenüber verwahrte sich Sachsen gegen die Annahme, als sei es dabei auf eine Lostrennung Österreichs abgesehen; der Zollverein könne mit seinen

Reformen nicht warten, „bis Österreich ihm darin zu folgen in der Lage" sei. Die jene Reform nöthig machende handelspolitische Bewegung sei außerhalb des Zollvereins entstanden.

Die sofortige und entschiedene Parteinahme einer der hauptsächlichsten mittelstaatlichen Regierungen gewährte der preußischen Regierung gleich von vornherein eine nicht unansehnliche Stütze für ihr Beharren auf der eingeschlagenen Bahn. Mit Befriedigung erklärte sie schon in der Eröffnungsrede vom 19. Mai 1862 den Kammern, es sei erfreulich, daß die zu erwarten gewesenen Besorgnisse schon jetzt begonnen hätten, einer richtigen Erkenntniß der von der Erweiterung des Marktes dargebotenen Vortheile zu weichen, und da die Fortschritte wirthschaftlicher Entwickelung und Erkenntniß eine Umgestaltung des Zollvereinstarifs im Sinne der Verkehrsfreiheit erheischten, so sei darauf zu zählen, daß auch die übrigen Zollvereinsregierungen den Vertrag als Ausgangspunkt für einen neuen Aufschwung des Vereins betrachteten. Die Vorwürfe Österreichs wies Preußen mit größerer Bestimmtheit als bei frühern Differenzen in einer Depesche vom 28. Mai 1862 zurück. Einspruch gegen den Handelsvertrag zu erheben, habe Österreich kein Recht. Bei Abschluß der Zolleinigung mit Österreich im Jahre 1853 sei die Freiheit der Gesetzgebung auf keine Weise beschränkt worden. Das Verlangen, mit der gleichwol als nöthig anerkannten Reform des Zollvereinstarifs auf Österreich zu warten, widerspreche der gleichzeitigen Behauptung, daß Österreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, nicht hätte an jener Reform sich betheiligen können. Schließlich ward die Ansicht, als habe Preußen aus politischen Motiven mehr gegeben als empfangen, zurückgewiesen.

Der ungewohnte Umstand, Sachsen auf Preußens statt auf Österreichs Seite zu erblicken, gab dem Minister Beust am 14. Juni 1862 bei der der einstimmigen Annahme des Handelsvertrags durch die Zweite Kammer vorausgehenden Debatte Veranlassung, sich über jenen Umstand erläuternd und rechtfertigend zu verbreiten. Man habe der sächsischen Regierung oft den Vorwurf gemacht, sie verfolge eine Preußen feindliche Tendenz. Sie habe Preußen mehrmals hinsichtlich Ansichten, welche zu nicht zu verantwortenden Ergebnissen geführt haben würden, gegenübertreten müssen; sie sei aber nicht bestrebt, „den Zwiespalt in Deutschland zu säen oder zu erhalten". Dabei wurde der Gedanke einer Trennung Sachsens von Österreich in der deutschen Frage weit abgewiesen durch die Bemerkung, es wäre „ein gewaltiger Irrthum, zu glauben, daß die sächsische Regierung in dem beharrlich von ihr vertheidigten Grundsatze, wonach der engere Bundesverband mit Österreich aufrecht erhalten und gepflegt werden, wonach an der Zusammengehörigkeit Österreichs mit Deutschland auf alle Weise gearbeitet werden muß, irgendwie wankend geworden sei". Einem Bundesgenossen erweise man die Freundschaft „nicht damit, daß man hilft, ihn auf einer Bahn zu erhalten, auf welcher man überzeugt ist, daß er das von ihm selbst angestrebte Ziel nicht erreichen werde". Weiter ward ausgeführt, wie die Presse in ihrer Leidenschaftlichkeit unrecht habe, „in diesem Vertrage ein Werk der Hölle zu finden, um Deutschland an Frankreich zu verrathen"; wenn politische Gefahren für Deutschland drohten, so lägen sie „im Hintergrunde nicht der Annahme, sondern der Ablehnung des Vertrags".

Je mehr sich, gerade infolge der von Österreich angeregten Erörterung, die Befugniß Preußens zum Abschluß jenes Vertrags als eine unzweifelhafte herausstellte, um so mehr fühlte sich Österreich gedrungen, einem wirklichen Zustandekommen des Vertrags entgegenzuwirken; denn, wenn auch stichhaltige Gegengründe fehlten, so war doch schon der bloße Umstand, daß Preußen in einer für ganz Deutschland hochwichtigen Angelegenheit die Initiative ergriffen und eine Entscheidung herbeigeführt haben sollte, für Österreich um so unerträglicher, als hierdurch eine Präponderanz Preußens in rein politischen Angelegenheiten Deutschlands in einer schwer noch zu bekämpfenden Weise erhöht zu sein schien. Auch ohne Versicherungen wie jene Beust's brauchte Österreich an einer Grundänderung der deutschen Politik der Mittelstaaten nicht zu zweifeln; durch den Handelsvertrag hatte aber Preußen ein Feld betreten, auf welchem, wie die bündigen Erklärungen der sächsischen Regierung genugsam bewiesen, Preußen zum Theil unnahbar war und alle Gegenbestrebungen von vornherein vergeblich erschienen. Daneben schien die Zunahme der von deutschen Staaten mit Preußen geschlossenen, vom König zufolge der Thronrede vom 14. Jan. 1862 als einstweiliger Ersatz der nothwendigen Reform der Bundeskriegsverfassung betrachteten Militärconventionen Preußens Haltung zu verstärken. Es hatte nämlich am 29. Jan. 1862 der detmolder Landtag den Abschluß einer solchen Convention angeregt, am 11. März der waldeckische und am 6. Juni der altenburgische den wirklichen Abschluß genehmigt.

Für Österreich schien das Maß der Geduld voll zu werden, nachdem der preußische Handelsvertrag noch weitere Billigung in Deutschland erfahren hatte. Es hatte nicht blos die am

4. Mai 1862 in Manheim stattgehabte Versammlung des Volkswirthschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland erklärt, daß sie in der durch den Handelsvertrag angebahnten Reform des Zollvereins einen wichtigen volkswirthschaftlichen Vortheil erblicke, sondern auch die sächsische Erste Kammer hatte am 24. Juni den Vertrag einstimmig genehmigt, und die badische Regierung hatte am 26. Juni von den Kammern die Genehmigung des Vertrags, obwol er ihr nicht völlig zusage, verlangt. Auch der gemeinschaftliche Landtag von Koburg-Gotha hatte am 9. Juli einstimmig den Vertrag mit dem Bemerken genehmigt, daß bei Erneuerung des Zollvereins demselben eine der nöthigen politischen Umgestaltung Deutschlands entsprechende Einrichtung gegeben werden müsse.

Dazu kam nun noch, daß in Wien wegen anderer Angelegenheiten böses Blut entstand. Preußen hatte endlich, gedrängt durch das tägliche Verkehrsbedürfniß, sich überwunden, das Königreich Italien anzuerkennen. Es geschah dies am 21. Juli 1862, und Preußen bekannte dabei offen, daß die mangelnden Beziehungen zu diesem Lande nur den eigenen Unterthanen Schaden brächten. Es begnügte sich mit der Zufügung des Vorbehalts, daß diese Anerkennung weder für eine Garantie des jetzigen Besitzstandes noch für eine nachträgliche Sanction der Politik anzusehen sei, welche diesen Zustand begründet habe; auch solle nicht einmal „auf eine völlige Freiheit der Würdigung in Betreff von Eventualitäten" verzichtet werden, und am 22. Juli wurde im Abgeordnetenhause auf eine Interpellation noch geantwortet, daß blos die vollendete Thatsache anerkannt sei.

Das Verhältniß Preußens zu Österreich ward durch diese Anerkennung Italiens noch gereizter. Eine österreichische Depesche vom 26. Juli 1862 gab hiervon Zeugniß. Darin wurde einem Danke, daß der König von Preußen „bisjetzt dem Andrängen auf Anerkennung des sogenannten Königreichs Italien Widerstand geleistet" habe, der Wunsch hinzugefügt, „Preußen möge niemals die Wirkungen des nunmehr dennoch gefaßten Entschlusses, die Erfolge der gewaltsamsten Revolution und des gewissenlosesten Rechts- und Vertragsbruchs anzuerkennen, im eigenen Interesse zu beklagen haben". Die hierauf am 31. Juli ertheilte Antwort Preußens war nicht minder gereizt. Wenn man sich, hieß es darin, von der turiner Regierung Zusicherungen wegen Nichtfortsetzung ihrer Annexionspolitik habe ertheilen lassen und eine reservirte Haltung gegen Italien eingenommen habe, so sei dies aus bundesfreundlicher Rücksicht für Österreich geschehen, und man schöpfe aus der Aufnahme dieses Verhaltens „die lehrreiche Erfahrung, daß wir uns in Zukunft jeder ähnlichen Rücksichtnahme auf österreichische Interessen überhoben erachten dürfen, soweit sie nicht durch unsere Bundespflichten bedingt ist".

Durch alle diese ihre Tendenzen erheblich durchkreuzenden Vorfälle fühlte sich die österreichische Regierung angetrieben, ihre Passivität zu verlassen und möglichst weitgreifende Gegenzüge gegen Preußen zu veranstalten. Diese wurden nicht blos auf dem Handels-, sondern auch auf dem rein politischen Gebiete ins Werk gesetzt. Auf letzterm hatte Österreich schon im April 1862 die ersten Vorbereitungen zu einem in Gemeinschaft mit den Mittelstaaten zu unternehmenden neuen Bundesreformversuche gemacht.

In der Rede, mit welcher der Minister von Linden am 3. Mai 1862 die würtembergischen Kammern eröffnete, wurde angedeutet, daß „Unterhandlungen über positive Vorschläge zu einer Bundesreform in sicherer Aussicht" ständen, und am 7. Juli 1862 fand zu Wien die erste Conferenz von Bevollmächtigten Österreichs und der Mittelstaaten bezüglich der Bundesreform statt. Es gab dies dem Großherzog von Hessen Veranlassung, in der Rede, mit der er am 17. Juli den Landtag schloß, zu erklären, daß es seine stete Aufgabe sein werde, „auch die gerechten Wünsche und Interessen des großen deutschen Vaterlandes, unbekümmert um das Treiben der Parteien, zu vertreten".

Das gleichzeitige Vorgehen Österreichs auf dem handelspolitischen Gebiete bestand in dem am 10. Juli an Preußen gerichteten Verlangen, mit seinem Gesammtstaate in den Deutschen Zollverein einzutreten. Es ward dies dadurch motivirt, daß die Zolleinigung (von 1853) Deutschlands mit Österreich ihren Zweck verfehlt haben würde, wenn der Handelsvertrag mit Frankreich in Wirksamkeit treten sollte. Damit jenes Ziel dennoch erreicht werde, wolle Österreich „gewichtige Bedenken überwinden" und „selbst große Anstrengungen und Opfer nicht scheuen". Wenn Preußen von der Nothwendigkeit, dem wirthschaftlichen Fortschritt zu huldigen, ausgehe, so gehe Österreich mit seinem jetzigen Verlangen noch weiter, indem es zugleich eine „Wahrung der nationalen deutschen Interessen" damit zu verbinden wünsche.

Gegen beide Schritte Österreichs verhielt Preußen sich einfach ablehnend: die Theilnahme an

den wiener Conferenzen über die Bundesreform, ja sogar die Assistenz des preußischen Gesandten in Wien als bloßer Zeuge der Conferenz wurde am 10. Juli 1862 abgelehnt, der Eintritt Gesammtösterreichs in den Zollverein am 20. Juli. Die letztere Ablehnung war dadurch motivirt, daß Preußen, nachdem der bestehende Zollvereinstarif sich überlebt habe, auf den österreichischen Vorschlag, diesen nämlichen Tarif bis zum Ende des Jahres 1877 zur Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen dem Zollverein und Österreich zu machen, auch dann nicht würde eingehen können, wenn Verhandlungen mit Frankreich niemals stattgefunden hätten, indem sich Preußen über das Ende der Zollvereinsperiode hinaus „in keinem Falle" an den bisherigen Tarif mehr würde binden können.

Darauf ging Österreich einen Schritt weiter. Es verlangte nunmehr die Eröffnung von Unterhandlungen über sein letztes Anerbieten als ein Recht und gestützt auf den Art. 25 der Zolleinigung von 1853, wobei zugleich ausgeführt wurde, daß Preußen, wenn es sich an den bisherigen Tarif nur bis zum 31. Dec. 1865 binde, damit nicht blos die Zolleinigung mit Österreich, sondern „ebenso gewiß die Fortdauer des Zollvereins schlechthin unmöglich machen werde". Preußen beharrte indeß unverdrossen auf dem Handelsvertrage und ging mehr darauf aus, kleinere demselben entgegenstehende Hindernisse aus dem Wege zu räumen, als dem Verhalten Österreichs sonderliche Wichtigkeit beizulegen.

Nachdem der hannoverische Handelstag am 22. Juli erklärt hatte, daß er in dem Handelsvertrage „ein Ereigniß von überwiegendem Nutzen für den Zollverein und für Hannover" erblicke, nachdem ferner das preußische Abgeordnetenhaus den Vertrag am 25. und das Herrenhaus am 1. Aug. 1862 genehmigt, unterzeichnete die preußische Regierung den Vertrag am 2. Aug. und bot, um das Widerstreben und Verzögern des Beitritts der meisten süddeutschen Regierungen zu überwinden, am 5. Aug., unter Benachrichtigung von der nunmehr erfolgten Unterzeichnung des Vertrags, als letztes Zugeständniß den völligen Verzicht auf die Übergangsabgabe für Wein an; das neue Verlangen Österreichs vom 26. Juli aber wurde am 6. Aug. kurz mit dem Bemerken abgefertigt, daß nach Lage der Dinge die vorgeschlagenen Unterhandlungen erst nach erfolgter Sicherung des Handelsvertrags mit Frankreich erfolgen könnten.

Nicht blos in Betreff der Handelspolitik, sondern auch in der deutschen Bundesreformsache ging Österreich einen Schritt weiter. Es benachrichtigte Preußen am 7. Aug., die wiener Conferenzen hätten zu einer Einigung über Einführung eines repräsentativen Elements in die Bundesverfassung zuvörderst bei der bereits gegebenen speciellen Veranlassung der Ausarbeitung gemeinsamer Gesetzbücher über Civilproceß und Obligationenrecht und auf Errichtung eines Bundesgerichts geführt. Es ward dabei die Miene angenommen, als sei eine vollständigere Befriedigung der Bedürfnisse des deutschen Volks von den übereinkommenden Regierungen zwar beabsichtigt, jedoch lediglich wegen der Nichttheilnahme Preußens nicht in Angriff genommen. Man verhehle sich nicht, führte die österreichische Denkschrift aus, „daß die öffentliche Meinung Deutschlands nach einer vollständigern Lösung der Reformfrage" verlange; wenn man aber die Frage wegen „Gründung einer stärkern Executivgewalt des Bundes und der organischen Einrichtung eines repräsentativen Körpers vorläufig in die zweite Linie" stelle, so sei dies in der Hoffnung geschehen, daß man auf die Dauer „der Mitwirkung Preußens nicht entbehren" könne. Die Absicht bei diesem Verhalten ging offenbar dahin, die Schuld an der fernern Nichtbefriedigung des Volksverlangens einstweilen auf Preußen zu schieben; doch wurde dieser Zweck nicht erreicht, da der Gegenstand der vorläufigen Einigung nicht einmal als eine Abschlagszahlung, als welche sie doch gemeint war, erscheinen konnte.

Die Scheidung der deutschen Staaten auf den beiden in Rede stehenden Gebieten für und gegen Österreich vollzog sich immer mehr, bis auf einen Höhepunkt, wo endlich die traurige Resultatlosigkeit langer Mühen die Nothwendigkeit einer Annäherung zwar wiederum zum Durchbruch brachte, aber nur um denselben Kreislauf in wenig veränderter Weise aufs neue zu vollziehen.

Es war zunächst die Angelegenheit des Handelsvertrags mit Frankreich, in welcher für Preußen eine erhebliche Schwierigkeit bereitet wurde. Die bairische Regierung nämlich lehnte am 8. Aug. 1862, trotz Preußens Entgegenkommen, den Beitritt zu dem Vertrage ab. Begründet ward dies durch eine weitere Ausführung der schon von Österreich geltend gemachten Behauptung, daß aus dem 1853 mit letzterer Macht abgeschlossenen Zolleinigungsvertrag für die Zollvereinsstaaten die Verbindlichkeit erwachse, über eine Tarifänderung zunächst mit Österreich zu verhandeln, anstatt sich durch einen Vertragsabschluß mit Frankreich in die Unmöglichkeit zu versetzen, die Österreich in Aussicht gestellten „besondern" Verkehrserleichterungen eintreten zu lassen;

Baiern habe von Anbeginn an die Verhandlungen Preußens mit Frankreich „nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung für zulässig erachtet, daß vor dem Abschluß derselben ein Verständniß mit Österreich eingeleitet und erzielt werde". Bald darauf, am 11. Aug. 1862, lehnte auch die würtembergische Regierung den Beitritt zum Handelsvertrage ab. Sie äußerte in der betreffenden Depesche die Meinung, es seien alle Zollvereinsregierungen infolge der Ablehnung des Handelsvertrags ihrer hierauf bezüglichen Verpflichtungen entledigt, und es sei eine „Kräftigung und gedeihliche Weiterentwickelung des Zollvereins" nur dadurch zu erreichen, daß Österreich die „Mitwirkung" an den Berathungen über die Tarifänderung eingeräumt werde, auf die es ein Vertragsrecht besitze. Unter ausdrücklicher Berufung auf die ablehnenden Erklärungen dieser Regierungen lehnte auch die hannoverische Regierung am 16. Aug. den Beitritt zum Handelsvertrage ab, indem „keine Veranlassung mehr vorliege, die gepflogenen Erwägungen zu einer endlichen Beschlußfassung fortzuführen".

Mit derselben Schroffheit, mit welcher Österreich und Genossen dem Plane Preußens in Betreff des Handelsvertrags entgegengetreten, widersetzte sich Preußen dem von jenen Staaten beabsichtigten Bundesreformversuche. In einer Circulardepesche vom 13. Aug. sagte die preußische Regierung, es zeige sich, daß jene Anträge „lediglich eine Fortsetzung und eine Ergänzung derjenigen Bestrebungen" seien, „welche die Würzburger Regierungen durch eine Reihe von Anträgen am Bunde mit der Absicht eingeleitet" hätten, „die Competenz des gegenwärtigen Bundes zu erweitern, nicht aber eine Reform der Bundesverfassung herbeizuführen". Die Erwartung der Würzburger, daß als eine Folge ihrer Anträge sich die Umgestaltung der Bundesexecutive und die Herstellung einer Nationalvertretung ergebe, sei nichtig, weil sich diese „Einrichtungen niemals auf dem Boden der Bundesverfassung, auf dem das Großdeutschthum steht", ausbilden könnten. Preußen gehe, da am Bunde die Bundesreform überhaupt nicht betrieben werden könne, seit Jahren darauf aus, „mit einem kleinern Kreise von Staaten eine engere Verbindung anzubahnen".

Österreich und die Würzburger vollendeten indessen ihren Bundesreformversuch. Nachdem sich die wiener Conferenz am 10. Aug. 1862 über die dieserhalb am Bunde zu stellenden Anträge definitiv geeinigt und Österreich die kleinern deutschen Höfe, welche an jenen Conferenzen nicht theilgenommen hatten, am 10. Aug. dringend aufgefordert hatte, ihren Bundestagsgesandten wenigstens noch rechtzeitig zu instruiren, damit die Anträge sofort an Ausschüsse verwiesen werden könnten, brachten Österreich, Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, beide Hessen und Nassau am 14. Aug. 1862 am Bunde den Antrag ein, die Bundesversammlung wolle sich durch einen Ausschuß die nähern Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung erstatten lassen, welcher die zufolge des Bundesbeschlusses vom 6. Febr. auszuarbeitenden Gesetzentwürfe über Civilproceß und Obligationenrecht zur Berathung vorzulegen sein würden. Als die dabei zu Grunde liegende Idee wurde in ausführlicher Begründung die angegeben, das materielle Prüfungsrecht der deutschen Ständeversammlungen mit dem Wunsche nach einheitlicher Gestaltung der Gesetzgebung in zweckmäßiger Weise zu vermitteln, indem den Kammern schon am Bunde selbst Gelegenheit zur Einwirkung auf das Zustandekommen der Gesetze dargeboten werden solle. Die königlich sächsische Regierung fügte auch hier wieder die Andeutung hinzu, sie hoffe, daß mit diesem Plane „der erste Anfang zu einer auf umfassenderer Grundlage herzustellenden organischen Einrichtung gemacht werde". Die Unfruchtbarkeit dieses Bundesantrags wurde sofort von seiten Preußens dargelegt. Die vorgeschlagene Maßregel scheine „nur geeignet, von dem Ziele der wahren Reformbestrebungen abzulenken", weil das Bedürfniß der Nation nicht durch solche Einzelmaßregeln, sondern erst nach einer Umgestaltung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundesverhältnisses befriedigt werden könne.

Ein Gipfelpunkt des großen Dissenses der Bundesglieder über die wichtigsten deutschen Angelegenheiten war somit erreicht, und es machte sich naturgemäß alsbald eine freilich geringe Ernüchterung von dem stark durch Leidenschaft insluirten Hader bemerklich. Aufs neue war es die königlich sächsische Regierung, welche zuerst wieder den Weg der Vermittelung und neuer Initiative einzuschlagen suchte. Sie erklärte am 21. Aug. 1862 in Wien, sie sei zwar nach wie vor der Meinung, daß der Handelsvertrag mit Frankreich zum Wohle des Zollvereins gereicht und keinen Nachtheil für Österreich herbeigeführt haben würde; es liege ihr aber doch vor allem die Erhaltung des Zollvereins am Herzen, dessen Fortbestand infolge der Ablehnungen Baierns und Würtembergs in Frage gestellt sei; sie hoffe, Preußen werde verhindern, daß die Differenz

nachtheilige Folgen auf den Zollverein äußern werde, und sie selbst werde es „an vermittelnden Bestrebungen in dieser Richtung nicht fehlen lassen"; es werde hoffentlich eine positive Grundlage der Beurtheilung gewonnen werden, „vor welcher alsdann die leidenschaftliche Polemik politischer Agitation zurückweichen wird".

Einen entgegenkommenden Charakter zeigte, äußerlich wenigstens, ein am 21. Aug. von Österreich erneuerter Antrag an Preußen wegen Eintritt in den Zollverein. In Wahrheit aber behauptete Österreich damit ganz seine bisherige Haltung, denn es ging offen von der Voraussetzung aus, daß der Handelsvertrag wegen Ablehnung einzelner Staaten nunmehr als vom Zollverein verworfen und daher als unausführbar zu gelten habe. Eine wirklich vermittelnde Rolle suchte die badische Regierung zu übernehmen. Sie richtete deshalbige Noten am 1. Sept. 1862 an Baiern und Österreich. In der erstern suchte sie Baiern, statt zu einer unbedingten, zu einer bedingten Ablehnung, nämlich zu bestimmten Änderungsvorschlägen zu bewegen. Dies wenigstens seien die Mitglieder des Zollvereins, bevor sie zu dessen Auflösung beitrügen, einander schuldig. Zur Abwendung der Auflösung möge ein Zollparlament nach Art der von Baiern befürworteten Delegirtenversammlung berufen werden. In der an Österreich gerichteten Depesche wies die badische Regierung darauf hin, daß durch ihren an Baiern gerichteten Vorschlag Österreich soweit thunlich die Hand geboten und damit der Beweis geliefert sei, daß der Haltung Badens in dieser Sache „jeder politische Hintergedanke fern liegt und es nur dem Gebote der zwingenden Verhältnisse und gebieterischer Interessen" folge.

Die preußische Regierung schien von diesen Anläufen zu einer Vermittelung nichts, sondern nach Lage der Dinge nur von einem ungeminderten Festhalten des bisherigen Standpunkts etwas zu erwarten. Die ablehnenden Antworten Baierns und Würtembergs vom 8. und 11. Aug. wurden von Preußen am 26. Aug. mit einer nochmaligen Aufforderung, dem Handelsvertrage beizutreten, und mit der Erklärung beantwortet, daß es eine definitive Ablehnung „als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen".

Eine neue Stütze für Preußens Haltung war der am 18. Aug. von der nassauischen Zweiten und der am 20. Aug. von der Ersten Kammer erfolgte Ausspruch für den Handelsvertrag.

Der an Baiern und Würtemberg ertheilten kategorischen Erklärung der preußischen Regierung trat am 5. Sept. 1862 das preußische Abgeordnetenhaus bei und sprach die Erwartung aus, daß die Regierung, sofern einzelne Zollvereinsregierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, Maßregeln treffen möge, welche nothwendig seien, um die Reform des Zollvereinstarifs nach Maßgabe des Tarifs zum Handelsvertrage mit Frankreich bei Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge durchzuführen.

Endlich erklärte am 8. Sept. der Congreß deutscher Volkswirthe in Weimar, der Handelsvertrag bilde „einen ersten und wesentlichen Schritt zur Durchführung derjenigen Tarifreform im Zollverein, welche für eine gesammte wirthschaftliche Entwickelung des deutschen Volks nothwendig ist". Zugleich wurde erklärt, daß eine noch längere Hinzögerung der Durchführung des Vertrags durch den von politischen Tendenzen und monopolistischen Interessen getragenen Widerstand einzelner Zollvereinsregierungen die wirthschaftlichen Interessen des deutschen Volks aufs schwerste verletze; auch sei zur Vermeidung solcher Krisen die Errichtung einer Centralbehörde und Volksvertretung auch für die wirthschaftlichen Interessen geboten.

Die am 21. Aug. erfolgte Aufforderung Österreichs, Preußen möge wegen Baierns und Würtembergs Ablehnung den Handelsvertrag als gescheitert betrachten und sich daher in Unterhandlungen wegen einer Einigung mit Österreich einlassen, wies Preußen am 19. Sept. entschieden mit dem Bemerken zurück, daß Meinungsverschiedenheiten über eine große politische Maßregel nicht sofort als gleichbedeutend mit der Verwerfung derselben aufgefaßt werden könnten; der Grund für die Verschiebung von Unterhandlungen mit Österreich bestehe also noch fort.

Auf der andern Seite hielten die eigentlichen Gegner Preußens mit nicht geringerer Straffheit an ihrem Standpunkte fest. Die nassauische Regierung lehnte den Beitritt zum Handelsvertrage am 11. Sept. in derselben indirecten Weise ab, wie Hannover es gethan hatte. Die würtembergische Regierung beharrte durch Note vom 20. Sept. wiederholt bei ihrer Ablehnung, und ebenso die bairische Regierung in ihrer übrigens äußerlich in versöhnlichem Tone gehaltenen Note vom 23. Sept., worin deducirt war, Preußens letzte kategorische Erklärung enthalte thatsächlich den Ausspruch, „daß es die Geltendmachung eines Rechts von seiten anderer Vereinsmitglieder, welche seinen Ansichten nicht entspricht, nicht zu gestatten und lieber den Zollverein aufzulösen beabsichtige".

Die Gründe oder Vorwände der Regierungen für und wider den Handelsvertrag schienen

fast erschöpft zu sein; es trat in dieser Sache wieder ein Ruhepunkt ein, und es sprach nunmehr die öffentliche Meinung ihr Verdict in den beiden großen Streitfragen, welche in kläglichster Weise das Vaterland in zwei ungleiche Theile theilten. In Ermangelung legitimer Organe waren es improvisirte, durch welche die öffentliche Meinung sich geltend zu machen suchte.

Da das nationale Bedürfniß überhaupt nicht gestattete, mit gewichtigen Äußerungen der Volksmeinung über die wichtigen Fragen des Gesammtvaterlandes zu warten, bis die Regierungen sich über die Schaffung einer deutschen Volksvertretung würden geeinigt haben, so begann sich ein Surrogat der letztern zu entwickeln.

Am 8. Juni 1862 hatte zu Frankfurt a. M. eine Versammlung von Abgeordneten verschiedener deutscher Staaten die Veranstaltung einer größern Versammlung gegenwärtiger und gewesener Abgeordneten aller liberaler Fractionen, „welche die Einigung und freiheitliche Entwickelung Deutschlands erstreben", beschlossen. Der Plan kam zu Stande, wenn auch nicht in der beabsichtigten Ausdehnung auf die Deutsch-Österreicher, indem diese (28. Juli) der Einladung folgen zu wollen schienen, dann aber (20. Sept.) dennoch ablehnten.

Der am 20. Aug. vom Ausschuß der frankfurter Versammlung berufene erste Deutsche Abgeordnetentag erklärte am 28. Sept. 1862 zu Weimar mit Bezug auf die neuesten Versuche der Regierungen zur Reform des Deutschen Bundes: die bundesstaatliche Einheit Deutschlands, wie sie, unbeschadet der Selbständigkeit der einzelnen deutschen Staaten in innern Landesangelegenheiten, in der Deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden habe, sei eine politische Nothwendigkeit für die Selbsterhaltung und das Ansehen Deutschlands nach außen wie für die Begründung und Festhaltung der Freiheit und eines gesicherten Rechtszustandes nach innen; sie könne nur durch ein deutsches Parlament herbeigeführt werden; dieses müsse aus freien Wahlen hervorgehen; die projectirte Delegirtenversammlung sei nicht einmal eine Abschlagszahlung und sei zurückzuweisen; das vorgeschlagene Bundesgericht erscheine als der Freiheit höchst gefährlich. Zugleich sprach sich die Versammlung über die alle deutsche Angelegenheiten in ihrer Entwickelung hemmende Frage wegen Deutsch-Österreichs dahin aus, daß die nationale Einigung das gesammte Deutschland zu umfassen habe, daß aber ein anfängliches Entgegenstehen unübersteiglicher Hindernisse für eine Deutsch-Österreich umfassende bundesstaatliche Einigung den übrigen Staaten kein Abhaltungsgrund sei, mit der Ausführung des nationalen Werks zu beginnen. Es waren diese Aussprüche einer, verschiedenen Richtungen der liberalen Partei angehörenden Versammlung so überaus sachlich, daß das Gewicht derselben einen unverkennbaren Eindruck selbst auf die deutschen Regierungen machte.

Mit einer ähnlichen Erklärung trat dann am 6. Oct. 1862 die Generalversammlung des Nationalvereins zu Koburg hervor. Diesem Ausspruch schlossen sich in vielen Gegenden Deutschlands zahlreiche Versammlungen der Nationalvereinsmitglieder an, unter denen besonders die für Nordwestdeutschland am 18. Oct. in Bremen und die am 14. Dec. für ganz Würtemberg zu Eßlingen gehaltene Versammlung hervortraten.

Die gewichtigen Erklärungen über die große handelspolitische Frage erfolgten durch den vom 14. bis 18. Oct. in München abgehaltenen Deutschen Handelstag. Derselbe erklärte es für höchst wünschenswerth, daß bestimmte Nachtheile des Handelsvertrags durch Verhandlungen beseitigt würden, daß aber das schleunige Zustandekommen des letztern nicht in Frage gestellt werde.

Bei dem unverkennbaren Gewicht von Aussprüchen der öffentlichen Meinung schien die österreichische Regierung darauf auszugehen, als Gegengewicht gegen die Bestrebungen des Nationalvereins eine Agitation nach ihrem Sinne in Deutschland ins Leben rufen zu helfen. Der am 2. und 3. Mai 1862 erfolgte Ausspruch der hannoverischen Kammern im großdeutschen Sinne wollte als die einzige derartige Kundgebung während des Streits um deutsche Angelegenheiten wenig bedeuten; man benutzte daher in Wien jede Gelegenheit, eine national-deutsche Gesinnung Österreichs herauszustellen. Dem am 25. Aug. 1862 in Wien stattgehabten zweiten Deutschen Juristentage wurde von der österreichischen Regierung eine glänzende und herzlich scheinende Aufnahme bereitet; die Genehmigung derselben Regierung, die nächste Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Wien zu halten, wurde am 28. Aug. dieser in Nürnberg tagenden Versammlung alsbald mitgetheilt, und am 6. Sept. vom Minister Schmerling auf dem zu Salzburg gehaltenen Deutschen Künstlerfeste eine entsprechende politische Festrede gehalten. Vor allem wichtig aber war für Österreich das Zustandekommen einer aus etwa 500 Theilnehmern bestehenden Versammlung von sogenannten Großdeutschen aus allen Theilen Deutschlands in Frankfurt am 28. Oct. 1862. Dieselbe sprach sich zwar ebenfalls für eine Umbildung der deutschen Bundesverfassung, ja für eine kräftige Executivgewalt und eine nationale

Vertretung aus, aber sie erkannte auch die am Bunde beantragte Delegirtenversammlung als ersten Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung, und hielt ein Verbleiben aller deutschen Staaten in der vollen Gemeinsamkeit für nothwendig. Es äußerte sich diese Versammlung, welche sich unter dem Namen des Reformvereins ebenso wie der Nationalverein und der Abgeordnetentag zu einer ständigen, geordneten Organisation vereinigte, auch über die Handelspolitik, indem sie sich, nach dem Vorgange der Generalversammlung des Vereins für deutsche Industrie in Stuttgart (7. Oct.), für Ablehnung des Handelsvertrags, für Aufnahme Gesammtösterreichs in den Zollverein und für Einigung mit Österreich über Änderung des Zollvereinstarifs aussprach. Diesen Erklärungen schloß sich am 17. Nov. 1862 der Großdeutsche Verein für Würtemberg und im Laufe des November gleiche Vereine an mehrern Orten, besonders zu München, Augsburg, Bamberg, Hannover und Darmstadt an. An letzterm Orte hatte sich auch die Regierung in der Rede, mit welcher der Landtag am 13. Nov. 1862 eröffnet wurde, für ein sehr entschiedenes Festhalten an der bisherigen Politik der Würzburger ausgesprochen; sie hatte darin das allmähliche Zustandekommen einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung „als die festeste Grundlage nationaler Einheit“ und eine Entschiedenheit im Fortgehen auf dem bisher in der Bundesreformfrage eingeschlagenen Wege als den „einzig praktischen und zum Heil des Vaterlandes führenden Weg“ erklärt.

Eine mit den großen Streitigkeiten der deutschen Regierungen nicht zusammenhängende Angelegenheit gab der preußischen Regierung infolge ihrer frühern Behandlung derselben Gelegenheit zu einer solchen Entschiedenheit im Auftreten, daß es nicht unmöglich erschien, daraus Hoffnungen auf eine nachgiebigere Haltung der Mittelstaaten zu schöpfen. Es ging dieser Anlaß hervor aus der Abneigung der kurhessischen Regierung gegen die ihr auferlegte Rückkehr zu dem frühern Rechte des Landes. Nachdem dieselbe dem Beschlusse des Bundes wegen Wiederherstellung der Verfassung von 1831 nebst Zubehör in einer so unvollkommenen Weise, als es die Mehrdeutigkeit des Bundesbeschlusses nur zuließ, durch das Patent vom 21. Juni 1862 formell entsprochen hatte, schien sie behufs längerer Aufrechthaltung vieler unrechtmäßiger Erlasse einen verfassungsmäßigen Abschluß des Verfassungsstreits möglichst hinausschieben zu wollen. Der Landtag, zu welchem die Wahlen schon am 24. Juni ausgeschrieben waren, wurde erst am 30. Oct. eröffnet und von der Regierung dem Bundesbeschlusse die Auslegung gegeben, als habe die Aufgabe dieses nach dem Wahlgesetz von 1849 gewählten Landtags lediglich in der Beseitigung der bundeswidrigen Bestimmungen desselben zu bestehen, welche die Regierung noch weiter faßte, als in Wirklichkeit vom Bunde geschehen war. Der Wahrheit der in der Antwortsadresse der Stände vom 4. Nov. geltend gemachten allgemeinen Zuständigkeit des Landtags konnten sich zwar die Minister aus Besorgniß vor neuen, aus einer Nichtvorlage des Budgets entstehenden Verfassungsstreitigkeiten nicht verschließen, aber die fanatische Reactionspartei setzte, als die Stände am 19. Nov. Miene machten, die Vorlage des Budgets zu verlangen, am 20. Nov. deren Vertagung auf unbestimmte Zeit und die Entlassung der Minister durch.

In dieser Unterbrechung des zum Abschluß des Streits nöthigen Landtags sah Preußen eine Wiedererweckung der aus dem langen Streite entstehenden Unruhe. Es sandte daher am 24. Nov. eine drohende Note nach Kassel, worin gesagt war, die Stände hätten „ein sichtlich großes Maß von Bereitwilligkeit zur Beendigung des vieljährigen Haders und zur Herstellung eines dauernden Friedens an den Tag gelegt“, es sei dies „aber nicht durch Entgegenkommen der kurfürstlichen Regierung erwidert worden“; Preußen könne „einen Herd von sich stets erneuernder Aufregung und Unruhe inmitten seiner Provinzen nicht dulden“; man werde nöthigenfalls selbst eigene Mittel ergreifen, bis unter Zuziehung der Agnaten des Kurfürsten ähnliche Misstände beseitigt seien. Dieses Auftreten brachte alsbald die beabsichtigte Wirkung hervor, indem der Landtag wieder einberufen und ihm vom 5. Dec. 1862 an eine umfassende Thätigkeit eingeräumt wurde. Es bewies diese Haltung den Mittelstaaten aber auch aufs neue, daß Preußen, aufs äußerste getrieben, sogar vor einem selbstthätigen und tiefeingreifenden Vorgehen sich nicht scheue.

Eine weitere fortdauernde Mahnung an die einer aufrichtigen Reform widerstrebenden Regierungen lag in der räumlich und nach innen wachsenden Bewegung im Volke für die Herstellung des in den funfziger Jahren gestörten Rechtszustandes und für alle zur Förderung der nationalen Idee dienenden Angelegenheiten.

Weitere Versuche zur Wiederherstellung des Rechtszustandes.

In Hessen-Darmstadt war eine Zweite Kammer zusammengetreten, welche in ihrer am 20. Nov. beschlossenen Antwort auf die Thronrede des Großherzogs denselben also an die Un-

rechtmäßigkeit der bestehenden Zustände erinnerte: „Schwere Zeiten allgemeiner Erregung mögen Zweifel über die augenblickliche Durchführbarkeit Allerhöchstihres Edicts vom 6. März 1848 erregt haben; dies und die allgemeine Erschlaffung der 1850er Jahre möge die einseitige und nicht verfassungsmäßige Aufhebung des Wahlgesetzes von 1849 und den Erlaß der Wahlverordnung vom 7. Oct. 1850 sowie anderer unvolksthümlicher Verordnungen erklären; unveräußerlich jedoch bleibt jetzt und immer das Recht des hessischen Volks auf Verwirklichung Allerhöchstihrer Zusagen vom 6. März 1848 und auf Wiedereinführung eines volksthümlichen, unter den Schutz der Verfassung gestellten Wahlgesetzes."

In Lippe-Detmold, diesem Lande, in welchem die Reaction auf eine crasse Weise geherrscht hatte, regte sich das Bestreben nach Herstellung des Rechtszustandes. Eine Versammlung von Nationalvereinsmitgliedern in Lemgo erklärte es am 23. Nov. einstimmig „für eine Aufgabe ihrer Mitglieder, ingleichen auch der Gesetzgebungen und Regierungen anderer deutscher Staaten, mit allen zulässigen gesetzlichen Mitteln ernstlich dahin zu wirken, daß, ähnlich wie in Kurhessen, auch in Lippe-Detmold die verfassungsmäßigen, den Anforderungen des Rechts sowie der Zeit entsprechenden Zustände baldigst wiederhergestellt werden", indem seit zehn Jahren mannichfache, das Rechtsgefühl aufs tiefste verletzende Misstände sowol auf politischem als kirchlichem Gebiete zu Tage getreten, namentlich die rechtmäßig vereinbarte Wahlordnung gegen den Willen der Bevölkerung einseitig aufgehoben und willkürlich mit veralteten, unzeitgemäßen Vorschriften vertauscht sei.

In Frankfurt ferner nahm die Gesetzgebende Versammlung einen Antrag wegen Wiederherstellung des durch einen flagranten Eingriff des Bundestags im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzten Gesetzes von 1849, betreffend die bürgerliche Gleichstellung, einstimmig an. In Anhalt-Dessau wiederholte sich bei der am 27. Nov. stattgehabten Eröffnung des Landtags die Incompetenzerklärung des Vertreters der Hauptstadt und dessen Reclamation der 1848 vereinbarten Verfassung. In Mecklenburg-Schwerin endlich instruirte der Bürgerausschuß der Hauptstadt seinen Landtagsabgeordneten für die Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1849, und der Magistrat erklärte sich am 1. Dec. 1862 damit einverstanden, wenn ihm auch der Großherzog seine „entschiedene Misbilligung" darüber kundgab und die Ansicht äußerte, daß der Ruf nach diesem Gesetz, welches „auf vollkommen rechtmäßigem Wege und für immer beseitigt" worden, „nur ein Glied in der Kette" sei, „mit welcher die aus jener Zeit noch völlig erkennbare Partei des Umsturzes das engere wie das weitere Vaterland zu umschlingen und ihren aller bestehenden rechtlichen Ordnung feindlichen Planen dienstbar zu machen bemüht" sei. Dieser anscheinend mehr aus Gereiztheit als aus Überzeugung hervorgehende Ausspruch erfolgte unter dem von der allmählich und sicher steigenden Volksbewegung ausgeübten Eindruck, ebenso auch die am 5. Oct. erfolgte Verleihung einer Verfassung für das Fürstenthum Liechtenstein, dessen erster Landtag am 10. Dec. eröffnet wurde.

In Hannover wurde eine drohende Octroyirung durch eine Volksbewegung beseitigt. Anfang Juli 1862 wuchs in Hannover die Agitation gegen den neuen, am 14. April octroyirten Katechismus, welche am 7. Aug. zu solchen Kundgebungen für den Verfasser einer gegen diesen Katechismus gerichteten Schrift und gegen zwei Consistorialräthe führte, daß das Militär einschritt. Die hierdurch zu Tage tretende Macht der Volksbewegung bewog den König, am 19. Aug. die Anwendung des Katechismus für nicht mehr obligatorisch zu erklären, ein Erfolg, welchen eine Bewegung für Einführung der Synodalverfassung (7. Oct. und 11. Nov.) zum Ausgangspunkt nahm, und nach der am 21. Aug. erfolgten Entlassung des Ministers Borries nahm der König nach langer Zeit einmal wieder ein wenigstens etwas liberales Ministerium.

Fortgang der schleswig-holsteinischen Sache.

Die auf die Behandlung der obenerwähnten deutschen Fragen einwirkenden traurigen Verhältnisse blieben auch auf den fernern Verlauf der schleswig-holsteinischen Sache nicht ohne Einfluß. Es war diese Angelegenheit in gegenwärtiger Darstellung bei dem Punkte verlassen, wo die schmähliche, mit offen aufgedeckten Betrügereien vermischte Behandlung, welche die dänische Regierung den holsteinischen Ständen im April 1861 hatte angedeihen lassen, für Deutschland einen neuen Anlaß darbot, es endlich zu der angedrohten Bundesexecution kommen zu lassen. Die Lage war derart, daß man zu dieser Execution, statt aus Eifer, jetzt schon blos aus dem Grunde schreiten mußte, weil kein Anlaß mehr vorhanden, den man zum Vorwande neuer Verschiebung hätte benutzen können. In diesem Moment trat Dänemark, wie wenn es denselben abgewartet hätte, mit einer Aushülfe aus dieser Verlegenheit seiner Feinde auf. In einer an Österreich und

Preußen gerichteten Depesche vom 29. Juli 1861 erklärte Dänemark, das Zugeständniß machen zu wollen, daß provisorisch und nur für das laufende Finanzjahr der Zuschuß Holsteins zum gemeinsamen Budget der Monarchie auf die im Normalbudget von 1856 festgesetzte Quote beschränkt werde. Dänemark verfehlte nicht, dieses Zugeständniß in einer an die Höfe von Paris, London, Petersburg, Haag und Stockholm gerichteten Note vom 2. Aug. 1861 als einen enormen Beweis seiner großen Versöhnlichkeit zu bezeichnen.

Wiewol jene dänische Eröffnung nicht im entferntesten als ein wirkliches Zugeständniß erscheinen konnte, vielmehr die Frage, worauf es zunächst gerade ankam, ganz unberührt ließ, so athmete der Deutsche Bund auf, aus der peinlichen Situation auf eine Zeit lang befreit zu sein. Am 12. Aug. schob er die angedrohte Execution auf unbestimmte Zeit auf. Auch Preußen verhehlte seine Freude nicht über diese Verschiebung; es erklärte an eben jenem Tage der dänischen Regierung seine „hohe Genugthuung" über deren Schritt zu einer „freundschaftlichen Verständigung". Der dänischen Regierung konnte man es, nachdem ihre Feinde so bereitwillig in die ihnen gestellte Falle gegangen waren, nicht verargen, daß sie unter jener freundschaftlichen Verständigung ein noch weiteres Zurückdrängen Deutschlands von seiner Position verstand. Die Vorschläge, welche sie „zur Verständigung" am 26. Oct. 1861 an Preußen richtete, enthielten unerhörterweise und nach ihrem eigenen Geständniß „nichts anderes, als was die dänische Regierung vor Augen hatte, als sie im März den holsteinischen Ständen den Vorschlag einer provisorischen Ordnung vorlegte". Es war in dieser Angelegenheit leider nicht das erste mal, daß Preußen erst durch die Größe der von Dänemark auf Deutschland gehäuften Schmach sich zu der nöthigen Entschiedenheit und einer würdigen Vertretung Deutschlands aufraffte. In einer Note vom 5. Dec. 1861, als Antwort auf die dänische vom 26. Oct., machte die preußische Regierung lediglich die Rechte Deutschlands auf Schleswig geltend. Zwar geschah dies nicht in der einzigen, den Rechten der Herzogthümer entsprechenden Weise, sondern blos, wie auch in der Thronrede vom 14. Jan. 1862 angedeutet wurde, durch Berufung auf die Verabredungen von 1852; doch nach Lage der Dinge erschien selbst dieses für den Augenblick von Werth. Der Umstand, daß Dänemark in seiner letzten Note Holstein der übrigen Monarchie als einem Ganzen gegenüberstelle, mache jetzt eine Geltendmachung der vom Bunde bisher nur in der Hoffnung auf eine baldige definitive Ordnung der Verhältnisse Holsteins nicht erwähnten „legitimen Ansprüche" nothwendig, welche der Bund vermöge der Zusagen von 1852 auf eine Nichtincorporation Schleswigs und auf eine größere Respectirung der deutschen Nationalität daselbst habe. In seiner Antwort vom 26. Dec. 1861 lehnte Dänemark vornehm jede Erörterung hinsichtlich Schleswigs ab, weil, wenn es sich auch in Betreff vieler Forderungen des Deutschen Bundes habe fügen können, es doch Eingriffe in die Verhältnisse des nicht zum Deutschen Bunde gehörenden Reichs nicht gestatten könne. Die hierin liegende gänzliche Ignorirung der 1852 in Betreff Schleswigs ertheilten Zusagen war allzu frappant, als daß nicht eine weitere Geltendmachung dieses nun einmal berührten Punktes von der Ehre der deutschen Großmächte hätte geboten erscheinen müssen. Gemeinsam richteten beide daher am 8. Febr. 1862 an Dänemark die Frage, ob es den bindenden Charakter der 1851—52 abgegebenen Zusicherungen auch jetzt noch, und zwar in Betreff Schleswigs anerkenne und dieses Anerkenntniß als die Basis weiterer Verhandlungen mit den deutschen Mächten annehmen wolle? Daran schloß sich am 14. Febr. ein Protest gegen die dem dänischen Reichsrath rücksichtlich Schleswigs gemachten Vorlagen; es erklärten die deutschen Großmächte „bestimmt", daß sie die Rechtsbeständigkeit von legislativen oder constitutiven Acten, welche dem durch die Verabredungen von 1851 und 1852 festgesetzten Verhältniß Schleswigs zu Dänemark und den übrigen Theilen der Monarchie widersprächen, nicht anerkennten.

Der Bundestag konnte nunmehr nicht umhin, sich diesen Verwahrungen anzuschließen; er that es aber erst am 27. März, nachdem Dänemark am 12. März durch eine neue kühne Auslegung jenen Stipulationen alle praktische Bedeutung zu nehmen gesucht hatte. Der Streit mit dem Deutschen Bunde, so lautete die dänische Ausführung, betreffe blos Holstein; darüber hinaus sei die Frage eine internationale; auf den Inhalt der Verabredungen von 1852 könne man gar nicht eingehen, und keinenfalls sei Dänemark für Bundesbeschlüsse verantwortlich zu machen, „durch welche der Widerstand der holsteinischen Stände gegen jedwede gemeinschaftliche Repräsentation im schroffsten Gegensatze zur Vereinbarung von 1852 gestützt worden ist"; wenn die Berufung auf die letztern die Hereinziehung Schleswigs in die Verhandlungen bezwecke, so könne sich Dänemark auf nichts einlassen, weil „das dänische Herzogthum Schleswig in keiner Weise der bundesrechtlichen Competenz unterworfen" sei, die Incorporation werde nicht beabsichtigt.

Das böse Gewissen, welches die dänische Regierung wegen der Behandlung Schleswigs

hatte, und der Ärger, daß endlich dieser eigentliche Kernpunkt der ganzen Frage berührt worden war, bewog erstere, sich zeitig nach Hülfe umzusehen. Sie beklagte sich gleichzeitig mit jener ihrer Äußerung in einer leidenschaftlichen Weise bei den erwähnten fünf europäischen Mächten über die Absicht der deutschen Großmächte und des Bundes, die holsteinische Frage mit der schleswigischen zu vermengen. Wegen Ausführung der Stipulationen von 1852 sei Dänemark bereit, Antwort zu stehen; es sei dies aber eine selbständige Sache. „Den Ausschuß für Holstein und den Ausschuß zur Execution dieser sogenannten internationalen Ansprüche auf Schleswig in Bewegung zu setzen, das heißt die Action des Bundes auf die innern Angelegenheiten aller Theile der dänischen Monarchie erstrecken, und das heißt noch nicht einmal, der gesammten dänischen Monarchie die Stelle eines Bundesgliedes anweisen, sondern dieselbe ganz einfach in die Lage eines Vasallen von Deutschland herabdrücken."

Zwar setzten die deutschen Großmächte ihre Geltendmachung des Verhältnisses zu Schleswig fort; doch gereichte nun wieder deren Nichtübereinstimmung hierüber der Sache eher zum Nachtheil als zum Vortheil. Preußen und Österreich konnten sich nämlich über eine gleichlautende Depesche an Dänemark, zur Beantwortung der dänischen vom 12. März, nicht verständigen, daher jede dieser Regierungen eine besondere Note nach Kopenhagen richtete. In der preußischen vom 22. Aug. war ausführlich dargelegt, wie wenig der gegenwärtige Zustand jetzt, nach zehn Jahren, dem sachlichen Inhalt der Vereinbarungen von 1852 entspreche, ja ihnen geradezu zuwiderlaufe; man beschränke sich auf das geringste Maß, indem man fordere, daß die gemeinschaftliche, von den Ständen der Herzogthümer nicht gebilligte Verfassung vom 2. Oct. 1855 ganz, also auch für Schleswig, aufgehoben, daß ferner ein neuer Entwurf einer wirklich gemeinschaftlichen Verfassung jenen Ständen vorgelegt, daß sodann bis dahin den letztern ein gleichmäßiger Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten eingeräumt werde, und daß hinsichtlich der Sprachverhältnisse der Zustand vor 1848 und eine gesetzliche Regelung desselben eintrete. Österreich stellte in seiner Depesche vom 25. Aug. als „Forderungen innerhalb des Rahmens des im Namen des Deutschen Bundes erworbenen Rechts" die auf, daß die Stände der Herzogthümer gleichzeitig mit dem dänischen Reichstage über einen neuen Entwurf eines Verfassungsgesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie gehört würden, und daß in diesem Entwurfe Sicherheit gegen die Gefahr einer permanenten Benachtheiligung der Interessen der Herzogthümer durch eine Mehrheit dänischer Stimmen gewährt werde. Hinsichtlich der Sprachverhältnisse stellte Österreich dieselbe Forderung wie Preußen.

Die Vergangenheit hatte in Betreff dieser Angelegenheit gelehrt, daß nicht darauf zu bauen war, es werde die deutsche Politik von der einmal erklommenen Stufe nicht wieder zurückweichen; von wesentlicher Stütze für dieselbe war daher die unerwartete Haltung, welche England einnahm. Es war ein Schlag für die dänische Regierung, daß gerade in dem Augenblick, wo sie Vorbereitungen traf, um als Antwort auf jene deutschen Forderungen ihr bisheriges System in Schleswig auf die Spitze zu treiben, diejenige Macht, in Hoffnung auf deren Unterstützung Dänemarks ganzes freches Verfahren seit langem gegründet war, für Deutschland in die Schranken trat.

Am 24. Sept. 1862 machte nämlich England der dänischen Regierung Vorschläge wegen einer endlichen Lösung der schleswig-holsteinischen Frage. England ging davon aus, daß zwischen Deutschland und Dänemark hinsichtlich Schleswigs allerdings Beziehungen beständen; zwar erkannte England das uralte Recht der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer nicht an, sondern sah dieses durch die Verabredungen von 1852 als erloschen an; um so mehr aber machte es geltend, daß in jenen Verabredungen Dänemark versprochen habe, Schleswig-Holstein nicht einzuverleiben und die deutsche Nationalität daselbst der dänischen gleichzustellen. England schlug als Lösung vor: Holstein und Lauenburg sollten alles haben, was der Bund für sie fordert; Schleswig solle die Macht haben, sich selbst zu regieren und nicht im dänischen Reichsrathe vertreten zu sein; ein Normalbudget solle für Holstein, Lauenburg und Schleswig genehmigt werden, und außerordentliche Ausgaben sollten vom Reichsrath und von den gesonderten Ständeversammlungen der drei Herzogthümer genehmigt werden. Rußland empfahl am 29. Sept. diese Vorschläge mit dem Bemerken, daß Dänemark infolge der Stipulationen von 1852 unbedingt verpflichtet sei, sich mit Deutschland über Schleswig einzulassen.

In der dänischen Antwort vom 15. Oct. 1862 trat, nachdem sich Schweden am 12. Oct. gegen diese Vorschläge ausgesprochen hatte, der ganze Groll über Englands Haltung hervor. Dänemark wies jene Vorschläge mit der Behauptung zurück, eine solche Organisation würde „die Anarchie herbeiführen und beinahe von der vollständigen Zerstückelung der Monarchie be-

gleitet sein"; die Aufrechthaltung der gemeinsamen Verfassung für das Königreich und Schleswig sei „eine Frage über Leben und Tod für Dänemark".

Die Forderungen Österreichs und Preußens vom 22. und 25. Aug. 1862 wies Dänemark am 6. Nov. 1862 entschieden von der Hand; es könne den „separatistischen Neigungen" keine Nahrung geben, und jede nähere Verbindung Holsteins mit Schleswig werde „sehr erheblich die Gefahr erhöhen, daß Tendenzen allmählich hervorträten, sich der dänischen Monarchie zu entfremden und in andere politische Combinationen einzutreten". Die auf das Londoner Protokoll gestützte Hinweisung auf eine Nothwendigkeit der Erhaltung der dänischen Monarchie ward von Dänemark als der Vorwand ausgebeutet, um die Einverleibung Schleswigs zu vervollständigen.

Die englische Unterstützung in dieser Seite der Frage der Herzogthümer erwies sich vorerst als nachhaltig, denn am 20. Nov. antwortete England, welches schon in einer Note vom 11. Oct. ein Beharren auf seinen Vorschlägen kundgegeben hatte, auf die dänische Note vom 15. Oct. also: Die dänische Regierung möge nicht so leidenschaftlich sein; die englischen Vorschläge enthielten, wie auch von Frankreich und Rußland zugegeben werde, noch den für Dänemark günstigsten Ausweg zur Lösung der Frage, was zu thun sei gegenüber dem Umstande, daß Dänemark, wie aus den Berichten eines besondern englischen Agenten und den auf Vorhalten Englands gegebenen dänischen Antworten hervorgehe, die 1852 in Betreff Schleswigs eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt habe.

Fernerer Gegensatz unter den deutschen Regierungen.

Der große Zwiespalt unter den deutschen Großmächten, welcher schließlich sogar in der Sache der Herzogthümer hervorgetreten war, blieb in Betreff der deutschen Handelspolitik in ungeschwächter Weise bestehen. Es mehrten sich erhebliche Stimmen für den Handelsvertrag. Der bleibende Ausschuß des Deutschen Handelstags in Berlin richtete in einer Denkschrift vom 8. Nov. an die deutschen Regierungen die Mahnung, durch Verzögerung der Ausführung des Handelsvertrags mit Frankreich den Unternehmungsgeist nicht ferner zu lähmen und die deutsche Industrie nicht ferner dem größten Nachtheil auszusetzen; es seien ja nachträgliche Verhandlungen mit Frankreich über die Wünsche der abgeneigten Regierungen nicht ausgeschlossen.

Am 18. Nov. 1862 erfolgte gegenüber der zweiten Ablehnung des Handelsvertrags, seitens Baierns, Würtembergs und Darmstadts, eine kurze und wiederholte Erklärung Preußens, daß es auf seinem Standpunkt beharre, einer Annäherung aber gern entgegensehe.

Der Landtag Kurhessens sprach sich am 17. Dec. 1862 für den Handelsvertrag aus, und in Würtemberg gab sich eine lebhafte Bewegung für denselben kund. Doch alle diese Stimmen vermochten die Regierungen von Baiern und Würtemberg nicht umzustimmen. Die bairische Regierung aber erkannte in einer an Preußen gerichteten Note vom 31. Dec. 1862 doch wenigstens an, daß das bisherige schroffe Gegenüberstehen zu nichts führen könne; sie kam zugleich dem Verlangen Preußens nach, anzugeben, auf welche Art sie die vereinte Verständigung erreichen zu können glaubte. Als allseitig anzuerkennender Standpunkt sei die Rücksichtnahme auf den Februarvertrag mit Österreich und eine angemessene Änderung des Vertrags mit Frankreich zu betrachten.

In der Bundesreformsache wurde der neueste Versuch Österreichs und der Mittelstaaten trotz der voraussichtlichen Erfolglosigkeit derselben weiter geführt. Der Ausschuß des Bundestags in seiner Mehrheit empfahl den die Delegirtenversammlung betreffenden Antrag vom 14. Aug. 1862 und beantragte die Ausarbeitung detaillirter Vorschläge. Die von Preußen als nothwendig dargestellte Umbildung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundesverhältnisses nannte jene Ausschußmehrheit eine völlige Überschreitung der Grenzen einer gedeihlichen Reform. Es klammerten sich also die Mittelstaaten fest an gerade diejenigen Bundeseinrichtungen, in deren Bestand Preußen die Ursache seiner ihm immer unerträglicher werdenden, mit seiner europäischen Machtstellung nicht zu vereinbarenden Stellung im Bunde erblickte. Die Mittelstaaten wollten gerade die Rücksicht auf die Machtstellung der Bundesglieder nicht gelten lassen, und die Ausschußmehrheit führte in umfassender Weise aus, daß Deutschlands Machtstellung nach außen nur durch eine „einmüthige Gesinnung" seiner Fürsten zu erlangen sei. Die aus freiheitsfeindlichem Streben hervorgehende Abneigung mehrerer Mittelstaaten gegen eine wirkliche Nationalvertretung, in welcher eine Abspiegelung der in der Nation liegenden Gegensätze erblickt ward, wurde mit der Nothwendigkeit begründet, man dürfe das Zerwürfniß nicht noch vermehren. Jene Idee könne man „wol in theoretischer Beziehung als gefälliges Spiel der Phantasie hegen, nicht aber auf dem verhängnißvollen Gebiet praktischer Thätigkeit ernstlich in Vorschlag

bringen". Werde die Eigenthümlichkeit des deutschen Nationallebens, nämlich „die reiche Entfaltung der Individualität der Stämme, das Widerstreben gegen uniformirende Centralisation" nicht berücksichtigt, so würden alle Reformversuche scheitern; die Delegirtenversammlung enthalte daher die Anbahnung einer allmählich und besonnen, aber auch nachhaltig und wirksam fortschreitenden Entwickelung.

Es blieb demnach der preußischen Regierung in Verfolg ihrer bisherigen Politik nichts übrig, als jegliche Statthaftigkeit einer ohne seine Zustimmung beschlossenen Bundesreform zu verneinen. Als Ausschußmitglied gab Preußen ein dahin gehendes Minoritätsvotum. Das Gebrechen der deutschen Bundesverfassung, sagte die preußische Regierung, bestehe darin, „daß ein geringer Theil Deutschlands den Rest binden könnte zum Handeln wie zum Unterlassen"; wenn dieser Widerspruch zwischen Stimmrecht und Machtgebiet bisher nicht verhängnißvoll geworden, so läge der Grund davon in der beschränkten Natur der Bundeszwecke und in der von der Stellung der beiden Großmächte getragenen Rücksicht; jene Gefahr wachse aber durch den Versuch, die Bundeszwecke zu erweitern und das misverhältliche Stimmrecht gegen reale Machtverhältnisse zur Geltung zu bringen. Preußen trat sodann den Erklärungen des Abgeordnetentags und des Nationalvereins insofern bei, als es behauptete, daß die Nation in der beantragten Einrichtung so wenig eine Annäherung an die höhern Ziele staatlicher Einheit erblicken würde, daß sie vorziehen werde, „nicht durch eine Annahme des Gebotenen das Geforderte zu verlieren". Werde die Einrichtung von der Bundesmehrheit beschlossen, so werde Preußen dies nicht als einen Beschluß des Bundesorgans betrachten können.

Die im Bundesausschuß ebenfalls in der Minderheit gebliebene Regierung Badens wollte von dem Antrage vom 14. Aug. ebenfalls Umgang genommen wissen; sie erkannte zwar ein gemeinsames Gesetzgebungsrecht als zur Competenz des Bundes gehörig an, glaubte aber, daß eine Delegirtenversammlung der vorgeschlagenen Art kein dazu geeignetes Mittel sei; übrigens halte sie dafür, daß jene Verhandlung „immer mehr in regelmäßiger Weiterentwickelung zu einer wirksamen Reform ohne eine Usurpation der Gewalt durch diese Versammlung gelangen" werde.

Die wichtigsten deutschen Fragen waren in der letzten Zeit häufiger, eingehender und, trotz der vielen dabei sich bietenden Schwierigkeiten, eifriger seitens der deutschen Regierungen behandelt worden als jemals zuvor. Hierzu trieb nicht nur die Nachhaltigkeit und Tiefe der auf einheitlichere Gestaltung des Vaterlandes gerichteten Volksbewegung an, sondern auch der Umstand, daß Österreich das Misverhältniß, in welchem in letzter Zeit Preußens innere Politik zu den nationalen Aufgaben seiner deutschen Politik stand, in seinem Interesse auszubeuten bestrebt war. In Momenten, wo das Zerwürfniß unter den deutschen Regierungen am größten war, hatte Österreich doch wenigstens die Genugthuung, daß auch die Schritte, welche die größte rein deutsche Macht in der deutschen Frage unternahm, erfolglos waren, und daß denselben wegen der unvolksthümlichen Regierungsweise im Innern die Sympathien des deutschen Volks durchaus fehlten. Offen hatte Graf Rechberg schon am 7. Mai 1862 im österreichischen Abgeordnetenhause auf eine Interpellation Kuranda's erklärt: das Ziel der auswärtigen Politik sei lediglich „das Interesse, die Machtstellung Österreichs", und mit Befriedigung war hinzugefügt: daß die Regierung die deutsche Stellung Österreichs zu erhalten bemüht sei, lasse sich wohl erkennen. Demnach war es auch erklärlich, wie Graf Rechberg gerade in einem Augenblick, wo der Gegensatz unter den deutschen Großmächten auf den Gipfelpunkt gestiegen, am 25. Nov. 1862, im Abgeordnetenhause erklärte, daß die Beziehungen Österreichs zu allen Großmächten sich „auf das freundlichste, auf das intimste und auf dem Fuße des Vertrauens gestalteten", und wie ferner der Kaiser Franz Joseph, trotz seiner bei Geltendmachung des großdeutschen Standpunkts erneuten Bekämpfung des Planes eines weitern und eines engern Bundes, in der Thronrede, mit welcher er am 18. Dec. 1862 die Session des Reichsraths schloß, seinen festen Entschluß verkündete, „des Reiches Einheit zu wahren". Die Verringerung von Preußens Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten, als eine Folge des Verfassungsconflicts, brachte in der Haltung der preußischen Regierung keinerlei Änderung hervor. Der König hielt das Begehren des Abgeordnetenhauses, das Recht der Budgetprüfung im vollen Umfange zu üben, für einen Angriff auf die Rechte der Krone, und die nach Entlassung des liberalen Theils des Ministeriums am 18. März 1862 ins Amt getretenen Räthe der Krone trugen durch außerordentliche Maßregeln zur Schärfung dieses für die Entwickelung der deutschen Frage ebenso wie für die des Constitutionalismus in Deutschland bedeutungsvollen Streites bei.

Schluß.

Die Darstellung der deutschen Politik sei mit dem Ende des Jahres 1862 hier geschlossen. Zwar brachte das folgende Jahr als einfache Folgen des bisherigen Verlaufs der Dinge höchst bedeutungsvolle Entwickelungsstufen in der Haltung der deutschen Regierungen zu der vorwärts treibenden Volksbewegung; allein die volle Tragweite dieser Vorgänge läßt sich gegenwärtig noch nicht absehen. Die verschiedenen, in der Behandlung der deutschen Angelegenheiten maßgebenden Interessen der Regierungen traten im Anfang des Jahres 1863 auf allen Gebieten, auf denen sie bisher miteinander im Streit gelegen hatten, sich schroff gegenüber, und bei der gänzlichen, meistens schon im Beginn erkennbaren Resultatlosigkeit aller Anläufe der Regierungen zur deutschen Reform blieb lediglich die gleichwol unausgesetzte Wiederkehr derselben ein Hoffnungsanker der Nation auf eine endliche Auseinandersetzung der widerstrebenden Interessen als eine wirksame Anbahnung der nationalen Einheit. Diese Hoffnung ward gar wesentlich bestärkt durch den im August 1863 vom Kaiser von Österreich unternommenen Bundesreformversuch. Zwar enthielt derselbe nach dem Urtheil der Nation nicht einmal eine Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse und stellte sich gar bald als ein Versuch dar, die Initiative in der deutschen Angelegenheit Preußen aus der Hand zu winden; aber es enthielt dieser Versuch und der darüber zu Frankfurt gehaltene Fürstencongreß doch das unumwundenste Geständniß der deutschen Machthaber, daß die bisherigen Zustände des Deutschen Bundes völlig unhaltbar und eine Befriedigung der Wünsche und Bedürfnisse des deutschen Volks durchaus nothwendig sei. Als es hierauf schien, daß die deutschen Fürsten sich dennoch nicht überwinden könnten, ihre Sonderinteressen dem allgemeinen Verlangen der Nation unterzuordnen und einen auch nur einigermaßen befriedigenden Neubau zu schaffen, da trat die Sache der Herzogthümer Schleswig-Holstein und der deutsch-dänische Streit aufs neue hervor und nahm alsbald eine Wendung, die vorderhand die Frage um die Bundesreform zur Seite schob, deren Endresultat aber in Bezug auf das deutsche Gesammtvaterland vorerst nicht zu bestimmen ist.

Die Periode von 1851—63 ist zwar nur von geringer Ausdehnung; sie umfaßt aber einen der wichtigsten Abschnitte in der Entwickelung der Angelegenheiten Deutschlands. Die einmal bestehenden staatlichen Zustände sind im allgemeinen allzu tief, selbst im Bewußtsein des Volks begründet, als daß das Grundwesen der deutschen Politik aus sich selbst und schon in nächster Zeit ein erheblich anderes werden könnte; aber die Ereignisse jenes Zeitraums zeigen unverkennbar, daß die Verhältnisse mit Macht den Anfängen einer Lösung zudrängen, welche in langsamerm Verlaufe und unter den größten Hindernissen und Widerwärtigkeiten von seiten der Nation angestrebt wurde.

Der Patentschutz und die deutsche Patentgesetzgebung.

Seit längerer Zeit schon steht die deutsche Patentgesetzgebung auf der Tagesordnung. Auf dem Deutschen Handelstage, auf dem Juristentage, auf dem vierten und sechsten Congreß deutscher Volkswirthe, in zahlreichen Gewerbevereinen, in der Presse und selbst in der Eschenheimer Gasse in Frankfurt a. M. ist neuerdings die Patentfrage in Anregung gekommen.

Man hat nämlich geklagt, daß das geistige Eigenthum der Erfinder nicht gebührend geschützt sei; die Nothwendigkeit eines besondern Patents für jeden besondern deutschen Staat verursache große Mühe und Kosten; die Schwierigkeiten der Verfolgung von Patentverletzungen bei der großen Menge verschiedener Gerichtsgebiete in Deutschland mache den Patentschutz fast illusorisch; dem deutschen Erfindungsgeiste fehle daher die nöthige Ermunterung; er müsse, um verwerthet zu werden, sich in das Ausland flüchten und erhöhe dadurch das drückende Übergewicht ausländischer Concurrenz, anstatt den einheimischen Gewerbfleiß zu heben; der deutsche Erfindungsgeist selbst müsse die Waffen schmieden, womit dem deutschen Arbeiter, im Kampfe um den Weltmarkt die tiefsten Wunden geschlagen werden. Um diesen schreienden Misständen und großen wirthschaftlichen Nachtheilen abzuhelfen, müßten wir ein einheitliches Patentgesetz haben, zum vollsten Schutze deutscher Erfindungen in allen deutschen Landen.

Dem gründlichen Beobachter entgeht es indeß nicht, daß, wenn zwar die Theorie mit den Erfindungspatenten meist leicht fertig wird, in der Praxis, und insbesondere in der legislatorischen

Praxis, die Regelung des Patentwesens als eine sehr schwierige Aufgabe angesehen wird. Werfen wir zu dem Ende einen Blick auf die verschiedenen deutschen Gesetzgebungen.

Die preußische Gesetzgebung über Erfindungspatente beruht auf dem Publicandum über die Ertheilung von Patenten vom 14. Oct. 1815 und den hierzu erlassenen Erläuterungen, Zusätzen und Abänderungen, sieht aber einer Revision entgegen, mit deren Einleitung die Staatsregierung bereits im Jahre 1853 durch einen Erlaß des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an sämmtliche königliche Regierungen und Handelskammern, in welchem diese Behörden unter Mittheilung einer Denkschrift über die Cardinalfrage der materiellen Vorprüfung der Patentgesuche zu Gutachten aufgefordert wurden, vorgegangen ist. Der Erlaß des neuen Gesetzes wurde indeß verzögert, wahrscheinlich in der Hoffnung eines einheitlichen Mitvorschreitens der übrigen Zollvereinsstaaten. Baiern hilft sich mit einem Gesetz von 1791 für Rheinbaiern und die Pfalz, sowie für die sieben ältern Kreise mit dem Gesetz vom 11. Sept. 1835, und daneben besteht für das ganze Königreich eine Verordnung vom 10. Febr. 1842. Sachsen hat neben der die Vereinbarung von 1842 publicirenden Bekanntmachung vom 31. Juli 1843 eine neue Verordnung vom 20. Jan. 1853. In Hannover und Würtemberg bilden die betreffenden Theile der Gewerbeordnungen von 1836 und 1847 die Patentgesetzgebung. Die meisten übrigen Zollvereinsstaaten haben keine besondern Patentgesetze. Österreich hat ein solches seit dem Jahre 1810, und das neueste vom 15. Aug. 1852 gilt zwar als ein musterhaftes Gesetz, hat aber auch schon zu manchen Bedenken und Revisionsplanen Anlaß gegeben.

Bei der Bedeutsamkeit des Patentwesens auch für die Zwecke des Zollvereins geschah schon im Art. 7 des Zollvereinsvertrags vom 22. März 1833 auch der Erfindungspatente Erwähnung, welche in den contrahirenden Staaten ertheilt werden. Solche Gegenstände, die ohne Eingriffe in die bereits ertheilten Patente nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, sollen für die Dauer der Patente von der im Eingang des Art. 7 ausgesprochenen Einfuhr- und Verkehrsfreiheit ausgeschlossen sein. Hierzu enthält jedoch der bezügliche Separatartikel 4 die Vereinbarung: daß zur möglichsten Beseitigung des in den Erfindungspatenten liegenden Verkehrshindernisses in der kürzesten Frist die schon früher vorbehaltene Vereinbarung über gemeinschaftliche Grundsätze für solche Patente aus dem Gesichtspunkte getroffen werden solle, daß sie in keinem der contrahirenden Staaten an Gegenständen bewilligt werden, die weder neu noch eigenthümlich sind.

Der in jenem Separatartikel bezeichnete Zweck der Vereinbarung über gemeinschaftliche Grundsätze wurde schon zur Zeit der münchener Verhandlungen vom Jahre 1836 näher ins Auge gefaßt, und in dem Schlußprotokoll stellte man diejenigen Punkte zusammen, in welchen damals eine Vereinigung der Ansichten stattgefunden hatte. Zu diesen Vereinigungspunkten gehören: 1) die Annahme der Voraussetzung der Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung; 2) die Beschränkung der in dem Patent liegenden Berechtigung auf das Gebiet des patentirenden Staats; 3) die Beschränkung des Absatzes einer patentirten Erfindung über die Grenzen des patentverleihenden Staats hinaus in einen andern Vereinsstaat auf den Fall, daß dieser Einfuhr, überhaupt dem Verkauf in letzterm Staate, ein anderes, früher ertheiltes Patent entgegensteht.

Den weitern Verhandlungen legte man ein Promemoria zu Grunde, worin genau vorgezeichnet wurde, inwieweit der Zollverein als solcher mit der Patentgesetzgebung sich zu befassen habe. Dieses Promemoria bildete nicht nur hinsichtlich des Umfangs der Betheiligung des Zollvereins an dem Patentwesen, sondern auch in Betreff des materiellen Inhalts der festzusetzenden Bestimmungen die Basis aller weiterer Verhandlungen, namentlich auch die Basis der Übereinkunft vom 21. Sept. 1842. Dasselbe ging von der Ansicht aus, daß in dem Patent nur ein Minimum von ausschließlichen Befugnissen zu verleihen und das Patent von den Nachtheilen des Monopolwesens möglichst freizuhalten sei.

Diese Ansicht war es im wesentlichen, welche den Abschluß der Übereinkunft bis zum Jahre 1841 verzögerte. Erst auf der fünften Zollconferenz zu Stuttgart kam dieselbe zu Stande. Die für jede Patentgesetzgebung sehr wichtigen Bestimmungen über die Patentfristen, über die Kosten, über die Art der Vorprüfung, über die Modalitäten bei Ertheilung von Verbesserungspatenten sowie über die Bedingungen, an welche in dem einzelnen Staate die Patentertheilung hinsichtlich des Status des zu Patentirenden geknüpft wird, finden in dieser Übereinkunft keine Stelle.

Die ältern Patentgesetzgebungen der Zollvereinsstaaten blieben im wesentlichen unverändert.

Die Tendenz der bezüglichen Verhandlungen ging sachgemäß nicht weiter als bis zu der der ganzen Aufgabe des Zollvereins entsprechenden möglichsten Beseitigung der in den Erfindungspatenten liegenden Verkehrshindernisse. Zu einer weiter greifenden Vereinigung, namentlich über andere Theile der Patentgesetzgebung hat die Übereinkunft nicht geführt. Auch hat dieselbe, in Betracht der wesentlichen principiellen wie formellen Verschiedenheiten, welche in den Patentgesetzen der Zollvereinsstaaten nach wie vor bestehen, der deutschen Industrie kaum irgendwelche Dienste geleistet.

Es sollen zwar nach Satz II der Übereinkunft in jedem Vereinsstaate die Unterthanen der übrigen Vereinsstaaten in Betreff der Verleihung von Patenten den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden; aber der Ausführung dieser Bestimmung stand so manches entgegen. So wurde z. B. nach dem Publicandum aus Paris vom 14. Oct. 1815 in Preußen nur Staatsbürgern oder stimmfähigen Mitgliedern einer Landesgemeinde der Anspruch auf Verleihung von Patenten zugestanden. Ein Ausländer also, welcher in Preußen ein Erfindungspatent erlangen will, muß daher zuvor das Bürgerrecht im Staate erwerben oder stimmfähiges Mitglied einer preußischen Gemeinde werden.

Nach dem ersten Satz der Übereinkunft sollen Patente überall nur für solche Gegenstände ertheilt werden, welche neu und eigenthümlich sind; indeß Alin. I ebendaselbst heißt es wieder: „Die Beurtheilung der Eigenthümlichkeit und Neuheit des zu patentirenden Gegenstandes bleibt dem Ermessen einer jeden Regierung überlassen." Hiermit ist dem einzelnen Vereinsstaate die Wahl zwischen dem System der materiellen Vorprüfung und dem Anmeldeverfahren ganz anheimgestellt.

In Preußen gilt nun nach dem Publicandum vom 14. Oct. 1815 das Präventivsystem. Die bairische Verordnung vom 10. Febr. 1842 erklärt dagegen die Vorprüfung für nicht erforderlich; desgleichen die sächsische Verordnung vom 20. Jan. 1853. In Hannover findet wieder nach §. 274 der Gewerbeordnung vom 1. Aug. 1847 die Vorprüfung statt. In Würtemberg gilt nach Art. 145 der Gewerbeordnung vom 5. Aug. 1836 das Anmeldeverfahren.

Eine gleiche sehr wesentliche Verschiedenheit zeigt sich in der Patentgesetzgebung der Zollvereinsstaaten hinsichtlich der Dauer der Patente. In Preußen erhält man nach §. 4 des Publicandums ein Patent längstens auf 15 Jahre, in der Regel aber auf 5 Jahre. Die sächsische Verordnung vom 20. Jan. 1853 bestimmt in §. 8 zunächst eine fünfjährige Dauer, gestattet aber auch eine fünfjährige Verlängerung. In Hannover ist die zehnjährige Dauer in §. 276 der Gewerbeordnung von 1847 als Maximum vorgeschrieben; desgleichen in Würtemberg nach Art. 146 der Allgemeinen Gewerbeordnung von 1836. Im Königreich Baiern erlangt man die Patente auf höchstens 15 Jahre. Ebenso sind die vorgeschriebenen Patentausführungsfristen in den verschiedenen Staaten des Zollvereins sehr verschieden; sie variiren von einem halben bis zu zwei Jahren.

Am weitesten gehen die Patentgesetze der Zollvereinsstaaaten auseinander in Betreff der Patentkosten. Die Patenttaxen, einschließlich aller Auslagen und Provisionen für die Dauer von 1—10 Jahren, wovon die Hälfte stets vorausbezahlt werden muß, betragen in Baden 40—70 Fl., in Baiern für 1—25 Jahre 50—300 Fl., in Braunschweig 25—50 Fl., Bremen 25 Fl., Köthen und Dessau 25—40 Fl., Frankfurt a. M. 15 Fl., Hannover 40—70 Fl., Hessen-Darmstadt 45—60 Fl., Homburg 20—30 Fl., Kurhessen 45—375 Fl., Holstein 50 Fl., Lippe-Detmold 30—50 Fl., Luxemburg 150 Fl., Nassau 45—60 Fl., Österreich 70—750 Fl., Oldenburg 50 Fl., Preußen 20 Fl., Reuß 50—60 Fl., Sachsen 70—120 Fl., Thüringische Staaten 70 und 150 Fl., Waldeck und Pyrmont 35 Fl., Würtemberg 50—60 Fl. und für jedes weitere Jahr 20 Fl.

Im Auslande sind diese Kosten zumeist noch weit beträchtlicher. Sie betragen in Nordamerika: das Caveat auf 6 Monate 50—85 Fl. und das Patent 175 Fl.; in Belgien 30 Fl. und dann jährlich je 10 Frs. mehr bis zum zwanzigsten Jahre; in Dänemark 150 Fl.; in England das Caveat 120 Fl. und das Patent 360—3250 Fl.; in Frankreich für das erste Jahr 70 Fl., für jedes weitere 50 Fl.; in Holland 175—800 Fl.; in Italien 100—200 Fl.; in Norwegen 140 Fl.; in Portugal 500 Fl.; in Rußland 150—750 Fl.; in Schweden 175 Fl. und in Spanien 175—550 Fl.

Betrachten wir nun das österreichische Patentgesetz vom 15. Aug. 1852, so ergibt sich zuvörderst, daß eine materielle Vorprüfung in demselben ausgeschlossen ist; daß anlangend die Dauer der Patente, zwar 15 Jahre als Maximum angenommen, eine Verleihung auf längere Zeit aber der höchsten Gnade vorbehalten ist. Während die Übereinkunft vom 21. Sept. 1842

die Ertheilung von Patenten auf den ausschließlichen Ge- und Verbrauch des fraglichen Gegenstandes, sofern derselbe nicht eine Maschine oder ein Werkzeug für die Fabrikation ist, ausschließt, werden nach §§. 1 und 21 des österreichischen Patentgesetzes vom 15. Aug. 1852 ausschließende Privilegien lediglich auf den ausschließenden Gebrauch neuer Erzeugnisse, neuer Erzeugungsmittel und neuer Erzeugungsmethoden verliehen. Eine wie immer geartete Untersuchung über die Neuheit oder die Nützlichkeit der angegebenen Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung findet vor der Ertheilung des Privilegiums durchaus nicht statt, wogegen aber auch eine Haftung dafür von seiten der Staatsverwaltung in keinem Falle eintritt, sondern das Privilegium in dieser Hinsicht lediglich auf Gefahr, Schaden und Kosten des Privilegirten ertheilt wird.

In den Jahren 1843—53 ertheilte Preußen jährlich durchschnittlich 75 Patente, Baiern 103, Sachsen 52, Würtemberg 25. Für 1853—63 wird man das Doppelte annehmen können. In Sachsen z. B. ist diese Annahme mit durchschnittlich 112 Patenten in 1853—63 bereits überschritten.

Wenn man bedenkt, daß in allen deutschen Bundesstaaten Patente ertheilt werden, daß dagegen gemeinsame Grundsätze über das Patentwesen in keiner Weise in Geltung sind, vielmehr in den wesentlichsten Punkten voneinander abweichen, so wird man zugeben müssen, daß das Patentwesen in den deutschen Bundesstaaten an erheblichen Mängeln leidet.

Unter so bewandten Umständen ist es begreiflich, daß in neuerer Zeit ein ganz besonderes Gewicht auf die Anbahnung der Gleichförmigkeit in patentgesetzlichen Bestimmungen im Gebiete des Deutschen Bundes gelegt wurde. Bei den Bestrebungen, welche nach diesem Ziele gerichtet waren, tauchten hin und wieder in volkswirthschaftlichem Sinne einige Bedenken über die Rechtmäßigkeit des Patentschutzes im allgemeinen auf.

Der Schutz für Erfindungen, wie er durch die Patentgesetzgebung geregelt ist, hat den Zweck, demjenigen, welcher im Gebiete gewerblicher Technik eine Erfindung macht, die Nutzbarmachung dieser Erfindung für seinen Erwerb dadurch zu sichern, daß ihm unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen, durch Patentertheilung, das Recht eingeräumt wird, von der Benutzung seiner Erfindung für den Zweck des Erwerbs jeden auszuschließen, welcher nicht das Recht hierzu von ihm, dem Patentberechtigten, erworben hat.

Das Patent begründet in den meisten Gesetzgebungen ein Alleinrecht. Der patentirte Erfinder, Verbesserer und an manchen Orten auch der Einführer hat demnach die ausschließliche Befugniß zur Ausbreitung des patentirten Gegenstandes, d. h. ihn allein zu erzeugen und zu verkaufen, wenn es sich um ein neues Industrieproduct, ihn allein anzuwenden, wenn es sich um ein neues Fabrikationsmittel oder Verfahren handelt. Er kann behufs der Erzeugung und des Verkaufs im ganzen Lande an jedem beliebigen Orte gewerbliche und Handelsetablissements gründen; daß er den Verkauf seiner Erzeugnisse jedermann übertragen kann, versteht sich von selbst. Aber auch die Erzeugung und Anwendung seines Patentobjects kann er unter mehr oder weniger lästigen Beschränkungen und Formalitäten an einen dritten ganz oder theilweise überlassen. Er kann über sein Alleinrecht auch testamentarisch frei verfügen; in Ermangelung dessen fällt es nach seinem Tode den gesetzlichen Erben zu.

Gleichwie es dem Patentirten zusteht, jeden Eingriff in seine Befugnisse gerichtlich zu verfolgen, so kann jedermann und auch die patentertheilende Regierung die Nichtig- oder Verfallserklärung des Patents beantragen und, wenn der Antrag begründet, erwirken. Nichtig ist das Patent, wenn erwiesen wird, daß die Erfindung schon früher patentirt, obschon nicht ausgeübt wurde; wenn sie gewerblich ausgeübt worden, gleichviel ob vom Erfinder, ob von andern; wenn sie durch die Presse so genau bekannt ist, daß jeder Fachmann sie ausüben konnte; wenn sie dem wirklichen Erfinder entwendet und die Patentirung betrügerisch erlangt ist; wenn die Beschreibung wissentlich gefälscht worden. Das Patent verfällt, wenn die Ausbeutung zu lange aufgeschoben oder unterbrochen, wenn die Taxe nicht zur Zeit gezahlt, mancherorten auch, wenn die Erfindung hinterher im Auslande patentirt oder die patentirten Objecte vom Auslande eingeführt worden. Zwischen der Nichtig- und der Verfallserklärung besteht der Unterschied, daß infolge der erstern das Patent als nie dagewesen, infolge der letztern nur als vom Moment des Urtheilsspruches an erloschen gilt.

Diesen Rechtsverhältnissen gegenüber wird darauf hingewiesen, daß die Patente ursprünglich nicht zu Gunsten von Erfindern in Gebrauch gekommen, daß sie vielmehr anfangs ein reiner Misbrauch der Staatsgewalt zur Bereicherung einzelner auf Kosten des consumirenden Publikums gewesen. Es wird behauptet, die beschränkende Wirksamkeit der Erfindungspatente sei zu einem so fühlbaren Übel geworden, daß laute Stimmen sich gegen deren Statthaftigkeit

erheben mußten, und daß man in einer Zeit, die bestrebt sei, alle Privilegien, Zünfte, Innungen u. s. w. abzuschaffen, man am wenigsten durch Patente neue Privilegien schaffen dürfte. Man führt dabei gern die Schweiz an als ein Land, welches durch seine Industrie unzweifelhaft beweise, daß man der Patentgesetze durchaus nicht bedürfe, um eine vorgeschrittene Industrie zu besitzen, daß trotz Patentlosigkeit Erfindungen gemacht würden.

Allen diesen Einwürfen läßt sich mit einer Cardinalfrage begegnen, nämlich: Soll der Staat ein geistiges Eigenthum bestimmt anerkennen oder nicht? Muß man diese Frage bejahen, so ist auch der Staat verpflichtet, wie zum Schutze des materiellen, so auch zum Schutze dieses Eigenthums ganz bestimmte Gesetze zu erlassen, die wir Patentgesetze nennen. Es ist Thatsache, daß alle durch ihre großartige Industrie hervorragenden Staaten, wie Nordamerika, England, Frankreich, Belgien, die bezüglich dieser Principienfrage für die übrigen Staaten doch von einem gewissen Einfluß sein sollten, ganz bestimmt ein geistiges Eigenthumsrecht dem Erfinder zuerkennen, theils positiv ausgesprochen, wie z. B. in Frankreich, theils aus dem Geiste des Patentgesetzes unwiderlegbar hervorgehend, wie in England und Nordamerika.

Auch die Anschauungen der Theoretiker hinsichtlich des Monopols und der Privilegien sind irrig. Patente sind keine Privilegien; denn, handelt es sich um neue Sachen, Erfindungen auf irgendeinem Gebiete, so hat der Erfinder einen unveräußerlichen Rechtsanspruch, sein geistiges Eigenthum gegen Eingriffe geschützt zu sehen, um es gegen materielle Vortheile vertauschen zu können. Um dasselbe aber so nützlich als möglich zu verwerthen, gibt es keinen andern Weg, als daß der Staat zur Sicherung des geistigen Eigenthums Gesetze erläßt. Kleinschrod, einer der neuesten Schriftsteller auf diesem Gebiet, hält die Bezeichnung des „Monopols" für logisch unhaltbar, weil ein Patent Ausschließungsrechte für eine neue Erfindung involvire, für deren Benutzung vorher eine allgemeine Freiheit nicht bestanden habe.

Daß einzelne Staaten keine Patentgesetze haben, ist durchaus kein Vorzug, sondern im Gegentheil ein principieller Fehler, eine Lücke in der Gesetzgebung, ein durchaus nicht als nachahmungswerthes Muster etwa hinzustellendes Beispiel. Man führt die Schweiz an als ein Land, welches keine Patentgesetzgebung habe. Hierauf kann man nur erwidern, daß ein Staat auch mit mangelhafter Gesetzgebung zu existiren vermag; daß die schweizer Industrie nur ein äußerst geringer Factor bezüglich der Industrie sämmtlicher anderer Staaten ist; daß mithin viel mehr Erfindungen des Auslandes zur Hebung der schweizer Industrie beitragen, als es umgekehrt der Fall sein dürfte, und daß die Schweiz infolge dessen bei dieser Ausnahmestellung im ganzen im Vortheil bleibt. Deshalb sind aber auch von der Schweiz fast gar keine nennenswerthen Erfindungen ausgegangen; sie zehrt von fremder Zufuhr. In England werden schon nach wenigen Monaten alle ertheilte Patente mit genauer Beschreibung und Zeichnung der Erfindung veröffentlicht. Ein jeder kann diese Beschreibung für ein paar Groschen haben, und alle Techniker in der Schweiz sind also in den Stand gesetzt, der neuen Erfindung ihre Aufmerksamkeit zu widmen und sie im eigenen Lande zu benutzen.

Mit vollem Rechte sagte Max Wirth auf dem sechsten Volkswirthschaftlichen Congreß zu Dresden: „Wenn der Mensch ein Recht hat auf die Früchte seiner Arbeit — und dies dürfte doch wol als feststehend angenommen werden — so ist er auch in diesem seinem Rechte zu schützen. Strenggenommen macht es nun hierbei keinen Unterschied, ob die Früchte der menschlichen Arbeit, um deren Schutz es sich handelt, geistiger oder materieller Art sind; denn es gibt keine rein geistige und keine rein materielle Arbeit, da eine jede menschliche Arbeit sowol eine Anstrengung des Geistes als des Körpers voraussetzt. Die Feststellung des Eigenthumsrechts ist vielmehr Sache des Staats und richtet sich nach dem jedesmaligen Stande seines Bedürfnisses, und wiedaher das Römische Recht schon eine doppelte Art des Eigenthums kannte und das Mittelalter im Lehneigenthum noch eine dritte Art hinzufügte, so läßt sich gegen die weitere neue Art des Eigenthums, welche seit der Erfindung der Buchdruckerkunst erstanden ist, gegen das geistige Eigenthum, gewiß nicht geltend machen, es gebe kein geistiges Eigenthum, weil im Corpus juris nichts davon geschrieben stehe. Es gibt allerdings ein geistiges Eigenthum, und den Anspruch desselben z. B. auf das Verbot des Nachdrucks halte ich für naturrechtlich vollständig begründet. Solange also der Staat die alten Formen des Eigenthums schützt, muß auch das geistige Eigenthum von ihm geschützt werden."

Das geistige Eigenthum ist zunächst nur eine Anwartschaft auf materiellen Besitz, gewissermaßen ein noch unbezahlter Wechsel. Dieser Wechsel, welchen geistige Fähigkeit auf die ganze Menschheit zu ziehen berechtigt ist, und der von derselben, wenn auch oft scheinbar nur von einem einzelnen, honorirt werden muß, unterliegt ebenso gut einem Wechselrecht, welches jeder Staat,

der einmal geistiges Eigenthum anerkennt, in Form von Patentgesetzen zu reguliren, zu schützen die unabweisliche Verpflichtung hat.

Dieser Schutz reiht sich nach seinem Zwecke den Vorkehrungen an, welche in vielen Staaten gegen den Nachdruck literarischer und die Nachbildung künstlicher Erzeugnisse bestehen; denn auch diese sollen dem Schriftsteller und Künstler den Erwerb, welchen er durch die Nachbildung und Verbreitung seiner Erzeugnisse zu erzielen vermöchte, dadurch sicherstellen, daß ihm das Recht eingeräumt wird, andere von der Benutzung seiner Geisteserzeugnisse zu jenem Zwecke auszuschließen, sofern sie das Recht hierzu nicht von ihm, dem Autor, erworben haben. Wie dem Urheber eines literarischen oder künstlerischen Erzeugnisses durch die zum Schutz dieser Erzeugnisse bestehenden Gesetze gegen eine einseitige, auf Erwerb berechnete, mittels mechanischer Kunst bewirkte Vervielfältigung und Verbreitung seines Erzeugnisses ein Einspracherecht eingeräumt wird, so verleihen in gleicher Weise die Patentgesetze dem Erfinder eines technischen Gegenstandes Schutz gegen eine einseitige, auf Erwerb berechnete Anwendung seiner Erfindung.

Überhaupt der einzig richtige Standpunkt, von dem aus alle Patentgesetzgebung zu beurtheilen bleibt, ist der rechtliche. Es fragt sich: ist der Erfinder Eigenthümer seiner Erfindung? Diese Frage kann nur bejaht werden. Selbst die englische „Times" bekennt sich zu dem Ausspruche, daß das Rogers'sche Princip, wonach nur der Consument und nicht das Eigenthumsrecht des Producenten in Betracht komme, nicht in seinem ganzen Umfange acceptirt werden könne. „Ein solches Princip", sagte jenes Organ, „ist nicht nur selbstsüchtig und ungerecht, sondern auch wohl geeignet, an dem Princip alles Eigenthums zu rütteln." Fürwahr, die consequente Durchführung dieses Princips führt zum Communismus, wie denn überhaupt alle Einwürfe gegen das Eigenthumsrecht eines Erfinders an seiner Erfindung im Communismus wurzeln. Jene Einwürfe lassen sich immer nur rechtfertigen vom Standpunkte jener socialen Verirrung aus; denn nur, wenn alle auf alles und auf jedes private Eigenthum verzichten, ist es gerecht, die Ideen, die Arbeit und die Auslagen des Erfinders für Gemeingut zu erklären. Wie ein literarisches Werk oder ein künstlerisches, oder das Muster einer Weberei, Färberei, Tapetenfabrik u. s. w. privates Eigenthum ist, so sind es auch die Ideen des Technikers. Man kann nicht einwerfen, daß das, was jemand heute erfunden hat, morgen von einem andern erfunden werden könne, daß es sich also um eine bloße Priorität handele. Denn erstens wird in den wenigsten Fällen eine Erfindung genau dieselbe sein wie eine andere; in wissenschaftlichen Sachen tritt dies schon öfter ein, da es sich dort vielfach um die Auffindung von ewigen Gesetzen handelt. Zweitens kann man die Priorität nicht als etwas hinstellen, was das Recht auf Eigenthum beseitigen, was der Erfindung ihren Werth, ihr Verdienst nehmen könnte. Betrachten wir die Erwerbung des Eigenthums an herrenlosen oder verlorenen Sachen. Welches Verdienst hat denn der Finder? Das Verdienst der Priorität und weiter keins! Er ist z. B. den und den Weg gegangen und hat die Sache gefunden; andern Tages hätten sie auch zehn andere finden können, und doch wird er in seinem Rechte als Finder geschützt, während nach Ansicht der Gegner die gefundene Sache confiscirt werden müßte. Finden und Erfinden sind aber verwandt, obgleich das letztere gleichzeitig das Suchen, also eine Thätigkeit in sich enthält, mithin die Erfindung immer etwas Verdienstliches ist, während der Fund rein auf dem Zufalle, auf der bloßen Priorität beruht — und gleichwol ein bedingtes Eigenthumsrecht gibt.

Denkt man sich — und das muß man — die noch nicht gemachten Erfindungen als der Möglichkeit nach bereits vorhanden, so sind dieselben herrenlose Sachen; steigt aber der Denker, der Erfinder auf der Leiter der Gedanken zur Erfindung herab, wie der Schürfende in den Schacht, so ergreift er von jener bis dahin herrenlosen Sache Besitz, und niemand kann ihm, wenn er bei der Patentbehörde, wie jener Schürfende beim Bergamte, muthet, das Eigenthum daran versagen, niemand kann verlangen, daß die Erfindung oder jener bergmännische Schatz confiscirt werde, daß Zeit, Arbeit und Geld für jene verloren sein sollen.

Dieser auf rein juristische Vergleiche gestützte Beweis wird aber noch durch Billigkeitsrücksichten kräftig unterstützt. Denn hat jemand sich bemüht, etwas zu erfinden, und findet er dann wirklich das Gesuchte, es gibt aber keine Patente und er besitzt nicht die nöthigen Mittel, seine Erfindung auszuführen oder doch so billig zu liefern, als es der Bemittelte kann, so ist seine Erfindung für ihn gar nicht vorhanden; er kann nicht den geringsten Nutzen davon ziehen, während der große Industrielle, der Kapitalist sich der Sache sofort bei der Veröffentlichung bemächtigt und da erntet, wo er nicht gesäet hat! Wollte aber jener seine Erfindung verkaufen, so kann er, nach Abzug des Porto für Offerten, der etwa nöthigen Kosten für Reisen, vorzunehmende Proben

oder zu liefernde Muster, im glücklichen Fall einige hundert Thaler davontragen, womit ihm die aufgewandte Zeit und das verlegte Geld kaum ersetzt werden. Der Erfinder kann also zu der von jedem Billigdenkenden ihm zugesprochenen Belohnung nur dann kommen, wenn er ein Patent hat.

Es ist eine traurige, von der Geschichte bestätigte Wahrheit, daß gerade die Leute am wenigsten haben, welche der Welt am meisten nutzen. Gutenberg hatte nichts von seiner wichtigen Erfindung als gerichtliche Executionen und einen kärglichen Lohn im Dienste eines andern; er wurde nicht selbständig, sondern sah seine Erfindung, sein Geschäft in die Hände anderer übergehen. Kepler ging elend zu Grunde. Klopstock mußte froh sein, als ihm der Verleger seiner „Messiade" einen neuen Anzug schaffte und ihn damit zur Schau in Halle herumführte; das Honorar war nur sehr gering gewesen. Friedrich List endete in Verzweiflung in den Alpen; er wurde nur mit einem Denkmal nach seinem Tode bedacht.

Wol gab es und wird es zu allen Zeiten Männer geben, welche, nicht abgeschreckt durch Mangel und Dürftigkeit, ja durch Hohn und Verfolgung, sich in die Vorderreihe der geistigen Kämpfer stellen; wol danken wir der Armuth eines Schiller vieles Herrliche in seinen Werken; allein nicht nur gewährte auch die Wohlhabenheit eines Goethe seinem Geiste vieles, was ihn zu besonderer geistiger Entfaltung vorzüglich befähigte, sondern es ist jedenfalls vom allgemeinen Gesichtspunkt aus nicht zu bezweifeln, daß nicht ein kärglicher, sondern ein reicher Lohn geistiger Arbeit die kräftigste Förderung für den Fortschritt der geistigen Entwickelung schon darum ist, weil dieser auf der umfassendsten Aneignung der Schätze der Vergangenheit beruht, und diese wieder die Mittel voraussetzt, sich ihr ungestört und voll zu widmen.

Am augenfälligsten sind die durch Entdeckungen und Erfindungen erzeugten Fortschritte auf dem Gebiete des Wirthschaftslebens. Wir erinnern nur an die Impulse, welche James Watt's gewaltige Erfindung dem wirthschaftlichen Leben der Völker gegeben; erinnern nur daran, wie Robert Fulton's erste Anwendung dieser Erfindung auf die Schiffahrt eine neue Ära hervorgerufen; daran, welche Verdienste sich ein James Hargreaves, ein Richard Arkwright, John Wyatt, Samuel Crompton, ein Roberts, ein Cartwright — und wer nennt die Namen der erfindungsreichen Geister! — um die Weltindustrie erworben haben. An die unsterblichen Leistungen jener Männer, in welchen der Fortschritt ganzer Zeiten sich verkörpert, reiht sich die zwar weniger in die Augen fallende, mehr allmählich vorwärts treibende, in ihrem Gesammtergebniß aber kaum minder wichtige Thätigkeit der vielen an, welche mehr im einzelnen in den verschiedenen Zweigen menschlichen Wissens und Könnens Neues schaffen und so zur Förderung, zum Genusse, zum Nutzen der Mitwelt und zur Vermittelung weitern Fortschreitens auf den begonnenen Bahnen wirken. Und alle diese Erfinder, diese Wohlthäter der Menschheit sollte man nicht schützen vor einer Ausbeutung ihrer Erfindung? Sie sollte man nicht belohnen durch eine Ausnahmestellung, welche es ihnen möglich macht, die verdienten materiellen Vortheile aus ihrer Erfindung zu ziehen? Man sollte zusehen, daß die Erfindung vielleicht ewiges Geheimniß bleibt und mit ihrem Urheber ins Grab sinkt?

Es mag immerhin zugegeben werden, daß große Erfinder nicht durch die Aussicht auf ein Patent allein zur Anstrengung gereizt werden, aber neben der moralischen Genugthuung bleibt doch in diesen irdischen Verhältnissen immer auch der materielle Lohn nothwendig ein mächtiger Sporn. Der praktische Erfinder hat stets einen positiven Zweck im Auge und wird nie von einem unbestimmten Trieb zu Neuerungen fortgerissen; er sieht vielmehr die unvollkommene Leistung des Vorhandenen und die Möglichkeit einer Änderung, welche directen oder indirecten Nutzen gewähren soll. Die Aussicht auf diesen Nutzen regt ihn an, sich der Mühe einer oft langjährigen Reihe von Versuchen zu unterziehen, und er widmet sich der anstrengenden und oft kostspieligen Arbeit in der Hoffnung, sein geistiges und materielles Kapital hierdurch besser verwerthen zu können. Für die Möglichkeit, dies zu erreichen, bildet das Patent die Garantie.

In Deutschland, wo gegen 25 Patentgesetze bestehen, gewähren dieselben, ihrer Vielfältigkeit wegen, so gut wie gar keinen Schutz. In dieser Verschiedenheit liegt eine Belästigung des Publikums und der Behörden, welche kaum gerechtfertigt erscheint. Die Übereinkunft, welche zwischen den verschiedenen Zollvereinsstaaten besteht, hat jeder einzelnen Regierung das Recht der Patentertheilung vorbehalten. Der einzige Vortheil, welchen dieselbe bietet, besteht darin, daß nur demjenigen, welcher in einem Vereinsstaate ein Patent erlangt hat, in dem andern Staate das gleiche Patent ertheilt wird. Dieser Vortheil wird aber durch die Willkür der auf abweichenden Principien beruhenden Gesetzgebungen der einzelnen Staaten abgeschwächt. Die Staatsregierungen haben denn auch die Nothwendigkeit eingesehen, daß eine übereinstimmende Hand-

habung übereinstimmender Grundsätze in den verschiedenen Bundesstaaten durch die Natur der Sache dringend geboten erscheine. Durch Beschluß der Bundesversammlung vom 26. Juli 1860 wurde ein von mehrern Bundesregierungen gestellter Antrag wegen Einführung einer gemeinsamen Patentgesetzgebung dem handelspolitischen Ausschusse zugewiesen, nachdem früher schon von der dritten Commission der dresdener Ministerialconferenz die Herstellung einer größern Übereinstimmung auf diesem Gebiete als Bedürfniß anerkannt, vom handelspolitischen Ausschusse der Bundesversammlung im Jahre 1851 auf den Gegenstand wiederholt aufmerksam gemacht und seitdem besonders von der königlich sächsischen Regierung dieselbe Angelegenheit weiter verfolgt worden war. Endlich ward am Bunde im Juli 1863 die Einberufung einer Commission von Fachmännern zur Ausarbeitung gutachtlicher Vorschläge für nothwendig erkannt, und die Bundesversammlung faßte am 8. Oct. desselben Jahres den Beschluß, die Anträge jener Commission von Fachmännern den Bundesregierungen zur Erklärung über Annahme oder Nichtannahme mitzutheilen.

In dieser Lage nun forderte Preußen die Provinzialregierungen und Handelskammern zu einer ausführlichen gutachtlichen Äußerung über die wichtige Frage auf: „Ob, mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Standpunkt der Industrie, es der durch Ertheilung von Patenten bezweckten Anregung des Erfindungsgeistes jetzt noch bedürfe, da sowol das preußische System der Patentgesetzgebung, als diejenigen anderer Länder erhebliche Nachtheile mit sich führten, zumal da auch das britische Unterhaus in der Sitzung vom 27. Mai 1863 nach einer eingehenden Discussion sich veranlaßt gefunden, ein Comité mit einer nähern Untersuchung des Patentwesens zu beauftragen?" Damit war die Zeit gekommen, diese Frage auch in weitern Kreisen mittels der Presse einer Prüfung zu unterziehen.

Es kann, wie schon bemerkt, nicht in Abrede gestellt werden, daß die Erfindungspatente unter gewissen Umständen und in gewissem Grade eine Beschränkung der Industrie und des Handels, ja in einigen Fällen eine Belästigung für das ganze consumirende und producirende Publikum bilden. Diese Belästigung ist um so größer, je weiter der Patentschutz ausgedehnt und je leichter derselbe zu erlangen ist, je länger die große Masse der unbedeutenden und nutzlosen Patente in gesetzlicher Geltung bleibt, endlich und hauptsächlich, je schwerer es durch die Patentgesetzgebung dem Publikum gemacht wird, zu erkennen, was rechtsgültig patentirt ist und was nicht. Andererseits ist aber schon die Erscheinung, daß die rapide Entwickelung der Industrie in Zeiten und Ländern mit der Entwickelung der Patentgesetzgebung zusammenfällt, von hinlänglichem Gewicht, daß das Princip des Patentschutzes aus dem Grunde, weil Patente lästig für das Publikum sind, nicht so obenhin abgefertigt und durch Phrasen auf die Seite geschoben werde. Die Mängel in der Ausführung des Princips, in der Gesetzgebung, hebt die Richtigkeit des Princips selbst noch keineswegs auf. Mit welchen greifbaren praktischen Mängeln z. B. die preußische Patentgesetzgebung behaftet ist, thut eine Denkschrift der Ältesten der berliner Kaufmannschaft vom 13. Oct. 1863 dar. In dieser Denkschrift heißt es folgendermaßen:

Die Patentgesetzgebung Preußens, obschon weit jünger als die der übrigen großen Industriestaaten, hat gleichwol dem Erfindungspatente seinen uranfänglichen Charakter, den eines Privilegiums, welches dem Erfinder als Belohnung für sein durch die Erfindung erworbenes Verdienst verliehen wird, wiedergegeben. Die Erfindung wird im Interesse ihres zu belohnenden Urhebers geheimgehalten und nur ihr Titel zur Warnung etwaiger Contravenienten publicirt. Diesen Patenten gegenüber sind alle Gewerbtreibende in einer wahrhaft verzweifelten Lage, wenn sie ihren Betrieb vervollkommnen wollen. Fällt ihre Verbesserung mit dem Titel eines ertheilten Patents zusammen, so schwebt dasselbe fortwährend wie ein Damoklesschwert über ihrem Haupte, da es für sie kein Mittel gibt, den Inhalt der Patentbeschreibung zu erfahren. Es bedarf einer umständlichen Eingabe an das Handelsministerium, um nach Verlauf längerer Zeit in Erfahrung zu bringen, ob die eingeführte Verbesserung ein Eingriff in ein bestehendes Patent bildet oder nicht. Jedenfalls laufen sie Gefahr, in verdrießliche Conflicte mit dem Patentträger zu gerathen und sowol Mühe wie Auslagen umsonst verwendet zu haben. Die Geheimhaltung der preußischen Patente ist aber noch mit andern die Industrieentwickelung hemmenden Übelständen verbunden. Da eine königliche Behörde nur solche Erfindungen patentirt, welche sie dieser Wohlthat für würdig hält, so ist es natürlich, daß sich im Publikum die Meinung festsetzt, alle patentirte Erfindungen seien von großem Nutzen und Werth, eine Meinung, welcher in der Regel später die bitterste Enttäuschung nachfolgt. Hat ferner der Erfinder die leicht zu umgehende Bedingung des Nachweises der geschehenen Ausführung erfüllt, so bleibt das Patent, trotzdem, daß es nur

gends in Anwendung kommt und dem Erfinder nicht den geringsten Nutzen bringt, ungehindert bis zu seinem Ablaufe mit der vollen hemmenden und störenden Wirkung für das gewerbtreibende Publikum fortbestehen. Doch auch in günstigern Fällen ist der Nutzen, den der Erfinder aus einem preußischen Patent ziehen kann, fast immer ganz imaginär. Einmal ist die Dauer des Patents, fünf Jahre gewöhnlich, die ebenfalls gänzlich von der nichtcontrolirten Willkür der technischen Deputation abhängt, fast immer, wenigstens bei bedeutenden Erfindungen, zu gering, um dieselben zur ausgedehntern Anwendung zu bringen und einzubürgern. Es fehlt dem Erfinder ferner ein gesicherter Rechtsschutz, da die Beurtheilung, ob ein Eingriff in sein Recht stattgefunden hat oder nicht, wiederum dem Arbitrium derselben technischen Deputation anheimfällt.

Sodann auch werden zwar in Preußen Verbesserungspatente ertheilt; der Verbesserer einer patentirten Erfindung darf aber ohne vorherige Erwerbung des Mitbenutzungsrechts derselben seine Verbesserung nicht ausführen. Der patentirten Erfindung geht nun in Preußen wie auch in Hannover und Würtemberg immer die materielle Vorprüfung vorher, das heißt die Prüfung der Neuheit und Eigenthümlichkeit oder gar der Bedeutsamkeit der Erfindung für die Entwickelung der Industrie. Betrachtet man die Eigenthümlichkeit dieses Systems, so ergibt sich, daß wesentliche Mängel daran haften. Es ist unschwer nachzuweisen, daß zuverlässige Resultate der materiellen Vorprüfung, wenn dieselbe sich auch nur auf die Neuheit und Eigenthümlichkeit erstreckt, heutzutage fast nicht zu ermöglichen sind, und daß die Zweckmäßigkeit und Bedeutsamkeit einer Erfindung vor deren Ausführung in größerm Maßstabe nur in den seltensten Fällen annäherungsweise sicher beurtheilt werden kann. Nicht nur in größern, auch in kleinern industriellen Staaten werden täglich, man möchte sagen stündlich, Erfindungen im Gebiete der Technik gemacht. Die Urheber denken nicht immer daran, ein Patent zu lösen, noch weniger wird ihre Erfindung sofort veröffentlicht. Meist werden selbst kleinere Gewerbsvortheile eine Zeit lang verheimlicht; bald freilich gehen sie von Werkstätte zu Werkstätte, von Arbeitssaal zu Arbeitssaal, immer aber ohne dem nicht unmittelbar interessirten Publikum bekannt und ohne sofort in polytechnischen Journalen u. s. w. veröffentlicht zu werden. Letzteres geschieht erst später, nachdem sich die Erfindung vollständig bewährt hat.

Die Prüfung der zum Patent angemeldeten Erfindung mag daher wer immer vornehmen, es wird ihm geradezu unmöglich sein, sich darüber zu vergewissern und mit Bestimmtheit anzugeben, ob nicht in gewissen Fällen dieselbe Erfindung schon längst in Ausführung und Ausübung besteht. Es bleibt ihm meist nichts übrig als die Einsichtnahme der polytechnischen Journale, Encyklopädien, gewerblichen Zeitschriften und der Repertorien der bereits ertheilten Patente. Dieses Material ist aber heutzutage so massenhaft geworden, daß dem fleißigsten und umsichtigsten Leser nur zu leicht entgeht, was er sucht. Fände er einmal wirklich die Beschreibung einer Erfindung, welche der zu patentirenden congruent scheint, so würde die Vergleichung beider wieder Recherchen und Arbeiten nöthig machen, welche, wie dies in der Natur der Sache liegt, nur in den seltensten Fällen zu einem genügenden Resultat führen, immer aber vielfachen Aufwand an Zeit und Geld verursachen.

Alle diese Schwierigkeiten, welche es schon heute einer Patentcommission unmöglich machen, sich darüber, ob eine Erfindung neu und eigenthümlich sei, ein zuverlässiges Urtheil zu bilden, können auf keine Weise überwunden werden; ja sie wachsen immer mehr, denn in demselben Maße, in welchem sich der Umfang der Literatur vermehrt, verringert sich deren Übersichtlichkeit, trotz aller Repertorien, und je mehr sich die Industrie überhaupt entwickelt und verbreitet, desto größer wird die Möglichkeit, daß sich bereits ausgeführte Erfindungen der Wahrnehmung der Prüfungsbehörde entziehen.

Nun wird zwar auch da, wo die Vorprüfung angenommen ist, mit der Ertheilung des Patents der Vorbehalt der Zurücknahme für den Fall, daß die Voraussetzung der Neuheit und Eigenthümlichkeit nicht zutrifft, verbunden. Muß aber von diesem Vorbehalt Gebrauch gemacht werden — und dergleichen Fälle sind nicht selten —, so beeinträchtigt dies das Vertrauen zu der Behörde in bedenklicher Weise.

Man wird auch ferner nicht umhin können, gegenüber dem industriellen Publikum auch dies als einen wesentlichen Mangel des Vorprüfungsystems anzuerkennen, daß bei Anwendung desselben eine Zurückweisung wirklich neuer und eigenthümlicher, selbst bedeutender Erfindungen nicht ausgeschlossen ist, vielmehr bei der Schwierigkeit der Prüfung ein solcher in seinen Consequenzen oft tiefeinschneidender Irrthum verhältnißmäßig häufig vorkommen muß.

In den Jahren 1848—50 gingen nach einer im „Mechanic Magazine" vom August 1851 enthaltenen Notiz in Nordamerika 5776 Patentgesuche ein. Davon wurden 3045, also über 52 Proc., zurückgewiesen. Sollten unter diesen 52 Proc. auch nur 5 Proc. zurückgewiesen worden sein auf Grund eines übrigens verzeihlichen Irrthums, und sollte infolge eines ebenso leicht möglichen und eines ebenso verzeihlichen Irrthums ein etwa ebenso großer Theil der ertheilten Patente für in der That nicht neue und eigenthümliche Erfindungen ertheilt worden sein, so wären infolge des Gesetzes eine Menge von Ungerechtigkeiten begangen worden, welche die Vortheile des Patentwesens in der That als rein illusorisch erscheinen lassen.

Aus allen diesen Gründen kann man daher hinsichtlich der Patente in Preußen dem allgemeinen Urtheil nur beipflichten, daß sie ein Hemmniß für den heimischen Gewerbsbetrieb bilden, ohne ihm einen Nutzen zu bringen, und daß sie ebenso wenig den Erfindern von besonderm Vortheil sind, diese also nicht abhalten, ihre Ideen, ihre Arbeitskraft und ihr Kapital dem Vaterlande zu entziehen und sie dem lohnendern englischen oder französischen Markte zuzuführen.

Handelte es sich daher nur um die Frage: ob das preußische Patentgesetz in seiner jetzigen Gestalt fortbestehen solle oder nicht, so würden wir keinen Augenblick anstehen, uns für die vollständige Abschaffung desselben zu erklären.

So weit jene Denkschrift. Die Frage gestaltet sich aber ganz anders, wenn man die Patentgesetzgebungen anderer größerer Industriestaaten ins Auge faßt. Bekanntlich bestimmte schon das englische Parlament, als es im Anfang des 17. Jahrhunderts das unter Jakob I. zu einer unerträglichen Höhe gesteigerte Unwesen der persönlichen Privilegien abschaffte, daß fernerhin nur noch Privilegien für Erfindungen gegeben werden sollten, und zwar unter der Bedingung, daß die letztern veröffentlicht würden. Diese Bedingung der Veröffentlichung des patentirten Gegenstandes ist in die Patentgesetzgebungen aller übrigen größern Staaten, mit alleiniger Ausnahme Preußens und Rußlands, übergegangen und hat offenbar in ganz hervorragender Weise zu der schnellen Entwickelung der Industrie, welche in jener Zeit begann, beigetragen. In der That braucht man nur das Inhaltsverzeichniß der englischen Patente zu übersehen, um sich zu überzeugen, daß eine Fülle fruchtbarer Ideen von unermeßlichem Werthe der Menschheit durch diesen Kanal zugeführt worden ist!

England ist seit längerer Zeit im Besitz der größten Industrie und hat dieses Ziel zum Theil durch seine Patente erreicht. Wir wissen, daß Englands industrielle Größe eigentlich erst von der Zeit datirt, in welcher die Dampfmaschine praktisch geworden; denn durch diese hat es den Reichthum seiner Kohlen in billige Arbeit verwandelt; praktisch geworden aber ist die Dampfmaschine, wie bekannt, erst durch Watt. Dieser nun hat, wie bekannt, für alle seine Erfindungen Patente gehabt und ist dadurch zu großem Vermögen gekommen; zugleich aber hat sein Vaterland durch diese patentirten Erfindungen die Herrschaft auf dem Gebiete der Industrie erlangt. Von den vielen andern hochwichtigen und segensreichen Maschinen, Apparaten u. s. w., die wir dem englischen Erfindungsgeiste verdanken und die sämmtlich patentirt waren, resp. noch sind, wird jedem schon von selbst die Locomotive, die Spinnmaschine und der Kraftwebstuhl einfallen. Was aber England durch diese drei, namentlich durch die beiden letztern geworden, weiß jedermann.

Noch heutigentags bilden die Specificationen der englischen, amerikanischen, französischen Patente den fast alleinigen Quell, aus welchem die technischen Journale aller Länder ihren Stoff schöpfen. Noch heute ist die durch die Publication der Patente bewirkte Verbreitung neuer Ideen das eigentlich treibende Rad, welches die Industrie aller Länder in ihrem rapiden Entwickelungsgange erhält. Daß vereinzelte Länder ohne Patentgesetz, daß Preußen mit seiner dem industriellen Fortschritt geradezu feindlichen Patentgesetzgebung sich trotz des mangelnden oder wenigstens ungenügenden Patentschutzes einer ähnlichen industriellen Entwickelung erfreuen wie die ältern Industriestaaten, erklärt sich eben daraus, daß ihnen, wie überhaupt der ganzen Welt, jene Patentpublicationen zu Gebote standen, und kann nicht als Beweis gegen den unermeßlichen Nutzen angeführt werden, den die Patente gewährt haben und in gleichem Grade noch heute gewähren.

Es ist aber die Frage aufgestellt worden: ob die Patente, welche offenbar zur Entwickelung der Industrie wesentlich mitgewirkt, jetzt, nachdem die Industrie einmal ihre gegenwärtige Höhe erreicht, noch nothwendig und nicht durch die Concurrenz und die erleichterte Communication überflüssig geworden sind? Es ist namentlich darauf hingewiesen worden, daß selbst in England, der Wiege der Patentgesetzgebung, eine Bewegung entstanden sei, welche sich die Aufhebung derselben zum Ziele gesetzt hat.

Gibt man zu — und man wird es müssen — daß der ununterbrochene industrielle Fort-

schritt in jetziger Zeit die unerlaßliche Bedingung des Gedeihens von Industrie und Handel ist; gibt man ferner zu, daß schnelle Verbreitung aller Ideen und Erfindungen die mächtigste Triebfeder ist, welche die Welt vorwärts treibt, so beschränkt sich die Frage darauf: Gibt es andere einfachere und weniger lästige Mittel, um die Urheber von Erfindungen zu veranlassen, dieselben sogleich und vollständig zu veröffentlichen und dadurch die in ihnen liegenden neuen Gedanken zum Gemeingut zu machen? Diese Frage muß bestimmt verneint werden. Jeder Erfinder hat natürlich den Wunsch und das Bestreben, seine Erfindung, in der Regel das Resultat langer Arbeiten und oft kostspieliger Versuche, für sich selbst möglichst gewinnbringend zu machen. Erkennt ihm der Staat kein Eigenthumsrecht zu, so ist die Veröffentlichung seiner Erfindung das Ende seines Besitzes. Er sieht sich daher gezwungen, seine Erfindung möglichst geheimzuhalten, um sie für sich selbst auszunutzen. Ist er selbst Fabrikbesitzer, oder hat er Lust und Mittel es zu werden, so wird er, wenn die Art seiner Erfindung es irgend gestattet, dieselbe möglichst im stillen und unter dem schützenden Mantel des Fabrikgeheimnisses zu verwerthen, andernfalls wieder unter dem Gelöbniß der Verschwiegenheit einen andern für seine Erfindung zu interessiren suchen, und wenn es ihm gelingt, wird er mit diesem vereint die geheime Ausbeutung beginnen. Die Erfahrung lehrt, daß solche Fabrikgeheimnisse in Ländern ohne gesicherten Patentschutz, oder bei Fabrikaten, welche sich für die Patentirung nicht eignen, während ganzer Generationen bewahrt wurden. Brandt und Kunkel entdeckten ziemlich gleichzeitig den Phosphor, hielten aber ihr Verfahren geheim, und erst später veröffentlichten Scheele und Gahr ein Verfahren zur Darstellung desselben. Beireis erfand die Schnellessigfabrikation und das künstliche Ultramarin. Derselbe hielt aber sein Verfahren geheim, um sich einen reellen Gewinn zu sichern, und durch andere mußte beides nochmals erfunden werden, um an die Öffentlichkeit zu gelangen und dadurch für Wissenschaft und Industrie nützlich zu werden! Hätten jene Männer Patente nehmen können, so hätten sie ihre Erfindungen gewiß nicht verschwiegen, sondern dieselben an andere verkauft und sicher dadurch mehr, und zwar auf einmal, gewonnen als durch eigene Fabrikation, die schon wegen der Geheimhaltung nur eine beschränkte sein konnte.

In solcher Weise aber geht nicht allein die eigentliche Erfindung für die Welt auf lange Zeit verloren, sondern auch alle die Verbesserungen, welche durch jene in andern Köpfen hervorgerufen worden wären. Allerdings werden auch manche Erfindungen durch ihre Urheber selbst, wenn deren Ehrgeiz größer ist als ihr Egoismus, oder durch Untreue und Verrath, auch ohne Patent, doch endlich in die Öffentlichkeit gelangen; doch wird dies immer nur in beschränkter Weise und zufällig, meist nach längerer Zeit und oft sehr unvollständig geschehen.

Es gibt kein anderes Mittel, die der industriellen Entwickelung so schädliche Geheimnißkrämerei zu vermeiden, als den Urheber einer Erfindung durch sein eigenes Interesse zur Veröffentlichung derselben zu nöthigen. Dies ist die wahre rationelle Grundlage eines zweckmäßigen Patentgesetzes. Das Patent ist nach dieser Anschauungsweise ein wirklicher Contract zwischen Staat und Erfinder. Der Staat als Vertreter der Interessen der Gesammtheit gewährt dem Erfinder auf eine Zahl von Jahren, welche nur so groß zu bemessen ist, als es die Erreichung des Zwecks erfordert, das alleinige Dispositionsrecht über die Erfindung. Der Erfinder übernimmt dagegen die Verpflichtung, seine Erfindung, und was sich daran knüpft, sofort und vollständig durch Veröffentlichung zum Gemeingut zu machen. Es ist Sache der Gesetzgebung, dafür zu sorgen, daß die Gesammtheit aus diesem Contract den möglichst großen Nutzen ziehe.

Doch auch abgesehen von der Veröffentlichung, erwachsen der bürgerlichen Gesellschaft aus der Verleihung des Eigenthumsrechts an den Erfinder auf eine begrenzte Reihe von Jahren noch andere wesentliche Vortheile. Nur in den seltensten Fällen ist eine Erfindung in ihrer ursprünglichen Gestalt brauchbar; gewöhnlich und namentlich bei den eingreifendsten und von dem Bekannten abweichendsten Erfindungen ist noch eine Reihe von Experimenten, ein Aufwand von Zeit, Arbeit und Kapital nothwendig, um der Erfindung die vollkommene praktische Wirksamkeit zu verleihen. Nur Aussicht auf bedeutenden Gewinn kann zur Aufwendung solcher Opfer anspornen. Durch den Patentschutz auf eine Reihe von Jahren, in Verbindung mit der Vaterliebe, die jeder Erfinder für seine Idee in sich trägt, wird derselbe ein natürlicher Vormund seiner Erfindung. Fehlt es ihm selbst an den nöthigen Mitteln, so schafft sie ihm der Besitztitel auf seine Erfindung; er erhält Kapitalien, um die nöthigen Versuche zur Ausführung zu machen, gegen die Zusicherung eines Antheils am künftigen Gewinn. So gelang es Watt infolge seines Patents auf 14 Jahre, den reichen Boulton als Theilnehmer zu gewinnen. Freilich gehörte Boulton's ganzes Vermögen und funfzehnjährige Arbeit dazu, um die größten entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden, und nur die Verlängerung des Patents um weitere 14 Jahre durch eine Parlaments-

acte brachte ihnen den verdienten Lohn. Solche Fälle lassen sich unzählige aufführen, wo langjähriges, zähes, durch Aussicht auf künftigen bedeutenden Gewinn genährtes Festhalten und Fortarbeiten an einer Idee, die anfangs vag und zweifelhaft erschien, endlich gekrönt wurde durch eine wichtige, ganze Industriezweige belebende Schöpfung. Nicht in den Ideen, die oft unbeachtet verhallen, sondern in ihrer mühsamen und vollständigen Durcharbeitung liegt das wahre Verdienst und der Nutzen der Erfindung für die Welt. Wie oft sind wirklich gute Vorschläge gemacht worden und unbeachtet geblieben, weil es eben nur Vorschläge waren. Nach Jahren von einem zähern Erfinder wieder hervorgesucht oder von neuem aufgefunden, führten dieselben Gedanken zu den glänzendsten Erfolgen. Wem fiele nicht als Beispiel die vor vielen Jahren schon in unserm Vaterlande gemachte, aber erst in der Jetztzeit verwerthete Entdeckung der Anilinfarben ein?

Es wird der Einwand erhoben, daß in der Zeit, während welcher die Erfindung ein Sondereigenthum des Erfinders sei, der Gesammtheit doch die Vortheile derselben entzogen würden. Doch auch hier fällt das wohlverstandene Interesse des Erfinders mit dem allgemeinen zusammen. Die enorme Entwickelung der Fabrikation in fast allen Branchen der Technik läßt es dem Besitzer eines nützlichen Patents fast immer weit vortheilhafter erscheinen, die Erfindung gegen Zahlung eines Gewinnantheils oder einer festen Kaufsumme allen denen zugänglich zu machen, welchen sie Nutzen bringen kann. Nur selten wird in Ländern, wo ein gesicherter Patentschutz besteht, der Erfinder seine Erfindung allein ausbeuten; er wird im Gegentheil fast immer eifrig bestrebt sein, dieselbe zur allgemeinen Einführung zu bringen. Die Zeit der Patentdauer geht daher für die Gesammtindustrie keineswegs verloren. Der berührte Industriezweig wird im Gegentheil unter dem Schutze des Patentgesetzes schnell mit der neuen Erfindung vertraut gemacht, während in Ländern, wo keine Patente existiren, jeder selbst die nöthigen Versuche und neuen Erfindungen anstellen und dabei außer dem Zeitverlust gewöhnlich weit höheres Lehrgeld zahlen muß, als das Honorar beträgt, welches der Erfinder für sich in Anspruch nimmt. Die Erfahrung lehrt auch fast überall, daß neue Erfindungen sich am schnellsten da einbürgern, wo der durch ein Patent geschützte Erfinder für die Einführung derselben wirkt und den Schatz seiner gesammelten Erfahrungen allen zugänglich macht.

Wenn nun aber trotz dieses unleugbaren Sachverhalts gerade in dem Lande, in welchem das Patentwesen am längsten bestanden und am folgenreichsten gewirkt hat, wenn in England selbst eine Bewegung entstanden ist, deren Ziel die Beseitigung der alten Einrichtung ist, so kann man wol überzeugt sein, daß der Fehler nicht im Princip der Sache, sondern in der veralteten, für die gegenwärtigen Verhältnisse ungeeigneten Gesetzgebung liegen müsse und daß jene Bewegung als wirkliche Folge nicht die Aufhebung der Patente, sondern nur die Verbesserung des Gesetzes haben werde. England, welches sein großes industrielles Übergewicht größtentheils dem Umstande verdankt, daß es zuerst und lange vor allen andern Staaten ein Patentgesetz gehabt hat, kann und wird die Erfindungspatente nie beseitigen, wol aber wird es sein Patentgesetz reformiren. Es hat schon vor einigen Jahren damit begonnen, indem es den Grundsatz der mit der Dauer des Patents steigenden Abgaben des Erfinders an den Staat angenommen hat. Nach dem ältern englischen Patentgesetz wurden Patente ohne Prüfung irgendwelcher Art gegen eine sofortige bedeutende Zahlung auf die Dauer von 14 Jahren ertheilt. Man kann annehmen, daß nur etwa 5 Proc. der in England genommenen Patente sich in ihrer ursprünglichen Form praktisch bewährt haben und für den Patentträger einträglich geworden sind. Die Patente waren einmal genommen und bezahlt und blieben während der ganzen 14 Jahre eine Last für das Publikum. Bei der großen Zahl der allen Erfindern der Welt in England verliehenen Patente mußte diese todte Last mit der Zeit unerträglich drückend werden. Dazu kommt, daß das englische Gesetz den Erfindern gestattet, ihren Ansprüchen eine ungebührlich breite Basis zu geben, indem sie jede mögliche Verbesserung oder Anwendung ihrer Erfindung oder nur eines Theils derselben im voraus mit Beschlag belegen dürfen. Daraus ist nun mit der Zeit ein Chaos von Ansprüchen entstanden, aus dem nur gewiegte Rechtsverständige sich zur Noth herausfinden können. Durch Einführung der steigenden Abgabenscala ist es jedoch schon in den letzten Jahren dahin gekommen, daß nur ein kleiner Theil der genommenen Patente das dritte, und gar nur 5—10 Proc. das sechste Jahr überleben. Eine weitere Verbesserung des Gesetzes zur Erleichterung des Publikums ist aber trotzdem immer noch nothwendig, und allem Anschein nach wird die jetzige gegen die Patentgesetzgebung gerichtete Bewegung diese Reform zur Folge haben.

Die wichtige Bestimmung des Titels bildet in England zudem die Hauptkunst der Patentagenten; denn wenn der Titel zu eng oder zu weitgehend ist, so kann das Patent, trotz seines

innern Werths, mit Erfolg angefochten oder umgangen werden. Es ist infolge dieser unzweckmäßigen Bestimmung das Erlangen eines Patents in England eine specielle juristische Fachwissenschaft geworden, welche sich in den Händen einer abgeschlossenen Zunft der Patentagenten befindet. Niemand, auch selbst der gebildetste Techniker, kann es wagen, selbständig, ohne Hülfe eines Patentagenten, ein Patent zu nehmen, da die Unklarheit und das Verwickelte der englischen Gesetzesphrase ein langjähriges Studium erfordert.

Ähnliche Verhältnisse finden auch in Frankreich statt, wo sich ebenfalls eine Reaction gegen die Überflutung des Publikums mit nutzlosen, aber desto lästigern Patenten gebildet hat. Dort gibt es Erfinder und Patentcommissionäre von Profession. Das Princip des geistigen Eigenthums hat die Gesetzgebung in Frankreich verleitet, die Patenterlangung zu sehr zu erleichtern und nicht hinlänglich wirksame Mittel anzuwenden, um die todte Last der nutzlosen Patente zu beseitigen. Angebot und Nachfrage muß auch hier den Preis reguliren, welche die Gesammtheit den Erfindern für die Veröffentlichung ihrer Ideen und ihrer Erfahrungen und für die Opfer zahlt, welche sie der Durchführung und Verbreitung ihrer Erfindungen bringen. Der Preis ist zu hoch und muß ermäßigt werden, wenn der Andrang zu lästig wird. Ein Grund zur gänzlichen Beseitigung des Geschäfts selbst, aus welchem allen übrigen Geschäften frische Lebenskraft zuströmt, kann darin aber nicht gefunden werden!

Werfen wir im allgemeinen einen Blick auf das Patentwesen in den größern Staaten, so bietet sich in den einzelnen Gesetzgebungen überhaupt eine ungemeine Verschiedenheit dar, die zum Theil im internationellen Verkehr die seltsamsten Verhältnisse erzeugt, und die Nachtheile, die aus einem solchen Zustande dem gesammten Culturleben erwachsen, drängen nothwendig jeden Einsichtigen dahin, für die Annahme gleichförmiger Bestimmungen in allen Staaten zu wirken. Handelt es sich z. B. um die Beantwortung der Frage: Ist die ausländische Einfuhr, der Verkauf und Verbrauch solcher Gegenstände, die im Inlande patentirt sind, verboten? so wird diese Frage in Preußen verneint, dagegen in England, Frankreich und Nordamerika gesetzlich bejaht. Diese Bejahung oder das Verbot hat nun dazu geführt, daß englische Häuser auf das Fabrikationsverfahren ausländischer Waaren in England selbst Patente nehmen und so die Einfuhr fremder Fabrikate völlig ausschließen. Solches Verfahren wird z. B. gegenwärtig auf die in der preußischen Rheinprovinz fabrizirten Besatzbänder und Knöpfe in bedenklichem Umfange angewandt. Das vielgerühmte englische Freihandelssystem verwandelt sich dadurch in das strengste Prohibitivsystem. Man sage nicht, die Schwierigkeiten, die einer solchen internationalen Gleichförmigkeit entgegenstehen, seien zu groß. Auf dem Gebiet der Handelspolitik sahen wir in unsern Tagen schon manches Hemmniß des internationalen Verkehrs verschwinden, und die Umtriebe, welche, wie im vorliegenden Falle ganz offenbar, ein so feierlich proclamirtes Princip wie das Freihandelssystem illusorisch machen, können an sich schon das Licht der Öffentlichkeit nicht ertragen.

Erfindungspatente mit obligatorischer Publication ihres Inhalts sind nach alledem für uns eine unentbehrliche Bedingung des Gedeihens und Fortschritts von industrietreibenden Staaten und können ohne wesentlichen Nachtheil nicht beseitigt werden. Die in neuerer Zeit aufgetretene Agitation für gänzliche Beseitigung der Patente beruht unserer Ansicht nach theils auf unrichtigen Anschauungen über die wahre Bedeutung der Erfindungspatente, theils ist sie eine Folge der vorhandenen Mängel der Patentgesetzgebungen und wird wahrscheinlich die Verbesserung derselben nach sich ziehen.

Ein zweckmäßiges Patentgesetz muß in erster Linie die schnelle, zuverlässige und vollständige Veröffentlichung des Gegenstandes der Patentirung bewirken; es muß ferner den Erfinder durch sein eigenes Interesse nöthigen, der Ausbildung, praktischen Durchführung und allgemeinen Einführung seiner Erfindung Mittel und Zeit zu widmen; es muß ihn endlich befähigen, anderweitige geistige und materielle Kräfte seiner Erfindung dienstbar zu machen. Zu gleicher Zeit muß es aber auch verhindern, daß sich ein drückender und gemeinschädlicher Ballast unhaltbarer und werthloser Patente ansammele. Diese Wirkung des Gesetzes läßt sich theilweise schon dadurch erzielen, daß das erwähnte System der progessiven Abgaben eingeführt wird; denn ist eine Erfindung wirklich von keinem praktischen Nutzen, so wird der Erfinder von der Nutzlosigkeit seines Patents auch bald überzeugt sein und sich alsdann hüten, weitere und noch dazu verstärkte Taxen für dasselbe zu bezahlen.

Außerdem bietet sich in einer Einrichtung, deren Grundzüge sich in dem amerikanischen Patentgesetz vorfinden, noch ein anderes passendes Mittel dar, die lästige Menge werthloser Patente

zu verringern. Es besteht dies darin, daß jedes angemeldete Patent vor der formellen Ausfertigung und Publication der Beurtheilung einer Behörde unterzogen wird, welche auch die sachliche Gültigkeit desselben zu prüfen hat. Ergibt diese Prüfung, daß das Patent aus irgendwelchem Grunde unhaltbar sein und eine nutzlose Last für Publikum und Erfinder bilden würde, so hat die Behörde dem Erfinder die Zurückziehung seines Gesuchs, unter kurzer Darlegung der Gründe, anzurathen. Folgt der Erfinder diesem Rathe nicht binnen einer bestimmten Frist, so wird das Patent ausgefertigt und mit dem abrathenden Urtheil der Behörde publicirt. Das Urtheil der Untersuchungsbehörde hat bei diesem Verfahren also keinen entscheidenden Einfluß auf die Ertheilung des Patents; das Princip des Anmeldeverfahrens bleibt im Gegentheil vollständig in Geltung; gleichwol wird der bedeutendste Nachtheil des Anmeldeverfahrens durch seine Combination mit dem vorgeschlagenen consultativen Voruntersuchungsverfahren beseitigt. Gewöhnlich wird der Erfinder durch eigene Prüfung des Urtheils der Behörde zu der Einsicht gelangen, daß er im Irrthum war, und sein Patentgesuch zurückziehen. Andererseits wird das Publikum durch das abrathende Urtheil auf die formellen oder materiellen Mängel des Patents hingewiesen; dasselbe verliert also seine hemmende Wirkung auf den Gewerbsbetrieb. Da der Erfinder aber durch einen Proceß, den er gegen einen Contravenienten einleitet, die Frage, ob sein Patent formell und sachlich begründet ist oder nicht, jederzeit zur richterlichen Entscheidung bringen kann, so verliert die Voruntersuchung durch die Behörde den Anschein der Willkür, der ihr stets anhaften wird, wenn durch sie die Frage endgültig entschieden wird. Der auf Grund des Gutachtens vereidigter Sachverständiger gefällte Richterspruch wird dem Patentinhaber wie dem Publikum das Gefühl des sichern Rechtsschutzes gewähren, und wenn, wie zu erwarten ist, der Richterspruch in der großen Mehrzahl der Fälle das Urtheil der Untersuchungsbehörde bestätigt, so kann das Ansehen derselben dadurch nur gewinnen. Um dies zu erreichen, wird sie sich darauf beschränken, nur da ein abrathendes Urtheil zu fällen, wo die Unhaltbarkeit des angemeldeten Patents klar vorliegt, und es in zweifelhaften Fällen den Parteien überlassen, ihre Ansprüche vor dem Richter zur Geltung zu bringen, welchem das Recht, Sachverständige in beliebiger Anzahl vor sein Forum zu ziehen, mehr und zuverlässigere Mittel in die Hand gibt, ein wohlbegründetes und gerechtes Urtheil zu finden, als sie einer Verwaltungsbehörde zu Gebote stehen.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß eine auf solcher Grundlage beruhende Patentgesetzgebung um so vollständiger sowol dem wahren Interesse und Bedürfniß der Industrie und des Handels als dem Vortheil des Publikums überhaupt entsprechen werde, je größer das Ländergebiet ist, in welchem sie zur Geltung kommt, und resumiren zum Schluß unsere vorstehend entwickelten Ansichten in folgenden Punkten:

1) Das in Preußen geltende System geheimgehaltener, auf Grund einer amtlichen Voruntersuchung ertheilter Patente ist zu verwerfen.

2) Dagegen erscheint die Ertheilung von Erfindungspatenten mit unbedingter Publicationsverpflichtung für die fortschreitende industrielle Entwickelung als unentbehrlich, und die von anderer Seite beantragte Abschaffung der Erfindungspatente würde ein Schritt von entschiedenem Nachtheil sein.

3) Als das zweckmäßigste Patentgesetz ist zu erachten ein solches mit Anmeldeverfahren, consultativer Voruntersuchung, richterlichem Schutz des Erfinders wie des Publikums.

4) Zu empfehlen ist: a) Patentabgabensystem mit steigender Scala; b) die Zeitdauer eines Patents bis zu 15 Jahren; c) eine Frist von drei Monaten für Reclame gegen die erste Entscheidung; d) eine Zeitbestimmung bis zu zwei Jahren zur Ausführung eines patentirten Gegenstandes, ehe er ins Freie fällt; e) gleiche Rechte für Ausländer und Inländer, im Fall der Reciprocität; f) volle Freiheit für den Patentinhaber, den patentirten Gegenstand auch im Auslande zu fabriziren und im Inlande zu debitiren; g) das Recht für jeden, nach geschehener Patentertheilung bei der Verwaltungsbehörde die Beschreibung der Erfindung einzusehen und gegen Hinterlegung der Kosten eine genaue Copie derselben und der dazu gehörigen Zeichnungen zu verlangen.

5) Ein Patent ist nicht zu ertheilen: a) wenn es erwiesen, daß der Gegenstand der Erfindung vor dem Datum des Patentgesuchs im Inlande oder Auslande in nicht geheimer Weise ausgeführt war oder der Erfinder einem andern die Erlaubniß zur Anfertigung, zum Verkauf und zur Benutzung desselben ertheilt hat, ohne sich sein Patentrecht vorzubehalten; b) wenn es erwiesen, daß die Erfindung vor dem Datum des Gesuchs im In- oder Auslande durch Druck oder Abbildung in öffentlichen Blättern, Büchern oder Circularen so deutlich beschrieben war, daß eine Anfertigung oder Benutzung derselben ermöglicht worden; c) wenn vor Eingang des

Patentgesuchs bereits ein anderes Patentgesuch, genau dieselbe Erfindung betreffend, eingelaufen war.

6) Nur durch ein internationales oder doch mindestens das ganze deutsche Zollgebiet umfassendes einheitliches Patentgesetz mit gemeinschaftlichen Institutionen kann ein völlig befriedigender Abschluß dieser für die fernere Entwickelung der Industrie und des Handels überaus wichtigen Frage erzielt werden.

Heinrich Ludwig Beitzke,

preußischer Major a. D., Geschichtschreiber der Befreiungskriege und Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses.

Heinrich Ludwig Beitzke, in den weitesten Kreisen bekannt als der Verfasser eines trefflichen Geschichtswerks über die Befreiungskriege, sowie auch als freisinniges Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, wurde in dem Dorfe Muttrin im belgarder Kreise der Provinz Pommern als der fünfte Sohn des dortigen Predigers am 15. Febr. 1798 geboren. Schon in früher Jugend lernte er Entbehrungen und selbst Noth kennen, denn sein Vater starb bereits im März 1803 und hinterließ seine Witwe gänzlich ohne Vermögen und sieben Kinder, fünf Söhne und zwei Töchter, in einem Alter von 18—2 Jahren. Dazu kam, daß der damals fünfjährige Heinrich als Kind körperlich schwächlich, oft krank und mehrmals dem Tode nahe war. Das Predigerwitwenhaus, welches die Witwe ein Jahr nach dem Tode ihres Mannes mit ihrem jüngsten Sohne und ihren beiden Töchtern bezog, war, wie in jener Zeit fast alle derartige Wohnungen, eine ärmliche Hütte, der Unterricht, den der Knabe genoß, so mangelhaft wie möglich. Er besuchte mit den übrigen Dorfkindern, Knaben und Mädchen, die Dorfschule, deren Lehrer zugleich Küster und Schneider war. Trotz der Verschiedenheit des Alters der Kinder bildete die Schule nur Eine Klasse, in welcher der höchste Grad der zu erreichenden Gelehrsamkeit in dem Auswendiglernen des Lutherischen Katechismus und in dem Lesen der Bibel bestand; Schreiben und Rechnen wurde nicht gelehrt. Während der Schulstunden verrichtete der Lehrer am andern Tische seine Schneiderarbeit. Nur im Winter fand überhaupt der Unterricht statt: im Sommer glaubten die Bauern ihre Kinder nicht entbehren zu können. Für den jungen Heinrich Beitzke aber war das Sommerhalbjahr eine Zeit der ungebundensten Freiheit, die er sich durch Umherstreifen in Feld und Wald möglichst zu Nutze machte. Das war der erste Unterricht eines Mannes, dessen späteres Geschichtswerk eine Lieblingslektüre des deutschen Volks werden sollte.

Dennoch hatte der Predigersohn mancherlei Vortheile vor seinen Kameraden voraus und nahm in seiner Jugend Eindrücke in sich auf, die für sein ganzes Leben nachwirkend blieben. Seine aus Kolberg gebürtige Mutter war eine gebildete Frau und ergänzte wenigstens theilweise, was dem Unterricht des schulmeisterlichen Schneiders abging. Als er zehn Jahre alt war, nahm der Nachfolger seines Vaters die beiden Söhne des Gutspachters und den Sohn eines benachbarten Gutspachters in Unterricht und zog den Sohn seines Vorgängers hinzu, sodaß dieser in drei weitern Jahren neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen die allerersten Anfangsgründe im Lateinischen erlernte.

Allerdings ließ der Unterricht noch sehr viel zu wünschen übrig. Dafür aber wuchs der Knabe in freien und unabhängigen Verhältnissen auf, die auf die Entwickelung seines Charakters nicht ungünstig wirkten. Überdies galt „Pastors Heinrich", da sein Vater sich großer Achtung erfreut hatte, seine Mutter eine gebildete Frau, die Söhne des neuen Pastors noch sehr jung und vier Generationen seiner Voreltern Prediger gewesen waren, unter den Knaben des Dorfes unbestritten für den vornehmsten und mehr als die Söhne des Gutspachters, wenn er gleich in einer ärmlichen Hütte wohnte und sich in seiner Kleidung wenig von den Bauerknaben unterschied.

Dreizehn Jahre war Heinrich Beitzke alt geworden und hatte nichts von der Welt gesehen als die zwei kleinen Städte des Kreises, die aber damals einen mächtigern Eindruck auf ihn hervorbrachten als später irgendeine Hauptstadt. Auch konnte es nicht fehlen, daß namentlich Kolberg den phantasiereichen Knaben mächtig anzog. Seine Mutter hatte eine ältere Schwester zu sich ins Haus genommen, die im Siebenjährigen Kriege alle drei schweren Belagerungen durch die Rus-

sen mit erlebt hatte und den Kindern täglich von diesen Ereignissen erzählte. Sie war eine glühende preußische Patriotin; der Große Friedrich und der tapfere Commandant von Heyden waren ihre Idole. In viel einsichtsvollerer Weise äußerte sich der Patriotismus der Mutter. Diese las, was man damals selten beim weiblichen Geschlecht in Preußen fand, regelmäßig eine berliner Zeitung, die sie sich, wiewol verspätet, zu verschaffen wußte. Ein sprechender Beweis ihrer Einsicht war es, daß sie das Unglück Preußens vorausgesagt hatte, welches 1806 in so vollem Maße eintrat, und dessen Folgen auch das Dorf Muttrin bitter empfand. Im folgenden Jahre mußte dasselbe fortwährend Lieferungen, Fuhren und Schanzarbeiter für den Feind stellen. Doch gewährten die heldenmüthige Vertheidigung Kolbergs durch Gneisenau und Nettelbeck und die Thaten Schill's wenigstens insofern einen gewissen Ersatz, als sie das Vertrauen wieder hoben. Die Erzählungen zweier junger Soldaten aus Muttrin, welche zu der Besatzung von Kolberg gehört hatten, entflammten die Phantasie des angehenden Patrioten.

Zwei ältere Brüder Heinrich Beitzke's hatten es mit Überwindung großer Schwierigkeiten und unter vielen Entbehrungen möglich gemacht, sich dem Studium zuwenden zu können. Während der eine sich auf der Universität zu Frankfurt a. O., der andere auf dem Gymnasium in Stettin befand, kamen sie zur Ferienzeit regelmäßig nach Hause, und die Berichte von ihren Erlebnissen und Studien brachten eine Art von Revolution in dem Kopfe des jüngsten Bruders hervor. Wie wunderbar stach das alles gegen das ab, was das heimatliche Dörfchen bot! Daß jene die Höhe des der mütterlichen Wohnung gegenüberliegenden Kirchthurms auf rein geometrischem Wege messen wollten, setzte den Knaben in Erstaunen; den Gesängen des einen Bruders, der sich gute Musikkenntnisse erworben hatte und eine schöne Stimme besaß, lauschte er mit Entzücken. An Schiller's „Glocke" und andern Gedichten des Meisters, die abschriftlich mitgebracht wurden, konnte er sich nicht satt genug lesen. Der studirende, geistig sehr begabte Bruder mußte sich einmal aus Mangel an Mitteln ein halbes Jahr im Dorfe aufhalten, und seine Belehrungen machten in dem jungen Heinrich die lebhafteste Sehnsucht rege, denselben Weg einzuschlagen, und bei seinen Fähigkeiten und der Lernbegierde würde er ohne Zweifel auch auf diesem Wege zur Auszeichnung gelangt sein. Es war indeß anders vom Schicksal beschlossen. Beide Brüder hatten bereits die vorhandenen Stipendien erhalten, und so fehlte es für den jüngsten an jedem Mittel, um das Gymnasium und die Universität beziehen zu können. Der Besuch dieser wissenschaftlichen Lehranstalten wurde dem wißbegierigen jungen Manne nie zutheil.

Indeß fand sich eine Gelegenheit, wenigstens eine städtische Realschule zu besuchen. In Kolberg, der Vaterstadt seiner Mutter, wo auch ein frühverstorbener Bruder seines Vaters Assessor bei dem dortigen Stadtgericht gewesen war, und noch mehrere Verwandte der Familie lebten, befand sich ein alter Prediger, der seine Frau verloren hatte und dessen Kinder schon versorgt waren. Derselbe zeigte sich sehr geneigt, einen jungen, talentvollen Menschen ohne Entgelt in sein Haus aufzunehmen, und sein Vorschlag wurde unter Beistimmung der Mutter mit Freuden angenommen. Im April 1811 langte Heinrich Beitzke im Hause des alten Geistlichen an.

Kolberg, unweit der Mündung der Persante in die Ostsee belegen, war damals relativ weit bedeutender als jetzt. Die Stadt bewahrte zahlreiche ruhmvolle Erinnerungen aus ihrer mittelalterlichen und neuesten Vergangenheit. Sie war kein unwichtiges Mitglied des großen Hansabundes gewesen; im Siebenjährigen Kriege hatte sie sich dreimal mit schwachen Kräften der Russen erwehrt; neuerdings hatte sie während der traurigsten Periode Preußens ein glänzendes Beispiel von Vaterlandsliebe und Heldensinn gegeben. Es gab keinen Bürger, der nicht mit Stolz auf die Wälle geblickt hätte, vor denen alle Anstrengungen der Franzosen gescheitert waren. Zu jener Zeit stand in Kolberg viel mehr Militär als früher oder später. Die Stadt hatte sogar einen eigenen Gouverneur in der Person des Generals von Borstell, und der alte Blücher, damals Generalgouverneur von Pommern, besuchte die Festung oft. Die Realschule bot freilich selbst für die damalige Zeit wenig. Der junge Beitzke lernte grammatisch und orthographisch fast richtig schreiben und sprechen, im Lateinischen den Nepos mittelmäßig übersetzen, die Anfangsgründe im Französischen, lückenhafte Theile der Alten Geschichte und der Geographie. Um so mächtiger wirkte die Schule des Lebens. Das Jahr 1812 kam, und die Erzählungen von dem Zuge Napoleon's nach Rußland erweiterten den Gesichtskreis des zum Jüngling heranreifenden Knaben immer mehr. Hier erblickte er den Enthusiasmus, der sich im folgenden Jahre kundgab, und Kolberg war damals ein Hauptort der Rüstungen. Viele neue Bataillone, Batterien u. s. w. wurden hier errichtet; hier brachten die Engländer einen großen Theil ihrer Unterstützungen an Kleidung, Munition, Gewehren und Geschütz an das Land. Die Eindrücke jener erhebenden Zeit blieben unauslöschlich in dem Gedächtniß des Jüng-

lings haften, wenn er auch selbst zu jung und körperlich zu schwach war, um schon jetzt in die Reihen der Kämpfenden einzutreten.

Inzwischen nahte sich die Zeit, wo es für Heinrich nothwendig wurde, einen bestimmten Stand zu ergreifen. Seine Neigungen zogen ihn zum Studium; er wünschte sehnlichst, seine Kenntnisse nach allen Seiten hin zu erweitern und sich dann zu entscheiden, welchem Studium er sich speciell zuwenden möchte. Wenn dies nicht anginge, so hatte er genug von der Romantik des Soldatenstandes in sich aufgenommen, um sich für das Waffenhandwerk zu entscheiden. Seine gänzliche Mittellosigkeit verbot das erstere; dem letztern Entschlusse stand nicht nur derselbe Grund, sondern auch der in damaliger Zeit noch sehr erhebliche Umstand entgegen, daß er ein Bürgerlicher war.

Wol war ihm in Kolberg zweimal Gelegenheit geboten, einen Lebensberuf zu wählen. Es wurde ihm eine Stellung als Kaufmannslehrling angeboten. Allein der Kaufmannsstand widerstrebte zu sehr seinen idealen Anschauungen vom Leben; er weigerte sich entschieden. Eine andere Gelegenheit zum Unterkommen hatte ihm sein Gönner, der Prediger, ausgesucht: er sollte auf die Pépinière in Berlin gehen, um sich zum Militärarzt auszubilden. Allein auch dieser Laufbahn widerstand er zum großen Verdruß des alten wohlmeinenden Herrn, der überdies im Herbst 1813 sein Amt niederlegte und auf das Land zog, sodaß sein Schützling nach Hause zurückkehren mußte, mit sehr mangelhaften Kenntnissen ausgerüstet, aber von großem Wissensdrange erfüllt.

Damals war Heinrich Beitzke noch nicht 16 Jahre alt. Um seiner Mutter nicht zur Last zu fallen, entschloß er sich, bei dem Gericht in dem zwei Meilen entfernten Belgard zu arbeiten, wo sein Bruder nach Beendigung seiner Studien als Hauslehrer lebte. Hier sah er im Jahre 1814 diejenigen, welche als Freiwillige in den Krieg gezogen waren, sieggekrönt zurückkehren, zum Theil mit dem Eisernen Kreuz geschmückt, mehrere als Offiziere, und der Vergleich mit diesen theilweise noch sehr jugendlichen Kriegern und seiner eigenen mittellosen Lage, die ihm jedes Fortkommen erschwerte, preßte ihm Thränen aus. Als im Jahre 1815 nach der Wiederkehr Napoleon's abermals ein Aufruf des Königs zur Bildung neuer Detachements freiwilliger Jäger erging, war sein Entschluß sogleich gefaßt. Ein sehr kleines, von einer verstorbenen Tante herrührendes Kapital und einige andere Unterstützungen machten es ihm möglich, sich in Berlin zu equipiren. Von den Segenswünschen seiner Mutter begleitet, folgte er dem von ihm gewählten Berufe; seine Lebensbestimmung war entschieden.

Das Jugendleben Beitzke's bis zu diesem entscheidenden Wendepunkte war so einfach und so beengt gewesen wie irgendmöglich, und doch war das innere Wesen des Jünglings mächtig zur Entwickelung gelangt. Die Widerwärtigkeiten und Entbehrungen, von denen seine Jugend begleitet, hätten vielleicht den Muth von Tausenden gebrochen; sein Charakter war gekräftigt und gestählt worden. Der gewaltige Aufschwung des deutschen Nationalbewußtseins hatte ihm jenen warmen Patriotismus eingehaucht, der damals allgemein flammte und den die deutschen Fürsten später so gern wieder erstickt hätten, der aber in der Brust der edlern unter den Kämpfern für Deutschlands Befreiung nimmer erlosch. Seine wissenschaftliche Ausbildung war mehr als mittelmäßig, aber die Anregungen, die er in seiner Knabenzeit empfangen hatte, hatten in ihm einen Wissensdurst hervorgerufen, der nur auf Gelegenheit zur Befriedigung wartete.

In der ersten Hälfte des Mai 1815 marschirte ein Detachement freiwilliger Jäger von verschiedenen Regimentern, geführt von zwei Offizieren, von Berlin zu der Armee ab. Unter diesen befand sich Heinrich Beitzke. Während der Schlacht bei Ligny, am 16. Juni, befand sich dieses Detachement in der Nähe von Huy an der Maas, wurde aber am folgenden Tage, als es bis nahe an Namur vorgerückt war, in den Strom der Flüchtigen hineingerissen und marschirte nach Lüttich zurück. Nach vielen Märschen und Gegenmärschen, die den zarten Körper des jungen Freiwilligen bis zur äußersten Erschöpfung brachten, sah sich das Detachement über Brüssel nach Maubeuge dirigirt, vor welcher Festung das von Beitzke gewählte 1. pommersche Regiment stand. Jetzt erst erhielt dieser Gelegenheit, persönlich am Kampfe theilzunehmen. Er machte die Belagerung und Einnahme der beiden Festungen Maubeuge und Philippeville mit, die sich bis zur Mitte des August hinzogen, und stand dann mehrere Wochen bei Vervins in der Picardie in Cantonnirung. Daß er sich während dieser Zeit durch sein Verhalten die Zufriedenheit und das Wohlwollen seiner Vorgesetzten erworben, davon liefert der Umstand ein Zeugniß, daß der aller sonstiger Empfehlungen entbehrende Jüngling bereits Ende September zum Portepéefähnrich im 21. (4. pommerschen) Linienregiment befördert wurde. Das Regiment stand damals an der obern Maas, an der Grenze der Champagne und Lothringen, in Dun und der Festung Montmédy. Von hier ging es im November nach der ihm bestimmten Garnison Mainz ab.

Der bald darauf erfolgte Friedensschluß war für das Avancement des jungen Fähnrichs unmittelbar kein günstiges Ereigniß. Denn stand er auch nur einen Schritt vor dem Offizierpatent, so konnte diese Charge in Friedenszeiten doch nur durch eine in Berlin vor der Ober-Militär-Examinationscommission mit Erfolg abgelegte Prüfung erlangt werden, und Beitzke gehörte wahrscheinlich zu denjenigen Fähnrichen, denen die erforderlichen Kenntnisse dafür noch abgingen. Glücklicherweise konnte dieses Hinderniß überwunden werden. Der commandirende General am Rhein Graf Gneisenau errichtete für sein Corps für das Jahr 1816 eine Kriegsschule zu Koblenz. Diese Anstalt besuchte Beitzke vom Januar bis Juli, hielt sich jedoch, trotz alles aufgewandten Fleißes, bei seinen geringen Vorkenntnissen nach Beendigung des Halbjahres noch nicht für befähigt, die Offiziersprüfung abzulegen, sondern kehrte in seine Garnison nach Mainz zurück. Hier wurde im Herbst 1816 für die Besatzung der Bundesfestungen eine Brigadeschule errichtet, bei welcher er noch den Cursus bis 1817 mitmachte. Im November desselben Jahres bestand er sodann in Berlin die Offiziersprüfung und wurde darauf im April 1818 zum Secondelieutenant befördert. Er war der erste Offizier des Regiments, der dieses damals für höchst schwierig gehaltene Examen glücklich überwunden hatte. Als solcher machte er im Mai und Juni 1818 den Marsch durch Deutschland nach Glogau, nach welchem letztern Orte das Regiment ins Quartier kam.

Gewiß ist es ein Zeichen nicht nur von außergewöhnlicher Befähigung, sondern auch von einem eisernen Fleiße, daß der junge, mittellose Bürgerliche so schnell Bedingungen erfüllte, vor denen Hunderte in glücklichern Verhältnissen gebildete junge Männer zurückschreckten. Noch zehn Jahre früher trennte eine fast unübersteigliche Scheidewand den adelichen Offizier von dem bürgerlichen Soldaten niederer Grade, und wenn auch seit dem unglücklichen Kriege von 1806 und der Neubildung des Heeres seit 1808 der Zutritt zu dem Offizierstande formell auch für Bürgerliche gestattet war, so hatte doch diese Neuerung bis 1813 factisch nur in geringerm Maße Eingang gefunden. Erst die damalige gewaltige Kraftentwickelung führte die Freigebung des Standes herbei. Noch aber war der Glanz des Offizierstandes von der Zeit Friedrich's des Großen her, wenn auch 1806 sehr geschwächt, nicht erloschen, und der große siegreiche Kampf hatte ihn aufs neue ins Licht gestellt. Beitzke gehörte zu den wenigen seines Standes, die ihrem Namen und ihren Verbindungen nichts, sich selbst alles verdankten.

Sein strebender Geist begnügte sich jedoch nicht mit der Erreichung des nächsten Ziels und dem Abwarten des Avancements nach den Regeln der Anciennetät. Er wollte sich für den Beruf, den er einmal ergriffen, weiter ausbilden. Bald nach seiner Ankunft in Glogau meldete er sich zum Besuch der Allgemeinen Kriegsschule in Berlin und schrieb die dazu erforderlichen Probearbeiten, die von der allgemeinen Studiencommission für genügend befunden wurden. Anfang October 1818 ging er nach Berlin. Der Cursus selbst dauerte drei Jahre, der wirkliche Unterricht aber nur neun Monate im Jahre; die übrigen drei Monate trat man in den praktischen Dienst des Regiments zurück.

In Berlin hatte Beitzke nun wol noch mannichfache Veranlassung, den Mangel einer wissenschaftlichen Erziehung zu fühlen, aber er fand auch Gelegenheit, durch seine ungewöhnliche Arbeitskraft das Fehlende zu ergänzen. Er hörte hier Taktik, Kriegsgeschichte (doch wurde nur die von 1792—1800 vorgetragen), Artilleriewissenschaft, Fortification, Terrainkunde, deutsche Kaisergeschichte, höhere Erdkunde (bei Karl Ritter), Mathematik und Physik, und wenn er am Schlusse dieser Studienzeit auch unmöglich dies ungeheuere Feld gleichmäßig hatte bearbeiten können, so war ihm doch der Weg eröffnet, auf dem er weiter fortschreiten konnte. Mit ungemein erweiterten Kenntnissen und dem vortheilhaftesten Zeugnisse kehrte er im Juli 1821 zu seinem Regiment zurück, das inzwischen 1819 seinen Standort in Schlesien mit dem von Sachsen und 1820 mit dem von Pommern vertauscht hatte. Die neue Garnison war das kleine, holzerbaute Städtchen Pyritz mit kaum 5000 Einwohnern.

Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange. Es gab einen Weg, um auf außergewöhnliche Weise der Beförderung theilhaftig werden zu können, nämlich das Commando zu der militär-topographischen Vermessung des Landes oder, wie es genannt wurde, der topographischen Vermessung des Generalstabs. Auch wenn die Beförderung nicht gelang, erwarb man sich auf diesem Wege eine sichere Fertigkeit im militärischen Aufnehmen und Zeichnen und in der praktischen Terrainkunde. Überdies erweiterte sich durch die Kenntniß der Menschen und der Verhältnisse in den verschiedenen Provinzen Preußens der Gesichtskreis überhaupt, und jedenfalls wurde die Einförmigkeit des Garnisonlebens unterbrochen. Im Jahre 1823 gelang es dem Lieutenant Beitzke, zu diesen Vermessungen commandirt zu werden, die ebenfalls drei Jahre oder, nach Ab-

zug des auch hier wiederkehrenden Garnisondienstes, eigentlich dreimal neun Monate dauerten. Die Aufnahme geschah in den fünf Sommermonaten. Während der vier Wintermonate befanden sich die commandirten Offiziere in Berlin, wo sie im Hotel des Generalstabs hauptsächlich zum Kartenzeichnen benutzt wurden, nebenbei auch vom Chef des Generalstabs gelegentlich taktische Aufgaben erhielten. Beitzke fiel im ersten Jahre ein Terrain in der Oberlausitz, im zweiten im schlesischen Gebirge bei Waldenburg, im dritten an der Oder oberhalb Breslau zu. Die gehoffte Beförderung blieb indeß aus, und er kehrte 1826 in seine Garnison nach Pyritz zurück.

Seine Arbeiten waren darum für ihn nichts weniger als fruchtlos gewesen. Vieles hatte er gelernt, was zwar im Compagniedienst nicht verwerthet werden, aber jungen Offizieraspiranten höchst nützlich werden konnte. Bei jeder Division befand sich damals eine in zwei Klassen getheilte Militärschule, deren erste Klasse für Porteépéefähnriche, die sich zur Offiziersprüfung, die zweite für junge Freiwillige, die sich für die Prüfung zur Erlangung des Porteépée vorbereiteten, bestimmt war. Beitzke erbat und erhielt im Jahre 1828 die Lehrerstelle der Geographie bei der vierten Divisionsschule zu Stargard in Pommern, der er acht Jahre, von 1828—36, jährlich neun Monate hindurch vorgestanden hat.

Während er hier bemüht war, seinen Schülern ein möglichst treues und lebendiges Bild des deutschen Gesammtvaterlandes zu geben, konnte es nicht fehlen, daß er, ein Schüler des berühmten Karl Ritter, die Mängel der gewöhnlichen Schulbücher bemerkte. Er beschloß daher, eine geographische Beschreibung von Deutschland nach andern als den bisherigen Principien zu bearbeiten. Dazu gehörte aber nach seiner Überzeugung neben umfassenden und gründlichen Studien vor allem die Selbstanschauung. Mit großer Anstrengung und Aufopferung unternahm er deshalb 1832 und 1835 zwei größere Reisen nach Süddeutschland, besonders in die Alpen mit Einschluß des südlichen, italienischen Saumes. Zeit und Mittel gebrachen ihm jedoch, diese Reisen auch auf Mittel- und Norddeutschland auszudehnen. Es ist daher auch nur eine geographische Beschreibung des Alpengebirges unter dem Titel „Die Alpen. Ein geographisch-historisches Bild" (Kolberg 1843) im Druck erschienen, ein Werk, das, bei manchen Mängeln, noch heute von Fachmännern geschätzt wird.

Im Jahre 1836 verließ Beitzke die Divisionsschule und war nun fortan ununterbrochen im praktischen Dienste bei dem Füsilierbataillon des Regiments in Kolberg thätig. Im Jahre 1831 war er zum Premierlieutenant hinaufgerückt. Erst Anfang 1839 ward im Regiment eine Compagnie frei, die er erhielt und nun sieben Jahre als Hauptmann und Compagniechef befehligte. Bereits war er bis zum dritten Hauptmann aufgerückt, als ihn fortwährende Krankheit, hauptsächlich durch das ungesunde Klima von Kolberg veranlaßt, nöthigte, seinen Abschied zu fordern, den er zu Ende des Jahres 1845 in ehrenvollster Weise mit der wohlverdienten Pension und dem Charakter als Major erhielt.

Mit der größern Muße kam nun bei Beitzke der längstgereifte Entschluß zur Ausführung, jenes Geschichtswerk zu schreiben, das seinen Namen durch ganz Deutschland wenigstens bekannt gemacht hat. Hatte er auch nur den Schluß des großen Befreiungskampfes mitmachen können, so war er doch schon beim Beginn desselben reif genug gewesen, um die Macht und die Bedeutung der Ereignisse für Preußen und für Deutschland zu begreifen und zu empfinden. Der endliche Sieg war ein Sieg der Nation, an dem jeder einzelne theilnahm, und an dessen Erinnerung jeder Deutsche mit Stolz hing. Als sich nach dem Kriege, und namentlich auf der Kriegsschule in Berlin, sein Blick erweiterte und er immer tiefer in die Geschichte jener Zeit eindrang, ward er überwältigt von den Dimensionen dieses Riesenkampfes, dessen Details ihm noch großentheils fremd geblieben. In seiner jugendlichen Phantasie tauchte die Vorstellung auf, der deutsche Freiheitskampf müsse sich wol episch behandeln lassen. Er war mit Homer, Tasso, Ariost vertraut und hatte bereits manche Verse geschrieben. In richtiger Erkenntniß seines Stoffs und höchst wahrscheinlich auch in richtiger Selbsterkennung gab er jedoch diese Idee bald auf, aber desto deutlicher und fester trat der Plan vor seine Seele, die Geschichte der Befreiungskriege zu schreiben, und dieser Gedanke verließ ihn nicht wieder und führte ihn zu langjährigen und weitgreifenden Vorbereitungsstudien jeder Art.

Es waren große Schwierigkeiten zu überwältigen. Seine beschränkten Mittel, der anstrengende praktische Dienst, die Commandos, vor allem auch der Mangel an wirklich zuverlässigen Quellen in jener Zeit der Censur, alles dies hätte einen gewöhnlichen Forscher zurückschrecken mögen: für die eiserne Willens- und Arbeitskraft eines Beitzke diente es nur zum Sporn zu immer erneuter Thätigkeit. Er zeichnete auf seinen Reisen und aus Gesprächen mit alten Kriegern jede für ihn wichtige Notiz auf; er sammelte und excerpirte viele Jahre hindurch mit unermüdlichem

Fleiße alles, was ihm brauchbar sein konnte; so aus der kleinen, aber achtbaren militärischen Bibliothek des Regiments, aus der Bibliothek der Divisionsschulen, aus Werken, die ihm das Schicksal unverhofft in die Hände führte. Im Laufe der Arbeit steigerte sich seine Thätigkeit und sein Interesse. Er blickte mit dem Unmuth und Schmerz eines warmen Vaterlandsfreundes auf die Schwäche des nach dem Siege wieder zerrissenen, vielherrigen Deutschland; er machte mehr und mehr die Beobachtung, wie rasch selbst die Erinnerungen an jene glorreiche Zeitperiode unter dem Volke verschwanden. Aber er konnte doch wenigstens das Seinige thun, um den nationalen Sinn unter dem Volke zu beleben, wenn er ein populäres Geschichtswerk der Befreiungskriege für unsere Zeit schuf, etwa wie es Archenholz durch seine „Geschichte des Siebenjährigen Kriegs“ für die seinige geschrieben hatte. An die bestehende Censur, die ihn von seinem Werke zurückschrecken mußte, war er entschlossen, sich nicht kehren. Er war sich eines edeln Zwecks bewußt, war überzeugt, daß der bestehende Zustand in Preußen nicht lange mehr andauern würde, machte sich aber auch darauf gefaßt, daß das Werk möglicherweise nicht zu seinen Lebzeiten würde erscheinen können. Aus so reinen und uneigennützigen Absichten ist selten ein Werk verfaßt worden als Beitzke's „Geschichte der deutschen Freiheitskriege“.

Die Vorarbeiten, die Schwierigkeiten des Verlags und andere Umstände bewirkten, daß das Werk erst zehn Jahre nach dem Ausscheiden des Verfassers aus dem Militärdienst unter dem Titel „Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814“ (3 Bde., Berlin 1855) in die Hände des Publikums gelangte. Die Theilnahme, die das patriotische Werk in den weitesten Kreisen des deutschen Volks fand, übertraf selbst die kühnsten Erwartungen seines Verfassers. Eine zweite Auflage erschien schon 1859—61, die dritte 1863—64. An das Hauptwerk knüpfte sich noch eine „Geschichte des russischen Kriegs im Jahre 1812“ (Berlin 1856). Es fehlte dem Geschichtschreiber nicht an lobenden Beurtheilungen, an zahlreichen Beweisen von Hochachtung und Zustimmung, zum Theil aus weiter Ferne. Im Jahre 1858 ertheilte ihm die Universität Jena bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Jubelfeier die philosophische Doctorwürde, und im folgenden Jahre verlieh ihm der Großherzog von Sachsen-Weimar das Ritterkreuz erster Klasse seines Hausordens vom Weißen Falken, eine Gabe, die nicht minder ehrenvoll für den Geber als für den Empfänger ist.

Eine Anerkennung anderer Art erhielt der Verfasser, indem ihm seine Thätigkeit als Geschichtschreiber die Gelegenheit verschaffte, auch im öffentlichen Leben seine Grundsätze und Erfahrungen im Interesse des Vaterlandes geltend zu machen. Ohne sein Zuthun wurde er nämlich im November 1858 von dem Wahlkreise Anklam in Vorpommern in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt. Wegen Kränklichkeit mußte er indeß für die dritte Session der laufenden Legislaturperiode (1861) sein Mandat niederlegen, um durch eine Badecur frische Kräfte zu schöpfen. Bei den allgemeinen Wahlen für 1862 konnte er darum seine Wiederwahl nicht in Aussicht nehmen, auch wünschte er dieselbe kaum, da er schon seit längerer Zeit mit der Fortführung seines Werks, der Darstellung der Kriegsereignisse des Jahres 1815, beschäftigt war. Dennoch wurde er diesmal sogar in vier Wahlkreisen begehrt, und er nahm nun das Mandat für den Wahlkreis Hamm-Soest in Westfalen an. Bei der zweimaligen Auflösung des Hauses sah er sich daselbst mit gesteigerter Majorität wiedergewählt, indem er sich rücksichtlich seiner politischen Haltung in völliger Übereinstimmung mit seinen Wählern befand. Im Abgeordnetenhause gehörte der Geschichtschreiber der Befreiungskriege natürlich zur Deutschen Fortschrittspartei, und seine Wirksamkeit als Mitglied der Militärcommissionen ist noch in frischem Andenken.

Verheirathet ist Major Beitzke seit 1840 mit der Tochter seines damaligen Bataillonscommandeurs, nachherigen Obersten von Borries. Aus dieser Ehe sind drei Kinder, ein Sohn und zwei Töchter, entsprossen.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon“ bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

Piétri (Pierre Maria), ein bekannter französischer Beamter und Polizeimann unter Napoleon III., war um das Jahr 1810 zu Sartene auf Corsica geboren. Er vollendete in Aix seine Rechtsstudien und wurde hier unter die Zahl der Advocaten aufgenommen. Als solcher ging er 1831 nach Paris, wo er sich durch die Heftigkeit seines Republikanismus bemerkbar machte. Er wurde Mitglied der Gesellschaft der

Menschenrechte und unterzeichnete 1832 die Protestation Ledru-Rollin's gegen den Belagerungszustand. Seine politische Laufbahn begann jedoch erst im Jahre 1848, und zwar in einer etwas mysteriösen Weise. Daß er ein Feind Guizot's und des unter Ludwig Philipp herrschenden Systems war, und daß er die Revolution mit Freuden begrüßte, war bei seiner entschiedenen politischen Richtung natürlich: allein es verlautete später, daß er durch eine geheimnißvolle Wirksamkeit in den Gang der Revolution eingegriffen habe. Der Februaraufstand nahm seinen furchtbaren Charakter an in dem Moment, als ein aus der Mitte des Volks auf die Soldaten gefallener Schuß von diesen mit einem Pelotonfeuer erwidert wurde. Das Ministerium des Auswärtigen befand sich zu jener Zeit an der Ecke des Boulevard des Capucins und der gleichnamigen Straße. Gegen Abend des 23. Febr. hatte sich vor demselben ein großer Menschenhaufe versammelt, Drohungen und Verwünschungen gegen Guizot ausstoßend. Vielleicht wäre es zwischen ersterm und den zum Schutze des Ministeriums aufgestellten Linientruppen nicht zu einem blutigen Conflict gekommen, wenn nicht aus der Menge plötzlich ein Pistolenschuß gefallen wäre, der einen Unteroffizier tödtete. Der commandirende Offizier befahl, Feuer zu geben, und es wurden, wie bei solchen Gelegenheiten fast immer, eine große Anzahl völlig unschuldiger Personen getödtet oder verwundet. Da erscholl der Ruf durch ganz Paris, daß Wehrlose von den Soldaten ermordet würden, und es folgte der wüthendste Straßenkampf während der ganzen Nacht. Wer diesen verhängnißvollen Pistolenschuß abgefeuert hat, wird vielleicht für immer ein Geheimniß bleiben. Man hat ihn verschiedenen Personen zugeschrieben, unter andern dem durch die übertriebene Heftigkeit seines Republikanismus bekannten Charles Lagrange, der jedoch die Urheberschaft entschieden in Abrede gestellt hat. Später ist behauptet worden, daß jener Schuß von P. abgefeuert worden sei. Er selbst hat, soweit bekannt, dies nie eingestanden; allein das Gerücht fand in den Hofkreisen und selbst unter Mitgliedern des kaiserlichen Hauses Glauben. Dem sei übrigens wie ihm wolle: gewiß ist es, daß die Revolution ihm das Feld für seine politische Thätigkeit eröffnete. Die Provisorische Regierung ernannte ihn zum Commissar auf Corsica und wendete alles an, um hier seine Wahl zur Constituirenden Versammlung durchzusetzen, indem sie in einer solchen Wahl die sicherste Bürgschaft für die Anhänglichkeit der Bewohner an die Republik erblickte. Diese Bemühungen waren erfolgreich. P.'s Name stand als der dritte auf einer Liste von sechs Erwählten, unter denen sich drei Mitglieder der Familie Bonaparte befanden. In der Nationalversammlung nahm er seinen Platz auf der Linken und stimmte bis zur Mitte des October 1848 mit der äußersten Fraction derselben gegen die Aufrechthaltung des Belagerungszustandes, für das Gesetz über die Feststellung der Arbeitszeit, gegen die Einrichtung zweier Kammern, für das Amendement des Vicepräsidenten Grévy, welches die Macht des Präsidenten der Republik beschränken und die Dauer derselben jederzeit von dem Willen der Nationalversammlung abhängig machen wollte. Aber von dem Augenblick an, da der Name Ludwig Napoleon's auf der Liste der Candidaten für die Präsidentschaft erschien, vertheidigte er diese Candidatur mit aller Kraft gegen die heftigen Angriffe der Linken und verband sich mit der Partei, welche man als Partei der Ordnung zu bezeichnen anfing. Mit dieser stimmte er für den bekannten Antrag Rateau's, welcher zum Zweck hatte, die Constituirende Versammlung vor der Abfassung der organischen Gesetze aufzulösen, ferner für die Unterdrückung der Clubs und die Besetzung Roms. Fortan ward P. zu den ergebensten persönlichen Anhängern Ludwig Napoleon's gezählt, und je höher die Macht des neuen Beherrschers Frankreichs stieg, um so bedeutender wurden auch die Vertrauensposten, welche P. bekleidete. Schon 1849 wurde er Präfect des Arriègedepartements, 1851 in der Haute-Garonne; nach dem Staatsstreich war er von 1852 bis zum Beginn des Jahres 1858 Polizeipräfect von Paris. Als solcher zeigte er sich ungewöhnlich mild, selbst strengern Maßregeln gab seine angeborene Gutmüthigkeit eine weniger herbe Form, als dies bei seinen Vorgängern der Fall zu sein pflegte. Viele, die er auszuweisen genöthigt war, versah er mit Reisegeld. Daß er sich trotzdem gerade in dieser schwierigen Zeit unter den zahllosen Conflicten zwischen den rivalisirenden Oberbehörden so lange auf seinem Posten hielt, war ein Beweis von seltener Gewandtheit, und von dieser sollte er bald eine noch glänzendere Probe ablegen. Nachdem er 1857 Senator geworden war, wurde er in alle Plane des Kaisers in Bezug auf Italien eingeweiht und spielte sowol bei der Vermählung des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Clotilde als später bei der Annexion von Savoyen und Nizza eine hervorragende Rolle. Namentlich bei der letztern Mission im Jahre 1859 gewann er durch sein offenes, Zutrauen erweckendes Wesen die Herzen der künftigen Unterthanen Frankreichs. Er wußte sich in die Verhältnisse jeder Gegend, jeder Ortschaft zu finden und den Einwohnern das Glück, Franzosen werden zu können, mit den lebhaftesten Farben auszumalen. Freilich versprach er dabei mehr, als die Regierung später zu halten vermochte, und die Savoyarden haben ihm nachher oft Wortbruch vorgeworfen. Aber die Sache war geschehen, Savoyen hatte sich für den Anschluß an Frankreich erklärt, und der gewandte Unterhändler wurde von seinem Gebieter mit Vertrauen und Auszeichnungen belohnt. In der That scheint die Freundschaft des Kaisers auch das höchste Ziel seines Strebens gewesen zu sein: seine Hingebung an dessen Person kannte keine Grenzen. Daß aus einem leidenschaftlichen Republikaner ein eifriger Anhänger und selbst ein glühender Bewunderer eines Napoleon werden konnte, darf am wenigsten bei einem Corsen auffallen. Ein Zeichen besonderer Zufriedenheit von seiten des Kaisers war es, daß P. 1863 einen der wichtigsten Präfectenposten anvertraut erhielt, den des Girondedepartements. Doch erfreute er sich seiner neuen Würde nicht lange: er starb am 29. Febr. 1864.

Syrien, das Land und seine Bewohner,

mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Geschichte und der jüngsten Entwickelung im Libanon.

Zweiter Artikel.*)

Durch die günstige Gestaltung der diplomatischen Verhältnisse gelang dem schwachen Abd-ul-Medschid, was sein energischer Vater jahrelang vergeblich angestrebt hatte: Syrien wurde wieder der Hohen Pforte unterworfen. Die Zustände aber waren während der ägyptischen Occupation andere geworden, Bedürfnisse waren in der Bevölkerung erweckt, welche man früher nie geahnt haben würde. Die Leute hatten selbst für ihre Befreiung gefochten; von einer einfachen Restauration des alten Jochs der Willkür konnte nicht die Rede sein. Hatte ja doch die Pforte selbst während jener Jahre in der von Ägypten ausgegangenen Reformationsgärung große Fortschritte gemacht! Den Reformen verdankte sie ihre politischen Erfolge, und auf Reformen drangen die Alliirten, welche, so wie sie das Recht beanspruchten, sich bei der Regelung des Verhältnisses zwischen dem Sultan und dem Vicekönig zu betheiligen, so auch bei der Reorganisation Syriens, das ja ihnen die Pforte hauptsächlich verdankte, ein entscheidendes Wort mitreden wollten. Es war natürlich, daß die beiderseitigen Meinungen auseinandergingen. In den Jünglingsjahren der türkischen Monarchie, als der Aali-Osman, der Osmanenstamm, noch vom Höchsten zum Geringsten eine waffengeübte, unerschrockene und unternehmende Kriegerkaste bildete, hatte die Tributpflichtigkeit der unterworfenen Nationen genügt; man fand kein Bedenken, wie den, unter der mohammedanischen Bevölkerung zerstreuten Andersgläubigen, so auch den gewisse Districte allein innehabenden Stämmen jeder Religion eine autonome Gemeindeverfassung zu belassen. Die Vortheile einer also vermittelten Unterwürfigkeit waren den benachbarten mohammedanischen Bevölkerungen, namentlich seit der Zeit, wo bei zunehmender Schwäche der Regierung die Beamtenwillkür überhandnahm, nicht entgangen. Sie versuchten eine ähnliche Stellung zu gewinnen, und so waren unter der Mehrzahl nach ephemeren Machthabern, den sogenannten Dere-Begs, eine Menge kleiner Herrschaften entstanden. Diese zu vernichten und dadurch zunächst die Eroberung des osmanisches Gebiets, dann aber die Centralisation der Verwaltung zu vollenden, war unter Mahmud II. erster Regierungsgrundsatz der Pforte geworden, welchen man, um in Syrien, einem Kernlande der islamitischen Macht, keinen christlichen Staat aufkommen zu lassen, auch auf den Libanon anwenden wollte. Es handelte sich also türkischerseits darum, das Gebirge, welches zu allen Zeiten ein tributäres Fürstenthum unter einheimischen Emiren gebildet hatte, in eine von Pfortenbeamten zu administrirende Provinz zu verwandeln.

Dieser Plan, um zunächst den türkischen Standpunkt zu erörtern, erschien sowol opportun, als auch politisch geboten. So wenig sich der Emir Beschir die Liebe seiner Untergebenen erworben, so hatte doch seine lange Regierung einen unberechenbaren Aufschwung zur Folge gehabt, welcher fast ausschließlich den christlichen Elementen zugute gekommen war. Hatte man sich über seine Willkürlichkeit, seine Grausamkeit und Habsucht zu beklagen gehabt, so hatte er doch ähnlichen Gelüsten bei den Scheikhs, welche wegen ihres tausendfältigen Eingreifens in alle Lebensverhältnisse weit schädlicher waren, Schranken gesetzt; an die Stelle der unaufhörlichen Fehden war, bis auf die verhältnißmäßig seltenen und rasch beendigten Kriege, tiefer Friede getreten und, was die Hauptsache, den mordenden und plündernden Invasionen der Paschas war ein Ziel gestellt worden. Die Bevölkerung hatte sich in den christlichen Cantonen, deren Religion der Emir äußerlich theilte, mit reißender Schnelligkeit gehoben, während sie in den drusischen Cantonen infolge der blutig gestillten Aufstände nicht nur nicht vor-, sondern sogar zurückgegangen war. Man sah also der Zeit entgegen, wo das drusische Element im Gebirge dem christlichen kein Gegengewicht mehr zu bieten im Stande sein würde, und fürchtete die Entwickelung des letztern um so mehr, als die von der französischen Regierung und Nation der ägyptischen Herrschaft gezollte Sympathie namentlich unter der glaubensverwandten Bevölkerung des Libanon ihren Anhalt und ihr Echo gefunden hatte.

---

*) Vgl. den Ersten Artikel S. 145—165 dieses Bandes. D. Red.

Diese französische Sympathie würde zu allen andern Zeiten eine dem christlichen Element ungünstige Änderung der Verhältnisse erschwert haben; jetzt aber hatte Frankreich eben in der syrischen Angelegenheit eine schwere diplomatische Niederlage erlitten und war nicht im Stande, den gleichen Nachdruck in die Wagschale der Entscheidung zu werfen wie sonst. Neue Einrichtungen waren aber nothwendig geworden. Der alte Emir Beschir, welcher sich der Pforte gegenüber zu weit vergangen, um sein Schicksal ihrer Gnade anheimgeben zu können, und welcher auf der andern Seite das Vertrauen der Bergbewohner zu sehr verloren, um an die Spitze des Aufstandes treten zu können, hatte eingesehen, daß seines Bleibens im Libanon nicht sein könne, und sich schon den 12. Oct. auf einem englischen Kriegsschiffe eingeschifft. Von seinen Söhnen war der älteste, Kassim, schwachsinnig, der zweite, Chalil, sogar Mohammedaner geworden, und von den jüngern keiner, der die Stelle des Vaters einnehmen konnte. Unter diesen Umständen glaubte die Pforte, daß es ihr ohne Mühe gelingen werde, einer de facto-Selbständigkeit, welche auf keinem Rechte, am allerwenigsten einem internationalen, fußte, ein Ende zu machen.

Für Europa stand die Sache anders. Man hatte freilich in diplomatischen Kreisen wie im großen Publikum von der Existenz der Drusen und Maroniten erst jetzt, bei Gelegenheit des syrischen Freiheitskampfes, gehört; aber ein autonomer christlicher Staat in der Türkei, und noch dazu am Berge Libanon, hatte das größte Interesse erregt. Längst wurde zwar auch schon in den Tagesblättern von Reformbestrebungen in der Türkei gemeldet, aber die Greuel der Zwanzigerjahre waren noch zu sehr in aller Gedächtniß, als daß man hätte an ihren Erfolg glauben können. War es nun möglich, wenn anerkanntermaßen die blühendsten Flächen Syriens unter der directen türkischen Verwaltung zur Einöde geworden waren, den Mächten, welchen die Pforte die Wiederbesitznahme des Landes verdankte, zuzumuthen, diese Verwaltung über eine aus den Wüsteneien sich erhebende blühende Oase christlicher Cultur auszudehnen, und derselben die Urbedingung ihres Wohlstandes, die Freiheit und Selbständigkeit, zu rauben? Sogar das Berechtigte der französischen Sympathien fühlte sich in den Cabineten wie in der Volksstimme durch; die allgemeine Meinung durch ganz Europa verlangte, daß das christliche Interesse in Syrien nicht unter der Restauration leide, daß der Libanon sein traditionelles Recht behalte.

Allerdings ernannte die Pforte zunächst wieder einen Eingeborenen zum Statthalter des Gebirges, einen Neffen des alten Beschir, den Emir Beschir-Kassim, aber wol nur, um an ihm die Unmöglichkeit des bisherigen Systems zu exemplificiren. Sofort brach eine heimlich vorbereitete Empörung unter den Drusen aus; der Emir, überrascht, vermochte ihnen nicht standzuhalten; einige christliche Dörfer wurden niedergebrannt und die übrigen bedroht. Nun sandte die Pforte den Seraskier Mustafa-Pascha als Commissar in das Gebirge; das Land wurde militärisch besetzt, Kassim, obwol ihn kein Vorwurf traf, seines Postens entkleidet und einer der Untergenerale Mustafa's, der bekannte Renegat Omer-Pascha, auch mit der Civilregierung beauftragt.

Man kann nicht behaupten, daß dieser Versuch an Ort und Stelle auf erhebliche Schwierigkeiten stieß. Man kannte im Gebirge nur zu gut die Mängel, die einmal jeder einheimischen Adelsverwaltung anklebten, und sehnte sich nach Ruhe. Um so lebhafter aber war der Widerspruch der vier alliirten Mächte zu Gunsten der frühern Einrichtungen. Ihre Gesandten traten, um endlich die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, im September 1841 in Konstantinopel zu Conferenzen mit dem Pfortenminister des Äußern zusammen, in welchen zwar die Idee, den ganzen Libanon unter einen christlichen Fürsten aus der Familie Schehab zu stellen, aufgegeben, dafür aber auch von der Pforte die Verpflichtung übernommen wurde, den neuernannten Gouverneur Omer-Pascha wieder abzuberufen.

So bekam denn nunmehr der Statthalter von Saida den Befehl, zwei Kaimakams oder Vicechefs für die beiden Nationen je aus ihrer Mitte zu ernennen. Dieser Statthalter war ein gewisser Assad-Pascha, ein auf verschiedenen schwierigen Verwaltungsposten ergrauter Mann von wohlwollender Gesinnung und seltener Unbestechlichkeit. Seine Wahl fiel für die Maroniten auf den Emir Haydar-Schehab, einen dem Parteigetriebe fern gebliebenen, vortheilhaft bekannten Seitenverwandten des Emir Beschir, und für die Drusen auf den Emir Achmed-Reslan, aus einer edeln, aber nicht mächtigen Familie, welche weder der Fezbekije- noch Djumblatije-Adelsverbindung angehörte. Durch diese Wahl waren die aus den Persönlichkeiten hervorgehenden Anstöße so gut wie möglich beseitigt, aber die weit wichtigern der Sache konnten dadurch nur um so klarer ans Licht treten.

Der Libanon zählt im ganzen ungefähr 212000 Einwohner, von welcher Zahl die Maroniten nicht die volle Hälfte, nämlich 95000, die übrigen Christen, d. h. die Melchiten oder unirten

Griechen (41000 Seelen) und die orthodoxen Griechen (28500 Seelen), ein Drittel, nämlich 69500, die Nichtchristen dagegen, d. h. die Drusen (35500 Seelen) und die Metuali (12000 Seelen), zusammen nicht einmal ein Viertel ausmachen. Die Christen haben zunächst die nördlichen Districte von Tripolis bis an den Hundsfluß inne und bilden da weit und breit eine compacte Bevölkerung. Die Drusen ziehen sich südlich vom Hundsfluß zum obern Leontes hin, jenseit welches Flusses sie noch den Antilibanon bis zum Hermon einnehmen. Sie bilden nur selten in einigen Districten eine compacte Bevölkerung, sondern haben beinahe überall christliche Hintersassen, welche in den nördlichen Bezirken, im Metn, im Schuf, den beiden Gharbs u. s. w. sogar die große Mehrzahl der Bewohner ausmachen. Die Metuali vertheilen sich über die südlichen Ausläufer des Libanon, das westliche Galiläa und das nördliche Bakaathal; sie sind politisch nur als gelegentliche Bundesgenossen der Maroniten gegen die Drusen wichtig.

Nach dieser Vertheilung der Bevölkerung begreift sich leicht, daß gegen die Einsetzung eins maronitischen Gouverneurs in den Nordprovinzen sich keine Schwierigkeiten erhoben. Ebenso wenig war dies aber im Süden des Gebirges der Fall, wo die Drusen die Majorität oder doch die Hälfte der Bevölkerung bilden und wo sie von jeher als herrschende Rasse anerkannt worden sind. Der eigentliche Knoten der Frage lag also lediglich in den mittlern, den sogenannten gemischten Districten, vom Hundsfluß bis zu den Gebirgen oberhalb Saida, wo die überwiegende christliche Bevölkerung auf drusischem Gebiet unter angestammten drusischen Scheikhs und Mukataadjes (Bezirksvögten) angesessen war.

Assad-Pascha erkannte diese Schwierigkeit und suchte sie damit zu lösen, daß er die durch die gemischten Districte laufende Damaskusstraße zur Scheidelinie der beiden Kaimakamate machte, sodaß also ungefähr ein Viertel der sogenannten Gemischten Districte, namentlich die reiche Provinz Metn, dem maronitischen Libanon zugeschlagen wurde. Außerdem wurde die im Süden der Damaskusstraße gelegene maronitische Stadt Deir-el-Kamar für neutrales Gebiet erklärt. Diese Maßregel, wenn auch wohlgemeint, war von traurigem Erfolg. Hatten die beiden Völkerschaften von jeher wenig Sympathie füreinander besessen, und war in den letzten Zeiten ihre gegenseitige Abneigung noch absichtlich gesteigert worden, so brach jetzt der Haß in hellen Flammen aus. Die Drusen fühlten sich in ihrem Recht verletzt, denn der Metn gehörte zum Djebel-Druz, zu ihrem Territorium; die Christen andererseits waren nicht befriedigt, denn ihre Brüder südlich von der Damaskusstraße, welche, wenn auch auf drusischem Grund und Boden lebend, doch früher bei den gemeinschaftlichen Regenten beider Rassen immer Schutz und Recht hatten finden können, waren nunmehr gleichsam mit gebundenen Händen ihren Drängern übergeben worden. Ein Bürgerkrieg brach aus und erfüllte das Gebirge mit all den Greueln, welche Nationalhaß, verbunden mit Privatrache und roher Wildheit, in solchen Fällen nur begeben können. Die Christen unterlagen, viele ihrer Dörfer wurden niedergebrannt, viel Eigenthum geraubt und vernichtet. Türkische Militärintervention wurde nöthig; dieselbe war aber nicht unparteiisch: wo die Christen unterlagen, da ließ man die Sache gewähren; wo sie einmal die Oberhand hatten, da trennten sofort die Soldaten die Kämpfenden. So wurde endlich der Streit beigelegt, doch hatte die Intervention den Ruin der Christen noch vermehrt.

Dieser Krieg fand im Sommer 1842 statt. Die Pforte nahm daraus Anlaß, auf ihren Plan der Einverleibung des Gebirges in das Paschalik Saida zurückzukommen. Sie sandte sogar nach Djebeil einen Mutesellim, welchen sie aber bald zurückzurufen gezwungen wurde. Die Mächte wollten einmal kein Pascharegiment im Gebirge; bei allen Meinungsverschiedenheiten in Einzelheiten, standen sie dem Divan in diesem Hauptpunkte einmüthig gegenüber.

Wer möchte auch, namentlich vom Standpunkte der Anschauung jener Zeit, behaupten, daß eine türkische Verwaltung hinreichende Bürgschaft für das Wohl der Bevölkerung geboten hätte? Bei der Beurtheilung der damaligen Thätigkeit der Cabinete sowie der Diplomatie von Konstantinopel darf man die geringe Meinung, welche man in jenem Jahre noch von den Reformbestrebungen der Pforte hatte, nicht außer Acht lassen. Daß eine türkische Regierung schlechter sein müsse als die den Bergvölkern zu gewährende einheimische, wurde nicht gesagt, und der Erfolg hat sogar unzweifelhaft dargethan, daß Beirut unter türkischer Herrschaft, abgesehen von dem ununterbrochen zwischen den Maroniten und Drusen des Orts aufrecht erhaltenen Landfrieden, besser administrirt worden ist und den Einwohnern eine größere Summe von Wohlsein und Fortschritt geboten hat als irgendein District im Gebirge, weshalb auch eine fortwährende Einwanderung aus den autonomen Nachbargebieten nach Beirut und nie eine solche in umgekehrter Ordnung stattgefunden hat. Aber von vornherein ließ sich dies nicht erwarten, und da-

mit müssen wir es entschuldigen, wenn eine unter sich selbst uneinige Diplomatie bei allgemein höchst mangelhaften Kenntnissen der Verhältnisse in einer so schwierigen Organisationsarbeit helfend einzugreifen unternahm. Sie hoffte sicher, das Glück ihrer Schützlinge zu fördern, und bereitete denselben eine Reihe von schrecklichen Unglücksfällen.

Ein eigenthümlicher Unstern waltete über dem Christenschutz im Libanon; so rein die Idee aus den Cabineten und aus dem Herzen verschiedener persönlich sich betheiligender Souveräne hervorgegangen, so konnte doch ihre Formulirung in Konstantinopel nicht vollbracht werden, ohne daß sich ein reichliches Maß politischen Eigennutzes darangehängt hätte; bis aber gar die so belastete Formulirung in Beirut durch Vermittelung des Paschas und der fünf Consularrepräsentanten ins Leben trat, da war noch ein Wust von persönlichen Häkeleien dazu gekommen, der das ursprünglich so klare Bild fast völlig verdüsterte. Die kleinstädtischen Theetischzwistigkeiten der beiruter Europäer wurden im Gebirge mit Blutströmen und rauchenden Dörfern ausgefochten. Allerdings lag auch in der ursprünglichen Idee etwas Krankhaftes. Wollte man den Maroniten und sonstigen christlichen Bewohnern des Libanon ihre alten Rechte nur erhalten, so konnte man nicht zugleich von der mohammedanischen Landesregierung verlangen, daß sie diejenigen der nichtchristlichen Stämme unterdrücke; man mußte also sich auch für diese letztern interessiren, obwol sie bis dahin nur durch Christenmetzeleien bekannt geworden waren. Wollte man dagegen die Rechte der Christen auf Kosten der Pforte und der Nachbarstämme erweitern, so mußte man sich klar machen, daß dies nur durch eine auf der Einigkeit der fünf Mächte beruhende Autorität durchzusetzen sein würde. Anstatt aber, daß die letztern durch die gemeinschaftliche Erörterung der Frage der Einigkeit näher gebracht worden wären, kamen sie vielmehr immer weiter davon ab.

Frankreich, welches nach dem Sturze des Ministeriums Thiers sich wieder an den Verhandlungen betheiligte, war noch immer für ein einheitliches Oberhaupt aus der Familie Schehab, und dieser Ansicht neigte sich auch Österreich zu, obwol vom Fürsten Metternich die Idee eines doppelten Kaimakamats ausgegangen war. Die drei nichtkatholischen Mächte waren dagegen der Ansicht, daß das Haus Schehab, seit es maronitisch geworden, nicht mehr den nationalen Streitigkeiten so unparteiisch gegenüberstehen könne, wie früher, daß französischer Einfluß sich mit dem Schehab'schen Familieninteresse identificire und daß dies Geschlecht, in sich selbst religiös und politisch zerfallen, kein zu einem so wichtigen Posten geeignetes Individuum darbiete. Sie bestanden daher je unter gewissen Modificationen auf Beibehaltung der Verfassung von 1842, welcher, meinten sie, nur die gewissenhafte Ausführung gefehlt habe.

Die Ansicht der drei Mächte behielt die Oberhand, und auf ihr Andringen entschloß sich die Pforte, einen Commissar von hohem Rang, den Großadmiral Halil-Pascha, Schwager des Sultans, mit ausgedehnten Vollmachten nach Syrien zu entsenden, um endlich die Angelegenheit zu ordnen. Den Maroniten sollte für ihre Verluste bei den Metzeleien von 1842 eine vollständige Geldentschädigung gezahlt werden; um aber die Drusen durch die Leistung derselben nicht völlig zu Grunde zu richten, wollte die Pforte mehr als drei Viertel davon selbst tragen, sodaß den Drusen nur eine Zahlung von 93000 Thlrn. obgelegen hätte. Das Specielle über die Verhältnisse der beiden Nationen in den gemischten Districten sollte durch eine, aus ihnen selbst zusammentretende Notabelnversammlung in Beirut entschieden werden.

Man hätte glauben können, daß man so zum Ziele gelangen werde, aber Halil war nicht der Mann, um den widerstrebenden Persönlichkeiten zu imponiren. Gehetzt von französischen Agenten, erklärten die Maroniten von vornherein, sich in keine Organisation, welche die Oberherrschaft von Drusen über Christen verewige, fügen zu wollen; die Drusen hielten mit nicht weniger Hartnäckigkeit an ihren alten Rechten fest, hatten aber keine Gelegenheit, sich offen auszusprechen. Die Notabelnversammlung kam nicht zu Stande, die Entschädigung schien den Maroniten ungenügend und den Drusen viel zu hoch, die Unzufriedenheit wuchs von neuem, von neuem kam es (im Mai 1845) zum Bürgerkriege, abermals unterlagen die Christen, und da die Türken die häufigen Beschwerden der Mächte über Eingriffe in die Autonomie des Gebirges zum Vorwande nahmen, um mit ihrer militärischen Intervention lange zu zögern, so wurde das unter den Maroniten angerichtete Gemetzel ärger, als es 1842 gewesen war. Nur in Metn hatten sie standgehalten, überall sonst waren ihre Dörfer, Klöster, Kirchen niedergebrannt, ihre Oliven- und Maulbeerpflanzungen zerstört worden.

Während die Kämpfe am heftigsten wütheten, war der Pfortencommissar Halil-Pascha mit der Flotte nach Konstantinopel zurückgesegelt und zwar, wie es nachträglich von der Pforte ausgelegt wurde, infolge von ihm vor jeder Ahnung der unglücklichen Ereignisse ertheilten

Instructionen, in Wahrheit aber wol aus einem gewissen unpolitischen Trotz, um den Vertretern der Mächte zu zeigen, was für ihre Glaubensgenossen und Schützlinge dabei herauskomme, wenn sie sich auf dem Gebiete der Pforte ausschließlich als Herren aufführten. Diesen Standpunkt festzuhalten, war die Pforte nicht in der Lage, und als der Unwille der Mächte sich in lauter Weise Luft machte, sah sie sich genöthigt, obwol sie mit einigem Recht die Hauptschuld auf die Einmischung der Consuln warf, endlich durch eine ebenso verständige als aufrichtig gemeinte Maßregel sich die immer gefährlicher werdende Angelegenheit vom Halse zu schaffen. Nach den von den Mächten aufgestellten Grundsätzen wurde mit großer Sorgfalt ein neuer Organisationsplan ausgearbeitet; auf Befehl des Sultans wurde dies Schriftstück, welches man eine Verfassungsurkunde für den Libanon nennen konnte, den Vertretern der Alliirten mitgetheilt, und nachdem dieselben ihre Zustimmung ausgesprochen, ein neuer Commissar, der damalige Minister des Äußern, Schekib-Efendi, mit den nöthigen Vollmachten nach Syrien ausgesandt, um die Organisation ins Leben zu rufen. Gleichzeitig erhielt der Commandant des syrischen Armeecorps, Namik-Pascha, den Befehl, sich dem Commissar zur Verfügung zu stellen, und alle Behörden Syriens wurden ihm untergeordnet. Daneben ließen die Gesandten, auch ihrerseits einer Angelegenheit überdrüßig, in welcher die europäische Diplomatie unwissend so viel Unheil ausgesäet und so wenig Ruhm geerntet hatte, sich bewegen, den Consuln durch die bestimmtesten Instructionen jedes weitere Eingreifen zu untersagen, eine Maßregel, welche, nicht minder als die vorhererwähnten, nothwendig war, um den Erfolg zu sichern.

Im September 1845 landete Schekib-Efendi in Beirut, wo gleichzeitig auch Namik-Pascha eintraf. Als vorbereitende Maßregeln entsetzte er den drusischen Kaimakam Achmed-Reslan, um den Emir Reslan, einen Verwandten von ihm, an seine Stelle zu ernennen, und ließ den sämmtlichen Bewohnern des Libanon die Waffen abfordern; sodann schritt er zur Ausführung seines Auftrags, welche nunmehr mit beinahe staunenswerther Leichtigkeit von statten ging.

So entstand also die Verfassung, unter welcher es möglich gewesen ist, einen funfzehnjährigen Frieden im Gebirge zu bewahren. Ihre Grundzüge wollen wir hier kurz angeben.

Die beiden Kaimakams wurden beibehalten; aber ihnen wurde je ein Medjlis (Regierungscollegium) zur Seite gestellt, welches unter dem Vorsitz eines Kaimakamatsadjuncten aus zwei mohammedanischen, zwei drusischen, zwei maronitischen, zwei melchitischen, zwei orthodox-griechischen und einem metualischen Mitgliede, letzteres nur als Civilbeisitzer, die der andern Nationen je als Richter und Civilbeisitzer, bestand. Das vornehmste Geschäft dieser beiden Medjlis war die Veranlagung der bestimmt normirten Steuern und die Entscheidung von Privatstreitigkeiten unter Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten. Die Kaimakams, welchen allein die Executive zustand, waren den Adelsgeschlechtern zu entnehmen, die Mitglieder der Medjlis dagegen wurden von der Geistlichkeit der verschiedenen Nationen ernannt. Beide Gewalten standen zueinander im Verhältniß der Coordination. In gewissen Fällen fand ein Recurs an den Pascha von Saida statt. Man kann nicht leugnen, daß mit dieser Einrichtung, welcher sich nur eine große Complicirtheit vorwerfen läßt, so gut wie möglich den damaligen Interessen Rechnung getragen, daß namentlich damit der nationalen Übervortheilung sowol in Beziehung auf die Justizpflege, wie auch in Bezug auf die Steuererhebung nach Kräften vorgebeugt worden war.

Das sicherste Kriterium einer jeden Verfassung ist ihr Erfolg, und in einem Lande, wo die stets wechselnde Willkür der Machthaber bis dahin das einzig Beständige in den Regierungsgrundsätzen gewesen war, ist eine funfzehnjährige Dauer schon eine Empfehlung. Freilich kam zu den Bestimmungen der Urkunde, welche nach ihrem Überbringer den officellen Namen „Instruction Schekib-Efendi's“ erhalten hat, noch die Persönlichkeit des Emir Haydar, des maronitischen Kaimakams, welcher durch Mäßigung und Gerechtigkeit allen ernstlichen Conflicten vorzubeugen wußte. Ein solches Verfahren war auch weltlich klug, denn der Friede kam hauptsächlich den Christen aller Confessionen zugute. Das Christenthum, auch in unvollkommenster Form, ist den andern Religionen des Orients gegenüber schon durch das Verbot der Polygamie eine Weisheit, eine Quelle des Wohlstandes, wodurch seine Anhänger in Zeiten ruhiger Entwickelung immer alle Andersgläubigen hinter sich zurücklassen. Wenn demnach auch unter Drusen und Metualis Fortschritte nicht fehlten, so waren ihnen doch die Christen so weit vorangeeilt, daß man im Vergleich zu den letztern sogar an Rückschritte hätte denken mögen.

Die erste Erschütterung der allgemeinen Ruhe fand in der Mitte des letzten Jahrzehnts statt. Während des letzten russisch-türkischen Kriegs starb Haydar, und es galt nun, einen neuen maronitischen Kaimakam zu ernennen. Mehrere Mitglieder der ersten Familien meldeten sich zu

dem Posten, unter anderm auch Haydar's Schwiegersohn, der Emir Beschir-Achmed-Abu-Bellama, ein Mann, dem sein zweifelhafter Charakter und seine eigenthümlichen Antecedentien — er hatte mehrmals die Religion gewechselt und war nur Maronit geworden, um Haydar's Tochter heirathen zu können — im Gebirge einen übeln Namen erworben hatten. Die Pforte sowol wie auch England waren gegen diese Ernennung; aber der französische Botschafter in Konstantinopel, damals eine allmächtige Persönlichkeit, interessirte sich für Beschir-Achmed, und so erhielt er die Investitur.

In seiner hervorragenden Stellung nun beging dieser Mann große Fehler. Während er auf der einen Seite aus verkehrtem Eifer, sich der französischen Diplomatie dankbar zu zeigen, gegen die orthodoxen Griechen seines Bezirks als Religionsverwandten Rußlands in gehässiger Weise intriguirte, machte er auf der andern Seite mächtigen Untergebenen unter dem maronitischen Adel solche Concessionen, daß ihm wenig mehr als der Schein seiner Würde übrigblieb. Im Kesrowan entzog sich die mächtige Familie der Kassim ganz seinem Einfluß. Diesem Beispiel folgten bald andere Scheikhs, und als er mit Gewalt sein Ansehen wiederherstellen wollte, brach unter Anführung seiner eigenen Verwandten, des Hauses Bellama, eine Empörung aus. Er mußte nach Beirut flüchten, die größte Verwirrung im Gebirge hinter sich zurücklassend. England verlangte seine Entsetzung, aber die Franzosen nahmen sich wieder seiner an, und auf Befehl der Pforte wurde er noch einmal, im Jahre 1858, im Gebirge als Kaimakam anerkannt.

Nun hatte sich aber schon während der letzten Regierungsjahre seines Vorgängers eine sociale Umwälzung vorzubereiten angefangen, welche nach dem Tode desselben reißende Fortschritte machte. Wir haben bereits früher bemerkt, daß im ganzen Libanon von alters her feudale Einrichtungen bestanden, an denen ursprünglich die Maroniten mit nicht geringerer Strenge hielten als die Drusen. Die fortschreitende Bildung der Massen, die Folge der europäischen Lehranstalten im Gebirge, des lebhaften Handels, der über Beirut mit Europa geführt wurde, und des sich daraus ergebenden Wohlstandes, hatte das Ansehen der privilegirten Familien allmählich erschüttert; ihre Berechtigung wurde in unliebsamer Weise erörtert, Ungerechtigkeiten wurden nicht mehr in alter Weise schweigend hingenommen, und endlich ergab sich eine tiefe Verstimmung der niedern Klassen, welche die hohe maronitische Geistlichkeit, angestachelt von gegen hundert, unter verschiedenen Benennungen, aber doch nur zu dem Einen Zweck der französisch-katholischen Propaganda, sich beständig im Gebirge aufhaltenden französischen und italienischen Abbés, zu ihren Gunsten auszubeuten sich bemühte. Beschir-Achmed fand also bei seinem Regierungsantritt in seinem Jurisdictionsbezirk schon demokratische Tendenzen vor, welchen er, um von den widerstrebenden Emir- und Scheikhfamilien nicht erdrückt zu werden, sich nunmehr offen in die Arme warf. Der Zustimmung ihres Kaimakams und ihrer Bischöfe gewiß, suchten sich nun die Fellahs gegen ihren Adel zu bewaffnen; durch maronitische und französische Handelshäuser in Beirut wurde ihnen zum Ankauf von Feuergewehren die Gelegenheit geboten, das gegen die Waffeneinfuhr von der Pforte erlassene Verbot wurde theils durch Bestechung, theils durch Connivenz der türkischen Behörden in großartigster Weise umgangen, und bald stand das maronitische Volk in größerer Kriegsbereitschaft da als jemals früher. Zunächst aber galt es nur der Austragung der innern Mishelligkeiten, und vereinzelte Kämpfe fanden statt, in denen die alte Ordnung der Dinge, die Adelsherrschaft, allmählich beseitigt wurde. Im Kesrowan fand der Aufstand an einem gewissen Tannus Schahin aus Reifun, einem Hufschmied und ehemaligen Maulthiertreiber, ein Haupt; die Bauern scharten sich um diesen Mann, welcher die edeln Familien der Kassim und der Habesch aus ihren Erbsitzen vertrieb und sich dann Ende 1858 selbst vom Volk zum Bei und zum Chef des Kesrowan ernennen ließ. Die Unordnung stieg nun im Gebirge von Tag zu Tag höher, Verbrecher und Industrieritter aller Art flüchteten dahin und fanden freundliche Aufnahme. Aller Handel mit Beirut stockte, keine Verpflichtung, kein Zahlungstermin wurde mehr eingehalten. Der europäische Kaufmannsstand richtete Beschwerden an die Vertreter der Großmächte, welche von diesen der Pforte vorgetragen wurden; schon aber wehte in Konstantinopel ein anderer Wind; der Divan spielte in der Angelegenheit eine doppelte Rolle: während er sich öffentlich hinter den hemmenden Instructionen Schekib's verschanzte, hetzten heimlich die Regierungsorgane in Beirut die Parteien gegeneinander und bemühten sich, den Verhältnissen eine dem alten Plane der Einführung directer türkischer Verwaltung im Gebirge entsprechende Richtung zu geben. Die Klage der Kassim gegen den Tannus Schahin wegen Usurpation ihrer Rechte im Kesrowan, wegen Beraubung ihres Eigenthums und Mord und Schändung von Mitgliedern ihrer Familie, wurde daher mit dem Bemerken, daß die Instruction Schekib's den Fall von Revolutionen der Fellahs

gegen ihre Scheikhs nicht vorgesehen, zurückgewiesen, und auf der andern Seite fand der wegen einer Beschwerde der Emire Bellama gegen den Kaimakam ausgesandte türkische Untersuchungscommissar das Verfahren des letztern vollkommen correct und erhielt ihn aufrecht. Jetzt war er für die Pforte ja schon der Mann, unter dem die von ihr begehrte große Umwandlung sich vollziehen sollte. Wirklich gelang der erste Schritt zu dieser vollständig; die Aristokratie wurde aus dem Sattel gehoben, in welchen dann aber die hohe Geistlichkeit, durch deren Intriguen dieser Erfolg errungen worden, sich nicht zu schwingen vermochte. Die demokratischen Tendenzen der Masse überfluteten beide Gewalten, und so zerstörte das maronitische Volk selbst die obrigkeitlichen Einrichtungen, welche allein es befähigt haben würden, einem erneuten Angriffe des kriegerischen Nachbarstammes Widerstand zu leisten.

Ein solcher Angriff konnte aber auf die Dauer nicht ausbleiben, denn die Drusen folgten mit höchst argwöhnischen Blicken der ebenbeschriebenen socialen Entwickelung. Es war dies auch nicht anders möglich. Waren ihnen die Maroniten an Zahl schon beinahe um das Dreifache überlegen, so sprach sich jetzt unter den in den gemischten Districten Ansässigen immer deutlicher das Streben aus, der drusischen Feudalherren ebenso los zu werden, wie ihre Brüder jenseit des Hundsflusses ihrer eigenen sich entledigt hatten. Gegen einen Ausbruch von Feindseligkeiten war die Adelsverfassung eine starke Bürgschaft gewesen; außer der traditionellen Verbrüderung einzelner drusischer und maronitischer Familien hatte die Verwandtschaft der Interessen überhaupt die beiderseitige Aristokratie einander näher gebracht, und gegenüber den demokratischen Schilderhebungen hatten die drusischen Scheikhs sogar den christlichen ihren Beistand und Schutz angeboten. Darauf aber konnten die letztern nicht eingehen, um nicht den letzten Rest ihres Ansehens in ihrem Volke einzubüßen. So sahen sich denn also die Drusen einer gärenden Masse gegenüber, welche nach Wegräumung aller Schranken sich auf sie zu stürzen drohte. Schon aus Vorsicht war es ihnen unter diesen Umständen geboten, sich ebenfalls zu bewaffnen, wozu ihnen, wie sich wol nicht in Abrede stellen läßt, die türkischen Beamten in Beirut unter der Hand die Gelegenheit gaben.

So standen die Verhältnisse im Jahre 1859: auf maronitischer Seite Auflösung der alten Ordnung, ein unfähiger, intriguanter Kaimakam, der Adel theils vertrieben, theils ohnmächtig, die Bischöfe von den Massen überflügelt und an der Spitze dieser selbstgewählte Führer, kurzlebige Machthaber ohne andern Rechtsanspruch als die vergängliche Volksgunst, und deshalb gezwungen, mehr den Gelüsten ihrer Untergebenen zu schmeicheln, als ihre wirklichen Interessen zu fördern; auf drusischer Seite ein lebhaftes, alle wilden Leidenschaften aufregendes Bewußtsein der drohenden Gefahr, mit dem Entschlusse, unter strictem Festhalten am Alten jeder Neuerung energisch zu begegnen. Der beide Nationen beseelende Haß wurde immer glühender; hier wie dort hatte man ein Gefühl, als ob ein Vernichtungskampf bevorstehe, dem die Drusen mit auf erfahrungsmäßiger Kriegsüberlegenheit beruhendem Selbstvertrauen, die Maroniten mit, von dem großen numerischen Übergewicht eingegebener Keckheit entgegensahen. Die letztern verließen sich außerdem auf französischen Beistand, welcher ihnen zwar nicht von den französischen diplomatischen Beamten, aber um so eindringlicher von den Abbés, den Lazaristen und Jesuiten des Gebirges verheißen wurde. Natürlich bedurfte es unter solchen Umständen nur eines Funkens, um einen gefährlichen Brand anzufachen.

Schon im Hochsommer 1859 schien es, als ob dieser Funke auffliegen wolle. In einem unfern Beirut belegenen Gebirgsdorfe, Bet-Mery, brach infolge eines unbedeutenden Zwistes zwischen einem Drusenscheikh und einem Christenknaben unversehens ein blutiger Kampf aus. Ehe die Drusen einen solchen Ausgang nur ahnten, standen die Christen auf einmal an allen wichtigen Punkten bewaffnet in Schlachtordnung, warfen ohne große Mühe ihre unvorbereiteten Mitbürger zur Ortschaft heraus und fingen dann an, ihre Häuser auszuplündern. Bei dieser Beschäftigung aber überraschte sie die Rückkehr ihrer Gegner, welche aus den Nachbardörfern hinreichende Verstärkung an sich gezogen hatten. Die Christen warteten ihre Rückkehr nicht ab, sondern liefen nun ihrerseits davon, das Dorf den Drusen überlassend, welche durch Brand, Plünderung und Zerstörung Rache nahmen.

Das Übermaß dieser Rache stempelte das Benehmen der Drusen zum Unrecht; doch war nicht zu leugnen, daß die erste Beleidigung von den Maroniten ausgegangen war, bei denen sich noch dazu eine Kampfbereitschaft kundgethan hatte, welche an ein Complot erinnerte. Auf das Andrängen der Consuln schritt Kurschid-Pascha, der Gouverneur von Beirut, ein und stellte äußerlich und momentan den Frieden wieder her, indem er die Drusen, obwol fast alle Todten auf ihrer Seite waren, zu einer Entschädigung verurtheilte. Das erbitterte die Drusen, ohne

den Christen, die sich einmal in den Kopf gesetzt hatten, in den gemischten Districten die Herren werden zu wollen, zu genügen. Auf beiden Seiten wurden Kriegsrüstungen offen betrieben, eine Proclamation des maronitischen Patriarchats ermahnte im Hinblick auf die bevorstehenden Ereignisse zur Einigkeit und zum blinden Vertrauen in die zu ernennenden Führer, den andern christlichen Sekten des Gebirges wurde geschmeichelt, die Metualis und Mohammedaner, von denen sich keine Unterstützung erwarten ließ, wurden verfolgt. Überall traten unter der Leitung der Priester Comités — wie es hieß, zur Unterstützung der Armen, in Wahrheit aber, um für Waffen und Munition zu sorgen — zusammen; alle derartigen Bestrebungen ressortirten von dem Centralausschuß in Beirut, welcher sogar für, in die volkreichern maronitischen Ortschaften zu sendende Instructoren sorgte.

Unter solchen Umständen kam der Frühling 1860 heran, und niemand zweifelte mehr an dem baldigen Ausbruch der Kämpfe; aber noch glaubte man, daß der Wunsch, die Seidenernte zu retten, einen Verzug in den Feindseligkeiten hervorbringen werde. Das Überhandnehmen von Privatmordthaten zwischen Mitgliedern beider Nationen zeigte indessen alsbald auch diese Hoffnung als illusorisch. Maronitische Reiter von Zachleh verlegten drusischen Reisenden den Weg von Damaskus nach Beirut in der Bakaa, ein gewisser Dhahir Wassif von Burdjein erklärte an der Spitze einer beträchtlichen Schar junger Leute den Drusen den Krieg, und diese wieder schnitten der christlichen Bevölkerung in dem gemischten District von Djezzin alle Verbindung mit ihren nördlichen Brüdern ab. Auf verschiedenen Punkten rückten nun die Maroniten gegen die drusischen Dörfer der gemischten Districte; am 28. Mai zog eine Schar gegen Baabdah und Schwoifat, der Residenz des drusischen Kaimakams, am 19. eine zweite vom Kesrowan in den Metn, eine dritte aus der Ebene von Beirut nach Bet-Mery, endlich eine vierte, aus Zachlioten bestehende, nach Ain-Dara im Libanon an der Damaskusstraße. Als Zweck dieser Unternehmungen wurde überall die Bestrafung der Drusen für Unterdrückung und Ausplünderung der Christen in den gemischten Districten angegeben. Der Erfolg war überall ungefähr derselbe. Die Zachlioten, 2000 an Zahl, von dem Drusenfürsten Ali-Bei-el-Amadi mit nur 250 Mann angegriffen, fanden es für gerathen, sich nach Chan-Murad zurückzuziehen, woselbst sie, nachdem dem Feinde Verstärkungen zugekommen, vollständig geschlagen und zerstreut wurden. Die Schar von Baabda war sengend und brennend gegen den obern Gharb hinaufgestiegen, wurde dort aber von einer starken Mannschaft Drusen empfangen, der sie nicht standhalten konnte. Sie floh in der Richtung des Nahr-el-kelb und wurde von den Drusen verfolgt, welche die großen maronitischen Dörfer El-Hadeth, Wadi Schahrura u. s. w. niederbrannten. Auch der Zug gegen Bet-Mery führte zur Niederlage und Flucht, und die christliche Hauptmacht aus dem Kesrowan wurde durch, vom Pascha ausgesandte irreguläre Reiter zurückgehalten. Siegreich brachen nunmehr ihrerseits die Drusen in den Metn ein, woselbst sie unter den Christen ein furchtbares Blutbad anrichteten und 40 ihrer Dörfer in Flammen aufgehen ließen.

Bis hierher boten die Ereignisse nichts von frühern Bürgerkriegen besonders Abweichendes oder den Drusen zum Vorwurf Gereichendes dar. Ohne besondere Provocation seitens der Drusen waren die Angriffe von den Maroniten ausgegangen. Bevor diese sich zum Kriege entschlossen, mußten sie sich seine möglichen Folgen klar machen; sie durften nicht erwarten, daß im Falle ihres Unterliegens ihre Gegner mit ihnen milder verfahren würden als die frühern male, ja wie sie als Sieger selbst mit ihnen umgegangen sein würden. Allerdings hatte der Krieg eine barbarische Gestalt gewonnen, aber Bürgerkriege, in denen zu den allgemeinen Streitpunkten noch persönliche Reibungen und Familienfeindschaften treten, pflegen ja schrecklicher zu sein als andere. Dazu kam, daß hier ein paar halbwilde Nationen sich mit all der Wuth bekämpften, welche alter Stammeshaß und neue politische Gegensätze einflößten — Nationen, welche von der Verdienstlichkeit eines unter den Gegnern angerichteten Blutbades eine traditionelle Überzeugung hatten, welche nicht etwa um ein Mehr oder Minder von Rechten, sondern um ihr Dasein zu kämpfen glaubten.

Die Türken freilich, die überall, wo die Christen im Vortheil waren, zu Gunsten der Drusen intervenirten, und wo umgekehrt die Drusen siegten, sich durch die Schekib'schen Instructionen am Eingreifen verhindert fühlten, trifft schon damals beträchtlicher Tadel. Doch sollte man auch damit nicht zu freigebig sein, da ja keine Regierung der Entstehung einer unabhängigen Macht innerhalb ihres Schoßes ruhig zusieht. Die Pforte mußte nothwendig zur Intrigue greifen, wenn ihr die Diplomatie die Möglichkeit des regelmäßigen Widerstandes gegen Bestrebungen, wie sie sich im Libanon kundthaten, abgeschnitten hatte.

Schon in den ersten Junitagen war also der drusischen Rache Genüge geschehen: die Christen

waren decimirt, ihr Wohlstand auf viele Jahre vernichtet worden. Zugleich hatten die Drusen, welche, fest um ihren Adel geschart, überall den an Zahl so weit überlegenen Gegner aufs Haupt schlugen, von der Haltbarkeit ihrer Institutionen den Beweis geliefert. Die Christen ihrerseits hatten erfahren, daß nicht auf der Masse, sondern auf der Organisation die Kraft beruhe, daß im entscheidenden Augenblick die hochgepriesene Sympathie des Auslandes nichts verschlage, und daß noch viele Jahre im Anschließen an die Pforte für sie der einzige Weg des Heils sei. Wenn da nicht Menschlichkeit die Pfortenbeamten bewog, die unleugbar in ihren Händen befindlichen Mittel, dem Blutvergießen Einhalt zu gebieten, in Anwendung zu bringen, so hätte eine gesunde Politik, eine richtige Beurtheilung der einschlagenden Verhältnisse es thun sollen. Statt dessen aber sehen wir die Organe der Regierung nicht etwa blos dem Umsichgreifen des Brandes gleichgültig zusehen, sondern sogar in unzweideutiger Weise selbst ihn anschüren. Die Libanon-Angelegenheit nimmt im Juni einen neuen Charakter an und fällt so mit einem andern Ereigniß zusammen, welches ihr ursprünglich ganz fremd war: dem zu Damaskus ebenfalls unter der Gutheißung der Localregierung von dem mohammedanischen Pöbel aller Klassen unter ihren friedlichen christlichen Mitbürgern angerichteten Gemetzel.

Wir vermessen uns nicht, den Schleier, der über den Motiven dieser, den Thatsachen nach hinreichend bekannten Verbrechen ruht, vollständig zu lüften; jedoch dürfte zu ihrer richtigen Beurtheilung die hier folgende Auseinandersetzung, welche uns freilich für ein paar Augenblicke von Syrien wegführt, einen, durch die bisherigen Schriften über den Gegenstand noch nicht überflüssig gewordenen Beitrag liefern.

Der orientalische Krieg von 1854—56 hatte, obwol durch europäische Hülfe zu Gunsten der Türkei erledigt (oder vielleicht eben darum), eine tiefe Misstimmung in der gesammten muselmanischen Bevölkerung der Türkei gegen die Christen zurückgelassen, welche sich für den Sultan und die hohe Beamtenwelt durch das herrische Benehmen der westmächtlichen Botschafter und Heerführer, für die Soldaten durch die ihnen von den verbündeten Armeen zutheil werdende verächtliche Behandlung, für die große Masse in Konstantinopel durch die lange militärische Occupation und die Rücksichtslosigkeit der fremden Krieger in Beziehung auf die orientalische Sitte, endlich in den Provinzen durch die egoistische Ausbeutung erklärte, welche sich die Consularbeamten nur zu häufig von der Stellung ihrer Regierung gestatteten. Diese Misstimmung machte sich an verschiedenen Stellen in theils vereinzelten, theils allgemeinern Christenverfolgungen Luft, die in den übertriebenen Gerüchten von den Siegen der indischen Rebellion ihre Stütze fanden, und der die Beamten nur einen scheinbaren Widerstand entgegensetzten. Die unverdiente Popularität, deren die Türkei während des Kriegs genoß, war bereits in das Gegentheil umgeschlagen, und Rußland glaubte einen Schritt zur Wiederherstellung seines, auch in den Augen der türkischen Rajahs sehr geschwächten Ansehens thun zu müssen, indem es auf eine internationale Untersuchung der damals in Bosnien und Rumelien gegen Christen verübten Schandthaten drang. Dieser Vorschlag war von England und Österreich als ein gegen ihre Interessen gerichteter politischer Schachzug aufgefaßt und in seinem Erfolge dadurch beseitigt worden, daß man die Pforte durch ihre eigenen Commissare die Thatsachen untersuchen ließ. Daß eine solche Maßregel bei der durchgängigen Volksstimmung wenig geeignet war, von Wiederholung ähnlicher Greuelthaten abzuschrecken, begreift sich leicht; auch verlor Europa seit 1859 über den italienischen Wirren, dem Kriege in der Lombardei und den darauffolgenden Ereignissen die Angelegenheit völlig aus den Augen.

Die Pforte, welche bis dahin nur bei vier Großmächten und in dem benachbarten Griechenland ständige, bei der fünften Großmacht, Rußland, nur gelegentliche Gesandtschaften unterhalten hatte, war damals in Neapel durch einen besondern Geschäftsträger, den wiener Arzt Dr. S. vertreten. Was in aller Welt hatte die türkische Diplomatie in Neapel an dem verlöschenden Herde der Bourbonen zu suchen? Gewiß keinen Schatten von unmittelbaren politischen oder commerziellen Beziehungen. Aber Neapel war damals ein Angelpunkt der Weltereignisse; man wußte, daß Garibaldi von Sicilien, daß Victor Emanuel von Oberitalien aus die Eroberung vorbereitete; was dem gegenüber Österreich, was Deutschland, was die Westmächte thun würden, wußte man nicht, aber man erwartete und hoffte hier und da, daß diese Staaten nach verschiedenen Richtungen Partei ergreifen, daß es zu einem gewaltigen Brande in dem schönsten Theile Europas kommen würde. Dr. S. hatte in Neapel die Vorwehen eines allgemeinen Kriegs zu beobachten, und es ist nicht unmöglich, daß das türkische Ministerium sich nach seinen Berichten die Weltlage noch viel gespannter vorstellte, als sie in der That war.

Wir sind nicht gemeint, die Pforte in ihrer Gesammtheit, ja nicht einmal in der Mehrzahl

ihrer leitenden und tonangebenden Beamten für die syrischen Verbrechen verantwortlich zu machen. Aber doch will es uns nicht zufällig dünken, daß die letztern in den für Italien so verhängnißvollen Sommer 1860 fielen; und daß das im Libanon und in Damaskus aufgebrochene Geschwür nicht in Syrien, sondern in Konstantinopel seinen Herd hatte, darüber kann bei der völligen Abwesenheit von Widerstandsgelüsten unter den syrischen Creedenten gegen ihre legitime Obrigkeit kein Zweifel obwalten. Wol mag der Wunsch, einen plausibeln Grund zur Einverleibung des Libanon zu gewinnen, dessen Sonderstellung so viel Unbequemlichkeit verursachte, in der konstantinopolitanischen Beamtenhierarchie allgemeiner geherrscht, wol mögen die Pfortenminister, nachdem es ihnen gelungen, in verschiedenen andern wichtigen Fragen unter dem Vorwande, Widerstandsfähigkeit gegen Rußland zu gewinnen, erst die englische und dann allmählich die gesammte europäische Politik in ihr Fahrwasser zu lenken, an die Möglichkeit dieser Einverleibung geglaubt haben. Aber offenbar entstand neben diesem gemäßigten und nicht ganz unberechtigten Wunsche unter einer Rotte hochgestellter Fanatiker ein Gelüste, durch Vernichtung der christlichen Interessen in Syrien ein anderes, ebenso vorwiegend mohammedanisches Land zu gewinnen wie Kleinasien, um dessen Verwaltung sich zu bekümmern Europa sich nie veranlaßt gefühlt hat. Unter den Pfortenbeamten Syriens fand offenbar viel weniger jener gemäßigte Wunsch als dieses unmenschliche Gelüste ein Echo. Von den nähern Umständen wird man nie etwas erfahren. Fuad-Pascha, der Mann der Schwierigkeiten, wie ihn die Publicisten der Pforte nennen, wußte, was er von den Ergebnissen seiner Untersuchung aufdecken und was ewiger Nacht übergeben sollte; nach beiden Seiten hat er seine Aufgabe meisterlich gelöst.

Nach dieser Digression kehren wir zu unserer Erzählung zurück. Von dem Siege über die Zachlioten wandte sich die Hauptschar der Drusen gegen die in den gemischten Districten gelegene, aber nur von Christen bewohnte und deshalb als neutrales Gebiet unter dem unmittelbaren Schutze der türkischen Regierung stehende Stadt Deir-el-Kamar, um sie zu belagern. Die Consuln zu Beirut, davon benachrichtigt, beeilten sich, während die bedrohten Einwohner kräftig die ersten Angriffe zurückwiesen, durch eine Collectivnote den Statthalter auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen, und ihn wegen der Folgen für verantwortlich zu erklären. Kurschid zeigte sich auch bereit, etwas für die Belagerten zu thun, und sandte den General Tahir-Pascha an Ort und Stelle, welcher den Christen den Schutz der vor der Stadt in dem Schlosse von Bteddin stationirten türkischen Garnison unter der Bedingung versprach, daß sie die Waffen niederlegten. Die Unglücklichen ließen sich täuschen, sie kehrten zu ihren gewohnten Beschäftigungen zurück und ergaben sich um so mehr dem Gefühle der Sicherheit, als ihre Gegner sich, wie sie glaubten, vor ihrem entschlossenen Widerstande zurückgezogen hatten.

Freilich hatten die Drusen Deir-el-Kamar verlassen, doch war dies klein bloßer Rückzug, sondern zugleich eine neue Expedition, nämlich gegen die volkreiche und wohlhabende, am Ostabhange des Libanon, oberhalb der Bakaa gelegene christliche Stadt Zachleh, welche bereits eine frühere Berennung erfolgreich abgewehrt hatte. Jetzt sammelten sich vor dem Orte außer den Drusen des Gebirges noch die des Hauran unter ihrem wilden Führer Ismail-el-Atrasch, sammt dessen Verbündeten, den Anezehbeduinen und vielen Metualis und Mohammedanern der Bakaaebene, eine Kriegsmacht, der die Vertheidigung nicht gewachsen war. Mit dem Muthe der Verzweiflung wehrten sich die Zachlioten; sie schlugen zwei allgemeine Angriffe zurück und gewannen dadurch Zeit, die Intervention des Paschas durch die Consuln zu Beirut auch zu ihren Gunsten in Anspruch zu nehmen. Kurschid versprach auch Hülfe und schickte unter dem Obersten Nuri-Bei einige hundert Mann nach Zachleh, vermuthlich aber mit der geheimen Verabredung, seinen Marsch so langsam zu bewerkstelligen, daß der Ort jedenfalls vor seiner Ankunft eingenommen sein mußte. Im übrigen beschränkte sich die Thätigkeit des Paschas darauf, die aus dem Hochlande von Bscherreh unter Jussuf-Karam den Belagerten zugeführte Hülfsschar durch Drohungen und Versprechungen zurückzuhalten.

Vielleicht war es ein Glück für die Zachlioten, daß sie kein türkisches Militär in ihrer Mitte hatten; dasselbe würde nur zu ihrer völligen Vernichtung beigetragen haben. So, sich selbst überlassen, konnte doch die Mehrzahl vor dem immer mehr anschwellenden Belagerungsheere zum mindesten das nackte Leben retten. Sie verließen im Dunkel der Nacht ihre blühende Stadt, welche sofort eingenommen, ausgeplündert und unter Niedermetzelung der Zurückgebliebenen in einen Aschen- und Schutthaufen verwandelt wurde. Die Entflohenen wandten sich nach dem Kesrowan, von wo sie später nach Beirut gelangten.

Nun sollte an Deir-el-Kamar die Reihe kommen, wo nach den, von den türkischen Regierungsbeamten getroffenen Vorkehrungen keine ernstliche Vertheidigung mehr zu erwarten

war. Siegestrunken zogen die Zerstörer von Zachleh hin; aber dem Said-Bei-Djumblat, dem Haupte der erkorenen Werkzeuge, schien die ihm zugemuthete That, die Vernichtung einer solchen, unter dem Schutze des Sultans stehenden Stadt, zu grausig; es kostete dem Obersten der türkischen Garnison, Abd-es-Selam-Bei, viele Mühe, dem Drusenfürsten den Befehl zum Morde der Wehrlosen zu entreißen. Die Massen der Belagerer wurden inzwischen in den Metn gesandt, wo mit Hülfe irregulärer Reiter des Paschas der letzte Widerstand der Christen blutig niedergeworfen, ihre letzten Dörfer verbrannt wurden. Endlich, am 18. Juni, waren die Bedenklichkeiten Said-Bei's beseitigt, und in der folgenden Nacht sammelten sich aufs neue die drusischen Heerhaufen vor der unglücklichen Stadt. Unter Hörnerschall — das war das verabredete Zeichen — zog sich mit Sonnenaufgang die türkische Truppe in das Schloß Bteddin zurück, den Drusen die Zugänge der Stadt eröffnend, und nun vollzog sich vor den Augen der Garnison unter der vertrauenden, unbewaffneten Bevölkerung die gräßliche Metzelei, welche dem ganzen männlichen Geschlechte vom Greise bis zum Säuglinge galt, und der über 600 Personen zum Opfer fielen. Die Stadt wurde dann geplündert und verbrannt, die Weiber und Mädchen flüchteten, mishandelt, ohne Lebensmittel und zureichende Kleider, auf Felspfaden gegen Beirut, welches viele, der Mühsal erliegend, nicht einmal erreichten.

Schon vorher hatte Said-Bei-Djumblat die Christen von Djezzin mit Übermacht angegriffen und ein furchtbares Blutbad auch unter ihnen angerichtet, jedoch unter Verschonung der Weiber und Kinder. Erschreckt flüchteten diese nach Saida, wo sie Schutz und Aufnahme hofften. In der Nähe der Stadt aber, also auf dem Boden des Paschaliks, wurde die jammervolle Schar von türkischen Baschi-Bosuks angegriffen, zum Theil niedergestochen und zum Theil in die Berge zurückgetrieben. Nur die Bemühung einiger europäischer Einwohner von Saida rettete sie von völligem Untergang.

Die christlichen Bewohner der Hochthäler des Antilibanon mit den Orten Rascheia und Hasbeia hatten, als der griechischen Confession angehörig und rings von drusischer Bevölkerung umgeben, an dem Bürgerkriege keinen Antheil genommen. Vermuthlich würden sie daher überhaupt nur wenig Belästigung erfahren haben, wenn nicht von den türkischen Beamten zu einer allgemeinen Christenverfolgung das Signal gegeben worden wäre. Die Befürchtungen, welche namentlich nach dem Eintreffen von drusischen Hülfsscharen aus dem Hauran in der Bakaa nur zu wohl begründet schienen, vermochten auch diese gewerbthätigen und friedliebenden Bevölkerungen, sich zu bewaffnen, und auch ihnen gelang es, die ersten Angriffe der Drusen zurückzuweisen. Aber, wie die Bewohner von Deir-el-Kamar, des Kriegshandwerks nicht gewohnt, gingen sie gern auf die Vorschläge des zur Aufrechterhaltung der Ordnung mit ausreichenden Streitkräften eingetroffenen türkischen Militärcommandanten, Oberstlieutenants Osman-Bei, ein, ihre Vertheidigung ganz in seine Hände zu legen und ihm dafür, seinem Verlangen gemäß, ihre Waffen auszuliefern. Kaum war dies geschehen, als den Drusen, welche sich zurückgezogen hatten, ein Wink gegeben wurde, wieder vorzurücken. Eine alternde Dame, die Sitt-Naife-Djumblat, Schwester des mehr erwähnten Said-Bei, führte den feudalen Oberbefehl in diesen Gebirgsthälern; auch bei ihr soll einige Weigerung zu überwinden gewesen sein, zu der türkischerseits begehrten Schlächterei ihre Zustimmung zu geben. Bald aber wich sie den Vorstellungen Osman-Bei's und rückte nun auf die Ortschaft ein, deren Zugänge ihr ohne jeden Vertheidigungsversuch in die Hände gegeben wurden. Die Garnison zog sich in die Burg, ein altes Schehab'sches Schloß, zurück, den geängsteten christlichen Einwohnern, welche ihr dahin folgten, dort den kräftigsten Schutz verheißend. Was von diesem Versprechen zu halten, sollte den Betrogenen nur zu bald klar werden. Naife ließ die Burg umstellen und verlangte zunächst die Auslieferung einiger Personen, die sie als Freunde ihres Hauses namhaft machte und in Sicherheit bringen wollte. Der türkische Befehlshaber genügte diesem Ansinnen. Eine Weile später verlangte die Drusin ferner die Auslieferung einiger Personen, die sie als Feinde ihres Hauses namhaft machte. Der Vertreter der Ordnung und Beschützer der Unterthanen seines Souveräns ließ sofort auch diese greifen und zum Burgthore hinausstoßen, worauf ihnen ohne weiteres von den Drusen die Köpfe abgeschnitten wurden. Am dritten Tage aber öffneten die Türken den Belagerern selbst ein Thor der Burg, durch welches dieselben eindrangen und den männlichen Theil der eng aufeinandergeschichteten, der Hitze, dem Hunger, dem Durst und der Todesangst schon halb erlegenen Bevölkerung kaltblütig hinschlachteten. Ähnlich erging es in Rascheia; die Zahl der Opfer wird, wol übertrieben, in dieser Ortschaft auf 1300 geschätzt; in Hasbeia betrug sie 975 Personen. Wir erlassen uns die Details, welche ja die öffentlichen Blätter reichlich gebracht haben; es widert uns an, bei den Greuelscenen zu verweilen. Die Hochthäler des Anti-

libanon und im Libanon selbst die ganze Strecke von den Höhen oberhalb Saidas bis an den Hundsfluß waren in den Tagen vom 1. bis zum 20. Juni aus einem von blühendem Anbau und strebsamen Bewohnern strotzenden Lande in eine Einöde voll Leichen und rauchender Trümmerhaufen verwandelt worden.

Was that nun unterdessen Kurschid-Pascha? Die officiösen Staatsschriften der Pforte bemühen sich, diesen Mann, den wir nicht anstehen, mit seinem Kiaja-Wassif-Efendi zusammen für einen der ärgsten Verbrecher seines Jahrhunderts und für die Seele des syrischen Complots zu erklären, als ein kaum Tadel verdienendes Opfer der Verhältnisse darzustellen. Er hatte, heißt es da, nur 750 regulärer Truppen unter seinem Befehl; was vermochte diese geringe Mannschaft gegen so viel Tausende von Aufständischen? Und dann waren ihm ja auch durch die Instruction Schekib-Efendi's die Hände gebunden. Ungefähr auf dasselbe laufen die Entschuldigungen hinaus, die von Kurschid selbst geltend gemacht wurden, als die Consuln zu Beirut und die christlichen Bischöfe an ihn im Interesse der Menschlichkeit so dringende Vorstellungen richteten. Nur der mit den Verhältnisse nicht Vertraute wird sich durch diese Einwände täuschen lassen. Auch angenommen, daß die Zahl der regulären Truppen die Angaben nicht überstieg, so war dies doch nicht die ganze Macht des Paschas. Gegen 3000 Baschi-Bosuks aus den kriegerischen Stämmen Albaniens und Kurdistans standen ihm außerdem zu Gebote, eine zwar wenig disciplinirte, aber gegen rohe Bergvölker vortrefflich zu gebrauchende Miliz, durch welche der Abstand gegen die 5000 drusischen Krieger nur auf wenig mehr als ein Fünftel einschrumpft. Dies Fünftel aber wird reichlich ersetzt durch ein doppeltes Prästigium: erstlich dasjenige der regulären Armee, welche im Orient unter sonst gleichen Verhältnissen nie den Kampf gegen eine dreifache Übermacht aufständischer Volksheere zu scheuen braucht, und zweitens dasjenige der allgemein anerkannten legitimen Regierung der Hohen Pforte. Von Aufständen weiß in Syrien auch nach der ägyptischen Occupation jede Berggegend zu erzählen, von gelungenen Aufständen keine; wo in den bewohnten Theilen des nach Religion und Stämmen so zerrissenen Landes die Pforte Ernst gezeigt hat, da ist es ihr in den letzten Jahrzehnten ein Leichtes gewesen, jede Widersetzlichkeit zu beseitigen. Durch die gemachten Erfahrungen und ein instinctives Gefühl von der Hoffnungslosigkeit jedes Neuerungsversuchs bei den Einwohnern ist es dahin gekommen, daß, wo nicht Beamtenintriguen Ausnahmszustände hervorrufen, die Pforte mit wenig Hunderten von Soldaten das Land in einer Ruhe und Sicherheit zu halten weiß, wie eine fremde Occupationsmacht schwerlich mit ebenso viel Tausenden zu Wege bringen würde. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß Kurschid-Pascha nicht allein den Ausbruch des Bürgerkriegs hätte verhindern, sondern auch den schon ausgebrochenen zu jeder Zeit binnen kurzem hätte beilegen können. Wie wenig aber dies in seinen Planen lag, haben wir verschiedentlich in der Geschichtserzählung angedeutet. Allerdings bezog er schon Ende Mai ein Lager bei Baabda, am Eingange der zu den Bergthälern hinaufführenden Schluchten, aber offenbar weniger, um von da die Kämpfer auseinanderzubringen, als vielmehr, um durch seine Gegenwart den Drusen neue Zuversicht einzuflößen. Die Kanonenschüsse, mit welchen von der Citadelle Beiruts der Provinz sein Ausrücken kundgethan wurde, trafen so genau mit der Massenerhebung jenes Kriegerstammes zusammen, daß man sie wol nicht mit Unrecht als ein verabredetes Signal angesehen hat; die Flüchtlinge von Djezzin wurden im eigentlichen Jurisdictionsbezirk des Paschas mörderisch angefallen, auf die Hülferufe der Zachlioten wurde in illusorischer, auf die der Bewohner von Deir-el-Kamar in betrügerischer Weise eingegangen, und als in letzterm Orte das Gemetzel vor sich ging, da fand Kurschid, obwol nur wenige Stunden entfernt und sofort benachrichtigt, erst den folgenden Morgen Muße, sich auf den Schauplatz der Verbrechen zu begeben, als hätte er nichts bei der Sache zu thun, als an den überall, den Raubvögeln und Schakalen zur Speise umherliegenden Leichen und den rauchenden Trümmerhaufen die Augen zu weiden.

Jedoch mag auch ihn, wenn auch nicht das Ungeheuere des angerichteten Elends, doch ein Vorgefühl des von Westen her aufsteigenden Ungewitters stutzig gemacht haben. Nach dem Falle von Deir-el-Kamar eilte er nach Beirut zurück, wo Tausende flüchtiger Weiber und Kinder, Witwen und Waisen der Erschlagenen täglich eintrafen und den Ort mit ihren Weherufen erfüllten. Auf den Gesichtern aller Europäer, ja aller Christen, konnte er da sein Urtheil lesen und ermessen, wie über ihn und seine Thaten nach Europa berichtet werde. Der ersehnte allgemeine Krieg, der alle Aufmerksamkeit absorbiren sollte, war ja ausgeblieben, und schon zeigten sich europäische Kriegsschiffe, von den ersten Gerüchten der Unruhen herbeigezogen, an der syrischen Küste. Kurschid fühlte, daß etwas geschehen müsse, um den übeln Folgen seiner Thätigkeit zu begegnen; aber eine Bestrafung der mehr oder weniger unmittelbaren Urheber der Ver-

brechen war nicht möglich, da sie seine eigenen Mitschuldigen oder Werkzeuge gewesen waren. Dagegen erschien ein unter den streitenden Nationen zu vermittelnder Vergleich ein empfehlenswerthes Auskunftsmittel.

Diesen Vergleich zu Stande zu bringen war nicht schwer; die Christen, eben über den Werth des Consularschutzes und der europäischen Sympathien bitter enttäuscht und schon in ihren Stammsitzen nördlich vom Hundsfluß mit Mord und Brand bedroht, wagten nicht mehr, gegen irgendeinen Vorschlag, der die Drusen in ihre Grenzen zurückführte, Einwendungen zu erheben. Diese letztern aber waren der Greuelsceuen müde; sie begehrten einerseits in den friedlichen Genuß der unermeßlichen Kriegsbeute zu treten, und andererseits führte auch ihnen die auf den Rausch folgende Nüchternheit eine Fülle von möglichen misliebigen Consequenzen vor. So kamen denn auf Kurschid's Einladung die beiden Kaimakams mit den Mukataadschis und vielen Notabeln beider Nationen in Beirut zusammen und schlossen nach einigen Berathungen einen Frieden ab, dessen erster Grundsatz „Vergeben und Vergessen alles Geschehenen" sein sollte. Jede der beiden Parteien begab sich des Rechts, jemals aus irgendeinem Factum, welches seit Beginn des Kriegs sich ereignet, eine Entschädigungsklage oder einen sonstigen Rechtsanspruch zu erheben. So weit waren die Christen gekommen, daß sie angesichts der Tausende in den Maulbeergärten Beiruts obdachlos lagernder, hungernder Weiber und Kinder diese Bedingung annahmen! Den 6. Juli wurde der Vertrag unterzeichnet; er und zugleich der Mangel an Objecten für die Mord- und Zerstörungslust machte diesmal den Unruhen im Gebirge ein Ende.

Noch in den letzten Junitagen traf die Nachricht von den Metzeleien in Konstantinopel ein, und, wie die officiösen Veröffentlichungen der Pforte versichern, wurde sofort der Entschluß gefaßt, den Minister des Äußern, Fuad-Pascha, mit ausgedehnten Vollmachten nach Syrien zu senden. Hätte der Divan diesem ersten Impulse rasch nachgegeben, da wäre ihm mancher Verdruß, manche Erniedrigung erspart worden; an der Freiwilligkeit und Freudigkeit des Entschlusses würde niemand gezweifelt haben. Unerklärlicherweise verzögerte sich aber Fuad's Abreise um einen ganzen Monat, und so konnte der Sturm des Unwillens, welchen die Christenschlächterei des Gebirges in ganz Europa wach rief, sich vorher auf das eindrücklichste in Konstantinopel geltend machen. Die Pforte lud den Anschein auf sich, als wiche sie nur dem äußern Drucke; auch führte sie durch den Mangel an rascher Energie als neue Fatalität noch den letzten Act des blutigen Dramas herbei, die Metzelei von Damaskus, welche sicher unterblieben sein würde, wenn auf die vorhergegangenen Verbrechen im Libanon die Strafe bald gefolgt wäre.

Damaskus, die blühendste und reichste Stadt Syriens, zählte vor diesem Ereigniß eine Einwohnerschaft von 105000 Seelen, von denen 80000 auf die Mohammedaner, 20000 auf die Christen und 5000 auf die Juden kamen. Die beiden nichtmohammedanischen Religionsgesellschaften waren vor der Zeit der ägyptischen Occupation in einer äußerst gedrückten und verachteten Lage gewesen. Erst Ibrahim-Pascha hatte ihnen gewisse bürgerliche Rechte verliehen, welche dann von der türkischen Restauration aufrecht erhalten wurden. Wenn auch noch immer zu vorsichtiger Vermeidung äußern Prunkes genöthigt, waren dennoch beide Gemeinschaften, vorzugsweise aber die christliche, durch Fleiß und Sparsamkeit schnell zu einigem Aufschwunge, zu einer hervorragenden Stellung in der Seidenwirkerei, der vornehmlichsten Ortsindustrie, zu Vermögen und sogar zu einer gewissen Bildung gelangt. Die Mohammedaner hatten daher längst begonnen, neidische Augen auf sie zu werfen.

Die Kämpfe im Libanon, welche sich je länger je mehr zu einer Christenausrottung gestalteten, brachten in Damaskus eine zwiefältige Aufregung hervor: bei den Mohammedanern zu fanatischer Lüsternheit und bei den Christen zu lebhafter Besorgniß; nach der Trauerkunde von Hasbeia und Rascheia wurde die letztere besonders groß. Es war der Monat Ramadhan, welcher leicht eine Recrudescenz muselmanischer Glaubenswuth mit sich zu bringen pflegt, und kein Christ wagte, außer zur Besorgung der nothwendigsten Geschäfte, sich im großen Bazar der Stadt zu zeigen. Zum Beiramfeste, welches gegen Ende Juni eintrat, fürchtete man den Ausbruch einer Mordverschwörung; der Statthalter Achmed-Pascha aber traf zur ungestörten Feier einige Vorkehrungen, und es gelang ihm vollkommen, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Es ist nicht recht klar, zu welchem Zweck den unglücklichen Opfern diese Galgenfrist gewährt wurde; man sollte beinahe glauben, die Vorbereitungen zu dem beabsichtigten Schlage seien noch nicht fertig gewesen. Die Christen indessen meinten, die Gefahr sei überstanden, und fingen allmählich an, sich wieder zu ihren gewohnten Beschäftigungen zu begeben. Die Nachrichten über die Pacificirung des Libanon verstärkten das wiederkehrende Vertrauen, der Pascha selbst schien dasselbe nach Kräften zu befördern, und die Stadt hatte ungefähr ihr gewohntes Ansehen wiedergewon-

nen, als am 9. Juli nachmittags auf einmal und ohne jede triftige Veranlassung der Sturm losbrach.

Der Pascha hatte — ob aus Unverstand oder aus bösem Willen, können wir nicht entscheiden — mit der ausgesprochenen Absicht der Aufrechterhaltung der Ordnung und des Christenschutzes gegen 1000 Mann des losesten Raubgesindels, besonders aus der kurdischen Bevölkerung der Vorstadt Selachijeh, angeworben, und dieser Umstand mag erklären, wie das Attentat so ganz ohne Einleitung auf einmal fertig da war. Der Bazar war voll von Menschen; plötzlich erschallt von allen Seiten der Ruf: Tödtet! brennt! dies ist der Tag der Christen! u. dgl. Die Weiber fanatisiren die durch Lust an Beute und Schandthaten, durch das Gefühl des gefahrlosen Erfolgs schon zu sehr gekitzelten Männer, und so ziehen denn Baschi=Bosuks und mohammedanischer Pöbel, die Offiziere der Irregulären, Selim=Aga und Mustafa=Bei an der Spitze, gegen das friedliche, wehrlose Christenquartier, welches sofort an verschiedenen Stellen in Brand gesetzt wurde. Unter gräßlichem Morden, blutiger Mishandlung und Schändung der Weiber begann dann die allgemeine Plünderung, welcher Privathäuser, Klöster, Kirchen, Kaufläden, Magazine, mit Einem Wort alle christliche Habe gleichmäßig erlag. Der Tag war zu kurz für das ungeheuere Werk der Zerstörung des Wohlstandes von 20000 Menschen; am folgenden Morgen, den 10. Juli, nahmen auch aus dem benachbarten Dorfe Djerman herbeigekommene Drusen daran theil; das reiche melchitische Patriarchat mit seiner prächtigen Kirche, das unter französischem Schutz stehende Hospiz und Kloster der Terra=Santa und verschiedene Viceconsulate, wohin viele Unglückliche sich geflüchtet hatten, wurden nicht minder ausgeplündert, ihre Bewohner niedergemacht und dann die Gebäude den Flammen preisgegeben. Bis zum dritten Tage waren 1300 Häuser verbrannt, und die Brandstätte von den unbeerdigt gebliebenen Leichen der Gemordeten bedeckt, welche wochenlang den zahlreichen wilden Hunden der Stadt als Nahrung dienten. Nachdrücklichen Schutz gewährten einer großen Menge von Flüchtlingen zwei edle Männer, der englische Consul Brant und Abd=el=Kader, der vieljährige, heldenmüthige Widersacher der Franzosen in Algerien, welchem bekanntlich schon seit einem Jahrzehnt Damaskus als Wohnort angewiesen worden ist. Die in mohammedanischen Privathäusern aufgenommenen Familien erfuhren zum Theil eine Behandlung, welche den Tod beneidenswerth erscheinen lassen konnte.

Wir müssen hier die Frage wiederholen, die wir vorhin in Beziehung auf die Greuelscenen des Libanon aufwarfen: Was that unterdessen der Statthalter des Sultans, der Vertreter der Ordnung und des Gesetzes? Was that Achmed=Pascha? Daß derselbe für die seinem Schutze anvertrauten Unterthanen seines Souveräns sein eigenes Leben hätte hinopfern oder nur großer Gefahr aussetzen sollen, das wollen wir von ihm als türkischem Pascha nicht erwarten; aber so viel wäre auch nicht nöthig gewesen. Wer nur eine geringe Erfahrung vom mohammedanischen Fanatismus besitzt, der weiß, wie feige derselbe ist, wie seine religiöse Seite so vollständig zurücktritt gegen, von der Aussicht auf Straflosigkeit getragener Lust am Umsturz, am Verbrechen, gegen die Befriedigung einer ungemessenen Habsucht, gegen den Ruhm eines elenden Pöbelheldenthums, durch herzloses Wüthen gegen Wehrlose erworben. Ein Versuch durch das reguläre Militär, und wäre es auch nur ein paar Compagnien stark gewesen, das Christenquartier säubern zu lassen, würde auf keinen Widerstand gestoßen sein; ja, vermuthlich würde die rechtzeitige Verhaftung der Anführer der Irregulären — welche, wie das Volk nicht bezweifelte, im Namen und Auftrage des Paschas den Tumult leiteten — und ihre Bestrafung genügt haben, sofort eine Ernüchterung der von Mordlust berauschten Massen hervorzubringen. Von alledem that Achmed=Pascha nichts; er begnügte sich, dem aus Verwandten, Freunden und Mitbürgern des entfesselten Pöbels bestehenden Municipalrath die Sache vorzutragen, und als derselbe Bedenken hatte, ihm die augenblickliche Gehässigkeit der Repressivmaßregeln abzunehmen, zog er sich mit der regulären Truppe in die Citadelle zurück, woselbst er den entrinnenden Christen Aufnahme und Sicherheit zu gewähren befahl, ein Befehl, welcher unweigerlich befolgt wurde. Die officiösen Organe der Pforte sind einsichtig genug, eine Rechtfertigung des Mannes nicht zu unternehmen; doch heben sie mit vielen Worten seine erfolgreichen Bemühungen um die Rettung vieler Tausende von der Habe und des Obdachs beraubten Christen hervor und wollen in der allgemeinen Gärung und der Unzulänglichkeit der den Massen gegenüberzustellenden Militärmacht zum mindesten eine Erklärung für sein Preisgeben der angefallenen christlichen Bevölkerung finden. Was von diesen Beschönigungen zu halten, darüber können sich unsere Leser unschwer selbst ein Urtheil bilden. War es möglich, die aus dem Gemetzel Entronnenen gegen den siegreichen, den triumphirenden Fanatismus zu schützen, wie konnte es da so schwer sein, ein

gesondertes Stadtviertel gegen die beginnenden Unordnungen sicherzustellen? Auch Fuad-Pascha betrat ohne respectable Militärmacht einige Wochen später Damaskus und konnte von den 80000 mohammedanischen Einwohnern ungehindert verhaften, verbannen, erschießen und erhängen, wen er wollte.

Am 9. Juli, dem ersten Tage dieser letzten großen Christenschlächterei, erhielt zu Konstantinopel Fuad-Pascha endlich seine Bestallung als Commissar für den Libanon; nur wenige Tage später reiste er nach Beirut ab, woselbst er den 17. Juli eintraf. Er war schon auf der See, als die Trauerbotschaft von Damaskus in Konstantinopel eintraf; die Sensation, welche dieselbe in allen Beamtenkreisen hervorrief, war um so schmerzlicher, als der Telegraph beinahe gleichzeitig von allen Winkeln Europas einen Schrei des Unwillens nach dem Bosporus herüberbrachte, mit welchem die rasch verbreiteten Nachrichten überall vernommen worden waren. Wenige Tage später hörte man auch schon, daß Frankreich dem englischen Cabinet eine bewaffnete Intervention vorgeschlagen habe, welche die Pforte, als ihr staatliches Ansehen dringend gefährdend, wo irgendmöglich abzuwenden suchte. Die Vollmachten Fuad's wurden sofort über ganz Syrien ausgedehnt, und man bemühte sich, den Mächten glaublich zu machen, daß ein Erscheinen europäischer Truppen in Syrien neue Ausbrüche des Fanatismus und neue Christenschlächtereien zur Folge haben würde, welche die Pforte nicht werde verhindern können. Aber umsonst; schon am 22. Juli war die Angelegenheit unter den fünf Höfen geregelt, am 27. Juli sah sich die Pforte genöthigt, ihre Zustimmung auszusprechen, und am 3. Aug. wurde zu Paris der Tractat abgeschlossen, welcher die Modalität der den Türken zu leistenden Hülfe näher angab, das Maximum der zu verwendenden Truppen bestimmte u. s. w.

Fuad-Pascha's erstes Auftreten in Beirut war schwächlich gewesen; es schien, als schwanke er noch, ob er Beweise für die Schuld oder die Unschuld der compromittirten Civil- und Militärbeamten auffinden solle. Keine Verhaftung wurde vorgenommen; man wagte nicht einmal, den großen Übelthäter Kurschid-Pascha von seinem Amte zu suspendiren, und begnügte sich, um ihn für einige Zeit zu entfernen, ihn eine Inspectionsreise die Küste entlang machen zu lassen, zu welcher ihm eine großherrliche Corvette zur Disposition gestellt wurde. Erst die infolge der damascener Greuel von Konstantinopel aus ertheilten Befehle brachten einen Umschwung hervor; da endlich, den 29. Juli, wurde Kurschid mit seinen intriguanten Unterbeamten Wassifi-Efendi und Achmed-Efendi wegen geheimen Einverständnisses mit den Drusen festgenommen und in Anklagezustand gesetzt. Dasselbe Schicksal traf die drei Militärcommandanten von Deir-el-Kamar, Hasbeia und Rascheia, deren Soldaten in Eisen gelegt und nach Konstantinopel eingeschifft wurden.

Nachdem Fuad die in Beirut anzustellende Untersuchung in dieser Weise eingeleitet und sich zugleich überzeugt hatte, daß im Libanon vorderhand keine neuen Unruhen zu befürchten seien, begab er sich, nur von zwei Bataillonen Infanterie und einigen Geschützen escortirt, nach Damaskus. Auch dort waren schwere Versäumnisse nachzuholen. Allerdings hatte die Pforte den Achmed-Pascha bereits abgesetzt und einen gewissen Muammer-Pascha als neuen Statthalter hingesandt; doch war dem Achmed verstattet worden, die Stadt mit all dem Pomp zu verlassen, mit welchem sich in der Türkei die Beamtenaristokratie zu umgeben pflegt, und bei dem so häufigen Vorkommen des Beamtenwechsels hatte die Bevölkerung seine Entfernung nicht als einen Beginn der endlich eintretenden Strafe auffassen können. Der Stadt im großen und ganzen ahnte daher nichts Arges, als Fuad-Pascha am 3. Aug. in ihren Mauern erschien.

Man muß diesem Staatsmanne den Ruhm lassen, sich mit ebenso vieler Geschicklichkeit wie Energie in den immerhin schwierigen Angelegenheiten benommen und — man möge seine Motive auslegen wie man will — sich den Dank seines Vaterlandes verdient zu haben. Gleich nach seiner Ankunft ließ er die wenigen disponibeln Truppen in möglichst respectgebietender Weise die wichtigsten Positionen der Stadt besetzen, und als die Bevölkerung dieser Maßregel gegenüber in dumpfem Schweigen verharrte, so schritt er alsbald zur Einsetzung einer Commission, welche die Urheber der Greuelthaten sowie ihre Theilnehmer und Mitschuldigen zu verhaften hatte. In fünf Tagen waren ohne einen Schatten des Widerstandes 800 Personen gefänglich eingezogen worden, über welche dann ein, hauptsächlich aus zum Gefolge Fuad's gehörigen Personen zusammengesetztes Specialgericht das Urtheil zu fällen hatte. Es war nach der Begehungsart der Verbrechen leicht, die Culpabilitäten festzustellen, und die ganze Procedur erfolgte in rascher und summarischer Weise; 111 Militärpersonen, fast sämmtlich den Stadtmilizen zugehörig, wurden als Mörder und Plünderer standrechtlich erschossen, 56 Civilpersonen wurden in gleicher Eigenschaft gehenkt, 139 weniger Gravirte zu lebenslänglicher Galerenstrafe, 145 als

unbewaffnete Plünderer zum Exil, 186 endlich als Tumultuanten zu zeitweiliger Zwangsarbeit, und 83, die sich durch die Flucht der Verfolgung entzogen, in contumaciam zum Tode verurtheilt. Sodann wurden 2000 Rekruten aus der mohammedanischen Bevölkerung der Stadt ausgehoben und sofort nach Konstantinopel geschickt, drei mohammedanische Stadtviertel wurden mit Gewalt geräumt, um den obdachlosen Christen Wohnungen zu geben, und die Kriegsschule wurde in ein Hospital für christliche Weiber und Mädchen verwandelt; gegen 500 Personen, die in der Angst das islamitische Glaubensbekenntniß abgelegt hatten, bekamen die Erlaubniß, zu ihrer frühern Religion zurückzukehren. An einem einzigen Tage fanden 167 Hinrichtungen statt, und unter den Verurtheilten waren Leute, welche in Damaskus des höchstens Ansehens genossen, ja als Heilige betrachtet wurden. Dies alles verdient so viel Lob, daß wir auf die Unmöglichkeit, in welcher die Commission sich befand, Spuren von einem Complot, von Vorbereitung oder von Theilnahme der Ortsbehörden an den Unruhen zu entdecken, gern einen Schleier werfen wollen. Drei Monate, versichert ein Organ der Pforte, unablässiger Verhöre führten in dieser Hinsicht zu keinem Resultat, außer etwa, daß die Obrigkeit sich bei der Unterdrückung der Unruhen lässig gezeigt habe. Freilich wurde diejenige Person, bei welcher man am sichersten Aufschlüsse erwarten konnte, der Ermuschir Achmed-Pascha, so hastig stumm gemacht, daß die später in Beirut tagende europäische Commission der Bemühung, ihn ins Verhör zu nehmen, schon längst überhoben war.

Wir haben bereits erwähnt, daß dieser Beamte mit allem Glanze von Damaskus abgezogen war. Erst in Beirut wurden ihm seine Decorationen abgefordert; bei seiner Seefahrt aber, welche ihn nach Konstantinopel bringen sollte, wurde er von den Küstenforts zu Carnaca und Smyrna mit Kanonenschüssen begrüßt und von den Behörden feierlich empfangen. Erst nachdem er von letzterm Orte auf Befehl der Pforte nach Beirut zurückgebracht worden, trat er in die Kategorie gemeiner Verbrecher, wurde mit Fußschellen an den nackten Beinen über den Libanon nach Damaskus geschleppt, dort auf Fuad's Geheiß vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt, welchen er mit dem Rufe: Ich sterbe für den Islam! hinnahm. Es theilten sein Schicksal der Oberst Osman-Bei, der Verräther von Hasbeia, Ali-Bei, der Wachtcommandant im Christenquartier von Damaskus, und Mehemed-Ali-Aga, der Commandant von Rascheia; zwei Majore wurden degradirt und zu lebenslänglicher Festungshaft verurtheilt. Auch Abdesselam-Bei, der Commandant von Deir-el-Kamar, wurde zum Tode verurtheilt; aber seine Hinrichtung wurde verschoben, weil man ihn mit den Gefangenen von Beirut confrontiren wollte.

Nachdem Fuad nun auch noch zum Schutze der geringen Reste der christlichen Bevölkerung von Hasbeia und Rascheia einige Compagnien zuverlässigen regulären Militärs ausgesandt, die Gewährung einer, wenn auch nur geringen, täglichen Unterstützung aus Regierungsmitteln an die darbenden Christen angeordnet und zur Erstattung der geraubten Gegenstände vorläufige Maßregeln getroffen, glaubte er nach dem Libanon zurückeilen zu müssen. Er verließ Damaskus am 8. Sept. und langte zwei Tage darauf in Beirut an.

Daselbst hatte sich inzwischen vieles verändert. Die Sympathien Europas für die unglücklichen Opfer äußerten und bethätigten sich in der mannichfaltigsten Weise. Auf den Vertrag vom 3. Aug. hatte der Kaiser der Franzosen mit gewohnter Schlagfertigkeit den Abgang des Expeditionsheeres folgen lassen; schon am 16. Aug. war der Commandant desselben, General Hautpoul de Beaufort, in Beirut eingetroffen, und die Truppen selbst wurden von Woche zu Woche vollzähliger; die Rhede dieser Stadt hatte sich bereits mit englischen, französischen, russischen, österreichischen und türkischen Kriegsschiffen bedeckt, auch ein türkisches Truppencorps unter dem ungarischen Renegaten Ismail-Pascha (Kmety) war angelangt, die täglich einlaufenden Postdampfer brachten bedeutende Geldsummen und sonstige Unterstützungen für die zahlreichen Flüchtlinge aus dem Gebirge und aus Damaskus, das Ergebniß von Sammlungen, bei welchen in den wichtigsten Ländern Europas sowie in Nordamerika alle Klassen der Bevölkerung sich warm betheiligten, und unter den europäischen Residenten Beiruts bildeten sich Hülfscomités, um die zweckmäßige Verwendung der milden Gaben zu überwachen. Neben der militärischen Intervention, welche, wie sich jetzt bereits herausstellte, anstatt eine europäische zu werden, eine blos französische zu bleiben versprach, war eine internationale Commission von Vertretern der fünf Großmächte organisirt worden, deren Mitglieder schon einzutreffen begannen. Es waren dies für England Lord Dufferin, für Frankreich Béclard, für Rußland Novikow, für Preußen von Rehfues und für Österreich der Generalconsul dieser Macht zu Beirut Weckbecker. Das öffentliche Vertrauen, welches daselbst in einer Handel und Industrie lähmenden Weise

erschüttert gewesen war, sodaß sogar viele Europäer sich den sonst so blühenden Ort zu verlassen anschickten, kehrte nunmehr — freilich im geringsten Maße durch das Verdienst der Landesregierung — allmählich wieder, und alles sah einer bessern Zukunft entgegen.

Die erste wichtige Amtshandlung Fuad's in Beirut war, auch für die im Libanon begangenen Verbrechen ein Specialgericht einzusetzen, vor welchem er dann alle Emire, Scheikhs, Beis, Mukataadschis, Bischöfe u. s. w. der Drusen und Maroniten zu erscheinen aufforderte. Wie sich leicht begreift, zögerten die Drusen, dieser Ladung Folge zu leisten; als sie aber mit Verlust ihrer Adelstitel und Ämter und Confiscation ihrer Güter bedroht wurden, da stellten sich am 22. Sept. 13 Vertreter der vornehmsten und mächtigsten Geschlechter, unter andern der Kaimakam Mohammed-Reslan, der Emir Melhem-Reslan, Said-Bei-Djumblat, Assad-Amad, Kâssim-Abu-Nakad und Hussein-Talhuk, ein, gegen welche sofort dieselben Maßregeln ergriffen wurden, mit denen sie im Falle des Nichterscheinens als Strafe bedroht worden waren, d. h. sie wurden verhaftet und ihrer Würden entkleidet; ihre Güter wurden sequestrirt. Zugleich hob Fuad das drusische Kaimakamat auf und traf die nöthigen Vorkehrungen, das Land nach einer neuen Kreiseintheilung unter militärische Verwaltung zu stellen.

Ein allgemeiner Schrecken bemächtigte sich infolge dieses Verfahrens der drusischen Bevölkerung; sie sah sich nicht Richtern, sondern Rächern gegenüber. Die große Masse, weit entfernt, sich dem Tribunal zu Beirut zu stellen, schickte sich zur Flucht in den Hauran an, wohin die am meisten Gravirten, z. B. der Scheikh Beschir-Abu-Nakad, schon vorausgegangen waren. Den Franzosen, die nun schon einen Monat unthätig bei Beirut gelegen hatten und bei Fuad-Pascha die Absicht durchzufühlen glaubten, ganz ohne die misliebige fremde Hülfe im Gebirge fertig zu werden, gab dies einen Anlaß, auf eine Expedition gegen das Drusenvolk zu dringen, an welcher sie theilnehmen und ihre Sporen im Libanon verdienen wollten. Fuad konnte sich dem Ansinnen nicht widersetzen, und so wurde ein gemeinschaftlicher Feldzug verabredet, wobei die Franzosen durch einen Marsch auf Deir-el-Kamar den Feind in der Fronte angreifen und die Türken unter Kmety ihm die Rückzugslinie nach dem Hauran abschneiden sollten. Gewiß war der schlaue Pfortencommissar sich bewußt, daß er mit dieser den Franzosen gemachten Concession seinem Princip wenig vergeben würde; ein Nichtstandhalten der Drusen war von vornherein zu erwarten. Daß die tapfere französische Truppe wirklich nur als fünftes Rad am Wagen in Syrien auftreten konnte, hat diese ihre einzige Kriegsthat beinahe noch schlagender bewiesen als ihre lange Unthätigkeit vor Beirut. Sie traf auf ihrem Marsche keinen Feind, die Dörfer waren verlassen, nur Wehrlose und Schwächlinge waren zurückgeblieben, denen die Krieger, wenn auch erbittert über die begangenen Greuel — der zerstörte Ort Deir-el-Kamar mit seinen als Speise für die Raubvögel unbeerdigt gebliebenen Leichen führte ihnen die Thatsachen beredt vor Augen —, nichts anhaben konnten. Anders freilich faßte eine Schar maronitischer Christen, welche sich der Truppe angeschlossen hatte, dies Verhältniß auf. Dieselbe glaubte sich ermächtigt, an allen Drusen nationale Blutrache zu üben, und schlachtete kaltblütig einen jeden ab, der ihr in die Hände fiel. Man begreift leicht, daß ein General wie Hautpoul nicht geneigt sein konnte, über derartige Verbrechen den Schild des französischen Waffenruhmes zu decken, weshalb er auch bald die sämmtlichen Maroniten aus seinem Lager forttrieb. Aber der Impuls war einmal gegeben worden, und Widerstand konnten die ihre rüstigen Männer entbehrenden Ortschaften nicht leisten. Man hörte also überall von vereinzelten, an Drusen von Maroniten begangenen Meuchelmorden, sodaß endlich die europäische Commission, welche inzwischen zusammengetreten war, bei Fuad-Pascha Schritte zu thun sich genöthigt sah, dem Unwesen ein Ende zu machen.

Nur wenig glücklicher als die Franzosen im Westen waren die Türken im Osten des Gebirges. Zur Zeit, da sie die Hauptpässe verstellten, war die große Masse der Drusen schon durchpassirt, und daß die combinirten fremden und heimischen Streitkräfte in Syrien nicht genügten, den Flüchtlingen in die rauhen Gebirge des Hauran und der Ledja zu ihren freien Brüdern zu folgen, wurde von allen Seiten anerkannt. Die Ausbeute an Gefangenen war demnach nur gering; erfolgreicher zeigten sich die Bemühungen Kmety's, die Rückgabe vieler den Christen geraubter Gegenstände erster Nothwendigkeit, namentlich Betten und Kochgeschirr, zu erwirken.

Erst in der zweiten Septemberhälfte waren die fünf Commissare in Beirut sämmtlich eingetroffen und hielten, während Fuad in Kmety's Lager verweilte, am 26. des Monats ihre erste Sitzung. Ihre Instruction umfaßte drei Punkte: zunächst die Ursachen der Wirren ausfindig zu machen, mit der weitern Aufgabe, das Maß der Schuldhaftigkeit sowol der Häupter des Aufstandes als auch der türkischen Beamten festzustellen und danach die Bestrafung zu erwirken;

zweitens, die Ausdehnung der Verluste der christlichen Bevölkerungen abzuschätzen und zur Unterstützung der Unglücklichen und womöglich ihrer Entschädigung Anordnungen zu treffen; drittens, Einrichtungen ausfindig zu machen, durch welche in Zukunft die Ordnung und Gesetzlichkeit in Syrien gesichert und die Wiederkehr ähnlichen Unheils verhütet werden könne.

Daß diese Commission einen schweren Stand haben werde, ließ sich von vornherein erwarten. Einerseits war natürlich die Pforte weit entfernt gewesen, sich ein derartiges Tribunal von Europa auszubitten; im Gegentheil, indem sie dasselbe über sich ergehen ließ, wich sie nur der Nothwendigkeit. Die übertriebenen Hoffnungen, welche sie seit dem Frieden von Paris durch ihren Eintritt in die europäische Staatenfamilie auf neue internationale Verhältnisse geknüpft hatte, wurden dadurch noch in größerm Maße compromittirt als durch die bewaffnete Intervention. Die letztere mochte ja im augenblicklichen Mangel an Kriegskräften ihre Erklärung finden, während die Commission keinen andern Grund ihres Daseins haben konnte als das Mistrauen der Großmächte. Selbstverständlich zeigten sich daher die Organe der Landesregierung vor der Commission wie vor einer widerwärtigen Controlbehörde so verschlossen wie möglich, und beschränkten sich auf die nothwendigsten Mittheilungen. Andererseits aber wirkten Meinungsverschiedenheiten im Schose der Commission selbst, welche je in der eigenthümlichen Stellung der von den fünf Mitgliedern repräsentirten Staaten zur Libanonfrage ihren Ursprung hatten, im höchsten Grade störend und die Erfolge beeinträchtigend.

Es würde ein Unrecht gegen die französische Regierung sein, wenn man behaupten wollte, daß sie bei den Unruhen direct oder auch nur indirect ihre Hand im Spiele gehabt habe; aber doch waren es französische Ideen, durch der Mehrzahl nach französische Geistliche im Gebirge verbreitet, welche die Sucht zu Neuerungen im Volke der Maroniten geweckt, es war das Vertrauen auf die Sympathien der confessionsverwandten Großmacht, der Beschützerin des Katholicismus im Orient, welches ihnen die Möglichkeit eines Erfolgs gegen die Drusen vorgespiegelt hatte. Da nun Frankreich seine Soldaten nach Syrien gesandt und dadurch im Lande selbst eine hervorragende Stellung eingenommen, in welcher die Christen des Gebirges eine Bestätigung ihrer Hoffnungen erblickten, so ist begreiflich, daß der französische Commissar von seiner Parteilichkeit für die Maroniten kein Hehl machte. Es war diese Parteilichkeit in der französischen Politik nichts Neues; seit Jahrhunderten schon hatte Frankreich sich von Zeit zu Zeit officiös für die Maroniten verwandt; während der ägyptischen Occupation war der Emir Beschir-Schehab ein besonderer Gegenstand der Vorliebe des Tuileriencabinets gewesen, und die Hebung der maronitischen Interessen hatte seit jener Zeit unausgesetzt die Hauptsorge der französischen Consularvertretung von Beirut gebildet.

Waren nun die Maroniten das Ziel oder nur ein Mittel der französischen Politik? Diese Frage mußten sich natürlich die andern Mächte vorlegen, und es ist wol nicht schwer zu errathen, wie sie dieselbe sich in der Stille beantworteten. Um ein Gegenpart gegen den französischen Einfluß zu gewinnen, hatte England sich bewogen gesehen, den Drusen seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich unter ihnen Sympathien zu erwerben, welche, wenn auch nicht so tiefgehend und nachhaltig wie die der Maroniten für Frankreich, doch vorläufig denselben weder an Wärme noch an Energie nachstanden. Gegenüber den französisch-maronitischen Gelüsten, das blinde Mitleid ganz Europas mit den Christen des Gebirges und den Zorn über ihre Dränger zu einem politischen Hebel, zur Handhabe einer großen Veränderung in den traditionellen Besitzverhältnissen zu machen, mußte in dem Vertreter Englands bei der Commission auch die Tendenz der drusenfreundlichen englischen Politik ihre Geltung finden, und allerdings war dies auch insofern der Fall, als Lord Dufferin die Verschuldung der Maroniten in den Anfängen und Endzielen der Wirren klar aufdeckte, und bei aller Bereitwilligkeit, die Schuldigen unter den Drusen zu bestrafen, doch dem Gedanken an eine Vernichtung dieses Volks in seinen Stammsitzen sich energisch widersetzte.

So bestand also ein tiefer Gegensatz im Schose der Commission, welchen auszugleichen die drei andern weniger betheiligten Glieder der Commission nicht im Stande waren. Von diesen war allerdings keins durch eine überlieferte politische Tendenz so sehr gebunden, daß es darüber das vorgesteckte gemeinsame Ziel hätte aus den Augen verlieren müssen. Rußland hat wol zu zeiten auch im Gebirge einen gewissen Einfluß auf seine orthodoxen Glaubensgenossen ausgeübt, aber wenn denselben die geringe Zahl dieser schon immer von wenig Belang erscheinen ließ, so kam er seit dem Krimkriege gar nicht mehr in Betracht. Österreich hatte einmal im Jahre 1840 einen Anlauf genommen, auf Kosten Frankreichs die katholischen Sympathien der Maroniten für sich zu gewinnen, aber seine Absicht schlug fehl, und so waren ihm in Syrien wol com-

merzielle, aber keine directe politische Interessen geblieben. Preußen endlich hatte sich nie in der Lage gefühlt, um irgendwelchen Einfluß in einer Provinz zu werben, wo ihm politische Interessen gar nicht und commerzielle nur im geringsten Maße zustehen. Von den drei Commissionsmitgliedern dieser Staaten ließ sich daher a priori große Unparteilichkeit, nur etwa auf österreichischer Seite durch einige confessionelle Vorliebe für die Maroniten getrübt, erwarten; aber nur das preußische rechtfertigte diese Voraussetzung. Die Stellung des russischen wurde durch das politische herzliche Einverständniß Rußlands und Frankreichs und durch eine gewisse Gemeinsamkeit in den sonstigen Bestrebungen der orientalischen Politik beeinflußt, sodaß Hr. Novikow fast ausschließlich seine Stimme in die Wagschale der französischen Ansichten fallen ließ. Der österreichische Commissar dagegen überraschte seine Collegen wiederholt mit einer vollkommen türkischen Auffassung, abermals den politischen Ansichten seines Hofs entsprechend, welcher, mit der Türkei zusammen durch das Nationalitätsprincip an der Donau bedroht, sich eng mit derselben verbunden hatte. Als Vertreter des türkischen Interesses begegnete sich Weckbecker nicht selten mit Lord Dufferin, namentlich wo es sich um die Regirung des überwiegenden französischen Einflusses handelte.

Übrigens waren diese Commissare sämmtlich verständige, besonnene, von rechtschaffenem Streben beseelte, einige — vor allen Dingen der englische — sogar an Bildung und Eigenschaften des Gemüths ausgezeichnete Männer. Hätten sie, was ihre Instructionen nicht gestatteten, sich mit den aus dem Bürgerkriege herrührenden Privatstreitigkeiten zu befassen gehabt, da würde es in der Regel leicht gewesen sein, unter ihnen Einstimmigkeit zu erzielen; es war nur die principielle Auffassung des ganzen Verhältnisses, welche sie auseinanderhielt. Unter so eigenthümlichen Umständen ist es schon anerkennenswerth, daß die Commission in keiner Weise geschadet hat; besonders viel läßt sich allerdings von ihrem Erfolge nicht rühmen, und von den drei Aufgaben der Instruction hat sie keine gelöst. Aber daß die Berichte der einzelnen Commissare an die Gesandten in Konstantinopel viel Licht über die drei Punkte verbreitet, läßt sich nicht in Abrede stellen, und sicher ist ihre fortdauernde heilsame Einwirkung auf die mit der Herstellung des Friedens beschäftigten Pfortenorgane — eine Einwirkung, welche wieder hauptsächlich auf der Ehrenhaftigkeit ihrer Gesinnungen beruhte — ein zwar nicht directer, aber darum nicht weniger hoch anzuschlagender Vortheil gewesen.

Nach diesen Vorbemerkungen können wir uns in unserm Bericht von der Thätigkeit der Commission kurz fassen. Es war sicher kein Beweis besondern Entgegenkommens, daß Fuad-Pascha eben um die Zeit ihrer Constituirung eine Reise in den Ostlibanon nöthig fand, wo er mit Kmety zusammen gegen die flüchtigen Drusen operirte. Offenbar wollte er zu dem Ansehen dieser Fremden, auf welche damals die Augen ganz Syriens gerichtet waren, nicht auch seinerseits beitragen, ja womöglich dasselbe zu dem Niveau seiner Räthe und Secretäre herabdrücken. Von Hasbeia hatte er noch weiter eine zweite Reise nach Damaskus unternehmen zu müssen geglaubt, wo allerdings die Wiederherstellung des bürgerlichen Zusammenlebens keine Fortschritte machte, und so traf er erst den 8. Oct. wieder in Beirut ein. Man begreift, daß dies Verfahren nicht geeignet war, ihm die Liebe und das Zutrauen der Commissare zu erwerben; französischerseits wurde ihm auch bereits vorgeworfen, daß er die Truppen nur zu einer Scheindemonstration gegen die Drusen ausgeführt und absichtlich seine Vorkehrungen so getroffen habe, um sie entwischen zu lassen. Es war dies eine lächerliche Beschuldigung, da ja die türkischen Truppen nur auf Umwegen die Pässe erreichten, zu welchen den kundigen Bergbewohner hundert Felsensteige direct führten, und eine doppelte, ja dreifache Truppenzahl nicht genügt haben würde, das ganze Gebirge zu umstellen. Englischerseits war man dem gegenüber der Ansicht, der Pfortencommissar sei nur zu geneigt, ein reichliches Blutbad in dem Drusenstamme als Sühne zu gewähren, um dafür von den Verdächtigungen der türkischen Beamten und den gegen sie zu führenden Untersuchungen loszukommen, und diese Ansicht war wol nicht so ganz aus der Luft gegriffen.

Die gerichtliche Untersuchung gegen die gefangenen Drusenchefs und Regierungsbeamten nahm indessen nur langsam ihren Verlauf. Die Commissare waren dabei durch Dolmetscher vertreten und bekamen nachträglich Abschrift der Protokolle vorgelegt. Besondere Wünsche oder Erinnerungen konnten sie an Fuad-Pascha und seine Delegirten gelangen lassen; aber einen directen Einfluß auf die Verhandlungen hatten sie nicht. Aus dem Studium der Protokolle ließen sich schätzenswerthe Beiträge zur Ursprungsgeschichte des Aufstandes schöpfen; um sonstige Quellen aber hatte sich ein jeder persönlich zu bemühen. Ein gemeinsames Interesse war die

Sorge für die Flüchtlinge, welche, meistens Weiber und Kinder, schon die Zahl von 15—16000 erreichten und doch vor Anfang des Winters ihre offenen Lager in den Maulbeergärten irgendwie mit Dach und Fach vertauschen mußten. Das war aber bei dem Geldmangel schwer zu beschaffen; denn so reichlich aus England, Deutschland und Nordamerika die Ergebnisse der angestellten Collecten herströmten, so wurden sie doch durch die Bedürfnisse des Augenblicks an Nahrung, Kleidung u. s. w. beinahe ganz wieder verschlungen, die Pforte aber war bei völliger Creditlosigkeit nicht im Stande, irgendeine erkleckliche Summe flüssig zu machen, und Frankreich hielt mit den Collectengeldern des katholischen Europa zurück, um damit nachher dauernde katholische Institute ins Leben zu rufen. Ein Antrag der Gesammtcommission an Fuad, zu Gunsten der Christen von den damascener Mohammedanern und den Drusen eine Strafcontribution von 100 Mill. Piastern zu erheben, und ein weiterer des französischen Commissars, den Christen die von den flüchtigen Drusen verlassenen Ortschaften einzuräumen, wurden beide verworfen, und so blieb nur die Verwendung der europäischen Gelder unter der Aufsicht der Commissare wie eine Art von Privatarmenpflege übrig, welche ja, wie noch in jedermanns Erinnerung, Ungeheueres geleistet hat.

Das rasche und energische Einschreiten Fuad's in Damaskus hatte ohne Zweifel unter andern auch den Grund gehabt, diesen Punkt der syrischen Frage — für die Türken als Landesregierung und als mohammedanische Macht den widerwärtigsten — den europäischen Commissaren gegenüber als schon gelöst hinstellen zu können. Gewiß hatte er auch in der Hinsicht gethan, was überhaupt möglich war; aber das Vertrauen der christlichen Bevölkerung in die Regierung, deren Organe sie soeben schnöde verrathen, in die Mitbürger, welche ohne jede Herausforderung meuchlerisch über sie hergefallen waren, hatte sich nicht herstellen lassen. Die mohammedanische Bevölkerung grollte wegen der schweren Strafe, die sie bereits betroffen, wegen der Opfer, die sie durch Abtretung der Wohnungen gezwungenermaßen schon geleistet, und wegen der weitern, die noch in Zukunft drohten; die Militärmacht in der Stadt war fortwährend nur gering; der neue Gouverneur Muammer-Pascha hatte sich der Aufgabe nicht gewachsen gefühlt und seinen Abschied verlangt; sein Nachfolger war noch nicht eingetroffen, und so fürchteten die Christen stündlich einen Widerausbruch des Gemetzels. Daher eine massenhafte Auswanderung, gegen welche die Localregierung vergeblich Maßregeln ergriff, und welche den durch Elend und Hoffnungslosigkeit, durch Lösung aller gewohnten Bande schon genug demoralisirten Flüchtlingen des Gebirges zu Beirut noch ein immer zahlreicher werdendes verderbliches Contingent aus dem Proletariat einer üppigen Großstadt zuführte. Kaum hatte daher die Commission sich in Beirut hinreichend mit den Verhältnissen bekannt gemacht, als sie in corpore einen Ausflug nach Damaskus unternahm, woselbst sie von der christlichen Bevölkerung mit Enthusiasmus empfangen wurde. Sie ließ es sich nach Kräften angelegen sein, zu trösten und zu beruhigen; aber freilich, den Leuten ein Gefühl von Sicherheit einzuflößen, gelang ihren Worten ebenso wenig, wie es den unzulänglichen Thaten Fuad's gelungen war.

Rascher erholten sich die flüchtigen Drusen von ihrem Schrecken. Kaum war es bekannt geworden, daß die französisch-türkische Expedition der wehrlos Zurückgebliebenen schone, daß wegen des Vergangenen wol Strafe, aber keine endlose Rache, keine Ausrottung drohe, als die große Masse der Flüchtlinge in ihre Dörfer zurückkehrte, sodaß am Ende nur die sich vorzugsweise schuldig Fühlenden fern blieben. Die Verhaftungen konnten nun fortgesetzt werden, und bald waren gegen 800 Gefangene eingebracht worden, welche man in dem Stammsitze der Djumblat zu Muchtara einsperrte.

Es fragte sich nun, in welcher Form die Strafe der Drusen überhaupt zu bewerkstelligen sei. In einer bemerkenswerthen Auseinandersetzung hatte Lord Dufferin schon Anfang November vor seinen versammelten Collegen die bei den Wirren der Sommermonate Compromittirten in drei Kategorien getheilt, und zwar erstens in türkische Beamte, welche die Verbrechen, die sie hätten verhindern sollen, gefördert; zweitens in Muselmanen von Damaskus, welche ohne vorhergegangene Beleidigung ihre friedlichen Mitbürger überfallen, und endlich drittens in Drusen, deren Excesse bei aller Schrecklichkeit doch nur als die Frucht alter Volksüberlieferung betrachtet werden könnten. Den Maßstab der christlichen Moral dürfe man ihnen nicht anlegen; nur in den Schriften des Alten Testaments finde man Parallelen für das, was noch heute bei Arabern, Christen und Drusen in Syrien als rechtmäßiger Krieg gelte.

Es ist begreiflich, daß man türkischerseits nicht eben sehr geneigt war, die Beamten als die schlimmste Verbrecherkategorie gelten zu lassen; indessen war so viel Richtiges in den Ansichten Lord Dufferin's, daß man schon allgemein anfing, die drusischen Übelthäter, für welche man bis

dahin jede Strafe als gerecht betrachtet hatte, mit andern Augen anzusehen. Es waren in den letzten Kämpfen gegen 1000 Drusen und gegen 6000 Christen gefallen, von den letztern war noch dazu beinahe die Hälfte wehrlos mit kaltem Blute abgeschlachtet worden. Bei dem großen Unterschiede war durch die Strafjustiz eine Ausgleichung zu bewerkstelligen, und es fragte sich nur, in welcher Weise. Fuad-Pascha wandte sich deshalb an die Commission und kam mit ihr überein, unter den drusischen Schuldigen die Todesstrafe nur über drei Klassen zu verhängen, und zwar erstens über die moralischen Urheber, welche durch Befehle und Anreizungen das Volk verführt hätten, gleichgültig, ob sie selbst an dem Gemetzel theilgenommen oder nicht; zweitens die Bandenführer, und drittens solche Personen, welche sich durch große Zahl der begangenen Verbrechen oder durch erschwerende Umstände, unter denen sie dieselben verübt, hervorgethan hätten. Die Schuldhaftigkeit sollte durch eine summarische Verhandlung festgestellt und nach der Execution eine Amnestie proclamirt werden.

Inzwischen liefen schon von verschiedenen Districten bittere Klagen wegen ungerechter Behandlung von der drusischen Bevölkerung ein; es gab Dörfer, welche dem Gemetzel durchaus fremd geblieben waren und deren arme Bewohner, nachdem die Güter des Adels unter Sequester gestellt waren, nichts zu leben hatten. Es that daher noth, diesen drückenden Verhältnissen durch ein richterliches Erkenntniß ein Ende zu machen. Ein solches wurde denn auch in der zweiten Decemberhälfte von dem Specialtribunal zu Beirut sowol über die Drusen als auch über die compromittirten türkischen Beamten gefällt. Unter den letztern wurden Kurschid-Pascha, Tahir-Pascha, der moralische Urheber des Verraths von Deir-el-Kamar, und ihre Helfershelfer Achmed-Efendi und Wassifi-Efendi zu lebenslänglicher Festungsstrafe, von den Drusen dagegen 43, darunter 32 auf der Flucht befindliche, in contumaciam zum Tode verurtheilt. Factisch also wurde die Hinrichtung hiermit auf 11 Personen beschränkt, aber unter diesen waren die ersten Namen der Nation, namentlich Said-Bei-Djumblat von Muchtara, der reichste und mächtigste drusische Fürst, ein Sohn des Scheikh Beschir, früher vertrauter Gehülfe des Emir Beschir-Schehab, später aber erbitterter Feind dieses Mannes sowie überhaupt der ägyptischen Herrschaft, gegen welche das Haus Djumblat sowol im Jahre 1832 bei Homs als auch im Jahre 1840 an verschiedenen Stellen Syriens gestritten. Die Dankbarkeit der Pforte und die Sympathie der englischen Diplomatie, welche wiederholt den Said-Bei zum Kaimakamat vorgeschlagen, ja auch die warmen Zeugnisse der griechischen Christen von Muchtara, denen er kein Haar hatte krümmen lassen, waren also nicht im Stande, den Mann vor schmählicher Verurtheilung zu bewahren.

Diese Sentenz, welcher noch eine zweite, die niedrige Klasse des Volks, d. h. die eigentlichen Werkzeuge der Metzelei, betreffende, folgen sollte, befriedigte nur wenig. Man war allgemein der Ansicht, daß die türkischen Beamten als die eigentlichen Brandstifter im Vergleich zu dem drusischen Adel viel zu leichten Kaufs davonkämen. In einer Collectivnote der Commissare Englands, Frankreichs, Preußens und Rußlands an Fuad-Pascha, vom 23. Febr. 1861, heißt es in diesem Sinne:

„Die Unterzeichneten haben von den Proceßacten der türkischen Beamten und der drusischen Scheikhs Kenntniß genommen, und glauben versichern zu müssen, daß aus diesen Schriftstücken sich kein mildernder Umstand ergibt, welcher die principielle Nichtverantwortlichkeit jener Beamten für die blutigen Begebenheiten im Gebirge, den Mord von 6000 Christen, darzuthun vermöchte. Vielmehr bedauern die Unterzeichneten sagen zu müssen, daß diese Verantwortlichkeit auf denselben mindestens in gleichem Maße haften bleibt wie an den schuldigsten der Scheikhs, und der in Betreff der Bestrafung beider gemachte Unterschied findet nach ihrem Urtheil in den ihnen vorgelegten Schriftstücken keine genügende Rechtfertigung.

„Demnach beehren sich die Unterzeichneten, Se. Excellenz Fuad-Pascha aufzufordern, aus freien Stücken und in richtiger Anwendung seiner Machtvollkommenheit das etwa Mangelhafte der Instruction und das Unbillige der Sentenz des beiruter Tribunals nach den Eingebungen seines Gewissens und den gebieterischen Forderungen der Gerechtigkeit zu ergänzen, und das Werk der Strafe, dessen langsamer Fortschritt seit sechs Monaten die Wiederherstellung der Ordnung im Libanon verhinderte, möglichst rasch zu Ende zu bringen."

Es war dies deutlich genug gesprochen und zeigt, welche Ansicht diese, durch Unparteilichkeit ausgezeichneten Männer während ihres langen Aufenthalts in Beirut über den Ursprung der Unruhen sich gebildet. Doch konnte eine solche Kundgebung zu keinem Resultat führen, solange die Untersuchung allein im Sinne der türkischen Regierung angestellt wurde. Mit einer gewissen Vornehmheit antwortete denn auch Fuad, er halte es für seine heiligste Pflicht, in die

richterliche Freiheit nicht einzugreifen, und nachdem er den Commissaren die Versicherung gegeben, daß das höchstmögliche Strafmaß die compromittirten Beamten betroffen, belehrte er sie, daß Kurschid und seine Genossen lediglich im Disciplinarwege straffällig geworden seien.

Eine besondere Schwierigkeit machte auch die Verhandlung gegen die 800 in Muchtara gefangen gesetzten Drusen. Fuad hatte eine Untersuchungscommission hingesandt und begab sich selbst an Ort und Stelle, um den Verhören beizuwohnen. Doch war nichts aus den Leuten herauszubringen. Alle leugneten die Theilnahme an der Metzelei ab und suchten ihr Alibi darzuthun. Man wandte sich an die Christen mit der Aufforderung, bestimmte Anschuldigungen gegen einzelne vorzubringen; aber auch da meldete sich niemand. Es war nicht zu verkennen, daß hier eine Intrigue der Geistlichkeit und der Notabeln zu Grunde liege, welche selbst mit allgemeinen Anklagen freigebig genug waren.

Fuad ersuchte endlich die Gemeinden, durch ihre Priester beglaubigte Listen derjenigen Drusen einzureichen, welche wegen ihrer Theilnahme an dem Verbrechen das Leben verwirkt haben möchten. Dies hatte endlich den gewünschten Erfolg: die wackern Geistlichen reichten ihre Listen ein, in denen aus einer Bevölkerung von 8000 männlichen Erwachsenen nicht weniger als 4600 Köpfe verlangt wurden. Diese Blutgier machte einen sehr übeln Eindruck, und der schlaue Bischof von Beirut, Tobias Aim, beeilte sich, im Namen des Klerus die Zahl auf 1200 zu ermäßigen. Doch aber hatte Fuad-Pascha nicht unrecht, ihm zu antworten, daß nach einer solchen Handhabung der Gerechtigkeit man ihn in Europa für drusischer, als den härtest gesottenen Drusen halten würde.

Von dem englischen Commissar wurde auch geltend gemacht, daß bei der Zahl der, dem Drusenvolke aufzuerlegenden Hinrichtungen auf die vielen vor und nach den Bürgerkriegen von Christen an Drusen begangenen Meuchelmorde Rücksicht genommen werden müsse; ferner, daß nur solche Personen angeklagt werden dürften, welche kaltblütig einen Wehrlosen, eine Frau oder ein Kind getödtet. Nach diesen Grundsätzen wurden nunmehr von den 800 Gefangenen 290 Individuen, als stärker compromittirt, ausgesondert und der Rest frei entlassen. Aber auch diese Zahl erschien noch für das Richtschwert viel zu groß, und Fuad pflog mit der internationalen Commission über die, den politischen Erfordernissen zu bringende Hekatombe weitere Verhandlungen, als infolge einer Verständigung der Westmächte die Botschafter sich von Konstantinopel aus dahin vernehmen ließen, daß man überhaupt von jeder größern Zahl zu vollziehender Hinrichtungen absehen wolle, und daß zwei solche den Erfordernissen genügten.

So wurde denn, nachdem Said-Bei-Djumblat, der Feudalherr der Drusen von Deir-al-Kamar, vor Abschluß der Verhandlungen im Gefängniß gestorben, von den übrigen zehn zum Tode verurtheilten Häuptern zwei, und zwar der unmittelbare Anführer der Meuchelrotte von Deir-el-Kamar und der Mörder eines griechischen Priesters, hingerichtet, die übrigen acht zu lebenslänglicher Kerkerhaft abgeführt, und dann der lange Proceß damit beendigt, daß gegen 250 Drusen auf drei Jahre nach Tarablus-Gharb ins Exil geschickt wurden. Gleichzeitig, d. h. im Juli 1861, wurden auch Kurschid-Pascha und seine Genossen nach ihren verschiedenen Bestimmungsplätzen als Staatsgefangene abgeführt. Wir bedauern sagen zu müssen, denn es gereicht der türkischen Regierung nicht zur Ehre, daß sie daselbst in Luxus und äußerm Ansehen leben. Auch die auf den Tod lautende Sentenz des Abdesselam-Bei, des Commandanten von Deir-el-Kamar, ist noch nicht vollzogen worden.

Nicht geringere Schwierigkeit als die Bestrafung der Verbrechen bot die Entschädigungsfrage. Schon im November 1860 erklärte Fuad der Commission, daß die Pforte im Princip die Nothwendigkeit der Erstattung der sowol von den Christen des Gebirges als auch von den Damascenern erlittenen Verluste anerkenne, daß aber keine Möglichkeit sei, die nothwendigen Summen bald aufzubringen. Alle Mittel, welche die Commissare in dieser Beziehung in Vorschlag brachten, wurden als durchaus unthunlich zurückgewiesen, und so blieben denn die Plünderer, Mohammedaner wie Drusen, lange im ungestörten Besitz ihres Raubes. Es ist nicht zu verkennen, daß die türkischen Beamten hier abermals ein schmähliches Spiel spielten. Die drusischen Dörfer strotzten von Edelsteinen, kostbaren Metallen und sonstigen Werthgegenständen, deren Ursprung aus den christlichen Kirchen, Klöstern und Dörfern niemand ein Geheimniß war; nur die hinbeorderten Militärdetachements konnten nichts finden! Auch als endlich in der Bakaa und Damaskus eine Steuer zur Entschädigung der Christen ausgeschrieben worden war, verstrichen Monate auf Monate, ohne daß den Unglücklichen das mindeste ausgezahlt wurde, und während die Verluste der Damascener von der Commission wenigstens auf 180 Mill. Pia-

ster veranschlagt ward, weigerte sich Fuad auf das bestimmteste, mehr als 45 Mill. Piaster, d. h. ein Viertel der nöthigen Summe, zu bewilligen.

Die Angelegenheit veranlaßte endlich im October 1861 die Commission zu einer zweiten Reise nach Damaskus, woselbst sie mit Fuad-Pascha conferirte und das Übereinkommen traf, daß von einer En-bloc-Summe überhaupt abgesehen, und dagegen jeder einzelne Fall von einem Specialausschuß untersucht und nach der so erlangten Abschätzung berichtigt werden solle. Dieser Ausschuß wurde theilweise von Fuad und theilweise von den fünf Commissaren ernannt; er hatte sich mit den Häuptern der Christen in Verbindung zu setzen und unter deren Beistande die Werthbestimmung vorzunehmen. Es ist diesen Christen der Vorwurf gemacht worden, daß sie infolge von Bestechung die Verluste ihrer Brüder und Leidensgefährten zum Nutzen der Mohammedaner zu gering tarirt haben, und leider kann man denselben wol nicht zurückweisen. Bis Ende 1862, also ein ganzes Jahr lang, hielt der Ausschuß seine Sitzungen, und dann wurde — nicht etwa den an den Bettelstab gebrachten Unglücklichen die zuerkannte Ersatzsumme ausgezahlt, sondern nur an die Pforte berichtet! Ein Schriftsteller bemerkt mit Recht, daß diejenigen, welche die Auszahlung erleben, ein hohes Alter erreichen müssen.

Nicht besser erging es den Reclamanten des Libanon. Hier trat Fuad mit dem Grundsatze auf, daß nur für die Verluste von Deir-el-Kamar, Hasbeia und Rascheia Ersatz beansprucht werden könne, indem nur an den genannten Orten die Christen als Wehrlose hingeschlachtet worden. Die Commission fand dies ebenso unrichtig in der Prämisse wie in der Schlußfolgerung und bestand auf Ausdehnung der Ersatzberechtigung auf alle von Kriegsschäden heimgesuchten Christen. Fuad dagegen beharrte auf seiner Beschränkung und nahm die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und der Commission zum Vorwand, die Angelegenheit, solange er in Syrien blieb, überhaupt unentschieden zu lassen, sodaß er sich nur den Wiederaufbau Deir-el-Kamars in ärmlichster Weise durch den Pascha von Beirut angelegen sein ließ. Die unsinnigen und übertriebenen Forderungen der Maroniten, welche z. B. im Juni 1860 an Cocons so viel verloren zu haben vorgaben, wie sonst drei gute Jahre nicht hervorbringen, erschwerten noch die Erledigung der Sache und machten selbst den Franzosen ihre Schützlinge verächtlich. Im Frühling 1862 endlich wurde von dem neuen Pfortencommissar Kabuli-Efendi, dem Nachfolger Fuad's, ein ähnliches Verfahren wie in Damaskus zugestanden, wonach die Verluste nicht blos der genannten drei Ortschaften, sondern überhaupt der Bewohner der gemischten Districte einzeln von einem besondern Ausschuß geprüft, und im Fall, daß dem Beeinträchtigten keine Betheiligung an den Unruhen nachgewiesen würde, ein Ersatz geleistet werden sollte. Es wird sich nun zeigen, ob die Gebirgsbewohner besser fahren werden als die Damascener. Zum Glück haben beide Bevölkerungen nach langem Harren eingesehen, daß ihr Heil für die Zukunft vor allem von ihrer eigenen Thätigkeit abhängt. Tausende von Damascenern haben sich, nachdem es ihnen gelungen, sich ein kleines Kapital zu verschaffen, in den Seestädten Syriens niedergelassen und ein neues Geschäft begonnen, welches sie mindestens vor bitterm Mangel und der Unterstützungsbedürftigkeit schützt.

Von der Entschädigungsangelegenheit, welche wir bis über das uns gesteckte Ziel hinaus verfolgen zu müssen geglaubt haben, wenden wir uns zu der französischen Occupation. Welche Befürchtungen sich an diese sowol türkischer- als auch englischerseits knüpften, ist noch in aller Gedächtniß. Wir haben dieselben zu jeder Zeit für unbegründet gehalten, und bei Nichttürken zweifelten wir sogar an ihrer Aufrichtigkeit; sicherlich gab Frankreich durch keinerlei ambitiöse Gelüste dazu Anlaß, außer etwa dem legitimen Wunsche, die Sympathien der Christen Syriens für alle Zeiten an den französischen Namen zu knüpfen. Die Stellung des Truppencorps und seines Führers war, wie wir bereits zu bemerken Gelegenheit hatten, eine äußerst schwierige: nicht allein Frankreichs, nein, ganz Europas Augen waren ihm zugewandt, alle Welt erwartete Heldenthaten, und nicht einmal für ein hochfarbiges Bulletin ergab sich der Stoff. Von den Gründen, warum es so kommen mußte, haben wir einen, die Misliebigkeit der französischen Hülfe bei den Pfortenbeamten Syriens, schon oben angeführt. Derselbe hängt aber auf das engste mit einem weitern, der Unklarheit der Verhältnisse im allgemeinen, zusammen. Wem kamen die Franzosen zu Hülfe? Den syrischen Christen? Aber die waren ja Unterthanen der Pforte, und der Divan erklärte feierlich, sie beschützen zu wollen und zu können! Oder der türkischen Regierung? Das war wenigstens die officielle Angabe; aber die Pforte hatte sich ja solange als möglich dagegen gesträubt und sie für überflüssig erklärt! Gegen welchen Feind der Christen sollten sie fechten? Den sie für den verderblichsten hielten, verbot ihnen die Etikette, nur so zu nennen. Wozu aber sollte der Pforte die fremde Hülfe dienen? Weder in Damaskus

noch im Libanon war es ja, vielleicht einige exaltirte maronitische Geistliche abgerechnet, irgendjemand eingefallen, sich gegen sie zu empören; im Gegentheil, drusische, metualische und mohammedanische Verbrecher hatten gleichmäßig in dem Wahne gestanden, sich um die Landesregierung Verdienste zu erwerben. Die entgegengesetzte Erklärung der Pforte entschied alles; ohne Truppen, nur mit der Autorität des ihm vom Sultan verliehenen Amts trat Fuad-Pascha unter die 80000 Mohammedaner von Damaskus und konnte in der Stadt agiren, als ob er sie einem Feinde im Sturm abgenommen. Wo blieb da alle Widersetzlichkeit? Auch für den General Hautpoul lag nicht, wie man sogar in Beirut viel behaupten hörte, in der kleinen Anzahl seiner Truppen ein Hinderniß für die glänzendsten Erfolge: die Drusen waren ja nicht minder moralisch gebrochen, sowie Fuad sich gegen sie erklärte. Aber diese Erfolge würden eine Schmach für die Pforte gewesen sein, und deshalb versagte der kluge Commissar die Gelegenheit dazu. Die Folge war ein Gefühl von Langeweile, von nutzloser Bemühung, welches Soldaten wie Offiziere in dem reizend gelegenen Lager unter dem Pinienwäldchen vor Beirut ergriff, und das, da sich ihm klimatische Leiden, Fieber, Ruhr und Diarrhöen beigesellten, bald in Heimweh ausartete. Ein Theil der Truppen mußte nach Kabr-Elias im Libanon verlegt werden. Aber auch dort decimirte Krankheit und Tod die Reihen, und nur durch beständigen reichlichen Nachschub konnte die Vollzähligkeit erhalten werden.

Je weniger aber die Truppe, nicht wegen etwaigen Mangels an Tüchtigkeit oder an guter Organisation, sondern lediglich wegen der Umstände leistete, um so lauter und eifriger bemühten sich alle nichtamtlichen französischen und maronitischen Stimmen in Beirut und am Libanon, die Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit der Occupation zu präconisiren. Sicherheit für Leben, Ehre und Eigenthum aller Christen in ganz Syrien sollte nur von dem Verbleiben der 12000 Franzosen im Libanon abhängen; überall war von massenhaften Auswanderungen nach Europa oder Alexandrien die Rede, deren Signal der Abzug der Truppen sein werde. Durch die Presse fanden diese Ansichten auch in Europa Eingang, von wo sie ihre gesteigerte Rückwirkung auf Syrien äußerten; die arrogante Bestimmtheit, mit der sie ausgesprochen wurden, machte, daß in Beirut sogar nüchterne Deutsche und Engländer, obwol sonst dem französischen klerikalen Treiben durchaus abhold, davon angesteckt wurden. Diese Agitation hatte ihren Erfolg: nach Ablauf der der Occupation gesetzten Frist von drei Monaten wurde dieselbe im November 1860 um weitere drei Monate verlängert.

Schwieriger war die Sache nach Ende dieser weitern Frist. Es ist begreiflich, daß sowol der commandirende General wie auch sein oberster Kriegsherr in der Hoffnung, endlich Gelegenheit zu Thaten für ihre Leute zu gewinnen, eine nochmalige Verlängerung wünschten. Sie begegneten sich in diesem Streben mit dem christlichen Klerus aller Riten im Gebirge, hauptsächlich aber mit den Jesuiten und Lazaristen, denen jedes Mittel, sie durchzusetzen, recht war. Drusen und Mohammedaner wurden zu diesem Behufe zu Excessen gereizt, und diese letztern dann mit gewaltigen Übertreibungen in den europäischen Journalen bekannt gemacht. Doch ließen diese Stilübungen das Publikum kalt. Fuad-Pascha, ebenfalls heftig angegriffen, antwortete mit bittern Gegenbeschuldigungen und blieb als Sieger auf dem Felde. Überhaupt war der Widerstand der Pforte unter den Eingebungen Englands bereits so weit erstarkt, daß wenn auch die französische Partei noch einmal den Sieg davontrug, doch nunmehr ein bestimmter Termin, der 5. Juni 1861, festgesetzt wurde, wo die französischen Truppen ohne weitere Einrede das Land verlassen sollten.

Diese neue Frist gab dem französischen General die Gelegenheit, auf diplomatischem Felde die Lorbern zu suchen, welche ihm auf militärischem versagt schienen; er wollte dem Gebirge einen einheitlichen Chef aus der Familie der Schehab wiedergeben. Ein Enkel des berühmten Emir Beschir, der wol von den schlechten Eigenschaften seines Großvaters manches, von den preiswürdigen aber nichts besaß, der Emir Medschid-Schehab, hatte das Herz des Generals gewonnen, welcher ihm die Würde eines Fürsten des Gebirges verheißen zu können glaubte. Es war dies einigermaßen kühn, angesichts der Widerwilligkeit der Pforte, die Familie Schehab wieder aufkommen zu lassen, einer Widerwilligkeit, welche von England und sogar von der ungeheuern Mehrzahl der Gebirgsbewohner selbst, Maroniten wie Drusen, getheilt wurde. Auch empfahl sich der Emir Medschid wenig durch seine Antecendentien, da er vor einer Reihe von Jahren in ambitiöser Absicht Mohammedaner geworden und erst kürzlich, abermals aus Eigennutz, zum Christenthum zurückgekehrt war. Aber der tapfere General, gewohnt, die Knoten mit dem Schwerte zu durchhauen, verachtete solche Schwierigkeiten, und sicher glaubte er dem ränkesüchtigen Bischof Tobias Aim aufs Wort, daß er bei dieser Wahl Frankreich und die ge-

sammte maronitische Aristokratie hinter sich habe und jedem englisch-türkischen Einfluß im Gebirge auf immer ein Ende machen werde. Bei den Bemühungen, Unterschriften für den Emir Medschid zu sammeln, denen er sich auf einer im April unternommenen Reise ins Gebirge unterzog, mag ihm freilich über die Popularität der Schehab schon ein Licht aufgegangen sein; aber er wollte das einmal begonnene Werk nicht wieder fallen lassen. Am Ende erreichte er nichts, als daß er den Enthusiasmus für die französische Occupation sehr abkühlte und das Publikum mit dem Gedanken an die Abfahrt der Truppen aussöhnte.

Diese fand denn auch rechtzeitig und ohne bemerkenswerthe Incidenzpunkte statt. So sehr die französischgesinnten Blätter bis zuletzt ihretwegen den Mund voll genommen hatten, so wurde sie doch keineswegs das Signal zu einer Auswanderung: das Land blieb ruhig, die Geschäfte gingen ihren gewohnten Gang, und nach 14 Tagen war es auch dem Furchtsamsten klar, daß die Occupation immerhin ein halbes Jahr früher hätte aufhören können.

Die internationale Commission schleppte ihre erfolgarme Existenz ein Jahr länger hin und erlosch endlich, nachdem sie sogar in Syrien längst vergessen worden, ohne daß jemand es ahnte. Das merkwürdigste Ergebniß, wo nicht ihrer Thätigkeit, doch ihres Vorhandenseins, war das nicht beabsichtigte, den vorwiegenden Einfluß der consularischen und diplomatischen fremden Beamten in Syrien, wie es scheint, dauernd zu vernichten. Während früher die Intervention der Consuln auch bei rein localen, des politischen Interesses entbehrenden Fragen angerufen wurde, so scheuten sich jetzt die syrischen Christen, die Commission, trotz ihres höhern Ranges und ihrer ausgedehntern Befugnisse, auch in ihre wichtigsten Angelegenheiten hereinzuziehen, indem sie bemerkten, daß in diesem Falle eine verdoppelte Widerwilligkeit der eigentlichen bestimmenden Persönlichkeiten zu überwinden war. Die Christen selbst betrachteten also allmählich die Commission als ein Hinderniß; sie waren überzeugt, daß Fuad-Pascha mehr für sie thun würde, wenn nicht der Wunsch, den äußern Anschein eines Nachgebens gegen fremden Druck zu vermeiden, ihn zurückhielte. Wir theilen diese Ansicht nicht; wir glauben vielmehr, daß, wenn die Commission nicht controlirend neben den türkischen Beamten gestanden hätte, noch viel weniger für die wirkliche Bestrafung der Schuldigen und für die Schadloshaltung der Beschädigten gar nichts geschehen sein würde. Daß sie sich aber, als sie endlich Beirut verließ, längst überlebt hatte, unterliegt keinem Zweifel.

Noch haben wir über die administrative Reorganisation des Gebirges zu berichten. Der erste Schritt zu einer neuen Ordnung der Dinge geschah von Fuad-Pascha schon im Monat November 1860 durch Absetzung des maronitischen Kaimakam Beschir Achmed, dessen ränkevoller Charakter so viel zur Erregung der bösen Leidenschaften im Gebirge beigetragen hatte, und die Ernennung eines provisorischen Nachfolgers für ihn in der Person des Scheikhs von Bscherreh und Ehdein, Jussuf Karam. Dieser Jussuf gehört einer angesehenen und begüterten Fellahfamilie an; er ist im Jahre 1823 geboren und auf dem Jesuitengymnasium zu Antura erzogen worden. An Bildung und Gerechtigkeitsliebe die große Mehrzahl der adelichen Scheikhs und Emire weit hinter sich zurücklassend und noch dazu von der Geistlichkeit unterstützt, war er schon seit 1847 unter dem Titel Scheikh Vorsteher seines heimatlichen Districts gewesen, woselbst er ein Ansehen genoß wie kein Adelicher in seiner angestammten Domäne. Die Geistlichkeit hatte in ihm ein williges Werkzeug zur Ausführung aller ihrer Gelüste erwartet; indessen zeigte sich bald, daß er ganz auf eigenen Füßen zu stehen gedenke. Dies erwarb ihm eine Belobung von Lord Dufferin, zog ihm aber so sehr die Abneigung der französisch-klerikalen Partei zu, daß er später bei der definitiven Reorganisation schnöde übergangen wurde.

Der erste Vorschlag für eine solche wurde von dem englischen Commissar, dem geistreichen und wohlwollenden Lord Dufferin, ausgearbeitet und in einem Bericht an den Botschafter seiner Regierung zu Konstantinopel niedergelegt. Dieser Vorschlag umfaßte ganz Syrien, welches Land in seiner Gesammtheit, mit Aufhebung der privilegirten Stellung des Gebirges, seine gesonderte halb autonome Verwaltung unter einem, von der Pforte in Gemeinschaft mit den fünf Mächten zu ernennenden, reichdotirten, mohammedanischen Vicekönig mit eigener Finanzwirthschaft und eigener Militärmacht haben sollte. Lord Bulwer billigte der Hauptsache nach den Plan und glaubte, ihn im Interesse der Pforte nur insofern modificiren zu müssen, als er ihr den Überschuß der Einnahmen nach Abzug der Verwaltungskosten zugute kommen lassen und die Gestionszeit des Vicekönigs auf fünf Jahre beschränken wollte. Aber Rußland und Frankreich erklärten sich gegen den Vorschlag, und der Großvezier Aali-Pascha verwarf ihn unbedingt in einer an den türkischen Gesandten Musurus zu London gerichteten Note vom 20. Jan. 1861.

In diesem höchst charakteristischen Actenstück sucht der türkische Staatsmann zunächst zu beweisen, daß die Pforte nichts verbrochen und demnach keine Strafe, als welche die Lostrennung Syriens aufgefaßt werden müsse, verdient habe. „Auch die englische Regierung", heißt es da, „hat unglückliche Ereignisse ähnlicher Art in Indien zu beklagen gehabt. Ist von einigen unserer Organe gegen ihre Pflichten gefehlt worden, so hat die Regierung gezeigt, daß sie solche Vergehen nicht zu dulden gemeint sei; mit ihrem Blute oder ihrer staatsdienerischen Existenz hat sie sie ihre Schuld bezahlen lassen. Die großherrliche Regierung würde den Abscheu der civilisirten Welt verdient haben, und für Europa würde es nicht blos ein Recht, sondern eine Pflicht sein, einen neuen Zustand der Dinge einzuführen, wenn die Strafe nicht so rasch erfolgt wäre, wie dies überhaupt geschehen konnte."

Der Großvezier drückt dann seine Überzeugung aus, daß keine der Großmächte eine Theilung (démembrement) der Türkei wolle, er bestreitet das Recht der Commission, in irgendeiner das Verwaltungssystem des Libanon nicht betreffenden, auf ganz Syrien bezüglichen Frage ein Votum abzugeben, und versichert, daß die Pforte die Ablehnung des Dufferin'schen Vorschlags als Lebensfrage betrachte.

Wie man leicht erkennt, war bei diesem Vorschlag die Persönlichkeit Fuad-Pascha's schwer in die Wagschale gefallen. Auch ist nicht zu leugnen, daß dieser Staatsmann ein Verständniß für wirkliche Reformen, eine Energie in allen Staatshandlungen, eine Rührigkeit und Arbeitskraft besaß, welche ihm trotz manchen Misgriffen, trotz dem Mistrauen, mit dem alle seine Thaten zunächst aufgenommen wurden, immer allgemeiner werdende Sympathien erwerben mußte. Niemand hatte einen an geistigen Hülfsmitteln so reichen Staatsmann unter den Pfortenbeamten vermuthet, und da nunmehr durch die Ereignisse der Beweis geliefert worden war, daß nur die Türken die verschiedenen Stämme Syriens mit Leichtigkeit beherrschten, so war es natürlich, daß alle Blicke sich auf Fuad richteten.

Der Divan hatte es indessen anders beschlossen. Schon im Januar 1861 stellte er einige Grundsätze für die neue Regierung Syriens auf, wonach Damaskus und Beirut gesonderte Verwaltungsbezirke bleiben sollten, sodaß die Verwendung eines Staatsmannes erster Größe in der Provinz von vornherein wegfiel. In rascher Folge wurde sodann eine neue Verfassung für das Gebirge von der Pforte in Gemeinschaft mit den Vertretern der fünf Großmächte ausgearbeitet, welche schon im Juni 1861 nach Syrien expedirt werden konnte.

Wir gestatten uns, eine nur wenig verkürzte Übersetzung dieses wichtigen Actenstücks, welches den Titel eines „Verwaltungsreglements für das Gebirge" führt, hier einzufügen:

§. 1. Ein von der Hohen Pforte zu ernennender, von ihr unmittelbar abhängiger, absetzbarer christlicher Statthalter soll mit der Executive bekleidet werden. Derselbe wird für die Aufrechterhaltung der Ordnung wachen, die Abgaben einziehen, die Verwaltungsbeamten und Richter ernennen, die Verwaltungscollegien zusammenberufen und ihnen präsidiren. Die verschiedenen Bevölkerungselemente des Gebirges werden bei ihm durch seiner Person attachirte Deputirte vertreten sein.

§. 2. Neben dem Statthalter soll ein großes Central-Verwaltungscollegium bestehen und sich vorzugsweise mit der Veranlagung der Steuern sowie der Controle der Einnahmen und Ausgaben beschäftigen.

§. 3. Das Gebirge soll in sechs Verwaltungsbezirke getheilt werden, und zwar a) die Kura, d. i. die von orthodoxen Griechen bewohnte Nordprovinz des Libanon; b) der Kesrowan und die angrenzenden Bezirke bis südlich an den Hundsfluß; c) der District von Zachleh; d) der Metn und der christliche Sehl bis an die Damaskusstraße; e) das ganze Terrain von der Damaskusstraße bis südlich an Djezzin, und endlich f) Djezzin und Teffuh. Jedem dieser Bezirke soll ein Regierungsbeamter, Vogt, vorstehen, welchen der Statthalter aus dem Schose der im Bezirke überwiegenden Bevölkerung zu erwählen haben wird.

§. 4. Jeder Bezirk soll sein besonderes, dem Vogt zur Seite stehendes Verwaltungscollegium haben.

§. 5. Jeder Bezirk soll wieder mit möglichster Rücksichtnahme auf Zusammengruppirung homogener Bevölkerungen in Aklims oder Cantone getheilt werden, an deren Spitze ebenfalls ein vom Statthalter, aber auf Empfehlung des Bezirksvogts zu ernennender Beamter stehen soll.

§. 6. Alle Einwohner sind vor dem Gesetz gleich. Alle feudalen Privilegien, namentlich der Mukataadschi, sind abgeschafft.

§. 7. Jeder Canton soll mit einem Friedensrichter und einem richterlichen Collegium erster Instanz versehen werden.

§. 8. Die Competenz der Friedensrichter erstreckt sich über Streitsachen bis zu dem Werthe von 500 Piastern; ihr Urtheil ist inappellabel. Bei Streitsachen über mehr als 500 Piaster tritt die Competenz der Tribunale erster Instanz ein. Bei gemischten Streitsachen, d. h. solchen, in welchen Kläger und Beklagter verschiedenen Religionsgesellschaften angehören, sind diese letztern im Richtercollegium nach bestimmten Vorschriften vertreten.

§. 9. Im Strafrecht werden drei Kategorien von Fällen unterschieden. Bloße Vergehen werden vor den Friedensrichter gebracht. Über leichte Verbrechen urtheilt das Cantonatstribunal, über schwere dagegen die juridische Abtheilung des Central-Verwaltungscollegiums. Die von diesem letztern gefällten Sentenzen bedürfen der Bestätigung der Pforte.

§. 10. Handelsstreitigkeiten zwischen Bewohnern des Libanon und Europäern gehören vor das Forum des Handelstribunals von Beirut.

§. 11. Die Mitglieder der Collegien und die Richter sollen im Einverständniß mit den Notabeln von den Gemeindehäuptern gewählt werden. Das Personal der Collegien tritt alljährlich zur Hälfte aus und wird durch Neuwahlen ersetzt.

§. 12. Alle Richter werden besoldet. Bestechung wird schwer bestraft.

§. 13. Das Verfahren ist öffentlich.

§. 14. Die Bewohner des Libanon, welche in andern Provinzen des türkischen Reichs auf Verbrechen erfaßt werden, fallen unter die Jurisdiction der dortigen Behörde, und umgekehrt.

§. 15. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung soll ein Corps von Freiwilligen bis zur Höhe von 7000 Mann angeworben werden; bei außerordentlichen Anlässen kann der Statthalter in Übereinstimmung mit dem Centralcollegium die Intervention der großherrlichen regulären Truppen beanspruchen. Die Hauptgebirgsstraßen sollen militärisch besetzt werden.

§. 16. Die Pforte wahrt sich das Recht, einen Tribut von 3500 Beuteln (circa 105000 Thlrn.) im Gebirge zu erheben, welcher bis auf 7000 Beutel (210000 Thlr.) erhöht werden kann. Diese Summe dient zur Bestreitung der Administrationskosten; was übrigbleibt, kommt dem Staatsfiscus zugute. Wenn die Kosten die Einnahme übersteigen, so hat die Pforte für den Ausfall aufzukommen.

§. 17. Sobald als thunlich, soll eine Einwohnerzählung und eine Katastrirung des angebauten Bodens vorgenommen werden.

Pera, am 9. Juni 1861.

Gez. Aali. Bulwer. Lavalette. Prokesch-Osten. Goltz. Labanow.

Man sieht leicht, daß in diesem Reglement den bei der Reconstituirung einer Verwaltungsbehörde für den Libanon in Frage kommenden widerstrebenden Interessen in anzuerkennender Weise Rechnung getragen worden ist. Daß nur ein einheitliches Oberhaupt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Bürgschaft gewähre, hatte man längst allgemein gefühlt. Aber die Pforte hatte nicht auf die Einsetzung eines solchen eingehen können, solange man sich darunter einen erblichen und unabsetzbaren Gebirgsfürsten aus einem alteingesessenen Adelsgeschlechte, womöglich gar den Schehabs, vorstellte, dessen Streben nothwendigerweise immer auf Herstellung eines unabhängigen Staats hätte gerichtet sein müssen. Jetzt erhielt der Libanon ein einheitliches Oberhaupt; aber die Pforte ernannte und sandte dasselbe aus, wie ihre übrigen Statthalter, es war ihr allein verantwortlich und konnte nach Belieben von ihr zurückgerufen werden. Doch aber widerfuhr auch wieder der historischen Entwickelung im Libanon ihr Recht; wenn die Pforte ihren alten Plan, einen Pascha für das Gebirge zu ernennen, durchsetzte, so mußte derselbe der christlichen Religion, als der in der Bevölkerung am zahlreichsten vertretenen, angehören, und es wurden ihm einheimische administrative und juridische Collegien zur Seite gestellt, in denen gegen Unterdrückung einer Nationalität durch die andere Vorsorge getroffen war. Kaum geringere Wichtigkeit hatte eine fernere Maßregel, nämlich die völlige Abschaffung der Adelsvorrechte und der feudalen Einrichtungen im Gebirge. Zu welch schrecklichen Folgen der unbedingte Gehorsam eines rohen, fanatisirbaren Haufens gegen einen eingeborenen Chef führen konnte, davon hatte das Jahr 1860 neue, allen Gemüthern tief eingegrabene Erfahrungen gegeben; konnte man das feudale Band, dessen Lockerung bei den Christen diese den Drusen gegenüber so ohnmächtig machte, nicht auch bei den letztern sprengen, da mußte man sich über kurz oder lang auf neues Unglück gefaßt machen. Die Gelegenheit war günstig; wie der maronitische Adel durch die Revolution seine Bedeutung eingebüßt, so hatte der drusische, die Scheikhs wie die Mukataadschis, ihre Rechte und Privilegien verwirkt, sodaß nunmehr die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz proclamirt werden konnte. Die Vernichtung der Feudalität war für die Drusen ein unendlich härterer Schlag als die we-

nigen Hinrichtungen, Einkerkerungen und Verbannungen, mit welchen ihre Verbrechen gegen die Christen geahndet worden waren; wie für die Mordbrenner der blühenden Gebirgsstädte eine nationale Züchtigung, so war sie für die Angehörigen der Gemordeten ein Triumph, wie ihn ein siegreicher Feldzug nicht glänzender hätte zu Wege bringen können. Die gemischten Districte, wo die Christen fast überall die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, wurden dadurch thatsächlich zu christlichen Provinzen mit einigen andersgläubigen Einsassen.

Auf die Veröffentlichung des Reglements folgte bald die verheißene Ernennung des Statthalters. Die Wahl der Pforte fiel auf einen gebildeten, sowol mit den Erfordernissen der europäischen Civilisation, als auch mit den Regierungsmaximen des Divans, welchen er in Berlin und Wien jahrelang vertreten, innig vertrauten, der unirten armenischen Kirche angehörigen Beamten, Garabed Dandoghlu, welcher nunmehr unter dem Namen Daud-Pascha in seine neuen Functionen eintrat. Schon Ende Juni 1861 traf derselbe in Beirut ein, wo er am Landungsplatze von Fuad-Pascha und der Mehrzahl der Commissare feierlich empfangen wurde; 14 Tage später schritt man im Beisein der ganzen internationalen Commission, des Consularcorps und der türkischen Behörden unter den Pinien bei Beirut zur öffentlichen Verlesung des Verwaltungsreglements, welches nunmehr sofort in Kraft trat. Bald darauf wurde auch die Wahl der Bezirksvögte für die sechs Verwaltungskreise angeordnet, welche die Überlegenheit des christlichen Elements sofort zu Tage treten ließ. In fünf verschiedenen Kreisen, d. h. in dem ganzen Theile des Gebirges von Tripoli bis Saida, wurden christliche Vögte ernannt, und zwar in der Kura ein griechisch-orthodoxer, in Zachleh ein griechisch-unirter, im Kesrowan, im Metn und in Djezzin Maroniten, endlich in dem Süddistricte Arkub ein Druse. Es war dieser der Scheikh Melhem-Reslan, ein Vetter des letzten Kaimakam, der aber bei den Metzeleien des Jahres 1860 ganz unbetheiligt geblieben war. Überhaupt ist auffallend, daß, nachdem die Feudalität aufgehoben und die allgemeine bürgerliche Gleichheit ausgesprochen worden, diese Wahlen sämmtlich wieder auf Repräsentanten der alten Adelsgeschlechter fielen; dem vielverzweigten Hause der Schehab gehörten drei der Vögte, den Bellama einer an.

Die Erfahrung der letzten beiden Jahre hat diese Verfassung bewährt. Daud-Pascha, anfangs durch Geldmangel und durch Unkunde der Verhältnisse vielfach gehemmt, hat das in ihn gesetzte Vertrauen je länger je mehr gerechtfertigt. Durch Milde, Gerechtigkeit und Energie hat er sich allgemeine Zuneigung erworben. Die Drusen haben sich vollkommen in die neue Ordnung der Dinge gefunden und nie zu der mindesten Klage Anlaß gegeben; ebenso die orthodoxen und die melchitischen Griechen. Nur unter den Maroniten des Kesrowan, denen durch Intrigue des Bischofs Tobias Aim in der Person des Emir Medschid-Schehab ein misliebiger Vogt gegeben worden war, haben wiederholt Unruhen stattgefunden, indem zunächst der aus der Zeit vor dem letzten Bürgerkriege bekannte Tannus Schahin abermals an der Spitze einer Fellahrotte einen Angriff auf die Emirfamilie der Kassim machte, und dann infolge von Intriguen des Jussuf Karam, welcher seine Übergehung bei der Vogtwahl nicht verschmerzen konnte, eine Abgabenverweigerung stattfand.

Die Ordnung wurde beidemal ohne große Anstrengung und ohne alles Blutvergießen wiederhergestellt, und den Jussuf Karam, welcher im December 1862 nach Konstantinopel abgeführt wurde, wird eine zeitweilige Verbannung mehr Vorsicht gelehrt haben. Im übrigen bricht sich ein Gefühl des Vertrauens in die neuen Zustände immer mehr Bahn, und namentlich geht ein charakteristischer Zug durch die ganze Bevölkerung, auch die Drusen nicht ausgeschlossen, das ist die Zufriedenheit mit der neuen Abgabenerhebung, welche jedem fleißigen und ordentlichen Hausvater gestattet, die Überschüsse seiner Einnahme für sich und die Seinen nutzbar zu machen, während früher ein habsüchtiger Scheikh sofort seine Hand daraufgelegt haben würde.

Wir können nicht bezweifeln, daß somit die Libanonfrage auf lange Zeit, bis sich vorbereitende weitere Entwickelungen zur Reife gediehen, geregelt worden ist. Es läßt sich voraussehen, daß die Drusen, als ein der Neuzeit nicht zu assimilirendes Element, allmählich aussterben werden; aber da die kriegerische Organisation, welche sie auch noch in der Minderzahl so furchtbar machte, vernichtet, das Hörigkeitsverhältniß, das den Scheikh ermächtigte, die gesammte waffenfähige Bevölkerung um sich zu scharen, aufgehoben worden ist, so sind Todeszuckungen, welche mit abermaligem Blutvergießen verbunden sein könnten, nicht zu besorgen. Wie es scheint, ist auch eine Wiedervereinigung der beiden griechischen Confessionen, der melchitischen und der orthodoxen, bereits in den Bereich der Möglichkeit getreten, und der ebenso unverständige wie gewissenlose Zelotismus der Jesuiten und Lazaristen des Gebirges, welche im Gegensatz zu den von Rom in aller Förmlichkeit ertheilten Verheißungen die liturgische Selbständigkeit

der melchitischen Kirche brechen und für den lateinischen Katholicismus Proselyten gewinnen wollen, macht aus jener Möglichkeit immer mehr eine Wahrscheinlichkeit. Dann würden sich im Libanon nur zwei christliche Confessionen, die durch das photianische Schisma getrennte morgenländische und abendländische Kirche, gegenüberstehen, und es würde von der innern Lebenskraft jener als der schwächern abhängen, ob sie von der letztern, mächtigern verschlungen werden oder sich neben ihr behaupten würde.

Für den mohammedanischen Staat, die Centralregierung der levantinischen Ländermassen am Bosporus, bietet die Zukunft des Libanon keine erwünschten Aussichten. Aber die Pforte muß erkennen, daß die bevorstehenden Entwickelungen geschichtliche Nothwendigkeiten sind, und daß gewaltsame Hemmungen nur den Gang der Ereignisse beschleunigen werden, sowie das Blutbad des Jahres 1860 nur einen neuen Aufschwung des christlichen Elements zur Folge gehabt hat. Das Verwaltungsreglement zeichnet ihr den innezuhaltenden Weg vor; durch sorgfältige Beobachtung desselben wird sie sich die Liebe des Gebirges erwerben und erhalten, sie wird als Wohlthäterin betrachtet werden und das Wiederaufleben fremder Intriguen fern halten. G. Rosen.

Otto von Bismarck-Schönhausen,

preußischer Ministerpräsident.

Seit langer Zeit hat sich die öffentliche Meinung Europas nicht so lebhaft mit einem Minister beschäftigt, wie sie es seit mehrern Jahren mit dem Premierminister Preußens, Hrn. von Bismarck, thut. Es konnte ihr freilich nicht gleichgültig sein, als das Geschick dieses großen deutschen Staats nach einer kurzen liberalen Zwischenregierung in die Hände eines Mannes gelegt wurde, welcher das Reactionswerk der Manteuffel'schen Periode fortzusetzen und dadurch Preußen abermals aus seiner natürlichen Bahn zu reißen drohte; es gesellte sich zu dieser Besorgniß aber noch der eigenthümliche Eindruck, welchen die Persönlichkeit und die Art der von Hrn. von Bismarck vertretenen Richtung hervorrufen mußten. Die Keckheit, welche er einst als Abgeordneter auf dem Vereinigten Landtage und in der Zweiten Kammer der Jahre 1849—50 kundgegeben, begleitete ihn auch auf den Ministersitz, und man sah ihn in der Stellung, welche einst Stein und Hardenberg eingenommen hatten, und der neuerdings durch den freigesinnten Fürsten von Hohenzollern Ansehen und Würde verschafft worden war, mit einer Naturwüchsigkeit und Ungenirtheit sich bewegen, welche alle Traditionen des preußischen Beamtenthums verleugnete.

Hr. von Manteuffel erschien neben Hrn. von Bismarck als ein trockener, bureaukratischer Pedant. Was dieser nach einer einzigen „rettenden That" langsam durch vorsichtig abgemessenes Vorgehen auf der Bahn der Reaction zu erreichen gesucht, und an dessen Befestigung er zehn Jahre lang gearbeitet hatte, suchte Hr. von Bismarck genial im Fluge zu erreichen. Ihn kümmerte es nicht, ob er einen Verfassungskampf erregte, der alle Schichten des preußischen Volks von Grund aus aufwühlte, und ob die von ihm befolgte auswärtige Politik Preußen von dem übrigen Deutschland isolirte und es gleichzeitig mit den übrigen Großmächten verfeindete. Er hatte nur die großen Ziele der hohen Politik im Auge, welche Preußen wieder wie zur Zeit des Großen Friedrich zur bedeutungsvollsten Macht Europas erheben sollte, müßte es darum selbst zum Schwert greifen und durch Blut waten. Diese „Blut- und Eisen"-Politik mußte wol dazu führen, dem übrigen Europa tiefe Besorgnisse einzuflößen, als es sich zeigte, daß Hr. von Bismarck dieselbe, seiner Richtung gemäß, durch das alte verderbliche Anlehnen Preußens an Rußland zu begründen suchte. Die Westmächte sahen sich dadurch außer Stand gesetzt, auf Rußland zur Rettung Polens zu wirken, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten aber mußten fürchten, daß der Zwiespalt mit Österreich, zu dem sich Hr. von Bismarck durch seine Deutschland feindliche Politik treiben ließ, sie in ihrem Bestande gefährden würde, wenn sich daraus ein Kampf Preußens gegen Österreich entwickeln sollte. Das alte Sprichwort: „Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen", hat sich indeß auch hier bewährt. Von der hohen Politik des Hrn. von Bismarck hat sich eigentlich bisher noch nichts verwirklicht. Für den innern Kampf um die Erhaltung der Verfassung aber ist so viel von dem Zündstoff, den Hr. von Bismarck aufgehäuft, übriggeblieben, daß seine Regierungszeit eine der denkwürdigsten Epochen des preußischen Staatslebens bleiben wird. Die Parteien sind so heftig widereinander erregt worden wie

noch nie; die feudale Partei hat ihre Ziele rückhaltslos kundgegeben, und die Fortschrittspartei hat dadurch eine Verstärkung ihrer Reihen und eine Consolidirung erlangt, welche Preußen die Gewähr einer künftigen starken parlamentarischen Regierung geben. Die Demokratie hat daher alle Ursache, Hrn. von Bismarck für seine kecken Schritte dankbar zu sein. Wie im Jahre 1848 die mittlern Schichten des Volks durch den Schrecken vor der rothen Republik in das Lager der Royalisten getrieben wurden, so flüchteten sie sich jetzt aus Furcht vor der rothen Reaction zu den Männern des Fortschritts, um vereint mit diesen die Verfassung zu schützen.

Es lag nicht in der Absicht des Hrn. von Bismarck, die constitutionelle Verfassung aufzuheben und zu der ständischen Monarchie des Vereinigten Landtags zurückzukehren, wie die äußerste Rechte der Feudalpartei es verlangte; aber die Interpretationspolitik, welche er aus seinem frühern Standpunkte auf seine Ministerstellung übertrug, hatte den deutlichen Zweck, das Hauptrecht der Volksvertretung, die Steuerbewilligung, so weit in Frage zu stellen, daß die Herrschaft des persönlichen Königthums über die Vertretung des Volks erhoben werde und die letztere gezwungen werden könne, alle Entscheidungen der Regierung über die Verwaltung als maßgebend hinzunehmen, während gleichzeitig das Herrenhaus dazu dienen sollte, dem Abgeordnetenhause jeden Fortschritt für die Gesetzgebung streitig zu machen. Als Ergänzung hierzu diente die Octroyirung einer Verordnung über die Presse, welche diesen zweiten Factor des Volkswillens durch die Einführung des neufranzösischen Verwarnungs- und Unterdrückungssystems paralysiren und die Existenz einer liberalen Presse von ihrem Wohlverhalten abhängig machen sollte. Die Knechtung der Presse in der gewünschten Art ist jedoch Hrn. von Bismarck vorerst nicht gelungen: sie mußte an der weit verbreiteten und charakterfesten deutschen Bildung scheitern. Das Verwaltungssystem, das in Frankreich mit den pariser Zeitungen die öffentliche Meinung des ganzen Landes zu beherrschen im Stande war, wurde in sämmtlichen Provinzen des preußischen Staats stillschweigend aufgegeben, als sich zeigte, daß ein Theil der Regierungsbeamten nicht die Fähigkeit besaß, die von ihnen verurtheilten Zeitungsartikel richtig zu verstehen, und als die große Anzahl von Verwarnungen diese überall zur Caricatur machte und die Regierung bloßstellte. Als das Abgeordnetenhaus vollends die octroyirte Verordnung für verfassungswidrig erklärte, mußte sie zurückgenommen werden. Das Ministerium Bismarck hatte sich eine Niederlage bereitet, die es in jedem andern constitutionellen Lande zum Rücktritt gezwungen hätte. Das Verharren gegen die öffentliche Meinung und die Nichtachtung des Volkswillens gehören aber wesentlich zu dem Charakter des neupreußischen Constitutionalismus.

Hr. von Bismarck erscheint als der bedeutungsvollste Repräsentant dieser Politik, und es ist deshalb von Wichtigkeit, seine Denkweise vollständig zu kennen. Wir wollen versuchen, ein Bild seiner frühern parlamentarischen Laufbahn zu entwerfen, um daran die Schilderung seines Wirkens als Minister zu knüpfen. Es wird sich daraus ergeben, daß wenn auch Hr. von Bismarck seine frühern Ansichten officiell zu verleugnen sucht, diese doch noch in ihm fortleben und nur etwas durch seine Stellung als Minister modificirt erscheinen. Wie er einst im Jahre 1851 erklärte, er sei stolz darauf, ein preußischer Junker zu sein, und hoffe, den Namen des Junkerthums zu Ehren und Ansehen zu bringen, ist er auch jetzt noch als Ministerpräsident der märkische Junker, in dem alle Bestrebungen seiner Partei culminiren, und der dem Volke gegenüber als der richtige Erbe der mittelalterlichen Quitzows, der Putlitze und der Itzenplitze erscheint. Er hätte deshalb auch gar nicht nöthig, seine frühern parlamentarischen Thaten zu verleugnen: sie sind nicht schlechter und nicht besser als seine ministerielle Wirksamkeit.

Otto von Bismarck auf Schönhausen im jerichower, und auf Kniephof im naugarder Kreise wurde im Jahre 1813 zu Brandenburg geboren. Obwol zwei seiner Vorfahren, Vater und Sohn, im 18. Jahrhundert Staatsminister waren, gehört dieses „schloßgesessene Geschlecht der Altmark", wie es die Kreuzzeitung nennt, nur dem ärmern Adel an; seine Güter sind von unbedeutendem Werth. Otto von Bismarck studirte die Rechtswissenschaft in Göttingen, Berlin und in Greifswald, wo er auch bei den Jägern sein Jahr abdiente, und arbeitete, der Kreuzzeitung zufolge, bei den Regierungen in Aachen und Potsdam. Von anderer Seite wird jedoch behauptet, Hr. von Bismarck habe nie ein Staatsexamen abgelegt. Jedenfalls läßt sich begreifen, daß ein so beweglicher Kopf keinen Geschmack an der juristischen Laufbahn finden konnte. Er begnügte sich mit dem Amt eines Deichhauptmanns in der Altmark. Auf dem Landtag der Provinz Sachsen vertrat er seinen Stand; politische Bedeutung gewann er jedoch erst, als er in der Dreiständecurie des Vereinigten Landtags von 1847 sich als Vertreter der sächsischen Ritterschaft zum Führer der äußersten Rechten aufschwang. Er mußte sich dabei oft den Spott der altliberalen Opposition gefallen lassen, und selten redete er, ohne unterbrochen zu werden. Namentlich gefiel sich Hr. von

Vincke darin, ihn zurechtzuweisen, wenn er den parlamentarischen Anstand verletzt oder sich zu starke Blößen gegeben hatte. Auch in den Jahren 1849 und 1850 fiel ihm in der Zweiten Kammer und in dem Erfurter Parlament die Rolle zu, welche später Justizrath Wagener und Graf Blanckenburg im preußischen Abgeordnetenhause spielten, sodaß selbst Hr. von Manteuffel genöthigt war, sich zuweilen gegen seine ultrareactionären Forderungen zu erklären. Desto mehr empfahl ihn sein royalistischer Eifer in den Hofkreisen, und 1851 wurde er dazu ersehen, den preußischen Staat als Gesandter beim Deutschen Bunde zu vertreten, nachdem er vorher als Legationssecretär mit dem Titel eines Geheimen Legationsraths dahin gesandt worden. Drei Monate genügten, ihm jenen hohen Posten zu verschaffen. Auf diesem ließ er es sich zuweilen angelegen sein, seine naturwüchsige Opposition gegen den österreichischen Gesandten geltend zu machen, und die Zeitungen erzählten damals unter anderm, daß, als der österreichische Gesandte, Graf Rechberg, einmal die Gesandten der übrigen Staaten bei sich im Hauskleide empfing, Hr. von Bismarck es sich so bequem als möglich gemacht und eine Cigarre angezündet habe. Man will auch wissen, daß Hr. von Bismarck damals geheimer Mitarbeiter des „Kladderadatsch" gewesen sei, und daß manche treffende Satiren auf Österreich aus dem Jahre 1851 von ihm herrühren. Diese drastische Opposition hinderte Hrn. von Bismarck indessen auch nicht, die spätere Politik Preußens gegen Österreich zu vertreten, welche sich diesem eben wieder unterordnete wie in der Metternich'schen Zeit. Beim Eintritt der „neuen Ära" konnte das liberale Ministerium Hrn. von Bismarck nicht wohl auf seinem Posten in Frankfurt lassen; er mußte denselben 1859 mit dem in Petersburg vertauschen. Von dort aus suchte er Anknüpfungspunkte mit dem pariser Cabinet, um sich für den Fall einer Wendung der Dinge in Preußen die Aussicht auf eine Laufbahn als Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu eröffnen. Man schreibt ihm weitreichende Plane in Betreff einer preußisch-russisch-französischen Allianz zu, welche er wiederholt in Berlin vorgelegt haben soll. Die von ihm erwartete Wendung der Dinge trat nur zu bald ein, und Hr. von Bismarck wurde im Frühjahr 1862 nach Berlin berufen, indem der König wünschte, daß er in das Ministerium von der Heydt-Roon eintrete. Hr. von Bismarck lehnte es jedoch ab, sich Hrn. von der Heydt unterzuordnen, und zog es vor, als Botschafter nach Paris zu gehen, um nach einigen Monaten an die Spitze des neuen Ministeriums zu treten, dessen Bildung ihm nach dem Sturze des Hrn. von der Heydt nicht entgehen konnte, da er von seiten der Feudalpartei als der Mann der Situation, welche jetzt eintrat, bezeichnet wurde. Ebenso wenig verhehlte sich aber auch die Volkspartei, wessen sie sich von dem Manne der äußersten Rechten zu versehen hätte, der seine ultraroyalistischen Ansichten und seine Abneigung gegen die Verfassung nie verhehlt hatte.

Es ist charakteristisch für die Laufbahn des Hrn. von Bismarck, daß er in dem Vereinigten Landtage mit der Behauptung aufgetreten war, der Kampf des Jahres 1813 habe dem preußischen Volke kein Anrecht auf die Verleihung einer Verfassung ertheilt; dieser Kampf habe keines andern Motivs bedurft, als die Schmach abzuwehren, daß Fremde im Lande herrschten. Nach dieser Äußerung entstand großer Lärm in der Versammlung. Mehrere Abgeordnete, welche die Freiheitskriege mitgemacht, erhoben sich voll Zorn gegen den Redner, und der Abgeordnete Gier protestirte im Namen aller Freiwilligen gegen diese Entstellung der Geschichte, indem er erklärte, daß sie nicht blos gegen äußern Druck, nicht blos aus Haß gegen eine fremde Nation, sondern ebenso „für die innere Befreiung des Vaterlandes" zum Kampfe geeilt seien.

Ebenso sprach sich Hr. von Bismarck in der Verfassungsfrage dahin aus, daß das Februarpatent nur dem guten Willen des Königs zu verdanken sei und nicht abgelehnt werden dürfe. „Die preußischen Monarchen", sagte Hr. von Bismarck, „sind nicht von des Volkes, sondern von Gottes Gnaden im Besitz einer factisch unbeschränkten Macht, von deren Rechten sie freiwillig einen Theil dem Volke verliehen haben." Hr. von Bismarck vergaß bei dieser Anschauung, daß dabei doch mindestens die Belehnung der Hohenzollern mit der Mark Brandenburg durch den deutschen Kaiser und die von Österreich erhandelte Erlaubniß, das Kurfürstenthum in ein Königreich zu verwandeln, in Anschlag zu bringen sei. Hr. von der Heydt fragte darauf Hrn. von Bismarck: ob die Gesetze vom Jahre 1810, 1815 und 1820, welche sich auf die Verheißung einer Verfassung beziehen, nicht auch Königsworte seien, die man zu achten habe? Der Abgeordnete Grabow wies in einem ausführlichen Vortrage nach, daß nach dem Gesetz von 1815 das preußische Volk das Recht habe, eine reichsständische Versammlung zu wählen, welcher jährlich über die Staatseinnahmen und Ausgaben Rechnung abzulegen sei.

Noch schroffer trat Hr. von Bismarck bei der Berathung des Gesetzentwurfs über die Verhältnisse der Juden auf. Er erklärte, daß er einer Richtung angehöre, welche als finster und

mittelalterlich bezeichnet werde, und daß er die Vorurtheile derselben mit der Muttermilch eingesogen habe. Er verlangte ein Christenthum, das über dem Staat stehe, und widersetzte sich demgemäß dem Antrage, daß die Juden ein obrigkeitliches Amt sollten bekleiden dürfen. Ohne religiöse Grundlage sei der Staat nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den König, aller gegen alle. Seine Gesetzgebung werde sich dann nicht mehr aus dem Urquell der ewigen Wahrheit regeneriren, sondern aus den vagen und wandelbaren Begriffen von Humanität. Wenn er sich einen Juden als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs denke, dem er gehorchen solle, so werde er sich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen. Hr. von Vincke erwiderte ihm hierauf: wenn es durch das neue Gesetz dahin kommen sollte, daß ein Jude Minister werde, so würde er ihm diejenige Achtung zollen, die er ihm als Beamten des Königs schuldig zu sein glaube.

Die Worte „das finstere Mittelalter" hörte Hr. von Bismarck begreiflicherweise oft. Wie wenig er übrigens selbst hierin eine Beleidigung erblickte, bewies der Ausruf, den ihm der Unwille über die vielfachen Angriffe abpreßte: „Der Abgeordnete Krause ist auf einem Renner gegen mich angesprengt, der vorn finsteres Mittelalter und hinten Muttermilch heißt." Noch heute ist eine Äußerung von Interesse, welche Hr. von Bismarck bei der Berathung über die preußische Ostbahn that: „Ich frage, welchen Sturm würde es erregen, wenn die Regierung sagen wollte, daß sie gewisse administrative Wohlthaten, die sie einer Provinz zuwenden oder entziehen kann, davon abhängig mache, wie die Vertreter dieser Provinz bei politischen Fragen votiren würden?" Hr. von Bismarck stimmte natürlich für den Regierungsantrag zum Bau der Ostbahn. Gegen den Schluß des Landtags protestirte er noch einmal dagegen, daß man die Emancipation der Juden als Fortschritt bezeichne; „sonst", meinte er, „würde der Landtag sie ja ausgesprochen haben".

Auf dem zweiten Vereinigten Landtage, der im Jahre 1848 zur Sanctionirung des Wahlgesetzes für die Nationalversammlung berufen wurde, konnte Hr. von Bismarck keine Rolle spielen. Leute seiner Richtung kamen auf demselben nur wenig zu Worte, weil es den Liberalen darum zu thun war, ihr Werk so rasch als möglich zu Ende zu bringen, um der Nationalversammlung die Beruhigung der aufgeregten Massen zu überlassen. Der von Hrn. von Beckerath verfaßten Adresse machte Hr. von Bismarck den Vorwurf der durch die Eile kundgegebenen Unbesonnenheit und Ungeschicklichkeit, erklärte sich jedoch nachher dafür, soweit sie ein Programm der Zukunft sei. Er fügte hinzu, daß er das Ministerium für das einzige halte, „welches aus der gegenwärtigen Lage einem gesetzmäßigen und geordneten Zustande zuführen könne". Hr. von Bismarck konnte sich jedoch auch nicht enthalten, den Umritt des Königs vom 21. März mit den deutschen Farben und unter Vorantragung der schwarz-roth-goldenen Fahne einen Vorgang zu nennen, „bei welchem leider die Besorgniß, mit dem wir dem phaetonischen Fluge der preußischen Politik nachsahen, auf eine bedauerliche Weise bestätigt wurde".

Nach dem Schluß des Vereinigten Landtags war die politische Laufbahn des Hrn. von Bismarck fürs erste geschlossen, denn für ihn gab es keine Aussicht, in die Nationalversammlung gewählt zu werden. Er mußte sich in die Stille der Zauche zurückziehen und mit schwerem Herzen Landwirthschaft treiben; denn wie heftig sein Inneres durch die revolutionäre Bewegung, welche Preußen und Deutschland durchwogte, ergriffen wurde, beweisen seine spätern Äußerungen über dieselbe. In seinem Kreise wirkte er nach Kräften für das royalistische Interesse; auch eilte er nach Berlin, als dort das Junkerparlament den ersten Grund zu einer festen Opposition gegen die Volkspartei legte.

Um diese Zeit äußerte Hr. von Bismarck die Ansicht, daß alle großen Städte von der Erde vertilgt werden müßten, weil sie die Herde von Revolutionen wären. Im Jahre 1849 gelang es ihm, zum Vertreter der Zauche in die Zweite Kammer gewählt zu werden, welche die Aufgabe hatte, der octroyirten Verfassung zur gesetzlichen Wirksamkeit zu verhelfen. Hr. von Bismarck setzte hier seine vom Vereinigten Landtage her bekannte Wirksamkeit fort und erfuhr sehr bald dasselbe Schicksal, durch seine extravaganten Äußerungen häufig „Unwillen" oder „Heiterkeit" zu erregen. Damals bot er mit seinem langen, dunkelblonden Bart eine nicht uninteressante Erscheinung dar. Er wurde dadurch auch äußerlich zum Antipoden der von ihm tödlich gehaßten und verfolgten Demokraten; doch sah man ihn nach einiger Zeit in der Kammer häufig mit dem Abgeordneten d'Ester in freundschaftlichen Verkehr treten. Die äußerste Rechte und die äußerste Linke begegneten sich, um gemeinschaftlich über die Mittelpartei, die zahmen Gothaer, zu spotten, die sie beide zu vernichten trachteten. Hr. von Bismarck ließ seinem Haß gegen die Revolution sehr bald den Zügel schießen, indem er für die Fortdauer des Belagerungszustandes das Wort ergriff. Bei dieser Gelegenheit denuncirte er einige demokratische Abgeordnete, daß sie

am 18. März ein Lied von Braß (dem spätern Soldschreiber des Hrn. von Bismarck) gesungen hätten, in denen die Verse vorkommen: „Wir färben echt, wir färben gut, Wir färben mit Tyrannenblut." Am Schluß dieser Rede sagte er: „Es ist kein Ausdruck der letzten Jahre mehr gemisbraucht worden als das Wort Volk. Jeder hat das darunter verstanden, was gerade in seinen Kram paßte; gewöhnlich einen beliebigen Haufen von Individuen, die er für seine Ansicht gewinnen konnte." Er erkannte auch keine Volksrechte an. „Wir sind gewählt von der Mehrheit der Wahlmänner, und diese wiederum von der Mehrheit der Urwähler. Wir alle repräsentiren also nur die Mehrheit einer Mehrheit, vielleicht etwas über ein Viertel der auf der Wahl wirklich erschienenen Urwähler; und da kommen einzelne Fractionen und wollen uns ihre Ansichten und ihren Willen als die Ansicht und den Willen des großen preußischen Volks unterschieben!" Hrn. von Bismarck war also damals das Wesen des politischen Lebens der Völker noch völlig unklar; er sah nicht, daß es in der Kundgebung des Willens der verschiedenen Volksschichten besteht, und daß, wenn eine solche Kundgebung erfolgt ist, deren Summe den Ausdruck des Volkswillens bildet. In England wird nie gefragt, wie viel Wähler erschienen sind. Die, welche kommen, entscheiden; die Faulen, welche zu Hause bleiben, werden nicht gerechnet. Es war daher durchaus nicht gerechtfertigt, wie sich Hr. von Bismarck über die Bedeutung der Wahlen von 1849 hinwegsetzte, bei denen überdies eine große und allgemeine Betheiligung stattfand.

Eine große Aufregung entstand, als Hr. von Bismarck bei der Berathung über den Antrag auf Ertheilung einer neuen Amnestie sagte, der König habe am 18. März „Rebellen" begnadigt. Er erklärte sich gegen die Wiederholung eines solchen Acts, weil dadurch im Volke die Meinung verbreitet werde, als ob das ganze Staatsrecht auf dem Willen der Bevölkerung beruhe, als ob ein jeder, dem ein Gesetz misfalle, es umstürzen könne, wenn er eine Anzahl von Individuen bewaffnet oder unbewaffnet zu sammeln verstehe, um eine schwache Regierung einzuschüchtern oder ihr zu imponiren. „Der Principienstreit, der Europa in seinen Grundfesten erschüttert hat, läßt sich nicht vermitteln, die Principien beruhen auf entgegengesetzten Grundlagen, die sich von Hause aus einander ausschließen. Das eine zieht seine Rechtsquelle angeblich aus dem Volkswillen, in Wahrheit aber aus dem Faustrecht der Barrikaden; das andere gründet sich auf eine von Gott gesetzte Obrigkeit, auf eine Obrigkeit von Gottes Gnaden, und sucht seine Entwickelung in der organischen Anknüpfung an den verfassungsmäßig bestehenden Rechtszustand. Dem einen dieser Principe sind Aufrührer jeder Art heldenmüthige Vorkämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht, dem andern sind sie Rebellen. Über diese Principien wird nicht durch parlamentarische Debatten entschieden: über kurz oder lang muß der Gott, der die Schlachten lenkt, die eisernen Würfel der Entscheidung darüber werfen." Die Linke ließ nach diesem Ausspruch ein höhnisches Bravo erschallen, und Kinkel erwiderte dem Redner in der nächsten Sitzung, er habe aus freudiger Brust jenem Manne zugejauchzt, als er von der letzten Entscheidungsschlacht gesprochen. „Wir werden", rief er aus, „für diese den Geist, den Hunger, das Proletariat und den Zorn des Volks in den Kampf führen!"

Der Antrag von Rodbertus auf Anerkennung der Deutschen Reichsverfassung gab Hrn. von Bismarck Gelegenheit, sich aufs schärfste gegen diese Verfassung auszusprechen. Er war der erste, der gleich nach dem berühmten „Niemals, niemals, niemals!" des Grafen Brandenburg das Wort ergriff. Er erregte zu Anfang einen großen Sturm des Unwillens, als er von „rechtlosen Beschlüssen, durch welche die Nationalversammlung in Frankfurt ihren Octroyirungsgelüsten Nachdruck zu geben versuchte", sprach und hinzufügte: „Die Erklärungen von 28 Regierungen, welche zusammen $6\frac{1}{2}$ Mill. Unterthanen repräsentiren, können nicht ins Gewicht fallen." Bei dem Wort „Unterthanen" entstand allgemeine Heiterkeit. Er erklärte sich gegen die frankfurter Verfassung, weil sie den Stempel der Volkssouveränetät auf der Stirn trage, wie dies aus dem Suspensivveto des Königs erhelle. Nach ihr solle der König seine bisher freie Krone als Lehn von der frankfurter Versammlung annehmen. Zweitens bringe sie die directen Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht. Es werde unmöglich sein, 26000 Urwähler zu einer Einigung zu veranlassen. Die Linke werde, weil sie das Organisiren besser verstehe, die Rechte durch die Wahlen tyrannisiren. Das Staatenhaus, auf das sich die Conservativen allenfalls stützen könnten, enthalte zu wenig preußische Abgeordnete. Das dritte Übel sei die jährliche Bewilligung des Budgets. Durch sie sei es in die Hände der Mehrheit, die aus dem Lottospiel dieser directen Wahlen hervorgehen werde und nicht die geringste Garantie ihrer Urtheilsfähigkeit biete, gelegt, die Staatsmaschine jeden Augenblick zum Stillstehen zu bringen. In Bezug

auf die Einheit erregte Hr. von Bismarck mehrfach große Heiterkeit, als er ausführte, daß der deutsche Kaiser genöthigt sein könnte, die Fürsten von Österreich oder Baiern als Rebellen zu behandeln, und die Radicalen würden vor den neuen Kaiser mit dem Reichswappen hintreten und sagen: „Glaubst du, dieser Adler sei dir geschenkt?“ Als „Vertreter von Brandenburg“ fühlte Hr. von Bismarck sich besonders verpflichtet, gegen die Annahme der Reichsverfassung zu sprechen. „Die frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden, und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit der Form dieser Verfassung gelingen werde.“

In der Zweiten Kammer, welche der aufgelösten im Jahre 1849 folgte, und für welche ein neues Wahlgesetz octroyirt wurde, trat Hr. von Bismarck noch stärker auf als in der vorigen, in der er noch durch die Linke gezügelt worden war. Er hatte keine muthigen Demokraten, sondern nur noch die von ihm tief verachteten, eingeschüchterten Constitutionellen vor sich, und es schien ihm ein Genuß, diesen mit Junkerübermuth entgegenzutreten.

Am 6. Sept. sprach er sich gegen die Unionsbestrebungen Preußens und des Dreikönigsbündnisses aus. „Ich bin der Ansicht“, sagte er hier, „daß die bewegenden Principien des Jahres 1848 viel mehr socialer als nationaler Natur waren; die nationale Bewegung wäre auf wenige, aber hervorragende Männer in engern Kreisen beschränkt geblieben, wenn nicht dadurch der Boden unter unsern Füßen erschüttert worden wäre, daß das sociale Element in die Bewegung hineingezogen, daß durch falsche Vorspiegelungen die Begehrlichkeit des Besitzlosen nach fremdem Gut, der Neid des minder Begüterten gegen den Reichen aufgestachelt wurde und diese Leidenschaften nur um so leichter Boden gewannen, je mehr durch eine langjährige, von oben genährte Freigeisterei die sittlichen Elemente des Widerstandes in den Herzen der Menschen vernichtet waren. Ich glaube nicht, daß diese Übelstände durch demokratische Concessionen oder durch deutsche Einheitsprojecte werden gehoben werden; die Krankheit sitzt tiefer; das aber bestreite ich, daß in dem preußischen Volke das Bedürfniß nach nationaler Wiedergeburt nach dem Muster der frankfurter Theorien irgend vorhanden gewesen ist.

„Es ist hier mehrfach die Politik Friedrich's des Großen erwähnt und diese ist sogar identificirt worden mit dem Antrage auf Behauptung der Union. Ich glaube vielmehr, Friedrich II. hätte sich an die hervorragendsten Eigenthümlichkeiten preußischer Nationalität, an das kriegerische Element in ihr gewandt, und nicht ohne Erfolg. Er würde gewußt haben, daß noch heute, wie zu den Zeiten unserer Väter, der Ton der Trompete, die zu den Fahnen des Landesherrn ruft, seine Reize für ein preußisches Ohr nicht verloren hat, mag es sich nun um eine Vertheidigung unserer Grenzen, mag es sich um Preußens Ruhm und Größe handeln. Er hätte die Wahl gehabt, sich nach dem Bruch mit Frankfurt an den alten Kampfgenossen, an Österreich, anzuschließen, dort die glänzende Rolle zu übernehmen, welche der Kaiser von Rußland gespielt hat, im Bunde mit Österreich den gemeinsamen Feind, die Revolution, zu vernichten, oder es hätte ihm freigestanden, mit demselben Recht, mit dem er Schlesien eroberte, nach Ablehnung der frankfurter Kaiserkrone den Deutschen zu befehlen, welches ihre Verfassung sein solle, auf die Gefahr hin, das Schwert in die Wagschale zu werfen. Dies wäre eine nationale preußische Politik gewesen! Sie hätte Preußen in Gemeinschaft mit Österreich oder für sich allein die richtige Stellung gegeben, um Deutschland zu der Macht zu helfen, die ihm in Europa gebührt. Der Entwurf zur Unionsverfassung vernichtet aber das specifische Preußenthum.“

Gegen den Ausspruch des Hrn. von Radowitz, die frankfurter Versammlung habe vieles von Preußen abgewehrt, sagte Hr. von Bismarck: „Es ist mir nicht das mindeste derart bekannt; ich weiß nur, daß das preußische 38. Regiment am 18. Sept. das von uns abgewehrt hat, was das frankfurter Parlament mitsammt dem Vorparlament über uns heraufbeschworen hatte. Was uns gehalten hat, war gerade das specifische Preußenthum. Es war der Rest des verketzerten Stockpreußenthums, der die Revolution überdauert hatte, die preußische Armee, der preußische Schatz, die Früchte langjähriger intelligenter preußischer Verwaltung, und die lebendige Wechselwirkung, die in Preußen zwischen König und Volk besteht. Es war die Anhänglichkeit der preußischen Bevölkerung an die angestammte Dynastie; es waren die alten preußischen Tugenden von Ehre, Treue, Gehorsam und Tapferkeit, welche die Armee, von deren Knochenbau, dem Offiziercorps, ausgehend, bis zu den jüngsten Rekruten durchziehen. Die Armee hegt keine dreifarbigen Begeisterungen; in ihr wird man ebenso wenig als in dem übrigen preußischen Volke das Bedürfniß nach einer nationalen Wiedergeburt finden. Sie ist zufrieden mit dem Namen Preußen. Diese Scharen, sie folgen dem schwarz-weißen Banner, nicht dem dreifarbigen; unter dem schwarz-weißen sterben sie mit Freuden für ihr Vaterland.

Das dreifarbige haben sie seit dem 18. März als Feldzeichen ihrer Gegner kennen gelernt. Unter ihnen sind die Töne des Preußenliedes, des Dessauer und Hohenfriedberger Marsches wol gekannt und geliebt; aber ich habe noch keinen preußischen Soldaten singen hören: «Was ist des Deutschen Vaterland?» Das Volk, aus dem diese Armee hervorgegangen ist, dessen wahrster Repräsentant die Armee ist, nach dem schönen und richtigen Ausspruch des Präsidenten der Ersten Kammer (Rudolf von Auerswald), hat kein Bedürfniß, sein preußisches Königthum verschwimmen zu sehen in der fauligen Gärung süddeutscher Zuchtlosigkeit. Preußen sind wir und Preußen wollen wir bleiben; ich weiß, daß ich mit diesen Worten das Bekenntniß der preußischen Armee, das Bekenntniß der Mehrzahl meiner Landsleute ausspreche, und ich hoffe zu Gott, daß wir noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird wie ein dürres Herbstblatt."

In ähnlicher Weise sprach sich Hr. von Bismarck im Erfurter Parlament im Jahre 1850 aus: „Es ist mir ein schmerzliches Gefühl gewesen, hier Preußen zu sehen, und nicht nur nominelle Preußen, die dieser Verfassung anhangen, die diese Verfassung mit Wärme vertheidigt haben, es ist mir — und so würde es Tausenden und aber Tausenden meiner Landsleute gewesen sein — ein demüthigendes Gefühl gewesen, mir gegenüber die Vertreter von Fürsten, die ich in ihrem Rechtskreise ehre, die aber nicht meine Landesherren sind, mit obrigkeitlicher Gewalt bekleidet zu sehen, ein Gefühl, dessen Bitterkeit bei Eröffnung dieser Versammlung dadurch nicht gemildert wurde, daß ich die Sitze, auf denen wir tagen, mit Farben geschmückt sah, die nie die Farben des Deutschen Reichs gewesen sind, wol aber seit zwei Jahren die Farbe des Aufruhrs nnd der Barrikaden, Farben, die in meinem Vaterlande neben dem Demokraten nur der Soldat in trauerndem Gehorsam trägt. Wenn Sie dem preußischen, dem altpreußischen Geiste — nennen Sie ihn stockpreußisch, wenn Sie wollen — nicht mehr Concessionen machen, als bisjetzt in dieser Verfassung geschehen ist, dann glaube ich nicht an eine Verwirklichung derselben, und wenn Sie sich bemühen, diese Verfassung diesem preußischen Geiste aufzuzwängen, so werden Sie in ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herrn mit muthiger Freude trägt, den unberufenen Sonntagsreiter aber mitsammt seiner schwarz-roth-goldenen Zäumung auf den Sand setzt."

Hr. von Manteuffel war nicht so kühn, diesen Bucephalus zu besteigen. Er half die Dreikönigsverfassung nur hervorrufen, um Preußen und Deutschland eine Weile damit zu beschäftigen, und sie dann wieder fallen zu lassen. Auf Erfurt folgte Olmütz. Es war dies unzweifelhaft eine der übelsten Epochen der preußischen Geschichte. Dafür hatte aber der Lobredner des specifischen Preußenthums keinen Sinn. Hr. von Bismarck fand die Rückzugspolitik des Hrn. von Manteuffel ganz in der Ordnung. In einer längern Rede, welche er am 3. Dec. 1850 in der Zweiten Kammer hielt, billigte er alles, was bis dahin geschehen war, und sah Preußens Aufgabe darin, daß es sich Österreich unterordne, damit es im Bunde mit diesem die deutsche Demokratie bekämpfen könne. „Die preußische Ehre besteht nach meiner Überzeugung nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammercelebritäten, welche ihre locale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor allem sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte, daß Preußen in der vorliegenden wie in allen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung, daß dasjenige, was Preußen und Österreich nach gemeinschaftlicher, unabhängiger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands gemeinschaftlich ausgeführt werde. Man kann sehr darüber streiten, was in diesen Fällen, namentlich in Hessen und in Holstein, politisch und vernünftig sei. Darüber aber, glaube ich, ist die Mehrzahl von uns einig, daß es wünschenswerth sei, daß in Hessen der Rabulisterei in einem Streite, wo ich für beide Theile nicht einen Schuß Pulver verbrennen mag, ein Ende gemacht werde, und daß der unglückliche Krieg in Schleswig-Holstein, in den uns die unbesonnene und leichtfertige Politik des Jahres 1848 verflochten hat, ebenfalls beseitigt werde." In der Rede über die Reichsverfassung, die Hr. von Bismarck 1849 in der Zweiten Kammer hielt, nannte er den Kampf in Schleswig-Holstein „eine Revolution gegen den rechtmäßigen Landesherrn, einen Streit um des Kaisers Bart, eine echte querelle allemande".

Durch die Union, meinte Hr. von Bismarck weiter, werde der Schwerpunkt aller deutschen Fragen nothwendig nach Warschau oder Paris fallen. Wenn sich Deutschland in zwei Theile spalte, werden Rußland und Frankreich ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale legen. „Es

ist eine seltsame Bescheidenheit", fügte er hinzu, „daß man sich nicht entschließen kann, Österreich für eine deutsche Macht zu halten. Ich kann in nichts anderm den Grund hiervon suchen, als daß Österreich das Glück hat, fremde Volksstämme zu beherrschen, welche in alter Zeit durch deutsche Waffen unterworfen wurden. Ich kann aber daraus nicht schließen, daß, weil Slowaken und Ruthenen unter der Herrschaft Österreichs stehen, diese die Repräsentanten des Staats und die Deutschen eine bloße beiläufige Zugabe des slawischen Österreich seien, sondern ich erkenne in Österreich den Repräsentanten und Erben einer alten deutschen Macht, die oft und glorreich das deutsche Schwert geführt hat."

Von großem Interesse für die Gegenwart sind auch die Ansichten, welche Hr. von Bismarck bei der Berathung der Verfassung im Jahre 1849 über das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung aussprach. Er erklärte sich gegen dieses Recht, weil der Schwerpunkt der Gewalt, die ganze Staatsgewalt selbst, von der Krone auf die Kammern und deren Mehrheiten übergehen und der Krone nicht viel mehr übrigbleiben würde, als sich der Vollziehung der Kammerbeschlüsse zu befleißigen. Dazu komme die Schwierigkeit, daß dieses Recht der Steuerverweigerung beiden Kammern zustehen solle, daß also die Erste Kammer das Gegentheil von dem, was die Zweite Kammer verlange, mit derselben Drohung der Steuerverweigerung könne durchsetzen wollen. Es könne ebenso vorkommen, daß in der Zweiten Kammer dieselbe Hartnäckigkeit, aber zur Verfolgung des Entgegengesetzten, in Anwendung käme. Die Regierung könne dann die Zweite Kammer auflösen und neue Wahlen veranstalten, die neue Kammer aber denselben Weg wie die aufgelöste einschlagen und so der Conflict unlösbar und verewigt werden, alsdann aber sei nicht einzusehen, wie man da herauskommen solle. Er müsse darin eine Umwälzung des preußischen Staatsrechts erblicken, die leicht von nachhaltigerer Wirkung sein könnte als die sogenannte Märzrevolution. Darauf warnte er vor dem falschen Constitutionalismus. Preußen müsse sich von den andern Ländern unterscheiden. Die Zerrüttung der deutschen Staaten halte ziemlich gleichen Schritt mit der Nachgiebigkeit ihrer Regierungen gegen das Volk. Frankreichs Beispiel sei nicht verführerisch; die Berufung auf England sei unser Unglück. „Geben Sie uns alles Englische, was wir nicht haben, geben Sie uns englische Gottesfurcht und englische Achtung vor dem Gesetz, die gesammte englische Verfassung, aber auch die gesammten Verhältnisse der englischen Grundbesitzer, englischen Reichthum und englischen Gemeinsinn, dann kann man auch wie dort regieren. Die preußische Krone darf sich nicht in die machtlose Stellung der englischen drängen lassen, die mehr als ein zierlicher Kuppelschmuck des Staatsgebäudes erscheint, während ich in der unserigen den tragenden Mittelpfeiler desselben erkenne."

Hr. von Bismarck fügte hinzu, England habe sich die Grundzüge seiner Verfassung vom Jahre 1688 erst gegeben, nachdem es länger als hundert Jahre unter der Vormundschaft einer allmächtigen, aus wenigen Familien bestehenden Aristokratie gestanden. Die Parlamentsreform habe zwar die Macht der Aristokratie gebrochen, es stehe aber noch zu erwarten, ob sie sich so bewähren würde, wie die Herrschaft der englischen Aristokratie. (!) „Uns fehlt der ganze Stand, der in England die Politik macht, der Stand der wohlhabenden und deshalb conservativen, von materiellen Interessen unabhängigen Gentlemen, deren ganze Erziehung dahin gerichtet ist, daß sie englische Staatsmänner werden." Deshalb fürchtet Hr. von Bismarck, daß ein großer Theil der Stellen in der Zweiten Kammer von solchen, die nichts besitzen und ihre Lage verbessern wollen, eingenommen werden würde. „Die Grundlage unserer Verfassung bildet die Gleichberechtigung der Krone, der Ersten und der Zweiten Kammer in der Gesetzgebung. Ändern Sie die Gesetzgebung über Steuern, über deren Einnahme und Ausgabe, so vernichten Sie die Selbständigkeit der Krone zu Gunsten von Majoritäten, von deren einzelnen Mitgliedern man bezweifeln muß, ob sie fähig sind, sich ein unabhängiges Urtheil zu bilden." Graf Schwerin ertheilte hierauf eine Antwort, in der er eine glänzende Rechtfertigung der Grundsätze der constitutionellen Staatsform lieferte. Bei der Abstimmung blieb die absolutistische Opposition mit 93 gegen 212 Stimmen in der Minderheit.

Im Jahre 1851 fand in der Zweiten Kammer eine andere wichtige Verhandlung über die Budgetfrage statt, als der Abgeordnete Simson nach dem Nichtzustandekommen des Finanzgesetzes die Erklärung verlangte: die Regierung sei nicht berechtigt, ohne Feststellung des Staatshaushaltetats oder eine ausdrückliche Zustimmung der Kammer für das kommende Etatsjahr Ausgaben zu machen. Hr. von Bismarck sprach darauf die Ansicht aus, die Verfassung verlange zwar die Feststellung des Etats durch ein Gesetz, es sei aber kein Termin dafür festgestellt, und das vorige Etatsgesetz müsse so lange fortbestehen, bis die drei Factoren sich über ein neues Gesetz

geeinigt hätten. Verwerfe die Erste Kammer das Budget, so müsse sich die Budgetberathung in der Zweiten Kammer wiederholen und deren Ergebniß dann an die Erste Kammer zurückgehen. Hr. von Bismarck verrieth damit eine merkwürdige Unkenntniß der Verfassung. Wenn das Finanzgesetz von der Kammer verworfen wird, so kann es gleich allen andern Gesetzen in dieser Sitzung nicht wiederholt werden. Die Regierung ist in diesem Falle ohne Budget. Es ist ihre Sache, dafür zu sorgen, daß sie durch die Vertreter der conservativen Interessen nicht in diese für sie gefährliche Lage gebracht wird. Der Ersten Kammer ist ferner nur die Verwerfung des ganzen Budgets gestattet, weil sie nur die Interessen des Grundbesitzes dabei vertreten, nicht aber, wie die Volksvertretung, die Ausgaben bewilligen soll. Die drei Factoren sind daher durchaus nicht gleichberechtigt bei dem Budgetrecht. Die Regierung hat das Gesetz zu entwerfen, die Volksvertretung aber darüber zu bestimmen, was von ihm beibehalten werden soll und was nicht. Will sich die Regierung der Kritik des Abgeordnetenhauses nicht fügen, so kann sie es auflösen, um das Volk entscheiden zu lassen. Erklärt sich aber die neue Volksvertretung im Sinn der frühern, so hat die Regierung sich zu fügen. So erheischt es die Vernunft und das constitutionelle Staatsrecht.

Hr. von Bismarck ging in seiner Naivetät so weit, von der Kammer zu verlangen, sie solle die Auslegung des Budgetrechts vom Jahre 1849 für einen Irrthum erklären. Er sehe nicht ein, sagte er, weshalb man alles, was die Verfassung oder die Kammern beträfe, mit einem Heiligenschein umgeben und jeden Spott als eine Art von Tempelschänderei behandeln solle, wofür man eine Censur bei der Hand habe. Er sei durch den Eid zwar an die Verfassung gebunden, dabei sei aber auch die Abänderung eingeschlossen, welche sie erleiden könne, und er werde deshalb alle Ausdrücke sittlicher Entrüstung über etwaigen Spott gegen einzelne Bestimmungen der Verfassung mit äußerster Geringschätzung aufnehmen. Graf Schwerin erklärte ihm darauf als Präsident, er werde ihn zur Ordnung rufen, wenn er die Verfassung des Landes verspotte. Hr. von Bismarck erwiderte, er wisse nicht, daß er dem Präsidenten Gelegenheit dazu gegeben hätte; er möchte diese Eventualität abwarten und ihn mit vorzeitigen Drohungen verschonen. Darauf rief Graf Schwerin den Redner über diese Äußerung zur Ordnung. Im weitern Verlauf seiner Rede äußerte Hr. von Bismarck, man habe ihn einen originellen Menschen genannt und gesagt, daß seine Reden mehr zur Erheiterung als zur Erleuchtung dienten; zur Erwiderung stehe ihm jedoch kein genügender Witz zu Gebote. Zum Schluß behauptet er, das System der Steuer- und Ausgabenbewilligung, das System der parlamentarischen Regierung, habe auf so eclatante Weise vor Europa Fiasco gemacht, daß es sich von seinem Sturze schwerlich je erholen werde. Simson's Antrag fiel zwar mit 147 Stimmen gegen 150, aber nur aus dem Grunde, weil Hr. von Manteuffel erklärt hatte, die Kammer solle so zeitig wieder einberufen werden, daß das Finanzgesetz noch für dasselbe Jahr festgestellt werden könnte. Die 147 Stimmen zeigten, wie fest die Rechtsansicht Simson's in der altliberalen Partei wurzelte. Wir werden sehen, wie sich Hr. von Bismarck als Minister über diese wichtige Frage äußerte. Aus der angeführten Rede müssen wir noch folgende Stelle hervorheben, in der seine souveräne Verachtung der Volksrechte ihre Culmination findet: „Das preußische Volk, wie es in seinen acht Provinzen leibt und lebt, mit seinem Glauben und mit seinen Hoffnungen, mit seiner lebendigen Gliederung und seinen praktischen Bedürfnissen, findet sich in dieser Versammlung nicht abgespiegelt und wiedergegeben. Die preußische Kammer ist nur eine immerhin noch mangelhafte Vertreterin der Steuerkraft, die nach dem Destillationsproceß der doppelten Wahl etwas mehr als die Hälfte der Hälfte der steuerzahlenden Urwähler in jeder der drei Klassen repräsentirt. Das kann ich eine Volksvertretung nicht nennen.“ Als ihm Graf Schwerin darauf den Art. 53 der Verfassung entgegenhielt, gab Hr. von Bismarck die höhnische Antwort: „Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar für die Mittheilung dieser factischen Behauptung der Verfassung.“

Bei der Berathung des Reallastengesetzes von 1850 bekämpfte er das Manteuffel'sche Gesetz als zu liberal, indem er der Regierung vorwarf, daß sie, im Vollbesitze der Kraft und Macht, nach erfolgreicher Bekämpfung der Revolution selbst dazu schreite, einen Theil des revolutionären Systems anzunehmen. Er nahm ferner die alte Patrimonialgerichtsbarkeit gegen die neue Gerichtsordnung vom Jahre 1851 in Schutz, indem er behauptete, die Richter der Gerichtsherren seien ebenso unabhängig gewesen wie die königlichen, die Sporteln seien niedriger gewesen und nicht mit der Härte der fiscalischen Gerichte beigetrieben worden. Die feudale Willkür tyrannischer Junker fiel für Hrn. von Bismarck dabei nicht ins Gewicht. Bei der Berathung der Gewerbefreiheit am 18. Oct. 1849 sprach sich Hr. von Bismarck für den Innungszwang der Handwerker aus, weil dieser sie vor einer übertriebenen Concurrenz schütze. Bei dieser Gelegen-

heit ließ Hr. von Bismarck seinen Zorn gegen die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung aus und weckte damit die Erinnerung an den Fanatismus der preußischen Junker vom Jahre 1814, welche Hardenberg vorwarfen, daß er den preußischen Staat in einen Judenstaat verwandelt habe. Hr. von Bismarck suchte den Grund der freisinnigen Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung in dem, was man den „Geheimraths-Liberalismus" nenne, der manchem hohen Staatsbeamten früherer Zeit den Namen eines königlich preußischen Hofjakobiners zugezogen habe. Es liege dies in der Neigung eines großen Theils der preußischen Bureaukratie für Nivellirung und Centralisirung. Der mittelalterige Beigeschmack, der kräftigen und geschlossenen Innungscorporationen anklebe, sei fast ebenso unangenehm wie die verwegenen Neuerungsgelüste der rothen Demokratie. Er wolle, daß die Innung die Zahl der Lehrlinge festsetze, und daß kein Patentmeister sich Lehrlinge ohne Zahl verschaffen dürfe. Die Innung solle ferner in den Stand gesetzt werden, die Qualität für die Gegenstände, die fabrizirt werden, allgemein zu bestimmen und einen dieser Qualität entsprechenden Preis zu verabreden, der so normirt werden solle, daß der Handwerker dabei bestehen und zurücklegen könne. Der Zunftzwang nütze auch in dem Kampfe gegen die Überlegenheit eines großen Betriebskapitals.

Das Gesetz über die Bildung der Ersten Kammer gab Hrn. von Bismarck Gelegenheit, seine Ansichten über die Adelsfrage auszusprechen. Er ging davon aus, daß die geschichtlichen Beispiele von dauernder Blüte und Macht besonders häufig bei denjenigen Staaten vorkommen, welche unter dem Einflusse einer erblichen Aristokratie gestanden hätten, unabhängig davon, ob diese Grundsteuer von ihren Besitzungen gezahlt habe oder nicht. Der Verfall der Staaten des europäischen Continents lasse sich in ihrem Keim auf die Zeit zurückführen, wo die überwiegende Fürstengewalt den unabhängigen Adel unterdrückt habe. England sei glücklicher gewesen, weil es keinen Richelieu gehabt habe, welcher die Köpfe des rebellischen Adels abgeschlagen hätte. „Der Charakter der englischen Revolution ist der der Freiheit, der französischen der der Gleichheit. Noch heute, wenn Sie einen englischen Proletarier auf der Straße anreden, wird es Ihnen aus seiner Erscheinung entgegentreten, daß er sehr wohl das Gefühl männlicher Unabhängigkeit hat, aber Ihre gesellschaftlich höhere Stellung als Gentleman unumwunden anerkennt. Wenn Sie dagegen einen pariser Arbeiter anreden, so laufen Sie Gefahr, aus der Brutalität seiner Antwort die Befürchtung hervortreten zu sehen, Sie möchten sich, weil Sie besser gekleidet sind, für mehr halten als ihn. Die englische Freiheit wird getragen durch das männliche Selbstbewußtsein, welches seinen eigenen Werth stolz genug fühlt, um eine höhere Stellung über sich dulden zu können. Die französische Gleichheit ist die chimärische Tochter des Neides und der Habsucht, welcher diese reichbegabte Nation seit sechzig Jahren durch Blut und Aberwitz nachjagt, ohne sie erreichen zu können. Schließen wir uns dieser Jagd nicht an unter dem Vorwande, daß sie populär sei..... Auch in der neuesten Zeit dürfen Sie die Verdienste dieses Standes, sei es innerhalb des Offiziercorps der Armee, sei es in denjenigen Stellungen, welche ihm der Grundbesitz anweist, um Unterdrückung der Anarchie und um Rettung Preußens von der schmählichsten Tyrannei nicht zu gering anschlagen. Preußens Adel hat unter diesen Verhältnissen im ganzen keine Seide gesponnen; noch neuerdings wird ihm in Aussicht gestellt, daß seine Väter ihm in der Rheinprovinz die westfälische Grundsteuer, seine Großväter in Schlesien das Patow'sche Promemoria mit ihrem Blute erobert haben. Nichtsdestoweniger werden Sie die Söhne dieses Standes stets unter den treuesten Dienern des Vaterlandes finden. Es ist wahr, der preußische Adel hat sein Jena, er hat in Gemeinschaft mit den politischen Glaubensgenossen derer, welche ihn heute angreifen, seinen zweiten Vereinigten Landtag gehabt: aber wenn ich im großen und ganzen auf seine Geschichte zurückblicke, so glaube ich, findet sich kein gerechter Anlaß zu Angriffen, wie sie hier gehört worden sind, und ich glaube, es ist nicht nöthig, daran zu verzweifeln, daß sich innerhalb dieses Standes würdige Mitglieder einer preußischen Pairie finden können."

An diese Äußerung reihen wir die bereits zu Anfang erwähnte, daß er sich durch die Benennung Junker geehrt fühle. Er rief Hrn. von Vincke und dessen Anhängern zu: „Die Whigs und Tories waren auch Ausdrücke, die ursprünglich etwas Geringschätziges bezeichneten, und seien Sie versichert, wir werden unsererseits den Namen des Junkerthums auch noch zu Ehren und Ansehen bringen."

Wir wollen hiermit die Blumenlese aus seinen Reden schließen, um uns seiner Wirksamkeit als Minister zuzuwenden. Vorher möge jedoch noch eines Vorfalls aus seiner parlamentarischen Laufbahn gedacht sein, der charakteristisch für ihn ist. Während des Erfurter Parlaments wollte er als dessen Gründer Hrn. von Rochau von der Journalistentribüne ausschließen, weil

dieser seine Reden persiflirt hatte. Sämmtliche Journalisten nahmen darauf Partei für Hrn. von Rochau. Drei Tage lang erschienen keine Berichte über das Parlament in den Zeitungen, bis es den Mitgliedern gelang, den Zwiespalt auszugleichen. Im Jahre 1849 soll Hr. von Bismarck den Redacteur des „Kladderadatsch“, Dohm, wegen der gegen ihn geschleuderten Satiren gefordert haben und Dohm auch bereit gewesen sein, den Kampf auszufechten. Die Freunde des Hrn. von Bismarck wußten ihn jedoch zu verhindern. Der Zwiespalt fand eine Ausgleichung, und Hr. von Bismarck soll später Mitarbeiter des „Kladderadatsch“ geworden sein, wie wir bereits erwähnten. Nachdem er Minister geworden, war Dohm einer der Schriftsteller, welche Hr. von Bismarck zu sich beschied, um seine Ansichten über die Lage der Dinge zu erfahren. Diese Zuneigung konnte jedoch den „Kladderadatsch“ so wenig wie die liberalen Zeitungen vor der Verfolgung des Bismarck'schen Systems schützen.

Nach einer Mittheilung, welche die „Grenzboten“ am 22. Aug. des Jahres 1862, also vor dem Eintritt des Hrn. von Bismarck in das Ministerium, brachten, wurde er von Frankfurt nach Petersburg versetzt, weil er am Bundestage eine zu prononcirte Haltung gegen Österreich und für Frankreich beobachtet hatte. In Petersburg habe er sich mit dem Fürsten Gortschakow verbündet, um einen Plan auszubilden, den er schon im Jahre 1856 nach dem Pariser Frieden in einer Denkschrift dem König Friedrich Wilhelm IV. vorgelegt, und für den er nachher in Paris bei Walewski gewirkt habe. Nach diesem Plane sollte eine französisch-russisch-preußische Allianz geschlossen werden, deren Zweck die Ausdehnung des russisch-polnischen Gebiets bis zur Weichsel, die Vergrößerung Frankreichs durch die Besitznahme Belgiens und eines Theils vom linken Rheinufer, und die Bildung eines deutschen Bundesstaats unter der Hegemonie Preußens sowie, als dessen Folge, die Einverleibung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten in Preußen sein. Nachdem Hr. von Bismarck seine Unterhandlungen mit Hrn. von Walewski nach dem Pariser Frieden erneuert, wandte sich dieser mit einer Anfrage über dieselben nach Berlin, erhielt jedoch eine sehr correcte verneinende Antwort von Hrn. von Schleinitz, und Hr. von Bismarck, der sich auf Urlaub nach Berlin und von da, scheinbar zu seiner Unterhaltung, nach Paris begeben hatte, erhielt den Befehl, sofort auf seinen Posten nach Petersburg zurückzukehren. Solange der Fürst von Hohenzollern an der Spitze des Ministeriums stand, hatte Hr. von Bismarck keine Aussicht, mit seinen Planen Gehör bei dem König Wilhelm zu finden; desto größere Anstrengungen machte die Junkerpartei, den Zwiespalt, in welchen die Altliberalen seit dem Rücktritt des Hrn. von Bonin durch die Militärfrage mit der Demokratie gerathen mußten, zu nähren und zu vergrößern, um ihren Helden an das Ruder zu bringen. Den „Grenzboten“ zufolge wäre einer seiner Plane der gewesen, durch das Zugeständniß eines deutschen Parlaments die Demokratie zu gewinnen. Hätte dieses seinen Zweck erfüllt, so sollte es wie das erste aufgelöst, das absolute Regiment in Preußen hergestellt und von dort aus durch militärische Demonstrationen auf die einzuverleibenden deutschen Staaten ausgedehnt werden. Als Mittel zu diesem Zweck sollte der Staatsstreich in Preußen dienen, zu dem man den König allmählich zu drängen hoffte.

Die Angaben werden durch eine von der „Kölnischen Zeitung“ mitgetheilte diplomatische Denkschrift aus dem Jahre 1862 bestätigt, und es ist bemerkenswerth, daß kein officiöses Blatt in Preußen angewiesen worden ist, die Behauptungen zu widerlegen. Die Anerkennung Italiens von seiten Rußlands und Preußens wird mit dem Plane der beabsichtigten Allianz der drei Mächte in Verbindung gebracht und hinzugefügt, daß Österreich und England sich dadurch sehr beunruhigt gefühlt hätten. Der König von Preußen habe jedoch diese Combinationen zurückgewiesen und an der Verbindung festgehalten, welche Preußen stets mit England gehabt und die durch die Heirath des Kronprinzen wesentlich verstärkt worden. Dadurch seien neue Combinationen nöthig geworden.

Es mußte allgemein auffallen, daß Hr. von Bismarck vor der Übernahme des Ministeriums noch als Botschafter nach Paris ging, und selbst nach seiner Ernennung zum Premierminister noch einmal dahin reiste, um sich bei Ludwig Napoleon zu verabschieden. Nach den Planen, welche man Hrn. von Bismarck zuschrieb, nahm man an, daß es sich um eine nochmalige Besprechung mit dem Kaiser der Franzosen über die Politik der Zukunft handele. Während der Zeit seines Botschafterthums hatte Hr. von Bismarck eine Reise nach den Pyrenäen und Südfrankreich gemacht. Als Minister zog er einmal in einer Commissionssitzung einen kleinen Zweig aus seiner Cigarrentasche, zeigte ihn dem neben ihm sitzenden Abgeordneten und sagte: „Diesen Olivenzweig habe ich in Avignon gepflückt, um ihn der Volkspartei als Friedenszeichen anzubieten; ich sehe jedoch, daß es noch nicht Zeit dazu ist.“ Damit steckte er seinen Zweig wieder ein.

Dieser Ausspruch deutet auf den erwähnten Plan hin, daß das Haupt der Junker möglicherweise eine Strecke mit der Demokratie zusammengehen könne.

Mit diesem gemischten Gefühle begrüßte man in der That seinen Eintritt in das Ministerium. Man erwartete, daß er sich nicht unmittelbar der Feudalpartei hingeben, sondern eine Vermittelung mit den Liberalen suchen werde, um überhaupt Terrain für eine hohe Politik zu gewinnen. Der Kampf der Fortschrittspartei mit der Regierung war jedoch schon zu einer solchen Schärfe gediehen, daß es Hrn. von Bismarck nicht mehr möglich wurde, etwas an dessen natürlichem Verlauf zu ändern. Er konnte durch diesen Kampf nur gezwungen werden, sich seinen alten Anschauungen zuzuwenden und dadurch das Werkzeug der Feudalpartei zu werden.

Mit Hrn. von der Heydt war der letzte Altliberale an dem Versuche, eine Verständigung zwischen der Regierung und der Volksvertretung herbeizuführen, gescheitert. Er vermochte weder die zweijährige Dienstzeit als Concession von der Regierung zu erlangen noch den Kriegsminister von Roon zur Herabsetzung des Militärbudgets zu bewegen. In dem Briefe an diesen, welcher im April 1862 zur Öffentlichkeit gelangte, that Hr. von der Heydt den denkwürdigen Ausspruch: in allen übrigen Verwaltungszweigen sei seit zwei Jahren die größtmögliche Beschränkung aller Ausgaben eingetreten, um nur einige Mittel zur Verminderung des durch die Mehrbedürfnisse der Militärverwaltung entstandenen Deficits im Staatshaushalt zu gewinnen und wenigstens den Schein zu retten, daß die Regierung bestrebt sei, die deshalb wiederholt gemachten Zusagen zu erfüllen. Hr. von der Heydt fügt hinzu, daß, da das Deficit nach Wegfall der Steuerzuschläge 7 Mill. Thlr. betragen würde, der Militäretat um $2^1/_2$ Mill. Thlr. vermindert werden müsse. In wie hoher Gunst auch Hr. von der Heydt als Finanzmann bei Hofe stand, dessen Geldgeschäfte er besorgte, so vermochte er mit seinen Reductionsforderungen nicht durchzudringen, und das neugewählte Abgeordnetenhaus war genöthigt, die Opposition des vorigen fortzuführen. Das Geständniß des Hrn. von der Heydt, daß die Regierung sich nur zum Schein den Forderungen der Nation fügen solle, konnte nur dazu beitragen, den Kampf gegen das Ministerium zu steigern. Dazu kamen Erlasse der einzelnen Minister an ihre Beamte, durch welche diese angewiesen wurden, für die Regierung zu stimmen, sodaß die entschiedensten Proteste gegen diese Vorschriften von seiten der Universitätsprofessoren und der berliner Staatsanwälte erlassen wurden. Auch die schlaffe Weise, in welcher Preußen sich in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit benahm, gab der Opposition zu scharfem Tadel Anlaß. Nur in der Handelsfrage konnte sie mit der Regierung gehen, indem sie den Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich für den Deutschen Zollverein billigte. Die Militärbudgetcommission unterwarf den Gesetzentwurf des Ministeriums einer scharfen Kritik, und der Abgeordnete von Vaerst lieferte in seinem ausführlichen Bericht über denselben eine meisterhafte Arbeit. Bei der Berathung des Militärbudgets im Plenum des Abgeordnetenhauses wurde ein heftiger Kampf geführt, bei dem Hr. von Roon und Hr. von der Heydt eine entschiedene Niederlage erlitten. Vergebens bemühte sich der Kriegsminister, seine Behauptung aufrecht zu erhalten, die Regierung habe bei der Fortführung der Reorganisation des Heeres, die er als das eigenste Werk des Königs bezeichnete, gesetzlich gehandelt. Das Haus entschied sich am 17. Sept. mit 273 Stimmen gegen 68 für die Absetzung der Ausgaben für die Reorganisation des Heeres von dem Etat von 1862. Eine kurze Zeit lang hatte es den Anschein, als wolle Hr. von Roon Concessionen für die Verkürzung der Dienstzeit machen, gleich darauf nahm er jedoch seine Versprechungen zurück, sodaß die Commission genöthigt wurde, die Verhandlungen mit ihm abzubrechen. Die Verwerfung des Regierungsetats war die unabweisbare Folge dieser Haltung des Ministeriums. Am 18. reichten Hr. von der Heydt und Hr. von Roon ihre Entlassung ein, aber nur die des erstern wurde angenommen. Er verlangte die Concession der zweijährigen Dienstzeit oder die Auflösung des Abgeordnetenhauses. Beides widersprach den Absichten des Königs. Am 19. traf Hr. von Bismarck aus Paris ein, und es fanden sofort Verhandlungen mit ihm beim Kronprinzen statt. Der König wünschte, daß er den Vorsitz des Ministeriums übernehme, und daß Hr. von der Heydt Finanzminister bleibe; dazu wollte dieser sich jedoch nicht verstehen, und so wurde die Bildung des neuen Ministeriums verzögert. Unterhandlungen mit Hrn. von Witzleben und Hrn. von Tettau wegen Übernahme des Finanzministeriums scheiterten; auch Hr. von Bodelschwingh wies dieses bedenkliche Amt längere Zeit zurück, bis es Hrn. von Bismarck gelang, ihn zu gewinnen. Am 24. Sept. verkündete der „Staats-Anzeiger", daß Hr. von Bismarck den Vorsitz im Ministerium geführt habe. Graf Hohenlohe-Ingelfingen, der nur dem Namen nach Ministerpräsident gewesen, wurde von diesem Amte entbunden. Graf Bernstorff nahm seine Entlassung als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, um als Botschafter nach London zu gehen. Hr. von Bismarck

übernahm dessen Amt; Graf zur Lippe, ehemaliger Oberstaatsanwalt, wurde Justizminister, Hr. von Bodelschwingh Finanzminister, Graf Itzenplitz Handelsminister und Hr. von Selchow Ackerbauminister. Diesen wurde im December Graf Eulenburg als Minister des Innern beigesellt.

Die Feudalpartei empfing Hrn. von Bismarck mit offenen Armen, indem sie die Hoffnung aussprach, er werde das ausführen, was das vorige Ministerium begonnen habe, und zum Angriff gegen die Fortschrittspartei übergehen, um die Demokratie niederzuschmettern, wie im Jahre 1850. Die „Magdeburgische Zeitung" sagte als Vertreterin der liberalen Presse: Hr. von Bismarck werde wol nicht der Alte von 1850, aber doch der unverwüstliche preußische Landjunker geblieben sein. Zwischen der Theorie der „Kreuzzeitung" und dem Bonapartismus, dem Hr. von Bismarck anhänge, bestehe in der Theorie kein Gegensatz. Das Bürgerthum und freie Bauernthum verlangen Gleichberechtigung und wirkliche Freiheit; man werde daher versuchen, sie durch bonapartistischen Verwaltungsmechanismus niederzuhalten. Die Folge hat gezeigt, wie richtig dieser Blick war.

Hr. von Bismarck begann seine Thätigkeit mit einer scheinbaren Concession, der aber kein großer Werth beizulegen war und welche die liberale Presse deshalb auch nicht als eine solche anerkannte. Der Etat von 1863 wurde zurückgezogen, damit ein neuer ausgearbeitet werden könne, aber auch hinzugefügt, daß die Regierung an ihren Auffassungen festhalte und die Lebensbedingungen der eingetretenen Heeresreform aufrecht erhalten wolle. Damit waren die Concessionen abermals abgeschnitten. In der Budgetcommission erklärte Hr. von Bismarck: die Regierung habe den Etat von 1863 zurückgezogen, „um den staatsrechtlichen Conflict, dem wir vielleicht entgegengehen, thunlichst zu mildern". Die jetzige Frist betrachte er als eine Art „Waffenstillstand", in welchem die Regierung versuchen wolle, ob sich der Conflict in einer für das Land weniger ernsten Weise ausgleichen lasse. Das Abgeordnetenhaus zeigte Hrn. von Bismarck jedoch sofort, daß es auf keinen Waffenstillstand eingehen werde, sondern so streng wie bisher auf seinem Rechte bestehe. Es beschloß, die Erklärung des Ministers über das Budget von 1863 der Budgetcommission zu überweisen, und in dieser stellte Hr. von Forkenbeck den Antrag: „Das Haus möge 1) die Staatsregierung auffordern, den Etat für 1863 so zeitig vorzulegen, daß die Feststellung desselben vor dem 1. Jan. 1863 erfolgen könne; 2) es für verfassungswidrig erklären, wenn die Regierung über Ausgaben verfüge, welche die Volksvertretung ausdrücklich abgelehnt habe." Dieser Antrag fand den allgemeinsten Beifall im ganzen Lande und in der liberalen Presse, und wurde am 7. Oct. als Commissionsantrag mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen.

Vorher hatte Hr. von Bismarck versucht, sich in der Budgetcommission mit deren Mitgliedern zu verständigen, und dabei seinem alten Humor wieder vollen Zügel schießen lassen. Über das Budgetrecht äußerte er sich nach seiner alten Anschauungsweise dahin, der Ausdruck des Art. 9 der Verfassung: „Die Einnahmen und Ausgaben des Staats sollen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Etat gebracht werden", bedeute noch nicht „festgestellt" (obgleich unmittelbar hinterher gesagt ist: „Der Etat wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt"). Hierzu gehörten alle drei Factoren. Wenn man sich auf die frühere Praxis berufe, so sei dies nicht räthlich: dann werde die Rechtsfrage leicht zur Machtfrage. Der Conflict handele sich bei uns um die Grenze zwischen Kron- und Parlamentsgewalt. Die Krone habe noch andere Rechte, als die in der Verfassung ständen. Maßregeln gegen das Herrenhaus, welche das Abgeordnetenhaus erwarte, lehne die Regierung ab, weil dazu kein verfassungsmäßiger Grund vorhanden sei. Übrigens, fügte er hinzu, werde der Conflict zu tragisch aufgefaßt und von der Presse zu tragisch dargestellt; die Regierung suche keinen Kampf. Könne die Krisis mit Ehren beseitigt werden, so biete die Regierung gern die Hand dazu. Nachdem Hr. von Forkenbeck dem Minister hierauf erwidert hatte, daß es sich um einen unabweisbaren Rechtskampf handele, und daß die Militärfrage das Volk aufrege, sagte Hr. von Bismarck: Die große Selbständigkeit des einzelnen mache es in Preußen schwierig, mit der Verfassung zu regieren; in Frankreich sei das anders: da fehle die individuelle Selbständigkeit. Eine Verfassungskrisis sei keine Schande, sondern eine Ehre. „Wir sind vielleicht zu gebildet, um eine Verfassung zu ertragen; wir sind zu kritisch. Die Befähigung, Regierungsmaßregeln und Acte der Volksvertretung zu beurtheilen, ist zu allgemein; im Lande gibt es eine Menge Catilinarischer Existenzen, die ein großes Interesse an Umwälzungen haben." Die öffentliche Meinung wechsele; die Presse sei nicht die öffentliche Meinung; man wisse, wie die Presse entstände. Die Abgeordneten hätten die Aufgabe, die Stimmung zu leiten, über ihr zu stehen. „Wir haben zu heißes «Blut»", fuhr Hr. von Bismarck fort; „wir haben die Vorliebe, eine zu große Rüstung für un-

fern schmalen Leib zu tragen; nur sollten wir sie auch nützen. Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht. Baiern, Würtemberg und Baden mögen dem Liberalismus indulgiren; darum wird ihnen doch keiner Preußens Rolle anweisen. Preußen muß seine Kraft zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einigemal verpaßt ist, Preußens Grenzen sind zu einem gesunden Staatskörper nicht günstig. Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden — das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen — sondern durch Eisen und Blut."

Diese Äußerungen machten begreiflicherweise großes Aufsehen in Berlin wie im ganzen Lande, und wurden Stichwörter für die Presse. Ein Abgeordneter, welcher der Sitzung der Commission als Zuhörer beigewohnt hatte, schilderte in der „Kölnischen Zeitung" den Eindruck und sagte nach Anführung der obigen Schlagwörter: „Alles ging in kaleidoskopischer Verschmelzung an unserm Blick vorüber, rascher wechselnd, als das Auge fassen konnte. Zunächst that dies überraschende Wirkung. Wir sind von preußischen Ministern lange nicht mehr an viel Geist gewöhnt. Hier nun sprudelte etwas davon; aber als man dazu kam, nach ruhiger Überlegung zu kosten, da war es kein Wein, höchstens Soda. Je länger der Minister sprach, desto schärfer trat der Gegensatz hervor zwischen der ernsten, sachlichen Art, mit der gerade die Budgetcommission die Sache des Landes gefördert hat, und zwischen diesem reichlich mit Fremdwörtern verzierten Geplauder." Bei der Verhandlung des Abgeordnetenhauses über den Forkenbeck'schen Antrag sprach sich Hr. von Bismarck officiell über den obwaltenden Conflict aus. An die Botschaft des Jahres 1851 über das Budgetrecht der Zweiten Kammer anknüpfend, sagte er, die damals nicht erreichte Lösung dieser Principienfrage werde auch jetzt nicht im Wege dialektischen Streits und persönlicher Vorwürfe gelingen, noch durch die beantragten Resolutionen gefördert werden. Rechtsfragen der Art pflegen nicht durch Gegenüberstellung widerstreitender Theorien, sondern nur allmählich durch die staatsrechtliche Praxis erledigt zu werden. Die Regierung wolle jetzt noch nicht die Theorie der Theorie, die Interpretation der Interpretation gegenüberstellen; dazu werde die Zeit kommen, wenn die Aussicht auf eine friedliche Ausgleichung verschwinden sollte. Mit diesen Worten stellte Hr. von Bismarck die Fortdauer der budgetlosen Regierung in Aussicht. Hr. von Gerlach hatte in der Kreuzzeitung die Theorie dazu geliefert, und die officiöse Presse hatte ihm secundiren müssen, indem sie die Behauptung aufstellte, die Verfassung enthalte eine Lücke, weil sie nichts darüber bestimme, was geschehen solle, wenn das Budget an dem Widerspruch eines der Factoren der Gesetzgebung scheitere. Diese Erfindung war so haltlos, daß sie später von der officiösen Presse wieder aufgegeben werden mußte. An ihre Stelle trat das Nothrecht der Regierung, nach dem zuletzt festgestellten Budget zu regieren, bis das neue zu Stande komme. Dadurch sollte die budgetlose Verwaltung nach Belieben verlängert werden dürfen.

Waldeck, Virchow und Schulze-Delitzsch traten Hrn. von Bismarck mit einer principiellen Erörterung der Frage entgegen, welche ihn von seiner ungenügenden Auffassung hätte überzeugen müssen, wenn es ihm um die principielle Erledigung der Sache zu thun gewesen wäre. Er wollte aber offenbar das Gegentheil. Er suchte die Rechtsfrage in eine Machtfrage umzuwandeln. Virchow wies ihm nach, daß er aus der Botschaft des Jahres 1850 die wichtige Stelle weggelassen habe, in der es heißt, daß der Zweiten Kammer ein überwiegender Einfluß auf die Finanzfragen eingeräumt werden solle. Schulze-Delitzsch sagte, durch die Stellung, welche sich das Ministerium gebe, sei die Existenz der Landesverfassung geradezu in Frage gestellt. Die Regierung wolle den Etat nur veranschlagen, nicht etwa ihn so zeitig vorlegen, daß die Kammer darüber beschließen könne. In der Zwischenzeit wolle das Ministerium nach der freien Bestimmung der Krone mit den Staatsgeldern wirthschaften. Die angebliche Ära der großen Action werde sich wol nur zur großen Reaction gestalten. Nach dem Schluß der Debatten wurde der Antrag der Commission mit 251 gegen 36 Stimmen am 7. Oct. angenommen.

Hr. von Bismarck hatte eine Niederlage im Abgeordnetenhause erlitten, nach welcher er mit diesem nicht mehr in Frieden leben konnte. Das Herrenhaus beeilte sich, ihm das feindliche Auftreten gegen dasselbe zu erleichtern, indem es sich auf seine Seite stellte. Graf Arnim-Boitzenburg brachte einen von 58 Mitgliedern unterstützten Antrag ein, wonach beschlossen werden sollte, den von dem Abgeordnetenhause festgestellten Staatshaushaltetat für 1862 abzulehnen und dagegen den Entwurf der Regierung anzunehmen. In diesem Antrage war eine offenbare Verfassungsverletzung enthalten. Nach der Verfassung darf das Herrenhaus den Etat nur im ganzen annehmen oder verwerfen; eine Änderung desselben ist ihm nicht gestattet.

Graf Arnim verhehlte es sich auch nicht, daß er einen folgenschweren Schritt that; er wollte

jedoch das Herrenhaus veranlassen, seine Macht zu zeigen und gegen die parlamentarische Regierung in Preußen zu protestiren. Andere Herrenhäusler traten noch fanatischer auf. Hr. von Kleist-Retzow erklärte das Königthum in Gefahr. Es sei vorbei mit der Macht der Krone und des Herrenhauses, wenn das Abgeordnetenhaus seinen Willen durchsetze. Die Massen wendeten sich der Macht zu; Macht sei selbst eine Gottesgabe, und wenn die Regierung nur merken lasse, daß sie die Macht wolle, so würden sich ihr die Gemüther zuwenden. Hr. von Kleist forderte deutlich den Staatsstreich, dem die „Kreuzzeitung" längst das Wort geredet. Der König sei oberster Kriegsherr, fuhr der Redner fort, und der Armee müsse das Bewußtsein erhalten werden, daß der König allein für sie sorge und sie erhalte. Der feudale Theil des Herrenhauses ließ sich von diesem Fanatismus fortreißen, und Hr. von Bismarck machte nicht die geringste Anstrengung, ihm Einhalt zu thun. Er erklärte vielmehr im Herrenhause, die Regierung müsse ihr Vermittelungsverfahren aufgeben und werde dahin streben, daß die Verfassung auch in den Bestimmungen, welche die Rechte der Krone und des Herrenhauses feststellen, eine Wahrheit bleibe.

Nach zweitägiger Debatte, welche von Royalismus übersprudelte, wies das Herrenhaus die Anträge seiner Budgetcommission zurück, welche nur einzelne Beschlüsse des Abgeordnetenhauses geändert haben wollte, und stimmte am 11. Oct. mit 150 Stimmen gegen 17 für den ersten Theil und mit 114 Stimmen gegen 44 für den Arnim'schen Antrag. Am nächsten Tage, einem Sonntag, wurde mittags rasch eine Versammlung aller liberalen Fractionen der Zweiten Kammer zur Berathung der nöthigen Schritte gegen das Herrenhaus berufen, weil für den Montag die Schließung des Landtags zu erwarten stand. Graf Schwerin übernahm den Vorsitz, und es wurden zwei Resolutionen von Simson und Gneist berathen. Zwar wurde in dieser Sitzung noch keine Einigung erreicht, weil die Altliberalen unter der Leitung des starrsinnigen Hrn. von Vincke an dem Simson'schen Antrage festhielten; die Berathungen wurden jedoch abends in den Fractionen so weit fortgeführt, daß ein einiger Beschluß für die Plenarsitzung erreicht werden konnte. Die beiden Anträge wurden von der Commission dahin zusammengefaßt, daß das Abgeordnetenhaus erklärte: Der Beschluß des Herrenhauses vom 11. Oct. verstoße gegen den klaren Sinn und den Wortlaut der Verfassung, und sei deshalb null und nichtig; die Staatsregierung könne keinerlei Rechte daraus herleiten. Der Präsident Grabow hatte die Sitzung zum 13. Oct. um 11 Uhr angesetzt, und ehe Bismarck erschien, den Schluß des Landtags zu verkünden, wurde der Antrag der Commission ohne Debatte mit allen gegen sieben Stimmen angenommen. Grabow ließ diesen Beschluß sogleich vom Bureau ausfertigen, sandte ihn nach dem gleichfalls versammelten Herrenhause durch einen Boten, für den ein Wagen bereit gehalten war. Der Präsident des Herrenhauses wurde durch die Botschaft überrascht, öffnete das Schreiben und verlas es. Die hohen Herren tobten und brachen in ein Hohngelächter aus, welches nur ein Zeichen ihrer ohnmächtigen Wuth darüber war, daß ihr Beschluß für null und nichtig erklärt worden. Um 3 Uhr nachmittags fand der Schluß des Landtags im Weißen Saale statt, zu dem nur sehr wenige Abgeordnete erschienen. In der von Hrn. von Bismarck verlesenen Thronrede war gesagt, die Regierung könne den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses über das Militärbudget nicht beitreten; die für die Umformung der Heeresverfassung gebrachten Opfer dürften nicht wieder preisgegeben werden. Die Regierung sei dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, den Staatshaushalt ohne Finanzgesetz zu führen, sei sich der Verantwortlichkeit dafür bewußt und werde die Verwaltung so leiten, daß sie die nachträgliche Genehmigung des Landtags hoffen dürfe. Die Entwickelung des Verfassungslebens werde die hervorgetretenen Gegensätze ausgleichen.

Die Nachricht von diesen Ereignissen brachte eine große Aufregung im ganzen Lande hervor. Die Abgeordneten wurden in ihren Kreisen, wohin sie sich unverzüglich wandten, im Triumph empfangen und als pflichttreue Volksvertreter geehrt. In Berlin veranstaltete der zweite Wahlbezirk zu Ehren der anwesenden Abgeordneten ein Festessen im großen Kroll'schen Locale, auf dem begeisterte Reden gehalten wurden. Auch Johann Jacoby, der die Wahl in diesem Bezirk abgelehnt hatte, um nicht durch sein Erscheinen die Erbitterung des Königs gegen die Volkspartei zu steigern, war bei diesem Feste anwesend und sprach sich gleich Waldeck mit größter Entschiedenheit über den unabweisbaren Rechtskampf gegen die Regierung aus. Selbst von zwei liberalen Mitgliedern des Herrenhauses, Professor Baumstarck und Geh. Obertribunalsrath Blömer, wurde der Beschluß dieses Hauses öffentlich für verfassungswidrig erklärt. Wie empfindlich das Ministerium von dem energischen Auftreten der Volksvertreter berührt war, zeigten die zahlreichen Beschlagnahmen und Verfolgungen der „National-Zeitung", der „Volks-

Zeitung", der „Berliner Reform", der „Börsen-Zeitung" und der mit ihnen im Patriotismus wetteifernden Provinzialzeitungen. Ein Preßproceß jagte den andern; sie hatten aber selten andere Verurtheilungen als in Geldstrafen zur Folge.

Die Feudalpartei machte die größten Anstrengungen, durch Deputationen aus den Provinzen den König glauben zu machen, daß der eigentliche Kern des Volks für ihn und das Ministerium sei, und der König ließ diese Deputationen regelmäßig vor sich, um seinen Unwillen darüber auszusprechen, daß das Abgeordnetenhaus seine Reorganisation des Heeres nicht billigen und zum Gesetz erheben wolle. Zu einer Deputation aus Halle sagte er, er habe die Reorganisation nach längerer Überlegung beschlossen, um ohne übermäßige Opfer die Wehrhaftigkeit Preußens zu mehren und die Dienstpflicht der ältern Landwehrmänner zu erleichtern. Er halte die Durchführung derselben für nothwendig zum Wohl des Landes und werde dabei beharren. „Man zielt mit dem Widerstand gegen meine Maßregel auf etwas ganz anderes", fügte der König hinzu. „Ich stehe nach wie vor auf meinem Programm vom Jahre 1858 und bin fest entschlossen, die Verfassung treu zu halten, solange man mir sie nicht aus den Händen reißt." Die letztern Worte ließen bereits eine bedenkliche Deutung zu. Am 14. Oct. sagte der König zu einer Deputation aus dem naugarder Kreise: „Es besteht eine ernste Krisis, so ernst, wie ich sie nicht erwartet habe, noch erwarten konnte. Von dem Augenblick an, da ich die Regentschaft übernahm und die Regierung antrat, habe ich meine volle Zuversicht auf das Vertrauen meines Volks gesetzt. Aber meine damaligen Worte sind vielfach misdeutet worden, weil sie durch eine irreleitende Presse entstellt wurden." Für die Aufhebung der Steuerzuschläge sei ihm mit Undank gelohnt worden. Das Abgeordnetenhaus habe eine Adresse beschlossen, die nichts weniger als einen Dank enthalte. „Das schmerzt tief." Der König erklärte es jedoch auch am 21. Oct. einer Deputation aus Pommern für eine Verleumdung, daß die beschworene Verfassung gebrochen werden solle. Die Äußerungen des Königs veranlaßten die Ultrafeudalen zu immer stärkern Ausfällen gegen das Abgeordnetenhaus, und auch solche Adressen wurden vom König angenommen. Hr. von Bismarck übte nicht die geringste Kritik über dieselben, obgleich nach constitutionellen Grundsätzen derartige directe Hinwendungen zur Krone gar nicht stattfinden dürfen und, wenn Deputationen zugelassen werden, diese durch Minister eingeführt und vorgestellt werden sollen. Es sollte bei dieser Gelegenheit gerade das persönliche Königthum in Preußen wieder zu seinem Rechte kommen.

Eine neue Aufregung entstand im Volke, als bekannt wurde, daß der Staatsanwalt Oppermann aus dem Dienst entlassen und der Oberregierungsrath von Bockum-Dolffs aus Koblenz nach Gumbinnen versetzt worden sei. Damit war die Freiheit der Beamten, welche zur liberalen Opposition gehörten, ernstlich in Frage gestellt, während doch die Verfassung ausdrücklich bestimmt, daß kein Beamter wegen seiner Abstimmungen im Abgeordnetenhause zur Verantwortung gezogen werden dürfe. Zum Schutz solcher gemaßregelten Beamten wurde sofort ein Verein gebildet, welcher einen Aufruf zur Bildung eines Nationalfonds erließ, aus dem jeder der seiner politischen Gesinnung wegen verfolgt werde, unterstützt werden sollte. Es flossen reiche Beiträge in diesen Fonds, der in England sicher angelegt wurde. Das Ministerium mußte diese Sammlung vorläufig dulden, suchte sie aber nachher dadurch zu hemmen, daß sie die Männer, welche den Aufruf in Berlin und in andern Städten veröffentlicht hatten, wegen unbefugten Collectirens durch die Polizei verklagen ließ. Es erfolgten zuerst meistentheils freisprechende Urtheile, die aber die Regierung durch die zweite Instanz zu cassiren wußte. Die Veröffentlichung der Listen wurde auf diese Weise verhindert. Der Staatsanwalt Oppermann verließ den preußischen Staatsdienst und trat in den des Herzogs von Koburg, der ihn bereitwilligst aufnahm.

Anfang November reiste Hr. von Bismarck nach Paris, um sich als Botschafter von dem Kaiser zu verabschieden. Nach den dortigen Nachrichten war er mit seiner Aufnahme sehr zufrieden. Die Verhandlungen, welche er mit Drouin de Lhuys pflog, bezogen sich jedoch vorzugsweise auf den Handelsvertrag; in politischer Beziehung fanden nur vertrauliche Gespräche statt, in denen Hr. von Bismarck die gern gehörte Versicherung gab, daß Preußen mit der von Frankreich in der italienischen Politik genommenen Wendung einverstanden sei. Hr. von Bismarck erklärte ferner, daß Preußen unverbrüchlich an dem Handelsvertrage festhalten werde, und daß es keinen Staatsstreich in Deutschland beabsichtige, auch die innere, rein constitutionelle Krisis unter Achtung aller bestehenden Gesetze durchkämpfen werde.

Ende November wurden die Provinziallandtage zusammenberufen, die man längst abgethan glaubte, und welche selbst in der Manteuffel'schen Zeit nicht wieder berufen worden waren. Die Presse nahm daher auch keinen Anstand, diese Berufung für verfassungswidrig zu erklären.

Sie sollten ihr Gutachten über die neue, von dem Ministerium ausgearbeitete Kreisordnung abgeben. Dies war jedoch nur der Vorwand für ihre Berufung; diese sollte offenbar ein Versuch sein, ob man nicht im Fall der Noth nach Suspendirung der Verfassung zum Allgemeinen Landtag zurückkehren könne. In den Adressen mehrerer Landtage traten die bedenklichsten Äußerungen hervor. Die Märker und Lausitzer sagten unter anderm unter Führung des Grafen Arnim-Boitzenburg, sie wünschten ein festes Königthum, „das im Willen Gottes wurzele und nicht zu werben brauche um den Beifall der Menge", und hofften, „der König werde unpreußischen Bestrebungen ein Ziel setzen und es nicht zulassen, daß das in Königsberg neugeweihte königliche Scepter geschwächt werde". Der ostpreußische und rheinische Landtag wiesen jedoch die Berathung über die Kreisordnung zurück, weil sie sich dazu nicht für befugt erachteten. Damit war der Zweck vollständig verfehlt.

Hr. von Bismarck richtete nach seiner Rückkehr eine Circulardepesche an die Vertreter Preußens, in der er sich über die Anerkennung des Königs von Italien aussprach. Diese sollte nur den thatsächlichen Bestand der Dinge in Italien constatiren, aber nicht die Ziele und Zwecke der italienischen Politik billigen oder die Rechte der turiner Regierung auf Länder anerkennen, die sie durch unrechtmäßige Mittel erworben habe. Eine andere Depesche schickte Hr. von Bismarck nach Kassel an den Kurfürsten, in welcher er denselben an seine im vorigen Jahre gegebenen Versprechungen erinnerte und, falls die Budgetvorlage nicht erfolge, weitere Schritte in Aussicht stellte und mit der Hinzuziehung der Agnaten drohte. Hierin lag eine bittere Selbstironie, die von dem Kurfürsten nicht unbenutzt gelassen wurde, als er seine Nachgiebigkeit verkünden ließ.

In der deutsch-dänischen Angelegenheit sprach sich Hr. von Bismarck für den von England gemachten Vorschlag aus: Holstein und Lauenburg nach den Forderungen des Deutschen Bundes zu organisiren und Schleswig eine selbständige Stellung zu geben. Der dänische Minister Hall wies diesen Vorschlag jedoch zurück, und er blieb damit ohne Kraft. Erlasse des Justizministers, Grafen zur Lippe, und des Ministers des Innern, Grafen Eulenburg, durch welche die Beamten zum unbedingten Gehorsam gegen die Regierung verpflichtet, und zu dessen Beobachtung sie unter die Aufsicht ihrer Vorgesetzten gestellt wurden, erregten eine große Erbitterung im Lande, weil sie eine offenbare Wiederherstellung der gesetzlich abgeschafften Conduitenlisten enthielten. Ein ultrafeudales Blatt, die „Berliner Revue", ließ es sich gleichzeitig angelegen sein, eine Verbindung „Constantia" zu denunciren, welche alle liberalen Beamten in sich schließen und die Beschränkung der königlichen Macht zum Zweck haben sollte. Dieses fanatische Organ forderte die Maßregelung aller liberalen Beamten und die Verfolgung der Demokraten im Manteuffel'schen Stil. Dazu fühlte sich jedoch Hr. von Bismarck nicht mächtig genug, und er mußte deshalb den Vorwurf der feudalen Presse über sich ergehen lassen, daß er zu lässig und zu wenig entschieden sei. Ihm war es hauptsächlich darum zu thun, sich möglich zu erhalten. Er verschmähte dazu allerdings kein Mittel, aber er hütete sich wohl, sich damit zum blinden Werkzeug der Feudalpartei herzugeben; er wollte zwar recht gern mit ihr gehen, um sie zu gebrauchen, sich aber nicht von ihr vorschreiben lassen, wie er zu handeln habe.

Der „Staats-Anzeiger" vom 30. Dec. brachte die Verordnung zur Berufung der beiden Häuser des Landtags zum 14. Jan. Damit sollte dem formellen Wortlaut der Verfassung genügt werden; der wahre Sinn derselben hätte erfordert, daß der Landtag auf so lange Zeit, als zur Feststellung des Budgets genügen konnte, berufen worden wäre.

Im Januar des Jahres 1863 brachte das frankfurter Journal „L'Europe" die Nachricht von einer heftigen Note des Hrn. von Bismarck an das wiener Cabinet und einem Zerfall desselben mit dem berliner infolge derselben. Das Gerücht fügte sogar schon Kriegsdrohungen hinzu. Aus der Depesche des Hrn. von Bismarck vom 24. Jan. über diese Angelegenheit geht hervor, daß sich der preußische Minister in verschiedenen Unterredungen mit dem österreichischen Gesandten Grafen Károlyi allerdings heftig über die feindliche Stellung seines Cabinets gegen Preußen beschwert hatte. Österreichs Opposition gegen den französischen Handelsvertrag und dessen Antrag beim Deutschen Bunde, eine Volksvertretung aus Delegirten einzuführen, hatten dazu Veranlassung gegeben. Hr. von Bismarck verwies darauf, daß Preußen im Jahre 1859 die Verlegenheiten Österreichs nicht zu seinem Vortheil ausgebeutet, vielmehr zum Beistand desselben gerüstet habe. Unter ähnlichen Verhältnissen würde er dem König nicht zur Neutralität rathen. Österreich habe die Wahl, seine gegenwärtige antipreußische Politik mit dem Stützpunkt einer mittelstaatlichen Coalition fortzusetzen oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu suchen. Später erklärte Hr. von Bismarck, das weitere Vorschreiten der Mehrheit beim Bundestage in einer von Preußen als verfassungswidrig erkannten Bahn werde zum Bruch des

Bundes führen. Preußen werde seine Garnisonen in den Bundesfestungen nicht mehr den Beschlüssen der Bundesversammlung unterstellen können. Graf Thun, der als Unterhändler nach Berlin geschickt wurde, schlug eine Zusammenkunft des Hrn. von Bismarck mit dem Grafen Rechberg vor. Ersterer war dazu bereit; Graf Rechberg verlangte jedoch vorher eine Verständigung über das Bundesreformproject, und da diese nicht erzielt werden konnte, Graf Rechberg auch den Antrag in Betreff der Delegirtenversammlung nicht aufgeben wollte, so unterblieb die Zusammenkunft. Außer diesen Angaben enthielt die Depesche noch die Beschwerde, daß der Inhalt der Verhandlungen mit dem Grafen Károlyi in die Presse gelangt sei, was nach den mitgetheilten Einzelheiten nur aus amtlichen Quellen geschehen sein könne. Ferner war in ihr die Hindeutung enthalten, daß, wenn Österreich nicht mit Preußen gehen wolle, es seinen Schwerpunkt in Pesth zu suchen habe. In diesem Auftreten des Hrn. von Bismarck gegen Österreich tauchte die Richtung des Bundestagsgesandten vom Jahre 1851 wieder auf; er brachte es jedoch jetzt so wenig wie damals zu irgendeinem Erfolg, weil ihm der Halt für seine Opposition fehlte. Er konnte Österreich nur hindern, sein Delegirtenproject zu verfolgen, vermochte ihm aber keinen andern Plan für die Bundesreform entgegenzustellen. Dies sollte sich später in einer für Preußen sehr empfindlichen Weise zeigen.

Der Landtag wurde am 14. Jan. nicht durch den König, sondern durch Hrn. von Bismarck eröffnet. Die Thronrede war sehr nüchtern und unbedeutend. Sie begann mit dem Wunsche, daß es gelingen möge, über die im vorigen Jahre ungelöst gebliebenen Fragen eine dauernde Verständigung herbeizuführen. Dies werde gelingen, wenn die gesetzgebenden Gewalten unter gegenseitiger Achtung ihrer verfassungsmäßigen Rechte in der Förderung der Macht und der Wohlfahrt des Landes ihre gemeinsame Aufgabe fänden. Der Präsident des Abgeordnetenhauses ertheilte hierauf sofort in der der Eröffnung des Landtags im Weißen Saale folgenden ersten Sitzung des Hauses eine treffende Antwort, indem er sein Bedauern aussprach, daß der Conflict in den verflossenen drei Monaten immer größere Dimensionen angenommen habe. Bis zu den Stufen des Throns sei das Abgeordnetenhaus verdächtigt, verleumdet, geschmäht worden, beamtete Abgeordnete, welche, treu ihrem Verfassungseide, die Rechte der Volksvertretung geübt und gewahrt hätten, seien zur Disposition gestellt oder versetzt worden, die gesetzlich aufgehobenen Conduitenlisten seien im Verwaltungswege wieder eingeführt worden, der Art. 99 der Verfassung sei verletzt, und, ohne durch ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz geschützt zu sein, stehe die Volksvertretung einer budgetlosen Regierung gegenüber. Nach so energischen Worten eines der gemäßigtsten und besonnensten Männer der preußischen Volksvertretung konnte der Kampf derselben nur noch heftiger entbrennen als bisher. Das Abgeordnetenhaus beschloß den Erlaß einer Adresse, für welche, nach Zurückweisung eines von Hrn. von Vincke verfaßten matten Entwurfs der altliberalen Partei, ein höchst energischer von Virchow und von Carlowitz angenommen wurde. Es wurde in diesem ausgesprochen, daß die Verfassung verletzt und daß das schwere Übel einer budgetlosen Regierung über das Land gekommen sei. Das Ausland sehe mit Staunen einen Conflict sich verlängern, welcher die Achtung vor dem preußischen Namen mit jedem Tage tiefer berühre und der Stimme der Regierung im Rath der Völker ihre beste Kraft zu rauben drohe. Der innere Friede und die Kraft nach außen könne dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden. In der Adreßcommission erklärte Hr. von Bismarck, er werde dem König nicht rathen, die Adresse anzunehmen, denn es gebe eine Grenze dessen, was ein König von Preußen anhören dürfe. Es werde nicht gelingen, König und Regierung zu trennen. Er suchte das Ministerium gegen den Vorwurf der Verfassungsverletzung zu vertheidigen, indem er erklärte, es habe die Verfassung so gut gehalten wie die Abgeordneten, eine Äußerung, welche allgemeine Heiterkeit hervorrief, worauf Hr. von Bismarck erklärte, er müsse dies als eine Beleidigung ansehen, die er — auf das Ministerium nehme. Die Adreßdebatte rief einen heftigen Kampf hervor. Waldeck sagte Hrn. von Bismarck mit den Worten des alten Karl von Moser, es sei eine elende Entschuldigung für einen Minister, seine unzulässigen Handlungen durch den Befehl des Königs zu decken. In Bezug auf den Erlaß des Grafen zur Lippe äußerte Waldeck, der alte Kanzler Suarez, auf dessen Gerichtsordnung der Erlaß Bezug nehme, würde erröthen, wenn er solchen Gebrauch von seinen Worten machen sehe. „Vor zwei Jahren habe ich den Wunsch ausgesprochen: Die Lüge und die Servilität bleibe fern vom Thron! Eröffnet sich jetzt der Abgrund der Verfassungsverletzung, erhebt sich der Absolutismus wieder und tritt die Verfassung mit Füßen, so haben wir wenigstens unsere Schuldigkeit gethan." Hr. von Bismarck erklärte, die Adresse sei gegen die Krone, nicht allein gegen das Ministerium gerichtet. Das Abgeordnetenhaus fordere ein Recht, das ihm nicht zustehe. Wenn

es die Macht hätte, die Beziehungen der Executivgewalt zu ihren Beamten zu controliren, so wäre es im Besitz der vollen Regierungsgewalt. Die Verfassung stelle die Rechte der drei concurrirenden Gewalten bei der Budgetfestsetzung unbegrenzt hin; wenn sie nicht einig werden, so fehle es an jeder Bestimmung, welche Gewalt nachgeben solle. In andern Ländern würden solche Conflicte zwar durch Ministerwechsel entschieden; das sei aber nicht verfassungsmäßiges Recht in Preußen. Einem englischen Staatsmann zufolge sei das Staatsleben eine Reihe von Compromissen. Werde diese Reihe unterbrochen, so träten Conflicte ein, und da das Staatswesen nicht stillstehen könne, würden sie durch den Factor erledigt, der die Gewalt hat. Diese Äußerung brachte eine große Erregung im Hause hervor, und als Graf Schwerin Hrn. von Bismarck in seiner Rede erwiderte, in Preußen gehe nicht Macht vor Recht, sondern Recht vor Macht, tönte ihm ein stürmisches Bravo entgegen, das sich bis in die Tribünen fortsetzte. Es war eine der seltenen parlamentarischen Scenen, die sich tief in das Gedächtniß aller, die sie erleben, einprägen. Hr. von Unruh erwiderte Hrn. von Bismarck treffend, die Regierung brauche nach seiner Lehre nur jährlich ein unannehmbares Budget vorzulegen, um einen permanenten budgetlosen Zustand herbeizuführen. Er warnte zugleich vor dem Rückfall in den Absolutismus, der nicht mehr möglich sei. Twesten sagte am zweiten Tage der Adreßdebatte, nach der Auslegung des Hrn. von Bismarck sei die Verfassung das Papier nicht werth, auf dem sie geschrieben sei. Das Land soll die Macht haben, in der gesetzlichen Form sein Recht durchzusetzen. Ebenso energisch sprachen Schulze-Delitzsch und Virchow, und am dritten Kampftage hielt Gneist seine meisterhafte Rede, in der er mit der vollen Rücksichtslosigkeit der Wahrheit in die Schranken trat. Er sagte den Ministern, sie hätten ihren Eid auf die Verfassung nicht in ihrem Sinne, sondern in dem der Urheber der Verfassung zu halten. „Es gibt keine Macht der Erde, die selbst den König von diesem Eide entbinden kann. Die königliche Ehre und das Gewissen des Königs sind verpfändet für diesen Eid." Er präcisirte den Conflict dahin, daß es sich um Cabinetsregierung oder Verfassung handele. „An der Verfassung zerschellt alle Gewalt, provociren Sie nicht auf diese!" rief Gneist aus. „Die Krone hat nicht das Recht, Tausende von Offizierstellen zu schaffen, die von den Vertretern des Landes abgelehnt werden, und das Ministerium zu Ausgaben zu ermächtigen, die jene verweigern. Am allerwenigsten hat die Krone das Recht, durch Cabinetsbefehl ihre Handlungen zum Gesetz zu machen. Durch keinen Cabinetsbefehl kann sie die Minister decken vor der unverjährbaren civil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit." Die Adresse wurde mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen. Wie vorauszusehen war, weigerte sich der König jedoch, die Deputation des Abgeordnetenhauses, welche sie überbringen sollte, anzunehmen. Die Adresse mußte schriftlich übersandt werden, und es erfolgte eine von keinem Minister gegengezeichnete, also rein persönliche Antwort des Königs. Er nahm darin offen Partei für das Ministerium und erklärte es für eine Überschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Hauses der Abgeordneten, wenn es seine einseitigen Beschlüsse über das Budget als maßgebend für die Regierung betrachte. Eine Vereinbarung über den Etat könne nicht durch Preisgebung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone erreicht werden. In Bezug auf die Loyalitätsadressen bemerkte der König, er habe die Kundgebungen aus allen Ständen und Klassen mit Befriedigung empfangen, und es habe ihn unangenehm berührt, daß diese in der Adresse als eine kleine, der Nation entfremdete Minderheit bezeichnet werde. Schließlich sprach der König die Erwartung aus, daß das Haus die Beweise des Entgegenkommens (!) von seiten der Regierung nicht unbeachtet lassen, sondern eine Verständigung herbeiführen werde.

König Wilhelm sprach zu den Volksvertretern seines Landes, wie einst die Stuarts zu dem englischen Parlament gesprochen hatten. Das Abgeordnetenhaus hörte die Antwort mit tiefem Schweigen an, und es wurde nichts darauf erwidert, weil kein Minister sie gegengezeichnet hatte und das Haus sich nicht wohl gegen den König erklären konnte. Mit dem Erlaß dieser Antwort war es für alle Liberale klar, daß nichts anderes als die baldige Auflösung des Abgeordnetenhauses zu erwarten sei.

Das Herrenhaus erließ auch eine Adresse, und bei dieser Gelegenheit brachen die Gelüste der Royalisten offen hervor. Graf Brühl, der Enkel jenes sächsischen Ministers, der Friedrich's des Großen verbissenster Feind war, sagte: Der Augenblick sei nahe, wo es sich darum handeln werde, ob Verfassung ohne Königthum von Gottes Gnaden oder Königthum ohne Verfassung: seine Wahl sei getroffen. Hr. von Zedlitz äußerte, es gälte den Kampf des Antichristen gegen das Christenthum, und Hr. von Kleist-Retzow meinte, der Wahlspruch der Demokratie sei: Ohne Gott für eine deutsche Republik! Hr. von Waldaw-Steinhövel proclamirte die Gewalt als Nothwehr und sagte, es sei eine Phrase, daß hinter den Abgeordneten das Volk stehe. Der

König nahm die Adresse des Herrenhauses an und dankte demselben für seine Unterstützung. Nach dem Wunsche der „Kreuzzeitung" brachte das Ministerium ein Gesetz zur Einführung der Stellvertretungskosten für Beamte ein, welche Mandate zum Abgeordnetenhause übernähmen; das Abgeordnetenhaus verwarf es jedoch, weil sich aus den Verhandlungen über die Verfassung ergebe, daß die Zahlung dieser Kosten ausdrücklich abgelehnt worden sei. Das Ministerium hatte somit eine neue Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte beabsichtigt. Hr. von Bismarck rechtfertigte den Entwurf durch die charakteristische Äußerung, daß er eine Repressalie zur Vertheidigung des Ministeriums sein solle, weil von den Fractionen des Abgeordnetenhauses Resolutionen vorbereitet würden, welche die Minister mit ihrem Vermögen verantwortlich machen sollen. Er behauptete sogar, die Regierung sei ermächtigt, die Stellen der Beamten, welche Mandate annähmen, sofort wieder zu besetzen, ein Ausspruch, der den Beweis lieferte, daß Hrn. von Bismarck die Rechte der Beamten völlig unbekannt waren.

Der polnische Aufstand brachte eine neue Aufregung in Preußen hervor. Bald nach dessen Ausbruch in Rußland brachte der polnische „Czas" die Nachricht, daß eine Militärconvention zwischen Rußland und Preußen abgeschlossen sei, nach welcher es dem erstern gestattet sein sollte, Truppen durch Preußen nach Polen zu schicken und die Insurgenten auf preußischem Boden zu verfolgen. Diese Nachricht rief allgemeinen Unwillen in ganz Europa hervor. Da Frankreich und England die Verpflichtung fühlten, sich des unglücklichen polnischen Volks anzunehmen und Rußland zur Nachgiebigkeit gegen dasselbe aufzufordern, so sahen sie sich in diesem Bestreben durch Preußen gehemmt. Es fanden scharfe Erörterungen darüber mit den preußischen Gesandten in Paris und London statt, und Palmerston und Lord John Russell sprachen sich im Parlament rückhaltslos darüber aus. Von Paris aus wurde erklärt, daß durch diese Parteinahme Preußens für Rußland der polnische Aufstand eine europäische Angelegenheit geworden sei.

Hr. von Bismarck suchte zwar die Nachricht des „Czas" in Abrede zu stellen und erklärte spottend die Militärconvention für eine Seeschlange; die Vorfälle an der preußisch-russischen Grenze bestätigten sie aber nur zu bald. Es wurden preußische Truppen nach den Grenzorten gesandt, ohne daß in Posen und Westpreußen Spuren von Aufstandsabsichten hervortraten, und russische Truppen, welche auf preußisches Gebiet gedrängt waren, wurden gastlich aufgenommen und mit militärischen Ehren wieder ins Feld geleitet. Alle Waffen, welche nach Polen bestimmt waren, wurden confiscirt. Österreich that von alledem das Gegentheil, und dieses kluge Verfahren trug wesentlich dazu bei, Preußens Auftreten für Rußland verhaßt zu machen. Hr. von Bismarck handelte wie ein russischer Minister. Dabei suchte er jedoch zugleich der Vermuthung Eingang zu verschaffen, als liege seiner Maßregel der Plan zu Grunde, in Polen zu interveniren, sobald die Russen des Aufstandes nicht Herr werden könnten, um Polen für Preußen zu erwerben. Diese Enthüllung machte er dem Abgeordneten Behrend aus Danzig, dem Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses; es lag ihr aber offenbar nur die Absicht zu Grunde, das linke Centrum zur Annahme der Militärnovelle des Hrn. von Roon zu gewinnen. Man traute seinen Ohren nicht, wenn man hörte, mit welcher Leichtfertigkeit der Ministerpräsident privatim von seinen geheimen Planen sprach, während er im Abgeordnetenhause jede bestimmte Auskunft über seine russisch-polnische Politik verweigerte. Es fanden verschiedene Interpellationen über die Truppensendungen nach Posen und Westpreußen statt, bei denen Waldeck sagte: „Für frivole Plane ist das Blut der preußischen Staatsbürger nicht da; es soll nicht in die Schanze geschlagen werden nach Belieben des jetzigen Ministeriums." Ebenso eindringlich sprachen von Carlowitz, Schulze-Delitzsch und von Unruh. Bei dem Antrage Hoverbeck's, nach welchem die Staatsregierung zur Beobachtung der strengsten Neutralität veranlaßt und weder Russen noch Polen Gebietsverletzungen gestattet werden sollten, brauste Hr. von Bismarck in so heftigem Zorn gegen das Abgeordnetenhaus auf, daß man ihm ansah, wie tief ihn diese Kämpfe verletzten und wie ihn nach einem Austritt verlangte, der die Auflösung des Hauses herbeiführen könnte. Nachdem er der Opposition den Vorwurf gemacht, daß sie dem Auslande zurufe: „Kommt her, es ist Zeit, der Augenblick ist günstig, Preußen ist wehrlos!" und sich dagegen lebhafter Widerspruch kund gab, fügte er voll Sarkasmus hinzu: „Es freut mich, daß Sie noch einen Ausdruck der Entrüstung dafür haben." Darauf verlangte man den Ordnungsruf; der Vicepräsident Behrend erklärte jedoch, daß er ihn nicht für gerechtfertigt halte; es sei Sache des Ministerpräsidenten, wie er sich über das Haus äußern wolle. Hr. von Bismarck behauptete jedoch darauf, er halte den Präsidenten nicht zu einer Disciplinarrüge gegen ihn für befugt; seine Gewalt habe an den Schranken des Ministertisches ihre Grenzen. Behrend erwiderte ihm darauf, nach der Geschäfts-

ordnung habe er seine Disciplinargewalt so weit zu üben, als die vier Wände des Hauses reichen, und diese Gewalt werde er ausüben. Hr. von Bismarck zügelte sich darauf etwas, schloß aber mit der Verdächtigung, daß, falls der Antrag die Billigung des Hauses fände, die Regierung vor dem ganzen Lande Act davon nehmen werde, daß es Partei ergreife für die polnische Revolution. Nach dreitägiger Debatte wurde nach einem meisterhaften Schlußreferat des Abgeordneten von Sybel der Antrag mit 246 gegen 57 Stimmen angenommen. Hr. von Bismarck hatte sich zuletzt darüber zu rechtfertigen gesucht, daß er keine Don-Quixoterie übe und keine Seiltänzerpolitik treibe, wie ihm der Abgeordnete Simson vorgeworfen, hatte aber nicht umhin gekonnt, zu gestehen, daß die Militärconvention mit Rußland vom Jahre 1857 noch in voller Kraft bestehe. Ab und zu tauchte auch die Seeschlange wieder auf, und es ergab sich ziemlich deutlich, daß der Abschluß einer neuen Convention durch Hrn. von Bismarck versucht, deren Ratification aber unterblieben war, weil Frankreich und England deren Unterlassung gefordert hatten.

Die erneute Hinneigung Preußens zu Rußland rief die lebhafteste Besorgniß in Deutschland vor einem feindlichen Auftreten Frankreichs hervor, und in Baden ging daraus eine neue Agitation zur Berufung eines deutschen Parlaments hervor. Bei der am 17. März veranstalteten funfzigjährigen Feier des Befreiungskampfes vom Jahre 1813 zeigte die Bevölkerung Berlins der Regierung, wie kalt sie diese im rein militärischen Geist gehaltene Verherrlichung einer großen Zeit ließ. Die Veteranen der Armee jenes Jahres wurden nur nach Berlin beschieden, um der Einweihung eines Denkmals König Friedrich Wilhelm's III. vor dem Schlosse beizuwohnen und im Schlosse gespeist zu werden. Von dem Geiste, der die Landwehr ins Leben rief, durfte nicht die Rede sein. Sämmtliche Gewerke der Stadt Berlin weigerten sich, dieser exclusiv-militärischen Feier beizuwohnen, für welche sie nur die Staffage hinter den Soldaten abgeben sollten. Es war ein trauriges Säcularfest, um so trauriger, als man viele Veteranen in den dürftigsten Kleidern durch die Straßen Berlins wandeln sah. Den Kämpfern der großen Zeit war nach ihrer Entlassung schlecht gelohnt worden.

Eine Interpellation des Abgeordneten Twesten über die dänischen Ordonnanzen vom 30. März, in der er verlangte, daß nach diesem Vorgehen Dänemarks Preußen die Londoner Verträge zerreiße, veranlaßte Hrn. von Bismarck zu der Äußerung: „Wenn wir es für nöthig finden, Krieg zu führen, werden wir es thun mit oder ohne Ihr Gutheißen.“ Weiterhin gab er die ganz allgemein gehaltene Erklärung, die preußische Regierung habe sich mit der österreichischen über diese Sache verständigt; beide Mächte würden sie gemeinschaftlich beim Deutschen Bunde zu erledigen suchen. Löwe-Calbe, der bekannte letzte Präsident des deutschen Parlaments, welcher von dem dortmunder Kreise in das Haus gewählt war, erwiderte dem Ministerpräsidenten, wenn er das Land gegen den Willen der Volksvertretung in einen Krieg hineintreibe, so werde diese erklären, daß sie dem jetzigen Ministerium nicht blos wegen seiner verwerflichen Grundsätze, sondern weil dasselbe einen so außerordentlichen Mangel an Sittlichkeit, Einsicht und Kenntniß der Verhältnisse des Staats gezeigt habe, die Mittel verweigern müsse. „Wir verlangen Leute, welche mit uns auf demselben Boden der Verfassung stehen, im Sinne des gesunden Menschenverstandes, nicht in dem außerordentlichen Sinne des neupreußischen Verstandes; nur solchen Leuten können wir die Ehre unsers Vaterlandes anvertrauen.“ Gleich nach dem Beginn dieser mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Rede hatte sich Hr. von Bismarck aus dem Saale entfernt. Dies veranlaßte den folgenden Redner, Virchow, zu beantragen, die Verhandlung zu vertagen und auf Grund des Art. 60 der Verfassung die Minister zum Erscheinen einzuladen. Darauf erwiderte der wieder in den Saal getretene Hr. von Bismarck: Der Vorredner wie der letzte Redner seien im Nebenzimmer vollkommen verständlich gewesen, worauf der Abgeordnete Parrisius zur Geschäftsordnung äußerte: Die Deutschen hätten viel Geduld, aber bei so wegwerfender, ungemessener Behandlung müsse sie reißen. Er beantragte, daß der Präsident die Ungehörigkeit dieses Benehmens constatire. Der Vicepräsident Behrend konnte sich zwar dazu nicht verstehen; der Unwille des Hauses war aber darum nicht minder stark. Hr. von Bismarck zog durch diesen Vorfall den Verdacht auf sich, als wolle er dem Abgeordnetenhause eine Beleidigung zufügen, um womöglich zum Bruch mit ihm zu kommen.

Das Abgeordnetenhaus berieth ruhig weiter. Wie es sich in allen Handelsfragen mit der strengsten Unparteilichkeit nach dem Interesse des Staats entschied und in Sachen des französischen Handelsvertrags die Schritte der Regierung gebilligt hatte, bewilligte es auch den Han-

delsvertrag mit Belgien. Auch bei der daraussfolgenden Verhandlung über den Regierungsentwurf eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister verfuhr es mit der größten Mäßigung und amendirte den sehr mangelhaften Entwurf so weit, daß er praktisch brauchbar wurde. Hr. von Bismarck sprach hierbei die Ansicht aus, daß das Obertribunal nicht über die dem Ministerium schuld gegebene Verfassungsverletzung richten dürfe, weil nach der Ansicht des Ministeriums in der Verfassung eine Lücke in Bezug auf die Budgetbewilligung vorhanden sei. (In der Verfassung ist das Obertribunal als der künftige Gerichtshof für angeklagte Minister bezeichnet.) Gneist erwiderte darauf, daß es sich nicht um Auslegung, sondern um Rechtsprechen handele. Wenn die Anklage erhoben sei, so sei der Sinn der Verfassungsbestimmung gefunden, und das Gericht habe zu urtheilen, ob ein Unrecht begangen sei oder nicht.

Das Herrenhaus sorgte natürlich dafür, daß der von dem Abgeordnetenhause angenommene Entwurf nicht zum Gesetz erhoben wurde: es berieth ihn nicht, und er war damit für diese Session vereitelt. Am 7. Mai begann die Debatte über das Militärgesetz. Die Anträge, welche die Commission gestellt hatte, genügten der Fortschrittspartei nicht, weil sie der Regierung die Aushebung von 60000 Rekruten gestatteten und ein zu hohes Budget überwiesen, das nur um $2\frac{1}{2}$ Millionen geringer war als das, welches Hr. von Roon forderte. Es wurden deshalb zahlreiche Änderungsanträge gestellt, von denen der Waldeck's am weitesten ging. Für ihn erklärten sich die vier Wahlmannskörper, indem sie ihre Abgeordneten in Versammlungen aufforderten, nach dieser Richtung hin zu wirken. Schulze-Delitzsch und der Abgeordnete Duncker stellten einen Vermittelungsantrag, der die meiste Aussicht auf Erfolg hatte. Es sollte jedoch gar nicht zur Abstimmung darüber kommen; die Regierung suchte sie zu vereiteln.

Am zweiten Tage, den 9. Mai, hielt Hr. von Roon eine längere Rede zur Vertheidigung seines Gesetzentwurfs, in der er die Ansicht aussprach, daß die Organisation des Heeres allein Sache des Kriegsherrn sei. Das Abgeordnetenhaus könne nur durch die Budgetberathung darauf einwirken und müsse sich den nothwendigen Forderungen der Zeit fügen. „Wenn die Ketten der Fremdherrschaft im Lande rasseln, dann wird man gewahr werden, was man verschmähte und zurückwies!" sagte Hr. von Roon — ein sonderbares Geständniß, das die stricteste Verurtheilung der Reorganisation enthielt, die man aussprechen konnte. Sie gewährte danach dem Lande keinen Schutz gegen das Ausland, wenn sie nicht über ein Heer von 400000 Mann zu gebieten habe. Die Landwehr habe man gelten lassen, sagte Hr. von Roon, und dem Auslande gegenüber gepriesen, solange man kein größeres Heer auf den Beinen erhalten konnte; eigentlich aber habe man das Institut stets für mangelhaft gehalten.

Am dritten Tage hielt der Abgeordnete von Sybel eine scharfe Rede gegen den Regierungsentwurf, an deren Schluß er bemerkte, Hr. von Roon dürfe sich nicht auf den Patriotismus berufen, denn niemand habe dazu weniger Recht als der Minister, „da er dazu beigetragen habe, den Rechtszustand des Landes zu erschüttern". Hierauf erhob sich Hr. von Roon und erklärte, diese Äußerung sei eine unberechtigte Anmaßung. Es entstand große Unruhe und Widerspruch. Der Vicepräsident von Bockum-Dolffs suchte das Wort zu nehmen; Hr. von Roon erklärte jedoch, er lasse sich nicht unterbrechen. Hr. von Bockum-Dolffs läutete darauf mit der Glocke und sagte: wenn er den Kriegsminister unterbreche, so habe dieser zu schweigen. Hr. von Roon wiederholte, er lasse sich nicht unterbrechen. Darauf ließ Hr. von Bockum-Dolffs sich seinen Hut bringen, und als der Kriegsminister fortfuhr, zu behaupten, er lasse sich nicht unterbrechen, die Befugniß des Präsidenten gehe nur bis zu den Schranken des Ministertisches und nicht weiter, bedeckte sich Hr. von Bockum-Dolffs und vertagte die Sitzung auf eine Stunde. Hr. von Roon erschien nicht wieder in der Sitzung, die nach einer Stunde ohne ihn fortgesetzt wurde.

Noch an demselben Tage erließ das Ministerium ein Schreiben an das Präsidium des Abgeordnetenhauses, in welchem es erklärte, das Ministerium sei der Disciplin des Hauses nicht unterworfen und werde bei den Berathungen desselben nicht mehr erscheinen, solange ihm nicht eine Erklärung des Präsidiums zugebe, daß sich das Verfahren vom 11. Mai, das der gesetzlichen Begründung entbehre, nicht wiederholen solle. Dieses Schreiben wurde der Geschäftscommission überwiesen, und da aus diesem Auftreten des Ministeriums zu ersehen war, daß das letztere nur einen Vorwand suche, die Auflösung des Abgeordnetenhauses herbeizuführen, so beschloß die Fortschrittspartei desselben den Erlaß einer Adresse, in welcher dem König eine rücksichtslose Darstellung der Zustände des Landes gegeben werden sollte. Es wurde darin gesagt, „daß ohne eine Lösung der innern Schwierigkeiten im Sinne der beschworenen Verfassung die Achtung und Stärke Preußens gefährlich nach außen bedroht sei, und der König dürfe nicht länger zögern, die

Personen und mehr noch das System zu beseitigen, welche Thron und Land ins Verderben zu stürzen drohen". Es wurde auf die polnische und die dänische Frage hingewiesen und sodann gesagt, das Haus habe keine Mittel mehr zur Verständigung mit dem Ministerium, und müsse sich lossagen von der Politik, deren Träger diese Minister seien. Der Präsident Grabow erwiderte dem Ministerium in Bezug auf die Disciplinarfrage, daß dem Präsidenten die Befugniß zustehe, jeden Redner, also auch die Minister und deren Vertreter zu unterbrechen und deren Schweigen zu verlangen. Hierauf erging ein Schreiben des Ministeriums, in dem ausgesprochen war, der Kern der Sache sei nicht berührt; es handele sich um eine Erklärung, ob das Präsidium die ihm gegen die Mitglieder des Hauses zustehenden Disciplinarbefugnisse auch den Mitgliedern des Staatsministeriums gegenüber in Anspruch nehme? Ehe diese Erklärung erfolgt sei, würden die Minister nicht im Hause erscheinen. Das Haus beschloß darauf sofort, zu erklären, es habe der von dem Präsidium ertheilten Antwort nichts hinzuzufügen. Am 21. Mai theilte Hr. von Bismarck dem Hause eine königliche Botschaft mit, in welcher erklärt wurde, die Minister seien der Disciplinargewalt des Abgeordnetenhauses nicht unterworfen, und es sei ihrer Würde nicht entsprechend, den Verhandlungen unter solchen Verhältnissen beizuwohnen. Das Haus wurde ermahnt, einer Lage der Dinge, unter welcher die Interessen des Landes litten, ein Ende zu machen. Diese Botschaft wurde, wie das Schreiben des Ministeriums, an die Geschäftscommission verwiesen. Am 22. wurde die Adresse berathen. Nach Ablehnung des Entwurfs der Altliberalen wurde der Entwurf der Commission mit 257 gegen 41 Stimmen angenommen. Der König fand sich jedoch „nicht bewogen", die Adresse anzunehmen; sie mußte Hrn. von Bismarck schriftlich übersandt werden. Am 27. erfolgte eine nicht contrasignirte Antwort des Königs auf die Adresse und gleichzeitig die Schließung des Landtags. In der königlichen Antwort war gesagt, die Beschuldigung der Minister, daß sie die wichtigsten Rechte der Volksvertretung misachtet hätten, entbehre jeder thatsächlichen Begründung. Die Behauptungen über die Isolirung Preußens entsprächen der Wirklichkeit nicht; das Verlangen, sich mit andern Ministern zu umgeben, wies der König zurück. In der von Hrn. von Bismarck verlesenen Thronrede hieß es: das Haus der Abgeordneten sei seit dem Erlaß der Adresse vom 29. Jan. in einen schroffen Gegensatz zu der Regierung getreten und trotz aller Ermahnung zur Verständigung in seiner widerstrebenden Haltung verblieben. Es habe sogar den Entstellungen und Angriffen der Gegner der preußischen Regierung Ausdruck gegeben und Besorgnisse wegen äußerer Gefahren und kriegerischer Verwickelungen erregt. Durch die Versagung der verfassungsmäßigen Mitwirkung sei der Schluß der Berathungen bedingt.

Diese Schließung des Landtags war eine völlig unconstitutionelle Maßregel, denn durch sie wurde die Berathung des Budgets förmlich verhindert. Eine Auflösung des Abgeordnetenhauses hätte der Lage der Dinge entsprochen; jetzt gab sich das Ministerium die Miene, als könne und werde es den Widerstand seiner Gegner überwinden.

Es war ein öffentliches Geheimniß, daß Octroyirungsmaßregeln folgen und daß die erste derselben die Presse treffen würde. In der That erschien denn auch am 3. Juni die Ordonnanz im „Staats-Anzeiger", welche das französische Verwarnungs- und Unterdrückungssystem für die Zeitungen einführte und damit die Preßfreiheit in Preußen in Frage stellte. Verwaltungsbeamte wurden statt der Richter ermächtigt, über Preßvergehen zu urtheilen, und nach zweimaliger Verwarnung sollte jede Zeitung unterdrückt werden. Die Redacteure von sieben berliner Zeitungen erließen sofort einen Protest, in welchem sie die Verordnung für verfassungswidrig erklärten und gegen deren Folgen für die Presse protestirten. Am nächsten Tage erhielten diese Zeitungen eine Verwarnung, und ihre Redacteure wurden der Beleidigung des Ministeriums angeklagt. Von nun an regnete es förmlich Verwarnungen in ganz Preußen gegen große und kleine Zeitungen, welche in wunderlich stilisirten Edicten der Regierungspräsidenten enthalten waren. Gerade dadurch verlor die Maßregel aber ihre Kraft, und es zeigte sich, wie wenig die Leiter der feudalen Bureaukratie im Stande waren, sich auch nur klar und correct auszudrücken. Schließlich konnte nur erreicht werden, daß ein polnisches Blatt in Kulm, der „Nadwislavin", ein kleines Provinzialblatt, „Der Bote aus dem Weizacker" und „Die Ostdeutsche Zeitung" in Posen unterdrückt wurden. Es zeigte sich an dem Reichthum der deutschen Presse wie an der Unerschrockenheit ihrer Leiter der große Unterschied, der zwischen Frankreich und Deutschland obwaltete. Paris konnte gezügelt werden, nicht aber die Presse des preußischen Staats, in dem jede größere Stadt Organe ersten Ranges aufzuweisen hat. Drei deutsche Universitäten, welche um Gutachten über die Preßordonnanz angegangen wurden,

Heidelberg, Kiel und Göttingen, erklärten dieselbe für unbedingt verfassungswidrig. Auch das berliner Stadtgericht sprach die sieben Redacteure frei.

Als die berliner Stadtverordneten und andere Versammlungen dieser Art es versuchten, sich der bedrohten Presse durch einen Protest gegen die Ordonnanz vom 3. Juni anzunehmen, wurde ihnen vom Ministerium des Innern untersagt, sich mit allgemeinen Landesangelegenheiten zu beschäftigen. Der Minister Graf Eulenburg behauptete, sie hätten sich nach der Städteordnung nur um Gemeindeangelegenheiten zu kümmern. Hiergegen wurde Einspruch erhoben, aber da die Regierung im Besitz der Macht war, konnte sie überall das letzte Wort behalten. Es traf das Ministerium jedoch ein harter Schlag, als der Kronprinz bei seinem Aufenthalt in Danzig am 4. Juni Gelegenheit nahm, zu erklären, daß die Preßordonnanz ohne sein Mitwissen vom Staatsrath beschlossen sei, und daß er sie misbilligen müsse. Tags zuvor hatte der Kronprinz das Gleiche an Hrn. von Bismarck geschrieben, damit er seine Erklärung im Staatsrath mittheile, und in einem Briefe an seinen Vater legte der Kronprinz förmliche Verwahrung gegen ein System ein, das seine Kronrechte gefährde. Der König erwiderte darauf sehr gereizt und verlangte, daß sein Sohn ihm nicht entgegenwirke, sondern die Conservativen öffentlich begünstige. Dieser Briefwechsel gelangte in die Zeitungen und machte großes Aufsehen. Die Preßordonnanzen wurden damit vollends gerichtet.

Ende Juli reiste der König zu seiner gewöhnlichen Cur nach Karlsbad, und Hr. von Bismarck begleitete ihn dahin. Als sich der König Ende Juni nach Gastein begab, um dort den Besuch des Kaisers von Österreich abzuwarten, folgte ihm Hr. von Bismarck ebenfalls dahin. Der Kaiser Franz Joseph brachte am 1. Aug. persönlich die Einladung zu dem Fürstentage in Frankfurt a. M., welche gleich darauf schriftlich an sämmtliche deutsche Fürsten gesandt wurde. König Wilhelm ward dadurch überrascht, erklärte sich jedoch dem Reformbestreben nicht abhold, wenn die erforderliche Zeit dazu gelassen würde. Er schlug vor, daß man die Zusammenkunft bis zum October hinausschiebe. Kaiser Franz Joseph gab darauf keine bestimmte Antwort, und man fühlte sich nach seiner Abreise in Gastein unangenehm berührt und fast beleidigt, als am 3. Aug. ein kaiserlicher Flügeladjutant die vom 1. datirte, also schon vor der Abreise des Kaisers ausgefertigte, schriftliche Einladung zu dem Fürstentage überbrachte.

Auf den Rath des Hrn. von Bismarck lehnte König Wilhelm die Einladung jetzt bestimmt aus dem Grunde ab, weil einer Berathung, welche so tief in alle Interessen eingreife, Ministerberathungen vorhergehen müßten. Als am 7. Aug. eine wiederholte Einladung einlief, hielt der König es für nöthig, seinen Sohn nach Gastein zu berufen, um die Angelegenheit mit diesem zu berathen. Er fuhr ihm am 10. entgegen, sodaß man Vater und Sohn vereint nach Gastein kommen sah. Zwischen beiden soll die frühere Herzlichkeit bald wieder die Oberhand gewonnen und die Spuren des kurzen Zerwürfnisses vertilgt haben. Der Kronprinz vergab jedoch seiner politischen Richtung nichts. Er erklärte sich bereit, als Stellvertreter seines Vaters nach Frankfurt zu gehen, aber nicht, um dort das System des Hrn. von Bismarck, sondern das des Liberalismus zu vertreten. Da der König sich zu dieser Concession nicht verstehen wollte, behielt Hr. von Bismarck die Oberhand. Die zweite Einladung wurde gleich der ersten abgelehnt, und etwas anderes erreichten auch die in Frankfurt versammelten Fürsten nicht, als sie ihrerseits den König von Preußen aufforderten, unter ihnen zu erscheinen und ihre Berathungen zu theilen. Durch diese Abwendung von dem deutschen Interesse ging Preußen abermals eine sehr günstige Gelegenheit zur Einwirkung auf die Bundesverfassung verloren.

Bei der Mangelhaftigkeit des österreichischen Reformprojects wäre es Preußen ein Leichtes gewesen, diesem durch einen liberalen Entwurf den Rang abzulaufen und die deutschen Fürsten zur Berufung eines neuen deutschen Parlaments zu bewegen, durch welches allein eine Entscheidung über die Bundesreform bewirkt werden kann. Dazu wollte aber König Wilhelm nicht die Hand bieten, obgleich er sich wiederholt für eine wirkliche Volksvertretung des deutschen Volks statt der von Österreich vorgeschlagenen Delegirtenversammlung ausgesprochen hatte. Jene Concession an die deutsche Nation konnte aber zu keinem Ergebniß führen, weil deren Erfüllung zugleich vereitelt wurde. Man hatte erwartet, daß der König von Preußen seine Opposition gegen das österreichische Bundesreformproject durch ein ausführliches Manifest bekunden würde; auch dieses blieb aus, nachdem die Zeitungen es einige Tage lang signalisirt hatten; statt seiner erschienen nur drei ziemlich dürftige Depeschen, welche Hr. von Bismarck am 13., 14. und 16. Aug. an den preußischen Gesandten in Wien, Hrn. von Werthern, gerichtet hatte. Es ward darin Österreich der Vorwurf gemacht, daß es die Zerstörung der bestehenden Rechtsordnung fordere, ohne einen Ersatz dafür durch eine vollkommene Schöpfung zu bieten. „Vorschläge, die so

tief in die Interessen eindringen, sollten nicht in einer für die andern Staaten überraschenden Weise bis zu dem Stadium schleuniger Beschlußnahme durch die Souveräne gedrängt werden." Hr. von Bismarck machte Österreich den Vorwurf, daß es revolutionär verfahre und Preußen sowie ganz Deutschland mit seinem Project habe überrumpeln wollen.

Später wurde ein vom 15. Sept. datirter Bericht des Staatsministeriums an den König über die deutsche Bundesreformfrage bekannt gemacht, in welchem die Gründe für die Ablehnung des österreichischen Reformprojects ausführlich dargelegt waren. Diese bestanden vorzüglich in der nothwendigen Forderung der Gleichstellung Preußens mit Österreich, des Vetorechts für beide Großmächte in Kriegsfragen und einer Vertretung der Nation aus Volkswahlen. Nach der Ablehnung des Entwurfs würden Ministerconferenzen zur erneuten Durcharbeitung desselben gefordert. Es ward auch der Vorwurf gegen Österreich ausgesprochen, dieses habe die Verwirklichung des Separatbündnisses beabsichtigt, weil es vorausgesehen, daß Preußen sich dem österreichischen Antrag nicht anschließen würde. So weit ging Österreichs Muth jedoch nicht. Nicht nur die Zurückhaltung Preußens, auch die liberale Opposition des Großherzogs von Baden hatte den Kaiser Franz Joseph in Frankfurt gelähmt, und es war keine Aussicht vorhanden, der von den Fürsten beschlossenen Reformacte die Zustimmung der deutschen Landesvertretungen zu verschaffen. Österreich zog vor, die Sache fallen zu lassen, da seine eigentliche Hauptabsicht, die deutschen Fürsten durch das neue Directorium von sich abhängig zu machen, gescheitert war. Für die preußische Regierung aber war es charakteristisch, daß sie unmittelbar auf dieses feindliche Auftreten gegen Österreich und Deutschland den erneuten Kampf gegen die eigene Volksvertretung folgen ließ. Am 2. Sept. wurde die Auflösung des Abgeordnetenhauses ausgesprochen, die der König schon am 16. Juni gebilligt hatte. In der Ordre darüber wurde gesagt, daß eine Verständigung mit dem Hause unmöglich gewesen, und daß die Regierung erwarten dürfe, es würden jetzt die Parteistreitigkeiten schweigen, weil auf den Gebieten der Bundesverfassung Bestrebungen zu Tage getreten seien, welche die unverkennbare Absicht zeigten, dem preußischen Staat die ihm gebührende Machtstellung in Deutschland zu verkümmern. Das Ministerium suchte aus der deutschen Frage Kapital für sich zu gewinnen, konnte dabei aber nur die Erfahrung machen, daß ihm das Volk zeigte, wie wenig ihm der rein negative, unfruchtbare Standpunkt in der deutschen Sache genüge. So bedroht die liberale Presse war, hielt sie dem Ministerium diese Lage der Dinge furchtlos entgegen. Bei den Wahlen wurde ein Druck gegen alle Regierungsbeamte ausgeübt, wie er noch nie stattgefunden hatte. Ein Erlaß des Grafen Eulenburg, den Hr. von Mühler und noch andere Minister wiederholten, erklärte den Beamten, daß ihnen keine passive Enthaltsamkeit von den Wahlen mehr gestattet werden könne. Ihr Eid verpflichte sie, für die Regierung zu stimmen; im Weigerungsfalle wurden sie mit Entlassung oder Disciplinaruntersuchung bedroht. Selbst den Schulzen in den Dörfern wurde von mehrern Landräthen befohlen, daß sie für ihre eigene Erwählung als Wahlmänner sorgen sollten, damit sie für die Regierung stimmen könnten. In diesem Verfahren lag eine offenbare Verletzung der Verfassung, welche sich die preußische Bevölkerung nicht ohne Widerspruch gefallen ließ. Die Schulzen ließen sich durch die Landräthe nicht dirigiren, und viele Beamte, namentlich Schulmänner, boten der Disciplinaruntersuchung und der Maßregelung Trotz. Die liberale Presse verfolgte die Bornirtheiten der Feudalpartei täglich mit dem wirksamsten Sarkasmus, indem sie deren Äußerungen in ihre Spalten aufnahm. Die Drohung, daß die Verfassung suspendirt oder abgeschafft werden müsse, trat offen in der feudalen Presse hervor, ohne daß die Staatsanwaltschaft davon Notiz nahm. Der Stimmung des Volks entsprach der Ausfall der Wahlen am 28. Oct. Die Abgeordneten der Fortschrittspartei wurden bis auf wenige wiedergewählt, und die conservative Partei gewann bei allem Einfluß des Ministeriums nur einige Sitze. Die Fortschrittspartei hatte über 260 Stimmen zu verfügen, während die Regierungspartei nur auf 37 Stimmen zählen konnte.

Der König wollte anfangs den Landtag am 9. Nov. nicht selbst eröffnen, sondern an diesem Tage nach Letzlingen zur Jagd fahren; der kriegerische Charakter der kurz vorher bekannt gewordenen Thronrede Ludwig Napoleon's führte jedoch eine Änderung dieses Entschlusses herbei. Es wurden der Thronrede neue Stellen hinzugefügt, und der König verlas sie selbst. Am Schluß derselben hieß es: „Wir stehen in einer bewegten Zeit, vielleicht an der Schwelle einer bewegtern Zukunft." Um so dringender sei die Verständigung über die innern Fragen und die Erhaltung des königlichen Regiments geboten. Als Bedingung hierzu wurde die Erhaltung der bestehenden Heereseinrichtung gefordert und zur Ausgleichung des Streits über die Budgetfrage ein Gesetz verheißen, nach welchem die Befugnisse der Regierung für den Fall, daß kein Budget

zu Stande komme, geregelt werden sollten. Die provisorische Preßverordnung sollte mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Preßgesetzes dem Landtag vorgelegt werden.

Diese Äußerungen gewährten keine Aussicht auf eine Änderung der Zustände; denn da die Volksvertretung nicht von ihrem Recht weichen durfte, die Krone aber verlangte, daß sie sich vor ihr beugen und in der Budget- und Militärfrage nachgeben sollte, so konnte nur von der Fortsetzung und Steigerung des Verfassungskampfes die Rede sein. Im Abgeordnetenhause kamen sofort die Wahlcorruptionen der Beamten und das verfassungswidrige Auftreten der Feudalpartei bei den Wahlen zur Sprache, und auf den Antrag von Schulze-Delitzsch wurde beschlossen, eine Untersuchungscommission zu ernennen, welche alle ungesetzlichen Einwirkungen auf die Wahlen feststellen sollte, damit die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden könnten. Die feudale Presse wüthete über diesen Beschluß, und die Minister verboten den Beamten, der Commission des Abgeordnetenhauses Rede zu stehen. Das war eine abermalige Verletzung der Verfassung, denn diese gibt beiden Häusern des Landtags ausdrücklich das Recht, solche Commissionen zu ernennen.

Am 19. Nov. wurde die Preßordonnanz vom Abgeordnetenhause für verfassungswidrig erklärt. Selbst im Herrenhause mußte sich die Regierung den Spott gefallen lassen, daß der Nothstand, den sie als Grund des Erlasses gegeben, ein ministerieller Nothstand gewesen sei. Nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses hob das Ministerium die Preßverordnung zwar auf, fügte jedoch in dem Erlaß hinzu, daß es verfassungsmäßig zu demselben berechtigt gewesen sei. Das Verdict der drei Universitäten Heidelberg, Kiel und Göttingen sowie der eigenen Volksvertretung galt ihm nichts; angesichts des soeben geführten Beweises seines Unrechts wollte es recht behalten. Graf Eulenburg war im Abgeordnetenhause sogar so weit gegangen, zu erklären, unter ähnlichen Umständen werde er wieder so verfahren. Das Abgeordnetenhaus überwies die neue Verfassungsverletzung der Justizcommission, welche später feststellte, daß die Regierung verpflichtet sei, jede von der Volksvertretung verworfene Octroyirung sofort ohne Einspruch aufzuheben.

Der am 15. Nov. 1863 erfolgte Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark brachte eine etwas veränderte Lage der Dinge hervor. Die Bewegung für die Herzogthümer, die sich in ganz Deutschland kundgab, übte auch ihre Kraft in Preußen, und es entstand der Wunsch in der Fortschrittspartei, einen letzten Versuch zu machen, ob der König nicht für das wichtige nationale Interesse zu gewinnen und dadurch zur Änderung seines Regierungssystems zu bestimmen sei. Es hieß vielfach, der König sei persönlich von dem Erbrecht des Prinzen Friedrich von Augustenburg überzeugt und habe diesen selbst aufgefordert, nach Wien zu gehen, um dort seine Anerkennung durchzusetzen. Hr. von Bismarck stellte sich den nationalen Bestrebungen aber auch auf diesem Felde mit der Hartnäckigkeit entgegen, die dem Junkerthum eigen ist, und pflegte zu äußern, es gebe eine sehr einfache Lösung der dänisch-deutschen Frage: man müsse den Herzog Friedrich einsperren, sobald er sich in Holstein zeige.

Am 1. Dec. kam der Virchow-Stavenhagen'sche Antrag im Abgeordnetenhause zur Berathung, welcher verlangte, daß Preußen sich von dem Londoner Protokoll lossage und das Erbrecht des Prinzen Friedrich von Augustenburg anerkenne und zur Geltung bringe. Dem radicalen Theil der Fortschrittspartei lag darin noch zu viel Möglichkeit, daß dem Ministerium die Unterstützung der Volksvertretung zutheil werden könne, wenn es sich scheinbar zu einer solchen Action entschließe. Waldeck, Temme, Jung u. a. sprachen gegen den Antrag; ihre Bedenken wurden aber von Virchow und Löwe glänzend widerlegt, und der Antrag siegte mit großer Mehrheit (231 gegen 63 Stimmen, von denen 37 auf die Radicalen kamen). Hr. von Bismarck gab beim Beginn der Verhandlungen die Erklärung ab, daß der Londoner Vertrag vom Jahre 1852 maßgebend für Preußen sei und allein eine sichere Grundlage für die Regulirung der dänisch-deutschen Verhältnisse bilde; nur müsse man deshalb auch verlangen, daß der Vertrag erfüllt werde. Zu diesem Behufe hätten Preußen und Österreich die Execution bei dem Deutschen Bunde verlangt. Für diese rechne er auf die bereitwillige Unterstützung des Landes und werde wegen Beschaffung der nöthigen Geldmittel dem Landtage eine Vorlage machen. Nicht lange darauf machte Hr. von Bismarck in der schleswig-holsteinischen Commission des Abgeordnetenhauses die Mittheilung, daß er eine Anleihe von 12 Mill. Thlrn. verlangen werde. Es wurde dem Minister darauf mitgetheilt, daß die Commission beschlossen habe, das Haus zu einer Adresse an den König in dieser Angelegenheit aufzufordern. Die Opposition mußte darauf denken, Hrn. von Bismarck ein ernstes Hemmniß entgegenzustellen. Er handelte nicht im preußisch-deutschen Interesse, indem er das Recht der deutschen Nation, den Londoner Ver-

trag für erloschen zu erklären, nicht anerkannte und Preußen in eine Bahn drängte, welche es den Mittel- und Kleinstaaten feindlich gegenüberstellte. Während diese auf die Anerkennung des Herzogs Friedrich von Augustenburg drangen, wandten Österreich und Preußen ihren ganzen Einfluß beim Bunde auf, die Occupation Holsteins in eine bloße Execution zu verwandeln, um dadurch auf dem Standpunkt des Londoner Vertrags zu bleiben. Der Bund verstand sich jedoch nur unter der Bedingung zu dieser Abschwächung seines Rechts, daß die Entscheidung der Erbfolge vorbehalten bleibe. Die deutschen Nationalrechte wurden gegen Preußen und Österreich geschützt, und sobald die sächsischen und hannoverischen Truppen in Holstein eingerückt waren, das die Dänen preisgaben, erfolgte die allseitige Anerkennung des Herzogs Friedrich, der sich von Altona nach Kiel begab und dort seinen Wohnsitz aufschlug, um die Zeit abzuwarten, wo ihm der Bund die Regierung des Landes übergeben würde. Die preußisch-österreichischen Plane waren damit in ihrem Wesen gebrochen; Hr. von Bismarck und Graf Rechberg ließen sich jedoch auch durch diese Kundgebung des Nationalwillens nicht abhalten, weitere Versuche zur Durchführung derselben zu machen.

In der nach den Entwürfen von Virchow und von Sybel abgefaßten Adresse des Abgeordnetenhauses an den König wurde nachgewiesen, daß der Londoner Vertrag vom Jahre 1852, der ohnehin der rechtlichen Grundlage entbehre, für die daran betheiligten Mächte seine Verbindlichkeit verloren habe, seitdem die dänische Regierung alle damals gemachten Zusagen gebrochen habe. Preußen und Deutschland seien deshalb verpflichtet, das Erbrecht Friedrich's VIII. anzuerkennen, die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer herzustellen und das deutsche Bundesgebiet von der Anwesenheit dänischer Truppen zu befreien. Mit tiefem Leidwesen sehe das Haus der Abgeordneten die Staatsregierung in einer Richtung wirken, welche nicht die Beseitigung, sondern die Herstellung und Kräftigung des Londoner Vertrags zur Folge haben werde. Jede preußische Thätigkeit dieser Art müsse ein Act der Selbstzerstörung genannt werden. In Gemeinschaft mit Österreich habe Preußen einen in sich widerspruchsvollen und in seiner ganzen Richtung unklaren Bundesbeschluß durchgesetzt, welcher die Selbständigkeit der Herzogthümer und damit die wichtigsten Interessen Deutschlands preisgebe, ohne die Gefahr auswärtiger Verwickelungen zu vermindern. Nach dem System des Ministeriums sei zu fürchten, daß in seinen Händen die begehrten Mittel nicht im Interesse der Krone und des Landes verwendet werden würden. Deshalb bäte das Haus den König, daß er von dem Londoner Vertrag zurücktrete, den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg anerkenne und dem Deutschen Bunde in der Befreiung der Herzogthümer von der dänischen Herrschaft Beistand leiste. Im Fall der Befolgung einer solchen Politik werde das Haus der Krone alle Mittel freudig zur Verfügung stellen.

In dem letztern Satze war die Ablehnung der Anleihe indirect ausgesprochen, und man kann sich vorstellen, daß Hr. von Bismarck dadurch in eine üble Stimmung versetzt werden mußte. In der Anleihecommission bemerkte er, die Annahme der Adresse werde die Auflösung des Hauses zur Folge haben, und bei der Berathung der Adresse im Abgeordnetenhause am 18. Dec. sagte er gegen Virchow: die Politik sei keine absolute Wissenschaft, sondern ändere sich, wie das Object sich ändere. Ohne Überhebung glaube er behaupten zu können, daß er die politischen Dinge besser verstehe als das Haus. Man habe sein Verständniß der nationalen Politik bezweifelt; er bezweifele das Verständniß der politischen Politik bei den Abgeordneten.

„Politische Politik", dieser Ausdruck war bezeichnend für das elastische Wesen des Hrn. von Bismarck. Die Adresse wurde mit großer Mehrheit angenommen (207 von 314 Stimmen). Der König empfing jedoch die dazu ernannte Deputation nicht, sondern ließ sich die Adresse schriftlich einsenden. Damit war die Hauptwirkung der directen Hinwendung an die Krone verfehlt. Inzwischen bemühte sich auch das Herrenhaus, Hrn. von Bismarck für die Drohung des Abgeordnetenhauses zu trösten. Es verfaßte gleichfalls eine Adresse, in der es den Grundsatz aussprach, daß der Krone niemals die Mittel zur Kriegführung versagt werden dürfen; sollte dies aber von dem Abgeordnetenhause geschehen, so forderte das Herrenhaus die Regierung auf, sich auf die Opferbereitschaft des Volks zu verlassen, das ihr nöthigenfalls die Mittel ohne Gesetz zuweisen würde. So weit waren die Vertreter des Grundbesitzes und der Aristokratie in Preußen schon in ihrer Anschauung gediehen, daß sie die Regierung veranlassen wollten, die Gesetze des Staats, die in diesem Falle bis in das Jahr 1826 zurückreichen, zu übertreten.

Die Antwort des Königs auf die Adresse des Abgeordnetenhauses war von sämmtlichen Ministern unterzeichnet und trug deshalb ein anderes Gepräge als die frühern subjectiven Ergüsse des Königs. Es hieß darin, es sei der unwandelbare Entschluß der Regierung, die Sache

der Herzogthümer zu führen, wie es Preußens und Deutschlands würdig sei, aber auch den Verträgen die Achtung zu bewahren, welche das Völkerrecht fordere. Das Abgeordnetenhaus könne nicht erwarten, daß der König willkürlich und ohne Beachtung der internationalen Beziehungen Preußens von den 1852 geschlossenen Verträgen zurücktrete. Die Successionsfrage werde unter Preußens Mitwirkung durch den Deutschen Bund entschieden werden. Schließlich wird das Haus aufgefordert, die Anleihe zu bewilligen.

Am 4. Jan. 1864 gab Hr. von Bismarck Erklärungen in der Anleihecommission ab, welche den wahren Charakter seiner Politik abermals sehr bezeichnend trugen. Er sagte, man müsse an dem Londoner Vertrage festhalten, weil er allein einen praktischen Standpunkt darbiete. Mit den alten Rechten Schleswig-Holsteins lasse sich nichts anfangen; die könne er den andern Mächten gar nicht einmal klar machen. Diese verlangten die Aufrechterhaltung des von ihnen geschlossenen Vertrags, und durch diesen lasse sich etwas erreichen, weil er nicht erfüllt worden sei. Von den Rechten der deutschen Nation wollte Hr. von Bismarck nichts wissen. Der Deutsche Bund sei eine Assecuranz der deutschen Fürsten bei Preußen und Österreich, und wenn der Bund etwas beschließe, was gegen deren Interesse verstoße, so würden sie es natürlich nicht anerkennen. Über die Erbfolge in Schleswig-Holstein zu entscheiden, sei der Bund gar nicht competent; er dürfe höchstens über die Zulassung eines Gesandten entscheiden, und es werde wenig daran liegen, wenn ein solcher in partibus infidelium resídire oder nicht. Hiernach weigerte sich Hr. von Bismarck, irgendwelche bindende Erklärungen abzugeben. Wolle das Haus die geforderten Mittel nicht bewilligen, so müsse die Regierung sie nehmen, wo sie diese finde.

Solche Äußerungen machten begreiflicherweise großes Aufsehen. Hr. von Bismarck hatte nicht nur den Deutschen Bund und die deutsche Nation verletzt, sondern auch für Preußen die Theorie des Gewaltstaats proclamirt. Daß es Hrn. von Bismarck wie dem Grafen Rechberg Ernst damit war, den Deutschen Bund ihre Macht fühlen zu lassen, zeigte sich sehr bald. Sie richteten eine beinahe gleichlautende Note an die deutschen Staaten, in welcher sie verlangten, daß sie dem von dem Abgeordnetentage in Frankfurt am 21. Dec. 1863 niedergesetzten Sechsunddreißiger-Ausschuß für Schleswig-Holstein die Ausübung seiner Wirksamkeit untersagten, und ein Präsidialantrag beim Deutschen Bunde verlangte, daß der Herzog Friedrich von Augustenburg aufgefordert werde, das Land zu verlassen. Die Bundesversammlung wies diesen Antrag zurück, und keine Regierung trat dem Sechsunddreißiger-Ausschuß hemmend entgegen. Darauf unternahmen das wiener und das berliner Cabinet den weitern Schritt, durch einen Antrag vom Bunde zu verlangen, daß ihnen als Großmächten die Occupation Schleswigs gestattet werde; der Bund lehnte auch diese Forderung am 14. Jan. 1864 ab. Da erklärten die beiden Mächte, daß sie für sich handeln und die Occupation Schleswigs vollziehen würden. Es lag klar am Tage, daß Preußen und Österreich zunächst in Schleswig festen Fuß zu fassen trachteten, um dem Deutschen Bunde die Sache aus den Händen zu nehmen.

Zu der russischen Convention war somit jedenfalls eine österreichische getreten, und man mußte annehmen, daß Hrn. von Bismarck's Streben dahin gehe, diese Conventionen womöglich bis zur Herstellung der Heiligen Allianz zu entwickeln. Sehr bald wurde er jedoch daran erinnert, daß er auf einem ganz andern Boden stehe, als einst Metternich stand. Napoleon III. ließ sich die gute Gelegenheit nicht entschlüpfen, den deutschen Mittel- und Kleinstaaten seine Hülfe von fern zu zeigen, falls sie von den deutschen Großmächten bedroht würden. Nachdem der Herzog Friedrich von Augustenburg dem französischen Kaiser seinen Regierungsantritt angezeigt, erwiderte letzterer diesem, daß er das Nationalitätsprincip in Deutschland ebenso wie in Italien und anderwärts achten werde, und daß er nichts mehr wünsche, als daß diese Sache dem Willen der deutschen Nation entsprechend durch den Bund geordnet werden möge. In einer spätern Note an die Mittelstaaten nannte Drouin de Lhuys den Londoner Vertrag ein „ohnmächtiges Machwerk". Dieses Auftreten des Kaisers brachte einige Bestürzung in Berlin hervor, weil man in der Regierungssphäre darauf nicht gerechnet hatte; sie war aber nicht stark genug, Hrn. von Bismarck in seiner Laufbahn zu hemmen.

Virchow wollte am 11. Jan. durch eine Interpellation: „ob die Regierung noch an dem Londoner Vertrag festhalte?" Hrn. von Bismarck Gelegenheit geben, sich über die jüngste Wendung der Politik in Berlin und Wien auszusprechen. Dieser antwortete jedoch nur, daß er sich darüber aussprechen werde, wenn die Anleihe zur Berathung komme. Virchow und Twesten sprachen ernste, treffliche Worte über den Abfall von der alten preußischen Politik. Twesten verwies auf die Denkschrift, in welcher Hr. von Usedom den König Friedrich Wilhelm IV. vor dem Abschluß des Londoner Vertrags gewarnt hatte. Bei der Anleihecommission wurden eine

Menge Anträge gestellt, welche die Ablehnung mehr oder minder motivirt verlangten. Als das Verfahren der beiden Großmächte gegen den Deutschen Bund bekannt wurde, gesellte sich zu den Ablehnungsanträgen noch ein weiterer von Hrn. von Carlowitz und Schulze-Delitzsch: daß Preußen mit dieser Erklärung von Deutschland abgefallen sei und seine Großmachtstellung misbrauche; daß die angedrohte Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordere und das Haus mit allen gesetzlichen Mitteln dieser Politik entgegentreten müsse.

Baden hatte in der That in Berlin und Wien gegen den Einmarsch der preußisch-österreichischen Truppen in Schleswig protestirt; Sachsen verweigerte den österreichischen Soldaten den Durchmarsch durch sein Gebiet, sodaß sie nur auf preußischen Eisenbahnen befördert werden konnten. In ganz Deutschland herrschte Aufregung gegen Preußen und Österreich. Man verlangte eine Coalition der Mittelstaaten und die Berufung eines deutschen Parlaments.

Zur Beschwichtigung dieser Aufregung ließen Preußen und Österreich beim Bunde erklären, daß die Bundesverwaltung Holsteins durch den Einmarsch ihrer Truppen in Schleswig nicht gestört werden sollte. Unter dieser Bedingung gestattete der Bund den Durchzug. Bis die Anleihe berathen werden konnte, benutzte das Abgeordnetenhaus in Berlin seine Zeit aufs gewissenhafteste zur Festsetzung des Budgets, damit ein solches vorhanden sei, falls die Ablehnung der Anleihe den sofortigen Schluß des Landtags herbeiführen sollte. In gleicher Weise wie früher wurden die Kosten der Reorganisation gestrichen, weil die Regierung durch kein Gesetz zu derselben berechtigt sei. Die von Hrn. von Roon eingebrachte Militärnovelle, welche der frühern beinahe gleichlautend war, konnte so wenig wie jene den Beifall des Hauses erlangen. Vier Abgeordneten der Provinz Posen, welche gefangen gehalten wurden, ohne daß der Justizcommission Gründe dafür angegeben werden konnten, gab das Abgeordnetenhaus die Freiheit wieder, und sie erschienen noch in diesem. Der Antrag des Finanzministers, den Budgetstreit dadurch zu erledigen, daß, sobald kein Budget zu Stande komme, das zuletzt angenommene in Kraft bleiben solle, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die budgetlose, verfassungswidrige Regierung wäre dadurch für gesetzlich erklärt worden, und das Ministerium hätte sich gar nicht mehr um die Volksvertretung zu kümmern brauchen. Gneist erinnerte in einer trefflichen Rede an den Ausspruch von Stahl: „Die Krone muß die Amendements des Abgeordnetenhauses zum Etat annehmen, wenn sie nicht das ganze Etatsgesetz ablehnen will, was nicht möglich ist.“ Auch Stahl's Lehren waren von der äußersten Rechten längst vergessen, obgleich sie mit seinem Namen noch immer einen Cultus im Herrenhause trieb.

Am 22. und 23. Jan. 1864 wurde die Anleihe berathen. Hr. von Bismarck suchte die Fortschrittspartei damit zu höhnen, daß sie plötzlich so rege Theilnahme für den Deutschen Bund zeige, nachdem sie diesen früher für todt erklärt. „Es muß doch ein bedeutender Zauber in dem Worte Deutsch liegen“, fügte er hinzu, und brachte damit eine eigenthümliche Wirkung hervor, denn man rief ihm „Sehr wahr!“ entgegen. Wenn das preußische Volk fühle, wie das Abgeordnetenhaus, so habe der preußische Staat sich überlebt. So weit seien wir noch nicht; noch bestehe der rocher de bronce Friedrich Wilhelm's I.; er bilde die Basis für Preußens Großmachtstellung, und die Abgeordneten würden sie nicht erschüttern durch ihre Resolutionen, ihr Votum, ihren Nationalverein.

Waldeck, Virchow und selbst Graf Schwerin traten Hrn. von Bismarck sofort mit kräftigen Reden entgegen. Es machte einen großen Eindruck, als der ehemalige Minister der neuen Ära Hrn. von Bismarck bewies, daß seine Politik ebenso unpreußisch als undeutsch sei, und daß ihm die Mittel zu deren Ausführung versagt werden müßten. Er protestirte gegen Bismarck's Theorie vom Gewaltstaat. In Preußen habe immer der Grundsatz gegolten, daß das Recht die Grundlage der Regierung sein müsse. „Das Recht ist eine sittliche Macht, die zwar zeitweilig durch europäische Bajonnete niedergehalten werden kann, aber immer wieder auflebt, und dem schließlich immer die Völker mit tapferm Muthe gegenüber den Bajonneten zum Sieg verhelfen.“ Das wahre Motiv der Regierungspolitik scheine ihm Furcht vor der Demokratie und dem Auslande zu sein, fügte Schwerin hinzu, und er schloß mit den Worten: „Nur wenn im Innern ein verfassungsmäßiges, freies Regiment herrscht, wenn die auswärtige Politik sich auf Deutschland lehnt, können die Interessen unsers Vaterlandes gewahrt werden, und nur wer das Recht selbst achtet, kann Recht in Anspruch nehmen.“ Hr. von Bismarck erwiderte sehr matt: man könne Vorsicht Furcht und Muth Leichtfertigkeit nennen. Furcht vor der Demokratie kenne er nicht, sonst säße er nicht auf diesem Platze, und er hoffe, seine Gegner zu besiegen. Gegen eine erdrückende Übermacht des Auslandes dürfe eine Regierung nicht zu den

Waffen greifen, und er wolle Preußen die Politik der freien Hand sichern. Also ganz die alte Unentschiedenheit und Charakterlosigkeit der Manteuffel'schen Zeit! Waldeck sagte in seiner kräftigen, männlichen Rede: „Nicht nur diese, sondern jede Anleihe müssen wir der Regierung abschlagen, bis die verfassungsmäßigen Zustände im Innern hergestellt sind." Hr. von Bismarck erwiderte Waldeck, daß, wenn man von der Pflicht des Königthums spreche, das Junkerthum zu bekämpfen, man dazu auch das parlamentarische Junkerthum rechnen müsse; den Kampf gegen dieses halte er für eine der ersten Aufgaben des preußischen Königthums. Die Besorgniß vor einem neuen Rheinbund, welche Löwe angeregt hatte, bezeichnete Hr. von Bismarck als Fiction, weil sich die preußische Regierung mit der französischen ganz gut stehe.

Die Anhänger des Hrn. von Bismarck ließen sich zu den ungemessensten Aussprüchen hinreißen. Graf Wartensleben sagte unter anderm: er freue sich auf den Bürgerkrieg in Deutschland, weil dieser Preußen Gelegenheit geben werde, sich zu vergrößern; Hr. von Gottberg erwartete die Niederwerfung der Demokratie, und Hr. von Blankenburg schwelgte in dem Gedanken, daß die Verfassung suspendirt werden würde. Virchow spottete dieser Epigonen des Jahres 1849 sehr witzig und treffend, indem er sagte, es könne wol dahin kommen, daß Hr. von Bismarck große Thaten gegen die Demokratie ausführe und sich als moderner Heros darin erweise; es werde nur dabei die Schwierigkeit entstehen, ob Hr. von Beust, Hr. von Dalwigk, Hr. von der Pfordten u. a. auch zu der Demokratie zu rechnen seien, die man unterdrücken müsse. Hr. von Bismarck sagte gegen Virchow, wenn dieser ihn als dem Bösen verfallen ansehe, so erinnere ihn dies an den Spruch: „Flectere si nequeo superos, Acherontem movebo." Nach dem Schluß der Debatte wurde die Regierungsvorlage für die Anleihe mit 275 gegen 51 Stimmen abgelehnt; für dieselbe hatten außer den Conservativen nur einige Katholiken gestimmt.

Nach diesem Beschlusse forderte die Regierungspresse die sofortige Schließung des Landtags. Diese wurde jedoch dadurch verhindert, daß man dem Herrenhause noch Zeit lassen mußte, das Budget und die Preßnovelle zu berathen. Trotz der eindringlichen Warnungen des liberalen Theils im Herrenhause ließen diese sich abermals zu dem verfassungswidrigen Beschluß fortreißen, das Budget des Abgeordnetenhauses zu verwerfen und den Entwurf der Regierung anzunehmen.

Die Schließung des Landtags wurde ganz plötzlich am Sonntag, den 24. Jan., beschlossen, sodaß beim Zusammentritt der beiden Häuser am 25. noch niemand etwas davon wußte. Die Nachricht wurde jedoch bald darauf kund, und die Fortschrittspartei zeigte, daß sie darauf vorbereitet. Es war ein Antrag in der Budgetcommission vorher berathen worden, und das Haus beschloß, denselben nach der Einbringung sofort der Commission zu überweisen und nach deren Berichterstattung zu berathen. Dies geschah, obgleich die anwesenden Minister dagegen protestirten. Es wurde beschlossen: 1) daß der Beschluß des Herrenhauses über das Budget null und nichtig sei; 2) daß das Herrenhaus durch diesen Beschluß das wichtigste Recht des Abgeordnetenhauses verletzt und zugleich die Regierung des Rechts beraubt habe, die bewilligten Ausgaben im Betrage von 137 Mill. Thlrn. zu verwenden; 3) daß sich die Regierung eines offenen Verfassungsbruchs schuldig mache, wenn sie fortfahre, ohne Zustimmung des Landtags über die Mittel des Staats zu verfügen; 4) daß jede Anleihe, in welcher Form es auch sei, die ohne Genehmigung der Landesvertretung für den Staat aufgenommen werden sollte, verfassungswidrig und für den preußischen Staat allezeit unverbindlich sei. Nachdem Graf Eulenburg die königliche Botschaft zur Schließung des Landtags verlesen, ließ der Präsident Grabow ruhig in der Berathung der vorliegenden Tagesordnung fortfahren. Es wurde noch die Militärnovelle zu Ende berathen und verworfen, und die Untersuchungscommission stattete ihren ersten Bericht über die Wahlcorruptionen ab. Am Schluß charakterisirte Grabow die traurigen Zustände der budgetlosen Regierung. „Die liberalen Grundsätze des Jahres 1848 sind verlassen", sagte er. „Die Machtfrage verdrängt das Recht, und mit ihr ist die Reaction wieder aufgetreten. Sie setzt den Absolutismus zum Erben des Scheinconstitutionalismus ein. Mitten in diesen schweren innern Conflict treten die tieferschütternden äußern Verhältnisse hinein. Die für Preußen seit 1858 in Deutschland gewonnenen moralischen Eroberungen sind verloren. Die Reactivirung der Heiligen Allianz mit allen ihren Gefahren erscheint am politischen Horizont."

In der Thronrede, welche Hr. von Bismarck im Weißen Saale verlas, und welche ganz das Gepräge seines Geistes an sich trug, waren die stärksten Beschuldigungen gegen das Abgeordnetenhaus aufeinandergehäuft. In angeblicher Vertheidigung verfassungsmäßiger Rechte habe es eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche den unverkennbaren Stempel des Strebens an sich trügen, diese Rechte ohne Rücksicht auf die Gleichberechtigung der übrigen Staatsgewalten und

das Wohl des Landes auszuführen. Durch die Ablehnung des Gesetzentwurfs über das Budgetrecht sollte das Abgeordnetenhaus die Fortsetzung des budgetlosen Zustandes verschuldet haben; durch die Wiederholung der Beschlüsse des frühern Hauses über die Militärorganisation werde das preußische Heer der Schwächung und Zerrüttung (!) preisgegeben. In dem feindseligen Charakter dieser Beschlüsse drücke sich das Bestreben aus, die auswärtige Politik der Regierung einem verfassungswidrigen Zwange zu unterwerfen, und in der willkürlich aufgestellten Voraussetzung kriegerischer Verwickelungen zwischen Preußen und andern deutschen Staaten habe das Abgeordnetenhaus im voraus Partei gegen das preußische Vaterland genommen. Hiernach müsse einstweilen auf die Hoffnung einer Verständigung verzichtet werden.

Mit diesem Ausspruch der Thronrede war die Brücke vollständig abgebrochen, welche zu einer Einigung des Ministeriums mit der Volksvertretung hätte führen können; sie schieden in bitterer Feindschaft voneinander, und die Volkspartei war von da an auf das Äußerste gefaßt. Durch den Krieg gegen Dänemark wurde der innere Kampf jedoch vorläufig in den Hintergrund gedrängt. Preußen und Österreich begannen denselben ganz in dem Geiste, den sie dem Bundestage gegenüber gezeigt, und in welchem der Unterstaatssecretär des Grafen Rechberg, Hr. von Biegeleben, im wiener Reichsrath erklärte: Österreich könne diesen Krieg nur zur Unterdrückung der in Deutschland erwachten Bewegung für Schleswig-Holstein führen, weil es sich nie zur Anerkennung des Nationalitätsprincips verstehen werde.

Nach dem am 1. Febr. 1864 erfolgten Einmarsch der preußisch-österreichischen Truppen in Schleswig verkündete Wrangel dessen Bewohnern, daß ein preußischer und ein österreichischer Civilcommissar die Verwaltung des Landes übernehmen würden. Sämmtliche dänische Beamte sollten im Dienst belassen werden, und den Bürgern wurde jede Demonstration nach irgendeiner Seite hin bei Strafe untersagt. Demnach hatte die Sache ganz den Anschein, als wenn das Land nur in Besitz genommen werden sollte, um es für den König von Dänemark zu verwalten und ihm wieder zu überliefern, nachdem die nöthigen Concessionen erlangt seien. Die Schleswiger proclamirten jedoch, gleich den Holsteinern, an allen von den Dänen verlassenen Orten den Herzog Friedrich, und eine Deputation von Bürgern erklärte dem General Wrangel in Schleswig, daß es unmöglich sei, die dänischgesinnten Beamten im Dienst zu lassen, weil das Volk sie verjagen und, wenn es nicht geschähe, die preußische Armee ebenso viel Spione in ihrem Rücken zurücklassen würde. „Und wenn ich sie schütze?" fragte Wrangel. „Auch dann werden wir unser Recht ausüben", erwiderte der Lehrer Lorenzen; „wir haben die Herrschaft der Dänen nicht zehn Jahre lang ertragen, um uns jetzt von den Preußen imponiren zu lassen." Wrangel mußte vor diesem kühnen Manneswort zurückweichen und versprach, auf die Vorstellungen der Bürger Rücksicht zu nehmen, wenn sie schriftlich eingereicht würden. Viele dänische Beamte flohen aus freien Stücken; es blieben aber noch genug, um den Preußen die Wahrheit dessen zu beweisen, was die Schleswiger ihnen vorausgesagt hatten. Mehrere Vögte, Amtleute und selbst Prediger wurden als Spione erkannt und mußten gefangen nach Rendsburg geschickt werden. Es wurde deshalb eine Revision der Beamtenverhältnisse durch die Civilcommissare erforderlich, die ohnehin dadurch bedingt war, daß die deutsche Sprache zur Geschäftssprache erhoben und das Edict wieder in Kraft gesetzt ward, nach welchem die obern Beamten zwei Jahrer lang in Kiel studirt haben mußten. Die dänische Regierung hatte mit Absicht Lehrer und Prediger, welche nicht deutsch verstanden, nach Schleswig geschickt, um das Volk zur Annahme der dänischen Sprache zu zwingen.

Der Krieg wurde nicht in so kurzer Frist beendet, wie man es nach dem ersten Preisgeben der Danewirke von seiten der Dänen glauben konnte. Sie setzten sich auf Alsen fest und vertheidigten die Düppeler Schanzen mit solcher Hartnäckigkeit, daß die Preußen genöthigt waren, eine regelmäßige Belagerung zu beginnen. Wie Hr. von Bismarck über die Dinge dachte, erfuhr man aus seinen Depeschen und den Mittheilungen im englischen Blaubuch zur Genüge. Zu Lord Wodehouse, welcher als außerordentlicher englischer Gesandter nach Berlin geschickt war, um womöglich den Krieg zu verhindern, sagte der preußische Premier, die beste Lösung der Sache wäre ein Staatsstreich in Kopenhagen; Deutschland werde nie auf gutem Fuß mit Dänemark stehen, solange in demselben die gegenwärtigen demokratischen Staatseinrichtungen beständen. Hr. von Bismarck bedauerte, daß der dänische Gesandte nicht in Wien empfangen worden sei. Der König von Preußen hätte dies nicht thun können, ohne sich großer Impopularität in Deutschland auszusetzen. Den Prinzen von Augustenburg hätte Hr. von Bismarck gern aus Holstein entfernen lassen, wie England verlangte, wenn nicht zu fürchten gewesen wäre, daß ein Aufstand dadurch veranlaßt worden sein würde. Noch weiter ging Hr. von Bismarck in den Mittheilungen an Sir A. Buchanan, den englischen Botschafter in

Berlin, welcher aus einem Gespräch vom 20. Febr. meldete, Hr. von Bismarck habe auf die Frage, was er thun würde, falls der Bundestag sich weigere, die Bundestruppen aus Holstein abzuberufen, geantwortet, wenn Österreich darein willigen wolle, daß sie mit Gewalt zum Abziehen gebracht würden, so würde Preußen gern bereit sein, zu dieser äußersten Maßregel zu greifen. Daß Hrn. von Bismarck's Politik wirklich dahin ging, die Bundestruppen aus Holstein zu entfernen, bewies die Aufforderung Wrangel's an den General Hake, die Besetzung von Rendsburg, Kiel und Altona durch preußische Truppen zu gestatten. Die Beförderung der Lebensmittel für die preußische Armee wurde als Grund dazu angegeben. Der entschiedene Widerstand, welchen die sächsischen Truppen der Besetzung Altonas durch Preußen entgegenstellten, vereitelte jedoch dieses Project. Es erfolgte ein Gegenbefehl aus Berlin, und die Sache wurde aufgegeben. Darauf beantragte Hr. von Bismarck beim Bundestage, daß ein österreichischer und ein preußischer Civilcommissar dem sächsischen und hannoverischen beigegeben werden sollten. Auch damit drang er jedoch nicht durch, und ebenso wenig gelang es ihm, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu einer Kriegserklärung gegen Dänemark zu veranlassen, weil sie mit der Stellung ihrer Contingente zur Bundesarmee in völlige Abhängigkeit von Preußen und Österreich gerathen wären.

Die Depesche, welche Hr. von Bismarck am 30. Jan. 1864 an den preußischen Gesandten in London zur Mittheilung an das dortige Cabinet richtete, bewies, daß er sich dem Auslande gegenüber die Politik der freien Hand zu sichern suchte. Er sagte darin, daß es nicht die Absicht der preußischen Regierung sei, von dem Princip der Integrität des dänischen Reichs abzugehen, daß sich jedoch infolge von Verwickelungen durch Einmischung anderer Mächte oder den hartnäckigen Widerstand der Dänen andere Verhältnisse ergeben könnten, welche neue Combinationen bedingen. Palmerston sah in dieser Note ein Festhalten der preußischen Regierung an dem Londoner Vertrage von 1852 und richtete danach seine Erklärungen im Unterhause ein, während Hr. von Bismarck durch das officiöse Blatt in Berlin das Gegentheil verkünden ließ. Wie wenig das wiener Cabinet mit dem berliner über das eigentliche Ziel des Kriegs einig war, bewies die Sendung des obersten Adjutanten König Wilhelm's, Generals von Manteuffel, welcher viele Wochen in Wien verweilen mußte, um durch geheime Verabredungen zwischen dem König von Preußen und dem Kaiser Franz Joseph ein Einverständniß zu bewirken. In Berlin war es bekannt, daß der General von Manteuffel für die Sache Schleswig-Holsteins liberaler gesinnt sei als Hr. von Bismarck; auch war es Thatsache, daß sich der König um jene Zeit häufig von dem frühern Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. von Schleinitz, nunmehr Minister des königlichen Hauses, Vorträge über die schleswig-holsteinische Sache halten ließ. Was man über die in Wien geführten Verhandlungen hörte, kam darauf hinaus, daß die Herstellung der alten Personalunion Holsteins und Schleswigs und die Aufnahme des letztern in den Deutschen Bund als Friedensbedingung gefordert werden sollten. Als Lord John Russell im März mit seinem Vorschlage zu einer Londoner Conferenz hervortrat, ging das wiener Cabinet bereitwillig darauf wie auch auf die Annahme des Waffenstillstandes ein. Preußen konnte sich nicht von Österreich trennen und stimmte bei, fügte jedoch hinzu, daß die Conferenz nicht auf der Grundlage der Verträge von 1851—52 berathen dürfe, weil diese durch Dänemarks Schuld vernichtet seien. Lord John Russell erfand darauf die Conferenz ohne Basis. Die beiden deutschen Großmächte fügten sich dem Vorschlage und bewogen auch den Deutschen Bund zur Theilnahme an der Conferenz. Inzwischen machte sich aber in Berlin die Macht der Militärpartei geltend, welche der König selbst vertrat, und die aus dem Feldlager in Schleswig Klagen über das Zögern der Österreicher vor Fridericia vernehmen ließ. Durch diese Partei wurde die Ansicht aufgestellt, daß der Friede nicht eher geschlossen werden dürfe, als bis ein wirklicher militärischer Erfolg errungen sei, durch den man die Dänen zum Nachgeben zwingen könne. Dies sah man in Wien ein und gab zu, daß nicht eher in den Waffenstillstand gewilligt werden dürfe, als bis die Düppeler Schanzen genommen seien. Die Conferenz wurde aus dem gleichen Grunde verschoben. Am 18. April wurden die Schanzen erstürmt, und die preußischen Truppen bewiesen dabei ihre alte Tapferkeit und eine Hingebung an die Sache, welche in Schleswig die lauteste Anerkennung fand und in Preußen selbst von allen Theilen des Volks mit Genugthuung vernommen wurde.

Dieser Sieg kostete aber große Opfer, und das vergossene Blut forderte Genugthuung. Das erkannte selbst der König an, als er sein Kriegsheer in Schleswig besuchte, um ihm persönlich Dank abzustatten. Er erklärte den Schleswigern wiederholt, ihre Rechte würden geschützt und das begonnene Werk werde vollendet werden. Das Blut der preußischen Soldaten sei nicht vergebens geflossen. Hr. von Bismarck war dem König gefolgt und hatte sonach Gelegenheit, die in Schleswig herrschende Stimmung mit der des eigenen Landes zu vergleichen. Er mußte

sich vor ihr beugen, denn er begriff, daß mit der Personalunion nicht mehr auszukommen sei, und daß an die völlige Lostrennung der Herzogthümer gedacht werden müsse. Darauf hatte auch die Erklärung des französischen Cabinets gewirkt, daß es das Nationalitätsprincip in Deutschland wie überall anerkennen und deshalb beantragen werde, man möge auf die Wünsche der Bewohner des Landes Rücksicht nehmen. Das berliner Cabinet durfte sich nicht von dem pariser an Liberalismus für die Herzogthümer übertreffen lassen. Die Erklärungen des officiösen Blattes in Berlin gingen anfangs sogar so weit, daß es der allgemeinen Volksabstimmung in Schleswig das Wort redete. Da England diese Entscheidung nicht zugeben wollte, weil durch sie Dänemarks Sache rettungslos verloren gegangen wäre, hatte Drouin de Lhuys sich vorsichtig auf die Anhörung der „Wünsche" des Landes beschränkt. Dahin mußte man sich natürlich auch in Berlin den Rückzug bahnen, und es war nur noch von der Entscheidung der Stände über die Erbfolge die Rede. Auch damit hatte Hr. von Bismarck einen zweiten großen Fortschritt gemacht, der ihn den Forderungen der Volkspartei mehr und mehr zuführte.

Die ersten Verhandlungen der am 20. April eröffneten Londoner Conferenz verliefen fruchtlos und hatten nur den Beschluß einer Waffenruhe von vier Wochen zur Folge. Während dieser Zeit machte sich die Volksstimmung in England wie in Preußen auf gleich lebendige Weise geltend. Die Aristokratie und die Presse Englands hatten aufs lauteste Partei für Dänemark genommen und ergossen sich in Schmähungen, die namentlich Preußen trafen, weil man ihm die Absicht einer Aneignung der Herzogthümer zuschrieb. Dänemarks Schicksal wurde mit dem Polens verglichen, und der Angriff der deutschen Mächte wurde als „brutaler Überfall" geschildert. Die unvermeidliche Beschießung Sonderburgs stempelte man in England zur nichtswürdigsten Barbarei, und selbst die Tapferkeit der preußischen Soldaten war nur wüste, entmenschte Roheit. Das Unterhaus jubelte, als der geringe Vortheil, den die Dänen über die Österreicher zur See bei Helgoland erlangten, gemeldet wurde.

In Preußen ertrug man diese rohen Parteiäußerungen zwar mit Unwillen, aber doch ruhig, weil man sich sagte, daß das Volk von England nie in einen Krieg mit Deutschland willigen würde, nachdem Frankreich sich gegen einen solchen erklärt hatte. Desto entschiedener verlangte man von der Regierung, daß sie sich die Früchte des Sieges bei Düppel nicht entgehen lasse und das Werk der Befreiung Schleswig-Holsteins vollende, wie der König es verheißen hatte. Die liberale Presse wiederholte diese Forderung unablässig, und um der Regierung eine noch entschiedenere Veranlassung zum Handeln in diesem Sinne zu geben, entschloß sich der liberalgesinnte Theil der conservativen Partei, als deren Führer der Graf Arnim-Boitzenburg gilt, eine Adresse an den König zu richten, in welcher die Trennung der Herzogthümer von Dänemark verlangt und hinzugefügt wurde, sie müßten entweder selbständig unter dem Schutze eines mächtigen Staats constituirt oder diesem als Theil einverleibt werden. Durch die letztere Äußerung war der Annexionspolitik eine bedenkliche Stütze verliehen. Daß ein Theil der officiösen Presse offen für diese Politik agitirte, ja daß Agenten dieser Richtung in Schleswig selbst für die Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen zu wirken suchten, war eine nicht abzuleugnende Thatsache. Es war auch nur zu begreiflich, daß eine solche Vergrößerung dem altpreußischen Sinne schmeichelte. Die Presse der Volkspartei säumte jedoch nicht, dieses Gelüste zu verurtheilen, schon weil Preußen kein Recht zu einer solchen Eroberung hatte. Auch die Presse der Feudalpartei verwarf die Annexionspolitik, weil diese Preußen mit Österreich verfeinden und dadurch die Aussicht verloren gehen mußte, ersteres durch die Allianz mit Österreich noch weiter in die Bahn der Reaction zu treiben und zum Vernichtungskampf gegen die Demokratie zu stacheln. Aus der Verschiedenheit dieser Ansicht mit der der Arnim'schen Adresse ging eine möglicherweise für die Zukunft folgenreiche Spaltung der conservativen Partei hervor.

Um das Gewicht der Arnim'schen Adresse zu vergrößern und die Conservativ-Liberalen zu weitern Fortschritten zu ermuthigen, beschloß die Volkspartei in Breslau, die Arnim'sche Adresse zu unterzeichnen, um die Trennung von Dänemark zu unterstützen. Als Graf Arnim-Boitzenburg nebst dem Comité die mit 30000 Unterschriften versehene Adresse dem König überreichte, dankte dieser für die Unterstützung seiner Politik und wiederholte die in Schleswig gegebenen Verheißungen in Bezug auf die künftige Selbständigkeit der Herzogthümer, machte die Entscheidung über die Erbfolge aber von der Londoner Conferenz abhängig und ließ die Hindeutung auf die Annexionspolitik völlig unberührt. Es waren vorher Erklärungen hierüber an das französische Cabinet sowie an die deutschen Höfe gegeben worden, welche jede Theilnahme der preußischen Regierung an solchen Bestrebungen in Abrede stellten. Hr. von Bismarck fügte sich auch hier dem Unvermeidlichen. Wenige Tage darauf wurde die Welt mit der Nachricht aus Wien über-

rascht, daß das dortige Cabinet entschlossen sei, den Herzog Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen. Dieser schnelle Wechsel war, wie man später erfuhr, durch die Mittheilung des französischen Cabinets veranlaßt worden, daß es gewillt sei, in der Londoner Conferenz auf die Volksabstimmung in Schleswig anzutragen. Eine solche war dem wiener Cabinet zuwider, weil sie die Völkerschaften des Kaiserstaats zu einer gleichen Forderung verführen konnte, und Graf Rechberg verlangte dringend von Hrn. von Bismarck, daß er mit ihm alles aufwende, den französischen Plan zu kreuzen. Aus diesem Grunde willigte Hr. von Bismarck in die Forderung der Abtrennung der Herzogthümer von Dänemark und die Anerkennung der Erbansprüche des Herzogs Friedrich, soweit diese sich als berechtigt erweisen würden.*)

Zu welchen Wendungen nun die Politik des Hrn. von Bismarck noch geführt werden mag, und welches Ende auch der Kampf nach außen nehmen wird, die innern Kämpfe in Preußen um das Budgetrecht und gegen das neue Militärsystem werden durch den Krieg nicht beseitigt werden. Der Krieg selbst schon hat den Beweis geliefert, wie die lange Dienstzeit für die Tüchtigkeit des Heeres nicht nothwendig ist. Die Rekruten, welche ihren Regimentern erst vier bis sechs Monate angehörten, thaten dieselben Dienste wie die Reservisten und zwei- oder dreijährigen Soldaten. Hrn. von Bismarck's Stellung wird dem Landtag gegenüber keine günstigere, sondern eine erschwertere sein, weil eine größere Verantwortlichkeit auf ihm lastet. Wohin aber der von ihm begonnene Verfassungskampf noch führen wird, läßt sich nicht voraussehen; nur eins ist gewiß: daß die in den Gefahren und Kämpfen gestählte Volkspartei von ihrem Recht nicht weichen wird.

Dieser Schilderung von Hrn. von Bismarck's Denken und Trachten sei noch eine kurze Charakteristik seines äußern Wesens beigefügt. Der Minister ist nicht mehr die interessante Persönlichkeit des Jahres 1849. Der radicale Feudale hat sich in einen glatten Diplomaten verwandelt; von dem reichen blonden Vollbart ist nur ein kleiner Schnurrbart übriggeblieben. Das Haupthaar ist sehr dünn geworden, und die Sitte, ein Lorgnon in das rechte Auge zu kneifen, gibt den früher offenen und heitern Gesichtszügen etwas Abstoßendes. Der Schnitt des Gesichts ist nichts weniger als classisch; die Augen erscheinen jetzt als zu klein und werden von der zu fleischigen Stirn vollends erdrückt. Man rühmt die gentlemanmäßigen Manieren, welche Hr. von Bismarck bei Hoffesten, Jagden u. s. w. zu entfalten weiß; im Abgeordnetenhause hat er sie bewährt. Als Redner kann Hr. von Bismarck eigentlich nicht auf großen Ruhm Anspruch machen. Obgleich es ihm an Gedanken und selbst an glücklichen Wendungen nicht fehlt, vermag er sie doch nur mit Mühe in Worte zu kleiden. Er stottert etwas, und nur wenn die Leidenschaft ihn ergreift, kommt er in den eigentlichen Redefluß hinein, läßt sich dann aber mehr hinreißen, als es dem Minister geziemt. Seine Ministerreden machen den Eindruck, als ob er in ihnen das im Cabinetsrath Gesagte wiederhole. Zuweilen wagt er, einige Pfeile des alten Spottes auf seine Gegner zu werfen; alsdann blickt er empor, nachdem er vorher mit gesenkten Augen gesprochen, und ermuthigt sich wol zu neuen Angriffen. Sobald er diese jedoch zu Principien erheben wollte, erregte er denselben Sturm des Unwillens, den er als Vorkämpfer der Feudalpartei erweckte, weil er noch immer als der alte Feind der Volksfreiheit auftritt. Er vermag nicht, conservativ-liberal zu sein, wie es seine Stellung erfordert, und es kann ihm auch deshalb niemals gelingen, eine Verständigung der Parteien hervorzubringen und dem Königthum dazu zu verhelfen, daß es in Frieden mit dem Volke lebt.

*) Seitdem der Verfasser diese Skizze niederschrieb, ist die Londoner Conferenz resultatlos verlaufen und die Wiederaufnahme des Kampfes hat zur Eroberung Alsens, zur vollständigen Einnahme Jütlands und infolge dessen zum Abschluß des Präliminarfriedens vom 1. Aug. 1864 geführt, in welchem der König von Dänemark seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Österreichs und Preußens entsagt. Die Politik des Ministers von Bismarck in Bezug auf die schleswig-holsteinische Frage und den Deutschen Bund ist durch jene Ereignisse den entscheidenden Momenten näher gerückt. D. Red.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschliessen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

Cureton (William), berühmter englischer Orientalist, wurde 1808 zu Westbury in Shropshire geboren, empfing seine Erziehung in der Grammar-School zu Newport und bezog 1826 die Universität Oxford. Nachdem er 1830 promovirt, erhielt er 1832 die geistlichen Weihen und wurde 1834 zum Unterbibliothekar der Bodleian Library ernannt. Die in diesem Posten bewiesene Tüchtigkeit und seine genaue Bekanntschaft mit den orientalischen Sprachen und namentlich mit dem Arabischen veranlaßten 1837 seine Berufung als Gehülfen des Custos der Handschriften im British-Museum, wo ihm die Anfertigung eines systematischen Katalogs der arabischen Bücher und Manuscripte anvertraut wurde. Der erste Theil dieses Werks, die christlichen Schriften und die Fächer der mohammedanischen Theologie, Jurisprudenz und Geschichte enthaltend, erschien 1846, und er hatte schon das meiste Material für den zweiten zusammengestellt, als er 1850 seine bisherige Stellung mit der eines Kanonikus von Westminster und Pfarrers der St.-Margaretkirche vertauschte. Außer der Bearbeitung des Katalogs hatte sich C. während seiner Amtsführung beim British-Museum einer sehr umfassenden Thätigkeit hingegeben. Bereits im Jahre 1841 war ihm eine höchst bemerkenswerthe Sammlung von Manuscripten in syrischer Sprache zugekommen, welche durch die Bemühungen Tattam's in dem ägyptischen Kloster der Maria Deipara, in der Wüste Natron, zu Tage gefördert worden, und die ihm den Stoff zu den mannichfachsten und gründlichsten Untersuchungen lieferte. Das erste Resultat derselben war ein Artikel in der „Quarterly Review" von 1845, in welchem er über den Fund der Manuscripte berichtete und eine kurze Synopsis ihres Inhalts gab, und bald darauf erschien die erste Ausgabe der altsyrischen Version der Episteln des heiligen Ignatius an Polykarpus, die Epheser und die Römer. Die von C. ausgesprochene Überzeugung, daß man hier die echten Sendschreiben des Ignatius in ihrer ursprünglichen Form habe, daß die früher bekannten Recensionen dieser Schriften verstümmelt und durch Interpolirungen entstellt, und daß alle andern jenem Kirchenvater zugeschriebenen Werke untergeschoben seien, rief eine lebhafte Controverse hervor, an der sich Samuel Lee und Bunsen, Ch. Wordsworth, F. Ch. Baur, Hilgenfeld, Denzinger, Hefele, Jacobson betheiligten, von denen die ersten beiden die Ansicht C.'s theilten, die andern sie bekämpften. C. selbst vertheidigte sich gegen den Angriff Wordsworth's in den „Vindiciae Ignatianae" (1846), in welchen er die Behauptung seines Gegners, daß die syrische Version das Machwerk eines eutychianischen Häretikers sei, mit siegreichen Gründen zurückwies. Im Jahre 1849 veröffentlichte er das „Corpus Ignatianum", eine revidirte und vermehrte Ausgabe des frühern Werks, die fast gleichzeitig mit Petermann's Edition der Ignatianischen Briefe erschien. Seitdem wurde die Polemik von Lepsius (1859) auf seiten C.'s und von Marr (1861) auf der seiner Gegner fortgesetzt und ist bisjetzt noch nicht zum endgültigen Abschluß gekommen. Indessen beharrte C. bei der von ihm mit so vieler Klarheit und Gründlichkeit ausgesprochenen Ansicht und wurde nur durch den Tod verhindert, sie durch neue Argumente zu unterstützen. Während diese Streitfrage noch die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt in Anspruch nahm, war von C. eine syrische Version der Festbriefe des heiligen Athanasius entdeckt worden, deren Text er mit einer kritischen Einleitung herausgab, und von denen Larsow 1852 eine deutsche Übersetzung besorgte. Ihnen folgte der dritte Theil der Kirchengeschichte des Johannes von Ephesus (Oxford 1853), der gleichfalls in deutscher Übersetzung von Schönfelder (1862) erschienen ist. Im Jahre 1855 gab der unermüdliche Gelehrte sein „Spicilegium Syriacum" heraus, welches Fragmente aus den Schriften des Bardesanes, Melito von Sardis, Ambrosius u. a. umfaßt, denen er eine englische Übersetzung und reichhaltige Anmerkungen hinzufügte. Eine der werthvollsten Arbeiten C.'s, die kaum weniger Aufsehen erregte als die Ignatianischen Briefe, waren die 1850 publicirten Überreste eines alten Textes der syrischen Evangelien, die von der gewöhnlichen Peschito-Version bedeutend abweichen und in denen er, namentlich was das Evangelium Matthäi betrifft, eine viel treuere Reproduction der Urschrift erkannte. Einem andern Gebiete der orientalischen Literatur gehören das von ihm edirte „Buch der religiösen und philosophischen Sekten" von Al-Scharaßani (1842—46), des Rabbi Tanchum „Commentar über die Klagen Jeremiä" (1843) und En-Nasafi's „Säule des Glaubens der Sunniten" (1843) an. Sein letztes Werk war eine Ausgabe der Geschichte der Märtyrer in Palästina, von Eusebius von Cäsarea, welche 1861 im Druck erschien. Er war mit neuen Forschungen beschäftigt, welche auf den Briefwechsel Abgar's von Edessa mit Christus Bezug hatten, als ihn auf der Eisenbahnfahrt von Eastbourne nach London am 29. Mai 1863 ein Unfall betraf, an dessen Folgen er am 17. Juni 1864 verschied. Die Verdienste C.'s waren schon 1847 durch die Ernennung zum Kaplan der Königin belohnt worden. Das Französische Institut erwählte ihn 1855 zu seinem Correspondenten und 1860 an H. H. Wilson's Stelle zum auswärtigen Mitglied. Außerdem erhielt er von der Universität Halle das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie, welches ihm 1858 auch von der Universität Oxford ertheilt wurde.

* **Pahlen** (Graf Peter von der), russischer General der Cavalerie, Generaladjutant des Kaisers, Generalinspector sämmtlicher Reiterei, Mitglied des Reichsraths und des Militärconseil, der letzte commandirende General aus den großen Napoleonischen Kriegen, starb am 1. Mai 1864 an Altersschwäche in Petersburg. Im Jahre 1778 geboren, ward er schon 1790 einem Garderegiment zugezählt und 1792 zum Rittmeister im Orenburgschen Dragonerregiment ernannt. Als Major im Regiment Nishegorod machte er 1796 den Feldzug des Grafen Subow gegen die Perser mit und war bei der Einnahme von Baku gegenwärtig. Unter der Regierung Kaiser Paul's stieg er rasch von einer Stufe zur andern, bis er 1800, erst 22 Jahre alt, Generalmajor und Chef des Regiments Kargopol wurde. Seine

glänzende Carrière verdankte er natürlich nur der Gunst, in der sein Vater beim Kaiser stand, und die jener dem unglücklichen Monarchen so schlecht vergalt; indeß ergriff der junge P. die erste Gelegenheit, sich der ihm erwiesenen Bevorzugung würdig zu zeigen. Bereits in den Feldzügen von 1806 und 1807 erwarb er sich durch eine glückliche Cavalerieattake im Treffen bei Golymin, durch einen kühnen Streifzug im Rücken der französischen Armee, auf welchem er mehrere hundert Gefangene machte und die Bagage des Fürsten von Ponte-Corvo erbeutete, durch seine Theilnahme an den Schlachten von Eylau, Heilsberg und Friedland einen Namen und erhielt nacheinander den Georgenorden vierter und dritter Klasse und den preußischen Rothen Adlerorden. Mit noch größerer Auszeichnung focht er im Jahre 1812, wo er die 3. Cavaleriebrigade befehligte, und für die Umsicht und Tapferkeit, mit der er den Marsch der 1. Armee von Witepsk nach Smolensk deckte und den Angriff der feindlichen Avantgarde bei Kakuratschiew zurückwies, zum Generallieutenant befördert wurde. Auch während des Feldzugs von 1813 war er in hervorragender Weise thätig; so bei Löwenberg, wo er verwundet wurde, und namentlich bei Leipzig, wo er sich das Theresienkreuz verdiente. Nachdem er mit der Großen Armee den Rhein überschritten, nahm er zunächst rühmlichen Antheil an der Schlacht von Brienne, in der er dem Feinde acht Kanonen abnahm, und rückte dann an der Spitze der Avantgarde des Wittgenstein'schen Corps von Troyes nach Naugis vor. Hier ward er jedoch am 17. Febr. 1814 von einer weitüberlegenen Macht unter der persönlichen Leitung Napoleon's angegriffen und mit einem Verlust von 11 Geschützen und 2500 Mann geschlagen. Diese Niederlage, welche P. nur infolge der falschen Anordnungen Wittgenstein's erlitt, die er gegen sein besseres Wissen befolgen mußte, that indeß seinem Ruf keinen Eintrag, und bei Bar-sur-Aube, bei Fère-Champenoise, besonders aber bei Paris, wo er mit seiner Cavalerie die von den polytechnischen Schülern vertheidigte Barrière-du-Trône erstürmte, hatte er reichliche Gelegenheit, die Scharte auszuwetzen. Als Befehlshaber des 3. Cavaleriecorps machte er noch den Feldzug von 1815 mit und kehrte dann, nach längerm Aufenthalt in Paris, nach Rußland zurück. Im Jahre 1823 fand er sich veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen; doch trat er nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus wieder in Dienst, stieg 1827 zum General der Cavalerie und erhielt 1829 das Commando über das 2. Infanteriecorps, mit welchem er an allen Operationen des Kriegs in der Türkei theilnahm und zum Siege bei Kulewtscha wesentlich beitrug. Hierauf zum Befehlshaber des 1. Corps ernannt, bildete er mit demselben einen Hauptbestandtheil der Armee, welche im Februar 1831 in Polen einrückte, focht mit Auszeichnung bei Wawer, Grochow, Minsk und Ostrolenka, und entschied durch die Erstürmung Wolas den Fall von Warschau. Mit Ehrenbezeigungen überhäuft, zog sich P. 1834, unter Ernennung zum Mitglied des Reichsraths, aus dem activen Kriegsdienste zurück, um in schon ziemlich vorgerückten Jahren das ihm neue Terrain der Diplomatie zu betreten. Seit 1835 Botschafter in Paris, wo ihm die schwierige Aufgabe zufiel, den gewandten Pozzo di Borgo zu ersetzen, gewann er durch seine ehrenhafte Persönlichkeit die allgemeine Achtung, ohne jedoch den Beziehungen Rußlands zu dem Julikönigthum einen freundlichern Charakter mittheilen zu können. Die Kälte zwischen den beiden Höfen stieg aufs höchste, als P. Ende 1841 plötzlich nach Petersburg beschieden wurde, da man dies in Paris nicht mit Unrecht der Absicht zuschrieb, ihn der Pflicht zu entziehen, als Senior des diplomatischen Corps nach traditionellem Usus die Neujahrsrede an den König zu halten. Als Antwort wurde auch der französische Botschafter in Petersburg abgerufen. Die Angelegenheiten wurden fortan beiderseits von Geschäftsträgern besorgt, und P. kehrte nicht wieder nach Frankreich zurück. Auf seiner Durchreise durch Berlin hatte ihm der König von Preußen den Schwarzen Adlerorden verliehen, und nach dem Tode des Fürsten Wassiltschikow 1847 ward ihm als ältestem General dieser Waffe der Titel eines Generalinspectors sämmtlicher Cavalerie ertheilt. Nachdem 1853 die Veruntreuungen des Kassirers des Invalidencomité, Politkowskij, an den Tag gekommen, wurde P. auch die Aufsicht über diese Anstalt als Präsident des Verwaltungsraths übertragen. Es war dies das letzte der zahlreichen Ämter, die er während seines siebzigjährigen Staatsdienstes bekleidete, indem er im Januar 1862 definitiv von demselben zurücktrat.

* **Tyler** (John), Expräsident der Vereinigten Staaten, starb zu Richmond am 18. Jan. 1862. Er war am 29. März 1790 zu Charles-City in Virginien geboren, machte seine Studien im William and Mary College und trat schon 1809 mit Glück als Sachwalter auf. Von 1811 Mitglied der Staatslegislatur, wurde er 1816 in den Congreß zu Washington gewählt, legte aber 1819 wegen geschwächter Gesundheit sein Mandat nieder. Sehr bald kehrte er jedoch in die Öffentlichkeit zurück, war zweimal nacheinander, 1825 und 1826, Gouverneur von Virginien und erwarb sich durch sein populäres Wesen solche Beliebtheit, daß man ihn 1827 gegen den berühmten John Randolph zum Senator wählte. In dieser Eigenschaft zeigte er sich als Demokrat und Freund Jackson's, von dem er indeß abfiel, als dieser sich gegen die Nullificationsbewegung in Südcarolina erklärte, für welche T. mit leidenschaftlicher Heftigkeit Partei nahm. Da sein Benehmen von der Legislatur von Virginien misbilligt wurde, mußte er 1836 seinen Sitz im Senat aufgeben. Infolge dessen näherte er sich den Whigs, die ihn gleich darauf, obwol ohne Erfolg, als ihren Candidaten für die Vicepräsidentschaft der Vereinigten Staaten aufstellten. Glücklicher war er 1840, wo er unter der Ägide des Generals Harrison mit seiner Candidatur durchdrang. Der plötzliche Tod Harrison's brachte T. am 4. April 1841 auf den Präsidentenstuhl der Republik, welchen er fast vier Jahre lang innehatte. In dieser Zeit verdarb er es gleichmäßig mit allen Parteien, weshalb auch sein Versuch scheiterte, sich 1844 von neuem wählen zu lassen. Seitdem lebte er in Zurückgezogenheit, theils auf seiner Pflanzung in Virginien, theils auf Reisen nach Europa, bis er im Februar 1861 zum Vorsitzenden des Convents erwählt wurde, der in Washington zusammentrat, um den Streit zwischen Süden und Norden zu schlichten. Sein dem Senat vorgelegter, den Sklavenbesitzern sehr günstiger Entwurf blieb indeß ohne Wirkung, worauf sich T. offen dem Süden anschloß und die letzten Monate seines Lebens als Mitglied des Conföderirten-Congresses in Richmond verbrachte.

Der mexicanische Staat.

Erster Artikel.

Geschichte und Zustände bis Ende 1861.

Land und Leute.

Das Gebiet von Mexico grenzt gegen Norden an die Vereinigten Staaten, gegen Osten an dieselben, an den Mexicanischen Meerbusen, das Antillenmeer und die britischen Besitzungen von Honduras, gegen Westen an den Stillen Ocean und gegen Süden an denselben und das Gebiet von Guatemala. Die Grenzen nach dem letztern Staate sowie nach Britisch-Honduras sind jedoch nicht genau bestimmt, und das Land, durch welches sie zu ziehen wären, ist noch fast völlig unbekannt.

Die Angaben über den Flächeninhalt schwanken zwischen 32500 und 40314 Quadratmeilen. Die Ausdehnung der Grenzen dieses Gebiets, welches wenigstens $3\frac{1}{2}$mal größer als Frankreich ist und von 15 bis 32° nördl. Br. reicht, beträgt ungefähr 1750 geographische Meilen, von welchen 425 Landgrenze (ungefähr 300 gegen die Vereinigten Staaten und 125 gegen Guatemala) und 1325 Seegrenze (400 Meilen nach der atlantischen, 925 nach der pacifischen Seite). Die größte Ausdehnung von Norden nach Süden mißt ungefähr 170 Meilen, die von Osten nach Westen 155 Meilen. Am schmalsten ist das Gebiet zwischen der Bai von Guazacualco am Mexicanischen Meerbusen und der Bai von Tehuantepec an der Südsee in dem sogenannten Isthmus von Tehuantepec, der nur 27—29 Meilen breit ist. Die Natur hat dem Lande in wunderbarer Weise Schutz gegen fremde Angriffe verliehen. Seine geographische Lage, seine Gestalt, sein Klima, der Reichthum seiner Bodenerzeugnisse scheinen seine vollständige Unabhängigkeit vom Auslande zu sichern; aber die Bewohner haben die Gaben der Natur nicht zu benutzen verstanden. Der Golf von Mexico ist wegen der herrschenden Winde für Segelschiffe schwer zu befahren. Die Küsten sind außerordentlich arm an guten Seehäfen, und ganz besonders die Europa zugekehrte. Veracruz und Tampico sind mehr bloße Rheden als geschützte Häfen; auch der Hafen von San-Francisco de Campeche gewährt den ankernden Schiffen nur wenig Sicherheit. Bei den Nordwinden müssen die Schiffe die Rhede von Veracruz schleunigst verlassen und die hohe See zu gewinnen suchen. Eine Barre an der Mündung des Rio-del-Norte hindert das Einlaufen tiefgehender Schiffe in den Hafen von Matamoros. Besser versehen sind die Europa abgewandten Küsten des Stillen Ocean, an denen Acapulco (von wo ehedem die Gallionen ausliefen, mittels welcher Spanien den Handel zwischen Mexico und den Philippinen unterhielt), San-Blas und in geringerm Grade der an der Westseite am meisten besuchte Hafen Mazatlan dem Schiffsverkehr die nöthige Sicherheit bieten. Auch Guaymas ist geräumig und gegen alle Winde geschützt. An der atlantischen Seite schreckt nicht nur die Schutzlosigkeit gegen Stürme und Orkane (die besonders vom October bis in den März gefährlich sind), sondern auch das Gelbe Fieber oder das Schwarzbrechen, welches sich sporadisch das ganze Jahr hindurch zeigt, epidemisch besonders von Ende April bis in den October. Der östliche Küstenstrich nämlich, der 1—7 Meilen breit ist, hat einen sandigen und sumpfigen Boden und ein tropisches Klima. Viel schmaler ist der Küstenstrich an der pacifischen Seite, welche in der heißen Jahreszeit von Gallenfiebern, von Stürmen besonders im Juli und August heimgesucht wird. Dem sandigen und sumpfigen Küstenstrich im Osten folgt weiter landeinwärts ein Gürtel fruchtbaren Landes, welches einen Überfluß tropischer Producte erzeugt, und jenseit derselben mit hohem Grase bedeckte Savannen. Noch fruchtbarer als die Ostküste ist die westliche Seite. Von dieser sogenannten Tierra caliente (heißes Land) hebt sich das Land in Plateaux von 3500—5000 Fuß Höhe zu der Tierra templada (gemäßigtes Land), deren mittlere Temperatur 16—16,8° R. beträgt. Diesem milden Frühlingsklima gehören z. B. an: die Ebenen von Oaxaca und von Jalapa auf der Ost-, und von Cuautla-Amilpas auf der Westabdachung des Hochlandes. Diese Zone erzeugt noch manche Gewächse, welche an tropische Vegetation erinnern, aber außer dem Mais auch schon europäische Getreide- und Gemüsesorten.

Den größten Theil von Mexico nimmt ein ungeheueres Plateau ein. Es beginnt am Isth-

mus von Tehuantepec, wo sich die Kette der Andes so sehr erniedrigt und die beiden Oceane sich so sehr nähern, daß sich an diese Landenge Eisenbahn- und Kanalprojecte geknüpft haben. Von hier erstreckt es sich nordwestlich bis zu 42° nördl. Br., eine Entfernung von 350 Meilen, welche beinahe dem Abstand zwischen der Nordspitze Schottlands und Gibraltar gleichkommt. Der Abfall von diesem Plateau nach den Tiefländern ist auf allen Seiten sehr steil; im Osten besonders ist er so jäh, daß er, von der Ferne gesehen, einer Kette hoher Berge gleicht.

So ist zu dem Haupttheil des Landes der Zugang von außen sehr erschwert. Nur zwei Fahrstraßen führen vom Mexicanischen Meerbusen aus auf das Plateau hinauf über Pässe, die 110 Meilen voneinander entfernt sind; der eine zu Jalapa (in paradiesischer Gegend, zugleich berühmt durch die Schönheit und Anmuth seiner Frauen) in der Nähe von Veracruz, der andere zu Santilla westlich von Monterey, der Hauptstadt von Nuevo-Leon.. Kaum minder steil ist der Abfall nach den Küsten des Stillen Ocean nach Süden hin. Auf der Oberfläche des Plateau erheben sich zum Theil noch Gebirge, die in dem Vulkan Popocatepele ihre höchste Höhe von 16623 Fuß erreichen; an manchen Stellen aber ist die Hochebene so hügelfrei, daß z. B. von Mexico bis Santa-Fé vierräderige Wagen ohne Kunststraße mehr als 240 geographische Meilen weit auf einer Ebene fahren können, die sich zwischen 7000 und 5000 pariser Fuß Höhe über dem Meere erhält. Die Hauptstadt Mexico selbst liegt 7235 Fuß über dem Meere.

Der größte Theil der obern Bergplatten des Hochlandes bildet die Tierra fria (kaltes Land), deren mittlere Jahrestemperatur zum Theil der des südlichen Italien gleichkommt. Dieselbe beträgt in der Hauptstadt 13,3° R.; durchschnittlich aber ist die Jahrestemperatur der Tierra fria nur 9—10,2° R., wie in Frankreich und der Lombardei. Die Vegetation erinnert an die der einförmigen Ebenen Castiliens. In dieser Region erscheinen europäische Getreide-, Gemüse- und Obstsorten, Maguey, deren gegorener Saft Wein und Bier ersetzt, die Nopalpflanze, welche die Cochenille ernährt, Eichen, Akazien, Erlen, Hainbuchen, Lebensbäume und selbst Tannen. Die Hochebenen sind indessen vielfach von Salz durchdrungen, unfruchtbar und baumlos. Das Innere des am stärksten bevölkerten Landes ist unter diesen Verhältnissen natürlich nicht auf schiffbaren Strömen zu erreichen. In dem ganzen der Tropenzone angehörigen Theile hat Mexico kleine, wenig wasserreiche Flüsse, die nur, wo sie in die See münden, sich mehr auszubreiten pflegen. Die Flüsse sind mehr reißende Wasserströme, die für den innern Verkehr keine Bedeutung haben können. Nur der Rio-Grande ist 70 Stunden und der Panuco 20 Stunden von der Mündung schiffbar.

Die Abgeschlossenheit des Landes wird auch durch die Mannichfaltigkeit der klimatischen Zonen und die dadurch bedingte Mannichfaltigkeit der Producte begünstigt. Innerhalb einer kurzen Zeit wird man durch Schneestürme an einen nordischen Winter erinnert, mag dann vielleicht Kornfelder, Tannen- und Eichenwälder durchwandern und bald darauf Bananen pflücken, sich an den Blüten des Kaffeebaums erfreuen und den mühsamen Arbeiten in Zucker- und Baumwollplantagen zuschauen.

So erzeugt Mexico alles selbst, was zur Nothdurft und zur Annehmlichkeit des Lebens gehört, und könnte noch einen reichen Überschuß in den auswärtigen Handel liefern, wenn die Arbeit der Menschen dem Segen der Natur entspräche. Wie überall, so ist auch hier das Klima von bedeutendem Einfluß auf das Temperament der Menschen: es bilden sich Gegensätze, die bis zu gegenseitiger Antipathie ausarten können. Ein solches Verhältniß findet sich namentlich zwischen den Bewohnern der Küste und des Gebirges, z. B. zwischen Veracruz und Mexico. Die letztern klagen die erstern des Leichtsinns an, und diese wiederum jene der Lieblosigkeit.

Was die Zahl der Bewohner betrifft, so ergab der Census von 1839 eine Totalbevölkerung von 6,868662 Seelen. Im Jahre 1857 fand ein neuer Census statt, der aber nicht alle Theile des Landes umfaßt zu haben scheint. Nach demselben stellt sich die Zahl der Bevölkerung auf 8,287413 Seelen, die meisten in dem Staate Mexico (1,029629), die wenigsten in Coahuila (67590) und Tabasco (70628). Die Mehrzahl der Bevölkerung lebte in den 5128 größern und kleinern Städten, Ortschaften und Landsitzen (ciudades, villas, pueblos und aldéas), welche man in der Republik zählt. Die herrschende Klasse bilden die im Lande geborenen Weißen, Creolen (Criollos, denen zur Zeit der spanischen Herrschaft die in Europa geborenen Spanier, unter dem Namen Chapetones oder Gachupines, eigentlich ein Geschöpf halb Pferd, halb Mensch bedeutend, gegenüberstanden), deren Zahl auf 1,200000 geschätzt wird, und welche in den Städten den Haupttheil der Bevölkerung bilden. Die großen Grundbesitzer, Kaufleute, Bergwerksbesitzer, Fabrikanten, die Beamten, die höhern Geistlichen, Ärzte, Advocaten und Handwerker gehören fast alle diesem Stamme an. Wie die meisten spanischen Creolen, sind auch die Mexicaner durch

ihre Körpergestalt vor vielen andern Rassen bevorzugt. Weniger trefflich organisirt zeigt sich dagegen ihr Inneres. Ohne den sittlichen Charakter der ersten puritanischen Ansiedler in Nordamerika, ohne die Beharrlichkeit der Anglosachsen, ohne die zuverlässige Treue der Germanen zu besitzen, lassen sie sich von Leidenschaften und Launen beherrschen, die nur durch drückenden Zwang im Zaume zu halten wären. Sie lernen leicht, aber nur das, was an der Oberfläche liegt; jede Mühe schreckt sie zurück, jeder Genuß lockt sie unwiderstehlich an. Die Kirche gibt ihnen leicht Absolution von Sünden, flößt ihnen Abscheu gegen Ketzer ein, verschafft ihnen Schutzmittel gegen alle möglichen Übel und erbaut sie durch prachtvolles Schaugepränge. Die Fremden hassen sie trotz oder vielmehr wegen ihrer Unentbehrlichkeit. Denn nichts liegt dem Creolen ferner als ein Zweifel an seiner eigenen Vortrefflichkeit und das Zugeständniß der Überlegenheit eines andern. Außer den Creolen kennt die officielle Statistik nur noch zwei Elemente der Bevölkerung: die Indianer und die Kasten. Die letztern sind die Farbigen, die nicht Indianer unvermischten Blutes sind, also Neger, Zambos, Mulatten, Mestizen und verschiedene Unterabtheilungen mit verschiedenen Namen je nach ihrer Abstammung. Nur die Mestizen (Mestizos, Metis), die Abkömmlinge von einem weißen Vater und einer indianischen Mutter, sind zahlreich und bilden ungefähr ein Viertheil der Bevölkerung, während die andern Farbigen nur schwach an Zahl. Die Mestizen sind den Creolen körperlich und geistig ähnlich, aber von männlicherm Charakter, arbeitsamer, abgehärteter gegen Entbehrungen und gelehrig, aber schlecht unterrichtet, zügellos, ehrgeizig, von sinnlichen Leidenschaften erfüllt. Die männlichen und weiblichen Dienstboten, die Maulthiertreiber, die kleinen Gutsbesitzer und Pächter, die zerstreut wohnenden Bauern und Hirten sind fast alle Mestizen. Man findet aber auch Abkömmlinge dieses Stammes unter den Kaufleuten und Handwerkern, selbst unter der Geistlichkeit und den höchsten Würdenträgern des Staats.

Die Zambos, die Abkömmlinge von Negern und Indianern, leben (sowie auch die Neger und Mulatten) nur in den Küstengebieten, verrichten die meisten schweren Arbeiten in den Städten, treiben häufig Viehzucht in zerstreut liegenden Dörfern und Weilern, oder sind mit Mulatten und Negern Arbeiter in Plantagen. Die Indianer, an der Zahl mehr als 4 Millionen, theilen sich in wenigstens 40 verschiedene Stämme mit verschiedenen Sprachen. Sie zeigen sich ebenso fähig zu schwerer und andauernder körperlicher Arbeit wie die Neger, und als Lastträger und Fußgänger übertreffen sie Neger und Weiße. Von Temperament sind sie ernst bis zur Melancholie, still bis zur Verschlossenheit, meist mäßig, in trunkenem Zustande aber häufig zu wilden Excessen geneigt, gelehrig, geschickt im Nachahmen, lenksam, besonders den Geistlichen gegenüber, indolent, unwissend und abergläubisch. Die Indianer bauen das Feld und treiben Viehzucht; sie arbeiten als Tagelöhner auf den Landgütern und in den Städten; sie versorgen die Märkte der Städte und Dörfer mit den Erzeugnissen ihrer Felder, ihrer Gemüse- und Fruchtgärten, ihrer gewerblichen Industrie; sie sind Arbeiter in den Berg- und Hüttenwerken; sie sind Maurer, Zimmerleute, Töpfer, Kalk- und Ziegelbrenner, Köhler, Schindelmacher, Holzhauer und endlich — Soldaten. An der indianischen Bevölkerung besitzt das Land ein nicht zu verachtendes Element der Arbeitskraft, welches, wenn geistig befruchtet und zu Bedürfnissen erzogen, die über die niedrigsten und allgemeinsten Forderungen der Natur hinausgehen, wesentlich beitragen könnte, die reichen Hülfsmittel des Landes nutzbar zu machen, wenn es je gelingen sollte, die politischen, socialen und volkswirthschaftlichen Zustände dem Zustande der Fäulniß, dem sie verfallen sind, zu entreißen. Erst mit dem Revolutionskriege kamen die von den Spaniern sorgfältig fern gehaltenen Ausländer ins Land, anfangs meist Engländer. Die Zahl der in Mexico sich aufhaltenden Fremden ward im Jahre 1860 auf 25000 geschätzt, von denen etwa 20000 spanischer, 500—1000 deutscher, 1000 französischer, 400 nordamerikanischer Nationalität. Die Spanier betreiben fast immer den Kleinhandel, die meisten andern Fremden sind im Großhandel und in verschiedenen Gewerben beschäftigt. Franzosen findet man, außer als Kleinhändler, auch als Köche, Barbiere und Schneider, Französinnen als Putzmacherinnen. Die Ausländer leben fast ausschließlich in den Städten. Zwar hat die Regierung wol hin und wieder die Wichtigkeit einer Colonisation der herrenlosen Ländereien durch Ausländer anerkannt; allein abgesehen davon, daß nicht einmal die Vorfrage einer solchen Colonisation gesetzlich erledigt war, machte schon der Zustand des Landes eine Ansiedelung von Ausländern im Innern unmöglich.

Die relative Bevölkerung des ganzen Landes beträgt ungefähr 246 auf die Quadratmeile. Im allgemeinen ist der Süden viel stärker bevölkert als der Norden, und im Süden findet sich wieder die zahlreichste Bevölkerung im Innern auf dem Plateau von Anahuac. Am dünnsten

bevölkert ist die Halbinsel Californien, in der im Durchschnitt nur vier Einwohner auf die Quadratmeile kommen.

Überblick der Geschichte Mexicos seit der Gründung der Republik 1821 bis zum Sturze Santa-Anna's 1855.

Im August 1521 hatte Ferdinand Cortez durch die Einnahme der Hauptstadt des mexicanischen Reichs die Herrschaft Spaniens über Mexico begründet, und 300 Jahre später, ebenfalls im August, mußte der dreiundsechzigste Vicekönig Neuspaniens, Don Juan O'Donoju, den nach Unabhängigkeit strebenden Creolen weichen. Dreihundert Jahre lang herrschten die Spanier mit unumschränkter Gewalt, obgleich ihre Mittel erstaunlich geringfügig waren. Sie wußten aber die Farben- und Rassenunterschiede durch Gesetz und Sitte so schroff einander entgegenzustellen, daß die Bevölkerung in sich gegenseitig verachtende und hassende Kasten zerfiel und ein allgemeines Nationalbewußtsein nicht aufkommen konnte. Die Naturverhältnisse machten es überdies leicht, wirksame Einflüsse von außen abzuhalten. Bei dem gesunkenen Wohlstande Spaniens war der Verlust dieser Colonie ein schwerer Schlag. Denn die Einkünfte von Mexico, die 1712 über 3 Mill. Doll. betrugen, waren 1781 auf 18 Millionen und 1808 auf 20 Millionen gestiegen. Ein Viertel dieser Summe wurde verwandt, um diejenigen spanischen Colonien zu unterstützen, die nicht einmal selbst die Kosten ihrer Verwaltung aufbringen konnten, wie Cuba, Portorico, San-Domingo und Louisiána. Fünf bis sechs Millionen flossen jährlich als Reinertrag in den spanischen Staatsschatz. Zur Unterstützung der von Napoleon des Throns entsetzten Bourbonen sandte Mexico 1808 an freiwilligen Beiträgen 7 Millionen nach Spanien. Der materielle Verlust, den Spanien erlitt, erwies sich jedoch in der Folge als ein sittlicher Gewinn.

Schon 1810 war in Mexico eine Revolution ausgebrochen und hatte sich über einen großen Theil des Landes ausgebreitet. Die Insurgenten forderten Rechtsgleichheit mit dem Mutterlande. Bis 1820 wurde die Rebellion durch Ströme von Blut erstickt. Gegen Guerrero, der sich noch mit einem Heerhaufen an der Westküste und in der Sierra-Madre umhertrieb, entsandte der Vicekönig den Obersten Don Augustin Iturbide, mit der geheimen Instruction, gegen die 1812 in Spanien proclamirte und 1821 erneuerte Cortes-Constitution und zu Gunsten des absoluten Königthums zu wirken. Iturbide täuschte indessen das in ihn gesetzte Vertrauen und proclamirte am 24. Febr. 1821 in dem kleinen Städtchen Iguala den berühmten Plan von Iguala (unter dem Namen der „drei Garantien" bekannt), in welchem folgende Forderungen aufgestellt waren: Aufrechthaltung der römisch-katholischen Religion ohne Duldung einer andern; Unabhängigkeit des Königreichs mit einer constitutionell-monarchischen Verfassung unter der Regierung Ferdinand's VII. oder eines andern spanischen Prinzen, eventuell des Erzherzogs Karl von Österreich oder eines andern europäischen Prinzen; Gleichstellung zwischen Europäern und Amerikanern. Die Unthätigkeit der Spanier gestattete der anfangs nicht sehr hoffnungsvollen Schilderhebung mehr und mehr Terrain zu gewinnen und sich in dem Tractat von Cordova vom 24. Aug. 1821 die Anerkennung des spanischen Vicekönigs zu erzwingen. Eine Junta trat zusammen und ernannte Iturbide zum Präsidenten, Generalissimus und Großadmiral. Die Cortes Spaniens verweigerten dem Tractat von Cordova ihre Anerkennung, sodaß die Mexicaner ihre Hoffnung auf einen spanischen Infanten aufgeben mußten.

In Mexico bildeten sich nun drei Parteien: die spanische, die sich mit den Überbleibseln der frühern Insurgenten vereinigte, die republikanische und die Partei Iturbide's, die besonders im Heere und unter den Geistlichen viele Anhänger zählte. Die letztere zwang den Congreß, der am 24. Febr. 1822 zusammentrat und in überwiegender Majorität republikanische Staatsformen anstrebte, die Erwählung Iturbide's zum Kaiser von Mexico unter dem Namen Augustin I. zu genehmigen (19. Mai 1822).

Der neue Kaiser machte sich bald zum Gespött seiner Unterthanen. Der finanziellen Verlegenheit konnte er nicht einmal durch provisorische Mittel abhelfen. Um sich selbst zu erhalten, mußte er am Ende den beständig opponirenden Congreß auseinandertreiben; aber es fehlte ihm die Kraft zum Dictator. So stand er denn einer Militärrevolution schutzlos gegenüber und mußte schon am 29. März 1823 einem wieder zusammenberufenen Congreß die Erklärung seiner Thronentsagung überreichen. Die Generale Bravo, Victoria und Negrete leiteten provisorisch die Regierungsgeschäfte, und eine constituirende Versammlung arbeitete eine republikanische Constitution aus, die am 4. Oct. 1824 in Kraft trat. Mit Lösung aller frühern Verhältnisse zu Spanien, mit Aufrechthaltung der katholischen Religion in ihren Ehren und

Vorrechten, mit Vertheilung der Gesetzgebung, Regierung und Gerechtigkeitspflege an drei Staatsgewalten erklärte sich Mexico zur unabhängigen Föderativrepublik, zusammengesetzt aus 19 souveränen Staaten, 1 Föderalgebiet und 5 Territorien. Die 19 Staaten sollten für innere Angelegenheiten unabhängig sein; für die gemeinsamen Interessen sowie für die Stellung der ganzen Union zum Auslande traten, was die Verwaltung betraf, ein auf vier Jahre zu wählender Präsident, und in Beziehung auf Gesetzgebung ein Generalcongreß ein, der aus dem Senat und dem Hause der Deputirten bestehen sollte; der Föderaldistrict und die Territorien sollten unmittelbar dem Congreß und dem Präsidenten unterworfen sein.

Diese Verfassung war also der nordamerikanischen nachgebildet und hatte nirgends einen Anknüpfungs- oder Haltpunkt an den gegebenen Verhältnissen. Die nordamerikanische Verfassung war eine durchaus folgerichtige, logische Entwickelung der vorhandenen Zustände. Man könnte sagen, daß die Constitution der Vereinigten Staaten nur die Veränderungen beurkundete, die der Freiheitskrieg herbeigeführt hatte. Die politischen Anschauungen, die man in die Neue Welt herübergebracht hatte, blieben dieselben; man hatte sich nur der Angriffe auf das politische Gut, das die germanische Rasse vor allen andern zu schätzen weiß, auf das Selfgovernment, erwehrt und die Entscheidung über höchst wichtige, sich aus der Beseitigung der englischen Herrschaft ergebende Fragen weislich offen gelassen, um sie je nach den bestimmter hervortretenden Bedürfnissen zu formuliren. In Mexico dagegen bezeichnete die Einführung der nordamerikanischen Constitution einen vollständigen Bruch mit det Vergangenheit. Dieselben Menschen, die bisher am Gängelbande der bevormundenden Politik Spaniens geleitet, nach fest bestimmter Methode dressirt, von Spanien unumschränkt beherrscht worden waren, sollten nun mit einem mal sich frei bewegen, sich selbst regieren, sich freiwillig der nothwendigen Disciplin unterwerfen und dazu die bisher staatsrechtlich als unvernünftige Wesen behandelten Indianer als gleichberechtigt anerkennen.

Als erster Präsident wurde Guadelupe Victoria und als Vicepräsident Nicolas Bravo erwählt. Iturbide, wie es scheint, mehr von Sehnsucht nach seinem Vaterlande getrieben als in ehrgeiziger Absicht, kehrte noch einmal nach Mexico zurück, ohne zu wissen, daß er inzwischen vom Congreß geächtet worden war. Verrätherischerweise wurde er nach seiner Landung im Staate Tamaulipas nach Tadilla gelockt und hier im Juli 1824 erschossen. Sein muthvoller Tod verschaffte ihm mehr Sympathien, als dem Lebenden zutheil geworden waren.

Der neue Staat gewann bald die Anerkennung seiner nordamerikanischen Nachbarn, Englands und Hollands. Im Innern entwarfen die einzelnen Staaten ihre Particularverfassungen und publicirten sie. Wie weit die Rechte der einzelnen Staaten durch die die ganze Republik repräsentirenden Staatsgewalten zu beschränken seien, das wurde zu einer Streitfrage, deren Gegensätze zwei Parteien vertraten. Ihre Namen entlehnten dieselben der englischen Freimaurerei. Die Escoseses (Schotten) waren für die Centralisation der Macht, wenn auch auf Unkosten der Freiheit; die Yorkinos kämpften für die größtmöglichste Unabhängigkeit der einzelnen Staaten. Den Escoseses gehörte die größere Masse reinen oder in Mischung überwiegenden europäischen Blutes, den Yorkinos die Mehrzahl der Indianer und besonders der Mestizen. Wissenschaftliche Bildung, Moral und Anstand zeigte sich häufiger bei jenen, praktische Schlauheit, Thatkraft, Kühnheit, Gleichgültigkeit gegen die Wahl ihrer Mittel mehr bei diesen. Constitutionsmäßig wurde 1828 der General Gomez Pedraza zum Präsidenten gewählt, gegen den aber die Yorkinos die Erhebung des Generals Guerrero durchsetzten. Guerrero's einzige Tugend war Tapferkeit; übrigens war er unwissend, ohne Energie, ohne Menschenkenntniß, die leichte Beute jedes Intriguanten, die Würde seiner Stellung in der schlechtesten Gesellschaft preisgebend, ein Spieler und Verschwender. Nicht seinem Verdienst war es zuzuschreiben, daß eine spanische Expedition, die 1829 von Cuba aus unternommen wurde, gänzlich verunglückte, sondern theils der Schwierigkeit einer solchen Unternehmung im allgemeinen, theils der Unfähigkeit des spanischen Befehlshabers Barradas, theils der Energie und Klugheit des Gouverneurs von Veracruz, Santa-Anna. Guerrero mußte abdanken; er hatte seine Popularität verwirkt; Santa-Anna benutzte die seinige nicht, sondern überließ dem Vicepräsidenten Bustamente die Leitung des Staats. Die neue Regierung zeigte sich aber inconsequent, bald übermäßig streng, wo sie hätte versöhnlich auftreten sollen, bald schwächlich mild, wo sie energisch hätte verfahren sollen. So wurde es Santa-Anna nicht schwer, dieselbe im December 1832 zu stürzen und den legitimen Präsidenten Pedraza wiedereinzusetzen. Am 17. Juni 1833 übernahm Antonio Lopez de Santa-Anna die Zügel der Regierung, trieb 1835 den Congreß auseinander und machte sich zum Dictator. Doch ward Santa-Anna in der Schlacht von San-Jacinto am 21. April

1836 von den abgefallenen Texanern gefangen genommen und erhielt erst gegen Ende des Jahres seine Freiheit zurück. Im Jahre 1837 folgte ihm in der Regierung Bustamente, welcher die Föderalverfassung aufhob und die Centralrepublik einführte, in der die einzelnen Staaten nur den Namen und die Bedeutung von Departements haben sollten.

Nach einem kurzen Kriege mit Frankreich 1838 und 1839 wurde Santa-Anna am 19. März 1839 interimistisch zum Präsidenten erwählt. Nach unbedeutenden Zwischenregierungen machte er sich am 10. Oct. 1841 gegen den zum Präsidenten erwählten Bustamente wieder zum Dictator und herrschte bis zum 4. Oct. 1843 mit unumschränkter Gewalt. Im Jahre 1841 löste Yucatan, das schon in der spanischen Zeit eine exceptionelle Stellung eingenommen hatte, seine Verbindung mit der Centralregierung und behauptete sich seit jener Zeit mit mehr oder weniger Glück in dieser Unabhängigkeit. Yucatan erließ 1844 einen Zolltarif, der sich im Vergleich mit dem mexicanischen durch Freisinnigkeit auszeichnete. Eine neue Constitution vom 12. Juni 1843 stellte so ziemlich die Centralverfassung von 1837 wieder her. Auf Santa-Anna folgten verschiedene Präsidenten in kurzen Zwischenräumen, durch Revolutionen erhoben, durch Revolutionen wieder gestürzt. Die Verfassung schwankte hin und her, je nach der zufälligen Machtstellung der Parteien, bis der amerikanische Krieg, der 1845 wegen der Annexation von Texas an die nordamerikanische Union ausgebrochen war, Santa-Anna 1847 aus seiner Verbannung an die Spitze der kriegerischen Operationen im Norden und auf den Präsidentenstuhl zurückrief, nachdem 1846 die Föderalverfassung wiederhergestellt worden war. Derselbe zeigte sich thätig und tapfer, indessen in Beziehung auf Feldherrngaben war er von seinen unfähigen Generalen höchstens der am wenigsten unfähige. Außerdem war er nicht einmal gegen Unruhen im Innern gesichert, und durch den Mangel an ausreichender und rechtzeitiger Unterstützung und Verstärkung durch Truppen und Geld mußte viel kostbare Zeit und manche Gelegenheit, die Fehler der Gegner zu benutzen, verloren gehen. So war denn das Resultat des Kriegs, daß Texas, Neumexico und Californien, d. h. mehr als die Hälfte des Gebiets von Mexico, mit einer Bevölkerung von kaum 50000 Menschen (jetzt von über 1,120000), den Vereinigten Staaten im Frieden von Guadalupe-Hidalgo im März 1848 abgetreten werden mußte, während Santa-Anna, von seinen Gegnern verfolgt, die Präsidentschaft niederlegte und ins Ausland floh.

Am 1. Juni 1848 wurde Joaquin Herrera zum Präsidenten erwählt. Derselbe hatte abermals gegen Revolutionen zu kämpfen, die ihn hinderten, sein erstes Ziel, die Ordnung der Finanzen, zu erreichen. Es ist nicht zu verwundern, daß sich solchen Zuständen gegenüber eine monarchische Partei bildete, die sich in dem „Universal" ihr Organ gründete und nur von monarchischen Institutionen Heil erwartete. Ihr gegenüber standen zwei andere Parteien: die liberale, welche eigentlich conservativ war, wenigstens die Verfassung unerschüttert und unbeschädigt durch Rebellion zu erhalten wünschte, Verbesserungen vorzüglich auf dem materiellen Gebiet suchte und ihre Ansichten in der Presse durch „El Siglo décimo nono" aussprach, und die demokratische, welche treffender als die radicale charakterisirt werden könnte und hauptsächlich die Vorrechte der Geistlichkeit und des Militärs bekämpfte, indem sie namentlich die Schätze der erstern in Nationaleigenthum verwandeln wollte. Diese Partei suchte durch den „Eco del Comercio", „El Democrato" und später durch den „Monitor republicano" auf die öffentliche Meinung zu wirken. Derselben verdankte 1851 der General Arista seine Erhebung zum Präsidenten. Dieser wich jedoch den sich häufenden Schwierigkeiten seiner Stellung freiwillig und dankte am 5. Jan. 1852 ab.

Der Anarchie, die nun permanent zu werden drohte, zu wehren, hielt man Santa-Anna für die allein geeignete Persönlichkeit. Bei weitem die meisten Staaten erklärten sich zu seinen Gunsten, und man erwartete um so mehr eine neue Epoche des Glücks von ihm, als er im Sinne der conservativen Partei zu handeln versprach und auch in Beziehung auf die Ordnung der Finanzen die beruhigendsten Versicherungen gab. Am 1. April 1853 landete er in Veracruz und wurde mit großem Jubel empfangen. Daß man auf einen Mann wie Santa-Anna so lebhafte Hoffnungen gesetzt hatte, zeigte, wie verzweifelt die Lage des Landes war. Denn hatte er auch, so oft Gelegenheit sich bot, eine bedeutende Thätigkeit und persönlichen Muth an den Tag gelegt, so waren doch diese rühmlichen Eigenschaften durch einen Ehrgeiz, der kein Mittel verschmähte, um selbstsüchtige Zwecke zu erreichen, völlig in Schatten gestellt. Grundsätze, die er heute begünstigte und beschwor, konnte er den nächsten Tag verleugnen und verfolgen, um vielleicht in der kürzesten Zeit wieder zu ihnen zurückzukehren. So bereit er war, sich irgendeiner Partei anzuschließen, ebenso geneigt war er, dieselbe zu verrathen, wenn er sie entbehren konnte. Grenzenlos war auch seine Habgier. Als er 1845 verbannt wurde, fand er Mittel, 1,200000 Doll. mit in die Ver-

bannung zu nehmen, obgleich man den größten Theil seines Vermögens eingezogen hatte. Die Fernerstehenden wußte er durch liebenswürdiges Benehmen an sich zu ziehen und eine Zeit lang zu fesseln; eine gewisse äußere Würde, die er zur Schau stellen konnte, trug nicht wenig dazu bei, daß man seine geistigen Eigenschaften überschätzte. Als dieser Mann aufs neue als Dictator in die Hauptstadt einzog, hatte er bereits das sechzigste Jahr erreicht, aber die Jahre hatten über seine eiserne Constitution wenig vermocht. Mit Energie suchte er seinen Willen zur alleinigen Geltung zu bringen und die Widerspenstigen zu entfernen oder unschädlich zu machen. Er zügelte die Presse, verfuhr mit unerbittlicher Strenge gegen die Räuberbanden, und beschloß das Heer auf 90000 Mann zu bringen. Dabei wurden die Minister aller Selbständigkeit beraubt; an die Stelle des Congresses trat ein Staatsrath, von der Regierung erwählt, und mit nur berathender Stimme; ein ausgedehntes Spionirsystem mußte die fehlende Popularität ersetzen und lieferte den Vorwand zu immer neuen Verfolgungen, dem selbst die conservative Partei, die den Dictator ins Land gerufen hatte, wenn auch weniger als die andern Parteien, ausgesetzt war. Trotz aller dieser Gewaltmaßregeln drohten dennoch die unüberwindlichen finanziellen Schwierigkeiten der Regierung verderblich zu werden. Da führte der Gadsden-Tractat vom 30. Dec. 1853 mit den Vereinigten Staaten (in welchem ein Gebiet am nördlichen Rio-Grande an dieselben abgetreten, der Bau einer Eisenbahn über den Isthmus von Tehuantepec erlaubt und auf dieser der freie Verkehr von Personen und Waaren gestattet wurde) der mexicanischen Republik 10 Mill. Doll. zu, die Santa-Anna verwandte, um die Fortdauer seiner Regierung möglich zu machen. Jedoch erzürnte er den Indianergeneral Juan Alvarez, der wegen seiner Grausamkeit gegen die Spanier in dem Unabhängigkeitskriege den Beinamen „Panther des Südens" erhalten, und welcher im Staate Guerrero sich eine unabhängige Stellung zu erhalten gewußt hatte. Derselbe lehnte sich gegen ihn auf und behauptete sich, unterstützt von den klimatischen Fiebern, gegen die Brigaden, die der Dictator gegen ihn ausschickte. Die außerordentliche dictatorische Macht, die man dem Präsidenten nur provisorisch verliehen hatte, ließ sich dieser nun auf unbestimmte Zeit verlängern, indem er dabei auf ähnliche Weise den Volkswillen befragte, wie später in Europa mit großem Geschick und Glück versucht worden ist. Trotz einer zweiten „freien" Volksabstimmung, unter der Aufsicht des Militärs, hielt Santa-Anna seine Stellung für verloren, als die Revolution im Süden unaufhaltsame Fortschritte machte und auch im Norden Unruhen ausbrachen, an denen sich die Amerikaner lebhaft betheiligten. Er flüchtete sich nach Turbago im Staate Neugranada im August 1855, sein Vaterland in einer trostlosen Verwirrung zurücklassend.

Die Flucht Santa-Anna's war so rasch und unerwartet erfolgt, daß die Führer der einzelnen Parteien keine Vorbereitungen hatten treffen können. Die Conservativen hatten weder ein Haupt noch militärische Leitung; die Freunde Santa-Anna's waren im ganzen Lande zerstreut und konnten das ihnen ergebene Heer nicht vereinigen. Die Geistlichkeit unterstützte weder die conservative Partei noch Santa-Anna, der Geld von ihr verlangte. Nur der liberalen Partei war es gelungen, sich einigermaßen zu organisiren, um so mehr, da sie noch während der dictatorischen Regierung in Ayutla im Staate Guerrero ihre politischen Grundsätze festgestellt. Dieser „Plan von Ayutla" beruhte auf folgenden Grundlagen: Absetzung Santa-Anna's; Auflösung des stehenden Heeres und Einführung von Nationalgarden; Berufung einer constituirenden Versammlung, welche innerhalb eines Jahres dem Lande eine neue Verfassung geben sollte; Einführung von Congressen in den einzelnen souveränen Staaten; Aufhebung der Alcalalas oder innern Zölle und Erniedrigung des Zolltarifs; Einsetzung des Generals Juan Alvarez zum interimistischen Oberhaupt mit außerordentlichen Vollmachten bis zur Wahl eines constitutionellen Präsidenten. Nach schwankender Präsidentenwahl in der Hauptstadt, welche von den einzelnen Staaten nicht anerkannt wurde, zog am 15. Nov. 1855 Alvarez in Mexico ein und wurde von seinen Anhängern zum Präsidenten ausgerufen.

Die finanziellen Verhältnisse.

Seit der Einrichtung eines eigenen Finanzministeriums (Ministerio de hacienda y del crédito público) im October 1821 bis zum Monat Mai 1854 hat das Portefeuille desselben 112 mal gewechselt, was durchschnittlich alle $3\frac{1}{2}$ Monate einen Wechsel ergibt, während in den übrigen Ministerien durchschnittlich nur alle fünf Monate ein Ministerwechsel eintrat. Gerade den Finanzministern also, welche die schwerste Aufgabe zu lösen hatten, wurde die kürzeste Zeit gegönnt, sich in den verwickelten Finanzen zurechtzufinden. Sie konnten schon darum kein rechtes Interesse für ihre Arbeit, kein kräftiges Vertrauen zu den Erfolgen ihrer Thätigkeit

winnen, weil sie sich sagen mußten, daß die nächste Stunde sie wieder entfernen und ihr System über den Haufen werfen würde. Es war nicht daran zu denken, daß einer derselben die Früchte seiner patriotischen Arbeit genießen könnte, und so ließ man alles beim alten und glaubte schon genug gethan zu haben, wenn man durch Palliativmittel die Noth den Uneingeweihten zu verstecken vermochte. Außerdem schuf man sich in der großen Zahl der Exminister ein ganzes Heer von Intriguanten und Verschwörern, die immer bereit waren, den Staat aus dem Gesichtspunkt einer Versorgungsanstalt für sich und die Ihrigen anzusehen. Der Congreß, der nach der Verfassung das Budget festzustellen hatte, wurde in der That nur ausnahmsweise zur Berathung über die Einnahmen und Ausgaben des Staats zugezogen; in der Regel verfuhr die jedesmalige Regierung völlig willkürlich und verwandte das flüssige Geld zu selbstsüchtigen Zwecken und zur Stärkung ihrer Partei.

Während seit Einführung der Föderativverfassung die Centralregierung ihr eigenes Finanzwesen zur Bestreitung der allgemeinen Ausgaben und der Verwaltung des Föderativdistricts und der Territorien hatte, besaß außerdem jeder Particularstaat sein selbständiges Finanzsystem, das dem der Centralregierung entgegenstand. Unter der spanischen Herrschaft bestanden die Hauptzweige des öffentlichen Einkommens in der Kopfsteuer der eingeborenen Indianer, der Accise, den Abgaben auf das aus den Minen gewonnene Gold und Silber, den Einkünften aus der Münze zu Mexico, der einzigen, welche es damals in dem Gebiete Neuspaniens gab, aus der Scheideanstalt, die mit der Münze verbunden war, aus einem Antheil an den Zehnten der geistlichen Pfründen, den Nachlässen und Vacanzen der Bisthümer und Kanonikate, endlich in dem Ertrage der Regierungsmonopole, von denen nur der Taback, das Pulver, die Karten, die Lotterie und das Stempelpapier erheblich waren, in den Salinen und einigem Kroneigenthum. Die Seezölle wurden der Hauptsache nach schon in den spanischen Häfen, von denen allein nach Mexico expedirt werden durfte, erhoben. Als die Indianer durch die republikanische Verfassung das Staatsbürgerrecht erlangten, fiel die Kopfsteuer weg; der Zehnte und die Einkünfte aus den Nachlässen und Vacanzen der Bisthümer und Kanonikate fielen mit der Aufhebung der Möglichkeit, diese Abgaben einzuklagen. Die Nationalgüter waren bald veräußert, soweit sie überhaupt veräußerlich. Die einzelnen Staaten nähmen die Accise, die Abgaben auf gewonnenes Gold und Silber nebst andern Gefällen an sich, während sie zugleich zur Einführung verschiedener directer und indirecter Abgaben je nach dem Bedürfniß schritten. Die Münzhäuser, die im Laufe der Zeit beträchtlich vermehrt und um so weniger einträglich waren, die Monopole des Tabacks, der Karten, des Stempelpapiers, der Lotterie, die Zolleinnahmen, die directen Abgaben des Föderaldistricts und der Territorien verblieben der Föderalregierung, der die einzelnen Staaten außerdem bestimmte Contingente an Geld zu leisten hatten. Aber die Beiträge der einzelnen Staaten gingen nur sehr unregelmäßig ein; die Münzhäuser wurden verpachtet, die Pacht viele Jahre im voraus erhoben; der Ertrag des Tabacksmonopols, der unter der spanischen Verwaltung sich durchschnittlich auf jährlich 4 Mill. Piaster *) belief, war 1828 auf 40874 Piaster gesunken. Im Jahre 1830 verwandelte man die Regie in eine Art von Generalpacht, die eine Gesellschaft von Actionären übernahm, welche ihren Gewinn mit der Regierung zu theilen hatte. Die einzelnen Staaten mußten den rohen Taback von der Föderalregierung kaufen, blieben aber das Geld regelmäßig schuldig, sodaß die letztere ihrerseits wieder die Pflanzer nicht bezahlen konnte und der Tabacksbau zum Theil einging. Im Jahre 1853 bestanden die Einkünfte der Centralregierung fast nur noch aus den Steuern des Föderaldistricts und den Zöllen, von denen aber mehr als die Hälfte an Staatsgläubiger verpfändet war. Auch die einzelnen Staaten waren zum großen Theil ebenso wenig wie die Föderalregierung im Stande, ihren finanziellen Bedarf zu decken, ja die Bewohner widersetzten sich nicht selten mit bewaffneter Hand der Forderung, Steuern zu zahlen. Am übelsten waren die Grenzstaaten daran, da sie mit großen Kosten beständige Kämpfe mit den wilden Indianerstämmen führen mußten. Im Jahre 1852 hatten nur die Staaten Mexico, Guanaxuato, Michoacan und Durango einen Überschuß der Einnahmen über ihre Ausgaben, alle andern hatten mit einem Deficit zu kämpfen, der Staat Jalisco mit dem beträchtlichsten von 156495 Pesos.

Die Centraleinnahmen waren 1822 auf ungefähr $9^1/_3$ Mill. Pesos gefallen, während die Ausgaben sich auf gegen $13^1/_2$ Millionen beliefen. Iturbide griff zu gewaltsamen Maßregeln, um das Deficit zu decken. Seine Nachfolger bis 1828 suchten sich durch Anleihen im Auslande,

*) Der Peso oder Piaster (welche letztere Bezeichnung von den Spaniern nie gebraucht wird) hat denselben Werth wie der nordamerikanische Dollar, d. h. 1 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf

dann im Inlande und mit Vorschußerhebungen auf künftige Steuern zu helfen. Im Jahre 1831 stiegen durch höhern Zollertrag die Einnahmen auf 17,256888 Pesos, die Ausgaben betrugen 16,466038 Pesos. Ein so glückliches Jahr erlebten die mexicanischen Finanzen nach dieser Zeit nicht wieder. Eine größere Einnahme unter Santa-Anna's Regierung wurde hauptsächlich durch Zwangsanleihen, Creditverkäufe und andere Gewaltmaßregeln erreicht und machte die folgende Abspannung nur um so fühlbarer. Die Summe von 15 Millionen, welche die Nordamerikaner nach dem Frieden von Guadalupe-Hidalgo zahlten, konnte nicht lange vorhalten. Im Jahre 1851 waren die gewöhnlichen Einnahmen der Föderation auf 6,148563 Pesos gefallen, und davon sollte man noch die Ausgaben für die Bekämpfung innerer Unruhen bestreiten und die Zinsen der Staatsschuld bezahlen. Im Jahre 1852, nachdem der Rest der nordamerikanischen Entschädigungssumme vollständig verbraucht, stieg die Noth aufs höchste. Der Regierung waren die Hände gebunden, ihre Autorität war vernichtet; sie konnte auch durch Gewaltmaßregeln kein Geld mehr beschaffen. Santa-Anna führte nun 1853 und 1854 eine Reihe von neuen Steuern ein und erhöhte einen Theil der schon vorhandenen; aber alle seine Verordnungen konnten keine Ordnung im Staatshaushalt herbeiführen, einestheils weil das Heer bedeutend vergrößert wurde, anderntheils weil die Seezölle nach Erhöhung des Tarifs spärlicher flossen.

Die mexicanische Nationalschuld, die erst seit der Revolution entstanden ist, zerfällt in eine auswärtige und eine einheimische. Die erste Anleihe von nominell 32 Mill. Pesos, in London contrahirt, wurde unter so ungünstigen Bedingungen abgeschlossen, daß, da noch besondere Unglücksfälle hinzutraten, dem Staate jeder dargeliehene Peso in der That auf 5 Pesos zu stehen kam. Außerdem wurde ein Theil der Summe in Kriegsmaterialien geliefert, die zu enormen Preisen veranschlagt waren und sich zum Theil als unbrauchbar auswiesen. Durch Amortisation waren jene 32 Millionen auf 26,408750 Pesos herabgebracht worden. Am 1. Jan. 1830 waren die Zinsen von $2\frac{1}{2}$ Jahren rückständig, welche die Kapitalschuld wieder auf 30,103487 Pesos erhöhten. Bis 1836 war die Schuld auf über 34 Millionen gewachsen. Durch neue Operationen stieg bis October 1837 die Gesammtschuld auf 46,239685 Pesos, bis Ende 1843 auf 54,573780 Pesos; 1850 im October betrug die anerkannte Schuld 51,208250 Pesos. Die Zinsen wurden von 5 auf 3 Proc. herabgesetzt, und für diese Zinsen wurde ein Theil der Seezölle als Unterpfand eingesetzt. Dennoch blieb man 1852 die Zinsen wieder schuldig.

Bei einem großen Theil der innern Schuld waren ebenfalls Ausländer als Gläubiger interessirt. Im Jahre 1848 wurde diese Schuld auf 92,431670 Pesos angegeben, für welche ein Zinsbetrag von 5, 6, 12—16 Proc. jährlich stipulirt war, sodaß die Zinsen 1848 sich auf über $5\frac{1}{2}$ Millionen beliefen. Durch Reduction, Conversion, Abkommen mit den Gläubigern und Abzahlung eines Betrags von ungefähr $12\frac{1}{2}$ Millionen wurde die Schuld wieder vermindert und Anfang 1853 von dem Finanzminister auf 43 Millionen angegeben, für die nur noch 1,350000 Pesos als Zinsen zu bezahlen seien. Indessen auch dieser Betrag konnte nicht aufgebracht werden. Je lockerer das Band der Union wurde, desto geringer wurde auch die Zahl derjenigen Staaten, welche der Centralregierung ihre Geldbeiträge leisteten, und gerade von dem Geldcontingent der Staaten waren 20 Proc. zur Zahlung der Zinsdividende für die innere Schuld 1852 angewiesen worden. Demselben Zwecke waren außerdem 3 Proc. Zölle bestimmt; aber auch diese Einnahme war nur gering. Indeß verwandte man auch nicht einmal die genannten Einnahmen, so gering sie auch waren, zu dem festgesetzten Zweck, die Gläubiger zu befriedigen. Ja, 1853 wurde sogar die eingegangene Verpflichtung förmlich wieder aufgehoben. Die Bons der innern Schuld wurden also zu werthlosen Papieren gemacht.

Die Gesammtsumme der innern und äußern Schuld von ungefähr 118 Millionen, mit einem jährlichen Zinsbetrage von ungefähr 5 Millionen, sah freilich nicht so übermäßig aus im Vergleich mit dem Schuldbestande mancher europäischer Staaten. Dennoch aber überstieg sie die Kräfte des zerrütteten Staats.

Die Rechtspflege und die Polizei.

Der mühsamen Arbeit, eine den veränderten politischen Verhältnissen entsprechende Gesetzgebung zu schaffen, unterzog sich der mexicanische Congreß nicht, sondern er behielt die Colonialgesetzgebung Spaniens bei. Jedoch fand infolge der Bestimmungen der Constitution eine Formation von Gerichtsbehörden statt, welche die Entwerfung neuer Gesetzbücher voraussetzte, die freilich nicht existirten. So mußte die unlösbarste Verwirrung entstehen. Der Geist der alten Gesetzgebung war der der Bevormundung, der Privilegien; der Geist der neuen Con-

stitution sollte der der Freiheit und Gleichheit sein. Beide ließen sich nicht vereinigen. Um die Verwirrung zu vergrößern, kam hinzu, daß die einzelnen Staaten sich zum Theil nicht um die obersten Rechtsgrundsätze kümmerten, sondern die ungebundenste Willkür walten ließen. Es entstand nach und nach ein solches Gemisch von Gesetzen, ein solches Chaos von Auslegungen der Gesetze, daß es nicht schwer war, für jedes Unrecht einen gesetzlichen Anhaltspunkt zu finden, und daß auch die einfachsten Rechtsansprüche Gefahr liefen, in dem juristischen Labyrinth sich zu verlieren. Die Richter wurden gewöhnlich angestellt, um dem Interesse einer Partei zu dienen, und ihre Unabhängigkeit war außerdem durch unzulängliche Gehalte den drohendsten Gefahren ausgesetzt. Ein Mitglied der Suprema Corte de Justicia erhielt bis in die neueste Zeit etwa 4000—4500 Pesos, was nach den mexicanischen Preisverhältnissen kaum mit einem Gehalt von 1500 Thlrn. in Deutschland verglichen werden kann. Viel geringer sind die Bezirksrichter dotirt. Außerdem ist die prompte und vollständige Auszahlung des festgesetzten Gehalts immer mehr als zweifelhaft. Von 1835—46 erhielten die Beamten des obersten Gerichtshofs in jedem Jahre nur den vierten Theil ihrer Besoldung. Seit 1846 wurde es etwas besser; 1852 erhielten sie höchstens zwei Drittel.

Durch die beständige Anarchie mußte ferner das Volk so demoralisirt werden, daß die Verbrecher häufig als Märtyrer und Helden Schutz und Bewunderung fanden, und daß auf die Wahrhaftigkeit der Zeugen nie zu rechnen war. Wurden doch hin und wieder von den Machthabern selbst die Sträflinge freigelassen, um sie bei Aufständen zu verwenden. Die Zahl der verfügbaren Zeugen entsprach in manchen Fällen der Zahl der Pesos, die ein an dem Rechtshandel Betheiligter zu verwenden hat. Ein neuerer englischer Beobachter, Edward B. Tylor, äußert sich also über die mexicanische Justiz: „Das Gesetz kommt bei gerichtlichen Verhandlungen am wenigsten in Betracht; es gibt so viele Arten, um die Richter und Zeugen zu bearbeiten; Bestechung vor allem, und wenn die nicht anschlägt, Einschüchterung, politischer Einfluß, Privatfreundschaft und der compadrazgo (Gevatterschaft). So wirkt man auf den Juez de primera instancia. Dieser Beamte ist so elend besoldet, daß eine kleine Summe ihm willkommen ist, und außerdem bildet sein Protokoll die Basis der weitern Verhandlung, sodaß es eine verkehrte Sparsamkeit wäre, wenn man ihn nicht zuerst gewinnen wollte. Man würde später nur dreimal so viel auszugeben haben. Hat man sich über einen Soldaten oder Priester zu beklagen, so werden die gewöhnlichen Tribunale nicht helfen. Diese zwei Klassen haben ihre Fueros, ihre besondere Gerichtsbarkeit, und wehe dem Unglücklichen, der sie in ihren eigenen Gerichtshöfen anklagt!" Der geordnetste und beste Theil der Justizpflege besteht noch in den Handelstribunalen einiger Handelsplätze.

Im December 1853 wurde eine Reorganisation der ordentlichen Gerichte angeordnet, und der Congreß stellte allgemeine Grundsätze auf, nach denen verfahren werden sollte. Es sollten danach die ordentlichen Gerichte aus den Ortsrichtern, den Bezirksrichtern, den Obertribunalen und dem obersten Justiztribunal in der Hauptstadt bestehen. Indessen fehlte es dem ganzen Lande an Ruhe und den einzelnen Staaten an gutem Willen, um solche Bestimmungen in Kraft und Wirksamkeit treten zu lassen.

In seinem Berichte an den Congreß 1847 bekennt der Minister des Innern, Lafragua, daß Mexico keine eigentliche Polizei habe. Was man dafür gelten lasse, beschränke sich auf eine oberflächliche Aufsicht auf das äußere Ansehen und die Gesundheitspflege in den Städten; bisweilen werde auch politische Spionage mit dem Namen „Polizei" bezeichnet. Die Polizei unterdrücke nicht Verbrechen, sondern reize vielmehr dazu. Man mache gar keinen Unterschied zwischen einem begangenen Fehler, dem Laster und einem schweren Verbrechen hinsichtlich der Feststellung und Bestrafung derselben.

Die Zustände in Mexico schritten aber so wenig zum Bessern fort, daß alles Schlimme, was sich über dieselben im Jahre 1847 sagen ließ, nur noch in verstärktem Maße von der neuesten Zeit gilt. Die Verpachtung der Monopole an Kapitalisten, das Prohibitiv-Zollsystem, die Corruption des Beamtenstandes durch Wegfall einer regelmäßigen Besoldung, der Mangel und die Käuflichkeit der Justiz, die schlechte Beschaffenheit der Gefängnisse, die willkürliche Pressung zum Militär, das um die Wahl der Mittel völlig unbekümmerte Treiben der Parteien mußten die Begriffe über Recht und Unrecht vollständig verwirren, mußten häufig als ehrenvoll erscheinen lassen, was das Gesetz mit strengen Strafen belegte, mußte zu beständiger Verletzung oder Umgehung des Gesetzes reizen, um so mehr, als die Wächter des Gesetzes nicht im Stande waren, die Befolgung oder Nichtbefolgung desselben zu controliren. Das äußere Recht ist so in Mexico durch eine tiefe Kluft von dem ewig geltenden Rechte getrennt, und dadurch muß sich das Rechtsgefühl abstum-

pfen. Wer die Macht fühlt, sucht sich selbst Recht zu verschaffen; daher denn auch der Mord an der Tagesordnung ist. Man verzichtet auf das geraubte Gut, selbst wenn es sich in den Händen der Richter befinden sollte; denn man weiß, daß es auch in diesem Falle fast unmöglich ist, seine Ansprüche geltend zu machen. Man scheut sich, einen bekannten Räuber anzugeben; denn man fürchtet die unleidlichen Weitläufigkeiten des Gerichts oder die Rache des straflos bleibenden Räubers. Die öffentliche Meinung ist sogar meistens geneigt, selbst in den schlimmsten Verbrechern unglückliche Verfolgte zu erblicken, denen man Schutz gegen die Justiz gewähren müsse.

In der Hauptstadt wurde vom 1. Dec. 1850 bis Ende November 1851 ungefähr der achte Theil der Bevölkerung in die Gefängnisse aufgenommen, 18389 Individuen männlichen und 8767 weiblichen Geschlechts, in welchen Zahlen die politischen Verbrecher nicht mitbegriffen sind. Todtgeschlagen wurden in demselben Zeitraum bei Streitigkeiten: 24 Männer und 4 Weiber; 26 männliche und 20 weibliche Leichname wurden in derselben Zeit anderweitig aufgefunden.

Ein großer, vielleicht der überwiegendste Theil der Verbrecher weiß sich dem richterlichen Urtheil und der Strafe zu entziehen. In entlegenern Theilen des Landes gehört die Ermittelung und Bestrafung der Verbrecher geradezu zu den Ausnahmen. Selbst in der Hauptstadt gibt es gewisse Quartiere, die der Ausländer nicht ohne Lebensgefahr betreten kann. In der Hauptstadt war es auch, wo man einmal an den Straßenecken angeschlagen fand: „Da der General der Banden benachrichtigt ist, daß die Reisenden es für überflüssig erachten, eine anständige Summe Geldes bei sich zu führen, so erklärt er, daß diejenigen Stockprügel erhalten werden, bei denen sich nicht wenigstens 12 Piaster vorfinden."

Da es fast keine andern Wege gibt als die, welche die Natur geschaffen hat, und man sich nicht einmal darüber einigen konnte, ob die Centralregierung oder die einzelnen Staaten die Wege anzulegen und zu erhalten haben, so mußte eine Wege- und Straßenpolizei als ein überflüssiges Institut erscheinen, und die wenigen vorhandenen Wege wurden denn so vernachlässigt, daß sie zum Theil in gewissen Jahreszeiten nur mit Lebensgefahr zu passiren sind und sogar in den Hauptstraßen der Hauptstadt die Communication bisweilen unterbrochen ist. Die Straßenreinigung wird zum Theil einer Art von kleinen schwarzen Geiern überlassen.

Was die Sanitätspolizei betrifft, so war die Krankenpflege und die Aufsicht über die Hospitäler während der spanischen Zeit in den Händen der geistlichen Orden. Mit dem Verfall der Geistlichkeit seit der Revolution, der Verarmung der wohlthätigen Anstalten und der Verweisung des Sanitätswesens an die Staatsbehörden mußte auch auf diesem Gebiet eine Veränderung zum Schlimmern und Schlimmsten eintreten.

Die Gefängnisse endlich sind die Pflanzschulen von Krankheiten und der scheußlichsten Laster, die eine teuflische Phantasie nur erfinden kann. Sie bieten nicht hinlänglich Raum, um die verschiedenen Klassen der Verhafteten getrennt zu halten, um für Lüftung und Reinlichkeit sorgen zu können. Die Verbrecher werden nicht beaufsichtigt und nicht in geeigneter Weise beschäftigt, sodaß denn auch in ihnen ein sehr wirksames Beförderungsmittel der fortschreitenden Demoralisation gegeben ist.

Kirche und Schule.

Auch nach der Unabhängigkeitserklärung hat man stets an dem Grundsatze festgehalten, daß die römisch-katholische Kirche die einzig herrschende sein, daß keine andere Confession geduldet werden solle. Dennoch sprach der Papst am 24. Sept. 1824 geradezu ein Verdammungsurtheil über die mexicanische Revolution aus und söhnte sich erst dann mit der Republik aus, als dieselbe 1837 von Spanien anerkannt war. Diese Spannung hatte indessen auch in die kirchlichen Verhältnisse große Verwirrung gebracht. Man konnte sich mit dem Papst auch nach erfolgter Versöhnung über wichtige Punkte nicht einigen, und so mußten die kirchlichen Angelegenheiten denselben interimistischen Charakter an sich tragen, von dem die politischen Verhältnisse sich nie befreit haben.

Das Kirchenregiment bestand 1852 aus dem Erzbischof von Mexico und 11 Bischöfen. Die Zahl der Pfarreien betrug in demselben Jahre 1229 mit 3223 Geistlichen; die Zahl der Mönchsklöster 146 mit 1139 Mönchen; die der Frauenklöster 39, mit 1541 regulären Nonnen, 740 Novizen und 879 dienstbaren Klosterfrauen. In acht Missionsklöstern befanden sich 238 Individuen. Am 19. Sept. 1853 wurde die Wiederherstellung des bis dahin in der Republik nicht zugelassenen Jesuitenordens und die Zurückgabe der meisten seiner frühern Besitzungen verfügt. Die Einkünfte der Geistlichen fließen aus dem Zehnten und einer unter dem Namen „primicias" (Erstlinge vom Vieh) bekannten Abgabe, aus den Zinsen von Kapitalien, welche

von frommen Personen zur kirchlichen Feier von Todes- und andern merkwürdigen Tagen bezahlt werden, aus den Einkünften von Lotterien und von verschiedenen Stiftungen, aus bestimmten Contributionen, aus den Parochial- oder Stolgebühren für alle möglichen kirchlichen Functionen, aus dem Erlös des Verkaufs geweihter Gegenstände, aus den Abgaben, die an den Ländereien der Indianer haften.

Die Klöster sind der Hauptsache nach auf einen reichen und ausgedehnten Grundbesitz gegründet, den sie schon bei der Eroberung des Landes erwarben und im Laufe der Zeit stets zu vermehren wußten. Besondere Stiftungen gibt es für die Erhaltung und Ergänzung der Kirchengeräthe und alles dessen, was zum äußern Gottesdienst gehört. Im Jahre 1850 wurde berichtet, daß die jährliche Totaleinnahme des Klerus in der Republik die Summe von 19—20 Mill. Pesos beträchtlich übersteige, d. h. mehr als noch einmal so groß seien als die jährlichen Einnahmen der Regierung. Einige mexicanische Schriftsteller haben behauptet, daß die Geistlichkeit sich im Besitz der Hälfte alles Grundvermögens in der Republik befinde; andere haben ihr ein Drittheil zugeschrieben. Manche berechnen das Kirchenvermögen auf wenigstens 170 Mill. Pesos. Drei Dominicaner- und Franciscanerklöster besaßen wenigstens den vierten Theil der Privathäuser der Hauptstadt.

Von einer wissenschaftlichen Bildung der mexicanischen Geistlichen kann im allgemeinen nicht die Rede sein; nicht selten sollen sie kaum ihre eigene Sprache nothdürftig lesen können. Der moralische Standpunkt des Klerus ist so niedrig, daß er schwerlich noch tiefer sinken kann. Die Kirche scheut sich nicht, den Armen ihr Letztes zu nehmen und sie zu Grunde zu richten, wenn es sich um die Bezahlung kirchlicher Gebühren handelt. Die Priester tragen kein Bedenken, den innern Gehalt der Religion preiszugeben, aber streng halten sie auf die Äußerlichkeiten, welche die katholische Kirche vorschreibt. Derselbe Priester, der die Nacht am Spieltische zugebracht und sich allen Lastern hingegeben hat, würde um keinen Preis ein Glas Wasser vor der Messe trinken. Derselbe, der, soviel an ihm ist, die innere Zwietracht schürt und den Haß der Parteien nährt, hält es wol für seine Pflicht, einen armen Indianer auspeitschen zu lassen, weil er eine Messe versäumte. Die äußern Formen des Gottesdienstes stehen bei weitem höher als Sittenreinheit. Hat doch die Kirche die Macht, die Freigebigkeit der Sünder durch die umfangreichste Absolution zu erwidern, und vermag sie ja selbst, durch eine Lotterie die Seelen aus dem Fegfeuer in den Himmel hineinzuspielen! Durch eine ungeheuere Masse von kirchlichen Festtagen wird die landesübliche Faulheit geheiligt und alle regelmäßige Thätigkeit unmöglich gemacht. Manche der zahlreichen Heiligen sind durch besonders glänzende Feste bevorzugt, zu deren Feier besondere Brüderschaften sich verbunden haben. Die Gelder, die zu diesem Zweck bestimmt sind, stammen zum Theil schon aus den Zeiten der Eroberung; die zahlreichen Brüderschaften (cofradias hermandades) stehen ganz unter dem Einfluß der Geistlichkeit, und jene Heiligenfeste tragen einen sehr weltlichen Charakter.

Die verderbte Anschauung, nach welcher sich die übelste Gesinnung, die abscheulichsten Handlungen sehr wohl mit einem Schein frommer Andacht vertragen, findet sich in Mexico in höchster Blüte. Der Spieler betet um Gewinn, der Mörder fleht den Schutzheiligen an um das Gelingen eines beabsichtigten Mordes, und sendet ihm ein feuriges Dankgebet nach Vollbringung desselben. Die Prostituirte wird nicht vergessen, sich der heiligen Jungfrau zu empfehlen. Die Mönche und Priester sind bei allen Vergnügungen zu finden und lebhafte Theilnehmer derselben, ohne daß dadurch die Verehrung, deren sie genießen, beeinträchtigt wird. Sie sind die ersten beim Tanz, beim Spieltisch, auf dem Hahnenkampfplatze, beim Zechgelage, immer bereit, Verbindungen anzuknüpfen, die ihnen ihr Gelübde verbietet.

Trotz des mexicanischen Christenthums scheint dennoch die Anhänglichkeit der Indianer an die Religion ihrer Vorväter nicht erloschen zu sein, sondern der heidnische Glaube scheint sich in wüsten Mysterien und festgeschlossenen Geheimbünden von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen. Der Abbé Brasseur de Bourbourg, welcher in den Jahren von 1859 und 1860 Theile von Mexico bereiste, behauptet entschieden, daß der „Nahualismus" (wie man jenen indianischen Gespensterglauben nennt) eine weitverzweigte politische und religiöse Genossenschaft bilde.

In der spanischen Zeit war wenigstens für höhere Unterrichtsanstalten gesorgt, wenn auch der Elementarunterricht vernachlässigt blieb. Die Leitung des Elementarunterrichts wurde 1822 einer Privatgesellschaft übertragen. Von einem 1843 creirten Fonds für Zwecke des Unterrichts gingen nur sehr ungenügende Beiträge ein. Im Jahre 1846 überwies man das Unterrichtswesen den einzelnen Staaten. Höhere Bildungsanstalten sind in der Hauptstadt vier: das Colegio San-Juan de Letran, ausschließlich für Philosophie und Rechtswissenschaft, das Colegio

San-Ildefonso und das Colegio San-Gregorio, beide für Philosophie, Rechtswissenschaft und Theologie, und die Escuela de Medicina (medicinische Schule), sämmtlich mit vorbereitenden Cursen. Der Unterricht in diesen Colegios ist der kläglichste, der gedacht werden kann, unabänderlich an bestimmte, mechanische, dem Gedächtniß einzuprägende Compendien gebannt. Schon der niedrige Gehalt der meisten Professoren beweist, daß man auf eine bedeutende Lehrkraft und eine ausschließlich dem Lehrfach zugewandte Thätigkeit keinen Anspruch macht. Neben diesen Colegios besteht noch eine durch jene völlig überflüssige Universität, deren Professoren eigentlich nur die Inhaber von Sinecuren sind. Eine zweite Universität in Guadalaxara, welche auch Unterricht in den Fachwissenschaften ertheilt, ist unter geistlicher Aufsicht und auf geistliche Fonds begründet, während ein zweites Colegio an demselben Orte unter der Staatsregierung stand, das 1853 aufgehoben ward. Die jedesmalige Frequenz der Universität und des Colegio richtete sich nach dem größern oder geringern Einfluß des Klerus. Noch aus der spanischen Zeit stammt die Academia nacional de San-Carlos zur Beförderung der schönen Künste.

Das Kriegswesen.

Die Spanier bedurften nur einer geringen Zahl von Truppen und regierten mehr durch den Klerus als durch ein zahlreiches Heer. Der größere Theil des spanischen Heeres, welches meistens aus geborenen Spaniern bestand, betheiligte sich, von der spanischen Regierung unvorsichtig behandelt, an der Revolution und trat um so bereitwilliger in die Dienste der neuen Regierung, als es anfangs nicht im Plan der Insurgenten lag, die Herrschaft der spanischen Bourbonen gänzlich zu beseitigen. Indessen wurden die meisten von ihnen sowie die meisten Spanier überhaupt durch ein Gesetz vom December 1827 aus der Republik verbannt, indem man eine vereinzelte Verschwörung zu Gunsten der Wiederherstellung der spanischen Herrschaft als Vorwand zu dieser ebenso unklugen wie ungerechten Maßregel gebrauchte. Man zwang nun die indianische Rasse zum Soldatendienst. Die Indianer sind nicht feig, ja sogar tapfer im Vergleich mit den Creolen, welche sie commandiren. Würden sie gut geführt und unterrichtet, so würden sie recht gute Soldaten abgeben. Sie ertragen Entbehrungen und Mühseligkeiten, lange Märsche (barfuß täglich 12—15 Leguas) durch die Wüsten unter der tropischen Sonne mit erstaunlicher Geduld und schleppen ihre verwundeten und verstümmelten Glieder tagelang fort, ohne sich zu beklagen.

Die Erfordernisse zu den höhern Offizierstellen sind nicht militärische Kenntnisse, sondern nur Verdienste um die gerade siegreiche Partei. Jede Revolution führt daher zugleich zu einem ausgedehnten Avancement in der ganzen Armee, und die Aussicht auf ein sicheres Avancement führt dann wieder zu jenen „Pronunciamientos", wie man die Revolutionen benennt, die meistens nichts anderes wollen und nichts anderes erreichen als Vermehrung der Generale und Aufrücken der untern Grade. Die bedeutendsten Leistungen der meisten Offiziere bestehen in Manifesten und Proclamationen aller Art an Truppenabtheilungen, an das ganze Heer, an die Bewohner einzelner Ortschaften, an die ganze Nation: literarische Producte, die in einem so blühenden Stile abgefaßt sind, daß man glauben sollte, Kriegshelden und Feldherren gehörten in Mexico zu den alltäglichen Erscheinungen. Der amerikanische Krieg deckte jedoch die in dieser Beziehung obwaltenden Illusionen unbarmherzig auf. Denn in diesem Kriege gelang es dem feindlichen Heere von nicht mehr als höchstens 12000 Mann, von Veracruz nach der Hauptstadt vorzudringen, ohne einen erheblichen Widerstand zu finden, und dies auf einem Wege, der die bevölkertsten und wichtigsten Departements und Ortschaften der mexicanischen Union mit mehr als 2 Mill. Seelen enthält.

Je unwiderstehlicher sich aber die Überzeugung von der Unwirksamkeit der mexicanischen Streitmacht aufdrängte, desto wünschenswerther mußte es erscheinen, sich dieser unnützen Bürde zu entledigen. Diese Wünsche suchte man in der Zeit nach dem amerikanischen Kriege bis 1852 zu verwirklichen. Dagegen bemühte sich seit 1853 Santa-Anna, das Heer zu einer bis dahin unerreichten Höhe zu bringen. Das Ende des amerikanischen Kriegs fand das Heerwesen in allen seinen Theilen in dem allerkläglichsten Verfall. Die Geschütze waren unbrauchbar; von den 9720 Soldaten, aus welchen die Infanterie und Cavalerie 1852 bestehen sollte, existirten nur 4400; das Avancement wurde 1849 gänzlich suspendirt; die Bildungsanstalt für Offiziere in Chapultepec nahe bei der Hauptstadt ging im Mangel am Nothwendigen unter. Die Rekruten hatte man früher gewaltsam zum Dienste gepreßt. Ein Gesetz von 1848 schrieb dafür ein freiwilliges Engagement auf sechs Jahre vor; die einzelnen Staaten sollten gehalten sein, der Föderalregierung ihre Contingente zu stellen. Da nun nicht bestimmt wurde, auf welche Weise die Contingente „freiwillig" zusammengebracht werden sollten, und gegen den Militärdienst

große Abneigung herrschte, so nahmen manche Staaten doch wieder ihre Zuflucht zu der zwangsmäßigen Aushebung von Rekruten. Die Truppen erhielten nur dann regelmäßigen Sold, wenn der Zustand des Ärars es zuließ, d. h. nur in seltenen Ausnahmefällen. Diejenigen Offiziere, die dem Vaterlande nicht mehr active Dienste leisten konnten, wurden zu passivem Dienste zugelassen, indem man sich so die Auszahlung der ihnen versprochenen Ruhegehalte ersparte und sie ihren Lumpen und dem Hungertode preisgab.

Als die wichtigste Festung des Landes wurde die Festung Veracruz mit dem Fort San-Ulloa betrachtet. Dieser Platz ist der einzige Hafen, der mit der Hauptstadt durch einen leidlichen Weg in Verbindung steht, der einzige, über welchen ein feindliches Heer ins Innere vordringen kann. Die Spanier konnten sich in dieser Festung 3 Jahre und 180 Tage gegen die auf allen andern Punkten siegreiche Revolution vertheidigen. Auch diese Festungen hatte man so verfallen lassen, daß schon 1849 die Kosten der Reparatur auf 3,112513 Pesos veranschlagt wurden, also auf eine völlig unerschwingliche Summe. Die wenigen andern Plätze, die man außerdem als befestigt bezeichnete, konnten, höchstens mit Ausnahme von Campeche, einem angreifenden Feinde keine Schwierigkeiten bereiten.

Da die Spanier einen großen Theil der wilden Indianerstämme nicht unterjochen konnten, so befanden sie sich mit denselben in einem fast ununterbrochenen Kriegszustande. Von Californien bis nach Texas hin legten sie kleine Forts (Presidios) an, als Stütz- und Sammelpunkte zur Führung jenes Kriegs, als Schutz für die Ansiedelungen, die den bevölkerten Gegenden fern lagen. Seit 1831 nahmen die Raubzüge der Indianer einen immer gefährlichern Charakter an, in demselben Maße, in welchem die Widerstandskraft der desorganisirten Regierung schwächer wurde. Am meisten waren die Staaten Sonora, Chihuahua, Durango und die Gebiete von Californien den Einfällen der Wilden ausgesetzt. Während des Kriegs mit den Vereinigten Staaten überschwemmten die Apaches den Staat Zacatecas, ritten in die Thore der gleichnamigen Hauptstadt ein, die ungefähr 25000 Einwohner zählt, und zogen auf offenem Markte weißen Männern die Schädelhaut ab. In einem andern Orte schlachteten sie 132 Weiße ab. Die Yaquis erstürmten die Hafenstadt Guaymas am Californischen Meerbusen, die Pimas waren Meister von Los-Urés in Sonora. In Sonora liegen wegen der Raubzüge der Indianer die Silberminen schon seit Jahrzehnten unbenutzt; die Viehzucht ist zu Grunde gerichtet. In der spanischen Zeit wurde in Chihuahua Ackerbau mit Hülfe von großartigen Wasserleitungen betrieben. Die Bergwerke blühten, und von dem Ertrage der Gruben bauten die Spanier die Kirchen der dortigen Städte und Flecken. Jetzt wird kein Acker, oder nur noch verstohlen, bestellt. Die Wasserleitungen sind meist trocken, die Gebäude zerbröckeln, die Silbergruben sind mit Wasser gefüllt. Viehzucht wird nur im Bereiche von festen Plätzen betrieben.

Durch die Abtretungen an Nordamerika mehrten sich die Schwierigkeiten der Vertheidigung der Landesgrenze, und die Verpflichtung, welche die Sieger übernommen hatten, die Einfälle der wilden Stämme in das mexicanische Gebiet zu hindern, erwies sich praktisch als völlig unausführbar. Durch feindliches Verfahren der Nordamerikaner gegen die Indianer wurden dieselben nur um so mehr auf mexicanisches Gebiet gedrängt. Die Indianer sind sogar schon bis tief in das Innere der Staaten Zacatecas und San-Luis-Potosi vorgedrungen, und zwar bis in die cultivirten Bergwerksdistricte von Tremillo und Zacatecas in Zacatecas und in dem Bergwerksdistricte von Catorce im Staate von San-Luis, also bis auf Punkte, die zu den bevölkertsten und cultivirtesten im Staate gehören und mit der Hauptstadt desselben in unmittelbarem Verkehr stehen. Im Jahre 1853 stand sogar die Möglichkeit der fernern Betreibung jener wichtigen Bergwerke in Frage.

Am meisten genannt wegen ihrer Räubereien sind die Comanches, die Apaches und die Mescaleros. Nach Gesetzen von 1848, 1849 und 1851 sollten sieben Militärcolonien in den Staaten Tamaulipas, Nuevo-Leon und Coahuila, fünf in Chihuahua, sechs in Sonora und Niedercalifornien angelegt werden. Allein dieselben lagen zu weit auseinander, enthielten eine ungenügende Zahl von Truppen und hatten besonders auch großen Mangel an den zur Verfolgung der flüchtigen Indianer nothwendigen Pferden und Lastthieren. Außer jenen genannten legte man noch drei Militärcolonien in der Sierra-Gorda an. Der Zweck aller dieser Colonien war vollständig verfehlt, sodaß die indianische Barbarei ohne Hindernisse vordringen konnte und die täglich an ihrem Leben und Eigenthum bedrohte seßhafte Bevölkerung sich nach einer kräftigen Regierung unter irgendeiner Form sehnen mußte. Ein Kampf anderer Art wüthete in Yucatan. Hier handelte es sich darum, ob die weiße Rasse die Herrschaft behaupten oder sie an die seßhafte und bis zu einem gewissen Grade civilisirte indianische Bevölkerung abtreten sollte.

Schon zur spanischen Zeit bestand neben dem aus Spaniern zusammengesetzten stehenden Heere eine aus Landeseinwohnern gebildete Nationalmiliz. Diese Einrichtung wurde auch in die Republik hinübergenommen. Aber erst nach dem Kriege mit Nordamerika wurde dieselbe weiter ausgebildet, und man bestimmte, daß sie den Hauptbestandtheil der Militärkraft des Landes ausmachen solle. Trotz dieser Verfügung wurde die durch selbstgewählte Offiziere commandirte Miliz nicht dem Kriegsministerium, sondern dem Ministerium des Innern untergeordnet. Außerdem gewannen die Regierungen der einzelnen Staaten einen so überwiegenden Einfluß auf die von ihnen gestellte und bezahlte Miliz, daß sie sich derselben nicht selten als Drohung gegen die Centralregierung bedienen konnten. So war z. B. 1851 der Staat Puebla militärisch weit stärker als die Centralregierung. Zuweilen kam es zwischen den Truppen der Centralregierung und der Nationalmiliz zum offenen Kampfe. Da sich die bessern Elemente der Bevölkerung bald aus dieser Truppe zurückziehen mußten und dadurch die Disciplim mehr und mehr verloren ging, so zeigte sich die mexicanische Bürgerwehr wenig geeignet, die Ehre des Vaterlandes zu fördern und den Feinden desselben Furcht einzuflößen.

Santa-Anna sprach in einem Gesetz vom 20. Mai 1853 zur Organisation des fast aufgelösten Heeres den Grundsatz allgemeiner Dienstpflicht aus. Die Militärcolonien und die Nationalgarden sollten aufgelöst werden; das ganze Heer sollte aus 91499 Mann bestehen. Es fehlten aber zu einer solchen Armee alle Elemente im Volke. Es gelang auch nur, die festgesetzte Zahl von Offizieren vollständig zusammenzubringen, die meistens nur die äußern Abzeichen ihres Standes trugen, aber aller militärischen Kenntnisse und aller Erfahrung in ihrem Berufe ermangelten. Nachdem man in aller Eile durch gewaltsame Maßregeln 25000 Mann auf die Beine gebracht hatte, von denen viele wieder davonliefen, gab man 1854 neue Gesetze, welche thatsächlich durch zahlreiche Befreiungen vom Militärdienst und die Erlaubniß, Stellvertreter zu kaufen, den Grundsatz allgemeiner Dienstpflicht aufhoben und diese auf die untern Klassen beschränkte. Auch sollten künftig die Offiziere wenigstens einen gewissen Grad allgemeiner Bildung nachweisen. Inzwischen hatte die Auflösung der Militärcolonien über die Staaten Coahuila, Durango und Sonora durch die ungehinderten Raubzüge der Indianer entsetzliches Unglück gebracht, sodaß man 1853 für diese Staaten eine Miliz anordnete, in welcher jeder männliche Einwohner vom achtzehnten bis zum funfzigsten Jahre zu dienen verpflichtet sein sollte. Sämmtliche Maßregeln Santa-Anna's für das Kriegswesen wurden jedoch durch die Revolution des Generals Alvarez unterbrochen.

Die Kriegsmarine Mexicos bestand bis zur Mitte des Jahres 1851 nur aus einem einzigen Schiffe, 1857 aus sieben kleinen Schiffen, unter denen ein Dampfschiff. Diese Schiffe, die alle in den Vereinigten Staaten gebaut waren, hatten besonders die Aufgabe, für die Unterdrückung des Schleichhandels zu wirken.

Die mexicanische Reiterei ist fast nur zu Patrouillen- und Späherdiensten zu benutzen. Die Pferde, von Natur vortrefflich, befinden sich in der Regel infolge der schlechten Verpflegung und Abwartung in dem kläglichsten Zustande. Die Leute sind meist mit Lanzen bewaffnet und werden gewöhnlich durch ein paar Kartätschenschüsse in wilde Flucht gejagt. Die Infanterie ist sehr schlecht bekleidet und bewaffnet. Ihre Uniformen schillern in allen Nuancirungen von Blau; anstatt der Schuhe tragen sie Sandalen oder gehen barfuß einher; als Kopfbedeckung tragen sie die in heißen Ländern besonders unpassenden Tschakos. Die Waffen werden fast nur durch ausländische Handlungshäuser bezogen, und diese verkaufen der Regierung meist ausgemusterte englische und französische Musketen sowie äußerst schlechtes Pulver. In den Kasernen ist die Verpflegung der Infanterie höchst elend, sodaß viele bei ausbrechenden Seuchen zu Grunde gehen. Die Artillerie steht beim Volke in größter Achtung, denn die Partei, die bei Revolutionen mit Kanonen auszieht, darf gewöhnlich des Sieges gewiß sein. Die Rekrutirung geschieht noch durch List und Zwang. Ein beliebter Kunstgriff ist der, daß man die Militärmusik vor der Kaserne spielen läßt, plötzlich die sich sammelnden Zuhörer umringt, Leute aus den niedern Ständen herausgreift, sie in Uniformen steckt, in entfernte Garnisonen transportirt und monatelang streng bewacht. Bei Revolutionen werden denn auch wol Leute, die aus der Kirche oder dem Theater kommen, auf der Straße aufgegriffen, um sofort gegen den Feind geführt zu werden. Daß man vorzugsweise solches Gesindel wählt, das in nützlichen Geschäften am wenigsten vermißt wird, ist eine Rücksicht, die der militärischen Ehre nicht förderlich sein kann. Es sind daher auch in keiner Armee Ausreißereien so häufig als in der mexicanischen, und die Sympathie des gemeinen Mexicaners mit allen Verbrechern erleichtert wesentlich das Entkommen und das Ungestraftbleiben der Deserteure.

Was den Sold betrifft, so erhält ein Divisionsgeneral jährlich 5000 Pesos, ein Oberst

2400, ein Hauptmann 800, ein Lieutenant 550 Pesos. Wenn die Offiziere nicht gerade activen Dienst verrichten, bekommen sie nichts, und in diesem Fall befindet sich die Mehrzahl in Friedenszeiten. Die Soldaten erhalten monatlich durchschnittlich 15, die Unteroffiziere 20 Pesos, vorausgesetzt, daß der Staatsschatz Geld hat und der Oberst den für die Truppen empfangenen Sold nicht unterschlägt. Häufig erhalten die Soldaten Soldscheine, die sie oft um den halben Werth verkaufen. Nach der Beendigung der Dienstzeit erhält der Soldat ein Stück Land, das aber wenig Reiz für ihn hat.

Nach dem Militäretat von 1860—61 sollte die Infanterie, einschließlich der Polizei von 1604 Mann mit 82 Offizieren, und der Sappeurs von ebenfalls 1604 Mann mit 88 Offizieren, im ganzen 10426 Gemeine und 539 Offiziere zählen; die Cavalerie, einschließlich der berittenen Polizei, 1800 Gemeine und 150 Offiziere; die Artillerie 890 Gemeine und 85 Offiziere. Die Kosten für den Unterhalt der Infanterie waren auf 2,305000 Pesos veranschlagt, für die Cavalerie auf 600000, für die Artillerie auf 466000 Pesos. Die Kosten für Waffen, Ausrüstung u. s. w. sollten 687500 Pesos betragen, sodaß der ganze Militäretat sich auf 4,058500 Pesos stellte.

Physische und technische Cultur. Handel und Zölle.

Unter der spanischen Regierung wurden die Eingeborenen als „gente sin razon" (Leute ohne Vernunft) oder doch später als „gente de segundo orden" (Leute von zweiter Klasse) betrachtet; sie waren politisch und kirchlich völlig unmündig. Erst in der letzten Zeit der Colonialregierung versuchte man, sie auf eine höhere Stufe zu heben. Was sie besaßen, besaßen sie gemeindeweise. Sie waren vollständig von der Civilisation ausgeschlossen, und man trug Sorge, daß weder materielle noch intellectuelle Bedürfnisse in ihnen erwachten. Diese Eingeborenen waren also thatsächlich Sklaven, wenn auch der Name nicht gebraucht wurde.

In die Verfassung, welche die Revolution dem nördlichen Nachbarstaate entlehnte, und welche Freiheit und Gleichheit proclamirte, paßten die Indianer nirgends hinein. Was sie früher wenigstens gemeindeweise besessen hatten, das verloren sie jetzt, theils unter dem Vorwande zum Frommen des Staats und der Freiheit, theils zu kirchlichen Zwecken, theils in Processen, theils durch offene Gewalt, oder das ihnen gelassene Eigenthum wurde mit solchen Lasten beschwert, daß es aufhörte, eine Wohlthat zu sein. So trug die Republik wesentlich zu dem immer tiefern Verfall der indianischen Rasse und zu dem sich immer schroffer abschließenden Gegensatz zwischen der weißen und farbigen Bevölkerung bei, welcher schon so viel Unheil über den Staat gebracht hat und jede Thätigkeit desselben lähmt.

Man kann sich denken, wie die physische Cultur eines Landes beschaffen sein muß, dessen Bevölkerung zu über drei Fünftheilen aus einer Rasse besteht, deren natürlichem Hang zur Trägheit man früher durch alle möglichen künstlichen Mittel zu Hülfe gekommen, und deren Aberglauben man auf jede Weise zu fördern bemüht gewesen ist.

In dem Verhältniß von etwa 4—5 Proc. gibt es unter den Indianern kleine Pächter und Eigenthümer, deren ganze landwirthschaftliche Thätigkeit in der Maiscultur besteht. Wenn sie 35—40 Fanegas ernten, so ist ihr Unterhalt gesichert, und damit begnügen sie sich. Die Tagelöhner erhalten einen Tagelohn von $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Realen, je nach den örtlichen Verhältnissen. Was davon nicht für Mais verwandt wird, wird Sonnabends und Sonntags vertrunken. Sollte der Tagelohn für die vorhandenen Bedürfnisse nicht ausreichen, so wird das Fehlende durch Felddiebstahl ersetzt, den der Indianer auch zu seinen legitimen Erwerbsquellen rechnet. Man nehme zu der Beschaffenheit der Indianerrasse und den übrigen Zuständen, wie sie geschildert worden, auch noch die Dünnheit der Bevölkerung (in der Mehrzahl der Staaten kaum 80—90 Einwohner auf die mexicanische Quadratlegua, in einigen Staaten viel weniger), und man wird sich nicht wundern können, daß ungeheuere Flächenräume noch gar nicht benutzt werden, daß auf den Anbau des Bodens möglichst wenig Arbeit verwandt wird, daß der Ertrag auch nicht im entferntesten im richtigen Verhältniß zu der Productionsfähigkeit des Bodens steht, daß die Erfindungen für die Erleichterung und Verbesserung der Arbeit für die indolente Bevölkerung Mexicos nicht vorhanden sind, daß der ganze Export (über den Handel sind übrigens in den letzten Jahren keine statistischen Details mehr veröffentlicht worden, weil die Regierung kein Geld hat, solche Arbeiten zu bezahlen) ungefähr dem vierten Theil des Exports des einen nordamerikanischen Hafens Neuyork gleichkommt.

Die Hindernisse, welche der ausgiebigen Benutzung des Bodens entgegenstehen, sind, außer

den schon bezeichneten, besonders der Mangel an allen Verkehrswegen. Der Überfluß der einen Localität hilft bei der Unmöglichkeit des Transports dem Mangel selbst eines nahe gelegenen Orts nicht ab, sodaß die größten Preisunterschiede nahe beieinander bestehen können. Die reiche Ernte erzeugt daher nur einen Mangel an Arbeitern, indem sie den trägen Tagelöhnern erlaubt, längere Zeit bei wohlfeilen Lebensmitteln dem Müßiggange zu frönen. Andere Hindernisse sind die Ungleichheit der Abgaben, besonders die der sogenannten Alcabales (Accise), sowie die damit verbundenen Plackereien und die Willkür der einzelnen Staaten in Beziehung auf die Erhebung derselben; sodann die ungeheuere Ausdehnung der Landgüter, die unsichere Stellung der Pächter derselben, zumal da das Land fast immer nur auf ein Jahr verpachtet wird, und der Mangel kleiner Eigenthümer; ferner der Mangel an hinreichender und geeigneter Bewässerung der Grundstücke und an Trinkwasser für die Feldarbeiter und Thiere; endlich der Mangel an jeder Anregung zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Landvolke. Der Mais ist das Hauptgetreide, das fast allenthalben gedeiht und durchschnittlich, wo gute Bewässerung vorhanden, einen vierhundert- bis achthundertfältigen Ertrag liefert. Die andern Getreidearten treten zurück. Den Bewohnern der Tierras calientes sind die Bananen das Hauptnahrungsmittel, wie der Mais den Bewohnern der höher gelegenen Landstriche. Die Bananen gedeihen in der Tierra caliente und in einem großen Theil der Tierra templada. Eine Hektare, mit Bananen bepflanzt, kann hundert Personen ernähren, während dieselbe Fläche Landes in Europa, mit Korn bepflanzt, nur wenigen Menschen Speise liefert.

Ein sehr bedeutender Gegenstand des Binnenhandels ist der spanische Pfeffer (Capsicum), dessen Genuß bei allen Klassen der Bevölkerung, besonders aber bei den Farbigen, sehr beliebt ist. Ein Surrogat für Wein, den Pulque, liefert der Maguey (oder amerikanische Agave), dessen Blattfasern auch als Hanf benutzt werden, und aus dem früher auch pergamentähnliches Papier angefertigt wurde. Berauschender noch als der Pulque, und daher bei den Indianern und niedern Volksklassen vorzüglich in Gunst stehend, ist der aus jenem bereitete Tepäche.

Von den Colonialproducten wird Zucker cultivirt, der in ziemlich beträchtlicher Quantität im Lande selbst zur Verwendung kommt und mit dem Zucker jedes andern Landes concurriren könnte; ferner Kaffee von vorzüglicher Qualität. Besonders ist der Kaffee von Orizaba, Oaxaca, Colima und Soconosco ausgezeichnet. Cacao wird in einer dem Consum nicht genügenden Menge gebaut. Der Gebrauch, die Bereitungsart und der Name der Chocolade sind aus Mexico nach Europa gekommen. Wie der Cacao, gehört auch die Vanille Mexico eigenthümlich an und ist erst von hier nach den Sundainseln und der Insel Réunion verpflanzt worden. Der Taback war schon den alten Mexicanern bekannt; der Verbrauch in einem Lande, wo selbst die Damen rauchen, ist bedeutend. Die besten Sorten werden in den Staaten Tabasco und Veracruz gewonnen und stehen an Qualität dem Cubataback sehr nahe.

Baumwolle gehörte zur Zeit der Eroberung zu den wichtigsten Erzeugnissen des Landes, doch ist der Anbau später vernachlässigt worden. Zu den Medicinpflanzen, die in Mexico gebaut werden, gehören besonders die Jalapawurzel, nach ihrer purgirenden Eigenschaft Purga de Jalapa genannt (meist in der Gebirgsgegend von Huachinango, Cordova und Huatosco gewonnen), und die Sassaparille, deren Qualität der brasilischen nachsteht.

Mexicos üppige Waldungen liefern die köstlichsten Nutzhölzer. Nahe den Küsten, in den tiefen und heißen Thälern, findet man riesige Stämme von Mahagoni, Pernambuk und Brasilholz, von Blau- oder Campecheholz, von amerikanischem Ebenholz, Gelbholz, Eisenholz, von riechendem Holz, von Jacaranda u. s. w. Unter diesen Hölzern bildet das Blauholz, das nach Campeche im Staate Yucatan, dem Hauptorte seines Vorkommens, auch den Namen Campecheholz führt, den wesentlichsten Ausfuhrartikel, und zwar ist das aus Yucatan ausgeführte Blauholz anerkannt besser als das, welches man aus Cuba, Jamaica und Haiti exportirt. Durch Anwendung von Dampfhitze zieht man in Campeche auch wol den Farbestoff des Blauholzes aus und bringt ihn in trockener Gestalt unter dem Namen Blauholzextract in den Handel. Da indessen dieser Extract leicht Verfälschungen ausgesetzt ist, so pflegt man das Blauholz in natura vorzuziehen. Gelbholz wird am Tuspan- und Cazonesflusse geschlagen, Brasilholz an der Küste des Staats Xalisco am Stillen Meere. Die Ufer des Guatzacoalco sind berühmt durch ihr Mahagoniholz.

So wenig wie beim Ackerbau kann bei der Viehzucht von einem rationellen Betriebe die Rede sein. Besonders in den nördlichen Staaten ist die Viehnutzung der wesentlichste Theil der Landwirthschaft. Der Ertrag der Producte der Viehzucht für den Binnenhandel und den auswärtigen

Verkehr steht nicht im Verhältniß zu der großen Zahl der Thiere, die übrigens beständigen Räubereien sowol von seiten der Hirten als der wilden Indianer ausgesetzt sind. Fast nur im Staate Oaxaca wird Cochenillezucht betrieben, ein Culturzweig, der früher bedeutende Summen eintrug, aber durch die Concurrenz der Canarischen Inseln, Südspaniens, Javas und anderer Länder sehr gesunken ist.

Dem Bergbau hatten die Spanier die größte Sorgfalt erwiesen, aber gerade dieser wichtigste aller mexicanischen Productionszweige ist durch die Revolution aufs härteste betroffen worden. Fast alle Minen wurden unter Wasser gesetzt, Maschinen und Werkstätten zerstört, die Wirthschaften und Etablissements zur Reduction der Metalle der Erde gleichgemacht, und die Bauunternehmer selbst verloren die nöthigen Betriebskapitale. Selbst den Bergwerken zu Guanaxuato, den reichsten von allen, fehlte es an Fonds zur Fortsetzung der Arbeiten in der bisherigen Art, hauptsächlich wegen des Wegfalls der sogenannten fondos de rescate, welche von der spanischen Regierung in den vorzüglichsten Bergwerksdistricten deponirt waren, um Silber und Gold in Barren gegen geprägte Münzen umzusetzen. Diese Fonds wurden von den Insurgenten weggenommen, Silber und Gold in Barren zu Spottpreisen verkauft, weil der Transport zu gefährlich war. Die Minenbezirke, mit Ausnahme der von Zacatecas, brachten zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung nur ein Viertel des Ertrags, der zehn Jahre vorher erreicht wurde. Mit dem Verfall des Bergbaues verloren auch die in der Nähe der Minenbezirke befindlichen Landgüter ihren Werth.

Im Jahre 1826 hob die Regierung das Tribunal de mineria auf, welchem bis dahin die Oberleitung des Bergwesens obgelegen hatte, und überließ dasselbe damit den einzelnen Staaten. Von 1824—32 wurden von englischen und deutschen Compagnien mit bedeutenden Kapitalien in Mexico Bergwerksunternehmungen begründet, aber nach und nach wieder aufgegeben, weil der Erfolg weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Indessen gingen die Erfahrungen, die man in Mexico gemacht hatte, die Kenntnisse, die man durch die Ausländer im Bergwesen erworben, nicht ganz wieder verloren, sondern wirkten fort, um dem Minenbetriebe neuen Aufschwung zu geben, besonders in Zacatecas und Guanaxuato. Während sich der Silberertrag 1817—18 auf kaum 200 Mark belief, war derselbe 1835 auf 1,042546 Mark gestiegen, und von 1835—45 wurde das gewonnene Silber auf 15,911194 Mark oder 131,267354 spanische Thaler berechnet.

Sehr günstig wirkte auf eine lebhaftere und vortheilhaftere Betreibung der Silberminen die Ausbeutung der reichen Quecksilberminen in dem an die Vereinigten Staaten abgetretenen Californien. Die New-Almaden-Compagnie, welche einen Theil jener Quecksilberminen bearbeitete, schloß einen Vertrag mit Mexico, in welchem sie sich anheischig machte, das Quecksilber zu 60 Doll. pro 100 Pfd. zu liefern, während die Mexicaner früher für das Quecksilber aus den spanischen Almaden 120—3150 Doll. pro 100 Pfd. gezahlt hatten, obwol sie selbst auch in San-Luis Potosi und einigen andern Districten Quecksilber besitzen.

So ziemlich die einzige Erleichterung, welche die Regierung dem Bergbau gewährte, war die, daß sie nach und nach mehrere Münzstätten anlegte, während in der spanischen Zeit nur die eine in der Hauptstadt bestanden hatte. Vom Jahre 1699—1733 hat die Prägung von Silber und Gold im Münzhause von Mexico den jährlichen Betrag von 10 Mill. Pesos nicht überstiegen; sie hob sich 1777 über 21 Millionen, hielt sich von 1791—1810 fast regelmäßig auf der Höhe von über 20 Millionen und stieg 1804 und 1805 sogar über 27 Millionen. Nach 1810 trat ein beträchtliches Sinken der Production ein; dieselbe hob sich dann wieder infolge der erwähnten fördernden Einflüsse bis auf 23 und 24 Millionen jährlich.

Die gesammte Gold- und Silberproduction Mexicos seit der spanischen Eroberung bis 1852 inclusive ist auf 3562,204894 Pesos berechnet worden. Von dieser Summe mögen etwa 200 Mill. Pesos in cursirendem Gold und Silber sowie an Gold- und Silbergeschirr, letzteres besonders in den Kirchen, in Mexico verblieben sein, der Rest aber mit mehr als 3260 Millionen hat seinen Abfluß nach allen Theilen der Welt, hauptsächlich nach Europa, gefunden. Im Jahre 1856 wurden in Mexico über 40 Millionen gewonnen. Nach Richthofen's Angabe ist das seit der Eroberung aus Mexico ausgeführte edle Metall auf 6000 Mill. Thlr. zu veranschlagen. Das mexicanische Silber ist so goldhaltig, daß, nachdem der Bergmann einen ersten Trennungsproceß vorgenommen und die Münze abermals Gold ausgeschieden hat, in Europa der Piaster zum dritten mal mit Nutzen eingeschmolzen werden könnte. Wenn man bedenkt, daß namentlich durch die enormen Silbersendungen nach dem östlichen Asien, wo nur mit Silber gezahlt werden kann (1856 von England aus 13 Mill. Pfd. St.), der Mangel an diesem Metall

immer fühlbarere Verlegenheiten bereitet, so leuchtet ein, eine wie wichtige Rolle Mexico im Weltverkehr spielen könnte, wenn es die Schätze seiner Berge mit energischem Fleiße ausbeutete.

Zur Ausbeutung des in Mexico vorhandenen Kupfers finden sich nur wenige Speculanten. Eisen findet sich in Mexico in Guerrero, Michoacan, Durango, Xalisco, Oaxaca, Puebla, Tlascala. Der Vulkan Popocatepetl enthält einen unerschöpflichen Vorrath an Schwefel, der den neapolitanischen und sicilischen weit übertreffen soll.

Wie die Spanier alle solche Culturzweige verboten, welche mit spanischen Producten concurriren konnten, so verhinderten sie aus gleichem Grunde jede industrielle Thätigkeit. Im Jahre 1830 gründete die Regierung einen Fonds von einer Million, aus dem diejenigen unterstützt werden sollten, welche sich entschließen würden, Fabriken anzulegen. Das ganze Unternehmen wurde so planlos geleitet, daß die Million fast spurlos verschwand, ohne Früchte getragen zu haben, und weitere Zuschüsse, auf welche die Fabrikanten zum Theil gerechnet hatten, konnten nicht aufgebracht werden. Dagegen verbot man den Import von Baumwollgarn und ordinären Baumwollgeweben sowie von andern Gegenständen, welche man etwa im Lande fabriziren zu können glaubte. Unter solchen Umständen etablirten sich nach und nach viele Fabriken.

Während man seit der Zeit Iturbide's einen gemäßigten Zolltarif aufrecht zu erhalten suchte, ging man durch den Tarif vom 29. März 1837 zu einem starren Prohibitivsystem über. Die Fabrikanten, welche mehr und mehr eine aristokratische Stellung einnahmen und sich auch in politischen Dingen mit der conservativen Partei identificirten, suchten gemeinsam mit den Getreidemonopolisten für die Aufrechthalung ihres Monopols zu wirken, natürlich zum großen Schaden der Consumenten nicht allein, sondern auch des Staatsschatzes, der seine Hauptrevenuen aus den Zöllen beziehen sollte. Durch das Schmuggelwesen, welches durch jenes System hervorgerufen ward, wurden die Zollintraden wesentlich beeinträchtigt. Man mußte durch andere drückende Contributionen die dadurch entstehenden Ausfälle decken und reizte dadurch fortwährend zu gerechter Unzufriedenheit, welche jeder neuen Revolution Anhänger zuführte.

Von der Natur ist Mexico offenbar darauf hingewiesen, alle seine Kräfte auf die Verwerthung der unerschöpflichen Schätze seines Bodens zu verwenden. Der Industrie fehlt es geradezu an allen Bedingungen, und selbst bei den künstlichen Mitteln, die man anwandte, um dieselbe auf mexicanischem Boden einzuführen, machten doch eigentlich nur diejenigen Fabrikanten glänzende Geschäfte, welche, nahe den Grenzen ansässig, unter Connivenz der bestochenen Zollbeamten, ja selbst der Regierung, Waaren einschmuggeln und dieselben als ihre Fabrikate absetzen konnten. Die jährliche Production der nationalen Industrie ist auf 300—330 Mill. Pesos geschätzt.

Santa-Anna erließ am 30. April 1842 einen liberalen Zolltarif, der aber schon am 26. April 1843 wieder im entgegengesetzten Sinne geändert wurde. Einige Ermäßigungen brachte der Zolltarif vom 4. Oct. 1845. Während der Occupation des Landes durch die Nordamerikaner führte die Regierung der Vereinigten Staaten ihren Tarif ein und hob die Beschränkungen auf. Die mexicanische Regierung stellte dann später den Tarif von 1845 für einige wenige Artikel wieder her, ließ aber im übrigen eine Ermäßigung um 40 Proc. eintreten. Von 1848—52 verfolgte die Regierung zwar die Absicht, das Prohibitivsystem zu verlassen, allein der mächtige Einfluß der Protectionisten im Congreß vereitelte dieses Streben. Um den Staatseinkünften aufzuhelfen, wurden zwei Gesetze gegeben, die mit dem 10. Febr. 1852 in Wirksamkeit traten. Das eine erhöhte den Ausfuhrzoll auf gemünztes Silber von $3^1/_2$ auf 6 Proc. und den auf bearbeitetes Silber auf 7 Proc., während durch das andere ein Consumzoll von 8 Proc. auf den vollen Importationszollwerth, $3^1/_3$ mal größer als der Seezoll, auferlegt wurde, sodaß man so ziemlich wieder auf das vorige Zollverhältniß zurückgekommen war.

Als gegen Ende 1852 die Gewalt der Föderalregierung immer schwächer wurde, schritten die einzelnen Departements dazu (wie das von seiten Yucatans schon 1844 geschehen war), die Zollbestimmungen willkürlich abzuändern, sodaß bis zum Frühjahr 1853 die vollständigste Anarchie in diesem Zweige der Verwaltung herrschte. Der interimistische Präsident Ceballos ordnete dann provisorisch eine bedeutende Verringerung der Prohibitionen an und stellte eine Zollreform in Aussicht. Unter seinem Nachfolger Santa-Anna fanden die Protectionisten wieder so entschiedene Berücksichtigung, daß in dem Tarif vom 4. Juni 1853 die frühern Grundsätze wiederhergestellt wurden. Doch versuchte der Dictator, dem skandalösen Unfug etwas zu steuern, den die Zollbeamten und Schmuggelhändler gemeinsam betrieben hatten. In dem Zolltarif vom 21. Jan. 1856 wurde wiederum eine etwas freiere Richtung eingeschlagen. Während vor

dem Zolltarif Iturbide's die jährliche Zolleinnahme auf 2—3 Mill. Pesos beschränkt war, schwankte sie von 1826—37 zwischen 7 und 9 Mill. Pesos. Von 1839—40 betrug sie nur noch 5 Mill. Pesos, und von 1843—45 sank sie auf 3—4 Mill. Pesos. Außer den eigentlichen Zöllen wurden noch unter verschiedenen Namen und Vorwänden verschiedene andere Abgaben auf Waaren erhoben. Die Binnenzölle, welche 1845 45 Proc. betrugen, waren 1853 auf 70 Proc. gestiegen. Für 1857 war der Ertrag der Seezölle über 8 Millionen. Da aber durch Schmuggel mindestens ein gleicher Betrag den Zollerträgnissen entzogen wird (einige sagen sogar drei Viertel), so hätten also die Seezölle 1857 mindestens 16 Millionen einbringen müssen. Zeitweilig fanden auch wol durch besondere Verfügung Zollreductionen auf einzelne Artikel statt.

Die hauptsächlichsten Producte der mexicanischen Fabrikindustrie bestehen in Zucker und Zuckerbranntwein, Pulque, Essig, Öl, Wein, Branntwein aus Trauben, Baumwollgarn, ordinären Baumwoll-, Woll- und Seidestoffen, Papier, ordinären Flaschen und Gläsern und ordinärem Porzellan. Die Zahl der großen, durch Maschinen getriebenen Baumwollgarn- und Gewebefabriken wurde 1854 auf 62 angegeben, die der Papierfabriken auf 8.

Der Verkehr im Innern wird durch die heillose Beschaffenheit der Wege, die Unsicherheit der wenigen Landstraßen, den fast gänzlichen Mangel an Brücken so erschwert und gehemmt, daß nach vielen Orten eine regelmäßige Communication gänzlich fehlt, und daß die Bewohner solcher Orte nicht selten viel später von dem, was in der Hauptstadt vorgeht, unterrichtet werden, als die Bewohner von Europa und China. Selbst die Straßen von Veracruz nach der Hauptstadt sind schlecht unterhalten und gefährlich, obgleich man sehr bedeutendes Wegegeld erhebt. Von Eisenbahnen wurde 1848 eine kleine Strecke von kaum vier Leguas von Veracruz aus in der Richtung nach der Hauptstadt eröffnet. Zwei kleine Eisenbahnen im Thale von Mexico, die Guadalupe- und die Tacubaya-Eisenbahn, wurden 1857 eröffnet. Durch Actienunternehmer sind auch einige telegraphische Linien hergestellt worden, so zwischen der Hauptstadt und Veracruz, Guanaxuato und Guadalaxara. Namentlich auf der erstgenannten Linie ward die Verbindung häufig unterbrochen, weil man die Drähte stahl. Diligencen für den Personenverkehr fahren nur auf einigen Routen. Waaren werden meistens durch Maulthierkaravanen befördert. Da das Geld der wichtigste Gegenstand des Exports ist, die Importe fast allein damit bezahlt werden und für dasselbe ein hoher Ausgangszoll entrichtet werden muß, so wird für die Sicherheit der Geldtransporte (conductos) besondere Sorgfalt getragen. Dieselben gehen nur an bestimmten Terminen von bestimmten Orten nach den Küsten, und jedesmal unter starker militärischer Escorte, die von einem erprobten General oder höhern Stabsoffizier commandirt wird.

Die Haupthäfen an der atlantischen und pacifischen Küste werden durch englische und nordamerikanische Dampfschiffe berührt. Zu diesen ältern Linien ist 1862 noch eine französische hinzugekommen. Die Dampfschiffe dieser letztern Linie fahren einmal monatlich zwischen St.-Nazaire an der Loire und Veracruz, indem sie unterwegs Martinique, San-Jago de Cuba und Cienfuegos auf Cuba anlaufen.

Im Jahre 1851 besuchten 839 Schiffe von 256762 Tonnen von auswärts her die Häfen Mexicos. Von diesen Schiffen waren 219 Dampfschiffe; 435 fuhren unter nordamerikanischer Flagge, 108 unter englischer, 69 unter französischer, 68 unter mexicanischer, 49 unter der Flagge deutscher Staaten. Die unter mexicanischer Flagge fahrenden sind nur sehr kleine Schiffe, die alle in Nordamerika gebaut werden. Den vom Auslande kommenden Schiffen waren geöffnet: im Golf von Mexico Veracruz, Tampico, Matamoros, Campeche, Sisal, San-Juan Baútista de Tabasco, Puerto de la Isla del Carmen; am Stillen Meer: Acapulco, San-Blas, Nuatulco, Manzanilla, Mazatlan, und am Golf von Californien: Guaymos und Altata. Der Schiffsverkehr von Veracruz umfaßte 1856: 435 aus- und eingehende Schiffe von 67423 Tonnen, von denen 104 Dampfer und 148 Küstenfahrer waren. In Tampico kamen 1856 147 Schiffe vom Auslande von 13176 Tonnen, und gingen ab 144 Schiffe von 13217 Tonnen; 1857 kamen an: 133 Schiffe von 12063 Tonnen. Der Werth der Einfuhr in Veracruz wurde für 1856 auf 16,565880 Pesos angegeben, der der Ausfuhr auf 8,332518. Der Werth des ganzen Exports Mexicos wurde 1851 auf ungefähr 20 Mill. Pesos berechnet, der der Einfuhr auf 15,331000 Pesos, davon 6,010000 Pesos für Baumwollwaaren und rohe Baumwolle. An der Einfuhr participirten Großbritannien mit ungefähr 43 Proc., Deutschland mit 24, Frankreich, Belgien und die Schweiz mit 16, Spanien, Cuba und Italien mit 6, Nordamerika mit 9, China, Venezuela und Peru mit 2 Proc. Für 1856 ward

der Werth der Einfuhr Mexicos auf 26 Mill. Pesos und der der Ausfuhr auf 28 Mill. Pesos berechnet. Von der erstern lieferte England für 12½ Millionen, von der letztern erhielt es 20½ Millionen, sodaß es im ganzen für 33 Millionen an dem mexicanischen Handel betheiligt war. Nach dem Verhältniß der Einfuhr von Chili müßte Mexico einen Werth von 105 Mill. Pesos vom Auslande beziehen.

Der gesetzliche Zinsfuß ist 6 Proc. jährlich, der Discont auf Wechsel zwischen ¾—1¼ Proc. pro Monat. In den Jahren 1852 und 1853 waren Discontgeschäfte meist nur zu 8—9, manchmal zu 10 Proc. pro Jahr in Veracruz und Mexico zu machen. In Tampico stieg der Zinsfuß vorübergehend auf 2 Proc. pro Monat. Ähnliche Verhältnisse walten ob in den Häfen des Stillen Ocean.

Die innere Verwaltung.

Das Schwankende und Interimistische, welches alle mexicanischen Verhältnisse charakterisirt, zeigt sich auch auf unheilvolle Weise auf dem Gebiete der innern Regierungsgewalt. Während der Epochen der föderativen Verfassung 1824—37 und 1846—53 hatte die Generalregierung gar keine innere Regierungsgewalt. Jeder Staat handelte nach eigenem Belieben, unbekümmert um die Interessen seiner Nachbarn, gleichgültig gegen das Wohl des Ganzen. Nur auf die Hauptstadt und deren nächste Umgebung, den sogenannten Föderaldistrict, beschränkte sich die innere Regierungsgewalt der Republik. Aber auch in der Epoche von 1837—46, in welcher die Föderalverfassung suspendirt, die Staaten in Departements verwandelt waren, besaß die Regierung nicht die Mittel und Kräfte, die Consequenzen der politischen Veränderungen den einzelnen Departements gegenüber durchzusetzen. Im Jahre 1853 wurde zwar aufs neue der Name Departements eingeführt; allein die Unterwerfung dieser einzelnen Glieder des Staats unter ein allgemeines Gesetz konnte durch keine andern Mittel als durch die der Gewalt erreicht werden. Wo die Gewaltmittel nicht ausreichten, mußte man die Dinge gehen lassen.

Im Jahre 1824 wurde Mercio in 19 Staaten und 5 Districte getheilt, nämlich in die Staaten Chiapas, Chihuahua, Coahuila und Texas, Durango, Guanaxuato, Mexico, Michoacan, Nuevo-Leon, Oaxaca, Puebla de los Angeles, Queretaro, San-Luis Potosi, Sonora und Sinaloa, Tabasco, Tamaulipas, Veracruz, Xalisco, Yucatan, Zacatecas; ferner in die Territorien Obercalifornien, Niedercalifornien, Colima, Tlascala und Santa-Fé von Neumexico. Die Territorien sollten unter der Generalregierung stehen. Das mit Coahuila zu einem Staate verbundene Texas, ferner die Territorien Obercalifornien und Neumexico gingen an die Vereinigten Staaten verloren. Sonora und Sinaloa, früher nur Ein Staat, wurden 1830 in zwei Staaten getheilt. Der Bezirk Guerrero, früher zu Puebla de los Angeles gehörig, wurde 1849 als getrennter Staat constituirt. Von dem Staate Zacatecas trennte sich 1853 Aguas-Calientes. Ferner wurde 1853 verfügt, daß die Isla del Carmen und ein bestimmter District am Isthmus von Tehuantepec von Yucatan und Oaxaca getrennt und unmittelbar unter die oberste Regierungsgewalt gestellt werden sollten. Seit 1812 schon wurde das Princip des Selfgovernment eingeführt und die Verwaltung der Communalangelegenheiten in die Hände von Behörden (Ayuntamientos) gelegt, welche, jährlich vom Volke gewählt, ihr Amt lediglich als ein Ehrenamt ansehen sollten. Da die Ämter also unbesoldet waren, konnten sie nur von Vermögenden verwaltet werden, und da die Beamten jedes Jahr wechselten, hatten sie nicht Zeit, sich hinlänglich mit den Communalangelegenheiten vertraut zu machen, sodaß häufig schon aus Unkenntniß willkürlich verfahren wurde. So dienten denn die Ayuntamientos, anstatt Ordnung zu schaffen, wesentlich dazu, die Unordnung zu vermehren, anstatt den Frieden zu erhalten, die Pronunciamientos zu vervielfältigen, anstatt in demokratisch ausgleichendem Sinne zu wirken, die Gegensätze der Klassen und Kasten dem Volke beständig vor Augen zu stellen. Durch sie wurde recht eigentlich jener aller Disciplin widerstrebende, aller Selbstbeherrschung unfähige, von Leidenschaft gehetzte Unabhängigkeitssinn in dem kleinsten Bruchtheile des Staats genährt und ein Krieg aller gegen alle entzündet, der durch Erschöpfung unterbrochen, aber durch Frieden nicht beendet werden konnte. Wenn aber ein Wurm an der Wurzel des Baumes nagt und ihn nach und nach aller Lebenskraft beraubt, was hilft es da, die Zweige und die Blätter zu beschneiden? Wie sollte es gelingen, auf einem beständig erschütterten Grund einen festen Bau aufzuführen! Welche Bedeutung sollte einer Constitution zukommen, welche Achtung konnte ihr gezollt werden, die auf Voraussetzungen beruhte, deren Grundbedingungen gar nicht realisirt werden konnten!

Sociale Verhältnisse.

In einem Lande, in welchem fast sechs Siebentel der Bevölkerung nicht etwa durch Armuth oder Mangel an Bildung, sondern durch die unübersteigliche Kluft der Farbe und Rasse von dem Rest der Bevölkerung getrennt sind, kann kein kräftiges und frisches sociales Leben erblühen. Der beständige Kampf zwischen der Barbarei auf der einen Seite, die man künstlich zu erhalten sich bemüht, und der halben Civilisation auf der andern Seite, welche im Grunde in der Civilisation nur Mittel zu verwerflichem Genusse sucht, kann nur offen zur Schau getragenes Elend auf der einen und schlechtverhüllte Laster auf der andern Seite im Gefolge haben. Wo die herrschende Klasse ihre eigene Stellung in der Gesellschaft für eine solche hält, die völlig unerreichbar ist für die numerisch viel stärkern untern Schichten des Volks, wo sie die etwa Emporstrebenden in die Dunkelheit und in den Schmuz zurückschleudert, da muß die Civilisation eine kümmerliche Treibhauspflanze bleiben, die den fremden Ursprung nicht verleugnen und ein gemeinsames Volksleben nicht entwickeln kann.

Am allermeisten leiden unter diesen Zuständen die Indianer. Ihre absolute Unwissenheit diente als Vorwand, ihnen ihre Rechte vorzuenthalten, und Staat und Kirche strebten gemeinsam, jene Unwissenheit zu verewigen, damit die stumpfsinnige Apathie nie aus ihrem träumerischen Dasein erwache und Bedürfnisse spüre, deren Befriedigung die weiße Farbe verschwinden machen könnte. „Der Indianer", sagt der mexicanische Dichter Galvan, „ist ein Wurm, der sich im Grase krümmt: jede Hand vermeidet ihn und jeder Fuß zerdrückt ihn." In Einförmigkeit spinnt sich das Leben des Indianers ab. Seine elende Hütte theilt er freundlich mit seinen Hausthieren; seine Nahrung besteht fast nur aus Mais; seine Ansprüche an Kleidung sind äußerst bescheiden; selbst die Frauen wissen nichts von Luxus und Eitelkeit. Seine Freuden sind, außer Müßiggang und Schlaf, Trinkgelage, die häufig durch kirchliche Processionen und durch Feuerwerke, welche die Kirche zur Erbauung der Gläubigen abbrennen läßt, eine kirchliche Weihe erhalten. Ein möglichst fratzenhaftes Bild von der Farbe der indianischen Rasse in der Hütte des Indianers stellt seinen Schutzheiligen vor, dem übrigens kein höherer Rang als der eines Fetisches gewährt ist, und der gelegentlich ohne Umstände aus der Hütte geworfen wird, wenn er etwa seinen Schützling nicht hinlänglich mit Branntwein versorgt oder ihm andere Übel zufügt.

Eine mit vielem Indianer- und Negerblut gemischte Menschenklasse bildet in socialer Beziehung das Proletariat der Städte; man nennt sie Léperos oder Aussätzige. Die Bedeutung des Namens sowol wie die Beschäftigungen dieses Gesindels erinnern lebhaft an die Lazzaroni Neapels. Ihre Zahl in der Hauptstadt allein beträgt gegen 30000. Der Lépero ist zu allen Arbeiten zu gebrauchen, die weder Anstrengung noch Kenntnisse erfordern. Er stiehlt und spielt und weiß mit gleicher Virtuosität die Mandoline und das Messer zu handhaben. Das Messer ist das Lieblingsinstrument des mexicanischen Banditen, denn „el cuchillo ni suena ni truena" (das Messer macht keinen Lärm und explodirt nicht). Bisweilen braucht er auch den Lasso, den langen Strick mit einer Schlinge, dessen man sich bedient, um die auf der Weide frei umherlaufenden Thiere einzufangen. Das Gewissen des Lépero zeigt sich äußerst elastisch, denn er weiß, daß der Justiz leicht auszuweichen und die Kirche leicht zu versöhnen ist. In Beziehung auf Wohnung und Kleidung ist er ebenso genügsam wie der Indianer. Wenn er des Morgens erwacht, so weiß er in der Regel nicht, ob er während des Tages wie ein Reicher schwelgen kann oder wie ein Armer darben muß; er weiß sich aber in beide Extreme zu fügen und die Launen des Glücks zu benutzen oder umzustimmen. Wenn das ruhmreiche Heer der Republik sich nicht von Zeit zu Zeit aus den Léperos nach jener angegebenen wohlfeilen Weise rekrutirte, so würde freilich wol bisweilen das Angebot von Léperosarbeit die Nachfrage übersteigen. Durch jene ebenso sinnreiche wie zweckmäßige Methode pflegt sich indessen ein glückliches Gleichgewicht wiederherzustellen. Die bessere Klasse der Léperos besteht aus Verkäufern von Zeitungen, Wasserträgern, Lastträgern und umherwandernden Schuhflickern. Die schlimmsten sind die verkommenen Söhne wohlhabender Ältern, Winkeladvocaten, abgesetzte Schreiber, verabschiedete Offiziere, ruinirte Krämer u. s. w. Es liegt auf der Hand, daß die Léperos jede neue Revolution begünstigen, nicht nur weil sie neue, immer willkommene Unordnung schafft, bei der immer etwas zu verdienen ist, sondern auch weil sie eine Vermehrung des Heeres erfordert.

Einen sehr niedrigen Rang in der socialen Stufenleiter pflegen auch die Handwerker einzunehmen. Sie werden nicht höher als Tagelöhner geachtet und sind auch in der That meistens nicht mehr. Ihre Geschicklichkeit ist untergeordnet, ihr Lohn gering, ihre Nahrung schlecht, ihr Geschmack in Beziehung auf Vergnügungen derselbe wie bei den Indianern und Léperos.

Die wohlhabendere und reiche Klasse liebt es, einen Luxus zur Schau zu tragen, der häufig auf unbefangene Beobachter nur einen unerquicklichen Eindruck machen kann. Das ästhetische Gefühl findet in Mexico zu wenig Anregung und Ausbildung, als daß der Luxus in den meisten Fällen nicht lediglich einer sinnlosen Prahlerei dienen sollte. Der Reitanzug, in welchem einige der reichsten und vornehmsten Familienhäupter Mexicos zuweilen auf den Promenaden der Hauptstadt erscheinen, soll, die Ausrüstung des Pferdes und dieses selbst eingeschlossen, 50000, ja 100000 Pesos werth sein. Bei etwas weniger reichen Leuten ist der Werth immer noch auf 4—5000 Pesos anzuschlagen. Auf Sittlichkeit in geschlechtlichen Verhältnissen wird um so weniger Werth gelegt, als die Geistlichen in dieser Beziehung die laxesten Grundsätze befolgen, ohne sich im geringsten zu bemühen, dieselben vor der profanen Welt zu verbergen. Die Ehe ist den Frauen nicht selten ein bequemer Deckmantel eines unordentlichen Lebenswandels, den man bei unverheiratheten Frauen nicht so leicht dulden würde; die Familienbande sind häufig locker. Die Frauen führen eine Art von orientalischem Leben. Promenaden in der Abendkühle, Bäder, Siestas, Liebeshändel und Klatschereien sind gewöhnlich ihre Beschäftigungen.

Durch die altspanische Höflichkeitsphraseologie, die man conservirt hat, wird wol noch ein gewisser äußerer Anstand gewahrt, auch zeitweilig geistige Unbedeutendheit und hohle Blasirtheit den Uneingeweihten damit verhüllt. Zersetzend auf das Familienleben müssen die beständigen Pronunciamientos wirken sowie die politischen Coterien, die daraus entstehen, die ewigen Eifersüchteleien und Zänkereien, die sich da ergeben, wo es sich um kleinliche Zwecke und kleinliche Mittel handelt. Ein besonders unheilvoller Einfluß ist dem Hazardspiel zuzuschreiben, dem sogenannten Montespiel (ähnlich dem Landsknecht und dem Farospiel), welches man als das Nationalvergnügen, als das Nationallaster der Mexicaner bezeichnen kann. Dasselbe ist so ziemlich bei allen Klassen der Bevölkerung populär und regt sie zu der wildesten Leidenschaft auf. Es geschieht nicht selten, daß auf eine Karte das ganze Vermögen, der Verdienst eines ganzen Jahres gesetzt wird. Natürlich ist, daß das mühelos Erworbene wieder leichtsinnig verpraßt wird, und daß der schwer zu ersetzende Verlust häufig zu den schlimmsten Unthaten führt. Einige Orte, wie z. B. Tlalpam oder San-Agostin de las Cuevas, einige Meilen von der Hauptstadt, leben fast ausschließlich von dem Montespiel, und ohne dasselbe kann kein öffentliches Fest gefeiert werden. Häufig genug hat der glückliche Spieler seinen Gewinn gegen ihm auflauernde Räuber zu vertheidigen und seine Erfolge mit dem Verlust seines Lebens zu bezahlen.

Was die andern öffentlichen Vergnügungen betrifft, so sind die von den Spaniern überkommenen Stiergefechte und die Hahnenkämpfe in Abnahme begriffen, und der Besuch der wenigen Theater scheint meistens nur ein Vorwand für den Genuß anderer Vergnügungen zu sein, die mit der dramatischen Kunst in keiner Verbindung stehen. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß sowol die aufgeführten Werke als auch die ausübenden Künstler ausländischen Ursprungs sind, und daß die Mexicaner überhaupt nicht zu den auserkorenen Lieblingen der Musen gehören. Die musikalischen Töne, welche am meisten vernommen werden, sind Glocke und Trommel, die Symbole der Priester- und Soldatenherrschaft. Da die historischen Erinnerungen an seines Landes Vergangenheit den Mexicaner unmöglich zum Nationalstolz erheben können, und der Stolz höchstens durch persönliche Eitelkeit ersetzt wird, so muß auch den politischen Festtagen, als welche man den 16. Sept. (als den Jahrestag des Sturzes Iturbide's) und den 27. Sept. (als den Jahrestag der Independenzerklärung) feiert, die echte patriotische Weihe fehlen; vielmehr dienen auch diese nur höchstens den politischen Parteien, öffentlich zu prahlen oder zu schmähen.

Den Übeln auf allen Gebieten des mexicanischen Lebens vermag auch die mexicanische Presse nicht zu steuern; denn sie kann sich selbst nicht von jenen zerstörenden Einflüssen freihalten. Die Presse in Mexico dient nur dieser oder jener Partei, folgt den Eingebungen derselben und ist fast nur zu polemischen Zwecken thätig.

Die Ereignisse von dem Sturze Santa-Anna's 1855 bis zu der Convention vom 31. Oct. 1861.

Dem Sturze Santa-Anna's im Jahre 1855 war der Einzug des indianischen Generals Alvarez in die Hauptstadt gefolgt. Derselbe hatte sich durch Benutzung der Hülfs- und Vertheidigungsquellen des Südens zeitweilig zum Herrn der Situation aufgeworfen. Mit dem Namen „Süden" bezeichnet man aber in Mexico den am Stillen Meer gelegenen Theil des Landes, welcher den Staaten Oaxaca, Puebla, Michoacan und namentlich dem Staate Guerrero gehört. Dieser Süden ist durch Mangel an sichern Wegen und an Civilisation der Bewohner

schwer zugänglich und kann durch den Reichthum an eigenen Producten der Verbindung mit den übrigen Theilen des Landes leicht entbehren. Mit dem General Alvarez zogen alle Greuel der Barbarei in die Hauptstadt ein und feierten einen vollständigen Triumph über das, was noch von Moral und äußerm Anstande existirte und geachtet wurde. Die liberale Partei spaltete sich damals in Moderados, die Gemäßigten, und Puros, die Reinen, oder, wie man in Europa sagen würde, die Rothen. Der letztern Partei schloß sich Alvarez an und hob alle Decrete Santa-Anna's, gute und schlechte, auf, schaffte das Tabacksmonopol ab, entfernte die von Santa-Anna ins Land gerufenen Jesuiten und entzog der Geistlichkeit und dem Militär ihre besondere Gerichtsbarkeit.

Der rohe Indianer fühlte sich indessen auf dem Präsidentenstuhle nicht in seinem Element und legte seine Würde schon am 12. Dec. 1855 nieder, nachdem er Ignacio Comonfort, der unter Santa-Anna's Dictatur Administrator des Zollhauses von Acapulco gewesen war, zu seinem interimistischen Nachfolger ernannt hatte, indem er auf diese Weise die Dienste, die Comonfort ihm geleistet hatte, belohnte. Derselbe hatte nämlich die verschiedenen liberalen Elemente zu gemeinsamer Thätigkeit zeitweilig zu einigen gewußt und sich bemüht, der Verwirrung einen gewissen Grad von Ordnung mitzutheilen. Alvarez kehrte mit seinen wilden Horden in den Staat Guerrero zurück.

Die Anerkennung des neuen Präsidenten von seiten der einzelnen Provinzen war eine völlig leere Form, die nur dadurch erreicht wurde, daß man den Provinzen und ihren Führern freie Hand ließ. Mit der Entfernung des Generals Alvarez war auch die Herrschaft der Puros zu Ende. Comonfort schloß sich an die Moderados an und suchte soviel wie möglich die Conservativen an sich zu ziehen. Da durch Alvarez die Interessen der Geistlichkeit und des Militärs schwer verletzt waren, so hatten diese beiden Stände sich verbunden, um mit dem Gelde der erstern und den Waffen des letztern die ihnen genommenen Vorrechte wiederzuerkämpfen. Schon am 21. Dec. 1855 empörten sich zu diesem Zwecke der General Francisco Guitian und der Pfarrer von Zacapuastla, darauf auch die in Puebla lebenden frühern Offiziere und Soldaten und endlich die Garnison der Festung San-Juan de Ulloa. Man proclamirte den frühern Finanzminister Santa-Anna's, Haro y Tamariz, zum Präsidenten. Haro aber zeigte so wenig Energie, daß Comonfort Zeit gewann, aus den Nationalgarden des Föderaldistricts und der umliegenden Staaten ein Heer von 7000 Mann zusammenzuziehen. Mit diesen Truppen schlug er den Aufstand zu Boden, zwang den Bischof von Puebla, die Kriegskosten zu bezahlen, und strafte die Geistlichkeit, die sich betheiligt hatte, an ihren Gütern. Vor dem Zusammentritt eines neuen constituirenden Congresses, den er berief, erließ er im Mai 1856 den Estatuto organico, der bis zur Annahme der neuen Verfassung Gültigkeit haben sollte. In demselben beschränkte er seine eigene Gewalt, indem er die Minister verantwortlich machte, entzog den Gouverneuren der einzelnen Provinzen die außerordentlichen Vollmachten, die ihnen besonders in Finanzsachen ertheilt waren, und beschränkte auch die Geistlichkeit.

In dem Congreß, der im Juni zusammentrat, hatten die Puros die Oberhand. Im Sinne dieser Partei erließ der Präsident am 15. Juni das berühmte Decret, welches sämmtlichen Corporationen verbot, liegendes Eigenthum zu besitzen. Alles Eigenthum der weltlichen und geistlichen Corporationen wurde denjenigen zuerkannt, die sich zur Zeit als Pächter oder Miether in demselben befanden, und letztere hatten den bisherigen Pachtzins als Kapitalzins zu bezahlen. Der Werth des betreffenden Zinses wurde zu 6 Proc. kapitalisirt. Betrug z. B. derselbe jährlich 6000 Pesos, so schlug man den Werth der Liegenschaft zu 100000 Pesos an. Die Zahlung selbst brauchte nicht stattzufinden, und der Geistlichkeit blieb weiter nichts übrig als ein Unterpfand auf die Zinsen. Bei der Zuerkennung erhielt die Regierung $2\frac{1}{2}$ Proc. des Werths in Geld als Umschreibegebühr, und $2\frac{1}{2}$ Proc. mußten in Bons der innern Schuld bezahlt werden, die man mit 90 Proc. Disconto kaufen konnte. Die Geistlichkeit hatte so einen doppelten Verlust zu ertragen. Einmal hatte sie ihre Güter sehr billig vermiethet und sah so den Kapitalwerth verringert, sodann konnte der neue Eigenthümer nicht gezwungen werden, das Kapital abzutragen, wol aber war es ihm gestattet, das Besitzthum zu veräußern und den Nutzen davon sich anzueignen. Man hatte beabsichtigt, das in Einer Hand befindliche Eigenthum unter Tausende von Besitzern zu vertheilen und dadurch den Verkehr und den Reichthum des Landes zu vermehren. Statt dessen bemächtigten sich einige Speculanten der Güter und erwarben sich auf diese Weise zum Theil große Reichthümer. Die Geistlichkeit versuchte die alte List, Kirche und Religion zu identificiren, setzte Himmel und Hölle in Bewegung, um das furchtbare Unglück abzuwehren, allein die Welt scheute sich nicht, die frevelnde Hand nach den heiligen Gütern auszustrecken. Die

Verlegenheiten, die der Regierung aus diesen durchgreifenden Maßregeln erwuchsen, wurden noch durch Differenzen mit der spanischen Regierung vermehrt.

Der erste Artikel des Decrets des constituirenden Generalcongresses vom 28. Juni 1824 hatte alle Schulden, welche die vicekönigliche Regierung bis zum 17. Sept. 1810 contrahirt, als mexicanische Schulden anerkannt. Nach dem Friedensvertrage mit Spanien vom 28. Dec. 1836, in welchem Spanien die Independenz und Souveränetät Mexicos anerkannte, sollten dagegen „alle von der vicekönglichen Regierung bis zu deren gänzlichem Wegfall im Jahre 1821 contrahirten Schulden" mexicanischerseits bezahlt werden. Einstweilen hatten diese Bestimmungen keine praktischen Erfolge. Bis 1847 waren zu Gunsten einzelner Forderungen partiale Abkommen getroffen. Erst 1847 schloß die mexicanische Regierung mit dem spanischen Gesandten einen allgemeinen Vertrag über den Liquidationsmodus und die künftige Bezahlung der Reclamationen spanischer Unterthanen ab. Indessen blieb auch dieser Vertrag praktisch ohne Wirkung. Ein neuer Vertrag von 1851 reducirte den ursprünglich festgestellten Betrag dieser Schuld von 11,119852 Pesos auf 7,500533 Pesos, wurde aber vom Congreß nicht genehmigt. Unter der Regierung Santa-Anna's fanden neue Verhandlungen statt, die auf kurze Zeit sogar zur Suspendirung der diplomatischen Beziehungen beider Staaten führten. Die spanische Schuld wurde endlich durch Santa-Anna definitiv anerkannt. Nach dem Sturze Santa-Anna's aber verlangte die neue Regierung eine nochmalige Prüfung der Ansprüche Spaniens, wogegen Spanien natürlich, mit Berufung auf den abgeschlossenen Tractat, protestirte. Die Spannung wurde noch bedenklicher durch die Schuld des Generals Alvarez. Derselbe beabsichtigte nämlich, zwei Districte, die zu dem Gebiete des Staats Mexico gehörten, dem Staate von Guerrero einzuverleiben. Als der Congreß seine Zustimmung verweigerte, schrieb Alvarez das Mislingen seines Vorhabens dem Einfluß der spanischen Gutsbesitzer in jenen Districten zu, und um sich an seinen Feinden zu rächen, ließ er am 18. Dec. 1856 auf der Hacienda von San-Vincente alle daselbst befindlichen Spanier ermorden. Die Regierung glaubte, gegen einen so mächtigen Verbrecher wie Alvarez nichts ausrichten zu können. Die Folge davon war, daß der spanische Gesandte abreiste, nachdem er seine Landsleute unter den Schutz des französischen Consuls gestellt hatte.

Auch im Staate Durango wurden Spanier ermordet und Alvarez verbannte mehrere derselben. Die spanische Regierung zog nun in Havaña Truppen zusammen, um durch die Blokirung der Häfen Anerkennung des Tractats und eine Geldentschädigung zu erzwingen. Da aber die Vereinigten Staaten durch einen in Aussicht gestellten Angriff auf Cuba den Mexicanern indirecte Hülfe zusagten, so sah sich Spanien genöthigt, das Geltendmachen seiner Ansprüche auf eine gelegenere Zeit zu verschieben, und es begnügte sich vorderhand damit, von Westindien aus die Plane der regierungsfeindlichen Partei in Mexico unter der Hand zu begünstigen.

Auch mit England verdarb man es um dieselbe Zeit, indem der Gouverneur von Guadalaxara den britischen Consul E. Barron in Tepic von seinem Posten vertrieb, weil er sich angeblich in politische Händel gemischt hatte. Dieser Streit wurde indessen durch Entschädigung und Wiedereinsetzung Barron's wieder ausgeglichen. Schwieriger war es, mit der Empörung des liberalen Generals Vidaurri fertig zu werden, welcher, zum Gouverneur von Coahuila ernannt, diesen Staat, ohne die Zustimmung der Regierung und des Congresses eingeholt zu haben, mit dem nachbarlichen Nuevo-Leon verbunden hatte und sich überhaupt um die Regierung in Mexico nicht kümmerte. Comonfort setzte ihn zwar ab und entsandte ein Heer gegen ihn, mußte aber am 18. Nov. 1856 einen Vergleich mit ihm schließen, durch welchen Vidaurri, wenn er auch den Präsidenten anerkannte, doch thatsächlich Herr des Nordens blieb.

Inzwischen benutzte die Geistlichkeit den zwischen den Liberalen ausgebrochenen Zwist, um neue Pronunciamientos zu veranlassen. Eine Verschwörung in der Hauptstadt wurde noch rechtzeitig vor dem Ausbruche entdeckt. Aber im October erhob sich die Garnison von Puebla für die Klerikalen unter dem Obersten Orihuela, ferner die Stadt Mejia im Staate Guanaxuato, und in den Ebenen von Apan der Oberst Luis Osollo. Diese Aufstände, bei denen sich der Oberst Miguel Miramon (später Führer der klerikalen Partei) zuerst durch Muth und Entschlossenheit bemerkbar machte, wurden von dem Regierungsgeneral Moreno zwar niedergeschlagen, allein in der Garnison von San-Luis Potosi erhob sich ein neuer Feind unter Anführung von José Maria Alfaro, welcher, um sich die nöthigen Geldmittel zu verschaffen, ein Zwangsanlehen von 12000 Pesos erhob und 24000 Pesos wegnahm, welche in dem englischen Consulat deponirt waren. Auch diese Empörung wurde mit der Hülfe Vidaurri's glücklich besiegt, und auch in Bezug auf mehrere kleinere Revolutionen konnte sich die Regierung desselben Glücks rühmen.

Die Constituirende Versammlung hatte am 5. Febr. 1857 ihre Arbeiten beendigt und eine Verfassung zu Stande gebracht, in der religiöse Duldung, Freiheit des Unterrichts, Preßfreiheit, Aufhebung der besondern Gerichtsbarkeit ausgesprochen wurden, und nach welcher die weltlichen und geistlichen Corporationen keine liegenden Güter besitzen konnten. Der Präsident beschwor dieselbe am 17. März, blieb aber bis zum 5. Sept., an welchem Tage ein neuer Congreß zusammentreten sollte, im Besitz seiner außerordentlichen Vollmachten. In allen Staaten wurden Bürger und Militär auf die neue Verfassung beeidigt, während die Kirche die Schwörenden excommunicirte und es damit denselben unmöglich machte, die Pflichten guter Bürger und rechtgläubiger Katholiken in Einklang zu bringen. Comonfort wurde mit großer Majorität von dem neuen Congreß zum Präsidenten gewählt; jedoch konnte er nicht eine Verlängerung der ihm früher ertheilten außerordentlichen Vollmachten erlangen, obwol den Gouverneurs einzelner Staaten solche Zugeständnisse gemacht waren. Bei dem gänzlich zerrütteten und zerrissenen Zustande des Staats war es unmöglich, mit der liberalen Constitution die Regierung zu führen. Ehe aber noch Comonfort sich zu einem Staatsstreich entschließen konnte, erklärte sich am 17. Dec. 1857 der General Felix Zuluaga mit seiner Brigade in Tacubaya gegen die Constitution, indem er Comonfort in seiner Stellung ließ, aber den Congreß auseinanderjagte. Comonfort stellte sich an die Spitze der Bewegung und ernannte einen aus conservativen und demokratischen Elementen zusammengesetzten Staatsrath, fand aber nur in Puebla, Veracruz, Mexico und San-Luis Potosi Anerkennung, während sich Xalisco, Guanaxuato und Queretaro für die Constitution aussprachen und die liberale Partei den Vorsitzenden des obersten Gerichtshofs, Benito Juarez, einen Vollblutindianer aus dem Staate Oaxaca, aber von vollkommen europäischer Bildung, zum Präsidenten erhob. Die Conservativen dagegen, die nicht an eine aufrichtige Hinneigung des Präsidenten zu ihrer Partei glaubten, veranlaßten am 11. Jan. 1858 die Brigade Zuluaga, sich aufs neue zu pronunciren, Comonfort abzusetzen und Felix Zuluaga zum Präsidenten zu ernennen. Comonfort mußte abdanken und flüchtete sich nach den Vereinigten Staaten.

Mit Zuluaga kam die Priesterpartei ans Ruder. So war es denn das erste Werk des neuen Dictators, der Kirche ihre verlorenen Rechte zurückzugeben und diejenigen, welche Besitz von dem Grundeigenthum der Kirche genommen hatten, aus demselben zu verjagen. Ein liberales Heer unter Parrodi wurde durch Osollo und Miramon bei Salamanca geschlagen. Der liberale Präsident schlug seinen Regierungssitz in dem liberalen Veracruz auf, dessen Präsident Zamora der Verfassung treu geblieben war. Die reactionäre klerikale Partei, welche die Präsidentschaft Zuluaga's anerkannte, triumphirte da, wo der Einfluß der Geistlichkeit überwiegend war, in Mexico, Guanaxuato, Queretaro, Puebla und Xalisco; die liberale Partei unter der Führung des Indianers Juarez hielt sich in den Häfen, ferner im Süden und im Norden. Die reactionäre Partei, die über die Mehrzahl der regulären Truppen zu verfügen hatte, erhielt von der Geistlichkeit die Mittel zur Führung des Kampfes, während die liberale Partei, deren Heer meist aus Nationalgarden bestand, von dem Zollertrage in den Hafenstädten ihre Subsistenzmittel bezog. In dem Heere der Reactionären zeichneten sich die Generale Osollo und Miramon besonders durch Tapferkeit und Geschick aus, während Vidaurri der liberalen Partei außerordentliche Dienste leistete.

Zuluaga hatte sich bemüht, die Beziehungen zu dem Auslande günstiger zu gestalten, verdarb aber alles, was er in jener Richtung gewonnen hatte, wieder durch ein Zwangsanlehen, zu dem er auch die Fremden gewaltsam herbeizog. Namentlich überwarf er sich darüber mit dem Vertreter der Vereinigten Staaten, Forsyth, dergestalt, daß dieser seine Pässe forderte und die amerikanische Regierung ihren neuen Gesandten M'Lane bei Juarez accreditirte, dessen Partei dadurch nicht unbedeutend an Ansehen gewann.

Während der Krieg sich, hauptsächlich durch Miramon's geschickte Führung, meistens zu Gunsten der Reactionären wandte, wurde Zuluaga durch General Manuel Robles entsetzt. Eine von letzterm zusammengerufene Junta von Notabeln wählte aber nicht ihn selbst zum Präsidenten, wie er gehofft hatte, sondern den erst siebenundzwanzigjährigen Miramon. Dieser indessen lehnte die ihm zugedachte Würde ab und führte Zuluaga auf den Präsidentenstuhl zurück, mußte aber doch schon einige Wochen nachher dem Drängen des Klerus nachgeben und die Präsidentenwürde übernehmen.

Miramon's Vorfahren stammten aus Frankreich und waren in Béarn ansässig. Im vorigen Jahrhundert wanderte seine Familie nach Spanien aus. Sein Großvater war als Adjutant eines der Vicekönige von Mexico nach Amerika gekommen. Miguel Miramon selbst war in

einer Militärschule gebildet worden und hatte an dem Kriege gegen die Vereinigten Staaten theilgenommen. Seit 1857 hatte er durch Unerschrockenheit und Energie die Blicke auf sich gezogen; trotz seiner Jugend wußte er zu imponiren und gewann nach und nach für sich alles, was civilisirt und europäisch war. Dennoch gelang es ihm nicht, die Ruhe wiederherzustellen. Der Bürgerkrieg ruhte keinen Augenblick; Räuberbanden unter dem Banner irgendeiner Partei verwüsteten das Land; die Noth führte dahin, zu rauben und zu morden, und auch die Fremden waren nicht gegen Erpressungen und Gewaltthätigkeiten aller Art geschützt. In den beiden Jahren 1858 und 1859 wurden 8 größere, 24 kleinere Schlachten und 39 Gefechte geliefert. Sechzehnmal siegten die Liberalen, bei allen übrigen Zusammentreffen waren die Reactionären im Vortheil. Blut wurde verhältnißmäßig wenig vergossen; es waren auch meist nur geringe Streitkräfte, die einander gegenüberstanden. Daher hatten auch die sogenannten Schlachten gewöhnlich ein wenig entscheidendes Resultat. Handelte es sich doch in den meisten Fällen nur darum, unter dem Vorwande des Bürgerkriegs sich die Existenzmittel zu verschaffen. War man an dem einen Orte geschlagen, so sammelte man sich wieder an einem andern und fing das Spiel wieder von neuem an. Bandenchefs gab es fast unzählige, und fast jeder derselben trieb sein Geschäft auf eigene Rechnung.

Durch den Besitz des Haupthafens des Landes hatten die Liberalen einen beneidenswerthen Vorzug vor den Reactionären. Das Hauptaugenmerk Miramon's war daher darauf gerichtet, jenen Veracruz zu entreißen. Während er aber vor diesem Hafen beschäftigt, näherte sich Degollado mit einem liberalen Heere der Hauptstadt, wurde jedoch bei Tacubaya von dem General Leonardo Marquez geschlagen. Miramon wurde durch die Fieber gezwungen, die Belagerung von Veracruz wieder aufzuheben. Marquez hatte inzwischen seine nichtmexicanische Natur dadurch bethätigt, daß er nach seinem Siege eine Menge unschuldiger Personen erschießen ließ und einen Silbertransport, der nach San-Blas abgegangen war, weggenommen hatte. Das letzte Unrecht konnte Miramon insoweit wieder gut machen, als er seinen General zur Herausgabe des Raubes nöthigte. Auf seinem Marsche nach Guadalaxara traf Miramon den Degollado und schlug denselben so entscheidend, daß letzterer mehrere Monate brauchte, um sich wieder zu erholen. Im Frühjahre 1860 versuchte Miramon einen zweiten Sturm auf Veracruz, mußte aber nach vierzehn Tagen wieder unverrichteter Sache abziehen, da zwei von Cuba gesandte Dampfer mit Kriegsvorräthen für das klerikale Heer von dem vor Veracruz liegenden nordamerikanischen Geschwader genommen wurden.

Dies war die bitterste Täuschung, welche die Hoffnungen der Klerikalen treffen konnte, denn die Geistlichkeit hatte nicht nur bereits alles flüssige Geld, das ihr zu Gebote stand, hergegeben, sondern sogar auch die silbernen Kirchengeräthe eingeschmolzen und der Regierung zur Verfügung gestellt. Was sie aber hier freiwillig opferte, das mußte sie gezwungen ausliefern in denjenigen Landestheilen, in welchen die Liberalen die Oberhand hatten. In San-Luis Potosi wurde einer der Unterfeldherren Miramon's, General Vega, von dem Oberbefehlshaber der liberalen Nordarmee, General Uraga, geschlagen und gefangen. Zwar wurde Uraga seinerseits wieder in Guadalaxara von Woll geschlagen und gefangen, aber Degollado sammelte seine Truppen aufs neue, um Guadalaxara anzugreifen, wo inzwischen Severo Castillo an die Stelle Woll's getreten war. Um diese Zeit wurde von San-Luis unter dem Schutze der von Degollado commandirten Truppen ein Silbertransport von 1,200000 Pesos nach Tampico geschickt. Einige Stunden von der Stadt nahm Degollado von dem ihm anvertrauten Gelde Besitz und vertheilte dasselbe bis auf 400000 Pesos unter seine Soldaten. Dieser selbst in Mexico unerhörte Raub nöthigte Juarez, den Räuber seines Commandos zu entsetzen, und von den fremden Ministern gedrängt, gab dieser die noch nicht vertheilten 400000 Pesos zurück. Ignacio Zaragoza zog nun an der Spitze des aus 15000 Mann bestehenden liberalen Heeres (das man auch, weil es für größere Selbständigkeit der Provinzen und gegen die Centralisation kämpfte, das föderale nannte) nach Guadalaxara, wo er nach heftigem Kampfe am 30. Oct. mit dem General Castillo eine Übereinkunft abschloß, wonach die Stadt Guadalaxara für neutral erklärt wurde, die Reactionären unter Zurücklassung ihrer Artillerie und Munition sechs Stunden östlich von dem Platze, die Föderalen sechs Stunden westlich sich aufstellen und die Feindseligkeiten aufhören sollten. Die Absicht dieser Convention war, auf gütlichem Wege eine Vereinigung der Gegensätze zu erreichen. Diese Absicht wurde aber durch die Verrätherei der Klerikalen vereitelt. Als Castillo nämlich erfuhr, daß General Marquez ihm mit 2000 Mann zu Hülfe ziehe, marschirte er, gegen das Abkommen, mit Geschützen und Munition aus Guadalaxara. Allein jenes Hülfsheer wurde auf seinem Marsche nach Guadalaxara zersprengt und aufgerieben. Zaragoza aber nahm nun Guadalaxara in Besitz,

und Castillo flüchtete sich mit nur 400 Reitern nach dem Süden. Dieser Verlust war der Todesstoß für die Klerikalen. Ihr Heer schmolz auf 6000 Mann zusammen, während das ihrer Gegner 30000 zählte.

Miramon, der nur noch durch seine Gegenwart den Abfall der Hauptstadt verhindern konnte, berief in seiner bedrängten Lage eine Junta von Notabeln, einestheils um sich Geld zu verschaffen, anderntheils um von ihnen zu vernehmen, ob er die Vertheidigung der Hauptstadt fortsetzen solle. Die Junta decretirte eine Zwangsanleihe von 300000 Pesos; da diese aber nicht aufgebracht werden konnte, so ließ Miramon 100000 Pesos, die englischen Gläubigern der mexicanischen Nationalschuld gehörten und im Hotel des britischen Gesandten deponirt waren, gewaltsam wegnehmen, indem er behauptete, daß die Gelder in seinen Händen sicherer seien, und daß er damit allein im Stande sei, die Nation zu retten.

Die Diplomaten, mit Ausnahme des spanischen Ministers Pacheco, hatten sich bereits seit einigen Wochen nach Jalapa zurückgezogen, wo sie sich für sicherer hielten als in der Hauptstadt. Die Föderalen konnten jetzt ihre Truppen um die Hauptstadt zusammenziehen. Miramon's Lage wurde von Tag zu Tage bedenklicher. Ein kleiner Vortheil, den er über eine Abtheilung der Föderalen gewann, und die Silbergeräthe, die er aus den Kirchen von Puebla fortnahm, konnten seiner Sache keine günstigere Wendung geben. Noch einmal raffte er seine letzten Kräfte zusammen und zog den unter Zaragoza sich nähernden Föderalen entgegen, wurde aber, durch die Schuld seines unfähigen Bruders, so entscheidend geschlagen, daß ihm keine Hülfsquelle mehr übrigblieb. Flüchtig verließ er die Hauptstadt und begab sich nach Europa, wo er gegen die Herrschaft der Liberalen conspirirte. Später ging er nach den Vereinigten Staaten und dann nach Havaña. Ehe er die Hauptstadt mit einigen seiner Anhänger verließ, hatte er noch Zeit, ungefähr 250000 Pesos mitzunehmen, die englischen Bondholders gehörten und im Schatze zurückgeblieben waren.

Am Weihnachtstage 1860 zogen die Föderalen unter Gonzales Ortega in die Hauptstadt ein, und am 27. Dec. erklärte sich die kleine Garnison von Puebla zu Gunsten der Sieger. Im Januar 1861 verlegte Juarez seinen Regierungssitz von Veracruz nach der Hauptstadt, wurde von den fremden Gesandten anerkannt und vom Congreß zum Präsidenten erwählt.

So hatten die Liberalen einen vollständigen Sieg davongetragen, verstanden es aber nicht, sich dessen würdig zu machen und durch kluge Benutzung desselben dem Lande die Ruhe zu verschaffen, deren es vor allem bedürftig war. Obwol es dem siegreichen Präsidenten nicht an persönlicher Tüchtigkeit und Energie fehlte, so wurde er doch überall durch die verworrenen Verhältnisse gehemmt, und die Noth trieb ihn auf Irrwege, die er aus eigenem Antriebe schwerlich betreten hätte.

Die Sympathien des Auslandes opferte man durch das unredlichste Verfahren; im Innern suchte man rücksichtslos die in der Verfassung von 1857 ausgesprochenen Grundsätze zu verwirklichen. Die Bischöfe, die sich der neuen Ordnung nicht fügen wollten, wurden verbannt, die liegenden Gründe des Klerus den Pächtern gegen eine Zahlung von 12 Proc. des Werthes zugeschlagen; alles sonstige Eigenthum der Kirche wurde confiscirt, die Mehrzahl der Klöster aufgehoben und die Civilehe eingeführt. Die Spanier hatten sich soviel wie möglich der klerikalen Partei angenommen und durch sie sich einen Haltpunkt im Lande zu erhalten gesucht. Namentlich hatte sich der spanische Gesandte Pacheco als einen eifrigen Anhänger der Klerikalen gezeigt und in seinem Eifer wol eine mehr als undiplomatische Haltung bewiesen. Er wurde nun aus dem Lande gewiesen, und dasselbe Schicksal traf ebenfalls den päpstlichen Nuntius, den Geschäftsträger von Guatemala und den Minister von Ecuador wegen der Dienste, die sie der reactionären Partei geleistet hatten. Man schrieb es besonders Pacheco's Machinationen zu, daß der Versuch des englischen Legationssecretärs Mathew, eine Versöhnung zwischen den streitenden Parteien zu Stande zu bringen, vereitelt worden, sowie derselbe auch den Besiegten ihre Flucht erleichterte. Ferner wurden der Erzbischof von Mexico und vier seiner Suffraganbischöfe in die Verbannung geschickt, weil sie ein Circular gegen die Gültigkeit der Civilehe erlassen hatten. Beleidigungen gegen andere Gesandte, willkürliche Verhaftungen und selbst Ermordungen Fremder, Aushebung von Europäern zum Kriegsdienst und andere Rechtswidrigkeiten gegen Ausländer waren an der Tagesordnung. Das Überraschendste von allem aber war ein Decret des Präsidenten vom 17. Juli, das alle Verbindlichkeiten gegen das Ausland auf zwei Jahre für aufgehoben erklärte, eine Verordnung, die um so mehr Unwillen erregte, als, wie man behauptete, die Regierung des Juarez seit der Flucht Miramon's gegen 20 Mill. Doll. verschleudert hatte. Die Einnahmen aus den Zöllen von Veracruz und Tampico waren bis zu dem Betrage von

85 Proc. verpfändet. Außerdem konnte man nur auf den Ertrag einiger Binnenzölle rechnen und auf die Abgaben, welche von den Silberconducten erhoben wurden, die indessen eigentlich zur Wiederbezahlung der während der drei letzten Jahre geraubten Summen zu verwenden gewesen wären.

Die Staatsschuld wurde zu Anfang des Jahres 1861 auf 200 Mill. Pesos angegeben. Der Handel lag danieder. Schon 1860 waren durch Extrazölle, außerordentliche Abgaben, Beraubungen von Waaren und Geld auf den Landstraßen so viele Verluste vorgekommen, daß im Laufe des Jahres eine Menge von Bankrotten ausbrachen, nicht allein unter den Detaillisten, sondern auch unter den Importeurs und Bankiers. Von den letztern hatten sich zwei genöthigt gesehen, eine fünfjährige Zahlungsfrist zu beanspruchen, wiewol sie einen Überschuß von einigen Millionen Pesos in meist guten Activen aufzuweisen hatten. Die Geschäfte der Hauptstadt litten besonders auch durch einen sich sehr fühlbar machenden Geldmangel, der dadurch entstanden war, daß infolge von Privatcontracten mit der Regierung wegen Ausfuhr von Silberbarren diese letztern nicht in die Münze der Hauptstadt gelangten, ein Umstand, der auf die Geldcirculation sehr nachtheilig wirkte.

Schon wenige Monate nach seinem Einzuge in die Hauptstadt konnte der Präsident seinen Decreten nur noch in einem Umkreise von 10 Leguas Achtung verschaffen, während die Gouverneure der einzelnen Provinzen völlig auf eigene Hand wirthschafteten und die Verordnungen, welche von der Centralregierung ausgingen, mit der größten Verachtung behandelten. Ja selbst in der Hauptstadt wagten es 51 Deputirte des Congresses, eine Petition an Juarez gelangen zu lassen (7. Sept.), in welcher sie ihn ersuchten, die Präsidentschaft niederzulegen. An demselben Tage aber erfolgte eine Gegenpetition, von 52 Mitgliedern des Congresses unterzeichnet, welche den Präsidenten in seinem Amte zu bleiben bat. Die Regierenden in Mexico hatten sich schon zu lange daran gewöhnt, nach dem Vertrauen des Volks nicht zu fragen, und die öffentliche Meinung hatte sich schon zu lange von jeder sittlichen Macht emancipirt, als daß es Juarez hätte einfallen sollen, sich das ihm gegebene Mistrauensvotum zu Herzen zu nehmen und demselben Folge zu geben. Das obenerwähnte Gesetz vom 17. Juli führte natürlich zum Bruch mit dem Auslande und weiterhin zu der Convention vom 31. Oct. 1861 zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien, in welcher diese drei Mächte sich zu gemeinsamer Action gegen Mexico verbanden.

Ehe wir auf den Inhalt und die nächsten Folgen dieses Vertrags eingehen, erscheint es angemessen, die Beziehungen der drei genannten Staaten und der nordamerikanischen Nachbarn zu Mexico näher ins Auge zu fassen.

Mexico in seinen Beziehungen zu den westeuropäischen Seemächten und zu den Vereinigten Staaten; die Convention vom 31. Oct. 1861; die Ankunft der europäischen Truppen in Mexico.

Der Abfall der spanischen Colonien vom Mutterlande war den Engländern ein höchst willkommenes Ereigniß, denn sie hofften, in diesen Ländern, in welchen alle industrielle Thätigkeit geradezu verboten gewesen, reichlichen Absatz für die Producte ihrer Industrie zu finden, sobald die Trennung von Spanien und die Unabhängigkeit von dem spanischen Handel gesichert. Sie beeilten sich daher auch, die Unabhängigkeit der neuen Republiken anzuerkennen, um durch ihr freundliches Entgegenkommen möglichst vortheilhafte Handelsverträge zu erlangen. Diese Politik befolgten sie auch bei Mexico, und die Folge davon war ein 1827 ratificirter Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag, welcher auf dem Reciprocitätssystem beruhte. Die Engländer erlangten sogar, im Widerspruch mit der Constitution, das Recht, Minen in Mexico zu besitzen; selbst mehrere Münzhäuser wurden ihnen abgetreten.

Im Jahre 1841 schloß sich Mexico den Maßregeln Großbritanniens und anderer Staaten zur Abschaffung des Sklavenhandels an. Thatsächlich hatte die Sklaverei schon 1810, von der Revolution an, gänzlich aufgehört, die Sklaven hatten sich emancipirt und an dem Kriege theilweise gegen, theilweise für Spanien thätigen Antheil genommen. Im Jahre 1829 wurde dann die Aufhebung der Sklaverei durch den Präsidenten Guerrero förmlich decretirt.

Als die ersten Anleihen von Mexico abgeschlossen wurden, sahen die Engländer eine Kapitalanlage in der mexicanischen Nationalschuld fast allgemein mit günstigen Augen an. Man wußte, daß Mexico ein reiches Land sei, und rechnete mit Sicherheit auf eine schnelle und gedeihliche Entwickelung der reichlich vorhandenen Hülfsquellen. In der Darstellung der finanziellen Verhältnisse der Republik ist schon oben erwähnt worden, wie die Engländer aus der Geldnoth Mexicos Vortheil zu ziehen suchten. Es waren aber nicht blos Bankierhäuser in England, die

sich an den finanziellen Operationen der mexicanischen Republik betheiligten, sondern auch englische Unterthanen in der Republik gewannen durch Geldvorschüsse nach und nach Ansprüche auf die Einnahmen des Staats. Das Kapital dieser Schulden schwoll durch Zinsrückstände mehr und mehr an. Man kam überein, die Zinssätze zu reduciren; aber es fehlte gewöhnlich auch an Mitteln, selbst die reducirten Zinsen zu bezahlen. Die Summe, welche man 1861 den Engländern in Mexico schuldig war, belief sich auf mehr als 21 Mill. Pesos; im ganzen aber schuldete man den Engländern etwa 90 Millionen (nach einer weiter unten mitgetheilten Zusammenstellung jedoch nur etwa 79 Millionen). Einige dieser Ansprüche datirten vom Jahre 1834. Eine Reihe von Jahren hindurch forderte man von den britischen Unterthanen die Specificirung ihrer Ansprüche; man wies ihnen selbst bestimmte Einnahmen an, namentlich gewisse Procentantheile von den Eingangszöllen; aber man verwandte dann doch wieder die eingehenden Gelder auf andere Weise. Gelang es aber auch, eine Summe für die britischen Staatsgläubiger zusammenzubringen, so war dieselbe nicht einmal im Gesandtschaftshotel gegen räuberische Angriffe sicher, ja selbst die höchstgestellten Personen hielten nicht selten das Geld höher als ihre Ehre. Die mexicanische Regierung hatte sich aber nicht blos auf Versprechungen an Individuen beschränkt. Sie hatte auch mit der englischen Regierung unterhandelt und zugesagt, gewisse Einkünfte für die Liquidation der Ansprüche der Staatsgläubiger in einer bestimmten Weise zu verwenden. Ein solcher Vertrag wurde den 7. Febr. 1859 in Veracruz unterzeichnet und später mit einigen Modificationen in unwesentlichen Punkten wiederholt.

Ferner hatte die mexicanische Regierung in ihrer äußersten Noth den Fremden zu verschiedenen Zeiten Zwangsanlehen auferlegt, obgleich der obenerwähnte Handelsvertrag mit England alle derartigen Abgaben ausdrücklich verbot. Miramon hatte allein fünf Zwangscontributionen auferlegt, z. B. am 23. Aug. 1860 eine von 1 Proc. auf alles Kapital über 2000 Pesos, in drei schnell aufeinanderfolgenden Raten zahlbar. Am 28. Dec. 1861 wurde eine Zwangsabgabe von 2 Proc. auf Kapital ausgeschrieben, sodaß in der That die Fremden den Mexicanern die Mittel verschaffen sollten, gegen ihre eigenen Landsleute Krieg zu führen.

So wenig wie das Eigenthum war das Leben der Ausländer in Mexico gesichert, auch nicht einmal dann, wenn sie einen officiellen Charakter bekleideten. Vom September 1860 bis September 1861 wurden 23 Engländer in Mexico ermordet, nach der Angabe der britischen, mit Mexico in Verbindung stehenden Kaufleute, die sich in dem letztgenannten Monat an den Grafen Russell wandten, um Abhülfe ihrer Beschwerden zu erlangen und die englische Regierung zur Intervention in Mexico zu veranlassen. Einer der Ermordeten war der englische Viceconsul Bodmer in Tasco, der erschossen wurde, weil er sich bemühte, einen Gefangenen zu retten, den die Truppen Vicario's kannibalisch marterten.

Am 21. Nov. 1861 wurde von Sir Charles Wyke und dem seit dem Mai desselben Jahres nicht blos für die Interessen seiner Landsleute, sondern auch der Ausländer im allgemeinen sehr thätigen Mathew ein neuer Vertrag über die Befriedigung der britischen Reclamationen abgeschlossen, jedoch vom mexicanischen Congreß mit 70 gegen 29 Stimmen verworfen. Es wäre auch die englische Ehre durch jenen Vertrag schwerlich befriedigt worden; denn die zahlreichen Mordthaten und andern Frevel waren in demselben mit Stillschweigen übergangen, die erzwungenen Anleihen waren indirect sanctionirt, für die Erfüllung der gegebenen Versprechungen war nicht eine einzige Garantie erlangt worden; jedem Banditenchef war noch die Möglichkeit gelassen, das Haus anzugreifen, in dem das zusammengebrachte Geld deponirt war, oder die Conducta, in der es transportirt wurde, ohne daß sich daran irgendeine directe Verantwortlichkeit der Regierung knüpfte. Auch auf einer Reduction des Tarifs hatte Wyke bestanden, und die Zölle wurden in der That ungefähr 40 Proc. herabgesetzt, sowie auch das obenerwähnte Gesetz vom 17. Juli wiederum annullirt wurde.

Der mexicanische Zolltarif gehörte allerdings zu den Hauptbeschwerden der Engländer, wenn auch officiell die obenerwähnten mehr in den Vordergrund treten mußten. Während die Engländer in den ersten Zeiten der Republik fast den ganzen Handel derselben monopolisirten, waren sie nach und nach durch Franzosen, Deutsche und Nordamerikaner mehr verdrängt worden. Zum Vortheil der letztern wird überdies ein sehr lebhafter Schleichhandel über die Grenze des Bravo del Norte betrieben, da die Regierung unfähig ist, den Tarif zu erzwingen. Musseline, die das Stück 6 Sh. kosteten, mußten einen Zoll von 7 Sh. $7\frac{1}{2}$ P. bezahlen. Für andere Baumwollzeuge, die $5\frac{1}{2}$—$10\frac{1}{4}$ P. die Elle kosteten, mußte ein Zoll von $3\frac{1}{2}$—5 P. pro Elle bezahlt werden. Platillas, welche für 31 Sh. das Stück gekauft wurden, mußten mit

15½ Sh. verzollt werden; Shirtings sogar mit 9 Sh. 1 P., während sie nur 8—10 Sh. per Stück im Einkauf kosteten.

Die Austreibung der Franzosen aus dem mexicanischen Gebiet 1838, weil einige derselben für erlittene Mishandlungen und Beeinträchtigung ihrer Interessen zum Theil sehr übertriebene Ansprüche an die mexicanische Regierung gemacht hatten, führte in demselben Jahre zu einem Kriege mit Frankreich und der Einnahme der Festung San-Juan de Uloa und des Hafens von Veracruz seitens der Franzosen. Dadurch wurde 1839 ein Friede erzwungen, der in Beziehung auf Handelsverhältnisse für beide Nationen die Zugeständnisse zusagte, welche den begünstigtsten Nationen in beiden Ländern gemacht waren. Auch mit den französischen Staatsgläubigern wurde, wie mit den englischen, ein Vertrag abgeschlossen, aber nicht gehalten. Indessen handelte es sich hier um bei weitem geringere Summen als bei den jüngsten Verträgen mit den Engländern (so 1853 und 1858). Die Betheiligung der Franzosen an der innern Schuld erreichte nur einen Betrag von 200000 Pesos. Eine französische Note vom 11. Nov. 1861 schlug den Betrag der von Mexico zu reclamirenden Entschädigungssumme für Gewaltthätigkeiten aller Art auf 10 Millionen an. Zwar litten auch die französischen Unterhanen durch die Zwangsabgaben und die sonstigen Excesse, wie sie in Mexico an der Tagesordnung waren. So wurde z. B. am 11. Aug. 1861 auf den französischen Gesandten geschossen, während er im Corridor seines Hauses auf- und abging, der französische Viceconsul in Zacatecas ward eingekerkert, weil er sich weigerte, eine illegale Abgabe zu bezahlen. Den französischen Viceconsul in Tepic mishandelte man wegen einer ähnlichen Weigerung so grausam, daß er infolge dieser Mishandlungen starb. Indessen kam es auch wol vor, daß Franzosen, wegen ihrer Nationalität, absichtlich und vorzugsweise geschont wurden, und es scheint, daß von den fremden Nationen die Franzosen sich der größten Popularität in Mexico zu erfreuen hatten. Von den Zollverhältnissen hatten sie natürlich weit weniger als die Engländer zu leiden, weil ihr Handel mit Mexico sich nie zu der Bedeutung des britischen in den frühern Zeiten erhoben hatte. Über die Forderung des schweizer Bankiers Jecker, eines naturalisirten Franzosen, und die sich an dieselbe anknüpfenden Mysterien wird später die Rede sein.

Wie eine unbedeutende Verschwörung 1827 die Ausweisung fast sämmtlicher in der mexicanischen Republik ansässigen Spanier zur Folge hatte, ist bereits erwähnt worden. Die spanische Expedition zur Wiedereroberung Mexicos 1829 führte zu neuen Gewaltthätigkeiten und zu willkürlichen Erpressungen gegen die noch übriggebliebenen Spanier. Erst 1836 erkannte Spanien die Unabhängigkeit Mexicos an und schloß mit der Republik einen Friedens- und Freundschaftsvertrag, welcher auch den vertriebenen Spaniern die Rückkehr nach Mexico verstattete. Der mexicanischen Schuldverhältnisse in Beziehung auf Spanien ist schon gedacht worden, da die aus denselben entstehenden Verwickelungen 1856 und 1857 einen Krieg herbeizuführen drohten.

So verhaßt auch im allgemeinen die Spanier in Mexico waren, hatten sich doch die Klerikalen über diese Volksvorurtheile hinwegzusetzen gewußt, im Interesse ihrer Partei einen lebhaften Verkehr mit den Spaniern unterhalten und zum Theil ihre Truppen unter den Befehl spanischer Offiziere gestellt. Dieses freundliche Verhältniß hatte denn nach dem Siege der Liberalen die Verbannung des spanischen Gesandten Pacheco herbeigeführt.

Im Jahre 1832 war zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen worden, der auf den Grundsätzen stricter Gegenseitigkeit und Bewilligung aller Rechte und Vorzüge beruhte, die den begünstigtsten Nationen zugestanden werden möchten. Die Furcht jedoch, welche die Mexicaner vor den Angriffen ihrer nördlichen Nachbarn hegten, ließen keine innigen Beziehungen zwischen beiden Staaten aufkommen. Die Colonisation von Texas durch Bürger der Vereinigten Staaten, der Abfall des rasch aufblühenden Staats von der mexicanischen Republik und sein Anschluß an die nordamerikanische Union führten zu jenem für Mexico so unheilvollen Kriege, welcher der Republik nicht nur ein beträchtliches Gebiet entriß, sondern sie auch den von Norden vordringenden indianischen Horden preisgab, welche die nach Süden vordringende amerikanische Civilisation vor sich her scheuchte.

Die gelegentlichen Flibustierzüge, die von San-Francisco und Texas aus auf mexicanisches Gebiet unternommen wurden, und die große Zahl von Reclamationen, welche von nordamerikanischen Bürgern aus verschiedenen Ursachen an die mexicanische Regierung gemacht wurden, unterhielten das Mistrauen der letztern gegen ihre unruhigen und mächtigen Nachbarn, und

hätten fortwährend Gründe zu einem neuen Kriege geliefert, wenn nicht die dauernde Schwäche der Mexicaner der Regierung eine unwillkommene Mäßigung und Vorsicht aufgezwungen hätte. Daß dennoch die mexicanische Regierung 1856, als der Krieg mit Spanien drohte, sich nicht abgeneigt zeigte, der angebotenen Hülfe des Cabinets von Washington sich zu bedienen, war nur das Resultat der Selbstverleugnung in höchster Noth. Vorerst handelte es sich um pecuniäre Hülfe. Man erklärte sich in Washington bereit, der Regierung Comonfort's 15 Mill. Doll. auf die Zolleinkünfte zu leihen. Comonfort ging nicht sofort auf dies Anerbieten ein, da er bedachte, daß eine solche Geldoperation dem nordamerikanischen Präsidenten einen willkommenen Vorwand liefern müsse, sich beständig in die innern Angelegenheiten Mexicos zu mischen. Allein im Februar 1857 schickte er den General Joaquin Rangel nach Washington, um Hülfe zu erbitten und den Vereinigten Staaten das Protectorat über Mexico anzutragen. Buchanan, der im März desselben Jahres den Präsidentenstuhl bestiegen hatte, war nicht der Mann dazu, seine Stellung durch ein so zweifelhaftes Unternehmen, wie das angebotene, zu gefährden, und rechtfertigte seine Ablehnung im Congreß mit der Phrase, daß die Vereinigten Staaten nie versuchen würden, sich in die innern Angelegenheiten anderer Nationen zu mischen, außer wenn eine solche Einmischung von dem großen Gebot der Selbsterhaltung verlangt werde.

In der „Times" vom 30. Sept. 1863 wurden die Ansprüche der fremden Mächte durch die folgenden runden Zahlen bezeichnet:

Auswärtige Schuld und Zinsenrückstände . .	60	Mill.	Pesos.
Britische Convention	5	„	„
Spanische Convention nebst Zinsen und Rückständen	7	„	„
Französische Forderungen	12	„	„
Britische Forderungen	14	„	„
Spanische Forderungen	11	„	„
Amerikanische und andere Forderungen . . .	6	„	„
Für verschiedene Räubereien	1	„	„
Summa	116	Mill.	Pesos.

Unter verschiedenen Titeln sollen die Engländer von dieser Summe wenigstens 79 Millionen zu fordern haben.

Die drei westeuropäischen Seemächte hatten also mannichfachen Grund zu Beschwerden gegen die mexicanische Regierung und mehr Veranlassung, von ihrer Übermacht Gebrauch zu machen, als oft von mächtigen Staaten für nöthig befunden wird. Es ist nur aber die Frage, wo das Recht einer solchen Einmischung anfange, und wo es aufhöre, wie weit sich die Regierungen herbeilassen sollen, den unglücklichen Ausgang von Privatspeculationen, der durch Unredlichkeit der einen Partei herbeigeführt ist, zu verbessern und die Interessen ihrer Unterthanen in fremden Ländern mit Gewalt der Waffen zu verfechten. Thatsächlich werden solche Fragen immer durch die Machtstellung der betheiligten Staaten und durch politische Conjuncturen entschieden, wenn man sich auch hier und da mit dem Rechte durch Sophismen abfindet. In dem vorliegenden Falle schienen die intervenirenden Mächte die Pflicht derjenigen zu übernehmen, welche einen Verzweifelten mit Gewalt vom Selbstmorde, zu dem er willenlos getrieben wird, zurückzuhalten suchen. Aus diesem Gesichtspunkte konnte ihnen die Sympathie selbst der mexicanischen Patrioten nicht fehlen. Aber freilich spielt die reine Humanität auf dem Schauplatz der Politik nur eine unbedeutende Nebenrolle. Um die mexicanische Intervention zu verstehen, müssen wir dieselbe vielmehr im Zusammenhange mit den Weltbegebenheiten betrachten.

Im September 1861 zeigte der spanische Premierminister Marschall O'Donnell dem englischen Gesandten in Madrid an, daß die spanische Regierung gezwungen sein werde, zum Schutz ihrer Unterthanen in Mexico entschiedene Maßregeln zu ergreifen. Von einer dauernden Einmischung sei nicht die Rede, und man wünsche die Mitwirkung Englands und Frankreichs. In demselben Monat überreichten Rothschild, Finlay, Hodgson und andere mit Mexico in Verbindung stehende englische Kaufleute dem britischen Ministerium eine Bittschrift, in welcher zur Intervention in Mexico aufgefordert wurde. In der Antwort des Grafen Russell, die vom 3. Oct. datirt ist, wurde die Richtigkeit der Darstellung, durch welche die Bittsteller ihr Ansuchen begründet hatten, zugegeben. Dennoch ward der Gedanke an eine Intervention abgewiesen. Selbst eine große Streitmacht sei unzureichend, um die öffentliche Ruhe herzustellen. Diese Aufgabe müßten die Mexicaner selbst lösen. Es gebe sehr wenige Fälle, in welchen ausländische Einmischung wohlthätig sein könne, und in jenen wenigen Fällen müsse eine große und zahlreiche Partei im

Lande vorhanden sein, welche bereit sei, sich ausländischer Hülfe zu bedienen. Es fehle aber an Beweisen für die Existenz einer solchen Partei in Mexico. Die britische Regierung müsse sich daher darauf beschränken, von der mexicanischen Regierung Achtung für die Personen und das Eigenthum britischer Unterthanen und Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu fordern. In ähnlichem Sinne drückte sich Graf Russell auch der französischen Regierung gegenüber aus, als diese auf die Nothwendigkeit hingewiesen hatte, einen Plan zur politischen Reorganisation Mexicos zu entwerfen. Als wesentliche Bedingung einer Tripleconvention bezeichnete er später, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Beitritt eingeladen würden, erklärte sich aber fortwährend gegen eine längere Occupation, zumal durch spanische Truppen. Die spanische Regierung suchte ihrerseits die englische über ihre Absichten zu beruhigen und betrieb mit wachsendem Eifer das Zustandekommen eines Vertrags zwischen den drei Mächten. Derselbe wurde denn auch am 31. Oct. in London abgeschlossen und enthielt die Erklärung, „daß die contrahirenden Mächte für sich in keiner Weise einen Gebietserwerb oder irgendeinen besondern Vortheil suchen und auf die innern Angelegenheiten Mexicos keinen solchen Einfluß ausüben wollten, der das Recht der mexicanischen Nation beeinträchtigte, die Form ihrer Regierung frei zu wählen und zu constituiren". Die Vereinigten Staaten sollten eingeladen werden, der Convention beizutreten; man wollte aber, um diesen Beitritt zu erlangen, den Anfang der kriegerischen Operationen nicht länger hinausschieben, als nöthig sei, um die erforderlichen Streitkräfte vor Veracruz zu versammeln.

Daß die Spanier die Expedition gegen Mexico in den uneigennützigen Absichten unternahmen, die sich die Verbündeten selbst zuschrieben, glaubten ihnen wenigstens die Mexicaner nicht. Vielmehr sahen die meisten derselben der Ankunft der Spanier mit Mistrauen und Haß entgegen. Man wußte, wie dieselben mit der Priesterpartei intriguirt hatten, um sich Anhang im Lande zu verschaffen und zu erhalten. Die Erinnerung an die drückende spanische Herrschaft war noch in lebendigem Andenken. Man hatte überdies das Beispiel San-Domingos vor Augen, und es schien auch nur zu natürlich, daß Spanien an die Wiedergewinnung eines Theils seines frühern Colonialreichs denken könnte, da die aus demselben entstandenen Republiken zum Theil ihre politische Unfähigkeit so glänzend bewiesen. Mindestens schien Spanien die Hoffnung zu hegen, eine Monarchie in Mexico unter der Herrschaft eines spanischen Prinzen begründen zu können.

Englands Theilnahme an der Unternehmung möchte sich wol hinlänglich aus der Abneigung erklären, Frankreich und Spanien allein interveniren zu sehen. Vor den Engländern haben die Franzosen den Vortheil der katholischen Religion und der romanischen Abstammung voraus; im Vergleich mit den Spaniern mochte ihnen der Glaube an ihre größere Uneigennützigkeit günstig sein. In der That blickt man in allen den amerikanischen Staaten, in denen das romanische Element das herrschende ist, auf die beiden Seemächte angelsächsischer Rasse mit Haß und Furcht, wobei der zum Glaubensartikel erhobene Abscheu gegen die Ketzer eine sehr bedeutende Rolle spielt. Es ist aber zu bedenken, daß der französische Kaiser seinen Einfluß nach und nach überall ausgedehnt hat, daß man ihn nirgends übersehen kann, daß seine Stimme nirgends ungehört verschallen darf, daß seine Plane den Erdkreis umfassen, und daß an ihrer Ausführung nicht immer geräuschvoll, aber rastlos gearbeitet wird. Auf keinem Punkte der Erde ereignet sich gegenwärtig Bedeutendes, ohne daß nicht Napoleon für seine Zwecke Nutzen daraus zu ziehen suchte. Wie sollte er denn also bei dem amerikanischen Bürgerkriege ein unbetheiligter Zuschauer bleiben können? Wie sollte er nicht in dem wichtigsten der fremden Erdtheile versuchen, seiner Macht einen festen Boden zu gewinnen, wo die Ereignisse so lockend, die Aussichten auf Erfolg so günstig zu sein schienen? War doch offenbar sein Bestreben darauf gerichtet, der französischen Colonialmacht in allen Welttheilen neue Stützpunkte, neue Stationen, neue Gebiete zu gewinnen, um von ihnen aus die einzigen Nebenbuhler, die Engländer, in ihren Besitzungen zu bedrohen. War es ihm doch schon gelungen, durch die umfassendsten Arbeiten in dem Seekriegswesen die Alleinherrschaft der Engländer zur See zu brechen!

Ein scharfer Beobachter des französischen Kaisers hat einmal gesagt, er kenne den Unterschied von Träumen und Denken nicht; er führe seine Projecte zwar mit großer Klugheit aus, aber die Projecte seien die eines Enthusiasten. Dies Wort möchte sich auch auf die mexicanische Expedition anwenden lassen. Der Hang zum Abenteuerlichen und Romantischen, welcher der romanischen Rasse besonders eigen ist, spielt auch in dem Leben und den Thaten des Kaisers eine hervorragende Rolle. So wurde es denn auch dem General Almonte, einem der Häupter der reactionären Partei

in Mexico, und andern mexicanischen Emigranten (die in England nur kühle Aufnahme fanden) nicht schwer, Napoleon zu überreden, daß es in Mexico eine starke Partei gebe, welche sich nach der Intervention europäischer Mächte und Aufrichtung eines mexicanischen Thrones sehne. Diese Angaben wurden überdies durch den französischen Gesandten Dubois de Saligny, den Freund Almonte's, unterstützt. Es war außerdem ein ziemlich verbreitetes Vorurtheil, daß Mexico ein Land von unerschöpflichen Hülfsquellen sei, daß seine Minen und Bodenerzeugnisse alle Auslagen einer Expedition rasch und reichlich erstatten würden, ein Vorurtheil, welches Michel Chevalier in zwei Artikeln der „Revue des deux Mondes" von 1862 zu begründen versuchte. Insbesondere aber scheint es Kaiser Napoleon als seinen Beruf anzusehen, der im ganzen in Verfall gerathenen romanischen Rasse Arm und Seele zu sein und damit der germanischen Rasse das Gegengewicht zu halten.

Solange in den Vereinigten Staaten die demokratische Sklavenhalterpartei die Herrschaft führte, würde man einen jeden Versuch auswärtiger Mächte zu einer politischen Reorganisation Mexicos als einen Kriegsfall betrachtet haben. Denn den Sklavenhaltern war nichts willkommener, als an den Mexicanern Nachbarn zu besitzen, auf deren Unkosten sie das Gebiet der Sklaverei nach Belieben ausdehnen konnten. Obgleich nach dem Aufstande der südlichen Staaten dieses Interesse nicht mehr für das Cabinet von Washington existiren konnte, so sah man doch hier die europäische Intervention nur mit Unwillen an und ließ, trotz der eigenen finanziellen Schwäche, durch Corwin, den Gesandten der Vereinigten Staaten in Mexico, eine von seiten der Vereinigten Staaten zu leistende Garantie vorschlagen für die Erfüllung der Verpflichtungen, die Mexico den europäischen Staaten gegenüber übernommen hatte, welcher Vorschlag jedoch ohne Erfolg blieb, da er von dem Senat in Washington verworfen wurde. Auch ein Vorschuß von 11 Mill. Doll. an Mexico wurde von Corwin vorgeschlagen, kam aber auch nicht zu Stande, besonders wol deshalb, weil diese Anleihe die europäische Intervention nicht verhindert hätte.

Die conföderirten Staaten hatten ebenfalls einen Agenten, den Oberst Pickett, nach Mexico geschickt. Derselbe fiel aber wegen Mishandlung eines seiner eigenen Landsleute der mexicanischen Polizei in die Hände und wurde so rücksichtslos behandelt, daß es auch von dieser Seite nicht zu Anknüpfungspunkten mit den nördlichen Nachbarn kommen konnte. In seiner Antwort auf die von den vereinigten Mächten an die Vereinigten Staaten ergangene Einladung, der Convention gegen Mexico beizutreten, erkannte Seward, der Staatssecretär des Auswärtigen in Washington (4. Dec. 1861), das Recht der drei coalirten Mächte an, zum Kriege gegen Mexico zu schreiten, um ihren Beschwerden Abhülfe zu verschaffen. Doch ward die Hoffnung ausgesprochen, daß kein Gebiet erworben werde, keine Vortheile in Anspruch genommen würden, die nicht auch der nordamerikanischen Union und allen andern civilisirten Staaten zugute kämen, und daß den Mexicanern freie Hand gelassen würde, die Form ihrer Constitution sich selbst zu wählen. Von dem Beitritt zur Convention stehe man ab, erstens weil es die traditionelle und bewährte Politik der Vereinigten Staaten sei, sich nicht in Allianzen mit auswärtigen Nationen einzulassen, zweitens weil man gegen die Mexicaner als Nachbarn und republikanisch Regierte die freundlichsten Gesinnungen zu hegen gewohnt sei und das lebhafteste Interesse an ihrem Gedeihen und ihrer Sicherheit habe. Es wird sodann darauf hingewiesen, daß der amerikanische Minister in Mexico beauftragt sei, mit der mexicanischen Regierung einen Vertrag abzuschließen, der womöglich die Feindseligkeiten auswärtiger Mächte überflüssig machen würde. Ein Geschwader amerikanischer Kriegsschiffe würde im Golf von Mexico bleiben, um die Interessen amerikanischer Bürger wahrzunehmen. Es scheint, daß man von seiten der Westmächte anfangs die Absicht gehabt, sich mit einer Blokade der Häfen am Mexicanischen Golf zu begnügen. Man würde aber dadurch den Mexicanern ihre Haupteinnahmequelle verstopft und es denselben vollends unmöglich gemacht haben, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Man mußte also diese unnütze Maßregel aufgeben und in eine Radicalcur eintreten.

Im October und November 1861 zog Spanien in Havaña ein Geschwader zusammen, welches aus 6 Schraubenfregatten von zusammen 289 Kanonen, 7 Räderdampfern von zusammen 64 Kanonen, 2 Transportschiffen von zusammen 6 Geschützen, 2 Galeren, 5 gemietheten Dampf- und ebenso viel ebenfalls gemietheten Segel-Transportschiffen bestand. Außerdem hatte man noch 5 Schiffe von 800—1000 Tons für den Transport der Cavalerie, des Artillerieparks und der Lebensmittel bestimmt. Die spanische Flotte zählte also 32 Fahrzeuge, von denen 17 Kriegsfahrzeuge; sie führte außerdem auch Landungsfahrzeuge mit sich und war im Stande, 3000 Menschen auf einmal ans Land zu setzen. Die Expedition wurde mit Kohlen und Lebens-

mitteln auf drei Monate und außerdem mit 300000 Magazinrationen und 80 Paar Zugochsen versehen. In Havaña verblieb noch eine Reserve von sechs kleinern Kriegsfahrzeugen. Der Chef des Geschwaders war Don Joaquin Gutierrez de Rubalcava y Casal, der der Landungstruppen zuerst der General Don Manuel Gasset, darauf Don Juan Prim, Conde de Reus. Die Truppen waren meist der Garnison der Insel Cuba entnommen. Man wählte dazu ausgesuchte Soldaten aus Spanien, die vortrefflich gehalten und gut disciplinirt und exercirt waren. Diejenigen, die man nach Mexico schickte, waren bereits acclimatisirt und eigneten sich daher ganz besonders gut zu dieser Expedition. Es waren ihrer 15 Oberoffiziere, 300 Offiziere, 5777 Unteroffiziere und Soldaten, außerdem 247 Pferde und Maulthiere.

Ohne auf die Verbündeten zu warten, ließ der Generalkapitän von Cuba die spanische Expedition abgehen. In drei Divisionen verließ dieselbe Havaña am 29. Nov., und 2. Dec. 1861 ging das ganze Geschwader bei Cap Anton Lizardo vor Anker. Gegen die über solche Eilfertigkeit von Frankreich und England erhobenen Beschwerden gab Spanien entschuldigende Erklärungen, in denen es unter anderm hieß, daß der spanische Commandeur im Namen aller drei Mächte auftreten werde.

Am 11. Dec. zeigte der Admiral Rubalcava den Kapitänen eines englischen und französischen Kriegsschiffs, die auf der Rhede von Sacrificios lagen, seine Absicht an, den Gouverneur von Veracruz aufzufordern, ihm die Stadt Veracruz und die Festung San-Juan de Ulloa zu übergeben, und dieselben mit Gewalt zu nehmen, wenn er binnen 24 Stunden nicht befriedigende Antwort erhielte. Infolge dieser Anzeige reservirten der französische und englische Kapitän die Rechte ihrer Staaten und Landsleute und verpflichteten den spanischen Befehlshaber namentlich auch, nicht auf eigene Hand ins Innere des Landes vorzurücken und ohne Mitwirkung Frankreichs und Englands mit der mexicanischen Regierung keine Verträge abzuschließen.

Heftige Nordwinde bewirkten, daß der spanische Admiral erst am 14. Dec. dem Gouverneur von Veracruz die Aufforderung zukommen lassen konnte, den Platz zu übergeben. Sobald dieselbe erfolgt war, wurde die Räumung beschlossen und beschleunigt. Der General Uraga, der einige Tage zuvor zum Commandanten der östlichen Armee Mexicos ernannt war, nahm am Abend desselben Tages Besitz von allen Pferden am Platze und zwang die Eigner von Thieren in der Umgegend, sich wenigstens 8 Leguas von Veracruz zu entfernen. Von den 132 Geschützen, die das Fort San-Juan de Ulloa enthielt, wurden 50—60 von den Mexicanern fortgeführt und ein Theil der zurückgelassenen vernagelt oder ins Wasser geworfen. Die Garnison bestand aus ungefähr 1000 Mann. Am 15. Dec. erfolgte die Antwort der mexicanischen Behörden, daß die Stadt und das Fort denselben Tag mittags geräumt werden würden. Ehe der Gouverneur die Stadt verließ, erließ er jedoch eine Proclamation, in der er alle Verbindung mit den Spaniern verbot und diejenigen für Verräther erklärte, die denselben Dienste leisten und Lebensmittel zuführen würden.

Am 17. Dec. landeten die spanischen Truppen, und die spanische Flagge wehte von dem Fort San-Juan de Ulloa und auf den Hauptplätzen des von einem großen Theil seiner Einwohner verlassenen Veracruz. Der spanische Commandant Gasset erließ beim Landen eine Adresse an seine Truppen, in der er sagte: „Euere Mission hat nun erst begonnen. Sie wird erst beendigt sein, wenn ganz Spanien sagen kann: «Das sind die Truppen, die in Mexico die Beleidigungen gerächt haben, die der spanischen Flagge angethan sind, und die Zuneigung derjenigen wiedergewonnen haben, die in frühern Tagen ihre Brüdern waren!»" Den zurückgebliebenen Bewohnern von Veracruz suchte er durch eine beruhigende Proclamation Vertrauen einzuflößen.

Das französische Geschwader unter dem Commando des Contreadmirals Jurien de la Gravière bestand anfänglich aus 7 Dampfschiffen von zusammen 230 Kanonen. Es kam am 11. Dec. vor Port de France auf Martinique an, nahm hier ein halbes Bataillon Marineinfanterie, 40 Gensdarmen, 25 Eingeborene als Arbeiter und 250 derselben zur Completirung der Schiffsequipagen ein, verließ die Rhede wieder am 17., segelte dann nach Jamaica und traf von hier aus am 27. Dec. in Havaña ein. Hier fand der Admiral außer zweien von den erwähnten 7 Schiffen, die direct dahin geschickt worden, noch 6 andere Schiffe vor von zusammen 28 Kanonen, und außerdem 3 Dampfkanonenboote, sodaß sich sein Geschwader nun auf 18 Fahrzeuge mit zusammen 6000 Pferdekraft, 330 Kanonen und 5600 Mann Besatzung belief. Dasselbe hatte an Truppen ungefähr 3000 Mann. Ein Bataillon Zuaven, die in Mostaganem in Algier eingeschifft waren, sollten, nach der Disposition des Admirals, als gleichzeitigem Commandant-en-Chef der Landungstruppen bis zur Ankunft des Generals

Lorencez, die Reserve bilden. Das Gros wurde außerdem durch zwei aus Matrosen der Schiffsbesatzungen gebildete Corps verstärkt.

Das so zusammengesetzte französische Geschwader verließ Havaña am 2. Jan. 1862 gleichzeitig mit dem spanischen General Prim und ankerte am 7. Jan. vor Veracruz. Das französische Truppencorps wurde aber bald, mit Rücksicht auf die verhältnißmäßig größere Stärke des spanischen Theils der Expedition und die mehr und mehr hervortretenden Schwierigkeiten derselben, um gegen 4000 Mann verstärkt.

Der englische Theil der Expedition sollte zuerst aus 25 Schiffen von 739 Geschützen und 8938 Mann Besatzung, ohne die Landungstruppen, einem Bataillon von 700 Mann Marinesoldaten unter Oberst Lowder, bestehen. Später aber begnügte man sich mit der Absendung von 2 Linienschiffen und 4 Fregatten mit 700 Seesoldaten. Dieses Geschwader unter Commodore Hugh Dunlop kam am 6. Jan. mit den Marinesoldaten vor Veracruz an. Daß man von Anfang an nicht daran dachte, diese Soldaten activ zu verwenden, zeigte der Umstand, daß sie ohne Lagergeräth und ohne Artillerie abgeschickt waren, obwol der commandirende Offizier wiederholt darum nachsuchte, ehe er England verließ. Die Nachsendung von 3—4000 Mann englischer Truppen war anfangs in Aussicht genommen, als man noch die Absicht hatte, das britische Contingent auf dieselbe Zahl wie das französische und spanische zu bringen. Ein Theil der vereinigten maritimen Streitkräfte begab sich nach Ausschiffung der Truppen nach Havaña zurück, theils um den ungesunden und unsichern Aufenthalt auf der Rhede von Veracruz zu vermeiden, theils um noch Material, Lebensmittel und Kohlen von dort der Armee zuzuführen. Die Blokade der mexicanischen Küste des Stillen Ocean und die Besetzung der Häfen von Acapulco, San-Blas und Mazatlan war gleichfalls englischerseits anfangs in Aussicht gestellt. Doch stand man bald von allen weitaussehenden Planen ab.

Erst nach Ankunft des französischen und englischen Geschwaders vor Veracruz und nach dieserhalb gepflogenen Unterhandlungen wurden auch die französische und englische Flagge neben der spanischen auf dem Fort San-Juan de Ulloa und in Veracruz aufgehißt, nachdem der spanische Befehlshaber zuerst die spanische allein aufgezogen hatte, obwol die Occupation im Namen der drei verbündeten Mächte stattfand. Als die Franzosen und Engländer gelandet waren, wurden sie in den Kasernen von Veracruz untergebracht, während die Spanier Cantonnements außerhalb der Stadt bezogen. Die Streitkräfte der Alliirten betrugen ungefähr 16000 Mann.

Im November 1861 wurde durch die mexicanische Regierung die Bildung von drei Armeecorps decretirt. Das eine unter dem Namen Armee des Nordens wurde unter den Befehl des Generals Tapia gestellt, der sein Hauptquartier in Tampico aufschlug. Die Reservearmee wurde commandirt durch den General Jesus Ortega; Hauptquartier war San-Luis Potosi. Das wichtigste Armeecorps war das dritte, die Armee des Ostens unter General Lopez de Uraga, die angeblich auf eine Stärke von 50000 Mann gebracht war. Der linke Flügel derselben wurde von General Zaragoza commandirt. Diese Armee sollte auf der Straße zwischen Veracruz und der Hauptstadt operiren, hatte also die Aufgabe, sich dem Vorrücken des Feindes in das Innere des Landes zu widersetzen.

So große Streitkräfte waren, seitdem die Europäer ihre Herrschaft in Mexico begründet hatten, noch nie versammelt gewesen, um die Geschicke des Staats zu entscheiden!

Der Krieg der Westmächte gegen China
und die innern Zustände des Chinesischen Reichs.

Zweiter Artikel.*)

Die Revolution in China.

Schon seit 1850 herrscht im Innern des chinesischen Reichs eine furchtbare Anarchie. Die unter dem Namen der Taipings bekannten Aufständischen verheeren mit Feuer und Schwert den Süden des Reichs, während seit einigen Jahren die sogenannten Schaukung-Rebellen den Norden heimsuchen und den Thron der Mandschu bedrohen. Solange die chinesischen Rebellen die

*) Vgl. den Ersten Artikel S. 165—202 dieses Bandes.

Handelsinteressen der Engländer nicht beeinträchtigten, ließ man sie gewähren und betrachtete deren Kämpfe gegen die Kaiserlichen als eine Diversion zu Gunsten der Europäer. Die allgemeine Ansicht, daß die Taipings Christen seien, verschaffte ihnen außerdem in England viele Sympathien; allein seitdem sie ihren Eroberungszug nach den Küsten ausdehnten, hat sich diese Ansicht sehr geändert. Einmal hat man gesehen, daß das sogenannte Christenthum der Taipings bei näherer Betrachtung seinen Nimbus verliert und mit dem wirklichen Christenthum fast nichts gemein hat; sodann aber sind auch alle jene sanguinischen Hoffnungen zusammengestürzt, welche die Handelswelt an die Fortschritte der Rebellen knüpfte. Man glaubte, ihr eifriges Bestreben sei, den Fremden das Land zu öffnen und dadurch Handel und Wandel auf großartige Weise zur Entwickelung zu bringen, aber beides hat sich in keiner Weise bewährt. Sie haben die den Yang-tse-kiang hinauffahrenden Europäer feindlich behandelt, und der Verkehr wird durch sie gelähmt. Verheerung, Mord und Brand kennzeichnen ihre Schritte, und das von ihnen eroberte Land verwandelt sich in eine Wüste. Überall, wo sie sich zeigen, stockt der Verkehr. Sie sind ein zerstörendes Element, das alles Bestehende niederreißt, aber bisjetzt nichts Neues an seine Stelle gesetzt hat. Die Rückwirkung ihres Verfahrens auf den europäischen Handel machte sich daher sofort fühlbar, als sich die Rebellen der Küste näherten. Das sorgsam cultivirte China bot unter der Herrschaft der Mandschu den Fremden noch immer eine bessere Garantie für die Zukunft ihres Handels als das verwüstete China unter der Botmäßigkeit des Taipingkönigs. Da diese Rücksichten aber allein die Handlungsweise der Alliirten bestimmten, erlebte man schon im August 1860 das sonderbare Schauspiel, daß dieselben Mächte, welche mit dem Kaiser Krieg führten, seine Feinde mit Kugel und Schwert zurücktrieben, als diese die kaiserliche Stadt Schanghai angriffen.

Die chinesische Revolution ist eine der merkwürdigsten und wichtigsten Erscheinungen der Neuzeit, da die Geschicke von nahe 400 Mill. Menschen von ihr abhängen. Die älteste Civilisationsform unserer Erde erfährt durch sie eine gewaltsame Umwandlung, und seit seiner historischen Existenz hat China keine so tief gehende Erschütterung erlitten. Solange das Reich der Mitte besteht, haben zwar 26 Dynastien gewechselt, allein Staatsverfassung und Religion sind wenig dadurch alterirt worden. Selbst die seit 200 Jahren herrschenden Mandschu haben nicht daran gerüttelt. Sie beschränkten sich darauf, die Tracht der Chinesen zu ändern, ihnen den tatarischen Zopf aufzuzwingen und die höchsten Staatsämter mit Tataren zu besetzen. Die gegenwärtige Revolution strebt jedoch nach radicalern Veränderungen. Ihr Ziel ist zwar zunächst die Vertreibung der fremden Eroberer, zugleich aber legt sie die Axt an die Wurzeln der bestehenden Religion und Staatsverfassung. Ihr Führer beabsichtigt nicht sowol eine Revolution als eine Reformation. Ob der von ihm eingeschlagene Weg der richtige ist, ob er überhaupt zum Ziele führt, muß dem geschichtlichen Urtheile späterer Zeiten überlassen bleiben. Die Greuel des von ihm hervorgerufenen Bürgerkriegs sind kein Maßstab für die Entscheidung. Wenn er seiner Lehre mit Feuer und Schwert Eingang zu verschaffen sucht, so thut er, was Tausende vor ihm in blindem Bekehrungseifer gethan haben.

Die Ursachen der Taipingbewegung sind vielseitig, hauptsächlich aber auf den Haß der Chinesen gegen die Tataren, auf die Schwäche der Regierung, die willkürlichen Unterdrückungen von seiten der Beamten und die religiöse Indifferenz des Volks zurückzuführen. Die Wurzeln dieser Revolution reichen bis in das vorige Jahrhundert und wir finden sie in einer Menge geheimer Gesellschaften. Die bedeutendsten derselben führten den Namen der Trias und der Wasserlilie; sie zielten sämmtlich auf den Umsturz der Tatarendynastie und die Wiederherstellung des letzten chinesischen Herrscherhauses. Diesen Gesellschaften fehlte jedoch ein gemeinsames Band und alle Organisation. Sie besaßen einzeln nicht Macht genug, um offen mit ihren Absichten hervorzutreten, und wahrscheinlich würde China sich noch für lange Jahre innerer Ruhe erfreut haben, wenn nicht der Opiumkrieg eingetreten wäre. Bis dahin hielt das Volk seinen Kaiser für den Beherrscher des Universums und für allmächtig, sich selbst aber für das einzig civilisirte der Erde. Der Ausgang des Opiumkriegs belehrte die Chinesen aber eines andern; er überzeugte die Intelligentern von der Inferiorität ihrer Civilisation und alle von der Unzulänglichkeit des Schutzes, den sie sich von den kaiserlichen Truppen versprochen. Sie fühlten die Demüthigungen, welche der Friede von Nanking China auferlegte, und konnten fortan ihren Herrschern nicht mehr die bisherige Achtung zollen. Die Folgen zeigten sich bald in häufigen Empörungen gegen die Willkürlichkeiten der Beamten und in dem Entstehen zahlreicher Räuberbanden, welche dem Militär Trotz boten.

Vor dem Kriege hatte die Regierung dem Volke nie Waffen gestattet, während des Kriegs

zur Ausrottung der Fremden aber so viele vertheilt, daß bald ein anderer Gebrauch davon gemacht wurde als der beabsichtigte. Land- und Seeräuber mehrten sich in erschreckender Weise und wurden in dem Verhältniß kühner, als die Anstrengungen der schwachen Regierung zu ihrer Unterdrückung unzureichend waren. Die geheimen Gesellschaften erblickten in der wachsenden Unordnung eine Förderung ihrer Zwecke und suchten sie zu nähren. Viele ihrer Mitglieder wurden selbst Räuber, und namentlich war der Süden des Reichs in und um Kanton der Schauplatz der Triasbanditen, zu deren Vertilgung sowol Tatarentruppen als chinesische Miliz vergebens aufgeboten wurden. Der Kaiser sah täglich die innern Schwierigkeiten wachsen, ohne die Macht zu ihrer Beseitigung zu besitzen. Der Krieg hatte seine finanziellen Hülfsquellen vollständig erschöpft, und die Zahlung von 21 Mill. Dollars Kriegskosten ließ die Staatskasse nicht wieder zu Kräften kommen. Der Handel hatte sehr gelitten und die Zölle wiesen einen großen Ausfall auf; andere Steuern waren im voraus erhoben und blieben jetzt aus. Dazu traten Misernten und großartige Überschwemmungen des Yang-tse-kiang und des Gelben Flusses, die eine abermalige Verminderung der Steuern zur Folge hatten. In dieser großen finanziellen Noth suchte man Hülfe in den verkehrtesten Mitteln, die das Volk nur noch unzufriedener machten und namentlich die so einflußreiche Klasse der Gelehrten gegen die Regierung aufreizten. Bis dahin war die Beförderung zu allen Staatsämtern die Belohnung persönlicher Verdienste und das unbestrittene Privilegium derjenigen gewesen, welche sich bei den Prüfungen durch Kenntnisse und Gelehrsamkeit auszeichneten. Jetzt wurden die Ämter an jedermann verkauft, der die dafür geforderte Geldsumme zu erlegen vermochte, und damit ein großer Theil der Bevölkerung aufs tiefste beleidigt. Eine andere Aushülfe, die auf das ganze Volk corrumpirend wirken mußte, war der Abkauf aller gerichtlichen Strafen durch Geld, mit Ausnahme der Todesstrafe; aber alle diese Maßnahmen vermochten dennoch nicht, die finanzielle Noth zu heben. Die dringendsten öffentlichen Arbeiten, die Reparatur der Deiche und die Entwässerung der überschwemmten Districte, konnten wegen mangelnder Fonds nicht ausgeführt werden, und die verzweifelnde Bevölkerung, von der Regierung verlassen, suchte durch Raub ihren Hunger zu stillen. Die Diebesbanden zählten ihre Mitglieder nach Tausenden; sie überfielen ganze Städte und plünderten sie aus. Die gegen sie ausgesandten Truppen vermochten nicht, sie zu unterdrücken, und die Bürger waren darauf angewiesen, ihr Hab und Gut selbst zu vertheidigen. Während dieser Umstand einerseits die Schwäche der Regierung darthat, lehrte er andererseits die Massen das Geheimniß ihrer eigenen Kraft kennen, und es erwuchs daraus eine neue Gefahr für die Herrscher. Volksversammlungen wurden abgehalten, Debatten geführt, die sehr bald eine Kritik der Regierung in ihren Bereich zogen, und diese sah plötzlich eine demokratische Macht erstehen, die den Absolutismus der Tataren auf das ernstlichste bedrohte.

Dies war der Stand der Dinge, als Kaiser Tau-kwang am 25. Febr. 1850 starb. Sein Nachfolger Hien-fung war, wie schon erwähnt, sehr jung und den Verhältnissen durchaus nicht gewachsen. Ein energischer und erfahrener Herrscher hätte möglicherweise die Unruhen noch dämpfen, den innern Frieden wiederherstellen und durch weise Maßregeln befestigen können. Hien-fung war weder das eine noch das andere und hat den traurigen Ruhm, die Anarchie in seinem Reiche entfesselt zu haben.

Bis zu seiner Thronbesteigung waren es immer noch unzusammenhängende Räuberbanden, welche das Land in Aufregung hielten. Sie verfolgten keinerlei politische Zwecke, sondern beschränkten sich lediglich auf Raub und Plünderung. Mit dem Jahre 1850 trat jedoch ein Mann auf, der sich an die Spitze der Unzufriedenen stellte, schnell ein mächtiges Heer um sich sammelte, einen großen Theil der zerstreuten Räuberbanden an sich zog, ihnen eine Organisation gab und mit einem Programm hervortrat, das nichts weniger als Befreiung Chinas von der Tatarenherrschaft und die Vernichtung des Götzendienstes verkündete. Dieser Mann war Hung-siu-tschuen, oder, wie er sich jetzt nennt, Tai-ping-wang, der König des Friedens.

Hung-siu-tschuen wurde in einem kleinen Dorfe des Districts Hwahien in der Provinz Koangtung im Jahre 1813 geboren. Sein Vater war ein unbemittelter Landmann, machte es aber möglich, den Sohn bis zu seinem funfzehnten Jahre bei einem verdorbenen Literaten, wie sie zu Tausenden in den chinesischen Dörfern als Schulmeister fungiren, zum Unterricht zu schicken. Hier lernte er zwar nicht viel, jedoch wurde sein Geist angeregt. Während er nach Absolvirung der Schule die wenigen Kühe des Dorfes hütete, studirte er eifrig die classischen Bücher des Confucius und Mencius, deren Verständniß sich jetzt ihm zu öffnen begann. Der Ehrgeiz erwachte in ihm und er beschloß, sich zu den nächsten öffentlichen Prüfungen in Kanton zu melden, um sich einen literarischen Grad zu erwerben. Mit eisernem Fleiß bereitete er sich dazu vor. Seine Ver-

wandte, stolz auf den begabten Jüngling, den sie im Geiste schon mit dem Knopfe des Mandarin geschmückt sahen, rüsteten ihn mit den Mitteln zur Reise aus. Die Chinesen haben vier literarische Grade: „das blühende Talent", „die Beförderten", „die wirklichen Gelehrten" und „der Wald der (Schreib-) Pinsel". Die Erwerbung des ersten Grades berechtigt zur Candidatur für die niedern, die der übrigen für die höchsten Staatsämter, und der Weg zu ihnen steht allen offen, die Befähigung dazu besitzen. Siu-tschuen bestand die Vorprüfungen in den Hauptstädten seines Kreises und Bezirks glänzend. Sein Name wurde öffentlich bekannt gemacht und stolz und freudig zog er nach Kanton. Doch hier verließ ihn sein guter Stern. Bei den chinesischen Prüfungen wird mehr auf die Form als auf den Geist gesehen. Siu-tschuen befolgte zu seinem Unglücke das entgegengesetzte Princip und wurde dafür gestraft. Er hatte zwar „einen Namen im Kreis" und „einen Namen im Bezirk" erworben, aber er kehrte in die väterliche Hütte zurück ohne „einen Namen in Kanton". Sein Geist war gebeugt, aber nicht sein Wille. Er wurde Schulmeister; aber während er jahrelang seinen Schülern die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens mit unendlicher Geduld beibrachte, blieb sein Geist rege und entwickelte sich von Jahr zu Jahr mehr. Aus dieser Zeit schreiben sich seine ersten Zweifel an dem Götzendienste, welchem seine Landsleute anhingen, und zwar sollen dieselben entstanden sein, als bei einer großen Dürre 1832 alle Processionen und Anrufungen von Götzen der Calamität nicht Abhülfe brachten. Schon damals regte sich das Gefühl in ihm, die falschen Götter umzustürzen, und nur Furcht vor der Rache des Volks hielt ihn ab. Weiteres Nachdenken und aufmerksames Studium der bestehenden Religionssekten seines Vaterlandes ließen ihn die Unwahrheit ihrer Lehren erkennen. Unwillig wandte er sich von ihnen ab und nahm seine Zuflucht zu der Moralphilosophie des Confucius, in der er den Schimmer jenes göttlichen Lichts zu entdecken glaubte, das auch ihn aus dem Dunkel des buddhistischen und taoistischen Irrglaubens auf eine würdigere Bahn brachte. Der Drang nach höherm Wissen und einer bessern Lebensstellung veranlaßte ihn, sich zum zweiten mal der Prüfung in Kanton zu unterwerfen, jedoch mit nicht mehr Glück als vor drei Jahren. Er bestand wiederum nicht, aber der Aufenthalt in der Provinzialhauptstadt wurde der Wendepunkt seines Lebens. Ein chinesischer Christ im Dienste der londoner Bibelgesellschaft, Liang-Afah mit Namen, gab ihm mehrere Tractate und einige Auszüge aus der Bibel. Noch zwar verstand er die Schriften und neuen Ideen, welche sie enthielten, nicht; er legte sie fort, und zehn Jahre lang ruhten sie auf dem Bücherbord des philosophischen Schulmeisters; aber dann wurden sie die Grundlagen einer neuen Lehre, die den ältesten Staat der Erde in seinen Grundfesten erschüttern sollte.

Siu-tschuen lehrte indessen nach seiner Rückkunft von Kanton in seiner Schule ruhig weiter und benutzte die ihm bleibende Freizeit, um sich in das philosophische System zu vertiefen, dessen Studium ihn so sehr anzog. Nach drei Jahren verfiel er in eine schwere Krankheit, während der er tagelang im Delirium lag und Visionen hatte, in welche sich wahrscheinlich Erinnerungen aus den religiösen Tractaten und der Bibel verflochten. Er sah sich in den Himmel erhoben, sah dort den Beherrscher der Geister in der Gestalt eines alten Mannes und dessen ältern Sohn, der ihn als seinen jüngern Bruder anredete und ihm ein Schwert zur Vertilgung der Dämonen gab, die die Erde beflecken. Siu-tschuen genas nach langen Leiden, aber sein Nervensystem blieb erregt. Er hielt die Visionen für Wahrheiten, und der Philosoph wurde zum religiösen Schwärmer. Noch einmal versuchte er in Kanton den Grad der „blühenden Talente" zu erreichen, aber auch diesmal schlug seine Hoffnung fehl. Er zog betrübt nach seiner Heimat, um sein Schulamt wieder anzutreten und weiter zu schwärmen.

Zehn Jahre waren verflossen, seitdem er in Kanton die Tractate empfangen, als eines Tags ein Verwandter ihn besuchte und zufällig die bestaubten Schriften liegen sah. Er fragte nach ihrem Inhalt und Siu-tschuen gab sie ihm mit. Der Verwandte brachte sie mit dem Bemerken zurück, daß sie ihm sehr merkwürdig erschienen, worauf Siu-tschuen sie abermals aufmerksam durchstudirte. Mit einem mal fuhr es wie ein Blitz durch seine Seele: er erkannte den Zusammenhang zwischen den Schriften und seinen Visionen. Der alte ehrwürdige Mann, welchen er gesehen, war Gott, dessen älterer Sohn, der ihm das Schwert gegeben, Jesus, und die Dämonen die Götzenbilder, welche er vertilgen sollte. Eine selige Freude zog in sein Herz, jeder Zweifel an der Wahrheit seiner Visionen schwand, in seiner bis zum äußersten erregten Phantasie fühlte er sich als Verkünder der neuen Gotteslehre und Vertilger der Götzenbilder berufen, und trat als Bekehrer auf. Selten gilt ein Prophet in seinem Vaterlande, und auch Siu-tschuen mußte dies erfahren. Seine Schüler verließen ihn, weil er das Bildniß des Confucius aus der Schulstub entfernt hatte, und er verlor damit seinen Unterhalt. Drum zog er fort nach Kwangsi, in das

Gebirge der wilden Miautse, die noch heute von den Tataren nicht unterjocht sind. Yunsan, sein Freund und Mitgläubiger, begleitete ihn, und beide predigten so überzeugend die Lehre vom einigen Gott, daß sie Tausende bekehrten.

Nach einem Jahre kehrte Siu-tschuen nach seiner Heimat zurück. Sein Ruf war vor ihm hergezogen; die von ihm erzielten Erfolge erhöhten sein Ansehen, und er wurde als ein Heiliger angesehen. Alle, die ihn früher einen Narren gescholten, kamen jetzt als Gläubige zu ihm und nahmen die neue Lehre an. Seine wiedereröffnete Schule füllte sich mit Knaben, die keinen Anstoß mehr an dem fehlenden Bildniß des Confucius nahmen, und materielle Vortheile flossen ihm von allen Seiten zu. Zwei Jahre lang wirkte er hier als Missionar ungestört, denn in China ist Glaubensfanatismus unbekannt und jede Religionssekte tolerirt. Er schrieb während dieser Zeit viele Broschüren und Oden über Gegenstände der neuen Lehre, von denen später ein großer Theil gedruckt wurde und die sämmtlich die Tendenz haben, die christliche Moral zu verherrlichen. Während Siu-tschuen auf diese Weise die Zahl seiner Anhänger vergrößerte und scheinbar nur gegen den Götzendienst eiferte, keimte aber bereits ein anderer, weltlicher Gedanke in seinem Innern: der Gedanke, sein Vaterland von den fremden Eroberern zu befreien. Ein Traum bestärkte ihn darin und der Wunsch reifte zum Entschluß. Er sah eine Feuersonne über seinem Haupte schweben und brachte damit die von Meneius prophezeite Ankunft eines großen Königs, des Erretters Chinas aus der Knechtschaft, in Verbindung. Sein phantastisches Gemüth spiegelte ihm vor, daß er der berufene König sei, und dies Bild erfüllte fortan seine Seele.

Um diese Zeit erhielt er eine Einladung von dem amerikanischen Missionar Roberts in Kanton, der von ihm gehört und sich für die Ausbreitung des Christenthums in China viel Nutzen von ihm versprach. Siu-tschuen blieb nur vier Monate bei Roberts; er mußte den Intriguen seiner weniger begabten Mitschüler weichen, ohne, wie sein Wunsch war, als Helfer der Mission eine Anstellung zu finden. Doch das Fehlschlagen seiner Hoffnungen schwächte sein Vertrauen auf die Zukunft nicht, und mit ungebrochenem Muth und voll Zuversicht zog er fort, um sich wieder nach den Gebirgen von Kwangsi zu begeben, wo er seine ersten Erfolge erzielt hatte. Nach vielen Mühen und Beschwerden, beraubt und hülflos, erreichte er sein Ziel. Sein Freund Yunsan empfing ihn freudig; er hatte während Siu-tschuen's Abwesenheit weiter gepredigt, und die von ihm gegründete Gemeinde der Gottverehrer zählte bereits über 1000 Köpfe. Siu-tschuen blieb auf dem Distelberge — so hieß Yunsan's Wohnort — und seine Predigten entzündeten bald einen Enthusiasmus, der mit reißender Schnelligkeit sich in die umliegenden Districte verbreitete und ihm eine große Zahl Convertiten zuführte. Es wurde jetzt auch die Form des Gottesdienstes festgestellt, die sich hauptsächlich nach der protestantisch-christlichen richtete, aber auch manches aus dem buddhistischen Cultus herübernahm. Männer und Frauen wurden bei den Versammlungen getrennt. Bei den Gebeten knieten alle nieder, mit dem Gesichte nach der Richtung gekehrt, woher das Licht kam, und verblieben mit geschlossenen Augen in dieser Stellung, während einer im Namen aller ein Gebet hersagte. Gott wurde durch eine Hymne gepriesen und danach folgte eine Ermahnung an die Gemeinde, dem Götzendienste zu entsagen, ihre Sünden zu bereuen, an Jesus, den Heiland der Welt, zu glauben, dadurch den Qualen der Hölle zu entfliehen und der Seligkeit des Himmels theilhaftig zu werden. Die Ceremonien bei neuen Bekehrungen waren folgende: Zwei brennende Lampen und drei Schalen mit Thee wurden auf einen Tisch gestellt und ein geschriebenes Sündenbekenntniß mit dem Namen der Convertiten durch Verbrennung an einer der Lampen Gott zum Opfer gebracht. Beim Taufact wurde die Frage vorgelegt, ob die Betreffenden den Dienst der bösen Geister aufgeben, von Ausübung böser Handlungen ablassen und die himmlischen Gebote halten wollten. Nach Ablegung dieses Versprechens knieten sie nieder und ihr Haupt wurde mit einer Schale Wasser begossen unter den Worten: „Reinigung von allen frühern Sünden, Wiedergeburt.“ Nach dem Aufstehen erfrischten sich die Getauften mit einer Schale Thee und wuschen sich nochmals Hände, Gesicht und Füße. Verschiedene Morgen-, Mittag- und Abendgebete wurden unter sie ausgetheilt und damit ihre Aufnahme in die Gemeinschaft beendigt.

Bis dahin hatte Siu-tschuen sich darauf beschränkt, gegen den verabscheuten Götzendienst zu predigen; jetzt aber, als er Tausende von Anhängern zählte, fühlte er sich stark genug, um thätig dagegen einzuschreiten und dadurch dem ihm in seinen Visionen gewordenen Befehle nachzukommen. Ein berühmtes und gefürchtetes Götzenbild, Kawangye mit Namen, in dem Bezirk von Siang-tschan, fiel als erstes Opfer seiner heiligen Wuth, und er entkam glücklich den Verfolgungen des Pöbels, der über diese kühne That entrüstet war. Dieser Erfolg hob seinen Muth, und sein Project, China von den Tataren zu befreien, gewann in seiner Seele immer mehr

Raum. Obwol er bisher niemand außer seinem Freunde Yunsan seinen Plan vertraut, ließ er jetzt sein Haar wachsen, wie es die Chinesen vor der Mandschuherrschaft gethan.

Der Tod seines Vaters rief ihn nach seiner Heimat. Ein ganzes Jahr verblieb er dort, predigend und lehrend. Sein Einfluß stieg von Tag zu Tage, und wie andere, so überredete er sich selbst immer mehr, daß er von Gott ausersehen sei, das Böse zu bestrafen und den Götzendienst auszurotten. Dann umgürtete er sich mit dem „dämonvernichtenden Schwerte" und zog zum dritten mal hinauf in die Berge von Kwangsi, vielleicht mit der Vorahnung, daß die Zeit nun bald kommen werde, welche ihn zum Handeln berufe. Er nahm seine Familie mit hinauf und betrachtete die Geburt eines ersten Sohnes nach zwölfjähriger Ehe als ein Zeichen göttlicher Gunst für sein Vorhaben. Eine Prophezeiung, die er einst in religiöser Verzückung seinen Zuhörern verkündet, und nach der im Jahre 1850 Gott große Calamitäten auf das Land herabsenden werde, traf zufällig ein und vermehrte seinen Anhang bedeutend. Der Kaiser Tau-kwang starb in diesem Jahre, Überschwemmungen verwüsteten große Länderstrecken und Seuchen und Hungersnoth rafften Hunderttausende dahin. Die Räuberbanden erhoben frecher ihr Haupt und die Bergbewohner von Kwangsi, die Miautse, geriethen in Kampf mit den Hakkas, welche die Thäler bewohnten und von denen ein Theil Anhänger der neuen Lehre war. Die Behörden mischten sich in den Streit, und Siu-tschuen sah den Zeitpunkt nahen, wo ein Zusammenstoß mit diesen stattfinden werde. Er erwartete mit Sehnsucht diesen Augenblick, von dem er sich so viel für die Verwirklichung seines langgehegten Plans versprach, und traf alle Vorbereitungen, um die günstige Gelegenheit zu benutzen. Er machte eine Rundreise und ermahnte seine Anhänger, ihr Hab und Gut zu verkaufen und auf dem Distelberge sich um ihn zu scharen. Mit Mühe entging er dabei den kaiserlichen Behörden, die in ihm das Haupt einer regierungsfeindlichen Partei erblickten und ihn bis in das Gebirge verfolgten. Die Gottverehrer gehorchten willig dem Rufe ihres Propheten; sie versammelten sich sofort mit ihrer beweglichen Habe auf dem Distelberge, und Siu-tschuen sah sich in kurzer Zeit an der Spitze von 7000 Mann, die bereit waren, Gut und Blut für ihn einzusetzen. Er hielt sich jetzt für stark genug und entfaltete offen das Banner der Revolution. Die Miautse schlossen sich ihm an, als sie sahen, daß er die Tataren bekämpfen wolle. Sein erster feindlicher Act war die Eroberung des Marktfleckens, dessen Magistrat ihn hatte verfolgen lassen. Die öffentlichen Kornmagazine und Leihhäuser wurden geplündert, aber auch die Kaufläden nicht verschont und mit ihrem reichen Inhalte die Bedürfnisse der Empörer gedeckt. Siu-tschuen sagte sich jedoch, daß er bald auf militärischen Widerstand stoßen müsse, und richtete daher sein Bestreben zunächst auf Organisirung und Disciplinirung seiner aus den verschiedensten Elementen zusammengewürfelten Massen. Er schied Männer und Frauen streng voneinander, stellte sie unter Controle von Offizieren ihres eigenen Geschlechts und vertraute die Anführerstellen mit glücklichem Blick denjenigen an, die sich durch Talent hervorthaten und den meisten Einfluß auf ihre Genossen besaßen. Die stricteste militärische Ordnung wurde eingeführt und nichts verabsäumt, um dem Heere eine einheitliche Leitung zu geben, es in den Waffen zu üben und dadurch stark zu machen. Inzwischen fiel eine Stadt nach der andern in die Hände der Insurgenten; die wenigen Truppen, welche die Mandarine ihnen entgegenstellten, wurden von ihren compacten Massen sofort zerstreut, und Siu-tschuen erhielt so viel Zulauf, daß er es nach wenigen Monaten wagen durfte, die Berge zu verlassen und in die Ebenen nach dem Süden gegen Kanton vorzudringen. Er bemächtigte sich der Städte Wu-siuen und Kwei-ping am Perlflusse und sicherte sich dadurch eine wichtige Position, da er jetzt den gesammten Handel Kantons mit dem Innern controliren und mit Zöllen belegen konnte.

Das stetige, unaufhaltsame Vordringen der Rebellen erregte sowol in Kanton als Peking Unruhe und Schrecken. In Kanton wurden eiligst Vertheidigungsanstalten getroffen, und aus der Residenz kam ein kaiserlicher Befehl nach dem andern, das Räubergesindel mit Stumpf und Stiel auszurotten. Weder der Vicekönig der beiden Kwangprovinzen noch seine Generale waren ihrer Aufgabe gewachsen. Ihre Unfähigkeit wurde nur von ihrer Feigheit übertroffen. Anstatt die Rebellen mit ihren gesammten Streitkräften anzugreifen, theilten sie diese in kleine Haufen, die Siu-tschuen in Hinterhalte zu locken wußte und sie dort erbarmungslos bis auf den letzten Mann niederhieb.

Diese Niederlagen versetzten den Hof in große Bestürzung. Der Vicekönig wurde mit Ungnade bedroht und der alte Lin, bekannt aus dem Opiumkriege, trotz seines hohen Alters als kaiserlicher Specialcommissar nach dem Süden entsandt. Doch die Jahre hatten seine ehemalige Energie gebrochen. Anstatt zu kämpfen, richtete er Proclamationen an die Empörer; aber noch ehe er über ihre Wirkung nach Peking berichten konnte, erlöste ihn der Tod von einer Stellung,

die ihm nur Schande bringen konnte. In seiner Antwort trat Siu-tschuen zum ersten mal öffentlich mit seinen wahren Absichten hervor. Er erklärte der Tatarenrasse den Krieg und verkündete die Wiederherstellung der Mingdynastie.

Im Beginn des Jahres 1851 hatten die Insurgenten bereits den ganzen Süden der Provinz Kwangsi in ihrem Besitz. Siu-tschuen sah sich an der Spitze eines täglich wachsenden und siegreichen Heeres; seine beständigen Erfolge bestärkten ihn in dem Wahne, ein Auserwählter Gottes zu sein, und wenn auf der einen Seite sein militärisches Talent sich immer mehr entfaltete und seine praktischen Anordnungen einen sehr scharfen Verstand verriethen, verlockte ihn andererseits sein Ehrgeiz, sich mit äußerlichem Glanze zu umgeben, der mit den bisher von ihm verkündeten Lehren nicht übereinstimmte und seine weltlichen Gelüste verrieth. Er umgab sich mit einem fürstlichen Hofstaate, legte sich einen Harem zu, und die ascetische Strenge seiner Lebensweise machte liberalern Anschauungen Platz. Die Disciplin durfte jedoch nicht darunter leiden; sie wurde mit rigoröser Strenge aufrecht erhalten, jedes Vergehen gegen sie mit dem Tode bestraft, und diese Disciplin war das Geheimniß von den Erfolgen Siu-tschuen's. Wenn es zum Kampfe ging, führten die Offiziere ihre Truppen nicht, sondern folgten ihnen, um jeden niederzuhauen, der entweder feig zurückwich oder auf das gegebene Signal nicht den Feind angriff. Ebenso stand Todesstrafe auf Entfernung vom Hauptkörper der Armee und auf Plünderung der friedlichen Bewohner der Districte, durch welche man zog. Die dem Handel auf den Kanälen und Flüssen auferlegten Contributionen sowie die Wegnahme der öffentlichen Getreidespeicher und Leihhäuser versorgte die Rebellen reichlich mit Nahrung und Kleidung, und Siu-tschuen konnte daher um so eher seinem ausgesprochenen Grundsatze treu bleiben, nur die Tataren zu bekriegen.

Um jedoch eine so strenge Disciplin unter solchen Fanatikern zu bewahren, war es nicht nur nothwendig, beständig ein gezücktes Schwert über dem Haupte des einzelnen, sondern auch ihn in den Fesseln des Glaubens zu halten. Siu-tschuen, der sich jetzt Tienteh oder „himmlische Tugend" nannte, glaubte dies dadurch zu erreichen, daß er sich als eine göttliche Person und seine Befehle als die Gebote Gottes hinstellte, mit der er in beständiger Verbindung zu sein und dessen Willen er durch seinen Mund zu verkünden vorgab. Was Siu-tschuen in frommem Wahne geglaubt, verkündete Tienteh als ein Gebot der Nothwendigkeit, und diese Doctrin war jetzt für ihn ein unerlaßliche Bedingung des Erfolgs. Von Zeit zu Zeit that er deshalb in Proclamationen die göttlichen Befehle kund und lenkte auf diese Weise mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit die fanatischen, unwissenden Massen seiner Anhänger.

Mit beständigem Waffenglück drang er weiter nach Süden vor. Die Districte von Sintschau, Yuhlin und Nanning wurden von ihm erobert, die Führer der kaiserlichen Truppen erlitten eine Niederlage nach der andern, und trotz massenhafter, von Peking aus erlassener Absetzungs- und Verbannungsdecrete errangen die Generale keine bessern Erfolge. Die Behauptung von Kweiling, der Hauptstadt von Kwangsi, war ihre einzige Waffenthat, und auch diese zweideutiger Natur, weil die Rebellen keine schwere Artillerie besaßen, um die Mauern niederzuschießen. In jeder andern Beziehung blieben die Aufständischen siegreich, und das Jahr 1852 fand sie nicht nur im Besitze der Districte Peikwing und Siang, sondern ihre Fahnen wehten auch schon in den angrenzenden Provinzen von Kwangtung, Honan und Hopé. Zugleich aber bildete das Jahr auch einen wichtigen Abschnitt in der Revolution; denn Tienteh, der bis dahin für die Wiederherstellung der Mingdynastie gekämpft hatte, proclamirte sich jetzt selbst als König und Gründer einer neuen Dynastie, die er Taiping, Großen Frieden, nannte, während er den Namen Tai-ping-wang, König des Friedens, annahm. Seiner Frau gab er den Titel Niang-niang, Kaiserin, und ebenso machte er seine vier höchsten Offiziere zu Königen des Nordens, Südens, Ostens und Westens. Außerdem ernannte er einen Hülfskönig sowie Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen und brachte die Heeresorganisation zum Abschluß. Die Armee zerfiel von nun an in Brigaden von 13125 Mann unter Befehl eines Herzogs, in Regimenter von 2625 Mann unter einem Präfecten, in Bataillone von 525 Mann unter Befehl eines Tribuns. Die Bataillone zählten 4 Compagnien unter Führung von Hauptleuten, diese wieder 4 Züge von 25 Mann und diese schließlich 5 Sectionen von 5 Mann. Jeder dieser Offiziere führte eine besondere Fahne, deren Form, Farbe und Bezeichnung ganz genau seine respective Stellung angaben. Ebenso trug jeder Soldat ein Abzeichen auf der Brust, an dem man erkannte, zu welchem Regiment, Bataillon u. s. w. er gehörte. Der weibliche Theil der Armee war auf ähnliche Weise organisirt und sein Lager von dem der Männer getrennt; doch war die Aufgabe der Frauen weniger, sich an den Kämpfen zu betheiligen, als sonstige Arbeit zu verrichten. Die

militärischen Regeln für Lager und Marsch waren bis in die kleinsten Details genau bestimmt und jedes Zuwiderhandeln wurde auf das strengste bestraft.

Mit gleicher Genauigkeit wurde die Etikette des neuen Hofs bestimmt, Titel, Rang, Anreden mit echt asiatischer Überschwenglichkeit geschaffen und als göttliche Offenbarungen verkündet. Sie gaben Zeugniß davon, daß Tai-ping-wang den religiösen Schwärmer beiseitegelegt und weltlicher Eitelkeit den Einzug in sein Herz gestattet hatte, eine Wandlung, die ihm vielleicht weniger in den Augen seiner Landsleute schadete, aber der von ihm verfochtenen Sache in den Augen der Europäer Eintrag gethan hat.

Schließlich wurde noch ein neuer Kalender herausgegeben, die an der Seite geschlitzte tatarische Tunica mit der altchinesischen, vorn offenen vertauscht und als Zeichen des abgeworfenen fremden Jochs der Zopf abgeschnitten.

Zwei Jahre lang hatte Tai-ping-wang seine Operationen auf Kwangsi beschränkt, in dessen gebirgigem Terrain er sich leichter vertheidigen konnte. Jetzt fühlte er sich stark genug, um seine Taktik zu ändern und auf das Herz des Reichs zu marschiren. Sein nächstes Ziel war der Yang-tse-kiang und Nanking, die ehemalige Residenz der Ming, die auch die seinige werden sollte. Die kaiserlichen Heere waren ihm bis Yungnan, wo er acht Monate lagerte, gefolgt, aber die Feigheit ihrer Generale wagte keinen Angriff, und Tai-ping-wang begann ungehindert seinen neuen Feldzug. Im Juni 1852 fiel Tautschau in der Provinz Hunan in seine Hände und im September belagerte er deren Hauptstadt Tschangha. Die Stadt ist an und für sich gut befestigt und außerdem für Vertheidigung sehr günstig gelegen. Vergebens suchten die Insurgenten ihre Mauern zu unterminiren; das von ihnen bereitete Pulver war zu schwach, um die soliden Wälle zu sprengen. Zweimal wurde ein Sturm versucht, aber heftige Regenschauer kühlten beidemal die Tapferkeit der Angreifer ab, und nach achtzigtägiger Belagerung zogen die Taipings fort, um Gegenden aufzusuchen, die ergiebiger waren. Ob eine feste Stadt mehr oder weniger in ihrem Rücken blieb, konnte ihnen ziemlich gleichgültig sein, da sie von deren Besatzungen wie überhaupt von allen Kaiserlichen im offenen Felde nichts zu fürchten hatten; es kam ihnen nur darauf an, sobald wie möglich den Yang-tse-kiang zu erreichen. Dies geschah noch vor Schluß des Jahres, und Tai-ping-wang schlug sein Hauptquartier in Yoh-tschau auf, wo er nicht nur immense Vorräthe erbeutete, sondern den ganzen Handel des gewaltigen Flusses in seinen Händen hatte und nach Belieben besteuern konnte. Die Kaiserlichen folgten ihm in ehrerbietiger Entfernung; anstatt durch ihre Waffen suchten sie die Rebellen durch Drohbriefe einzuschüchtern und wurden dafür von diesen verhöhnt. Wie sie das Land gegen die Insurgenten vertheidigten, mag aus folgendem Beispiele erhellen. Als sie in die Nähe des belagerten Tschang-scha kamen, schrieb Tai-ping-wang ihrem General einen „Kriegsbrief“ mit der Nachricht, daß er jetzt sein Heer rasten lasse, aber geneigt sei, sich im dritten Monat des kommenden Jahres mit ihm zu schlagen. Dieser Hohn setzte General Siu in solche Wuth, daß er sofort wieder schrieb, er sei nicht gekommen, um sich mit den Rebellen zu schlagen, sondern sie hinzurichten. Indessen marschirte er sofort um mehrere Meilen zurück, weil er sich durch die Nähe der frechen Rebellen beleidigt fühlte. Dies klingt wie ein Märchen, ist aber eine Thatsache, und im Jahre 1861, während meiner (nämlich des Verfassers dieses) Anwesenheit in dem von Schantung-Rebellen belagerten Chefu im Golf von Petschili, habe ich selbst Gelegenheit gehabt, mich von dieser schriftlichen Kampfart der Chinesen hinreichend zu überzeugen.

Mit dem Yang-tse-kiang stand der Weg nach Nanking den Rebellen offen. Die großen Städte Haniang und Wutschang in der Provinz Hopé, dem volkreichsten und wohlhabendsten Theile Chinas, wurden noch vor Beginn des Jahres 1853 von ihnen erobert und unermeßliche Beute ihr Lohn. Wutschang ergab sich nicht gutwillig, sondern mußte durch Waffengewalt bezwungen werden. Die Strafe dieses Widerstandes war furchtbar; die Stadt wurde nicht allein der Plünderung preisgegeben, sondern man machte fast ihre gesammte Bevölkerung erbarmungslos nieder, und Tai-ping-wang besudelte dadurch seinen Ruhm mit einem unvertilgbaren Flecken.

Die Nachricht von den abermaligen Siegen der Rebellen erregte den Zorn und Schrecken des Kaisers in hohem Grade. Wiederum wurden eine Menge Generale abgesetzt und in die Verbannung geschickt, wiederum große Heere und Flotten aufgeboten, um den Marsch der Taipings aufzuhalten und sie selbst zu vernichten. Die Zahl der kaiserlichen Edicte wurde Legion, allein ohne allen Erfolg. Tai-ping-wang mit seinem stets wachsenden Heere drang an den Ufern des Yang-tse-kiang ostwärts vor, und die wichtigen Städte Kwang-tschiau, Kiu-kiang, Tschi-tschau, Wuhu und Taiping fielen eine nach der andern in seine Hände. Der vor ihm hergehende Schrecken ließ die Kaiserlichen weder einen Angriff wagen, noch ihn erwarten; Nanking zitterte,

seine Bewohner flüchteten mit ihrer werthvollsten Habe stromabwärts, und selbst der Gouverneur floh feig nach Tsching-kiang-fu.

Am Morgen des 8. März 1853 zeigten sich die tausend Banner der Insurgenten vor der alten Kaiserstadt. Siu-tschuen, der arme Landschullehrer von Kwangsi, erschien als König vor ihren Mauern, um sie zu seiner Residenz zu machen und dadurch seiner Herrschaft die Weihe zu geben. Die Belagerung begann sogleich; die Minen der Taipings hatten diesmal bessere Wirkung, und als eine gangbare Bresche in die Mauern gesprengt war, begann am 19. März der Sturm. Der schwache Widerstand war bald überwunden und die Stadt nach wenigen Stunden in den Händen der Rebellen. Abermals begann das Schlachten wie in Wutschang, diesmal erstreckte es sich jedoch nur auf die tatarische Bevölkerung: Männer, Weiber und Kinder wurden fast sämmtlich, etwa 20000 an der Zahl, niedergemacht. Die chinesischen Einwohner verschonte man ebenso wie die Stadt selbst, obwol bei allen übrigen Orten dem Widerstande Brand, Plünderung und Zerstörung als Strafe folgten.

Tai-ping-wang hielt seinen Einzug in Nanking an der Spitze eines Heeres von 60—80000 Mann, von denen er etwa ein Drittheil aus Kwangsi mitgebracht, während die übrigen auf dem Marsche zu ihm gestoßen waren. Er konnte mit dieser Macht zwar allen Angriffen der Kaiserlichen gegen die Hauptstadt des Südens trotzen, aber er war nicht stark genug, um auf Peking zu marschiren und es zu belagern. Er beschloß daher, sich in Nanking festzusetzen und die nach Peking gehenden Korntransporte abzuschneiden, um die Kaiserstadt auszuhungern oder wenigstens sie in Noth zu versetzen. Hierzu bedurfte es der Eroberung von Tschin-kiang-fu, dessen Einnahme durch die Engländer bereits im Opiumkriege den Kaiser zum Frieden gezwungen, da es an der Mündung des Großen Kanals liegt und dieser die ganze Landzufuhr nach dem Norden vermittelt. Tschin-kiang-fu fiel ohne Schwertstreich; seine Vertheidiger hatten schmählich die Flucht ergriffen, und Tai-ping-wang's erste Sorge war es, die Stadt auf das stärkste zu befestigen. Gleichzeitig entsandte er eine starke Abtheilung seiner Armee nach dem Norden, die zwar bis in die Provinz Petschili und bis auf 20 Meilen von Peking vordrang und großen Schrecken verbreitete, sonst aber keine folgenreiche Resultate erzielte und sich im Winter wieder auf Nanking zurückziehen mußte, weil ihre Truppen als Südländer sowol in dem strengen Klima als in den Bewohnern des Nordens einen stärkern Feind fanden, als sie geglaubt hatten. Tai-ping-wang sah ein, daß eine Eroberung Pekings noch nicht an der Zeit sei. Er beschränkte sich daher darauf, die genommenen großen Städte am Yang-tse-kiang zu befestigen und zu behaupten, um von ihnen aus kleinere Kriegszüge zu unternehmen und mit abwechselndem Glück die Kaiserlichen zu schlagen oder sich vor ihnen zurückzuziehen. In Nanking schuf er jetzt eine Regierung für sein neues Reich. Die Form derselben ist militärisch-theokratisch, der absolute Herrscher er selbst. Er steht mit dem himmlischen Vater in beständiger Verbindung und zeigt sich den übrigen Sterblichen nur selten. Sein Wille ist Gottes Wille, der geringste Ungehorsam wird mit dem Tode bestraft. Die Civilbeamten sind zugleich Offiziere und den Brigaden u. s. w. attachirt. Alles Land ist Eigenthum des Tai-ping-wang und nach seiner Ertragsfähigkeit unter die Familien zur Cultur vertheilt; Beamte schätzen die Producte und die für den Unterhalt der betreffenden Familien nöthige Quantität ab; alles übrige wird in die Staatsmagazine abgeliefert und bildet die Grundsteuer. Im übrigen ist die Bevormundung und Überwachung des Volks bei der Taipingregierung ebenso geblieben wie bei der kaiserlichen. Ihr Grundzug ist der Versuch, alle ihre Unterthanen tugendhaft zu machen und sie nöthigenfalls mit Gewalt dazu zu zwingen. Sie sollen mit allen nothwendigen Lebensbedürfnissen versehen sein, aber weiter nichts besitzen, sie sollen die Wohlthaten der Industrie und der Ordnung genießen und der materiellen Noth überhoben sein, aber auf alle höhere Cultur und die geistigen Genüsse des Lebens verzichten.

Die leitenden Principien der Taipingreligion sind folgende: Es gibt nur Einen Gott, und Tai-ping-wang ist der jüngere Bruder Jesu. Der Götzendienst ist verboten. Jesus wird als ältester Sohn Gottes verehrt, aber steht im Range unter Gott, da nach chinesischen Begriffen eine Gleichstellung des Sohnes mit dem Vater unmöglich ist. Das christliche Dogma von der Erbsünde liegt auch der Taipinglehre zum Grunde. Diese hat ebenso Himmel und Hölle. Wer in der Schlacht fällt, kommt direct in den Himmel, wer feige flieht oder den Befehlen seiner Obern nicht gehorcht, wird zu den ewigen Qualen der Hölle verdammt. Jesus als Heiland wird öfter in den Taipingschriften erwähnt, jedoch ohne alles Verständniß der christlichen Heilslehre. Außer Tai-ping-wang und seinen fünf Unterkönigen gibt es keine Propheten oder Priester, und ebenso wenig existirt eine vom Staate getrennte Kirche. Die Aufnahme in die Gemeinschaft der Gottesverehrer geschieht durch die erwähnte Taufe; sonst gibt es kein Sakrament. Die Zehn Gebote

muß jeder lernen, und ihre Auslegung ist ungemein streng. Auf Ehebruch und Opiumrauchen steht Todesstrafe; Spiel, Taback und Wein sind streng verboten. Auszüge aus der Bibel, hauptsächlich aber die fünf Bücher Moses, nach denen auch die ganze Regierung gemodelt ist, cursiren unter dem Volke. Der Sonnabend gilt wie bei den Juden als Sabbat. Die Gemeinden versammeln sich zum Singen, Beten und Opfern, und die Vorgesetzten predigen. Die moralischen und poetischen Schriften ihrer Könige sind ebenso heilig gehalten wie die Bibel. Astrologie, Wahrsagerkunst u. dgl., die bei den Chinesen in so hoher Gunst stehen, sind von den Taipings gänzlich verbannt; der kaiserliche Kalender mit seinen glücklichen und unglücklichen Tagen für Hochzeiten, Begräbnisse u. s. w. ist als abergläubisch durch einen andern ersetzt.

Seit fast zehn Jahren herrscht Tai-ping-wang in Nanking, und vergebens haben die Kaiserlichen versucht, ihn zu verdrängen. Er hat sich nicht allein in den von ihm eroberten Provinzen gehalten, sondern die Tatarentruppen mit Erfolg von den Grenzen seines usurpirten Landes zurückgedrängt. Der letzte westmächtliche Krieg gegen China war für die Rebellen eine willkommene Diversion, und sie eroberten nicht allein das reiche und berühmte Sutschau, sondern drangen im August 1860 auch bis Schanghai vor, an dessen Eroberung sie jedoch durch die Alliirten verhindert wurden. Sie haben sich indeß am untern Yang-tse-kiang behauptet, und die Niederlagen, welche sie erlitten, sind hauptsächlich der Dazwischenkunft der Europäer zuzuschreiben, denen Prinz Kung sich nach dem Frieden in die Arme geworfen hat. Engländer wie Franzosen haben gleich großes Interesse, die Mandschudynastie vor dem Untergange zu bewahren. Erstere fürchten für ihren Handel und namentlich für ihr Opium, das von Tai-ping-wang bei Todesstrafe verpönt ist; die Franzosen, als Vorkämpfer des Katholicismus, erklären sich gegen eine Religion, die protestantische Formen beobachtet, nichts von der Jungfrau Maria wissen will und voraussichtlich den katholischen Priestern keinen Einfluß gestatten wird, da Tai-ping-wang protestantische Missionare nach Nanking berufen hat. Der den Taipings gemachte Vorwurf, daß sie alles verwüsten und nichts wieder aufzubauen verstehen, ist begründet; aber in welchem Bürgerkriege ist etwas anderes zu erwarten? Durch die indirecte Hülfe, welche die Westmächte jetzt den Mandschu gewähren, können sie wol die Küstenstädte für diese bewahren, aber nichts weiter. Eine Wiedereroberung Nankings und der Ufer des Yang-tse-kiang erfordert schon einen kostspieligen Feldzug, und die Kämpfe, bei denen Admiral Protet gefallen, beweisen, daß die Taipings schwerer zu bewältigende Feinde sind als die kaiserlichen Truppen. Solange der Usurpator lebt, ist kaum an eine nachhaltige Unterdrückung der Revolution, selbst nicht mit Hülfe der Westmächte, zu denken. Tai-ping-wang ist unstreitig einer der größten Männer, die China seit den Tagen des Confucius hervorgebracht. Es kann kaum ein glänzenderes Zeugniß für seine geistigen Fähigkeiten geben, als daß er seit zwölf Jahren ein Heer von Hunderttausenden, dessen größter Theil aus Leuten zusammengewürfelt ist, die außerhalb des Gesetzes standen, mit eiserner Disciplin in der strengsten Unterwürfigkeit hält und es wie eine Maschine nach seinem Willen lenkt. Einmal hat einer der Unterkönige es gewagt, sich gegen ihn aufzulehnen, aber das furchtbar blutige Gericht, das ihn und seine Anhänger getroffen und dem 15000 Menschen zum Opfer fielen, hat jeden ähnlichen Versuch im Keime erstickt. Wenn Tai-ping-wang's Sohn den Charakter und die Fähigkeiten seines Vaters nicht erbt, so ist es möglich, daß Uneinigkeit unter den übrigen Führern später die Rebellen schwächt und den Mandschu rettend zu Hülfe kommt. Andererseits ist es jedoch wahrscheinlich, daß entweder diese gestürzt werden oder sich der Norden vom Süden trennt, um fortan zwei Reiche, das tatarische und das chinesische, zu bilden.

Die Taipings sind es jedoch nicht allein, welche dem pekinger Hof Sorge bereiten. Im Norden haben sich unter dem Namen Schantung-Rebellen Insurgenten erhoben, die zwar mit den Gottesverehrern nichts gemein haben und auch keine politischen Zwecke verfolgen, aber mordend, plündernd und brennend das Land durchziehen und nur Blut, Leichen und verbrannte Ruinen als Spuren zurücklassen. Ihre Zahl belief sich bereits im Jahre 1861, als ich (der Verfasser) mich im Golf von Petschili befand, auf 60000 Mann, und die von ihnen verübten Scheußlichkeiten überstiegen alle Begriffe. Fast die ganze Provinz Schantung ward von ihnen verheert, und erst später haben sie durch Sang-ko-lin ernstliche Niederlagen erlitten, ein Umstand, der jedoch nur ihrem Mangel an Führern und Einigkeit zugeschrieben werden muß. Trotzdem wird es noch Jahre dauern, bis diese Räuberhorden gänzlich unterdrückt werden können. Kaiser Hien-fung, der nach elfjähriger Regierung im August 1861 starb, hat durch seine Schwäche und verkehrten Maßnahmen viel daran verschuldet. Ob der gegenwärtige Regent, Prinz Kung, der Mann sein wird, das Land vor vollständiger Zerrüttung zu bewahren und Ruhe und Ord-

nung wiederherzustellen, läßt sich noch nicht entscheiden, ist aber zweifelhaft. Allem Anscheine nach wird China in ganz veränderter Gestalt aus dieser Krisis hervorgehen. Die Basis, auf welcher das gewaltige Reich ruhte, ist zu sehr erschüttert, um es noch ferner in seiner ganzen Ausdehnung zu tragen. Seine morschen Grundpfeiler vermochten es zu halten, solange es von der Außenwelt abgeschlossen blieb; der erste gewaltsame Anstoß mußte jedoch ihren Sturz bewirken und China wird wahrscheinlich zerfallen. Schon melden sich von allen Seiten die Erben. England hat durch Kaulung festen Fuß auf dem chinesischen Festlande gefaßt, die Franzosen halten schon seit drei Jahren Schanghai besetzt, und beide sind bereit, aus der Hinterlassenschaft des sterbenden China sich das Beste auszuwählen.

Rußland und China.

Unterdessen hat eine andere europäische Macht, Rußland, in aller Stille ein mächtiges Stück des Reichs der Mitte an sich gerissen und alle Anstalten getroffen, um sich den Löwenantheil der Erbschaft zu sichern. Der politische Einfluß Rußlands in China schreibt sich schon aus dem 17. Jahrhundert her; den Anlaß dazu gaben die Grenzverhältnisse zwischen Sibirien und China. Seitdem Peter der Große aus Rußland einen Staat, aus seinen Bewohnern ein Volk machte und dem erstern in dem berühmten Testamente die künftige Gestaltung vorzeichnete, ist es das Bestreben der russischen Regierung gewesen, die Grenzen des Landes nach allen Richtungen hin auszudehnen, vor allem aber Länder an der Seeküste zu gewinnen. Da die europäischen Verhältnisse diesem Streben mehr oder minder Schwierigkeiten entgegensetzten, wandten die Zaren ihre Blicke nach Asien. Herren des ganzen nördlichen Theils von diesem Continent, den Iwan der Große vor 300 Jahren eroberte, suchten sie immer weiter nach Süden vorzudringen, und der Amurfluß war es hauptsächlich, nach dessen Besitz sie trachteten. Sie schoben ihre Militärcolonien immer näher an die Ufer dieses Stromes, und in der Mitte des 17. Jahrhunderts untersuchte ein Gouverneur dieser Colonien, mit Namen Pojarkow, zuerst den Lauf desselben. Er schiffte sich auf dem Zeja, einem der Nebenflüsse des Amur, ein, erreichte den letztern und verfolgte ihn bis zu seiner Mündung. Die verschiedenen Völkerschaften, welche die Ufer bewohnten, waren so friedlicher Natur und zeigten sich gleich so willig, den Russen tributpflichtig zu werden, daß Pojarkow bei seiner Rückkunft erklärte, er wolle mit 300 Mann das ganze Amurgebiet mit Leichtigkeit erobern. Infolge seiner Berichte erhielt er nach einigen Jahren Erlaubniß, eine zweite Expedition dorthin zu veranstalten. Dieselbe war in jeder Beziehung erfolgreich, obgleich Pojarkow's ganze Macht nur aus einigen hundert Mann bestand. Sie erweckte jedoch die Aufmerksamkeit der Mandschutataren, die den kühnen Abenteurern mit 2000 Mann entgegenzogen und die kleine Stadt, wo diese sich festgesetzt hatten, angriffen. Zwar wurden sie zurückgeschlagen, allein die Russen sahen, daß sie es mit kriegerischern Nationen als bisher zu thun hatten, und zogen sich aus dem chinesischen Territorium zurück. Die begeisterten Schilderungen, welche sie von dem schönen Amurgebiete nach ihrer Rückkehr entwarfen, und die große Wichtigkeit eines Besitzthums an diesem Punkte der Küste des Stillen Ocean bestimmten die russische Regierung, bald größere Anstrengungen zu seiner Erwerbung zu machen. Sie disciplinirte zunächst die in der Nähe des Amur angesiedelten Kosacken und entsandte einige Jahre später General Stepanow mit 3000 Mann dorthin. Dieser stieß jedoch am Sungari, einem Nebenflusse des Amur, auf eine starke chinesische Armee, vor der er nach schwerem Kampfe sich nach dem obern Amur zurückziehen mußte. Hier legte er die Festung Kamarsk an, vor deren Mauern 10000 Chinesen bald darauf eine totale Niederlage erlitten. Unter beständigen Kämpfen, die nicht immer glücklich für die Russen ausfielen, drangen diese im Laufe der Jahre südlicher vor; Albasin wurde gegründet und blühte schnell auf. Im Besitz dieser wichtigen Position wurden sie kühner und annectirten bald in so großartiger Weise, daß der Kaiser von China ein großes Heer gegen sie schickte. Albasin wurde von 15000 Mann belagert und die schwache Besatzung von 500 Mann streckte das Gewehr. Die Festungswerke wurden zerstört und die gefangenen Russen nach Peking geschickt. Merkwürdigerweise legte dies Misgeschick den Grund zu russischem Einflusse in China. Die Gefangenen assimilirten sich mit der charakteristischen Leichtigkeit ihrer Nation den neuen Umgebungen in dem fremden Lande, blieben aber ihrem Glauben treu, und auf diese Weise entstand in Chinas Hauptstadt plötzlich eine russische Colonie, die eine günstige Gelegenheit zur Einmischung des Mutterlandes bot. Die Frage der Gewissensfreiheit wurde auf das Tapet gebracht und nach vielen Unterhandlungen in Nertschinsk am 27. Aug. 1689 zwischen Rußland und China ein förmlicher Vertrag geschlossen, der für ersteres anscheinend sehr ungünstig ausfiel. Das wiedererbaute Albasin mußte geschleift und das ganze

Amurgebiet den Chinesen zurückgegeben werden. Der Fluß Gorbitza wurde als Grenzlinie bestimmt. Die Russen erhielten jedoch Erlaubniß, in Peking eine Mission für ihre Glaubensgenossen zu unterhalten, und hatten dadurch einen großen diplomatischen Sieg errungen, der für ihre Plane von größter Wichtigkeit war. Ebenso stellte es sich später heraus, daß es zwei Gorbitza gab, deren südlicher den Chinesen selbst gar nicht bekannt gewesen war, von den Russen aber als stipulirte Grenzlinie angenommen wurde, sodaß sie dadurch dem Himmlischen Reiche eine bedeutende Strecke näher kamen. In den darauffolgenden 150 Jahren führte Rußland keinen Krieg mit China. Aber Rußland eröffnete 1728 im Vertrage von Kiachta einen Landhandel mit China und entriß diesem in aller Stille durch die weiteste Auslegung des Vertrags von Nertschinsk und die Geschicklichkeit seiner Diplomaten ein Stück Land nach dem andern, entfremdete ihm einen tributären Volksstamm nach dem andern. Militärcolonien und Festungen sicherten diese stillen Eroberungen, und alle Vorbereitungen waren getroffen, um bei günstiger Gelegenheit einen großen Schlag zu führen. Diese Gelegenheit zeigte sich nach dem Opiumkriege, dessen Folgen in jeder Hinsicht so verderblich für China wurden. Die Schwäche des Reichs der Mitte, namentlich die Entblößung der Grenzen der Mongolei und Tatarei von Truppen, die der Kaiser nach dem Süden zur Bekämpfung der Taiping-Rebellen hatte berufen müssen, wurde von den Russen auf das beste benutzt. Die Anerkennung ihrer Herrschaft im Jahre 1856 durch die verschiedenen Mongolenstämme, welche im vorigen Jahrhundert von den Chinesen unterjocht waren, gab diesen die erste Kunde von den gefährlichen Absichten ihrer nordischen Nachbarn, aber es bildete dies nur das Vorspiel zu der Abtretung des ganzen Amurgebiets, dessen Wichtigkeit den Russen während des Krimkriegs aufs neue und eindringlichste vor Augen trat. Bei dem Angriffe der sibirischen Festungen durch die westmächtliche Flotte wurden Verstärkungen für Petropawlowsk auf dem Amur hinuntergesandt. Der Gouverneur von Sibirien, General Murawjew, segelte selbst dreimal den Strom hinab, Admiral Putjatin bis zu den Mündungen der Schilka und des Argun hinauf, und beide überzeugten sich, daß der Besitz des Amur für Rußland eine politische Nothwendigkeit geworden sei. China war zu schwach, um sich diesen Planen zu widersetzen. Der westmächtliche Krieg von 1857—58 entkräftete es vollends, und Rußland benutzte den günstigen Moment, wo die Verlegenheit des chinesischen Hofs aufs höchste gestiegen war, um sich das ganze Amurgebiet abtreten und außerdem noch andere wichtige Zugeständnisse machen zu lassen. Im Vertrage von Aigun wurde am 28. Mai 1858 durch General Murawjew die neue Grenze bestimmt, und am 13. Juni desselben Jahres schloß Admiral Putjatin in Tientsin einen zweiten Vertrag, welcher die künftigen commerziellen und politischen Verkehrsverhältnisse zwischen beiden Reichen festsetzte. Das Anerbieten eines Hülfsheers gegen die Rebellen einerseits und eine Kriegsdrohung andererseits waren die gewichtigen Argumente, welche von den Russen vorgebracht wurden und ihnen auf friedlichem Wege mehr Vortheile sicherten, als die Westmächte durch ihre Waffen erzwangen. Der Amur wurde jetzt als Grenze festgestellt; oberhalb des Nebenflusses Ussuri gehörte ihnen das linke, unterhalb beide Ufer. Die wichtigsten Punkte des zweiten Vertrags waren folgende. Jeder russische Agent kann direct mit Peking communiciren und jeder Gesandte auf beliebigem Wege nach Peking reisen. Russische Kauffährteischiffe werden mit den übrigen europäischen Schiffen gleichgestellt. Die früher unter Aufsicht der chinesischen Behörden stehende Mission in Peking wird dieser Überwachung enthoben. Zwischen Peking und Kiachta, dem Grenzorte, wo bisher der Landhandel mit Rußland allein gestattet war, soll eine monatliche Post- und Telegraphenverbindung eingerichtet werden, und alle drei Monate gehen Karavanen zwischen beiden Städten, die nur einen Monat unterwegs sein dürfen. Außerdem genießt Rußland alle Vortheile, welche andern Staaten zugesichert oder gewährt sind.

Als bald darauf der Friede zwischen den Westmächten und China abgeschlossen wurde und letzteres seine Truppen gegen die Rebellen entsenden konnte, dachte Rußland nicht weiter an die Stellung der versprochenen Hülfstruppen, aber es unterhielt ein schlagfertiges Heer in dem Amurgebiete, um es zur geeigneten Zeit als Druck auf die chinesische Regierung zu benutzen.

Der zweite Feldzug der Westmächte 1860 führte diese Gelegenheit schneller herbei, als die Russen wahrscheinlich selbst gehofft hatten. Die gänzliche Rathlosigkeit, welche sich des Hofs von Peking bemächtigte, als die Alliirten vor der Residenz erschienen, wurde von dem russischen Gesandten, General Ignatiew, auf das umfassendste ausgebeutet. Er spielte den Vermittler und wußte die chinesische Regierung von der Wichtigkeit seiner bei dem Friedensschlusse geleisteten Dienste so zu überzeugen, daß er selbst sofort einen neuen Vertrag abschließen konnte, der Rußland auf Kosten Chinas nicht nur abermals mit einem Ländergebiete von der Größe Frankreichs

bereicherte, sondern ihm auch eine Küstenstrecke von 160 Meilen Länge gab. Es wurden zwei Grenzlinien, eine östliche und eine westliche, festgestellt. Die östliche bilden die Flüsse Ussuri, Nebenfluß des Amur, und der Sungatsch; von diesem letztern Flusse läuft die Grenze südlich durch den Tschinkaisee bis zum Belenschefluſſe. Hier folgt sie den Gebirgszügen bis zum Schuntschunflusse und endigt an der Mündung des Tumen in den Stillen Ocean. Alle Länder östlich von dieser Linie gehören Rußland, alle westlich gelegenen China. Die westliche Grenze beginnt bei der nach dem Vertrage von Kiachta (1728) aufgestellten Säule des Chabinapasses, etwa 20 Meilen westlich vom Jenisei, läuft bis zum See Sassau und über die Berge von Tengertschan, Kirgiseinattau und Tonschan, welche den Jschikulsee durchschneiden, bis nach Khokand.

Durch diese Gebietserweiterungen ist Rußland Herr des ganzen nördlichen Asiens geworden. Die Seeküste, welche es in den europäischen Gewässern nur in sehr beschränktem Maße zu gewinnen vermochte, hatte es am Stillen Weltmeere in einer Ausdehnung errungen, die ihm die Herrschaft über die chinesischen und japanischen Gewässer sichert. Die Halbinsel Korea ist durch die Abtretung dreier schöner Häfen an ihrer Ostküste mittelbar gleichfalls unter russische Botmäßigkeit gekommen. Dadurch und durch die Besetzung von Fatschu auf der zu Japan gehörenden Insel Tsusima zwischen Korea und Kiusiu, welche vor zwei Jahren so sehr den Zorn der Engländer erregte, durch die Erwerbung der Halbinsel Saghalien und einiger Kurilen in dem letzten Vertrage mit Japan sind die Maschen des großen Netzes vollendet, das Rußland ausgespannt hat, um es über andere Theile von China oder über Japan auszuwerfen, sobald sich wieder eine passende Gelegenheit dazu bietet.

Aber die Vortheile des Vertrags von Peking (1860) beschränken sich nicht allein auf Gebietsvergrößerungen. Der bisher nur in Kiachta gestattete Landhandel ist jetzt auf der ganzen Grenze freigegeben und zwar ohne alle Zölle. Russische Unterthanen können von Kiachta nach Peking reisen und in den drei größten Städten an dieser Route, Urga, Kalgan und Kakpar, Factoreien, Magazine, Depots, Kirchhöfe und Kirchen anlegen und bauen und Grundbesitz erwerben. Russische Karavanen, die nicht über 200 Personen stark sind, dürfen in ganz China umherziehen und Handel treiben, womit und wo sie wollen. Man sieht, daß dieser Vertrag Rußland nicht nur die größten materiellen Vortheile gewährt, sondern auch für China ungemein verhängnißvoll ist. Seine Bestimmungen bieten erstern die Handhabe für jede Art von Einmischung in die innern Verhältnisse des Reichs der Mitte, und die Gesandten des Zaren, deren diplomatische Gewandtheit in zwei Jahren so außerordentliche Resultate zu erreichen gewußt, verfolgen mit scharfem Auge den Auflösungsproceß, welchem der „kranke Mann" in China entgegengeht, nicht um ihn zu heilen, sondern um bei Theilung der Erbschaft das beste Stück vorwegzunehmen.

Wenngleich anscheinend der Einfluß Englands und Frankreichs in Peking maßgebend ist, und Prinz Kung sich von dem einen mit Generalen, Admiralen und Waffen, von dem andern mit Truppen und Schiffen gegen die Taiping-Rebellen unterstützen läßt, lenkt doch Rußland in Wirklichkeit jetzt die Geschicke des Himmlischen Reichs. Es hat es in der Hand, die Mandschudynastie zu stürzen oder sie zu befestigen. Es wird weder durch Rücksicht auf den Handel mit Opium noch durch religiöse Ansichten abgehalten, den Taipings Vorschub zu leisten, und kann andererseits nach Belieben neue Theile des Chinesischen Reichs einverleiben, ohne daß Prinz Kung oder irgendeine europäische Macht es daran zu hindern vermöchte.

So steht also das gewaltige Chinesische Reich am Vorabend seines Zusammensturzes, und es ist durch eigene Schuld dahin gelangt. Es kann kein hochmüthigeres, arroganteres Volk geben als die Chinesen. Sie dünken sich so unendlich viel höher als alle andern Nationen der Welt und lassen die Ausländer ihre vermeintliche Überlegenheit in einer so verletzenden Weise fühlen, daß auch nicht ein einziger, der ihr Vaterland besucht, Sympathien für sie fühlt. Man muß zugestehen, daß sie eine der arbeitsamsten und industriellsten unter den Nationen der Erde sind; aber dies ist auch das einzige Lob, das man ihnen ertheilen kann. Sie sind zugleich das selbstsüchtigste Volk der Welt, ohne Religion, ohne Moral, ohne Treu und Glauben, feig und grausam. Dem Streben nach Gewinn opfern sie alles, was civilisirten Nationen heilig und theuer ist; für Geld lügt, stiehlt und mordet der Chinese. Dies Urtheil mag hart erscheinen, aber jeder, der, wie ich selbst (der Verfasser), längere Zeit in China gelebt hat, wird es als wahr anerkennen.

Mag man daher die Motive, welche den ersten englischen und die beiden englisch-französischen Kriege hervorriefen, als eigennützig und inhuman verdammen: die Kriege selbst sind nur

die Rache, welche die Weltgeschichte an einem Volke nimmt, das sich in thörichter Verblendung jahrtausendelang dem Fortschritt und der Civilisation widersetzte.

Die größte Schuld an der sittlichen Verkommenheit des Volks trägt die Regierung. Die Corruption des chinesischen Beamtenthums ist der wunde und unheilbare Fleck, an dem der Staatskörper krankt und zu Grunde gehen muß.

Der einzige Weg, dem Volk wieder aufzuhelfen und es sittlich zu heben, ist eine Fremdherrschaft, die Herrschaft civilisirter Nationen, und der Menschenfreund kann sich nur darüber freuen, wenn China zerfällt und den westlichen Mächten unterthan wird.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser Zeitpunkt nicht so fern. Sollen England, Frankreich und Rußland allein die Beute theilen und wird nicht auch Deutschland sich ein Stück erbitten? Wir haben ein ungleich größeres Interesse an dem Schicksale Chinas als Frankreich. Unser Handel nimmt dort jetzt die zweite Stelle ein und wird sich infolge des von Graf Eulenburg abgeschlossenen Vertrags (August 1861) wahrscheinlich von Jahr zu Jahr mehr heben, da der Vertrag uns mit Engländern und Franzosen gleichstellt. Es kann uns also nicht gleichgültig sein, wie sich die Zukunft Chinas gestaltet, und schon gewöhnliche politische Klugheit gebietet, nicht allein diese Eventualitäten ernstlich in Betracht zu ziehen, sondern bei der eintretenden Krise thätig mitzuwirken. Die Anwesenheit eines diplomatischen Generalconsuls in Schanghai und die Stationirung eines Kriegsschiffs in den chinesischen Gewässern sind zwar ein kleiner Schritt in dieser Richtung, aber sie genügen kaum, um die Wirkungen des Vertrags nicht illusorisch zu machen. Ein gewiegter Diplomat in Peking und ein achtunggebietendes Geschwader zu seiner Unterstützung sind unerlaßliche Bedingungen, wenn Deutschland bei der Theilung Chinas trotz seiner commerziellen Bedeutung nicht eine untergeordnete und durchaus passive Rolle spielen will.

Die La-Plata-Staaten,

ihre Geschichte, ihre socialen und politischen Verhältnisse.

Erster Artikel.

Während die nordamerikanische Union von den Greueln des blutigsten Bürgerkriegs erfüllt ist, wendet sich die Aufmerksamkeit der Europäer mehr und mehr den fast noch jungfräulichen Ebenen der vereinigten Staaten am La-Plata zu, welche von der Natur mit reichsten Segensspenden überhäuft sind, und die ihre Häfen und Flüsse neuerdings dem Verkehr aller Nationen geöffnet haben. Der Wegfall der bisher die freie Regung des Verkehrs und des Volkslebens einengenden Schranken und die friedlichen Zustände, die hier endlich seit einigen Jahren eingetreten sind, geben der Hoffnung Raum, daß der jugendliche Freistaat des Südens in nicht zu ferner Zeit diejenige Stellung in dem großen Bunde der Nationen einnehmen wird, welche ihm vermöge seiner natürlichen Vorzüge zukommt, und welche er längst eingenommen haben würde, wenn nicht religiöser Fanatismus und Tyrannei mit ihrem düstern Gefolge von Corruption, Aberglauben und Elend länger als 300 Jahre auf dem weiten und üppigen Stromgebiete des Parana und Paraguay gelastet hätten. Voraussichtlich wird deutsche Thätigkeit und Ausdauer an der Entwickelung dieser Länder keinen geringen Antheil haben, und so mag es von Interesse sein, den geschichtlichen Gang dieser Länder zu verfolgen und ihre heutigen Verhältnisse darzulegen, aus denen sich ihre Zukunft entwickeln soll.

Entdeckungsgeschichte und erste Colonisation bis zur Ankunft der Jesuiten (1515—86).

Die Entdeckung der Neuen Welt hatte Europa in eine gewaltige Aufregung versetzt. Hunderttausende von unverzagten Abenteurern aller Länder waren begierig, sich nach jenen fernen, von unwissenden Wilden bewohnten Ländern einzuschiffen, in welchen alle edeln Metalle in solchem Überfluß vorhanden sein sollten, daß auch der ärmste Europäer binnen weniger Jahre sich maßlose Reichthümer erwerben könnte. Der Eifer, mit dem die Entdeckungen fortgesetzt wurden, war außerordentlich. Noch waren die beiden ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts nicht

vorüber, als man sich bereits mit den Umrissen der Ostküste jenes langgedehntesten unter den Welttheilen dem größten Theile nach bekannt gemacht hatte.

Die erste Auffindung des La-Plata fällt in das Jahr 1509. Juan Diaz de Solis, Großpilot von Castilien, gelangte in Verfolg der von Vincent Yañez Pinzon an der brasilischen Küste gemachten Entdeckungen an die Mündung eines großen Stromes, den die Eingeborenen Paranaguazu, d. i. meergleicher Fluß, nannten. Nach seiner Rückkehr nach Spanien pries er die Schönheit und den Reichthum der Ufer dieses Stromes so sehr, daß er im Jahre 1515 an die Spitze einer aus drei Schiffen bestehenden Expedition gestellt wurde, um die Entdeckungen zu verfolgen; doch war es ihm nicht vergönnt, die Früchte seiner Entdeckung auch nur zu kosten. Er segelte zwar den breiten Unterlauf des meergleichen Flusses hinauf bis an den Zusammenfluß des Parana und Paraguay, wurde aber durch die verstellte Freundlichkeit der Indianer verlockt, sich auf die Insel zu begeben, die noch jetzt den Namen seines Piloten Martin Garcia trägt, und dort heimtückischerweise erschlagen. Seine ihres Führers beraubten Schiffe kehrten unverrichteter Sache nach Spanien zurück.

Die eigentliche Colonisation des Landes begann zwölf Jahre später durch den in spanischen Diensten stehenden Engländer Sebastian Cabot, den Nachfolger des Solis als Pilote major. Seine Ankunft im La-Plata-Strome war allerdings lediglich ein Werk des Zufalls, da er ursprünglich von Kaiser Karl V. den Befehl erhalten hatte, auf westlichem Wege die Molukken aufzusuchen, aber infolge einer in seinem Geschwader ausgebrochenen Meuterei gezwungen worden war, den Plan aufzugeben und die Aufrührer an der brasilischen Küste auszusetzen. Mit den ihm treu gebliebenen 200 Mann fuhr er nun in die Mündung des La-Plata ein, stromaufwärts bis zur Insel Martin Garcia, wo er seine beiden größern Schiffe zurückließ. Mit dem dritten und kleinsten segelte er, nach einer durch einen Indianerüberfall misglückten Expedition zur Erforschung des Uruguaystromes, am 8. Mai 1527 in die Las-Palmas-Mündung des Parana und diesen Strom hinauf bis zur Mündung des Carcaraña, des jetzigen Tercero, unter 32° 50′ südl. Br., wo sich die Eingeborenen freundlich bezeigten. Cabot, von der Schönheit des Landes entzückt, zog nun seine beiden zurückgelassenen Schiffe an sich und gründete hier die erste Niederlassung, San-Espiritu. Nur 60 Mann konnte er daselbst zurücklassen, als er im December seine Forschungsreisen wieder aufnahm, indem er 220 Meilen stromaufwärts fuhr (bis 22° 27′ 20″ südl. Br., 59° westl. L. von Greenwich), wo die Stromschnellen von Apipé der Schiffahrt ein unübersteigliches Hinderniß entgegensetzten.

Nach einem viermonatlichen Aufenthalt an diesem Punkte und dem Versuche, einigen Tauschhandel mit den im ganzen friedlich gesinnten Einwohnern zu treiben, kehrte Cabot nach seiner Niederlassung zurück, um von hier aus den Paraguay zu untersuchen. Auf diesem Strome gelangte er aufwärts bis zur Mündung des Vermejo, wo ihn einige tausend der anwohnenden Indianer vom Stamme der Payaguas in 300 Kähnen mit solcher Wuth angriffen, daß er sie mit Mühe und erst nach beträchtlichem Verluste zurückschlug. Indessen hatte der Kampf den Eingeborenen einen so großen Respect vor den Spaniern beigebracht, daß sie Friedenseröffnungen machten und den Siegern sowol Lebensmittel als auch Gold- und Silberzierathen darbrachten. Der Anblick derselben erregte die Habsucht der Spanier, welche auf ihre begierigen Fragen erfuhren, daß diese edeln Metalle aus einem im Westen belegenen Lande stammten. Cabot, welcher ohne Zweifel vor seiner Abreise von Spanien von Balbaos Mittheilungen über das neuentdeckte Goldland südlich von dem Isthmus von Panama Kunde bekommen hatte, glaubte die Wasserstraße nach Peru gefunden zu haben, und nannte den Fluß den Silberstrom, Rio de la Plata.

Im Jahre 1528 sandte Cabot ein Schiff mit reichen Proben der erlangten edeln Metalle und einigen Eingeborenen nach Spanien, indem er zugleich um Hülfe und um die Erlaubniß zu weiterer Fortsetzung seiner Entdeckungen nachsuchte. Kaiser Karl V. sagte bereitwillig beides zu. Allein kurz darauf langte in Spanien Pizarro mit der Nachricht von der wirklichen Entdeckung des Goldlandes und mit fabelhaften Schätzen an. Cabot glaubte den Weg nach Peru gefunden zu haben und forderte in der Hoffnung auf dessen Schätze Unterstützung; Pizarro brachte bereits großartige Reichthümer und verlangte nichts. Unter solchen Umständen waren die Cabot gegebenen Versprechungen bald vergessen, und dieser entschloß sich nach langem Warten, dem Kaiser sein Anliegen persönlich vorzutragen. Indem er 110 Mann, alles, was er entbehren konnte, in San-Espiritu zurückließ, verließ er das Land seiner Hoffnungen und langte 1530, nach fünfjähriger Abwesenheit, in Spanien an, aber nur, um Pizarro's Glück zu erfahren. Alles, was er erreichte, war seine Wiederanstellung als Großpilot. Da er selbst weder Reichthümer

genug besaß, um eine Expedition auf eigene Kosten auszurüsten, noch es verstand, sich durch Intriguen Einfluß bei Hofe zu verschaffen, so mußte er die Fortsetzung seiner wichtigen Entdeckungen einem andern, nicht weniger Unglücklichen überlassen.

Don Pedro de Mendoza, ein sehr reicher Hofmann und tapferer Krieger aus Andalusien, der sich in den italienischen Kriegen ausgezeichnet hatte, erbot sich, eine Expedition nach dem La-Plata zu führen und dazu auf eigene Kosten 1000 Mann, mit Ausrüstung und Proviant auf ein Jahr versehen, zu stellen. Sein Vorschlag wurde vom Kaiser günstig aufgenommen; er erhielt die Würde eines Adelantado, volle Jurisdiction über das zu erobernde Gebiet, nur beschränkt durch die Pizarro und Almagro gemachten Verwilligungen, und überdies bedeutende Privilegien für sich und seine Genossen. Der Zudrang zu dieser Expedition war so ungemein groß, daß beim Abgang des Geschwaders sich dessen Bemannung auf fast 3000 Mann, darunter 2500 Spanier, belief. Der Rest bestand aus Deutschen, und einem derselben, Ulrich Schmidel aus Straubing, verdanken wir eine werthvolle Beschreibung dieses für jene Zeit außerordentlich großartigen Eroberungszugs. Ebenso mag die Notiz von Interesse sein, daß eins der zum Geschwader gehörigen Fahrzeuge den deutschen Kaufleuten Neudhard und Welser in Augsburg gehörte.

Die Schiffe, vierzehn an Zahl, gingen im August 1534 von San-Lucan aus unter Segel und trafen nach glücklicher Fahrt im Januar des folgenden Jahres im La-Plata ein. Hier hatte unterdessen San-Espiritu aufgegeben werden müssen infolge einer Fehde mit den benachbarten Indianern, deren Häuptling die junge Frau eines spanischen Offiziers entführt hatte. Die neuen Ansiedler waren indeß voll Hoffnung und Muth. Sie begannen am 2. Febr. eine neue Niederlassung bei der Insel San-Gabriel an der Mündung des Riachuelo und nannten sie zu Ehren des Tages und wegen des herrlichen Klimas Sta.-Maria de Buenos-Ayres. Allein bald traten für die Ansiedler sehr ungünstige Verhältnisse ein, und zwar nicht ohne eigenes Verschulden. Durch die bei der Ausrüstung nicht in Berechnung gezogene größere Zahl der Theilnehmer waren die Vorräthe bei der Ankunft so zusammengeschmolzen, daß sehr bald Mangel ausbrach. Anfänglich brachten die Indianer willig Lebensmittel, nach kurzer Zeit aber zogen sie sich von den in ihrer Habgier unersättlichen Europäern zurück, und diesen blieb keine Wahl, als das mit Gewalt zu nehmen, was sie in der Güte nicht mehr erlangen konnten. Jetzt erhob sich die ganze Umgegend zum Kampfe gegen die habsüchtigen und grausamen Eindringlinge. Dennoch blieb den Europäern das stolze Vertrauen auf ihre kriegerische Überlegenheit, sodaß sie bei dem ersten Angriff der Indianer nicht die nöthige Vorsicht beobachteten und sich von den schlauen Wilden verleiten ließen, ihnen in einen Sumpf zu folgen. Nur einem kühnen und glücklichen Angriff der Reiterei hatte das Fußvolk es zu danken, daß es nicht aufgerieben wurde; die Indianer ließen 1000 Todte auf dem Platze; aber die Spanier hatten ebenfalls 150 Mann verloren, darunter den Bruder des Admirals, Don Diego Mendoza. Die Indianer zogen sich weiter zurück, und bald traten im spanischen Lager Hungersnoth und infolge derselben Seuchen ein, welche über die Hälfte der Mannschaft dahinrafften. Zwar wurden einige Schiffe nach Brasilien und andere den Paraguay hinauf entsandt, um Lebensmittel zu holen; doch brachten sie wenig und kamen gerade zur rechten Zeit zurück, um die Besatzung von Buenos-Ayres vor der Vernichtung zu retten. Die Indianer hatten die Niederlassung mit 20000 Mann angegriffen und konnten nur mit äußerster Anstrengung zurückgetrieben werden.

Befehlshaber der nach dem Paraguay entsandten Schiffe war Ayolas. Dieser, wie Cabot von der Schönheit der Gegend bezaubert, hatte unweit des verlassenen San-Espiritu ein neues Fort, Corpus-Christi, gegründet und daselbst 100 Mann zurückgelassen. Dorthin beschloß jetzt auch Mendoza selbst zu gehen. Buenos-Ayres wurde demnach aufgegeben; aber nur noch 640 Mann erreichten den neuen Punkt: die übrigen waren durch Hunger, Seuchen und Kampf umgekommen. Auf 25° 38′ südl. Br. angelangt, wurde Mendoza von den Indianern angegriffen. Nachdem er die Kähne derselben zurückgeschlagen, landete er seine Truppen, ergriff die Offensive und schlug die Eingeborenen so nachdrücklich, daß diese demüthig um Frieden baten und nicht nur reichliche Provisionen, sondern auch eine Anzahl junger Mädchen als Geschenke brachten. Während man nun am 15. Aug. 1536 das Fort Assuncion, die jetzige Hauptstadt von Paraguay gründete, drang Ayolas auf dem Flusse Candelaria bis zu 21° 5′ südl. Br. vor, wo jetzt Puerto de Candelaria liegt. Hier schiffte er seine Mannschaft aus und wandte sich nach Nordwesten über Land nach Peru, während seine Schiffe unter Don Domingo Yrala, einem biscayischen Hidalgo, bei Candelaria verblieben.

Die in Corpus-Christi und Assuncion zurückgebliebenen Ansiedler geriethen unterdessen in sehr bedrängte Lage. Mendoza, in allen seinen Hoffnungen bitter getäuscht, hatte den Entschluß gefaßt, nach Spanien zurückzukehren; doch sollte er sein Vaterland nicht wiedersehen. Gebrochenen Herzens starb er während der Reise, nachdem er vorher seinen Gefährten das heilige Versprechen abgenommen hatte, den zurückgelassenen Ansiedlern schleunigst Hülfe zu bringen. Er hatte Ayolas zu seinem Nachfolger bestimmt; doch auch dieser kehrte von seinem Zuge nicht wieder. Er hatte zwar Peru erreicht und daselbst beträchtliche Schätze erbeutet, wurde aber auf der Rückkehr unfern Candelaria von den Payaguas überfallen und mit seinen sämmtlichen Gefährten erschlagen.

Die Kunde von diesem Misgeschick und Mangel an Lebensmitteln zwangen Yrala, der sich neun Monate in Candelaria behauptet hatte, sich nach Assuncion zurückzuziehen, wo der Mangel aber bald auch sehr fühlbar wurde, als noch rechtzeitig aus Spanien einige Schiffe mit Vorräthen für zwei Jahre und einigen hundert Mann Verstärkungen eintrafen, sodaß die Zahl der Spanier auf 600 Köpfe stieg. Karl V. hatte den Colonisten gestattet, sich selbst einen provisorischen Gouverneur zu wählen, und ihre Wahl fiel (1538) auf Yrala, der sich auf seinem Posten in Candelaria bereits erprobt hatte. Die Wahl war eine höchst glückliche. Der neue Gouverneur traf mit großer Energie und Umsicht seine Maßregeln, erweiterte und verstärkte die Festung Assuncion, gründete um die Burg eine Stadt, unterwarf die umwohnenden Guarani-Indianer und vertheilte ihr Land unter seine Gefährten. Mit nicht minderm Geschick ordnete er die innern Angelegenheiten durch weise Gesetze, die er mit Strenge handhabte. Noch einmal versuchten die Guarani, das Joch der Fremdlinge abzuschütteln. Ein Jahr nach der Gründung der Stadt stifteten sie ein Complot an, sämmtliche Spanier während der heiligen Woche zu ermorden. Der Plan wurde durch ein indianisches Mädchen, die Geliebte eines Spaniers, verrathen. Yrala ließ die Rädelsführer hinrichten, und seitdem ergaben sich die Eingeborenen in ihr Schicksal. Die indianischen Mädchen wurden gern Frauen der Europäer, und so entsproß eine neue Generation. Überhaupt waren die Guarani im ganzen die friedlichsten und civilisirtesten Indianer, welche die Spanier bis dahin getroffen; sie trieben Ackerbau und zeigten sich außerdem sehr gelehrig, sodaß sie sich auch in den Sitten bald ihren Überwindern assimilirten.

Während Yrala in dieser Weise thätig war, ernannte der spanische Hof Don Alvaro Nuñez Cabeza de Vaca zum Adelantado. Dieser segelte im November 1540 mit 400 Mann und 46 Pferden von San-Lucan ab und traf im folgenden Jahre in Sta.-Katharina an der brasilischen Küste ein. Hier erfuhr er den Tod Ayolas' und den Rückzug der Colonisten nach Assuncion; er faßte nun den außerordentlichen Entschluß, seine Schiffe nach dem La-Plata zu entsenden, selbst aber mit einem Theil seiner Mannschaft den Zug nach der Colonie über Land zu machen. Am 2. Nov. 1541 brach er mit nur 150 Mann und 20 Pferden auf. Durch die Urwälder der Küste gelangte er in eine herrliche, von dem großen Flusse Curitiba bewässerte Ebene, welche mit den Dorfschaften der Indianer dicht bedeckt war. Diese nahmen ihn gastfreundlich auf und lieferten ihm reiche Vorräthe gegen Glasperlen, Äxte, Messer, Scheren u. s. w., womit er sich vorsichtigerweise versehen hatte. Mit merkwürdigem Glück erreichte er Assuncion in 130 Tagen, nachdem er einen Marsch von mehr als 500 Meilen durch ein unbekanntes Land gemacht hatte, ohne auch nur Einen Conflict mit den Indianern gehabt und ohne mehr als einen Mann verloren zu haben, der unterwegs ertrank.

Yrala trat dem neuen Befehlshaber willig seinen Gouverneurposten ab. Das Verwaltungstalent de Vaca's scheint jedoch seinen Feldherrngaben keineswegs gleichgekommen zu sein: er verstand es vortrefflich, den Guaycurus und Agaces, den kriegerischsten Stämmen der Chaco-Indianer, gehörige Achtung vor den spanischen Waffen beizubringen; seine innere Verwaltung erregte jedoch große Unzufriedenheit, und in Assuncion kam es zum offenen Ausbruche, als er im April 1544 von einem glücklichen Zuge gegen die Indianer heimkehrte. Er ward gefangen genommen, in Fesseln geschlagen und unter Anklage des Misbrauchs seiner Amtsgewalt nach Spanien gesandt. Nach achtjähriger Untersuchungshaft sprach man ihn zwar frei, aber es ward ihm nicht gestattet, nach dem La-Plata zurückzukehren. Drei als seine Nachfolger bezeichnete Adelantados starben kurz nacheinander vor oder während der Überfahrt, und jetzt erst, im Jahre 1555, wurde der verdienstvolle Yrala, der sich unterdessen immer mehr das Vertrauen seiner Untergebenen erworben hatte, definitiv zum Statthalter ernannt. Die frühern Adelantados waren durch die Gunst des Hofes zu dieser Würde gelangt, Yrala hatte sie einzig seinen langjährigen Verdiensten zu danken. Er hatte sich gleich fähig bewiesen, das neuerworbene Gebiet zu schützen und

auszudehnen, als die innern Angelegenheiten des jungen Staats zu regeln. Viermal war er den Paraguay hinaufgefahren und war zuletzt bis nach Peru vorgedrungen, wo ihm freilich die Eifersucht des dortigen Statthalters den Eintritt nicht gestattete; auf der andern Seite war er den Parana bis zur Mündung des Tiete hinaufgezogen, hatte die Provinz La-Guayra eingenommen und den Bestrebungen der Mamelucos, wie man die brasilischen Portugiesen nannte, welche damals und noch lange nachher die ersten unter den Sklavenhändlern waren, durch die Gründung der Stadt Ontiveros ein Ziel gesetzt. In zehn Jahren hatte er das ganze La-Plata-Gebiet von der brasilischen Küste bis an die Grenzen von Peru der spanischen Herrschaft unterworfen und überall neue Niederlassungen gegründet. Daß die unterworfenen Indianer Leibeigene der Christen wurden, verstand sich nach damaligen Rechtsbegriffen von selbst; Yrala aber regelte ihre Dienstleistungen wenigstens durch humane und christliche Gesetze. Von seinem Zuge nach Peru hatte er 12000 indianische Gefangene mitgebracht. Diese wurden in Yanaconas oder Commanderien eingetheilt, und jeder Commandant hatte die ihm Zugewiesenen zu bekleiden, zu beköstigen und in Fällen der Krankheit oder Altersschwäche zu verpflegen und mit geistlichem Beistande zu versehen. In den Mitayos, d. h. in solchen Ortschaften, welche unter Alcalden, gewöhnlich ihren einheimischen Kaziken, standen, und solchen Stämmen, welche im Kriege capitulirt oder sich freiwillig unterworfen hatten, waren die männlichen erwachsenen Einwohner verpflichtet, einen Tag in der Woche zu fronen; die Kaziken, deren älteste Söhne, die Weiber und Kinder waren von Frondiensten frei. Dieses System, das damals wenigstens für beide Theile günstig erschien, wurde im Jahre 1612 wieder abgeschafft.

Eine weitere, höchst segensreiche Folge der weisen Verwaltung Yrala's war die, daß das Streben der Colonisten selbst auf ein edleres Ziel hingeleitet wurde. Unter den vielen Tausenden, die jährlich über das Weltmeer in die Neue Welt schifften, mochte es wenige geben, die ein höherer Antrieb bewogen hatte, als die Sucht, schnell zu Reichthümern zu gelangen, und noch wenigere, die nicht die Hoffnung hegten, in nicht zu ferner Zeit als angesehene Männer in ihr Vaterland zurückkehren zu können. Auch am La-Plata hatte die räuberische Gier der Fremden nach Gold und Silber zuerst die Indianer zur Verzweiflung getrieben, den Friedensbruch herbeigeführt und unsagliche Übel hervorgerufen. Die geregelten Verhältnisse, welche unter der gerechten, gemäßigten Verwaltung Yrala's entstanden waren, hatten ihre natürlichen Folgen gehabt. Die Einwanderer begannen das Land als ihre Heimat zu betrachten und nicht länger als das Ziel eines Raubzugs, bei dem es nur darauf ankam, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Raubgut zusammenzuscharren; sie wandten ihre Augen auf den langsamern aber sicherern Erwerb der Bodencultur. Alles kam ihnen hierbei zu statten: das milde, herrliche Klima, die außerordentliche Fruchtbarkeit der weitgedehnten Flußthäler, die bei geringer Bearbeitung Überfülle hervorbringen, die Wohlfeilheit der durch die Eingeborenen verrichteten Dienstleistungen. Alles versprach eine friedliche und glänzende Zukunft.

Unter diesen Verhältnissen starb Yrala 1557 im siebzigsten Lebensjahre, tief betrauert und gesegnet von allen seinen Untergebenen, Spaniern wie Indianern. Er hinterließ den Ruhm, nicht nur einer der befähigtsten, sondern auch der geliebtesten und glücklichsten unter den Conquistadoren gewesen zu sein. Es folgte ein achtzehnjähriges Interregnum, während dessen die Hauptstadt durch viele Parteiumtriebe der einzelnen Führer beunruhigt wurde, die alle nach der höchsten Macht strebten. Allein diese Parteikämpfe konnten die Existenz des jugendlichen Staatskörpers nicht mehr in Frage stellen, sondern trugen nur dazu bei, die Unterliegenden zu weitern Unternehmungen anzuspornen. Auf allen Punkten des weiten Gebiets entstanden neue Niederlassungen.

Im Jahre 1575 traf der neuernannte Adelantado Zarate in Assuncion ein, starb aber schon nach wenigen Monaten, nachdem er seinen Schwiegersohn de Garay zu seinem Nachfolger ernannt hatte. Dieser erwies sich durch seine Thätigkeit und Geschicklichkeit als ein würdiger Nachfolger Yrala's; das Land nahm unter seiner Regierung an Wohlstand und Gesittung ebenfalls zu. Noch 1575 gründete er Santa-Fé an der Mündung des Salado in der Nähe von dem Fort Cabot's, San-Espiritu. Ein viel wichtigerer Ort erhob sich aber auf seinen Betrieb fünf Jahre später. Die Pampas-Indianer, von den Europäern wenig beunruhigt, waren in ihren alten Kämpfen begriffen, und diese Streitigkeiten benutzte de Garay, um unweit des verlassenen Buenos-Ayres am Riachuelo den Grund zu einer neuen Niederlassung dieses Namens zu legen, die bestimmt war, nicht nur in der Geschichte der La-Plata-Staaten die erste Rolle einzunehmen, sondern auch einer der wichtigsten Handelsplätze Amerikas zu werden. Die Nach-

richt von dem neuen Gewaltstreich der weißen Männer vereinigte jedoch augenblicklich die sämmtlichen Stämme der Indianer gegen den gemeinsamen Feind. In gewaltigen Massen stürmten sie auf die noch so gut wie ganz unbefestigte Niederlassung los. Die Spanier rückten ihnen entgegen und blieben Sieger in der Schlacht am Riachuelo, welche aber so blutig war, daß der Ort des Schlachtfeldes noch heute den Namen Matanza, die Metzelei, führt. Der Fall des indianischen Führers Tabobá entschied das Schicksal des Tages. Die Besiegten unterwarfen sich, und de Garay vertheilte die sämmtlichen Ländereien von Buenos-Ayres bis Santa-Fé nebst den dort wohnenden Indianern unter 65 seiner Gefährten.

Drei Jahre lang bot nun de Garay seine ganze Energie auf, die neue und wichtige Schöpfung zu befestigen und von hier aus die Umgebung des La-Plata zu beherrschen und sicherzustellen. Seine Anstrengungen hatten den besten Erfolg. Im Jahre 1583 schickte er ein Schiff mit der Nachricht von seiner neuen Eroberung nach Spanien und zugleich die erste Ladung der Landesproducte, Zucker und Ochsenhäute, und diese Ladung bewies bereits, daß das Land der Anstrengungen werth sei, welche man gemacht hatte, es zu erobern und zu behaupten. Erst dreißig Jahre früher war von Europa aus einiges Rindvieh in das Land eingeführt worden, und schon hatten sich die Nachkommen dieses Stammes in den Pampas so vermehrt, daß sie zu vielen Tausenden in halbwildem Zustande um Buenos-Ayres schwärmten. Gegenwärtig zählen die Rinder nach Millionen und bilden den hauptsächlichsten Reichthum der La-Plata-Staaten. Mit dem dauernden Bestande von Buenos-Ayres war die Eroberung des Landes abgeschlossen, wenn auch die Colonisten noch viele Jahre durch die Indianer beunruhigt wurden.

Jene Sendung nach Spanien war das letzte Werk des tapfern und klugen de Garay, des würdigsten unter den Nachfolgern Yrala's. Auf seiner Rückreise nach Assuncion wurde er noch im Jahre 1583, als er unvorsichtigerweise am Lande schlief, von Indianern ermordet. Sein Tod ward von den Colonisten allgemein und aufrichtig beklagt, und bald hatten die Eingeborenen noch weit mehr Ursache, über diesen Verlust zu trauern. Yrala und de Garay hatten zwar Hunderttausende von Indianern unterjocht und zu Sklaven der Spanier gemacht, aber sie hatten durch milde und christliche Gesetze dafür gesorgt, daß die Eingeborenen nicht schlecht behandelt, sondern geschont, civilisirt und moralisch gehoben wurden. Jetzt wirkte der Zügel nicht mehr, der die Habsucht und Grausamkeit der Einwanderer gebändigt hatte, und die unglücklichen Indianer sahen sich der Willkür der herrschenden Weißen völlig preisgegeben. Der christlichen Geistlichkeit hätte es obgelegen, die Sache der Unterdrückten zu führen, und es fehlte ihr nicht an Macht, denn sie war bereits zu einer mächtigen Körperschaft herangewachsen. Schon 1547 war in Assuncion ein Bischofssitz errichtet worden, dem dann weitere bischöfliche Sitze in Tucuman und Cordova folgten. Aber die Geistlichen, welche das Mutterland den Colonien zugesandt hatte, fast sämmtlich Franciscaner, mehrten zwar die Masse der Bekehrten, dachten aber selten an die Förderung des sittlichen und materiellen Wohls der Getauften. Ehrenvolle Ausnahmen gab es allerdings. So hatte ein kühner und begabter Franciscanermönch, Francis Solano, unter den wilden und kriegerischen Stämmen des Gran-Chaco außerordentliche Erfolge erzielt. Als dieser von seinen Obern zurückgerufen war, glaubte der Bischof von Tucuman, welcher die Unterbrechung des angefangenen Werks bedauerte, daß niemand so fähig sei, die glücklich begonnenen Arbeiten fortzusetzen, als der Orden Jesu. Er forderte 1586 die in Brasilien und Peru lebenden Jesuiten auf, die neuen Eroberungen der Kirche zu befestigen, und sie folgten bereitwillig diesem Rufe.

Von der Ankunft der Jesuiten bis zur Unabhängigkeitserklärung des Landes (1586—1816).

Der Einzug der Jünger Loyola's bezeichnet einen großen Wendepunkt in der Geschichte der La-Plata-Staaten. Seit der Bestätigung des Ordens durch Papst Paul III. waren erst 46 Jahre vergangen, und schon hatten sie die Welt mit dem Rufe ihrer Thaten im Dienste der Kirche erfüllt. Jetzt begann in den La-Plata-Staaten ein langer und wechselvoller Kampf zwischen ihnen und der bis dahin unumschränkt herrschenden Kaste, in welchem die Jesuiten mit seltener Gewandtheit den ganzen mächtigen Einfluß zu Hülfe riefen, den Humanität, Mitleid mit den Leidenden und Sorge für die Bekehrung und den sittlichen Aufschwung einer unterdrückten Bevölkerung zu verleihen vermögen. Anfangs zwar gelang es ihnen bei den Chaco-Indianern schlecht. Die unbändigen, beständig zu Pferde und von dem Ertrage des Kriegs und der Jagd lebenden Stämme waren dem überlegenen Geiste Solano's willig gefolgt; derselbe galt bei ihnen als ein göttliches Wesen, und sein Name wurde von ihnen hoch verehrt; aber kein anderer Missionar

vermochte den geringsten Einfluß über sie zu gewinnen. Die Jesuiten wandten sich daher von Santiago und Cordova, wo sie zuerst ihre Wohnsitze genommen hatten, in die Gegenden ostwärts vom Parana und Paraguay, wo sie sich bei den friedlichen und gelehrigen Guarani-Indianern bessere Erfolge versprachen. Sie täuschten sich nicht. Die entlegensten Wildnisse wurden von ihnen besucht, und bald sahen sie sich von zahlreichen christlichen Gemeinden umgeben, die ihnen unbedingt ergeben waren. Der erste Gebrauch, den sie von ihrem steigenden Ansehen und Einflusse machten, war ein höchst lobenswerther. Furchtlos protestirten sie gegen die Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten, welche sich die Weißen gegen die Eingeborenen erlaubten; speciell widersetzten sie sich mit aller Energie gegen die Sklavendienste, welche jene von den unter ihrer Leitung stehenden Guarani beanspruchten. So begann der Kampf zwischen den Jesuiten und Colonisten, der die La-Plata-Staaten viele Jahre hindurch in Aufregung erhalten sollte.

Im Jahre 1607 wurde Diego de Torres vom Heiligen Stuhl zum Pater-Provinzial von Chile und Peru ernannt. Von diesem, einer vornehmen Familie angehörigen Spanier hatten die Colonisten erwartet, daß er für sie Partei nehmen werde; aber sie kannten die Stärke des Bandes wenig, welches die Jünger Loyola's zusammenhielt. Der Provinzial stellte sich entschieden auf die Seite seiner Ordensmitglieder und wirkte mit aller Macht für die Emancipation der geknechteten Indianer. Deshalb wurde er bei einer Rundreise durch die La-Plata-Staaten auf das heftigste angegriffen; in Assuncion wollte man ihm nicht einmal Zutritt gestatten. Beide Parteien wandten sich nun nach Spanien; doch bald trafen gemessene Befehle aus Madrid ein, welche zeigten, daß man am Hofe ganz und gar die Politik der Jesuiten billige, und die Väter triumphirten. Ihr Plan ging dahin, die bekehrten Indianer zu besondern Gemeinwesen zu vereinen, diese der Controle der Städte gänzlich zu entziehen und so über die neugeschaffenen Gemeinden jene Art des milden, aber vollendeten Despotismus zu führen, der die Missionsanstalten der Jesuiten von jeher charakterisirt hat.

Mit der ihrem Orden eigenen Energie und Ausdauer begannen sie in der Provinz Guayra ihr Werk. Bald entstand mitten in der Wildniß am fernen Pirape, einem Zuflusse des großen Stromes Paranapane, Loreto, die erste der berühmten Paraguaymissionen. Selbst bis zu diesem entlegenen Orte war der Ruf der Jesuiten ihnen vorangeeilt. Die Indianer empfingen die frommen Väter mit offenen Armen, scharten sich zu Tausenden um sie, und in kurzer Zeit verwandelten sich die ersten armseligen Hütten der Ankömmlinge in stattliche Gebäude, an die Stelle der bescheidenen Kapelle trat eine prachtvolle Kirche, reichcultivirte Felder umgaben die Mission, und eine fleißige Bevölkerung betrieb unter der sorgsamen Leitung und Überwachung der heiligen Väter friedliche Gewerbe. Loretos Wohlstand wuchs von Jahr zu Jahr, und das Gedeihen dieses Orts hatte zur Folge, daß bald mehrere Jesuiten mit ihren Assistenten abgesandt wurden. Eine zweite Mission, San-Ignatio, wuchs bald empor, und im Verlauf weniger Jahre zählte die Provinz Guayra deren zwölf, alle im blühenden Zustande und von Indianern bewohnt, welche angewiesen wurden, keinen eigenen Willen mehr zu haben, und zu glauben, was ihre geistigen Väter sie lehrten.

Inzwischen hatten auch die Länder am La-Plata durch Einwanderung so an Bevölkerung zugenommen, daß 1620 das Land südlich vom Zusammenflusse des Paraguay und Parana von Paraguay abgetrennt wurde, um ein eigenes Gouvernement, Rio de la Plata, mit Buenos-Ayres als Hauptstadt, zu bilden. Gleichzeitig erhob Papst Paul V. die Stadt zu einem Bischofssitz, sodaß in jenem weiten Stromgebiet des Rio de la Plata jetzt vier Bischöfe vorhanden waren. Diese hohen Würdenträger der Kirche und bei weitem die überwiegende Mehrzahl der ihren Sprengeln angehörigen Colonisten betrachteten die Jesuitenmissionen keineswegs mit einem günstigen Auge, allein bei der Entfernung und Verborgenheit dieser Anpflanzungen kam es noch zu keinem ernstern Conflict. Vielmehr drohte den Jesuitencolonien eine furchtbarere Gefahr von einer ganz andern Seite her.

Die Stadt San-Paulo an der brasilischen Küste war seit längerer Zeit der Zufluchtsort aller spanischen und portugiesischen Abenteurer und Freibeuter geworden, die mit den Gesetzen der civilisirten Nationen in fortwährendem Kriege lagen. Sie hatten den grauenhaften Ruhm erlangt, die kühnsten, geschicktesten und glücklichsten Sklavenhändler der Welt zu sein. Beständig unternahmen sie Raubzüge in das Innere des Landes, um die Eingeborenen zu fangen und zu verkaufen, und eine Zeit lang bedienten sie sich mit Erfolg der List, sich einzeln, als Jesuiten verkleidet, in eine bestimmte Gegend zu begeben, wie um eine Mission zu errichten. Wenn sich dann um sie eine große Schar argloser Guarani versammelt hatte, wurde dieselbe von einer

wohlbewaffneten und wohlorganisirten Bande überfallen und in die Sklaverei fortgeschleppt. Bald aber lernten die Eingeborenen diese verruchte List kennen und wußten ihr zu entgehen. Weil viele von den Flüchtlingen in den Missionen ein Asyl gesucht und gefunden hatten, richtete sich der Haß der sogenannten Paulistas oder Mamelucos gegen diese und die Jesuiten. Im Jahre 1628 machten sie ihren ersten Einfall in die Provinz Guayra, und bald war ihr Weg durch Mord und Brand bezeichnet. Die Indianer, welche am Leben blieben, wurden als Gefangene fortgeschleppt. In den Jahren 1628—30 sah man nicht weniger als 60000 christliche Guarani-Indianer auf dem Sklavenmarkte von San-Paulo. Der Gouverneur von Paraguay blieb taub gegen die Bitten der Jesuiten, hauptsächlich auf Anstiften seiner Frau, einer Portugiesin, die den Orden auf das tiefste haßte. So ging die Provinz Guayra den Spaniern für immer verloren; die Missionen, 21 an der Zahl, gingen nacheinander in Flammen auf; auch die ältesten derselben, Loreto und St.-Ignatius, entgingen diesem Schicksal nicht; doch wurden ihre Bewohner rechtzeitig gewarnt und flohen, mehr als 12000 an der Zahl, unter Führung ihrer geistlichen Väter, alle bewegliche Habe mit sich führend. In vollkommener Ordnung bewegte sich der Zug nach dem Parana, wo man auf schnell angefertigten Flößen stromabwärts bis zum Salto-Grande hinabschwamm. Hier wird die Schiffahrt durch Wasserfälle und Stromschnellen unmöglich, und die Flüchtlinge waren gezwungen, den beschwerlichen und gefahrvollen Landweg über das westliche Randgebirge einzuschlagen. Die große Mehrzahl der Wanderer erlag auf diesem Wege den Beschwerden und dem Mangel; nur spärliche Überreste erreichten den kleinen Fluß Jubaburrus, wo sie die Missionen Loreto und San-Ignatio neu begründeten. Die Paulisten aber brachen in Paraguay ein und zerstörten die Städte Ciudad-Real und Villa-Rica; dann wandten sie sich nach Uruguay, um auch dort die jesuitischen Missionen, die schon einmal von wilden Indianerstämmen vernichtet, aber kürzlich wieder erbaut waren, zum zweiten mal der völligen Zerstörung preiszugeben. Auch hier haben sich die Spanier niemals wieder festsetzen können.

Mehr als 100000 bekehrte Eingeborene waren so dem Schwert oder dem Hunger erlegen oder in die Sklaverei verkauft worden. Die Jesuiten sahen sich mit dem Reste ihrer Convertirten an den Parana gedrängt und wurden selbst hier einerseits von den Paulisten bedroht, andererseits von dem Haß der Behörden und Colonisten verfolgt. Aber die Väter der Gesellschaft Jesu verzagten nicht. Von ihren Landsleuten gehaßt und auf allen Seiten von Gefahren umgeben, beschlossen sie, sich auf ihre eigenen Kräfte zu stützen. Sie sandten Abgeordnete nach Rom und nach Spanien, deren Gewandtheit und eindringliche Beredsamkeit mit vollständigem Erfolge gekrönt wurde. Urban VIII. bewaffnete sie mit allen Donnerkeilen des Vatican. Der König von Spanien bestätigte das Edict von 1611 gegen den Sklavenhandel mit christlichen Indianern, erklärte die vollständige Unabhängigkeit der Missionen von der Colonialregierung in La-Plata und gab, was von höchster Wichtigkeit war, den Vorstehern die Erlaubniß, die Insassen der Missionen nöthigenfalls mit Feuergewehr zu bewaffnen, ein Recht, welches die Jesuiten aufs beste zu nutzen wußten. Während die Missionen in ihrer neuen Heimat rasch wiederentstanden, übten sie gleichzeitig die Indianer im Gebrauch der europäischen Waffen, und nur zu bald zeigte es sich, wie nöthig diese Vorsicht war. Denn nicht lange nach der Rückkehr der Abgesandten im Jahre 1645 brachen die Paulisten abermals über die Grenze; aber sie fanden nicht mehr die wehrlosen Opfer von Guayra, sondern eine wohlgerüstete, vortrefflich geübte und disciplinirte Armee von 4000 Guarani, welche die gesammte Macht der eindringenden Räuber bis auf den letzten Mann vernichtete. Dennoch versuchten die Paulisten 1651 einen neuen Angriff, wurden jedoch wiederum völlig geschlagen. Die Missionen bildeten so bereits ein starkes Bollwerk für das spanische Amerika gegen die portugiesische Grenze.

Die Missionen standen unter der absoluten Autorität der Jesuiten. Jeder derselben waren zwei oder drei Väter der Gesellschaft vorgesetzt, deren Chef die geistlichen, die andern die nicht minder wichtigen ökonomischen Angelegenheiten leiteten. Das Haupt aller Paraguay-Missionen — wie man sie zu nennen pflegte, obwol sie sich größtentheils nicht in Paraguay, sondern zwischen dem Parana und dem Uruguay befanden — residirte in Candelaria. Die Ordnung in diesen Missionen war musterhaft. In jeder gab es einen geräumigen, von wohlgebauten Häusern umgebenen Platz, auf dem sich die Kirche, das Collegium, das Zeughaus, die Niederlagen, die Werkstätten der verschiedenen Handwerker, das Hospital befanden. Bei jedem Collegium war ein mit besonderer Sorgfalt unterhaltener Garten angelegt. Im Zeughaus wurden sämmtliche Waffen aufbewahrt, denn niemand durfte außerhalb des Dienstes Waffen tragen. Als

Exercirplatz für die in die einzelnen Missionen vertheilte Infanterie und Cavalerie diente der große Hauptplatz, auf dem der Corregidor jeden Montag große Parade hielt. Die Kirchen waren stets ansehnliche, zuweilen großartige Gebäude, die denen der alten spanischen Städte weder an Größe noch an Pracht der goldenen und silbernen Gefäße, noch selbst an Kunstsachen nachstanden. Der Gottesdienst wurde mit jenem äußern Pomp und jener Feierlichkeit abgehalten, die namentlich auf unentwickelte und empfängliche Gemüther einen so großen Zauber ausüben. Höchst charakteristisch für die Stellung der Jesuiten in Paraguay ist es, daß in den Schulen nicht spanisch, wol aber lateinisch gelehrt wurde. Hier wurde der Geist der Jugend zum maschinenmäßigsten Gehorsam abgerichtet, sodaß, ehe noch eine Generation vergangen war, der Tag jedes Insassen einer Mission mit der äußersten Regelmäßigkeit abgemessen und jeder Beschäftigung ihre bestimmte Zeit zugetheilt war. Gebet, Arbeit, Mahlzeiten, Schlaf: alles wurde mit der Gleichförmigkeit und Pünktlichkeit eines Uhrwerks verrichtet. Zwar wurden dem einzelnen zwei oder auch wol drei Tage wöchentlich für seine Privatarbeit eingeräumt; doch durfte er das Erzeugniß seiner Thätigkeit an niemand als die Kirche verkaufen, die in solchem Falle natürlich den Preis bestimmen konnte.

Natürlich war es nicht die Absicht der Jesuiten, die Eingeborenen jemals von jener vollkommenen Abhängigkeit zu befreien. Sie selbst wollten von keiner Unterordnung etwas wissen, als der unter ihre eigenen Obern. Der Bischof von Assuncion, Cardenas, wurde ihr Todfeind, weil sie ihn als Vorgesetzten nicht anerkennen wollten. Derselbe benutzte 1649 seine Wahl zum Gouverneur von Paraguay, um sie mit Waffengewalt aus dem Lande zu treiben; doch schon nach zwei Jahren wurde er seines Amtes entsetzt, und man rief die Jesuiten zurück. Kurz darauf brach zwischen Spanien und Portugal ein erbitterter Krieg aus, und der portugiesische Oberbefehlshaber scheute sich nicht, die Paulisten zum nochmaligen Einfall in die Missionen anzureizen; doch blieben die Guarani an allen Orten siegreich.

Inzwischen blühten die Missionen empor und dehnten sich namentlich unter den Chiquitos im Südosten des heutigen Staats Bolivia aus, wodurch der Hauptverkehr mit Peru vermittelt werden sollte. Hier war 1560 Santa-Cruz de Sierra gegründet worden, welche Colonie um 1692 weiter westlich nach dem Rio-Madeira, einem Zufluß des Amazonenstroms, verlegt wurde. Um diese Zeit siedelten sich hier auch die Jesuiten an, und es entstand San-Xavier, dessen Bewohner bald Gelegenheit erhielten, ihren Muth im Kampfe zu bewähren. Denn gerade damals erschienen die Paulisten von neuem, wurden aber von den Einwohnern unter dem als Missionar berühmten Pater Arce so vollständig geschlagen, daß sie niemals wieder in den Missionen der Jesuiten auftraten. Auf San-Xavier folgte 1696 San-Rafael, 1706 San-José und San-Juan, 1707 Conception und San-Ignatio, 1740 Santiago, 1751 San-Corazon. Es waren diese Missionen sämmtlich wohlorganisirte Gemeinden, deren Gold- und Silberarbeiten, Werkzeuge in Stahl und Kupfer und andere Erzeugnisse ihrer Kunstfertigkeit in Peru guten Absatz fanden. Das war die Glanzzeit jener Länder, und mindestens hatten sie vor den unmittelbar von den spanischen Vicekönigen beherrschten Ländern große Vorzüge voraus. Sie wurden nicht weniger despotisch beherrscht, allein es war Regel und Ordnung überall, nicht jene habgierige Willkür, welche das Regiment der Vicekönige charakterisirte.

Im ganzen ging die Entwickelung der jesuitischen Mission in ungestörter Ruhe fort bis in das erste Viertel des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1723 veranlaßte der Streit zweier Edelleute, Antequera und Reyer, um den Gouverneurposten die Vertreibung der Jesuiten aus Assuncion, und erst nach der Gefangennahme und Hinrichtung des erstern wurden diese 1728 durch den Statthalter von Buenos-Ayres, Zavala, feierlich wieder zurückgeführt. Die Rebellion der Communeros im Jahre 1732 hatte abermals eine kurzdauernde Entfernung der Jünger Loyola's aus ihrem Collegium in Assuncion zur Folge; allein jetzt waren sie stark genug, sich selbst zu helfen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts, ehe gegen die Jesuiten der Sturm in Europa ausbrach, zählten die Missionen zwischen dem Parana und dem Uruguay eine Bevölkerung von 140000, die unter den Chiquitos von 24000, die unter den Abiponern und den Pampas-Indianern 6000 Personen. Zusammen stellten sie 14000 Mann wohlgeübter Truppen ins Feld.

Aber schon nahte die Zeit, wo gegen den Orden ein Sturm losbrechen sollte, dem er nicht zu widerstehen vermochte. Die Gewalthaber haßten ihn wegen des Einflusses, den er in den katholischen Ländern durch seine Gewandtheit und sein Anschmiegen an alle Verhältnisse ausübte; ernste und wahrhaft fromme Männer verabscheuten seine moralischen Principien; die

Franciscaner und Dominicaner waren eifersüchtig auf seine Macht; für die große Menge der gebildeten Laien hatte Pascal nicht umsonst geschrieben. Alles wirkte zum Untergange des Ordens zusammen, und die Länder am Paraguay sollten die nächste Veranlassung zum Ausbruch des verhängnißvollen Kampfes werden.

Im Jahre 1751 wurde zwischen Spanien und Portugal vereinbart, daß letzteres Reich seine am La-Plata-Flusse gelegene Besitzung Nova-Colonia an Spanien abtreten und dafür die Missionen zwischen dem Parana und Uruguay erhalten solle. Die Jesuiten waren naturgemäß darüber empört, daß sie an ihre bittersten Feinde verkauft werden sollten; sie setzten der Erfüllung dieses Vertrags mannhaften Widerstand entgegen, und wer vermöchte sie deshalb zu tadeln? Aber in Portugal stand seit einem Jahre Pombal, der geschworene Feind der Jesuiten, an der Spitze der Geschäfte, und dieser ergriff begierig die Gelegenheit, die Jesuiten bei dem König wie bei dem Papst des Ungehorsams anzuklagen. Als nun in der Nacht auf den 4. Sept. 1758 das bekannte Attentat auf das Leben Joseph's I. Emanuel gemacht wurde, säumte Pombal nicht, den Jesuiten einen Hauptantheil an der Verschwörung zuzuschreiben. Schon vorher waren in Frankreich die in manchen Punkten aller Sittlichkeit Hohn sprechenden Ordensstatuten an das Tageslicht gezogen. Die Hartnäckigkeit des Ordensgenerals Ricci, der die Abstellung aller Misbräuche verweigerte, hatte den Bruch unheilbar gemacht. Im Jahre 1759 erfolgte die Aufhebung des Ordens in Portugal, 1764 in Frankreich, 1767 in Spanien und bald darauf, trotz des Widerstandes Papst Clemens' XIII., selbst in Neapel, Malta und Parma. Clemens XIV. decretirte endlich am 21. Juli 1773 die gänzliche Aufhebung des Ordens in allen Staaten der Christenheit.

Bucareli, Vicekönig von Buenos-Ayres, empfing am 7. Juni 1767 den Befehl zur summarischen Austreibung der Jesuiten, den er auch so schnell, wie es die weite Ausdehnung des Landes gestattete, in Ausführung brachte. Im Juli wurden sämmtliche Ordensmitglieder in der Umgegend von Buenos-Ayres, deren man habhaft werden konnte, in Haft gebracht; im August erschienen die Truppen in Cordova und zerstörten das dortige Jesuitencollegium, das wichtigste Institut der Gelehrsamkeit in Südamerika, mit dessen Bibliothek die größte und bedeutendste Sammlung von Manuscripten in ganz Amerika verloren ging. Am Ende des Jahres befanden sich in Buenos-Ayres 271 Jesuiten in Haft, welche nach Cadiz gebracht wurden. Man könnte sich wundern, daß die Vorsteher der Missionen sich einer an Zahl geringen Macht ohne Widerstand unterwarfen, allein es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß sie hierzu durch ausdrücklichen Befehl ihrer Obern bewogen wurden, welche erkannt hatten, daß Widerstand unter den obwaltenden Verhältnissen den Untergang des Ordens beschleunigen würde.

Die Indianer der Missionen erkannten übrigens sofort, daß der Abzug der Jesuiten unabsehbares Unheil über sie bringen würde. Waren sie auch in strengem Gehorsam auferzogen: sie hatten die ersten Früchte der Civilisation kennen gelernt, sie waren milde behandelt und für ihre leiblichen Bedürfnisse war ausreichend gesorgt worden. Sie flehten um Schonung für ihre geistlichen Väter. In ihren Eingaben erklärten sie — und offenbar mit völliger Aufrichtigkeit —, daß sie sich unter der Gesellschaft Jesu, die ihre Schwächen kenne, vollkommen glücklich gefühlt hätten. Ihre Bitten waren, wie vorauszusehen, vergeblich; Bucareli beeilte sich nur um so mehr, die noch am Uruguay verbliebenen Jesuiten aufzuheben. In demselben Jahre führte auch die Audiencia von Charcas ihre Execution gegen die Missionen unter den Chiquitos aus. Eine weise Regierung hätte die Eingeborenen bald über den Verlust ihrer bisherigen Herren zu trösten vermocht; sie hätte das Land selbst bald zu einer von den Jesuiten weder geahnten noch beabsichtigten Blüte bringen können. Allein die Maßregeln der spanischen Regierung schienen eigens darauf eingerichtet, das Land zu Grunde zu richten und somit Spanien selbst einer reichen Erwerbsquelle zu berauben. Jeder einzelne der Vicekönige suchte sich rasch zu bereichern, um die durch Erpressung und Bestechung gewonnenen Schätze baldmöglichst im Heimatlande prahlerisch entfalten zu können. Aller Wohlstand der Missionen verschwand, Tausende von Indianern flohen in die Wälder, und die Nacht der Unwissenheit und der Barbarei senkte sich wieder auf jene Gegenden herab, in denen vor kurzer Zeit mit Eifer alle jene Künste des Friedens getrieben worden waren, in welchen jesuitische Lehrmeister ihre Schüler und Untergebenen zu unterweisen pflegen. Statt der 142000 Einwohner der Missionen aus dem Jahre 1767 ergab der Census von 1801 nur noch 45000, und an die Stelle des frühern Wohlstandes war Armuth und Elend getreten.

Nicht als ob die vom Mutterlande ausgesandten Tyrannen die im Lande ansässigen Ab-

kömmlinge von Spaniern wesentlich besser behandelt hätten! Diese wurden namentlich durch eine verkehrte Handelspolitik bedrückt. Die spanischen Edicte, welche den Handel der Colonien „regeln" sollten, waren geradezu widersinnig. Sie hatten die Absicht, das Mutterland zu bereichern, und suchten dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß sie die Colonien in Armuth erhielten. Daß in dem ungeheuern Viehreichthum und der unerschöpflichen Fruchtbarkeit des Bodens ein Reichthum enthalten war, der alles Gold und Silber der Minen von Peru aufwog, davon hatte man in Spanien keinen Begriff, und weil den Kaufleuten von Sevilla und Lima das Monopol des Handels zwischen Peru und Spanien zugesichert war, verbot die spanische Regierung den Handel mit den La-Plata-Colonien. Nur 1000 Ctr. Weizen und eine gleiche Quantität getrocknetes Fleisch durften die Colonisten nach Brasilien und jährlich zwei Schiffe von 100 Tonnen Gehalt mit Landesproducten nach Spanien senden. Nicht genug also, daß man den Handel der einen Provinz zu Gunsten einiger weniger Monopolisten in Fesseln schlug und so selbst dem Emporkommen des vielbeneideten und vielbegehrten Goldlandes ein fast unübersteigliches Hemmniß entgegensetzte, schien es auch, als ob man beabsichtige, zu Gunsten derselben Monopolisten und zum unermeßlichen Nachtheil der Krone Spaniens auch der zweiten, durch Naturproducte gesegneten Provinz jede Möglichkeit zu entziehen, Spanien durch den Erlös aus den unermeßlichen Schätzen des Bodens zu bereichern. Die Folgen dieser sinnlosen Handelspolitik zeigten sich, als die Engländer und Portugiesen einen großartigen Schmuggelhandel am La-Plata zu treiben anfingen und so den Gewinn zogen, den die Spanier verschmähten. Schon eine geringe Lockerung dieser mercantilen Fesseln, die man seit 1759 und noch mehr seit 1778, und zwar lediglich im Interesse der Krone gestattet, hatte einen so bedeutenden Einfluß, daß Buenos-Ayres alsbald die wichtigste Handelsstadt Südamerikas wurde und die weiße Bevölkerung der La-Plata-Colonien sich durch Einwanderung in 18 Jahren fast verdoppelte. Der Export der Häute allein stieg von 150000 Stück jährlich bis auf mehr als 800000, im Jahre 1783 sogar auf 1,400000.

Die Colonisten hatten aber noch andere Ursachen zur Klage. Namentlich wurden sie naturgemäß durch die Ausschließung der Creolen von sämmtlichen öffentlichen Ämtern und Vertrauensposten erbittert. Hierdurch ward die Gleichgültigkeit und Abneigung der Colonisten gegen das Mutterland mehr als durch alle andern Misgriffe gefördert. Als die Engländer im Juni 1806 plötzlich mit einem Geschwader vor Buenos-Ayres erschienen, vermochten die wehrlosen und überraschten Creolen keinen Widerstand zu leisten. Buenos-Ayres ergab sich am 27. Juni an den General Beresford, und große Summen fielen den Siegern in die Hände. Bald aber ermannten sich die Geschlagenen, und sechs Wochen später wurden die Engländer genöthigt, die Stadt wieder zu räumen. Im folgenden Jahre wurde von den Engländern die Expedition wiederholt und Montevideo am 3. Febr. 1807 mit Sturm genommen; aber ein Versuch des Generals Whitelock, mit einem Corps von 11000 Mann Buenos-Ayres wiederzunehmen, mislang gänzlich und führte zu einer Convention, der zufolge das ganze Gebiet des La-Plata innerhalb zweier Monate von den Engländern geräumt werden mußte.

Diese Erfolge waren um so höher anzuschlagen, als sie allein von den Creolen erreicht waren, und die spanische Regierung jede Hülfe versagt hatte. Zum ersten mal empfanden die Colonien das Bewußtsein ihrer Stärke und das Selbstvertrauen, welches den Spaniern gefährlicher wurde als alle Heere und Flotten Englands. Während der Occupation Spaniens durch die Franzosen zeigten sich in Südamerika zwar schon die Symptome eines revolutionären Geistes, aber zu einem Ausbruch kam es nicht, und die spanische Königsdynastie hätte sich vielleicht die La-Plata-Länder erhalten können, wenn sie eine einsichtsvollere Politik beobachtet hätte. Nach der Abdankung Karl's IV. suchte nämlich Napoleon die Colonien am La-Plata für die französische Herrschaft zu gewinnen; die Creolen warfen jedoch den Gesandten desselben ins Gefängniß und riefen Ferdinand VII. zum König aus. Auch die Provinzialjunta von 1810 tagte im Namen desselben. Wie Ferdinand VII. den Creolen diese Loyalität dankte, läßt sich aus seiner ganzen Regierungsgeschichte unschwer errathen. Als er im Jahre 1815 den Thron seiner Väter bestiegen hatte und die Creolen die Bitte um Gewährung eines geringen Maßes politischer Freiheit und geordneter Zustände aussprachen, nannte er sie Rebellen und sandte Truppen, die Halsstarrigen zu beugen oder zu verderben. Der offene Kampf brach hiermit aus. Die Spanier wurden überall geschlagen, und der Congreß von Tucuman erklärte am 9. Juli 1816 sämmtliche La-Plata-Colonien feierlichst für unabhängig von Spanien. Der Versuch, die sich hiermit bildende große Conföderation der „Vereinigten Staaten von Rio de la Plata" zur Nachfolgerin in dem ganzen

unermeßlichen Gebiete des alten Vicekönigthums zu machen, scheiterte indessen sowol an der Verschiedenheit der Interessen als an dem Ehrgeize der Führer. Während der nördliche Theil des frühern Vicekönigreichs in die Republik Bolivia überging, bildete sich am obern Hauptstrom die Republik Paraguay, an der Mündung im Norden, nach langen und wechselvollen Kämpfen mit Brasilien, später die Republik Uruguay. Die als Vereinigte Staaten des Rio de la Plata conföderirten Gebiete, die zur spanischen Zeit unter der Bezeichnung „Argentina" begriffen gewesen, nahmen in der Folge den Namen „Argentinische Conföderation" an. Ihre Geschichte, die namentlich auch auf die Geschichte Uruguays großen Einfluß geübt, ist bis auf die neueste Zeit in folgenden Hauptzügen enthalten.

Geschichte der Argentinischen Conföderation von der Unabhängigkeitserklärung bis auf die neueste Zeit.

Die große Föderativrepublik, die nach der Unabhängigkeitserklärung von 1816 zusammentrat, war noch keineswegs für eine republikanische Freiheit im höhern Sinne reif. In politischer wie in volkswirthschaftlicher Beziehung befand sich die gesammte Bevölkerung noch in dem Zustande der Kindheit. Die engherzige Politik des Mutterlandes und die klerikale Bevormundung hatte das Volk zur Selbstregierung unfähig gemacht. Die frühere staatliche Einrichtung bot kein einziges Element, das man zu einem neuen Staatsbau hätte verwenden können. Nur der gemeinsame Haß gegen die Unterdrücker hatte die Colonisten zur Abschüttelung des spanischen Jochs vereinigt; jetzt aber, nachdem die Freiheit errungen war, trat wilde Parteileidenschaft an die Stelle des Patriotismus; dem Befreiungskampfe folgten die Schrecken des Bürgerkriegs. Eine Zeit lang erkannte man die in der bedeutendsten Stadt des Landes, in Buenos-Ayres, constituirten Centralgewalten als oberste Behörden an. Bald aber erhob sich gegen dieselben eine allgemeine Entrüstung. Man warf ihnen Landesverrath vor und beschuldigte sie, daß sie die Errichtung einer Monarchie unter französischer Protection anstrebten. Buenos-Ayres wurde deshalb von den Truppen der übrigen Provinzen occupirt, eine allgemeine Auflösung erfolgte, jede Provinz erklärte ihre Unabhängigkeit, und die wildesten Kämpfe wütheten allerorts in der jungen Republik.

Namentlich bekämpften sich zwei Parteien, die sich Unitarier und Föderalisten nannten, mit tödlicher Erbitterung. Erstere verlangten, daß Buenos-Ayres als Bundesoberhaupt anerkannt werde, die zweiten wollten vollständige politische Selbständigkeit und Gleichheit der einzelnen Provinzen. Dies waren jedoch nur Vorwände. Der Streit drehte sich wesentlich um die Frage, ob die Städte über das flache Land oder das flache Land über die Städte herrschen solle. Die Föderalisten bildeten die halbwilden Bewohner der Pampas, die Gauchos. Aufgestachelt von ehrgeizigen Häuptlingen und nach den Früchten der Civilisation lüstern, ohne doch ihre umherschweifende Lebensweise aufgeben zu wollen, strebten sie nach der Herrschaft über die Städte. Wie tief auch die damaligen Bewohner von Buenos-Ayres an Gesittung und Aufklärung unter den Bewohnern einer heutigen deutschen oder englischen Stadt stehen mochten, immerhin war es hier ein Kampf zwischen der Roheit und der Civilisation. Die La-Plata-Länder geriethen in einen Zustand unbeschreiblicher Zerrüttung. Im Jahre 1820 zählte die Republik nicht weniger als 13 verschiedene Regierungen, und Buenos-Ayres wechselte in demselben Jahre vom Januar bis zum September sein Gouvernement nicht weniger als zwölfmal. Es bedurfte wenig politischen Scharfsinns, um nicht vorauszusehen, daß dieser anarchische Zustand zu einer Despotie führen müßte. Niemand aber hatte die blutige Geisel geahnt, welche 17 Jahre lang über das unglückliche Land von den Händen eines schlauen und grausamen Unterdrückers geschwungen werden sollte.

Don Juan Manuel de Rosas wurde 1793 als der Sohn eines Heerdenbesitzers in der Provinz Buenos-Ayres geboren. Schon als Knabe zeichnete er sich durch alle jene Fertigkeiten aus, welche unter rohen Völkerstämmen den sichersten Anspruch auf Achtung und Einfluß verleihen. Sein Vater hatte ihn zum Kaufmann bestimmt, allein er wurde bald wegen Geldunterschlagung von seiner Stelle entlassen und kehrte in die Pampas zurück, wo er durch seine Kühnheit und Gewandtheit schnell zu großem Ansehen gelangte. Nachdem er 1820 unter dem Gauchohäuptling Ramirez zur Vertreibung der Behörden von Buenos-Ayres beigetragen hatte, wurde er zum Commandanten der Campaña oder des platten Landes ernannt und focht als solcher erfolgreich gegen die Indianer. Im Jahre 1829, als die Verwirrung ihren Höhepunkt erreicht, wählte man ihn zum Präsidenten der Bundesversammlung: Er gab sich für einen Föderalisten aus und wußte während seiner dreijährigen Präsidentschaft mit ungemeiner Geschick-

lichkeit den gelockerten Staatenbund wieder zusammenzufügen. Es gelang ihm, den Argentinern die Überzeugung beizubringen, daß er der einzige Mann sei, welcher der herrschenden Anarchie ein Ziel zu setzen vermöge. Nach drei Jahren legte er die Präsidentenwürde nieder und zog sich in das Privatleben zurück, in der festen Überzeugung, daß man bald wieder seiner bedürfen würde.

Rosas hatte sich nicht verrechnet. Bald nach seinem Rücktritt erneuten sich die Wirren in erhöhtem Maße, ohne daß er den geringsten Antheil daran zu nehmen schien. Als Commandant der Campaña sammelte er eine bedeutende Zahl Gauchos um sich und unternahm an ihrer Spitze einen Vernichtungskampf gegen die Pampas-Indianer, welche die innern Zwistigkeiten benutzt hatten, um das Gebiet der Republik durch Raubzüge zu verheeren. Sein Erfolg war glänzend. Er schlug die Indianer überall, trieb sie bis über den Rio-Colorado zurück, befreite 1500 Christen aus indianischer Gefangenschaft und baute feste Plätze an den Grenzen des Staats Buenos-Ayres. Gleichzeitig schuf er sich in den ihn begleitenden Gauchos eine bedeutende Truppe, auf deren blinde Ergebenheit er unter allen Umständen rechnen durfte. Nach der Besiegung der Indianer entließ er diese wilden Reiter; aber er wußte, daß sie sich auf den ersten Ruf wieder um ihn scharen würden.

Unmittelbar nach seiner Rückkehr bot man ihm von neuem die Präsidentenwürde an. Er lehnte sie unter dem Vorwande ab, es sei ihm unmöglich, mit der bestehenden Verfassung zu regieren und die Ordnung herzustellen. Eine gleiche Antwort ertheilte er auf das noch viermal wiederholte Anerbieten. Als man ihm im Jahre 1835 zum sechsten mal die Präsidentschaft anbot, erklärte er sich endlich bereit, aber nur unter der Bedingung, daß man ihm unumschränkte Herrschergewalt einräume. Der Zustand des Landes war unerträglich geworden, und der Congreß gab seine Zustimmung. Man wollte lieber einen Despoten als die Anarchie, und war allgemein geneigt, von Rosas, dessen Verdienste um die Beruhigung des Landes so unbestreitbar, das Beste zu hoffen. Selbst diejenigen, welche am ungünstigsten über ihn dachten, hatten keine Ahnung davon, auf welche furchtbare Weise die Hoffnung der Bevölkerung getäuscht werden sollte.

Der Congreßbeschluß, welcher Rosas zum Dictator ernannte, legte ihm die einzige Verpflichtung auf, die Föderation und die Religion nicht anzutasten. Der Gauchohäuptling war am Ziele seiner Plane angelangt: die argentinischen Länder lagen zu seinen Füßen. Er rief seine Gauchos wieder herbei, und es begann ein Regiment, welches in der neuern Zeit kaum während der Schreckensjahre der Französischen Revolution seinesgleichen hat, dem aber die siebzehnjährige Dauer eine besondere Furchtbarkeit verlieh. Unter dem Vorwande, daß die Unitarier an allem Unheil des Landes schuld seien, begann er eine blutige Verfolgung gegen sie und gegen alle Personen, von denen er mit Recht oder Unrecht glaubte, daß sie ihm feindlich oder hinderlich sein könnten. Seine Gauchos gaben die willigen Vollstrecker seiner Bluturtheile ab; die Blutgier dieser Prätorianer wurde nur von der kaltblütigen und berechnenden Grausamkeit ihres Führers übertroffen.

Die Dictatur wurde Rosas stets nur auf ein Jahr übertragen; allein durch Drohungen und Schreckmittel brachte er es dahin, daß er jedesmal von neuem wiedergewählt wurde. Der Haß und der Abscheu, womit ihn die gesammte Bevölkerung, mit Ausnahme der Gauchos, betrachtete, war in fortwährendem Steigen, aber die Furcht wirkte mächtiger als die Abneigung. Seine mit der kindischsten Eitelkeit verbundene Wildheit erinnert unwillkürlich an die Handlungen, die man von einem Nero oder Caligula erzählt. Unter anderm ließ er sein Bildniß auf einem Wagen in der Stadt umherfahren und diesen von Frauen aus den angesehensten Familien ziehen. Weigerten sie sich, so setzten sie sich der viehischen Brutalität von seiten der Schergen des Dictators aus. Niemand durfte über die Straße gehen, ohne ein blutrothes Band zu tragen, auf dem die Worte gedruckt waren: „Viva la confederacion Argentina, mueran los soloages Unitarios!" (Es lebe der Argentinische Bund, Tod den Unitariern!) Diese Formel war die Devise des schrecklichen Mannes, sie bildete den Eingang aller officiellen Documente, sie stand auf dem Papiergelde, an den Straßenecken, über den Thoren, die Priester trugen sie auf der Brust, die Soldaten auf ihren Fahnen, und die Nachtwächter mußten damit die Stunden abrufen. Wehe dem Unglücklichen, der es wagte, ihre Heiligkeit zu bezweifeln! Er verfiel den erbarmungslosen Henkern des Despoten, die ihm zuerst die Zunge und dann den Hals abschnitten oder ihn erschossen. Es würde ein zu widriges Bild geben, weiter auf die Unmenschlichkeiten und Greuelthaten einzugehen, welche die siebzehnjährige Herrschaft dieses modernen Nero schändeten. Wie er abrr wüthete, mag aus

folgenden Angaben erhellen, die den Zeitraum von 1835—43 einschließen. In diesen acht Jahren ließ Rosas 4 Menschen vergiften, 3765 den Hals abschneiden, 1393 erschießen, 722 erdolchen. Infolge von Schlachten und Gefechten kamen 14920 Menschen um, eines sonstigen gewaltsamen Todes starben 1600 und aus dem Lande flohen 10000 Personen. Die zweite Hälfte seiner Regierung war nicht besser. Im Jahre 1850 ließ er durch seine Gauchos in einer einzigen Nacht 900 Personen die Hälse abschneiden; eine Compagnie Indianer, die gegen seine Befehle gemurrt, wurde bis auf den letzten Mann niedergeschossen. Es war die Tyrannei eines Wahnsinnigen, gegen welche die schonungslose Dictatur des Dr. Francia in Paraguay ein mildes und humanes Regiment genannt werden muß. Das eigene Land konnte er durch die wilden Banden, die ihn umgaben, zu Boden halten, der Nachwelt aber wird es fast unglaublich erscheinen, daß die fremden Mächte theilnahmlos dieser Schreckensherrschaft zusahen, ohne im Interesse der Menschlichkeit ein einziges mal zu interveniren, noch mehr, daß dasselbe England, welches sich stolz rühmt, überall Freiheit, Gerechtigkeit und Humanität zu vertheidigen und der Schutz der Schwachen gegen den Unterdrücker zu sein, im Jahre 1851 den feig geflohenen Mörder mit fürstlichen Ehren empfing. Und doch war der Sturz Rosas' nur eine Folge seiner eigenen Thorheit. Er würde noch heute die Zügel der Gewalt in den Händen haben und könnte die Bevölkerung jener unglücklichen Länder erschießen und schlachten lassen, wenn er nicht unklugerweise selbst einen Conflict mit dem Auslande herbeigeführt und dadurch seinen Fall veranlaßt hätte. Der Dictator geberdete sich als der wüthendste Föderalist, war jedoch in Wirklichkeit ein ebenso entschiedener Unitarier, und mußte es seiner ganzen Stellung nach sein. Wie jeder Despot, wollte er eine völlig centralisirte Regierung, und diese ließ sich auf einem andern Wege nicht erreichen. Sein ganzes Streben ging daher darauf hin, Buenos-Ayres an die Spitze der argentinischen Länder zu stellen und auf Kosten des Bundes zu erheben. Er stellte den Grundsatz auf, daß alle Länder, welche früher zum Vicekönigreich Buenos-Ayres gehört hätten, noch jetzt Theile des Argentinischen Bundes sein müßten, und wandte zur Durchführung dieses Princips Gewaltmaßregeln an, durch welche er alle Nachbarn gegen sich herausforderte. Er bestritt der Republik Chile das Recht, an der Magellansstraße Colonien anzulegen, machte Ansprüche auf die von den Engländern in Besitz genommenen Falklandsinseln, forderte von Bolivia die Provinz Tarija, wollte die Unabhängigkeit Paraguays nicht anerkennen, hegte beständige Streitigkeiten mit Brasilien, weil dies den von ihm vertriebenen Argentinern Schutz gewährte, und führte einen langjährigen Krieg mit Uruguay, dessen aufblühender Handel ihm, der den ganzen Handelsverkehr der La-Plata-Staaten zu Gunsten von Buenos-Ayres monopolisiren wollte, ganz besonders ein Dorn im Auge war. Frankreich und England, deren Politik im selbstsüchtigen Handelsinteresse eigentlich dahin zielte, die Streitigkeiten zu nähren, mischten sich zu verschiedenen malen in den Kampf, wenn auch ohne Resultate. Rosas ließ sich durch jahrelange Blokaden nicht schrecken, und er würde auch das neun Jahre lang durch seinen General Oribo belagerte Montevideo unter seine Botmäßigkeit gebracht und hier Ströme von Blut haben fließen lassen, wenn nicht 1851 Brasilien sich offen gegen ihn erklärt, und die Staaten Entre-Rios und Corrientes nicht von ihm abgefallen wären. Urquiza war damals Gouverneur von Entre-Rios, und die Bevölkerung jauchzte ihm zu, als er es unternahm, die unerträglich gewordene Herrschaft des Tyrannen zu stürzen. Er verband sich mit Corrientes und Brasilien, welches letztere ihm 12000 Mann Hülfstruppen sandte, vertrieb Oribo aus Uruguay, überschritt im December 1851 mit 28000 Mann, deren Kerntruppen aus einem Theile der aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee gebildet waren, den Parana und rückte im Januar des folgenden Jahres in die Provinz Buenos-Ayres ein. Bei Monte-Caseros kam es am 3. Febr. 1853 zur Schlacht, die mit der gänzlichen Niederlage Rosas' endete. Der von Furcht vor der Rache des gemishandelten Volks überwältigte Despot floh in der Nacht nach Buenos-Ayres und dann, als Matrose verkleidet, an Bord eines dort liegenden englischen Kriegsschiffs.

So endete die siebzehnjährige Schreckensherrschaft eines Mannes, dessen Andenken mit Haß und Fluch beladen ist, und der dennoch eine merkwürdige Erscheinung in der neuern Geschichte ist. Obgleich er sich um die Wohlfahrt der Länder, die er beherrschte, nicht im mindesten kümmerte, obgleich die Mittel, deren er sich zur Aufrechthaltung seines Regiments bediente, im höchsten Grade verabscheuungswürdig waren, hat er doch in gewisser Weise Antheil an dem gegenwärtigen Aufblühen der La-Plata-Staaten. Die Roheit und die Barbarei, welche das Gauchoregiment kennzeichneten, hatten dem bessern Theile der Bevölkerung die Überzeugung eingeflößt, daß nur die Verbreitung der Civilisation das Land vor dem Untergange retten könne.

Diese Überzeugung hat sich jetzt überall Bahn gebrochen und bereits praktische Erfolge erzielt, welche eine Wiederkehr solcher Zeiten auf immer unmöglich machen. Unmittelbar nach Rosas' Flucht zwar gelangte man noch zu keinem geordneten Zustande. Denn während die übrigen dreizehn Provinzen die wiedergewonnene Freiheit und Selbständigkeit zur Gründung eines auf gesunder Basis ruhenden Staatslebens benutzten, und die nationale Reorganisation des Bundes mit erfreulicher Einigkeit und Schnelligkeit von statten ging, drohte noch einmal der Parteigeist in Buenos-Ayres sein Haupt zu erheben und den Frieden ernstlich zu bedrohen. Die von Rosas mit solcher Wuth verfolgten Unitarier bemächtigten sich der Leitung der Staatsgeschäfte. So sehr man den gestürzten Despoten haßte, wollte man sich jedoch in Buenos-Ayres nicht der Suprematie begeben, die man unter seiner Regierung über die andern Provinzen auszuüben gewöhnt worden war. Die jetzt aufs neue entstandenen Streitigkeiten wurden zwar von Urquiza mit Energie unterdrückt, indem er die Stadt militärisch occupirte, brachen aber bald wieder heftiger hervor, als er einen provisorischen Gouverneur eingesetzt hatte und nach seiner Provinz Entre-Rios abmarschirt war. Es wurde eine Revolution gegen ihn angezettelt und versucht, das ganze Land wider ihn aufzuregen. Er schickte den General Lagos gegen die Stadt, der ihr von der Landseite alle Zufuhr abschnitt, während er selbst ein Geschwader ausrüsten ließ, um die Seeseite zu bloquiren. Die Schiffe wurden jedoch von Buenos-Ayres erkauft und fielen verrätherisch von ihm ab. Dadurch wurde Urquiza gezwungen, seine Bedingungen zu modificiren, und da auch in Buenos-Ayres die kopflose Leidenschaft der Vernunft zu weichen begann, kam es am 9. März 1853 zu einem Vertrage, der dem Kriege ein Ziel setzte, aber auch Buenos-Ayres von den übrigen Staaten trennte. Die alte Landeshauptstadt mit ihrem Gebiet erklärte sich als unabhängiger Staat, gab sich eine Verfassung und wählte einen besonnenen Patrioten zu ihrem Präsidenten. Sie entsagte zwar den Herrschergelüsten, konnte sich aber nicht entschließen, sich mit den übrigen Provinzen auf gleiche Stufe zu stellen. Obwol der zum Director der Conföderation gewählte Urquiza dem Ausscheiden von Buenos-Ayres aus dem Bunde seine Genehmigung nicht ertheilte, ruhte dennoch der Bürgerkrieg. Urquiza hoffte, auf friedlicherm Wege die Wiedervereinigung erwirken zu können, ohne zu den Waffen greifen zu müssen. Auf seinen Vorschlag legte der Congreß der vereinigten Staaten vom 1. Febr. 1857 an Differentialzölle auf alle Zufuhren von Buenos-Ayres und Montevideo. Diese Einrichtung lähmte die Handelsthätigkeit, namentlich von Buenos-Ayres, in hohem Grade, allein, wie zu erwarten stand, hatte es nur den Erfolg, die Porteños (die Bewohner der stolzen Stadt) zu erbittern. Urquiza wurde hier als Despot betrachtet, und die heißblütigen Unitarier wußten diese Stimmung so gut zu nähren, daß es im Frühjahr 1859 zum offenen Bruche kam und Buenos-Ayres der Conföderation den Krieg erklärte. Urquiza rückte mit 15000 Mann in die Provinz Buenos-Ayres ein, siegte am 23. Oct. bei Laguna Capoda am Arroyo de los Medios und marschirte, da sich die Campaña überall für ihn erklärte, auf die Hauptstadt zu, die nur durch die Vermittelung der Gesandten von England, Frankreich und Paraguay vor einer abermaligen Belagerung bewahrt wurde. Den Bemühungen derselben und dem Einfluß der vielen in der Stadt ansässigen Fremden gelang es auch, die unitarische Regierung zum Abtreten zu bewegen und Friedensunterhandlungen einzuleiten, die bereits am 11. Nov. 1859 zum Abschluß gelangten, und deren Erfüllung von Paraguay garantirt wurde. Der Hauptpunkt der Convention war die Wiedervereinigung der Provinz Buenos-Ayres mit der Argentinischen Conföderation nach vorhergehender Revision der für die letztere bestehenden Verfassung. Gleicherweise ward die Aufhebung der Differentialzölle ausgesprochen. Damit war die Ruhe in der Conföderation wiedergekehrt und der ursprüngliche Staatenbund hergestellt. Urquiza legte im März 1860 sein Amt als Director der Conföderation nieder und begab sich auf seinen frühern Posten als Gouverneur von Entre-Rios. Ihm folgte als Präsident der frühere Minister des Innern, Derqui, unter dem die Ratification des Vertrags vom 11. Nov. 1859 am 19. Juni 1860 ausgewechselt wurde.

Aber auch diese Ruhe dauerte nicht lange. Die Wahl Derqui's war keine glückliche. Er verfolgte zu sehr Privatinteressen, und namentlich warf Buenos-Ayres ihm wie Urquiza das Streben nach unumschränkter Gewalt vor. Die Erregung gegen ihn theilte sich schnell auch den übrigen Provinzen mit, und schon im Herbst 1861 wurde er genöthigt, nach Uruguay zu fliehen. Urquiza versuchte hierauf noch einmal, die höchste Gewalt zu erlangen, indeß verlor er durch seine unverhohlene Billigung der von Derqui getroffenen Maßregeln viele Anhänger, und als auch die von ihm gegen Buenos-Ayres und die Aufständischen entsandten Truppen im November 1861 vom General Mitre geschlagen waren, mußte er die von den Gegnern gestellten Friedens-

bedingungen annehmen und sich begnügen, ruhmlos vom Kriegsschauplatze abzutreten. Abermals reconstituirte sich der Argentinische Bund, und diesmal mit der begründeten Aussicht auf einen dauernden Frieden und eine gedeihliche Fortentwickelung. Buenos-Ayres wurde zur Hauptstadt der Conföderation und General Mitre zum Präsidenten der letztern erwählt. Am 25. Mai 1862, dem Jahrestage der Unabhängigkeit, eröffnete der erste von allen Bundesstaaten beschickte Nationalcongreß unter großen Feierlichkeiten seine Sitzungen, und bewies eine so reife Mäßigung und solchen Patriotismus, daß den La-Plata-Ländern endlich eine ruhige und hoffnungsreiche Zukunft zu tagen scheint. Seit dem Beginn des Jahres 1862 ist der Friede nicht wieder gestört worden. Sowol die Regierungen des Bundes als die der einzelnen Provinzen haben sich mit Ernst und Erfolg bestrebt, die schweren Wunden, welche der Bürgerkrieg dem Lande geschlagen, zu heilen und für die Entwickelung desselben nach Kräften zu sorgen. Der Bau von Eisenbahnen wird energisch betrieben, liberale Gesetze muntern zur Einwanderung auf, und ebenso wird für die geistige Hebung des Volks durch die Errichtung von Schulen Sorge getragen. Solche Institutionen sind jedenfalls die besten Palliative gegen die frühern trostlosen Zustände, und sie werden mit jedem Jahre eine solche Gefahr mehr und mehr in den Hintergrund drängen. Namentlich aber wird die zunehmende Einwanderung den La-Plata-Ländern zum Segen gereichen, insofern sie ihnen stabile Elemente zuführt, deren Mangel nicht unwesentlich zu den bisherigen Unruhen beigetragen hat.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

* **Grabowski** (Michael), einer der fruchtbarsten und talentvollsten polnischen Schriftsteller, wurde 1810 aus einer adelichen Familie im Gouvernement Kiew, der ehemaligen polnischen Ukraine, geboren. Seine Bildung erhielt er in Warschau, wo auch seine ersten schriftstellerischen Versuche: „Betrachtungen über die polnische Literatur" (1828), im „Dziennik Warszawski" erschienen, welchen die sehr ansprechenden „Ukrainischen Melodien" folgten. An dem Kampfe der Romantiker gegen den bisher in Polen herrschenden französischen Classicismus nahm er lebhaften Antheil und widmete sich mit Eifer dem Studium der Literatur Englands und Deutschlands, sah sich jedoch sehr bald in diesen Beschäftigungen durch die Ereignisse von 1831 unterbrochen. Erst nach jahrelangem Schweigen trat er wieder als Schriftsteller mit seinen literarischen Briefen unter dem Titel „Literatura i krytyka" (3 Bde., Wilna 1837—40) hervor, welche durch ihren leichten, unterhaltenden Stil gefielen, obwol ihnen allerdings die strenge Wissenschaftlichkeit abging. In den Jahren 1841—42 erschien die „Korrespondencya literacka" (2 Bde.), eine ähnliche Sammlung von kritisch-literarischen Abhandlungen, der sich 1849 eine Fortsetzung anschloß. Außerdem ließ G. zahlreiche Recensionen und andere literarische Artikel in verschiedenen Journalen, als in „Tygodnik Petersburgski" und in dem von Kraszewski herausgegebenen wilnaer „Athenaeum" drucken. Von bleibendern Werth sind seine historischen Romane, die er zuerst unter dem Pseudonym Eduard Tarsza herausgab, namentlich „Koliszczyzna i Stepy" (1838), eine tragische Episode aus der Geschichte der Ukraine; dann „Stannica Hulajpolska" (1841) und „Zamieć w stepach" (1862). Die schwächste dieser Arbeiten ist „Taikury" (1845); „Pan Slawsta Kariowski" (1856) blieb unvollendet. Ferner veröffentlichte G. interessante Memoiren über das polnische Volksleben, „Pamiętnike domowe", und betheiligte sich an der Herausgabe der vom Grafen Przezdziecki gesammelten Materialien zur Geschichte Polens (2 Bde., Wilna 1843—44). Im Jahre 1847 ließ er sein höchst bemerkenswerthes Werk über „Die alte und heutige Ukraine" erscheinen, in welchem er die Grabhügel (Kurgane) und andere im Gouvernement Kiew befindliche Denkmäler beschrieb. Die letzte kritische Arbeit G.'s war die „Übersicht der literarischen Thätigkeit Kraszewski's und seine Bedeutung in der polnischen Literatur", welche 1856 in der warschauer „Kronika wiadomości krajowych i zagranicznych" publicirt wurde. G. war ein aufrichtiger Patriot, glaubte aber den Interessen seines Vaterlandes auch unter russischer Herrschaft dienen zu können. Im März 1863 nahm er an Korzeniowski's Stelle das Amt eines Generaldirectors des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Königreich Polen an, sah jedoch bald ein, daß bei den traurigen Zuständen des Landes an eine ersprießliche Wirksamkeit für ihn nicht zu denken sei. Der Gram über diese Zustände, der durch das Bewußtsein verbittert werden mochte, daß er von seinen Landsleuten als russischer Beamter verketzert wurde, soll nicht wenig dazu beigetragen haben, seinem Leben frühzeitig ein Ziel zu setzen. Er starb in Warschau am 18. Nov. 1863.

Parma und Modena,

vom Wiener Congreß bis zur Annexion 1860.

Nicht leicht in einem Lande ist das Schicksal der Menschen durch die Naturverhältnisse so fest bestimmt wie in Parma. Im Norden bildet der durch den Tessin verstärkte Po, im Süden der hochansteigende, auf einer längern Strecke weglose Apennin die feste Grenze, während die westlich anstoßende schmale Ebene von dem militärisch bedeutenden Stradella an Beziehungen zu der genuesischen Küste hat. Nur gegen Osten ließ die Natur die Grenze unbestimmt. Daher war Parma-Piacenza, durch seine Kleinheit zum Nebenlande gestempelt, durch die Schwerkraft der Lombardei und der Romagna am stärksten angezogen; auch Piemont, seit es bis Stradella vorgerückt war, suchte diesen Trabanten in seine Planetenbahn zu ziehen. Dies wird uns durch die Geschichte erprobt. Seit der Schenkung der Mathildis, der Freundin von Gregor VII., an die römische Kirche erhob diese, auf Bologna gestützt, Ansprüche auf Parma, während Kaiser Friedrich II. es mit äußerster Anstrengung, aber umsonst nebst der Lombardei beim Reiche zu behalten trachtete. Von 1346 an behielten es die Visconti und die Sforza bei Mailand, bis um das Jahr 1500 Päpste, welche der Kirchengewalt eine breite territoriale Basis zu geben trachteten, Alexander VI. und Julius II., bald mit dem Kaiser gegen Frankreich, bald mit diesem gegen den Kaiser verbündet, sich auf die Mathildinische Schenkung berufend, sich hier einnisteten. Papst Paul III. setzte 1545 seinen lasterhaften natürlichen Sohn Peter Farnese als Herzog von Parma-Piacenza ein. Dem Sohne desselben suchte der päpstliche Großvater das Herzogthum zu entreißen, aber umsonst. Die Farnese stützten sich bald gegen die päpstlichen Angriffe auf die spanischen Habsburger, bald riefen sie gegen diese die Franzosen zu Hülfe, bis das Herzogthum wie das übrige Italien unter spanischer Oberhoheit vegetirte.

Im Jahre 1731 starb der Mannsstamm der Farnese aus. Elisabetha, der ehrgeizige Sprößling derselben, Gattin Philipp's V., des ersten bourbonischen Königs von Spanien, hatte für ihren Sohn Carlos die Nachkommenschaft im Herzogthum von den Mächten erwirkt. Bei ihrer Nachkommenschaft blieb es, nachdem Österreich zwölf Jahre lang es besessen hatte, nebst dem auf dem rechten Poufer gelegenen fetten Herzogthum Guastalla. Die Herzogthümer waren für Lehn des halbtodten Deutschen Reichs erklärt worden, nur um die Ansprüche Österreichs darauf zu begründen. Dieses behielt sich denn im Frieden 1748 auf den Fall des Aussterbens der Farnese das Heimfallsrecht auf Parma vor; auch Piemont, welchem Österreich für die Waffenhülfe in seinem Erbfolgekriege Piacenza versprochen hatte, mußte sich mit demselben bloßen Heimfallsrecht auf Piacenza begnügen. Dies sind die Motive für viele spätere Reibungen zwischen Österreich, Spanien und Piemont. Das schwache Herzogthum, Spielball dynastischer Interessen, rief, wie wir sahen, stets gegen seine starken Nachbarn fremde Interventionen nach Italien.

Napoleon zog das Herzogthum mit Rücksicht auf Spanien erst 1801 ein, indem er der bourbonischen Dynastie dafür Toscana unter dem Titel Königreich Etrurien gab. Parma und Piacenza wurden 1808 dem französischen Kaiserreich als Taro-Departement einverleibt. Als Napoleon die spanischen Bourbonen stürzte, nahm er diesem ihrem Nebenzweige 1807 auch Toscana und fertigte ihn mit dem leeren Versprechen Portugals ab. Nach dem Sturze Napoleon's kehrten 1814, mit Erlaubniß der siegenden Großmächte die vertriebenen Dynastien, namentlich die der Lothringen-Habsburger, nach Toscana zurück, und die bourbonisirten Farnese glaubten ihrer Restauration in Parma um so sicherer zu sein, da Spanien zuerst den Volkskampf gegen Napoleon erhoben hatte. Allein durch den von den Verbündeten mit Napoleon abgeschlossenen Vertrag von Fontainebleau vom April 1814 war das Herzogthum Parma-Piacenza der Gattin Napoleon's, der Erzherzogin Marie Luise, mit dem Erbrecht für ihren Sohn zugesichert. Ihr Vater Kaiser Franz aber, welchem zu Paris im Mai der Besitz des Lombardo-Venetianischen verbürgt war, hatte zu seinem Enkel aus so unebenbürtiger Ehe durchaus keine Liebe, vielmehr fürchtete er, die Unzufriedenen Italiens möchten denselben zu ihrer Oriflamme machen, und erklärte sich daher bereit, auf jenes Herzogthum im Namen seiner Tochter und seines Enkels zu verzichten, wenn Österreich Piacenza erhielte. Diese trefflich gelegene Festung wäre nicht blos ein starker Eckstein des österreichischen Besitzes der Lombardei gewesen, von hier aus konnte, nachdem die

Österreicher die meisten Werke von Alessandria geschleift hatten, auch Piemont terrorisirt und Mittelitalien im Gehorsam gehalten werden. Kaiser Franz und Metternich schlugen daher vor, den bourbonischen Farnese die seit einem Jahrtausend päpstliche Romagna zu geben. Allein sämmtliche Bourbonen widersetzten sich diesem doppelten Bruch der sonst von Österreich verfochtenen Legitimität. Als Napoleon, unter anderm auf die Gefährdung dieses Artikels des Vertrags von Fontainebleau sich berufend, im März 1815 nach Frankreich zurückkehrte, wußte Metternich, im Tumulte des aufgeschreckten Wiener Congresses, einen der Erzherzogin Parma-Piacenza bedingungslos zusprechenden Artikel zur Unterschrift zu bringen. Allein nicht sobald waren die Bourbonen durch die Schlacht bei Waterloo in die Tuilerien zurückgekehrt, als sie ihren Vorschlag wieder aufnahmen, das Herzogthum der Erzherzogin und Exkaiserin nur auf Lebzeiten zu geben und bis zu ihrem Tode die Infantin Marie Luise Bourbon, Exkönigin von Etrurien (Toscana), in das Gebiet von Lucca einzusetzen. Um doch endlich auch Spanien zur Unterschrift des Wiener Congreß-Werks zu bewegen, kamen die Großmächte durch den Pariser Vertrag 1817 dahin überein.

Die österreichische Regierung, welche bisher diese Länder als ihre Eroberung unmittelbar und gründlich regiert und besteuert hatte, trat nun in die mittelbare Regierung und Benutzung Parma-Piacenzas ein. Österreich stützte sich hierbei besonders darauf, daß ihm durch den Wiener Congreß das Besatzungsrecht in Piacenza eingeräumt war. Das Rückfallsrecht auf Piacenza, welches auf den Fall, daß jene der Erzherzogin Marie Luise folgende spanisch-bourbonische Seitenlinie aussterben sollte, wieder der Krone Sardinien vorbehalten war — wie für Österreich das auf Parma —, blieb also bloßer Buchstabe; thatsächlich war Piacenza eine Piemonts Unabhängigkeit stets bedrohende österreichische Zwingburg. Österreich suchte dieses Verhältniß durch die Vertragsbestimmung zu verewigen, daß im Fall des Anfalls des Herzogthums Piacenza an Piemont die Stadt und Festung gegen anderweitige Entschädigung bei Österreich bleiben sollte. Es war daher lange vor 1848 ein fixer Wunsch Karl Albert's, wie uns der einzige Vertraute dieses Königs wiederholt erzählte, gegen Abtretung der Insel Sardinien Parma-Piacenza zu gewinnen. Daß Österreich durch die Befestigung und Besetzung Piacenzas, die ihm angewiesene Po- und Tessingrenze überschreitend, Piemont zu unmäßigem Militäraufwand zwang, war eine der begründetsten Anklagen, welche die piemontesischen Staatsmänner bis zur Eröffnung des Feldzugs von 1859 erhoben. Schon 1814 waren die conservativsten Staatsmänner Piemonts einstimmig, dadurch, daß Österreich seinen Besitz in Italien verdreifachte und mit seinem übrigen Reichskörper breit vereinigte, werde die alte Unabhängigkeit Piemonts erdrückt; Piacenza sei die Schneide des österreichischen Keils. Zur Wiederherstellung der relativen Stellungen seien die Lombardei und die Herzogthümer für Piemont unentbehrlich.

Parma zählte 1815 nur 383000 Einwohner auf 90 Quadratmeilen. Die Erzherzogin Exkaiserin Marie Luise war 25 Jahre alt, als sie ihr Herzogthum im März 1816 antrat. Sie ehrte die Personen und die Einrichtungen aus den Zeiten der Herrschaft ihres Gemahls. Seltsam war es, daß das Napoleonische Gesetz aufgehoben wurde, welches die Ehescheidung erleichterte, während sie selbst doch in der Voraussetzung der Lösung ihrer Ehe mit Napoleon lebte. Graf Neipperg, welcher ihr alles war, wußte den meist nützlichen Bauten den Stempel der Großartigkeit und der Nützlichkeit zu geben; unter denselben sind besonders die Brücken über den Taro und die Trebbia berühmt. Die stattliche Hauptstadt zählte bald gegen 40000 Seelen. Obgleich ihr talentvoller Sohn, ihr stets vorenthalten, in Wien erzogen wurde, warfen die sich an ihn heftenden Hoffnungen der in ganz Italien hart zurückgesetzten Militärs und Beamten der napoleonischen Zeit und vieler gebildeter Bürger auch auf die Mutter einen verschönenden Schimmer. Sie war nicht unempfindlich dafür. Die Gesetzbücher, welche sie für Civil- und Strafrecht 1820 veröffentlichte, galten für verhältnißmäßig human; besonders rühmte man es als einen Schutz gegen kirchliche Erbschleicherei, daß nach §. 641 der Erblasser, wenn er nur einen rechtmäßigen oder legitimirten Sohn hätte, nur über zwei Drittheile seines Vermögens, wenn er zwei oder drei Söhne hätte, nur über die Hälfte seines Vermögens testamentarisch frei verfügen könne. Die Errichtung von Majoraten wurde an gewisse Bedingungen gebunden und nur für größere Vermögen gestattet, damit der Bürgerstand nicht blos vegetire. Als sich 1822 herausstellte, daß selbst unter den Beamten, unter den Universitätslehrern, unter den Offizieren, selbst in der Leibwache sich Carbonari befanden, wurden wol Todesstrafen ausgesprochen, diese aber in Verbannung verwandelt. Die Feinde Österreichs sagten, Österreich wolle an dem Beispiel Parmas zeigen, daß auch die andern Länder Italiens besser verwaltet würden,

wenn sich ihre Regierungen Österreich noch mehr unterstellen wollten. Allein nach dem Tode Neipperg's 1829 fand Metternich keinen Mann mehr, welcher der Witwe Napoleon's und den Regierungspflichten zugleich genügt hätte. Gualterio gibt die Farben zu einem düstern Gemälde der folgenden Zeiten, welches uns jedoch zu sehr in Persönlichkeiten abführen würde. Als sich der Aufstand im Frühjahr 1831 aus dem Kirchenstaat auch nach Parma verbreitete, hielt sich die Herzogin in Piacenza. Der Tod ihres Sohnes im Juli 1832 ließ die ihr geliehene Gloriole vollends erlöschen. Daß nach ihrem Tode eine andere Dynastie eintreten sollte, machte lange voraus ihr Verhältniß zu den Unterthanen erkalten. Die österreichische Oberherrschaft wurde von dem erwachenden nationalen Bewußtsein immer schärfer empfunden. Menz, einer der höchsten Agenten Österreichs in Italien, berichtet im Jahre 1836 an Metternich (Gualterio, „Gli ultimi riv. It., Documenti", Bd. I, Nr. 200, S. 519): „Man kann nicht leugnen, daß im Herzogthum Parma-Piacenza verhältnißmäßig mehr Verschworene sind als in irgendeinem italienischen Staate. Dieses ist durch die frühern revolutionären Vorgänge und durch die große Zahl der dabei mittelbar und unmittelbar betheiligten Personen hinreichend erwiesen. Es ist überdies zu bemerken, daß außer der republikanischen Sekte des Jungen Italien, die der Unabhängigkeitsmänner in Piacenza eine constitutionelle Verbrüderung hatte, daß der Mangel an Anhänglichkeit an eine früher angebetete Souveränin große Fortschritte macht, daß die blos durch ihre Unmacht zurückgehaltene Keckheit der Verschworenen durch die Schwäche der Regierung zu Thaten der Unverschämtheit und selbst zu blutigen Thaten ermuthigt wurde, deren Opfer der Polizeidirector Sartori wurde." Jene constitutionelle Verbindung in Piacenza, worüber ein Magnoni 1833 Mittheilungen machte, war wol eine Saat der Julirevolution. Diese Constitutionellen unterstützten Mazzini im Frühjahr 1834 bei seinem unglücklichen Versuch, Piemont zu insurgiren, mit Geld.

Zwar ertheilte auch Marie Luise nach dem Beispiel des Papstes Pius IX. 1846 eine allgemeine Amnestie, allein den 16. Juni 1847, als der erste Jahrestag der Wahl Pius' IX. von Parma durch eine Beleuchtung gefeiert wurde und die nationalen Hoffnungen in Sinnbildern sich aussprachen, schritt das Militär blutig ein. Die Schuld wurde der obgleich abwesenden Herzogin aufgebürdet.

Das Haus Este ist bekanntlich eins der ältesten Fürstenhäuser in Europa; es konnte auch den Vortheil geltend machen, daß es seit tausend Jahren in Italien wurzelte. Schon unter Kaiser Karl dem Großen macht Muratori einen dieses Stammes als Grafen von Lucca namhaft. Den Namen Este führte zuerst Azzo II., Zeitgenosse Kaiser Heinrich's III. Von seinem ältesten Sohne Welf IV., welcher seinem Schwiegervater im Herzogthum Baiern folgte, stammt das Haus Braunschweig, von Azzo's Sohne Fulco die italienische Linie, welche an beiden Ufern des Po, zum Theil durch die Mathildinischen Güter bereichert, Ferrara, eine Zeit lang die Mark Ancona, später, aber am dauerndsten Modena und Reggio erwarb. Es war nur ein wohlfeiler Dank und Titel, daß Kaiser Friedrich III. 1452 für letztere Besitzungen den Este den Herzogstitel ertheilte. Von dieser Zeit an glänzte der Hof von Ferrara als ein Mittelpunkt der Dichtkunst und der bildenden wie ritterlichen Künste (Bojardo, Ariost, Tasso). Bei Gelegenheit des Aussterbens der ebenbürtigen Mannslinie 1597 zog Papst Clemens VIII. Ferrara als Lehn der Kirche ein, um es dem Kirchenstaat einzuverleiben. Die Herzogthümer Modena und Reggio blieben den Este, deren Mannsstamm 1780 ausstarb. Des Herzogs Hercules III. Reinald's Tochter, Beatrix, vermählte sich 1771 mit Erzherzog Ferdinand, drittem Sohne des Kaisers Franz I. und Maria Theresia's. Seitdem galt Modena für ein österreichisches Nebenland wie Toscana. Meusel sagt schon 1782 in seiner Staatenhistorie, Modena werde dereinst an das Haus Österreich fallen. Eine der Frauen des Kaisers Franz II. von Österreich war eine Este. Demgemäß behandelte Bonaparte Ferdinand als Erzherzog ungünstiger als die Bourbonen in Parma. Er erhielt das Breisgau als Entschädigung für das im Frieden von Campo-Formio 1797 verlorene Modena-Reggio; sein Erstgeborener Franz IV. aber kehrte 1814 nach Modena zurück.

Jener Hercules III. Reinald hatte die Erbtochter des letzten Cibo, Herzogs von Massa, Grafen von Carrara, geheirathet. Ihre Tochter, Ferdinands Witwe, die Erzherzogin Beatrix, erhielt 1815 durch den Wiener Congreß auf Lebenszeit Massa-Carrara nebst den angrenzenden südapenninischen Lehen in der Lunigiana. Erst bei ihrem Tode 1829 fiel es ihrem Sohne Franz IV. zu. Ihre übrigen drei Kinder theilten sich in ihre Hinterlassenschaft von 20 Mill. Fl.

Herzog Franz IV., geboren 1779, gilt für den Stifter des neuen Hauses Este; er führte den Titel eines Erzherzogs von Österreich. Obgleich Massa-Carrara kaum 5 Quadratmeilen hat,

gebirgig und der Küstensaum den Verheerungen von Gebirgswassern ausgesetzt ist, so war diese Vergrößerung Modenas durch ihre Lage doch nicht ohne Bedeutung. Das Gebiet Franz' IV. greuzte damit an das Meer, der Marmorhandel brachte fremde Schiffe, dadurch entstanden mit den Carbonari und ihren englischen Hehlern für den Herzog vermehrte Reibungen, indem er die englische Regierung für die Handlungen und Schriften einzelner verantwortlich machte und sie der Aufwiegelung beschuldigte; seine Grausamkeit gegen die Liberalen im eigenen Lande, welche er erreichen konnte, wurde dadurch geschärft. Als 1846 Toscana anfing sich zu dem nationalen Papst und zu Piemont und zu einem italienischen Handelsvertrag hinzuneigen, konnte Österreich diesen Keil Massa-Carrara dazwischenschieben. Dies führte 1847 zu dem Decembervertrage der Herzoge mit Österreich, wodurch dieses Piemont von der Verbindung mit Italien abzuschneiden gedachte. Diese kleinen Territorien, durch welche die Straße von Genua nach Toscana einige Wegstunden führte, waren der Sitz der schamlosesten, systematischen Prellerei gegen Fremde, welche natürlich ihre Pässe nicht dafür hatten visiren lassen.

Von wesentlichem Einfluß auf den politischen Charakter und auf die Plane Franz' IV. war es, daß er, nach der Niederlage Österreichs von 1805 aus dem Breisgau verdrängt, mit österreichischem Paß reisend, sich im Juni 1812 auf der Insel Sardinien mit seiner jüngern Nichte Beatrix, Tochter des durch Frankreich aus dem Besitz Piemonts vertriebenen Königs Victor Emanuel, vermählt hatte. Er hatte dies wol gethan, um bei dem drohenden Aussterben des alten Hauses Savoyen trotz des darin herrschenden Salischen Erbfolgerechts später wenigstens in einen Theil des damals größtentheils in französischen Händen stehenden Erbes einzutreten.

Modena war von Napoleon seinem Königreich Italien einverleibt worden; es hatte an den aufgeklärten Gesetzen desselben theilgenommen. Indem Franz IV. 1814, erst 34 Jahre alt, sein von den Österreichern besetztes Herzogthum mit 375000 Seelen auf 96 Quadratmeilen nach dem ersten Sturz Napoleon's in Besitz nahm, hob er den 16. Juli 1814 die neuen Gesetze und Institute auf und stellte den 28. Juli die Regierung auf denselben Fuß wie 1797 her. Der Wiener Congreß bestätigte ihn in seinem Besitz. Aber eben auf diesem Congreß suchte Herzog Franz das uralte Salische Erbrecht des Hauses Savoyen umzustoßen und die angeblichen Rechte seiner Gattin, der Tochter des in seine Festlandstaaten wieder eingesetzten Königs von Sardinien, geltend zu machen. Bei dem Erlöschen des Mannsstamms des alten Hauses Savoyen mit Karl Felix, Bruder Victor Emanuel's, mußte ihm der Nebenzweig desselben, der von Savoyen-Carignan, also Karl Albert, geboren 1798, von Rechts wegen folgen. Die sardinischen Gesandten auf dem Wiener Congreß erfuhren diese Zettelungen des Herzogs Franz; es war natürlich, daß Österreich mit Vergnügen an der Stelle des alten trotzigen, mit der größten Anstrengung vermittels der jedesmal nützlichsten Allianz eine selbständige Politik verfolgenden Hauses Savoyen einen Erzherzog in Turin hätte herrschen sehen. Die regierende Königin von Sardinien, die Erzherzogin Maria Theresia, bot ihren großen Einfluß auf ihren Gatten zu Gunsten ihrer Tochter, ihres Schwiegersohnes Franz und Österreichs auf. Allein Karl Felix, der ganze Adel und Hof scharten sich fest um das Grundgesetz der Dynastie und des Landes. Herzog Franz IV., welcher auch das auf dem Congreß herrschende Legitimitätsprincip und die andern Großmächte als Gegner seiner Politik erkannte, spiegelte seinem Schwiegervater vor, er könnte zu seinen alten Staaten außer dem Genuesischen auch die längstersehnte Lombardei bekommen, wenn er diese beiden neuen Provinzen an die weibliche Linie des alten Königsstamms, an Beatrix, also an Modena vererben, den Carignan nur die alten Provinzen der Krone Sardinien zufallen ließe. Da Österreich die Lombardei in fester Hand hielt, konnte Franz IV. nur auf Genua ernstliche Absichten haben; aber auch dieses scheiterte an dem einstimmigen Widerstand aller Piemontesen. Namentlich Rußland half das Recht aufrecht halten.

Aber Franz IV., von dem zugleich stolzen und demüthigenden Bewußtsein gestachelt, daß für seinen Herrschergeist, welcher sich dem „Fürsten" Machiavelli's ebenbürtig wähnte, die angestammten Herzogthümer Modena, Reggio, Mirandola viel zu klein und eng seien, fühlte sich über Bedenken des Gewissens und der Ehre weit erhoben; seine Schlauheit bot ihm nacheinander, ja zu gleicher Zeit, die verschiedensten Mittel und Wege. Besonders aus den Berichten der geheimen Polizeispione des österreichischen Hofs seit 1815, welche 1848 in Mailand und Venedig aufgefunden, in Sicherheit gebracht und 1851 in Capolago gedruckt wurden, liegen die Beweise vor, wie scharf dieselben auch den Herzog von Modena überwachten, und daß sie Ursache dazu hatten. Besonders in Rom, in Piemont, in der Lombardei waren nicht blos ausgezeichnete Männer, welche im Königreich Italien eine hervorragende Stellung gehabt und es auf der Bahn der Freiheit vorwärts zu führen gesucht hatten, sondern auch Kreise, welche bis in das Cardinals-

collegium und in die restaurirten Höfe hineinreichten, voll Haß über die Unterjochung Italiens und der katholischen Kirche durch die Verdreifachung der österreichischen Besitzungen in Italien auf den letzten Friedenscongressen, durch seinen Polizeistaat und durch die Agenten seiner Diplomatie und geheimen Polizei. Hatte sich doch aus entschieden national und liberal gesinnten Elementen die geheime Gesellschaft der Welfen-Romanen (Latiner) gebildet, welche das italienische Volk, als Glied der romanischen Völkerfamilie, unter dem Vorsitz des Papstes republikanisch constituiren wollten. Weniger ideal faßten es jene aristokratischen Kreise auf, welche den Bund der Consistorialen schlossen. Durch Ausschließung Österreichs und der Großherzoge von Toscana sollten die übrigen italienisirten Dynastien Vergrößerungen ihrer Gebiete erhalten. Herzog Franz IV. war dabei besonders eifrig; er bildete den stets bewegten Mittelpunkt, indem er mit den Verschworenen in Turin, in Genua, in Mailand, mit den Cardinallegaten in der Romagna unterhandelte. Seiner wartete auch ein schöner Lohn: gegen Verzicht auf seine Ansprüche an die Landschaften auf der Südseite des Apennin hoffte er Venetien mit dem Königstitel zu bekommen und die Lombardei mit Sardinien zu theilen. Die Hoffnung aller antiösterreichischen Parteien war auf die russische Hülfe gerichtet.

Was wunder, wenn auch Hunderte von modenesischen Unterthanen seit 1816 auf eigene Rechnung conspirirten. War überhaupt die französische Oberherrschaft in Italien, zumal im Königreich Italien, minder hart empfunden worden als von andern Völkern, so galten die Modenesen, die „Transpadani“ für besonders anhänglich an dasselbe. Trotz der Kriegszüge, in welchen mehrere Zöglinge der Kriegsschule von Modena zu hohen Auszeichnungen gelangt waren, hatte die italienische Regierung im frühern Herzogthum ein treffliches System von Wasser- und Landstraßen eröffnet. Da die letzten Este und Herzog Ferdinand, Bruder von Kaiser Joseph II., durch Aufklärung die Talente des kräftigen Volks geweckt hatten, fanden viele Modenesen in der Verwaltung des Königreichs Italien, in seinem öffentlichen Gerichtsverfahren, in der Hauptstadt Mailand selbst eine ehrenvolle Verwendung. Diese sahen sich größtentheils durch die Restauration zurückgesetzt, die Militärs häufig ihrer Pensionsansprüche beraubt. Die Bürger, bisher vor dem Gesetze gleich, hatten die eigentliche politische Freiheit als Krönung der Napoleonischen Gesetze erhofft; jetzt wurden die Gesetzbücher von 1771 mit der besondern Gerichtsbarkeit der Bischöfe und den Exemtionen des Klerus wieder in Kraft gesetzt. Die Aufgeklärten bedauerten, daß die Lehranstalten des Staats, welche auf praktische Zwecke hinarbeiteten, in „Seminare“ verwandelt, jetzt in die Hände der Jesuiten und ihrer Genossen überliefert wurden. Dem an einen weiten Horizont gewöhnten Volksgeist war es innerhalb der wieder aufgerichteten Schranken des Herzogthums ebenso peinlich enge wie dem Herzog.

Daher war es natürlich, daß auch die Carbonarie, von Neapel her schon unter den Fahnen Murat's gepredigt, in Modena eine große Anzahl Anhänger fand. Ihr Ziel war die Verjagung der „Tyrannen“. Indessen hielten die „sublimen Meister“ der Verschwörung es nicht für gerathen, die Fahne des Aufstandes zu erheben, als im Juni 1820 die Carbonarirevolution sich Neapels bemächtigt hatte. Franz IV. aber erließ den 20. Sept. 1820 eine drohende Warnung vor der Carbonaria an seine Unterthanen. Dieselbe ist das erste Actenstück, welches uns mitgetheilt wird in den „Documenti risguardanti il governo degli Austro-Estensi in Modena dal 1814 al 1859“, welche aus den Archiven des Herzogthums von einer vom Dictator Farini den 21. Juli 1859 eingesetzten Commission, Modena 1860, in drei Bänden herausgegeben wurde. Sie befliß sich einer solch objectiven Pünktlichkeit, daß man öfters meinen könnte, sie handele im Interesse des vertriebenen Herzogs. Herzog Franz IV. erklärt im September 1820, daß Theilnahme an dieser Verschwörung, einer Abzweigung der Freimaurerei, ein Majestätsverbrechen ersten Grades sei; „wer unterlassen habe, die Schuldigen anzugeben, werde, wenn er auch nicht daran theilgenommen, mit lebenslänglichem Gefängniß gestraft. Wenn aber ein Theilnehmer der Gesellschaft der Regierung reuig die Mitglieder, die Statuten, die Attentate entdecke, während sie noch verborgen seien und noch unschädlich gemacht werden könnten, dem wird Straflosigkeit und Geheimhaltung seiner Anzeige zugesichert.“ In den Citaten aus den Gesetzen wird nachgewiesen, daß der noch zu schärfenden Todesstrafe dessen, welcher sich eines so infamen Vergehens schuldig mache, „immer auch die Confiscation aller und jeder Vermögensgegenstände desselben folge, auch die der Fideicommisse, und zwar nicht blos zum Nachtheil der Descendenten, sondern auch entfernter Seitenverwandter“. Damit ist nun dieser zum Theil geheim, „unterirdisch“ geführte grimmige Kampf eröffnet und charakterisirt. Während die Carbonaria jedem Verräther den Tod schwor, glaubte Franz IV. sie nur durch die barbarisch raffinirte Proscription, welche den Bestand der ganzen Familie niedertritt, überbieten zu können. Da die

Feindschaft gegen die Restauration ihren Sitz wesentlich in den gebildeten, vermöglichen Klassen hatte, versprach die von niemand bezweifelte Ausführung dieser Drohung Erfolg und reiche Früchte.

Unter diesen Umständen traten die auf Unterwühlung des österreichischen Besitzstandes in Italien gerichteten Plane bei Franz in den Hintergrund. Sieben Tage nachdem die constitutionellen Neapolitaner bei Rieti von den Österreichern geschlagen worden waren, den 14. März 1821, erließ Franz ein souveränes Decret: „Da eine ungewöhnliche Häufigkeit von Angriffen auf Personen und gewaltsamen Einbrüchen nunmehr die Wiederherstellung der exemplarischen Strenge der Strafen zur Nothwendigkeit gemacht hat, welche wir durch das Decret vom 28. Aug. 1814 mildern zu können glaubten, so bleibt die Bestimmung desselben abgeschafft, welche die Todesstrafe auf Enthauptung mit Ausschluß einer Verschärfung derselben beschränkt hatte." Auch das bisherige Untersuchungsverfahren hatte jetzt dem Standrecht zu weichen. Der Urtheilsspruch hatte binnen acht Tagen nach Beginn der Untersuchung zu erfolgen. „Der Scharfrichter sollte zu Vollstreckung der Urtheile dieses Gerichts sich immer fertig halten; kein Vorwand eines Gnadengesuchs sollte den Zwischenraum von ihrer Publication bis zur Vollstreckung über 24 Stunden hinaus verlängern." Dieses aus den Urkunden.

Im zerfallenen Schlosse von Rubbiera an der Secchia, in welchem Ottobuono de' Terzi, Despot von Reggio, 1409 sein schuldbeladenes Leben schloß, trat jetzt ein Standgericht zusammen, welches bald für einen Ausbund aller Greuel galt. Österreichische Polizeiagenten bestätigen den grausamen Charakter des Präsidenten. Den Gefangenen sollen nach Hungerfoltern Gifttränke gereicht worden sein, infolge welcher sie bis zum Wahnsinn delirirten. Die Richter wachten an ihren Schmerzenslagern und sollen ihr Irreden als Bekenntnisse benutzt haben. Wir ersparen uns und den Lesern die Sagen von den furchtbaren körperlichen und geistigen Foltern, z. B. der Eifersucht, von lügenhaften Versprechungen, von den nur zu glaubwürdigen Drohungen, z. B. die Verschwiegenen bei lebendigem Leibe im Schlamm ihres Verlieses verfaulen zu lassen. Offenbar hat das Grauen um den Stamm der schrecklichen Thatsachen einen dichten Mythus gewoben. Ein Blatt Papier, welches dem Marchese Rusconi, Neffen des Cardinals von Bologna, bei seiner Auslieferung durch den Oheim aus dem Munde gerissen wurde, gab den Schlüssel zur Chiffreschrift und erweiterte den Kreis der Opfer; der Papst lieferte die verlangten Verdächtigen an Franz aus, die Herzogin von Parma verweigerte es. Jeder der bedeutenden Verschworenen trug einen Namen, z. B. Phokion, Euklid, Kosciuszko. Sie hatten sich darauf beschränkt, unter die ungarischen Truppen bei ihrem Durchmarsch nach Neapel lateinische Aufrufe zu verbreiten. Erst durch den gleichzeitig mit der Niederlage der Neapolitaner in Piemont ausgebrochenen Aufstand war man zum Vorhaben verleitet worden, zunächst die Truppen von Parma zu gewinnen. Die 47 Verurtheilten waren meist im Mannesalter, Doctoren, Gemeindebeamte, Exoffiziere des italienischen Heeres, den Orden der eisernen Krone auf der Brust, Israeliten. Einer wurde zu lebenslänglicher, vier zu zwanzigjähriger Galerenstrafe, andere mit kürzerer bestraft; acht, meistens Flüchtige, wurden zum Tode verurtheilt. Die Acten liegen im zweiten Bande der „Documenti" weitläufig vor. Der Herzog bestätigte das Todesurtheil des Priesters Andreoli, weil er als Lehrer die studirende Jugend zu seinen Ansichten verführt habe. Um seinen Grimm über solche Verbrechen gegen seine Majestät von Gottes Gnaden zu bethätigen, begnadigte Franz an demselben Tage einen Landmann, welcher seinen Vater mit kaltem Blut getödtet hatte, um der Verpflichtung seines Unterhalts enthoben zu sein. Wir bedauern, die Hinrichtung des fromm ergebenen Andreoli, welche an der Poststraße vor den Augen seiner Mitangeklagten vollzogen wurde, Nicomede Bianchi (in seinen „I ducati Estensi dall' anno 1815 al 1850", 2 Bde., Turin 1852) nicht nacherzählen zu können, welcher schon 1848 als Mitglied der provisorischen Regierung von Modena die Documente und die Aussagen von Augenzeugen gesammelt hat. Der Geschichtschreiber gewisser italienischer Tyrannen und ihrer corrumpirten, herzlosen Gesellen ist nach gründlichster Durchforschung der Documente und Abhörung der Zeugen versucht, lieber zu schweigen, da es zumal den Deutschen schwer wird, zu glauben, daß Zeitgenossen, Nachbarn so sehr mishandelt wurden, und daß von deutschen Staatsmännern und Waffen, von der deutschen Presse solch Regierungen gestützt und geschützt wurden, während auch in deutschen Kerkern solche Opfer begraben wurden.

Das alte savoyische Regentenhaus ging, da keiner der drei nacheinander regierenden Brüder einen Sohn besaß, seinem Ende entgegen. Das zwanzigjährige Haupt der Nebenlinie Carignan wurde als künftiger Thronerbe von allen Parteien umrungen. Nach dem Bericht des österreichischen Statthalters von Venetien hatten ihm, als ausgesprochenem Gegner Österreichs, die ob-

genannten Consistorialen die Leitung ihrer Partei angeboten. Franz IV. von Modena, welcher sich als ihr Haupt betrachtet hatte, wurde gegen Karl Albert um so eifersüchtiger, weil er denselben für das Haupthinderniß aller Ansprüche und Plane auf Piemont ansah, welche Franz unter dem Vorwand der Rechte seiner Gattin erhob.

Als infolge der piemontesischen Revolution vom März 1821 und der Abdankung des Königs Victor Emanuel auf dessen Wunsch Karl Albert die Regentschaft übernahm, um die Ordnung einigermaßen und die Krone insoweit aufrecht zu erhalten, daß sie nicht durch Österreich aus dem Koth wieder aufgehoben werden müßte, befand sich der letzte Sproß des alten Königshauses, Karl Felix, nunmehr König von Sardinien, eben am Hofe von Modena. Unter dem Einflusse des Herzogs Franz verweigerte Karl Felix jede Beschränkung der Krone; auf seinen Befehl legte Karl Albert sogleich die Regentschaft nieder und begab sich zu den treu gebliebenen Truppen nach Novara. Dadurch scheiterte der Plan Franz', ihn als Rebellen sofort von der Erbfolge auszuschließen. Karl Albert wurde in Modena nicht vorgelassen, aber Karl Felix weigerte sich auch, ihn für einen Verräther zu erklären. Allein, gestützt auf seine Schwiegermutter, welche auf Karl Albert erbittert war, weil sie ihm Antheil an dem Entschluß der Kronentsagung ihres Gatten zuschrieb, hoffte Franz, mit Hülfe Metternich's doch noch zu seinem Ziele zu kommen. Franz schloß sich daher um so fester an Österreich an, während Karl Albert in Paris und Petersburg eine Stütze suchte und fand. Die österreichische Diplomatie sprach sich im Sinne Franz' aus, namentlich in Florenz, wohin sich Karl Albert unter den Schutz seines Schwiegervaters, des Großherzogs, zurückgezogen hatte.

War der Trotz des Hauses Savoyen Österreich stets verhaßt, versprach eine durch Österreich eingesetzte Dynastie Este-Lothringen gefügiger zu werden, so drohte mit Karl Albert das Verhältniß ein noch schärferes zu werden. Da die Karl Albert verdächtigenden Gerüchte nicht genügten, um Kaiser Alexander von dem Verrath Karl Albert's bei dem Aufstand zu überzeugen, so begab sich Metternich zu dem Haupt der lombardischen Verschwörung, dem Grafen Confalonieri, ins Gefängniß, als dieser, zu lebenslänglichem schweren Kerker in Spielberg begnadigt, durch Wien transportirt wurde, und forderte ihn auf, auch die Namen der noch verborgenen Verschworenen etwa dem Kaiser selbst zu nennen, indem er ihm dessen Gnade in Aussicht stellte. Confalonieri, welcher wohl ahnte, wen man compromittirt wissen wollte, erklärte, er wisse keinen weiter zu nennen, und ließ sich lebendig begraben.

In den Aufforderungen Franz' an seine Unterthanen, sich und ihre Genossen der Verschwörung selbst anzugeben, in den Verheißungen eines ihnen dafür auszustellenden Documents der Straflosigkeit und der Verschweigung des Namens sah man dasselbe Motiv, die Begierde, gegen Karl Albert Zeugen zu finden. Allein es war umsonst. Franz schloß sich zugleich eng an die von Jesuiten und dem Cardinal Albani geleitete katholisch-apostolische Gesellschaft der Sanfedisten an, welche den Staat der Kirche zu unterwerfen trachteten. Man beschuldigt ihn, er habe beabsichtigt, durch ihre Verbindungen in den höchsten Kreisen Turins den betagten König zur Niederlegung der Krone Sardiniens in die Hand Franz' zu bewegen. Allein Karl Felix hielt fest an dem Princip der Legitimität und am Salischen Erbfolgerecht. Schwer wird vorerst zu beweisen sein, daß Franz während des Türkenkriegs von 1828 mit Rußland conspirirte, um im Fall der Einmischung Österreichs diesem in Italien schwere Verwickelungen zu bereiten. Franz' Bevollmächtigter soll 1829 in Bukarest angekommen sein, als bereits die Friedensunterhandlungen eingeleitet waren.

Franz IV. wußte recht wohl, daß Geld Macht gibt. Er verließ sich für den Nothfall auf die Reichthümer seiner Mutter, suchte aber auf jede Weise eine eigene Schatzkammer zu füllen. So wurde er denn auch Theilhaber einer großen Strohhutfabrik mit Ciro Menotti, einem reichen, kühnen, ehrgeizigen Manne. Tief in Verschwörungen verwickelt, war Menotti überzeugt, daß dieselben allein die Unabhängigkeit Italiens, die Erlösung von der Fremdherrschaft, die Freiheit nicht würden realisiren können. Er sah sich nach einem „Mittelpunkte", nach einem Fürsten um, wie ihn Machiavelli ersehnt hatte. Er glaubte diesen in seinem Herzog und Associé, in Franz IV. gefunden zu haben. Dessen rücksichtslose Entschlossenheit und Zähigkeit in Verfolgung einer Königskrone, seine List, sein Reichthum ließen nichts zu wünschen übrig.

In Paris hatte sich unter Lafayette und Dupont de l'Eure eine große Verschwörung zur Revolutionirung der romanischen Länder gebildet, welche in intimen Beziehungen zu Ludwig Philipp, Herzog von Orleans, stand. Diesem „kosmopolitischen Ausschusse" theilte Menotti seine Plane mit. Lafayette sandte zu Anfang des Jahres 1830 Heinrich Misley, einen Modenesen, an den Herzog Franz. Es wurde ihm die Krone Italiens angeboten, soweit dieses zu revolu-

tioniren wäre. Franz soll darauf eingegangen sein, da er gesehen, daß sein Bündniß mit den reactionären Cliquen doch vergebliche Mühe sei; er soll namentlich bedeutende Geldunterstützung angeboten haben. Wir wissen von Ohrenzeugen, daß er zu seinen jungen Offizieren damals die zweideutigen Worte sagte: „Italien, das bin ich!" Menotti bereiste, um Patrioten für seine Plane zu gewinnen, Toscana; er knüpfte mit den Gebrüdern Napoleon, namentlich mit Ludwig, Verbindungen an; aber die Patrioten der Romagna, welche für den eigentlichen Kohlenmeiler galt, wollten mit einem so grausamen Reactionär, wie Franz war, nichts zu thun haben; die Freiheit wäre durch ihn gefährdet. Menotti erwiderte, wenn sie einmal Herren geworden seien, und Franz den Versuch machen würde, sie darum zu betrügen, so könnten sie ihn ja vom Throne stoßen. Später ist behauptet worden, Menotti habe sich des Einverständnisses mit dem Herzog nur gerühmt, um sich Relief zu geben und für seine Revolution bedeutende, zahlreiche Anhänger zu gewinnen.

Misley, den 30. Mai 1830 nach Paris zurückgekehrt, soll dem Herzog von Orleans eine Heirathsverbindung mit den Este vorgeschlagen haben. Durch die Julirevolution schien die Verschwörung zur Herrschaft gelangt. Das französische Ministerium proclamirte den Grundsatz der Nichtintervention, wodurch locale Aufstände in Italien von den Waffen Frankreichs gegen eine Erneuerung der österreichischen Invasion geschützt schienen. Laffitte erklärte als Minister, Frankreich müsse sich von der Schmach der Verträge von 1815 befreien. Menotti berichtet, alles gehe trefflich. Da man einer Besetzung der Romagna durch die Österreicher zuvorkommen zu müssen glaubte, begab sich Misley nach Modena und hatte im Palast eine lange nächtliche Unterredung mit Franz, worin die Versprechungen erneuert, die Mittel näher besprochen wurden. Franz sollte auf Neujahr 1831 eine Amnestie geben, um das Mistrauen der italienischen Liberalen gegen ihn zu besiegen. Als Antwort auf die von Franz und von den italienischen Liberalen verlangten Bürgschaften für den bewaffneten Schutz Frankreichs gegen die österreichische Intervention sprach der Minister des Äußern, Sebastiani, den 27. Januar 1831 in der Kammer sich entschieden für das Princip der Nichtintervention aus. Misley berichtete an Menotti, auch der König Ludwig Philipp habe sich gegen Lafayette in demselben Sinne ausgesprochen. Der Tag eines Aufstandes in Modena war in Paris von dem Ausschuß der italienischen Flüchtlinge schon auf einige Monate vorausbestimmt. Sollte damit der Systemwechsel Franz' erleichtert und maskirt werden? Oder wollten die Flüchtlinge, bereits sich als Sieger dünkend, über ihn weggehen? Dieser Verdacht lag für den Herzog nahe.

Das Entscheidende war, daß um diese Zeit Ludwig Philipp von Wellington und von Metternich die Versicherung seiner Anerkennung unter der Bedingung erhalten hatte, daß er auf die Bekämpfung der Intervention Österreichs in Italien verzichte und die Verträge von 1815 nicht antaste. Auf dies hin soll Ludwig Philipp dem österreichischen Gesandten die Plane der revolutionären Partei in Italien und ihre Verbindung mit Herzog Franz mitgetheilt haben. Diese Mittheilung war kaum in Wien angelangt, als ein Vertrauter Franz' in der geheimen Hofkanzlei ihm Anzeige davon machte. Umgehends berichtete Franz ganz unbefangen an den wiener Hof über die Plane der Verschworenen mit dem Beisatze, er wisse sie genau, da er sich der List bedient habe, um zu seinem und zum Schutz des übrigen habsburgischen Hauses tiefer in dieselben einzudringen. Metternich aber, um sich über Franz' Zettelungen Gewißheit zu verschaffen, bot dem Bruder Menotti's, welcher in die Hände der österreichischen Polizei gefallen war, die Freiheit, ja eine bedeutende Belohnung an, wenn er wichtige Dinge enthülle. Dies scheint jedoch keinen Erfolg gehabt zu haben.

Schon zuvor war das Vertrauen des Herzogs und Ciro Menotti's zueinander dem tiefsten Mistrauen gewichen; Franz hatte Menotti bei den liberalen Verschworenen in der Romagna als Provocationsagenten verdächtigt, was denselben in Lebensgefahr brachte. Menotti's Aufforderung zu gleichzeitigem Aufstand am 5. Febr. fand deshalb hier nur Mistrauen. Dennoch glaubte der Herzog seiner schonen zu müssen; sie verbürgten sich gegenseitig das Leben. Erst das Prahlen Menotti's mit diesem Vertrage reizte, wie es scheint, den Herzog zu vernichtender Rache.

Menotti, vom Herzog durchschaut, von ihm und von den auswärtigen Bundesgenossen mit Mistrauen überwacht, beschloß nach Gefangensetzung eines Verschworenen sofort in der Nacht des 3. Febr. in Modena loszuschlagen, das unterwühlte Militär auseinanderzusprengen, sich der herzoglichen Familie zu versichern. Gleichzeitig brach in verschiedenen Städtchen des Herzogthums die Revolution aus: Soldaten und Gensdarmen wurden festgenommen, in Carpi drei Personen ermordet (was aus den Acten, Bianchi gegenüber, erhellt), Waffenvorräthe vertheilt. Die nächsten Ortschaften sollten in die Stadt Modena rücken, um hier die Verschworenen zu unterstützen.

Diese und bezahlte Gehülfen waren ihrer 35 in dem offen stehenden Hause Menotti's versammelt und machten jubilirend Patronen, als die Weisung hereinschallte, im Namen des Gesetzes die Zimmerthür zu öffnen. Kugeln waren die Antwort. Obgleich die Dragoner ein Gleiches nicht schuldig blieben, wurden sie nach Verlust von zwei Todten zum Hause hinausgeschlagen. Einer von den Leuten aus dem niedern Volke, welche man im letzten Augenblick durch Tractirung für den Aufstand zu gewinnen gesucht hatte, hatte das Vorhaben der Polizei verrathen.

Die Verschworenen glaubten ihren Vortheil nicht sogleich verfolgen zu dürfen, da erst der Glockenschlag zwölf das den andern Verschworenen gegebene Zeichen war. Aber die Studenten und andere Städter wagten nicht sich zu bewaffnen, und statt ihrer rückten 800 Soldaten unter Anführung des Herzogs mit zwei Kanonen an und schlossen den Palast Menotti ein. Die darin versammelten Verschworenen beantworteten die Aufforderung zur Übergabe mit Gewehrfeuer. Bald war der Palast von Kanonenkugeln zerschossen; Weiber und Kinder darin wehklagten. Nach hartem Widerstand suchten die Verschworenen sich durchzuschlagen. Menotti, verwundet in die Hände des Militärs fallend, verlangte sogleich den Herzog zu sprechen. Er und seine Genossen wurden in die Kerker geworfen. Franz entbot den Scharfrichter durch eine Stafette. So weit ist der Verlauf der Sache theils erwiesen, theils durch Angabe von Einzelheiten wahrscheinlich gemacht, obgleich einige von diesen auch eine andere Deutung zulassen.

Obgleich die bis vor die Thore von Modena vorgerückten Haufen aus der Umgegend bei dem Donner der Kanonen sich größtentheils zerstreuten, so hielten doch alte Soldaten sich noch zusammen und fingen die Kuriere ab, welche Franz in die Lombardei abgeschickt hatte, um österreichische Truppen zu Hülfe zu rufen. Es zeigte sich jetzt erst, welche Ausbreitung die Bewegung im Herzogthum gewonnen hatte. Am 5. Febr. verbreitete sich die (verfrühte) Nachricht, einige tausend Bewaffnete seien aus dem ebenfalls aufgestandenen Bologna im Anmarsch. Daher zog Franz noch am Abend mit der Hälfte der Truppen und mit einer Anzahl höherer Beamter nach Mantua, wohin er Menotti mitführte. Die von ihm eingesetzte provisorische Regierung wurde bald durch eine andere ersetzt, indem dem Stadtrath drei Liberale beigegeben wurden. Die politischen Gefangenen wurden von demselben freigelassen. Allein es wurde nun vollends offenbar, daß alles nur der Ausbruch einer Verschwörung gebildeter Leute, kein Volksaufstand war. Das Volk tumultuirte, aber es zeigte keine kräftige Leidenschaft. Diese konnte auch nicht durch Ernennung eines Dictators und dreier Consuln erzweckt werden, ob sie gleich die Einheit Italiens und, kraft der Nichtintervention und der Selbstbestimmung des Volks, ein glückliches Zeitalter ankündigten, auch einige verhaßte Steuern für abgeschafft erklärten. Die von dem Königreich Italien geführte Nationalfahne wurde wieder entfaltet.

In Reggio war das Haus der geistreichen Witwe eines verbannten Patrioten, der Judith Sidoli, der Mittelpunkt der Liberalen. Von hier ging den 5. Febr. die Bewegung aus, welche zunächst zur Errichtung einer Nationalgarde führte. Das Herzogthum Reggio war bisher scheinbar getrennt von Modena regiert worden. Beide vereinigten sich den 17. Febr. unter einer neuen provisorischen Regierung, als deren Sitz Modena anerkannt wurde. Sie stellte Land und Leute als vom Herzog verlassen und aufgegeben dar und klagte ihn im Angesicht von Europa an, die Bevölkerung in eine unerträgliche Lage gebracht zu haben. Die Klagepunkte waren: „Enorme Lasten, nicht für den Bedarf des Staats, sondern für seinen Privatreichthum; die Gerechtigkeit in ihren Grundsätzen und Formen mishandelt; der öffentliche Unterricht vernichtet; die Laufbahn der Ehren und der Ämter den verdientesten Männern verschlossen, während Spione begünstigt werden." An Decreten fehlte es nicht. Die Jesuiten wurden vertrieben. Die weltliche Herrschaft des Papstes fiel gleichzeitig bis unter die Mauern Roms, ohne auch nur ernstlichen Widerstand versucht zu haben; aber die Bolognesen hüteten sich wohl, in Modena als Beschützer einzurücken, um ja nicht durch diese „Intervention" Österreich einen Vorwand zum Bruch des Nichtinterventionsrechts zu geben.

Franz IV. war nach Wien gereist, um persönlich als Erzherzog Waffenhülfe des „Familienhaupts" sich zu seiner Wiedereinsetzung zu erbitten. Der wiener Hof hatte in Paris angefragt, wie man hier seinen Einmarsch ansehen würde, indem er darauf aufmerksam machte, daß Österreich dazu in den Herzogthümern durch das Heimfallsrecht, welches es an dieselben habe, besonders veranlaßt sei. Die Antwort der französischen Regierung, welche jedoch nicht abgewartet wurde, war: der Krieg sei möglich, wenn die Österreicher Modena occupiren, wahrscheinlich, wenn sie in die Romagna, gewiß aber, wenn sie in Piemont einrücken würden. An letzteres dachte man in Wien nicht. Frimont kündigte am 21. Febr. das bevorstehende Einrücken der Österreicher in Modena an. Dies hielt den Reggianer Zucchi, österreichischen Feldmarschallieu-

tenant, welcher sich in den Napoleonischen Feldzügen einen schönen Namen erworben hatte, nicht ab, dem Rufe seines Vaterlandes Folge zu leisten, ob er gleich die verlangte Entlassung vom Kaiser noch nicht erhalten hatte. Er hielt die Erhebung für eine nationale und war entschlossen, ihre Streitkräfte zu organisiren. Dazu ließ ihm aber Österreich keine Zeit. Parma war von 1000 aus Piacenza ausgerückten Österreichern bereits unterworfen.

Den 5. März stießen 6000 Österreicher und deren Vorhut, die getreuen Compagnien Franz', bei Novi, an der Straße von Mantua nach Modena, auf einige hundert modenesische Freiwillige, welche mit einem Verlust von 20 Todten einen Widerstand leisteten, welcher in ihrer Anklageacte als ein sehr tapferer bezeichnet wird, obgleich Leute darunter waren, welche wenigstens als Gefangene angaben, sie seien aufgeboten worden, um gegen räuberisches Gesindel auszuziehen. Zucchi konnte an keinen fernern Widerstand in Modena mehr denken; er mußte beim Überschreiten der bolognesischen Grenze mit seinen 800 Genossen die Waffen niederlegen. Die provisorische Regierung in Bologna befahl dies, um die Nichtintervention streng zu wahren. Aber die Österreicher kehrten sich nicht an solche Subtilitäten und rückten auch in den insurgirten Kirchenstaat ein, wo unter der umsichtigen Leitung des unerschrockenen Zucchi noch einige ehrenvolle Widerstandsversuche gemacht wurden. Trotz einer Art von Amnestie suchte Zucchi über das Adriatische Meer zu entkommen; er wurde aber von den Österreichern gefangen und zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt. Die Revolution von 1848 machte den Gefangenen in Palmanova plötzlich zum Commandanten derselben Festung.

Die französische Regierung hatte eine Landung der italienischen Emigration mit Waffenvorräthen, welche im Februar 1831 bei Massa beabsichtigt war, verhindert.

Franz IV. sagte sarkastisch, er kenne jetzt Ludwig Philipp; die Modenesen sollten jetzt ihn selbst erst recht kennen lernen, obgleich seine Anhänger und Werkzeuge von der provisorischen Regierung nicht behelligt worden waren. Indem er sich grausam an den Liberalen rächte, welche gegen seine Führung sich mistrauisch gesperrt hatten, gedachte er sich wenigstens für die Zukunft von dem Verdachte Österreichs rein zu waschen. Den 9. März war er in die verödeten Straßen Modenas zurückgekehrt; den 20. erklärte er, „er gürte sich, eine der heiligsten Pflichten des Souveräns, die Fürsorge für Bestrafung der Rebellen", zu erfüllen. Er setzte wieder nach den erwähnten Normen ein Standgericht nieder und verbat es sich, daß dasselbe Verurtheilte seiner Gnade empfehle; die Militärcommission „sollte vielmehr gegen alle Anstifter und Complicen des greulichen Attentats mit aller Strenge der Gesetze und Gerechtigkeit vorgehen". Sie that ihre Schuldigkeit: sie verurtheilte vom 28. März bis zum 17. Aug. 1831 sieben zum Tode, 104 zu Galeren und Gefängniß, Franz begnadigte jene zu lebenslänglichen Galeren, mit Ausnahme Menotti's und Borelli's.

Menotti bat nicht um Gnade, obgleich der Herzog noch dem Gefangenen das Leben und andere Gnaden versprochen hatte. Er benutzte die letzten Stunden, um die Pflichten des Vaters, des Christen zu erfüllen. Nachdem er mit dem Priester über die Unsterblichkeit gesprochen hatte, schrieb er an seine Gattin einen Abschiedsbrief voll ruhiger Ergebung und Ermahnungen, ihre Kinder in Tugend und Ehre zu erziehen. Aber der Präsident der Commission riß den Brief an sich, als Menotti ihn dem Priester zur Bestellung übergeben wollte. Erst bei der Revolution von 1848 wurde er bei den Acten gefunden und der Familie eingehändigt. Menotti, am Morgen des 26. Mai 1831 unter dem Galgen stehend, sprach: „Die Täuschung, welche meinen Tod herbeiführt, wird die Italiener für immer mit Abscheu gegen jeden fremden Einfluß in ihre Angelegenheiten erfüllen und sie vor jedem andern Vertrauen als dem auf den eigenen Arm warnen."

Nachdem so der Hauptzeuge der antiösterreichischen Plane Franz' stumm gemacht war, wurden die Anklagen anderer als Wuthausbrüche von Gimpeln behandelt.

Borelli war aus der Romagna im Vertrauen auf seine nicht hervorragende Betheiligung nach Hause zurückgekehrt. Einer der Richter hatte erklärt, ein Todesurtheil gegen ihn wäre ein Meuchelmord, hatte sich aber durch die Versicherung der herzoglichen Gnade zur Unterschrift desselben bewegen lassen. Borelli protestirte noch, den Strick um den Hals, gegen dieses barbarische Spiel, wodurch man ihm nur Geständnisse abpressen wolle. Als er sah, daß es Ernst sei, pries er sich glücklich, daß er solchen schamlosen Misbrauch der Gerechtigkeit nicht mehr mit ansehen müsse. Die am meisten Gravirten, gegen 900, die Blüte des Landes, waren ins Exil geflüchtet.

Die Gräfin Rosa Testi Rangoni hatte in der Nacht des 3. Febr. im Auftrage Menotti's aber ohne nähere Kenntniß seiner Absichten, eine weiß-roth-grüne Fahne genäht. In Betracht

dessen und daß „ihr Adelstand eine demselben entsprechende, nicht entehrende Strafe verlange", wurde sie von der Commission blos zu drei Jahren Festung verurtheilt, was von Franz' Gnade zu dreijähriger Einschließung in ein Kloster gemildert wurde. Dies nach den Acten („Documenti", I, 104). Die Personalien der Verurtheilten aus allen Stufen der Gesellschaft weisen besonders viele Pionniere und Schuster auf.

Franz hatte einige der verrufensten Schergen der italienischen Reaction als Bürgen und Helfershelfer der seinigen zu sich berufen, den „Sejan" des gemeinen, verschmitzten Ferdinand I. von Neapel, welcher denselben einmal auf Geheiß des Kaisers Alexander, ein zweites mal auf Metternich's Verlangen hatte aus dem Königreich entlassen müssen, kurz den Fürsten von Canosa und den Würger und neapolitanischen Spionenchef Garofolo mit ihrer Meute. Sie wurden noch überboten und später gestürzt von dem gehässigen Lügner, dem Grafen Riccini. Während sie nach Herzenslust gegen alle Gebildeten wütheten, überschütteten sie die „Catilinas unserer" Zeit, die Liberalen, in der herzoglichen Zeitschrift „Voce della verità" mit Hohn. Dieselben sollten alle, heißt es, auf Lebenszeit dem Musterfürsten Nikolaus nach Sibirien übergeben, ihre Güter eingezogen und nach ihrem Grundsatz der Gleichheit zu ihrem Unterhalt in eine Masse zusammengeworfen werden. Was davon erübrige, solle zur Ausstattung Armer verwendet werden, sodaß die Kinder dieser Liberalen, sofern sie zuverlässige Proben ihrer Loyalität gegeben hätten, vor andern bedacht würden („Voce della verità", Nr. 253). Die gleichzeitigen Erlasse sind durchwoben mit Phrasen von der Liebe Gottes, von Betheuerungen, daß der Herzog für die Bekehrung dieser Missethäter bete, daß seine Vaterarme ihnen offen stehen unter der Bedingung, daß sie — ihre Genossen verrathen. In einem Edict vom 18. April 1832 ladet er dazu ein, indem er betheuert, die Namen der geheimen Ankläger werden streng verschwiegen bleiben, sie selbst würden niemals mit den Denuncirten confrontirt werden. Der Herzog behielt sich vor, diese, sobald er die moralische Überzeugung einer Schuld habe, mit Umgehung der Gerichte, auf polizeilichem Wege selbst zu bestrafen. Diese „außerordentliche Strafe" sollte milder sein als die vom Gesetz gedrohte (Todesstrafe), in der Regel aber mit Verbannung und mit Geldstrafen verbunden.

Ein solches Proscriptionssystem setzte nicht blos die Rechtsmänner Italiens in Erstaunen, da hier in der Theorie und in den Gesetzbüchern philanthropische Grundsätze herrschend waren, sondern es schnitt auch in das praktische Leben tief ein. Staatsmännische Juristen konnten deshalb sich des Gedankens nicht erwehren, Franz sei von partiellem Wahnsinn beherrscht.

Für Franz IV. war es ein Bedürfniß, das Parteihaupt zu machen. Er stellte sich daher wieder an die Spitze der Sanfedisten, welche, zunächst in der Romagna durch den Klerus aus dem besitzlosen Landvolk rekrutirt, die mit der weltlichen Priesterherrschaft unzufriedenen Grundbesitzer und Städter terrorisirten und ungestraft bestahlen. Eine ähnliche Bande von Landleuten stellte auch Franz vermittels freier Uniformirung durch den Staat und mancherlei Vergütungen auf, welche er in acht sogenannten Bataillonen seinen eifrigsten Handlangern unterstellte. Ihre Insignien wurden von Priesterhand eingesegnet. Sie dienten zu Streifen gegen „Liberale und Vagabunden". Unter den reactionären Demonstrationen zeichnet sich eine im Namen dieser Volontarii Estensi suburbani den 14. Aug. 1832 gegebene Erklärung aus; sie sagt: „Wir kennen die Wölfe, die Holofernes, die Siseras, die neuen Goliathe. Wir wissen, daß diese Infamen die Feinde Gottes, Christi und seines Statthalters auf Erden sind, daß sie uns die Religion unserer Väter rauben wollen. Aber sie mögen zittern." Die Sanfedisten erließen 1841 an alle Fürsten Europas eine in der herzoglichen Druckerei herausgegebene Zuschrift, worin ihnen abgerathen wird von dem Versuche, den Zeitgeist durch Milde zu zähmen. „Der Gott der Barmherzigkeit hat zur Bestrafung der Schuld die Hölle geschaffen; sie dient wunderbar den Bevölkerungen des Himmels. Ihr schont das Blut der Unschuldigen, indem ihr dem Gedanken folgt, daß derjenige der mitleidigste Fürst ist, welcher den Scharfrichter für seinen ersten Minister ansieht."

Die Betheuerungen Franz' IV., er habe keine Angst vor dem rächenden Dolche, er würde sich glücklich schätzen, als Märtyrer der besten Sache zu sterben, da eine vernichtende Rache an den Gottlosen dafür geübt werden würde, seine sich im Wüthen nie genugthuende Unruhe: alles beweist uns, daß die von Fanatikern und Schmeichlern erhobene Beschuldigung, welche er gegen die Aufständischen fort und fort erhob, als hätten diese ihm und seiner Familie nach dem Leben getrachtet, sich in ihm selbst immer mehr feststellte. Er glaubte sich durch Contreminen sichern zu müssen; seine Agenten warfen die Angel der Verschwörung, briefliche Aufforderungen, aus, um die dazu irgend Geneigten zu fangen. Scheinbaren Grund zum Verdacht lieferten die Denunciationen aus Privathaß. Beinahe wandelt uns ein Mitleid mit den Angstqualen des Herzogs an.

In der Nacht des 23. März 1832 wurden die österreichischen und herzoglichen Truppen schlagfertig gehalten, Verhaftungen und Untersuchungen wurden bei den angesehensten Männern der Aristokratie und des Hofs, selbst bei einem frühern Polizeiminister, vorgenommen. Jener fremde Graf Riccini, Minister des Buongoverno, wie die Polizei euphemistisch genannt wurde, erklärte öffentlich, er wisse das ganze Geheimniß der Verschwörung. In einer spätern Schrift gesteht derselbe, er habe gar nichts gewußt, sondern nur auf Befehl des Herzogs gehandelt. Da sich nichts Compromittirendes fand, wurden nur einige Verbannungen ausgesprochen. Franz erklärte, da das Verbrechen nur gegen sein Leben gerichtet gewesen sei, wolle er dasselbe in seiner Großmuth nicht weiter verfolgen. Bald darauf beschwerte er sich öffentlich, daß man, ja daß ein Theil der Beamten das Complot nicht glaube. Die Verfolgungen glichen immer mehr dem Wahnsinn der Hexenprocesse. Die Occupation Anconas durch die Franzosen regte Franz' Phantasie vollends furchtbar auf und stürzte ihn so in die Schlingen Riccini's. Folgender Proceß aber war eine Frucht des Hasses der fremden Glücksritter der Reaction gegen den eingeborenen Adel.

Ein sehr schlecht prädicirter Neapolitaner war dennoch durch jene seine Landsleute Kerkermeister in Modena geworden. Dieser bewog durch Hunger, durch Drohungen und Versprechungen zwei habituelle Diebe, nach Niederschlagung der Bedenken des ältern, welcher bereits 30 Jahre in Gefängnissen gelegen hatte, zu der Angabe im Verhör, der Ritter Joseph Ricci, Nobelgardist, habe sie mit sechs andern durch eine Belohnung von 200 Louisdor gewonnen, den Herzog bei einem Kirchgang den 21. März 1832 zu ermorden. Ein Zufall habe die Vertagung des Mordanschlags veranlaßt. Am 16. Juni wurden der sechsunddreißigjährige Ricci im Theater und vier Männer aus den ersten Familien Modenas verhaftet. Ricci war bei der Beschießung von Menotti's Palast an der Seite Franz' gestanden und hatte sein Leben für diesen gewagt, indem er verkleidet nach Ferrara ging, die Waffenhülfe der Österreicher herbeizurufen. Der Herzog setzte mit Verletzung der Normen des drakonischen Gesetzbuchs ein Kriegsgericht nieder, worin ein Corporal der Trabanten und andere niedere Grade saßen. Den Angeklagten wurde nicht gestattet, selbst einen Vertheidiger zu wählen. Außer der Angabe jener Verbrecher fand sich durchaus kein Beweis, keine Begründung einer Vermuthung. Zwei der ausgewählt abhängigen Richter stimmten für Freisprechung. Franz, wüthend darüber, daß seine Nächsten ihm nach dem Leben trachteten, bestätigte trotz der flehentlichen Fürbitten seiner höchsten Hofbeamten „mit gutem Gewissen" das Todesurtheil Ricci's, die zwanzigjährige Galerenstrafe von drei, die funfzehnjährige eines der Angeklagten. Die beiden Ankläger begnadigte er vom Tode zu lebenslänglicher Galere. Sie wurden aber unter der Pflege ihres beförderten Kerkermeisters einige Jahre reichlich gefüttert; sie erhielten überdies täglich eine Lira; dennoch drohten sie öfters mit Enthüllungen; nachher wurden sie freigelassen. Jener ältere Verbrecher bekannte zerknirscht angesichts des Todes, daß er sich zu einem Bubenstück habe gebrauchen lassen; er hätte es jedoch nicht gethan, wenn ihm der Gefangenwärter nicht betheuert hätte, Ricci würde blos verbannt werden. Der Untersuchungsrichter wurde zum Polizeidirector befördert. Ein deutscher Diplomat und Geschichtschreiber von der reinsten reactionär-conservativen Gesinnung, dessen gewichtigen Namen zu nennen uns die Discretion verbietet, welcher während einer Reihe von Jahren mit dem herzoglichen Hofe genau vertraut war, versicherte den Schreiber dieses im Jahre 1856, eine genaue persönliche Untersuchung der Thatsachen habe ihn überzeugt, daß an Ricci ein Justizmord geübt worden sei. Indeß gewährte auch ihm Franz IV., trotz seiner Erbitterung über das hartnäckige Ableugnen aller Verurtheilten, ein Zeichen seiner Gnade, aber blos mit Rücksicht auf seine schwangere Gattin und seine sieben Söhne: Ricci wurde am 19. Juli 1832 nicht gehängt, sondern erschossen, und sein Vermögen nicht confiscirt. Ricci trug seinem Beichtvater auf, dem Herzog sogleich nach der Hinrichtung zu erklären, er sei unschuldig gestorben. Es genügt, zu wissen, daß jener Minister des Buongoverno, Riccini, ein Privatfeind Ricci's war. Die ehrlichen unter den eifrigsten Sanfedisten wollten ihr Urtheil über dieses erschütternde Ereigniß auf das Jüngste Gericht vertagen. Umsonst suchten Loyalitätserklärungen, wozu besonders Offiziere des nicht gegen einen äußern Feind, sondern nur zum Schergendienst gegen Landeskinder abgerichteten Militärs sich stets bereit finden ließen, das Urtheil der öffentlichen Meinung niederzuschlagen. Daher erpreßte jener Kerkermeister weitere beschworene Bekenntnisse von gefangenen gemeinen Verbrechern, wodurch herzogliche Kammerherren, Nobelgardisten, Polizeidirectoren der Betheiligung an der Verschwörung Ricci's angeklagt wurden. Ihre Veröffentlichung durch Riccini deckte die Widersprüche der Angaben auf und veranlaßte Erklärungen jener ausgezeichneten Männer, daß sie an der Verschwörung Ricci's unbetheiligt seien. Einige derselben hinterließen handschriftlich den Ausdruck ihrer Überzeugung, daß Ricci ebenso unschuldig gewesen sei.

Zur Zeit der Freiheit 1848 wurde auf die Klage der Witwe Ricci der Proceß, und zwar gegen Riccini, wieder aufgenommen, von dem restaurirten Herzog aber später niedergeschlagen. Die Acten wurden 1861 in Bd. II. der mehrerwähnten „Documenti" herausgegeben, wo besonders Thl. III, Sect. 3, S. 104 fg. Enthüllungen sich finden, wodurch Obiges bestätigt wird.

Es ist auch nicht unglaublich, daß einige schlechte Subjecte als Verschwörer verurtheilt und später entlassen wurden, um sodann als „Verbannte" in die Geheimnisse der Flüchtlinge einzudringen und sie dem Herzog zu verrathen. Wie albern diese angeblich entdeckten Complote waren, mag das Beispiel Mattioli's beweisen, welcher mit der Regierung der Schweiz 1833 übereingekommen sein sollte, aus dem gebirgigen Modena eine Republik zu machen. („Documenti", II, 184.) Noch 1837 ließ Franz 103 Flüchtige von 1831 zum Theil zum Galgen, zum Theil zu Galeren oder zum Gefängniß verurtheilen. Komisch lautet es, daß selbst zwei Todte in effigie zum Galgen verurtheilt wurden. Das ganze Land von der Hütte, von der Schule bis zum Palast war durch Spionerie vergiftet. Kein Hausrecht, kein Briefgeheimniß wurde auch nur zum Schein geachtet. Eheverlöbnisse wurden infolge von Äußerungen in aufgefangenen Briefen oder von Denunciationen gelöst.

Jene beiden neapolitanischen Helfershelfer, namentlich der Fürst von Canosa (1837 wegen Autorschaft eines anonymen infamirenden Libells) wurden aus dem Herzogthum verbannt; Riccini aber wurde bis zum Tode Franz' IV. als dessen Vertrauter beibehalten, obgleich eine handschriftliche Äußerung Franz' vorliegt, worin er sagt: „Ich weiß wohl, daß Riccini ein Schwein ist." (Er führte auf seinen Amtsreisen eine gemeine Hure mit sich, die er eifersüchtig durch seine Gensdarmen bewachen ließ.)

Das Bündniß Franz' mit der Kirche war ein naturgemäßes, seit der Papst der Geistlichkeit verboten hatte, einem Carbonaro selbst auf dem Todtenbette die Absolution zu ertheilen, es sei denn, daß eine besondere päpstliche Erlaubniß hierzu ausgestellt wäre. Diese äußersten Mittel der Polizei wurden von einem großen Theil des Klerus lebhaft unterstützt. So zählt der Bischof von Modena in einem Hirtenbrief vom 4. Oct. 1833 neben Überschwemmungen, Erdbeben, Gewürm, welches die Saatfrucht verdarb, die Zuchtruthe der fluchwürdigen Revolutionen, welche auf den Sturz von Thron und Altar mit allgemeiner Umwälzung jeder göttlichen, kirchlichen und bürgerlichen Ordnung abzielen, und die treubrüchigen Zettelungen auf, welche dem theuersten unter den Fürsten und der musterhaftesten königlichen Familie nach dem Leben zielten. Die auf Staatskosten reichlich unterstützten Klöster und ihre Beichtstühle führten den unterirdischen Krieg gegen den gemeinsamen Feind unermüdlich fort. Durch dieses Zusammenwirken und durch die Anrufung des großen Schutzpatrons San-Geminian gelang es, die Verschwörungen ganz zu unterdrücken; man fand es sogar nicht mehr nöthig, welche zu erfinden. Aber die Stimmung der gebildeten Familien blieb gleich erbittert.

Durch die politischen Verfolgungen und durch das ganze System der ausschließlichen Selbstherrschaft Franz' vermittels persönlicher Rescripte wurden die Gerichte völlig der Selbständigkeit beraubt. Die Geschworenengerichte und die Öffentlichkeit der Gerichte, die Unabsetzbarkeit der Richter waren schon 1814 abgeschafft, die Gesetzbücher aus der Zeit vor der Aufklärung wieder in Kraft gesetzt worden.

Franz IV. machte es sich überhaupt zur Aufgabe, alle Herde eines eigenen Lebens, der Selbstthätigkeit des Volks zu zerstören, um sein Ideal einer patriarchalischen Regierung durchzusetzen. Er scheute kein irgend erfolgversprechendes Mittel. Bekanntlich charakterisirt sich Italien seit den Zeiten der Hohenstaufen durch sein municipales Leben. Das Königreich Italien hatte auch die Landgemeinden desselben theilhaftig gemacht. Der Statistiker Carbonieri weist nun an einer langen Reihe von Beispielen nach, wie Franz 139 unter 181 Gemeinden durch Zusammenlegung mehrerer zu Einer Gemeinde ihres eigenen Gemeindekörperschaftsrechts beraubt, indem er ihre Schulden und Güter zusammenwarf. Unter diesen ihrer Gemeindeselbständigkeit beraubten Orten waren einige von 2000 wohlhabenden industriellen Einwohnern; Boretta zählte ihrer 3900. Die entmündeten Gemeinden wurden ohne Rücksicht auf die crasseste Verschiedenheit der Interessen mit solchen vereinigt, welche 10, ja 15 italienische Meilen von ihnen lagen, mit welchen sie durch keinen zur Regenzeit gangbaren Weg verbunden waren.

Bei seiner Rückkehr 1814 hatte Franz bestimmt, nur der Adel dürfe in dem Gemeinderath bedeutenderer Städte Sitz haben; bald wurden die Wahlen verhindert, die Berathungen beherrscht, Gemeindegüter dem Fiscus einverleibt, welchen der Herzog für seine Privatchatoulle ansah. Im October 1831 löste er alle Gemeinderäthe auf und ernannte sie und die ihnen vorsitzenden Podestaten, welche die Uniform der herzoglichen Nobelgardisten zu tragen hatten. Die

schlechtesten, unwissendsten Subjecte wurden als Localtyrannen oder als bezahlte Ärzte eingesetzt, wenn sie sich nur als eifrige Absolutisten und als Spione erprobten. Wehe der Familie, welche einem dieser Menschen die Hand einer Tochter verweigerte!

Während die Gebirgswasser einer steten Regulirung bis in den Po bedürfen, wurden die Einkünfte der Gemeinden hauptsächlich zum Nutzen der reactionären Clique verwendet. Die Unbeugsamkeit seines eisernen Willens erprobte Franz besonders dadurch, daß er die Gemeinde- und Privatwaldungen der gebirgigen Provinzen, welche einen Werth von 271 Mill. Lire gehabt haben sollen, gegen willkürlichen Anschlag, den er verzinste, an sich nahm, um sie, ohne Rücksicht auf Weiderechte, durch österreichische Waldschützen bewirthschaften zu lassen.

Wie in der Lombardei, hatte auch im Herzogthum der municipale und der fromme Sinn von Generationen reiche Stiftungen und Spitäler für Alte und für Kinder angehäuft. Aber der Unterschleif der Verwaltung im Bunde mit Bigoterie erfüllte, laut amtlichen Berichten, die Straßen mit zerlumpten Jammergestalten. Dieses ist namentlich von der Stadt Modena erwiesen, welche ein Armenvermögen von 8 Mill. Lire und damals nur 17000 (jetzt 32000) Einwohner hatte. Das Spital für arme Waisen in Reggio hatte ein Vermögen von 1,400000 Lire, mit dessen Ertrag 300 Waisen erzogen werden sollten. Franz soll den größern Theil davon für sein Militär genommen haben. Offenbar lag die Schuld der Nutzlosigkeit so schöner Mittel nicht blos an Franz und an seinen Absichten, sondern an seinem System und an der Schlechtigkeit seiner Werkzeuge. Den armen Kindern des auf öffentliche Kosten geführten Philippinerhauses zeigte er ein wirklich patriarchalisches Wohlwollen. Die Institute für Irre, welchen die politischen Gefangenen viele Unglückliche lieferten, und das für Taubstumme verdienten ihren guten Namen. Infolge der Erfahrungen des Hungerjahres 1816 legte Franz besonders in den getreidearmen Gebirgsgegenden für jede Gemeinde ein Getreidemagazin an, wo im Frühjahr die Saat und Mehl gegen billige Wiedererstattung nach der Ernte ausgeliehen und so dem Wucher gesteuert wurde. Aber auch darauf lag derselbe Fluch. Unmittelbar nach Franz' Tode wurde eine Versiegelung vorgenommen, um eingeschlichene grobe Misbräuche zu bestrafen. Die Schuld wurde von der öffentlichen Meinung auf jenen Grafen Riccini gewälzt. Nicht blos die „Voce della verità" vom 22. Juli 1831 hat Franz in diesem Falle von der Verleumdung des Wuchers gereinigt, welche eine weitere Verbreitung fand als die Kunde von vielen wahren Vergehen desselben. Auch wird gerühmt, daß Franz IV. bei der schrecklichen Überschwemmung 1839 nicht blos seinen eigenen Unterthanen reiche Unterstützungen habe zukommen lassen; diese genossen auch viele spanische und portugiesische Legitimisten, welche sich in Modena aufhielten. Die auf sie verwendeten Summen schienen manchem Modenesen zu bedeutend für die Größe des Ländchens. Dieser Parteiprotection entsprach die Verheirathung der einen Prinzessin-Tochter Elisabeth mit dem Grafen Chambord und im Jahre 1847 Maria's mit Don Carlos von Spanien. Während Modena der Sammelplatz der Prätendenten des Legitimismus und ihres Anhangs war, suchten andere Reisende es wegen der Polizeiplackerei zu vermeiden.

Wie italienische Tyrannen des 15. Jahrhunderts, so bereicherte Franz IV. die Sammlungen von Alterthümern verschiedener Art; er hatte auch wirklich ein gewisses Interesse für die Künste und für gelehrtes Wissen. Aber auch dieses hielt er für seine Domäne und ordnete alles der Überzeugung unter, blinder Gehorsam sei für das Volk das Beste. Deshalb war er der erste italienische Fürst, welcher sich vom Papste Glieder des von demselben im August 1814 restaurirten Jesuitenordens erbat. Sie richteten die Söhne des Adels zu Werkzeugen des fürstlichen Willens in den ihnen reservirten höhern Ämtern ab. Den Anstalten zur Erziehung des Klerus ließ er reichliche Staatsunterstützungen zufließen und spielte die Rolle des Wohlthäters gegen denselben. Seit 1831 wurden die Convicte auch für die Studirenden der Medicin und der Rechtsgelehrsamkeit noch mönchischer eingerichtet. Die österreichischen Universitäten erschienen im Vergleich mit ihnen als Sitze bedenklich freisinniger Wissenschaftlichkeit. Bianchi schreibt: „Franz IV. schickte nicht einen einzigen seiner Unterthanen ins Ausland, um theoretisch oder praktisch das Staatsrecht, die Wissenschaft der Politik, der Finanzen, des Handels, des Volksunterrichts, des Gefängnißwesens, der Dampfkraft kennen zu lernen; das alles war verbotene Waare, wo Franz regierte." Wurde bei den Lehrern aller Grade scharf auf die politische Zuverlässigkeit, weniger auf Kenntnisse gesehen, so war der Volksunterricht den unwissendsten Menschen, öfters dem Auswurf des Klerus preisgegeben, welche sich auf keine andere Weise vor dem Hungertode zu retten wußten. Viele Gemeinden hatten gar keine Volksschule. Der Aufwand dafür ist überhaupt ein unglaublich geringer. Kleinkinderschulen, Sparkassen, Vereine zu gegenseitiger Unterstützung waren verboten, weil in Toscana Liberale sich derselben annahmen.

Aus väterlicher Vorsicht, um das Gift unsittlicher Lektüre fern zu halten, erließ Franz IV. 1828 ein neues Büchergesetz, wonach niemand bei Geldstrafe ein Buch verschenken oder in seinem Hause jemand zu lesen geben durfte, wenn es nicht zuvor von der Censur durch vier Stempel gebilligt worden war. Da man sich dadurch zu helfen suchte, daß man in solche gestempelte Bücher Blätter einheftete, wurde dieses Verbrechen mit 100 Lire Buße und Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten geahndet. Aus dem Auslande kommende Zeitungen durften natürlich nur gegen Censurerlaubniß gehalten werden.

Da indeß die Standgerichte, die Galgenarbeit, die Vermögenseinziehungen nicht mehr in früherm Maße fortwucherten, da Franz sogar, vielleicht um sich Acte wie die Ermordung Ricci's zu erschweren, den Richtern verbot, ferner auf Todesstrafe zu erkennen, so ist für uns ferner Stehende seit 1837 eine gewisse Versöhnung oder vielmehr eine relative Ruhe eingetreten. Dies war aber weder bei Franz IV. selbst noch bei seinen Unterthanen der Fall, wie denn eine Reihe von Berichten höherer österreichischer Polizeiagenten die herrschende bedenkliche Unzufriedenheit derselben beurkundet. Franz, erfüllt von seiner Selbstherrschaft und von Mistrauen und Verachtung seiner Werkzeuge, riß die Entscheidung aller möglichen kleinen privaten wie größern öffentlichen Angelegenheiten an sich. Die Zahl der während seiner zweiunddreißigjährigen Regierung durch seine schriftliche Entscheidung erledigten Bittschriften beläuft sich auf 208561 Nummern, wozu über 12000 Erlasse an Gerichtshöfe und andere Behörden kommen. Dies kam daher, daß er sein Herzogthum, das Eigenthum des Staats, die Kräfte der Gemeinden und der Privaten als seine Domäne betrachtete und behandelte.

Die Industrie, die Ausfuhr (Vieh nach Toscana, Früchte in die Lombardei), den Handel begünstigte er nicht; vielmehr haßte er darin den Geist des Jahrhunderts und überredete sich, der Eifer gegen die Juden leite ihn dabei, welche er, da sie und Schweizer größtentheils Aus- und Einfuhr besorgten, als Concurrenten haßte, denen er die bürgerlichen Rechte entzog. Einige der einträglichsten Industriezweige nahm er als Monopole in Anspruch und drückte seine Unterthanen und die Grenznachbarn durch Zölle. Châteaubriand, als französischer Gesandter in Rom, berichtet unterm 16. April 1829 an Karl X., Franz IV. habe aus seinem Lande ein Asyl für veraltete Misbräuche gemacht, z. B. darin Niederlagen verbotener Waaren angelegt, welche er nachts in den Kirchenstaat einschmuggeln lasse. So fruchtbar und industriell die Niederungen Modenas sind, so war doch das baare Geld selten, zum Theil weil er über seine Civilliste die Million Lire jährlichen Überschusses aus den Staatskassen nahm und für seine Familie in fremden Häfen mit Getreide und andern Waaren und mit Staatspapieren speculirte. Dazu und zur politischen Spionage hatte er überall seine Agenten und Unterhändler. Die Personal- und die Viehsteuer waren besonders verhaßt. An den vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen wurde auf schmähliche Weise „gespart", namentlich ein großer Theil der durch die Staatsverträge von 1814 gestützten Pensionen alter Beamter, Offiziere und Invaliden des Königreichs Italien „wegen schlimmer politischer Haltung" eingezogen. Betrugen die Auslagen für öffentliche amtliche Agenten im Auslande jährlich nur 7730 Lire, so wurden für Spione in der Schweiz und in Frankreich 35000 Lire aufgewendet; und was kosteten die Vertrauten in den wiener Hofkanzleien! Die schweren Ausgaben für die Polizei wurden größtentheils aus Vermögenseinziehungen und, wie von Bianchi behauptet wird, aus den Einkünften milder Stiftungen bestritten.

Nach Serristori war ein Viertheil der Bevölkerung grundbesitzend. Der Boden im Gebirge ist sehr getheilt, aber häufig unfruchtbar. Die ärmere Landbevölkerung befand sich noch besser, wo die Grundeigenthümer einen Theil des Feldes verpachten, ob diese gleich von allem Ertrag, selbst vom Vieh, die Hälfte nehmen, die Maulbeerblätter aber für sich behalten. Daher nahm diese Cultur und die spätlohnende des Ölbaums weniger zu als die des Weins. Denn überdies war die Pachtzeit in der Regel kurz. Daher blieben die Pächter beim alten und behielten ihren gallischen Pflug. Selbst eine weise Gesetzgebung hätte hier nur langsam helfen können.

So viel Unglück Franz IV. auch über Hunderte der besten Familien seines Landes durch die Eifersucht brachte, womit er seinen Unterthanen gegenüber seine unbeschränkte Gewalt hütete, so blieb er sich wenigstens auch Mächtigern gegenüber in seinem Souveränetäts- und Legitimitätstrotze gleich. Ein eingeweihter Staatsmann sagte uns: Wenn Franz auch den andern Fürsten gegenüber der Repräsentant der Politik Österreichs war, mußte sich dieses in vielem nach seinem Sinne richten. Umsonst hatte Metternich vor dem Aufstande von 1831 das Ansinnen an ihn gestellt, nach dem Beispiel Österreichs Ludwig Philipp als König von Frankreich anzuerkennen. Nachdem dieser sich durch Aufgeben des Princips der Nichtintervention selbst entwaffnet hatte, beantwortete Franz Metternich's wiederholtes Ansinnen der Anerkennung vom

11. April 1831 mit folgendem Briefe voll Satire an den Staatskanzler: „Theuerer Fürst! Ich hatte das Glück, durch die Vorsehung zu einem der kleinsten Fürsten Europas bestimmt zu werden. Nie fühlte ich den Ehrgeiz, die Rolle eines großen Monarchen zu spielen (?), da mir die großen Opfer wohl bekannt sind, welche man dabei auszustellen (zur Schau zu tragen) hat; vielmehr widerfuhr mir die Ehre, von denen, welche der gegenwärtigen französischen Regierung als Minister dienen, als Träger einer kleinen Macht geringgeschätzt zu werden. Dies alles dispensirt mich von formeller Anerkennung eines Königs, welcher von seinen rebellischen Unterthanen auf den Thron ihres legitimen Souveräns gesetzt wurde, und von diesem Widerspruch gegen meine Principien. Zu etwas, was ich früher verweigerte, nunmehr meine Zustimmung zu geben, wäre Schwäche. Einen durch die Rebellen auf den Thron erhobenen König in dem Augenblick anerkennen, wo ich aus dem mit der mächtigen Hülfe des Kaisers durchgefochtenen Kampfe gegen meine Unterthanen trete, welche mich der Souveränetät über meine Staaten berauben wollten, wäre ein zu augenfälliger Widerspruch. Ich hoffe daher, daß Sie, theuerer Fürst, meine Weigerung, Ihrer Einladung zu entsprechen, durchaus vernünftig finden werden." Dem charakterlosen Hüter der Legitimität gegenüber war dies deutlich genug.

Noch zu guter Stunde starb Franz IV., 66 Jahre alt, den 21. Febr. 1846. Bereits wehte ein Hauch des Vorfrühlings durch Italien; aber der Geist der Versöhnung zwischen Kirche, Regierungen und gemäßigten nationalen Wünschen, welcher durch Gioberti und Balbo geweckt war, mußte dem Parteihaupte der Sanfedisten als ein feindlicher Lügengeist erschienen. Nachdem er mit dem liberalen Geiste der Nationalunabhängigkeit es einmal versucht und 1831 mit ihm gebrochen hatte, blieb für ihn eine Verständigung mit demselben eine Unmöglichkeit. Er hatte seitdem sein Legitimitätsprincip mit den Mitteln behauptet, womit die illegitimen Tyrannen des 14. und 15. Jahrhunderts die unbeschränkte Gewalt an sich gerissen und sich darin behauptet hatten. Ihm folgte sein älterer Sohn Franz V., geboren 1819, somit 29 Jahre alt. Er hatte eine jesuitische Erziehung empfangen. Aber seine Verheirathung im Jahre 1842 mit Adelgunde, Tochter des Königs Ludwig von Baiern, hatte Hoffnung auf eine civilisirtere Regierung erweckt. Briefe von seiner Hand aus den ersten Zeiten seiner Regierung beweisen, daß Franz V. wirklich gute Vorsätze hegte. Ein väterliches Schreiben des im folgenden Juni erwählten Pius IX. suchte ihn in diesem Vorhaben zu bestärken. Der verhaßte Polizeiminister Riccini wurde entlassen; aber die angesehensten conservativsten Männer, welche von ihm nach Ricci's Ermordung verdächtigt worden waren, versuchten umsonst, in ihre Würden wieder eingesetzt zu werden. Franz V. meinte, sie sollten, statt ihre Unschuld geltend zu machen, ihn um Gnade bitten.

Bei dem bald sich herausstellenden Conflict des nationalen, humanen Geistes mit der österreichischen reactionären Gewalt fand sich Franz V. zu tief in die Überlieferungen dieser verstrickt. Franz meinte vielleicht, einen Act der Pietät gegen das Andenken seines Vaters zu üben, indem er den 21. März 1846 in einem Falle, wo es sich um Wiedereinsetzung in das Vermögen handelte, erklärte, daß kein Urtheil des Standgerichts von 1831 revidirt werden dürfe. Österreich bot alles auf, den jungen Fürsten mit jenem zu verfeinden und an sich zu fesseln. Der Glaube an die Macht Österreichs, worin der „Erzherzog" aufgezogen war, überwog. Die Jesuiten unterstützten Österreich mit allen Mitteln als den Hort ihrer Partei in Rom. Die Führer der romagnolischen Sanfedisten, welche gegen die nationale Richtung der päpstlichen Regierung und gegen die dieselbe vorwärts drängende Nationalpartei sich bewaffneten, erhielten von den Sanfedisten in Modena Geldunterstützung. Die Religion wurde als durch den Papst gefährdet dargestellt. Die der Verhaftung entflohenen Sanfedistenführer des Kirchenstaats fanden in Modena ein Asyl. Der Streit zwischen Rom und Wien über das österreichische Besatzungsrecht in dem Platz Ferrara erhitzte sich im Sommer 1847. Während Cardinal Antonelli sein Bedauern ausdrückte, daß sein Gewand ihn abhalte, das Schwert gegen Österreich umzugürten, befahl Franz V., bei Brescello den Österreichern eine Pobrücke zu bauen. Diese Ereignisse erweckten denn selbst bei dem modenesischen Landvolk Zweifel über die ihm seit Jahren gepredigte Solidarität des katholischen Glaubens und des Absolutismus unter österreichischer Oberherrschaft. Auch die Verwilderung, welche sich im Jahre 1846 besonders dem Po entlang durch Raubanfälle und Brandstiftungen bethätigte, erweckte in Franz V. keine Zweifel an der Richtigkeit des bisherigen Regierungssystems; er war vielmehr der Überzeugung, dasselbe müsse soviel wie möglich auf Kosten der Gemeinde verschärft werden.

Schon im März 1847 hatte Herzog Franz V. seinen Oheim, den Erzherzog Ferdinand von Este, Hoch- und Deutschmeister, welcher die Mission hatte, die Bande der mit Österreich blutsverwandten Höfe straffer anzuziehen, nach Florenz begleitet. Sie riethen dem Erzherzog-Großherzog

dringend ab, der nationalen Bewegung Zugeständnisse zu machen; allein umsonst. Gegen Ende des Jahres begab sich der treffliche römische Prälat Corboli-Bussi nach Modena, um Franz zum Beitritt zu dem nationalen Zollverein einzuladen, dessen Grundzüge schon vom Papste, vom König von Sardinien und vom Großherzog von Toscana angenommen waren. Corboli-Bussi schreibt, er sei in Modena „nobel eingekerkert“ gewesen; denn bis in die Kirchen war er stets von Spionen umgeben, während er von den gebildeten Modenesen in einer Weise geehrt wurde, welche das Erwachen des nationalen Geistes bezeugte. Franz V., von den Agenten Metternich's, Neumann und von Schnitzer, beobachtet und berathen, entließ den päpstlichen Gesandten mit allgemeinen Phrasen, daß man den Plan nicht erschweren wolle, aber Zeit zur Erwägung brauche. Indessen wurde in Wien ein entgegengesetzter Vertrag unterhandelt.

Die Solidarität mit Österreich kam unerwartet schnell zu praktischer Anwendung, da Karl Ludwig von Bourbon, Herzog von Lucca, welcher sich in dem Conflict seiner Hausüberlieferungen und der nationalen Bewegung nicht anders zu rathen wußte, in der Hoffnung, bald Herzog von Parma zu werden, die Regierung von Lucca niederlegte. Infolge dessen sollte Lucca selbst, kraft der Bestimmungen des Wiener Congresses, an Toscana fallen, während kraft eines geheimen Vertrags, welcher mit Zugrundelegung derselben 1844 unter Österreichs Vermittelung geschlossen war, zwischen Sardinien, Toscana, Parma, Modena in und am Apennin verschiedene kleine Gebietsaustausche zu besserer Abrundung der Grenzen stattfinden sollten.

Als der Erzherzog von Toscana den 15. Oct. 1847 seinen Einzug in Lucca hielt, beschwor ihn eine Abordnung von Fivizzano in der Lunigiana, sie, welche Jahrhunderte mit Toscana vereint, jetzt die nationale Freiheit gekostet hätten, nicht an den Herzog von Modena abzutreten; sie erklärten, eher würden sie sich dem neuen despotischen Herrn mit den Waffen widersetzen. Ganz Toscana vereinigte seine Bitten und Vorstellungen mit den ihrigen. Der Großherzog bat seinen Oheim, den Erzherzog Rainer, Vicekönig des Lombardo-Venetianischen Königreichs, als Vermittler den Herzog von Modena gegen eine Geldentschädigung zum Verzicht auf diese ihm durch jene Verträge zugesicherten Gebirgslandschaften zu bestimmen. Allein Österreich bot dem jungen Herzog seine Truppenhülfe zur Besetzung derselben an. Ohne vorherige Anzeige an Toscana besetzten 300 Modenesen Fivizzano, ohne Widerstand zu finden, da sie sich anstellten, als wären sie nur auf dem Durchmarsch. Auf einen unbewaffneten Haufen wurde Feuer gegeben, welches Todte und Verwundete niederwarf. Die Aufregung war in Toscana groß; man rief nach Waffen, um den Brüdern zu Hülfe zu eilen. Der Papst und der König von Sardinien übernahmen das Schiedsrichteramt, und Fivizzano wurde den 7. Dec. 1847 auf eine Toscanas Ehre wahrende Weise an Modena übergeben. Da die benachbarten Pontremolesen, welche von Toscana an Parma abgetreten werden sollten, eher ihr Städtchen anzuzünden drohten, so wurde die Übergabe bis nach dem Tode Marie Luisens und nach dem Regierungsantritt des neuen bourbonischen Herzogs verschoben.

Infolge des Dynastiewechsels in Parma fiel auch Guastalla an Modena. Der Herzog von Lucca, als vorgesehener Nachfolger Marie Luisens, in Parma hatte hierzu seine Zustimmung gegeben. Die Modenesen nahmen daran Anstoß; sie behaupteten, mit der erhaltenen Geldentschädigung wolle er seine Schulden bezahlen; Guastalla werde von ihm eigentlich an Österreich, den nahen Erben der Este, abgetreten, die Zustimmung des künftigen Herzogs von Parma zu dieser Abtretung sei Resultat einer Bestechung Österreichs und ein Unterpfand der Unterthänigkeit unter dieses. In Carrara waren wiederholt Tumulte ausgebrochen. Franz ließ es militärisch auf Kosten der Gemeinde besetzen und erklärte, jeden Punkt seines Gebiets wie der Commandant einer Festung aufs äußerste zu vertheidigen. Die nationale Bewegung und die Zugeständnisse im Kirchenstaat und in Toscana bezeichnete er als Revolution. Er war also entschlossen, diese mit den Waffen abzuwehren.

Die Erzherzogin Marie Luise starb den 7. Dec. 1847. Unter dem Vorwand, ihre Leiche zu ehren, verstärkten sich die Österreicher im Herzogthum. Elftausend Parmigianen unterschrieben eine Bittschrift an den neuen Herzog Karl Ludwig von Bourbon. Sie wünschten Verbesserung des Unterrichts, der Polizei, Regelung der Censur, Wahl der Gemeinderäthe, Eisenbahnanschluß an den nationalen Zollverein. Piemont, England und Frankreich suchten den neuen Fürsten für Reformen zu gewinnen, Erzherzog Ferdinand und andere österreichische Agenten lockten und drohten in entgegengesetztem Sinne. Karl Ludwig reiste von Genua über Mailand nach Modena. Seine von hier aus ertheilte Antwort war: Indem er in den hundertjährigen Besitz seiner Ahnen kraft der Verträge zurückkehre, bestätige er das Regierungssystem seiner Vorfahrerin als das die

Religion, die Gerechtigkeit und die Ordnung am meisten sichernde, und zugleich die bisherigen Minister. Deshalb wurde die herzogliche Familie am 31. Dec. von den Parmigianern kalt empfangen. Die Mittheilung über seinen Regierungsantritt beantwortete die Römische Curie nach dem Herkommen mit einem Protest, „da die Herzogthümer Parma und Piacenza von Rechts wegen der Kirche gehören". (Wir geben dieses nach den Documenten in den Annalen des zuverlässigen Abbate Coppi, welcher gerade so freisinnig ist, als ein Prälat es unter Papst Gregor XVI. sein durfte.) Nach den durch die Verträge vorgesehenen Vergrößerungen infolge des Aufhörens des Herzogthums Lucca zählten am Ende des Jahres 1847 Parma 600000 Einwohner auf 113, und Modena auf 110 Quadratmeilen 500000 Einwohner.

Graf Ficquelmont, welcher als höchster außerordentlicher Bevollmächtigter des wiener Hofs in Mailand weilte, erklärte in einer Note an die italienischen Höfe, das zeitweise Einrücken zweier österreichischer Bataillone und zweier Schwadronen in Modena sei durch Unruhen veranlaßt. Als solche bezeichnete er nämlich die Ehrenbezeigungen für Corboli-Busi und nationale Gesinnungsäußerungen in Form von versuchten Pius-Feiern. In Reggio war überraschenderweise die Aufführung von Molière's „Tartuf" gestattet und dieser als Personification des Jesuitismus bei seinem Auftreten auf den Bretern mit Pfeifen begrüßt worden. Der unmotivirte Überfall der Polizei gegen die aus dem Theater vor das Stadthaus ziehenden Zuschauer erregte Erbitterung, da man glaubte, die Regierung habe nur einen Vorwand gesucht, um die Österreicher einrücken zu lassen. Das alles war nur die Plänklerlinie für einen entscheidenden Act. Die erste Nummer der Gesetzsammlung der estensischen Staaten vom Jahre 1848 veröffentlicht den Text des den 24. Dec. abgeschlossenen Allianzvertrags zwischen dem Kaiser von Österreich und dem Herzog von Modena, welche, um ihre Bande der Freundschaft und der Familie zu befestigen, und um die Ordnung in ihren Staaten aufrecht zu erhalten, folgenden Tractat schlossen: „In allen Fällen, in welchen die italienischen Staaten des Kaisers oder die des Herzogs einen Angriff von außen erleiden sollten, verpflichten sich die hohen Parteien zu gegenseitiger Unterstützung mit allen Mitteln, sobald der eine Theil von dem andern darum angegangen würde. Da hiermit die Staaten des Herzogs in die Vertheidigungslinie der italienischen Provinzen des Kaisers eintreten, so ertheilt der Herzog dem Kaiser das Recht, so oft das Interesse der gemeinsamen Vertheidigung und die militärische Vorsicht es erfordern sollten, die k. k. Truppen in das modenesische Gebiet einrücken und von den festen Plätzen Besitz nehmen zu lassen. Auf den Fall, daß im Herzogthum Umstände eintreten sollten, welche geeignet wären, Befürchtungen der Störung der öffentlichen Ruhe einzuflößen, oder daß Unruhen bis zur eigentlichen Auflehnung anwüchsen, zu deren Unterdrückung die Mittel, worüber die Regierung verfügt, nicht hinreichen würden, verpflichtet sich der Kaiser, derselben sogleich nach Empfang der Requisition alle nöthigen militärischen Mittel zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung zur Verfügung zu stellen. Der Herzog verpflichtet sich, mit keiner andern Macht eine Militärconvention irgendeiner Art ohne vorgängige Zustimmung des Kaisers abzuschließen." Derselbe Vertrag wurde den 4. Febr. 1848 auch zwischen dem Kaiser und dem neuen Herzog von Parma abgeschlossen; veröffentlicht wurde er den 14. März, als Europa infolge der pariser Revolution schon von der Revolution geschüttelt wurde.

Somit waren also die beiden Herzogthümer „in die k. k. Vertheidigungslinie eingetreten", welche jetzt wie ein Keil zwischen die national sich erhebenden Staaten Sardinien und Toscana eingeschoben war. Die Erfahrungen von 1821 und 1831 ermuthigten Österreich, dem Nationalbewußtsein der Italiener diesen Hohn ins Gesicht zu schleudern. Den Staatsmännern schienen die Herzogthümer in dieselbe Lage versetzt wie das nur „zeitweise" von Österreich besetzte Krakau; Erzherzog Ferdinand soll im Fall eines Aufstandes der Städter die Nachahmung der galizischen Blutscenen angedroht und angerathen haben. Auch die conservativsten Staatsmänner Sardiniens sahen damit die Stellung dieses Staats völlig überflügelt und ihn in seinem Innersten bedroht. Der turiner Hof erhob daher sogleich Protest gegen diese Annexion souveräner Staaten durch Österreich. Wenn dieses sich darauf berief, daß es auf den freien Entschluß der Souveräne hin geschehe, so setzte ihm Piemont nach einigen Monaten die Thatsache der Annexion der Herzogthümer kraft der Abstimmung des souveränen Volks entgegen. Piemont rechtfertigte seinen Entschluß, zu Ende des März 1848 in der Lombardei einzurücken, diplomatisch damit, daß Österreich durch den Decembervertrag mit den Herzogen die rechtliche und militärische Stellung Piemonts umgestürzt habe. Auf dem Pariser Friedenscongreß vom Frühjahr 1856 bis in die letzten Friedensversuche Englands im April 1859 herein spielt dieser Vertrag eine große Rolle,

welcher bei der ungeheuern Verschiedenheit der Macht der contrahirenden Staaten ein ganz einseitiger war, und den schwachen Theil ganz in die Gewalt des starken gab.

Wir müssen sehr bezweifeln, ja verneinen, daß Franz IV. in seinem Legitimitäts- und Souveränetätsstolze je einen solchen Vertrag eingegangen hätte. Hatte er materiell die Grundlagen der Anhänglichkeit an die Dynastie erschüttert, so gab Franz V. formell einen Theil seiner Souveränetät auf. Die Frucht davon sollte aber nicht diejenige Macht ernten, welche ihn dazu verlockt hatte. Nicht blos als Erzherzog, sondern auch als Besitzer großer Liegenschaften in Österreich fühlte sich Franz halb als österreichischer Großer.

So hatte denn Franz V. mit dem größten Theil der civilisirten Bevölkerung seines Landes völlig gebrochen, eben als das nationale Leben mit dem kirchlichen vereint erwarmte. Und nun kamen während der nächsten zwei Monate die Nachrichten von dem siegreichen Aufstande Siciliens, von der Verfassungsgabe in Neapel, in Rom, in Toscana, in Piemont, von den blutigen Conflicten in der Lombardei. Die estensischen Freiwilligen wurden in die Städte gelegt. Schon zuvor waren Jünglinge, welche den reformirenden Papst gefeiert hatten, zu Dieben in die Kerker geworfen worden; jetzt wurde der Krieg gegen nationale Abzeichen mit Steigerung der gegenseitigen Erbitterung durch Einreiten gegen Waffenlose geführt. Die gegenseitige Unverständlichkeit der Sprachen schürte den Wetteifer der österreichischen Soldaten und der Bevölkerung, sich gegenseitig Verachtung zu bezeigen. Die Ankunft des Infanten Carlos wurde vom Hofe mit Festen gefeiert.

Da erhält Franz V. die Botschaft von dem Sturze Metternich's durch die wiener Revolution vom 13. März. Berathen durch seinen Oheim, den Erzherzog Ferdinand, setzt Franz sogleich sein Schloß in Vertheidigungsstand, während die Stadt sich in äußerster Aufregung befindet. Den 19. März begeben sich sechs angesehene Bürger in den Palast, um eine Verfassung und die übrigen Zugeständnisse des Kaisers von Österreich für Modena zu erbitten. Der Herzog läßt sich für krank erklären; Erzherzog Ferdinand verbirgt vor ihnen seinen Trotz und Spott nur wenig. Noch auf der Treppe aufgehalten, erhalten sie die Erlaubniß zur Errichtung einer Bürgergarde und Anweisung auf 300 Flinten. Dies war das Werk des alten tapfern Obersten Brocchi. Als er vor den Herzog trat und ihn aufforderte, sich dem dankenden Volke auf dem Balkon zu zeigen, verweigerte es Franz V. mit den Worten: „Man ruft Evviva! weil ich es zugestanden habe; hätte ich nicht nachgegeben, würde man Tod! schreien. Und weshalb, Herr Oberst, mischen Sie sich in solche Sachen?" Brocchi trat schweigend ab und verlangte seine Entlassung.

Den 18. März hatte der Straßenkampf in Mailand begonnen; die ganze Lombardei, Venetien waren in offenem Aufstande. Radetzky berief seine Bataillone aus den Herzogthümern zurück. In Parma kam es den 20. März zu Barrikaden; die Aufständischen und die Ungarn hatten Todte. Der Herzog von Parma versuchte, selbst mit Gefährdung seiner Würde, in seinem neuen Herzogthum zu bleiben; er versprach eine Verfassung „auf breiter Grundlage", zu deren Abfassung mit unbegrenzter Vollmacht er eine oberste Regentschaft einsetzte; er erklärte sein Bedauern, daß er sich genöthigt gesehen habe, Österreich zu frönen, und kündigte diesem den vor kurzem geschlossenen Allianzvertrag auf. Er und der Erbprinz küßten die nationale Fahne und wurden von den Hof-Handwerksleuten und ähnlichen Residenzlern durch die Stadt gezogen.*)

Aufrecht ging der Este von dannen, obgleich seine Truppen größtentheils auf der Südseite des Apennin standen. Er erließ den 20. März eine Amnestie und eine Proclamation, worin er bekannte, die Grundsätze, nach welchen er bisher regiert, erwiesen sich als den Bedürfnissen nicht mehr entsprechend. Da andere Pflichten ihn zu einer zeitweisen Abwesenheit veranlaßten, so setze er eine Regentschaft mit der Vollmacht zu den nöthigen Reformen ein. Dieselbe Mittheilung machte er an den Führer seiner abwesenden Truppen, in welcher er seine Stimmung unmittelbarer ausdrückt: „Das große Drama ist nun zu Ende. Die Revolution ist ohne Blutvergießen gemacht. Die Bewegung war zu allgemein; Bologna kam ihr zu Hülfe" (der Cardinallegat Amat hat Franz diese drohende Mittheilung gemacht). „Ich habe meine Gattin, Don Carlos und seine Gattin in Sicherheit zu bringen. Daher konnte ich über die Truppen nicht frei verfügen. Die Truppen sollen sich der Regentschaft unterstellen und ihr gehorchen, auch wenn sie von der-

*) Die Hauptquelle für Parma ist von hier an: „I Borboni di Parma nelle leggi e negli atti del loro governo dal 1847 al 1859, appunti e documenti. Edizione offiziale" (Parma 1860). Diese Documentsammlung ist nicht so schrecklich reich wie die modenesische, aber gewiß ebenso zuverlässig und übersichtlicher geordnet.

selben aufgelöst würden. Der Herzog entbindet sie für diesen Fall ihres Eides." Er schließt: „Es ist leicht möglich, daß ich mich nach Triest begebe; Gott weiß, wohin ich von da gehe, da Europa mir für den Augenblick keinen Aufenthaltsort mehr bietet." Die Amnestie für die politischen Verbannten kam etwas spät.

In der Frühe des 21. März verließ Erzherzog Ferdinand mit den Damen den Palast und Modena. Der Herzogin folgten die Segnungen vieler nach. Artilleriepferde zogen den reichen Schatz, gedeckt durch 300 Ungarn. Der Herzog wurde von dem Altar der Schloßkapelle durch die Nachricht abgerufen, daß die Schloßwache ihre Fahne verbrenne, um sie vor Schimpf zu bewahren. Er sprengte mit 30 Husaren dem Zuge nach, welcher den folgenden Tag Mantua ererreichte, wo die schwache Besatzung auf dem Punkte stand, von den Bürgern hinausdemonstrirt zu werden. Die hohen Flüchtlinge wurden von der improvisirten Bürgerwehr auf das Stadthaus geführt. Als Graf Arrivabene der Herzogin seinen Schutz anbot, erwiderte sie: „Eine deutsche Frau kennt keine Furcht!" Man ließ sie bald frei weiter reisen. Die aus Modena einrückenden acht Compagnien hielten die Stadt für Österreich, bis Radetzky Verstärkung schickte.

Die einzige Handlung der aus bisher nach oben servilen, nach unten trotzigen Regierungsräthen zusammengesetzten herzoglichen Regentschaft in Modena war, daß sie ohne äußere Nöthigung am folgenden Tage abdankte und eidlich gelobte, sich nie wieder zu versammeln. Damit waren auch die Truppen ihres Eides entbunden. Es waren nur einige, wir könnten sagen, es waren nur zwei Männer, welche in Modena die Leitung der nationalen Sache kühn in die Hand genommen hatten, indem sie auf den Fall, daß der Herzog Widerstand leiste, Bürgergarden und Studenten-Freicorps aus Bologna herbeiriefen und, ihren Namen ungefragt noch weitere beifügend, sich als provisorische Regierung proclamirten. Auch die Ängstlichen dankten es ihnen, und diese besonders, da einige hundert unordentlich Bewaffnete ohne Führung durch die Straßen der Stadt zogen. Die Nationalgarde, in deren Namen jene zwei handelten, bestand nur auf dem Papier ihrer Proclamation.

Die Bewohner der unmächtigen Herzogthümer, gewohnt, als Trabanten den größern Mächten zu folgen, hatten während der letzten Monate auf die Hoffnung verzichten müssen, daß ihre Herzoge, im Anschluß an den Kirchenstaat, an Piemont und an Toscana, sie mit politischen oder auch mit administrativen Reformen beschenken würden. Nie hatten sie auch nur eine berathende Stimme in öffentlichen Angelegenheiten gehabt. Und nun fiel ihnen die von der flüchtigen modenesischen, von der aufgelösten parmesanischen Regierung im Stich gelassene Pflicht und damit das Recht zu, sich selbst zu regieren. Nicht blos das rohe Gebirgsvolk war in Charakter und Sprache von dem der Ebene sehr verschieden; Stadt und Provinz Modena hatte den ernstern Charakter der Lombarden, während die Reggianer einfacher und heiterer sind. Diese von den Este gehegten Verschiedenheiten kamen jetzt zu Tage. Der Stadtrath in Reggio — denn er war der italienischen Anschauung gemäß der rechtmäßige Aufnehmer der herrenlos zurückgelassenen öffentlichen Gewalt — constatirte dies, indem die vom Herzog eingesetzten patricischen Stadträthe sich durch weitere, jüngere Kräfte verstärkten. Sie erkannten es als ihre Pflicht, Personen und Eigenthum, die Ordnung zu schützen, um dem dynastisch gesinnten Landvolke und den nahen Österreichern jeden Vorwand zu Gewaltthaten zu benehmen. Man war selbst über die Zustände der nächsten Städte, geschweige denn über die entscheidenden Weltereignisse, ganz im Dunkeln. Der Stadtrath von Reggio sagte den 22. März in einer Proclamation an die Bürger: „Zeigt euch als die echten Söhne des Italien, welches sich, gesegnet von dem Engel im Vatican und beschützt von Karl Albert, unter der Bewunderung der Welt zu einem ganz neuen Leben erhebt." In Reggio lief Nachricht ein, daß man Karl Albert in Piacenza als Fürsten, in Parma als Führer ausrufe. Die Ordnung blieb ungestört. Reggio mit seinen 17000 Einwohnern zögerte, sich der provisorischen Regierung in Modena anzuschließen, unter dem ihren Municipalgeist verhüllenden Vorwande, daß diese schon auf Ende des April die Abgeordneten einberufen wollte, um über das Los, über die Territorialhoheit und die Regierungsform des Landes zu bestimmen. Man suchte vorerst alles zu vermeiden, was die Einigkeit der Bevölkerung durch Parteikämpfe stören könnte. Nur die wenigen Mazzinisten waren unzufrieden damit.

Während die beiden Residenzen Modena und Parma noch zögerten, riefen Piacenza und Reggio den Schutz Karl Albert's an, welcher ihnen auch zugesagt wurde. Dies verhinderte nicht, daß Modena und Reggio sich den 2. April zu einer provisorischen Regierung vereinigten, unter der Bedingung, daß es jedem Theile freistehen sollte, sich an denjenigen größern Staat anzuschließen, welcher ihm besser erschiene. Die Pius-Begeisterung hatte in Modena auch den Gedanken an den Anschluß an den Kirchenstaat erweckt.

Diese provisorische Regierung erklärte die Freiheit und Unabhängigkeit der italienischen Nation für ihr höchstes Ziel; es gelte jetzt, sich an dem Kampfe für dieselben zu betheiligen. Sobald diese errungen sei, solle über die politische Zukunft des Landes frei entschieden werden. Man folgte damit dem Beispiel der Lombardei, welches die Zustimmung Karl Albert's erhalten hatte. Die Aufgabe dieser Regierung war eine schwierige. Nicht blos kehrten die politischen Flüchtlinge und Verbannten zurück, welche durch langjähriges Elend verbittert und der Verhältnisse unkundig waren: Hunderte von Familien sahen jetzt ihre Verleumder und Vergewaltiger ohne den Schutz des Despotismus, welchem diese aus Eigennutz und Gehässigkeit gefrönt, welchen sie auf Unschuldige gehetzt hatten. Angesichts dessen gab die Regierung ein Beispiel hoher Gerechtigkeit, indem sie das Eigenthum der herzoglichen Familie unter der Form des Sequesters in ihren Schutz nahm, mit dem Vorbehalt, das dem Staate entzogene Gut diesem zurückzugeben; den alten Polizeibeamten, den Bediensteten des Hofes wurden, trotz des Geldmangels, ihre Besoldungen fortbezahlt, wenn sie sie früher schon aus der Staatskasse bezogen. Die Aussteuer der Herzogin blieb zu ihrer Verfügung.

Die kritischen Proben drängten sich. Achthundert Mann österreichischer Infanterie und 150 Reiter mit ihren Pferden hatten mit der Regierung von Parma einen Vertrag über freien Ab- und Durchzug abgeschlossen. Sie wurden auf ihrem Durchmarsch durch Modena einquartiert und beschützt, ob sie gleich vor kurzem den Bürgern gegenüber sich schroff benommen hatten. Die Offiziere hinterließen ein Danksagungsschreiben für gute Behandlung. Der Herzog Karl II. von Bourbon hatte in Parma alle und jede Gewalt verloren; er hatte seine Sache dem Schiedsgericht des Papstes, Karl Albert's und des Großherzogs übergeben. Allein sie lehnten diesen Beruf ab, da sie damit eine Bürgschaft des Fortbestandes seiner Souveränetät übernommen hätten, während Karl Albert längst Piacenza und Parma als ein unentbehrliches Vorwerk Piemonts betrachtet hatte. Der Herzog legte die Regierung in die Hände einer von dem Stadtrathe ernannten provisorischen Regierung und reiste ab, ohne recht zu wissen, wohin, indem er das Land dem Schutze Karl Albert's, seine Familie dem der Nationalgarde empfahl (9. April 1848). Der Herzog bezeigte sich sehr zufrieden mit den Handlungen der Regentschaft, besonders mit dem Anschluß an das italienische Bündniß gegen Österreich; er erinnerte daran, daß schon König Heinrich IV. von Frankreich, sein Stammvater, die Unabhängigkeit Italiens angestrebt habe. Modena eröffnete ihm die von der Lombardei abgelehnte Erlaubniß, nach England durchzureisen. Prinzessinnen des Hauses Bourbon fanden sogar zeitweise einen Aufenthaltsort in Modena.

General Saccozzi, welcher unter Franz IV. in den Kriegsgerichten gesessen und der Polizei vorgestanden war, wurde wegen Verdachts, daß er mit dem österreichischen Commandanten von Mantua correspondire, in Modena gefangen eingebracht. Es kostete Mühe, ihn gegen die Wuth des Volks zu schützen. Er wurde von den bisherigen Richtern verhört und freigesprochen. Die Regierenden hatten zu bedauern, daß sie Jesuiten Aufenthalt gewährten, da es sich später herausstellte, daß sie mit dem Feinde correspondirten. Der frühere herzogliche Minister des Auswärtigen gestand, daß er mit Franz V. brieflich verkehre; da er aber versicherte, er correspondire nur über dessen Privatangelegenheiten, so wurde er freigesprochen. Diese milde Gerechtigkeit wurde von den Reactionären nur zu bald als Schwäche betrachtet.

Jedenfalls kann man auch von den Herzogthümern sagen, daß die Revolution viel schonender war als die Reaction. Die Befreiung Oberitaliens von der Fremdherrschaft scheiterte 1848 besonders daran, daß man dieses Werk für zu leicht hielt. Die Lombarden wurden in dieser schmeichelhaften Auffassung durch das Meisterstück Radetzky's, durch seinen Rückzug aus Mailand in das Festungsviereck, bestärkt. Die angeblichen Helden des Volkskriegs gönnten dem schlechtgerüsteten, schwachen piemontesischen Heere kaum die Ehre, den Österreichern den Gnadenstoß zu geben. Da man sich rühmte, diese durch die ungeordnete Volkskraft vertrieben zu haben, verachtete man militärische Ordnung. So wurden denn auch in den Herzogthümern die Kriegsvorräthe verschleudert; 2300 Flinten waren im Arsenal von Modena; die estensischen Freiwilligen gaben ihre Gewehre, gegen 5000 Stück, an die provisorische Regierung zurück; diese Waffen zerstreuten sich in die Hände von phantastisch ausstaffirten Jubilanten, welche in ihren Heimatsstädten mit der Nationalfahne umherzogen.

Die Freiwilligen der Herzogthümer Modena, Reggio, Guastalla, welche sich anfangs auf 1600 beliefen, waren daher schlecht bewaffnet, wegen Geldmangels nur in Blusen gekleidet, obgleich vieles Geld unter ihrem Titel verschleudert wurde; mit Mangel und Blöße kämpfend, schmolzen sie sehr zusammen, da weitere Anmeldungen aus Waffenmangel nicht realisirt werden

konnten. Der tägliche Sold von anderthalb Lire hatte viele von den Straßen herbeigelockt. Die Begeisterung der ersten Wochen ersetzte zwar anfangs bei vielen den Mangel an Disciplin. Vereint mit ausgewanderten Mantuanern lieferten sie den 24. April bei Governolo einem aus Mantua ausgerückten Corps ein ehrenvolles Gefecht, wobei die Freiwilligen von der bisher herzoglichen Artillerie tüchtig unterstützt, von der wenigen herzoglichen Infanterie aber schmählich im Stich gelassen wurden. Nebst dem tollkühnen Befehlshaber Fontana zeichnete sich bei diesem Gefecht Achilles, ein Sohn Ciro Menotti's, aus. Noch war die Siegesbotschaft nicht nach Modena gekommen, um im ganzen Lande mit Festen begangen zu werden, als in den aus enthusiastischen Studenten und aus sold- und beutedurstigem Volke zusammengewürfelten Reihen ein Schauer über die ungeheuern Gefahren einriß, welchen man durch die Schuld der Führer ausgesetzt gewesen und diesmal nur durch Wunder eigener Tapferkeit entgangen sei, welchen man aber sich nicht mehr aussetzen wollte. Fontana mußte daher seine siegreiche heilige Schar sogleich über den Po zurückführen. Die Disciplin löste sich, Demoralisation riß allgemein ein, wenn nicht Fontana mit einer Auswahl entschlossener Jünglinge den Aufwieglern Schrecken eingeflößt hätte. So rückte man wieder vor, verschanzte sich in der äußern Blokadelinie um Mantua, nahm aber während zweier Monate keinen activen Theil an dem Kriege. Dies gab einigen mazzinistischen Offizieren Muße, den Pöbel des Corps zu bearbeiten, und als die provisorische Regierung die Disciplin mit dem Strafgesetz schärfen wollte, so rückten ihrer 400 gegen Modena ab, um dieselbe zu stürzen, was ihnen aber, wie wir sehen werden, mislang. Die übrigen 600, obgleich schon ganz abgerissen, schlossen sich im August dem Rückzug der Piemontesen an. Mit den Parmesanen wurden sie jenseit des Tessin in ein Jägerbataillon und in das 23. Regiment vereinigt, welche sich unter der Führung ihres erfahrenen, tapfern Landsmanns Cialdini mit Ehren schlugen.

Die Herzogthümer hatten bisher ein Werbsystem mit theilweiser Steuerfreiheit für die Familie des Einstehers, keine Conscription gehabt; die Einführung derselben durch die provisorische Regierung wäre auf unüberwindlichen Widerstand gestoßen. Die durch Handgeld geworbenen 2400 ihres Eides entbundenen herzoglichen Soldaten waren, obgleich Brocchi sie bei ihrer Ehre beschwor, bis zur Befreiung Italiens unter den Fahnen zu bleiben, auseinandergelaufen. Er brachte vermittels neuen Handgeldes nach einigen Monaten 3000 Mann reguläres Militär, meistens alte herzogliche Söldner, zusammen. Von 950 dieser Soldaten, welche sich den Piemontesen im Felde anschlossen, blieben nur 120, meist Artilleristen und Pionniere, pflichtgetreu. Die andern desertirten, nachdem Kameradendiebstahl und Hazardspiel die Disciplin völlig gelöst hatten. Die in Modena Gebliebenen suchten mit den Piemontesen beständig Händel.

Offenbar in der Überzeugung, seine Offiziere würden sich verpflichtet fühlen, der Revolution ihre Dienste zu verweigern, hatte Franz V. bei seinem Abgange bestimmt, daß ihnen viermonatlicher Sold bezahlt würde. Aber die Überzeugung, der Stern des freien Italien werde nie mehr untergehen, war so allgemein herrschend, daß die Offiziere beinahe alle wieder Dienste nahmen. Mehrere blieben der Nationalsache auch nach ihrem Unterliegen getreu, wie Brocchi. Ein schönes Bild stellt Offiziere aus den Herzogthümern am Abende der Schlacht von Novara mit piemontesischen vereint in Vertheidigung einer gefährdeten Fahne dar. Die Parmesaner, 1000 Mann stark, waren dadurch besser beisammengehalten worden, daß sie bei zeiten unter piemontesischen Befehl kamen. Ihr Erbprinz hatte sich sogar in Mailand als Freiwilliger eingestellt, um als Reiter gegen Österreich zu dienen. Da man ihm aber nicht traute, war er einige Zeit festgehalten worden.

Nur wer die durch das ganze Mittelalter herunter befestigte Municipaleifersucht der italienischen Städte untereinander kennt, weiß die Begeisterung für ihre Verbrüderung, für ihre Gleichberechtigung, die Bereitwilligkeit, zur Befreiung des gemeinsamen Vaterlandes in Opferbringen wetteifernd beizutragen, welche diese Städte zu Anfang der Erhebung von 1848 verschmolz, als einen schönen Völkerfrühling zu begrüßen. Die Herzogthümer boten der Lombardei und Venetien die Bruderhand zum gemeinsamen Kampfe; der Großherzog, der Papst empfingen die Bevollmächtigten ihrer provisorischen Regierungen. Doch auch dieser Enthusiasmus sollte in seinen schönsten Momenten nicht unbefleckt bleiben. Obgleich die meisten estensischen Soldaten im Moment der Märzkatastrophe jenseit des Apennin standen, so verlief infolge ihrer Entbindung vom Eide hier die Errichtung einer provisorischen Selbstregierung ohne Gewaltthat. Aber die großherzoglich toscanische Regierung, verleitet durch die im October ausgesprochene Stimmung der Lunigiana zu Gunsten ihrer alten Verbindung mit Toscana, suchte sich sogleich derselben und der alten estensischen Territorien Massa und Carrara zu bemächtigten. Bereits den

24. März erließ der toscanische Major Baldini einen Aufruf an die Bewohner, worin er ihnen die Gemeinsamkeit ihrer Lage und Interessen mit denen Toscanas vorstellte; den Beamten versicherte er, daß sie ihre Stellung durch den Anschluß an Toscana verbessern würden. Die Beschönigungen dieses Schrittes verschwinden vor dem Aufrufe desselben Commandanten vom 24. März, worin er die Offiziere und Soldaten des aufgelösten estensischen Corps, also meistens Söhne des eigentlichen Modenesischen und Reggianischen, unter dem Versprechen von Beförderungen auffordert, dem Großherzog Treue zu schwören. Viele Waffen, drei Kanonen, Pferde, welche von den aufgelösten herzoglichen Truppen zurückgelassen wurden, nahm Toscana zu Händen. Zu gleicher Zeit versicherte der Großherzog der protestirenden provisorischen Regierung in Modena, daß er diese Grenzbezirke nur zeitweise besetzt habe, damit nicht Ruhestörungen sich von hier aus ins Toscanische fortpflanzten; er werde sich in die innern Angelegenheiten derselben nicht mischen. Im Mai vollzog der Großherzog die völlige Einverleibung derselben in Toscana. Da auch Piemont sich an diesen Grenzländern zu bereichern suchte, wurde das Ärgerniß nur noch größer.

Trotz möglichst strenger Absperrung nach außen war die öffentliche Meinung in den Herzogthümern eine viel gereiftere als zur Zeit des Ausbruchs der Verschwörung von 1831. Ein Theil des Verdienstes kommt den Regierungen zu, welche die Verschwörungen ausrotteten und dadurch die Geister von diesem Sumpfwege abhielten. Die dadurch erst ermöglichte öffentliche Meinung hatte ihre Nahrung in den Schriften Gioberti's und Balbo's gefunden; viele Kirchliche und Conservative waren durch die Versöhnungspolitik Pius' IX. für die nationale Sache einigermaßen gewonnen. Da die Erhebung von 1848 eine allgemein italienische, ja mitteleuropäische und somit eine hoffnungsreiche war, so traten sehr angesehene Männer alles Ernstes in die provisorische Regierung ein. Diese, welche des Sieges gewiß zu sein glaubte, bezeigte sich daher um so geneigter, alle extremen Mittel zu dessen Erreichung zu vermeiden. Auch die Presse wurde sogleich von gebildeten, besonnenen Patrioten in die Hand genommen, und Achilles Menotti unterstützte sie durch kräftige Briefe aus dem Lager.

Einige aus langjährigem Exil Zurückkehrende, z. B. Ciro Menotti's Bruder, ein Vertrauter Mazzini's, fühlten sich durch die schöne Einigkeit, welche sie in ihrem Vaterlande fanden, überwunden. Aber die Mehrzahl der zurückkehrenden Flüchtlinge war der maßvollen Entwickelung der öffentlichen Meinung Italiens während der letzten Jahre fremd geblieben, der Fanatismus ihres Propheten Mazzini und die hohen Phrasen von der Größe des Volks machten sie unzugänglich für die Anerkennung der Gewalt der realen Thatsachen und Bedürfnisse. Die italienische Revolution erschien ihnen, welche soeben in Frankreich die demokratische Republik hatten erstehen sehen, als kaum begonnen. Nach langjährigem bittern Harren wollten sie jetzt das höchste Ziel dieser Republik in Einem Anlaufe erreichen. Sie sahen daher die constitutionelle piemontesische Partei für ihre nächsten, gefährlichern Feinde an. Sie schmeichelten den Mailändern, diese würden das glorreich begonnene Werk der Vernichtung des österreichischen Heeres leicht vollenden, sobald man dem Volke nur gestatte, sich in seiner Größe zu zeigen; Frankreich werde einer Schwesterrepublik die starke Hand und Hülfe bieten, aber nie zulassen, daß an seinen Grenzen sich ein großes oberitalienisches Königreich erhebe. Als die Flüchtlinge in die Heimat zurückkehrten, wurden sie nicht mit dem erwarteten Triumphe empfangen; die meisten Regierungsstellen waren schon besetzt; das gekränkte Verdienst ihres Märtyrerthums, um seinen Lohn geschmälert, erlag in vielen der Versuchung des Neides; sie setzten die gewohnte untergrabende Verschwörerintrigue, in den Mitteln nicht sehr wählerisch, mit erneuter Leidenschaft fort. In den Clubs predigten sie die Majestät und das Elend des Volks; sie wollten beides dem durch die Knechtschaft stumpf gewordenen Volke zum Bewußtsein bringen. Brauchte dieses Volk, „um alles zu werden", vorerst nicht der Erzieher, der Vormünder, der Anwälte? Und wer anders war dazu berufen als die Söhne der Verbannung? Und sie wollten diese ihre Aufgabe so rasch wie möglich mit den aufregendsten Mitteln erreichen.

Konnte angesichts dieser Agitation das ursprüngliche Programm der öffentlichen Meinung und der provisorischen Regierungen behauptet werden, welches den nationalen Kreuzzug sämmtlicher Fürsten Italiens gegen Österreich und erst nach dem raschen Siege über dieses die Entscheidung der territorialen und der innern Verfassungsfragen verkündigte? Die spöttischen Prophezeiungen der Mazzinisten über den „Krieg der Könige" gingen eben rasch in Erfüllung: der Papst und der König Ferdinand von Neapel, nachdem er den Aufstand der Radicalen in den Straßen seiner Hauptstadt niedergeschlagen hatte, riefen ihre Truppen aus dem nationalen Kriege zurück, die Toscaner wurden bei Curtatone zersprengt, Karl Albert mühte sich rathlos, die Räthsel

der trotzigen Sphinx, des Festungsvierecks, zu lösen. Die Mazzinisten folgerten daraus, daß die Lombarden, die Herzogthümer und die adriatischen Provinzen des Kirchenstaats ohne weitere Umwege die Republik ausrufen, den unwiderstehlichen Volkskrieg eröffnen müßten. Allein die ungeheuere Mehrzahl des Volks hörte mit Mistrauen, mit Angst von einer Republik, welche allen gleiches Glück bringen sollte. Der König von Sardinien hätte sein eigenes Verderben beabsichtigen müssen, wenn er, schon an die Republiken Frankreich und Schweiz grenzend, sich vollends durch die Förderung einer oberitalienischen Republik von dem monarchischen Europa isolirt hätte. Die Inswerksetzung von Mazzini's Plan hätte also den Abzug des einzigen Heeres, welches noch gegen die Österreicher im Felde lag, zur unmittelbaren Folge haben müssen. Wer irgend politischen Verstand oder Instinct sich bewahrt hatte, mußte vielmehr wünschen, daß alle Menschen- und Geldkräfte jener im Augenblick noch freien Provinzen zur Rettung von der Fremdherrschaft in die Hände Karl Albert's als ihres erwählten Königs gelegt und die politische Freiheit durch eine freisinnige Verfassung verbürgt werde. Nur so durfte man hoffen, die Volkskräfte zu ordnen und nutzbar zu machen.

Diese Ansicht hatte so sehr die Oberhand, daß die Mazzinisten selbst nicht durch offenen Kampf mit geistigen Waffen, sondern nur durch List und durch kecke Handstreiche ihren Zweck zu erreichen hofften. Sie traten daher in die abgelegte Parole ein, welche die ersten Leiter der Märzbewegung in der rosigen, falschen Auffassung der Räumung Mailands durch Radetzky ausgegeben, aber nunmehr, von dem Ernst der Lage, von der Gefahr einer abermaligen Unterjochung durch Österreich überführt, aufgegeben hatten; kurz, die Mazzinisten ereiferten sich, daß erst nach errungener nationaler Selbständigkeit, wenn die Österreicher aus Italien hinausgeworfen seien, das Volk über seine Regierungsform abstimmen sollte. Sie meinten, dann bedürfe man Karl Albert's nicht mehr und könne ihn ohne Gefahr beiseiteschieben.

Die provisorische Regierung von Modena, benachrichtigt, daß die Mazzinisten sie demnächst zu stürzen beabsichtigen, rief Piemont um eine Unterstützung an. Den 23. April rückten 450 Grenadiere, von der Nationalgarde als Brüder empfangen, in Modena ein. Der piemontesische Kriegsminister hatte dem Commandanten den Befehl gegeben, von da weiter zu marschiren, wenn er von der öffentlichen Meinung nicht gut angesehen werde, denn qui ne me veut pas, ne me mérite pas. So mußten die Mazzinisten hier vorerst auf einen Handstreich verzichten.

Die Furcht vor der Anarchie war, wie der Bischof von Reggio bekannte, die für sofortigen Anschluß an Piemont thätigste Kraft. Da besonders die Mazzinisten diese Furcht nährten, so waren sie unwillkürlich die wirksamsten Agitatoren für den Anschluß. Zuerst war er in Piacenza dringend ausgesprochen worden. Schon den 13. Mai konnte dem Parlament in Turin berichtet werden, daß von 37000 Stimmberechtigten des Herzogthums Piacenza 69 für den Anschluß an die selbständige Lombardei, 300 für den an den Kirchenstaat, 10 für das Verbleiben bei Parma, alle andern für Vereinigung mit Piemont gestimmt hätten. In Parma waren 39000 Stimmberechtigte, wovon 37250 für Piemont, einer für die Republik stimmte.

Wie die Motive überall dieselben waren, so war auch die Form mit unwesentlichen Nuancen dieselbe. Der damals in Mitteleuropa herrschende Grundsatz der National- oder Volkssouveränetät galt als rechtliche Basis, welche wenigstens in außerordentlichen Zeiten nicht bestritten werden dürfe.

Schon den 3. Mai wurden dem Stadtrath von Reggio viele die alsbaldige Vereinigung mit der Krone Sardinien fordernde Bittschriften vorgelegt; die weiße Fahne mit dem rothen Kreuz des Hauses Savoyen waren in vielen Gemeinden aufgepflanzt. Der Stadtrath setzte einen Ausschuß zur Prüfung der Unterschriften nieder. Diese liefen massenweise auch von Magistraten, von Richtern, von Geistlichen ein. Der Ausschuß hatte die Form der Gründung eines starken subalpinischen Königreichs mit Einschluß des bisherigen Lombardo-Venetianischen Königreichs dahin erläutert: Der Vertrag und die Bedingungen der definitiven, dauernden politischen Fusion sind in einer Generalversammlung der Abgeordneten aller dieser zu vereinigenden Provinzen zu erörtern und nach den Interessen derselben festzustellen. Dieser Vertrag soll auf folgenden Grundlagen ruhen: 1) Das constitutionelle Grundgesetz soll möglichst weit und volksthümlich sein. 2) Die Kammergüter und die Allodien (also die Staats- und die herzoglichen Privatdomänen) des bisherigen Herzogthums der Este bleiben zu unserer ausschließlichen Nutzung wie die Stiftungs- und Gemeindegüter. 3) Die Lehranstalten und die Gerichtshöfe sollen ihrem Zweck, dem allgemeinen Nutzen gemäß verlegt werden. Nummer 2 athmet ganz den italienischen Municipalismus; die neuen Provinzen hätten also die piemontesischen Staats-

domänen nicht vermehrt. Ein damaliger Minister Karl Albert's erzählte uns, daß, als er und langbewährte Jugendfreunde, welche die Fusionsurkunde ihrer Herzogthümer nach Turin brachten, unter Freudenthränen sich umarmten, sie ihm vorstellten, wie herrlich sich ihre Vaterstädte, jede ihrem Charakter gemäß, ausbauen ließen, wenn man ihnen die Domänen überlasse, welche jedoch nur zu ihrer erweiterten Markung gehören. (Die Gefahr zu starker Centralisation ist in Italien offenbar nicht die drohendste.)

Den 21. Mai beschloß eine Volksversammlung in Reggio, daß die Nationalfahne mit dem Schild des Hauses Savoyen auf dem Stadthaus aufgepflanzt werde. Die Bevölkerung der Provinz Reggio betrug 192643 Seelen, die Zahl der Stimmberechtigten 36814, von welchen 29851 für den Anschluß an Piemont stimmten. Nachdem eine Reihe der angesehensten Männer, der Bischof, Vorsteher von Gemeinden, von Gerichtshöfen, von Akademien, von Klöstern, die Zunftmeister, die Wahlurkunde unterschrieben hatte, wurde diese in einem langen Zuge aller jener Körperschaften in der Kathedrale Madonna della Ghiara mit großer Feierlichkeit verlesen. (Diese Kathedrale ist nach dem von Michel Angelo für die Peterskirche entworfenen Plane in kleinerm Maßstabe gebaut.) Von diesem feierlichen Acte in der Geburtsstadt des Cäcilius Metellus und Ariost's sagt Nic. Bianchi, selbst Reggianer: „Die Stadt Reggio, welche nicht durch Eroberung noch kraft eines Lehnrechts, sondern durch freiwillige Übergabe sich 1290 den Este gegen Bedingungen gegeben hatte, welche von diesen nicht gehalten wurden, löste sich hiermit von aller Rechtsverbindlichkeit der Unterordnung unter dieselben und vollendete im ehrwürdigen Tempel Gottes (di Dio ottimo, massimo) den gesetzmäßigsten, legitimsten Act, welcher irgend denkbar ist, gemäß den Lehren des christlichen Rechts." Auf gleiche Weise entschied die Abstimmung in Modena. Hier hatte die Stadt sich außer den Domänen das Fortbestehen der bisherigen höhern Lehranstalten und der Gerichtshöfe ausbedungen und den italienischen Zollverein zur Bedingung gemacht. Eine Abordnung der bisher estischen Herzogthümer begab sich in das Feldlager Karl Albert's, um ihm die Souveränetät zu übertragen. In Modena wurde mehr corporationsweise abgestimmt.

Trotz dieser gewaltigen Willensäußerung des souveränen Volks beschlossen die Radicalen, das Interregnum für sich auszubeuten. Nachdem die mazzinistische Clique den 29. Mai versucht hatte, durch Überrumpelung des Stadthauses in Mailand die provisorische Märzregierung zu stürzen, nach halbstündiger nomineller Regierung jedoch schmählich ausgetrieben war, hoffte sie, in Modena ihr Hauptquartier aufzuschlagen. Die provisorische Regierung hatte hier indeß viele widersprechende Forderungen nicht erfüllen können und somit einen großen Theil ihres Ansehens verloren. Am Abende des 18. Juni erregten die Mazzinisten unter dem falschen Vorwand der Gefangensetzung eines Patrioten einen Tumult und zwangen unter dem Vorgeben, im Namen der Nationalgarde zu handeln, die Regierung zur Abdankung. Aber die Menge, welche ihnen Rückhalt gegeben hatte, ließ sich keine mazzinistische Regierung aufdrängen, sondern übergab die Gewalt dem Stadtrathe. Die von den Mazzinisten herbeigerufenen 400 Freischärler kamen, wie wir oben sahen, zu spät und wurden von den Piemontesen entwaffnet.

Trotz dieser Personalveränderung enthielt sich das Volk bedenklicher Ruhestörungen. Dazu trug die Haltung des Klerus viel bei, welcher durch die den nationalen Wünschen lange gewährte päpstliche Unterstützung wenigstens zum Theil denselben gewonnen war. Nur die Mazzinisten und der Klerus betrachteten sich als Gegner. Die patriotischen Freudenfeste fanden in der Regel ihre Weihe in einem kirchlichen Hochamt. Der Bischof von Reggio, der Generalvicar von Modena dankten Gott in amtlichen Erlassen dafür, daß die Veränderung ohne Blutvergießen vor sich gegangen sei, und ermahnten zur Enthaltung von jeder Rachehandlung; sie weihten die Fahnen der ins Feld Rückenden. Die Gebeine Ciro Menotti's und Borelli's wurden, unter ergreifender Betheiligung der Damen ihrer Familien, unter kirchlichen Ceremonien von dem Begräbnißplatz der Verbrecher in geweihten Boden versetzt.

Merkwürdig ist, daß gleichzeitig über die Herzogthümer auf eine andere Weise verfügt werden sollte. Das wiener Ministerium hatte an Palmerston den Baron Hummelauer mit der Bitte um Friedensvermittelung geschickt. In dem österreichischen Project heißt es: „Der Herzog von Parma wie sein Sohn befindet sich seinem eigenen Lande gegenüber in einer so unvortheilhaften Lage, daß ihre Wiedereinsetzung in das Herzogthum unmöglich ist. Es tritt somit thatsächlich der in den Tractaten von 1748 und 1817 vorgesehene Heimfall Parmas und der Festung Piacenza an Österreich ein, während einige südwestliche Grenzdistricte an Piemont fallen würden. Dem Herzog könnten für seine Abdankung seine Allodien garantirt werden. Auch der Herzog von Modena hat ipso facto aufgehört zu regieren. Wir haben Ursache, es nicht für unmöglich

zu achten, unter denselben Bedingungen den Herzog von Modena zur Abdankung zu Gunsten seines jüngern, in Modena nicht compromittirten Bruders, des Erzherzogs Ferdinand, zu bewegen. In diesem Falle könnte der Kaiser diesen Prinzen zum Vicekönig des mit Österreich durch Personalunion verbundenen Lombardisch-Venetianischen Königreichs ernennen, und er könnte diesem dafür Modena beibringen." Die rücksichtslose Ländergier Österreichs, Fürsten gegenüber, welche vor einigen Monaten in das engste Bündniß mit ihm getreten waren und dadurch ihre Länder verloren hatten, hat sich wol nie deutlicher enthüllt. Die gleichzeitigen scheinheiligen Klagen Österreichs über die Ländergier Piemonts und über die Wortbrüchigkeit Karl Albert's paßten trefflich in den Mund des frommen Reineke Fuchs.

Da in der Lombardei von 661626 Männern über 21 Jahren 561002 für den Anschluß, 681 dagegen, in dem von den Österreichern zum Theil besetzten Venetianischen unter 143536 Abstimmenden 140726 dafür stimmten, so war das subalpinische Königreich unumstößlich begründet, soweit es auf die Kundgebung des Volkswunsches ankam.

Um diese „Civilehe" der Herzogthümer mit Piemont zu vollziehen, wurden für die Herzogthümer Reggio-Guastalla der Graf Derossi di Santa-Rosa, für Modena und das Frignano der Senator Graf Sauli d'Igliano zu außerordentlichen Commissaren ernannt. Mit ihrem Eintritt hörten die provisorischen Regierungen auf. Die Commissare stießen in Modena sogleich auf große Schwierigkeiten bei Ordnung der Administration und bei Anfertigung der Wählerlisten nach dem piemontesischen Gesetz, da auch die ländliche Bevölkerung in Gemeindeverbände von 10000 Seelen zusammengeworfen war, und keine Gemeinde eine Repräsentation ihrer Bürger besaß. Aber schwerere Sorgen erweckten die Symptome der dem österreichischen Heere zugewachsenen Stärke.

Den 14. Juli brach Fürst Liechtenstein aus Mantua vor und verproviantirte die Citadelle von Ferrara. Da es den Anschein hatte, als würde er sich nach dem ungedeckten Modena wenden, triumphirten die alten Diener des Herzogs. Das Volk, darüber aufgebracht, forderte Haussuchung bei ihnen nach Waffen und Vertreibung der bekanntesten Reactionäre. Deutsche Diplomaten und Zeitungen machten daraus eine reactionäre Erhebung in Modena. Um so größer war der Jubel, als die Nachricht kam, daß die Modena zu Hülfe rückenden Piemontesen bei Governolo 400 Banater gefangen nahmen. Die Zersprengung der Brigade Liechtenstein, welche den 24. Juli bei Custozza auf das königliche Heer stieß, wurde als ein entscheidender Sieg durch ganz Italien ausposaunt. Aber als derselbe eben mit Kanonendonner und Glockenklang den 28. Juli gefeiert wurde, langte Bianchi, aus dem königlichen Hauptquartier kommend, in Reggio an und zeigte Santa-Rosa an, daß das piemontesische Heer, nach dem Treffen von Custozza und dem nächtlichen Würgen in Volta erschöpft und aufgelöst, von Radetzky verfolgt, sich gegen Mailand zurückziehe. Die Commissare riefen jetzt die Bürgerwehren, welche bisher Eigenthum und Ordnung etwas geschützt hatten, zur Mobilisirung und zum Felddienst auf. Aber dazu zeigte sich nur selten heroischer Muth. Am verzagtesten benahm sich ein namhafter alter Militär, der Commandant der Bürgerwehr von Guastalla, welcher diese daran erinnerte, daß es nicht in ihrem Beruf liege, feindlichem regelmäßigen Militär sich entgegenzustellen und dadurch Unglück über das Land zu bringen.

Den 3. Aug., an welchem das piemontesische Heer Mailand erreichte, zogen die Piemontesen von Modena und Reggio ab; mit ihnen viele ausgezeichnete Bürger. Viele Jungfrauen und Damen flüchteten vor den Greueln der „Kroaten" in entlegene Landorte. Die Bürgerwehr von Parma aber erprobte einen entschiedenen Muth, indem ein Theil derselben und ein schwaches Bataillon Piemontesen unter der Führung Berchet's, eines Obersten aus der Zeit des italienischen Königreichs, Reggio wieder besetzten. Santa-Rosa und 1500 Toscaner stellten sich daselbst wieder ein. Der Plan, Modena, welches bereits von den Österreichern besetzt war, wiederzunehmen, erschien als zu kühn. Endlich wurde die Ungewißheit auch der Commandirenden über das Schicksal der Heere durch die Nachricht beendigt, daß Karl Albert den 5. Aug. einen Waffenstillstand hatte abschließen müssen, kraft dessen er sein Heer über den Tessin zurückziehen mußte. Kraft der Bestimmungen des Waffenstillstandes von Vigevano vom 9. Aug. räumten die Piemontesen auch Parma und die Festung Piacenza nebst Markung. Die Toscaner zogen sich über den Apennin zurück. Englische Vermittelung verhinderte, daß nicht die Österreicher ihnen dahin folgten und sich als dritte in den Streit um die Lunigiana, um Massa und Carrara mischten.

Die Rückkehr Franz' V. in sein Herzogthum veranlaßte einen Abgeordneten des österreichischen Reichstags, Auskunft über seine Zulassung zu verlangen. Nach den Hummelauer'schen Planen mochte es selbst den Wünschen Österreichs nicht entsprechen, und der Kriegsminister

Latour entschuldigte es gleichsam; der Herzog habe es ohne weiteres gethan, als er gehört habe, die Österreicher würden vom Landvolk mit Jubel begrüßt, und dieses hätte den Wunsch nach der Rückkehr des Herzogs ausgesprochen.

Herzog Franz V. kehrte den 10. Aug. 1848 in seine Hauptstadt zurück, welche ihn mit wenigen Freudenzeichen empfing. Der blutdürstigen Rathschläge der Reactionäre soll er sich mit den Worten erwehrt haben: „Ich will keine Gewissensbisse auf dem Todtenbette." Da Österreich selbst ein constitutioneller Staat war, setzte er eine Commission zur Abfassung einer Verfassung nieder, welche durch die gereinigte Bürgerwehr vertheidigt werden sollte. Das Gericht sollte bestimmen, welche Personen als Führer der Revolution von der Amnestie auszuschließen seien; diesen sollte die Wahl zwischen Untersuchung und Selbstverbannung freistehen. Einige Zwangsanlehen beschafften die Mittel zur Bestreitung der Kosten der österreichischen Besatzung.

Es hätte einer tiefen Überzeugung von der Nothwendigkeit einer freisinnigen Regierung beim Herzoge bedurft, um diese constitutionellen Versprechungen ins Leben einzuführen. Piemont sprach ihm gleichsam das Recht dazu ab; denn es war nicht gemeint, sein durch die Volksabstimmung erworbenes Recht auf die Herzogthümer aufzugeben. Es wollte die Besetzung derselben durch die Österreicher als einen blos militärischen Act gelten lassen, wodurch seine Rechte darauf nicht erschüttert würden. England und Frankreich, welche sich als Friedensmittler aufgedrungen hatten, begünstigten noch am meisten diese Form der Zufriedenstellung der Ansprüche Piemonts. Wenn diese Mächte auch hier, soweit es ohne den Nachdruck ihrer Waffen geschehen konnte, sich zu Schiedsrichtern über den Besitz zweier Herzogthümer machten, so hatten sie in diesem Falle den ausgesprochenen Willen wenigstens der gebildeten Bewohner für ihre Ansicht.

In Turin hatten die geflüchteten Erregenten der Herzogthümer ein Comité gebildet, welches im Namen derselben die Wiederaufrichtung der Fusion betrieb und Verbindungen mit den liberalen Einwohnern unterhielt. Andererseits gedachte die sanfedistische Partei in Modena mehr der ausgestandenen Angst als der Schonung, welche man gegen sie geübt hatte. Das demoralisirte Militär, welches seine Angehörigen wieder einberief, namentlich aber die Gensdarmen, im Nothfall der Hülfe der österreichischen Besatzung gewiß, zeigten bei jeder Gelegenheit ihren höhnischen Übermuth besonders gegen die Bürgergarde. Sie weigerten sich, dieser die Parole mitzutheilen. Zur Vermeidung von Zusammenstößen mit jenen „Estensern" und zur Überwachung wurden den Patrouillen der Bürgergarde Österreicher beigegeben. Nur Fürst Liechtenstein gab derselben ein freundliches Zeugniß. Ihre Beschwerden wurden vom Herzog, namentlich in Betreff eines gewaltthätigen Einschreitens gegen den Ruf: Es lebe Italien! am Abend des 31. Dec. 1848, mit der Erklärung abgefertigt, es sei auf seinen Befehl geschehen. Die Nationalgarde der Stadt Modena löste sich daher auf, um ihre Ehre zu wahren, und machte dem Ausschuß in Turin Anzeige davon.

Das herzogliche Gesetz vom 26. Aug. 1848 über die Nationalgarde hatte die der Städte von der ländlichen geschieden, und nun wurde jener vorgeworfen, sie habe sich dem Landvolk feindselig bezeigt, was sie mit aller Entrüstung Lügen strafte. Die Sanfedisten waren voll Groll darüber, daß in der hauptsächlich in den Städten zur Formation gekommenen Nationalgarde oder Bürgerwehr der national-liberale Geist herrschend war, daß sie sich nicht wie die weiland estensischen Freiwilligen zu Treibjagden gegen die Liberalen gebrauchen ließen.

Obgleich Feldmarschallieutenant Graf Thurn in Parma durch eine Proclamation vom 18. Aug. bei der Einsetzung eines provisorischen Militärgouvernements und des Grafen Degenfeld-Schomburg als Gouverneur die Rechte des entwichenen Herzogs, die Gesetze, namentlich die Verfassung, die Behörden anerkannte, so war die Verwaltung doch eine durchaus österreichische und militärische. Herzog Karl II. aber erklärte von Weißtropp in Sachsen aus unterm 21. Aug. 1848 „alle Acte, welche während unserer Abwesenheit von der aufgedrungenen (intruso) Regierung, unserm zuvor erklärten Willen entgegenlaufend, ausgingen, für willkürlich, nichtig, nicht geschehen".

Die piemontesische Regierung mußte sich schon im Herbst 1848 überzeugen, daß die schreibselige englisch-französische Vermittelung nichts für die Selbständigkeit Piemonts und Italiens, nichts für ihre Unabhängigkeit von Österreich erreichen würde. Vielmehr wurden die Ansprüche der in Österreich ans Ruder gekommenen Militärpartei immer stärker. Tausende von flüchtigen Lombarden erfüllten Piemont und drängten zur Aufkündigung des Waffenstillstandes. Die Regierung erkämpfte sich von der öffentlichen Meinung kaum die nöthigste Zeit, das Heer wieder zu ordnen und zu verstärken. Ihre Versuche, durch ein Bündniß mit den Kräften Mittelitaliens sich zu verstärken, scheiterten hier an der Auflösung aller geordneten Regierungsgewalten durch

die Mazzinisten und durch die livornesischen Phrasenrepublikaner. Während das piemontesische Ministerium mit Kossuth Verbindungen anknüpfte, suchten die Ausschüsse der Lombarden und der Herzogthümer die Bevölkerungen auf den nahen Tag des Kriegsausbruchs zu ermuthigen, damit der Volkskrieg das königliche Heer unterstütze. Aber gerade die Rücksicht auf locale Aufstände veranlaßte den Oberbefehlshaber des piemontesischen Heeres Chrzanowski, sein Heer in dem weiten Halbkreis von Piacenza bis Novara aufzustellen, um jenen Aufständen sogleich beizuspringen.

Die Räumung der Herzogthümer von seiten der Österreicher, welche nur eine schwache Besatzung in der Citadelle von Modena zurückließen, schien den Plan des piemontesischen Hauptquartiers zu Umgehung der Österreicher durch einen Einfall Lamarmora's in die Herzogthümer zu begünstigen. Eine zum Ärger der Offiziere von Chrzanowski angeordnete allgemeine Inspection der Zehen der Infanterie, ob die Nägel gehörig beschnitten seien, deutete auf starke, rasche Märsche. Aber den 20. März brach Radetzky mit seinen vereinten Kräften bei Pavia über den Tessin. Die Liederlichkeit Ramorino's machte ihm dies leicht, und als hätte dieser es darauf abgesehen, den rechten Flügel der piemontesischen Heeresaufstellung, die lombardischen und parma-modenesischen Freiwilligen von dem Hauptheere loszureißen, zerstörte er selbst die Pobrücke oberhalb Pavia. Diesen abgeschnittenen italienischen Truppen blieb nach der Niederlage des Heeres bei Novara den 23. März nichts übrig, als Parma-Piacenza zu räumen. Ein Theil der Freiwilligen zog sich nach Rom, wo noch die italienische Fahne im Pulverdampf wehte.

Die Haltung der modenesischen Bevölkerung während der Räumung des Herzogthums im März 1849 war nicht so musterhaft wie im Jahre zuvor, indem in dem Wildpark des Herzogs große Verwüstungen angerichtet und seine Reismagazine geplündert wurden, wofür die benachbarten Gemeinden, ob sie gleich es zu verhindern gesucht hatten, dem Herzog und seinen Beamten eine Schadloshaltung von 33000 Frs. zahlen mußten. Franz hatte sich nach Aufkündigung des Waffenstillstandes nur nach dem Grenzplatze Brescello zurückgezogen.

Der Abschluß des Friedens zwischen Österreich und Piemont hatte bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Da Österreich seine Absicht, den jungen König zur Abschwächung der Verfassung zu bestimmen, gescheitert sah, so forderte es nicht blos als Kriegskostenentschädigung die ungeheuere Summe von 220 Mill. Lire, sondern es erhob auch Entschädigungsforderungen im Namen der Herzoge von Modena und Parma, nach piemontesischen Angaben im Betrage von 40 Millionen. Piemont war durch die Übertragung der Souveränetät vermittels der Volksabstimmung Oberitaliens und durch die öffentliche Meinung genöthigt, der Restauration gegenüber den Schirmvogt der Tausende von Flüchtlingen zu machen. Endlich wurde der Ausweg gefunden, daß Österreich selbst eine Amnestie erließ. Piemont beharrte darauf, daß Österreich durchaus kein Recht habe, im Namen der Herzoge als seiner Vasallen Ansprüche zu erheben, welche überdies ganz unbegründet seien, da Piemont keinen feindlichen Einfall in die Länder derselben gemacht, sondern nur dem Ruf der factischen Regierungen und dann der Volksabstimmung Gehör gegeben habe. Kurz, Piemont widerstand allen Versuchen Bruck's, es zur formellen Anerkennung der factischen Abhängigkeit der Herzogthümer von Österreich zu bewegen.

Den 6. Aug. 1849 wurde der Friede in Mailand unterzeichnet; Piemont bezahlte in allem an Österreich 75 Millionen. Es wird behauptet, daß Österreich dem jungen König als Preis des Verfassungsbruchs einen Theil von Modena angeboten habe.

Österreich hatte im Februar 1849 den anstößigen Decembervertrag von 1847 mit den Herzogen erneuert. Unmittelbar nach Novara wurde Radetzky als Militär- und Civilgouverneur in Parma eingesetzt; derselbe befahl binnen 12 Stunden die Auslieferung aller Waffen bei Todesstrafe, und löste die Nationalgarde und die Universität auf.

Den 14. März 1849 legte der im Jahre 1799 geborene, in Deutschland lebende Herzog Karl II. von Parma die Regierung zu Gunsten seines im Jahre 1823 geborenen Sohnes Karl III. nieder. Den 14. April 1849 erließ d'Aspre in Parma folgende seltsame Bekanntmachung: „Es sind gestern hier zwei gedruckte Manifeste angekommen: erstens die Abdankungsurkunde Sr. königlichen Hoheit Karl's II., zweitens eins aus London vom 24. März, vermöge welches sein Sohn als Karl III. seine Erhöhung zur Souveränetät seinen Unterthanen ankündigt, indem er für ihre Regierung eine mit administrativen und executiven Vollmachten versehene Commission einsetzen würde, bis zu seiner nahe bevorstehenden Rückkehr. Aber in Betracht, daß auf alle Fälle mit den provisorischen Regierungsjunten, welche kraft meiner Bekanntmachung vom 6. dieses in Parma und Piacenza eingesetzt und deren Glieder von mir ernannt wurden, schon für den guten Gang der Regierungsgeschäfte gesorgt ist, finde ich, indem ich die Absicht des legi-

timen Herrn so auslege, es in seinem Interesse, zu avertiren, daß bis zu seiner Ankunft nichts von dem verändert werden will, was ich auf Grund der mir übertragenen Vollmachten mit meiner obigen Bekanntmachung zu verfügen hatte." Da infolge dieser soldatischen Bevormundung Karl III. noch länger in London blieb, wurde das Herzogthum von dem härtesten der österreichischen Befehlshaber, dem Feldzeugmeister d'Aspre, vermittels einer Centraljunta kriegsrechtlich regiert, selbst während eines Besuchs des jungen Herzogs, welcher erst den 27. Aug. 1849 die Regierung antrat.

Ein weiterer Ring an der Kette, welche die Herzogthümer an Österreich fesselte, war der durch ein österreichisches Ultimatum beschleunigte Zollverein derselben mit dem Kaiserstaat vom 9. Aug. 1852. Franz betrachtete sich als von Österreich dazu gezwungen (violentato). Er übertrug an Österreich die Vollmacht, Zoll- und Handelsverträge mit andern Staaten abzuschließen, welche ohne weiteres auch für die Herzogthümer verbindlich wären. Die Producte dieser gleichen sehr denen der Lombardei; wie diese betrachteten sie sich infolge des sie abschließenden Schutzzollsystems als den Gegenstand der Ausbeutung für die böhmisch-mährischen Fabriken und als dem Kaiserstaat steuerpflichtig. Die Bürger der Herzogthümer im Auslande wurden unter den Schutz der österreichischen Consuln gestellt. Zuvor schon wurde eine „Union" der restaurirten Fürsten Italiens gegen den „Usurpator" in Piemont beabsichtigt. Obgleich Franz V. darin wegen der gemachten Zugeständnisse einer Art von Constitution und Gemeinderechte eine Nachgiebigkeit gegen die Tagesansichten sah, bezeigte er sich doch nicht abgeneigt. Er schreibt darüber den 27. April 1851: „Ich glaube, daß solche liberalthuende Worte dem Papst und dem Großherzog gefallen, dem König von Neapel aber und dem Herzog von Parma in die Nase stechen werden; daher halte ich ihre Unterschrift nicht für so sicher und unbedingt. Ich hoffe, Österreich weiß alles; jedenfalls macht sich diese Regierung wenig aus solchen Phrasen, sondern ist gewöhnt, Sand in die Augen zu streuen, weshalb sie, welche die überliberale Verfassung vom 4. März gab, sich auch aus solchen zweideutigen Phrasen nichts machen wird." Indeß nannten Wohlunterrichtete den österreichischen Major Wiederkhern den eigentlichen Gewalthaber.

Während der Großherzog von Toscana, von seinen eigenen Unterthanen, welche sich gegen das Regiment der livorneser Rothen ermannt hatten, aus Gaeta als constitutioneller Fürst zurückberufen, dennoch auf Geheiß Österreichs die von ihm beschworene Verfassung abschaffen mußte, ist es nicht zu verwundern, daß die Herzoge von Modena und von Parma ihre Versprechungen einer Verfassung auf einen Wink des Fürsten Schwarzenberg für ungültig erklärten. Sie waren dem österreichischen Princip getreuer geblieben als Österreich selbst. Dem nationalen Geist gegenüber blieb ihnen keine andere Wahl; aber auch als unumschränkte Fürsten konnten sie mit Mäßigung regieren.

Erst die Niederlage Piemonts und der italienischen Sache bei Novara erlaubte der Reaction, die Maske der Mäßigung abzuwerfen. Die „Documenti" (Thl. III, Sect. 1, Nr. 87—89) beweisen, daß im Herbst 1849 in Novi, in Finale die Nationalgarde und Liberale vom aufgehetzten Pöbel verhöhnt und mishandelt, die Gerichte aber vom Herzog von Modena zum Schweigen darüber commandirt, die Ursacher von schweren Verwundungen zu milder Beurtheilung empfohlen wurden, „da sie im Herzen unserer Regierung geneigt sind, während man alles thut, um diejenigen zu drücken, welche sich eine, wenn auch noch so kleine Übertretung gegen die schlaue, compacte Revolutionspartei erlauben". Dies die Worte Franz' vom 20. Oct. 1849. Durch solche Auftritte wurde die erwünschte Gelegenheit zur allgemeinen Auflösung der Nationalgarde herbeigeführt. Wie es mit der Entwaffnung gehalten wurde, erhebt aus dem folgenden Handschreiben des Herzogs vom 17. März 1855 („Documenti", Thl. III, Sect. 1, Nr. 133): „In Betracht, daß unser Edict vom 2. Nov. 1849 bei der Feststellung des Strafminimums von drei Jahren Gefängniß für das ungesetzliche Zurückbehalten einer Schießwaffe durch die damaligen, seitdem veränderten Zeitumstände motivirt war, indem noch viele Reste von Freischaaren umherschweiften, und die Bürger- und Nationalgarden eben erst aufgelöst waren; in Betracht, daß die Verheimlicher solcher Waffen häufig unwissende, nachlässige Personen, nicht selten von guter sittlicher und politischer Aufführung sind, sodaß in solchen Fällen ein Misverhältniß zwischen Vergehen und Strafe stattfindet, so gewähren wir für die Fälle, daß der Übertreter des Gesetzes vom 2. Nov. 1849 ein rechtschaffener Mann ist, welcher sich nie durch politische Präjudizien noch durch gemeine Verbrechen befleckte, noch rückfällig ist, wir gewähren für diese Fälle der Militärcommission die Vollmacht, die Strafe auf das Minimum von sechs Monaten Gefängniß herabzusetzen." Für die Liberalen blieb also das Gesetz von 1849 in Kraft, und so finden wir wegen

Verheimlichung der Waffen bestraft 20 Personen zu 8—3 Jahren, zu weniger bis zu 6 Monaten herab 12 Personen.

Das bisherige Werbesystem genügte nicht für die beabsichtigte Verstärkung des herzoglichen Militärs; daher wurde von der piemontesischen Verfassung Eins beibehalten, die Conscription, welche durch das Gesetz vom 5. April 1849, unmittelbar nach der Schlacht von Novara, eingeführt wurde. Die davon ausgeschlossenen Israeliten hatten für jeden ihnen zugerechneten Rekruten als Gemeinschaft 1500 Lire zu bezahlen.

Franz V., gespornt durch den Eifer der Reactionäre und durch persönliche Gehässigkeiten wie durch niedrige Stellenjägerei, reinigte die Ämter von liberalen und unkirchlichen Individuen. Viele Familien kamen dadurch ins Elend. Er verdoppelte seinen Eifer, die Zahl der Studirenden, besonders der „Doctorenfabrikation" (der Doctorenpromotionen) wie der Künstler zu vermindern, indem er überzeugt war, das Beste sei, wenn der Sohn den Stand des Vaters ergreife. Selbst die Bitten ganz ergebener Corporale der estensischen Freiwilligen um Unterstützung ihrer Söhne bei ihren Studien, sogar in den 1850 wiederaufgerichteten Jesuitencollegien wies er zurück, wenn der Sohn über den Stand des Vaters hinausstrebte. Von den mäcenatischen Anwandlungen seines Vaters war er frei. Die Erlaubniß, Söhne oder Töchter selbst in den bestverbürgten österreichischen Lehranstalten erziehen zu lassen, mußte mit vielen Umständlichkeiten beim Ministerium eingeholt werden. Der Vater, welcher dieses versäumte, war Geld- und Gefängnißstrafen verfallen.

Da die Erbauung einer Eisenbahn der alten Emilischen Straße entlang nicht zu vermeiden war, wurden gleichzeitig Batterien gebaut und armirt, um den Bahnhof jeder Stadt zu beherrschen. Mitglieder der Stadträthe, welche gegen Ausgaben aus der Gemeindekasse stimmten, die von der Regierung beliebt wurden, wurden aus dem Collegium entfernt; die Gemeinden mußten Personen, gegen welche sie protestirt hatten, als ihre Beamten anstellen und bezahlen. Erdrückend war für manche Gemeinde die Bestimmung, daß sie gehalten war, den Schaden, welcher vielleicht ganz heimlich dem Eigenthum des Herzogs oder seiner Anhänger gethan wurde, zu ersetzen, und den doppelten Sold der einquartierten Truppe zu bezahlen. Das Recht, sich an den unbekannten oder armen Thätern schadlos zu halten, entschädigte die Gemeinden nur in seltenen Fällen einigermaßen. Wurden Mörder nicht ermittelt und verhaftet, so hatte die Gemeinde den Verwandten des Ermordeten eine Pension zu bezahlen. Es entsprach ganz den thatsächlichen Zuständen, daß Franz den 15. Mai 1855 den Behörden befahl, statt „Herzogthum Modena" ferner „Estensische Herrschaften" (domini Estensi) zu schreiben.

Die Correctionalstrafgewalt der nicht an die gerichtlichen Formen gebundenen Polizei erstreckte sich in Modena nach dem Erlaß vom 22. April 1853 auf Geldstrafe, precetto politico, Gefängniß mit Wasser und Brot, mit Ketten, Kurzschließen, Prügel- und Ruthenstrafe, Gefängnißstrafe bis zu einem Jahr mit oder ohne Zwangsarbeit. Der häufig wegen „antipolitischen Verdachts" Precettirte mußte von Sonnenuntergang bis zum Morgen sich zu Hause halten, durfte seine Gemeinde nicht verlassen, der Umgang mit gewissen Personen war ihm verboten, er hatte sich an bestimmten Tagen bei der Polizei zu stellen. Die „unmittelbare" Prügelstrafe für Männer, die Ruthen für Weiber und Mädchen sollten die Belehrung durch die Presse theils ersetzen, theils ihr Nachdruck geben; sie wurde namentlich zur Unterdrückung falscher Gerüchte angewendet, welche z. B. in der Theuerung gegen Wucherer oder bei der Einführung der Conscription ausgebreitet wurden, als sollten die Conscribirten ins Ausland geführt werden, was doch erst 1859 geschah. Auch persönliche Beleidigung Gutgesinnter bei Tumulten wurde dadurch bestraft; wer nackt badete, wurde dadurch zur Sittsamkeit angetrieben. Ganz besonders aber wurde diese Strafe dem „Tragen von Cocarden und anderer revolutionärer Zeichen und dem Singen revolutionärer Lieder" zugedacht. Ein Junge, welcher einigen Soldaten „Marsina!" (?) und „Ypsilon!" nachrief, erhielt in Betracht seiner Schwächlichkeit auf öffentlichem Platze den 2. Juni 1850 nur zwanzig Prügel. Das Prügeln war mit der Einheirathung der Habsburger ins Herzogthum gekommen; Franz V. hatte das Verdienst, es nicht ganz der Willkür der Polizei anheimstellen zu lassen, sondern die Fälle zu nennen, wo es Anwendung fände. So wurde das patriarchalische Regiment ein geregeltes.

Die Polizei mußte sich um so mehrerer Sachen bemächtigen, da Franz alle Ursache hatte, mit seinen Beamten, namentlich mit den Richtern, ja mit den von ihm selbst gesetzten Umarbeitern der parmesanischen Gesetzbücher unzufrieden zu sein, welche alle von dem verderblichen Zeitgeist der Humanität angesteckt waren, weshalb er sich auch in ihre Arbeiten einmischen mußte. War er in der Gesetzgebung kein Solon, so war er doch ein Drakon. Er selbst ließ jedoch 1857 Mil-

derung der Strafbestimmungen eintreten, indem nur noch die Häupter geheimer politischer Verbindungen die Todesstrafe erleiden, nur noch ihr Vermögen confiscirt werden sollte, während die andern Mitglieder nur 5—10 Jahre Galeren zu erwarten hatten.

Franz' V. strafgesetzgeberische Ideen waren insofern originell, als er ebenso wol gegen eingehende Schriftlichkeit als gegen Öffentlichkeit war. Im Juli 1855 verordnete er, daß die Criminalurtheile sich nicht auf Beweise, sondern nur auf Hinstellung der Erfunde als erwiesener einzulassen hätten.

Obgleich das revidirte Gesetzbuch 1856 veröffentlicht wurde, blieben doch die im Januar 1854 im ganzen Herzogthum eingesetzten Militärgerichte bis zur Katastrophe von 1859 in voller Thätigkeit. Wandten auch die theilweise ganz unwissenden Beisitzer derselben, Soldaten niederer Grade, die Gesetze falsch an, so durfte man doch überzeugt sein, daß die gegen den Rath des Ministers zum Theil aus Österreich verschriebenen Auditoren die schärfern Strafbestimmungen herauszufinden wußten. Gerichtet wurden durch diese Militärgerichte „nach den Kriegsgesetzen im Militärgesetzbuch alle politischen Verschwörer, die Verfasser von Satiren oder Caricaturen gegen den Herzog". So gelang es unter Franz' V. Regierung, von 518 Personen, welche politischer oder gemischter Vergehen angeklagt waren, welchen oft behufs schärferer Bestrafung eine politische Schminke gegeben war, 470 zu verurtheilen, nämlich zum Tode 7, zu lebenslänglicher Galere 9, zu zeitweiser Galere 86, zu Zwangsarbeit 5, zu Gefängniß 363. („Documenti", Thl. III, Sect. 2, S. 271—272.) Nur zwei wurden ganz freigesprochen. Die Verbannung, meist auf politische Vergehen angewendet, wurde gleich 10 Jahren Galere gerechnet. Wer z. B. nach drei Jahren Verbannung ohne Nöthigung zurückkehrte, mußte sieben Jahre lang den Rest seiner Strafzeit auf der Galere zubringen. Franz hatte es wenigstens in einer seiner Handschriften für wünschenswerth erklärt, daß ebenso wol diejenigen, welche der öffentlichen Gewalt sich widersetzten oder sie verspotteten, wie Diebe auf den Pranger zu stellen seien.

Allerdings häuften sich, und nicht blos in einigen Gemeinden bei Carrara, herausgefordert durch den Hohn und durch die folgenschweren Verdächtigungen von seiten der Reactionäre, die Mordthaten, selbst gegen Ältern. Eine furchtbare, widernatürliche Verwilderung riß auch beim Landvolke ein. Außer der Kirche wußte Franz nur verschärfte Strafen als Damm dagegen aufzuhäufen. Wehe dem Gericht, das den Thäter nicht fand oder vielleicht erst nach jahrelanger Mühe ihn entdeckte! Jedenfalls mußte die Strafe auf ein oder einige Häupter fallen, wenn ihre Schuld auch nicht erwiesen war. Ein Geistlicher weigerte sich einmal, das ihm von seinen verdächtigten Beichtkindern Anvertraute vor Gericht anzugeben; Franz drohte, ihn dazu selbst durch den Papst zu zwingen. In den Urtheilssprüchen witterte Franz überall die Nachwirkungen der frühern humanern Gesetzgebung. Aus der Reihe der von ihm an die Gerichtshöfe erlassenen Rügen greifen wir einige, z. B. die vom 1. Aug. 1856, ihrer Kürze halber heraus: „Meine Eindrücke und Resolutionen sind, daß das Appellationstribunal den Advocaten, nicht den Richter der Angeschuldigten machte, daß weder die humanitarischen Schriftsteller noch die speciellen frühern Entscheidungen als Antecedenz zu gelten haben, sondern das Gesetz wie es ist." Sehr ärgerlich ist Franz immer, wenn „die Absicht des Gesetzgebers" als Milderungsgrund angegeben war, da er doch der Gesetzgeber sei, diese Absicht aber durchaus nicht gehabt habe, sie ihm also blos unterschoben sei. Den 25. März 1856 schreibt Franz an seinen Minister der Gnade und der Justiz: „Geärgert durch die drei Urtheile, können wir nur oft Gesagtes wiederholen: daß jedes, selbst das schwerste Verbrechen, der verdienten Strafe entgeht, daß solche Urtheilssprüche für uns ein neuer Beweis sind, daß die Richter mit der Vollmacht, eine außerordentliche Strafe anzuwenden, Misbrauch treiben, daß obige Urtheile in unsern Augen kaum zulässige Vertheidigungen der Beklagten, nie Acte unparteiischer Richter sind, durch welche die beleidigte Gesellschaft gerächt wird, daß uns die beständige Anrechnung der schon erlittenen Strafe, durch deren Anwendung die Strafe noch mehr gemildert wird, noch mehr Ekel erregt; endlich erregt es uns dasselbe Gefühl, daß für enorme Verbrecher die frühere gute Aufführung vorgebracht wird." Franz war so erbittert über seinen Richterstand, daß er ihn zu entlassen und Richter, wenn es sein müßte, aus Kroatien zu berufen drohte. („Documenti", Thl. II, Sect. 2, S. 229, wo sich auch die würdige Antwort des Justizministers findet.) Daher befahl Franz den 22. Mai 1853 kraft seiner souveränen Autorität, daß die 80 kraft Gerichtsspruch Gefangensitzenden, welche infolge der zu milden Verurtheilung im Laufe des Jahres freizulassen wären, der Gesellschaft nicht eher zurückzugeben seien, bis sie im Gefängniß Zeichen ihrer Besserung gegeben und ein Handwerk gelernt hätten. („Documenti", Thl. III, Sect. 1, S. 3.) Wenn besonders ein politisch Anrüchiger vom Gericht freigesprochen wurde, so nahm ihn der Herzog manchmal doch als überführt an und behielt ihn im

Polizeigefängniß (Thl. III, Sect. 1, S. 186 fg.), selbst wenn derselbe einige Jahre in Untersuchungshaft gelegen war. Ein armer Greis hatte aus einer Opferbüchse einen Groschen gestohlen und war nach mehrern Monaten Untersuchungshaft freigelassen worden. Franz gab ihm noch weitere sechs Monate als Correctionsstrafe. Er gab wol auch, z. B. den 6. Nov. 1854, zu milde Urtheile an den obersten Gerichtshof zurück, damit er sie in Todesstrafe verwandle (Thl. III, Sect. 1, S. 70—71). Aus diesen Beispielen erhellt, daß Franz V. wie sein Vater die Pflicht, alle Vergehen, kleine wie große, besonders die „antipolitischen", streng zu bestrafen, für die heiligste des Regenten achtete. Wir sind darum auch ihm volle Gerechtigkeit schuldig und dürfen einen Fall nicht unerwähnt lassen, wo er die Strafe aufhob, als nämlich das Gericht einem „gutgesinnten" Oheim für die unerwiesene Denunciation gegen seinen liberalen Neffen eine Strafe angesetzt hatte.

Seit seiner Rückkehr im Sommer 1848 stieß Franz V. zu seinem großen Ärger selbst bei seinen ängstlich dressirten und ausgewählten Beamten, namentlich bei den richterlichen, auf das, was er einigemal verächtlich Philosophie heißt. Dies war nichts anderes als die philanthropische Aufklärung aus den Zeiten des Josephinismus, welcher vor der Französischen Revolution besonders von der Universität Pavia aus sich verbreitet und in den Gesetzbüchern des Königreichs Italien Gestalt gewonnen hatte; sie war also der Geist des frühern aufgeklärten Österreich. Franz V. und sein reactionärer Anhang aber waren die Personification der Staatsweisheit des durch die Schwarzenberg restaurirten Österreich von 1849; der Säbel und die Prügelstrafe waren die Lebenselixire derselben. Ein Plan Franz' V., welcher an die bessern Überlieferungen seines Vaters erinnert, liegt in eigenhändigem Manuscript vor. Um das dem Eigenthum gefährliche Proletariat der bloßen ländlichen Tagelöhner zu vermindern, hätte Franz den Grundeigenthümern, welche gegen Ablieferung des halben Ertrags Landstücke verpachten würden, einen Nachlaß an der Grundsteuer, der Pächterfamilie zehnjährige Befreiung von der Conscription bewilligt — wenn er es ausgeführt hätte. Aber alle seine Energie verzehrte sich in Bekämpfung des schlimmen Zeitgeistes, welcher sich immer mehr verirrte und durch Hegung der nationalen Idee vergiftet wurde. Dies geschah besonders, seit Cavour durch Betheiligung Piemonts am Krimkriege gezeigt hatte, daß ihm kein Umweg zu weit sei, um sich diesem Ziele zu nähern.

Als auf dem pariser Friedenscongreß 1856 die Italienische Frage auf den Grünen Tisch gelegt wurde, verirrte sich der Geist der Herzogthümer so weit, daß in ihrem Namen eine Abordnung dem Grafen Cavour in Turin dafür dankte und an ihre Volksabstimmung von 1848, „an die gemeinsamen, nur für den Augenblick durch die Gewalt zerrissenen Bande" erinnerte. Franz konnte nicht begreifen, wie seine Unterthanen in die theuere „piemontesische Glückseligkeit" verliebt sein könnten. Waren auch die Finanzen Modenas nicht so blühend wie die von Parma, so standen doch die modenesischen Staatspapiere höher als die Piemonts, welches die Steuerkraft seiner Bürger mehr anstrengen mußte als irgendein anderer Staat Italiens.

Durch die Beschwerden der Westmächte gegen die neapolitanische Regierung sah Franz mit Recht überhaupt die unverantwortliche Souveränetät der italienischen Fürsten angegriffen; er stiftete im Sommer 1856 eine eigene Gesandtschaft in Wien, um die Solidarität beider Staaten zu vollenden. Diese, der Graf de Volo, wurde am 29. Sept. in Wien vom Kaiser empfangen und sprach zu diesem: „Die Loyalität der Gefühle, welche mein Souverän selbst in den schwierigsten Umständen in Betracht seiner Ehre und seines Charakters als Erzherzog von Österreich bewiesen hat, wird Ihnen, Sire, ein Unterpfand sein, daß jede Allianz mit dem Herzog von Modena und jede seiner legitimen Regierung geleistete Unterstützung immer zur Befestigung und Ausdehnung der Macht und des Ruhmes Ihres Namens in Italien führen werden." Franz Joseph gab die Versicherung, daß er den Herzog als eine Stütze der guten Sache und der Sache Österreichs in Italien betrachte. „Der Kaiser", berichtet der Gesandte weiter an seinen Minister in Modena, „nahm die Hauptsache, das gute Einverständniß der gutgesinnten italienischen Souveränetäten, wieder auf und beklagte, auf die Zollvereinigung übergehend, daß die Herzogthümer, namentlich Parma (wo, wie er wohl wisse, in Piacenza Demonstrationen gemacht worden seien, welche von der Regierung schlecht zurückgedrängt, um nicht zu sagen, geduldet worden seien), nicht beweisen, daß sie die ganze Gefahr zu schätzen wissen, welcher sie entgegengehen würden, wenn sie sich in den gegenwärtigen Umständen von Österreich trennen sollten. «Von uns verlassen», sprach der Kaiser mit Nachdruck, «welche wir ihre einige loyale Stütze sind, müßten sie sich auf diejenigen stützen, welche nach ihrem Sturze dürsten. Deshalb müsse die Zollvereinigung in ihrer politischen Wichtigkeit betrachtet werden; wenn diese nach ihrer ökonomischen, namentlich nach ihrer finanziellen Seite, keine Vortheile gebracht hat, so wird Österreich, ob es gleich auch Verluste

erlitten hat, den Herzogthümern unter die Arme greifen, um ihnen die ihrigen zu vermindern.» Se. k. k. Majestät erklärte, daß sie damit die Weisheit der Grundsätze, wozu sich Se. königl. Hoheit der Herzog bekenne, nicht miskannt haben wolle, sondern vielmehr darauf jede Hoffnung des Besserwerdens gründe, nicht blos die, daß die entgegengesetzten Einflüsse, welche nur zu sehr auch im modenesischen Staate herrschen, ausgeschieden würden, sondern daß der Herzogin-Regentin von Parma, welche sich unglücklicherweise zu Beschlüssen verleiten lasse, die ihrem eigenen Interesse entgegen seien, zeitgemäße, vernünftige Rathschläge ertheilt würden." Der Gesandte sprach sodann von der beunruhigenden Lage Italiens infolge der Dreistigkeit des Königs von Piemont und der Vergewaltigung des Königs von Neapel, beides Folgen der Unentschlossenheit, womit auf den Pariser Conferenzen die Erfindung eine Italienischen Frage aufgenommen worden sei. Die Einmischung der Westmächte in die innern Angelegenheiten Neapels müsse den andern Staaten schwere Gedanken über ihre Unabhängigkeit und über das Recht ihrer freien Action machen. Die Äußerungen des Kaisers, wodurch eine solche Verletzung des Völkerrechts höchlich misbilligt werde, verspräche zum Glück auf alle Fälle seine Unterstützung und Vertheidigung.

Baron Werner, zu welchem sich der Gesandte hierauf begab, sprach über die Bedingungen der österreichischen Hülfe etwas deutlicher, indem er den Nachdruck auf die Nothwendigkeit legte, schnellstens die Unentschiedenheit in Betracht der Erneuerung des Zollvertrags zu verlassen, indem er beifügte: „wenn man damit nicht zum Ziel komme, so würde eine Folge davon die Veränderung des politischen Systems sein, welches bisher von Österreich den Herzogthümern gegenüber beobachtet worden sei." Dieser verständliche Faustwink wirkte.

Vom 31. Oct. 1858 an galten nur die neuen, nach dem Decimalsystem geregelten herzoglichen und die österreichischen Münzen. Der Verkehr mit Piemont wurde erschwert. Die hohen Herrschaften blieben persönlich dadurch in nähern Beziehungen, daß die Kaiserin und die Herzogin bairische Prinzessinnen sind. Aber gerade dieses Aufgehen der modenesischen Politik in die österreichische, und die Art, wie Österreich sein Besatzungsrecht in Piacenza ausbeutete, um durch Erbauung detachirter Forts dieses zu einer großen Festung und zu einem befestigten Lager zu machen, diese offenbare Bedrohung Piemonts in seiner innern Selbständigkeit und in seiner äußern Sicherheit spornte Cavour nicht blos zu den feierlichsten Protesten vor ganz Europa, sondern auch zu den kühnsten Entschlüssen. Der Nationalverein untergrub durch seine Zweigvereine wie durch Minengänge die Stellung der beiden herzoglichen Höfe. (Wir haben dies in Bd. VII dieses Werks in dem Artikel „Innere und äußere Geschichte Piemonts vom Frieden im März 1849 bis zu dem von Villafranca im Juli 1859" im Zusammenhang entwickelt und wiederholen es daher hier nicht, während wir in Obigem die Geschichte der beiden Herzogthümer gründlich festzustellen beflissen waren.)

Die Kehrseite der äußern Politik Franz' V. ist, nachdem seine geheimen Papiere 1859 in die Hände der nationalen Einheitspartei gefallen waren, mit großer Wichtigkeit und Aufheben ans Licht gezogen worden. Obgleich dieses Verfahren etwas Widerliches hat, da es die Abhängigkeit Piemonts von Frankreich und den Wunsch verräth, auf die Gefahr hin, den mächtigen Verbündeten tief zu verletzen, durch dieses Mittel zwischen den Napoleoniden und den Este eine unausfüllbare Kluft aufzureißen, obgleich die liberale Presse diese Selbstgespräche Franz' V. seinerzeit eifrig verbreitete: heben wir das Charakteristische daraus hervor. Die Authentie der herzoglichen Handschrift ist durch die sachverständigsten Zeugen über den Bedarf bestätigt. Der Inhalt kann uns nicht überraschen, denn wir haben gesehen, daß schon Franz IV. sich mit den kühnsten Planen, welche uns durch die seines Sohnes bestätigt werden, getragen hat. Das uralte Haus Este glaubte sich jedem andern ebenbürtig und schaute auf die Aufschößlinge unsers Jahrhunderts tief herab.

Franz V. ahnte wol, daß durch den Krimkrieg das alte System tief erschüttert werden würde. Es ärgerte ihn, daß sogar seine Zeitung Andeutungen über das gute Einverständniß der österreichischen Kaiserfamilie mit Napoleon gab. Daher schrieb er den 9. Sept. 1855 an den Vertrauten Forni: „Wenn man sie liest, kann niemand errathen, daß es das Blatt der Regierung ist, welche Napoleon nicht anerkannte, der einzigen Regierung, welche mit diesem Briganten nichts zu thun haben will." Im Verlauf spricht er von dem Herrn Bonaparte, von dem sogenannten Kaiser: „Die augsburger Zeitung hat manchmal vortreffliche Artikel gerechten Mistrauens gegen die napoleonischen Baracca." Franz heißt die westmächtlichen Verbündeten „Schelme". Indeß kostete dieses Blatt in Toscana dreimal mehr als in der Lombardei, hauptsächlich wegen des Transits durch Modena, wovon nur entschieden klerikale Blätter befreit waren. Die augsburger „Allgemeine Zeitung" hatte sich den 22. Jan. 1858 über diese Aussperrung

der deutschen Literatur zu beklagen, indem ein Buch bis Florenz wegen der Zölle und Polizeiämter zehn Spediteure bedürfe.

Die unbarmherzigen Durchforscher der schriftlichen Niederschläge der geheimsten herzoglichen Wünsche fanden auch ein eigenhändiges Project zu einem großen europäischen Bündniß Österreichs mit den italienischen Staaten, Piemont mit eingeschlossen, mit Deutschland und England, wie Frankreich ohne Kriegserklärung zu überfallen und Paris zu erobern wäre. „Die Hauptstadt sollte dann von Paris weg verlegt werden, sämmtliche Festungen im innern Frankreich müßten zerstört, die Grenzfestungen von den Verbündeten besetzt, die an Deutschland und an Italien grenzenden Departements, nach theilweiser Vertreibung der Einwohner ins Innere und nach Amerika, als Militärcolonien nach Art der österreichischen an der türkischen Grenze angelegt werden. „Ich würde vorschlagen, daß zum Theil Kroaten und Slawonier dahin verpflanzt werden und diese Gebiete den ursprünglichen Souveränen dieser Colonisten gehören sollten. O, wie sollte es mich freuen, nach siegreichen Schlachten die Fahne der österreichisch-italienischen Conföderation neben denen der Verbündeten auf der Höhe des Montmartre wehen zu sehen!" Es sind genaue Angaben der zu stellenden Contingente — für Modena 2000 Mann mit 12 Geschützen —, aber kein Datum beigefügt. Die Abfassung fällt in die Zeit zwischen der Befestigung von Paris und die Einschmelzung Luccas. Das Ganze möchte daher eine Jugendarbeit Franz' V., ein Pensum sein, worin er die militärischen Kräfte der italienischen Staaten nach den verschiedenen Waffengattungen zu berechnen hatte. Franz IV. mochte daran seine Vaterfreude haben. Wir können nur bedauern, daß auch dieser Prinz in einer so bornirten Weise erzogen wurde. Das Project ist also ein für die Feinde unschädlicher Niederschlag der Hofatmosphäre. In ihr hat sich aber das Gewitter zusammengezogen, welches das Haus Este trotz seines ehrwürdigen Alters niederwarf. Daß ähnlicher wiener Klatsch auch am Hofe von Parma nicht unangenehm war, erhellt aus den Berichten des parmanesanischen Bevollmächtigten in Wien an seinen Hof. Napoleon wird darin unter dem 13. Sept. 1858 „der gekrönte Robert Macaire", auch „Tartufe" genannt. Er berichtet, in Wien habe jemand denselben genannt: garçon fort mal éduqué et sournois comme un bateleur toujours battu par son maître. Man hoffte in conspirirenden bourbonisch-aristokratischen Kreisen in Paris und Wien, „Napolon würde von seinem Vetter in seinem Bett erstickt werden, und die Orleans dürften sich dann nur in dieses warme Nest legen". Das Kluge dabei war allein der an Österreich ertheilte Rath, den noch unvorbereiteten Napoleon, zunächst Piemont, rasch, energisch anzugreifen, beide einzeln zu schlagen. Für den parmesanischen Minister Pallavicino, welcher solche Mittheilungen empfing, war es hart, später bei Napoleon um Hülfe für seine Herzogin zu bitten.

Die Sammler der Documente haben deren eine Masse beigeschleppt, um zu beweisen, daß Franz V. bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten 1859 sich entschieden als Bundesgenosse Österreichs benahm, wozu er durch Verträge, durch seine bisherige Regierungsweise und durch die Politik der Selbsterhaltung genöthigt war. Noch in den letzten Monaten hatte Franz nationale Demonstrationen, z. B. das Verhindern des Rauchens, mit Prügeln bestraft. Den 28. Mai 1859 bezeichnet er die „französisch-sardinischen Revolutionäre" als seine Feinde. Er selbst hatte sich in Brescello eingeschlossen, nachdem ihm von Wien mitgetheilt worden, daß Österreich ihn nicht mit einem Bataillon gegen die aus Toscana anrückenden Feinde unterstützen könne. Wir können nur das Mitleiden mit 80 politischen Gefangenen theilen, welche im April aus den Gefängnissen Modenas in die von Mantua versetzt wurden. Aber Franz läßt sich im Mai berichten, ob dieselben die dadurch verschobene österliche Beichte richtig nachgeholt haben. Viele Hausbesitzer in Modena hatten aus Bigoterie oder damit der Würgengel der Denunciation an ihnen vorübergehe, an ihre Wohnungen das Jesuitenzeichen befestigt; Franz sprach den Jesuiten zum Schrecken der Besitzer Rechte auf diese Häuser zu. Wir sehen, er versäumte nichts, um seine Unterthanen auf seine Weise in dieser Welt glücklich, in einer andern selig zu machen und zugleich das Haus Este bis an das Ende der Tage auf dem Throne zu erhalten. Diese edle Absicht ist durch die überwältigenden Kräfte des nach nationaler Freiheit ringenden Zeitgeistes gescheitert. Aber das Gefühl seines souveränen Rechts und die Hoffnung auf eine abermalige Restauration ist ihm gewiß durch nichts erschüttert worden, obgleich er seine Truppen, welche ihm, nachdem mehrere, selbst durch den Po schwimmend, die Heimkehr versucht hatten, nach der Schlacht bei Magenta nach Österreich folgten, nunmehr auflösen und größtentheils nach Hause entlassen mußte, weil der österreichische Reichsrath ihren Sold nicht weiter bewilligen wollte.

Die Aussichten Franz' V. hatten sich jedoch schon vor 1859 auch infolge der Kinderlosigkeit seiner Ehe getrübt. Laut Verträgen über Reversibilität hat im Fall seines Todes Österreich einen

Erzherzog in Modena einzusetzen. Wenn die italienischen Patrioten dieser die österreichische Oberherrschaft verewigenden Eventualität auch in Toscana mit Entrüstung entgegensahen, so hatte die österreichische Diplomatie bei Gelegenheit einer Krankheit Franz' zu Anfang des Jahres 1857 an seinem Schmerzenslager die Wache des Seelenwärters bezogen. Die Erfahrungen, welche die Exkaiserin Marie Luise in Parma in Voraussicht einer Dynastieveränderung bei ihrem Tode gemacht hatte, lassen das Los einer dem Aussterben entgegenreifenden Dynastie nicht als ein glückliches erscheinen. Sein Leben in Österreich ist daher gewiß ein weniger dornenvolles. Die Freundschaft des Kaisers verschönert Franz den Aufenthalt in dessen Reich. Es handelt sich also nicht sowol um die Wiedereinsetzung der Este in Modena, welche diesem längst nicht mehr die Leiter zur Civilisation sind, als um den Anspruch Österreichs, dem Herzogthum wieder einen Erzherzog als Herrscher zu setzen. Dagegen sträuben sich aber nicht blos die gebildeten Klassen in Modena, sondern auch die von ganz Italien.

Die nationale Idee war bereits so weit gereift, daß auch ein anderer Gedanke, welchen pariser Bourbonisten im Frühjahr 1859 erlauscht haben wollten, keine günstige Aufnahme mehr in Italien gefunden hätte. Napoleon, welcher keinen großen militärischen Staat an seiner südöstlichen Grenze wünschte, soll daran gedacht haben, nach einigen Siegen über die Österreicher diesen den Vorschlag zu machen, den Erzherzog Maximilian zum König von Lombardo-Venetien zu machen, welchem auch die beiden Herzogthümer zugetheilt worden wären. Auch damit war der Orakelspruch zu erfüllen, daß Italien bis zur Adria frei werden solle. Ist davon vielleicht auch in Villafranca unter vier Augen die Rede gewesen?

Wenn die Este in Modena wenigstens uralte Wurzeln hatten, so war in Parma-Piacenza im vorigen Jahrhundert zur Zeit des tiefsten Verfalls von Italien ein Zweig der Bourbonen durch die Willkür der blos dynastischen Zwecken dienenden Diplomatie eingeführt. Sie setzten auch stets ihren Stolz darein, Infanten zu sein, und ließen sich im Auslande, z. B. in Frankreich bis 1859, durch die spanischen Gesandten und Consuln vertreten. Durch die Franzosenherrschaft bis 1814 und dann durch die Exkaiserin-Erzherzogin Marie Luise waren sie 40 Jahre verdrängt; Österreich hatte sich völlig eingenistet, und nachdem seine Waffen 1848 und 1849 die Bourbonen als seine Lehnsleute zurückgeführt hatte, dehnte es seine Rechte auf die Besetzung Piacenzas gebührend und noch weiter aus. Gestützt auf die Verträge, kraft welcher das Herzogthum beim Aussterben der Bourbonen unmittelbar an Österreich fiel, übte dieses bereits eine Vormundschaft. Der junge Herzog Karl III. wußte sich aber seinen Unterthanen so verhaßt zu machen, daß der ungeheuere Militärstand von 6000 Mann nicht hingereicht hätte, seinen Thron zu stützen; die Österreicher blieben seine Hauptstütze. Ein am Hofe Karl's beglaubigter, ihm befreundeter, sehr conservativer Diplomat schildert uns diesen also: „Karl war sehr begabt, besonders für Sprachen, sehr erregbar; da aber auch er eine schlechte Erziehung genossen hatte, so hatte er keine Gewalt über sich und machte von seinen Gaben und Kräften einen schlimmen Gebrauch. Karl wollte sich nur amusiren; er heischte dazu Geld und wieder Geld. Für Recht, für Ordnung, für Zahlen hatte er gar keinen Sinn, sondern nur für sein augenblickliches Gelüsten." In Wirklichkeit betrachtete er Land und Leute nur als seinen Lustpark; durch Zwangsanleihen verschaffte er sich schwere Summen; die Documente liegen vor, daß er die angewachsenen Zinsen eines seinem Vater anvertrauten Gutes durch Anstellung des Berechtigten im Staatsdienst zum Theil zu tilgen versprach. Die bisher in Parma zum Unterschied von Modena aufrecht erhaltene Trennung der herzoglichen Privat- und der Staatsgüter und Gelder war jetzt nur noch Schein. Während einer Hungersnoth führte er keine Arbeiten auf Staatskosten aus als die luxuriösere Einrichtung des Theaters; allein um sich darüber zu belehren, sandte er Landeskinder ins Ausland. Er machte sich Frauen und Töchter seiner Unterthanen zu eigen; die des Liberalismus Angeklagten ließ er hinrichten oder auspeitschen. Seine um einige Jahre ältere fromme Gattin Luise von Bourbon, Tochter des im Februar 1820 ermordeten Herzogs von Berri, geboren im September 1819, aus ihrem Vaterlande durch die Julirevolution 1830 vertrieben, soll er selbst körperlich mishandelt haben. Da er in der Geistlichkeit liberale Gesinnungen witterte, löste er von ihr geleitete Institute auf, verbannte nichteingeborene Priester aus seinem Reiche und überwarf sich mit der Curie. Studenten der Universität Piacenza, welche einem liberalen Professor eine Leichenfeier gehalten hatten, steckte er in die Strafcompagnie des Militärs, wo sie die niedrigsten Dienste verrichten mußten und keinen Brief empfangen durften. Den öffentlichen Universitätsunterricht, dessen Wiedereröffnung die Österreicher angeordnet hatten, schloß er definitiv. Von Lucca hatte er den Günstling seines Vaters, den rohen, schlauen Engländer Ward, mitgebracht, zu dessen

Gunsten Karl ein Gesetz zuerst gab, dann brach. Man wagt nicht, die Ziffer des schwachen Trinkgeldes zu nennen, um welches Karl die werthvollsten Staatsdomänen, das Recht, Mineralien zu graben, an diesen Menschen verschleuderte. Die Polizeistrafgewalt legte er in die Hände des Local-Militärchefs, mit dem Auftrage, die Landleute, die politisch nicht Verdächtigen mild zu behandeln, aber seine Feinde, die Gebildeten, Professoren, Advocaten, scharf zu maßregeln. Ja für die Landleute waren niedere Strafen gesetzlich angeordnet. Von seinem Begnadigungsrecht machte er nur zu Gunsten der gemeinen Verbrecher Gebrauch. Die Herren seines überreichen Generalstabs, unter andern Oberst Anviti, machten auf ihre Weise Gefangene beiderlei Geschlechts. An der Hauptwache vorüberzugehen, war gefährlicher als vor Geßler's Hut. Diese Bourbonisten hieß man unter Vertrauten birboni (Erzschelme). Man sagte sich, Österreich sehe es gern, daß Karl sich und seine Dynastie so verhaßt mache und ruinire, um ihm um so früher und sicherer im Besitz des Landes zu folgen. Österreich hat sich aber durch nichts moralisch so geschadet wie durch den Karl gewährten Schutz. Ebenso ersah sich Mazzini seinen Vortheil; hier, wo Karl praßte, waren die Elemente für seine Plane vorhanden; die grausamen Militärgerichte waren seine Werbebureaux. Nachdem wiederholt bestimmte Warnungen vorausgegangen waren, wurde am hellen Tage des 26. März 1854 Karl in einer Straße seiner Residenz durch einen Stich in die Brust ermordet. Er empfing die Sterbesakramente im Glauben, im Himmel mit seiner Gattin glücklich zu werden.

Die bisher still duldende Witwe trat für ihren im Sommer 1848 in Florenz in der Verbannung geborenen Sohn Robert die Regentschaft an.*) Obgleich die Beamten noch bedeutende Besoldungsrückstände zu fordern hatten, waren nur 300 Frs. in der Staatskasse. Die Regentin sistirte sogleich das Zwangsanlehen von 2 Millionen und nahm, unter Verpfändung ihres Privatvermögens, ein Anlehen auf. Dieses wurde sogleich gedeckt; denn noch am Todestage ihres Gatten hatte sie, ihre legitimistisch-bigoten Vorurtheile überwindend, um einem Ausbruch der Erbitterung und einer österreichischen Occupation und blutiger Reaction zuvorzukommen, ein Ministerium aus wackern, gemäßigten Patrioten gebildet. Der neue Minister des Innern hatte sich 1848 im Sinne der nationalen Partei compromittirt; Ward wurde entlassen. Die Civilliste wurde von 1,800000, ebenso die Zahl des Militärs auf die Hälfte herabgesetzt, allerdings die Privatschulden des Ermordeten der Staatskasse mit 2,500000 Lire aufgebürdet. Das auf die Güter Geflüchteter oder Verbannter gelegte Sequester wurde aufgehoben, vielen von diesen die Rückkehr gestattet, einige selbst als Professoren angestellt. Den Städten wurde ihre geschmälerte Selbstverwaltung zurückgegeben. Österreich mochte übel dazu sehen, Mazzini schürte die nicht so leicht zu versöhnende Wuth der Rache, um nicht seine bestbelegene Operationsbasis, Parma, dieses Trutzpiemont und Trutzösterreich, zu verlieren.

Die Untersuchung gegen die Mörder des Herzogs blieb ohne Erfolg, da diese durch die öffentliche Meinung geschützt und die Zeugen durch den Dolch eingeschüchtert waren. Der Thäter war ein betagter Sattlermeister, dessen züchtige Tochter der Herzog durch seine Schergen hatte von der Straße wegfangen lassen.

Die Verwilderung und Wuth, welche fünf Jahre lang durch blutige, entehrende Strafen oder Rachehandlungen der regierenden Partei entzündet und genährt war, wurde also durch Verschwörer fort und fort angefacht. Damit das heilige Feuer des mazzinistischen Patriotismus nicht auf diesem Hochaltar erlösche, bedurfte es neuer blutiger Opfer. Den 22. Juli 1854 brach in Parma, im Vertrauen auf Einverständnisse selbst im Militär, eine Verschwörung aus, welche, nachdem die Barrikaden vom Geschütz zerstört waren, von den parmesanischen und österreichischen Truppen blutig niedergeschlagen wurde. Die Truppen, welche geplündert, Weiber, Kinder und Greise mishandelt hatten, wurden für ihren Eifer belobt. Einhundertundvierzig Personen wurden verhaftet, manche erst nach Monaten als unschuldig freigelassen.

Dieses gab den Österreichern Gelegenheit, sich im Herzogthum auch außerhalb Piacenzas zu

*) Eine an interessanten Correspondenzen und Acten reiche bourbonische Parteischrift von Henry de Riancey ist „Madame la duchesse de Parme devant l'Europe" (Paris 1860), welche ihre Haltung im Conflict von 1859 rechtfertigt. In demselben Jahre erschien von demselben eine neue Ausgabe, „Augmentée de l'écrit: Madame la duchesse de Parme et les événements de 1859", welche auch eine ganz rosig, schattenlos gehaltene Darstellung ihrer Regentschaft enthält, ja die schlechtesten Werkzeuge Karl's II. zu Ehrenmännern macht. Dennoch haben wir dieser Schrift im Folgenden öfters und länger das Wort gegeben, nur documentirte Thatsachen dazwischen eingewoben, welche sich finden in den zwei Bänden: „I Borboni di Parma nelle leggi e negli atti del loro governo dal 1847 al 1859, appunti e documenti, edizione ufficiale" (Parma 1860).

verstärken, während das herzogliche Arsenal mit 80 Kanonen, 10000 Flinten in österreichische Festungen gebracht wurde. „Und welche Richter", schreibt der Sammler der Actenstücke, „sprachen die Todesurtheile aus! Geheime Tribunale, Richter, welche gegen die Angeklagten wüthend waren, gestachelt von Angst und Rachsucht; die Vertheidigung war ausgeschlossen, als überführender Beweis die Angabe eines Angeklagten zugelassen, welchem das Leben versprochen wurde, damit er den Anzeiger mache." Andreas Carini wurde als Theilhaber an einem Attentat auf Oberstlieutenant Anviti zum Tode verurtheilt, und dieses Urtheil wurde von der Herzogin bestätigt und den 9. Juli 1855 vollzogen, während die öffentliche Meinung ihn für unschuldig hielt.

Die herzogliche Regierung machte den Versuch, den seit 1849 ununterbrochen gehandhabten Belagerungszustand den 10. Juni 1855 aufzuheben. Aber bald darauf wurden diejenigen Personen, welche im Sommer 1854 in dem Kriegsgericht gegen die Verschworenen auf Tod erkannt hatten, nach erhaltenem Todesurtheil der Reihe nach erdolcht. Daher wurde den 18. März 1856 der Belagerungsstand mit seinem Militärgericht, in welchem ein österreichischer Auditor saß, für die Hauptstadt und Umgegend ausgesprochen. Eine große Zahl „politisch Exaltirter" wurde ohne Richterspruch in die Gefängnisse von Mantua übermacht. Ein Franzose, der österreichische General Crenneville, ließ selbst die Regierung die schwere Hand der Militärgewalt fühlen. Das zum größten Theil mit parmesanischen Offizieren besetzte Kriegsgericht wollte einen bereits zu lebenslänglichem Gefängniß Verurtheilten wegen neuer Enthüllungen hinrichten lassen. Bei dieser Gelegenheit entspann sich ein Streit, welcher theils durch die betheiligten Persönlichkeiten, theils als Principienstreit zwischen dem absolutistisch-militärischen und dem bürgerlich-rechtlichen Standpunkte eine nähere Erzählung verlangt.

Obgleich die Familien Pallavicino und Soragna von alters her verfeindet sind, so hatte doch der Hauptminister Pallavicino den Ultrareactionär Marchese Soragna zum Präsidenten des Kriegsgerichts ernannt. Nun glaubte das Kriegsgericht, einigen Theilnehmern an der Ermordung Karl's III. auf der Spur zu sein. Dieselben waren bereits wegen politischer Vergehen zum Tode verurtheilt, aber begnadigt im Gefängniß. Die Herzogin zog Juristen zu Rathe. Diese erklärten ihr, nach dem parmesanischen Gesetz sei das Kriegsgericht in dieser Sache incompetent, weil die Untersuchung über die Ermordung des Herzogs von dem frühern Kriegsgericht dem bürgerlichen Gericht zur weitern Untersuchung übergeben sei. Soragna und der österreichische Auditor beim Kriegsgericht, Dr. Kraus, beklagten sich bei der Herzogin, daß der Minister die Verfolgung von Fürstenmördern verhindern wolle. Pallavicino übersandte auf Befehl der Herzogin ein rechtliches Gutachten in obigem Sinne als Richtschnur für das Kriegsgericht an General Crenneville, welcher das Militärcommando in Parma hatte. Dieser antwortete dem Minister den 28. Mai 1856: „Es ist mir Ihr Privatbillet zugekommen, worin Sie mir sagen, Sie seien von Ihrer Hoheit der Herzogin-Regentin beauftragt, mir das beigelegte Document zu übergeben, worin verboten wird, Gerechtigkeit gegen die Urheber des an Sr. königl. Hoheit dem Herzog Karl III. vollbrachten Fürstenmordes zu üben. Als mir Ihre königl. Hoheit die Herzogin-Regentin den Oberbefehl über diese Ihre Stadt unter Belagerungszustand anvertraute, erklärte ich, daß ich nur solche Befehle und Instructionen annehmen würde, welche von niemand anders unterzeichnet wären als von Ihrer Hoheit. Aus diesem Grunde und in Betracht der schrecklichen Wichtigkeit jenes Documents kann ich es dem Kriegsgericht nur dann übergeben, wenn es von Ihrer königl. Hoheit der Regentin selbst unterzeichnet ist."

Die Herzogin wurde durch den Vorwurf eines fremden Offiziers, sie wolle die Bestrafung der Mörder ihres Gatten verhindern, natürlich tief verletzt; Pallavicino fühlte seine Aufgabe, die Souveränetät, die Gesetze, die Ehre des höchsten Magistrats in Parma zu vertheidigen. Die Herzogin schrieb den 28. Mai an ihren „verehrten Freund", den Marschall Radetzky: „Ich halte unendlich viel nicht blos auf unsere Freundschaft, sondern auch auf die so loyale und (soumis ?) so nothwendige Unterstützung des österreichischen Heeres; ich bitte Sie daher, den Grafen Crenneville, welcher mich nach meiner Ansicht persönlich beleidigt hat, gütigst von Parma entfernen zu wollen. Der Graf Crenneville hat mir gedroht, wenn ich nicht nach seinem Willen nachgebe, so würde er den Auditor Kraus abberufen lassen." Radetzky sandte sein Civil-Adlatus, den Grafen Thun-Hohenstein, an die Herzogin, um persönlich eine Verständigung und die unentbehrliche Einheit der Action herbeizuführen. Aber an die Stelle seiner mildern Vorschläge stellte Auditor Kraus, wol im Auftrage Crenneville's, strengere, welche vom kriegsgerichtlichen Standpunkt ausgingen. Er wollte die Ansicht des Kriegsgerichts, die Herzogin wollte ihren Ausspruch aufrecht erhalten wissen. Graf Thun reiste daher den 5. Juni unverrichteter Sache wieder ab. Die Herzogin war um so fester geblieben, da sie die Absicht Soragna's und Crenneville's, Pallavicino

vom Ministerium zu stürzen, durchschaute. Dieser hielt die Würde seiner Souveränin seinerseits fest aufrecht. Wir haben es zu bemerken, daß er die französischen Zuschriften der österreichischen Herren in italienischer Sprache beantwortete. Ein aufgefundenes Blatt, worauf die Herzogin in diesen Tagen ihre geheimsten Gedanken niederschrieb, enthält Folgendes: „Ich will jetzt an der Hand Österreichs die gegenwärtige Spannung bemeistern, die Verschwörungen Mazzini's bestrafen; sodann erst sollen durch ein dazu eigens bestelltes Gericht auch die frühern Verbrechen, besonders der Fürstenmord, verfolgt, die Schuldigen, und wären ihrer hundert, verurtheilt, aber falsche Anwendungen des Gesetzes berichtigt werden. Aber man will mich zur Unterdrückung oder zu einem Bruche (mit Österreich) drängen. Crenneville wollte nicht den von allen frühern österreichischen Befehlshabern anerkannten Belagerungsstand Herzog Karl's III., sondern einen mit unbeschränkten Vollmachten und mit dem ausgesprochenen Verlangen, einen zügellosen Schrecken zu verbreiten."

Auf den Bericht des Grafen Thun schrieb Radetzky den 6. Juni an die Herzogin unter Betheuerung „seiner väterlichen Anhänglichkeit an sie, mit der Offenheit eines erprobten Freundes". Der Marschall legt das Benehmen Crenneville's kameradschaftlich zu dessen Gunsten aus; er hat den Wunsch der Herzogin, daß derselbe von Parma entfernt werde, dem Kaiser, von welchem er unmittelbar dahin betraut war, mitgetheilt. Der Kaiser werde wol dem persönlichen Wunsche der Herzogin entsprechen, jedoch ohne dem General eine Demüthigung zuzufügen, welche dieser nicht verdient habe. Der Marschall hofft, die Herzogin werde auf ihr Vorhaben, den General Österreichs nicht mehr an ihrem Hofe zu empfangen, verzichten, da dasselbe der sardinischen Presse Stoff zu den gehässigsten Commentaren liefern müßte. Der Feldmarschall nimmt entschieden Partei für das Kriegsgericht gegen die Civiljuristen. Das Natürlichste sei, daß jenes, welches die Untersuchung mit Erfolg geführt, auch die Strafurtheile für die erwiesenen Verbrechen bestimme und ausspreche; „aber man wolle eben verhindern, daß dieses überhaupt geschehe". Der Herzogin bleibe ja das Begnadigungsrecht. Klar liege die nichtjuridische, sondern politische Frage vor: will die Regierung von Parma mit den Meuchelmördern zu Ende kommen oder nicht? „Ich könnte nicht zugeben, daß die k. k. Auditore, welche ins Kriegsgericht zur Führung der Untersuchung gegeben wurden, durch Übergabe der Acten des Kriegsgerichts an ein Civiltribunal compromittirt und die Zeugen der Rache ausgesetzt würden." Er bittet die Herzogin, zu erkennen, daß man (Pallavicino?) sich Mühe gebe, sie mit ihren treuesten Freunden, den Österreichern, zu überwerfen. „Ew. königl. Hoheit ist durch diplomatische Actenstücke von der energischen Stellung unterrichtet, welche die kaiserliche Regierung den Parma bedrohenden Zettelungen Piemonts gegenüber eingenommen hat. Es hat allen Anschein, daß unsere gemeinsamen Feinde die Hoffnung aufgeben, eine so mächtige, entscheidende Protection durch Gewalt zu besiegen, und nun den Plan gefaßt haben, dieselbe durch Intrigue zu beseitigen." Der Gesandte der Herzogin berichtet aus Wien, daß man daselbst an ein Complot im Einverständniß mit Cavour in der Umgebung der Herzogin glaube. In ihrem Schreiben vom 8. Juni erklärt die Herzogin dem Feldmarschall gegenüber diese Insinuation ihrer Feinde (wol Soragna's) für bloße Verleumdung. „Ich kann mich nur auf Österreich stützen; da ich auf seine Protection rechne, so kann dieses auf meine Loyalität rechnen. Sollte der mir von Ihnen gelehnte Auditor sich mit unsern Gesetzen nicht in Einvernehmen setzen können, so mögen Sie ihn zurückrufen; ich werde an seine Stelle einen andern setzen." Die Herzogin will dem Feldmarschall und dem österreichischen Heere das Opfer bringen, den General wieder an ihren Hof zuzulassen, aber erst wenn sie seiner Abberufung schriftlich versichert ist. Fürwahr, diesen Generalen, welche, wie die Wallenstein'schen, das unmächtige Recht und kleine Souveränetäten niedertraten, begegnete sonst nirgends ein so männlicher Widerstand; selbst der Anklageacten gegen die Herzogin sammelnde Parmesane theilt diese Documente mit Stolz mit, und wir freuen uns mit ihm. Wir erzählen deshalb bis zu Ende.

Den 9. Juni 1856 legte die Herzogin auch dem Kaiser ihre Bitte um Versetzung Crenneville's vor. Sie nennt es eine durchaus persönliche Angelegenheit, fügt aber bei: „Ich verlange von Ew. Majestät Ihre Protection zur Sicherung der Unabhängigkeit meiner Regierung, welche compromittirt wäre, wenn ich den verschiedenen Forderungen des Grafen Crenneville nachgeben müßte, von denen mehrere unsern Gesetzen entgegenlaufen." Franz Joseph antwortete den 20. Juni: „Ohne zugeben zu können, daß das Benehmen des Grafen Crenneville das harte Urtheil verdiene, genügt es mir, zu wissen, daß er das Unglück hatte, Ew. königl. Hoheit zu misfallen, um ihm eine andere Bestimmung zu geben." Die Herzogin möchte sich über die Competenzstreitigkeiten des Militär- und des Civilgerichts erheben. „Weshalb wurde der Belagerungsstand in

Parma proclamirt? Offenbar weil die Thätigkeit der Civilgerichte als ungenügend zur Ausrottung des Aussatzes politischer Meuchelmorde erschien, welcher das Land seit zwei Jahren in Jammer stürzte. Selbst vorausgesetzt nun, daß die Competenz des hierzu eingesetzten Kriegsgerichts nicht genau genug bestimmt gewesen wäre, um die greulichen Plane der Meuchelmörder bis in die letzten Verzweigungen zu verfolgen, was blieb zu thun? Nach meiner Ansicht war auf die Mittel zu denken, seine Jurisdiction vielmehr auszudehnen. Was wird im gegentheiligen Falle geschehen? Ich müßte nicht blos die Auditore, welche verhindert wären, Gutes zu thun, zurückrufen: die Verbrechen würden sich erneuern, und durch die Schuld der herzoglichen Regierung würden die Schwierigkeiten vermehrt, womit wir alle, besonders in Italien, in Betracht der allgemeinen Weltlage zu kämpfen haben." Die Herzogin ließ die k. k. Auditore aus ihrem Lande ziehen und schrieb den 5. Juli an den Kaiser: „Der Belagerungszustand wurde nicht in der Absicht aufgerichtet, die ordentlichen Gerichte als ungenügend zu ergänzen, sondern als nothwendige Züchtigung, um die Feigheit derjenigen zu bestrafen, welche die Meuchelmörder nicht anzugeben wagen, deren Anschläge ich um jeden Preis aufdecken will, und um durch ausgedehntere Verhaftungen die erschreckten Getreuen beruhigen zu können."

Zu gleicher Zeit erhob Cavour öffentliche Klage und Anklage, daß Österreich durch die Erweiterung der Festung Piacenza Piemont aufs äußerste bedrohe, die Unabhängigkeit Parmas vernichte. Da war es denn freilich fatal, daß, während Pallavicino die unangenehme Geschichte selbst seinen Oberbeamten im Cabinet des Äußern verheimlichte, die „Indépendance belge" dieselbe den 12. Juni veröffentlichte, was bewies, daß doch in der nächsten Nähe Pallavicino's „Verräther" seien. Die österreichischen Organe in der deutschen Presse fuhren fort, die Wahrheit zu vertuschen und zu verquirlen; sie nahmen Crenneville in ihren Schutz. Er wurde abberufen. Soragna erhielt in Ungnaden seine Entlassung, auch als Großmeister des Hofs. Das Kriegsgericht wurde als beinahe resultatlos aufgelöst. Pallavicino beauftragte seinen Gesandten in Wien, dem Minister Buol vorzustellen, daß doch das Interesse Parmas nicht in allem mit dem österreichischen ganz zusammenfallen könne. „Ihre königl. Hoheit und ich wünschen die würdevolle Meinung intact zu erhalten, daß wir in allen innern und äußern Dingen kraft des Sinnes für das Gute, und zwar mit freiem Willen, handeln. Deshalb, während wir ein großes Vertrauen in die moralische Unterstützung Österreichs haben, liegt es uns am Herzen, daß die andern Regierungen nicht in die Lage kommen, von der materiellen Unterstützung auf eine Abhängigkeit unserer Action zu schließen, was im Interesse beider Regierungen zu vermeiden ist." Waren wol die Herzogin und Pallavicino, trotz des Hasses und der Furcht vor Cavour's Politik, nicht gerade durch die starke Sprache, welche dieser im Namen Italiens gegen Österreich führte, zu so würdevoller Haltung ermuthigt?

Cavour hatte jedoch in der gegen Ende des Pariser Friedenscongresses, den 16. April 1856, an den französischen und englischen Bevollmächtigten übergebenen Note Parma als Beweis anführen können, daß die Reaction die Kerker nie so sehr überfüllt habe wie soeben in Parma. Er wußte aber in einem zwischen dem Herzog von Modena, hinter welchem die österreichische Reaction stand, mit der unglücklichen Herzogin geführten Streite keine Partei zu ergreifen, da er dieser ihre Souveränetät nicht verbürgen wollte.

Trotz der drohendsten Gerüchte, welche bei dem Mangel einer freien Presse bald die eine, bald die andere Partei auf die Folter spannten, wurden kurz darauf viele Gefangene freigelassen. Die Herzogin schrieb an Radetzky, um die in österreichischen Ketten liegenden zu reclamiren. Den Mitgliedern der provisorischen Regierung von 1848 wurden die aus ihren Gütern eingezogenen Summen zurückgegeben. Eine Krisis trat über der Forderung der Regentin und ihrer muthigen Minister, namentlich Pallavicino's, ein, daß die österreichische Occupation sich auf Piacenza zu beschränken habe. Obgleich ein fanatischer Prediger in einer Kirche Tumult veranlaßte, ließen sie sich nicht einschüchtern. Die Österreicher zogen den 7. Febr. 1857 ab, und das Carneval, dieser Wärmemesser der öffentlichen Meinung in Italien, wurde, den Drohungen der Reactionäre zum Trotz, herrlich begangen und auf ihm die Herzogin gefeiert. Eine Krankheit des künftigen Herzogs erinnerte die Parmesanen daran, daß sein und seines kleinen Bruders Tod sie zu Unterthanen Österreichs machen würde. Der Belagerungsstand konnte endlich aufgehoben werden.

Der Zollverein mit Österreich und Modena wurde nicht erneuert. Eine Correspondenz der augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus Wien vom 2. Dec. behauptet zwar: „Es ist eine vollständige Verkennung oder Entstellung der Sachlage, wenn man der Auflösung des frühern Zollvereins mit Parma irgendwelche politische Motive unterlegt." Das österreichische Ministerium

und alle Parteien in Italien sahen es anders an. Die Herzogin wollte lieber isolirt von den Nachbarstaaten als von ihren Unterthanen sein.

Wir dürfen jedoch die psychologisch so wohl erklärliche Bigoterie der Herzogin nicht verschweigen. Clarendon hatte im Parlament die Regierung in Parma mild und sanft genannt. Der Abgeordnete Brofferio antwortete darauf in der turiner Kammer mit einigen Anekdoten zur Beleuchtung dieser dolcezza; z. B. habe die Herzogin einem Vater, welcher sie auf den Knien um das Leben seines Sohnes anflehte, geantwortet: „Sie denken zu sehr an den Leib Ihres Sohnes; ich habe an seine Seele gedacht und habe ihm einen Beichtiger als Begleiter zum Galgen gegeben." In der augsburger „Allgemeinen Zeitung" schreibt im Mai 1857 ein Correspondent: „Es scheint, daß die wohlwollend gesinnte Herzogin immer nur Stimmen von der einen Seite gehört hat und theilweise von den Stimmen französisch gesinnter Klerikalen geleitet wurde. Die erste Anwendung, die sie bei einem so erschöpften Staatsschatz von den Ergebnissen jenes freiwilligen Anlehens machte, war die Gründung zweier französischer Nonnenklöster. So untergrub fort und fort der herrschende Bigotismus die Energie der Regierungsgewalt, und die Stimmungen und subjectiven Regungen des Gemüths, die von der französischen nichtrevolutionären Propaganda benutzt wurden, herrschten über die Erwägung jener ernsten Fragen, zu deren Lösung die Steuerkraft der Unterthanen in Anspruch genommen wird." Also Klöster statt Kasernen, religiöse Schwärmerei noch mehr gehegt: das mochte die Minister in Verlegenheiten bringen! Die Herzogin stellte indeß nicht blos die seit 1832 geschlossene Universität Parma wieder her, sie begünstigte einigermaßen den noch mangelnden Volksunterricht, aber zu sehr vermittels geistlicher Orden. Ebenso wenig darf verschwiegen bleiben, daß die Herzogin den Ackerbau auf mancherlei Weise zu heben suchte. Die arme Volksklasse wurde auf mannichfaltige Weise unterstützt und ermuthigt; Sparkassen wurden eröffnet, gesunde Arbeiterwohnungen gebaut und dann erst die alten ungesunden niedergerissen. Die Theuerung, die Cholera, Überschwemmungen stellten ihre Mildthätigkeit ins hellste Licht; durch persönliches Erscheinen, durch eine Medaille für „die muthige Nächstenliebe" weckte sie das Ehrgefühl zur Opferfreudigkeit. Sie verfolgte die Unredlichkeit, sofern sie nicht eine fromme Maske vorhielt, und löste die bestechliche Grenzschutzwache auf. Die Besoldungen, besonders der niedern Beamten, die Verpflegung des Militärs wurden verbessert, damit ihre Treue gegen den künftigen Herzog die theuere österreichische Occupation unnöthig mache. Bei alledem wurde die Staatsschuld vermindert.

Während die Organe der österreichischen Regierung volle Freiheit hatten, die Schattenseiten der parmesanischen — abgesehen von dem nach österreichischem Muster abgeschlossenen Concordat — aufzudecken, und namentlich das Militärregiment Crenneville's rechtfertigten, war ebendeshalb die französische Presse verschiedener Farben der Herzogin geneigt. Denn Parma war oft der Schrittstein der französischen Politik in Italien in ihrem Gegensatz gegen die Habsburger gewesen, und die Herzogin, die Schwester des Grafen Chambord, pflog, um ihrem Sohne die Regierung zu sichern, das gute Verhältniß mit dem kaiserlichen Hofe in Paris. Die Kaiserin Eugenie in ihrer spanischen Frömmigkeit und der spanische Hof bezeigten ihr lebhafte Theilnahme. Allein die pariser Bourbonisten, Napoleon's hämische Gegner, reizten ihn durch Vergleichungen seiner und der herzoglichen Regierung. Die nationale Partei, der Italienische Nationalverein wie die piemontesischen Staatsmänner mußten Parma als die unentbehrlichste Beilage eines starken Piemont, als den ersten Schritt zum Königreich Oberitalien ansehen. Piacenza in der Hand Österreichs zielte unablässig auf das Herz Piemont's. Auch ein conservatives Piemont wäre dadurch zu aufreibender Militärpräsenz gezwungen gewesen. Die Verträge waren so klar zu Gunsten Österreichs ausgesponnen, daß auf blos diplomatischem Wege nicht die geringste Sicherheit zu erlangen war. Die Unabhängigkeit Parmas, welche die Herzogin anstrebte, war bei seiner Schwäche, bei seiner geographischen Lage am schärfsten Reibepunkt des schroffsten Principienkampfes zwischen Piemont und Österreich, besonders bei dem von vier Augen abhängenden Anfall Parmas an Österreich eine volle Unmöglichkeit. Die parmesanischen Patrioten mußten daher auf den Anfall ihrer Heimat an Piemont auf Grund der Volksabstimmung von 1848 hinwirken. Die Mazzinisten leisteten ihnen größern Widerstand als die geistlosen Bigoten, welchen die Herzogin nicht reactionär und namentlich nicht österreichisch genug war. Aber viele Mazzinisten waren nun auch für das Programm Cavour's gewonnen; der Advocat Armelonghi, der unerschrockene Vertheidiger vieler politischer Angeklagten, betrieb die Agitation mit Kühnheit.

Cavour wußte alle diese Elemente für den Guß der Italia, für ihre nationale Unabhängigkeit und Freiheit flüssig zu machen, während die Männer im Rathe der Herzogin dieser ihre ver-

sönliche Treue zu bewahren entschlossen waren. Ihnen war es ernst damit, den Beschwerden gründlich abzuhelfen, welche Cavour gegen die Ausdehnung des Besatzungsrechts in Piacenza erhob; sie waren im Frühjahr 1859 bereit, zu diesem Zwecke einen Congreß zu beschicken. Als Cavour seinem Zwecke, dem Kriege mit Hülfe Frankreichs, sich näherte, als Modena österreichische Truppen aufnahm, weigerte sich dessen die Herzogin. Sie wünschte auch während des Kriegs eine neutrale Stellung zu behaupten; was Napoleon ausnahmsweise dem Papst verbürgte, durfte ja eine Witwe, die Vormünderin ihres Kindes, auch in Wien, in Paris, in Turin zu erbitten hoffen, zumal ihr die warme Fürsprache der Königin Victoria zur Seite stand. Während der Herzog von Modena die unter die Fahnen Piemonts und Garibaldi's abziehenden Freiwilligen verfolgte, mit Strafen belegte, selbst ihre Auslieferung von Cavour verlangte, legte man in Parma ihrem Abgang (es waren ihrer 1000 Mann) und den patriotischen Geldsammlungen nichts in den Weg. Dennoch gab Cavour, neben Betheuerung seiner Bewunderung der Weisheit der Herzogin, nur unbestimmte Erklärungen über die gewünschte Anerkennung der parmesanischen Neutralität.

Es ist nicht zu übersehen, daß die Herzogin damit auf den Vortheil des ihr kraft des Decembervertrags von 1847 zugesicherten österreichischen Schutzes im Kriege und beim Friedensschlusse verzichtete, welcher allerdings nicht zu hoch anzuschlagen war, da Österreich im Mai 1848 seine Neigung verrieth, sich für anderweitige Verluste an den Herzogthümern zu erholen. Die österreichischen Offiziere schalteten in Piacenza rücksichtsloser als in der Lombardei; sie verfügten über Häuser und Grundstücke. Der Podestà gab der Erbitterung der Bürger über die Schutzlosigkeit, welcher sie von ihrer Regierung preisgegeben würden, in einem Bericht an den Minister Pallavicino einen so bittern Ausruck, wie man es kaum am Vorabend einer Revolution für möglich hält. Piacenza, zum Stützpunkt des österreichischen Angriffs gemacht, zeigte die Unmöglichkeit einer wirklichen Neutralität.

Als am Schlusse des April 1859 die Kriegserklärung von Österreich ausgesprochen wurde, verlangte die in den bessern Klassen Parmas herrschende Nationalpartei, nach dem Vorgange der Bürger und der Truppen in Florenz, daß die herzogliche Regierung sich am Kriege auf seiten Piemonts betheilige; 40 Offiziere unterschrieben den Ausdruck dieses Wunsches. Ein Oberst erklärte, die Regierung könne sich auf die Truppe nicht verlassen. Die Demonstration war so stark, daß sie entweder mit Waffengewalt, und zwar mit österreichischer, unterdrückt werden oder die herzogliche Familie das Land verlassen mußte. Die Herzogin that den 1. Mai das letztere, um ihre drei Kinder in die neutrale Schweiz zu bringen. In Mantua bot ihr Feldmarschallieutenant Culoz die Restauration durch österreichische Waffen an. Sie lehnte diese ab und erklärte ihm ihren Entschluß, für die etwa während des Kriegs unterdrückten Rechte ihres Sohnes am Ende des Kriegs die Bürgschaft und die friedliche Hülfe der Mächte anzurufen. Aber bereits hatte in Parma das Militär die herzogliche Autorität wiederhergestellt; die Soldaten beriefen die Herzogin durch den Telegraphen in ihre Mitte zurück.

Zwar hatten die Spitzen des Nationalvereins am 1. Mai die Minister unter Drohungen des unter der Nationalfahne versammelten Militärs und einer Volksmasse genöthigt, ihre herzoglichen Vollmachten niederzulegen. Eine provisorische Junta, in welcher der allgemein hochgeachtete Arzt Riva saß, erklärte sich im Namen Victor Emanuel's für constituirt. Aber die Beamtenstellen verweigerten ihnen schon den 2. Mai Gehorsam und Geld und stellten ihre Thätigkeit ein. Noch tiefer wirkte auf die Truppen die Aussicht, den piemontesischen einverleibt zu werden. Das Volk wußte, daß man in Piemont doppelt soviel Steuern zahlte, und hielt sich größerntheils passiv. Die Österreicher konnten mit Übermacht von Piacenza aus einrücken. Entscheidend wirkte ein Befehl der Junta, daß ein Theil der Truppe gegen die Österreicher abmarschiren solle; sie steckte statt der Nationalfarben grünes Reis auf, erneuerte ihren Eid auf die herzogliche Fahne, und eine Abordnung von Unteroffizieren befahl der Junta, sich aufzulösen, was diese thun mußte. Die herzoglichen Minister übernahmen den 3. Mai die Regierung wieder im Namen des Herzogs Robert. Auf die Forderung der Soldaten wurden mehrere Offiziere degradirt, einer als Verführer gefangen gesetzt. Die compromittirtesten Offiziere und Soldaten zogen sich nach Piemont zurück.

Das Landvolk schmückte der ohne ihre Kinder, auf jede persönliche Gefahr hin zurückkehrenden Herzogin die Wege, Freudenthränen der treuen Diener flossen, als sie den 4. Mai in Parma einzog, als sie erzählte, der elfjährige Herzog habe gesagt: „Es war der Monat der Heiligen Jungfrau, als wir die Nachricht unserer Restauration erhielten." Diese war eine unblutige; die Bürger wurden entwaffnet, die Truppen von Ausbrüchen ihres durch die fortgesetzten nationalen

Demonstrationen des Bürgerstandes gereizten Zornes zurückgehalten. Aber die Todesverachtung, welche Victor Emanuel bei Palestro erprobte, die Glorie Garibaldi's entzündeten die nationalen Hoffnungen immer heftiger. Die Herzogin setzte den Cabineten der Mächte, Napoleon und Victor Emanuel, durch Gesandtschaften ihre Neutralitätspolitik von neuem auseinander. Allein die ganze Haltung der herzoglichen Partei, besonders des Militärs, war seit der Contrerevolution eine der Nationalidee und Piemont entschieden feindliche, österreichische geworden. Die englische Diplomatie unterstützte die Herzogin, die Königin Victoria stellte ihr für den Nothfall eine Fregatte und ein beliebiges Asyl zur Verfügung. Cavour erklärte aber jetzt offen, er könne die der Nationalbewegung thatsächlich feindliche Neutralität nicht anerkennen. In Wien und bei den Bourbonisten in Paris hatte die Rückkehr der Herzogin große Freude gemacht, welche nicht geeignet war, sie Napoleon's Schonung zu empfehlen. Die „Gazette de France" wagte nicht, das Detail ihrer Restauration zu geben.

Es wälzten sich die Ereignisse mit der unerbittlichen Kraft von Naturgewalten vorwärts. Die Provinzen beider Herzogthümer im Südwesten des Apennin schlossen sich Freicorps an, welche mit Unterstützung Piemonts einfielen, während die Herzogin für Österreicher, welche angeblich nach Toscana bestimmt waren, im Parmesanischen Quartiere bereit halten mußte, und Staatseigenthum, z. B. Waffen, welche aus den Händen der aufgelösten Nationalgarde zurückgenommen waren, nach Mantua flüchtete. Und was bot Österreich dafür? Der Bevollmächtigte der Herzogin berichtet den 26. Mai aus Wien, nach einer Audienz bei Rechberg: „Der ganze Schutz, welchen Österreich den Herzogthümern zu bieten vermag, beschränkt sich darauf: Wir können jetzt auch nicht mit einem Bataillon unterstützen. Aber später werden wir das Herzogthum wiedererobern; die Herzogin wird in den Besitz der Staaten ihres Sohnes zurückkehren, zu deren vorläufiger Räumung sie genöthigt sein wird. Das also ist die ganze Protection, welche man von Österreich zu erwarten hat. Das ist traurig. Da war es nicht der Mühe werth, sich durch Verträge mit ihm zu binden."

Mit der Niederlage der Österreicher bei Magenta brach die Katastrophe unaufhaltsam herein. Sie sprengten sofort die Befestigungen von Piacenza, welche seit Jahrzehnten als Alp auf dem Herzen Parmas, Piemonts, Italiens gelastet, die nationale Bewegung herausgefordert, große Summen verschlungen, die diplomatische Stellung Österreichs erschwert hatten. Ein piemontesisches Corps rückte in Eilmärschen auf Piacenza los; der Prinz Napoleon kam von Toscana aus heran; die Minister fürchteten, die Herzogin möchte Gefangene der Piemontesen oder Geisel in den Händen der Österreicher (?) werden. Die Nationalpartei erhob drohend ihr Haupt. Den 9. Juni reiste die fieberkranke Herzogin auf die Nachricht, daß die Österreicher den folgenden Tag Piacenza räumen würden, nach rührendem Abschied wieder in aller Stille aus Parma ab, indem sie constatirte, daß sie blos der drohenden Nähe fremder Waffen weiche. „Ich darf mich weder den von Italien ausgesprochenen Wünschen widersetzen, noch mich der Loyalität entziehen", sagte sie in ihrer Abschiedsproclamation.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß sie mit Vergnügen einer italienischen Conföderation mit Aufopferung eines Theils ihrer Souveränetätsrechte beigetreten wäre. Allein die Wogen der nach Nationaleinheit strebenden Bewegung gingen für eine solche Auskunft viel zu hoch. Selbst wenn sie eingetreten wäre, mußte Parmas geographische Lage einen Anfall an Piemont herbeiführen. Cavour zeichnete die Lage in einem Circular vom 16. Juni: „Piemont konnte in keinem Falle die Neutralität der beiden Herzogthümer anerkennen, weil diese durch den Vertrag vom December 1847 und durch dessen Erneuerung in die österreichische Vertheidigungslinie eintraten, indem sie dadurch Österreich die Besetzung ihrer festen Plätze gestatteten und sich des Rechts begaben, mit einem andern Staate eine Militärconvention abzuschließen. Die beiden Herzogthümer hätten ihre Neutralität nur dadurch wiederherstellen können, daß sie vor Ausbruch des Kriegs Österreich diese Verträge wieder aufkündigten." Die Absichten der Herzogin von Parma seien anzuerkennen, aber ihr Piacenza sei vom ersten Tage an die österreichische Offensivbasis gewesen. Die Haltung des Herzogs von Modena war gewiß logischer als die der Herzogin von Parma, da sie ihrer Neutralitätserklärung durchaus keinen Nachdruck geben, da sie dieselbe nicht realisiren konnte. Sie folgte ihrem mütterlichen Herzen. Die Dynastie war auf jeden Fall verloren.

Da die kriegerische Entscheidung wiederholt zu Gunsten Piemonts ausgefallen war, hinterließ die Herzogin diesmal dem Stadtrath von Parma die Vollmacht, sich mit neuen Kräften, durch 30 Notabeln, zu verstärken und die Geschäfte zu führen. Dennoch kam es zu blutigem Zusammenstoß; hinter Barrikaden versuchten die Nationalgesinnten, den Truppen den Abzug aus der

Stadt in die Citadelle zu wehren. Da die Soldaten den Offizieren mistrauten, da sie sich verrathen glaubten, hatten die Offiziere große Mühe, von der sturmläutenden, illuminirten Stadt ein Bombardement abzuwehren. In der Nacht zog die Truppe in das Modenesische ab und wurde, nachdem sie ihre Fahnen und Geschütze in Mantua dem Schutze Österreichs übergeben hatte, kraft herzoglicher Erlaubniß ihres Eides entbunden und aufgelöst. Die Soldaten zerstreuten sich in die Heimat, nachdem sie die Einladungen Österreichs wie die der neuen Regierung in Parma zurückgewiesen hatten. Diese konnte nicht verhindern, daß der Führer der aus den transapenninischen Provinzen zurückkehrenden herzoglichen Truppen in Parma mishandelt und daß die Häuser der prügellustigsten Diener des ermordeten Herzogs nach Waffen durchforscht wurden. Piacenza, Modena und Reggio warteten nur den Abmarsch der österreichischen Truppen ab, um sogleich die Nationalfahne mit dem Kreuz von Savoyen aufzupflanzen. Die Saat des kleinstaatlichen Despotismus war überreif. Im Modenesischen erhob sich keine Hand, keine Stimme für den Herzog. Franz hatte selbst einen Theil des Klerus schlechte Subjecte, Feinde der Regierung genannt.

In beiden Herzogthümern waren es natürlich nur die politisch Gebildeten, welche einsahen, daß man nur durch Anschluß an Piemont und durch Übernahme der damit verbundenen schweren Opfer italienisch und frei werden könne. In beiden Herzogthümern fanden die piemontesischen Gesetze zuerst Anwendung durch Errichtung von Nationalgarden und durch Ausweisung fremder Jesuiten, bald auch dadurch, daß die Geistlichen in bürgerlichen Rechtssachen dem privilegirten bischöflichen Forum entzogen und den bürgerlichen Gerichten unterstellt wurden. Auf Grund der Volksabstimmungen von 1848 wurde Victor Emanuel durch Abordnungen gebeten, die Regierung der Herzogthümer wieder zu übernehmen. Auch an Napoleon und nach London gingen in diesem Sinne Abgesandte ab.

Da fiel wie ein Blitz aus heiterm Himmel der Waffenstillstand von Villafranca. Während er Parmas nicht erwähnte, sollte kraft desselben Herzog Franz V. nach Modena zurückkehren. Es galt zu verhindern, daß nicht seine Rückführung durch die österreichischen Waffen von Napoleon gestattet würde, obgleich Napoleon zu einer Allianz mit Österreich sich neigte. Daher mußten jeden Augenblick Personalveränderungen in der anfangs piemontesischen Oberleitung vorgenommen werden, um dem kaiserlichen Agenten Reiset zu entsprechen. Die piemontesischen Statthalter mußten abziehen; Modena ertheilte Farini sein Bürgerthum, um sagen zu können, ein Modenese sei sein Dictator. Dieselbe Würde übertrug ihm Parma. Er leitete unermüdlich von seinem Sitze Modena aus die Regierung und die Durchforschung der Archive nach jenen von uns vielfältig benutzten Documenten zu Lasten der estischen Regierung Die österreichische Presse suchte einen Theil dieser schweren Anklagen Lügen zu strafen; daher die pedantische notariatliche Beglaubigung derselben, die Häufung der Beweise in der Sammelausgabe. Der Herzog wurde beschuldigt, die kostbarsten Stücke z. B. aus der auf Staatskosten angekauften Medaillensammlung, der Landesbibliothek nach Österreich mitgeschleppt zu haben. Zur Rache wurden die ehrenrührigsten Beschuldigungen selbst im Mechitaristenkloster in Wien gedruckt, z. B. die Gattin Farini's habe sich an dem zurückgelassenen herzoglichen Silberzeug in Modena vergriffen. Es bleibt doch immer etwas davon hängen, besonders wenn die Geistlichkeit solche Skandale verbreitet. Der parmesanischen Herzogin, welche sich in die neutrale Schweiz zurückgezogen hatte, wurde wenig gedacht; der österreichische Hof überließ die Abtrünnige ihrem Schicksal.

Die von den geflohenen Fürsten früher eingesetzten Municipalräthe hatten zuerst den Anschluß an Piemont verlangt. Der Dictator veranstaltete die Volksabstimmung über den Anschluß an Piemont. In Modena waren 90000 Unterschriften dafür; die von 21000 (unter 24000) Wahlberechtigten gewählten 73 Abgeordneten stimmten einstimmig dafür, bestätigten die Fortdauer der Dictatur Farini's und beschlossen ein Anlehen. In der Stadt Parma regten sich die Radicalen immer noch; von 63403 Stimmen des Herzogthums waren dennoch nur 506 gegen die Annexion. Die Reaction beklagt sich, daß die des Schreibens Unkundigen (nach dem piemontesischen Gesetz) von der Wahl ausgeschlossen wurden. Die Abgeordneten, worunter viele Adeliche, sechs Geistliche, die Blüte der Bildung, z. B. Professor Torrigiani, der Maestro Verdi, faßten dieselben Beschlüsse wie Modena. Die Gerichte sprachen im Namen Victor Emanuel's.

Nur einmal machte Parma ganz Europa von sich reden. Vier frühere Werkzeuge der Schandthaten des ermordeten Herzogs waren durch kurze Verhaftung der Volksrache entzogen worden, welche ein Opfer heischte. Den 5. Oct. kam Oberst Anviti verkleidet nach Modena. Im Jahre 1848 war ihm der Eintritt unter die nationalen Freiwilligen wegen ärgerlichen Lebenswandels verweigert worden; er war Helfershelfer und Verführer des Herzogs Karl bei seinen

niedrigsten Handlungen gewesen. Die Herzogin-Witwe hatte ihn verbannt. Als er sich durch Parma schlich, entdeckte ihn ein Mann aus dem Volke. Das Volk entriß ihn den wenigen Carabinieri, welche ihn in ihrer Kaserne beschützten, und einigen Garibaldianern. Er wurde ermordet und der Leichnam durch die Straßen geschleppt. In Oberitalien war ein solcher Greuel unerhört; mit der Reaction erhoben alle Patrioten, und sie wol mit noch tieferer Trauer, die Stimme des Abscheues. Nicht ohne Grund war es, daß die piemontesische Presse behauptete, der Frevel wäre gewiß verhindert worden, wenn die beiden Kaiser nicht den Abzug der piemontesischen Besatzung aus den Herzogthümern verlangt hätten. Napoleon, durch klerikale Einflüsse hingerissen, befahl der provisorischen Regierung Parmas exemplarische Bestrafung und drohte seltsamerweise mit Abberufung seines Consuls. Farini hatte im Augenblick sofortige Untersuchung befohlen. Er erschien persönlich; er entsetzte die Behörden, selbst die Richter, welche geglaubt hatten, Verhaftungen sofort nicht wagen zu dürfen; er verlegte die Brigade Parma aus der Stadt, weil sie nicht rechtzeitig zur Rettung ihres alten Obersten eingeschritten war; er ließ die Säule niederreißen, auf welcher der Kopf Anviti's ausgestellt worden war. Aber es gelang ihm so wenig, die Thäter — der Anstifter war ein Fleischer, dessen Mutter und Bruder Anviti wegen Raisonnirens öffentlich hatte hauen lassen, — ausfindig zu machen, als es der Herzogin-Witwe gelungen war, die Mörder ihres Gatten zu entdecken und zur Strafe zu ziehen. Darüber neue Verdammung durch die Organe des Absolutismus. Wann werden die berufenen Träger der heiligsten Überlieferungen der Menschheit, der Religion und der Civilisation die Schandthaten der Tyrannen und ihrer Handlanger mit demselben Maße messen wie die des Pöbels?!

Napoleon benutzte die Friedensconferenzen in Zürich und die Nachgiebigkeit des piemontesischen Ministerpräsidenten Rattazzi, um durch Folterung der italienischen Unabhängigkeitsbestrebungen sich den Erwerb von Savoyen und Nizza zu sichern. Dem musenfreundlichen Prinzen von Carignan mußte die Regentschaft übertragen werden; aber Farini fuhr fort, die Geschäfte zu führen. Piacenza und Reggio hatten wieder eine gewisse Selbständigkeit eingenommen; die Herzogthümer und die Romagna, als königliche Regierung von Emilia (so genannt von der alten Römerstraße von Rimini nach Piacenza), wurden mit Toscana zu einem provisorischen Bunde vereint, um etwaige Versuche der durch Österreich unterstützten Restauration gemeinsam abzuwehren. Piemont gab Offiziere; Modena stellte 2600, Reggio 3000, Parma 2450 Mann, welche die Nummer der piemontesischen Regimenter fortführten. Die Bevölkerungen oder vielmehr die leitenden gebildeten Familien der Herzogthümer erprobten eine große Reife der patriotischen Besonnenheit, indem sie einen beständigen Wechsel der regierenden Personen oder Namen ruhig geschehen ließen, überzeugt, daß sie aus Rücksicht auf die großen Mächte auf diesen Umwegen von dem wieder an die Spitze getretenen Cavour dem Ziele der Vereinigung mit Piemont nur um so sicherer entgegengeführt würden.

Napoleon war offenbar in seinen Planen schwankend. Außer an jene Erwerbungen dachte er nach Villafranca an ein Bündniß mit Österreich, um sich an Preußen dafür zu rächen, daß dieses ihn zum Frieden genöthigt hatte. Er hegte seinen Plan der italienischen Union, in welche ein mit nationalen Institutionen versehenes Venetien, gleich Luxemburg im Deutschen Bunde, nur durch Personalunion mit Österreich verbunden, eintreten sollte. Der „Moniteur" vom 9. Sept. 1859 bürdete die Schuld einer fortwährenden Unterjochung Venetiens dem kurzsichtigen Egoismus Piemonts und Toscana, Parma, Modena auf, wenn diese nicht freiwillig ihre Fürsten als Glieder des italienischen Bundes wieder aufnähmen. Nichtsdestoweniger hatte unmittelbar darauf Victor Emanuel den 16. Sept. mit seiner soldatischen Herzlichkeit die Gesandten der beiden Herzogthümer empfangen, welche die Volksabstimmung auf Annexion ihm überbrachten. „Ich nehme", sprach er, „diese Wünsche an als einen neuen Beweis von Ihrem festen Vorsatze, Ihr Geburtsland den traurigen Folgen der Fremdherrschaft für immer entziehen zu wollen. Um diesen hochherzigen Zweck zu erreichen, hielten Sie kein Mittel für ersprießlicher, als Ihre Geschicke mit denen meines Königreichs zu vereinigen und auf diese Weise eine Schutzwehr zu errichten, welche Italien seinen eigenen Besitz sichert. Auf die mir von Ihnen übertragenen Rechte gestützt, werde ich vor den Großmächten Ihre gerechte, edle Sache verfechten. Vertrauen Sie auf das Urtheil Europas, welches auch schon andern Völkern das Recht zuerkannt hat, durch die Wahl einer Regierung, welche ihre Freiheit und Unabhängigkeit schützt, für ihre eigene Sicherheit Sorge tragen zu dürfen." Dieses geschah nicht, wie es damals schien, auf einem europäischen Congresse, auf welchem Rußland und Preußen ihre Bemühungen für Wiedereinsetzung der Herzoge fortzusetzen drohten, sondern indem Victor Emanuel seine meisten nicht italienisch redenden, auf der Westseite des Alpenkammes gelegenen Provinzen an Frankreich abtrat, wofür dieses

das Nichtinterventionsrecht aufrecht erhielt, d. h. Napoleon verhinderte Österreich daran, seine Vasallenherzoge mit seinen Waffen den Bevölkerungen nochmals aufzuzwingen. Die Versicherung Franz Joseph's in Villafranca, dieselben würden ihre angestammten Fürsten mit offenen Armen wieder aufnehmen, hatte sich offenbar nicht bestätigt. Cavour, wieder ins Ministerium getreten, konnte ihre Restauration für eine Unmöglichkeit erklären. Schon vor Eröffnung der Züricher Friedensconferenz, am 20. Oct. 1859, schrieb Napoleon an Victor Emanuel: „Ich werde daselbst verlangen, daß Parma und Piacenza mit Piemont verbunden werden, weil dieses Gebiet ihm strategisch unentbehrlich ist. Wir werden verlangen, daß die Herzogin von Parma nach Modena berufen werde." Nachdem aber die Herzogthümer sich unter piemontesischen Gesetzen ein Halbjahr ruhig regiert hatten, machte England am 22. Jan. 1860 Frankreich den Vorschlag, diese mittelitalienischen Staaten sollten durch eine nochmalige freie Volksabstimmung über ihr Schicksal endgültig entscheiden. Frankreich sprach sich nicht ganz bestimmt darüber aus, übermachte aber diesen Vorschlag an das wiener Cabinet, welches im Bewußtsein seiner Schwäche eine so zweideutige Antwort darauf gab, daß Napoleon dieselbe als einen Verzicht auf die Bestimmungen von Villafranca und Zürich nehmen konnte. Daher schlug er, indem er die Erwerbung von Savoyen und Nizza in Aussicht nahm, in einer Note vom 24. Febr. dem turiner Cabinet die vollständige Einverleibung von Parma und Modena vor, indem er die Wiederherstellung des Großherzogs von Toscana nur als Daumenschraube für Erzweckung obiger Abtretung an ihn beifügte. Die Volksabstimmungen im März fielen nochmals sehr günstig aus. Die Entschlossenheit und Unermüdlichkeit Farini's lootste das Schiff ruhig durch alle diese gewundenen Fahrwasser. Cavour konnte am 26. Mai 1860 im Parlament sagen: „Wir haben die Herzogthümer aufgenommen, wie sie sich selbst constituirt haben."

Das Mitleiden über diese Entscheidung richtete sich auf die Person der Herzogin-Witwe von Parma. Die zu ihrer Zeit schöne Frau, mit seelenvollem Auge, graziös, auch später, als sie stark wurde, von ebenso freundlichem, heiterm, gewandtem als festem Anstande, hielt sich, ganz ihren Kindern lebend, den größern Theil des Jahres in dem von ihr verschönerten Schloßgute Wartegg unweit der Rheinmündung in den Bodensee auf, wo sie in weiterer Umgebung das beste Andenken hinterließ, unweit dem klösterlichen Erziehungshause Riedberg, wo ihre beiden Töchter weilten. Ihre Bibliothek bestand aus Andachtsbüchern und Schriften über Italien. Die Bilder der Mitglieder ihrer unglücklichen Familie — worunter das des ermordeten Herzogs in österreichischer Uniform — im Innern der niedern Räume und der Ausblick auf den lachenden weiten Seespiegel bilden einen seltsamen Contrast. Der ältere Sohn Robert gleicht sehr der hagern Gestalt und der Physiognomie und, wie man sagt, dem Temperament seines Vaters; er ist zu stolz oder zu steif, sich jugendlich zu tummeln wie sein jüngerer Bruder. Seine Erziehung wird von dem Grafen Chambord geleitet, bei dem er zeitweise sich aufhält, seitdem die Mutter am 1. Febr. 1864 in ihrem Wintersitze Venedig rasch hinweggestorben ist.

Die La-Plata-Staaten,

ihre Geschichte, ihre socialen und politischen Verhältnisse.

Zweiter Artikel.*)

Das Stromsystem des La-Plata.

Das weite Ländergebiet, welches von den Zuflüssen des La-Plata-Stromes bewässert wird, umfaßt gegenwärtig die große Argentinische Conföderation, die Republiken Uruguay, sowie auch noch das südöstliche Drittel der Republik Bolivia. Das weite Gebiet der Argentinischen Conföderation reicht vom südlichen Wendekreise herab bis nach Patagonien, von den Anden bis an den Atlantischen Ocean, und zerfällt in 14 Einzelstaaten, die nach dem Vorbilde Nordamerikas selbständig und zugleich zu einem großen Föderativkörper untereinander verbunden sind. Diese Staaten heißen: Jujuy, Salta, Tucuman, Catamarca, Rioja, San-Juan, Mendoza, Santiago, Cordova, San-Luis, Corrientes, Entre-Rios, Santa-Fé und Buenos-Ayres. Die sieben ersten liegen, von Norden nach Süden gezählt, an der westlichen Seite und werden

*) Vgl. den Ersten Artikel S. 385—400 dieses Bandes.

durch die Andes von Bolivia und Chile getrennt; die drei folgenden bilden die Mitte, die drei nächsten die östliche Grenze des ganzen Gebiets zwischen den beiden Hauptarmen des La-Plata, dem Paraguay und Uruguay, während Buenos-Ayres die südliche Spitze ausmacht.

Den Flächeninhalt der ganzen Conföderation auch nur mit einiger Genauigkeit angeben zu wollen, würde gewagt sein. Sowol gegen Bolivia als gegen Brasilien und Patagonien sind die Grenzen unbestimmt, obschon eine zu ihrer Regulirung niedergesetzte Commission bereits zehn Jahre arbeitet. Die Angaben über den Flächeninhalt gehen deshalb um nicht weniger als 10000 Quadratmeilen auseinander; jedoch dürfte das Mittel von 45000 Quadratmeilen der Wahrheit am nächsten kommen. Aus demselben Grunde und bei der Dürftigkeit der statistischen Nachweise hat sich bisher auch nicht die Einwohnerzahl der Argentina genau ermitteln lassen; jedenfalls übersteigt sie aber nicht $1\frac{1}{2}$ Mill. Köpfe mit Einschluß der Indianer, sodaß durchschnittlich nur 22 Menschen auf die Quadratmeile kommen.

Das Land ist von den mächtigen Zuflüssen des La-Plata nach allen Richtungen hin bewässert. Sie erschließen als Handelsstraßen das unermeßliche Gebiet mit seinen großentheils noch unerforschten Schätzen dem Weltverkehr und bahnen der Civilisation die Wege, um ihre Segnungen in das Innere des südamerikanischen Continents zu tragen. Die erste genaue Kunde über das La-Plata-Stromgebiet, das drittgrößte der Erde, verdanken wir nicht den seit drei Jahrhunderten auf ihm angesiedelten Spaniern, sondern den Nordamerikanern. Das engherzige Absperrungssystem, welches Spanien und Portugal während einer dreihundertjährigen Herrschaft über ihre südamerikanischen Colonien beharrlich festhielten, und das die mächtigen Gebiete des Orinoco, des Amazonenstromes und des La-Plata jeder fremden Concurrenz verschloß, wurde auch von den argentinischen Staaten nach Abschüttelung des spanischen Jochs zu ihrem großen Nachtheil beibehalten. Wie bei den Spaniern Argwohn und Mistrauen die Ursachen der Sperrung der Flüsse waren, fürchteten auch lange Zeit die Argentiner, durch die Eröffnung derselben fremde Eroberer anzulocken und ihre so mühsam errungene Freiheit wieder zu gefährden. Der so lange auf sie ausgeübte Druck hatte die geringe, unwissende und über so ungemein große Strecken zerstreute Bevölkerung geistig so herabgewürdigt, daß sie von der gewonnenen Selbständigkeit keinen richtigen Gebrauch zu machen verstand und im Gefühl ihrer Schwäche jene engherzige Politik beibehielt. Verarmung und Verwilderung des Volks und blutige Parteikämpfe waren die nothwendigen und unmittelbaren Folgen des traurigen Systems. Der erste Mann, welcher diesen Bann zu brechen wagte, war Urquiza, und wenn er auch noch jetzt von vielen Seiten angefeindet werden mag, wird er stets den Ruhm beanspruchen können, durch die Beseitigung jenes Systems seinem Vaterlande den größten Dienst erzeigt und es von dem Abgrunde gerettet zu haben, dem es mit schnellen Schritten zueilte. Er hatte ein klareres Verständniß für die wahren Interessen der argentinischen Länder als irgendeiner seiner Vorgänger; er erkannte, daß vor allem die bisherige Politik einer vernünftigern und heilsamern Platz machen müßte, um dem schmachtenden Staate Kraft und Wohlstand zuzuführen und einen dauernden Frieden herzustellen, und bethätigte dies Verständniß durch ein Decret, an das sich die factische Wiedergeburt der La-Plata-Staaten knüpfte. Dieses am 28. Aug. 1852 von ihm erlassene und später vom Nationalcongreß sanctionirte Decret eröffnete den La-Plata-Strom mit seinen sämmtlichen Zuflüssen innerhalb der Jurisdiction des Argentinischen Bundes der freien und ungehinderten Schiffahrt aller Nationen und hob, um den Verkehr im Innern von jedem Zwange und jeder Belästigung zu befreien, alle Durchgangszölle auf.

Damit war die verderbliche Schranke gefallen, welche das Aufblühen und die materielle Entwickelung der reichen Länder bis dahin gehindert hatte; die gewaltigen Verkehrsadern waren erschlossen und die Gelegenheit zur Verbreitung der Cultur und Gründung eines nationalen Wohlstandes gegeben. Verträge mit Paraguay und Brasilien über die Regelung der Stromschiffahrt gaben dem Decret noch eine größere Tragweite, und da auch bald darauf Bolivia alle seine Flüsse der fremden Schiffahrt freigab, so steht nunmehr das ganze unermeßliche Stromgebiet des La-Plata dem Weltverkehr offen und bietet dem Unternehmungsgeiste fremder Nationen ein unerschöpfliches Feld der Thätigkeit, ihren Erzeugnissen einen vortheilhaften Markt, ihren Kapitalien eine außergewöhnlich hohe Verwerthung.

England, Frankreich, Nordamerika und, wenn auch erst später, Preußen haben durch Handels- und Schiffahrtsverträge die Bedingungen der Stromschiffahrt genauer geregelt, und in diesen gleichlautenden Actenstücken sind es hauptsächlich drei Punkte, welche hervorgehoben zu werden verdienen. Art. 6 bestimmt, daß selbst im Falle eines Kriegs unter den verschiedenen argentinischen Staaten die Schiffahrt für die Handelsfahrzeuge aller Nationen frei bleiben solle;

nur dürfen sie weder Waffen noch Kriegsbedarf geladen haben. Nach Art. 8 werden als Hauptmotive für die Eröffnung des La-Plata Erweiterung der Handelsbeziehungen unter den Uferländern und Förderung der Einwanderung bezeichnet. Art. 5 endlich stellt fest, daß die vor dem Zusammenflusse des Parana und Uruguay liegende Insel Martin Garcia, welche als Eigenthum einer feindlichen oder fremden Macht die Schiffahrt auf den erwähnten Flüssen gänzlich hindern oder lähmen könnte, von keinem Staate der argentinischen Länder in Besitz gehalten werden darf, der nicht seinen Beitritt zum Princip der freien Schiffahrt erklärt hat. Diese Insel, früher ganz ohne Bedeutung, hat seit der Eröffnung des La-Plata eine ungemeine Wichtigkeit erhalten und ist von Buenos-Ayres, zu dessen Territorium sie gehört, seit jener Zeit durch Anlage von Festungswerken gegen jeden Handstreich gesichert.

Das Stromgebiet des La-Plata selbst war bis vor kurzem fast noch unbekannt. Einzelne Jesuiten, Gouverneure und Reisende haben zwar von Zeit zu Zeit Untersuchungen darüber angestellt, jedoch waren diese theils sehr oberflächlich, theils umfaßten sie nur kurze Strecken und entbehrten jeder Vollständigkeit. Die ersten gründlichen und umfassenden Erforschungen in dieser Richtung verdanken wir, wie bereits bemerkt, den Nordamerikanern. Diese entsandten im Jahre 1853 ein Kriegsdampfschiff, die Waterwitch, nach jenen Gewässer, dessen Commandant, Lieutenant Page, nach vierjährigen ununterbrochenen Arbeiten ein genaues und sehr werthvolles Kartenwerk über das Stromgebiet des La-Plata herausgegeben hat, das hauptsächlich die Schiffbarkeit der größern Flüsse und ihren praktischen Werth als Handelsstraßen berücksichtigt.

Die beiden Hauptarme des La-Plata, welcher letztere eher den Namen eines Meerbusens als eines Stromes verdient, da seine geringste Breite 6 und die größte an der Mündung 45 Meilen beträgt, sind der Parana und der Uruguay. Der Parana entsteht aus den beiden bedeutenden Strömen Rio-Grande und Paranahyba. Der Rio-Grande entspringt in der brasilischen Provinz Minas-Geraes, nimmt eine große Zahl von Nebenflüssen auf und vereinigt sich nach einem Laufe von 150 Meilen mit dem Paranahyba, dessen Quellen unter 205° 55′ südl. Br. in der brasilischen Provinz Goyaz liegen. Nach dieser Vereinigung läuft der Fluß Parana südwestlich und dann als Grenze zwischen Paraguay und Brasilien fast südlich. Bei der Stadt Candelaria wendet er sich westlich, um die natürliche Grenze zwischen Paraguay und dem argentinischen Staate Corrientes zu bilden. Bei der Stadt Corrientes nimmt er den Paraguayfluß auf und läuft von hier in südlicher Richtung bis zu seiner Mündung in den La-Plata. Diese letztere Strecke ist 190 deutsche Meilen lang und wurde bei dem niedrigsten Wasserstande im September durch die Waterwitch befahren. Dies Fahrzeug hatte einen Tiefgang von 9 Fuß und dampfte von Martin Garcia bis Cerito an der Mündung des Paraguay, ohne ein einziges mal durch Untiefen oder sonstige Hindernisse aufgehalten zu werden. Die geringste Tiefe im Fahrwasser war 9 Fuß, und die Geschwindigkeit des Stromes betrug $^5/_8$ Meile in der Stunde. Der Parana ist, wie alle Zuflüsse des La-Plata, einem periodischen Steigen und Fallen unterworfen, das mit der nassen und trockenen Jahreszeit seiner in den Tropen liegenden Quellenregionen im Zusammenhang steht. Sein Steigen beginnt im December und erreicht eine Höhe von durchschnittlich 12 Fuß im Februar und März, während im August der niedrigste Wasserstand eintritt. Lieutenant Page hat den Parana selbst nicht weiter hinauf untersucht, jedoch nach darüber gesammelten authentischen Nachrichten ist der Strom bis zur Einmündung des Curitiba (in Brasilien), ungefähr 80 Meilen weit, schiffbar. Dann beginnt eine Reihe von Katarakten, die sich 25 Meilen bis zum Salto-Grande-Gebirge erstrecken und jede Schiffahrt unmöglich machen. Darüber hinaus tritt derselben wieder kein Hinderniß entgegen, und Page schätzt den fahrbaren Lauf des ganzen Stromes auf wenigstens 600 Meilen.

Der größte Nebenfluß des Parana ist der Paraguay. Er entspringt unter 14° südl. Br. bei den Diamantenminen der brasilischen Provinz Matto-Grosso und nimmt seinen Lauf in fast genau südlicher Richtung. Seine Hauptzuflüsse sind die in Bolivia entspringenden und das Land in südöstlicher Richtung durchschneidenden Ströme Otuquis, Pilcomayo und Vermejo. Der erste mündet in 20° 10′, der zweite in 25° 16′ und der letzte in 26° 28′ südl. Br. Die Waterwitch befuhr den Paraguay während des hohen Wasserstandes bis zu der brasilischen Stadt Corumba in 19° südl. Br. und 47° 15′ westl. Länge von Greenwich. Auf der ganzen Strecke fand Lieutenant Page nirgends weniger als 12 Fuß Wasser, und auch während des niedrigsten Standes fällt der Strom nicht unter 5 Fuß. Corumba liegt in gerader Linie 250 Meilen von Buenos-Ayres entfernt, während der Wasserlauf mit seinen Krümmungen die doppelte Länge beträgt. Weiter hinaufzugehen ward Lieutenant Page von Brasilien nicht gestattet, jedoch ist er der Ansicht, daß der Strom noch 50 Meilen weiter fahrbar ist.

Der Otuquis entspringt in der bolivischen Provinz Chiquitos. Er ist von Page nicht untersucht, jedoch zweifelt dieser nicht an seiner Schiffbarkeit. Ebenso wenig hat Page den nördlich von Potosi und ebenfalls in Bolivia entspringenden Pilcomayo erforschen können. Nach den darüber vorliegenden Daten sind alle frühern Versuche zur Beschiffung dieses Stromes fehlgeschlagen, jedoch schreibt Page dies nur dem Umstande zu, daß man nicht die richtigen Fahrzeuge dazu gebrauchte. Azara fuhr den Pilcomayo von seiner Mündung bei Assuncion, der Hauptstadt Paraguays, 10 Meilen zur Zeit des niedrigsten Wasserstandes hinauf und fand keine geringere Tiefe als 6 Fuß. Die größte Schwierigkeit, die Heftigkeit der Strömung, ist nach Page's Ansicht durch kräftige Dampfschiffe leicht zu überwinden.

Den ebenfalls in Bolivia entspringenden und bei Corrientes mündenden Vermejo untersuchte Page mit einem kleinen in Assuncion von ihm gebauten Dampfer, der 22 Zoll Tiefgang hatte. Dieser Dampfer besaß jedoch zu wenig Kraft, und Page konnte nur 30 Meilen weit gegen die heftige Strömung vordringen. Er fand bei dem niedrigen Wasserstande nicht unter 3 Fuß Tiefe, sah jedoch an den Marken des Ufers, daß der Fluß bei hohem Wasser 10 Fuß steigen müsse. Einige Zeit später, im März 1855, fuhr ein unternehmender amerikanischer Kaufmann in einem 80 Fuß langen und 5 Fuß tiefgehenden Boote von der Stadt Oran bis Corrientes, ohne auf Hindernisse zu stoßen. Oran ist eine Stadt des argentinischen Staats Salta und liegt unter 23° südl. Br. an der Nordgrenze des Argentinischen Bundes gegen Bolivia. Seine Wasserentfernung von Corrientes beträgt 260 Meilen, und bis zur Mündung des Rio-Grande eben unterhalb Oran können kräftige Dampfer von nicht mehr als 3 Fuß Tiefgang zu jeder Jahreszeit gelangen. Einen bedeutenden Zufluß des untern Parana bildet noch auf der westlichen Seite der Salado. Er entspringt unter 25° südl. Br. auf der Cordillera-Valles im Staate Salta, durchströmt in südöstlicher Richtung die reichen Staaten Tucuman, Santiago und Santa-Fé und ergießt sich, nach Aufnahme von vier, für flache Fahrzeuge schiffbaren Nebenflüssen bei Espiritu in den Parana. Diese Flüsse sind der Rio-Primo, Segundo, Tercero und Cuarto. Den Salado erforschte Page und fuhr mit einem Dampfschiff von 2 Fuß Tiefgang 200 Meilen weit hinauf.

Der zweite Hauptarm des La-Plata ist der Uruguay, der auf der Sierra-Catalina in Brasilien unter 27° 30′ südl. Br. entspringt. Er wendet sich zunächst etwa 90 Meilen westwärts und bildet, allmählich sich südlicher wendend, die Grenze zwischen Corrientes und Brasilien, Entre-Rios und der Republik Uruguay, bis er sich unweit der Insel Martin Garcia mit dem Parana vereinigt und beide zum La-Plata werden. Unter seinen östlichen Nebenflüssen sind der Rio-Negro und der Ibicuy, unter den westlichen der Rio-Gualeguaychu als schiffbare Ströme die wichtigsten. Lieutenant Page fuhr mit der Waterwitch den Uruguay 60 Meilen weit bis zum Salto-Grande auf 31° 10′ südl. Br. hinauf. Der Salto-Grande ist ein Wasserfall, der durch einen sich quer durch den Fluß hinziehenden Felsenrücken gebildet und für die Schiffahrt ein unübersteigliches Hinderniß ist. Oberhalb desselben wird der Uruguay mindestens 50 Meilen weit für Fahrzeuge von 6 Fuß Tiefgang wieder schiffbar; er ist jedoch nicht genau genug untersucht, um anzugeben, wie weit die Schiffbarkeit reicht.

Dieses Riesenstromsystem, welches hier nur mit kurzen Zügen skizzirt werden kann, und das noch durch Hunderte kleinerer und weniger bekannter Gewässer zu einem förmlichen Netz verwebt wird, bietet, soweit es bisjetzt genau erforscht ist, eine schiffbare Strecke von 1260 Meilen für Dampfschiffe, und öffnet dem Verkehr ein Gebiet von nahe an 100000 Quadratmeilen der fruchtbarsten und von der Natur mit allen Schätzen gesegneten Länder, die jetzt, von Menschen entblößt und unbenutzt, nur der Einwanderung und Cultur harren, um hundert Millionen Bewohner aufnehmen und ernähren zu können.

Bodenbeschaffenheit, Ackerbau und Viehzucht in den argentinischen Ländern.

Dem Charakter ihres Bodens nach zerfallen die argentinischen Länder in zwei besondere Regionen: in die nördliche gebirgige und in die südliche ebene, während im mittlern Theile Höhenzüge und Ebenen miteinander abwechseln, ohne daß die einen oder die andern charakteristisch für die Physiognomie des Landes auftreten. Eigentliche Gebirgszüge kommen nur in den nordwestlichen Staaten Jujuy, Salta und Catamarca vor; in Rioja und Cordova sinken sie bereits zu Hochebenen herab, während sich durch Corrientes und Entre-Rios zwischen den Strömen Parana und Uruguay ein Höhenzug erstreckt, von dessen Abhängen viele Hunderte von kleinen Flüssen nach beiden Seiten niederströmen und dieses schöne Mesopotamien reichlich bewässern.

In den gebirgigen Gegenden und in der Nähe der großen Flüsse ist das Land mit großen

Waldungen bestanden; die Ebenen sind jedoch durchgängig baumlos, flach und nur hier und da leicht gewellt. Sie gleichen einem grünen, wogenden Ocean, der, nur vom Himmel begrenzt, oft hundert Meilen weit dem Auge keine Veränderung bietet. Die größte dieser Prairien, die jedoch öfter von Gestrüppwäldern und einzelnen Höhenrücken unterbrochen wird, ist das sogenannte Gran-Chaco, das sich weit nach Bolivia hinein erstreckt. Es dehnt sich von 20 bis 30° südl. Br. und von den Andes bis zum Paraguay aus. Sein Flächeninhalt beträgt 13—15000 Quadratmeilen und gewährt Raum für 30—40 Mill. Einwohner. Im Süden wird das Gran-Chaco vom Salado begrenzt, im Osten vom Parana und Paraguay, im Norden vom Vermejo und Pilcomayo durchströmt. Sein südlicher Theil ist im Laufe der Jahrhunderte mehrmals durchforscht worden, und die Resultate dieser Untersuchungen haben ergeben, daß es den fruchtbarsten Boden und alle Elemente besitzt, um seiner zukünftigen Bevölkerung ein glückliches Los zu verheißen. Der nördlich vom Vermejo gelegene Theil blieb bisher gänzlich unbekannt, und obwol das Chaco dem benachbarten Bolivia und den argentinischen Staaten durch imaginäre Grenzlinien zugetheilt wird, ist es factisch im Besitz wilder, kriegerischer Indianer, die keine andere Autorität als die ihrer selbstgewählten Kaziken anerkennen. Weder Verkehr mit den Weißen noch die Zeit haben es vermocht, den tiefen Haß zu mildern, welchen die meisten Indianerstämme des Chaco gegen die Europäer hegen, und der durch die von letztern erduldeten Leiden gerechtfertigt erscheint. Ihre Zahl ist jedoch sehr unbedeutend, denn sämmtliche Stämme zählen nicht über 30000 Köpfe. Das Gran-Chaco zeichnet sich durch die Gleichmäßigkeit seiner Bodenfläche aus. Unstreitig ist es eine alluviale Formation und seine Erhebung über dem Niveau des Meeres nur sehr gering. Weddel, der Begleiter des Franzosen de Castelnau auf dessen südamerikanischer Expedition, berechnete sie auf 160 Meter. Danach beträgt das durchschnittliche Gefälle der Ströme hier nur 32 Fuß auf den Grad oder 2 Fuß auf die Meile, und bei den periodischen Anschwellungen der die große Ebene durchströmenden Flüsse sind theilweise Überschwemmungen des flachen Gebiets eine nothwendige Folge des geringen Gefälles. Indessen haben diese Überflutungen keinen zerstörenden, sondern im Gegentheil einen wohlthätigen Charakter. Der Paraguay und seine Nebenflüsse schwellen langsam und regelmäßig zu einer bestimmten Jahreszeit an, aber wie beim Nil befruchtet der von ihnen zurückgelassene Schlamm das Land. Die Fortsetzung des Chaco nach dem Süden hin bilden die Pampas. Sie unterscheiden sich vom erstern durch ihre größere Flachheit und dadurch, daß ihnen die Waldungen fehlen. Endlos gleichmäßig und eintönig, werden sie von keinem Baume beschattet, und nur langes Gras und vereinzeltes Gesträuch bedeckt ihre weiten Flächen und wogt in langen Wellen unter dem Einflusse der darüber hinstreichenden Winde. Doch bergen die Pampas kostbare Schätze. Sie harren der Pflugschar, um ihre Reichthümer zu spenden, und sind von der Natur bereits zur unmittelbaren Nutzung der Menschen vorbereitet. Hier hat der Colonist keine Hindernisse zu überwinden, keine Wälder zu entwurzeln, wie in Nordamerika, um zu säen und hundertfältig zu ernten. Unzählige Flüsse vermitteln die Communication, und der ebene Boden begünstigt die Herstellung von Bewässerungsanlagen, um den in größerer Entfernung von den Strömen vorkommenden Dürren abzuhelfen. Landwege und Straßen bedürfen kaum einer Nachhülfe, und für Anlage von Eisenbahnen bieten sich nirgends so günstige Terrainverhältnisse als in den vollständig ebenen Pampas. Der jungfräuliche, üppige Boden erwartet nur den Bebauer, um Städte und Dörfer hervorzuzaubern und sich ringsum mit blühenden Saaten und wogenden Kornfeldern zu bedecken. Die Pampas bestehen wie das Chaco nur aus Alluvialboden, den die Geologen wegen charakteristischer, ihm eigenthümlicher Züge mit dem Namen der Pampasformation bezeichnet haben. Diese Formation besteht durchgängig aus rother Thonerde, untermischt mit Kalkconcretionen, und oft findet man 10—15 Meilen weit keinen einzigen Stein.

Unstreitig boten einst die Umrisse des südamerikanischen Festlandes ein von ihrer jetzigen Gestaltung gänzlich verschiedenes Aussehen. Unter den Alluvialschichten finden sich überall neptunische Bildungen, die sich bis an den Fuß der Andes ausdehnen. In den Höhenzügen der nördlichen Provinzen an den Grenzen der Pampas existiren viele von Meereswogen ausgewaschene Felsen. Der Engländer Darwin fand bei Santa-Fé am Parana, mithin 75 Meilen von der Mündung des Flusses, Meeresmuscheln unter einer Alluvialschicht von 40 Fuß Mächtigkeit und in der Schicht selbst fossile Reste untergegangener Quadrupeden. Die Dicke des Alluvialbodens nimmt nach der Mündung des La-Plata hin ab, und im Laufe der Jahrhunderte wird letzterer ein ebensolches Delta bilden wie jetzt der Nil, der Indus und der Siamfluß. Schon jetzt steht die Tiefe dieses Stromes zu diesem selbst in keinem Verhältniß, obwol ihm durch seine Zuflüsse

so bedeutende Wassermassen zugeführt werden. Bei einer Durchschnittsbreite von 12 Meilen übersteigt die Tiefe, mit Ausnahme eines engen Kanals, nicht 15 Fuß, und während schon auf der Rhede von Montevideo Schiffe von 20 Fuß Tiefgang bei der Ebbe im Schlamme stecken, müssen 12 Fuß tief gehende Schiffe eine Meile von der Hafenstadt Buenos-Ayres entfernt bleiben. Ebenso ist es eine Thatsache, daß sich jährlich die Ufer des Stromes einengen und an verschiedenen Stellen des Flusses sich allmählich Erhöhungen aufwerfen. Nach den Grenzen des Vorkommens fossiler Meeresmuscheln läßt sich daher annehmen, daß einst das Meer hier eine Bucht bildete, welche westlich sich bis an die Andes erstreckte und im Norden und Süden von deren Ausläufern eingefaßt wurde, während ihr im Nordosten die Cordilleren von Uruguay und Entre-Rios einen Damm entgegensetzten. Zehn bis zwanzig Meilen von der jetzigen Seeküste entfernt zeigen sich noch so bedeutende Lager von Meeresmuscheln, daß die Eingeborenen Kalk daraus brennen, und der Engländer Woodbine Parish fand bei Calera de Arriola, 36 Meilen nördlich vom La-Plata, fossile Exemplare einer Muschel, die in derselben Gestalt noch jetzt in dem brakischen Wasser des Flusses lebt, ein Umstand, der zu der Annahme berechtigt, daß die Mündung des Flusses vor einigen tausend Jahren so weit nördlicher gelegen haben muß. Die Überreste der in der Pampasformation lagernden Säugethiere gehören größtentheils untergegangenen Geschlechtern an. Außer den größern Formen der jetzigen Fauna Südamerikas finden sich häufig und gänzlich erhaltene Skelete von Megatherien, Mylodonten, Armadillen und andern Thierriesen, die dem Geschlecht der Edentaten angehörten und sich nur von Vegetabilien nährten. In den Pampas gibt es auch viele Salzlager, jedoch nur auf der Oberfläche; man trifft sie meistens in den Kesseln ausgetrockneter Landseen an. Diese Umstände geben der Vermuthung Raum, daß das Salz durch die Flüsse aus den salzhaltigen Schichten der Andes herabgespült ist. Viele dieser Flüsse verlaufen sich in den Pampas und gelangen gar nicht an das Meer. Das in ihnen enthaltene Salz lagert sich an der Oberfläche ab und wird später vom Regenwasser aufgelöst und den Landseen zugeführt, an denen die Ebenen so reich sind. Daß das Salz nicht in tiefern Schichten vorkommt, beweist das süße Wasser, welches die in der Nähe salziger Flüsse und Seen gegrabenen Brunnen schon bei geringer Tiefe enthalten.

Unter solchen Verhältnissen kann man leicht auf die Culturfähigkeit und Productivität des Bodens schließen. Die Pampas bilden den bei weitem größten Theil der Argentinischen Conföderation, und schon ihre Formation bedingt die bekannte Fruchtbarkeit der Marschländer, sobald die Bewässerung vorhanden ist. Diese Fruchtbarkeit wird aber noch bedeutend erhöht durch die Jungfräulichkeit des Bodens und die Einwirkungen des milden subtropischen Klimas. Freilich trifft man auch hier, und vorzugsweise im südlichen Theile von Buenos-Ayres, auf bedeutende Strecken sterilen Bodens, und die weit von den befruchtenden Strömen entfernt liegenden Gegenden sind öfter einer alles vertrocknenden Dürre unterworfen; jedoch verschwinden diese Erscheinungen gegen die Masse des schönsten Bodens, von dessen Fruchtbarkeit wir in Europa kaum eine Vorstellung haben.

Von den 14 Staaten der Conföderation sind die westlich gelegenen, San-Juan und Mendoza, hauptsächlich ackerbautreibende Staaten, während die übrigen fast ausschließlich Viehzucht betreiben. Nur in Entre-Rios, Corrientes und Buenos-Ayres haben in den letzten Jahren die Einwanderer die Bodencultur in größerm Maßstabe begonnen. Die Art und Weise des Säens und Erntens in San-Juan und Mendoza zeigt so deutlich die staunenswerthe Ergiebigkeit des Bodens. Freilich hat die Natur diese Länder vorzugsweise begünstigt, indem sie dem Laufe der sie durchschneidenden Flüsse eine so glückliche Richtung gab, daß die Bewohner ohne alle Mühe ihre Ländereien künstlich bewässern und sie dadurch vor der gefährlichen Dürre bewahren können. Nach der Vorbereitung des Bodens zum Anbau werden zunächst die nöthigen Berieselungsgräben gezogen. Dann wird gepflügt und Weizen, mit Luzerne untermischt, gesäet, wobei man jedoch Sorge trägt, den erstern möglichst weitläufig zu streuen, damit er bei seinem üppigen Wachsthum nicht erstickt. Die erste Ernte gibt durchschnittlich hundertundvierzigfältigen, ja an manchen Orten San-Juans zweihundertfältigen Ertrag. Danach läßt man den Acker bis zur Zeit der neuen Bewässerung ruhig liegen. Nach derselben treiben die bei der letzten Ernte verstreuten Körner, ohne daß der Acker gepflügt oder weiter angerührt wäre, neue Saaten, die eine Ernte von hundert Körnern geben. Dasselbe Verfahren wiederholt sich im dritten Jahre mit dem halben Kornertrage. Indessen ist die mit ihm zugleich gesäete Luzerne so kräftig geworden, daß das bisherige Weizenfeld in eine künstliche Wiese verwandelt wird, die ohne weitere Hülfe, als die nothwendige Berieselung, für die nächsten zehn Jahre vier Luzerneschnitte jährlich gibt. Dies Futter wird jedoch in den wenigsten Fällen geschnitten, sondern auf dem Halme, und zwar auf folgende Weise für das Vieh

benutzt. Zuerst treibt man Rindvieh auf diese Felder, das die blühenden Spitzen abweidet, eine Nahrung, die ihm so gut bekommt, daß die Thiere nach einem Jahre sich vor Fett kaum bewegen können. Dem Rindvieh folgen Pferde und Maulthiere, welche die härtern Theile der Luzerne consumiren. Ihnen endlich folgen die Schafe, um die letzten Blättchen abzusuchen. Da bei dem schönen Klima sämmtliches Vieh das ganze Jahr im Freien bleibt, so braucht natürlich für Stallfütterung nicht gesorgt zu werden. Das Entkörnen des Getreides geschieht auf dem Felde, und zwar durch Austreten von Pferden. Nachdem auf dem Acker eine kreisförmige Umzäunung abgepfählt ist, wird das zu Garben gebundene Korn in der Mitte derselben aufgestapelt und ein Theil zum Austreten in dem Raume zwischen dem Haufen und der Umzäunung ausgebreitet. Dann treibt man eine Heerde von Pferden, nicht selten ein paar hundert, hinein, und berittene Knechte jagen sie mit Peitschen so lange im Kreise umher, bis ihre Hufe die Halme zu kurzem Stroh zerstampft und rein ausgedroschen haben. Dies Verfahren wiederholt sich, und auf großen Besitzungen sind in wenigen Tagen viele tausend Scheffel auf eine Weise ausgedroschen, die wenig Mühe macht, wenn auch etwas Korn dabei verloren geht. Bei hundertfältigem Korn und großen Feldern kommt dies jedoch nicht in Betracht. Ebenso wenig bedarf man des Strohes; da es keine Stallungen gibt, ist es werthlos und wird verbrannt, um mit seiner Asche den Boden zu düngen. Wenngleich nun Mendoza und San-Juan diese wunderbare Fruchtbarkeit hauptsächlich dem günstigen Laufe ihrer Flüsse und der in so leichter Weise herzustellenden Bewässerung zu danken haben, stellt sich doch die Ertragsfähigkeit der übrigen Staaten als nicht viel geringer heraus. Nur erfordern hier die Berieselungen mehr Arbeit, und dies ist die Ursache, daß die von Natur so trägen Argentiner die bequemere Viehzucht dem mühsamern Ackerbau vorziehen und diesen ganz und gar vernachlässigen. Wo Ackerbau in den übrigen argentinischen Staaten betrieben wird, geht er von Fremden aus, von denen überhaupt die Entwickelung der La-Plata-Länder erwartet werden muß.

Die Ausdehnung der Conföderation über so viele Breitengrade gibt der Vegetation und den Bodenproducten eine große Mannichfaltigkeit. Während im Norden Kaffee, Zucker, Baumwolle, Reis und alle tropischen Gewächse gedeihen, bringt der Süden alle Erzeugnisse unsers gemäßigten Klimas hervor. Fast sämmtliche Obstarten, besonders aber Wein, Birnen, Pfirsiche, Äpfel, Feigen, Apfelsinen u. s. w. sind hier von so besonders schönem Geschmack und solcher Größe, wie selten in andern Ländern. Dabei wachsen sie in solcher Menge, daß ihr Preis außerordentlich niedrig ist. Für die Bodencultur bieten sich deshalb überall die günstigsten Verhältnisse, und der einwandernde fleißige Landmann findet vielleicht nirgends einen Acker, der mehr für ihn geschaffen wäre und die darauf verwandte Mühe reichlicher lohnte.

Die Mineralschätze der nordwestlichen Provinzen sind bedeutend; besonders findet man Gold, Silber, Kupfer und Blei. Ihre Ausbeute ist jedoch ebenso gering und liegt in gleicher Weise danieder wie jeder andere Industriezweig in den La-Plata-Ländern. An der Indolenz ihrer Bewohner und dem Mangel an Unternehmungsgeist viel mehr als am Mangel des Anlage- und Betriebskapitals scheitern alle Hoffnungen, daß von ihnen die Hebung des Landes gehofft werden darf. Überdies kommt hier noch ein Vorurtheil hinzu. Minenarbeit gilt bei den Argentinern für entehrend. Zur Zeit der spanischen Herrschaft wurden Indianer zu den Bergwerksarbeiten gezwungen; seitdem die Länder jedoch unabhängig geworden, sind die meisten Gruben eingegangen, die bei der Unvollkommenheit der Maschinen überhaupt nicht besonders rentirten. Sie wieder aufzudecken und ihre reichen verborgenen Schätze wieder an das Tageslicht zu ziehen, ist intelligenten und betriebsamen Einwanderern vorbehalten.

Was aber vor allem den Reichthum der argentinischen Länder ausmacht, sind die zahllosen Viehheerden, welche die Pampas bedecken und für die künftige Cultur dieser unermeßlichen Ebenen einen unschätzbaren Werth besitzen. Den Bestand des Hornviehes allein schätzt man auf 70—80 Mill. Stück, während wenigstens halb soviel Pferde vorhanden sind. Um sich von der Menge der Schafe einen Begriff zu machen, möge hier ein Gesetz Karl's III. von Spanien erwähnt werden, welches die Benutzung derselben als Brennmaterial untersagte. In frühern Zeiten wurden nämlich die Schafe zum Heizen der Ziegelöfen benutzt, da es in den baumlosen Pampas an Brennmaterial mangelte, und noch jetzt existirt der Gebrauch in einzelnen Provinzen. In den nördlichen Gebirgsgegenden züchtet man viele Maulthiere, die in diesen Gegenden unentbehrlich und viel schätzbarer als Pferde und Esel sind. Die erstern können nicht so gut steigen, und die letztern wollen nicht durch das Wasser. Der letztere Fall aber tritt bei der großen Menge der den Weg kreuzenden brückenlosen Gewässer sehr häufig ein. Die bedeutendste Maulthierzucht treiben

29*

die Staaten Santa-Fé, Mendoza und Cordova, von denen sie die Bewohner von Salta aufkaufen und damit nach den nördlichen Staaten, nach Bolivia und Peru Handel treiben. Dieser Handel beläuft sich jährlich auf 50—60000 Stück, und der hohe Preis der Maulthiere im Verhältniß zu dem übrigen Vieh zeigt, welche Wichtigkeit sie für die gebirgigen Gegenden haben. Während man im Durchschnitt 10—12 Doll. (15—18 Thlr.) für ein Pferd (Hengst) bezahlt, kostet ein Maulthier in Cordova 18—20 Doll. Ist es aber gezähmt, so wird es nach dem Norden für 30—40 Doll. verkauft. In einzelnen Staaten, wie Entre-Rios und Corrientes, ist der Durchschnittspreis der Pferde noch bedeutend geringer und beträgt nur 8—10 Thlr. Der Preis des Hornviehes ist ungefähr derselbe, und selbst bei der Belagerung von Buenos-Ayres im Jahre 1853, wo sechs Monate lang jede Zufuhr von der Landseite abgeschnitten war, kostete das Pfund Rindfleisch in der belagerten Stadt nur 5—6 Pf., während man im feindlichen Lager einen ganzen Ochsen von 5—600 Pfd., ausschließlich der Haut, für 5—6 Thlr. kaufte. Die Schafe kosteten das Stück 12—15 Sgr. Immer aber ergibt sich ein großes Misverhältniß zwischen der Zahl der Häute und der Quantität der übrigen nutzbaren Theile des Hornviehes, besonders wenn man in Betracht zieht, daß die Häute des zum heimischen Consum geschlachteten Viehes nicht zum Export kommen, weil die argentinischen Viehzüchter das Fleisch stets mit der Haut braten. Auf 2½ Mill. resp. 800000 Häute kommen nur 500000, resp. 266000 Ctr. Fleisch und Talg zum Export, eine Erscheinung, die gleichfalls nur in der Indolenz der meisten Viehzüchter ihre Erklärung findet. Diese Menschen erachten es viel zu unbequem und anstrengend, mehr Theile ihres Viehes zu verwerthen als die Haut und allenfalls die Hörner. Einzelne haben vielleicht die Neigung, ihren Heerdenreichthum etwas mehr auszubeuten; wenn sie jedoch nicht der Meeresküste nahe wohnen, scheitern ihre Absichten an den unvollkommenen Transportmitteln. Diese Bemerkung mag auffallend erscheinen, nachdem wir schon nachgewiesen, daß die La-Plata-Länder so viele Wasserwege besitzen wie kaum ein anderes Land der Erde; allein für den argentinischen Landbewohner liegt bis jetzt das herrliche Stromsystem todt da. Ein Fluß ist für ihn keine lebende Verkehrsader, sondern ein Hemmniß, weil er ihn auf seinem Wege zu Pferde hindert. Auf allen den prachtvollen Strömen erblickte man bis vor kurzem weder Segel noch Boot, und was jetzt davon sich sehen läßt, gehört bestimmt Ausländern an. Der Argentiner wagt sich nicht auf das Wasser, und zum Passiren eines Flusses bedient er sich nicht etwa eines Bootes, sondern hält sich an den Schweif seines Pferdes und läßt sich von diesem schwimmend hinüberziehen. Die einzige Art des Transports ist daher die Achse, und die Landesproducte kommen auf schweren, mit Ochsen bespannten, zweiräderigen Karren aus dem Innern nach den Küstenstädten. In einem Lande jedoch, wo der Centner Fleisch in den Hafenstädten kaum über einen Thaler kostet, kann derselbe mit Gewinn vorher nicht 100 oder selbst nur 50 Meilen weit zu Lande transportirt werden. Alles, was außer Häuten und vielleicht einem Theile Talg und Hörnern exportirt wird, kommt daher von der Küste, und fast immer sind unternehmende Ausländer die Erzeuger. Im Innern zieht man dem Vieh nur die Haut ab, benutzt in holzarmen Gegenden das Fett als Brennmaterial und läßt das Fleisch, welches man nicht zum eigenen Gebrauche consumirt, auf freiem Felde als Beute der Raubthiere liegen. Die Schlächtereien bestehen aus großen Pfahlumzäunungen, die gewöhnlich einige hundert Morgen einschließen, und in welche das Vieh massenweise, bisweilen 4—500 Stück auf einmal, hineingetrieben wird. Das Schlachten selbst geschieht auf zweierlei Art, deren humanere in der Nähe der Städte betrieben wird, während die grausamere auf dem Lande die gebräuchliche ist.

Da das Vieh ungezähmt umherläuft und man ihm nicht ungefährdet nahen darf, muß es eingefangen und unschädlich gemacht werden, ehe es den tödlichen Streich empfängt. Dies geschieht, indem man es zwischen allmählich sich verengende Pfahlreihen treibt, die an ihren Enden durch Fallgitter das Thier so einschließen, daß es sich nicht bewegen kann. Alsdann wird ihm ein eiserner Stift zwischen die Hörner in das Gehirn geschlagen, wodurch es augenblicklich getödtet und dann von Pferden ins Freie geschleppt wird, um andern Platz zu machen.

Dies ist die Praxis in den städtischen Schlächtereien. Für die halbwilden Bewohner der Pampas besitzt eine solche Methode jedoch viel zu wenig Aufregendes. Sie können dabei ihre körperliche Gewandtheit nicht genug glänzen lassen und wählen deshalb eine gefährlichere, aber ungleich grausamere Art. Ein Reiter wirft dem bestimmten Opfer eine Schlinge über die Hörner, deren Schnur von ihm beständig straff gehalten wird. Dadurch hemmt er die Bewegungen des Thieres und sucht es zugleich nach dem Schlachtplatze zu dirigiren. Zwar sträubt es sich meistens gewaltig; doch bringen Messerstiche eines andern Treibers es vorwärts, und es folgt unwill-

kürlich dem Zuge der straffen Fangschnur. Ist es an Ort und Stelle angelangt, so nähert sich einer der Schlächter von hinten und durchschneidet ihm mit einem geschickten Hiebe seines langen Messers die Flechse eines Hinterbeins. Stürzt das Thier, so wird ihm von demselben Manne mit einem Zuge des Messers die Kehle durchschnitten. Öfters ist es jedoch so rasend vor Wuth und Schmerz, daß es sogleich wieder aufspringt, auf drei Beinen umherläuft und es dem Schlächter unmöglich macht, ihm an den Hals zu kommen. Dann muß dieser zuvor das zweite Hinterbein lähmen. Doch selbst danach sieht man noch einzelne unglückliche Thiere unter markdurchdringendem Gebrüll, schäumendem Maule, mit heraushängender Zunge und blutend auf den Beinstumpfen umhergalopiren, wenn der Kehlschnitt nicht gelungen, und der Todeskampf des gequälten Opfers dauert oft eine halbe Stunde. Für den argentinischen Viehzüchter jedoch ist ein solches Schauspiel eine Festlichkeit, und das spanische Blut, das in Madrid sich an den nicht minder grausamen Stiergefechten weidet, verleugnet sich nicht an den verwilderten Abkömmlingen der Begleiter der Conquistadoren. Sie freuen sich an den Qualen, die sie oft noch absichtlich vermehren, um ihre bewunderungswürdige Geschicklichkeit zeigen zu können, mit der sie den Angriffen und dem Widerstande des rasend gemachten Stiers zu begegnen wissen.

Nach dem Schlachten des Viehes wird das Abhäuten vorgenommen, ein Geschäft, das kaum einige Minuten beansprucht. Die Häute werden eingesalzen oder getrocknet und die Cadaver den Geiern überlassen, die zu vielen Tausenden über den Schlächtereien schweben und sich nach vollendeter Blutarbeit wie eine Wolke herabsenken, um die Fleischreste zu vertilgen, deren Verwesung sonst in wenigen Tagen das Land verpesten würde.

Dies ist der gewöhnliche Hergang auf den Estancias im Innern des Landes. In den großen Schlächtereien an der Küste, z. B. am Riochuelo in der Nähe von Buenos-Ayres, verfährt man dagegen sorgsamer. Dort werden Fleisch, Knochen und alle andern nutzbaren Theile verwerthet, und in den letzten Jahren haben sogar einige unternehmende Ausländer begonnen, mit Dampf zu arbeiten. In einzelnen dieser Etablissements werden täglich 200 Stück Hornvieh geschlachtet; man kann sich daraus einen Begriff von ihrer Großartigkeit machen. Die Arbeiter haben hier wie in einer Fabrik ihre bestimmten Posten. Die einen fangen die Thiere, die andern tödten sie, die dritten häuten sie ab, und wieder andere zerlegen sie. Zunächst werden die vier Viertel abgetrennt, dann das Fleisch in großen, langen Streifen von den Knochen geschnitten und das Fett abgelöst. Diese Streifen werden aufgestapelt, gesalzen und bleiben einige Wochen so liegen. Dann hängt man sie in die Sonne zum Trocknen und gewinnt auf diese Weise das sogenannte carne secco, das hauptsächlich nach Brasilien und in die Tropen als Nahrung für die Negersklaven verschifft wird. Das Fett wird sortirt. Das beste, aus dem Mark gewonnene bleibt fast alles im Lande und wird in den Häusern der Wohlhabenden zur Zubereitung der Speisen benutzt, da die Butter, merkwürdig genug, sehr theuer ist und nur von Einwanderern, meistens Deutschen, fabrizirt wird. Die zweite Sorte dient den ärmern Klassen zu gleichem Zwecke, und nur die dritte, von den Eingeweiden und durch Dampfdruck aus den übrigen Körpertheilen gewonnene, kommt im allgemeinen zur Versendung. Die Benutzung der Knochen als Handelsartikel datirt ebenfalls erst aus der neuern Zeit. Früher baute man davon meilenlange Wege durch sumpfige Gegenden, und noch jetzt findet man in der Nähe der Küstenstädte solche Straßen, und einzelne Schlächtereien haben Umzäunungen von sechs Fuß Höhe und Breite, die lediglich aus Ochsenschädeln aufgeführt sind.

Die Schafzucht ist in den argentinischen Ländern noch sehr zurück, wenngleich in den letzten zehn Jahren durch Ausländer, namentlich Engländer, mehr dafür gethan wird. Sie haben feinere Rassen eingeführt und lassen den Thieren eine bessere Pflege angedeihen. Indessen stellen sich diesem landwirthschaftlichen Zweige noch bedeutende Schwierigkeiten entgegen, die sich erst mit der Zeit wegräumen lassen werden. Es fehlt bei der spärlichen Bevölkerung namentlich an Kräften zur Hut und Wartung. Es können die besondern Rassen nicht auseinandergehalten und deshalb kein gleichmäßiges Wollproduct erzeugt werden. Ebenso fehlt es bisjetzt an Obdach und Stallungen für die Thiere, die jedem Witterungswechsel unter freiem Himmel ausgesetzt sind, und deren Wolle dadurch sehr leidet. Die so reichen Ertrag versprechende Schafzucht ist daher noch eines großartigen Aufschwungs fähig und harrt, um sich zu entwickeln, ebenfalls der Einwanderung. Wenn man bedenkt, daß in den argentinischen Staaten 50—60 Mill. Schafe existiren, aber bisjetzt nicht mehr als 40000 Ballen (à 1000 Pfd.), also pro Schaf noch nicht 1 Pfd. Wolle producirt wird, so kann man beurtheilen, was sich in dieser Richtung noch thun läßt.

Die Bevölkerung der Argentina; insbesondere Charakter, Sitten und Gewohnheiten der Gauchos.

Die eingeborene Bevölkerung der argentinischen Staaten zerfällt in drei scharfgeschiedene Theile: in die Städter, in die Bewohner des platten Landes und in die Indianer. Die Städtebewohner sind die ungemischten Abkömmlinge der im Laufe der Jahrhunderte eingewanderten Europäer, und hauptsächlich der Spanier. Sie erbten von ihren weißen Voreltern die Sitten, Bedürfnisse und den Geschmack der europäischen Civilisation und unterscheiden sich nicht von den übrigen Creolen der ehemals spanischen Colonien Amerikas. Sie sind ebenso stolz und prachtliebend, ebenso träge und indolent, ebenso unwissend und bigot wie jene; aber neben diesen Eigenschaften sind ihnen auch einige edlere Züge geblieben, unter denen die Gastfreundschaft obenansteht. In den Küstenstädten hat der tägliche Verkehr mit den vielen Fremden die ursprünglich spanischen Sitten verdrängt und dem französischen Element die Herrschaft abgetreten. Im Innern haben sie sich reiner gehalten, jedoch hat die Isolirung dieser Städte inmitten der Pampas nachtheilig auf den geistigen Fortschritt der Bewohner eingewirkt. Wenn man sie, was Äußerlichkeiten anbetrifft, auch civilisirt nennen kann, haben sie in wissenschaftlicher Beziehung den Standpunkt des 16. Jahrhunderts nicht verlassen, und die Unwissenheit ist unglaublich. In einzelnen Städten von 6—10000 Einwohnern gibt es bisweilen kaum 100 Personen, die lesen und schreiben können.

Die Bewohner des platten Landes, die unter dem Namen der Gauchos bekannt sind, bilden in der Culturgeschichte der Menschheit eine so eigenthümliche Erscheinung und haben auf die bisherigen Schicksale der argentinischen Staaten einen so wesentlichen Einfluß geübt, daß sie eine genauere Beachtung verdienen.

Da im ersten Jahrhundert nach der Entdeckung des neuen Continents fast niemals europäische Frauen die Weißen begleiteten, und die späterhin angekommenen größtentheils an der Küste verblieben, nahmen die Spanier sich indianische Weiber, die theils, wie die Guarani, ihnen freiwillig folgten, theils auf ihren Kriegszügen ihnen als Beute zufielen. Aus diesen Verbindungen entstanden die vielseitigsten Mischlinge, die nach jahrhundertelanger Kreuzung unter sich und mit allen möglichen Nationalitäten schließlich zu einer besondern Menschenrasse geworden sind. Zwar besitzen diese Mischlinge noch charakteristische Kennzeichen ihrer ursprünglichen Stammältern, der Spanier und Indianer, bilden jedoch einen ganz besondern Typus des menschlichen Geschlechts, eine halbwilde, ungebändigte Rasse, die, isolirt in den Pampas lebend, sich ganz von der civilisirten Gesellschaft zurückgezogen und von ihren weißen Voreltern fast nur noch die Sprache behalten hat, sonst aber in Sitten, Gewohnheiten und Charakter von ihnen durchaus verschieden ist. Der hervorstechendste Zug im Charakter des Gaucho ist seine ungeregelte Liebe zur persönlichen Freiheit und Ungebundenheit. In der Civilisation der Städte erblickt er nur einen Druck, den er nicht ertragen zu können vermeint. Er will nur freiwillig gehorchen, und zwar lediglich einem Herrscher aus der Mitte seines Stammes, dessen Überlegenheit ihm Achtung abnöthigt, und den er sich selbst erwählt. Diesem unterwirft er sich sodann aber vollständig, ist in seinen Händen ein williges Werkzeug und erträgt ohne Murren dessen grausamste Despotie. Solche Widersprüche finden sich vielfach im Charakter des Gaucho; sie sind die Folge seiner Lebensweise und Abgeschlossenheit in den Einöden der Pampas, wie überhaupt die außergewöhnlichen Verhältnisse der Prairien ihm ein Gepräge gegeben haben, das außerhalb aller europäischen Vorstellungen und Begriffe liegt.

Dörfer gibt es in den La-Plata-Ländern nicht. Der Gaucho thront einsam auf seiner Estancia als unumschränkter Herr seines Grundbesitzes, der oft mehrere Quadratmeilen umfaßt. Die vielen Tausende des darauf weidenden Viehes sind seine Unterthanen; mit ihnen allein verkehrt er. Die Indianer und die Raubthiere sind seine geborenen Feinde, mit denen er in stetem, blutigem Kampfe lebt. Die Estancias sind einzelne Gehöfte; sie liegen oft fünf und mehr Meilen voneinander entfernt, und ihre Zerstreuung über so weite Flächen macht ohnehin ein Zusammenleben nicht möglich, ebenso wenig wie sie Gemeinsinn im höhern Begriff aufkommen läßt. Ein jeder lebt für sich und kümmert sich um niemand. Schulen und Kirchen kann es natürlich unter solchen Umständen in den Pampas nicht geben, und die Gauchos wachsen ohne allen Unterricht auf. Bisweilen wird ein Priester auf eins dieser einsamen Gehöfte verschlagen. Bei der eigenen Unwissenheit vermag er zwar nicht, auf die geistige Entwickelung seiner Gastfreunde zu wirken, aber er nimmt einige kirchliche Handlungen vor, von denen man vielleicht seit zehn Jahren auf der Estancia nichts gesehen hat. Er tauft oder firmelt Knaben, die bereits gelernt haben, den Strauß zu jagen, oder er liest auch eine Messe unter freiem Himmel, der die aus der Umgegend herbeigekommenen Zuhörer zu Pferde beiwohnen. Von Religion kann daher bei einem solchen Volke

ebenso wenig die Rede sein wie von Civilisation. Die Gauchos nennen sich zwar Christen, sind es im allgemeinen jedoch nicht mehr als die Indianer des Gran-Chaco. Was vom Christenthum an ihnen haften geblieben ist, besteht nur noch in Aberglauben, verstümmelten Traditionen und äußern Zeichen. Der Ackerbau ist dem Gaucho verhaßt, weil er ein seßhaftes Leben bedingt und ihn zwingen würde, von andern in gewisser Beziehung abhängig zu werden, sodann aber auch, weil er körperliche Anstrengung erfordert. Das bequeme Viehzüchten allein entspricht seinen Neigungen. Es kleidet, nährt ihn und befriedigt alle seine Ansprüche. Der Gaucho leidet nie Mangel und empfindet deshalb auch nie die Nothwendigkeit einer Änderung seiner Lebensweise. Er ist Hirt und Jäger, letzteres jedoch nur aus Liebhaberei; denn seine Heerden schützen ihn hinreichend gegen Nahrungssorgen. Sein unzertrennlicher Begleiter ist das Pferd. Ein Gaucho ohne Pferd ist ein unvollkommenes Geschöpf, das Pferd die zweite Hälfte des Pampasbewohners, der keine funfzig Schritt freiwillig zu Fuß geht und auf jeden, der nicht wie er selbst zu reiten versteht, mit grenzenloser Verachtung herabsieht. Der Gaucho muß ein guter Reiter sein; die Natur seiner Beschäftigung bedingt dies. Die vielen Tausende Stück Vieh, welche auf den meilengroßen Estancias weiden, sind fast wild und lassen sich zu Fuß weder hüten noch einfangen. Daneben setzt der Überfluß an Pferden auch den Ärmsten in den Stand, sich ein solches zu halten, und dieser Umstand erklärt die den Europäer befremdende Erscheinung, in den Städten von berittenen Bettlern um ein Almosen angesprochen zu werden. Der Gaucho fängt sich das polro (wilde Pferd) selbst, wenn er dessen bedürftig ist. Er zähmt es allein und ohne Hülfe in wenig Stunden und richtet es in kurzer Zeit für alle seine Zwecke und Launen ab. Solange es brauchbar ist oder ihm gefällt, behandelt er es mit zärtlicher Sorgfalt und widmet ihm fast seine ganze Zeit. Er unterhält sich mit ihm, liebkost es und gibt ihm, wie der Araber, alle möglichen Schmeichelnamen. Bisweilen dauert diese Neigung jahrelang, bisweilen nur ein paar Tage. Eine plötzliche Aufwallung seines leidenschaftlichen Gemüths, eine geringe Regung, deren Grund vielleicht die geringfügigste Kleinigkeit ist, läßt ihn alles vergessen, und er tödtet in einem solchen Anfalle das kostbarste Thier, das er im Augenblick vorher um nichts in der Welt dahingegeben hätte. Er reitet vielleicht im gestreckten Galop einen widerspenstigen Stier über den Haufen, der nicht gutwillig dem Zuge der Fangschnur folgt, denn er ist gewohnt, seinen Willen unter allen Umständen durchzusetzen, und der geringste Widerstand entflammt ihn zu unvernünftiger Wuth. Das Pferd zerschmettert sich bei einem solchen Anprall häufig die Brust und wird dann kaltblütig von seinem Herrn erstochen, um den Geiern als Beute zu dienen. Er zollt ihm kein Bedauern. Was ist an einem Pferde gelegen? Hat er doch seinen Willen durchgesetzt. Dies Gefühl entschädigt ihn zur Genüge für den Verlust, denn er weiß sich bald ein neues Pferd zu verschaffen. Das Fangen und Zähmen desselben ist eine angenehme Aufregung für sein unruhiges Gemüth, und mit der Bola oder Wurfkugelschnur über dem Arm begibt er sich bald nach der Weide. Mit der Gewandtheit eines Raubthieres beschleicht er in dem langen Grase die Heerde. Er kennt jedes Stück derselben und hat für solche Fälle sich längst das schönste ausgesucht. Plötzlich richtet er sich mitten unter den nichts ahnenden Thieren empor. Erschreckt sprengen sie auseinander; doch die Kugelschlinge ist schneller als sie. Mit untrüglicher Geschicklichkeit und nervigem Arme geschleudert, saust die Bola durch die Lüfte, schlingt sich um die Füße des erwählten Thieres und reißt es zu Boden. Im Nu sind ihm die vier Füße gebunden; es kann nicht mehr entfliehen, und der Gaucho holt Sattel und Zaum herbei, um sie ihm aufzulegen. Das Thier hat noch nie einem Herrn gehorcht und sträubt sich gewaltig; es vermag nicht zu schlagen, aber es beißt und geberdet sich wie rasend. Doch sein Widerstand ist vergebens; mit staunenswerther Behendigkeit entgeht sein Bändiger den wüthenden Angriffen und zwingt ihm Sattel und Zaum auf. Er knüpft Bola und Lasso zu einer etwa 200 Fuß langen Schnur zusammen, befestigt das eine Ende an einem Hinterfuß und das andere an einem Holzpflock, den er unmittelbar hinter dem Pferde in die Erde schlägt. Jetzt erfaßt er mit der linken Hand die Mähne, und ein Schnitt des langen Messers trennt die Fesseln der Füße. Das Pferd fühlt sich frei und nimmt einen gewaltigen Ansatz, um seinem Peiniger zu entfliehen. Doch dieser hat sich bereits mit Blitzesschnelle in den Sattel geschwungen, und seine Sporen stacheln die empfindlichen Flanken. Vergebens bäumt sich das gequälte Thier: der Reiter sitzt wie angegossen und umklammert mit eisernen Muskeln die Weichen. Keine Anstrengung vermag ihn abzuschütteln, aber einer jeden folgt ein tieferes Eingraben der Sporen. Da stürmt das Pferd plötzlich in wilder Flucht von dannen. Der Gaucho läßt ihm volle Freiheit; aber sein Blick ist nach hinten auf die Schnur gerichtet. Plötzlich reißt er mit gewaltigem Ruck in die Zügel; er sieht, daß im nächsten Augenblick die Schnur straff wird, und kaum ist er aus dem Sattel gesprungen, als auch das Pferd stürzt. Abermals werden die Füße

gefesselt, der Pflock versetzt und das Manöver wiederholt. Der zweite Sturz genügt gewöhnlich; das Pferd ist gebändigt: es hat in dem furchtbaren Reiter seinen Herrn erkannt. Mit Schaum bedeckt und zitternd steht es vor ihm und folgt fortan dem leisesten Zügel- oder Schenkeldrucke. Öfter wählt der Gaucho auch eine andere Zähmungsmethode, bei der die festgepflockte Schnur nicht angewendet wird. Wenn er die Fesseln gelöst und sich in den Sattel geschwungen hat, stößt er die Sporen ein und jagt so lange über die Pampas, bis das Pferd zusammenbricht. Das Resultat ist dasselbe, nur beansprucht es etwas mehr Zeit. Beide Methoden erfordern eine Gewandtheit, Geistesgegenwart und Kaltblütigkeit, die man eben nur bei Menschen findet, welche, wie die Gauchos, ihr ganzes Leben der alleinigen Ausbildung ihrer physischen Eigenschaften widmen, die unter immerwährenden Kämpfen und Gefahren aufwachsen, deren größten Theil sie selbst aufsuchen, und die dabei nur auf ihre eigenen Hülfsmittel angewiesen sind. Ein wildes Pferd zu bändigen oder einen wüthenden Stier einzufangen und ihm die Kehle zu durchschneiden, sind zwar Thaten, welche das Staunen des Europäers erregen mögen, für den Gaucho aber sind es Alltäglichkeiten, von denen niemand redet. Er sieht darin nur ein aufregendes Vergnügen; unter Gefahren versteht er andere Dinge. Einen Tiger mit dem Messer angreifen, ihm allein und zu Fuß entgegenzutreten, ihm die mit dem Mantel bewickelte Linke in den Rachen zu stoßen und dann ihm das Herz zu durchbohren, oder sich in ein Indianerlager zu schleichen, dort einen Häuptling zu skalpiren und dann auf dem ihm geraubten Pferde ungefährdet zu entkommen, solcher Thaten allein rühmt er sich, und nur sie vermögen dem Munde seiner schweigsamen Gefährten ein Wort des Lobes abzugewinnen.

So ist der Charakter dieser wilden Söhne der Pampas, wie er sich in der sie umgebenden großartigen Natur entwickelt. Jeder nur mäßigen Arbeit eines geregelten und seßhaften Lebens abgeneigt, scheuen sie weder die übermäßigsten Anstrengungen noch Entbehrungen, noch den Tod, wenn es sich darum handelt, einer Laune ihres unruhigen Geistes zu fröhnen oder einen augenblicklichen Wunsch zu befriedigen, mag dieser noch so bizarr sein.

Die Gauchos sind von schlankem Wuchs und kräftigem Gliederbau. Der Ausdruck ihrer Gesichtszüge ist wild, aber anziehend. Die Stirn ist hoch, die Nase gebogen, die Augen dunkel und glühend und die Hautfarbe mehr oder minder gebräunt. Haare und Bart sind glänzend schwarz; ersteres wallt in langen Locken über die Schultern, und letzterer wird nie geschoren. Wie sie selbst aus der Mischung indianischen und spanischen Blutes stammen, ist auch ihre Tracht eine Mischung indianischer und europäischer Kleidung, dem Klima und der Lebensweise angepaßt. Das Charakteristische derselben ist der Poncho, ein viereckiges, deckenartiges Stück Zeug von dichtem Wollstoff mit einem Längsspalt in der Mitte für den Kopf. Er wird wie ein Mantel getragen und reicht bis über die Hüften. Sein wasserdichtes Material hält Kälte und Regen ab; aber auch als Schutz gegen die Sonnenstrahlen und nachts als Bettdecke muß er dienen, und selten sieht man einen Gaucho ohne den Poncho, den auch sehr viele Städter und alle argentinische Reisende tragen. Die gewöhnliche Farbe dieser Decken ist roth oder brau, und sie werden oft mit solcher Kunst gearbeitet, daß einzelne 70—100 Thlr. kosten. Der Poncho war nebst der Chiripa das Nationalkleidungsstück der alten Peruaner und aller civilisirtern Indianer Südamerikas. Beide wurden von den Frauen gewebt und sind wegen ihrer Bequemlichkeit von den Gauchos beibehalten. Die Chiripa ist ebenfalls eine wollene, mit vielen Stickereien decorirte Decke. Sie wird zwischen die Beine genommen, und ein Gurt hält die vorn und hinten hochgezogenen Ecken fest. Dieser Gurt ist je nach der Lebenslage mehr oder minder kostbar, bald eine einfache breite baumwollene Schärpe, bald ein reichgestickter Ledergürtel, dessen Knöpfe spanische Thaler bilden, und der mit diesen Geldstücken bisweilen ganz besetzt ist. In diesem Gürtel steckt beständig das lange Messer, die dritte Hand des Gaucho und sein unzertrennlicher Begleiter. Hemd und Beinkleider sind europäisch, letztere vom Knie an sehr weit und unten mit Fransen oder Spitzen besetzt. Die Kopfbedeckung bildet ein hoher, spitzer Stroh- oder Filzhut, und da derselbe wegen seines schmalen Randes nicht vor der Sonne schützt, wird darunter ein buntes Taschentuch getragen, dessen Zipfel, lose unter dem Kinn zusammengeknüpft, beim Reiten den Wind einfangen und so vor dem Sonnenbrande schützen. Fuß und Wade stecken in den Beinfellen junger Pferde, die diesen vom Knie abwärts abgezogen sind. Durch die Hufsöffnung schauen die unbedeckten Zehen, und ein Paar mächtige Sporen mit zollangen Stacheln an den thalergroßen Rädern vervollständigen diese originelle Tracht, die, in Wasser geweicht, auf den Fuß gestreift wird, darauf trocknen muß und so lange sitzen bleibt, bis sie, abgenutzt, durch eine neue ersetzt wird. Wohlhabende Gauchos tragen auch hohe europäische Stiefeln, aber meistens von gelbem, ungeschwärztem Leder.

Der Lasso und die Bola, welche der Gaucho stets mit sich führt, sind zwei einfache, aber in

seinen Händen furchtbare Instrumente. Beides sind 60 — 70 Fuß lange starke Schnüre, aus ungegerbter Ochsenhaut geflochten. Ersterer endigt in eine Schlinge, letztere in drei oder vier Stränge, an deren Ausläufern sich mit Leder benähte Kiesel oder Bleikugeln befinden. Beide werden am Sattelgurt befestigt und bilden nebst dem Messer die Waffen des Gaucho. Mit dem Lasso fängt er den Stier und seinen Todfeind, den Indianer. Erstern wirft er die Schlinge über die Hörner, letztern über den Kopf und fehlt auf eine Entfernung von 30—40 Schritt selten oder nie sein Ziel. Nach dem Wurfe setzt er sein Pferd in Galop, die Schlinge schließt sich und reißt den zu jedem Widerstand unfähig gemachten Gegner zu Boden. Beim Gebrauch der Bola wird eine Kugel mit der Hand erfaßt und den übrigen durch eine schwingende Bewegung um den Kopf die nöthige Geschwindigkeit mitgetheilt. Man gebraucht sie zur Jagd auf Strauße und Hirsche sowie zum Einfangen der Pferde; sie wird den Thieren stets um die Beine geschleudert.

Die wunderbare Geschicklichkeit des Gaucho im Gebrauch des Lasso zeigt sich am glänzendsten beim Brandmarken des Viehes, das jährlich vorgenommen wird, um die zu jeder Estancia gehörenden Stücke zu kennzeichnen. Dieses Marken ist eine der größten Pampasfestlichkeiten, zu der von nah und fern Zuschauer herbeiströmen. Es geschieht in einem Coral oder Viehhof, der, wie die Schlächtereien, mit trichterförmigen Pfahlreihen versehen ist. Nachdem die Thiere hineingetrieben, scharen sie sich eng in der Mitte der Umzäunung zusammen, während die Stiere die Kühe in die Mitte nehmen und sich mit gesenkten Hörnern gegen ihre Verfolger kehren. Diese lassen sich jedoch nicht einschüchtern; auf ein gegebenes Zeichen sprengen 20 — 30 Gauchos in vollem Carrière von allen Seiten auf die Heerde ein, die, durch den plötzlichen Choc erschreckt, auseinanderstiebt, während die Reiter sich mitten unter den Thieren umhertummeln. Ein jeder nimmt sich sein Ziel, der Lasso schwirrt durch die Luft und schlingt sich um die Hörner. Im selben Augenblick parirt das Pferd und steht wie angewurzelt. Es stemmt mit aller Macht die Füße gegen die Erde und neigt sich in der Erwartung des Stoßes nach der dem Lasso entgegengesetzten Seite. Jetzt kommt dieser Moment: die Schlinge wird plötzlich straff, aber das darauf vorbereitete Pferd hält den gewaltigen Ruck aus, und der flüchtige Stier stürzt. Nur die vollendetste Geschicklichkeit in der Behandlung des Pferdes, die größte Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart kann den Gaucho in diesem Getümmel vom sichern Tode retten. Bisweilen stürzt nicht der Stier, sondern das Pferd, und dies wird dann von seinem wüthenden Gegner fortgeschleift. Für solche Fälle halten sich andere Reiter fertig, und im Nu ist dem Thiere eine zweite Schlinge über die Hörner geworfen, sodaß sich das Pferd aufrichten und seinen Reiter wieder aufnehmen kann, der vor dem Sturze ungefährdet herabgesprungen war. Es ist keine leichte Aufgabe, die gefangenen Thiere in die Pfahlreihen zu leiten, und der Lassador muß seine Blicke überall haben, um den ihn umtobenden Stieren auszuweichen. Oft kann er sich vor dem einen nur dadurch retten, daß er in vollem Galop über einen zweiten hinwegsetzt.

Nächst Lasso und Bola spielt das Messer eine Hauptrolle im Leben des Gaucho. Es ist ihm so nöthig wie seine Hand und vertritt alle möglichen Instrumente bei der Anfertigung seines Pferdegeschirres und kärglichen Hausraths. Neben dem Lasso ist es seine einzige Waffe im Kampfe mit dem Stier, dem Tiger und dem Indianer. Mit Messerschnitten in das Gesicht des Gegners schlichtet er alle Streitigkeiten, und fast jeder Gaucho trägt auf seinen Backen die Zeichen des Messers des Gegners. Die Knaben üben sich schon im Messerfechten, bei dem jeder Stich verboten ist. Selbst den Indianer ersticht der Gaucho nicht, sondern zieht ihm das Messer durch die Kehle; nur dem Tiger stößt er es in das Herz. Ist er ermüdet von Jagd und Kampf, so sucht er Erholung beim Spiel. Fast jeder Gaucho hat Karten bei sich, und wo ihrer zwei sich in den Pampas begegnen, stellen sie ihre Pferde mit den Köpfen zusammen, breiten den Poncho darüber aus und spielen unter freiem Himmel, fest im Sattel sitzend, so lange, bis der eine alles verloren hat.

Die außerordentlich geringen Bedürfnisse der Pampasbewohner bekunden sich auch in ihren Wohnungen, die den Namen Ranchos tragen. Ein solcher Rancho ist eine erbärmliche Hütte, aus Schilf, Stroh und Häuten aufgeführt. Fenster sind nicht vorhanden, und die Thür wird durch eine aufgehängte Ochsenhaut ersetzt. Den Tisch bildet die nackte Erde, Stühle und Sitze vertreten Ochsen- und Pferdeschädel, und das Bett eine Haut oder der Poncho, während der Sattel als Kopfkissen dient. Meistens bestehen diese Hütten aus zwei Räumen, einer Küche und einem Wohnzimmer. Gewöhnliche Fremde logiren in der Küche, distinguirtere im Wohnzimmer, alle schlafen jedoch bunt durcheinander. An den Wänden hängen Sattelzeug, Lasso und Bola an knöchernen Nägeln, und wo Säuglinge im Hause sind, schwebt von der Decke an Lederstricken eine Ochsenhaut herab, welche die Wiege vorstellt. Dies bildet das Mobiliar eines Rancho. Ebenso einfach ist die Nahrung des Gaucho; sie besteht aus Fleisch und Wasser, ersteres unter dem Sattel

mürbe geritten. Als Leckerbissen gilt jedoch der asado con cuero, der Braten mit der Haut. Dazu wird aus dem ebengetödteten Thiere ein Stück quer über den Rippen oder der Brust mit der Haut herausgeschnitten, nach außen zusammengeschlagen und über dem Feuer geröstet.

Die stete Ausbildung der physischen Eigenschaften, welche das einzige Streben und die tägliche Beschäftigung der Gauchos ausmacht, hat ihren Sinnen eine Schärfe gegeben, wie sie wilden Völkern allein eigen ist; sie wetteifern darin mit den Indianern. Nach diesen Eigenschaften legen sie aber auch an jeden Mitmenschen den Maßstab seines Werthes an. Wie sie den Städter verachten, weil er nicht versteht, ein wildes Pferd zu bändigen, und den Europäer, der nicht eine einzige Nacht hindurch galopiren kann, wollen sie auch keinem von beiden gehorchen. Aber ihrem Stammesgenossen, der ihnen im Reiten, auf der Jagd, im Kampfe überlegen ist, ordnen sie sich völlig unter, und so sehen wir seit Abschüttelung des spanischen Jochs einzelne Gauchos über Tausende ihrer Kameraden eine Gewalt ausüben, die nichts Geringeres als unumschränkte Despotie ist und willkürlich über Leben und Tod gebietet. Die vielen Bürgerkriege, welche seit 1810 die argentinischen Länder verheerten und entvölkerten, waren größtentheils das Werk einzelner ehrgeiziger Parteichefs, die im Vertrauen auf ihre Macht über die Gauchos nach der Herrschaft über die Städte strebten. Fast alle Präsidenten der Conföderation waren Gauchos; der blutbefleckte Rosas verdankte seine Macht allein den Gauchos, aus deren Mitte er stammte und deren kühnster Reiter er war. Besonders unübertroffen zeigte er sich in dem Kunststück, von einem Paar Pfähle, zwischen denen ein wildes Pferd durchgejagt wurde, auf den nackten Rücken desselben herabzuspringen, und bei dem Sturze des Pferdes, dem von andern Reitern die Bola um die Füße geworfen wurde, ungefährdet herabzuspringen. Auch sein Nachfolger Urquiza war ein Gaucho, wenngleich er von seiner Macht einen weisen und humanen Gebrauch machte.

Leuten wie Rosas fiel es nicht schwer, Truppen für ihre selbstsüchtigen Zwecke zu werben. Der Gaucho sieht in einem Kriege kein Unglück, sondern nur eine angenehme Aufregung. Er kann durch ihn nichts verlieren, aber wol gewinnen, und folgt daher gern dem Rufe seiner selbsterwählten Führer. Er wird von diesen weder verpflegt noch besoldet. Die Heerden des Feindes geben hinreichende Nahrung, und die Plünderung ersetzt den Sold. Die nöthigen Waffen besitzt der improvisirte Soldat schon; er fügt ihnen noch die furchtbare Indianerlanze hinzu, und der Krieger ist fertig. Mit Feuerwaffen versteht er nicht umzugehen; er mistraut ihnen und verläßt sich mehr auf seinen Lasso und sein Messer. An Taktik und militärische Ordnung ist bei solchen Truppen nicht zu denken, und einer Compagnie europäischer Infanterie würden ein paar tausend Gauchos nicht standhalten. Urquiza's Bestreben war es daher, reguläre Truppen zu bilden, weil er dadurch am ehesten den steten Revolutionen der unruhigen Hirten entgegentreten und die Bürgerkriege niederhalten konnte. Kanonen und gezogene Gewehre flößen dem Pampasbewohner gewaltigen Respect ein, und er läßt sich nicht leicht gegen dieselben führen. Seit einigen Jahren besitzt die Conföderation reguläre Truppen, die mit Feuergewehren bewaffnet und von Ausländern eingeübt und disciplinirt sind. Dieser Umstand hat ebenfalls viel zur Sicherung des Friedens beigetragen, und die zunehmende Einwanderung wird dem wilden Gauchothum den Todesstoß geben. Der ungebändigte Pampashirt muß entweder sich vor der Civilisation zurückziehen und mit dem Indianer hausen oder sich zu einem nützlichen Gliede der bürgerlichen Gesellschaft umwandeln lassen. Die Eröffnung der Flußschiffahrt und der Eisenbahnen in den La-Plata-Ländern läßt ihm keine andere Wahl, und in wenigen Jahrzehnten werden die Bewohner der Steppen nur noch in den Traditionen der neuen Bevölkerung fortleben.

Es bleibt jetzt noch übrig, auf den dritten Bestandtheil der argentinischen Bevölkerung, die Indianer, einen Blick zu werfen. Wie bereits bemerkt, sind sie in ununterbrochenen dreihundertjährigen Kämpfen von den Spaniern allmählich verdrängt und bis an die äußersten Grenzen der Conföderation getrieben. Ein kleiner Theil ist unterworfen und den Argentinern freundlich gesinnt. Der Stamm der Guarani, jenes zahlreichen und halbcivilisirten Volks, das bei Ankunft der Weißen das jetzige Brasilien und den Theil der La-Plata-Staaten östlich vom Paraguay zwischen 16 und 30° südl. Br. bewohnte, ist theilweise durch die Grausamkeit der Portugiesen aufgerieben, theils durch Kreuzung mit den Weißen fast untergegangen. Die Zahl der freien Pampasindianer beläuft sich auf etwa 50000 Köpfe, die in unzählige Stämme zerfallen und als Hirten- oder Jägervölker nomadisirend theils das Gran-Chaco, theils Patagonien und die Ebenen östlich vom Fuße der Andes bewohnen. Unter den letztern ragen die Patagonen, die Ranqueles, Saugueles und Puelches, letztere drei als die erbittertsten Feinde der Argentiner, hervor. Die Stämme des Chaco sind den Weißen nicht freundlicher gesonnen, jedoch gibt es auch

einige, wie die Abiponer und Guanos, welche Ackerbau treiben, mit den Argentinern in friedlichen Beziehungen leben und selbst sich scharenweise zur Arbeit vermiethen.

Vor einigen dreißig Jahren wurden von den südlichen Indianern furchtbare Raubzüge in das Gebiet von Buenos-Ayres unternommen. Sie überfielen die Ansiedelungen, mordeten und sengten, tödteten alle Männer und schleppten Frauen und Kinder in die Gefangenschaft. Diese grausame, nichts schonende Kriegführung erklärt den furchtbaren Haß, den der Gaucho gegen den Indianer hegt. Wenn er nur den Namen Indianer hört, verzerrt sich schon sein Gesicht zu einer widerlich zornigen Grimasse, und er übt an jedem seiner Todfeinde die schrecklichste Vergeltung. Er gibt nicht nur keinem Manne Pardon, sondern er würgt auch jedes Weib über 20 Jahre mit kaltem Blute, „weil", wie einst ein Gaucho dem Engländer Darwin auf dessen Vorwürfe über diese Unmenschlichkeit entgegnete, „sie so viele Junge bekämen".

Im Jahre 1833 unternahm Rosas als Commandant der Campaña mit bedeutenden Streitkräften einen Vertilgungskrieg gegen die südlichen Pampasindianer, vernichtete ganze Stämme und schüchterte sie so ein, daß sie sich bis 1855 ruhig verhielten. Dann benutzten sie die Streitigkeiten zwischen Buenos-Ayres und der Conföderation, um ihre Einfälle zu erneuern, wurden jedoch mit empfindlichem Verlust zurückgeschlagen und beschränkten sich seither auf die Beunruhigung der Grenzen. Die Conföderation hat jetzt eine beträchtliche Heeresabtheilung als Grenzschutz stationirt und zu demselben Zweck eine Kette von festen Punkten angelegt, sodaß bei fortdauerndem innern Frieden den Räubereien der Indianer ein Ziel gesetzt werden wird.

Vor Ankunft der Spanier waren die Pampasindianer bis auf die östlich wohnenden Guarani lediglich Jägervölker, und von Hausthieren besaßen sie nur den Hund. Seit der Einführung von Pferden und Rindvieh durch die Europäer haben sie jedoch ihre Lebensweise verändert und sind Reitervölker geworden, ohne deshalb ihr nomadisches Umherziehen aufzugeben. Die Wohnungen der Pampasindianer sind noch elender als die der Gauchos, aus Lehm hergestellt und mit Häuten bedeckt, und es herrscht in diesen Hütten ein Schmuz über alle Beschreibung. Die Männer sind durchgehends von hohem Wuchs, die Frauen dagegen kleiner und auch häßlicher. Ihre Hautfarbe ist kupferbraun, und sie bemalen sich das Gesicht schwarz, roth oder gelb. Die Kleidung besteht im Winter aus einem großen Stück groben Wollzeugs, das sie um Hüften und Schultern schmiegen, und das von den Frauen selbst gewebt wird. Im Sommer tragen die Männer nur einen Gürtel, an dem ein dreieckiges Stück Leder befestigt ist; die Frauen dagegen gehen in der heißen Jahreszeit völlig unbekleidet. Das Haar lassen beide Geschlechter lang wachsen und binden es über dem Scheitel zu einem Schopfe zusammen. Ihre Hauptnahrung bildet Pferdefleisch, und ihr liebstes Getränk ist Pferdeblut. Sie stehen unter Kaziken, deren Macht jedoch sehr beschränkt ist, und 40—50 Familien bilden immer eine Tolderia oder einen unabhängigen Stamm. Es herrscht bei ihnen Vielweiberei, und die Zahl der Frauen gibt den Wohlstand einer indianischen Haushaltung an. Diese müssen, wie bei allen rohen Völkern, alle Arbeiten verrichten und sind nur die Sklavinnen der faulenzenden Männer, deren einzige Beschäftigung Jagd und Krieg ist. Wenn der Stamm wandert, sitzen die Männer stolz zu Pferde, und die Weiber folgen beladen mit den Kindern und sämmtlicher Habe. Ihre Waffen bestehen aus Lasso, Bola und Messer, in deren Gebrauch sie womöglich den Gauchos noch überlegen sind, sowie in einer 15—18 Fuß langen Lanze aus einer Art Bambusrohr, das sehr leicht, dabei aber äußerst zähe ist. Die Pampasindianer sind sämmtlich Götzendiener und voll des gröbsten Aberglaubens. Seit der Zeit der Jesuiten wurden keine Versuche wieder gemacht, diese Wilden auf humane Weise der Civilisation zu gewinnen. Vielleicht wird die neue Phase, in welche die Politik der argentinischen Staaten getreten ist, auch darin eine Wandlung zum Guten bewirken. Die Unzugänglichkeit des Gran-Chaco war das Haupthinderniß für die Europäer, mit ihren indianischen Nachbarn in Berührung zu kommen. Mit der Entwickelung der Flußschiffahrt wird sich dies ändern. Der Otuquis, Vermejo und Pilcomayo sind für Dampfschiffe jetzt bequeme Straßen bis in das Herz der großen fruchtbaren Steppe, und es kann nicht viele Jahre mehr dauern, bis sie den Europäern zufällt und aufhört, eine unerreichbare Zufluchtsstätte räuberischer Wilder zu sein. Überdies nehmen diese an Zahl reißend ab und werden besonders von den Blattern decimirt. In den letzten funfzig Jahren sind sie bis auf weniger als die Hälfte zusammengeschmolzen, und nach einem zweiten halben Jahrhundert werden sie das Schicksal ihrer nordischen Brüder theilen, d. h. sie werden entweder civilisirt oder vernichtet sein.

Benedict Franz Leo Waldeck,

Mitglied der preußischen Volksvertretung.

Benedict Franz Leo Waldeck wurde am 31. Juli 1802 zu Münster in Westfalen geboren, wenige Tage vor dem Einzuge der Preußen, welchen der größere Theil des Hochstifts Münster durch den Reichsdeputationsschluß zugetheilt wurde. Seine Jugenderziehung und Bildung erhielt er auf dem dortigen Gymnasium und der damals noch bestehenden Universität unter sorgfältiger Leitung seines Vaters Johann Heinrich Waldeck, welcher früher Professor an der Universität, später Director der Gewerbeschule daselbst war und als solcher 1840 starb. Auf der Universität Göttingen (1819—22) im Studium der Rechte, daneben auch in der Geschichte und den Staatswissenschaften ausgebildet, promovirte er dort zum Doctor der Rechte (2. März 1822), trat aber dann in die juristische Praxis seines Vaterlandes und bekleidete, nach abgemachtem Referendariat, in rascher Folge die Stellen eines Oberlandesgerichtsassessors (in Halberstadt und Paderborn 1828—32), Land- und Stadtgerichtsdirectors in Vlotho (1832—36) und Oberlandesgerichtsraths in Hamm (1836—44). Im Sommer 1844 wurde er als Hülfsarbeiter in das Geheime Obertribunal zu Berlin berufen und ist seit 1846 dort als Geheimer Obertribunalsrath angestellt. In seiner Jugend zog die Poesie ihn an; in Göttingen stand er (1821) in freundschaftlicher Verbindung mit Heinrich Heine, der günstig über Waldeck's poetische Anlagen urtheilte. Einige dieser Jugendgedichte sind in Musenalmanachs und in der Biographie Waldeck's von Steinmann gedruckt. Das eine, „Drei Wünsche", also beginnend:

O möcht' in meinem Vaterlande
Die alte Freiheit freundlich blühn,

wurde 1848 und in neuerer Zeit vielfach veröffentlicht und in Musik gesetzt.

Die Amtsthätigkeit gab Waldeck reichen Stoff, um gründliche Kenntniß der vaterländischen Verhältnisse zu erlangen. Gemeindewesen, Agrarverfassung, bäuerliche Zustände, processualische Einrichtungen wurden ihm völlig vertraut durch Studium und Anwendung. In Hamm berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in die Stadtverordnetenversammlung und an deren Spitze. In Berlin stand er (1844—48) in genauer Verbindung mit manchen ausgezeichneten und später auch bekannt gewordenen Ministerialräthen, z. B. Kisker, Weigel, Bischof, welche auf dem Felde der Gesetzgebung, soweit an ihnen lag, das liberale Interesse vertraten, sich aber leider nach den Märztagen in die ihnen eröffnete freiere Wirksamkeit nicht gleich zu finden vermochten. Für Waldeck war der März 1848 die längstersehnte Zeit, die reife Frucht freiheitlichen, verfassungsmäßigen Lebens zu brechen und durch Hinwegräumung des Veralteten, durch lebenskräftige, auf der demokratischen Grundlage beruhende Organisationen dem constitutionellen Staate einen gründlichen Halt zu geben. Er schrieb damals: „Die Märzrevolution war der gewaffnete Protest des Volks gegen den alten bureaukratischen Militär- und Feudalstaat. Diesen Protest organisch durchzuführen, ist Sache der Volksvertreter." Wie sehr man ihm in seiner Heimatsprovinz vertraute, zeigt, daß er zusammen viermal, und zwar in allen drei Regierungsbezirken, zur Nationalversammlung gewählt wurde. Auch Berlin wählte ihn, obgleich er sich in das unreife Clubtreiben der ersten Zeit gar nicht gemischt hatte, infolge einer Wahlrede, welche (1848 in Berlin gedruckt) die dauernd gebliebenen Grundzüge seines parlamentarischen Wirkens klar hinstellte. Neben dem allgemeinen Wahlrechte und den Grundrechten bezeichnete er die Herstellung der Gleichheit vor dem Gesetze in Gemeinde-, Gerichts- und allen sonstigen Organisationen als die Hauptaufgabe.

Camphausen hatte kostbare zwei Monate versäumt, zu organisiren. Derselbe legte das Schema einer Verfassung mit zwei Kammern und einigen dürftigen Grundrechten vor: die sofort nöthige Organisation in Militär-, Gerichts-, Gemeinde- und Agrarwesen sollte der Zukunft überlassen bleiben. Waldeck, Mitglied der entschiedenen Linken, im Einklang mit der Mehrheit der Nationalversammlung, wollte eine Verfassung, welche die Grundzüge dieser organischen Gesetze enthielt, und betrachtete es zugleich als Beruf der Nationalversammlung, dieselbe zu entwerfen, da das Ministerium dies nicht gethan hatte. Sein im Juni 1848 in diesem Sinne gestellter Antrag auf Ernennung einer Commission zur Entwerfung einer Verfassung wurde angenommen; er selbst wurde Vorsitzender der Verfassungscommission, welche, angestrengt arbeitend, schon am 24. Juli einen diesen Anforderungen entsprechenden Entwurf vorlegte. Auch an Abfassung einiger organischer Gesetze, welche das mittlerweile eingetretene Ministerium Auerswald-Hansemann vorgelegt, Gemeindeordnung, Grundsteuerregulirung, nahm Waldeck thätigen Theil. Das letztere Gesetz brachte er noch in den Novembertagen 1848 zum Abschluß als Vorsitzender der

Commission. Ebenso bethätigte er sich lebhaft an den Agrargesetzen, der wirklich ins Leben getretenen Aufhebung der Feudaljagdrechte sowie der Erlassung der von ihm beantragten Habeas-Corpus-Acte. Überall, wo die Grundrechte bedroht waren, traten Waldeck und die Linke zu deren Schutz ein. Niemals ließ er sich ein auf die damaligen unreifen Bestrebungen zur Lösung der sogenannten socialen Frage, worunter die Arbeiter und Handwerker einen Rückschritt von der Gewerbefreiheit verstanden. Dergleichen Thorheiten haben 1848 in Berlin auch keinen Boden im Volke gewinnen können. Waldeck sah diese sogenannte sociale Frage oder gar die der demokratisch-socialen Republik, ebenso wie die sogenannte deutsche, die Flottenfrage, bei der Art ihrer damaligen Behandlung nur als schädlich an, weil sie die Augen von dem, was noththat, ablenkten. Früher als die meisten andern hatte er jede Hoffnung auf eine Herstellung der deutschen Einheit durch das frankfurter Parlament verloren, und er widerstand dem Versuche, reactionäre Politik durch frankfurter Erlasse und Reichsgesetze zu treiben; er beantragte Wiens Rettung durch Preußen (Reden vom 11. Juli, 24. und 31. Oct. 1848). Als dann nach Wiens Fall auch die berliner Nationalversammlung, welche jetzt in zwei Monaten die Verfassung und die ganz vorbereiteten organischen Gesetze zu Stande gebracht haben würde, unter Anwendung militärischer Gewalt vertagt und verlegt werden sollte, leistete die entschiedene Linke (126) sowie die andern Mittelfractionen der Versammlung dem keine Folge, während der größte Theil der Rechten den Saal verließ. Resolutionen auf Ungesetzlichkeit des Belagerungszustandes, auf Ministeranklage, zuletzt auf Nichtberechtigung des Ministeriums, Steuern zu erheben, solange das Recht der Nationalversammlung gekränkt sei, wurden mit laut ausgesprochenem Beifall des Landes gefaßt, aber ohne praktischen Erfolg. Waldeck hielt treu aus bei der Nationalversammlung, widerstand auch dem Versuche vieler, die nach Brandenburg gingen und dadurch nur die Auflösung der Nationalversammlung beschleunigten.

Die octroyirte Verfassung vom 5. Dec. 1848 entsprach fast durchgängig dem Entwurf der Nationalversammlung; eine leidliche Justizorganisation wurde daneben octroyirt, aber die Octroyirungsbefugniß auch für die Zukunft statuirt (Art. 105). Der Belagerungszustand gegenüber den Grundrechten machte der Linken diese Verfassung in dieser Art unannehmbar. Sie ging dennoch in die Wahl, aber um eine Reinigung der Verfassung zu erreichen: sie hatte eine oft zur Majorität hinüberschwankende Minorität.

Waldeck mußte im December 1848 dem Versuche, ihn wegen seiner politischen Grundsätze aus dem Obertribunal zu entfernen, widerstehen und that es durch ein Schreiben an den Minister, das fast allgemeinen Anklang fand. Seine Wahl in Berlin zur Zweiten Kammer geschah in zwei Wahlbezirken mit großer Mehrheit; sie hätte in allen vieren geschehen können. Bemerkenswerth sind seine Reden über den Belagerungszustand, dessen Aufhebung er beantragte und in der Kammer erlangte (12. März, 23. April 1849), über die Verfassung (19. März), worin das oft wiederholte „ruere in servitium" („sie rannten in die Knechtschaft hinein") vorkommt, über das Versammlungs- und Vereinsrecht und vorzüglich über die Kaiserfrage (5. April). In der letztern wurde bei Gelegenheit der frankfurter Kaiserwahl mit großer Offenheit ausgeführt, daß Preußen zwar den Beruf habe, an die Spitze Deutschlands zu treten, daß es aber nicht im Stande sein würde, denselben zu erfüllen, solange es im Innern die Volksrechte nicht zur Anerkennung gebracht habe. Diese Ansicht hat Waldeck auch vor den Geschworenen entwickelt und ist ihr auch in der spätern politischen Laufbahn gegenüber manchen Nationalbestrebungen treu geblieben.

Indeß wurde die Zweite Kammer, nachdem sie mit wenigen Stimmen Mehrheit die Verfassung anerkannt hatte, aufgelöst, die dresdener Unruhen wurden durch preußische Waffengewalt besiegt. Nun schritt man am 16. Mai 1849 zur Verhaftung Waldeck's, der während der Untersuchung $6^1/_2$ Monate in einsamer Haft der Stadtvogtei zubringen mußte. Diese berühmte Untersuchung endigte am 3. Dec. 1849 mit einer glänzenden Freisprechung, nachdem der Staatsanwalt selbst die Beschuldigungen für Producte eines Bubenstücks erklärt hatte. Aus angeblichen Briefen D'Ester's an den mit zur Untersuchung und Haft gezogenen Commis Ohm hatte die Anklage, in Verbindung mit den dresdener Unruhen und den nach Waldeck's Verhaftung eingetretenen Ereignissen in Süddeutschland, sowie aus der ganzen Geschichte des Jahres 1848, die Existenz einer großen Verschwörung entwickelt, von der Waldeck Kenntniß gehabt und sie nicht angezeigt haben sollte. Die Fälschung der Briefe, die Falschheit der Angaben Ohm's, der Waldeck völlig unbekannt, ein bezahlter Mitarbeiter des Zuschauers der Kreuzzeitung, der Urheber der durchgehends falschen oder verdrehten Behauptungen und Nachrichten gewesen war, wodurch das vom Juli 1848 ab errichtete Organ der feudalen Partei die entschiedene Linke, besonders auch Waldeck in Miscredit zu bringen suchte; die Betheiligung Gödsche's, des Redacteurs jenes Zuschauers:

alles dies wurde durch eine Reihe höchst drastischer Momente klar dargestellt. Waldeck, bei dessen durchaus parlamentarischer Wirksamkeit am wenigsten solche Denunciationen vor dem Licht der Öffentlichkeit und des Geschworenengerichts bestehen konnten, vertheidigte sich in zweistündiger Rede und legte zugleich die Grundsätze seines politischen Wirkens klar vor, gegenüber den Beschuldigungen der Anklage. Der Proceß hallte in Europa und Amerika wider. Die unparteiische Vertheidigung des Geheimen Justizraths Taddel gegen die Zeugen des Polizeipräsidenten Hinckeldey erhielt allgemeine Anerkennung. Große Ovationen der Bevölkerung Berlins, eine Unzahl Adressen an Waldeck aus Preußen und Deutschland feierten den Sieg der preußischen Demokratie, welche in Waldeck angegriffen war. Die Verhandlungen sind in fünf rasch vergriffenen Auflagen (Berlin 1850) verbreitet worden.

Indessen war während Waldeck's Verhaftung ein Preßgesetz und ein Wahlgesetz octroyirt worden, letzteres mit der Dreiklassenwahl. Die Demokratie enthielt sich der Wahl, und die sogenannten Revisionskammern brachten während des Sommers 1849 bis Januar 1850 die Verfassungsarbeit zu Stande, indem sie, wenn auch zum Theil widerstrebend, die Octroyirungsbefugniß, die Dreiklassenwahl und noch sonstige Beschränkungen des Verfassungsrechts anerkannten. Auch in Italien und Ungarn hatten die Bewegungen unterlegen; in Frankreich herrschte die Reaction in Form der Republik. Waldeck hatte im Gefängniß eine aus seiner Heimat auf ihn gefallene Wahl in die Erste Kammer, welche den Zweck hatte, ihn aus dem Gefängniß zu befreien, abgelehnt, „weil er nach reiflicher Überlegung unter den obwaltenden allgemeinen Verhältnissen zu dem Entschlusse gekommen sei, einer parlamentarischen Thätigkeit zu entsagen". Er blieb auch dabei, als die Wahl nach seiner Befreiung wiederholt werden sollte, sowie bei spätern Gelegenheiten. Waldeck kehrte zu seiner richterlichen Wirksamkeit zurück.

Die demokratische Partei nahm bis 1858 an den Wahlen keinen Theil. In dieser Periode wurde die Verfassung noch weiter revidirt, die Gemeindeordnung von 1851 wurde 1852 aufgehoben, die alten Zustände auf dem Lande in den östlichen Provinzen, die gutsherrliche Polizei wurde hergestellt, der von der Gemeinde getrennte Gutsbezirk blieb, der Staatsgerichtshof für politische Verbrecher wurde eingeführt, die Preß- und Disciplinargesetze wurden von den Kammern genehmigt, die Aufhebung der Fideicommisse zurückgenommen, das Herrenhaus gebildet. Die sogenannte constitutionelle Partei hatte bei den meisten dieser Gesetze eine entschiedene Opposition gemacht. Als daher unter der Regentschaft 1858 ein Ministerium großentheils aus Mitgliedern dieser Partei gebildet und der Ausbau der Verfassung in Aussicht gestellt wurde, mußte erwartet werden, daß dieser Ausbau im Sinne jener Partei vor sich gehen würde. Die demokratische Partei betheiligte sich wieder bei den Wahlen und trug wesentlich zu dem Siege der Liberalen bei, ohne daß ihre ältern parlamentarischen Mitglieder eine Wahl suchten oder fanden. Jedoch die erwarteten Gesetze blieben fast gänzlich aus; die Aufhebung der seit 1810 eigentlich schon nicht mehr gesetzlichen, 1848 ausdrücklich aufgehobenen Grundsteuerbefreiungen sollte nur gegen Entschädigung stattfinden. Sodann wurde 1860 ein neues Militärgesetz vorgelegt, das den Dienst in der Linie ausdehnte, wogegen die Landwehr eine vollkommen andere Stellung und Bedeutung erhielt. Dabei wurde factisch die Zahl der jährlichen Aushebung von ungefähr 43000 auf 63000 erhöht, die Zahl der Linienregimenter fast verdoppelt. Diese Maßregeln stießen auf großen Widerstand des Landes und des Abgeordnetenhauses. Das Gesetz wurde zurückgezogen und nur ein extraordinärer Credit für die Mehrkosten für einmal bewilligt wegen der Kriegsgefahr. Die Unzufriedenheit mit dem Ministerium und den Abgeordneten, die man für nicht entschieden genug hielt, stieg im Lande.

Bei einer Nachwahl im December 1860 wurde Waldeck ohne jedes Zuthun seinerseits im Wahlkreise Bielefeld-Wiedenbruck gewählt. Er hatte sich vorher klar gegen die Militärreorganisation, gegen eine Entschädigung für die Grundsteuerfreiheit und für die nächsten durchaus nöthigen Reformen im Gemeindewesen und zur Herstellung des Rechtsstaats ausgesprochen. Er blieb alleinstehend außerhalb der großen Vincke'schen Partei und erklärte seinen Standpunkt, zugleich den der Demokratie mit allgemeinem Beifall in der Rede vom 8. Febr. 1861. Er gab die Grundsätze der Demokratie nicht auf, wollte aber den constitutionellen Ministern und Mitgliedern aufrichtig helfen, sofern sie nur selbst mit Entschiedenheit in ihrem eigenen Sinne die Verfassung, besonders zunächst das Gemeindewesen, wiederherstellen wollten. Er wandte sich in einem eindringlichen Aufruf sowol an die Minister als den König, welcher eben den Thron bestiegen hatte. Erzeugt wurde das Programm durch die Abweisung eines heftigen Angriffs Vincke's auf Waldeck und die Demokratie überhaupt. Über die Grundsteuergesetze, insbesondere gegen die Entschädigung, hielt Waldeck vier ausführliche Reden (März 1861). Auch

betheiligte er sich lebhaft an den Verhandlungen über die beabsichtigten Verbesserungen der Städteordnung, bekämpfte mit Erfolg die von den Gothaern angestrebte neue allgemeine Städteordnung, indem er, zugleich für das Land sorgend, die Herstellung der zu verbessernden Gemeindeordnung von 1851 wollte, und verhinderte dadurch die vorgeschlagene Erhöhung des Wahlcensus. An einigen Gesetzen über die Herstellung des Rechtsstaats, an dem Berichte über das Handelsgesetzbuch und noch an manchem andern, hatte er wesentlichen Theil, indem er zugleich jede Gelegenheit benutzte, um die Mängel der bestehenden Verfassungszustände darzulegen. Das Militärgesetz ward nicht wieder vorgelegt. Waldeck sowie etwa noch zwanzig mit ihm parlamentarisch verbundene Abgeordnete wollten die ganze durch die Reorganisation der Armee veranlaßte Mehrausgabe streichen. Eine schwache Mehrheit bewilligte dieselbe, jedoch nur extraordinär. Dadurch wurde diese brennende Frage, welche zur innern Auflösung der Vincke'schen Fraction geführt hatte, dem folgenden Landtag zugeschoben, und bei stets steigender Entschiedenheit des Landes in derselben konnte es nicht fehlen, daß dieselbe den Hauptangelpunkt für die Wahlen abgab.

Waldeck, der sich sowol in Bielefeld als in Berlin umständlich und klar über diese Fragen und den Beruf des Abgeordnetenhauses, durch Initiative auf den Ausbau der Verfassung hinzuwirken, ausgesprochen hatte, wurde in Bielefeld und zweimal in Berlin gewählt. Er trat der Fraction der sogenannten Deutschen Fortschrittspartei, welche sich ohne sein Zuthun gebildet hatte, bei, wahrte aber dabei jederzeit offen seinen demokratischen Standpunkt. So sah Waldeck in der deutschen Frage nicht das formale, in Ermangelung einer Centralgewalt nicht ausführbare deutsche Parlament als die Bedingung der innern Reform in Preußen und überhaupt in Deutschland an, sondern umgekehrt die innere nothwendige Reform als Bedingung der Einheit Deutschlands. Er fürchtete, den Blick von der innern Reform abzulenken und die Faseleien eines unbestimmten Liberalismus zu befördern durch das Voranstellen jener Idee von Parlament und Centralgewalt als einzig mögliches Heil für Deutschland. Bei dem Drange der innern Fragen in Preußen ist auch wirklich kein deutscher Antrag im Abgeordnetenhause zur Abstimmung gekommen, ungeachtet des Namens Deutsche Fortschrittspartei, der jedoch, wie ausdrücklich bevorwortet wurde, keine außerparlamentarische Wirksamkeit der Fraction bezeichnen sollte.

In der kurzen Sitzung von 1862 (Januar bis März) wurden viele Entwürfe zu Gesetzen von dieser Partei und der verwandten Partei Bockum-Dolffs vorgelegt, namentlich von Waldeck ein Entwurf zur Herstellung der amendirten Gemeindeordnung von 1851. Waldeck führte den Vorsitz in der Commission über das Gesetz über Amtshauptleute, das er für nicht annehmbar hielt, weil es eine wirkliche Verbesserung des Zustandes der ländlichen Gemeinden nicht gab und doch diesen Anspruch machte. Als dann infolge des Hagen'schen Antrags die Kammer aufgelöst wurde und das liberale Ministerium zurücktrat, führte die neue Wahl ein noch entschiedener liberales Abgeordnetenhaus herbei. Die Zahl der Feudalen war auf 11 geschmolzen, die der Altliberalen oder sogenannten Gothaer, zu denen wieder Vincke gehörte, auf 20. Waldeck hatte wesentlichen Antheil an den Verhandlungen der beiden entschieden liberalen Fractionen über die Militärfrage, welche dieselben, da wieder kein Gesetz vorgelegt war, fast mit Einstimmigkeit zur Verwerfung der durch die Reorganisation veranlaßten Mehrausgabe führten. Eine große Debatte (Waldeck redete am 11. Sept. 1862) legte dem Lande diesen Standpunkt klar, und die inconsequenten Auskunftsmittel, nur das zu streichen, was die mehr als zweijährige Dienstzeit koste, konnten zu keiner Geltung kommen (Amendement Vincke, Sybel). Der Eintritt von Bismarck's in das Ministerium bezeichnete eine neue Phase. Das Budgetrecht wurde nun in Frage gestellt und durch die Resolutionen vom October 1862, vertheidigt von Waldeck, ernstlich gewahrt. Der Schluß der Sitzung, die anderweitige Einberufung der Kammer im Jahre 1863, die Adresse und die Debatten derselben, welche Waldeck's Rede einleitete, die Versuche, dem vorgelegten Militärgesetz durch Amendements aufzuhelfen, während Waldeck die einfache Negative für das Richtige hielt, können hier nur flüchtig erwähnt werden, ebenso Waldeck's sehr bekannt gewordene Rede gegen die preußische Convention mit Rußland zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes. Ein Incidenzpunkt führte ohne Resultat zur Schließung auch dieser Sitzung. Eine Preßverordnung mit dem Verwarnungssystem wurde octroyirt, das Abgeordnetenhaus aufgelöst und im November 1863 das neue einberufen, zu welchem Waldeck wieder in Bielefeld wie im ersten Wahlbezirk Berlins gewählt wurde.

Das Haus verwarf das Militärbudget der Reorganisation, ebenso das Reorganisationsgesetz selbst, hob die Preßverordnung auf und bewilligte die Anleihe von 12 Millionen zum schleswig-holsteinischen Kriege nicht. Gegen andere Schritte, z. B. Ministeranklage, Commissionen, gegen die Verwerfung des ganzen Budgets sprach sich Waldeck jederzeit aus, da sie nach

der Beschaffenheit der preußischen Verfassung erfolglos seien; nur die consequente und einfache Rechtswahrung bleibe den Abgeordneten übrig. Zu bemerken sind seine Reden über die Anklage gegen zwei Deputirte wegen Berichterstattung (November), über Disciplinargerichte und Staatsgerichtshof, letztere bei Gelegenheit der Freilassung der polnischen Deputirten, sodann über Budgetfragen, insbesondere den Art. 99 der Verfassung, und schließlich, als Antwort an den Kriegsminister, über die Militärfrage. In der schleswig-holsteinischen Frage nahm Waldeck mit etwa 38 Mitgliedern der Linken einen selbständigen Standpunkt ein, indem er einestheils über dem schleswig-holsteinischen Enthusiasmus die wichtigen innern Fragen nicht gefährdet wissen wollte, anderntheils die sofortige Proclamirung eines bestimmten Fürsten auf Grund des Erbrechts für Schleswig-Holstein als einen Fehlgriff der liberalen Partei in Preußen betrachtete, vielmehr zunächst die Negation, daß der König von Dänemark kein Recht auf das Land habe, als genügende Grundlage ansah, dann aber auch auf das feudale Element eben in Schleswig-Holstein und auf den liberalen Charakter der Verfassung Dänemarks, welcher Gefahr drohe, aufmerksam machte. Die Folgezeit hat diesen in den Reden vom 1. und 18. Dec. 1863 und 18. Jan. 1864 näher entwickelten Ansichten auch bei manchen, denen sie augenblicklich befremdend waren, Eingang verschafft. Waldeck's Interpellation wegen der bei der Mobilmachung zur Linie eingezogenen Landwehrmänner wurde überall im Lande günstig aufgenommen.

In der Überzeugung, daß das Beste, was jetzt für Deutschlands Einheit geschehen könne, die Vereinigung auf dem Gebiete der Landesinstitutionen, besonders des Rechts sei, nahm Waldeck 1860 an dem Juristentage in Berlin theil und lenkte durch eine Abhandlung die Aufmerksamkeit auf die zunächst erreichbare Einheit im Proceßverfahren. Fünf Hauptgrundsätze wurden von ihm aufgestellt, welche dahin zielten, in bürgerlichen Rechtssachen das öffentliche mündliche Verfahren überall anzubahnen und in gleichmäßiger Weise rücksichtlich der Zulässigkeit der Rechtsmittel durchzuführen. Dieselben sind in Berlin von einer Abtheilung, im folgenden Jahre in Dresden von der ganzen Versammlung adoptirt worden. In Einklang damit stehen auch im wesentlichen die Proceßordnungsentwürfe, welche sowol in Hannover als in Berlin ausgearbeitet worden sind. Juristische Schriften von Waldeck sind außerdem: „Über das bäuerliche Erbfolgegesetz für Westfalen" (Arnsberg 1841); „Über die Art des Votirens bei Erlassung der Erkenntnisse"; „Das Proceßgesetz vom Jahre 1843, ein Vortrag über Gerichtsorganisation und Proceßordnung"; „Die Nichtigkeitsbeschwerde als alleiniges Rechtsmittel höchster Instanz" (Berlin 1861). Diese sämmtlichen Schriften fanden anerkennende Aufnahme und Beurtheilung.

Vgl. Zacharias: „Waldeck's Leben, Thätigkeit und Charakter" (Berlin 1849), das auch alle seine Reden aus der Nationalversammlung enthält; Steinmann, „Waldeck, ein Lebensbild für das deutsche Volk" (Berlin 1849); Steinitz, „Waldeck und die Militärfrage" (2. Aufl., Berlin 1863).

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

Beckman (Johann Wilhelm), ein ausgezeichneter schwedischer Hymnolog, dessen Ruf sich über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus verbreitet hat, wurde am 18. Sept. 1792 in der Nähe von Werjö geboren. Er studirte Theologie in Upsala, erhielt 1818 die Priesterweihe und wurde 1825 bei der Klarakirche zu Stockholm als Comminister angestellt. In dieser untergeordneten Stellung ist er seitdem verblieben, obgleich es ihm keineswegs an Gelegenheit gefehlt hat, eine höhere Stellung einzunehmen. Als Bevollmächtigter der stockholmer Comminister wirkte er auf verschiedenen Reichstagen und seit 1853 war er einer von den sechs Bevollmächtigten des geistlichen Standes beim Reichsschulden-Comptoir. Außer mehrern Predigten, einigen pädagogischen und poetischen Schriften, zwei Biographien über Linné und einer Schrift über Semeiographie und Notation oder über die Notenschrift des Mittelalters durch sogenannte Neumen, hat er 1845—57 mit Unterstützung des Staats ein umfangreiches, von tiefen Studien zeugendes Werk über die 500 Lieder (Psalme) des seit 1819 in Schweden eingeführten Kirchengesangbuchs (Psalmbok) herausgegeben. Das Werk führt den Titel: „Den nya Svenska Psalmboken, framstelld uti försök till en Svensk Psalmhistoria", und es waren von demselben bis 1864 sechs Hefte erschienen. Im Jahre 1863 hat B. selbst aus dem Werke zwei Auszüge begonnen, einen weitläufigern und einen kürzern.

Der mexicanische Staat.

Zweiter Artikel. *)

Die Ereignisse seit 1862 bis zur Ankunft des Kaisers Maximilian.

Die europäische Interventions-Expedition bis zur Convention von Soledad.

Im Anfang des Januar 1862 waren die Truppen der Alliirten in und um Veracruz versammelt. Aber schon unmittelbar nach ihrer Landung zeigte sich Uneinigkeit im Rathe der Heerführer und Diplomaten. Man war sich weder darüber einig, welche Reclamationen jede der drei Mächte bei der mexicanischen Regierung anzubringen habe, noch über den allgemeinen Charakter der Intervention, noch auch darüber, welche Stellung man dem Präsidenten Juarez gegenüber einnehmen solle. Namentlich in Beziehung auf die zu erhebenden Forderungen ging der französische Gesandte so weit, daß Prim und Wyke sich ihm nicht anschließen konnten. Endlich einigte man sich über eine gemeinsame Note an den Präsidenten, die, in sehr allgemeinen und gemäßigten Ausdrücken abgefaßt, den 14. Jan. abgesandt wurde.

In der von dem mexicanischen Minister des Auswärtigen, General Doblado, unterzeichneten Antwort der mexicanischen Regierung vom 23. Jan. wurde vorgeschlagen, daß die Repräsentanten der europäischen Mächte in Veracruz, von 2000 Mann Truppen als Ehrenwache begleitet, nach Orizaba kommen sollten, um dort weiter mit Commissaren der mexicanischen Regierung zu verhandeln. Die übrigen europäischen Truppen sollten dann sofort wieder nach Hause geschickt werden. Zugleich sandte Juarez mit den Überbringern der erwähnten Note den Exminister des Auswärtigen, Zamarona, nach Veracruz, um das Terrain zu sondiren und zu sehen, was sich machen ließe. Die Forderung der Zurücksendung der Truppen konnte natürlich von den Verbündeten nicht erfüllt werden.

Einen neuen Grund zum Zwiespalt der Führer der Alliirten gab die Ankunft Miramon's von Havaña mit Pater Miranda und andern Mitgliedern der reactionären Partei, welche gegen Ende des Januar nach Veracruz kamen, um an der Spitze der Klerikalen wieder die Fahne des Bürgerkriegs zu erheben. Man einigte sich jedoch, die Landung Miramon's und seiner Anhänger nicht zuzulassen, sondern dieselben nach Havaña zurückzuschicken.

Da bald nach dem Eintreffen des Generals Prim unter den Truppen epidemische Krankheiten ausbrachen und überdies die Guerillabanden die Zufuhr von Lebensmitteln nach Veracruz unmöglich machten, so wurde das Vorrücken in gesündere Gegenden nöthig. Man besetzte also das Dorf La Texeria, 4 Leguas nordwestlich von Veracruz, bis wohin eine Eisenbahn führt, fand aber bald auch diesen Punkt nicht günstig gelegen und occupirte das Dorf Medellin, $4\frac{1}{2}$ Leguas südlich von Veracruz. Da aber diese Gegend ebenfalls im Bereich des Gelben Fiebers lag, so mußte auf ein weiteres Vorrücken Bedacht genommen werden. Vergebens wandte man sich an Doblado, um die Erlaubniß zu erlangen, ungehindert nach Orizaba und Jalapa marschiren zu können, um hier in gesunder Gegend Quartiere zu beziehen. Die erbetene Erlaubniß wurde nicht ertheilt. Darauf schlug man von seiten der Alliirten eine Zusammenkunft Prim's mit Doblado für den 18. Febr. vor. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Die Zusammenkunft zwischen den beiden Generalen fand am 19. Febr. in dem mexicanischen Hauptquartier, dem Dorfe La Soledad zwischen Veracruz und Orizaba, statt und führte zu der Convention von La Soledad. In derselben erklärte Doblado im Namen der mexicanischen Regierung, daß Mexico keiner auswärtigen Hülfe bedürfe. Verhandlungen sollten in Orizaba eröffnet werden. Während derselben sollten die alliirten Truppen Cordova, Orizaba und Tehuacan besetzen. Für den Fall, daß die Verhandlungen nicht zum Ziele führten, sollten die Alliirten die genannten Städte verlassen und sich bis zu der Entfernung eines Tagemarsches von den befestigten Pässen Chiquihuite und Cerro-Gordo zurückziehen. Sobald die alliirten Truppen ihren Marsch anträten, sollte die mexicanische Flagge auf dem Fort San-Juan de Uloa und in Veracruz aufgezogen werden.

*) Vgl. den Ersten Artikel: „Mexicos Geschichte und Zustände bis Ende 1861", S. 337—372 dieses Bandes.

Infolge dieser Convention, die vom Präsidenten ratificirt wurde, brachen die Franzosen am 26. Febr. aus ihren Quartieren nach Tehuacan auf, die Spanier am 28. nach Cordova und Orizaba, während die meisten englischen Truppen wieder nach den Bermudas eingeschifft wurden. Nur 150 englische Marinesoldaten blieben in Veracruz. Weiterhin wurde dann verabredet, daß die Conferenzen in Orizaba am 15. April beginnen sollten.

Die Convention von La Soledad überraschte in Europa alle diejenigen, welche der Expedition mit Interesse folgten und große Erfolge von derselben erwartet hatten; sie wurde daher auch verschieden beurtheilt. Dem Präsidenten Juarez bot sie zunächst große Vortheile dar: sie verschob den Anfang der Friedensunterhandlungen und gab ihm Zeit; sie erkannte factisch seine Regierung als zu Recht bestehend an, was mit der Idee der Intervention in Widerspruch stand; sie mußte also das Ansehen des Präsidenten in den Augen der Mexicaner erhöhen, seine Feinde im Innern entmuthigen und ihm außerdem die Hoffnung erwecken, daß der offenkundige Zwiespalt im Lager der Alliirten eine gemeinsame Action mehr und mehr unmöglich machen würde. Der Grund, weshalb General Prim sich so leicht bereit finden ließ, den Weg friedlicher Unterhandlungen zu betreten, erklärt sich wol daraus, daß er sich an Ort und Stelle davon überzeugt hatte, wie die ehrgeizigen Absichten Spaniens sich nicht durchsetzen ließen. Der Haß der Mexicaner gerade gegen die Spanier war unüberwindlich. Man hatte z. B. aus Tampico 200 Spanier verjagt, während man die in der Stadt ansässigen Engländer und Franzosen unbelästigt ließ. Zudem besaß die klerikale Partei, deren Intriguen mit den Spaniern offenkundig waren, nur geringen Einfluß, und die andern Mächte schienen durchaus nicht geneigt, die Ansprüche irgendeines spanischen Kronprätendenten zu unterstützen.

In der Conferenz der europäischen Commission vom 9. April in Orizaba kam es zur Sprache, daß Prim selbst nach der mexicanischen Krone trachtete. Es scheint, daß in der von den Spaniern in Mexico begründeten Zeitung „El Eco de Europa", die nichts ohne Bewilligung Prim's drucken durfte, Winke über diese Sache gegeben wurden. Obgleich Prim einen jeden derartigen Gedanken leugnete, mochten doch dem General solche ehrgeizige Plane nicht ganz fremd geblieben sein, zumal in der Zeit, als die Hoffnungen der Spanier noch sehr sanguinisch waren und ihre Truppen an Zahl die französischen übertrafen. Denn einmal hatte die mexicanische Geschichte gezeigt, daß dem glücklichen Soldaten alle Wege zu den höchsten Zielen des Ehrgeizes offen stehen, und sodann hatte Prim in Mexico sehr angesehene Familienverbindungen, indem seine Gemahlin die Nichte von Gonzales Echeverria, Finanzministers des Präsidenten Juarez, ist.

Schon im Januar 1862 tauchte das Gerücht, daß von seiten Frankreichs der Erzherzog Ferdinand Maximilian von Österreich, Bruder des Kaisers, zum Candidaten für einen neuen mexicanischen Kaiserthron ausersehen sei, mit so entschiedener Bestimmtheit auf, daß Lord Cowley, der englische Gesandte in Paris, sich veranlaßt fand, bei Thouvenel, dem französischen Minister des Auswärtigen, anzufragen, ob diese Gerüchte begründet seien, worauf er die Antwort erhielt, daß nur mexicanische Abgesandte über diese Angelegenheit in Wien Unterhandlungen gepflogen hätten. Es scheinen sich an diese Candidatur allerlei politische Combinationen in europäischen Verhältnissen angeknüpft zu haben, die aber schon deshalb bloße Projecte blieben, da der Kaiser von Österreich auf die Erwerbung des mexicanischen Throns für einen Prinzen seines Hauses wenig Werth legte. Daß Frankreich von Anfang an die Gründung einer Monarchie in Aussicht genommen hatte, geht schon aus den dem Admiral Jurien de la Gravière ertheilten Instructionen hervor. Diese Ideen konnten dem Kaiser Napoleon auch nicht fern liegen, indem er schon früher über die Verwirklichung derselben die Ansichten monarchisch gesinnter Mexicaner mit Interesse angehört hatte. Schon dem an den Ufern des Delaware lebenden Joseph Bonaparte soll einst eine Deputation von Mexicanern die Krone Mexicos angetragen haben. Im Jahre 1840 veröffentlichte Gutierrez de Estrada, der nacheinander Minister, Senator und Gesandter in England gewesen war, unter dem Titel „Brief an den Präsidenten über die Nothwendigkeit, zur Ausfindung der Heilmittel gegen die Übel, welche die Republik bedrohen, eine Convention zu berufen", eine Schrift, in der er kein anderes Heil als die monarchische Staatsform zu finden wußte. Der Verfasser mußte die freie Äußerung seiner Überzeugung mit der Verbannung büßen; aber seine Schrift blieb nicht ohne Wirkung. Im Jahre 1845 kam die monarchische Partei unter dem General Herrera an das Ruder, dann unter dem energischen General Paredes, der nicht ohne Mitwirkung der Nordamerikaner gestürzt wurde; denn die letztern hatten an ihren Grenzen natürlich am liebsten eine schwache Republik. Schon 1845 wurde von der französischen Presse die französische Regierung aufgefordert, in Mexico die rettende Rolle zu übernehmen. Seit 1853 erkannte Santa-Anna mit Bestimmtheit, daß die republikanische Staatsform für sein

Vaterland nicht tauglich sei, und er trachtete bald selbst nach der Krone (weshalb er sich auch den Titel Alteza Serenisima, Durchlauchtigste Hoheit, beilegen ließ), bald suchte er einen Prinzen von einem der regierenden Häuser Europas zu gewinnen. Einige Jahre später legte der obengenannte Gutierrez de Estrada in Verbindung mit einem Landsmanne, Namens Hidalgo, früher Legationssecretär in Paris, dem Kaiser der Franzosen einen Plan vor, in Mexico eine Monarchie unter einem europäischen Prinzen zu begründen. Der Sturz Santa-Anna's und der Krimkrieg vereitelten indeß die verschiedenen monarchischen Bestrebungen.

Die spanische Regierung zeigte sich nicht sehr erbaut von dem Ausgange der Unternehmung und beauftragte ihren General, energisch vorzugehen, wenn das Resultat der Conferenzen nicht befriedigend ausfallen sollte, während die englische Regierung in einer Depesche vom 1. April ihre volle Zustimmung zu der Convention ausdrückte. Die Aussichten auf eine friedliche Verständigung sollten jedoch bald auf eine Weise gestört werden, welche zeigte, daß die Franzosen mehr erreichen wollten als neue Versprechungen und neue Garantien. Im März langte nämlich General Almonte, früher mexicanischer Gesandter in Paris, das Haupt der mexicanischen reactionären Partei, von Europa in Veracruz an. Er war als Reactionär von der liberalen Regierung exilirt worden. Um ihn scharten sich in Veracruz die Überbleibsel von Miramon's Anhängern, und nach Abreise des spanischen Generals und des englischen Gesandten Wyke begab er sich, escortirt von französischen Truppen, mit ausdrücklicher Erlaubniß des Generals Lorencez (der sich in Beziehung auf Almonte auf Instructionen des Kaisers berief), trotz der Einwendungen des englischen Commodore Dunlop, mit seinen Anhängern nach Cordova. Auch General Prim äußerte sein Misfallen über dieses, wenn man Frieden wünschte, unkluge Verfahren. In der That brachte Almonte einen Brief des französischen Kaisers mit, der ihm eine Art von officieller Stellung gab. Jedenfalls dachte man in Frankreich, daß zur Zeit seiner Ankunft in Mexico die Expedition schon viel bedeutendere Fortschritte gemacht hätte, als dies wirklich der Fall war. So wurde Almonte ausersehen, um dem Erzherzog Ferdinand Max die Wege zu bereiten und die Monarchie in Mexico begründen zu helfen, während sein Vater, der indianische Priester Morelos, einer der thätigsten Begründer der Republik gewesen war.

Minder glücklich war ein aus der Hauptstadt nach einer kleinen Stadt des Landes verbannter Reactionär, General Robles, der sich ebenfalls dem General Almonte anschließen wollte, nachdem er heimlich aus seinem Verbannungsort entwichen war. Er wurde unterwegs ergriffen und am 22. März kriegsrechtlich erschossen, noch ehe man Zeit hatte, zu seinen Gunsten zu interveniren. Sein Tod wurde vielfach bedauert, da er sich nie durch Grausamkeit und Gewaltthätigkeit befleckt, vielmehr überall eine ehrenhafte Gesinnung gezeigt hatte. Die französischen Commissare betrachteten die Hinrichtung des Generals Robles als eine Drohung der ultraliberalen Partei, welcher Auffassung indessen die andern europäischen Commissare nicht beitreten konnten.

In einer am 9. April zu Orizaba gehaltenen Conferenz kam es zu sehr lebhaften Erörterungen zwischen den Commissaren der drei Mächte, in welchen der französische Bevollmächtigte, Saligny, den Marsch der Truppen auf die Hauptstadt als unerlaßlich erklärte für die Sicherheit seiner Landsleute, und seinen Entschluß aussprach, nicht ferner mit der Regierung des Präsidenten Juarez unterhandeln zu wollen. Dagegen erklärten die englischen und spanischen Commissare, wenn ihre französischen Collegen fortführen, die Entfernung der mexicanischen Exilirten zu verweigern (die mexicanische Regierung hatte sogar die Auslieferung verlangt), und nicht an den Conferenzen theilnehmen wollten, die am 15. April in Orizaba eröffnet werden sollten, würden sie sich mit ihren Truppen von dem mexicanischen Gebiet zurückziehen, indem sie diese Handlungsweise als eine Verletzung der Convention von London und der Präliminarien von La Soledad ansähen. Schon am 1. April hatten die französischen Truppen eine retrograde Bewegung bis jenseit des Chiquihuite begonnen. Die französische Regierung erklärte die Convention von La Soledad als unverträglich mit der Würde Frankreichs und betraute Dubois de Saligny, den entschiedenen Freund Almonte's, der, wie mehrere bei dem General Robles gefundene Correspondenzen auswiesen, in vollem Einverständniß mit den Klerikalen war, mit der alleinigen diplomatischen Vertretung Frankreichs, während Jurien de la Gravière sich wieder mit dem Commando der französischen Flottendivision begnügen mußte und später nach Frankreich zurückberufen wurde, da, wie es hieß, das französische Geschwader in den mexicanischen Gewässern nicht bedeutend genug sei, um einen Offizier seines Ranges zu erfordern.

Seitdem mußte die öffentliche Meinung sowol in Mexico wie in Europa die französische Intervention mehr und mehr mit ungünstigen Augen ansehen. Die Franzosen waren genöthigt,

sich mit allgemein verabscheuten Parteigängern, wie Cobos, Marquez und andern ähnlichen Schlages, zu verbinden. Ihre Handlungsweise widersprach ihren Erklärungen von Cordova vom 16. April, daß sie gekommen seien, um den Parteispaltungen ein Ende zu machen, völlig und ließ die wohlwollenden Absichten, die sie in jener Proclamation aussprachen, als leere Phrasen erscheinen. Auch der General Almonte konnte es wagen, am 21. April in Orizaba mit einer Proclamation öffentlich hervorzutreten und sich von einigen seiner Anhänger zum Präsidenten der Republik Mexico ernennen zu lassen. Er organisirte eine Regierung, und ein kleiner Heerhaufe unter dem General Galves stellte sich zu seiner Verfügung. Auch in Cordova kam es zu einem Pronunciamiento zu Gunsten der reactionären Partei.

Inzwischen hatte der englische Gesandte Wyke mit Doblado, der vom mexicanischen Congreß unbeschränkte Vollmacht erhalten, mit auswärtigen Mächten zu verhandeln, und dessen Verabredungen mit den Vertretern derselben nur der Sanction des Präsidenten Juarez bedurften, in Puebla den 28. April einen Separatvertrag abgeschlossen, der am 12. Mai in der Hauptstadt vervollständigt wurde. Nach demselben sollten zur Prüfung der englischen Geldansprüche beiderseits Commissare ernannt werden. Die als gültig befundenen Ansprüche sollten mit Zinsen entweder aus einer Anleihe von 11 Mill. Doll., die der nordamerikanische Gesandte angeboten hatte, bezahlt, oder durch den Verkauf der für diese Anleihe verpfändeten Ländereien und anderer Besitzungen beschafft werden, falls das nordamerikanische Geld nicht bezahlt würde. Da ferner die Häfen am Stillen Ocean in den Händen von so gut wie unabhängigen Gouverneuren wären, welche die Zolleinnahme (fast 4 Mill. Pesos jährlich) für sich behielten, so sollten die Engländer, falls die anderweitigen Zahlungen nicht ausreichten, berechtigt sein, jene Häfen bis zur völligen Wiederherstellung des Friedens zu occupiren und die Zolleinnahmen in Beschlag zu nehmen. Die früher verfügte Verpfändung eines Theils der Zolleinnahmen von Veracruz und Tampico (59 Proc.) sollte in Kraft bleiben.

Diesem Vertrage versagte indessen die englische Regierung ihre Zustimmung, angeblich, weil derselbe sich auf einen andern, in seinen einzelnen Bestimmungen unbekannten Vertrag mit den Vereinigten Staaten stütze, der möglicherweise die Unabhängigkeit Mexicos bedrohen könne, weil ferner die eventuellen Ansprüche der Engländer auf mexicanische Ländereien, Kirchengüter u. s. w. bestritten werden möchten, und weil diese sowol wie namentlich auch die Occupation gewisser mexicanischer Häfen zu bedenklichen Conflicten mit andern Staaten führen möchten. In der That aber war wol die Rücksichtnahme auf die französische Regierung das leitende Motiv der Ablehnung, wie denn auch diese Regierung die Nichtratificirung als einen schätzenswerthen Beweis der englischen Freundschaft anerkannte. Von seiten der Vereinigten Staaten wurde der erwähnte Anleihevertrag nicht nur nicht ratificirt, sondern von dem Präsidenten Lincoln nicht einmal dem Senat zur Bestätigung vorgelegt, weil er fürchtete, durch Anerkennung des Vertrags die ihm durch die Umstände auferlegte Neutralität zu verletzen. Vielleicht hatten die Mexicaner auch Metallgeld verlangt, während der nordamerikanische Finanzminister nur Papiergeld hätte liefern können.

Die spanischen und die wenigen zurückgebliebenen englischen Truppen wurden nach dem Abbruch gemeinsamer Action wieder eingeschifft, die letzten Spanier den 2. Mai. Die Spanier hatten mehrere Millionen geopfert und angeblich 2000 Mann durch Krankheiten und Desertion verloren, ohne irgendetwas ausgerichtet zu haben. Der englische Gesandte Wyke begab sich nach Neuyork, um nicht durch den Aufenthalt in der Hauptstadt irgendwie den Verdacht der Franzosen erregen zu können; Prim wandte sich zunächst nach Havaña. Über die Zustände in Mexico hatte sich der letztere in einem vom 17. März datirten, an den französischen Kaiser gerichteten Schreiben dahin geäußert, daß die Lage des Landes für die Monarchie eines europäischen Prinzen nicht günstig sei. „Die höhern Stände und die großen conservativen Interessen", sagt er, „auf die man sich stützen könnte, üben keinen Einfluß mehr auf die Massen aus. Vierzig Jahre republikanischer Herrschaft, die trotz der Anarchie und des daraus hervorgegangenen Unheils zurückgelegt sind, haben auf diesem Boden ausschließlich demokratisch-republikanische Gewohnheiten bis in die Sprache hinein festwurzeln lassen. Die Mexicaner werden keinen ihnen von Frankreich oder Spanien aufgezwungenen König annehmen. Was in Mexico vorhanden ist, das ist tiefe Verkommenheit, die von den Vereinigten Staaten, deren Politik nicht die Europas sein kann, geschickt ausgebeutet wird."

Hätte der General Prim sich veranlaßt gefunden, zu kriegerischer Action zu schreiten, so hätte die zwischen ihm und dem Generalkapitän von Cuba, Marschall Serrano, bestehende Feindschaft auf die militärischen Operationen nur sehr ungünstig einwirken können, da durch die Vermit-

telung Serrano's die Verproviantirung, Ergänzung und Verstärkung der spanischen Truppen zu beschaffen war. In Havaña war ein dem Generalkapitän gewidmetes Pamphlet erschienen, in dem nicht nur Prim, sondern auch seine Gemahlin, eine Dame von untadelhaftem Rufe, auf skandalöse Weise angegriffen wurden. Serrano hatte die Widmung dieser Schmähschrift angenommen, und als der Oberst Escalante in einer havañeser Zeitung den General Prim energisch vertheidigte, wurde er von einem Kriegsgericht zu viermonatlichem Gefängniß verurtheilt, da nach den spanischen Militärgesetzen den Militärs verboten ist, Zeitungsartikel zu schreiben, ohne von ihren Chefs dazu ermächtigt zu sein.

Der englische Commodore Dunlop hatte bei seinem Aufenthalt in Mexico folgende Wahrnehmung gemacht: „Ich fühle mich zu der Annahme berechtigt, daß von allen Parteien die klerikale allein der Monarchie hold ist, und zwar lediglich deshalb, weil diese ihr als einziges Mittel erscheint, wieder Einfluß im Lande zu gewinnen. Die klerikale Partei umfaßt alles, was im Lande bigot und fanatisch ist; sie ist reactionär in der Politik und stemmt sich gegen den Geist der Zeit, ist überdies bei der Mehrheit des Volks verhaßt, da diese sich einer freisinnigen Politik zuwendet." Später wiederholte der englische Minister des Auswärtigen, Lord Russell, die Angaben, die ihm ein spanischer Legationssecretär gemacht hatte: „Es gebe unter den reichern Klassen in den großen Städten einige Personen, die zu Gunsten der Monarchie gestimmt seien, nachdem sie gesehen, wie geordnet die Zustände Brasiliens seien. Die Mittelklassen jedoch (an 2 Mill. Einwohner) hängen fest an ihren republikanischen Institutionen."

Während dieser Vorgänge hatte der Präsident Juarez die schwierige Aufgabe, die schwachen Kräfte des Staats soviel wie möglich zu sammeln und zum Widerstande gegen die feindliche Invasion zu organisiren. Daß er dabei mit dictatorischer Gewalt verfahren mußte, und daß er die Interessen der einzelnen nicht berücksichtigen konnte, war durch die grenzenlose Verwirrung aller Verhältnisse und den verhältnißmäßig geringen Umfang seiner Machtsphäre geboten, gab aber seinen französischen Feinden reichen Stoff, ihrem Civilisationsenthusiasmus Luft zu machen. Wie sehr es ihm darum zu thun war, seinem Lande Frieden und Ruhe zu schenken, bewies jener vorhin erwähnte Vertrag mit den Engländern, der solche materielle Garantien für die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen bot wie noch kein früherer Vertrag, und der in der That, um das gewünschte Resultat sicher zu erreichen, die Grenzen nationaler Ehre fast überschritt. Gegenüber der großen Unzuverlässigkeit der Mexicaner in politischen Dingen war die äußerste Strenge nöthig. Ein Decret vom 2. Febr. 1862 bestimmte daher, daß zu den Verbrechen gegen die Unabhängigkeit der Nation zu rechnen sei: eine bewaffnete Invasion durch Fremde und Mexicaner oder durch die erstern allein ohne Kriegserklärung seitens der Nation, zu der sie gehören; eine Einladung durch Mexicaner oder in der Republik ansässige Fremde an Unterthanen anderer Nationen, in das Nationalgebiet einzufallen oder die Form der Regierung zu ändern; das Bestreben, eine Invasion vorzubereiten oder ihre Verwirklichung und ihre Erfolge zu begünstigen. Alle diese Vergehen wurden mit dem Tode bedroht. Ferner wurde verfügt, daß alle, welche bis zu einem bestimmten Tage die in ihrem Besitz befindlichen Feuerwaffen nicht abgeliefert hätten, wenn sie Mexicaner wären, als Verräther mit dem Tode bestraft, wenn Ausländer, zu zehnjähriger Kettenstrafe verurtheilt werden sollten.

An die Stelle der gewöhnlichen Gerichte wurden Kriegsgerichte eingesetzt. In der Hauptstadt wurde der Belagerungszustand proclamirt. Alle Männer zwischen dem sechzehnten und sechzigsten Lebensjahre sollten zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen ergreifen. Der Commandant der Hauptstadt wurde ermächtigt, im Nothfall über Personen und Eigenthum aller Mexicaner in derselben und in einem Umkreise von zwei Leguas nach Gutdünken zu verfügen. Auch die Gouverneure der Provinzen erhielten die Vollmacht, in derselben Weise zu verfahren.

Um Geld herbeizuschaffen, wurde eine Abgabe von 2 Proc. auf die vorhandenen Kapitalien gelegt. Da auch die Ausländer von dieser Abgabe betroffen wurden, so protestirte dagegen der preußische Minister Baron Wagner (seit December 1859 bei der mexicanischen Regierung beglaubigt), welcher nach den Verwickelungen mit den drei alliirten Mächten der einflußreichste europäische Gesandte war und sich mit großem Geschick und unermüdlicher Energie der Interessen aller Europäer annahm. In einer Note an den mexicanischen Minister des Auswärtigen, Doblado, vom 2. Jan., berief er sich auf das Ehrgefühl der Mexicaner und stellte außerdem vor, daß die Zahlung einer solchen Abgabe mehr als den dritten Theil des ganzen im Lande circulirenden baaren Geldes absorbiren und so den Handel vernichten würde. Doblado bestritt den ausländischen Ministern das Recht, sich in Verfügungen der mexicanischen Regierung zu mischen; wenn die Ausländer unzufrieden wären, könnten sie das Land verlassen. Dennoch wurden später, be-

sonders als man die Hoffnung hegte, durch Unterhandlungen die Kriegsgefahr abzuwenden, die Ausländer von jener erzwungenen Contribution befreit.

Wie man sich genöthigt sah, von einem Tage auf den andern zu wirthschaften, zeigt folgendes Beispiel. Die Real-del-Monte-Bergwerksgesellschaft im Staate Mexico lieh der Regierung im Februar 300000 Pesos, wogegen sie für zehn Jahre von allen Abgaben frei sein sollte. Da diese Abgaben nicht weniger als 10000 Pesos im Monat betrugen, so mußte das Land in zehn Jahren 1,200000 Pesos für 300000 bezahlen. So sehr die verschiedenartigen Geldeintreibungen die Remonstrationen des Barons Wagner herausforderten, so sehr erfreuten sie sich andererseits der Sanction des nordamerikanischen Ministers Corwin, der ein Circular an die Consuln der Vereinigten Staaten erließ und darin die Forderung aussprach, daß die amerikanischen Bürger unweigerlich die geforderte Abgabe zu leisten hätten, indem sie vollkommen legal sei.

Da die Haupteinnahmen des Staats, die Zölle, nicht zur Verfügung der Regierung standen, insofern Veracruz sich in den Händen der Alliirten und die westlichen sich theilweise in denen selbständiger Gouverneure befanden, so drohte man damit, im Innern des Landes eine Zollinie zu errichten: indeß kam diese Maßregel einstweilen nicht zur Ausführung. Jedoch wurden wol hin und wieder einzelne reiche Individuen unter nichtigen Vorwänden genöthigt, zur Abhülfe der finanziellen Noth einen Beitrag zu liefern.

Daß man mit der klerikalen Partei um so rücksichtsloser verfuhr, je entschiedener sich die Franzosen mit ihr identificirten, war schon durch die Pflicht der Nothwehr geboten. So verbot Juarez im September 1862 den Geistlichen, in anderer als bürgerlicher Tracht öffentlich zu erscheinen, sowie die Monstranz in auffallender Weise durch die Straßen zu tragen; ferner untersagte er alle öffentlichen Processionen. Wie die Liberalen mit den Gütern der Geistlichen verfuhren, ist schon früher erzählt worden.

Die kriegerischen Ereignisse bis zu dem Rückzuge der Franzosen: Puebla, Orizaba.

Da mit dem Abbrechen der friedlichen Verhandlungen und dem Abmarsch der Spanier und Engländer die kriegerischen Ereignisse in den Vordergrund treten, so mögen einige orientirende Bemerkungen über den Kriegsschauplatz hier an der Stelle sein.

Das strategisch-topographische Interesse rücksichtlich eines Zugs gegen die Hauptstadt Mexico ist auf einen verhältnißmäßig sehr kleinen Theil des ungeheuern Gebiets der ganzen Republik beschränkt, indem hierbei fast nur das Stück Land zwischen Veracruz und der Hauptstadt in Frage kommt. Die Hafenstadt Veracruz liegt nur 42 deutsche Meilen östlich von der Hauptstadt. Von Veracruz aus führen zwei Wege (unter republikanischer Herrschaft als Caminos nacionales bezeichnet) nach der Hauptstadt. Sie vereinigen sich in der Stadt La Puebla de los Angeles, und von hier aus geht die Straße über den Paß von Rio-Frio nördlich vom Berge Ixtaccihuatl in das Thal von Mexico. Von den beiden Wegen nach Puebla wendet sich der nördlichere nordwestlich über Jalapa nach Perote und geht dann wieder südwestlich hin nach Puebla, während der andere in westsüdwestlicher Richtung auf Cordova und Orizaba führt und, den Pic von Orizaba nördlich lassend, in ziemlich gerader westlicher Richtung Puebla erreicht. In gerader Richtung beträgt die Entfernung zwischen der atlantischen Küste und Puebla nur 25 deutsche Meilen, aber wegen der vielen Krümmungen und Steigerungen ist dieselbe nicht unter 10 bis 12 Tagemärschen zurückzulegen. Die Straße über Orizaba ist zwar um zwei Meilen kürzer als die über Jalapa, aber beschwerlicher als diese durch ihre weit steilere Böschung. Zwischen der Küste bei Veracruz und dem 5—7000 Fuß hohen Tafellande der Provinz erheben sich die Cordilleren. Der Paß von Chiquihuite, der schon erwähnt wurde, liegt in nordöstlicher Richtung von Cordova auf der Straße von Veracruz. Noch schlimmer und steiler wird der Weg von Orizaba in südwestlicher Richtung durch den Paß von Aculcingo. Jenseit dieses Passes führt in südlicher Richtung ein Maulthierpfad nach der Stadt Tehuacan, während die Hauptstraße in westlicher Richtung nach Puebla führt. Die Entfernung von Puebla nach der Hauptstadt beträgt 17 deutsche Meilen und kann in fünf bis sechs Tagemärschen zurückgelegt werden. Der Plateaurand des Staats Puebla eignet sich vortrefflich zu einer hartnäckigen Vertheidigung. Daß die Mexicaner durch den Vertrag von Soledad dennoch den Franzosen gestatteten, nicht allein bis an den Fuß der Cordilleren vorzurücken, sondern auch deren östliche Gehänge zu überschreiten und am Plateaurande festen Fuß zu fassen, zeigt, daß man wol mehr an einen friedlichen Ausgang der Unternehmung als an Krieg dachte. Man räumte den Franzosen nicht blos gesunde Quartiere ein, sondern gab ihnen Gelegenheit, sich die genaueste Kenntniß von dem eigenthümlichen Bodenrelief, den Wegen und Hülfsquellen des Landes zu verschaffen.

Als die Franzosen von ihren Alliirten verlassen waren, zählten sie zwischen 7—8000 Mann, konnten indessen nach Abzug der Kranken sowie der Besatzungen, die in Veracruz und Orizaba zurückgelassen werden mußten, zu dem weitern Vorrücken ins Innere nur etwa 5000 Mann verwenden, eine, trotz der außerordentlichen Überlegenheit der Franzosen in Kriegskunst, Waffen und Disciplin, viel zu kleine Armee, um die ihr gestellte Aufgabe zu lösen, wenn nicht das eintrat, was man nach den Vorspiegelungen der Reactionären mit Bestimmtheit erwartete: eine allgemeine Insurrection der Bewohner des Landes, das man zu durchziehen hatte.*)

Die retrograde Bewegung der Franzosen in der Richtung des Chiquihuite-Passes wurde plötzlich wieder aufgegeben. Dem Vertrage von Soledad gemäß hätten sie sich nach dem Scheitern der Unterhandlungen in das Küstenland zurückziehen sollen. Angeblich weil der General Zaragoza nicht die Sicherheit der 500 von den Franzosen in Orizaba zurückgelassenen Kranken garantiren wollte und zugleich Lorencez aufforderte, die zum Schutz der Kranken in Orizaba zurückgelassenen Soldaten zurückzuziehen; ferner weil einige französische Soldaten ermordet seien, und weil ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten wäre, nahmen die Franzosen wieder von Orizaba Besitz und concentrirten hier ihre Streitkräfte.

Am 27. April setzten sich die Franzosen von Orizaba aus in Bewegung und kamen am 28. in Sicht der Mexicaner, die sich auf den Cumbres (Berghöhen) von Acalcingo postirt hatten. General Galvez, der mit einer kleinen Truppe von Zaragoza's Armee desertirt war, eröffnete den Kampf; ihm folgten die Franzosen, welche nach fünfstündigem Gefecht alle Positionen in ihrem Besitz hatten und diesen Sieg mit dem Verlust von nur 50 Mann erkauften. Die mexicanischen Truppen zogen sich zurück, indem sie auf dem Marsche Häuser, Kornmühlen und Vorräthe zerstörten; langsam folgten ihnen die Franzosen, denen es besonders an Cavalerie fehlte. Wohlweislich vermieden die Mexicaner einen Kampf im freien Felde. Aber vor Puebla concentrirte Zaragoza seine Armee von etwa 12000 Mann. Die Stadt war in Vertheidigungszustand gesetzt, und nach dem Befehl des Präsidenten Juarez sollte hier der kräftigste Widerstand geleistet werden; denn als der Knotenpunkt der wichtigsten Straßen des Landes hatte diese Stadt besondere strategische Bedeutung. Vielleicht ist keine Stadt der Welt so oft belagert worden wie diese. Man behauptete, daß die französische Belagerung die hundertundfunfzigste gewesen. Den Zugang zur Stadt von Osten beherrschen zwei Hügel, El Cerro (der Hügel) de Guadalupe und El Cerro de Loreto. Das alte Kloster von Santa-Guadalupe war mit zahlreicher Artillerie besetzt. Um von der linken Seite aus den Gipfel zu gewinnen, auf dem es liegt, mußte man steile Abhänge erklettern; auf der rechten war ein langer Kamm zu ersteigen, der von mehrern Seiten bestrichen wurde.

Der spanische Bau der Mauern dieses Klosters von festgestampfter Erde war von großer Widerstandsfähigkeit, sodaß die Kugeln nur wenig Wirkung thaten. Die äußere Mauer war von einem Graben umgeben und mit Geschützen von schwerem Kaliber besetzt. Dieselben feuerten aus Schießscharten, die zum Theil aus Erdsäcken gebaut waren und die Vertheidiger vollkommen deckten. Rechts, ein wenig hinter Guadalupe, liegt das zweite Fort, San-Loreto, das Guadalupe flankirt und von der Ebene aus nicht zu sehen ist. Zaragoza war den 3. Mai in Puebla angekommen, hatte die Vertheidigungswerke noch ausbessern lassen und die Vertheidigung jener beiden Werke dem General Negrete, einem der tüchtigsten Offiziere, mit 1200 Mann übertragen. Drei Angriffscolonnen von je 1000 bis 1200 Mann, eine Cavaleriecolonne von 500 Pferden und eine Batterie war zwischen beiden Forts aufgestellt. Den Rest seiner Truppen hatte Zaragoza auf der Fronte seiner Stellung vertheilt und seine zahlreiche Artillerie in den Zwischenräumen seiner Bataillone postirt. Zwei Brigaden waren außerdem auf der Straße von Atlixco und Matamoros aufgestellt, um dem etwaigen Zuzug der Reactionären entgegenzutreten.

Nachdem die Franzosen die feindliche Stellung recognoscirt hatten, bildete Lorencez gegen Mittag aus zwei Bataillonen Zuaven und zehn Geschützen seine Angriffscolonne. Die Fuhrwerke wurden zusammengefahren und das 99. Linienregiment und vier Compagnien Marineinfanterie mit ihrem Schutze beauftragt, die Cavalerie aber zwischen den Fuhrwerken und der Angriffscolonne

*) Das lebhafte Interesse, welches die hamburger Kaufleute, besonders wegen ihres Bedarfs an Silber, an den mexicanischen Angelegenheiten nehmen, hatte dieselben veranlaßt, als die französische Expedition unternommen werden sollte, zum Schutz ihrer Interessen in Mexico in eine Art Verbindung mit einflußreichen Persönlichkeiten in Paris zu treten. In einer Eingabe machten sie schon damals darauf aufmerksam, daß mit einem Heere von weniger als 30000 Mann bei den dortigen Verhältnissen schwerlich etwas zu erreichen sei.

aufgestellt. Diese wandte sich rechts, um die Stellung von Guadalupe auf zugänglichen Abhängen angreifen zu können. Die beiden Batterien rückten bis an den Fuß der Höhe so nahe als möglich vor und eröffneten ihr Feuer auf 2750 Schritt; später zogen sie sich weiter rechts, um die Fronte, welche die Zuaven stürmen sollten, directer fassen zu können. Wegen des Terrains konnte die Artillerie keine passirbare Bresche schießen, und da Lorencez keinen Belagerungstrain besaß, entschloß er sich zu einem Sturm. Die Zuaven waren schon mit gewohntem Ungestüm bis auf die Mitte des Abhangs gelangt und standen zum Losstürzen bereit; vier Compagnien Jäger sollten die Abhänge links von ihnen erklettern, um so die Aufmerksamkeit des Feindes zu theilen. Ein Marine-Infanterieregiment, ein Matrosen-Füsilierbataillon und eine Gebirgsbatterie, die bis dahin in Reserve gestanden hatten und den Rücken der Angriffscolonne decken sollten, wurden herbeigeführt, um die Zuaven auf dem rechten Flügel zu unterstützen. Diese Truppen geriethen in das Feuer der Batterien von San-Loreto und stießen auf die zwischen diesem Fort und Guadalupe aufgestellten fünf Bataillone und die Cavalerie der Mexicaner, die ihr Vordringen hemmten. Währenddessen stürzten die Zuaven und Jäger auf ein gegebenes Signal zum Sturme vor, an der Spitze jeder Angriffscolonne eine Abtheilung vom Geniecorps mit Pulversäcken und Bohlen mit angenagelten Stufen. Unter einem furchtbaren Artillerie- und Infanteriefeuer, einem Hagel von Kartätschen und Shrapnels kamen sie bis über die Gräben des Fort. Einigen gelang es, die Mauern zu erklettern, wo sie getödtet wurden. Das Kloster war mit Gebirgshaubitzen besetzt, und drei Reihen Infanterie feuerten hinter Erdsäcken auf die Terrassen. So waren die heldenmüthigsten Anstrengungen vergebens. Dazu entlud sich noch während des Kampfes ein furchtbares Gewitter, das den Boden aufweichte und ein weiteres Vordringen unmöglich machte. Es blieb also keine Wahl übrig: man mußte sich zurückziehen. Die französische Artillerie hatte 800 Kugeln verschossen, ohne Schaden zu thun. Der mexicanische General Marquez an der Spitze von 2500 Pferden, der den Franzosen hatte zu Hülfe ziehen wollen, wurde von Zuloaga aufgehalten. Der französische General zog sich auf Kanonenschußweite zurück und verblieb hier die folgenden Tage, ohne angegriffen zu werden. Officiell wurde der Verlust der Franzosen auf 15 getödtete und 20 verwundete Offiziere, 162 getödtete und 285 verwundete Soldaten, zusammen 482 Mann, angegeben. Die Mexicaner bekannten sich zu einem Verlust von 400 Mann. Schlimmer als diese Verluste war in den Augen des französischen Heerführers und des Kaisers die moralische Einbuße, welche die Franzosen durch diese Niederlage erlitten. Die Beschädigung der Waffenehre mußte gerächt werden, aber es wurde jetzt zur unumstößlichen Gewißheit, daß dies nur durch sehr bedeutende Kraftanstrengungen zu erreichen war, durch einen Kostenaufwand, der offenbar in keinem Verhältniß stand zu demjenigen, auf den ursprünglich die ganze Unternehmung angelegt war. Lorencez sprach es in seinem Schlachtbericht aus, daß er von den Personen, in deren Meinung er vollkommenes Vertrauen habe setzen müssen, getäuscht und über die Stimmung des mexicanischen Volks falsch unterrichtet worden sei, denn diese Personen hätten ihm die Stadt Puebla als die der Regierung des Präsidenten am feindlichsten gesinnte bezeichnet.

Drei Tage lang harrte Lorencez in seinem Lager, eine Stunde vor Puebla, auf die erwarteten mexicanischen Unterstützungen, besonders auf die Armee des Generals Leonardo Marquez. Am 8. Mai trat er, einen Zug von 250 Wagen vor sich, seinen Rückzug an, zunächst bis Amozoc, einem Dorfe drei Stunden von Puebla, wo er sich stark verschanzte. Hier blieb er die nächsten drei Tage und setzte dann, ohne beunruhigt zu werden, seinen Rückzug sehr langsam fort. Am 18. waren die Franzosen erst bei Aculcingo, sodaß sie 12 Tage zum Marsche von 20 Leguas (etwas über 12 geographische Meilen) gebraucht hatten. Als an diesem Tage endlich sich das Reitercorps des Generals Marquez drei Stunden von Orizaba beim Dorfe Ingenio mit der französischen Nachhut vereinigen wollte, wurde es vom General Tapia bei Barranca-Seca angegriffen und etwa zur Hälfte aufgerieben. Doch wurde der General Tapia von den zur Hülfe herbeieilenden Franzosen mit einem Verlust von 1200 Gefangenen, 150 Todten und 250 Verwundeten zurückgeschlagen. Die Cavalerie des Generals Marquez leistete den Franzosen bald wichtige Dienste, da sie einem sehr empfindlichen Mangel an dieser Truppengattung abhalf.

Gegen Ende Mai wurde Zaragoza, der auf den Cumbres von Aculcingo eine beobachtende Stellung eingenommen hatte, durch 6000 Mann unter General Ortega verstärkt, wodurch seine Armee auf 16—18000 Mann anwuchs. Die Franzosen hatten nur etwa 300 Mann Verstärkung von Veracruz erhalten, wo das Gelbe Fieber ärger denn je wüthete; dazu wurden etwa 500 Mann von den Schiffen genommen und diese 800 Mann unter General Douai nach Orizaba dirigirt. Mit Einschluß der mexicanischen Guerrillabanden unter den Generalen Marquez, Galvez und Campes zählte das französische Corps etwa 8000 Mann, von denen 1000 Mann

nach Cordova, 500 Mann nach dem Paß von Chiquihuite detachirt waren, um die Kuriere und Transportcolonnen zu schützen, von denen mehrere durch die Guerrillas angegriffen und aufgehoben waren. Die Zahl der Kranken ward zu dieser Zeit von den Franzosen auf etwa 600 Mann angegeben, sodaß Ende Mai in Orizaba selbst etwa nur 4000 französische Combattanten vorhanden blieben. Diese Macht war nicht blos gering der mexicanischen Streitmacht gegenüber, sondern auch namentlich durch die zunehmende feindselige Stimmung der Einwohner in der gefährlichsten Lage. Letztere suchten die an sich schon wenig praktikabeln Wege durch allerlei Hindernisse noch unwegsamer zu machen, raubten Mundvorrath und Futter, tödteten die Kuriere und plünderten die Zufuhren. Schon seit Ende April war die Verbindung mit Veracruz abgeschnitten. Orizaba wurde nun von den Franzosen befestigt. Auch Almonte ließ sich in dieser Stadt nieder, bildete ein Cabinet, erließ Decrete, redigirte Depeschen, setzte Generale ein und ab, feierte die Feste des mexicanischen Kalenders und befahl sogar die Ausgabe von Papiergeld, eine Maßregel, die er aber selbst wieder sistiren mußte, da sie allgemeines Mistrauen erregte und in Veracruz sich alle Kaufläden schlossen.

Der General Zaragoza beschloß nun, die Offensive zu ergreifen. Am 11. Juni setzten die Mexicaner ihre längs der Straße von Puebla echelonirten Divisionen in Bewegung und erschienen am 12. vor El Ingenio, dem Eingangspunkte ins Thal von Orizaba, den die Franzosen wider Erwarten räumten. Ebenso gaben sie die Höhen auf, welche von Westen her diese Stadt beherrschten. Sie waren dazu gezwungen, weil sie den General Marquez (der von Almonte zum Obercommandanten der mexicanischen Truppen ernannt war) nach Veracruz geschickt hatten, um womöglich eine bessere Verpflegung zu sichern. Dieser General war am 28. Mai in Veracruz angekommen, nachdem er einen Theil seiner Truppen drei Leguas von Orizaba, einen andern bei Cordova, einen dritten beim Chiquihuite-Paß gelassen hatte, der überdies noch von 300 Franzosen bewacht wurde. General Galvez deckte die Linie von Veracruz nach La Soledad. Die Stärke der Franzosen in Orizaba war so auf etwa 2000 Mann reducirt. Die Mexicaner aber, welche von allen diesen Veränderungen keine Kunde hatten, hielten die Nichtbesetzung jener wichtigen Punkte für ein Zeichen der Entmuthigung der Franzosen, und Zaragoza schickte daher einen Parlamentär nach Orizaba, um die Franzosen zur Capitulation aufzufordern. Lorencez gab eine ausweichende Antwort und verwies auf Saligny, um Zeit zu gewinnen, das in Ingenio gefährdete Detachement an sich zu ziehen. Dies gelang am 13. Juni. Zaragoza, der mit dem verhaßten Saligny nicht unterhandeln wollte, beschloß jedoch sofort, die Offensive zu ergreifen. In der Nacht vom 13. auf den 14. Juni hatte er zwischen der Straße nach Puebla und dem Rio-Blanco eine Parallele eröffnet, die sich in einem natürlichen Feldgraben bis zu einem Arm des Flusses fortsetzte. Ortega sollte sich am 13. mittags auf dem Cerro del Borrego, einem kahlen, fast unersteiglichen Felsenplateau (ungefähr 630 Fuß hoch), festsetzen, welches sich unmittelbar an der Stadt erhebt und dieselbe von der Westseite beherrscht, um von dort beim Angriff den 14. früh mitzuwirken. Diesem Befehl kam Ortega aber nur unvollständig nach, indem er die Besetzung des Berges erst später als bestimmt vornehmen ließ und überdies alle Vorsichtsmaßregeln während der Nacht versäumte. In der Nacht machten zwei französische Compagnien (140 Mann) unter den Kapitänen Detrié und Leclerc einen Ausfall, erstiegen nach anderthalbstündigem Klettern in der Morgendämmerung die gänzlich pfadlosen Abhänge des Berges und überrumpelten die 2000 Mexicaner, die im Schlafe lagen, vollständig. Zweihundertundfunfzig von ihnen blieben auf dem Platze, ebenso viele und drei Gebirgshaubitzen fielen in die Hände der Franzosen, die nur 23 Mann Todte und Verwundete zählten. Von den Truppen Ortega's waren 2500 Fußgänger und 500 Reiter am Fuße des Berges geblieben. Zwar eröffneten die Mexicaner den 14. Juni früh aus 18 Geschützen das Feuer gegen die Eingangsstraßen der Stadt, waren aber nicht im Stande, das Feuer der Franzosen zum Schweigen zu bringen. Zaragoza gab darauf alle weitern Versuche gegen die Feinde auf und zog sich auf die Höhen zwischen Acalcingo und Puebla zurück. Die Demüthigung war um so empfindlicher, da man sich, nach der französischen Schlappe bei Puebla, für unbesiegbar hielt und sich, an der Gewißheit eines leichten Sieges nicht zweifelnd, in den lächerlichsten Prahlereien ergangen hatte. So hatte der General Zaragoza den Kaiser Napoleon für einen Usurpator erklärt, den die mexicanischen Tapfern berufen seien vom Throne zu stoßen, und ein anderer General, Barriozabal, kündigte in einem Tagesbefehl an, daß die Adler über den Ocean gekommen wären, um vor der mexicanischen Fahne die Lorbern fallen zu lassen, welche sie bei Sewastopol, Magenta und Solferino erkämpft hätten. Die Vertheidigung von Puebla aber wurde von den Siegern der heroischen Vertheidigung des spanischen Saragossa 1809 an die Seite gestellt.

Von den Franzosen wurden nun in Orizaba Barrikaden erbaut, die sich gegenseitig flankirten. Das Geniecorps und die Artillerie legten rings um die Stadt Verschanzungen und Batterien an. Auf dem Cerro del Borrego errichteten sie Feldwerke und Blockhäuser, in welche ein Detachement von 100 Mann gelegt wurde. Dasselbe mußte täglich von der Stadt aus mit frischem Wasser versorgt werden. Ein Saumpfad, an welchem 40 Tage gearbeitet werden mußte, wurde bis auf die Spitzen des Berges geführt. Furchtbar waren die Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, um das kleine französische Heer vor dem Hungertode zu schützen. Alle Lebensmittel mußten zu Schiffe aus Nordamerika und von den Antillen nach Veracruz geschafft werden. Manches verdarb ungenutzt durch das Klima, ehe es seinen Bestimmungsort erreichte. Die alljährlich Ende April eintretende und bis in den October dauernde Regenzeit verwandelt alle Bäche, besonders diejenigen, die von der Hochebene in das Küstenland (Tierra caliente) hinablaufen, in reißende Ströme, die dann fast immer aus ihrem Bett treten und oft auf der durch Schluchten und Pässe geführten Heerstraße einen kürzern Weg suchen, um sich in das Meer zu ergießen. Dann zerstören sie häufig die Brücken und andere Anlagen, und durch die Regengüsse verwandeln sich die Straßen in Sümpfe. Die Transportzüge brauchten oft sechs Tage für neun Wegstunden, z. B. von Texeria nach Soledad. Die Bespannung mußte verdreifacht und vervierfacht werden. Sappeurabtheilungen mußten stets die Wege bahnen und oft 18 Stunden ununterbrochen marschiren, bis sie in ihr nasses Bivuak einrückten. Da die Verbindung mit der Küste außerdem beständig durch Guerillabanden unsicher gemacht wurde, so mußten alle Transportcolonnen durch Truppenabtheilungen gedeckt werden, die stark genug waren, die Feinde abzuwehren. Eine solche Colonne brauchte zuweilen einen ganzen Monat, um von Orizaba nach Veracruz und von da mit den hier eingenommenen Vorräthen zurückzumarschiren, und hatte von diesen so viel für ihren eigenen Unterhalt verbraucht, daß sie nur noch für 20 Tage Vorrath nach Orizaba brachte. Da man monatlich nur höchstens Einen Transport von Veracruz erhalten konnte, so war es unmöglich, einen Reservevorrath zu schaffen. Man mußte also die Rationen für die Mannschaft schmälern und die Pferde mit Zuckerrohr und grünem Mais füttern. Alle Anstrengungen, sich Maulthiere zum Transport zu verschaffen, scheiterten an der Abneigung der Einwohner. Als ein französisches Detachement in Cordova einrückte, floh fast die ganze Bevölkerung. Dabei hielten die beunruhigendsten Gerüchte in Orizaba die Franzosen in beständiger Aufregung, und die Ruhr lichtete ihre Reihen. Die mexicanischen Truppen unter Marquez waren, als sie sich mit den Franzosen vereinigten, halbnackt. Man mußte sie kleiden, bewaffnen, nähren, ihnen Geld vorschießen und konnte sich doch nicht auf ihre Dienste verlassen, wenn Transporte aus den Fiebergegenden zu escortiren waren.

Die Fortsetzung des Kriegs unter dem Oberbefehl Forey's bis zum Fall Pueblas.

Da die Unmöglichkeit der Fortführung des Kriegs mit den bisher verwandten Mitteln vorlag, beschloß die französische Regierung, die Expeditionsarmee bis auf 20000 Mann zu verstärken, die, wie man erwartete, ausreichen würden, um bis nach der Hauptstadt vorzudringen. Indessen betrug später das ganze Expeditionscorps etwa 40000 Mann. Zugleich entschloß man sich, da man über den Stand und die Macht der Parteien in Mexico vollständig enttäuscht war, zu einer andern Politik, welche nun ein anderer Obergeneral, der Divisionsgeneral Forey, durchzuführen berufen wurde. Derselbe hatte die praktische Kriegsschule in Algier durchgemacht, eine hervorragende Rolle bei dem Staatsstreich Napoleon's III. gespielt, dann im Krimkriege die Reserve commandirt und im italienischen Kriege von 1859 gegen die Österreicher gefochten. Das nach Mexico bestimmte Corps sollte aus zwei Divisionen und einer Cavaleriebrigade bestehen, erstere befehligt von den Generalen Bazaine und Lorencez, die Cavalerie von dem General de Mirandol. Die Infanterie des Expeditionsheers sollte aus 4 Bataillonen Jägern, 3 Zuavenregimentern, 1 Bataillon Turcos, 1 Bataillon Marineinfanterie und 10 Linienregimentern, jedes zu 2 Bataillonen, zusammen aus 32 Bataillonen bestehen. An Reiterei sollten 8½ Schwadronen (meist aus Afrika) geschickt werden. Die Artillerie sollte 4 Batterien Geschütze, 2 Raketenbatterien und einen Belagerungspark, dazu 2 Compagnien Genietruppen enthalten. Auch ein Bataillon von 500 ägyptischen Soldaten hatten sich die Franzosen von dem ägyptischen Pascha Said geliehen. Der Tod des Paschas am 18. Jan. 1863, mehr noch die Proteste der britischen, österreichischen und amerikanischen Consuln verhinderten die Fortsetzung dieses Menschenschachers. Im Februar 1863 landete das ägyptische Bataillon in Veracruz nach einer schnellen Überfahrt von Alexandria.

Seit der Niederlage von Puebla wurden im Sommer 1862 bereits 3500 Mann und

600 Pferde als Ergänzungen abgesandt. Solche Verwüstungen hatte das mörderische Klima angerichtet. Selbst die mexicanischen Hülfstruppen der Franzosen waren auf 2000 Mann zusammengeschmolzen. Die nur aus afrikanischen Soldaten bestehende Avantgarde des Forey'schen Corps landete am 23. Aug. in Veracruz. Sie wurden nur in kleinen Abtheilungen ans Land gesetzt und dann so rasch wie möglich mit der Eisenbahn nach Tereria geschafft, wo die Franzosen ein Lager errichtet hatten, damit sie sich nicht in dem ungesunden Veracruz, dessen Friedhof die französischen Soldaten ihren Acclimatisationsgarten nannten, aufzuhalten brauchten. Die übrigen von Frankreich kommenden Truppen wurden erst in Martinique ausgeschifft, um daselbst einige Tage auszuruhen und für den Feldzug organisirt zu werden. Letzteres geschah unter der unmittelbaren Aufsicht Forey's selbst, der am 27. Juli Frankreich verließ und von Martinique aus am 30. Aug. seinen ersten Tagesbefehl an das Expeditionscorps erließ. Bis zum 20. Sept. blieb er daselbst und landete dann am 25. Sept. (also gegen Ende der Regenzeit) in Veracruz, wo er feierlich empfangen wurde. In einer an die Mexicaner gerichteten Proclamation erklärte er, daß er nicht gekommen sei, um gegen das mexicanische Volk Krieg zu führen, sondern gegen „eine Hand voll rücksichts- und gewissenloser Leute, die das Völkerrecht mit Füßen treten, eine Schreckensherrschaft führen und sich nicht schämen, das Gebiet ihres Landes fetzenweise an das Ausland zu verkaufen". Er wolle das mexicanische Volk frei machen, um es in den Stand zu setzen, sich selbst eine Regierung zu wählen. Alle Gutgesinnten, die dieses wünschten, sollten sich mit der französischen Fahne verbinden, die stets die Sache der Völker und der Civilisation vertreten habe. Vom Kaiser instruirt, die Verbindung mit den Reactionären aufzugeben, beraubte er durch ein von Veracruz am 2. Oct. erlassenes Decret Almonte seines Titels als Präsident, löste dessen Regierung auf und erklärte alle von ihm gegebenen Gesetze für nichtig. Als Forey in Veracruz gelandet war, ließ er sogleich die mexicanische Flagge auf dem Ayuntamiento (dem Stadthause) aufziehen, um den Mexicanern anzudeuten, daß er nicht komme, mit der Nation Krieg zu führen. Dann reconstituirte er den Stadtrath aus Männern, die das Vertrauen ihrer Landsleute besaßen.

Forey sollte jetzt 25000 Mann einen Weg zurücklegen lassen, den 6000 Mann kaum hatten durchziehen können, und der zu unaufhörlichen Belästigungen durch den kleinen Krieg überall Gelegenheiten bot. Wie es scheint, besaßen die Franzosen nur höchst ungenügende und unzuverlässige Karten von dem Lande, das sie einnehmen wollten, und von den Punkten, wo ein energischer Widerstand von seiten der Mexicaner erwartet werden konnte. Die ersten Detachements, die dem Hauptcorps vorangingen, wurden alsbald nach Orizaba dirigirt. Als sie La Soledad erreichten, fanden sie die Brücke des Rio-Jammapa durch die Guerrillas verbrannt. Auf einem Ufer wartete eine Colonne, die von Veracruz kam, auf dem andern eine von Orizaba, die Lebensmittel holen wollte. Drei Tage brauchte man, um die Verbindung wiederherzustellen. Unter den unsaglichsten Schwierigkeiten mußte man die Artillerie durch die schlechten Wege schleppen, man mußte das Expeditionscorps mit Munition, Lebensmitteln auf langen Transportzügen versehen, die beständig angegriffen wurden. Die Transportmittel mußte man zum großen Theil in den Vereinigten Staaten aufkaufen, ein Theil derselben wurde noch obendrein von der amerikanischen Regierung angehalten. Als man die Wagen aufgetrieben, fehlte es an Gespann. Im Lande selbst waren keine Maulthiere zu kaufen. Man besetzte (am 18. Nov.) den Hafen Tampico (den man schon im Anfang Juni blokirt hatte, weil die Mexicaner über denselben ihren Hauptbedarf an Waffen und Munition bezogen), nur um einen beträchtlichen Ankauf von Maulthieren zu schützen. Aber ein mexicanischer Offizier, General Lopez, der die Mission des Kaufs übernommen hatte, erwies sich als untauglich, sodaß man Tampico wieder verließ, nachdem man fast ohne Erfolg Zeit verloren hatte. Die meisten Maulthiere mußte man über Neuyork und Santiago de Cuba einführen, das Stück zu 200—250 Doll. Erst am 24. Oct. erreichte Forey Orizaba.

Der General Bazaine war in Veracruz, wo das Gelbe Fieber zu wüthen aufgehört hatte, zurückgeblieben, um den successiven Abmarsch der Truppen zu leiten. Noch vier Monate vergingen nach der Ankunft Forey's in Orizaba, bis es möglich war, zur Action zu schreiten, sodaß die Franzosen ungefähr 9 Monate lang in Orizaba in Unthätigkeit erhalten wurden.

Juarez hatte indessen drei Armeen organisirt, eine Reserve unter Manuel Doblado, der, nachdem er die drei Portefeuilles des Innern, der Finanzen und auswärtigen Angelegenheiten, die ihm anvertraut waren, niedergelegt, sich in seinen Geburtsstaat Guanaxuato zurückgezogen hatte, dessen Gouverneur er war. Die zweite Armee stand unter Ignacio Comonfort, den Juarez zum Gouverneur von Tamaulipas gemacht hatte. Zaragoza, dem das Commando der dritten und zahlreichsten Armee zugefallen wäre, war am 6. Sept. in Puebla am Typhus im dreiund-

dreißigsten Lebensjahre gestorben. Sein Tod wurde in folgenden Ausdrücken an den Straßenecken angezeigt: „Er starb unbesiegt, und in dem Buche der Geschichte können weder Gott noch Menschen seinen Ruf beflecken.“ Jedenfalls mußte es ihm in Mexico zum Ruhm gereichen, daß er sich nie zu Grausamkeiten hatte hinreißen lassen. An seine Stelle trat Gonzales Ortega, der früher Advocat in Zacatecas gewesen war und sich später zuerst in den Kämpfen gegen Miramon hervorgethan hatte. Diese Armee sollte Puebla vertheidigen. Die hervorragendsten Offiziere, die Ortega um sich hatte, waren die Generale Negrete, Mendoza, Ghilardi, Lamadrid, Paz (ein Genieoffizier) und der Oberst Colombres, der die Vertheidigungsarbeiten von Puebla geleitet hatte.

Inzwischen hatte ein französisches Corps unter dem Commando des Generals Berthier die nördliche Route von Veracruz eingeschlagen. Diese nördliche Straße geht, sobald sie das Ende der Eisenbahn bei Texeria verläßt, noch eine Strecke durch das Tiefland, eine meist sandige, wenig bewachsene, oft auch sumpfige Ebene, bis Puente-Nacional, wo sie den Rio-de-la-Antigua passirt. Dann steigt sie auf einer Strecke von 3 Leguas schon bis zu 1000 Fuß über dem Meeresspiegel, passirt hier den Rio-del-Plan bei dem Orte Plan del Rio und verfolgt das Thal dieses Flusses bis zum Passe von Cerro-Gordo, der wiederum weitere 1000 Fuß höher liegt als der vorgenannte Ort.

Als Berthier nach Santa-Fé, einer Stadt von 5000 Einwohnern, kam, fand er dieselbe bis auf einige Arme und Kranke von den Bewohnern verlassen. Dasselbe war in andern Städten und Dörfern der Fall. Man hatte die Einwohner aufs neue mit dem Tode bedroht, wenn sie in Verkehr mit den Franzosen sich einließen. Am 20. Oct. kam man nach Puente-Nacional, wo ein unbedeutendes Gefecht stattfand. Die Mexicaner versuchten darauf auch nicht weiter, die günstige Position des Cerro-Gordo, wo ein Milizencorps aufgestellt war, zu halten, sondern flohen bei der Annäherung der Feinde eilig davon.

Von Cerro-Gordo aus steigt die Straße bis zu dem 4300 Fuß über dem Meere liegenden Städtchen Jalapa regelmäßig an. Auf dieser Strecke kommt man durch die tropischen Urwälder, die sich auch noch bis über Jalapa hinaus fortsetzen. Jalapa liegt auf einem Hügel, der von staffelförmig sich erhebenden Bergen umgeben ist. Die Stadt hat ungefähr 14000 Einwohner, ist im altspanischen Stil gebaut und mit vielen Kirchen und Klöstern versehen. Seiner gesunden, herrlichen Lage wegen dient es wol den Fremden von Veracruz als Sommeraufenthalt. Am 7. Nov. zog Berthier in Jalapa ein.

Hinter Jalapa, das gegen 20 Leguas von Veracruz entfernt ist, steigt der Weg in der kurzen Strecke von 8 Leguas bei dem Paß von Las Vigas auf die Höhe von 7900 Fuß über dem Meere. Vier Leguas weiter liegt Perote am Fuße des 13400 Fuß hohen Cofre de Perote, ein Flecken von 3—4000 Einwohnern. Etwa eine Viertelmeile im Norden der Stadt liegt das kleine, von den Spaniern erbaute Fort San-Carlos de Perote, das jedoch völlig ohne militärischen Werth ist. In Perote hat man das eigentliche Hochland erreicht, das sich dort in einer Höhe von 7000 Fuß über dem Meeresniveau weit über die Stadt Mexico hinaus beinahe bis an den Stillen Ocean erstreckt. Der erste Theil desselben ist durch die Gebirge des Popocatepetl und Iztaccihuatl von dem Thal von Mexico getrennt, dessen niedrigster Punkt, die Stadt selbst, aber immerhin noch 7800 Fuß über dem Meere liegt. Dieser erste Theil des Hochlandes, das Plateau von Puebla, dessen östliche Grenze der Pic von Orizaba und der Cofre de Perote bilden, ist eine steile, weithin ausgedehnte Ebene, nur einmal von der Sierra-Malinche unterbrochen, die sich in der Gegend von Tlascala noch gegen 6000 Fuß über dieselbe erhebt. Man findet in derselben nur wenige bewohnte Ortschaften, und diese wenigen liegen weit voneinander entfernt.

Am 17. Dec. 1862 verließ die Avantgarde des Berthier'schen Corps Jalapa und wurde am nächsten Tage von dem mexicanischen General Rivera überfallen. Ein dichter Nebel, wie sie bei Nordwinden häufig auf der Höhe von 4—6000 Fuß in Mexico vorkommen, begünstigte die Mexicaner und brachte die Franzosen in solche Verwirrung, daß sie sogar aufeinander feuerten und einen beträchtlichen Verlust erlitten. Durch solche kleinere Scharmützel, die nicht im Stande waren, irgendeine Entscheidung herbeizuführen oder das Interesse theilnehmender Beobachter zu erregen, hatten die Franzosen auf ihrem Marsche ins Innere nicht selten Gelegenheit, ihre Wachsamkeit, Geduld und Ausdauer zu üben. Ruhmlos sank mancher Tapfere in ein frühes Grab, vielleicht nicht einmal von einer feindlichen Kugel zu Tode getroffen, sondern erwürgt von dem gefürchteten Lasso, der bekannten, an einem langen Stricke befestigten Schlinge, die eigentlich zur Einfangung von Thieren bestimmt ist und von den Mexicanern mit einer selten fehlenden Sicherheit gehandhabt wird. Von gefährlichen Abenteuern wußten auch die zu erzählen, welche die

Proviant= und Munitionszüge glücklich an den Ort ihrer Bestimmung gebracht hatten. Bei solchen Schwierigkeiten und Hindernissen ist es nicht zu verwundern, daß die Franzosen, trotz der Vorzüge der nördlichen Straße, doch erst in drei Monaten bis wenige Meilen über Perote hinaus vordringen konnten. Von Perote aber hat man noch 22 Leguas (etwas über 13½ geographische Meilen) bis Puebla zurückzulegen.

Die Zeit, die den Franzosen ungenutzt in Orizaba verstrichen war, hatten die Mexicaner angewandt, um Puebla besser zu befestigen. Mehr als 2000 Menschen wurden bei den Erdarbeiten verwandt, die sich in einem Umkreise von 2—3 Meilen ausdehnten. Die Eigenthümer der umliegenden Landgüter wurden genöthigt, zu diesem Behuf ihre Arbeiter zu stellen. Juarez selbst erschien von der Hauptstadt aus, um über die Armee des Generals Ortega, der Puebla vertheidigen sollte, Revue zu halten. Diese Armee zählte über 20000 Mann. Am 16. März 1863 concentrirte sich dieselbe bei Amozoc, einem Orte von 2—3000 Einwohnern, in geringer Entfernung östlich von Puebla, da, wo die nördliche Straße von Veracruz über Jalapa und die südliche über Orizaba zusammentreffen, und am 18. hatte jedes Corps seinen Posten für die bevorstehende Action eingenommen. Die Franzosen, die von der nördlichen und südlichen Straße her auf dem Plateau von Puebla sich vereinigt hatten, begannen am 18. ihre Operationen gegen die Stadt, die im ganzen von 14 Forts umgeben war. Die Forts von Guadalupe und Loreto, von denen schon bei dem ersten Versuch auf Puebla die Rede gewesen, bildeten zusammen mit dem Fort Santa-Anna die Vertheidigung der Stadt nach Norden und Nordosten und deckten dieselbe beinahe bis zur Kathedrale. Östlich und in Zwischenräumen von etwas mehr als 1500 Ellen waren die Forts Misericordia, Zaragoza, Ingenieros und Carmen, welches letztere auch zum Schutz des südlichen Theils beitrug. Das einzige Fort an der westlichen Seite war San-Xavier. Die westliche und südwestliche Seite war die am wenigsten gedeckte und außerhalb des Bereichs der Geschosse von Guadalupe, daher Forey beschloß, zunächst in dieser Richtung den Angriff zu beginnen. Am 19. März verlegte er sein Hauptquartier auf den Hügel San-Juan, ungefähr eine Legua westlich von der Stadt, und vertheilte seine Streitkräfte so, daß er die Verbindung zwischen den Belagerten und der umliegenden Gegend abschnitt.

Das Fort San-Xavier war auf der westlichen Seite von einer Bastion, auf der nördlichen von einer Courtine, auf der östlichen von einem Halbmond, der den Eingang auf der Stadtseite deckte, auf der südlichen von einer unregelmäßigen Bastion vertheidigt. Diese Werke bildeten eine fortlaufende Vertheidigungslinie, welche das Kloster San-Xavier und ein mit demselben verbundenes Gefängniß einschloß. Die Vertheidigung dieser Werke war leicht, und die Einrichtungen im Innern gestatteten, es bis aufs äußerste zu halten. Das Feuer der französischen Batterien, das am 27. März eröffnet wurde, hatte die mexicanischen Batterien und die Außenwerke des Gefängnisses zerstört. Am 29. März wurde der Sturm befohlen. General Bazaine mit einer Colonne von 4000 Mann erzwang den Eingang in das Fort. Die Mexicaner waren einen Augenblick außer Fassung, aber nach einigen Minuten (es war inzwischen schon dunkel geworden) wurden die Franzosen von einem Hagel von Kugeln von den mit Zinnen versehenen Mauern und Terrassen herab begrüßt. Zugleich eröffneten einige maskirte Kanonen und eine Feldbatterie ihr Feuer. Aber nichts konnte das Fortschreiten der Franzosen hemmen. Man drang in das Gefängniß ein; die Mexicaner wichen vor dem ungestümen Bajonnetangriff der Feinde. Vergebens versuchte eine mexicanische Reserve noch einmal, die Franzosen wieder zu verjagen. Die letztern hatten von dem ersten Stock des Gebäudes Besitz genommen und empfingen von hier aus die Anrückenden mit einem wohlunterhaltenen Feuer, sodaß die Mexicaner gezwungen wurden, sich hinter ihre Barrikaden in der Stadt zurückzuziehen. Den Franzosen fielen außer mehrern Geschützen 200 Gefangene in die Hände. Den Verlust der Mexicaner gaben französische Berichte auf 1000 Mann an, während sie selbst anfangs nur 103 Mann, von denen 6 Offiziere, an Todten und Verwundeten verloren haben wollten. Später gestanden sie allerdings einen viel bedeutendern Verlust ein, nämlich über 500 Mann. Besonders hatten sie den Verlust des Generals Vernet de Laumière zu beklagen.

Die Stadt Puebla selbst eignete sich durch ihre Anlage und die Menge ihrer Klöster und Kirchen vortrefflich zur Vertheidigung. Die Straßen sind breit und schnurgerade, genau nach den Weltgegenden gerichtet, von Osten nach Westen und von Norden nach Süden laufend und durchschneiden einander in rechten Winkeln. Sie bilden so jene Häuservierecke (manzanas), welche von den Belagerten mit Barrikaden umgeben waren und von den Franzosen schrittweise genommen werden mußten. Die meist von Stein gebauten Häuser haben regelmäßig zwei, oft auch drei Stockwerke, sind geräumig und voneinander getrennt. Die Mauern sind nach der alten spa=

nischen Bauart über 4 Fuß dick. Die Barrikaden, die an den Ecken von beinahe jedem Häuserviereck errichtet waren, hatten eine Höhe von 10, eine Dicke von 14 Fuß und waren noch durch Gräben geschützt, die eine Breite von 9—10 Fuß und eine verhältnißmäßige Tiefe hatten. Außerhalb der Ringmauern wird die Stadt von den Stadtvierteln der Indianer umgeben. Von den schönen öffentlichen Plätzen der Stadt ist der größte die Plaza-Mayor, dessen eine Seite die prächtige Kathedrale einnimmt. Großartig, schön und zahlreich sind auch die Klöster, die in der Kriegsgeschichte Mexicos als fortificatorische Punkte immer eine bedeutende Rolle gespielt hatten. Im ganzen sollen 110 Thürme und Kuppeln die Stadt überragen. Die Kathedrale, ein Gebäude von außerordentlicher Stärke, war von furchtbaren, mit Kanonen besetzten Erdwerken umgeben.

So mußten die Franzosen von Haus zu Haus, von Straße zu Straße, von Kloster zu Kloster kämpfend vorwärts dringen, und oft, wenn sie sich den Eingang in den untern Theil der Häuser, die man mit Schießscharten versehen hatte, erkämpft hatten, fanden sie keinen Zugang zu dem obern Theile, und unsichtbare Hände schleuderten von oben Steine, Handgranaten und andere Wurfgeschosse auf sie herab. In einem dieser Häuservierecke, erzählt Forey in seinen Berichten, war ein Hüttenwerk, in dessen Hof die Mexicaner eine Art von sägeförmiger Verschanzung angelegt hatten, die sich zum Theil auf mit Schießscharten versehene Häuser stützte; vor dieser Verschanzung war ein ungeheuerer Graben von 4—5 Meter Breite und ebenso viel Tiefe. Die Brustwehr war mehr als 4 Meter dick und die untere Böschung von dicken eichenen Bohlen gebaut. Das Ganze war so fest, daß die Franzosen es kaum hätten nehmen können, wenn ihnen nicht ein Bewohner der Stadt einen Weg durch eine Bresche in die Ställe bezeichnet hätte, eine Art von gewölbten Kellern, welche der Vorderseite des sägeförmigen Werks parallel lagen. Vergebens versuchten die Franzosen am 10. April das Fort San-Augustino, und später das Fort Carmen anzugreifen. Am 16. hatte General Bazaine das Feuer auf das Fort Ingenieros eröffnet und es am nächsten Tage zur Übergabe gezwungen.

Entscheidend aber für den Erfolg der Franzosen war die Niederlage des Generals Comonfort und die Einnahme des Forts Totomehuacan. Der erstere hatte die Aufgabe, zwischen Puebla und der Hauptstadt zu operiren, namentlich die Außenlinien der Franzosen zu beunruhigen und Proviant in die belagerte Stadt zu schaffen. Um ihn zu einer kräftigen Thätigkeit zu ermuntern, erschien am 4. Mai der Präsident Juarez selbst in seinem Lager. In der That stieg auch am 6. Mai die Armee Comonfort's, 8—9000 Mann stark, von den Höhen von San-Lorenzo herunter, trieb die Vorposten des Generals Marquez, auf die sie zuerst stieß, zurück, zog sich aber wieder zurück, als General Douai zur Hülfe des Generals Marquez heranzog. Am 7. concentrirte sich das Corps Comonfort's auf den Höhen von San-Lorenzo und fing an, sich dort stark zu verschanzen. Hier griff General Bazaine nach einem nächtlichen Marsch die Mexicaner am Morgen des 8. Mai an und siegte in einigen Stunden so entscheidend, daß die Armee Comonfort's gänzlich zerstreut wurde. Durch diesen Sieg fielen den Siegern 1000 Gefangene, große Kriegsvorräthe und der größte Theil der zur Verproviantirung von Puebla bestimmten Vorräthe in die Hände. Die Zahl der Gefallenen wurde auf mexicanischer Seite auf 8—900, auf französischer auf nur 11 angegeben, während 89 Franzosen verwundet waren. Damit war den Belagerten in Puebla alle Hoffnung genommen, von außen her unterstützt und verproviantirt zu werden, und dies wirkte im höchsten Grade demoralisirend auf die Truppen. Auf das Fort Totomehuacan, 1½ Leguas im Süden von der Stadt, eröffnete am 16. Mai eine französische Batterie von 30 Kanonen verschiedenen Kalibers ihr Feuer und zerstörte in zwei Stunden seine Werke.

Schon am 14. Mai schickte Ortega den Obersten Mendoza als Parlamentär ab, um über die Übergabe der Stadt zu unterhandeln. Er wollte, ließ er den Franzosen sagen, die Stadt unter der Bedingung übergeben, daß ihm erlaubt würde, mit allen Kriegsehren, Waffen, Gepäck und Artillerie nach der Hauptstadt abzuziehen. Zur Antwort wurde ihm, er könne mit allen Kriegsehren abziehen, aber seine Armee müsse bei der französischen vorbeidefiliren, ihre Waffen niederlegen und Kriegsgefangene bleiben; für diesen Fall würden alle die Concessionen versprochen, wie sie unter civilisirten Völkern üblich seien, einer Garnison gegenüber, die ihre Pflicht gethan habe. Auf diese Vorschläge wollte sich Ortega nicht einlassen. Allein die Einwohner, die schon beim Beginn der Belagerung den französischen Befehlshaber gebeten hatten, ihre herrliche Monumente zu verschonen, drangen in den Commandanten, die Forderungen der siegreichen Feinde zu erfüllen. Außerdem war dem mexicanischen Parlamentär auch die Drohung mitgegeben, daß, wenn die Belagerten es erst auf einen allgemeinen Sturm ankommen ließen, sie alle über die Klinge springen müßten. So entließ denn in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai Ortega

seine Armee, zerstörte soviel wie möglich die Waffen, vernagelte seine Kanonen, sprengte die Pulvermagazine in die Luft und schickte dann den Franzosen einen Boten, daß die Besatzung bereit sei, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Um 11 Uhr vormittags den 18. Mai waren die Franzosen im Besitz der Stadt. Beinahe 12000 Mann, die meisten ohne Waffen und Uniformen, außerdem 26 Generale, 225 höhere und 800 Subalternoffiziere übergaben sich ihnen als Gefangene, nachdem sie über 50 Tage tapfer in den Straßen der Stadt gekämpft hatten. Am 19. verlegte Forey sein Quartier in die Stadt; 101 Salutschüsse begrüßten seinen Einzug.

Von den gefangenen Soldaten wurden 2—3000 Mann der Interventionsarmee einverleibt. Andere wurden zur Ausbesserung der Straßen, bei dem Eisenbahnbau von Texeria und andern öffentlichen Arbeiten verwandt. Die Offiziere wurden nach Frankreich eingeschifft, um die Zahl der gefährlichen militärischen Chefs zu verringern. Von Orizaba aus gelang es mehrern der gefangenen Generale zu entkommen, unter andern Ortega und Lallave.

Puebla hatte durch die Belagerung im Innern weniger gelitten als in den Vorstädten, namentlich waren alle historisch interessanten Bauwerke verschont geblieben. Juarez erließ nach dem Fall Pueblas eine Proclamation, in der sich folgende Stelle findet: „Der Nation ist ein großes Unglück widerfahren. Puebla, durch zahlreiche ruhmvolle Kämpfe unsterblich gemacht, hat sich ergeben, nicht wegen einer Übermacht der Franzosen, die zu schlagen unsere Truppen gewohnt worden sind, sondern aus Gründen, die dem Ruhm und der Waffenehre der heldenmüthigen Vertheidiger nicht den mindesten Abbruch thun."

Die Hauptpunkte, welche die Franzosen zwischen Puebla und der atlantischen Küste militärisch besetzt hielten, waren Soledad, Paso-Ancho, Chiquihuite, Cordova, Orizaba, auf der nördlichen Straße Puente-Nacional, Jalapa, Cerro-Gordo und Perote.

Von Puebla nach Mexico.

Die Entfernung zwischen Puebla und der Hauptstadt beträgt 28 Leguas oder etwa 17 deutsche Meilen. Man reitet oder fährt von einem Orte zum andern in zwei sehr starken oder dritthalb Tagereisen. Die Schwierigkeiten, welche der Bau dieser Straße zu besiegen hatte, werden bereits von Alexander von Humboldt als ungemein groß geschildert, und jedenfalls darf dieselbe als ein Meisterwerk neuerer Baukunst angesehen werden. Der letzte Ort auf dieser Straße von Puebla aus im Staate Puebla ist San-Martin de Tezmelucos (auch Tesmelucos, Tesmeluca oder Tesmelucan genannt), 7711 Fuß über dem Meere. Von hier aus steigt die Straße sanft bis zu dem über 10000 Fuß hohen Passe von Rio-Frio, wo alle tropische Vegetation aufgehört hat. Dichte Tannen- und Fichtenwälder bedecken den Rücken des Gebirges, und der Bach von Rio-Frio, der auf dieser Höhe fließt, ist oft gefroren. Gegen das Thal von Mexico fällt der Weg steiler ab. Das Thal von Mexico ist von ovaler Gestalt und hat eine Ausdehnung von $18^3/_4$ Leguas von Norden nach Süden, während es von Osten nach Westen deren $12^1/_2$ mißt. Es ist von einer Gebirgskette umgeben. Die Vegetation des Thales ist ebenso kräftig als verschiedenartig, obgleich Pflanzen eigentlich tropischen Ursprungs dort nicht mehr vorkommen. Die mittlere Jahrestemperatur ist hier 16,8° R. Das Thermometer steigt an den wärmsten Tagen auf 24 und fällt an den kältesten auf 10° R. Die Straße von Puebla führt an dem südlichen Rande des Sees von Tezcuco entlang, der nordöstlich von der Straße liegt, nachdem sie eine fruchtbare Ebene bei Ayutla passirt hat. Das Thal von Mexico ist bei weitem der bevölkertste Theil des Landes und sehr gut angebaut, wo es die Bodenbeschaffenheit nur irgend zuläßt. Die Stadt selbst zählt gegen 200000 Einwohner.

Von Puebla aus wurde Marquez nach San-Martin vorausgeschickt, um die Avantgarde auf dem Marsche nach der Hauptstadt zu bilden. In Puebla wurde Fernando Pardo, ein entschiedener Reactionär, zum Präfecten ernannt. Dem General Marquez folgte General Bazaine mit seiner Division, diesem der General Douai. Zu glänzenden Waffenthaten bot sich auf dem Marsche nach der Hauptstadt keine Gelegenheit. Desto mehr Widerstand mußte man bei der Hauptstadt selbst erwarten; allein die Widerstandskraft schien durch den Fall von Puebla gebrochen zu sein. Zwar waren Tausende von Händen bei den Befestigungen um die Hauptstadt beschäftigt gewesen; jeder, der nicht selbst mitarbeiten wollte, mußte 3 Reales pro Woche bezahlen, und diese Auflage wurde auch von der umliegenden Gegend erhoben; allein diese Befestigungsarbeiten waren doch in der That nur zum Schein unternommen, um der öffentlichen Meinung gerecht zu werden, welcher der Gedanke widerstreben mußte, die Hauptstadt ohne Schwertstreich dem Feinde in die Hände zu liefern, und um den patriotischen Eifer anzufeuern und zu beschäftigen; denn man hatte keine hinreichende Armee mehr, um die ausgedehnten Werke zu besetzen

und zu vertheidigen. Am 27. Mai erschien daher ein Decret des Präsidenten, welches San-Luis de Potosi zur Hauptstadt erklärte. Am 31. Mai räumte er Mexico mit etwa 7000 Mann Truppen, den Ministern, Congreßmitgliedern, hauptsächlichen Beamten und $1\frac{1}{2}$ Mill. Pesos. Dem Ayuntamiento der Hauptstadt wurde die Stadt übergeben, und dieses, welches die Unsicherheit seiner Stellung fühlte, wandte sich an die Ausländer, die in der Stadt ansässig waren. Diese errichteten ein bewaffnetes Corps, das Nacht und Tag Patrouillen durch alle Straßen schickte, um Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Am 2. Juni empfing Forey in Puebla eine Deputation der Consuln der Vereinigten Staaten, Preußens, Spaniens und der Municipalität der Hauptstadt, um die Ankunft der Franzosen in der Hauptstadt möglichst zu beschleunigen. Aber erst am 6. Juni konnte Bazaine Truppen zur Besetzung der Stadt senden. Den 10. hielt Forey selbst seinen feierlichen Einzug in Begleitung des Generals Almonte und des französischen Ministers Saligny. Sie wurden, nach den französischen Berichten, mit einem enthusiastischen Jubel empfangen. Die Blumen und Guirlanden, die man in Puebla bei der ersten Annäherung vergeblich gehofft hatte, ergossen sich hier in Schauern auf die einrückenden Sieger. Nur der Einzug der Armee in Paris am 14. Juli 1859 bei der Rückkehr aus dem italienischen Kriege könne (so berichtete Forey) eine Idee von der Scene geben. Ein feierliches Tedeum in der Kathedrale gab der Occupation die kirchliche Weihe. In den Festungswerken um Mexico erbeutete man noch eine große Menge von Kriegsvorräthen, unter anderm 97 Kanonen, die meisten von schwerem Kaliber.

Juarez kam am 16. Juni in seiner neuen Hauptstadt mit nur noch etwa 3000 Mann an; die übrigen waren ihm auf dem Wege davongelaufen. Ortega und die andern Generale, die von Orizaba entkommen waren, schlossen sich ihm hier wieder an.

Von der Hauptstadt aus erließ Forey eine Proclamation voll der lockendsten Verheißungen. Die Lösung der politischen Frage hänge allein von den Mexicanern ab. Alle sollten sich zu Einer Partei vereinigen: zu der der Ordnung. Künftig würden keine erzwungenen Contributionen oder Requisitionen mehr vorkommen, kein Frevel würde begangen werden, ohne daß seine Urheber zur Strafe gezogen würden. Die, welche Nationaleigenthum in Übereinstimmung mit dem Gesetz erworben hätten, sollten unangefochten in ihrem Besitze verbleiben. Betrügerischer Kauf allein würde einer Revision unterworfen werden. Die Presse werde regulirt werden nach dem in Frankreich adoptirten System. Die Armee werde ohne die bisher geübte Gewaltthätigkeit rekrutirt werden. Abgaben werde man erheben, wie in civilisirten Ländern, nach den Mitteln der Zahlungspflichtigen, und man werde sich bemühen, alle Abgaben abzuschaffen, welche den Ackerbau unmäßig belasteten. Die katholische Religion solle beschützt werden. Der Kaiser würde aber mit großer Befriedigung die Verwirklichung der Freiheit der religiösen Verehrung sehen. Energische Maßregeln würde man ergreifen, um dem Räuberunwesen zu steuern. Die Gerichtshöfe würden so organisirt werden, daß sie die geeignete Verwaltung der Justiz sicherten. Schließlich werden alle aufgefordert, die Waffen niederzulegen, und allen, die sich um die Regierung scharen wollen, wird volle Amnestie verheißen.

Alles, was weiter seit dem Einzug der französischen Armee geschah, war berechnet, um die beabsichtigte Monarchie in Scene zu setzen. Man schritt zunächst dazu, eine provisorische Regierung einzusetzen. Zu dem Zwecke wurden am 18. Juni durch Saligny 35 Notabeln zu Mitgliedern einer Junta superior designirt. Diese Junta sollte zuerst die Wahl eines Präsidenten und zweier Secretäre vornehmen, dann drei mexicanische Bürger zur Bekleidung mit der Executivgewalt ernennen. Darauf sollte die Junta ferner sich 215 weitere Mitglieder zugesellen, die ohne Unterschied von Rang und Stand aus allen mexicanischen Bürgern, die wenigstens das fünfundzwanzigste Lebensjahr erreicht hätten, gewählt werden könnten. Diese Versammlung sollte zunächst erwägen, welche Regierungsform definitiv zu adoptiren sei. Doch müßten über diese Frage wenigstens zwei Drittel der Stimmen einig sein. Wenn diese Majorität nicht zu erreichen, so hätte die Executive die Versammlung unverzüglich aufzulösen, und die Junta superior sollte eine neue Versammlung bilden, zu der die Mitglieder der vorigen Versammlung wieder wählbar seien. Wenn die Notabelnversammlung über die Regierungsform entschieden habe, würde sie Fragen in Berathung zu ziehen haben, die ihr von der Executive unterbreitet würden. Die Mitglieder der Executive haben unter sich die sechs Ministerialdepartements zu vertheilen und zu allen Ämtern, die dazu gehören, geeignete Personen zu ernennen. Die Executivgewalt habe die Entschließungen der Notabelnversammlung zu empfangen und in der Form von Decreten zu veröffentlichen. Doch solle ihr ein Recht des Veto über diese Beschlüsse zustehen. Die Functionen

der Executive sollen aufhören, sobald die Installation der definitiven Regierung von der Notabelnversammlung proclamirt sei. Mit der Executivgewalt wurden bekleidet: der General Almonte, ein alter Offizier, General Salas, ein Reactionär aus Santa-Anna's Zeiten, und der Erzbischof von Mexico, Labastida. Da aber der letztere abwesend war, wurde seine Stelle interimistisch durch den Bischof von Tulancingo, versehen. Die Mitglieder der Junta superior und der Notabelnversammlung gehörten, mit wenigen Ausnahmen, der conservativen Partei an; doch wurden auch viele Sitze Männern von gemäßigten Ansichten und selbst extremen Liberalen angeboten, aber zum Theil abgelehnt, von einigen aus dem Grunde, weil für die Dauer der neuen politischen Ordnung keine Bürgschaft bestehe, sodaß die künftige Rache der extremen Republikaner zu fürchten sei, von andern, weil ihr Eigenthum und ihre Freunde in vielen Theilen des Landes zerstreut und zum Theil der Willkür des Präsidenten und seiner Anhänger preisgegeben seien. In der That fiel auch wol der Grund ins Gewicht, daß man das Resultat der Berathungen schon vorherwußte. Es waren aber auch Franzosen in die Notabelnversammlung gewählt worden.

Nach der Eröffnung dieser Versammlung suchten die Franzosen die Gesinnungen der einflußreichsten Personen in der Hauptstadt durch einen glänzenden Ball, der am 29. Juni gegeben wurde, zu gewinnen. Man bezeichnete dieses Fest als ein tanzendes Pronunciamiento. Am 7. Juli eröffnete dann der General Almonte die Notabelnversammlung mit einer Rede. Vor allem wurde dem Kaiser der Franzosen, dem Oberbefehlshaber Forey und der französischen Armee der Dank der mexicanischen Nation votirt. Am 10. erklärte sich die Versammlung mit einer Majorität von 203 Stimmen für die monarchische Form der künftigen Regierung, und zwar sollte der Souverän den Kaisertitel annehmen. Der neue Thron sollte dem Erzherzog Maximilian von Österreich angeboten werden; sollte er sich weigern, die ihm zugedachte Ehre anzunehmen, so wollte man den Kaiser Napoleon bitten, einen andern Candidaten für die kaiserliche Würde vorzuschlagen.

Juarez schien inzwischen, trotz der Fortschritte der Franzosen, Muth und Zuversicht bewahrt zu haben. Schon in Queretaro, auf seinem Wege nach seiner neuen Hauptstadt, sprach er die Erwartung aus, daß er, ehe drei Monate verflossen, nach Mexico wieder durch den Willen des Volks zurückkehren werde, und daß dann alle seine Feinde streng bestraft werden würden. Wenige Tage, nachdem er Queretaro verlassen hatte, wurde in der Kathedrale der Stadt ein Tedeum abgehalten, um die durch die Franzosen herbeigeführten Veränderungen zu feiern. Von San-Luis de Potosi erließ er eine Proclamation an die Mexicaner, in welcher er seinen festen Entschluß aussprach, den Krieg fortzuführen. „Concentrirt auf einen Punkt", sagte er, „wird der Feind nichts ausrichten können; wenn er seine Streitkräfte zersplittert, wird er überall schwach sein. Er wird sich genöthigt sehen, anzuerkennen, daß die Republik nicht blos aus den Städten Mexico und Puebla besteht, daß vielmehr das Bewußtsein des Rechts und der Stärke, die Liebe zur Unabhängigkeit und demokratischen Verfassung, der edle Stolz, der noch durch die Invasion der Feinde gehoben ist, Gefühle sind, die das mexicanische Volk gemeinsam hegt."

Nicht so günstige Gelegenheit wie das Landheer, sich Ruhm zu erwerben, fand die französische Flotte, bei einem sehr beschwerlichen und gefährlichen Dienste, gefährlich besonders auf der atlantischen Seite, wo Krankheiten und die furchtbaren Stürme ihre Opfer forderten. So verloren durch den Sturm vom 25. Oct. 1862 die Franzosen vor Veracruz ein Kriegsschiff und fünf Transportschiffe. Von dem Commando des atlantischen Geschwaders im Golf von Mexico war Jurien de la Gravière abberufen worden; an seiner Stelle hatte zu Anfang des Jahres 1863 der Contreadmiral Bosse das Commando übernommen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Franzosen zeitweilig Tampico besetzt hatten. Am 13. Jan. 1863 mußten sie es indessen wieder räumen, und bei dieser Gelegenheit strandeten ein Dampfer und drei Segel-Transportschiffe, die von den Mexicanern genommen wurden.

Die Flottendivision im Stillen Ocean commandirte der Contreadmiral Bouet. Am 8. Jan. 1863 fuhren diese Schiffe in den Hafen von Acapulco ein und wurden von vier mexicanischen Batterien beschossen. Allein schon nach einer Stunde waren alle diese Batterien zum Schweigen gebracht, die Kanonen wurden vernagelt, die Franzosen hatten keinen Mann im Treffen verloren. Indessen mußte auch dieser Hafen wieder aufgegeben werden und wurde erst später blokirt. An der atlantischen Seite sollte vom 25. Aug. 1863 an die Blokade 10 Leguas südlich von Matamoros beginnen und sich besonders über die Häfen Tampico, Tuspan, Alvarado, Tabasco,

Guazacualco, Carmen und Campeche erstrecken. Am 5. Sept. wurde das Eintreten dieser Blokade durch den Admiral Bosse officiell angezeigt.

Abseits des Hauptschauplatzes der kriegerischen Action spielten schon seit 1862 französische Intriguen, welche weiter aussehende Absichten zu haben schienen als die Occupation des mexicanischen Gebiets. Es handelte sich um nichts Geringeres als um die Losreißung von Texas von der nordamerikanischen Conföderation. Théron, ein französischer Consularagent in Galveston in Texas, leitete diese Intriguen, die sich bis in den August des Jahres 1862 zurück verfolgen lassen. Einige Zeit später erhielt Oldham, Senator für Texas in dem Congreß der Conföderirten, einen Besuch von Tabonelle, Kanzler des französischen Consuls in Richmond. Dieser verlangte statistische Details über Texas und bemerkte, Texas sei ein prächtiges Land und fähig, einen mächtigen und unabhängigen Staat zu bilden; er fragte dann nach diesen einleitenden Bemerkungen geradezu, ob es nicht im Interesse des Staats wäre, seine Unabhängigkeit zu erklären. Der Senator äußerte sich indessen auf diese vertraulichen Äußerungen durchaus ablehnend. In einer Depesche vom 17. Oct. wird dann Slidell, dem Commissar der conföderirten Staaten in Paris, mitgetheilt, daß der Präsident Davis sowol Théron als Tabonelle des Landes verwiesen und beiden die Rückkehr ohne vorhergängige Erlaubniß der Regierung verboten habe; denn die zusammenwirkende Handlung zweier französischer Consuln an so verschiedenen Punkten wie Galveston und Richmond und die Ähnlichkeit ihrer Ansichten und ihres Betragens zeige, daß ihr Verfahren ihnen durch ihren gemeinsamen Vorgesetzten vorgeschrieben sei. Indessen wurde dieser Ausweisungsbefehl von dem Präsidenten Davis, der gegründete Ursache hatte, den gemeinsamen Vorgesetzten jener beiden Franzosen zu schonen, nach 24 Stunden widerrufen.

Im nächsten Jahre wurde man aufs neue an diese geheimen Plane durch kriegerische Vorgänge an den Grenzen von Texas erinnert. Es war nämlich zwischen einigen, den Franzosen geneigten Mexicanern und Secessionisten in den Südstaaten von Nordamerika ein Complot gemacht, welches die an Texas grenzende Provinz Tamaulipas den Franzosen in die Hände spielen sollte. Wäre dieser Plan gelungen, so hätte die Versorgung der Secessionisten mit Kriegsbedürfnissen im großartigsten Maßstabe von hier aus betrieben und vielleicht das französische Protectorat über Texas ausgedehnt werden können. Miramon hatte, wie es scheint, im Einverständniß mit der französischen Regierung es übernommen, dieses Project auszuführen, und sich zu dem Ende der Dienste eines hervorragenden mexicanischen Offiziers, des Generals Cobos, versichert, der die Verabredungen mit den Secessionisten vermittelte und Mitte November 1863 die Revolution in Tamaulipas zum Ausbruch bringen wollte. Allein durch die Ankunft der Expedition des Unionsgenerals Banks an der Mündung des Rio-Grande, die eben den Zweck hatte, den Secessionisten eine ihrer Hauptein- und Ausfuhrquellen zu verstopfen, drohte der Plan zu scheitern, und Cobos, der sich zu jener Zeit in Brownsville befand, faßte den Entschluß, sich nach Matamoros zu begeben und die Streitkräfte, die er in der Eile auftreiben konnte, um sich zu sammeln und loszuschlagen. Wenngleich früher, als beabsichtigt, zur Enthüllung seiner Plane genöthigt, gelang es ihm dennoch, den Gouverneur Manuel Ruiz nebst dessen Cabinet gefangen zu nehmen und sich der Regierung des Staats zu bemächtigen. Indeß war dieser Triumph nur von kurzer Dauer. Die Mexicaner erholten sich bald von ihrer Überraschung, und da es Cobos an der Unterstützung fehlte, die er der Verabredung gemäß von den texanischen Secessionisten unter General Bee erhalten sollte, gelang es bereits am zweiten Tage nach jener Überrumpelung des Gouverneurs Ruiz, unter General Cortina's Befehl Cobos und seine Anhänger zu schlagen, wobei Cobos selbst gefangen wurde. Der energische und streng republikanische General Cortina ergriff jetzt selbst das Ruder des Staats und proclamirte am 10. Nov. sein Pronunciamiento. Ruiz begab sich ins amerikanische Lager jenseit des Rio-Grande. Cobos aber wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und, da sich aus seinen Papieren ergab, daß er im Einverständniß mit der französischen Invasion gehandelt und die Absicht gehabt habe, im Auftrag der kaiserlichen Partei sich zum Befehlshaber des ganzen mexicanischen Gebiets längs des Rio-Grande zu erklären, als Verräther auf offenem Markt erschossen.

Die innere Verwaltung des Landes bis zur Occupation der Hauptstadt durch die Franzosen.

Daß es dem Präsidenten Juarez möglich war, eine im Verhältniß zu der loyalen Bevölkerung nicht unbeträchtliche Armee ins Feld zu stellen und den Krieg so in die Länge zu ziehen, konnte nicht anders geschehen als dadurch, daß er das ohnehin so sieche Land bis zur äußersten Entkräftung brachte. Die Nothwendigkeit, den Krieg fortzuführen und die Mittel dazu herbeizuschaffen, wo immer sie zu finden waren, mußte die Regierung der Liberalen in eine Schreckensherrschaft ver-

wandeln. Je mehr sie dem auswärtigen Feinde alle ihre noch übrigen Kräfte entgegenstellte, desto weniger war sie im Stande, dem Räuberunwesen zu wehren, ja sie war wol selbst genöthigt, die Räuberbanden in ihren Dienst zu nehmen, wobei denn natürlich Nachsicht geübt werden mußte, wenn zwischen dem Eigenthum der Fremden und demjenigen der eigenen Landsleute nicht immer streng unterschieden wurde. Die beiden von Orizaba entkommenen Generale Ortega und Lallave wurden von ihrer eigenen Escorte auf dem Wege von Guanaxuato nach San-Luis angegriffen, da sie Geld bei sich führten. Lallave starb an den erhaltenen Wunden. Ortega entkam glücklich. Was die Regierung übriggelassen hatte, das nahmen die Räuber den unglücklichen Bewohnern.

Bald nach dem Fehlschlagen der Friedensunterhandlungen mit den Alliirten hatte Doblado die drei Portefeuilles des Innern, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten, die ihm anvertraut waren, niedergelegt und sich als Gouverneur nach seinem Geburtsstaate Guanaxuato begeben. Das Innere und Auswärtige erhielt nun de la Fuente, ein Mann von ultraliberalen Ansichten; Teran wurde Minister der Justiz und der öffentlichen Arbeiten, General Blanco des Kriegs, Virginio Nuñez der Finanzen.

Schon manche frühere Regierungen hatten das Eigenthum öffentlicher Anstalten beträchtlich geschmälert. In dieser Richtung wurde in immer größerm Maßstabe fortgefahren. Das Eigenthum von Hospitälern, Schulen, Wohlthätigkeitsanstalten wurde durch verschiedene Decrete zum Nationaleigenthum erklärt und nach und nach verkauft, natürlich bei der Unsicherheit des Besitzes zu sehr unvortheilhaften Preisen. Nachdem das Vermögen der Mönchsklöster schon lange vorher confiscirt war, mußte man nun auch den Nonnenklöstern das ihre nehmen. Das ausgegebene Papiergeld sank in kurzer Zeit auf den vierzigsten Theil des Nennwerths. Auf alle Kapitalien wurden zu verschiedenen Zeiten Abgaben gelegt, im ganzen von 8 Proc. in vier Jahren. Auf die Minen wurde eine neue Steuer von 25 Proc. ausgeschrieben. Daher und wegen der Unsicherheit des Transports, da alle Landstraßen durch bewaffnete Banden unsicher gemacht wurden, konnte sogar der gewöhnliche Betrieb der Bergwerke nicht fortgesetzt werden, und viele Minen wurden verlassen. Die Prägung in der Münze von Guanaxuato hatte schon 1862 um 100000 Pesos im Monat abgenommen. Wagen, Zugthiere und sonstiges Kriegsmaterial nahm man, wo immer sie zu haben waren. Auch zu der Maßregel, von der man, solange noch Friedensaussichten vorhanden waren, abgestanden hatte: Binnenzölle statt der durch die Alliirten in Beschlag genommenen Seezölle zu erheben, hatte man seine Zuflucht nehmen müssen. Als die Alliirten im December 1861 Veracruz in Besitz nahmen, bestimmten sie 90 Proc. der Zolleinnahmen für die Bezahlung der Zinsen der auswärtigen Schuld, die übrigen 10 Proc. für die Kosten der Zollverwaltung. Durch die von der mexicanischen Regierung erhobene Forderung waren nun die Waaren, die von der Küste ins Innere geschafft wurden, außer den tarifmäßig erhobenen Zöllen mit einer Abgabe von bis zu 126 Proc. ihres Werths belastet. Solange Tampico in den Händen der Mexicaner war, mußte mit den dort eingehenden Zöllen eine Anleihe bezahlt werden, die der Gouverneur von Tamaulipas bei den Kaufleuten jenes Hafens contrahirt hatte.

Besonders unbehaglich mußten sich unter solchen Verhältnissen die Ausländer fühlen, denn sie mußten nicht blos zu den außerordentlichen drückenden Contributionen mit beisteuern, um solange es gehen wollte Verhältnisse zu erhalten, die ihnen fast unerträglich geworden waren, sondern der Volkshaß gegen die schon verhaßten Ausländer wurde um so drohender, je mehr die Furcht vor der französischen Invasion zunahm. Schon 1862 an dem Nationalfesttage, dem 16. Sept., schlossen sich an die gewöhnlichen Festreden und Feuerwerke drohende Demonstrationen gegen die Ausländer, die sich allerdings noch auf das Zertrümmern einiger Fensterscheiben beschränkten. Aber schon einige Tage nachher drohten einige Clubs, die bereits die Austreibung aller Franzosen gefordert hatten, selbst diesen Act zu vollziehen, wenn der Präsident sich weigere, ihre Wünsche zu erfüllen. Juarez hatte indessen noch Muth und Macht genug, um diese Clubs aufzulösen. Dennoch wurden im October sieben Franzosen aus der Hauptstadt verbannt, trotz des Protestes, den die auswärtigen Diplomaten an den mexicanischen Minister des Auswärtigen, de la Fuente, gerichtet hatten. Man hatte sie nach der Westküste gebracht, und so kamen sie nach unsaglichen Beschwerden erst im Februar 1863 über Panama in San-Thomas an. Später wurden sämmtliche Franzosen, unter ihnen auch der Bankier Jecker, ausgewiesen, angeblich, weil sie mit den anrückenden Franzosen eine Correspondenz unterhalten hätten.

Da durch solche rücksichtslose Behandlung der Ausländer die Beziehungen des preußischen Gesandten, des Barons Wagner, zu der mexicanischen Regierung immer gespannter wurden, so

sah sich derselbe endlich genöthigt, seine Stellung als unhaltbar aufzugeben, und verließ am 18. Febr. 1862 die Hauptstadt. Ehe er abreiste, bat er den nordamerikanischen Gesandten Corwin, die Preußen in seinen Schutz zu nehmen sowie auch die Franzosen und Spanier, die Saligny, als er im December 1861 die Hauptstadt verließ, dem Schutze des preußischen Gesandten anvertraut hatte. Der nordamerikanische Minister lehnte indeß diese Verantwortlichkeit ab, da dies seine Beziehungen mit der mexicanischen Regierung gefährden würde. Mit dem Baron Wagner verließen die reichsten ausländischen Kapitalisten die Hauptstadt; unterwegs wurden sie bei Soledad von einer mexicanischen Guerrillabande angegriffen, die jedoch durch die sie geleitende französische Escorte zurückgetrieben wurde.

Vor der dictatorischen Gewalt, welche in der Bedrängniß dem Präsidenten Juarez übertragen worden war, konnte weder Congreß noch Presse eine selbständige Stellung behaupten. Der Congreß, der in der mexicanischen Geschichte nie eine hervorragende Rolle gespielt hat, wurde allerdings einigemal während des Kriegs einberufen, scheint aber nur die Aufgabe erfüllt zu haben, eine Art von republikanischem Schein aufrecht zu erhalten. Die Presse war völlig gefesselt; oppositionelle Zeitungen wurden nicht geduldet. So wurde der Herausgeber des „Taxaro Verde" mit der Zerstörung seiner Presse bedroht, wenn er die Herausgabe seiner Zeitung fortsetzte, und dieser sah sich gezwungen, dieselbe aufzugeben. Der Hauptredacteur des „Amigo del Pueblo" wurde seiner Familie entrissen und ins Gefängniß gesteckt. Ein Spanier, der beschuldigt war, aufrührerische Proclamationen verfaßt und sie heimlich unter dem Volke verbreitet zu haben, wurde zuerst ins Gefängniß geworfen und dann 100 Leguas weit von der Hauptstadt entfernt. Eine Note, welche die Mitglieder des diplomatischen Corps über eine gegen alle in Mexico repräsentirten fremden Mächte gerichtete Schmähschrift an die Regierung gelangen ließen, durfte von keiner Zeitung veröffentlicht werden.

Als die Spanier im December 1861 in Veracruz gelandet waren, übernahmen sie die Verwaltung der Zölle und stellten ihre eigenen Landsleute als Zollbeamte an, da die mexicanischen Beamten ihre Posten verlassen hatten. Als die Franzosen ankamen, ließen sie den Spaniern die Zollverwaltung wegen des leichtern Verkehrs mit den Eingeborenen vermittels der spanischen Sprache. So blieb die Verwaltung der Zolleinnahmen bis zum 12. Mai 1862 in den Händen spanischer Beamten. Nach dieser Zeit wurde dieselbe von den Franzosen übernommen. Die Spanier sowol als auch anfangs die Franzosen hielten sich für verpflichtet, nicht blos die Zölle nach dem Tarif, den sie vorfanden, zu erheben, sondern auch die nach frühern Verträgen auswärtigen Gläubigern zukommenden Procentantheile an den Zollintraden auszuzahlen. So erhielten die englischen Gläubiger aus der Zeit der spanischen Administration ungefähr 50000 Pesos, und später wurde ihnen von den Franzosen bis Ende Juli 1863 wenigstens eine Summe von über 300000 Pesos zuerkannt, wenn auch der Mangel an baarem Gelde in Veracruz und die Schwierigkeit, die Waaren ins Innere zu senden, beträchtliche Verzögerungen in der Liquidation dieser Forderungen herbeiführten. Von Anfang an übernahmen die Franzosen die Einnahme det Einfuhrzölle nur in der Eigenschaft als Administratoren für Rechnung der mexicanischen Regierung, wie solche damals bestand oder nachmals bestehen würde. Als die spanischen und englischen Truppen abgezogen waren, verfuhren die Franzosen in derselben Weise bis zum 3. Mai 1863. Von dieser Zeit an traten sie aber eigenmächtig als rechtmäßige Herren über die Staatseinkünfte auf und hielten sich auch für berechtigt, den Zolltarif zu ändern. Im Mai 1863 erließ Forey ein Decret, welches die Besorgniß der englischen Gläubiger erregte, da, wie diese glaubten, die Ausführung desselben die Zolleinnahmen verringern müßte. Es sollten nämlich alle direct vom Auslande durch die von den Mexicanern besetzten Häfen eingeführten Waaren, die nach den Orten gebracht würden, welche von den Franzosen occupirt oder ihrer Jurisdiction unterworfen wären, die vollständigen Einfuhrzölle nach dem bis dahin gültigen Tarif entrichten. Dagegen sollten die nach dem Innern des Landes bestimmten Waaren, die gerade im Depot von Veracruz lägen, und solche, die künftig in jenem Hafen ankämen, um ins Innere geführt zu werden, nur den halben Einfuhrzoll bezahlen, jedoch unter folgenden Bedingungen: die Landung dieser Waaren in Veracruz dürfe nicht vor der französischen Besetzung stattgefunden haben; die Einfuhr ins Innere müsse auf den französischen Linien stattfinden und nur über die von der französischen Armee besetzten Punkte. Sobald der Dienst der Armee es zulasse, werde von den Fuhrwerken des Landes, die von der französischen Administration benutzt würden, eine Anzahl zur Verfügung der dieselben verlangenden Kaufleute gestellt werden, um die Einfuhr der Waaren auf der französischen Linie unter dem Schutze der Militärconvois zu erleichtern. Die Herabsetzung der Zölle wurde übrigens verfügt, weil andere Häfen, die noch nicht

in den Händen der Franzosen waren, einen Theil des sich sonst über Veracruz bewegenden Handels an sich gezogen hatten.

Zu einer regelmäßigen und schnellen Verbindung Mexicos mit Frankreich wurde 1862 eine Dampfschiffslinie begründet. Die Dampfschiffe führen einmal im Monat von St.-Nazaire an der Mündung der Loire über Port de France auf Martinique und San-Jago de Cuba nach Veracruz und Tampico. Zur Erleichterung des beschwerlichen Verkehrs im Innern bauten die Franzosen eine Fortsetzung der kleinen Eisenbahnstrecke nach Texeria. Dieselbe ward zunächst bis Soledad befahren und sollte bis Orizaba führen. Mehrere Brücken waren Anfang 1864 vollendet, andere im Bau, namentlich ein Meisterstück über die Barranca (Schlucht) von Metlac, von 1000 Fuß Höhe über dem Abgrunde und 220 Meter Länge.

Die Spanier hatten eine Druckerpresse mit nach Mexico genommen und publicirten eine Zeitung, das „Eco de Europa", deren erste Nummer am 4. Febr. 1862 in Veracruz, und die dann später in Orizaba erschien. Die Franzosen ließen eine officielle Zeitung unter dem Namen „Moniteur Franco-Mexicain" erscheinen, deren erste Nummer am 29. Mai 1863 ausgegeben und die in französischer und spanischer Sprache gedruckt wurde. Eins der ersten Decrete Forey's, welches diese Zeitung enthielt, verfügte die Sequestration alles Eigenthums derjenigen Bürger der Republik, die gegen die französische Intervention Waffen führten, einerlei, ob sie zu der regulären Armee oder zu den Guerrillabanden gehörten, sowie aller derjenigen, die sich in irgendeinem Zustande der Feindseligkeit gegen Frankreich befänden. Dieses grausame Decret wurde indessen nachher von Paris aus widerrufen. In einem andern Decret wurde bestimmt, daß eine Commission von fünf Mitgliedern ernannt werden sollte, um alle von der Regierung in Puebla bewerkstelligten Verkäufe von öffentlichem Eigenthum zu revidiren. Die Commission sollte die betreffenden Besitzungen genau taxiren, und die Käufer dann, wenn sie nach der Taxation der Commission zu wenig bezahlt hätten, die fehlende Summe nachbezahlen oder das Eigenthum gegen Empfang der bezahlten Kaufsumme zurückgeben. Ein anderes Decret verbot die Ausfuhr von Gold und Silber aus irgendwelchem mexicanischen Hafen, der von den Franzosen besetzt sei, was auch immer ihr Bestimmungsort und welches auch immer die Nationalität des Exporteurs sein möge. Jedoch sollte sich dieses Verbot nicht auf die Gelder beziehen, welche von den englischen oder spanischen Consuln als aus den Zolleinnahmen für die Gläubiger der mexicanischen Schuld empfangen remittirt würden.

Nach dem Einzug Forey's in Mexico wurden der Priesterschaft wieder neue Ehren zutheil, nur daß man freilich nicht den Verkauf der geistlichen Güter wieder rückgängig zu machen wagte. Gleich der zweite Tag der Anwesenheit Forey's in der Hauptstadt wurde mit großem Pomp durch eine prächtige kirchliche Procession gefeiert. Auch der im December 1853 wiederhergestellte Orden de la Santisima Virgen de Guadalupe zur Belohnung bürgerlicher oder militärischer Verdienste, den Juarez abgeschafft hatte, wurde erneuert, „sowol", wie es hieß, „des edeln Zwecks seiner Gründung willen, als auch aus Achtung vor dem Oberhirten Pius IX., der ihn zu bestätigen geruhte, und vor den auswärtigen Herrschern und andern auserlesenen Personen, denen er verliehen". Der Kaiser Napoleon ließ zur Erinnerung an die mexicanische Expedition eine silberne Medaille, 3 Centimeter im Durchmesser, anfertigen. Die eine Seite zeigt sein eigenes Bild mit der Umschrift: „Napoléon III, Empereur"; auf der andern Seite trägt die Medaille die Inschrift: „Expédition du Mexique 1862—63. Cumbrès, Cerro-Borrego, San-Lorenzo, Puebla, Mexico." Eine Lorberkrone schmückt jede Seite. Das Band, an dem sie getragen wird, ist von einer etwas phantastischen Zeichnung: weiß mit rothen und grünen Streifen (den mexicanischen Nationalfarben), ein Kreuz bildend; in der Mitte zeigt sich der mexicanische Adler, eine Schlange im Schnabel haltend.

Die kriegerische Lösung der mexicanischen Frage in Beziehung auf die zunächst interessirten Mächte.

Spanien hatte mit einer fast leidenschaftlichen Energie die Intervention der europäischen Mächte betrieben, es war mit seinen Streitkräften seinen Alliirten vorangeeilt und zuerst auf dem Schauplatze der Intervention erschienen. Es hatte offenbar mit sehr sanguinischen Hoffnungen die Expedition unternommen und, wenn nicht eine Vermehrung seiner Colonialmacht, doch wenigstens eine neue Monarchie unter einem spanischen Prinzen als Frucht seiner Anstrengungen erwartet. Um so bitterer war die Täuschung, da es gar nichts erreichte, dessen es sich irgend hätte rühmen können, nicht einmal einen Zuwachs an militärischer Ehre! Kein Wunder also, daß diese niederschlagende Enttäuschung sich in leidenschaftlichen Angriffen gegen die vermeintlichen Urheber derselben Luft machte, Angriffe, welche in den Cortes einen sehr heftigen und

anhaltenden Streit hervorriefen und endlich zu dem Rücktritt des Ministeriums O'Donnell führten. Am 1. Dec. 1862 eröffnete die Königin die Cortes und bemerkte in Bezug auf die mexicanische Frage: „Ich hoffe, daß die Schwierigkeiten, welche sich durch die Discussion zwischen unserm Gesandten in Mexico und der französischen Regierung in Beziehung auf die Ausführung des Tractats von London ergeben haben, eine befriedigende Lösung finden werden." Als General Concha, Marquis von Havaña, als spanischer Gesandter in Frankreich im August 1862 sein Beglaubigungsschreiben überreichte, begnügte er sich damit, den Kaiser von Frankreich der aufrichtigen Zuneigung und Sympathie seiner Königin und seines Volks zu versichern. Napoleon erwiderte ihm, wie es ihn ebenso überrascht habe, als es ihm leidthue, daß zwischen der spanischen und französischen Regierung eine Meinungsverschiedenheit über die mexicanische Frage entstanden sei. Im Congreß mußte die Frage aufgeworfen werden: War der General Prim der treue Dolmetscher der spanischen Politik gewesen? Hatte er seine Instructionen streng befolgt? Am 6. Dec. verlangte Bermudez de Castro die Mittheilung aller der auf die mexicanische Unternehmung bezüglichen Documente, besonders auch der Correspondenz zwischen Jurien de la Gravière und Prim. Der letztere erwiderte, daß er nichts dagegen habe, dieselbe vorzulegen, und versprach, dem Minister des Auswärtigen Copien mitzutheilen, nach welcher Erklärung sich der Senat bis zum 9. Dec. vertagte. Am 9. Dec. kündigte Prim an, daß er zu geeigneter Zeit auf die gegen ihn von der spanischen und ausländischen Presse erhobenen Angriffe antworten wolle. Er beklagte sich, daß der französische Staatsminister Billault ihn in unerlaubter Weise angegriffen habe; er selbst wolle mit gesetzmäßigen Waffen antworten. Er sei nie ein Feind Frankreichs gewesen, und sei es auch noch nicht. Seine Mission in Mexico sei gewesen, gewisse Ansprüche im Interesse Spaniens geltend zu machen. Als er gesehen habe, daß Frankreich beabsichtige, eine exclusiv französische Politik in Mexico zu treiben, habe er beschlossen sich zurückzuziehen, da er nie das Werkzeug einer fremden Nation werden wolle. Am 10. verlas Prim im Senate einige confidentielle Briefe, die der Admiral La Gravière an ihn gerichtet hatte. Nach denselben hatte Almonte erklärt, daß er vom Kaiser Napoleon wie von dem Erzherzog Maximilian ermächtigt worden sei, dem letztern zur Erwerbung des mexicanischen Thrones behülflich zu sein, und daß die französischen Truppen dem Erzherzog die Krone sichern sollten. Dann las Prim Briefe vor, die von dem Marschall O'Donnell und von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Calderon Collantes an ihn gerichtet waren und die stricte Ausführung des Londoner Tractats empfahlen. Die englischen Repräsentanten hätten sich in demselben Sinne geäußert, und so habe er es für weise gehalten, sich wieder einzuschiffen. Den Franzosen hätte er nicht folgen können, ohne die übernommenen Verpflichtungen zu verletzen; sich ihnen zu widersetzen, würde zum Kriege geführt haben; Zuschauer der Ereignisse zu bleiben, würde lächerlich gewesen sein, und außerdem hätten schlimme Verwickelungen daraus entstehen können. Zum Schlusse sprach er seine Überzeugung aus, daß die französische Expedition nicht zu dem gewünschten Resultate führen werde. Am nächsten Tage suchte Prim die von Billault im Corps législatif gegen ihn gerichteten Angriffe zurückzuweisen, indem er den Franzosen vorwarf, daß sie ungerechte Angriffe unterstützt hätten; er bedauerte, keine Zusammenkunft mit dem Kaiser Napoleon gehabt zu haben, da er ihm hätte zeigen können, daß die Mexicaner keine Monarchie begehrten, und daß der Kaiser selbst getäuscht worden sei. Er beschwöre die Regierung, keine spanischen Truppen wieder nach Mexico zu senden. Nach einer dritten Vertheidigungsrede Prim's am 12. drückte der Marquis von Miraflores sein Bedauern aus, daß Prim nicht mit den Franzosen nach Mexico gezogen sei; er habe nicht die Präliminarien von Soledad entwerfen sollen; der Tractat von London sei gebrochen worden, und der englische Repräsentant und Prim hätten gemeinschaftlich einen neuen Tractat vorschlagen sollen, da Juarez doch noch keinen Tractat unterzeichnet hätte. Mexico hätte seine Pflicht erfüllen und Spanien es dazu zwingen müssen, wenn es derselben nicht aus freien Stücken nachgekommen wäre. Dem General Concha, der es Prim gleichfalls zum Vorwurf machte, daß er nicht auf Mexico marschirt sei, antwortete der Angegriffene mit einer Anekdote. Bei der Nachricht über die Julirevolution in Paris sei am Hofe von Madrid große Aufregung entstanden. Ferdinand VII. habe einen Kriegsrath zusammenberufen, in dem man mit großen Prahlereien um sich geworfen. Irgendein General habe zum Könige gesagt: „Geben Sie mir Ihre Garde, und ich stehe Ihnen dafür, ich werde die Revolution in Paris ersticken." Der alte General Castaños, um seine Meinung befragt, habe geantwortet: „Ich verlange nicht so viel; um nach Paris zu kommen, brauche ich nur eine Diligence." Die Franzosen, fügte Prim hinzu, haben die Erfahrung gemacht, daß es weit leichter ist, in einer Diligence nach Mexico zu kommen als mit einer Armee von 5000 Mann.

In der Hauptsache nahm sich das Ministerium des Generals Prim an, und so wandten sich die Angriffe immer nachdrücklicher gegen die Regierung. O'Donnell erzählte, daß er einst, aufgebracht über die mexicanischen Grausamkeiten, im Ministerrath vorgeschlagen, sechs Fregatten mit 3000 Mann Truppen nach Mexico zu senden. Unglücklicherweise sei diese Absicht an dem Umstande gescheitert, daß man gerade nicht über sechs Fregatten habe verfügen können. Am 6. Sept. 1861 habe das Ministerium von seinem Gesandten in Paris, Mon, eine telegraphische Depesche bekommen, des Inhalts, daß Frankreich und England sich anschickten, ihre Interessen in Mexico mit gewaffneter Hand zu schützen, ohne, wie es scheine, sich um Spanien zu kümmern. Das Gouvernement von Madrid habe telegraphisch geantwortet und eine gemeinsame Action vorgeschlagen, hinzufügend, daß es selbst entschlossen wäre, nicht länger zu warten, wenn die beiden Mächte sich nicht entschieden. Es habe sogleich dem Gouverneur von Cuba, dem General Serrano, den Befehl ertheilt, eine Expedition auszurüsten. Man habe aber vergessen, den General Serrano von den Verhandlungen mit Frankreich und England zu benachrichtigen, sodaß die spanische Expedition von Cuba aus vor den Alliirten angelangt sei. Die Gesandten der drei alliirten Mächte hätten sich über nichts verständigen können, und Prim habe sich wieder eingeschifft, ohne seiner Regierung die Freiheit des Entschlusses zu lassen. Die europäischen Agenten, setzte Calderon Collantes hinzu, hätten den Fehler begangen, kein Ultimatum zu schicken, aber das sei die Schuld des englischen Gesandten; man habe nicht gewollt, daß der Tractat von London wieder in Kraft trete. Gegen diese Darstellung der Vorgänge traten Bermudez de Castro und die beiden letzten Gesandten Spaniens in Paris, Mon und General Concha, auf (welcher letztere im December seinen Gesandtschaftsposten aufgegeben hatte). Sie suchten nachzuweisen, daß alle Dinge, die man jetzt als Verletzungen des Tractats vom 31. Oct. 1861 und als Motive des Rückzugs der spanischen Truppen darstelle, der spanischen Regierung vom ersten Augenblick an bekannt gewesen wären, noch ehe sie sich in die Expedition eingelassen habe. In der That ließen sich die Motive des Bruches auf Eins reduciren, auf das nämlich, daß Frankreich systematisch die Macht von Juarez habe umstürzen wollen, um zur Gründung einer Monarchie, zur Einsetzung des Erzherzogs Maximilian zu gelangen. Wenn Calderon Collantes sage, daß Spanien nicht die Absicht gehabt habe, mit Waffengewalt zu interveniren, außer wenn es in die äußerste Nothwendigkeit versetzt sei, so widersprächen dieser Behauptung die an Serrano und Prim gegebenen Instructionen. So habe denn auch Serrano dem General Gasset durchaus kriegerische Ordres gegeben. Daher habe ferner der Generalkapitän von Cuba ein sehr strenges Ultimatum gestellt, ohne dadurch von den Weisungen des Staatsministers abzuweichen. Dieses Ultimatum habe die Forderungen enthalten: Übergabe des Forts San-Juan d'Ulloa, Verpflichtung, die Kosten der Expedition zu zahlen. Wenn in 24 Stunden keine zustimmende Antwort einträfe, würde man dies als eine Weigerung ansehen, und die Feindseligkeiten würden eröffnet werden. Collantes blieb zwar bei seiner Behauptung, daß man der Regierung keine formelle Mittheilung über die Errichtung einer Monarchie in Mexico und über den Prinzen, der den Thron besteigen sollte, gemacht habe. Mon dagegen behauptete, daß er schon seit dem 13. Oct. 1861 seiner Regierung die Ansichten Frankreichs mitgetheilt habe, nur wäre das in der Form eines Privatbriefes geschehen. Nachdem das Cabinet von Madrid dann mit seiner Antwort zwei Monate gewartet, habe es endlich, durch Mon gedrängt, sich dahin erklärt: „Nach dem Willen der Königin muß ich Ew. Excellenz kundthun, daß, wie davon auch dem General Prim in seinen Instructionen Mittheilung gemacht ist, die Regierung mit Vergnügen in Mexico die Begründung einer festen und dauernden Macht sehen wird; aber, sei es nun, daß diese Macht sich in monarchische Form kleide, was unbestreitbar das Wünschenswertheste sein würde, sei es, daß sie eine minder sichere Form annehme: Spanien wünscht immer, daß die Wahl das alleinige Werk der Mexicaner sei." Collantes habe dann weiter hinzugefügt, daß, wenn eine Monarchie geschaffen werden solle, die Regierung der Königin die Wahl eines Prinzen aus dem Hause Bourbon für am meisten übereinstimmend mit den historischen Traditionen halten müsse. Als Collantes den Cortes diplomatische Mittheilungen über diese Angelegenheiten habe machen müssen, habe er vorher bei Thouvenel durch den spanischen Gesandten in Paris anfragen lassen, was über das bis dahin Verhandelte veröffentlicht werden dürfe. Mon las in den Cortes die Antwort vor, die er damals an seine Regierung gerichtet hatte. Thouvenel habe ihm erwidert, daß er in Beziehung auf das über Mexico Verhandelte kein Geheimniß habe. Alles, was sich zugetragen, könne mitgetheilt werden, nur müsse die Mittheilung genau mit der Wahrheit übereinstimmen. Als man angefangen, sich mit der Expedition zu beschäftigen, habe Thouvenel zu dem spanischen Gesandten geäußert, es seien Gründe vorhanden, die glauben ließen, daß bei der Ankunft

der Alliirten eine monarchische Partei in Mexico zum Vorschein kommen werde, und daß die französische Regierung mit Vergnügen die Erfolge derselben sehen werde. In dieser Erwartung habe er natürlich die Frage aufgeworfen, welche Prinzen der regierenden Dynastien Europas wol geeignet wären, den neuen Thron einzunehmen. Einen Prinzen aus einem der Staaten, die sich an der Unternehmung betheiligten, als Candidaten aufzustellen, würde eine Quelle von Unzuträglichkeiten und Eifersüchteleien gewesen sein. Da habe sich denn der Erzherzog Max als der geeignetste Prinz geboten durch seine Eigenschaften, sein Alter, seinen angeborenen Herrscherberuf. Damit sei aber nicht gesagt, daß Frankreich die Absicht gehegt, den Mexicanern die Monarchie oder den Prinzen Max als Souverän aufzudrängen. Im Verlaufe der Debatten, die sich bis in den Januar 1863 hinzogen, hob Olozaga noch mit großem Nachdrucke hervor, daß es die Pflicht Spaniens gewesen wäre, die Wahl eines spanischen Prinzen zu unterstützen; da Collantes die Plane des Generals Almonte gekannt hätte, habe er Instructionen geben sollen, um diese Plane zu verhindern. Spanien habe in Mexico 2 Mill. Pesos und viele Soldaten ohne Resultat verloren. Das Cabinet hätte entweder die Einschiffung des Generals Prim misbilligen und mehr Truppen nach Mexico schicken oder seine Entlassung einreichen müssen, wenn die Umstände jenes verhindert hätten. Das Anerbieten des Kaisers der Franzosen, aufs neue die Hülfe spanischer Truppen annehmen zu wollen, sei eine leere Formalität gewesen. Spanien hatte nämlich sich erboten, seine Truppen nach Mexico zurückzusenden, wenn Frankreich und England einverstanden seien. Die französische Regierung hatte sich zustimmend geäußert, aber die Verwirklichung jenes Vorschlags bis nach dem Einzuge der Franzosen in die Stadt Mexico verschoben.

Das Ministerium, das fünf Jahre lang sich besonders durch französische Mittel: Demoralisirung der Parteien und kriegerische Action nach außen, gehalten hatte, zeigte sich der ersten ernsthaften Discussion nicht gewachsen und reichte seine Entlassung ein, die von der Königin zwar angenommen wurde, doch nur, um den Marschall O'Donnell mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen. Allein die Ministerkrisis dauerte bis in den März 1863, bis man endlich nach vielfachen Versuchen, und nachdem am 7. Febr. die Cortes vertagt worden waren, zu einem ziemlich farblosen Ministerium unter dem Präsidium des Marquis de Miraflores gelangte. Als spanischer Gesandter wurde Don Xavier Isturitz nach Paris geschickt, derselbe, unter dessen Auspicien 1846 die spanischen Heirathen abgeschlossen worden.

Die Engländer hatten sich jedenfalls ohne ehrgeizige Absichten an der mexicanischen Unternehmung betheiligt; sie hatten keine übergroße Opfer für dieselbe gebracht und sich kaum über getäuschte Erwartungen zu beklagen. Die mexicanische Frage beschäftigte daher das Parlament auch nur vorübergehend, ohne eine lebhafte Discussion hervorzurufen. Jedoch mußte es auch außerhalb Englands Aufsehen erregen, daß bei diesen parlamentarischen Verhandlungen zuerst in ziemlich unverhüllter Form des Interesses gedacht wurde, welches einige hochgestellte Personen in Frankreich für die Forderung des Bankiers Jecker gezeigt hätten, sodaß die Vermuthung nahe läge, diese Forderung möge wol nicht ganz ohne Einfluß auf die französische Politik in Mexico gewesen sein. Der mexicanische Präsident Miramon hatte nämlich 15 Monate vor seinem Sturze eine Anleihe mit dem Bankier Jecker, einem naturalisirten Franzosen, abgeschlossen. Der letztere hatte 750000 Pesos, nach andern Angaben 3,214058 Pesos baar vorgestreckt und dafür Schuldverschreibungen zum Belaufe von 15 Millionen empfangen. Diese Forderung hatten die Franzosen schon in ihren Friedensunterhandlungen mit dem Präsidenten Juarez geltend gemacht, und der letztere hatte sich auch bereit erklärt, die von Jecker wirklich bezahlte Summe wiederzuerstatten, wollte aber die 15 Millionen nicht anerkennen. Von diesem Jecker, erklärte Lord Montagu am 15. Juli 1862 im Unterhause, sei es bekannt, daß er gern im Trüben fische. Er habe den ganzen Betrag jener Anleiheverschreibungen 1860 an den damaligen französischen Minister in Mexico und andere angesehene Franzosen abgetreten, und es verlaute, daß dieselben sich jetzt in den Händen des Herzogs von Morny und vielleicht einiger noch höher gestellter Personen befänden. Weiter griff Lord Montagu die Regierung wegen inconsequenten Verfahrens an, wogegen Layard sie vertheidigte und hervorhob, daß der Bruch der Convention von Soledad der Grund des Rückzugs der Spanier und Engländer gewesen sei. Layard erwähnte in seiner Rede, daß auch Italiener manche Forderungen in Mexico hätten, die italienische Regierung habe England um Schutz angerufen. Das englische Ministerium habe derselben gerathen, der vereinigten Expedition ein Schiff mit einer officiellen Person an Bord, an die sich die Italiener in Mexico mit ihren Ansprüchen wenden könnten, beizufügen. Indessen sei kein solches Schiff abgesandt worden.

Schon der Verlauf der kriegerischen Ereignisse und das, was sich unmittelbar an dieselben anschloß, bewiesen, daß die französische Politik, über manche Irrthümer enttäuscht, welche zu der Unternehmung ermuthigt hatten, mehrere Wandlungen durchmachte, indem sie sich den gegebenen Verhältnissen anzubequemen suchte. Aber zugleich stellte sich aus den diplomatischen und parlamentarischen Verhandlungen als unzweifelhaft heraus, daß von Anfang an dem Kaiser Napoleon die Begründung einer Monarchie in Mexico vorgeschwebt hatte, und daß fast von Anfang an der Erzherzog Maximilian zum Candidaten des neuen Thrones ausersehen war. Freilich konnte der Kaiser nicht füglich seine Hand dazu bieten, das Recht der freien Selbstbestimmung eines Volks gänzlich zu ignoriren, da doch seine eigene Macht ihren Rechtstitel von diesem Princip ableitet. Allein bei einem seit langem von Parteiungen zerrissenen, in allen Verhältnissen zerrütteten und demoralisirten Volke gibt es bekanntlich tausend Mittel und Wege, um unter einer scheinbar rechtmäßigen Form die Wünsche eines Mächtigen zu verwirklichen und die Widerstrebenden auch wider ihren Willen glücklich zu machen. Nicht blos, daß in dem Londoner Tractat die Einmischung in die innern Angelegenheiten der Republik ausdrücklich von der Thätigkeit der Alliirten ausgeschlossen war: auch nachdem dieser Tractat thatsächlich aufgehoben, hatten der Kaiser oder seine Minister wiederholt betheuert, daß den Mexicanern eine freie Wahl ihrer Regierungsform gesichert bleiben solle. So hatte Billault am 26. Juni 1862 im Corps législatif, als er die Regierung gegen die Angriffe J. Favre's vertheidigte, ausgesprochen, auf die Candidatur des Erzherzogs Max möge man kein Gewicht legen, vielmehr werde man es den Mexicanern überlassen, selbst über die Form ihrer Regierung zu verfügen. So hatte der Kaiser nach der Einnahme von Puebla dem General Forey den 12. Juni 1863 von Fontainebleau geschrieben: „Unser Zweck, wie Sie wissen, ist nicht, den Mexicanern eine Regierung gegen ihren Wunsch aufzudrängen, oder unsere Erfolge zu einem Triumphe für irgendeine Partei zu machen.“ Während man sich in der ersten Periode der Expedition aufs engste mit der kirchlichen Partei verbunden hatte und durch sie zum Ziele zu gelangen hoffte, waren die dem General Forey ertheilten Instructionen vom 2. Juli 1862 von einem ganz andern Geiste dictirt. Die wesentlichsten Punkte derselben waren folgende: der General Forey solle mit der größten Freundlichkeit alle Mexicaner empfangen, die sich ihm vorzustellen kämen; er solle sich von den Parteizänkereien fern halten und erklären, daß alle von ihm getroffenen Einrichtungen nur provisorisch seien, bis die mexicanische Nation ihre Meinung ausgedrückt habe; er solle große Ehrerbietung für die Religion zeigen, aber zugleich den Eigenthümern der Kirchengüter den dauernden Besitz derselben zusichern; er solle die mexicanischen Hülfstruppen nähren, besolden und bewaffnen und sie in den Kämpfen die Hauptrolle spielen lassen. Die strengste Disciplin sei unter den eigenen wie unter den Hülfstruppen aufrecht zu erhalten, und jede That und jedes Wort kräftig zu unterdrücken, wodurch die Mexicaner beleidigt werden könnten. Wenn die Hauptstadt erreicht sei, sollen die Hauptpersonen aller politischen Schattirungen, die sich der französischen Sache angenommen hätten, sich vereinigen, um eine provisorische Regierung zu organisiren. Die Regierung werde dem mexicanischen Volke die Frage über die Form der definitiv zu begründenden Regierung unterbreiten. Eine Versammlung werde nachher nach den mexicanischen Gesetzen gewählt werden. Die neue Administration sei zu unterstützen und die Finanzen zu ordnen. Auf die Frage, warum die Franzosen so viel Geld und Menschen aufwenden, um eine regelmäßige Regierung in Mexico zu gründen, solle man auf die Wichtigkeit Amerikas für Europa hinweisen; denn Amerika sei der Welttheil, der unsere Fabriken speise, unserm Handel Impuls gebe. „Wir haben“, heißt es weiter in der Instruction, „ein Interesse daran, daß die Vereinigten Staaten mächtig und blühend sind, aber sie dürfen nicht den Golf von Mexico ganz in Besitz nehmen, von da die Antillen und Südamerka beherrschen und die alleinigen Vertheiler der Producte der Neuen Welt sein. Wenn Mexico seine Unabhängigkeit und die Integrität seines Territoriums behauptet, wenn sich dort eine feste Regierung constituirt, so ist durch uns der lateinischen Rasse jenseit des Oceans alle ihre Stärke und ihr Ansehen wiedergegeben; wir werden unsere westindischen Colonien und die der Spanier sichergestellt haben und einen wohlthätigen Einfluß in Centralamerika auszuüben im Stande sein, welcher uns dadurch, daß wir unermeßliche Märkte für unsern Handel gewinnen, die Rohstoffe verschaffen wird, die für unsere Manufacturen unentbehrlich sind.“

Trotz des siegreichen Vordringens Forey's in Mexico wurde die Expedition in Frankreich niemals populär. Die, wie es schien, unbestimmten, wenig handgreiflichen und zum Theil sehr ideal hingestellten Ziele, die ungeheuern Kosten zu einer Zeit, wo man sich der Hoffnung auf finanzielle Reformen hingegeben hatte und auf die Abschaffung der crédits supplémentaires

rechnete, die Einsicht, daß man nicht zu jeder beliebigen Zeit mit Ehren die einmal angefangene Unternehmung aufgeben könne, und die Zweifel, ob denn überall schließlich Ruhm und Ehre aus der Unternehmung zu ernten seien, auch wol das Bedenken, daß man durch den mexicanischen Feldzug in der freien Bewegung in Europa, wo die Lösung der wichtigsten Fragen sich vorbereitete, gehemmt werde: alle diese Erwägungen erzeugten eine weitverbreitete Misstimmung und riefen eine wachsende Opposition gegen die Regierung in dem Corps législatif hervor.

Was zunächst die finanziellen Verhälnisse betrifft, so traten anfangs die Bedürfnisse der mexicanischen Armee in weniger abschreckenden Zahlen vor die Öffentlichkeit, nicht blos, weil man den Krieg in der ersten Zeit mit einer sehr geringen Truppenmacht begonnen hatte, sondern auch, weil man zufällige außerordentliche Einnahmen verwenden konnte, z. B. 10 Mill. Frs. Entschädigungsgelder aus China, 25 Mill. Frs. aus alten Ansprüchen an Spanien u. s. w., im ganzen über 70 Mill. Frs. Für das Jahr 1862 berechneten sich die Ausgaben für den mexicanischen Krieg auf 83 Mill. Frs. Der Finanzminister Fould schätzte für das Finanzjahr 1863 den Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben auf 110 Mill. Frs. Diese 110 Mill. Frs. wurden bestimmt, um einen Theil der mexicanischen Kriegskosten und andere unvorhergesehene Ausgaben zu bestreiten. Das Resultat war aber, daß bis gegen Ende 1863 der mexicanische Krieg bereits die Summe von 210 Mill. Frs. gekostet hatte, und daß gegen Ende desselben Jahres eine Anleihe von 300 Mill. Frs. angekündigt wurde. Nach dem Berichte des Finanzministers repräsentirten die découverts (die nicht gedeckten Rückstände) die Summe von 972 Mill. Frs. Dazu waren noch alle Hülfsmittel aufs äußerste angespannt, um nicht noch jene Summe zu überschreiten.

Als der Kaiser am 12. Jan. 1863 die gesetzgebenden Körperschaften eröffnete, sprach er sich nur sehr unbestimmt und allgemein über die mexicanische Expedition aus. Auch der Herzog von Morny, von dem man besonders über die finanzielle Seite Aufklärung erwartete, äußerte kein Wort, welches Licht in die Sache gebracht hätte. In die Adresse des Senats wurde die folgende Phrase aufgenommen: „Ohne Zweifel war unter den drei entfernten Expeditionen die mexicanische in dem Augenblick des Rückzugs der zwei Mächte, unserer Bundesgenossen, der Gegenstand beunruhigender Erwartung. Gegenwärtig bleibt nichts übrig, als vorwärts zu gehen, und wir vertrauen auf unsere heldenmüthige Armee. Wenn unsere Fahne im Angesicht des Feindes weht, wenn unsere braven Soldaten in dem Beifall ihrer Landsleute neue Kraft finden, dann existirt keine andere Politik für eine berathende Versammlung, als ihnen Zeugnisse ihrer Bewunderung zu senden." In den Gesetzgebenden Körper waren 1857 trotz der Gegenanstrengungen der Regierung fünf Republikaner gewählt worden: Jules Favre, Emile Ollivier und Ernest Picard in Paris, Hénon in Lyon und Darimon in Marseille. Diese fünf beantragten zu der vorgeschlagenen Adresse folgendes Amendement: „Wir bewundern den Heldenmuth unserer Soldaten, welche in Mexico unter einem tödlichen Klima kämpfen, und bringen ihnen den Ausdruck unserer aufrichtigsten Sympathien und die herzlichsten Glückwünsche dar. Aber Rücksicht auf die Nationalehre verhindert eine politische Versammlung nicht, ein Unternehmen zu beurtheilen, dessen Ursache und Folgen sie nun kennt. Die französische Armee sollte nicht voreilig zu zweifelhaften und abenteuerlichen Unternehmungen verwandt werden; weder unsere Interessen noch unsere Principien erheischen von uns, auszuziehen und zu sehen, welche Art von Regierung die Mexicaner sich wünschen." Picard behauptete in einer Rede zur Unterstützung dieses Amendements, daß die mexicanische Expedition nur durch die von dem schweizer Bankier Jecker erhobene Forderung verursacht sei. Der Krieg müsse einen unglücklichen Ausgang nehmen; nichts könne Mexico davor retten, schließlich in die Hände der Vereinigten Staaten zu fallen. Baron Jérôme David wollte die volle Berechtigung zum Kriege aus den an französischen Unterthanen verübten Beleidigungen herleiten. Er beschrieb die Regierung von Juarez als gänzlich von den Vereinigten Staaten beherrscht. Jules Favre führte aus, daß England und Spanien dieselben Interessen zu vertheidigen hätten wie Frankreich. Er klagte die Regierung an, in ihrem Bericht über die Unterhaltung zwischen Thouvenel und Lord Cowley die Wahrheit verletzt zu haben. Der englische Minister habe die Jecker'sche Angelegenheit als Räuberei gebrandmarkt. Man könne sich nicht wundern, daß das französische Ultimatum das Zurückziehen der Engländer und Spanier veranlaßt habe. Nach Orizaba zu gehen habe schon 104 Millionen gekostet, jede zurückgelegte Stunde koste 5 Millionen. Weiter als bis Mexico zu gehen, dazu genüge der französische Schatz nicht. Er könne sich nicht mit einem Kriege befreunden, der auf falsche Berichte hin unternommen sei. Über die Jecker'sche Sache bemerkte Favre ferner, daß sie eine bewaffnete Forderung von

75 Mill. Frs. sei, die wucherischen Zinsen der Jecker-Anleihe habe man verschwiegen. Die Schuldverschreibungen, auf welche die ganze Forderung begründet, seien alle zu dem vierten Theile des Nominalwerthes aufgekauft, ehe Jecker naturalisirt und als ein französisches Opfer mexicanischer Willkür mit aufgeführt worden sei. Der Minister Billault vertheidigte die kaiserliche Politik. „Es würde mir leicht sein", sagte er, „zu beweisen, daß die Jecker-Forderung nichts mit der Kriegserklärung oder mit dem Bruch des Waffenstillstandes von Soledad zu thun hat. Eins indessen thut mir besonders leid, nämlich zu sehen, mit welcher Leichtfertigkeit skandalöse Insinuationen acceptirt werden, besonders wenn sie Männer von Ehre oder hoher politischer Stellung berühren. So groß ist die Lebhaftigkeit der französischen Einbildungskraft, daß die geringste Verleumdung, gerade weil Böswilligkeit darin ist, allmählich immer größere Dimensionen annimmt, und wenn die Wahrheit endlich an den Tag kommt, die Geister der Menschen noch immer von Vorurtheilen eingenommen sind oder gleichgültig bleiben." Von einer eigentlichen Widerlegung der von der Opposition vorgebrachten Anklagen war keine Rede. Das Amendement der fünf Oppositionsmänner wurde am 7. Febr. von allen Mitgliedern des Corps législatif, mit Ausnahme der fünf Antragsteller selbst, verworfen.

Trotz der liberalen Äußerungen des Kaisers bei der Eröffnung der gesetzgebenden Körperschaften am 12. Jan. 1863 wurde dennoch am 7. Febr. den Zeitungen bei Strafe von 5000 Frs. verboten, über die Debatten im Corps législatif irgendwelche Bemerkungen zu machen. Im Publikum schrieb man diese Maßregel der Furcht zu, daß man in der Presse noch mehr Anspielungen auf die Mysterien der Jecker-Forderung machen würde. Jenes scharfe Verbot wurde später etwas gemildert.

Die Nachricht von der Einnahme Pueblas war die erste Freudenbotschaft nach einer langen Reihe von Unglücksfällen. Des Kaisers Befriedigung würde vollkommener gewesen sein, wenn die Nachricht vor den Wahlen zum Corps législatif eingetroffen wäre: die Siegesnachricht hätte dann vielleicht die Niederlagen der Regierung bei den Wahlen wenn nicht ganz verhindert, doch vielleicht weniger empfindlich gemacht, als es nun der Fall war, wo die wachsende Unzufriedenheit über den schleppenden Gang der Ereignisse in Mexico die Opposition in dem Gesetzgebenden Körper verstärken mußte. Jetzt aber war das Wahlergebniß für die Regierung ein höchst ungünstiges; denn anstatt 5, wie 1857, wurden 1863 34 Candidaten der Opposition gewählt, die noch dazu die ausgezeichnetsten Redner in ihrer Mitte zählten. So gelangten Männer wie Thiers und Berryer in den Gesetzgebenden Körper, und die mexicanische Expedition wurde aufs neue die Veranlassung, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten.

Am 5. Nov. 1863 drückte sich der Kaiser in seiner Thronrede bei Eröffnung der gesetzgebenden Körperschaften über die mexicanische Frage also aus: „In Mexico haben wir gesehen, daß, nach einem unerwarteten Widerstande, den der Muth unserer Soldaten und unserer Seeleute überwunden hat, die Bevölkerung uns als Befreier empfangen hat. Unsere Anstrengungen werden nicht unfruchtbar gewesen sein, und wir werden reichlich für unsere Opfer entschädigt werden, wenn die Geschicke eines Landes, welches uns seine Wiedergeburt verdanken wird, einem Fürsten anvertraut worden sind, den seine Erleuchtung und seine Eigenschaften einer so edeln Mission würdig machen. Haben wir also Vertrauen zu unsern überseeischen Unternehmungen; angefangen, um unsere Ehre zu retten, werden sie mit dem Triumphe unserer Interessen endigen, und wenn die von Vorurtheilen Befangenen nicht ahnen, welche Früchte die ausgestreuten Keime künftig tragen werden, so lassen Sie uns nicht den sozusagen an den beiden äußersten Enden der Welt, in Peking und Mexico, erworbenen Ruhm antasten." In dem Exposé über die Lage des Reichs, welches dem Senat und dem Gesetzgebenden Körper den 13. Nov. vorgelegt wurde, heißt es über Mexico: „Indem die Erfolge unserer Waffen Mexico die freie Verfügung über sich selbst geben, haben sie die Hoffnungen bestätigt, welche wir auf den gesunden Sinn der mexicanischen Nation begründet hatten. Die Einnahme von Puebla ist ein neuer Anspruch auf Ruhm für unsere heldenmüthige Armee geworden, und die Beifallsbezeigungen, die ihren Einzug in die Hauptstadt begrüßt haben, haben deutlich genug dargethan, daß man unsere Soldaten als Befreier betrachtete. Die Notabelnversammlung hat ausgesprochen, daß Mexico seine Wiedergeburt nur von einer monarchischen Institution erwarten könne. Sie hat zugleich dem mexicanischen Volke denjenigen Fürsten bezeichnet, den politische Gründe auch als den geeignetsten erscheinen ließen. Der Ausdruck dieser Wünsche, welche ein gerechtes Vertrauen in die hohen und glänzenden Eigenschaften dessen, an den sie gerichtet waren, einflößte, ist günstig aufgenommen worden, unter dem alleinigen Vorbehalte, daß die ganze Nation berufen würde, dem patriotischen und freiwilligen Eifer seine Zustimmung zu ertheilen, welcher die Gesandtschaft

abschickte, um dem Erzherzog Maximilian die mexicanische Krone anzubieten. So hatten auch wir unsererseits die Tragweite der Entschließungen der mexicanischen Versammlung aufgefaßt. Wie groß auch die Autorität der angesehenen Männer, welche diese Versammlung bildeten, sein mochte: ihre Entscheidungen mußten, nach unserer Ansicht, um definitiv zu werden, noch von der Bevölkerung eine vollkommenere Sanction erhalten. Wir freuen uns, daß unsere Ideen von dem Prinzen getheilt werden, den Mexico beruft, um sein neues Geschick einzuweihen. Das Glück Frankreichs und das Blut seiner Soldaten gehören nur Frankreich. Also nur ein augenscheinliches und gebieterisches französisches Interesse konnte die Regierung des Kaisers bestimmen, sich in eine Unternehmung einzulassen, dessen Opfer und Schwierigkeiten sie im voraus wohl erwogen hatte. Sie hatte außerdem die Rettung Mexicos, als eine mögliche Folge der militärischen Expedition, zu der sie gezwungen war, im Hintergrunde erblickt. Die Gesinnungen des Landes und die Weisheit des Erzherzogs Maximilian berechtigen in dieser Beziehung zu allen Hoffnungen. Wir erwarten in der nächsten Zukunft von der neuen Regierung von Mexico die Garantien, welche unsern Interessen unter allen vorhergehenden Regierungen gefehlt haben. Für den Augenblick liegen nothwendig wichtige, unsern theuersten Interessen berührende Fragen zur Erledigung vor; denn die militärische Entwickelung unserer Expedition hat nur den Boden für die weitern Unterhandlungen vorbereiten können. Die Regierung des Kaisers wird denselben alle Sorge widmen."

Bei den Debatten über die Adresse an den Kaiser ließen sich besonders Thiers, Berryer und Favre ausführlich im oppositionellen Sinne über die mexicanische Frage aus und suchten durch ihre Reden ein Amendement zu begründen, welches, von der Opposition vorgeschlagen, dahin gerichtet war, die französischen Truppen augenblicklich zurückzurufen. Am 26. Jan. 1864 stellte Thiers in einer glänzenden Rede den Gang der Ereignisse in Mexico bis zur Occupation der Hauptstadt dar, in dem er besonders tadelnd auf das von vornherein beabsichtigte gewaltsame Vorgehen der Franzosen gegen Mexico und auf die dadurch herbeigeführte fehlerhafte Politik Frankreichs und ihre unseligen Folgen hinwies. In Beziehung auf die Jecker-Forderung begnügte er sich mit der Bemerkung, daß sie in Mexico in sehr schlechtem Rufe stehe. Die Klerikalen in Mexico, sagte er, hätten gesehen, wie Brasilien unter einer monarchischen Regierung gedeihe, und so wäre in ihnen der Wunsch erwacht, diesem Beispiele zu folgen. Aber die Verhältnisse beider Länder seien nicht dieselben. Brasilien wäre das, was es sei, durch die Auswanderung des Hauses Braganza geworden, die bei der Invasion der Franzosen in Portugal 1808 stattgefunden. Brasilien habe für die Dynastie, die auf seinem Boden ein Asyl gesucht, Zuneigung gewonnen. Es habe 50 Jahre gebraucht, um seine jetzige Stellung zu erringen, und habe während dieser Zeit sich weiser Fürsten, einer ununterbrochenen Ruhe und freundlicher Beziehungen zu Europa zu erfreuen gehabt. Nach diesen 50 Jahren habe es aber doch noch erst ein Budget von 100 Mill. und einen Handel von 600 Mill. Frs. aufzuweisen. In Mexico lägen die Verhältnisse weit anders. Noch nach der Einnahme der Hauptstadt hätte Frankreich mit Juarez unterhandeln und Veracruz und Tampico zur Sicherheit behalten sollen, was monatlich 14—15 Mill. Frs. erspart hätte. Man habe gesagt, daß die Expedition 12 Mill. pro Monat kostete; sie habe aber noch einmal soviel gekostet. Man habe 40000 Soldaten und 8000 Seeleute 3000 Lieues von ihrer Heimat fortgeschickt. Wenn der nordamerikanische Krieg vorüber sei, würden Hunderttausende von Abenteurern, die in den amerikanischen Heeren gedient hätten, über den Rio-del-Norte in Mexico eindringen. Der Reichthum des Landes sei auch nicht so groß, wie man ihn dargestellt habe. Da sei Baumwolle in den heißen Districten, aber kein Neger, sie zu bearbeiten, und die Indianer möchten nicht in das niedriger gelegene Land hinuntersteigen. Außerdem gingen durch die schweren Regen von fünf Ernten durchschnittlich zwei bis drei verloren. Bei den Silberminen hätten Engländer mehr als 250 Millionen, Deutsche mehr als 75 Mill. Frs. verloren. Das Material, sie zu bearbeiten, müßte von Europa oder Californien eingeführt werden. Der Ein- und Ausfuhrhandel erreiche kaum den Werth von 130 Mill. Frs., von welcher Summe auf den französischen Handel 20 Millionen zu rechnen seien. Man spräche von der Abtretung Sonoras als einer Entschädigung Frankreichs. Von dieser Provinz aber sei es bekannt, daß das Klima ungesund und die dasselbe bewohnenden Stämme wild und unlenksam seien. Aber selbst wenn Sonora ein zweites Californien würde, was sei denn Californien den Vereinigten Staaten? Trotz des californischen Goldes hätten die Vereinigten Staaten ihre Zuflucht zu Papiergeld nehmen müssen. Wenigstens das Jahr 1864 hindurch würde die französische Armee in Mexico bleiben müssen. Frankreich müßte nicht nur seine eigene Armee, sondern auch die mexicanische bezahlen. Der neue Fürst besäße keinen Piaster. Die Zollhäuser seien in

den Händen der Engländer und Spanier, die sie nicht herausgeben würden, bis ihre Forderungen befriedigt. „Ich meines Theils", rief Thiers aus, „kann nicht begreifen, wie verständige Männer bei solcher Handlungsweise beharren können." Ein Mitglied des Gesetzgebenden Körpers habe gesagt, die Franzosen hätten sieben Achtel des Landes in Besitz. Das sei ein schwerer Irrthum; man hätte nur den zwanzigsten Theil inne. Von 8 Millionen Einwohnern seien nur 2 Millionen unterworfen. Der neue Fürst habe keine Revenuen, er brauche 3—400 Millionen zum Anfang, die Frankreich garantiren werde. Sei denn die Schöpfung neuer Staaten so gewinnbringend gewesen, daß die Franzosen Lust haben sollten, das Experiment aufs neue zu versuchen? Man blicke doch nach den Ufern der Donau, nach Griechenland. In Griechenland, für das England einen König gefunden habe, sei Frankreich populärer als England. Thiers rieth dazu, dem Erzherzog Maximilian zu sagen, daß die gesetzgebenden Körperschaften nicht billigten, daß die Regierung ihn unterstütze, wie sie es beabsichtige. Dann würde der Erzherzog es wahrscheinlich ablehnen nach Mexico zu gehen, und Frankreich möchte dann mit Juarez unterhandeln. Wenn aber die Kammern die Regierung ermuthigten weiter zu gehen, könne man Soldaten, Seeleute und Geld nicht verweigern.

Chaix-d'Est-Ange zählte im Interesse der Regierungspolitik aufs neue alle Unbilden auf, welche die Franzosen erlitten hätten. Gegen Thiers behauptete er, daß von 7,700000 Bewohnern Mexicos 5½ Millionen die Autorität Frankreichs anerkennten. Frankreich bedürfe Abzugskanäle für seinen Handel in entfernten Theilen der Erde. Man hätte Englands Beispiel vor sich, dessen Flagge, wie Lord Palmerston sich unter dem Beifalle des Unterhauses und der Handelsklassen rühmte, auf jedem Meere und auf jedem Punkte der Erde wehte. Weniger Eindruck als die Rede, welche Thiers über die mexicanische Frage hielt, machte die oppositionelle Rede Berryer's, da sie keine wesentlich neuen Gesichtspunkte aufstellte. Favre warf der Regierung vor, daß ihr Verfahren von Anfang an den Eindruck gemacht hätte, als habe sie nur zu Gunsten der mexicanischen Emigranten gehandelt. Die letztern hätten sogar, noch ehe die Absichten Frankreichs in Europa bekannt gewesen wären, Verbindungen mit dem Erzherzog Maximilian angeknüpft. Er wisse nicht, ob der Regierung diese Thatsache bekannt sei. Jedenfalls müsse die Regierung über die Verhandlungen mit Österreich Aufschlüsse geben. Billault habe erklärt, sobald die französische Fahne über Mexico wehen würde, hätten die Mexicaner die Freiheit, ihre eigene Regierung zu wählen. Nun sei die Junta durch Saligny gebildet; könnte da irgendein verständiger Mann einen Zweifel hegen über das Votum einer solchen Versammlung! Forey habe den Auftrag erhalten, nach dem Einzuge in die Hauptstadt sich mit den Notabeln aller Schattirungen in Verbindung zu setzen und sich mit ihnen über die Bildung einer provisorischen Regierung zu verständigen, die dann nachher das Land über die Form einer permanenten Regierungsform zu consultiren habe. In der That sei aber eine ganz andere Politik befolgt. Die mexicanische Deputation sei in Österreich ziemlich kühl empfangen und nicht einmal zu einer persönlichen Unterredung mit dem Kaiser zugelassen. Der Kaiser habe gesagt: „Wenn mein Bruder sich in ein Kloster zurückziehen wollte, könnte ich ihn nicht hindern; wie kann ich ihn denn daran hindern, nach Mexico zu gehen?" Die Armee werde noch auf 50—60000 Mann zu bringen sein. Man hätte auf die Stütze einer verabscheuten Partei, der Partei eines Miramon und Marquez, gebaut. Vor funfzig Jahren habe das Haupt des mächtigen Hauses, das jetzt Frankreich regiere, auch sein Mexico gehabt. Er habe den spanischen Thron umgestürzt, aber trotz des heroischen Muthes der französischen Truppen seien in dem darauffolgenden Kriege alle Siege der Franzosen unfruchtbar geblieben. So seien die französischen Legionen einem Interesse geopfert worden, welches nicht französisch gewesen. Vor dieser Gefahr könne man sich heute nur dadurch sichern, daß man nicht das Recht verletze und nicht das Versprechen Frankreichs breche.

Der Minister Rouher, welcher die Regierung gegen die drei Oppositionsredner vertheidigte, gab in der schon bekannten Auffassungsweise der Regierung eine Übersicht über die diplomatischen Vorgänge, durch welche die mexicanische Expedition vorbereitet worden, und über die diplomatischen Verhandlungen in Mexico selbst. In Bezug auf die von Thiers geltend gemachte Bedeutungslosigkeit des Unternehmens betreffs der Folgen für den französisch-mexicanischen Handel äußerte er, die Handelsfrage beziehe sich nicht allein auf Mexico, sondern auf den Schutz der Franzosen in ganz Amerika. Der allgemeine Handel Frankreichs mit Südamerika habe sich 1852 auf 268 Mill. und 1862 auf 572 Mill. Frs. belaufen. Der französische Handel mit allen Ländern außer Europa habe 1852 867829 Tonnen und 1862, Westindien nicht mitgerechnet, 1,164400 Tonnen betragen, die unter französischer Flagge verladen seien.

Auf der ministeriellen Seite wurde die Stelle über die mexicanische Angelegenheit in der

Adresse in folgender Fassung vorgeschlagen: Obgleich diese entfernten Expeditionen unleugbar viele Gemüther in Frankreich beunruhigt hätten, so wäre es doch nicht immer möglich, solche Unternehmungen zu vermeiden. In dem gegenwärtigen Falle würden sich im ganzen Vortheile ergeben, die um so günstiger für die Nation sein müßten, je eher die Resultate realisirt würden. Der Vorschlag der Opposition, auf die unmittelbare Beendigung der Expedition zu bringen, wurde mit einer Majorität von 201 gegen 47 verworfen.

Daß die Vereinigten Staaten den ersten bedeutenden Versuch, der traditionellen Politik der Monroe-Doctrin thatsächlich die Anerkennung zu verweigern, und dies noch dazu an ihren eigenen Grenzen, nur mit Unwillen sich gefallen ließen, sprach sich in mehrern Depeschen des Cabinets von Washington aus, in denen vor den Folgen der Unternehmung gewarnt wurde. Dasselbe zeigte sich in den obenerwähnten Versuchen, die Expedition durch friedliche Vermittelung zu verhindern und ihr jeden Vorwand zu nehmen. Es offenbarte sich auch in dem Verhalten des nordamerikanischen Gesandten in Mexico, welcher nicht nur, wo er konnte, dem Präsidenten Juarez seine moralische Unterstützung gewährte, sondern auch dem von den Franzosen eingesetzten Triumvirat seine Anerkennung verweigerte und fortfuhr, sich als bei Juarez accreditirt zu betrachten. Mit großem Erstaunen bemerkte man bei Gelegenheit des deutschen Fürstentages im August 1863, daß der Generalconsul der Vereinigten Staaten in Frankfurt a. M. neben der amerikanischen Flagge auch die mexicanische aufzog, und erfuhr darauf, daß schon vor mehrern Monaten Juarez bei dem Cabinet von Washington angefragt habe, ob dasselbe gestatte, daß Mexico, im Falle daß die legale Autorität zeitweilig in Mexico vernichtet werden sollte, im Auslande durch die Agenten der Vereinigten Staaten repräsentirt würde. Das Cabinet von Washington antwortete zustimmend, und in einer Depesche von 31. März 1863 instruirte Seward die Agenten der Vereinigten Staaten dahin, daß sie Mexico im Auslande zu vertreten hätten, wenn Mexico in fremde Hände fiele. Unter keinen Umständen würden die Vereinigten Staaten die Einführung einer nichtrepublikanischen Regierungsform in Mexico dulden. In Nordamerika, besonders in Californien, hatte sich übrigens die Überzeugung verbreitet, daß der Hauptzweck der französischen Invasion die Besitznahme des Staats Sonora sei. Man erinnerte sich dabei, daß schon früher französischerseits Versuche gemacht werden, festen Fuß in Sonora zu fassen. Zuerst hatte 1851 ein gewisser Pindray an der Spitze von 150 ausgewanderten Franzosen dort Colonisationsversuche gemacht, die aber damit endeten, daß der Leiter derselben sich aus Verdruß über die Unlenksamkeit seiner Landsleute eine Kugel durch den Kopf schoß. Das Haus Jecker hatte sich um jene Zeit an die Spitze einer Bergwerkscompagnie gestellt, welche die berühmten Planchas-de-Plata-Minen den Apache-Indianern wieder entreißen wollte, und zu diesem Zwecke den Grafen Raousset de Boulbon mit einem Credit von 40000 Dollars nach San-Francisco gesandt, um einige hundert Franzosen für das Unternehmen anzuwerben, was nicht schwer war, da Tausende von rothen Republikanern französischer Abstammung sich damals in Californien befanden. Der Graf fand außerdem Unterstützung bei der französischen Gesandtschaft. Eine Zeit lang war er in Sonora durch einen Vertrag mit der mexicanischen Regierung und durch die Kühnheit seiner kleinen Schar gesichert, allein 1854 wurde er, da er seine Gewaltsamkeiten weiter ausdehnen wollte, von den Mexicanern ergriffen und erschossen.

Da außer Mexico auch die meisten andern ehemals spanischen Colonialgebiete Vorwände zu europäischen Interventionsgelüsten boten, so mußten auch die andern amerikanischen Republiken sich durch die französische Intervention in Mexico indirect bedroht fühlen. Es entstand daher bei mehrern Staatsmännern dieser Republiken der Gedanke an ein Bündniß zur gemeinsamen Abwehr der gemeinsamen Gefahren. Juan de la Fuente sprach bei der Übernahme des Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten die Idee einer amerikanischen Conföderation in einem Circular an die Gouverneure der mexicanischen Staaten aus. Derselbe Plan wurde in einer langen Correspondenz zwischen einem Specialagenten Perus und dem argentinischen Minister für auswärtige Angelegenheiten in Buenos-Ayres erörtert. Wenn das angeregte Project verwirklicht wäre, sollten Brasilien sowie auch die Vereinigten Staaten zur Theilnahme aufgefordert werden. Der argentinische Minister des Äußern, Elizalde, wollte indeß nicht zugeben, daß in Europa Elemente vorhanden wären, welche Amerika entschieden widerstrebten. Europäische Vermittelung wäre in den meisten Fällen durch Bürgerkriege und Revolutionen im spanischen Amerika herbeigeführt worden. Die argentinische Regierung sei mit Europa durch gemeinsame Interessen eng verbunden. Das ausländische Element in der Republik sei für das Gedeihen derselben sehr werthvoll, und es sei Grundsatz der Regierung, Emigration und Kapitalien

von Europa heranzuziehen, wogegen ein Theil der von Peru vorgeschlagenen Stipulationen die Tendenz haben würde, die bestehenden Rechte der Fremden abzuschaffen, die beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch von dem Gesetz sanctionirt gewesen seien. Angesichts der politischen und finanziellen Ohnmacht der meisten Staaten des spanischen Amerika mußte das Project einer Conföderation gegen europäische Angriffe und Übergriffe verständigen Staatsmännern als abenteuerlich und unfruchtbar erscheinen.

Die Ereignisse in Mexico seit dem Einzuge der Franzosen in die Hauptstadt.

Von der Hauptstadt aus berichtete Forey nach Frankreich, daß die französische Armee zwischen Veracruz und der Hauptstadt 65 Städte, Flecken und Dörfer besetzt halte, und daß sie ihre Thätigkeit auf einen Umkreis von 25 Leguas um die Hauptstadt ausgedehnt habe. Denn die nächste Aufgabe war, die Umgegend der Stadt von den Guerrillabanden zu säubern, welche alle zu derselben führenden Straßen unsicher machten. Zunächst wurde eine Colonne nach Pachuca (22 Leguas nordöstlich von Mexico) abgesandt, um die berühmten Minen von Real del Monte zu schützen, die nun unter der Leitung eines französischen Ingenieuroffiziers bearbeitet wurden, eine andere nach Toluca in südwestlicher Richtung von Mexico. In Tlascala organisirte der mexicanische General Negrete beträchtliche Streitkräfte, um im Staate Puebla zu operiren und die Verbindungen der Franzosen mit der atlantischen Küste zu bedrohen. Dahin mußte auch eine Colonne, die von einem mexicanischen Detachement unter General Gutierez unterstützt wurde, abmarschiren, welche Tlascala und Jalapa besetzte, während der mexicanische General Vicario für die Franzosen Tlalpan, 4 Leguas südlich von Mexico, in Besitz nahm. Inzwischen war durch mexicanische Truppen in der Provinz Chiapa eine Bewegung zu Gunsten der Franzosen bewerkstelligt und von der Insel Carmen aus eine Expedition nach der Provinz Tabasco unternommen worden.

Der Präsident Juarez setzte seinen Widerstand gegen die französische Invasion beharrlich fort. Er ordnete ein Aufgebot in Masse an und bestimmte, daß diejenigen, die sich der Conscription entzögen, große Summen Geldes zu bezahlen hätten, infolge dessen sich viele in unzugängliche Berge flüchteten und andere die Banditenbanden verstärkten. Das kleine Heer, das dem Präsidenten zu Gebote stand und nur noch für den kleinen Krieg zu verwenden war, theilte er in fünf Corps, das erste unter Porfirio Diaz, das zweite unter Doblado, das dritte unter Gonzalez Ortega, das vierte unter Lopez Uraga, das fünfte, die Reserve, unter Barriozabal. Die Regierung des Präsidenten erließ ein Decret, in dem verfügt wurde, daß das Eigenthum aller derer zu confisciren sei, welche in den Dienst der Intervention eingetreten seien; ferner aller derer, welche Unterstützungen, Titel oder Orden von der französischen Regierung oder der von ihr eingesetzten Regierung empfangen hätten; weiter aller derer, welche diese Regierung durch Schriften vertheidigten, oder sich bemühten, die nationalen Institutionen zu stürzen; aller Fremden, welche durch ihr Betragen gegen die Interventionspartei die schuldige Neutralität gebrochen hätten; endlich aller derer, welche direct oder indirect die Sache der Intervention befördert hätten. Der Minister Fuente schickte an verschiedene auswärtige Regierungen eine Note, in welcher er gegen alle Beschlüsse der Notabelnversammlung Protest einlegte. Sehr energische Manifeste erließ auch Doblado in dem Staate Guanaxuato, in denen er seinen Entschluß erklärte, bis zum letzten Blutstropfen für die Sache der Freiheit und Unabhängigkeit kämpfen zu wollen, und den Fremden das Recht absprach, sich in die häuslichen Zwistigkeiten der Mexicaner zu mischen. „Die Parteifrage", rief er aus, „existirt nicht mehr; es gibt nur noch Mexicaner und Franzosen, Eindringlinge und Angegriffene. Unsere Schwäche ist eine Thatsache, und diese Thatsache gerade hat die Invasion hervorgerufen; aber unsere Pflicht ist, uns zu vertheidigen." Als Beispiel der schweren Contributionen, welche von der Partei des Präsidenten auf alle möglichen Gewerbe, Minen u. s. w. gelegt wurden, berichtete man von Guanaxuato, daß für jede Mühle 2 Pesos, für Läden und Handlungshäuser 15—100, von der Münze 500, von der Tuchmanufactur in Celaya 250 Pesos u. s. w. jeden Monat zu bezahlen waren.

Am 12. Juli 1863 beendete die Versammlung der Notabeln ihre Arbeiten. Almonte, Sabas und der Erzbischof Labastida blieben provisorische Regenten des mexicanischen Reiches. Der letztgenannte bewirkte am 16. desselben Monats den Erlaß eines Regierungsdecrets, durch welches alle Arbeit an bürgerlichen und kirchlichen Festtagen bei Strafe von Geld und Gefängniß verboten wurde. Eine Ausnahme ward nur zu Gunsten derer gemacht, welche die Messe gehört oder vorher von ihren Priestern besondere Erlaubniß erlangt hätten. Forey ließ dieses Decret wieder annulliren, und es kam zu solchen Mishelligkeiten, daß der Erzbischof den Haupteingang

der Kathedrale gegen französische Soldaten schließen ließ. Erst als die Franzosen ihre Kanonen als Schlüssel zu gebrauchen drohten, wurden die Thüren wieder geöffnet. Populärer als jenes Decret im Sinne der kirchlichen Reaction war die Abschaffung der Leva oder gewaltsamen Conscription durch die Regentschaft.

Gegen Ende Juli kam Miramon, der als Präsident die britische Gesandtschaft bestohlen und die berüchtigte Jecker-Anleihe abgeschlossen hatte, nach der Hauptstadt, erkannte die Intervention an und wurde zum Oberbefehlshaber der mexicanischen Streitkräfte ernannt. Eine nicht unwichtige Erwerbung machten die Franzosen durch die Besetzung des Hafens Tampico, den sie früher schon zeitweilig in Besitz gehabt hatten — unwichtig schon deshalb nicht, weil Juarez durch Reduction der Zölle einen Theil des Handels von Veracruz nach Tampico und Tuxpan, einen kleinen Hafen zwischen Tampico und Veracruz, gezogen hatte. Am 6. Aug. 1863 verließ der Contreadmiral Bosse die Ankerstelle von Sacrificios mit einer Flottendivision und den Landungstruppen, 1400 Mann stark, die unter dem Obersten Henrique standen. Am 8. ankerten die Schiffe vor dem Eingange des Flusses, der durch ein Fort geschützt wurde. Das Beschießen des Fort dauerte ungefähr eine Stunde; die mexicanische Batterie antwortete nur mit etwa 15 Schüssen, welche blos dem Takelwerk zweier Schiffe einigen Schaden zufügten. Am 9. wurden die Truppen ausgeschifft, und nachdem die Schwierigkeiten der dem Hafen vorliegenden Barre glücklich überwunden waren, wurde die ungefähr 7000 Einwohner zählende Stadt ohne weitern Widerstand besetzt. Von der Blokade der atlantischen Häfen, die nicht in den Händen der Franzosen waren, blieb Matamoros aus Rücksichten gegen die Conföderirten ausgeschlossen, da dieselben sich über diesen Hafen mit einem großen Theil ihrer aus Europa bezogenen Bedürfnisse versahen.

Im Juli wurde Forey für seine glücklichen Erfolge mit dem durch den Tod Castellane's erledigten Marschallstabe belohnt, Bazaine mit dem Großkreuz der Ehrenlegion; Marquez wurde zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt. An die Stelle Forey's wurde Bazaine zum Oberbefehlshaber der französischen Armee ernannt: eine Ernennung, die in der Armee große Freude erregte, da der neue Obercommandant der Liebling der Soldaten war. Zugleich bezeichnete aber diese Wahl die gänzliche Lossagung von der kirchlichen Partei und den Beginn einer freisinnigern Politik in Mexico. Der neue Oberbefehlshaber hatte bereits in Afrika, in Spanien gegen die Carlisten, in der Krim und in Italien mit Auszeichnung gedient.

Obgleich Bazaine die officielle Notification seiner Berufung zum höchsten Commando schon in den letzten Tagen des August erhalten hatte, nahm Marschall Forey doch erst am 1. Oct. seinen Abschied von den Truppen und übertrug seinem Nachfolger das Commando. Am 4. Oct. verließ er Mexico und langte am 11. Dec. in St.-Nazaire an. Mit Forey wurde auch Saligny abberufen, zu dessen Nachfolger der Marquis von Montholon ernannt worden war, der am 14. Jan. 1864 in Mexico eintraf. Der neue Oberbefehlshaber gab insbesondere den Käufern der Kirchenbesitzungen die beruhigendsten Zusicherungen und versprach allen denen, die sich der Intervention anschlössen, welches auch immer ihre politischen Meinungen sein möchten, den Schutz der französischen Waffen. Zu nicht geringem Unwillen der katholischen Priesterschaft gestattete er sogar den evangelischen Soldaten des Expeditionsheeres öffentlichen Gottesdienst in der Hauptstadt, unter der Leitung ihres Feldpredigers, zu halten. Der Erzbischof von Mexico erklärte dies für ein Attentat auf den Glauben und trat deshalb sogar von der Regentschaft zurück, während Almonte sich mehr conservativ als reactionär zeigte. In Beziehung auf die Kirchengüterfrage hatte sich der oberste Gerichtshof mit entschiedener Parteilichkeit auf die Seite der kirchlichen Partei gestellt, sodaß alle auf jene Frage bezüglichen Streitigkeiten vor demselben keine Lösung fanden, worüber allgemeine Unzufriedenheit entstand. Als Bazaine später der Hauptstadt den Rücken gewandt hatte, um weiter ins Innere vorzudringen, wuchs die klerikale Agitation, und der Erzbischof deutete sogar an, daß er ein Decret vorbereite, welches die Kirchengüterfrage ein für allemal erledigen würde. Immer unmöglicher wurde es, von dem Gerichtshofe Entscheidungen zu erlangen, wo es sich um Kirchengüter handelte, und immer zahlreicher wurden die Klagen, welche über verweigerte Justiz an die Regentschaft gelangten. Da erließ die Regierung am 15. Dec. ein Circular, welches an die zu Gunsten der Käufer des Kircheneigenthums publicirten Decrete erinnerte und aufs neue ihre Auslegung feststellte. Der Erzbischof erhob dagegen einen heftigen Protest und ermuthigte den höchsten Gerichtshof zum Widerstand. Am 30. Dec. erhielt die Regentschaft ein von dem Erzbischofe und den Bischöfen unterzeichnetes Document, welches mit den Schrecken der Excommunication alle diejenigen bedrohte, die sich in irgendeiner Weise an der Nationalisirung des Kircheneigenthums betheiligen würden. Am

nächsten Tage folgte diesem Documente ein anderer, von sämmtlichen Oberrichtern unterzeichneter Erlaß, in welchem sie erklärten, daß sie jene Decrete, welche zu Gunsten der Käufer des Kircheneigenthums bekannt gemacht seien, weder anerkennten noch ausführen wollten. Infolge dessen wurde der höchste Gerichtshof aufgelöst. Eine mexicanische Deputation, bestehend aus Padre Miranda, Aguilar, Velasquez de Leon, Escandon, Landa, Suarez, Peredo de la Valle, General Woll und Iglesias, welche dem Erzherzog Maximilian die mexicanische Krone anbieten sollte, verließ am 16. Aug. Veracruz, zunächst um sich nach Paris zu begeben. Hier sollten sich ihnen Gutierrez de Estrada und Hidalgo anschließen.

Die Regenzeit, die gewöhnlich bis in den Anfang des October dauert, verhinderte weitere Ausdehnung der kriegerischen Operationen. Man mußte sich auf solche beschränken, welche dazu dienten, die Hauptstadt zu sichern. Auf einer dieser Expeditionen fiel Ignacio Comonfort, zur Zeit seines Todes Kriegsminister und Obercommandant der Truppen des Präsidenten Juarez, früher als Präsident der Vorgänger von Juarez. Seine Truppen wurden gänzlich geschlagen und infolge dieses Sieges Queretaro von den Franzosen besetzt. Die Unsicherheit der Straße zwischen Veracruz und der Hauptstadt dauerte in dem Maße fort, daß am 2. Oct. sogar ein Eisenbahnzug zwischen Veracruz und Soledad von 150 Mann angegriffen wurde. Die Räuber, obwol in starker Überzahl, wurden zwar schließlich zurückgeschlagen, aber nicht ohne empfindlichen Verlust auf seiten der Angegriffenen.

Erst im December 1863 begann die Expedition ins Innere, nachdem dem General Neigre das Commando der Stadt Mexico anvertraut worden; 3500 Mann blieben als Besatzung zurück. Am 4. Dec. wurde von Celaya im Staate Guanaxuato aus General Douai in der Richtung der gleichnamigen Hauptstadt des Staats ausgesandt, nachdem ihm General Mejia schon vorausmarschirt war. Marquez sollte einstweilen in Morelia (früher Valladolid genannt), Hauptstadt des Staats Michoacan, bleiben, um diesen Staat zu beaufsichtigen und zugleich den linken Flügel der Franzosen zu unterstützen. Am 7. kam Bazaine nach Salamanca in Guanaxuato, worauf die Mexicaner unter Uraga sich nach Süden zogen, während Castagny's Division auf Silao, einen Flecken $4\frac{1}{2}$ Leguas westlich von Guanaxuato, seinen Marsch richtete. Am 8. Dec. zog Mejia, am 9. Douai in Guanaxuato ein. Die Mexicaner waren in der Richtung von San-Luis und Leon abgezogen. Am 13. hatten sich die Franzosen in Silao wiedervereinigt. Von Silao wurde Mejia beauftragt, auf der Straße nach Dolores Hidalgo, nordöstlich von Guanaxuato und San-Felipe, vorzugehen. Zugleich schlug Bazaine mit Castagny's Division die Richtung von Leon ein, westnordwestlich von Guanaxuato, während Douai auf Piedra Gorda marschirte. Bazaine kam am 16. Dec. nach Lagos im Staate Xalisco. Hier erfuhr er, daß Doblado und andere mexicanische Heerführer die Straße nach Aguas-Calientes eingeschlagen hätten. Er bemühte sich, sie einzuholen, und machte zu dem Zweck einen raschen Nachtmarsch und zwei lange Tagemärsche, jeden von 10 Leguas, erreichte aber den Feind nicht. Am 18. wurde General Marquez von Uraga in Morelia angegriffen, behauptete jedoch seine Stellung. Am 22. schlug der Vortrab Douai's einige Truppen, die zu Uraga's Corps gehörten, bei Zamora im Staate Michoacan, infolge dessen Uraga sich südwärts zog. Als Bazaine mit einer leichten Colonne in Aguas-Calientes angekommen war, gab er die hoffnungslose Verfolgung Doblado's auf und richtete seinen Marsch auf Zacatecas. Der mexicanische General Negrete, der San-Luis de Potosi besetzt hatte, räumte es infolge des Vordringens der Franzosen gegen Aguas-Calientes und Zacatecas, und General Mejia rückte am 24. Dec. ein. Wenige Tage nachher wurde er, nachdem General Bazaine nach Lagos zurückgegangen war, hier von den Mexicanern angegriffen. Allein Mejia hatte die kurze Zeit benutzt, um die Straßen von San-Luis zu verbarrikadiren. Er ließ den Feind ungehindert bis auf den Hauptplatz vorrücken, ließ dann seine Truppen von allen Seiten sich auf ihn stürzen, tödtete ihm 200 Mann, nahm ihm seine Artillerie ab und schlug ihn vollkommen. Mehrere Obersten und Generale, unter andern General Echeveria, schlossen sich infolge dieser Niederlage der Intervention an. Am 27. wandte sich ein Theil der Division unter Castagny nach Zacatecas, und am 28. verließ die Avantgarde, von dem Oberbefehlshaber selbst geführt, Lagos und schlug den Weg nach Guadalajara ein. Die Straße von Lagos aus ist breit und schön, sie führt durch Ebenen und über mit Mais bepflanzte Hügel, ist aber fast ganz baumlos. Diese Straße geht nach San-Juan de Lagos in Xalisco, das durch eine große Messe und ein angeblich Wunder verrichtendes Marienbild berühmt ist. Die Stadt ist ganz mit steilen Bergen umgeben. Nach einem Marsche von 6 Leguas durch unbebaute Berge und ausgedehnte Plateaux gelangt man zu dem großen

Marktflecken Jalostetitlan; die Entfernung von hier nach der Stadt Tepatitlan beträgt 14 Leguas. Das Land bis dahin ist wenig cultivirt und gewährt einen traurigen Anblick. Bei dem Dorfe La Joya ergab sich den Franzosen am 3. Jan. 1864 eine kleine Schar von 800 Reitern, die der Armee des Generals Marquez einverleibt wurden. Am 7. Jan. zog General Bazaine in Guadalajara, der Hauptstadt des Staates Xalisco, ein.

Uraga hatte nach seinem mislungenen Versuche auf Morelia seinen Marsch auf Guadalajara gerichtet. Aber von Douai verfolgt, wurden seine 2—3000 Mann bald zerstreut, seine Kanonen wurden ihm abgenommen, die Vorräthe, die er mit sich führte, verbrannte er selbst, und fast wäre er in Gefangenschaft gerathen. Der Rest seiner Truppen zerstreute sich in einzelnen Gruppen von Räuberbanden. In Guadalajara sollte Miramon den Oberbefehl übernehmen, sobald die Besetzung der Stadt durch französische Truppen für überflüssig befunden würde. Am 12. Jan. verließ der französische Obergeneral Guadalajara, schlug die Straße längs des großen Sees Chapala ein und gelangte nach unbedeutenden Scharmützeln über Salamanca, Celaya und Queretaro am 4. Febr. wieder nach der Hauptstadt zurück. Am 27. Febr. 1864 landete Santa-Anna in Veracruz und schloß sich der Intervention an. Da er aber, obwol er versprochen hatte, nur als Privatmann aufzutreten, eine bombastische Proclamation erließ, so wurde er wieder nach Havaña zurückgeschickt, von wo er gekommen war.

Als die Franzosen sich dem von Juarez zur Hauptstadt erhobenen San-Luis de Potosi näherten, flüchtete der Präsident nordwärts nach Monterey, der Hauptstadt von Nuevo-Leon. Doblado mit einem kleinen Heerhaufen hatte denselben Weg eingeschlagen. Nachdem die Franzosen auch Zacatecas eingenommen, hielt der Gouverneur von Nuevo-Leon, Vidaurri, es für gerathen, die Sache des Präsidenten aufzugeben und sich der Intervention anzuschließen. Auf die Aufforderung Bazaine's, den fernern Widerstand aufzugeben, hatte er die Bewohner der beiden von ihm verwalteten Staaten Nuevo-Leon und Cohahuila über Krieg und Frieden abstimmen lassen. Auch in Yucatan sollte eine zu Gunsten der französischen Intervention ausgebrochene Insurrection einen erfolgreichen Fortgang gehabt haben. So hatten die Franzosen sehr kurze Zeit nach ihrem Einzuge in die Hauptstadt und mit sehr geringen Verlusten in der That einen großen Theil des mexicanischen Gebietes nach Norden und Westen durchzogen und ihren Einfluß auf die bevölkertsten und civilisirtesten Staaten ausgedehnt, die wichtigsten Plätze in denselben militärisch besetzt, die Mexicaner überall geschlagen, sie zur Unterwerfung gezwungen oder zerstreut. Gänzlich unberührt waren die spärlich bevölkerten nördlichen Staaten geblieben, die kaum mehr als dem Namen nach zum mexicanischen Staatsgebiete gehören, in denen die wilden Indianer noch zum Theil eine schreckensvolle Rolle spielen. Auffallend spät schritten die Franzosen zu der Blokade von Acapulco und einiger kleiner Plätze am Stillen Ocean, obwol jener Hafen, solange die Verbindung zwischen Veracruz und der Hauptstadt unterbrochen war, einträgliche Geschäfte gemacht und dadurch dem Präsidenten eine nicht unerhebliche Einnahme geliefert hatte. Der Handelsstand in Panama hatte besonders die Einfuhr europäischer Waaren in Acapulco während des Kriegs vermittelt.

Mexico, ein Kaiserreich.

Die mexicanische Deputation, die im August 1863 Veracruz verlassen hatte, begab sich über Paris nach Wien, von Wien nach Triest, von Triest nach der Residenz des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, dem Schlosse Miramar, welches sich der Prinz an dem reizenden Meerbusen von Triest hatte erbauen lassen. Der Erzherzog, ein Bruder des Kaisers von Österreich, Franz Joseph's I., ist am 6. Juli 1832 geboren und mit der Prinzessin Charlotte, Tochter des Königs Leopold I. von Belgien, vermählt. Als die Lombardei in dem italienischen Kriege verloren ging, war er Generalgouverneur des Lombardisch-Venetianischen Königreichs. Seiner Ehe sind bis jetzt keine Kinder entsprossen. Es ist bereits erwähnt, daß schon zu Anfang der französischen Expedition der Kaiser Napoleon seine Augen auf diesen Prinzen als künftigen Beherrscher Mexicos geworfen hatte. Die politischen Combinationen, welche diese Wahl wünschenswerth machten, mochten vielleicht, als die Frage zur Entscheidung drängte, bei dem raschen Gange der Ereignisse längst ihre Bedeutung verloren haben. Immerhin aber bedurfte man eines Sprößlings aus einem alten und ruhmreichen Hause, einem Hause zugleich, das nicht, wie etwa das spanische, einem Theil der Mexicaner durch geschichtliche Erinnerungen anstößig sein mußte. Man bedurfte eines Prinzen, den die kirchlich Gesinnten mit günstigen Vorurtheilen erwarten durften, dem aber auch der Ruf liberaler Gesinnung voranging, und der vorzügliche persönliche Eigenschaften besaß. Alle diese wesentlichen Erfordernisse schien der Erwählte Napoleon's in

seiner Person zu vereinigen. Die ersten Eröffnungen über diese Plane des französischen Kaisers geschahen direct an den Kaiser Franz Joseph. Der österreichische Minister des Äußern, Graf von Rechberg, begab sich infolge dessen nach Miramar, um mit dem Erzherzog zu verhandeln. Bald darauf hatte der Kaiser, als er seine in Venedig weilende Gemahlin abholen wollte, eine mündliche Unterredung mit seinem Bruder über die mexicanische Frage. Schon etwa zwei Jahre vor der Ankunft jener mexicanischen Deputation in Miramar waren mexicanische Unterhändler bei dem Erzherzoge erschienen. Dieselben hatten zwei Jahre hindurch die Beziehungen des Erzherzogs mit mehrern mexicanischen Notabilitäten vermittelt. Der Erzherzog hatte ferner die zwei Jahre dazu benutzt, um die Geschichte, Geographie, die Verhältnisse, Sprache und Sitten des Landes zu studiren, auf dessen Thron er berufen werden sollte, und unterhielt einen Briefwechsel mit denen, welche das Land erforscht hatten.

Am 3. Oct. wurde die Deputation, als deren Sprecher Gutierrez de Estrada fungirte, vom Erzherzoge empfangen. Derselbe antwortete auf die ihm vorgetragenen Wünsche der mexicanischen Notabelnversammlung: „Die Wünsche der mexicanischen Notabelnversammlung haben mich tief gerührt. Es kann für unser Haus nur außerordentlich schmeichelhaft sein, daß sich die Augen derselben auf die Nachkömmlinge Karl's V. gewandt haben. Obgleich die Mission, die Unabhängigkeit und Wohlfahrt Mexicos auf solider Basis und mit freien Institutionen zu begründen, eine höchst edle ist, muß ich dennoch in Übereinstimmung mit den Ansichten des Kaisers Napoleon erklären, daß die Monarchie auf einer legitimen und festen Grundlage nicht wiederhergestellt werden kann ohne einen freien Ausdruck der Wünsche der ganzen Nation. Ich muß meine Annahme des Thrones von einem Plebiscit der ganzen Nation abhängig machen. Andererseits würde es meine Pflicht sein, Garantien zu verlangen, die unumgänglich nothwendig sind, um Mexico gegen die Gefahren zu sichern, die seiner Integrität und Unabhängigkeit drohen. Sollten diese Garantien erlangt werden und das Votum der Nation zu meinen Gunsten ausfallen, so bin ich bereit, unter der Zustimmung meines kaiserlichen Bruders, die Krone anzunehmen. Im Falle mich die Vorsehung zu dieser hohen Mission berufen sollte, muß ich sogleich erklären, daß es meine feste Absicht ist, den Pfad des Fortschritts durch eine Constitution zu eröffnen und nach der vollständigen Pacification des Landes das Fundamentalgesetz mit einem Eide zu besiegeln. Nur durch solche Mittel kann eine neue und wirklich nationale Politik ins Leben treten, durch die alle Parteien, indem sie ihre Streitigkeiten vergessen, mit mir zusammenwirken würden, Mexico auf eine hervorragende Stellung unter den Nationen zu erheben. Bringen Sie diese offene Erklärung Ihren Mitbürgern, und handeln Sie so, daß es der Nation möglich werden kann zu erklären, welche Form der Regierung sie zu haben wünscht." In den der officiellen Antwort folgenden Privatgesprächen mit den Mexicanern äußerte der Erzherzog, daß noch kaum der vierte Theil Mexicos sich dem Votum der Notabelnversammlung angeschlossen habe, und wies mit Nachdruck darauf hin, daß, um ihn zu bewegen, die angebotene Krone anzunehmen, der Nationalwille sich in Formen kundthun müsse, die jedem Zweifel über die Freiwilligkeit der Wahl ein Ende machten.

Inzwischen hatten die Franzosen in Mexico Sorge getragen, in den von ihnen in Besitz genommenen Ortschaften durch die Ayuntamientos die Voten für die Kaiserwahl möglichst vervollständigen zu lassen, sodaß von dieser Seite die Bedenklichkeiten des Erzherzogs anscheinend beseitigt wurden und derselbe im März 1864 seine Abschiedsbesuche an den Höfen von Brüssel, Paris und Windsor machen konnte. Eine neue Schwierigkeit ergab sich in Beziehung auf die künftigen Erbrechte des neuen Kaisers in seinem Heimatlande: eine Frage, die der Erzherzog selbst, wie es schien, am liebsten unerledigt gelassen hätte, deren Entscheidung ihm aber dringend auferlegt wurde, als er von Paris nach Wien zurückkehrte. Es wurde ihm über dieselbe eine Urkunde vorgelegt, aber ohne dieselbe zu unterzeichnen und ohne weitere Erörterung reiste er plötzlich nach Miramar ab. Zahlreiche telegraphische Depeschen flogen hin und her zwischen Triest, Wien und Paris. Der Oberhofmeister, Graf Franz Zichy, ward in einer speciellen Mission nach Wien gesandt. Die mexicanische Deputation, die gleichzeitig mit dem Erzherzoge aus Wien in Triest angekommen war, wartete vergeblich darauf, vorgelassen zu werden: die Kronannahme wurde immer wieder aufgeschoben. Die französische Fregatte Themis, die nach Triest gekommen war, um dem neuen Kaiser das Ehrengeleit zu geben, erhielt die Weisung, sich auf vierzehn- bis achtzehntägigen Aufenthalt auf der Rhede von Triest gefaßt zu machen. Als der Graf Zichy am 2. April unverrichteter Sache von Wien zurückkehrte, reiste die Erzherzogin Charlotte selbst nach Wien und verweilte daselbst vier Tage, konnte aber ebenfalls keine

wesentlichen Modificationen der Urkunde erreichen. So mußte der Erzherzog sich fügen und allen seinen Erbrechten auf die österreichische Kaiserkrone entsagen. Am 9. April erschien der Kaiser Franz Joseph selbst in Begleitung mehrerer Prinzen seines Hauses, mehrerer Minister und anderer hochstehender Personen, um die Unterzeichnung der Entsagungsacte feierlich zu vollziehen und sich von dem erzherzoglichen Paare zu verabschieden.

In Paris waren inzwischen nähere Verabredungen über die künftigen Verhältnisse des neuen transatlantischen Kaiserstaats getroffen worden. Das Bankierhaus Glyn, Miles und Comp. hatte sich zu einer Anleihe von 200 Mill. Frs. bereit finden lassen und hatte auch den Crédit-mobilier bewogen, sich zu betheiligen. Diese Anleihe wurde zu dem Curse von 63 ausgegeben, also 126 Mill. in Geld, und sollte mit 6 Proc. verzinst werden. Die Anleihe betrug aber in der Wirklichkeit 300 Mill., wovon die französische Regierung eine Summe von 105 Mill. für schon geleistete oder noch zu leistende Vorschüsse in Anspruch nahm. Außerdem sollten die Ausgaben für die französische Expedition in vierzehn Annuitäten, durchschnittlich jede von 25 Mill., von Mexico gedeckt werden. Die französischen Truppen sollten sobald wie möglich auf die Zahl von 25000 reducirt werden, einschließlich einer Fremdenlegion, welche letztere, aus 9000 Mann bestehend, nach Zurückberufung der andern Truppen noch sechs Jahre in Mexico zurückbleiben sollte. Vom 1. Juli 1864 an sollte die Besoldung der fremden Truppen der mexicanischen Regierung obliegen. In allen gemischten Garnisonen sollte immer ein Franzose Commandant sein. Eine Commission sollte zusammentreten, um die Ansprüche französischer Unterthanen an die mexicanischen Finanzen zu prüfen und für billige Entschädigung Sorge zu tragen. Auch der Kaiser von Österreich hatte die Bildung eines Freiwilligencorps von 6000 Mann und von 300 Seeleuten für Mexico erlaubt und dabei Offizieren der österreichischen Armee gestattet, in dieses Corps einzutreten, wodurch sie um einen Grad avanciren sollten. Sechs Jahre hindurch sollte ihnen ihr Wiedereintritt in die österreichische Armee reservirt bleiben.

Die mexicanische Deputation, welche dem Erzherzog seine Wahl zum Kaiser von Mexico ankündigen sollte, bestand, wiederum unter der Führung von Gutierrez de Estrada, aus zwanzig Personen. Am 10. April fand in Miramar die feierliche Ceremonie statt. In dem Gefolge des Erzherzogs befanden sich auch die Franzosen General Froissard und der Ministerialdirector Herbet.

In seiner in französischer Sprache gehaltenen Anrede wies Estrada zunächst hin auf das befriedigende Ergebniß der Volksabstimmung; das mexicanische Volk habe sich in enthusiastischer Zustimmung der Wahl der Notabelnversammlung angeschlossen. Darauf und auf die Zusage des Erzherzogs vom 3. Oct. 1863 gestützt, biete Mexico dem Erzherzoge die Krone an. Hierauf gedachte der Redner der Verdienste, die sich Frankreich in den letzten Jahren um sein Vaterland erworben habe, und sprach die Hoffnung aus, daß die Zukunft Mexicos unter dem neuen Herrscher eine glückliche sein werde. Zwar seien die Schwierigkeiten des Unternehmens groß, desto größer aber auch der Ruhm der Vollbringung dieser Aufgabe. Mexico erkenne dankbar das Opfer an, das der Erzherzog durch das Aufgeben seines Vaterlandes bringe. Schließlich begrüßte Estrada den Erzherzog im Namen Mexicos als den vom Lande erwählten Herrscher, den seine neuen Unterthanen mit freudiger Dankbarkeit und Liebe aufnehmen würden, ihn, den Abkömmling eines Kaiserhauses, dessen Wahlspruch Justitia regnorum fundamentum (Gerechtigkeit, die Grundlage der Reiche) sei. Der Erzherzog antwortete in spanischer Sprache. Nachdem die erste der von ihm gestellten Bedingungen, die Wahl des mexicanischen Volks, sowie auch die zweite, die Bürgschaften von seiten des Kaisers Napoleon, erfüllt seien, könne er das vor sechs Monaten gegebene Versprechen lösen und erkläre feierlich, die von der mexicanischen Nation angebotene Krone annehmen zu wollen. Er werde das Vertrauen, welches Mexico bewiesen, indem seine Wahl auf einen Sprößling des Hauses Habsburg gefallen, das schon vor Jahrhunderten dort geherrscht habe, nicht täuschen. Er werde die constituirende Gewalt nur so lange behalten, als nöthig sei, um in Mexico eine geregelte Ordnung herzustellen. Hierauf versprach er mit kräftigen Worten, in seinem Reiche eine liberale Constitution einzuführen, wodurch Freiheit und Ordnung gesichert werden könnten. Er werde die Fahne der Unabhängigkeit als Symbol künftiger Größe festhalten und nach vollkommener Eintracht mit seinem Volke streben. Schließlich zollte er noch einmal der Unterstützung des Kaisers der Franzosen seine Anerkennung und fügte noch hinzu, daß er zu seinem großen Werke sich den Segen des Papstes holen werde. Nachdem Estrada im Namen der mexicanischen Nation den Dank für die Annahme der Krone ausgesprochen hatte, erfolgte die feierliche Eidesleistung. Auf das Evangelium schwur der Erzherzog, nach seinem besten Willen und Gewissen beizutragen, sein Volk glücklich zu machen, und die Freiheit

und Unabhängigkeit des Landes unter allen Umständen zu schirmen. Sodann leistete Estrada im Namen Mexicos den Eid der Unterthanentreue und wurde von seinem neuen Souverän mit dem Großkreuz des mexicanischen Ordens beschenkt. In dem Augenblick der feierlichen Annahme der Krone entfaltete sich auf dem Thurme des Schlosses die kaiserlich mexicanische Flagge. Die Kanonen des Schlosses verkündeten das weltgeschichtliche Ereigniß, und antwortend ertönten die Geschütze der österreichischen Kriegsschiffe und der französischen Fregatte Themis. Ein Tedeum in der Schloßkapelle beschloß die Feierlichkeit.

Durch Unwohlsein Maximilian's verzögerte sich indeß die Abreise des kaiserlichen Paars noch bis zum 14. April. An diesem Tage bestieg der Kaiser mit seiner Gemahlin die Novara und fuhr, geleitet von einem andern österreichischen Kriegsschiffe, der französischen Fregatte Themis und sechs Dampfschiffen des österreichischen Lloyd zunächst nach Triest, um den Bewohnern dieser Stadt einen Abschiedsbesuch zu widmen. Dann richtete das Geschwader seinen Lauf nach Civita-Vecchia. Am 18. traf das kaiserliche Paar in Rom ein und setzte, nachdem es den Segen des Papstes empfangen, die Fahrt von Civita-Vecchia aus fort. Nach einem kurzen Aufenthalt in Gibraltar verließ man am 26. diese letzte Station von Europa. Am 28. Mai landete der Kaiser mit seiner Gemahlin zu Veracruz, und am 12. Juni hielt das kaiserliche Paar seinen Einzug in Mexico, der Hauptstadt des Landes.

Daß ein in den kräftigsten Jahren des Mannesalters stehender Fürst, der den Herrscherberuf in sich fühlt, sich nach einem umfassenden Wirkungskreis sehnt, welcher seine ganze Thätigkeit und alle seine Kräfte in Anspruch nimmt, ist begreiflich, um so mehr, wenn er zu dem Eintritt in solchen Wirkungskreis durch einen so klug berechnenden und die Welt mit seinem Blicke durchdringenden Staatsmanne wie Napoleon gedrängt wird. Wenn wir aber auch dem Kaiser Maximilian alle vortrefflichen Eigenschaften, die einen Herrscher zieren können, zugestehen wollen, bleibt es doch nach der Lage der Dinge immer sehr zweifelhaft, ob er am Ende seiner Laufbahn mit Befriedigung auf die Ergebnisse seines Wirkens in Mexico wird zurücksehen können. Dem Kaiser Napoleon hat er einen großen Dienst geleistet, indem er es ihm möglich machte, sich aus einem höchst unpopulären Kriege angeblich nach vollständiger Erreichung des Zweckes und nach Erstattung der aufgewandten Kosten herauszuziehen. Aber die Dankbarkeit für solche Dienste wiegt in der Politik nicht schwer, und eben diese Abhängigkeit von Frankreich, eine nothwendige Folge der vorausgegangenen Ereignisse, ist eine drückende Fessel und zum Theil selbst durch ihre Formen für das Nationalgefühl verletzend. Muß sich nothwendig das Protectorat Frankreichs in lästiger Weise geltend machen, so werden andererseits die Vereinigten Staaten dem unwillkommenen Nachbar bald genug Verlegenheit bereiten, sei es nun daß die Union in ihren alten Grenzen wiederhergestellt wird, sei es, daß es den conföderirten Staaten gelingt, ein abgesondertes Staatswesen zu errichten. Im erstern Falle wird man die beschädigte Monroe-Doctrin, an der man mit Zähigkeit festhält, wieder zu Ehren zu bringen suchen, im letztern bedarf man neuer Räume für die Sklavenwirthschaft. In beiden Fällen hat man Hunderttausende von kampfgeübten Soldaten disponibel, deren man sich gern entledigen wird, da die meisten sich doch in eine regelmäßige, friedliche und bürgerliche Thätigkeit schwer wieder hineinfinden werden. Der Präsident Juarez hat wol mit Recht in dem engen Anschlusse an die Vereinigten Staaten und selbst in der Unterordnung unter den mächtigen Nachbar das einzige Heil für Mexico erkannt. Er hat der Union durch den Vertrag von Veracruz von 1859 das Recht des freien Transits auf drei Punkten des mexicanischen Gebiets von einem Weltmeer zum andern eingeräumt und ihr dabei ausdrücklich gestattet, in Mexico zu interveniren, um ihre Landsleute zu schützen und erforderlichenfalls die Ausführung der Vertragsbestimmungen mit Gewalt zu erzwingen. Jene drei Transitstraßen sind 1) die über die Landenge von Tehuantepec, also durch die Staaten Veracruz und Oaxaca; 2) vom Rio-Grande, also von der Grenze von Texas durch die Staaten Cohahuila, Durango und Cinaloa nach Mazatlan; 3) aus Arizona, dem nordamerikanischen Territorium am Rio-Gila, durch das nördliche Sonora nach dem Hafen Guaymas am Californischen Meerbusen. An den Endpunkten dieser drei großen Verkehrswege sollten die Amerikaner Waarenhäuser bauen dürfen, und die Güter sollten von Ocean zu Ocean zollfrei passiren. Nordamerikanische Truppen und Kriegsbedarf sollten über die Landenge von Tehuantepec und durch Sonora unter denselben Bedingungen transportirt werden, als gehörten sie Mexico. Für diese außerordentlichen Vergünstigungen sollten die Amerikaner 4 Mill. Dollars zahlen, von welcher Summe sie aber 2 Mill. für Entschädigungsansprüche nordamerikanischer Bürger zurückbehielten.

Die kaiserliche Regierung Mexicos hat diesen Tractat für ungültig erklärt und damit schon einen Kriegsfall geschaffen. So hat denn auch der Congreß zu Washington am 4. April 1864,

in consequenter Festhaltung der Monroe-Politik, den Beschluß gefaßt, daß jeder auf den Trümmern transatlantischer Republiken errichteten Monarchie die völkerrechtliche Anerkennung versagt werden solle. Am schlimmsten aber liegen die Verhältnisse im Innern Mexicos selbst. Der Kaiser kann kaum an irgendetwas Gegebenes anknüpfen: es muß überall aufgeräumt, überall Neues begründet werden; von einer ruhigen Entwickelung gesunder Keime kann nicht die Rede sein. Überall Fäulniß und bodenlose Verworrenheit aller Verhältnisse! Wie soll der Kaiser unter seinen mexicanischen Unterthanen selbst geeignete Persönlichkeiten finden, um seine neuen Schöpfungen zu leiten? Mußten die Franzosen schon Menschen in ihre Dienste ziehen und durch Auszeichnungen ehren, welche sich der schimpflichsten Verbrechen schuldig gemacht hatten, so war durch den Kriegszustand des Landes solche Gleichgültigkeit gegen die Gesetze der Moral zum Theil geboten oder doch einigermaßen entschuldigt, um so mehr, als die öffentliche Meinung in Mexico in dieser Beziehung das äußerste Maß von Unempfindlichkeit erreicht hat und höchstens wol durch verletzte Eitelkeit zur Opposition getrieben werden kann. Indessen würde die Übertragung solcher, durch den Drang kriegerischer Verhältnisse erzwungener Beziehungen auf friedliche Zustände das Ansehen der Regierung ohne Zweifel nur herabsetzen und schwächen. Manche der leichtfertigen, ehrgeizigen und unruhigen Creolen wird das Kaiserthum durch Titel, Orden und fürstliches Schaugepränge gewinnen. Solcher Gewinn ist indessen sehr unsicherer Natur, und immer wird es schwer halten, die permanent gewordene Krankheit der Militärrevolutionen von seiten der herrschenden Volksklasse aus dem siechen Staatskörper zu entfernen. Sehr viele Ausländer in den Dienst des mexicanischen Kaiserreichs zu ziehen, wird ebenso gefährlich wie nothwendig erscheinen. Wenn es auch weniger anstößig sein mag, zur Ausbeutung der Hülfsquellen des Landes einen Strom von arbeitstüchtigen Auswanderern nach Mexico zu lenken, so wird doch auch diese an sich so nahe liegende Bemühung wenig Aussicht auf ausreichenden Erfolg haben. Die auswandernden Deutschen, die der deutsche Fürst gewiß am liebsten nach sich ziehen möchte, sind in überwiegender Zahl Protestanten, die in dem bisher so vollständig katholischen Lande den Vorurtheilen des Volks gegenüber keinen freudigen Willkommen zu gewärtigen hätten. Sie sind gewohnt, nach Nordamerika und Australien zu ziehen, wo, wie die Erfahrung lehrt, deutscher Fleiß und deutsches Wissen sich reichlich verzinsen. In beiden Theilen der Erde ist noch Fülle an Platz vorhanden; warum sollten sie unbekannte Gegenden aufsuchen, in denen sie schwerlich reichlichere Früchte ihrer Arbeit zu erwarten haben? Überdies sind gerade die fruchtbarsten Gegenden Mexicos, welche durch ihre paradiesischen Reize am meisten locken könnten, auch zugleich diejenigen, welche schon am besten bevölkert sind. Auch auf Irländer, Belgier und Italiener ist wenig zu rechnen. Die Irländer ziehen am liebsten ihren schon angesessenen Verwandten in Nordamerika nach, welche ihnen die Überfahrt bezahlen. Die belgische Auswanderung kann bei einer Bevölkerung Belgiens von noch nicht fünf Millionen nicht so bedeutend sein, um bei den ungeheuern Räumen, die noch in Mexico zu bevölkern und zu bebauen sind, in Betracht zu kommen. Dieselbe betrug z. B. 1860 2442 Köpfe und richtete sich vorzüglich nach Brasilien. Die Italiener wählen mit Vorliebe die La-Plata-Staaten zum Ziele ihrer Wanderung, wohin bis 1862 in 25 Jahren etwa 100000 Italiener gezogen sind, also durchschnittlich jedes Jahr 4000. Immer aber wird es schwer sein, eine arbeitende Menge auf bisher ungewohnte Wege zu lenken. Zur Ausbeutung neuer Minen sind unermeßliche Kapitalien erforderlich, welche erst dann nach Mexico ihren Weg nehmen werden, wenn der ruhige Verkehr und eine leichte Beförderung im Innern gesichert sind. Aber ohne dem europäischen oder nordamerikanischen Unternehmungsgeiste einen freien und weiten Spielraum zu schaffen, werden die Schätze des Landes nicht zu heben sein.

Im höchsten Grade unwahrscheinlich erscheint es, daß die neue mexicanische Regierung eine unbedingte Religionsfreiheit wird gewähren können, wie dieselbe in den argentinischen Staaten herrscht. Nicht ohne Grund hat die fromme Kaiserin Eugenie von Frankreich einen so regen Eifer für die Monarchie in Mexico an den Tag gelegt, und der Segen des Papstes ist gewiß nicht als eine gewöhnliche kirchliche Ceremonie aufzufassen. Vielmehr ist der Kaiser Maximilian höchst wahrscheinlich dazu berufen, das sehr gelockerte Band der mexicanischen Christenheit mit Rom neu zu befestigen und gegen den nordamerikanischen Protestantismus zu reagiren, weshalb denn auch überall in beiden Hemisphären die Thronbesteigung des Kaisers Maximilian von den Ultramontanen mit Jubel begrüßt worden ist.

Der neue Kaiser bringt seiner neuen Heimat eine für die Kräfte des Landes sehr bedeutende Schuldenlast mit, deren Zinsen er vor allem regelmäßig zu zahlen hat, um seinem Lande Credit zu verschaffen. Er soll 30—40000 Mann ernähren und darf dazu nicht, wie die räuberischen Parteiführer der Republik, das Geld nehmen, wo es zu finden ist. Er hat vor allem die schreck-

haften Gegensätze zwischen den Weißen und Indianern zu mildern. Wenn dies überhaupt möglich ist, kann es nur durch Hebung der Bildung der Indianer geschehen, zunächst durch Begründung einer hinlänglichen Zahl von Volksschulen, wofür bisjetzt noch keine Regierung in Mexico Zeit und Mittel gehabt hat, sodaß der Mexicaner Lerdo de Tejada 1851 erklären konnte, daß wenigstens drei Viertheile der Bevölkerung noch nicht wüßten, daß es ein Ding wie ein A-b-c in der Welt gebe. Einen sehr bedeutenden Posten in dem künftigen kaiserlich mexicanischen Budget haben ferner die Verkehrswege zu beanspruchen, für welche seit Einführung der Republik so gut wie nichts geschehen ist. Der neue Kaiser findet eine Menge müßiger Geistlicher, die auf Entschädigung für ihre erlittenen Verluste hoffen, in Revolutionen geübte Obersten und Generale, die für ihren Anschluß an die europäische Intervention belohnt werden müssen. Die Regentschaft schon hatte ein Decret publicirt, nach dem alle Offiziere, die dem Präsidenten angehangen, ihre Grade und Würden beibehalten sollten, wenn sie sich nach einer bestimmten Frist der neuen Regierung anschlössen. Der Kaiser findet ferner eine Schar zerlumpter indianischer Soldaten, die mit Räuberbanden täuschende Ähnlichkeit haben, wohlberittene Banditenhorden, denen zahlreiche Schlupfwinkel und die Hülfe des Landvolks zu Gebote stehen, Beamte, welche für ihre systematisch geübten Betrügereien nur die wohlklingendsten Namen kennen, Bettler und Lumpengesindel aller Art, die zu allem zu gebrauchen sind, nur nicht zu nützlicher Arbeit, und in den von den Centralpunkten des Verkehrs entferntern Provinzen ungezähmte Scharen wilder Indianer. Alle diese verschiedenartigen Elemente sollen unschädlich gemacht oder in das neuzubegründende Staatswesen an geeigneter Stelle eingefügt werden. Kurz, es soll ein neues Gebäude aufgeführt werden: der Baumeister ist gefunden, aber es fehlt an geschickten Bauleuten und an brauchbarem Material. Solcher Herculesarbeit gegenüber möchte es nicht unmöglich erscheinen, daß der Präsident Juarez, der jedenfalls ein besseres Schicksal verdient hätte, als seinem Vaterlande flüchtig den Rücken zu kehren, noch einmal eine hervorragende Rolle in der Geschichte Mexicos spielen wird.

Andererseits, gelingt wider Erwarten die Aufgabe, die der Kaiser von Mexico sich bei seiner Thronbesteigung hat stellen müssen, ja, wird auch nur ein hoffnungsvoller Anfang des Gelingens gemacht und eine sichere Grundlage weiterer Entwickelung gewonnen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Thronbesteigung des mexicanischen Kaisers für das ganze spanische Amerika den Anfang einer neuen Ära bezeichnet.

Die La-Plata-Staaten,

ihre Geschichte, ihre socialen und politischen Verhältnisse.

Dritter Artikel.*)

Staat und Stadt Buenos-Ayres.

Nachdem wir in dem Vorhergehenden die allgemeinen Verhältnisse der Argentinischen Conföderation geschildert haben, werfen wir nunmehr einen Blick auf diejenigen einzelnen Staaten des Bundes, welche zunächst für Deutschland von Interesse sind oder in der nächsten Zeit es zu werden versprechen. Unter diesen Staaten nimmt Buenos-Ayres mit seiner gleichnamigen Hauptstadt, die neuerdings zugleich Hauptstadt der ganzen Conföderation geworden, den ersten Platz ein.

Buenos-Ayres ist der südlichste der Bundesstaaten und zugleich der größte derselben. Sein Flächeninhalt beträgt 14000 Quadratleguas (die Legua = 3/4 geographische Meile). Die östliche Grenze bildet der Atlantische Ocean, die nördliche der Parana und die Staaten Santa-Fé und Cordova, die westliche der Staat Mendoza, die Südgrenze nach Patagonien hin ist noch unbestimmt und bestritten. Das Land wird im Süden von zwei hinsichtlich ihrer Schiffbarkeit noch nicht untersuchten Flüssen, dem Rio-Negro und dem Rio-Colorado, durchschnitten. Die ganze weite Strecke südlich von diesen Strömen gehört nur nominell zur Herrschaft von Buenos-Ayres und ist bisjetzt in Wahrheit Eigenthum verschiedener Indianerstämme, unter denen die

*) Vgl. den Ersten Artikel S. 385—400, den Zweiten Artikel S. 445—464 dieses Bandes. D. Red.

Patagonen und Ranqueles die bedeutendsten sind. Der größte Theil des Landes besteht aus Pampasformation, ist flach, baumlos, von kleinen Flüssen durchschnitten und mit zahlreichen süßen und salzigen Seen bedeckt. Je nach der Nähe dieser Gewässer sind die Landstriche mehr oder minder fruchtbar; die üppigsten Viehweiden wechseln hier mit trostlosen Einöden und unfruchtbaren Steppen ab.

Buenos-Ayres ist der reichste, bevölkertste und cultivirteste Staat am La-Plata, aber auch zugleich derjenige, welcher seit der Befreiung von der spanischen Herrschaft am meisten von Kriegswirren heimgesucht wurde. Während die übrigen Staaten und Städte in materieller und geistiger Beziehung zurückgegangen sind, hat sich namentlich die Stadt Buenos-Ayres mit merkwürdiger Elasticität nach jedem Kriege sogleich wieder erholt und sich stetig an Wohlstand und Bevölkerung gehoben. Theilweise ist dieser Umstand der überwiegend fremden Bevölkerung, theilweise andern glücklichen Verhältnissen zuzuschreiben. Im Jahre 1580 gegründet, 1620 zu einer besondern Provinz und 1776 zur Residenz des Vicekönigs der La-Plata-Staaten erhoben, wurde die Stadt Buenos-Ayres das politische Haupt der Colonien, und sein Einfluß mußte sich um so gewichtiger geltend machen, als es der Mittelpunkt europäischer Gesittung und Intelligenz in den argentinischen Ländern blieb. Während in den übrigen Provinzen die Europäer sich mit den Eingeborenen vermischten und in ihrer Isolirtheit gänzlich verwilderten, erhielt Buenos-Ayres stets neuen Zufluß von Europäern, und die Einwohnerschaft bestand zur Zeit der spanischen Herrschaft fast nur aus Spaniern von reiner Abkunft. Wenn schon dadurch der vicekönig lichen Residenzstadt das politische Übergewicht gesichert werden mußte, trug ihre günstige geographische Lage nicht wenig dazu bei, ihren Einfluß zu erhöhen. Als einziger Seehafen für alles westlich vom Parana gelegene Hinterland war und ist Buenos-Ayres der alleinige Stapelplatz für den Handel jenes unermeßlichen Hinterlandes, und fast alle Provinzen des Argentinischen Bundes sind mehr oder minder von ihm abhängig. Die Bewohner von Buenos-Ayres, die sich zur Unterscheidung von den übrigen Argentinern Porteños (Hafenbewohner) nennen, betrachteten sich daher auch der übrigen Bevölkerung gegenüber als eine privilegirte Menschenklasse, und waren nicht allein mit der moralischen Herrschaft über die andern Provinzen zufrieden, sondern benahmen sich auch als die wirklichen Herren des Landes. Bis zum Ausbruch der Revolution von 1810 konnte die Residenz des Vicekönigs diese Rolle auch durchführen, ohne bei der halbverwilderten, indolenten Bevölkerung der übrigen Staaten auf ernstlichen Widerstand zu stoßen. Mit der Proclamation der Republik änderten sich jedoch die Verhältnisse, und wenn 1816 mit der Unabhängigkeitserklärung auch der Krieg nach außen beendet war, so begannen um so heftiger die innern Kämpfe, die erst im Jahre 1860 dadurch ihren Abschluß fanden, daß Buenos-Ayres zur Bundeshauptstadt erklärt und der Eigenliebe der Porteños von den übrigen Provinzen ein patriotisches Opfer gebracht wurde.

Die Stadt Buenos-Ayres liegt am rechten Ufer des La-Plata auf 34° 33′ südl. Br. und 41° 56′ westl. L. von Ferro. Sie ist nach dem Plane erbaut, welchen die spanisch-indischen Gesetze für alle Städte in den Colonien vorschrieben, d. h. sie bildet ein längliches, durchaus regelmäßiges Rechteck, das von einigen sechzig geraden Straßen rechtwinkelig durchschnitten wird.

Obwol Buenos-Ayres bedeutenden Handel treibt und jetzt die wichtigste Seestadt des südamerikanischen Continents ist, besitzt es keinen eigentlichen Hafen, ein Umstand, der für die commerziellen Verhältnisse äußerst hemmend und für die von der See kommenden Reisenden sehr unbequem ist. Schiffe von mehr als 12 Fuß Tiefgang müssen wegen der geringen Tiefe des Stromes eine deutsche Meile von der Stadt und dem Ufer ankern und ihre Ladung in flachgehenden Fahrzeugen an Bord oder an Land bringen. Jedoch können nicht einmal diese flachen Boote an das Ufer gelangen. Bis vor kurzer Zeit mußten die Waaren noch 1500—2000 Schritt von letzterm entfernt abermals auf Landungskarren umgeladen werden. Diese mit zwei hohen Rädern versehenen oder mit zwei oder mehr Maulthieren bespannten Karren wurden bis an die Boote gefahren, sodaß sie Waaren und Passagiere aufnehmen konnten. Die großen mit diesem Verfahren verknüpften Beschwerlichkeiten hatten schon längst das Bedürfniß einer Mole fühlbar gemacht, allein erst nach Rosas' Sturz hatte man deren Bau begonnen und sie 2500 Schritt weit in tiefes Wasser geführt, sodaß wenigstens alle Küstenfahrzeuge direct an ihr anlegen können.

Die Bauart der Häuser in Buenos-Ayres ist ungemein gleichmäßig. Fast sämmtliche Gebäude sind einstöckig und in maurischem Stile aufgeführt, d. h. sie bilden ein Rechteck, und ihre vier Fronten schließen einen oder auch zwei und drei Hofräume ein, die durch Zwischengebäude getrennt werden. Die Außenseite derselben ist fast stets weiß angestrichen, jedoch häufig ungemein vernachlässigt. Die bis auf die Erde reichenden und mit Eisengittern versehenen Fensteröffnungen und die

schweren, eisenbeschlagenen Thüren geben ihnen eher das Aussehen von Gefängnissen als Privatwohnungen; dafür macht das Innere einen desto freundlichern Eindruck, wenigstens das Besuchszimmer, das gewöhnlich nach französischer Art eingerichtet und schön möblirt ist. Die übrigen Zimmer sind meistens nach spanischer Sitte ausgestattet, d. h. man sieht vier kahle Wände mit einem halben Dutzend hölzerner Stühle, einem Tisch und vielleicht einem Spiegel. Dies bezieht sich jedoch nur auf die Wohnungen der Argentiner; die Fremden haben Eleganz und Comfort aus der Heimat mit herübergebracht und sich demgemäß eingerichtet. Das gefälligste und geschmackvollste Bauwerk der ganzen Stadt ist unstreitig die protestantische Kirche. Sie ist nicht groß und kann nur 500 Zuhörer fassen, jedoch in rein gothischem Stile erbaut. Der Grundstein zu ihr wurde am 18. Oct. 1851 noch unter Rosas' Herrschaft gelegt und der Bau im Februar 1853 vollendet. Die Kosten wurden aus freiwilligen Beiträgen bestritten, zu denen der König von Preußen erheblich beisteuerte. Die deutsch-evangelische Gemeinde von Buenos-Ayres, die erste im ehemals spanischen Südamerika, ward im Jahre 1842 gegründet und steht unter dem Schutze der preußischen Landeskirche. Im folgenden Jahre erhielt sie ihren eigenen Prediger, mit dessen Ankunft zugleich eine deutsche Schule in das Leben trat, die gegenwärtig bereits über 150 Schüler zählt.

Es mag hier erwähnt werden, daß die argentinischen Staaten die einzigen katholischen Länder Amerikas sind, wo Religionsfreiheit gewährleistet ist, ein Umstand, der namentlich für Einwanderer große Bedeutung hat. In Brasilien ist zwar ebenfalls Religionsfreiheit zugesichert; wie allgemein bekannt, herrscht dort jedoch die größte Intoleranz, die so weit geht, daß protestantische Ehen als Concubinate und die aus ihnen entsprossenen Kinder als illegitim und nicht erbfähig betrachtet werden. Dergleichen ist in den argentinischen Ländern nicht zu fürchten.

Die Einwohnerzahl der Stadt Buenos-Ayres beträgt gegenwärtig etwa 105000, darunter 20000 Fremde, während die Bevölkerung des Staats auf eine halbe Million, wahrscheinlich aber zu hoch, angegeben wird. Die Zahl sämmtlicher Fremden in Stadt und Staat schätzt man auf 60000. Den größten Theil bilden französische Basken; demnächst kommen Italiener, namentlich aus dem ehemaligen Königreich Sardinien. Ihnen folgen der Zahl nach die Engländer, Amerikaner und endlich die Deutschen, von denen in der Stadt und nächster Umgebung etwas über 5000 leben.

Die Anwesenheit so vieler Fremden hat auf die eingeborene Bevölkerung einen wesentlichen Einfluß geübt. Der hervorstechendste Zug im Charakter der Creolen, alle europäischen Sitten nachzuahmen, hat eine fast vollständige Französirung der Porteños zur Folge gehabt und die einheimischen, d. h. spanischen Gebräuche sehr verdrängt. Die graziöse andalusische Mantille, welche mit dem hohen, feingearbeiteten Schildpattkamme den schönsten Kopfputz bildete, ist beinahe verschwunden, und nur bei besondern Veranlassungen und kirchlichen Festen kommt sie noch zum Vorschein. Ebenso ist Französisch die Umgangssprache der höhern Klassen, und in den Bibliotheken findet man meistens französische Werke, in den Zimmern Erzeugnisse französischer Industrie. Sogar auf den Charakter der Argentiner scheint französischer Einfluß eingewirkt zu haben. Die spanische Grandezza und das Phlegma ist französischer Aufgeregtheit und Beweglichkeit gewichen, und statt der frühern Bedächtigkeit haben die Porteños Neigung, ebenso leicht sich von äußern Eindrücken bestimmen zu lassen wie unsere überrheinischen Nachbarn. Diese Wandlung ist um so merkwürdiger, wenn man bedenkt, daß sie das Werk der letzten dreißig Jahre gewesen, und sie ist zugleich von Bedeutung für die gegenwärtige und spätere deutsche Einwanderung. Während die Deutschen in Nordamerika sich trotz ihrer großen Zahl leicht den stammverwandten Anglosachsen assimiliren und zum Theil in ihnen aufgehen, findet den Argentinern gegenüber diese Verschmelzung nicht statt. Der Deutsche ist diesen an geistiger Kraft, an Intelligenz und moralischem Gehalt überlegen, und wie er schon jetzt neben ihnen seine Nationalität nicht aufgibt, wird er sich, wenn er in größern Massen einwandert, nicht den Landesbewohnern unterordnen, sondern das Übergewicht behaupten. Schon jetzt ruhen Handel und Industrie fast sämmtlich in den Händen von Ausländern. Der Argentiner verschiebt gern alles auf den folgenden Tag; seine einzige Antwort auf jede Zumuthung, die ihm irgend Mühe machen könnte, ist „mañana, mañana" (morgen), und dies mañana ist die Klippe, an der die Zukunft der einheimischen Bevölkerung scheitern wird.

Die Damen von Buenos-Ayres sind berühmt wegen ihrer Schönheit, Grazie und Liebenswürdigkeit, durch die sie die Mängel ihrer geistigen Bildung verdecken; aber sie sind einem thätigen Leben ebenso abhold wie die Männer. Ihre Zeit theilt sich zwischen Schlaf, Toilettemachen und müßigem Schauen durch eine Spalte der Jalousien. Ihre Oberflächlichkeit verstattet ihnen

keinen Geschmack an Lektüre, und eine Porteña, die sich mit weiblicher Handarbeit beschäftigt, ist so selten wie ein weißer Rabe. Ihre einzige Unterhaltung bildet gedankenloses Spiel mit dem Fächer, dem unzertrennlichen Begleiter der Frauen in jeder Schichte der Gesellschaft, und das Schlürfen von Maté, eine Sitte, die von den Indianern angenommen, bei reich und arm, groß und klein eine allgemeine Verbreitung gefunden hat. Maté sind die zerstampften Blätter und feinen Zweige eines baumartigen Strauchs, der unter dem Namen Yerba Paraguay in den nördlichen La-Plata-Ländern, am besten aber in Paraguay wächst. Ein von diesen Blättern bereiteter Aufguß wird mit Zucker versüßt und aus einer Schale mittels eines Röhrchens geschlürft. Ursprünglich war jene Schale ein ausgehöhlter Kürbis und das Röhrchen ein Schilfhalm, und die mindet wohlhabenden Klassen haben diese einfachen Gefäße beibehalten. In der höhern Gesellschaft sind Calebasse und Schilfhalm jedoch silbernen und oft kostbar sculptirten Schalen und Röhrchen gewichen. Der Maté wird so heiß wie möglich geschlürft, und es ist eine Lieblingsschelmerei der jungen Argentinerinnen, Fremden einen Matétopf zu präsentiren und sich an deren Grimassen zu weiden, wenn dieselben sich an dem heißen Getränke den Mund verbrennen. Mit dem Eintreten der Abendkühle öffnen sich die bis dahin geschlossenen Fensterläden, und man sieht dann die Damen in gewählter Toilette in den Fenstern sitzen, oder sie unternehmen einen Spaziergang auf den Dächern oder der Alameda. Es ist durchaus nichts Ungewöhnliches, auf der Straße oder am offenen Fenster Bekanntschaften anzuknüpfen, und selten findet der Fremde eine gastlichere Aufnahme oder leichter Zutritt in Familien als bei den Argentinern. Ein freundlicher Händedruck der Hausgenossen begrüßt den Neuankommenden und beseitigt allen Zwang. Das Benehmen der Damen den Herren gegenüber ist ungenirt und nach unsern Begriffen sehr frei. Jedoch darf man daraus nicht zu weit gehende Schlüsse ziehen. Im allgemeinen sind die Porteñas treue Gattinnen und gute Mütter, wenn auch schlechte Wirthschafterinnen und Hausfrauen. Die Putzsucht der Porteñas ist, wie bei allen Creolinnen, sehr groß; desto geringere Ansprüche machen sie aber sonst an materielle Genüsse. Ihre Nahrung ist überaus einfach, fast wie die der Gauchos, Fleisch und Wasser. In den Abendgesellschaften, ohne die eine Dame in Buenos-Ayres nicht bestehen kann, findet der Fremde zwar eine schöne Augenweide, jedoch eine sehr dürftige Verpflegung. Sie beschränkt sich lediglich auf einen Bissen Confect, viel Wasser und wenig Wein. Mäßigkeit ist überhaupt eine Tugend der Spanier, und ihr sind auch die Argentiner treu geblieben. Marryat sagt in einem seiner Romane, ein Spanier bedürfe zum Leben nur eines Stücks Wassermelone und einer Papiercigarre. Fügt man noch einen Matétopf hinzu, so würde die Bemerkung auch auf die argentinischen Bewohner von Buenos-Ayres passen.

Unter den Ausländern sind, wie bemerkt, die Franzosen am stärksten vertreten. Es gibt in der Stadt etwa funfzehn große französische Handlungshäuser; 4—5000 Franzosen treiben Kleinhandel und Gewerbe, während der aus Basken bestehende Rest dem Arbeiterstande angehört und den unentbehrlichsten Theil der Bevölkerung bildet. Die französische Einwanderung, und namentlich die der Basken, hat in größerm Maßstabe seit dem Jahre 1840 begonnen, und zwar zunächst nach Montevideo. Im Jahre 1844 zählte letzteres schon 10000 französische Einwohner, während nur 4000 nach Buenos-Ayres gegangen waren. Bei Ausbruch des Kriegs zwischen Rosas und Uruguay wanderten jedoch fast alle Franzosen nach Buenos-Ayres aus, wo sie reichlichen Erwerb fanden, und wo ihre Zahl in der Stadt und deren Umgebung gegenwärtig auf 25000 gestiegen ist. Unstreitig ist neben dem deutschen der baskische Arbeiter den Argentinern am willkommensten, da er nicht allein, wie jener ruhig, unverdrossen und fleißig ist, sondern auch ein ganz besonderes Geschick zur Viehzucht besitzt und daher auf den Estancias gesucht wird. Es ist merkwürdig, wie schnell die Basken mit den Gauchos in der Behandlung der Pferde, im Einfangen und Schlachten des Hornviehes an Geschicklichkeit wetteifern. Der Baske weiß bald ebenso sicher mit dem Messer umzugehen wie der Pampasbewohner, und gibt ihm an Kaltblütigkeit und Gewandtheit nichts nach. Die Estancieros ziehen daher die diensteifrigen, gewissenhaften und thätigen Basken den trägen und unzuverlässigen Gauchos vor, welche die halbe Arbeitszeit mit Cigarrenrauchen und Matétrinken hinbringen. Außerdem sind viele Basken Milchhändler, Gärtner, Tagelöhner, und in der Umgegend von Buenos-Ayres sind 800 derselben bei dem Streichen und Brennen von Ziegelsteinen beschäftigt, deren Bedarf bei den vielen Neubauten außerordentlich ist. Ein gewöhnlicher Tagelöhner verdient täglich 1—1½ Thlr., in den Schlächtereien dagegen 2—5 Thlr. Es ist schon früher bemerkt, daß Fleisch und Brot sehr billig sind. Für einen halben Thaler täglich kann sich eine Familie von sechs Personen mit den kräftigsten Speisen versorgen, und jeder fleißige, sparsame Tagelöhner ist deshalb im Stande, sich jährlich ein paar hundert Thaler zu erübrigen. Der französische Kapitän Tardy

de Montravel hat berechnet, daß der jährliche Verdienst der 15000 baskischen Arbeiter, welche in und um Buenos-Ayres beschäftigt werden, die Summe von 38 Mill. Frs. repräsentirt, wenn man die Zahl der Arbeitstage auf 250 veranschlagt, ein Quantum, das unter gleichen Verhältnissen gewiß in keinem andern Lande der Welt erreicht wird. Die Basken haben sich meistentheils in der Nähe der Schlächtereien am Riochuelo unweit Buenos-Ayres angesiedelt, und es sind dort zwei Vorstädte, Barracas und Boca, entstanden, deren Bevölkerung zu zwei Drittheilen aus ihnen besteht. Sie haben ihre heimatlichen Sitten und Gebräuche bewahrt, und in beiden Orten versteht man kaum spanisch oder französisch. Barracas bietet ganz das Aussehen eines Dorfes in den Thälern der Pyrenäen, und Sonntags geht es dort sehr munter zu. So fleißig die Basken in der Woche sind, so lustig treiben sie es Sonntags, und in den Tanzsälen und Wirthshäusern geht es an diesen Tagen hoch her.

Die französische Auswanderung nach dem La-Plata hat natürlicherweise auch auf den Handel des Mutterlandes mit den argentinischen Ländern bedeutend zurückgewirkt. Während die französische Ausfuhr nach Buenos-Ayres sich im Jahre 1835 nur auf 550000 Doll. belief, betrug sie 1856 2½ Mill. und im ersten Semester 1861 gegen 4½ Mill. Doll., hatte sich mithin in fünf Jahren verdoppelt.

Nach den Franzosen sind in Buenos-Ayres die Italiener am zahlreichsten. Sie haben sich der Fluß- und Küstenschiffahrt bemächtigt, die fast allein in ihren Händen ist, da die Argentiner gegen diese Beschäftigung eine unüberwindliche Abneigung hegen. Man schätzt ihre Zahl im Staate auf 20000, deren größerer Theil aus Genuesen besteht. Außer der Stromschiffahrt theilen sie sich mit den Franzosen in den Detailhandel und halten Schenkwirthschaften; jedoch gehören sie fast alle den untern Schichten der Gesellschaft an und üben daher nur einen geringen Einfluß auf die socialen Verhältnisse. Ebenso participirt Italien verhältnißmäßig nur unbedeutend am argentinischen Handel. Für das erste Semester 1861 überstieg die Einfuhr italienischer Waaren in Buenos-Ayres nicht 9 Mill. Pesos oder 400000 Doll.

Die Engländer in Buenos-Ayres treiben fast alle Großhandel, und ebenso wird die höhere Schafzucht fast nur von ihnen betrieben. In den letzten zwanzig Jahren hat sich ihre Zahl nicht vermehrt; sie ist auf 6—7000 stehen geblieben. England und Frankreich haben sich seit 1830 bemüht, einander in den La-Plata-Staaten den Rang abzulaufen, und diese Rivalität hat nicht wenig dazu beigetragen, die Entwickelung jener Länder zurückzuhalten. Die Engländer haben jedoch den Franzosen weichen müssen, und ihr exclusives, abstoßendes Wesen hat sie bei den Argentinern wenig beliebt gemacht, die ihnen außerdem auch nicht ihre wiederholten Versuche zur Eroberung von Buenos-Ayres zu Anfang dieses Jahrhunderts vergeben können. Trotzdem haben sie ihren commerziellen Vorrang vor allen andern fremden Nationen zu behaupten gewußt, und erst seit etwa zehn Jahren beginnen die Deutschen ihnen erfolgreiche Concurrenz zu machen. Im Jahre 1850 betrug die englische Einfuhr in Buenos-Ayres 4,500000 Doll., im ersten Halbjahr 1861 2,600000 Doll. oder 60 Mill. Pesos. Rechnet man für die zweite Hälfte des Jahres ein gleiches Quantum, so zeigt sich gegen 1850 ein Plus von nur 700000 Doll., das weder mit der Zunahme des deutschen noch französischen Handelsverkehrs im Verhältniß steht.

Der größere Theil der in und um Buenos-Ayres wohnenden 5000 Deutschen betreibt Ackerbau und Viehzucht; die übrigen sind Handwerker, Gärtner und Kaufleute. In letzter Zeit hat sich ein bedeutender Theil mit den Engländern der Wollproduction zugewandt. Sie leben fast sämmtlich in guten und vielfach in glänzenden Verhältnissen und sind wegen ihres ruhigen, strebsamen Charakters, ihrer umsichtigen Thätigkeit und ihres bescheidenen Auftretens die beliebtesten Einwanderer. Von seiten der Regierung sind sie stets bevorzugt worden, und die einzelnen Staaten, namentlich Entre-Rios und Corrientes, für deren Hebung von ihren Gouvernements viel gethan wird, suchen vor allem deutsche Einwanderer herbeizuziehen, weil sie in ihnen ein gesundes, ruhiges Element erkannt haben, dem sie mit Vertrauen die Entwickelung des Landes überlassen können. Der deutsche Handel ist am La-Plata stark vertreten und in stetem Wachsen begriffen. Der Antheil Deutschlands an der Einfuhr läßt sich jedoch mit Genauigkeit sehr schwer feststellen, da der größte Theil seiner Erzeugnisse seinen Weg nicht über deutsche Häfen nimmt. Die Angaben der officiellen Zollstatistik von Buenos-Ayres für das erste Semester 1861 sind die einzigen Anhaltepunkte, wobei jedoch wegen der mangelnden Statistik der Vorjahre jede Vergleichung mit frühern Jahren fehlt. Danach wurden direct aus Deutschland für 17 Mill. Pesos oder circa 1,100000 Thlr. importirt. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezieht sich das Rubrum „Alemania" in der erwähnten Statistik aber nur auf die directen Zufuhren von Hamburg, das bereits

im Jahre 1850 für 1 Mill. Thlr. Waaren nach dem La-Plata schickte, und dessen Exportgeschäft nach diesen Gegenden im steten Steigen begriffen ist. Wie aber der deutsche Handel dorthin im allgemeinen wächst, mag aus der Klage eines französischen Handelsberichts vom Jahr 1851 erhellen, der die Concurrenz der deutschen Fabrikate als dem französischen Handel immer gefährlicher werdend schildert. Das Geschäft mit Shawls, Halstüchern, baumwollenen Tüchern, Quincaillerie, Glaswaaren und feinen Möbeln hatten die Deutschen den Franzosen schon damals ganz aus den Händen gewunden. Amerikas Einfuhr figurirt in der erwähnten Statistik nur mit 18 Mill. Pesos, Spaniens mit 17 und Brasiliens mit 19 Millionen (zwei Drittel davon kommen auf Zucker, Kaffee, Taback), sodaß Deutschland am La-Plata mindestens den dritten, wahrscheinlich aber den zweiten commerziellen Rang einnimmt. An Exporten nach Deutschland weist die Statistik keinen einzigen Peso auf. Dies liegt jedoch einfach darin, daß fast keine Ladungen direct von Buenos-Ayres nach Deutschland verschickt werden, sondern fast alle über England oder Holland gehen. Im Jahre 1859 z. B. ging nur eine einzige Ladung direct nach Hamburg. Wir können daher nur auf die Consularberichte der Vorjahre zurückgehen, um den Bezug Deutschlands an argentinischen Landesproducten kennen zu lernen. Danach belief sich derselbe im Jahre 1856 auf 5,051760 Thlr. und 1857 auf 6,342000 Thlr., wobei zu bemerken ist, daß die angegebenen Werthe die Marktpreise von Buenos-Ayres darstellen. Ebenso ist zu bemerken, daß 1859 das Geschäft schon theilweise durch die große Geldkrisis dieses Jahres beeinflußt und stark gedrückt wurde. Wenn trotzdem die Ausfuhr nach Deutschland sich in einem Jahre um 1,300000 Thlr. hob, so ist dies gewiß das Zeichen einer erfreulichen Zunahme unsers commerziellen Verkehrs mit den La-Plata-Ländern. Auch die quantitative Vergleichung der in Buenos-Ayres angekommenen deutschen Schiffe ergibt ein ähnliches Resultat. Im Jahre 1856 kamen oder gingen ab 59, darunter 23 hamburger und 9 bremer; im ersten Semester 1861 kamen an 35 mit Ladung, darunter 21 hamburger; in derselben Zeit gingen ab 17 mit Ladung, mit Ballast 12.

Der gesammte Schiffsverkehr von Buenos-Ayres belief sich im Jahre 1856 auf 607 angekommene Fahrzeuge, im ersten Semester 1861 auf 350 angekommene und 412 abgegangene Segelschiffe und 106 angekommene und wieder abgegangene Dampfschiffe. Rechnet man für die zweite Hälfte von 1861 ebenso viel, so ergibt sich für dies Jahr gegen 1856 ein Mehr von 305 angekommenen Schiffen, also in fünf Jahren eine Zunahme von 50 Proc., die mehr als alles andere für die Entwickelung der argentinischen Länder und die glückliche Gestaltung ihrer Zukunft spricht.

Unter den Artikeln, welche Deutschland für den dortigen Markt liefert, sind die hauptsächlichsten folgende: Wollwaaren, Seidenwaaren, Baumwollmanufacturen, Leinwand, Segeltuch, Kleidungsstücke, Eisenwaaren, Metall-, Gold- und Silberwaaren, Uhren, Instrumente, Pianofortes, Möbeln, Glas- und Quincailleriewaaren, Spielkarten, Musikalien, Lithographien, Tauwerk, Strohgeflechte, Posamentierwaaren, Eau-de-Cologne, Bauholz, Leder, Bleche, Farben, Droguen, Spirituosen, Cigarren u. s. w.

Der Zolltarif von Buenos-Ayres ist niedrig, obwol die Zölle den bei weitem größten Theil der Einkünfte des Staats bilden. Er kann jährlich verändert werden, ist jedoch für den Import seit seiner Emanirung im Jahre 1857 nur unwesentlich modificirt worden. Es sind abgabenfrei alle Metalle, edle Steine, alle zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Verbesserung des Ackerbaues dienenden Gegenstände und Steinkohlen. Fünf Proc. ad val. zahlen alle feinen Juweliersachen, Industrie- und Ackerbaumaschinen sowie Rohstoffe für die Industrie und Zink; 8 Proc. bezahlen Seidenwaaren, 15 Proc. Wollwaaren, Pelzwerk, Papier, Droguen, Metallwaaren, Quincaillerie, Farben, Möbeln, Tauwerk, fertige Kleider u. s. w., 20 Proc. Zucker, Taback, Thee, Salz, Eßwaaren, Spirituosen, Reis.

Der Ausfuhrzoll beträgt für sämmtliche Landesproducte 5 Proc. Der Zollwerth wird von der Douane unter Zuziehung von Kaufleuten fixirt, und es gilt dabei die Annahme eines Werths von 10 Proc. unter dem Marktpreise als Norm. Die Durchfuhr zu Lande und zu Wasser ist frei, und ebenso zahlen alle Importe und Exporte der übrigen argentinischen Staaten keinerlei Abgaben. Trotz dieser niedrigen Zollsätze beliefen sich die Staatseinnahmen 1856 auf 68 Mill. Pesos oder 3 Mill. Doll. (der Peso = 2 Sgr.) und im ersten Semester des Jahres 1861 die Ein- und Ausgangszölle allein auf 44 Mill. Pesos oder für das ganze Jahr auf mindestens 88 Millionen, die 20 Mill. Pesos mehr als fünf Jahre vorher die gesammten Staatseinnahmen einbrachten.

Um eine Übersicht der Gesammtausfuhr von Buenos-Ayres zu gewähren, mögen hier die Hauptexportartikel für einige Jahre vergleichend angeführt werden:

	1856.	1857.	1858.	1859.	Erstes Semester 1861.
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Ochsen- und Kuhhäute, gesalzen und getrocknet	1,193599	1,319454	1,401047	1,570217	577376
Wolle	25,333000	26,840000	40,645000	42,658000	27,917500.

Danach würde man für 1861 mindestens 50 Mill. Pfd. Wolle rechnen können, während die Häute sich nur auf 1,150000 Pfd. stellen. Dieser Ausfall gegen die Vorjahre erklärt sich aber aus dem Aufblühen des Hafens von Rosario am Parana, wo sich ein lebhafter directer Verkehr mit Europa durch die von Urquiza decretirten Differentialzölle entwickelte und auch jetzt noch nach deren Aufhebung geblieben ist. Die Wollproduction dagegen hat sich in den letzten fünf Jahren verdoppelt.

Die Geldverhältnisse in Buenos-Ayres waren bis vor kurzem eigenthümlicher Art. Silber ist sehr selten, und der ganze Verkehr beschränkt sich auf Gold (Unze mit ihren Theilen) und auf Papier. Die Einheit des Papiergeldes ist ein peso de papel im ursprünglichen Werthe eines spanischen Thalers, der jedoch im Laufe der langjährigen Kriegswirren bis auf ungefähr 2 Silbergroschen heruntergegangen und mit einer Cursänderung von einigen Pfennigen in den letzten funfzehn Jahren so stehen geblieben ist. Im Jahre 1853, während der Blokade der Stadt durch Urquiza's Truppen, wechselte der Curs des Goldes nicht täglich, sondern stündlich. Während man morgens 220 pesos de papel für eine Unze bezahlte, gab man nachmittags 250, sodaß das Gold um circa 10 Proc. stieg, eine Erscheinung, die ihre Erklärung in dem Umstande findet, daß das Papiergeld nicht hypothecirt war. Einer weitern Entwerthung desselben wurde jedoch dadurch vorgebeugt, daß bei den Staatskassen nur Papiergeld angenommen werden durfte. Auch ist der Zustand der Finanzen nicht schlecht. Die inländische Schuld beträgt nur noch 12 Mill. Pesos und die auswärtige, in England contrahirte Anleihe 1 Mill. Pfd. St., freilich auch in einem großen Theil der seit 1827 fälligen und bis Rosas' Sturz nicht bezahlten Zinsen. Von der inländischen Schuld sind trotz der beständigen Kriege im Laufe von 20 Jahren 42 Mill. Pesos getilgt worden, und seit 1854 hat die Regierung begonnen, auch regelmäßig die ausländische Schuld abzutragen, wie sie überhaupt bestrebt ist, das Schuldenwesen zu ordnen und dem umlaufenden Papiergelde einen festen Werth zu geben. Um die Masse desselben zu reduciren, wurden im Jahre 1862 9proc. Staatsschuldscheine im Betrage von 50 Mill. Pesos al pari ausgegeben.

Schon 1854 standen die Staatseinnahmen mit den Ausgaben im Gleichgewicht, und 1855 betrug der Einnahmeüberschuß 8 Mill. Pesos, trotz eines Extraordinariums von 6,200000 Pesos für den Bau eines Hafendammes und eines Zollgebäudes. Bei dem voraussichtlich andauernden Frieden ist es daher wahrscheinlich, daß die Finanzlage des Staats sich in kurzer Zeit sehr günstig gestalten wird, und diese Hoffnung gibt auch einen kräftigen Impuls zur Förderung gemeinnütziger Werke und namentlich zur Herstellung geeigneter Communicationswege, deren Mangel das wesentlichste Hemmniß für den Aufschwung der argentinischen Länder war, obwol kein Land der Welt für die Herstellung von Straßen und Eisenbahnen von Natur geeigneter ist wie die mittlern und südlichen Staaten der Conföderation vermöge ihrer geologischen Formation. Die erste Eisenbahn wurde im Jahre 1857 gebaut, und zwar nach dem $1\frac{1}{2}$ Meilen westlich von Buenos-Ayres gelegenen kleinen Orte San-José de Flores. Drei Jahre später wurde die Bahn weiter fortgesetzt, und sie soll einerseits bis Mercedes, andererseits bis Chivilcoi ausgedehnt werden, wozu bereits die Gesetzentwürfe von den Kammern genehmigt sind. Bis zur Station Belgrano, 4 Meilen von Buenos-Ayres, wurde die Bahn im Juli 1862 eröffnet. Außerdem hat die Staatsregierung gleichzeitig einem in Buenos-Ayres ansässigen Engländer die Concession für den Bau einer Eisenbahn nach dem 19 deutsche Meilen südlich von der Stadt gelegenen Orte Chascomus ertheilt und ihm eine Zinsgarantie von 7 Proc. auf ein Anlagekapital von 10000 Pfd. St. pro Meile auf 40 Jahre bewilligt. Unzweifelhaft wird dies Beispiel auf die übrigen Staaten einwirken und zur Nacheiferung anspornen, da die bedeutungsvollen Folgen des Schrittes nicht ausbleiben können.

Was das Klima betrifft, so theilt im allgemeinen Buenos-Ayres in dieser Beziehung die Vorzüge des La-Plata-Stromgebiets, das zu den gesündesten in ganz Amerika gehört. Besondere, dem Lande eigenthümliche Krankheiten existiren hier nicht, und die Körperleiden treten um so viel milder und seltener auf, weil es keine eigentliche Armuth gibt, vielmehr die unbemittelte Klasse nach unsern Begriffen in einer Art Wohlstand lebt, und nahrhafte Speisen

wie Fleisch und Brot wegen ihrer großen Wohlfeilheit auch dem Ärmsten täglich zutheil werden. Seuchen und Epidemien sind unbekannt, und dies ist ein um so gewichtigeres Zeugniß für das gesunde Klima, da die Unmassen der faulenden Fleischtheile in den großen Schlächtereien und im Lande nothwendig Miasmen erzeugen müssen, die bei weniger günstigen Verhältnissen von den verderblichsten Folgen sein würden. Die Temperatur ist nicht nur einem großen jährlichen Wechsel unterworfen, sondern schwankt auch öfter an einem Tage bei Veränderung des Windes um 20—30° Fahrenheit. Im Januar, dem heißesten Monat, hat man bisweilen 94—96° F., im August, der kältesten Jahreszeit, nur 36° F. Schnee und Eis sind jedoch äußerst selten und kommen in tagelanger Dauer höchstens alle zehn Jahre einmal vor. Die mittlere Monatstemperatur ist 75° im Januar und Februar und 50° im August. Nordwinde sind vorherrschend. Dieselben üben in der Nähe des Flusses und in der Stadt wegen ihres Feuchtigkeitsgehalts einen nachtheiligen Einfluß auf die Einwohner, von dem die Eingeborenen jedoch mehr als die Europäer zu leiden haben. Sie verursachen Kopfschmerz, Rheumatismus, Schlundkrankheiten und machen die Nerven sehr reizbar. Weiter in der Campaña verschwinden diese unangenehmen Einwirkungen auf den Körper, und nur die von den Nordwinden mitgebrachte drückende Hitze im Sommer ist oft unleidlich, bis der Südwest als Pampero von den Andes herabkommt und mit seiner Kühle Erfrischung bringt, oft aber auch mit orkanartiger Wuth über Land und Stadt hereinbricht und großes Unheil anrichtet.

Von den übrigen Staaten der Conföderation verdienen noch Santa-Fé, Entre-Rios und Corrientes einer kurzen Berücksichtigung, ersteres wegen der erwähnten Hafenstadt Rosario, letztere, weil sie diejenigen Staaten sind, welche die deutsche Einwanderung am meisten begünstigen und jedenfalls derselben die besten und sichersten Chancen bieten.

Die Staaten Santa-Fé, Entre-Rios und Corrientes.

Der Staat Santa-Fé mit der gleichnamigen Hauptstadt liegt nördlich von Buenos-Ayres. Südlich wird er vom Strome Arrogo-del-Medio, nördlich vom Gran-Chaco, westlich von den Salados de Poroegos und östlich vom Parana begrenzt. Santa-Fé ist einer der am schwächsten bevölkerten Staaten, da er bei einem Flächeninhalt von 1950 Quadratmeilen kaum 50000 Einwohner zählt. Zur spanischen Zeit gehörte Santa-Fé zu Buenos-Ayres und war ein wichtiges Verbindungsglied zwischen dem letztern und Paraguay, sowie auch den nördlichen Colonien. Namentlich wurde hier eine großartige Maulthierzucht getrieben: es gingen jährlich über 30000 Maulthiere aus Santa-Fé über Salta nach Bolivia und Peru. Seit der Unabhängigkeitserklärung und Trennung von Buenos-Ayres ist jedoch der Wohlstand von Santa-Fé sehr gesunken, und erst seit Rosas' Sturz beginnt es sich wieder zu heben. Die Raubzüge der Chaco-Indianer trugen am meisten dazu bei, das Land zu Grunde zu richten und zu entvölkern; eine Zeit lang zählte es nur noch 15000 Einwohner. Nach der Vertreibung Rosas' wurde die Stadt Santa-Fé für mehrere Jahre zur Hauptstadt der Conföderation gewählt. Die Bundestruppen züchtigten die Indianer energisch, und dies sowie die Erhebung Rosarios zum Hafen für die directe Schiffahrt mit Europa trugen hauptsächlich zum Wiederaufblühen des Landes bei. Rosario wuchs mit fast californischer Schnelligkeit. Während es, 1828 gegründet, 1853 nur 6000 Einwohner zählte, hat es jetzt schon fast 20000, mehr wie die Hauptstadt Santa-Fé selbst. Im Jahre 1859 gingen bereits 11 Schiffe direct von Deutschland mit voller Ladung nach Rosario. Zwar ist nach Aufhebung der Differentialzölle dieser Verkehr wieder gesunken, aber die Stadt wird trotzdem, wenn auch nicht so schnell wie in den letzten zehn Jahren, sich heben und vergrößern. Sie dankt dies besonders ihrer günstigen Lage am rechten Ufer des Parana, der hier so tief ist, daß Schiffe mit 20 Fuß Tiefgang fast unmittelbar am Ufer und gegen alle Winde geschützt anlegen können. Leider ist bisher von seiten der Regierung in Rosario so gut wie nichts zum Vortheil der Schiffahrt geschehen, und trotz der günstigen natürlichen Verhältnisse läßt Stadt und Hafen noch manches zu wünschen übrig. Hier wie überall in den La-Plata-Ländern muß die Entwickelung von den eingewanderten Fremden ausgehen.

Die Staaten Entre-Rios und Corrientes gehörten vor der Revolution ebenfalls zu Buenos-Ayres und bildeten damals ein Ganzes, sind aber seit der Unabhängigkeitserklärung zwei besondere Gemeinwesen geworden, deren Grenzen zwei kleine Flüsse, der in den Parana mündende Guayquiraro und der zum Uruguay fließende Macoreta, bilden. Beide Länder zusammen haben einen Flächeninhalt von 5000 Quadratmeilen und sind die schönsten und bevorzugtesten Gebiete der Conföderation. Reich an großen und kleinen Flüssen, leiden sie nicht an dem Wassermangel und den verderblichen Dürren, von denen Buenos-Ayres und die südwestlichen Staaten öfters heim-

gesucht werden. Prachtvolle Weiden, die ebenso vortheilhaft zur Viehzucht benutzt werden können, als sie durch üppige Fruchtbarkeit den Ackerbau begünstigen, wechseln mit großen Waldungen ab, die dem in den Pampas so schwer empfundenen Holzmangel abhelfen.

Entre-Rios mit 4800 Quadratleguas Flächenraum und 70—80000 Einwohnern trägt seinen Namen, „zwischen den Flüssen", mit vollem Recht. Der Parana bildet seine westliche und südliche, der Uruguay seine östliche Grenze, während der Guayquiraro und der Macoreta es im Norden von Corrientes trennen, auch noch zwei ziemlich beträchtliche Ströme, der Gualeguay und der Gualeguaychu, ersterer in den Parana, letzterer in den Uruguay mündend, es seiner Länge nach durchschneiden. Von der südlichen Hälfte der Conföderation besitzt Entre-Rios die wenigsten Pampas und wird fast in seiner ganzen Ausdehnung von niedrigen Bergzügen und Hügelreihen durchzogen. Das Klima ist außerordentlich mild und gesund, und man hat hier weder übergroße Sommerhitze noch im Winter eine besonders niedrige Temperatur. Obwol der Boden sich auf das vortrefflichste zum Anbau aller Producte der wärmern gemäßigten Zone eignet, ist bisjetzt gerade in Entre-Rios verhältnißmäßig am wenigsten für den Ackerbau gethan. Die Landbevölkerung gehört dem echten Gauchostamme an und treibt ausschließlich Viehzucht, die schon während der spanischen Zeit in hoher Blüte stand, da die glückliche Lage des Landes diesen Industriezweig besonders begünstigte. Sicherheit vor den Raubzügen der Indianer, reichliche, nie versiegende Wasservorräthe und bequemer Transport auf den großen Strömen seewärts waren Vortheile, deren sich keins der übrigen Gebiete in so hohem Grade erfreute.

In politischer Beziehung ist Entre-Rios in der neuesten Zeit sehr in den Vordergrund getreten, insofern es den ersten Anstoß zur Wiedergeburt der Conföderation gab. Urquiza, der Gouverneur des Staats, erklärte sich zuerst gegen Rosas und stürzte ihn mit Hülfe brasilischer Truppen. Als sich einige Jahre später Buenos-Ayres von den übrigen Staaten trennte, wurde die Hauptstadt von Entre-Rios, Parana, von Urquiza zum Sitze der Landesregierung erhoben und ist es bis Ende 1861 geblieben. Nachdem Urquiza von seinem Posten als provisorischer Director der Conföderation zurückgetreten, ist er wieder Gouverneur von Entre-Rios geworden, das ihm sehr viel verdankt. Das Land hat sich unter seiner Regierung nicht allein materiell sehr von den Leiden der frühern Kämpfe erholt, sondern Urquiza hat sich auch bestrebt, durch Einrichtung von Schulen und Lehranstalten für das geistige Wohl der Bevölkerung Sorge zu tragen, was um so mehr anzuerkennen ist, da er aus der Klasse des Volks hervorgegangen, welche instinctmäßig alle Gesittung und Bildung geringschätzt. Jedenfalls darf Entre-Rios darauf Anspruch machen, nächst Buenos-Ayres derjenige Staat der Conföderation zu sein, wo die meiste Civilisation und Intelligenz herrscht, und ebenso gewiß ist es, daß derselbe bald lebhaft emporblühen und für die östliche Hälfte der Conföderation der Knotenpunkt der Cultur werden wird. Die Eröffnung der Flußschiffahrt, welche allmählich bereits einen regen Dampfschiffahrtsverkehr mit Buenos-Ayres, Rosario und Montevideo hervorgerufen hat, und die Begünstigung europäischer Einwanderung können nicht verfehlen, die Entwickelung zu beschleunigen. Die beiden Haupthäfen des Landes sind Parana und Puerto de Gualeguaychu, letzterer an der Mündung des gleichnamigen Flusses. Wie stark die Handelsbewegung bereits ist, geht schon daraus hervor, daß im letztern Hafen im vorigen Jahre über 900 Flußfahrzeuge und 42 Seeschiffe einliefen, die für 820000 spanische Thlr. Landesproducte ausführten.

Entre-Rios besitzt über 4 Mill. Stück Hornvieh, 2 Mill. Pferde und ebenso viel Schafe. Die Zucht der letztern ist durch eingewanderte Engländer sehr in Aufnahme gekommen, und es werden jetzt schon jährlich 30000 Ctr. Wolle gegen 10000 im Jahre 1850 ausgeführt. Der Export der Häute beträgt circa 450000 Stück, mehrt sich aber auch von Jahr zu Jahr und in entsprechender Weise die Ausfuhr der übrigen Producte, Talg, Pferdehaare und Fleisch. Mit dem Baumwollbau haben eingewanderte Europäer begonnen, und derselbe verspricht, ebenso wie Taback und Reis, eine gute Zukunft.

Der Staat Corrientes, so von dem Zusammenflusse des Paraguay und Parana benannt, unterhalb dessen die gleichnamige Hauptstadt des Landes liegt, theilt mit Entre-Rios die glückliche geographische Lage, das herrliche Klima und die durch keinen Wassermangel gehemmte üppige Fruchtbarkeit des Bodens. Corrientes ist bedeutend größer als Entre-Rios, hat aber eine geringere Einwohnerzahl, die 70000 nicht übersteigt. Der Parana und Uruguay bilden auch seine Hauptgrenzen, und nur im Nordosten trennt eine kurze Landstrecke die Provinz von Brasilien. Den nordöstlichen Theil von Corrientes bildet die Hälfte der ehemaligen 30 Jesuitenmissionen, deren andere Hälfte theils in Paraguay, theils in Uruguay lag. Die correntinischen Missionen wurden vor der Vertreibung der Jesuiten im Jahre 1767 von nahe 50000 civilisirten und arbeit-

samen Guarani bewohnt; das ganze Land war reich cultivirt und ging einer glänzenden Zukunft entgegen. Jetzt liegt es brach und öde da, jede Spur seiner einstigen Blüte ist verwischt, und seine frühern Bewohner sind entweder dahingeopfert oder in die Wälder und in das Gran-Chaco entflohen, um in die Barbarei zurückzusinken und durch Raubzüge in die argentinischen Länder die ihnen zugefügte schwere Unbill zu rächen.

Wie in Entre-Rios ist auch in Corrientes der Haupterwerbszweig der Bewohner die Viehzucht; alle andern Zweige der Industrie liegen gänzlich danieder, und von den Bewohnern des Landes ist eine Entwickelung derselben um so weniger zu erwarten, als sie noch träger und noch weniger intelligent sind als die übrigen Argentiner. Die trotzdem für das Gedeihen der Provinz besorgte Regierung hat dies auch eingesehen, und da sie ihre Unterthanen nicht zur Thätigkeit anzuspornen vermag, so ist Corrientes von allen argentinischen Staaten am meisten darauf bedacht, europäische Einwanderer, und zwar hauptsächlich Landleute, heranzuziehen, um die reichen Bodenschätze der Provinz zu Tage zu fördern und dadurch die Wohlfahrt zu heben. Zu diesem Zweck ist der Gouverneur ermächtigt, geeignete Verträge abzuschließen. Ein solcher Vertrag wurde zuerst 1853 mit einem frühern französischen Consul am La-Plata, Le Long, geschlossen, und die den Einwanderern von der Regierung gewährten Vortheile lassen allerdings darauf schließen, daß es ihr ernstlich um die Colonisirung des Landes zu thun ist.

Wegen der mehr nördlichen Lage des Landes gedeihen in Corrientes die Erzeugnisse der Tropenländer besser als in Entre-Rios. Zucker, Baumwolle, Reis, Kaffee und Taback, letzterer von vorzüglicher Güte, geben üppige Ernten und versprechen bei einer größern, strebsamen Bevölkerung eine reiche Entwickelung. Die großen, das Land bespülenden Ströme vermitteln einen billigen und schnellen Transport nach der Küste, und es sind alle Vorbedingungen für das Emporblühen des Handels gegeben. Außerdem liegt die Hauptstadt Corrientes sehr glücklich, indem sie in Zukunft der Stapelplatz für alle aus Paraguay, Bolivia, den Pilcomajo und Vermejo herunterkommenden Producte und ebenso für die nach Norden gehenden Waaren werden wird.

Die Republik Uruguay.

Es bleibt uns nur noch übrig, einen Blick auf die übrigen Länder des La-Plata-Stromgebiets zu werfen, insoweit sie für Deutschland ein besonderes Interesse haben. Es sind deren nur zwei, die Republiken Uruguay und Paraguay, mit denen deutscherseits Handels- und Schiffahrtsverträge abgeschlossen sind. Namentlich aber besitzt das erstere für Deutschland commerzielle Wichtigkeit. Ein dritter Staat, der wenigstens zum Theil zum Gebiet des La-Plata gehört, die Republik Bolivia, kann hier schon darum unberücksichtigt bleiben, weil er bisjetzt mit Deutschland weder direct noch indirect in Verbindung gebracht ist.

Die Republik Uruguay oder, wie sie vorzugsweise von ihren Bewohnern genannt wird, die Banda-Oriental (östliche Seite), nimmt vermöge ihrer außerordentlich günstigen geographischen Lage unter den La-Plata-Staaten eine hervorragende Stelle ein. Sie ist bestimmt, bei der zukünftigen Entwickelung jener Länder ein mächtiger Rival von Buenos-Ayres und einer der Hauptstapelplätze des südamerikanischen Handels zu werden. Schon seit Jahrhunderten wurde dies erkannt und war die Ursache, daß dieser Staat fast seit der Entdeckung Südamerikas der Zankapfel verschiedener Nationen und der Schauplatz beständiger Kriege gewesen ist. Auf der Grenze zwischen den ehemals spanischen und portugiesischen Besitzungen gelegen, suchten beide Nationen ihn sich anzueignen und kämpften ein Jahrhundert lang um seinen Besitz. Erst 1776 gelang es den Spaniern, das Land definitiv zu erobern und die Beschiffung des La-Plata-Stromes sowie aller seiner Zuflüsse außerhalb der brasilischen Grenzen den Portugiesen zu verschließen. Hiermit trat ein Stillstand der Feindseligkeiten ein, der trotz des beschränkenden spanischen Monopolsystems einen bedeutenden Aufschwung des Handels in der neuen Colonie zur Folge hatte. Namentlich gelangte das von Zavala, dem Gouverneur von Buenos-Ayres, 1739 gegründete und von betriebsamen Einwanderern aus den Canarischen Inseln bevölkerte Montevideo schnell zu hoher Blüte. Bis 1810 erfreute sich das Land einer verhältnißmäßig langen Ruhe; dann brachen, nach Abschüttelung des spanischen Jochs, auch in ihm innere Wirren und Kämpfe aus, und vor allem war es der Gauchohäuptling Artigas, ein würdiges Seitenstück zu Rosas, der mit seinen zügellosen Banden das Land knechtete, es verheerte und den gebildeten Theil der Bevölkerung zur Verzweiflung trieb. Diesen Moment benutzte Brasilien, um Uruguay wiederzugewinnen, dessen Verlust es immer noch nicht verschmerzen konnte. Es verband sich mit den Gegnern des Artigas, vertrieb diesen und nahm ohne weiteres das Land für Portugal in Besitz.

Bald sahen jedoch die Bewohner, daß sie bei dem Wechsel der Herren nichts gewonnen hatten. Die neue Verwaltung war darauf bedacht, das Land auszusaugen und seine Bewohner zu Sklaven zu machen. Nach wenigen Jahren brach ein Aufstand aus, infolge dessen mit argentinischer Hülfe die Eroberer verjagt wurden. Brasilien sah sich 1828 zu einem Frieden gezwungen, in dem es die Unabhängigkeit der Republik anerkennen mußte.

Indessen endeten die Leiden des Landes damit nicht. Was Brasilien nicht mit Gewalt zu erreichen vermochte, suchte es durch Intriguen zu gewinnen. Es gelang ihm, sowol Rosas als auch England und Frankreich zu einer Intervention und dem Sturze der liberalen Regierung in Montevideo zu bewegen. Ersterer sandte einen seiner Generale, Oribe, zur Eroberung des Landes aus, während die beiden europäischen Mächte zur Vermehrung ihres südamerikanischen Einflusses sich nicht scheuten, ohne vorhergegangene Kriegserklärung Montevideo zu blokiren und den liberalen Präsidenten Rivera zu stürzen. Diese Blokade dauerte von 1844 bis zum Ausbruch der französischen Revolution und wurde dann ruhmlos und ohne irgendwelchen Vortheil für die Intervenirenden aufgegeben. Oribe hatte bereits einen großen Theil Uruguays erobert und verwüstet, allein Montevideo hielt sich immer noch tapfer bis zum Jahre 1852, wo es endlich nach neunjähriger heldenmüthiger Vertheidigung durch Urquiza entsetzt und mit dem Sturze von Rosas die ganze Banda-Oriental befreit wurde. An die Stelle Rivera's wurde jetzt Giro zum Präsidenten von Uruguay gewählt, dessen liberale Ansichten abermals Brasiliens Zorn erregten. Giro mußte deshalb den Intriguen des Nachbarstaats weichen, merkwürdigerweise aber zu Gunsten desselben Rivera, zu dessen Vertreibung die brasilische Regierung zehn Jahre vorher alles Mögliche aufgeboten hatte, und von dem sie sich jetzt mehr Fügsamkeit versprach. Sie wurde jedoch bitter enttäuscht. Während sich Rivera dem brasilischen Einflusse soviel wie möglich zu entziehen suchte, schloß er mit dem argentinischen Bunde und verschiedenen europäischen Mächten, unter anderm auch mit dem Deutschen Zollverein, Freundschafts- und Handelstractate ab. Zudem eröffnete er 1853 alle Flüsse der Republik der freien Schiffahrt aller Nationen, gab dem Volk eine Verfassung auf liberalster Grundlage, und suchte durch Begünstigung der Einwanderung das Land zu stärken und zu heben. Brasilien verlor durch diese unerwarteten Maßregeln fast alle Früchte seiner jahrhundertelangen Bemühungen, und wenn es wegen seiner Nachbarschaft auch immer noch einen gewissen Einfluß auf Uruguay ausübt, schwindet dieser doch von Jahr zu Jahr und muß vollständig aufhören, sobald die Republik durch Heranziehung intelligenter Einwanderer die reichen Hülfsquellen des Landes erschlossen haben wird. Seit 1853 herrscht im Lande Ruhe und Frieden, den die Streitigkeiten zwischen der Conföderation und Buenos-Ayres zwar öfter gefährdet, aber nicht unterbrochen haben, und der nach der neuesten Gestaltung der Dinge am La-Plata von Dauer zu sein verspricht.

Die Republik Uruguay umfaßt einen Flächenraum von annähernd 8000 Quadratleguas; aber auf dieser großen Strecke leben nur etwa 140000 Einwohner (die Statistik vom Jahre 1855 ergab 132000). Das Land ist im Süden vom Atlantischen Ocean und La-Plata, im Westen vom Uruguay und im Norden und Osten von der brasilischen Provinz Rio-Grande-do-Sul im allgemeinen, speciell jedoch im Norden durch einen Gebirgszug, die Sierra-Santa-Anna, begrenzt, während der in einen Landsee mündende Fluß Yaguaron es im Osten von Brasilien scheidet. Charakteristisch für Uruguay ist, daß es keine Pampas, sondern überall eine felsige Grundlage besitzt, die je nach ihrer Erhebung mit einer Ackerkrume von größerer oder geringerer Mächtigkeit bedeckt ist. Verschiedene Höhenzüge, im Lande Cuchillas (Messer) genannt, durchziehen Uruguay bogenförmig und parallel mit dem Meere von Osten nach Westen. Sie bilden die Wasserscheiden zwischen den Stromgebieten des Uruguay, des Rio-Negro und Lagoa-Mirim und verzweigen sich überall zwischen deren kleinern Nebenflüssen. Ihre größte Höhe übersteigt nicht 1000 Fuß, ihre Rücken sind langgestreckt und breit, ihre Abfälle flach, und das Land erhält dadurch das Aussehen einer terrassirten Hochebene. Die von den Cuchillas gebildeten Thäler sind äußerst fruchtbar, mit üppiger Vegetation bedeckt und jetzt unabsehbare Weidestrecken, nur hier und dort von Gebüschen und Wäldern unterbrochen. Wegen der vielen sie durchströmenden Gewässer sind sie nie Dürren ausgesetzt und eignen sich deswegen vorzüglich zur Bodencultur. Jetzt ist freilich vom Ackerbau nur wenig die Rede. Nur in der Nähe der Städte und größern Ortschaften cultivirt man Weizen und Mais; doch deckt die Production bei weitem nicht den eigenen Bedarf des Landes, und drei Viertel des nöthigen Mehls werden aus Nordamerika eingeführt. Den Haupterwerb der Republik bildet, wie in den übrigen La-Plata-Ländern, die Viehzucht. Durch Oribe's zehnjährige Verwüstung des Landes war der

Bestand des Hornviehes und der Pferde auf 4 Mill. Stück verringert, hat sich jedoch jetzt schon wieder auf das Doppelte gesteigert.

Der Wasserreichthum Uruguay's ist größer als in irgendeinem Staate der Conföderation. Im ganzen Lande existirt fast nicht eine Fläche von zwei Quadratmeilen, die nicht durch ein von den Cuchillas herabströmendes Gewässer befruchtet würde. Dieser Umstand kann für die Colonisation nicht hoch genug veranschlagt werden, da einestheils der Transport der Erzeugnisse von und nach dem Innern auf bequemen Wasserwegen geschehen kann, und die reichliche Wassermenge andererseits jenen Calamitäten vorbeugt, die in Gestalt von Viehseuchen und Misernten in einzelnen Strecken der minderbewässerten Pampas auftreten. Der größte und für die spätere Entwickelung der Republik wichtigste Strom ist der Uruguay, der in einer Ausdehnung von 60 geographischen Meilen die westliche Grenze des Landes bildet. Nächst dem Uruguay ist der Rio-Negro die wichtigste Verkehrsader und der eigentliche Lebensnerv der Republik, da sein Gebiet über die Hälfte des ganzen Landes umfaßt. Er entspringt unter 31° 20′ südl. Br. auf der Sierra-Santa-Anna an der Nordostgrenze Uruguays, durchströmt in ostwestlicher Richtung die Mitte des Landes in einer Ausdehnung von über 60 Meilen, nimmt eine unzählige Menge von größern und kleinern Nebenflüssen auf und ergießt sich bei Santo-Domingo-Soriano, 12 Meilen oberhalb Martin-Garcia, in den Uruguay. Auch von seinen Nebenflüssen sind zwölf schiffbar, darunter hauptsächlich der Taquarembo, Yervales und Frias auf der rechten, der Jacegua und Yi auf der linken Seite.

Der Bodenbeschaffenheit ist schon Erwähnung geschehen. Große Wälder gibt es, außer an der brasilischen Grenze, verhältnißmäßig wenig, jedoch mangelt es keineswegs an Holz. Die Cuchillas sind meistens baumlos und theilweise unfruchtbar, desto üppiger aber die Thäler. Die Erzeugnisse der gemäßigten Zone, unter den Früchten Pfirsiche, Wein und Birnen, unter den Kornarten Weizen, Mais und Reis, gedeihen vortrefflich, und ebenso alle unsere Gemüse. Der Mineralreichthum des Landes ist noch nicht erforscht; jedoch findet man schon ganz in der Nähe der Südküste bei Montevideo, Minas, Colonia und Maldonado Gold, Silber, Kupfer, Antimon, Eisen-, Blei-, Zinnober-, Steinkohlen-, Kalk- und Salzlager, sodaß das Land auch in dieser Hinsicht sehr reich und gesegnet erscheint.

Das Klima ist durchaus gesund; jedoch trat im Jahre 1857 das Gelbe Fieber in Montevideo auf und grassirte acht Wochen lang in der heftigsten Weise, obwol es sich nicht über das Weichbild der Stadt hinaus verbreitete und später auch nicht wieder aufgetreten ist. Die Sommerwärme übersteigt selten 25° R., und andererseits ist 2—3° Kälte die niedrigste Temperatur der Winternächte. Der Winter selbst ist sehr unfreundlich und von heftigen Regen, Nebeln und kalten Winden begleitet. Er dauert jedoch nur drei Monate, und während der übrigen Jahreszeit herrscht das schönste milde Sommerwetter, das nur bisweilen von den periodischen Pamperos unterbrochen wird.

So reich Uruguay an Flüssen ist, so arm ist es an Ortschaften. Der ganze Staat zählt nicht mehr als 34 Gemeinwesen. Von diesen liegen 26 an der Küste und am Uruguay oder in dessen Nähe, und nur 8 im Innern. Die bedeutendsten derselben sind drei an der Südküste gelegene Häfen: Montevideo, zugleich Hauptstadt des Landes, sodann Colonia westlich und Maldonado östlich von Montevideo. Alle drei Häfen haben bei der Ebbe eine Tiefe von 16—18 Fuß und sind, mit Ausnahme der Südwinde (Pamperos), vor der Unbill des Wetters geschützt. Der Ankergrund ist so gut, daß auch Stürme den Schiffen nicht leicht schaden und sie sich ungehindert ganz nahe an das Ufer legen können. Am Uruguay besitzt das Land in Abständen von etwa 10 Meilen noch fünf Häfen: Las-Vacas, Soriano, Paysandu, Salto und Belen. Bisjetzt sind sie zwar noch ohne Entwickelung, werden jedoch unzweifelhaft später eine bedeutende Rolle spielen, namentlich Soriano, das an der Mündung des Rio-Negro liegt. Dieser bildet hier mit dem Uruguay eine 8 Meilen lange und durchschnittlich 4 Meilen breite Halbinsel, den Rincon de las Gallinas oder Hühnerwinkel, so benannt, weil die ersten Spanier hier große Massen von Rebhühnern fanden. Der hier befindliche Hafen kann die größte Handelsflotte der Welt aufnehmen. Seine Tiefe beträgt 40—60 Fuß, und obwol der Uruguay hier 2 Meilen breit ist, schützen seine, einen rechten Winkel bildenden Ufer die Schiffe gegen alle Winde. Die Halbinsel gehört zu den fruchtbarsten Theilen des ganzen Landes, und für Colonisation dürfte sich nicht leicht ein geeigneterer Punkt finden als der Rincon, der zugleich dazu bestimmt zu sein scheint, in Zukunft der Centralpunkt des gesammten Handels von Uruguay zu werden.

Montevideo liegt an der südlichsten Spitze Uruguays in 34° 53′ südl. Br. und 56° 13′ westl. L. von Greenwich, an einer Bucht, die östlich durch die Bravaspitze, westlich durch einen

Ausläufer der Cuchilla-Grande gebildet wird. Letztere, bis dahin plateauartig, endet unmittelbar am Meere in einem einzelnen, 486 Fuß hohen, kegelförmigen Berge, der Cerro (Berg) genannt wird. Dieser jetzt mit einem Feuerthurm gekrönte Berg war der Taufpathe der Stadt. Als Mendoza 1535 den La-Plata aufsuchte und man lange nach der ersehnten Küste ausgeschaut hatte, erblickte eines Morgens ein Mönch auf dem Admiralschiffe den Cerro und rief freudig aus: „Montem video!" (Ich sehe einen Berg!). Mendoza lief in die Bucht ein und gründete eine, Montevideo benannte Niederlassung, die jedoch bald wieder aufgegeben wurde. Als Zavala 1739 die jetzige Stadt erbaute, gab er ihr zum Andenken an jene erste Colonie den Namen San-Felipe Puerto de Montevideo; jedoch ist jetzt nur die letzte Benennung gebräuchlich. Nach einer andern Version soll der Name von dem altspanischen monte vireo (grüner Berg) abstammen. Die Stadt zählt gegenwärtig nahe an 50000 Einwohner und hat in ihrer Bauart große Ähnlichkeit mit Buenos-Ayres, gerade, sich rechtwinkelig durchschneidende Straßen, einige quadratische öffentliche Plätze, die meisten Häuser einstöckig und in maurischem Stil mit Höfen, platten Dächern und vergitterten Fenstern, vielfach mit kleinen Thürmen, sogenannten Miradores, zum Umschauen geschmückt. Die neuern Gebäude werden jedoch auch häufig in europäischer Weise und mehrstöckig aufgeführt. Der äußere Anblick ist sehr eintönig. Die Stadt liegt auf einem Plateau, hat keinen Hintergrund, und die gleichförmige Häusermasse wird nur durch die Kathedrale unterbrochen, die mit ihrer Kuppel und ihren beiden Thürmen weit emporragt und wenigstens einige Abwechselung hineinbringt. Desto freundlicher erscheint jedoch die Umgebung durch die Quintas oder Landhäuser, die auf den vielen kleinen Hügeln, welche die Stadt einschließen, zerstreut liegen und aus dem frischen Grün der Pfirsichwaldungen lieblich hervorschauen.

Sitten, Charakter und sonstige Verhältnisse der Bewohner von Montevideo sind von denen der Bevölkerung von Buenos-Ayres wenig verschieden. Beide Städte haben eine große Ähnlichkeit miteinander, sind von denselben Stämmen und Rassen bewohnt und werden in ihrer Entwickelung von gleichen Umständen beeinflußt. Auch die Landbewohner gehören der bereits erwähnten Gaucho-Rasse an, und wenngleich in Uruguay die Pampas fehlen, sind doch die Viehzüchter dieselbe halbverwilderte Menschenklasse wie in der Conföderation, und ziehen sich ebenso scheu vor jeder Berührung mit der Civilisation zurück wie jene.

Merkwürdigkeiten und Kunstschätze, die der Erwähnung werth wären, besitzt Montevideo, außer der Kathedrale und dem Theater, nicht. Erstere, aus dem vorigen Jahrhundert stammend, ist ein Prachtbau, in ihrer äußern Erscheinung großartig und, wenngleich im Innern noch unvollendet und ganz weiß, mit der bekannten Prachtliebe der Creolen und den äußern Zeichen des katholischen Cultus geschmückt. Das Theater, nach dem ersten Entdecker des La-Plata Theater de Solis benannt, verdient sowol wegen seines edeln Stils als seiner innern reichen Decorirung Beachtung und würde in jeder Beziehung eine Zierde unserer ersten europäischen Städte sein, obwol die darin aufgeführten Kunstleistungen durchaus nicht mit der Erscheinung des Gebäudes harmoniren. Pflege der Kunst und Wissenschaft darf man überhaupt in den von südlichen Völkern gegründeten Colonien nicht suchen. Die geistige Kraft erlahmt natürlich bei dem Leben, wie es regelmäßig die Colonisten führen, und wir sehen die Bewohner aller dieser schönen Länder auf eine immer tiefere Culturstufe herabsinken, wenn sie sich selbst überlassen und ihnen nicht in größern Massen fremde und geistig kräftigere Elemente zugeführt werden.

Es ist bereits erwähnt, daß Uruguay erst 1828 als unabhängiger Staat anerkannt wurde. Während der langen Kriegswirren hatte Montevideo von seiner frühern Bedeutung ungemein verloren und war zu einer kleinen Stadt von 6000 Einwohnern herabgesunken. Von jenem Augenblick hob es sich jedoch zusehends. Seine günstige Lage wendete ihm bald einen Theil des Handels von Buenos-Ayres, Rosas' Schreckensregiment eine Masse Flüchtlinge als Ansiedler zu. Im Jahre 1836 betrug der Werth der Exporte Montevideos 4,400000 Doll., der der Importe 3,600000 Doll. Im Jahre 1841 hatte sich ersterer auf 7,300000, letzterer auf 9,240000 Doll. gesteigert. Diese große Handelsentwickelung wurde theilweise auch durch die bedeutende europäische Einwanderung bedingt, die von 1836—42 sich auf 33607 Köpfe belief. Die meisten Einwanderer kamen aus Frankreich und den Canarischen Inseln, und fast alle blieben in Montevideo, dessen Einwohnerzahl dadurch auf 40000 wuchs, und das einen Aufschwung in nie gesehener Weise nahm. Im Jahre 1842 wurden allein 1,400000 Ochsenhäute und 128500 Ctr. getrocknetes Fleisch ausgeführt, die einen Werth von 7 Mill. Doll. repräsentirten. Leider kam nunmehr ein Rückschlag; die englisch-französische Blokade, der Krieg mit Rosas und die Eroberung des Landes untergruben Handel und Wandel. Fast sämmtliche

Franzosen wanderten nach Buenos-Ayres aus; Montevideo verlor die Hälfte seiner betriebsamen Bewohner und den größten Theil seines Wohlstandes. Nur langsam hat sich das Land erholen können. Es war verwüstet, das Volk verarmt, der herrliche Viehstand, die Quelle des bisherigen Reichthums, vernichtet. Die Friedensjahre haben jedoch Wunder gewirkt, und es blüht wieder schnell empor.

Die Ausfuhr Uruguays beschränkt sich lediglich auf die Producte der Viehzucht; die Einfuhr begreift außer Gegenständen der Industrie hauptsächlich Reis, Mehl, Zucker, Öl, Wein und Spirituosen. Wie sehr der Ackerbau, für den sich doch so äußerst günstige Chancen bieten, daniederliegt, beweist der Umstand, daß jährlich annähernd 20000 Ctr. Mehl in Montevideo eingeführt werden. Specielle Data über die Handelsverhältnisse Uruguays zu geben ist unmöglich, da die genauen statistischen Nachrichten darüber nicht zu erhalten sind und viele Angaben die Handelsbewegungen von Buenos-Ayres und Montevideo stets als ein Ganzes bezeichnen. Besonders ist es aber schwierig, Deutschlands Antheil daran zu bestimmen, da seine Exporte sowol als die Importe nach und von Uruguay ihren Weg zum größten Theil über belgische, französische und englische Häfen nehmen.

Der Schiffahrtsverkehr betrug im Hafen von Montevideo: 1854 einlaufend: 620 Schiffe mit 120000 Tonnen Gehalt; 1861 einlaufend: 780 Schiffe mit 192000 Tonnen Gehalt. Nach den Flaggen war Spanien am meisten dabei vertreten, dann Brasilien, in dessen Handel sich aber eine jährliche Abnahme zeigt, dann England, Frankreich, Nordamerika und schließlich Deutschland mit 43, resp. 50 Schiffen.]

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel Montevideos waren:

	1852.	1861.
Wolle	834000 Pfd.	9,000000 Pfd.
Pferdehaare	837000 „	3,000000 „
Häute (Ochsen- und Pferde-)	700000 Stück.	1,200000 Stück.
Gesalzenes Fleisch . .	2,500000 Pfd.	3,200000 Pfd.

Von der Einfuhr pro 1861 ist Folgendes hervorzuheben: Reis 15200 Säcke, Mehl 20000 Fässer, Zucker 38000 Säcke, Rothwein 19000 Pipen, Bauholz 4 Mill. Stück, Stühle 2000 Dutzend, Salz 6000 Last, englisches Bier 9200 Fässer, Steinkohlen 17000 Tons (à 2000 Pfd.).

Wenngleich diese Angaben sich auf die zuverlässigsten Quellen stützen, kann man sie doch nur als annähernd betrachten. Immerhin läßt sich aber aus dem Vergleich der Exporte ersehen, wie beträchtlich sich der Handel hebt, eine Thatsache, die auch für Deutschland von bedeutendem Interesse ist, da ein ungemein großer Theil der La-Plata-Producte, wenn auch indirect, seinen Weg nach Deutschland nimmt. Es ist nur zu bedauern, daß die directe Schiffahrt zwischen Zollvereinshäfen und dem La-Plata so gering ist und sich jährlich auf höchstens fünf bis sechs Schiffe beschränkt. Da die Industrieerzeugnisse des Zollvereins am La-Plata schon jetzt, wo sie über Hamburg, Belgien und England gehen, allen andern Ländern eine starke Concurrenz machen und diese allmählich verdrängen, wie viel mehr würden sie dies thun, wenn sie direct aus den Zollvereinshäfen an ihren Bestimmungsort gelangten.

Die Republik Paraguay.

Die Republik Paraguay, welche wir hier schließlich noch in Betracht ziehen, ist von allen ehemals spanischen Colonien in Südamerika die am wenigsten bekannte, obwol seine Hauptstadt Assuncion oder Assunption die erste größere Niederlassung war, von der aus die Spanier die La-Plata-Länder eroberten. Dies erklärt sich aus den eigenthümlichen Verhältnissen, welche Paraguay fast zwei Jahrhunderte lang vollständig von der Außenwelt abschlossen und isolirten. Die Jesuiten hatten, wie früher gezeigt, ihre guten Gründe, ihre friedlichen Missionen gegen die Raublust der Spanier abzusperren, und nach ihrer Vertreibung geschah nichts von der heimischen Regierung für das ferne Land, das seinen habgierigen Herrschern kein Gold und Silber, sondern nur die Früchte des Ackerbaues und der Viehzucht liefern konnte. Der Haß der Bevölkerung gegen das Mutterland wuchs hier daher auch in höherm Maße als in den andern Colonien, und als die Absetzung der spanischen Dynastie durch Napoleon das Signal zur Erhebung gab, erklärte sich Paraguay zuerst als unabhängiger Staat. Es gewann jedoch nichts bei dem Wechsel. An die Spitze der neuen Republik stellte sich der bekannte und berüchtigte Dr. Francia, der bis zum Jahre 1840 die unumschränkteste Willkürherrschaft ausübte. Durch eine vollständige Abschließung des Landes glaubte er dessen Unabhängigkeit und Souveränetät zu

bewahren. Er erreichte zwar diesen Zweck vollständig und schützte Paraguay auch vor Bürgerkriegen, allein dem Staate und den Bewohnern erwuchs kein Vortheil daraus. Von Fortschritt konnte keine Rede sein, und politisch wie geistig und materiell ist das von der Natur überaus gesegnete Paraguay hinter allen La-Plata-Staaten am weitesten zurückgeblieben. Francia behauptete sich durch Terrorismus auf seinem Posten. Wie Rosas schreckte er das Volk, dessen größter Theil von den furchtsamen, friedlichen Guarani stammte, durch Grausamkeiten und Gewaltmaßregeln, und wurde darin durch Brasilien unterstützt, das in der Isolirung Paraguays für seinen Handel nach den argentinischen Ländern nur Vortheile sah.

Der 1840 erfolgende Tod des Dictators brachte keine Besserung. Es erfolgten einige Militärrevolten, und aus einer derselben ging der gegenwärtige Präsident Lopez hervor, der sich seinen berüchtigten Vorgänger als Muster nahm. Er beharrte bei dessen Politik, und obwol Rosas lange Jahre die Republik befeindete, bewahrte sie ihre Unabhängigkeit. Mit dem Regierungsantritt Urquiza's in der Conföderation änderte sich jedoch die Sachlage. Dieser erkannte sofort Paraguay an, forderte jedoch dagegen den Abschluß eines Vertrags, der im Einklang mit seiner Politik die freie Stromschiffahrt gewährte. Angesichts der neuen Gestaltung der Verhältnisse in den La-Plata-Ländern konnte sich Lopez diesem Ansinnen nicht entziehen. Trotz der Intriguen Brasiliens wurde im Juli 1852 der Vertrag abgeschlossen und damit das unselige Absperrungssystem beseitigt. Schon im folgenden Jahre beeilte sich England, dem Beispiele Urquiza's zu folgen. Während es bis 1850 am La-Plata das Handelsmonopol hatte, erlitt es von dieser Zeit an durch französische und deutsche Concurrenz beträchtliche Einbußen und strebte, sich für diesen Ausfall in Paraguay zu entschädigen. Unmittelbar nach ihm schlossen Frankreich, Nordamerika und Sardinien mit der Republik Verträge; nur Deutschland zögerte fast noch acht Jahre.

Paraguay erstreckt sich in Gestalt eines fast regelmäßigen Parallelogramms von Norden nach Süden zwischen 22 und 27° nördl. Br. in einer Längenausdehnung von 80, bei einer durchschnittlichen Breite von 36 Meilen. Die Grenzen zwischen der Republik und der Conföderation sind durch den erwähnten Vertrag von 1852 festgestellt, gegen Bolivia und Brasilien nach Westen und Norden und Osten aber nicht genau bestimmt. Das von Paraguay beanspruchte Territorium wird gänzlich von Flüssen eingeschlossen, westlich vom Paraguay, südlich und östlich vom Parana und im Norden vom Ipané und Monice. Die beiden letztern Flüsse entspringen auf der aus Brasilien nach Paraguay eintretenden und dieses seiner ganzen Länge nach durchschneidenden Sierra-Amambahi. Der Ipané ergießt sich westlich in den Paraguay, der Monice östlich in den Parana.

Der Flächeninhalt dieses Parallelogramms beträgt 7341 Quadratmeilen mit einer Einwohnerzahl von 7—800000 Köpfen. Letztere Angabe ist jedoch nur muthmaßlich. Der letzte Census von 1800 ergab 200000 Seelen, und man hat seitdem für jedes Jahrzehnt eine Zunahme von 25 Proc. gerechnet. Diese Annahme wird ziemlich das Richtige treffen, da einmal Krankheiten in Paraguay kaum bekannt sind und andererseits das Land weder durch Kriege gelitten noch durch Einwanderung Zuwachs erhalten hat. Die Bevölkerung besteht größtentheils aus Mischlingen spanischen und indianischen Blutes; jedoch findet man auch Indianer, Mulatten, Neger und etwa 5—600 reinblütige Europäer, fast sämmtlich spanischer Abkunft. Die Volks- und Umgangssprache ist das Guarani. Das Spanische ist nur die officielle Sprache, wird aber von den Bewohnern des platten Landes nicht verstanden.

Im ganzen Lande gibt es nur drei Städte von einiger Bedeutung: Assuncion, Villa-Real und Villa-Rica. Ersteres ist die Hauptstadt, zählt 12000 Einwohner und liegt am Paraguay. Villa-Rica mit 4000 Einwohnern liegt 16 Meilen östlich von Assuncion im Innern, und Villa-Real mit 5000 Einwohnern 30 Meilen nördlich von der Hauptstadt ebenfalls am Paraguay. Die übrige Bevölkerung wohnt in kleinen Dörfern oder Gehöften zerstreut. Sie beschäftigt sich vorzugsweise mit Ackerbau, namentlich in den südlichen Districten. Viehzucht wird wegen mangelnder Weiden in großem Maßstabe weniger getrieben; überhaupt aber produciren die Bewohner noch wenig über den eigenen Bedarf. Infolge der langen Abschließung war der Handel fast Null geworden und beginnt trotz der Verträge sich nur langsam zu heben, da Lopez vom alten System so wenig wie möglich aufgibt.

Das Land ist fruchtbar, gewellt, reichlich mit Flüssen bewässert, und schöne Ebenen wechseln mit Waldungen ab. Das Klima ist prachtvoll, und der Boden bringt alle Erzeugnisse der tropischen Zone hervor. Die Sommermonate sind sehr heiß; dagegen stellt sich in den höher gelegenen östlichen Districten des Landes im Winter bisweilen Reif und Schnee ein. Die Hauptproducte sind Yerba und Taback. Die Yerba ist eine ursprünglich in Brasilien heimische

und von den Jesuiten nach Paraguay verpflanzte Stechpalme, welche dem Apfelsinenbaum ähnelt und nahe Assuncion in großen Wäldern wächst. Die Blätter und feinen Zweige des Baumes kommen getrocknet und zerkleinert in den Handel, und ihr Aufguß ergibt den erwähnten und von allen Argentinern leidenschaftlich getrunkenen Maté. Fast alle Yerba geht nach der Conföderation, da im Lande selbst wenig consumirt wird. Die Paraguay-Yerba ist feiner und gesuchter als die brasilische. Trotz eines darauf lastenden Monopols und der größern Billigkeit der brasilischen, betrug der Handel mit Yerba 1855 ein Drittheil der Gesammtausfuhr von Paraguay und belief sich auf 250000 Doll. Nächst der Yerba wird hauptsächlich Taback erzeugt. Zwei unter dem Namen Valles und Villa-Rica bekannte Sorten sind die besten und fast so gut wie Havaña. Erstere Sorte wächst bei Assuncion, letztere bei der gleichnamigen Stadt. Die jährliche Production beläuft sich auf 11—13 Mill. Pfd., von denen etwas weniger als die Hälfte zur Ausfuhr gelangt. Von Häuten und Haaren werden nur geringe Quantitäten exportirt, da man das Vieh meistens zum eigenen Bedarf schlachtet und die Felle zu allen möglichen Zwecken und Geräthschaften im Lande verarbeitet werden. Die Häute, kaum 100000 Stück, gehen fast sämmtlich nach Italien, wo man sie ausschließlich begehrt. Sie werden mit großer Sorgfalt zubereitet, ohne Hülfe des Messers abgezogen, Kopf und Füße abgetrennt. Dadurch erhalten sie eine runde Gestalt, sind aber auch bedeutend theuerer als die Buenos-Ayres-Häute, weil sie weniger Gewicht und fast keinen Abfall haben. Ein Theil derselben wird auch im Lande gegerbt, und die Haare sind gleichfalls gesucht, da man sie der Länge nach sortirt. Überhaupt concentrirte sich bisher alle Industrie der La-Plata-Länder, wenn sie auch größtentheils sehr primitiv und mangelhaft war, auf Paraguay und ehrt als Hinterlassenschaft der Jesuiten diese noch jetzt.

An Bau- und Zierhölzern ist das Land reich. Cedern, Urunday, Lapacha sind unter den erstern, Rosenholz, Morosimo, Gayac unter den letztern hervorzuheben. Die Holzausfuhr ist jedoch auch ein Monopol der Regierung und bisjetzt sehr beschränkt. Unter den Landesfrüchten zeichnen sich Zucker, Reis, Baumwolle, Indigo durch schöne Qualität aus; die Ausfuhr dieser Artikel ist bisjetzt aber kaum nennenswerth. Der Reis ist sehr gut und billig. Wenn man das am Paraguay gelegene Terrain benutzen wollte, würde das Land ungemein bedeutende Quantitäten Reis hervorbringen können. Die Baumwolle gedeiht vorzüglich; ebenso versprechen Indigo, Cochenille, Kautschuk, Hanf, officinelle Pflanzen und Gerbestoffe ergiebige Handelsartikel zu werden, wenn der Verkehr sich belebt und die Regierung etwas mehr für dessen Hebung thut. Die Mineralschätze sind bedeutend, harren jedoch der Ausbeute. Bisjetzt existirt im Lande nur ein 1852 eingerichtetes Hüttenwerk, das vortreffliches Eisen liefert. Außerdem findet man Zink, Silber, Blei und Quecksilber.

Die Ausfuhr hat sich von 1852—62 von 557000 auf 1,200000 Doll., die Einfuhr von 420000 auf 763000 Doll. gehoben, was für zehn Friedensjahre bei einer Bevölkerung von fast 1 Mill. Seelen sehr gering ist. Von der Ausfuhr kommt überdies ein Drittheil auf den Monopolhandel der Regierung. Die hauptsächlichsten Einfuhren bestehen in Woll-, Baumwoll-, Eisen- und Stahlwaaren, die zu drei Viertheilen aus England kommen, während den Rest Frankreich und Deutschland liefern.

Der Zolltarif Paraguays stimmt im ganzen mit dem von Buenos-Ayres überein, jedoch kann kein Artikel frei ausgeführt werden. Der Geldverkehr im Lande ist sehr beschränkt. Die cursirenden Münzen sind Dublonen = 17¼ spanischen = 25 preußischen Thalern, und Realen, von denen acht auf einen spanischen Thaler gehen. Für den Handel ist jedoch zu bemerken, daß die Einfuhrgegenstände sehr niedrig mit Contanten bezahlt und die Zahlungstermine sehr weit hinausgestellt werden. Die Importeure thun daher weit besser, ihre Einfuhren, wie die Engländer, sofort gegen Landesproducte umzutauschen.

Die Communication ist sehr mangelhaft. Straßen existiren im Lande kaum drei oder vier; unter ihnen ist die von Assuncion über Villa-Rica nach Encarnacion am Parana führende die bedeutendste. Die schönen Wasserwege benutzt man nicht, und der Transport wird, wie in der Conföderation, auf Karren bewerkstelligt. Erst mit bedeutenderm Aufschwunge des Handels wird diese beschwerliche Beförderungsart dem Wassertransport weichen. Von den das Land in der Mitte theilenden Cordilleren strömen eine Menge Flüsse nach beiden Seiten herab. Von ihnen bewässert der Tebicuary mit seinen tausend Krümmungen den südöstlichen Theil des Landes und hat eine gleichmäßige und für Flußschiffe hinlängliche Tiefe. Die beiden Hauptverkehrsadern sind der Paraguay und der Parana, die schon früher hinsichtlich ihres Laufes und ihrer Schiffbarkeit ausführlicher erwähnt wurden.

Die Entfernung zwischen Buenos-Ayres und Assuncion beträgt 256 Meilen, und ein Dampfschiff kann diese Tour in sechs Tagen aufwärts, in vier Tagen abwärts zurücklegen. Bisjetzt fährt nur ein Dampfer zwischen beiden Orten, der übrigens wegen seiner schwachen Maschine und seines Tiefgangs vierzehn Tage zur Bergfahrt gebraucht. Die hier nöthigen Dampfer dürfen nicht über 5 Fuß tief gehen; dann können sie über alle Sandbänke laufen, die heftige Strömung vermeiden und auch nachts arbeiten.

Der hauptsächlichste Handelsplatz und Hafen Paraguays ist Assuncion, da der Fluß hier ein großes und sicheres Bassin bildet, dessen Tiefe bis nahe an das Ufer so bedeutend ist, daß die größten Schiffe dort ankern und ihre Ladung über eine Landungsbrücke unmittelbar löschen können. Vordem wurden nur in Pilar, 45 Meilen unterhalb Assuncion, Ausländer zugelassen. Seit 1852 hat dieser Hafen jedoch seine ganze Bedeutung eingebüßt, und Assuncion ist der einzige Stapelplatz des Landes. Außerdem sind noch die Häfen San-Antonio, Villeta, Villa-Olivia und Villa-Franca, $3^1/_2$, 5, 20 und 31 Meilen unterhalb Assuncion, dem auswärtigen Verkehr geöffnet; jedoch werden bisjetzt nur wenig Holz und Pomeranzen aus ihnen ausgeführt. Am Parana ist seit 1853 Encarnacion dem fremden Handel geöffnet. Hier herrscht aber fast gar kein Verkehr, da 20 Meilen unterhalb der Parana durch den früher erwähnten, quer durch den Fluß sich streckenden Felsrücken für Schiffe gesperrt ist und nur durch Boote passirt werden kann. Bis eine tiefere Passage gesprengt sein wird, kann der Wasserverkehr mit Encarnacion nur schwach bleiben.

Bei der glücklichen geographischen Lage Paraguays, dem herrlichen, gesunden Klima, dem üppigen, fruchtbaren Boden und dem Naturell der Bevölkerung, die seit zwei Jahrhunderten zur Arbeit angehalten, fleißig und friedlich ist, kann es nicht fehlen, daß dem Lande eine große Zukunft bevorsteht, wenn seine Herrscher diese herbeiführen wollen. Ein großer Schritt dazu ist bereits geschehen, indem die Republik aus ihrer Isolirung trat. Es bleibt jedoch noch viel zu thun, wenn das Land von jenem Schritte reellen Nutzen ziehen soll. Leider scheint es, als ob der jetzige Präsident Lopez nicht geeignet wäre, auf der Bahn, welche die Verhältnisse ihn zu betreten zwangen, weiter fortzuschreiten und sich dem brasilischen Einflusse, der nur auf eine Hemmung der innern Wohlfahrt Paraguays bedacht ist, zu entziehen. Ehe nicht mit der monopolisirenden und restrictiven Politik gebrochen, der ausländischen Cultur zur Hebung der heimischen Industrie freier Zugang gewährt, der Einwanderung Vorschub geleistet, den Ausländern die Erwerbung von Grundbesitz gestattet wird, mit Einem Worte sich alle diejenigen freien Ideen und Principien Bahn brechen, welche die Verfassungen der übrigen La-Plata-Staaten jetzt beleben, wird Paraguay nicht den Platz im südamerikanischen Staatenverbande einnehmen, der ihm vorzugsweise von der Natur bestimmt ist, nämlich als Centralpunkt des gewaltigen Verkehrs, der einst den südamerikanischen Continent zum Rivalen des nördlichen machen muß. Der Conflict mit den Vereinigten Staaten 1857 hat jedoch Paraguay gezeigt, daß es seine Politik allmählich ändern muß, wenn es seine Selbständigkeit bewahren will, und so ist zu hoffen, daß die Regierung sich endlich, wenn auch vielleicht erst nach dem Abtreten des Präsidenten Lopez, von der engherzigen brasilischen Politik abwenden und sich der aufstrebenden Conföderation möglichst nahe anschließen wird.

Zum Schluß mögen hier noch einige Bemerkungen in Bezug auf deutsche Auswanderung Platz finden. Es ist im Laufe unserer Schilderung bereits angedeutet worden, daß die Deutschen in den argentinischen Staaten gern gesehen sind, und daß sich für sie dort günstige Chancen bieten. Nicht alle Provinzen passen jedoch vorläufig für sie, und nur vier der La-Plata-Staaten können ihnen empfohlen werden: Buenos-Ayres, Entre-Rios, Corrientes und Uruguay. Einmal sind diese Staaten auf Wasserwegen sehr leicht zu erreichen und können ihre Producte bequem verschiffen, und sodann gehören sie zu den intelligentesten. Ihr Klima ist durchaus gesund und für den Deutschen weder zu heiß noch zu kalt. Er kann das ganze Jahr im Freien arbeiten, ohne seine Gesundheit in irgendeiner Weise zu gefährden. Für Landleute eignen sich die La-Plata-Länder am besten; doch finden auch Gewerbtreibende und überhaupt Arbeiter aller Art stets lohnende Beschäftigung, da es überall an Arbeitskräften sehr mangelt. Tagelöhner verdienen in Buenos-Ayres täglich 1—$1^1/_2$ Thlr., Handwerker $1^1/_2$—2 und 3 Thlr., Diener, Feldarbeiter und Gärtner, welche bei ihrem Brotherrn Wohnung und Kost haben, 10—16 Thlr. monatlich.

Nach den vom argentinischen Bunde garantirten Einwanderungsgesetzen des Staats Corrientes erhalten in letzterm je 400 Einwanderer eine Quadratlegua fruchtbares Land, an

Flüssen gelegen, als Eigenthum. Die Überfahrtskosten bis zu einem Hafen des Staats haben die Ankömmlinge selbst zu tragen. Dann sorgt die Regierung für sie, gibt jeder Familie von fünf Köpfen eine Wohnung, Scheune, 12 Ctr. Mehl, Taback und Baumwollsaat für $1\frac{1}{2}$ Hektaren Land und 12 Stück Vieh, 2 Ochsen, 8 Kühe und 2 Pferde. Für Wohnung und Nahrung zahlen die Einwanderer nach drei Jahren 10 spanische Thlr. pro Kopf über zehn Jahren. Den Werth des Viehes erstatten sie nach fünf Jahren in natura oder in Geld nach dem Marktpreise. Dafür zahlen sie aber während dieser Zeit keinerlei Abgaben. Zum Militärdienst können sie erst zehn Jahre nach ihrer Naturalisation herangezogen werden. Vollständige Religions- und Lehrfreiheit ist gewährleistet.

Diese Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, wie sehr es der Regierung von Corrientes um Einwanderung zu thun ist. Nach dem, was man bisher an Ort und Stelle darüber vernommen hat, ist sie ihren Verpflichtungen in jeder Beziehung nachgekommen, und die Einwanderer waren durchaus zufriedengestellt. Die ersten waren 60 Bauernfamilien aus dem südwestlichen Frankreich, welche der erwähnte Long im Jahre 1855 dorthin führte und bei Santa-Anna, 4 Meilen von Corrientes, ansiedelte.

Deutschland hat in den letzten funfzehn Jahren $1\frac{1}{2}$ Mill. Auswanderer nach fremden Staaten abgegeben. Ihr größter Theil gehörte dem Stande der Landleute an. Man denke sich aber nur die Hälfte dieser intelligenten, betriebsamen Bevölkerung an den Gestaden des La-Plata angesiedelt — welche segensreiche Veränderung würden diese Länder erfahren, wie das Auge durch die fruchtbarsten Äcker erfreut und der üppige Boden in einen großen Fruchtgarten verwandelt werden, anstatt daß er jetzt, mit mannshohem Grase überwuchert, ungenutzt daliegt und nur als Weide für zahllose Heerden halbwilden Viehes oder als Tummelplatz für den Renner des Gaucho dient, der mit geschwungener Bola den Strauß oder die Antilope jagt!

Johann Kaspar Bluntschli,

deutscher Rechtslehrer.

Johann Kaspar Bluntschli wurde am 7. März 1808 in der schweizerischen Stadt Zürich geboren. Seine Ältern, schlichte Altbürger der Stadt, gewährten den wissenschaftlichen Neigungen des Knaben freie Entwickelung. Da zu jener Zeit in Zürich das gewöhnliche Studium noch auf die Theologie gerichtet war, und es nur dafür ausreichende Anstalten gab, so wendete auch er sich anfänglich diesem Studium zu. Aber die Zweifel des Jünglings an der Kirchenlehre und die wachgewordene Neigung zu einem staatlichen Lebensberuf brachten ihn bald zu dem Entschluß, Rechtswissenschaft zu studiren.

Die künftigen Richter und Staatsmänner der Republik wurden damals in dem sogenannten Politischen Institut vorgebildet. An dieser nur dürftig ausgestatteten Anstalt hatte Friedrich Ludwig Keller einen neuen Lehrstuhl für Römisches Recht erhalten. Bluntschli war unter seinen ersten Schülern und wurde durch ihn in das Studium des Römischen Rechts eingeführt. Keller nahm sich des Schülers mit Liebe an und lehrte ihn, in den Sinn und das Verständniß der römischen Juristen einzudringen und ihre Satzungen auf unsere Verhältnisse anzuwenden.

Zu seiner weitern Ausbildung besuchte Bluntschli in den Jahren 1827—29 die deutschen Universitäten Berlin und Bonn. Dort zogen ihn vornehmlich Savigny und Schleiermacher, hier Hasse und Niebuhr an. Die historische Rechtsschule besaß damals auf den preußischen Hochschulen eine fast unbestrittene Herrschaft, und der Schüler folgte mit Eifer den verehrten Meistern, deren Lehre ihn begeisterte, und die ihm ihr persönliches Wohlwollen zuwendeten. Insbesondere übte Niebuhr mit seiner Liebe zur bürgerlichen Volksfreiheit, aber auch mit seinem Haß gegen die naturrechtliche Richtung und seiner Besorgniß vor der Revolution einen starken Einfluß auf die politischen Ansichten des Schülers aus. Zu Bonn erwarb Bluntschli die juristische Doctorwürde, nachdem er seine, von der berliner Juristenfacultät 1828 gekrönte Preisschrift nochmals umgearbeitet und unter dem Titel „Entwickelung der Erbfolge gegen den Letzten Willen" (Bonn 1829) herausgegeben hatte. Dann brachte er den Winter 1829—30 in Paris zu und kehrte im Frühjahr in seine Vaterstadt zurück.

Diese ganze Studienzeit fällt in die ruhige Periode der Restauration. In der Schweiz wie in Deutschland glaubte man damals an den Abschluß der Revolutionskämpfe und die Stetigkeit

der bestehenden Zustände. Die Restauration hatte die unwiederbringlich verlorene Souveränetät der Stadt Zürich über die vormals unterthänige Landschaft nicht wiederhergestellt; aber sie hatte der Stadt in der Besetzung des Großen Raths und in den obersten Regierungs- und Gerichtsbehörden wieder ein so entschiedenes Übergewicht verschafft, daß die aufstrebenden Landbürger dasselbe wol als eine unbillige Zurücksetzung empfanden. Trotzdem zeigte sich damals gegen das bestehende Regiment auf dem Lande nur eine schwache Opposition. Dagegen hatten sich in der Stadt selbst die jüngern, auf deutschen Universitäten gebildeten Männer in dem Streben geeinigt, die verborgenen Schäden einer principlosen Verwaltung aufzudecken und im Geiste fortgeschrittener Bildung grundsätzliche Reformen einzuführen. Bereits hatte diese wissenschaftliche Reformpartei manche Erfolge errungen, die Preßfreiheit erstritten, die Bedeutung des Großen Raths der Regierung gegenüber verstärkt, die Rechtspflege verbessert. An diese Partei schloß sich auch Bluntschli an.

Zum Regierungssecretär bei der Commission für administrative Streitigkeiten ernannt, fand er einen ersten praktischen Wirkungskreis und lernte auch die Mängel des herkömmlichen Verfahrens kennen, das zwar wohlwollend, aber nicht frei von Willkür und Laune war.

Da erschütterte die pariser Julirevolution von 1830 plötzlich das Vertrauen in die Dauerhaftigkeit der Restaurationszustände. Jetzt schienen tiefer greifende Reformen als die bisherigen nothwendig und wurden in dem Kreise der Jüngern besprochen. Bluntschli brachte im Einverständniß mit Keller und Ferdinand Meyer in einer kleinen Schrift, „Über die Verfassung des Standes Zürich" (Zürich 1830), die Fragen öffentlich zur Sprache. Er bekennt sich darin als „einen entschiedenen Feind alles blos Revolutionären, d. h. alles dessen, was bei dem kleinsten Misbehagen sogleich Umsturz des Bestehenden fordert und sich an Zerstörung und Umwälzung ergötzt"; er hält „die allmähliche Entwickelung der vorhandenen Elemente in der Regel für die echte Politik"; aber er sieht auch ein, daß zuweilen „Grundveränderungen" nöthig seien, und ist der Meinung, daß das Bedürfniß einer solchen nun vorhanden sei. Insbesondere hält er eine Verbesserung der Repräsentation für unabweisbar, welche den übertriebenen Vorzug der Stadt beseitige, dem Lande gerecht werde und doch zugleich die höhere Cultur der Stadt berücksichtige. Er verlangt die „ausgesprochene Gleichstellung von Stadt und Land", die volle Unabhängigkeit der Gerichte von der Regierung, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in den obern Stufen, Beseitigung des halbgeistlichen Ehegerichts, Förderung der wissenschaftlichen Cultur in den Staatseinrichtungen.

Indessen, die Regierung zog es vor, jede gründliche Reform so lange zu verweigern, bis es damit zu spät war und der Sturm des aufgeregten Volksgeistes sie erschreckte. Die Volksversammlung zu Uster (22. Nov. 1830) brach ihr zähes Selbstvertrauen wie einen dürren Ast. Nun ließ sie schwach und kleinmüthig die Zügel ihrer Hand entgleiten. Jetzt, nach dem Siege der Revolution, kamen viel weiter gehende Begehren zur Sprache. Der Großrathscommission, welche die neue Verfassung zu entwerfen hatte, diente Bluntschli als Secretär.

Während der nun folgenden Kämpfe über die Verfassung, die Gesetzgebung und mehr noch die Verwaltung spaltete sich die bisher einige Reformpartei der Jüngern. Die einen, wie vorzüglich Keller und Hirzel, stellten sich an die Spitze der Bewegung und gelangten dadurch, von der Gunst des Landes gehoben, in den Besitz der öffentlichen Gewalt. Die andern, wie namentlich Ferd. Meyer und Finsler, kamen aus Widerwillen gegen die rohern und radicalern Elemente der Bewegungspartei nach und nach in eine Oppositionsstellung. Die frühern Freunde wurden so in ein radicales und conservatives Lager geschieden. Die erstern hatten die Mehrheit der Landbevölkerung für sich, die letztern stützten sich vorzugsweise auf die Gesinnung der Stadt; jene mußten zuweilen der launischen und mistrauischen Stimmung des Landes und den Leidenschaften ihrer Parteigenossen Zugeständnisse machen, diese konnten der überlieferten Vorurtheile und der absolutistischen Neigungen, die in der Stadt auch ihre Vertretung fanden, nicht immer Herr werden.

Erfüllt von der Geringschätzung der historischen Schule gegen die naturrechtlichen Doctrinen des Radicalismus, hielt Bluntschli sich zu der letztern Partei, welche sich „die Gemäßigten" nannte. In dieser Richtung hatte er eine zweite Schrift verfaßt: „Das Volk und der Souverän" (Zürich 1831), welche der populären Meinung von der Volkssouveränetät, als der Herrschaft aller oder der mehrerer Bürger, entgegentrat und dem obersten Organ des einheitlichen Staatswillens, dem Haupt des Staats, gleichviel ob dasselbe durch Wahl der Bürger erhoben worden oder nur der allgemeinen Anerkennung des Volks sicher sei, die Eigenschaft der Souveränetät zuschrieb. Diese Schrift, welche den Lieblingsmeinungen des Tags in etwas doctrinärer Weise entgegentrat

und eine lebhafte Polemik hervorrief, brachte Bluntschli in den Ruf eines Aristokraten. In dem Bereich seiner nächsten Wirksamkeit dagegen, in den städtischen Verhältnissen, wurde er als ein liberaler Reformer betrachtet. Die Extremsten auf beiden Seiten gingen noch weiter: die einen hielten ihn für einen verkappten Revolutionär, die andern für einen gefährlichen Reactionär.

Bluntschli war am 7. März 1831 in eine glückliche und mit Nachkommenschaft gesegnete Ehe getreten und erhielt bald darauf die einträgliche und angesehene Stelle eines Gerichtsschreibers an dem Bezirksgericht Zürich, mit welcher auch das Notariat der Stadt verbunden war. Seine Amtsthätigkeit machte ihn nun mit der züricher Gerichtspraxis vertraut. Die Wissenschaft des einheimischen Rechts, welche seither eine seltene Ausbildung erhalten hat, glich damals noch einer Wildniß, welche die ersten Ansiedler urbar zu machen sich anstrengen. Zuerst hatte Keller darüber systematische Vorträge gehalten; aber auch diese bedeutende Arbeit litt noch an erheblichen Mängeln. Theils hatte Keller, der vorzugsweise Romanist war, nur eine oberflächliche Kenntniß des alten Deutschen Rechts, welches die Grundlage der schweizerischen Rechte bildet, theils hatte er keine rechtsgeschichtlichen Studien über die Entwickelung des züricher Rechts gemacht. Bluntschli entschloß sich, diese beiden Mängel zu ergänzen.

Von Anfang an hatte er mit der praktischen Wirksamkeit die theoretische zu verbinden gesucht, sodaß bald die eine, bald die andere in den Vordergrund trat. Zuerst hatte er als Privatdocent an dem Politischen Institut Römisches Recht gelehrt. Als er an der im Jahre 1833 neugegründeten Universität eine außerordentliche Professur erhielt, gab er die vielbeschäftigte Stelle am Bezirksgericht auf und fand jetzt mehr Muße, sich der Wissenschaft zu widmen. Einigermaßen blieb er praktisch beschäftigt, indem er, ebenfalls 1833, die Stelle eines Rechtsconsulenten der Stadt Zürich und ein Jahr später auch die eines Rechtsconsulenten der Corporation der züricher Kaufleute annahm. In beiden Stellungen hatte er wichtige Verhandlungen mit dem Staat und auch einige Processe wider den Fiscus zu führen. Einen 1834 erhaltenen Ruf an die freie Universität Brüssel lehnte er ab, wurde aber im October 1836 zum ordentlichen Professor in Zürich befördert. Je mehr er den innern Zusammenhang zwischen dem schweizerischen und dem nationaldeutschen Recht erkannte und gewahr wurde, wie viel reiner von fremdartigen Elementen der nationale Charakter des Deutschen Rechts in dem schweizerischen zu Tage trete, um so entschiedener wendete er sich nun in seinen Studien und Vorträgen von dem Römischen Recht ab und dem Deutschen zu. Die Früchte seiner Arbeiten veröffentlichte er in der „Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich" (2 Bde., Zürich 1838—39; zweite Auflage, 1856), einem Werke, welches für die geschichtliche Begründung und Fortbildung der schweizerischen Rechtswissenschaft eine neue Bahn eröffnete.

Als Bluntschli das erforderliche Alter erreicht hatte, wurde er von seinen Mitbürgern in den Großen Rath gewählt (1837). Da stand er nun als der Führer der constitutionellen und städtischen Partei seinem frühern Lehrer und jetzigen Collegen Keller, dem geistigen Haupt der herrschenden liberal-radicalen Partei, gegenüber. Während mehrerer Jahre des gereizten Parteihaders war er, trotz der verschiedenen Parteistellung, zu Keller in persönlich nahem Verhältniß geblieben, welches die „Erinnerungen an F. L. Keller" (München 1861), die er diesem nach dessen Tode zum Denkstein setzte, bezeugen. Die von Bluntschli's Feder geschriebene „Geschichte der Zürcherischen Revolution" in Ranke's „Politischer Zeitschrift" (Berlin 1834, Bd. I) hatte die Veranlassung zu einer persönlichen Erörterung gegeben, welche beide einander näher brachte. Dieser freundliche Verkehr der Führer der feindlichen Parteien hatte lange ermäßigend auf die Leidenschaften gewirkt und zu manchem Verständniß in wichtigen Dingen beigetragen. Aber endlich hörte derselbe auf aus Gründen, welche weder dem politischen noch dem wissenschaftlichen Leben angehören. Die Parteien standen sich schroffer gegenüber als je.

Dann kam die Volksbewegung des Jahres 1839, welche zuerst, von religiösen Motiven geleitet, eine politische Richtung wider die radicale Herrschaft nahm und, obwol ihrer Gesinnung nach conservativ, schließlich in einer gewaltsamen Revolution ihren Ausgang fand (September 1839). Bluntschli hatte in seiner Stellung als Mitglied des Großen Raths und als Parteiführer an diesen Kämpfen einen erheblichen Antheil; aber zu den Gemeindeausschüssen, welche die Bewegung leiteten, gehörte er nicht, obwol er mit mehrern Führern derselben befreundet war. Der Ausbruch der Revolution hatte auch ihn überrascht.

Die Umwälzung brachte eine große Veränderung, weniger in der Verfassung und den Gesetzen als in der persönlichen Besetzung der Ämter und Behörden hervor. Der Große Rath und die obersten Landesbehörden wurden neu gewählt, die bisherigen Führer großentheils entfernt,

die Führer der Opposition traten an ihre Stelle, neue, insbesondere auch kirchlich eifrige Elemente, gewannen Einfluß. Bluntschli hatte nun an der eigenen Partei erfahren, was ihm an der Volksbewegung der ersten dreißiger Jahre so unleidlich erschienen war: daß die leidenschaftliche Erhebung der Massen nicht gerade reinlich und correct sich bewegt und nicht immer der Vernunft Gehör gibt, daß die Führer aber sich trotzdem ihr nicht beliebig entziehen dürfen. Er mußte dem Rufe der Partei folgen, nahm die Wahl in die Regierung und, da Zürich damals Vorort der Schweiz war, auch in den Eidgenössischen Staatsrath an.

Die Schwierigkeiten der neuen Ordnung lagen übrigens nicht blos in der unreinen Geburt und den innern Widersprüchen. Selbst der große politische Fortschritt, der in der Verbindung und Einigung von Stadt und Land gemacht war, wurde dadurch wieder in seinen Wirkungen gefährdet, daß ein großer Theil der alten Führer der Landschaft verletzt und mistrauisch zur Seite blieb. Bedenklicher noch war die eidgenössische Lage. Die in der Schweiz mächtige radicale Partei, den Schultheißen von Bern an der Spitze, empfand die Umwälzung in Zürich als eine Niederlage, und die entgegengesetzte katholische Partei, von Luzern angeführt, versuchte, dieselbe zu ihren Gunsten auszubeuten. Zürich konnte unmöglich die Erwartung der letztern Partei erfüllen wollen, wenngleich es in der Klosterfrage und gegenüber den Angriffen von Freischaren das bestehende Bundesrecht nicht preisgeben mochte, und mußte der Feindschaft der erstern Partei begegnen. Bei der Zusammensetzung der Regierung, an deren Spitze die Bürgermeister Heß und von Muralt standen, lag überdies die Gefahr nahe, daß die nothwendige Mittelstellung Zürichs nicht die nöthige Spannkraft und nicht eine grundsätzliche Energie haben, sondern eher in ein versöhnliches, aber unsicheres Schwanken hineingerathen werde. Auch Bluntschli fehlte das rechte Vertrauen, daß die neue Regierung ihrer Aufgabe gewachsen sei. Die Wahlen von 1842 mußten über die Zukunft entschriden.

Inzwischen arbeitete Bluntschli ein neues „Vormundschaftsgesetz" aus, das er mit Erläuterungen herausgab (Zürich 1841). Dasselbe wurde später fast unverändert in die neue Civilgesetzgebung aufgenommen.

Seine wissenschaftliche Grundansicht hatte sich allmählich insofern erweitert, als er über die engen Schranken einer einseitig betriebenen historischen Methode hinauskam und mehr als früher auch der philosophischen Methode gerecht zu werden anfing. In der Schrift „Die neuen Rechtsschulen der deutschen Juristen" (zuerst in den „Halleschen Jahrbüchern", dann Zürich 1839, und wiederum 1862 neu aufgelegt) erklärte er den frühern Streit der beiden Schulen als nunmehr abgethan und veraltet, und sprach seine Überzeugung aus, daß die beiden Methoden einander nicht ausschließen, sondern ergänzen und berichtigen. Indem er so die Verbindung von Philosophie und Geschichte in der Rechtswissenschaft forderte, vertrat er gleichzeitig das Princip der Nationalität in der Fortbildung des Rechts und erklärte den Streit und Wetteifer einer nationalgesinnten Richtung in der deutschen Rechtswissenschaft mit der noch übermächtigen romanisirenden Schule für eine nothwendige Bewegung der nächsten Zukunft. Nur in der Staatswissenschaft, deren geschichtliche Begründung zur Zeit noch vernachlässigt sei, brachte er das Bedürfniß einer — wenn auch vorerst einseitigen — historischen Betrachtung zur Sprache. Die kleine Schrift fand bei der deutschen Juristenwelt eine günstige Aufnahme und war nicht ohne Wirkung auf die Entwickelung der Rechtswissenschaft.

Gegen Ende des Jahres 1841 lernte Bluntschli in Zürich Friedrich Rohmer kennen, der, ein geborener Franke, sich vorübergehend in der Schweiz aufhielt. Das geniale Wesen dieses noch jungen Mannes zog ihn mächtig an. Zwar hatte Bluntschli nach Art der Schweizer wenig Vertrauen in die Brauchbarkeit der speculativen Philosophie und fand anfangs auch die speculative Lehre Rohmer's unverständlich. Dagegen gewährte ihm die Rohmer'sche Psychologie eine Fülle von erwünschten Aufschlüssen über wichtige Lebensfragen, die neuen Ideen überraschten und befriedigten ihn. Er suchte sich die Schärfe und Sicherheit der neuen Logik anzueignen. Gegenüber diesen Eindrücken und Erfahrungen kam ihm alles andere, was an dem ungewöhnlichen Manne oder dessen Anhängern bedenklich und überspannt zu sein schien, obwol es die meisten zum Mistrauen reizte oder abstieß, nur unerheblich vor. So verband sich damals Bluntschli mit Friedrich Rohmer und dessen Freunden und gewann die Unterstützung derselben in der Presse für den bevorstehenden Wahlkampf. Zu ihrem Organ diente der „Beobachter aus der östlichen Schweiz".

Während der heftigen Zeitungskämpfe, die nun losbrachen, ist die Rohmer'sche Lehre von den vier politischen Parteien entstanden und zuerst in dem „Beobachter aus der östlichen Schweiz"

dargestellt werden. (Später ausführlich von Theodor Rohmer in dem Buche „Friedrich Rohmer's Lehre von der politischen Partei", Zürich 1844.) Die Erklärung der großen Parteirichtungen aus den menschlichen Lebensaltern war eine richtige Anwendung der Rohmer'schen Psychologie auf das Parteileben, wurde aber von den Gegnern wie eine wohlberechnete Erfindung betrachtet, um die Geister zu verwirren, die Opposition bloßzustellen und der herrschenden Partei ein künstliches Übergewicht zu sichern. Dieser Irrthum, welcher in dem ersten polemischen Gebrauch der Parteilehre und in der leidenschaftlichen Hitze des ganzen damaligen Streits einige Erklärung findet, und die unleugbare Überlegenheit des „Beobachter" über den von Ludwig Snell redigirten „Republikaner", das Hauptorgan der radicalen Partei, reizten einige Vertreter derselben bis zur Wuth, und es kam zu persönlichen Angriffen, in denen selbst die Heiligkeit der Ehe nicht geschont wurde. Viel Mistrauen, Bitterkeit und Haß und mancherlei Misverständnisse sind in den Herzen und Köpfen aus diesem heftigen Kampfe zurückgeblieben und haben auf Jahre hin fortgewirkt.

In dieser Zeit wurde von Bluntschli im Einverständniß mit Rohmer die erste liberal-conservative Partei in der Schweiz gegründet. Sein ausgesprochener Vorsatz war, die wirklich liberalen und die conservativen Führer zu gemeinsamem Handeln zu verbinden und durch diese Verbindung die beiden entgegengesetzten Extreme, den Radicalismus einerseits, den Absolutismus andererseits, zu überwinden. Diese Partei erstarkte bald infolge ihres bewußten und klaren Princips und gewann an Einfluß zunächst in den züricher Verhältnissen, dann, indem sie sich über andere wichtige Cantone der Schweiz auszubreiten anfing. Ihr endlicher Sieg über die extremen Richtungen war aber davon abhängig, daß es ihr vorerst in Zürich gelang, eine Verständigung mit liberalen Führern der Opposition zu erzielen und diesen vorörtlichen Canton im Innern zu befriedigen, und sodann davon, daß es ihr glückte, in der Schweiz den confessionellen Hader in Schranken zu weisen und eine zeitgemäße Bundesreform durchzuführen. Die Führer der liberal-conservativen Partei wollten diese Ziele und bereiteten dieselben vor. Aber alle Erfolge, welche sie anfangs in Zürich, in Bern, in Lausanne, Genf und anderwärts erreicht hatten, wurden durch die unglückselige Berufung der Jesuiten nach Luzern vereitelt, welche die gebildeten Klassen in der katholischen Schweiz und die gesammte reformirte Schweiz von Grund aus aufregte. Für die Lösung ihrer Aufgabe war jene Partei noch zu jung und zu schwach. Die Nation traute ihr, ungeachtet Bluntschli die ultramontane Partei nun entschieden angriff, nicht die erforderliche Energie zu.

Die Maiwahlen von 1842 hatten die beiden Hauptparteien in fast gleicher Stärke in den Großen Rath gebracht. Im Jahre 1843 hatte die liberal-conservative Partei bereits eine feste und fortwährend steigende Mehrheit gewonnen. Infolge der mistrauisch gewordenen und aufgeregten Stimmung über die Jesuiten sank diese Mehrheit wieder allmählich zusammen. Bei der Wahl für das erledigte Bürgermeisteramt im December 1844 blieb Bluntschli, der Führer der Partei, in der Minderheit, der Candidat der liberal-radicalen Partei erhielt einige Stimmen mehr und wurde gewählt. Die unmittelbar darauf erfolgte Wahl Bluntschli's zum Präsidenten des Großen Raths vermochte nicht, jene Niederlage auszugleichen. Als er sah, daß der Große Rath mit seinen Ansichten über die eidgenössische Politik nicht mehr einverstanden sei, trat er aus der Regierung und widmete sich nun wieder ganz der ihm übertragenen Professur des Deutschen Rechts an der Hochschule (1845) und seinen wissenschaftlichen Werken. Vor allem arbeitete er an dem Entwurf eines privatrechtlichen Gesetzbuchs für den Canton Zürich, dessen Redaction ihm übertragen worden war. Die ersten Abschnitte dieses Entwurfs wurden im Jahre 1844 veröffentlicht. Zur endlichen Annahme kam das neue Gesetzbuch erst in den Jahren 1853—55. Ebenfalls im Jahre 1844 war sein Buch erschienen: „Psychologische Studien über Staat und Kirche", ein erster Versuch, die Rohmer'sche Psychologie auf die Staatslehre anzuwenden, der wenig Verständniß und wenig Beifall fand und erst im Verfolg als eine Übergangsstufe zu der spätern Staatslehre Bluntschli's entschuldigt ward. Damals erklärten manche das Buch für eine unbegreifliche Narrheit eines sonst gescheiten Mannes. Günstiger wurde seine „Geschichte des schweizerischen Bundesrechts von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart" (Zürich 1846—49) aufgenommen und auch von spätern Schriftstellern vielfältig benutzt.

Bluntschli hatte noch im Jahre 1847 einige letzte Versuche gemacht, den Ausbruch des Sonderbundskriegs zu verhindern und eine friedliche Vermittelung der Schweiz einzuleiten. In einem ausführlich begründeten Antrag im Großen Rath, in einer nur als Manuscript vertheilten Denkschrift und in der Berathung mit Freunden aus verschiedenen Cantonen wurden die Grund-

sätze derselben dargestellt und erwogen. Zuletzt hatte er sich noch in einem Briefe an den Papst Pius IX. gewendet und diesen zu bestimmen gesucht, die Jesuiten von Luzern wegzurufen. Aber der zähe Eigensinn der katholischen Partei blieb taub für alle Vorstellungen. Der Krieg war unvermeidlich geworden und endigte mit einem raschen Siege der äußern Schweiz über die innere, der Tagsatzung über den Sonderbund.

Nun war es klar, daß die Neugestaltung der Schweiz nicht von der liberal-conservativen Partei geleitet werden könne. Sie löste sich dem natürlichen Gange der Dinge gemäß auf. Ihre Grundsätze aber wurden von der siegreichen liberal-radicalen Partei großentheils und weit mehr, als man zuvor für möglich gehalten hatte, adoptirt und wirken seither fort in der nun befriedeten Schweiz. Bluntschli selbst hielt nach dem Kriege viel eingreifendere Änderungen für nöthig als vorher, und sprach in einer anonym erschienenen Flugschrift: „Stimme eines Schweizers für und über die Bundesreform" (1847) die Meinung aus, daß nunmehr ein Großer Rath des Schweizervolks als nationale Vertretung eingerichtet werden müsse, welche der Tagsatzung, als der Vertretung der Cantone, zur Seite trete. Es war das ein politisches Abschiedswort, das er zurückließ, da er entschlossen war, einen neuen und weitern Wirkungskreis in Deutschland zu suchen.

Noch zu Ende des Jahres 1847 hatte er in München Unterhandlungen angeknüpft wegen Überlassung des erledigten Lehrstuhls für Deutsches Recht an der dortigen Universität. Die wirkliche Berufung verzögerte sich aber bis zum Herbst 1848, ungeachtet Bluntschli schon zu Anfang März 1848 nach München übergesiedelt war. Von da bis 1861 hatte er zu München den Lehrstuhl des deutschen Privatrechts und des allgemeinen Staatsrechts inne und widmete sich in dieser Zeit vorzugsweise seinem Universitätsberuf und seinen wissenschaftlichen Arbeiten.

Zuerst erschien sein „Allgemeines Staatsrecht" (München 1852; dritte Auflage, 1863). Die Verbindung der historischen und der philosophischen Methode, die Hervorhebung des männlichen Grundcharakters des Staats gegenüber der weiblichen Kirche und der modernen Staatsentwickelung im Gegensatz zu der mittelalterlichen, die Durchführung des Unterschieds zwischen öffentlichem und Privatrecht, die Erklärung des Staatswillens aus dem Gemeinbewußtsein der Volksrasse, die organische Durchbildung des Staatskörpers in seinen Gliedern und Functionen und die unmittelbare Beziehung der Staatswissenschaft auf das naturgemäße Volksleben sind charakteristische Züge dieses Werks, welches in und außer Deutschland und der Schweiz vielseitige Anerkennung fand. In Verbindung mit seinen Collegen Arndts und Pözl gründete er die „Kritische Überschau für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (1853—59). In den Jahren 1853 und 1854 gab er sein „Deutsches Privatrecht" heraus (dritte Auflage, 1864) in dem Geiste, den er früher in der Schrift über die Rechtsschulen von der Behandlung des Deutschen Rechts gefordert hatte. Seit 1857 erscheint auch sein „Deutsches Staats-Wörterbuch" unter Mitredaction seines Freundes Brater und unter Mitwirkung vieler deutscher Gelehrten. Eine bedeutende Anzahl von Artikeln des „Staats-Wörterbuch" sind von ihm verfaßt. Überdies hat er während der münchener Periode auch an den öffentlichen Vorträgen in dem Liebig'schen Hörsaal einen lebhaften Antheil genommen. Einige dieser Vorträge, die er hier hielt, über den „Unterschied der mittelalterlichen und der modernen Staatsidee", über den „Rechtsbegriff", über „Friedrich den Großen", sind im Druck erschienen. In dieselbe Periode fällt auch die Vollendung der Redaction des „Privatrechtlichen Gesetzbuchs für den Canton Zürich", die Durcharbeitung derselben in der Gesetzgebungscommission und die Herausgabe des Gesetzbuchs mit Erläuterungen (Zürich 1853—55, seither wiederholt gedruckt). Dieses gesetzgeberische Werk brachte ihn in eine fruchtbare Verbindung mit seinem angeborenen Vaterlande. In der Gesetzgebungscommission waren die Männer der verschiedenen politischen Parteien friedlich in dem gemeinsamen Streben vereinigt, ein gediegenes und volksthümliches Werk zu schaffen. Was sich Bluntschli früher als politisches Ideal gedacht, das hatte er nun, selbst reifer, unbefangener und freier geworden, in dieser Stellung erreicht. Das neue Gesetzbuch, im Canton Zürich zu Stadt und Land in jedermanns Händen, entspricht dem Rechtsbewußtsein des Volks und hat auch über die engen Grenzen des Cantons hinaus eine noch wachsende Autorität erworben.

Von Friedrich Rohmer, der ebenfalls in München lebte, hatte sich Bluntschli im Jahre 1848 zurückgezogen, nicht aus geistigen, sondern aus persönlichen Gründen. Ihre Wege führten auseinander. Im Jahre 1854 trat wieder eine Annäherung ein. Endlich hatte Friedrich Rohmer die eigentliche Aufgabe seines Lebens erfüllt und die wissenschaftliche Erkenntniß Gottes gefunden, welche ihm den bisher vergeblich gesuchten innern Frieden gab. Vor seinem Tode noch

theilte er Bluntschli seine Lehre von Gott und der Unsterblichkeit mit, welche er als das Ergebniß seines vielbewegten Lebens und als Vermächtniß an die denkende Welt zurückließ. Auf Bluntschli's Geist wirkten diese Eröffnungen vollends befreiend und erfüllten ihn mit einer heitern Zuversicht.

Der wissenschaftlichen Thätigkeit Bluntschli's waren inzwischen auch einige äußere Anerkennungen zutheil geworden. Als der neue Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst von König Max II. von Baiern gestiftet wurde (1853), war er unter den zuerst ernannten Rittern. Die französische Akademie zu Toulouse für Gesetzgebung wählte ihn im Jahre 1854 und die kaiserliche Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris im Jahre 1859 zu ihrem correspondirenden Mitglied. Als in Berlin der Deutsche Juristentag gegründet wurde und zum ersten mal 1861 zusammentrat, betheiligte er sich dabei und leitete als Vorstand die Abtheilung für Civilrecht. Bei der zweiten und kritisch gewordenen Generalversammlung des Juristentags zu Dresden im Sommer 1861 wurde er, in Abwesenheit Wächter's, zum ersten Vorstand der Versammlung gewählt und zur Anerkennung der glücklichen Leitung von dem König Johann von Sachsen mit dem Comthurkreuz des Albrechtsordens für Bürgertugend, Wissenschaft und Kunst ausgezeichnet.

In politischer Beziehung hatte er während der münchener Periode sich allmählich in die deutschen Verhältnisse hineingearbeitet. Manche Dinge waren ihm auf dem deutschen Standpunkte doch in ganz anderm Lichte erschienen als vorher auf dem Boden der schweizerischen Zustände. Die Gegensätze der Parteien und der Staatskräfte erschienen größer und mächtiger, die politische Bildung des Volks war noch unentwickelter, die politischen Sitten unfreier. Über viele Dinge waren die Schweizer schon hinaus, welche in Deutschland noch erkämpft werden mußten. Die Gefahr des bureaukratischen Absolutismus war hier offenbar größer als die entgegengesetzte des Radicalismus. Die Beobachtungen und Erfahrungen, die Bluntschli in dieser Hinsicht machte, dienten dazu, seine innerlich liberale Natur von den Hüllen, mit welchen die Erziehung und die frühere Parteistellung dieselbe theilweise verdeckt hatten, zu befreien, entschiedener auszubilden und sichtbarer vortreten zu lassen. Während viele in reiferm Alter und mit der Erhöhung ihrer Würde conservativer zu werden pflegen, wurde Bluntschli augenscheinlich mit dem Fortschritt seiner Jahre und seiner äußern Lage liberaler. Zunächst war das freilich für seine Stellung und Wirksamkeit in München nicht vortheilhaft. Von den Ultramontanen angefeindet, mit denen er öffentlich einen Strauß durchgekämpft, um die wissenschaftliche Lehrfreiheit zu vertheidigen, hatte er auch von der Regierung wenig Gunst zu erwarten und mußte dies gelegentlich durch kleine Zurücksetzungen empfinden. Mit der Partei, welche sich in München als liberal-conservativ bezeichnete, kam er in keine engere Beziehung: ihre Tendenzen waren, nach seinem Geschmack, zu specifisch bairisch, und ihre angesehensten Führer waren, nach seiner Meinung, zu wenig geneigt, sich einer national-deutschen Politik unterzuordnen. Unter dem Fremdenhaß, dem die Colonie von nichtbairischen deutschen Gelehrten in München ausgesetzt war, hatte auch er zu leiden, obgleich er mit manchen altbairischen Collegen persönlich befreundet war. Nur mit den Führern der liberalen und der deutsch-nationalen Partei in der Kammer kam er in den letzten Jahren seines münchener Lebens, vornehmlich durch Brater und Buhl, in nähere politische Verbindung. An den Kammern selbst aber und an den gesetzgeberischen Arbeiten war ihm keine Theilnahme eröffnet. In dieser Beziehung lagen seine Kräfte während seiner münchener Periode brach. So gut es ihm in mancher Hinsicht in München gefiel und erging, und so ungefährdet und frei seine wissenschaftliche Thätigkeit sich hier entfalten konnte: die praktischen Triebe seines Wesens fanden daselbst keinen Wirkungskreis und keine Befriedigung.

Als daher im Sommer 1861 von seiten der badischen Regierung der Ruf an ihn erging, den durch Robert von Mohl's Ernennung zum Gesandten von Baden am deutschen Bundestage erledigten Lehrstuhl der Staatswissenschaften in Heidelberg einzunehmen, und zugleich ihm die Aussicht eröffnet ward, als Mitglied der Ersten Kammer an den öffentlichen Gesetzesarbeiten theilzunehmen, gab er seine Stellung in München, an welche ihn Familieninteressen, die Beziehung zu befreundeten Kreisen und der Bau eines eigenen Hauses mit Garten zu fesseln geschienen hatten, rasch entschlossen auf und nahm den badischen Ruf als Professor mit dem Titel eines Hofraths an. Im November 1861 eröffnete er seine Vorträge an der Universität Heidelberg und trat dann, von dem Großherzog ernannt, in die Erste Kammer ein. Im Jahre 1863 erhielt er den Rang eines großherzoglichen Geheimraths dritter Klasse.

Ungewöhnlich bald wurde er in Baden einheimisch. Die Natur des schönen Rheinlandes,

der Charakter und Geist des Volks waren dem schweizerischen Leben und Wesen so nahe verwandt, die öffentlichen Zustände, nachdem die Revolution von 1848—49 und die darauffolgende Reaction glücklich überstanden, erschienen so gesund und entwickelungsfähig, mit der echt liberalen Grundrichtung der großherzoglichen Regierung sympathisirte er so lebhaft, daß ihm die Verpflanzung nach Baden wie eine Erneuerung der alten Heimat vorkam und für ihn ein neues, gehobenes Leben begann. Er fand da politische und persönliche Freunde zugleich, mit den zusammenzuwirken ihm große Befriedigung gewährte. Von schriftstellerischen Arbeiten dieser Zeit ist neben der Fortsetzung des „Deutschen Staats-Wörterbuch" vorzüglich die „Geschichte des Allgemeinen Staatsrechts und der Politik" (München 1864) zu erwähnen, welche er im Auftrage der historischen Commission der münchener Akademie der Wissenschaften unternommen hatte. Die Schrift eröffnete die Reihe von Werken, welche nach der Anordnung des verstorbenen Königs Max II. von Baiern den gebildeten Klassen die neuere Geschichte der verschiedenen deutschen Wissenschaften vorführen sollen.

Aus der politischen Thätigkeit Bluntschli's in den letzten Jahren verdient Erwähnung, daß er unter den Gründern des Deutschen Abgeordnetentags war, welcher (Pfingsten 1862) in Ermangelung eines deutschen Parlaments über wichtige Fragen von gemeinsamem Interesse eine Verständigung und ein möglichst gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern zu fördern berufen ward, und daß er sich nicht abhalten ließ, an dem Sechsunddreißiger-Ausschuß theilzunehmen, welcher von der frankfurter Abgeordnetenversammlung niedergesetzt wurde, um der gesetzlichen Agitation für Schleswig-Holstein zum Mittelpunkt zu dienen. Vorzüglich aber war seine politische Thätigkeit der Ersten Kammer in Karlsruhe gewidmet, welche er im Verein mit einigen Collegen in fruchtbarer Harmonie mit der Zweiten Kammer zu erhalten sich erfolgreich bemühte, und die durch ihre Arbeiten auch in der öffentlichen Meinung des Landes allgemeine Anerkennung fand und Vertrauen erwarb. Insbesondere ist hier hervorzuheben die Motion Bluntschli's auf Reorganisation der Ersten Kammer in zeitgemäßer Form. Sicher ist es eine sehr seltene, vielleicht einzige Erscheinung, daß eine aristokratische Körperschaft, nicht gedrängt von oben und nicht bedroht von unten, sich selbst in liberalem Geiste reformirt. Die badische Erste Kammer hat das gethan, indem sie nach einer sehr vielseitigen, gründlichen und ernsten Berathung sich schließlich dahin vereinigte, die Grundsätze jener Motion in allen wesentlichen Punkten gutzuheißen und sich anzueignen. Wenn die Durchführung der Reform, wie es den Anschein hat, gelingt, so wird dieses Vorbild auch in andern deutschen Ländern mit der Zeit erneuernd und befruchtend wirken.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

Potlis (Michael), ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Staatsmann des neuen Griechenland, war 1812 in Wien geboren. Sein Vater hatte sich aus Ochrida in Macedonien nach Wien gewendet und war daselbst durch den Handel zu bedeutendem Reichthum gelangt. Derselbe hatte sich zugleich auch durch seinen Patriotismus ausgezeichnet, indem er namentlich zur Zeit des griechischen Freiheitskampfes Waffensendungen an die Griechen machte. Der junge P. erhielt seine erste Bildung in den Unterrichtsanstalten Wiens und studirte dann an der dortigen Universität mit großem Eifer Jurisprudenz, wobei er besonders auch mit Hülfe der Schriften der ersten Rechtslehrer Deutschlands, eines Savigny, Thibaut, Mühlenbruch u. a. seine Kenntnisse zu vermehren bemüht war. Die ihm angeborene Lernbegierde und der ihm eigene wissenschaftliche Sinn, verbunden mit seltener Kraft des Geistes, Tiefe des Verstandes, Schärfe des Urtheils und umfassender Gedächtnißtreue, unterstützten ihn in außerordentlicher Weise bei seinen Studien, die er übrigens nicht blos auf die Rechtskunde beschränkte, sondern auch auf Theologie und die Erlernung von Sprachen, und zwar nicht allein der classischen, sondern auch der deutschen, italienischen und französischen, selbst der arabischen und türkischen ausdehnte. Im Jahre 1837 ging P. nach Griechenland. Hier bekleidete er anfangs eine Richterstelle am Appellationsgericht in Athen, wo er, der in Deutschland gebildete Jurist, trotz seiner Jugend schon vielfach von den einheimischen rechtsgelehrten Richtern in den wichtigsten Fragen um Rath befragt wurde. Nachdem er hierauf kurze Zeit die Stelle eines Bezirksrichters in Athen bekleidet, ward er Mitglied des Appellationsgerichts in Nauplia, später in Athen und 1842 Ministerialrath im Justizministerium. Er zeichnete sich in allen diesen Ämtern durch seine

reiche Sachkenntniß, Schnelligkeit und Sicherheit des Urtheils sowie unerschütterliche Rechtlichkeit aus, sodaß kein Rechtsspruch, für den er gestimmt hatte, zu irgendeiner Beschwerde oder Widerspruch Veranlassung gab. Bei seiner allgemein anerkannten Wissenschaftlichkeit und Rechtlichkeit blieb allen Acten der Rechtspflege, an denen er persönlichen Antheil genommen, der leiseste Verdacht der Bestechung und Nachlässigkeit fern. Namentlich gewann P. durch die Festigkeit und Unabhängigkeit seines Carakters auch die Anerkennung der Regierung in den vielen und wichtigen Preßprocessen jener Epoche. Als Ministerialrath im Justizministerium versah er zugleich das Amt eines Referenten beim Staatsrath, sodaß er an der Abfassung der wichtigsten Gesetzentwürfe Antheil erhielt, die theils später Gesetzeskraft erhielten, theils noch unbenutzt in den Archiven der Ministerien sich vorfinden. Nach der Septemberrevolution 1843 verließ er seinen Posten im Ministerium und widmete sich dem Sachwalterstande, in dem er durch seinen Charakter und seine Kenntnisse, besonders auch durch die Leichtigkeit, mit welcher er die verwickeltsten Fragen zu lösen verstand, eine hervorragende Stelle einnahm. Seine Ansichten galten bei den Parteien wie bei den Richtern gleichsam als Orakelsprüche. P. betrachtete sein Sachwalteramt als einen Dienst der Wissenschaft und als eine Pflicht der Vertheidigung der Gerechtigkeit, und er übte diesen Dienst und diese Pflicht auf die uneigennützigste Weise, ohne Ansehen der Person, für Reiche und Arme. In der Commission zur Entwerfung eines Civilgesetzbuchs war er eins der thätigsten Mitglieder. Er ward sogar häufig von einzelnen Ministern des Königreichs im Interesse mancher nationaler und internationaler Fragen zur Berathung wie zur Bearbeitung der Gegenstände gezogen. Dies geschah unter anderm, als die englische Gesandtschaft namens englischer Korinthenhändler in Patras Entschädigungsansprüche erhoben hatte. Das ihm vom Finanzminister Christidis übertragene und von P. geschickt und gründlich ausgearbeitete Gutachten in dieser Sache hatte infolge der Aussprüche der englischen Kronjuristen die Wirkung, daß jene Ansprüche ohne weiteres aufgegeben wurden. Ebenso gab P. in Ansehung der Entziehung der griechischen Kirchen in Neapel, Messina und Carletta und der Einziehung ihres Vermögens sein Gutachten auf Anlaß der griechischen Regierung ab, wodurch letztere die Gelegenheit erhielt, die Herausgabe der den Griechen in jenen Städten von der neapolitanischen Regierung ungerechterweise entzogenen Kirchen und Güter zu erlangen. Im Jahre 1855 ward er zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts an der Universität Athen ernannt, und zugleich übernahm er bei der damaligen Ministerkrisis das Ministerium der Justiz, von dem er jedoch schon im November 1857 wieder zurücktrat, um sich aufs neue dem unabhängigen Berufe eines Sachwalters zu widmen. Außerdem hielt er, mit ganzer Hingabe seines wissenschaftlichen Geistes und Eifers an die ihm übertragene Professur, seine Vorträge über Kirchenrecht, die von seiner tiefen Kenntniß desselben rühmliches Zeugniß ablegten. Er erwarb sich hierdurch den Ruhm, in Griechenland zur Wissenschaft des Kirchenrechts der morgenländischen Kirche den Grund gelegt zu haben. Im Jahre 1859 versah er neben seiner Professur eine Zeit lang auch die des Handelsrechts. Doch schon im Frühjahr 1860 übernahm er wieder das Ministerium der Justiz und verwaltete dasselbe unter den schwierigsten Verhältnissen bis nach der Unterdrückung des Militäraufstandes in Nauplia im Februar 1862. Nach der Octoberrevolution von 1862 lebte P. in Wien; aber auch hier fand er, obgleich fern vom Vaterlande, Gelegenheit, demselben zu dienen. Er ward nämlich mit der Darlegung der Gerechtsame der griechischen Klöster der Moldau und Walachei und mit dem Nachweis der in ihnen vertretenen lebendigen Elemente und Interessen des Hellenismus, gegenüber der von der Regierung der Donaufürstenthümer beabsichtigten Gewaltmaßregeln wider diese Klöster, beauftragt, eine Arbeit, zu der niemand solche Befähigung besaß als er. Gleichwol konnte er dieses patriotische Werk nicht zu Ende führen, und möglicherweise hätte er selbst dadurch die im Jahre 1863 beschlossene Aufhebung jener griechischen Klöster nicht verhindert. P. starb vor Vollendung seiner Arbeit in Wien im Herbst 1863. Um die nämliche Zeit war in der Nationalversammlung in Athen der Antrag durchgegangen, der auch ihn sowie alle diejenigen (Ath. Miaulis, Christopulos, Kunduriotis, Botzaris und Simos), die dem König Otto im letzten Jahre von dessen Regierung als Staatsminister gedient hatten, auf zehn Jahre der politischen Rechte beraubte. Man wollte durch diesen Beschluß jene Männer für die nächste Zukunft unmöglich machen. Trotzdem folgt P., der sich in seinem persönlichen Wesen auch durch seltene Bescheidenheit, sittliche Reinheit des Charakters und christlicher Frömmigkeit vor vielen auszeichnete, das öffentliche Zeugniß noch im Tode nach, daß sein ganzes politisches Leben eine treue und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflicht gewesen sei. Selbst Ausländer haben ihm das Lob ertheilt, daß er einer der besten Minister war, welche Griechenland gehabt hat, sowie daß er als Rechtsgelehrter auch dem Auslande zur Zierde gereicht haben würde. Als Schriftsteller gab er (bald nach 1842) mit G. A. Rallis die griechischen Gesetzbücher heraus, wobei er die Mängel der aus dem Deutschen gefertigten officiellen Übersetzung nachwies und den Text verbesserte. Im Jahre 1852 unternahm er, ebenfalls mit Rallis, eine „Sammlung der Kirchengesetze der morgenländischen Kirche“ (5 Bde.), zu welcher bedeutenden Arbeit er behufs der Verbesserung des Textes die handschriftlichen Schätze der Bibliothek in Wien und anderer öffentlicher Sammlungen benutzte, und die namentlich die rühmende Anerkennung der Gelehrten Europas fand.

Die Jonischen Inseln.

Gerade in dem Augenblicke, in welchem England den nationalen Bestrebungen Deutschlands aufs entschiedenste entgegengetreten ist, hat es in der Jonischen Siebeninseln-Republik dem Nationalitätsprincip ein Opfer gebracht. Zu dieser Inconsequenz kommt noch der Widerspruch hinzu, in welchem die Handlung mit der gesammten bisherigen Geschichte des kleinen Staats während der britischen Protection steht, eine Geschichte, die abermals ein recht deutliches Beispiel liefert, wie England, das sich doch stets als Wortführer des Rechts und der Freiheit hinstellt, da, wo es die Macht hat, nur zu oft das Recht seinem Interesse opfert. Der Umschwung in der Politik gegen die Jonischen Inseln war so auffallend, daß die zunächst Betroffenen, die Jonier selbst, anfänglich an die Wirklichkeit desselben, an diese thatsächliche Selbstverdammung des ganzen bisherigen Verfahrens der Engländer, gar nicht glauben wollten. Aber bald deutete alles darauf hin, daß hier weder dem Nationalitätsprincip noch den so beharrlich vertheidigten Rechten der Bewohner der Sieben Inseln Rechnung getragen würde, sondern einerseits dem dynastischen Interesse, indem der Bruder der Prinzessin von Wales bei seiner Thronbesteigung in Griechenland die Inseln zur Mitgift erhalten sollte, und andererseits dem politischen Interesse, indem durch Abtretung des Protectorats über einen kleinen Theil Griechenlands ein umfassenderes Protectorat, nicht allein über Griechenland, sondern über die ganze griechische Nation erkauft werden sollte. Der anscheinenden Großmuth, mit welcher England dem vieljährigen Verlangen seines Schützlings durch die Verzichtleistung auf die Protection endlich willfahrtete, lagen die selbstsüchtigen Motive so offenkundig zu Grunde, daß dadurch der Werth der Gabe beträchtlich verringert wird und der Geber wenigstens auf Dank wenig Anspruch zu machen hat. Wir geben hier nun zuvörderst einen Abriß der Geschichte der kleinen Republik bis zu diesem Wendepunkte, schicken aber demselben eine geographische Übersicht der einzelnen Inseln voraus.

I. Geographische Übersicht: 1) Korfu.

Die Sieben Inseln zerfallen ihrer geographischen Lage nach in drei Theile: in Korfu, Paxo und Antiparo an der Westküste von Albanien, Santa-Maura, Ithaka, Cephalonia und Zante an der Westküste von Livadien und Cerigo an der Südküste der Morea.

Es ist ein interessanter Umstand, daß die Jonischen Inseln, welche zu den letzten Schlußgliedern der großen alpinischen Landbildung von Südeuropa gehören, die allgemeinen Gesetze der Bodenerhebung, nach welchen alles Land über den Meeresspiegel emporgestiegen ist, so anschaulich darstellen, daß wir aus ihnen allein die Beweise für jene Gesetze führen könnten. Überall auf der Erde ist das Land in großen, zusammengehörigen Becken oder, wo solche Becken nicht zur völligen Durchbildung gelangten, in großen Bogen gehoben worden. So bildet der Hauptarm der Alpen einen gewaltigen Bogen, der bei Genua anhebt, erst westlich, dann nördlich sich bis zum Montblanc hinzieht, hierauf eine weite Curve um Norditalien und um das ganze Adriatische Meer beschreibt und erst in der Morea ausläuft. Die gesammte, so überaus reiche Nebenstufung der Alpenerhebung ist der Hauptstufe ganz parallel. Ein Nebenarm jedoch, die Apenninen, bildet eine fast vollkommene Ringform, indem er erst durch Italien nach Südosten, dann durch Sicilien nach Westen, dann zurück nach Norden durch Sardinien und Corsica und endlich nach Osten durch Elba läuft. Eine im wesentlichen ähnliche Bildung haben alle Erhebungen des Landes auf der Erde.

Wie nun aber die Erhebung im ganzen, wenn unvollendet, stets bogenförmig, wenn vollendet, ringförmig, mithin beckenförmig ist, so ist sie im einzelnen, gleichsam bei den einzelnen Schritten der Erhebung, gewöhnlich halbringförmig. Es würde sich nämlich die Ringform im einzelnen sofort vollendet haben, wenn nicht eben die erste Bedingung, den größern Kreis zu vollenden, dies verhindert hätte, weshalb denn der Erhebungszug in einer Reihenfolge von Halbkreisen oder auch von Undulationen fortschreiten mußte. Auf Inseln stellen sich diese Verhältnisse gewöhnlich deutlicher dar als auf dem festen Lande, weil sie sich hier von Nebenumständen, die leicht die Anschauung beirren, bestimmter scheiden; ganz besonders ist dies bei den Jonischen Inseln der Fall.

Korfu mit den südlich davon belegenen kleinern Inseln Paro und Antiparo besteht aus zwei Erhebungsrunden oder Halbkreisen und stellt demnach zwei im Zusammenhange stehende Bogen dar, welche, parallel dem Hauptgebirgszuge auf der benachbarten Halbinsel, mit der Öffnung nach Osten und mit nach Osten auslaufenden Bogen sich hinziehen, sodaß es ungefähr die Figur einer umgekehrten Drei hat (ε). Die Erhebung steigt an der Südostspitze des nördlichen Endes der Insel kühn und steil fast unmittelbar vom Meere empor in dem pyramidalischen, 3300 Fuß hohen Berge San-Salvador. Von hier aus setzt sich ein Felsengebirge westnordwestlich mit nur wenig verminderter Höhe fort bis zum Berge Maviona, der fast dieselbe Höhe wie der San-Salvador hat. Die Länge dieses Gebirgszugs beträgt über 2 Meilen. Er fällt überall nach Süden steil ab und bildet den Südrand eines 1 Meile breiten Plateau von 2000 Fuß Höhe, welches um den Gebirgsrand einen Bogen beschreibt, sodaß es sowol am Anfange beim San-Salvador als am Ende bei der Maviona sich 1 Meile weit nach dem Meere hin ausdehnt. Das Plateau und Gebirge besteht, wie dies auf den Jonischen Inseln vorherrschend der Fall ist, aus Kalkstein. Beim Dorfe Spartilla am Südabhange des Gebirges, westlich vom San-Salvador, bestehen Brüche, welche einen ausgezeichneten bunten Marmor mit schönen röthlichen Adern, einen für Ornamente sehr geeigneten Alabaster und einen schönen weißen Gips in Menge liefern können. Am nordwestlichen Fuße des Plateau erscheinen Gipsflötze, welche viel, theilweise reinen Schwefel enthalten, der auf der Insel zur Zubereitung des Weins mit Nutzen verwandt wird. Dieses Hochland im Norden von Korfu ist das Gebirge Istone der Alten, wohin im Peloponnesischen Kriege der Rest der korkyrischen Aristokraten sich zurückzog und nur mit Hülfe der athenischen Flotte vertrieben werden konnte.

Das Hochland setzt nun seinen Bogen 4 Meilen weiter nach Süden und Südosten fort, jedoch ohne eigentlichen Gebirgsrand. Es stellt sich hierbei heraus, daß das Hochland eigentlich aus zwei Bändern besteht, welche, indem sie eine Strecke voneinander abstehen, hier eine länglichrunde, 1½ Meilen lange Vertiefung, das Val di Roppa, umgeben, deren durch die Anschwemmung der vielen, von den umliegenden Höhen herabkommenden Wasser gebildeter flacher Boden, da kein Abzug vorhanden, von Sümpfen und stehenden Lachen angefüllt ist. Da das Wasser nur durch Verdunstung schwinden kann, so bedeckt es selbst nach anhaltender Dürre große Strecken und entwickelt fortwährend die giftigste Malaria (mala aria, böse Luft, ungesunde Sumpfluft), weshalb die spärliche Bevölkerung der umliegenden kleinen Dörfer seit langer Zeit keiner Vermehrung fähig gewesen ist. Würde aber der fette Boden dieses großen Thals durch Abzugskanäle trocken gelegt, wie leicht geschehen könnte, so würde nicht nur eine höchst fruchtbare Strecke gewonnen, sondern auch diese fortwährende Fieberquelle verstopft werden können. Am Südende des Val di Roppa nähern sich die beiden Arme des Hochlandes wieder und bilden den malerischen Doppelberg San-Georgio mit zwei schönen runden Gipfeln, an dessen Fuße das Dorf Palleka, wegen seiner reizenden Lage als Vergnügungsort viel besucht, in schnellem Aufblühen begriffen ist.

Am Knotenpunkte endlich, wo der nördliche Erhebungsbogen ab- und der folgende südliche ansetzt, erhebt sich abermals ein bedeutender Berg, der Santi-Deka (Zehn Heilige, so nach einer Legende benannt), der wieder ungefähr so hoch wie der San-Salvador ist. Er steht, wie bei solchen Gebirgsknoten sehr häufig ist, etwas seitwärts und halb isolirt von der übrigen Erhebung ab. Der Berg hat drei Gipfel; wahrscheinlich sind in zweien die beiden Plateaubänder, aus welchen die bisherige Erhebung besteht, in dem dritten die neue, nach Süden sich fortsetzende Erhebung repräsentirt.

Innerhalb des beschriebenen Erhebungsbogens läuft mit demselben parallel eine niedrige Küstenstufe, ½ bis ¾ Meile breit: die fruchtbare, dichtbepflanzte Ebene von Mittel-Korfu. Sie endet auf demselben Bogenradius der höhern Stufe. Am äußersten Südostende läuft die Küstenstufe in der Landspitze bei der Stadt Korfu vor, welche sich, weil die Erhebung hier gehemmt ist, zu einiger Höhe erhebt und mit zwei hohen Felsen steil abfällt.

Im Süden dieser Landspitze erstreckt sich südwärts eine 1½ Meile lange Landzunge, welche den See Kalichiopulo vom Meere trennt. Diese Bildung veranschaulicht abermals auf eine überraschende Weise den Gang der Erhebung. Wie die vorerwähnte Landspitze im Nordosten das letzte Ende des ersten Bogens der Küstenstufe, so ist diese Bildung der erste Anfang des darauffolgenden Bogens. Um den See herum zieht sich eine 250 Fuß hohe Hügelreihe, welche, von dem See Kalichiopulo anhebend, an dessen Ostseite hinauf, dann in kurzer Entfernung von dessen Nordseite nach Westen und so nach Süden streicht und sich dann in der weiter nach Süden ziehenden Küstenstufe fortsetzt. Denn gemäß des Parallelismus mit der vom Santi-Deka ab-

setzenden Hauptstufe mußte sich die hier anhebende Küstenstufe erst eine Strecke, und zwar in etwas vergrößertem Maßstabe, zurück- und dann wieder vorwärtsziehen und so diesen Kreis beschreiben. Der innerhalb desselben verbliebene, nicht erhobene Raum wird dann vom See Kalichiopulo ausgefüllt. Die steilen Hügel im Osten des Sees und das davon abfallende niedere Land bilden die erwähnte Landzunge, welche den See vom Meere trennt. Bei der Landzunge finden sich die Hügel unmittelbar am See, an der Nordseite des letztern ist derselbe bereits durch eine breite Strecke angeschwemmten Landes von den Hügeln getrennt. Dieser Proceß der Verschlammung des Sees geht gegenwärtig rasch vorwärts. Im Alterthume bildete letzterer die Hyllaikische Bucht oder den innern Hafen von Korkyra, welches auf der Landzunge lag. Jetzt ist der See nichts als ein großer Sumpf, in dem weder Schiffe vor Anker gehen, noch an dem eine größere Stadt wie Korkyra bestehen könnte, da derselbe eine fortwährende Erzeugungsstätte der Malaria ist. Eine in der Mitte der Mündung des Sees isolirt liegende Felsmasse ist merkwürdig als der erste Anfang der vorerwähnten Hügelreihe und außerdem von classischer Berühmtheit; denn dieselbe, einem altgriechischen Schiffe täuschend ähnlich, ist das Fahrzeug der Phäaken, das nach Homer, weil es den wider den Willen Poseidon's zurückkehrenden Odysseus nach Ithaka gebracht hatte, hier von dem zürnenden Gott in Stein verwandelt wurde. (Odyssee, XIII, 125—187.) Jenseit, südwestlich vom See, wo die Hügel der Küstenstufe weiter nach Süden ziehen, beim Dorfe Gasturi, in einem schattigen Olivenhaine, findet sich Kressida's kühle, sprudelnde Quelle, bewachsen von glänzend grünen Wasserpflanzen. Sie mündet in den Fluß ab, welcher in nordöstlicher Richtung bei den Dörfern Potamo und Alegu (der Fuchs) vorbei durch die Ebene fließt und eine halbe Meile von Korfu seine Mündung hat. Noch jetzt wie im Homer wird der Fluß schlechtweg Potamos benannt, denn er ist das einzige beträchtlichere flußartige Gewässer in der Insel, obwol eigentlich nicht mehr als ein ansehnlicher Bach, der in seinem weiten Ufer mit keineswegs reißender Strömung dahinrollt; weshalb der Flußgott kaum, wie Homer sagt, die „Wallung der Wasser zu hemmen" brauchte, um dem armen, schiff- oder vielmehr floßbrüchigen Odysseus, als dieser sich nach seinem schweren Kampfe mit der Brandung an der steilen Küste der Flußmündung nahte, das Landen zu ermöglichen. Dort an der Mündung traf den Odysseus die edle Nausikaa, die Königstochter der Phäaken, dort, wo von den steilen Hügeln im Osten der Hyllaikischen Bucht die Ölbäume herabhängen, lagen des Alkinous hängende Gärten, dessen ragende Burg auf einem der Hügel beim gegenwärtigen Dorfe Ascension stand, im Süden der Stadt, weshalb Nausikaa, als sie nach Hause zurückkehrte, durch die Stadt fahren mußte.

Im weitern Verlauf des südlichen Bogens der Haupterhebung folgt zunächst auf den Santi-Deka südwestlich der St.-Matthias von nur wenig geringerer Höhe. Indem die Erhebung sodann nach Südost herumlenkt, sinkt sie beträchtlich, setzt sich jedoch als ein Gebirge mit steilem Abfall westwärts nach der See hin fort bis Cap Bianco, dem Südende der Insel. Die Küstenstufe des südlichen Bogens ist sehr niedrig und fast ganz mit Lachen und Sümpfen erfüllt. Besonders findet dies statt im südlichsten Theile, in Leffimo, das daher auch sehr ungesund ist. Früher waren hier viele Salinen, die aber gegenwärtig aus dem Betrieb gekommen sind.

Die Hauptstadt Korfu liegt am Auslaufe des ersten Küstenbogens, am Fuße der hohen, denselben beschließenden Landspitze. Diese Lage ist eine überraschend prachtvolle. Der kühne Schweif der weiten Bai, die bei der Enge des Kanals von Korfu (der die Insel vom Festlande trennenden Meerenge) und den vorspringenden Küsten des Festlandes sich wie ein großer, tiefblauer Landsee ausnimmt, die hohe, von der Citadelle gekrönte Landspitze, das Schloß, die Spiridionkirche und zahlreiche andere Kirchen, der von vielen Kriegsschiffen und zahllosen kleinen Fahrzeugen erfüllte, durch die Inseln Vido und Lazzaretto geschützte Hafen, die ununterbrochene Oliven- und Cypressenwaldung der Ebene, die hehre Gebirgsfernsicht, welche den Horizont rings umschließt, gewähren einen bezaubernden und großartigen Anblick. Die Fahrt von Triest nach Korfu auf den Lloyddampfern beträgt 48 Stunden, von Ancona 40 Stunden.

Vom Landungsplatze kommt man zunächst in den niedrigen Stadttheil, mit seinen überaus engen, finstern Gassen, die von der arbeitenden und handelnden Bevölkerung bewohnt sind. Hier befindet sich der Markt mit seinem bunten Gedränge und seinen zahlreichen Verkäufern von Früchten, Gemüse, Fleischwaaren und einem wunderlichen Allerlei der verschiedenartigsten Natur- und Kunstproducte. Weiter ostwärts werden die Straßen allmählich breiter; große, solid gebaute Häuser finden sich schon vereinzelt, und endlich gelangt man auf die schöne Esplanade, deren Ende das Schloß, die bisherige Residenz des Lord-High-Commissioner, einnimmt. Das

Schloß, der Palast von St.-Michael und St.-Georg genannt, hat eine prächtige Façade mit einem Säulengang und zwei Flügeln. Neben dem Palast liegt die bescheidenere Wohnung des Präsidenten der Republik.

Von der Esplanade führt der Weg hinauf zur Citadelle, welche die Wohnung des commandirenden Generals und mehrerer anderer Offiziere, die geräumige Kaserne, das Militärhospital, das Zeughaus, die Pulvermagazine und die im Stile eines antiken Tempels aus weißen Steinen erbaute Garnisonkirche enthält. Die Citadellwälle sind alt und waren in großem Verfall, wurden jedoch in neuester Zeit meistentheils wiederhergestellt. Auf der Westseite der Stadt ist ein anderes großes Fort, und es befinden sich noch mehrere im Weichbilde der Stadt. Sie sind jedoch meistens sehr verfallen, da sie größtentheils noch unter der Herrschaft Venedigs erbaut, würden auch, obgleich die Engländer bedeutende Summen auf ihre Wiederherstellung verwandt haben, wegen der Weichheit des Materials moderner Artillerie nicht widerstehen können. Dagegen war die der Stadt gegenüberliegende niedrige Insel Vido, wenigstens nach der Seeseite hin, sehr stark befestigt. Der ganze Platz ist kasemattirt, aber das Werk hat so enorme Summen erfordert, daß jeder einzelne Stein einen Thaler gekostet haben soll. Die Befestigungswerke von Vido sind jetzt zur Hälfte demolirt worden; dagegen werden die Citadelle und die meisten andern Forts von Korfu in vertheidigungsfähigem Zustande erhalten.

Auf der Insel Lazzaretto befindet sich das geräumig und bequem eingerichtete Lazareth, eine Anstalt, die in einem für die Pest und derlei ansteckende Krankheiten so empfänglichen Platz wie Korfu von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Korfu ist in frühern Zeiten mitunter von der Pest so schwer heimgesucht worden, daß die Hälfte der Einwohner hingerafft wurde.

Die Hauptkirche von Korfu ist die des St.-Spiridion, wo die Reliquien dieses in der griechischen Kirche so gepriesenen Heiligen aufbewahrt werden. Es ist ein zwar nicht sehr großes, aber schönes und hohes Gebäude. Die Kirche enthält eine sehr große Anzahl von recht gut ausgeführten Gemälden und ist sonst überaus reich decorirt. Die Reliquien des Heiligen — man sagt, der ganze einbalsamirte Leichnam — liegen neben dem Altare in einem silbernen, in Hautrelief gearbeiteten Schreine, der durch wenige Lampen so spärlich beleuchtet ist, daß kaum noch der Silberschimmer des Schreins sichtbar. Die Universität hat nur die zwei Facultäten der Medicin und der Jurisprudenz, indem die Theologen in besondern Seminaren der Kirche gebildet werden. Ihre Frequenz ist sehr gering, gewöhnlich nur gegen 20 Studenten in jeder Facultät. Die Antiquitätensammlung der Anstalt enthält einige interessante Überreste des alten Korkyra, namentlich drei Inschriften von hohem Alterthume, einige Vasen und sonstiges Thongeschirr aus der spätern griechischen, und Verschiedenes aus der römischen Zeit.

Das hochgepriesene Korkyra, das von Herodot und besonders von Xenophon so umständlich beschrieben wird, lag südlich vom gegenwärtigen Korfu auf der Landzunge, östlich vom Kalichiopulo, der Hyllaikischen Bucht oder dem Binnenhafen der Stadt. An der Stelle dieser einst so großen und volkreichen Stadt liegt jetzt die Vorstadt Castrades, bewohnt von einer armseligen, durch die Ausdünstungen des Kalichiopulo kränklichen Bevölkerung von 2000 Seelen (einschließlich des Zuchthauses). Die aus der hier sich findenden Thonerde verfertigten Fabrikate haben mit den antiken überraschende Ähnlichkeit. Im Westen von Korfu liegt die Vorstadt Manduchio mit 4000 Einwohnern, meistens Arbeitern, und im Nordwesten die kleine Vorstadt San-Rocco mit 800 Einwohnern, einem geschäftigen Örtchen, wo der Vieh- und Pferdemarkt gehalten wird.

Die Stadt Korfu zählte 1860 17699 Einwohner, unter welchen 4453 Ausländer. Nach der Volkszählung von 1857 war die Bevölkerung 15921 Köpfe stark, davon 5711 weibliche, 5718 männliche Personen und 4492 Ausländer. Die Einwohner bestehen zu fast einem Drittheil aus einem Gemisch von Türken, Maltesern, Italienern, Albaniern, Dalmatinern, einem arbeitsscheuen Gesindel, wie es sich fast in allen Häfen des Mittelmeers findet, und das gewissermaßen zum Troß der englischen Besatzung gehörte. Man sieht sie den Tag über in den Thorwegen umherliegen und sich sonnen, in Schafpelze gehüllt, deren unsaubere Wollseite nach außen gekehrt ist. Ein anderes Drittheil besteht aus Juden, deren ärmerer Theil den Ghetto oder die Judenstadt bewohnt. Diese zeichnen sich durch ihre blauen Gewänder aus, haben aber sonst in ihrem Äußern weniger Auffallendes, als man es in andern Ländern bei diesem langunterdrückten Volke antrifft. Sie sind, wie überall, meistens Handelsleute; eigenthümlich aber ist, daß zu ihnen sämmtliche Packträger und öffentliche Dienstleute gehören. Das letzte Drittheil besteht aus Griechen, wenn auch nicht der Abstammung nach, indem sie eine namentlich mit Venetianern und andern Italienern sehr vermischte Rasse sind, doch der Sprache und der Religion nach. Zu ihnen gehört die große Mehrheit der wohlhabenden Bürgerklasse, der Kaufleute und

der Grundbesitzer. Die Griechen bilden um so mehr die herrschende Klasse, als die Landbevölkerung sämmtlich zu ihnen gehört. Neben diesen gibt es hier noch eine Anzahl angesehener englischer und deutscher Kaufleute.

Man muß anerkennen, daß die englische Protection der Stadt erhebliche Einkünfte eingebracht hat durch die bedeutenden Summen, welche jährlich von der Besatzung, der Mannschaft der gewöhnlich aus vier bis fünf großen Kriegsschiffen bestehenden hiesigen Flottenstation und den alljährlich zum Besuch kommenden reichen Engländern verausgabt wurden. Die Löhnung der Mannschaft eines großen englischen Kriegsschiffs z. B. beläuft sich auf ungefähr 20000 Thlr., welche, nach der beliebten Sitte der Seeleute, gewöhnlich in wenig Tagen verbraucht werden. Infolge der englischen Occupation sind die Preise für alle nothwendigen und Luxusartikel in Korfu noch immer außerordentlich hoch.

Die Engländer haben es jedoch wegen ihres zurückhaltenden Wesens wenig verstanden, sich bei den höhern Klassen der Korfioten beliebt zu machen. Über manche Gewohnheiten der Fremden hatten die Einheimischen auch ernstliche Ursache zur Klage. Dies galt z. B. von den Jagden, welche für die englischen Garnisonsoffiziere, ihre Damen und Freunde eine häufige Belustigung bildeten, namentlich von den sogenannten Papierjagden. Bei diesen wählt man einen kühnen Reiter zum Führer, welcher, querfeldein setzend, von Zeit zu Zeit präparirte Papierstückchen hinwirft. Der ganze Zug folgt dieser Spur, um die Sprünge und Sätze auszuführen, die der Führer auf dem schwierigen Terrain bezeichnet hat. Da das ganze Land uneingefriedigt ist, so bieten sich viele derlei Schwierigkeiten, um den Sport interessant zu machen; allein die Landleute beschwerten sich mit vollem Grunde, daß ihre Saaten niedergeritten würden.

Jeder männliche eingeborene Grieche auf der Insel hat mehr oder weniger Grundbesitz, auch der Städter, sodaß niemand ganz ohne Hülfsquellen ist. Der Grundbesitz ist demnach sehr vertheilt, und die meisten besitzen natürlich einen sehr kleinen Antheil. Doch haben auch die ärmern Landbewohner hinreichende Beschäftigung als Arbeiter und meistens recht guten Verdienst. Ihre Kost besteht dennoch nur in trockenem Brot und Baumöl, wozu bei festlichen Gelegenheiten etwa ein Huhn kommt; ihre Behausung ist eine elende Hütte mit zwei kleinen dunkeln Stübchen und einem niedrigen Oberboden, in welchem die Männer, in ihre Mäntel gehüllt, auf der Streu schlafen. Die wohlhabendern Bauern haben Häuser von zwei Stockwerken; die Grundflur dient als Scheune, Stall und sonst als Niederlage; eine Treppe führt von außen nach dem obern Stockwerk, das zwei oder drei anständig möblirte Stuben enthält. Die reichern Grundbesitzer wohnen größtentheils in der Stadt; größere Landhäuser oder Villen kommen daher nur selten vor. Die Dörfer bilden gemeiniglich unregelmäßige, aber malerische, in den weiten Olivenhainen halb versteckte Hüttengruppen, durchschnittlich mit etwa 600 Einwohnern. Nur einzelne Dörfer haben an tausend und mehr Einwohner, wie Ascension, südlich von der Stadt, bewohnt von einer Colonie von fleißigen Sulioten, die sich ursprünglich vor dem berüchtigten Ali-Pascha von Janina hierher geflüchtet hatten; ferner Potamó, nordwestlich von der Stadt, am gleichnamigen Flüßchen, das aus zahlreichen Quellen am Fuße des Santi-Deka entspringt und in nordöstlicher Richtung fließt, jedoch wegen des lockern Kalksteinbodens nur bei anhaltenden Regen die See erreicht, und endlich Signes am Nordostabhange des San-Salvador. An der Landstraße trifft man vereinzelt stehende Hütten, welche Wirthshäuser sind, wo man Wein, Raki (Branntwein) und Kaffee bekommt, und wo die Fuhrleute und Bauern auf ihren Reisen zur Stadt einkehren.

Bei der Feldarbeit helfen die Nachbarn sich gegenseitig; die Arbeit ist aber im ganzen nicht sehr beträchtlich und besteht wesentlich nur im Beschneiden der Reben und Auflockern der Rebenwurzeln im Frühjahr, in der Wein- und Olivenlese, nebst einiger Bestellung von Mais, Flachs, Bohnen u. s. w. Wenn die Leute arbeiten, arbeiten sie tüchtig; den größten Theil des Jahres über verhalten sie sich jedoch lässig und müßig. Die Hauptfrucht in Korfu ist die Olive. Die Venetianer suchten zur Zeit ihrer Herrschaft die Olivenzucht dadurch zu heben, daß sie für jeden Baum eine Zechine als Prämie zahlten. So wurde die Olive überall, wo es nur thunlich war, angepflanzt, und die Olivenwaldung hat sich jetzt über den gesammten Ostabhang der Insel verbreitet.

Die Olive von Griechenland und Korfu hat einen eigenthümlichen, von der Italiens und der Provence verschiedenen Wuchs. Derselbe ist spiralförmig, wobei sich häufig mehrere nebeneinanderstehende Bäume dermaßen ineinander verschlingen, daß das Ganze einen einzigen, von einer einzigen Stammrinde umschlossenen Baum bildet. So gibt es in der Insel Santa-Maura einen solchen Baum, der ursprünglich aus dreien besteht, aber jetzt einen Stammumfang von 40 Fuß hat. Auch schießen Sprößlinge aus den Wurzeln empor und beleben den alten Baum

mit frischer Kraft, indem sie sich um ihn herumwinden. Bei solcher, oft sehr großen Breite erlangt die Olive auch eine beträchtliche Höhe; das Laub ist dicht, die Zweige sind lang und anmuthig niederhängend. Die Korfuolive erzeugt nur alle zwei Jahre ihre kleine, zugespitzte, purpurfarbige Frucht. Der ausgepreßte Saft ist ebenfalls purpurfarbig. Die Olive wird nicht, wie in Italien und der Provence, abgepflückt, sondern, wenn abgefallen, von Weibern und Kindern aufgelesen. Das durch die Presse gewonnene, sehr dunkelfarbige Öl klärt sich, nachdem es einige Zeit in Krügen gestanden hat. Der Ertrag des einzelnen Baums ist überaus unregelmäßig, mitunter äußerst gering, zuweilen aber über 5 Gallonen (22 Liter). Man rechnet durchschnittlich nur auf fünf Ernten eine reichliche Ernte, also auf zehn Jahre. Auf allen Inseln zusammen sind ungefähr 25 Quadratmeilen mit Ölbäumen bestanden, wonach die Zahl der Bäume sich auf etwa 250000 belaufen dürfte. Der Gesammtertrag an Öl in Korfu beläuft sich jährlich auf 30—40000 Faß (zu 16 Gallonen = 72 Liter), von welchem etwa die Hälfte ausgeführt, die Hälfte auf der Insel selbst verbraucht wird.

Neben dem Ölbaum ist ein Hauptbestandtheil der Holzung die Cypresse, die, indem der Kalkgrund ihr besonders zusagt, hier mit kaum sonstwo gesehener Pracht gedeiht. Finster, mit fast schwarzem Laub, aber von majestätischem Wuchse, überragt der Baum alles Gewächs in der Landschaft. Selbst gerade aufgeschossen, hält er sich, ob in Gruppen auf felsigem Boden, ob längs des Wegs, wie von der Kunst gepflanzt, immer in geraden Linien. Alles an ihm trägt eine edle, würdige Regelmäßigkeit.

Außer Öl erzeugte Korfu im Jahre 1860 an 33875 Faß Wein, 83609 Scheffel Mais, 23230 Pfd. Flachs, 8748 Pfd. Salz. Der Viehstand erwies 3609 Pferde, 4652 Rinder, 20959 Schafe, 27739 Ziegen.

Es liefen ein 1103 Schiffe von 350965 Tonnen Gehalt, und 1110 Schiffe von 353275 Tonnen Gehalt liefen aus.

Die gesammte eingeborene Bevölkerung von Korfu erwies im Jahre

1857	32755	männliche,	29490	weibliche	Personen,	1957	Geburten,	1484	Todte;
1858	33034	"	29769	"	"	1894	"	1336	"
1859	33473	"	30208	"	"	2140	"	1262	"
1860	33520	"	30129	"	"	1963	"	1402	"
1861	33805	"	30415	"	"	1854	"	1295	"

Die gesammte Landbevölkerung zählte 1861 45214 Köpfe. Der urbare Boden umfaßt an 188000, das wüste Land an 30000 Morgen. Bei solchem Landbesitz könnte die Insel wol 250000 Menschen ernähren, die sie nach geschichtlichem Erweise im Alterthume auch gehabt hat. Der Flächeninhalt von Korfu beträgt $10\frac{1}{2}$ Quadratmeilen.

2) Paro und Antiparo.

Diese zwei kleinen, südlich von Korfu belegenen Inseln sind die Fortsetzung des südlichen Erhebungsbogens von Korfu, der in ihnen sein Ende findet. Paro, die nördlichste und größere Insel, liegt 2 Meilen südlich von Korfu und ist 1 Meile lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit. Die Bevölkerung beträgt 4635 Personen. Die Insel besteht fast gänzlich aus Gebirge, welches, wie in Korfu, nach Westen steil abfällt. Der Untergrund des Bodens ist, wie gleichfalls in Korfu, durchgehends Kalkstein. Schwefel und schwefelhaltige Quellen kommen viel vor. In der hohen und steilen felsigen Westküste finden sich mehrere merkwürdige Höhlen, die jedoch nur in Booten und bei ruhigem Wetter zugänglich sind. Die größte dieser Höhlen, an der Mündung 100 Fuß hoch und 100 Fuß weit, ist ungefähr 300 Fuß tief. Die Wände sind von dem schönen Mädchenhaarfarrn überwachsen. Überhaupt ist diese ganze steile Felsenküste außerordentlich malerisch.

Ungeachtet ihrer Kleinheit machte die Insel einen Hauptbestandtheil der septinsularen Republik aus. Sie hatte ihren Residenten als Repräsentanten des Lord-Hochcommissars, einen eigenen Bischof, eine Municipalität mit seinem Regenten, Gerichtshöfe, eine kleine Besatzung und stellte einen Abgeordneten zur Kammer. Viele kleine Kapellen liegen auf der Insel zerstreut umher, welche, wie auch in den andern Inseln der Fall, hauptsächlich nur an den Festtagen des Heiligen, dem die Kapelle gewidmet ist, benutzt werden.

Die Insel ist fast gänzlich von Olivenhainen überdeckt. Die hiesige Olive hat den schönsten Baumwuchs und liefert das meiste und beste Öl auf den Inseln. Der Ölertrag im Jahre 1860 war 3509 Faß. Das Städtchen Gaja gewährt mit seinen niedlichen, weißgetünchten Häusern, von Gärten und Olivenhainen umgeben, einen recht freundlichen Eindruck, wenn man in den

kleinen Hafen einfährt, der einfach in einer schmalen, durch zwei isolirt vorliegende Felsmassen gebildeten Passage besteht.

Die Einwohner sind schönere und wohlhäbigere Leute als die der andern Inseln. Die Luft scheint besonders zuträglich, und viele Personen erreichen ein hohes Alter. Die jungen Mädchen sind oft recht hübsch; allein, wie überhaupt in diesen Gegenden, es verlieren sich ihre Reize sehr früh. Im übrigen besitzen die Bewohner ebenso wenig Fleiß und sind ebenso unwissend und abergläubisch wie auf den andern Inseln.

Antiparo ist ein felsiges Inselchen, ungefähr 1 Meile südlich von Paros, mit etwa 100 Einwohnern, meistens Fischern und Schäfern. An mehrern Stellen entquillt dem Kalkgestein ein flüssiger Asphalt, welcher an der Sonne hart wird.

3) Santa-Maura.

Mit Santa-Maura, dem alten Leukadia, beginnt eine neue, mit der von Korfu nicht unmittelbar verbundene Reihe von Erhebungsbogen. Die Insel besteht aus einem Bogen, welcher schon am Festlande mit dem Berge Lavinia, am Tekischlosse, anfängt. Indem die Erhebung sich von hier nach Westen herumzieht, ist sie, wie es oft bei plötzlicher Wendung der Gebirgszüge vorkommt, nicht zur vollkommenen Durchbildung gelangt, und erscheint demnach als ein eigenthümlicher schmaler Landstreifen, welcher bis an den Wasserspiegel reicht und eine Art von Isthmus bildet, der die Insel fast zur Halbinsel macht. Dieser Isthmus besteht aus einem stellenweise eben aus der See hervorragenden, stellenweise von einigen Zoll Wasser bedeckten Sandgürtel von 1 Meile Länge und nur 250 Fuß Breite. Im Norden dieses Sandgürtels ist überall tiefes Wasser, wie auch im Norden des Festlandes beim Tekischlosse: ein untrügliches Zeichen, daß hier der äußere Rand der Haupterhebungsrichtung ist. Im Süden des Sandgürtels ist das Wasser seicht und bildet die Laguna, eine $\frac{1}{4}$ Meile breite und $\frac{1}{2}$ Meile lange Strecke zwischen der nordöstlichen Küste der Insel und dem hier nordwestlich vorgebogenen Ende des Gürtels, welche Strecke im Grunde das eigentliche Ende der durch die Insel und das Festland gebildeten Bai ist. Da die Laguna den Abfluß des umliegenden, ziemlich hohen Theils der Insel aufnimmt, so führen die oft heftigen Regen sehr viel Schlamm in dieselbe, sodaß das Wasser der Laguna immer seichter wird. Vom westlichen Ende des Isthmus beginnt dann sofort die Haupterhebung der Insel. Dieselbe besteht aus einer nach Süden und Südosten sich wendenden, 500 Fuß hohen Stufe, berandet im Westen und Süden von einem Höhenzuge, der erst bis 2000 Fuß hoch an der Westseite der Stufe 2 Meilen nach Süden streicht und dann, scharf nach Osten umbiegend, im Süden stufenweise in den Bergen Stavrota und St.-Elias an 3200 Fuß sich erhebt. Von der Südseite her gesehen, wo diese Berge sich zu einer weiten, kaum über den Meeresspiegel erhabenen Ebene steil senken, gewähren sie einen herrlichen Anblick. Der Stavrota bildet mit dem östlich davon belegenen St.-Elias einen Sattel und ist nur durch eine schmale, malerisch wilde Schlucht davon getrennt. Den Ostrand der Stufe bildet eine 2 Meilen lange Hügelreihe, welche mit dem 2300 Fuß hohen Berge Scarus oder Carus schließt; denn diese östliche Berandung hält begreiflich da inne, wo die Breite der Stufe selbst nach Osten sich wendet, worauf das Stufenende nach dem Meere zu einen fast senkrechten Rand bildet. Westlich von dieser Stufe liegt eine zweite ähnliche, die nur an der Westseite von einem steil abfallenden Höhenzuge berandet ist und am Stavrota aufhört. Von diesem Knotenpunkte an setzen sich dann beide Stufen fort, gelangen jedoch nicht über den Anhub hinaus: die östliche Stufe in einem nach Osten streichenden Zuge mit Randhöhen an beiden Seiten, die westliche in einer nach Süden sich hinziehenden Bergreihe, gleichfalls mit Randhöhen an beiden Seiten. Fast nur die Randhöhen dieser Gebirge sind zur Durchbildung gelangt; dieselben treten daher als vier hohe, Meerbusen einschließende Landzungen an der Südküste in das Meer. Die westliche dieser Landzungen geht natürlich am weitesten vor, da sie an der äußern Peripherie gelegen ist; sie schließt die Basilikebai im Westen ab, eine schöne, runde Bai, welche eine große Flotte beherbergen könnte. Im Norden der Basilikebai liegt der Anfang des zweiten oder westlichen Stufenrückens als die $\frac{1}{2}$ Meile breite und $\frac{3}{4}$ Meile lange, kaum über die See erhabene Tiefebene von Basilike. Jene hohe, felsige Landzunge im Westen der Basilikebai nimmt von Norden nach Süden allmählich an Höhe ab und endet mit einer jähsteilen Klippe von blendender Weiße. Diese prächtige Klippe ist der berühmte Sappho-Sprung, von wo die Dichterin, ihren Liebesgram zu enden, sich in die Meeresflut stürzte. Einem Tempel des Apollo war einst die Stätte geweiht.

Der Untergrund der Insel besteht größtentheils aus weißem Kalkstein, welcher an der Westküste weich, in der Centrallinie hart und compact erscheint. Die Kalkflötze sind meist mit Kiesel-

steinadern durchzogen. Im Westen hat der Kalkstein eine Unterlage von Thonschiefer. Am Fuße der Kalkklippen bei Attane an der Westküste liegt bituminöser Thonschiefer, welcher sehr reich an Petroleum und Paraffin zu sein scheint. Er ist schwarz und brennt, ohne einen unangenehmen Geruch und ohne eine feste Asche zu hinterlassen. Dieser lockere, zerklüftete, mit großen unterirdischen Höhlen erfüllte Kalkboden zieht alles Wasser selbst nach anhaltendem, starkem Regen schnell an sich und bewahrt es lange Zeit, weshalb man überall, wo man nur in den Boden gräbt, Wasser antrifft. Dadurch wird die Fruchtbarkeit wesentlich befördert, indem die Ausdünstung dieser fast unversiegbaren unterirdischen Wasservorräthe die Austrocknung des Bodens verhindert, und diese Ausdünstung nimmt um so mehr zu, je größer die Hitze wird. Die Gebirge sind hier noch, wie es im Alterthum überall auf diesen Inseln der Fall war, von einer herrlichen Urwaldung von Eichen bestanden, welche viele Exemplare von außerordentlicher Stammächtigkeit aufweist und im Sommer den köstlichsten und schattigsten Aufenthalt gewährt.

Das Klima ist im ganzen angenehm. Zuweilen fällt Schnee, der im Gebirge oft lange, selbst bis zum Mai liegen bleibt. Die Sommerhitze ist beträchtlich. Des Tags über weht meistens der laue, von Italien herüberkommende Westwind, welcher durch die Gebirgsformation hier in einen Nordnordwestwind verwandelt wird; während der Nachtzeit der kühle, von den hohen Gebirgen Nordgriechenlands herkommende Ostwind, hier in einen Nordnordostwind verwandelt. Mit dem von Südost und Süden herkommenden Sirocco treten heftige Stürme, schwüle Hitze, Gewitter und sogar Erdbeben ein. Während der Monate August und September erscheint die gefürchtete Malaria. Die Winter sind mild. Schwache Erdbebenstöße sind sehr häufig, welche gewöhnlich ein Gepolter wie Wagengerassel und einige Vibrationen des Erdbodens verursachen; aber auch heftigere Erdbeben kommen vor, wie z. B. im Jahre 1825 die Hauptstadt durch ein solches zerstört wurde. Santa-Maura hat 7½ Quadratmeilen Flächeninhalt und 24000 Einwohner.

Die Stadt, gegenwärtig auch Santa-Maura, früher Amariki benannt, wurde im Jahre 1445 gegründet. Sie hat eine keineswegs günstige Lage in der Küstenebene am Nordostfuße des Plateau und an der Laguna, da die Luft hier im Sommer sehr schwül und bei den aus der Laguna aufsteigenden Miasmen höchst ungesund ist. Die Seichtigkeit der Laguna gestattet das Herankommen keines Schiffs. Die Häuser sind unansehnlich, da dieselben infolge der Erdbebenkatastrophe von 1825 nur einstöckig, auf einem soliden Steinfundament aus einfachem, mit Mauersteinen und Stuccatur leicht ausgefülltem Eichenholzgerüste aufgeführt sind. Die Hauptstraße, der Bazar genannt, ist fast seiner ganzen Länge nach mit offenen Verkaufsläden angefüllt. Fast in keinem Ladenfenster ist eine Glasscheibe. Die Nebenstraßen sind eng, schmuzig und schlecht gepflastert. Die öffentlichen Gebäude, die Residenz, wo der Resident oder englische Statthalter wohnte, das Stadthaus, das Casino, die sehr zahlreichen Kirchen, das Marktgebäude, das Gesundheitsamt, die Post, das Gefängniß, sind sämmtlich von keinem Interesse. Die flache Ebene, in welcher die Stadt liegt, ist jedoch durch ihre außerordentliche Fruchtbarkeit eine Quelle großen Reichthums und gewährt mit ihren großen Frucht- und Gemüsegärten, ihren Kornfeldern und Olivenhainen, ihren mit Rindern und Schafen angefüllten Wiesen einen freundlichen Anblick.

Die Verbindung zwischen Santa-Maura und Korfu wird durch einen Dampfer des österreichischen Lloyd besorgt, welcher Sonnabend abends von Korfu abfährt und Sonntag morgens bei Santa-Maura ankommt, worauf er nach dem 2 Meilen entfernten Prevísa an der Bucht von Arta geht und von dort, am Nachmittage zurückkehrend, wieder nach Korfu heimfährt.

Auf der Anhöhe hinter der Stadt stand die von Homer erwähnte Stadt Nerikos, deren Ausdehnung noch gegenwärtig durch die Überreste ihrer cyklopischen Ringmauern zu erkennen ist. Damals war wahrscheinlich die Laguna tiefer, sodaß sie die Stadt nicht den schädlichen Ausdünstungen einer versumpften Lache wie gegenwärtig aussetzte, auch den Fahrzeugen jener Zeit einen bequemen Hafen gewährte. Später erbauten die Korinther hier die Stadt Leukas, welche 197 v. Chr. von den Römern eingenommen wurde.

Die Überreste der cyklopischen Mauern der alten Stadt bestehen noch, freilich in einem weiten Umkreise um die jetzigen; auch gab es noch am Anfange dieses Jahrhunderts Überreste cyklopischer Thürme. Unter den cyklopischen Mauern versteht man bekanntlich alte, aus riesigen Steinen aufgeführte Werke. Diejenigen gelten für die ältesten, deren Steine gänzlich unbehauen, aber meistens sehr kunstreich einander gepaßt sind; polygonale Steine, welche an den Fugseiten behauen, sonst aber roh sind, gelten für spätere, und die regelmäßig viereckigen für die spätesten. Von den cyklopischen Mauern von Leukas trifft man zunächst am Fuße der Anhöhe ein wohl-

erhaltenes Stück von 90 Fuß Länge. Die Steine sind hier so fest aneinandergefügt, daß man nicht eine Messerklinge zwischen dieselben stecken kann; einige dieser Steine sind über 50 Kubikfuß groß und müssen über 5000 Pfund wiegen. Ähnliche Überreste trifft man rings um das Weichbild der Stadt, das fast gänzlich innerhalb der Mauern gelegen zu haben scheint, und nur theilweise auf der Anhöhe hinter der Stadt. In der Nähe des Ufers der Laguna, aber innerhalb der alten Mauern, befinden sich noch Ruinen eines Tempels Neptun's, welche zum Fundament einer modernen Kapelle benutzt worden sind. In ähnlicher Weise scheint auch ein großer Theil des ursprünglich vom uralten Nerikos herrührenden Materials in der spätern Stadt Leukas verwandt worden zu sein, sodaß wir zunächst hier die Überreste dieser Stadt vor uns haben. Außerdem hat man einige Münzen, Medaillen und Thonwaaren aus beiden Perioden gefunden; auch einzelne Bruchstücke von Steinen mit Inschriften. Ferner stieß man hier noch auf einige Überbleibsel von Fundamenten, die aus großen, viereckigen Steinen zusammengefügt waren, und auf mehrere merkwürdige unterirdische Gänge. Einer dieser Gänge ist eine beträchtliche Strecke durch den soliden Kalkfelsen durchgebohrt und hat stellenweise kleine Öffnungen an der Decke, welche Luft und Licht einlassen. Die Decke hat eine sehr schön gearbeitete Wölbung. Der Gang ist aber so außerordentlich enge, daß man nicht begreift, wie man die Arbeit hat ausführen können; denn er hat nur 1½ Fuß Weite und 3 Fuß Höhe. Auch gibt es einige größere unterirdische Gänge, die freilich weniger vollständig erhalten sind; ferner einige in den soliden Felsen gearbeitete Höhlen, welche nach Umständen als Gewölbe, Keller oder Kerker gedient haben dürften. Endlich hat man noch zahlreiche, gleichfalls in den Felsen gearbeitete Kammern angetroffen, die ohne Zweifel zur Aufspeicherung des Getreides gedient haben und die Gestalt der großen Krüge haben, welche von den Römern, wie noch gegenwärtig in Spanien, zu solchem Behufe gebraucht und in der Erde vergraben wurden. Diese krugförmigen Kammern sind an der Öffnung eben weit genug, um einen Mann einzulassen, inwendig aber 10—15 Fuß weit und 6—10 Fuß tief. Sie scheinen mit Cement ausgelegt gewesen zu sein, indem die Wände völlig glatt sind.

Über die zu Leukas und an andern Stellen auf Santa-Maura gefundenen Münzen ist 1815 zu Padua ein besonderes Werk erschienen. Seitdem sind noch mehrere gefunden worden. Einige sind der eigenthümlichen Schrift nach von sehr hohem Alter; alle gehören jedoch zu dem von den Korinthern gegründeten Leukas. Einige zeigen einen Schiffsschnabel, andere einen Pegasus oder ein geflügeltes Pferd, noch andere eine Herculeskeule. Auch kommen Köpfe Apollo's, Minerva's oder Diana's vor. Viele tragen den Namen Λευκάδιων in der gewöhnlichen Schrift. Bei manchen scheinen Anspielungen auf die Geschichte von der Sappho vorzukommen. Außer zu Leukas hat man noch an einigen andern Stellen Überreste altgriechischer Bauten und andere Antiquitäten gefunden, namentlich Urnen und kleine Thonarbeiten, welche bei Begräbnissen gebraucht wurden, Lampen, Statuetten u. s. w.

Auf der breitesten Stelle der Landzunge, welche den Isthmus bildet, liegt das gleichfalls Santa-Maura genannte Fort, wo früher die Türken, später die Venetianer einen Hauptstapelplatz hatten, da an der Nordseite große Schiffe anlegen können. Das Fort muß früher sehr fest gewesen sein, wenn es auch der gegenwärtigen Artillerie nicht widerstehen könnte. Die Türken führten einen Aquäduct von ¼ Meile Länge vom Fuße der Anhöhe hinter der Stadt, wo mehrere reichhaltige Quellen sich befinden, über die Laguna nach dem Fort. Die Venetianer aber gruben einen Kanal vom Fort nach der Stadt, um die Verbindung durch Boote zu erleichtern, da die Laguna zu seicht ist. Die Dämme dieses wundersamen, durch das Wasser geführten Kanals schließen den größern Theil der Laguna ab, sodaß dieselbe, weil sie auch mit Schilf umwachsen ist, zum wesentlichen Schaden der Gesundheit gänzlich zu einer stehenden Lache geworden ist. Am Ende des Kanals, an der Westseite des Fort, wurde eine weitere Ausgrabung des Grundes vorgenommen, wodurch der gegenwärtige Hafen gebildet worden ist.

Die landwirthschaftlichen Geschäfte werden hier mit viel größerer Sorgfalt betrieben als in Korfu. Die Olive bildet auch hier den wichtigsten Theil der Ernte. Die Bäume werden gut in Ordnung gehalten, im Frühjahr das todte Holz fortgeschafft, die Wurzeln bloßgelegt und gedüngt; auch wird der Boden zwischen den Bäumen mit andern Gewächsen angepflanzt oder zur Schafweide benutzt. Die Olivenhaine sind sehr alt und enthalten Bäume von ganz erstaunlicher Höhe. Man findet deren, wo drei Stämme zu Einem Stamme innerhalb einer einzigen Rinde verwachsen, eine Stammdicke von 30 Fuß haben. Das Alter solcher Bäume muß ein überaus hohes sein.

Die Ölmühlen sind noch meistens nach sehr ursprünglicher Weise eingerichtet. Die Oliven werden erst, nachdem sie ganz reif abgefallen, vom Boden aufgelesen und dann eine Zeit lang

aufgespeichert, worauf sie, nachdem sie erst unter einem Steincylinder zerquetscht und in Mattenkörbe gelegt worden, unter eine starke Holzpresse kommen. Das gewonnene Öl sieht sehr schmuzig aus, klärt sich aber, nachdem es in Krügen gestanden, ab und wird sodann auf Lederschläuche oder Fässer gezogen. Der ausgepreßte Ölkuchen, welcher eigentlich so hart wie Holz sein sollte, ist weich und schwammig, sodaß er noch viel Öl enthält; er wird als Brennstoff benutzt. Trotz dieses sehr rohen Verfahrens exportirt Santa-Maura jährlich an 30000 Faß Öl, und ebenso viel wird wahrscheinlich im Lande selbst verbraucht.

Der Wein- und Korinthenbau ist gleichfalls sehr beträchtlich. Die Weinrebe gedeiht gerade auf trockenem, felsigem Boden am besten; man trifft an den steilsten, scharfkantigsten Abhängen des Kalksteingebirges der Westküste die herrlichsten Weingärten. Die Korinthenrebe dagegen braucht einen tiefen, weichen Boden. Der Honig, durch welchen Leukadia im Alterthum so berühmt war, und welcher bereits dem Odysseus so sehr behagte, ist noch immer so gut und so reichlich wie je. Der Kalkboden, so dürr er erscheint, producirt Bienenkräuter, namentlich Rosmarin und Salbei, durch die der Honig den eigenthümlich würzigen Geschmack erhält, der ihn auszeichnet. Die Äcker sind gewöhnlich durch Gräben oder Mauern gehörig abgegrenzt, was in Korfu nicht der Fall ist. Garten und Feld ist sorgsam bestellt, weshalb denn auch weit größere Ernten als in Korfu erzielt werden. Obst aller Art gedeiht in Überfluß, namentlich Weintrauben, Korinthen, Feigen, Granatäpfel, Orangen, Aprikosen, Birnen, Äpfel, Pflaumen; auch die Dattel reift.

Der Viehstand betrug im Jahre 1860 an 1690 Pferde, 1620 Rinder, 32000 Schafe, 23600 Ziegen. Der Ertrag an Öl war 30030 Faß, an Wein 56060 Faß, an Korinthen 70000 Pfd., an Flachs 11000 Pfd., an Salz über 60000 Pfd., an Mais 105500 Scheffel. Es liefen ein 120 Schiffe von 7178 Tonnen Gehalt; ausliefen 121 Schiffe von 7294 Tonnen Gehalt. Die Fischerei in den seichten Gewässern zwischen der Insel und dem Festlande ist sehr ergiebig.

Die Einwohner sind meistens wohlgebildete Leute, obwol viel mehr von italienischem als von griechischem Aussehen. Unter den Frauen finden sich zwar viele dunkle Augen und dunkles Haar, doch sind auch blondes Haar und blaue Augen sowie weißer Teint nicht selten. Unter den Landleuten, namentlich unter den Männern, findet sich schon mehr griechischer Typus. Jedenfalls scheint sich viel altgriechische Sitte erhalten zu haben. So tanzt man noch die Romaika, welche offenbar der pyrrhische Tanz ist. Die Tänzer stellen sich in eine geschlängelte Linie, indem jeder ein Tuch mit der Hand emporhält, das sein Nachbar zugleich in der Hand hat. Die ganze Reihe geht dann erst langsamern, dann schnellern Schritts durch eine Folge von Evolutionen, wobei eine stets wechselnde Schlangenlinie innegehalten wird, während die Tänzer gewisse heftige Gesticulationen machen.

Es besteht in Santa-Maura eine eigenthümliche alte, patriarchalische, halbsocialistische Erbfolge. Nach dem Ableben des Vaters fällt das Vermögen zu gleichen Theilen an die Kinder; das Vermögen bleibt aber dessenungeachtet ungetrennt beisammen. Solange die Geschwister unverheirathet sind, bleiben sie zusammen wohnen. Heirathet eine Schwester, so erhält sie den vollen Theil des Nachlasses als Aussteuer. Dagegen aber errichten die Brüder mittels einer ihnen aus dem Nachlaß vorgeschossenen Summe eigene Geschäfte und zahlen den gesammten Erwerb in den gemeinschaftlichen Fonds. Einer der Brüder bleibt zu Hause, um hier Wirthschaft und Geschäft zu besorgen. Dies Verhältniß wird auch durch die Verheirathung der Brüder nicht gestört. Über den Gesammtbetrieb wird allseits genaue Rechnung geführt. Indem auch nach dem Tode eines Bruders dessen Kinder einzutreten pflegen, wird eine solche Compagnie oft sehr lange Zeit fortgeführt. Die Rechnungen werden deshalb mitunter so verwickelt, daß man ein paar Jahre braucht, um zum Abschluß zu kommen. Auch in Cephalonia und Zante besteht noch theilweise diese alterthümliche Einrichtung.

Obwol viele Jahrhunderte lang von den Römern, dann von den Vandalen, von den Byzantinern, von den Türken, endlich von den Venetianern beherrscht, scheint Leukadia doch, gerade weil es so klein, so gebirgig, so abgelegen ist und daher wenig Aufmerksamkeit erregte, mehr von der altgriechischen Nationalität bewahrt zu haben, als in den andern Jonischen Inseln der Fall sein dürfte. Zu Santa-Maura gehört auch die niedrige Insel Meganisi.

4) Ithaka.

Die Insel Ithaka, des Odysseus vielgeliebte, langgesuchte Heimat, liegt 2 Meilen südlich von Santa-Maura und ist durch den nur 3/4 Meilen breiten Kanal von Cephalonia von der

westlich davon gelegenen größern Insel Cephalonia getrennt. Die Insel des Odysseus mißt an 4 1/4 Meilen von Norden nach Süden der Länge nach, bei einer Breite von 1 Meile. Sie wird durch den 1 1/4 Meilen langen, südwestlich einschneidenden Golf von Molo, welcher nur einen schmalen Isthmus übrigläßt, in eine größere nördliche und eine kleinere südliche Hälfte getrennt. Der östlichen oder Haupterhebung von Santa-Maura gerade gegenüberbelegen, ist die Hälfte von Ithaka im Norden des Golfs die Fortsetzung jener Haupterhebung, während der Inseltheil im Süden des Golfs die Nebenstufe ist. Der Golf ist das Nichterhobene zwischen den beiden Stufen, das bei der Kleinheit der Insel und dem Mangel an Flußanschwemmung nicht hat ausgefüllt werden können, weshalb denn der Golf überall sehr tiefes Wasser hat. Die Haupterhebung durchzieht jenen nördlichen Theil in einer Curve von Nordnordost nach Südsüdwest mit einem anfänglich nicht sehr hohen, aber rauhen und scharfen Kamme und erhebt sich dann im Neritos, einem nördlich vom Golfe senkrecht aufsteigenden Berge, mit seinen von den wild herabstürzenden Regenbächen tiefdurchfurchten Seiten 2050 Fuß hoch. Der Neritos verbindet sich durch einen rauhen Grat mit dem, die Haupterhebung auf Ithaka abschließenden, südöstlich vom Neritos an der Spitze des Golfs gelegenen Berge Aitos, der von des Odysseus Schloß gekrönt war. Die Nebenstufe im Süden des Golfs ist ein rauhhügeliges Land. Ithaka ist gesünder als die andern Jonischen Inseln, und die Einwohner erreichen oft ein hohes Lebensalter. Ihre Zahl beträgt 11756.

Vathi (sprich Vathi), die Hauptstadt Ithakas, liegt an einer wohlgeschützten kleinen Bai, welche an der Südküste des Golfs rechtwinkelig nach Süden einschneidet, und der noch eine vorliegende kleine, felsige Insel zum Schutze dient, während die Bai innerhalb überall so tief ist, daß die Schiffe am Quai unmittelbar anlegen, laden und löschen können. Die Hauptstraße der Stadt, die Strada-Marina, erstreckt sich in einem langen Halbkreise um den Kai am Südende des schönen Hafens und besteht aus einer Anzahl sauber weißgetünchter Häuser. Die öffentlichen Gebäude sind unbedeutend, die Kirchen klein und schmucklos. In der Mitte der Straße liegt das geräumige Haus des Residenten, mit einem eigenen Landungsplatze am Kai, einer Statue vor der Thür und einer zierlichen Veranda. Auch die Häuser der Nebenstraßen sind geräumig und wohlgebaut. Die Stadt erscheint überhaupt als recht wohlhäbig. Sie hat lebhaften Verkehr, besitzt zahlreiche Schiffe und Boote. Auch betreibt man viel Schiffbau, namentlich von Fischerbooten, breitbugigen, nicht eben zierlichen, aber starken Fahrzeugen, die sich durch ihren sehr geringen Tiefgang besonders zur Küstenfahrt, auch zur Seeräuberei eignen, von der sich denn auch wol, bei den bekannten Gewohnheiten der Inselgriechen, diese Bauart ursprünglich herschreibt. Fast die gesammte männliche Bevölkerung ist so völlig mit Schiffahrt beschäftigt, daß mitunter nur einzelne Mannsleute in der Stadt anzutreffen sind. Vathi ist vielleicht gesünder als irgendeine andere Stadt auf den Jonischen Inseln; denn bei der Kleinheit der Insel gibt es keine Flüsse, die faulende vegetabilische oder animalische Bestandtheile in den Hafen führen, und keine seichten Gewässer, die bei eintretender Verdunstung ausgedehnte Sumpfstrecken bloßlegen. Die Bevölkerung der Stadt beträgt an 5000.

Bei der Unzulänglichkeit der Bevölkerung und deren vorwiegender maritimer Beschäftigung ist der Feldbau nicht entwickelt, doch wird derselbe recht sorgfältig betrieben. Die sehr fruchtbaren Thallandschaften wenigstens sind wohl bestellt; die Äcker sind meistens gut eingefriedigt; auch wird, wo es erforderlich ist, Berieselung angewandt. Die felsigen Gebirgsabhänge steigen terrassenmäßig empor und sind mit Weingärten bepflanzt. Der Ertrag an Getreide ist jedoch nicht hinlänglich für das Bedürfniß, obwol beständig ein großer Theil der Bevölkerung abwesend ist. Dagegen ist die Fischerei, welche sich ziemlich weit längs der Küste des Festlandes hin erstreckt, wichtig und einträglich. Man fischt hier einen schönen Schwamm, oft von gleicher Güte mit dem feinen türkischen, mitunter von 1 Fuß im Durchschnitt und 10 Zoll hoch. Von neapolitanischen Tauchern, die hierher zu kommen pflegen, werden bei Ithaka viele werthvolle rothe Korallen gewonnen.

Die Insel ist sehr dünn bevölkert, die Zunahme der Einwoherzahl seit geraumer Zeit nur eine sehr geringe. In früherer Zeit wurde Ithaka von den Türken wiederholt gänzlich entvölkert, um der Seeräuberei der Einwohner ein Ende zu machen. Die letzte Colonisirung der Insel rührt von den Venetianern her; dennoch scheint das griechische Element auch hier wieder das vorwiegende geworden zu sein. Ausländer gibt es nur einzelne auf der Insel.

Im Jahre 1860 stellte sich auf Ithaka der Ertrag an Getreide auf 15520 Scheffel, an Baumöl auf 3220 Faß, an Korinthen auf 697 Pfd., an Wein auf 6350 Faß, an Flachs auf 14000 Pfd. Der Viehstand betrug 320 Pferde, 210 Rinder, 6365 Schafe, 7340 Zie-

gen. 74 Schiffe von 7995 Tonnen Gehalt liefen ein, und 88 Schiffe von 9614 Tonnen Gehalt liefen aus.

Ithaka, das durch Homer auf immer seine Weihe erhalten hat, war dem großen Dichter unstreitig genau bekannt: die von ihm beschriebenen Örtlichkeiten sind noch leicht erkennbar. Kein Land konnte zur Heimat des berühmten Wanderers besser gewählt sein als diese kleine, felsige, nur Ziegen und in dem damaligen herrlichen Eichenwalde auch Schweine reichlich nährende Insel, umgeben von dem mächtigen, reichen Samos, dem lieblichen, waldgekrönten Zakynthos, dem Festland der Hellenen. Ithaka mit seinen schwer zugänglichen Küsten und sichern, leicht zu vertheidigenden Häfen war von je die Heimat des listigen, abenteuer- und beutelustigen Seemanns. Auf dem Gipfel des Aitos, an der Spitze des Golfs, Bathi gegenüber, finden sich die mächtigen Fundamente und Ringmauern der sogenannten Burg des Odysseus. Freilich ist nicht anzunehmen, daß dort sich wirklich die Wohnung des klugen Königs befunden habe. Es ist ein cyklopisches Gebäude aus dem höchsten Alterthume, vielleicht schon zu Homer's Zeiten ein Alterthum, in das Homer mit der Freiheit des Dichters die Wohnung seines Helden verlegt hat.

Der von den Ruinen auf dem Aitos eingeschlossene Raum bildet ein Dreieck, dessen Basis, ungefähr in der Mitte des Aitosabhanges belegen, eine Länge von 1200 Fuß hat, von dessen beiden Enden 1600 Fuß lange Mauern zur Akropolis auf den Berggipfel hinaufführten. Der ganze so umschlossene Raum mißt an 40 Acker Land. Die riesigen Steine, aus denen der Bau aufgeführt war, liegen jetzt in großer Anzahl zerstreut umher, mit Gestrüpp überwachsen. Die noch stehenden Mauern sind theils echt cyklopische von sehr großen, unbehauenen Steinblöcken, deren Zwischenräume mit kleinern Steinen ausgefüllt sind, theils polygonale von behauenen, aber nicht rechtwinkeligen Blöcken, theils hellenische von sorgfältig gearbeiteten, rechtwinkeligen oder sechsseitigen Steinen, sodaß man hier ohne Zweifel Werke aus verschiedenen Perioden vor Augen hat, indem die theilweise verfallenen Bauten einer frühern Zeit später in anderer Form wiederhergestellt worden sind. Der Grund ist geebnet, sodaß schon die unterste Steinreihe horizontal liegt; in den obern Reihen ruht jeder Stein theilweise auf zwei untern und ist von zwei obern bedeckt. Überall sind die Steine vollkommen genau zusammengefügt. Alle Steine sind von außerordentlicher Größe, kleinere sind nur ausnahmsweise zur Ausfüllung angewandt.

Fast die ganze untere Basis des Dreiecks war vom Schlosse eingenommen, dessen Grundriß noch deutlich erkennbar ist. Die ursprünglich aufsteigende Grundfläche ist zu mehrern schmalen, aber regelmäßigen Terrassen hergerichtet. Diese Terrassen sind durchschnittlich an 10 Fuß breit. Das in verschiedene Gemächer abgetheilte Haus hat eine Länge von 130 Fuß. Die Zimmer sind durch die noch vorhandenen Mauerreste deutlich bestimmt. Von den beiden Enden der Façade laufen die Mauern, welche die beiden Seiten des Dreiecks bilden, hinauf bis zum Gipfel des Berges. Diese Mauern folgen durchweg dem oft äußerst steilen Abhang. Der Raum innerhalb derselben ist in breiten, ebenen Terrassen angelegt und war wahrscheinlich ein Garten. Der auf dem Gipfel geebnete Raum ist einen Morgen groß; er enthält mehrere, in den Felsen ausgehauene, große Gruben, die zu Cisternen und Vorrathsspeichern dienten. Hier stand die augenscheinlich sehr starke Akropolis. Die Thurmmauer ist dem noch stehenden Theile nach von regelmäßiger, daher wol späterer Arbeit. Die Außenmauer dagegen ist ein echt cyklopisches Bauwerk und besteht aus ganz unregelmäßigen Reihen großer Steine. Die Blöcke selbst in den obern Reihen sind oft an 7 Fuß lang und 3—4 Fuß breit. Die Höhe muß eine beträchtliche, nur mittels Sturmleitern zu ersteigende gewesen sein. Im Hofe der Akropolis befinden sich zwei Cisternen. Die eine ist cylindrisch und scheint sehr tief, ist jedoch theilweise mit Steinen und Erde gefüllt, aus welchen ein großer Baum emporgewachsen ist. Die andere, von der in altgriechischen Städten so üblichen birnenartigen Form, die sich nach unten zu erweitert, ist ebenfalls sehr tief, obwol auch theilweise angefüllt. Die Aussicht von der Akropolis ist eine herrliche und ausgedehnte. Die Akropolis war eine vortreffliche Warte, von der namentlich das gegenüberbelegene Samos auf Cephalonia genau beobachtet werden konnte.

Ein anderes merkwürdiges Überbleibsel der Urzeit liegt im Nordtheile der Insel am Nordabhange des nördlich vom Berge Neritos, westlich von Frikis und südlich von Oroi belegenen Berges. Frikis, an der gleichnamigen kleinen Bai im Süden des nordöstlichen, in der Marmakaspitze auslaufenden Vorgebirges der Insel, und Oroi, auf der westlichen Küstenstufe der an der Nordseite der Insel einschneidenden Bai von Affalis, sind zwei hübsche Dörfer mit stattlichen, saubern Häusern. Zwischen den Anhöhen zieht sich ein reizendes Thal, von einem beträcht-

lichen, in die Frikisbai mündenden Bache von Westen nach Osten durchflossen. Am Fuße jenes, die Ruinen enthaltenden Berges befinden sich zwei ergiebige, stark schwefelhaltige Quellen, von Schlingpflanzen reich überwuchert, welche kleine Fälle bilden und dann in den Bach abfließen. Die Ruinen, wunderlicherweise die Schule Homer's genannt, liegen an dem Rande eines steil abfallenden Plateau, unmittelbar unter der ebenfalls steil aufsteigenden Bergspitze. Dieselben bestehen aus den Grundmauern zweier nebeneinanderliegender Gebäude, die aus großen, meist regelmäßig sechsseitigen, ohne Mörtel dicht zusammengefügten Steinen construirt sind. Hiernach scheinen die Gebäude aus der frühhellenischen Zeit herzustammen. Die Mauern des vordern Gebäudes, ein mit der längern Seite nordsüdlich gerichtetes Parallelogramm, ragen noch bis zu 7 Fuß aus dem Schutt hervor; da die untern Steinreihen aber vom Schutt ringsum verdeckt sind, so dürfte die Grundmauer an 15 Fuß über der Erde hoch gewesen sein. Die Steine sind meistens 5 Fuß lang, $2^1/_2$ Fuß hoch und $2^1/_2$ Fuß dick, sodaß sie über 4000 Pfd. wiegen müssen; einzelne, und zwar gerade in den obern Reihen, sind aber an 5 Fuß hoch. Alle sind behauen, die meisten, namentlich die Ecksteine, regelmäßig vierkantig, einige in der Mitte jedoch auch polygonal. Neben diesem Gebäude stehen die Grundmauern eines ähnlichen Bauwerks in Parallelogrammform, das mit der längern Seite westöstlich gerichtet, und von welchem ein in einen modernen Schuppen eingebauter Theil noch vollkommen erhalten ist. An der Nordseite führt eine bogenförmig in den steilen Felsen eingehauene Treppe nach einer 20 Fuß tiefern Terrasse, wo sich einige Bruchtheile kleinerer Mauern und ein großer Felsblock, von dem eigentlich der Name „Homer's Schule" herrühren soll, befinden. Das Gebäude war wahrscheinlich eine Burg mit einer Warte zur Beobachtung der Bai von Aſſalis.

Im äußersten Süden Ithakas erinnert ein liebliches Naturbild ebenfalls an Homer. An der Südostküste steigt die Nebenstufe (das Land südlich vom Golf von Molo) in einer 400 Fuß hohen Terrasse steil vom Meere empor und erhebt sich dann noch weitere 400 Fuß zu einem Plateau, dem Berge Stephanos. Ein scharf vortretender Theil des Randes der untern Terrasse ist der Fels Korax Homer's, an dessen steilem Abhange, 130 Fuß über der See, die Quelle der anmuthigen Nymphe Arethusa entspringt. Auf dem Korax wohnte der treue Eumäus, der edle Sauhirt, welcher auf Geheiß der Athene den Odysseus aufsuchte, als dieser sich anschickte, die frechen Freier Penelope's zu entlarven. Ein dichter Eichwald bedeckte damals das Plateau, welcher der Heerde Futter und schattigen Schutz gewährte. Homer sagt ausdrücklich, ein rauher Pfad über dichtbewaldete Hügel leitete ihn zur Wohnung, die Pallas bezeichnet hatte. Der Abhang des Korax besteht aus Flötzen von dünnblätterigem Thonschiefer, zu oberst bedeckt von einem compacten Kalkstein, der seitwärts beträchtlich über den Thonschiefer hervorragt. Unten zieht sich quer durch den Thonschiefer eine durch Spaltung entstandene Schlucht. Der Quell springt, wie er aus seiner Felsenwiege emporsteigt, zuvörderst in ein unterhalb befindliches Steinbecken, das mit dem zierlichsten Frauenhaarfarrn überwachsen ist. Ununterbrochen träufelnd und plätschernd, erinnert der melodische Fall des Wassers den Beschauer unwillkürlich an die alte Sage. Man sieht die Nymphe Arethusa wieder, wie sie ihre klar funkelnden Quellwässerlein hütet, wie Alpheus, der wilde Flußgott, sie verfolgt, und wie sie sich nur rettet, indem der Vater Ocean sie in seine Arme aufnimmt. Denn von dort, wo der rauhe Fels hervorragt, stürzt sich zuweilen der Sturzbach wild und trübe hinunter auf die Quelle und droht ihr den Untergang. Von dem Felsenbecken fließt die Quelle die Schlucht hinunter, zum Meere eilend, längs ihres ganzen Laufes vom reichsten Pflanzenwuchs dicht überdeckt. Gegenüber liegen, im Sonnenschein widerstrahlend, die kleinen Felseninseln Parepagada und Atoko.

Westlich neben der Bucht von Bathi liegt der Hafen von Deria, eine kleine Bucht mit hohen, schützenden Ufern und einem sanft gesenkten, sandigen Ufer im Innern, wo, wie man es im Alterthum brauchte, die Boote leicht hoch und trocken auf den Strand gezogen werden konnten. Eine zweite derartige Stelle findet sich in Ithaka, das überall hohe Küsten hat, nicht wieder. Von hier war Odysseus abgefahren; hierher wurde er bei seiner Rückkehr von den Phäaken, auf seinem Teppiche schlafend, ans Land gebracht. Die Grotte der Najaden, wo er, nebst den ihm von Antinoos verehrten Tripoden und Schätzen niedergelegt wurde, befindet sich wenige Schritte vom Ufer neben Olivenhainen und Weingärten. Die Grotte hat jetzt ihr Dach verloren, indem dasselbe zu Bausteinen in Bathi benutzt wurde; doch war sie noch am Ende des vorigen Jahrhunderts vollständig erhalten. Sie ist über 60 Fuß lang und über 30 Fuß breit. Die Seitenwände sind senkrecht und glatt behauen. Der Haupteingang ist an der Südseite, dicht am Ufer. An der linken Seite der Höhle befinden sich zwei beckenartige Vertiefungen, oberhalb welcher in der Wand Rinnen ausgeschnitten sind, um Wasser in die Becken zu leiten. Jetzt sind die Rinnen

theilweise mit Tropfsteinbildungen ausgefüllt. An einigen trockenen Stellen der Rinnen haben sich Bienen angesiedelt. An der Nordseite ist noch eine andere, aber sehr schmale Öffnung. Der Ort stimmt sehr genau mit der Beschreibung Homer's (Odyssee, XIII, 1, 111) überein: die hohen Seitenufer der Bucht, der sandige Strand an deren Ende, in den die Phäaken bei ihrer Ankunft den Bootskiel hinaufzogen, die Nähe der Grotte, in welche der schlafende König leicht hineingetragen und in deren Vertiefungen seine Schätze leicht verborgen werden konnten; die zwei Eingänge, die Wasserrinnen, die Bienen, die Ölbäume, sie finden sich alle bereits im Homer erwähnt. Dessenungeachtet gilt eine andere Grotte, die freilich gegenwärtig noch unversehrt ist, die aber 180 Fuß höher liegt, sodaß man nur auf einem rauhen Pfade dahin gelangt, als die Grotte der Najaden, die jedoch der Homerischen Beschreibung nicht entspricht.

Zum Regierungsbezirk von Ithaka gehören auch die neben Santa-Maura belegenen Inseln Kalamos, Atoko und Arkadi sowie die Echinaden. Kalamos ist eine ziemlich große, gebirgige, sehr malerische Insel, das alte Karnos, die Heimat der seeräuberischen Taphier oder Teleboöer Homer's. Kalamos enthält etwa hundert Familien, welche hauptsächlich Getreidebau treiben. Während des griechischen Unabhängigkeitskriegs hatten sich viele griechische Emigranten hierher geflüchtet. Petala, die größte der Echinaden, gilt für das Dulichium Homer's.

5) Cephalonia.

Cephalonia, das Kephallene der Alten, erhielt seinen Namen von Kephalus, welcher, weil er durch Zufall seine Gattin Prokris erschossen hatte, hierher flüchtete. Von Homer wird die Insel Same oder Samos genannt und als dem Odysseus, von dessen Burg aus die Hauptstadt immer beobachtet werden konnte, unterthan bezeichnet; die Einwohner nennt er aber auch Kephallenen. Die Ureinwohner waren Taphier, zu denen auch die piratischen Einwohner der Echinaden gehörten. Später war sie Athen, endlich Korinth unterworfen. Sie ist die größte der Jonischen Inseln. Die Nordostküste liegt $1^1/_4$ Meile von Ithaka, die Nordspitze $1^1/_2$ Meile von Santa-Maura und die Südspitze 2 Meilen von Zante. Sie hat einen Flächeninhalt von 24 Quadratmeilen.

Cephalonia hat eine stärkere und höhere Gebirgsentwickelung als die andern Jonischen Inseln. Der Haupterhebungsbogen, welcher auf Ithaka die nördliche Halbinsel einnimmt, bis er am Aitos durch den Kanal von Cephalonia unterbrochen wird, nimmt auf Cephalonia die südöstliche Halbinsel südlich vom Golf von Samos ein. Ein kleines Stückchen, das Vorgebirge Kelia an der Ostseite des Golfes von Samos, hat noch ganz dieselbe Richtung, wie die Norderhebung von Ithaka, dann aber beginnt mit dem $^1/_2$ Meile langen und beträchtlich breiten, doppeltrunden Berge Samos ein neuer Bogen. Der Auslauf des einen, der Beginn des andern Bogens läßt sich deutlich an dieser doppelten Gestalt wahrnehmen, indem der eine östliche Ausläufer nach Südosten, der westliche nach Südwesten sich hinzieht. Wie bei den Knotenbergen so häufig, steht der Samos isolirt, und es erhebt sich erst nach einem Zwischenraum von $^1/_2$ Meile die Fortsetzung des Bogens, welcher als Monte-Negro, der Enos der Alten, in drei Undulationen 4 Meilen weit nach Südosten sich erstreckt. Dieser Schwarzwald ist der höchste Gebirgszug auf den Jonischen Inseln. Er hat zwar nur eine schmale Breite, aber eine ununterbrochene, stets über 5000 Fuß hohe, rauhe Kammhöhe, bis er schließlich mit seinem Gipfelpunkt die Höhe von 5400 Fuß erreicht. Das Gebirge steigt sowol an der Ost- wie an der Westseite steil empor. Der einzige Paß ist der von Liberale, nicht weit vom nördlichen Anfang des Gebirges, östlich vom Dorfe San-Gerosimo, 2200 Fuß hoch. Mit 3800 Fuß beginnt die Fichtenregion, und hier bleibt noch im späten Frühjahr der Schnee liegen. Es ist herrlicher Urwald. Gewaltige Stämme erheben sich schlank empor in die Lüfte und wiegen ihre flachen, breitbelaubten Äste im Winde. Diese schöne Fichte ist Cephalonia eigenthümlich; sie liefert gutes Bauholz und, wegen der Geradheit des Wuchses, vortreffliche Schiffsmasten von jeder beliebigen Größe. Auf dem Gipfel des Gebirges befinden sich ein Steinhaufen und die Trümmer des Altars des Jupiter Enos. Auf der gegenüberliegenden kleinen Insel Dios befand sich ein prachtvoller Tempel des Vaters der Menschen und Götter. Wenn in Dios ein Opfer dargebracht wurde und die in Cephalonia am Altar aufgestellten Priester den Rauch aufsteigen sahen, so zündeten sie gleichfalls das Opfer hier an. Wenn dann die Rauchwolke von dem hohen Gipfel gen Himmel emporkräuselte, galt die Opferung für vollendet. Aus dem Schnee des Gebirges wird in verschiedenen natürlichen und künstlichen Eishäusern Eis bereitet und alle umliegenden Inseln mit diesem vielverlangten Artikel versehen.

Eine Viertelmeile südlich vom Berge Samos erhebt sich das Küstengebirge, welches dem

Monte-Negro parallel, gleichfalls ununterbrochen, jedoch verhältnißmäßig niedrig, $1^1/_2$ Meile lang hinstreicht und beim Porosbusen endet. Der Monte-Negro und das Küstengebirge sind die Ränder eines 1000 Fuß hohen Plateau, des Raklithals, einer reizenden, ziemlich gut angebauten Ebene, die eine sehr warme Temperatur hat, sodaß hier die Aloë nebst andern subtropischen Pflanzen auftritt. Merkwürdig sind die vielen kleinen, runden Seen von nur 120—150 Fuß Breite, aber von sehr beträchtlicher Tiefe, runde Erhebungslücken, wie sie in Kalksteinbildungen, namentlich in den Ionischen Inseln, öfter vorkommen. Ein solcher See, in der Mitte des Thales gelegen, ist der Abatho, d. h. der Bodenlose, für welchen die Einwohner ihn auch wirklich halten. Er ist kreisrund, hat 600 Fuß im Umkreise und wird von rauhen Thonconglomerat- und Sandsteinhügeln umgeben. Dem Abatho und einem benachbarten ähnlichen See entspringt der Raklifluß, welcher das Thal der Länge nach nordwestlich durchfließt und dann in das Samosthal tritt, wo er, mit einem kleinen, von Westen herkommenden Zuflusse vereinigt und sich nach Nordost wendend, in die Samosbai mündet. Die den beiden Quellseen entfließende Wassermenge ist eine nicht unbeträchtliche, und der Fluß erhält noch einen bedeutenden Zuwachs durch das fast das ganze Jahr hindurch vom Monte-Negro herunterströmende Schneewasser. Dennoch verliert sich so viel Wasser in dem lockern Kalkboden, daß der Fluß gewöhnlich an der Mündung sehr seicht ist. Nach dem Auslauf der Gebirgsränder fällt das Plateau terrassenförmig bis Cap Scala an der Südküste ab.

Während die Haupterhebung, welche diese südöstliche Halbinsel von Cephalonia bildet, die Fortsetzung der Haupterhebung von Ithaka ist, besteht der übrige nördliche und westliche Theil von Cephalonia aus der Fortsetzung der westlichen Nebenerhebung von Santa-Maura. Von Cap Guiscardo, $1^1/_4$ Meile südlich vom Sapphosprung, der Südspitze von Santa-Maura, anhebend, zieht sich diese Nebenerhebung zunächst in einem der Haupterhebung von Ithaka-Samos ganz parallelen, sehr regelmäßigen Bogen hin. Dieser Bogen besteht aus einem anfangs schmalen, sich nach und nach bis auf eine Meile ausbreitenden Plateau von 2000 Fuß Höhe, wodurch die Halbinsel westlich vom Golf von Cephalonia und von der Samosbai gebildet wird. An dem, dem Samosberge parallelen Punkte angelangt, wo der Zug eine schöne, nach Westen herumstreichende Rundung hat, beginnt, wie am Samos, ein neuer Bogen. Es wird daher zuvörderst, gerade südwärts, ein Knoten abgesetzt, der Kraneaberg, eine dem Samos völlig analoge, doppelrunde, isolirte Höhe, in der sich der Auslauf des einen, der Beginn des andern Erhebungsschritts deutlich zeigt. Südlich vom Kranea ist noch ein kleiner isolirter Nebenknoten, der San-Georgio. Der neue Bogen setzt sich aber gleich nördlich vom Kranea fort, indem er sich fast unmittelbar an das westlich sich herumziehende Ende des vorigen Bogens anschließt. Er streicht $1^3/_4$ Meile nordnordöstlich, schweift sodann wieder in schöner Rundung nach Westen und endlich nach Süden bis zu einem, mit seinem Anfang nördlich vom Kranea correspondirenden Punkte. Die letzte Section des Bogens bildet die westlich vom Golf von Argostori belegene Halbinsel von Liruri. Die östliche Section desselben Bogens ist mit der untern Hälfte des vorhergehenden Bogens zu einem Kesselthal verbunden, wodurch die breite Landschaft des nördlichen Mittelcephalonia entstanden ist, während die obere Hälfte jenes vorhergehenden Bogens die weitvorstehende, mit dem Cap Guiscardo anhebende nördliche Halbinsel darstellt. Die Abdachung des Kranea und San-Georgio (nordöstlich durch das 1400 Fuß hohe Thal von San-Gerosimo mit dem Monte-Negro verbunden) bildet den südlichen Theil von Mittelcephalonia. Die einzige Alluvialbildung der Insel ist das Samosthal an der Samosbai, namentlich der Theil von dem Zusammenfluß des Rakliflusses mit seinem westlichen Nebenfluß an. Es ist eine sehr fruchtbare, wohlangebaute, Früchte aller Art erzeugende Landschaft. Die Samosbai, ein schöner, halbrunder, ringsum wohlgeschützter Wasserspiegel, an der Mündung zwischen Kelia und Pilaro $^3/_4$ Meile breit und 1 Meile lang, ist das Nichterhobene zwischen der Haupt- und Nebenerhebung auf Cephalonia. Die Bai verhält sich ganz analog dem an der Ostküste von Ithaka zwischen der Haupt- und der Nebenerhebung einschneidenden und gleichgestalteten, nur etwas schmalern Golf von Molo. Der Golf von Argostoli, welcher im Westen von Cephalonia eindringt, ein langes Halboval von 2 Meilen Länge und $^1/_2$ Meile Breite, ist das Nichterhobene, um das der zweite Bogen der Nebenerhebung herumzieht. Die Bildung der am Eingange des Golfs von Argostoli an der Ostküste südwärts eindringenden kleinen Bai, des Hafens von Argostoli, erklärt sich dabei aus dem Stoß, der beim Absatz der Erhebung vom Knoten Kranea und dem Anschluß derselben an das auslaufende Ende des vorhergehenden Bogens erfolgen mußte.

Die Sonnenhitze in Cephalonia ist eine sehr hohe, mitunter tropische, und auch die Winter sind kühler in Zante als hier, indem die während sechs Monaten mit Schnee bedeckten Gipfel des

Monte-Negro nicht hier, sondern auf Zante einen merklichen Einfluß ausüben. Die Korinthe wird hier gewöhnlich eine Woche früher reif als in Zante, und die Aloë blüht sehr frühzeitig. Die Umgegend von Argostoli zeichnet sich durch ihre außerordentlich großen und delicaten, den ganzen Winter hindurch haltbaren Melonen aus. Das Klima ist ein ziemlich gesundes, nachdem auch die Niederungen bei Samos und Argostoli durch Abzugskanäle trocken gelegt sind, sodaß Wechsel- und Marschfieber hier nicht so häufig sind wie in den meisten andern Inseln. Die Insel ist mitunter heftigen Stürmen, namentlich Äquinoctialstürmen, ausgesetzt, die zuweilen großen Schaden anrichten, Dächer abdecken und die Bäume niederwerfen. Erdbeben kommen häufig vor. Bemerkenswerth ist auch das mitunter plötzlich eintretende, aber ganz locale Steigen des Meeres an der Küste. So stieg das Meer in der Samosbai im Jahre 1827 während einer ruhigen Nacht und ohne alle Vorzeichen plötzlich 10 Fuß hoch und trieb schwere Steinblöcke, welche zum Bau des Molo gelegt waren, landeinwärts. In der Mitte der Samosbai befindet sich eine starke Frischwasserquelle, die man zuweilen bei ruhigem Wetter einen Fuß hoch über den Meeresspiegel aufsteigen sieht.

Die Bevölkerung ist auch auf Cephalonia eine im Verhältniß zur Größe der Insel sehr dünn; sie betrug im Jahre 1860 73404 Seelen. Die Hauptstadt Argostoli zählt (1857) 9271 Einwohner, unter denen 1226 Fremde, 4388 Personen weiblichen und 3657 männlichen Geschlechts. Die Stadt liegt am obern Ende der kleinen innern Bai, welche einen geräumigen und sichern Hafen bildet, am Anfange der niedrigen Landzunge, welche diese Bai vom Golf trennt. Das oberste, seichte Ende der Bai ist theilweise durch einen Steindamm von dem untern, tiefen Ende getrennt. Über diesen Steindamm, welcher mittels einer Brücke mit der Stadt verbunden ist, langt man vom entgegengesetzten Ufer am Fuße des Kranea in die Stadt. Der Hafen beginnt gleich unterhalb der Brücke. Die Stadt hat eine beträchtliche Ausdehnung und besteht aus mehrern, dem Hafen parallelen, langen, von Querstraßen durchschnittenen Straßen. Die Hauptstraße ist die Strada-Marina, welche, eine Viertelstunde lang, bei der Brücke beginnt und am Paradeplatz aufhört. Sie besteht fast gänzlich aus Läden; auch wird hier der Markt gehalten. Die Residenz, ein geräumiges Gebäude, liegt in einer hintern Straße. Das Theater ist ein ansehnliches Gebäude, und außerdem gibt es viele stattliche Privathäuser. Vor der Stadt befindet sich die geräumige Niederlage der Französischen Compagnie, welche sich hier etablirt hat, um Weine cephalonischen Gewächses für den Export nach einer verbesserten Methode zu bereiten, nachdem sie ihr anfängliches Vorhaben, diese Weine nach dem Muster der französischen, spanischen, portugiesischen und Rheinweine herzustellen und zu exportiren, wie es scheint, wieder aufgegeben hat. Bei Argostoli findet ein beträchtlicher Bootbau statt. Die größern, hiesigen Rhedern gehörigen Schiffe, obgleich von Cephaloniern bemannt, werden dagegen in Dalmatien gebaut. Argostoli ist im allgemeinen ein recht geschäftiger Platz, und die Straßen haben ein belebtes Ansehen. Bei der Stadt findet sich eine eigenthümliche Naturmerkwürdigkeit. An vier Stellen in der niedrigen Landzunge, auf welcher die Stadt liegt, und welche, wie der größte Theil von Cephalonia, aus Kalkstein besteht, tritt das Seewasser von der Bai aus ein und bildet schmale, felsige, landeinwärts strömende Flüsse, die sich zuletzt in der Erde verlieren. Zwei dieser Flüsse werden zu Mühlwerken benutzt, die ein unternehmender Engländer hier angelegt hat, und die stets im Betrieb sind. Die Wasserströmung ist eine beträchtliche und beläuft sich in den vier Flüssen wol auf 4—5 Mill. Liter täglich. Das Wasser fällt augenscheinlich in unterirdische Höhlen von großer Ausdehnung, die mit der See nicht in Verbindung stehen und sich nie über ein gewisses Niveau unterhalb des Meeresspiegels anfüllen. Daß das Wasser nicht über dieses Niveau steigt, hat seine Ursache in der in diesen Gegenden so stark durch den Kalkstein beförderten Ausdünstung. In derselben Weise verliert sich der größte Theil des Regens wie auch des Flußwassers auf den meisten Jonischen Inseln in die Erde, indem es durch den Kalkstein hindurchsickert, sich dann in großen Höhlen sammelt und endlich zur Zeit trockenen Wetters wieder emporsteigt; denn bei dem fein gelockerten Gebilde des Kalksteins wird die Feuchtigkeit wie durch zahllose kleine Röhrchen wieder heraufgesogen. Ebenso wird es sich auch mit dem hier einströmenden Seewasser verhalten, was freilich bei der so starken Einströmung staunenswerth ist.

Von Argostoli gelangt man nach einer halbstündigen Fahrt nach Luxuri, einem Städtchen, das Argostoli gerade gegenüber an der Westseite des Golfs in einem fruchtbaren und vortrefflich angebauten Thale auf der westlichen Halbinsel belegen ist. Luxuri hatte 1857 6895 Einwohner, unter welchen 90 Ausländer waren. Das Städtchen nimmt sich mit seinem neuerbauten Molo, seinem Kai und mehrern ansehnlichen öffentlichen Gebäuden recht gut aus. Durch den Molo ist

die früher offene Rhede jetzt zu einem geschützten Hafen geworden. Unter den öffentlichen Gebäuden bemerkt man besonders einen großen, viereckigen Bau, der von einem breiten Balkon umgeben ist. Hier befinden sich die Gerichtshöfe, das Stadthaus und die Börse. Neben diesem Gebäude liegt der gleichfalls sehr lebhafte, reichlich mit allerlei Waaren versehene Markt. Die Stadt scheint ziemlich viel Verkehr zu haben; immer liegt eine Anzahl Schiffe hier im Hafen. Auch werden hier viele Boote gebaut. Das gegenwärtige Samos ist nur ein kleines Dörfchen an der Mündung des Raklisflusses in die Samosbai. Durch einen Molo wird hier ein kleiner, bequemer Hafen gebildet. Das Marschland an der Spitze der Bai, früher die Ursache von Fiebern, ist jetzt trocken gelegt worden.

Der Landbau ist in Anbetracht der dünnen Bevölkerung ein sorgfältiger, erstreckt sich jedoch kaum über ein Sechstel der Oberfläche der Insel. Die Olive wird sorgfältiger behandelt, als dies in Korfu der Fall ist, und Korinthen und Weinreben werden in den Thälern und auf den Abhängen mit Erfolg gezogen. Der Getreidebau beschränkt sich auf die Thäler von Argostoli und Samos. Am wichtigsten ist unter den Getreidearten der Mais, der in dem Marschboden der Thäler besonders gut gedeiht. Der Mais reift nicht vor Ende September, hat aber einen bedeutenden Ertrag. Die blätterige Ähre wird nach Absonderung der Frucht zu Matratzen benutzt, wozu sie sich gut eignet, da sie elastisch, rein und geruchlos ist.

Neben der Olive wird die Wein- und Korinthenrebe am meisten gezogen. Der Ertrag ist ein reichlicher, obgleich auch hier die Traubenkrankheit sich eingestellt hat. Schwefelung wird viel und mit Erfolg angewandt. Die Weinrebe wird auf den Abhängen, die Korinthenrebe in den Thälern gezogen. Der Wein enthält viel Zuckerstoff und ist, obwol hitzig, doch kernig und kräftig, sodaß er sich gut zum Mischen mit Wasser eignet. Bei verbesserter Zubereitung, namentlich der Gärungsmethode, dürfte sich der herbe Beigeschmack wol beseitigen lassen. Beim Weinbau wird sorgfältig verfahren. Im Februar oder März wird die Rebe beschnitten und der Boden um sie her aufgelockert; letzteres wird im Mai, wenn die Blätter sich entfalten, wiederholt. Im Juni werden die jungen Sprossen abgebrochen, worauf während des Reifens der Traube die Blätter leicht mit Schwefel besprengt werden. Die Rebe wird äußerst niedrig beschnitten, was bei dem felsigen Boden, in dem die Pflanze nicht tiefe Wurzeln treiben kann, erforderlich. Die Lesezeit fällt gegen Ende September, wobei aber im allgemeinen die Sorgfalt gering. Die Trauben werden von Weibern und Kindern gelesen und in Körben zur Kelter getragen. Sie bleiben hier mehrere Tage aufgehäuft liegen, werden dann mit Füßen zerstampft und nun in die Kelter gebracht. Bei der Gärung werden alte schwarze Traubenhülsen angewandt, um eine dunkle Färbung hervorzubringen. Blaue und weiße Trauben werden zusammen gekeltert. Überhaupt ist das ganze Verfahren bei der Zubereitung ein sehr rohes und läßt sich noch sehr vervollkommnen. Der bessere cephalonische Wein hat am meisten Ähnlichkeit mit Marsala. Allein bessere Weine werden nur äußerst selten und in sehr geringer Quantität bereitet. Als man nach den zur londoner Ausstellung von 1862 geschickten Proben Bestellungen nach Cephalonia richtete, konnte auch nicht ein einziges Faß desselben Weines aufgetrieben werden. Die cephalonische Korinthe ist gleichfalls sehr reich an Zuckerstoff und würde sich ganz vorzüglich zur Weinbereitung eignen, wenn die Korinthentraube nicht viel früher als die Weintraube reifte, sodaß die Gärung der erstern während der heißen Jahreszeit stattfinden müßte. Bisher ist es noch immer vortheilhafter gewesen, die Korinthe gewelkt zu exportiren.

Man hat angefangen, in der am innersten Ufer der Argostolibai trocken gelegten Marsch, die theilweise zu Wiesen benutzt wird, Baumwolle zu bauen. Proben solcher, aus amerikanischem Samen gezogener Baumwolle wurden auf die londoner Ausstellung von 1862 gesandt und sehr günstig beurtheilt. Das zum Baumwollbau geeignete Land ist zwar nicht sehr ausgedehnt, das Klima scheint jedoch ganz geeignet. Im Jahre 1862 wurden 4250 Pfd. erzeugt.

In den Dörfern bei Argostoli verarbeitet man die Aloëfaser zu einer Art von Spitzen, welche sich vortrefflich zu Damenkragen, Ärmeln und dergleichen eignen. Sogar größere Gegenstände, wie Mäntel, Tisch- und Toilettedecken, werden daraus hergestellt. Einige sehr schöne Probestücke, die zur internationalen Ausstellung von 1862 gesandt worden waren, fanden großen Beifall und wurden zu hohen Preisen verkauft. Die einfachen, orientalischen Muster erhöhen sehr den Werth des Artikels. Man fertigt ferner viel Korbarbeit, sowol zierliche wie gewöhnliche. Auch gehören feine, den türkischen nicht unähnliche Teppiche zu den Erzeugnissen der Insel. Sie werden in schmalen Streifen von einem eigenthümlich complicirten Muster gemacht und sind zu verschiedenen Zwecken sehr dienlich. Alle diese Sachen sind keineswegs wohlfeil. Bei Argostoli

und Luxuri wird in starkem Maße der Bau von Booten betrieben. Der größte Theil der Cephalonier besteht aus Seeleuten.

Cephalonia erzeugte im Jahre 1860 89480 Scheffel Mais, 12980 Faß Öl, 16,180000 Pfd. Korinthen, 41180 Faß Wein, 25940 Pfd. Flachs. Der Viehstand betrug 3310 Pferde, 1760 Rinder, 53980 Schafe, 33400 Ziegen. Es liefen 1408 Schiffe von 61866 Tonnen Gehalt ein und 1461 Schiffe von 64736 Tonnen Gehalt aus.

Cephalonia bietet für das archäologische Interesse ein reichhaltiges Material. Die Ruinen des alten Samos nehmen den Doppelberg von Samos ein und erstrecken sich längs dessen Abhang bis an die Bai hinunter. Die Ruinen am Fuße des Berges rühren theils von der römischen Stadt her, die im 3. Jahrhundert v. Chr. erbaut wurde, theils von der korinthischen Stadt, die ungefähr 1000 Jahre v. Chr. entstand. Die Ruinen auf dem Berge schreiben sich von der alten pelasgischen Stadt her, deren Ursprung unbekannt ist. Die römischen Ruinen bestehen aus Trümmern von Häuser- und andern Mauern, die aus flachen Ziegelsteinen mit Mörtel erbaut sind. Auch findet man viele Bruchstücke von Thonwaaren, mitunter auch Münzen, metallene Geräthschaften, Musivfußböden, Bruchstücke von Kunstwerken. Ein Theil der römischen Ruinen läßt sich unterhalb des Wassers verfolgen, indem hier inzwischen eine Senkung des Landes stattgefunden hat. Die Mauern der alten Stadt umfassen den Berg; außerhalb der Mauern aber gehörte zur Stadt ein ausgedehntes Weichbild, daher hier nach allen Richtungen hin Bruchstücke von Ziegeln und grobem Thongeschirr auf den Feldern umherliegen und Mauerreste hier und da aus dem Boden hervorragen. Der äußern Form nach stimmt das alte Ringmauerwerk von Samos ganz mit dem Odysseus-Schloß auf Ithaka überein. Es bildet gleichfalls ein Dreieck, dessen Basis den Fuß des Doppelberges einnimmt, und dessen Seiten den steilen Abhang gerade hinauf zur Akropolis auf dem höchsten Gipfel laufen. Da die Mauern nicht immer aus ganz genau zusammengefügten oder aus den größten Steinen bestehen, so erscheinen die ältesten Bauwerke meistentheils durch hellenische Reparatur von regelmäßiger Arbeit ersetzt. Gleich am Südfuße des Berges befindet sich ein überaus regelmäßig ausgeführtes Mauerstück. Dasselbe besteht aus Steinen von völlig gleicher Größe, je 5 Fuß lang, 3 Fuß hoch und 6500—7000 Pfd. schwer. Jeder Stein ist an der Außenseite und an den vier Berührungsseiten vollkommen eben und rechtwinkelig scharf behauen, nur die einwärts liegende Längenseite ist unbehauen. Jeder Stein liegt regelmäßig auf zwei Steinen und trägt zwei Steine. Nicht Ein Stein ist abgestoßen oder verletzt, und sie liegen ohne Mörtel ganz dicht aufeinander. Die steten Erdbeben haben diese wundervolle Riesenmauer während der Jahrtausende ihres Bestehens nicht erschüttern können, so vollkommen lothrecht ist sie gelegt; auch die beharrlichsten Feinde der Steinmauern, die Vegetation und das Wasser, haben nicht in ihre glatten Seiten einzudringen vermocht. Diese aus einer einfachen Steinfolge bestehenden Mauerstücke bildeten übrigens nur die äußere Bekleidung der Mauer. Inwendig war noch eine zweite Bekleidung aus kleinern Steinen; der Zwischenraum war mit Schutt ausgefüllt. An der Ostseite, die meistens aus polygonalen und glatten, aber nicht rechtwinkeligen großen Steinen besteht, befindet sich ein Thor. Die obere Deckplatte desselben bildet ein 7 Fuß langer, 7 Fuß breiter und 13 Zoll dicker Stein von 16000 Pfd. Gewicht. Derselbe ruht auf zwei Säulen, die je aus zwei regelmäßigen, 4 Fuß hohen Steinen von kubischer Form zusammengesetzt sind. Sowol die Deckplatte wie die Säulensteine sind glatt gemeißelt. Die Weite des Eingangs beträgt 3½ Fuß, und die Mauer hatte hier eine Gesammtdicke von 12 Fuß. Dicht neben dem Thor befindet sich wieder ein schönes Stück regelmäßiger Arbeit aus Steinen von gigantischer Dimension. Die hier ziemlich vollständig erhaltene Mauer hat eine Höhe von mehr als 20 Fuß, die einzelnen Reihen in derselben sind vollkommen regelmäßig, und einzelne Steine haben eine Länge von 8, ja von 9 Fuß. Der Gipfel des Berges, wo die Akropolis oder Citadelle stand, besteht aus einer geebneten, ovalen Fläche, 200 Fuß lang und 100 Fuß breit. Die Mauern bestanden hier aus regelmäßigen, viereckigen Steinen und waren gewiß sehr fest. Zur Vermehrung der Stärke sind die ohnehin steilen Felsseiten am Gipfel regelmäßig escarpirt. Eine große Felsencisterne befindet sich an der Ostseite des ebenen Platzes. An der Süd- und an der Nordseite desselben befinden sich etwas niedrige Terrassen, die sehr stark befestigt gewesen zu sein scheinen. Ein prächtiges Stück hellenischer Arbeit steht in der Mauer der Nordterrasse, bestehend aus regelmäßigen viereckigen Steinen von gewaltigen Dimensionen. Die Länge der Steine ist verschieden, die Höhe derselben aber gleichmäßig 3 Fuß, sodaß, da die Mauer aus acht Zeilen besteht, dieselbe 24 Fuß hoch ist. Unter den Steinen ist einer 16 Fuß lang und muß über 24000 Pfd. wiegen. Diesen riesigen Stein den steilen, rauhen Berg unbeschädigt nur

hinaufzubringen, war sicherlich schon eine bedeutende Arbeit; ihn so loth- und regelrecht auf die Mauer zu heben, daß er den erforderlichen Druck ausüben und aushalten konnte, ist in der That eine ganz außerordentliche Leistung der Mechanik. Der gewaltige Block ist aber keineswegs der einzige derart: es finden sich noch mehrere von fast gleicher Größe, und noch dazu in den obern Zeilen. In dem neben der Stadt liegenden Begräbnißplatze sind einige Gräber geöffnet und darin interessante Gegenstände, wie gläserne Thränenurnen, rothe, glasirte Vasen und Münzen gefunden worden.

Eine noch größere befestigte Stadt als Samos stand einst auf dem, dem Samosberge so ähnlichen Doppelberge Kranea, welche von diesem ihren Namen trug. Der Name stammt ohne Zweifel von den Kranai, einem pelasgischen Stamme, der vor den Hellenen in Nordgriechenland wohnte. Die Ruinen der Stadt sind verhältnißmäßig noch vollständiger erhalten als die von Samos. Sie sind meistens von polygonaler Arbeit. Die Festungswerke ziehen sich den einen Berg hinunter und den andern hinauf. Sie bestanden aus einer Reihe von Thürmen, im Fundament ungefähr 24 Fuß lang und ebenso breit, untereinander durch starke Mauern verbunden. Das polygonale Werk besteht meistens aus sehr großen, über 5 Fuß langen und 3 Fuß hohen, sehr sorgfältig zusammengefügten Steinen. Es finden sich aber auch deren von 16 Fuß Länge und 6 Fuß Höhe, welche nicht unter 40000 Pfd. wiegen können. Das Thor befand sich zwischen den beiden Bergen. Ein Platz, 120 Fuß lang und 60 Fuß breit, mithin ein genaues Doppelquadrat, wird dadurch gebildet, daß die Mauern sich zu beiden Seiten parallel eine solche Strecke stadteinwärts ziehen. Am Ende dieses Eingangsplatzes stand in der Mitte des Eingangs ein starker, auf der Basis 24 Fuß langer und 16 Fuß breiter Thurm, sodaß der Eingang selbst schmal und leicht zu vertheidigen war. Die inwendig mit kleinern Steinen bekleideten Mauern hatten eine große Dicke.

Eine halbe Stunde nördlich von Luxuri sind einige Spuren der alten Stadt Pale, welche einst den Macedoniern erfolgreich widerstand. Am See Abatho, am Fuße des Monte-Negro, liegen in einer überaus reizenden Gegend die Ruinen der Stadt Pronos, unter denen sich auch noch einige schöne Stücke cyklopischer Mauern vorfinden.

6) Zante.

Die Nordspitze von Zante, dem Zakynthos der Alten, das Cap Skinari, liegt 2 Meilen südlich vom Cap Scala, der Südspitze von Cephalonia, entfernt. Die Insel Zante besteht aus einem neuen Bogen der bei Cap Scala auslaufenden Haupterhebung. Da die westliche, in der Halbinsel von Luxuri auslaufende Nebenerhebung von Cephalonia sich hier nicht fortsetzt und die Haupterhebung, wie in der ganzen Reihe, im Westen liegt, so hat Zante an seiner Westküste eine scharfgezogene Bogenlinie. Der Gebirgsrand zieht sich hart an der Küste in einem schmalen und nicht sehr hohen, aber rauhen, steilen und ununterbrochenen Kamme hin. Er besteht eigentlich aus zwei kleinen Bogen, deren an der Nordwestküste liegender Knoten, der Doppelberg Vrachiona, 2300 Fuß hoch, der höchste Gipfel der Insel ist. An diesen scharfen Rand schließt sich östlich ein 1 Meile breiter Gürtel reizend gewellten Landes an mit niedrigen, aber meistens steil abfallenden, von schmalen Thälern durchzogenen Hügelreihen. Diese gesammte höhere Region ist stark bewaldet. Sie umzieht in weitem Bogen eine reichangebaute, tiefe, hier das innere Plateau bildende Ebene, deren östlicher, durch einen kleinen Hügelzug gebildeter Randbogen gegen jenen Westrand um das Vierfache verkürzt erscheint. Man wird die Bedeutung, den mathematisch genauen Parallelismus dieser sich bei allen Jonischen Inseln wiederholenden Verkürzung des Ostrandes erkennen, wenn man sieht, daß, dem allgemeinen Gesetze ähnlicher Erhebungen nach, beide Bogen, der des West- und der des Ostrandes, sich schlechterdings wie concentrische Kreissectionen verhalten. Eine von Cap Skinari, dem nördlichen Anfangspunkte des Westrandes, gerade südöstlich gezogene Linie und eine von Cap Chieri, dem südlichen Endpunkte des Westrandes, gerade nordöstlich gezogene Linie würden die gemeinschaftlichen Radien abgeben. Der Punkt, wo beide Linien sich rechtwinkelig durchschneiden, würde das gemeinschaftliche Centrum beider ellipsoidischer Kreissectionen sein. Dieser kleine Ostrand besteht hier in dem die Bai von Zante umgebenden Hügelzuge, der mit dem südöstlich gerichteten Schloßberge bei Zante anfängt, dann sich in dem nach Osten sich wendenden Skopos fortsetzt und bei Cap Basilike ausläuft. Der Schloßberg besteht aus einer steilen Hügelreihe, welche schön bewaldet und von der Citadelle gekrönt ist. Der 1500 Fuß hohe Skopos bildet eine höchst malerische Pyramide, welche von drei Seiten aus der See emporragt. Der Berg besteht aus Kalkstein-,

Gips- und Mergelflötzen, die eine sehr senkrechte Neigung haben. Man sieht also, daß der große Bogen der Westküste und der kurze Bogen der Südostküste einander parallel sind. Die Einbiegungen an der Süd- und an der Nordostküste erklären sich daraus, daß hier die niedrige Ebene unmittelbar an die See stößt, die hier daher weiter eingreift als an den erhabenen Rändern. Es ist interessant, daß hier am Schlußauslaufe dieser Inselreihe, einem der letzten Endpunkte der großen alpinischen Erhebung, sich ein solches Erhebungsstück in einfachster Bogenform darstellt und dadurch den Erhebungsgang, wie er überall, aber freilich viel complicirter, stattgehabt, überaus deutlich veranschaulicht. Die einfache, blumenblattartige Form von Zante war es wahrscheinlich, welche das im Orient so verbreitete Wort: „Zante, Zante! fior di Levante!" veranlaßte.

Eine Meile südlich von Cap Skutari an der flachen Nordostküste befindet sich das merkwürdige Phänomen der sogenannten Fettquelle. Unter einer nach der See zu geöffneten Höhle, aus einer großen Wassertiefe quillt hier ein eigenthümliches flüssiges Mineral empor. Man bemerkt schon in einiger Entfernung den Geruch des schwefligen Wasserstoffgases und sieht das weiße Mineralöl in großen Massen umherschwimmen. In der Nähe der Klippe, wo die Quelle entspringt, ist das Wasser ganz weiß. Die Materie selbst ist milchweiß und geschmacklos. Der Luft ausgesetzt, verliert sie auch den schwefligen Wasserstoffgasgeruch, erhält bald eine gallertartige Consistenz und erscheint wie ein harter, halbdurchsichtiger Körper.

An der Westseite der Chieribai, unfern des Chiericaps, in einem marschigen Grunde am Wasser liegen die berühmten, schon dem Herodot bekannten Erdpechquellen. Gegenwärtig ist nur Eine Grube in Betrieb. Dieselbe ist 8 Fuß weit und 3 Fuß tief; ein Strom ganz klaren, frischen Wassers fließt daraus hervor. In der Grube ist das Wasser ungefähr 18 Zoll tief, und es soll diese Tiefe das ganze Jahr über behalten. Unterhalb liegt das Pech, welches so zähe ist, daß es nicht emporsteigt, wenn man es nicht löst; thut man dies aber, so wird das abgelöste Stück gleich von unten ersetzt. Dieses Erdpech enthält 30 Theile volatiles Öl und Naphtha, 43 Theile Petroleum, 27 Theile Asphalt. Der Ertrag ist gegenwärtig nicht bedeutend. Am Fuße des Skopos befinden sich Lager von bituminösem Schiefer und von schwefelhaltigem Gips sowie von reinem Schwefel.

Erdbeben sind nicht selten, und die Ausbrüche sind mitunter heftig; doch haben sich neuerdings keine von Bedeutung ereignet. Bei dem großen Erdbeben im Jahre 1514 wurde der Schloßberg von oben bis unten gespalten, und die damals entstandene Zerklüftung ist seitdem verblieben. Das letzte große Erdbeben fand 1840 statt. Es begann am 30. Oct. am Morgen mit einem furchtbaren Stoße, der sofort eine Anzahl Häuser in der Stadt zerstörte, und es dauerte darauf noch mehrere Tage mit mehr oder minder heftigen Stößen fort, deren man zusammen 95 zählte. Der dadurch in der Stadt und in den Dörfern der Ebene angerichtete Schade war ein sehr erheblicher und wurde auf 300000 Pfd. St. veranschlagt.

Das Klima von Zante ist ein sehr angenehmes, obgleich es hier wärmer als in den andern Inseln und Gewitter sehr häufig sind. Die Nordwinde sind trocken, die Südwinde feucht. Der südliche Theil der Ebene ist sumpfig und erzeugt daher Fieber, welche die Ursache der Hälfte der Todesfälle sind.

Zante ist 7½ Quadratmeilen groß. Die eingeborene Bevölkerung der Insel zählte im Jahre 1860 38183 Seelen, von denen über die Hälfte in der Stadt Zante wohnhaft. Die Stadt liegt sehr reizend an der zwar offenen, aber malerischen Bai von Zante, am Fuße des von der Citadelle gekrönten Schloßberges. Durch einen Molo ist in der sonst offenen Bai ein Binnenhafen gebildet. Die Straßen sind zahlreich, breit, gut gepflastert, regelmäßig und voll von Läden und italienischen Arcaden. Die breite Strada-Marina besonders, mit ihren stattlichen Kirchen, ist eine schöne Straße. Der Markt ist gut angelegt und mit reichlicher Waare versehen. Die Straßen sind belebt. Zante macht überhaupt mehr als andere Städte der Inseln einen vortheilhaften Eindruck. Da es nicht befestigt ist, hat es sich mehr ausbreiten können als Korfu, ohne dessen armselige Vorstädte zu haben. Den Palast ausgenommen, kommen die öffentlichen Gebäude denen Korfus völlig gleich. Namentlich geben die stattlichen alten venetianischen Häuser, die meistens noch von den Familien ihrer Begründer bewohnt sind, der Stadt ein solides und respectables Ansehen. Es gibt zwei Casinos; das eine hat zahlreiche Mitglieder und schöne Localitäten mit geräumigen Lese-, Billard-, Speise- und Ballsälen. Auch gibt es zwei ansehnliche Hotels (Locandas), die aber auch sehr ansehnliche Preise verlangen. Die zahlreichen orthodoxen Kirchen sind bedeutende Gebäude. In der oblongen Form eines classischen Tempels erbaut und ohne besonderes architektonisches Verdienst im Äußern, sind sie doch hoch, wohl proportionirt

und selbst großartig im Innern. Die Decke ist reich vergoldet und mit Gemälden decorirt. Die Kirchenstühle haben reiche Schnitzarbeit. An dem wie gewöhnlich den Altar von der Decke bis auf den Fußboden verdeckenden Vorhange sind vorzügliche Gemälde angebracht. Der Fußboden ist sauber gepflastert. An goldenen und silbernen Gefäßen und Votivgeschenken besitzen die Kirchen oft bedeutende Schätze. Jede Kirche hat über ein Dutzend sehr großer, schöngearbeiteter Lampen, alle von massivem Silber. In den Gräbern der Heiligen finden sich silberne Schreine mit vortrefflicher getriebener Arbeit. An den Gemälden der Heiligen hängen oft ganze Reihen von goldenen Ringen, Ohrringen und sonstigem weiblichen Zierath, für irgendein Wunder dargebracht. Eine der schönsten Kirchen ist die der Phaneromene. Das Innere zwischen der Narther oder weiblichen Abtheilung am West= und dem Chor am Ostende bildet einen doppelten Kubus. Die Verzierung ist byzantinisch, reich und anmuthig. Die meistens in italienischem Stil erbauten, oft sehr zierlichen Glockenthürme sind von den Kirchen getrennt, damit im Fall eines Erdbebens die Glocken nicht auf die Kirche herabstürzen. Es gibt auch mehrere römisch=katholische Kirchen in der Stadt; auf dem Lande aber hat man keine.

Das Schloß auf dem Schloßberge bei der Stadt ist eine regelmäßige, aber keineswegs starke Citadelle mit geräumigen Kasernen. Es beherrscht die Stadt und den Hafen; aber nur wenige Geschütze sind aufgestellt. Es lag hier zwar eine englische Garnison; doch erachtete man die Stellung nicht für haltbar. Der Weg nach dem Schlosse hinauf ist überaus reizend: durch die Olivenhaine hindurch, von welchen der Berg bestanden, gelangt man zu prächtigen Gärten und höchst geschmackvoll ausgestatteten Villen, den Landhäusern der reichen Kaufleute von Zante, und entzückend ist die stets wechselnde Aussicht auf das Meer und die breite, reichangebaute, von Gebirgen umgebene Ebene.

Zante unterhält einen beträchtlichen Ausfuhrhandel in Öl und Korinthen, Wein und andern Früchten. Seidenzucht und Seidenweberei wird stark betrieben. Die Qualität und auch die Farbe der Seidenzeuge ist vortrefflich; die Muster sind jedoch nicht europäische und die Preise auch nicht billig. Ein Ausfuhrartikel ist auch Seife. Salz wird viel gewonnen. Die Olivenzucht ist ausgedehnt, die Behandlung mehr italienisch als griechisch. Der Baum wird niedrig gekappt, der Boden gedüngt, die Frucht noch vor der Reife sorgfältig heruntergeschlagen und dann gesalzen. Dennoch ist das Ergebniß nur ein Öl von mittlerer Güte. Die Traubenrebe wird nicht besonders viel gezogen. Sie gibt einen süßen, starken Wein, welcher, wenn richtig behandelt, vortrefflich schmeckt und sich gut hält. Man gewinnt einen vorzüglichen Muskateller in kleinen Quantitäten.

Der größte Theil der Ebene ist der Korinthencultur gewidmet, für welche das Klima wegen der frühen Reife der Frucht sich vorzüglich eignet. Die Korinthenrebe verlangt einen reichern und tiefern Boden und eine geschütztere Lage als die Traubenrebe, und der gips= oder kalkhaltige Mergel ist für diese Frucht sehr vortheilhaft, da er die Wurzeln tief eindringen läßt. Auch bedarf die Pflanze viel Wasser, weshalb die Anpflanzungen gewöhnlich mit Bewässerungsgräben umzogen werden. Die Stöcke stehen in Reihen 3—4 Fuß voneinander. Sie werden entweder von Schößlingen gezogen, die jedoch erst in sechs Jahren Frucht tragen, oder von mit Korinthenreben gepfropften Weinstöcken, die bereits nach drei Jahren tragen, und die man deshalb vorzieht. Sie werden im December und im Februar sorgfälitg beschnitten, indem man nur drei, höchstens vier kräftige Zweige stehen läßt. Der Abfall wird als Brennstoff mit Vortheil verkauft. Im Februar wird der Boden von den Wurzeln abgelöst und rund um den Stock im Kreise aufgehäuft, sodaß die Erde, in welcher der Stock steht, sowol dem Wasser wie der Luft leicht zugänglich wird. Im April wird der Boden abermals tief aufgegraben, gedüngt und endlich geebnet. Die Gärten werden dann geschlossen und die Pflanzen sorgfältig geschützt. Mitte April kommen die ersten Blätter zum Vorschein. Im Juli sind die ersten Früchte für die Tafel reif. Die Frucht hat einen sehr süßen und würzigen Geschmack. Regen kann der Frucht nun gefährlich werden. Die sehr werthvollen und bei dem schlechten Zustande der Einfriedigungen leicht geschädigten Pflanzen werden von Hunden und bewaffneten Männer sorgfältig bewacht. Mitte August wird die Frucht schwarz und ist nun völlig reif. Sie wird alsdann nach den Trockenplätzen gebracht und von den Stengeln gereinigt. In den Speichern der Kaufleute wird sie fest in Kisten verpackt und dann versandt. Alles gewöhnliche Obst wächst in Zante überaus reichlich und vortrefflich. Die Pracht und Mannichfaltigkeit der Blumen ist sprichwörtlich geworden. Die ganze Ebene ist in Cultur und von leidlichen Straßen durchzogen. Im Gebirge gibt es nur einzelne Dörfer und rauhe, fast nur für Maulthiere zugängliche Pfade.

Die Einwohner von Zante zeichnen sich durch Unternehmungsgeist, Thätigkeit und Höflichkeit vortheilhaft aus. Unter den Grundbesitzern gibt es beträchtlichen Reichthum. Das Oidium

brachte zwar beträchtliche Verluste; man fängt jedoch an, sich davon wieder zu erholen. Die Frauen sind schöner als die der meisten andern Inseln, haben ein ovales Gesicht und schwarze Augen. Die Männer sind auch recht hübsche Leute, obwol die männliche Schönheit, die man in Santa-Maura findet, nur selten erreicht wird.

Zante erzeugte im Jahre 1860: 32868 Scheffel Getreide, 31560 Faß Öl, 10374 Faß Wein, 14 Mill. Pfd. Korinthen, 4745 Pfd. Flachs, 8721 Pfd. Baumwolle, 60000 Pfd. Salz. Der Viehstand betrug 3084 Pferde, 1232 Rinder, 13430 Schafe, 16708 Ziegen. Es liefen ein 651 Schiffe von 81124 Tonnen Gehalt, und es liefen aus 657 Schiffe von 82389 Tonnen Gehalt.

7) Cerigo.

Dieses letzte Glied der bisherigen Siebeninseln-Republik liegt, getrennt von den übrigen, im Süden der Morea. Es ist eine felsige, gebirgige, größtentheils unangebaute Insel, von Norden nach Süden 5 Meilen lang und an der breitesten Stelle $2^1/_2$ Meilen breit. Es hat nahe an 8 Quadratmeilen Flächeninhalt und 13742 Einwohner, von welchen 1400 in dem Hauptorte wohnen. Die Einwohner sind fleißig und betreiben einen ergiebigen Getreide- und Ölbau. Die Insel erzeugte im Jahre 1860: 77000 Scheffel Getreide, 3000 Faß Öl, 2000 Pfd. Salz, 5000 Pfd. Flachs, 8000 Pfd. Baumwolle. Der Viehstand betrug 1150 Pferde, 900 Rinder, 1950 Schafe, 3000 Ziegen. Es liefen ein 193 Schiffe von 2831 Tonnen Gehalt, und es liefen aus 194 Schiffe von 3093 Tonnen Gehalt. Kapsali, der Hauptort der Insel, liegt auf der Südspitze des Gebirges und ist nur auf einem steilen, sich hinaufschlängelnden Pfade erreichbar. Die Insel zeichnet sich durch ihre natürlichen Höhlen und durch ihre malerischen Gebirgslandschaften aus. In den Höhlen finden sich in einem eigenthümlichen Trümmergestein und unter dem Tropfstein viele fossile Knochen.

Cerigo ist von mythologischem Interesse. Es ist das alte Kythera, wo die schaumgeborene Venus glänzend wie der Morgenstern aus dem Meere emporstieg. Ebenso interessant erscheint es in geographischer Beziehung; denn hier ist es, wo der Hauptarm der Alpen, nachdem er von Genua aus bis durch Griechenland hindurch seinen gewaltigen Bogen gezogen, noch einmal kühn aufspringt und sich dann in das Meer stürzt. Zu Cerigo gehört die kleine Insel Cerigotto, welche südöstlich 4 Meilen davon und 4 Meilen von Kreta liegt und viel Getreide erzeugt.

II. Geschichtliche Übersicht.

Das politische Dasein der Siebeninseln-Republik datirt vom Anfang dieses Jahrhunderts. Der Staat wurde durch die am 21. März 1800 zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossene Convention begründet. Als im vorhergehenden Jahre die vereinigten russischen und türkischen Truppen auf den Inseln gelandet waren, um die Franzosen daraus zu vertreiben, welche dieselben vermöge des Friedensschlusses von Campo-Formio seit 1797 als Nachfolger Venedigs in Besitz gehabt hatten, waren die Einwohner auf Anregung der Alliirten durch eine Bulle des Patriarchen von Konstantinopel aufgefordert worden, sich für die Befreiung der Inseln zu erheben, wobei ihnen im Fall des Gelingens versprochen wurde, daß die Inseln zu einer unabhängigen Republik constituirt werden sollten. Die Convention setzte demzufolge fest, die Inseln sollten eine Republik nach dem Muster der von Ragusa bilden, d. h. der Oberherrlichkeit der Pforte unterstellt, aber als unabhängiger Staat von den Notabeln des Landes regiert werden. Der Kaiser von Rußland trat als Bürge für das Gebiet der neuen Republik und die Aufrechthaltung der Constitution ein, nachdem dieselbe von den contrahirenden Theilen genehmigt und ratificirt worden sein würde. Der Sultan machte sich verbindlich, alle Pflichten des Protectorats zu erfüllen, und sicherte der Republik bezüglich aller ihrer auswärtigen und innern Angelegenheiten, ihrer Constitution und ihres Handels alle Rechte der Republik Ragusa zu. Die Republik sollte der Pforte alle drei Jahre einen Tribut von 75000 Piastern, außerdem jedoch keinerlei Contribution entrichten. Die Festungen und Fortificationen sollten der Republik übergeben und durch ihre eigenen Truppen besetzt werden. Nur im Kriegsfall sollten Rußland oder die Pforte die Festungen schützen dürfen, jedoch auch dies nur mit Zustimmung der Republik und mit Genehmigung der andern Schutzmacht. Nach Beendigung des Kriegs sollten beide gehalten sein, die Inseln wieder zu räumen. Auch sollten ohne vorherige Zustimmung der Republik die Kriegsschiffe der Pforte sich nur im Fall der Noth in deren Gewässer begeben dürfen und dann den dortigen Quarantäne- und Sanitätsvorschriften unterworfen sein.

Nachdem die durch diese Convention begründete Unabhängigkeit der neuen Republik auch im Vertrage von Amiens vom 25. März 1802 durch die übrigen Mächte förmlich anerkannt wor-

den war, wobei in einer besondern Clausel Großbritannien sich zum Garanten der Convention vom 21. März 1800 erklärte, schien die Existenz des jungen Staats gesichert zu sein. Es empfing und entsandte derselbe zufolge seiner Souveränetätsrechte diplomatische Agenten. Auch vom König von England wurde ein Chargé d'Affaires bei der Republik accreditirt.

Allein beim Friedensschluß von Tilsit im Jahre 1807 trat der Kaiser Alexander von Rußland den kleinen Staat, dessen Garantie er übernommen hatte, da die ionischen Festungen damals gerade von russischen Truppen besetzt waren, an Napoleon ab. Der General Berthier besetzte die Inseln und erklärte sie sofort als in Frankreich einverleibt. Doch beließ er den Senat und die Landesgesetze und erkannte die orthodoxe griechische Kirche als die herrschende Religion an, versäumte auch sonst keine Gelegenheit, den Nationalgefühlen der Insulaner seine Achtung zu bezeigen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Inseln nicht in dem Sinne an Frankreich abgetreten waren, daß dieses sich dieselben einverleiben sollte. Auch ist sicher, daß Berthier hinsichtlich dieser Einverleibung seine Vollmacht überschritt, indem Napoleon darüber am 6. Oct. 1807 an seinen Bruder Joseph schrieb: „Ich habe Ihren Brief vom 26. Sept. nebst verschiedenen Briefen aus Korfu erhalten. Ich habe den General Cäsar Berthier nicht beauftragt, Korfu zu einem Theil des französischen Kaiserthums zu erklären; und weil ich geschwiegen hatte, hätte er auch schweigen sollen. Bezeigen Sie ihm mein Misvergnügen. Er hätte erklären sollen, daß die Constitution auf dem Fuße, auf dem sie sich vorgefunden, bestehen bleibt. Heißen Sie ihn mit mehr Umsicht und Klugheit handeln.... Der General Cäsar Berthier hat sehr unrecht gethan, die französische Fahne aufzuziehen." („Correspondance du roi Josephe, IV, 25.) Es ist klar, daß Rußland nicht mehr abzutreten beabsichtigte, als es wirklich besaß, nämlich das Protectorat und das Recht der militärischen Occupation während Kriegszeiten, wie auch Napoleon nur durch den Krieg verhindert wurde, das willkürliche Verfahren seines Generals zu desavouiren.

Auch als im Jahre 1809 die Pforte ihre Oberherrlichkeit über die Jonischen Inseln an Frankreich abtrat, lag darin gewissermaßen eine Anerkennung der Unabhängigkeit der Inseln, denn diese Oberherrlichkeit hatte eben nur als Protectorat jener Unabhängigkeit Bedeutung, konnte aber kein Recht verleihen, die Inseln Frankreich einzuverleiben. Der englische Gesandte in Konstantinopel erklärte damals, in den Augen der britischen Regierung, welche die Transactionen von Tilsit nicht anerkannt, habe die Convention vom 21. März 1800 nicht aufgehört, in Kraft zu bleiben. Diese Erklärungen des Gesandten, verbunden mit dem Umstande, daß England laut des Vertrags von Amiens nicht nur die Convention von 1800 förmlich anerkannt, sondern sich auch speciell zum Beschützer der Republik bestellt hatte, mußten, obwol sich die Franzosen in mehrfacher Hinsicht, namentlich durch die Errichtung von Schulen, Bibliotheken und sonstigen Bildungsanstalten, beliebt gemacht, die Jonier doch in den Engländern ihre Befreier erkennen lassen, als diese im Jahre 1809 auf Zante und Cephalonia erschienen. Die Proclamation, welche der commandirende General Oswald am 1. Oct. erließ, erklärte dies auch ausdrücklich: „Wiederholte, den Befehlshabern der britischen Land- und Seemacht im Mittelmeere zugekommene Nachrichten haben dieselben überzeugt, daß die Bewohner dieser Inseln sich des drückenden Jochs der französischen Regierung zu entledigen wünschen, weshalb der Viceadmiral Lord Collinwood und der Generallieutenant Sir John Stuart von Sr. Majestät beauftragt worden sind, ihnen die nöthige Hülfe zu leisten, um ihre Unterdrücker zu vertreiben und bei ihnen eine freie und unabhängige Republik wiederherzustellen, ihnen die Ausübung ihrer heiligen Religion sowie ihrer politischen und commerziellen Rechte zu sichern. Die Engländer kommen nicht als Eroberer, sondern als Verbündete, welche den Joniern die Vortheile des britischen Schutzes bringen und ihre Freiheit und ihren Handel wiederherstellen wollen." Am Schlusse werden die Jonier aufgefordert, solchen Gewinn mit den Leiden und Nachtheilen zu vergleichen, welche sie zu ertragen hatten, seitdem sie, zwischen dem Joch der Russen und dem der Franzosen hin- und hergeschleudert, ihre Unabhängigkeit als Nation und ihre Freiheit als Menschen verloren hatten. Auch als der Viceadmiral Collinwood in einer Depesche vom 30. Oct. desselben Jahres seiner Regierung anzeigte, daß die Franzosen auf Zante, Cephalonia, Ithaka und Cerigo sich nach kurzem Widerstande den britischen Waffen ergeben hätten, erklärte er, daß die Bevölkerung vom Drucke der Franzosen befreit und die Regierung der Republik der Sieben Inseln wiedereingesetzt worden sei. Was jedoch bevorstand, konnte man schon einigermaßen aus einer damaligen Äußerung des englischen Gesandten in Konstantinopel entnehmen: daß, da die Inseln sich den britischen Waffen ohne Beistand einer andern bei der Unabhängigkeit der Republik der Sieben Inseln interessirten Macht ergeben, Se. britische Majestät sich für berechtigt erachtet habe, die Angelegenheiten der Republik allein und ohne den Beirath einer andern Macht zu ordnen.

Als im Jahre 1814 nach der Abdankung Napoleon's das bisher von den Engländern nur blokirte, nicht eingenommene Korfu ihnen gleichfalls übergeben worden war, mußte man nach ihren erwähnten feierlichen Verheißungen annehmen, daß nun der seit 1809 bestehende Ausnahmszustand aufhören und die nationale Regierung wieder eintreten werde. Der Senat, der nach der Constitution von 1803 die Republik vertrat und auch unter den Franzosen in seinen wesentlichen Functionen verblieben war, ergriff denn auch die Gelegenheit, dem Korfioten Grafen Johann Kapodistrias, damals russischer Minister, als sich derselbe zum bevorstehenden Wiener Congreß begab, in einer Eingabe vom 9. (21.) Mai 1814 dieser Erwartung Ausdruck zu geben. Der Graf sollte die Angelegenheit bei dem Kaiser von Rußland wie auch auf dem Congreß bevorworten. In dieser Eingabe entwickelte der Senat, wie es eben nur infolge des Vertrags von 1800, welcher die politische Unabhängigkeit der Jonischen Inseln begründet hatte, geschehen sei, daß Rußland zur Beschützung derselben sie besetzt habe, wie es sie denn kraft jenes Vertrags nach dem Frieden wieder geräumt haben würde, wie also durch den Tilsiter Frieden nur auf eine provisorische Weise und während der kriegerischen Zeitläufe eine militärische Occupation für eine andere, der Schutz der französischen Waffen für den der russischen substituirt worden sei. Ein solches rein militärisches Abkommen habe durchaus nicht die politische Existenz der Jonischen Inseln und die Unabhängigkeit ihrer Regierung aufheben können; die militärischen Operationen, deren Schauplatz das Gebiet der Inseln gewesen, und die verschiedenen Occupationen desselben hätten keine andere Bedeutung haben können als die ähnlichen Vorfälle, die während desselben Zeitraums sich im übrigen Europa zugetragen haben. Der Senat habe daher auch stets die unverbrüchliche Überzeugung gehegt, daß nach der Beendigung des Kriegs auch das Gebiet der Republik ebenso wie das anderer Staaten geräumt und restituirt werden würde. Im Augenblick, wo ein allgemeiner Congreß sich zur Neugestaltung Europas versammele, spreche somit der Senat einstimmig die Bitte um förmliche Anerkennung der Selbständigkeit des Freistaats von jeder Vasallenschaft und um Beibehaltung der Verfassung von 1803 aus, bis das Volk selbst dieselbe ändere.

Da die Franzosen den Senat stets als Organ der innern Regierung hatten bestehen lassen, so hatten sie damit, wenn sie auch selbst Oberherrschaft übten, in gewissem Maße die Unabhängigkeit der Inseln anerkannt, und der Senat konnte gewiß diese Attribute nicht in dem Augenblick aufgeben, wo er laut der frühern englischen Proclamationen von dieser Gewalt befreit wurde. Allein kaum hatte im Juli 1814 die französische Garnison Korfu und dessen bisher uneinnehmbare Festung dem englischen General Sir James Campbell als dem Commissar der verbündeten Mächte übergeben, als dieser sich auch als durchaus unumschränkter Gebieter gerirte. Am 14. Aug. richtete er eine Note an den Senat, worin gesagt war, daß er den letztern nicht allein nicht als constituirte Behörde der Republik, sondern daß er diese Republik selbst nicht anerkenne. Der Senat antwortete, daß ihm die obere Leitung der innern Angelegenheiten der Republik zustehe, und daß er einen diplomatischen Agenten nach Wien geschickt habe, um förmliche Wiederherstellung der Republik zu erwirken. Campbell blieb jedoch bei der Verweigerung der Anerkennung, indem er hinzufügte, daß durch die Abtretung seitens Rußland an Frankreich im Vertrage von Tilsit die Republik aufgehört habe, wenn diese Abtretung auch von England nicht anerkannt worden sei, und daß die Aufhebung der Republik durch deren Einverleibung in Frankreich eine vollendete Thatsache geworden, welche Einverleibung der Senat selbst durch zweimalige Deputationen an das Oberhaupt Frankreichs anerkannt habe. Der General könne daher das absurde Recht nicht anerkennen, das der Senat sich angemaßt, als er im Namen der Republik, die zu existiren aufgehört, eine Zuschrift an den Grafen Kapodistrias gerichtet habe; er werde also weder gestatten, daß ein Emissar oder Vertreter dieser von ihm nicht anerkannten Behörde sich nach Wien zum Congreß begebe, noch daß die öffentlichen Einkünfte der Inseln zu einem so unnützen wie ungesetzlichen Verfahren verwandt würden. Auch habe England während der Jahre 1809 und 1810, als bereits der größte Theil der Inseln durch die britischen Waffen befreit worden sei, in Konstantinopel um Anerkennung der Republik angehalten; die Pforte habe dieselbe jedoch wegen der von ihr anerkannten Einverleibung in das französische Kaiserthum verweigert. Trotz dieser hochfahrenden Sprache hielt der General Campbell es doch nicht für geeignet, den Senat förmlich aufzuheben.

In der That aber wollte England beim Wiener Congreß geradezu das Recht des Eroberers geltend machen. Mehrfache andere Ansprüche kamen miteinander in Widerspruch. Österreich beanspruchte die Jonischen Inseln als Nachfolger Venedigs nebst den früher ebenfalls zu den Inseln gehörigen Plätzen an der gegenüberliegenden türkischen Grenze (Butrinto, Parga, Pre-

visa und Vonitza). Andere wollten die Inseln den Johannitern als Entschädigung für Malta, in dessen Besitz England blieb, einräumen. Es entspann sich ein durch gegenseitige Eifersucht aufs lebhafteste angefachter diplomatischer Kampf um die Inseln, als die Anwesenheit Johann Kapodistrias' als russischer Minister entscheidenden Einfluß gewann. Indem das patriotische Interesse Kapodistrias' mit dem Interesse Rußlands an der Erhaltung des ionischen Staats, dessen Bevölkerung durch die Religion darauf hingewiesen war, in Rußland seine Stütze zu suchen, zusammenfiel, trat auf des Ministers Anregung der Kaiser Alexander selbst als der Vertheidiger der Rechte der Jonischen Inseln auf. Rußland stellte demnach am 30. Mai 1815 den Antrag, daß die Republik der Sieben Inseln als ein freier, unabhängiger und neutraler Staat wiederhergestellt werde, und daß Großbritannien, Österreich, Rußland und Preußen nach dem Kriege die Ordnung der innern Angelegenheiten der Republik und die Protection und Garantie ihrer Freiheit und Unabhängigkeit vereinbaren sollten. England, das die Vertretung des einzigen legitimen Organs der Inseln, des Senats, hintertrieben hatte, ließ jetzt eine von Privaten unterfertigte Denkschrift einreichen, die im Namen des ionischen Volks die Bitte vorbrachte, unter der Protection Großbritanniens zu verbleiben, und die russischen Gesandten wurden auch wirklich dadurch zu der Erklärung bestimmt, daß Rußland diesem Wunsche beitrete. Diese Erklärung wurde noch am Abend des 4. Juni 1815, der letzten Sitzung des Congresses, abgegeben und weitere Entscheidung vorbehalten.

Als nun aber nach der Schlacht von Waterloo die Verhandlungen in Paris stattfanden, trat England, gestützt auf seinen Waffenerfolg, bezüglich der Jonischen Frage in ganz anderm Tone auf. Es wollte jetzt nichts weiter von der Unabhängigkeit dieses Staats wissen. Es nahm keinen Anstand, am 4. Aug. den Antrag zu stellen, daß die Inseln nebst den dazugehörenden Gebieten auf dem Festlande der britischen Krone vollständig und unbedingt zufallen sollten. Ein so unverhohlen auftretendes Verlangen mußte auf Widerstand stoßen. Rußland legte am 8. Sept. einen neuen Entwurf vor, nach welchem die Inseln unter der Benennung der Republik der Sieben Vereinigten Inseln einen freien und unabhängigen Staat bilden sollten. Ihre innere Organisation sollten die Inseln selbst auf Grundlage der 1807 bestandenen Constitution bestimmen; in äußern Angelegenheiten sollten sie unter der unmittelbaren Protection Englands und der Garantie der drei andern Großmächte stehen. England sollte die Festungen der Republik besetzen und während einer gewissen Frist der Gesetzgebung und Verwaltung des Staats besondere Aufmerksamkeit widmen. Zu solchem Behufe sollte England einen bevollmächtigten Minister bei der Republik accreditiren, während die andern Staaten nur durch Generalconsuln vertreten wären. Während der ersten zehn Jahre sollte die Legislatur der Republik keine constitutionelle Änderung ohne Zustimmung der Schutzmacht treffen; auch sollte während dieser Frist die Schutzmacht die Mitglieder des Senats aus einer dreifachen Liste von der Legislatur Vorgeschlagener ernennen. Betreffs der Unterhaltung der bestehenden Festungen sowie der Besoldung der britischen Garnisonen und der Mannschaftszahl, welche dieselben im Frieden bilden würden, auch betreffs der Beziehungen, welche zwischen dieser bewaffneten Macht und dem ionischen Gouvernement stattzufinden hätten, sollte die Schutzmacht eine besondere Convention mit diesem Gouvernement vereinbaren. Die Handelsflagge Joniens wäre als die eines freien und unabhängigen Staats anzuerkennen; doch erhielte dieselbe eine britische Beigabe.

England wollte aber durchaus nicht von der unbedingten Unterwerfung der Inseln ablassen. Man ließ sogar die Drohung laut werden, daß es, würde diese Forderung nicht gewährt, auch nicht die von ihm übernommene Zahlung der 30 Millionen, die Rußland an Holland schuldete, leisten würde. Kapodistrias, darin vom Kaiser Alexander unterstützt, vertheidigte indeß das Interesse der Inseln mit Zähigkeit. Nur seiner Festigkeit und Beharrlichkeit war es zuzuschreiben, daß die Inseln damals nicht zur englischen Colonie gemacht wurden. England mußte endlich durch den Pariser Vertrag vom 5. Nov. 1815 das russische Project annehmen. Kapodistrias schrieb darüber an den Senat: „Kann irgendetwas das Los eines Mannes, der fern von seinem Vaterlande lebt, mildern, so ist es das Glück, für dasselbe zu arbeiten, und die Hoffnung, seinen Beifall zu verdienen. Diese mit meinem Dasein innigst verknüpften Gefühle haben mich belebt, meine Herren, seitdem ich nicht mehr unter Ihnen bin. Sie haben dieselben ehren wollen, indem Sie mich durch Ihre Zuschrift vom 9. Mai 1814 mit den Angelegenheiten unsers Vaterlandes betrauten. Ich bin gegen Sie so sehr von Erkenntlichkeit erfüllt wie von Eifer und Hingebung für unser Geburtsland, dem meine theuersten Erinnerungen, meine freudigsten Hoffnungen, meine heiligsten Pflichten gehören. Der hochsinnige Monarch, der mich seines Wohlwollens würdigt, hat mir die höchste Huld erwiesen, indem er mir gestattete, Ihren Auftrag zu überneh-

men und bei seinen Alliirten das Organ der unverbrüchlichen Gunst zu werden, die er unserm Vaterlande schenkt. Dasselbe hat den Gerechtigkeitssinn dieses Monarchen um die Wiederherstellung seiner politischen Existenz angerufen, die auswärtige Ereignisse ihm entrissen hatten. Es ist dem Kaiser und seinen Alliirten eine Freude, sie ihm zurückzuerstatten. Der Vertrag, den ich mich zu übersenden beehre, vollzieht in feierlicher Weise diesen Act der Gerechtigkeit und Billigkeit. Dem ionischen Volke sein Vaterland und seine Gesetze wiedererstatten, hieß einen Act der Gerechtigkeit ausüben; ihm den friedlichen Genuß dieser großen Wohlthaten dadurch sichern, daß man die Aufrechthaltung und Entwickelung seiner politischen Regeneration unter die Auspicien der britischen Protection stellt, hieß über sein Geschick nach seinen höchsten Interessen entscheiden und seiner Wohlfahrt eine reiche Zukunft in Aussicht stellen."

Der Pariser Vertrag vom 5. Nov. 1815 zwischen Österreich, England, Rußland und Preußen erklärt gleich im Eingange, der Zweck der Mächte sei, das Geschick der Jonischen Inseln festzustellen und die Unabhängigkeit, Freiheit und Wohlfahrt der Einwohner dieser Inseln zu sichern, indem sie dieselben und ihre Constitution unter die unmittelbare Protection einer europäischen Großmacht stellen, und bezieht sich dabei ausdrücklich auf die britischen Declarationen zur Zeit der Besitznahme der Inseln Cerigo, Zante, Cephalonia, Santa-Maura, Ithaka und Paxo. Art. 1 besagt: „Die Sieben Inseln bilden einen einigen, freien und unabhängigen Staat unter der Benennung der Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln." Art. 2 stellt dieselben unter den unmittelbaren und ausschließlichen Schutz von Großbritannien. Schon aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die „Protection" nur den Zweck haben soll, die „Freiheit und Unabhängigkeit", also die Souveränetät der Inseln zu beschützen, nicht aber, diese Souveränetät selbst auszuüben. Art. 3 sagt: „Die Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln ordnen mit der Zustimmung der Schutzmacht ihre innere Organisation". Also das Recht der Billigung der politischen Constitution war gegeben, nicht aber diese Constitution selbst zu octroyiren oder anzuordnen. Es heißt sodann: „Um dieser Organisation die nöthige Festigkeit und Kraft zu verleihen" — also nur zu dem Behufe, nicht um in die innern Angelegenheiten, Constitution, Gesetzgebung, Verwaltung selbst einzugreifen — „werden Se. britische Majestät der Gesetzgebung und allgemeinen Verwaltung dieser Staaten eine besondere Sorgfalt widmen und demzufolge einen dort residirenden, mit der erforderlichen Vollmacht versehenen Lord-Obercommissar bestellen." Art. 4: „Um die in den vorhergehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen ohne Zeitverlust in Vollzug zu setzen und die politische Organisation der Vereinigten Jonischen Staaten auf der gegenwärtig bestehenden Basis zu begründen, wird der Lord-Obercommissar die Einberufung der gesetzgebenden Versammlung anordnen und deren Arbeiten behufs Abfassung einer neuen constitutionellen Charte, welche Se. britische Majestät zu ratificiren gebeten wird, leiten. Bis dahin bleiben die bestehenden Constitutionen auf den verschiedenen Inseln in Kraft." Die neue Organisation soll also auf der bestehenden Organisation, dem bestehenden Repräsentativsystem basirt werden; die Schutzmacht soll nur die dazu erforderlichen Einleitungen treffen. Art. 5 ermächtigt England, die Festungen und festen Plätze der Inseln zu besetzen, um den Einwohnern die Vortheile der Protection zu sichern sowie die dieser Protection inhärirenden Rechte auszuüben. Dies war allerdings zur Beschützung der Inseln erforderlich, und die Rechte der Beschützung waren in dieser Beziehung eben nur identisch mit den Pflichten derselben. Dabei wird jedoch der Schutzmacht kein Eigenthumsrecht an den Festungen ertheilt, nur das Recht der Occupation (le droit d'occuper) wird eingeräumt, woraus erhellt, daß das Eigenthumsrecht der Inseln vorbehalten, folglich bestätigt wird. Art. 6 bestimmt, daß die Schutzmacht mit der Regierung der besagten Vereinigten Staaten bezüglich der Erhaltung der Festungen sowie der Verpflegung und Besoldung der britischen Besatzung und deren Mannschaftszahl in Friedenszeiten eine specielle Übereinkunft treffen werde, in welcher Übereinkunft zugleich die Beziehungen, die zwischen dieser bewaffneten Macht und der ionischen Regierung bestehen sollen, festzusetzen sind. Die Unabhängigkeit und die sich daraus ergebenden souveränen Rechte des ionischen Staats werden in diesem Artikel aufs förmlichste anerkannt. Nicht nur soll England mit der Jonischen Republik unterhandeln, sondern auch über Gegenstände unterhandeln, die nothwendig mit zu seinen souveränen Rechten gehört haben würden, wenn es solche über die Inseln besessen hätte. Die Erhaltung und Besetzung der Festungen wird lediglich als ein Dienst aufgefaßt, der dem Beschützten geleistet wird, und den dieser bezahlt, wodurch denn das Eigenthumsrecht des ionischen Volks auf alle Theile seines Gebiets wieder ganz unzweideutig bestätigt wird. Art. 7 erkennt die Handelsflagge der Inseln als die „eines freien und unabhängigen Staats" an; doch soll dieselbe eine britische Beigabe als Zeichen des Schutzes erhalten. Bei den Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln

sollen von andern Mächten (außer der englischen) nur commerzielle Agenten oder Consuln accreditirt werden. Dieser Verzicht auf das Recht, diplomatische Agenten zu entsenden und zu empfangen, ist die einzige Beschränkung der Selbständigkeit des ionischen Staats, die der Vertrag aufstellt; während hier zugleich mit der Anerkennung der Flagge die Anerkennung der Freiheit und Unabhängigkeit des Staats abermals ausdrücklich ausgesprochen wird. Die diplomatische Vertretung liegt allerdings wesentlich in der Natur eines Protectorats.

Hatte nun auch, wie ein Vergleich des Vertrags mit dem russischen Entwurfe, der ihm zu Grunde liegt, zeigt, Lord Castlereagh einige Beschränkungen der Selbständigkeit des kleinen Staats durchgesetzt, so blieb nichtsdestoweniger diese Selbständigkeit die Grundlage des ganzen Vertrags. Alle Rechte und Pflichten des Protectorats blieben diesem Zwecke untergeordnet. Man muß freilich das Protectorat überhaupt mit zu den Zwittergeburten der Diplomatie rechnen: der Misbrauch der Stellung des starken Beschützers gegen den schwachen Schützling liegt ohne Zweifel sehr nahe, und besonders liegt dieser Misbrauch in der englischen Natur, hier um so mehr, je größere strategische Wichtigkeit der Position beigemessen wurde. War aber der Staat nur durch den Vertrag der Pentarchen dieser unnatürlichen Vormundschaft unterworfen worden, so ergab sich auch, daß der entschiedene Misbrauch, die entschiedene Verletzung dieses Vertrags den Mündel berechtigte, aus diesem Verhältniß herauszutreten.

Der erste Lord-Obercommissar, Sir Thomas Maitland, verfuhr sofort mit den Inseln wie der Gouverneur einer bloßen Colonie. Da er Widerstand fand, wendete er jedes zum Ziel führende Mittel an, ja er achtete zuletzt weder die englische Habeas-Corpus-Acte, welche die Freiheit der Person garantirt, noch die Sicherheit des Eigenthums. Den Senat, nach der Verfassung die Oberbehörde des Staats, behandelte er als eine bloße Localbehörde von Korfu. Die unfügigsten Glieder stieß er eigenmächtig aus, indem er sie als „unfähig und corrumpirt" bezeichnete. Es genügte zu solcher Ausstoßung, daß ein Senator nahe Verwandte hatte, die im Dienst einer fremden Macht standen. Endlich hob er unter dem 22. Mai 1816 den ganzen Körper durch einen Machtspruch auf.

Zur Bearbeitung einer neuen Verfassung berief er zunächst einen Primarrath (consiglio primario) von elf durch ihn ernannten Mitgliedern, dem er gleich bei der Eröffnung am 3. Febr. 1817 ganz unumwunden erklärte, daß die in Art. 1 des Vertrags von 1815 ausgesprochene „Unabhängigkeit" der Inseln durch die folgenden Artikel durchaus beschränkt sei. England sei danach der eigentliche Gebieter der Inseln. Sodann berief der Lord-Obercommissar die adelichen Wähler, um, unter seinem mächtigen Einfluß, 29 weitere Vertreter zu wählen, welche in Verbindung mit jenen elf die Gesetzgebende Versammlung zu bilden hatten. Dieser Körper versammelte sich am 23. April und nahm am 2. Mai den Verfassungsentwurf an, den der Primarrath nach Maitland's Anweisung entworfen hatte. Am 11. Juli erfolgte die Sanctionirung dieses Werks durch den Prinz-Regenten von England, und am 28. Dec. fand die feierliche Verkündigung der neuen Verfassung auf allen Inseln statt. Mit dem 1. Jan. 1818 trat die darauf gegründete Regierung in Wirksamkeit.

Die Verfassung von 1817 machte die politischen Rechte, insofern solche überhaupt neben der Macht des Lord-Obercommissars bestanden, zu einem ausschließlichen Privilegium des Adels. Dieser ernannte die Gesetzgebende Versammlung. Die letztere wählte mit Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Inseln den ausübenden Senat. Doch hatte der Lord-Obercommissar bei der Wahl jedes Senators und des Präsidenten der Gesetzgebenden Versammlung ein zweimaliges Veto, worauf er zwei andere Candidaten vorschlagen sollte, aus denen gewählt werden mußte. Den Präsidenten des Senats, der den Titel Hoheit (Altezza) führte, ernannten der König und der eingeborene Adel. Der Senat leitete die Verwaltung; er bildete überdies ein Oberhaus und hatte die Initiative in der Gesetzgebung. Der Senat bestand aus einem Präsidenten und fünf Senatoren. Den Generalsecretär ernannte der Lord-Obercommissar und konnte dabei seine Wahl auf einen Engländer richten. Der Präsident mußte sich nach dritthalb Jahren, der Senat nach fünf Jahren einer neuen Wahl unterwerfen. Die Gesetzgebende Versammlung, auch auf fünf Jahre gewählt, bestand aus 40 Mitgliedern. Der Präsident, die abgehenden Senatoren und fünf von den auf fünf Jahre ernannten Regenten (Hipparchen) der einzelnen Inseln bildeten das Primarconseil und schlugen den Wählern 58 Personen vor, aus denen diese die übrigen 29 Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung wählten. Der Wahlcensus war niedrig, und der Betrieb einer freien Kunst vertrat die Stelle des Einkommens. Der Lord-Obercommissar hatte ein Veto bei der Gesetzgebung; ein weiteres, das binnen einem Jahre geltend gemacht werden mußte, stand dem britischen Staatsoberhaupt zu. Der Lord-

Obercommissar besaß das Recht, den Sitzungen des Parlaments beizuwohnen und die Dauer einer Session, die für gewöhnlich auf drei Monate bestimmt war, auf sechs Monate zu verlängern. Der König konnte das Parlament auflösen. Jede Insel hatte einen Statthalter (reggente), dessen und seiner Secretäre, Archivare und Schatzmeister Wahl aber der Bestätigung des Lord-Obercommissars unterlag. Jede Insel hatte ihren besondern Verwaltungsrath, und auf jeder war ein Resident als Stellvertreter des Lord-Obercommissars. Den Generalschatzmeister ernannte der Lord-Obercommissar und leitete auch die Sanitätsmaßregeln und die Postverwaltung. Die englischen Consuln vertraten die Jonier auswärts. Als herrschende Kirche ward die griechische anerkannt und die katholische besonders geschützt, jede andere Religionsform tolerirt. Jede Insel hatte ein Handels-, ein Civil- und ein Criminalgericht, mehrere Friedensgerichte für Bagatellsachen und ein Appellationsgericht. In Korfu befand sich der oberste Justizrath, aus vier Mitgliedern bestehend, welche den Rang gleich nach den Senatoren einnahmen, und von denen zwei von dem Senat unter Bestätigung des Lord-Obercommissars, zwei von diesem selbst aus Engländern oder Joniern erwählt wurden. Bei Gleichheit der Stimmen ward an den Senatspräsidenten und an den Lord-Obercommissar berichtet, und bei Mangel an Übereinstimmung entschied die Meinung des letztern. Die Mitglieder der andern Gerichtshöfe ernannte der Senat unter Bestätigung des Lord-Obercommissars; die Friedensrichter wurden von den Hipparchen gewählt und vom Senat bestätigt. Der Senat hatte das Begnadigungsrecht. Die englischen Truppen standen in Civilsachen unter den ionischen Gesetzen; die Zahl der Truppen hing von des Königs Ermessen ab, doch durften nur die Kosten von 3000 Mann den Inseln zur Last gelegt werden. Die Miliz der Jonier hatte eingeborene Offiziere, stand aber unter dem Befehl des Schutzherrn. Als Wappen des Staats diente das großbritannische, von den Wappen der einzelnen Inseln umgeben, als Flagge der venetianische goldene Löwe im blauen Felde mit den sieben Pfeilen und dem britischen Wappen in der Ecke.

So war denn in dieser Verfassung von der „Freiheit und Unabhängigkeit", geschweige von der Souveränetät der „Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln", wie sie Kapodistrias in seinem Pariser Vertrage meinte aufgestellt zu haben, kaum eine Spur verblieben. Die Verfassung unterschied sich im wesentlichen gar nicht von den Verfassungen englischer Colonien; der Lord-Obercommissar war statt eines blos diplomatischen, bei der Republik accreditirten Vertreters Englands eben ein Gouverneur, der alle weltliche Macht in Händen hatte. Der Präsident der Republik ward zu einem bloßen Schattenbilde, zu einem Präsidenten des Senats, der keine andere Befugniß als die formelle des Vorsitzes im Senat hatte. Er selbst nebst seinem ganzen Senat ward in Wirklichkeit nur vom Lord-Obercommissar ernannt. Die Gesetzgebende Versammlung war im Grunde nur aus Creaturen des Lord-Obercommissars zusammengesetzt, da nur aus den von solchem Vorgeschlagenen gewählt ward. Die Beschlüsse der Gesetzgebenden Versammlung konnte aber der ganz Creatur des Lord-Obercommissars gewordene Senat umstoßen; dieselben konnte ferner das Veto des Lord-Obercommissars selbst umstoßen; endlich auch konnte sie noch zum Überfluß das Veto des Königs von England umstoßen, ganz in der Weise wie in allen englischen Colonien. Welchen Bestand konnten die Beschlüsse der Versammlung gegen alle diese Vetos haben? Außerdem wurde, wie der wirklichen Macht des Lord-Obercommissars die schattenhafte Würde des Präsidenten gegenübergestellt war, auf den übrigen Inseln dem Residenten, der als Stellvertreter des Lord-Obercommissars alle wirkliche Macht besaß, ein einheimischer Regent, welcher nichts zu sagen hatte, gegenübergestellt. Es war, als ob alle einheimischen Behörden nur zu dem Behufe eingesetzt würden, sie herabzuwürdigen und lächerlich zu machen. Wie gänzlich die nach englischen Begriffen wesentlichsten Formen des Constitutionalismus unbeachtet blieben, zeigte sich unter anderm darin, daß dem Lord-Obercommissar erlaubt war, den Sitzungen der Gesetzgebenden Versammlung beizuwohnen, während es in England dem Souverän nicht gestattet wird, bei den Sitzungen des Parlaments zugegen zu sein, da dies für durchaus unstatthafte Beeinflussung gilt.

Daß der Lord-Obercommissar sich nicht mit den ihm durch die Verfassung eingeräumten Verwaltungszweigen, der Sanität und der Post, begnügen würde, war unter diesen Umständen wol vorauszusehen. Er bemächtigte sich auch bald sämmtlicher anderer Zweige, namentlich der Mauth und des übrigen Finanzwesens und der Polizei. Letztere wurde sehr streng gehandhabt. Während in England selbst das Paßwesen ganz unbekannt ist, wurde hier ein sehr lästiges Paßsystem eingeführt, sodaß sich niemand ohne Polizeipaß von einer Insel zur andern begeben konnte. Auch wurde eine ganz rücksichtslose Censur geschaffen und die Presse völlig zum Schweigen ge-

bracht. Andererseits geschah nichts für das Unterrichtswesen, sodaß auch jetzt noch selten jemand unter dem Volke gefunden wird, der die gewöhnlichsten Schulkenntnisse besitzt.

Als ein besonderer Misstand erschien, daß die Verfassung so überaus complicirt war. In Korfu hatte man gewissermaßen drei Präsidenten, den Lord-Obercommissar, den Befehlshaber der Truppen und den Präsidenten der Republik. Jede Insel hatte dann wieder ihre Localregierung und abermals drei solche Präsidenten: den Residenten oder Stellvertreter des Lord-Obercommissars, den Commandanten der Besatzung und den Regenten. Bei einer solchen Vielfältigkeit von Vorgesetzten und Behörden mußten natürlich unaufhörliche Conflicte und Verwickelungen entstehen, die denn nur durch einen deus ex machina — natürlich abermals den Lord-Obercommissar — entschieden werden konnten. So sehr aber der Lord-Obercommissar sämmtliche Macht in seiner Hand vereinigt hatte, so blieb doch der Masse des Volks gegenüber noch eine beträchtliche Macht in den Händen der Aristokratie, welche diese nur in ihrem speciellen Interesse auszubeuten trachtete. Zu ihr gehörten unter andern sämmtliche Friedensrichter, die über die dem Volke wichtigsten Angelegenheiten summarisch abzusprechen hatten; wurde von ihnen einmal Schutz und Gerechtigkeit gewährt, so war es eine Seltenheit. Das Gesetz diente nur, um das Volk zu drücken. Die Aristokratie bestand größtentheils aus den alten venetianischen Familien. Sie war am lautesten in dem Verlangen nach Freiheit; aber man muß einräumen, daß die Freiheit, die sie meinte, in der Freiheit bestand, mit dem Volke nach Belieben schalten und walten zu können. Gerade diese Freiheit war es, die von den Engländern in nur zu großem Umfange gewährt wurde.

Der sonach doppelt unterdrückten ionischen Nationalität blieb nur eine einzige Stütze, freilich eine sehr starke, die Geistlichkeit. Bei jeder unterdrückten Nationalität gewinnt die Geistlichkeit an Einfluß, namentlich wenn, wie in der römisch-katholischen oder griechisch-orthodoxen Kirche, dieselbe eine mächtige, weitverbreitete und verzweigte Organisation bildet. Die patriotische Partei wird sich in solchem Falle stets an die Geistlichkeit anschließen, weil eine so gutgegliederte Organisation überall die mächtigsten Hebel ansetzen kann, weil die Verbindung des Glaubens mit dem Patriotismus der nationalen Bewegung höhern Schwung ertheilt, weil, namentlich bei den minder cultivirten Völkern, die Geistlichkeit einen großen Theil der nationalen Intelligenz umfaßt. Und ebenso wird die Geistlichkeit der nationalen Bewegung bereitwillig zur Stütze dienen, weil sie dieser Nationalität selbst angehört, von denselben patriotischen Gefühlen belebt ist, und weil sich damit der große Gewinn für die Kirche verbindet, eine fremde, der nationalen Kirche nicht angehörende Macht zu beseitigen und den Einfluß der Kirche im Gemüth des Volks tiefe Wurzeln schlagen zu lassen. So gewann in Irland, das überhaupt gar manche Analogie mit den Ionischen Inseln bietet, die Geistlichkeit während der nationalen Kämpfe unter O'Connell den gewaltigsten Einfluß und entfaltete dafür die regste Thätigkeit, lieferte zahlreich wahre Volkstribunen, während Smith O'Brien bald allen Halt im Volke verlor, weil er als Protestant einer regen Unterstützung der Geistlichkeit ermangelte. Ähnliche Verhältnisse treten in Polen zu Tage. So fand denn auch die ionische Nationalität die eifrigsten Vorkämpfer unter ihrer Geistlichkeit. Dieselbe steht, wie die griechische Kirche in der Europäischen Türkei, unmittelbar unter dem Patriarchen von Konstantinopel und gehört gegenwärtig, wenn auch nicht immer früher, zu dem intelligentesten Theile des griechischen Klerus. Sie machte sich die Vertheidigung der ionischen Nationalität, später den unmittelbaren Anschluß an das orthodoxe Griechenland zu einer Hauptaufgabe und setzte zu dem Zwecke alle Mittel ihrer gewaltigen Maschinerie in Bewegung. Der gegenwärtige Erzbischof der Ionischen Inseln ist seit zehn Jahren die Seele der Agitation für Annexion an Griechenland gewesen. Vergeblich hat England abwechselnd alle Mittel der Drohung und der Schmeichelei angewandt, um ihn zu sich hinüberzuziehen. Dieselbe Stellung hat die gesammte Geistlichkeit vom Beginn der englischen Herrschaft oder Usurpation an behauptet. Diese Hierarchie, die eine so große Stärke durch ihre Anlehnung an die orthodoxe Kirche des gesammten Griechenland und Rußland erhält, hat sich gegenwärtig so vollkommen organisirt wie die katholischen Hierarchien in Westeuropa und besteht meistentheils aus so feingebildeten Leuten, daß sie social wie politisch die Basis der ionischen Gesellschaft ausmacht. Diese Basis verblieb den Ioniern.

Bei Einführung der Verfassung gab sich entschiedene Unzufriedenheit kund. Auf Zante verfaßte man eine Beschwerde an den Prinz-Regenten, weil diese Constitution mit dem Pariser Vertrag in Widerspruch stehe. Doch Maitland ließ die Unterzeichner jener Beschwerdeschrift in den Kerker werfen, und das unter seiner Einwirkung zusammengetretene erste Parlament ließ sich dazu bewegen, eins seiner Mitglieder, weil dasselbe bei jenem Schritt betheiligt war, auszustoßen. Eine der ersten Handlungen der Versammlung bestand außerdem in Übertragung der

Polizeigewalt an den Lord-Obercommissar. Die Stimmführer der Opposition gegen den Rechtsbestand der Verfassung, die Senatoren Grafen Flambuviani und Stephanizzi, wurden auf Maitland's Befehl als „incompetent und corrupt" aus dem Senat ausgestoßen.

Der brutale Despotismus des Sir Thomas Maitland, welcher das Protectorat zu einer Colonialherrschaft umzugestalten trachtete, steigerte sich zum Terrorismus, als der Befreiungskampf der Griechen anhob. Es geschah dies gerade in um so schrofferer Weise, als mit der Befreiung der Griechen im Grunde der einzige rationelle Grund wegfiel, der sich für das Protectorat selbst anführen ließ. Im Jahre 1815, beim Abschluß des Pariser Vertrags, erstreckte sich das türkische Reich über das gesammte griechische Gebiet sowie auch über das ganze den Inseln gegenüberliegende Litorale; hier mochte ein Schutz nothwendig sein, wie ihn England zu leisten so vorzüglich in der Lage war. Mit der Befreiung Griechenlands mußte den der Sprache, Religion und Nationalität nach dazugehörigen Joniern die Vereinigung mit demselben zum Bedürfniß, die Protection dagegen überflüssig werden und deren gewaltsame Fortdauer als ärgster Despotismus und Unterdrückung gelten. Es mußte sich nun entschieden herausstellen, daß die englische Vormundschaft nicht zum Besten des Mündels, sondern des Vormundes statthatte, daß England die Inseln eben nur für seine eigenen Interessen zu verwenden meinte.

Die gesammte Bevölkerung der Griechen nahm an jenem Befreiungskampfe den lebhaftesten Antheil; die Aufregung auf den Inseln erreichte einen um so höhern Grad, als man ihr mit gewaltsamen Maßregeln entgegentrat. Es wurde die Neutralität des Staats verkündet, jede Verbindung mit den insurgirten Griechen verboten und strenge Strafen gegen Verletzung der Neutralität angedroht. Da entstanden Unruhen und es erfolgte die Verbannung des Grafen Martinengo von Zante als Theilnehmer an einer Verschwörung. Der Lord-Obercommissar verhängte den Belagerungszustand über die Inseln Zante, Cerigo, Santa-Maura, Cephalonia und Ithaka.

Da das Land weder Wahlfreiheit noch Preßfreiheit hatte und somit aller Organe zum Ausdruck seines Verlangens ermangelte, so gelang es der fortgesetzten Strenge der englischen Statthalterschaft, damals alle äußern Anzeichen der nationalen Bestrebungen niederzuhalten. Das Volk beschränkte sich zunächst darauf, seine geringen, ihm noch zu politischer Lebensregung verbliebenen Mittel auf die Erlangung innerer Reformen zu verwenden. Dies währte achtzehn Jahre.

Die noch aus der venetianischen Zeit herstammenden äußerst complicirten Verhältnisse des Grundbesitzes brachten einen großen Theil der Noblesse in stete Abhängigkeit von der englischen Regierung. Der Grund, den alten aristokratischen Familien gehörend, befindet sich thatsächlich im Besitz der erblichen Pächter, die meistens jahraus jahrein mit dem Zins in Rückstand sind, deren Entfernung aber nur mittels höchst langwieriger und kostspieliger gerichtlicher Maßregeln stattfinden kann. Oft finden wegen des Pflanzens oder Abhauens eines einzelnen Ölbaums solche Processe zwischen den Eigenthümern und Pächtern statt. Von den Pächtern werden dann einzelne Parcellen in Afterpacht gegeben, die Hinterpächter geben sie abermals in Afterpacht, und so geht es fort bis auf die Pacht eines einzelnen Baumes. Es ist eins der dringendsten Bedürfnisse der Inseln, diese verwickelten agrarischen Verhältnisse zu ordnen. Die gegenwärtige griechische Regierung hat deshalb auch bereits den Professor der Rechte Santario zu Korfu beauftragt, die Mittel zu erforschen, wie dem Zwiespalt der Landleute mit den Grundherren abzuhelfen sei. Die englische Regierung that in dieser wichtigen Sache deshalb nichts, um die Grundherren von sich abhängig zu erhalten, da diese beim Ausbleiben ihrer Renten sich um Stellen bewerben mußten. Der Andrang zu diesen war denn auch immer außerordentlich. Andererseits erwarb sich die englische Regierung durch die Anlegung von Landstraßen (die freilich mitunter zu keinem benachbarten Orte hinführten), Wasserleitungen, Hafenanstalten, öffentlichen Bauten anerkennenswerthe Verdienste; doch war auch, was in dieser Beziehung geschah, theilweise nicht ganz zweckmäßig und im ganzen nicht sehr bedeutend. Wäre es aber auch noch viel bedeutender gewesen, wie wenig läßt sich durch materielle Güter das Nationalgefühl bestechen! Jedenfalls meinten die Jonier, daß sie auch in dieser Hinsicht nicht besonders viel gewonnen, nicht besonders Ursache hätten, sich dankbar zu zeigen.

Als nun das Jahr 1848 hereinbrach, loderte auch hier das lange verhaltene und unterdrückte Feuer in hellen Flammen auf. Lord Seaton, der damalige Lord-Obercommissar, war ein philhellenisch gesinnter und liberaler Mann. So gelang es denn, eine Reform der Verfassung zu erringen, welche die bisher absolute Macht des Lord-Obercommissars einigermaßen beschränkte. Nach der Abänderung des Wahlgesetzes wurde das Parlament von 42 Abgeordneten gebildet, zu

denen Korfu, Cephalonia und Zante je 10, Santa-Maura 6 und Paro, Ithaka und Cerigo je 2 wählten. Die Presse erlangte Beseitigung des ärgsten Drucks. Im Jahre 1851 ward auch statt der bisher in Gebrauch gebliebenen italienischen die griechische Sprache bei allen öffentlichen Verhandlungen in Anwendung gebracht. Anstatt aber mit diesen Reformen irgend befriedigt zu sein, sprach sich sofort, noch 1848, sobald das Land nur wieder reden und schreiben konnte, überall die entschiedenste Feindseligkeit gegen England aus. Überall protestirte man gegen die vom Lord-Obercommissar geübte souveräne Gewalt, verlangte man die Einhaltung des Vertrags von 1815. Da rief England den Lord Seaton ab, der, ein fester, obwol liberaler Mann, die aufwallende Bewegung in etwas ruhigere Bahnen zu lenken verstanden hatte. Sir Henry Ward, der neue Lord-Obercommissar, verstand weder zu regieren, noch war er mit den Verhältnissen der Jonier bekannt. Er schritt sofort zu den schärfsten Repressivmaßregeln. Es folgte die Erhebung von Skala und Cephalonia und deren blutige Unterdrückung (1849), die willkürliche Gefangennehmung und Deportation mehrerer Journalisten und Abgeordneten.

Im Jahre 1850 trat das erste Parlament nach Lord Seaton's Reform zusammen. Am 26. Nov. (8. Dec.) brachten elf Abgeordnete die Erklärung ein: „Das einstimmige, feste und unverbrüchliche Verlangen des ionischen Volks ist die Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit und seine Vereinigung mit dem befreiten Griechenland", worauf Sir Henry Ward selbigen Tags, um jede Besprechung des Antrags zu hindern, das Parlament prorogirte und bald darauf auch auflöste. Bei den Neuwahlen wurde erst jede mögliche Regierungsbeeinflussung angewandt, und sodann wurden die dennoch erwählten Rhizospasten (die Gegner der britischen Herrschaft), wie die Journalisten dieser Partei, nach Cerigotto und Cikusa deportirt! Dessenungeachtet verwarf das neue Parlament (1852) die von der Regierung neu eingebrachten Reformanträge, weil darin eine Anerkennung der britischen Usurpation enthalten war. Im nächsten Parlament bildeten infolge der Regierungsbeeinflussung die Rhizospasten nur eine geringe Minorität, aber dennoch wurden wieder die entschiedensten Erklärungen für die Vereinigung mit Griechenland ausgesprochen.

Als im Jahre 1857 Pakington im englischen Unterhause den Antrag stellte, den Colonien, zu welchen er auch die Jonischen Inseln rechnete, die Befugniß zu ertheilen, Abgeordnete zum englischen Parlament zu schicken, und als der Lord-Obercommissar eine Petition umhersandte, in der um Einverleibung der Jonischen Inseln in das unmittelbare Gebiet der Königin von England angehalten wurde, erhob darauf am 20. Juni (2. Juli) auf Antrag von Lombardos das ionische Parlament einstimmig Protest gegen diese Umtriebe, erklärte jene Umhersendung der Petition für unconstitutionell und verband damit den erneuten Ausdruck der nationalen Wünsche.

Im Jahre 1858 wurden durch Indiscretion eines Beamten des englischen Colonialministeriums zwei Denkschriften bekannt, welche der Lord-Obercommissar Sir John Young unter dem 10. Juni 1857 und dem 14. Juli 1858 an die englische Regierung gerichtet hatte. Er erkannte darin die Einstimmigkeit und Innigkeit der griechischen Gesinnung in den südlichen Inseln an, stellte jedoch in Abrede, daß dieselbe in gleicher Stärke in Korfu und Paro vorhanden sei. Seine Vorschläge gingen demnach dahin, England möge die Herrschaft über die fünf südlichen Inseln, die ohnehin von Korfu entlegen seien und für England nur geringe Bedeutung besäßen, vollständig aufgeben und deren Vereinigung mit Griechenland gestatten; Korfu dagegen, das den Schlüssel des Adriatischen Meeres bilde, und für die von England über Triest nach Ägypten und Indien führende Straße ebenso wichtig wie Malta für die Richtung über Gibraltar und Marseille erscheine, müsse, und zwar als eine eigentliche Colonie, mit dem britischen Reiche verbunden bleiben. Das Bekanntwerden eines solchen Vorschlags von seiten eines Lord-Obercommissars erregte in den Inseln das größte Aufsehen und bestärkte das ionische Parlament nicht wenig in seinen Anstrengungen in der nationalen Lebensfrage. Die nächste Folge war die Zusammenkunft der Abgeordneten von Korfu und deren einstimmige Erklärung, in welcher sie ausdrücklich die ihren Mitbürgern zugeschriebene Gesinnung leugneten und aussprachen, daß die Einwohner von Korfu nichts so sehr wünschten als die Vereinigung mit Griechenland. Einige Tage darauf gaben die Provinzialversammlung von Korfu, dann die Abgeordneten und die Municipalität von Paro denselben feierlichen Protest ab. Die Bewegung war in stetem Zunehmen.

Die nun erfolgende Ernennung eines so hochstehenden Staatsmannes wie Gladstone (des gegenwärtigen englischen Schatzkanzlers) zum Lord-Obercommissar zeigte schon an sich, welche Wichtigkeit die englische Regierung auf die ionische Bewegung legte. Gladstone besuchte zuvörderst alle Inseln, um die Volksstimmung zu erforschen. Überall fand er dieselbe Entschiedenheit

beim Volke, bei den Abgeordneten, bei der Geistlichkeit, bei den Municipalitäten. Überall erhielt er Adressen, welche gegen die Protection protestirten und die Union verlangten. Beim Zusammentritt des Parlaments legte Gladstone eine Reihe Verfassungsveränderungen vor, durch welche die Macht des Lord-Obercommissars mehr beschränkt worden wäre. Aber die erste Handlung des Parlaments war auf Antrag Dandalo's, Mitglieds für Korfu, das einstimmige Votum vom 15. Jan. 1859: „Das einzige und einstimmige Verlangen des ionischen Volks ist stets die Union aller sieben Inseln mit dem Königreich Griechenland gewesen, und wird es immer sein." Auf den Antrag Lombardos' wurde sodann ein Ausschuß von elf Abgeordneten ernannt, um diese Erklärung der Königin von England zu übermitteln, sowie sie zu bitten, dieselbe den andern Mächten des Vertrags von 1815 zukommen zu lassen. In der Constitution von 1817 war ausdrücklich vorgeschrieben, daß die Schutzmacht jedes Gesuch der Ionier an eine auswärtige Macht zu übermitteln gehalten sei. Die englische Regierung zeigte jedoch durch Telegramm sogleich ihre Weigerung an, die erwähnte Erklärung den andern Mächten mitzutheilen. Zugleich wurden Gladstone's Reformvorschläge, die man zwar an sich recht liberal befand, weil sie durch die dem Lord-Obercommissar beigemessene Macht eine förmliche Anerkennung der englischen Souveränetät begriffen, vom Parlament einstimmig abgelehnt.

Da die Sitzungen der ionischen Kammer nur alle zwei Jahre stattfanden, so trat dieselbe wieder 1861 zusammen. Gleich in der ersten Sitzung erfolgten zwei Anträge bezüglich der großen Frage des Landes, der eine behufs einer Adresse an die Großmächte für die Union mit dem Königreich Griechenland, der andere behufs einer allgemeinen Volksabstimmung darüber. Allein der Lord-Obercommissar wagte nicht, diese Anträge zur Debatte kommen zu lassen. Am folgenden Tage wurde das Parlament auf sechs Monate prorogirt, und nach Verlauf dieser sechs Monate wurde es aufgelöst.

Die Neuwahlen brachten nicht nur dieselben, sondern noch entschiedenere Elemente. Im Parlament von 1862 waren die Rhizospasten zum ersten mal in der Majorität. Die Versammlung begann die Session mit einer vom 4. April datirten denkwürdigen Adresse an den Lord-Obercommissar. „Die Leiden des ionischen Volks", so heißt es darin, „haben ihren Gipfelpunkt erreicht, und die Vertreter dieses Volks finden die Ursache in dem angenommenen System, die Unabhängigkeit durch die Protection zu vernichten, diese Unabhängigkeit, welche die europäischen Verträge, obwol ohne die Mitwirkung des Volks abgeschlossen, doch anerkannt und proclamirt haben. Indem die Protection jede Autorität absorbirte, hat sie die Thätigkeit des eingeborenen Elements vollständig gelähmt. Alles, was zum moralischen Fortschritt der Siebeninseln-Bewohner und zur Entwickelung der Hülfsmittel ihres Landes beitragen konnte, wurde gänzlich vernachlässigt. Die Willkür ward Regel der Regierung. Jede Kundgabe von Gedanken wurde erstickt oder bestraft; man hat die persönliche Freiheit verletzt und klägliche Mittel der Unterdrückung und des Zwanges zur Anwendung gebracht. Nachdem der öffentliche Unterricht einige ephemere Verbesserungen erhalten, ist derselbe in den alten Zustand zurückverfallen. Endlich haben die schlechte Verwaltung und die Veruntreuung der öffentlichen Gelder unsere Finanzen in den jetzigen traurigen Zustand versetzt; dieselben sind überdies mit Militär- und andern Contributionen zu Gunsten der Schutzmacht belastet. Andererseits wurden einige nach zahllosen Bemühungen und um den Preis vieler Verfolgungen erlangte Freiheiten fast augenblicklich wieder verletzt. Die constitutionellen Rechte der Landesvertretung wurden nicht anerkannt, und die Bemühungen der Versammlung, den Gesetzwidrigkeiten eine Grenze zu ziehen, blieben vergeblich und erfolglos. Selbst der den Ioniern in fremden Ländern schuldige Schutz fehlte oft, indem er sich bald in Unterdrückung, bald in Verachtung der von unserer Regierung ausgegangenen Gesetze und Verordnungen verwandelte. Aus diesen Gründen erachtet es die Versammlung für ihre Pflicht, zu wiederholen, daß das ionische Volk eine Verbesserung seines kläglichen Zustandes so lange nicht hoffen kann, als es sich von dem freien Theil der hellenischen Nation getrennt findet, von diesem Mittelpunkt, dessen Nichtvorhandensein im Jahre 1815 allein die Begründung des Protectorats zu motiviren vermochte, und nach welchem Mittelpunkt es beständig strebt, welches auch seine Lage sein möge. Der unerschütterliche Wille des ionischen Volks, mit dem freien Griechenland politisch vereinigt zu werden, wurde zu oft wiederholten malen ausgesprochen. Die einstimmige Erklärung der ionischen Versammlung vom 15. Jan. 1859 wurde Ihrer Majestät der allergnädigsten Souveränin von England officiell übermittelt, um durch sie den übrigen europäischen Mächten mitgetheilt zu werden. Die Vertretung wird sonach alle gesetzlichen Mittel anwenden zur Verwirklichung der andauernden Wünsche dieses Volks für seine nationale Wiederherstellung. Überdies sind die Vertreter dieses hellenischen Volks überzeugt, daß das christliche Europa, der

Stimme der Gerechtigkeit Folge gebend, mit allen Kräften mitwirken werde, daß nicht allein die Sieben Inseln, sondern alle griechischen Länder ihre Unabhängigkeit und ihre politische Einigung erlangen. Es ist dies das einzige Heilmittel gegen die Übel, welche in den Augen der civilisirten Welt ein Volksstamm so lange erduldet hat, der diese europäische Civilisation zuerst einweihte, an deren Fortschreiten er noch mitzuarbeiten wünscht."

Auf diese, die wesentlichen Punkte des Verhältnisses bündig zusammenfassende Adresse antwortete der Lord-Obercommissar Sir Henry Storks ganz in der alten Weise. Er sagte: „Ihre Ansicht über die Lage der Dinge auf diesen Inseln theile ich keineswegs. In keiner Periode seiner Geschichte befand sich das Land in einem so gedeihlichen Zustande wie gegenwärtig. Ihren leeren Behauptungen gegenüber berufe ich mich auf die Thatsachen. Die Bevölkerung vermehrt sich, die öffentlichen Einkünfte nehmen zu, der Handel blüht und der Wohlstand gibt sich überall auf den Inseln kund. Unter den dem Lande gesicherten zahlreichen Wohlthaten genießt dasselbe im höchsten Maß individuelle und öffentliche Sicherheit; die politische und persönliche Freiheit hinsichtlich der Meinungen, des Worts und der Handlungen ist in einem anderwärts unbekannten Umfange gestattet." Was das Verlangen nach einer Vereinigung mit Griechenland betreffe, so gebe es ein einziges gesetzliches und constitutionelles Mittel, wenn dieser Ausdruck hier überhaupt zulässig sei, das einer Petition an die Schutzfürstin. Nun habe aber das elfte Parlament bereits eine solche Petition an Ihre Majestät gerichtet und eine abschlägige Antwort erhalten; darauf beziehe sich der Lord-Obercommissar. „Indem England das Protectorat der ionischen Staaten antrat, übernahm es Pflichten und erwarb es Rechte. Während es die ersten mit gewissenhafter Treue vollziehen wird, wird es die letztern unverletzlich aufrecht erhalten. Es wäre daher zu wünschen, daß die ionische Versammlung, der Ausübung ihrer nützlichen legislativen Functionen sich widmend, im übrigen sich enthielte, eine Frage länger zu agitiren, welche als erledigt betrachtet werden kann durch diejenige Autorität, welche in der Sache allein competent ist."

Damit fand die Frage natürlich noch keineswegs ihre Erledigung. Das Spiel schien sich vielmehr in der begonnenen Weise ununterbrochen fortsetzen zu wollen. Die Versammlung beschloß am 11. (23.) Mai 1862 eine Repräsentation an die Königin, in der dieselbe gebeten wurde, ein beigefügtes Schreiben, in welchem das Verlangen einer Vereinigung Joniens mit Griechenland sich erneuert fand, nicht nur selbst entgegenzunehmen, sondern auch die gleichfalls beigelegten Abschriften an die Souveräne von Rußland, Frankreich, Österreich, Preußen und Italien übermitteln zu lassen, damit diese ihre Beihülfe gewährten. Der Lord-Obercommissar sandte auch dieses Actenstück mit einem Begleitschreiben zurück, in dem er sich darauf berief, die Königin habe schon dem vorigen Parlament ihre Entscheidung kundgethan; den andern Cabineten gegenüber bilde sie das einzige Organ des ionischen Staats und könne nicht gestatten, Verpflichtungen, die sie übernommen, aufzugeben, noch erlauben, daß man gegen andere Mächte Verlangen der hier vorliegenden Art ausspreche. Hierauf erging eine neue „Repräsentation" an die Königin, in welcher diese Vorgänge kurz erwähnt und Beschwerde über das Verfahren des Lord-Obercommissars geführt ward, dem es verfassungsmäßig nicht zustehe, über die an die Königin gerichteten Schriften eine Entscheidung zu geben.

So schien eine weitere Fortführung der Debatte auf friedlichem Wege kaum möglich, da die Jonier keine weitern Argumente vorzubringen hatten, die Engländer aber nicht hören wollten. Die obige Adresse vom 4. April 1862 befaßte bereits eine bündige Zusammenstellung der wesentlichen Punkte gegen England, und die Antwort des Lord-Obercommissars darauf begriff auf gleich bündige Weise die ganz falschen Behauptungen, welche die Engländer ihrerseits fortwährend wiederholten. Da ward denn zuvörderst das materielle Gedeihen des Landes hervorgehoben, ein Argument, das auch sonst so häufig von der Despotie und dem damit verbündeten Spießbürgerthum den höhern politischen Bedürfnissen gegenüber geltend gemacht wird. Es geht euch ja wohl, heißt es da gewöhnlich, was wollt ihr denn mehr? Erfreuen wir uns doch in Frieden der herrlichen Güter, mit denen wir gesegnet sind! So wiesen denn die Engländer immer darauf hin, in welch einem blühenden Zustande Jonien sei, namentlich im Vergleich mit Griechenland, mit dem es vereint zu sein wünschte. Als ob das ein Verdienst Englands gewesen wäre! Der Wohlstand, der in den Jonischen Inseln besteht, ist schon von alters her, bereits unter den Venedigern begründet. Sie sind nie, wie Griechenland, unter dem türkischen Joche gewesen, haben nicht, wie jenes, ihre Freiheit unter beispiellosen Verwüstungen zu erkämpfen gehabt. Relativ genommen, ist aber die Zunahme des Wohlstandes im Königreich Griechenland seit der Befreiung eine bei weitem größere als die in den Sieben Inseln. Dann ward von den Engländern besonders her-

vorgehoben, die Ionier hätten überaus geringe Abgaben. Das hatten sie allerdings in einer Beziehung: sie hatten fast gar keine directen Abgaben. Dafür aber hatten sie höchst beschwerliche indirecte Abgaben, und zwar solche, die hauptsächlich auf den untern Klassen lasteten, namentlich den fast widersinnig hohen Ausfuhrzoll auf die Hauptproducte des Landes, welcher auf Öl und Korinthen 19½ Proc. ad valorem betrug. Auch lastete ein schwerer Einfuhrzoll auf Getreide und andern nothwendigen Bedürfnissen, während der Einfuhrzoll auf englische Manufacte sehr unbedeutend war. Daneben wurde der binnenländische Verkehr noch wesentlich dadurch behindert, daß auf jeder einzelnen Inseln eine Mauth bestand. Wollte man z. B. ein Faß Öl von Korfu nach Cephalonia schicken, so mußte man erst 19½ Proc. Ausfuhrzoll in Korfu, dann 10 Proc. Einfuhrzoll in Cephalonia, zusammen 29½ Proc. Zoll, bezahlen. Dieser schwere Zoll, der auf den Haupterzeugnissen ruhte, hat äußerst hindernd auf die Cultur gewirkt, indem der Landmann, dadurch entmuthigt, gewissermaßen nicht mehr erzeugte, als von selbst wuchs, während eine feste auf den Boden belegte Abgabe nur hebend auf die Cultur gewirkt, auch die arbeitende Landbevölkerung minder direct bedrückt hätte.

Die Einkünfte des Staats betrugen jährlich 172000 Pfd. St. Davon entfielen 87500 Pfd. St. für den Lord-Obercommissar, die hohe Polizei, die englische Garnison und für englische Pensionen, 30500 Pfd. St. für die obern Verwaltungszweige, wonach nur 54000 Pfd. St. für die nothwendigsten innern Landesbedürfnisse verblieben. So blieb das Schulwesen, für das in Griechenland jetzt vortrefflich gesorgt wird, auf den Inseln in einem jämmerlichen Zustande. Ein Schulmeister hatte nicht über 40—50 Thlr. jährlich Einkünfte, sodaß diese Armen zugleich andere Geschäfte treiben und die Schule vernachlässigen mußten. Es können daher unter der Landbevölkerung auch nur wenige lesen. Bei alledem betrug das jährliche Deficit an 10000 Pfd. St. (= ein Siebzehntel der Einkünfte), und die schwebende Schuld, deren Gläubiger sämmtlich Engländer sind, belief sich auf 208700 Pfd. St.

Während das Land von den leicht bezollten englischen Manufacten überschwemmt ward, bestand im Lande eigentlich gar keine Industrie. Griechenland dagegen hat in der letzten londoner Ausstellung 22 Medaillen davongetragen und bereits nicht unerhebliche Anfänge im Fabrikwesen gemacht. Bei einer entschieden maritimen Bevölkerung besitzen die Ionischen Inseln nur 400 Kauffahrteischiffe von je 100—200 Tonnen Gehalt, während Griechenland 3984 Segelschiffe, von welchen 1480 über 150 Tonnen halten, und 12 große Dampfschiffe hat. Im Jahre 1863 betrug die Einfuhr in den Sieben Inseln 504946 Tonnen, von welchen 110853 unter ionischer Flagge ankamen; die Ausfuhr betrug 500928 Tonnen, von denen 111619 unter ionischer Flagge. In Griechenland betrug die Einfuhr 913174 Tonnen, von welchen 415153 unter griechischer Flagge kamen, und die Ausfuhr 912816 Tonnen, von welchen 415772 unter griechischer Flagge waren. In Griechenland ist also fast die Hälfte des Verkehrs unter der nationalen Flagge, in den Ionischen Inseln nur ein Fünftel. Im Jahre 1815 befand sich die ionische Handelsmarine verhältnißmäßig in einem blühendern Zustande. Der Korinthenhandel, der Hauptverkehrszweig in Zante und Cephalonia, sollte, wie die Engländer gewöhnlich behaupteten, infolge der großen Ausbreitung des Korinthenbaues in Griechenland nach der Vereinigung mit demselben erliegen; allein gerade infolge dieser Concurrenz war die Vereinigung für die südlichen Inseln auch in commerzieller Beziehung zur Lebensfrage geworden. Der Ausfuhrzoll von 19½ Proc. ad valorem belief sich in gewöhnlichen Jahren auf 7—7½ Thlr. pro 1000 Pfd., stieg aber bei hohen Preisen auf 24—27 Thlr. Außerdem mußte der Erzeuger seine Waare in den Regierungsspeichern, Serragli genannt, lagern, wo er eine hohe Lagermiethe zu entrichten hatte, und konnte die Waare nur vorschriftsmäßig verkaufen. Freilich konnte der Ionier bei solchen Beschränkungen nicht bestehen, und erst mit ihrer Beseitigung wird der Korinthenhandel so gut wie in Griechenland auch für ihn zu einer Reichthumsquelle werden. Ja es ist Aussicht vorhanden, daß Zante statt Patras der Markt für einen Theil des Korinthenhandels des gegenüberliegenden Festlandes wird. Cerigo hat keinen Markt als das gegenüberliegende Kalamata in der Morea. Santa-Maura gehört fast ganz zum Festlande. In Korfu lohnte sich wegen des Ausfuhrzolls der Ölbau nicht mehr; man benutzte nur noch, was der Ölbaum eben von selbst lieferte.

Zu den Behauptungen des Sir Henry Storks gehörte endlich noch, daß die Bevölkerung sich vermehre; dies war aber nur in einem auffallend geringen Grade der Fall. So betrug die Bevölkerung der Insel Korfu im Jahre 1857: 32755 männliche und 29490 weibliche Personen; 1858: 33034 männliche, 29769 weibliche Personen; 1859: 33473 männliche, 30208 weibliche Personen; 1860: 33520 männliche, 30129 weibliche Personen; 1861: 33805 männliche, 30415 weibliche Personen. In Griechenland, obgleich dieser Staat bisher kaum lebensfähig

genannt werden konnte, hat sich während der dreißig Jahre seines Bestehens die Bevölkerung verdoppelt. Wenn sich also Sir Henry Storks auf die Thatsachen berief, so ist hieraus ersichtlich, welch einen Commentar gerade diese Thatsachen zu seinen Behauptungen lieferten.

So standen die Dinge im Jahre 1862. England war ohne Frage weniger als je geneigt, den Forderungen der Jonier Gehör zu geben. Da erfolgte die Revolution in Griechenland und damit plötzlich eine vollständige Veränderung der englischen Politik gegen die Jonier. Plötzlich stellte sich auch Griechenland selbst in geradem Gegensatze zu seiner bisherigen politischen Haltung gänzlich unter die Ägide Britanniens. Der zweitgeborene Sohn der Königin Victoria wurde von den Hellenen auf den Thron berufen. Es war also mit dem Theile, über welchen man den Halt bereits verloren hatte, das Ganze zu gewinnen. Mit den Jonischen Inseln war das gesammte Griechenland und damit der eigentliche Schlüssel zur endlichen Lösung der Orientalischen Frage zu erstehen. Zwar schien es nicht gerathen, den Prinzen Alfred die dargebotene Krone annehmen zu lassen; man war vielleicht, obwol nicht unempfindlich für die erwiesene Ehre, doch zu stolz, um einen Sohn des mächtigen England für den Thron des kleinen Griechenland den mannichfachen Gefahren auszusetzen, deren er in solcher Stellung von allen Seiten her zu gewärtigen haben würde. Es fand sich aber eine andere, dem englischen dynastischen Interesse, das sich in dieser Sache wol auch geltend machen mochte, nicht minder genehme Persönlichkeit in dem Bruder der Prinzessin von Wales. Dieser zweite Sohn des damaligen dänischen Thronerben wurde demnach durch das Votum der griechischen Nationalversammlung und darauf durch den Londoner Vertrag vom 13. Juni 1863 unter dem Namen Georgios I. zum König von Griechenland erhoben. Außerdem erklärte sich nun England bereit, das Protectorat der Jonischen Inseln abtreten und die Vereinigung dieser Inseln mit Griechenland genehmigen zu wollen, indem es dieselben dem neuen Souverän gewissermaßen als Mitgift darbot.

Vom Lord-Obercommissar wurde demzufolge in Korfu ein Parlament einberufen, um zu erklären, ob die Jonier auf ihrem Willen, sich mit Griechenland zu vereinigen, beharrten. Die Wahlen gingen überall unter der Losung vor sich: „Unmittelbare und unbedingte Union." Das regelmäßige Parlament hatte zwar noch drei Jahre zu sitzen und war nach der Verfassung vollkommen stimmberechtigt in der gestellten Frage. Die Feindseligkeit, die dasselbe an den Tag gelegt, hatte jedoch die englische Regierung wünschen lassen, daß die Union von Männern einer minder unfreundlichen Farbe votirt werden möchte. Allein England hatte sich darin sehr geirrt: es erhielt ein nur noch feindseligeres Parlament; überall waren die entschiedensten Rhizospasten gewählt worden. Der Umschlag war zu plötzlich gewesen, als daß die Jonier sogleich wirklich daran glauben und freundlicher gestimmt werden konnten; zu sehr waren sie an ihre Feindseligkeit, an die eifrige Vertheidigung ihrer Rechte gewöhnt. Man traute eben den Engländern nicht; man nahm an, daß sie nur einen Theil fahren lassen wollten, um sich des Ganzen zu bemächtigen, und war daher doppelt auf der Hut, sich als Preis der Union keinerlei Verbindlichkeit zu unterziehen, die England sich bei seinen weitern Umgriffen zu Nutze machen könnte. Die Jonier wollten, daß England sie unbedingt abtrete als einen Besitz, zu dem es nicht berechtigt gewesen; nicht, daß es sie veräußere als einen rechtmäßigen Besitz, für den es eine Gegenleistung zu erhalten habe; es kam ihnen daher darauf an, dies aufs unzweifelhafteste kundzugeben.

Indem der Lord-Obercommissar das Parlament aufforderte, seine Stimme bezüglich der Union abzugeben, erklärte er ausdrücklich, daß dieses Votum ein blos consultatives sein werde. Der ionische Staat sollte nicht das Recht haben, sich mit Souveränetät zu erklären; England allein sollte das zustehen. Das Parlament berief sich dagegen auf den Vertrag von 1815 und behauptete, die Republik sei im vollen Besitz ihrer Souveränetät. Zu derselben Stunde, als es seine Antwort auf die ihm durch eine Botschaft des Lord-Obercommissars übermittelte Befragung der englischen Regierung ertheilte, proclamirte es demgemäß die Union in folgendem, einstimmig angenommenem Decret: „Die Nationalversammlung der Jonischen Inseln, erwählt auf die Einladung der Schutzmacht und berufen, endgültig über die nationale Reconstitution des ionischen Volks zu bescheiden, verfügt in getreulicher Kundgebung des innigen Wunsches und des unerschütterlichen Willens dieses Volks und in Übereinstimmung mit den durch alle frühern Nationalversammlungen der Jonischen Inseln ausgesprochenen und verkündeten Wünschen: die Inseln Korfu, Cephalonia, Zante, Santa-Maura, Ithaka, Cerigo und Paro nebst allen dazugehörigen Landen sind mit dem Königreich Griechenland vereinigt, um für immer einen unzertrennlichen Theil desselben in einem einigen und untrennbaren Staate unter dem constitutionellen Scepter Sr. Majestät des Königs der Hellenen, Georgios I., und seiner Nachfolger zu bilden."

Die Antwort auf die Botschaft des Lord-Obercommissars war in gleichem Tone gefaßt. Man sprach der englischen Regierung seinen Dank aus für die großmüthige Entsagung des Protectorats, bezog sich jedoch dabei auf das Decret, das man nicht unterlassen hatte, mit den Resolutionen der frühern Kammern über die Union, deren Legalität von England nicht anerkannt worden war, in Verbindung zu bringen; man bestand auf unmittelbarer und unbedingter Union und schloß, im Widerspruch mit dem englischen Territorial-Statusquo, mit dem Wunsche der Wiederherstellung des ganzen griechischen Reichs. „Möge das christliche Europa", so hieß es, „in Anerkennung der Dienste, die das griechische Volk der Menschheit geleistet hat und noch zu leisten berufen ist, sein hochsinnig begonnenes Werk vollenden, indem es sich der vollständigen und definitiven Wiederherstellung dieses Volks im Interesse der Civilisation zur vollständigen Inswerksetzung der Absichten des Höchsten anschließt!"

Es war am Mittag des 6. Oct. 1863, als die Versammlung sich in feierlichem Aufzuge nach dem St.-Michael- und Georgpalaste begab, um dem Lord-Obercommissar diese beiden Actenstücke zu übergeben. Hier auf der Esplanade waren an 20000 Männer, Einwohner von Korfu und der Umgegend, mit ihren Geistlichen an der Spitze, aufgestellt, sämmtlich mit Nationalschleifen auf der Brust, grünen Zweigen auf den Hüten und große griechische Banner tragend. Als die Kanonen der Festung verkündeten, daß der Kammerpräsident dem Vertreter der Königin von England das Decret nebst der Antwort behändigt, erhob sich ein gewaltiger Jubel. Hüte und Mützen flogen empor, die Banner wurden geschwenkt, und die Musik spielte die griechische Nationalhymne, in die alle Versammelten einstimmten:

Fürchtet nimmermehr, ihr Griechen,
Wilder Muselmänner Horden,
Seine Arme, euch beschützend,
Breitet über euch Europa!

Als sich sodann das Parlament nach dem Sitzungssaale zurückbegab, waren alle Häuser mit Tüchern und Fahnen geschmückt, aus allen Fenstern flogen ihm Blumensträuße und Palmenzweige entgegen, und überall wurde es von lauten Freudenrufen begleitet.

Hierauf beging man am 8., 9. und 10. Oct. drei Festtage zur Feier der Vereinigung des ionischen Volks mit den Hellenen. Am 8. Oct. war großes Tedeum in der Spiridionskirche, der griechischen Kathedrale. Auf der Esplanade, längs des Kais bis zur Spiridionskirche, und von dort bis zum Seethor standen 50000 Männer aus allen Landschaften der Insel versammelt, nach Corporationen und Kirchspielen geordnet, mit den Priestern an der Spitze, auch die Katholiken und Juden mit ihren Priestern und Rabbinern, Deputationen aus den andern Inseln und viele Christen vom gegenüberliegenden Festlande. Alle waren festlich geschmückt. Auch die Häuser erschienen wieder im Festschmucke, alle Fenster waren mit Frauen besetzt. Das Parlament durchzog die mit Laub bestreuten Straßen in feierlicher Procession mit einer gewaltigen, von zwölf Mann in der griechischen Nationalgardenuniform vorangetragenen Fahne. Der enthusiastische Beifall, mit dem der Zug aufgenommen wurde, steigerte sich aufs höchste, als der Erzbischof erschien, der in seinen pontificalen Gewändern, von der höhern Geistlichkeit begleitet, sich aus seinem Hotel nach der Kathedrale begab. Alles Volk fiel auf die Knie, als er vorbeischritt, jeder suchte sein Gewand zu küssen, Katholiken und Juden so gut wie Orthodoxe, denn der würdige Prälat wird von der Bevölkerung allgemein auf das höchste verehrt. In der Kathedrale sang der Erzbischof das Tedeum und sprach Gebete für das Heil des jungen, auf den hellenischen Thron berufenen Prinzen, der Königin von England und der andern Schutzsouveräne. Dann hielten die Herren Marinos, Mitglied für Santa-Maura, und der Kammersecretär Lunzi Ansprachen, in denen ersterer der verschiedenen Phasen des nationalen Kampfes gedachte und letzterer besonders hervorhob, daß die Kirche die griechische Nationalität gerettet, als man sie vernichtet glaubte, und auf das Wiedererwachen des nationalen Geistes in den Jonischen Inseln wesentlich eingewirkt habe. Am folgenden Tage, dem 9. Oct., hielt man ein Tedeum in der katholischen Hauptkirche, dem auch die Griechen beiwohnten. Dann wurde die Hauptfeier des ganzen Festes veranstaltet, die Todtenfeier Kapodistrias', dessen Todestag gerade auf diesen Tag fiel. Kapodistrias, im Jahre 1776 zu Korfu geboren, einer alten, zwar ursprünglich aus der Stadt Capo d'Istria bei Triest stammenden, aber schon seit dem 13. Jahrhundert in den Jonischen Inseln ansässigen Familie entsprossen, von 1802—7 Minister des Innern, dann des Auswärtigen der Jonischen Republik, wurde als Präsident von Griechenland am 9. Oct. 1831 ermordet und im Kloster Platytera unfern der Stadt Korfu beigesetzt. Seinem Gedächtniß wird in seinem Geburtslande eine Verehrung gezollt, die an den Cultus der altgriechischen Heroen erinnert; er gilt für den echten Re-

präsentanten der griechischen Nationalität. Trotz eines heftigen Gewitters versammelten sich 15000 Personen zu Platytera am Grabe Kapodistrias'. Lombardos, Mitglied für Zante, der Führer der Rhizospasten, hielt die Rede. In ergreifenden Worten zeigte er, weshalb hier eine Trauerfeier am Feste der nationalen Wiedergeburt gehalten werde: das durch den Tod des großen Sprößlings Korkyras' unterbrochene Werk sei am heutigen Tage wieder aufgenommen, jene ausländische Politik habe nun nicht mehr Geltung, die vergebens gehofft, durch den Tod Kapodistrias' sei der Kampf der Griechen für die Befreiung des ganzen Griechenland gehemmt. Am 10. Oct. endlich begab sich die Corporation von Korfu zum Lord-Obercommissar, zum französischen und zum russischen Consul, um ihren Dank zu erstatten. Am Abend feierten auch die Juden ein Dankfest mit großen Freudenbezeigungen. Dann beschloß sich das ganze Fest mit einer prachtvollen, durchaus allgemeinen Illumination.

Es ist bemerkenswerth, daß gerade Korfu mit diesen nationalen Freudenbezeigungen voranging, da die Stadt doch durch den Wegzug der Engländer nicht unerhebliche Verluste erleiden mußte. Korfu war bisher eine Hauptstadt, während es fortan zu einer griechischen Provinzialstadt herabsinken soll. Die von der englischen Besatzung und Flotte hier jährlich verausgabten Summen waren in der That beträchtlich. Allein, wir haben bereits gesehen, wie es sich in letzterer Hinsicht eigentlich verhielt, und weshalb die Korfioten sich dadurch nicht bestechen ließen. Aber auch in ersterer Hinsicht darf Korfu wol vertrauen, daß es unter griechischer Herrschaft ebenfalls hinreichende Anziehungskraft besitzen wird, um sich besondere Berücksichtigung zu erwerben.

Die Jonier mochten sich während jener festlichen Tage wol der Hoffnung hingeben, daß mit diesen imposanten nationalen Kundgebungen die Unionssache im wesentlichen abgethan sei; allein darin hatten sie sich sehr geirrt. Es fehlten ja noch die Verbriefungen der Diplomatie. Die heilige Allianz der Pentarchie, die in nationalen Dingen alleinberechtigte, ohne deren Gepräge auch das lauterste nationale Gold nichts gelten soll, hatte noch nicht ihr großmächtiges Wort gesprochen. Nachdem einige unter den Pentarchen anfänglich ihren Verdruß über den geschickten Schachzug, den Palmerston gethan, und der ihn in der Orientalischen Frage in den Besitz des gewaltigen Hebels der Nationalität zu setzen schien, dadurch verrathen, daß sie ihrerseits gegen die Verzichtleistung auf das ionische Protectorat durch England protestiren wollten, kam endlich der Londoner Vertrag vom 14. Nov. 1863 betreffs jener Verzichtleistung und der Einverleibung der Jonischen Inseln in Griechenland zwischen den Mächten des pariser Vertrags vom 9. Nov. 1815 zu Stande. In diesem Vertrage hatte sich zunächst das englische Interesse geltend gemacht. Da zeigte es sich nun klar, wie begründet der Argwohn gewesen, den die Jonier bis zuletzt bewiesen. Daß bei der Verzichtleistung nur rein selbstische Berechnung obgewaltet, erwies sich deutlich in den engherzigen, das griechische Nationalgefühl tief verletzenden Bedingungen, die nun noch hinterher aufgestellt wurden.

Zuvörderst wurde im Vertrage stipulirt, daß die Festungswerke von Korfu abgetragen werden sollten. Dies war eine tiefe Verletzung der ionischen wie der griechischen Ehre, weil eine gröbliche Verletzung des Eigenthumsrechts. Jene Festungswerke waren nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Vertrags von 1815 das Eigenthum der ionischen Republik, durch das Protectorat konnten keinerlei Eigenthumsrechte darauf erworben werden. Es ward englischerseits nun zwar angeführt, daß die Festungswerke der Insel Vido in der Bucht von Korfu von den Engländern errichtet worden seien. Allein sie wurden deshalb keineswegs das Eigenthum Englands, da sie auf ionischem Gebiet errichtet worden, und da die Jonier die Kosten für die Befestigung von Vido und für die kleinen, seit 1815 in der Umgegend von Korfu aufgeführten Werke mit der enormen Summe von 1,398700 Pfd. St. bezahlt hatten. England war mithin weder die neuerbauten noch die früher bestandenen Festungswerke ohne die Zustimmung der Jonier abzutragen irgendwie berechtigt; das ionische Parlament hatte sich aber ausdrücklich gegen die Demolirung ausgesprochen. Sodann hatte der General Donzelot, Commandant der französischen Besatzung von Korfu, als er im Jahre 1814 dem Pariser Frieden gemäß Korfu verließ, das gesammte Kriegsmaterial des Platzes, mehrere hundert Kanonen nebst sehr beträchtlichen sonstigen Vorräthen, der ionischen Republik überliefert. Dieses Kriegsmaterial hatten die Engländer damals in Besitz genommen, ohne daß jetzt etwas von einer Wiedererstattung verlautete. Ebenso wenig war die Rede von einer Vergütung, die den Joniern dafür zukam, daß die Engländer 1817 einen Theil des ionischen Gebiets, nämlich das auf dem Festlande belegene Parga nebst Umgegend, ohne Zustimmung der ionischen Behörden an die Türkei verkauft hatten. Ganz besonders wurde aber die Bedingung der steten Neutralität, in welcher die Inseln sich zum Königreich Griechenland

halten sollten, sowol auf den Inseln wie in Griechenland beanstandet; denn darin lag eine arge Beschränkung der griechischen Souveränetät und eine beständige Ursache zur Spaltung zwischen den Inseln und dem Königreich, während doch sowol die Jonier wie die Griechen nur eine vollständige und unbedingte Vereinigung wollten. Griechenland sollte selbst nicht ein Kriegsschiff in den ionischen Gewässern stationiren und keine Besatzung, außer der für polizeiliche Zwecke erforderlichen, dort halten dürfen. Gleicher Beschaffenheit war die Stipulation, daß alle von England namens der Republik geschlossenen Handelsverträge von Griechenland bezüglich der Inseln aufrecht gehalten werden sollten, was nur bei einer commerziellen Trennung der beiden Theile und beim Verbleiben der auf den Inseln bestehenden Mauthlinien möglich sein würde, während gerade die vollständige Handelsvereinigung den Joniern ein Hauptbedürfniß ist. Endlich war sogar stipulirt, daß die Jonischen Inseln einen gesonderten Staatsschatz behielten, und daß der König von Griechenland bis zur Errichtung der neuen Verfassung auf den Inseln absolute Gewalt besitzen solle.

So hatte Palmerston mit der einen Hand wiederzunehmen gesucht, was er mit der andern gegeben. Namentlich war es augenscheinlich darauf abgesehen, durch Verneinigung der Inseln und des Königreichs einen Zwiespalt zu erzeugen und sich dadurch die Möglichkeit eines Rückfalls unter das britische Protectorat offen zu halten, oder doch wenigstens die Genugthuung, die ein solcher Zwiespalt dem englischen Nationalgefühl gewähren würde, zu genießen. Wenn englischerseits versichert wird, nur unter diesen Bedingungen sei die Zustimmung der andern Mächte zur englischen Verzichtleistung auf das Protectorat zu erlangen gewesen, so ist dies keineswegs erwiesen oder auch nur wahrscheinlich, da die ganze Haltung Rußlands und Frankreichs in dieser Frage dagegen spricht; doch dürfte Österreich zur Abschließung des Vertrags thätig mitgewirkt haben. Ebenso wenig zutreffend erscheint die Behauptung, die Entwaffnung und die Neutralität der Inseln seien erforderlich, da Griechenland zu schwach sei, diese durch ihre strategische Wichtigkeit mächtigen Angriffen besonders ausgesetzte Position zu vertheidigen. Denn Griechenland ist jedenfalls stark genug, um die Festungswerke von Korfu zu vertheidigen, bis es, wenn England mit ihm in Allianz bleibt, von demselben Hülfe erhält, wogegen, wenn die Werke demolirt sind, sich jede Seemacht hier leicht festsetzen und nach der unschwer zu bewirkenden Wiederherstellung der Werke hier behaupten könnte. Oder gedachte England etwa für den Fall, daß es nicht in Allianz mit Griechenlad bliebe, oder auch sonst wider den Willen Griechenlands selbst, eine solche Occupation vorzunehmen, und wünschte es deshalb Vorkehrung zu treffen, um es, sobald es ihm beliebte, ohne weiteres thun zu können? Freilich zu solchem Behufe war die Entwaffnung und Neutralisirung der Inseln sehr zweckmäßig; dies stimmt aber weder mit der freundschaftlichen Haltung Englands gegen Griechenland noch mit dessen Souveränetät und Würde. Unter allen Umständen aber hätte man, was für Verfügungen man auch immer treffen wollte, diese zuvörderst mit dem ionischen Parlament vereinbaren sollen, um sie dann den Großmächten zur Bestätigung vorzutragen. Statt dessen hatte man eigentlich nur die blos finanziellen Punkte bei diesem Parlament zum Vortrag gebracht und kam nun hinterher mit jenen großmächtlichen Befehlen. Es war auch hier wieder die Pentarchie als die in nationalen Dingen allein stimmberechtigte anerkannt, von einer Stimmberechtigung der Völker und Volksvertretungen in ihren eigenen höchsten Angelegenheiten ganz abgesehen worden.

Der Vertrag erregte allgemein, sowol in den Jonischen Inseln wie in Griechenland, die äußerste Entrüstung. Das ionische Parlament legte sofort seinen Protest gegen den Vertrag ein. Die Verfügung über die unbeschränkte Macht des Königs bis zur Constitution wurde außerdem noch besonders vom ionischen Parlament, die über den abgesonderten ionischen Staatsschatz sowol vom ionischen wie vom griechischen Parlament umgestoßen. Die griechische Regierung erklärte durch ihren Gesandten Trikupis in London ihre Weigerung, den Vertrag anzuerkennen und unter den darin aufgestellten Bedingungen die Union anzunehmen.

Die englische Regierung hat dessenungeachtet die Hauptwerke, die der Insel Vido, abtragen lassen. Auch waren bereits Ende März 1864 sämmtliche Kanonen und alles sonstige Kriegsmaterial auf den Inseln nach Malta gebracht worden. Die Citadelle von Korfu und die übrigen Festungswerke auf den Inseln sind jedoch verblieben.

Sonst ist im wesentlichen die englische Regierung vom Vertrage nicht abgegangen, wie auch aus der Antwort der Regierung auf die Interpellation des Hrn. Gregory am 18. März bezüglich der Unzufriedenheit, welche der Vertrag auf den Inseln und in Griechenland hervorgebracht habe, hervorgeht. Daß sich überhaupt die Ansichten in England über diese Angelegenheit nicht im geringsten geändert haben, zeigte sich unter anderm in den Auslassungen der „Times“, des

großen Hauptorgans specifisch englischer Gesinnung, gelegentlich jener Interpellation. „Das englische Protectorat", so heißt es, „war bei den Siebeninsel-Griechen nie beliebt, und zwar ist es gerade seit der Zeit am unbeliebtesten geworden, wo England sie constitutionell zu regieren anfing (d. h. die Jonier haben sofort gegen die englische «Regierung» gesprochen, seitdem sie überhaupt sprechen durften); von da an sind die übeln politischen Eigenschaften jenes Völkchens recht zu Tage getreten. Diese unruhige und unstete Bevölkerung, die würdigen Abkömmlinge der Korkyrier des Thucydides, schwankend in ihrer Anhänglichkeit, unversöhnlich in ihrer Feindschaft, grundsatzlos und der Selbstregierung unfähig, bedurften wol eines strengern Regiments, als es irgendein englischer Lord-Obercommissar seit Sir Thomas Maitland geführt hat, unter dessen despotischer, aber gerechter (!) Verwaltung die Jonier eigentlich sich am besten befanden. Leicht besteuert und demokratisch repräsentirt, hörten sie nicht auf, nach der Annexion mit Griechenland zu schreien. Ihr Wunsch geht jetzt in Erfüllung, und wie benehmen sie sich gegen den Gegenstand ihrer Wahl? Nun, gerade wie eine eigensinnige Erbin, welche durchaus einen übelberufenen Abenteurer heirathen wollte und dann ihre Heirath bereute, als es zu spät war. Die Jonier merken nachgerade, daß sie einen schlechten Handel gemacht haben, und sind ärgerlich darüber. Wir begreifen diesen Verdruß; aber indem wir uns ihres undankbaren Eifers erinnern, unser los zu werden, können wir sie nicht bedauern."

Wir müssen nun abwarten, inwiefern die hier für den bisherigen Pflegling Britannias ausgesprochenen Besorgnisse sich bestätigen werden. Aus dem Tone aber, der hier gegen die Griechen angeschlagen ward, ging hervor, wie die Engländer sich bereits überzeugt, daß sie des Einflusses, den sie sich durch die Abtretung der Jonischen Inseln bei den Griechen erworben hatten, wieder verlustig geworden sind. Indem sich England eines Besitzes begab, zu dem es nicht einmal rechtliche Ansprüche besaß, würde es doch durch seinen Schritt zu einem wahren Protectorat über das ganze griechische Volk und somit zu einer fast unmittelbaren Beherrschung der ganzen Orientalischen Frage haben gelangen können, wenn es nicht diesen Einfluß durch ein ganz engherziges, nur durchaus egoistische Motive bekundendes Verfahren sofort wieder verscherzt hätte.

Die Sieben Inseln stellen 80 Mitglieder zum griechischen Parlament. Ende Mai 1864 traf Trasibulo Zaïmis als Bevollmächtigter des Königs von Griechenland in Korfu ein, um vom Lord-Obercommissar die Regierung der Inseln zu übernehmen und sodann die Deputirtenwahl zu organisiren, worauf am 30. Mai der Lord-Obercommissar Hrn. Zaïmis die Archive übergab und das ionische Parlament für aufgelöst erklärte. Der am 1. Juni eintreffenden griechischen Besatzung, einem Bataillon Infanterie und einer Abtheilung Artillerie und Gensdarmerie, ward ein großartiger Empfang zutheil. Am folgenden Morgen erfolgte sodann die feierliche Regierungsübergabe und die Einschiffung aller englischen Truppen. Um 12 Uhr wurde unter Kanonendonner die englische Flagge von der Citadelle herabgelassen und die griechische dagegen aufgezogen, worauf sich der Lord-Obercommissar sofort auf dem Admiralschiff einschiffte, wie auch alle übrigen englischen Kriegsschiffe den Hafen verließen. Am 6. Juni hielt der König Georgios seinen Einzug in Korfu, begleitet von den Geschäftsträgern von England, Frankreich und Rußland. Er wurde von den Spitzen der Behörden und einer Volksmenge von 20—30000 Köpfen mit Jubel empfangen. Nach dem Tedeum in der Kathedrale begab er sich nach dem Palast, wo bisher der Lord-Obercommissar residirte. Er verblieb in Korfu bis zum 24. Juni. Zaïmis verließ nach Erfüllung seiner Mission Korfu am 23. Juli. Nach der neuen Organisation treten die verschiedenen Departements jeder der Sieben Inseln in directe Verbindung mit den betreffenden Ministern des Königreichs durch ihre Regenten, die vorderhand noch die obersten Behörden verbleiben. Nur das oberste Schatzmeisteramt und der oberste Gerichtshof bleiben gemeinsam dem ganzen Siebeninsel-Lande.

Die Nordwest-Durchfahrt.

Erster Artikel.

Es war kurz vor Ausbruch der gewaltigen Stürme, in denen die politischen Fragen Nordamerikas zur Entscheidung gebracht werden sollten, als eine andere auch zunächst nordamerikanische Frage, die seit Jahrhunderten anhängig gewesen, die Frage um die Nordwest-Durchfahrt, zur Lösung gelangte, indem sich erwies, daß es wirklich eine solche Durchfahrt gebe. Es zeigte sich, daß

der Durchschiffung des Sundes im höchsten Norden Amerikas keine unbesiegbaren physischen Hindernisse entgegenstehen, und daß es dabei nur auf die Überwindung blos mechanischer Schwierigkeiten ankomme, die seitdem durch die Ausbildung der Construction eiserner Dampfschiffe in jenem großen Kampfe Nordamerikas gehoben zu sein scheinen.

England, das die Frage wegen der nordwestlichen Durchfahrt als eine ausschließlich englische zu betrachten pflegte, hat sich sicherlich durch seine mit so ungeheuern Opfern verbundene und beharrlich bis zur Lösung der Frage fortgeführten Anstrengungen eine ruhmreiche arktische Krone erobert. Dabei ist jedoch bemerkenswerth, daß die Lösung unmittelbar aus jener Episode hervorging, welche durch ihren langen und tragischen Verlauf einen so bedeutenden Theil der arktischen Geschichte bildet und an sich keineswegs eine mit Erfolg gekrönte war. Indem bei der Aufsuchung der Franklin-Expedition die specielle Frage, die Auffindung der Verlorenen, mit der allgemeinen, der Auffindung der rechten Passage, genau zusammenfiel, war dem wissenschaftlichen und maritimen England eine Aufgabe gestellt, deren Lösung zunächst über das Schicksal einer Anzahl erlesener Söhne Gewißheit bringen sollte, von welcher aber nicht weniger die Entscheidung eines der ältesten und interessantesten geographischen Probleme abhing. Die Betrachtung der Kraft, des Heldenmuths, der Intelligenz, welche bei jenen Aufsuchungen sich bethätigten, gewinnt dabei ein Interesse, das gewissermaßen noch über das der Sache selbst hinausgeht.

Blick auf die frühere Geschichte der Frage.

Die früheste Spur der Frage im Betreff einer Durchfahrt im Norden des amerikanischen Continents, welche in England so lange Zeit mit einem fast religiösen Eifer verfolgt worden ist und so viele Märtyrer erfordert hat, findet sich in einer uralten Tradition. Der erste Anstoß zu den nordwestlichen Unternehmungen schreibt sich von den Ansiedelungen der Skandinavier in Grönland und Nordamerika her, sodaß es, von der arktischen Exploration, welche die Durchfahrt entdeckte, zurückgerechnet, gerade tausend Jahre her war, als sich europäische Schiffe diese unwirthbaren Gegenden zum Ziel ihrer Forschungen wählten; denn im Jahre 860 hat der Norweger Naddod Island entdeckt. Nachdem Ingolf dann 874 Island zu colonisiren begonnen und die vor Harold Schönhaar's Zwingherrschaft fliehenden Normannen hier ein Asyl gefunden hatten, in dem sie jahrhundertelang die Sprache, die Sitten und die Freiheit ihrer Ahnen bewahrten, entdeckte Gunbiörn bereits 950 von Island aus Hoidsärk (Weißhemd, Cap Färväl oder Farewell), die Südspitze von Grönland, worauf Erik Raudhi Friedlos von 982—986 die Südwestküste von Grönland untersuchte und zu colonisiren anfing. Bereits 986 entdeckte sodann Björn, ebenfalls von Island aus, die Vorgebirge von Neufundland und Labrador, welche Entdeckungen im Jahre 1000 Leif, Erik Raudhi's Sohn, weiter verfolgte, indem er Vinland (Weinland, Rhode-Island und Massachusetts), Markland (Holzland, Nova-Scotia), Litla-Helluland (Schieferland, Neufundland) und Helluland it mikla (Labrador) erkundete. Im Jahre 1005 wurden von Thorwald Erikson, Leif's Bruder, Thorfinn-Karlsefne und andere Niederlassungen in Vinland begründet, die sich bald über Hunderte von Meilen ausbreiteten, und mußten dieselben auch wegen der Feindseligkeit der Eingeborenen später aufgegeben werden, so wurde Amerika doch fortwährend, jedenfalls bis 1347, von den Ansiedlern in Grönland besucht, die sich von dort mit Holz versahen. Es fehlte noch die Feuerwaffe, um diese schwache Vorhut der europäischen Colonisation gegen die unausgesetzten Angriffe wilder Horden festen Fuß fassen zu lassen. Die wandernden Normänner zogen überhaupt damals unfruchtbare Länder, wo nur das Klima zu bekämpfen war, den von der Natur begünstigtern, aber von heimtückischen Wilden bewohnten Gegenden vor. Die Ansiedelungen in Westgrönland, die Eystur-Bygd im Süden, die Vestri-Bygd, nördlich davon, und Nordhr-Setur im äußersten Norden bis 72° 55′, gelangten infolge des reichen Weidelandes, besonders aber infolge der ergiebigen Fischereien, die sie bereits bis zum Wellington-Sund hinauf betrieben, zu hoher Blüte und enthielten 1 Stadt, 1 Domkirche, 15 Kirchen, 2 Klöster und 280 große Gehöfte. Von dieser so geschützten Zwischenstation aus würden die Nordmänner sicherlich auch wieder in Amerika vorgedrungen sein, wäre die Colonie nicht von schwerem Misgeschick überwältigt worden. Durch eine jener epidemischen Heimsuchungen des Mittelalters, die Pest von 1348, welche in demselben Jahre auch in England heftig wüthete und, zuerst 1333 in China ausgebrochen, Europa 25 Mill. Menschen kostete, wurde der größte Theil der Einwohner hingerafft, worauf 1379 die Skrölingr (Eskimo) die Vestri-Bygd zerstörten. Schließlich geschah es denn, daß 1418 durch englische Piraten auch die Eystur-Bygd zerstört und der Rest der Einwohner gefangen abgeführt wurde. Die Gefan-

genen wurden jedoch später von Heinrich VI. von England an Erik, König von Norwegen, ausgeliefert.

Die skandinavischen waren jedoch keineswegs die ersten Niederlassungen an den Küsten jener Meere; die erste germanische und celtische Ansiedelung geht in die früheste Vergangenheit hinauf. Schon 1100 Jahre vor Naddod's Wiederentdeckung besuchte der Massilier Pytheas Thule und fand hier eine germanische oder doch celtische Bevölkerung. Daß jenes Thule Island war, kann keinem Zweifel unterliegen, da es als eine nördlich von Britannien liegende Insel bezeichnet wird, wo der längste Tag 22 Stunden währt, was nur auf Island paßt, das zwischen 63° 23′ und 66° 33′ liegt. Nicht minder zutreffend als die geographische Lage sind des Pytheas Angaben über die physische Beschaffenheit der Insel. Die Alten hatten sogar von den Haupterscheinungen des Geyser Kenntniß, was sich nur von Pytheas herschreiben mag. Derselbe ist selbst noch eine Tagfahrt über Island hinaus ins Eismeer, das gefrorene Meer, gekommen, wo es weder Erde, noch Meer, noch Luft gebe, sondern ein Gemisch aus denselben, in welchem Erde und Meer schwebe, ein Ganzes, das weder bewandert noch beschifft werden könne; eine höchst anschauliche Beschreibung, die man nur für fabelhaft halten konnte, solange man von den nebelbelegten, rauhgezackten Eisgefilden jener Meere noch keine Vorstellung hatte. Der Einwurf Dahlmann's („Geschichte Dänemarks"), das Thule des Pytheas könne nicht Island gewesen sein, da er es in sechs Tagen von Britannien aus erreicht habe, Island aber viel weiter liege, scheint nicht ausreichend. Die alten Norweger segelten von der Halbinsel Stadt in Norwegen nach Island gewöhnlich in sieben Tagen; es dürfte daher auch für den Massilier nicht gerade eine Unmöglichkeit gewesen sein, die Fahrt von der Nordküste von Schottland oder von den Orkaden nach Island bei besonders günstigem Winde in ungefähr derselben Zeit zu machen.

Was die Bewohner von Thule betrifft, so spricht den überkommenen einzelnen Angaben nach alles dafür, daß sie germanischen Stammes waren. Doch waren sie vielleicht auch Celten; jedenfalls finden wir hier später Celten. Das Buch des Iren Dicuil, „Mensura orbis terrae", vom Jahre 825, also 50 Jahre vor der nordischen Ansiedelung unter Ingolf, enthält ausführliche Berichte über die irischen Missionen auf Thule. Dem Namen nach ist die erste Ansiedelung von Thule jedenfalls celtisch gewesen. Irisch Tula, Tulav heißt Land; auch gibt es viele Ortschaften dieses Namens in Irland. Thule ist offenbar die Sanct-Brendansinsel der irischen Tradition, wo Sanct-Brendan, nach welchem auch ein Hauptvorgebirge Irlands benannt ist, im 6. Jahrhundert einer christlichen Mission vorstand. Die Normänner erwähnen bei der Entdeckung der Insel der hier vorgefundenen, mit Kreuzen versehenen Gräber. Ingleichen waren die Irländer bereits vor den Nordmännern in Amerika vorgedrungen. Der isländische Häuptling Are Marsson aus Reikianes traf in 983 auf Hvitzamannaland im Süden von Vinland eine alte irische Ansiedelung, weshalb die Nordmänner jenes Land auch Großirland nannten. Daher stammen möglicherweise auch die Toltec, die Bewohner von Tula in Nordmexico, welche im 7. und 8. Jahrhundert von Norden her Bildung in Mexico einführten. Auf jeden Fall muß die Geschichte des celtisch-germanischen Alterthums im atlantischen Westen und Nordwesten um viele Jahrhunderte weiter zurückgerückt werden, als man anzunehmen pflegt.

Waren doch schon die Phönizier nach Amerika gekommen! Dies geht hervor theils aus den in den Antillen und Mittelamerika angetroffenen phönizischen Spuren, theils aus den augenscheinlich von ihnen herstammenden, in Europa durch die Vermittelung der Griechen und Römer erhaltenen Sagen von der Antilia, der Insel der Seligen (Westindien), und der Atlantis, welche Insel ganz in der dem westlichen Festland entsprechenden Größe — der von Europa und Libyen gleich — gedacht wurde. Den Phöniziern, die Afrika umschifften, an dessen äquatorialem Gestade sie bereits die behaarten Menschen, die Gorillas, erlegten und abhäuteten — was den Europäern selbst erst in diesen jüngsten Tagen wieder gelungen ist — konnte es, nachdem sie einmal nach Britannien gelangt waren, nicht fehlen, daß ihnen die Kette der Orkaden, Shetlandinseln und Faröer zur Brücke wurde, welche sie nach Thule und so fort über den Atlantischen Ocean geleitete. Jene Inseln, namentlich die Faröer (Schafinseln), haben in damaliger Zeit augenscheinlich eine weit größere Ausdehnung gehabt als gegenwärtig. Unter den Faröern befand sich noch im spätern Mittelalter eine, die Insel Friesland, von größerer Ausdehnung. Schon an der äußern Erscheinung der Faröer ersieht man, daß man hier nur die aus dem Meere hervorragenden Gebirgsspitzen eines versunkenen Landes vor sich hat: die schroffen, 12—1800 Fuß steil abfallenden Ufer, die tief ausgespülten Seebuchten, die gänzliche Abwesenheit von Thälern erweist es, während die dürftige, meistens nur 4 Zoll betragende Erdschicht über dem nackten Gestein andeutet, daß die Senkung der früher sehr hohen Gipfel vor verhältnißmäßig nicht sehr langer Frist stattfand.

Die Sage von dem Untergange der Atlantis beruht vielleicht auf einer Verwechselung einer frühern großen Faröe mit dem amerikanischen Festland, welchem der Name Atlantis eigentlich zukommt.

Gerade hundert Jahre nach der Zerstörung der Vestri-Bygd in Grönland besuchte die norwegische Colonie Island ein Mann, welchem beschieden war, die versunkene Atlantis wieder hervorzuholen. Christoph Columbus war 1477 dort, wie er selbst berichtet hat. „Die Engländer", sagt Columbus, „besonders die von Bristol, gehen mit ihren Waaren nach dieser Insel, welche so groß wie England ist. Als ich dort war, war die See nicht gefroren." Hier in Island war es, wo Columbus offenbar den ersten Anlaß fand, seine Plane nach dem fernen Westen zu richten. Er mußte hier noch eine Kunde von den Ländern im Westen vorfinden. Diese Plane wurden weiter entwickelt, als er sich 1485 in Lissabon niederließ, wo er, mit Donna Felipa, des berühmten Seefahrers Perestrello Tochter, verehelicht, dessen Papiere, Journale und Karten erhielt und durch seine kartographische Beschäftigung mit dem gelehrten Kosmographen Paulo Toscanelli in Verbindung kam. Durch Toscanelli wurde er mit Marco Polo's Entdeckungen bekannt gemacht und erhielt von diesem eine nach Ptolemäus und Marco Polo entworfene Weltkarte, in der Antilia, Cipango (Japan), Cathay (China) der Westküste von Europa und Afrika gegenüber gezeichnet waren. Die Entfernung Cathays von Lissabon schlug Toscanelli auf 4000 Meilen an. Da Columbus diesen Daten folgte und überhaupt nur Cathay und Indien suchte, so war es natürlich, daß er sich nicht nach Nordwesten, nach Markland und Vinland, sondern nach Westen wandte; aber dem ersten Anstoß nach gehören auch seine Unternehmungen mit in den Bereich der Nordwestfahrt. Freilich hatten weder für Columbus noch für die Normänner jene neuen Länder die Bedeutung eines neuen Welttheils. Der eigentliche erste Entdecker Amerikas als eines besondern Welttheils war Vasco Nuñez de Balboa, der 1513 zuerst den Großen Ocean erblickte.

Als die Engländer ihre Nordwestfahrten begannen, mußte bei ihnen um so mehr die Tradition von Grönland, von Hellnland, Markland und Vinland lebendig sein, da sie, wie wir gesehen, keineswegs in einer blos feindlichen Berührung mit Nordskandinavien standen. Bristol, damals ihre Haupthandelsstadt, das Liverpool des Mittelalters, stand in lebhaftem Verkehr mit Island. Die Stadt hatte schon von 1471 an jährlich mehrere leichte Fahrzeuge ausgesandt, um die Insel Brasilien und die Sieben Städte (Mexico) zu suchen. Dies geschah zunächst auf Antrieb des damals in Bristol wohnhaften Giovanni Gabotto (John Cabot), eines Kaufmanns aus Venedig, welcher nach Norwegen und wahrscheinlich auch nach Island Handel trieb. Angeregt durch die Erfolge seines Landsmanns Columbus, nahm Gabotto ein königliches Privilegium auf Entdeckungen im Westen und segelte 1496 als Befehlshaber des Schiffes Mathew, welches die Bristoler für ihn ausgerüstet hatten, vom Hafen von Bristol ab. Zugleich wurde von seinem Sohne, dem großen Sebastian, die Idee der Nordwest-Passage ausgesprochen, indem er behauptete, daß vermöge der Sphäre die nordwestliche Fahrt die kürzeste nach Indien sein müsse. Am 24. Juni 1497 kam Giovanni Gabotto in Sicht von Terra primum visa in Labrador, nicht auf Neufundland, und Sebastian verfolgte sodann die Küste des Festlandes nordwärts bis zu 56°, südwärts bis Nordcarolina, also ein Jahr bevor Columbus zuerst des Festland erreichte. Die Erstlingsfrucht des Gedankens einer Nordwest-Passage war mithin eine gar erhebliche: die Kunde von dem Continent von Nordamerika, dessen Besitz das Volk der Angelsachsen diesseit wie jenseit des Ocean zumeist seine Weltstellung verdankt.

Die Entdeckungen der Cabots wurden jedoch damals in England gleichgültig aufgenommen und waren bald fast vergessen. Die von ihnen gesehenen rauhen Küsten, welche man für die der Nordtatarei hielt, waren nicht das gesuchte Land. Das nordamerikanische Gestade wurde bekannter durch Cortoreale, welcher 1500 Terra-Verde oder Labrador bis zum Rio-Nevado, d. h. bis zur Hudsonsstraße in 60° nördl. Br., dann den Rio-Lorenzo und Los Bachalaos (Neufundland) erkundete. Der Ausdruck Bachalaos, von welchem deutsch und französisch Kabeljau (cabillaud, cabliau) herstammt, ist baskisch, woraus sich ergibt, daß den baskischen Fischern die Bank von Neufundland schon vorher bekannt war.

Als man endlich die continentale Längenerstreckung der Neuen Welt zu erkennen anfing, galt Amerika den englischen Seefahrern nur für eine Barre, welche den Weg nach Indien absperrte. Die Nordwest-Passage wurde damals für England zu einer Lebensfrage. Das Ziel blieb immer „Indien und das Land von Cathaio-Oriental". Nun hatten die Spanier die Südwest-Passage, die durch die Magellanstraße, die Portugiesen die Südost-Passage, die um das Cap der guten Hoffnung führte, aufgefunden. Die Engländer also erachteten, daß ihnen nur die Nordwest-Passage verblieben sei; es galt demnach vor allen Dingen, die Straße um die Nordküste von

Amerika, die „Anianstraße", die man nach der Analogie der Magellanstraße hierher versetzte, zu finden.

Zuvörderst wurde auch die Nordost-Passage versucht, zu welchem Behuf eine Reihe von Fahrten nach dem nordeuropäischen Eismeer ausgeführt wurden, bei denen die Befehlshaber mit Beglaubigungsschreiben an den Kaiser von Cathay vom englischen Monarchen versehen waren. Sir Hugh Willoughby erfror (1553) in der Nokujewbai von Lappland, Richard Chancellor, sein Zweitcommandirender, gelangte jedoch ins Weiße Meer und entdeckte Rußland. Stephen und W. Burrough kamen (1556) bis Nowaja-Semlja, und Stephen segelte durch die Karskoi-Vorata (das Karathor) zwischen Nowaja-Semlja und Waigatz ins Karameer. Arthur Pett und Charles Jackman führten (1580) eine Expedition ins Karische Meer. Jackman entdeckte die nördliche Insel der Semlja-Gruppe, die Matwejewa-Semlja, und erreichte sodann (1581) die Ob-Mündung, wo er von den Samojeden aus Furcht vor Plünderung und Unterjochung erschlagen wurde. Dies ist der fernste, von der europäischen Seite her erreichte Punkt. Die Nordost-Passage wurde hierauf nicht weiter von den Engländern verfolgt. Doch wurde dieselbe noch von den Holländern versucht durch Wilhelm Barentzoon's drei Expeditionen von 1594, 1595 und 1596—97, so ruhmreich durch die Entdeckung von Spitzbergen, die Umsegelung des Cap Nassau auf Nowaja-Semlja, die Überwinterung an dessen unwirthbarem Gestade und die denkwürdige Rückfahrt nach Kola in Lappland, eine Strecke von 1600 Meilen, in offenem Schlitten, auf welcher Fahrt der ausgezeichnete Führer, ein ebenbürtiger Vorgänger Franklin's, den Heldentod starb. Die Frage der nordöstlichen Durchfahrt ist nach diesen Ergebnissen gleichfalls als eine offene zu erachten; denn nachdem man bereits bis zum Ob vorgedrungen, bleibt unentschieden, ob die weitere Fahrt nach Osten durch wirkliche physische Schwierigkeiten oder blos durch die Unzulänglichkeit der Fahrzeuge oder anderweitiges nicht wesentlich in der Natur der Sache begründetes Misgeschick verhindert war. Zwar läßt das Sieveroi-Vostochnoi-Nos (Nordost-Cap), das bis zu 78° nördl. Br., 7° höher als irgendein Theil des amerikanischen Festlandes, sich erstreckt und noch nie umschifft worden ist, ernstliche Schwierigkeiten besorgen. Aber abgesehen von diesem einzelnen Punkte, ist sonst die weiter östlich belegene Nordküste von Sibirien wiederholt beschifft worden. Bereits 1636 fuhr Busa von der Mündung der Lena nach der Olckma-Mündung; 1646 fuhr Staduchnin von der Kolyma nach Cap Chelagskoi (Svatoi-Nos), und 1648 fuhren Deschnew, Ankudinow und Alexeiew von der Kolyma um das Chelagskoi-Cap und durch die Beringsstraße nach dem Golf von Anadyr und nach Kamtschatka.

Martin Frobisher eröffnete die lange Reihe der eigentlich arktischen Nordwestfahrer. Man wähnte die Spanier im Besitz der Nordwest-Passage, welche sie, namentlich vor den Engländern, geheimhalten wollten. Man hatte eine Erzählung von der Auffindung der Anianstraße durch Martin Chaque, der, von Indien aus durch den nördlichen Theil des Großen Ocean immer nordöstlich segelnd, um Nordamerika herum durch viele Inseln hindurch endlich in das Atlantische Meer bei Neufundland gekommen sein sollte. Eine ähnliche Fahrt sollte der Andreas Urdaniata gemacht haben. Den Spaniern und Portugiesen dieses Geheimniß zu entreißen und ohne deren Wissen in den Stillen Ocean einzudringen, war, wenigstens ursprünglich, die Veranlassung zu Frobisher's drei Reisen von 1576—78. Die von ihm entdeckten nordöstlichen Strecken von Amerika nannte Elisabeth Meta incognita, das unbekannte Ziel. Als Frobisher im Juni des Jahres 1576 von London abfuhr und vor dem Palast zu Greenwich vorbeipassirte, trat Elisabeth ans Fenster und winkte ihm durch wiederholtes Handschwenken ihren königlichen Abschiedsgruß zu. Sie ahnte nicht, welche ereignißvolle Geschichte sich mit dieser Fahrt eröffnete, die erst nach 300 Jahren unter einer andern Königin zum Abschluß gelangen würde! Die Aufgabe wurde von den alten Seefahrern mit unermüdlicher Ausdauer verfolgt. In winzigen, gebrechlichen, in jeder Hinsicht kärglich ausgestatteten Fahrzeugen trotzten sie den tausendfachen, bei ihrer Neuheit besonders furchtbaren Gefahren jener unheimlichen Regionen. John Davis entdeckte 1585—87 die nach ihm benannte weite Ausfahrt des westarktischen Beckens. Er drang auf seiner ersten Reise, 1585, bis Cap Walsingham (66°) und Cap Diers (66° 42′) an der Westseite der Straße, vor. Auf seiner zweiten Reise, 1586, gelangte er noch etwas weiter, bis 67°, an der Westseite der Straße. Dann aber, als er auf seiner dritten Reise, 1587, an der Ostseite hinfuhr, wo das Fahrwasser viel freier als an der Westseite ist, erreichte er Sanderson's Hope (72° 15′), die Einfahrt der Baffinsbai. Weymouth befuhr 1602 bis 69° die Westseite der Davisstraße und entdeckte die Einfahrt in die Hudsonsstraße. Henry Hudson beschiffte 1607 die äußerst schwierige Ostküste von Grönland bis Hold-with-Hope (73°), dann segelte er nach der Nordspitze von Spitzbergen bis 80½°. Im Jahre 1608 gelangte er bis Nowaja-Semlja,

und 1710 beschiffte er die nach ihm benannte Hudsonsstraße, wo er als ein Opfer des schnödesten Verraths fiel. Durch die Hudsonsstraße schiffte hierauf Thomas Button 1612—13 in die Hudsonsbai bis zum Nelsonflusse. Endlich erkundete William Baffin, nachdem er 1612 Westgrönland, 1615 die Hudsonsstraße aufgenommen hatte, 1616 die Baffinsbai bis zu deren Nordspitze, dem Smithssund, an dessen Aufnahme er durch widrigen Wind verhindert wurde. Aus demselben Grunde mußte auch später der Kapitän Inglefield von dort zurückkehren, worauf er die Westgestade der Bai bis zum Lancastersund verfolgte, wo ihn das Eis zur Rückkehr nach Grönland nöthigte. Da nun Baffin seine Bai für ringsum landumschlossen erklärte („a great bay, as the voyage doth truly shew''), wonach also Grönland eine vom amerikanischen Continent auslaufende Halbinsel sein mußte, so schien, nachdem eine schnelle Folge von Entdeckungen die arktischen Gestade bis zur Nordspitze der Baffinsbai enthüllt hatte, mit solchem verneinenden Ergebniß die Frage der Nordwest-Durchfahrt zum Abschluß gekommen zu sein.

Wieder war es ein Ausländer, welcher den Engländern den ersten Anstoß zur Wiederaufnahme der als hoffnungslos aufgegebenen Sache gab, indem nämlich der Franzose Grosselier die Hudsonsbai-Gesellschaft begründete. Auf Dubbs' wiederholte Anregungen rüstete diese Gesellschaft die Expeditionen unter Middleton aus, welche zur Entdeckung des Wager-River (Inlet) und der Repulsebai führten (1741). Freilich waren in den Gewässern der Hudsonsbai keine andern als negative Ergebnisse zu erwarten, wenngleich die britische Admiralität (1743) den Preis von 20000 Pfd. St. aussetzte auf die Bewerkstelligung der Passage nach dem Großen Ocean von der Hudsonsbai aus. Dagegen wurden die im Auftrage der Hudsonsbai-Gesellschaft gemachten Landreisen von entscheidender Bedeutung, indem dadurch (1770) der Coppermine und (1789) der Mackenzie, die beiden Hauptflüsse des arktischen Amerika, entdeckt und bis zu ihren Mündungen ins Polarmeer verfolgt wurden. Das amerikanische Polarmeer war damit erschlossen, und festgestellt, daß das Nordgestade einen viel südlichern Verlauf habe, als mit den Angaben Baffin's vereinbar war. Inzwischen hatte schon 1741 Veit Bering das Eingangsthor vom Großen Ocean in das Polarmeer wiedergefunden, das bereits auf den frühern, obenerwähnten Fahrten der Russen entdeckt worden war, die auf einen gleich südlichen Verlauf der sibirischen Nordküste schließen ließen. Auch hatten Barrington und Beaufoy, John Barrow's Vorgänger in der wissenschaftlichen Behandlung der Nordwest-Passage, bereits genug gethan, um die allgemeinen Umrisse des Polarmeeres und der Passage darzulegen, sodaß sich Cook veranlaßt fand, die Ausführung der Aufgabe von der Beringsstraße aus zu versuchen. Sein eigentliches Ziel konnte indeß der große Entdecker nicht erreichen.

Kaum waren die langen Kriegsjahre vorüber, so wandte England sich auch wieder mit erneuten Kräften seiner maritimen Lieblingsidee zu. Es geschah dies vornehmlich auf Antrieb des Admiralitätssecretärs John Barrow, der seine Stellung, die ihm Zutritt zu den besten Quellen für das Studium der bisherigen Unternehmungen gestattete, dazu benutzte, die Ausrüstung einer neuen Expedition durch die Regierung zu erwirken. Er war in seiner Jugend selbst in Spitzbergen gewesen und daher durch eigene Anschauung mit der arktischen Natur vertraut. Einer der thätigsten Mitarbeiter des „Quaterly Review'', für welches er an 200 Artikel lieferte, widmete er vom achtzehnten Bande an eine Reihe von Beiträgen der Besprechung arktischer Gegenstände, durch die vornehmlich die Passagefrage wieder zu ihrer alten Popularität gelangte. In ähnlicher Weise schrieb Scoresby, früher ein praktischer Walfischjäger, in seinem Werke über die Grönlandsee (London 1817). Überhaupt wurde von riesigen Bewohnern des Polarmeeres viel geredet und das Vorhandensein der Wale als eins der schlagendsten Argumente für die Existenz einer Passage beigebracht. Man hatte häufig Walfische in der Beringsstraße mit Harpunen von Baffinsbai-Schiffen im Leibe, mitunter von ganz neuem Datum, angetroffen (die Harpunen sind bekanntlich gewöhnlich mit Schiffsnamen und Datum versehen). Nun konnten jene Walfische mit den Harpunen nicht etwa um das Cap der guten Hoffnung oder um Cap Hoorn gekommen sein, da der Walfisch nicht durch die tropischen Gewässer geht, und überdies ist der antarktische Walfisch von einer dem nordischen ganz verschiedenen Species. Aber auch durch das Polarmeer hätten die Walfische nicht von der Baffinsbai nach der Beringsstraße gelangen können, wenn die ganze Strecke dicht mit Eis belegt wäre. So ließ sich denn auf das Vorhandensein einer, während des Sommers wenigstens, freien Wasserstraße zwischen jenen beiden Ausgangspunkten der Polarregion schließen. Endlich schien der 1815 und die folgenden Jahre im Osten von Grönland erfolgende merkwürdige Aufbruch des Eises, das, in großen Massen in den Atlantischen Ocean hinabschwimmend, das Polargewässer zu öffnen und, wie die Grönlandfahrer berichteten, eigens zur arktischen Fahrt einzuladen. Laut einem Bericht von Scoresby an

Sir Joseph Banks vom Jahre 1817 war das Meer zwischen 74 und 80° nördl. Br. im Osten von Grönland ganz offen. So begann denn jene Reihe von arktischen Expeditionen, welche, nicht wie die frühern von der Freigebigkeit einzelner Kaufleute, sondern von der englischen Admiralität selbst ausgerüstet, die nordische Einöde so lange Zeit mit einem regen Leben erfüllen sollten. Werfen wir nun aber einen Blick auf jene Regionen, wo die Passage möglich war, und auf die Bedingungen, unter denen sie aufgefunden werden konnte.

Die natürlichen Bedingungen der Nordwest-Durchfahrt.

Das arktische Polarmeer wird in kreisrunder Linie von den Gestaden der hier sich in ihrer größten Breite erstreckenden Continente umgeben. Die runde Form dieses Meeres mit der continentalen Masse Grönlands in der Mitte ist vortrefflich geeignet, die gefrorenen Gewässer von dem Eingange zwischen dem Nordcap und Spitzbergen bis zum Ausgang in der Davisstraße langsam und allmählich im Kreise herumzuführen. In dieser Kreisform stimmt das arktische Meer mit dem Großen Ocean überein, wogegen das Atlantische Meer spiralförmig gezogen ist. In dieser Spirale, dieser gewaltigen archimedischen Wasserschraube, werden die Gewässer nach und nach von dem Süden nach dem Norden hinaufgeführt. Die großen runden Golfe, der Golf von Guinea, das Karaibische Meer, der Golf von Mexico, dienen als Salzpfannen, in welchen die Gewässer langsam herumgeführt werden und unter der Einwirkung der tropischen Sonne und der tropischen Landstriche durch Wasserverdunstung jene Versalzung erhalten, welche die wesentliche Ursache der gewaltigen Schnelligkeit ist, mit der der Golfstrom vom Floridathor nach Europa hinüberzieht und hier jene linden Einflüsse ausübt, die Europa eben zum Wohnsitz der Europäer machen, während es sonst nur für Eskimos bewohnbar sein würde. Beim Nordcap zieht die nordatlantische Strömung in das hier weitgeöffnete Polarmeer ein und ist hier noch so warm, daß das eigentliche Eismeer, das Meer der arktischen Eisgefilde, erst hinter den beiden großen Portalen Spitzbergen und Nowaja-Semlja beginnt. Im norwegischen Lappland geht die Rothfichte bis über 70°, die Sprossenfichte bis 69°. Bei Hammerfest in 70¾° hat man noch Zwergerlen und Espen, auch Birken; es gibt noch Himbeer- und Johannisbeerbüsche, wogegen Island, Grönland, Labrador und das gesammte Land im Norden der Hudsonsbai baumlos ist.

Der Golfstrom ist noch deutlich bemerkbar bei Cap Nassau auf Nord-Nowaja-Semlja. Hierauf wird die Strömung durch das weitvorspringende Sieveroi-Vostochnoi-Nos abgelenkt und westlich in das circumpolare Meer im Norden Grönlands geleitet. Es ist eine Folge der dem Strom noch innewohnenden Wärme, daß sich hier, am Nordgestade von Grönland, die von Morton (von Kane's Expedition) gesehene Polynia (offene See) bildet, sowie daß sich am Kennedysund, am Nordwestgestade von Grönland, noch eine entwickelte Flora sowie Muschochsen und Rentiere vorfinden.

Das durch die Nowaja-Semlja-Gruppe umschlossene Meer, die Karasee, empfängt eine ungemein große Masse von Flußwasser, eine größere als das gesammte Mittelmeer. Daher entsteht an der Ostmündung der Karasee eine Strömung in der Richtung nach Westen, welche durch das gegenüberliegende, wahrscheinlich beträchtlich vorspringende Grönland nach Süden abgelenkt wird und zwischen Spitzbergen, Island und Ostgrönland nach dem Cap Färväl und der Bearinsel in einer Breite von 100 Meilen und mit einer Schnelligkeit von ½ Meile in der Stunde fließt, worauf sie sich wendet und die Davisstraße bis Cap Königin-Anna bei Holsteinborg am Polarkreise hinaufzieht und sich dann mit der von der Baffinsbai her nach Süden fließenden Hauptströmung verbindet. Diese Strömung führt enorme Massen von Treibholz mit sich, welche an der Nordküste von Spitzbergen und von Island abgelagert werden, wogegen sich nördlich von Holsteinborg kein Treibholz findet. Der Golfstrom und die Karasee-Strömung durchkreuzen einander, indem der erstere wahrscheinlich unter der letztern hindurchgeht. Der Golfstrom ist auch zwischen Island und Grönland eine Unterströmung, wie daraus erhellt, daß die zum Golfstrom gehörigen Foraminiferen in der Tiefsee zwischen Island und Grönland vorkommen, während sie zwischen Grönland und Labrador gänzlich fehlen.

Die circumpolare Strömung zieht in ihrem Hauptarme vom Nordgestade von Grönland um die Nordgestade der Parryinseln und tritt sodann, nach Osten sich wendend, durch die Banksstraße in das Binnengewässer im Süden derselben, wo sie im Melvillesund und der Macclintockstraße, in der Barrowstraße und dem Lancastersund und so fort vom Westen nach Osten fließt. Das Umbiegen und die rückgängige Bewegung dieser Strömung wird wesentlich befördert durch die ihr entgegentretende Beringsstraße-Strömung, die sehr starke und warme Einströmung aus

dem Großen Ocean, welche in der Beringsstraße mit großer Gewalt, selbst gegen den Wind, ununterbrochen mit einer Schnelligkeit von 2 Meilen in der Stunde sich bewegt. Die große Seichtigkeit der Beringsstraße verleiht dieser Oberflächenströmung als solcher eine sehr erhöhte Wirksamkeit. Die Beringsstraße-Strömung reicht, wenigstens während des Sommers, bis über Neusibirien hinaus und bewirkt hier die große Polynia Wrangell's, welche sich in einer Entfernung von 20 Meilen nördlich von Neusibirien von jenem Archipel bis zur Länge der Beringsstraße erstreckt. Der Hauptarm dieser starken Strömung zieht aber, nachdem er, wie erwähnt, der circumpolaren Strömung vor der Banksstraße entgegengetreten, längs dem festländischen Nordgestade von Amerika bis zur Bellotstraße. Der vereinigte westarktische Strom bewegt sich endlich durch die Baffinsbai und die Davisstraße nach Süden hinab, dann längs der Labradorküste bis zur Bank von Neufundland, wie sich deutlich erweist durch den jährlichen Eisgang, durch die Trift vieler Walfischjäger, des Sir James Roß, des de Haven, des Resolute des Kapitäns Kellett, des Fox des Kapitäns Macclintock, welcher letztere eine Südtrift von 1385 Meilen in 242 Tagen machte. Durch den Zusammenstoß der arktischen Strömung mit dem Golfstrome ist die Neufundlandbank selbst gebildet, indem die fortwährend in Masse ankommenden Eisberge und Eisfelder hier zusammenbrechen und des von ihnen geführten Gesteins und Erdreichs sich entladen.

Neben den Meeresströmungen kommt zunächst die Flut im arktischen Meere in Betracht, indem das eigenthümliche Zusammenspiel der hier mehrfach vertheilten Flutwellen höchst wichtige Wirkungen ausübt, namentlich insofern dieselben theils mit, theils aber auch gegen die Meeresströmungen sich fortbewegen. Die atlantische Flutwelle zieht mit der Strömung in das ostarktische Meer ein. Bereits beim Taimar-Cap haben wir das Schauspiel einer außerordentlichen Fluthöhe, welche dadurch entsteht, daß die Flut der Strömung des hier ausmündenden Karameeres entgegentritt und dadurch eine Aufstauung bewirkt, während das Karameer selbst keine Flut hat. Die Flutwelle folgt sodann der circumpolaren Strömung, und wir treffen daher dieselbe in den dazugehörigen Kanälen der Parryinseln. Im Wellingtonkanal ist hier bei Nordwestwind, wo denn Wind, Strömung und Flutwelle dieselbe Richtung haben, eine anderthalbige Flut, d. h. eine Flut von 9 Stunden bei einer Ebbe von 3 Stunden. In gleicher Weise zieht die pacifische Flut mit der Beringsstraßen-Strömung einerseits längs der Nordostküste von Sibirien und andererseits ostwärts längs der gesammten Nordküste von Amerika bis zur Bellotstraße hinan. So kommt in der Prince-of-Wales-Straße zwischen Banksland und Wollastonland die Flut von Süden her und führt das von der Mackenziemündung hergekommene Treibholz mit sich. Andererseits bewegt sich die die Davisstraße und Baffinsbai hinaufziehende atlantische Flutwelle gegen die Strömung. Dieselbe zieht durch den Lancastersund, die Barrowstraße und den Norden des Parrysundes bis zur Banksstraße, durch die Fury- und Heklastraße in den Regents-Inlet, durch die Bellot- und die Peelsstraße bis zur Victoriastraße. In der Fury- und Heklastraße und in der Committeebai am Südende des Golfs von Boothia entsteht infolge der Aufstauung durch die Flut gegen die Strömung eine Fluthöhe von 9 Fuß. Auf die außerordentlichen und hochwichtigen Vorgänge, welche die Flut in der Bellot- und in der Victoriastraße hervorbringt, werden wir noch zurückkommen. Endlich ist es noch ein hochwichtiger Umstand, daß der innere Parrysund und die Macclintockstraße einen zwischen den Grenzen der atlantischen, circumpolaren und pacifischen Flut belegenen flutlosen Strich bildet.

Das Eis, wenn es gefrorenes Seewasser ist, hat eine blaugrüne Farbe; das weiße Eis entsteht aus Schnee, welcher durch wiederholtes Thauen und Gefrieren cementirt wird. Das Seewassereis ist frisch wenn blau und durchsichtig, bitter wenn grün und undurchsichtig. Die ausgeschiedenen Salzkrystalle liegen meistens auf der Oberfläche, werden aber häufig vom Schnee verdeckt und fortgeführt. Das Eis erlangt in einem einzelnen Winter eine Dicke von 9 Fuß 6 Zoll, jeder darauffolgende Winter fügt weitere 5 Fuß hinzu. Indem die einzelnen Eisfelder gegen- und aufeinandertreiben, entstehen zahlreiche Unebenheiten und Anhöhen. Schon im Herbst bilden sich viele kleinere Erhebungen, an 6 Fuß hoch, scharf und zackig, welche die Eisfläche sehr rauh machen. Im Winter entstehen viel größere, indem durch Wind und Wellen, namentlich durch den gewöhnlich so gewaltsamen Zusammenfluß von Gassen mit offenem Wasser Eisfelder in Massen von 100—150 Fuß aufeinandergethürmt werden, die sodann fest zusammenfrieren. Durch die vielen großen Flüsse, den Obi, Jenisei, die Lena, Indijirka, Kolyma, den Mackenzie, Coppermine, den Großen Fischfluß wird auch viel Eis herbeigeführt, welches in demselben Sommer nie ganz schmilzt.

Die gewaltigen Eisberge aber sind keine eigentlichen Bildungen des Meeres, sondern vielmehr

des Landes. Sie entstehen aus Landgletschern; die in die südlichen Gewässer gelangenden kommen namentlich aus den gewaltigen Gletschern Grönlands. Es sind die fahrenden Gletscher, die wandernden Alpen der See. Ihre Wiege ist hoch im Gebirge; langsam, jahrelang geht der Zug abwärts, bis er das Wasser erreicht. Die großen Massen gleiten allmählich ins Wasser, wo sie sich vom Vaterarm des Gletschers trennen und frei ins Weite ziehen. In der wundersamsten Gestalt, wie ein Thurm mit speerartig emporschießenden Zinnen, wie ein Araberzelt, wie eine Kuppelmoschee, wie finsteres Gestein, von dem grünsilberne, lustig tanzende Sturzbäche sich herabstürzen, mit düstern Spalten, von der Sonne in flammender Glorie umstrahlt, in allem Glanze, Schimmer und Schein, in allem erdenklichen Licht- und Farbenspiel schwankt der Eisberg einher, anmuthig in seiner Schwere, in seiner stillen Majestät, bis er endlich in fernen südlichern Gewässern so viel Sonnenwärme in sich gesogen hat, daß er mit Donnerkrachen zusammenbricht.

Hinsichtlich der Eisgefilde der arktischen See ist besonders wesentlich, das in den südlichen Theilen entstandene Eis von dem in den circumpolaren Gegenden erzeugten zu unterscheiden. Das in den geschützten südlichern Meeresstraßen sich bildende Eis ist gewöhnlich nur das Erzeugniß eines einzelnen Winters: es ist also nicht ganz 10 Fuß dick und thaut bald so weit, daß es sich vom Ufer lostrennt und eine offene Wassergasse längs desselben freiläßt, durch welche es fortzieht und so zusammenschmilzt. Dagegen ist das circumpolare Eis, wenn es in die südlichern Breiten gelangt, das Erzeugniß vieler Winter: es hat durchgehends eine Mächtigkeit von 30—50 Fuß und eine ganz eigenthümliche Dichtigkeit und Zähigkeit, ist auch schon durch blassere Färbung leicht von dem südlichen Eise zu unterscheiden. Sämmtliches Eis ist in stetem Zuge begriffen. Selbst im Winter rückt die dann zusammenhängende Eisdecke fortwährend weiter. Im Sommer bildet das Eis Züge einzeln abgelöster Felder, welche, da sie unter dem Drucke der Strömung sich an- und aufeinanderdrängen und schieben, das „Pack" genannt werden. Der Eisgang folgt natürlich der Richtung der obenerwähnten Strömungen des Meeres. Mit Ausnahme der Spitzbergen-Grönland-Strömung geht demnach der Hauptstrom des Eises bei der runden Form des arktischen Meeres um den von Grönland gebildeten großen Damm von Westen nach Osten im Kreise herum und erreicht erst in der Davisstraße seinen Ausgang. Vor der Beringsstraße dagegen zieht das Eis als schweres „Polarpack" vorüber, ohne hier einen Ausgang zu finden. Die Beringsstraße ist vielmehr, wie schon erwähnt, ebenfalls ein Einströmungsthor und außerdem zu seicht, um das tiefgehende Eis durchzulassen.

Wäre nun der Ausgang des Eismeeres im Nordosten Amerikas ebenso offen wie der Eingang im Nordwesten Europas, so würde sicherlich der Golfstrom von der Gewalt der sich ungehindert neu erzeugenden arktischen Eismassen überwältigt werden, und die nördliche gemäßigte Zone, namentlich aber Europa, der historisch wichtigste Erdtheil, im Bereiche des Eises stehen. Der Ausgang ist aber durch den vorliegenden Archipel und vom Festlande vorspringende Halbinseln dermaßen verschlossen, daß das Ganze ein Sieb bildet, welches die Masse des arktischen Eises zurückhält und es nur langsam und zertheilt durchläßt.

Dem von Norden her gezogenen Damme Grönland strecken sich von der Nordostkante Amerikas zwei bastionartige Dämme entgegen: die beiden Halbinseln Boothia-Felix und Melville. Die langgestreckte Halbinsel Boothia Felix bildet mit der gleichgeformt vorliegenden Insel North-Somerset den die innern arktischen Gewässer einhegenden Damm. Die zwischen Boothia-Felix und North-Somerset liegende Bellotstraße ist die schmale Schleuse, durch welche die Hauptmasse des Packeises aus den innern arktischen Gewässern in die äußern gelangt, und zwar zunächst in den durch die Melville-Halbinsel und die Cockburn-Gruppe gebildeten Vorhof, den Golf von Boothia oder Regents-Inlet. Die Banksstraße zwischen Banksland im Süden und der Prinz-Patrick- und Melville-Insel im Norden ist das Eingangsthor des Packs aus dem sich bis dahin, also ungefähr bis zur halben Ausdehnung der amerikanischen Nordküstenlinie, erstreckenden offenen Polarmeer in den Archipel. Die Eisflut treibt mit gewaltigstem Druck gegen die meistens flachen Westgestade von Banksland und Prinz-Patrick, sodaß sie die hochaufgemauerten riesigen Eisfließen meilenweit landwärts vorschiebt. Die so anstürmenden Massen müssen sich nun durch die schmale Banksstraße hindurchzwängen, was mit entsprechender Kraft vor sich geht. Die einzelnen Felder des Eises haben eine Ausdehnung von mehrern Meilen und eine Dicke von 30—50 Fuß. Der Druck in der quetschenden Enge der Gasse ist aber so mächtig, daß fortwährend ein gewaltiges Feld auf das andere in einem Augenblick hinaufgehoben wird, während dichte Eismassen an flachen Gestaden tief in den Grund eingerannt, an steilern Stellen bis an hundert Fuß aufgethürmt werden. Die Eisströmung hat eine Schnelligkeit von einer Viertelmeile in der Stunde, die Strömung des darunterfließenden Wassers ist aber viermal so stark. Vom Ostende der

Banksstraße aus zieht sich längs dem Südgestade der Parrygruppe die aus dem Parrysund, der Barrowstraße und dem Lancastersund bestehende breite und gerade Straße bis zur Baffinsbai. Zöge der große Pack geradeaus weiter durch diese offene Straße, so würde die siebartige Einrichtung des Archipels wenig schützen, und die Einwirkungen der schnell in die Baffinsbai gelangenden großen Polareismassen würden nicht unterbleiben. Nun ist aber die Richtung der Banksstraße bis Cap Dundas südöstlich, während von dort an die Südgestade der Parrygruppe ostnordöstlich verlaufen. Daher geschieht es denn, daß die erwähnte schöne Straße, an der Nordseite wenigstens, meistens von Polarpack frei und mithin für die Schiffahrt offen ist. Denn die Hauptmasse des Packs zieht in der angetretenen südöstlichen Richtung fort und mithin, eine Diagonale beschreibend, mitten durch die im Süden der Barrowstraße und des Lancastersundes belegene Archipelhälfte. Sie durchzieht also den Parrysund und die zwischen Prince-of-Wales-Land und Wollaston- (Prince Albert-) Land gerade südöstlich laufende Macclintockstraße. Diese beiden Theile haben zusammen die Gestalt eines Trichters, in dessen weiter Schale, dem Parrysund, sich die aus der Banksstraße hereingeschleuderten Massen gehörig ausbreiten können, um dann langsam in das untere schmale Trichterende, die normal südöstlich gerichtete Macclintockstraße, hinabzusinken. Nur der seitwärts aus der normalen Strömungsrichtung über den Rand des Trichters hinausgeschobene Theil des Packs gelangt in die Barrowstraße und den Lancastersund, wo daher die Nordufer von Prince-of-Walesland und North-Somerset meistens davon belegt sind. Doch wird das Eis durch die dort befindlichen vielen kleinen Klippen wie durch Eggen zerrissen und zertrümmert, ehe es weiter gelangt. In der Victoriastraße, am Ausgang der Macclintockstraße, mit der rechten Flanke King-Williams-Land bis Cap Felix, dessen Nordspitze, mit der linken Flanke Prince-of-Wales-Land bis Cap Swinburn, dessen Südspitze, berührend, erreicht der große Packstrom der Hauptmasse nach sein Ende. Was ist es, das dem mächtigen Strom hier plötzlich halt gebietet? Die atlantische Flutströmung, welche hier von Osten her durch die Bellotstraße und von Norden her durch die Peelstraße in die innern arktischen Gewässer eintritt. Wie die Flutströmung überhaupt keine eigentliche Strömung, sondern nur eine durch die fortschreitende Flutwelle bewirkte Aufstauung ist, so stellt sich dies hier sehr durch die Aufstauung des Eisstromes dar.

Die Wirkung der Flut wird hier jedoch durch eine kunstvolle Vereinigung mannichfaltiger Umstände so wesentlich unterstützt, daß die Aufstauung auch während der Ebbe anhält. Wie aus der oben angegebenen Darstellung der arktischen Flutströmungen ersichtlich, befindet sich der untere Arm des Packeisstroms gerade in dem zwischen den Grenzen der atlantischen, circumpolaren und pacifischen Flut belegenen flutlosen Striche: die Aufstauung an der Victoriastraße geschieht also gerade da, wo die von Nordosten herkommende atlantische Flutwelle ausläuft, indem sie hier mit der von Südwesten her auslaufenden pacifischen Flutwelle zusammenstößt, während die atlantische Welle andererseits durch den Lancastersund und die Barrowstraße bis Cap Dundas vordringt, wo sie mit der circumpolaren Welle zusammentrifft. Die Fluteinwirkung auf das besagte Packstromende ist aber eine doppelte oder vierfache, einerseits von dem Auslauf der atlantischen Welle von der Peel- und von der Bellotstraße her und andererseits von dem Auslauf der pacifischen Welle von der Sir-James-Roß- und der südlichen Victoriastraße her. Die Wirkung der Flut in der Bellotstraße wird noch durch die Enge dieser Straße erhöht und außerdem dadurch besonders unterstützt, daß der Bellotstraße gerade gegenüber an der andern Seite von Prinz-Regents-Inlet in gerader Linie mit der Bellotstraße der Eclipsesund sich nach der Pondstraße und der Baffinsbai zieht, sodaß die Flut in der Bellotstraße nicht etwa blos von Prinz-Regents-Inlet, sondern auch direct von der Baffinsbai herkommt. Die eigentliche Meeresströmung dagegen bewegt sich nach Osten hin der Flutwelle gerade entgegen und findet nur nach Einer Seite, durch die so schmale, bei 20 Meilen Länge nur 1 Meile breite Bellotstraße einen Ausweg, und eben weil sie eine eigentliche Strömung ist, in der die Wassermassen selbst fortziehen, während die Flut nur eine Fortleitung der Welle, nicht der Wassermassen selbst ist, bewirkt sie schon an sich eine Aufstauung, wie überall, wo Wasser aus einem weitern Kanal in einen engern abzieht. Hier tritt dann weiter noch hinzu, daß an der Victoriastraße beim Ausgang der Macclintockstraße zwei andere Straßen zusammenmünden: die Peelstraße von Norden und die Sir-James-Roß-Straße von Süden her, welche beide Seearme gleichfalls nur durch jene enge Bellotschleuse ihren Ausgang finden und mithin eine verdoppelte Aufstauung in der seitwärts eintretenden Macclintockstraße hervorbringen. Ferner gesellt sich die vis inertiae hinzu, da am Ausgange der Macclintockstraße der Strom von der bisher von der Banksstraße aus eingehaltenen Richtung nach Südosten plötzlich in scharfem Winkel nach Nordosten umbiegen muß, um die

Bellotstraße zu erreichen. Zu dem allem kommt endlich noch, daß der Eiszug an sich, als ein von dem ihn tragenden Wasser unterschiedenes Ganzes betrachtet, mit seinen beiden Armen, dem im Norden und dem im Süden von Prince-of-Wales-Land, in vollständigem Gleichgewicht steht: in dem nördlichen kann nicht zu viel Pack abziehen, da er nicht in der vom südlichen genau eingehaltenen Hauptrichtung der Strömung liegt, und der südliche vermag die Aufstauung an der Victoriastraße nicht zu überwältigen, da am obern Ende ein Abzug stattfindet.

Die Eisfelder werden daher nur vereinzelt und durch den Druck zertrümmert von der Masse des Hauptarmes hinausgeschoben und, wenn sie endlich in die Bellotstraße gelangen, bei der entgegengesetzten Flutwirkung noch lange hin- und hergespült und voneinander gegenseitig in Trümmer zerbrochen, ehe sie in den Vorhof der arktischen Binnengewässer, in den Golf Boothia, hinausgelangen. Hier wird das Polareis, wie bei dem aus dem Lancastersund kommenden in der Baffinsbai, von dem schwächern, in diesen Gegenden erzeugten Eise aufgefangen, gefriert während der Winterszeit mit demselben zusammen und wird so endlich, vollständig unschädlich gemacht, fortgeführt.

Auf so mannichfaltige Weise ist der überwältigenden Zuströmung des Nordpolareises in die südlichern Breiten vorgebeugt. Nur auf solche Weise geschieht es aber auch, daß die Victoriastraße von dem großen Pack gemeiniglich freigehalten und die Nordwest-Durchfahrt mithin eine Möglichkeit ist.

Diese natürlichen Verhältnisse geben uns nun die Fingerzeige zur Lösung der Frage über die Nordwest-Passage; auf ihnen beruhen die Schwierigkeiten und die Möglichkeit der Umschiffung der amerikanischen Nordgestade und namentlich der Passage durch den mehrerwähnten Archipel vor der östlichen Hälfte derselben. Im Winter sind natürlich alle Seearme gleichmäßig durch das Eis gesperrt. Im Sommer aber wird man nach der eigenthümlichen Beschaffenheit des Archipels vor allen Dingen diejenigen Arme, welche vom Pack durchzogen werden, von denjenigen, welche durch vorliegende Inseln dagegen geschützt sind, unterscheiden müssen. Dort ist natürlich an gar keine Schiffahrt zu denken; diese Arme sind vielmehr im Sommer noch viel weniger passirbar als im Winter, da der Eisstrom ihre ganze Breite in dem Maße einnimmt, daß er fortwährend über ihre Ufer austritt und sich die einzelnen Massen dort übereinanderwälzen und aufthürmen. Das in den geschützten Armen selbst entstandene Eis ist hingegen von jenem Pack sehr verschieden: es hat nicht nur eine viel geringere Dicke, ungefähr 10 Fuß, sondern auch eine viel geringere Dichtigkeit; es thaut daher in jedem gewöhnlichen Sommer so weit, daß es sich vom Ufer lostrennt und, in der Mitte verbleibend, eine schiffbare Gasse längs des Landes freiläßt. Es ergeben sich demnach für die Schiffahrt drei Hauptregeln. Erstens halte man sich durchaus außerhalb des Bereichs des großen Polarpackstromes. Zweitens halte man sich zur bessern Benutzung der längs des Ufers freistehenden Gassen an die größte Continuität des Landes. Drittens, wo es unumgänglich ist, ein Eisfeld zu durchschneiden, geschehe es in der kürzesten Richtung. Wenn, wie man voraussetzen darf, die Schiffe in einer für die Eisfahrt entsprechenden Weise ausgerüstet und mit gehöriger Dampfkraft versehen sein werden, dürfte die Passage nicht nur möglich, sondern mit der Zeit wirklich der kürzeste Seeweg von Westeuropa nach Ostasien hergestellt sein.

Es kann hiernach nicht schwer halten, den Verlauf dieses Seewegs durch die arktische Region aufzufinden. In der Baffinsbai hält man sich an der Küste von Grönland, weil dieselbe eine große Continuität hat und daher ein gutes Fahrwasser bietet, welches außerdem durch viele kleine vorliegende Inseln geschützt wird. Die gegenüberliegende Küste, die der Cockburngruppe, ist viel häufiger von Inseln unterbrochen und mehrmals von Ausmündungen des Polareises durchschnitten. Nördlich von dem Lancastersund ist das Mitteleis der Bai gewöhnlich dünn genug, um mit geringer Mühe durchschnitten zu werden. Vom Smithssund kommt wenig oder gar kein eigentliches Polareis in die Bai. Nur bei anhaltendem Südwind wird das Mitteleis dermaßen in die Melvillebai hinaufgetrieben, daß dadurch oft ein ernstlicher Aufenthalt entsteht. Die Nordseite des Lancastersundes ist gewöhnlich bis Cap Riley eisfrei, da sie eine ungemein geschützte Lage hat. Weiter westlich ist es freilich weniger sicher; doch ist dies hinsichtlich der Passage unwesentlich. Die Nordseite der in der schönen Erebus- und Terrorbai zwischen Cap Riley und Cap Spencer belegene Beecheyinsel enthält einen überaus vortrefflichen, ganz vor der Packströmung geschützten Hafen. Von hier aus kann man nun bequem untersuchen, ob der Peelsund oder der Regents-Inlet offen sind. Beide Straßen haben ihre Schwierigkeiten und bleiben mitunter verschlossen; man kann jedoch mit ziemlicher Gewißheit darauf rechnen, entweder die eine oder die andere fahrbar zu finden. Besonderes Bedenken mag die Bellotstraße als die Aus-

mündung der innern Packströmung erregen; wir haben jedoch gesehen, daß das Pack nur in vereinzelten Theilen hineingelangt, und die Durchfahrt Macclintock's in einem so ganz unzulänglichen Fahrzeuge, wie der Fox war, hat die Frage sehr befriedigend erledigt. Von der Bellotstraße an hält man sich bis zur Beringsstraße ohne Unterbrechung hart an der amerikanischen Küste. Bis King-Williams-Land ist die Straße, wie wir gesehen haben, durch die atlantische Fluteinwirkung freigehalten. Die nun folgende Sir-James-Roß-Straße ist zwar noch nie vollständig beschifft worden, sie wird aber durch das King-Williams-Land und die Matty-Insel so vollständig geschützt, daß sie ohne Zweifel zu den fahrbarsten Straßen der ganzen Route gehört. In gleicher Weise erstreckt sich der durch die großen Inseln King-Williams-Land, Wollastonland und Banksland gewährte Schutz von der Mündung von Back's Großem Fischfluß bis Cap Bathurst, und außerdem ist das Fahrwasser an der amerikanischen Küste durch eine fortlaufende Kette von kleinen Eilanden und Felsenriffen auch gegen das locale Eis geschützt. Von Cap Bathurst bis zur Beringsstraße schützt sich die Küste durch ihre tiefausgeschnittene Gestalt sowie auch durch verschiedene vorliegende kleine Inseln gegen den großen Eisgang. Besonders trägt die Einströmung vom Großen Ocean durch die Beringsstraße dazu bei, das Polareis von der Küste nordwärts abzuhalten. Mit Ausnahme der Sir-James-Roß-Straße, die, wie erwähnt, gerade die geringsten Schwierigkeiten darzubieten scheint, ist die Schiffbarkeit der ganzen übrigen Strecke bereits theilweise durch wiederholte Beschiffung festgestellt.

Wenden wir uns jetzt den Männern zu, den beiden arktischen Dioskuren, die, wie ihre Entdeckungen sich so lange auf der Karte parallel gegenüberstanden, auch sonst in mannichfacher Hinsicht eine Parallele bilden.

Parry.

William Edward Parry, vierter Sohn des Dr. Caleb Hillier Parry, wurde zu Bath am 19. Dec. 1790 geboren. Sein Vater genoß als Arzt ein beträchtliches Ansehen und hat sich auch als Verfasser zahlreicher medicinischer Schriften vortheilhaft bekannt gemacht. Ebenfalls für die Medicin bestimmt und in der Grammar-School seiner Vaterstadt erzogen, wurde der Knabe durch einen Zufall plötzlich dem Seemannsleben zugeführt. Durch den Einfluß der Miß Cornwallis, einer vertrauten Freundin der Familie Parry und Verwandten des Admirals W. Cornwallis, welcher die Kanalflotte befehligte, wurde er im Juni 1803 an Bord des Flaggenschiffs, der Ville de Paris, aufgenommen. Er war zwar ohne nautische Vorkenntnisse, wurde jedoch vom Schiffskaplan in der Nautik, der Mathematik und im Französischen unterrichtet und erhielt außerdem noch besondere Unterweisung in der Seemannskunst vom Lieutenant Powys, dessen Freundschaft er sich erworben hatte. Im Jahre 1806 kam er als Midshipman auf die Tribune. Die Kanalflotte kreuzte hin und her, hatte aber nie Gelegenheit zur eigentlichen Action. Anders aber war es schon, als er 1808 im Vanguard nach der Ostsee kam. Es erforderte die ganze Aufmerksamkeit der Engländer, ihre Kauffahrer gegen die formidabeln Kanonenboote der Dänen zu schützen. Parry erhielt das Commando eines dem Vanguard attachirten Kanonenboots und bestand manchen Strauß mit dem Feinde. Nachdem der Vanguard Ende 1809 nach England zurückgekehrt war, benutzte Parry die Gelegenheit, das vorschriftsmäßige nautische Examen in London zu machen, worauf er sofort sein Lieutenantspatent erhielt. Er kehrte im März 1810 auf der Fregatte Alexandria, dem Geleitschiff einer Anzahl Kauffahrer, nach der Ostsee zurück, wo er viel mit den dänischen Schonern und Kanonenbooten engagirt war. Mit 32-Pfündern armirt, boten dieselben den 12-Pfündern der Fregatte wiederholt die Spitze, und diese konnte nicht verhindern, daß die Dänen während einer dunkeln Nacht einen Theil des Convoi wegnahmen. Im Januar 1811 kam Parry mit der Alexandria auf die Station Leith, wo die Fregatte die englischen Grönland- und Spitzbergenfahrer zu schützen bestimmt war. Bei dieser Gelegenheit machte er 1812 seine erste arktische Fahrt und kam beinahe bis zur Bäreninsel, halbwegs zwischen dem Nordcap und Spitzbergen, wo er durch die Eisfelder aufgehalten und nach dem Nordcap zurückgetrieben wurde. Er studirte während seiner Nachtwachen eifrig Astronomie. Den Kometen vom September 1812 sah er mehrere Tage früher, als er auf der Sternwarte zu Greenwich entdeckt wurde. Die Resultate seiner Beobachtungen und Studien benutzte er später bei der Ausarbeitung seines Handbuchs „Nautical Astronomy".

Im folgenden Jahre wurde er auf die zu Halifax in Neuschottland stationirte Fregatte La Hogue versetzt. Er kam hier am 2. Juni an, am Tage nach dem denkwürdigen Kampfe zwischen dem Shannon und dem Chesapeake; der schwerverwundete Kapitän Broke brachte gerade seine Prise in den Hafen. Im Frühjahr 1814 commandirte er ein Boot in einer Bootexpedition nach

Pettipague-Point am Connecticutfluß, wo mehrere amerikanische Kaperschiffe lagen. Die Expedition, 6 Boote mit 120 Mann unter Kapitän Coote, steuerte bei Nacht den Fluß hinauf, langte bei Tagesanbruch bei Pettipague-Point an, verbrannte bis zum Mittag 27 Fahrzeuge und kam in der folgenden Nacht, obgleich mehrfach von den Amerikanern beschossen, mit dem Verlust von nur 2 Todten und 1 Verwundeten glücklich wieder davon. Nach dem Frieden verblieb er noch einige Jahre auf der amerikanischen Station und kehrte 1817 infolge eines Schlaganfalls, der seinen Vater betroffen hatte, wieder nach England zurück.

Der Friede hatte den activen Operationen ein Ende gemacht und die Gelegenheit zu beschleunigter Promotion benommen. Parry suchte daher bei einer geographischen Explorationsexpedition Beschäftigung zu erhalten, und wünschte sich namentlich einer damals ausgerüsteten Expedition zur Erforschung des Congo (Zaire) anzuschließen. Er schrieb an einen Freund über diesen Gegenstand; ehe er jedoch den Brief auf die Post gab, bemerkte er in den Zeitungen, daß eine arktische Expedition ausgerüstet werden solle, und fügte dem Briefe die Nachschrift zu: „Kalt oder heiß, gilt mir ganz gleich, Afrika oder der Pol." Der Freund zeigte den Brief dem Admiralitätssecretär Barrow, und einige Tage darauf erhielt der Lieutenant Parry das Commando des Entdeckungsschiffes Alexander unter dem Oberbefehl des Commandeurs John Roß von der Isabella, beordert, die Baffinsbai zu untersuchen, um eine Durchfahrt nach Westen aufzufinden. Zugleich wurden die Dorothea und der Trent unter Buchan und Franklin entsendet, um geradeswegs durch die Spitzbergensee und über den Nordpol die Beringsstraße zu erreichen. Parry machte Franklin's Bekanntschaft in Deptford bei London, und beide junge Männer knüpften hier eine Freundschaft von lebenslänglicher Dauer. „Mit Lieutenant Franklin habe ich mich viel unterhalten", bemerkte damals Parry, „und ich halte ihn für einen der geschicktesten Männer in unserm Fache, mit denen ich seit langer Zeit zusammengekommen." Bei Sir Joseph Banks wurde er eingeführt und dessen Bibliothek ihm zu Diensten gestellt, die er zu specieller Vorbereitung für die arktische Schiffahrt benutzte.

Die Isabella und der Alexander kamen Ende Mai 1818 bei Cap Farewell, Südspitze von Grönland, und Ende Juli in der Baffinsbai an. „Wenn man Baffin's Berichte näher untersucht, bemerkt man, daß, obschon er gleich zu verstehen gibt, daß die Bai rings um die Nordseite landumschlossen sei, er dies nie ausgesprochen hat." So schrieb er am 25. Juli an seine Ältern. Am 19. Aug. erreichten die beiden Schiffe Smithssund an der Nordspitze der Baffinsbai, den sie jedoch nicht genau genug untersuchten, um eine feste Meinung darüber zu erlangen, ob er eine Bai oder eine Straße sei. Am 30. Aug. kamen sie im Lancastersund an. Das Wasser war tief und eisfrei. Die Erwartung war auf das höchste gespannt, denn man wußte wohl, daß hier der entscheidende Punkt war. Parry bemerkte in seinem Journal: „Hier nahmen Baffin's Hoffnungen auf eine Passage mit jedem Tage ab; hier stiegen mit jedem Tage die meinigen. Mich dünkt, es ist etwas in seinem Berichte, was vermuthen läßt, daß er das Ende des Lancastersundes nicht gesehen, ob derselbe nämlich ein Sund oder eine Straße sei, und auch wir haben das Ende noch nicht gesehen." Am folgenden Tage war die Isabella weit voran den Sund hinauf, der langsame Alexander hinterdrein. „Der Sund", sagt das Journal nun weiter, „gewinnt fortwährend ein günstigeres Ansehen; die Deining kommt von Südsüdwesten und hält an, gerade wie im Ocean. Es ist unmöglich, diesen Umstand wahrzunehmen, ohne die Hoffnung zu hegen, daß dieser Sund eine Passage ist nach einem im Süden oder Westen offenen Ocean." Der Alexander, ein sehr schwerfälliges Fahrzeug, bemühte sich vergeblich, die Isabella einzuholen, als er sie plötzlich umkehren sah und ihr wieder rückwärts folgen mußte. Dies Verfahren seitens des Commandeurs war damals für die an Bord des Alexander durchaus unverständlich. Es waren die Crokerberge, welche Roß sich quer über die Straße erstrecken und den Sund verschließen sah: eine optische Täuschung, wie sie sich in den arktischen Gegenden mehrmals wiederholt hat, z. B. als Kennedy und Bellot später den Peelsund durch ein Gebirge abgesperrt sahen. Parry aber sah gleich durch diese Crokerberge. „Ich bin", sagt das Journal, „nach allem, was ich jüngst gesehen habe, überzeugt, daß die bisherigen Entdeckungsversuche immer gerade dann aufgegeben worden sind, wann die größte Aussicht auf Erfolg vorhanden war."

Roß, der Baffin's Angabe, daß die Bai vollständig landumschlossen sei, für vollkommen bestätigt erklärte, kehrte unverzüglich heim und kam mit beiden Schiffen am 30. Oct. in England an, wo die Dorothea und der Trent inzwischen gleichfalls unverrichteter Dinge eingetroffen waren. Es war eben genug geschehen, um Parry zu überzeugen, wie viel hätte geschehen können. Am 28. Nov. traf er mit Franklin in Lord Melville's, des ersten Lords der Admiralität, Anti-

chambre zusammen. „Der Lord", schrieb er einem Freunde, „sprach mit mir von unserer Expedition und, was mich mehr interessirte, von dem, was noch zu thun sei. Sie müssen wissen, daß wir auf unserer Fahrt in eine großartige Straße an der Westseite der Baffinsbai, 30—60 Meilen breit, einliefen und — wieder herausfuhren, ohne daß jemand weiß, weshalb. Sie wissen, ich hegte früher keine sehr kühnen Erwartungen hinsichtlich des Vorhandenseins einer Nordwest-Passage oder hinsichtlich deren Praktikabilität, falls sie vorhanden sein sollte. Allein unsere Fahrt nach dem Lancastersund, wie Baffin ihn nannte, hat einen ganz andern Eindruck in mir hinterlassen; sie veranlaßt mich nicht nur, anzunehmen, daß dieser Sund eine breite Passage in eine westliche See sei, wahrscheinlich die Hearne's und Mackenzie's, sondern, was noch wichtiger ist, daß diese Passage zu gewissen Jahreszeiten praktikabel sei, denn als wir dort waren, war nicht ein Stück Eis zu sehen. Diese Thatsache ist dem Lord Melville von Hrn. Barrow ausführlich mitgetheilt worden, welcher mit seinem gewöhnlichen Scharfsinn sie sogleich entdeckt hatte, ohne von mir darüber Mittheilung erhalten zu haben. Lord Melville redete mit mir sehr frei hinsichtlich der Praktikabilität einer Passage an jener Stelle." Das Ergebniß war, daß im December die Hecla und der Griper für eine neue arktische Expedition ausgerüstet wurden, über welche Parry am 16. Jan. 1819 das Commando erhielt. Zu gleicher Zeit wurde Franklin auf eine Landexpedition zur Erkundung der Nordküste des amerikanischen Continents entsandt.

Parry segelte am 1. Mai von London ab und traf am 31. Juli nach einer sehr beschwerlichen Fahrt durch das Mitteleis der Baffinsbai im Lancastersund ein. Am Eingang des Sundes wurden sie mehrere Tage durch heftigen Westwind und die starke Deining aufgehalten; dann aber drehte sich der Wind und ein Ostwind führte die beiden Schiffe weiter. Bald wurde ersichtlich, daß die Einfahrt sich zur Durchfahrt gestalte. Die Crokerberge verschwammen vor dem Schnabel der Hecla in Luftgebilde. Statt derselben erreichten sie eine breite Straße, welche, so wie jene Berge, nach dem frühern Admiralitätssecretär Croker ihren Namen erhalten hatte, sodann aber nach dem spätern Secretär die Barrowstraße benannt wurde. Zuerst versuchte man, durch den Prince-Regents-Inlet nach den südlichen Gewässern zu gelangen; derselbe war jedoch von Eis gesperrt. Die Fahrt westwärts wurde deshalb fortgesetzt, und am 3. Sept. gelangte man nach Bounty-Cap (110° westl. von Greenwich), ein Ziel, auf dessen Erreichung das Parlament einen Preis von 5000 Pfd. St. gesetzt hatte. Die Fahrt ging an der Nordseite der Barrowstraße durch einen Kanal von 1—2 engl. Meilen Breite, welcher allein offen war. Sie wurden jedoch alsbald westlich von Bounty-Cap durch das bis ans Land reichende Eis aufgehalten. Dennoch arbeiteten sie sich weiter vorwärts und erreichten am 7. Sept. den Winterhafen (Hecla- und Griperbai) auf der Melvilleinsel, den sie sich zur Winterstation ersahen. Mit großer Anstrengung gelangten sie noch eine kurze Strecke weiter, wurden aber am 22. durch gewaltige Packmassen zur Umkehr genöthigt und legten sich am 26. wohlbehalten in ihr sicheres Winterquartier, nachdem sie einen Kanal von ½ deutschen Meile Länge durch das Eis von der Straße bis zum Hafen geschnitten hatten.

Erst am 1. Aug. 1820 wurde der Winterhafen eisfrei. Sie segelten durch den ½ Meile breiten Kanal westwärts. Am 9. wurden sie bei Cap Hay von dem Packeis schwer bedrängt, welches der an sich günstige Ostwind an das Land trieb. Am 15. kamen sie mit Nordostwind weiter und erreichten am 15. bei Cap Dundas die wol für immer undurchdringliche Eisbarrière in 74° 26′ 25″ nördl. Br., 113° 54′ 43″ westl. L. Sie erblickten hier zum ersten mal Banksland an der andern Seite der Straße. Die Entfernung des äußersten Westpunkts ihrer Fahrt vom Winterhafen betrug nur 15 deutsche Meilen. Die Entfernung von Jey-Cap in der Beringsstraße betrug noch an 225 Meilen. Parry wandte sich daher am 23. wieder nach Osten, legte aber an diesem Tage nur 1½ Meilen zurück. Am 27. hatte er die Melvilleinsel hinter sich, und sechs Tage darauf kamen sie in Lancastersund an, während die Fahrt vom Lancastersund nach dem Winterhafen fünf Wochen gedauert hatte. Der Regents-Inlet war wieder eisgesperrt. Parry verließ daher am 1. Sept. den Lancastersund, um heimzukehren, und kam am 30. Oct. zu Peterhead in England an. Hier wurde er am 4. Nov. von der Admiralität zum Commandeur befördert und erhielt bald darauf von Bath, seiner auf ihn stolzen Vaterstadt, das Ehrenbürgerrecht sowie ein werthvolles Silbergeschirr. Im Jahre 1821 erfolgte seine Ernennung zum F. R. S. (Fellow of the Royal Society), auch erhielt er die Goldmedaille der westenglischen Gesellschaft zur Förderung der nützlichen Künste. Von den verschiedensten Seiten beeilte man sich, ihm Auszeichnung und Anerkennung zu zollen.

Die Eröffnung dieser großartigen, von Osten gerade nach Westen sich hinziehenden Straße, welche von dem Lancastersund und der Barrowstraße gebildet wird, war jedenfalls die glänzendste Leistung, die man bis dahin auf den arktischen Entdeckungsreisen erzielt hatte. Es war damit

eine ganze Hälfte der gesammten in Frage stehenden und bisher völlig unbekannten Strecke zwischen der Baffinsbai und der Beringsstraße in westlicher Richtung bekannt geworden. Von den 110 Längengraden zwischen der Baffinsbai und der Beringsstraße waren bis Cap Dundas 54, bis Banksland 56 Grad durchmessen worden. Dennoch mußte sich bei näherer Betrachtung herausstellen, daß, so prächtig sich auch diese Straße auf der Karte ausnahm, sie doch für die Schiffbarkeit im allgemeinen nicht brauchbar sei. Wenn Parry daher am Schlusse seines Reiseberichts mit Recht erklärte: „An der Existenz einer Nordwest-Passage ist jetzt kaum möglich zu zweifeln", so fügte er die, namentlich mit Bezug auf den spätern Verlauf der Sache so denkwürdigen Worte hinzu: „Nach allen unsern Beobachtungen ist zu wünschen, daß Schiffe, welche auf dieser Route den Stillen Ocean zu erreichen beabsichtigen, sich womöglich an der Küste von Amerika halten; in je niedrigerer Breite diese Küste gefunden wird, um so besser wird es für den Zweck sein. Es sollten daher die Explorations-Expeditionen alle ihre Anstrengungen dahin richten, von der Ostküste von Amerika aus längs dessen Nordküste vorzudringen."

Parry wurde alsbald auf eine neue Expedition ausgesandt, um diese bisher nur von Hearne und Mackenzie gesehene Nordküste zu untersuchen und dann längs derselben nach der Beringsstraße und in den Stillen Ocean zu gelangen. Die Nordostküste Amerikas war noch völlig unbekannt. Die Repulsebai war noch nie genau erforscht worden, und es war nicht unmöglich, daß dieselbe eine Straße sei, welche nach der Nordküste führte. Sollte dies nicht der Fall sein, so durfte sich wol sonst eine andere Straße finden. Parry erhielt den Befehl über die Hecla und Fury am 30. Dec. 1820. Lieutenant Lyon, der sich durch seine Reisen in Nordafrika bekannt gemacht hatte, befehligte die Hecla.

Die Expedition segelte am 8. Mai 1821 von England ab und erreichte die Hudsonsstraße am 20. Juni. Die Schiffe wurden hier sofort von Eis umgeben, und die Fahrt war überaus schwierig. Sie kamen erst Anfang August in der Repulsebai an, untersuchten sie und fanden, daß es wirklich nur eine Bai war. Die Aufgabe war nun, die Nordostspitze des Festlandes auf eine sonstige Weise zu gewinnen, zu welchem Behuf sie die höchst schwierige und zeitraubende Erforschung sämmtlicher Buchten und Einschnitte der Küste vorzunehmen hatten. Die Schwierigkeiten wurden durch das viele Eis, die starke Flut und die gewaltigen Wirbel, die an jener Küste angetroffen werden, sehr erhöht. Eine Küstenstrecke von 200 Meilen wurde aufgenommen. Am 8. Oct. mußten sie halt machen und bezogen ihr Winterquartier auf der Winterinsel, einem Eiland im Lyon-Inlet. Sie traten hier in freundlichen Verkehr mit einem Eskimostamm, unter welchem Iligliuk, ein junges Frauenzimmer von Anmuth und Intelligenz, allgemeines Interesse erregte. Sie zeichnete eine Karte des ganzen östlichen, nördlichen und westlichen Küstenverlaufs der Melvillehalbinsel, die sich später als sehr richtig erwies, und ertheilte sonst viel nützliche Auskunft. Der Winter dauerte sehr lange, und erst am 2. Juli 1822 konnten sie die Winterinsel verlassen. Den Foxkanal hinauffahrend, erreichten sie am 14. Juli die Fury- und Heclastraße. Hier war, wie Iligliuk getreu gezeigt hatte, wirklich die Nordostspitze von Amerika. Von hier aus mußte sich der so lange gesuchte Verlauf der Nordküste leicht verfolgen lassen. Aber leider war die Straße vollständig von Eis gesperrt. Man machte demnach einen Excurs zu Fuße längs dem Ufer der Straße und fand, daß am Ende derselben die Küste, ganz nach Iligliuk's Angaben, sich nach Süden wendete (Ostküste des Boothiagolfs). Was aber war zu thun, da man die Schiffe nicht hindurchbringen konnte? Parry sandte die Hecla heim, um den Versuch, hindurchzukommen, mit der Fury allein fortzusetzen. Aber der Skorbut zeigte sich so stark unter der Mannschaft, daß er von diesem gewagten Vorhaben abstehen und auch mit der Fury vor dem versperrten Thor der neuentdeckten Durchfahrt umkehren mußte. Er trat also am 23. Aug. die Rückfahrt an und trieb im Eise den Foxkanal hinab. Diese Reise war wegen der mit so äußerster Anstrengung durchgeführten genauern Aufnahme der Gewässer im Norden der Hudsonsbai höchst verdienstlich; aber das Ergebniß in Bezug auf die praktische Ausführung der Nordwest-Durchfahrt war wieder rein negativ. Auch die Fury- und Heclastraße war unpraktikabel. Parry wurde nach seiner Heimkehr zum Postkapitän befördert und zum Hydrographen (Vorstand des Seekartenamts) der Admiralität ernannt.

Franklin's ruhmvolle Bootfahrt vom Coppermineſluß aus hatte inzwischen die Gestalt der amerikanischen Nordküste festgestellt, und Parry war nun entschieden der Ansicht, daß längs dieser Nordküste und nicht in der hohen Breite der Melvilleinsel die Durchfahrt zu suchen sei. Da jedoch die Fury- und Heclastraße so gut wie die Banksstraße von Eis gesperrt war, so blieb nichts übrig, als wieder nach dem Lancastersund hinaufzusegeln, um dann durch den Regents-Inlet nach der Nordküste zu gelangen. Dahin wurde Parry auf seiner dritten Nordfahrt abermals mit der

Fury und Hecla abgesandt. Er verließ England am 19. Mai 1824. Das Wetter erwies sich gleich im Anfang sehr ungünstig. Die Schiffe wurden zwei Monate im Eis der Baffinsbai aufgehalten und kamen erst am 27. Sept., also zu spät zur Winterfahrt, am Regents-Inlet an. Sie überwinterten in Port Bowen auf einer der Cockburninseln an der Ostseite des Eingangs zum Inlet, von wo sie am 20. Juli 1825 wieder abfuhren. Die Wahl von Port Bowen zum Winterhafen war jedoch ein Fehlgriff gewesen, da diese Örtlichkeit, an der Ostseite der Regents-Inlet-Einfahrt belegen, der von Westen her längs der Südseite der Barrowstraße und des Lancastersundes kommenden Packströmung zu sehr ausgesetzt ist. Das an der Westseite des Inlet gegenüberliegende Land aber, von Parry zu Ehren seiner Geburtsgrafschaft Somerset Nordsomerset benannt, mochte, als gegen den Pack geschützt, vielleicht einen geeignetern Hafen bieten. Die Schiffe wurden gleich am Tage der Abfahrt von Port Bowen vom Eise frei und trieben den Regent-Inlet hinab. Sie hatten sodann schwere Stürme zu bestehen. Am 2. Aug. geriethen beide Schiffe auf den Strand, wurden jedoch wieder flott; aber am 21. Aug. scheiterte die Fury bei Fury-Beach am offenen Strand von Nordsomerset, sodaß sie als Wrack zurückgelassen werden mußte. Die Vorräthe der Fury konnten in der Hecla aus Mangel an Raum nicht untergebracht werden und wurden deswegen am Ufer in Verwahrung gebracht, wo man sie nach vielen Jahren wohlerhalten vorfand. Da die Vorräthe der Hecla für die jetzt verdoppelte Mannschaft nur bis zum Herbst des nächsten Jahres ausreichten, war bei den geringen bisher gemachten Fortschritten, der vorgerückten Jahreszeit und der ungewissen Natur der arktischen Schiffahrt im allgemeinen auf keinen Erfolg der Expedition zu rechnen. Obgleich der Regents-Inlet nach Süden zu offen war, entschloß sich Parry daher zur Rückkehr nach England.

Dies war Parry's letzte Reise zur Entdeckung der Nordwest-Passage. Ihr Ergebniß blieb ein unentschiedenes, da das Unternehmen nicht wegen der Schwierigkeiten der Schiffahrt im Regents-Inlet an sich, sondern zunächst nur durch Zufall mislungen war. Parry sprach daher in seinem Bericht an die Admiralität abermals seine entschiedene Überzeugung aus, daß die Sache nach weitern Anstrengungen zur Ausführung gelangen würde.

Das Gemüth Parry's wandte sich indeß von jetzt an immer mehr von seinen bisherigen Bestrebungen ab und versenkte sich in jenen hyperorthodoxen Pietismus, der ausschließlich in dem Glauben an die Erlösung durch das Kreuz Heil sucht und keinen persönlichen Werth der Tugend, der That, der Freiheit des Geistes anerkennt. Vom 3. Jan. 1824 an begann er jeden Abend eine so unausgesetzte Lektüre des Neuen Testaments, daß er es nach zwei Jahren siebenmal durchgelesen. Zugleich wurde er ein sehr thätiges Mitglied der meisten religiösen Gesellschaften in London. Doch erwachte in ihm der alte Geist noch einmal zur vollen Stärke bei Gelegenheit der 1826 unternommenen Nordpolexpedition. Es handelte sich diesmal nicht um die Nordwest-Passage, sondern um die Lösung einer rein wissenschaftlichen Aufgabe: es sollten magnetische Beobachtungen am Pol angestellt werden. Franklin hatte zuerst zu diesem Behuf die Anwendung von Schlittenbooten, d. h. Schlitten, welche sich bei etwa angetroffenen offenen Stellen zugleich als Boote benutzen lassen, empfohlen. Dieser Plan wurde jetzt von Parry aufgenommen und von Sir Humphrey Davy, dem Präsidenten der Royal-Society, der Admiralität empfohlen. So erhielt Parry den Befehl über die „Expedition behufs eines Versuchs zur Erreichung des Nordpols". Inmitten der Vorbereitungen zu dieser Fahrt verheirathete er sich am 26. Oct. mit Isabelle Luise, vierten Tochter des Sir John Stanley, später Lord Stanley zu Alderley. Die Braut stickte eine seidene Flagge, welche während der Trauung auf dem Kirchthurm von Alderley flatterte und erst wieder am Nordpol aufgepflanzt werden sollte.

Am 25. März 1827 ging Parry in der Hecla von London ab. In Hammerfest in Norwegen kaufte er Renthiere zum Schlittenziehen, welche sich jedoch wegen der großen Rauheit des Eises im Norden von Spitzbergen nicht für ihre Bestimmung verwenden ließen. Bei Spitzbergen zeigte sich große Schwierigkeit, einen Hafen zu finden, wo die Hecla während der Schlittenfahrt ankern könnte, indem alle Häfen durch das Eis gesperrt waren. Endlich fand Parry einen Hafen in Treurenberg-Bai und ging nun von dort am 21. Juni mit zwei Schlitten, dem Enterprise, der von ihm selbst, und dem Endeavour, der von James C. Roß commandirt wurde, nach Norden ab. Anstatt der erwarteten glatten Eisflur fanden sie jedoch die zu durchziehende Strecke überaus rauh; auf weite Felder von scharfen Zacken, von den Leuten Federmessereis genannt, folgten weite Felder von tiefem, weichem Schnee, häufig unterbrochen von weiten offenen Wasserpfuhlen, während Schneegestöber und Regenschauer von außerordentlicher Dichtigkeit und Heftigkeit gegen die die schweren Schlitten fortschleppenden Reisenden anpeitschten. Das Schlimmste aber war, daß sie sich innerhalb der Spitzbergeneisströmung befanden. Während sie sich daher mit äußer-

ster Mühe nach Norden fortarbeiteten, trieben sie mit dem großen Eisfelde, auf dem sie sich befanden, nach Süden. Die höchste Breite erreichten sie am 23. Juli in 82° 45′; am 27. Juli waren sie bei fortwährender Richtung nach Norden schon auf 82° 40′ 23″ zurückgekommen. Man beschloß daher, umzukehren. Die Dauer der Reise war fünf Wochen; die Entfernung von der Hecla betrug nur 172 englische Meilen, obgleich 290 Meilen zurückgelegt worden waren. Der ganze Hin- und Herzug betrug einschließlich kleinerer Märsche mit Vorräthen u. s. w. 660 Meilen, was beinahe der Entfernung des Nordpols von Treurenberg-Bai gleichkommt.

Zu gleicher Zeit mit ihm kehrte auch Franklin von seiner zweiten Überlandexpedition nach der amerikanischen Nordküste zurück. Parry machte jetzt zuvörderst eine Erholungsreise nach dem Continent. In Paris, wo er von Cuvier in die glänzendsten Kreise eingeführt wurde, veranlaßte er große Sensation. Ein gleicher ehrenvoller Empfang wurde ihm in Belgien und Holland zutheil. Nach seiner Rückkehr wurde er am 29. April 1829 von Georg IV. zugleich mit Franklin zum Ritter geschlagen.

Parry widmete seine Thätigkeit jetzt wieder den Angelegenheiten seines hydrographischen Amts. Er war jedoch so wenig an ein regelmäßiges Sesselleben gewöhnt, daß seine Gesundheit davon litt. Daher sah er sich nach einer anderweitigen Beschäftigung um, die zugleich seinem noch immer regen Wandertriebe entsprechen sollte, und fand eine solche als Commissar der Australischen landwirthschaftlichen Gesellschaft. Die Angelegenheiten dieser, 1824 mit einer Regierungsverwilligung von 1 Mill. Acres bei Port-Stephens, 90 Meilen nördlich von Sidney, begründeten Gesellschaft waren durch die Schuld ihrer Agenten in Verwickelung gerathen, und man wünschte jemand hinüberzusenden, der durch Fähigkeit und persönliches Ansehen geeignet wäre, die dortigen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Parry traf mit seiner Familie Ende März 1830 zu Port-Stephens ein und nahm seinen Wohnsitz in Tahlee in einer romantischen Gegend. Er widmete sich hier mit dem größten Eifer der religiösen Besserung der meistens aus Sträflingen bestehenden Angestellten und Diener, welche in dieser Beziehung bisher gänzlich verwahrlost worden waren. Da keine Kirche und kein Geistlicher vorhanden war, so richtete er eine Zimmermannswerkstätte zur Kirche ein, machte sich selbst eine Kanzel und versah nun unausgesetzt sämmtliche Obliegenheiten eines Pfarrers, indem er jeden Sonntag zweimal predigte und bei Taufe, Krankenbesuch und Begräbniß in regelrechter Form den Dienst verrichtete. Zugleich wurde unter Lady Parry's Leitung und Schutz eine Schule eröffnet. Sodann erbaute er auf seine Kosten eine Kirche zu Stroud, der Hauptortschaft der Niederlassung, welche als ein Denkmal seiner Frömmigkeit hinterblieb. Diese geistliche Beschäftigung hinderte ihn jedoch durchaus nicht, sich den verwickelten Geschäften, mit denen er amtlich beauftragt war, mit solcher Thätigkeit und Ausdauer zu unterziehen, daß, als er im Jahre 1834 wieder nach der Heimat zurückkehrte, die Angelegenheiten der Gesellschaft vollständig geordnet waren.

In England wurde er im März 1835 zum assistirenden Commissar des Armenwesens für die Grafschaft Norfolk ernannt, welchen mühsamen Posten er jedoch wegen schwächlicher Gesundheit bald wieder aufgeben mußte. Die Admiralität verwandte ihn darauf 1837 bei der Organisation der Postschiffahrt zwischen Liverpool, Holyhead und Dublin und ernannte ihn zum Controleur der Dampfmaschinerie in der Marine.

Im Mai 1839 starb Lady Parry im Kindbett. Des Gatten tiefer, aber durch die Tröstungen der Religion und den gewissen Glauben an ein Wiedersehen gemilderter Schmerz ist von ihm selbst geschildert in dem bald darauf erschienenen Büchlein „Parental character of God", welches mit vielem Beifall aufgenommen, auch ins Französische und Deutsche übersetzt wurde. Er verheirathete sich jedoch bereits 1841 wieder mit der Witwe des reichen Hrn. Samuel Hoare zu Hampstead bei London, welche seinen Kindern eine zweite Mutter wurde. Unter Sir Robert Peel's Regierung wurde er beauftragt, die officiellen Voruntersuchungen bezüglich der Erweiterung des Caledoniankanals vorzunehmen. Er ging deshalb nach Schottland, bereiste hier eine Strecke von 1600 Meilen und arbeitete täglich von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, um die Zeugnisse von über hundert betheiligten Personen aufzunehmen und zu prüfen. Sein Bericht wurde angenommen, und der im April 1847 für die Durchfahrt großer Schiffe eröffnete Kanal verbleibt ein großartiges Denkmal seines umfassenden Geistes.

Im Jahre 1845 machte er eine Erholungsreise nach Deutschland. Bei seiner Heimkehr erhielt er die niederschlagende Nachricht von dem Bankrott der Bank von Australien, welcher er während seiner Anwesenheit zu Port-Stephens einen sehr beträchtlichen Theil seines Vermögens anvertraut hatte, sodaß er nun selbst mit Bankrott bedroht war. Zu dieser Trauerkunde gesellte sich noch eine schmerzliche Operation, der er sich unterziehen mußte. „Eine schmerzensvolle Krank-

heit und die schreckliche Gefahr des Bankrotts", schreibt er damals, „sind keine leichten Prüfungen für Geist und Körper; dennoch kann ich aufrichtig behaupten, daß ich nie besser den Frieden Gottes empfand, welcher alles natürliche Verständniß übertrifft, als seitdem diese Wechselfälle über uns herabgekommen sind." Die schließliche Geschäftsabwickelung der Bank von Australien ergab jedoch, daß sein Verlust, obgleich immerhin schwer, sich doch als weit geringer herausstellte, als er befürchtet hatte. Endlich wurden seine Verluste in Australien größtentheils wieder durch das unerwartete Steigen des Werths der Grundstücke, welche er im Peel-River-Settlement in Neusüdwales besaß, ziemlich ausgeglichen.

Als Dampfmaschinerie-Controleur erwarb er sich bedeutendes Verdienst durch sein frühzeitiges Erkennen der großen Bedeutung der Schraube und durch deren Einführung in der königlichen Marine, was bald zu deren Einführung bei den Kauffahrteischiffen führte. Im Jahre 1846 erfolgte seine Ernennung zum Kapitän-Superintendenten des Marinehospitals zu Haslar. Diese Stelle gewährte ein ansehnliches Einkommen nebst einem schönen, großen Hause in romantischer Lage an der Küste. Die Behaglichkeit, die ihm hier gewährt war, spornte ihn jedoch nur um so mehr an, die von Krankheit und Leid aller Art gebeugten Invaliden, die hier eine Aufnahme finden, zu den Tröstungen der Religion, die er selbst so tief empfunden hatte, hinzuleiten. Er hielt regelmäßig jeden Sonntag Abend religiöse Vorträge in der Hospitalkapelle, zu welchen er sich während der Woche sorgfältig vorbereitete. Diese Vorträge des greisen Seemanns an die invaliden Seeleute waren von tiefer Wirkung. Höchst sorgfältig war er im Krankenbesuch und betete stundenlang mit den Leidenden.

Nach Sir James C. Roß' Rückkehr wurde Parry sehr häufig nach London berufen, um mit der Admiralität bezüglich der Franklin-Nachforschungen zu consultiren. „Ich habe heute einen Bericht zu machen", schreibt er bei einer dieser Veranlassungen, „und ich vertraue, daß ich von einer bessern Weisheit als der meinigen geleitet werden möge, um gesunden und vernünftigen Rath zu ertheilen." Indeß versäumte er menschliche Mittel zur Erkenntniß der Wahrheit nicht. Schritt für Schritt verfolgte er die Berichte über die neuesten Expeditionen in jener Region, welche zuerst von ihm eröffnet worden war, mit der größten Aufmerksamkeit.

Im Jahre 1852 rückte er zum Contreadmiral hinauf und mußte dem Dienstreglement zufolge sein geliebtes Haslar wieder verlassen. Zur Entschädigung wurde er 1853 zum Vicegouverneur des Greenwich-Hospitals ernannt. „Endlich vor Anker auf Lebenszeit in einem bequemen Hafen!" rief er aus. Allein im Sommer 1854 hatte er einen Choleraanfall, von dem er nie wieder ganz genas. Er ging zur Wiederherstellung seiner Gesundheit im Mai 1855 nach Ems. Die Anstrengung der Reise war zu groß für ihn. Sein Zustand verschlimmerte sich von Tag zu Tag; er starb zu Ems am Sonntag den 8. Juli. Seine Leiche wurde nach England gebracht und auf dem Kirchhofe des Greenwich-Hospitals feierlich beigesetzt.

Franklin.

John Franklin war der Sohn eines mäßig wohlhabenden Kaufmanns zu Spilsby in der Grafschaft Lincoln und wurde daselbst als der jüngste unter zwölf Geschwistern am 16. April 1784 geboren. Frühzeitig zeigte er eine leidenschaftliche Vorliebe für das Seewesen, von seinem Vater, Willingham Franklin, aber wurde er zum geistlichen Stande bestimmt und erhielt seine Schulbildung zu St.-Ives und Louth. Seine Ältern hofften, dem Knaben die immer stärker werdende Neigung zu verleiden, indem sie ihn auf einem Kauffahrteischiffe nach Lissabon sandten; als sie ihn aber bei seiner Rückkehr unveränderten Sinnes fanden, widersetzten sie sich nicht länger der eigenen Wahl seines künftigen Berufs. Der funfzehnjährige John Franklin wurde 1800 auf der Fregatte Polyphem aufgenommen und hatte schon am 2. April 1801 Gelegenheit, der blutigen Seeschlacht auf der Rhede von Kopenhagen beizuwohnen. Im folgenden Jahre kehrte er nach Hause zurück und wählte das schon vielfach auf Entdeckungsreisen ausgesandte Schiff Investigator, weil es von dem Kapitän Flinders, seinem Verwandten, befehligt wurde. Dieser ausgezeichnete Seemann war Franklin's eigentlicher Lehrmeister, der den großen Forscher auf dem Gebiet der Polargeographie herangebildet hat.

Flinders war bekanntlich einer der verdienstlichsten Forscher der Küsten des großen südlichen Continents, dem er zuerst den Namen Australien ertheilt hat. Er hatte einst zusammen mit Baß in einem offenen Boote die nach letzterm benannte Straße vollständig befahren und sodann Vandiemensland umschifft, das man vorher noch nicht als eine Insel gekannt hatte. Es erwies sich jedoch als ein viel mühsameres und gefahrvolleres Unternehmen, mit dem alten, gebrechlichen Investigator die unbekannten Gestade Australiens entlang zu segeln, wie es nun zwei volle Jahre

hindurch geschah. Für Franklin war dies ein höchst praktischer Unterricht sowol in der nautisch-geographischen Exploration wie in der Seemannskunst. Flinders verfehlte außerdem nie, seinen jungen Vetter bei seinen vielfachen Excursionen mitzunehmen. Ein für Franklin sehr anregender und belehrender Umgang war gleichfalls der mit dem berühmten Robert Brown, dem Botaniker der Expedition.

Der Investigator wurde endlich zu Port-Jackson als ganz seeuntauglich condemnirt, und Flinders schiffte sich mit Franklin und der übrigen Mannschaft auf dem königlichen Schiffe Porpoise ein, um nach England zurückzukehren. In Gesellschaft zweier anderer Kriegsschiffe durch die gefährliche, damals wenig bekannte Torresstraße im Norden von Australien segelnd, strandete der Porpoise in der Nacht des 18. Aug. auf einem Korallenriffe, und dasselbe Schicksal theilte eins der beiden andern Schiffe, während das dritte sich schimpflicher- und feigherzigerweise, ohne Hülfe zu leisten, davonmachte. Die 94 Personen zählende Mannschaft des Porpoise flüchtete sich auf eine anliegende, schmale und nur 400 Fuß lange Sandbank, 180 Meilen von der unwirthlichen Nordküste des Festlandes und 750 Meilen von Port-Jackson entfernt. Flinders aber machte mit wenigen Gefährten eine abermalige, sehr denkwürdige Bootfahrt, diesmal nach Port-Jackson, und es gelang ihm, noch bei zeiten, obwol erst nach zwei Monaten, zurückzukehren, um der Mannschaft Rettung zu bringen.

Franklin ging nach Kanton, um mit der von dort nach England segelnden Handelsflotte heimzukehren. Dieselbe, ein prachtvolles Geschwader von 15 Ostindienfahrern, segelte am 1. Jan. 1804 von Kanton ab, beladen mit Producten von Millionen an Werth. Franklin befand sich auf dem Earl Camden, befehligt von Nathaniel Dance, dem Commodore des Geschwaders. Die Schiffe waren so stark wie möglich armirt und bemannt. Als sie am 14. Febr. sich der Insel Pulo-Amor näherten, um ihren Curs nach der Straße von Malakka zu nehmen, kam ein französisches Geschwader in Sicht. Admiral Linois harrte hier mit vier Fregatten seiner Beute. Statt einer wehrlosen Kauffahrteiflotte sah er aber 15 große Schiffe in Schlachtordnung aufgestellt. Die Franzosen wagten daher nicht, den Kampf zu beginnen, und am folgenden Tage erfolgte das denkwürdige Schauspiel, daß ein vollständiges Kriegsgeschwader unter einem ausgezeichneten Führer vor einer Handelsflotte davonging.

Nach Franklin's Ankunft in England trieb es ihn jedoch bald wieder in die Ferne. Er nahm Dienste auf dem Bellerophon, einem Linienschiffe von 74 Kanonen, und focht am glorreichen 21. Oct. 1805 unter Nelson bei Trafalgar. Während der Schlacht fungirte er als Signal-Midshipman und war unter 40 Gefährten der einzige, der nicht verwundet wurde. Auch bei den bedeutendsten folgenden Operationen der englischen Marine war er zugegen und theilte deren Erfolge wie ihr Misgeschick, namentlich die Calamitäten des amerikanischen Kriegs. Bei dem verunglückten Versuche, Neuorleans zu nehmen, wurde er zum ersten mal gefangen, dafür aber bald nach der Affaire zum Lieutenant befördert.

Nach dem Frieden von 1814 suchte Franklin Gelegenheit, seine geographischen und mathematischen Kenntnisse, die er unter der ausgezeichneten Leitung Flinders' erworben hatte, zur Geltung zu bringen. Durch Banks, den Präsidenten der Königlichen Societät, welcher aus Revesby in der Grafschaft Lincoln gebürtig war und Franklin von Hause her kannte, wurde er bei Barrow eingeführt. Beide Männer ersahen bald, wie sehr der junge Seeoffizier zur Ausführung ihrer arktischen Plane geeignet sei.

Am 25. April 1818 verließ eine arktische Expedition die Themse, die Dorothea unter Kapitän Buchan und der Trent unter Lieutenant Franklin. Ihre Bestimmung war, den Großen Ocean auf dem Wege über den Nordpol zu erreichen. Außerdem schrieb die Admiralitätsinstruction ausdrücklich die Route zwischen Grönland und Spitzbergen vor, wo, wie wir oben gesehen haben, die südliche Packströmung ganz besondere Schwierigkeiten darbietet. Die Kunde von den Hemmnissen, die einer Polarfahrt entgegentreten, war eben noch ganz unvollkommen. Noch hielt man es für möglich, ja für unschwer ausführbar, über den Nordpol hinweg eine Durchfahrt zu finden oder denselben wenigstens auf Schlitten zu passiren.

Die Schiffe kehrten am 22. Oct. 1818 in fast aufgelöstem Zustande zurück. Bei der Ankunft im Polarmeer fand sich, daß der Trent so leck war, daß fortwährend eine halbe Wache an den Pumpen stehen mußte. Über Spitzbergen, das Portal des eigentlichen Eismeeres, hinauszukommen, war völlig unmöglich gewesen. Die Reisenden versuchten zweimal, von ihrem Hafen, Magdalenabai, aus vorzudringen, mußten aber beidemal schleunig zurückkehren. Das zweite mal entgingen sie der gänzlichen Zerstörung nur wie durch ein Wunder, indem sie bei einem großen Sturm von den gewaltigsten Eismassen in der Art umschlossen wurden, daß sie

sich vor dem Winde durch die furchtbar rollenden Eismassen und die rasende Brandung, die miteinander im wüthendsten Kampfe standen, mitten hindurchstürzen mußten. Dieser grausigen Fahrt entkamen sie nur mit zertrümmerten Inhölzern und gesprengtem Backbord.

Franklin sah ein, daß die Spitzbergensee jedenfalls nicht der Weg für die Durchfahrt sei, er erkannte vielmehr, daß Mackenzie's und Hearne's amerikanische Nordküste viel größere Aussicht auf Erfolg biete. Von dieser Küste waren freilich nur zwei einzelne Punkte bekannt: die Mündungen des Mackenzie und des Coppermine. Franklin faßte deshalb den Plan, die beiden bekannten Flußmündungen zur Basis zu nehmen und von dort aus den weitern Verlauf der Nordküste zu erkunden, zu solchem Behufe sich über Land nach den Mündungen zu begeben und dann von dort aus in einem Boote längs der Küste nach Osten zu fahren, in der Erwartung, endlich die Gegend von Repulsebai oder Wager-River zu erreichen.

Er reiste 1819 ab, begleitet von Dr. John Richardson, George Back (später Admiral), Robert Hood, Midshipman, und John Hepburn, Seemann, und kehrte 1822 zurück. Es ist diese Reise eine der merkwürdigsten, die je gemacht worden sind. Die Anstrengungen, die Leiden, die zu bestehen waren, die furchtbaren Märsche (wie von York Factorei nach Fort Cumberland 700 Meilen, von dort nach Fort Chipewyan 857 Meilen, von dort nach Fort Enterprise 550 Meilen), die mühevolle Exploration der Gegenden an den Mackenzie- und Copperminemündungen, die schreckliche Kälte (oft 40°, einmal 57° F.), die bittere Hungersnoth während des langen Winters, und der Heldenmuth und die Ausdauer, mit der diese Anstrengungen und Leiden von allen Betheiligten ertragen wurden, waren höchst außerordentlich, fast beispiellos, und nicht minder reichhaltig waren die wissenschaftlichen Ergebnisse über jenen weiten und trostlosen Erdstrich, von dem 5550 engl. Meilen bereist wurden. Wir können dabei nicht länger verweilen und müssen das Nähere als aus Franklin's classischem Reisewerk bekannt voraussetzen. Doch ist es für unsern Zweck unerlaßlich, an die Hauptmomente der berühmten Kahnfahrt längs der Nordküste vom Coppermine aus zu erinnern. Hierbei heben wir besonders, als für die nachfolgenden Ereignisse von Bedeutung, hervor, wie durchgehends Franklin bei dieser Kahnfahrt die große Schiffahrt im Auge hatte, und wie er immer wieder auf jedes zweckmäßige Fahrwasser und jeden sichern Hafen aufmerksam machte.

Franklin ging in seinem Kahne am 21. Juli 1821 vom Coppermine ab. Das Meer war frei von Eis. Es waren zwar Eismassen im Norden; doch wurde das Fahrwasser durch die der Küste parallellaufende Kette von kleinen Inseln und Felsenriffen gedeckt. Die Flut war sehr bemerkbar, die nach Osten gerichtete Strömung legte an 2 Meilen in der Stunde zurück. Die Wassertiefe war 6—17 Klafter dicht am Lande. „Es ist zu bemerken", sagt Franklin, „daß jedes Schiff zwischen den Inseln und dem Festlande sicher passiren könnte." Am 25. war ein heftiger Gewitterregen bei dem steilen Felsenufer von Cap Barrow. An diesem Tage und den folgenden wurden die Reisenden durch viel Eis aufgehalten; doch war es lauter locales Eis von geringer Dicke und Dichtigkeit und in schnellem Schmelzen begriffen. Am 27. wurde er durch das Eis gezwungen, in Detention Harbour, „einen guten, geschützten Hafen", einzulaufen, und hier auch am folgenden Tage zurückgehalten; am 29. aber gelang es, einen Ausweg zu erzwingen. Am 30. kam er inmitten eines Eisstroms, welchen er durchbrach, am Westeingange des Arctic-Sundes an. „Ich bemerke hier", sagt Franklin, „daß der Arctic-Sund der bequemste und beste Ankerplatz ist, welchen wir von der Küste gesehen haben." Am 5. Aug. erreichte er den Backsfluß, die Südspitze des Golfs, 66° 30′ nördl. Br., 107° 53′ westl. L. Die Reisenden hatten, während sie die Ostseite des Golfs hinauffuhren, sehr mit regnerischem Wetter und widrigem Wind zu kämpfen und erreichten das östliche Ende des Golfs erst am 10. Aug., sodaß ihnen die Untersuchung des Golfs neun Tage gekostet hatte. „Der Golf enthält mehrere sichere Häfen, besonders in der Nähe vom Backsfluß, wo sich sandiger Ankergrund von 40 Klaftern Tiefe findet. Auch sind dort Fische in Menge vorhanden und Renthiere und Moschochsen mit leichter Mühe zu erlegen." Das Fahrwasser in der nun folgenden Strecke war fortwährend durch vorliegende kleine Inseln geschützt und vollkommen eisfrei, die Deining sehr stark. Am 11. schreibt er bei Buchanbai: „Sie scheint ein sicherer Ankerplatz zu sein, indem sie durch Inseln wohl gegen Wind und Flut geschützt wird; der Boden ist sandig, das Ufer hoch." Am 16. erreichten die kühnen Seefahrer Cap Flinders, von wo aus die bisher tiefeingeschnittene Küste nach Nordnordost verläuft. Das Wetter wurde sehr ungünstig, regnerisch und stürmisch, und alle Anzeichen deuteten auf ein baldiges Ende der Saison. Der Kahn war in gar schlechtem Zustande. Es fehlte an Lebensmitteln, da man sich in der Hoffnung, Eskimos zu finden und von ihnen Lebensmittel zu kaufen, getäuscht sah. Die Leute erklärten daher, nicht weiter zu können, und Franklin mußte

in die Rückkehr einwilligen. Am 18. Aug. erreichten sie Point-Turnayam, den entlegensten Punkt der Reise. Obgleich sie in directer Entfernung nur $6^1/_2°$ östlich vom Coppermine gekommen waren, hatten sie längs der tiefeinschneidenden Küste doch 555 Meilen untersucht, was ungefähr der directen Entfernung nach Repulsebai, dem Ziel ihrer Reise, gleichkommt. „Unsere Nachforschungen bestätigen die Aussicht auf die Möglichkeit der Nordwest-Passage. Die Küstenlinie läuft im allgemeinen wahrscheinlich östlich und westlich, ungefähr in der Breite des Mackenzie, des Kotzebuesundes und der Repulsebai, und das Vorhandensein einer in jener Richtung ununterbrochenen See dürfte nur sehr geringem Zweifel unterliegen. Der Theil der See, durch welchen wir passirten, ist schiffbar für Schiffe jeder Größe; das Eis, welches wir antrafen, besonders nachdem wir den Detentionhafen verlassen hatten, würde kein starkes Boot aufhalten. Die Kette von Inseln gewährt Schutz gegen jede schwere Deining, und es gibt in bequemen Entfernungen gute Häfen."

Das Ergebniß dieser Kahnfahrt war in der That die erste positive Förderung, welche erreicht worden, da die Ergebnisse der drei Fahrten Parry's, so höchst verdienstliche Leistungen sie auch waren, doch nur negative Resultate gebracht hatten. Der Ruhm Franklin's erreichte damit seinen Gipfelpunkt. Während seiner Abwesenheit wurde er zum Commandeur, jetzt aber zum Kapitän befördert, bekanntlich die höchste Würde, die in der englischen Marine durch Promotion erlangt werden kann, da die Admiralitätswürde sich nach der Anciennetät richtet. Im Jahre 1823 wurde er zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt.

Im folgenden Jahre (1823) verheirathete er sich mit der Dichterin Eleonore Anne Porden. Aber bereits nach zwei Jahren wurde er auf eine neue Überlandreise nach dem amerikanischen Nordgestade entsandt. Es hielt schwer, sich so bald von seiner jungen, inzwischen tödlich erkrankten Frau zu trennen. Aber die Frau entschied den edeln Kampf zwischen Liebe und Berufspflicht. Mit ihrer schwachen Hand stickte sie eine Flagge, welche nur im Eismeer aufgesteckt werden sollte. Er aber blieb der Fahne, der er einmal folgte, getreu.

Abermals von seinem getreuen Richardson begleitet, führte er eine Bootfahrt vom Coppermine längs der Küste nach Westen bis 150° westl. L. aus, welche zwar wieder ihre Bestimmung, die Beringsstraße, nicht erreichte, aber die Kenntniß der Nordküste so wesentlich erweiterte, daß nunmehr kein Zweifel weiter übrigbleiben konnte, man würde hier einst die Nordwest-Passage finden.

Im Jahre 1827 kehrte Franklin zurück, und man empfing ihn mit reichen Ehren. Er wurde zum Ritter geschlagen, erhielt das Doctordiplom von der Universität Oxford, die Goldmedaille von der französischen Geographischen Gesellschaft und ward correspondirendes Mitglied des Instituts von Frankreich. Seine Frau war inzwischen gestorben. Drei Jahre nach ihrem Tode verheirathete er sich wieder, und Jane Griffin, seine zweite Gattin, erwies sich nicht minder als die erste als ein Heldenweib, als eine Frau, auf die England ein Recht hat, stolz zu sein.

In den Jahren 1832—34 befehligte Franklin die Fregatte Rainbow von der Mittelmeerflotte. Hauptsächlich in den ostgriechischen Gewässern stationirt, leistete er hier gute Dienste bei mehrern delicaten diplomatischen Angelegenheiten. Nach kurzer Zeit wurde er 1836 als Gouverneur nach der Strafcolonie Vandiemensland gesandt, wo er sieben Jahre blieb und sich bei den Colonisten sehr beliebt machte, wie sich namentlich später durch deren Subscriptionen für die Nachforschungsexpeditionen der Lady Franklin zeigte. Er führte bei den bisher nur bei verschlossenen Thüren stattfindenden Sitzungen des Legislative Council Öffentlichkeit ein und befürwortete bei der heimischen Regierung die Petition der Einwohner um eine Repräsentativverfassung. Von ihm wurde unter anderm begründet: eine Colonie an dem sich in den Entrecasteaux-Kanal ergießenden Huonflusse, wo er mit eigenen Mitteln Land angekauft und dann zu billigern Preisen wieder verkauft hatte; eine Gelehrtenschule, welche allen das Eintrittsexamen bestehenden jungen Leuten zugänglich sein sollte; die wissenschaftliche Gesellschaft von Hobartstown, deren Sitzungen in seinem Hotel gehalten und deren Verhandlungen auf seine Kosten gedruckt wurden; das Tasmanische Museum; das Magnetische Observatorium. Er errichtete 1839 auf einem 1500 Fuß hohen Berge bei Adelaide in Südaustralien einen Obelisken zum Andenken an Kapitän Flinders, welches Denkmal von der Schiffahrt als Signal benutzt wird. Während seines Aufenthalts in Tasmanien wurde er durch den Besuch von Dumont d'Urville, später durch den von Sir James Roß, der damals den Erebus und den Terror befehligte, erfreut. Als Lady Franklin 1850 eine Anzahl von Leuten, die in den Shetlandinseln an einer dortigen Hungersnoth schwer litten, nach Tasmanien sandte, wurden diese mit größter Zuvorkommenheit aufgenommen und

bald respectable Farmers. Im März 1843 wurde Franklin jedoch infolge von verdrießlichen Zerwürfnissen mit dem Colonialministerium von diesem Posten abberufen. Sein Abgangstag, der 3. Nov. 1843, ward in Hobartstown mit den feierlichsten Ehrenbezeigungen begangen. Sir John Franklin kehrte 1844 nach England zurück.

Die 15 Jahre lang fortgesetzten Untersuchungen im hohen Norden hatten kein Ergebniß geliefert, welches die Frage in Betreff der Nordwest-Passage ihrer Lösung irgend näher gebracht. Das allgemeine Interesse hatte sich deshalb gar sehr gemindert. Das große Publikum entschied einfach dahin, daß es die ganze Sache für eine Thorheit erklärte. Da wurde durch die erfolgreiche Reise des Sir James Roß in den Kriegsschiffen Erebus und Terror nach dem antarktischen Meere (1838—43) die Aufmerksamkeit zuerst wieder auf das alte arktische Räthsel gelenkt. Zugleich war durch die Beamten der Hudsonsbai-Gesellschaft, Dease und Simpson, die Aufnahme des amerikanischen Nordgestades bis nach Boothia-Felix durchgeführt und die Wahrnehmung Franklin's bestätigt worden. Die Schatzkammer des Landes war voll; es war tiefer Friede. So benutzte der greise Sir John Barrow die Gelegenheit, um noch einen Versuch zur Ausführung seines Lieblingsplanes zu machen. Da die ganze Frage sich jetzt einfach darauf reducirt hatte, die Linie Parry's, den Lancastersund und die Barrowstraße, mit der Linie Franklin's, Dease's und Simpson's, dem Fahrwasser an der Nordküste Amerikas, in Verbindung zu bringen, so schien es nicht, daß die Lösung dieser auf den ersten Anblick so einfachen Aufgabe noch mit wirklich unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft sein könnte.

Die Royal-Society wurde zuerst für die Sache gewonnen. Dieselbe empfahl durch ihren Präsidenten, den Marquis Northampton, der Admiralität die Wiederaufnahme der arktischen Fahrten, und die letztere beschloß nun, die von Sir James Roß zurückgeführten Schiffe Erebus und Terror für diesen Dienst zu stellen und auszurüsten. Die Elite der englischen Marine drängte sich sofort hinzu. Crozier, Fitzjames, Graham Gore, Fairholme Hodgson, Des Voeur, lauter ausgezeichnete Männer, wurden zu Offizieren ernannt.

Zum Befehlshaber der Expedition wurde der Kapitän Fitzjames bestimmt; Franklin aber erklärte, nach seinem Erachten gebühre ihm, als dem mit Bezug auf die Polarfahrten ältesten Offizier in England, dieser Platz von Rechts wegen. Die Admiralität hatte nur aus Rücksicht auf Franklin's bereits vorgerücktes Alter — er war in seinem sechzigsten Jahre — diesem nicht das Commando angetragen; als sie aber vernahm, wie bereitwillig er sich hierzu finden lassen würde, stand sie nicht länger an, ihm officiell den Antrag zu machen, welcher auch sofort angenommen wurde. Franklin, entrüstet und erbittert über die ihm vom Colonialminister widerfahrene Behandlung, war nicht in der Stimmung, die Gefahren des Unternehmens in Anschlag zu bringen, sondern fühlte sich doppelt angespornt, die Leitung der Expedition zur endlichen Erledigung einer Sache, die er mehr als irgendjemand seine eigene nennen durfte, selbst in die Hand zu nehmen.

Franklin's Flagge wurde auf dem Erebus aufgesteckt. Den Terror befehligte, wie auch auf Sir James Roß' antarktischer Fahrt, Kapitän Crozier, der schon 1821, 1824 und 1827 mit Sir Edward Parry in den arktischen Regionen gewesen war. Das zweite Commando im Erebus hatte Kapitän Fitzjames, ein allgemein beliebter, muthiger und geschickter Offizier. Am 5. Mai 1845 erhielt Franklin seine Instructionen von der Admiralität, welche im wesentlichen dahin gingen, daß er sich direct nach Cap Walker, Prince-of-Wales-Land an der Südseite der Barrowstraße und dann von dort aus in südwestlicher Richtung nach der Beringsstraße begeben solle. Wir werden auf diese verhängnißvollen Instructionen unten näher zurückkommen.

Am 18. Mai 1845 fuhr die Expedition von Greenhithe bei London ab. An Bord jedes Schiffes befanden sich, einschließlich der Offiziere, 69 Mann. Beide Schiffe wurden so stark gemacht, wie es der Kunst des Zimmermanns nur möglich war; sie waren mit Proviant und Vorräthen aller Art auf reichlich drei Jahre versehen; auch hatten sie — das erste mal auf einer arktischen Fahrt — Dampfschrauben von je 20 Pferdekraft. Die Schiffe besaßen vortreffliche Wärmungs- und Ventilationsapparate. Sie hatten auch einen sehr reichlichen Vorrath von Brennstoffen zur Erwärmung und zum Bedarf der Maschinen. An besondere Schwierigkeiten, an ernstlichen Aufenthalt im Eismeere schien man von keiner Seite zu denken. Alles, und namentlich der greise Führer selbst, war von einer fast jugendlichen Hoffnung und Zuversicht erfüllt, und allgemein war der Ausruf bei der Abfahrt: „Hurrah! nach der Beringsstraße!"

Bis Disco, am Eingang der Baffinsbai, das sie nach einem Monat erreichten, begleitete sie ein Vorrathsschiff, um sie hier noch mit weitern Vorräthen zu versehen. Von hier aus richtete Franklin noch den folgenden Brief an Parry: „Walfischinsel, 10. Juli 1845. Während meiner

Fahrt von England hierher habe ich sorgfältig gewisse Theile Ihrer Reisen sowie einige von Richardson's und meinen Noten über Back's Expedition, mit Anziehung unserer frühern Beobachtungen bei Point-Turnagain, in Erwägung gezogen und erachte demnach sowie nach den Beobachtungen von Dease und Simpson, daß zwischen Wollaston- und Banksland viel Land liegt, welches hoffentlich in Inseln getrennt ist, sodaß wir im Stande sein werden, durch einen Kanal zwischen denselben durchzukommen."

Nach der Abfahrt von Disco hatten die Reisenden einen heftigen, bei der Unwirthlichkeit der dortigen schroffen Küste von Grönland und der schweren Beladung doppelt gefährlichen Sturm; die Geschicklichkeit der Führer leitete jedoch die Schiffe glücklich durch die wüthende See und die finster drohenden Eisberge. Mit günstigem Winde segelten sie sodann schnell weiter nordwärts. In der Breite von Uppernarik fuhren sie durch das Mitteleis der Bai. Man fuhr, schob sich, schleppte sich langsam durch die schmale Gasse. Eine Weile waren sie in Gesellschaft englischer Walfischjäger von Hull und Aberdeen. Am 26. Juli wurden sie von dem letzten verlassen.

Lancastersund ward Anfang August erreicht. Die Südseite des Sundes war mit schwerem Packeis belegt, das in die Bai hineinströmte; die Nordküste bei Nord-Devon dagegen war eisfrei. Franklin hielt sich daher an dieser Seite und erreichte den herrlichen Hafen an der Nordostseite der Beecheyinsel und der Erebus- und Terrorbai. Dieser Hafen ist vollständig gegen das Pack geschützt und beherrscht wie eine Warte die von hier aus nach Süden, Westen, Nordwesten abbiegenden Straßen. Diesen Ort wählte Franklin weislich zum Winterhafen.

Was war nun aber von der Strecke, deren Durchschiffung Franklin zur Aufgabe gestellt, diesem bereits bekannt? In die unmittelbar vor ihm im Süden sich erstreckenden Räume hatte die Kenntniß erst drei einfache Linien gezogen: die Linie der Erkundung Parry's durch die Barrowstraße bis Cap Dundas im Norden, die Linie seiner eigenen, durch Dease und Simpson vervollständigten Exploration im Süden, der obere Theil des Prince-Regents-Inlet im Osten. Alles von diesen Grenzlinien Eingeschlossene war noch völlig unbekannt, sodaß man nicht wußte, was hier Wasser, was Land sei. Der untere Theil des Prince-Regents-Inlet, der Golf von Boothia, war ebenfalls unbekannt; man vermuthete indeß, daß derselbe bei Back's Großem Fischfluß durch einen Arm mit der See in Verbindung stehe. Auch die Linie der Barrowstraße war eigentlich nur in ihrem nördlichern, von Parry bereisten Theile näher bekannt; von dem Verlauf der Land- und Wasserlinie an der Südseite der Barrowstraße kannte man die Nordküste von Northsomerset; dann kam eine Strecke, wo Wasser, vielleicht die Mündung einer Straße, sein mochte; sodann kam wieder eine Strecke Land, das von Kapitän Walker Prince-of-Wales-Land genannt worden war; endlich war im äußersten Westen das Nordgestade von Banksland in Sicht gekommen; die ganze dazwischenliegende, 290 Meilen weite Strecke, der Parry- (Melville-) Sund, war aber noch unbekannt. Im Süden setzte sich die Linie des Bekannten von Back's Großem Fischfluß ungefähr halbwegs nach Norden fort, nämlich um die Westküste von King-Williams-Land bis Cap Felix, dann an der Westküste von Boothia bis zum magnetischen Pol und Cap Nicolai hinauf. Über die Verhältnisse nördlich von der Barrowstraße war man noch in völliger Unkunde, da Parry die nordwärts sich zeigenden Öffnungen zwar angegeben, aber keine derselben im Innern untersucht hatte.

Franklin's Instructionen verwiesen ihn nach Cap Walker, von wo aus er seinen Weg in südwestlicher Richtung durch den Archipel suchen sollte. Allein hier war alles Ein Block von solidem, schwerem Eise, da, wie man sich erinnern wird, hier eine Abtheilung der großen Packströmung sich hinzieht. Dagegen war der Wellingtonkanal, an dessen Mündung die Beecheyinsel liegt, frei und offen. Franklin gab daher dem Kapitän Fitzjames, der für die abenteuerliche, nach Norden hinaufführende Wellingtonroute sehr eingenommen war, so weit nach, daß er eine Recognoscirung dieser Straße versuchte. Sie segelten also schnell den Wellingtonkanal hinauf und in die Pennystraße hinein. Unter 77° wurden sie durch das Eis aufgehalten. Franklin nahm sich aber wohl in Acht, nicht festgehalten zu werden. Die Schiffe wandten die Schnäbel schleunig wieder nach Süden und eilten, die erste beste Straße benutzend, durch den Kanal zwischen Cornwallis und Bathurst in die Barrowstraße zurück. Allein über der vierzehntägigen Recognoscirung des Wellingtonkanals war es September geworden. Die Straßen waren nicht mehr fahrbar. Der Peelssund wurde noch untersucht; es war jedoch unmöglich, vorzudringen. Das Winterquartier mußte bezogen werden. Nicht, wie später andern geschah, ließ Franklin sich vom Eise in der Straße einschließen, um dann hülflos in das Atlantische Meer zurückgeschleppt zu werden. Sie erreichten glücklich und wohlbehalten ihre sichere Erebus- und Terrorbai auf Beechey.

Die später aufgefundenen Spuren bezeugen, wie getrost und hoffnungsvoll der Sinn gewesen, mit dem der Winter von 1845—46 zugebracht wurde: das Observatorium mit seiner doppelten Mauer von Erde und Steinen und sorgfältig gepflasterter Flur, der Schießstand unter der Klippe mit den bequemen, aus Steinen errichteten Sitzen, der Cairn (Merkmal) an der Nordspitze von Beechey, eine sehr sorgfältig aus blechernen, mit Kies angefüllten Büchsen, die zur Aufbewahrung des Fleisches gedient, aufgeführte, 8 Fuß hohe Pyramide, die vielerorts von geselligen Kränzchen hinterlassenen Haufen von leeren Flaschen und Fleischbüchsen. Als die Tage wieder zunahmen, wurde der Schießstand von der Südspitze von Beechey, wo er sich während der Winternacht in größerer Nähe der Schiffe befunden hatte, nach Cap Riley und Cap Spencer verlegt. Schlittenpartien wurden, theils für wissenschaftliche Zwecke, theils für die Jagd, nach verschiedenen Richtungen entsandt, welche jedoch bei der großen Schwerfälligkeit ihrer Schlitten nicht nach sehr bedeutenden Entfernungen gelangen konnten. Von der Gesellschaft, zusammen 183 Mann, starben während des Aufenthalts auf Beechey drei. Die Gräber derselben wurden mit einer Mosaik von Muschelschalen zierlich umpflastert und mit dem von Franklin gewählten Epitaph versehen: „Wählet heute, wem ihr dienen wollt!"

Als die Fahrt wieder offen war, konnte wol kein Streit mehr darüber obwalten, welche Straße einzuschlagen sei. Was die südwestliche Richtung betraf, die der Instruction entsprach, so bedurfte es kaum einer neuen Recognoscirung, um sich zu überzeugen, daß man, wie schon aus Parry's und James Roß' Berichten deutlich zu entnehmen, hier in die Hauptströmung des schweren Packeises hineingerathe, welche in keiner Richtung zu durchdringen war. Ebenso unmöglich mußte die Wellingtonkanal-Route erscheinen; denn, war es schon ein bedenklicher Übelstand, daß man so hoch nach Norden hinauf ging (bis zum Lancastersund und der Barrowstraße), so mußte es ganz und gar ungereimt erscheinen, wenn man, anstatt so schnell wie möglich diese nördliche Region hinter sich zu lassen, sich geradeswegs in den höchsten Norden hineinbegeben wollte. Dagegen zog der ihrem Winterquartier gegenüber sich öffnende Peelssund sich in gerader Richtung nach jener Straße im Süden hin, deren Fahrbarkeit Franklin so wohl bekannt war, und die, als seine eigene Entdeckung, ihn vor allem anziehen mußte. Oft genug hatte er vor seiner Abreise Freunden gesagt, indem er in der Karte auf die Simpsonstraße zeigte: „Wenn ich nur da hinunterkommen kann, so ist mein Werk gethan; von da an ist alles nur einfach Segeln nach Westen." Und wie überhaupt die directe Richtung als die kürzeste die beste sein mußte, so kam hier hinzu, daß der südliche Theil des Peelssundes durch James Roß, wenn auch nicht der Fahrbarkeit, doch der allgemeinen Configuration nach bereits bekannt war.

An der Mündung des Peelssundes zwischen Cap Walker und Cap Bunny löste sich das blos locale und glatte Eis bald vom Lande ab, und zwar um so schneller, als dieser Kanal von vielen kleinen Inseln erfüllt ist. Schnell ging es nun durch die eröffnete Bahn hindurch. Es war wirklich kein Sund: es war eine Straße, die nach dem erwünschten Ziele führte. Bald war man ganz an Prince-of-Wales-Land vorüber und in eine weite See hinausgekommen. Sowie die Reisenden jedoch jenes schützende Land hinter sich hatten, erschien rechts eine starre, undurchdringliche Mauer von schwerem Eise. Das war jener Rand des großen Packstroms, der sich nördlich an Prince-of-Wales-Land bis dessen Südspitze, südlich an King-Williams-Land bis Cap Felix anlehnt und sich hier quer über die See erstreckt. Warum aber hielten sich die Schiffe, wie durch einen Zauber gebannt, so hart an diesem gefahrdrohenden Raum? Warum segelten sie nicht südlich und südöstlich durch die dort ganz freie See und suchten durch die, durch King-Williams-Land so wohlgeschützte Sir-James-Roß-Straße nach der ersehnten Simpsonstraße zu gelangen? Ach! hier war das Verhängniß, der Irrthum! James Roß hatte King-Williams-Land fälschlich als eine Halbinsel dargestellt, die in der Mitte mit Boothia zusammenhänge, wonach die jetzt nach ihm benannte Straße nur eine Sackgasse wäre, welche mit der Poetsbai endete. So war es auf Franklin's Karte angegeben. Leider verließ sich Franklin auf diese Angaben und nahm keine Recognoscirung der Sir-James-Roß-Straße vor, und da demzufolge kein anderer Ausweg übrigblieb, versuchte er, zwischen dem Eise und dem Westufer von King-Williams-Land hindurchzubringen. So gelangte er dem Eise entlang bis zu 71°. Schon war King-Williams-Land in Sicht, und damit schien der Preis so gut wie halb gewonnen. Aber unter 70° 5′ nördl. Br., 98° 23′ westl. L., 12 Meilen nördlich von Cap Felix wurden der Erebus und der Terror vom Pack ergriffen und sofort eingeschlossen. Es folgte das furchtbare Winterquartier von 1846—47 inmitten des Drucks und der Quetschungen des Packeises.

Im Mai 1847 gingen Lieutenant Gore und Des Voeur, beide vom Erebus, mit sechs Mann

und Schlitten ab. Ihre Aufgabe war, den Weg nach Cap Herschel an der Südküste von King-Williams-Land zu recognosciren; mit Erreichung dieser Stelle galt ihre Aufgabe als gelöst. In kurzem kamen sie mit der erfreulichen Kunde von der Nähe des Cap Herschel zurück. Doch sie trafen alles in der tiefsten Trauer; der Held, der sie geführt, lag auf der Todtenbahre. Das große Herz war unter seinen Leiden erlegen. Ihm wurde das feierlichste, ehrenvollste Begräbniß zutheil, denn was hätte ihn so ehren können wie die tiefe Trauer der Genossen, die selbst alle dem Tode geweiht waren?

Der Sommer 1847 war dahin, das Jahr war dahin. Nur noch auf wenige Monate war Vorrath vorhanden: denn die beträchtlichen Vorräthe von präservirtem Fleisch, auf die man so sehr gerechnet hatte, waren von dem niederträchtigen Fabrikanten Goldner, einem deutschen Juden, geliefert worden, dessen ausgedehnte Betrügereien damals auch in andern Theilen der englischen Marine entdeckt wurden und den Mann in die nur zu wohlverdiente Strafe brachten. Man hatte den Vorrath als völlig unbrauchbar über Bord werfen müssen, weshalb denn, im schlagenden Gegensatz zu dem Aufenthalt in Beechey, unter den zahlreichen Überbleibseln auf King-Williams-Land sich gar keine blechernen Fleischbüchsen befinden.

Endlich bewegte sich das Eis, langsam, langsam, 10 Meilen, 20 Meilen, 30 Meilen nach Süden. Entsetzlich war der Druck; das Eis ächzte fortwährend in seinen gewaltigen Quetschungen, und jeden Augenblick drohte Zermalmung der Schiffe. Aber die Bewegung, so langsam, so gefahrvoll sie war, ging doch nach Süden, brachte in der gewünschten Richtung vorwärts. Vergebliches Hoffen! Es war eben nur das Zusammenballen der Riesenfaust, welche die Beute, die sie gepackt, mit um so festerm Griff umfaßte.

Im September, in der Entfernung von nur 60 Meilen vom Südende des Packs, hörte die Bewegung auf, 15 Meilen nördlich von Cap Victory. Der Winter von 1847—48 folgte. Krankheit, Skorbut, Kälte, Hunger vereinigten ihre wüthenden Angriffe. Während dieser Zeit starben 9 Offiziere und 12 Mann. Crozier und Fitzjames versammelten im Frühling den Rest, 104 an der Zahl, und begannen den Abzug. Sie beluden ihre schwerfälligen, aus den großen Booten gebildeten Schlitten mit Habseligkeiten aller Art, und außerdem führte jede Schiffsmannschaft einen großen Schlitten für die Kranken. Da sie nur auf 40 Tage Proviant mitnehmen konnten, so versahen sie sich sehr reichlich mit Schießbedarf, denn sie hofften, nachdem sie das Festland erreicht, sich mit ihren Büchsen durchzuhelfen. Auch nahmen sie jedes Juwel, Gold- und Silberstück und jedes anziehende Spielzeug mit, um sich damit den Beistand der Eingeborenen zu erkaufen.

Die Reisenden verließen die Schiffe am 22. April 1848. Drei volle Tage brauchten sie, um die 15 Meilen bis Cap Victory zurückzulegen. Da sie wohl einsahen, wie sehr ihre Schlitten überladen waren, so warfen sie hier große Haufen von den mitgenommenen Sachen weg. Kapitän Fitzjames entrollte die von Lieutenant Gore hier niedergelegte Urkunde und schrieb um den Rand in wenigen, aber inhaltsschweren Worten einen Bericht über den Verlauf der Expedition.

Alle Kräfte aufbietend, schleppten sich die hagern Gestalten mit ihren schweren Schlitten vorwärts. Allein halbwegs zwischen Cap Victory und Cap Herschel stellte es sich als rein unmöglich heraus, die Kranken und Invaliden weiter zu bringen. Sie wurden zurückgelassen und suchten nach dem Schiffe zurückzukehren. An vierzig zogen zurück nach dem Schiff; nur Einer erreichte es. Die Kräftigern gingen mit den Schlitten weiter, jeder auf sich selbst angewiesen. Einer nach dem andern sank dahin, um nicht wieder aufzustehen. Fünf starben auf der Montrealinsel, die jedoch noch eine beträchtliche Anzahl erreichte, da sie die schweren Bootschlitten, welche die Eskimos später fanden, mitbrachten. Von hier waren noch 40 Meilen bis zur Flußmündung, wo sie mit Netzen Lachse zu fangen gedachten. An dreißig erreichten die Oglespitze auf dem Festlande, wo ihre Leichname, meistens unter den des Schutzes halber umgekehrten Boten und unter einigen Zelten, von den Eskimos gefunden wurden. Ein Eskimoweib, das an vierzig Mann hatte nach Montreal ziehen sehen, fand, als sie dahin zurückkehrte, noch Einen am Leben. „Er saß am Strande; er war groß und stark; den Kopf auf die Hände gestützt, die Elnbogen auf den Knien; er starb, als er den Kopf erhob, um zu mir zu reden." Das war das Ende der Franklin-Expedition!

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

Moniuszko (Stanislaus), polnischer Componist, wurde am 5. Mai 1820 in dem im minsker Gubernium belegenen Dorfe Ubil, dem Besitzthum seiner Ältern, geboren. Die ersten musikalischen Eindrücke empfing er von seiner Mutter, einer ebenso geistig befähigten wie in ihrem Kreise allgemein geachteten Frau. Diese sang ihm Niemcewicz' historische Gesänge vor, und diese gefielen dem fünfjährigen Knaben in dem Grade, prägten sich so tief seinem Gedächtnisse ein, daß er sie fehlerfrei nachzusingen vermochte. In richtiger Erkenntniß pflegten die Ältern aufs sorgfältigste die Keime eines sich deutlich aussprechenden Talents, und der Vater fachte nebenbei noch das Interesse für das Heimatsland in dem Sohne dadurch an, daß er diesen mit den Großthaten der vaterländischen Helden sowie mit den spätern tragischen Geschicken Polens bekannt machte. Im Alter von 12 Jahren wurde M. nach Warschau auf das Gymnasium geschickt, und hier fand er in dem Organisten Freyer und in Dominik Stefanowicz die rechten Männer zur Pflege und Ausbildung seiner mehr und mehr hervortretenden musikalischen Anlagen. Nach gewissenhaft beendigtem Schulcursus begab er sich, 17 Jahre alt, nach Berlin, um sich unter Rungenhagen's Leitung zum Musiker auszubilden. Der Lehrer wurde bald des strebsamen Schülers Freund und zog ihn in seinen Familienkreis. M. entsprach seinerseits in jeder Beziehung den Erwartungen, welche der Meister von ihm hegte, und kehrte nach dreijährigen Studien 1840 in sein Vaterland zurück. Er wählte Wilna zum Wohnsitz, ertheilte daselbst Musikunterricht und gewann bald die Zuneigung seiner Landsleute in eben dem Grade, wie er deren Sinn für Musik wach zu rufen und zu fördern verstand. Im fernen Osten, an den Ufern der Wilia, entfaltete sich sein Genius zuerst im künstlerischen Schaffen, indem er geistliche Hymnen componirte, die ihn in der musikalischen Welt bekannt machten. Mit der Composition der einactigen Oper „Die Lotterie" („Loterya") erwarb er sich 1846 Anerkennung in der Heimat sowie auch in Warschau, und gleiche Auszeichnung fand er drei Jahre später in der russischen Residenz durch die Aufführung der dem Kraszewski'schen Gedichte „Witoloranda" entnommenen Cantate „Milda". Die Kritik rühmte an derselben sowol die Originalität der Erfindung wie auch die künstlerische Durchführung. Die von M. componirte zweiactige Oper „Halka", zu welcher der talentvolle Dichter W. Wolski das Libretto lieferte, fand bei der Aufführung in Wilna so großen Beifall, daß sich die warschauer Theaterdirection veranlaßt fühlte, den Componisten aufzufordern, sein Werk auch in der polnischen Hauptstadt zur Darstellung zu bringen. Mit Freuden leistete M. diesem Wunsche Genüge. Der Umstand, daß seine Rückkehr nach Wilna durch den starken Eisgang der Weichsel, der eine Abtragung der Brücke herbeiführte, eine Verzögerung erlitt, gewährte ihm die Muße, sein Tonwerk nochmals einer genauen Durchsicht zu unterwerfen und dasselbe im Verein mit dem Dichter in einen ausgedehntern Rahmen zu fassen. Die Oper „Halka" ward so zu einer vieractigen erweitert. Am Neujahrsabend 1858 brachte er dieselbe auf die Bühne, und die Aufnahme, welche das Werk beim warschauer Publikum fand, war in der That eine glänzende. Die Oper wurde funfzigmal gegeben; jedesmal war das Haus bis auf den letzten Platz gefüllt. M. feierte wohlverdiente Triumphe, um so mehr, als mit seiner Schöpfung eine neue, vielversprechende Epoche in der nationalen Oper begann, die seit Kurpinski's und Elsner's Tode brach gelegen hatte. Text und Musik der „Halka" fußen zwar auf echt polnischen Elementen, würden aber auch im Auslande eine verdiente Anerkennung finden. Der große Erfolg, von welchem die Oper in der polnischen Hauptstadt begleitet war, bewog die Theaterdirection daselbst, M. die Stelle eines Musikdirectors anzutragen, welche dieser auch sofort annahm, indem er mit seiner Familie nach Warschau übersiedelte. Die Opern „Der Flößer" („Flis", Text von Stanislaus Bogucki), „Verbum nobile" und „Die Gräfin" („Hrabina"), die erstern einactig, die letztere dreiactig, die rasch hintereinander und gleichfalls mit dem günstigsten Erfolg zur Darstellung kamen, legten ebenso wol für M.'s Thätigkeit wie für die Vielseitigkeit seines Talents rühmliches Zeugniß ab. Von seinen frühern, „Das Ideal", „Betty", „Die Zigeuner" („Cyganie", Text von Kniaznin), kam in Warschau bisher keine zur Aufführung. Die Ereignisse, deren Schauplatz seit den ersten Monaten des Jahres 1861 die polnische Hauptstadt war, hatte unter anderm auch die Schließung des Theaters zur Folge. M. wendete sich wieder ganz dem künstlerischen Schaffen zu und componirte die Opern „Roficzana" (Text von dem beliebten Schriftsteller Joseph Korzeniowski), „Der Paria" (Text von Chęciński, dem Verfasser des mit großem Beifall aufgenommenen Schauspiels „Seelenadel" („Szlachectwo duszy"), im Manuscript vollendet, die bessere Zeit erwarteten, um ans Licht zu treten. Die dramatische Musik war es jedoch nicht ausschließlich, welcher M. seine Kräfte zuwandte. Er schrieb auch viele Lieder verschiedenen Charakters, welche theils in sechs Heften, theils einzeln erschienen sind. Dieselben wirken vornehmlich auf das Gemüth, zeichnen sich durch ihre Einfachheit aus und haben unter den Polen aller Stände bereits eine große Popularität erlangt. Gewiß würden sie auch im Auslande Beifall finden, wenn für eine angemessene Ausgabe derselben Sorge getragen wäre.

Ungarn seit 1849.

Vierter Artikel.*)

Der Landtag im Jahre 1861.

Man kann den ungarischen Landtag von 1861 als den Mittelpunkt der Begebenheiten betrachten, welche die neueste Epoche Ungarns und seiner Nebenländer bestimmen. Wir wollen demnach, um ein möglichst vollständiges Gemälde zu geben, mit der Darstellung der Ereignisse vor dem Landtage beginnen und mit der Gestaltung der Dinge nach dem Landtage sowie auch mit den etwaigen Aussichten in die Zukunft schließen.

I. Begebenheiten unmittelbar vor dem 20. Oct. 1860.

Nicht den italienischen Krieg im Jahre 1859 und seine Folgen, obwol er gewiß die Hauptursache des 20. Oct. 1860 war, haben wir hier ins Auge zu fassen, sondern einige Erscheinungen, welche einen Einblick in das Innere der Gemüther gestatten und gleichsam eine leise Prophezeiung dessen waren, was da kommen sollte. Einen Theil dieser Erscheinungen haben wir bereits am Schluß unsers Dritten Artikels in der Behandlung der Protestantenfrage erwähnt. Daß sich an diese Frage der politische Oppositionsgeist anlehnte, kann wol nicht geleugnet werden; daß der Kern der Frage aber rein kirchlicher Natur war, ist nur denen ein Geheimniß, die überhaupt keine feste Überzeugung haben.

Auch ist es ganz irrig, wenn das „Annuaire des deux Mondes" von den Jahren 1858—59, S. 673, als nächste Veranlassung jener kirchlichen protestantischen Opposition das Concordat von 1855 angibt.**) Wir wissen es vielmehr, daß die durch das Haynau'sche Edict erfolgte und durch das Patent vom 1. Sept. 1859 nicht ganz aufgehobene Beseitigung der durch das Gesetz von 1791 garantirten Autonomie der protestantischen Kirchen und Schulen die radicale, aber auch gerechte Quelle jener kirchlichen Opposition war und noch ist, wo das Patent noch immer eine Geltung beansprucht. Die Beschwerden der Protestanten Ungarns waren schon vor dem Abschluß des Concordats zu wiederholten malen vor den Kaiser gelangt, wie wir gesehen haben. Also nicht die politische Opposition hatte die kirchliche hervorgerufen, auch nicht das Concordat, sondern das Haynau'sche Edict hatte schon vordem die Protestanten verletzt und ihre Beschwerden veranlaßt.

Die Ungarische Akademie der Wissenschaften ward durch die im Jahre 1826 dargebotene patriotische Gabe des Grafen Stephan Széchényi, welche 60000 Fl. C.-M. betrug, aus dem Reich der frommen Wünsche in die Wirklichkeit gerufen. Die Gaben anderer Patrioten hatten bis 1828 jene Summe auf 188200 Fl. und bis 1848 auf 343000 Fl. gesteigert. Nach dem Jahre 1849 schien es fast, als müßte auch diese Anstalt den Schlägen der Zeit unterliegen. Allein sie durfte doch ihre Arbeiten im Jahre 1850 wiederbeginnen; ihre zum Theil den Umständen angepaßten Statuten wurden aber erst am 20. Nov. 1858 vom Kaiser Franz Joseph bestätigt. Die Akademie hielt nach einer langen Unterbrechung ihre erste feierliche Sitzung am 20. Dec. 1858, welche wirklich ein Nationalfest zu nennen war. Unterdessen hatte nämlich die Akademie in der

*) Der Erste Artikel, Bd. VI, S. 273—291, behandelt die Nationalitäten Ungarns; der Zweite Artikel, ebenfalls Bd. VI, S. 529—564, entwickelt die neuere politische Geschichte des Landes; der Dritte Artikel, Bd. VII, S. 305—336, verbreitet sich über die Angelegenheiten der Kirche und Schule. D. Red.

**) „Par la patente impériale du 1 Sept. 1859, concernant la constitution intérieure, les écoles, l'enseignement et la position légale des églises évangéliques des deux confessions en Hongrie, en Croatie, en Esclavonie, dans la Voïvodie de Servie, le Banat de Temesvar et les Marches militaires, le gouvernement donna une première, bien qu'insuffisante satisfaction aux réclamations que les cultes non-catholiques n'avaient cessé, dans les dernières années, d'élever contre la situation pénible, qui leur était faite depuis le concordat de 1852" (sollte wol 1855 sein). Dieses Misverständniß des „Annuaire", das sonst gut unterrichtet, ist um so bedauerlicher, weil es bei einem großen Theil Europas die falsche Ansicht begründen kann, als würde das Bestreben der Protestanten um ihre Autonomie der katholischen Kirche Autonomie gefährden, für den Fall nämlich, daß das Concordat für die letztere Kirche dieselbe Bedeutung habe, welche das Gesetz von 1791, Art. 26, für die Protestanten hat.

öffentlichen Meinung bei allen Schichten des Volks eine solche Stelle eingenommen, daß man sie in der That als Nationalinstitut betrachtete. Ihr Stammkapital vermehrte sich auch in den Jahren 1849—58 immerwährend, besonders durch die großartige Gabe ihres damaligen Präsidenten, des würdigen Grafen Joseph Teleki, welcher der Akademie sein auf 12 Bände berechnetes historisches Werk, „Das Zeitalter der Hunyaden" („A'Hunyadiah kora") schenkte, nachdem er es auf eigene Unkosten hatte drucken lassen (was bei seinem Leben nur mit sechs Bänden geschehen konnte), und außerdem ihr eine Stiftung von 36000 Fl. C.-M. vermachte, sowie durch die ebenfalls großen Gaben des Barons Sina (80000 Fl.) und des Grafen Guido Karáczonyi (30000 Fl.), sodaß mit dem Schluß des Jahres 1858 das Stammkapital der Akademie zu 537850 Fl. C.-M. angewachsen war. Allein die Akademie besaß kein eigenes Gebäude, sondern mußte ihre Bibliothek und ihre andern Sammlungen in einem gemietheten Privathause unterbringen. Der neue Präsident, Graf Emil Dessewffy, erließ demnach einen Aufruf an das Publikum zur Beschaffung eines Fonds für ein akademisches Gebäude und zur Vermehrung des akademischen Stammkapitals. Und nun wiederholte sich ein wahrhaft erhebendes Schauspiel, nur in weit größerm Maßstabe. Nach dem Tode des gefeierten Dichters Vörösmarty im Jahre 1855 (19. Nov.) wurde nämlich eine Sammlung für seine hinterlassene Witwe und Waisen veranstaltet, welche bei allgemeiner Theilnahme bald über 100000 Fl. einbrachte. Dasselbe geschah auch jetzt; arm und reich, hoch und niedrig, alles brachte sein Scherflein. Von 40000 Fl., der Gabe eines Lopresti, bis zu 2 Fl. hinab, die ein Tagelöhner schickte, kamen die Geschenke aus allen Gegenden und von allen Ständen, wir müssen dazusetzen, auch von allen Nationsgenossen zusammen, sodaß das Gesammtkapital der Akademie am Ende September 1860 die Summe von 1,357110 Fl. Österr. W. und am Schluß des Jahres 1861 von 1,374000 Fl. ausmachte. Die Ungarische Akademie ist demnach wirklich eine volksthümliche und Nationalakademie. Kann sie sich auch, den materiellen Mitteln nach, mit der wiener Akademie der Wissenschaften, der 42000 Fl. jährliche Dotation aus dem Staatseinkommen und die Staatsdruckerei, in der alle ihre Ausgaben — unentgeltlich gedruckt werden, zu Gebote stehen, nicht messen, so hat sie andererseits das schöne Bewußtsein, daß sie nicht von dem Steuergroschen derjenigen lebt, die nichts von ihr wissen. Eins könnte wol auch die Ungarische Akademie vom Staate beanspruchen. Sie verlangt keine Dotation auf Unkosten der Steuerpflichtigen; sie könnte aber doch um so viel Schonung bitten, daß sie nicht selbst steuerpflichtig sei. Denn die Ungarische Akademie wird als eine erwerbende Firma betrachtet, die mit ihrem Kapital Geschäfte treibt, und zahlt Einkommensteuer wie jeder Gewerbsmann. Die Gleichberechtigung zwischen der wiener Akademie und der Ungarischen ist so auffallend ungleich, daß man sie geradezu als unerhört bezeichnen muß. In Ungarn freilich sind alle Landesinstitute gleichberechtigt zum Steuerzahlen. Das Nationalmuseum hat ein großes Gebäude, dessen Räume so betrachtet werden, als möchte man sie vermiethen oder als Hauseigenthümer bewohnen, und es zahlt Haussteuer!*)

Noch vor ihrer endlichen Constituirung hatte die Akademie den Beschluß gefaßt, das Geburtsjahr des Franz Kazinczy, der, 1759 geboren, als neuer Begründer der schönwissenschaftlichen Literatur um die ungarische Wissenschaft die ausgezeichnetsten Verdienste hat, in einer öffentlichen Sitzung zu feiern. Das geschah denn auch am 27. Oct. 1859. „Der große Saal des

---

*) Das österreichische Budget für 1862, systematisch dargestellt von C. Freiherrn von Czörnig (Heft 4, S. 57), detaillirt das Budget der Akademie der Wissenschaften in Wien folgendermaßen:

Persönliche Bezüge	12983 Fl.
Allgemeine Auslagen (z. B. Gegenwarts- und Reisegelder 7500 Fl., Honorare u. s. w. 22100 Fl.)	36017 „
Zusammen	49000 Fl.
Hiervon ab die Bedeckung durch eigene Einnahmen	7000 „
Bleibt Dotationserforderniß von	42000 Fl.
Hierzu approximativ: Äquivalent der unentgeltlichen Benutzung der Staatsdruckerei 20000 Fl., Adoptirung und Erhaltung des akademischen Gebäudes 1000 Fl.	21000 „
Gesammterforderniß .	63000 Fl.

Für das Jahr 1863 war die Akademie mit 63000 Fl. dotirt worden, von denen wir aber nicht sagen können, ob sie das Gesammterforderniß desselben Jahres ausdrücken. Hingegen hatte die Ungarische Akademie in Pesth im Jahre 1860 für Druckereien 7147, für Miethe 2549 und an Steuer 3630 Fl., im Jahre 1861 aber für Druckereien 10177 Fl., für Miethe 3352 und an Steuern und Stempelgebühren 5333 Fl. zu zahlen. Da die wiener Akademie auch aus den Einkommen Ungarns dotirt wird, könnte wol nach der justitia distributiva der Ungarischen Akademie wenigstens die Steuer erlassen werden.

Nationalmuseums war nie so klein wie an diesem Tage", so leitete die „Budapesti Szemle" („Pesth-Ofener Revue") die Beschreibung des Festes ein. „Schon früh 8 Uhr war der Andrang so groß, daß nicht ein Drittel Platz im Saale finden konnte. Die Feier war großartig nicht nur durch die Zahl der Theilnehmer, sondern auch wegen der Begeisterung, welche sich für alles erwärmt, was unsere öffentlichen geistigen Angelegenheiten nah oder fern berührt. An und für sich war schon die Gegenwart so vieler allgemein geachteter Persönlichkeiten im glänzenden Nationalcostüm erhebend, und nicht nur die Großen, sondern auch das gesammte Publikum hatte die Nationaltracht angelegt.... Unbeschreiblich groß war aber die Wirkung, welche die Festrede des Barons Joseph Eötvös (Vicepräsident der Akademie) hervorbrachte. Die patriotischen und edeln Gefühle und die durch die erhabenen Ideen der Rede erweckte Begeisterung erreichte am Schluß derselben den Höhepunkt, als der Kranz auf die Büste des Dichters gesetzt wurde." Das Kazinczyfest wurde in Ungarn und Siebenbürgen an etwa 50 Orten gefeiert, und es erwärmte wirklich die ganze Nation. In einigen Blättern des Auslandes wollte man die Kazinczyfeier als eine ungeschickte und unpassende Nachahmung der Schillerfeier verkleinern. Den Ungarn war es nie eingefallen, ihren Kazinczy dem deutschen Schiller entgegenzustellen; hatte doch, wenn irgendjemand, gerade Kazinczy die Verehrung Goethe's und Schiller's in die ungarische Literatur verpflanzt. Die Akademie hatte, durch Toldy angeregt, die Kazinczyfeier beschlossen, bevor noch irgendeine Kunde von der beabsichtigten Schillerfeier laut geworden war.

Unmittelbar nach dieser Feier hatte das Magyarenthum auch in Siebenbürgen einen schönen Tag, und wenn wir die Theilnahme der rumänischen Intelligenz und der siebenbürger Deutschen mit in Anschlag bringen, so können wir sagen, daß an diesem Tage auch in Siebenbürgen die Eröffnung des Landesmuseums in Kolosvár (Klausenburg) ein Nationalfest war. Die Geschichte dieses siebenbürgischen Museums geht bis 1791 zurück, wo der Schriftsteller Aranka den Gedanken einer literarischen Gesellschaft für Siebenbürgen den damals versammelten Ständen vortrug. Der Gedanke war schon zu wiederholten malen seiner theilweisen Verwirklichung nahe, schlief aber immer wegen Mangel an hinreichenden Mitteln, und weil die landesfürstliche Bestätigung nicht erfolgte, ein, bis im Jahre 1841 die Grafen Joseph und Samuel Kemény ihre Bibliotheken und andere Sammlungen einem zu errichtenden siebenbürgischen Museum anboten und die Idee eines solchen Museums von dem am 11. Nov. 1841 zusammengetretenen siebenbürgischen Landtage adoptirt und als Gesetzvorschlag am 13. Jan. 1843 der allerhöchsten Bestätigung unterbreitet wurde. Allein auch jetzt erfolgte noch keine Bestätigung. Am 20. Nov. 1848 wurde die Bibliothek des Grafen Samuel Kemény durch die Walachen zerstört und verbrannt. Joseph Kemény aber, der am 12. Sept. 1855 starb, hatte aus Furcht, daß die Idee eines siebenbürgischen Museums unter den obwaltenden Umständen vielleicht gar nicht verwirklicht werden dürfte, folgende Verfügung getroffen: Seine Bibliothek und seine Sammlungen sind das Eigenthum des zu errichtenden siebenbürgischen Museums; einstweilen aber sollen sie im Nationalmuseum zu Pesth aufbewahrt werden. Nun faßte Graf Mikó die Angelegenheit auf, und damit die Sammlungen nicht nach Pesth zu wandern brauchten, schenkte er dem siebenbürgischen Museum ein ansehnliches Haus mit einem großen Garten in Klausenburg, stiftete eine Gesellschaft von fundirenden und theilnehmenden Mitgliedern, deren Abgesandte beim Kaiser in Wien die Bestätigung des Gesetzvorschlags von 1843 urgirten u. s. w. Nach so langen und abwechselnden Begebenheiten ward endlich das Museum allerhöchsten Orts bestätigt und dessen feierliche Eröffnung in den Tagen vom 23. bis 26. Nov. 1859 durch constituirende Sitzungen gefeiert, unter Theilnahme verschiedener Deputationen, die aus Ungarn und Siebenbürgen zur Feier sich eingefunden hatten.

Am 8. April 1860 starb Graf Stephan Széchényi in Döbling bei Wien. Hatte schon im Auslande sein Tod eine nicht geringe Sensation gemacht, so mußte dies begreiflicherweise um so mehr in Ungarn der Fall sein, zumal da man bei der obwaltenden Stimmung auch dort sich geneigt zeigte, an Mysterien zu glauben, wo wirklich der Hergang ein ganz natürlicher war. Sofort war es die Leichenfeier Széchényi's, welche die Gemüther in Spannung erhielt.

Noch drei andere Festlichkeiten fanden im Sommer desselben Jahres 1860 statt: die Jubelfeier der reformirten Schule in Sáros Patak, die Einweihung des Denkmals des Dichters Kisfaludy in Füred am Balaton und die Einweihung des Denkmals des Dichters Daniel Berzsenyi in Nikla. Namentlich diese letzte Feier wurde von allen Anwesenden als eine großartige geschildert. Alles hatte sich wie von selbst in der schönen Gegend geordnet, und der Superintendent Joseph Székács mit seinem kräftigen Organ eine ausgezeichnete Weihrede

gehalten, die auf alle — und die Versammlung auf einem offenen Gottesacker war eine sehr zahlreiche — einen tiefen Eindruck machte. Was in Ungarn dergleichen Feierlichkeiten die echte Weihe gibt und auch auf fremde Zeugen einen rührenden Eindruck macht, ist einerseits die leichte Erregbarkeit der Gemüther, an die man sich in einer zu öffentlichen Reden wie geschaffenen, volltönenden Sprache wendet, und andererseits das gemessene, ehrwürdige Betragen des ungarischen Bauernstandes, der für solche Feierlichkeiten das größte Interesse hat. Indem die ungarische Sprache kaum Dialektverschiedenheiten aufzuweisen hat und somit die Schriftsprache zugleich die Volkssprache ist, so müßte es ein Festredner unendlich ungeschickt anstellen, wenn er nicht von allen Zuhörern verstanden würde. Und unter den 5 Mill. Magyaren, zu denen wir mit dem größten Recht an 2—3 Mill. Nichtmagyaren rechnen können, gibt es gewiß kein sprechendes Kind und keinen Greis, in dessen Innern das Wort „Vaterland" nicht sogleich den ganzen Vorrath von Geschichte und Poesie belebte, sodaß der Redner sofort nur die wach gerufenen Gedanken der Zuhörer ausspricht.

Wahrlich, es war nicht aus irgendwelcher Berechnung hervorgegangen, daß das Protestantengesetz, die Wiedereröffnung der ungarischen Akademie und endliche Eröffnung des siebenbürgischen Museums, die Kazinczyfeier, der Tod Széchényi's, die Einweihung der Dichterdenkmale u. s. w. vom Ausgang des Jahres 1859 bis zum August 1860 eine ununterbrochene Reihe bildeten. Die ungarische Nation lebte in diesen Tagen ein Stück geschichtlicher Poesie, vergleichbar den goldenen Träumen der Jugend.

Inzwischen traten auch ernste geschichtliche Ereignisse ein. Nach dem Frieden von Villafranca wurde am 21. Aug. 1859 das kaiserliche Ministerium erneuert und Alexander Bach, die Seele der frühern Politik, entlassen. Graf Agenor Goluchowski trat an die Spitze der innern Verwaltung, während Graf Rechberg die auswärtigen Angelegenheiten behielt, für welche er schon früher, nach dem Austritt Buol's, berufen worden war; vom alten Ministerium blieben nur Graf Thun, Minister des Cultus und des Unterrichts, und Bruck als Finanzminister in Thätigkeit. Am 27. Aug. meldete die „Ost-Deutsche Post", damaliges Organ der Regierung, die Einführung eines neuen politischen Systems mit folgenden Worten: „Österreich muß ein gemeinschaftlicher Organismus sein, der aus unabhängigen Organismen besteht. Diese Ansicht, die übrigens ihre historische Basis hat, wird dadurch bestätigt, daß jedes Kronland eine eigene Repräsentation erhalten und dadurch in seine verhältnißmäßige Unabhängigkeit zurückversetzt werden wird." Am 23. Dec. wurde eine Commission mit der Aufgabe betraut, einen erschöpfenden Bericht über die Staatsschuld zu erstatten. Der Bericht brachte zur Kunde, daß die Staatsschuld Österreich 2331 Millionen beträgt, deren Interessen 113 Mill. Fl. erfordern und die Amortisirung 13 Millionen. Am 5. März 1860 wurde ein Patent publicirt, kraft dessen der verstärkte Reichsrath künftighin aus außerordentlichen Mitgliedern, die Se. Majestät ernennt, und aus 38 andern, aus den durch die Landesvertretungen gewählten Candidaten auf sechs Jahre zu ernennenden Mitgliedern bestehen soll. Dieser Reichsrath wird regelmäßig einberufen, und er wird über die Feststellung des Staatsbudgets u. s. w. berathen, die Rechnungen und die Berichte über die Staatsschuld prüfen; auch alle wichtigen Vorschläge der Staatsgesetzgebung und die Anträge der Kronländer-Landtage sollen ihm vorgelegt werden; doch hat er keine Initiative in der Gesetzgebung. Die Mitglieder des beständigen Reichsraths haben Sitz und Stimme im verstärkten Reichsrath.

Am 19. April desselben Jahres 1860 wurde an die Stelle des bisherigen Gouverneurs von Ungarn, des Erzherzogs Albrecht, der Feldzeugmeister Ritter Ludwig Benedek ernannt und zugleich die Statthaltereiabtheilungen von Ödenburg, Presburg, Kaschau und Großwardein (s. Bd. VI, S. 552) wieder mit der Abtheilung in Ofen vereinigt. Hiermit ward der erste Schritt zur administrativen Herstellung des Königreichs Ungarn gethan. Das Schwarzenberg-Bach'sche System brach unter seiner eigenen Last zusammen; doch schien man noch so viel davon retten zu wollen, als nur möglich. Deswegen blieb die Wojwodina noch für sich, und Kroatien fuhr fort, ein dreifaches Königreich zu bilden. Man fing auch an, von der Wiederherstellung der alten Municipien (Comitate, Districte, Freistädte) zu reden; allein diejenigen Beamten, welche an der Seite des Erzherzogs Albrecht wirksam gewesen waren, behielten ihre Functionen auch bei Benedek, dem neuen Gouverneur, welcher Umstand hinlänglich bewies, daß die Aussichten auf administrative Selbständigkeit keineswegs sicher waren. Wenn nämlich das „Annuaire des deux Mondes" des Jahres 1860 genau berichtet war, so stritten damals bei Hofe in Wien drei Parteien um den Haupteinfluß. An der Spitze der einen, welche entschieden für den Fortschritt stimmte, stand die junge Kaiserin selbst; die Partei des Concordats, welche an der Kaiserin-Mutter ihre Hauptstütze hatte, bevorwortete zwar den Fortschritt, jedoch mit dem Vorbehalt, bei

günstigern Umständen die Zugeständnisse auf das bescheidenste Maß zu reduciren; endlich die dritte Partei, die der militärischen Umgebung des Kaisers, wollte nicht zugeben, daß den Umständen Rechnung getragen würde. Wie sich dies auch verhalten mochte, der Kaiser ernannte am 29. April die Mitglieder des verstärkten Reichsraths, unter andern von seiten Ungarns den Grafen Johann Barkóczy, den Baron Joseph Eötvös, den Baron Nikolaus Vay, die Herren Georg von Mailáth, Paul von Somßich und Eugen Topperczer, Bürgermeister von Großwardein. Eötvös und Somßich hielten es nicht für vereinbar mit den Interessen des Landes, das sie im Reichsrath zu vertreten hatten, an den Arbeiten desselben theilzunehmen. Die gleichzeitigen Begebenheiten in Wien machten die Gemüther noch mehr irre. Der Feldzug in Italien 1859 war ein unglücklicher für die österreichische Macht. Das ganze Schwarzenberg-Bach'sche System war darauf gerichtet, das Kaiserthum zur Unterlage eines gewaltigen Heeres zu machen; alle andern Interessen, welcher Ordnung sie auch angehörten, mußten dem Interesse der Autokratie, die sich auf ihre Armee allein stützen sollten, weichen. Als die Stunde der Prüfung kam, konnte die Armee nicht den Sieg an ihre Fahnen bannen, und doch war jedes einzelne Corps tapfer. Aber aus allem, was über diesen Krieg verlautete, mußte man den Schluß ziehen, daß die Versorgung und Pflege der Armee eine höchst kostspielige und doch mangelhafte war. Der Soldat hatte gehungert, aber nach dem plötzlichen Frieden von Villafranca mußte man Tausende von Ochsen pesther Händlern um den geringsten Preis anbieten, weil sie um Venedig herum kein Futter finden konnten. Baron Eynatten, ein Hochgestellter in der Armee, und das Haus Richter in Triest kamen in Untersuchung. Jener entleibte sich im Gefängniß, und da das die Untersuchung leitende Tribunal auch den Minister Bruck als Zeugen verhören zu müssen glaubte, weil er mit dem Hause Richter in Verbindung gestanden, so schrieb Se. Majestät am 22. April abends jenem ein Handbillet, daß er einstweilen entlassen sei und Plener provisorisch die Leitung der Finanzen zu übernehmen habe. Am 23. April morgens fand man Bruck entseelt in seinem Blute. Die „Österreichische Zeitung" und die „Ost-Deutsche Post" erklärten den Selbstmord Bruck's als Folge des Kummers, den ein redliches Herz nicht ertragen konnte, einen Augenblick dem Verdacht ausgesetzt zu sein. Die öffentliche Meinung aber war damit wenig zufriedengestellt.

Die Sitzungen des verstärkten Reichsraths wurden am 31. Mai unter dem Vorsitz des Erzherzogs Rainer eröffnet, welcher das Programm der bevorstehenden Arbeiten angab, indem er die Worte aus dem kaiserlichen Manifest vom 15. Juli 1859 wiederholte, in welchem der Kaiser, die Nothwendigkeit bedeutender Reformen anerkennend, erklärt hatte: „Daß ihm die Wohlthaten des Friedens doppelt theuer seien, weil sie die erforderliche Muße gestatten, die ganze Aufmerksamkeit und alle Sorgen der Einen Aufgabe zu widmen: der Begründung der innern Wohlfahrt und der äußern Machtstellung Österreichs durch eine wohlverstandene Entwickelung der materiellen und geistigen Kräfte, wie auch durch geeignete Verbesserungen in der Gesetzgebung und Verwaltung." Gleich an diesem ersten Tage gab Graf Georg Apponyi die Erklärung ab, daß er kein Mandat habe und in der Versammlung des verstärkten Reichsraths nur seine individuelle Überzeugung vertrete, welche das Land, dem er angehöre, nie verpflichten könne. „Das Institut des verstärkten Reichsraths", sagte der Graf, „hat, indem es die Repräsentanten Ungarns zum allerersten mal mit den Repräsentanten anderer Kronländer in einer repräsentativen Versammlung in unmittelbare Beziehungen bringt, in meinem Vaterlande manche Besorgnisse erregt. Unsere Gegenwart hier beweist deutlich, wie groß das Vertrauen zu unserm erhabenen Monarchen ist, daß wir, nach dem Sinne des Decrets vom 19. April, in dieser hohen Versammlung unsere Überzeugung im Interesse der Krone und des gemeinschaftlichen Vaterlandes werden geltend machen können, indem wir uns auf unsere historischen Rechte berufen. Ich glaube fest, der verstärkte Reichsrath ist ein Aushülfsmittel, das uns die Weisheit des erhabenen Monarchen darbietet, und das wir um so sicherer ergreifen können und sollen, als es in dem Ausnahmezustand, in dem wir uns befinden, das einzige ist, das uns verstattet, alle Misverständnisse und brennenden Fragen sowie auch die Lage Ungarns und seine rechtmäßigen Wünsche zu besprechen und aufzuhellen. Diese Voraussetzung gibt mir Vertrauen. Es sei demnach klar ausgesprochen, daß ich dem Rechte, das mir in der künftigen Legislation Ungarns zusteht, nicht entsagt habe, und daß ich im vollen Vertrauen auf die Großmuth Sr. Majestät die Functionen eines lebenslänglichen Reichsraths nur in dem Sinne betrachte, daß sie in nichts meinem Rechte bei der künftigen ungarischen Gesetzgebung zu nahe treten." Außer Apponyi vertraten noch die Autonomie Ungarns die Grafen Szécsen und Barkóczy. Auch Mailath trat der Partei der Centralisirung entgegen, welche Stein, der rumänische Bischof von Siebenbürgen, Schaguna, und der Bischof von Diákovar, Stroßmayer, vertraten. Die ungarischen Autonomi-

sten standen nicht isolirt im Reichsrath. Am 6. Juni 1860 wurde ein Comité von elf Mitgliedern ernannt, um das Budget zu prüfen. Von den ungarischen Reichsräthen kamen die Grafen Andreássy, Apponyi, Szécsen und Mailáth ins Comité. Endlich gaben die Verhandlungen vom 24. bis 27. Sept. den Geist des Reichsraths zu erkennen; die Majorität desselben verwarf die Idee einer repräsentativen Constitution für die Gesammtmonarchie, während die deutsche Partei auf die Einheit der Monarchie den größten Accent legte. Der Vorschlag der Majorität gewann 34 Stimmen, der der Minorität wurde von 16 Stimmen vertheidigt.

Aber wer bildete die Majorität? Die aristokratische Partei der slawischen Kronländer, die sich an die ungarischen Reichsräthe angeschlossen hatte. Und wer bildete die Minorität? Die bureaukratische Partei, an die sich Bischöfe angeschlossen hatten, welche die Nationalitäten der Walachen und der Slowenen vertraten. Die Majorität berief sich auf die historischen Rechte, die Minorität auf die Einheit der Monarchie. Es sind das die zwei Principien, die noch heute um die Herrschaft ringen. Die Berechtigung eines jeden Princips liegt in ihm selbst und kann am deutlichsten an den praktischen Erfolgen gemessen werden. Das historische Princip hatte seit dem Entstehen der österreichischen Monarchie bis zum 3. Dec. 1848 oder vielmehr bis zum 4. März 1849 geherrscht und Österreich mit allen seinen Mängeln nicht nur erhalten, sondern groß gemacht. Das einheitliche Princip hat zehn volle Jahre geherrscht und Österreich in die Lage gebracht, in welcher es sich 1860 befand und noch heute befindet. Da nun das historische Princip die österreichische Monarchie durch Jahrhunderte hindurch erhalten und groß gemacht hat, so zeigt es ganz deutlich, daß es die Einheit nicht absolut ausschließt. Und andererseits, da das einheitliche Princip in so kurzer Zeit so schmerzliche Wunden geschlagen hat, so sehen wir auch hieraus ganz deutlich, daß die Centralisation der gesammten Gesetzgebung und Verwaltung nicht das alleinige Lebensprincip des Staats ist. Am historischen Princip hängen natürlicherweise die Niederschläge der Zeit, die man als feudale und andere Misbräuche bezeichnet: es fragt sich nun, ob das historische Princip sich von seinen Misbräuchen emancipiren kann? An der Centralisation hängt natürlich der Bureaukratismus, welcher jede Autonomie früher oder später ersticken muß: es fragt sich nun, ob die Centralisation sich vom Bureaukratismus emancipiren kann? Wir wollen sehen, ob die folgenden Begebenheiten die hier aufgestellte Theorie rechtfertigen, und ob sie uns eine Antwort auf die aufgestellten Fragen finden lassen.

II. Der 20. Oct. 1860 bis zur Eröffnung des Landtags.

Das kaiserliche Manifest vom 20. Oct. 1860 „An die Völker der Monarchie" erzählt den Ursprung des folgenden kaiserlichen Diploms, wenn es sagt: „Ich habe von den Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen Länder der Monarchie Kenntniß nehmen wollen und demzufolge mittels meines Patents vom 5. März laufenden Jahres meinen verstärkten Reichsrath gegründet und einberufen. In Erwägung der mir von demselben überreichten Vorlagen habe ich mich bewogen gefunden, in Betreff der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie, der Rechte und der Stellung der einzelnen Königreiche und Länder ebenso wol wie der erneuten Sicherung, Feststellung und Vertretung des staatsrechtlichen Verbandes der Gesammtmonarchie am heutigen Tage ein Diplom zu erlassen und zu verkünden." *)

Das berühmte Diplom enthält nun folgende vier Hauptbestimmungen: 1) „Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird von uns und unsern Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsraths, ausgeübt werden, zu welchem die Landtage die von uns festgesetzte Zahl Mitglieder zu entsenden haben." In dem Handschreiben von demselben Tage an den Ministerpräsidenten Rechberg wird die Zahl der von den Landtagen zu entsendenden Reichsräthe auf hundert festgesetzt. Wie ungern erinnert man sich hier an die Ausdrücke, in denen man die Märzverfassung von 1849 aufgehoben, und in denen Schwarzenberg die Aufhebung derselben den österreichischen Vertretern an den auswärtigen Höfen angezeigt hatte! (S. Bd. VI, S. 549.)

2) „Es sollen alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen unsern Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, namentlich die Gesetzgebung über das Münz-, Geld- und Creditwesen, über die Zölle und Handelssachen, ferner über die Grundsätze des Zettelbankwesens; die Gesetzgebung in Betreff der Grundsätze des Post-,

*) Wir citiren alle folgende Actenstücke aus dem Buche „Der ungarische Verfassungsstreit, urkundlich dargestellt. Beilage zu dem Staatsarchiv, von L. K. Ägidi und Alfred Klauhold" (Hamburg 1862). Wo wir eine andere Quelle benutzen, geben wir sie jedesmal besonders an.

Telegraphen- und Eisenbahnwesens, über die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflichtigkeit, in Zukunft in und mit dem Reichsrath verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt werden, sowie die Einführung neuer Steuern und Auflagen, dann die Erhöhung der bestehenden Steuern und Gebührensätze, insbesondere die Erhöhung des Salzpreises und die Aufnahme neuer Anlehen, gemäß unserer Entschließung vom 17. Juni 1860, desgleichen die Convertirung bestehender Staatsschulden und die Veräußerung, Umwandlung oder Belastung des unbeweglichen Staatseigenthums nur mit Zustimmung des Reichsraths angeordnet werden soll; endlich die Prüfung und Feststellung der Voranschläge der Staatsauslagen für das zukünftige Jahr sowie die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse und der Resultate der jährlichen Finanzgebarung unter Mitwirkung des Reichsraths zu erfolgen hat."

3) „Alle andern Gegenstände der Gesetzgebung, welche in den vorhergehenden Punkten nicht enthalten sind, werden in und mit den betreffenden Landtagen, und zwar in den zur ungarischen Krone gehörenden Königreichen und Ländern im Sinne ihrer frühern Verfassungen, in unsern übrigen Königreichen und Ländern aber im Sinne und in Gemäßheit ihrer Landesordnungen verfassungsmäßig erledigt werden. Nachdem jedoch mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone auch in Betreff solcher Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht der ausschließlichen Competenz des gesammten Reichsraths zukommen, seit einer langen Reihe von Jahren für unsere übrigen Länder eine gemeinsame Behandlung und Entscheidung stattgefunden hat, behalten wir uns vor, auch solche Gegenstände mit verfassungsmäßiger Mitwirkung des Reichsraths unter Zuziehung der Reichsräthe dieser Länder behandeln zu lassen. Eine gemeinsame Behandlung kann auch stattfinden, wenn eine solche in Betreff der der Competenz des Reichsrath nicht vorbehaltenen Gegenstände von dem betreffenden Landtage gewünscht und beantragt werden sollte."

4) „Dieses kaiserliche Diplom soll sofort in den Landesarchiven unserer Königreiche und Länder aufbewahrt, seinerzeit in die Landesgesetze im authentischen Texte und in den Landessprachen eingetragen werden. Unsere Nachfolger haben dasselbe Diplom sogleich bei ihrer Thronbesteigung in gleicher Weise mit ihrer kaiserlichen Unterschrift versehen an die einzelnen Königreiche und Länder auszufertigen, wo dasselbe in die Landesgesetze einzutragen ist."

Dem Diplom folgten unmittelbar mehrere kaiserliche Handschreiben, von demselben 20. Oct. datirt, von denen wir folgende erwähnen müssen:

Wiederherstellung der ungarischen Hofkanzlei. „Im Zusammenhang mit meinen heute erlassenen Entschließungen über die definitive staatsrechtliche Gestaltung meiner Monarchie finde ich mich bewogen, die Ministerien des Innern, der Justiz und des Cultus als allgemeine Centralbehörden aufzuheben, indem ich gleichzeitig meine königlich ungarische Hofkanzlei und meine siebenbürgische Hofkanzlei wiederherstelle und die oberste Leitung der administrativ-politischen Angelegenheiten der andern Länder der Monarchie einem Ministerium zuweise, welches den Namen Staatsministerium und dessen Chef den Titel Staatsminister zu führen hat. Mein ungarischer Hofkanzler ist Mitglied des Ministerraths" u. s. w.

Weisung an den zum ungarischen Hofkanzler ernannten Baron Vay*), die Einberufung des ungarischen Landtags betreffend. „Indem ich im Sinne meines heute erlassenen Diploms und zur Regelung der innern staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie die verfassungsmäßigen Institutionen meines Königreichs Ungarn wieder ins Leben rufe, haben Sie mir über den Zeitpunkt der Einberufung des Landtags, den ich möglichst beschleunigt wissen will, Ihre Anträge zu stellen, da es meine Absicht ist, die definitive Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse meines Königreichs je eher im Sinne der Gesetze durch Erlassung eines Diploms und durch meine Krönung zu besiegeln. Es hat für die Zukunft der althergebrachte Grundsatz des ungarischen Staatsrechts, daß die gesetzgebende Gewalt, d. i. das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern, auszulegen oder aufzuheben, nur von dem gesetzlichen Landesfürsten in Gemeinschaft mit dem Landtage ausgeübt und außerhalb desselben nicht zur Geltung gebracht werden soll, in meinem Königreich Ungarn rücksichtlich der Competenz des ungarischen Landtags mit alleiniger Ausnahme jener Gegenstände wieder in Wirksamkeit zu treten, über deren Behandlung durch den Reichsrath mein heute veröffentlichtes Diplom die bezüglichen Bestimmungen enthält." Weiter wird gesagt, die Einberufung soll nach der Bestimmung des Gesetzartikels 3 von 1608 geschehen, mit Berücksichtigung jedoch der, einzelnen Corporationen seither durch spätere Gesetze verliehenen spe-

*) Wir haben Vay's schon in unserm Dritten Artikel erwähnt. Er war der erste Protestant auf dem hohen Posten eines Hofkanzlers.

ciellen Beschickungsrechte. Die definitive Organisation des Landtagskörpers wird an den ersten ungarischen Landtag verwiesen. „Es ist mein fester Wille, nach Aufhebung der Privilegialstellung des Adels, Einführung der Ämter- und Besitzfähigkeit für alle Klassen ohne Unterschied der Geburt, nach Beseitigung der bäuerlichen Fronen und Leistungen, ebenso wie im Sinne der Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht unter den von mir für den nächsten Landtag provisorisch festzustellenden Bestimmungen in früherer Zeit nicht wahlberechtigte Klassen meiner Unterthanen des Königreichs Ungarn an den Landeswahlen theilnehmen zu lassen, indem ich die diesen Klassen durch die Gesetzartikel 8, 9, 10 und 13 des Landtags 1847—48 zugesprochenen Rechte neuerdings anerkenne und bestätige, in Betracht der übrigen an diesen Landtag gebrachten Gesetze aber, die mit meinem heute erlassenen Diplom und meinen Entschließungen im Widerspruch stehen, die landtägliche Revision und Aufhebung vorbehalte." Um eine provisorische Wahlordnung vorzubereiten, soll unter dem Vorsitz des Cardinal-Primas von Ungarn eine Berathung in Gran zusammentreten aus Männern, die durch amtliche oder bürgerliche Stellung, Talent und öffentliches Vertrauen hervorragen, welche Berathung „insbesondere mit Rücksicht auf die anerkannte Unzulänglichkeit der frühern landtäglichen Stellung der königlichen Freistädte im Sinne wiederholter königlicher Propositionen des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1843—44 schon für den nächsten Landtag ihre Anträge zu stellen hat".

Ein drittes Handschreiben betrifft die Wiederherstellung der ungarischen Justizverwaltung, des Tavernicats und der Statthalterei in Ungarn. Solange kein Statthalter für Ungarn ernannt wird, führt der Tavernicus das Präsidium der Statthalterei.

Ein viertes Handschreiben verordnet, daß die gesammte Gerichtsverwaltung Ungarns wieder innerhalb des Königreichs zu verlegen sei, und daß der Judex Curiae (oberster Landesrichter) mit den zu ernennenden Mitgliedern der Curie und andern competenten Persönlichkeiten „vor allem die Frage der Organisation der ungarischen Justizpflege zu berathen habe, wobei es selbstverständlich ist, daß im Interesse der Sicherheit des Besitzes und der Stetigkeit der Privatverhältnisse alle Bestimmungen und Einrichtungen des bürgerlichen und Strafrechts insolange in voller Wirksamkeit zu bestehen haben, als nicht in Betreff derselben im Wege der Gesetzgebung die allfälligen Veränderungen vereinbart werden".

Ein fünftes Handschreiben stellt die Comitatsverfassung wieder her, indem es sagt: „Da die Wiederherstellung der frühern ungarischen Comitatsverfassung eine nothwendige Folge meiner heutigen Entschließungen in Betreff der Wiederbelebung der verfassungsmäßigen Einrichtungen meines Königreichs Ungarn ist und dieselbe schon durch mein Handschreiben vom 19. April dieses Jahres in Aussicht gestellt wurde, haben die alten Comitatsbegrenzungen wieder ins Leben zu treten." Der Hofkanzler wird Anträge in Betreff der Ernennungen der Obergespane machen, welche aus den Comitatsangehörigen Comitatsausschüsse und Magistrate einsetzen werden. Der nächste Landtag wird die definitive Coordinirung und Organisation der Comitate bestimmen.

Ein sechstes Handschreiben macht die ungarische Sprache zur Geschäfts- und Amtssprache aller politischen und Gerichtsbehörden Ungarns, mit dem Zusatze: „Schließlich erkläre ich meinen festen Entschluß, auf diesem Gebiete wie auf allen, wo sich die Interessen der verschiedenen Sprachen und Nationalitäten berühren, ebenso jedem wie immer gearteten Zwange oder Drucke als auch jedem unbefugten Hervorrufen, Fördern und Verbittern nationaler oder sprachlicher Gegensätze auf das entschiedenste entgegentreten zu wollen."

Ein siebentes Handschreiben sorgt dafür, „daß der Übergang zu einer erneuten administrativen und legislativen Gestaltung ohne Eintrag und Nachtheil für die Stetigkeit der Verwaltung und Rechtspflege vor sich gehe. Demgemäß haben alle bestehenden Behörden, Ämter und Gerichtshöfe insolange ihre Wirksamkeit fortzusetzen, bis sie nicht durch die neuen Organe ersetzt sind, und ist ihren Anordnungen, Befehlen, Weisungen oder Richtersprüchen unverweigert von jedermann Folge zu leisten; ebenso haben alle bestehenden Verordnungen und namentlich alle civil- und strafrechtlichen Bestimmungen und Einrichtungen jeder Art in voller Kraft fortzubestehen und sind mit voller Entschiedenheit zu handhaben, insofern und insolange die Verordnungen nicht durch meine seither erlassenen und zu erlassenden Anordnungen, die civil- und criminalrechtlichen Bestimmungen und Einrichtungen aber im Wege landtäglicher Berathung und Vereinbarung modificirt sein werden".

Ein achtes Handschreiben an den Freiherrn von Schoktschevitsch (Šokčević) betrifft die Königreiche Kroatien und Slawonien. „Da demzufolge eine Vertretung meiner Königreiche Kroatien und Slawonien einzutreten hat, haben Sie, mit Rücksichtnahme auf die bestandenen verfassungsmäßigen Einrichtungen und auf die in früherer Zeit politisch nicht berechtigten

Klassen meiner kroatisch-slawonischen Unterthanen, mir den Vorschlag der Zusammensetzung der kroatisch-slawonischen Vertretung einzureichen, die mit möglichster Beschleunigung auf Grundlage der von mir zu erlassenden Bestimmungen zusammenzutreten und namentlich über die Frage der Verhältnisse dieser Länder zum Königreich Ungarn, welche ich der Berathung und Verständigung der kroatisch-slawonischen Vertretung und des ungarischen Landtags vorbehaltlich meiner Entscheidung und Sanction zuweise, die Wünsche und Ansichten dieser Königreiche auszusprechen haben wird. In Betreff der Form und Zusammensetzung dieser Vertretung ist eine Berathung mit Männern einzuleiten, welche durch amtliche oder bürgerliche Stellung, Talente, geleistete öffentliche Dienste oder öffentliches Vertrauen hervorragen. Für jetzt habe ich gleichzeitig angeordnet, daß in dem in meinem Ministerium bestehenden kroatisch-slawonischen Departement Angehörige dieser Länder verwendet werden."

Das neunte Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Rechberg verordnet, daß der siebenbürgische Kanzler eine Berathung mit Männern jeder Nationalität und Confession Siebenbürgens veranstalten soll, um die Fragen der Feststellung und Organisirung einer allen Ansprüchen der früher berechtigten Confessionen, Nationen und Stände sowie auch den Anforderungen der früher nichtberechtigten Nationalitäten, Confessionen und Klassen entsprechenden Vertretung des Landes zu erwägen.

Endlich das letzte Handschreiben an den Ministerpräsidenten zeigt die Aussendung eines Commissars in der Person des Feldmarschallieutenants Grafen Alexander Mensdorff-Pouilly an, der nach Anhörung hervorragender Persönlichkeiten aller Nationalitäten und Confessionen der Serbischen Wojwodschaft und des Temeser Banats in Betreff der Wiedereinverleibung dieses Kronlandes einen Bericht und Vorschlag zu unterbreiten haben wird.

Unwillkürlich drängt sich dem Kenner der ungarischen Geschichte der Vergleich zwischen dem 29. Jan. 1789 und dem 20. Oct. 1860 auf. Damals stellte Joseph II. nach einer zehnjährigen Autokratie die staatlichen Rechte Ungarns wieder her: jetzt that dasselbe Kaiser Franz Joseph nach einer elfjährigen Autokratie. Aber sowol zwischen den beiden Autokratien als auch den beiden Wiederherstellungen findet ein bedeutender Unterschied statt. Joseph II. war sozusagen seiner Zeit vorangeeilt und hatte die besten Verordnungen erlassen, z. B. das Toleranzedict vom 25. Oct. 1781, die Verordnungen über Freizügigkeit und persönliche Selbständigkeit der Bauern vom 22. Aug. 1785. Auch hatte er die administrative Autonomie Ungarns nicht vernichtet, weil er sie mit der der deutsch-slawischen Länder nicht concentrirte, im Gegentheil hatte er die siebenbürgische Kanzlei mit der ungarischen vereinigt. Sein politischer Misgriff war, daß er (6. Mai 1784) die deutsche Sprache einführte (jedoch nach Befragung der ungarischen Kanzlei, welche freilich, weil sie selbst der ungarischen Sprache nicht mächtig war, die Sprache zu einer Amtssprache unfähig erklärte), und überhaupt, daß er ohne Mitwirkung des ungarischen Landtags Gesetze erlassen, umgeändert oder aufgehoben hatte. Kaiser Franz Joseph befand sich nicht in einer solchen vortheilhaften Lage wie sein Vorfahr; er hatte keine Versäumnisse der ungarischen Gesetzgebung nachzuholen, da die letzten ungarischen Landtage, namentlich der von 1847—48, eher zu viel als zu wenig im Interesse der nicht politisch Berechtigten gethan und die confessionellen Verhältnisse viel liberaler geregelt hatten, als es in den deutsch-slawischen Ländern geschehen war. Blos die Verhältnisse der Nationalitäten waren zu ordnen: allein in dieser Hinsicht hatte die Regierung Franz Joseph's die Erwartungen nicht befriedigt; sie machte zuerst praktisch, nachher auch durch Verordnungen die deutsche Sprache zur alleinherrschenden. Endlich war das ausgesprochene Ziel der Regierung Franz Joseph's, Ungarns Selbständigkeit sowol in administrativer als auch legislativer Hinsicht aufzuheben.

Joseph's II. Wiederherstellung Ungarns am 29. Jan. 1789 war eine einfache Restitutio in integrum, mit Ausnahme des Toleranzedicts und des Edicts, das die persönliche Freiheit der Bauern sicherte, Edicte, deren Rücknahme kein Menschenfreund wünschen konnte. Franz Joseph's Wiederherstellung ist eine bedingte und theilweise, sie ist eine neue Octroyirung. Wol sagt das Diplom unter 4, daß die Nachfolger Sr. Majestät dieses Diplom zu bestätigen haben, daß sie folglich auch den Punkt 1 beobachten müssen. Allein wer wird sie daran hindern, dasjenige, was misliebig scheinen dürfte, zu streichen und das übrige in ein neues Diplom zu fassen! Das Diplom hat keine synallagmatische Kraft, es kann immer einseitig erklärt und abgeändert werden.

Die allerhöchste Handschrift an den ungarischen Hofkanzler sagt: „Es ist meine Absicht, die definitive Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse meines Königreichs Ungarn je eher im Sinne der Gesetze durch Erlassung eines Diploms und durch meine Krönung zu besiegeln."

Hier soll also etwas Synallagmatisches zu Stande kommen, dessen Unmöglichkeit das Diplom vom 20. Oct. zum größten Theil ausspricht. Ein Krönungsdiplom im Sinne der Gesetze kann doch wol nur im Sinne der ungarischen Gesetze gedacht werden. Nun ist wol jede Übereinkunft des ungarischen Landtags mit dem ungarischen König denkbar, denn beide Paciscenten müssen als unabhängige und frei bestimmende gedacht und angenommen werden. Sind sie es aber wirklich noch, wenn der Fürst sich schon im voraus durch das Diplom vom 20. Oct. die Hände gebunden und auch den andern Theil durch dasselbe als gebunden betrachtet wissen will? Sie sind es in der That nicht mehr; das Diplom macht die Erlassung eines Krönungsdiploms im Sinne der ungarischen Gesetze unmöglich.

Es soll der Landtag auf der Basis des Gesetzartikels 3 von 1608, wol mit Berücksichtigung der spätern Bestimmungen, zusammenberufen werden. Der Landtag soll also ein Ständelandtag sein. Allein wie soll die angenommene Basis realisirt werden? Sollen die Mitglieder des 1847er Landtags zusammenberufen werden? Das konnte und wollte man nicht. Man mußte also auch für die Constituirung des Landtags ein Provisorium ausdenken, und diese Aufgabe ward der abzuhaltenden graner Conferenz zugewiesen. Man vermied die Gesetze des 1847—48er Landtags, mußte aber doch die Art. 8 (Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels), 9 (Aufhebung des grundherrschaftlichen Verhältnisses), 10 (Zerlegung und Commassirung des Ackerlandes und der Weide), 13 (Aufhebung des Kirchenzehnts) aufs neue bestätigen, die übrigen Artikel aber als einer landtägigen Revision und Aufhebung unterliegend betrachten. Wenn die Gesetze des 1847—48er Landtags als nicht bestehend betrachtet werden, dann braucht man weder die einen zu bestätigen, noch die andern zu revidiren. Wenn man sie aber für rechtsbeständig hält, so ist eine theilweise Bestätigung überflüssig; die Revision hingegen versteht sich von selbst nach dem Grundsatz: Das Recht, Gesetze zu geben, zu erklären, abzuändern und abzuschaffen, steht allein dem Landtag und dem König zu. Um die Gesetze des 1847—48er Landtags zu vermeiden, wollte man sogar bis auf den Vorschlag des 1843—44er Landtags, in Betreff der Städte, zurückgehen *), um den Forderungen der Gegenwart zu entsprechen.

Wie mit der Zusammensetzung des Landtags, so war man mit der einstweiligen Zusammensetzung der Comitatsrepräsentation in Verlegenheit. Den Zustand, wie er vor 1848 war, konnte man nicht wiederherstellen, und doch wollte man auch die Bestimmungen der 1847—48er Gesetze umgehen.

Auffallend war auch der Widerspruch, in welchen man sich in Betreff Kroatiens und Ungarns verwickelte. Wie man auch die Verhältnisse anzusehen geneigt war, das konnte und kann niemand leugnen, daß Kroatien seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bis 1847 in einem Realverband mit Ungarn stand, der jedenfalls ein viel engerer war als das Verhältniß Ungarns zu den deutsch-slawischen Ländern. Nach dem Sinne des Diploms vom 20. Oct. sollten die Verhältnisse vor 1848 möglichst hergestellt und die That des Jahres 1848 als nicht geschehen betrachtet werden: allein die Beschlüsse des kroatischen Landtags von 1848, welche das Band zwischen Kroatien und dem Mutterlande lösten, wurden anerkannt, denn es ward im achten Handschreiben der kroatischen Berathung anheimgestellt, ob und in welches Verhältniß sie zu Ungarn treten wolle.

Man kann die Machtfülle des Kaisers anführen und damit die Widersprüche beseitigen wollen. Allein die Begebenheiten haben eine unerbittliche Logik, vor der jede denkbare Machtfülle zurücktritt. Es ist also viel gerathener, anzunehmen, daß eben die Logik der Begebenheiten seit 1850 nichts anderes zu thun gestattete, denn dann ist der Fluß der Begebenheiten nicht ab-

*) Die Ständetafel hatte am 5. Febr. 1844 in Vorschlag gebracht, daß alle jene Mitglieder der städtischen Communität, welche weder unter väterlicher noch vormundschaftlicher Gewalt stehen, mit Einschluß der Israeliten, Bürger seien, wenn sie in der Stadt ein liegendes Vermögen besitzen, eine Fabrik, Werkstätte oder Handelsetablissement haben und davon Steuer zahlen, Advocaten, Ärzte, Wundärzte oder Ingenieurs sind und von ihrem Erwerb Steuer zahlen; oder wenn sie in großen Städten 80 Fl., in mittlern 60, in kleinern 40 Fl. Miethzins zahlen. Die Bürger wählen direct den städtischen Repräsentantenkörper und die zum Landtag abzusendenden Abgeordneten. Früher ernannten der Repräsentantenkörper (Bürgerausschuß) und der Magistrat den Landtagsabgeordneten. Das Stimmrecht der Städte auf dem Landtage wurde so geregelt, daß von nun an jedes Comitat 2 Stimmen, die Städte zusammen aber 32 Stimmen zählen sollten, und demnach 16 Comitaten gleichgestellt würden. Eine Vereinbarung mit der Magnatentafel konnte vorzüglich aus dem Grunde nicht gewonnen werden, weil diese für jede königliche Freistadt einen von der Regierung zu ernennenden politischen Chef in Vorschlag brachte, was die Ständetafel nicht annehmen wollte. Der Gesetzentwurf konnte folglich der königlichen Sanction nicht unterbreitet werden. („Der ungarische Verfassungsstreit", S. 26.)

geschlossen, und der 20. Oct. kann als Ausgang betrachtet, nimmermehr aber als Schluß genommen werden. Alles kommt demnach darauf an, wie die zum Handeln berufenen Männer die Schwierigkeiten lösen werden.

1) Die Hofkanzlei und die Comitate. Ob Baron Vay, als er die Berufung zum ungarischen Hofkanzler — und, wie wir wissen, nur nach wiederholter Aufforderung — angenommen, ein fertiges Programm hatte, oder nachher sich eins bildete, das können wir nicht sagen. Die Ereignisse scheinen es zu bestätigen, daß die Hofkanzlei ohne ein festes Programm arbeitete und sich vielleicht selbst nur als eine einstweilige, vermittelnde Stufe betrachtet habe. Das erste, was hergestellt werden sollte, waren die Comitate, aber nicht in der alten Form vor 1848; in welcher sie die Initiative der Gesetzgebung handhabten, indem sie die auf dem Landtage zu verhandelnden Gegenstände vorbereiteten und in Instructionen für ihre Landtagsdeputirten zusammenfaßten, sondern nur als administrative Corporationen, auf die aber auch die Bestimmungen der 1848er Gesetze anwendbar sein sollten. Es scheint uns, die erste Aufgabe der Hofkanzlei wäre gewesen, Berathungen mit den zu Obergespanen zu ernennenden Männern zu pflegen, um zu erfahren, wer geneigt sei, Hand in Hand mit der Hofkanzlei zu gehen, und die Richtung zu bestimmen, in welcher die ernannten Obergespane wirken sollten. Das ist aber nicht geschehen. Denn am 30. Oct. wurden die ersten Ernennungen zu Obergespanen bekannt gemacht, und einige von den Ernannten wiesen die Würde zurück; überdies erschien die Instruction für die Obergespane erst am 26. Nov. Die Hofkanzlei hätte sich jedenfalls zuerst davon versichern müssen, ob die zu Ernennenden die Würde annehmen und nach der bereits vorliegenden Instruction handeln werden. Das Publikum war anfangs im Zweifel, was es von den Octobererlassen halten sollte; der Zweifel wurde durch die Erfahrung, daß einige sogar die Obergespanswürde ausschlugen, nur noch vermehrt. Nach und nach äußerte sich die Überzeugung, daß die Octobererlasse insofern nicht befriedigen können, weil sie sich nicht auf den Standpunkt der 1848er Gesetze stellen, daß demnach auch die Hofkanzlei und die Statthalterei nicht diejenigen Organe sein können, welche die Wiederherstellung Ungarns fördern; denn sie sind durch die letzten Gesetze aufgehoben und an ihre Stellen verantwortliche Minister gesetzt worden. Se. Majestät hätte demnach einen Ministerpräses und nicht einen Hofkanzler ernennen sollen.

Diese Ansicht wurde gleich in den Comitaten geltend gemacht. Bereits hatte Graf Johann Cziráky, Obergespan des stuhlweißenburger Comitats, in der Comitatsconferenz am 26. Nov. sich dahin ausgesprochen, daß allein die durch den gekrönten König sanctionirten Gesetze von 1848 das Comitat auf seinen rechtmäßigen und constitutionellen Boden zurückführen können, daß das Comitat nur diesen Gesetzen gemäß organisirt werden dürfe, und daß er die Art. 16 und 17 (welche provisorisch die Comitate regeln) in Anwendung bringen werde. Ebenso sprach Graf Stephan Károlyi, als die erste pesther Comitatscongregation zusammentrat: „Ich nehme aufs neue jenen Platz ein, auf welchem ich vor dem Beginn dieser zwölf traurigen Jahre thätig gewesen. Damals wie jetzt war das Gesetz vom Jahre 1848 mein Losungswort; jetzt wie damals wird dieses Gesetz der schirmende Schild und Leitstern unserer nationalen Freiheit sein.... Der Schwur, den ich vor zwölf Jahren an dieser Stelle geleistet, sei hiermit feierlich erneuert." Auch der Fürst-Primas als Erbobergespan des graner Comitats drückte sich in seinem Rundschreiben an die Gemeinden über die Ergänzung der Comitatscommission am 3. Dec. unter anderm so aus: „Ich berufe .... zu der am 11. d., 9 Uhr vormittags, im großen Saale des Comitatshauses in Gran einzig und allein behufs der im Sinne des Art. 16 von 1847—48 vorzunehmenden Ergänzung der permanenten Comitatscommission." So äußerten sich demnach die Comitate gleich bei ihrem ersten Zusammentritt gegen den Sinn der Erlasse vom 20. Oct. und gegen die Instruction der Hofkanzlei.

Dies wäre wol noch gefahrlos gewesen, wenn die Congregationen nur nicht der zu hoffenden Gesetzgebung vorgegriffen hätten. Allein das pesther Comitat beschloß am 11. Dec. eine Vorstellung „an den Baron Vay" (nicht an den Hofkanzler, der nach den 1847—48er Gesetzen nicht mehr existirt), in welcher folgende fünf Punkte hervorgehoben werden: 1) „Daß auf Grundlage der Gesetzartikel 4 und 5 von 1848 der Landtag in der nächsten kürzesten Zeit einberufen werde." 2) „Da von dem Wirken dieses Landtags die ganze Zukunft der Nation bedingt wird, zur vorläufigen eingehenden und gründlichen Discussion und Vorbereitung der auftauchenden großen Fragen aber die Presse berufen ist, so werde die Preßfreiheit innerhalb der Grenzen des Gesetzartikels 18 von 1848 sofort hergestellt." 3) „Die mit den gesetzlichen Attributen nicht versehene gegenwärtige Einhebung der Steuerrückstände sowie die Fortsetzung der Rekrutirung soll bis zur Verfügung des in dieser Hinsicht allein competenten, ohnedies nicht lange

mehr aufschiebbaren Landtags eingestellt werden." 4) „Die Einhebung aller seit 1849 außerhalb der Legislative ins Leben gerufener, unter welchem Titel immer bestehender, den ungarischen Gesetzen fremden Taxen und Steuerarten sowie auch die Ausübung des Tabacksmonopols sollen sistirt werden, bis der Landtag darüber verfügt." 5) „Jene Processe, die auf Grundlage des inzwischen octroyirten Erbschaftsgesetzes und anderer gleichartiger Gesetze eingeleitet wurden, sollen bis zur Zusammenkunft des Landtags sistirt werden, hingegen sollen alle andern, dem Comitatsgericht unterstehenden Processe sogleich den durch das Gesetz Berufenen übergeben werden."

Wenn das pesther Comitat auf Antrag des sich gewiß für einen tiefsehenden Politiker haltenden Paul von Nyáry die erwähnten fünf Punkte ohne Überlegung und Verhandlung annehmen konnte, so war es dem heveścher Comitat (dessen Erbobergespan der Erzbischof Bartakovics war) füglich gestattet, zu beschließen: „Das Comitat Hevesch und Äußeres Szolnok wird nur nach den 1848er Gesetzen handeln; in seinem Umfange hören alle bisher fungirenden Ämter auf; die ebengewählten constitutionellen Beamten werden angewiesen, alle Acten von den gewesenen Ämtern zu übernehmen, die Vorgesetzten der Gemeinden zu entlassen und dieselbe neu zu organisiren; die Comitatsbeamten haben blos der Comitatscommission zu gehorchen; das Amt des Vicegespans wird angewiesen, auf amtlichem Wege das einflußreichste Individuum des Landes (nämlich den Hofkanzler) zu ersuchen, daß baldmöglichst der Landtag im Sinne der Gesetze von 1848 zu Stande komme" u. s. w.*) Das Comitat Hevesch kennt also gar keine Schwierigkeiten des Übergangs und maßt sich die volle Souveränetät an. Übrigens wurden die Beschlüsse des pesther Comitats von allen Comitaten angenommen, womöglich noch überboten. Die städtischen Municipien blieben nicht zurück; alle stellten sich auf die Basis der Gesetze von 1848, was für sie eine politische Nothwendigkeit war, indem sie erst durch diese Gesetze volle Autonomie erlangt hatten; aber sie ließen sich auch zur Verweigerung der nicht durch den ungarischen Landtag eingeführten Steuern und zur plötzlichen Einführung des ungarischen Privatrechts durch das Beispiel der Comitate verleiten. Daß bei dieser Aufregung der Gemüther auch der niedrige und vornehme Pöbel eine Rolle zu spielen suchte und sich namentlich darin gefiel, den doppelten Adler abzureißen, war begreiflich, aber doch nur ein bedeutungsloser Straßenskandal. Ärgere Conflicte brachte hier und da die Handhabung des Tabacksmonopols hervor; doch sah man in weiser Mäßigung durch die Finger.

Inzwischen berief der Fürst-Primas auf den 18. Dec. die graner Conferenz, die einen Vorschlag zu machen hatte, in welcher Weise der Landtag berufen werden sollte. Mitglieder der Conferenz waren wirklich hervorragende Männer aller Farben und Confessionen. Und gerade die altconservative Partei beantragte (Graf Emil Dessewffy), daß Se. Majestät gebeten werde, im Sinne des Art. 5 der 1848er Gesetze den Landtag einzuberufen, und motivirte unter anderm den Antrag damit: „Der Landtag soll auch zu dem Zweck zusammenberufen werden, damit die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes endgültig geregelt, namentlich im Sinne der Pragmatischen Sanction das Verhältniß des Königreichs Ungarn zu den andern Ländern des Reichs aufs neue bestimmt werde. Es liegt sowol im Interesse Sr. Majestät als auch des Landes, daß ein so wichtiger Landtag, dessen Resultate Se. Majestät mit der Ausstellung eines Krönungsdiploms und Ihrer Krönung besiegeln wollen, sowol der Gesetzmäßigkeit als auch der Form nach über alle denkbaren Einwürfe erhaben sei." Der Beschluß wurde in einer und derselben Sitzung einmüthig gefaßt. Somit waren die 1848er Gesetze als alleiniger Ausgangspunkt der künftigen Gesetzgebung von allen Seiten angenommen, und es schien nunmehr darauf anzukommen, den Übergang nicht eigenmächtig und zum Nachtheil der allgemeinen und Privatinteressen urplötzlich durchführen zu wollen. Dafür — das ist unsere Überzeugung — wäre das beste Mittel gewesen, ein Ministerium zu ernennen. In der Hand des Ministers der innern Angelegenheiten wären die Comitate und städtischen Communen ganz ruhige Administrationsbehörden geworden. Doch dies geschah nicht, sondern am 16. Jan. wurde ein königliches Rescript erlassen, das aber erst am 19. Jan. 1861 von Wien abging, und welches ein Verbot aller Versuche zu thatsächlicher Wiederherstellung noch nicht reactivirter früherer Verfassungszustände enthielt, indem es ausdrücklich verordnete: 1) daß die Wahlen, welche solche Individuen zu Ausschußmitgliedern (in den Comitaten und städtischen Communen) gewählt, die, außer dem Reiche sich aufhaltend, mit den Feinden des Reichs verbunden sind (Kossuth, Pulszky u. s. w.) für nichtig angesehen werden; 2) daß gegen die Einhebung der directen Steuer und indirecten Abgaben keine Versuche oder Beschlüsse

---

*) „Vázlatok egy év történelméből" („Umrisse aus der Geschichte eines Jahres") von Aureli Kecskeméthy (Pesth 1862), S. 48.

gemacht werden und jede neue Steuerausschreibung augenblicklich einzustellen sei. 3) „Bis zur Feststellung des künftigen Landtags, bezüglich bis zur Anordnung über die vom Judex Curiae zu verfassenden provisorischen Vorschläge werden alle Beschlüsse für ungültig erklärt, welche auf die Rechtspflege gerichtet sind." 4) „Nachdem wir die Prüfung, beziehungsweise Änderung, Aufhebung oder Bestätigung der Gesetze von 1848 und ebenso deren Vereinbarung mit unsern Entschließungen vom 20. Oct. vorigen Jahres dem auf den 2. April laufenden Jahres einzuberufenden Landtage zugewiesen haben, das thatsächliche Inslebenrufen derselben aber mit solchen Fragen in Verbindung steht, deren einseitige übereilte Lösung die während der abgelaufenen Periode entstandenen und unsern Schutz beanspruchenden Beziehungen und Interessen sowol in unserm Königreich Ungarn als in unsern übrigen Ländern gefährden könnte, nachdem ferner die Lösung der mit dem Zurgeltunggelangen dieser Gesetzartikel verbundenen Fragen die reifste Erwägung und Überlegung erheischt, was weder einzelnen Individuen noch einzelnen Comitaten zukommen kann: so verbieten wir streng alle Versuche zur thatsächlichen Durchführung dieser Gesetze und verordnen deren Hintanhaltung mit den ernstesten Mitteln." Doch dieses Rescript machte das Geschehene nicht ungeschehen und rief nur zahllose patriotische Vorstellungen hervor, welche sehr beredt und sehr gelehrt waren, aber das Rescript nicht widerlegen konnten.

2) Die landesrichterliche Conferenz. Eine der brennendsten Fragen war die der Gerichte, die nach dem Antrage des pesther Comitats augenblicklich die österreichischen Gesetze beiseitelassen und nach den ungarischen urtheilen sollten. Allein eine solche Zumuthung mußte alle Verhältnisse erschüttern, wenn nicht die nöthigen Vorbereitungen vorausgegangen waren. Zuerst, aber vielleicht zu spät, erhob Deák seine Stimme in dieser Angelegenheit in der Generalversammlung der pesther städtischen Gemeinde am 17. Jan. 1861. In seiner klaren Darstellung zeigte er, daß das plötzliche Abändern des Systems weder der Idee des Rechts noch den Interessen der Privaten entsprechen kann, daß die hierzu nothwendigen Verfügungen nicht im Bereich der einzelnen Municipalitäten liegen können, sondern nothwendigerweise dem Landtage und provisorisch dem höchsten Gericht, dessen Präses (der Judex Curiae) in kurzem in der Angelegenheit Conferenzen halten werde, anheimgestellt werden müssen. „Die Hauptursache einiger unserer Verirrungen liegt in der einseitigen Auffassung unserer Lage", sagte der Redner. „Jeder Ungar stimmt darin überein, daß die 1848er Gesetze unsere einzige Rechtsbasis seien; leider ist aber ein Theil dieser Gesetze noch nicht thatsächlich wieder ins Leben gerufen worden, weil die Macht, die im Besitz der materiellen Gewalt ist, deren thatsächliche Geltung negirt. Und doch wollen wir so verfahren, als läge kein Hinderniß vor uns, und ignoriren jene Macht und ihre materielle Gewalt." Deák konnte wol einzelne stutzig machen, aber die übereilten Beschlüsse der Comitate sind dadurch nicht rückgängig gemacht worden.

Endlich berief Graf Georg Apponyi als Judex Curiae und Vorsitzer des höchsten Gerichtshofes, der Septemviraltafel, auf den 23. Jan. die Conferenz, bestehend aus den Mitgliedern der Curia (königliche und Septemviraltafel), einigen angesehenen Rechtsgelehrten und politischen Celebritäten, unter denen Deák hervorragte, um den Übergang von der österreichischen zur ungarischen Gerechtigkeitspflege zu vermitteln und provisorisch die Lücken zu ergänzen, welche die Anwendung der ungarischen Gesetze von 1848 auf die thatsächlichen Verhältnisse von 1861 herausstellen mußte. Daß diese juridische Conferenz so spät zu Stande kam, daran war der Umstand schuld, daß die neue ungarische Regierung hoffte, Franz Deák an die Spitze der Rechtspflege zu stellen, der sich aber dazu nicht verstehen wollte. Auch Graf Johann Cziráky nahm das Amt nicht an, bis sich endlich Apponyi entschloß, dieses Opfer seinem Lande und seinen politischen Freunden zu bringen. Die Conferenz dauerte zwei Monate lang und brachte die „provisorischen Regeln des Rechtsverfahrens" zu Stande, welche Se. Majestät bestätigte und nachher auch der Landtag als einstweilige Maßregeln anerkannte. Sie erstrecken sich auf das bürgerliche Privatrecht in 180 Paragraphen, auf das Strafrecht in 9 Paragraphen, deren dritter den Unterschied, der vor 1848 zwischen dem Verfahren gegen adeliche und unadeliche Personen stattfand, aufhebt, und „zwar nicht mit Verkürzung des Rechts der Adelichen, sondern mit Erhebung des Nichtadelichen zum Adelichen"; auf das Wechselrecht, Concursgesetz, Handels- und Marktgesetz, Bergrecht.

3) Einberufung des Landtags. Nach der graner Conferenz beschloß Se. Majestät am 7. Jan. 1861 die Eröffnung des Landtags in Ofen am 2. April desselben Jahres anzuordnen, und wies am 9. Jan. den ungarischen Statthaltereirath an, in Betreff der Wahl der zum Landtage abzusendenden Deputirten auf Grundlage des Gesetzartikels 5 von 1848 die nothwendigen Bestimmungen bekannt zu machen, über die Einberufung Kroatiens und Slawoniens aber den nachträglichen Erlaß der allerhöchsten Entschließung zu verheißen. Der Statthaltereirath

erließ demnach am 21. Jan. 1861 die allerhöchste Verordnung bezüglich der Wahl der Deputirten, in welcher die einzelnen Paragraphen des Wahlgesetzes vom Jahre 1848 wörtlich angeführt werden, mit einigen Modificationen, z. B. des §. 3, in welchem der Nachsatz, daß der Gewählte der Bestimmung des Gesetzes, nach welcher die diplomatische Sprache die ungarische (s. Bd. VI, S. 288; die Gesetze von 1848, Art. 5, §. 3; Art. 16, §. 2, c), weggelassen ist, und an die Stelle des Ministers des Innern, mit welchem die Wahlkörper zu verkehren hatten, der königlich ungarische Statthaltereirath tritt. Das Zahlenverhältniß blieb dasselbe; nur kamen in der Tabelle Slawonien, Kroatien, Fiume der aufgehobene Tschaikistendistrict und die Banater Militärgrenze nicht vor. Die literae regales, d. h. die königlichen Einladungsschreiben an sämmtliche Municipien (Comitate, Districte und Städte, welche eigene Wahlbezirke bilden) und an die Oberhausmitglieder, wurden am 14. Febr. in Wien erlassen.

Nachdem auf den Vorschlag der graner Conferenz der Art. 5 des Gesetzes von 1848 als Wahlgesetz des Deputirtenhauses auch von Sr. Majestät angenommen worden, wurde der Landtag nach Ofen verlegt, statt nach Pesth, welche Stadt die 1848er Gesetze zur Landtagsstadt gemacht hatten. Hierin wenigstens wäre es nicht nothwendig gewesen, mit den Wünschen des Landes in Widerspruch zu treten, um dann doch nachzugeben. Während aber aller Blicke auf den kommenden Landtag achteten, und auch diejenigen eine gesicherte Ordnung von ihm erwarteten, welche gerade das meiste zur Unordnung beigetragen hatten, erschien der 26. Febr., welcher die Aussichten bedeutend verrückte.

4) Der 26. Febr. 1861. An diesem Tage wurde das Grundgesetz über die Reichsverfassung verkündigt. Im Eingange desselben heißt es: „§. 1. Rücksichtlich der Zusammensetzung des zur Reichsvertretung berufenen Reichsraths und des ihm in unserm Diplom vom 20. Oct. 1860 vorbehaltenen Rechts der Mitwirkung bei der Gesetzgebung genehmigen wir das beiliegende Gesetz über die Reichsvertretung und verleihen ihm hiermit für die Gesammtheit unserer Königreiche und Länder die Kraft eines Staatsgrundgesetzes. §. 6. .... So verkünden wir hiermit diesen ganzen Inbegriff von Grundgesetzen als die Verfassung unsers Reichs .... wir erklären hiermit auch den festen Entschluß, sie mit all unserer kaiserlichen Macht gegen jeden Angriff zu schirmen und darauf zu sehen, daß sie von jedermann befolgt und gehalten werde." Die Reichsvertretung wird so geordnet, daß der Reichsrath aus dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten besteht. Mitglieder des Herrenhauses sind: a) durch Geburt die großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses; b) erbliche Mitglieder die großjährigen Häupter jener inländischen, durch ausgedehnten Gutsbesitz hervorragenden Adelsgeschlechter, denen der Kaiser die erbliche Reichsrathswürde verleiht; c) vermöge hoher Kirchenwürde alle Erzbischöfe und jene Bischöfe, welchen fürstlicher Rang zukommt; d) ausgezeichnete Männer, welche der Kaiser als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus beruft. In das Haus der Abgeordneten kommen durch Wahl 343 Mitglieder, und zwar in der für die einzelnen Königreiche und Länder auf folgende Art festgesetzten Zahl:

für das Königreich Ungarn	85
„ „ „ Dalmatien	5
„ „ „ Kroatien und Slawonien	9
„ „ Großfürstenthum Siebenbürgen .	26

u. s. w. „§. 7. Die für jedes Land festgesetzte Zahl der Mitglieder wird von seinem Landtage durch unmittelbare Wahl entsendet. Die Wahl hat durch absolute Stimmenmehrheit in der Art zu geschehen, daß die nach Maßgabe der Landesordnungen auf bestimmte Gebiete, Städte, Körperschaften entfallende Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses aus den Landtagsmitgliedern derselben Gebiete, derselben Städte, derselben Körperschaften hervorgehen. Der Kaiser behält sich vor, den Vollzug der Wahl unmittelbar durch die Gebiete, Städte und Körperschaften anzuordnen, wenn ausnahmsweise Verhältnisse eintreten, welche die Beschickung des Hauses der Abgeordneten durch einen Landtag nicht zum Vollzug kommen lassen. §. 10. Die Wirksamkeit des gesammten Reichstags umfaßt alle Gegenstände nach dem Art. 2 des Diploms vom 20. Oct. 1860, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind. §. 11. Gegenstände der Gesetzgebung, welche allen Königreichen und Ländern, mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone, gemeinsam sind, gehören nach dem Art. 3 des Diploms vom 20. Oct. 1860 zum verfassungsmäßigen Wirkungskreis des Reichsraths ohne Zuziehung der Mitglieder aus Ländern der ungarischen Krone. Zu diesem engern Reichsrath gehören demnach, mit Ausnahme der in §. 10 aufgezählten Angelegenheiten, alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht ausdrücklich durch die Landesordnungen den ein=

zelnen im engern Reichsrathe vertretenen Landtagen vorbehalten sind. §. 14. Zu einem gültigen Beschlusse des gesammten und beziehungsweise des engern Reichsraths ist in jedem Hause die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Anträge auf Änderungen in diesem Grundgesetz erfordern in beiden Häusern eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der Stimmen. §. 15. Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten haben von ihren Wählern keine Instructionen anzunehmen u. s. w."

An demselben Tage (26. Febr.) weist ein allerhöchstes Handschreiben an den ungarischen Hofkanzler, Baron Vay, „die Feststellung der Art und Weise, wie die Wahl der Abgeordneten zum Reichsrath im Königreich Ungarn, dann im Königreich Kroatien und Slawonien und dem Großfürstenthum Siebenbürgen zu geschehen habe, der verfassungsmäßigen Regelung durch die Landesgesetze zu". Indem nun der Reichsrath für den 29. April laufenden Jahres einberufen wird, so hat der Hofkanzler „unverzüglich Anträge zu stellen, nach welchen der ungarische Landtag aufzufordern sein wird, durch Entsendung von Abgeordneten auch bei der nächsten Reichsversammlung einerseits den Einfluß des Landes gebührend zu wahren, ... ohne daß andererseits die definitive Regelung der Frage über die Art und Weise der Entsendung der ungarischen Abgeordneten an den Reichsrath überstürzt werde".

Zwischen den Erlassen des 20. Oct. 1860 und dem Patent des 26. Febr. 1861 finden sich manche bedeutende Unterschiede. Nach jenen sollte der Reichsrath aus einer kleinern Zahl Mitglieder bestehen; denn das allerhöchste Handschreiben vom 20. Oct. 1860 an Rechberg lautete so: „Im Nachhange meines heute veröffentlichten Diploms zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie habe ich die Zahl der von den Landtagen zu entsendenden Reichsräthe auf hundert zu erhöhen befunden." Dieser Reichsrath wäre also mehr ein großer Ausschuß als eine Repräsentation der Gesammtmonarchie gewesen. Hingegen im Sinne des Februarpatents soll der Reichsrath aus einem Herrenhause und Abgeordnetenhause bestehen und dieses 343 Mitglieder zählen, also nicht ein Ausschuß, sondern ein Parlament sein.

Im Sinne des Octoberdiploms sollte die definitive Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns durch Erlassung eines Krönungsdiploms und durch die Krönung des Königs besiegelt werden, weil die Gesetze des Landtags von 1847—48, die mit dem Diplom im Widerspruch stehen, einer landtäglichen Revision vorbehalten wurden. Hingegen nach dem Februarpatent darf keine Rede mehr von Erlassung eines Krönungsdiploms und von einer Krönung, noch viel weniger von der Revision irgendeines Gesetzes sein, denn das erwähnte Patent spricht und verordnet in einer Weise, als wenn gar kein Hinderniß im Wege stehen würde oder auch stehen dürfte. Das Octoberdiplom war ein Ausgangspunkt für beide große Theile des Reichs, für die deutsch-slawischen Erbländer sowol als auch für die Länder der ungarischen Krone. Hingegen das Februarpatent opfert die geschichtliche Verfassung der letztern ebenso sehr einer octroyirten Verfassung, wie die ehemalige Verfassung vom 4. März 1849 und das Schwarzenberg-Bach'sche System dieselbe aufgeopfert hatten. Und es geht noch weiter: es benimmt sogar den Ländern der ungarischen Krone die Aussicht auf Änderungen; indem es zu Anträgen auf Änderungen in beiden Häusern eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der Stimmen fordert. Endlich durfte das Ungarn, von dem man eigentlich noch nicht wußte, ob sein Landtag mit dem Octoberdiplom sich begnügen werde, und dem man schon so weit nachgegeben hatte, daß man den Landtag im Sinne der 1848er Gesetze zusammenberief, nach dem Februarpatent nicht einmal Instructionen seinen Abgeordneten zum Reichstag geben, als wären besondere, durch den Lauf von Jahrhunderten begründete Interessen nicht einmal mehr denkbar.

Den Unterschied zwischen dem 20. Oct. 1860 und dem 26. Febr. 1861 hat nachher Mailáth (damaliger Präses der Statthalterei und Mitglied der Magnatentafel) in der Sitzung vom 21. Aug. folgendermaßen geschildert: „Es ist überflüssig, das hohe Oberhaus auf die Verschiedenheiten aufmerksam zu machen, die zwischen den leitenden Gedanken des 20. Oct. und der Ausführung vom 26. Febr. sich entwickelt haben. Ich möchte nur das hervorheben, daß z. B. gemäß den Bestimmungen des 20. Oct. ein Reichsrath aus einer mäßigen Anzahl Delegirter der Landtage zusammengesetzt worden wäre, während hingegen hier eine Reichsversammlung vor uns steht, die, möge sie auch was immer für einen Namen haben, in zwei Häuser zerfällt, aus 4—500 Individuen besteht und nicht allein aus den Erwählten der Landtage, sondern auch im Wege directer Wahlen, also auf Grund einer vollkommenen Reichsvertretung, gebildet werden kann. Hinsichtlich Ungarns ist zwischen dem Geist der gesammten Entschließungen vom 20. Oct. (denn es ist hier nothwendig das Diplom im Zusammenhang mit den unter demselben Datum erlassenen Handschreiben vor Augen zu behalten) und dem Patent vom 26. Febr. der

Unterschied, daß, während am 20. Oct. die verfassungsmäßige Erörterung des Princips und selbst die Vereinbarung desselben mit der ererbten Verfassung in Aussicht gestellt wurde, am 26. Febr. ohne die nicht einmal versuchte Einwilligung oder Vernehmung der Gesetzgebung eine hierauf bezügliche entscheidende Anordnung getroffen und die Aufgabe des Landtags blos auf die Berathung über den Modus der Wahl von 85 Mitgliedern beschränkt wurde." Der 26. Febr. entwickelte also nicht den 20. Oct. weiter, sondern er trat ihm entgegen, und wenn diese Erlasse unter Mitwirkung der ungarischen Altconservativen, wie man sie ohne Grund nennt, entstanden waren, so bildeten jene eine Opposition gegen sie wie gegen die Wünsche des ganzen Landes. Freilich kann man es sich nicht verhehlen, daß die Überstürzungen der Comitate, vor allem aber die Steuerverweigerung den Einfluß der Octobermänner geschwächt hatten und den 26. Febr. beförderten.

III. Der Landtag im Jahre 1861.

1) Endlich kam der 2. April heran, der Tag, an welchem die Deputirten des Unterhauses und die Mitglieder des Oberhauses in Pesth sich versammelten. Die Regierung hatte das „Landhaus" in Ofen für die Sitzungen beider Häuser vorbereiten lassen. Die Stadt Pesth, angeregt durch die öffentliche Meinung, ließ den großen Saal des Nationalmuseums für die Deputirten, und den des „Handelsgebäudes", das sich dem Ankommenden von der Kettenbrücke rechts entgegenstellt, für die Magnaten herrichten. Die von allen Seiten des Landes erscheinenden Deputirten versammelte bald Paul von Nyáry, der als Vicegespan des pesther Comitats über den Saal und andere Räumlichkeiten des in der Stadt sich befindenden Comitatshauses verfügen konnte, und es fanden bei ihm und gleichsam unter seinem Präsidium Berathungen und Conferenzen statt. Zuerst wurde natürlich das Recht zur Abhaltung des Landtags in Ofen, gegen die Bestimmung der Gesetze von 1848, in Frage gestellt. Die Antwort lautete: Lieber keinen Landtag als einen in Ofen! Die Statthalterei, welche den König in Ungarn repräsentiren sollte, gab jedoch nach, indem bekannt gemacht wurde, daß die Eröffnung zwar in Ofen, die Sitzungen aber in Pesth stattfinden sollten. Nun hieß es, man werde nicht zur Eröffnung hinüber nach Ofen gehen. Da erklärte Deák in einer allgemeinen großen Conferenz im Comitatssaal: Er wäre nie ein Freund von Feierlichkeiten gewesen und hätte auch nie ein Gewicht auf solche gelegt; auch die Eröffnung des Landtags sei in seinen Augen blos eine Feierlichkeit, bei der er unter gewöhnlichen Umständen vielleicht nicht erscheinen würde. Da man aber durch das Nichterscheinen bei der Eröffnung des Landtags in Ofen patriotische Gesinnung zur Schau tragen wolle, so werde er hinübergehen, und sollte er es allein thun. Trotz des großen Aufsehens, welches gerade diese Verhandlungen bei dem nicht besonders urtheilsfähigen Theil des Publikums machten, war ihre Wichtigkeit doch sehr geringe, verglichen mit dem Umstande, daß die Eröffnungsrede, welche Graf Georg Apponyi „als zu diesem Zwecke bevollmächtigter Commissar" im Namen des Königs vorlesen sollte, die eigentliche Thronrede, wol in ihren Hauptpunkten in Wien genehmigt worden, die Ausarbeitung des Textes aber erst in der letzten Nacht vor der Eröffnung des Landtags in einer Privatconferenz in Pesth zu Stande gekommen war.*) Erschien es denn bereits gleichgültig in Wien, was immer auch der Commissar im Namen des Königs dem nach langer Zeit zum ersten mal versammelten Landtage vorsprechen werde? Dieser Umstand kam wol damals nicht zur Kenntniß der Mitglieder des Unterhauses, ist aber doch zu wichtig, um hier unerwähnt zu bleiben.

Nach einem Veni Sancte, welches der Fürst-Primas in der Schloßkapelle abgehalten, fand die Eröffnung des Landtags im Thronsaal des königlichen Schlosses statt vor sehr zahlreich erschienenen Mitgliedern des Oberhauses und eben nicht wenigen Deputirten des Unterhauses. Nachdem Mailáth, Tavernicus und Präses der Statthalterei, das allerhöchste Rescript vorgelesen hatte, welches Apponyi, als „Unsern eigens zu diesem Zwecke bevollmächtigten Commissar" bezeichnet, der „die am 2. Dec. 1848 in der Stadt Olmütz ausgestellte Abdicationsurkunde, womit unser erhabener Oheim, Kaiser Ferdinand I., als König von Ungarn und Böhmen dieses Namens der Fünfte, seine Thronabdankung, und unser erhabener Vater Franz Karl, k. k. Erzherzog, die Entsagung auf sein Thronfolgerecht feierlich erklärten, zum Behufe der Inartikulirung in das Gesetzbuch in beglaubigter Übersetzung und Abschrift übergeben und zugleich auch unsern gnädigen königlichen Entschluß zur Sicherung der Endzwecke der im ersten und zweiten Gesetzartikel vom Jahre 1723 enthaltenen Pragmatischen Sanction unserm besondern Auftrage gemäß

*) Vázlatok, „Umrisse aus den Begebenheiten eines Jahres", S. 126.

kundgeben wird, um, nach Feststellung des mit unserer und Euer Getreuen gemeinsamen Übereinkunft zu verfassenden königlichen Diploms, behufs unserer königlichen Inaugurirung und feierlichen Krönung im Sinne der ererbten Constitution unsers Königreichs Ungarn in Euerm getreuen Kreise zu erscheinen und diesen Landtag mit Übergabe unserer königlichen Propositionen persönlich leiten zu lassen" u. s. w. — las Apponyi die Eröffnungsrede vor, die wir hier größtentheils mittheilen wollen, weil sie denn doch die Ansicht des Kaisers und Königs aus dieser Zeit ausdrückt und zugleich dasjenige Document ist, das uns den Einfluß derjenigen Männer kennzeichnet, die am 20. Oct. 1860 mitgewirkt hatten:

„Indem Se. Majestät sein am 20. Oct. v. J. gegebenes königliches Wort einlöst, sendet er dem versammelten Gesetzgebenden Körper seinen vertrauensvollen Gruß durch mich. Er thut dies in der Überzeugung und im festen Glauben, daß es kein Vorurtheil, kein Misverständniß, kein Hinderniß gibt, welches durch Aufrichtigkeit, durch männlichen und gegenseitigen guten Willen nicht besiegt werden könnte. Als Se. Majestät inmitten der von den ernsten Zeiten hervorgerufenen schweren Sorgen seine Hoffnungen auf die Abhaltung des Landtags setzte, als er von der Mitwirkung der Stände und Vertreter dieser treuen ritterlichen Nation die Beseitigung der sein väterliches Herz drückenden Besorgnisse, die Ausgleichung der verwickelten Verhältnisse und die glückliche Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten erwartete: so traf er mit dem constitutionellen Gefühle der Nation und mit dem lebhaftesten Wunsche ihrer patriotischen Gesinnung zusammen; er wird aber ebenso jener edeln Regung begegnen, welche die Nation charakterisirt und die ihr historisches Attribut ist. Se. Majestät empfindet es tief, daß die Erinnerung an die letzten verhängnißvollen Jahre, sowie sie die Gemüther in seinem geliebten Lande beängstigt, zugleich auch dem väterlichen Herzen Sr. Majestät schmerzliche Wunden schlug, und er weiß es, daß allein durch gegenseitige Achtung der Rechte und wechselseitige Berücksichtigung der Interessen Eintracht, Vertrauen und aufrichtige Versöhnung zu Stande gebracht werden können... Se. Majestät berief den Gesetzgebenden Körper zusammen, damit er mit ihm über die Wiederherstellung, Sicherung, die den Ansprüchen der gegenwärtigen Verhältnisse entsprechende Gestaltung sowie über die den Lehren der Erfahrung angemessene Vervollkommnung der constitutionellen Zustände des Landes berathen könne; er that es hauptsächlich deshalb, damit er mit der Krone des ersten großen Königs dieses Landes unter althergebrachtem Ceremoniell inaugurirt werde; damit er ferner durch die der Krönung vorhergehende Ausfertigung des königlichen Inauguraldiploms und durch ein vor Gott und der Welt abzulegendes eidliches Gelöbniß dem geliebten Ungarn und den mit ihm verbundenen Theilen (partes annexae) die treue Erfüllung seiner königlichen Verpflichtungen, sich aber die treue Anhänglichkeit der ungarischen Nation für alle Zeiten sichere... Behufs der Erhaltung und Befestigung jenes, zwischen den das gesammte Reich bildenden Ländern seit Jahrhunderten bestehenden Verbandes, der auf die Gemeinsamkeit des Herrscherhauses begründet und durch die Pragmatische Sanction garantirt wird.... hat Se. Majestät in dem am 20. Oct. v. J. erlassenen Diplom jene Grundzüge bezeichnet, welche sowol in Ungarn als auch in den übrigen Theilen des Reichs, unter Berücksichtigung der seit Gründung der Pragmatischen Sanction veränderten Verhältnisse, zur Sicherstellung der Zwecke der Pragmatischen Sanction führen können: doch fühlt es Se. Majestät, daß die definitive verfassungsmäßige Regelung dieser Verhältnisse in jenem Maße einen heilsamen Erfolg verspricht, in welchem sie mit den constitutionellen innern Verhältnissen seines geliebten Landes Ungarn in Übereinstimmung gebracht wird... Es konnte nicht der Wille Sr. Majestät sein, weder daß die gesetzmäßige Competenz hinsichtlich der eigenen innern Angelegenheiten Ungarns und seiner Nebenländer und der darauf bezüglichen Rechte, noch daß der auf constitutionellem Wege auszuübende Einfluß derselben auf jene gemeinsamen Reichsangelegenheiten, welche früher ohne Einfluß der übrigen Länder, blos nach dem Willen des Herrschers erledigt, jetzt aber von Sr. Majestät für solche erklärt wurden, die hinfort auf constitutionellem Wege und unter der Theilnahme der Vertreter jener Länder berathen und entschieden werden sollen, ausgeschlossen werde. Wenn demnach, als nothwendige Folge des von Sr. Majestät beschlossenen Wechsels des Regierungssystems, die in dieser Richtung später erlassenen allerhöchsten Verfügungen dem Beginne der constitutionellen Thätigkeit des ungarischen Gesetzgebenden Körpers vorausgehen mußten, so fordert er dennoch mit vollem Vertrauen den Gesetzgebenden Körper zur Verhandlung der darauf bezüglichen Angelegenheiten auf sowie zur Discussion und aufrichtigen Meinungsäußerung in Bezug auf die Modalitäten, durch welche die infolge der veränderten innern Lage der Monarchie nöthig gewordene definitive Organisation mit dem constitutionellen Zustande

Ungarns in Einklang zu bringen wäre, und er wünscht um so mehr den Beginn der darauf bezüglichen Verhandlungen, je nothwendiger es ist, daß die Interessen seines geliebten Ungarns schon bei den ersten Berathungen über die gemeinsame Angelegenheit der ganzen Monarchie zur Geltung gebracht werden können." Weiter heißt es, daß nur die Bedürfnisse und Verhältnisse der Zeit Ursache waren, „daß Se. Majestät es nicht für möglich erachtete, die constitutionellen Einrichtungen Ungarns alsogleich und in dem Maße zu bewerkstelligen, wie sein väterliches Herz gewünscht hätte, indem er genöthigt war, mit Rücksicht auf die Reintegrirung des Landes*), zufolge der dazwischengekommenen Ereignisse und der bei allen Volksstämmen zur Entwickelung gelangten Nationalitäts- und constitutionellen Gefühle, mit Vermeidung jeden Zwangs, Zeit und Mittel zur friedlichen und freiwilligen Verständigung zu lassen; indem er ferner genöthigt war, einige Bestimmungen der Landesgesetze, die nach der Erfahrung nicht genügende Bürgschaft für die Aufrechthaltung der landesfürstlichen Rechte und des Verbandes des Gesammtreichs geboten haben, bis zu der, nach einer erneuten Revision in Wirksamkeit tretenden constitutionellen Einrichtung in der Schwebe zu halten".

„Und weil Se. Majestät die Anhänglichkeit des Landes an die Heiligkeit der Gesetze, und die Entwickelung der bestehenden Verhältnisse und die hieraus hervorgehenden landesfürstlichen Pflichten kennt, hat er nichts sehnlicher gewünscht, als alle diese Gegenstände seiner dringendsten Sorgen dem Gesetzgebenden Körper vertrauungsvoll mitzutheilen, um in dessen eifrigem Mitwirken eine wirksame Stütze und in seinen verfassungsmäßigen Äußerungen Beruhigung zu finden; wie Se. Majestät es auch aufrichtig gewünscht hat, daß er Gelegenheit finde, im Lande die Überzeugung zu nähren und zu befestigen, daß er die Erfüllung der heilsamen Wünsche der Nation als theuerste Aufgabe seines Regentenberufs betrachte. Von dieser Absicht bewegt, erfüllte Se. Majestät gern den allgemein geäußerten Wunsch des Landes, daß die Berathungen des Landtags sofort nach der königlichen Freistadt Pesth verlegt und dort fortgesetzt werden, und indem Se. Majestät vorläufig anordnete, daß die Stände und Vertreter des Landes zu Berathungen über die oberwähnten zwei wichtigen Angelegenheiten aufgefordert werden, behält er sich vor, denselben seinerzeit die, die Besetzung der Landeswürden bezweckenden und die sonstigen zur Beförderung des allgemeinen Wohls des Vaterlandes dienenden königlichen Propositionen mitzutheilen."

Wir sehen, daß das, was im Patent vom 26. Febr. sehr bestimmt angeordnet worden, im königlichen Rescript nicht einmal erwähnt wird und in der Eröffnungsrede jedenfalls einen sehr milden Ausdruck findet, wo es heißt: „Doch fühlt es Se. Majestät, daß die definitive verfassungsmäßige Regelung dieser Verhältnisse in jenem Maße einen heilsamen Erfolg verspricht, in welchem sie mit den constitutionellen innern Verhältnissen seines geliebten Landes Ungarn in Übereinstimmung gebracht wird." Und da der ungarische Landtag diplomatisch nur davon Kenntniß nehmen konnte, was ihm selbst unmittelbar vom Fürsten vorgelegt worden, so durfte er das Februarpatent ignoriren und nur das Rescript und die Eröffnungsrede des königlichen Commissars in Verhandlung ziehen. Allein hier beging der Landtag, unsers Erachtens, einen unverzeihlichen Fehler.

2) Nachdem durch die Beschlüsse der Comitate die Abhaltung des Landtags schon darum unumgänglich nothwendig geworden, damit die Verwirrung, die durch die Steuerverweigerung und die plötzliche Umänderung der Gerechtigkeitspflege entstanden war, von dem Landtag beseitigt würde: so mußte man wol consequenterweise annehmen, daß gerade diejenigen, welche die überstürzten Comitatsbeschlüsse veranlaßt hatten, jetzt durch die Verhandlungen des Landtags auf Wiedereinführung der gesetzmäßigen Ordnung hinwirken würden. Wie sehr mußte man daher erstaunen, als Nyáry gleich in einer ersten engen Conferenz sein politisches Programm für diesen Landtag darin aussprach: man solle eine Erklärung abgeben, daß man sich in keine Verhandlungen einlassen werde, weil die Constitution, wie sie die 1848er Gesetze formulirt haben, nicht ins Leben gerufen, und weil Siebenbürgen, Kroatien und Slawonien nicht mit zum Landtage eingeladen worden sind, und nach Abgabe einer solchen Erklärung solle man sich von Pesth entfernen. Das Wort „Erklärung" (nyilatkozvány) wurde später mit dem Worte „Beschluß" (határozat) vertauscht und ist das Schibbolet der sogenannten Beschlußpartei geworden. Wenn man nach dem 20. Oct. thatsächlich das Getriebe des öffentlichen Lebens nicht auseinanderge-

*) Diejenigen Theile der Wojwodina, welche nicht zu der Militärgrenze gehören, waren schon seit dem 1. Jan. 1861 bei Ungarn, und die Statthaltereiabtheilung in Temesvar schon aufgehoben. Die Deputirten der Comitate Krassó, Temes, Torontal und Bács-Bodrog waren in Pesth erschienen.

nommen, und den Gang der Maschine hätte fortgehen lassen, so wäre ein Beschluß in diesem Sinne, um allen Verhandlungen auszuweichen, wenn auch nicht eben sehr politisch, doch wenigstens nicht schädlich gewesen; aber nach dem Gebaren der Comitate, an dem eben Nyáry einen großen Theil hatte, war ein solcher Beschluß geradezu ein politischer Unsinn, der das Land gebunden und geknebelt in die Hände der Machthaber gab. Wollten wir annehmen, daß Schmerling der geschworenste Feind der Ungarn sei, so müßten wir eingestehen, daß Nyáry die Schmerling'schen Plane über alle Erwartung fördern half. Die Partei, welche diese Dorfkirchthurmspolitik zu ihrem Credo machte, war leider sehr zahlreich und gewann durch die Persönlichkeit des Grafen Ladislaus Teleki äußern Glanz. Dieser Mann gehörte seit 1849 zur ungarischen Emigration in Paris, wo er sich die Achtung aller, die ihn kennen lernten, erwarb. Im Sommer des Jahres 1860 war er zu einer Taufe, unter erborgtem Namen, nach Dresden gekommen, wurde dort von der sächsischen Polizei entdeckt, verhaftet und der österreichischen Polizei ausgeliefert. Gegen das Ende des December 1860 führte man ihn aus der Festung Josephstadt vor das Gericht in Wien. Da schrieb er an den Hofkanzler Vay und erklärte ihm, daß er die Competenz des Gerichts, vor welches man ihn stellen wolle, nimmer anerkennen könne. Nach einigen Stunden erschien ein Commissar, den Gefangenen abzuholen, und bald befand sich dieser nicht im Cabinet des Kanzlers, sondern vor dem Kaiser, an dessen Seite der Kanzler Vay und der erste Adjutant Graf Crenneville standen. „Ich weiß", sprach der Monarch, „daß Sie ein Feind meiner Regierung sind; dennoch will ich Ihnen die volle Freiheit geben, aber unter drei Bedingungen, deren Beobachtung Sie als Ehren- und Edelmann versprechen werden, und diese sind, daß Sie alle politischen Verbindungen mit dem Auslande abbrechen, Ihren Aufenthalt in meinen Staaten nehmen, und daß Sie sich aller politischen Agitation enthalten." „Selbst auf legalem Boden?" frug der Graf, nach einer kurzen Überlegung. „Wenigstens für den Augenblick, das ist mein Wille", erwiderte der Kaiser.*) Teleki nahm die Bedingungen an und kam nach Pesth. Die Handlung des Kaisers war ritterlich. Teleki's Betragen in Ungarn wäre gewiß jener Handlung entsprechender gewesen, wenn er sich in ähnlichem Sinne geäußert hätte, wie es Szemere und Pulszky thaten, die aus dem Auslande ihre Stimmen erhoben, um vor unbegründeten Hoffnungen zu warnen. Allein der politische Pöbel wollte in Teleki, auch gegen dessen Willen, alles das sehen, was er selbst in seiner Unerfahrenheit wünschte. Der unverzeihliche Fehler des Landtags, dessen Schuld ganz auf die Beschlußpartei fällt, war nun der, daß er nicht möglichst schnell eine Adresse abfaßte und durch sie den Faden der weitern Verhandlungen fest in die Hand nahm, bevor noch der Reichsrath in Wien eröffnet worden. Wäre das Endresultat auch eben dasselbe gewesen, welches wir später sehen werden, es wäre doch hier und da nicht so viel Leidenschaft angefacht worden, die nur den politischen Blick trübte.

Aber es ist nicht so gekommen; der größte Theil der Deputirten glaubte eine sehr große Weisheit an den Tag zu legen, wenn man die Verificationen so lange als möglich hinzog. Wirklich verschleppte man damit den ganzen April und das erste Drittel des Monats Mai. Unterdessen wurde der wiener Reichsrath eröffnet, und die Thronrede war eine neue Bekräftigung des 26. Febr. und eine neue Schwächung des 20. Oct.

Endlich erschien der 8. Mai, an welchem Deák seinen Vorschlag zu einer Adresse, Ladislaus Teleki dagegen einen Vorschlag zu einem Beschluß vortragen sollte. Eine große Volksmenge wogte zu dem Nationalmuseum: kaum konnten sich die Deputirten einen Weg durch das Gedränge in den Vorräumen bahnen. Der Saal ist ganz erfüllt. Als Deák erscheint, erschallt ein lautes Eljen! Aber ein dumpfes Gemurmel ertönt in der Menge, und bald heißt es aus dem Munde des Vorsitzers, daß Graf Ladislaus Teleki todt sei. Der Eindruck ist tief auf allen Seiten. Auf Deák's Vorschlag werden die Sitzungen bis nach dem Leichenbegängniß Teleki's aufgeschoben. Die sonderbarsten Gerüchte durchwogen die Stadt: Teleki ist als ein Opfer gefallen, heißt es im Munde unerfahrener Leute, die fest überzeugt sein wollten, daß er eine besondere Mission hatte. Die ihn aber näher gekannt, muthmaßten gleich die traurige Wahrheit, daß sich Teleki selbst das Leben genommen; und so war es auch.

Am 13. Mai trug endlich Deák seinen Vorschlag zu einer Adresse an den Kaiser und König vor. „Unsere Lage ist außergewöhnlich", so begann Deák. „Wol gab es auch vor-

*) „Annuaire des deux Mondes" für 1861, S. 486, 487. Ebenso oder mit ganz geringen Abweichungen erzählten den Vorgang das ungarische amtliche Blatt „Sürgöny" am 4. Jan. und das Blatt „Pesti Napló" am 6. Jan. 1861.

dem Fälle, wo über wichtige Fragen des Staatsrechts der Fürst und die Nation nicht einig waren; aber damals standen beide auf demselben Standpunkt: auf dem allgemein anerkannten Standpunkt der ungarischen Reichsverfassung; beide Theile beriefen sich auf dieselben Gesetze, denn nicht ihre Geltung, sondern nur ihr Sinn war in Frage gestellt. Aber jetzt stehen wir nicht auf einer gemeinschaftlich anerkannten Basis, denn jetzt werden unsere Fundamentalgesetze selbst in Frage gezogen. Man will uns auch jetzt eine Constitution geben, aber nicht die, welche man uns genommen hatte ... und wir wollen keine gegebene Constitution; wir verlangen unsere eigene alte Constitution zurück." Mit diesem Eingang bezeichnete der Redner sogleich den Kern der Sache und fuhr dann fort, daß, nachdem das Haus sich gebildet habe, seine erste That sein müsse, über die Form und den Inhalt seiner ersten Äußerung zu beschließen. Er schlägt die Form einer Adresse vor, eine durch alten Brauch sanctionirte Form, welcher sich auch der in ähnlicher Lage sich befindende Landtag von 1790 bedient habe. „Was wir zu sagen haben, das sollen wir demjenigen sagen, der den Landtag einberufen ließ, und ohne dessen Einberufung wir hier nicht berathen würden." Dann zeigte er die Unstatthaftigkeit eines Beschlusses. „Einen Beschluß pflegt eine Körperschaft gegen solche Personen zu fassen, die ihr untergeben sind; ein Beschluß kann den Beschließenden selbst binden, aber einer auf gleichem Rechte fußenden Theilmacht gegenüber hat der Beschluß keine Wirkung und keinen Zweck. Und wie ein Beschluß unstatthaft wäre, so wäre auch ein Manifest nicht annehmbar." Dann las er den Inhalt einer Adresse vor, welche, sowie seine einleitende Rede, einen tiefen Eindruck machte. Nyáry konnte sich jedoch nicht enthalten, Deák eines parlamentarischen Verstoßes zu zeihen, daß er im voraus die Argumente seiner Gegner widerlegt habe. Deák in seiner olympischen Ruhe erwiderte auf die Bemerkung, daß er blos seinen Antrag unterstützt habe und die Argumente der Gegner nicht widerlegen konnte, weil sie noch nicht ausgesprochen seien. „Si mens non laeva fuisset" hätte man Deák's Antrag augenblicklich angenommen, der ja aus den Herzen aller widertönte, die an einen Ausgleich mit der Krone ernst dachten, und daran dachten die Beschlußmänner nicht weniger als Deák. Aber Überschätzung der eigenen Ansicht, oder Unterschätzung des Moments, der oft sehr lange auf sich warten läßt, bis er wiederkehrt, blendet die Menschen leicht.

Und es begannen glänzende Debatten über das Thema, ob Beschluß, ob Adresse, welche das System der vergangenen Jahre in helles Licht stellten vor Europa, aber in der Sache selbst, um die es sich handelte, nichts fördern konnten. Denn die vorgeschlagene Adresse war der reinste und erschöpfendste Ausdruck des in Zweifel gezogenen ungarischen Staatsrechts; und daß dieser Ausdruck vor den Thron niedergelegt werden müsse, war selbstverständlich. Einen indirecten Vortheil hatten unterdessen doch die Debatten: sie brachten die öffentliche Meinung im Lande zur Besinnung, und bald kamen von allen Seiten Zuschriften an Deák, welche seine Politik billigten. Endlich, am 4. Juni, wurden die allgemeinen Debatten beschlossen, und man konnte zum Abstimmen schreiten, ob Adresse, ob Beschluß. Für die Adresse stimmten 155, für den Beschluß 152.

War schon das Resultat dieser Abstimmung ein betrübendes, so waren die ins Detail gehenden Debatten geradezu empörend. Mit Unüberlegtheit stieß man sich zuerst an dem Titel, der kurzweg „Majestät" heißen sollte, statt „Kaiserlich königliche Majestät". Das ging noch an, denn auch die Adresse des 1790er Landtags hatte mit dem Worte (Felség) Majestät, begonnen. Aber am 12. Juni strich die Mehrheit den Passus aus der Adresse, welcher sich auf die Abdankungsurkunden bezog. Hierdurch entstand eine Lücke, welche die ganze Adresse sinnlos machte, denn dann war wirklich kein Grund vorhanden, sie an Kaiser und König Franz Joseph zu schicken. An diesem Tage zeigte die Mehrheit keine Spur politischer Bedächtigkeit. Deák selbst äußerte seinen größten Unwillen darüber; und als die Mehrheit ihr Werk vor Augen sah, hätte sie gern das Geschehene ungeschehen gemacht. Die so verstümmelte Adresse kam dann vor das Oberhaus, welches sie nach fünftägiger Debatte annahm. Am 24. Juni trugen die beiden Präsidenten (Graf Georg Apponyi und Koloman Ghyczy) die Adresse nach Wien, von wo sie am 30. Juni mit dem Bemerken zurückgeschickt wurde, daß Se. Majestät sie in einer geeigneten Form anzunehmen geruhen werde. Am 5. Juli stellte das Repräsentantenhaus die ursprüngliche Fassung der Adresse her, welche dann auch von dem Oberhause angenommen und von denselben Präsidenten am 8. Juli der Majestät überreicht wurde.

3) Die erste Adresse und das allerhöchste Rescript. Der Inhalt dieses Actenstücks ist eine Auseinandersetzung der constitutionellen Rechte Ungarns und seines Verhältnisses zum Herrscherhause und zu den übrigen Theilen der Monarchie. „Unser erster Schritt ist eine schmerzliche Ansprache, nicht wegen der Leiden vergangener Zeiten, denn darüber wollen wir einen Schleier

breiten, sondern wegen der Rechtswidrigkeiten, die auch jetzt noch bestehen und ohne deren sofortige Beseitigung wir weder die Wiederherstellung unserer Verfassung noch den Constitutionalismus überhaupt für möglich halten." Unabhängigkeit und gesetzliche Selbständigkeit des Landes ist die erste Bedingung des constitutionellen Lebens. Diese Selbständigkeit wird aber durch das Diplom vom 20. Oct. angegriffen, welches Ungarn des alten constitutionellen Rechts berauben will, kraft dessen alle Fragen der öffentlichen Steuern und der Militäraushebung vor den eigenen Landtag gehören; Geld-, Militär- und Creditangelegenheiten, Zölle und Handel werden einem gemeinsamen Reichsrath untergeordnet, wo über dieselben ein seiner Majorität nach fremder Körper verfügen soll. Auch auf dem administrativen Gebiete macht dieses Diplom die Regierung Ungarns von der österreichischen Regierung abhängig, die nicht verantwortlich ist, und wäre sie es auch, nicht Ungarn, sondern dem Reichsrathe verantwortlich wäre. Der Erfolg des Diploms macht Ungarn wirklich zur österreichischen Provinz. Dieses Streben widerstreitet aber den ungarischen Gesetzen und ist auch ein Angriff auf die Pragmatische Sanction vom Jahre 1723, welche die Erbfolge auch auf die weibliche Linie ausdehnte, aber unter der Bedingung, daß auch diese den dritten Gesetzartikel von 1715 anerkenne, welcher für die Nation die Garantie enthält, daß der Fürst nie Ungarn in anderer Weise regieren und verwalten wird als im Sinne der im Lande geschaffenen und in Zukunft zu schaffenden klaren Gesetze; und daß der König verpflichtet sei, die Rechte, Freiheit und Gesetze des Landes zu beobachten, sich beim Antritt seiner Regierung krönen zu lassen, das königliche Inauguraldiplom auszustellen und den Krönungseid abzulegen. Unter dieser Bedingung ging die ungarische Krone auf jeden ungarischen König über, der seit dem Abschlusse der Pragmatischen Sanction den Thron von Ungarn bestiegen hat. Kaiser Joseph II. war der einzige, der sich nicht krönen ließ und mit absoluter Gewalt herrschte, aber Ungarn hat ihn nie als gesetzlichen König anerkannt, und es wurden durch den Gesetzartikel 32 vom Jahre 1790 selbst seine an Privatpersonen verliehenen Donationen und Privilegien für ungültig erklärt. Und sein Nachfolger, Leopold II., anerkennt im Gesetzartikel 12 von 1790, daß „in Ungarn das Recht Gesetze zu geben, aufzuheben und zu interpretiren nur dem gesetzlich gekrönten König und den auf dem Landtage gesetzlich versammelten Ständen des Reichs gemeinsam zukomme, und daß dieses Recht außerhalb des Landtags nicht ausgeübt werden dürfe. Was aber die vollziehende Gewalt betrifft, so darf sie der König nur im Sinne der Gesetze üben." Auch Franz I. sicherte nicht nur in dem königlichen Inauguraldiplom die Aufrechthaltung der Rechte u. s. w. der Nation, sondern er gab auch später, im dreiunddreißigsten Jahre seiner Regierung, im dritten Gesetzartikel vom Jahre 1825 die erneuerte Erklärung, daß er die Bestimmung des zwölften Gesetzartikels vom Jahre 1790 genau beobachten wolle, und es wurde von ihm offen anerkannt, daß die Fragen der Steuer- und Militäraushebung dem Landtage nicht entzogen, und daß die auf dem Landtage bewilligten Steuern niemals und unter keinem Vorwande außerhalb des Landtags erhöht werden dürfen. Ähnliche Garantien gab Ferdinand V. der Nation in seinem Inauguraldiplom, und noch größere in jenen Gesetzen, die er im Jahre 1848 sanctionirt hat. Die Pragmatische Sanction ist kein einfaches Diplom, kein octroyirtes Geschenk, sondern ein bilateraler Vertrag zwischen Ungarn und dem Herrscherhause, den keiner der beiden Vertragschließenden einseitig brechen darf.

Das zwischen Ungarn und den Erbländern bestehende gesetzliche Band ist, nach der Pragmatischen Sanction und den andern ungarischen Gesetzen, nur die Personalunion, die Identität des herrschenden Hauses, aber keine Realunion, die eigentlich nach den staatsrechtlichen Verhältnissen Ungarns und der Erbländer auch eine Unmöglichkeit war. Schon die Pragmatische Sanction selbst widerstreitet der Realunion, indem nach der von den Erbländern angenommenen Sanction nach dem Aussterben der männlichen und weiblichen Descendenz Karl's III. (beziehungsweise VI.) und Joseph's I. die Erbfolge auf die Töchter Leopold's I. und deren Nachkommen, nach diesen aber auf alle andern Zweige des regierenden Hauses übergeht; hingegen das im zweiten Gesetzartikel von 1723 bestimmte ungarische Erbfolgegesetz beschränkt die Erbfolge nach dem Aussterben der Geschlechter Karl's III. und Joseph's I. auf die Nachkommen Leopold's I. und dehnt dieselbe keinesfalls auf die andern Zweige des regierenden Hauses aus. Dann ist nach den ungarischen Gesetzen der Reichspalatin der Vormund des minorennen Königs, in den Erbländern aber der nächste Verwandte desselben. Noch mehr leuchtet die Unmöglichkeit einer etwa durch die Pragmatische Sanction beabsichtigten Realunion aus der politischen Lage der betreffenden Länder hervor. Als die Pragmatische Sanction geschlossen ward, gehörten die Erbländer zum Römisch-Deutschen Reich, Ungarn war aber niemals ein Bestandtheil dieses Reichs. Als später das Römisch-Deutsche Reich zu zerfallen begann, nahm Franz I. im Jahre 1804 neben dem Titel des

römischen Kaisers den erblichen Kaisertitel von Österreich an; aber er gab in seinem Manifest vom 17. Aug. in Bezug auf Ungarn die feierliche Erklärung ab, daß er nicht im geringsten die Absicht hege, durch Annahme dieses Titels die Rechte, Gesetze und die Verfassung Ungarns zu verkürzen, und daß Ungarn auch fernerhin in seiner frühern staatsrechtlichen Stellung verbleibe. Gegenwärtig sind die österreichischen Erbländer Glieder des Deutschen Bundes, dessen Beschlüsse bindende Kraft in allen zum Bunde gehörigen Ländern haben: Ungarn gehört nicht zum Deutschen Bunde. Zwischen Ländern von so verschiedener politischer Lage kann es keinen engern Verband geben als den der Personalunion. Ungarn ist mit dem Herrscherhause, aber nicht mit den Erbländern einen Vertrag eingegangen. Wir halten es für nothwendig, in feierlichster Weise zu erklären, daß wir die, durch einen staatsrechtlichen Grundvertrag, durch Gesetze, königliche Inauguraldiplome und Krönungseide gewährleistete constitutionelle Selbständigkeit und gesetzliche Unabhängigkeit des Landes keinerlei Rücksichten und Interessen opfern können; wir wollen daher weder an dem Reichsrathe noch an irgendeiner Volksvertretung der Monarchie theilnehmen; wir sind blos geneigt, mit den constitutionellen Völkern der Erbländer, als freie Nation mit freien Nationen, von Fall zu Fall, zu verkehren.

Dann wird die Integrität des Landes berührt, denn weder Siebenbürgen noch Kroatien und Slawonien, weder die Militärgrenze noch Fiume und das Litorale sind auf den Landtag berufen worden. Nach der Pragmatischen Sanction u. s. w. muß die Integrität des Landes zu allen Zeiten unverletzt erhalten werden. Wenn es die Executivgewalt unmöglich macht, daß irgendein Theil des Landes oder irgendeins der zur ungarischen Krone gehörenden Länder verfassungsgemäß und gemeinschaftlich das Recht der Gesetzgebung ausübe, dann ist die politische Integrität des Landes verletzt. Da nun aber durch die traurigen Ereignisse der Vergangenheit nachtheilige Misverständnisse zwischen den magyarischen und nichtmagyarischen Mitbürgern entstanden sind, und der Landtag entschlossen ist, nichts unversucht zu lassen, um diese Misverständnisse zu beseitigen, und alles zu thun bereit ist, was ohne Zerstückelung des Landes und ohne Aufopferung der Selbständigkeit geschehen kann: so ist die je frühere Integrirung des Landtags unumgänglich nothwendig. Siebenbürgen könnte ungesäumt einberufen werden. Die Union Siebenbürgens mit Ungarn wurde im Jahre 1848 gesetzlich vollzogen, und zwar in Erfüllung eines gemeinsamen Wunsches. Als die constitutionellen Formen beseitigt wurden, ward Siebenbürgen hinsichtlich der Verwaltung wieder von Ungarn getrennt; jetzt, da Se. Majestät das absolute System aufgegeben, müssen auch die rechtswidrigen Folgen desselben beseitigt werden. Den schleunigsten Vollzug der Union verweigern, wäre gleich einer Losreißung Siebenbürgens von Ungarn, was der Pragmatischen Sanction zuwiderläuft. Die Bürger der nichtmagyarischen Nationalitäten Siebenbürgens werden ihre nationalen Interessen durch die Union nicht gefährdet sehen, weil sie in den Beschlüssen bezüglich der ungarischen Mitbürger der andern Nationalitäten Beruhigung und vollständige Sicherheit finden werden. Kroatien besitzt sein eigenes Territorium, es war nie in Ungarn einverleibt, es war sein Gefährte. Wenn es nun mit Ungarn als Nation zu Nation in Beziehung treten will, so wird man es nicht zurückweisen. Ungarn verlangt blos, daß Kroatien nicht gehindert werde, seine Deputirten auf den Landtag zu senden. „Solange diejenigen, welche dem Gesetze gemäß auf den Landtag zu berufen sind, nicht einberufen sein werden, können wir den Landtag nicht als integrirt betrachten und uns auf die Vereinbarung von Gesetzen und Unterhandlung über die Krönung nicht einlassen.“ Auch das wurde erwähnt, daß die wesentlich staatsrechtlichen Gesetze des Jahres 1848 außer Wirksamkeit gesetzt worden, und Ungarn keine parlamentarische Regierung und kein verantwortliches Ministerium habe. So ist das Preßgesetz mit Geschworenengerichten nicht wiederhergestellt. Die Steuer wurde außerhalb des Landtags bestimmt und früher unbekannte indirecte Steuern eingeführt, und diese werden mit Anwendung von Waffengewalt eingetrieben. „Wir wollen unser constitutionelles Leben auf der Basis voller Rechtsgleichheit entwickeln und herstellen. Wir wollen, daß bezüglich des Genusses der bürgerlichen Rechte weder die Religion noch die Nationalität unter den Bürgern des Vaterlandes einen Unterschied begründe. Wir wollen, daß die Nationalitätsansprüche unserer Mitbürger nichtungarischer Zunge in allem, was ohne politische Zerstückelung des Landes und ohne Aufopferung der gesetzlichen Unabhängigkeit desselben geschehen kann, noch auf diesem Landtage garantirt werden.“ Solange aber die suspendirten Gesetze nicht wiederhergestellt sind, kann die aller constitutionellen Garantie beraubte Nation sich auf keine neuen Gesetze einlassen, die ja eben auch nicht garantirt sein würden. Auch die mitgetheilten Abdankungsurkunden sind, vom Standpunkte des ungarischen Staatsrechts betrachtet, ihrer Form nach mangelhaft. Se. Majestät möge demnach veranlassen, daß zum Behufe einer

nachträglichen Abhülfe dieses Formfehlers Se. Majestät Ferdinand V. eine solche Abdankungsurkunde herausgebe, die, direct an Ungarn gerichtet, den Landtag von dem Geschehenen unterrichte, und daß Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Franz Karl ebenfalls eine Kundgebung an Ungarn richte, daß er bereits im Jahre 1848 auf das Recht der Thronfolge verzichtet, welches ihm durch die Thronabdankung Ferdinand's V. im Sinne der Pragmatischen Sanction zukam. Diese Urkunden sollen dann der landtaglichen Verhandlung unterbreitet und in das Gesetz eingeschaltet werden.

Endlich wird noch der Verbannten erwähnt, die von fremden Richtern nach fremdem Gesetze verurtheilt wurden, infolge des damals eingeführten absolutistischen Systems. Wenn nun dieses aufgehört habe, so könnten seine Folgen unter den constitutionellen Formen nicht weiter bestehen. Die Adresse schließt mit folgenden Worten: „Der König von Ungarn wird erst durch die Krönung zum gesetzlichen König von Ungarn. Die Krönung aber ist an durch das Gesetz vorgeschriebene Bedingungen geknüpft, deren vorgängige Erfüllung unabweisbar nothwendig ist. Die unverletzte Aufrechthaltung unserer constitutionellen Selbständigkeit, die territoriale und politische Integrität des Landes, die Integrirung unsers Landtags, die vollständige Wiederherstellung unserer Grundgesetze, das Wiederinslebenrufen unserer parlamentarischen Regierung und unsers verantwortlichen Ministeriums sowie die Beseitigung der noch bestehenden Folgen des absoluten Systems sind solche präliminare Bedingungen, ohne deren Erfüllung die Berathung und der Ausgleich unmöglich sind."

Die Adresse war Sr. Majestät übergeben, und mit großer Spannung erwartete man die Antwort auf dieselbe. In Wien handelte es sich darum, ob die October- oder die Februarmänner (um die beiden Ansichten mit einem Worte zu charakterisiren) obsiegen würden. Jede Partei schlug eine besondere Antwort vor. An der Antwort der Octobermänner hatten sich die beiden Hofkanzler, Baron Nikolaus Vay und Ladislaus von Szögyényi, dann der ungarische Minister ohne Portefeuille, Graf Anton Szécsen (nicht zu verwechseln mit der Familie Széchényi), der Judex Curiae Graf Georg Apponyi und der Tavernicus Georg von Mailáth betheiligt; sie hätte den Forderungen der Adresse mehr Rechnung getragen. Diese Antwort wurde jedoch im Ministerrathe verworfen und mußte der vom Staatsminister Ritter von Schmerling empfohlenen Platz machen. Die beiden Hofkanzler und Graf Szécsen verließen infolge dessen ihren Posten; an die Stelle des Barons Vay trat am 18. Juli Graf Anton Forgács, an die des Grafen Szécsen Graf Moritz Esterházy (die Stelle des zweiten Hofkanzlers wurde erst Mitte December dem frühern Vicepräsidenten des königlich ungarischen Statthaltereiraths, Ladislaus von Károlyi, ertheilt). Am 21. Juli wurde das Rescript auf die Adresse erlassen.

Das Rescript findet darin, daß im Sinne des Octoberdiploms künftighin Ungarn in Gemeinschaft mit den übrigen constitutionellen Repräsentanten der Monarchie über die Steuern und die Militärpflichtigkeit u. s. w. berathen soll, keine Gefährdung der constitutionellen Selbständigkeit Ungarns, vielmehr eine Consolidirung derselben. Denn früher hätte der Einfluß des ungarischen Landtags sich nur auf einen geringen Theil der Besteuerung erstreckt, nicht aber, wie es im Sinne des erwähnten Diploms geschehen wird, auf alle Gegenstände der Steuern und des Finanzwesens. Die Pragmatische Sanction, nach dem Gesetzartikel 1 und 2 des Jahres 1723, regelt nicht nur die Thronfolge, sondern will auch dem gegenseitigen Einverständniß und der Einigung Ungarns und der übrigen Länder zum festen gemeinschaftlichen Stützpunkt dienen. Das altehrwürdige Herkommen hinsichtlich des Krönungsdiploms soll in seiner ganzen Vollständigkeit aufrecht erhalten werden. „Wir anerkennen zur Beschwichtigung der gereizten Gemüther und zur erwünschten Beseitigung aller grundlosen Besorgnisse auch jetzt offen, daß unser Königreich Ungarn sowol hinsichtlich der Personen als auch des Systems und der Form der Regierung in einer seiner ererbten Verfassung entsprechenden Art regiert werden soll, daß also die Verschmelzung der zur Krone des heiligen Stephan gehörigen Länder mit der Monarchie, so wie sie nicht in unserer Absicht liegt, ebenso unserm väterlichen Herzen fern ist." Aus dem Gesetzartikel 10, 1790, folgt wol die autonome Verwaltung der innern Angelegenheiten des Landes; aber die zwischen Ungarn und den andern Ländern bestehende unauflösliche Verbindung sei keineswegs blos die Einheit des Herrscherhauses; diese einfache Personalunion wäre durch die Gesetze und durch die im Laufe der Geschichte thatsächlich entwickelte staatsrechtliche Stellung Ungarns klar widerlegt. Die Einheit des Throns, die gemeinsame Armee und die Centralisirung des Finanzwesens seien natürliche Folgen der Pragmatischen Sanction. Kaiser Franz, Gemahl der ungarischen Königin Maria Theresia, ward nicht nur zum Mitregenten ernannt, sondern im Fall der Minderjährigkeit des Thronerben auch bezüglich Ungarns mit der gesetz-

lichen Vormundschaft bekleidet, „mit dem ausdrücklichen Hinweise, daß er Ungarn mit den übrigen Ländern der Monarchie, kraft seiner väterlichen und vormundschaftlichen Gewalt, gemeinsam regiere". „Die gemeinsame Leitung und Verwaltung der Finanz- und Militärangelegenheiten wird durch eine ganze Reihe unbestreitbarer Thatsachen dargethan, die mit dem Begriffe einer reinen Personalunion unvereinbar sind, und in Ermangelung eines engern Verhältnisses als das der Personalunion hätte der §. 4 des Gesetzartikels 11, 1741, in welchem das Land die Ernennung ungarischer Mitglieder in das Reichsministerium wünscht und erbittet, gar keinen Sinn." Das Inslebenrufen der Personalunion wurde durch die Gesetzartikel vom Jahre 1847—48 versucht, hatte aber die größten Gefahren zur Folge. Die Wiederherstellung der Verfassung Ungarns aus königlicher Machtvollkommenheit ist unter jenen Bedingungen und innerhalb jener Grenzen zugesichert worden, die im Interesse „unsers königlichen Throns und unserer Monarchie" nothwendig, „und die zufolge der auch in unsern andern Ländern geschehenen Inslebenrufung constitutioneller Regierungsformen unerlaßlich waren"; der einberufene Landtag hätte demnach auf die Lösung der im Diplom vom 20. Oct. 1860 und in den damit verbundenen Handschreiben enthaltenen hochwichtigen Angelegenheiten bedacht sein sollen. Da der Landtag aber die sofortige Vollziehung der 1847—48er Gesetze als nothwendige Vorbedingung betrachtet, so sucht er die Lösung der großen Aufgabe auf einem Boden, auf welchem der Conflict mit den Lebensbedingungen der Monarchie unvermeidlich ist, und der Ausgleich der gemeinschaftlichen Interessen auf eine den rechtlichen Ansprüchen angemessene Weise unmöglich wird. Einige dieser Gesetze (Aufhebung der privilegirten Stellung einzelner Stände, allgemeine Besitz- und Ämterfähigkeit, Abschaffung der Unterthanenpflichtigkeiten und des Zehnts, gemeinsame Tragung der Lasten, allgemeine Militärpflichtigkeit und das auf alle Volksklassen ausgedehnte Wahlrecht) sind durch das Diplom vom 20. Oct. feierlichst anerkannt und bestätigt worden; von den übrigen Theilen dieser Gesetze aber ist es den Magnaten und Repräsentanten des Landes bekannt, daß sie in mehrern Punkten mit dem klaren Inhalt der Pragmatischen Sanction unvereinbar sind und nicht nur die Rechte der übrigen Länder, sondern auch einen bedeutenden Theil der zur ungarischen Krone gehörenden Völker in ihren Nationalinteressen verletzen. Alle die Artikel der 1847—48er Gesetze, welche mit dem Octoberdiplom und dem Patent vom 26. Febr. 1861 in Widerspruch stehen, werden auch in Zukunft nicht anerkannt werden, „da wir uns hierzu nicht für persönlich verpflichtet halten". Bevor das zu erlassende Krönungsdiplom in landtägliche Verhandlung genommen werden kann, muß die Revision der Gesetze von 1847—48 im Sinne des Octoberdiploms bewerkstelligt worden sein. Der Landtag soll demnach in dieser Hinsicht Gesetzesvorschläge ausarbeiten und unterbreiten; er soll aber auch Abgeordnete zu dem versammelten Reichsrath entsenden, um den dem Lande gebührenden Einfluß auf jene Angelegenheiten zu wahren, welche unverzüglich und zwar längstens im Laufe des Monats August verhandelt und entschieden werden. Ist nach der Revision der 1847—48er Gesetze das Verhältniß Ungarns zu den andern Ländern geregelt, so löst sich von selbst die Integrirung des Reichstags, und zwar in folgender Weise: Die Union Siebenbürgens mit Ungarn, da sie ohne die freie Einwilligung der sächsischen und romanischen Nation entschieden ward, ist niemals in volle Gesetzeskraft getreten und muß so lange als unausführbar betrachtet werden, „als die Bewohner Siebenbürgens nichtungarischer Zunge ihre nationalen Interessen durch diese Union gefährdet sehen und die diesfallsigen Ansprüche und Interessen der Monarchie dabei nicht gebührend gesichert sein werden". Anders steht es mit Kroatien und Slawonien. Die Lösung dieser Frage kann nur auf dem Wege einer gemeinschaftlichen Berathung mit dem kroatisch-slawonischen Landtage vorbereitet werden; und es ist Aufgabe des ungarischen Reichstags, die Frage gründlich zu erörtern, auf welche Weise es möglich sei, unter Aufrechthaltung der unabhängigen und selbständigen Verwaltung Kroatiens und Slawoniens, über solche Bedingungen einig zu werden, unter welchen diese Länder, während ihre allgemeinen Verhältnisse zur Monarchie unverletzt blieben, zur staatsrechtlichen Vereinigung mit Ungarn bereit wären. Der ungarische Reichstag wird aufgefordert, die Verhandlungen eines Gesetzesvorschlags in Angriff zu nehmen, welcher die Nationalrechte der Bewohner Ungarns nichtungarischer Zunge, den Umfang derselben sowol hinsichtlich ihrer Sprache und nationalen Entwickelung als auch ihres die öffentliche Verwaltung betreffenden Verhältnisses, bestimmt und deutlich formulirt enthalte. Die Serben anbelangend, „behalten wir uns vor, die alten Privilegien dieser Nation, welche ihre Rechte und die Garantien ihrer nationalen Interessen betreffen, unsere Maßregeln und Propositionen auf Grund ihrer, in ihrem bei Gelegenheit des Wiederanschlusses unserer Serbischen Wojwodschaft an unser Königreich Ungarn kürzlich gehaltenen Nationalcongreß entwickelten Wünsche zur weitern Ver-

handlung und Ausführung den versammelten Magnaten und Repräsentanten zukommen zu lassen". Se. Majestät können demnach „in eine Verhandlung bezüglich des Krönungsdiploms so lange sich nicht einlassen, als die obenaufgezählten Angelegenheiten nicht nach gegenseitiger Feststellung definitiv erledigt wurden". Der Vorwand, welcher über den Formfehler der Abdicationen erhoben wurde, wird ernst zurückgewiesen, und die Nothwendigkeit einer neuen Ausstellung dieser Urkunde fällt von selbst hinweg.

4) Die zweite Adresse und Auflösung des Landtags. Nach der öffentlichen Bekanntmachung des königlichen Rescripts kam es vorzüglich Deák zu, eine Antwort auf dasselbe zu entwerfen, welche auch dann in der Sitzung des Unterhauses vom 8. Aug. und in der des Oberhauses vom 12. Aug. 1861 unverändert und einstimmig angenommen wurde, und welche die Präsidenten der beiden Häuser am 14. desselben Monats Sr. Majestät überreichten. Dies Actenstück ist noch ausführlicher verfaßt als die erste Adresse, und wir wollen hier einen möglichst kurzen Auszug besonders aus den Stellen, welche sich auf die angeführten Punkte des Rescripts beziehen, mittheilen.

In den Worten, daß „die Garantien der verfassungsmäßigen Selbständigkeit des Landes nicht gefährdet seien, ja sogar dadurch befestigt werden, wenn Ungarn gemeinschaftlich mit den Vertretern der Erbländer die Fragen der Steuer und der Rekrutenstellung verhandelt", kann der Landtag nicht die geringste Beruhigung finden. Schon dadurch wird die Selbständigkeit des Landes bedeutend angegriffen, daß der König, ohne vorausgegangene Zustimmung des Landes, eigenmächtig Gesetze feststellt und, sie als eine vollendete Thatsache betrachtend, geradezu gebietet, Vertreter in den Reichstag zu schicken; denn dann wird der Landtag nicht als ein Körper betrachtet, der mit der Majestät gemeinsam die gesetzgebende Gewalt ausübt, sondern als eine Körperschaft, die auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung die eigenmächtigen Befehle des Fürsten als Gesetz anzunehmen verpflichtet ist. „Worin würde auf diese Weise die verfassungsmäßige Selbständigkeit Ungarns bestehen, deren Gesetzlichkeit auch der Wortlaut des allerhöchsten königlichen Rescripts anerkennt? und worin die Garantie dieser Selbständigkeit, wenn später ein Nachfolger Sr. Majestät, sich auf dieses Beispiel berufend, mit unsern Gesetzen und Rechten ebenso verfahren, dieselben ohne vorherige Zustimmung des Landes durch einen eigenmächtigen Befehl aufheben oder modificiren, und dem Landtage auftragen würde, diese Befehle im Bereiche der Gesetzgebung zu vollziehen?" Das Rescript sagt, daß sich früher der Einfluß des Landtags nur auf einen geringen Theil der Besteuerung erstreckt hätte. Auch dies kann der Landtag nicht zugeben. Der Theil der directen Steuer, welcher auch königliche Steuer genannt wurde (Kriegssteuer; Bd. VI, S. 557), ward stets auf dem Landtage bestimmt; jenen Theil aber, welcher die Kosten der innern Verwaltung zu decken bestimmt war (Cassa domestica; Bd. VI, S. 556) haben die autonomen Jurisdictionen selbst unter der Aufsicht der ungarischen Dicasterien festgestellt. Indirecte Steuern waren blos das Salzmonopol, und die Bestimmung des Salzpreises stand dem Landtage zu; dann die ungarischen Zölle, welche stets ungarische königliche Revenuen waren und ebenso wie die Post unter der Aufsicht der ungarischen Dicasterien standen. In den Gesetzen, welche die Pragmatische Sanction enthalten, findet man keine einzige Zeile, „aus welcher man, sei es dem Wortlaute, sei es dem wirklichen Sinne nach, einen andern Verband, eine andere Vereinigung herausdeuten könnte als diejenige, welche in der ersten Adresse aufgestellt worden". Jene einzelnen Daten und Gesetzartikel, welche das Rescript zum Nachweis der engern Realunion anführt, beweisen nicht die Realunion, sondern vielmehr die staatsrechtliche und administrative Sonderstellung Ungarns. Es bestand stets ein wesentlicher Unterschied zwischen Ungarn und den Erbprovinzen in Bezug auf alles, was das Militär betrifft. Ungarn bestimmte ohne alle Einflußnahme der Erbprovinzen und ihrer Regierung selbständig die Zahl des ungarischen Militärs, wie dies zahlreiche Gesetze, namentlich der Art. 2 von 1802 beweisen. Der Landtag bestimmte die Erhaltung des Heeres, und zwar mit wesentlichen Abweichungen von dem in den Erbprovinzen eingeführten System (der Leser möge sich an die „Deperdita" erinnern, Bd. VI, S. 557), die Art und Weise der Rekrutenstellung, die Capitulationszeit u. s. w. Wol haben die Stände Ungarns Kaiser Franz, den Gemahl Maria Theresia's, zum Vormund im Falle der Minderjährigkeit des Thronerben ernannt, aber dabei klar ausgesprochen, daß daraus kein fürstlicher Gemahl irgendeines weiblichen Königs je für die Zukunft eine Folgerung ziehen darf, und daß die Palatinatsgewalt unverletzt bleibe; aber daß „die Vormundschaft unter der ausdrücklichen Bedingung dem Gemahl der Königin übertragen wurde, damit er Ungarn zugleich mit den übrigen Provinzen des Reichs gemeinschftlich regieren könne", dies sagt das Gesetz 4, 1741, mit keinem einzigen Worte. Der im Rescript angeführte §. 4 des Gesetzartikels 11 von 1741 be-

stimmt, das Se. Majestät im Staatsministerium auch Ungarn anstelle. Allein die Worte des Gesetzes beziehen sich blos auf die auswärtigen Angelegenheiten, an denen schon nach frühern Gesetzen auch Ungarn theilnehmen sollten: und das beweist namentlich auch der Art. 17 von 1790. „Aus den Worten dieses Gesetzes geht klar hervor, daß das Land nur in Rücksicht auf die auswärtigen Angelegenheiten wünschte, daß im Staatsministerium auch Ungarn angestellt werden sollen, woraus man aber keineswegs schließen kann, daß die innere Verwaltung des Landes von jenem Staatsministerium abhängig war." Die Gesetze vom Jahre 1847—48 haben den Rechten der Nation nur eine neue, klarere und bestimmtere Form gegeben; sie haben dasjenige ins Reine gebracht und den Ansprüchen der Zeit angepaßt, worauf das Land seit vielen Jahren gedrungen hatte; was aber die Beziehungen zwischen der Nation und dem Fürsten anbelangt, so wurden keine wesentlichen neuen Rechte geschaffen; und hätten sie auch das Staatsrecht Ungarns umgeändert, so sind sie durch den vereinten Willen des Fürsten und der Nation zu Stande gekommen. Die Personalunion wurde nicht durch die genannten Gesetze versucht: sie bestand seit jeher. Daß durch die 1847—48er Gesetze größte Gefahren und Erschütterungen erregt worden wären, dagegen bemerkt man ehrfurchtsvoll, daß diese durch die Nichtbefolgung derselben Gesetze und durch jene Hindernisse hervorgerufen wurden, welche der vollständigen Durchführung der Gesetze im Wege standen. „Wie diese Hindernisse entstanden, dies wollen wir, da wir die schmerzlichen Erinnerungen der vergangenen Zeiten nicht wiedererwecken wollen, aus tiefer Ehrfurcht vor der allerhöchsten Person Ew. Majestät verschweigen." Übrigens wurde 1848 auch den Erbländern eine Verfassung octroyirt, der man doch keine separatistische Tendenz zum Vorwurf machen kann, und doch wurde auch diese mit ihren octroyirten Grundprincipien zurückgenommen. Sogar Kroatien verlor seine verfassungsmäßigen Rechte. „Die Erschütterungen, Gefahren und das absolute System, welches eingeführt wurde, waren daher nicht die Folgen der ungarischen 1848er Gesetze, denn auch dort, wohin die ungarischen Gesetze sich nicht erstreckten, wurde das absolute System eingeführt, ja sogar auch dort, wo diese Gesetze auf Widerstand stießen." Was jene Rechte der Erbländer und der Monarchie betrifft, welche die 1848er Gesetze angeblich verletzt haben sollen, so wissen wir in Wahrheit nicht, welches jene verletzten Rechte sind. Die Pragmatische Sanction hat Ungarn mit dem König von Ungarn geschlossen. Ungarn war und ist keinem Lande oder Volke verpflichtet: „wie konnte es in seiner constitutionellen Selbständigkeit die Rechte eines andern Landes dadurch verletzen, daß es in seiner eigenen Gesetzgebung über seine eigenen Angelegenheiten in constitutioneller Weise verfügt hat? .... Die von dem 1848er Gesetze vorgeschriebene Einsetzung des verantwortlichen ungarischen Ministeriums, scheint es, ist jener Punkt, gegen welchen hauptsächlich die Einwürfe des allerhöchsten Rescripts gerichtet sind. Aber Ew. Majestät ernennen ja selbst die ungarischen Minister, und diese werden stets den gesetzlichen Willen Ew. Majestät vollziehen. Sie werden zwar dem Landtag verantwortlich sein, wie dies das Grundprincip des Constitutionalismus erfordert, aber diese Verantwortlichkeit wird eine leichte sein, bezüglich der Gegenzeichnung aller gesetzlichen Verordnungen: gegen das Gesetz verfügen kann aber Ew. Majestät selbst nicht wollen." Eine centralisirte Einheit zwischen Ländern, deren Sitten, Interessen, historische Vergangenheit und staatsrechtliche Stellung so verschieden sind, kann auf constitutionellem Wege nicht erreicht werden; die constitutionelle Selbständigkeit Ungarns und seine 1848er Gesetze stehen mit den wirklichen Interessen der Majestät, der Dynastie der Erbprovinzen oder der Monarchie nicht im Widerspruch, sie können sich nur mit der Idee der centralisirten Einheit nicht vertragen. Wenn das allerhöchste Rescript sagt, daß Se. Majestät einige Gesetze von 1848 nie anerkannte und auch in Zukunft nie anerkennen wird, und „sich persönlich zur Anerkennung der 1848er Gesetze nicht für verpflichtet hält", dann darf von einer landtäglichen Verständigung nicht die Rede sein, noch weniger von einer Garantie der frühern oder künftigen Gesetze; dann kann jeder Nachkomme auf dem Thron ihm missliebige Gesetze einseitig aufheben. Das Rescript sagt, daß „die Frage der Ergänzung des Landtags von selbst gelöst werden wird, sobald die Beziehungen Ungarns zu den Erbländern im Sinne der allerhöchsten Absichten festgestellt und die 1848er Gesetze theils modificirt, theils aufgehoben sein werden". Es müßte demnach früher der unvollständige Landtag im Namen des ganzen Landes das durch die absolute Macht herausgegebene kaiserliche Diplom vom 20. Oct. und das Patent vom 26. Febr. als Grundgesetz annehmen, Vertreter in den Reichsrath senden, den wichtigsten Theil der sanctionirten Gesetze modificiren oder streichen, und wenn er so die ungarische Verfassung um ihre wichtigsten Bestandtheile gebracht, das ganze ungarische Staatsrecht nach kaiserlichen Diplomen und Patenten umgewandelt und die Rechte des Landes und somit auch die der nicht Einberufenen aufgeopfert hat, dann, und

nur dann, wird der Landtag ergänzt werden. Diese Lösung der Ergänzungsfrage steht nicht nur mit den Landesgesetzen, sondern auch mit der Natur der verfassungsmäßigen Gesetzgebung in directem Widerspruch. „Die Union Siebenbürgens hat der gesetzliche Landtag sowol Ungarns als auch Siebenbürgens feierlich beschlossen, und diese Beschlüsse hat die Sanction Sr. Majestät zur Gesetzeskraft erhoben. Wenn die Sachsen und Rumänen durch das Gesetz vom siebenbürger Landtag ausgeschlossen gewesen, oder wenn sie mit Umgehung des Gesetzes nicht einberufen worden wären; wenn der Landtag auf außerordentliche Art, in ungewohnter Form einberufen worden wäre; wenn nicht die wirkliche Majorität entschieden hätte, oder irgendein Theil an der freien Äußerung seines Votums verhindert worden wäre: dann könnte man eher davon sprechen, daß der Beschluß ohne die freie Einwilligung der Rumänen und Sachsen zu Stande gebracht wurde, und könnte man gegen die Gültigkeit desselben eher einen Zweifel erheben. Aber jener Landtag Siebenbürgens wurde genau im Sinne der siebenbürgischen Gesetze einberufen. Nach dem damaligen Staatsrecht Siebenbürgens mußte der Landtag aus den Deputirten der Comitate, der Szekler- und der sächsischen Stühle und der das Recht der Vertretung auf dem Landtage besitzenden Städte, aus den kirchlichen und weltlichen Würdenträgern des Landes, dessen höhern Beamten und Regalisten zusammengesetzt sein; alle diese wurden auch berufen, und erschienen durch ihre Deputirten und beziehungsweise persönlich. Bei der Wahl der Comitatsbeamten besaßen die sächsischen und rumänischen Edelleute, deren überdies viele waren, ebenso gut das Wahlrecht wie die magyarischen Edelleute. In den Szekler- und sächsischen Stühlen sowie auch in den Städten war zwischen Magyaren, Sachsen und Rumänen hinsichtlich der Wählerqualification kein Unterschied. Die Regalisten, die nach dem Gesetze aus den ansehnlichern Adelichen einzuberufen waren, und die höhern Beamten waren nicht lauter Magyaren." Mit Einem Worte, der gesetzlich zusammenberufene Landtag hat in gesetzlicher Weise deliberirt und beschlossen, und seinen Beschluß hat die Majestät gesetzlich sanctionirt. Man kann demnach nicht mit Grund behaupten, daß das Unionsgesetz ohne die freie Einwilligung der Sachsen und Rumänen creirt worden sei. Und das Unionsgesetz wurde auch vollzogen; denn auf dem pesther Landtage von 1848, welcher bereits auf Grundlage der Volksvertretung constituirt wurde, haben die sämmtlichen Wahlbezirke Siebenbürgens Repräsentanten gewählt und geschickt; die Wahl derselben geschah der Union und dem damit in Verbindung stehenden Wahlgesetze gemäß. Das Volk, und zwar zum großen Theile das rumänische und sächsische Volk, nahm die Wahlen vor; unter den gewählten Repräsentanten befanden sich auch Rumänen und Sachsen u. s. w. .... „Wir wissen nicht, auf welche Art die Union die Nationalitätsinteressen der Bewohner Siebenbürgens nichtungarischer Zunge gefährden könnte." Denn gerade das Gesetz, welches die Union aussprach, hob auch alle Rechtsverschiedenheiten der Nationalitäten auf, und „wir werden die Nationalitätsinteressen der Siebenbürger ebenso billig berücksichtigen wie die gleichen der Bewohner Ungarns" .... „Auch das begreifen wir nicht, welches die Ansprüche der Monarchie sein sollen, die das allerhöchste königliche Rescript hinsichtlich Siebenbürgens sicherzustellen wünscht. Auch Siebenbürgen gehört zur Krone des heiligen Stephan, und außer dem König von Ungarn kann niemand rechtliche Ansprüche darauf machen." Dann kommt die Adresse auf Kroatien, Fiume, das direct, auf eigenes Verlangen des Districts, Maria Theresia am 23. April 1779 an Ungarn anschloß*), und das der Gesetzartikel 4 vom Jahre 1807, auf den erwähnten königlichen Brief sich berufend, in Ungarn einverleibte, sowie auf die Militärgrenze und darauf zu sprechen, als hätten die 1848er Gesetze die Nationalitätsrechte der Einwohner Ungarns nichtmagyarischer Zunge verletzt, und zeigt, daß das absolute System dieselben eben nicht geschont habe. „Übrigens gibt es in Europa kaum einen Staat, dessen Bevölkerung nicht verschiedenen Nationalitäten angehörte, und es gibt Staaten, wo sich eine namhafte Zahl Angehöriger anderer Nationalitäten befindet. Und wir getrauen uns, offen zu behaupten, daß in dem größten Theile derselben die Rechte und Interessen der verschiedenen Nationalitäten keine größere Würdigung und keine größere Sicherheit finden, als denselben auch bisjetzt bei uns zutheil ward.... Wir wissen aber, daß das sich immer mehr entwickelnde Nationalitätsgefühl Beachtung verdient und man es nicht mit dem Maße der vergangenen Zeiten und älterer Gesetze messen kann. Wir werden nicht vergessen, daß die Bewohner Ungarns nichtungarischer Zunge ebenso Bürger Ungarns sind, und mit aufrich-

---

*) „Urbs haec commercialis Fluminensis sancti Viti cum districtu suo tanquam separatum Regni Hungariae coronae adnexum corpus porro quoque consideretur, atque ita in omnibus tractetur, neque cum alio Buccarano velut ad Regnum Croatiae ab incunalulis ipsis pertinente districtu ulla ratione commisceatur."

tiger Bereitwilligkeit wollen wir alles das, was in dieser Beziehung ihr sowie das Gesammtinteresse des Vaterlandes erheischt, durch das Gesetz sicherstellen." Und noch nach andern gründlichen Auseinandersetzungen, welche die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns darthun, schließt die Adresse damit, daß der ungarische Landtag das Diplom vom 20. Oct. 1860 und das Patent vom 26. Febr. nicht zur Grundlage seiner Berathungen nehmen kann; daß er dagegen protestirt, wenn der Reichsrath sich über Ungarn gesetzgebende Gewalt zueignet, und wenn er auch für Ungarn verfügen wollte; er erklärt die gegenwärtige Regierung des Landes für gesetzwidrig und die Eintreibung der durch das Gesetz ausgeworfenen Steuern als verfassungswidrig. „Wir sehen mit Schmerz, daß Ew. Majestät durch das allerhöchste königliche Rescript jede gegenseitige Verständigung unmöglich gemacht und deren Faden definitiv abgerissen haben .... Wir sprechen es daher mit tiefem Bedauern aus, daß infolge des allerhöchsten königlichen Rescripts auch wir den Faden der landtäglichen Verhandlungen als abgerissen zu betrachten genöthigt sind. Es ist möglich, daß über unser Vaterland wieder schwere Zeiten kommen werden, aber wir dürfen sie nicht um den Preis übertretener Bürgerpflicht ablösen. Die constitutionelle Freiheit des Landes ist nicht in der Weise unser Eigenthum, daß wir darüber frei verfügen könnten; die Nation hat uns die Bewahrung derselben auf Treu und Glauben anvertraut, und wir sind dem Vaterlande und unserm Gewissen dafür verantwortlich."

Am 21. Aug. 1861 wurde im Unterhause der Bericht des Präsidenten Koloman Ghyczy über die Übergabe dieser zweiten Adresse und die Antwort Sr. Majestät vorgelesen, und da das Gerücht schon um die unverzügliche Auflösung des Landtags wußte, so wurde noch ein Protest beschlossen, welcher den Standpunkt und das Bestreben des Landtags in kurzen Worten resumirt und gegen die Auflösung des Landtags gegen den Gesetzartikel 4, 1848, laut dessen er nur nach Vorlegung der Rechnungen des vorigen und des Budgets des nächstfolgenden Jahres aufgelöst werden dürfe, Einsprache thut. „Der Gewalt können wir uns thatsächlich nicht widersetzen", so sprach Deák als Antragsteller, „aber wir erheben gegen alles, was auf diese Weise geschieht, feierlichen Protest und erklären, daß wir an allen unsern rechtmäßig bestehenden Gesetzen und so auch an den im Jahre 1848 sanctionirten und auf dem Landtage nicht abgeänderten Gesetzen streng festhalten und jeden Schritt der Gewalt, der mit denselben im Widerspruch steht, als verfassungswidrig betrachten werden." Am folgenden Tage, am 22. Aug., wurde in der letzten Sitzung das am 21. Aug. in Wien unterfertigte Rescript vorgelesen, dessen Inhalt so lautet: „Nachdem der nun schon beinahe fünf Monate in Thätigkeit befindliche ungarische Landtag unsern Erwartungen, welche in unsern an denselben gerichteten Aufforderungen enthalten waren, nicht entsprochen hat ...., fühlen wir uns gezwungen, den auf den 2. April 1861 einberufenen Landtag aufzulösen, wie wir ihn denn auch hiermit auflösen, indem wir uns nach Möglichkeit die Einberufung eines neuen Landtags innerhalb des Verlaufs von sechs Monaten vorbehalten." Hierauf erhob sich Deák: „Die vorgelesenen königlichen Rescripte und die Meldung, daß der königliche Commissar, wenn der Landtag sich nicht auflöst, denselben mit Militärgewalt auflösen wird, schließen jede Berathung aus. Ich erkläre daher meinerseits einfach, daß ich mich der Gewalt factisch nicht widersetze; ich halte auch ferner an dem Protest, welchen das Haus am gestrigen Tage beschlossen hat, und den auch das andere Haus annahm." Das Haus erhob sich, und nachdem der Präsident einige Abschiedsworte gesprochen hatte, erklärte er die Sitzung für aufgehoben. Dasselbe geschah auch im Oberhause.

IV. Nationalitätsansprüche.

Wir haben gesehen, daß am 20. Oct. 1860 allerhöchste Handschreiben Berathungen der Königreiche Kroatien und Slawonien, des Großfürstenthums Siebenbürgen und der Wojwodschaft in Aussicht gestellt hatten, auf welchen Vorbereitungen zur Lösung gewisser Fragen gemacht werden sollten. Diese Berathungen mußten sowol die nationalen als auch die politischen Interessen in Anregung bringen. Wir wollen in diesem Abschnitt die erstern berühren und eine förmliche Rundschau anstellen, bei welcher Gelegenheit wir auch solche Ansprüche berücksichtigen müssen, welche durch kein allerhöchstes Handschreiben angeregt worden sind. Wir befolgen demnach eine geographische Ordnung, indem wir zuerst die Ansprüche der Slowaken und der Ruthenen in den karpatischen Theilen des Landes, dann die der Rumänen in Siebenbürgen und den östlich-südlichen Theilen des Landes, endlich die der Serben im Süden erwähnen, von denen sich der Übergang zu den Kroaten von selbst darbietet, die wir im nächsten Abschnitte mit den Siebenbürgern zusammenfassen wollen.

1) Die Slowaken in den westlich-nördlichen Comitaten. Das Rescript vom

21. Juli 1861 auf die erste Adresse des ungarischen Landtags gibt zuerst den Ideen einen officiellen Ausdruck, welche seit dem Anfang des Jahres verlautbart wurden, und welche der ungarischen Gesetzgebung ein Memento mori vorhalten sollten. Die Männer in Wien, die das Rescript bevorwortet, hätten Ungarn einen großen Dienst erwiesen, wenn sie durch aufgestellte Beispiele in den Erbländern, wo sie zu solchen hinlängliche und dringende Veranlassung haben, gezeigt hätten, wie die Nationalrechte der Bewohner nichtdeutscher Zunge in den Erblanden sowol hinsichtlich der Sprache und nationalen Entwickelung als auch der öffentlichen Verwaltung bestimmt, wie sie nicht nur formulirt, sondern auch praktisch gehandhabt werden. Statt eines solchen belehrenden Beispiels fand es der Staatsminister bequemer, das Problem aufzustellen und von ungarischer Seite dessen Lösung zu fordern, die er seinerseits nie versucht hatte.

Am 6. Juni 1861 kam in Thurocz-Szent-Márton ein sogenannter slawischer Congreß zusammen, bei dem ein gewisser Darner, nachher Vicegespan vom gömörer Comitat, und Francisci, ein Beamter des Statthaltereirathes in Ofen, die Hauptrolle spielten, aber, soviel wir von dem Vorgange in Erfahrung bringen konnten, von andern in ihren Ansprüchen gemäßigt wurden. Die Beschlüsse des Congresses waren folgende: 1) die Slowaken Ungarns sollen in jenen Gegenden, wo sie die Mehrzahl bilden, nämlich in den Comitaten Presburg, Neutra, Barsch, Trentschin, Hont, Sohl, Thurocz, Arva, Liptau, Neograd, Gömör, Zips, Schárosch, Abanj und Torna, einen eigenen District, „Ober-Slowakischer-District" (horno-uhorské slovenské Okolie), bilden; 2) dieser soll als integrirender Theil Ungarns sowol dem allgemeinen ungarischen Landtage als auch den höchsten ungarischen Behörden zwar unterstellt sein, aber mit einer eigenen nationalen Vertretung beim Landtage und mit besonderer administrativer und abgesonderter Justizverwaltung in erster und zweiter Instanz bedacht werden, nach Art der Districte der Jazyger und Kumaner, oder der Haiducken; 3) daß die Berathungs- und Geschäftssprache sowol in politisch-administrativen als Justizangelegenheiten innerhalb dieses Districts ausschließlich die slowakische sei, mit Ausnahme jener Ortschaften anderer Nationalität, deren Gemeindeangelegenheiten unbehindert in der Sprache der Majorität zu verhandeln wären.*)

Gegen diesen Beschluß gelangten sofort Protestationen an den Landtag, namentlich von der Stadt Tyrnau im presburger Comitat, von dem bitscheer Wahldistrict (19 Ortschaften) des trentschiner Comitats, von 328 Ortschaften des neutraer Comitats, von der Stadt Rosenberg im Liptau, vom gesammten liptauer Comitat, von der Stadt Altsohl u. s. w., welche den Congreß nicht anerkennen wollten und sich im Betreff der Nationalitätsansprüche einzig und allein auf den ungarischen Landtag verließen. Es ist demnach jenem Congresse keine große Wichtigkeit zuzuschreiben: aber der ausgestreute Same ist aufgegangen. Man sieht das aus dem Streite um das Patent in der evangelischen Kirche, als dessen Vorfechter der patentalische Superintendent Kuzmány und der evangelische Pfarrer Chodscha dastehen. (S. Bd. VII, S. 28.)

2) Die Ruthenen der nördlich-östlichen Comitate Scharosch, Zemplen, Bereg, Ung. Als Ausdruck der Gesinnung der Ruthenen müssen wir die Landtagsrede des Adolf Ritter von Dobrzansky, die zwar in Pesth nicht gehalten, aber in Wien gedruckt worden ist (1861), betrachten. Sie streut ebenfalls Samen aus, der unter geeigneten Umständen emporschießen wird.

Dobrzansky formulirt folgendermaßen die Ansprüche der Ruthenen: 1) daß sie in dem Landestheile, wo sie in compacten Massen für sich oder zusammen mit den stammverwandten Slowaken wohnen, eigene russische Comitate bilden sollen, innerhalb welcher die Amtssprache die russische sei, mit den kyrillischen Lettern; 2) daß die Autonomie dieser russischen Comitate weder durch Ministerien noch durch das Institut der Nationalgarde oder durch irgendeine anderweitige Centralisation oder Einrichtung geschmälert werde; daß diese Comitate einen eigenen District bilden sollen und statt der bisher üblichen vier Districte dies- und jenseit der Donau, dies- und jenseit der Theiß in Zukunft für die ausdrücklich anzuerkennenden fünf Nationen Ungarns fünf Districte, „namentlich einer für die Magyaren und die mit denselben, wie es scheint, gleiche Interessen verfolgenden Deutschen, dann ein slowakischer, ein russischer, ein rumänischer und ein serbischer District gebildet, und jeder derselben, statt der bisherigen gesetzlichen Districtualtafeln und Wechselgerichte, mit einem eigenen nationalen Appellationsgerichte, dann aber ausschließlich nur mit, dem im Districte vorherrschenden Ritus angepaßten,

---

*) Die Ansprüche dieses slowakischen Congresses wurden durch eine Deputation dem pesther Landtage übergeben, die Eingabe kommt aber, wenn wir uns nicht irren, nicht unter den gedruckten Landtagsschriften vor; doch hat die Landtagsdeputation sie benutzt.

nationalen höhern Schulen bedacht werde, sodaß, abgesehen von den nach ihren Sitzen an die verschiedenen Districte zu vertheilenden bestehenden Gymnasien und sonstigen mittlern Lehranstalten, die pesther Universität ganz dem magyarisch-deutschen Volksstamme vorbehalten bliebe, die schon bestehenden vier Rechtsakademien aber in den übrigen vier Districten Ungarns nach Erforderniß zu dislociren wären" (S. 108, 109); 3) daß auch den Russen Ungarns jährliche Nationalversammlungen, lediglich in Angelegenheit der Nationalität, dann der Kirchen- und Schuladministration, ohne Rücksichten auf die Grenzen des Districts gestattet, und der aus einem Ternavorschlage dieser Versammlung von Sr. Majestät zu ernennende weltliche Copräsident derselben im Oberhause des Landtags mit Sitz und Stimme bedacht werde; daß für die Russen eine eigene Metropolie errichtet, das gewesene Bisthum zu Huszt im marmaroscher und die Protopresbyteriate für jedes Comitat wiederhergestellt werden; 4) bei den höchsten Behörden müsse ein eigenes russisches Departement und in Pesth-Ofen eine russische Kirche errichtet werden für die noch wachsende Zahl der russischen Bewohner Pesths und für die russischen Ablegaten beim Landtag; 5) endlich sei es gestattet, der russischen Nation auch im Auslande milde Sammlungen einzuleiten, auch Bücher jeder Art einzuführen, ja in größern Massen nach Belieben auszuwandern, „um von diesem Rechte für den Fall, wenn die vorliegenden, ebenso gerechten als mäßigen Wünsche nicht erfüllt werden sollten, Gebrauch machen zu können".

Die Ruthenen drohen auszuwandern, wenn man ihre Wünsche nicht erfüllt; die Rumänen machen es besser: sie drohen, die Magyaren nach Asien zurückzujagen, wenn sie ihre bescheidenen und mäßigen Wünsche nicht erfüllen.

3) Die Rumänen Siebenbürgens und Ungarns. Die Ansprüche der Rumänen finden wir am bündigsten von A. Papiu Ilarianu ausgedrückt*), dem wir demnach hier folgen wollen. Der Verfasser erwähnt in seiner geschichtlichen Darstellung unter andern auch der Begebenheit, welche der Bischof von Siebenbürgen, Georg Lépes, veranlaßt hatte, und die wir bereits (Bd. VI, S. 284) berührten. Wir mußten aber aus dem dort angeführten Diplom die Worte aufzeichnen: „dawider stemmte sich die Universitas regnicolorum Hungarorum et Valachorum", denn die einzige Quelle, aus der wir die Geschichte schöpfen können, besagt ganz deutlich, daß es sich um einen Aufstand der Hörigen, sowol Magyaren als Walachen gegen ihre Grundherren handelte. Der Verfasser und sein Übersetzer (der letztere wol nur aus einem error inscientiae) aber stellen die Begebenheit als einen Krieg der Rumänen gegen die Nichtrumänen dar und nennen die Verbindung der Grundherren gegen ihre Unterthanen vom 2. Febr. 1438 eine Verschwörung der Magyaren, Szekler und Deutschen gegen die Rumänen. So erzählt der Verfasser, und nach ihm der Übersetzer, daß die „Ungarn um das Jahr 1514 den Bürgerfreund Dozsa lebendig verbrannt und den Rumänen und Slawen das Joch beständiger Knechtschaft aufgelegt" (S. 40), da doch dieser große Aufstand ein Aufstand der Bauern überhaupt, also vorzüglich auch der magyarischen Bauern, gegen ihre Grundherren war, welcher Nationalität diese auch angehören mochten. (Bd. IV, S. 284.) So nennt der Verfasser S. 25 den siebenbürgischen Kanzler Baron Josika und Gouverneur Grafen Joseph Teleki aus dem Jahre 1848 „rumänische Renegaten", obgleich, solange wir die Familie Teleki aus der Geschichte kennen, diese immer reformirter Religion und Magyaren, die Josika aber ebenfalls Magyaren und, ich weiß nicht seit wann, katholischer Religion sind. Nach derselben historischen Auffassung könnte man Herrn Ilarianu einen Abtrünnigen vom römischen Jupitercultus nennen, da er sich ohnehin als Descendenten der Römer betrachtet. Er fragt (S. 35), ob das Recht der erobernden Magyaren ein anderes war als das des Räubers, vergißt aber dabei zu fragen, mit welchem Rechte Trajanus Dacien unterjochte, was wir nothwendigerweise wissen müßten, um die Rechtsansprüche des Menu-Morot und Glad (Häuptlinge, die von den Magyaren besiegt wurden) mit den Ansprüchen der magyarischen Eroberer vergleichen zu können u. s. w. Was nun die Wünsche der Rumänen betrifft, so formulirt der Verfasser sie wie folgt:

„Einen Nationalcongreß aller Rumänen Siebenbürgens, des Banats, der biharer und marmaroscher Comitate und aller Districte, die sich bis zur Theiß erstrecken", welcher zuerst die Unverletzbarkeit und völlige Unabhängigkeit Siebenbürgens von Ungarn aussprechen wird. Dann beabsichtigen die Rumänen, eine constituirende Versammlung in Siebenbürgen zu berufen, bei welcher Constituante auch die Ungarn, Szekler und Sachsen nach dem Verhältnisse der Seelenzahl jeder Nation vertreten sein werden. Alle Rumänen verlangen die Verbindung Sieben-

*) „Die constitutionelle Unabhängigkeit Siebenbürgens. Frei nach dem Rumänischen, mit Beziehung auf die dort lebenden Deutschen, von J. F. Neigebaur" (Breslau 1862).

bürgens mit der Bukowina, und besonders des rumänischen Gebietes bis an die Theiß; denn das letztere gehört nach dem geschichtlichen Rechte den Nachkommen von Glad und Menu-Morot (S. 44). Daß der Abgeordnete von Marmarosch oder der rumänische Obergespan Gozsdu, den er einen „berüchtigten" Advocaten nennt, bei dem ungarischen Landtag anders sprachen, ändert die Sache nicht; denn der Verfasser fragt die beiden Rumänen, wer ihnen den Auftrag gegeben habe, im Namen der Rumänen zu sprechen, vergißt aber, uns zu sagen, wer ihm, „dem Professor der höhern Unterrichtsanstalt zu Jassy", den Auftrag gegeben, im Namen der Rumänen zu schreiben und ihre Wünsche zu formuliren. Weiter: „Solange die rumänischen Landestheile mit Siebenbürgen nicht vereingt sind, und solange nicht eine Constituante die bestehende Verfassung revidirt hat, muß der Congreß der Rumänen eine Commission zur Vertheidigung der nationalen Interessen ernennen; diese Commission dürfte aber amtlich von der Regierung anzuerkennen sein. Diese Commission muß aus den unabhängigsten und erprobtesten Rumänen zusammengesetzt sein, nicht so wie die frühere Commission zu Hermannstadt, in welche, wie es scheint, manche nur eintraten, um sich später unehrenvoll zurückzuziehen. Nach dem Vorschlage dieser Commission ernenne man aus den Rumänen die Obergespane für alle Comitate, in denen die Rumänen die Mehrzahl bilden. Diese müssen das Organ sein in allen Angelegenheiten, welche das Land der Rumänen zwischen den Karpaten und der Theiß betreffen. In dieser Commission werden die Rumänen ihre nationale und politische Einheit finden; denn so wie ein Mensch, dessen Gliedmaßen verrenkt sind, krankt und abstirbt, so können die Rumänen auch nicht leben, wenn sie nicht vereint sind."..... „Wenn die Ungarn diese Grundlage der Gleichberechtigung bewilligen, desto besser; sie werden dann unsere Brüder sein, und wir werden dann mit vereinten Kräften gegen den Absolutismus kämpfen, wo er auch uns entgegentritt; widrigenfalls verdienen sie nicht, daß die Rumänen ihnen ihre Hand reichen oder annehmen, wenn sie die Hand jener ihnen dargeboten. Auf andern Grundlagen gibt es keine Annäherung, keine Verständigung über Verbrüderung."

4) Die Serben. Wir haben gesehen, daß ein allerhöchstes Handschreiben vom 20. Oct. 1860 den Feldmarschallieutenant Grafen Alexander Mensdorff-Pouilly als Commissar mit der Aufgabe betraute, nach Anhörung hervorragender Persönlichkeiten über die Wiedereinverleibung der Wojwodschaft und des Temescher Banats einen Bericht zu unterbreiten. Dieser war für die Wiedereinverleibung, und im Banat und bácser Comitat feierte man mit größter Freude den Neujahrestag 1861, an welchem die Kunde hingelangt war, daß diese Theile wieder zu Ungarn gehören. Der serbische Patriarch Rajacsics verlangte aber einen Nationalcongreß, der auch von der ungarischen Hofkanzlei, mit Einwilligung Sr. Majestät, gestattet und in Karlowitz im Monat April 1861 abgehalten wurde. Die Wünsche dieses Congresses gingen dahin: 1) Aus Syrmien, den Theilen des Banats und des bácser Comitats, wo die Serben die Mehrheit bilden, soll ein serbischer District mit dem Namen Serbische Wojwodschaft gebildet werden; 2) innerhalb der Grenzen der Landesgesetzgebung soll dieser District eine eigene autonome Verwaltung haben; 3) der District als solcher sendet Abgeordnete zum ungarischen Landtag; 4) an der Spitze des Districts steht ein von der Nation gewählter und von Sr. Majestät bestätigter Wojwode; außerdem hat der District ein eigenes Obergericht, und bei den Centralbehörden müssen auch in verhältnißmäßiger Zahl Serben angestellt werden; 5) in der Wojwodschaft ist die Amtssprache die serbische, doch dürfen die Gemeinden nach der Mehrzahl die Amtssprache wählen und einzelne sich ihrer Muttersprache bedienen; 6) in kirchlichen, Schul- und Fundationalangelegenheiten erfreuen sich die Serben der vollsten Autonomie, welche von dem Nationalcongreß, der aus den Repräsentanten aller Serben in Ungarn, der Wojwodschaft und des dreieinigen Königreichs (so pflegt man jetzt Kroatien, Slawonien und Dalmatien zu benennen) besteht.

Diese hier angeführten und formulirten Ansprüche der Nationalitäten finden wir schon enthalten im „Entwurf einer Petition, welche im Jahre 1849 durch eine vereinte kroatisch-serbische und romanisch-slowakische Deputation hatte überreicht werden sollen, deren Überreichung jedoch wegen eingetretener Hindernisse unterblieb".*) Diese Petition war ein Protest gegen die Märzverfassung von 1849, insofern sie den Ansprüchen der Nationalitäten nicht gerecht war und Ungarn nicht ganz zerstückt hatte. Denn es heißt darin: „Mit Ausschluß Siebenbürgens, wo das überwiegende Volk der Rumänen neben den übrigen nicht ausdrücklich genannt wird,

*) „Actenstücke zur Geschichte des kroatisch-slawonischen Landtags und der nationalen Bewegung vom Jahre 1848, mit einem Anhang, enthaltend die wichtigsten Landtagsacte vom Jahre 1861" (Wien 1862).

dann der Kroaten und Serben, deren Schicksal übrigens noch als ungewiß erscheint, ward durch die angezogene Verfassung (vom 4. März 1849) Ungarn in seinen vormärzlichen Grenzen belassen. Über fünf Millionen nichtmagyarischer Staatsbürger, folglich die Mehrheit aller Einwohner Ungarns, werden da, im Widerspruche mit der ausgesprochenen Gleichberechtigung, magyarischer Herrschsucht aufgeopfert. Es werden zwar diesen Völkerschaften, nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung, Institutionen verheißen, die ihre Nationalität garantiren sollen, aber ausdrücklich sind dieselben doch nicht aus den Grenzen Magyariens ausgeschlossen. Obwol wir nun, nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung der Nationalitäten, unter jenen, den nichtmagyarischen Völkerschaften verheißenen Institutionen nichts anders begreiffen können als diejenigen Rechte ohne Ausnahme, welche jedem Volke oder, wie sich die neue Charte ausdrückt, jedem Kronlande verliehen wurden, so will uns doch der Ausdruck der angezogenen Charte, «Kronland Ungarn», ohne ausdrückliche Ausschließung des zahlreichen slawischen und rumänischen Volkes, in dieser unserer Voraussetzung beirren. Und wir sind daher bemüßigt, im Namen der ewigen Gerechtigkeit, die sich im Grundsatze der Gleichberechtigung ausspricht, im Namen der Heiligkeit des kaiserlichen Wortes und im Interesse der Gesammtmonarchie ein hohes k. k. Ministerium ehrfurchtsvoll zu bitten, hochselbes wolle bei Sr. Majestät mit seinem Einflusse sich dahin verwenden: 1) daß das slowakische Volk als ein selbständiges, von Magyaren in keiner Hinsicht abhängiges Kronland entschieden und ausdrücklich erklärt und dieses baldmöglichst auch territorialisch bestimmt werde; 2) daß ebenso das rumänische Volk in Ungarn von Magyarien ausgeschieden und, mit den übrigen Rumänen der österreichischen Monarchie unter ausdrücklicher Erklärung und Benennung der rumänischen Nation, als ein Kronland verbunden werde; 3) daß die bisher im Grundsatze nur ausgesprochene Serbische Wojwodschaft sobald als möglich territorialisch bestimmt u. s. w. werde."

Ein nicht nur Ungarn, sondern die ganze österreichische Monarchie betreffendes Programm aus dem Jahre 1848 finden wir in denselben Actenstücken, welches die Abgrenzung der Nationalitätsmassen als Verwaltungsgebiete als die neuen Schläuche bezeichnet, in welche man den neuen Wein, die Gleichberechtigung der Nationalitäten, fassen müsse, statt der alten Schläuche, der bisherigen historischen Provinzialabtheilungen. Die neuen Schläuche wären sieben annähernd berechnete Völkerschaften:

Erste Gruppe: Deutsche	8,000000	Seelen
Zweite Gruppe: Czechen, Mähren, Schlesier, Slowaken	6,500000	"
Dritte Gruppe: Magyaren	5,200000	"
Vierte Gruppe: Südslawen (Serben, Kroaten, Slowenen)	4,200000	"
Fünfte Gruppe: Polen, Russinen	5,500000	"
Sechste Gruppe: Rumänen	3,000000	"
Siebente Gruppe: Italiener (nach 1860)	2,600000	"

Nach diesen sieben bürgerlich und nationell emancipirten Völkerschaftsgruppen wäre die österreichische Monarchie zu constituiren; denn um einen dauernden Frieden unter ihnen herzustellen, muß man einer jeden erlauben, eine Heimat, einen Herd ihrer nationalen Entwickelung zu haben. So viel von den Nationalitätsansprüchen.

Was kann nun der ungarische Landtag thun, um diese Ansprüche zu befriedigen? Auf diese Frage ist es dem einzelnen schwer zu antworten. Die Commission, welche auf Antrag B. Eötvös, vom Unterhause mit dem Auftrage ausgesendet war: „bis zur Beseitigung der Hindernisse, wegen deren der Landtag in diesem Momente sich nicht für competent hält, Gesetze zu machen, alle jene Vorarbeiten auszuführen, die unumgänglich nöthig sind, damit die wichtige Frage der Nationalitäten zur Befriedigung der in dem Lande lebenden Bürger verschiedener Zunge und zum allgemeinen Wohl des Vaterlandes durch ein Gesetz gelöst werde", und die aus 27 Mitgliedern, der Mehrzahl nach nichtungarischer Zunge bestand — reichte am 1. Aug. ihren Gesetzesvorschlag dem Hause ein; wir müssen demnach diesen Vorschlag als Antwort auf jene Frage anführen. Dieser stellt zuerst zwei Principien auf: a) daß die Bürger Ungarns jeder Zunge in politischer Beziehung Eine Nation, die dem historischen Begriff des ungarischen Staats entsprechende einheitliche und untheilbare ungarische Nation bilden; und b) daß alle im Lande wohnenden Völker, als: Ungarn, Slawen, Rumänen, Deutsche, Serben, Ruthenen u. s. w. als gleichberechtigte Nationalitäten zu betrachten sind, welche ihre besondern nationalen Ansprüche innerhalb der Schranken der politischen Einheit des Landes, auf Grundlage der persönlichen und Associationsfreiheit, ohne jede weitere Beschränkung frei zur Geltung bringen können. Diesen Principien zufolge lautet der Gesetzesentwurf:

A. Von den Nationalitätsrechten der Einzelnen und der Körperschaften. Jeder Staatsbürger ist berechtigt, in den Eingaben an seine Gemeinde oder Municipalbehörde und an die Staatsbehörden seine Muttersprache zu gebrauchen; andere Gemeinden oder Municipalbehörden aber sind nur solche Eingaben anzunehmen verpflichtet, welche in einer, in der betreffenden Gemeinde oder dem betreffenden Gebiete üblichen Sprache verfaßt sind; bei den Gemeindeberathungen kann jeder in seiner Muttersprache sprechen; die Geschäftssprache der Gemeinde wird durch die Gemeindeversammlung bestimmt, derart jedoch, daß auf Verlangen der Minorität auch ihre Sprache bei der Geschäftsführung in Anwendung komme; die Gemeindevorsteher sind verpflichtet, in ihren amtlichen Berührungen mit den einzelnen Bewohnern sich der Sprache derselben zu bedienen; die kirchlichen Gemeinden verfügen frei über die Verwaltung ihrer eigentlichen Angelegenheiten überhaupt, und insbesondere über die Wahl der bei der Führung der Matrikel und in den Elementarschulen zu gebrauchenden Unterrichtssprache; jede Religionsgenossenschaft und jede Nationalität ist gleichmäßig berechtigt, die Hülfe des Staats für solche Gemeinden in Anspruch zu nehmen, welche ihre eigenen kirchlichen und Erziehungslasten zu tragen außer Stande sind; jeder Religionsgenossenschaft und Nationalität steht es frei, Mittel- und höhere Schulen zu errichten; die Wahl des Lehrsystems und der Unterrichtssprache an solchen Schulen steht, wie bei den von einzelnen Confessionen und Nationalitäten bereits bisher gegründeten gleichen Schulen, unter Wahrung des Aufsichtsrechtes der Regierung, den gründenden Individuen oder Corporationen zu; die Staatslehranstalten (d. h. die katholischen Schulen) sind verpflichtet, auf die in dem Districte der betreffenden Schule üblichen Sprachen Bedacht zu nehmen; an der Landesuniversität sind Lehrstühle für Sprache und Literatur sämmtlicher im Lande wohnenden Nationalitäten zu errichten.

B. Von den Municipien. Bei den Versammlungen der Municipien kann jeder, der zu sprechen berechtigt ist, sich seiner Muttersprache bedienen; die Sprache des zu führenden Protokolls und der Geschäftsführung wird durch die Generalversammlung bestimmt; wo die Geschäftssprache nicht die ungarische ist, sind die Protokolle wegen geeigneter Ausübung des Aufsichtsrechtes der Staatsbehörden auch in ungarischer Sprache zu führen; mit den Staatsbehörden verkehren die Municipien in ungarischer Sprache. (Alle andern Bestimmungen sind den Gemeindebestimmungen analog.)

C. Von den Staatsbehörden. Die Geschäftssprache der Staatsbehörden ist die ungarische; die Staatsämter und Würden sind im Sinne des Gesetzes V von 1844, ohne Rücksicht auf Nationalität, nach individueller Fähigkeit und Verdienst zu besetzen; die betreffenden Ministerien sind verpflichtet, darauf zu achten, daß bei den Ämtern der einzelnen Staatsbehörden solche Individuen aus der Mitte der verschiedenen Nationalitäten in genügender Anzahl verwendet werden, die mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet sind zur Erledigung der von den Municipien gemischter Zunge und von den ihnen unterstehenden Einzelnen und Corporationen unterbreiteten Geschäftsstücke; diese Rücksicht ist auch bei Besetzung der Obergespanswürden zu beobachten.

D. Vom Landtage. Die Berathungs- und Geschäftssprache des Landtags ist die ungarische; die Gesetze sind in den Sprachen sämmtlicher im Lande wohnenden Nationalitäten in beglaubigten Übersetzungen, die der Landtag zu veranlassen hat, zu promulgiren; sämmtliche den obigen Anordnungen entgegenstehenden Gesetze und Beschränkungen sowie die die Rumänen verletzenden alten Decrete in Siebenbürgen werden auch neuerdings aufgehoben. Die in dieser Weise festgestellten Rechte sämmtlicher auf dem Landesterritorium befindlichen Nationalitäten werden als Grundgesetze proclamirt und unter den Schutz der Nationalehre gestellt.

Es scheint uns, daß ein nach diesem Vorschlage verfaßtes Gesetz die unabweisbaren Ansprüche der verschiedenen Nationalitäten Ungarns befriedigen kann und doch die politische Existenz des Landes nicht unmöglich macht. Die früher angeführten Nationalitätsansprüche dagegen nehmen sich auf dem Papier recht stattlich aus; in der Wirklichkeit würden sie alle seit tausend Jahren begründeten kirchlichen und Staatsverhältnisse zerstören und entweder den Staat mit seiner Entwickelung unmöglich machen oder, wenn dieser seiner Vernichtung entgegenarbeiten wollte, jene Ansprüche selbst untergraben. Es dürfte vielleicht manchem auffallen, daß die Sprache des ungarischen Landtags und der Staatsbehörden auch nach diesem Vorschlage die ungarische sein sollte. Allein man erwäge die praktische Möglichkeit eines Landtags, auf dem man in etwa vier bis sechs Sprachen debattiren wollte. Wie können die Staatsbehörden für sich und miteinander in vier bis sechs Sprachen verhandeln! Denn wenn auf dem schweizer Landtage dreierlei Sprachen

sich verstehen, so folgt daraus noch nicht, daß anderswo mit derselben Leichtigkeit sich sechserlei Sprachen verstehen können, von denen einige sogar noch ihre Lettern garantirt wissen wollen. Solche Nationalitätsansprüche müßten die politische Existenz Ungarns vernichten.

5) Kroatien und Siebenbürgen. Wir haben gesehen, daß ein allerhöchstes Handschreiben am 20. Oct. 1860 Sokčević die Weisung gibt, eine vorläufige Berathung über die Zusammensetzung der kroatisch-slawonischen Vertretung und über die Frage der Verhältnisse Kroatiens zu Ungarn vornehmen zu lassen, und daß eine ähnliche Weisung an Rechberg in Betreff Siebenbürgens ergangen war. Für Kroatien und Slawonien wurde nach dem Rescript vom 8. Nov. 1861 eine kroatische Hofkanzlei neu errichtet, für Siebenbürgen aber die Hofkanzlei erneuert.

Der kroatische Landtag wurde auch am 23. Febr. 1861 auf den 13. April einberufen und brachte am 24. Sept. eine Adresse zu Stande, welche die Wünsche und Ansichten des Landes aussprach. Welche auffallende Contraste finden wir zwischen 1848 und 1861! Im Jahre 1848 werden kroatische Deputirte zu Abgeordneten auf dem Reichstage der österreichischen Gesammtmonarchie gewählt, gemäß Art. 11 des damals tagenden Landtags: „Zum thatsächlichen Beweise, daß die dreieinigen Königreiche sich dem Gesammtstaate entschieden anschließen, und damit die Erfüllung der Wünsche der Bewohner dieser Königreiche bezüglich eines engern Verbandes mit der österreichischen Gesammtmonarchie desto leichter stattfinden könne", und unter die Bedingungen der Pacification mit Ungarn stellte der Art. 20 ausdrücklich folgende: „a) Es soll auf jeden Fall die Einheit der österreichischen Gesammtmonarchie wieder erzielt und erhalten, und politische Institutionen zu deren Garantie ins Leben gerufen werden. Der gegenwärtige Dualismus soll demnach in einer einzigen Regierung und einem Centralcongresse als Sinnbild und Träger der Einheit concentrirt werden." Also 1848 wollte Kroatien mit Ungarn geradezu nur unter der Bedingung pacificiren, daß dieses seine Selbständigkeit zu Gunsten der Gesammtmonarchie aufgibt; Kroatien selbst aber beschickte auch unaufgefordert den österreichischen Landtag. Im Jahre 1861 hingegen klagt Kroatien mit „tiefem Schmerz über den traurigen und in jeder Hinsicht unheilvollen Zustand der letzten zwölf Jahre, während welcher der Nation des dreieinigen Königreichs Dalmatien, Kroatien und Slawonien die Ausübung der tausendjährigen verfassungsmäßigen Rechte entzogen wurde"! Man klagt im Jahre 1861 über dasselbe, was man im Jahre 1848 mit Feuer und Schwert erringen wollte! Aber nicht nur die einzelnen, auch die Völker wollen nichts von der Geschichte lernen!

Die kroatische Adresse will nun einerseits die Constitution und die auf derselben beruhende staatliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit, andererseits die Integrität des Territoriums des dreieinigen Königreichs darthun. Daß Kroatien eine Constitution hatte, und zwar seit König Koloman die ungarische Constitution; daß es immer in einer gewissen Sonderstellung von Ungarn sich befand, wie es denn auch die Pragmatische Sanction bereits am 15. März 1712, also vor dem ungarischen Landtage, angenommen hatte, ist ganz gewiß und wird auch durch die ungarische Adresse selbst anerkannt; daß in Bezug auf die Integrität Dalmatien zu Kroatien gehören sollte, Slawonien aber und Fiume, namentlich letzteres, unmittelbar mit Ungarn, dem Hauptlande, verknüpft waren, leidet auch keinen Zweifel; wenn aber Kroatien auch die sogenannte Murinsel, einen 12 Quadratmeilen großen Theil des ungarischen Comitats Zala, welchen der Ban Jellachich gleich im Anfang seiner Erhebung gegen Ungarn eigenmächtig zu Kroatien schlug, beansprucht, so könnte es mit demselben Rechte die kroatisch sprechenden Ortschaften im Ödenburger Comitate verlangen, eben weil sie kroatisch sprechen. Im Laufe der geschichtlichen Auseinandersetzung der kroatischen Constitution und Unabhängigkeit gedenkt die Adresse natürlich auch der Gewaltthätigkeiten Ungarns, welche den großen Riß von 1848 veranlaßten. Sie sagt also: „Während das dreieinige Königreich, ohne von seinen uralten Rechten etwas zu vergeben, in dem engern staatsrechtlichen Verbande mit dem Königreich Ungarn die Garantie für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Verfassung und der eigenen nationalen Freiheit suchte, drohte demselben eine große Gefahr von den in Ungarn gerade damals zu Tage getretenen centralistischen Bestrebungen. Diese Bestrebungen waren für dasselbe um so gefahrvoller, als sich damals allmählich und in steter Zunahme die Idee der magyarischen Nationalitätssuprematie entwickelte. Diese Erscheinung führte zu Reibungen zwischen dem Königreich Ungarn und dem dreieinigen Königreich, welches, um seinen Bestand besorgt, jetzt das ganze Bestreben dahin richtete, seine ehemaligen staatsrechtlichen Beziehungen zu dem Bruderlande wiederherzustellen. Ebendeshalb hat schon der Landtag des dreieinigen Königreichs vom Jahre 1845, Art. 10, beschlossen, um Wiedereinsetzung des königlichen Statthaltereiraths und somit der eigenen

Landesverwaltung sowie darum zu petitioniren, daß für die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien eine eigene Section bei der königlich ungarischen Hofkanzlei creirt, bei den übrigen gemeinschaftlichen Dicasterien und obersten Gerichtsinstanzen aber eine entsprechende Anzahl der der Nationalsprache kundigen Landessöhne angestellt werde, während der darauffolgende Landtag vom Jahre 1847, Art. 6, auf Coordinirung des dalmatisch-kroatisch-slawonischen Landtags drang. Allein gerade diese ebenso gerechten als gesetzlichen Ansprüche des dreieinigen Königreichs fanden entschiedenen Widerstand in der magyarischen Centralisation, welche endlich ihre, der Selbständigkeit und Nationalität des dreieinigen Königreichs gefährlichen Plane durch die Gesetze der Jahre 1847—48 verwirklichte. Ebendeshalb hat die Nation des dreieinigen Königreichs jene Gesetze niemals publicirt noch dieselben für bindend anerkannt, sondern vielmehr, gestützt auf ihr, unter dem erquickenden Stande der allgemeinen europäischen Freiheit auferstandenes Recht sich in ihrem staatlichen Leben nach weit freisinnigern Principien eingerichtet." Kroatien selbst gesteht hiernach ein, daß von seiten Ungarns nur die Absicht einer Centralisation und einer nationalen Suprematie sich geäußert hatte! Man möge also jetzt mit ruhigerm Gemüthe die Beschuldigungen und Schilderungen der magyarischen Tyrannei betrachten, mit welchen man 1848 die Waffenergreifung der Kroaten hervorrief und beschönigte. Am Schlusse der Adresse erklärt der kroatische Landtag, daß er „Gegenstände, welche in den Wirkungskreis der eigenen Gesetzgebung gehören, einer solchen gesetzgebenden Körperschaft nicht abtreten kann, welche, infolge einer Octroyirung entstanden, jene Garantien nicht bietet, welche die kroatische auf Verträgen beruhende Constitution hat", weshalb der Landtag „im Diplom vom 20. Oct. 1860 nur eine Verletzung des öffentlichen Rechts und der Constitution des dreieinigen Königreichs zu erblicken vermag".*) Kroatien beschickt demnach nicht den österreichischen Reichsrath.

Am 27. Sept. reichte der Landtag auch eine Repräsentation, betreffend die Militärgrenze, das Verhältniß des dreieinigen Königreichs zum Königreich Ungarn, und die Nationalsprache, ein. Wir wollen hier nur das Verhältniß Kroatiens zu Ungarn berühren. Nach dem Landtagsbeschlusse heißt es im §. 1: Das vereinigte Königreich Dalmatien, Kroatien und Slawonien, in seinem heutigen Territorialumfange, nämlich: die Comitate Fiume mit der Stadt und deren Gebiete und dem übrigen Litorale, Agram, Warasdin, Kreuz, Pozega, Verovitic und Syrmien, ferner die jetzige Militärgrenze, mit Einschluß des Rechts auf die Murinsel und der übrigen virtuellen Territorialrechte dieses Königreichs, erklärt durch seine in der Hauptstadt Agram tagende Landtagsversammlung, daß infolge der Ereignisse des Jahres 1848 jedes andere Band als das des gemeinsamen Königs zwischen diesen Königreichen und dem Königreich Ungarn aufgehört hat. §. 2. Doch sind die dreieinigen Königreiche bereit, mit Ungarn in einen engern Staatsverband zu treten, sobald von seiten des letztern die Unabhängigkeit und der vorbezeichnete reale und virtuelle Territorialumfang der erstern rechtsgültig anerkannt wird. §. 3. Der staatsrechtliche Verband soll auf Grund der staatlichen Gleichberechtigung in einer gemeinsamen Legislatur und einer dieser gemäß organisirten obersten Verwaltung beruhen, welche sich auf jene Staatsangelegenheiten beschränkt, die im Bundesvertrage näher bestimmt werden. §. 4. Die Gesetzgebung und die oberste Leitung in politischen, Cultus-, Unterrichts- und Justizangelegenheiten sowie die Gerichtsbarkeit in allen Instanzen können kein Object eines engern Verbandes.... bilden. §. 5. Sobald der Landtag des Königreichs Ungarn die Grundsätze dieses Beschlusses angenommen haben wird, können ausgesendete Comités über einen genauern Vertrag verhandeln und diesen den beiden Landtagen zur Gutheißung vorlegen.

Das königliche Rescript auf die Adresse vom 24. Sept. und die Repräsentation vom 27. Sept. erschien am 8. Nov. 1861. Der Ton desselben erinnert an das berühmte: Et tu, mi fili! indem es die Landtagsbeschlüsse von 1848 erwähnt, welche „mit muthvoller und aufopfernder Loyalität für die Einheit der Gesammtmonarchie" einstanden. Das Rescript löste zugleich den Landtag auf, in der Hoffnung, daß dessen heimkehrende Mitglieder den Geist der Mäßigung hegen würden.

Für Siebenbürgen wurden nach dem 20. Oct. 1860 Baron Franz Kemény zum Hofkanzler, und Graf Emerich Mikó zum Gouverneur ernannt, der als solcher Präses des siebenbürgischen Landesguberniums ist. Am 10. Dec. wurde im Namen der siebenbürgischen Rumänen ein Gesuch Sr. Majestät eingereicht, in welchem um die Anwendung der nationalen Gleichberechtigung und darum gebeten wird, daß die rumänischen Bischöfe die Rumänen zu einer Berathung nach

*) „Actenstücke zur Geschichte des kroatisch-slawonischen Landtags u. s. w." (Wien 1861), Anhang. S. 24.

Hermannstadt einladen dürfen. Diese Berathung wurde auch wirklich durch den blasendorfer oder fogarascher Erzbischof Schulutz einberufen, und begann am 13. Jan. 1861 ihre Sitzungen. Am 21. Dec. 1860 erhielt der Kanzler Franz Kemény die Weisung, in Karl-Weißenburg eine Berathung über die Art und Weise des abzuhaltenden siebenbürgischen Landtags zu veranstalten, an welcher hervorragende Individuen aller Nationen und Confessionen theilnehmen sollten. Sie wurde abgehalten, und am 14. Febr. 1861 verkündeten die pesther Tagesblätter das Resultat der Berathung. Sechsundzwanzig Stimmen waren unbedingt für die Gesetze von 1848, kraft deren Siebenbürgen mit Ungarn vereinigt wurde und also auf den ungarischen Landtag berufen werden müßte; vier Stimmen waren unter gewissen Beschränkungen für die erwähnten Gesetze. Vier rumänische und drei sächsische Stimmen bevorworteten eine Octroyirung für den zunächst abzuhaltenden siebenbürgischen Landtag. Die Berathung ließ drei Parteien bemerken. Die Mehrheit (27 Stimmen) schloß sich dem katholischen Bischof Hajnald an, der die Union Siebenbürgens mit Ungarn als eine durch ein vollgültiges Gesetz zu Stande gekommene Thatsache ansah. An der Spitze der sächsischen Opposition stand Konrad Schmidt, an der Spitze der rumänischen Opposition der rumänische Erzbischof Schulutz, welcher auch sonst die Ausstellung machte, daß zu der Berathung nur 8 Rumänen und 24 Magyaren berufen waren. Überall ist es schwer, die absolute arithmetische Gleichheit an die Stelle der verhältnißmäßigen Gleichheit zu setzen. Wir haben schon früher (Bd. VI, S. 275) nachgewiesen, daß es in Siebenbürgen 200000 Deutsche, 1,100000 Rumänen und 500000 Magyaren gibt. Nach der absoluten arithmetischen Gleichheit hätten demnach an der Berathung 10 Deutsche, 25 Magyaren und 55 Rumänen theilnehmen müssen, und ein ähnliches Verhältniß wäre bei jedem Schritte der Gesetzgebung und bei jeder Handlung der Verwaltung zu beobachten. Ob aber dann wirklich alle gewichtigen Interessen Siebenbürgens zur Geltung kommen könnten, ist eine Frage, die jeder sich selbst beantworten kann, der Siebenbürgen kennen gelernt hat und weiß, daß der unverhältnißmäßig größte Theil des Besitzthums eben bei den Magyaren und Deutschen sich befindet.

Siebenbürgen wurde nicht auf den ungarischen Landtag berufen, erhielt aber auch nicht gleich einen eigenen Landtag. Allein Siebenbürgen mußte als der geeignetste Angriffspunkt erscheinen, von dem aus die ungarische Rechtsanschauung praktisch bekämpft werden könnte. Nach der Auflösung des ungarischen Landtags und der Umwandlung der Comitats-Comités in den Monaten October und November 1861 konnten sich Baron Franz Kemény als Hofkanzler und Graf Emerich Mikó als Gouverneur nicht behaupten; sie hatten zu den Octobermännern gehört. An Kemény's Stelle trat Graf Franz Nádasdy, der bis zum 20. Oct. Justizminister war, und der die Einschmelzung der Länder, welche zur ungarischen Krone gehören, in die Gesammtmonarchie vorzüglich anzubahnen schien. An Graf Mikó's Stelle wurde Graf Crenneville nach Siebenbürgen gesendet. Siebenbürgen für den Reichsrath zu gewinnen, daran arbeitete man das ganze Jahr 1862 hindurch. Einstweilen erhielten die 200000 Sachsen manche Begünstigung; die Kosten ihrer Municipaladministration wurden aus den Centralkassen der Monarchie angewiesen; sie bekamen am 4. Nov. 1862 auch ein besonderes Obergericht; ohnehin hatten sie schon ein Staatsgymnasium und eine Rechtsakademie, welche der Gesammtstaat erhält. Der „fundus regius" oder das siebenbürgische Sachsenland erhält gewiß seine Steuer durch die Staatsdotationen ganz zurück, zumal wenn man auch die Dotation der sächsischen Geistlichkeit dazuschlägt. Ob man solche Begünstigungen wol allen Provinzen ohne Unterschied wird angedeihen lassen können, ist eine Frage, deren Beantwortung der Centralfinanzdirection zufällt. Am 14. Jan. 1863 fing die sächsische Universität ihre Sitzungen an zu halten, in denen sie geneigt schien, sich die Rechte des siebenbürgischen Landes anzumaßen und die Stellung desselben zum Gesammtstaate zu bestimmen. In ihrer am 27. Jan. verfaßten Adresse sagt sie von sich, daß sie „zur Vertheidigung der Krone berufen" sei. Am 9. Febr. 1863 hieß die siebenbürgische Hofkanzlei die Einberufung des rumänischen Congresses auf Antrag des fogarascher Erzbischofs und des hermannstädter Bischofs gut. Wie verlautet, sollten Gegenstände dieses Congresses sein: Entgegennahme des allerhöchsten Rescripts auf die rumänischen Petitionen und Dank dafür, sowie eine politische Manifestation zu Gunsten des 26. Febr. 1861. Nach neuern Nachrichten aber sollten bezüglich Siebenbürgens maßgebende Entscheidungen erlassen sein; die Einberufung des Landtags, die Art seiner Zusammensetzung, die Beschaffenheit der königlichen Propositionen: alles sollte sich nach Wunsch der siebenbürgischen Hofkanzlei gestalten.*)

*) Die Abgesandten der Rumänen versammelten sich auch am 20. April 1863 in Hermannstadt, unter dem Vorsitz der beiden Bischöfe, und sprachen am 22. desselben Monats die vollständige Unabhän-

V. Maßregeln nach dem Schlusse des Landtags.

1) Epilog zum ungarischen Landtag. Während der Landtagsverhandlungen, in den Adressen und dem königlichen Rescript werden die Gesetze von 1847—48, die wir gewöhnlich nur mit dem Jahre 1848 bezeichnen, häufig erwähnt; wir müssen sie demnach hier anführen, auch zu dem Zwecke, um den Epilog zum ungarischen Landtag, der im wiener Reichsrath aufgeführt wurde, genau zu verstehen und zu würdigen. Der 3. Artikel jener Gesetze handelt von der Bildung eines ungarischen Ministeriums; dieser ist es also, welcher zumeist die Neugestaltung des ungarischen Staatsrechts enthält, insofern es die Interessen der Krone und anderer Länder berühren kann: §. 1. Die Person Sr. Majestät des Königs ist heilig und unverantwortlich. §. 2. In Abwesenheit Sr. Majestät vom Lande übt der Palatin und königliche Statthalter im Lande und in den mit ihm verbundenen Theilen, unter Aufrechthaltung der Integrität sowol der Einheit der Krone als des Verbandes mit der Monarchie, die vollziehende Gewalt, im gesetzlichen constitutionellen Wege, mit voller Macht aus, und in diesem Falle ist die Person des jetzigen Palatins, des k. k. Erzherzogs Stephan, gleichfalls unverletzlich." Man sieht es diesem Artikel an, daß er gerade die gesetzliche Einheit der Gesammtmonarchie schützen will, und daß er sich zumal auf die Person des Erzherzogs Stephan bezieht. „§. 3. Die vollziehende Gewalt übt Se. Majestät der König und in dessen Abwesenheit der Palatin und königliche Statthalter im Sinne der Gesetze durch das ungarische unabhängige Ministerium aus, und alle ihre Verordnungen, Befehle, Entschließungen und Ernennungen sind nur dann gültig, wenn sie auch durch einen der in Ofen-Pesth residirenden Minister unterzeichnet werden. §. 4. Jedes einzelne Mitglied des Ministeriums ist für jede seiner Amtshandlungen verantwortlich. §. 5. Der Sitz des Ministeriums ist Ofen-Pesth. §. 6. In allen Angelegenheiten, welche bisher zum Wirkungskreise der k. k. ungarischen Hofkanzlei, des königlichen Statthaltereiraths und der königlichen Hofkammer, mit Inbegriff des Bergwesens, gehörten oder gehören sollten, wie auch überhaupt in allen bürgerlichen, kirchlichen, Ärarial-, Militär- und überhaupt allen Angelegenheiten der Landesvertheidigung wird von nun an Se. Majestät die vollziehende Gewalt ausschließlich nur durch das ungarische Ministerium üben. §. 7. Die Ernennung der Erzbischöfe, Bischöfe, Pröpste, Äbte und Reichsbarone des Landes, die Ausübung des Begnadigungsrechts und die Verleihung des Adels, der Titel und Orden steht, unter steter Gegenzeichnung des betreffenden ungarischen verantwortlichen Ministers, nur Sr. Majestät zu. §. 8. Die Verwendung des ungarischen Heeres außerhalb der Grenzen des Landes, nicht minder die Ernennungen zu den militärischen Würden, wird gleichfalls Sr. Majestät, unter Gegenzeichnung des im Sinne des §. 13 beständig um ihre königliche Person befindlichen verantwortlichen ungarischen Ministers, bestimmen. §. 9. Jene Angelegenheiten, welche durch die im §. 6 erwähnten Regierungsorgane Sr. Majestät zur Entscheidung unterbreitet werden, sind, mit Ausnahme der in §§. 7 und 8 erwähnten, in Abwesenheit Sr. Majestät vom Lande im Wege des Ministeriums dem Palatin und königlichen Statthalter zur Entscheidung vorzulegen. §. 10. Das Ministerium besteht aus einem Präsidenten und, wenn dieser selbst kein Portefeuille übernimmt, außer ihm aus noch acht Ministern. §. 11. Den Ministerpräsidenten ernennt in Abwesenheit Sr. Majestät vom Lande, mit Genehmigung Sr. Majestät, der Palatin und königliche Statthalter. §. 12. Die übrigen Minister bringt der Präsident zur allerhöchsten Bestätigung in Vorschlag. §. 13. Einer der Minister wird stets um die Person Sr. Majestät sein, auf alle Verhältnisse, welche das Vaterland und die Erbländer gemeinschaftlich betreffen, seinen Einfluß ausüben und in Betreff derselben das Land unter Verantwortung vertreten. §. 14 bestimmt die Geschäftstheilung der Minister, unter der sub litera g die Landesvertheidigung steht. §. 16. An der Spitze jeder Abtheilung steht ein besonderer Minister. (Folgt die innere Ordnung des Ministeriums, seiner Verantwortlichkeit u. s. w.) §. 19 bestimmt die Errichtung eines Staatsraths in Ofen-Pesth.

Art. 4 jener Gesetze handelt von den jährlichen Landtagssitzungen: § 1. Der Landtag wird jährlich, gewöhnlich in den Wintermonaten, in Pesth abgehalten. §. 2. Die Deputirten werden

---

gigkeit Siebenbürgens von jeder andern Provinz der Gesammtmonarchie aus, sowie die Beschickung des Reichsraths. Somit wurden denn die Wahlen zum siebenbürgischen Landtage ausgeschrieben und der Landtag selbst eröffnet, bei dem sich aber die magyarischen Mitglieder nur durch einen Protest betheiligten, in dem sie die Gründe anführten, aus denen sie bei den Verhandlungen nicht gegenwärtig sein können. Das siebenbürgische Contingent der Sachsen und Rumänen nimmt somit schon seit October 1863 theil an den Reichsrathssitzungen in Wien.

auf drei Jahre gewählt. §. 5. Se. Majestät hat das Recht, die jährliche Sitzung zu verlängern und zu schließen, den Landtag auch vor Ablauf der drei Jahre aufzulösen, doch beruft sie nach der Auflösung innerhalb dreier Monate den neuen Landtag. §. 6. Es kann weder die jährliche Sitzung geschlossen noch ein Landtag aufgelöst werden, bevor die Rechnungen des letzten und das Budget des nächsten Jahres vom Ministerium vorgelegt und über sie die betreffenden Beschlüsse gefaßt worden.

Art. 5 handelt von der Wahl der Landtagsdeputirten auf Grundlage der Volksvertretung. Hier interessiren uns nur zwei Bestimmungen. §. 2. Wähler ist jeder eingeborene oder eingebürgerte Bewohner des Landes und der mit ihm verbundenen Theile, der 20 Jahre alt, selbständig u. s. w. ist, ohne Unterschied der gesetzlich anerkannten Religionen. §. 3. Gewählt werden kann jeder, der Wähler ist, wenn er sein vierundzwanzigstes Jahr erreicht hat und jener Verordnung des Gesetzes (Art. 2 von 1844; s. Bd. VI, S. 288), wonach die legislative Sprache allein die ungarische ist, zu entsprechen vermag. — Die Zahl der Deputirten, mit Einschluß der Siebenbürger, wurde auf 446 gestellt. Von diesen fielen 18 auf die drei kroatischen Comitate Agram, Warasdin und Kreuz, 9 auf die slawonischen Comitate Veröcze, Posega und Syrmien, 15 auf die Militärdistricte und 69 auf Siebenbürgen. Um zu sehen, ob das Verhältniß der Deputirtenzahl der einzelnen Theile auch ein billiges war, möge man die Zahlenverhältnisse der Mitglieder des Abgeordnetenhauses in Wien nach dem 26. Febr. 1861 vergleichen. Von 343 Mitgliedern des letztern fallen 9 auf Kroatien und Slawonien, also auf die erwähnten sechs Comitate, hingegen von den 446 Deputirten des ungarischen Landtags fallen auf diese 18+9=27. Von 343 Mitgliedern der Abgeordneten nach Wien fallen 26 auf Siebenbürgen; von den 446 Deputirten nach Pesth aber 69 auf dasselbe. Diese Theile erhielten demnach auf dem ungarischen Landtage eine verhältnißmäßig stärkere Vertretung, als ihnen im Hause der Abgeordneten in Wien zugestanden ist.

Art. 7 enthält Bestimmungen bezüglich der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens. Zum Gelingen der Vereinigung wird beschlossen: §. 1. Die zum verflossenen siebenbürger Landtage berufenen Regalisten, ausgenommen die Mitglieder des Guberniums, der königlichen Gerichtstafel und die Militärpersonen, werden Sitz und Stimme bei der ungarischen Magnatentafel haben. §. 2. Siebenbürgen gebühren beim nächsten Landtag 69 Stimmen. §. 5. Ungarn ist bereit, alle verschiedenen Gesetze und Freiheiten Siebenbürgens, welche, nebst dem, daß sie die vollkommene Vereinigung nicht hindern, die nationale Freiheit und Rechtsgleichheit begünstigen, anzunehmen und aufrecht zu halten.

Art. 16 handelt von der provisorischen Praxis der Comitatsbehörden. §. 2 c) Die allgemeine Berathungssprache ist für Ungarn allein die ungarische; in den mit Ungarn verbundenen Theilen kann man sich auch zufolge ihrer eigenen Statuten der Muttersprache bedienen.

Dies sind unsers Erachtens die Bestimmungen des 1847—48er Landtags, um die es sich in den Adressen handelt.

Der Landtag in Pesth ward am 22. Aug. 1861 aufgelöst. Am 23. Aug. verlas der Staatsminister von Schmerling in den Sitzungen beider Häuser des Reichsraths in Wien eine Mittheilung über die Auflösung des ungarischen Landtags, welche die Gründe dieser Entschließung und die Grundsätze der Politik für die Zukunft enthielt. In dieser Mittheilung heißt es, daß in Ungarn seit der Wiederherstellung seiner ehemaligen Einrichtungen ein unerträglicher Zustand eingetreten, was Se. Majestät nicht erwarten durfte, als sie am 20. Oct. 1860, entschlossen, „allen ihren Völkern die Theilnahme an der Gesetzgebung zu gewähren, auch dem in einer unheilvollen Empörung bis zum Verbrechen vom 14. April 1849 fortgerissenen und mit Waffengewalt zu seiner Pflicht zurückgeführten Königreich Ungarn in Huld und Gnade die verzeihende Hand entgegenzustrecken ..... Se. Majestät haben die Verfassung Ungarns, seine Rechte und Freiheiten, seinen Landtag und seine municipalen Einrichtungen wiederhergestellt, unter der Bedingung eines Vorbehaltes, daß die Gegenstände der Heerespflicht, der Volkswirthschaft und Reichsfinanzen nicht mehr nach Ländern getrennt, sondern gemeinsam verhandelt werden sollen. Dieser Vorbehalt gefährdet nichts, was zum Wesen verfassungsmäßiger Freiheit gehört .... Und dieser Vorbehalt ist im Rechte begründet und entspringt aus der Natur der Sache. Er ist im Rechte begründet, denn Se. Majestät haben die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung freiwillig beschlossen. Ungarns Verfassung war durch die revolutionäre Gewalt nicht nur gebrochen, somit von Rechts wegen verwirkt, sondern auch factisch beseitigt. Se. Majestät mußten jene Bedingungen setzen, welche geeignet waren, die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse wie die aus den 1848er Gesetzen hervorgegangenen zu vermeiden." Die Aufgabe des

einberufenen ungarischen Landtags war, die Verfassung von den gefährlichen und ordnungsfeindlichen Artikeln, von den gegen die Völker nichtmagyarischer Zunge ungerechten und unduldsamen Bestimmungen und von andern Überbleibseln einer veralteten Zeit zu reinigen. Anstatt dessen hat der Landtag die Gesetze des Jahres 1848, welche keinen Theil jener altehrwürdigen, von den Vorfahren Sr. Majestät beschworenen Verfassung bilden, ohne vorläufige Revision als Basis erklärt, und eine Adresse angenommen, „in welcher nicht nur die Abgeordneten, sondern auch die Mitglieder der Magnatentafel, welche doch ihre eigene Würde fast ausnahmlos Sr. Majestät und deren Vorfahren aus dem allerdurchlauchtigsten Kaiserhause verdanken, ihrem Kaiser, König und Herrn sogar den Namen seiner von keiner Macht der Erde angezweifelten kaiserlichen und königlichen Würde in fast unglaublicher Vermessenheit vorzuenthalten gewagt haben". Und der Landtag bestand auch nach dem allerhöchsten Rescripte in seiner zweiten Adresse auf der Annahme der 1848er Gesetze, die nicht bestätigt und hergestellt werden können, „weil sie durch ihren Inhalt in den auf den Palatinus bezüglichen Bestimmungen die Souveränetätsrechte der ungarischen Krone antasten, weil sie ferner die Völker Ungarns nichtungarischer Zunge verletzen und den Rechten des Gesammtstaats zu nahe treten". Se. Majestät fühlen als König von Ungarn sich verpflichtet, die in diesem Lande lebenden vielen Millionen slawischer, rumänischer und deutscher Einwohner in ihrem gleichen Rechte auf Anerkennung und Förderung ihrer Nationalität zu schirmen, welche in den 1848er Gesetzartikeln nicht nur nicht gewahrt, sondern schwer beeinträchtigt erscheint. Ebenso wenig kann Se. Majestät denjenigen Gesetzartikeln von 1848 die Bestätigung ertheilen, welche dahin zielen, die Gleichberechtigung der Königreiche Kroatien, Slawonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen sowol durch Bestimmungen über die bedingungslose Union als auch durch andere Normen hintanzusetzen, und welche, wie jedermann weiß, ebenso verletzenden und aufregenden Inhalts sind, daß darüber vor 13 Jahren der Bürgerkrieg sich entzündete. Unter den fraglichen Artikeln sind ferner solche, welche geeignet erscheinen, im Verhältniß Ungarns zu den übrigen Ländern der Monarchie den engern Zustand zu lockern, der seit Jahrhunderten besteht und Österreich zur Großmacht emporgehoben hat .... „Dazu kommt noch der Umstand, daß Se. Majestät die Gesammtverfassung als das unantastbare Fundament ihres einigen und untheilbaren Reichs erklärt haben, und in dem Begehren des ungarischen Landtags einen Angriff auf diese Verfassung, somit auf die Rechte aller Länder und Völker des Reichs erkennen müssen ...." Hierauf folgt die Erklärung und Verkündigung: 1) Die Grundgesetze vom 20. Oct. 1860 und 26. Febr. 1861 bleiben selbstverständlich rechtsbeständig. Auch von dem, was dem Lande Ungarn mit reifer Überlegung und mit ernstem Willen gewährt worden ist, nehmen Se. Majestät nichts zurück. Wenn ein Land seine Theilnahme an den verfassungsmäßigen Gesetzesarbeiten verweigert, so kann dies die Vertreter der andern Länder in der Erfüllung ihrer Pflicht nicht hindern und ihre Wirksamkeit nicht hemmen. Aber jedem Lande bleibt der Zutritt offen .... Eine Änderung dieser Verfassung, sei es im Sinne erweiterter Autonomie der Theile, sei es zu Gunsten der Competenz des Ganzen, können und wollen Se. Majestät auf einem andern als auf verfassungsmäßigem Wege, also in und mit dem Reichsrathe, nicht zulassen. 2) Der Entschluß Sr. Majestät, die Bestätigung jenen Gesetzesartikeln zu verweigern, welche gegen die Prärogative der Krone, die Rechte der übrigen Länder der Monarchie und des Gesammtstaats sowie gegen die Interessen der Völker Ungarns nichtmagyarischer Zunge verstoßen und daher mit den neuen Grundgesetzen unvereinbar sind, steht um so fester, als es in und außer dem Lande eine allgemeine Überzeugung ist, daß namentlich jene Punkte der Gesetzesartikel des Landtags von 1848, welche die berechtigten Interessen Kroatiens, Slawoniens und Siebenbürgens sowie der nichtmagyarischen Bewohner Ungarns verletzen, schon deshalb der Revision bedürfen, weil sie ohne dieselbe nur mittels Anwendung gewaltsamer Mittel ausführbar wären. 3) Weil der in Pesth versammelte Landtag, anstatt das in seine Hand gelegte politische Amt gewissenhaft zu verwalten, in eine verderbliche Bahn gerathen ist, so wurde er aufgelöst. „Im übrigen haben Se. Majestät die gemessensten Weisungen zu ertheilen geruht, damit die Regierungsorgane für Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung Sorge tragen."

Nach dem Wortsinn dieser Mittheilung und der ihr angefügten Erklärung hat jedes weitere politische Argumentiren keinen Zweck mehr. Allein inwiefern diese Mittheilung selbst aus Thatsachen argumentirt, insofern unterliegen diese Thatsachen auch künftig noch jeder Erörterung. Die Mittheilung erwähnt, daß „die unheilvolle Empörung, welche, bis zum Verbrechen vom 14. April 1849 fortgerissen", die Verfassung Ungarns „von Rechts wegen verwirkt hat". Dadurch wird der Zukunft die Pflicht auferlegt, die traurigen Begebenheiten der Jahre 1848 und

1849 in kalter und nackter Wirklichkeit darzustellen. Um aus den Begebenheiten richtig zu folgern, müssen die Begebenheiten selbst ohne alle Hehl ans Licht gebracht werden. Man wird dann auch einem Dilemma nicht entgehen können. Entweder war Ungarn in einer Rebellion begriffen oder nicht. War der Krieg eine Rebellion, so konnten die Anstifter derselben bestraft werden, und nachdem diese bestraft waren, trat natürlich alles in die frühern Verhältnisse zurück; war er keine Rebellion, sondern ein Vertheidigungskrieg, so durfte nach allen Principien des Rechts niemand bestraft werden; aber der Eroberer übte das Recht des Stärkern aus und vernichtete die frühern politischen Zustände. Doch Bekämpfung der Rebellen und Eroberungskrieg kann zugleich nicht stattfinden. Man wird leichter zugeben, daß die 1848er Gesetze in den auf den Palatinus bezüglichen Bestimmungen die Souveränetätsrechte der ungarischen Krone antasten, und auf diese wurde auch in keiner Adresse Gewicht gelegt, denn sie beheben sich von selbst, sobald der Monarch selbst regiert. Nicht darüber klagte man, daß kein Palatin sei — den der Landtag hätte wählen müssen — sondern darüber, daß kein Ministerium die Regierung führe, welches doch der Monarch ohne Einfluß des Landtags ernennt. Aber schwerer dürfte man darthun können, daß die 1848er Gesetze die Völker Ungarns nichtmagyarischer Zunge beeinträchtigen, und daß sie die Gleichberechtigung der Königreiche Kroatien und Slawonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen hintansetzen und ebenso verletzenden als aufregenden Inhalts sind. Suchen wir nämlich zuerst den verletzenden und aufregenden Inhalt, so finden wir in Betreff Siebenbürgens den Inhalt des Art. 7, der die Vereinigung nicht beschließt, sondern nur die Bedingung aufstellt, unter welcher Ungarn die Vereinigung wünscht, und wir finden darunter erwähnt, daß Ungarn alle Gesetze und Freiheiten Siebenbürgens annimmt und garantirt, welche die vollkommene Vereinigung nicht verhindern, und welche den Vorzug haben, daß sie die nationale Freiheit und Rechtsgleichheit begünstigen. Das, was Ungarns 1848er Gesetze in Betreff Siebenbürgens enthalten, kann unmöglich verletzenden oder aufregenden Inhalts sein. Die Vereinigung selbst ist durch den siebenbürgischen Landtag ausgesprochen worden. Man kann gegen diese Vereinigung alle möglichen Argumente vorbringen, aber sie treffen alle nicht den Art. 7 von 1848. Wie aber vollends die genannten Gesetze die Gleichberechtigung Kroatiens und Slawoniens hintansetzen, ist sehr schwer einzusehen. Bis 1848 war Slawonien auf dem ungarischen Landtage ganz so vertreten wie Ungarn selbst, d. h. die drei slawonischen Comitate und ihre Freistädte beschickten so den Landtag wie jedes andere ungarische Comitat und jede ungarische Freistadt. Daß nun durch die 1848er Gesetze alle Neuerungen auch für Slawonien galten, das war doch fürwahr keine Hintansetzung der Gleichberechtigung, vielmehr eine Anwendung derselben. Was Kroatien anbelangt, so war dieses weniger vertreten bei der Ständetafel. Wenn nun die 1848er Gesetze Kroatien als besondern Theil betrachteten und aussagten, daß es selbst die 18 Deputirten auf seine Jurisdictionen vertheilen soll, daß die Aufhebung der grundherrschaftlichen Rechte, des Zehnts, und die politische Gleichberechtigung der Einwohner auch auf Kroatien bezogen werde: so lag darin doch unmöglich eine Hintansetzung, noch weniger ein Act der Aufregung! Oder sollte am Ende gar darin die Gefährdung der Gleichberechtigung gelegen haben, daß im Sinne des Art. 20 der 1848er Gesetze die unitarische Religion als recipirt erklärt und für Kroatien keine Ausnahme gemacht wird? denn in Hinsicht der Cultusfreiheit ist Kroatien das ungarische Tirol. Aber wenn Kroatien früher unter der ungarischen Hofkanzlei und dem ungarischen Statthaltereirathe in Ofen gestanden und darin keine Verletzung der Gleichberechtigung gefunden hatte, so konnte es wahrlich niemand in Presburg (wo der 1847—48er Landtag getagt) einfallen und ist auch den kroatischen Deputirten selbst nicht eingefallen, in der Umwandlung der beiden höchsten Stellen in Ministerien eine Hintansetzung des gleichberechtigten Kroatien zu wähnen.

Was die Verletzung der Völker Ungarns nichtmagyarischer Zunge betrifft, so haben die 1848er Gesetze für den Landtag blos ein schon bestandenes Gesetz (Art. 2 von 1844) nicht umgestoßen, also hierin nichts Neues eingeführt; das muß aber sofort eine Beeinträchtigung werden, sobald im Reichsrathe zu Wien neben der deutschen auch alle andern in Österreich lebende Sprachen deliberiren werden. In den Comitatsversammlungen wurde nur für Ungarn die ungarische Sprache bestimmt, nicht für Siebenbürgen, nicht für Kroatien und Slawonien, welche „zufolge ihrer eigenen Statuten sich der Muttersprache bedienen können". Für die Städte und Gemeinden wurde hierin nichts angeordnet; sie blieben also in der Wahl der Sprache unbeschränkt, und das Gesetz für die Comitate selbst war nur provisorisch. Also dies eine Gesetz hätte verletzend und erregend sein können, aber schwerlich ein anderes. „Es hat sich aber vor 13 Jahren infolge der verletzenden Gesetze ein Bürgerkrieg entzündet." Den Ursprung, die Veranlas-

fung und den Zweck dieses Bürgerkriegs wird die nächste Zukunft unparteiisch erzählen. Die Behauptung, daß die 1848er Gesetze die ungarische Krone antasten, hat allerdings etwas für sich, denn jede constitutionelle Veränderung kann entweder die Rechte der Krone oder die des Landes verkürzen. Aber wie dieselben 1848er Gesetze die Rechte der andern Länder der Monarchie beeinträchtigen, ist wieder sehr schwer herauszufinden. Eine etwaige Rechtsreparation übrigens, wenn sie nothwendig wäre, würde und könnte von seiten Ungarns nie verweigert werden. Es kann demnach gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Thatsachen, auf welche die Mittheilung sich bezieht, noch mancher Erläuterung bedürfen, um als feste Basis eines politischen Argumentirens gelten zu können.

2) Neues Provisorium. Die meisten Comitate und königlichen Freistädte hatten dem Protest des Landtags eine feierliche Zustimmung gegeben. So gab die pesther Comitatscongregation bereits am 26. Aug. die Erklärung zu Protokoll, „daß der 1861er Landtag den Dank der Nation verdient habe, daß das Comitat den Protest desselben, welcher der vollkommen getreue Ausdruck des Volkswillens sei, zum seinigen mache, an jedem Buchstaben desselben festhalte und alle in seiner Macht stehenden Mittel anwenden werde, um ihm Erfolg zu verschaffen". Die pesther Stadtrepräsentanz folgte am 28. Aug. dem Beispiel des Comitats. Aber schon an demselben Tage erging ein Intimat des königlichen Statthaltereiraths an das Comitat, welches den erwähnten Beschluß annullirte und die Comitatssitzungen suspendirte. Eine ähnliche Verordnung erging am 4. Sept. an die pesther städtische Repräsentanz. Und nachdem der Reihe nach die Commissionen mehrerer Comitate aufgelöst worden, erschien am 5. Nov. 1861 ein allerhöchstes Handschreiben an den Hofkanzler Grafen Forgach, in welchem es heißt: „Nachdem die Ausführung der durch die Nothwendigkeit gebotenen außerordentlichen Maßregeln mit der auf die Gesetzesartikel vom Jahre 1723 und 1790 gegründeten dermaligen Einrichtung meines königlichen Statthaltereiraths nicht vereinbarlich ist, und andererseits die Hoffnung, den Landtag in meinem Königreich Ungarn zur verfassungsmäßigen Austragung der in der Schwebe gebliebenen Fragen demnächst wieder einberufen zu können, sich insolange unerfüllbar erweist, bis die Herstellung eines geordneten Verwaltungszustandes hierzu die erwünschte Möglichkeit bietet, so finde ich die durch meine Verfügungen vom 20. Oct. vorigen Jahres und im Sinne der oberwähnten Gesetzartikel von neuem ins Leben gerufene corporative Wirksamkeit meines königlich ungarischen Statthaltereiraths sowie gleichzeitig auch die Thätigkeit der Municipien des Landes bis zur Herstellung der gestörten öffentlichen Ordnung zeitweilig zu suspendiren und demzufolge die Auflösung sämmtlicher noch bestehenden Comitats- und Districtscommissionen und der Gemeindevertretungen der königlichen Freistädte zu verfügen." Das allerhöchste Handschreiben widerlegt hiermit selbst die Mittheilung an den wiener Reichsrath, daß die 1848er Gesetze die Völker Ungarns nichtmagyarischer Zunge verletzt haben; denn hier wird die Suspension aller Comitats- und städtischen Commissionen verordnet, von denen doch ein sehr großer Theil nichtmagyarischer Zunge ist.

Zugleich wurde der Feldmarschallieutenant Moritz Graf Palffy zum Statthalter ernannt. Es wird dann in der Beilage zum allerhöchsten Handschreiben die Liste der Vergehungen und Verbrechen mitgetheilt, welche der Untersuchung und Bestrafung durch die kaiserlichen Militärgerichte unterliegen.

Der königlich ungarische Statthaltereirath und die königlich ungarische Curie wurden durch königliche Rescripte von demselben Datum von diesen Anordnungen unterrichtet und der Curie die Aussicht gegeben, daß, sobald es die wiederhergestellte Ordnung gestatte, die richterliche Competenz derselben in vollem Maße wiederhergestellt werden solle.

Ist eine innige Verständigung zwischen Ungarn und den übrigen Theilen der Monarchie wünschenswerth? Die Frage muß und wird von allen Seiten bejaht werden. Kann aber eine innige Verständigung durch die einseitige unfreiwillige Unterwerfung des einen Theils unter den andern erreicht werden? Wir glauben darauf mit Nein antworten zu können. Somit werden wir auf den Austrag der beiden um die Herrschaft ringenden Principien, des historischen und des Centralisationsprincips, zurückgewiesen. Das historische Princip kann sich von seinen Misbräuchen, welche der Niederschlag verflossener Zeiten sind, freimachen und hat es in Ungarn schon gethan; das Centralisationsprincip scheint sich aber nicht von seinem Misbrauch, vom Bureaukratismus, lossagen zu können. Und doch muß es den ernsten Versuch machen; denn bis dahin ist eine Verständigung kaum denkbar; bis dahin ist es nicht einmal im

Stande, die Geschichte zu begreifen. Die alte ungarische Verfassung hat z. B. manche Rechte, als „der Krone zustehende jura regalia reservata", unberührt gelassen, welche der moderne Constitutionalismus den landtäglichen Verhandlungen zuweist: folgt aber daraus, daß jene „jura reservata" nicht den ungarischen König als solchen, sondern den deutschen oder österreichischen Kaiser betroffen haben? Wenn nun etwa die 1848er Gesetze einen Theil derselben in Anspruch nehmen, treten sie dadurch den Rechten der andern Länder der Monarchie zu nahe? Gewiß nicht.

Alle Interessen Ungarns erheischen eine innige Verständigung mit der Krone und mit den übrigen Theilen der Monarchie. Aber auch der Gesammtmonarchie kann es nicht gleichgültig sein, wie es um Ungarn steht. Das Centralisationsprincip will, um Ungarn zu schwächen, die historische Basis desselben untergraben und tritt für die Autonomie der Bestandtheile Ungarns und für die Nationalitäten desselben in die Schranken. Wie viel es aber von beiden selbst andern gestatten will, darüber schweigt es anhaltend. Wir glauben, dieses Verfahren wird kaum zum Ziele führen und dürfte früher oder später aufgegeben werden. Vorderhand sind wenig Aussichten da zu einer innigen Verständigung. Möge doch alles, was jetzt von beiden Seiten geschieht, dazu beitragen, die Leidenschaften abzuschwächen, damit aus klarer Einsicht die Versöhnung hervorgehen kann!

Die brasilische Literatur.

Von einer brasilischen Literatur, abgesondert von der portugiesischen, zu sprechen, ist man gegenwärtig nicht nur berechtigt, sondern auch genöthigt, da ihre selbständige Entwickelung, besonders in neuester Zeit, solche Fortschritte gemacht hat, daß sie auf einen eigenen Platz in der Weltliteratur Anspruch machen kann. Allerdings war sie ursprünglich nur ein aus Portugal verpflanztes Reis, das sich kümmerlich fortbrachte; aber im Laufe der Zeit hat es sich in dem üppigen Boden der Neuen Welt und unter der tropischen Sonne immer eigenthümlicher gestaltet, immer reichere Blüten und genuinere Früchte hervorgebracht.

Bald nach der Entdeckung und Colonisirung Brasiliens waren es hauptsächlich die Jesuiten, die einige literarische Cultur dahin brachten und verbreiteten, sei es als Missionare und Lehrer der Indianer, die sie selbst durch theatralische Darstellungen zu fesseln suchten, sei es als geistliche Redner und Dichter und durch Gründung von Schulen und selbst Gymnasien. Für den ältesten brasilischen Dichter in portugiesischer Sprache gilt Bento Teixeira Pinto, der in der Mitte des 16. Jahrhunderts lebte; doch kennt man sein poetisches Werk („A Prosopopea") fast nur dem Titel nach, sodaß die Reihe brasilischer Dichter, deren Werke auf uns gekommen sind, eigentlich mit den Brüdern Eusebio und Gregorio Mattos beginnt, beide Zöglinge der Jesuiten; der erstere ein berühmter Kanzelredner und Verfasser geistlicher Gedichte, der letztere ein unruhiger Kopf und origineller Abenteurer von bedeutendem Talent, der durch seine burlesken Einfälle viele ergötzte, aber durch seine zügellosen und persönlichen Satiren sich auch viele Feinde machte und Verfolgungen zuzog, denen er unterlag. Beide Mattos, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts blühten, und einige andere gleichzeitige, wie Manoel Botelho de Oliveira, waren doch nur Nachahmer spanischer und portugiesischer Muster. Letzterer ist der erste brasilische Dichter, der seine Werke selbst herausgab (Lissabon 1705) und in seiner poetischen Beschreibung der Insel Maré bei Bahia wenigstens schon einen vaterländischen Gegenstand gewählt hat. Als Bahia die Residenz eines Vicekönigs wurde (1720—60) und durch den zunehmenden Handel immer mehr emporkam, wurde es auch bald der Mittelpunkt eines reichern literarischen Lebens; am Hofe des Vicekönigs bildeten sich gelehrte Gesellschaften und schönwissenschaftliche Akademien; aber die Literatur bekam ebendadurch auch eine höfische und akademische Richtung, und die Poesien jener Zeit waren nicht viel mehr als Gelegenheitsgedichte und tragen meist ein panegyrisches Gepräge.

Unter diesen Dichtern verdient noch am ersten Manoel de Santa-Maria (geb. 1704) genannt zu werden, der der poetischen Beschreibung seines Geburtslandes, der Insel Itaparica in der Nähe von Bahia, eine eigenthümliche locale Färbung zu geben wußte. Noch lebendiger in der Auffassung und drastischer in der Darstellung brasilischer Eigenthümlichkeit ist der Geschichtschreiber Sebastião da Rocha Pitta (geb. zu Bahia 1660, gest. 1738), der in seiner „Historia da America portu-

gueza desde o seu descobrimiento até o anno 1724" die erste ausführliche Geschichte von Brasilien lieferte.

Auch in dramatischen Darstellungen begann man damals sich in Bahia zu versuchen; aber die aufgeführten Stücke waren entweder spanische Comedias oder nach deren Muster und selbst in spanischer Sprache verfaßte. Doch wurde zu Rio-de-Janeiro im Jahre 1705 einer der genialsten und volksthümlichsten dramatischen Dichter in portugiesischer Sprache geboren, der durch seine „Opern des Juden" („Operas do Judeu") wie durch sein tragisches Schicksal berühmt gewordene Antonio José da Silva, der aber nur seiner Geburt nach Brasilien, seiner Bildung und Wirksamkeit nach Portugal angehört. Denn er kam schon mit acht Jahren nach Lissabon, wohin sich seine des Rückfalls in das Judenthum angeklagte Mutter begeben mußte und von ihrer ganzen Familie begleitet wurde. Seit 1734 trat er als dramatischer Dichter auf und wußte in seinen vaudevilleartigen komischen Opern so sehr dem Nationalgeschmack zu entsprechen, daß seine, die „Opern des Juden" genannten Stücke zu den volksthümlichsten der portugiesischen Bühne gehören (sie erschienen unter dem Titel „Theatro comico portuguez" 1744 und öfter). Doch auch er konnte den Verfolgungen der Inquisition nicht entgehen und starb in dem Auto de Fé vom 19. Oct. 1739 zu Lissabon den Feuertod. (Vgl. die Abhandlung über ihn und seine Werke von Ferdinand Wolf in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften von Wien, Bd. XXXIV, Wien 1860.)

In Rio-de-Janeiro entstand, seit der Sitz des Vicekönigs im Jahre 1763 dahin verlegt worden war, ein neues Centrum der Bildung und literarischen Cultur. Dazu kam der emporblühende Zustand der Provinz Minas-Geraes, die durch die reiche Ausbeute ihrer Goldgruben immer mehr an Wichtigkeit gewann, so zwar, daß der scharfsichtige Pombal immer mehr seine Aufmerksamkeit der Colonie zuwandte und sogar mit dem Gedanken umging, die Residenz der Könige von Portugal nach Brasilien zu verlegen. Während sich also, wie früher in Bahia, nun in Rio-de-Janeiro einerseits höfisch-gelehrte Gesellschaften und schöngeistige Akademien bildeten, unter welch letztern die sogenannte Arcadia ultramarina einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der Literatur gewann, manifestirte sich andererseits in Minas zuerst ein lebendigeres Gefühl nationellen Bewußtseins, der brasilischen Eigenthümlichkeit im Gegensatz zur portugiesischen, und ein Streben nach größerer Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Mutterlande. Diese Manifestation ward nicht nur in politischer, sondern auch in literarischer Beziehung so folgenreich, daß man von ihr eine neue Periode in der Geschichte der brasilischen Nationalliteratur datiren kann. In politischer Beziehung war eine Folge davon die unter dem Namen Inconfidencia das Minas bekannte Verschwörung, die nichts Geringeres beabsichtigte, als in dieser Provinz eine vom Mutterlande unabhängige Republik zu errichten, die aber, noch vor dem Ausbruch verrathen, nur zum Verderben der Verschworenen ausschlug. Unter diesen waren aber mehrere der hervorragendsten zugleich Mitglieder einer Dichterschule, der eben davon den Namen tragenden, der von Minas (Poetas mineiros). Von dieser Schule ging der Impuls aus, sich auch literarisch zu emancipiren und eigenthümlich zu entwickeln, anfangs allerdings noch furchtsam auftretend, aber allmählich immer mehr sich aussprechend; so, bei allem Anschließen an die in der portugiesischen Poesie eben herrschenden Formen, durch eine locale Färbung und Ausdrucksweise; so noch mehr schon durch die Wahl von Gegenständen aus Brasiliens Natur, Sitten und Geschichte, selbst mit bemerkenswerther Berücksichtigung der Ureinwohner des Landes, besonders in den epischen Gedichten. Dadurch charakterisiren sich schon die beiden ersten namhaften epischen Gedichte, die von Brasiliern verfaßt wurden: das Epos „Uruguay" von José Basilio da Gama, und der „Caramurú" von José de Santa-Rita Durão.

José Basilio da Gama (geb. 1740, gest. 1795) war als Anhänger der Jesuiten bei Aufhebung dieses Ordens in Portugal zur Deportation nach Angola verurtheilt worden; aber durch ein auf die Hochzeit von Pombal's Tochter verfaßtes Gedicht erhielt er nicht nur Nachlaß der Strafe, sondern erwarb auch die Gunst des Ministers, der sein bedeutendes Talent erkannte und ihn in seinem Ministerium anstellte. Nun schrieb er sein episches Gedicht „Uruguay", das den Kampf der spanischen und portugiesischen Truppen gegen die Indianer von Paraguay im Jahre 1756 zum Gegenstand hat, welche letztere von den Jesuiten aufgehetzt worden waren, sich dem Vertrage nicht zu unterwerfen, wodurch den Portugiesen die sieben an den Ufern des Uruguay gelegenen Missionen gegen Abtretung der Colonien von Sacramento von den Spaniern überlassen wurden. Trotz seiner frühern Anhänglichkeit an den Orden der Jesuiten und des Dankes, zu dem er ihnen verpflichtet war, stellt Gama sie in diesem Gedicht in sehr ungünstigem Lichte dar und feiert den Sieg der Spanier und Portugiesen über sie und ihre Schützlinge, die In-

dianer. Doch sind es gerade die letztern, für die er nicht nur unverhohlen seine Sympathie ausspricht, sondern auch das Hauptinteresse erregt, wodurch sowie durch die lebendigen Natur-, Sitten- und Charakterschilderungen er seinem Gedichte schon ganz den Stempel brasilischer Eigenthümlichkeit aufgedrückt hat. Aber auch abgesehen davon, ist dieses Gedicht eine bedeutende poetische Production; denn es ist nicht nach der Schablone der langathmigen modernen Kunstepopöen gemacht, sondern frei von allem mythologischen und allegorischen Beiwerk, frisch und gedrängt, in nur fünf Gesängen und in reimlosen, aber sehr wohllautenden Hendekasyllaben. Durch dieses Gedicht hatte sich Gama die Jesuiten zu unversöhnlichen Feinden gemacht, und er wurde, als sie nach Pombal's Sturz wieder an Einfluß gewannen, gezwungen, nicht nur seine Stelle aufzugeben, sondern auch nach Rio-de-Janeiro zu flüchten. Dort fand er, solange der freisinnige Luiz de Vasconcellos e Souza Vicekönig war, günstige Aufnahme und konnte sogar unter dem Schutze dieses Dichtergönners die Arcadia ultramarina gründen; aber von dessen Nachfolger, dem finster-strengen Grafen von Resende, angefeindet und wegen seiner freundschaftlichen Verbindung mit mehrern in die Verschwörung von Minas Verwickelten verdächtigt, fand er es gerathen, abermals nach Lissabon zurückzukehren, wo er bald darauf starb.

Gama's Freund und Landsmann, der Augustinermönch José de Santa-Rita Durão (geb. 1737, gest. 1784), hat in seinem, in zehn Gesängen und in Octaven verfaßten „Caramurú" allerdings den breitgetretenen Weg der modernen Kunstepopöe nach italienischen Mustern eingeschlagen; aber auch er hat einen vaterländischen Gegenstand gewählt, nämlich die Entdeckung und Colonisation der Bai Allerheiligen (Bahia de todos os Santos) durch Diogo Alvares, der von den Eingeborenen Caramurú, d. i. dem Meer entstiegener Drache, genannt wurde, und der durch seine sagenhaften Schicksale unter ihnen zur halb mythischen Person geworden war. Auch Durão, obwol er keine große Erfindungsgabe bewiesen hat und seine Hauptstärke in Beschreibungen und Schilderungen besteht, hat durch die Treue und Lebendigkeit der letztern und dadurch, daß auch er die Eingeborenen vorzugsweise berücksichtigt, seinem Gedicht ein echt nationales Gepräge aufgedrückt und die „Liebe zum Vaterland" hat, wie er selbst ausdrücklich sagt, ihn vor allem zu diesem Gedicht begeistert. So sehen wir in diesen beiden epischen Gedichten die Abhängigkeit vom Mutterlande und dessen civilisatorischen Einfluß noch insoweit vorherrschen, daß sie die Siege der portugiesischen Waffen und die Erfolge der Colonisation feiern; aber der Nachdruck, womit sie die Eigenthümlichkeiten ihrer vaterländischen Natur und Lebensweise hervorheben, das Interesse und die Sympathie, die sie schon den Eingeborenen vorzugsweise zuwenden, zeigen deutlich, wie weit schon damals das Bewußtsein brasilischer Nationalität im Unterschied von der portugiesischen entwickelt war, und man kann in Gama und Durão schon die Vorläufer von Magalhães und Gonçalves Dias erkennen.

Wenn auch nicht in gleichem Maße, doch immer schon erkennbar, spricht sich diese eigenthümlich brasilische Färbung und Richtung in den lyrischen Productionen der Dichter von Minas aus; denn wenn sie auch dem herrschenden Zeitgeschmack des französischen Pseudo-Classicismus und insbesondere den in der portugiesischen Poesie conventionell gewordenen Formen noch ängstlich huldigen, so zeigt sich doch auch schon in ihnen die Macht des Einflusses, den die tropische Natur und die von den europäischen so verschiedenartig gestalteten geselligen Verhältnisse selbst auf die in der Lyrik zum Ausdruck kommenden, allgemein menschlichen Gefühle übten. Die nennenswerthesten unter diesen Lyrikern sind: Claudio Manuel da Costa (geb. 1729, endet durch Selbstmord sein Leben im Gefängniß 1790), ein eleganter Nachahmer der italienischen Dichter, besonders Petrarca's und Metastasio's, gilt für einen Classiker in portugiesischer Sprache; Manoel Ignacio da Silva Alvarenga (geb. 1740, gest. 1814), dessen Liebeslieder, herausgegeben unter dem Titel „Glaura" (dem poetischen Namen der Geliebten des Dichters), allerdings noch das herkömmliche pastoral-mythologische Costüm tragen, aber auch schon in den Bildern und Vergleichen und noch mehr in den Formen (viele sind in der des volksthümlichen Rondó) ihre brasilische Abkunft beurkunden; Ignacio José de Alvarenga Peiroto (geb. 1748, gest. 1793), eins der Häupter der Verschwörung von Minas, dessen energischem Charakter mehr als seine etwas weichlichen lyrischen Gedichte seine unter dem Pseudonym „Critillo" gegen die Regierung gerichteten satirischen „Cartas chilenas" entsprechen; und der alle an poetischer Begabung weit übertreffende, mit Recht weltberühmt gewordene Thomaz Antonio Gonzaga, der portugiesische Petrarca, der in, den Namen seiner Geliebten „Marilia" tragenden Liedern voll tiefer Empfindung und süßen Wohllauts die Liebe und das traurige Geschick ihres „Dirceu" (sein poetischer Name) besang. Denn auch Gonzaga (zwar geboren zu Oporto 1744, aber von brasilischen Ältern und seit 1759 in Brasilien lebend) starb, der Theilnahme an der Verschwörung von

Minas beschuldigt, in der Verbannung zu Mozambique im Jahre 1809, nachdem er mehrere Jahre vor seinem leiblichen Tode schon dem geistigen, dem Wahnsinn, verfallen war. Besonders ergreifend durch Tiefe der Empfindung sind die aus seinem Kerker in Rio-de-Janeiro an die Geliebte gerichteten Elegien.

Von den mit den Dichtern der Schule von Minas gleichzeitigen aus den übrigen Provinzen Brasiliens verdienen, wenn sie auch einen weniger eigenthümlichen Charakter haben, erwähnt zu werden: der Mulatte Domingos Caldas Barboza (geb. 1740, gest. 1800), der sich nicht nur durch seine improvisirten komischen Gelegenheits- und Gesellschaftslieder (Cántigas) einen Namen gemacht, sondern auch in seinen ernst-elegischen Gedichten wahre Begabung gezeigt hat, und der Schuster Joaquim José da Silva, dessen ebenfalls meist improvisirte und burleske Gedichte insofern merkwürdig sind, als sie das Fortleben und die Volksthümlichkeit der von Gregorio de Mattos eingeführten altspanischen Formen bezeugen.

Mit der Übersiedelung des von Napoleon vertriebenen königlichen Hofes von Lissabon nach Rio-de-Janeiro im Jahre 1808 beginnt aber nicht nur eine neue Periode der politischen, sondern auch der literarischen Entwickelung Brasiliens. Die Erklärung des Prinz-Regenten und nachherigen Königs Johann VI. von Brasiliens Häfen als Freihäfen ward der Grund von des Reichs Brasilien Selbständigkeit; seine Coordination mit dem Reiche Portugal im Jahre 1815 und seine völlige Emancipation als Kaiserreich im Jahre 1822 waren nur die unausbleiblichen Folgen davon. Ebenso ward dadurch in der brasilischen Literatur der Grund zur selbständigen Entwickelung ihrer volksthümlichen Elemente und zu ihrer völligen Emancipation von der Herrschaft der portugiesischen gelegt. Dies zeigte sich zuerst in der Entwickelung des volksthümlich-religiösen Elements, indem nun Dichter auftraten, die, vom Glauben des Volks, dem christlich-katholischen, begeistert, diesem, mit Ausschuß der bis dahin in der Poesie herrschenden classischen Mythologie, ihre Gegenstände und Bilder entnahmen. Es ist dies um so erklärlicher, als die Brasilier von jeher eine große Vorliebe und Begabung für geistliche Beredsamkeit bethätigt hatten, und als Johann VI. ein besonderer Gönner derselben war. So sind auch zwei der berühmtesten Kanzelredner Brasiliens die Koryphäen dieser christlichen Richtungen der Poesie: Antonio Pereira de Sousa Caldas (geb. 1762, gest. 1814) hat nicht nur eine der besten metrischen Übersetzungen der Psalmen in portugiesischer Sprache geliefert, sondern auch seine eigenen Gedichte, meist religiösen oder philosophischen Inhalts, im biblischen Geiste, wenn auch noch in classischen Formen, abgefaßt, und Frei Francisco de São Carlos (geb. 1763, gest. 1829) hat eine geistliche Epopöe (in acht Gesängen und in Reimpaaren): „A assumpção da Santissima Virgem", gedichtet, die durch mystischen Schwung und Farbenglut sich auszeichnet.

Unter den Nachfolgern dieser beiden verdient erwähnt zu werden: José Eloy Ottoni (geb. 1764, gest. 1851), der sich durch seine metrischen Übersetzungen der Sprüche Salomo's und des Job sowie durch einige eigene geistliche und patriotische Gedichte einen Namen gemacht hat.

Nicht minder zeigte sich schon damals die Entwickelung des andern volksthümlichen, des nationellen Elements, und zwar nicht blos in patriotischen, sondern in eigentlich politischen Gedichten; denn es bildete nun der heimische Boden mit seinen eigenthümlichen Reizen nicht mehr allein die Basis der Vaterlandsliebe des Brasiliers: es verbanden sich damit die besondern politischen Institutionen, welche das Reich als eine selbständige Größe in die Staatenfamilie der civilisirten Welt einführten und ihm die Aussicht auf eine eigenthümliche, freie Gestaltung eröffneten. So finden wir nun unter den Dichtern eine Reihe von Männern, welche die ersten Staatswürden bekleideten; so finden wir alle politischen Parteiansichten vom Absolutismus und Constitutionalismus bis zum Föderalismus und Republikanismus auch in der Poesie Ausdruck suchen.

An der Spitze der dichtenden Staatsmänner jener Zeit steht José Bonifacio de Andrada e Silva (geb. 1763, gest. 1838), weltberühmt als Geolog und Botaniker, als Minister Dom Pedro's I. und von ihm bei seiner Abdankung zum Vormund seiner Kinder ernannt. Dieser Mann, bald an der Spitze der Regierung, bald als Verbannter nach Europa flüchtend, hat die Leiden des Exils durch poetische Ergießungen zu mildern gesucht, unter welchen die patriotisch-politischen hervorragen und von der Energie seines Charakters zeugen.

Dessen Zeitgenosse, der ebenfalls als Gelehrter (Geometer und Nautiker) und als Marineminister berühmte Francisco Vilella Barbosa, Marquis von Paranaguá (geb. 1769, gest. 1846), hat zwar in der „Cantata á Primavera" sein Vaterland als die Heimat des ewigen Frühlings besungen, aber noch mehr in dem einfach-schönen Gedicht auf den Tod seines kaiserlichen Freundes Dom Pedro I. seine Vaterlandsliebe und dichterische Begabung bethätigt. Ebenso haben unter den Poesien des gleichzeitigen Justizministers Manoel Alves Branco, Viconte von Caravellas

(geb. 1797, gest. 1855) nur seine politischen (an die Freiheit und auf den 2. Juli 1823, an welchem Tage die Portugiesen aus Bahia vertrieben wurden) einen mehr als ephemeren Werth.

Zu diesen hochgestellten Dichtern jener Zeit gehört auch der Diplomat und Senator Domingos Borges de Barros, Vicomte von Pedra Branca (geb. 1783, gest. 1855), allerdings der begabteste als Dichter, der aber in vier Bänden, deren Titel schon die Widmung an seine schönen Landsmänninnen ausspricht („As senhoras brazileiras"), nur die Liebe und Schönheit besang.

Als Beispiele, wie sehr die politischen Parteiansichten in jener gärenden Zeit der Neugestaltung auch in der Poesie und in weitern Kreisen ihre Vertreter fanden, wollen wir nur die der extremsten Richtungen, den Absolutisten Luiz Paulino Pinto da França und den Republikaner José da Natividade Saldanha, anführen.

Nicht blos ihrer gemäßigtern politischen Ansichten, sondern auch ihres absoluten poetischen Werths wegen sind unter den Dichtern jener Zeit noch zu nennen: der Kanonikus Januario da Cunha Barboza (geb. 1780, gest. 1846), der in seiner episch-beschreibenden Dichtung auf die reizende Insel Nictheroy einer in seinem vielbewegten politischen Leben (als Abgeordneter und Journalist) bewiesenen geläuterten Vaterlandsliebe auch einen schönen poetischen Ausdruck gegeben hat, und der Diplomat Alvaro Teixeira de Macedo (geb. 1807, gest. 1849), der in seinem komischen Epos „A festa de Baldo" (die durch einen Volksauflauf unterbrochene Feier des Jahrestags der Vermählung des Gerichtsschreibers Baldo) das öffentliche und sociale Leben, besonders das zügellose Treiben der brasilischen Demagogie, mit viel Witz und Anmuth geschildert hat.

Während alle diese Dichter noch die herkömmlichen, als classisch sanctionirten Formen beobachteten und sich wenigstens noch in dieser Hinsicht an die Portugiesen anschlossen, zeigt sich das bewußte Streben, sich auch von dieser Fessel loszumachen, bei einigen der jüngsten Dichter schon jener Zeit, wie bei Francisco Bernardino Ribeiro und Antonio Augusto de Queiroga. Diese sind die Schwalben, welche den Frühling, die eigentliche Blütezeit der brasilischen Literatur in der nächsten Periode, ankündeten. Doch müssen noch aus dieser einige um die Beredsamkeit und Sprachbildung hochverdiente Brasilier erwähnt werden. Die geistliche Beredsamkeit, für die, wie bemerkt, sie stets eine große Vorliebe und Begabung hatten, und in welcher sie in frühern Zeiten so ausgezeichneter Prediger, wie Antonio Vieira, Antonio de Sá, Eusebio de Mattos u. s. w., sich rühmen konnten, nahm nun unter Johann's VI. Gönnerschaft einen neuen Aufschwung, indem er die hervorragendsten Kanzelredner zu seinen Hofkaplanen ernannte. Zu diesen gehören die unter den Dichtern bereits angeführten Souza Caldas, São Carlos und Januario da Cunha Barboza. Alle aber übertraf Francisco do Monte Alverne (geb. 1784, gest. 1858), dessen Predigten nicht nur auf seine Zuhörer und Landsleute einen wahrhaft hinreißenden Eindruck machten, sondern auch den nichtnationalen Leser durch ihr Maßhalten bei allem Schwung, ihren Gedankenreichthum bei aller Wortfülle und durch ihre logische Kraft bei aller Berechnung auf das Gefühl in hohem Grade für sich einnehmen.

Als classischer Schriftsteller in Prosa, aber in einer der Beredsamkeit diametral entgegengesetzten Gattung derselben hat sich Marianno José Pereira da Fonseca, Marquis von Maricá (geb. 1773, gest. 1848), ausgezeichnet, nämlich in der epigrammatischen Maxime. Er hat eine Sammlung von 4700 solcher Maximen herausgegeben, die in einer präcisen Fassung und eleganten Sprache einen Schatz von Lebensweisheit, namentlich auch in politischer Hinsicht (denn er war zuletzt Finanzminister, Staatsrath und Senator) enthalten.

Endlich ist noch als eleganter Prosaist (in Übersetzungen aus dem Englischen und Französischen) und noch mehr als Sprachgelehrter Antonio de Moraes e Silva (geb. zwischen 1756 und 1758, gest. um 1820) zu nennen, dem man das vollständigste und in jeder Hinsicht beste Wörterbuch der portugiesischen Sprache verdankt, das von 1789—1858 in sechs Auflagen erschien.

Mit der festern Gestaltung Brasiliens als unabhängiges Kaiserreich, mit der Consolidirung der Monarchie unter Dom Pedro II. beginnt auch eine neue Periode oder vielmehr Epoche der brasilischen Literatur, die bis zur Gegenwart herabreicht, ihre eigentliche Blütezeit.

In politischer und socialer Beziehung waren nun die ehemaligen Colonisten freie Bürger einer constitutionellen Monarchie, ihre Abkömmlinge durch den Einfluß der tropischen Natur und der Mischung mit andern Menschenrassen ein eigenthümliches, echt amerikanisches Volk geworden; es war das Bewußtsein dieser Eigenthümlichkeit, des Eingeborenseins in Amerika und der Abstammung von Eingeborenen, des sogenannten Nativismus, in ihnen mit aller Stärke erwacht. Daher suchte dieses Bewußtsein, das früher nur schüchtern aufgetreten war oder, wenn kecker, für rebellisch gegolten hatte, nun aber nicht nur ungehemmt, sondern auch legitim gewor-

den war, auch in der Literatur zum vollen Ausdruck zu kommen. Dieser Entwickelungsproceß wurde noch gefördert einerseits durch Dom Pedro's II. Begünstigung literarischer Cultur, durch Verbreitung und Hebung des Unterrichts, Errichtung einheimischer Universitäten, ja sogar durch dessen persönliche Theilnahme an gelehrten Gesellschaften, wie an dem so einflußreich gewordenen historisch-geographischen Institut von Rio-de-Janeiro u. s. w., andererseits durch den von Deutschland ausgegangenen, aber damals in Frankreich aufgenommenen und von da über die ganze romanische Welt sich verbreitenden Romantismus, d. i. (nach der wahren, etymologisch-historischen Bedeutung des Wortes und der ihr entsprechenden Auffassung des Begriffs in seiner Echtheit) den von jeder conventionellen Schranke befreiten Ausdruck des eigenthümlichen Volksgeistes, durch den der Nativismus erst seine ideelle Weihe und Berechtigung erhielt. Um dieses nun allgemein gefühlte Bedürfniß zu befriedigen, um auszusprechen, was auf aller Lippen schwebte, fehlte nur noch der rechte Mann, und dieser fand sich, wie immer bei solchen Conjuncturen, in Domingos José Gonçalves de Magalhães. Magalhães (geb. am 13. Aug. 1811 zu Rio-de-Janeiro), ein geborener Dichter, hatte schon in seinen im Jahre 1832 herausgegebenen Gedichten Beweise ungewöhnlicher Begabung gegeben, jedoch war die in ihnen sich schon zeigende nationelle und individuelle Originalität durch ihre Unterwerfung unter die conventionellen Formen und Schranken noch nicht zur freien, selbständigen Entfaltung gekommen. Als er aber bald darauf die diplomatische Laufbahn betrat und, in Frankreich angekommen, mit dem ebendamals in voller Blüte stehenden Romantismus bekannt wurde, warf auch er die conventionellen Fesseln ab und gab den Eingebungen des nationellen und individuellen Geistes freien, entsprechenden Ausdruck. Im Jahre 1836 trat er mit einem Bande in diesem Geiste verfaßter Gedichte auf, den „Suspiros poeticos e Saudades", die in der brasilischen Literatur epochemachend wurden. Sie sind auch in der That in dem Geiste seines Volks gedichtet: voll christlich-religiöser Begeisterung und frei von allen herkömmlichen mythologischen Anspielungen, voll südländischer Glut und Farbenpracht und durchdrungen von jenem von den Portugiesen ererbten elegischen Pathos (saudades), während der individuelle Geist des Verfassers in dem Hang zur Reflexion und philosophirenden Meditation sich ausspricht. Wenn bei dieser individuellen Richtung des Dichters ein so verwandter Geist wie der Lamartine's nicht ohne Einfluß auf ihn blieb, so zeigt sich dieser auch in der die herkömmlichen Schranken überschreitenden Behandlung der Dichtungsformen, indem Magalhães, nach Lamartine's Vorgang die subjective Freiheit über die objective Gesetzmäßigkeit stellend, in ein und demselben Gedicht je nach der Stimmung Versform und Strophenbildung beliebig änderte. Hatte Magalhães durch diese lyrischen Gedichte, denen er später noch zwei Sammlungen („Os mysterios", ein Cyklus von Trauergesängen auf drei im Kindesalter gestorbene Söhne, und „Urania", Lieder, in denen er die Liebe in ihrer reinsten ideellen und universellen Auffassung besang und durch ihre Abfassung in dem herkömmlich gleichmäßigen Vers- und Strophenbau, und zwar voll Wohllaut und Harmonie, bewies, daß er auch die Form innerhalb gesetzmäßig gewordener Schranken vollkommen bemeistert habe) folgen ließ, einen epochemachenden Einfluß gewonnen und sich schon dadurch den Namen des „Hauptes der neuesten brasilischen Dichterschule" erworben, so trat er nicht minder bahnbrechend als dramatischer und epischer Dichter auf. Er war der erste brasilische Dichter, der durch Originalwerke, seine Tragödien: „Antonio José" oder „Der Dichter und die Inquisition", worin er das tragische Schicksal des obenerwähnten Dichters der „Opern des Juden" zum Gegenstande der ersten brasilischen Tragödie nahm, und „Olgiato", eine Bühnenwirkung erzielte, während vor ihm im Dramatischen nur literarisch gebliebene, in jeder Hinsicht bedeutungslose Versuche gemacht worden waren, und die Bühnen, neben den bei weitem vorherrschenden italienischen Opern, nur Übersetzungen aus dem Französischen oder von Portugiesen nach der französisch-classischen Schablone verfaßte Stücke zur Aufführung gebracht hatten; denn Magalhães gebührt das Verdienst, noch bevor Almeida Garrett die portugiesische Bühne im volksthümlichen Sinne reformirt hatte, einen selbständigern Weg eingeschlagen zu haben, indem er sowol die Fesseln des Pseudo-Classicismus als die Zügellosigkeit des carikirten Romantismus zu vermeiden gesucht hat. Wenn Magalhães endlich im Epischen auch einige bedeutendere Vorgänger hatte, so ist er doch auch hier der erste, der den Nativismus in seiner Totalität mit vollem Bewußtsein zum Ausdruck brachte; denn in seinem Epos „Die Verbündung der Tamoyos" (in zehn Gesängen und in freien Hendekasyllaben) feiert er, nun durch keine Rücksicht auf die Portugiesen gehemmt, die freien Eingeborenen. Der Indianer Aimbire ist sein Held, das durch ihn veranlaßte Bündniß der Tamoyos zur Vertheidigung ihres Landes, der Bai von Rio-de-Janeiro, eine edle, gerechte Sache, ihr Unterliegen im heldenmüthigen Kampfe gegen die Übermacht der Civilisation das tragische Pathos der Handlung, die Portugiesen er-

scheinen in durchaus ungünstigem Lichte, als treulose und grausame Eindringlinge, nur die Missionare in milderm als die Boten des heilbringenden Glaubens und Pflanzer der Keime der Civilisation; die Hinweisung auf deren Erfolge und auf die Gründung von Rio-de-Janeiro bildet den versöhnenden Hintergrund, gibt dem Ganzen nicht nur eine patriotische, sondern selbst eine universalhistorische Bedeutung. Die Wirkung eines dem Nationalgefühl so entsprechenden Stoffes mußte um so größer sein, als Magalhães auch in dessen Behandlung alle seine Vorgänger übertraf und das Gedicht sowol durch seine Composition im ganzen als durch seine Schönheiten im einzelnen, durch treffliche Natur-, Sitten- und Charakterschilderungen, durch interessante Situationen und psychologische Züge sowie durch harmonische Form auch auf absoluten Werth Anspruch machen kann. Außer diesen poetischen Werken hat Magalhães auch ein philosophisches in Prosa geschrieben: „Die Thatsachen des menschlichen Geistes", das jedenfalls das bedeutendste dieses Faches in der brasilischen Literatur ist. Seit 1859 ist Magalhães Ministerresident am wiener Hofe und im Jahre 1864 hat er hier eine mit vielem Neuen vermehrte Sammlung seiner sämmtlichen Werke herauszugeben begonnen.

Sein nächster Nachfolger war sein Freund, der Maler und Architekt Manoel de Araujo Porto-Alegre (geb. 1806, brasilischer Gesandter am Hofe zu Berlin), der seinem Bildungsgange gemäß in der beschreibenden Dichtung seine Hauptstärke zeigte, wiewol er sich in fast allen Gattungen versucht hat. So sind seine „Brasilianas", eine Reihe von Poesien, welche die großen Naturscenen, Phänomene und eigenthümlichen Sitten seines Vaterlandes beschreiben oder idyllenartig besingen, am berühmtesten und wirkungsvollsten geworden (neu gesammelt erschienen in Wien 1863). Auch sein Epos „Colombo", wovon er aber bisher nur Bruchstücke veröffentlicht hat, zeugt von seiner patriotischen Begeisterung und seiner Stärke in farbenreichen Beschreibungen.

Der bedeutendste unter den neuesten brasilischen Lyrikern ist, nächst Magalhães, Antonio Gonçalves Dias (geb. 1823 zu Cachias in der Provinz Maranhão), ja er ist noch mehr als jener reiner Lyriker, seine Gedichte sind viel freier von Reflexion und Speculation, Ausbrüche überströmenden Gefühls, mächtig erregter Empfindung und eines spontanen Pathos in einer Sprache voll Wohllaut und in Versen voll musikalischen Reizes. Dabei scheint er sich nicht blos mit den romanischen Literaturen, sondern auch mit der englischen und deutschen (er hielt sich längere Zeit in Deutschland auf und gab hier ein eneue Auflage seiner „Cantos" heraus) bekannt gemacht zu haben, wodurch wol seine Gedichte einen universellern Charakter erhalten haben. Dies hat jedoch seiner Originalität keinen Eintrag gethan, vielmehr gehören seine speciell amerikanischen Gedichte („Poesias americanas"), welche Brasiliens Natureigenthümlichkeiten schildern oder Züge aus dem Leben und Glauben der Eingeborenen balladenartig besingen, zu den schönsten. Ja er hat in dem bisjetzt unvollendet gebliebenen Epos „Os Tymbiras" (nämlich die Fehden zweier indianischer Stämme, der Tymbiras und Gamellas besingend), das er selbst „Poema americano" betitelt hat, diesen Nativismus auf die Spitze getrieben. Im Jahre 1858 kehrte er aus Deutschland nach seinem Vaterlande zurück, um als Historiker und Ethnograph an der wissenschaftlichen Expedition am Amazonenstrom theilzunehmen, wozu er sich durch seine Kenntniß der Sprache der Indianer (er hat ein Wörterbuch der Tupysprache herausgegeben, das im Jahre 1858 in Leipzig erschienen ist) legitimirt hatte. Infolge der Anstrengungen dieser Reise erkrankte er und besuchte, um sich zu erholen, im Jahre 1862 neuerdings Deutschland, von wo er sich nach Lissabon begab.

Nicht minder ein geborener und echt brasilischer Dichter ist Joaquim Manoel de Macedo (geb. 1820; er hat sein Vaterland nie verlassen). Das berühmteste seiner Gedichte, das lyrisch-epische „A Nebulosa" (etwa: „Die Nebel-Fee", in sechs Gesängen) ist zwar mit südländischer Überschwenglichkeit, aber mit wahrhaft tropischer Farbenpracht ausgestattet, und wie sehr er darin den Geschmack seiner Landsleute getroffen hat, beweist der außerordentliche Beifall, mit dem es von ihnen aufgenommen worden ist. Und doch sind die seinem Genius am meisten zusagenden Dichtungsformen das Drama und der Roman. Unter seinen Tragödien ist „Cobé", so genannt nach ihrem Helden, dem Häuptling der Tamoyos, nicht nur die beste von einem Brasilier verfaßte, sondern auch von bedeutendem absolutem Werth. Hingegen sind ganz im Nationalgeschmack und darum vor allem beliebt geworden seine komischen Opern, eigentlich vaudevilleartige Farcen mit chargirten Charakteren und auf den Effect berechneten drolligen Scenen. Eine Sammlung seiner Dramen ist im Jahre 1863 in Paris herauszugeben begonnen worden. Bahnbrechend ist Macedo als Romanschriftsteller aufgetreten; er ist der erste und beliebteste Dichter in diesem Fache

in Brasilien. Seine Romane, deren Basis das gesellschaftliche Leben der Heimat ist, zeichnen sich vornehmlich in der Charakterzeichnung und Sittenschilderung aus.

Neben diesen Koryphäen hat sich in neuester Zeit eine so bedeutende Anzahl von Dichtern zweiten Ranges und aller Gattungen einen Namen gemacht, daß es hier genügen muß, nur auf einige der vorzüglichsten aufmerksam zu machen. So gilt, was die Classicität der Sprache und die Eleganz des Versbaues betrifft, Manoel Odorico Mendes für den größten Meister unter allen brasilischen Dichtern. Er hat zwar nur wenige lyrische Originalpoesien geschrieben, aber die besten metrischen Übersetzungen des Homer und Virgil in portugiesischer Sprache geliefert.

Der vielseitigste ist Joaquim Norberto de Souza Silva (geb. 1820). Er hat sich fast in allen Dichtungsgattungen versucht und in einigen, besonders in der lyrisch-epischen, Bedeutendes geleistet, indem er vaterländische Stoffe im volksmäßigen Balladenton mit Glück bearbeitete und hiervon in Brasilien die ersten Beispiele gab. Seine „Cantos epicos", die einige der hervorragendsten Momente der brasilischen Geschichte zum Gegenstand haben, sind eigentlich historische Gesänge in einem mehr lyrischen als epischen Tone, aber durch patriotische Begeisterung und Stellen voll Schwung und Energie immerhin bedeutend. Auch gebührt ihm das Verdienst, zuerst das Vaudeville in die brasilische Literatur eingeführt und einen literarhistorischen Abriß von der Dichtung seines Vaterlandes gegeben zu haben. Eine vollständige Geschichte der brasilischen Literatur steht von ihm zu erwarten.

Fast ebenso fruchtbar und vielseitig ist Antonio Gonçalves Teixeira e Souza (geb. 1812, gest. 1863). Unter seinen Dichtungen in gebundener Rede ist das Vorzüglichste die lyrisch-epische Bearbeitung einer indianischen Legende: „Die drei Tage eines Neuvermählten"; aber sein eigentliches Fach ist der Roman, in welchem er der einzige würdige Nebenbuhler Macedo's ist und noch mehr als dieser durch stoffliches Interesse, glückliche Schürzung und überraschende Auflösung zu fesseln weiß. Er liebt tragische Katastrophen, während Macedo immer alles gut enden läßt, und ist noch brillanter in den Schilderungen heimatlicher Naturscenen.

Dessen Namensverwandter Joaquim José Teixeira verdient deshalb erwähnt zu werden, weil er einer der wenigen ist, die in Brasilien die Fabel und den Apolog cultivirt haben, und zwar mit Witz und Anmuth und meist mit politischen Tendenzen. Im Jahre 1864 hat er zu Rio-de-Janeiro eine Sammlung seiner früher zerstreut gedruckten Fabeln herausgegeben.

Die vielversprechendsten Anlagen zeigten zwei, leider in der Blüte der Jugend gestorbene Dichter. Der eine, Manoel Antonio Alvares de Azevedo (geb. 1831, gest. 1852) war ein frühreifes Genie, das, trotzdem daß es auf den Abweg gerieth, die Extravaganzen und Cynismen des Lords Byron, Alfred de Musset's und Victor-Hugo's noch überbieten zu wollen, doch den Kampf der sinnlichen Glut mit der idealen Resignation, die nach Genuß lechzende Begierde bei einem dahinsiechenden Körper und dem Vorgefühl eines frühen Todes mit solcher Innigkeit und Kraft in vollendeten Formen dargestellt hat, daß seine lyrischen Gedichte zu den originellsten und merkwürdigsten Erscheinungen der brasilischen Literatur gehören und nur bedauern lassen, daß diesem schäumenden und duftenden Most nicht die Zeit gegönnt war, sich zum köstlichen Weine abzuklären.

Der andere, Luis José Junqueira Freire (geb. 1832, gest. 1855), war eine ebenso reichbegabte Dichternatur und ebenfalls von innerm Drange getrieben, die Kämpfe seines Herzens und Kopfes poetisch auszusprechen; aber dies war kein Kampf des Idealen und der Sinnlichkeit, begleitet von der ganzen Glut unbefriedigter Leidenschaft, sondern vielmehr der Kampf des Endlichen mit dem Unendlichen, den der Dichter traurig und resignirt durchmacht. Junqueira, von Natur aus geistlich gestimmt, hatte seinen Skepticismus umsonst durch den Eintritt in ein Kloster zu beruhigen gesucht, und dieses Streben, sein gläubiges Gemüth durch die Ascese gegen die Skepsis zu schützen, hat er in seinen Gedichten, die er „Klösterliche Inspirationen" („Inspirações do claustro") genannt hat, mit der Innigkeit wahrhaft idealer Begeisterung sehr schön ausgesprochen.

Noch verdient erwähnt zu werden der Lustspieldichter Luis Carlos Martins Penna, der die altnationale Gattung der Entremeses in seinen einactigen, echt localen Possen mit vielem Erfolg wieder auf die Bühne gebracht hat.

In der Beredsamkeit entwickelte sich neben der geistlichen in dieser Periode des Constitutionalismus natürlich auch die politische und parlamentarische, und bei ihrer großen Begabung dafür konnten die Brasilier bald so ausgezeichneter Parlamentsredner sich rühmen wie der Brüder Andrada, des Doctors Lino Coutinho, des Vicomte von Jequitinhonha u. s. w. Auch in der nichtbelletristischen Prosa haben sie schon einige namhafte Schriftsteller aufzuweisen, wie J. M.

Pereira da Silva, den Verfasser der „Biographien berühmter Brasilier" und mehrerer literarhistorischer Aufsätze, Fr. Adolpho de Varnhagen, dessen „Geschichte von Brasilien" nicht nur in sachlicher, sondern auch in stilistischer Beziehung sehr bemerkenswerth ist, u. s. w.

Man ersieht selbst aus dieser kurzen Übersicht, daß die brasilische Literatur nicht blos zu einer eigenthümlichen nationalen Ausbildung und einer selbständigen Stellung im Kreise der Literatur der Culturvölker bereits gelangt ist, sondern auch in der neuesten Epoche ein so frisches, jugendliches Wachsthum entfaltet, daß sie auch für die Zukunft noch eine reiche Entwickelung verheißt. Vgl. Ferdinand Wolf, „Le Brésil littéraire. Histoire de la littérature brésilienne suivie d'un choix de morceaux tirés des meilleurs auteurs brésiliens" (Berlin 1863).

Graf Wilhelm Friedrich Otto von Borries,

hannoverischer Staatsmann.

Die Spuren der Thätigkeit dieses Mannes wird das Königreich Hannover nicht rasch und nicht eher verwischen, als bis eine neue Zeit mit energischer Hand hineingreift. Revolutionär im eigentlichen Sinne des Worts, hat die eiserne Faust dieses Ministers den hannoverischen Volksstamm geknechtet, sein Rechtsbewußtsein zu verwüsten gesucht, die Selbständigkeit der Corporationen gebrochen, und dem monarchischen System, dem er zu dienen vorgab, ärgere Wunden geschlagen, als dies von den freisinnigsten Männern je nur hätte versucht werden können. Es mochte daher die Freude des Landes gerecht und erklärlich erscheinen, als die Nachricht von seiner „Entlassung" im August 1862 plötzlich jedermann überraschte. Die Wunden, die Borries dem Lande geschlagen, sind derart und liegen so offen da, daß wir schon jetzt den Versuch wagen dürfen, wenn auch nur in kurzen Zügen, das Wirken desselben zu skizziren, wäre es auch einzig und allein um des Beweises willen, daß niemand ungerächt sich der Zeitbewegung entgegenstemmen darf.

Des Grafen Familie zählt nicht zu dem alten Adel Deutschlands; seine Vorfahren lebten als Patricier in der preußischen Stadt Minden und gingen am Ende des 17. Jahrhunderts in kurbraunschweigische Dienste über, in welchen sie fast ausschließlich in Staats- und Militärposten sich ihren Unterhalt erarbeiten mußten. Die neuerworbenen Herzogthümer Bremen und Verden erforderten Beamte und, nach damaliger Sitte, womöglich Adeliche, sodaß auch die Borries sich den Briefadel vom Kaiser Karl VI. 1733 verschafften und sich einen ritterschaftlichen Hof (Hornaburg) ankauften, wodurch sie Sitz und Stimme in der Provinziallandschaft erhielten, ohne jedoch unsers Wissens eine eigentliche politische Rolle zu spielen. Der Vater des heutigen Grafen Borries war im Anfange dieses Jahrhunderts Hofgerichtsassessor und Vogt in Dorum (Land Wursten), als ihm dieser sein Sohn Wilhelm 1802 geboren ward. Derselbe bereitete sich zum akademischen Studium auf dem Gymnasium zu Stade vor und bezog 1820—23 die Landesuniversität Göttingen, die Rechte studirend. Alsdann trat er in den Staatsdienst, ward Amtsassessor in Harsefeld, Gerichtshalter in Delm und später Mitglied des Hofgerichts in Stade. Weniger Neigung für den Justizdienst zeigend, versetzte man ihn in die königliche Landdrostei (mittlere Verwaltungsbehörde) Stade, in welcher er für einen tüchtigen, wenngleich nicht hervorragenden Arbeiter angesehen wurde und darin als Regierungsrath verblieb, bis er zum Staatsminister berufen ward. In Stade soll er sich lebhaft für den Wegebau interessirt, die Landwirthschaft zu heben versucht und sich eine genaue Kenntniß dieses gesegneten Landestheils verschafft haben. Ohne irgend hervorzuhebende Wirksamkeit saß von Borries in der Ersten (Adels-) Kammer, bis nach dem Jahre 1848 dieser unzweckmäßig zusammengesetzte Staatskörper, der sich jedem Fortschritt hartnäckig entgegenzustellen pflegte und sich den Haß des Volks seit lange zugezogen hatte, einer Reform unterzogen wurde, welche eine Art Berufsvertretung schuf, auf Grundlage des großen Grundbesitzes. Der Adel willigte nach Zögerung einzelner in eine Verfassungsrevision einstimmig ein und half Zustände mitschaffen, um die das hannoverische Land mit Recht von ganz Deutschland beneidet ward. Der alte König Ernst August, obwol innerlich der constitutionellen Regierungsform

abhold, zögerte jedoch, der sich nach und nach erhebenden Reaction wieder offenen Eingang zu gestatten, hinderte aber auf der andern Seite eine energische Durchführung seiner Verheißungen, sodaß das Ministerium Stüve an zweiundzwanzigmal seinen Abschied verlangen mußte, um nur mit Einzelheiten vom Flecke zu kommen. Die Junker, von der Bevölkerung gehaßt, konnten ihre staatliche Einflußlosigkeit kaum länger ertragen als bis zu dem Zeitpunkte, wo sie merkten, daß der König ihren Prätensionen im Grunde nicht entgegen war; sie warfen sich daher mit neuer Kraft in die Provinziallandschaften, deren Wirkungskreis, freilich gering, doch eine Handhabe bot, vermittels welcher sie mit einem Scheine Rechtens den Angriff auf die rechtsgültige Landesverfassung versuchen konnten.

Auch der Regierungsrath Hr. von Borries wußte sich in der bremenschen Ritterschaft mit seinem nachherigen Ministercollegen, Hrn. von der Decken, Einfluß zu verschaffen, und organisirte von Stade aus den Widerstand der Ritterschaften in allen Landestheilen gegen das bestehende Recht, in der Hoffnung, daß der wiederaufgestandene deutsche Bundestag solchen Bestrebungen hold sein werde, wenngleich gewiß nicht schon mit solchen Erwartungen, wie sie nachher eingetreten sind. Die Hauptargumentation der Ritter war die, daß die Adelskammer 1848 unter äußerm Druck gestanden habe, und daß deshalb ihre Einmüthigkeit bei der Verfassungsänderung zu Recht nicht bestehe. Daß dieser Grund völlig den Thatsachen entgegen ist, weiß jeder, der den damaligen Berathungen und den Verhältnissen näher gestanden hat. Mehr aber spricht dafür noch ein Wahlbewerbungsschreiben des Hrn. von Borries an die Wähler des 21. Wahlbezirks zu der damals schon umgestalteten Ersten Kammer, das wir wörtlich wiedergeben müssen, weil es zeigt, wie starre politische Wandlungen nach den Umständen bei von Borries und ohne Zweifel auch bei seinen politischen Freunden stattgefunden haben, und dessen Inhalt mit der nachherigen Handlungsweise im schneidendsten Contrast steht:

„Wenn der Unterzeichnete sich hierdurch zur Annahme einer etwa auf ihn fallenden Wahl eines Abgeordneten der größern Grundbesitzer für die Erste Kammer im 21. Wahlbezirke bereit erklärt, so werde ich dabei, frei von jeder ehrgeizigen oder selbstsüchtigen Nebenabsicht, nur durch regen Sinn für das Beste des ganzen Landes wie dieser Provinz und namentlich des Grundbesitzes geleitet. In voller Würdigung der wichtigen Stellung, welche ein Abgeordneter in der jetzigen großartigen Entwickelungsperiode einzunehmen hat, will derselbe seinen Pflichten wie dem geschenkten Vertrauen gewissenhaft genügen.

„Glaubte ich zu der Ausführung und weitern Entwickelung der vom Könige und von dessen jetzigen Ministern dem Lande gemachten Zusagen, wie sie namentlich im Gesetze vom 5. Sept. v. J. näher festgestellt sind, im Geiste der jetzigen Zeit, mit Ruhe und Unbefangenheit, aber auch mit Selbständigkeit und voller Überzeugung nicht mitwirken zu können, vertrauen Sie, geehrte Mitglieder, dem Worte eines deutschen Mannes, ich würde die Wahl eines Abgeordneten bestimmt ablehnen.

„Höchst wichtige Gegenstände werden von der jetzt zu wählenden Ständeversammlung zu erledigen sein, Gegenstände, die, sollen sie zum Heile des Ganzen zweckmäßig geordnet werden, nicht allein redlichen Willen, sondern auch eine genaue Kenntniß aller einschlagenden Verhältnisse, eine reiche Erfahrung und Gabe der Rede von dem zu wählenden Deputirten erfordern.

„So ist namentlich die Gerichtsverfassung wie die Einrichtung der Verwaltungsbehörden, unter gänzlicher Trennung beider Geschäftszweige, auch bei den Unterbehörden zu regeln, eine besondere, in die Verhältnisse der Bewohner des platten Landes tiefeingreifende und höchst schwierige Aufgabe, die Selbständigkeit der Städte wie der Landgemeinden in der Regelung ihrer Angelegenheiten unter gesetzlicher Feststellung des Stimmrechts weiter auszubilden, das Volksschulwesen zu verbessern, den ganzen Staatshaushalt mit den Steuern nach Einführung der Kassenvereinigung festzustellen, die höchst mangelhafte Wegegesetzgebung zu vervollständigen, die Gewerbeordnung zu revidiren, das Gesetz zur Wahl der Abgeordneten für die allgemeine Ständeversammlung unter richtiger Vertheilung der Deputirten für die Zweite Kammer zu beschließen und das Verfassungsgesetz insbesondere in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Sept. v. J. sowie der Allgemeinen Deutschen Grundrechte umzuarbeiten. Daneben werden auch diejenigen Maßregeln nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, welche zur weitern Entwickelung und kräftigen Belebung der Landwirthschaft, dieser wichtigsten Erwerbsquelle im hiesigen Königreiche, geeignet sind. Erwägen Sie, geehrte Mitglieder — die hohe Wichtigkeit der Sache erheischt es, sich offen hier auszusprechen — ob ein schlichter Landmann, dessen Erfahrung in seinem Wirkungskreise ich stets zu schätzen weiß, und von dem ich, was das Praktische

des Ackerbaues und der dahin einschlagenden Verhältnisse betrifft, gern mich belehren lasse, im Stande sein wird, obige nur beispielsweise hervorgehobenen, neben andern von der nächsten Ständeversammlung zu erledigenden Gegenstände völlig zu übersehen und dabei als Abgeordneter des größern Grundbesitzes die Interessen des ganzen Landes, insbesondere des Grundbesitzes, genügend zu vertreten.

„Erwägen Sie daher, ob diejenigen Ihnen gut rathen, welche stets empfehlen: Wählt nur Bauern zu Deputirten. Im hiesigen Herzogthum geboren und erzogen, seit 23 Jahren fortdauernd hier wohnhaft und selbst Besitzer eines vollen Bauerhofs zu Hedendorf im Gerichte Delm, habe ich vielfache Gelegenheit gehabt, mit den hiesigen Verhältnissen in den verschiedensten Beziehungen auf das genaueste bekannt zu werden. Mir steht dabei das Bewußtsein zur Seite, nach bester Überzeugung stets die Beförderung der Wohlfahrt dieser Provinz im ganzen wie im einzelnen ohne Ansehen der Person und des Standes erstrebt zu haben. Insbesondere ist mein Augenmerk von jeher auf Verbesserung der Landwirthschaft im hiesigen Bezirk gerichtet gewesen. Alle dahin zielende Maßregeln, namentlich Erleichterung des Verkehrs durch Verbesserung der Wege und Anlage von Kanälen, Beförderung der Ent- und Bewässerung, Erleichterung und Beförderung der Theilungen, Verbesserung der Viehzucht, bessere Ausbildung des Landmanns durch Einrichtung landwirthschaftlicher Lehranstalten, sind von mir nach Kräften möglichst unterstützt worden. Manches ist hierunter bereits erreicht; doch bleibt noch vieles zu schaffen übrig, soll das Ziel der vollständigen Entwickelung der Landwirthschaft in der hiesigen Provinz, besonders auch der Geest und in den Mooren, deren dieselbe bei der günstigen Gelegenheit dieser Districte zum Absatze noch fähig ist, über kurz oder lang erreicht werden.

„Von den zahlreichen Mitgliedern unsers hiesigen landwirthschaftlichen Vereins ist mir seit Jahren bereits Vertrauen geschenkt und der Vorsitz im Verein wie im Vorstande durch Wahl übertragen worden. Wie ich hier mit redlichem Eifer und nach bester Überzeugung das Interesse des Grundbesitzes und die weitere Entwickelung der Landwirthschaft zu befördern bemüht gewesen bin und darunter des Vertrauens der Vereinsmitglieder mich zu erfreuen habe, so wird ein gleiches Bestreben mich leiten, sollte ich durch das Vertrauen der geehrten Mitwähler zu der wichtigen Stellung eines Abgeordneten in die allgemeine Ständeversammlung berufen werden.

„Zum Schluß noch die Bitte, geehrte Mitwähler: verkennen Sie in diesen Zeilen mich nicht. Es liegt mir fern, Ihnen mich aufdringen zu wollen; nur unser gemeinsames Ziel, das Beste des Ganzen wie auch namentlich des Grundbesitzes in der hiesigen Provinz, besonders auch der Geest und in den Mooren, in der nächsten Ständeversammlung durch eine umsichtige und geeignete Wahl möglichst zu befördern, hat mich zu diesen Zeilen bewogen, der ich mit Ihnen nur gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Interessen habe. Stade, im Januar 1849."

Nach diesem offenen Glaubensbekenntnisse hätte man mit gutem Rechte erwarten dürfen, daß von Borries, trotzdem er bei den Mitwählern Vertrauen nicht gewann und unterlag, die durchaus nicht übermäßigen Reformen des Stüve'schen Ministeriums unterstützen würde; allein er gehörte zu denjenigen Rittern, die, als sie merkten, daß der altersschwache König die neueingeschlagenen Bahnen nur immer widerwilliger verfolgte, und seinem Ministerium überall in der Ausführung seiner eigenen Verheißungen Schwierigkeiten bereitete, sofort, wenn auch mit Vorsicht, einlenkten und nach Gründen und Vorwänden suchten, die neue Verfassung und ihre Ausführung zu untergraben. Je stärker und offener die Reaction in Wien und Berlin ihr Haupt erhob, je zuversichtlicher man auf den baldigen Tod des achtzigjährigen Ernst August (gest. 18. Nov. 1851) rechnen konnte, desto eifriger fing der Zwiespalt der Parteien im Lande Hannover an, wo das Ministerium Stüve schon dem Ministerium von Münchhausen hatte weichen müssen. Das sogenannte Provinziallandschaftsgesetz vom 1. Aug. bot die Handhabe, weil dasselbe ohne die unrechtmäßigerweise beanspruchte Zustimmung der Ritterschaften erlassen war; hierauf gestützt, setzten die Ritter alle möglichen Hebel in Bewegung, um durch Rechtslehrer wie Zöpfl u. s. w. auf den repristinirten Bundestag zu wirken, und von Borries war, wie schon bemerkt, einer der thätigsten Agitatoren mit seinem nachherigen Ministercollegen von der Decken in der bremenschen Ritterschaft und bewährte schon damals sein organisatorisches Talent in der Vereinigung der sämmtlichen ritterschaftlichen Bestrebungen, aber zugleich mit solcher Vorsicht, daß der Freiherr von Schele am 22. Nov. 1851 als Ministerpräsident von Borries zum Minister des Innern berief, in welcher Stellung, nachdem der König Georg V. bei „Unserm königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung" bereits gelobt hatte, er wieder die auf Grund der Verfassung vorgeschriebene Berufung der Stände mit unterzeichnete, sodaß viele der Meinung blieben, das Ministerium wolle wirklich verfassungsmäßig regieren.

Die Zusammensetzung dieses Ministeriums mußte indessen bei den Einsichtigern schon die wesentlichsten Besorgnisse erwecken, als darin der Oberstaatsanwalt Bacmeister als Cultusminister fungirte, ein Mann, dessen Ehrgeiz und dienstbare Gesinnung genugsam aus dem staatsgrundgesetzlichen Kampfe bekannt war. Außerdem ward Hr. von Borries durch den König in die damalige verfassungsmäßige Erste Kammer berufen, in der er jedoch kaum eine bedeutendere Rolle spielte als sein eigentlicher Gesinnungsgenosse von der Decken in der Zweiten. Die Zeit war noch nicht zu den nachherigen Planen reif genug, obwol Napoleon in Frankreich der freiheitlichen Verfassung gewaltsam ein Ende gemacht und dadurch den deutschen Reactionären neuen Siegesmuth eingeflößt hatte.

Der Anschluß an den Deutschen Zollverein und die Prätensionen der Ritter veranlaßten indeß bald einen Zwiespalt im Ministerium Schele. Die Herren von Borries und von der Decken vertraten die österreichische Partei, und obwol ersterer noch auf dem Provinziallandtage am 16. Jan. 1851 es für eine demokratische Lüge erklärt, daß die Ritterschaften nach Abänderung der Landesverfassung und Wiederherstellung der Adelskammer strebten, so war doch bald ersichtlich, daß die Junker ihren verlorenen Einfluß, an der Staatskrippe sich zu nähren, nicht verschmerzen konnten, und daß deshalb Mittel und Wege gefunden werden mußten, die bestehenden Zustände umzustürzen. Im Lande selbst war absolut keine Hoffnung vorhanden, auf verfassungsmäßigen Wegen zurückzugehen. Die Ritter und einige immer stärkern Einfluß bei Hofe gewinnende Geistliche waren die einzigen Unzufriedenen, deren Aufgabe dahin ging, den König Georg V., der einerseits auf seine Souveränetät großes Gewicht legte, andererseits aber auch politisch-hierarchische Neigungen bezeigte, zu überzeugen, daß diese Souveränetät durch die Eingriffe des Bundestags nicht leide, und daß durch dieselben die einzige Möglichkeit geboten sei, von der beschworenen Verfassung abzukommen. Das Volk verstand diese Bestrebungen nicht, hielt es vielmehr für unmöglich, daß eine zweimal vom Könige feierlich anerkannte Verfassung ihm durch einen äußern Machtspruch geraubt werden könnte. Diese einfache und ehrliche Auffassung siegte noch einmal im Ministerium. Am 10. April erhielten die Minister von der Decken und von Borries ihre Entlassung, um dem Stüve'schen Generalsecretär Freiherrn von Hammerstein für das Innere und dem Oberappellationsrath von Reiche für den Cultus Platz zu machen. Durch diese Änderung war noch einmal die Verfassung gerettet, weil man mit Recht voraussetzte, daß diese Männer sich zu einem Willküract nicht misbrauchen lassen würden. Man wies nun die durch die Ritter veranlaßten Versuche der Bundeseinmischung zurück, versuchte aber zugleich, mit den ritterschaftlichen Prätensionen zu pactiren, was aber völlig mislang, ohne Zweifel in der richtigen Erkenntniß der Ritter über die Stimmung des Königs. Wir übergehen hier die ministeriellen Versuche, mit den allgemeinen Ständen eine Verfassungsänderung zu vereinbaren, die nicht von günstigem Erfolge begleitet sein konnten, weil innere Motive nicht vorhanden waren und auch vorausgesetzt werden konnte, daß dadurch die Wühlereien der Junker nur neue geebnete Bahnen erhielten, die sie sogar schon damals einschlugen, indem ihr Gesinnungsgenosse, der Staatsrath von Bothmer, den hannoverischen Bundesgesandtenposten einnahm, obwol er das „Vertrauen des Landes", wie die Stände sagten, nicht besaß.

Erst mit dem 1. Oct. 1852 gelangten die seit 1848 in der Schwebe befindlichen sogenannten Organisationsgesetze verstümmelt endlich zur Durchführung. Die Justiz ward von der Verwaltung getrennt, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens durchgeführt; eine Menge Beamte wurden befördert und versetzt, sodaß man hätte erwarten dürfen, das Ministerium habe sich gründlich auch nach oben hin gefestigt. Allein dies muß nicht der Fall gewesen sein, denn der Ministerpräsident von Schele unterhandelte fortwährend mit einer ritterschaftlichen Centralcommission, an der von Borries nicht direct Antheil zu nehmen schien. Selbst der König gab den junkerlichen Phrasen in Audienzen Gehör, wodurch die Hoffnungen der Ritter nur immer festern Boden gewinnen mußten und der Zwiespalt im Ministerium selbst genährt ward. Man erzählte sich damals, daß der damalige preußische Diplomat von Bismarck-Schönhausen gemeinsam mit den Rittern gegen das Ministerium Schele gearbeitet und auf den König so eingewirkt habe, daß derselbe, nebenbei den Rathschlägen Bacmeister's nachgebend und denen des aus dem staatsgrundgesetzlichen Kampfe bekannten Hrn. von Lütken folgend, am 21. Nov. 1853 letztern an die Spitze der Regierung rief und damit die Bahn eröffnete, welche dem Hrn. von Borries wieder Raum zu erneuter, offener Thätigkeit gab. Unbedeutende Männer standen als Departementschefs neben von Lütken. Der dänische Etatsrath und reactionäre Schriftsteller H. Zimmermann ward sofort als Oberregierungsrath berufen; der Bürgerwehr wurden die Waffen abgenommen; in allen Zweigen der Verwaltung regierte

ein illiberaler Geist. Die Presse und das Vereinswesen fanden ihr Grab in der plötzlichen Veröffentlichung der sogenannten Bundesgesetze, und um das Maß voll zu machen, verkündigte der König mit seinen Ministern am 16. Mai 1855 den Bundesbeschluß vom 12. April, wodurch die Einmischung des Bundes in die innern Landesangelegenheiten legalisirt ward, ohne jedoch die Stände darüber zu hören. Das Gesetz vom 1. Aug. 1851, die Reorganisation der Provinziallandschaften betreffend, ward verfassungswidrig aufgehoben und damit den Ritterschaften wieder ein Tummelplatz ihrer selbstsüchtigen Bestrebungen eingeräumt, die sie um so energischer trieben, als die reactionären Strömungen in den meisten deutschen Staaten dieselben begünstigten und im Lande Hannover das bisherige Gefühl der Sicherheit in eine erklärliche, wenn auch nicht entschuldbare Schlaffheit ausgeartet war. Die Stände thaten dessenungeachtet ihre Schuldigkeit. Der Verfassungsausschuß begründete durch Stüve am 10. Juli 1855 die Bitte, daß der König „allergnädigst geruhen wolle, Maßregeln zu ergreifen, welche sicher stellten, daß die Souveränetät Ew. königlicher Majestät die Selbständigkeit des Königreichs und die Rechtsbeständigkeit der Verfassung aufrecht erhalten und gegen jeden Eingriff geschützt würden". Mitten in der Verhandlung wurden die Kammern, welche jenen Antrag ohne Zweifel einhellig zum Beschluß erhoben haben würden, vertagt. Das Ministerium hatte jetzt seinen Dienst gethan: an seine Stelle traten die Junker vom reinsten Wasser. Der Graf Kielmansegge ward Finanz- und Hausminister, der Graf Platen-Hallermund Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsrath von Bothmer Cultusminister und die Exminister von der Decken und von Borries wieder Justiz- und Minister des Innern. Die erste rettende That, nach der Kammerauflösung am 31. Juli, war nun die Octroyirung vom 1. Aug. 1855. Weit über den Bundesbeschluß vom 19. April hinaus änderten die Minister, mit der Unterschrift des Königs versehen, die Verfassung des Landes und stellten die reine Adelskammer wieder her, wodurch die Ritter den verlorenen Einfluß am Hofe und im Staate wiedererhielten.

Im Lande war man über das, was bei solcher Lage der Dinge zu thun sei, um so zweifelhafter, als die preußischen Erfahrungen der Wahlenthaltung nicht zur Nachahmung locken konnten; nur wenige entschiedene Charaktere erklärten offen und laut die Rechtswidrigkeit der öffentlichen Zustände und enthielten sich demgemäß jeder Theilnahme am politischen Leben. Die Führer, namentlich die Exminister glaubten nicht an die Energie des Ministers Borries, weil er anfangs leise in der Verwaltung auftrat, und sie nahmen den Kampf auf und ließen sich auf Grund des octroyirten Wahlgesetzes von 1840 in die Zweite Kammer wählen. Man meinte, an den Finanzen werde das Ministerium scheitern; indessen waren es gerade diese, welche dem Könige sehr am Herzen lagen. Deshalb scheiterten alle Versuche, das geordnete hannoverische Finanzwesen so zu erhalten, an dem Widerspruch der Adelskammer und der Regierung, die es offen aussprach, daß es dem monarchischen Princip nicht entspreche, den König durch eine in der That reichlich bemessene Civilliste gewissermaßen als ersten Staatsbeamten anzusehen. Die Finanzvorlage der Regierung äußerte, wie Staatsminister von Münchhausen bemerkte, einen so betäubenden Geist der Beschränkung des ständischen Bewilligungsrechts, daß er das ständische Leben in seinen Wurzeln für gefährdet hielt, und demgemäß willigte die Zweite Kammer nicht in die Änderung der Finanzverwaltung und Kassentrennung ein. Die Antwort der Regierung auf diese klare und bestimmte Verwahrung der Zweiten Kammer war eine neue Octroyirung vom 7. Sept., die einseitige theilweise Wiederherstellung des Finanzkapitels von 1840. Die Erklärung des Abgeordneten von der Horst, daß er und seine Freunde sich nur als auf dem Boden der Thatsachen, nicht des Rechts befindlich ansähen, bezeichnete von Borries als wirkungslos, schloß aber wegen derselben diesen Herrn willkürlich aus der nachfolgenden Zweiten Kammer aus. Daß die sogenannten Nothgesetze wegen Beschränkung der Competenz der Schwurgerichte u. s. w. verfassungswidrig erlassen waren, darüber herrschte unter den Juristen kein Zweifel. Die Verhandlungen über deren Zurücknahme zeigten in der Adelskammer eine so völlige Aufgebung jedes Selbstgefühls und jeder Selbständigkeit, daß dies allein hinreichen möchte, die Haltlosigkeit dieses Factors der Gesetzgebung zu documentiren. Die Übereinstimmung der Ersten Kammer mit der Regierung, ihrem Schöpfer, diente nun dazu, um alle Octroyirungen länger oder kürzer in Kraft lassen und mit Wucht und Schrecken die eigentlichen Absichten des Hrn. von Borries ins Leben führen zu können. Da die Minderheit der Zweiten Kammer unmöglich die klägliche Rolle fortführen konnte, so wurde die Ständeversammlung aufgelöst. Bei den Neuwahlen setzte die Regierung alle Künste in Bewegung, die ihr zur Hand waren, und die das octroyirte Wahlgesetz bot wie vielleicht kein anderes in Deutschland. Den pensionirten Ministern legte man die Erlaubnißeinholung zum Eintritt in die Stände beim

Könige ohne weiteres auf; die in Ruhestand getretenen Staatsdienern mußten von ihren frühern vorgesetzten Behörden Urlaub sich erbitten, ebenso die Bürgermeister der Städte oder wer sonst in irgendeinem öffentlichen Dienste stand; selbstverständlich ward niemand zugelassen, der nur im entferntesten eine liberale Färbung verrieth. Den Wahlcorporationen stellte man die wunderlichsten Aussichten, wenn sie nach Wunsch des Ministers wählen wollten, als Garnisonen, Gerichtssitze, Bauten, Wege. Man beförderte jedermann durch Ämter, Titel und Orden, der sich den Intentionen des Regiments hingab, das sich klüglich, wenn auch nur scheinbar, mit den Wünschen und Sympathien der Krone zu identificiren wußte. So gelang es Hrn. von Borries 1857 eine Mehrheit der Zweiten Kammer hinter sich sitzen zu sehen, die selbst seine kühnsten Erwartungen übertroffen haben mag. Ein früherer Stüvianer, Heise, der nachher alle ministerielle Wandlungen mit durchmachte und dadurch vom Amtsassessor bald zum Oberjustizrath im Justizministerium vorrückte, ward als Präsident der Zweiten Kammer auf den Stuhl gesetzt und damit jeder parlamentarischen Freiheit von vornherein ein, wenn auch ziemlich ungeschickter, doch deutlicher Kappzaum aufgelegt, der freilich den nunmehr in das öffentliche Leben eintretenden Gutsbesitzer von Bennigsen nicht hindern konnte, die traurigen Zustände und Schwächen des Systems offen zu legen und geistvoll zu kritisiren. Die an der Verfassung haltende Minderheit, ihrer bisherigen Führer beraubt, muthlos durch den Ausfall der Wahlen, bedurfte erst einiger Zeit der Sammlung unter dem Oberbürgermeister Barkhausen (Lüneburg) und dem Hrn. von Bennigsen, dem man als Richter den Eintritt in die Kammer versagt hatte, und der deshalb sein mit Auszeichnung versehenes Richteramt niederlegte, um sich ungehindert dem öffentlichen Leben widmen zu können.

Diese Zeit benutzte von Borries, um seine Mehrheit fest zu organisiren. Es gelang dies mit Hülfe der Carrière suchenden königlichen Beamten bei den bäuerlichen Abgeordneten um so leichter, als diese auf ihren Plätzen in der Kammer wie im geselligen Verkehr fast ganz von der liberalen Partei abgeschlossen und mit allerlei Mitteln, durch Hoffeste, Ehrenzeichen, Überlassung von Domanialgrundstücken, an den Minister sich gewöhnten, der mit einfacher Redeweise den bäuerlichen Verhältnissen und Zuständen sich trefflich zu accommodiren verstand. Man muß es von Borries zugestehen, daß er im Privatverkehr niemals Prätensionen macht, auf Äußerlichkeiten gar kein Gewicht zu legen scheint und in der Toilette eher für einen einfachen Landmann oder Handwerker angesehen werden kann als für einen nach den höchsten Würden strebenden Junker. Sein Organ ist nicht dialektfrei, breit und kräftig, seine Redeweise nüchtern, daher für den einfachern Mann verständlich; er weiß die Sachen, auf die es ankommt, sobald nicht höhere Ideen dazu nöthig, klar zurechtzulegen, die Hauptgegengründe gewandt zu übergehen und für seine Ansicht sprechende Nebendinge ins richtige Licht zu bringen. Dabei besitzt er großes Selbstvertrauen, weiß von allen Dingen etwas, entscheidet kurz und bündig, erträgt von seinen Untergebenen nach erfolgter Entscheidung keine Einwendungen und beseitigt alle Hindernisse, die sich seinen Intentionen entgegenstellen, mit der rücksichtslosesten Schroffheit und Zähigkeit. Das System, die Menschen innerlich zu überzeugen, hat bei ihm niemals sonderlich viel Gewicht gehabt. Das Interesse, und dies allein, war das Mittel, durch welches er sich eine Partei zu schaffen gedachte, und er bekannte es offen, daß nur seine Anhänger auf Gunstbezeigungen und Vortheile von der Regierung sich Rechnung machen dürften. Lieferungen für den Staat, gewerbliche Concessionen u. dgl. wurden daher unter Borries' Regiment nur ihm activ zugethanen Leuten verliehen. Ja man druckte Verzeichnisse und sendete diese den königlichen Behörden zu, welche die Personen enthielten, die am Nationalverein oder an misliebigen politischen Versammlungen theilgenommen hatten, mit der Weisung, daß keinerlei Zuwendungen denselben gemacht werden sollten. Daß die Verwarnungen der Buchdrucker, welche unabhängige Zeitungen druckten, sofort nach Borries' Amtsantritt erfolgten, diesen die amtlichen Inserate und Druckarbeiten entzogen wurden, kann nicht auffallen, da die öffentliche Meinung in der Presse völlig lahm und todt gemacht werden mußte. Das Vereinswesen ward durch den diensteifrigen Generalpolizeidirector Dr. Wermuth überwacht und erdrückt, oder man löste, wo es sich regte, wie z. B. am 8. April 1861 in Hannover, die politischen Versammlungen sofort auf. Mit kluger Übersicht benutzte von Borries rasch seine dienstwillige Mehrheit in beiden Kammern, indem er zunächst alle Verfassungsbrüche und Willkürlichkeiten von ihr sanctioniren ließ, obwol ihm wie seinen Getreuen ihr Thun und Treiben, trotz der Kirchhofsruhe im Lande, nicht recht zur frohen Genießung kam, weil bereits Rudolf von Bennigsen sein politisches Talent entwickelte und mit gewandter, scharfsinniger Deduction das Trugbild und die Trugschlüsse des Ministers dem Lande scharf enthüllte. War Borries auch Hrn. von Bennigsen in keiner Richtung

eigentlich gewachsen, so läßt sich ihm doch der Muth und der Wille nicht absprechen, womit er, gestützt auf jedesmalige Specialvorbereitung und der Abstimmung gewiß, den langjährigen Kampf mit Hrn. von Bennigsen aufnahm, ja der einzige seiner Partei war und blieb, der sich auf parlamentarischem Boden mit Hrn. von Bennigsen überhaupt einlassen konnte. Dabei wußte er geschickt für seine Leute, hoch und niedrig, seine Darstellungen zu gruppiren, namentlich eine unbegrenzte Unterthänigkeit gegen seinen „allergnädigsten König und Herrn" als Einkleidung gewöhnlich voranzuschicken, um dann die Befestigung des sogenannten monarchischen Princips zu feiern und endlich das praktisch zu begründen, was seinen bureaukratischen Intentionen entsprach. Namentlich sprach er mit Sachkenntniß von landwirthschaftlichen Dingen, von Wegebesserungen, Deichbauten, Hafenanlagen, ließ sich ungeheuere Summen für Kasernen zur „Sicherung" der Hauptstadt bewilligen, und machte nach und nach auf gewerblichem Gebiete von seinen frühern freiheitlichen Ideen eine Schwenkung zu den am Hofe und in den Städten beliebten Zünften, die er zu Aufzügen benutzte und deren Rechte er unvermerkt zu Gunsten seiner Gesinnungsgenossen in bureaukratischer Weise gelegentlich und gern durchbrach. Angriffe auf seine ritterlichen Collegen im Ministerium wies er nur schwach und ohne seinen gewöhnlichen Eifer zurück; er ließ daher seinen alten Kampfgenossen, den Justizminister von der Decken, der dem König nicht angenehm und in den Ständen wenig nützlich war, 1855 ohne weiteres fallen und berief dafür einen der unbedeutendsten Junker, den Erblanddrost von Bar an seine Stelle. Doch hatte er damit einen Weg eingeschlagen, der seine Stellung auf die Dauer unhaltbar machen mußte. Die Ritter entdeckten bald, daß Borries ihnen nicht allein nicht die gehofften Früchte in den Schos zu schütten die Absicht hegte, sondern daß er sich vielmehr zu einem Bureaukraten vom reinsten Wasser entpuppte und seine Werkzeuge da nahm, wo er sie für sich am brauchbarsten fand. Je bedeutender aber sein Einfluß beim Hofe sich gestaltete, dem er durch die dem Lande so nachtheilige Domänenausscheidung, wodurch die Landeskasse unsaglichen Verlust erlitt, unumschränkte Disposition über reiche Mittel gewährt hatte, desto weniger wagte es der Adel, offen gegen ihn aufzutreten, sondern intriguirte nach seiner Gewohnheit gegen ihn auf Provinziallandtagen und überall, wo es angehen wollte. Da die hannoverische Feudalpartei sehr arm an Talenten ist, so kümmerte sich der Minister immer weniger um sie, und glaubte auf die durch das königliche Dienergesetz macht- und willenlos gemachte Beamtenschaft, auf die orthodoxe Geistlichkeit und die geistig noch nicht überall zur Klarheit gelangten Bauern sich fester stützen zu können. Solange es galt, die vermeintlichen Auswüchse aus den sogenannten Stüve'schen Organisationen auszumerzen, stand sein Einfluß beim König in hohem, unerschütterlichem Ansehen. Es ward daher die Städteordnung revidirt, darin die Lebenslänglichkeit der Magistratsmitglieder wieder eingeführt, und das unbedingte Bestätigungsrecht in Anspruch genommen. Die eigene Polizeiverwaltung ward sechs größern Städten entzogen und königlichen Dienern überwiesen, welche eigentlich nur politische Überwachung auszuüben hatten. An die Spitze des Postwesens stellte man einen Gensdarmerieoffizier. Die Landgemeindeordnung, das Amtsvertretungsgesetz, das Staatsdiener- und Jagdgesetz und vieles andere ward in demselben Geiste revidirt und damit die Centralisation der Macht in der Hand des Ministers des Innern völlig auf die Höhe der französischen Praxis gebracht.

Nachdem er so alles nach seinem Sinne zugestutzt, mochte von Borries glauben, sich eine dauernde und feste Position geschaffen zu haben als im Jahre 1859 die nationale Bewegung neuen Aufschwung nahm und in Hannover am 19. Juli und am 14. Aug. zu Eisenach das Programm zur Neubildung einer deutschen Partei veröffentlicht ward, an das sich die ganze intelligente und unabhängige Bevölkerung Hannovers anschloß. Dieser mächtigen Strömung war der bureaukratische Minister nicht gewachsen; noch weniger aber sein diplomatischer College, Graf Platen. Je feuriger, je eindringlicher daher von Bennigsen die deutsche Fahne erhob, je stärker sein Wort in allen deutschen Herzen Widerhall fand, desto verzweifelter waren die Versuche des Ministers, sich in seiner Allmacht zu halten, aber nicht mit Gründen, sondern mit den kleinlichsten, wirkungslosesten polizeilichen Vexationen, die nichts nutzten und nur immer mehr und mehr erbitterten. Die ehrenwerthen Führer der Opposition wurden polizeilich überwacht, die liberalen Bürgermeister in Disciplinaruntersuchungen gezogen, kurz, Männern von nationaler Gesinnung weder Anstellung, Beförderung, weder Gunst noch Gnade, weder Arbeit noch Lieferung gegeben oder gelassen, und der Versuch gemacht, eine neue Art Achtserklärung ins Leben zu führen. Ungewandt auf dem politischen höhern Gebiet, sollte Borries der Mediatisirungsangst ein beruhigendes Schild vorhalten, sollte antworten und seine particularistischen Anschauungen in der Kammer vertreten und die wuchtigen Angriffe Bennigsen's pariren. Kein

Wunder daher, daß ihm die unbedachte Äußerung entschlüpfte, im Nothfall zur Rettung Hannovers auswärtige Hülfe nicht verschmähen zu wollen, ein Wort, das einen Sturm der Entrüstung im ganzen deutschen Volke und in der deutschen Presse erregte, obwol er mit schlechtem Erfolg versuchte, seine Äußerung nachträglich anders zu deuten. Mochte diese ausgesprochene Idee den Beifall des Königs erregt haben, oder sollte noch der letzte Versuch gemacht werden, die erbleichende Machtfülle des Ministers im Lande neu zu kräftigen, wir wissen es nicht; kurz, bei einem Tröstungsmahle der Getreuen übersandte ihm Georg V. die Erhebung in den Grafenstand, wofür indeß die Dotation ausblieb, auf die er übrigens nach der Meinung mancher ein entscheidendes Gewicht nicht legen soll. Wir dürfen es bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, daß von Borries von dem Vorwurf eigennütziger Gewinnsucht sich ziemlich frei erhalten hat, wie dies bei den mancherlei verlockenden Actienschwindeleien jener Zeit nicht von allen hochgestellten Männern behauptet werden kann. Doch erhöhte er sich mit seinen Collegen bei seinem Amtsantritt den Gehalt um 2000 Thlr. ohne vorherige Zustimmung der Stände, und ließ es zu, daß sein Schwiegersohn auf eine der besten Pfarrstellen gesetzt war, mit Übergehung würdiger, alter Competenten.

Während der Minister anscheinend im Sonnenglanz der königlichen Huld zu leben schien und ungeschwächt und unbehindert schaltete und waltete, zog unbemerkt eine Wolke am Throne gegen ihn auf. Solange der Cultusminister von Bothmer lebte, gewann die orthodoxe Partei der protestantischen Geistlichkeit wider den Willen der Gemeinden in allen Stellen von Einfluß immer mehr Terrain; am Hofe fand schon längst diese extreme kirchliche Richtung Beifall, und zum Carrièremachen gehörte ein möglichst ostensibler Kirchenbesuch. Die Geistlichkeit hatte kein Wort des Tadels fallen lassen, als die beschworene Verfassung umgestürzt und Gesetz und Recht mit Füßen getreten wurde. Die moderne geistliche Richtung documentirte auch auf dem politischen Gebiete einen solchen Knechtssinn innerhalb und außerhalb der Kammern, daß die Machthaber glauben mußten, an dieser Richtung eine Stütze von Dauer zu finden, die sich denn auch Graf von Borries gefallen ließ, obwol er ein viel zu nüchterner Rationalist ist, um wirklich Gefallen an den neuerweckten katholisirenden Formen und alten Kernliedern zu finden. Ohnehin kannte er die religiösen Anschauungen des Volks zu gut, um nicht ab und zu vor den zu extremen polizeilichen Mitteln auf kirchlichem Gebiete zu warnen, die ihm auf politischem Terrain unbedenklich erschienen. Indeß, als nach Bothmer's Tode der geeignete Cultusminister unter den Rittern nicht gefunden werden konnte, und der schon erwähnte Justizminister von Bar interimistisch dieses Departement mitverwaltete, hatte der Geheime Regierungsrath Küster, einer der feinsten Männer der kirchlichen Reaction, als Generalsecretär freien Spielraum, die Tendenzen seiner Partei völlig durchzuführen, gestützt auf den Einfluß der geistlichen Heißsporne, der Hofprediger Dr. Niemann und Uhlhorn. Kirchenvisitationen wurden eingeführt, rationalistische Prediger und Lehrer beseitigt und das Wahlrecht der Gemeinden, die nur solche Geistliche wollten, häufig, wie in der Hauptstadt und in Celle, vernichtet, überhaupt nach einer geistlichen Disciplin gestrebt, welche mehr als alles andere die Gemüther des Volks misnuthig machte und gegen das System aufregte. Die geistliche Arbeit an den Erwachsenen war jedoch ersichtlich vergeblich, die Kirchen wurden immer leerer. Da glaubte man die Zeit geeignet und gereift, die Arbeit an der Wurzel versuchen zu müssen, und octroyirte einen neuen Katechismus für die Jugend, dessen Sprache und Inhalt mindestens ein Jahrhundert zurückführen mußte. Man glaubte, dieser Schritt gegen das bestehende Kirchenrecht werde ebenso glücklich verlaufen wie die Schläge gegen die Staatsverfassung, um so mehr als von der dienstwilligen Geistlichkeit kein Widerspruch zu fürchten war. Graf von Borries soll zuerst von diesen Schritten nichts gewußt, nachher aber vor deren Weiterverfolgung vergeblich gewarnt haben. Allein sein Stern begann bereits mehr und mehr zu erbleichen, je näher die Neuwahlen zu der Ständeversammlung heranrückten, je mehr der König einzelnen Symptomen der Misstimmung gegen die Borries'sche Misregierung auf einer Reise durch die Provinz Bremen vom Grafen Bremer zugänglich gemacht worden war, und je offener die in ihren Hoffnungen theilweise durch das bureaukratisch-polizeiliche Regiment getäuschten Ritter gegen den Minister wirkten. Als alle polizeilichen Mittel zur Durchführung des neuen Katechismus vergeblich waren, überall stürmische Versammlungen gehalten wurden, der Archidiakonus Baurschmidt in Lüchow unter den Geistlichen den Muth hatte, den unprotestantischen Geist des neuen Lehrbuchs in einer Broschüre („Prüfet alles") öffentlich darzulegen, die in vielen Ausgaben sofort vergriffen war, und man diesen Mann sofort zur Verantwortung vor das königliche Consistorium zu Hannover (eine fast ganz mit Theologen moderner Richtung besetzte Behörde) citirte, gerieth die Hauptstadt in eine Er-

regung wie selbst kaum im Jahre 1848. Baurschmidt ward von vielen Tausenden am Bahnhofe empfangen, im Triumph durch die Stadt geführt und am Abend mit Gesang und Reden gefeiert als ein zweiter Luther, sodaß man über den Ausgang dieses allen Mismuth ausströmenden Kampfes nicht zweifelhaft sein konnte. Nur die tonangebende Geistlichkeit blieb taub und hartnäckig in der fanatischen Verfolgung ihrer Ziele, und als Baurschmidt in noch erhöhtem Triumph die Stadt verließ, zog die aufgeregte Menge vor das Haus seines Drängers, des Oberconsistorialraths Dr. Niemann, zertrümmerte dessen Wohnung und zwang diesen zur Flucht; ähnlich, wenngleich nicht so stark, äußerte sich der Unwille gegen den Hofprediger Dr. Uhlhorn. Polizei und Militär wurden in Masse aufgeboten; es kam zum Handgemenge mehrere Abende hindurch, weil anscheinend die protestantischen Soldaten wenig Neigung bezeigten, ernstlich auf das Volk einzuhauen.

Unter diesen drohenden Umständen war bei Hofe, der sich bei dem Naturarzt Lampe in Goslar befand, guter Rath theuer. Graf von Borries ward vom Bade Sothen berufen, weigerte sich aber, in dieser Sache, um die er nicht befragt, seinen Rath abzugeben, ja, wie man sagt, er leistete nicht einmal Folge und kam nicht.

Der König mußte die zwangsweise Einführung des neuen Katechismus ungern wieder aufgeben; aber Graf von Borries erhielt mit allen Zeichen der höchsten Ungnade 1862 im August zum Jubel des ganzen Landes seine „Entlassung“. Alle Versuche, sein System durch andere geeignete Männer fort- und durchführen zu lassen, scheiterten. Die übrigen Minister, Graf Kielmansegge und von Bar, folgten ihrem Herrn und Meister jedoch erst am 10. Dec. desselben Jahres in die von vornherein sich vorbehaltene erhöhte Pension; nur der an politische Schwenkungen gewöhnte Graf Platen-Hallermund und der bereits drei Ministerien angehörende Kriegsminister von Brandis blieben im Amte, um mit Männern des Vertrauens, wie Lichtenberg, Erxleben, Freiherrn von Hammerstein und Windthorst, das festgerannte Staatsschiff aus den Klippen und Sandbänken langsam, behutsam und vielleicht mit zu geringer Kühnheit wieder in das offene Meer gesetzlicher Zustände hinüberzuführen.

Graf von Borries führt seitdem das Leben eines Privatmannes, der mit seiner gezwungenen Unthätigkeit unzufrieden erscheint und der noch immer die Aussicht nicht aufgibt, sein gescheitertes Schiff wieder in seinem Sinne flott zu machen. Er ist an der Spitze der königlichen Landwirthschaftsgesellschaft in Celle verblieben und widmet seine Zeit den landwirthschaftlichen Vereinen mit ersichtlicher Rührigkeit. Beim hundertjährigen Stiftungsfest dieses Vereins im Mai 1864 bereitete er der königlichen Familie einen festlich-pomphaften Empfang, vielleicht in der stillen Hoffnung, die königliche Gnadensonne wieder über seinem Haupte aufgehen zu sehen. In dem hannoverischen Localgewerbeverein findet sich Graf Borries bei jeder Versammlung ein, die Zünftler, deren Rechte er so oft und so gründlich misachtete, haranguirend, da auch der König und der Kronprinz Zunftmitglieder geworden. Kurz, er thut alles, um sich bemerklich zu machen und womöglich irgendwie eine Partei sich zu bilden.

Seit dem Herbst 1863 ist es ihm gelungen, sich mit einigen seiner ritterlichen Freunde wieder auszusöhnen und mit deren Hülfe, nur durch Eine Stimme Mehrheit, einen Sitz als ritterschaftlicher Abgeordneter in der von ihm wiedergeschaffenen Adelskammer zu erringen. Dort redet und wirkt er den Nachfolgern im Amte entgegen, obwol er selbst früher die Ansicht aussprach, als er die Exminister aus der Ständeversammlung gewaltsam ausschloß, daß ein solches Verfahren durchaus den monarchischen Grundsätzen zuwider sei. Kurz, er weiß sich in alle Verhältnisse rasch hineinzufinden, scheut sich nicht, seine wechselnden Ansichten offen darzulegen, und wo ihm Gründe fehlen, bekennt er mit scheinbarer Biederkeit und Bescheidenheit, daß er sich eines bessern gern belehrt habe.

Ob und wie bald es möglich sein wird, daß noch einmal der Graf von Borries im Lande Hannover eine einflußreiche Rolle spielen kann, läßt sich im voraus nicht übersehen noch berechnen. Die Verhältnisse sind dort in vielen Punkten anders als in den meisten deutschen Staaten: der König blind, eine Prinzessin von Hessen und der Adel am Hofe noch ausschließlich einflußreich, die Geistlichkeit nicht minder, die Selbständigkeit der Städte durch die Bureaukratie und Zünfte gemindert, und der frei gewordene Bauernstand noch nicht gebildet genug, um entscheidendes Gewicht im öffentlichen Leben zu geben. Graf von Borries kennt alle diese Factoren genau, wie wenig andere, und wird sie zu gelegener Zeit klug und ohne Ängstlichkeit bei Auswahl der Mittel zu benutzen wissen; er ist noch ganz der Mann, dies zu thun, darum kann er noch lange nicht zu den abgethanen oder todten Staatsmännern geworfen werden.

Das Äußere des Grafen von Borries ist unbedeutend und verräth die gespielte Rolle nicht.

Mittelmäßig gebaut, die Augen annähernd von chinesischer Façon, mit breiter, kurzer Nase und großem Munde, natürlichem, glattem Dialekte; das haarlose Haupt mit Perrüke bedeckt und überhaupt der ganze Körper ohne alle Sorgfalt der Toilette; einfach in der Lebensweise, sparsam und ein vortreffliches Familienleben führend: ist er gegen alle, die nichts suchen, freundlich und zuvorkommend, offen und anscheinend rücksichtslos ehrlich seine Meinung aussprechend. Ob er es jetzt eingesehen hat, daß ihm seine Amtsführung überall Freunde nicht verschafft hat und er, trotz vieler Wohlthaten an vermeintliche Gesinnungsgenossen, jetzt allein und verlassen dasteht, vermögen wir nicht zu sagen. Unzweifelhaft dagegen ist seine ungemeine geschäftliche Thätigkeit, seine größere politische Einsicht und Charakterfestigkeit, die er freilich sowol zum Nachtheil des Landes als auch zum Schaden der Dynastie während seiner ministeriellen Laufbahn an den Tag gelegt hat. Gegen die öffentliche Meinung scheint er völlig abgehärtet und gefestigt zu sein; vielleicht ist aber mit wenigen Staatsmännern in Ernst und Spott so zur Zeit seines Regiments in der ganzen deutschen Presse verfahren worden als mit ihm. Außer seinen bezahlten Federn ließ sich nicht ein einziges Blatt zur Vertheidigung seiner Handlungsweise bereit finden.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

Berkeley (George Charles Grantley Fitzhardinge), ein jüngerer Sohn des Grafen von Berkeley, wurde 1800 geboren und erhielt 1816 von seinem Pathen, dem damaligen Prinz-Regenten, nachherigen König Georg IV., ein Offizierspatent im Garderegiment Coldstream. Nach einigen Jahren zog er sich aus dem Militärdienst zurück, um sich ganz seiner Leidenschaft für Jagd und Rennbahn hinzugeben. Durch den Einfluß seines ältesten Bruders, Lord Fitzhardinge, wurde er 1832 für West-Gloucestershire ins Parlament gewählt; nachdem er sich indeß mit jenem überworfen, trat er 1847 auf eigene Hand als Candidat auf und schlug den von Lord Fitzhardinge empfohlenen Bewerber aus dem Felde. Im Parlament erklärte er sich für Aufrechthaltung des Jagdrechts und der Schutzzölle, daneben aber auch für Einführung des Ballots, dessen Nothwendigkeit er in den Wahlkämpfen mit seinem Bruder erkannt hatte, gegen den er endlich bei der Neuwahl von 1852 unterlag. Im Jahre 1836 gab er einen Roman, „Berkeley Castle", heraus, der in „Fraser's Magazine" sehr ungünstig beurtheilt wurde, weshalb B. den Herausgeber dieses Journals in seinem Geschäftslocal überfiel und lebensgefährlich mishandelte. In einem Duell, das er später mit dem Verfasser der Recension, Dr. Magine, bestand, ward letzterer verwundet. Nach dem Tode Lord Fitzhardinge's suchte B. dem zweiten Bruder, Admiral Berkeley, der wie jener vor der Ehe seiner Ältern geboren war, den Besitz der Familiengüter streitig zu machen, was ihm jedoch nicht gelang. Als Schriftsteller hat er sich im Gebiet der Jagdliteratur durch die „Reminiscences of a Huntsman", „The English sportsman in America" u. a. einen Namen erworben sowie durch zahlreiche Beiträge zu Almanachen und Zeitschriften. Großes Aufsehen erregte seine Autobiographie „My life and recollections" (2 Bde., London 1864) durch die darin enthaltenen Enthüllungen über Leben und Treiben der englischen Aristokratie.

Brown (Sir William), ein Koryphäe des britischen Handels, wurde 1784 zu Ballymena in der Grafschaft Antrim geboren und in Yorkshire erzogen. In einem Alter von 16 Jahren siedelte er mit seinen Ältern nach den Vereinigten Staaten über, wo sein Vater einen Leinenhandel in Baltimore anlegte, in welchem B. erst als Comptoirist, dann als Theilnehmer seine kaufmännische Thätigkeit begann. Im Jahre 1809 kehrte er nach England zurück, ließ sich in Liverpool nieder und gründete hier ein Handlungshaus, welches bald zu den ersten des Landes zählte. Seine Hauptverbindungen waren mit Amerika und umfaßten Bank-, Schiffsrheder- und Waarengeschäfte, die, von B. mit großer Umsicht betrieben, ihm ein kolossales Vermögen erwarben, während er zugleich durch Förderung aller gemeinnützigen Unternehmungen die Achtung seiner Mitbürger gewann. Im Jahre 1844 wurde er von der Anti-Cornlaw-League als Wahlcandidat für Süd-Lancashire aufgestellt, konnte aber gegen die Protectionisten nicht durchdringen. Zwei Jahre später erhielt er jedoch bei den Neuwahlen die Stimmenmehrheit und blieb seitdem Mitglied des Unterhauses bis 1859, wo er vorgerückten Alters halber sein Mandat niederlegte. Obwol ohne besonderes Rednertalent, besaß er als finanzielle Capacität im Parlament nicht geringen Einfluß, den er zu Gunsten des Freihandels geltend machte, über den er auch 1850 in der amerikanischen Zeitschrift „Pennsylvanian" eine Reihe von Briefen veröffentlichte, welche allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Von seinen Reichthümern machte er den edelsten Gebrauch; so schenkte er 1857 der Stadt Liverpool die Summe von 30000 Pfd. St. zur Errichtung einer Bibliothek, die im folgenden Jahre eröffnet wurde. Nachdem er 1863 zum Baronet erhoben worden, starb er in Liverpool am 3. März 1864.

Creasy (Sir Edward Shepherd), englischer Rechtsgelehrter und Geschichtschreiber, ward 1812 zu Berley in Kent geboren. Er empfing seine Erziehung in Eton und bezog 1832 die Universität Cambridge, wo er 1834 zum Fellow gewählt wurde. Hierauf studirte er in Lincolns-Inn die Rechte, ward

1837 zur Barre berufen und practicirte mehrere Jahre als Sachwalter. Bereits 1834 veröffentlichte er ein gründliches Werk, „Rise and progress of the British Constitution" (7. Aufl., London 1863), worauf er 1840 zum Professor der ältern und neuern Geschichte an der londoner Universität ernannt wurde, welches Amt er längere Zeit bekleidete. Nach den „Biographies of eminent Etonians" (London 1850) und „Invasions and projected invasions of England from the Saxon times" (London 1852), trat er mit seinen „Fifteen decisive battles of the world" (London 1852; 13. Aufl. 1863) hervor, einer durch anziehenden Stil und philosophischen Geist ausgezeichneten Darstellung der Kämpfe, die auf das Schicksal der Welt einen entscheidenden Einfluß ausgeübt haben. Eine Gelegenheitsschrift von geringerm Werth ist die „History of the Ottoman Turks" (2 Bde., London 1856). Im Jahre 1860 wurde C. zum Oberrichter von Ceylon ernannt, bei welchem Anlaß er auch die Ritterwürde erhielt.

Ingwersen (Paul), einer der angesehensten schleswig-holsteinischen Publicisten, wurde am 23. Juni 1818 in Altona geboren und besuchte im Ausgang der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre verschiedene deutsche Universitäten, namentlich Kiel und Jena. Im Jahre 1844 erwarb er den juristischen Doctorgrad. Wäre er damals Staatsbeamter geworden, wozu er infolge seines glänzenden Studiums die beste Aussicht hatte, er würde schon zur Zeit der schleswig-holsteinischen Erhebung eine bedeutende Rolle gespielt haben. Das ließen jedoch seine Bescheidenheit und sein wesentlich kritisches Talent nicht zu: er erkor sich die dornige Journalistencarrière und war bis zum Ausbruch des schleswig-holsteinischen Kriegs Mitarbeiter der „Hamburger Nachrichten". In dieser Stellung machte er vor 1848 mehrere Rundreisen durch die Herzogthümer zur Verhinderung einer Revolution. Als aber am 24. März 1848 Dänemark offene Fehde erklärte, da gehörte Paul I. auch nicht länger zu den Friedensaposteln Schleswig-Holsteins, sondern vertauschte die Feder mit dem Schwert und trat in die Reihen der schleswig-holsteinischen Freiwilligen. Vom Kriegsschauplatz lieferte er höchst spannende Schlachtenberichte. Im Jahre 1850, also im letzten Jahre des schleswig-holsteinischen Kriegs, trat er wieder in den Civilstand zurück und übernahm den ihm angetragenen Posten eines Mitredacteurs in den „Hamburger Nachrichten". Doch zog er sich von dieser Stelle schon im Jahre 1853 wieder zurück. Der damalige holstein-lauenburgische Minister von Scheele hatte nämlich von der Redaction der „Hamburger Nachrichten", unter Androhung des Verbots derselben in den Herzogthümern, die Entfernung I.'s von dem Blatte verlangt. B. lebte nun bei seiner betagten Mutter, der Kramerwitwe Ingwersen in Altona, aber sein Geist war viel zu thätig, als daß er lange hätte unbeschäftigt sein können. Er etablirte in Gemeinschaft mit seinem frühern Collegen, dem noch jetzt in der Redaction der „Hamburger Nachrichten" thätigen Hrn. Dierksen, eine Buchhandlung in Altona. Doch schon binnen Jahresfrist mußte dieses Unternehmen nach schwerem Verlust, der durch den Verlag zweier strategischer Werke veranlaßt worden war, wieder aufgegeben werden. Um jene Zeit entspann sich der russisch-westmächtliche Krieg. I. faßte den Entschluß, den großen Ereignissen im Orient als Augenzeuge beizuwohnen. Er begab sich zu diesem Zweck nach Wien, und nach kurzem Aufenthalt in der österreichischen Kaiserstadt über Triest nach der Türkei. Inzwischen hatte eine Aussöhnung stattgefunden zwischen I. und seinem frühern Chef-Redacteur, Dr. Hartmeyer, und er sandte infolge dessen vom Kriegsschauplatz aus unter andern deutschen Zeitungen auch den „Hamburger Nachrichten" Berichte zu. Eigenthümlicherweise befand er sich während des ganzen Krimfeldzugs bei der türkischen Armee, und zwar in der Umgebung Omer-Pascha's, von welchem türkischen Obergeneral er stets mit großer Achtung sprach. Nach Beendigung des Krimfeldzugs ging er nach Konstantinopel, wo er Advocaturgeschäfte betrieb und Erfolg hatte. Das Geld aber, was er sich verdient, fiel einem Schwindler in die Hände, der I. zu einem gemeinschaftlichen kaufmännischen Unternehmen zu überreden gewußt hatte. Nicht allein unbemittelt, sondern auch kränklich dastehend, beschloß er jetzt über England die Rückreise in die Heimat. Er konnte das Ziel aber nicht sofort erreichen, sondern mußte infolge schwerer Erkrankung erst mehrere Monate in einem englischen Hospital zubringen. Dann endlich, zu Anfang des Jahres 1858, kehrte I. nach Altona zurück, um volle drei Jahre hindurch, auf einem Dachstübchen und abgeschlossen von jedem Vergnügen, von jeder gesellschaftlichen Zerstreuung ausschließlich die ältere und neuere Geschichte Schleswig-Holsteins zu studiren. Sein unermüdlicher Eifer hat Früchte getragen. Man nehme den im Mai v. J. von ihm gegründeten „Norddeutschen Grenzboten" zur Hand, und man wird erkennen müssen, daß Paul I. in den drei Jahren seiner freiwilligen Zurückgezogenheit bis in den innersten Kern der schleswig-holsteinischen Geschichte eingedrungen war. Eine Halsdrüsenentzündung veranlaßte am ersten Weihnachtsfeiertage 1863 in der Schrot'schen Heilanstalt zu Wandsbeck seinen Tod, der bis an die Königsau Theilnahme und Betrübniß hervorgerufen hat. Seine Gebeine ruhen auf dem wandsbecker Friedhofe, wo ein einfaches schwarzes Kreuz das Grab des hochverdienten Publicisten kennzeichnet.

Jung (Jakob Friedrich Alexander), ein geistvoller, ideenreicher und nach vielen Zeitrichtungen hin überaus regsamer Schriftsteller, wurde im Jahre 1799 zu Rastenburg in Ostpreußen geboren, von wo das Infanterieregiment, in welchem sein Vater, ein Doctor der Medicin, die Stelle eines Regimentsarztes bekleidete, sehr bald nach Braunsberg verlegt ward. Der Sohn, bis in sein siebentes oder achtes Jahr von der Englischen Krankheit heimgesucht, entwickelte sich namentlich physisch sehr langsam. Zwar stellte sein Vater ihn vollständig wieder her, doch blieb eine starke Nervenreizbarkeit zurück. Nachdem er den ersten Unterricht bei einem Privatlehrer genossen, wurde er, obwol für die evangelische Confession bestimmt, einem katholischen Gymnasium, frühern Jesuitencollegium, in Braunsberg anvertraut und hatte hier das Glück, von meist sehr originellen ausgezeichneten Lehrern unterrichtet zu werden, die sich auf die etwas zur Extremität geneigte Natur ihres Zöglings wohl verstanden und sie in die rechte Bahn zu lenken wußten. Das tragische Ende eines frühern Jugendfreundes, der auf sein geistiges Leben bedeutsam eingewirkt hatte, versenkte seinen Geist in tiefe Melancholie und zog ihn in einen gärenden Strudel von Religionszweifeln und metaphysischen Kämpfen hinab. Indeß behielt schließlich die christliche Weltanschauung die Oberhand und brachte ihn zur Einigkeit mit sich und dem Leben, obwol eine

entschiedene Schwermuth zurückblieb, in der sich wieder neue Seelenkämpfe vorbereiteten, während zugleich ein anhaltendes Augenübel ihm in mehrfacher Hinsicht hinderlich wurde. J. verlebte einige Zeit in Danzig und nahm dann eine Hauslehrerstelle in der Familie eines ausgezeichneten ostpreußischen Gutsherrn an, die ihn mit einem Kreise hervorragender, hochgebildeter Menschen in Verbindung brachte und dadurch für sein ganzes Leben von segensreichstem Einfluß war. Michaelis 1826 begab er sich nach Berlin, um sich an der Universität vorzugsweise dem Studium der Theologie und Philosophie zu widmen. Hier gingen ihm, da gerade damals ein seltener Verein der hervorragendsten Kräfte an der berliner Hochschule thätig und die Geselligkeit Berlins in geistiger Richtung hoch entwickelt war, für Literatur, Kunst und höhere Geselligkeit neue Anschauungen und weitere Gesichtspunkte auf. Ostern 1828 wendete er sich nach Königsberg in Preußen, um seine Studien zu beenden; auch predigte er öfters, doch mußte er Kränklichkeit halber der Kanzel bald entsagen. Von hohem Werth und Einfluß war für ihn der nähere Verkehr mit Karl Rosenkranz, in dessen Gesellschaft er, nachdem er sich verheirathet hatte und Doctor der Philosophie geworden war, im Jahre 1838 eine Reise nach Dresden, Prag, Wien, Salzburg, München und Nürnberg, und während derselben die Bekanntschaft bedeutender Männer machte. Epochemachend war für ihn namentlich eine Unterredung mit Schelling in München, die auf seine ganze spätere Entwickelung von großem Einfluß blieb, und über welche er neuerdings in einer selbständigen Schrift ausführlichen Bericht erstattet hat. Nach seiner Rückkehr nach Königsberg widmete er sich fortan der schriftstellerischen Thätigkeit, die er im edelsten Sinne auffaßte, und zu der er sich, obschon für einen deutschen Schriftsteller ungewöhnlich spät, durch eine innere Nothwendigkeit getrieben fühlte, während freilich auch fortdauernde Kränklichkeit und Hinneigung zu freierer selbständiger Bewegung als weitere Ursachen hinzukamen, ihn der eigentlichen Staatscarrière abwendig zu machen. Daselbst redigirte er drei Jahre hindurch das „Königsberger Literaturblatt", in welchem er im Interesse eines wahrhaft vernunftgemäßen Fortschritts den geistlosen Materialismus und den naturlosen Spiritualismus wie alle übrigen Extreme und Auswüchse bekämpfte. Auch hielt er vor einem gemischten Publikum Vorträge über die verschiedenartigsten Gegenstände und ertheilte zugleich Unterricht in einer Schule. Man ehrte seine vielfachen Verdienste durch Ernennung zum Mitglied der königlich Deutschen Gesellschaft zu Königsberg.

Was J.'s schriftstellerische Entwickelung betrifft, so muß man besonders im Auge behalten, daß sie gleich mit ihrem Anfang in jene literarische Periode fiel, die man die Epoche des Jungen Deutschland und des Junghegelianismus zu nennen pflegt. Denn erst 1837, fast 40 Jahre alt, trat er als Schriftsteller auf, indem er in einer Schrift, „Briefe über die neueste Literatur" (Hamburg 1837), wie später in seinen „Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen" (Danzig 1842), dem Publikum ein richtigeres Verständniß des damals hart angegriffenen Gutzkow zu eröffnen bemüht war. Denn wie sehr J. auch von Hause aus der Mystik zuneigte und daher mit gewissen modernen Principien nicht im Einklang stand, so konnte er doch der neuen Bewegung auf socialem Gebiet, weil sie Leben und geistige Frische in die bisherige Stagnation zu bringen versprach, seine Sympathien nicht entziehen. Im Jahre 1840 beleuchtete er in einer Schrift: „Königsberg in Preußen und die Extreme des dortigen Pietismus", die locale Genesis der unter dem Namen des Ebelianismus bekannt gewordenen Erscheinungen des königsberger Pietismus, und brach dadurch mit dem Pietismus überhaupt, zu welchem er nicht ohne Hang gewesen war. Dieser folgte eine kleinere Schrift: „Über Freisinnigkeit innerhalb des Gesetzes" (Kiel 1841). Um den vieldeutigen Begriff des Socialen genauer zu definiren und ihn von allen falschen Anhängseln möglichst zu reinigen, hielt er und gab heraus: „Vorlesungen über sociales Leben und höhere Geselligkeit" (Danzig 1844). Gleichzeitig behandelte er königsberger Zustände und Ereignisse in den Schriften: „Die große Nationalfeier des dritten königsberger Universitätsjubiläums" (Königsberg 1844) und „Königsberg und die Königsberger" (Königsberg 1844). Es folgten die epigrammatischen Gedichte „Elixire gegen die Flauheit der Zeit" (Leipzig 1846) und die dem Ideal der Weiblichkeit gewidmeten Vorlesungen „Frauen und Männer, oder über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der beiden Geschlechter" (Königsberg 1847). Eine Reihe von literarischen Charakteristiken, die er in verschiedenen Zeitblättern hatte erscheinen lassen, sammelte er als „Charaktere, Charakteristiken und vermischte Schriften" (2 Bde., Königsberg 1848), welcher Sammlung sich die Monographie „Friedrich Hölderlin und seine Werke. Mit besonderer Beziehung auf die Gegenwart" (Tübingen 1848) anschloß. Merkwürdigerweise widmete sich J. erst in seinem funfzigsten Lebensjahre, nachdem ihn die Erfahrungen des Jahres 1848 zur Einkehr in sich selbst und zur Rückkehr zu seiner eigentlichen, mehr ruhig contemplativen als zur aggressiven Einmischung in die Streitfragen der Zeit geneigten Natur gebracht, der eigentlich poetischen Production, indem er jetzt zuerst mit seiner von der Kritik mit Beifall aufgenommenen Novelle „Der Bettler von James-Park" (Leipzig 1850) auftrat. Seine Schrift „Goethe's Wanderjahre und die wichtigsten Fragen des 19. Jahrhunderts" (Mainz 1854) war keine Unterbrechung dieser letzten mehr productiven Periode, denn sie war schon früher in einer Zeit, wo sich J. vorzugsweise mit den socialistischen Fragen des Jahrhunderts beschäftigte, abgefaßt. Ein Denkmal seiner fortdauernden Pietät für Gutzkow sind seine „Briefe über Gutzkow's Ritter vom Geiste" (Leipzig 1858). In seinem Werke „Geheimniß der Lebenskunst; ein Wanderbuch für alle Freunde des Nachdenkens und der Erhebung" (2 Bde., Leipzig 1858) lehrte er einen mystischen Eudämonismus und bezeichnete zugleich als höchste Aufgabe des Menschen, Herr seiner Gedanken zu bleiben. Im Jahre 1859 erschien die von ihm bei der Schillerfeier in der königlich Deutschen Gesellschaft zu Königsberg gehaltene Festrede. Als ein Abschluß seiner Confessionen, als ein Résumé seiner Lebensanschauungen und zugleich als eine lehrreiche Autobiographie in Romanform ist zu betrachten sein „Rosmarin oder die Schule des Lebens" (5 Bde., Leipzig 1862), ein Werk, das eine Reihe überaus mannichfaltiger und anziehender, mit geistreichen Reflexionen über Zeiterscheinungen von allerlei Art durchflochtener Bilder vor uns aufrollt. Seine Schriften sind jedenfalls geistvolle Denkmale unsers kritisch-literarischen und socialen Processes. Weil sie sich aber einerseits zu

wenig an eine der bestehenden Tendenzen anschließen und andererseits doch nicht genug Entschiedenheit und principielle Klarheit zeigen, haben sie bisjetzt keine bestimmte Stellung gewinnen können. So ist es gekommen, daß das viele Gute, was seine Schriften enthalten, weniger beachtet ward, als es beachtet zu werden verdient. J. ist, wie in unserer Zeit jede Individualität, die sich einer bestimmten Parteirichtung nicht unbedingt gefangen gibt, relativ vereinsamt, aber von allen, die eine unabhängige Individualität noch zu schätzen wissen, geachtet und nach seinem individuellen Werth gewürdigt.

*Libelt (Karl), polnischer Philosoph und Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, geboren zu Posen am 8. April 1808, erhielt seine erste Bildung auf dem Mariengymnasium seiner Vaterstadt und bezog im Jahre 1826 die berliner Universität, um sich daselbst philologischen, mathematischen und philosophischen Studien zu widmen. Hier wurde er bald ein eifriger Schüler Hegel's und verfolgte in seinen Studien eine vorherrschend philosophische Richtung. Schon im zweiten Jahre seiner akademischen Laufbahn erwarb er sich durch seine Preisschrift über Spinoza die goldene Medaille und erlangte Anfang des Jahres 1830 auf Grund der Dissertation „De Pantheismo in philosophia" die Doctorwürde. Eine wissenschaftliche Reise, welche er durch Deutschland und Frankreich unternahm, führte ihn auch nach Paris, und hier erfuhr er den Ende November 1830 erfolgten Ausbruch der Revolution in Warschau. Mit vielen seiner Landsleute begab er sich im Januar 1831 nach der insurgirten polnischen Hauptstadt, trat als Freiwilliger in die Artillerie ein und kämpfte in den Hauptschlachten mit. Nach dem unglücklichen Ausgange der polnischen Erhebung ging L. mit dem Rozycki'schen Corps nach Österreich über und wurde erst im März 1832 von da in die Heimat entlassen. Seine Betheiligung an dem Aufstande hatte zur Folge, daß er nicht nur aller Ansprüche auf eine Anstellung im preußischen Staat verlustig ging, sondern daß auch ein Proceß gegen ihn anhängig gemacht wurde, dessen Urtheilsspruch auf neun Monate Festungshaft lautete. Er büßte diese Strafe in den Kasematten von Magdeburg ab. In der politischen Welt erlangte L.'s Name durch zwei Processe Bedeutung. Der erste derselben, der sogenannte Regierungsrath Schuman'sche Proceß, in dem Jahre 1833 spielend, war eine Frucht des damaligen Polizeiregiments und endigte mit der Freisprechung der beiden Inculpaten; der andere, der große Polenproceß, welcher im Jahre 1846 so allgemeines Aufsehen erregte, fand sein Ende in den Ereignissen des Jahres 1848. Seit dieser Zeit nahm L. an den politischen Bewegungen, deren Schauplatz das Großherzogthum Posen war, regen und thätigen Antheil. Wir sehen ihn nicht nur als Mitglied des polnischen Nationalcomité, sondern begegnen ihm auch unter den Mitgliedern des Ausschusses, dem erst unter dem Oberpräsidenten von Beurmann und dann unter dem General von Willisen die Aufgabe gestellt war, die Reorganisation in dem ehemals zu Polen gehörenden Landestheile durchzuführen. Nach Auflösung des erwähnten Comité erscheint er als Vorsitzender der polnisch-mährischen Section auf dem noch frisch in der Erinnerung lebenden Slawencongreß in Prag und darauf in der Nationalversammlung in Frankfurt a. M., wo er als Abgeordneter des Großherzogthums Posen gegen dessen Einverleibung in den Deutschen Bund Protest einlegte. An der durch die Polen ins Leben gerufenen Liga betheiligte er sich bis zur Auflösung dieses nationalen Instituts als einer der Directoren derselben und redigirte dabei zugleich das politische Blatt „Dziennik polski" (Polnisches Tageblatt). Unter dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel trat er als Abgeordneter für den gnesener Wahlbezirk in die preußische Kammer, zog sich aber nach Auflösung derselben vom öffentlichen Leben zurück und widmete sich, unterstützt von seiner Gattin, einer Nichte seines ehemaligen Gönners, des Regierungsraths Schuman, seine Zeit und Thätigkeit vorzugsweise der Landwirthschaft. Erst im Jahre 1859 nahm er wieder als Abgeordneter desselben Wahlkreises, der ihm schon früher sein Vertrauen geschenkt hatte, einen Platz in der preußischen Kammer ein, welcher er als eins der hervorragenden Mitglieder der polnischen Fraction angehört. L.'s politische Thätigkeit darf, vom Standpunkt der national-polnischen Bewegung aus, nicht unterschätzt werden; bedeutender jedoch ist unbestritten seine literarische Wirksamkeit. Er war nicht nur Mitarbeiter der seinerzeit vielgelesenen „Literarischen Wochenschrift" („Tygodnik literucki") und Begründer der politisch-literarischen Monatsschrift „Rok" (Das Jahr), sondern betheiligte sich auch mit zahlreichen Aufsätzen an den in Posen, Warschau und Krakau erscheinenden Blättern. In den Jahren 1839—40, als er an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen berufen wurde, um an Stelle des Professors Dr. Loew in den obern Klassen Mathematik und Physik zu lehren, hielt er zugleich in polnischer Sprache öffentliche Vorträge über Ästhetik und deutsche Literatur, welche später in der in Warschau erscheinenden „Biblioteka Warszawska" zum Abdruck gelangten. Von L.'s größern, meist bei Wolff in Petersburg verlegten Werken sind vornehmlich seine philosophischen Schriften von Bedeutung. Seine drei Bände umfassende „Ästhetik" behandelt im ersten, allgemeinen Theil das Schöne und die philosophisch-ästhetischen Functionen, in den beiden andern speciell das Schöne in der Natur. Ebenso besitzen wir von ihm ein „System der Morphologie" („System umnictwa"). In diesen beiden Werken, namentlich aber in dem letztgenannten, ist er von Hegel und der deutschen Philosophie abgewichen und hat versucht, eine neue Bahn zu brechen. Die den ersten Theil seiner philosophischen Schriften bildende „Filozofia i krytyka" ist eine umfangreiche Abhandlung, welche die Systeme der neuesten deutschen sowie auch die Anfänge der bisherigen polnischen Philosophie kritisch beleuchtet. Sein für die mittlern und höhern Klassen der Gymnasien bestimmtes, in polnischer Spache geschriebenes „Mathematisches Handbuch" in zwei Bänden fand nach seinem Erscheinen in vielen Lehranstalten des Großherzogthums Eingang. „Die Jungfrau von Orleans" („Dziewica orleańska") entstand während seiner Isolirhaft in Moabit (Posen 1847). Ein anderes Product seiner Feder, „Humor und Wahrheit" („Humori i prawda") (Posen 1848) enthält leichtere Abhandlungen. Seine „Kleinere Schriften" erschienen (Posen 1849—51) in sechs Bänden. L. ist zugleich Philosoph und Historiker, Theolog und Mathematiker, Pädagog und Statistiker, und überall auf jedem Wege, den er verfolgte, hinterließ er bemerkenswerthe Spuren seiner Thätigkeit. Am meisten freilich wirkte er im Gebiet der Philosophie. Dem Polen Trentowski's, welcher in den dreißiger Jahren den philosophischen Lehrstuhl in Freiburg im Breisgau be-

stieg, und dem es als wissenschaftliches Ziel vorschwebte, den Materialismus der französischen mit dem Idealismus der deutschen Philosophie in Eins zu verschmelzen und auf diese Weise eine Philosophie der Wirklichkeit, die slawisch-polnische, zu schaffen, schloß sich L. wenigstens insoweit an, als er dessen Terminologie zu der seinigen machte. So trug er Bausteine zu einer nationalen Philosophie zusammen und baute ein System der Ethik („Umnictwo") auf, das er auf ebenso glänzende wie allgemein faßliche Weise zur Anschauung brachte. Unbedingt gehört L. in die Reihe der bedeutendsten Größen des neuesten Zeitabschnitts der polnischen Literatur, nicht nur als Philosoph und Ethiker, sondern auch als politischer Schriftsteller.

* **Slowacki** (Julius), ausgezeichneter polnischer Dichter, war der Sohn des Eusebius S., Professors der polnischen Literatur in Krzemieniec, und der Salomea, einer geborenen Januszewska. Er wurde im Jahre 1809 geboren und verlor früh schon den Vater, an dessen Stelle August Becu, Professor an der Universität zu Wilna trat, mit welchem seine Mutter im Jahre 1817 sich wieder verheirathete. Den ersten Unterricht erhielt Julius S. in Wilna, und 1828 begab er sich zu weiterer Ausbildung nach Warschau, woselbst er sich von seiner Mutter, die nach ihrem ursprünglichen Wohnorte Krzemieniec zurückkehrte, trennte. Hier hatte er bereits zwei größere Werke: „Mindows, König von Litauen" und „Maria Stuart", beides historische Gemälde in dramatischer Form, vollendet, als Ende November 1830 die Revolution ausbrach, an welcher er sich mit dem vollen Feuer der Jugend und der Begeisterung des Dichters betheiligte. Was damals seine Seele bewegte, das sprach er in der Hymne an die Gottesmutter („Hymn do Bogarodzicy"), dem „Kulig" (Benennung einer Carnevalslustbarkeit) wie in dem Gesange der litauischen Legion („Pieśń legionu litewskiego") aus und legte dann die Feder nieder, um dafür das Schwert zu ergreifen. Nach dem für Polen unheilvollen Ausgange des Aufstandes verließ er mit Tausenden seiner Brüder das Vaterland, besuchte Italien, Griechenland und Jerusalem und ließ sich darauf in Paris nieder, von wo aus er noch einige Ausflüge nach der Schweiz und nach Italien machte. Er starb indeß schon in den ersten Tagen des April 1849. Wenige Monate vor seinem Ende hatte er in Breslau noch eine Zusammenkunft mit seiner ihm über alles theuern Mutter, die, wenn auch mit Ergebung, doch nicht ohne tiefen Schmerz die Trennung von dem geliebten, als Dichter bereits mit Achtung genannten Sohne ertrug und diesem im Jahre 1855 als Opfer der Cholera in die Ewigkeit nachfolgte, nachdem sie zuvor noch an dessen Grabe, das sie mit einem prächtigen Leichenstein schmücken ließ, gebetet und geweint hatte. Auch in Krakau hinterließ die gebeugte Mutter, welche die Liebe zum Sohne nach dessen Tode auf die leidende Menschheit, vornehmlich auf die nach Sibirien Verbannten übertrug, ein Zeichen der Erinnerung an den zu früh Geschiedenen. In der St.-Annenkirche daselbst ließ sie neben dem zu Ehren des Kopernicus errichteten Denkmal eine Gedenktafel von schwarzem Marmor für den Sohn einmauern.

Den ersten Schöpfungen nach zu urtheilen mußte man annehmen, daß S. bei seinen Arbeiten mit Vorliebe Stoffe aus der Ukraine wählte: „Żmija" (Die Natter) und „Jan Bielecki" wenigstens tragen diese Färbung. Bald jedoch trat er aus dem engen heimatlichen Rahmen, und sein Geist entfaltete die Schwingen zum Fluge in weitere, höhere Regionen. Es genügte ihm nicht, nationaler Sänger zu sein, sondern ihm schwebte das Ideal eines Dichters der Menschheit vor, und dieses ist bei ihm zur Wahrheit geworden. Die gewichtigsten Stimmen in der Kritik (unter andern Barloszewicz in seiner „Literaturgeschichte" und Libelt, der geschätzte Ästhetiker) stellen S. entweder mindestens auf gleiche Stufe mit Mickiewicz und Sigmund Krasinski, oder sogar noch über die beiden (wie beispielsweise Lickuszewicz), wenigstens in Bezug auf schöpferische Kraft, reichere Phantasie und kühnern Schwung; alle aber verehren ihn als einen der hervorragendsten Dichter Polens. Seine Muse gönnte sich keine Rast, und was die Nation von ihm besitzt, ist in verhältnißmäßig kurzer Zeit ans Tageslicht getreten. Der innere Drang zum Schaffen, verbunden mit einer unruhigen, leidenschaftlichen, durch Misgeschick im häuslichen sowol wie im öffentlichen Leben gereizten und dadurch verbitterten Stimmung, war oft Ursache, daß der poetische Gedanke der Vollendung, äußerer wie innerer, ermangelte. In Einzelheiten ist er nicht selten bewundernswürdig, doch fehlt mancher seiner Schöpfungen die ideale Harmonie und Ruhe, welche bei Kunstwerken nicht vermißt werden dürfen. Dieser Mangel ist, wie es scheint, manchmal nicht blos Folge geistiger Disharmonie, sondern geradezu beabsichtigt; wie denn überhaupt die Nachtseiten im Leben der Völker, ihr ohnmächtiges Ringen und das sie höhnende Schicksal sich gleich einem rothen Faden durch S.'s Dichtungen zieht. Das Dämonische in seinem Geistesleben spiegelt sich in seinen Schöpfungen ab. Spott, Ironie treten vielfach da hervor, wo es sich um die heiligsten Pflichten, um die edelsten Tugenden oder Thaten handelt. S. zeigt hier eine gewisse Ähnlichkeit mit Byron, wenngleich die Beweggründe und Ausgangspunkte bei beiden sehr verschieden sind, und in Bezug auf Phantasie und Schwung der naturwüchsige Pole unbedingt weit über dem Briten steht, dessen Weltschmerz mehr egoistischer Natur ist. S. tritt als der Hohepriester des Volks hin, Byron ist der Jeremias seiner Zeit.

Eine auffällige Eigenthümlichkeit in den Dichtungen S.'s ist die fast durchgängige Vernachlässigung des religiösen Elements, das bei andern polnischen Dichtern bei jeder Gelegenheit in den Vordergrund tritt. Er setzt an dessen Stelle häufig das Spiel des Zufalls, ja selbst das blinde Factum der Leidenschaft und sagt in dieser Beziehung in seiner Vorrede zu „Lambro": „Ich achte die religiöse Schule, jenes Liebesmahl, zu welchem sich die polnischen Dichter in Paris versammelten, denn ich halte dafür, es handele sich hier um ein Ergebniß der Überzeugung, nicht aber um eine künstlich hervorgerufene Begeisterung in Friedrich Schlegel's Manier, der in dem Katholicismus die ausschließliche Quelle aller Poesie erblickt. Ich meinestheils habe mich von dem allgemein betretenen Wege fern gehalten, denn ich glaube nicht, daß die Lammenais'sche Schule und die durch dieselbe hervorgerufene Art der Richtung unserm Jahrhundert angemessen sind." S. war der erste, welcher das Joch jesuitisch-mystischer Unterwürfigkeit und Scheinheiligkeit abwarf und den kindischen Angriffen der Resurrectionisten mit offenem Visir entgegentrat. Selbstverständlich konnte solch kühner Schritt nicht ohne Folgen bleiben, und die

Gegenpartei, welche sich mehr und mehr von ihm zurückzog, that nach Kräften das Ihrige, um noch bei Lebzeiten des Dichters dessen wohlverdienten Ruhm zu schmälern und ihn selbst unpopulär zu machen. Ein Freund nur, Sigmund Krasinski, hielt getreulich bei ihm aus und wußte S.'s Dichtungen nach ihrem wahren Werth zu schätzen; doch wurde infolge der Verschiedenheit der Auffassung des Volksgeistes auch dies schöne Verhältniß getrübt. S. legte die Lanze für die Demokratie ein, Krasinski verfocht die Rechte des polnischen Adels. Unter die große Zahl von Gegnern des S. gehörte auch Mickiewicz, der ihm die negative Richtung so wenig verzeihen konnte, daß er ihn in seinen „Slawischen Vorlesungen" geradezu mit Stillschweigen überging. Lange Zeit kämpfte S. beharrlich für dasjenige, was er als das Rechte erkannt hatte; endlich jedoch gelang es Mickiewicz, dem Apostel der mystisch-religiös-politischen Sekte Towianski's, auch in ihm eine Umstimmung hervorzurufen. Sowie dies geschehen war, erlahmte auch seine bis dahin schöpferische Phantasie, fühlte sich der Geist gebrochen. Gleichwie Mickiewicz, Gaszczynski u. a. hatte auch er von diesem Wendepunkte an für die Literatur seine frühere hohe Bedeutung verloren. Der geistige Tod ging hier dem leiblichen voraus, und jener war ein wirklich nationaler Verlust.

S.'s Dichtungen sind epischer, lyrischer und dramatischer Natur. Zu den erstern gehören außer den erwähnten „Żmija" und „Jan Bielecki" noch „Hugo", eine Erzählung, welche, gleichwie Mickiewicz' „Konrad Wallenrod" und „Grazyna", in der Zeit der Kreuzherren spielt, „Mnich" (Der Mönch), „Arab" (Der Araber) und „Lambro" (aus der Epoche des letzten Aufstandes in Griechenland, ein Meisterwerk in der Art von Byron's „Korsar"), „Anhelli", ein wundervolles, wahrhaft apokalyptisches Gedicht, basirt auf die letzten Jahre der Verbannung nach Sibirien, „Ojciec zadżumionych w El-Arish" (Der Vater der Verpesteten in El-Arish), „Wacław" (Wenzel), und „Król-Duch" (Der Geist als König). „W Szwajcarji" (In der Schweiz) malt das Zusammentreffen mit der Geliebten in den Felsen der Alpenwelt und gibt den Gefühlen eines Verbannten Worte. „Beniowski" ist unstreitig die originellste seiner Schöpfungen und vereinigt Heine's Sarkasmus, Byron's Weltschmerz, Calderon's Phantasie und Goethe's Bilder häuslichen Lebens in sich. Die lyrischen Gedichte umfassen: „Poezye ulotne, w czasie rewolucji polskiéj i po jéj upadku pisane" (Flüchtige Gedichte in der Zeit der polnischen Revolution und nach ihrem Fall) und „Grób Agamemnona" (Das Grab Agamemnon's), in welchem er dem Jesuitismus den Fehdehandschuh hinwirft, die eingeschläferte Nation aufrüttelt und Polen zuruft, es möge doch endlich seine Fesseln zerreißen. Die dramatischen Werke umfassen zunächst „Kordjan", den ersten Theil einer Trilogie, welche den polnischen Aufstand zum Vorwurf hat. In dieser Schöpfung spricht der Dichter als Apostel eines zukünftigen freien, einheitlichen und unabhängigen Polen. Hierauf folgt „Balladyna", eine Tragödie in fünf Acten, eigentlich die Einleitung zu einer großen Dichtung in der Manier Ariost's, welche eine Reihe von Dramen umfassen sollte, und die der Autor selbst eine phantastische Legende aus vorgeschichtlicher Zeit nennt. An diese reiht sich „Lilla Weneda", gleichfalls eine fünfactige Tragödie, nach des Dichters Ausspruch eigentlich eine dem Unglück gewidmete, nackte, doch treue Erzählung, an welche sich, gleichwie bei der vorhergenannten, eine Folge von Tragödien, doch weniger phantastischer Natur anschließen sollte. „Ksiądz Marek" (Pfarrer Marcus, der Held, welcher mit dem Kreuz in der Hand und den Worten der Verheißung auf den Lippen an der Spitze der Conföderirten stand und Bar vertheidigte) ist eine Dichtung in dramatischem Gewande, die zwar schon einzelne Anklänge an die Towianski'sche Lehre enthält, immer jedoch ein Meisterwerk bleibt, in welchem der Sänger zum ersten mal für die Gleichberechtigung der Juden auftritt. Endlich gehören hierher: „Mazepa", Tragödie in fünf Acten (gleich der vorhergehenden in Libelt's kleinern Schriften ausführlich besprochen); „Mindowe, König von Litauen", historisches Gemälde; „Maria Stuart", historisches Drama, beide in fünf Acten; „Sen srebrny Salomei" (Der silberne Traum Salomea's) und „Książe niezłomny" (Der unbeugsame Fürst).

Ungeachtet vielfacher Hindernisse und Widerwärtigkeiten, welche sich S. in materieller Beziehung sowol wie auch in geistiger bis zur Todesstunde feindselig in den Weg stellten, wirkte er beharrlich in dem selbstgewählten Berufe. In gleichem Maße wie seine Dichtungen sich mehrten, stieg bei ihm auch die Erhebung, die Begeisterung, Feuer und Colorit in der Darstellung. Der Mysticismus hüllte die spätern Leistungen, wie schon erwähnt, gleichsam in den Nebel des Geheimnißvollen. Hätte der Tod ihn nicht so früh schon hinweggerafft, so würde an Zahl und Verschiedenheit seiner Schöpfungen S. alle übrigen polnischen Dichter überflügelt haben. In allem, was er schrieb, spricht sich aus, was der Pole war, was er ist und — was er sein soll. Die im Königreich Polen verbotenen Werke S.'s erschienen größtentheils in Paris (in den Jahren 1832—44) und nur drei von der Censur stark beschnittene Dramen („Lilla Weneda", „Balladyna" und „Książę niezłomny") in Warschau. Die beste Gesammtausgabe seiner Werke (vier Bände) bildet einen Theil der bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden „Biblioteka pisarzy polskich".

Künstler und Kunstrichtungen der Gegenwart in Frankreich.

Zweiter Artikel. *)

Seitdem die Bibel, die Legenden und die alten Sagen der kürzesten Methode des Kopfrechnens und Buchführens, dem Schön- und Rechtschreiben und wie die schönen Sachen alle heißen, den Platz räumen mußten, ist der Roman das wichtigste, fast einzige Volkserziehungsbuch unserer Zeit. Ganz erstaunlich breit macht sich dieser Aufkömmling in der neuesten französischen Literatur. Noch unlängst berührte er Fragen, die ihn am wenigsten anzugehen schienen, und griff in grenzenlos ehrgeizigem Streben zu allen Gegenständen. Abwechselnd religiös, historisch und socialistisch, schauerlich, phantastisch und schlüpfrig, soldatisch, matrosenhaft und idyllisch, hat der Roman alle Zeiten und Welten ausgebeutet, das Leben nach allen Seiten umgekehrt und jeden Winkel des menschlichen Herzens durchstöbert; kurz, er ist der Lieblingszeitvertreib der Wohlhabenden und auch so wohlfeil geworden, daß selbst die Ärmern noch daran theilnehmen und ihren Hunger nach geistiger Nahrung damit stillen. Was aber der Roman auf dem Gebiet der schönen Wissenschaften, das ist im Bereich der schönen Künste die Genremalerei. Sie wendet sich an dieselben Geschmäcke und Gelüste und gewinnt daher auch dieselbe Breite und Mannichfaltigkeit. Die Genremaler haben in gleichem Verhältniß mit den Romanschreibern an Quantität und Qualität zugenommen, und es gibt unter ihnen die verschiedensten Klassen und Grade. Kleine Gruppen, von einem Anführer oder vielmehr von einer gemeinsamen Absicht geleitet, gehen jede ihrerseits nach Beute in der großen, weiten Welt der Wirklichkeit und Dichtung: die Feinen und Vornehmen, in ihrem pompejanischen Atrium auf antiken Polstern gelagert, lesen und träumen sich nach Griechenland oder Campanien und holen von da alte, fast erloschene Reminiscenzen, die dünn und schattenartig in ihren Bildern durchschimmern; sie sind recht eigentlich Cabinetsmaler. Die Leichtfertigern und Leichtfüßigern wandern mit Sack und Pack aus den Thoren, immer der Lust und Laune nach, sowie die schöne Natur, die heitern und frohen Menschen sie ziehen; ihr Vergnügen und Geschäft ist, das Gehaben der Landleute im Hause und im Felde, auf Jahrmärkten, Kirchweihen, Wallfahrten zu betrachten, zu studiren und uns andern, die nicht aus der Stadt kommen, zur Unterhaltung vorzustellen. Wir lernen aus ihren Bildern die ganze heutige Welt des französischen Bauernlebens kennen und gerathen dabei nicht immer in „gute Gesellschaft"; aber wir sehen Menschen und ihr Treiben, und das ist doch am Ende das Merkwürdigste, was einer sehen kann, der von Natur nicht vier Füße oder Federn hat. Die Reiselustigsten schließen sich dem regelmäßigen Karavanenzug nach dem Orient an und suchen hier neue, pikante Motive, als da sind: Psyllen, Almen, Fellahs, Beduinen, Kabylen, Arnauten, Baschi-Bosuks u. s. w., fremde Gestalten, Sitten und Costüme von eigenthümlich nationalem Gepräge und so scharfem Schnitt, wie man sie bei uns Hyperboräern des Abendlandes nicht sieht, aber moralisch und ästhetisch um nichts besser als unsere Thierzeiger, Seiltänzerinnen, Wegelagerer, Wilddiebe, Schleichhändler und sonstiges malerisches Gesindel, an dessen Abmalung die heimbleibenden Künstler sich genügen lassen; nicht zu reden von den verlorenen Kindern, die in ihrem Raptus sich von allen übrigen absondern. Alle Richtungen werden eingeschlagen, und wer den Kreuz- und Querzügen so vieler Köpfe nachgehen will, hat einen weiten Weg zu machen, der in wunderlichen Krümmungen und Windungen von den Mosaikböden altrömischer Patriciervillen zu den Lehmdielen moderner Proletarierstuben hinführt.

Vielleicht wundert man sich, daß ich unter den verschiedenen Arten des Genre nicht die in Frankreich fast immer mit so viel Glück und Vorliebe behandelte Schlachten- und Soldatenmalerei genannt habe. Wählen etwa die Franzosen keine Stoffe mehr aus ihrer neuesten Kriegsgeschichte? O ja. Es fehlt nicht an Beispielen, daß man militärische Thatsachen des jüngsten Datums in großen Gemälden verherrlicht; aber darunter sind eben keine besonders hervorstechenden. Obwol das Schlachtfeld das einzige gleichzeitige Feld ist, das hierzulande die Gemüther, bei aller übrigen Verschiedenheit und Getrenntheit der Empfindungen, in gleichem und ungetheiltem Grade afficirt, so sehen wir doch die Maler sich nicht vorzugsweise gern dahin wenden.

*) Vgl. den Ersten Artikel S. 657—683 des siebenten Bandes dieses Werks. D. Red.

Das Militärcostüm, wie überhaupt das ganze Kriegswesen unserer Zeit, ist in malerischer Hinsicht sehr stil- und affectwidrig, und die Schwierigkeit der Zurichtung eines an und für sich so spröden, ungefügigen Stoffs wird durch das überspannte Verlangen von Localtreue und Naturwahrheit aufs höchste gesteigert. Nichts hemmt den freien Flug der Phantasie, wie ihn der Künstler braucht, so sehr als die Darstellung eines militärischen Vorfalls, wovon jeder als Kenner sprechen kann, weil er in seiner Zeitung den Schlachtbericht des commandirenden Generals gelesen. Da sich außerdem französische Künstler selten ohne ausdrückliche Bestellung auf die Behandlung solcher Gegenstände in größerm Maßstabe einlassen, so treten Offiziere und Generale in eigener Person dazwischen. Man sagt dem Maler, was für Truppencorps er ausrücken lassen soll, welche Stellungen sie auf dem Schlachtfelde eingenommen und welche Schwenkungen sie ausgeführt haben; man beschreibt ihm Fuß für Fuß, wie das Terrain aussah: hier stand ein Baum, dort ein Kornfeld, weiterhin ein Bauerhaus. Die Soldatenuniformen bekommt er nicht etwa in colorirten Zeichnungen, sondern in natürlichem Zustande, mit Löchern, Flicken und Flecken; auch die Nummern der Regimenter und Compagnien, das Modell der Gewehre und Kanonen, die Farbe der Pferde erhält er angegeben; kurz, alle Nachrichten und Meldungen, welche Topographie, Strategie und Photographie liefern können, werden ihm, ohne daß er es begehrt, angeboten, zugetragen und aufgedrungen. Und nicht genug, daß man ihm zumuthet, das Specielle haarklein anzubringen und den Moment und Ort haarscharf anzudeuten, er soll auch noch das Charakteristische der neuern Kriegführung, ihren unpersönlichen, massenhaften, vielgestaltigen Anblick, möglichst treu ausdrücken und klar hervorheben. Ach! wir leben schon lange nicht mehr im griechischen Heldenalter, als Achilles in seinem undurchdringlichen Panzer, mit großer Verstärkung geharnischter Schmähreden, den Hektor während der Schlacht der Achäer und Trojaner herausforderte und beide Heere sogleich die Waffen sinken ließen, um den Zweikampf anzusehen. In unserer Pulver- und Kanonenzeit ist ein Held ein Bestand von 2500 Mann; er heißt das 12. Linienregiment oder die 16. Jägerschwadron und sieht auf dem Schlachtfelde aus wie reihenweise, bald breiter, bald schmäler hinlaufende blaue, rothe oder weiße Streifen. Der Tod tritt ihm nicht leibhaftig entgegen. Namenlos wie der Held selber und durch wissenschaftliche Kraftmittel seine Richtung erhaltend, kommt der Tod aus weiter Entfernung in durcheinanderqualmenden Dampfwolken, wie im Gewittersturm, der blitzend und donnernd über die bebende Erde zieht, und ebenso versetzt der Held, nach ungefährer Berechnung, dem unkenntlichen, beinahe unsichtbaren Feinde Angriffe mit gefälltem Bajonnet und blankem Säbel. Solche Zusammentreffen und Gefechte Mann gegen Mann wählten gewöhnlich die ältern Schlachtenmaler, und mit acht bis zehn Figuren im Handgemenge auf dem Vordergrunde, nebst etlichen zwanzig mehr oder weniger vom blauen Pulverdunst verwischten Köpfen, zogen sie sich aus der Sache. Ein Reiter, der rücklings hintenüber stürzt oder mit einem kräftigen Ausfall seiner Gegner niedersticht, eine bunte Standarte, um welche hitzige Hände sich reißen; ein prächtiger Schecke, der sich in die Höhe bäumt und eine Gruppe pyramidal zuspitzt; eine brennende Windmühle auf einem benachbarten Hügel: aus so einfachen und gelinden Schreckensmomenten componirten Wouwerman und Bourguignon ihre Schlachtbilder, die mit dem feinsten Verständniß der malerischen Taktik und Wirkung ausgeführt sind; aber in solcher Form stellt sich heutzutage der Krieg gemeiniglich nicht dar, und die äußerst sorgfältige Art, wie Horace Vernet in seinen Schlachten das strategische Element berücksichtigte und selbst für die unbedeutendsten Nebensachen sich des Modells bediente, fand in Frankreich einen so enthusiastischen Beifall, daß seine sachgetreue Behandlungsweise für die Schlachtenmalerei maßgebend geworden ist.

Adolphe Thoon hat die Hauptmomente aus den beiden letzten französischen Feldzügen in der Krim und in Italien geschildert. Seinem Pinsel stehen allerlei gewöhnliche Eigenschaften zur Verfügung; ob ihn aber die Art seines Talents zum Schlachtenmaler bestimmte und befähigte, ist für mich wenigstens nicht so recht gewiß. Er machte sich zuerst bekannt mit Scenen aus dem russischen Volksleben, wozu er die Skizzen und Studien auf einer Reise in der Moldau und Krim gesammelt hatte. Diese Darstellungen aus dem Gebiet der Länder- und Völkerkunde waren gelungen zu nennen, und bei etlicher Läuterung und Verfeinerung seiner Manier hätte der Künstler damit Glück machen können. Seitdem änderte er seinen Plan: Hofmaler für die jüngste französische Kriegsgeschichte, sucht er seinen berühmten Vorgänger, Horace Vernet, auszustechen und füllt die Säle des Museums zu Versailles mit Bildern von kolossalem Umfang, die in historischer Hinsicht einst Werth bekommen mögen, in rein ästhetischer Beziehung aber nur von mittelmäßigem Interesse sind. In den Episoden aus der Belagerung von Sewastopol (1858—59) wie in seinen Schlachten bei Magenta und Solferino (1861—63) bleibt er ohne Schwung.

ohne Feuer und ist eigentlich weder sehr ergreifend noch sehr unterhaltend, denn er sucht weder die strenge Gebundenheit des epischen Stils noch die leichte, lockere und muntere Weise des anekdotenhaften Vortrags. Dabei ist er bedachtsam bis zum Schwerfälligen. Selbst wenn seine Muse zum Siege fliegen sollte, geht sie einen gemächlichen Schritt, und in seinen glücklichen Momenten, wenn er sich entschließt, sich aufs Pferd zu setzen, besteigt er einen sanftmüthigen Gaul von den Troßpferden der Museureiterei.

Mehr Leben und Bewegung ist in den Militärstücken von Philippoteaux, Armand-Dumaresq und andern. Ihre großen Schlachtbilder sind eine köstliche Augenweide für die Menge, aber kein so süßer Genuß für unsereinen, der friedlichen Verkehr liebt, überdies von strategischen Dingen absolut nichts versteht und am Ende auch ungern ansehen mag, daß seine Landsleute von ihrer unverbesserlichen Albernheit jedesmal den Schaden haben und immer als die Paradepferde des Spottes mit einem stolpernden Paß heran müssen, wenn die Franzosen ihre Schlachtgeschichten malen.

Ein feineres Gefühl leitet Pils und Protais bei ihren Darstellungen des Kriegslebens; hier ist nicht so viel Blut, aber mehr Seele. Sie führen uns seitwärts vom Mordgewühl in eine kleine, damit zwar in Beziehung stehende, aber noch unverwickelte Handlung und lassen das große Schlachtdrama entweder gar nicht oder nur von weitem sehen; sie malen nicht den Schauplatz, sondern die Coulissen des Kriegs. Pils schwankte eine Weile zwischen angelernten Schuleigenschaften und angeborenen Neigungen, die abwechselnd erkältend oder erwärmend auf seine Bilder wirkten, bis die Aufträge für Darstellungen gleichzeitiger Kriegsscenen sein Streben nach freischaffender Geistesthätigkeit zu entschiedenem Durchbruch beförderten. Die Landung der französischen Truppen in der Krim und Das Artilleriemanöver in der Schlacht an der Alma gehören zu den besten Militärstücken, die in den letzten Jahren gemalt worden, und sind höchst achtbare Belege von dem Talent des Künstlers für originelle Behandlung solcher Gegenstände. Die Art, wie er die französischen Soldaten auffaßt und darstellt, ist von der herkömmlichen Manier verschieden und, wie ich glaube, die richtigere. In den bisherigen Militärstücken erscheint der französische Soldat meist als ein sanftmüthiges Thier in einer Bären- oder Schlangenhaut, bald lustig und geckisch, bald brummig und patzig, immer unwiderstehlich tapfer und galant, Eisenfresser wie der Strauß in der Fabel, arger Verführer der Dienstmädchen und äußerst gefällig zum Spielen mit Kindern und Lebensgefahren. Die französischen Soldaten unterscheiden sich freilich von allen andern als Leute von aufgewecktem, unternehmungslustigem Geist, die mit einer Frohherzigkeit in die Schlacht gehen, wie man in einen muntern Tanz hineinspringt, und auch durch mörderisches Kartätschenfeuer nicht leicht so aus dem Concept kommen, daß sie nicht mit witzigen Einfällen und Späßen sich und andere zu belustigen wissen; allein der Krieg hat seine ernste und schreckliche Seite, welche die französischen Soldaten sehr wohl begreifen, sodaß sie davon etwas durchblicken lassen; es ist beim Soldatenleben eine Alternative von thätigem und leidendem Antheil, eine tagtägliche Aufopferung, eine Gefaßtheit auf Mühseligkeiten und Trübsal aller Art, eine sich von selbst verstehende Annahme des Äußersten, ein praktischer Stoicismus, ein Ideal von Ehre und Vaterlandsliebe, die sich anders als durch Tanzmeisterstellungen, Hüftenspiel, Schnurrbartdrehen, Geschützrichtungen des Kopfes und schelmische Liebäugeleien ausdrücken müssen. Das hat Pils vollkommen gefühlt: seine Vorgänger schilderten die französischen Soldaten in humoristischer oder eisenbärtiger Erscheinung; er ließ ihr Herz und Gemüth hervortreten und gab ihnen die rechte Physiognomie. Wirkliches, Geschehenes liegt allen seinen Bildern zu Grunde, und wesentliche Züge daraus sind mit Empfindung und Kraft hingestellt. Der Eindruck seiner kleinern Stücke ist ernst, wehmüthig und rührend. Man liebt und bedauert die braven Soldaten ebenso sehr, als man sie bewundert; denn Pils zeigt sie in menschlichem Licht.

Protais kennt den Kriegsjammer aus Erfahrung und ist darüber in eine weiche Stimmung gerathen. Er malt mit immer mehr hervorstechendem Talent Bivuakscenen, Arbeiten in Schanzgräben, Bataillone auf dem Marsch, alles, was er bei der Belagerung von Sewastopol und im italienischen Feldzug mit eigenen Augen sehen konnte; vorzüglich aber ist es das Wesen und Leben der vincenner Scharfschützen, welches er, wie es scheint, mit besonderer Vorliebe behandelt. Der gefällige Anstand, den er seinen Jägern gibt, ihr schmuckes, jugendliches Aussehen und der Zusatz von Empfindsamkeit, der aus seinen Compositionen hervorblickt, haben ihm die Gunst des Publikums erworben. Dem Zuge seines poetischen Gefühls folgend, verliert er aber schon die Wirklichkeit aus den Augen, und die Absicht, auf Mutterherzen zu wirken, macht sich in seinen übrigens gut gedachten und ausgeführten Bildern zu bemerkbar.

Hippolyte Bellangé ist durch viele hübsche Militärstücke bekannt, die häufig gestochen oder lithographirt vorkommen und besonders durch die glückliche Vermischung des soldatischen und bürgerlichen Elements gefallen. Sie haben nicht die Prätension, sich über Anekdoten zu erheben; aber es sind niedlich, ohne bestellte Begeisterung und Rührung erzählte Anekdoten. Reichthum von Figuren und Gruppen, feines, oft kaustisches Talent für Physiognomik, Genauigkeit in Gesten und Stellungen, nüchterne, allem Harten und Schroffen abholde Farbe: an solchen Merkmalen erkennt man den letzten Überlebenden von der französischen Künstlerfamilie, aus welcher Chorlet, Raffet und Vernet hervorgingen. Die heutige Militärmalerei will sich verjüngen, und es wallt ein Tropfen menschlichen Blutes mehr in ihren Adern; denn dieses Genre kann nicht wohl aussterben bei einem Volke, das auf der Schule ganz militärisch in die Klasse getrommelt wird und seine Geschichte im Völkerleben mit Kanonenschüssen schreibt.

Etwas ganz Eigenes, was ich wenigstens nirgends sonst so auffallend bemerkt habe, ist es, daß die französischen Civilgenremaler im allgemeinen vor Darstellungen aus dem geselligen Leben der höhern Welt eine Art Scheu haben, als wäre es gefährlich, diesem Kreise zu nahen. In der That haben sie sich bisher die Finger daran verbrannt, und wo einer von ihnen die feinere bürgerliche Geselligkeit und Sitte des Tages zum Gegenstand seiner Bilder gewählt hat, ist es meist sehr schwach und kläglich trivial ausgefallen. Es kann unbescheiden und hart scheinen, dies von Künstlern zu sagen, die nicht ohne Verdienst sind; aber es ist die Wahrheit. An wem liegt die Schuld? An ihnen oder an ihren Umgebungen? Vielleicht wol an allen beiden.

Unsere bürgerlichen Trachten haben, ich weiß nicht was, Ordinäres und platterdings Widerspenstiges gegen höhern Stil wie gegen malerischen Effect. Jede Malerei, die uns vorstellt, wie wir sind, hält ein kunstsinniges Auge zuerst immer für einen Kaminschirm oder für einen Dosendeckel. Seitdem die Revolution in unsere Haltung und Gehabung das bekannte einfach demokratische und kleinmüthig repräsentirende Wesen hineingebracht, haftet uns ein Lächerliches an, und wir können uns nicht mehr abgemalt sehen, ohne uns ins Gesicht zu lachen. David und seine Schüler glaubten dem Übelstand damit abzuhelfen, daß sie unter dem sorgfältig ausgeführten Faltenschlag der Beinkleider und Überröcke das Nackte sehr stark angaben; aber die Anstrengung verrieth ihr absichtliches Bestreben und zeigte nur, wie sehr es gegründet war. Umsonst übertrieben Prudhon, Carle Vernet und andere Maler von geringerm Talent das hervortretende Spiel der Arm- und Beinmuskeln; es half nichts, gerade im Gegentheil: je mehr das akademische Modell durch Zwillich und Tuch hindurchschien, desto lächerlicher war das Ganze. Man mußte entweder auf das classische Alterthum, das sich plastisch, aber möglichst wenig kleidete, oder auf das Mittelalter und die drei letzten Jahrhunderte, die sich schicklich und malerisch zu kleiden verstanden, zurückkommen.

Ganz im letztern Sinne dachte und malte die Romantische Schule; das gleichzeitige Costüm wurde für immer aufgegeben; so konnte man wenigstens glauben, als Biard dafür die einzige Bestimmung fand, die ihm eigenthümlich scheint: er machte es zum Staatskleid der trivialen Alltäglichkeit, der platten Spießbürgerlichkeit, und man kann sagen, daß er es gewissermaßen tödtete, als er es wiederaufleben ließ. Seitdem dieser Künstler mit seinen Darstellungen aus dem bürgerlichen Leben einen so massenhaften Beifall eingeerntet, sieht man in der That unser Costüm von der französischen Kunst förmlich perhorrescirt und unsern Frack oder Überrock von keinem Maler ernstlich angerührt. Bei den sogenannten „französischen kleinen Meistern“, Meissonnier und seinesgleichen, muß alles in Kleidung, Wohnung und Sitte um ein oder einige Jahrhunderte zurück sein, und die andern Genremaler umgehen meistens die Schwierigkeit, indem sie Auftritte des Künstler-, Lotter- und Coulissenlebens, hauptsächlich Vorfälle und Lagen im Verkehr der untersten Stände zu ihren Darstellungen aussuchen: das lose und arme Volk ist ja allenthalben so malerisch, ausgenommen jedoch in London.

Soll damit gesagt sein, daß die gleichzeitige Wirklichkeit unsers bürgerlichen Lebens zu wahrhaft künstlerischer Auffassung sich gar nicht eigne und von aller malerischen Darstellung ausgeschlossen bleiben müsse? Gott bewahre! Mit unserer Kleidung hat es zwar seine eigenen Schwierigkeiten, ich halte aber dafür, daß der Maler es mit unsern Moden aufnehmen und sie beim Kragen fassen soll. Der Künstler von Geist und Geschmack wird am Ende etwas Generisches darin zu finden wissen, das, mit Beibehaltung des Charakters der Individualität, dem Sinn des Schönen angemessen sei. Auch im Innern unserer Häuser gibt es glänzende Geräthschaften, glühende Teppiche, reichgeschmückte Figuren zu malen; alle Tage verlauten ja bittere Klagen über den ausschweifenden Luxus der Damentoiletten, und was die Ästhetiker auch einwenden mögen, ein Atlas von Terburg, eine reiche Decke von Netscher bleibt in der Malerei

etwas sehr Schönes. Diese ältern holländischen Maler schöpften ihre Anregungen aus dem, was sich vor ihren Augen in dem Kreise der wohlhabenden höhern Stände zutrug, und hinterließen von ihrer Zeit treue Gesellschaftsgemälde, die später historisch und belangreich geworden, wogegen die von heutigen Malern aus frühern Jahrhunderten entnommenen Scenen immer nur Kunst- und Convenienzstücke ohne tiefere Bedeutung und Beziehung sind und bleiben. Die Gegenstände, die unsere historischen Genremaler beschäftigen, sind noch immer zu gelehrt; sie stellen uns Personen und Situationen vor, die nur den Kenner der Geschichte näher anziehen; der große Haufe kann sich wenig für sein Herz daraus nehmen. Allgemein interessant ist bei uns nur das, was an unsere Sitten, an unsere Belustigungen und angenehmen Verhältnisse erinnert. Die Gesellschaft, die uns umgibt, die Wohnung, in der wir hausen, der Mensch, mit dem wir täglich umgehen: das sind die Gegenstände, die man am liebsten in der Wirklichkeit oder im Bilde sieht. So hat sich die Bühne dem Publikum anziehend zu machen gewußt, indem sie Vorfälle und Verhältnisse aus dem bürgerlichen Leben auf die Breter gebracht. Und welch einen unerschöpflichen Reichthum von Scenen zu malerischen Darstellungen liefert nicht das häusliche Leben! Man denke sich die Äußerungen ehelicher, älterlicher, kindlicher und geschwisterlicher Liebe und Zärtlichkeit: das erste Ausfinden zweier Herzen, den ersten Händedruck, den ersten Kuß, das Wonnegefühl der Ältern über das erste Pfand ihrer Liebe, die Geburtstagsfeier des Hausvaters, das Denkfest langjähriger Ehe! Nein, noch sind die französischen Sitten nicht so verdorben, daß man den Reiz, der in diesen Zuständen liegt, nicht fühlen sollte. Auch haben die Genremaler Sinn dafür und wählen sie als Motive zu ihren Bildern, wissen ihnen aber lange nicht genug abzugewinnen.

Die alten Niederländer sahen in den Gemälden ihrer Meister ihre Sitten, ihre Trachten, ihre Gegenden, ihre Mitbürger, ihre Familien abgebildet, und zwar so, wie sie diese Gegenstände abgebildet sehen mochten: fleißig behandelt, harmonisch in Farbe, pikant durch das Helldunkel, launig, drollig; das gab ihnen das besondere Interesse und den eigenthümlichen Werth. Wir haben freilich eine andere Bildung als die alten Niederländer. Das Plumpe, das Gemeine, das Gewöhnliche gefällt uns nicht. Aber in gewissem Betracht sind wir noch den Niederländern ähnlich. Hat man doch unlängst in Frankreich das Extrem der Natürlichkeit zu einem förmlichen System erhoben und mit dem Namen „Realismus" getauft! Wer dabei etwas Neues vermuthen wollte, würde sehr irren. Zufolge des neuesten Sprachgebrauchs versteht man darunter diejenige Kunstrichtung, welche nicht allein ihre Formen, sondern selbst die Gegenstände ihrer Auffassung und Darstellung in den gewöhnlichen Erscheinungen der Wirklichkeit aufsucht. Nach dieser Darstellung ist die Natur ohne Zuthun des Menschengeistes etwas Fertiges und Vollendetes, welches die Kunst geradeaus, sozusagen roh, zu sich nehmen könne, gelagert um einen goldenen Tisch, besetzt mit der reichlichsten Nahrung, sodaß sie unter dem gesegneten Überfluß nur für hinlänglichen Appetit zu sorgen habe. Gleicher Ansicht waren zu Anfang des 17. Jahrhunderts die italienischen Künstler, als sie die Nachahmung der Natur grundsätzlich der Nachahmung der Antike entgegenstellten, die mit den Zeiten der Caracci förmliches Princip geworden und später durch Poussin in die Kunsttheorie der Franzosen überging. Die beiden Parteien gaben sich bezeichnende Namen ihrer Tendenzen oder Prätensionen; sie nannten sich Idealisten und Naturalisten. Den letztern hängt in der Kunstgeschichte ein übler Ruf an; man denkt dabei an Caravaggio und seinesgleichen, deren Geschlecht auch jetzt noch nicht ausgestorben ist. Die heutigen französischen Realisten sind die damaligen italienischen Naturalisten. In Neapel verfochten Ribera's rauflustige Schüler ihre Sache mit blankgezogenem Hieber gegen Domenichino's friedfertigere Anhänger. In Paris ist man heutzutage in Kunstsachen nicht so kriegerisch gesinnt, und der Streit wird blos mit dem Pinsel, gelegentlich auch mit der Feder ausgefochten; aber die Theorie ist dieselbe, und in der Praxis besteht nur der Unterschied individueller Begabungen.

Gustave Courbet, der zuerst den Namen „Realist", nachdem andere ihm denselben aus Hohn beigelegt, für sich in vollem Ernst annahm und als Cocarde an seinen Hut steckte, ist nicht dieser Meinung; er hält sich für den einzigen Maler auf der Welt, dem es, wenn auch nicht zuerst eingefallen, doch geglückt sei, wirkliche Natur mit treuem Auge und treuer Hand wiederzugeben: eine verzeihliche Täuschung der Autoreitelkeit. Seine Vorgänger im Realismus meinten auch blos bei der Natur zu bleiben, wollten nicht mehr als diese schildern und drückten sie doch auf eine ganz verschiedene Art aus. Der ebengenannte Ribera z. B., wenn er seine Modelle geradezu von der Straße aufraffen und ein Hökerweib zu einer Madonna, einen Bettler zu einem Apostel oder Märtyrer verwendete, erreichte durch schroff entgegengesetzte helle und dunkle Massen,

frappant angelegte Wirkung, ungemein kräftige Rundung und kecken Bravourvortrag ein von der Natur ebenso weit entferntes Resultat als Leonardo da Vinci oder Rafael. Seine Gemälde versinnlichen ein Ideal wüster und roher Leidenschaftlichkeit, wie es der Phantasie des Künstlers vorschwebte und seiner Gemüthsstimmung, aber keineswegs der Wirklichkeit entsprach. Auf ähnliche Art herrscht in Courbet's Bildern berüchtigter Sorte viel weniger ein gesunder grober Realismus als ein verschrobener, widerwärtiger und pöbelhafter Idealismus. Die gewöhnlichen Naturtypen genügen ihm nicht; er macht dabei eine Auswahl, aber im andern Sinne, und übertreibt absichtlich das Ordinäre. Eine gewisse triviale und platte, wirklich specifische Gemeinheit ist das Charakteristische seiner Manier.

Das sogenannte Historische des Gegenstandes, d. h. die Darstellung eines vergangenen oder erdichteten Factums betrachtet Courbet als ein Unding, eine Lüge und Chimäre, womit sich allenfalls wol spielen, aber schlechterdings kein Kunstwerk zu Stande bringen lasse. Die Historienmalerei besteht für ihn lediglich in der Abbildung gegenwärtiger und sichtbarer Personen und Dinge, und da er den aus dem werkeltäglichen Verkehr des Lebens entnommenen Scenen in der Kunst gleiche Berechtigung mit den biblischen und mythologischen Gegenständen verschaffen will, so malt er sie in historischer Dimension. Die von Courbet dreist angewandte Idee hat ihre einnehmende und menschliche Seite. In der That, warum sollte wirklichen Zuständen und Vorfällen der Gegenwart nicht so viel Ehre widerfahren als alten und fabelhaften Geschichten? Weshalb hätte Andromache das alleinige Vorrecht, in natürlicher Größe um Hektor zu trauern, während eine Witwe unserer Zeit ihren Schmerz auf das Maß von einigen Zollen einschränken muß, und aus welchem Grunde dürfte die pommersche Fischerfrau, die in der vom Meer ans Land gespülten Leiche ihren ertrunkenen Sohn oder Gatten erkennt, nicht ebenso groß auftreten als Hekuba, die ihren letzten Sohn Polydoros ermordet am Strande findet? Allerdings lassen sich einfache und gewöhnliche Hergänge des Menschenlebens durch Charakter und Ausdruck schon ins Historische steigern, aber nur unter der Bedingung, daß man sie in einem gewissen Maße allgemein hält und keinen bestimmten Personen in bestimmten Lagen und Verhältnissen beilegt. Eine arme Frau, die ihr gestorbenes Kind beweint, kann im Bild mit ebenso viel Wichtigkeit behandelt werden als Niobe, weil sie eine allgemein menschliche Thatsache symbolisirt und die Collectivdarstellung des Mutterschmerzes ist; malt man aber die Frau Siebenkäs, in Thränen über den Verlust ihres Seppel, mit epischen Proportionen, so erhebt man das individuelle Gefühl über alle Gebühr und gibt ihm eine anmaßende, überschwengliche, lächerliche Bedeutsamkeit. Freilich kann sich das Allgemeine im Besondern vorfinden, und ein Name bezeichnet und begreift oft mancherlei Freude oder Leid. Es gibt unter Courbet's Werken ein vielberufenes Gemälde, das im größten Maßstab ein Begräbniß in Ornans, einem Landstädtchen in der Franche-Comté, wo der Maler geboren ist, vorstellt; dieses Begräbniß in Ornans, auf irgendeinem andern Gottesacker gedacht, konnte recht gut bei dem Beschauer den einem solchen Thema anhaftenden pathetischen Eindruck hervorbringen, wenn der Künstler ihn nicht unmöglich gemacht hätte durch die eigenthümlich scharfe, an Caricatur streifende Art und Weise, wie er die Köpfe betont und die Porträtähnlichkeit hervorgehoben hat, sodaß die am Grabe anwesenden Personen nicht überhaupt als Freunde, Verwandte, Kinder und Witwe eines Verstorbenen, sondern speciell als lebendige Originale einer bestimmten Localität erscheinen, und wäre uns daran gelegen, so könnten wir von jedem Bewohner des obengenannten Landstädtchens erfragen, wer sie sind, wie, wo und warum sie trauern. Diese übertriebene Specialisirung benimmt der gemalten „Dorfgeschichte" das allgemeine Interesse, das sich von der gewaltigen Dimension des Bildes und von der Menge lebensgroßer Figuren erwarten ließ. Die Steinklopfer, die Marktbauern, die Getreidesieberinnen, die Schlafende Spinnerin würden Gelegenheit zu gleichen Bemerkungen geben. Nichts Reelleres, Natürlicheres in materiellem und grobem Verstande, nichts ästhetisch Falscheres und Unschöneres! Der Maler liefert uns keine Darstellungen von den charakteristischen Handlungen, Bewegungen und Gehabungen seiner Personen, sondern Protokolle und Inventarien von den Siebensachen, die, wie er meint, seine Leute ausmachen. Wir sehen die geringsten Zufälligkeiten, die ausführlichste Theilvorstellung der Tracht, aber nicht ihre wesentliche Eigenheit und Totalität; denn die wahre und ganze Bedeutung eines Costüms liegt in seinem Zuschnitt, in seiner Art der Anwendung auf den Körper, in, ich weiß nicht was, Lebendigem, das ihm von der lebenden Person, die es trägt, mitgetheilt wird. Courbet berücksichtigt bei seinen Abbildungen blos den materiellen Bestand, den Naturstoff der Dinge; er will bei einem Stück Fleisch, einem Fetzen Tuch, einem Kieselstein, einem Schuh — alles ist ihm recht und gleichgültig — die Festigkeit, das Gewebe, die Molecularstructur von jedem dieser Gegenstände fühlbar machen, und wenn es

ihm gelungen ist, einen naturähnlichen, lebhaft körperlichen Eindruck hervorzubringen, so glaubt er alles, was die Kunst leisten kann und soll, geleistet zu haben.

Was seinen wunderlichen Geschmack am Gemeinen und Unedeln betrifft, den er mit einer Art von Cynismus auskramt (seine Badenden Weiber sind davon der Superlativ), so darf man ihn für kein unheilbares Naturgebrechen halten. Dieses bäuerische, brutale Wesen ist mehr berechnet als angeboren. Wir brauchen dafür keinen andern Beweis anzuführen als die Porträts, die er von sich gemalt hat. Eins, das auf der Ausstellung von 1857 zu sehen war und den Maler in seinem Atelier vorstellt, wie er den Dampf aus seiner Pfeife bläst und ins Blaue hineinträumt, ist ein sehr schöner, stolzer, zierlicher, pfiffiger Kopf, dem zu Gefallen Courbet von seinem System abging; er idealisirte, veredelte und behandelte sich mit feinem und geschicktem Pinsel nach der gewöhnlichen Methode. Die Thonpfeife zwischen seinen Lippen ist dabei nur ein Stück pro memoria. Die „Begegnung" zeigt uns den Künstler als reisenden Maler auf der Landstraße, in der Umgegend von Montpellier. Hr. Brugas, ein reicher Gemäldeliebhaber dieser Stadt, eifriger Verehrer und Käufer von Courbet's Werken, ist ihm entgegengegangen in Begleitung eines Bedienten und eines Hundes, und alle drei begrüßen den Ankommenden mit der seinem Stande und Ruhme gebührenden Ehrerbietung. Es ist ein tüchtiges Bild von energischem, aber gewähltem Naturalismus und auch im Andenken der Künstler und Kunstfreunde geblieben, die ihm scherzweise den Spitznamen „Gehorsamer Diener, Herr Courbet!" beigelegt haben. Überhaupt haben seine Stücke, bei großen Mängeln, gesunde und starke Eigenschaften. Wenn es ihm an Kunstverstand gebricht, so hat er dafür wenigstens Kunsttemperament. Er ist ein geborener Maler, und sein Talent, wie er es auch gebrauchen mag, springt mit der größten Evidenz in die Augen. Obwol Courbet gegen die Angabe amtlicher Kataloge, die ihn zum Schüler von Alexander Hesse macht, wiederholt in öffentlichen Blättern sehr lebhaft geeifert und ausdrücklich versichert hat, er kenne unter den Menschen keinen Meister, und die Natur sei seine einzige Lehrerin gewesen, so können wir ihm dies doch nicht unbedingt glauben; er ist in gleichem Maße Schüler von Velasquez und Jordaens, von den Spaniern und Niederländern, denen er die materielle Praxis seiner Kunst abgelernt hat und im Handwerk sehr nahe kommt. Unter den lebenden französischen Malern wüßte ich keinen, der mit so kraftvoller Einfachheit und Sicherheit die Farbe aufträgt, das Impasto verstärkt und den Pinsel handhabt; aber Composition, Zeichnung, richtige Auseinandersetzung der Plane und Stil dürfen wir nicht von ihm verlangen. Er servirt uns ein schöngemaltes Stück, wie ein Koch ein gutgebratenes Wildpret aufträgt, und die Kenner betrachten und beriechen es mit Verwunderung. In der „Rehjagd" und in der „Frühlingsbrunst" sind z. B. die Thiere mit unvergleichlicher Wahrheit, Kraft und Breite vorgestellt; Snyders und Weenix hätten es nicht besser gemacht. Die in diesen Jagdstücken als Hintergründe dienenden Waldpartien sind ebenfalls vollkommen verstanden und trefflich gegeben, und die dabei befindlichen Jägerfiguren zwar nach chinesischer Weise in Perspective gestellt, aber von kernfestem, bequem rüstigem Leben. Zu Meisterstücken fehlt den beiden Bildern nur das richtigere Gefühl des Maßes und die feinere Beobachtung der perspectivischen Regeln; allein die Thiere sind, auf dem einen in dem hitzigen Zusammenstoß viehischer Brunst, auf beiden in dem weichen Glanz des Felles, tadellos geschildert. Die materielle Malerei kann nicht weiter gehen, und wir gehören nicht zu denjenigen, welche diese Art von Malerei geringschätzen. Courbet malt auch Landschaften, nicht mit der sorgsamen Durchbildung und pikanten Wirkung, welche specielle Meister dieses Faches in ihre Stücke hineinbringen, aber mit charaktervoller Leichtigkeit und Breite, welche die Massen bewundernswürdig beibehält und das Ganze sogleich zu behaglicher, voller Anschauung bringt. Er ist also nicht in allen Stücken der wüste Schwindler, dessen Leistungen von vielen für ebenso verächtliche und armselige als schädliche und verderbliche Machwerke gehalten werden, wogegen andere sich bis zum Lächerlichen irren, wenn sie in seinem Talent den Stoff eines großen Meisters und neuen Bahnbrechers finden. Die Künstler, die nach seinen Grundsätzen arbeiten und mit Fenstereinschlagen und Durchhauen durch allen Geschmack und alle Sitte die Blicke auf sich ziehen, glaube ich übergehen zu dürfen.

Abgesehen von diesen geschmacklosen Übertreibungen des Realismus, ist die gleichzeitige Wirklichkeit eine glücklich inspirirende Quelle für die neueste französische Malerei, und gediegene Talente wußten die Elemente eines Rufs von gutem Klang daraus zu schöpfen. Nationaltrachten, ausländische Costüme, Volksleben auf dem Lande und in der Stadt, fremde Sitten und Gebräuche: in allen diesen Kategorien trifft man viele interessante Arbeiten mit dem Stempel der besten Eigenschaften des französischen Geistes.

Toulmouche hat, scheint es, sich vorgesetzt, das so lange aus der hiesigen Malerei verbannte

bürgerliche Costüm wieder in Ansehen und Aufnahme zu bringen. In Ermangelung von Stilschönheiten versteht er ihm wenigstens Zierlichkeiten und Anmuthigkeiten abzusehen. Freilich wagt er sich vorläufig nur an die weibliche Kleidung. Er zeichnet sehr bestimmt und genau und malt hübsche Familienscenen von qualificirtem Charakter mit wirksamer Farbe und geschmackvoller Haltung.

Trayer lieferte vor einigen Jahren ein Conversationsstück, in welchem er die Porträts einer Familie vereinigt hatte, und das ihn an die Spitze der Maler feinbürgerlicher Sitte stellen zu sollen schien; die seitdem von ihm gemalten Bilder gleicher Gattung bleiben aber sehr dahinter zurück. Interesse der gewählten Gegenstände läßt sich dem Geschmack der Franzosen fast nie absprechen; aber in jenem feinern Gesellschaftsgenre haben sie bisjetzt noch nichts hervorgebracht, was hinsichtlich des vollendeten Farbenreizes und Machwerks den Terburg, Netscher, Gonzales Coques an die Seite gestellt werden könnte.

Die Volkssitten verstatten dem Künstler freiere Bewegung und zählen daher auch eine größere Anzahl von Darstellern. Edouard Frère ist der Maler der Kinder und Großmütter. Was an seinen kleinen Bildern zunächst angenehm auffällt, ist das Schlichte und Anspruchlose. Er gehört zu den Realisten, doch zu den unbefangenen; er stellt sich nicht in Opposition zum Idealen und findet so das Ideale oft im Realen. Seine Motive sind so einfach als möglich. Er sucht am hellen Tage keine Leuchte und macht sich nicht viel Kopfbrechens; er schaut um sich und malt, was er sieht, mit zartem, innigem Gefühl. Keiner begreift so gut als er das Poetische der kleinen Häuslichkeit, die Mutterliebe und Kinderniedlichkeit. Mit jeder von den zärtlichen Aufmerksamkeiten, die eine geringe Frau ohne Dienstmädchen ihren Kleinen bezeigt, macht Frère ein köstliches Bildchen, und zwar ohne zu idealisiren noch sentimental zu werden, noch weniger aber carikirt. Er betont mit Feinheit Bewegung und Ausdruck seiner Männchen und Weibchen, mag er alte gebrechliche Mütterchen im Versorgungshause darstellen, oder, vom hinfälligen Alter zur fröhlichen Kinderwelt sich hinwendend, Bübchen jedes Schlags in der Elementarschule oder Buben erwachsener Art in der Schule schildern.

Bonvin ist auch ein Maler des gewöhnlichen Lebens. Eine Frau, die einen Strumpf stopft, eine Köchin am Küchenherd, eine Nonne, die ihren Rosenkranz abbetet, ein Kind, das in einen Apfel beißt, mehr als das braucht er nicht, und er braucht nicht einmal so viel: eine Wasserkanne oder ein Leuchter mit brennender Kerze ist für ihn hinreichender Stoff zu einem interessanten Bild. Es ist die reine niederländische Malerei, welche das Vorhandene streng nach seiner natürlichen Erscheinung auf die Leinwand bringt, aber mit einem Zug zum Schönen zu veredeln oder durch den Reiz der Farbe und Beleuchtung zu heben weiß.

Marchal ist bei seinen Bildern zu sehr auf den philosophischen oder moralischen Gedankeninhalt bedacht, der mit der malerischen Idee nichts zu schaffen hat. Da er jedoch natürlich und kräftig malt, ganz so, als wenn er keine Gedanken hätte, darf man nicht allzu sehr über die Wahl seiner Gegenstände klagen. Die von ihm aus dem pariser Volksleben entnommenen Motive sind meist eben nicht heiter und streifen bisweilen ans Schauerliche; die Auffassung hat jedoch bei aller Herbe ihr Gutes, und die Ausführung zeugt von Geschicklichkeit. Übrigens ist Marchal in der letzten Zeit, wo er gern Gegenstände aus den niedern Kreisen des gesellschaftlichen Lebens in der Provinz zur Darstellung wählt, von seiner düstern Auffassungsweise abgekommen und hat auch seine Behandlung etwas umgeändert oder wenigstens verfeinert und gemildert. In seinen frühern Stücken hatte das allzu viele Roth und Schwarz etwas Schroffes; der Luther'sche Choral, eine hübsche Gruppe junger elsasser Mädchen, die, Hand in Hand gehend, ein andächtiges Morgenlied singen, ist auf sanftere Wirkung angelegt und trägt das Gepräge einer ernstgemäßigten Stimmung. Sein letztes Bild, der Dienstmägdemarkt, vereinigt die besten Eigenschaften der Genremalerei. Alle Köpfe haben starken Localcharakter, und doch ist kein häßlicher dabei; jeder hat seinen eigenen Ausdruck, seine besondere Schattirung des Affects, und das Ganze ist in hellen, heitern Farben lebhaft und schmuck ausgeführt.

In einer Zeit, wo das Originellsein wahrlich seine großen Schwierigkeiten hat, so sehr ist das Kunstfeld nach allen Seiten hin angebaut, wußte Pezous selbständig aufzutreten und eine auf den ersten Blick kenntliche Manier auszubilden. Er hat eine seltene Eigenschaft, Naivetät, und ergreift sehr treffend das galante Benehmen des gemeinen Soldaten, das Wohlbehagen der Wirthshausgäste, die Koketterien der Stubenmädchen in ihrer schönen Schlangenhaut an Sonntagen, die Schwindeleien der Quacksalber und Bänkedoctoren auf öffentlichen Plätzen. Die Kasernen und Weinschenken vor dem Thor kennt er aus dem Grunde, und alle diese gewöhnlichen Auftritte verarbeitet er ohne Mühe und Anstalt zu launigen Darstellungen, die skizzenhaft, aber

charaktervoll und genau behandelt sind; seine Farbe ist klar, mit schnellen Pinselstrichen aufgetragen und von sehr angenehmem Ton.

Ribot gehört zu dem jüngsten Künstlernachwuchs, hat sich aber in den letzten Jahren schnell einen Namen gemacht, der bei den Schildereihändlern und Gemäldeliebhabern sehr gut angesehen ist. Soldaten, Bauern, Cavaliere und Courtisanen hatte man bisher schon immer dargestellt; Ribot kam auf den Gedanken, Köche und Küchenjungen in ihrem Standesornat und Amtselement zu malen, und die Leute waren davon entzückt. Doch ernstlich von Ernstem zu sprechen: Ribot hat eine eigene, einfache und frappante Manier. Etwas abenteuerlicher Zeichner, trachtet er nach Harmonie und erreicht dieselbe durch Verbindung schwarzer und weißer Töne, die manchmal mit Grüngrau oder leichtem Rosenroth gehoben sind. Darin ist alles sehr launig und witzig und Gegenstand, Sinn und Technik wohl befreundet. Die Geflügelputzer (1863) sind ein sehr gewürziges Stück. Eine Rotte von Köchen in weißer Jacke und weißer Kappe, wie es hierzulande üblich, ist mit ganzer Seele in vollem Feuer des Federrupfens. Das Weiße der Kleidung, das Dunkelgrau des Hintergrundes, die Röthe der Wangen, das Leuchtende der Küchendienstmienen machen das ganze Bild, das, mit leichtem, lebhaftem Pinsel vorgetragen, von täuschender Wahrheit und ergötzlicher Wirkung ist.

Eine bei weitem ergiebigere Hülfsquelle als das Volksleben in der Hauptstadt ist für den Genremann das Volksleben auf dem platten Lande, besonders in den entlegenern Provinzen von Frankreich, die, ungeachtet des Verlustes ihrer politischen und geographischen Selbständigkeit, noch viel Eigenes in ihren Sitten und Trachten behalten und ein reiches Feld malerischer Stoffe darbieten. Die Bretagne kam hier zuerst an die Reihe, wie bei uns Tirol, mit dem sie den poetischen und erzkatholischen Charakter gemein hat. Darunter ist aber nicht die Bretagne bei Nantes und Vitré, die viel vom Anjou und von der Normandie an sich hat, sondern die Gegend von Rosporden, Penmark und Plouhermel zu verstehen, ein rauhes, beinahe wildes Land, wo ein in Armuth und schwerer Arbeit verkommenes Volk lebt, abergläubisch, eigensinnig, systematisch abstoßend gegen Fremde, und wer nicht celtisch spricht, wird dort als Fremder angesehen. Dieser wunderliche Landstrich, der von Feen und Gespenstern voller ist als das ganze übrige Frankreich, hatte lange ausschließliche Anziehungskraft für die Genremaler. Jetzt machen ihr andere Provinzen das Vorrecht streitig; allein die ersten, die sich an ihr herangebildet und Ruf erworben haben, bleiben ihr noch treu; auch fehlt es nicht an später hinzugekommenen.

Charles Fortin steht nach dem Altersrecht an der Spitze dieser kleinen Schar von Malern. Er hat gründlicher als andere die eigentliche Bretagne und die Lebensweise ihrer Bewohner studirt, von welchen die moderne Civilisation wie der Regen von ihren altheidnischen Opfersteinen abgleitet. Seine Bilder haben den Vorzug eines stärkern Localaccents und eines strengern Gefühls, das sich mit gewissenhafter Treue in dem rauhen celtischen Volksdialekt ausdrückt; sie führen uns in die dunkle Enge von Behausungen, wie sie anderwärts nicht leicht vorkommen: jämmerliche Bauwerke aus Baumzweigen, Feldsteinen und Lehmerde, und von dem wilden Ansehen eines Troglodytenlochs oder einer jener unförmlichen Laubhütten, die sich die Orang-Utangs in den afrikanischen Wäldern zum Schutz gegen die Sonne bauen. An der Landspitze Le Raz, „um die keiner ohne Qual oder Trübsal herumgekommen", bei dem Dorfe Plongoff, bin ich in solche Hütten hineingegangen. Menschen und Stallthiere lebten da in abenteuerlichem Durcheinander wie Eine Familie beisammen; Löcher im Tische dienten als Teller; man aß nur in Wasser abgekochte Wurzeln ohne Salz und hatte seit vier Jahren kein Brot geschmeckt, und was für Brot! von Gerste, Kleie und Hafer! Nächstdem zeigen sich Lebel, Gouézon, Guérard, Poussin als geschickte Maler in diesem celtisch-bretagnischen Genrefach.

Alexandre Guillemin malt schon seit langer Zeit nichts als kleine häusliche Scenen des bretagnischen Dorflebens, hält sich dabei aber nicht, wie die vorigen, an die armen Bauern des Morbihan und Finistère, sondern an die wohlhabenden Landbewohner der Umgegend von Quimper und Morlac. Hat man einmal an ihm getadelt, daß er dasselbe Bild immer wieder von vorn anfängt, so kann man ihn nur noch loben. Seine Stücke sind hübsche Variationen eines Lieblingsthemas: gemüthliche Composition, genügende Zeichnung, gefällige Farbe, leichter, obschon sorgsamer Vortrag und auf jeder Leinwand ein schmuckes Weibergesicht, das ist mehr, als nöthig, um Guillemin's Beliebtheit zu erklären.

Adolphe Leleux gehört auch ein bischen zu den Malern, die immer auf dieselbe Art malen, wie man seine Handschrift behält, wenn man einmal schreiben gelernt hat. Alle seine Bilder sehen sich ähnlich; wer eins sieht, hat ein Dutzend davon gesehen. Die Ausführung könnte bei einem wirkungsvollen Ganzen tiefer studirt sein, namentlich schadet ein flauer, wolliger Far-

benvortrag und ein faseriger Umriß sehr. Adolphe Leleur war unter den ersten Genremalern, welche die Bretagne für ihre Zwecke ausbeuteten und mit Bauernstücken Glück machten. Seitdem bereiste er andere Gegenden in gleicher Absicht, aber nicht mit gleichem Erfolg, und wandte sich daher wieder nach seinem ersten Glücksfeld hin, wo sein Talent augenscheinlich mehr an der rechten Stelle ist. Seine oberflächliche malerische Ausführung hat sich in seinen letzten Arbeiten zwar nicht gebessert, aber der dauerhafte, granitartige Schlag der bretagnischen Bauern, ihre Gesichtszüge von eigenthümlich ernstem, verschlossenem Charakter, ihre gewohnten Haltungen, Gesten und Trachten sind mit breiter Tönung und Pinselführung sehr wahr gegeben.

Armand Leleur verlegte sich, wie sein Bruder, auf das bäuerische Genre, malte aber andere Originale. Seine Reisen führten ihn nach dem Schwarzwald, nach Tirol, nach der italienischen Schweiz. Bei der Darstellung von Vorgängen im Freien ist sein Colorit heiterer als das seines Bruders; die malerischen Trachten seiner Modelle erlauben ihm die Anwendung von Rosenroth, Veilchenblau, Apfelgrün, Strohgelb; hier und da eine Bandschleife, eine Tresse und Kante von Silber oder Gold, und er gebraucht sie mit Farbensinn. In den Scenen, die aus dem Innern der Häuser entnommen sind, ist er hingegen etwas düster; er häuft hier zu sehr die Schatten und läßt durch starke Blitzlichter die Figuren aus dem dunkeln Hintergrund herausspringen. Diese künstliche, dem alten Bassano nachgeahmte Art der Beleuchtung bringt blendlaternenartige Wirkungen hervor, welche die Sehnerven gewaltig rühren; aber die Rührung hat für das Auge etwas Schmerzhaftes, Stechendes, weil der Eindruck zu grell und heftig ist.

Das Elsaß wurde von den französischen Malern später als die Bretagne entdeckt und zählt nur eine geringe Zahl von speciellen Bearbeitern; aber alle verdienen rühmliche Erwähnung wegen der localpatriotischen, auf das rechtmäßigste Talent gegründeten Lust und Liebe, die sie zur Sache mitbringen. Brion, Schützenberger, Haffner, Schuler sind gewiß vier tüchtige Meister der Genremalerei. Dem letztern gebührt vielleicht die Krone der Originalität, weil er, an Ort und Stelle seßhaft, nie seine Modelle aus den Augen verliert und seine Bilder davon den gründlich treuherzigen Charakter bekommen, der sie auszeichnet. Haffner wird manchmal seiner Heimat untreu und macht Abstecher über die spanische Grenze, in eine Zigeunerresidenz oder zu einer Schleichhändlerbande, kehrt jedoch immer wieder nach seinem linken Rheinufer zurück, wo sich eigenthümliche, zu malerischen Darstellungen brauchbare Volkssitten und Landestrachten genug vorfinden. Er liebt Sonnenschein, Kirchweihen, Märkte, reiche Bauern, fette Pachthöfe, bunt beflitterte Dorffrauen, schmucke und geputzte Landmädchen, deren gestreifte wollene Röcke er wie Taffetkleider schillern läßt; wenn ihre Backen zu sehr von der Sonne verbrannt sind, so setzt er einen Tupfen Schminke auf, und ist ihr Arm zu braun, so pudert er ihn ein bischen. Seine bäuerische Art hat einen etwas opernhaften Anstrich von Zierlichkeit. Da er aber von der Natur mit einem feinen Farbensinn begabt ist, so verzeiht man ihm gern solche unschädliche kleine Lügen. Bei ihm ist alles frisch, lebendig, jung, fröhlich und erfreut das Auge wie ein Blumenstrauß. Haffner malt auch sehr gute Landschaften.

Schützenberger hat in seinem Provinzialcharakter etwas Centrifugales, einen Hang zur Zersplitterung und Ausbreitung; er macht gern Ausflüge nach verschiedenen Richtungen und behandelt die entgegengesetztesten Dinge, Mythologisches, Romantisches, Idyllisches, trifft es aber nie besser, als wenn er sich an heimischen Stoffen genügen läßt.

Brion befindet sich dabei ebenfalls am besten. Seine Hochzeitsrunde ist eins von den bedeutendsten Werken der neuesten Genremalerei in Frankreich. Der Heirathssegen und der Hochzeitsschmaus zeigen Brion's glückliche Begabung schon in günstigem Lichte; man bewundert, mit welcher einfachen und bei aller Genauigkeit breiten Kunst er die auf dem Hochzeitstisch angehäuften Nebensachen wiedergegeben; man hat seine Freude an dem ehrsamen, gutherzigen Ausdruck der Bauernköpfe; die Richtigkeit der Zeichnung, die gemäßigt lebhafte Stimmung der Farbe, das treffliche Ensemble ohne alle Spur peinlicher Technik gefallen auch an diesen drei elsassischen Sittengemälden; aber die Hochzeitsrunde ist das Hauptstück. Zu dem gründlichen Studium der Gesichtsbildungen kommt hier das Zwanglose und Gehäbige der Haltungen und Bewegungen; der Reichthum des Details verstärkt den wohlgefälligen Anblick des Costüms. Ein helles, heiteres Tageslicht bescheint die Mitspieler der Staatshandlung im Dorfleben, verbreitet sich über Häuser, Kleider, Gesichter und hüllt die lustig voranziehenden Musikanten in einen transparenten Halbschatten. Alles gewinnt einen ländlichen Galaanstrich, und draußen in Gottes Natur ist Licht und Heiterkeit, wie drinnen in der Menschenbrust Jubel und Fröhlichkeit.

Abgesehen von dem Interesse der Tracht und Sitte, eignet sich das Wesen und Treiben der Landbewohner auch für eine tiefere Auffassung. Das Naturgefühl in Verbindung mit Schön=

heitssinn und Gemüthsstimmung steigert die Bauernstücke zur Idylle und zum Stil dieser Kunstgattung, die sich in der neuesten französischen Malerei und Literatur, wenn auch nicht mit gleichem Erfolg, doch mit gleicher Entschiedenheit entwickelt hat. Hätten wir die Absicht, zu untersuchen, wie es zugeht, daß die heutige elegante Welt — die ihre Kleider am Boden nachschleppt, sich mit Crinolinen lächerlich aufbläht, sich die Nägel färbt und bis an Augen und Ohren komödienhaft schminkt und bemalt, gefrorene Sahne zu Waschwasser gebraucht, von Öl und Pommade glänzt, von Puder wie ein Mehlsack stäubt und nach allen Apothekersalben duftet — eine so erstaunliche Vorliebe für das Bukolische, Wildwüchsige, Ursprüngliche hat; wollten wir uns fragen, woher das sonderbare Interesse kommt, welches die Börsen- und Eisenbahnherren an Cabinetsstücken nehmen, deren ganzes Verdienst in der treuen Auffassung und Abbildung gewöhnlicher Natur besteht; warum kunstlose Lieder, wie sie der Viehhirt oder Ackerknecht singt, wenn er vom Felde heimkehrt, hohe Staats- und Weltleute angenehm afficiren; warum einige von den letztern, unstreitig Männer von Geist und Bildung, alte ordinäre Dorftöpferwaaren, glasirte irdene Teller und Schüsseln mit schönen rothen Gokelhähnen und Tausendschönchen, leidenschaftlich sammeln und jeder, der ihnen diese Raritätensucht mit befriedigen hilft, sicher auf ihre Dankbarkeit und Börse rechnen kann; wollten wir die Gründe von allen solchen wunderlichen Liebhabereien und Spielereien angeben, so müßten wir ein Ganzes von sehr complexen Ursachen analysiren und dabei so übermäßig lang werden als die eben niedergeschriebene Periode. Wir lassen es daher bei der bloßen Constatirung des Phänomens bewenden und wollen von allen dafür vorhandenen Ursachen nur die am leichtesten bemerkbare anführen, nämlich den Überdruß eines sehr civilisirten Zeitalters an dem eigenen Schauspiel seiner Cultur, den Widerwillen gegen Producte, die allzu kenntlich sein Ebenbild und Fabrikzeichen an sich tragen: ein Widerwille von ähnlicher Art wie der Ekel eines verwöhnten Gaumens, der, von feinen Gewürzen und gelehrten Kraftbrühen übersättigt und abgestumpft, manchmal nach einem Pfannkuchen mit Speck oder nach sonst einem reizenden Gericht der Bauernküche ein gewaltiges Verlangen hat.

Was auch die Ursache davon sein mag, die Erscheinung ist vorhanden, und wir haben in Frankreich eine ganze Literatur von ländlichen Dingen, welche dem entspricht, was man sonst „Idylle“ nannte, aber von diesem conventionellen Genre, wie die Classiker es ausgebildet hatten, ebenso verschieden ist, als Troyon's und Breton's Hirtenbilder von Watteau's und Boucher's Schäferstücken abweichen. George Sand veranlaßte und verbreitete diese Bewegung, als sie mit ihrem wunderbaren Talent gewissenhaft auf die Schilderung bäuerischer Lebensverhältnisse einging und Meisterstücke wie den „Teufelstümpel“ und „Die kleine Fadette“ hervorbrachte. Der gegebene Anstoß wirkte, ließ aber in der Malerei noch nichts entstehen, was so meisterhaft wäre als jene Erzeugnisse der Literatur, die in Frankreich mit ihrer jüngern Schwester zwar sehr gern Hand in Hand, aber ihr immer vorangeht und überlegen bleibt.

François Millet kam auf etwas zufällige Art in diese Richtung hinein, wurde aber von einflußreichen Kritikern und Kunstfreunden darin bestärkt und verfolgt nun seinen Weg mit festem, man kann wol sagen patzigem Schritt. Er geht von der gewöhnlichsten Wirklichkeit aus, unterwirft sie aber der Auslegung und läßt zwischen dem Vor- und Abbild eine Thätigkeit seines Geistes, eine Idee und Empfindung eintreten, welche den sinnlichen Stoff der Wahrnehmung dem Maße seiner größtmöglichen Entwickelung zuführen soll. Gefällige und befreundete französische Kunstrichter nennen Millet schon darum einen Meister. Mir scheint das jedoch etwas vorschnell abgeurtheilt, denn zum Meister fehlt ihm noch gar vieles. Die Meister, ehe sie die Wanderung antraten, zündeten ihre Laterne an und wählten ihren Ausgangspunkt. Millet macht sich blindlings auf die Reise. Eine Frau, die ein Kind pappt oder einen Hammel schert, ist in der That weder poetischer noch unpoetischer als ein Mädchen, das einen Krug auf dem Kopfe trägt oder einen Apfel schält. Beide interessiren einen für das Schöne empfänglichen Künstler, insoweit die natürliche Schönheit des Weibes mit dabei ist. Millet verlangt von der Natur weder Schönheit noch Häßlichkeit; er malt sie wie er sie gerade antrifft, eher häßlich als schön, zufolge einer gewissen Anschauungsweise, die ihn principienmäßig leitet und bestimmt. Er bemüht sich, den ländlichen Figuren, welche die gewöhnlichen Gegenstände seiner Bilder ausmachen, einen erhabenen Stil und Ausdruck zu geben, und meint, bei den landwirthschaftlichen Beschäftigungen sei eine ursprüngliche oder wenigstens uralterthümliche Größe und Hoheit, die man dem zufälligsten und gemeinsten Modell abgewinnen müsse. So kommt es, daß sein Säemann das Saatkorn mit sybillinischer Geberde ausstreut, daß seine Ährenleserinnen biblische Haltungen annehmen, und daß sein Baumimpfender Gärtner aussieht wie ein Hierophant, der eine heilige Cultushandlung verrichtet, was, strenggenommen, nicht aus den Grenzen des

Möglichen herausgeht, wenn auch die ländliche Majestät dabei etwas zu weit getrieben ist und ans Komisch-Heroische streift; aber seine „Tagelöhnerfrau", die ihre Kuh grasen läßt, und seine Viehbauern, die ein neugeworfenes Kalb auf einer Tragbahre von der Weide nach dem Stall bringen, legen in diese Viehmagd- und Stallknechtgeschäfte eine allzu brahminenhafte Andacht und Feierlichkeit, und nur in Indien behandelt man Kühe und Kälber mit so religiöser Ehrfurcht. Alles ist dabei lächerlich; aber Millet kann alles wagen, er ist, von seiten gewisser Freunde und Gönner, Gegenstand einer abgöttischen Bewunderung. Wenn Millet's Empfindung auf himmelhohen Stelzen einherschreitet, so geht seine Ausführung dagegen auf schwachen, stümperhaften Füßen: sein Farbenvortrag ist ungemein schwerfällig und die Behandlung bei Fleischtheilen, Stoffen und Terrains fast dieselbe, die Zeichnung von unsicherm, zitterndem Umriß, das Colorit matt und erdig. Gefühl und Verständniß der bäuerischen Natur kann man ihm nicht abstreiten, aber sie sind nicht von feiner Art. Abgesehen davon, daß seine Figuren eine oft zu frappante Ähnlichkeit unter sich haben, gehören sie zu der ordinärsten Sorte, und wenn ihre Tracht schon widerlich und unbegreiflich pracherhaft erscheint, so ist ihr Accent vollends barbarisch und ihre Sprache ein Kauderwelsch, das gebildeten Ohren ganz unverständlich und höchst peinlich klingt. Man ist doch nicht umsonst fein und wohlerzogen, und auch ohne pöbelhafte Eitelkeit auf Stand und Reichthum werden die Augen und Ohren ewig ihr Ungleichheitsrecht trotz allem Geschrei von Freiheit und Gleichheit behalten; dies ist auch ein Naturrecht, und man sollte es mehr ehren als Millet und andere demokratische Maler gleichen Schlags thun, welche den Mund und den Pinsel zu gebrauchen wissen.

Da lobe ich mir das Landvolk, das uns B r e t o n in seinen Bildern vorführt mit allen Umständlichkeiten der Tracht und Berufsarbeit. Er hält sich vorzugsweise an Frauenfiguren. Die weibliche Grazie adelt sogar die Lumpen. Aber Breton hat keine Holzschuhtendenzen und hascht keineswegs nach Jammereffecten. Ihm ist die Natur keine Stiefmutter, sondern eine gütige Mutter, die ihre Kinder ernährt, ohne ihnen Häßlichkeit aufzubürden. Rüstig, wohlgekleidet gehen seine Winzerinnen, Gäterinnen, Ährenleserinnen, Heuerinnen, Rübsenschnitterinnen, Kornschwingerinnen mit schlichtem Anstand und fröhlichem Sinn an ihre ländlichen Verrichtungen; sie sind so, wie sie Gott geschaffen hat, schön von Leben und Gesundheit, und die Feldarbeit anstatt sie zu verkrüppeln, gab ihren Gliedmaßen die Gewohnheit der Kraft und Gelenkigkeit. Vernünftigerweise läßt der Maler sie nicht in ihrer ungebildeten und für feinern Gefühlsausdruck ungeeigneten Mundart reden; er setzt sich an ihre Stelle und macht ihren Dolmetscher in einfachem Stil, der mit den vorgestellten geringen Heldinnen in keinem auffallenden Gegensatz und Widerspruch steht; er spielt dieselbe ländliche Arie, aber auf einem guten Instrument, und benimmt ihr deswegen nichts von ihrer natürlichen Anmuth. Wie ein Virtuos, denke ich, wenn er einen auvergner oder tiroler Volkstanz vorzutragen hätte, nicht, der Localtreue zu Gefallen, auf die Idee kommen würde, eine schlechte Fiedel zu nehmen, ebenso schildert Breton die Hergänge des Landlebens in einer reinen und correcten Sprache, indem er dabei blos die geistreichen Züge und Fiorituren wegläßt, die sich mit der Genauigkeit und Wahrheit nicht vertragen. Alle Figuren seiner Bilder bewegen sich in Landschaften aus der Umgegend seines Aufenthaltsorts. Um mit der Natur, die er bei seinen malerischen Darstellungen zum Vorbild gewählt, in unmittelbarem Verkehr zu bleiben, ist er nach Conevièves gezogen, einem Dorfe in der ehemaligen Grafschaft Artois, wo er das Landleben fleißig studirt und alle seine Gemälde ausführt. Im Jahre 1855 sah man von ihm auf der allgemeinen Ausstellung ein Stoppelfeld mit bäuerischer Figurenstaffage, das von einigen Kennern bemerkt wurde; 1857 fand Die Einsegnung des Getreides einen wahrhaften Beifall, und wenn man dem Künstler noch einige grelle Töne vorwerfen konnte, so belobte man nichtsdestoweniger ein reelles Talent, das viel versprach. Dieses Versprechen hielt Breton 1859. Seine damals ausgestellten Stücke übertrafen die vorhergehenden Arbeiten, und Die Aufrichtung eines Crucifixes verschaffte ihm den ersten Platz unter den französischen Genremalern. Mit feinem Gefühl begabt, Zeichner, Colorist und Componist von gediegenstem Talent, bildete er sich einen ländlichen Stil, in dem er, ungeachtet gewisser ehrenwerther Verwandtschaften, originell dasteht und keinen Meister über sich hat. Seine kraftvolle Art, zu malen, erinnert an Leopold Robart's Manier, ohne ihr holziges Aussehen und ihren metallartigen Glanz. Um ihn herum drängt sich eine getreue Schar. Sein Beispiel hat der landwirthschaftlichen Sache mehr als einen eifrigen Anhänger gewonnen, und nächstens wird jede Art des Ackerbaues in Frankreich ihren eigenen Maler haben.

Sonst war Italien eine Hauptressource für das Charakter- und Costümgenre; seitdem aber die Banditen ihr romantisches Interesse verloren und die Pifferari das pariser Publikum mit

ihrer zerlumpten Gegenwart, ihrem schnarrenden Gedudel und lästigen Gebettel beglückt haben, sind die italienischen Papiere auf dem Malertrödelmarkt sehr gefallen. Unser in Paris lebender Landsmann Heilbuth entdeckte freilich auf seiner italienischen Reise eine Genreader, die sich noch verwerthen ließe: er gab in einigen Bildern vom feinsten Ton einen Wink für eine neue Auffassungsweise und malte unter andern einen Bettelmönch und römische Monsignori mit einer Beimischung von humoristischer, keineswegs böswilliger und bissiger Persiflage, die auch dem empfindlichsten Beschauer nicht misbehagte; allein bei der Modestimmung des Tages, die gegen alles anläuft, was auch nur gelinde zu antipapistischer Gesinnung hinneigt, werden die französischen Künstler sich wol hüten, jenen Fingerzeig zu benutzen.

Spanien, ein von den französischen Genremalern unlängst sehr geschätztes Land, ist ebenfalls aus der Mode gekommen. Zo malt noch mit etwas excentrischem Pinsel kupferfarbige Zigeuner; Gelb, Roth und Weiß thun sich in seinen Bildern nach Herzenslust gütlich, wie Leute, die gewohnt sind, zusammenzuschreien. Allzu nahe dürfte man die Zeichnung der Figuren nicht ansehen, auch nicht untersuchen, ob sie perspectivisch richtig hingestellt sind; aber das Ganze ist immer von lustigem Anblick und con una certa furia gemalt.

Eine neuere Hülfsquelle für die französische Malerei ist bekanntlich der Orient. Früher reiste man wenig oder gar nicht. Weil das Reisen mit so vielen Umständen, Kosten und Gefährlichkeiten verbunden war, so blieb jeder zu Hause. Man kann zu Hause sehr schöne Sachen machen, denn Natur ist allenthalben vorhanden, und man braucht nur sein Fenster zu öffnen, um prächtige Motive malerischer Darstellung zu finden. Die Wallfahrt nach Rom war ehemals im Künstlerleben, was jetzt noch für jeden echten Gläubigen die Pilgerreise nach Mekka ist, ein langwieriges, kostspieliges, gewagtes Unternehmen, und wie der Muselman in der heiligen Stadt nur die Kaaba, den schwebenden Sarg und den Brunnen Semsem sieht, so hatte der Maler in dem Hauptsitz der Kunst nur Augen für Michel Angelo, Rafael und die Antiken. Erst in neuerer Zeit kam ihm der Gedanke, die stattlichen Volkstypen in und außer Rom zu studiren und diese lebendigen Modelle für seine Bilder zu verwenden. Noch länger blieb der Orient für die Kunst ein unbekanntes und unbenutztes Land. Der Krieg brachte ihn in Aufnahme. Was Bonaparte's ägyptische Expedition angefangen hatte, erweiterte die Eroberung von Algier und der anhaltende Besitz der Nordküste Afrikas; der Feldzug in der Krim machte das Maß voll. Marilhat war der Columbus des Orients nebst Decamps und Eugène Delacroix. Gewiß, sie entdeckten ihn nicht geographisch; auf den Landkarten stand er schon mit rothen, grünen oder blauen Grenzlinien abgezeichnet; aber man darf sie als die ersten Künstler ansehen, die ihn genau bereisten und seine malerische Brauchbarkeit glänzend ins Licht stellten. Jenen drei Coloristen verdankt die französische Malerei, daß sie das Reich der Sonne erobert hat. Marilhat machte mit Ägypten und Syrien, Decamps mit Kleinasien und der Türkei, Delacroix mit Algier und Marokko bekannt. Jetzt ist der Weg aufgeräumt; jüngere Praktiker in großer Anzahl folgen der Spur ihrer Vorgänger und bilden verschiedene Gruppen, je nachdem die einen ihre Anregungen ausschließlich bei dem Naturschauspiel, die andern nur bei der Menschengestalt suchen, oder noch andere, weil sie den Menschen von der Stätte, wo er geboren und aufgewachsen ist, nicht absondern, Figurenstaffage und Landschaft in gleichem Grade berücksichtigen und den Einklang des Natur- und Menschenlebens festhalten.

An der Spitze dieser letztern Gruppe von „Orientalisten" — so nennt man hier die Maler, die aus dem Orient die Scenen und Situationen ihrer Bilder entnehmen — steht Fromentin, der sich vorzüglich den Formen algierischer Natur zugewandt hat und vermöge seiner doppelten Virtuosität und Berühmtheit in einer Zeit einseitiger Kraftausbildung eine ungewöhnliche Stellung einnimmt. Glücklicher Mann! Nach seinem Belieben kann er malen, was er nicht beschreiben kann, und beschreiben, was er nicht malen kann. Wer von ihm „Un Été dans le Sahara", „Une Année dans le Sahel" gelesen und Die Falkenbeize bei Algier, Das arabische Bivuak gesehen, bleibt unschlüssig, ob er seinen gedruckten oder seinen gemalten Reisebildern den Vorzug geben soll: die beiden Arten seiner Geistesproducte sind gleich vortrefflich. So anmuthig, lichtvoll und klar die Darstellung des Schriftstellers, ist auch der Vortrag des Malers. Lüfte, Horizonte und Flächen der Wüste gibt er mit bewundernswürdiger Leichtigkeit, Transparenz und Feinheit. In seinen Landschaften nähert er sich Decamps: der Luftton und das Grün von gewaltiger Stärke sind wie bei diesem, aber die Farbenplastik in Terrains und Gebäuden ist nicht bis zu demselben Übermaß höckeriger Dicke und Pastosität getrieben, und es fehlt deswegen nicht an Solidität. Herrlich ist die Harmonie der Farben unter sich und vortrefflich die Wirkung von Licht und Schatten, wodurch alles so tief, so räumig wird, daß man um jeden Gegenstand

herumgehen und im Bilde umherspazieren möchte. Die Örtlichkeiten, in welchen seine Genrescenen spielen, sind stets interessant, und es mangelt dabei auch nicht an auffallenden Gestalten und Physiognomien von typischer Individualität unter den handelnden Personen. Andererseits ist es der treue Genosse des arabischen Lebens, das Pferd in seinen mannichfachen Situationen, welches Fromentin mit Vorliebe, mit geschmackvoller Eleganz und feinem Verständniß darstellt, sodaß es auch beinahe immer als wichtiger Bestandtheil in seine Gemälde hineinkommt. Das Feuer, womit seine Gemälde ausgeführt sind, erinnert an Delacroix. Man könnte diese Ausführung auf den ersten Blick für nachlässig halten, merkt aber sehr bald, daß die scheinbare Nachlässigkeit eine strenge Genauigkeit der Formen versteckt. Formentin gebraucht die frischesten, lebhaftesten Töne der Palette, ohne sie mit Grau zu brechen, indem er sie im Gegentheil durch Halbtöne von stets leichter, reiner Durchsichtigkeit verbindet und bei dem Übergang aus einer Farbe in die andere die ganze Reihe der Tonabstufungen hinsetzt. An seinen letzten Bildern ist mir jedoch eine etwas allzu dünne und transparente Behandlungsweise aufgefallen: die Schatten sind nur angerippelt und die Lichter blos aufgeblitzt; aber diese Sparsamkeit der Impastirung ist in der That das einzige, was man dem Künstler vorhalten kann, der in der Zeichnung ebenso fein als harmonisch in der Wahl seiner abwechselnd leuchtenden und gedämpften Farbenstimmungen ist.

Als „Orientalist" in origineller Manier muß hier noch Bida angeführt werden, der bei seinen Darstellungen mehr die Menschen als die Landschaften und Architekturen ins Auge faßt. Den Orient in seiner Schwäche, in seiner Größe, in seinen Tendenzen, in seinen Sitten, kurz in seiner wahren Gestalt vorzuführen, scheint das Ziel zu sein, welches sich Bida vorgesteckt und glücklich erreicht hat. Freilich malt er nicht, insofern er sich nicht des Pinsels bedient; er weiß aber eine erstaunliche Wahrheit, Tiefe, Brillanz und Wirkung in seine Zeichnungen hineinzubringen und aus ihrer schwarzen Grundirung alle Töne der Palette herauszuschaben, sodaß sie den wärmsten Malereien gleichkommen und wir uns nicht bedenken, ihnen eine Stelle unter den Bildern einzuräumen. Bida hat eine Verfahrungsart, die ihm ganz eigenthümlich ist, und woraus er übrigens kein Geheimniß macht: sie besteht in einer Antuschung von Steindruckerschwärze auf Pergamentpapier. Aus dieser Grundirung arbeitet er so viel weiß, als er braucht, mit dem Schaber heraus, der sein Hauptwerkzeug ist und, ebenso wie der geschickteste Pinsel, dem Steine Korn, dem Stahle Schimmer, dem Golde Glanz und dem Auge Feuer gibt. So bekommen seine Zeichnungen etwas Fettes in der Modellirung und etwas Weiches in der Ausführung, wie man es mit andern Mitteln nicht erreichen würde. Dabei zeichnet Bida sehr correct; seine Figuren haben Ausdruck, Charakter und Stil. Künstler und Kenner halten viel auf seine Zeichnungen, die man in den besten Kunstcabineten findet. Eine Auswahl solcher Blätter wurde von Bertsch und Arnaud photographirt und als Prachtalbum gesammelt herausgegeben.

Eine zweite Klasse von „Orientalisten" werden wir unter den Landschaftern antreffen, zu denen ich mich jetzt hinwende. Nach der einstimmigen Meinung der pariser Kunstkritiker besteht die wahre Stärke der gegenwärtigen französischen Malerei in der Landschaft. So ist es in der That, und fast in jeder Ausstellung sieht man dieses Fach so zahlreich und so trefflich auftreten, daß es der Historie schon längst den Vorrang der öffentlichen Aufmerksamkeit abgewonnen hat und auch dem Genre den Mittelpunkt des allgemeinen Interesse streitig macht, obwol es gewissermaßen ein Kind von ganz neuem Datum ist. Ohne sehr alt und von frühester Jugend an in Paris zu sein, habe ich hier um 1830 die junge, jetzt so blühende Landschafterschule auf die Welt kommen sehen. Cabat, der noch lebt und arbeitet, allerdings nach andern Grundsätzen, ist der Ahn jener lustig aufgewachsenen Familie. Ein siebzehn- oder achtzehnjähriger Jüngling, begann er damals seine Laufbahn mit einigen kleinen Meisterstücken, die seitdem weder von ihm noch von andern übertroffen worden sind. Seine ästhetische Theorie war eben nicht complicirt; sie bestand lediglich darin, daß er die Werkstätte mit dem freien Felde vertauschte, ein an sich einfacher und sehr nahe liegender Gedanke, auf den jedoch vor ihm in Frankreich kein Künstler verfallen war, weil ehemals niederländische Maler, „Leute von schlechtem Geschmack", sich erdreistet hatten, die Natur so abzumalen, wie sie dieselbe sahen. Cabat wanderte querfeldein, bis er die Frösche quaken hörte; alsdann blieb er stehen. Dieser rauhe Chorgesang, von Aristophanes in Noten gesetzt, bedeutete für Cabat so viel als Sumpf, Schilf, Mümmelken mit silbernen und goldenen Köpfen, ein Bach mit Weiden oder Pappeln, ein bewegtes Terrain mit stehendem Gewässer, kurz, eine schöne, lustige Stelle und das süße Gefühl des Landes nach dem tollen Paris. Er öffnete seinen Farbenkasten und fing an zu malen, und wenn sich zufällig ein kleiner Vogel auf den modellstehenden Baum setzte, so brachte er den kleinen Vogel in sein Bild hinein; schlauer als das war

seine Sache nicht ausgedacht. Er brauchte nicht einmal immer so viel: ein Wirthshaus an der staubigen Landstraße, eine verödete Strecke von Garten- oder Ackerland innerhalb der Zollmauer von Paris waren für ihn hinreichende Landschaftsmotive und Veranlassungen, ein ebenso wahres und feines Bildchen als Wynants und Ruisdael zu malen. Wer ließe sich heutzutage träumen, daß solche harmlose Gemälde den Einfluß revolutionärer Manifeste hatten und eine radicale Veränderung in der Auffassung und Behandlung der Landschaft bewirkten? Zu der Zeit, als Cabat auftrat, sahen die Künstler in Frankreich die Natur blos mit den Augen der alten Fabel und Schulconvenienz an; nach den damaligen Vorstellungen war eine Quelle das Bad einer Najade, eine Eiche das Borkenkleid einer Homodryade, ein Felsen die Putzstube einer Oreade, eine Wiese das Sofa einer Napöe; die Mythologie hatte Gewässer, Berge und Wälder anthropomorphisirt, die in ihrem naturwüchsigen Aussehen unedel und unhistorisch schienen. Mancher berühmte Landschaftsmaler in Paris hatte solche Naturerscheinungen vielleicht in seinem ganzen Leben kaum eines flüchtigen Blicks gewürdigt, und der ihm sein Bild abkaufende Liebhaber zahlte es gewiß theuerer, wenn die Landschaft nach der damaligen Mode nur recht viel Classisch-Conventionelles hatte und der Prachtscenerie einer Theaterdecoration glich. Landschaften mit Luft, Wasser, Terrains und Bäumen, wie man sie allenthalben auf dem Lande antraf, und zwar ohne den griechischen Tempel, ohne den geringsten Odysseus, ohne die kleinste Nausikaa, waren aller guten Schultradition und allen Anstandsregeln zuwider. Die akademische Jury hatte den unscheinbaren Cabat'schen Landschaften die Schlange im Grase nicht angemerkt und die Zulassung zur Ausstellung gegönnt, nicht aus Achtung vor ihrem Kunstwerth, sondern vielmehr nur aus Geringschätzung wegen ihrer vermeintlichen Einflußlosigkeit und Gleichgültigkeit für die feststehende Theorie und Praxis in der Malerei; als aber so gewaltiger Lärm darüber entstand und augenscheinlich hervorleuchtete, daß die kleinen Mooshütten den teskrastylen Tempeln einen erschütternden Stoß versetzten, daß die flachen, blaugesäumten Horizonte die arkadischen Berge ausstechen wollten und die Weißdornhecken den dodonischen Eichen ihre Lügen vorhielten, da erschauerten die classischen Perrüken und Wolken von Puder stoben heraus, wie aus Händel's Perrüke bei der Aufführung seiner Oratorien. Die Mitglieder des hohen Areopags der Künste fühlten sich in ihrem legitimsten Dasein bedroht und stritten mit vereinten Kräften pro aris et focis, d. h. für den glorreichen Bestand der alten französischen Schule und Akademie. Cabat wurde von den jungen Kunstenthusiasten zum König ausgerufen und zum Vorbild genommen. Die Akademiker hingegen nannten Cabat und seine Nachahmer die größten Narren in Europa, und es fehlte wenig, daß man sie nicht für Ungeheuer und für vogelfrei erklärte. Da man sie nicht geradezu ins Tollhaus stecken und aus der Welt schaffen konnte, so versuchte man, sie zu entkräften und verurtheilte sie zum Verhungern, indem man die misliebigen Bilder bei ihrer Ankunft vor dem akademischen Richterstuhl, gleichsam an der Schwelle ihres bevorstehenden öffentlichen Lebens, von den Ausstellungssälen des Louvre ausschloß. Keine persönliche Animosität bewog die ehrenwerthen Mitglieder des Kunstareopags zu solcher Strenge des Ostracismus; es war reiner, aufrichtiger und unüberwindlicher Schauder vor Naturwahrheit, und hätte man ein Stück aus der Natur selbst herausgeschnitten und eingerahmt der Kunstjury vorgelegt, es wäre einstimmig zurückgewiesen worden. Gegenwärtig scheint dies fabelhaft, aber nichts ist factischer und reeller. Die Frage, ob Wahrheit und freie Bewegung oder Convenienz und Schulzwang in der Malerei herrschen sollten, setzte eine ganze Zeit in leidenschaftliche Bewegung, und man stritt lange und hitzig mit der Faust wie mit der Feder, bis endlich die Natur über die Unnatur siegte und ihr Bürgerrecht in der französischen Kunst erzwang.

Jetzt hat jede Richtung der Landschaftsmalerei gewissermaßen ihren Vordermann mit einem Gefolge von Soldaten, die nahe daran sind, Offiziere zu werden. Diese Cohorten von Landschaftern zu zählen, ist so lang als eine homerische Aufrechnung, so ermüdend als ein biblisches Geschlechtsregister und obendrein sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Ein Historienbild oder ein Genrestück läßt sich in wenigen Worten erzählen; aber die Angabe der verschiedenen Arten, wie hundert oder zweihundert Landschaftsmaler in ihren Werken die Luft, das Wasser, den Baumschlag, die Terrains, die Lichtwirkungen behandeln, würde viel Zeit und Raum, lange, oft unverständliche Beschreibungen, eine Menge von Schattirungen und Eigenheiten erfordern. Ich gebe also hier nur einige Bemerkungen über die verschiedenen Richtungen der gegenwärtigen Landschaftsmalerei und ihre namhaftesten Repräsentanten.

Sehr deutlich sondern sich die Maler dieser Gattung in drei Hauptklassen: die eine strebt nach Stil und möchte es der Natur in Harmonie der Linien, in Schönheit und Gefälligkeit der Formen zuvorthun; die andere, ohne an den Formen irgend zu rücken und zu modeln, sucht die

Vedute in eine höhere Sphäre zu erheben, blos dadurch, daß sie einer landschaftlichen Physiognomie gleichsam das Stechende und Reizende, das kleine, unsichtbare und unbeschreibliche Flämmchen, das aus einem holden Gesicht leuchten muß, wenn es gefallen soll, abgewinnt; die dritte endlich nimmt die landschaftlichen Erscheinungen wie sie sind und will nichts mehr und nichts anderes geben als die Natur. Diese Arten der Auffassung sind gleich zuläßig und entsprechen vollkommen berechtigten Stimmungen des Gemüths und der Phantasie. Ich finde es sehr natürlich und sogar nothwendig, daß ein Künstler sich für die eine oder für die andere entscheidet; der Kritiker aber, der alles begreifen soll, darf, ohne sich zu widersprechen, so offenbar widersprechende Gesichtspunkte gelten lassen. Man verwundere sich deshalb nicht, wenn ich Kunstwerken ganz entgegengesetzter Tendenz gleichmäßiges Lob ertheile: ich beurtheile sie je nach dem zu Grunde gelegten Princip ihrer Urheber.

Die siegreiche Reaction der naturalistischen Richtung hat die sogenannte historische Landschaft überwiegend in den Hintergrund gedrängt. Das Krähen des Haushahns auf seinem Mistberg verscheuchte Nymphen, Faunen, Satyrn, alle ländlichen Gottheiten, welche Kräfte und Anmuthigkeiten der Natur personificirten. Die Najaden überließen die gewohnte Quelle den Enten und Gänsen, und Diana floh aus dem profanen Walde beim Auftreten des Kohlenbrenners und Holzhackers. Cabat, Aligny, Paul Flandrin und Desgoffe sind jetzt beinahe die einzigen, welche die historische Landschaft im alten akademischen Sinn vertreten.

Cabat half, wie schon gesagt, vorzüglich die neue Bahn brechen, indem er sich die heimische Natur und deren Eigenthümlichkeiten, ohne weitere idealistische und stilistische Nebenabsichten, zum Vorbild nahm. Die äußerste Grenze seines Horizonts ging anfangs nicht über die nächste Umgebung von Paris hinaus, und er hielt in allem Ernst die damals noch außerhalb der Stadt gelegene Anhöhe des Montmartre für einen Berg von der malerischsten Art; sogar in dem Umkreise der Hauptstadt, an den wüsten Stellen, wo seitdem so viele prächtige Häuser emporgestiegen sind, entdeckte er ländliche Natur, die er mit reizender Naivetät und seltener Frische des Eindrucks abbildete. Eine Reise nach Italien veranlaßte eine gänzliche Umänderung in seiner Denkungs- und Darstellungsart. Seine Gemälde näherten sich dem landschaftlichen Stil Poussin's, der von nun an der Leitstern seiner Compositionen wurde, zum Schaden seines Talents und seines Ruhms. Die hübschen Häuschen mit Moosdächern, die grünen Anger mit Maßliebchen, die kleinen Getümpel mit schnatternden Enten, die bescheidenen Feldwege mit blühenden Hecken, die warme Nachmittagssonne auf dem gelben Korn, die lauen Lüfte im Alltagsnégligé ihrer Wolken, die niedrig umgrenzten Fernen hatten den Parisern ungemein gefallen, und der Maler, der ihnen die dürftigen Erscheinungen ihrer landschaftlichen Umgebung in solchem magischen Verkleinerungsspiegel vorgeführt hatte, war sehr in ihre Gunst gekommen. Von den ernsten Horizonten, den majestätischen Bauwerken, den feierlichen Messen, den großartigen Formen des Erdbodens und Pflanzenreichs fühlten sie sich viel weniger angezogen, und der Künstler wurde für sein Streben nach Höherm mit Gleichgültigkeit bestraft. In der letzten Zeit ist Cabat wieder auf die einfachern landwirthschaftlichen Motive seiner Heimat zurückgekommen, hat aber die idealisirende Auffassung beibehalten und so seine erste und zweite Manier zu verschmelzen gesucht, was ihm auch ziemlich geglückt ist; da aber solchen stilisirten Landschaften die reine Unmittelbarkeit des Naturgefühls abgeht und ein mehr oder weniger conventioneller Charakter anklebt, so ist ihre Wirkung bei allen Verdiensten immer nur eine sehr mäßige und kühle.

Paul Flandrin hat nie gestrauchelt und ist mit seinen ersten Schritten fest auf das Ziel zugesteuert, welches er seitdem längst erreichte. Er sieht die Natur wie ein Eklogendichter von ihrer schönen Seite an, und ich mache ihm deshalb keine Querelen. Die schöne Seite ist so wahr als die garstige. Es gibt gemeines Baumpack, verwachsene Berge, närrische Wolken, dumme Bodenformen, die zwar durch die Gewalt der Kunst von einem großen Meister eine Art der Darstellung erhalten können, welche sie interessant macht, aber für gewöhnlich nicht werth sind, abgemalt zu werden. Die Natur ist nicht immer correct; sie hat auch bisweilen einen homerischen Schlummer und macht Verstöße gegen Zeichnung und Colorit; aber in solchen schwachen Augenblicken soll man sie nicht nachbilden. Paul Flandrin hütet sich wohl davor; er läutert und wählt bedachtsam. Obschon er nicht tief genug in die Natur eingeht und die Convenienz zu viel seinen Pinsel leitet, habe ich doch alle Achtung und sogar eine gewisse Sympathie für sein Talent; ist er auch nicht immer wahr, so ist er nie platt prosaisch. Seine landschaftlichen Compositionen haben etwas Elegantes und einen Anflug von antiker Idylle. In der Natur, wie er sie auffaßt und ausdrückt, würden sich Bauern, Schäfer und Dorfmädchen gewöhnlichen Schlags mit ihrer

Person sehr in Verlegenheit befinden; aber die virgilischen Landleute, die homerischen Sauhirten und mythologischen Nymphen sind darin wie zu Hause. Seinen Bäumen fehlt es vielleicht an Saftigkeit und Frische; aber sie wurzeln im classischen Alterthum und verstehen griechisch und lateinisch; es sind unterrichtete Wesen, die Humaniora studirt haben, und ich für mein Theil sehe das nicht als ein Unglück an. Was ich dem Künstler vorzuwerfen habe, ist der schwarzblaue Ton seiner Schatten und der dünne, porzellanglatte Vortrag seiner Landschaften, die davon so kalt und luftleer aussehen, als wären es Gegenden im Mond.

Aligny, obwol von pariser vorlauten Kritikern oft grausam verspottet, ist jedoch ein sehr achtbarer Meister. Er liebt Schönheit, Adel und Stil. Das plastische Element, die großartige Anordnung der Massen in den Formen des Erdbodens sowol als in denen der Vegetation erscheint bei ihm besonders in bedeutsamer Durchbildung. Wie der Bildhauer wegnimmt und weghaut, was am Marmor nicht sein soll, und eben dadurch die Form des Bildes fördert, so löst Aligny die Landschaft aus der verworrenen Masse der Gegenstände heraus und bemüht sich, sie in edler Haltung und Gestaltung auftreten zu lassen. Seine Landschaften, wozu er die Motive aus Gegenden von Griechenland und Großgriechenland entlehnt, haben die Bestimmtheit des Umrisses, den Farbenglanz und die Klarheit der südlichen Natur; Totalwirkung und Beleuchtung fehlen nicht, wol aber die feine Abtönung und Abstufung des Einzelnen.

Desgoffe verfolgt eine ähnliche Richtung wie Flandrin, mit dem Unterschied, daß dieser die Natur durch Virgil, jener durch Äschylus hindurch sieht. Seine componirten Landschaften gefallen auf den ersten Blick nicht. Die trübe Farbe, der strenge, an Fresken oder alte verblichene Tapeten mahnende Anblick stoßen diejenigen ab, welche in einer Landschaft vor allem Luft, Sonne und frisches Grün suchen. Dabei sind es sehr oft rauhe und wilde Gegenden, die wie Nachgeburten des alten Chaos und Erebus aussehen, in so mancherlei Gruppen und Klumpen sind die grauen Sandsteinmassen hingeworfen, ohne alle Verhüllung und Bekleidung ihrer traurigen Nacktheit; auch den beherzten Mann kommt unwillkürlich ein Grauen an, das ihn nach Banditen oder andern Raubthieren umherschauen und hinwegeilen läßt. Bleibt man aber muthig stehen, so findet man in Desgoffe's Bildern tüchtige Eigenschaften und einen Kraftcharakter, der Respect, wenn auch keinen Enthusiasmus einflößt. Er hat Adel und Stil, dabei jedoch leider eine zu große Vorliebe für das Öde, die ihn zu einer kargen und systematisch kalten Ausführung verleitet. Aus freiwilligem Antrieb unterwirft sich Desgoffe einer malerischen Kasteiung, die man ihm allenfalls zugute halten könnte, wenn er Wüsteneien mit frommen christlichen Klausnern malte, welche aber gar nicht paßt für einen Landschafter, dessen Figurenstaffage durchweg antik-heroisch und mythologisch ist.

Bellet gehört auch zu den Stillandschaftern. Es ist ihm nicht genug, daß ein Baum existirt, wenn er ihn abmalen soll, er muß auch schön sein, in festem, wohlgestaltetem Erdreich wurzeln und sich von einem Horizont mit stattlichen Umrissen abheben. Keiner zeichnet besser als Bellet; vielleicht hat er zu viel gezeichnet. Man trifft von ihm eine Menge Zeichnungen, mit Kohle gerissen, die manche seinen Gemälden vorziehen. Hierbei ist er in der That unbedingt Herr des darstellenden Mittels und hat darin keinen Nebenbuhler, was Fruchtbarkeit der Erfindung, Größe des Stils und Meisterschaft des Machwerks anlangt. Seine Palette ist etwas tonarm, und sein Pinselstrich könnte genährter, weicher und freier sein; aber die sorgsame Ausführung erstreckt sich gleichmäßig über alle Theile seiner Bilder. Er kennt die Anatomie und Structur der Bäume, wie sie im Boden haften, wie ihre Stämme sich in die Höhe winden oder schlank aufschießen, wie ihre Äste sich verflechten und die Blätter sich daransetzen; er zeichnet sie mit der Strenge und Sorgfalt, die man auf das Conterfei eines Menschenantlitzes verwenden würde. Seine Oleandergebüsche haben den antiken Schnitt derjenigen, welche am Ufer des Eurotes wachsen; seine Eichen könnten Orakelsprüche ertheilen wie die von Dodona, so hehr und heilig sind sie, und unter dem Laubdach seiner Buchen dürften die virgilischen Hirten immerhin ihren Wechselgesang anstimmen. Man glaube darum nicht, Bellet male historische Landschaften in dem übeln Sinne, den man gegenwärtig mit diesem Worte verbindet; keineswegs. Seine Bilder bezeugen die gründlichsten und gewissenhaftesten Naturstudien. Luft, Bäume, Felsen, Wasser, Terrains alles ist wirkliche Natur, wenn auch von einer Meisterhand idealisirt und geadelt, und das Ganze offenbar componirt, aber mit Hinblick auf eine gewisse Wirkung und Stimmung bis ins einzelne naturgemäß durchgebildet.

In dem Streben nach Linienschwung und in der Sicherheit der Zeichnung nähert sich Emile Lapierre den stilisirenden Landschaftern, colorirt aber mehr und ist auf Effect bedachter als

diese. G. Saltzmann läßt sich ebenfalls hierher rechnen, obschon er die Natur buchstäblicher nachbildet als die idealistischen Landschafter.

Die landschaftlichen Motive in den Werken der ebenbesprochenen Maler gehören vorzugsweise dem italienischen Boden und den Gestaltungen desselben an. Ihnen sind noch einige Künstler beizugesellen, welche ausschließlich die Formen der französischen Natur in ihren Darstellungen zum Anhaltspunkt wählen und, unabhängig von allen Schultraditionen, mit entschiedenem Streben nach Stil verarbeiten.

Einer der vorzüglichsten unter diesen Künstlern ist Harpignies. Mit einem Gefühl für Größe des Ensemble, wozu weite Terrain-, Wasser- und Luftstrecken gebraucht sind, verbindet er eine breite, würdige Behandlung, und seine Bilder tragen das Gepräge einer Stimmung von gemäßigtem Ernst.

Ein anderer hierher gehöriger Künstler, Blin, wählt auch gern einfache Motive, wo Linien in großartiger Ruhe sich hinziehen und Terrains von festem, mächtigem Bau einfassen. Seine Bilder sind meist große, horizontale Perspectiven von energischer, aus der Natur sehr richtig aufgefaßter Wirkung, von etwas schwermüthiger Empfindung und vollkommener Gesammthaltung, wo der frivole Beschauer für seine Augenlust und Zerstreuung keine andern lebendigen Wesen findet als Schwärme von Zugvögeln in einer trüben, schweren Regenluft.

Corot ist gleichfalls Landschafter mit idealistischer Tendenz, unterscheidet sich aber von den obengenannten, als Nachfolger Poussin's erscheinenden Künstlern, insofern die Stimmung bei ihm nicht aus einer vorgefaßten Idee entspringt, sondern aus der Natur der Dinge selbst, nämlich aus dem Eindruck, welchen der Anblick der gegenständlichen Erscheinungen auf das Gemüth des Künstlers macht. Sein Talent ist von ganz eigener, seltsamer Art: er hat Augen, aber keine Hand; er sieht wie ein vollendeter Künstler und malt wie ein Kind, dem man zum ersten mal einen Pinsel zwischen Daumen und Zeigefinger steckt. Kaum weiß er den Pinsel zu halten und die Farbe auf die Leinwand zu streichen, und ist dabei doch ein ausgezeichneter Landschafter; Liebe zur Natur, poetischer Sinn, Kunstverstand ersetzen alles; der Unpraktische gelangt zu überraschenden Resultaten und Wirkungen, wie sie die handfertigste Praxis oft nicht erreicht. Besieht man ein Bild von Corot in der Nähe, so bemerkt man zuerst nichts als mühsam impastirte Farbenschichten, ein Chaos von schweren, gedämpften, schmuzigen, unbeurtheilbaren Tönen. Wir treten ein paar Schritte rückwärts und erleben eine augenscheinliche Verwandlung: Terrains, Wasser, Bäume, Fernen u. s. w. entfalten sich vor unsern Blicken mit einer unglaublichen Stärke von Illusion und mit dem Eindruck des bestimmt Vergegenwärtigten; in dem Bilde, das uns eben nur mit unsaubern Farbentönen hingekleckst schien, ist jetzt Räumlichkeit, Luft und Tiefe. Dieses Wunder geschieht, weil man mit Kopf und Herz mehr malt als mit der Hand. Alles auf jener Leinwand ist der Natur abgesehen, abgelauscht, abgefühlt; nichts ist der Convenienz, dem Zufall, dem Handwerksbrauch gegönnt, und diese so ganz linkische, unbehülfliche Art der Behandlung hat sogar ihre Geschicklichkeiten und Hülfsmittel: Aufrichtigkeit, Gutmüthigkeit, bäuerische Einfachheit. Man ist gegen sie nicht argwöhnisch, und mit einer zu rechter Zeit gemachten Ungeschicklichkeit beseitigt sie eine Schwierigkeit ebenso gut, als die gewöhnliche Faustpraxis es mit Kunst- und Handwerksgriffen thun könnte. Obschon Corot seit langer Zeit ausstellt — er ist einer von den Veteranen der modernen französischen Landschaftsmalerei —, hat er doch nie die Aufmerksamkeit der Menge auf sich gezogen; aber er hat viele Freunde unter den Künstlern und Kennern, die keins seiner Stücke, so trübe es auch aussehen mag, vorbeigehen lassen, ohne lange davor zu verweilen, denn sie sind gewiß, ein feines Gefühl und tiefes Studium der Natur darin anzutreffen. Mag sein, daß an der Structur der Bäume, an dem Profil des Blätterwerks, an den Formen des Erdbodens ein strenger Zeichner sehr vieles zu bessern findet; das kümmert den gebildeten Beschauer nicht mehr, sobald ein Gemälde so sehr, wie das getadelte, Macht hat, ihn zu überzeugen und den kräftigen Schein der Wirklichkeit dermaßen in seine Phantasie einbrechen zu lassen, daß er die Luft durchstreichen und den Hauch der Vegetation fühlt.

Chintreuil, Rambaud, Gourlier, Tourneux u. a. schließen sich an Corot an; sie wollen in ihren Bildern nicht das mehr oder minder getroffene Porträt einer Gegend liefern, sondern eine von ihr angeregte Empfindung, eine gewisse Beziehung landschaftlicher Physiognomie zur Seelenstimmung, kurzum etwas Herzliches und treu Mitfühlendes ausdrücken. Der Charakter dieser Landschaftsgattung ist ein rein poetischer oder, besser gesagt, sympathetischer, denn das Poetische darf auch die naturalistische Richtung in Anspruch nehmen.

Eine gemischte Stimmung, die allen landschaftlichen Bestandtheilen ihre eigene Bedeutung

läßt und die entgegengesetzten Ansprüche des Linienschwungs und Farbenreizes, des Modells und Ideals, des Gefühls und Machwerks in einem sehr wohlgefälligen Eklekticismus auszugleichen sucht, charakterisirt die Landschaftsgemälde von Français. Diese elegante Poesie paßt sehr gut zu der landschaftlichen Natur in Paris, die gewöhnlich die Motive seiner Darstellung hergibt. Umsonst würde ihr der Künstler durch Anbringung heroischer oder mythologischer Staffage ein großartiges Aussehen andichten wollen; er ist weit mehr mit dieser Natur und mit sich selbst im Einklang, wenn er an den üppigen Ufern der Seine und dem blühenden Gestade der Marne ein rothes Frauenhalstuch lachen und die Reflexe eines bunten Sonnenschirms schillern läßt. Français zeichnet vortrefflich; die Linien seiner Bilder sind stets von äußerst richtigem Umriß und Verhältniß, der Farbenton ist warm und brillant, und der sichere, saubere, bestimmte Vortrag gibt den Gegenden, die er darstellt, etwas Weltliches und sozusagen Fashionables, welches das Dasein und den Luxus einer nahen Hauptstadt ankündigt. Seine Bäume, selbst im Walde und auf freiem Felde, sehen aus, als wären sie in fürstlichen Schloßgärten großgezogen, so adelich ist ihr Wuchs und Anstand, so kokett tragen sie ihre Zweige und Blätter, so zierlich verneigen sich die schlanken Stämme gegeneinander und bilden überaus luftige und mannichfaltig beleuchtete Waldungen. In dem Schatten ihrer Kronen und Lauben sind, man fühlt es, mehr vornehme Stadtdamen als geringe Landmädchen umhergewandert, und zu ihren Füßen haben sich mehr seidene Unterkleider als wollene Röcke ins Gras hingeworfen.

Der idealistischen, auf Stil und Zeichnung ausgehenden Art landschaftlicher Darstellung steht die naturalistische Richtung gegenüber, die mehr nach Farbe und malerischer Wirkung trachtet, sich aber dabei auch von poetischem Gefühl leiten läßt. Weil die hierher gehörigen Künstler ihre Naturstudien meist im Wald und Umkreis von Fontainebleau machen, so pflegt man sie wol die „kleine Schule von Fontainebleau" zu nennen. Ihre Schüler bilden eine ansehnliche, etwas undisciplinirte Legion, die jedoch schon ihr Herkommen und ihre Meister hat. Das Herkommen ist treues Festhalten an dem Eindruck der Natur; die Meister sind Théodore Rousseau, Paul Huet, Daubigny.

Théodore Rousseau hatte schwere Prüfungen auszustehen, bis es ihm gelang, mit seinem Talent und Namen durchzudringen. Während mehr als funfzehn Jahren von der akademischen Kunstjury zu den öffentlichen Ausstellungen im Louvre nicht zugelassen, blieb er lange unbekannt, von einem kleinen Kreis vertrauter Freunde fanatisch bewundert. Seine Bilder, die jetzt so gesucht werden, überzogen sich mit Spinnwebe und Staub in seinem Atelier, wohin sie von der Prüfungscommission unfehlbar zurückkamen. Sie hatten freilich etwas Wildes und machten sich auffallend bemerklich durch eine Heftigkeit des Tons, einen Grimm des Impastos und eine bis zur Impertinenz gehende Dreistigkeit des Pinsels, welche den streng auf reinliche, sorgsame und glatt verschmolzene Arbeit haltenden Akademikern als der Gipfel der Verrücktheit erscheinen mußten. In der That, wer Rousseau's Bilder ganz nahe betrachtete, erschrak bei dem Anblick der dick, fett und körperlich aufgesetzten Farben; aber so malten Decamps, Jules Dupré und alle Feuerköpfe der damaligen Künstlergeneration, die in der Hitze des Ankämpfens gegen jede Convenienz, unbekümmert um Popularität, den directen Eindruck der Natur mit den übertriebensten Mitteln der Darstellung auf die Leinwand brachten. Ihre Werke, gegen die Leistungen der heutigen zahmen und rücksichtsvollen Maler gehalten, glänzen wie Sonnenschein gegen Kerzenlicht; denn die wesentlichste Eigenschaft im Kunstfach ist Begeisterung, und wer den Teufel nicht im Leibe hat, thäte viel klüger, die Palette wegzuwerfen und irgendein solides Gewerbe zu ergreifen. Rousseau's spätere Behandlungsweise, seine zweite Manier, ist ruhiger, durchgeführter, vollendeter. Die gewaltigen Bravaden und vulkanischen Ausbrüche des ersten Auftretens haben sich gelegt. Nach dem Beispiel der Natur sucht der Künstler die Breite des Ganzen mit der Feinheit des Einzelnen zu vereinigen, wogegen er sonst es bei dem ersten, keck ergriffenen Anblick bewenden ließ. Er hat eine besondere Vorliebe für Barbison, ein kleines Dorf am Saume des Forstes von Fontainebleau, wo im Juni die pariser Landschaftsmaler scharenweise hinziehen, viele sogar ansässig sind. Die dicht dabeiliegende Felsenschlucht von Apremont ist die wildeste und am gräßlichsten öde Gegend im Umkreise von Paris, wo die Natur meistens nur in mäßig bewegten, weichen Formen vorkommt, die nicht ohne Anmuth, aber ohne Charakter, ohne alle romantische Erhabenheit und Schauerlichkeit sind. Rousseau hat jene Felsenpartie mit wunderlichen Zacken, Buckeln, Erhöhungen und Einschnitten zu manchen interessanten Gemälden benutzt. Konnte man ihm früher nachlässiges, skizzenhaftes Machwerk vorwerfen, so zieht er jetzt die Maschen seines Farbennetzes bis zur Straffheit an. Den meisten Beschauern ist ein Rousseau'=

sches Bild eine Nuß. In der Nähe sieht man nichts als ohne allen errathbaren Grund ineinandergewirrte Farbentöne, und es ist schwer, sie für etwas anderes als ein Werk des Zufalls zu halten; aber in einer gewissen Entfernung findet man alles darstellungsvoll und die vielfältigen Einzelheiten sehr bestimmt ausgedrückt. Ungeachtet er nach seiner gegenwärtigen Manier im Erdboden und Baumschlag die Details auf eine monotone Weise häuft, als gälte es, die Grashalme und Blätter zu zählen, gibt er doch mit vollkommener Gesammtwirkung die Frische und Üppigkeit der Vegetation, das Feuchte und Saftreiche des Bodens, die verschwiegene Kraft des treibenden Lebens und verbreitet über seine geringsten Naturstudien eine dichterische Stimmung.

Paul Huet vertritt in der Landschafterschule die romantische Seite und hatte seinen wirksamen Einfluß und Antheil bei dem großen Kunstaufschwung in Frankreich nach 1830. Einer von den ersten, suchte er, mit Bewahrung seines eigenen Gefühls, Inspirationen in den Werken von Gainsborough, Constable und andern Landschaftern jenseit der Meerenge von Calais, und ließ das Öl, die Klarheit, den Duft, die Transparenz, die Kraft und Brillanz der englischen Malerei in Wasserfarben ausdrücken. Seine Art, die Landschaft aufzufassen, ist sehr poetisch und in der Breite der Massen, in der Tiefe der Perspective, in dem Zauber der Beleuchtung ein wenig mit Operdecorationen verwandt. Unstreitig haben andere hinsichtlich des genauern Eingehens in die Natur mehr geleistet und das Einzelne besser durchgebildet, aber keiner hat wie er die allgemeine Physignomie einer Gegend ergriffen und ihren heitern oder trüben Ausdruck mit solchem Verständniß gegeben.

Den von der Natur gelieferten Ton in seiner eigenthümlichen Bedeutung und Stärke zu behalten und so Harmonie hervorzubringen, das beabsichtigte die Landschafterschule von Jules Dupré, der nach 1830 unter den Vorkämpfern der neuen Richtung eine glänzende Bravourrolle spielte und durch den Erfolg seiner Werke viel zu ihrem Siege beitrug. In diesem Geist und nach ähnlichem Grundsatz arbeitet Daubigny, einer der vorzüglichsten unter den gegenwärtigen französischen Landschaftern. Er ist ein Charaktermaler. Er malt der Natur ihre Bildnisse, wie van Dyck den vornehmen Herrschaften des englischen Hofs die ihrigen verfertigte. Er lebt mit ihr auf vertrautem Fuß und kennt sie genau. Herz und Rinde, alles kommt hinein. Es ist Realismus ohne Plumpheit, Poesie ohne Geziertheit, — Natur. Daubigny setzt nichts hinzu und nimmt nichts hinweg; er malt ganz naiv und aufrichtig, was er sieht, und überläßt dem Beschauer, was er davon halten oder dabei empfinden will; keine Anstalt, keine Prätension, auch nicht die Prätension der Einfachheit, sondern wahre Natur. Das einzige, was ihm dabei eigenthümlich angehört, ist eine gewisse Weichheit der Ausführung, welche der Landschaft ein duftiges, harmonisches und mildes Ansehen gibt. Große, erhabene Gegenstände der Natur sucht man bei ihm vergebens; aber von dem, was sie Sanftes und Holdes, Heimliches und Freundliches hat, was in den meisten Stunden des Lebens der menschlichen Gemüthsstimmung zusagt und wohlthut, von dem findet man in seinen Bildern vieles beisammen. Von allen französischen Landschaftern bemerkte Daubigny zuerst, daß im April die Apfelbäume sich mit rosigen und weißen Blüten bedeckten, die zwischen kleinen grünen Blättern eine sehr hübsche Wirkung machten, und ganz getrost malte er auf einer Leinwand die kleinen grünen Blätter mit rosigen und weißen Blüten: d. h. Der Frühling und ist ein Meisterstück, welches in der Ausstellung 1859 wahres Furore hervorbrachte, und mit Recht. Das Bild duftet köstlich und verbreitet um sich herum wie einen Geruch von frischem, jungem Saft; Thauperlen blinken auf dem Grase; in den Büschen piepsen die Vögel, die man nicht sieht, aber ganz deutlich hört, und aus der Luft fällt ein heller Sonnenblick auf ein Gehege, wo zwei verliebte Köpfe sich zum Küssen hinüberbiegen.

Lambinet, Hagemann und Haroteau malen Landschaften in Daubigny's Manier; ihre Bilder haben einen guten Naturton. Wollte ich aber alle Landschafter, welche lobende Erwähnung verdienen, von A bis Z bei Namen nennen und ihr Talent mit einigen Worten charakterisiren, so würde ich nicht fertig werden. Ich möchte jedoch keine grobe Auslassung begehen und citire noch in Summa folgende Namen: Charles Leroux, Bodmer, Lavieille, Jules Laurens, Brissot, Achard, Jules André.

Als Nebenzweig dieser heimischen Landschaftsschule der Franzosen ist ihre Seemalerei zu betrachten, die wenigstens mit dem Ufer sich an die Landschaft anschließt. Hauptleute in diesem Fach sind gegenwärtig Courdouan und Aiguier, beide sehr licht- und tonvoll in ihren Bildern des Mittelländischen Meeres. Zahlreicher ist die Gruppe der reisenden Maler, wobei die sogenannten „Orientalisten" die größte Mehrzahl ausmachen. Seitdem man in wenigen Tagereisen von Marseille nach Jerusalem, Alexandria und Algier gelangt, pilgern viele französische Künstler nach dem Land der Sonne, der großen Wüstenstriche, der Klapperstörche und der weißen

Minarets. Nachher kommen sie wieder und bringen von ihrem Ausfluge die Angewohnheit rabenschwarzer Schatten und hellodernder Lichter oder die Vorliebe für scharlachrothen Sand und indigoblaue Lüfte zurück. Daß solche Landschaften in den Farbentönen und Formen des Erdbodens, der Pflanzenwelt, der Luft und des Wassers uns Nordländern und Stubenhockern übertrieben vorkommen, ist vielleicht in der Ordnung; allein wir haben doch auch bescheidene Zweifel von denen gehört, welche diese Natur aus der Anschauung kennen, und möchten daher fast glauben, daß die Maler das gereisten Leuten zustehende Recht, ein bischen zu lügen, übermäßig gebrauchen. Neben solchen phantastischen Auffassungsarten, wobei man, nach der Bemerkung eines Kritikers, das stürmische Sausen des Wüstenwindes und das Prasseln der geschmolzenen Sonnenstrahlen verspürt, lassen jedoch die Reisen nach dem Orient auch Talente auftauchen, die sich nicht ausschließlich von der Phosphorescenz der Farbentöne und von der Phänomenartigkeit der Naturformen angezogen fühlen, sondern nach Charakter, Zeichnung, Eleganz streben, und diese sichern der neuesten französischen Malerei einen Ruhm, der ihr persönlich ist und gewissermaßen von keiner andern herrührt, d. h. den keine andere in so entschieden ausgesprochenem Bestande aufzuweisen hatte. Von Fromentin ist oben geredet; nächstdem glaube ich, unter den „Orientalisten" besonders Charles Emile de Tournemine auszeichnen zu müssen. Er nimmt seine Reiseerinnerungen gemeiniglich aus Kleinasien, einem feuchten und folglich mildern Landstrich als andere unablässig von der Sonne beschienene Gegenden des Orients. Nicht nach heftigen Wirkungen haschend, für die sein liebenswürdiges Talent nicht gemacht ist, begnügt er sich kluger- und scharfsinnigerweise, die allenthalben im Orient vorhandene Poesie abzulösen; er holt sie von kleinen abgelegenen Stellen an der Küste, wo er köstliche landschaftliche Motive zu seinen Bildern findet, deren Reiz durch eine feine Ausführung noch gehoben wird.

Belly, Berchère, Imer, Magy, Gibert, Huguet, Théodore Frère u. a. liefern Darstellungen ägyptischer Gegenden, wobei sie theils auf die Formen des Terrains, der Vegetationen und Ruinen einzugehen, theils durch den Reiz der Farbe und Beleuchtung zu fesseln suchen.

Die Erfindung der Photographie hat die Anzahl der Architekturmaler sehr vermindert; die Photographen können aber noch nicht, was die Architekturmaler vermögen, nämlich auf die genauesten Linien wahre, helle und warme Farben setzen. Freilich gelingt es nicht jedem. Von einer geistreichen Hand zeugen die freien und kräftig gestimmten Architekturbilder von Jules Noël, Ansichten von Straßen und Partien französischer Städte. Das malerische Ensemble, der Wechsel und angenehme Contrast der Töne, die lebhafte Harmonie und Kraft der Beleuchtung rechtfertigen vollkommen die Gunst, in welcher Jules Noël bei seinen Landsleuten steht. Vor ihm war Félix Ziem sehr geschätzt und beliebt wegen seiner Ansichten von Venedig's Plätzen, Kanälen und Lagunen, wo alles zusammenstimmte und sich zu überraschender Wirkung einigte, die reizenden Architekturen, die schönen Luft- und Wassertöne, die anziehende Lebhaftigkeit und Heiterkeit, die auch in der Zusammenstellung, Kleidung und Bewegung kleiner staffirender Figuren und charakteristischer Gruppen sich allerliebst geltend machte. Der Maler entwickelte bei diesen Architektur- und Seestücken alle Zauberkünste einer pfauenschweifartig reichen Palette und alle Geschicklichkeiten eines leichten, etwas allzu sehr spielenden Vortrags, der ihn allmählich ins Formlose hineinbrachte. Jetzt liefert ihm hauptsächlich Konstantinopel die Motive für seine Feuerwerksmalerei; denn einen ähnlichen Eindruck macht dieses endlose Geprassel von Farbenraketen und romantischen Lichtern, hinter denen nichts als Nacht und Nebel liegt. In der Nähe sehen seine Bilder wie eine schlecht abgeputzte Palette aus. Von weitem, auf etliche zwanzig Schritte, bringt das noch einen gewissen blendenden Effect und täuschenden Glanz hervor; aber sowie man herantritt, verschwindet alles in einem Chaos hingefegter Pinselstriche, in einem Tohubohu ausgequetschter Farbenblasen. Es ist nicht möglich, ein ansprechendes poetisches Talent muthwilliger zu Grunde zu richten.

Das Thierstück ist nach seiner geschichtlichen Entwickelung in der modernen Zeit und nach der Hälfte seines Charakters ein Halbgeschwister der Landschaft. Die bildenden Künste beschäftigen sich anfangs nur mit dem Menschen, und zwar nur mit dem idealisirten Menschen, der seine Gestalt für die Götterbilder hergibt. Man verfertigt zuerst Götter, dann Halbgötter und Heroen; das Individuum kommt erst lange nachher an die Reihe: Genre und Landschaft waren den Alten, wenn auch nicht unbekannt, doch nur in einem geringen Grade von Ausbildung bekannt, und die Thiere kamen in ihre Compositionen nur als Attribute oder Beiwerke hinein, obschon im Vatican eine ganze Sammlung von antiken Thiersculpturen vorhanden ist und die alten Schriftsteller sich in Lobpreisungen über Myron's berühmte Kuh ergossen haben. Das Mittelalter in

seiner Finsterniß fürchtete sich beinahe vor den Thieren, deren stumme, fragende und unsaglich gedankenvolle Augen ihm von dämonischer Kraft zu leuchten schienen; man beschuldigte sie bisweilen der Zauberei und verbrannte sie wie Hexen. Von der damaligen Kunst fast immer in symbolischer Bedeutung aufgefaßt, war das Thier nur ein Element architektonischer Verzierung und behielt bei den Steinmetzen wie bei den Wappenmalern lange seine steifen Formen und seinen heraldischen Charakter. Später, als Italien einen neuen Schwung in die Gedanken und Kunsttypen hineingebracht hatte, wurde das aus den Portalen der gothischen Münster und aus den Wappen der adelichen Häuser herausgelaufene Thier naturwahrer, lebendiger und gelenkiger: in den Jagden und Landschaften, wie sie im 16. Jahrhundert gemalt wurden, gesellte es sich zum Menschen, erhielt jedoch neben ihm nur eine sehr untergeordnete Stelle angewiesen und gehörte noch nicht zu den Gegenständen, die berechtigt schienen, den Künstler auf eine specielle Art zu beschäftigen. Die niederländischen Meister des 17. Jahrhunderts erhoben die Thiermalerei zu einem besondern Kunstfach, in welchem sie unübertroffen geblieben sind. Ihnen folgten im 18. Jahrhundert mehrere französische und deutsche Maler von ausgezeichnetem Talent; aber nun kam die Revolution, und ihr officieller Maler David behandelte die Thiere mit äußerster Strenge. Nur der Hahn und die Tauben fanden Gnade vor seinen Augen, indem ersterer auf den Fasces der Republik den Tag der Freiheit ankrähte und letztere sich hinfort am Altar des Vaterlandes schnäbelten, wie sie es früher in den Boudoirs des Maitressenregiments zu thun pflegten. Die edeln Waldthiere verloren mit dem Königthum ihr Repräsentationsrecht, und das liebe Weidevieh traf man nur noch in unansehnlichster Gestalt auf kleinen Landschaften. Als Horaz, Sokrates, Brutus, Belisar und Leonidas einen so gewaltigen Platz in der Kunst einnahmen, blieb keiner mehr übrig für die unterthänigen Gehülfen des Bauernlebens, die eigentlichen Helden des Feldes. Die pariser Maler, die sich noch mit Vieh abgaben, studirten es nicht nach dem Leben, sondern nach Bildern im Museum und verkauften es nach dem damaligen Zeitgeschmack um so theuerer, je mehr ihm die Abstammung vom Potter'schen oder Vandervelde'schen Vieh anzusehen war. Auch die Landschafter bekamen einen Widerwillen gegen Vieh und ersetzten es in ihren arkadischen Fernsichten gern durch ein epheuumranktes Basrelief oder einen abgebrochenen Säulensturz. Aber das Elend nahm ein Ende. Einige naive Maler, die nie eine Kuh grasen gesehen, trieb die Neugierde nach der Weide, um sich hier die erste Idee zu holen, wie ein Rind im Naturzustand sich ausnehme, und machten Studien nach dem Leben, die, später von ihnen zu Viehstücken gebraucht, die ersten Blätter eines illustrirten Thierbuchs wurden und allmählich zu einem Werk in vielen Bänden anwuchsen.

Die nunmehr wieder ins Gebiet der Malerei hineingezogenen Thiere behaupten darauf einen sehr ansehnlichen Rang, und die Übertreibung, welche die Franzosen in alles hineintragen, ist beinahe schon so arg, daß der Mensch beiläufige Staffage in den Viehstücken wird, so wie früher das Vieh nur Zugabe in den Menschenstücken war. Der Begriff der Kunst hat sich gerade umgekehrt. Die heutigen Viehmaler lassen den Menschen nur als Statisten zu: der Hauptschauspieler für sie ist der Hund, das Schaf, die Ziege, das Pferd, der Ochse, die Kuh, der Vogel oder jedes andere Vieh. Sie beobachten und studiren die Thiere in allen Stellungen ihrer Ruhe und Thätigkeit, in allen Äußerungen ihres Temperaments und Charakters, zeichnen und photographiren sie und erlangen von ihren Eigenschaften und Leidenschaften eine genauere Kenntniß als die Naturforscher von Profession, die alles abgethan glauben, wenn sie ein Thier nach seinen Backen- und Schneidezähnen oder nach der Anzahl seiner Flußwurzelknochen in eine Klasse eingereiht haben. Vielleicht kommt daher das überspannte Streben, das in den Werken der französischen Viehmaler herrscht; ihr Eifer für die Ehrenrettung der verkannten Thierwelt verleitet sie zu Excentricitäten, und der Wahn, ein vergeltendes Richteramt auszuüben, läßt sie ohne Ursache und Rücksicht den Rahmen für die Triften ihrer Rinderheerden bis zu 20 Quadratfuß auszudehnen. Paul Potter's junger Stier im Haag ist freilich in lebensgroßen Verhältnissen dargestellt; aber Paul Potter hat sich in diesem umfangreichen Bild vergriffen, und eben weil es ihm, der eine so bewundernswürdige Meisterhand hatte, misglückt ist, darf man seinem Beispiel nicht folgen. Das Vieh ist fatalerweise anekdotenhaft, und der Ochs mag anstellen und sagen, was er will, er ist nie so interessant als sein Herr. Die französischen Viehmaler haben freilich ein anderes Verfahren als Paul Potter. Nicht so besorgt für genaue Durchbildung der Form, nicht so emsig im Wiedergeben des Detail, trachten sie gern nach großen Gesammthaltungen und Compositionswirkungen, sollten sie auch bis zur Decoration gehen.

Troyon ist der bedeutendste unter den pariser Malern, welche Thiere in einer Landschaft mit weiter Aussicht schön gruppiren. Er trat zuerst als Landschafter auf und zeigte sich ebenso

stark als die tüchtigsten dieses Faches. Er hätte dabei bleiben können; sein Ruf war gemacht; aber die Wanderungen in der Provinz, besonders in der Normandie, lenkten seine Aufmerksamkeit allmählich nach dem Zug- und Weidevieh hin, welches ihn so anzog, daß er nun keine Landschaften mehr ohne solche Thierstaffage malen wollte. Der Aufbruch nach dem Viehmarkt, die Rückkehr nach der Meierei, das Wiesenthal La Touque, die Ansicht von der Anhöhe von Suresne bei Paris, die Ochsen auf dem Wege nach dem Ackerfelde sind Hauptwerke dieser Art und für seine Darstellungsweise sehr bezeichnende Bilder, von prächtigem Anblick, äußerst kunstvoll angeordnet, und wo die Ochsen, Kühe und Schafe in Bewegung, Zeichnung und Farbe viel Naturwahres haben. Troyon malt besonders meisterhaft den feuchten Morgennebel, den wogenden Weihrauchdampf, den Ströme und Wiesen den himmlischen Mächten darbringen, die vom Regen aufgeweichten Terrains, die schweren Dunstwolken; auf grünem Hintergrund oder in grauer Luft sehr glücklich vertheilt, wandeln seine Thiere im Sonnenlicht und haben ganz das Vorspringende und Bedeutsame, welches belebte Geschöpfe in Beziehung zur starrern Natur behalten. Die Gesammtwirkung ist bei Troyon immer malerisch und sogar ein bischen theatralisch. Allein, wie sorgfältig er auch seine Töne wählt, er ist nicht geradeweg Colorist; er strebt nach Kraft und fällt ins Dunkle; sein Colorit ist manchmal trübe und unklar. Nichtsdestoweniger ist Troyon ein bedeutender Meister und verdient vollkommen die Berühmtheit, die er so mühsam errungen hat. Leider darf man seine Wirksamkeit als geschlossen betrachten. Ein plötzlicher Anfall von Geisteszerrüttung, an deren Heilbarkeit die Ärzte verzweifeln, raubte der französischen Kunst diesen Meister in der vollsten Kraft seines Alters und Talents, und es ist ein wehmüthiges Gefühl, welches wol jeden Kunstfreund bei dem Anblick seiner Bilder ergreift.

Rosa Bonheur malt die Landschaften nicht so gut als Troyon, aber in der Darstellung von Thieren kommt sie ihm wenigstens gleich. Wir haben bereits (Bd. V, S. 573—582) die Werke dieser berühmten Thiermalerin ausführlich besprochen und erwähnen sie hier nur beiläufig. Ein sehr geistreicher Thiermaler ist Philippe Rousseau. Wie alle Leute, die viel mit Thieren umgegangen sind, findet er an ihnen viel Klugheit und Witz, und vielleicht macht er sie noch klüger und witziger als sie sind. Bei seinen Thierstücken kommen auch anderweitige Bezüge in Betracht, weil die Thiere, die er darstellt, schon reflectirterer Natur sind als das Rindvieh. Seine Hunde, Ratten, Affen u. s. w. machen Anspielungen auf den Menschen, unschuldige Parodien, ebenso humoristisch gedacht als meisterlich ausgeführt. Seine Frühstücksbilder sind mit der Feinheit behandelt, welche Philippe Rousseau in alles, was er malt, hineinbringt. Palizzi malt Esel, Schafe und Kälber in breiter und kräftiger Weise und mit besonderer Virtuosität Ziegen, in welchen die lüsterne Magerkeit, die muthwillige Schelmenmiene und das hüpfende Wesen dieser gehörnten und bärtigen Fräulein treffend gegeben sind. Hédouin entwickelt im Abmalen der Schweine eine Geschicklichkeit, die ihm den Spitznamen „Schweine-Rafael" zugezogen hat.

Den in Paris sehr geschätzten Pferdestücken von Jules de Bonnemaison gestehe ich kein Interesse abgewinnen zu können, so gut auch die lebendigen Originale getroffen sein mögen. Ein Pferdestall scheint mir blos etwas für den Pferdeliebhaber, und so jedes Pferdeporträt. Ein Kuhstall ist etwas anderes; hier bleibt das Familienmäßige der Heerde, das Gehäbige, wie es schon das einzelne Rind in seinem Körperbau ausdrückt. Das Stallpferd ist kein Heerdenthier; es kann einen hohen Adel und qualificirten Charakter haben; aber wir sehen es entschieden als Thier für unsere Zwecke an, während das Weide- und Mastvieh sein Behagen behält, ehe es geschoren und geschlachtet wird. Ich glaube daher, Pferde müssen in ihrer eigentlichen Bestimmung, in ihrer Mitleidenschaft und Verbindung mit dem Menschen dargestellt werden. So nehmen sie sich ganz interessant aus auf den Stücken von Luminais, der uns Pferdemärkte, Scenen der Landstraße und Landwirthschaft vorführt.

Der Hauptmaler des Hundevolks war sonst Jadin; jetzt ist es der Graf Valleroy, gleich gewandt im Abconterfeien der Thiere und Menschen. Jacque trat zuerst als Hühnermaler auf; nachher malte er den Hühnerstall, dann die Schäferei, ferner die Gasse, zuletzt das ganze Dorf. Er macht sogar Abstecher in den benachbarten Wald. Man kann ihm das nicht verdenken. In allen diesen Gattungen der Malerei ist er bewandert, und da, wo er sich nicht ausnehmend hervorthut, zeigt er wenigstens Originalität. Gerade umgekehrt ging Couturier von der Historienmalerei zur Hühnerhofmalerei, und that wohl daran. Seine Achilles waren nicht so viel werth als seine Haushähne; die Gehabungen, Stellungen und Gewohnheiten des Geflügels können nicht besser gegeben werden. Das gluckst, piepst, pickt, kauert, schlägt die Fittiche, schüttelt, streckt und spreizt sich mit erstaunlicher Wahrheit auf blondgelben Misthaufen, bei glasirten irdenen Näpfen und blanken Kesseln. Couturier ist ein Meister in seinem Fach.

Salmon hat den Truthahn in die Malerei eingeführt, woraus er seit Melchior Hondekoeter verschwunden war. Jetzt ist er in Frankreich wieder zu seiner Ehre und Gerechtigkeit gelangt und kann nunmehr gleichen Schritt halten mit den Gänsen, Enten, Hühnern, Eseln, Ziegen, Kühen und Schweinen, die alle ihre ordentlichen Maler haben.

Eugène Lambert malt Kaninchen und Monginot Katzen. Beide sind darin durch Wahrheit und anmuthige Technik vorzüglich. Wenige Maler haben so viel Farbensinn als Monginot; seine Frühstücksbilder, wo er Früchte, Wildpret, Fische, Pasteten, Tafelgeschirr zu einem malerischen Ganzen vereinigt, blenden im eigentlichsten Verstand. Das sind Perlmutter-, Amber-, Rubin- und Karfunkeltöne von unglaublichem Reichthum; das Licht durchdringt die Trauben, versilbert die Steinbutten, vergoldet die Orangen, gibt den Fellen und Federn sammtweichen Glanz, übergießt die Granatäpfel mit Purpurglut und strahlt von allen Gegenständen. Die Wundermacht der Kunst läßt hier einen auf die Leinwand übertragenen Victualien- und Fruchtkram wie ein Schmuckkästchen voll Juwelen und Brillanten vor den Augen des verblüfften Beschauers blinken und rieseln.

Blaise Desgoffe, der Sohn des obengenannten Landschafters, malt mit eigenthümlicher Geschicklichkeit und seltener Wahrheit Gefäße von orientalischem Achat, Schalen von Amethyst oder Onyx, denen er auch saftvolle Früchte beimischt. Seine Bilder sind von äußerster Sorgfalt und Genauigkeit; man kann sie nicht weiter treiben.

Das Feld der Blumenmalerei wird in Paris fortwährend mit dem größten Eifer und Erfolg angebaut. Es gibt hier ein ganzes Bataillon von Blumenmalern und Blumenmalerinnen, zu deren Ausbildung die feinern Gewerbe in Paris und Lyon die nächste Veranlassung sind. Überdies liebt ja auch der Franzose alles, was nur einigermaßen zur Blume gehört, zu sehr, als daß die Künstler dieses leichtere Fach nicht vorzüglich betreiben sollten. Die einen betrachten die Blume an und für sich wie ein eigenes lebendes Wesen, dessen Abbildung, wenn sie treu und getroffen sein soll, die lebhaftesten, glänzendsten Töne der Palette, die vollendetste und sorgfältigste Ausführung verlangt. Die andern sehen in der Blume nur einen von der Landschaft abgelösten Naturgegenstand und behandeln sie nach landschaftlicher Art, in Zeichnung und Farbe, je nach dem empfangenen Eindruck, mit einer Breite des Effects, die bisweilen das Einzelne verschlingt und die zu lebhaften Farbennuancen unbedenklich mit Grau dämpft. Daher zwei Richtungen der französischen Blumenmalerei: Chabal-Dussurgey ist gegenwärtig das Haupt der ersten Richtung und unbedingt Herr im Reich der Flora, wenn man eine so veraltete Redensart noch gebrauchen kann. Er hat sein Fach zu einem hohen Grad von Vollkommenheit gebracht und gibt darin dem berühmten van Huysum wenig nach. Unter den Blumenmalern der andern Richtung steht Maisiat obenan.

Damit bin ich am Omega, am Ende meiner Laufbahn. Ich habe nicht alles gesagt und denke, der Pindar'sche Ausspruch: „Auch das Verschwiegene hat seine Grazie", behält noch immer seine Geltung, glaube jedoch nichts Hervorstechendes und Charakteristisches übergangen zu haben. Wider meinen Willen hat die Malerei den Platz weggenommen, den ich der Bildhauerei aufzusparen gedachte; aber diese strenge und eben nicht populäre Kunst ist natürlich weit weniger productiv, und ausnehmend schöne und originelle Werke sind dabei viel seltener. Was den gegenwärtigen Zustand der französischen Malerei anlangt, so ist er im ganzen genommen ebenso beschaffen als bei der Literatur. In allen niedern Fächern, zumal in Genre und Landschaft, finden wir Meister, welche die Anerkennung jedes unbefangenen Künstlers und Kunstfreundes verdienen, viele starke Individualitäten, noch mehr brillante, aber ein bischen schwächliche Talente. Das Mittelmaß ist immer im Steigen; aber das Mittelmaß bildet keine volle Blüte und Höhe der Kunst. Hundert Schüler von Rembrandt machen zusammen keinen Rembrandt.

So steht es mit den bildenden und dichtenden Künsten in Frankreich. Sie werden sich gewiß wieder heben und einen frischen Aufschwung nehmen; ob aber noch im laufenden Jahrhundert? Das 19. Jahrhundert lieferte in Frankreich bereits eine ganze Generation von Dichtern und Künstlern, von hervorragenden Männern auf allen Wegen, wo der menschliche Geist sich umtummelt. Sollte es noch eine zweite solcher Art hervorbringen? Das nächste Jahrhundert wird hierauf Bescheid geben.

Die Nordwest-Durchfahrt.

Zweiter Artikel.*)

Die Unternehmungen zur Erforschung des Schicksals Franklin's und seiner Gefährten.

Was geschah nun von England aus, als die Expedition, von der man so viel erwartet hatte, auf so räthselhafte Weise verschwunden war? Da wir den Verlauf der Nachforschungen selbst im allgemeinen als bekannt voraussetzen dürfen, so wird es zunächst unsere Aufgabe sein, die leitenden Grundsätze, welche die obersten arktischen Autoritäten befolgten, und die Zweckmäßigkeit der gewählten Mittel einer Prüfung zu unterwerfen.

Hier wollen wir nun sofort unsere Überzeugung aussprechen, daß man die Verschollenen schnell hätte auffinden müssen, wenn man sich die oft ausgesprochenen Gedanken und Plane Franklin's in Betreff der Nordwest-Passage klar gemacht hätte, und daß es ein schlagender Beweis von Mangel an Befähigung seitens der Betheiligten war, wenn man die Verschwundenen trotz aller immer wieder erneuten Anstrengungen nicht zu finden vermochte.

Es wird aus unserer geographischen Ausführung erhellt haben, daß es nur eine einzige Nordwest-Passage geben kann, und daß, wie der dortige Archipel die Bestimmung hat, das schwere Polareis zurückzuhalten, so auch durch den ebendadurch gewährten Schutz, vermittels der durch die vorliegenden Inseln freibleibenden Kanäle, die Möglichkeit der Passage gegeben ist. Die Beschaffenheit des Archipels war zur Zeit der Franklin-Expedition, wenn auch nur im allgemeinen, doch bereits genugsam bekannt, um danach die wesentliche Bedingung der Passage zu entnehmen. Der einzige Franklin hatte eine einigermaßen richtige Auffassung der Aufgabe, obschon wir keineswegs zugeben können, daß er sie ganz richtig ausgeführt hat, und obgleich wir ihn nicht, wie man gegenwärtig in England allgemein thut, als den Entdecker der Passage gelten lassen. Der thatsächliche Erweis der Passage liegt in dem Passiren; solange man nicht passirt, sondern stecken bleibt, ist die Passage noch nicht entdeckt. Franklin hatte, um von der bekannten Linie Lancaster-Sund-Barrow-Straße nach der bekannten Linie Simpsonstraße durch die dazwischenliegende unbekannte Region zu gelangen, zwei Züge zu machen. Die Wahl des ersten Zugs war richtig, die der Peelsstraße; bei dem zweiten Zuge aber irrte er vollständig, indem er es unterließ, die Sir-James-Roß-Straße zu untersuchen, obgleich Sir James' Angaben betreffs deren Absperrung bei Poetsbai nur unbestimmt waren, und er sich mit Gewißheit dem Packeis westlich von King-Williams-Land aussetzte, dessen furchtbare Beschaffenheit Sir James umständlich beschrieben hatte. Franklin erlag infolge eines ernstlichen Versehens. Er fiel aber wie ein Held auf dem Schlachtfelde, das er sich selbst erwählt. Er führte unsere Kenntniß siegreich bis zur letzten Stufe fort, und da seitdem die Frage bezüglich dieser letzten Stufe befriedigend gelöst worden ist, so ist damit die ganze Frage gelöst und Franklin's hohes Verdienst bei der Lösung unbestreitbar.

Außer den Erwägungen, die sich aus der Natur der Sache ergeben, hätte man bei der Aufsuchung Franklin's noch besonders in Anschlag bringen sollen, daß die von ihm selbst so ruhmvoll erkundete Straße am continentalen Nordgestade natürlicherweise für ihn die größte Anziehung haben, sowie daß er diese ihm so wohl bekannte Straße so schnell wie nur möglich zu erreichen suchen würde. Wir haben schon erwähnt, mit welcher Zuversicht er sich über die Aussichten, welche diese Straße bietet, auszusprechen pflegte. Und nach dem obenangeführten letzten Briefe an Parry war die Absicht, diese Richtung einzuschlagen, deutlich zu entnehmen. Denn wir müssen natürlich unter dem in diesem Briefe erwähnten Kanale zwischen Wollaston- und Banksland nicht die thatsächlich sich dort befindende Straße verstehen, da dieselbe sowie die ganze Region bis nach King-Williams-Land und nördlich davon bis zur Ostküste von Nord-Somerset damals völlig unbekannt war; es ist damit nur im allgemeinen eine durch jene unbekannte Strecken nach Süden führende Straße gemeint, und Franklin denkt dabei augenscheinlich nur an den östlichen Theil des continentalen Gestades, an Back's Großen Fischfluß, die Dease- und Simpsonstraße und Point Turnagain.

Hätte also die Einsicht der arktischen Autoritäten in England einigermaßen an die Franklin's hinangereicht, so hätte man ihn sicherlich nirgends anders gesucht, als wo er wirklich war: in dem

*) Vgl. den Ersten Artikel S. 567—591 dieses Bandes. D. Red.

Winkel zwischen Boothien und Point Turnagain. Zu solchem Behufe dürfte es aber wol am zweckmäßigsten gewesen sein, anstatt ihm eine Schiffsexpedition geradeswegs nachzusenden (wobei ja die Möglichkeit vorhanden war, daß dieselbe gleichen Schwierigkeiten erliegen konnte), eine Expedition auszurüsten, die etwa im Wager-River oder in der Repulsebai, nördlich von der Hudsonstraße, landete und über Land und Eis ihm entgegenginge. Zu einer derartigen Expedition war von Franklin selbst auf eine Weise Veranlassung gegeben worden, daß kaum begreiflich ist, weshalb sie auch nicht einmal in Anregung gebracht wurde.

Die Königliche Geographische Gesellschaft in London hatte in ihrer Sitzung vom 8. Febr. 1836 beschlossen, die Regierung zu einer neuen arktischen Expedition behufs Entdeckung der Nordwest-Passage und vollständigern Aufnahme der Nordküste von Amerika zu veranlassen, und forderte zu diesem Zwecke die arktischen Autoritäten in England zur Mittheilung betreffender Pläne auf, welcher Aufforderung von allen Parteien entsprochen wurde. Diese Mittheilungen sind für unsern Zweck in mehrfacher Hinsicht interessant. Sir John Barrow sagte: „Es ist erfahrungsmäßig festgestellt, daß die Strömung, welche um das Icy-Cap (Beringsstraße) geht, längs der Nordküste von Amerika fortzieht und sich durch die Fury- und Heclastraße in das Atlantische Meer ergießt .... Das Ergebniß von vier Reisen hat gezeigt, daß der Beschiffung des Lancastersundes und der Barrowstraße kein Hinderniß entgegensteht, und daß in der letztern sich verschiedene weite Öffnungen an der Südseite befinden. Durch eine von diesen, vielleicht durch die in der Nähe von Cap Walker, kann ein Schiff leicht in den erwähnten Theil des Arktischen Meeres (die offene See an der Nordküste von Amerika) gelangen, in welchem Falle es wol nicht zu viel erwartet sein dürfte, daß die Durchfahrt, und zwar in einem Jahre, ausgeführt werden kann." Dies ist gewiß eine sehr merkwürdige Stelle, weil wir hier zum ersten mal auf Cap Walker und die von diesem Punkte aus südliche Richtung, auf den für die ganze Passage so höchst wichtigen, von Franklin zuerst durchschifften Wegabschnitt aufmerksam gemacht werden. Franklin aber hatte geschrieben: „Eine erfolgreiche Aufnahme der Küste östlich von Point Turnagain bis zur Fury- und Heclastraße würde sich am besten durch eine Expedition erzielen lassen, welche vom Wager-River ausgeht, dessen nördlichster Punkt nicht über 40 Meilen von der See entfernt sein kann. Der Plan, den ich beantrage, ist demnach, zwei Schiffe nach dem Wager-River zu senden, welche von dem Punkte der Ausschiffung zwei Abtheilungen abschicken, die eine, um die Küste westwärts bis zu dem von Kapitän Back erreichten Punkte und darauf bis Point Turnagain zu verfolgen; die andere, um die Ostküste von Prince-Regents-Inlet bis zur Fury- und Heclastraße aufzunehmen und die Frage hinsichtlich des nordöstlichen Auslaufs des Festlandes zu erledigen." Das Schreiben schließt mit den denkwürdigen Worten: „Sie wissen, daß meinem Herzen kein Dienst näher ist als die Vollendung der Aufnahme der Nordküste von Amerika und die Ausführung der Nordwest-Durchfahrt." Wie geschah es, daß man diesen Plan Franklin's bei den Nachsuchungen in keiner Beziehung berücksichtigte, da er doch, wie zur Lösung der ganzen Durchfahrtsfrage im allgemeinen, so auch speciell in Betreff der zur Nachsuchung nach dem jetzt verlorenen Urheber so weise wie einfach war, da er, wenn bei zeiten ausgeführt, jedenfalls Rettung gebracht hätte? Seine Berücksichtigung lag doch so nahe! Aber selbst für die am Schlusse des Schreibens befindliche so bedeutungsvolle Zusammenstellung „der Vollendung der Aufnahme der Nordküste von Amerika" mit der Ausführung der Nordwest-Passage hatte man kein Verständniß! Dennoch war Franklin's Plan 1836 von den übrigen arktischen Autoritäten, namentlich von Dr. Richardson und dem Admiral Sir Francis Beaufort, der sich die Hydrographie zum speciellen Studium gemacht hatte, speciell gutgeheißen und wurde damals auch von der Regierung ernstlich in Angriff genommen, indem Kapitän Sir George Back im Terror nach dem Wager-River entsandt wurde, jedoch, durch das Eis gehindert, die Fahrt aufgeben mußte.

Wesentlich hindernd auf die Nachsuchungen wirkten zunächst die Franklin ertheilten Admiralitätsinstructionen (vom 5. Mai 1845), weshalb wir die einschlagenden Hauptstellen anführen müssen. (Section 5.) „Lancastersund und dessen Fortsetzung, die Barrowstraße, sind viermal ohne Hinderniß von Sir Edward Parry beschifft worden, und werden daher wahrscheinlich ohne Hinderniß durch Eis oder Inseln angetroffen werden. Und da Sir Edward Parry gleichfalls von der letzten Straße in directem Curse nach der Melvilleinsel fuhr und von dort zurückkehrte, ohne irgendeine (?) oder irgendeine beträchtliche (?) Schwierigkeit erfahren zu haben, so hofft man, daß der übrige Theil der Fahrt, ungefähr 900 Meilen bis zur Beringsstraße gleich frei von Hindernissen werde gefunden werden (?). Sie werden daher auf der Fahrt nach Westen sich bei keiner nördlichen oder südlichen (?) Öffnung an jener Straße aufhalten, sondern ohne Zeitverlust

nach Westen in der Breite von ungefähr 74¼° vordringen, bis Sie die Länge von Cap Walker oder ungefähr 98° W. erreicht haben. Von jenem Punkte an, wünschen wir, möge alle Anstrengung angewandt werden, um südwärts und westwärts vorzudringen, und zwar in einem so directen Curse auf die Beringsstraße, wie die Ausdehnung des Eises oder das Vorkommen gegenwärtig unbekannten Landes es gestattet." (Section 6.) „Wir verweisen Sie auf diesen besondern Theil des Polarmeeres, als den, welcher die beste Aussicht auf die Ausführung der Durchfahrt nach dem Großen Ocean bietet, wegen der außerordentlichen Größe und des anscheinend unbewegten (?) Standes der von der Hecla und Griper im Jahre 1820 beim Cap Dundas beobachteten Eisbarre, weshalb durch Erneuerung des Versuchs in jener Richtung Zeitverlust verursacht werden würde. Sollte Ihre Fahrt in der vorhin angewiesenen Richtung jedoch durch Eis von permanentem (?) Ansehen aufgehalten werden, und sollten Sie die Straße zwischen den Inseln Devon und Cornwallis (den Wellingtonkanal) offen und eisfrei finden, so wollen Sie mit Rücksicht auf die bereits verstrichene Zeit sowie auf die Anzeichen eines spätern oder frühern Endes der Saison wohl in Erwägung ziehen, ob jene Straße nicht einen bessern Ausweg aus dem Archipel und einen nähern Zugang zu der offenen See darbiete, wo es weder Inseln noch Bänke, welche die treibenden Eismassen auf- und festhalten, geben würde. Und falls Sie zu weit südwestwärts vorgegangen sein sollten, um diesen neuen Curs noch im gegenwärtigen Jahre anzutreten, und daher in jener Gegend überwintern sollten, so wird es Sache Ihrer reiflichen Überlegung sein, ob Sie im folgenden Sommer der vorerwähnten Straße folgen oder der obigen Instruction gemäß bei der westlichen Richtung beharren wollen." (Section 7.) „Es ist Ihnen wohlbekannt, da Sie selbst zu den einsichtsvollen Reisenden gehören, welche die amerikanische Küste des Polarmeeres besucht haben, daß die Inselgruppe, welche sich von jener Küste nach Norden bis zu einer noch nicht bekannten Entfernung erstreckt, im Westen nicht über den 120. westlichen Längengrad hinausreicht, von wo an bis zur Beringsstraße kein Land von der amerikanischen Küste aus sichtbar ist."

Wir können hier nicht näher bei allen den handgreiflichen Misverständnissen und Voraussetzungen verweilen, von welchen diese Instructionen der königlich großbritannischen Admiralität an den Kapitän Sir John Franklin erfüllt sind. Sie liefern einen schlagenden Beweis, daß man damals auch nicht die entfernteste Ahnung von den organischen Verhältnissen der arktischen Region im allgemeinen und des Archipels im besondern hatte. Selbst die bedeutendsten Angaben Parry's erscheinen als ganz misverstanden. Das, was bei der Instruction hätte als Hauptmoment betrachtet werden sollen, Franklin's Untersuchung des amerikanischen Nordgestades, scheint man kaum berücksichtigt zu haben. Schon der Ausdruck, Franklin gehöre zu den einsichtsvollen Reisenden, welche jene Küste besucht hätten, war unangemessen, da Franklin ja eben der Reisende war, welcher die — später nur vervollständigte — Erforschung dieser Küste ausgeführt hatte. So wurde denn die Aufmerksamkeit durch die Instruction nach zwei ganz falschen Richtungen geleitet. Erstens verwies man nach Südwesten vom Cap Walker, wo, wie man hätte wissen sollen, sich der große Packstrom befindet, und welche Richtung außerdem höchst ungeeigneterweise in diagonaler, also längster Linie durch die unbekannte Region ging. Zweitens wies man durch den Wellingtonkanal gar nach Norden, nach dem Nordpol hinauf, wo man ohne den gringsten thatsächlichen Beleg, man darf wol sagen wider allen Menschenverstand, eine freiere Schiffahrt wähnte als innerhalb des schützenden Archipels, wo man, und zwar zunächst durch Franklin selbst, eine freie Fahrstraße bereits kannte, die längs der ganzen amerikanischen Nordküste entlang führt.

Im Jahre 1847 wurde die erste Besorgniß laut. Die Admiralität forderte unter dem 19. Febr. Sir Edward Parry auf, bezüglich der Angemessenheit, eine Nachsuchungsexpedition abzusenden, Rath zu ertheilen, und zu dem Behufe mit Sir James Roß, Oberst Sabine und Sir John Richardson in Verbindung zu treten. Parry antwortete unterm 23. Febr. und empfahl besonders, mit Hülfe der Hudsonsbai-Compagnie an der Nordküste von Amerika und auf den anliegenden Inseln Vorräthe zu vertheilen. Parry sah also damals noch sehr richtig, daß Franklin seinen Weg von der Barrowstraße nach Süden nehmen werde; nur ist der Rath, den er ertheilt, gar zu allgemein und unbestimmt. Sir John Richardson antwortete am 25. Febr.: „Sir John Franklin's Plan war, seinen Curs zuerst nach Cap Walker zu nehmen und in jener Parallele nach Westen vorzudringen oder, wenn dies nicht bewerkstelligt werden könne, seinen Weg südwärts nach der an der Nordküste des Continents entdeckten Straße und so fort nach der Beringsstraße zu nehmen; erst, wenn dies nicht gelingen sollte, wollte er sich nach der Wellingtonstraße begeben und eine Durchfahrt im Norden der Parryinseln versuchen; auch hier zurück-

gewiesen, wollte er den Prince-Regents-Inlet hinabfahren und einen Durchweg nach der von Dease und Simpson entdeckten Küste suchen." Richardson nahm nun an, daß Franklin zu weit südwestlich von Cap Walker vorgedrungen und in den Kanälen des Archipels, welche man damals in dem noch unbekannten Raum von Wollaston und Banksland vermuthete, eingeschlossen, vielleicht erdrückt sei, und beantragte demnach eine Booterpedition, welche ihr Winterquartier im Norden des großen Bärensees nehmen und von dort aus im folgenden Sommer (1849) die erwähnten Kanäle zwischen Wollaston und Banks erkunden sollte. Man sieht also, daß Richardson (Franklin's früherer Gefährte) ebenfalls nur die unsinnige Route südwestlich von Cap Walker ernstlich berücksichtigte. Richardson's Plan wurde von der Hudsonsbai-Gesellschaft gutgeheißen, welche übrigens bereits im Jahre 1845 dem Gouverneur von Rupertsland Befehl ertheilt hatte, auf die Expedition Acht zu geben, auch die Eskimos dazu zu veranlassen. Die Route der Expedition, so schrieb Sir John Pelly, der Vorsitzende, werde sein: Davisstraße, Baffinsbai, Lancastersund, Barrowstraße und von der Melvilleinsel nach der Beringsstraße.

Sir James Roß hält in seiner Antwort am 2. März es für nothwendig, falls im Laufe des Jahres keine Nachricht eintreffe, Hülfe zu senden; zu welchem Behufe zwei solche Schiffe wie der Erebus und Terror frühzeitig im Mai 1848 abgehen und diejenige Route verfolgen sollten, welche Sir John Franklin zu verfolgen Weisung erhalten habe, oder diejenige, welche der Befehlshaber bei seiner Ankunft an den Grenzen unserer Kenntnisse für die von ihm eingeschlagene halte. Daß auch Roß sich für die Route der Instructionen (die südwestlich von Cap Walker) ausspricht, klingt beinahe wie Ironie, da er, wie wir bald sehen werden, von der Unthunlichkeit dieser Route überzeugt war und nach seinen persönlichen Erfahrungen überzeugt sein mußte. Da er indeß Grund hatte, sich selbst für den Befehlshaber der zu sendenden Expedition zu halten, so bezog sich der Schluß der angezogenen Stelle wahrscheinlich auf ihn selbst. Er wollte sich wol das Verdienst reserviren, die Route nach eigenem bessern Ermessen abzuändern.

Oberst Sabine hält es in seiner Antwort (vom 5. März) für erforderlich, beide Ausgänge der Durchfahrt zu berücksichtigen, sowol die Beringsstraße wie die Baffinsbai. Mit Bezug auf die Beringsstraße sollten beide Seiten derselben beobachtet werden, da, falls die Schiffe in die von Wrangell entdeckte offene See gelangt seien (?), sie ebenso gut auf der asiatischen wie auf der amerikanischen Seite herunterkommen könnten. Sollte Franklin im Sommer 1848 genöthigt werden, die Schiffe zwischen der Melvilleinsel und der Beringsstraße (?) zu verlassen, so müßten seine Boote an der amerikanischen Küste abgewartet werden. Für die Baffinsbai sei es erforderlich, zwei für die Eisfahrt ausgerüstete und für wenigstens zwei Jahre mit Proviant versehene Schiffe zu verwenden. Es sei Sir John Franklin's Absicht gewesen, wenn an einem Punkte zurückgewiesen, nach der Reihe alle andern wahrscheinlich in einen schiffbareren Theil des Polarmeeres führenden Öffnungen zu versuchen. Die Küstenlinie, wo Spuren gesucht werden müssen, sei ausgedehnt und erstrecke sich von der Melvilleinsel im Westen nach dem großen Sunde im Hintergrunde der Baffinsbai (Smithssund) im Osten. Es sei deshalb zu wünschen, sich mit Hülfe von Dampf sicherzustellen, daß jeder zugängliche Theil der erwähnten Küsten innerhalb eines Sommers besucht werde. Besonders aber solle man an beiden Seiten des Wellingtonkanals nach Spuren umschauen, und einer der Häfen in der Nähe dieser Straße könne, da er für die Barrowstraße, den Wellingtonkanal und die Melvilleinsel central sein würde, zu einer Station für ein Depotschiff gemacht werden. Während also die Blicke Parry's, Richardson's, Roß', wenn auch nicht in gerader südlicher, sondern in schräger, südwestlicher Richtung nach der amerikanischen Küste gewandt waren, irrt der Blick des gelehrten Sabine unstet im ganzen Polarmeer umher und will in seiner Angst diese ganze ungemessene Region in Einem Sommer besichtigen. Im Einklange mit solchen Ansichten wird in diesen Berathungen zum ersten mal die Wellingtonstraße stark betont. Sabine hatte Wrangell's Werk über das Polarmeer übersetzt, durch welches er zu der unbegründeten Annahme eines offenen Meeres im höchsten Norden, das man durch die Wellingtonstraße erreichen würde, veranlaßt worden war.

Die Admiralität setzte in mehrern Bekanntmachungen vom 6. bis zum 13. Mai Belohnungen aus für die Walfischjäger und andere, welche irgendeine Kunde über die Fahrt des Erebus und Terror durch den Lancastersund „nach Westen" bringen würden. Sie dehnte aber bereits am 10. Mai die erwähnte nachzusuchende Linie, offenbar unter der Einwirkung des Briefes von Sabine, bis an den großen Sund an der Spitze von Baffinsbai aus.

Noch erhielt die Admiralität einen Plan von dem ausgezeichneten Kapitän (später Admiral)

Beechey vom 28. April. Derselbe schlägt eine Expedition nach der Barrowstraße vor, welche Cap Walker so schnell wie möglich zu erreichen bemüht sein solle, da dies ein Punkt sei, wo wichtige Kunde erwartet werden könne. Sodann müsse ein Schiff die verschiedenen Küstenpunkte im Regents-Inlet untersuchen sowie auch die im Norden der Barrowstraße, während das andere die Barrowstraße beobachte, damit die Expedition, falls sie auf der Rückkehr sein sollte, nicht ungesehen vorüberkomme. Auf der Leopoldinsel solle überwintert werden. Im Frühling 1848 müsse eine Abtheilung (zu Schlitten) die Küste (des Regents-Inlet) bis zur Fury- und Heclastraße untersuchen. Der Plan würde vollständig sein, wenn ein Boot den Backfluß (Großen Fischfluß) hinabgesandt werden könnte, um die Küste von dessen Mündung aus zu verfolgen, und so der vorerwähnten Abtheilung entgegenkäme.

Wenn wir behaupten, daß keine der arktischen Autoritäten die richtige Nachsuchungsroute bezeichnet hat, und diese Behauptung durch Anführung der betreffenden Pläne und Rathschläge belegen, so kann vielleicht entgegnet werden, es sei hier in dem Backfluß die richtige Route bezeichnet worden. Aber jener Fluß wird nur ganz nebenbei und ganz zufällig erwähnt, und zwar mit der nicht nur durchaus unzulänglichen, sondern ganz falschen Motivirung als einer der Punkte, nach dem Franklin sich zurückgezogen haben könne. Daß Franklin bei der Ausführung seiner Aufgabe seinen Curs nach jenem Punkte hin richten würde, das fiel auch Kapitän Beechey nicht ein, so wenig, wie es sonst einem der Rathgeber in den Sinn gekommen ist; dies aber wäre die allein hinreichende Motivirung einer dahin gerichteten Nachsuchung gewesen. Beechey's Plan wurde Sir John Richardson, der sich inzwischen angeschickt hatte, auf der von ihm beantragten Bootexpedition abzugehen, vorgelegt, und von ihm am 5. Mai beantwortet: „Eine Abtheilung, welche den Backsfluß hinabgeht, läßt sich aus Mangel an Vorräthen in den Hudsonsbai-Ländern schwerlich im heurigen Sommer bilden; auch gibt es auf der Backsflußlinie keinen Posten der Compagnie, der näher wäre als die Mündung des Sklavenflusses im Großen Sklavensee, und ich glaube auch nicht, daß unter irgendwelchen Umständen Sir John Franklin jene Route wählen würde. Würde derselbe mit Mannschaft und Booten auf die Nordküste des Festlandes geworfen, so glaube ich nicht, daß er irgendeinen andern Fluß als den Mackenzie hinaufzufahren versuchen würde." Von Richardson's Standpunkte, der ja im Grunde auch der Beechey's war, ließ sich auch keine andere Annahme erwarten. Als Rückzugsobject von einem südwestlich von Cap Walker aus genommenen Curs war der Backsfluß wahrlich höchst unwahrscheinlich. Vom Großen Fischfluß nach dem nächsten Fort der Hudsonsbai-Compagnie, nach Fort Resolution am Großen Sklavensee, beträgt die Marschentfernung selbst für die Indianer, welche die so zahlreichen großen Seen dieser Strecke zu umgehen wissen, über 1000 Meilen. Der Weg führt durch die mit vollem Recht so genannten „öden Gründe", ein Umstand, der, wie Richardson wußte, Franklin nur zu wohl bekannt war. Auch Dr. M'Cormick von der königlichen Marine, ein sehr verdienter Offizier, der auf Parry's Fahrt von 1827 und auf Sir James Roß' antarktischer Fahrt von 1839—43 mit gewesen war, reichte unter dem 20. Mai einen Plan ein, in welchem der Kupferminenfluß sehr nachdrücklich als Basis der Operationen empfohlen wurde. Auf der andern Seite wurde durch einen unter dem 8. Juni von Barrow mitgetheilten Auszuge aus einem Privatschreiben des Kapitäns Fitzjames, des Gefährten Franklin's, vom Januar 1845, die Aufmerksamkeit wieder sehr stark nach dem Wellingtonkanal und dem hohen Norden hingezogen, und es geht daraus jedenfalls hervor, wie irrig auch dieses kühnen Seemanns Begriffe über seine arktische Aufgabe waren. „Es leuchtet mir nicht ein, weshalb Parry den Prince-Regents-Inlet hinabfuhr, nachdem er vorher so weit wie die Melvilleinsel gekommen (!). Die Nordwest-Passage muß gewiß durch die Barrowstraße (?) gemacht werden, ob aber südlich oder nördlich von der Parrygruppe, bleibt zu erkunden. Ich bin für die Nordroute, und zwar mit einer bis zum 140. Längengrade nordwestlichen Richtung." Barrow's Bemerkungen zu dieser merkwürdigen Äußerung zeigen, daß er jedenfalls gar nicht an die Wellingtonkanal-Route als an die zuerst oder vorzugsweise von Franklin gewählte dachte. „Kapitän Fitzjames ist sehr geneigt, die Passage im Norden der Parryinseln zu versuchen, und er wird ohne Zweifel versuchen, Sir John Franklin zu bereden, diesen Curs zu nehmen, falls der Weg nach Süden fehlschlagen sollte." In einem im Juli abgegebenen Memorandum wiederholte Barrow seine uns bereits bekannten Ansichten über die Richtung südwestlich von Cap Walker und sagt dann hinsichtlich des Wellingtonkanals: „Parry hatte Lust, ihn zu erkunden, und mehr als einer von der gegenwärtigen Expedition verrieth mir dieselbe Neigung, welche ich jedoch nicht ermunterte, da niemand auch nur zu vermuthen vermag, wie weit oder zu welchen Schwierigkeiten es führen kann."

Sir James Roß machte am 8. Nov. der Admiralität das officielle Anerbieten seiner Dienste für die beabsichtigte Nachsuchung, welches Anerbieten sofort angenommen wurde. Am 2. Dec. reichte er seinen Plan bei der Admiralität ein. „Die Schiffe sollen sich nach dem Lancastersund begeben, beide Ufer dieser Straße und der Barrowstraße untersuchen und dann nach Westen vorgehen. Der Wellingtonkanal soll zunächst und dann die Küste zwischen Cap Clarence und Cap Walker untersucht werden. Da die letztere Küste (Nordsomerset) gewöhnlich eisbelegt gefunden wird, so ist es nicht wünschenswerth, daß beide Schiffe längs derselben so weit vorgehen, daß sie in Gefahr gerathen, für den Winter eingeschlossen zu werden, sondern eins derselben muß, falls ein bequemer Hafen sich bei Garnierbai oder Cap Rennell vorfindet, dort einlaufen. Von dieser Stelle aus kann die Küste, soweit sie sich nach Westen erstreckt, untersucht werden sowie auch die Westküste von Boothia eine beträchtliche (?) Strecke nach Süden; in einem vorgerückten Theile der Jahreszeit läßt sich die ganze Strecke (der Westküste von Boothia) bis Cap Nicholai untersuchen. Eine zweite Abtheilung geht nach Südwesten und eine dritte nach Nordwesten. Das andere Schiff fährt dann allein westwärts nach dem Winterhafen auf Melville oder einem bequemen Hafen auf Banks, von wo aus Streifzüge nach der West- und Ostküste von Banks (!) anzustellen sind. Beide letztere Züge suchen sich mit Richardson's Abtheilung in Verbindung zu setzen und über den Peel- oder den Kupferminenfluß nach England zurückzukehren." Man bemerke hier die Unbestimmtheit des Ausdrucks, die gerade bezüglich der Westküste von Boothia stattfindet: eine „beträchtliche Strecke", dann die Ausdehnung bis nach Cap Nicholai. Warum nicht die ganze Strecke bis zum Backsfluß und zur Nordküste des Hauptlandes? Ferner ist es ein offenbarer Mangel an Überlegung, den Westen von Banksland in die Nachsuchung einzuschließen, während man doch bereits in den Instructionen an Franklin den einzigen Weg, der von Osten dahin führt, die Banksstraße, für ganz unfahrbar erklärt und Franklin speciell davor gewarnt hatte.

Zugleich hielt die Admiralität es für nöthig, eine Expedition nach dem entlegenen Westthore des arktischen Bezirks, nach der Beringsstraße, zu entsenden, wohin der Plover, Kapitän Moore, am 1. Jan. 1848 abging. Derselbe sollte soweit möglich in offenem Wasser längs der amerikanischen Küste vorgehen, dann in einen geeigneten Hafen einlaufen und zwei Boote weiter längs der Küste entsenden, welche mit der vom Mackenzie aus operirenden Abtheilung Richardson's in Verbindung zu treten hätten. Nach der Rückkehr in die Beringsstraße solle der Plover dort vom Herald, Kapitän Kellett, mit Vorräthen versehen werden und im folgenden Jahre abermals vorgehen.

Für seine Mackenzie-Bootexpedition reichte Sir John Richardson seinen Plan am 18. Febr. 1848 ein. „Wenn wir (vom Mackenzie) die See Anfang August erreichen, so hoffe ich die Fahrt in gegenwärtigem Sommer bis zum Kupferminenfluß vollständig zurücklegen und einen beträchtlichen Theil der West- und Südküste von Wallastonland untersuchen zu können. Im folgenden Sommer (1849) gedenke ich die Kanäle zwischen Wollaston-, Banks- und Victorialand zu erkunden."

Um dieselbe Zeit, am 16. Febr., hatte Dr. King seinen später so viel genannten Brief an die Admiralität gerichtet. Derselbe war mit Sir Georg Back auf dessen Fahrt auf dem Großen Fischfluß in den Jahren 1833, 1834 und 1835 mit gewesen und Verfasser des „Narrative of a Journey to the Arctic Ocean, 1836". Er hatte schon vorher der Regierung mehrere vergebliche Dienstanerbieten in der Sache gemacht. Er nahm nun in diesem Schreiben an, Franklin sei zwischen der Melvilleinsel und Banksland auf Hindernisse gestoßen, nach Süden und Westen vorgedrungen, sei dann gescheitert und habe sich hierauf in den Booten nach der Westküste von Nordsomerset begeben, worunter er nur das nächste Land östlich des Parrysundes verstand, da Prince-of-Wales-Land damals noch unbekannt war. Nach der Westküste von Nordsomerset ist der Große Fischfluß aber die directe und einzige Route; der Seeweg durch die Barrow- oder die Beringsstraße ist ungewiß. Die Expeditionen durch die Beringsstraße und durch Banksland sind lobenswerth, haben jedoch keine Aussicht auf Erfolg. Bei der erstern wird vorausgesetzt, daß Sir John Franklin die Passage ausgeführt habe und zwischen dem Mackenzie und dem Eiscap (in der Beringsstraße) zurückgehalten werde; bei der letztern, daß Sir James Roß Banksland erreichen, dessen Küste bis nach Victoria- und Wollastonland verfolgen und so die Passage durchführen werde. Erstlich aber hat man keine Ursache anzunehmen, daß Sir John Franklin oder Sir James Roß glücklicher sein werden als ihre Vorgänger; zweitens können wir nicht annehmen, daß Sir James Roß Banksland erreichen wird. Sir Edward Parry war nicht im Stande, es zu erreichen, er erblickte es nur aus der Ferne. Endlich können wir noch weniger

sicher sein, daß die andern Offiziere eine Heerstraße nach Victorialand vorfinden werden, welches ganz und gar in der terra incognita liegt." Er weist sodann mit Bezugnahme auf Simpson („Discoveries on the North Coast of America") nach, daß die natürliche Basis für Nachsuchungen an der Westküste von Nordsomerset der Große Fischfluß, „jener eisfreie Heerweg", sei, und daß es physisch unmöglich für Sir John Richardson sein werde, die Nachsuchungen an der Westseite von Nordsomerset von seiner Basis am Mackenzie und Kupferminenfluß aus vorzunehmen. Die Untersuchungen, welche Sir James Roß von der Barrowstraße aus an der Westküste von Nordsomerset vorzunehmen gedenke, versprächen wenig Erfolg. Sir James Roß folge dem Sir John Franklin und könne dasselbe Schicksal haben.

Hier wäre freilich der Weg angezeigt, welcher jenen unglückseligen Verlorenen hätte Rettung bringen können. Allein, wenn man später dem Plane King's ein sehr großes Verdienst beigemessen hat, so ist dies gleichwol unrichtig. Es wurde damals nichts damit ausgerichtet, weil er eben hinsichtlich des eigentlichen Verständnisses auf gleichem Punkte stand, wie die übrigen Pläne. Von einer Erkenntniß der richtigen Linien zur Ausführung der Passage, dem wesentlichen Moment in dieser Angelegenheit, ist auch hier nicht die leiseste Spur. Der Große Fischfluß konnte, wie bereits oben bei Beechey bemerkt, nur bei der Annahme in Betracht kommen, daß Franklin demselben bei der Ausführung der Passage nahe gekommen sei, nie aber als ein aus weiterer Entfernung gewähltes Rückzugsobject. King aber brachte Franklin bei der Ausführung nach der Mitte des Parrygolfes; von dort aus war der Mackenzie, also Richardson's Nachsuchungsbezirk, der nächste Punkt des Festlandes, der Weg dahin derjenige, der die meiste Aussicht auf Rettung bot und Franklin am besten bekannt war. Weshalb Franklin sich gerade nach Nordsomerset hätte wenden sollen, ist nicht wohl einzusehen, es sei denn etwa, um dort ein Nachsuchungsschiff abzuwarten oder bis zu den Walfischjägern in der Baffinsbai vorzudringen. Gesetzt jedoch, er hätte es gethan, so würde er hier sicherlich am leichtesten von Sir James Roß zu erreichen gewesen sein; es war noch nie schwierig gefunden worden, Nordsomerset zu Schiffe zu erreichen. Eine Überlandexpedition, vom Großen Fischfluß nach Nordsomerset gerichtet, konnte nur dann von Nutzen sein, wenn Franklin ihr entgegenkam, indem er, in Nordsomerset nach Süden umbiegend, den weiten, für Schlitten fast unmöglichen Zug nach jenem Flusse antrat, um dann etwa die für Boote bei den vielen großen Stromschnellen fast unmögliche Bergfahrt zu machen, die ihn westwärts ins Innere durch die wildesten Theile der festländischen Einöden geführt hätte. Es würde demnach Franklin's Marsch vom Parrygolf nach dem Großen Fischfluß ein weites Dreieck oder gar einen weiten Halbkreis beschreiben: eine Ungereimtheit, wie man sie wol vergeblich suchen möchte.

Die Admiralität hatte zu dem Plane King's kein Vertrauen, sie überwies ihn jedoch an Parry und James Roß zur Begutachtung. Parry antwortete am 23. Febr. Er hält die Nachsuchung von der See aus, wie von Sir James Roß beabsichtigt, für das geeignetere und sicherere Verfahren, da eine Landreise äußerst gewagt sein würde. Bezüglich Franklin's selbst sagt er: Je mehr er über den Gegenstand nachgedacht, desto schwieriger finde er zu rathen, wo die Expedition aufgehalten worden sei. Da Franklin wegen der bekannten Hindernisse im Südwesten von Cap Dundas, wahrscheinlich noch ehe er jenen Punkt erreicht, westwärts und südwärts gegangen sei, so vermuthet er ihn zwischen dem 100. und 110. Längengrade. „Wie weit er nach Süden vorgedrungen ist, muß eine Sache der Vermuthung bleiben, da dies in einem Raume, der bisher auf unsern Karten ganz leer war, von dem Vorhandensein von Eis und Land abhängt." Wenn aber Parry nicht wußte, wie weit man zu Schiffe in jenem unbekannten Raum, im Parrysund, und südlich davon vordringen konnte, wie wußte er dann, ob man es überhaupt konnte? Oder vielmehr, warum wußte er nicht, daß man es nicht konnte? Hatte er es doch auf seiner eigenen Fahrt als eine reine Unmöglichkeit befunden!

Sir James Roß widerlegte King's Angaben und verwarf dessen Plan in einer ausführlichen Darstellung, in welcher wir namentlich die folgende Stelle als bemerkenswerth hervorheben: „Sir John Franklin würde in Befolgung seiner Instructionen sich anstrengen, seine Schiffe nach Süden und Westen vorzubringen, und die Folge eines solchen Manövers würde wegen des bekannten (known) Vorherrschens des westlichen Windes und des Zuges der Hauptmasse des Eises (drift of the main body of the ice) meiner Ansicht nach ihre unvermeidliche Umschließung sein; und, falls er in jener Richtung beharren sollte, wie er wahrscheinlich thun würde, so stehe ich nicht an, es als meine Überzeugung auszusprechen, daß er nie wieder seine Schiffe herauszubringen im Stande sein und schließlich genöthigt sein wird, sie zu verlassen." Roß vermuthet, daß Franklin irgendwo unter dem 73. Breitengrade und 105. Längengrade vom Eise ein=

geschlossen sei. „Waren sie also genöthigt, an dieser Stelle ihre Schiffe zu verlassen, so würden sie suchen, den Lancastersund zu erreichen; aber ich kann mir keine Stelle denken, von wo aus sie nach dem Großen Fischfluß sich wenden, oder wo sie von einer Abtheilung, die diesen Fluß herunterkäme, angetroffen werden würden." Diese Stelle verdient die vorzüglichste Aufmerksamkeit. Hier wird es ausdrücklich als „bekannt" vorausgesetzt, daß man in der Richtung südwestlich von Cap Walker auf den Hauptzug des Eises stößt. Welchen Grund aber hatte Sir James, sich selbst für so weise, Sir John aber für so thöricht zu halten, daß er diese „bekannte", so äußerst wichtige Thatsache nicht nur unberücksichtigt lassen, sondern in sklavisch blinder Ausführung seiner Instructionen sogar in der als unmöglich bekannten Richtung beharren sollte?

Lady Franklin setzte in einem Schreiben an die Admiralität vom 20. März eine Belohnung von 2000 Pfd. St. aus für Nachrichten, eingebracht durch Walfischjäger vermittels einer Untersuchung von Prince-Regents-Inlet, Admiralty-Inlet, Jonessund und Smithssund. So weit gab auch sie den vorherrschenden Ansichten nach; aber mit welch wahrhaft frauenartig klarem Blicke drückte sie in dem beifolgenden Begleitschreiben an den Secretär Sir John Barrow ihren Zweifel an alle in den eingereichten Berichten und Plänen erwähnten Örtlichkeiten aus und verwies dagegen auf die Nordküste von Amerika, wo die Hudsonsbai-Gesellschaft, zu deren Gebiet diese Nordküste gehört, Nachsuchungen anstellen solle! „Es ist in der That nicht wahrscheinlich, daß sie an irgendeinem von diesen Orten gefunden werden sollten, doch es ist möglich.... Mir hat es immer sehr am Herzen gelegen, daß die Hudsonsbai-Gesellschaft angegangen werden sollte, ihr Möglichstes zur Nachsuchung mit ihren unvergleichlichen Hülfsmitteln zu thun. Man gebe ihr in ihren Instructionen eine klare Angabe über die gegenwärtige Expedition und überlasse die Art der Ausführung ihr selbst." Wie wunderbar, daß des Helden würdiges Weib allein durchgehends eine klare Anschauung des Richtigen zeigte, die nur durch die Einwirkung der „Autoritäten" verhindert wurde, sich zur vollen Erkenntniß zu erheben und geltend zu machen! Hätte man sie doch walten lassen!

Sir John Richardson ging am 25. März nach dem Mackenzie ab, begleitet vom Dr. Rae von der Hudsonsbai-Gesellschaft, welcher sich bereits durch seine Landexpedition über den Süden von Boothia in den Jahren 1846 und 1847 vortheilhaft bekannt gemacht hatte. In dieser hatte er das Nichtvorhandensein des früher vermutheten Kanals zwischen dem Golf von Boothia und der Simpsonstraße beim Großen Fischfluß nachgewiesen. Richardson's Instruction war, sich über das Hudsonsbai-Gesellschaftsgebiet nach dem Mackenzie zu begeben, um auf einer Bootfahrt die Küste zwischen dem Mackenzie und dem Coppermine, sodann die West- und Südküste von Wollastonland zu untersuchen, wo nöthig, einen zweiten Sommer zur Untersuchung der Passagen zwischen Wollaston-, Banks- und Victorialand zu verwenden und sich hier mit einer von Sir James Roß' Abtheilungen in Verbindung zu setzen.

Sir James Roß' Expedition, bestehend aus dem Enterprise und dem Investigator, segelte am 12. Juni ab. Laut seiner Instructionen sollte er zuvörderst beide Gestade des Lancastersundes und der Barrowstraße, womöglich auch die des Wellingtonkanals untersuchen, um dann seine Untersuchungen desto ungestörter weiter nach Westen hin ausdehnen zu können. Die verschiedenen Öffnungen, welche zwischen Cap Clarence und Cap Walker zu liegen scheinen, sollen genau untersucht werden. Cap Rennell wird als eine geeignete Stelle zur Überwinterung des Investigator bezeichnet, da der Kapitän Bird, der Commandeur dieses Schiffs, von hier aus beträchtliche Küstenstrecken vermittels Streifzüge über das Eis im Frühjahr erkunden, namentlich eine genaue Nachsuchung an der Westküste von Boothia, wol bis Cap Nicholai, vornehmen könne. Der Enterprise solle inzwischen nach Westen vordringen und einen Winterhafen auf Melvilleinsel oder Banksland zu erreichen suchen. Von hier aus solle im Frühjahr ein Streifzug die Westküste von Banksland verfolgen, dann bei Cap Bathurst oder Cap Parry sich ans Festland begeben und nach England zurückkehren; ein anderer Zug solle die Ostküste von Banksland erforschen und dann sofort nach Cap Krusenstern hinübersetzen und sich dem von Sir John Richardson abgesandten Trupp anschließen. Diese Instructionen richten also die Aufmerksamkeit fast ausschließlich nach Westen, und zwar bis über den Archipel hinaus nach der Westküste von Banksland, wohin Franklin nur durch die gewaltigen Eismauern der Banksstraße, vor denen er in seinen Instructionen so speciell gewarnt worden war, gelangen konnte. Während die Admiralität demnach auf der einen Seite annimmt, daß Franklin in buchstäblicher Ausführung seiner Instructionen nach Südwesten von Cap Walker vorgedrungen sei, welche Richtung Sir James Roß für unmöglich erklärt hatte, nimmt sie zugleich an, daß er in geradem Widerspruche mit

seinen Instructionen durch jene Bankstraße vorgedrungen sei, welche Richtung sie selbst für unmöglich erklärt hatte. Und obwol es ihr bekannt ist, daß sich auch im Osten von Cap Walker, zwischen diesem und Cap Clarence ein sich nach Süden hin öffnender Kanal befindet, durch welchen Franklin doch möglicherweise passirt sein kann, so wird diese Richtung doch ganz obenhin abgethan und die Nachsuchung im äußersten Falle nur bis Cap Nicholai, halbwegs nach der festländischen Nordküste, ausgedehnt.

Als Anfang Januar 1849 von Sir James Roß Nachrichten angekommen waren, veranstaltete die Admiralität eine Sitzung der Autoritäten (am 17. Jan.) behufs fernerer Berathschlagung. Fast alle entschieden sich jetzt für den Wellingtonkanal. Sir George Back zweifelt nicht, daß Sir James Roß den Wellingtonkanal und andere Passagen nördlich von der Barrowstraße gründlich durchsuchen werde. Kapitän Beechey: „Wellingtonkanal, Bathurstkanal, Regents-Inlet müssen neben den andern von Sir James Roß beabsichtigten Routen alle untersucht werden. Die Sache hat eine solche Krise erreicht, daß eine Straße blos hinauf- und hinabzufahren uns nicht zufriedenstellen kann; die Küste muß vermittels der Schiffsboote genau durchsucht, die Anhöhen müssen erstiegen, die Landspitzen und Vorgebirge müssen besichtigt werden, um Spuren der Gesuchten zu entdecken." Oberst Sabine: „Wenn Franklin im Südwesten nicht durchkommen konnte, wenn er zurückkehrte, um den Wellingtonkanal zu untersuchen, und wenn jener Kanal, wie mir scheint, eine Fortsetzung der tiefen und offenen See ist, die wir in der Barrowstraße finden, und in eine offene See führen sollte, so wird es schwer halten, die Richtung, welche Franklin eingeschlagen hat, und in der man ihm nachfolgen soll, zu bestimmen. Nach dieser Gegend werden unsere Gedanken natürlich hingezogen." Diese Auslassung klingt also ganz, als ob es überhaupt nur zwei Routen gäbe, die südwestlich von Cap Walker und die durch den Wellingtonkanal, sodaß, wenn man die erstere verfehle, man nothwendig die letztere einschlagen müsse. Damit wir darüber nicht im Irrthum bleiben, erklärt Kapitän Sir Edward Belcher dies ausdrücklich, nachdem er sich zuvor die sehr überflüssige Mühe gegeben, umständlich auszuführen, daß Franklin nicht durch die Straße zwischen Melvilleinsel und Banksland habe hindurchkommen können. „Falls Sir John Franklin den Schwierigkeiten, welche die Reise Parry's im Jahre 1819 aufweist, begegnet ist, so wird er nothwendigerweise die nördliche Route gesucht haben, und falls es ihm gelang, so ist er aller Wahrscheinlichkeit nach sicher bis in das höhere Polarmeer gekommen, wo er genöthigt sein wird, jedem sich nach Süden öffnenden Kanal zu folgen, welche Kanäle ihn dem Norden von Asien zugeführt haben mögen, wo er vielleicht schließlich hervorkommt (!)." Infolge dieser Berathschlagungen sandte die Admiralität dem Sir James Roß die nachträgliche Instruction zu (unter dem 16. Mai), den Wellingtonkanal unter allen Umständen zu erforschen.

Lieutenant Sherard Osborn von der königlichen Marine machte am 29. Jan. der Admiralität das Anerbieten einer Booterpedition über den Colvillefluß zur Untersuchung der Gegend westlich vom Mackenzie bis zur Beringsstraße. Dr. R. M'Cormick von der königlichen Marine erbot sich unter dem 24. April zu einer Booterpedition zur Untersuchung von Jones- und Smithsund an der Nordspitze von Baffinsbai. Die Regierung setzte eine Belohnung von 20000 Pfd. St. und Lady Franklin eine fernere Belohnung von 3000 Pfd. St. aus für jedes Schiff, welches Franklin zu Hülfe komme. Die Örtlichkeiten, wo man besonders nachzusuchen rieth, begriffen den Golf von Boothia, Regents-Inlet, die nördlich und südlich aus der Barrowstraße führenden Buchten und Kanäle, die Sunde und Buchten an der Nord- und Westseite der Baffinsbai.

Im Juli trafen Depeschen von Sir John Richardson ein, datirt vom Großen Bärensee, den 16. Sept. 1848, die Erforschung der Küste zwischen dem Mackenzie und dem Coppermine betreffend. Sir James Roß kehrte am 3. Nov. plötzlich zurück. Er hatte mit Lieutenant M'Clintock, 12 Mann und 2 Schlitten von Port Leopold aus die Nord- und die Westküste von Nordsomerset erkundet, bis sie wegen Mangel an Proviant und Ermüdung der Mannschaft umkehren mußten. Der äußerste erreichte Punkt war ein hohes Vorgebirge im Süden von Four-Rivers-Bay in 72° 38′ Breite. Die Küste zog sich von hier aus noch fortwährend fast gerade südlich und folglich in gerader Richtung nach Cap Nicolai, dem nördlichsten Punkte, welchen er auf seiner Reise im Jahre 1832 erreicht (beim magnetischen Pole), und welchen er auch jetzt wieder zu erreichen erwartet hatte. Inzwischen hatte auch Kapitän Bird Streifzüge nach der Nordküste der Barrowstraße und nach der Westküste von Prince-Regents-Inlet entsandt. Letzterer kam gerade so weit an der Ostküste von Nordsomerset, wie Sir James selbst an der West-

küste, nämlich bis Fury-Beach. Kaum von irgendjemand hätte man ein genaueres Verständniß der südlichen Richtung erwarten sollen als von Sir James Roß. Anstatt aber den leisesten Wunsch an die Fortsetzung oder Wiederaufnahme der so unbefriedigend in ihren ersten Anfängen abgebrochenen Untersuchung nach Süden auszusprechen, fährt er nach Angabe des Vorstehenden in seinem Bericht an die Admiralität folgendermaßen fort: „Obgleich es jetzt, da auf keinem von diesen Streifzügen irgendeine Spur der vermißten Expedition angetroffen worden, nur zu augenscheinlich war, daß die Schiffe nirgends in diesen Theilen der arktischen Region zurückgehalten worden sind, so hielt ich es doch für angemessen, sobald wie unsere Schiffe aus ihren Winterhäfen frei herauskommen würden, nach Westen vorzudringen. Meine Erwartungen richteten sich nun hauptsächlich auf Sir John Richardson's Operationen; ich war vollkommen überzeugt, daß Sir John Franklin's Schiffe so weit jenseit der Melvilleinsel (?) herausgekommen sein müssen, daß er sich nach dem Festlande von Amerika wenden wird, anstatt bei den Walfischfängern in der Baffinsbai Hülfe zu suchen." Wie augenscheinlich war es, daß Franklin nicht die südliche Straße gewählt, nachdem doch nicht einmal die Schwelle derselben untersucht worden war! Das Einzige, was auch nur im entferntesten eine solche Folgerung veranlassen konnte, war, daß man hier keinerlei Cairns, oder sonst irgendein zur Abmerkung seines Weges von Franklin errichtetes oder hinterlassenes Kennzeichen vorgefunden hatte. Aber war in den Instructionen Franklin's irgendeine solche Vermarkung des genommenen Weges, oder irgendein Rendezvous, irgendein Depot bestimmt und verabredet worden? Und weshalb war dies nicht geschehen? Weil weder die Admiralität noch Sir John Franklin an wirklich ernstliche Schwierigkeiten gedacht und ohne sehr bedeutenden Aufenthalt hindurchzukommen geglaubt hatten. Wenn daher Sir James Roß und die Lords der Admiralität jetzt aus der Abwesenheit von Cairns in der an sich so unbeträchtlichen explorirten Strecke des Gestades von Nordsomerset schlossen, daß Franklin hier gar nicht vorübergekommen sein konnte, so zeigten sie nur, daß ihnen das Verständniß auch ihrer eigenen frühern Gedanken und Motive abhanden gekommen war.

Am 7. Nov. kam auch Sir John Richardson zurück. Infolge einer eigenthümlichen Fluttheorie, nach welcher die Flut im Coronationgolf aus einer von ihm zwischen Banks-, Wollaston- und Victorialand vermutheten Straße herkommen sollte, hielt er sich überzeugt, daß Franklin. von Cap Walker nach Westen und Südwesten gehend, in dieser Straße eingesperrt worden sei. Da Richardson an der Fortsetzung seiner Untersuchung verhindert worden, so hatte er den Dr. Rae beauftragt, die Untersuchung dieser Straße vorzunehmen und, womöglich, nach Banksland vorzudringen. Von irgendeiner Untersuchung nach Osten, nach dem Großen Fischfluß und King-Williams-Land hin, war natürlich bei Richardson keine Rede.

Infolge des Mislingens der ersten Beringsstraßen-Expedition wurde jetzt bei der Admiralität über eine neue berathschlagt. Admiral Sir Francis Beaufort, der Hydrograph der Admiralität, stellte am 24. Nov. 1849 den Antrag: „Die Ordres der Vermißten werden sie nach der Melvilleinsel und von dort aus nach Westen geleitet haben; sie werden daher wahrscheinlich dort zwischen Eis und Inseln festgehalten. Denn würden sie an einem näher liegenden Punkte aufgehalten, z. B. bei Cap Walker oder bei einer der Parryinseln, so würden sie ohne Zweifel im Verlaufe der drei folgenden Jahre einen Weg gefunden haben, um Kunde von ihrer Lage nach der Küste von Nordsomerset oder der Barrowstraße zu entsenden. Wären sie weit südlich von Banksland gekommen, so würden sie sich mit den Stämmen am Mackenzie in Verkehr gesetzt haben, und wären sie, von ihren vergeblichen Versuchen nach Süden oder Westen hin zurückkehrend, im Wellingtonkanal vorgedrungen, so würden sie gewiß Streifpartien über das Eis nach der Barrowstraße entsandt haben, um Angaben von ihren Absichten zu hinterlegen. Es bleibt also nichts übrig, als (man sollte als Fortsetzung vermuthen: daß Franklin in der Südostecke des Archipels feststeckt; statt dessen aber heißt es:) daß sie noch im Archipel im Westen der Melvilleinsel eingesperrt sind (!)." Er beantragt daher eine Expedition nach der Beringsstraße, welche von Westen her nach der Melvilleinsel vorgehen solle. Sir Edward Parry glaubt in seinem Gutachten, Franklin sei irgendwo im Südwesten von Banksland (!) zurückgehalten, oder er könne auch nordwärts durch den Wellingtonkanal gegangen sein. Sir James Roß hält es für kaum möglich, daß Franklin irgendwo östlich von der Melvilleinsel oder weniger als 300 Meilen von der Leopoldinsel sein könne. Er sei wahrscheinlich gemäß seiner Ordres nach dem Westen von Banksland vorgedrungen und stecke dort in dem schweren Eispack fest, welches allen Beobachtungen nach fortwährend von der Melvilleinsel aus in südöstlicher Richtung sich bewege. Aus diesem Pack werde er die Schiffe nicht wieder haben herausbringen

können. Wir haben bereits bemerkt, wie diese Argumente und die damit anerkannte Kenntniß des Hauptmomentes in der ganzen Sache, des Zuges des schweren Eises, den gesammten Ideengang der bei den Franklin-Nachsuchungen betheiligten Hauptpersonen als völlig unrichtig erscheinen lassen. Kapitän Beechey war ganz derselben Meinung wie Sir James Roß. Sir John Richardson hielt es für höchst wünschenswerth, daß die Westgestade der Parryinseln in einer hohen Breite untersucht würden. Nur Sir George Back hält es für unwahrscheinlich, daß Franklin sich westlich der Melvilleinsel befinde, glaubt jedoch, daß er im Osten in der Nähe derselben eingeschlossen sei. Die Admiralität beschloß demnach, die Nordost-Passage, d. h. einen Curs von der Beringsstraße auf die Melvilleinsel und Cap Walker, zu wählen, um Franklin so entgegenzukommen. Zugleich schrieb die Admiralität bezüglich des Dr. Rae, der gerade dem rechten Punkte am nächsten stand und am meisten hätte ausrichten können, unter dem 22. Dec. an die Hudsonsbai-Compagnie: „Es würde höchst wünschenswerth sein, daß Dr. Rae sich wieder nach dem Norden von Victorialand begebe und Bankslaud und die Melvilleinsel zu erreichen suche." Sir George Simpson beauftragte demgemäß den Dr. Rae, seine Operationen hauptsächlich nach der Region zwischen Cap Watkins im Osten, Melvilleinsel und Bankeland im Norden und dem Festland und Victorialand im Süden zu richten.

William Penny, ein Walfischjäger, seit 28 Jahren Kapitän, machte am 22. Dec. 1849 der Admiralität das Anerbieten, Nachsuchungen durch den Jonessund nach dem Wellingtonkanal, oder, falls dies nicht gelänge, den Wellingtonkanal hinauf, oder, falls auch dies nicht gelänge, durch eine weiter westliche Passage nach Nordwesten hinauf anzustellen. Penny ist ein Beispiel, wie die sogenannten „praktischen" Leute, d. h. Leute von Erfahrung, aber ohne wissenschaftliche Bildung und Einsicht, doch oft so unpraktisch sind; wie sie gerade, anstatt von der Erfahrung, sich von der Phantasie bestimmen lassen. Mit Penny fing die Wellingtonkanal-Thorheit, die bisher immer mehr um sich gegriffen, an, in das Stadium einer wahren Manie zu treten. Ebenfalls wurde von Dr. M'Cormick am 1. Jan. 1850 der Admiralität das Anerbieten einer Bootsexpedition zur Untersuchung des Wellingtonkanals gemacht. Er sei überzeugt, sagte er, daß Franklin im Norden der Parryinseln eingeschlossen sei; denn hätte er einen südlichen oder westlichen Curs genommen, so würde man schon längst Nachricht von ihm erhalten haben. M'Cormick's gegenwärtiger Plan wurde von Sir Edward Parry und von Admiral Sir Francis Beaufort unterstützt. Uns jedoch dünkt, daß auf M'Cormick's Hauptargument, daß man keine Nachricht von Franklin erhalten habe, zu entgegnen gewesen wäre: Hätte Franklin's Expedition die Mittel gehabt, Nachricht zu entsenden, so hätte sie auch wol selbst kommen können; was sodann das Hinterlegen von Urkunden betrifft, so waren erstens in den Instructionen keine festen Stellen, wo sie zu hinterlegen seien, bestimmt worden, und schließlich hatte man bisjetzt noch so gut wie nirgends nachgesucht, ob irgendwo solche Urkunden hinterlegt worden seien.

Am 20. Jan. 1850 ging die beschlossene große Beringsstraßen-Nordost-Expedition unter Kapitän Collinson, bestehend aus den Schiffen Enterprise und Investigator, letzteres unter Kapitän M'Clure, von Plymouth ab. Bei dieser Expedition hatte man größere Sorgfalt angewandt als bisher, sowol hinsichtlich der Ausrüstung im allgemeinen wie namentlich hinsichtlich der Aufrechthaltung der Verbindung mit den jenseit der Beringsstraße stationirten Herald und Plover und den zur Deckung des Rückzugs zu errichtenden Depots.

Zugleich wurde eine neue Barrowstraßen-Expedition eingeleitet. Admiral Beaufort, der Hydrograph, stellte am 29. Jan. den Antrag: „Diese Nachsuchung sollte so vollständig und wirksam sein, daß keine Stelle ununtersucht bleibe, wo sie irgend mit Wahrscheinlichkeit angetroffen werden können. Sir John Franklin ist nicht der Mann, der die ihm ertheilten Befehle mit Leichtfertigkeit behandelt. Sein erster Versuch wurde demnach unfehlbar in der Richtung von Melvilleinsel nach Westen hin gemacht. Mislang jener Versuch, so wandte er sich natürlich nach Süden und ging, Banksland als eine Barre gegen das Nordeis benutzend, unter seinem Schutze nach Westen vor. Waren aber beide erwähnten Richtungen gegen ihn verschlossen, so benutzte er vielleicht eine von den vier Passagen zwischen den Parryinseln, oder endlich mag er nach der Baffinsbai zurückgekehrt sein und in die einladende (sic) Öffnung von Jonessund hineingesegelt sein. Alle diese Straßen müssen sorgfältig untersucht werden, ehe die Nachsuchung vollständig genannt werden kann. Unter allen Umständen bitte ich Ihre Herrlichkeiten, die Schiffe so schleunig wie möglich abzusenden. Alle unsere Maßregeln haben sich zu lange verzögert." Weshalb die Nachsuchung „vollständig" sei, ohne die Richtung südlich und südöstlich von Cap Walker irgend zu berücksichtigen, wird vom gelehrten Hydrographen nicht gesagt, wie es über-

haupt charakteristisch ist, daß diese Richtung fast immer ganz ignorirt wird. Beaufort kommt in seiner Bemerkung, wie man Banksland zu benutzen habe, um sich in den Schutz des schweren Nordeises zu begeben, der Hauptregel der arktischen Passagefahrt sehr nahe; aber wie in aller Welt soll man von Norden, von der Barrowstraße her jene schützende Barre erreichen? Welcher Schutz fand sich in dem quer zu durchschneidenden Parrysund gegen das, wie Beaufort doch wissen mußte, zwischen Banksland und Melvilleinsel hereinstürmende und dann südöstlich im Parrysund sich ausbreitende schwere Nordeis? In der darauffolgenden Conferenz der Autoritäten empfahl der Admiralitätssecretär, Kapitän Hamilton, besonders nachdrücklich Jonessund (an der Nordwestspitze von Baffinsbai!), an dessen Mündung der Kapitän Penny gewöhnlich freies Wasser gefunden habe. Sir Edward Parry sagte: „Ich bin entschieden der Ansicht, daß die Hauptnachsuchung in der Richtung von Melvilleinsel und Banksland erneuert werden sollte (!) und schließe in diesen Plan eine gründliche Untersuchung der Wellington- und der andern ähnlichen Öffnungen in der nach meinem Namen benannten Inselgruppe ein. Ich werde immer mehr in der Ansicht bestärkt, daß die fehlenden Schiffe oder ein Theil der Mannschaft auf Melvilleinsel oder Banksland oder in der Nähe dieser Inseln eingeschlossen sind, indem ich mit Sir Francis Beaufort darin übereinstimme, daß Sir John Franklin nicht der Mann ist, der seine Instructionen leicht nehme. Ich kann deshalb kaum zweifeln, daß er zwei Sommer, die von 1845 und 1846, auf den Versuch angewandt hat, in directer Linie westlich und südwestlich nach der Beringsstraße vorzudringen und, nachdem er in mildern Sommern eine beträchtliche Distanz in jener Richtung durchlaufen, durch einen darauffolgenden Winter von ungewöhnlich strenger Kälte eingeschlossen worden ist, sodaß die geschwächte Mannschaft sich vergeblich angestrengt hat, sich entweder durch die Berings- oder die Barrowstraße zu retten. Man muß jedoch zugestehen, daß die Vermuthung, welche manche urtheilsfähigen Leute hegen, daß Sir John Franklin, nachdem ihm die westliche Richtung mislungen, sich zurückgezogen hat, um eine nördlichere Route zu versuchen entweder durch den Wellingtonkanal oder durch eine andere Passage zwischen den Parryinseln, ein beträchtliches Gewicht hat. Ich kann die beabsichtigte Nachsuchung demnach nicht für vollständig ansehen, ohne die des Wellingtonkanals und der benachbarten Kanäle einzuschließen. Man hat gleichfalls den Jonessund und Smithsund stark hervorgehoben. Der Jonessund kann mit dem Wellingtonkanal in Verbindung stehen, sodaß, sollten Franklin's Schiffe im Norden der Parryinseln zurückgehalten worden sein, er sich wahrscheinlicher durch den Jonessund als durch die Barrowstraße flüchten würde. Ich halte jedoch nicht viel von der Ansicht, daß er sich bis durch den Lancastersund zurückgezogen und dann in den Jonessund eingefahren sei, um seine Aufgabe von neuem anzufangen." Parry empfiehlt demnach die Untersuchung des Wellingtonkanals, des Jones- und Smithssundes, der Melvilleinsel und des Bankslandes, mit besonders sorgfältiger Untersuchung der Südufer der Parryinseln, und schließt mit den Worten: „Was ich jetzt vorgeschlagen habe, wird zusammen mit den Operationen des Kapitäns Collinson von Westen her und denen des Dr. Rae und Commandeurs Pullen von Süden her eine Concentration der Nachsuchungen in der Richtung auf Banksland und Melvilleinsel bewerkstelligen, welche die besten Erwartungen auf Erfolg zu bieten scheint." Wer hätte nicht einen Parry mit der tiefsten Ehrfurcht über arktische Gegenstände reden hören? Und doch kann es kaum halt-loseres, thatsächlicher Begründung mehr entbehrendes Gerede als dieses eben angezogene geben. Oberst Sabine vermuthet die Mannschaften auf der Melvilleinsel, indem Franklin entweder nach dem Westen von Melvilleinsel gegangen und dort eingefroren sei, ohne sich wieder befreien zu können, oder, falls er nicht westlich vorgehen konnte, den Wellingtonkanal hinaufgegangen sei, wo ihn wahrscheinlich dasselbe Schicksal betroffen habe. In beiden Fällen sei die Mannschaft nach der Melvilleinsel gegangen, wo Lebensmittel und Brennstoff (d. h. Robben) zu finden seien. „Und wo Eskimos gelebt haben, da können Engländer auch leben." Sir George Back stimmte vollkommen mit den Vorhergehenden überein und glaubte, daß über die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Maßregeln keine getheilte Ansicht bestehen könne. Kapitän Beechey stimmt ebenfalls bei, hält jedoch für nothwendig, daß Leopoldinsel und Cap Walker untersucht werde, auch dürfe Regents-Inlet nicht ununtersucht bleiben. „Man bedenke, daß, als Franklin absegelte, Sir George Back's Entdeckungen es sehr wahrscheinlich gemacht, daß Boothia eine Insel sei." Dies war freilich so weit gut; aber warum sollte nicht auch die Westküste dieser Insel oder Halbinsel untersucht werden? Übrigens fehlt die geeignete Motivirung. Sir John Richardson glaubte, Franklin sei ohne Aufenthalt nach Cap Walker gegangen und sei darauf bei dem Versuche, nach Südwesten vorzudringen, in dem Eisstrom eingesperrt. Sollte er keine Öffnung südwestlich von Cap Walker getroffen haben, so würde er

natürlicherweise weiter westlich gegangen sein, und falls er den Süden und den Westen verschlossen gefunden habe, könne er die nördliche Passage versucht haben.

Infolge dieser Berathschlagungen segelte am 4. Mai 1850 die große Expedition des Kapitän H. T. Austin, bestehend aus dem Segelschiffe Resolute unter Austin selbst, dem Segelschiffe Assistance unter Kapitän E. Ommaney, dem Begleitungsdampfboote Intrepid unter Lieutenant Sherard Osborn und dem Begleitungsdampfboote Pioneer. Man hatte beschlossen, die Sache auf eine entsprechende energische Weise ins Werk zu setzen. Hätte dem so großartigen Wollen und Können nur nicht die Hauptsache gefehlt — das Verständniß! Als Hauptziel der Expedition stellte die Instruction die Melvilleinsel auf. Daneben sollte besonders die Küste des Wellingtonkanals und Cap Walker erkundet werden. „Wenden Sie aber bei Ihren Nachsuchungen die äußerste Sorgfalt darauf an, westwärts vorwärts zu kommen."

Vorher schon, am 13. April, war W. Penny mit den Schiffen Lady Franklin und Sophia nach dem Jonessund und dem Wellingtonkanal abgegangen. Falls er dort keine Auskunft erhielte, sollte er womöglich auch im Smithssund nachsuchen.

Fast gleichzeitig mit Austin ging die in den Vereinigten Staaten ausgerüstete, nach ihrem Hauptförderer benannte Grinnell-Expedition, bestehend aus den Schiffen Advance und Rescue unter Lieutenant E. J. de Haven (begleitet vom Dr. Kane), von Neuyork ab (22. Mai), bestimmt nach dem Wellingtonkanal und Cap Walker und, falls sie dort nicht durchkomme, nach Jones- und Smithssund und der Polynia (dem offenen Meer am Nordpol, von dem die Sage ging), wo jede Landspitze untersucht werden sollte. Endlich war auch noch der alte Sir John Roß mit dabei, welcher, von der Hudsonsbai-Compagnie und andern Privatsubscribenten abgesandt, am 20. April im Schoner Felix und der Jacht Mary, letztere nur von 12 Tonnen Tragfähigkeit, nach dem Wellingtonkanal abging. Also zusammen zehn Schiffe, die, wie vom bösen Geiste getrieben, gleichzeitig nach demselben gründlich verkehrten Ziele sich wenden! Man hätte doch schon nach gewöhnlichen Klugheitsregeln eine Vertheilung des Nachsuchungsfeldes erwarten sollen.

Die erste Veranlassung zur Grinnell-Expedition war durch einen um Beistand bittenden Brief der Lady Franklin an den Präsidenten der Vereinigten Staaten vom 4. April 1849 gegeben worden. In diesem Schreiben waren die nach Lady Franklin's Ansichten zu untersuchenden Stellen aufgeführt und dabei besonders hervorgehoben: Boothia, Nordsomerset, Golf von Boothia und Regents-Inlet und die amerikanische Nordküste östlich vom Coppermine bis zum Backflusse (Großen Fischflusse). Wie wunderbar, daß die Frau allein einigermaßen rationelle Ansichten hegte; wie wunderbar, daß diese Ansichten so ganz ohne Einwirkung auf die hochweisen Herren von der Admiralität blieben! Der erste Plan, der einigermaßen die richtigen Richtungen gab, kam von einem damals ganz unbekannten Seemann, W. Snow, welcher aus Neuyork, datirt vom 7. Jan. 1850, der Lady Franklin das Anerbieten einer Landexpedition machte. Dieselbe sollte aus 100 Mann bestehen, sich über Moosefort an der Hudsonsbai nach dem Chesterfieldsee begeben und hier drei Abtheilungen bilden, von welchen die eine nach dem Großen Fischfluß, die zweite nach dem magnetischen Pole und die dritte nach dem Prince-Regents-Inlet sich wenden sollte. Hr. Snow führte mit Durchdringung des wahren Sachverhalts an, daß die Expedition sich an einer sowol zu Wasser als zu Lande schwer zugänglichen Stelle aufhalten müsse, da dieselbe oder ein Theil derselben sonst schon lange zurückgekehrt sein würde. Der Plan fand damals gar keine Beachtung. Freilich fehlte es ihm so gut wie den andern an eigentlichem Werth, da die erwähnte Richtung eben auch wieder nur als Rückzugslinie dargestellt war.

Einen ähnlichen Plan hatte am 6. Oct. 1850 der bald darauf mit Kapitän Austin abgegangene Lieutenant Sherard Osborn der Lady Franklin vorgelegt. Er schlug die Untersuchung der Repulsebai, Hecla- und Furystraße, Committeebai, Felix-Harbour, Mündung des Großen Fischflusses, Simpsonstraße und die Region im Nordwesten davon vor. Die Richtung ist allerdings eine überaus richtige, die Motivirung ist jedoch die folgende: Osborn nimmt an, Franklin sei seinen Instructionen zufolge nach Südwesten von Cap Walker vorgedrungen und hier vom Eise fest eingeschlossen. Er habe sich nun nicht nach Cap Walker und dem Regents-Inlet zurückziehen können, weil er den herrschenden Zug des Eises, der Strömung und des Nordwindes gegen sich gehabt habe. Er würde also südlich gegangen sein, aber auch nicht gerade südlich, da er auf das Victorialand und die amerikanische Küste gestoßen wäre, eine Wüste, deren Schrecknisse ihm ohne Zweifel lebhaft in Erinnerung sein würden. Es bliebe mithin nur Ein Ausweg: der durch die James-Roß-Straße, über Boothia-Felix, durch den Golf von Boothia und die Hecla- und Furystraße nach den Fischereien an der Hudsonstraße oder auch über Rae's Isthmus nach der Repulse-

bai. Der rüstigere Theil der Mannschaft könne vielleicht auch Back's Großen Fischfluß hinaufgegangen sein. Die Expedition müsse demnach durch die Hudsonstraße, den Foxkanal und die Hecla- und Furystraße hinaufgehen, um hier einen Theil der Mannschaft westwärts nach Felix-Harbour in Boothia zu entsenden, von wo aus Bootpartien durch die James-Roß-Straße nach der Mündung des Großen Fischflusses und längs der Simpsonstraße abzuschicken seien. Dann solle sich die gesammte Abtheilung nordwärts nach Cap Kater und der Leopoldinsel, hierauf nach Cap Rennell und endlich südwest- und südostwärts wenden und so wieder zusammentreffen. Dieser Plan hatte außer den bereits vielerwähnten allgemeinen Gebrechen den sehr wesentlichen Mangel, daß die unschiffbare, durch stetes Eis gesperrte Fury- undHeclastraße die Basis der Operationen war. Immerhin aber muß man gestehen, daß diese der Lady Franklin vorgelegten Privatplane jedenfalls sich dadurch merkwürdig auszeichnen, daß sie alle die später als richtig erkannte innere Südostecke des amerikanischen Nordgestades zum Hauptziele haben, während die officiellen Plane diese Richtung vollständig ignoriren, und daß sie überhaupt viel sorgsamer durchdacht scheinen als diese.

Zur Ausführung ihrer, von denen der Admiralität abweichenden Plane kaufte Lady Franklin einen Schoner, den Prince Albert, von 89 Tonnen Gehalt. Da Lieutenant Osborn inzwischen als Befehlshaber des Begleitungsdampfers mit der Austin-Expedition abgegangen war, so stellte sie das Schiff unter den Befehl des C. Codrington Forsyth von der königlichen Marine, begleitet von dem vorgenannten Hr. W. P. Snow. Diese Männer wurden dahin instruirt, die Untersuchung der Westküste des Prince-Regents-Inlet und der Westküste von Boothia bis hinab zur James-Roß- und der Simpsonstraße zu unternehmen. Der Prince Albert segelte am 5. Juni 1850 von Aberdeen ab, kehrte aber bereits am 1. Oct. wieder zurück. Er war im Prince-Regents-Inlet nicht über Fury-Beach hinausgekommen und hatte die Westseite von Boothia wegen des sich von der Leopoldinsel aus erstreckenden Packes gar nicht erreicht. Es war ein Fehlgriff, die Nordküste von Nordsomerset an der Südseite der Barrowstraße zu umsegeln, da hier immer schwerer Eisgang ist, namentlich für ein so winziges, für arktische Schiffahrt durchaus unzureichendes Fahrzeug.

Der Prince Albert brachte jedoch eine Nachricht von der höchsten Bedeutung, die vom Kapitän Ommaney am 23. Aug. am Cap Riley und auf der Beecheyinsel gefundenen Beweise, daß Franklin hier sein erstes Winterquartier genommen habe. Es war der erste Erfolg, der bisjetzt erzielt worden war, und es hatte sich sehr wohl gefügt, daß die erste Kunde davon durch Lady Franklin's eigenes Fahrzeug überbracht wurde. Man hatte jetzt endlich den Faden gefunden und durfte hoffen, demselben weiter folgen zu können.

Durch die Erfolglosigkeit der ersten Fahrt nicht abgeschreckt, wurde der Prince Albert sofort neu ausgerüstet. Das Commando erhielt der geschickte Irländer Kapitän W. Kennedy; Lieutenant Bellot, von der königlich französischen Marine, und F. Hepburn, einer von Franklin's Gefährten auf dessen denkwürdiger erster Reise nach dem Coppermine und Point Turnagain waren auf dem Schiffe. Als Mittelpunkt dieser Fahrt stellte man die Fury-Beach auf, indem man es für wahrscheinlich hielt, daß die dort gelagerten reichlichen Vorräthe Franklin veranlassen würden, dahin seinen Rückzug zu nehmen. Der Prince Albert ging am 22. Mai 1851 von Aberdeen ab und kehrte am 9. Oct. 1852 dahin zurück. Obwol abermals keine weitere Spur gefunden worden, war diese Reise doch sehr denkwürdig durch die Entdeckung der Bellotstraße, jener eigenthümlichen Schleuse, welche ein so wichtiges Glied im arktischen Organismus bildet, und durch welche die innere Region mit der äußern in Verbindung steht. Die Entdeckung war daher sowol in allgemein geographischer Beziehung als auch für die schließliche Lösung der Passagefrage und für die endliche Auffindung der letzten Spuren der Franklin-Expedition von großer Wichtigkeit. Kennedy und Bellot durchzogen die Bellotstraße auf dem Eise am 6. und 7. April 1851. Während sich ihnen aber die Bellotstraße an der Stelle der frühern Brentfordbai eröffnete, schloß sich eine andere Öffnung, die Peelstraße, auf eine räthselhafte Weise vor ihnen. Als sie am 7., 8. und 9. April von Cap Bird, dem südwestlichen Ende von Nordsomerset, aus über das Eis im untern Ende der Peelstraße zogen, hatten sie nach ihrem Dafürhalten ununterbrochen Land zur Rechten, bis sie am 10. das Gestade von Prince-of-Wales-Land erreichten. Es beruhte dies auf einer von jenen eigenthümlichen optischen Täuschungen, die in jenen Regionen häufig sind. Dieselbe hatte einst Sir John Roß die Crokerberge im Lancastersunde erscheinen lassen, die kurz darauf von Parry durchsegelt wurden, wie das Gestade der nach Kennedy und Bellot sich zwischen Cap Bird und Prince-of-Wales-Land erstreckenden Bai damals bereits von Franklin durchsegelt worden war. Der Irrthum entstand hier besonders aus einer Reihe von Inseln,

welche sich quer über den Kanal zieht. Infolge dieses unglücklichen Irrthums wurden sie abgehalten, wie sie sonst gethan haben würden, von Cap Bird sich nach dem Süden zu wenden.

Die Expeditionen von Austin und Penny waren inzwischen bereits Ende September 1851 zurückgekehrt. Austin hatte seine Winterstation von 1850 auf 1851 bei der Griffithinsel im Südwesten von Cornwallisland genommen. Auf Streifzügen, die von hier aus im Frühling über das Eis unternommen wurden, hatten Ommaney und Sherard Osborn die gesammte Nord- und Westküste von Prince-of-Wales-Land vom Cap Walker bis 103° 25′ vollständig aufgenommen. Das Eis an der Küste des Parrysundes während der Winterruhe zeigte dessen furchtbare Beschaffenheit während der Treibzeit. Es bestand aus lauter schwerem Polareis. So ungeheuer war der Druck, mit welchem die gewaltigen Massen gegen das Land antrieben, daß die an 40 Fuß mächtigen und so außerordentlich schweren Blöcke tief im Lande in großen, wirren Massen übereinanderlagen. Sowol Ommaney als Osborn erklärten jede Schiffahrt im Parrysunde für rein unmöglich. Was uns hierbei aber besonders wundernimmt, ist, daß man dies alles nicht vorausgewußt hat. Denn da man doch schon längst, wie wir wiederholt bemerkt haben, den großen Packeisstrom und dessen Verlauf im Archipel wenigstens im allgemeinen sehr wohl kannte und namentlich durch Parry und Roß umständliche Beschreibungen des Eintritts- und des Ausgangspunktes dieses Stromes in Händen hatte, bedurfte es doch wahrlich keines tiefen Nachsinnens, um zu ermessen, wie der Strom sich in der Mitte seines Laufes ausnehmen würde.

Im Norden der Barrowstraße wurden die Parryinseln bis hinauf zu 76° 23′ erforscht. Dabei zeichnete sich besonders der Lieutenant M'Clintock aus durch seinen Marsch von 215 Meilen mit Schleppschlitten bis zum Liddongolf im Westen der Melvilleinsel. Dieser Mann zeigte hier zum ersten mal seine große Geschicklichkeit im Schlittentransport, die ihm noch so manchen arktischen Triumph einbringen sollte. M'Clintock bestätigte vollständig die Angaben Parry's über die gänzliche Unfahrbarkeit der Banksstraße zwischen der Melvilleinsel und Banksland.

Endlich wurde noch vom Lieutenant Browne die Peelsstraße untersucht. Er fand hier, bald nachdem er Cap Walker verlassen, das Eis glatt und, obschon bis dicht an das Land reichend, nur geringen Druck ausübend: deutliche Zeichen des blos localen Eises und folglich der Schiffbarkeit im Sommer, wie man es eben von diesem so vortrefflich geschützten Seearme nicht anders erwarten konnte. Leider wurde die Untersuchung nur bis 72° 49′ Br. fortgesetzt, wo der Kanal sich beträchtlich verengt, sodaß Bellot's und Kennedy's Angaben über die Absperrung der Peelstraße durch Land, wenn auch nicht gerade bestätigt, doch auch nicht widerlegt wurden.

Austin konnte sich den Ergebnissen der Nachforschungen nach nur für überzeugt halten, daß Franklin weder in südwestlicher, noch westlicher, noch nordwestlicher Richtung von Cap Walker vorgegangen sei, da diese Richtungen eben unmöglich waren. Da er eben speciell zur Erforschung dieser Richtungen Ordre hatte, ihm auch die in weit höhere Breiten führende Wellingtonkanal-Route keine Wahrscheinlichkeit zu bieten schien, so können wir es nicht unrecht finden, daß er sich ohne weiteres zur Rückkehr entschloß. Man könnte freilich fragen, weshalb er nicht ein Jahr länger blieb, um die südliche oder südöstliche Richtung, die sich, wenigstens im Vergleich zu den andern, so günstig anließ, zu untersuchen? Freilich wohl; denn zwei solche Schiffe, wie die gesuchten, konnten nicht wohl spurlos verschwunden sein: allein er hatte dazu keinen Auftrag und mußte sich dem bessern Ermessen seiner Vorgesetzten in dieser Beziehung unterwerfen.

Penny hatte den Jonessund vom Eise verschlossen gefunden und darauf eine sehr verdienstliche Fahrt zu Schlitten den Wellingtonkanal hinauf ausgeführt. Er glaubte hier so günstige Anzeichen getroffen zu haben, daß er sich für überzeugt hielt, Franklin sei dieses Weges gegangen. Der enthusiastische, unlogische Bericht des ungebildeten Walfischjägers bestärkte den kalt verständigen Austin aber nur in der gerade entgegengesetzten Überzeugung. Er verweigerte daher die von ersterm nachgesuchte Unterstützung, ihm eins seiner Dampfschiffe und einen Theil der Mannschaft zur Disposition zu stellen, und nöthigte ihn gleichfalls zur Rückkehr. Deswegen wurde Austin allgemein getadelt, während Penny sowol beim großen Publikum wie bei den Geographen von Fach und selbst bei der Lady Franklin die lebendigste Theilnahme fand.

In Zusammenhang mit der wundersamen Mythe von dem offenen Meere und der zunehmenden Wärme im höhern Norden, auf welcher sich der Glaube an die Wellingtonkanal-Route hauptsächlich gründete, stand auch die außerordentliche Unternehmung des Lieutenants Pim von der königlichen Marine (Schiff Herald, Kapitän Kellett). In einem Schreiben vom 27. Sept. 1851 an die Admiralität erbot er sich, eine Landexpedition längs der Nordküste von Sibirien und namentlich eine sorgfältige Nachsuchung vom Cap Sievero-Vostotchini bis zum Nordcap Cook's,

eine Strecke von 1000 Meilen, auszuführen, um dem an der asiatischen Seite durch das offene Polarmeer herübergekommenen Franklin nachzuspüren. Dieser Plan war der Admiralität denn doch zu abenteuerlich und wurde von ihr nicht angenommen. Die Lady Franklin jedoch, die jetzt eine Weile auch für die höhere Breite eingenommen war, gab 500 Pfd. St., und die Unternehmung wurde außerdem von der Königlich Geographischen Gesellschaft in London, von Lord John Russell, dem damaligen Premierminister, Lord Palmerston, Humboldt, Erman, dem Kaiser von Rußland und der Kaiserlich Geographischen Gesellschaft in Petersburg unterstützt. Sie mußte jedoch auf die Vorstellungen der russischen Localbeamten bezüglich der unüberwindlichen, der Ausführung entgegenstehenden Schwierigkeiten, unterbleiben. Hierher gehört auch der Plan des Kapitäns Donald Beatson, welcher am 12. Jan. 1852 der Königlich Geographischen Gesellschaft in London durch deren Präsidenten Sir Roderick Murchison vorgelegt wurde. Beatson wollte nach der Beringsstraße und von hier aus längs der Küste von Neusibirien nach Nordwesten, dann ostwärts nach dem Norden der Inseln, welche man als Fortsetzung der Parryinseln bis zum 130. oder 140. westlichen Längengrade vermuthete, sich begeben, indem er auf diese Weise in die Polynia (das offene Polarmeer) einzudringen hoffte. Der Plan wurde von der Geographischen Gesellschaft gutgeheißen und hinreichend unterstützt, um den Schoner Isabel zu kaufen, mußte jedoch endlich ebenfalls aufgegeben werden.

Auch in Amerika grassirte das Wellingtonkanal-Fieber, obwol man hätte glauben sollen, daß nach den Erfahrungen der Grinnell-Expedition, die Anfang October 1851 wieder in Neuyork eingetroffen war, die Gesellschaft von dieser Epidemie geheilt worden wäre. Lieutenant De Haven schreibt, trotz des siebenmonatlichen Treibens in dem ihn umschließenden Packeise in dem Wellingtonkanal und von hier die Baffinsbai hinab, „einer grausigen Fahrt von über 1050 Meilen", in seinem officiellen Bericht: „Die Richtung der Nachsuchung, welche die meiste Aussicht auf Erfolg hat, ist ohne Zweifel die in meinen Instructionen angewiesene" (d. h. die des Wellingtonkanals). Und Kapitän Wilkes, der berühmte antarktische Explorator und neuerdings als Befehlshaber des San-Jacinto durch die Verhaftung der Herren Mason und Slidell im britischen Dampfboote Trent bekannt, stellte sofort beim Congreß einen Antrag auf Verwilligung von 500000 Dollars behufs einer neuen Expedition nach dem Wellingtonkanal.

Als die Verblendung somit den höchsten Grad erreicht und fast aller Blicke nach der der richtigen gerade entgegengesetzten Seite gewandt waren, ließ sich das Geschick zum ersten mal mit leiser, doch verständlicher Stimme vernehmen.

Dr. Rae, der, auf seiner Station der richtigen Stelle am nächsten gekommen, wol noch am ehesten hätte auf richtige Gedanken geführt werden können, hatte noch am 18. April 1851 von seinem Winterquartier zu Fort Confidence an Sir John Richardson geschrieben: „Es gehört sich zwar, daß die Gegend beim magnetischen Pol und Backsfluß untersucht werde, aber ich hege sehr geringe Erwartung, daß dort irgendwelche Spuren der Gesuchten vorgefunden werden. Wenn nicht in dem Revier zwischen 118 und 104° L. und 71 und 74° Br. (d. h. Wollaston- oder Victorialand und dem Süden des Parrysundes!), wird Sir John Franklin's Mannschaft bei der Melvilleinsel oder einer der andern Parryinseln gefunden werden." (!) Er untersuchte nun im Frühling und im Sommer die Gestade von Wollaston- (Victoria-) Land. Am 21. Aug. fand er in der Parkerbai, an der Südostküste, am Strande angetrieben, das untere Ende eines Flaggenstabs, 5 Fuß 9 Zoll lang, an welchem ein Stück eines weißen Taues angenagelt war. Das Tau war von dem bekannten rothen Wollfaden durchzogen, die Nägel waren kupfern und mit dem breiten Anker versehen: lauter Zeichen der britischen Admiralität. Eine kurze Strecke weiter lag am Strande ein Stück einer Treppe von Eichenholz, 3 Fuß 8 Zoll lang.

Verstand jemand diese stumme und doch so beredte Sprache? Verstand jemand diese Zeugen, welche die Wellen hierher getragen, um zu zeigen, daß man die vielgesuchten Schiffe hier an Ort und Stelle, am gegenüberliegenden Ufer finden könne? Auch nicht Einer! Man erkannte in den Bruchtheilen allerdings Überbleibsel von Franklin's Schiffen, kam aber darin überein, daß sie aus weiter Ferne, von der Barrowstraße, hierher gespült seien. Dr. Rae, nachdem er im folgenden Jahre nach England zurückgekehrt, empfahl in einem Briefe (vom 29. Juni 1852) der Admiralität „eine Bootexpedition vom Coppermine oder Mackenzie aus nach der Westküste von Wollaston- und Banksland". (!)

Das Ergebniß der Expedition Austin's erregte allgemein die größte Unzufriedenheit, selbst bei der Admiralität, obwol diese doch nicht anders sagen konnte, als daß ihre Instructionen vollständig ausgeführt worden seien. Ein neues Comité der „Autoritäten" wurde deshalb im No-

vember eingesetzt. Der alte Sir John Roß stimmte für Nachsuchung zwischen Pondsbai und Cumberlandstraße in der Baffinsbai. Kapitän Kellett wollte dagegen nach der Beringsstraße und von da nach der Heraldinsel im Norden derselben und dann weiter nach Norden vordringen. Dr. Scoresby, Sir John Richardson, Penny und Stewart waren für den Wellingtonkanal. Austin und Ommaney erklärten jede weitere Nachsuchung für nutzlos, „da Franklin", wie Kapitän Ommaney ausdrücklich erklärte, „indem er weder südwestlich von Cap Walker noch durch den Wellingtonkanal habe vordringen können, nothwendig habe zurückkehren müssen"; als ob die Richtung südlich oder südöstlich von Cap Walker gar nicht existirte! Ebenso wurde von allen andern die südliche Richtung vollständig ignorirt. Demzufolge entstand die Expedition des Sir Edward Belcher, bestehend aus den Schiffen Assistance und Resolute, letzteres unter Kapitän Kellett. Dieselbe ging am 15. April 1852 ab. Belcher sollte hauptsächlich den Wellingtonkanal hinaufgehen, Kellett nach der Melvilleinsel sich wenden, um besonders auch der dort erwarteten Expedition von Collinson und Macclure Beistand zu leisten.

Belcher, als er am obern Ende des Wellingtonkanals angelangt, erkannte, wie wenig auf die Angaben unwissender Enthusiasten wie Penny oder der Theoretiker zu geben sei, wie das unermeßliche Polarmeer, von dem diese geträumt, sich in ein trügerisches Netzwerk von beweglichen Pfuhlen und Kanälen verwandelte, die sich jeden Augenblick als ungeheuere Scheren zusammenziehen, das Schifflein ergreifen und einen Berg darüber aufhäufen konnten. Man hätte freilich diese Erkenntniß auch ohne eine Expedition einfach aus dem bereits Bekannten entnehmen können, aber man erkaufte sie, da man die natürlichen Gesetze nicht beachtete, durch den Verlust der sämmtlichen Schiffe der Expedition, die oberhalb des Wellingtonkanals zurückbleiben mußten.

Ebenso verhielt es sich mit dem nach der Melvilleinsel vorgeschobenen Resolute unter Kapitän Kellett, der gleichfalls zurückgelassen werden mußte, obgleich er später wieder herausgehoben wurde und nun als praktische Illustration über die Gewalt der großen östlichen Strömung dienen konnte. Der Resolute, eingefroren am 12. Nov. 1853, 28 Meilen südwestlich von Cap Cockburn, der Südwestspitze der Bathurstinsel, wurde am 15. Mai 1854 von Kapitän Kellett und dessen Mannschaft auf Befehl des Kapitäns Belcher verlassen, dann bei Cap Mercy in der Davisstraße im verlassenen Zustande im Eise schwimmend von einem amerikanischen Walfischjäger angetroffen, nach Neulondon in Connecticut gebracht und endlich im Auftrage der Vereinigten-Staaten-Regierung am 16. Dec. 1856 vom Kapitän Hartstein der Königin von England präsentirt. Die Schlittenzüge der zu dieser Abtheilung der Expedition gehörigen Lieutenants Mecham und M'Clintock bis hinauf nach Irlands-Auge, einer der Polyniainseln unter 77° 45' Br. und 116° L., waren höchst ausgezeichnete Leistungen und in wissenschaftlicher Beziehung von großer Bedeutung. M'Clintock's Marsch hatte eine Länge von 1148 Meilen. Doch das Hauptmoment, der Zustand des Packs außerhalb der Banksstraße, hätte sich gleichfalls leicht aus dem bekannten Zustande desselben innerhalb der Banksstraße ermessen lassen. Diejenigen waren freilich damit vollständig widerlegt, welche das ungeheuere Pack in der Banksstraße gar für eine locale Bildung ausgegeben und die Melvilleinsel für den „Pol der Kälte" auf der amerikanischen Seite erklärt hatten. Zur weitern Widerlegung derselben war während M'Clintock's Rückreise im Juli 1853 so heftiges Thauwetter auf der Melvilleinsel, daß das dortige Binnenland überall überschwemmt war und M'Clintock dadurch ernstlich aufgehalten wurde.

Damit auf der falschen Seite des Feldes, der im Norden des Lancastersundes, auch nicht ein irgendmöglicher Kreuz- und Querzug unterbleibe, in merkwürdigem Gegensatz zu dem Reviere südöstlich von Cap Walker, wo man kaum über die Schwelle der Peelsstraße und des Prince-Regents-Inlet hinausgekommen war, fanden außer den genannten nach jener irrigen Richtung auch noch zwei andere Unternehmungen statt. Es waren dies die Expeditionen des Kapitäns Inglefield in dem kleinen Dampfer Isabel 1852 und des Dr. Elisha Kane in der Assistance, von Neuyork aus, in den Jahren 1853—55 im Smithssunde, der äußersten Nordspitze der Baffinsbai. Betrachtet man diese beiden Unternehmungen als Versuche zur Nachforschung der Franklin-Expedition, so muß man bekennen, es war damit die Unzweckmäßigkeit auf die äußerste Spitze getrieben.

Ihren Glanzpunkt erreichte aber diese ganze tragische Comedy of errors schließlich noch in der „Entdeckung der Nordwest-Passage" durch Macclure. Dieser kam am 5. Aug. 1850 in der Beringsstraße an, fuhr ohne ernstliche Hindernisse durch das bekannte Fahrwasser zwischen dem amerikanischen Festlande und dem Packeise und erreichte am 7. Sept. Lord-Nelsons-Head, die Südspitze von Banksland. Er sah hier, wie sehr natürlich, daß das schwere Pack an der Westküste des Landes lagerte, „welche hinaufzufahren", sagt Macclure in seinem Bericht, „wir

beabsichtigt hatten, wenn es möglich gewesen wäre", während die geschützte Ostseite eisfrei war. Er folgte mithin dem Wasser, wurde jedoch am Eingange der Prince-of-Wales-Straße, dem nach Nordosten laufenden Meeresarm zwischen Banks- und Wollaston- (Victoria- oder Albert-) Land, durch gewaltige Eismassen nach Südwesten zurückgetrieben und daselbst am 17. Sept. vom Eise fest eingeschlossen. Er zog nun mit einem Schlitten über das Eis die Prince-of-Wales-Straße hinauf, und am 26. Oct. „hatten wir die außerordentliche Freude, unser Zelt an der Küste der Barrowstraße in 73° 31′ Br., 114° 14′ L. (der Nordostkante von Banksland) aufschlagen zu können, ungefähr in der Linie, wo, wie auf der Karte angegeben, Sir Edward Parry sehr richtig die Fernsicht des Landes entworfen hat. Die Küste der Melvilleinsel vermochten wir nicht zu erspähen; in jener Richtung schien das Eis sehr schwer". Dies war die große Entdeckung! Dies die Jahrhunderte so sehnlich gesuchte Durchfahrt vom Atlantischen Meere nach Ostasien! Nach dem, was Macclure bereits aus dem von ihm angezogenen Bericht Parry's so genügend über den Verlauf und die Beschaffenheit des Parrysundes bekannt sein mußte, in welchem weiten Raume nämlich die aus der Bankstraße hineingeschleuderten Polarpackmassen sich so mächtig ausbreiten, hätte er gewiß im ganzen arktischen Bereiche keinen Punkt auffinden können, wo eine Passage oder Durchfahrt eine so reine Unmöglichkeit, und der von jedwedem Fahrzeuge so sorgfältig zu vermeiden wäre als eben diese Stelle, wo, zum absonderlichen Beweise der Durchfahrt, er „sein Zelt aufgeschlagen" hatte.

Sobald jedoch im folgenden Jahre das Schiff befreit wurde, machte Macclure sich alles Ernstes an den praktischen Beweis der Durchfahrt. Vom 17. Juli 1851 an fuhr er einen Monat lang die Prince-of-Wales-Straße hinauf und erreichte deren Mündung am 16. Aug. Hier aber war das Eis querhinüber in ununterbrochener Linie dicht gelagert. „Dies entschied für mich", sagt Macclure; „jede Idee, unsere Nachforschung in dieser Richtung fortzusetzen, wurde aufgegeben. Am Ende des einen und am Anfang des andern Sommers verhindert, diese Passage zu machen, erachtete ich sie nicht für praktikabel. Wir gelangten bis 73° 13′ 43″ Br. und 115° 32′ 30″ L." Der Entdecker gesteht also selbst, daß dies eine Passage ist, durch die man nie passiren kann, was, sollte man denken, zur Würdigung der Sache so ziemlich hinreicht.

War es nun schon äußerst verkehrt, die Passage an dieser unpassirbaren Stelle zu suchen, so war es womöglich noch verkehrter, hier nach Franklin zu suchen; denn da man doch erkennen mußte, daß die Passage hier unmöglich sei, wie sollte denn Franklin passirt sein? Oder wie sollte er so thöricht gewesen sein, sich hier der Zermalmung preiszugeben? Zog Macclure sich nun aber von diesem so ganz hoffnungsleeren Reviere zurück? Er zog sich zurück, aber nur, um sich sofort wieder von einer andern Seite hineinzubegeben. Er kehrte durch die Prince-of-Wales-Straße zurück und führte dann vom 19. Aug. bis zum 24. Sept. jene Fahrt längs der Westküste von Banksland aus, die an Entsetzlichkeit der bestandenen Gefahren kaum ihresgleichen hat. Es gelang jedoch, durch die unaufhörlich gegen das Land herangeschleuderte grausige Eisbrandung entlang zu kommen, namentlich da viele der Küste vorliegende Klippen Schutz gewährten. Nachdem sie aber am 24. Aug. in die Bankstraße hineingefahren, d. h. mit dem Eise hineingetrieben, war weiter fortzukommen nicht möglich. Nach Nordost vorzudringen, das einzige Mittel, um aus dem Bereich des Packes herauszukommen, war rein unmöglich. So trieben sie noch eine Strecke nach Südost, dem unfehlbaren Verderben entgegen, als sich plötzlich eine wohlgeschützte Bai vor ihnen öffnete unter 74° 6′ Br. und 118° 15′ L. Sie gingen hier vor Anker und nannten die Bai, die so gnädig Schutz gewährte, die Bai of Mercy. Die Gnade war aber nur unter der einen Bedingung gewährt worden, daß die Schiffe nimmer wieder aus der Bai herauskämen. So mußten sie hier verbleiben. Am 6. April 1853 kam Lieutenant Pim von Kapitän Kellett's Schiff Resolute in der Bai of Mercy an, um Kapitän Macclure und dessen Mannschaft abzuholen. Das Schiff aber mußte zurückgelassen werden. Zu welchem Behufe aber war all dieses entsetzliche Wagniß, all dieses jahrelange Leiden bestanden worden? War man mit dieser Kreisfahrt um Banksland doch eben nur nach derselben Stelle zurückgekommen, die man vorher schon für unpassirbar erklärt hatte, oder vielmehr nach einem noch unpassirbarern Theile derselben Stelle! War mit Bezug auf die beiden praktischen Fragen, um die allein es sich hier handelte, die Auffindung der Nordwest-Passage und die der Franklin-Expedition, die Fahrt um die Westseite von Banksland nach der Banksstraße doch schlechterdings nur eine Wiederholung der Fahrt durch die Prince-of-Wales-Straße nach dem Parrysunde! War aber die erste Fahrt schon durchaus verkehrt, was war gar von der Wiederholung derselben zu halten?

In England aber wurde auf die Kunde, es sei endlich das Problem so vieler Jahrhunderte, das der Nordwest-Passage, gelöst worden, ein allgemeiner Triumph gefeiert. Wiederholt wurde

erklärt, daß für die in der Krim und in der Ostsee misrathenen Lorbern die englische Marine reichlichen Ersatz an dieser glorreichen Entdeckung erhalte. Macclure wurde von der Königin zum Ritter geschlagen und mit Ehren aller Art überhäuft. Da ein Parlamentspreis von 20000 Pfd. St. auf die Entdeckung des Nordwest-Passage stand, so wurde in Bezug darauf ein Ausschuß des Unterhauses eingesetzt, welcher in seinem Bericht vom 20. Juli 1855 die parlamentarische Einsicht in die Sache documentirte. „Die Versuche", heißt es, „eine Wasserverbindung durch die arktischen Regionen zwischen dem Großen und dem Atlantischen Ocean zu entdecken, hat die Aufmerksamkeit der seefahrenden Nationen seit mehr als drei Jahrhunderten beschäftigt. Es ist dem Kapitän Macclure, seinen Offizieren und Leuten das Los beschieden worden, diese Frage zu lösen. Sie sind ohne Frage die ersten, welche zu Wasser (by water) vom Meer zum Meer passirt und nach der Heimat zurückgekehrt sind." Es wird hierauf ein Abriß von Macclure's Fahrt gegeben und folgendermaßen geschlossen: „Dem Kapitän Macclure gehört ohne Widerrede die ausgezeichnete Ehre, der erste gewesen zu sein, der die wirkliche Passage über Wasser (to perform the actual passage over water) zwischen den beiden großen Oceanen, welche den Erdball umkreisen, ausgeführt hat. Durch diese Leistung hat er das Bestehen und den Verlauf der Verbindung zwischen den beiden Weltmeeren erwiesen, welche unter dem Namen der Nordwest-Passage so lange ein Gegenstand gefahrvoller Nachforschung und tiefen Interesses für die Völker der gebildeten Welt gewesen ist." Jede Bemerkung zu diesen gar zu handgreiflichen Absurditäten wäre überflüssig. Die Annahme, es handele sich bei der Sache um die blos geographische Nachweisung des Wasserzusammenhangs zwischen den beiden Weltmeeren, zeigt einfach, daß man nicht weiß, wovon die Rede ist. Trotz dieser Lobreden erschien jedoch der Preis von 20000 Pfd. St. für die Entdeckung einer Passage, die man nicht passiren kann, zu hoch, und man erkannte auf die Hälfte desselben.

Inzwischen wurden die Entdeckungen des Kapitäns Collinson, unter dessen Oberbefehl Macclure eigentlich abgegangen war, der sich jedoch unterwegs von ihm getrennt hatte, gar wenig anerkannt, obgleich sie wirklich ein viel beträchtlicheres Verdienst hatten. Collinson hatte sein Schiff, die Enterprise, am 21. Aug. 1854 wohlbehalten nach Port Clarence an der Beringsstraße zurückgebracht. Er war am 10. Juli 1851 abgefahren, hauptsächlich in der Absicht, die Westküste von Wollastonland zu untersuchen und von dort nach dem Norden von Banksland und der Melvilleinsel zu gehen. Er erreichte Cap Parry gegenüber von Banksland am 26. Aug. Er fand sodann ebenfalls die Prince-of-Wales-Straße und erreichte deren Nordende am 30. Aug. Da er hier aber „weder im Westen noch im Osten Landwasser" fand, so war er weise genug, sich ohne Säumen wieder aus diesem gefahrvollen Revier zurückzuziehen. Er kam am 3. Sept. bei Nelsons-Head an und fuhr sodann ebenfalls die Westküste von Banksland hinauf, aber nur bis Terror-Inlet unter 72° 54′, wo er, als er die schwere Beschaffenheit des dortigen Eises erkannte, ebenfalls umkehrte. Er bezog sodann am 21. Oct. sein Winterlager am Albert (Wollaston-) Land, am Südende der Prince-of-Wales-Straße, wo er, da dieselbe natürlich den Einwirkungen des Parrysundes ausgesetzt ist, erst im September 1852 vom Eise gelöst wurde. Collinson hatte beabsichtigt, nach der Ostküste von Wollastonland (King-Williams-Land gegenüber) zu gehen; es war jedoch bereits zu spät im Jahre, und er ankerte daher am 26. Sept. für den Winter in Cambridgebai unter 105° westl. L., an der Südküste von Wollastonland. Hier fand er, zum ersten mal nach Rae, einige Überbleibsel der Franklin-Expedition bei den dort wohnenden Eskimos, nämlich einige eiserne und messingene Werkzeuge, ein Stück einer Kuppelungsstange von einer Dampfmaschine, einen eisernen Bolzen mit dem Pfeilstempel, dem Admiralitätszeichen. Im April 1853 machte er einen Schlittenzug nach der Ostküste von Wollaston bis zur Gatesheadinsel in 70° 26′ nördl. Br. Auf der Rückkehr fand er an der Südküste ein Stück eines Thürrahmens mit einem kupfernen Schloß, welches ebenfalls den Pfeilstempel trug. Dieser Thürrahmen wurde später in Woolwich als zum Terror gehörig erkannt. Collinson hatte jedoch gleichfalls nicht die Einsicht, diese so unzweideutigen Zeichen auszulegen. Er trat die Rückfahrt an und überwinterte von Ende September bis zum 20. Juli 1854 in Camdenbai unter 145° 20′ westl. L.

Nur der Untersuchung der Wollastonland zunächst gegenüberliegenden Küste, der von King-Williams-Land, hätte es bedurft zur Lösung seiner nächsten Aufgabe: die Trümmer der Franklin-Expedition aufzufinden, und ebenso hätte er nur eine kurze Strecke weiter in der Richtung nach Osten zu suchen brauchen, um die wahre Nordwest-Passage zu entdecken. Auch kehrte er nur aus Mangel an Brennstoff um, indem weiter westlich an der Küste von Amerika Treibholz häufig ist. Immerhin aber hat Collinson für die Sache der Nordwest-Passage sich

das sehr erhebliche Verdienst erworben, zuerst ein größeres Fahrzeug (die Enterprise war ein Schiff von 530 Tonnen Gehalt) von der Beringsstraße durch die Dolphin- und Unionsstraße bis in die Deasestraße und glücklich zurückgebracht zu haben, während bisher die östlichern Theile des „Landwassers" an der festländischen Küste noch nie von größern Schiffen, sondern nur von Booten befahren worden waren. Hiermit hat er denn zur wirklichen Lösung der Frage einen höchst wichtigen Beitrag geliefert.

Die Admiralität hatte aber, sobald sie von der Belcher-Expedition die bestimmte Kunde erhalten hatte, daß auch sie wieder in jeder Beziehung mislungen sei, beschlossen, die Franklin-Nachsuchungen aufzugeben. Am 5. April 1854 wurde dies im Parlament officiell kundgegeben. Admiral Walcott bemerkte dabei: „Alles, was die Ehre des Landes erheischt, ist geschehen, um Sir John Franklin aufzufinden. Ich bin der Ansicht, daß die Schiffe untergegangen und die Mannschaften umgekommen seien." Am 13. März 1854 waren die Namen Franklin, Crozier und die der andern Offiziere der Expedition aus der Marineliste gestrichen und dieselben für todt erklärt worden.

Die Auffindung.

Dies war denn die Geschichte jenes vom Geschick dem menschlichen Geist aufgegebenen Räthsels. Die Lösung desselben war durchaus verfehlt. Kaum war jedoch das Räthsel von den Menschen als unlösbar aufgegeben worden, als auch das Schicksal selbst die Lösung brachte.

Dr. Rae war im Jahre 1853 von der Hudsonsbai-Compagnie entsandt worden behufs vollständigerer Aufnahme der Westküste von Boothia bis zur Bellotstraße. Man bemerke, daß dies ein Dienst war, welcher in gar keiner Beziehung zu den Franklin-Nachsuchungen stand. Rae hatte am Nordpolfluß bei der Repulsebai sein Winterlager gehalten und brach von da am 31. März 1854 auf, also wenige Tage nachdem die Nachsuchung der Franklin-Expedition von der britischen Admiralität förmlich aufgegeben worden war. Bei der Pellybai an der Ostküste von Boothia traf er Eskimos, von welchen er erfuhr, daß eine Anzahl Kablunan (Weißer) in kurzer Entfernung im Westen und nicht weit jenseit eines „großen Flusses mit vielen Fällen und Schnellen" (Back's Großer Fischfluß) aus Mangel an Lebensmitteln umgekommen sei. Später ermittelte Rae nicht nur eine Reihe weiterer Einzelheiten, sondern brachte selbst eine Anzahl von Reliquien käuflich an sich. „Vor vier Frühlingen" (Frühling 1850, in Wirklichkeit war es jedoch vor sechs Frühlingen), so wurde ihm erzählt, „wurde eine Abtheilung Weißer, ungefähr 40 Mann, von Eskimos, welche an der Nordküste von King-Williams-Land Robben jagten, gesehen. Sie reisten südwärts über das Eis und zogen ein Boot mit sich. Keiner von ihnen verstand die Eskimosprache; sie gaben jedoch durch Zeichen zu verstehen, daß ihre Schiffe durch das Eis erdrückt seien, und daß sie jetzt Rothwild zu schießen gingen. Alle außer einem Offizier sahen sehr abgezehrt aus und schienen großen Mangel an Lebensmitteln zu haben. Sie kauften eine kleine Robbe von den Eingeborenen. Später aber, noch vor dem Aufbruch des Eises, wurden 30 Leichname von Weißen auf dem Festlande entdeckt und 5 auf einer Insel in der Nähe, eine Tagereise nördlich vom großen Flusse Utkuhikalik (Back's Großer Fischfluß). Einige von den Leichnamen waren begraben worden, andere lagen unter Zelten, andere unter umgekehrten Booten, andere zerstreut umher. Von den auf der Insel gefundenen wurde einer, der ein Fernrohr über die Schulter geschnallt und eine Doppelbüchse unter sich liegen hatte, für einen Offizier gehalten. Nach dem verstümmelten Zustand mehrerer Leichname und dem Inhalt der gefundenen Kessel waren die Unglücklichen zum Äußersten, zum Kannibalismus, gebracht worden."

So hatte man denn endlich Auskunft über das Ende der Expedition erhalten. Doch hatte keiner von den von Rae getroffenen Eskimos die Weißen oder ihre Leichname selbst gesehen; alle hatten ihre Nachrichten von andern. Indeß kaufte Rae mehrere Bruchstücke von Uhren, Kompassen, Fernrohren, Büchsen u. s. w., sowie einige silberne Löffel und Gabeln von den Eskimos. Die Löffel und Gabeln hatten Franklin's, Crozier's, Gore's Wappen und Anfangsbuchstaben.

Man war mit dem Dr. Rae sehr unzufrieden, daß er sich nicht sofort an Ort und Stelle begeben hatte, um genauere Nachforschungen anzustellen, und die meisten stellten sich gegen seine Mittheilungen geradezu ungläubig. So leicht war man nicht von den vorgefaßten Meinungen abzubringen und zu überzeugen, daß die Expedition gerade in jenem Winkel verblieben, an den eben niemand gedacht hatte. Auf Anhalten der Admiralität entsandte demnach die Hudsonsbai-Gesellschaft ihren Beamten James Anderson zur Anstellung weiterer Nachforschungen. Derselbe brach am 22. Juni 1855 von Fort Resolution bei der Hudsonsbai auf und fuhr Back's Großen Fischfluß hinunter. Am 20. Juli traf er die ersten Eskimos beim Mackinleyfluß. Da

er keinen Dolmetscher hatte, so konnte er mit ihnen in keinen Verkehr treten. Sie schienen jedoch mit Weißen zusammengekommen zu sein, da sie englische Dolche hatten. Am 30. Juli traf er bei den Stromschnellen unterhalb des Franklinsees drei Eskimohütten und daneben einen ganzen Haufen von Reliquien, nämlich: verschiedene Theile eines europäischen Bootes, Stücke von Mahagoni, Eichen- und Fichtenholz, kupferne und blecherne Kessel, eine blecherne Suppenterrine, Stücke von Instrumenten, einen Briefhalter mit dem Jahreszeichen 1843, Sägen, Meißel u. s. w. Nur Ein Mann war bei den Hütten; aber die Weiber, welche sehr intelligent waren, gaben den Reisenden durch Zeichen zu verstehen, daß diese Sachen von einem Boot gekommen seien, und daß die weißen Leute, welche dazu gehörten, vor Hunger gestorben seien. Papiere wurden ungeachtet aller gebotenen Belohnung nicht gefunden.

Am 31. Juli wurde die Montrealinsel erreicht, welche nebst den umliegenden kleinen Eilanden sorgfältig untersucht wurde. Auf einer Felsenhöhe an der Südostküste der Insel wurden mehrere Caches der Eskimos entdeckt, enthaltend Kettenhaken und sonstige Schiffssachen, Meißel, Schaufeln, eiserne Kessel, Roheisen, Tauwerk, Flaggentuch, Stöcke, einen mit dem eingeschnittenen Namen „Mr. Stanley", dem Wundarzt des Erebus. In der Nähe war eine große Menge von Spänen und allerlei Holzstücken. Auf einem Holzstück stand der Name „Terror". Documente oder Überreste der Leichname selbst wurden jedoch abermals nicht gefunden. Nach King-Williams-Land konnte Anderson nicht hinübersetzen, weil der Eisgang für sein sehr gebrechliches Boot zu reißend war.

Da nun die vorher stark bezweifelten Angaben Rae's sich bestätigt hatten, so wurde demselben von der Admiralität die durch die Proclamation vom 7. Aug. 1850 ausgesetzte Belohnung von 1000 Pfd. St. für die Entdeckung des Geschicks der Franklin-Expedition ausgezahlt. Hiermit gab die Regierung sich zufrieden. Das Publikum war aber mit einer so unzureichenden Expedition wie die Anderson's, welche die Hauptstelle, King-Williams-Land, ganz ununtersucht gelassen hatte, keineswegs zufrieden. Kapitän Georg H. Richards von der königlichen Marine, der an Sir Edward Belcher's Expedition theilgenommen hatte, hielt am 23. Juni 1856 einen Vortrag in der Gegraphischen Gesellschaft in London, in welchem er empfahl, eine neue Schiffsexpedition zu entsenden, um die Linie der Peelsstraße bis King-Williams-Land zu untersuchen. Sollte die Peelsstraße nicht schiffbar sein, so möge man das Schiff in die Brentfordbai (Bellotstraße) legen und die Landexpedition beginnen. Dieser Vortrag diente später der Expedition Macclintock's zur Grundlage. Zufolge desselben richtete die Geographische Gesellschaft ein betreffendes Memorial an Lord Palmerston, das von Lord Wrottesley, dem Präsidenten der königlichen Societät, im Oberhause unterstützt wurde. Die Sache fand jedoch in der Presse, namentlich in der „Times", sehr heftigen Widerspruch. Man vermochte nicht einzusehen, daß die Ursachen, weshalb die bisherigen Regierungsexpeditionen mislungen seien, auf den gegenwärtigen Fall, wo man ein so bestimmt beschränktes Nachweisungsfeld vor sich hatte, gar keine Anwendung fänden, daß die Regierung bisher im Grunde noch gar keine, weil keine richtige Nachsuchungsexpedition entsandt habe, zu der sie doch wahrlich gegenüber einer in öffentlichen Diensten abgesandten Expedition, wie der Franklin's, verpflichtet war. Auf die Interpellation Roebuck's am 9. Febr. im Unterhause stellte die Admiralität in Abrede, daß irgendeine andere Franklin-Expedition beabsichtigt werde, und am 22. Febr. sprach sie definitiv aus, es seien diese Expeditionen aufgegeben. Lady Franklin trat jetzt vor. Sie hatte bereits drei Expeditionen abgesandt und beschloß, nun noch die vierte zu senden. Eine von der Geographischen Gesellschaft geleitete Subscription zur Unterstützung der Witwe in ihrem hochherzigen Vorhaben hatte nur theilweisen Erfolg. Lady Franklin aber verkaufte ihr Eigenthum, bezog ein bescheidenes Privatlogis und kaufte die Schrauben-Schonerjacht Fox, ein Schifflein von 180 Tonnen Gehalt. Das Commando bestimmte man dem Kapitän Richards; derselbe ward aber alsbald von der Admiralität zur Aufnahme der Vancouverinsel abgesandt. Seine Stelle wurde aufs würdigste vertreten durch Kapitän Leopold Macclintock, welcher die Expeditionen von Sir James Roß, Austin und Belcher mitgemacht hatte, und dem man hauptsächlich die Schlittenexpeditionen verdankte, welche die letztere Expedition auszeichneten. Sämmtliche Offiziere dienten umsonst; Allen Young, ein Kapitän vom Kauffahrteidienst, gab außerdem aus eigenen Mitteln eine sehr beträchtliche Summe zur Ausrüstung. Die Besatzung bestand aus 25 Mann. Der kleine Fox erhielt eine neue Panzerung und war Ende Juni segelfertig.

Am 1. Juli 1857 segelte der Fox von Aberdeen ab. Nach einer Fahrt von 14 Tagen wurde die großartige Küste von Grönland erreicht, welche zuvörderst hinaufzufahren war. In Frederikstadt wurden sie von den dänischen Behörden sehr zuvorkommend aufgenommen. In

Diskoe, dem Garten Grönlands, wo sich im Sommer das herrlichste Wiesengrün und die freundlichste Blumenpracht, namentlich der blauen Campanula, entwickelt, während es auf dem Lande überall von Hasen und wildem Geflügel aller Art, in den klaren Bächen von Lachsforellen und sonstigen Fischen wimmelt, das sich aber besonders durch seine bequem an der Küste belegenen Steinkohlenlager auszeichnet, wurden Anfang August Steinkohlen eingenommen. In Upernavik kamen sie am 6. Aug. an, gaben hier die letzten Briefe für die Heimat ab und wandten sich dann nach Westen, um über die Baffinsbai zu setzen. Bis zum 8. Juli ging es gerade westwärts durch die Fluten, aber am Abend dieses Tages zeigte die Schärfe der Luft und das Funkeln des Eises am westlichen Horizont die Nähe des Mitteleises der Bai. Zu diesen Anzeichen gesellte sich während der Nacht noch die vermehrte Menge losen Eises, und am folgenden Morgen wurde das weitere Vordringen durch undurchdringliche Eisfelder aufgehalten unter 72° 40′ nördl. Br., 59° 50′ westl. L.

Dieses Mittelbaieis ist nun zwar, wie oben erwähnt, an und für sich kein unübersteigliches Hinderniß für einigermaßen starke Fahrzeuge, wie sie freilich die arktische Schiffahrt überhaupt erfordert. Allein der Fox war denn doch ein gar zu winziges Schifflein, die Besatzung von 25 Mann gar zu schwach, und das Mitteleis war diesmal durch anhaltenden Südostwind in die Melvillebai hinausgetrieben worden. Man steuerte erst längs dem Eisrande eine Strecke von 40 Meilen südwärts, dann vom 12. Aug. an nordwärts, fand aber überall eine undurchdringliche Fronte und befestigte endlich das Schiff an einen mit dem Fuße eines gewaltigen Küstengletschers zusammenhängenden Eisberg.

Vom 13. Aug. 1857 bis zum 17. April 1858 saß der Fox in diesem Eise fest und hielt sein Winterlager mit ausgehobenem Ruder und entfernter Schraube und unter einer mit einer tiefen Schneelage bedeckten Canevasbespannung. Doch lag das Eisbett, auf dem das Schiff ruhte, keineswegs still. Von 75° 24′ nördl. Br., 64° 30′ westl. L. trieben sie mit dem Eise erst bis zum 28. Nov. in einer Zickzacklinie nach Westen bis 75° nördl. Br., 70° westl. L., wo die große Südtrift begann, welche sie fast die ganze Baffinsbai hinunter, nämlich bis 64° nördl. Br., 57° westl. L. brachte. Die Gesammtlänge der Strecke, durch welche sie trieben, betrug 1385 Seemeilen. Solche lange Trift hatte natürlich ihre großen Gefahren. Im Westen ihrer ersten Position, in Melvillebai, erhob sich eine Reihe riesiger Eisberge, an 250 Fuß emporragend und meistens auf dem Meeresgrunde ruhend, obwol nicht immer festsitzend. Gegen diese wurde das Eisfeld, auf dem sie lagen, angetrieben, und zwar mit solcher Macht, daß die Eisschollen zertrümmerten und oft an 50 Fuß hoch emporgeschleudert wurden. Wäre das Schiff mit hinangetrieben worden, so wäre es natürlich völlig zerschellt. Während dieser Zeit waren sie nur an 12 englische Meilen von Wasser, sodaß ein stärkeres Schiff sich leicht hätte durcharbeiten können. Gegen Ende März, während der letzten Zeit der Südtrift, fing das Eis an, immer unruhiger zu werden. Es bildeten sich lange und schmale Gassen von freiem Wasser, die sich dann wieder zusammenschlossen, indem sie eine große Menge zermalmter Eisblöcke aufhäuften oder sich gegenseitig die Zacken abrieben. Aber dem Fox gelang es, sich allen diesen Fallen zu entziehen, deren Griff Vernichtung gewesen wäre. Am 17. April erhob sich ein Sturm, welcher einen allgemeinen Aufbruch des Eises verursachte. Das ganze Eismeer gerieth in Bewegung; doch war noch alles ringsum Eis. Es dauerte eine volle Woche, ehe sie sich mit aller Gewalt der Segel und der Schraube hindurchgebohrt hatten. Sie gelangten in der Nacht des 25. in offenes Wasser, und am folgenden Morgen war kein Eis mehr zu sehen. In Holsteinborg, dem nächstgelegenen Hafen in Grönland, das sie am 28. erreichten, konnten sie sich wieder erholen. Sie setzten ihre Ausrüstungen in Godhavn fort und waren nach Verlauf eines Monats wieder vollkommen seegerüstet. Mancher hätte sich wol besonnen, einen so ungleichen Kampf wie den des gebrechlichen Fox mit den tückischen Eisgewalten wieder aufzunehmen; nicht so Macclintock. Es ging wieder nach dem Norden.

Am 25. Mai dampften sie wieder am Waigat bei Diskoe, und am 31. Mai machten sie das Schiff am Eise bei Upernavik fest, um den Aufbruch des Eises in der Melvillebai abzuwarten. Man hielt sich dicht am Lande, um das Landwasser zu benutzen, wie Regel sein sollte. Auch war man diesmal frühzeitig genug an Ort und Stelle. Vom 6. Juni an begann man, sich langsam durch das entstehende Landwasser hindurchzuarbeiten, und erreichte am 26. Cap York. Am 19. und 20. zwischen der Duck- und der Bushmaninsel wurden sie durch plötzlich losgebrochenes Ufereis umringt und geriethen in große Gefahr, abermals hülflos nach Süden fortgeführt zu werden; es gelang jedoch durch schleunige Befestigung an feststehende Eisberge, diesen Sturm unschädlich vorüberziehen zu lassen. Bei Cap York verkehrten sie mit den Eltah oder Ein-

gebornen am Smithssunde, welche dem Dr. Kane so sehr behülflich gewesen waren. Dieselben erkannten sogleich den Dolmetscher Petersen und erkundigten sich nach dem Dr. Kane. Diese Eskimos nähren sich von Bären, Seehunden und Walrossen, welche sie auf dem Eise mit Narwalhornspeeren erlegen. Die Speere führen sie fast immer mit sich. Ihre Kleidung besteht aus Seehundsfellröcken, Bärenfellhosen und Seehundsfellstiefeln. Obgleich sie an der Küste wohnen, haben sie keinerlei Boote und sind überhaupt so vollständig von der übrigen Welt abgesondert, daß, als sie 1818 zuerst besucht wurden, sie sich für die einzigen Menschen in der Welt hielten. Ihre Zahl hat in letzter Zeit durch Hungersnoth und Seuchen reißend schnell abgenommen. Die armen Eskimos geriethen durch den Besuch der Seefahrer in Entzücken, welches durch einige kleine Geschenke von Nähnadeln und langen Messern aufs höchste gesteigert wurde, sodaß sie wie toll umhertanzten und fortwährend ihre Messer über ihren Köpfen schwangen, solange die Besuchenden in Sicht blieben.

Bei Cap Dudley-Diggs am Smithssund sagten sie am 4. Juli der Küste von Grönland Lebewohl, wo sie fortwährend sehr durch das Eis zurückgehalten worden waren. Die Küste des Smithssundes zeichnet sich durch die wunderbare Menge von Vögeln aus.

Cap Warrender an der Einfahrt des Lancastersundes wurde endlich am 16. Juli erreicht. In der Hoffnung, den Nordrand des Eises umgehen zu können, war Macclintock möglichst weit nach Nordwest hinaufgegangen, verfehlte jedoch seine Absicht wegen des heftigen und anhaltenden Südostwindes; aus demselben Grunde war aber das Eis, da der Wind der Strömung entgegen war, nach Westen hin ziemlich locker. Macclintock wandte sich daher nach Westen und arbeitete sich ziemlich leicht durch das in einzelnen Abtheilungen dahinschwimmende Eis, wurde jedoch wiederholt zeitweilig festgehalten. Der Lancastersund war infolge des anhaltenden Südostwindes dicht von Eis angefüllt.

Da Macclintock unterwegs Mittheilung erhalten, daß an der Pondsstraße Eskimos wohnten, welche von zwei Wracken in der Nähe Kenntniß haben sollten, so wünschte er zuvörderst sich dahin zu begeben und erreichte diesen Meeresarm nach fortwährenden Kämpfen mit dem Eise am 27. Juli. Er traf hier und unterwegs einige Walfischjäger, welche, obgleich viele alte Leute sich unter ihnen befanden, sich sämmtlich höchst erstaunt über die diesjährige Dichtigkeit des Eises aussprachen; es war jedoch eine natürliche Folge des anhaltenden Südostwindes, welcher das Eis aufstaute. Dafür war die Anzahl der gewonnenen Walfische desto beträchtlicher.

Die erwähnten Eskimos wohnten jetzt in Kaparoktolik, einem Sommerweiler von echt arktisch-idyllischer Lage, 25 Meilen aufwärts der Pondsstraße. Um den Fuß einer steil in die Meeresstraße vorspringenden Felswand gelangte man in ein schmales Thal oder vielmehr in eine Schlucht, deren Hintergrund ganz von einem 200 Fuß hohen, 1800 Fuß breiten Gletscher eingenommen war. Demselben entströmten zahlreiche Bäche, indem sie theils von den diamantenen Klippen in hübschen Cascaden hinuntersprangen, theils in langen Strahlen hervorschossen, theils dem Fuße des Felsens in wasserreichen Strömen entquollen. Dies war der prächtige Hintergrund der arktischen Sommerwohnung, die aus sieben leichten Hüttlein bestand. Das Land hat kein Wild außer einigen Lemmingen und Hermelinen; die See allein liefert alle Bedürfnisse. Die Bevölkerung des Weilers bestand aus 25 Personen, von welchen 9 Männer, die übrigen Weiber und Kinder waren. Diese Leute überwintern in Schneehütten an der Mündung der Pondsstraße, ziehen, wenn die See zu offen wird, hierher nach Kaparoktolik und in der Mitte August, wenn auch hier das Eis aufgeht, nach Prince-Regents-Inlet, da ein zu offener Zustand der See sich für ihren Haupterwerb, die Robben- und Narwaljagd, nicht eignet. Die Leute waren entzückt über die Ankunft der Fremden. Die Männer waren alle etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, kräftig gebaut und voll von Energie. Es erwies sich auf näheres, bereitwillig beantwortetes Befragen, daß die zwei Wracke, von denen die Einwohner allerdings wußten, gar nichts mit der Franklin-Expedition zu schaffen hatten.

Macclintock fuhr also am 6. Aug. wieder von der Pondsbai ab und erreichte am 7. Lancastersund, wo er einen schweren Sturm zu bestehen hatte, welcher sämmtliches Landeis zu Pulver zermalmte. Am 11. erreichte er die arktische Hauptstation, die Beecheyinsel. Hier nahm man Kohlen, Proviant und sonstigen Schiffsbedarf aus den hier befindlichen Niederlagen ein. Die große Niederlage von Zehrvorrath auf Beechey war, weil gehörig geschützt, in unversehrtem und, wie in den Polargegenden gewöhnlich, in wohlerhaltenem Zustande, wogegen die Niederlagen auf Cap Riley und Cap Hotham auf der Cornwallisinsel größtentheils von den Bären vernichtet waren, welche die Fässer aufgebrochen und, was sie nicht gefressen, umhergestreut hatten. Die Ankömmlinge besuchten den Begräbnißplatz der auf Franklin's und Belcher's Expedition

Verstorbenen und errichteten neben dem dortigen Monument Bellot's ein Monument „Zum Andenken an Franklin, Crozier, Fitzjames und alle ihre braven Gefährten". Dasselbe war vom Fox von Godhavn in Grönland mitgebracht worden, wo es, ursprünglich auf Lady Franklin's Bestellung und unter Hrn. Grinnell's Anleitung in Newyork verfertigt, 1855 von den Amerikanern zurückgelassen worden war.

Jetzt aber begann erst die eigentliche Schwierigkeit der Aufgabe. Bis dahin war man auf bekanntem Wege gewesen; nun aber fragte es sich, wie man weiter nach dem Bestimmungsorte, nach King-Williams-Land, gelangen sollte. Der nächste und beste Weg dahin schien die Peelsstraße zu sein. Hatte Franklin selbst diese Straße gewählt? Dies war damals unbekannt; man wußte noch von keiner Fahrt durch diese Straße. Allein die Barrowstraße war jetzt, wie es schien, ganz eisfrei; es galt also vor allen Dingen, die Peelsstraße zu versuchen.

Am 16. Aug. von Cap Hotham an der Nordseite der Barrowstraße abfahrend, erreichten sie am 17. die Peelsstraße. Mit frischem Wind, allen Segeln und voller Dampfkraft ging es vorwärts. Schon war man an der Limestoneinsel und dem Cap Granit vorüber, als sich plötzlich das Eis von Ufer zu Ufer quer über die Straße erstreckte. Es schien in diesem Jahre gar nicht aufgegangen zu sein: wahrscheinlich eine Folge der langen Aufstauung in der Barrowstraße durch die Südostwinde. Es war unmöglich, hier durchzukommen. Zwar mochte die Straße sich binnen kurzem noch öffnen, allein man konnte durchaus nicht darauf warten; es kam jetzt darauf an, durch die andere noch verbleibende Straße, die Bellotstraße, zum Ziel zu gelangen. Keine Stunde war zu verlieren.

Die Reisenden erreichten Brentfordbai am Eingang der Bellotstraße glücklich am 21. Aug., indem Prince-Regents-Inlet bis auf einige leicht zu passirende Streifen eisfrei gefunden wurde, wie es denn wol sehr selten der Fall sein dürfte, daß beide nach Süden führende Straßen, die Peelsstraße und der Prince-Regents-Inlet, gleichzeitig verschlossen sein sollten. Als man sich der Brentfordbai nahte, war jedermann aufs höchste gespannt, denn man hatte das Dasein der Straße geleugnet. Auf derselben beruhten jetzt alle Aussichten. Man entdeckte auch gar bald an dem ausströmenden schweren Polareise, daß eine Durchfahrt hier wirklich vorhanden sei.

Der Versuch, hindurchzukommen, wurde sofort am 21. gemacht. Mit einer kräftigen, von Osten herkommenden Flutströmung hatte der Fox durch mehr als die Hälfte des Weges gedampft, als er durch einen an 5—6 Meilen breiten Packeisstreifen aufgehalten wurde. Er wartete nun, bis sich dieser Pack genugsam öffnen würde, um hinein- und hindurchzudringen, als plötzlich ein Flutwechsel eintrat, auf die Flut eine gewaltigere Flut von Westen her folgte, welche eine solche Masse schweren Eises auf ihn herantrieb, daß er hülflos nach Osten zurückgetragen wurde. Die sehr großen und schweren Eisblöcke wirbelten, stießen und schleuderten einander wild durch die Flut, während der Fox jeden Augenblick in Gefahr war, von dem Eise zermalmt oder an den Felsufern zerschmettert zu werden. Die Schnelligkeit der Strömung überstieg 6 Meilen in der Stunde. Der Fox fand jedoch Schutz in der Brentfordbai.

Am 25. Aug. wurde der Versuch, die Straße zu passiren, erneuert. Mit Anbruch der Flut abgehend und mit der äußersten Beharrlichkeit an dem rückwärtsfließenden Eise sich anklammernd, gelangten sie halbwegs hindurch, als es dunkelte. Sie ankerten deshalb in einer kleinen Bucht am Nordufer, Fox'-Hole, von wo sie aber beinahe von den Eismassen, die in den Wirbeln umhertrieben und gegeneinanderprallten, fortgeschleudert wurden. Mit Tagesanbruch lichteten sie die Anker, kamen aber nur 3 Meilen weiter vorwärts, als sie auf eine festsitzende Eisbarre stießen, die von den widerstreitenden Strömungen aufgehäuft war. Es schien demnach, daß hier nichts anzufangen sei, und sie kehrten abermals nach der Osteinfahrt zurück.

Nachdem am 30. Aug. ein neuer Versuch, die Straße zu passiren, abermals mislungen war, ging Macclintock am 1. Sept. mit dem Boot ab, um damit so weit wie möglich die Straße hinaufzufahren und dann über Land weiter nach dem Westgestade zu reisen und dasselbe näher zu erforschen. Sie gelangten mit dem Boote bis nach der Halfwayinsel, dann über Land nach Cap Bird, und kehrten mit neubelebter Hoffnung, das Schiff hindurchzubringen, zurück.

Am 6. Sept. gelang es denn auch wirklich, durch die ganze Straße hindurchzudampfen, bis zu einem 2 Meilen außerhalb der Mündung belegenen Eilande, wo sie durch eine Barre festen Eises aufgehalten wurden. Jenseit der Barre erschien ein dunkler Wasserhimmel, und Young, der 8 Meilen weiter nach Südwesten vorgegangen war, war erstaunt, so weit der Horizont reichte, ein eisfreies Meer zu erblicken. Bei der vorgerückten Jahreszeit wollte Macclintock jedoch nicht wagen, an dieser ausgesetzten Stelle länger zu verweilen, sondern zog sich wieder nach dem

Ostende der Straße zurück, wo er in Port Kennedy am Fuße des Mount Walker sich einen für das Winterlager geeignet scheinenden Hafen ersehen hatte. Am 12. Sept. kam er hier an. Immer aber bleibt die Durchfahrt der Bellotstraße mit einem so schwächlichen Schifflein wie dem For einer der Haupttriumphe wie eins der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der arktischen Schiffahrt.

Am 19. Sept. wurde die Durchfahrt noch einmal wiederholt, um Depots auf den Eilanden vor der Westmündung für die Schlittenzüge im Frühlinge niederzulegen; die Rückfahrt nach Port Kennedy wurde ebenso glücklich bewerkstelligt. Der Winter hatte aber jetzt mit Macht begonnen, die Kälte war sehr streng, alle Schiffahrt zu Ende. Das Schiff wurde deshalb für den Winter eingerichtet, alle Vorräthe und sonst für den Augenblick irgend entbehrliche Dinge ans Land gebracht. Ein magnetisches Observatorium wurde aus Eisblöcken erbaut, das Schiff mit einem dicken Schneedache belegt. Hobson schob auf einem Streifzuge vom 25. Sept. bis zum 6. Oct. die Depots auf der Westküste von Boothia südwärts bis zu $71\frac{1}{2}°$ vor; und auf einem zweiten Streifzuge vom 19. Oct. bis zum 6. Nov. rückte er sie auf derselben Küste bis zum magnetischen Pol vorwärts. Herbstreisen sind wegen der rauhen Winde und des tiefen und dabei feuchten Schnees sehr beschwerlich, und Hobson hatte auf seinem zweiten Zuge viel zu leiden. Einst hatten er und seine Leute sich bei Nacht in zwei Zelten auf dem Eise am Lande gelagert, als das Eis sich vom Lande losriß und die beiden Zelte voneinander getrennt wurden. So trieben sie vor dem Winde in die See hinaus, während ein dichtes Schneegestöber die Nacht noch mehr verdunkelte. Am Morgen waren sie 15 Meilen weit getrieben. Glücklicherweise trat eine Windstille ein, und sie entflohen über das Eis, das sich sogleich bildete. Alles weitere Reisen wurde jetzt in Port Kennedy für den Winter aufgegeben. Die strenge Winterkälte wurde sehr vermehrt durch die heftigen Stürme, welche durch die Straße einherschnoben und, den aus vielen Wasserlöchern aufsteigenden Dunst aufsaugend, von einer so rauhen und schneidenden Schärfe waren, daß man oft wochenlang nicht auszugehen vermochte.

Am 17. Febr., als man das Wetter für hinreichend gemildert hielt, um die Streifzüge wieder zu beginnen, gingen Macclintock und Young aufs neue ab. Macclintock führte Petersen den Dolmetscher und Thompson mit 2 Hundeschlitten, 15 Hunden und für 24 Tage Proviant mit sich. Sein Zweck war, bei den Eskimos am magnetischen Pol Erkundigung einzuziehen, und er kehrte am 14. März mit sehr wichtigen Nachrichten zurück. Das anscheinend gemilderte Wetter war wieder sehr streng geworden. Bei 39° R. gefroren Quecksilber und Rum. Trotz dieses strengen Wetters waren die Wanderer täglich 8—10 Stunden vorwärts getrabt, indem sie während des Marsches nie anhielten. Nach solchem ermüdenden Marsche war denn zuvörderst eine Schneehütte zu bauen, bestehend aus vier je $5\frac{1}{2}$ Fuß hohen Wänden, auf welche oben das Zelt als Dach aufgesetzt wurde. Der Boden wurde dann mit starken, wasserdichten Fußdecken belegt und das Bette von starken Wolldecken gemacht. Über den Theil der Wolldecken, welche um die Füße gewickelt wurden, wurden Mocassins gezogen. Nachdem sodann die Hunde gefüttert und die erforderlichen Sachen von den Schlitten abgepackt waren, wurde die belassene Thüröffnung mit Schnee verrammelt, die Nachtlampe angezündet, die Stiefel gewechselt. Das Schreiben des Journals, die Pfeife, die Unterhaltung füllten die Augenblicke bis zum Abendthee aus, worauf man sofort die Oberdecke niederzog und einschlief. Des Morgens nach dem Frühstück war besonders das Stiefelanziehen eine schwierige Aufgabe, indem dieselben steif gefroren waren, wie denn auch Bettdecke und Kleidung sich dicht mit Eis belegt hatten. Da die Hunde oft lahm wurden, weil durch die große Kälte der Schnee zu hart geworden, so konnten sie nur 15—18 Meilen täglich zurücklegen. Am 1. März trafen sie beim magnetischen Pol vier Eskimos mit Hundeschlitten. Dieselben bauten am Abend für sie stattliche Schneehütten, 18 Fuß im Diameter, wofür sie mit einer Nadel pro Mann reichlich belohnt wurden. Sie brachten hier die Nacht zusammen mit den Reisenden zu. Einer hatte einen englischen Marineuniformknopf am Rocke. Auf Befragen erzählten die Leute nun, dieser Knopf komme von Weißen, verhungert auf einer Insel, wo Lachse seien, d. h. welche an einem Flusse liege, also natürlich die Montrealinsel; auch ihre Messer seien von derselben Insel gekommen. Sie hatten diese Sachen aber von andern Eskimos erhalten. Nur ein einziger von ihnen war selbst auf der Insel gewesen und hatte Eisen und Holz daher geholt. Keiner hatte die Weißen selbst gesehen. Einer war in Eiwillick (Repulsebai) gewesen und hatte dort Rae's aus sieben Personen bestehende Partei gesehen. Tags darauf zogen die Reisenden 10 Meilen weiter und kamen in die Nähe von Cap Victoria, wo unfern die Dorfschaft lag, in welcher die vier Eskimos zu Hause

waren. Diese bauten wieder eine vortreffliche Schneehütte, und die Reisenden zeigten ihnen nun die Artikel, welche sie zum Tauschen hatten: Messer, Feilen, Nadeln, Scheren, Perlen u. dgl., und sagten, sie wollten mit ihnen und ihren Nachbarn handeln, und besonders alles kaufen, was den verhungerten Weißen gehört habe, wenn sie morgen wiederkommen wollten. So kalt es war, zogen zwei von den Eskimos sofort ihre Röcke aus und tauschten sie für je ein Messer. Am folgenden Morgen kam die sämmtliche Dorfbevölkerung, und es begann ein lebhafter Handel. Macclintock kaufte erst alle Reliquien, nämlich sechs silberne Löffel und Gabeln, eine silberne Medaille des Wundarztes A. Macdonald, Stücke einer goldenen Kette, Knöpfe, Messer, von den Eskimos aus dem Eisen und Holz des Bootes angefertigt, Bogen und Pfeile aus denselben Materialien. Er kaufte sodann gefrorenen Lachs, Seehundsfett, Wildpret, konnte aber nur einen einzigen von ihren vortrefflichen Hunden erlangen. Einer von ihren Schlitten hatte zwei starke Hölzer, welche aus einem Bootskiele gemacht schienen. Auch von diesen Leuten hatte keiner die Weißen am Leben gesehen; doch sagte einer, er habe die Gebeine auf der Insel erblickt, wo sie gestorben; es seien einige begraben worden; das Boot sei vom Eise erdrückt worden. Fast ein jeder besaß den einen oder andern Theil der Nachlassenschaft. Sie versprachen, Macclintock bei seiner Wiederkehr hier zu treffen und mehr zu handeln. Am folgenden Morgen kamen noch einige Eingeborene. Ein Mann brachte eine $6\frac{1}{2}$ Fuß lange Spiere zum Verkaufe und erzählte, ein dreimastiges Schiff sei vom Eise im Nordwesten von King-Williams-Land erdrückt worden, es sei aber die ganze Mannschaft sicher gelandet. Er hatte die Nachricht jedoch auch nur von andern; Augenzeuge war er nicht. Das Schiff sei gesunken und nichts von den Eingeborenen daraus geborgen worden. Alle von denselben erlangte Sachen seien von der Insel im Flusse. Die Spiere schien zu einem leichten Boote gehört zu haben. Ein alter Mann machte mit seinem Speere eine Skizze der Küste im Schnee und sagte, indem er nach der Richtung von Cap Felix wies, es sei acht Tagereisen bis zur Stelle, wo das Schiff gesunken. Die erlangte Auskunft bestätigte also im wesentlichen Rae's so vielfach beanstandete Angaben, wenn auch nur das Verbleiben Eines der Schiffe erklärt war. Man war jedenfalls auf der rechten Spur.

Young war mit vier Mann und einem Hundeschlitten abgegangen, um seine Proviantdepots behufs seiner dortigen Frühjahrsexploration an der Südwestküste von Prince-of-Wales-Land vorzuschieben. Es erhellt daraus, daß auch Macclintock trotz aller bereits erlangten Kunde über das Verbleiben der Franklin-Expedition es für möglich hielt, an jener Küste Spuren vorzufinden, wohin Franklin nur hätte durch den Parrysund hindurch gelangen können. Young kehrte am 5. März zurück. Diese beiden Züge beendigten die Winterreisen, ausgenommen, daß am 18. März Young nach Fury-Beach, 75 Meilen nördlich von Port Kennedy, wanderte, um aus dem dort 1825 von Parry belassenen Lager Zucker zu holen, und daß Dr. Walker nach Aireysund südlich von Port Kennedy am Boothiagolf ging, um das dort im vorigen Herbst niedergelegte Depot, das jetzt nutzlos war, abzuholen.

Der Abgang der großen Züge, durch welche die eigentliche Nachsuchungsoperation auszuführen war, wurde nun auf Anfang April festgesetzt. Macclintock wollte über Cap Victoria, die Ostküste von King-Williams-Land nach der Montrealinsel am Großen Fischflusse, Hobson über Cap Victoria nach der Westküste von King-Williams-Land und von da nach Victorialand, um dessen Küste von Collinson's fernstem Punkte aus zu verfolgen, Young nach der Südküste von Prince-of-Wales-Land um diese einerseits mit Collinson's fernstem Punkte auf Victorialand und andererseits mit Osborne's fernstem Punkte auf der Westküste von Prince-of-Wales-Land zu verbinden, sowie er auch die Ostküste von Prince-of-Wales-Land bis Browne's fernstem Punkte an der Peelstraße, und die Küste von Nordsomerset von Sir James Roß' fernstem Punkte (Four-Rivers-Bay) bis zur Bellotstraße aufzunehmen gedachte. Mit diesen Untersuchungen würde die Aufnahme sämmtlicher bisher noch nicht erforschter Küstentheile des Archipels im Süden der Barrowstraße vollendet sein, da die der festländischen Küste durch Macclintock's letzte Reise von der Bellotstraße nach Cap Victoria ausgeführt worden war. Jede Reisegesellschaft hatte je vier Mann mit einem Schlitten, sechs Hunde mit einem zweiten Schlitten, einen Hundetreiber und einen Offizier. Mit sich führte jede Gesellschaft: zwei Schlitten, 110 Pfd.; ein Zelt, wasserdichte Wolldecken, Fußdecken, Schlafröcke und wollene Schlafsäcke, 90 Pfd.; Kochgeräthe, Schaufeln, Sägen, Messer u. s. w., 40 Pfd.; Flinten und Munition, 20 Pfd.; magnetische und astronomische Instrumente, 60 Pfd.; sechs Ranzen mit Kleidungsstücken, 60 Pfd.; Proviant- und Brennstoffgefäße, 50 Pfd.; Tauschhandelsartikel, 40 Pfd.; Proviant, 900 Pfd. Mithin hatte man zu transportiren ein Gesammtgewicht von 1400 Pfd., was eine Schlepplast pro Mann von 200 Pfd., pro Hund von 100 Pfd. ergab. Der Proviant bestand

aus Pemmican, Zwieback, Thee, gekochtem Pökelfleisch, Rum, Taback. Macclintock's und Hobson's Abtheilungen hatten einschließlich der vorgeschobenen Depots je auf 84 Tage Proviant, während man die Reisen bei zweckmäßiger Einrichtung und Beladung der Schlitten in 70 bis höchstens 80 Tagen vollenden zu können berechnete. Als Befehlshaber des Schiffes blieb der Schiffsarzt mit fünf Mann zurück.

Macclintock und Hobson gingen am 2., Young am 7. April ab. Erstere zogen zusammen bis Cap Victoria. Kurz vorher, in 70½°, stießen sie eine kurze Strecke vom Ufer auf dem Eise auf zwei Eskimoschneehütten, bewohnt von zwei Familien, zusammen 12 Personen, welche hier Robbenfang trieben. Sie kehrten hier ein und wurden freundlich empfangen. Die Hausfrau schlug Feuer mit einer gebrochenen Feile, Eisenstein und trockenem Moos, welche Dinge in einem Beutel von Robbenfell aufbewahrt wurden. Man besah die Feile und gewahrte daran den breiten Pfeil, die britische Admiralitätsmarke; sie wurde daher sofort käuflich erstanden. Indem man nun weiter nachforschte, fand man Schneeschaufeln von Mahagoni, lange Speere und Bogen von englischem Holze, Präservebleche, ein Teleskopengehäuse, ein Messer, verfertigt aus einem Säbel, der zu dem Behufe in Stücke zerschnitten worden war. Nach längern mühsamen Erkundigungen wurde nun die so wichtige Thatsache ermittelt, daß zwei Schiffe von den Eskimos bei King-Williams-Land gesehen worden. Das eine sei in tiefem Wasser gesunken und nichts daraus geborgen; das andere sei vom Eise ans Land gedrückt worden, wo es vielleicht noch liege, obgleich jedenfalls in sehr zertrümmertem Zustande, indem die Eingeborenen fast all ihr Holz von diesem Schiffe hergeholt hätten. Früher seien viele Eskimos dagewesen, neuerdings aber nur wenige. Es war Spätsommer, August oder September, als die Schiffe verlassen wurden; alle Weißen seien mit Booten fort nach dem Großen Flusse gezogen, und im folgenden Winter seien ihre Gebeine dort gefunden. Obgleich Macclintock somit die bestimmte Auskunft erlangt hatte, daß beide Schiffe an jener Westküste von King-Williams-Land verblieben seien, und daß mithin dort bedeutende Spuren vorgefunden werden müßten, überließ er doch höchst uneigennütziger weise Hobson die erste dortige Nachsuchung und blieb bei seiner Route nach der Montrealinsel.

Am 28. April, bei Cap Victoria, trennte sich Hobson von Macclintock. Letzterer passirte am 1. Mai über den Humboldtkanal (obere Sir-James-Roß-Straße), und traf bei Port Parry auf die Küste von King-Williams-Land, von wo er am 2. mit 30 Tagen Proviant abging. Er ging am 4. nach der Mattyinsel in die Sir-James-Roß-Straße über, wo viele verlassene Dorfschaften und viele Holzspäne gefunden wurden. Nach King-Williams-Land zurückgekehrt, traf er am 7. bei Cap Norton eine Dorfschaft von etwa 40 Einwohnern, welche seine Fragen sehr bereitwillig beantworteten, und kaufte von ihnen sechs Stück Silbergeschirr mit den Wappen und Anfangsbuchstaben von Franklin, Crozier, Fairholme, Macdonald, sowie Bogen und Pfeile von englischem Holze und Uniformknöpfe. Sie verkauften die silbernen Löffel und Gabeln mit Freuden für je vier Nadeln. Sie brachten auch einen schweren Schlitten mit zwei starken Krummhölzern, welche von einem größern Schiffe herrühren mußten; Macclintock vermochte jedoch nicht, denselben fortzubringen. Letzterer kaufte auch eine Quantität Robbenfett und Robbenfelle, Wildpret, gedörrten und gefrorenen Lachs. Die Leute deuteten die Lage des Wrackes an, von dem, sagten sie, wol aber nur noch wenig übriggeblieben sei, da ihre Landsleute so viel weggetragen hätten. Eine Alte und ein Knabe waren zuletzt im Winter 1857 auf dem Schiffe gewesen und hatten hier ein Gerippe gefunden. Die Weißen, sagte dieselbe, fielen, wie sie gingen, auf dem Wege nach dem Großen Fischflusse. Am 10. bei Point Booth im Südosten fand Macclintock wieder einige Hütten, welche von sehr scheuen Leuten bewohnt waren, die weder Auskunft geben noch handeln wollten. Dieselben hatten eine große Anzahl von Pfählen, Stangen und sonstigen Holzsachen. Am 12. erreichten sie die Mündung des Großen Fischflusses, und am 15. die Montrealinsel, wo Macclintock mit gutem Grunde bedeutende Überreste zu finden erwartete. Sie fanden an demselben Tage an der Ostküste ein Fleischpräserveblech, zwei eiserne Reife, Stücke Kupfer, eiserne Nägel. Am 17. Mai wurde die Insel nach allen Richtungen aufs sorgfältigste untersucht, sogar alle irgend die Möglichkeit eines Grabes oder Versteckes bietende Stellen mit der Spitzhacke aufgebrochen, aber zu ihrem Erstaunen nichts gefunden. Macclintock sah sich darin bitter getäuscht. Da die ganze Insel nur ein nackter Fels ist, und nur an einzelnen Einsenkungen Schnee lag, konnte man sich leicht überzeugen, nichts übersehen zu haben, sodaß, wenn Spuren vorhanden gewesen, diese von der Flut weggespült oder von den Eskimos zerstört worden sein mußten. Alle umliegenden Theile des festländischen Gestades wurden ebenso sorgfältig und vergeblich untersucht.

Da Macclintock nunmehr seine Nachsuchung mit der Anderson's in Verbindung gesetzt hatte, kehrte er am 19. Mai um und traf am 24. am Pfefferfluß an der Südostküste von King-Williams-Land ein. Bei dem unfern belegenen Cap Herschel fand sich ein altes, 5 Fuß hohes Cairn vor, welches untersucht wurde, aber gleichfalls nichts enthielt. Am 25. aber, kurz nach Mitternacht, entdeckten die Reisenden auf einer durch Wind theilweise vom Schnee befreiten Stelle am Strande ein Gerippe, das Gesicht auf den Boden gekehrt. Dasselbe war völlig gebleicht, eine Brieftasche mit Briefen in deutscher Sprache, welche aber nicht entziffert wurden, lag dicht daneben. Es war ein junger schlanker Mann gewesen, den Überresten der Kleidung nach ein Schiffsproviantmeister oder Bedienter eines Offiziers, indem er ein Halstuch in einer Schleife, eine blaue Jacke mit geschlitzten Ärmeln und einen Pilotüberrock mit einfachen Knöpfen trug. In der Nähe lag auch eine Bürste und ein Kamm. War man nach dem Mangel an Erfolg auf der Montrealinsel fast geneigt gewesen, den ganzen Bestand der Rae'schen Erzählung zu bezweifeln, so erschien nunmehr jeder Zweifel als gehoben. Hier lag wirklich ein Mann, der zu jener unglückseligen Expedition gehört hatte, um den Thatbestand zu bezeugen. Sogar die Richtung des genommenen Rückzuges war noch getreulich bezeichnet; denn der Mann lag, wie er gefallen, mit dem Haupte nach Südosten gerichtet.

Zwölf Meilen von Cap Herschel fand Macclintock sodann eine Note von Hobson in einem kleinen, von demselben errichteten Cairn, laut welcher Hobson vor sechs Tagen diesen Punkt erreicht hatte. Derselbe hatte weder Eskimos noch ein Wrack gesehen, dagegen in einem Cairn bei Point Victory eine von der Franklin-Expedition niedergelegte, höchst wichtige Urkunde gefunden. Ermuthigt durch diese Nachricht strengte Macclintock nun alle Aufmerksamkeit an, damit ihm keine Spur entgehe. Der Proviant war ihm fast ausgegangen, und drei junge Hunde mußten getödtet werden, um ihr Fett als Brennstoff herzugeben. Macclintock erreichte Cap Crozier, die Südwestspitze von King-Williams-Land, am 29. Mai und traf am 30. das schon vorher von Hobson untersuchte Boot. Am 2. Juni gelangte er nach Point Victory, wo er die dortigen Überreste und eine zweite Note von Hobson über dessen Fund vorfand. Von dort zog er quer über Land über das völlig öde King-Williams-Land und kam am 5. in Port Parry an der Ostküste wieder an, nach einer Abwesenheit von 34 Tagen. Er nahm das dort angelegte Depot auf und gelangte nach einer wegen regnerischen Wetters und schnellen Schmelzens des Eises sehr beschwerlichen Reise über das Eis am 12. in Falsebai an der Südwestküste von Nordsomerset und endlich am 19. Juni wieder glücklich am Bord des Fox an.

Hobson war von Cap Victoria in Boothia zuerst nach Cap Felix, der Nordspitze von King-Williams-Land, gegangen und hatte hier sogleich ein von Franklin's Leuten errichtetes Depot von Kleidungsstücken und Bettdecken, jedoch keine Documente gefunden. Am 6. Mai bei Cap Victory fand er aber einen großen Cairn und daselbst eine Urkunde, die endlich über das ganze Räthsel der Franklin-Expedition Aufschluß ertheilte. Die Urkunde war auf einem der gedruckten Formulare geschrieben, welche englischen Expeditionsschiffen gewöhnlich mitgegeben werden und bestimmt sind, in Flaschen eingeschlossen und über Bord geworfen zu werden, und worauf in sechs Sprachen bemerkt ist: „Wer diese Urkunde findet, wird ersucht, dieselbe dem englischen Admiralitätssecretariat mit Angabe der Zeit und des Ortes der Auffindung einzusenden.“ Selbige Urkunde lautete:

„28. Mai 1847. J. M. Schiffe Erebus und Terror überwinterten im Eis in B. 70° 5′ N., L. 98° 23′ W., nachdem sie 1846—47 bei der Beecheyinsel in B. 74° 43′ 28″ N., L. 91° 39′ 15″ W. überwintert, vorher aber den Wellingtonkanal bis B. 77° hinaufgefahren und an der Westseite der Cornwallisinsel zurückgekehrt waren. — Sir John Franklin im Commando der Expedition. — Alles wohl. — Eine Abtheilung von 2 Offizieren und 6 Mann verließ die Schiffe am Montag 24. Mai 1847. Gm. Gore, Lieut., Chas. F. Des Voeux, Steuermann.“

Die Angabe, daß die Expedition 1846—47 bei Beechey überwintert habe, ist wahrscheinlich ein Schreibfehler für 1845—46. Am Rand dieses Berichts waren sodann die folgenden Worte hinzugefügt worden:

„April 25. 1848. — J. M. Sch. Erebus und Terror wurden am 22. April, 5 Meilen Nordnordwest von hier, verlassen, nachdem sie seit dem 12. Sept. 1846 im Eise eingeschlossen waren. Die Offiziere und die Mannschaft, bestehend aus 105 Personen, unter dem Befehl von Capt. F. R. M. Crozier, landeten hier in B. 69° 37′ 42″ N., L. 98° 41′ W. Sir John Franklin starb am 11. Juni 1847, und der Gesammtverlust durch Tod in der Expedition hat bis zum heutigen Datum 9 Offiziere und 15 Mann betragen. J. R. M. Crozier, Kapitän und

älterer Offizier. James Fitzjames, Kapt. I. M. Sch. Erebus. Und brechen auf morgen, den 26., nach Back's Fischfluß auf."

Beim Cairn lag verstreut umher eine Menge von Kleidungsstücken, Kochgeschirr, Werkzeug, Sextanten und sonstige Instrumente, von welchen Sachen Hobson die interessantesten mitnahm. In der Nähe von Cap Crozier entdeckte er ein Boot, dessen Ende eben aus dem tiefen Schnee hervorragte. Man räumte den Schnee weg und fand auf dem Boden des Bootes zwei Gerippe; eins war das eines jungen schmächtigen, das andere das eines großen, starkgebauten Mannes mittlern Alters. Der junge Mann schien ein Offizier gewesen zu sein. Sein Gerippe war von starken Thieren, wahrscheinlich Wölfen, sehr verstümmelt. Er hatte offenbar seinen sterbenden Gefährten bewacht, auf die Gelegenheit gespäht, irgendein Thier zu erlegen, und die Rückkehr der Gefährten vom Schiffe abgewartet. Das zweite Gerippe war vollständig mit Kleidern und Pelzen bedeckt. Daneben lagen Chronometer, fünf Uhren, zwei doppelläufige Büchsen, silberne Löffel, Geld, Bibeln, Gebetbücher, ein „Vicar of Wakefield", Kleidungsstücke, Instrumente, Geräthschaften und sonst allerlei Dinge, die bei ruhiger Überlegung und Berechnung gewiß niemand mitgenommen haben würde. Nur von Proviant fand sich keine Spur, außer ein wenig Thee, 40 Pfd. Chocolade und ein einziges Pemmicanblech. Die beiden Büchsen standen aufrecht im Boote, je mit einem geladenen Laufe und mit gespannten Hähnen, als hätten die Armen ängstlich ausgeschaut nach einem Bären oder Fuchse, der sie vom Verderben erretten möchte. Eine Bibel war fast durchgehend unterstrichen. Ein Buch, die „Christian Melodies", hatte auf dem Titelblatte die Inschrift „Vom Geber an G. G.", vielleicht Graham Gore. Bei dem Boote lag ein Segeltuch. Es war augenscheinlich zur Bergfahrt auf dem Großen Fischflusse bestimmt, 28 Fuß lang, 7 Fuß 3 Zoll breit und wog an 7—800 Pfd. Es ruhte auf einem sehr starken und schweren Schlitten, von an 650 Pfd. Gewicht, was also zusammen ohne die Ladung eine Last von 1400 Pfd. ausmachte, eine Last, die für sieben gesunde, starke Männer zu schwer sein würde. Daher war denn auch der Bootsschnabel nach Nordosten gerichtet. Unfähig, das Boot weiter zu bringen, hatten die Gefährten es zurückgelassen, und die darin Zurückgelassenen hatten versucht, nach dem Schiffe zurückzukehren. Aus dem Zustande der Cairns und der lose umherliegenden Gegenstände ergibt sich, daß die Eskimos nur höchst selten die Westküste von King-Williams-Land besuchen, was schon deswegen sehr erklärlich ist, weil hier der große Polarpackstrom dicht am Lande sich hinzieht, daher hier kein offenes Wasser ist, also diese Westküste für Robben- und Fischfang, den einzigen Betrieb der Eskimos, sich nicht eignet. Hobson kehrte am 14. Juni in so äußerst erschöpftem Zustande zurück, daß er nicht aufrecht stehen konnte. Während des größern Theiles der Reise hatte er so sehr am Skorbut gelitten, daß er von seinen treuen Gefährten fortwährend in und aus dem Zelte getragen und auf dem Schlitten gefahren werden mußte.

Young hatte von Cap Swinburne, der Südspitze von Prince-of-Wales-Land, aus die Südküste dieser Insel bis zu 73° B. aufgenommen, jenseit des von Osborne von Norden her erreichten äußersten Punktes. Er versuchte sodann über die Macclure (Macclintock)-Straße nach Victorialand zu kommen, fand jedoch den großen Polarpackstrom ebenso für Schlitten wie für Schiffe gänzlich unpassirbar. Es war ihm unmöglich, über die jähen, rauhen, dicht aneinandergedrängten Eisberge zu gelangen. Er trat demnach am 11. Mai seine Rückreise an und traf am 7. Juni auf den Fox ein. Bereits am 10. ging er jedoch wieder ab zur Vollendung der Erforschung des Peelsundes, und war von diesem Zuge bei Macclintock's Rückkehr noch nicht zurückgekehrt. Da starkes Thauwetter eintrat und das junge Eis der Peelsstraße daher schnell schmolz, so befürchtete Macclintock Gefahr und brach trotz seines, infolge seiner langen Reise sehr leidenden Zustandes am 25. Juni wieder auf. Er begab sich erst nach Pemmicanrock, einem Eiland vor der Westmündung der Bellotstraße, wo er ihn zu finden hoffte, fand ihn jedoch nicht. Er kehrte zurück, brach aber am 27. abermals auf und fand diesmal Young und seinen Gefährten Harvey auf Pemmicanrock, das bereits vom Wasser umringt war. Die von Young untersuchte bisher unbekannte Küstenstrecke hatte eine Gesammtlänge von 380 Meilen, die von Macclintock und Hobson aufgenommene eine Gesammtlänge von 420 Meilen.

Am 5. Juli war das Eis in Port Kennedy hinlänglich frei, um herauszugelangen, und am 9. Juli kamen sie ganz aus der Brentfordbai heraus. Südlich von der Fury-Beach durch widrigen Wind einige Tage aufgehalten, langten sie bei Port Leopold am Eingange von Prince-of-Wales-Land erst am 16. an. Am 19. Juli aber waren sie bei Cap Hay am Ausgange von Lancastersund und am 21. in See, Land außer Sicht. Außer den Eisbergen war in diesem Jahre fast kein Eis in der Breite von Lancastersund in der Baffinsbai. Der Fox kam daher am 27. Juli in

Godhavn in Grönland an, wo er reparirt wurde. Er passirte endlich am 10. Sept. Cap Farewell, die Südspitze von Grönland, und traf am 21. Sept. in London ein.

Also war das die Franklin-Fahrten zum befriedigenden Abschluß bringende Ergebniß dieser meisterhaften Fahrt Macclintock's ein doppeltes. Es war einerseits nicht nur Rae's Angabe vollkommen bestätigt, sondern auch eine genügende urkundliche Auskunft über das Verbleiben jener vielgesuchten Expedition erlangt worden. Es war andererseits zugleich die Nordwest-Durchfahrt selbst erwiesen worden, und eben darin, daß dies nothwendig damit sich verknüpfte, liegt der letzte Triumph Franklin's. Es war jetzt dargethan, daß die Umschiffung der Nordküste Amerikas möglich ist und, daß sie für den praktischen Verkehr anwendbar sein wird, sobald die Schiffe sich nur mit den zu solcher Reise erforderlichen mechanischen Vorrichtungen versehen. Ja, es dürfte das Wort jenes Venetianers, des Urhebers des Gedankens der Durchfahrt, es sei dieselbe der kürzeste Weg nach Asien, zur praktischen Wahrheit werden. Es dürfte, nach Überwindung auch der mechanischen Schwierigkeiten, jenen Einöden noch eine rege Zukunft bevorstehen. Vielleicht möchte einst, was jetzt als Schwierigkeit gilt, als Bequemlichkeit in Schiffsnöthen dienen zur Bergung für Mann und Gut. Scheinen doch jene Gegenden wie von der Natur bestimmt zur Errichtung der großartigsten Niederlagen, wo der Überfluß der andern Zonen viele Jahre ohne Gefährde oder Mühe aufgestapelt werden könnte, um zu dienen, wo er nöthig ist! Aber, wie glänzend auch immer die letzten Ergebnisse jener von Macclintock heimgebrachten Doppelentdeckung sein mögen, es wird immer bemerkenswerth bleiben, daß dieselbe nicht ein Resultat der Combination, sondern ein freies Geschenk des Geschicks gewesen ist.

W. Bentheim.

Eduard Fischel,

deutscher Publicist.

Am 9. Juli 1863 enthielten die berliner Abendzeitungen die Nachricht, der französischen Gesandtschaft sei die Mittheilung zugegangen, daß der preußische Assessor Dr. Eduard Fischel bald nach seiner Ankunft in Paris durch einen Omnibus überfahren und auf der Stelle getödtet worden sei. Es hat nicht bald eine Nachricht einen so schmerzlichen Eindruck gemacht als diese. Nicht nur die zahlreichen Freunde, welche der Verstorbene in Berlin besaß, wurden davon erregt, auch seine ausgebreitete Wirksamkeit als Publicist hatte ihn in einem großen Theile Deutschlands bekannt gemacht, und er hatte durch seine geistvollen Correspondenzen in der „Magdeburger Zeitung“, welche fast täglich in die übrigen Zeitungen übergingen, einen bedeutenden Einfluß auf die gesammte liberale Presse geübt. Zahlreiche politische Schriften und noch mehr sein treffliches Werk über die englische Verfassung hatten ihm außerdem einen Ruf verschafft, der selbst über den Kanal reichte, denn nicht nur dieses Werk, sondern auch zwei seiner politischen Flugschriften waren ins Englische übersetzt worden. Eben stand der begabte und persönlich so geschätzte Mann im Begriff, sich für seinen Beruf eine neue Laufbahn als Docent in Heidelberg zu eröffnen, als plötzlich ein unglücklicher Zufall seiner Thätigkeit und seinen Entwürfen ein Ziel setzte und ihn selbst aus der Liste der Lebenden strich. Wem kamen dabei nicht Schiller's Worte in „Wilhelm Tell“ in den Sinn:

Rasch tritt der Tod den Menschen an;
Es ist ihm keine Frist gegeben.
Es stürzt ihn mitten in der Bahn,
Es reißt ihn fort vom vollen Leben.
Bereitet oder nicht, zu gehen,
Er muß vor seinem Richter stehen!

Derselbe Dichter läßt aber auch im „Wallenstein“ Thekla den schmerzlichen Vorwurf gegen das Schicksal richten:

Da kommt das Schicksal! Roh und kalt
Faßt es des Freundes zärtliche Gestalt
Und wirft ihn unter den Hufschlag seiner Pferde —
Das ist das Los des Schönen auf der Erde.

Fischel's Ende rief zugleich zwei andere Beispiele dieser Art aus jüngster Zeit ins Gedächtniß. Heinrich Simon ging im August 1860 plötzlich in den Wellen des Wallensees verloren, und im November 1862 wurde ein talentvoller breslauer Publicist, Robert Schlehan, so unglücklich vom Pferde geschleudert, daß er auf der Stelle starb. Fischel's Tod mußte ebenso rasch erfolgt sein. Er war aus einem Omnibus ausgestiegen und suchte nach Geld zur Bezahlung des Conducteurs, als ihn ein zweiter vorbeifahrender Omnibus faßte und niederwarf, wobei das Hinterrad desselben den Kopf des Hingestürzten zerschmetterte. Für solche Unfälle gibt es keinen Trost. Sie gehören zu den Nachtseiten des menschlichen Lebens. Der Verblichene hat es aber wohl verdient, daß seiner vielseitigen Thätigkeit für das Volkswohl in der Presse gedacht und nach Verdienst gewürdigt werde. Er war überdies ein Mann, der sich selbst mit seltener Energie aus einer untergeordneten Lebenssphäre den Weg zu der geistigen Höhe des Lebens gebahnt und eine Laufbahn eröffnet hatte, wie sie sonst nur den vom Glück Begünstigten zutheil wird.

Eduard Fischel wurde 1826 in Danzig geboren und von seinem Vater, einem Kaufmann, zu dessen Stand bestimmt und erzogen. Nach zurückgelegten Lehrjahren ging er nach Hamburg, der hohen Schule des deutschen Handels, um diesen dort noch gründlicher kennen zu lernen; sein lebhaftes inneres Geistesleben trieb ihn aber sehr bald über die beschränkte Sphäre des Comptoir hinaus. Die Bekanntschaft mit dem Begründer des Arbeiter-Bildungsvereins in Hamburg, Martens, veranlaßte Fischel zu dem Entschluß, in diesem Verein Vorträge über die Französische Revolution zu halten, in denen seine reiche, geniale Geschichtsanschauung sehr bald erkannt wurde und Aufsehen erregte. Von da ab betheiligte er sich an allen öffentlichen Ereignissen, die ihn in der Nähe berührten. Das Leben war für ihn da, um dessen geistige Genüsse mit voller Kraft zu genießen und den verarbeiteten Eindruck wieder auf die Masse wirken zu lassen. Fischel nahm an der ersten Begründung der Freien Gemeinde in Hamburg durch Dr. Kleinpaul und Schuselka theil, gehörte auch zu den thätigsten Agitatoren, welche die Bewegung des Jahres 1848 schürten und Hamburg zu einer Volksvertretung verhalfen. Darauf wandte er sich nach Berlin, nach dem Schauplatz der wichtigsten deutschen Revolution, und man hörte ihn hier im Demokratischen Club begeisterte Reden halten, welche die Aufmerksamkeit ebenfalls rasch auf ihn lenkten. Es war ihm jedoch nicht darum zu thun, sich zum Clubhelden zu machen; eine tiefere Absicht hatte ihn nach Berlin geführt. Er hatte den Entschluß gefaßt, sich trotz seines schon zweiundzwanzigjährigen Alters dem Universitätsstudium zuzuwenden, um sich in dem neuen, freien Staate eine Laufbahn als Anwalt und Publicist zu eröffnen. Mit der größten Beharrlichkeit sah man den bisherigen Commis Zumpt's Grammatik wieder zur Hand nehmen, um sich zu dem Examen für die Universität vorzubereiten. Gleichzeitig hörte er schon Vorlesungen über das Römische Recht, und aus dem Colleg ging er fast täglich zur Redaction der „Demokratischen Zeitung", um dem ihm befreundeten Redacteur Dr. E. Meyen neue Artikel zu bringen. Nachmittags fand er noch Zeit, mit seinem Freunde Hans von Bülow Generalbaß zu studiren und zu musiciren. Was Fischel damals schrieb, spricht von dem edelsten Eifer für Volksfreiheit und Volkswohl. Später erweiterten sich noch seine Anschauungen, als die „Demokratische Zeitung" sich zur „Abendpost" umgestaltete, um durch die Verschmelzung der Ziele der Demokratie mit denen der Freihandelspartei eine neue feste Basis für die Volkspartei in Preußen zu gewinnen. Fischel wurde einer der thätigsten Verkünder der neuen Richtung und kam hierdurch in Verbindung mit Prince-Smith, Faucher, Michaelis, Hoppe, Wolf u. a., welche seitdem bedeutungsvolle Stellungen als Abgeordnete oder Publicisten eingenommen haben.

Der Verfolg seiner juristischen Laufbahn führte Fischel nach Danzig, Königsberg und Naumburg a. S., wo er als Auscultator und Referendarius arbeitete. Im Jahre 1858 legte er in Berlin sein drittes Examen ab, trat als Assessor beim Stadtgericht ein und blieb von da ab in der preußischen Hauptstadt. Als Jude hatte er keine Aussicht auf Beförderung zu einem richterlichen Amte; dazu konnte sich auch die neue Ära nicht aufschwingen. Fischel fand jedoch sehr bald reichlichen Ersatz in der Publicistik, der er sich als gereifter Mann mit erneuter Kraft zuwandte. Seine Correspondenzen für die „Magdeburger Zeitung" waren die geistvollsten der gesammten preußischen Presse. Kein Publicist wußte wie er die reichen Lehren der englischen und französischen Geschichte unaufhörlich in das Gedächtniß zu rufen, um darzuthun, wie viel dem preußischen Staat noch an innerer Befreiung und zur Befähigung zur Selbstregierung gebreche. So reich und vielseitig aber auch diese journalistische Thätigkeit war, so genügte sie doch seinem lebhaften Geist und seiner seltenen Arbeitskraft nicht. Er legte seine Gedanken auch noch in einer Reihe von Flugschriften nieder, um durch diese für ganz Deutschland zu wirken. Die erste Veranlassung dazu gab ihm der italienische Krieg. Die Volkspartei war beim Beginn desselben vielfach

uneinig in sich, ob sie Österreichs Besiegung in Italien wünschen sollte oder nicht. Fischel entschied sich in der Schrift „Brennus-Zug und Moskowiterthum, ein Mahnruf an das deutsche Volk von einem unabhängigen Liberalen" (Berlin 1859) dahin, daß Deutschland sich vor dem Bunde Frankreichs und Rußlands zu hüten habe, der als wahres Resultat aus dem italienischen Kriege hervorgehen könne. Die Schrift erregte die Aufmerksamkeit des Herzogs von Koburg in dem Grade, daß er Fischel veranlaßte, seine Gedanken in noch volksthümlicherer Weise zu verarbeiten. Dies geschah in der Schrift „Die Despoten als Revolutionäre" (Berlin 1859), welche eine massenhafte Verbreitung fand und vielfach dem Herzog von Koburg zugeschrieben, in England als „The duke's pamphlet" herausgegeben und in der Presse besprochen wurde. Das Frontmachen Deutschlands gegen Rußland spielte dabei die Hauptrolle und veranlaßte eine Gegenschrift von Ismael, in der man einen der für Palmerston thätigen Publicisten vermuthete.

Fischel reiste im Jahre 1859 nach England, um dessen Einrichtungen näher kennen zu lernen, und kam dabei in Verbindung mit Urquhart, dessen Schriften einen bedeutenden Eindruck auf ihn machten. Es zeugte davon die Schrift „Der enthüllte Palmerston", welche auch in englischer Übersetzung als „Palmerston unmasked" in London erschien und als Erwiderung auf Ismael's Polemik gelten sollte. Doch enthielt diese Schrift zu viel schon Bekanntes, als daß sie hätte einen tiefen Eindruck machen können. Auch die Schrift zur Vertheidigung Österreichs, „Deutsche Federn in Österreichs Doppeladler", welche Fischel zur Bekämpfung einer Äußerung von G. von Vincke im Jahre 1860 in Berlin erscheinen ließ, war zu leicht hingeworfen, um ins Gewicht zu fallen. Fischel hatte überhaupt zu einseitig für Österreich Partei genommen, und es war ihm dabei das rechte, natürliche Interesse für Italien verloren gegangen, als daß er der deutschen Volkspartei hätte genügen können. Er gerieth selbst in die Gefahr, derselben Beschränktheit zu verfallen, in welche später Rodbertus, Lothar Bucher und Berg geriethen, als sie zur Sicherstellung der deutschen Interessen im Adriatischen Meer Österreich nachträglich beispringen und dessen italienische Besitzungen von Deutschland garantirt haben wollten. Fischel's gesunder Sinn bewahrte ihn jedoch davor, sich zu tief in diese Richtung zu verlieren. In der Schrift „Gallischer Judaskuß, Antwort auf Edmond About's Schrift: «Preußen im Jahre 1860»" setzte Fischel seine Polemik gegen die Politik Napoleon's III. fort, um die preußische Regierung zu warnen, sich zu tief in die angebotene Freundschaft mit dem imperialistischen Frankreich einzulassen. In andern Schriften: „Preußens Aufgabe in Deutschland — Rechtsstaat wider Revolution" (Berlin 1859) und „Männer und Maßregeln" (Berlin 1861), beleuchtete er den preußischen Staatsorganismus und untersuchte die Grundlagen für eine wirkliche Selbstregierung. Die letztere Schrift enthält so vortreffliche Ausführungen über das Verhältniß des Königthums zu dem Volke und den Regierungsbeamten, daß sie einen dauernden Werth hat.

Der Aufenthalt in England hatte Fischel zu dem Entschluß geführt, die Aufgabe, deren sich Gneist unterzogen, in volksthümlicherer Weise zu lösen, und die mannichfachen Studien, welche er über England gemacht, zusammenzufassen. Sein Werk, in welchem er dies unternahm: „Die Verfassung Englands" (Berlin 1862), ist eine musterhafte Arbeit. Das Buch hält die rechte Mitte zwischen einem belehrenden Compendium und einer historischen Forschung. Die Entwickelung der englischen Verfassung ist darin mit so reicher Bezugnahme auf die Kämpfe des Parlaments und des Volks dargestellt, daß es ebenso anziehend wirkt als durch seine Vollständigkeit befriedigt. Hatte die englische Presse schon bei Gneist's Leistung zugestehen müssen, daß die Engländer selbst kein so gelehrtes Werk über ihre Verfassung besäßen, so erkannte man Fischel den Ruhm der geistvollsten und volksthümlichsten Darstellung jener Verfassung zu, und seinem Werk wurde die Ehre der Übersetzung zutheil. Für das Originalwerk machte sich sehr bald eine neue Auflage nöthig. Dieser Erfolg spornte Fischel zu einem neuen Werke, das er dem über England als Gegenbild zur Seite stellen wollte. Er beabsichtigte, die durch die Französische Revolution von 1789 im europäischen Staatsrecht hervorgebrachte Umwälzung geschichtlich und staatsrechtlich zu beleuchten, um darzuthun, daß diese Revolution auf dem staatsrechtlichen Gebiet weniger neue Ideen zu Tage gefördert als alte despotische Maximen in neuem Gewande zu Zeitgedanken erhoben habe. Zu diesem Werk hatte er reichliche Materialien gesammelt und wollte sie in Paris vervollständigen, als ihn dort der Tod ereilte und seinem fruchtbaren geistigen Streben plötzlich ein Ziel setzte. Nach Vollendung dieser Reise gedachte er sich nach Heidelberg zu begeben, um seine Habilitation an der dortigen Universität zu betreiben, nachdem er vorher die einleitenden Schritte gethan und sich von der preußischen Regierung den Urlaub auf ein Jahr verschafft hatte. Er wollte nicht aufhören, Preuße zu sein und in Preußen zu wirken, er beabsichtigte, sich nur eine neue Laufbahn für die Rückkehr in seine Heimat zu eröffnen, indem er seine Befähigung als

Docent darthat. Damit hätte er zugleich den Beweis geliefert, welches Unrecht der preußische Staat begeht, indem er seinen besten Köpfen die richterliche Laufbahn verschließt, weil sie zufällig als Juden geboren und ihre Religion nicht wie ein Kleid wechseln wollen. Vergebens hatte sich Fischel bemüht, eine Stelle als Rechtsanwalt zu erhalten; auch dazu wollte man ihn in Preußen als Juden nicht zulassen. Er hatte die Reaction des Ministeriums Bismarck aufs schärfste in der „Magdeburger Zeitung" bekämpft, und es wurde der Versuch gemacht, ihn dafür zur Disciplinaruntersuchung zu ziehen. Doch wußte er diese abzuwenden, indem er den Director des Stadtgerichts an die „Magdeburger Zeitung" verwies. Dieser wurden darauf einige Preßprocesse angehängt, in denen sie zu Geldstrafen verurtheilt ward. Auch Hr. Senfft von Pilsach klagte Fischel wegen einer Charakteristik an, welche letzterer für die leipziger „Illustrirte Zeitung" geschrieben hatte, nachdem bereits der Verleger dieser Zeitung in Leipzig belangt worden. Diese Klage kam jedoch in Berlin nicht zum Austrag, weil sie zu spät eingereicht und damit verjährt war. Außer der „Magdeburger Zeitung" schrieb Fischel zuweilen Leitartikel für die von seinem alten Freunde Dr. E. Meyen im Jahre 1861 begründete „Berliner Reform". Unter diesen machten vorzüglich die über die Germanisirung Preußens Aufsehen, in welchen er nachwies, wie viel dessen Regierung noch fehle, um zur Leitung der deutschen Angelegenheiten befähigt zu sein. Das Eindringen des slawischen Junkerthums in die preußische Regierung wurde als deren schlimmstes Element und gefährlichster Freund geschildert und damit ein wunder Fleck des preußischen Staatswesens bezeichnet.

Neben dieser vielseitigen politischen Thätigkeit fand Fischel noch Zeit, für das „Staats-Lexikon" von Rotteck und Welcker, für wissenschaftliche und musikalische Zeitschriften zu schreiben, und in seinem Nachlaß fand sich selbst eine Anzahl von geistsprühenden Gedichten vor, die er aus Bescheidenheit nie hatte drucken lassen. Der Verein der berliner Presse, deren Mitglied er war, beabsichtigte nach seinem Tode, als Ehrengedächtniß des trefflichen, so höchst begabten Mannes, eine Sammlung seiner kleinen politischen Schriften und Correspondenzen herauszugeben. Doch die Zeitverhältnisse ließen die Ausführung dieses Planes als zu bedenklich erscheinen. Auch Fischel's nähere Freunde dachten daran, eine solche Herausgabe in nächster Zeit zu veranstalten. Eine so reiche, geistvolle Thätigkeit, wie sie Eduard Fischel in der Journalistik und Flugschriftenliteratur geübt, verdient der Nachwelt erhalten zu werden!

Johann Louis Tellkampf,

Professor der Staatswissenschaften und Mitglied des preußischen Herrenhauses.

Johann Louis Tellkampf ist der Sohn eines schaumburg-lippeschen Raths und wurde am 28. Januar 1808 in Bückeburg geboren und auf einem Gute seines Vaters im Hannoverischen erzogen. Später besuchte er die Gymnasien in Braunschweig und Hannover und studirte auf der Universität zu Göttingen Rechts- und Staatswissenschaften, erwarb sich auch daselbst 1831 den Grad eines Doctors der Rechte. In Verfolgung wissenschaftlicher Zwecke bereiste er sodann Deutschland, war auch vorübergehend in Hannover Rechtsanwalt, um die Praxis kennen zu lernen, und gab eine Schrift heraus über Verbesserung des Rechtszustandes in den deutschen Staaten. Im Jahre 1835 wurde er Docent an der Universität Göttingen. Seine damals verfaßte Abhandlung über das Erforderniß der Liquidität bei der Compensation kam erst später im „Archiv für die civilistische Praxis" (Bd. 23) zur Veröffentlichung. Als 1837 König Ernst August die hannoverische Verfassung umstieß und sieben göttinger Professoren erklärten, daß sie ihren der Verfassung geleisteten Eid nicht brechen würden, gab aus demselben Grunde auch Tellkampf seine Stelle als Docent und Accessist bei der Universitätsbibliothek auf. Der preußische Cultusminister von Altenstein gestattete ihm in einem Schreiben vom 6. März 1838, sich auf einer der preußischen Universitäten als Privatdocent für die Staatswissenschaften zu habilitiren. Tellkampf behielt sich jedoch die Benutzung dieser Erlaubniß für spätere Zeit vor, indem er sich zu einer wissenschaftlichen Reise nach Nordamerika entschlossen hatte. Am 4. Juli 1838 landete er in Newyork, und wenige Monate nachher erhielt er während seines Aufenthalts auf der Universität Cambridge bei Boston den Ruf als außerordentlicher Professor der Staatswissenschaften am

Union-College im Staate Neuyork. Ein halbes Jahr später wurde er zum ordentlichen Professor befördert, im Jahre 1843 aber an das Columbia-College in der Stadt Neuyork berufen. Ehe er diese neue Stellung einnahm, bereiste er England und Deutschland. In England ward er durch den damaligen preußischen Gesandten Freiherrn von Bunsen mit vielen Staatsmännern und Gelehrten bekannt. Er besuchte das Parlament, die Gerichtshöfe, die der Industrie und dem Handel dienenden Anstalten, die Bibliotheken, Museen und Sammlungen, die Besserungsgefängnisse u. s. w. und dehnte seinen Aufenthalt von einem Monat zum andern aus, um das großartige politische, sociale und industrielle Leben des Landes genau kennen zu lernen. Seine gegen das pennsylvanische Pönitentiarsystem gerichteten Ansichten machten damals in Berlin vielen Eindruck, und man knüpfte deshalb Unterhandlungen wegen Übernahme einer Professur in Preußen mit ihm an, die indeß nicht zum Ziele führten. Vielmehr kehrte Tellkampf nach Neuyork zurück, wo er sich namentlich der Untersuchung der dortigen Handels- und Industrieverhältnisse widmete und Mitarbeiter von Hunt's „Merchants' Magazine" wurde, in welchem handelspolitischen Organ er zahlreiche Abhandlungen über amerikanische und deutsche Handelsverhältnisse veröffentlichte. Auch wirkte er mit dem preußischen Gesandten Freiherrn von Gerolt und dem Hrn. Gevekoht aus Bremen für die Herstellung der Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Neuyork und Bremen. Schon früher war er als Professor am Union-College mit dem Staatssecretär J. C. Spencer und dem Professor A. Potter für das Volksschulwesen im Staate Neuyork thätig gewesen, und mit letzterm hatte er auch das Werk „Political Economy" (Neuyork 1840) herausgegeben. Später stiftete er mit andern die Prison Association of New-York, deren Aufgabe die Verbesserung der Gefängnisse und der Sträflinge ist. Außerdem wirkte er auch als Mitglied der Deutschen Gesellschaft zum Schutz der Einwanderer und als Mitglied einer mit der Armenpflege beschäftigten Gesellschaft. Ferner wandte er sich in Neuyork dem amerikanischen Rechtswesen zu, besuchte die dortigen Gerichtshöfe und gab in der Zeitschrift „The American Jurist" eine Abhandlung in Bezug auf das amerikanische Recht über Codification heraus, welche mit dahin wirkte, daß eine Commission zur Ausarbeitung der neuen Gesetzbücher des Staats Neuyork niedergesetzt wurde, deren Vorsitzender David Dudley Field ihm von Zeit zu Zeit die vollendeten Theile zuschickte. Die Ferien benutzte er stets zu Reisen, auf welchen er die interessantesten Staaten der Union und deren bedeutendste Staatsmänner und Gelehrte kennen lernte.

Im Jahre 1844 gab Tellkampf im Verein mit seinem Bruder (Dr. Theodor Tellkampf) das Werk „Über die Besserungsgefängnisse in Nordamerika und England u. s. w." (Berlin 1844) heraus, das eine bedeutende Beachtung fand. Durch A. von Humboldt's Einfluß wurde er 1846 nach Preußen berufen und ihm hier die ordentliche Professur der Staatswissenschaften an der Universität Breslau übertragen. Obgleich seine Stellung in Neuyork in materieller Hinsicht viel günstiger war, nahm er doch diesen Ruf an, weil er seinem Vaterlande dienen und zugleich seiner trefflichen, inzwischen verwitweten Mutter wieder nahe sein wollte. Auf der Reise nach Europa besuchte er im Auftrag der preußischen Regierung die Besserungsgefängnisse in England und Frankreich. Außerdem benutzte er in England wieder die Gelegenheit, den Parlamentsverhandlungen und den öffentlichen Gerichten beizuwohnen. Ein Theil des Berichts über die Reise erschien 1849 in Mittermaier's „Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes". Der damalige preußische Justizminister von Uhden, welcher den Übergang der Strafanstalten zum Ressort des Justizministeriums beabsichtigte, bot ihm 1847 eine Anstellung in seinem Ministerium an, verbunden mit der Oberaufsicht des Gefängnißwesens im Königreich Preußen. Tellkampf zog indeß die wissenschaftliche Beschäftigung vor und eröffnete an der Universität zu Breslau seine Vorträge. Im Jahre 1848 in zwei Bezirken zum Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung gewählt, nahm er die Wahl für den schweidnitz-reichenbacher Wahlkreis an. Er wirkte in Frankfurt sowol als Mitglied des Verfassungsausschusses als auch in der Versammlung im Interesse der Einigung Deutschlands. Nach seiner Rückkehr nach Breslau wählte ihn 1849 der waldenburger Wahlkreis als Abgeordneten in die preußische Zweite Kammer, und auch hier betheiligte er sich als Mitglied der Verfassungscommission und suchte als constitutionell Gesinnter der Reaction entgegenzuwirken. Nachdem die Verfassung beschworen war, lehnte er eine Wiederwahl in seinem Wahlkreise ab, um sich ungestört seinem akademischen Beruf widmen zu können. Er schlug deshalb auch den ihm gewordenen ehrenvollen Antrag aus, die Stadt Breslau in der Ersten Kammer zu vertreten. Damals heirathete er die Tochter seines politischen Freundes, des Hrn. von Simpson-Georgenburg. In derselben Zeit veröffentlichte er die Schrift „Beiträge zur Nationalökonomie und Handelspolitik" (2 Hefte, Leipzig 1853).

Am 5. März 1855 wurde Tellkampf nach Präsentation der Universität Breslau vom König zum Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt, in welcher Stellung er zur liberalen Minorität gehört und demgemäß stimmte. Im Herbst 1855 nahm er an den Sitzungen des internationalen Congresses der Statistik in Paris theil, besuchte zugleich die internationale Industrieausstellung und bereiste hierauf Frankreich und Belgien.

In der Sitzung von 1855—56 überreichte er dem Herrenhause eine Denkschrift, in welcher er vor der damals drohenden Bank- und Handelskrisis warnte. Hiermit verband er zugleich den Antrag, das Haus möge der Regierung anheimgeben, „ob nicht mit den Regierungen der Zollvereinsstaaten ein Vertrag darüber zu schließen sei, daß die Summe der auszugebenden Banknoten und des Papiergeldes für die sämmtlichen Vereinsstaaten begrenzt und die Quote der möglichen Notenausgabe für jeden einzelnen Staat bestimmt werde, um der Gefahr der Zuvielausgabe von Banknoten, die zu Bank- und Handelskrisen führen würde, zeitig vorzubauen". Die Commission des Herrenhauses gestaltete zwar die Form des Antrags um, im wesentlichen erhielt derselbe aber die Zustimmung des Hauses und hat ohne Zweifel mit dazu beigetragen, daß Preußen von den Crédit-mobiliers und ähnlichen Instituten verschont geblieben ist. In etwas veränderter Form erschien die erwähnte Denkschrift später im Druck unter dem Titel „Über die neue Entwickelung des Bankwesens in Deutschland mit Hinweis auf dessen Vorbilder in England, Schottland und Nordamerika und auf die französische Société générale de Crédit-mobilier" (Breslau 1856). Außerdem veröffentlichte er damals eine mit Bergius unternommene Übersetzung des Werks von Mac Culloch über „Geld und Banken" (Leipzig 1859) und fügte der Übersetzung in einem Anhang vier Abhandlungen hinzu: 1) über Sir Robert Peel's Bankgesetze; 2) über die Einrichtung und Verwaltung der Bank von England; 3) über die schottischen Bankgesellschaften; 4) über die Anwendung der entwickelten Thatsachen auf Deutschland. Seine Vorlesungen an der Universität, die immer mehr Anklang fanden, erstrecken sich auf Volkswirthschaftslehre, Volkswirthschaftspolitik oder Staatswirthschaft, Finanzen, Politik oder Verfassungs- und Verwaltungslehre und auf Statistik. In den Universitätsferien bereiste Tellkampf wiederholt Deutschland, die Schweiz, Italien und Österreich. In der Session von 1863 wirkte er im Herrenhause zu Gunsten der schleswig-holsteinischen Frage, der Preßfreiheit und der Ertheilung von Bergelohn für Rettung von Menschenleben aus Seegefahr.

Das Geschlecht der Grafen und Freiherren von Blome

in Schleswig-Holstein.

Das alte und in der Geschichte der Elbherzogthümer berühmte Adelsgeschlecht Blome (auch Blum und Blume genannt), stammt aus dem Braunschweig-Lüneburgischen, ist aber hier schon gegen Mitte des 16. Jahrhunderts ausgestorben. Ein Dietrich von Blome führte um das Jahr 1400 ein Reitergeschwader aus dem Braunschweigischen nach Holstein und machte sich hier ansässig, indem er sich mit einer Dame aus dem Hause Rantzow vermählte. Zwei seiner Nachkommen, Hans von Blome, Herr auf Sechedorf, und dessen Bruder Heinrich, Schloßhauptmann auf Gottorp, fielen 1500 in dem unglücklichen Kriegszuge nach Dithmarschen, wo die Blüte der schleswig-holsteinischen Mannschaft den Hellebarden und Beilen der Dithmarschen erlag. Ein Hans von Blome, ebenfalls Herr auf Sechedorf, und Dietrich von Blome, Herr auf Hornstorff, waren 1580 bei Errichtung des Erbvertrags zwischen dem Herzog Adolf von Schleswig-Holstein und dem König Friedrich II. von Dänemark als Zeugen gegenwärtig, und ersterer unterzeichnete auf seiten des Herzogs, letzterer auf seiten des Königs. Derselbe Dietrich gehörte auch zu den sieben schleswig-holsteinischen Rittern, welche sich mannhaft den auf Beseitigung der alten Landesverfassung gerichteten Anmaßungen des Herzogs Philipp von Holstein-Gottorp widersetzten. Ein Hans von Blome vertheidigte 1659 als Commandant die Festung Rendsburg gegen die Schweden. Dietrich und Wolff von Blome standen gegen Ende des 17. Jahrhunderts am dänischen Königshofe als Geheimräthe in hohem Ansehen. Von letzterm stammt die 1713 eingeführte und zur Zeit noch bestehende Districtsvertheilung der schleswig-holsteinischen Ritterschaft.

Mit dem Einfluß und dem Ansehen des Geschlechts stieg auch der Reichthum seiner Mitglie-

der, der ehedem noch viel bedeutender gewesen sein mag, als er es gegenwärtig ist. Die Blome gehören zu den zehn ältesten Familien der ritterschaftlichen Corporation in Schleswig-Holstein, die sich seit dem 17. Jahrhundert im Abschluß gegen den fremden Adel bildete und wichtige Vorrechte festzuhalten wußte. Im 17. Jahrhundert gelangte ein Zweig der Blome nach Österreich, wo er bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts geblüht hat. Zu diesem gehörte unter andern Georg Heinrich von Blum (wie sich die Blome früher gewöhnlich nannten), der k. k. Resident am kursächsischen Hofe, später königlich böhmischer Appellationsrath war und von Kaiser Leopold in den Freiherrenstand erhoben wurde. Gegenwärtig theilt sich die Familie Blome in den Elbherzogthümern in zwei Linien, in die ältere zu Salzau, welche den dänischen Grafentitel führt, und in die jüngere, freiherrliche Linie zu Heiligenstedten. Stammvater der gräflichen Linie war der Generallieutenant Otto von Blome, der als dänischer Gesandter am Hofe von Petersburg sich viel Gunst und Einfluß beim Kaiser Alexander I. sowie auch bei dessen Nachfolger, dem Kaiser Nikolaus, zu erwerben wußte. Er stand deshalb auch am Hofe in Kopenhagen in großem Ansehen und wurde durch Diplom vom 11. Sept. 1819 in den dänischen Lehnsgrafenstand erhoben, welche Würde, da er selbst kinderlos, sein Bruder aber, der königlich dänische Kammerherr Friedrich von Blome, bereits vor ihm gestorben war, auf seinen Neffen Otto von Blome, das gegenwärtige Haupt der ältern, gräflichen Linie, überging.

Dieser Graf Otto von Blome, geb. 1. Oct. 1795, dänischer Kammerherr und Geheimer Conferenzrath, auch königlich hannoverischer Geheimrath, ist Majoratsherr zu Salzau und dem bahrenflether Fideicommiß nebst den Gütern Sophienhof, Selkau, Charlottenthal und Ottenhof, Herr zu Lammershagen, Friedeburg und Blomenburg, wie auch der Herrschaft Hagymadfalva nebst fünf Ortschaften in Ungarn. Der dänische Hof verwendete ihn in frühern Jahren zu einer diplomatischen Sendung nach Petersburg, wofür er mit dem Patent eines Rittmeisters belohnt wurde. Nach seiner Rückkehr diente er in der dänischen Cavalerie, nahm aber als Oberstlieutenant seinen Abschied. Im Jahre 1848 schloß er sich anfangs der schleswig-holsteinischen Bewegung an und bewarb sich um das Commando eines Dragonerregiments. Weil man ihm dies aber versagte, zog er sich gänzlich zurück und lebte seitdem in ländlicher Muße auf seinem freiherrlichen Gute Salzau, das ihm einen Reinertrag von 30000 Thlrn. jährlich gewähren soll. Sein späteres Auftreten zog ihm, wenn auch vielleicht unverdient, den Verdacht junkerlicher und antischleswig-holsteinischer Gesinnung zu. Sehr bekannt machte er sich in den Herzogthümern wie in weitern Kreisen durch die Errichtung der Blomenburg, ein im normannischen Burgstil auf einer Anhöhe am Seelenter See prachtvoll erbautes und glänzend eingerichtetes Lustschloß. Graf Otto vermählte sich in erster Ehe 1823 mit Agnes, geb. Prinzessin von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, von der er 1825 geschieden wurde. In eine zweite Ehe trat er 1828 mit Clementine, geb. Prinzessin von Bragation, die jedoch schon 1829 starb. Einen dritten Ehebund schloß er sodann 1837 mit Julie Friederike Sophie, geb. Gräfin Platen-Hallermund. Aus dieser dritten Ehe entsproß eine Tochter, Adeline Charlotte (geb. 1838), welche sich 1858 mit dem Grafen Ferdinand von Hardenberg vermählte, der königlich hannoverischer Stallmeister ist. Aus der zweiten Ehe mit der russischen Prinzessin von Bragation stammt ein Sohn, der Graf Gustav, gegenwärtig österreichischer Gesandter am Hofe zu München.

Graf Gustav Otto Paul Julius von Blome, Besitzer der Herrschaft Montpreis in Untersteiermark, ein Mann von großer geistiger Begabung, wie fast alle Mitglieder seines Geschlechts, wurde am 18. Mai 1829 geboren. Er erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf der Ritterakademie zu Lüneburg und verließ Michaelis 1847 mit trefflichen Kenntnissen diese Anstalt, um auf der Universität zu Bonn die Rechte zu studiren. Der junge Graf gedachte nach Vollendung seiner Studien die diplomatische Laufbahn im Dienste Dänemarks einzuschlagen, allein bei Ausbruch der schleswig-holsteinischen Bewegung von 1848 trat er in die Armee der Herzogthümer und wurde Adjutant des Generals von Bonin. Das gespannte Verhältniß seines Vaters zu den Führern der schleswig-holsteinischen Bewegung verleidete ihm jedoch seine Stellung, und er verließ 1849 den Dienst und wandte sich, nachdem er seine Studien zum Abschluß gebracht, nach Österreich, um hier in die diplomatische Laufbahn einzutreten. Er ward der österreichischen Gesandtschaft in Petersburg als Attaché beigegeben, wo er Gelegenheit erhielt, sich durch Talent, Kenntnisse und die feinsten Formen des Weltmannes auszuzeichnen. Große Aufmerksamkeit erregte er namentlich durch eine nach dem Tode des Kaisers Nikolaus abgefaßte Denkschrift, in welcher er sich mit genauer Sachkenntniß und scharfem Blick über die Hülfsquellen Rußlands und die Plane und die Zukunft der russischen Regierung ausließ. Während das wiener Cabinet in dieser Schrift seine hohe staatsmännische Befähigung erblickte, er-

regte er dagegen durch dieselbe das Misfallen des russischen Hofes, sodaß er sich veranlaßt sah, seine Stellung in Petersburg aufzugeben. Er ging hierauf als Secretär der österreichischen Gesandtschaft nach Paris, wo er zum Katholicismus übertrat. Theils durch diesen Schritt, theils durch seine Verbindung mit der österreichischen Aristokratie, indem er sich am 1. Sept. 1858 mit Josephine, einer Tochter des Grafen Buol-Schauenstein, vermählte, sicherte er sich die Laufbahn, welche ihm seine Tüchtigkeit eröffnet hatte. Im Januar 1861 wurde er zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Österreichs bei den Hansestädten (in Hamburg) ernannt. Zu dieser Ernennung mochte wol der Umstand beitragen, daß das wiener Cabinet hier eines Mannes bedurfte, der mit den Verhältnissen der benachbarten Elbherzogthümer bekannt war und daselbst Verbindungen hatte. Gegen Ende 1863 ward der Graf von seinem Posten in Hamburg abgerufen. Er ging hierauf im Januar 1864 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Österreichs an den bairischen Hof in München.

Der Bruder des Grafen Otto und das Haupt der jüngern, freiherrlichen Linie ist der Freiherr Adolf von Blome, geb. 1798, Majoratsherr zur Blome'schen Wildniß, Heiligenstedten, Bahrenfleth, Campen, Beckhof und Beckmünde. Lange lebte er auf Heiligenstedten ohne öffentliche Anstellung nur seinen Studien und der Verwaltung seiner Besitzungen, bis er 1838 als dänischer Gesandter und Geheimer Conferenzrath nach London ging, auf welchem Posten er bis 1842 verblieb. Im Jahre 1848 schloß er sich der Sache Schleswig-Holsteins an und war Mitglied der vereinigten Ständeversammlung sowie auch später der Landesversammlung. Patriot und scharfer, mannhafter Redner, bewies er sich doch als ein Mann von sehr conservativen Grundsätzen und zog sich als einer der Führer der Rechten mehrfach die Feindschaft der fortgeschrittenen Parteien zu. In gleicher Weise trat er nach der Unterwerfung der Herzogthümer unter Dänemark in den Versammlungen der holsteinischen Stände auf. Er widersetzte sich vor allem der finanziellen Ausbeutung des Landes durch die Dänen und erhob auch seine Stimme gegen die Danisirungsbestrebungen in Schleswig. Die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der alten Verbindung der Herzogthümer galt ihm stets als das wesentliche Ziel, das ohne alle andern Rücksichten zu erstreben sei. Hr. von Blome befand sich unter den elf Vertretern der Herzogthümer, welche in dem ersten nach der Gesammtstaatsverfassung vom 22. Oct. 1855 zusammenberufenen Reichsrathe in Kopenhagen gegen das Verfahren des dänischen Ministeriums in der Verfassungsangelegenheit sich erklärten und dann austraten. An der Entwickelung der Dinge in den Herzogthümern seit dem Tode König Friedrich's VII. (15. Nov. 1863) nahm Hr. von Blome keinen leitenden Antheil, vielleicht weil ihm über die Rechtmäßigkeit dieser Vorgänge Zweifel bestanden. Dessenungeachtet steht er als ein ebenso talentvoller wie ehrenhafter Charakter bei allen Parteien in hoher Achtung. Im Jahre 1823 vermählte sich Hr. von Blome mit Fanny, geb. Gräfin von Reventlow (gest. 1856), aus welcher Ehe fünf Töchter und drei Söhne entsprangen. Der älteste dieser Söhne, Freiherr Otto von Blome, geb. 1831, bekleidet den Posten eines Geschäftsträgers bei der hannoverischen Gesandtschaft in London.

Karl Boloz Antoniewicz,

polnischer Kanzelredner und Schriftsteller.

Karl Boloz Antoniewicz wurde am 6. Nov. 1807 in Lemberg geboren. Sein Vater Joseph, aus einer armenischen Familie abstammend, prakticirte als Advocat in Lemberg und siedelte später nach seinem im zólkiewer Kreise belegenen Gute Skwarzawa über, wo er bald starb. Die hinterlassene Witwe, eine geborene Josepha Nikorowicz, dachte vor allem daran, ihren Kindern, zwei Töchtern und einem Sohne, eine sorgfältige Erziehung zu geben. Sie zog deshalb nach Lemberg zurück und brachte hier den Sohn auf das Gymnasium, von welchem er dann zur Universität überging. Der junge Antoniewicz erwarb sich, bei guten Anlagen, auf diesen Anstalten tüchtige Kenntnisse und entwickelte zugleich ein angeborenes Dichtertalent, wie namentlich seine Beiträge zu einer polnischen Zeitschrift in Lemberg bewiesen.

Im Jahre 1828 begab er sich zu Verwandten nach Jassy in der Moldau und machte daselbst Bekanntschaft mit einigen vornehmen Griechen. Der Kampf des Kreuzes gegen den Halbmond, der damals begonnen hatte, begeisterte auch den jungen polnischen Dichter zum Gesange. Außer-

dem schrieb er hier das Gedicht „Bielany", ein Tagebuch der Reise nach Jassy, welches im „Slowianin" abgedruckt wurde, und eine Abhandlung über die Quellen zur Geschichte der armenischen Nation, welche zeigt, daß er beabsichtigte, diesen Gegenstand ausführlich zu bearbeiten.

Der Ausbruch des Novemberaufstandes in Warschau 1830 regte den patriotisch gesinnten Antoniewicz zu thätiger Theilnahme an. Mit seinem Zögling, einem armen Knaben, den er einst fast erfroren auf der Straße gefunden und bei sich aufgenommen hatte, um ihm Freund und Lehrer zu werden, trat er in die Weichsellegion des tapfern Generals Dwernicki. Doch verblieb er nur kurze Zeit in den Reihen der Kämpfer, indem ihn der Tod seines Pfleglings sowie andere dringende Umstände veranlaßten, nach Galizien zurückzukehren. Hier widmete er sich mit Eifer der Bewirthschaftung seiner Güter. Im Hause seiner Tante Nikorowicz in Lemberg hatte er eine tiefe Neigung zu deren Tochter Sophie gefaßt, sodaß er beschloß, die durch seltene Vorzüge des Geistes und Herzens ausgezeichnete junge Verwandte zu seiner Lebensgefährtin zu erwählen. Nach erlangtem Dispens seitens des Papstes vermählte er sich mit ihr und führte nun ein musterhaftes Familienleben. Seine Gattin schenkte ihm fünf Kinder, die jedoch alle schon wenige Wochen nach der Geburt wieder starben. Diese Schläge erfüllten die Herzen beider Ältern mit Leid und Trauer, und die gebeugte Gattin, ohnedies zu schwärmerischer Frömmigkeit geneigt, faßte zuerst den Entschluß, der Welt und ihren Freuden zu entsagen. Sie widmete sich dem Dienste der Kranken und Armen und verbrachte jeden Freitag im Kloster der Barmherzigen Schwestern in Lemberg. Die Anstrengungen, wie sie hier erfordert wurden, vermochte indeß Sophie bei ihrer ohnehin schwachen Gesundheit nicht lange zu ertragen. Sie verfiel in eine auszehrende Krankheit, an der sie Ende Juli 1839 starb, nachdem sie vorher noch das Klostergelübde abgelegt hatte.

Nach dem Tode der Gattin setzte auch Antoniewicz sein längstgehegtes Vorhaben ins Werk. Er begab sich in das Jesuitenkloster zu Stara-wieś, woselbst sich damals 40 Ordensbrüder befanden. Um den theologischen Cursus durchzumachen, wurde er von hier aus nach Sandez geschickt, wo der 32 Jahre alte Mann mit andern weit jüngern seinen Platz auf der Schulbank einnahm, jedoch durch Fleiß und höhere Vorbildung bald alle Mitschüler überragte. Seine erste Predigt hielt er in deutscher Sprache vor den Studirenden, eine andere in polnischer Sprache bei Gelegenheit der Einführung des Enthaltsamkeitsvereins. Nach zweijährigem eifrigen Studium bestand er sein Examen und empfing durch den Erzbischof Marcell Gutkowski in Lemberg die höhern Weihen. Die erste Messe las Antoniewicz bei St.-Peter in Lemberg, und bald machte hier sein ungewöhnliches Rednertalent allgemeines Aufsehen. Wie sehr er zum Herzen zu sprechen wußte, zeigte sich unter anderm bei dem Landvolke der Umgegend, das geistig in hohem Grade vernachlässigt und sowol dem Trunke wie im allgemeinen der Zügellosigkeit ergeben war. Wo es sich thun ließ, rief Antoniewicz hier Enthaltsamkeitsvereine ins Leben, stellte sich an deren Spitze und wirkte durch Wort und That dem Laster rastlos entgegen. In den Jahren 1844 und 1845 wurde Galizien von großen Überschwemmungen heimgesucht, infolge deren Tausende Hab und Gut verloren und Hunger und Elend ausgesetzt waren. Antoniewicz' von der Kanzel herabgesprochene eindringliche Worte führten reichliche Spenden der Barmherzigkeit herbei, die das Mittel zur Linderung der Leiden vieler Unglücklichen wurden. Die innere Kraft seiner Rede unterstützte zugleich ein wohltönendes Organ, und so konnte es nicht fehlen, daß er bald für einen der gefeiertsten Kanzelredner Galiziens galt. Wie sehr er diesen Ruhm verdiente, dies sollte sich noch anderweitig und aufs unzweideutigste bethätigen.

Unter allgemeinem Bedauern verließ Antoniewicz nach einiger Zeit Lemberg, um sich in das sandezer Kloster zurückzuziehen. Er that dies nicht, um auszuruhen, sondern um sich, gleichwie in Vorahnung der kommenden Ereignisse, zu neuen Mühen apostolischer Wirksamkeit würdig vorzubereiten. Aus der stillen, engen Klosterzelle trat er unter Gottes freien Himmel, und zwar mitten in ein mit Blut getränktes und mit rauchenden Brandstätten besäetes Land. Er wurde Missionsprediger! Die politischen Ereignisse, deren Schauplatz Ende Februar und Anfang März 1846 Krakau und Galizien waren, stießen das Volk in einen Abgrund des haarsträubendsten Kannibalismus. Man erschlug, brannte und sengte meist ohne persönliche Rache und schwelgte in dem Genuß, seine Hände in Bruderblut zu tauchen. Hunderte von Familien wurden im Verlauf weniger Tage von der Erde vertilgt, mitunter auf eine Weise, welche man für unglaublich halten müßte, wenn deren Wahrheit nicht erwiesen wäre, und es gehörte wahrlich mehr als persönlicher Muth dazu, einem völlig verthierten Haufen entgegenzutreten. Diesen Muth zeigte Antoniewicz den Wüthenden gegenüber, deren Messer selbst die Diener der Religion nicht geschont hatten. Mit dem Kreuz in der Hand trat er unter sie, und wenn auch anfangs bedroht und verhöhnt, wirkten seine Worte doch bald Wunder. Die scheußlich Hingemordeten konnten

zwar nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden, allein überall brachte das durch Predigt und im Beichtstuhl an seine Pflicht erinnerte und zur Reue geführte Volk das geraubte Gut herbei und übergab es demjenigen, der es so gut verstand, die Herzen zu rühren. Antoniewicz' Zug durch die empörten Kreise machte dessen Namen auch über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus bekannt und sicherte ihm in der Geschichte jener Zeit ein ehrenvolles Andenken. Dies erkannten unter andern die Einwohner Lembergs, welche ihn bei seiner Rückkehr mit unbeschreiblichem Enthusiasmus empfingen und Blumen auf seinen Weg streuten. Leider sollte Antoniewicz' segensreiches Wirken nicht ohne nachtheilige Folgen für ihn selbst bleiben. Die fortwährende Anstrengung und Aufregung der letzten Monate hatte seine Gesundheit so angegriffen, daß man ihm dringend zur Erholung rieth. Er begab sich nach Pasieczna ins Tatragebirge, wo er, wenngleich leidend, doch durchaus nicht unthätig war, sondern manches schrieb. Gestärkt kehrte er dann nach Lemberg zurück, wo seiner neue schmerzliche Erlebnisse warteten. Anfang November 1847 raubte ihm der Tod die ältere Schwester, und der Bruder selbst reichte ihr die Sterbesakramente. So hart ihn dieser Schlag auch traf, so konnte er doch seine Thätigkeit nicht hemmen.

Die Märzereignisse 1848 blieben auch bei Antoniewicz nicht ohne tiefen Eindruck, und mit begeisterten Worten sprach er auf der Kanzel die Hoffnungen seines Volks, zugleich aber auch die Befürchtung aus, die gute Sache könne durch entfesselte Leidenschaft, durch Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit beeinträchtigt und ihr dadurch wesentlich geschadet werden. Einige Monate später verfügte die österreichische Regierung die Schließung der Jesuitenklöster, und Antoniewicz sah sich genöthigt, den Wanderstab zu ergreifen und von einem Orte zum andern zu irren. Doch wurde er dadurch nicht lässig in dem Dienste, dem er sich für den Rest seiner Lebenszeit gewidmet hatte. Er griff zur Arbeit, wo er sie fand, und kümmerte sich um diese mehr als um seine leiblichen Bedürfnisse. Im Frühjahr 1849 wurde es den Jesuiten gestattet, wieder im Kloster zu Sandez zu wohnen, und auch Antoniewicz kehrte nun an den Ort zurück, der ihm in so vieler Beziehung werth geworden war. Später begab er sich nach Krakau, wo er sich mit einer Beschreibung der Gräber der polnischen Heiligen beschäftigte, und darauf, nach einer zweiten Missionsreise durch Galizien, seiner sehr zerrütteten Gesundheit wegen nach der Wasserheilanstalt Gräfenberg in Schlesien, wo er seine Zeit dazu anwandte, einigen schwerbedrückten Familien geistigen Trost zu spenden und sich literarisch zu beschäftigen. Hier entstanden jene Briefe an die Freunde, die so manchen Blick in sein edles Herz und in sein Privatleben thun lassen, sowie die kleinen Schriften, welche seinen Namen bei den Polen zu einem in Palast und Hütte gefeierten machten. Hier sammelte er auch Liebesgaben zur Gründung eines Zufluchtshauses für Kinder, das, als das erste in Schlesien, am Orte selbst ins Leben trat. Der Brand, welcher im Jahre 1850 einen großen Theil von Krakau verheerte, rief Antoniewicz an die Stätte des Jammers und öffnete ihm die Thore derjenigen Stadt, welche die Ortsbehörde bisher für ihn verschlossen gehalten hatte. Manches Trosteswort wurde daselbst gesprochen. Doch von allen, die da trösteten, wußte keiner die von Unglück Gebeugten so zu beruhigen und zu erheben wie Antoniewicz. „Für die verbrannten Mauern gib uns, Herr, ein erneutes Herz!" mit diesen Worten begann er häufig die Ansprache an das Volk. Nachdem er Herbst und Winter in der gewissenhaften Ausübung seines Berufs zugebracht, wandte sich Antoniewicz im nächsten Frühjahr nach Oberschlesien, wo er in polnischer Sprache zehn Missionspredigten abhielt und unter dem Volke den größten Eindruck machte. Im Januar 1852 ging Antoniewicz zum ersten mal nach dem Großherzogthum Posen, und auch hier hielt er unter großem Zuspruch aus allen Ständen seine Predigten, bis der plötzliche Ausbruch der Cholera diese Thätigkeit hemmte. Er suchte fortan die Zuspruchbedürftigen in deren eigener Behausung auf und scheute sich nicht, auch in die elendeste Hütte einzutreten. Wo auch die Seuche sich zeigte, standen er und seine Gefährten den Leidenden tröstend zur Seite. Antoniewicz eilte auch nach Kosten, wo die Seuche am schrecklichsten wüthete, und verweilte daselbst fast einen Monat lang, um täglich Zeuge der herzzerreißendsten Scenen zu sein. Sein Geist blieb dabei ungeschwächt, allein auf den Körper übten Anstrengung und Aufregung einen um so schlimmern Einfluß aus. Die Abhaltung einer Andacht in Posen, welche drei Wochen dauerte, sowie die Nachricht, daß es ihm vergönnt sei, den Winter in Obra zuzubringen, trugen zwar etwas zu seiner leiblichen und geistigen Erholung bei, doch fühlte er mehr und mehr, daß seine Tage gezählt seien. In Kosten schon hatte er diese Vorahnung. Dessenungeachtet widerstand er den Bitten der Freunde, welche auf seine Entfernung drangen, und sagte: „Verlassen wir unser Volk nicht eher, als bis der Herr die Cholera oder uns durch dieselbe wegruft!"

Einige freie Tage benutzte Antoniewicz, um nach Krakau zu eilen, wo er manche Familien-

und Amtsangelegenheiten zu ordnen hatte. Doch sollte ihm weder das eine noch das andere vergönnt sein. Denn kaum war er in der alten Jagellonenstadt angelangt, so erfolgte auch sofort seine Ausweisung seitens der Behörde. Traurigen Herzens kehrte er um und gedachte einige Tage in Breslau zuzubringen. Als er jedoch daselbst vernahm, die Cholera sei in Obra ausgebrochen, machte er sich unverweilt dahin auf den Weg. Kurze Zeit nach seiner Ankunft fühlte er sich krank. Es zeigten sich zwar nicht die deutlichen Symptome der herrschenden Seuche, aber er ahnte den nahen Tod und sprach mit großer Ruhe über denselben Gottergeben, wie er gelebt, starb er nach schweren Leiden am 14. Nov. 1852 im Alter von 45 Jahren. Sein Leichnam ward in den Gewölben der Kirche zu Obra beigesetzt, wo man dem edeln Mann ein Jahr später auch ein Denkmal errichtete. In Antoniewicz verloren die Polen nicht nur einen treuen und hingebenden Volksgenossen und hervorragenden Dichter, sondern auch einen Kanzelredner, der neben Lacordaire und Ventura genannt zu werden verdient. Seine Schriften finden sich vielfach in polnischen Zeitschriften zerstreut. So in den „Rozmaitości Lwowskie", den in Lemberg veröffentlichten „Słowianin" und „Dzwonek", in welch letzterm unter anderm seine drei Briefe über die Bestimmung des Weibes abgedruckt sind; ferner in den in Posen erschienenen „Tygodnik literacki" und in dem „Przegląd", in welchen die Briefe über die galizische Mission Aufnahme fanden. Letztere erschienen später in einer besondern Schrift, welche J. N. Fritz deutsch bearbeitete. Manches von Antoniewicz wurde auch in Buchform veröffentlicht; so die „Sonette" (1828), „Bielany" (1829), „Erinnerung an die Klöster in Polen" u. s. w. Der Geistliche Ignaz Polkowski gab „Erinnerung an das Leben und die Schriften Antoniewicz'" (Warschau 1861) heraus.

Kleinere Mittheilungen.

Diese Rubrik, speciell zur Fortführung und Ergänzung der zehnten Auflage des „Conversations-Lexikon" bestimmt, enthält theils neue Artikel im Charakter dieses Werks, theils neuere Angaben, die sich an Artikel desselben anschließen und zum Unterschied mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind.

Pittakis (Kyriakos), ein verdienter Alterthumsforscher des neuen Griechenland, war in Athen wahrscheinlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts geboren und erlangte durch englische Vermittelung auf der ionischen Insel Korfu seine, in Athen selbst begonnene wissenschaftliche Ausbildung. Schon vor dem Ausbruche des Freiheitskampfes von 1821 ward er sodann in Athen durch den dortigen langjährigen französischen Consul Fauvel, der damals mit dem österreichischen Consul Gropius lange Zeit allein die Pflege der Alterthümer daselbst betrieb, in das Verständniß derselben und in die Kenntniß des griechischen Alterthums überhaupt eingeweiht. P. umfaßte das Studium in dieser Schule reiferer Erfahrung und sonst auch für sich selbst mit der aufopferndsten Liebe. Er war außerdem in Athen der erste Grieche, der in die Plane der Φιλική ἑταιρία eingeweiht und in die Gesellschaft aufgenommen wurde. Als im Jahre 1821 der Freiheitskampf ausbrach, trat er mit ein in die Reihen der Vaterlandskämpfer und verließ für längere Zeit seine archäologischen und sonstigen gelehrten Arbeiten. Aber auch während seiner Theilnahme am Unabhängigkeitskriege, die sich für ihn meist auf die Kämpfe um die Stadt Athen selbst und um die Akropolis beschränkte, welche lange in den Händen der Türken blieb, äußerte sich neben seinem Patriotismus zugleich auch seine leidenschaftliche Verehrung für die Überreste des griechischen Alterthums. Als die Türken während der Belagerung in der Akropolis Mangel an Schießbedarf litten und daher beschlossen, das zwischen den Säulen und an den Tempeln auf der Akropolis befindliche Blei zur Abhülfe jenes Mangels zu verwenden, so trug P., im Einverständniß mit den übrigen Theilnehmern an der Belagerung, Sorge dafür, daß die Athenienser den belagerten Türken eine Quantität Bleikugeln zusandten, um die Beraubung und Beschädigung der Alterthümer zu verhindern. Später, nach Beendigung des Kriegs, lebte P. anfänglich ohne Anstellung in Athen, indem er sich für die Erhaltung der Alterthümer und für die Auffindung neuer eifrig bemühte, und es ist in dieser Hinsicht seinem beharrlichen und verständigen Eifer viel zu verdanken. Auf der Akropolis und unter den dortigen Überresten der alten Kunst fand er gleichsam seine geistige Heimat und seinen ausschließlichen Wirkungskreis. Namentlich gab er damals auch den Fremdenführer für die Reisenden ab. Erst nach dem Jahre 1836 erhielt er das Amt eines Oberaufsehers der Alterthümer, bis zu welcher Zeit seit August 1834 der Deutsche Ludwig Roß diesen Posten bekleidet hatte. P. veröffentlichte die Schrift „L'ancienne Athènes ou description de ses antiquités et de ses environs" (Athen 1835). Auch gab er bis 1860 die „Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική" heraus, in welcher Zeitschrift er allein 4158 Inschriften publicirte. P. starb in Athen am 24. Oct. (5. Nov.) 1863.

Österreich in den Jahren 1852—62.

Zweiter Artikel.*)

Von 1856 bis zum Ende des italienischen Kriegs.

Stillstand der Gesetzgebung; der Concordatstaat in Blüte; der Finanzminister.

Der Abschluß des Pariser Friedens von 1856 bezeichnet für Österreich einen Wendepunkt ebenso sehr in der Geschichte seiner innern Politik als in der Entwickelung seiner auswärtigen Beziehungen. Von der Zeit, in welche die Vollendung oder, richtiger gesagt, die nothdürftige Erledigung dieses Friedenswerks fällt, datirt man insgemein den Beginn jenes Zustandes der Isolirtheit, der den österreichischen Staatsmännern so mannichfache Gelegenheit zur Klage, meist auch zu gegenseitiger Anklage bot. Die Thatsache, daß der Kaiserstaat nach der Ausgleichung der Orientwirren eher hinfällig denn achtunggebietend unter Europas tonangebenden Mächten dastand, mußte bei den leitenden Persönlichkeiten in Wien jenen Grad von Verbitterung erzeugen, in dem sich nur ausgezeichnete Geister von sterilen Vorwürfen zu kräftigen Thaten aufraffen. Eine solche Stimmung mußte diejenigen, welche sie erfaßt hatte, um so sicherer bewältigen, je mehr sie durch eine weitere Reihenfolge trauriger Ereignisse genährt wurde, je schärfer und schneidender es hervortrat, daß auch die Lösung der von der Pariser Conferenz in suspenso gelassenen Fragen zu einer Quelle von neuem Verdruß und wirklichen oder eingebildeten Verlusten für Österreich wurde. Ein jeder erkannte oder fühlte es, daß so fortlaufende Enttäuschungen auf begangene Fehler der Staatsleitung hinwiesen, niemand aber wollte selbst gefehlt haben oder die Möglichkeit zugeben, daß in seiner Methode, in seinen Grundsätzen oder Planen der Fehler liege. Die Collegen und Nebenmänner im Amte mußten es verschuldet haben, wenn in der Amtsführung etwas stockte, und die erfolgreiche Durchkreuzung ihres Wirkens, ihrer Vorsätze, ihrer Anordnungen mußte demnach als Gebot der rechten Weisheit, der rechten Staatskunst gelten. Dies führte zu Recriminationen, zu Behinderungen und Anfeindungen von Minister zu Minister, von einer der obersten Regierungsbehörden zur andern; es führte zur Schärfung des Gegensatzes zwischen dem einzigen consultativen Körper, den der Absolutismus mit politischen Functionen betraut hatte, dem damaligen Reichsrath und dem Ministerium, zum Stillstand der Gesetzgebung, über welche die Meinungen, Ansichten und Wünsche der maßgebenden Kreise so getheilt waren, daß sie eben nur dann übereinstimmten, wenn nichts geschah, und sofort heftig aufeinanderprallten, wenn etwas geschehen sollte; es führte endlich zu einer Praxis der öffentlichen Verwaltung, gemäß welcher Leute von Einfluß und entscheidendem Gewicht die eigene Unentschlossenheit dadurch zu decken suchten, daß sie es um keinen Preis zu einer Entschlossenheit anderer kommen ließen, die sich mit ihnen in Stellung, Rang und Würde theilten.

Es wäre unrichtig, anzunehmen, daß solche Zustände und jene Scheelsucht, mit welcher hervorragende Regierungsmänner Österreichs einander ansahen und verfolgten, erst durch den Pariser Frieden ins Dasein gerufen worden. Sie hatten auch vordem existirt, ihr Recht gefordert, sich Geltung verschafft; aber sie waren bis dahin im ganzen genommen doch mehr latent geblieben; jetzt aber wurden sie offenkundig; bestimmend, ja ausschließlich maß- und richtunggebend, nahmen sie fortan auf die Gestaltung des österreichischen Regierungssystems Einfluß. Was sich früher in dem Gefühl gemeinsamer Sicherheit und anscheinenden Gedeihens des Staatswesens zur Noth vertragen hatte, das ging nun, da unverkennbare Zeichen den Ausbruch tiefsitzender Übel verkündigten, in bitterer Feindschaft auseinander. Das Reich sollte nach der Willensmeinung seiner Lenker ganz Einheit und Centralisation sein, und die Flamme der Zwietracht loderte hell auf im Schose der Regierung. Man kann sich keinen grellern Gegensatz denken.

Die Ordnungen des absoluten Staats brachten es mit sich, daß die Völker nicht zu Zeugen des Widerparts aufgerufen wurden, der sich in höhern amtlichen Kreisen geltend machte und auf diese beschränkt blieb. Zu einer Bildung von geschlossenen und organisirten Parteien, die sich da befehdeten, konnte es nicht kommen, weil eine Partei nicht blos der Führer, sondern auch der Ge-

*) Vgl. den Ersten Artikel S. 1—35 dieses Bandes. D. Red.

nossen bedarf, welche hier, wo nur um die Führerschaft der Kanzleien gehadert wurde, nicht zu finden waren. Es war ein Kampf, der ausschließlich in den Bureaustuben stattfand, aber in diesen war jetzt, um ein berühmt gewordenes Wort zu umschreiben, Österreich! Alle Selbstthätigkeit der Völker hatte man systematisch brach gelegt, und so mußte alle Thätigkeit aufhören, wenn diejenigen, welche allein zur Action in Staatssachen privilegirt worden, einer dem andern keinen Erfolg gönnten und einer vom andern keine Unterstützung zu gewärtigen hatten.

Daß dem so gewesen, zeigt ein Blick auf die legislatorischen Arbeiten, welche der Zeit vom Abschluß des Pariser Friedens bis nach Ende des italienischen Kriegs von 1859 ihr Dasein verdanken. Wenn auch diese Arbeiten nicht gerade spärlich fließen, so merkt man es doch ihrem Stoff und ihrer ganzen Anlage ab, daß sie unter der vorwiegenden Sorge entstanden sind, den ernstesten Fragen des politischen Lebens und des wirthschaftlichen Verkehrs aus dem Wege zu gehen. Die gesetzgebenden Potenzen waren sich bewußt, bei solchen Fragen in unheilbaren Zwiespalt gerathen zu müssen, und so verzog man lieber die Lösung, mochte sie noch so dringlich sein, ins Unbestimmte, als daß man bei der Fragestellung Aug' in Auge sich gemessen, Amt und Stelle für seine Überzeugung eingesetzt hätte. Kam es trotzdem zum Entwurf eines organisatorischen, dem Reformbedürfniß halbwegs Rechnung tragenden Gesetzes, so blieb es auch richtig beim Entwurf, den man unter den Actenfascikeln des Reichsraths und des Ministeriums begrub, weil angeblich die Zeit nicht reif war, ihn hervorzuholen, und weil in Wahrheit ein Minister oder der andere seinen Collegen vor dem Reichsrath im Stich ließ, der alles verzögerte, alles aufhielt und nur beileibe nichts Wichtiges zum Abschluß bringen mochte. So geschah es mit dem Gewerbegesetz, welches schon im Frühjahr 1856 von den Handelskammern begutachtet war, von der Presse aufs günstigste befürwortet wurde, aber im Herbst des nämlichen Jahres unter befohlenem Stillschweigen ad acta wandern mußte. Erst drei Jahre später ermannte sich die Regierung, gedrängt in den Nöthen der italienischen Krisis, gewillt, den Völkern für die ungeheuern, ihnen zugemutheten Opfer eine Concession zu machen, endlich zu der That, dies Gewerbegesetz ins Leben zu führen. So geschah es ferner mit den vielfach verheißenen, stets in Aussicht gestellten und stets wieder in nebelhafte Ferne gerückten Statuten für die Landesvertretung der einzelnen Provinzen. Auch sie waren im Jahre 1856 so gut wie vollendet und für die Publication reif; aber zur Entscheidung über sie fehlte es an dem Willen, eine so wichtige Sache als abgeschlossen aus der Hand zu geben. So geschah es mit dem Protestantenpatent für Ungarn, das man 1856 den Evangelischen dieses Kronlandes im Entwurf zur Begutachtung gab, um es drei Jahre später in Gesetzeskraft treten zu lassen, unbelehrt durch die tiefe Aufregung, die es ursprünglich erzeugt hatte, unfähig, es durchzuführen oder von dem Versuch zur Durchführung bei zeiten abzustehen. So geschah es mit dem Gesetz für Neuordnung der Gemeinden, das Jahre und Jahre lang zwischen Ministerium und Reichsrath hin- und herging, immer von größerer Dringlichkeit, aber auch durch endloses Berathen und Umändern von größerer Unbrauchbarkeit wurde, bis es endlich als überreifes Kind das Licht der Welt erblickte (April 1859), um bald wieder als unbrauchbares Geschöpf aus dem Leben geschafft zu werden.

Einer rüstigen Thätigkeit der öffentlichen Gewalten begegnen wir in dieser Zeit, namentlich in den Jahren 1856 und 1857, nur auf Einem Gebiete des organisatorischen Wirkens. Es war das Gebiet, auf welchem der Staat alle seine verfügbaren Mittel und alle Energie, deren er noch fähig war, zu Gunsten der Corporation aufbot, an die er kurz zuvor Macht und Recht mit vollen Händen ausgetheilt hatte. Man weiß, welche große Summe von Befugnissen und Privilegien der katholischen Kirche im österreichischen Concordat von 1855 zugesichert worden. Die Träger der Kirchengewalt drangen nun auf Erfüllung des Versprochenen, und mit sichtlicher Eile, in förmlichem Diensteifer kam der Staat ihren Forderungen entgegen. Es ist eben gezeigt worden, wie schwer und langsam er sonst zu einem Acte der Gesetzgebung sich entschloß; wenn aber die Kirche ihn rief, kannte er kein Zögern und Wanken, kein Straucheln auf den Wegen, die sie wies. Noch war kaum ein Jahr seit dem Abschluß des Concordats verflossen, und der Staat hatte sein Eherecht von Grund aus umgebildet, die Kirchhöfe den Protestanten verschlossen, ein unbedingt freies Vereinsrecht für religiöse Verbindungen der Katholiken verkündigt, Directoren und Lehrer auf den Gymnasien zum Verhalten mit den Bischöfen angewiesen, kurz alles gethan, was der Klerus vernünftigerweise fordern konnte, und vielleicht noch etwas mehr. Welche Raschheit des Entschlusses und der That hier, wo es sich um die Befriedigung einiger Bischöfe handelt, welche Lahmheit dort, wo Millionen jahrelang nach einem neuen Gewerbegesetz verlangten! Die katholische Kirchengewalt war das Einzige, das der Staat neben und außer sich als selbständige, eigenlebige Macht duldete; er wollte sie nicht beschränken, nicht durch

die Kraft anderer gesellschaftlicher Bildungen beschränken lassen, und so wuchs sie ungehemmt frei in die Lüfte und riß den Staat mit sich, wohin sie ihn haben wollte.

Auf den 6. April 1856 waren sämmtliche Bischöfe der Monarchie zu einer Conferenz nach Wien beschieden worden, um hier über gemeinsame Schritte zur Durchführung des Concordats Beschluß zu fassen. Die Versammlung derselben erhielt durch päpstliches Schreiben den Charakter einer Synode, durch die Aufforderung, welche von seiten des Unterrichtsministers ihr vorangegangen und an die Bischöfe gerichtet worden war, den Charakter einer politischen Zusammenkunft. Wechselnd sollte der Nuntius des Papstes und andererseits die Erzbischöfe von Wien, Gran und Prag den Vorsitz führen, je nachdem Eröffnungen der Römischen Curie oder Verhandlungen mit der Regierung zum Vortrag kämen. Feste Normen für Ausführung mehrerer Concordatbestimmungen mußten gefunden werden, wenn nicht der Staat in endlose Verhandlungen mit den einzelnen Kirchenfürsten verwickelt werden sollte.

Schon hatten einige eifrige Bischöfe es sich nicht nehmen lassen, auf dem ihnen concordatmäßig zugewiesenen Rechtsboden das Panier ihrer Diöcesanherrlichkeit herausfordernd aufzupflanzen. Versuche, die geistliche Präventivcensur zu handhaben, waren in den italienischen Provinzen vorgekommen. In Wien unter den Augen der Regierung hatten die Bischöfe der beiden Österreich ob und unter der Enns, angeführt von ihrem Oberhirten, Erzbischof Rauscher, eine Collectivverordnung an den Klerus erlassen (25. Febr. 1856), worin sie, die Verlegenheit nicht achtend, in welche sie damit die Regierung bringen mußten, den Usus der Bestattung von Protestanten auf katholischen Kirchhöfen brevi manu abstellten oder an die peinlichste Vorkehrung knüpften. Österreich sollte einheitlich beherrscht werden, und der vielköpfige Episkopalismus war, nach solchen Vorgängen zu urtheilen, auf dem besten Wege, das Reich in Kirchenprovinzen zu theilen, in welchen die aufs weltliche Gebiet übergreifenden, durchs Concordat anerkannten kanonischen Gesetze, vieldeutig und vielgestaltig wie sie sind, nach verschiedenem Maß zu Recht erwüchsen, wie es jedem Bischof und seinem Domkapitel gefiel. Gegen diese Gefahr mochte eben die Veranstaltung jener bischöflichen Conferenz als passendes Mittel erscheinen, zumal da sich vom Aufenthalt in Wien und den mannichfaltigen Regierungseinflüssen daselbst eine günstige Einwirkung auf die geistlichen Oberhirten erwarten ließ. Die Regierung wollte ihnen nachgeben, aber sie hoffte sich selbst das Nachgeben, das festbeschlossene Eingehen auf weitere klerikale Forderungen möglichst leicht zu machen, wenn sie die Bischöfe sämmtlich bei der Hand und in dem muntern Wien vor allzu fanatischen Regungen gesichert hatte.

Die bischöflichen Conferenzen dauerten mit einer Unterbrechung der Plenarsitzungen vom 6. April bis zum 17. Juni. Über deren Verlauf gelangte um so weniger etwas ins Publikum, als der Presse durch die oberste Polizeibehörde bedeutet worden, sich aller Discussionen und Mittheilungen über die Conferenzverhandlungen zu enthalten, auch der Nuntius die versammelten Bischöfe aufs feierlichste beschworen hatte, ein vollständiges Stillschweigen über die Debatten und Beschlüsse der Conferenz zu beobachten. Aber nicht blos durch solche Geheimthuerei suchten sich die in Wien zusammengetretenen Kirchenfürsten interessant zu machen. Bei der Frohnleichnamsprocession, bei der feierlichen Einweihung der Votivkirche zeigten sich die Kirchenfürsten, vier Cardinäle an der Spitze, in aller Pracht ihres Ornats auf den Gassen. Das Schauspiel war neu und verfehlte seine Wirkung nicht, trotzdem die Wiener in dem Punkte schwer zu befriedigen sind.

Die erste Frucht der bischöflichen Conferenzen war das neue Ehegesetz, welches am 8. Oct. die kaiserliche Anerkennung erhielt und mit 1. Jan. 1857 für ganz Österreich in gesetzliche Wirksamkeit trat. Demselben nachkommend wurde auch sofort zur Bildung der geistlichen Ehegerichte geschritten, welche auf Grund einer dem kanonischen Proceß entsprechenden Anweisung zum Verfahren in Ehesachen Recht zu sprechen haben. Das neue Ehegesetz gibt sich, wie es im Text heißt, als ein solches, das für die Eheangelegenheiten der Katholiken erlassen worden; da es aber alle Fälle von gemischten Ehen auch in seinen Bereich zieht, drückt es unterschiedslos auf Protestanten wie auf Katholiken. Es wurde und wird von der Bevölkerung als eine schwere Heimsuchung empfunden, vom Klerus als eine Quelle des Geldeinkommens benutzt. Zahlreiche Ehehindernisse, für welche die Möglichkeit einer Dispensirung offen gehalten ist, sichern dem geistlichen Richter, der den Dispens zu ertheilen hat, Taxe und Sporteln. Ein Proceßgang, der jede Controle der Öffentlichkeit ausschließt, öffnet der Willkür, die nicht einmal durch Angabe der Motive eines Urtheilsspruchs in Schranken gehalten wird, ein weites Feld. Die Verschwommenheit der einzelnen Gesetzesbestimmungen, die Befugniß der Bischöfe, auf bloße Vermuthungen hin ihr eigenes

Ermessen an die Stelle gesetzlicher Vorschrift zu setzen (§. 67), die Gültigkeit der Eheverlöbnisse und endlich jener Geist der Unduldsamkeit und des Glaubenshasses, der die Normen für gemischte Ehen dictirt hat: dies alles verleiht dem neuen österreichischen Ehegesetz den Charakter eines Systems, das verwirrend in die Familienangelegenheiten der Bürger eingreift. Noch weiß sich die lebende Generation der Vorzüge des früher gültigen Eherechts des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs zu erinnern; sie erscheinen, verglichen mit dem, was jetzt der Bevölkerung auferlegt wurde, in doppelt vortheilhaftem, glänzendem Lichte.

In weiterer Folge wurden die Bestimmungen, zu denen sich die Bischöfe der wiener Conferenz betreffs der Einrichtung des theologischen Studiums geeinigt hatten, vom Ministerium in Gesetzeskraft erhoben. Es geschah dies freilich etwas später (29. März 1858), war aber der Qualität nach eine gleiche Entscheidung wie die über das Ehegesetz. Die Bischöfe hatten den einschlägigen Beschluß gefaßt; die Regierung erkannte ihn zu Recht an. Nur behielt sie sich vor, daß diese neue Einrichtung der theologischen Studien ohne ihr Wissen nicht geändert werden dürfe.

Für den Einfluß der Kirche auf den Gymnasialunterricht war schon früher (Juli 1856) vorgesorgt worden. Den bischöflichen Ordinariaten hatte man das ausschließliche Recht zugesprochen, über die Befähigung von Candidaten des Religionslehramts auf Gymnasien zu entscheiden und die Ermächtigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts jedem Lehrer in jedem Augenblick zu entziehen. Die Bischöfe sollten es in ihrer Macht haben, die Gymnasialschüler zu Andachtsübungen anzuhalten; dem Gymnasialdirector blieb dagegen, wenn er die Interessen des Unterrichts durch geistliche Übungen gefährdet glaubte, das Recht zum Referat ans Ministerium: ein weiter Weg, dem gegenüber die Bischöfe mit ihren raschwirkenden Befehlen leichtes Spiel hatten. Und mit welchem Auge die Regierung eine Renitenz gegen bischöfliche Machtgebote in Gymnasialsachen angesehen hätte, das ging schon aus der Thatsache hervor, daß sie Jesuitengymnasien das Recht der Öffentlichkeit verlieh, ohne den Lehrkräften derselben eine Staatsprüfung aufzulegen, während sie evangelische, aus den kärglich zugemessenen Mitteln der protestantischen Gemeinden erhaltene Gymnasien unter Drohung der Aufhebung anwies, das Recht der Öffentlichkeit durch kostspielige Reorganisation zu erwerben (April 1856). Man wollte eben die Protestanten zu Leistungen anhalten, dem katholischen Klerus aber zu Einnahmen verhelfen, und damit es in letzterer Beziehung vorwärts gehe, wurde in dieser Zeit auch, dem Art. 29 des Concordats entsprechend, der Wegfall aller Staatsgesetze verfügt, welche der Anhäufung von Grund und Boden in der Todten Hand entgegenwirken sollten (Juni 1858). Also Gelderwerb durch rentable Ehegerichtsbarkeit, Gelderwerb durch Einführung der Jesuiten, welche Glaubensmiliz und Finanzwachtmannschaft der Kirche zugleich sind, Gelderwerb durch Übergabe von Kranken- und Gefangenhäusern an fromme Schwestern, die um des Heilands willen günstige Verpflegscontracte vom Staat zugestanden erhielten, Gelderwerb durch Aufhebung der Desamortisationsgesetze, durch Testirfreiheit aller Gläubigen, die etwas zu testiren haben, Gelderwerb der Kirche in einem Staate, der seine Mittel aufs strengste zusammenhalten sollte.*)

Denn eine traurige Bilanz hatten die vergangenen Jahre der bewaffneten Neutralität der im Frühjahr 1856 anhebenden Friedensperiode hinterlassen. Aus den Staatsrechnungsabschlüssen, wie sie heute vorliegen, ist zu entnehmen, daß die drei Finanzjahre 1853—55 zusammengenommen ein Deficit von beinahe 400 Mill. Fl. im Staatshaushalt ergeben hatten. Und was das Schlimmste war, die alle Verhältnisse des materiellen Verkehrs unterwühlende Entwerthung des einzigen Tauschmittels, der Banknoten, hatte sich als schleichendes Übel fortgeschleppt; das angeblich zur Wiederherstellung des Vollwerths der Noten in erster Linie bestimmte Nationalanlehen war größtentheils auf Bestreitung der Kriegsrüstungen ausgegeben worden. Die Nationalbank, deren Forderung an den Staat aus den Einschüssen auf dies Anlehen hätte beglichen werden sollen, hatte während der Orientwirren neue 100 Millionen ihrer Noten an die Finanzleitung herleihen müssen. Es schien dringend nothwendig, mit diesen Geldcalamitäten durch eine rettende That abzuschließen und das System der Finanzverwaltung von Grund aus umzuändern. Günstig genug waren die Zeitumstände beschaffen, um ein derartig radicales Unternehmen gelingen zu lassen. Unter dem Eindruck des eben abgeschlossenen Weltfriedens

*) Es war dies eine Generosität ganz am unrechten Orte, denn sie kam aus den Reihen des Klerus nur denen zu statten, die ihrer nicht bedürftig waren, den Bischöfen, den Dom- und Ordenskapiteln, im günstigsten Fall den Pfarrern; die niedrige Geistlichkeit vom Pfarrer abwärts ist in Österreich pecuniär sehr schlecht gestellt und blieb es.

athmeten die Handelskreise neu auf und schienen nur der Führung zu bedürfen, um zu Österreichs Zwecken mit Aufwand von Kapital und Arbeitskraft mitzuwirken.

Der seit März 1855 als österreichischer Finanzminister im Amt stehende Freiherr von Bruck vereinigte alle Eigenschaften in sich, die den Finanzpolitiker ausmachen und den Staatsmann in einem absolut regierten Gemeinwesen vom handlangernden Bureaukraten unterscheiden. Es ist ihm, wol nicht ganz mit Unrecht, der Vorwurf gemacht worden, daß er geschäftsmännische Manieren in die Führung der Staatsangelegenheiten übertrug, daß er wie ein Kaufmann zu wagen liebte und wie ein glücklicher Speculant zu gewinnen hoffte. Man kann dies gelten lassen, aber doch unmöglich in dem Sinne auffassen, als ob Bruck mit seiner Hingebung an die Chancen des Glücks auch seinen schwersten Fehler begangen hätte. Es galt in Österreich keineswegs, ein System der besten Finanzpolitik aufzufinden: es galt vielmehr, mit dem System der schlechtesten Finanzpolitik zu brechen. Ein solcher Bruch konnte nicht anders vollzogen werden, als indem man an Stelle der bureaukratischen Routine die kaufmännische zu Ehren brachte; oder glaubt irgendjemand, daß Bruck es vermocht hätte, die maßgebenden Potenzen seiner Zeit von der verkehrtesten Wirthschaft zu weiser Sparsamkeit abzulenken? Dies auch nur versuchen, hieß von vornherein seine Kräfte an ein Unmögliches setzen, und daß ein Staatsmann dazu keine Lust verspürte, ist wol kein Grund, ihn des Mangels an Einsicht und Vorsicht zu zeihen.

Gleich die Maßnahmen, welche Bruck unmittelbar vor und nach dem Pariser Friedensschluß zur Ausführung brachte, zeigten ihn als den Mann der Situation, der an einem außerordentlichen Nothstand nicht durch abgebrauchte Mittelchen herumquacksalbern wollte. Worin bestand denn eigentlich die österreichische Finanzweisheit von 1848 und früher bis zum Eintritt dieses Staatsmanns in seine finanzministerielle Laufbahn? Sie war sehr einfach und läßt sich in wenig Worte fassen: Schulden machen, solange es geht; Banknoten drucken lassen, wenn man keinen Credit mehr findet; die Banknoten wieder einziehen, sobald sich wieder Credit finden läßt, damit man von neuem Noten drucken kann, wenn der Credit abermals versagt. So ging es mutatis mutandis lustig oder traurig vorwärts. Der erste ernstlich angelegte Versuch, hierin eine Änderung zu bewirken, datirt von Bruck her. Was auch seine Feinde und Verkleinerer über ihn vorgebracht haben, das wird keiner von ihnen bestreiten wollen: daß der richtige Gedanke, durch Hebung der Productivkräfte des Reichs, nicht durch die Kassenexperimente des Staats sei die Finanzlage zu bessern, von keinem österreichischen Minister außer von ihm erfaßt und nach Möglichkeit ins Werk gesetzt wurde. Von einer gewissen Einseitigkeit, einer Art Liebhaberei zu seinem Princip ist er in dieser Beziehung nicht freizusprechen; aber was will diese Einseitigkeit sagen im Vergleich mit jener totalen Verschrobenheit, von der wir Beispiele in der Geschichte der österreichischen Finanzgebarung miterleben mußten? Wenn Bruck im Herbst 1855 durch Übergabe schlechtverwalteter und schlecht rentirender Staatsdomänen an die Bank im Belauf von 155 Millionen und die ihr dargebotene Möglichkeit der Veräußerung derselben den Notenbesitzern doch nur ein nominelles Pfand zuwies, so hatte diese Operation in weiterer Folge den Zweck, ein wenig ertragfähiges Kapital von 155 Millionen in ein steuerfähiges, producirendes umzuwandeln. Wenn er sofort (1856) eine Vermehrung des Bankfonds durch Ausgabe neuer Actien vorschrieb und der Zettel emittirenden Nationalbank auch eine Abtheilung für Hypothekarcredit aufbürdete, so wurde damit dem bedrängten Grundbesitz der Monarchie wenigstens eine partielle Hülfe zugeführt und die Solidität der Bank (das Gebaren ihrer Hypothekarabtheilung ist es nicht gewesen, was sie in neue Verlegenheit brachte) nicht im mindesten berührt. Wenn er im Beginn des Jahres 1856 durch Gründung der Österreichischen Creditanstalt die Agiotage entfesselte, alle Freuden und Leiden derselben über Österreich heraufbeschwor und später eigenmächtig, nicht immer zum Besten der Actionäre in die Verwaltung eingriff, so hat er doch nur auf diesem Wege ein System von öffentlichen Bauten und Communicationsmitteln errichten können, das sonst noch lange nicht zu seinem heutigen Stande gediehen wäre.

Man wird sagen, daß hier Bruck's Leistungen, um es so auszudrücken, mehr aus der Vogelperspective betrachtet werden, welche nur den Genuß des Anblicks, nicht den Vortheil des Einblicks in die Schwächen und Fehler des gethanen Werks zuläßt. Dies ist allerdings richtig und fordert zu Erwägungen ganz anderer Art heraus. Unbillig wäre es, blos die Vorzüge der Bruck'schen Verwaltung ins Licht zu setzen und die Opfer zu verschweigen, durch welche sie erkauft worden.

Wir sehen in Bruck das Bild eines glänzenden Finanzmanns und in Schöpfungen, die sich von ihm erhalten halten, Probestücke einer seltenen Meisterkraft, unter den ungünstigsten Verhältnissen, den vielfältigsten Behinderungen, den kleinlichsten Intriguen etwas Leidliches ins Werk zu setzen. Wenn man aber fragen wollte, ob Bruck eine rationelle österreichische Fi-

nanzwirthschaft begründet hat, ob er die für eine solche disponibeln Kräfte befreien und nutzbar machen konnte, so müßte dies aufs entschiedenste verneint werden. Der Mann hatte zu viel Schmiegsamkeit und Biegsamkeit den herrschenden Einflüssen gegenüber, als daß er die Bedingungen des Gedeihens seiner Schöpfungen, des Gelingens seiner Plane, als daß er selbst die Lebensbedingung seines Grundgedankens: Hebung der Productivkräfte des Reichs in erster Linie und um jeden Preis, im Kampf mit den Parteigängern des Rückschritts, der staatlichen Bevormundung, des Zunftzwanges, der Wuchergesetze u. s. w. erfolgreich vertheidigt oder, richtiger gesagt, erst erobert hätte. Wir finden, daß er alle Energie aufbot (und es fehlte ihm nicht daran), um seine Finanzoperationen und volkswirthschaftlichen Maßregeln selbst durch die gewagtesten Auskunftsmittel ihrem Ziel entgegenzuführen. Da ermüdete er nie, bis er seinen Erfolg gesichert oder den Schein eines solchen gerettet hatte; da entwickelte er eine Feinheit und Kunst, welche, gegen die rohe Manier seiner Vorgänger gehalten, ihn wahrhaft als Riesen unter Pygmäen erscheinen lassen. Wo es aber gilt, mit einem kräftigen Entweder — Oder von den entscheidenden, ausschlaggebenden Gewaltträgern des Tages sich die natürlichen Voraussetzungen einer gesunden Finanzpolitik herbeizuschaffen: da ist Hr. von Bruck nicht zu finden. In allen seinen Erlassen, ob sie die rasche zollamtliche Expedition der aus dem Auslande anlangenden Postwagen oder Waarenmuster oder die wichtigste Angelegenheit des Staats betreffen, athmet ein freier Geist; die gewöhnlichste, auf Bagatellsachen bezügliche Finanzministerialverordnung aus der Zeit seiner Amtsführung ist durch Mangel an Pedanterie und Kanzleischlendrian vor den Verordnungen anderer Minister und Ministerialbureaux ausgezeichnet; aber der freie Geist des Ministers versagt seine Dienste, wenn die retrograde Strömung des Augenblicks ihre Opfer erheischt an Überzeugung, an Muth und Willensstärke. Und diese Opfer, welche dem Manne, der sie schwachherzig darbringt, angesonnen werden, es muß sie mit ihm die Bevölkerung durchmachen, die er die Höhen der industriellen Production unsers Jahrhunderts hinantreibt, während andere sie in die Tiefen geistiger Verkommenheit gebannt wissen wollen.

Vollendung der Heeresorganisation; Kaiserreisen.

Die Zeit von Ende des Krimkriegs bis Beginn 1858 ist für Österreichs Militärverwaltung epochemachend. Was seit den herben Prüfungen der Revolutionsjahre an den Einrichtungen des Heeres geändert, an seiner Gliederung organisirt, an der Führung desselben unter beharrlichem Festhalten Eines Ziels experimentirt worden war, fand jetzt seinen endgültigen Abschluß. Dieser Abschluß war angemessen den Wünschen der Schreiberoffiziere und jener Adelspartei, die, erbeingesessen in den obersten Stellen der Armee, sich abwehrend, um nicht zu sagen feindselig gegen die Männer verhält, welche sich durch ihre eigenen Thaten emporgeschwungen.

Es fällt zunächst auf, daß die neuen Heeresordnungen für verträglich mit der Einrichtung gehalten wurden, derzufolge die obersten Befehlshaber großer Truppenkörper zugleich mit Civilfunctionen betraut waren. Nichts scheint auf den ersten Blick weniger vereinbar mit dem Streben, das Verhältniß zwischen den Befehlshabern und ihren Untergebenen zu lockern, als eben diese Vereinigung der Civil- und Militärautorität in Einer Person. Ein solches Streben war in maßgebenden Kreisen thatsächlich zur Geltung gekommen, und nun ließ man es bei einer Einrichtung bewenden, welche den Soldaten auf seinen Führer als den nahezu schrankenlosen Gebieter von Land und Leuten, als den Machtträger auch über die bürgerliche Umgebung blicken läßt. In Ungarn, Italien, Kroatien, Siebenbürgen blieben die Landescommandanten zugleich Landescivilgouverneure, von der Militärgrenze nicht zu reden, wo die Civil- und Militärbehörden grundsätzlich in Eins verflochten sind. Man würde irren, wollte man das Übertragen der Civilgewalt auf Generale gerade in den Ländern, wo die Erhaltung und Förderung eines strengen militärischen Geistes nöthig schien, nur auf Rücksichten der Zweckmäßigkeit zurückführen. Es waren da auch andere Rücksichten maßgebend, indem zumeist Oberbefehlshaber mit solcher Doppelstellung bedacht wurden, die sich sonst im Sinne der herrschenden Militärbureaukratie möglich gemacht hatten. Wenn hier der Ausdruck Militärbureaukratie gebraucht wird, so will damit keineswegs gesagt sein, daß die Träger dieser Herrschaft für Bureaukraten im gemeinen Sinne des Worts gelten dürfen. Sie sind im Gegentheil allesammt Offiziere und meist sehr hochgestellte, aber außerhalb des Feldlagers gebildete und emporgestiegene Offiziere.

Es ist bereits früher erwähnt worden, daß der Chef des kaiserlichen Adjutantencorps, Graf Grünne, eben ein Offizierbureaukrat dieser Art, sich eine Stellung zu verschaffen gewußt

hatte, welche zu mannichfacher Unzufriedenheit im Heer Anlaß bot. Die Befestigung dieser Stellung zu einer fast unbestritten maßgebenden fällt in die Jahre 1856 und 1857. In dieser Zeit kamen die geheimen großen und kleinen Fehden zum Austrag, welche zwischen der wiener Heeresleitung und den Offizieren der italienischen Armee, vor allen Radetzky, sich fortgesponnen hatten. Man konnte in Heeresangelegenheiten keine üblere Empfehlung für Wien haben als die Radetzky's, und die Regimenter der italienischen Armee konnten keinen strengern, misgünstigern Beurtheiler finden als die Autoritäten der wiener Militärbureaukratie. Nichts gefiel an dieser Armee, und daß sie so ausschließlich aufs Schlagen eingerichtet war, gefiel am allerwenigsten. Sie war der kräftige Ast, der sich nicht beugen ließ, während der ganze Baum schmiegsam und elastisch hergerichtet worden. Seitdem nun Radetzky wegen vorgerückten Alters die Führung der italienischen Armee niedergelegt hatte, stand der einheitlichen Leitung des Ganzen nichts im Wege. Die Verordnungen, welche zum Zweck derselben getroffen worden, die Armeebefehle, welche von Wien aus nach der entlegensten Feldstation die Runde gemacht und das Organisirungsstatut selbst, kraft dessen sich alles Militärische in den Rahmen, den die Sommitäten der wiener Heeresaristokratie vorgezeichnet hatten, einfügen sollte: all die Maßregeln und Plane und Nebenabsichten konnten nunmehr auch in der italienischen Armee Eingang finden. An die Stelle Radetzky's ward Graf Gyulai, ein ehrlicher Offizier, aber streng ergebener Anhänger der Grünne'schen Richtung, gebracht, und von dem Augenblick mußte man sagen: daß auch die italienische Armee Österreichs unter dem Commando der Militärbureaukratie stand.

Eine Reihe von amtlichen Erlassen vervollständigte die Organisirung dieses einigen Heeres. Angefangen von der kaiserlichen Entschließung vom 14. Jan. 1856, welche Änderungen in der Einrichtung der obersten Militärbehörden anordnete, bis zum Patent vom 29. Sept. 1858, welches der Wehrverfassung des Reichs durch einheitliche, allgemein gültige Normen für die Heeresergänzung den Schlußstein geben sollte, ward ohne Unterlaß an Förderung der Kriegstüchtigkeit Österreichs gearbeitet. Planmäßig wurde von der Armee alles fern gehalten, was den streng militärischen Geist nicht nach allen Richtungen zur Alleingeltung gebracht hätte. Da es aber, auch abgesehen von dem Sanitätsdienst, dem Rechnungs- und Verpflegswesen, Dinge gibt, bezüglich deren ein jedes Heer auf Leistungen angewiesen ist, die der Civilist besser verrichten kann als der Soldat, so kam durch jenes Bestreben das Militärbeamtenwesen zu großem Schaden. Man wollte allenthalben die Schreiber und Rechner durch Offiziere ersetzen und erreichte damit nur, daß die also in Verwendung tretenden Offiziere aufhörten, Soldaten zu sein, ohne tüchtige Beamte zu werden. In den Heereskanzleien ging es knapp militärisch zu; im Heere selbst hatten es die Truppentheile zu büßen, daß man ihre Angelegenheiten, auch soweit sie eine geschäftsmäßige Behandlung erforderten, Offizieren auftrug, die vom Geschäft wenig verstanden. Und jene Ausschließung aller bürgerlichen Elemente von der Verwaltung des Heeres hatte auch die üble Folge, daß man sich bei den Fragen über Bildung und Zusammensetzung der Armee immer nur an die militärische Opportunität hielt und Rücksichten außer Acht ließ, welche das anderweitige Wohl und Wehe des Staats betrafen. Zehn Jahre lang, wenn man Dienstzeit und Reservepflicht in Betracht zieht, wurde die Mannschaft ihren bürgerlichen Beschäftigungen entzogen, und dies vom zwanzigsten Lebensjahre bis zum dreißigsten, also gerade in der Zeit, da Staatswirthschaft und Gesellschaft vom Individuum die höchste Leistung, die kräftigste Übung selbständiger Berufsthätigkeit erwarten. Die allgemeine Wehrpflicht mußte so zu einer Verkürzung aller um ein volles Jahrzehnt ihres bürgerlichen Lebens werden. Man wählte darum ein Mittelsystem, welches sich der allgemeinen Wehrpflicht soweit als möglich näherte, indem man ehedem gestattete Befreiungen von der Stellungspflicht aufhob, und organisirte das bei einer zehnjährigen Dienstzeit unvermeidliche System des Loskaufs von der Rekrutirung in einer Weise, die es ebenso der Bevölkerung verhaßt als dem Heere schädlich machte. Schon die Höhe der Loskaufstaxe (1500 Fl. bei den Rekrutirungen von 1856—59) mußte dem bäuerlichen Mittelstande eine Befreiung vom Militärdienst auf dem Wege unerreichbar machen, mußte also zur Wahl von Schleichwegen veranlassen, die nur zur Bereicherung gewissenloser Militärärzte und Militärbeamten führen konnten. Dazu kam noch, daß der Staat die Befreiungstaxen nicht immer zu dem Zwecke verwandte, Stellvertreter aus den Reihen der bereits ausgedienten Mannschaft zum weitern Verbleiben im Heeresverbande zu bewegen. Es hat sich auch ereignet, daß, nachdem von der Anzahl Stellungspflichtiger einer Gemeinde sich ein Bruchtheil losgekauft hatte, die Gemeinde nichtsdestoweniger zur Herbeistellung der vollen, ihr ursprünglich auferlegten Rekrutenzahl verhalten wurde; man griff, um diese voll zu machen, auf vorhergehende

schon in frühern Jahren der Losung unterzogene Altersklassen zurück.*) Der Staat verzichtete so auf die Verwendung gewerbsmäßiger, dienstlustiger Soldaten um eines vorübergehenden Vortheils willen, erbitterte die Gemeinden und führte dem Heer Elemente zu, die zur freudigen Hingabe an militärische Zwecke kaum beitragen konnten.

Die endgültige Organisirung theilte die Armee in taktischer Beziehung in Brigaden, Divisionen, Armeecorps und vier Armeen. Die geographische Abgrenzung der größern Armeecommandos fiel mit der politischen Landeseintheilung zusammen. Der Armeecommandant hatte demnach neben seinem Titel als solcher auch die Benennung Landes-Generalcommandant zu führen, der Armeecorps-Commandant die als Landescommandant. Die ganze Monarchie ward in zehn Bezirke (Generalate) eingetheilt, in denen Führung und Administration der in Verwendung stehenden Heerestheile dem Landes-Generalcommando zustand. Diesen Commandos waren selbst die Kriegsbuchhaltungen und Rechnungsbeamten untergeordnet, was die Controle erschwerte, für viele Fälle ganz unmöglich machte.

Von politischer Bedeutung ist, daß die gesammte Armee zu mehr als der Hälfte aus Deutschen, Böhmen, Mähren, Polen und Ruthenen besteht; das Contingent der Ungarn, Kroaten, Siebenbürger, Slawonier und Italiener zusammengenommen betrug in den funfziger Jahren vor Abtretung der Lombardei ungefähr 45 Proc. des Gesammtstandes. Das Offiziercorps ist zum Unterschied von dem anderer Staaten des Deutschen Bundes, namentlich bei der Infanterie, ein vorwiegend bürgerliches, obschon die Bevorzugung des Adels in der Zeit zwischen dem Pariser Frieden von 1856 und dem Frieden von Villafranca auch in Österreich reißend um sich griff. In diese Zeit gehören die kostspieligen Pensionirungen von Generalen und Offizieren, welche, noch in der Kraft des Mannesalters stehend, dem Grünne'schen System zum Opfer fielen, die meist von Glück gekrönten Versuche, junge Mitglieder der Aristokratie auf Kosten bürgerlicher Offiziere vorwärts zu bringen, sowie jene eigenthümliche Besetzung hoher Armeeposten mit Adelichen hohen oder mittlern Ranges, Vettern oder Vettersvettern anderer hoher Militärbeamten oder Friedensgenerale.

Die Jahresscheide von 1856 auf 1857 ist für Österreich durch eine Kaiserreise in Italien bezeichnet; im nächstfolgenden Mai ging der Kaiser auch nach Ungarn. Es waren beide Reisen von hervorragend politischer Bedeutung, und man hatte nicht versäumt, den Ländern, in welche sie gingen, schon vordem besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Für Italien waren bereits im Juli 1855 die Centralcongregationen wieder in Wirksamkeit gesetzt worden, berathende Körperschaften, welche durch kaiserliches Patent vom 24. April 1815 berufen waren, die Anliegen des Landes bei der Regierung zu vertreten. Diese Institution wurde von amtlicher Seite wiederholt als Landesvertretung bezeichnet, trotzdem die Träger derselben, die Congregationsmitglieder, aus von der Regierung auserlesenen Persönlichkeiten bestanden. Die Wahl derselben durch die Bevölkerung war reine Formalität, die Bestätigung des Gewählten seitens der Regierung Hauptsache. Das Jahr 1848 hatte auch dies Schattenbild einer Vertretung beseitigt; jetzt holte man es neuerdings hervor und ertheilte den Congregationen die Befugniß, der Regierung über die Gegenstände Rath zu ertheilen, worüber sie von ihr befragt würden. Im Jahre 1856 dehnte man ihre consultative Wirksamkeit auch auf die Landesfonds der italienischen Provinzen aus. Die gewöhnlichste Voraussicht mußte zeigen, daß mit solchen Zugeständnissen der aufs höchste schwierig gewordenen Stimmung der Italiener nicht beizukommen war. Man entschloß sich, noch weiter zu gehen und dem Lande greifbare Vortheile, Dinge von Nutzen in Aussicht zu stellen. Im Februar 1856 ward der Generalgouverneur des Lombardisch-Venetianischen, Radetzky, ermächtigt, Gesuche von politischen Flüchtlingen um Aufhebung des über ihr Vermögen verhängten Sequesters genehmigend zu erledigen. Die Gesuchsteller mußten freilich, um solcher Gnade theilhaftig zu werden, die peinlichsten Reverse unterzeichnen, wodurch die gute Wirkung des ganzen Acts wesentlich beeinträchtigt wurde. Gelegentlich der Entbindung der Kaiserin von einer Erzherzogin (Juli 1856) wurde für eine Reihe politischer Verbrechen und Vergehen eine allgemeine Amnestie ausgesprochen, deren Folgen bei der Häufigkeit derartiger Delicte in Italien gerade für dies Land wohlthuend sein mußten.

---

*) Der Misbrauch kam namentlich bei den Rekrutirungen in Italien vor; daher die große Erbitterung, welche dort das neue Rekrutirungsgesetz erzeugte. Dasselbe wird von einem wohlunterrichteten Beobachter, dem englischen Gesandten in Turin, als eine der Hauptursachen angesehen, welche in der Lombardei Ende 1858 alles zu einer Insurrection reif machten. Vgl. „Correspondence respecting the affairs of Italy, January to May 1859", S. 5.

Nachdem das Terrain in solcher Weise vorbereitet worden, traten der Kaiser und die Kaiserin ihre Reise nach den italienischen Provinzen an (November 1856). Den Verlauf derselben bezeichnete eine neue Reihe von Gnadenacten, welche in der Erlassung einer allgemeinen politischen Amnestie für beide italienische Provinzen und der Aufhebung jenes in Mantua niedergesetzten Specialgerichtshofs gipfelten, vor dem alle Untersuchungen wegen Hochverraths, Aufstandes und Aufruhrs wider Italiener gepflogen worden. Diese Gnadenacte wurden rückhaltslos, ohne lästige Bedingung für die Betheiligten gegeben. Man muß die Großherzigkeit, welche sie dictirte, anerkennen, die wohlwollende Zuversicht, von der sie zeugten, bewundern. Aber welchen Blick in die Rechtszustände des Lombardisch-Venetianischen gestatten eben diese Amnestien! Was soll man von einer Staatsverwaltung urtheilen, die jenen mantuaner Specialgerichtshof seit 1854 als Ausnahmegericht für politische Vergehen constituirte und die Betroffenen ihrem rechtlichen Forum willkürlich entzog? Man kann von einer solchen Regierung eben nur sagen, daß sie dem Lande gegenüber, wo sie nicht anders kann, in einer ebenso traurigen Lage ist wie das Land selbst ihr gegenüber.

Der Eindruck, welchen die kaiserlichen Gnadenerlasse in Italien gemacht, wird als ein ausnehmend günstiger geschildert; der Empfang, wie er dem Kaiserpaar auf seiner Reise seitens der Bevölkerung bereitet worden, soll zum Theil ein glänzender, im ganzen ein befriedigender gewesen sein. Festlichkeiten aller Art begleiteten das Erscheinen des Monarchen in den italienischen Städten. Freilich ist bekannt, wie leicht es hält, Festen das Gepräge einer freiwilligen Kundgebung des Volkswillens zu verleihen. Einerseits wirkten die Gnadenacte belebend, andererseits mochte eine Ausschließung von der Feier des Tages vielen und den Angesehenen, auf welche die österreichische Polizei in Italien seit jeher besonders Acht hatte, bedenklich erscheinen.

Wenn sich aber die amtlichen und halbamtlichen Schilderungen über die Reise im allgemeinen keine allzu starke Übertreibung zu Schulden kommen ließen, so hat man doch jedenfalls die Bedeutung des gebotenen Schaugepränges weit überschätzt und so verderbliche Täuschungen hervorgerufen. Hören wir, was der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Buol, über den Empfang in Mailand berichtet, und welche Änderung der Lage Österreichs in Italien er sich daraus für die Zukunft verspricht. Er schreibt in seiner Note an den österreichischen Geschäftsträger in Turin aus Mailand vom 10. Febr. 1857, derselben Note, in welcher er sich über die Haltung der piemontesischen Presse beklagt, wörtlich Folgendes: „Herr Graf! Der Aufenthalt, den Sie hier genommen, hat Ihnen Gelegenheit geboten, die Beweise von Hochachtung, mit denen der Kaiser, unser erhabener Herr, in Mailand empfangen worden ist, sowie die Befriedigung von der Nähe zu sehen, welche die Anwesenheit ihrer kaiserlichen Majestäten in allen Klassen der Bevölkerung hervorgerufen hat. Die zahlreichen Gnadenacte des Kaisers sind mit den Gefühlen des aufrichtigsten Dankes aufgenommen worden, und diese haben sich mehr denn einmal in den wärmsten Kundgebungen geäußert. Wenn Se. Majestät in ihrer Güte geruht hat, einen Schleier über die Vergangenheit zu breiten, so gibt uns auch die Haltung seiner lombardischen Unterthanen das Recht zu der Erwartung, daß die Zukunft sein edelmüthiges Vertrauen nicht täuschen werde. Es ist unzweifelhaft, daß jeder, der vorurtheilsfrei beobachtet hat, was sich in den letzten Wochen in Mailand zugetragen, diese Eindrücke theilt. Das Vertrauen befestigt sich überall u. s. w." Es folgen sodann die Recriminationen gegen die Haltung Piemonts, vor allem gegen die Ausschreitungen der unabhängigen Presse. Diese Recriminationen hat Cavour in seiner vom 20. Febr. datirten Note an den sardinischen Geschäftsträger in Wien mit Gegenvorwürfen über die Haltung der censurirten lombardisch-venetianischen Presse und einer Vertheidigung der freiheitlichen Ordnungen Piemonts erwidert. Die Antwort auf Buol's hoffnungsreiche Äußerungen blieb er selbstverständlich schuldig; die Geschichte hat sie für ihn gegeben.

Als eine Frucht der italienischen Kaiserreise muß die Ernennung des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, Bruders des Kaisers, zum Generalgouverneur im Lombardisch-Venetianischen gelten. Sie erfolgte an dem Tage, an welchem Radetzky auf sein Ansuchen in einem huldvollen kaiserlichen Schreiben seine Entlassung erhielt (28. Febr. 1857). Die Functionen eines Oberbefehlshabers der italienischen Armee Österreichs und eines Civilgouverneurs, welche der Marschall in seiner Person vereinigt hatte, blieben dies auch jetzt. Der Erzherzog sollte, ausgerüstet mit Vollmachten, ähnlich denen, welche Erzherzog Albrecht für Ungarn hatte, die oberste Leitung der gesammten Civil- und Heeresverwaltung in Österreichs italienischen Provinzen übernehmen. Jedoch waren ihm zur Seite behufs der unmittelbaren, allerdings an seine

Initiative und Oberaufsicht gebundenen Geschäftsleitung zwei Fachmänner aufgestellt: Graf Thun für die bürgerliche, Graf Gyulai für die Heeresverwaltung.

Die Stellung des Erzherzogs war von vornherein eine widerspruchsvolle. Er sollte unmittelbar dem Kaiser unterstehen, an diesen Bericht erstatten dürfen; er sollte aber auch von dem Ministerium abhängen, sich an die Grundsätze desselben, unter diesen vor allem an die staatliche Einheit des Reichs halten. Dabei sollte er aber doch wieder die nationalen Wünsche der Italiener nach Thunlichkeit befriedigen, als eine Art Vicekönig in Mailand und Venedig abwechselnd residiren, überhaupt sich so einrichten, als ob das Lombardisch-Venetianische seine eigene, durch die Bedürfnisse der Provinz bedingte, nicht unabänderlich und in allen Richtungen von Wien vorgezeichnete Verwaltung hätte. Es konnte nicht anders sein, als daß seine Befehle und Anordnungen sich vielfach mit den in Wien entworfenen Amtsinstructionen kreuzten, sodaß endlich niemand wußte, wer der Herr, wer Diener sei, ob der Erzherzog oder die wiener Ministerialbureaux. Vollends aber von militärischer Seite ward gegen das Thun und Lassen des Erzherzogs ein harter Widerstand organisirt.

Man gefiel sich in Österreich, von dem Jahre 1857, in dessen Beginn der Aufenthalt des Kaisers in Italien fiel, die Wiederkehr der guten alten Zeit der österreichischen Herrschaft über die Lombardei und Venedig datiren zu wollen. Nun sei alles vergessen, was diese Provinzen im Jahre 1848 gegen das Reich verschuldet; sie sollten sich wieder ihrer frühern nationalen Einrichtungen, als deren Krönung die erneute Thätigkeit der Centralcongregationen gelten müsse, zu erfreuen haben. Das Land werde dem bürgerlichen Regiment zurückgegeben, die alten Rechtsordnungen desselben seien zu frischem Leben erweckt, die Revolution und der Krieg von 1848 und die Eroberung des Landes als nicht vorgefallen zu betrachten. Dies war die Parole, welche ausgetheilt wurde, vielleicht in bester, redlichster Absicht: nur das Eine blieb vergessen, daß solche Zugeständnisse nicht geeignet waren, die nationalen Gefühle der Italiener zu brechen und aus denselben gute Österreicher zu machen.

In anderm Sinne als die italienische Kaiserreise wollte die Regierung die ungarische aufgefaßt haben. Wenn den Italienern Verzeihung und Vergessen entgegengetragen wurde, so wünschte man von den Ungarn, daß sie zuerst den Schritt zur Versöhnung thun sollten. Die ungarischen Politiker sollten aus dem Schmollwinkel, in den sie sich seit 1849 zurückgezogen hatten, heraustreten: dann ließe sich vielleicht sehen, was für sie zu machen wäre. Die Träger des herrschenden Systems empfanden den Groll der Nationalmagyaren tief; sie täuschten sich nicht über die Stimmung des Landes, dessen Befriedigung unerreichbar war, solange die Regierung ihre Werkzeuge ausschließlich unter Fremden suchen und auf die Mitwirkung der Eingeborenen verzichten mußte. Die Reise des Kaisers sollte den Magyaren Gelegenheit bieten, ihren Übergang aus dem Lager der passiven Opposition in das der regierungsfreundlichen Action zu vollziehen, mit Anstand und mit Erfolg nach beiden Seiten zu vollziehen. Die Regierung beging hierbei den großen Fehler, die Hoffnungen der Ungarn auf die zu erlangenden Vortheile gleich von vornherein bedeutend herabzustimmen. Sie war zu ehrlich und versprach nicht mehr, als sie zu halten bereit war. Wenn man auch nur um einiges mehr in Aussicht gestellt hätte, so wäre es vielleicht gelungen, unter den Ungarn Parteigänger für die Regierung zu werben, die treu bleiben mußten, auch wenn ihnen nur der kleinste Theil von dem erfüllt worden, worauf sie eingegangen waren.

Die Regierung jedoch ließ den Kaiser, wenn wir von den Amnestieacten absehen, die nur einzelnen Bevölkerungsklassen zugute kamen, mit leeren Händen nach Ungarn gehen. Als der Plan der Reise schon so gut als feststand, im November 1856, bestätigte sie noch den Erzherzog Albrecht als Generalgouverneur für das Heer und Civile in Ungarn, dies mit der ausdrücklich bekannten Absicht, das Generalgouvernement als oberste Civilautorität im Lande, als definitive und dauernde Einrichtung zu erhalten. Die Person des Erzherzogs war bei den Ungarn, namentlich unter den Hochtories des Landes, beliebt, das Amt aber, das er bekleidete, die Vereinigung der obersten Civil- und Militärgewalt in Händen eines Generals, war verhaßt. Zudem wurde (gleichfalls im November 1856) die Zerreißung des Landes in Statthaltereiabtheilungen neuerdings bestätigt und so eine Einrichtung als bleibend getroffen, bezüglich deren die loyal Gesinnten sich getröstet hatten, sie werde eine vorübergehende sein, ihre Aufhebung als erstes dem Lande darzubringendes Zugeständniß beschlossen werden.

Zur Feier seiner Ankunft erließ der Kaiser in Ofen (8. Mai 1857) eine allgemeine Amnestie für die wegen politischer Delicte Verfolgten oder in Haft Befindlichen. Sie war von dem gleichen Geist erfüllt wie jene, die den Italienern zutheil geworden, und konnte nur dazu beitragen, die

schlimmsten Nachwehen der Revolutionsjahre, die grellsten Ausschreitungen der in denselben thätig gewesenen Kriegsgerichte zu mildern, soweit sie noch zu mildern waren. Nicht um die Bedeutung solcher Gnadenentschließungen herabzusetzen oder die Motive der Großmuth, der Versöhnlichkeit, denen sie ihr Dasein verdanken, zu bekritteln, sondern lediglich der historischen Treue wegen, an die wir uns gebunden fühlen, muß hier erwähnt werden, daß diese in und für Ungarn erlassene Amnestie nur die verurtheilten, der Strafhaft unterzogenen oder die zur Zeit in gerichtlicher Untersuchung gestandenen Personen des Civilstandes in sich begreift. Militärpersonen und politische Flüchtlinge sind von den Wohlthaten dieser wie jeder österreichischen Amnestie (auch der für Italien gewährten) ausgeschlossen. Wenn ein wegen Treubruchs oder sonst eines politischen Vergehens verfolgter Offizier, wenn ein in contumaciam schuldig gesprochener oder ernst compromittirter politischer Flüchtling amnestirt werden soll, so bedarf es von Fall zu Fall des Einschreitens von seiner Seite, des mit Reversen bezüglich künftigen Wohlverhaltens belegten Gesuches um Erlaubniß zur straffreien Rückkehr nach Österreich.

Andere Erleichterungen für die Opfer der Revolutionszeit hatte man der Reise des Kaisers nach Ungarn vorangehen lassen. So im November 1856, wo man den in den Jahren 1848 und 1849 compromittirten ungarischen Beamten Vergessen und Vergeben zusicherte; so schon im Juli vorher, wo eine Zurückgabe mehrerer in Ungarn und Siebenbürgen kraft militärgerichtlichen Beschlusses confiscirter Vermögen angeordnet wurde. Das Jahr 1857 brachte nun die nähern Bedingungen und Normen, an welche die Herausgabe des Confiscirten gebunden sein sollte. Eine Restituirung der gesammten Confiscationsmahle fand jedoch nicht statt; blos in einzelnen, besonders namhaft gemachten Fällen ließ man sie eintreten. Der Posten „Einnahme aus confiscirtem Vermögen" kommt im österreichischen Budget noch immer vor, und der Reichsrath der constitutionellen Zeit bewilligt ihn regelmäßig. Die Jahreseinnahme aus dem traurigen Titel war für 1865 mit 649436 Fl. angesetzt.

Folgen, die über das Bereich der Gnade hinausreichten, müssen dieser Kaiserreise abgesprochen werden. Noch lag das Bach'sche System nicht in den letzten Zügen; vielmehr drängte es sich, nach Alleingeltung strebend, zwischen den Monarchen und das ungarische Volk. Die Hoffnungen, welche an das Kommen des Herrschers geknüpft worden, verflogen rasch. Eine Anzahl Magnaten, geführt vom Erzbischof-Primas des Landes, hatte sich bis zu dem Gedanken einer Bittschrift an den Kaiser verstiegen, worin die Bereitwilligkeit zu Opfern für das Gesammtreich ausgesprochen, aber Zugeständnisse verlangt wurden, welche dem Lande solche Opfer an seiner Rechtsüberzeugung und seinem Nationalgefühl annehmbar gemacht hätten. In ihr wurden Verlangen gestellt, der Sache nach ähnlich den Gewährungen, die Österreich später (October 1860) fruchtlos anbot und zurückgewiesen sah. Die wiener Regierung wollte diese in demüthiger Form von Bitten geäußerten Forderungen nicht hören; sie wähnte, es werde zu viel gefordert. Nach der raschen Flucht dreier Jahre aber mußte sie inne werden, daß damals Gefordertes und Versagtes zu wenig sei, um, jetzt gewährt, das Land zu besänftigen. Die ungarische Frage ist für Österreich ein Problem geworden durch die Beharrlichkeit, mit der eine Lösung derselben vom günstigen Augenblick verschoben wurde auf den ungünstigen.

Auswärtige Fragen.

Graf Cavour hatte auf dem Pariser Congreß Österreich der Übergriffe in Italien, der Begünstigung heilloser Zustände auf der Apenninischen Halbinsel angeklagt, welche die Ruhe Europas fortwährend bedrohten. Österreich erhob die Gegenanklage, Piemont beschuldigend, daß seine Politik, seine Hetzereien ein Grund der Aufregung für die leichtentzündlichen Gemüther der Italiener wären, und daß die revolutionären Umtriebe der turiner Regierung den Widersachern der Revolution ein natürliches und überdies vertragsmäßig begründetes Recht verliehen, auf Österreich zu blicken als Schutz und Hort der conservativen Sache, des Völkerrechts, der in ihrem Nerv bedrohten Fürstenherrlichkeit. Schon diese Gegenbeschuldigungen zeigten, daß man in Wien die Zeitlage nicht verstand. Es war verlorene Mühe, mit dem alten, abgebrauchten Metternich'schen Kunststück nochmals sein Glück zu versuchen und die Gefährdung österreichischer Interessen für eine Bedrohung aller Conservativen, eine systematische Unterwühlung der Grundlagen auszugeben, auf denen das Recht und die Macht der europäischen Fürsten beruhen. Denn so klein und schwächlich mochte sich keiner der außeritalienischen Gewalthaber fühlen, daß er für sich gezittert hätte, wenn das Besatzungsrecht Österreichs in Bologna und die österreichische Vormundschaft über die mittelitalienischen Herzogthümer in Frage gestellt wurden. Trotzdem ging das Bestreben der wiener Staatskanzlei nach Abschluß der Pariser Congreß-Arbeiten dahin, der Welt der

Diplomaten und Souveräne einzureden, man müsse jetzt erst recht im österreichischen Interesse zu arbeiten anfangen, wenn man nicht jählings in den Abgrund der Revolution stürzen wolle.

In der Orientfrage wie bezüglich Italiens konnte sich Österreich über die Verhältnisse nicht klar werden, die es bewirkten, daß jetzt der Fortsetzung seiner Politik im alten Stil neue Tendenzen, neue Gruppirungen der Mächte entgegentraten. Läßt sich vielleicht auch dieser totale Mangel an einer richtigen Erkenntniß der Sachlage in der italienischen Politik Österreichs noch erklären, so bleibt es doch nach den heute vorliegenden Quellen unbegreiflich, aus welchem Anlaß, durch welche Einflüsse bewogen, das wiener Cabinet in den orientalischen Dingen einen Weg einschlug, der zu nichts anderm führen konnte, als zur Niederlage in Rumänien, in Serbien, zur Isolirung des Kaiserstaats in Europa.

Das Übermaß an Vorsicht, das man in Wien während des Verlaufs des Krimkriegs an den Tag gelegt hatte, ward nun gegen einen reichlichen Vorrath an Kühnheit ausgetauscht, mit dem man das Geschäft in dem diplomatischen Kreise betrieb und in Schwung zu bringen hoffte. Gegen das von den Westmächten, von der Türkei und Piemont mit Krieg überzogene, in seiner Machtstellung aufs äußerste bedrohte Rußland war man bald voll Schonung und Rücksichten gewesen, bald mit gebieterischen Forderungen aufgetreten, aber stets mit energischen Thaten, muthigen Entschlüssen im Rückstand geblieben: gegen das jetzt von Frankreich sichtlich begünstigte, von niemand mehr ernsthaft angefeindete Rußland trat man einen diplomatischen Feldzug an, der es die Rolle des Besiegten fühlen lassen sollte, trotzdem nicht Österreich der Sieger gewesen. Was für Österreich versäumt wurde, solange die Allianz der Westmächte miteinander und dem Donaustaat sichern Gewinn verhieß, sollte jetzt nachgeholt werden, da der anglo-französische Bund gelockert war, da der unzuverlässige Genosse desselben seine Sache lediglich auf die eigene Kraft zu stellen hatte. In der Bolgrad-Frage, in Angelegenheit der Donaufürstenthümer und der freien Donauschiffahrt wurde der vermeintliche österreichische Vortheil rastlos, einseitig verfolgt, ohne die Erwägung, daß es der wahre Vortheil des Staats erheische, einem unerreichbaren Besten nicht mit krankhafter Gier nachzuhangen, nicht mit fruchtlosen Anstrengungen nachzustreben, sondern ein Gutes, das bei der gegebenen Lage erreichbar ist, zu verwirklichen, es auch seine Wirksamkeit auf die Wahl des geringsten der unvermeidlichen Übel zu beschränken.

Vor allem war es das Phantom einer englisch-österreichischen Allianz, der man mit einer Hartnäckigkeit nachstrebte, welche nur aus der gänzlichen Verkennung der modernen englischen Politik zu erklären ist. Das England unserer Tage ward von den österreichischen Diplomaten nicht für den gewitzigten Handelsstaat, der es ist, angesehen, sondern für einen muthwilligen Verschwender, der seinem verspielten Gelde nachläuft und seine blanken Goldfüchse auf die Karte setzt, auf welcher er frühere Einsätze verloren hatte. Daß der Krimkrieg England nicht die Vortheile gebracht, die es für seine schweren Opfer und großen Geldausgaben entschädigt hätten, lag zu Tage; daß aber die Engländer der Türkei wegen sich in neue Kosten versetzen, oder auch nur in eine ernste diplomatische Fehde mit Frankreich einlassen würden, das konnte man nur in Wien glauben. Mit zu viel Eifer ergriff man dort Partei für die Türken und wollte dabei von den kalten, nüchternen Engländern gründlich unterstützt sein. In solcher Hoffnung mochten die österreichischen Diplomaten durch die Haltung Englands in der Bolgrad-Frage bestärkt worden sein, eine Haltung, die sich ganz energisch ausnahm und Albion in schönstem Einvernehmen mit Österreich zeigte. Beide standen eben Rußland gegenüber, das Bolgrad zu meinen vorgab, aber freilich auf die Donau und die Donaumündungen zielte. In allen übrigen Differenzpunkten, welche die Verwirklichung des Pariser Friedens ergab, zeigte Österreich die größte Beweglichkeit und Unternehmungslust für türkische Interessen, während England nur guten Willen in der gleichen Richtung, aber schließlich große Verträglichkeit mit der entgegengesetzten zeigte. Aus Anlaß eines dieser Differenzpunkte trieb die österreichische Politik die Engländer sogar ins Lager der offenen Feinde, bei dem Streit über die Donauschiffahrtsacte nämlich, den die Österreicher über sich heraufbeschworen.

Dieser Streit und der andere über Vereinigung oder Trennung der Moldau und Walachei schleppten sich mehr als zwei volle Jahre lang nach Unterzeichnung des Pariser Friedens-Instruments fort. Die Heftigkeit, mit der Österreich hier Partei nahm, hat das Spiel derjenigen, die es auf eine Isolirung des Donaustaats anlegten, nicht wenig erleichtert. Daß diese Heftigkeit gar nicht am Platze war, dürfte, wie heute die Dinge liegen, von jedermann zugestanden werden. Die Donaufürstenthümer sind thatsächlich ein einig Rumänien geworden, und all die Schrecken und Greuel, die Österreich aus der Vollziehung eines derartigen Verschmelzungsprocesses weissagte, sind nicht eingetroffen. In der Angelegenheit der Donauschiffahrtsacte (vom 7. Nov. 1857),

deren endgültiger Austrag nicht im geraden Gegensatz zu Österreichs Ansprüchen stattgefunden hat, zeigte es sich, daß das wiener Cabinet durch seine Art der Parteinahme dem wahrhaften Interesse der Donauuferländer eher geschadet als genützt habe. Die Beleuchtung beider Fragen vom österreichischen Standpunkt stellt die emsige Geschäftigkeit, mit welcher die wiener Diplomatie sich bei deren Lösung abmühte, keineswegs in das vortheilhafteste Licht.

Die Regelung der freien Donauschiffahrt betreffend, hätte es allerdings in Österreichs Interesse gelegen, jede Einmischung der Großmächte in die Strompolizei der Uferländer, jede vom international-europäischen Gesichtspunkt angestellte Bemäkelung der geltenden Schiffahrtsgesetze zurückzuweisen. Dies hätte jedoch rechtzeitig geschehen müssen und auch mit gutem Grunde geschehen können. Es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß die Pariser Congreß-Bevollmächtigten auf die Einsetzung einer Commission behufs der Schiffahrtsregelung längs des obern und mittlern Laufs des Flusses nicht bestanden hätten, wenn von Österreich kräftigst zur Geltung gebracht worden wäre, daß der österreichisch-bairische Staatsvertrag vom December 1851 in dieser Beziehung vollkommen genügend sei und den Grundsätzen des Wiener Congresses entspreche. Die Diplomaten, die in Handelssachen in der Regel eine tiefere Einsicht nicht besitzen, hätten das, schon um weitere Arbeit zu ersparen, gelten lassen, und die ganze Angelegenheit der Donauschiffahrt wäre auf die Niedersetzung einer Commission zur Abfassung der Reglements für den untern Lauf des Flusses beschränkt geblieben. Das in Paris Versäumte wollte nun Österreich später gut machen. Es wollte den Congreßmächten ein Recht bestreiten, das sie mit Zustimmung Österreichs auf dem Pariser Congreß geübt hatten; es wollte an dem Rechte markten und dasselbe zu einer einfachen Kenntnißnahme des von den Uferländern Beschlossenen herabmindern; es gedachte auch diesen Beschlüssen nicht jene liberale Richtung zu geben, die den Forderungen der Zeitverhältnisse genügten, und die in der That zur Folge haben mußte, daß den Congreßmächten nur übrigblieb, die von Österreich und den Uferländern dargebotene, über jede Kritik erhabene Acte einfach zu registriren. Statt diesen geraden Weg zu gehen, verfaßte man mit Baiern eine Acte, gegen welche England, Frankreich und Preußen begründete, von jedem aufgeklärten Handelspolitiker gebilligte Einwendungen erheben konnten. Man veröffentlichte dies Werk, als ipso facto in Gesetzeskraft tretend und der Genehmigung seitens der Congreßmächte nicht bedürftig, im österreichischen Reichsgesetzblatt (30. Jan. 1858), und regte so eine neue Controverse über das Recht an. Man verbitterte den Streit zum Principienkampfe, in welchem man sich fortwährend mehr und mehr isolirte, den wenigen Freunden keinen Dienst leisten konnte, die öffentliche Meinung und das Interesse des eigenen Landes theils fälschlich wahrnahm, theils ganz außer Acht ließ, und schließlich selbst den kürzern zog.

In der rumänischen Frage hatte Österreich von vornherein die Union der beiden Donaufürstenthümer aufs heftigste bekämpft. Schon auf dem Pariser Congreß hatte es ganz unverhohlen dagegen Partei genommen, und die ganze Zeit über, welche bis zur thatsächlichen und darum wol endgültigen Lösung der Angelegenheit verfloß, blieb es seiner ursprünglichen Ansicht treu. Es waren durchaus nicht Rücksichten auf Rußland, welche diese Haltung des wiener Cabinets bedingten; denn die unirten, zu einem stattlichen Ganzen verbundenen Donaufürstenthümer müssen der russischen Eroberungssucht einen stärkern Damm setzen, als sie es in ihrer Trennung vermögen. Was Österreich bewog, sich bei dieser Gelegenheit über seine Furcht vor Rußland hinwegzusetzen, war auch nicht der Umstand, daß die Moskowiter die Union begünstigten, denn dies geschah nicht aus einem bleibenden, sondern blos aus einem vorübergehenden russischen Interesse. Man besann sich in Petersburg, einen Plan zu durchkreuzen, der ebenso in den Donaufürstenthümern populär als in Frankreich gut angesehen war. Nur in Wien besann man sich nicht, denn hier mochte eine tiefere Besorgniß das Agens sein: die Furcht vor den Nationalitäten, welche der rumänischen Nationalität nicht minder galt als jeder andern.

Es wäre ungerecht, in Abrede zu stellen, daß diese Furcht eine für Österreich begründete sei; wo sie aber am wenigsten angezeigt ist, das ist den Rumänen gegenüber. Diese haben noch weithin, ehe sie an der Südostgrenze des Reichs eine Art nationalen Musterstaats begründen, nach welcher die Sehnsucht ihrer in Österreichs Marken wohnenden Stammesbrüder gerichtet wäre. Sie sind zudem kein kriegerisches Volk; eine gewaltsame Annectirung jener österreichischen Lande, wo die rumänische Zunge klingt, liegt außer dem Bereiche aller Wahrscheinlichkeit. Sie wurde dennoch von den Österreichern in Rechnung gezogen und gab den Hauptfactor ab, der die Rechnung entschied. An die Gefahr eines französischen Krieges wollte man in Wien nicht glauben und forderte deshalb durch Bekämpfung aller bei Ausführung des Pariser Friedens auftauchenden Fragen den Imperator an der Seine zu bitterer Feindschaft heraus; an die Gefahren

der Nationalitätenpolitik aber glaubte man und hielt sie für die größten, auch da größere, erkennbar für jedermann, im Anzuge waren.

Die rumänische Bewegung, ob sie von den getrennten oder den vereinigten Donaufürstenthümern ausgehe, findet ihre natürlichen Gegner an dem kriegerischen Volke der Magyaren und Szekler, an dem zähen Stamm der siebenbürger Sachsen. Gegen ein Vordringen der „Walachen" würden sich diese sämmtlich zu wehren wissen, auch wenn die österreichische Regierung die Hände in den Schos legte. Aber auch die Rumänen selbst, soweit sie unter österreichischer Herrschaft wohnen, sind keineswegs geneigt, Zustände herbeizusehnen, wie die moldau-walachischen sind. Der rumänische Bauer, den die 1848er Gesetzgebung der Ungarn freigemacht hat und die österreichische Regierung nachher wohlweislich freiließ, wird die Lage seiner Stammesgenossen in dem unirten Rumänien nicht eintauschen wollen gegen die gesicherte Stellung eines freien Wirthschafters auf eigenem Grund und Boden. Es wird lange Zeit vergehen, ehe der Rumänenstaat im Süden der Karpaten seine agrarische und sonstige Gesetzgebung auf das Niveau emporhebt das die österreichische Gesetzgebung bereits erreicht hat. So mangelhaft diese in vielen Punkten ist, den Vergleich mit rumänischen Gesetzen und Zuständen hält sie aus in jeder Richtung, und wie langsam und schwankend es auch in Österreich mit dem Fortschritt gehen mag, so stark ist dieser doch, daß die rumänischen Staatenlenker selbst bei dem regsten Wetteifer nicht gleichen Schritt halten können.

Das wiener Cabinet hat sich demnach nutzlose Mühe bereitet, als es der rumänischen Bewegung durch Hintertreibung der Union die Spitze abbrechen wollte. Was hat es nicht für Anstrengung aufwenden müssen, um die Wahlen zum Divan mindestens in einem der Fürstenthümer, der Moldau, im gegenunionistischen Sinne zu lenken! Geld und Mühe waren da verloren; Frankreich bestand darauf, daß diese Wahlen für nichtig erklärt würden, Preußen, Sardinien und Rußland verlangten das Gleiche. England ermuthigte die Pforte zum Widerstand gegen diese Forderungen, einigte sich aber schließlich doch mit Frankreich dahin, daß die Wahlen cassirt werden sollten (August 1857). So geschah es auch, und Österreich hatte das leere Nachsehen. Nicht viel besser erging es ihm mit seinen weitern Unternehmungen gegen die Union, den Schritten gegen Cousa, dessen Wahl es vergeblich zu hindern suchte, dessen Investitur durch die Pforte es entgegenarbeitete, beides ohne einen andern Erfolg, als daß es sich sagen konnte, zur diplomatischen Verschleppung der Angelegenheit habe es redlich das Seinige beigetragen. Erst am 6. Sept. 1859 trat in Paris die Nachconferenz zusammen und faßte ihre Endbeschlüsse in der Frage der Donaufürstenthümer. Die Wahl Cousa's zum Hospodar der Moldau und Walachei ward bestätigt; der Vorbehalt, daß die Vereinigung der doppelten Hospodarwürde in Einer Person kein Präjudiz für die Zukunft bilden, die Administration der Fürstenthümer eine getrennte bleiben und der Sultan dem Gewählten zwei Fermane, je einen für das Hospodarat der Moldau und das der Walachei, verleihen solle (also nichts von Rumänien), dieser Vorbehalt konnte und wird an der Sache so wenig ändern, als der Züricher Vertrag an der Einigung Italiens geändert hat.

Das letzte Friedensjahr.

Das Jahr 1858 zählt, wenn man von der im Laufe desselben vorbereiteten und gegen Jahresschluß in Scene gesetzten Einführung des neuen Münzsystems absieht, zu den sterilsten des österreichischen Absolutismus. Die politische Verwaltung nahm träge, an vielen Punkten stockend ihren Verlauf. Die eigentliche Polizei und die Preßpolizei insbesondere hatte sich in nutzlosen Plackereien ausgegeben, drückte wol hier und da ein Auge zu, oder wagte sogar, wenn die Zunahme der Bevölkerung und der Bedürfnisse des Verkehrs es zum unabweislichen Gebot machte, alte, abgebrauchte Förmlichkeiten theils ausdrücklich aufzuheben, theils unbeachtet zu lassen; dafür mahnte sie zu zeiten, ohne daß irgendjemand einen vernünftigen Anlaß dazu errathen konnte, durch die äußerste Strenge, durch unmotivirte Hervorholung dessen, was alle für längst überwunden hielten, daran, daß sie noch immer ihre frühere Allmacht besitze. Die Gesetzgebung stand beinahe vollkommen still. Dabei litt die Justiz, welche man immer fester und inniger mit der Administration verflochten hatte, in bedeutendem Maße. Jene Befugniß zu einer Lossprechung wegen Mangels an Beweisgründen (ab instantia) wurde erweitert; auch ohne Schlußverhandlung sollte das Erkenntniß einer solchen Lossprechung gefällt, der gute Name des Angeklagten dadurch gebrandmarkt, das Gewissen des Richters beschwichtigt werden. Die Anordnung, daß eine Schlußverhandlung in diesen Fällen auf ein ausdrückliches Verlangen des Beschuldigten doch vorzunehmen sei, hatte gar keine praktische Bedeutung, denn die Beschuldigten

hüteten sich wohl, die über sie verhängte Untersuchungshaft durch ein derartiges Begehren noch zu verlängern. Sodann überwies man (einen Monat später, 20. Juni 1858) eine ganze Reihe von Übertretungen und Vergehen des allgemeinen Strafgesetzbuchs, die noch den Gerichten zur Entscheidung vorbehalten gewesen, 56 an Zahl, den politischen Behörden zur Amtshandlung, und zwar für alle Instanzen. Wie wenn es an der bereits vorhandenen Ausdehnung des Wirkungskreises der Administration auf richterliche Functionen noch nicht genügt hätte!

Einer Krisis entgegengehend, zeigte eben der österreichische Absolutismus seine häßlichsten Seiten und verrieth seine schlimmsten Schwächen. Vergebens war in einer solchen Lage selbst die Bemühung, dort Hülfe zu schaffen, wo staatsmännische Einsicht und reactionäre Eingenommenheit wenigstens in dem Punkte einig waren, daß Hülfe nöthig sei. Die materiellen Fragen mußten in die Hand genommen werden, darüber herrschte zwischen Hrn. von Bruck und seinen Gegnern in Reichsrath und Ministerium Übereinstimmung. Auch das, wozu die Behandlung dieser Fragen führen sollte, bot keinen Gegenstand des Streits: das Ziel war das liebe Geld, dessen Österreich in den Augen aller gleich sehr bedürftig erschien. Diese zwar nicht ungestörte, aber immerhin momentan sehr kräftige Seelenharmonie macht es erklärlich, wenn wir den Finanzminister allein unter den übrigen Ministern zu einer Action, die den Namen verdient, kommen sehen, wenn es selbst in dieser thatenarmen, sterilen Zeit nicht an weitaussehenden Finanzplanen, nicht an erfolgreichen oder auch erfolglosen Schritten zur Hebung der Production fehlt. Soviel aber auch im einzelnen und an den Theilen gebessert wurde, im ganzen blieb das Resultat, wie es sich später zeigte, ein klägliches.

Was wollte es im Grunde genommen sagen, wenn Bruck ein neues Marken- und Musterschutzgesetz fertig brachte (7. Dec. 1858), die Aufhebung der Wuchergesetze aber, der Zünfte, nicht bewirken, das seit Jahren verheißene Gewerbegesetz, welches den Handelskammern und der Bevölkerung wie dem Moses das Land Kanaan blos zur Augenweide gezeigt worden, nicht ins Leben führen konnte! Und auch jene Maßregeln, mit denen es dem Finanzminister gelang, die Verwirklichung eines oder des andern seiner größern Plane durchzusetzen, zeigen sich wie angekränkelt von den Schwächen der Zeit, behaftet mit den bedenklichsten Fehlern und Übelständen, bei allem Guten, das sie brachten. So die Einführung eines neuen Münzsystems, welche gemäß dem Deutschen Münzvertrag vom 30. April 1857 im Laufe des Jahres 1858 in Scene ging. Diese Veränderung brachte dem Reiche, abgesehen von ihrer internationalen Bedeutung, die große Wohlthat des Decimalsystems bei der Münzeintheilung; im Stadium des Überganges aber regte sie die Massen durch die ihnen aufgebürdete ungewohnte Rechnungsweise auf und erzeugte eine Unzufriedenheit, die von den allezeit lauernden Gegnern des Finanzministers aufs kräftigste ausgebeutet wurde. Dies war traurig, konnte aber nicht vermieden werden, man hätte denn die ganze Münzreform, die ohne kleine Leiden im ersten Augenblick ihrer Wirksamkeit nicht durchzuführen war, unterlassen wollen. Schlimmer war es schon, daß Bruck die Gelegenheit einer neuen Valvirung der alten Münzen zur offenbaren, durch nichts gerechtfertigten Übervortheilung der Leute benutzte, indem er die alten „Zwanziger" zu einem Werthe ansetzte, welcher dem Grundverhältniß der frühern Conventionswährung zu der neuen Österreichischen Währung (100:105) nicht entsprach. Dieser Coup traf ausschließlich die Italiener, weil die andern Völker des Reichs eben kein Silbergeld, altes oder neues, sondern nur Papier als einziges Tauschmittel im Verkehr hatten. Einem österreichischen Finanzminister mögen nun allerdings keine Gewissensscrupel aufsteigen, wenn er 3 Proc. des alten Silbergeldes, das die Italiener besaßen, durch ein Manöver in die Kassen des Staats verschwinden läßt; im Interesse des guten Rufes Österreichs aber und seiner Finanzverwaltung hätte diese Maßregel sicherlich unterbleiben sollen.

Im Deutschen Münzvertrage (Art. 22) hatte Österreich die Verpflichtung übernommen, vom 1. Jan. 1859 ab Anstalt zu treffen, daß seine mit Zwangscurs versehenen Noten auf Verlangen des Inhabers jederzeit gegen vollwerthige Silbermünze umgewechselt würden. Österreich wollte zeigen, daß es der Erfüllung dieser Verpflichtung gewachsen sei und das zettelausgebende Institut seiner Nationalbank, dessen Baarzahlungen suspendirt waren, flott machen könne. Es ist heute schwer, ein sicheres Urtheil darüber abzugeben, ob die Art und Weise, wie Bruck dieses Problem angriff, zum Ziele geführt hätte, wenn der berühmt gewordene Neujahrsgruß Kaiser Napoleon's 1859 unterblieben wäre. In Österreich behaupten die einen, daß Bruck der große Streich gelungen wäre, daß er die Lücken seines Planes zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen (Lücken, die zu auffällig sind, als daß sie geleugnet werden könnten) bei seiner weltbekannten Gewandtheit ausgefüllt hätte. Andere Stimmen machen die schweren Einwürfe geltend, die vom Gesichtspunkte einer gesunden Banktheorie gegen die Bruck'sche Methode in

der Sache erhoben werden müssen. Diese Einwürfe haben allerdings sehr viel für sich, sind sehr wuchtiger Natur, konnten aber damals durch die Praxis nicht erhärtet werden. Denn kaum waren die Baarzahlungen aufgenommen, so mußten sie, weil der Staat in den Nöthen des italienischen Kriegs aufs neue zu den Kassen der Bank ging, abermals Noten derselben im Betrage von 133 Mill. Fl. ohne bankmäßige Deckung nahm, abermals den Silberschatz der Bank angriff und daraus 25 Mill. in blanker Münze für Bestreitung der Kriegsausgaben verwandte — mußten die Baarzahlungen aus diesen Gründen, welche das beste Bankgesetz illusorisch gemacht haben würden, wieder suspendirt werden.

So war Österreich dem Art. 22 des Deutschen Münzvertrags nur in dem Zeitraum vom 1. Nov. 1858 bis 29. April 1859 nachgekommen. Unter letzterm Datum wurde eine „zeitweilige" Suspension der Baarzahlungen der Nationalbank ausgesprochen, die auch noch heutzutage nicht zahlen kann. Der neuen, vom Reichsrath votirten Bankacte zufolge ist jener „zeitweiligen" Suspension ein Endtermin bis zum Jahre 1867 gesetzt; in diesem Jahre wird also, wenn nicht wieder etwas dazwischentritt, die Wiederaufnahme der Baarzahlungen erfolgen.

Im Zusammenhang mit den kurz vor Beginn des italienischen Kriegs betriebenen Maßregeln zur Beseitigung der Bankinsolvenz steht der Verkauf des letzten großen Eisenbahnencomplexes, den der Staat besaß (September 1858). Theile des hierbei in Silber eingehenden Verkaufsschillings wurden der Bank behufs Vermehrung ihres Baarschatzes zugewiesen, den Rest behielt der Staat für sich. Der Verkauf erstreckte sich auf die Linien von Wien nach Triest; auf die in Tirol und dem äußersten Norden Venetiens (Kufstein-Innsbruck, Verona-Bozen); auf die im Bau begriffene Steinbrucker Linie (Zweigbahn der Wien-Triester), auf die projectirten, ursprünglich der Kärntner und der Orientbahn (zwei lebensunfähigen Unternehmungen, wie sie das Jahr 1856 ins Dasein gerufen hatte) zugewiesenen Schienenwege in Kärnten, Ungarn und Kroatien (Klagenfurt-Villach, Ofen-Kanisca, Agram-Sissek und Karlstadt). Für den schon im Betriebe stehenden oder im Bau begriffenen Theil dieses weitgestreckten Eisenbahnnetzes hatte die Actiengesellschaft, welche das Ganze aufkaufte, 58 Mill. Fl. in Silber als Kaufpreis an den Staat zu zahlen, und dies in Raten, welche auf sieben Jahre vertheilt waren; nächstdem mußte sie die ausgegebenen Orientbahnactien gegen eigene Prioritätsobligationen umtauschen, die nicht ausgebauten Linien auf ihre Kosten vollenden, die erst projectirten in Bau nehmen. Das Actienkapital ward auf 350 Mill. Frs. (in 700000 Actien à 500 Frs.) festgesetzt. Von diesen genießen jene 58 Mill. Fl., die als Verkaufsschilling dem Staate ausgezahlt wurden, eine Garantie von $5^2/_{10}$ Proc.; das übrige ist gleichfalls garantirt, doch ohne daß über die Höhe der Sicherstellung und den Zeitpunkt, von dem sie zu gelten hat, Verlaßliches zu ersehen wäre. Statuten, Pflichtenhaft und Concessionsurkunde dieser Actiengesellschaft sind (unglaublich, aber wahr!) nicht veröffentlicht worden. Der in Gemäßheit des Februarpatents von 1861 einberufene Reichsrath verlangte Einsicht zu nehmen in diese Documente, und sie ward ihm auch insofern, als jedem Abgeordneten unbenommen blieb, die Acten einzusehen, welche das Ministerium in der Angelegenheit unter Verschluß hielt. Die Herren scheinen sich aber nicht zurechtgefunden zu haben, was übrigens kein Wunder war; denn das voluminöse Actenbündel sollten sie an Ort und Stelle bewältigen, doch nicht zu weiterm Studium mit nach Hause nehmen. So herrscht bis auf den heutigen Tag über die Verhältnisse eines der großartigsten Actienunternehmen Europas tiefe Unkenntniß!

Das Gesammtergebniß einer beinahe zehnjährigen Thätigkeit des absoluten Staats auf finanziellem Gebiete faßt sich in Ziffern folgendermaßen zusammen: Es war seit Beginn 1849 bis Ende 1858 erhöht worden: der Betrag der Staatsschuld von 1200 Mill. Fl. auf 2292 Mill. Fl., die Zinsenlast aus dem Titel der Staatsschuld von 40,3 Mill. auf 100,7 Mill., die Prämienzahlung für Lottoanlehen von 1,7 Mill. auf 3 Mill., die Summe der Staatseinnahmen von $100^1/_2$ Mill. auf 315 Mill., die der Staatsausgaben von 181 Mill. auf 367 Mill., der kostspieligste Theil der Staatsschuld, welcher das fortwährende Schwanken der Landeswährung zur Folge hatte, die Schuld an die Bank, von 177 Mill. auf 200 Mill. Fl. Dagegen erscheint vermindert: das Deficit von $81^1/_2$ Mill. auf 51,8 Mill., die einzige in Wahrheit günstige Ziffer, welche die österreichische Finanzverwaltung als Resultat ihrer Mühe geltend machen konnte. Welche Bedeutung aber dieser rein vorübergehenden Verminderung des Deficits zukam, zeigte die Erfahrung der nächsten Budgetperiode, auch wenn man von dem ausnahmsweise ungünstigen Kriegsjahr 1859 ganz absieht. Selbst in den Jahren der constitutionellen Finanzwirthschaft (1861—64) ist es nicht gelungen, die Höhe des Abgangs im Staatshaushalt

so weit zu erniedrigen, daß das Deficit auf die ebenangegebene Summe von 1858 ermäßigt worden wäre.

Wenn man nun fragt, welches die Leistungen sind, die Österreich der absoluten Staatsgewalt jener Zeit zu danken hat, so muß die Antwort trostlos genug lauten. Der Staat war krank bis ins Mark hinein, und seine Armee, in deren Lager bei der letzten großen Katastrophe Österreich sich geflüchtet hatte, ging trotz aller Tapferkeit und allem todesmuthigen Ringen einer schweren Niederlage entgegen. Das herrschende System hatte Völker, auf welche Österreich ehedem sicher zählen konnte, dem Staate entfremdet, hatte andere Stämme, die für ihre Freiheit rücksichtslos, heldenmüthig gegen die wiener reactionären Gewalten eingestanden, nicht versöhnen gekonnt, hatte die Stimmung aller zu einer tiefgedrückten, verdrossenen gemacht, vor welcher das drohende Kriegsspiel im Süden nur als Hof- und Armeeangelegenheit, nicht als Staatssache galt. Wol rief der verhängnißvolle Neujahrsgruß in den Tuilerien eine lange Reihe amtlich betriebener, von den dienstfertigen Schleppträgern jeder Gewalt aufs eifrigste geförderter Loyalitätsbezeigungen in Österreich ins Dasein; die erste Siegesnachricht der Franco-Sarden aber zeigte einen großen Theil der Bevölkerung gleichgültig gegen das Schicksal jener österreichischen Waffen, die seit einem Jahrzehnt nur gegen die Völker und zur Unterdrückung jeder freien, selbständigen Regung gebraucht worden waren.

Die Vorzeichen und Wirkungen des Kriegs von 1859.

Es ist bemerkt worden, wie Österreich in allen diplomatischen Fragen, deren Entscheidung auf dem Pariser Congresse offen gelassen und weitern Verhandlungen der Mächte vorbehalten waren, hartnäckig den Widerpart Frankreichs genommen habe. Diese Haltung des wiener Cabinets mußte in Paris eine Verstimmung und Erregtheit hervorrufen, welche auf die bekannten Verabredungen Napoleon's III. und Cavour's in Plombières nicht anders als ungemein förderlich einwirken konnten. Dazu kam noch gegen Ende 1858 ein neuer Streit, den Österreich ohne rechten Grund durch Interventionsgelüste nach der serbischen Seite hin herbeigeführt hatte. Der Serbenfürst Alexander Karageorgewitsch war von seinem Volke (22. Dec.) zur Abdankung aufgefordert worden, und als er sich der Forderung nicht fügte, machten die Serben kurzen Proceß: sie entsetzten ihn seiner Würden (23. Dec.). Alexander hatte sich in die Festung Belgrad zum türkischen Pascha geflüchtet, und diesem bot Österreich militärische Hülfe an, falls er dieselbe gegen die Serben verlangen sollte. Dagegen erhoben Frankreich und Rußland heftige Reclamationen, indem sie geltend machten, daß eine solche Intervention dem Art. 29 des Pariser Vertrags zuwiderlaufe. Österreich ließ sich herbei, die seinem General Coronini gegebene Ordre, den Türken in Belgrad vorkommendenfalls beizustehen, zu widerrufen; es erkannte so an, daß jener Artikel des Pariser Vertrags sich auf die türkischen Festungen in Serbien, Belgrad zuvörderst, erstrecke und das Einschreiten fremder Mächte zum Schutz des türkischen Garnisonsrechts von der Zustimmung aller Unterzeichner des Pariser Vertrags abhängig mache. Die Heißsporne, die es nicht erwarten konnten, daß österreichische Truppen auf Verlangen eines Türkenpaschas nach Belgrad vorrückten, hatten eine neue diplomatische Niederlage über Österreich heraufbeschworen. Es harrten ihrer noch ganz andere Enttäuschungen, denn mit Jahresschluß brach über Österreich jenes Unwetter los, mit dem verglichen alle die Gewitterschauer, welche zu beschwören die österreichischen Staatsmänner in den letzten Jahren alle Energie und Kunst aufgeboten hatten, jeder Bedeutung entbehrten.

Wie ein Blitz in dunkler Nacht dem Wanderer den Abgrund zeigt, an dessen Rand sein Fuß hält, so brachte der pariser Neujahrsgruß von 1859 Klarheit über Österreichs Lage, deren mächtig drohende Gefahren dem Auge der wiener Staatslenker bis dahin verborgen gewesen waren. Jetzt wurden die maßgebenden Autoritäten der wiener Hofburg mit einem mal inne, daß es in Paris und Turin beschlossene Sache sei, Österreichs italienische Machtstellung zu brechen. Die alarmirende Bedeutung der Worte Napoleon's hatte man vielleicht nirgends so rasch, vom Instinct der Furcht getrieben, erfaßt als gerade in Wien. Dies zeigte die sofort beschlossene Sendung von Truppenverstärkungen nach der Lombardei, die große Eile, mit der die Rüstungen betrieben wurden, die Entschiedenheit der Stimmung, welche sich jedem kundgab, der Gelegenheit hatte, um diese Zeit mit höher stehenden Amtsträgern in Wien zu verkehren. Wol hat es auch damals nicht an unverbesserlichen Sanguinikern gefehlt, die eine friedfertige Deutung der von Napoleon gesprochenen Worte unternahmen, und längere Zeit neigte sich ein Theil der kaiserlichen Umgebung der mildern, unkriegerischen Auffassung der Dinge zu. Es war dies

namentlich jener Theil, von dem man ein schärferes Urtheil in erster Linie erwartet hätte: die österreichische Diplomatenwelt, soweit sie in Wien beisammen war und von auswärts durch sanft beruhigende Berichte eingeschläfert wurde. Graf Buol hielt noch im April, ehe ihm die Absendung seines Ultimatums nach Turin befohlen wurde, den Krieg für ein Äußerstes, dem man entgehen könne; er mochte nicht glauben, daß dieser eine zwischen Napoleon und Cavour beschlossene Sache sei, und war nur besorgt, daß die österreichische Militärpartei durch einen voreiligen Schritt den Kampf unvermeidlich machen könnte. Diese österreichische Militärpartei aber verstand sich auf italienische Dinge besser; sie wußte, daß alles Diplomatisiren zu nichts führen würde. Es ist kein Wunder, wenn diese richtige Erkenntniß der Situation gleich von vornherein überwog, denn die Militärpartei wäre bei dem wuchtigen Einfluß, den sie auf die Stimmungen und Entschlüsse der Regierung übte, selbst mit einer fehlerhaften Anschauung der Dinge unzweifelhaft durchgedrungen.

Sehen wir, was für Österreich auf dem Spiele stand, und ob es den Einsatz, ohne zuvor gründlich geschlagen zu sein, verloren geben konnte. Um jedoch hierüber ins Klare zu kommen, ist es vor allen Dingen nöthig, den Streit seiner diplomatischen Formulirung zu entkleiden, weil eben diese im Rathe Piemonts und Frankreichs dazu auserlesen war, die eigentliche Natur und Beschaffenheit des Streits in ein möglichst harmloses Licht zu stellen. Die diplomatischen Verhandlungen, welche von Januar bis April 1859 dem Kampfe vorangingen, ließen den Territorialbestand, wie er durch die Verträge von 1815 für Italien festgestellt worden, außer Frage; sie bewegten sich vornehmlich um den Punkt einer Revision der von Österreich mit Parma, Modena, Neapel abgeschlossenen Separatverträge, welche in der That nichts als die Sicherung der österreichischen Hegemonie über Italien bezweckten. Daß man diese brechen wollte, hatten Cavour und Napoleon wiederholt eingestanden, daß aber, wer den Zweck will auch das Mittel wollen müsse — und dies Mittel war im gegebenen Falle der Krieg — hatte man, wie sich von selbst versteht, kunstgerecht verheimlicht.

Um nach beiden Seiten gerecht zu sein, muß man sich die österreichische Hegemonie in Italien etwas näher ansehen. Mit dem Jahre 1821 beginnt für Italien die Reihe der Interventionen, welche das wiener Cabinet zum Schutz der italienischen Fürstenthümer vornahm, die aber in Wahrheit auf die Ausdehnung der österreichischen Herrschaft über die ganze Halbinsel hinausliefen. Von 1821 bleibt Österreich sechs Jahre in Neapel, hält während der Zeit, unter dem Vorwande, sich freien Weg zu schaffen, Theile von Toscana, von den Legationen und den Herzogthümern besetzt. Vier Jahre nach dem Schluß dieser Occupationen erscheint es wieder (1831) in Modena, Parma und den Legationen, macht hier militärische Ordnung, züchtigt unnachsichtig die Verdächtigen, ermuntert die Treuen, unterwirft alle. Im Jahre 1848 zeigt sich Österreich in Livorno, Florenz und bleibt hier sechs Jahre, in Parma, welches erst 1855 von ihm verlassen ward, in Bologna und den Legationen, welche in dem Zeitraum von 1820—59 durch volle 25 Jahre unter österreichischer Occupation standen. Währenddessen schickte es politisch Verdächtige oder Angeschuldigte aus den occupirten fremden Landestheilen zur Aburtheilung an seinen schon 1815 für politische Vergehen eingesetzten Specialgerichtshof von Mantua, oder ließ seine Militärgerichte an Ort und Stelle Recht sprechen nach den Normen des Kriegsgesetzes, nach dem Belieben der Menge von Anklägern und Denuncianten, die es als seine besten Freunde, als seine einzige Partei im Lande hegte und pflegte.

So geschah es, daß die österreichische Hegemonie in Italien nicht nur die Brachlegung jeder Volkskraft, sondern auch die Demoralisirung der Massen zur unausbleiblichen, wenn selbst nicht beabsichtigten Folge hatte, daß sie, je höher und kräftiger die Wogen des Nationalbewußtseins stiegen, desto tiefer empfunden wurde, und daß entweder die Abschüttelung des Joches dieser Hegemonie oder das Preisgeben jeder Hoffnung auf eine Wiedergeburt Italiens als Nothwendigkeit erschien.

Wenn die turiner Regierung in der klaren Erkenntniß einer solchen Nothwendigkeit das centnerschwer auf Italien lastende Übergewicht Österreichs abzuwälzen suchte, so that sie nur, was sie (ohne Verzicht auf jede Selbständigkeit nach Art der Lothringer in Toscana, der Bourbons in Parma, der Este in Modena) nicht lassen konnte; wenn sie die Franzosen zu Hülfe rief und dadurch einem starken, gefährlichen Bundesgenossen den Vorwand sich zu vergrößern bot, so hat sie diese Richtung leider einschlagen müssen, weil keine andere Möglichkeit, zum Ziele zu gelangen, vorhanden war; wenn sie endlich nur aus dem Kriege sich Heil versprach und von einer diplomatischen Ausgleichung nicht das Geringste hoffte, so hat sie eben nur an den Tag gelegt, daß sie logisch zu denken wußte. Zu meinen, daß Österreich sich herbeilassen werde, gutwillig Verträge

aufzugeben, die ihm in Neapel eine Verwaltung und Regierung auf Grund der bourbonischen Alleinherrschaft, in Parma und Modena das Recht zusicherten, diese Staaten in die österreichische Vertheidigungslinie einzubeziehen, sie jeden Augenblick mit österreichischen Garnisonen zu belegen: das auch nur denken, hieß ganz und gar die Bedeutung verkennen, welche die Hegemonie Österreichs auf der Apenninischen Halbinsel in den Augen des wiener Cabinets, und nicht ohne guten Grund, hatte. Man spricht so viel von der Großmachtstellung des Donaustaats, und wollte doch nicht merken, daß die Gelegenheit, sich als Großmacht zu offenbaren, für Österreich in den letzten Jahrzehnten nur in Italien gegeben war. Hier herrschte es, hier galt sein Wille als Gesetz, hier war es in der Lage, seine Bundesgenossen durch Gewährung militärischer Hülfe zu unterstützen, seine Gegner niederzuschmettern, seine Politik gegen die Eifersucht Frankreichs, die Intriguen Rußlands, das unzweideutige Widerstreben Englands im Stile einer „Großmacht" durchzusetzen. Die österreichischen Regimenter hatten für italienische Fürsten so oft dieselbe Bedeutung gehabt wie die russischen für Österreich selbst im Verlauf des ungarischen Insurrectionskriegs; ihr Kommen und Gehen in den Städten und Landschaften am rechten Pouser war ein lebendiger Beweis dafür, daß man in Wien nicht blos nach Hülfe und Rettung verlangen könne, sondern daß dieselbe auch dort geboten würde. Überall hatte man nur die Pflichten als Großmacht zu erfüllen und mit solcher Pflichterfüllung nichts als Sorge und Noth; in Italien allein kam zur Pflicht auch der Genuß, zu den Mühen der Herrschaft auch das Bewußtsein der Übermacht, deren Besitz alle Wechselfälle der Zeit von 1815—58 den Österreichern nicht zu entreißen vermochten.

Die großen und kleinen Verlegenheiten, welche dem wiener Cabinet trotz dieser seiner dominirenden Stellung in Italien seit 1848 von Piemont bereitet worden, mußten es in dem Entschlusse bekräftigen, an die Behauptung seiner Gewalt über die Klein- und Mittelstaaten der Apenninischen Halbinsel das Äußerste zu wagen. Piemont hatte sich von dem österreichischen Einflusse emancipirt, und das Schicksal dieses Staats, die Haltung seiner Regierung zeigten nur zu deutlich, wessen sich der fremde Beherrscher italienischer Landestheile von unabhängigen nationalen Regierungen, die sich seiner Vormundschaft entzogen, zu versehen habe. In Wien klagte man fortwährend über die Treulosigkeit Sardiniens, ja man legte den Schwerpunkt der italienischen Frage und die europäische Bedeutung derselben in die Auffindung der Mittel und Wege, wie das turiner Cabinet zur Erfüllung seiner internationalen Pflichten anzuhalten sei. Was aber in Wahrheit das größte, nicht zu verwindende Ärgerniß in Wien veranlaßte, war nicht die Treulosigkeit Sardiniens, sondern die Treue, mit welcher dieser Staat an repräsentativen Ordnungen hielt und das Regieren unter absoluten Formen in Italien mit jedem Tage schwieriger machte. Dies griff am tiefsten, weil man sich sagen mußte, daß einer Beruhigung Italiens, wie Österreich sie brauchte und verstand, die Macht des bösen Beispiels der sardinischen Freiheit ungebrochen entgegenstand. Die Überzeugung, daß dem so sei, war in Wien eine so feste und gebieterische, daß der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Buol, nicht umhin konnte, ihr selbst in einer an Englands Adresse gerichteten Note Worte zu leihen. Wer den sardinischen Constitutionalismus vor dem Richterstuhl der erzconstitutionellen Engländer als Urheber alles Unglücks anklagt, das über Italien gekommen, muß die Anklage für richtig halten, sonst wäre er wirklich von Sinnen. Graf Buol wußte Piemont schuldig des Vergehens, ein erträgliches Regiment in Italien gegründet und aufrecht gehalten, die Unzufriedenheit des Volks mit unerträglichen Regierungen dadurch genährt zu haben. Er führt dies auch in seiner vom 25. Febr. 1859 datirten Depesche an den österreichischen Gesandten in London so treffend aus, daß ihm wahrhaftig die schlimmsten Gegner Österreichs zugestehen müssen: die italienische Frage hätte niemals den Welttheil in Unruhe versetzt, wenn die Kirchhofruhe, welche die österreichische Politik über Italien heraufgeführt, nicht durch die lärmende piemontesische Freiheit gestört worden wäre.

Mußte aber schon die Verfassung Piemonts den wiener Staatslenkern als ein Greuel erscheinen, so läßt sich denken, mit welchem Auge sie eine ganze Reihe von Verfassungen angesehen hätten, nach denen die italienische Bevölkerung außerhalb Sardiniens verlangte. Die von Österreich mit der Mehrzahl italienischer Staaten abgeschlossenen Allianzverträge hatten eben den Zweck, Constitutionen zu verhüten; so offen eingestanden der Vertrag mit Neapel (12. Juni 1815, erneuert 1827); so die mit Modena und Parma (December 1847), welche den herrschenden absoluten Gewalten militärische Hülfe gegen die eigene Bevölkerung zusicherten. Es war keinen Augenblick zweifelhaft, daß die Toscaner, Modeneser und die Einwohner Parmas von

ihren Fürsten weitgehende Zugeständnisse erringen würden, falls die Österreicher zum Preisgeben jener Verträge gezwungen und das Interventionsrecht, das sie auf Grund derselben beanspruchten, zunichte gemacht worden wäre. Die Ausbreitung eines gemäßigten monarchischen Regiments auf der Halbinsel war unvermeidlich, wenn Österreich die italienischen Fürsten sich selbst überlassen hätte, und diese Ausbreitung mußte den österreichischen Einfluß in immer engere Kreise drängen, der absolutistischen Fremdherrschaft in der Lombardei und Venetien gefährlich werden. Deshalb war man in Wien von vornherein entschlossen, jene Separatverträge mit italienischen Staaten nicht aufzugeben und die Friedensbemühungen der europäischen Diplomatie mit nichtssagenden Zugeständnissen zu erwidern, ja vielleicht mit nicht geringerm Eifer als Napoleon und Cavour zu durchkreuzen.

Diese Absicht Österreichs trat mit jeder Wendung, welche die Verhandlungen nahmen, immer deutlicher und prägnanter hervor. Am deutlichsten wol um die Zeit, als England sich abmühte, den russischen Congreßvorschlag den Österreichern mundgerecht zu machen. Der Commentar, den Graf Buol den vier Punkten hinzufügte, welche England als die Grundlage der Congreßverhandlungen empfohlen hatte, ist in dieser Beziehung von erstaunlicher Aufrichtigkeit. Das londoner Cabinet hatte die Auffindung der Mittel zur Sicherung des Friedens zwischen Österreich und Sardinien unter die Aufgaben des Congresses aufgenommen: Graf Buol wollte dies von den Mitteln behufs Zurückführung Sardiniens zu seinen internationalen Verpflichtungen verstanden haben. England hatte die Räumung der päpstlichen Staaten von fremden Occupationstruppen und die Einführung von zeitgemäßen Reformen im Kirchenstaat als Congreßthema aufgestellt: Österreich wollte nur allgemeine Discussionen über diese Räumung zulassen, das Detail der Ausführung den Betheiligten vorbehalten, die Annahme der für nöthig befundenen Reformen ins freie Belieben des Papstes stellen. England sprach über die Möglichkeit von Combinationen, durch welche die Separatverträge Österreichs mit den italienischen Fürsten sich ersetzen ließen: in Wien aber gab man zur Antwort, daß die Wirksamkeit und Kraft der österreichisch-italienischen Verträge nicht in Frage gestellt werden dürfe; nur wenn alle Congreßmächte sich bereit zeigen sollten, die von ihnen mit den italienischen Staaten abgeschlossenen Verträge dem Congreß vorzulegen, würde Österreich dasselbe thun und zusehen, welchen Änderungen seiner Separatverträge es zustimmen wolle. Aus diesen österreichischen Randbemerkungen zu den englischen Vorschlägen kann man einen Schluß darauf ziehen, was für Italien im Congreß zu Stande gekommen wäre, wenn Österreich seinen Willen gehabt und seine Congreßbedingungen durchgesetzt hätte. Ziemlich alles wäre dann auf der Apenninischen Halbinsel beim alten geblieben, und gerade nur dann hätte sich Österreich dazu verstanden, auf einzelne Bestimmungen seiner Sonderverträge mit welschen Dynasten zu verzichten.

Das Bestreben des wiener Cabinets, nicht blos seinen Territorialbesitz, sondern seine ganze Machtstellung in Italien ungeschmälert zu halten, konnte eben nur bei dem Fortbestand des österreichischen Interventionsrechts in Mittelitalien und des bourbonischen Absolutismus in Neapel von Erfolg gekrönt sein. Gerade deshalb zeigte man in Wien so entschiedene Abneigung, auf eine Revision von Verträgen sich einzulassen, die den österreichischen Einfluß weit über die Grenzen des österreichischen Besitzes hinaus erstrecken. Man zog den Krieg vor, was sich begreifen läßt; man wollte aber auch Deutschland in den Krieg mit hineinziehen, was sich auf seiten der wiener Machthaber nur durch eine gewaltige Überschätzung der deutschen Kurzsichtigkeit, des Mangels an politischem Begriffsvermögen unter den Deutschen erklären ließ. Nicht allein um Österreich den Besitz der Lombardei und Venedigs zu sichern, auch um die Herrlichkeit der mittelitalienischen Kleinfürsten, der Bourbonen in Neapel auf Grund ihrer Sonderabmachungen mit dem wiener Cabinet gegen revolutionäre Versuche zu schützen, auch zu diesem Zweck sollte Deutschland das Blut seiner Söhne in Strömen fließen sehen. Preußen in erster Linie wurde von Wien aus bearbeitet und dabei nichts unversucht gelassen, es dahin zu bringen, daß es für jene seltsamen Verträge einstehe, die Österreich mit den italienischen Duodez- oder Sedeztyrannen geschlossen hatte. Was ist, gegen diese österreichisch-italienischen Militärconventionen gehalten, die harmlose Convention zwischen Preußen und dem Herzog von Koburg! Gegen diese hat Österreich protestirt, für jene hätte Preußen sich im Dienste der wiener Cabinetspolitik schlagen sollen!

Es ist längere Zeit gläubig hingenommen worden, daß Österreich in die dem Kriege vorangehenden diplomatischen Unterhandlungen ohne Hintergedanken eingetreten sei, daß es in aufrichtiger Friedensliebe zu nicht unansehnlichen Zugeständnissen geneigt war und die Absendung eines Ultimatums an Sardinien nur in einem Augenblick leichterklärlicher Aufregung und Entrüstung beschlossen hätte. Heute noch bei dieser Ansicht zu verharren, wäre ebenso verkehrt,

als die Lauterkeit der Friedensabsichten, die auf seiten Österreichs nicht vorhanden war, auf seiten der Gegner des Kaiserstaats zu suchen. Alle Theile wußten, daß nur durch Krieg zu erreichen sei, was sie erreicht haben wollten: Piemont die Befreiung der Halbinsel von der österreichischen Suprematie, Frankreich die Festsetzung der französischen Suprematie an Stelle der österreichischen, Österreich den Fortbestand der alten Verhältnisse ohne Änderung zu seinem Nachtheil oder zum Nutzen Italiens. Wir besitzen jetzt die Belege dafür, daß Österreich sich in dem Punkte keinen Täuschungen hingab, daß es mit seinem scheinbaren Nachgeben, seiner vielfach verclausulirten Annahme russischer und englischer Vermittelungsvorschläge nur Zeit gewinnen wollte, um losschlagen zu können, wenn der rechte Augenblick gekommen. Als noch das londoner Cabinet seine äußersten Anstrengungen daransetzte, die Entwaffnung Piemonts im Wege einer internationalen Entwaffnungscommission, die mit Beginn des Congresses sofort in Thätigkeit träte, herbeizuführen, als es dazu die Zustimmung Frankreichs, Preußens, Rußlands, selbst Piemonts (19. April) erwirkte, hatte man in Wien bereits den Entschluß gefaßt, nach Turin ein Ultimatum zu senden, die Herabsetzung der sardinischen Armee auf den Friedensstand, die Entlassung der italienischen Freiwilligen zu fordern und im Weigerungsfall die Offensive zu ergreifen. Schon den 15. April wußte man in Neapel von diesen Absichten Österreichs; an diesem Tage legte der neapolitanische Minister des Äußern dem König ein Memorandum vor, in welchem auf Grund der Gesandtschaftsberichte aus Wien solche Beschlüsse des wiener Hofs besprochen und als feststehend bezeichnet wurden. Von diesem Memorandum erhielt Cavour durch seine geheimen Verbindungen in Neapel rechtzeitig (17. April) Kunde, sodaß ihn das österreichische Ultimatum, das erst am 23. April in seine Hände kam, nicht überraschen konnte.

So ward denn von Österreich das entscheidende Wort, das zum Kriege führen mußte, ausgesprochen. Wie lange man es auch erwogen, wie sehr man sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, die Offensive zu ergreifen: im Augenblick der That neues Zögern und Wanken! Der üble Eindruck, den das Ultimatum überall hervorgerufen, in London und Petersburg so gut wie in Berlin, erfüllte in Wien die Gemüther mit Besorgniß. Ein Wagniß, auf das man sich lange vorbereitet hatte, erschien jetzt, da es unternommen werden sollte, so furchtbar, daß man sich selbst eine neue Frist gönnte, um sich von dem Schrecken zu erholen. Am 23. April war das Ultimatum übergeben worden, am 26. lief der Endtermin ab, den man Sardinien gestellt hatte; erst drei Tage später, am 29., überschritt das österreichische Heer unter Graf Gyulai's Commando den Tessin und rückte in Piemont ein.

Der Krieg war begonnen, und er mußte, was immer für eine Wendung die Ereignisse in Italien nehmen mochten, auf einem Schauplatz ausgefochten werden, den Österreich seit 1815 stetig und mit großer Sorgfalt zur wirksamen Action seiner Heereskräfte eingerichtet hatte. Nur über den Mont-Cenis und Genua konnten die Franzosen ihrem bedrängten Alliirten Hülfe bringen, denn wohlweislich hatte sich Österreich stets dagegen gestemmt, daß Piemont über den St.-Genèvre und andere Alpenpässe kriegstüchtige Straßen baue. Es selbst dagegen hatte sämmtliche Alpenübergänge, welche die Verbindung zwischen seinen italienischen und deutschen Besitzungen vermittelten, in seiner Hand, es hatte sie durch kostspielige Straßenbauten in einer Weise vervollständigt, die sie jetzt zur Beförderung von Truppen und Kriegsmaterial in hohem Grade geeignet machte. Zwei Straßen führten durch die Karnischen, drei durch die Rhätischen Alpen ins Etschthal, eine über das Stilfserjoch direct nach Mailand, eine andere über den Tonala mit dem ausgesprochenen Zwecke, von hier aus einem vor Verona stehenden Feinde in den Rücken fallen zu können. Alle Chancen, die Piemontesen vor Eintreffen der französischen Hülfe zu zerschmettern, waren gegeben, alle Wege, auf denen überlegene Heeresmassen nach Italien vordringen konnten, lagen vor Österreich offen. Das Terrain des Kriegsschauplatzes, welches die Österreicher in zahllosen Manövern genau kennen gelernt hatten, bot der Anhaltspunkte die Menge, um dem Feinde ein siegreiches Vorschreiten zu erschweren, ihm die Früchte errungener Siege streitig zu machen. Da waren, wenn man auch aus Piemont verdrängt worden, die Flüsse und Kanäle der Lombardei treffliche, schwer zu bezwingende Vertheidigungslinien, die im Jahre 1796 erst nach den blutigen Tagen von Arcole und Lodi forcirt werden konnten; da war das befestigte Lager von Piacenza, welches eine Umgehung der Lombardei hinderte und, wenn vertheidigt, nicht ohne namhafte Opfer des Angreifers genommen werden konnte; da war die Minciolinie, das Festungsviereck und die Etschlinie endlich, die stärkste Italiens, an denen man selbst nach wiederholten Schlappen den Stoß des Feindes geraume Zeit aufzuhalten vermochte.

Wie Österreich diese Summe von Vortheilen benutzt hat, zeigt die Geschichte des italienischen Kriegs. Es vertraute sein Heer einem Feldherrn an, der sich im Felde nicht bewährt hatte, ließ

ihn mit ungenügender Macht in Piemont einrücken und hier weniger nach den Erfordernissen und Nothwendigkeiten des Moments als nach wiener Befehlen und Wünschen operiren. Dieser General mochte seinen Fähigkeiten nach nicht an seinem Platze stehen. Wenn man aber von derselben Seite, von welcher ihm das Heer zur Führung übergeben worden war, nachher seine Unfähigkeit als die Ursache alles Unglücks bezeichnete, so konnte dies nur von der geringen hierbei bewährten Menschenkenntniß zeugen. Graf Gyulai hat später eine Rechtfertigungsschrift egen die wider ihn erhobenen Anklagen erscheinen lassen wollen, mußte sie aber, nachdem sie bereits in Druck vorlag, auf Befehl zurücknehmen und einstampfen lassen. In die Öffentlichkeit ist diese Rechtfertigung nicht gedrungen, und so wird es wol noch längere Zeit fraglich bleiben, ob die wiener Autoritäten, die zuerst nicht genug Lob und Preis für Gyulai hatten und sodann nicht genug Tadel und Vorwürfe auf ihn häufen konnten, oder er selbst, den man schweigen hieß, weil man ihn nicht widerlegen wollte oder konnte, an dem Miserfolg in Piemont, dem traurigen Ausgang der Schlacht bei Magenta, der überstürzten Räumung der Lombardei schuld gewesen. Die Niederlage von Solferino wenigstens kommt nicht auf Gyulai's Rechnung, denn als mit ihr der Krieg unerwartet seinen Ausgang nahm, war das Commando bereits seinen Händen entnommen.

Der Effectivstand des Heeres, mit dem Österreich in den Krieg eintrat, dürfte auf 200000 Mann anzugeben sein. Von diesen war jedoch mehr als die Hälfte in italienischen Garnisonen verstreut und ein Theil als fliegendes Corps in der Lombardei zurückgelassen worden. Letzteres hat sich, als Garibaldi auf österreichisches Gebiet einbrach, als ziemlich nutzlos erwiesen. Die Offensive selbst wurde von Gyulai wider Piemont mit kaum mehr als 80000 Mann ergriffen. erst später trafen Verstärkungen ein; so ein Armeecorps, welches, über Sachsen, Baiern und Tirol aus Böhmen anlangend, unmittelbar in die Schlachtlinie bei Magenta (4. Juni) rückte. Die Gesammtzahl der österreichischen Truppen, welche im Verlaufe des Kriegs gegen den Feind in Action trat, ist auf 250000 Mann anzuschlagen. Im Vergleiche mit dieser Summe erscheint die Anzahl von Gefangenen, welche die Österreicher verloren haben, unverhältnißmäßig groß; dieselbe ist kaum niedriger als 15000 gewesen, also 6 Proc. der in Kampf gekommenen Truppenmassen. Als die Gefangenen ausgewechselt wurden, zeigte sich, daß die an Österreich herausgegebenen ihrer großen Mehrheit nach Ungarn, Kroaten oder Italiener waren. Der Artikel über die Amnestie, der unter die Präliminarien von Villafranca aufgenommen wurde, schien einem jeden auffällig, den meisten unverständlich; erst als man die Gefangenen sah und ihre Nationalität constatirte, wurde alles klar.*)

Günstiger als der Krieg, von dem nach der Schlacht bei Solferino (24. Juni) keine Wendung zum Bessern abzusehen war, ließ sich für Österreich das Friedenswerk an, welches durch die Mission des Generals Fleury ins österreichische Lager (7. Juli) eingeleitet wurde. Es kam rasch zum Abschluß eines Waffenstillstandes (8. Juli), dem bald die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Villafranca und hiermit die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien folgte. Der Wortlaut derselben gab Österreich mehr, als es im Kriege zu behaupten gewußt, denn die Aussicht auf Wiedereinsetzung des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Modena, wie sie in dem Vertrage von Villafranca eröffnet wurde, schien dem österreichischen Einflusse neuerdings den Wirkungskreis zu erschließen, der mit dem Rückzug der österreichischen Truppen aus den Herzogthümern preisgegeben worden war. Dazu kam die frohe Aussicht auf Bildung eines italienischen Staatenbundes nach Art des deutschen, also auf Niederhaltung der nationalen Bestrebungen Italiens, für welchen obersten Bundeszweck Österreich auf die Zustimmung und thätige Mitwirkung der Mehrheit der italienischen Bundesglieder rechnen konnte. Es war nicht so ganz unrichtig, wenn jetzt von amtlicher Seite in Österreich der Trost ausging, daß die Bedingungen des Villafranca-Friedens günstiger und vortheilhafter seien als jene, die man bei einer Ausdehnung des Kampfes zu einem europäischen oder bei der Annahme einer Vermittelung durch die neutralen Mächte zu erwarten gehabt hätte. Auch die Vorwürfe, welche jetzt in Wien gegen Preußen erhoben wurden, ließen sich begreifen; denn das wiener Cabinet war eben nicht anders von Preußen zufriedenzustellen, als wenn dieses eine jede Gefährdung des italienischen Besitzes Österreichs vom Po an den Rhein abzulenken suchte. Minder erklärlich als dies erschien jedoch die Hoffnung der österreichischen Staatsmänner, es werde Frankreich die Liebe zu Österreich durch Ausführung des Villafranca-Pacts erhärten wollen. Das Mistrauen zwi-

*) Vgl. die Mittheilungen über die österreichische Armee in Colburn's „United Service Magazine and Naval and Military Journal", 1863.

schen Turin und Paris hatte mit dem Verzicht Napoleon's auf die Befreiung Venetiens allerdings den Gipfelpunkt erreicht; Österreich aber hätte den Vortheil, den ihm dieses Mistrauen auf dem Papiere gebracht, nur dann in Wirklichkeit zu ernten vermocht, wenn es dem imperialistischen Frankreich die Bürgschaft geboten, daß es mit Vertrauen zu Österreich besser fahre als schließlich mit der Erneuerung der franco-italienischen Allianz. Eine solche Bürgschaft lag ganz und gar außer dem Bereiche der österreichischen Leistungsfähigkeit, was man auch kurz nach Beendigung des Kriegs von einer Allianz mit Frankreich in Wien phantasiren mochte. Man fühlte es dort förmlich in sich sprießen und treiben und Knospen ansetzen, aus denen zuerst die duftige Blume dieser Allianz sich entfalten, dann die Frucht derselben, eine Demüthigung Preußens, Österreich zum Genuß reifen sollte.

Die zahlreichen Berufungen an den Opfermuth der Bevölkerung des Kaiserstaats hatten nichts gefruchtet, vielmehr war in einzelnen Reichstheilen, und nicht den unwichtigsten, eine Stimmung zur Geltung gekommen, die dem herrschenden System, da es in den Krieg zog, nicht die besten Wünsche entgegentrug. Das Bewußtsein, vieles versäumt und den billigsten Forderungen eine auch nur nothdürftige Erfüllung versagt zu haben, brach sich endlich Bahn in die maßgebenden Regionen des Reichs. Die rechte Erkenntniß aber, daß ein Systemwechsel noththue, kam den Gewaltigen an der Spitze der Regierung noch immer nicht: sie meinten auszukommen, wenn sie mit jenen Gewährungen hervorträten, die von ihnen seit Jahren in Aussicht gestellt und vorenthalten worden. Einestheils blieb noch immer die Möglichkeit, ein Weiteres und das Rechte zu gewähren; anderntheils lebte man der Hoffnung, der Krieg werde günstig ausfallen und dann schon dafür gesorgt sein, daß die Bevölkerung mit dem Gebotenen sich zufriedengebe. So kam es nur zu kärglichen Concessionen, meist zur Publicirung längst zu Ende berathener, in streng absolutistischem Geiste verfaßter Gesetze, die man jetzt wie ein kostbares Geschenk nach allen Seiten leuchten ließ. Da erschien als das erste in der Reihe jenes neue Gemeindegesetz, welches dem seit 1852 willkürlich gemaßregelten Communalleben in Österreich endlich ein rechtliche Grundlage und Norm geben sollte. Man ließ es einen Tag vor Unterzeichnung des Kriegsmanifestes durch den Kaiser im Reichsgesetzblatt kundmachen, wol um eine einigermaßen gehobene Stimmung zu erzeugen. Wie sehr täuschte man sich aber! Die Nachricht, daß ein neues Gemeindegesetz erschienen sei, machte allerdings keinen ungünstigen Eindruck. Als aber Näheres über die Natur des Gesetzes ins Publikum drang, verzweifelte man an einer Regierung, die in einer solchen Zeit mit einem so unpraktisch gehaltenen Gesetze ans Licht zu treten, es der Bevölkerung als eine Gegenleistung für all die schweren Opfer zu bieten wagte, die als Äußerungen einer patriotischen Sinnesweise gebieterisch abverlangt wurden. So unpraktisch der Inhalt des Gesetzes (das man übrigens niemals in Wirksamkeit treten ließ und schon am 21. Sept. 1859 wieder abschaffte), ebenso abschreckend war die Form, in der es geboten wurde. Es füllte 73 Quartseiten des Reichsgesetzblatts und enthielt 346 Paragraphen. Die Regierung war unverständlich, wenn sie der Bevölkerung etwas zu geben meinte; sie ließ sich Klarheit des Ausdrucks nicht entgehen, wenn sie etwas haben wollte; da fand sie auf einmal das Geheimniß einer bündigen Sprache, eines zugleich knapp und deutlich gehaltenen Stils. So als sie die für Kriegszeiten zwangsweise ausgeschriebene Ablieferung von Pferden an das Ärar auf die Kronländer vertheilte (27. April); als sie die Erhebung der Einkommensteuer von Rentenbesitzern in Form des (damals 5 Proc.) Abzugs von den Coupons der Staatsschuld decretirte (29. April); als sie unter gleichem Datum die Steuerzuschläge für die Kriegsdauer ausschrieb (ein Sechstel der Grund- und Hauszinssteuer, ein Zweitel der Hausklassensteuer, ein Fünftel der Erwerbsteuer); als sie die Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauch auf Orte mit einer Bevölkerung unter 2000 ausdehnte und eine Reihe von indirecten Abgaben erhöhte (17. Mai), darunter zum zweiten mal die Salzpreise, die nicht lange vorher (1856) gesteigert worden waren. Alles dies geschah klug und vorsichtig nicht blos für die Dauer der Kriegsereignisse, sondern auch für die Dauer der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten Verhältnisse.

Den Handelskreisen der Monarchie, welche namentlich bei einem unter den österreichischen Finanzzuständen geführten Kriege schwer zu leiden hatten (am Tage der Tessinüberschreitung wurde die Suspension der Baarzahlungen der Bank wieder ausgesprochen), wollte die Regierung durch rasche Anfertigung und sofortige Veröffentlichung eines Gesetzes über das Vergleichsverfahren eine Wohlthat zuwenden. Die alte Concursordnung mit ihrem nutzlosen Formelkram war in der That eine Plage, die Anwendung derselben auf alle Fälle der kaufmännischen Crida ein großer Übelstand. Aber die Einführung des neuen Vergleichsverfahrens er-

öffnete dem unsoliden Geschäftsmann die Aussicht auf eine straf- und gefahrlose Schwindelwirthschaft ohnegleichen. Man hatte sich mit dem neuen Gesetze offenbar überstürzt, es mit bedenklichen Fehlern und Lücken behaftet ins Leben treten lassen; wie ja der Fall eines großen wiener Bankhauses den Anstoß dazu gab, daß die Regierung auf den Gedanken kam, es sei ein Gesetz über das Vergleichsverfahren nöthig. Das Gesetz war sofort angefertigt worden, aber die Arbeit trug die Spuren der Hast. Am 19. Mai hatte man das Gesetz veröffentlicht, Mitte Juni mußte man schon eine erweiternde, nicht eben bessernde Nachtragsverordnung erlassen, im August wieder eine, und so ging es fort, bis der Reichsrath eine etwas gründlichere Revision dieses ebenso unkaufmännisch wie unjuristisch ausgeführten Gesetzeswerks vornahm.

Mit solchen und ähnlichen Misgriffen verbrachte das Ministerium die Tage, welche im raschen Fluge über eine Niederlage der österreichischen Armee nach der andern auf- und niedergingen. Allgemach drang die Überzeugung, daß zu Hause ebenso schlecht regiert als im Felde schlecht Krieg geführt werde, immer weiter und tiefer, bis endlich auch amtliche Kundgebungen sich dahin erklärten. Den Völkern Österreichs legte man das Bekenntniß ab, daß die wiederkehrende Friedenszeit zur Beseitigung jener „ererbten Übelstände" benutzt werden solle, gegen welche in dem Jahrzehnt vor dem Kriege so gut als nichts gethan worden war. Mit diesem Bekenntniß und den besten Vorsätzen trat man die neue Zeit an!

Neuere Geschichte der Romagna und Toscanas
bis zu ihrer Annexion 1860.

Jene beiden Landschaften und ihre Bevölkerungen tragen einen sehr verschiedenen Stempel. Der hohe, vielverästete Apennin trennt sie. Die Romagna, an seiner Nordseite gelegen, gehört zu Oberitalien, indem sie seit Römerzeiten durch die naturgemäßeste Straße, die Emilische, mit den beiden Herzogthümern, dieser südpaduanischen Lombardei, zusammenhängt. Daher haben seit der Festsetzung Österreichs in Venetien auch die conservativsten piemontesischen Staatsmänner die Erwerbung der Romagna für eine Nothwendigkeit zum Schutz Italiens gegen die österreichische Fremdherrschaft erachtet, während Toscana erst seit kaum zehn Jahren von den wenigen, welche eine Vereinigung von ganz Italien anstrebten, kraft dieser gefordert wird. Erst der Aufenthalt unter den beiderseitigen Bevölkerungen in einer großen Krise hat uns überzeugt, daß sie nur behufs dieses großen Zwecks verbunden werden können, während eine Vereinigung derselben zu einem mittelitalienischen Königreich aus obigen Gründen und wegen der Eifersucht Bolognas und der Arnostadt durchaus unthunlich wäre. Nur zu jenem Zwecke schlossen sie 1859 ein Bündniß. Wir behandeln hier Toscana viel kürzer, weil seine Schicksale seit 1849 in diesem Werke (Bd. IV, S. 465—492 und S. 593—625) schon eine eingehendere Behandlung gefunden haben, welche jedoch für die letzten Jahre einer Ergänzung bedarf.

Wenn wir von der Emilia kommend in das Arnothal herabsteigen, so fühlen wir uns geistig wie physisch in einer ungleich mildern Atmosphäre. Hatten die Mediceer, noch als erste Bürger der Republik, durch großes Streben im Reiche der Wissenschaft und der Kunst die politischen Leidenschaften gezähmt, so waren ihre Nachkommen und das Volk im gar zu ruhigen Genusse erschlafft. Mit dem Aussterben der Mediceer 1737 kam das Großherzogthum an das Haus Lothringen-Habsburg und wurde Secundogenitur desselben. Der erste Großherzog aus diesem Hause, Franz II., verschleuderte die Staatsdomänen, beraubte die Kronkleinodien für seine Tasche, während er in Wien residirte. Seine Nachkommen auf dem österreichischen Thron betrachteten Toscana als ein Apanageland, welches ihrem Geldmangel nachzuhelfen habe. Schon deshalb mußte die politische Abhängigkeit, welcher man wiederholt, noch bei der Thronbesteigung des letzten Großherzogs, die Gestalt eines Lehnsverhältnisses zu geben suchte, scharf aufrecht erhalten werden.*)

Peter Leopold I. von 1765 an regierte im Sinne seines erstgeborenen Bruders, unsers

*) Dieses ist gründlich documentirt durch die „Memorie" und das „Sommario di documenti ufficiali a dimostrazione delle memorie economico-politiche o sia de' danni arrecati dall' Austria alla Toscana dal 1737 al 1859", welche der gelehrte Archivist und berühmte Geschichtschreiber A. Zobi (2 Bde., Florenz 1860) herausgab.

Kaisers Joseph II., im Sinne eines aufgeklärten, auf das Wohl des Volks bedachten Absolutismus. Er entfesselte die Landwirthschaft, durch Aufhebung der innern Zölle den Verkehr und machte Toscana möglichst zu Einem Ganzen. Aber die lange Entwöhnung der Toscaner von den Waffen, der Verlaß auf die österreichische Waffenhülfe für den Nothfall, der einseitig kameralistische Gesichtspunkt, sein friedliebender Charakter ließen den militärischen Geist und solche Anstalten vollends verfallen. Im Jahre 1790 folgte Leopold seinem kinderlosen Bruder und 1792 ihm sein in Florenz geborener Sohn Franz in der Regierung Österreichs und im deutschen Kaiserthum. Leopold hat die von den Mediceern gegründete geheime Polizei nach Österreich versetzt, wo sie durch das Mistrauen Franz' ihre schlimme Ausbildung erhielt. In Toscana wurde sie erbliches Eigenthum einer Anzahl Familien. Die Einverleibung Toscanas in das französische Kaiserreich seit 1807 machte ihm nur dessen militärische Härte fühlbar; denn die meisten wohlthätigen socialen Veränderungen, welche dasselbe anderwärts, namentlich im Kirchenstaat einführte, waren hier schon unter Leopold I. still erfolgt. Daher wurden die zurückkehrenden Lothringen-Habsburger 1814 in dem mit Elba und einigen bisher neapolitanischen Küstenpunkten vergrößerten Toscana mit Freuden aufgenommen. Ferdinand's II. Sohn, Leopold II., regierte seit 1824 im Sinne seines Großvaters Leopold I.; er fuhr in den Arbeiten zur Austrocknung der Maremmen in dem vulkanischen, metallreichen südwestlichen Drittheile des Landes fort, begünstigte Ackerbau, Industrie, gemeinnützige Unternehmungen, ungefährliche Bildung; ja Toscana war das gastfreie Asyl für die aus den andern italienischen Ländern verstoßenen Liberalen; die Finanzen und der Credit des Staats blühten. Aber den „Erzherzogen" blieb der sich entwickelnde nationale Geist fremd und unverständlich. Der kraft desselben in den höhern Kreisen der Toscaner sich forterbende, sich steigernde Widerwillen, der Widerstand gegen den Einfluß Österreichs erhielt durch Handlungen, noch öfters durch einen passiven Widerstand gegen das System Metternich's in ministeriellen Kreisen seinen Ausdruck, aber so insgeheim, daß das Volk nichts davon erfuhr. Jeder liberale politische Fortschritt wurde von Wien aus hintertrieben. Das Volk empfand desto mehr die stoßweisen Einflüsse des Metternich'schen Systems. Der Krebsschaden des Landes war der Mangel an Energie in der Regierung, das Protectionssystem; die Staatskasse wurde als melkende Kuh betrachtet, auf Fürsprache einer oder der andern Dame wurden ganz unfähige Subjecte im Staatsdienste angestellt, um sie bald darauf zu pensioniren Giusti's wohlerfahrene Witwe räth dem Ämtercandidaten Gingillino, dem Beispiele jener zu folgen: „Rede nie von Zeitungen und von Büchern, gehe immer gebückt, personificire in dir die Reverenz, gewöhne dir ein Gesicht an, das sieht und nicht sieht, das Ja und Nein sagt. Keinen Bart! versteht sich; je mehr der Beamte das Aussehen eines Castrirten hat, desto mehr kommt er bei seinen Obern in Gunst." In dem Verhältnisse des sehr zugänglichen Hofs der Florentiner und der durch ihn angelockten Fremden herrschte eine verschmitzt gutmüthige Koketterie und Lobhudelei. Die Gastfreundschaft gegen Fremde wurde zur Selbsterniedrigung, welche vom Glücksritter und vom ungebildeten Protzen sich alles gefallen ließ.

So konnte denn der florentiner Hof seit 1846 der liberal-politischen Bewegung keinen Widerstand entgegensetzen; obgleich Männer wie Ridolfi ihre bedeutende Persönlichkeit kühn einsetzten, so wurden sie von der herrschenden Feigheit, welche der edle Patriot Casti mit so bitterm Spotte geiselt, den Demagogen und dem kecken Hafenpöbel von Livorno gegenüber allein gelassen. Der Großherzog legte den Titel eines Erzherzogs ab, betheiligte sich 1848 mit seinen schwachen Truppen an den Kriege gegen Österreich. Von Stufe zu Stufe der Willenlosigkeit herabgesunken, entwich er am 21. Febr. 1849 ohne Noth aus dem Lande, nach Neapel. Die Hülfe Piemonts, um als constitutioneller Fürst wieder eingesetzt zu werden, lehnte er ab. Nachdem die Piemontesen bei Novara unterlegen waren, machten die Florentiner dem lächerlichen Terrorismus der Livorneser Banden ein nicht unblutiges Ende und setzten den Dictator Guerrazzi fest.*) Das ganze Land rief den Großherzog als constitutionellen Fürsten aus Neapel zurück; er versprach wiederholt, als solcher zu kommen, und bestätigte die provisorische Regierung, in welcher wir Ricasoli bemerken. Nur Livorno, jetzt der Sammelplatz vieler Flüchtlinge, besonders aus Norditalien, drohte sich als Republik zu constituiren. Dieses gab den Österreichern die erwünschte Gelegenheit, mit 17000 Mann unter dem Unhold d'Aspre einzurücken. So war denn ein Hauptzweck der florentiner Erhebung, die Verhinderung einer österreichischen Intervention, vereitelt. Nachdem die Großherzoglichen bisher entschieden geleugnet hatten, daß die-

*) Vgl. die tiefeingehende Schilderung dieser Krisen in der schon erwähnten Abhandlung „Toscana in den Jahren 1849—60" im vierten Bande dieses Werks.

selbe mit Wissen und Willen des Großherzogs statthabe, erklärte d'Aspre vor seinem Einrücken in Florenz am 25. Mai 1849, er komme von diesem gerufen. Und d'Aspre sagte damit die Wahrheit, wie aus Documenten erhellt, welche nach der Flucht des Großherzogs 1859 in den Archiven gefunden wurden. Die Österreicher übten auch über Bürger in gewissen Fällen eine blutige Gerichtsbarkeit; nach zwanzig Jahren sah das weiche Toscana wieder ein Todesurtheil an einem Jünglinge vollstreckt, welcher Soldaten hatte zur Desertion verleiten wollen. Das Prügeln österreichischer Soldaten machte den peinlichsten Eindruck. So gute Disciplin gehalten wurde, so gelang es doch keinem österreichischen Offiziere, sich in eine anständige Familie Zutritt zu verschaffen. Der Großherzog wurde bei seinem Einzuge im Juli nur vom Landvolke bejubelt; er trat bei einem Feste in der Uniform eines österreichischen Generals auf. Die zum Tode verurtheilten Mitglieder einer Verschwörung, toscanische Unterthanen, wurden, aber von Radetzky, begnadigt. Die großherzogliche Familie mußte die Verleugnung ihrer Verwandtschaft mit dem Hauptstamm von Lothringen-Habsburg jetzt nicht blos durch Feste für seine Familienereignisse und durch Ehrenbezeignungen wieder gut zu machen suchen. Das bei der herrschenden Ruhe entbehrliche österreichische Hülfscorps kostete Toscana jährlich gegen 8 Mill. Lire; es stand kraft eines im April 1850 abgeschlossenen Vertrags unter Radetzky's Commando. So mußten binnen zweier Jahre die directen Steuern beinahe verdoppelt, 42 Mill. Lire Staatsschulden zu 87, später sogar zu 65 Proc. aufgenommen werden. Das Gebaren wie die Äußerungen des österreichischen Offizierscorps charakterisirte Toscana als wieder von der Meuterei zurückgetriebenen österreichischen Vasallenstaat. So wurde allen Gebildeten der Stolz und die Liebe zu der „Autonomie Toscanas" gründlich verleidet und die nationale Idee gepflanzt. Schon 1849 hatte Ridolfi als wahrer Freund den Großherzog in einem Briefe gewarnt, daß ihn das Beugen unter das Joch der Fremdherrschaft in die Verbannung führen müsse. Allein so sehr der gutmüthige Großherzog es ersehnte, es ließ sich keine Mittelung zwischen dem immer tiefer wurzelnden Nationalbewußtsein und der österreichischen Gewaltherrschaft erspähen; sein Geblüt, der Glaube an Österreichs Macht und Glück fesselten ihn an dessen Triumphwagen.

Im December 1849 waren die Wählerlisten für das Abgeordnetenhaus ausgegeben. Aber im Sommer 1850 wurde der Erzherzog nach Wien berufen; als er nach zweimonatlichem Aufenthalte daselbst den 31. Aug. nach Florenz zurückkehrte, war jedermann so sehr auf Proben seiner Unterwerfung unter Österreich gefaßt, daß die Kälte seines Empfangs peinlich war. Ein Plakat verkündigte den 22. Sept. die Suspendirung der Verfassung auf unbestimmte Zeit. Die Toscaner fühlten sich dadurch im Bewußtsein und Stolz ihrer vielgepriesenen Civilisation gekränkt. Der Stadtrath von Florenz reichte eine Petition für die Verfassung ein; der Gonfaloniere der Stadt, Peruzzi (1863 italienischer Minister), wurde zur Strafe dafür entsetzt. Viele Gemeinden traten der Petition bei; selbst Kammerherren schickten dem Großherzog ihren Schlüssel zurück. Ein Decret vom 8. Mai 1852 hob die Verfassung definitiv auf. Der Großherzog zögerte aber noch, die Einrichtung des Locals zu entfernen, als könnte dieser Schatten der abgebrochenen Brücke zwischen ihm und seinem Volke ihm noch einmal dienen. Gewiß hegte er die Absicht, er gab Proben davon, daß das Volk durch die wieder vereinfachte, folgerecht unbeschränkte Regierung nicht blos materiell, sondern auch geistig gehoben werden sollte.

Allein schon in Gaeta war dem flüchtigen Großherzog das Versprechen abgenommen worden, durch theilweise Abschaffung der Leopoldinischen (I.) Gesetze die Beaufsichtigung der Kirche durch den Staat zu entfernen, um so die Feststellung des Throns auf den Altar zu ermöglichen. Den 18. Juni 1851 wurde eine Übereinkunft mit dem päpstlichen Stuhle ratificirt, welche das Placet des Staats für den Verkehr zwischen der Römischen Curie und den Bischöfen aufhob, diesen die Censur religiöser Bücher übertrug. Die Verurtheilung der Eheleute Madiai wegen Bibellesens mit ihrem Dienstboten befremdete nicht blos das protestantische Europa. Durch ungewohnt hohe Strafen suchte das 1853 veröffentlichte Gesetzbuch die Religion und den Thron gegen Angriffe zu schützen. Die augsburger „Allgemeine Zeitung" schrieb 1857: „Aus Toscana kommen uns leider keine günstigen Berichte. Dort ist alles mit der Vorbereitung zum Umsturz der Leopoldinischen Institutionen beschäftigt, und nur die Lektüre des 22. Protokolls des Pariser Friedensvertrags hat einige hochstehende Männer daran erinnert, daß das gegenwärtige Jahrhundert nicht das Gregor's VII. ist. Die Zurückhaltung der Gebildeten bei dem Besuche des Papstes in Florenz, bei welchem man Plane der klerikalen Partei fühlte, die Aufregung gegen einen Agenten des Jesuitismus, welcher, als Dieb entlarvt, hohe Beschützer fand, waren deutliche Symptome der zur Abwehr entschlossenen Stimmung." Das Volk, das nur noch in kirchlichen Todtenfeiern seinen patriotischen Gefühlen Luft machen zu können glaubte, feierte 1851 den Jahrestag des

Treffens von Curtatone; dabei kam es in der Kirche Santa-Croce in Florenz von seiten der Gensdarmen zum Blutvergießen und zum Feuern. Es war ein Stolz der Toscaner und von tiefster, nachhaltiger Wirkung, daß bei Curtatone am 29. Mai 1848 sie einmal wieder mit Ehren und zwar für die Sache der Unabhängigkeit Italiens gefochten und schwere Verluste erlitten hatten.

Obgleich die Presse unterdrückt war, mußte sich die Reactionspartei überzeugen, daß ein civilisirtes Volk immer Waffen gegen sie findet. Die Civilisation der ungeheuern Mehrzahl des toscanischen Volks wurzelt nicht in Lesen von Büchern und Zeitungen, sondern im Anschauen der Kunstwerke der Vorfahren, in der Conversation. Sie ist eine rechte „Weisheit auf der Gasse" und hat ihre Lehrbücher in einem Reichthum von Sprichwörtern voller Lebensklugheit, mit attischem Salz, mit Voltaire'schen Sarkasmen gesättigt. Ihre unaufhörlichen Nadelstiche waren fataler als vereinzelte Dolchversuche; nur Livorno zählte Mitverschworene Mazzini's.

Solche Waffen sind im Arsenal des toscanischen Volks ebenso wol Fremdlinge wie die Vollmachten, welche jetzt der Polizei ertheilt wurden, politisch Verdächtige einzukerkern oder des Landes zu verweisen, so naturwüchsig dergleichen in der nahen trotzigen Romagna sein mochte. Die Reaction, die klerikale wie die politische, war von dem Volke durch eine zu tiefe Kluft getrennt, als daß sie einander physisch hätten viel wehe thun können. Dies ist schlimmer, als wenn man sich wund reibt. Der einzige schwere Fehler der Dynastie war nicht ihre freie That, er bestand darin, daß sie geborene Erzherzoge von Österreich waren, sich als solche fühlten und allem Nationalen ganz fremd blieben. Die Toscaner hatten lange durch ihre unter der Gutmüthigkeit verborgene List sich mit der lothringen-habsburgischen Dynastie verwandt gefühlt; aber jetzt hörte kraft ernsterer Bedürfnisse das Kokettiren auf.

Ein unerhörtes Zusammentreffen von zerstörenden Naturereignissen, Krankheit des Weinstocks und der Seidenraupen, Miswachs des ohnedies nicht ausreichenden Getreidebaues, Überschwemmungen veranlaßten die Regierung zu nützlichen Bauten, z. B. am Hafen von Livorno und zu Verschönerung von Florenz. Aber die herrschende Misstimmung sah nur die rasch steigende Steuerlast, das Deficit und den gesunkenen Staatscredit an. Doch wurde dadurch und durch den das gewohnte Brotmagazin, Odessa, sperrenden orientalischen Krieg der Abzug der österreichischen Hülfstruppen im Frühjahr 1855 beschleunigt, nachdem diese das Land 32 Mill. Lire gekostet hatten. Die wenigen toscanischen Oberoffiziere von kräftigem militärischen Ehrgefühl, gespornt von dem Verlangen, die Wiederkehr einer solchen Occupation zu verhindern, suchten durch strenge Gesetze über Conscription, durch Disciplin, durch Erhöhung der Dienstzeit von sechs auf acht Jahre, durch Strafen, selbst durch das längst unerhörte Prügeln und Gassenlaufen in den neuen Strafcompagnien, der Dynastie ein zuverlässiges Heer zu schaffen. Die Artillerie und die Infanterie wurden verdoppelt, die Cavalerie auf 258 Pferde herabgesetzt. Das Schlimmste war das halbösterreichische Exercitium. Für einen nationalen Zweck hätten die gebildeten Klassen das meiste gebilligt, so aber schürten sie das Misvergnügen des Landvolks darüber. Der Eintritt von Freiwilligen hörte von Stunde an beinahe ganz auf. Der toscanische Bevollmächtigte in Paris berichtet über die bekannte Sitzung des Friedenscongresses vom 8. April 1856, worin Cavour, von England und Frankreich unterstützt, die stärksten Anklagen besonders gegen die Misregierung im Kirchenstaat und in Neapel erhob, der Graf habe im Gegensatz dazu an dem Beispiele Toscanas nachgewiesen, welche schöne eigene Kräfte zur Aufrechthaltung der Ordnung Italien besitze. „Er hielt sich länger bei der sorgfältigen Organisirung unserer Truppen auf und machte ihnen große Lobeserhebungen." Darüber mochte sich die großherzogliche Regierung, aber noch mehr die nationale Partei in Toscana freuen. Im Herbst 1856 versicherten uns Agitatoren der nationalen Cavour'schen Politik, das toscanische Heer und seine Stimmung sei ihren Hoffnungen günstig. Die Truppe hatte ein entschieden kriegerischeres Aussehen gewonnen; aber Eingeweihte versicherten, in den höhern Klassen des Militärs wie des Hofs und der Regierung sei mit wenigen Ausnahmen die alte Schlaffheit in voller Blüte. Der Hof aber wurde in seiner süßen Täuschung dadurch bestärkt, daß die Soldaten trotz der Verführungsversuche der Mazzinisten den Aufstandsversuch derselben, oder vielmehr ihrer armen Opfer aus der Hefe des Volks, am 30. Juni 1857 in Livorno blutig niederschlugen. Die dafür sogleich und reichlich ertheilten österreichischen Orden wurden als eine Brandmarkung betrachtet. Nur Ein Offizier hatte den Muth, diesen Orden abzulehnen: er mußte seine Entlassung nehmen. Ranalli, der liberale Verfasser der Geschichte der nationalen Bewegung von 1848, sprach sich im Herbst 1856 gegen uns dahin aus, es wäre allerdings vielen erwünscht, wenn die Ausländer aus Italien entfernt würden, aber bei dem herrschenden kaufmännischen Geiste möchte man sich dafür zu keinem hohen Preis, zu keinen großen Gefahren verpflichten. Das Volk habe die Güter

und die Genüsse der Civilisation geschmeckt und würde diese nicht so leicht aufs Spiel setzen, außer wo ihm dieselben gar zu sehr verkümmert seien, wie in der Romagna.

Die seit dem Abmarsch der Österreicher wieder eröffneten Cirkel der bessern Klassen, z. B. der berühmte bei Vieusseux, unterhielten sich von den nationalen Hoffnungen, welche durch Cavour's Politik und durch die Haltung der Westmächte genährt wurden, während der Besuch des Hofs Fremden, z. B. reich gewordenen englischen Speculanten und heirathslustigen Ladies überlassen wurde, welche sich desselben daheim zu rühmen gedachten. Fremde von politischem Charakter, auch italienische Flüchtlinge, welchen in Florenz ein Asyl eröffnet war, befruchteten mit praktischen Gedanken das politische Streben der wirklich guten florentiner Gesellschaft, die hier mehr als irgendwo in Italien und Deutschland nicht den Stempel der Geburt und des Goldes, sondern persönlichen Verdienstes und der Bildung trägt. Patriotische Jugendschriften pflanzten dem toscanischen Familienleben das Verlangen ein, sich wieder wie vor 1848 der niedern Volksklassen, ihrer verwahrlosten Jugend anzunehmen. Geschichtswerke über die Ereignisse von 1848, wie das von Farini und das von Ranalli, lehrten die eigenen Fehler und die Ziele der Nation erkennen. So konnte die nationale Partei ohne Schaden zuwarten und still wachsen wie die junge Saat unter der dünnen Schneedecke.

Neutralität war der alte Wahlspruch Toscanas. Allein bei jeder Gelegenheit zeigte es sich, daß man unter allerlei Vorwänden österreichischen Weisungen folgte. Während man Fremden alle möglichen Gelüste frei ließ, wurde selbst Zöglingen piemontesischer Institute das Reisen in Toscana erschwert. Unter Sparsamkeitsvorwänden wurde die Gesandtschaft in Turin abgestellt; aber Cavour machte den Kammerpräsidenten Buoncompagni zu seinem Vertreter in Florenz. Seine entschlossene Haltung ermuthigte die nationale Partei nicht wenig. Er war aber nicht der Dynastie, sondern nur dem österreichischen Einflusse auf dieselbe feindlich. Verabredeten doch im Juli 1858 in Plombières Napoleon und Cavour, daß Toscana sogar, durch einen Theil des Kirchenstaats vergrößert, ein Königreich Mittelitalien bilden sollte, sofern es im Kriege gegen Österreich sich auf die Seite Frankreich-Piemonts stellen würde! Aber als gegen Ende des Jahres 1858 die pariser und turiner Zeitungen auf Sturm standen, erschienen österreichische Stabsoffiziere in Florenz. Man sagte, sie sollten mit Toscana über die Ausrüstung des vertragsmäßigen Contingents von 12000 Mann und über Aufbringung der Geldmittel zum Kriege sich verständigen. Die Verträge, welche alle drei Herzogthümer und ihre festen Plätze zur Operationsbasis der österreichischen Heere machten, zumal auch der Toscana betreffende vom Juni 1815, waren seit Jahrzehnten die Klage aller Patrioten und der piemontesischen Staatsmänner. Sie wurden eben jetzt von Cavour vor ganz Europa als gegen die Grundverträge und gegen das Gleichgewicht Europas laufend angezeigt.

Während sich angesichts der immer drohendern Gewitterzeichen die nationale Partei fester zusammenschloß, was that der Großherzog? Er reiste am 17. Jan. 1859 auf sechs Wochen zu seinem Schwager, dem kranken Bombenkönig von Neapel! Die Minister fühlten sich nicht stark genug, dem Andringen der öffentlichen Meinung auf eigene Verantwortung zu widerstehen; sie ließen Schriften, z. B. über die Thaten der Piemontesen in der Krim und ähnliche, auch öffentliche, wenn nur verblümte Demonstrationen für Victor Emanuel zu. Nicht sobald war der Großherzog zurückgekehrt, als sich der österreichische Einfluß wieder scharf geltend machte. Die in jeder Beziehung ersten Männer des Landes, Ridolfi, Ricasoli, Peruzzi, hatten die Herausgabe einiger Schriften unter dem gemeinsamen Titel „Biblioteca civile dell' Italiano" besorgt. So hatte z. B. die Handelsgeschichte Torelli's aus Sondrio („Dell' avenire del comercio europeo", 3 Bde., Florenz 1859) auf diesem Gebiete an die Größe Italiens besonders im Mittelalter erinnert. Eben jetzt aber hatte einer der ausgezeichnetsten jungen Männer Toscanas, Celestino Bianchi, die historisch-politische Skizze „Toscana e Austria" geschrieben. Er wies in dieser, mit den beigegebenen Documenten nur 110 mäßige Seiten befassenden Schrift nach, daß Toscana als Anhängsel Österreichs seiner Autonomie und Würde beraubt, in seinen tiefsten sittlichen wie materiellen Lebensinteressen verletzt sei. Wenn der Krieg zwischen Italien und Österreich ausbreche, so müsse Toscana sich dabei aus allen Kräften betheiligen, um seine Selbständigkeit auf dem Boden und unter dem Schutze der italienischen Nationalität wiederzugewinnen. Obengenannte Ehrenmänner hatten auch diesem Bändchen der „Biblioteca" die empfehlende Bürgschaft ihrer Namen vorgesetzt. Kaum war der Großherzog heimgekehrt, so legte in den ersten Tagen des März die Regierung Beschlag auf die ganze Ausgabe. Für den Verleger Barbera, einem Piemontesen, verlangte der piemontesische Gesandte Schadloshaltung, denn 89 Advocaten erklärten die Beschlagnahme für gesetzwidrig. Nachdem so das Schicksal des Büchleins das Ziel

des allgemeinsten Interesses geworden war, wurde es freigegeben und binnen wenigen Tagen waren 5000 Exemplare — in Italien ein ungeheuerer Absatz — gekauft.

Bianchi empfahl den Bürgern jene würdige ruhige Haltung, welche im Bewußtsein ihres guten Rechts und ihres gewissen Sieges die Kräfte für die Entscheidung sammelt. Dieselbe wurde denn auch überall behauptet. Bezeichnend ist ein Billet, welches Cavour im März an den äußerst rührigen Schriftführer des auf den Einheitsstaat zielenden Nationalvereins La Farina schrieb: „Ich danke Ihnen für die wichtigen Mittheilungen; über das in Toscana Vorgefallene war ich schon unterrichtet. Man mache Adressen und Proteste, aber um Gottes willen nur keine Bewegungen auf öffentlichem Platze. Schreiben Sie in diesem Sinne entschieden an Ihre Freunde." Cavour suchte ebenso wol die Mitwirkung der in den italienischen Zielen weiter Gehenden wie die Napoleon's; er war vorerst mit jenen so wenig als mit diesem über die Ziele streng einverstanden; eine seiner Hauptabsichten war, den revolutionären Charakter der Bewegung zu zügeln, damit man den Beistand Napoleon's nicht verliere. Während die Regierung die äußere Ruhe nach ihren Wünschen auslegte und hoffte, daß die englische Friedensvermittelung und ein Congreß alles wieder ins Gleis bringen würden, wurden in Toscana 100000 Lire zusammengelegt, um Freiwillige nach Piemont unter die italienische Fahne zu befördern. Am hellen Tage wurde diesen in Livorno ein starkes Ehrengeleit an das Schiff gegeben. Ehe man eine Gewißheit des Kriegs hatte, schon den 14. April, waren 422 Toscaner, 424 Parmenser, 227 Modenesen, 295 Romagnolen, 929 Lombarden in Piemont eingeschrieben. Auch aus Toscana waren Söhne der ersten Familien, z. B. der Sohn des Hauptministers der Reactionszeit, Baldasseroni's, ausgezogen. Norddeutsche Damen, welche mit einer Schar solcher toscanischer Freiwilligen zusammen auf demselben Dampfschiffe reisten, konnten uns die herrschende Ordnung, Stille, Nüchternheit und Aufmerksamkeit nicht genug rühmen. Die Freiwilligen waren meistens junge Handwerker, Studenten, Künstler, zum kleinern Theile Landleute.

Der durch diplomatische Abkühlung wieder ins Stocken und scheinbar zum Stehen gebrachte nationale Eisgang wurde um den 24. April 1859 durch das von Piemont kategorisch Entwaffnung verlangende österreichische Ultimatum wieder in raschen Fluß versetzt. Der Gesandte von Piemont stellte dem Großherzog vor, daß der Entscheidungskampf gegen die Fremdherrschaft anbreche, Neutralität sei für ihn unmöglich; er werde zum Waffenbündniß mit Frankreich und Piemont eingeladen. Es ist außer allem Zweifel, daß dies damals dem Könige von Piemont und Cavour das Angenehmere gewesen wäre. Die Absicht der Regierenden in Turin, die Tradition der piemontesischen Staatsmänner ging nur auf Oberitalien, die Romagna mit eingeschlossen. Toscanas Beitritt hätte dem nationalen Elemente des Kampfes nicht blos Österreich, sondern auch Frankreich gegenüber durch Vermehrung der italienischen Truppen mehr Rückhalt gegeben, sein Beitritt hätte die öffentliche Meinung Europas von der Unleidlichkeit der österreichischen Oberherrschaft überzeugen müssen. Deshalb haben auch die Anhänger Österreichs in der Presse die Bewegung in Toscana nur als ein von Buoncompagni angerührtes Taumeltränkchen dargestellt, während aus einem Berichte des toscanischen Gesandten in Turin an seinen Minister vom 12. April 1859 („Il conte Camillo di Cavour etc.", von N. Bianchi, Turin 1863, S. 70) erhellt, daß Cavour schon früher den Großherzog durch Buoncompagni dringend zu einem Bündniß eingeladen hatte. Allein umsonst appellirte Buoncompagni an die von den toscanischen Staatsmännern bis 1849 Österreich gegenüber erprobte Eifersucht auf eine gewisse souveräne Unabhängigkeit. Der Großherzog erklärte sich gegen Buoncompagni dahin, so viel nachgeben zu wollen, daß er trotz der ihn an Österreichs Allianz bindenden Verträge neutral bleiben wolle, und wirklich machte er in Wien Anzeige von der Unmöglichkeit, denselben Folge zu leisten. Auf dieses hin erklärte am 25. April, laut eines Berichts des toscanischen Gesandten Nerli in Paris (bei Bianchi, S. 68), diesem der einer durchgreifenden Umformung Italiens abgeneigte Walewski, die herkömmliche Neutralität Toscanas werde von Frankreich geachtet werden. Er gab aber dabei zu bedenken, daß, wenn der Krieg ein Nationalkrieg werde, so würde die toscanische Regierung wenigstens „débordé". Allein es stehe ihr auch ein zweiter Weg offen: der, sich an Frankreich anzuschließen; dann würde Napoleon unter den möglichst wenig schweren Bedingungen dem Großherzog die Krone Toscana en tout état de cause garantiren. Sehr klug und wohlwollend räth Walewski, der Großherzog solle, im Fall er sich zur Neutralität entschließe, dieses nicht veröffentlichen, um keine Aufregung zu veranlassen. Natürlich war die Nationalpartei in Toscana ganz anderer Ansicht; sie hatte ganz andere Absichten als Walewski; sie verlangte auf jeden Fall Anschluß an Piemont, Betheiligung am nationalen Kriege, während Tos-

cana für die französische Politik der Eckstein und das Unterpfand war, daß die Territorialveränderung nicht im Sinne des Einheitsstaats die eigentliche Halbinsel ergreife.

Am 24. April beschwor Neri Corsini, Marchese von Lajatico, ein von ebenso heißen nationalen als von adelichen Leidenschaften erfüllter Liberaler, den Ministerpräsidenten Baldasseroni, die Nationalfahne als Zeichen der Betheiligung am Nationalkriege aufzupflanzen; er glaubte verbürgen zu dürfen, dieses werde genügen, um den Großherzog auf dem Throne zu halten, obgleich dieser durch die heimliche Herbeirufung der Österreicher 1849 und durch Abschaffung der beschworenen Verfassung das Vertrauen in sein Wort verloren. Schon den folgenden Morgen brachte das durch die Landung der ersten Franzosen in Genua veranlaßte (verfrühte) Gerücht, die Österreicher seinen über den Tessin gegangen, das Thermometer der Volksstimmung zu raschem Steigen; allein die Straßen und Kaffeehäuser boten kaum dem Kennerauge, welches die Geberdensprache kennt, eine leichte Veränderung. Aber der piemontesische Gesandte mußte bereits das Gewicht seiner Stimme in die Wagschale derjenigen liberalen Führer legen, welche sich mit der Abdankung des Großherzogs zu Gunsten seines Sohnes begnügen wollten, während andere schon entschlossen waren, die Dynastie für entthront zu erklären. Bereits am 26. April traten Straßenredner auf, die öffentlichen Plätze füllten sich mit Gruppen, Bürger gingen Arm in Arm mit Soldaten, welche gegen die Österreicher geführt zu werden verlangten. Denn darüber waren sich alle klar, daß nur durch einen solchen entschiedenen Bruch mit Österreich Toscana aus der Abhängigkeit vom Familienhaupte in Wien emancipirt werden könne. Die Polizei war eingeschüchtert und unsichtbar; es kam aber kein Tumult, keine Unordnung vor. Man war einig und verstand sich durch alle Klassen.

Florenz war nicht mehr die „verkaufte Stadt", welche Giusti noch vor einem Jahrzehnt mit der ganzen Schärfe seines sittlichen Zornes hatte geißeln müssen, „mit seinen matten Lastern und matten Tugenden, das herrliche Grab einer großen Vergangenheit, deren Monumente ein träges, weichliches Volk umsonst ermahnen". Woher diese Verwandlung, diese Wiedergeburt des Charakters? Weshalb war jetzt die Civilisation, der Witz nicht mehr blos die kokette Hülle der Schwächlichkeit? Deshalb, weil ein, wenn auch kleiner Theil der Toscaner im Jahre 1848 für die nationale Sache geblutet hatte; deshalb, weil die große Masse erfahren hatte, daß geschmeidige Vertrauensseligkeit Schaden und Schande nicht abzuwehren vermag; deshalb, weil Toscana einen wahrhaften, gebildeten, patriotischen Adel besitzt. Obgleich größerntheils nicht besonders reich, sinnt dieser Adel nicht auf Vorwände, um als bevorrechteter uniformirter Hospitalbruder das Mark des Landes zu verzehren. Gerade die Führer der nationalen, liberalen Partei, Ridolfi, Ricasoli, hatten seit einer Reihe von Jahren auf ihren Gütern die besten Musterwirthschaften geführt, große Urbarmachungen betrieben, um Toscana von der Zufuhr des südrussischen Getreides unabhängig zu machen. Aber in den Städten hielten sie sich fern vom höhern Bediententhum. Im Kreise gebildeter, patriotischer Männer eine bedeutende Stelle einzunehmen, das war ihr Stolz. Darum ließ sich jetzt das Volk von ihnen vertrauensvoll leiten, ohne daß von den communistischen Anwandlungen des Jahres 1848 sich auch nur eine Spur gezeigt hätte. Wo kein Communismus der bevorrechteten Klassen besteht, da hat es mit dem der niedern Klassen keine Gefahr.

Nach einer ruhigen Nacht brach der, wie beiden Theilen wohl bewußt war, entscheidende 27. April an. Der Hof hatte sich entschlossen, endlich die Initiative zu ergreifen. Ein Theil der großherzoglichen Familie hatte sich aus dem steingeharnischten Palast Pitti durch die immergrünen Gänge des anstoßenden Boboligartens hinauf nach dem Fort Belvedere begeben. Der zweite Prinz, Artillerieoberst, stellte jetzt die durch solches Zutrauen geehrte Besatzung auf die Probe, ob sie im Falle eines Angriffs auf das Volk, vielleicht selbst auf die Stadt Feuer geben würde. Die Offiziere, welchen die Stimmung der Truppe nicht verborgen sein konnte, erklärten, man werde dies nicht thun, verbürgten sich aber für die Sicherheit der großherzoglichen Familie. Dieser erschien die bloße persönliche Sicherheit als Gefangenschaft. Gleichzeitig langte ein Brief des Exministers von 1848, Ridolfi's, an, welcher nicht blos als Erzieher des Erbgroßherzogs bis 1849 beinahe zu den Angehörigen der regierenden Familie gerechnet worden war. Er hatte in der Nacht dem Großherzog die Wahrheit auseinandergesetzt, daß und wie er das Vertrauen seines Volks verloren habe; es bleibe kein Mittel zur Rettung der Dynastie übrig als seine Abdankung zu Gunsten des Erbgroßherzogs. Dann könne statt des lothringen-habsburgischen ein neuer Familienvertrag mit der Nation geschlossen, dann müßten die Schicksale der Dynastie mit denen Italiens in gemeinsamem Kampfe unzertrennlich verbunden werden.

Um 9 Uhr morgens trat der Gensdarmeriechef bei dem Marchese Lajatico ein, um ihn zum

Großherzog einzuladen. Aber er wurde im Palast nur von den Ministern empfangen. Sie theilten ihm die im Beisein des österreichischen Ministers beschlossene Vollmacht mit, ein liberales Ministerium zu bilden, sich am Kriege gegen Österreich zu betheiligen und die Verfassung von 1848 nach den Umständen zurückzuführen. Der Marchese eilte mit diesen Bedingungen zu dem piemontesischen Gesandten, wo sich auf seinen Wunsch in der Zwischenzeit die Führer der Nationalgesinnten versammelt hatten. In dieser Versammlung hatte mit Mühe die mildere Ansicht die Oberhand behauptet, welche hoffte, der, wenngleich noch nicht besonders beliebte, Erbgroßherzog könne sich doch nationalisiren. Jetzt vor den Großherzog zugelassen, suchte der Marchese diesen zur Abdankung zu bereden; aber es war umsonst. Obgleich das Volk mit den Soldaten den großen Platz vor dem Palast erfüllte, erklärte der Großherzog, abdanken wäre seiner Ehre zuwider; er protestirte vor den Gesandten gegen Vergewaltigung und sprach seinen Entschluß aus, Toscana zeitweilig zu verlassen.

Es hätte gewiß der Erinnerungen des piemontesischen Gesandten an das Volk nicht bedurft, daß bei der würdevollen Haltung der Toscanesen ihrem Großherzog gegenüber wie auf dem Schlachtfelde die Ehre Italiens verpfändet sei. Ganz Florenz war in einem Freudentaumel; einer der letzten warmen, wolkenlosen Tage jenes merkwürdigen Frühjahrs lachte vom Himmel über die frischgrüne, blumenreiche Erde; die überall flatternden Nationalfahnen begrüßten den Völkerfrühling. Als sich die Sonne gegen die Hügel senkte, bewegte sich durch die festliche Menge ein langer Zug von Hofequipagen mit der großherzoglichen Familie, umgeben von dem ganzen Generalstabe zu Pferde, gefolgt von den Secretären aller Gesandtschaften, vom Fort Belvedere aus über den Arno um die Stadt herum. Lautlos stand das Volk den ganzen Weg entlang. Wie ein Traum flog der Fürst vorüber, welcher das Land seit 36 Jahren mit Wohlwollen, aber als Secundogenitur Österreichs regiert hatte. Bis an die Grenze im hohen Apennin begleitete ihn das glänzende Gefolge, bis Bologna blieb zum Schutze oder vielmehr zum Überfluß ein 1848 im Felde zum Krüppel geschossener Demokrat auf dem Bock sitzen. Unter dem Schutze der österreichischen Kanonen in Ferrara angelangt, veröffentlichte Leopold II., gewiß seiner Überzeugung gemäß, seinen Protest gegen „die durch piemontesische Ränke angezettelte Revolution", und eilte weiter nach Wien. Allen Vorstellungen hatte er in Florenz lächelnd geantwortet: Österreich ist sehr mächtig. Hatte er es doch 1848 und 1849 erfahren. Mit dessen Hülfe durfte er wieder eine baldige Rückkehr hoffen, besonders wenn das absichtlich ohne eine von ihm eingesetzte Regentschaft zurückgelassene Toscana — die alten Minister waren nach Rom abgegangen — wieder in Anarchie verfiel.

Das Triumvirat der Provisorischen Regierung, in welchem wir den entsetzten Gonfaloniere von Florenz, Peruzzi, bemerken, bat sogleich den 28. April den König Victor Emanuel, die Dictatur über Toscana zu übernehmen. Er nahm den 30. nur das „Protectorat" mit der obersten Leitung der Kriegsangelegenheiten und der Beschützung der Interessen Toscanas bei der gegenwärtigen nationalen Unternehmung an, was indeß der als Stellvertreter bestellte Buoncompagni in weiter Ausdehnung verstand. Die administrative Verwaltung blieb in den Händen des rein toscanischen Ministeriums, das des Innern in denen Ricasoli's, das des Äußern in Ridolfi's Händen; jener ein ganzer Italiener und ein ganzer Toscaner, dieser mehr Toscaner. Zum Glück fanden sich in der Staatskasse gegen 6 Mill. Lire in Baar und 19 Mill. Werthpapiere, sodaß trotz der Ausrüstung des Heeres und einer bisher unbekannten schwebenden Staatsschuld die Steuern nicht erhöht zu werden brauchten. Es wurden nur die allernöthigsten Entlassungen von Offizieren vorgenommen, den Beamten ihre politische Privatansicht freigegeben.

Indeß glaubte man noch, der junge Großherzog werde mit nationalem Programm zurückkehren. Der Wunsch nach dem Anschluß, der Fusion, wie man es 1848, der Annexion, wie man es 1859 nannte, an Piemont wurde erst durch die Nachricht von den Gefahren belebt, welchen Victor Emanuel in dem Treffen bei Palestro am 31. Mai sich ausgesetzt hatte. Auf die Botschaft vom Siege bei Magenta räumten die Österreicher den Kirchenstaat. Die Mitglieder der einheitlichen Nationalpartei veranlaßten die Gemeinderäthe, der Regierung ihre Wünsche für die Annexion auszusprechen. Diese unter der großherzoglichen Regierung besetzten Gemeinderäthe fürchteten sich jeder bei jedem Schritte, der eine politische Verantwortung in sich schloß, sowol der erste als der letzte zu sein. Es ist kein Zweifel, daß den ängstlichen Herren vielfältig durch moralischen Druck, den sie als einen halb physischen fühlten, zugesetzt wurde. So liefen die Zustimmungen bald stoßweise, bald tropfenweise während mehrerer Monate ein. Zwanzig Gemeinderäthe stimmten nicht ab, 225 für, nur einer, welcher 10000 Seelen repräsentirte, gegen die Annexion.

Diese Annexionsbewegung war wesentlich gefördert durch die immer fühlbarer werdenden Absichten des Kaisers Napoleon, seinen Cousin, den Prinzen Napoleon, welcher mit französischen Truppen landete, als König in Toscana einzusetzen; als Schwiegersohn Victor Emanuel's sei er in Italien halb nationalisirt, auch habe er einen Theil seiner Jugend in Florenz zugebracht. Aber gerade daher war er nur zu gut bekannt. Der Prinz war jedoch klug genug, sich zu überzeugen, daß für ihn nichts zu machen sei, während der Kaiser diesen Plan immer noch verfolgte oder sich doch dieses Ansehen gab, um für den Verzicht darauf Schadloshaltung anzusprechen. Dem Prinzen winkten wol auch die vor dem Festungsviereck wachsenden Lorbern! Für die 12000 Toscaner war es schon von Werth, den Flankenmarsch gegen die österreichische Linke durch die Herzogthümer an der Seite der wohldisciplinirten, abgehärteten Franzosen zu machen. Als sie am Po anlangten, war die Schlacht bei Solferino schon geschlagen. Die Nachricht davon hatte Toscana in einen neuen Freudentaumel versetzt; man hoffte, Victor Emanuel werde die erbetene Annexion endlich durch persönliche Annahme der Regierung über Toscana vollziehen. So erschütterte denn der Friede von Villafranca, welcher die Restauration des Großherzogs beabsichtigte, wie ein Donnerschlag aus heiterm Himmel alle nationalgesinnten Toscaner. Österreich verzichtete auf die Lombardei, welche ihm Preußen und England gern erhalten hätten, aber es hielt fest an seiner alten, Italien beherrschenden Politik, welche von jenen seinen Freunden als ein Unrecht und als ein europäisches Unglück getadelt wurde. Als Glied des zu errichtenden italienischen Staatenbundes, als Protector der nur ihm ihre Wiedereinsetzung verdankenden, gegen Piemont mistrauischen Herzoge, als Stütze des geängsteten Papstes und Neapels hätte seine alte Stellung neue festere Stützen gewonnen. Sollte doch Österreich seine Italien beherrschende Stellung im Festungsviereck im Frieden behaupten und die vertriebenen drei Herzoge, für deren Popularität Franz Joseph sich verbürgte, sollten zurückkehren.

Jetzt erst wurde das Volk von Toscana hitzig und bewaffnete sich, während es bisher in Abwesenheit aller Truppen kaum der Gensdarmerie bedurft hatte. Wenn Cavour und die Mehrzahl der Patrioten erst durch Villafranca sich auf die Bahn des italienischen Nationalstaats gedrängt sahen, so erschien Toscana sich selbst als der natürliche, unentbehrliche Ersatz für Venetien. Ricasoli erklärte jetzt: „Solange der Krieg währte, solange man die Hoffnung hegen durfte, daß nach völliger Vertreibung der Österreicher aus ganz Italien das oberitalienische Königreich seine Kraft durch Venetien verstärkt sähe, hatte die Autonomie Toscanas noch Vertheidiger. Jetzt aber sind sie verschwunden. Und weshalb? Weil in Toscana alle andern Gedanken durch die italienische Nationalidee verdrängt werden. Heute (seit 1849), nachdem Toscana, wie die andern Staaten Italiens, die schmerzliche Erfahrung gemacht hat, wie wenig Sicherheit in kleinen Staaten auch guten Institutionen einwohnen, und wie unfruchtbar sie darin sind, hat es in seiner Kleinheit eine beständige Bedrohung seiner Civilisation kennen gelernt, und so hat sich, was man bisher Liebe zur Autonomie nannte, in ein Verlangen nach Vergrößerung verwandelt, um sich zur Selbstvertheidigung zu stärken."

Von Turin aus erhielt man zwar den Trost, daß die Lothringen-Habsburger nicht durch fremde Waffen dürften zurückgeführt werden; das Princip der Nichtintervention, dessen Aufrechthaltung für Napoleon persönliche Ehrensache und politische Nothwendigkeit war, solle jetzt erst zur vollen Geltung kommen (aber natürlich nur in der Voraussetzung, daß Piemont die Grundsätze von Villafranca hielte); Italien solle die Entscheidung über sein Los, das Recht der Selbsthülfe bleiben. Aber der Beschützer desselben, Napoleon, beklagte sich, daß das Großherzogthum sich nicht für Italien zu opfern verstehe, für welches ein Bund souveräner Staaten die natürlichste Form sei. Man stellte sich, als verstehe man diese Zärtlichkeit nicht. Victor Emanuel mußte das Protectorat aufgeben. Was half es, daß dem abreisenden Buoncompagni Florenz tausend Grüße und fromme Wünsche an ihn auftrug?

Es galt jetzt, ganz Europa zu überzeugen, daß Toscana nicht das von Franz Joseph behauptete Verlangen nach seiner eigenen Dynastie hege, in dessen Voraussetzung Napoleon ihre Restauration zugesagt hatte. Mit Ende Juli war dem bisherigen Ministerium die Regierung völlig übergeben; die Wahl der doppelten Zahl von Abgeordneten des Volks war im übrigen nach dem Gesetz vom März 1848 angeordnet. Obgleich wieder einmal Mazzinisten die Handlanger der besonders durch den Erzbischof von Pisa und in Arezzo einflußreichen Klerikalen machten, wurden durch dieselben nur die Ängstlichen von der Wahl abgeschreckt. Über die Hälfte der Stimmberechtigten, ihrer 35240, wählten. Ricasoli eröffnete als Ministerpräsident am 11. Aug. mit mannhafter Sicherheit die Versammlung, die unter wahrheitsgetreuer Anerkennung der Verdienste der

lothringischen Dynastie auf den Antrag der hervorragendsten Adelichen, welche die Dynastie am längsten durch Nationalisirung zu retten gesucht hatten, einstimmig diese als antinational für entthront erklärte. Der Erbprinz Ferdinand hatte durch seine Betheiligung an der Schlacht bei Solferino, wenn auch nur als Zuschauer, doch auf österreichischer Seite, den Nationalen einen trefflichen Vorwand geboten. Der Großherzog Leopold hatte erst den 21. Juli, also nur vier volle Wochen nach Solferino, seine Krone niedergelegt, und nachdem er Verfassung und die Nationalfahne versprochen, begab sich sein Thronfolger Ferdinand nach Paris, um dort sich Unterstützung seiner Ansprüche zu erbitten. Indeß hatte die Abgeordnetenversammlung in Florenz die positive Gegenprobe der Entthronung gut bestanden, obgleich einige Demokraten dem toscanischen Particularismus einen Schmollwinkel boten. Die Nationalgesinnten bewiesen, daß dem in Villafranca aufgestellten Unionsplan gegenüber, welcher Österreich und Neapel mit dem Papst und den restaurirten Herzogen gegen Piemont und gegen die Nation in der Bundesversammlung stets eine große Stimmenmehrheit gesichert hätte, nothwendig der erweiterte nationale oberitalienische Einheitsstaat mit Toscana, statt Venetien, aufgestellt werden müsse. Den 20. Aug. stimmten daher alle anwesenden Abgeordneten für den Anschluß an Piemont, und nachdem sie dem Ministerium den Dank des Volks für seine Haltung ausgesprochen, hatten sie den guten Takt, sich zu vertagen, um Ricasoli freie Hand zu lassen. Sie hatten aus der Erfahrung von 1848 gelernt, wie groß die Gefahr leerer Wohlrednerei, besonders für ein mit einer so schönen Sprache begabtes Volk ist. Noch bewundernswürdiger war die patriotische Unterwerfung der starken Minorität, welche, mit Recht zweifelnd an der Möglichkeit, daß Napoleon jetzt seine Zustimmung zur Annexion Toscanas an Piemont gebe, für den Nothfall in zweiter Linie eine andere Lösung aufstellen wollte, um nur keine Erzherzoge mehr zu bekommen. Schon die Führer der nationalen Erhebung von 1820, welche in Toscana ein Asyl gefunden, hatten dankbar den Plan einer Dreitheilung Italiens entworfen, welcher den größten Theil des Kirchenstaats mit Toscana unter den Lothringern würde vereinigt haben. Jetzt erschien dieser Plan ohne die Lothringer vielen ausführbarer als die Annexion. Die Agenten Napoleon's begünstigten denselben, da dieser durch ein starkes mittelitalienisches Königreich den italienischen Gesammtstaat verhindern, Rom dagegen schützen, seinem italienischen Staatenbund einen festen Grundstein geben und zugleich dem Prinzen Napoleon ein warmes Nest bauen wollte. Erst in zweiter Linie begünstigten diese Agenten das Haus Lothringen, für welches aus allen Kräften zu wirken sie sich den Anschein gaben. Und gerade deshalb stand Ricasoli diesem Plane der Dreitheilung Italiens entschlossen entgegen, und darum lehnte er auch die aus manchen Gründen empfehlenswerthe Vereinigung der Kräfte Toscanas mit denen der Emilischen Provinzen ab. Blos die militärische Einigung schloß er im August ab, um die Romagna durch die unter Garibaldi's Befehl gestellten toscanischen Streitkräfte zu decken. Wie wenig reale Unterstützung einer kühnen Politik Ricasoli von Turin aus zu erwarten hatte, erhellt aus einem Briefe Moretti's an ihn vom 18. Sept. 1859. Ricasoli wünschte, daß Piemont nach und nach vom Standpunkt abstracter Principien (das Recht der Nationalität, Volkssouveränetät) auf den der Handlungen übergehe. Allein so oft Piemont dieses versuchte, wurde es von Frankreich ernstlich daran erinnert, daß der König sich auf die Grundsätze von Villafranca verpflichtet habe; wenn es diese verletze, wenn es sich den Österreich gegebenen Versprechungen zu entziehen versuche, „so werde es sich seinem Angriff aussetzen, dessen Folgen Piemont allein zu tragen hätte" (Verlust der Lombardei). Daher hegte Rattazzi keine andere Hoffnung als auf einen europäischen Congreß, welcher aber Toscana gewiß nicht an Piemont geben konnte.

Ricasoli's Charaktergröße entwickelte sich mit dem Anschwellen der Schwierigkeiten. Wol waren die Demonstrationen der wenigen reactionären Laien zu Gunsten der Lothringer eine Nachahmung der frühern Demonstrationen von seiten der Nationalpartei für Piemont. Aber die vier Erzbischöfe und dreizehn Bischöfe Toscanas protestirten gegen die Annexion, welche den Fluch des Papstes auch über Toscana herabrufen würde. Während sie doch in allen geistlichen Sachen freiblieben, erklärten sie sich bereit, das Märtyrthum zu leiden. Unter Betheuerung ihrer italienischen Gesinnung wandten sie sich an Napoleon, damit die Lothringer von fremden Waffen zurückgeführt würden. Der geheime Zweck dieser frommen Herren ist in den von Bianchi veröffentlichten Documenten enthüllt. Der österreichische Gesandte in Rom „spornte", nach dem Bericht des neapolitanischen, „den Papst zu den allerextremsten Entschlüssen, zu einem Aufruf an den Katholicismus". Nach einem Bericht desselben aus Rom vom 23. Nov. 1859 erwartete man daselbst den nahe bevorstehenden Ausbruch einer Contrerevolution in Toscana, wo man

den legitimistischen General Rüsselot zum Kriegsminister und Führer der Glaubensarmee zu machen gedachte. Das neapolitanische Heer harrte in den Abruzzen dieses Ausbruchs, um mit der schon gewährten Erlaubniß des Papstes auf Befehl Antonelli's durch den Kirchenstaat nach Toscana vorzurücken. Die Antwort Ricasoli's war, daß er am 30. Jan. 1860 das neue, dem österreichischen analoge Concordat außer Kraft setzte.

Während Ricasoli die Zollinien gegen das freie Italien öffnete, die piemontesische Münze einführte, wurde er toscanischer Engherzigkeit beschuldigt, welche sich aus niedrigem Ehrgeiz der Annexion widersetze. In Wahrheit war es ihm nicht blos um Erhaltung der bessern toscanischen Gesetzbücher zu thun: er widersetzte sich dem Überwuchern des französischen Einflusses in Turin. Piemont waren die Hände durch den im November abgeschlossenen Frieden von Zürich gebunden, welcher auf den Grundlagen von Villafranca ruhte. Ricasoli, daher auf sich gestellt, erklärte den europäischen Regierungen, nur das Vertrauen auf den nationalen König von Piemont halte Italien ab, sich der Republik und der Revolution in die Arme zu stürzen. Um diesen nationalen Monarchismus in Mittelitalien zu befestigen, begrüßte er die Regentschaft des Prinzen von Carignan, des leutseligen Vetters von Victor Emanuel, welche in dessen Namen geübt werden sollte. Ebendeshalb trat ihr Napoleon in Turin entgegen, wo man diesem zugestand, daß Buoncompagni als Generalgouverneur der Emilischen Provinzen und Toscanas eintreten sollte. Da dieses leicht dem Napoleonischen Plan eines „unabhängigen" Königreichs von Mittelitalien den Weg bahnen konnte, war Ricasoli unbeugsam. Er behielt die Gewalt über Toscana fest in den Händen, aber empfing Buoncompagni, dem die Hände gebunden waren, den 21. Dec. 1859 mit großer Feierlichkeit als den Stellvertreter Carignan's und als Personification der Angelegenheiten, welche Toscana bisher schon mit der Emilia gemeinsam gehabt hatte.

Ricasoli freute sich, daß in Toscana die nationale Revolution sich erfülle, während jeder in gewohnter Weise in seine Werkstätte, in die Kirche, ins Theater, in sein Kaffeehaus gehe. Er entwickelte als wirklicher Dictator, gestützt auf seinen Staatssecretär Bianchi, eine riesenhafte Thätigkeit, welche so mannichfaltig war wie die Menge im Vorraum seines Audienzzimmers. Während er die piemontesischen Gesetze, besonders über selbständigere Gemeinde- und Provinzialverwaltung, am 20. Jan. 1860 die piemontesische Verfassung einführte, suchte er durch Befreiung der Schulen von der Bevormundung des Klerus, durch Gründung von Lehranstalten, durch Erweiterung des echt toscanischen Freihandels, durch rationellere Fortsetzung der Eisenbahn- und Hafenbauten, der Entsumpfungsarbeiten, durch Veredlung des Theaters Toscana sittlich zu stählen und ihm die Hegemonie der Wissenschaft und der schönen Künste in Italien als Ersatz für einen eigenen Hof zu sichern. Wenn durch diese begonnenen Arbeiten die Kräfte eines kleinen Staats überboten wurden, so war ja damit ein starkes Motiv gegeben, daß er nicht in seiner Besonderheit fortbestehen könne, und dem neuen großen Ganzen wurde die Verpflichtung Toscana gegenüber auferlegt, das Begonnene zu vollenden. Natürlich mußten durch diese Maßregeln viele Vorrechte, namentlich die des Klerus, verletzt werden. Ricasoli sah ein, daß die Volksstimmung dadurch vorübergehend getrübt werden dürfte; aber als Aristokrat im besten Sinne blieb er allen imperialistisch-demokratischen Kunststücken feind. Deshalb sträubte er sich gegen eine Massenabstimmung über das künftige Schicksal des Landes. Aber Napoleon begünstigte immer mehr die Restauration, oder er stellte sich vielmehr so an, um den von Piemont für Lombardo-Venetien schon 1858 ausbedungenen Preis jetzt für die Lombardei, für die Emilia und im Nothfall auch für Toscana zu bekommen. Letzteres hielt er besonders fest. Und wirklich war Toscana der entschiedene Schritt über die altpiemontesischen, seit 1814 gehegten, nur auf Oberitalien bis an den Rubico, an den Engpaß von Cattolica gerichteten Plane, welche sich auf die Nordostseite des Apennin beschränkt hatten. Toscana auf der Westseite des Apennin war der erste Schritt nach Rom und Neapel im Sinne des nationalen Einheitsstaats. Um dieses großen Zwecks willen mußte etwas gewagt, selbst eine unerwünschte Form der Entscheidung zugelassen werden. England verlangte neue Abstimmung der Abgeordnetenkammer, Frankreich die allgemeine Volksabstimmung als Probe. Letztere war für Napoleon, als Annahme seines Volkssouveränetätsprincips, eine Genugthuung und eine Wiedervergeltung für das von ihm zum großen Nutzen Italiens besonders Österreich gegenüber aufrecht erhaltene Nichtinterventionsprincip. Seit Thouvenel französischer Minister (dem 20. Jan. 1849), seit Cavour in Turin wieder Minister geworden war, hatte man die Bürgschaft, daß die ganze Lage und Strömung eine günstigere geworden. Allein da Cavour wenigstens Nizza Napoleon vorzuenthalten suchte, so stellte dieser sich in einer Note vom 27. Febr. 1860 an, als wollte er höchstens Toscana die Selbständigkeit unter einem piemontesi-

schen Prinzen zugestehen.*) Um Napoleon mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, mußte Ricasoli sich nun zu einer neuen Abstimmung über den Anschluß an Piemont, und zwar in der Form allgemeiner Volksabstimmung, herbeilassen. Doch wollte Ricasoli dabei im Einverständniß mit Farini, dem Dictator der Emilia, handeln, und er wußte diesem Schritt der Nachgiebigkeit noch den Stempel der Selbstentschließung zu geben. Als er die Note Cavour's vom 27. Febr. erhielt, welche obigen Vorschlag Napoleon's wegen Toscanas auf eigene Gefahr ablehnte, die allgemeine Volksabstimmung verlangte und die Versicherung gab, nicht blos Victor Emanuel, auch Napoleon werde sich ihrem Ausspruch fügen, so konnten Ricasoli und Farini, die von dieser Sachlage natürlich schon zuvor unter der Hand unterrichtet waren, öffentlich erklären, sie selbst hätten diese Abstimmung schon angeordnet.**) Feierlich forderte Ricasoli die Toscaner zu dem „großen politischen Gewissensact auf, durch welchen sie vor Gott und den Menschen darzuthun hätten, daß sie für die Vereinigung mit Piemont als für eine rechtmäßige, vernünftige, nützliche, daß sie für sie aus dem Gesichtspunkt des Nationalwohls als des höchsten Gesetzes gestimmt hätten". Die Stimmzettel mußten entweder auf Union mit Piemont oder auf einen besondern Staat lauten. Die Tage der Abstimmung, der 11. und 12. März, waren Festtage. Von 386445 Abstimmenden waren für einen besondern Staat 14925, für den Anschluß an Piemont 366571; ungültig waren 4449 Stimmen. In Florenz waren 25393 Stimmen für Anschluß, nur 1150 für einen eigenen Staat und Hof. Livorno, dessen republikanische Abgeordnete allein Ricasoli Opposition gemacht hatten, empfing den mit den Wahldocumenten nach Turin Reisenden mit Begeisterung. Das sich gleichzeitig vertagende Abgeordnetenhaus hatte allerdings nur die bescheidene, aber große Bürgerpflicht zu erfüllen gehabt, für die Politik des Dictators die Basis und den Chor zu bilden; nur einige Herren hielten sich für zu große Patrioten, um sich mit dieser Rolle zu begnügen. Daß sich die übrigen 97 Proc. der Abgeordneten in diese Aufgabe zu fügen wußten, der thatsächlichen Dictatur nur constitutionelle Formen zu leihen, ist ein Zeichen von seltener politischer Reife.

Der König, dessen orakelhafte Äußerungen seit Monaten den Unitariern Toscanas die Möglichkeit einer Auslegung geboten hatten, welche die Annahme der toscanischen Krone in sich schloß, ohne daß er sich Frankreich gegenüber compromittirt hätte, Victor Emanuel nahm (worüber später das Nähere) jetzt Toscana bestimmt als einen integrirenden Theil seines Königreichs an, was den 12. April 1860 die piemontesische Kammer mit 211 gegen 2 Stimmen bestätigte. Die in dieselbe gewählten toscanischen Abgeordneten waren, mit einigen Ausnahmen halbralliirter Republikaner, cavourisch, lothringisch keiner. Der Erzbischof des besonnenen Siena und fünf Bischöfe sangen ein Tedeum für den Erwählten des Volks. Doch war ein neuer Übergangszustand unvermeidlich, zumal mehrere treffliche toscanische Gesetze, besonders über Strafjustiz, erst durch das Parlament in Turin zu Gesetzen des Königreichs erhoben werden sollten.

Den 29. März hielt der Prinz von Carignan als Statthalter mit königlicher Machtvollkommenheit seinen Einzug in dem jubelnden Florenz. Der Erzbischof von Florenz begrüßte ihn auf den Rath seiner Geistlichkeit; er erhielt dafür einen Verweis aus Rom. Ricasoli als Generalgouverneur regierte das Innere. Dem Verfasser dieses sind einige Unterredungen mit dem großen Patrioten in den bescheidenen Räumlichkeiten im Hintergebäude des Palazzo vecchio von Florenz unvergeßlich, namentlich seine Freude an dem großen Werke der Toscaner, wie er es bescheiden nannte. In einem Manifest vom 17. März hatte Ricasoli alle die Proben der klaren Überzeugung, wodurch die Toscaner geleitet worden waren, und die der schuldigen Rücksicht und Dankbarkeit gegen Frankreich ausgeführt. Er schließt: „Man sagt, es sei für eine Provinz, welche so glorreiche Erinnerungen habe, schmerzlich und erniedrigend, ihre Autonomie zu verlieren. Aber die Wohlthaten derselben kommen nicht in Betracht im Vergleich zu den Gefahren,

*) Die „Morning Post" nahm sich die Mühe, die den Toscanern seit Villafranca meistentheils von Frankreich, unter Verschweigung des Prinzen Napoleon, gemachten Vorschläge zu specificiren: 1) Wiedereinsetzung des Großherzogs Leopold; 2) die Einsetzung seines Sohnes; 3) die eines Prinzen, welcher mit keiner der großmächtlichen Dynastien verwandt wäre; 4) des Sohnes der Herzogin von Parma; 5) des ältesten Neffen Victor Emanuel's, des Sohnes seines verstorbenen Bruders Herzogs von Genua; 6) des Prinzen von Carignan, mit Anfall an Piemont nach seinem Tode; 7) Anschluß an Piemont mit gesonderter Verwaltung.

**) Über die Plane Farini's, welche die Vereinigung der Emilischen Provinzen mit Toscana bezweckten, worauf aber großentheils aus Rücksicht auf Frankreich, um die Bildung eines mittelitalienischen Staats zu verhindern, nicht eingegangen werden konnte, vgl. Bd. IV, S. 611, 612, 619, 620, 624 dieses Werks.

welche sie einem kleinen Staate bringt. Die Unterdrückung der Nationalunabhängigkeit würde schreckliche Kämpfe hervorrufen, während die Vereinigung Italiens, indem sie Österreich isolirt und schwächt, Europa den Frieden verbürgt."

Victor Emanuel hatte als Kind mit seinen aus dem piemontesischen Vaterlande vertriebenen Ältern in Florenz einige Zeit zugebracht; denn seine Mutter war eine toscanische Prinzessin. Sein Vater Karl Albert, piemontesischer Kronprinz, war damals durch die Ränke Metternich's und des Herzogs von Modena, unter dem Vorwande seiner Betheiligung an dem nationalen Militäraufstand in Turin im Frühjahr 1821, mit der Ausschließung von der Thronfolge bedroht.

Den 16. April 1860 zog Victor Emanuel, begleitet von seinen Ministern und einem großen Theil des Nationalparlaments, in das von patriotischem Jubel und von Licht strahlende Florenz ein. Jede Stadt wollte den nationalen Soldaten und König wenigstens einige Stunden als Triumphator begrüßen. Pistoja verehrte ihm das Schwert des heldenmüthigen Castruccio, welches für den ersehnten Befreier Italiens aus der Fremdherrschaft seit fünf Jahrhunderten aufbewahrt worden war. Die Reden Victor Emanuel's waren kurz: „Italiener, ich brauche Soldaten, um das Angefangene zu behaupten und zu vollenden." Der Erzbischof von Pisa, Corsi, trotzte, wie er wohl wußte, ungestraft, dem König, während der von Florenz und der Bischof von Livorno ihn in ihren Kathedralen begrüßten. Eine große Zahl von Geistlichen erklärte in einer Adresse an den Papst, daß sie die Wahl des Volks als die wahre Quelle der Regierungsgewalt betrachteten. Als aber Corsi als Primas von Toscana dem Klerus die Feier der Verfassung verbot, wurde er nach Turin gebracht, von wo er sich bald überall hinbegeben durfte, außer in seine Diöcese. Kurz darauf unterschätzte Rattazzi in einer Rede, welche er in der Kammer der Abgeordneten hielt, die Annexion Toscanas, weil dieses eine vom übrigen Staatskörper Großpiemonts getrennte Verfassung behaupte. Cavour antwortete darauf in einer seiner denkwürdigsten Reden, der vom 26. Mai 1859, welcher anzuwohnen der Verfasser dieses Gelegenheit hatte. „Ich glaube nicht", sprach er, „daß diese Bemerkungen über die angebliche administrative Autonomie Toscanas die Vortheile der Annexion desselben herabsetzen können. Auf was reducirt sich schließlich diese Autonomie? welche Verpflichtungen haben wir gegen Toscana übernommen? Eine einzige: wir haben zugegeben, daß die Vereinigung sich vollziehen könne, ohne daß man auf Toscana unmittelbar alle alten und — der ehrenwerthe Rattazzi möge mir erlauben, es auszusprechen — alle neuen (von Rattazzi gegebenen) Gesetze ausdehne. Thatsache ist, daß wir bei dem Antritt unsers Ministeriums (im Januar 1860) die Lombardei sehr unzufrieden über die ihr widerfahrene Behandlung trafen, indem man (Rattazzi) ihr innerhalb einiger Wochen eine beträchtliche Quantität von Gesetzen, Verordnungen und Beamten gab, was alles ihr neu war. Angesichts des schlechten Eindrucks, welchen diese Weise der Unification in der Lombardei hervorbrachte, wollten wir mit Toscana ein anderes Verfahren einhalten. In der Emilia war die Localregierung mit viel Entschlossenheit vorgeschritten, während man in Toscana mit mehr Zurückhaltung vorgegangen war; die Emilia wurde angenommen wie sie sich constituirt hatte, Toscana wie es war. Und nun fragt man uns, ob wir in Toscana immer besondere Gesetze, eine getrennte Verwaltung erhalten werden? Wir haben das Gegentheil gesagt, nämlich: Die Absicht der Regierung geht dahin, mit Hülfe des Parlaments einen Theil der Gesetze zu modificiren, welche in der Lombardei schlecht aufgenommen wurden, indem man sie der Localfreiheit, der Decentralisation günstiger macht. Wir werden also diese Gesetze erst nach ihrer Modification anwenden, weil sie dann, erweitert mit den Wohlthaten der Freiheit und der Decentralisation, die Vortheile der Autonomie geben werden. Denn die Wohlthaten der administrativen Autonomie beschränken sich darauf, jedem Theil des socialen Körpers eine große Weite der Thätigkeit zu lassen... Können wir nun dahin gelangen — und ich hoffe, dies werde mit Ihrer Hülfe bald der Fall sein — die Verwaltung auf den Grundlagen einer großen Localfreiheit (municipaler und provinzialer) zu organisiren, so werden wir Toscana die Wohlthaten der wahren Autonomie gewahrt haben, während wir ihm eine mit den andern Provinzen gemeinsame Gesetzgebung geben. Jeden Tag geben wir hinreichende Beweise, daß unsere Absicht ist, die legislative und die Verwaltungseinigung zu vollziehen. Es vergeht keine Woche, wo der Minister der Gnade und der Justiz Ihnen nicht den Antrag stellte, eins unserer (revidirten) Gesetze auf Toscana anzuwenden. Alle unsere Worte und Schriftstücke geben Zeugniß davon, daß dies nicht vereinzelte Acte sind, sondern feststehende Folgerungen eines unabänderlich verfolgten Systems." So weit Cavour. Daher ist auch kein bestimmter Termin angegeben, wann die Annexion förmlich vollzogen wurde.

Was man gegenwärtig gemeinhin Romagna (le Romagne) nennt, ist ein genau umgrenztes Land von etwa 180 Quadratmeilen. Die Romagna im engern Sinne beginnt bei dem strate=

gisch wichtigen Engpaß Cattolica eine Meile nordwestlich von Pesaro und zieht sich über Rimini der Meeresküste entlang nach dem uralten Ravenna, einst der Residenz des großen Ostgothenkönigs Theodorich und der byzantinischen Statthalter, welche jetzt nur noch 19000 Einwohner zählt. Pinienwälder beschatten die meeresgleiche Ebene. In dem Binsenmeer von Comacchio leben Millionen von Aalen, welche früher keinen unbedeutenden Theil der päpstlichen Einkünfte bildeten. Die Polesina, das ungesunde Weideland im Podelta, hat auf dem Wiener Congreß Österreich dem Kirchenstaat abgenommen. Rimini mit 14000 Seelen ist die einzige Hafenstadt; von hier aus landeinwärts wurden die schon seit celtischer Zeit am Fuße des Apennin gelegenen Städte von den Römern durch die Emilische Straße verbunden. Cesena, mitten in Flachs- und Weingeländen, zählt 10000, und die aus Baumgärten ragende, jüngere, weil erst 2000 Jahre alte Römercolonie Forli (Forum Livii), stolz auf ihren Marktplatz, 15000 Seelen. Faenza, welches dem Fayence den Namen gab, mit 20000 Einwohnern, Imola, die Etruskerstadt mit ihren schönen Frauen und 11000 Einwohnern, haben ganz binnenländischen Charakter.

Nicht Romagnolen, sondern nur Bolognesen wollen die 80000 Einwohner der stolzen Bojerstadt sein. So sehr die burgähnlichen Gebäude Bolognas, auch viele Privathäuser in den engen Straßen und an dem großen Platz, auf welchen das Stadthaus, der Palast Enzio's, Neptun von seinem herrlichen Brunnen und der Dom des heiligen Petronius herabschauen, an die Jahrhunderte mittelalterlicher Fehden erinnern, so müssen wir uns doch hier aller geschichtlichen Erinnerungen entschlagen. Die Bolognesen, reich durch Grundbesitz wie durch Flor- und Schleierindustrie, berufen sich noch heute darauf, daß sie im Jahre 1447 den Papst Nikolaus V. auf bestimmte Bedingungen hin zu ihrem Fürsten erwählten. Ihre fortwährenden Aufstände, der Trotz, welchen sie Rom und den Päpsten entgegensetzten, die Furcht, welche sie diesen stets einflößten, erwarben und erhielten ihnen bis 1796 große städtische Privilegien, z. B. eigenes Münzrecht und den Namen der Allertreuesten und der Erstgeborenen der Kirche. Ein Senat von 40 Mitgliedern aus den ersten Familien regierte noch damals, mit altrömischen Insignien glänzend, die Stadt, welche eine Art von Gesandten am römischen Hof hielt. Da der Papst nur Suzerän war, sind aus dieser Zeit keine bittern Erinnerungen vorhanden. Die Bolognesen sind kräftig, derb wie die Romagnolen, aber es finden sich unter ihnen sehr gebildete, besonders charakterfeste Männer; keine Stadt, selbst Florenz nicht, hat der Regierung des jungen Königreichs Italien geschicktere Staatsmänner als Bologna seine Minghetti, Pepoli gestellt. Ferrara, ganz in der Poebene gelegen, bis 1598 Sitz des kunstreichen, ritterlichen Hofs der Este, ist gesunken, seit es päpstlich ist; es zählt noch 32000 Einwohner. Diese ganze Landschaft zwischen dem Po, Modena, dem Apennin und dem Meere führte bis 1859 den Namen der päpstlichen Legationen, weil in Ferrara, Bologna, Ravenna, Imola und Forli ein päpstlicher Legat saß, in der Regel Cardinäle, welche als päpstliche Statthalter wegen des harten Nackens der Bewohner und wegen der Entfernung von Rom größere Vollmachten hatten als die Prälaten, welche den übrigen Kirchenstaat regierten.

Der Papst machte sich keine Gewissensscrupel, in dem Frieden von Tolentino 1796, die Romagna an die französische Republik abzutreten, noch schente sich Österreich, nach ihrem Besitz vor- und nachher zu trachten. Österreich ließ sich den Besitz derselben im Frühjahr 1800 von England versprechen, aber seine Niederlagen bei Marengo und Ulm schnitten die Ausführung ab. (Vgl. „Preußische Jahrbücher", Bd. I, Heft 6, S. 679, 681.) Doch wurde dieser fromme Wunsch durch die Berichte österreichischer Spione genährt, welche seit 1815 versicherten, die über die schlechte Regierung verzweifelnde Bevölkerung wollte lieber österreichisch werden. Diese Transpadani waren die getreuesten Bürger des Königreichs Italien, obgleich Napoleon I. ihr Blut und ihre Geldkräfte für seine, dem Lande fremden Zwecke stark in Anspruch nahm. Aber sie genossen damals eine aufgeklärte, energische Laienregierung und zeigten sich durch Stellung tüchtiger Männer in alle Zweige des Staatslebens derselben würdig. Nach Napoleon's Sturz wurde auf dem Wiener Congreß lange darüber verhandelt, wem man diese Siegesbeute zutheilen solle; es handelte sich darum, aus der Romagna einen unabhängigen Staat zu machen. Preußen wünschte, den König von Sachsen hierher zu versetzen. Aber die Kunde von der Rückkehr Napoleon's von Elba brachte eine so fromme Furcht über die Theiler der Welt, daß die nur wenig zu Gunsten von Österreich beschnittene Romagna dem Papst zurückgegeben wurde. Dieser protestirte gegen das Besatzungsrecht, welches Österreich in den Citadellen von Ferrara und von Comacchio erhielt, und im Cardinalcollegium glomm deshalb der Haß gegen Österreich lange fort. Erklärte doch Antonelli im Sommer 1847 sein lebhaftes Bedauern, daß der Cardinalspurpur ihn verhindere, das Schwert gegen Österreich umzugürten, welches damals dem Herkommen gemäß auch

in einige Gebäude der Stadt Ferrara Soldaten, meist kranke, eingelegt hatte. Anders sprach die Curie früher und später, wenn sie durch die drohende Erbitterung oder durch offene Ausbrüche derselben mit dem Verlust ihrer Legationen bedroht war.

Die im Jahre 1860 von den Städten der Romagna aus ihren und aus den Archiven ihrer päpstlichen Legaten genommenen Actenstücke, welche Gennarelli sammelte und drucken ließ („Il governo pontificio e lo stato Romano, documenti raccolti per decreto del gov. delle Romagne dal Cav. Achille Gennarelli, avvocato della sacra rota, professore nella università di Bologna", 2 Bde., Prato 1860), werden das Lagerbuch der Geschichte der päpstlichen Regenten in diesen Gegenden seit 1815 bleiben. Durch Döllinger ist manches charakteristische Actenstück daraus auch in Deutschland bekannt geworden. Während auch wir Gebrauch davon machen, schöpfen wir auch aus den Memoiren Guizot's, welcher als Vertheidiger der Landessouveränetät des Papstes sich hervorgethan hat, und aus den Erklärungen, worin die hervorragendsten Männer Bolognas und der Romagna, welche 1859 durch das Vertrauen ihrer Mitbürger mit der Führung ihrer Sache betraut wurden, die Klerusregierung charakterisirten. (Dieses geschah hauptsächlich in der „Note circulaire adressée par le gouvernement des Romagnes à ses agents à l'étranger", Bologna 1859; in dem „Mémoire adressé par le gouvernement des Romagnes aux puissances et aux gouvernements de l'Europe", Bologna 1859, und in „Il governo pontificio e le Romagne".) Wir nennen sie im Folgenden der Kürze halber „die Romagnolen".

Wir verschonen den Leser mit dem Verzeichniß der von dem Papst und seinem Cardinal-Staatssecretär Consalvi bei der Restauration gegebenen Versprechungen, welche später nicht gehalten wurden. Oder sind solche Versprechungen die ausschließliche Eigenthümlichkeit einer Priesterregierung? Diese Restauration verfuhr aufrichtig: Papst Nikolaus V. hatte in der Bulle von 1447 jeden, der die darin enthaltenen Freiheiten der Romagna brechen würde, mit dem Zorn des Allmächtigen und der Apostel Petrus und Paulus bedroht. Im Jahre 1815 erklärte Consalvi dem Senator von Bologna, er würde jeden, welcher, gestützt auf jene Bulle, diese Freiheiten reclamiren wollte, lebenslänglich in die Engelsburg einsperren. Der staatskluge Consalvi war ein aufgeklärter Absolutist; er adoptirte die Beschränkung der romagnolischen Städtefreiheit, die Erhöhung der Steuern, welche durch das napoleonisch-centralistische Königreich Italien durchgeführt worden war, um, gedrängt wie er es war, ja beherrscht durch die Partei der kirchlichen reactionären Eiferer, die ausgedehnte Regierungsgewalt in die Hände von Klerikern niederzulegen. Nun begann ein ganz neues Regiment, „sui generis", statt der Gleichheit der Bürger vor dem Gericht und im Recht das Privilegium der klerikalen Kaste. Die Vertheidiger des Systems, welches alle höhern Verwaltungs- wie Richterstellen ausschließlich Klerikern anvertraute, sagen, die Cardinäle, selbst die Staatssecretäre und Legaten, haben oft nur die niedersten Priesterweihen, die Kenntniß des kanonischen Rechts (nebst Protectionen) sei für sie die Leiter zu ihren Würden, und die Prälaten haben mit dem eigentlichen Klerus nur die Ehelosigkeit und das Gewand gemein. Das Entscheidende aber ist, wie mich der Bolognese Minghetti, der frühere päpstliche Minister, bestimmt versicherte, daß von diesen Quasklerikern keine Kenntniß des bürgerlichen Rechts, der staatswissenschaftlichen Elemente, der das bürgerliche Leben regierenden Kräfte verlangt wird. Cardinäle und Prälaten, welche, wie Morrichini, sich eine solche Befähigung erwerben, sind eine Seltenheit wie weiße Raben. Daher die bei ihnen herrschende Verachtung der geistigen und der materiellen Grundlagen des bürgerlichen Lebens, der Civilisation, daher der Trotz dagegen, die taube Hartnäckigkeit des wahrheitsgemäßen non possumus. Döllinger sagt ganz richtig, daß der regierende Kleriker auch in bürgerlichen Dingen nicht sowol nach dem bürgerlichen Gesetz, sondern nach seiner „moralischen Überzeugung" entscheide, welche oft nur Willkür ist. Wie die Priesterregierung dem Volke gegenüber durchaus keine Verpflichtung anerkennt, Rechenschaft abzulegen, so ist auch der einzelne Klerikalbeamte durch die Solidarität des Protectionsnetzes geschützt, wenn er es nur nicht gar zu ärgerlich treibt. Die gesetzlich auch bei bürgerlichen Klagesachen, z. B. Schuldklagen, wie bei moralischen Verbrechen der Verantwortung vor Civilrichtern enthobenen Kleriker genießen ferner das gesetzliche Privilegium, daß sie auch auf den Fall, daß das geistliche Gericht sie verurtheilt, milder zu bestrafen sind als Laien. Dadurch und durch Geheimhaltung ihrer Vergehen und ihrer Verurtheilung soll das Ärgerniß verhindert und die Ehre des Priesterstandes gesichert werden. So erfüllt sich auf eine seltsame Auslegung hin das apostolische Wort: Der Geistliche richtet alles und wird von niemand gerichtet. Jedoch haben viele streng katholische Männer, namentlich auch orthodoxe Priester zu beiden Seiten der Alpen, gegen die daraus entspringenden Misbräuche starke Rügen und Warnungen erhoben.

Die Laien, z. B. Juristen, konnten und können jetzt noch in Rom nur zu den niedern und mittlern Ämtern gelangen, und zwar nur, indem sie sich in die Clientel eines Prälaten einschlichen. Das Ehrgefühl des Staatsdieners, welches für die meisten nur dann möglich ist, wenn es auf gesetzlich gesicherter Stellung wurzelt, konnte sich also bei jenen Laienbeamten nicht entwickeln. Daher wollte auch kein ehrliebender Jüngling in den päpstlichen Civildienst treten. Noch weniger konnten die Söhne des zahlreichen begüterten städtischen Adels und Bürgerthums sich durch den Militärdienst angezogen fühlen. Gregorovius rühmt es dem päpstlichen Regiment nach, daß der Bürger sich nicht durch junkerhafte Offiziersanmaßungen verletzt fühle, daß das Volk von der Bitterkeit der Conscription nichts wisse. Die Mannschaft besteht aus Geworbenen, meist Gesindel. Ein Deutscher, welcher früher im päpstlichen, dann im österreichischen Offiziercorps an der untern Donau stand, sagte uns, die päpstlichen Offiziere glichen den rohen türkischen Offizieren ungemein. Doch haben wir nie gehört, daß sie von ihren Vorgesetzten willkürlich geprügelt werden. Anders war es mit den Fremdenregimentern, den Schweizern und andern Söldnern. Sie waren besser bezahlt und gehalten; dadurch waren sie aber nicht blos ein Ruin des päpstlichen Schatzes, sondern die eingeborene Truppe erschien durch die Vergleichung mit ihnen nur um so verächtlicher. Unteroffiziere der einen wie der andern erzählten uns, daß sie, während sie nächtlicherweile die Thorwache hatten, sich ein schönes Geld verdienten, indem sie über die Stadtmauern, z. B. von Bologna, Massen von Contrebande einschmuggelten. So fand denn der junge Mann von Ehrgefühl auch im Militär keine entsprechende Stellung. Da auch der muthwillige Bankrottirer in jedem Kloster ein Asyl fand, war Handel auf Credit eine gewagte Sache. Da die Erträgnisse der Industrie, besonders in Seide, das Selbstbewußtsein des Bürgers hoben, wurde sie nicht begünstigt. Die klerikalen Regenten suchten natürlich in den Lehranstalten Verbreitung von Kenntnissen, welche sie selbst nicht besaßen, eher zu verhindern als zu begünstigen. Die Ärzte, weil sie die Naturwissenschaften nöthig hatten, wurden als besonders verdächtig behandelt und standen größtentheils in den Reihen der Freisinnigen.

So blieb denn der größte Theil der begüterten Jugend ohne Lebensberuf; bei der Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse ahmten auch andere dieses Beispiel nach. Das Kaffeehauslungern, der bei den Friseuren ausgeheckte Stadtklatsch, die Oper, das Ballet genügten den kräftigern Naturen nicht; sie warfen sich ins Intriguiren und Conspiriren. Angesichts der herrlichen Denkmäler früherer freierer Jahrhunderte sog die Erbitterung aus allem Gift. Das Grundeigenthum ist in der Romagna weder in großen Massen der Latifundien, wie zunächst bei Rom, Eigenthum von geistlichen Körperschaften oder in der Todten Hand von Nachkommen gefürsteter päpstlicher Nepoten, noch durch Zerstückelung zerhackt. Der romagnolische Grundbesitzer, in der Regel wohlhabend, hat ein großes persönliches Selbstbewußtsein. Dieses fühlte sich durch den priesterlichen Stolz, seine derbe Geradheit durch die jesuitische List und durch Spionage des Beichtstuhls verletzt; denn die päpstliche Curie verlangte von den Dienstboten bei Strafe, daß sie die antikirchlichen Vergehen ihrer Herrschaften, namentlich die Übertretungen der Fastengebote, denuncirten.

Als im Sommer 1820 in Neapel ein Carbonariaufstand die spanische Verfassung ausrief, war es nur die unmittelbare Nähe des österreichischen Heeres, die einen Ausbruch in der Romagna verhinderte. Cardinal Rivarola untersuchte nach Besiegung der Neapolitaner die Verschwörung und sprach in Einem Urtheil vom 31. Aug. 1825 über 508 Personen die Strafe zum Tode, zur Verbannung, zum Gefängniß aus. So geschah es, daß die Klerusregierung im März 1831 bis unter die Mauern Roms wie ein Kartenhaus zusammenfiel, sobald die Julirevolution durch Proclamirung des Princips der Nichtintervention den Völkern das Recht, ihre innern Angelegenheiten, ungestört durch fremde Mächte, zu ordnen, verbürgt zu haben schien. Es ist bekannt, daß Österreich in richtiger Beurtheilung der Kühnheit Ludwig Philipp's durch rasches Einrücken den Widerstand der von Frankreich preisgegebenen Romagnolen überwand und die päpstlichen Behörden nothdürftig wiederherstellte. Guizot („Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps", 1859, II, 292) sagt: „Es war evident, daß, solange die italienischen Staaten, in welchen der Aufstand ausgebrochen war, und besonders die römischen Staaten, in derselben innern Lage blieben, der Aufstand darin ohne Aufhören sich erneuern, und daß man immer und immer auf diesem Punkt die Intervention als Nothwendigkeit und den Frieden Europas compromittirt sehen würde. Es gibt einen Grad von Schlechtigkeit der Regierung, welche die Völker, seien sie groß oder klein, aufgeklärt oder unwissend, heutzutage nicht mehr ertragen; mitten in den maßlosen, unklaren Ansprüchen des Ehrgeizes, von denen sie umgetrieben werden, ist es ihre Ehre und der sichere Fortschritt der Civilisaion, wonach sie verlangen, und von seiten ihrer Regierungen eine gewisse Dosis von Gerechtigkeit, von Bonsens, von Aufklärung und von Sorgfalt

für das Interesse aller, und zwar in einem bedeutend höhern Maße als dasjenige war, welches früher zur Aufrechthaltung der menschlichen Gesellschaften genügt hatte. Durchdrungen von diesen Nothwendigkeiten unserer Zeit, versuchten die europäischen Großmächte, auch den römischen Hof davon zu überzeugen und ihn zu bestimmen, in die Verwaltung seiner Staaten Reformen einzuführen, welche geeignet wären, den Liberalen die gerechtesten Motive der Klage und ihre besten Mittel, wodurch sie sich bei den Bevölkerungen Credit verschaffen, zu entwinden."

Die Großmächte riethen dem Papst dringend, den Laien den Zutritt auch zu den höhern Staatsämtern zu öffnen, und den Municipalräthen, welche von den Vollbürgern gewählt werden sollten, die städtischen Angelegenheiten wieder zu übergeben. Allein Papst Gregor XVI., geborener österreichischer Unterthan, welcher, mitten unter dem Aufstand der Provinzen gewählt, eine neue Ära der Gerechtigkeit und des Glücks angekündigt hatte, erklärte sich gegen das Wahlrecht und gegen die Betrauung der Laien mit hohen Stellen. Coppi, welcher römische Prälat vom Papst den Auftrag erhalten hatte, einen Entwurf zu Reformen zu machen, sagt, die Curie wolle nie ohne äußerste Nöthigung, also nie aus freien Stücken, Zugeständnisse machen, da man solche nicht leicht zurücknehmen könne. Der Bolognese Rossi (dies ist er, wenn auch in Carrara geboren), der Vertrauensmann Ludwig Philipp's, auf dessen Mäßigung und Charakterfestigkeit Pius IX. im Herbst 1848 seinen letzten Hoffnungsanker auswarf, schrieb den 10. April 1832 von Genf aus an seinen Freund Guizot und entwickelte jene vernünftigen Laienforderungen; aber da „Rom Rom sei", sieht er wohl ein, daß man vom Papst keine Bürgschaften für irgendwelche Reformen erhalten könne, und spricht seinen letzten Gedanken aus: „Wenn ich Ihnen gesagt hätte, daß ich die Marken und die Legationen als ein sich selbst regierendes Land unter der Suzeränetät des Papstes zu sehen hoffte, welches ihm einen jährlichen Tribut unter der Bürgschaft Frankreichs, Englands und Österreichs bezahlen würde, was wäre Befremdliches daran? Dies wäre vielleicht das einzige vernünftige Mittel, um einen Zustand zu Ende zu bringen, welcher von Tag zu Tag ernsthafter und gefährlicher werden kann. Aber ich gehe nicht so weit. Ich will mich glücklich schätzen, wenn ich erfahre, daß das Wenige, was ich noch hoffe, sich erfüllt." Es sollte aber soviel als nichts davon erfüllt werden. Kaum waren auf Andringen der andern Mächte die österreichischen Truppen aus der Romagna abgezogen, so erhoben sich die Bürgerschaften derselben wieder in Waffen. Der gute Bürgerstand ließ das Land wieder einmal eine gerechte Verwaltung genießen; aber Sanfedisten und Mazzinisten wüthen um die Wette dagegen. Rasch kehrten die Österreicher zurück. Und die besitzenden, freisinnigen Klassen harrten ihrer und empfingen sie mit Freuden, da das in päpstliche Uniform gesteckte Gesindel in den Städten der südlichen Romagna barbarisch und zuchtlos gehaust hatte. Durch die Landung der Franzosen und durch ihre Besetzung Anconas wurde nur die Unruhe genährt, viele Liberale compromittirt; aber die Absicht, vom Papst Reformen zu erlangen, wurde bald aus den Augen verloren, nur die Räumung der Romagna durch die Österreicher etwas beschleunigt. Österreichische Spione meldeten, das Volk wolle lieber türkisch als päpstlich sein.

Das patriarchalische Priesterregiment war also wieder in seine alten Gewohnheiten eingesetzt, nur war die Erbitterung von beiden Seiten viel größer. Sie wurde noch gesteigert durch die Waffe, welche das Priesterregiment den Verschwörungen entgegensetzte. Schon vor 1820 hatte sich die „katholisch-apostolische Gesellschaft der Sanfedisten" (der Vertheidiger des heiligen Glaubens) gebildet. Der fanatische Theil der Mönche und der Geistlichen sammelte Freiwillige aus den unglaublich unwissenden, fanatischen, oft raubgierigen Massen. Sie gelobten: „Ich schwöre, in Vertheidigung der heiligen Sache keine Person zu schonen, welche zu der infamen Rotte der Liberalen gehört, von welchem Herkommen, Verwandtschaft und Vermögen sie sei, kein Mitleiden weder mit den Wehklagen der Kinder noch der Greise zu haben, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Stand auch den letzten Blutstropfen der infamen Liberalen zu vergießen." Dieses fanatisirte Proletariat betrieb den Felddiebstahl im Großen ungestraft. Wehe dem Liberalen, welcher es deshalb verfolgte. Der politische Meuchelmord wurde bei beiden Parteien Sitte. Die Glaubensarmee rühmte sich 1832 einer Stärke von 50000 Mann. Sie hatte jetzt unter ihren Centurionen eine gewisse militärische Organisation. Ihr Obercommandant sagte in dem Tagesbefehl vom 1. Sept. 1832: „Wir haben dem Gott der Heerscharen dafür unaufhörlich Dank zu sagen; aber zittern sollen die blutbefleckten Parteileute des Liberalismus, der Revolution, der Untergrabung aller religiösen Grundsätze, der Auflösung der Bande der menschlichen Gesellschaft, deren Absicht ist, auf der Oberfläche des Erdkreises nur wilde Horden verthierter Atheisten zu lassen. Diese Ungeheuer haben es nun zu der Treulosigkeit gebracht, euch zu verleumden, indem sie über euch die schmachvollen Titel «Räuber und Diebe», welche doch nur auf sie selbst passen,

ausgießen." Hielt sich gleich ein Theil, namentlich der Pfarrgeistlichkeit, dieser Parteiwühlerei fern, so erschien doch die Klerikalregierung als der Mittelpunkt derselben. Die kirchlichen und politischen Ziele und Waffen waren vermischt und solidarisch verbunden durch das päpstliche Verbot, keinem politischen Verschworenen ohne päpstliche Erlaubniß selbst auf dem Todtenbett die Absolution zu ertheilen, ein Gebot, welches aber von vielen hohen und niedern Geistlichen übertreten wurde.

In ihrer Verzweiflung wie wilde Thiere gehetzt, warfen sich gebildete junge Männer zu Anfang der vierziger Jahre in das vielverzweigte Gebirge des Apennin und führten, im Programm von Rimini sich beinahe zur Forderung einer Verfassung, jedenfalls einer Laienregierung versteigend, unter tapfern Führern, mit Schmugglern, mit Hirten, mit Banditen verbündet, den kleinen Krieg gegen die fremden Söldnerregimenter des Papstes. Unter ihnen war Farini, früher Arzt, 1848 der vertraute Secretär des Papstes Pius IX., dessen Geschichtschreiber, 1860 Dictator der Emilia und Minister des Königreichs Italien.

Der Bericht des Cardinallegaten von Imola, Massimo, vom 12. Aug. 1845 an den Prälaten Marini, Gouverneur von Rom, welcher aus dem geheimen Polizeiarchiv Nr. 33881 in Privathände gelangte und von Gennarelli in seinen Documenten (Bd. I, Nr. 39) veröffentlicht wurde, schildert die Zustände jener romagnolischen Provinz folgendermaßen: „Ew. Excellenz verlangen von mir Bericht über die Lage und über die Stimmung der Masse der Bevölkerung der Regierung gegenüber. Ich muß Ihnen erklären, daß die Sache des Altars und des Thrones zu wahrhaft beklagenswerthen Maßen gediehen ist. Der durch die französische Herrschaft (1797—1814), deren Ziel Abschaffung der päpstlichen Regierung und der geistlichen Güter war, ausgestreute Same wuchs seitdem so, daß es keine Grenzen selbst für die Scham mehr gibt. Wenn es sich nicht um permanente Thatsachen handelte, welche dem Zweifel stets siegreich antworten können, so könnte man Anstand nehmen, sie mitzutheilen, um nicht für übertrieben zu gelten. Allein die Ungezogenheit in allen Klassen, die schrankenlos ausgedehnten Coalitionen vom Patriciat an bis zum Jungen in der obscuren Werkstatt, welche stets für das Verbrechen und für den Verbrecher sind, indem sie zur Schmach der Regierung eine Gemeinsamkeit ihrer Interessen, ihrer Beziehungen und ihrer Börsen üben; der hier in jeder Stadt nach Art einer bewaffneten Macht geübte Schmuggel; die täglichen Meuchelmorde der wenigen getreuen Beamten als Opfer des Parteihasses; die allgemein eingerissene Einschüchterung kraft des gezückten Dolchs der Sektirer, welche den Zeugenbeweis verstummen macht, sodaß in der Regel jede Missethat ungestraft bleibt, außer wenn einmal ein Deliquent von der ganzen öffentlichen Meinung preisgegeben und ausgestoßen ist; dazu der immer noch wachsende Geist der Transaction zu Gunsten der Neuerer von seiten vieler Regierungs- und Municipalbeamten und nicht weniger Mitglieder des Priesterstandes; die Verhöhnung der Religion, die selbst im Munde der Kinder (trotz der gesetzlich darauf gesetzten härtesten Körperstrafen) allgemein verbreitete Gotteslästerung: das alles zuhauf beweist die allgemeine politische und sittliche Verderbniß. Dazu kommt der Stolz der Bewohner dieser Provinz, welcher, in starker Überschätzung ihrer selbst und ihres Landes, es ihnen unerträglich macht, dem, was sie Priesterregierung nennen, zu gehorchen.

„Daraus erhellt, wie nöthig es ist, von seiten der Regierung wohlerwogene, wirksame Heilmittel anzuwenden, wenn noch schwerere, unwiederbringliche Misstände (offenbar ist damit der Abfall dieser Provinzen von der päpstlichen Regierung gemeint) vermieden werden wollen. Dazu ist nöthig, die gegenwärtige Generation verloren zu geben, eine bessere zukünftige vorzubereiten. Der ersten gegenüber, welche als verloren erachtet werden muß, mit welcher man stets im Kampf liegen wird, muß man seine Zuflucht zu guten bürgerlichen Einrichtungen nehmen, indem man eine intelligente, wachsame Polizei, eine ebenso prompte, strenge Gerichtsverwaltung errichtet, während die gegenwärtige sich durch ihren bloßen Formalismus unwirksam erweist; man muß stets darauf bedacht sein, sich der Treue der Truppe zu versichern (während auch nach amtlichen Berichten die im Lande geworbene, besonders die Artillerie, sehr unzuverlässig war), den Eifer und den Muth der Individuen (Beamten und der Spione!) durch angemessene Belohnungen und regelmäßige Beförderungen wieder aufzurichten. Das nachwachsende Geschlecht betreffend, müssen die Grundlagen der sittlichen Unterweisung wieder aufgenommen werden. Es genügt, auszusprechen, daß, mit Ausnahme der Greise, der Weiber, der heranwachsenden Jugend auch in der Stadt und eines sehr kleinen Theils der noch nicht ganz verdorbenen ackerbautreibenden Bevölkerung auf dem Lande, die ganze übrige Bevölkerung von 18 Jahren an aufwärts, die sehr wenigen furchtlosen Legitimisten abgerechnet, durchweg gegen die Regierung principiell feindselig gesinnt ist (è tutta per massima ostite al governo). Ich habe hiermit Ew. Excellenz

Ihrem Verlangen entsprechend mit völliger Aufrichtigkeit, unter Entfernung jedes Schleiers, meine Ansicht mitgetheilt."

In dem geheimen Archiv der römischen Polizei befand sich Nr. 33881 auch das Schema zu einem Antwortschreiben vom Gouverneur an Massimo: „Man habe dieses wahrheitsgetreue Gemälde der Dinge in jenen Provinzen wohl erwogen; es sei sehr betrübt, daß man, in Betracht anderer, vorher erhaltener, damit übereinstimmender Mittheilungen und der Scharfsichtigkeit des Cardinallegaten in seinem Urtheil über Dinge und Personen, dasselbe für wahrheitsgetreu halten müsse. Man habe den Leidenschaften des Hasses und der Verachtung und denen der erträumten Interessen die Berechnungen des wahren Interesses und der Genugthuung der Eigenliebe entgegenzusetzen." Aber wo waren die Organe und die Mittel hierzu im alten System zu finden? Die materielle Unterdrückung der allgemeinen Erbitterung konnte diese nur bis zur Wuth steigern.

In diese verzweifelten Zustände leuchtete die Amnestie, welche Pius im Juli 1846 erließ, wie ein Morgenroth der Versöhnung. Aber die sittliche Haltlosigkeit der Klerusregierung, welche in ihrem Mangel an Civilisation wurzelte und gipfelte, die finanzielle und militärische Verkommenheit des Priesterstaats, die Weichheit und auf gewissen Punkten die Hartnäckigkeit des Papstes, die großen mitteleuropäischen Erschütterungen von 1848 bei dem Mangel an politischer Erziehung des Volks stießen den Kirchenstaat steuerlos in die Wogen und Wirbel. Die Romagna hielt sich trotz des aufregenden Streits der Curie mit Österreich über sein Besatzungsrecht in Ferrara in mannhafter Haltung, bis der Aufstand des Lombardo-Venetianischen losbrach und der Papst, die Pflichten des Kirchenfürsten über die des italienischen weltlichen Fürsten stellend, sich weigerte, seine Truppen und die 10000 Freiwilligen, deren Fahnen er doch gesegnet hatte, an dem Nationalkampfe theilnehmen zu lassen. Sie und die neapolitanischen Truppen, welche jedoch von ihrem König schon von hier nach Hause zurückgerufen wurden, drängten sich in der Romagna; Bürger, Freiwillige und Soldaten bearbeiteten sich gegenseitig. Die päpstlichen Truppen, welche der päpstlichen Erklärung zuwider sich den Österreichern entgegengestellt hatten, und die aufgelösten Freischaren kamen, nachdem jene den 10. Juni in Verona capitulirt hatten, in die Romagna zurück. Die Österreicher unter Welden und Perglas rückten nach der Niederlage der Piemontesen am Mincio in die Romagna ein, um die Freischaren zu zerstreuen; ihnen dienten die verhaßtesten landesflüchtigen Sanfedistenhäupter als Führer. Die päpstlichen Truppen räumten die Romagna. Den 8. Aug. 1848 kam es in Bologna von Messerstichen zum Kampfe; die Österreicher, welche von den Anlagen der Montagnola aus die anstoßenden Straßen der Stadt beschossen, wurden mit Verlust aus diesen hinausgedrängt und gingen über den Po zurück. Bologna wurde nun der Sammelplatz alles wilden Gesindels und erfuhr mehrere Wochen alle Schrecken der Banditenherrschaft, bis Farini den Bürgern und Carabinieri seinen persönlichen Muth einflößte. Die Ankunft Garibaldi's brachte neue Aufregung. Die nur ihren Instincten folgenden niedern Massen der Romagna hatten sich jetzt der Leitung der politisch gebildeten bessern ganz entzogen, weil sie ahnten, daß diese, der Regierungslosigkeit unter den Prälatenröcken übersatt, wie früher den Wunsch, österreichisch, seit dem Frühjahr 1848 den Wunsch, piemontesisch zu werden, hegten. Der englische Gesandte in Florenz berichtet den 30. Sept. 1848 an seinen Minister: „Die Willkürhandlungen des vorigen Papstes und die Schwäche des gegenwärtigen haben die päpstliche Regierung den Bolognesen verhaßt gemacht. Sie würden gern jede Regierungsform ergreifen, welche sie davon freimachen würde." Selbst die natürlichen Vertreter der bürgerlichen Ordnung verachteten die Klerusherrschaft und sahen mit gekreuzten Armen zu, wie sie niedergerissen wurde. Sie hatte allen Strebsamen durch Erschwerung der Civilisation und der bürgerlichen Thätigkeit einen unüberwindlichen Ekel eingeflößt. Der Abgeordnete von Bologna in der kirchenstaatlichen Wahlkammer, jener Rossi, welcher jetzt mit großer Entschlossenheit das Wagniß unternommen hatte, als päpstlicher Minister, trotz der großen Prälatenintrigue gegen ihn, die Regierung des Kirchenstaats in Laienhände zu legen und zu civilisiren, wurde den 15. Nov. 1848 an der Pforte der Abgeordnetenkammer von einem Rothen ermordet. Nur die romagnolischen Abgeordneten, ehrenfeste, alterprobte Liberale wie Potenziani und Pantaleoni, wagten es auf der That, von der todesbleichen Kammer, trotz der Drohungen der Galerien, die Untersuchung des Mordes zu verlangen; als diese den Muth nicht hatte, verließen die romagnolischen Abgeordneten, zu stolz, um dem römischen und dem Flüchtlingspöbel zu gehorchen, Rom, auf welches Bologna stets als auf eine verwöhnte Schwester mit trotziger Eifersucht herabsah. Als sie heimkehrten, sprach man von der Losreißung von Rom. Allein die entschlossenen Patrioten hatten nach dem Unterliegen Piemonts Rom als den Waffenplatz

der nationalen Erhebung, eines organisirten Widerstandes gegen die drohende Fremdherrschaft und gegen den Absolutismus sich ersehen. Die mannhafte constitutionelle Partei in Bologna ließ sich nicht einmal durch die Flucht des Papstes nach Gaeta (24. Nov.) entmuthigen. Sie hoffte, mit Hülfe der in Bologna liegenden Schweizertruppen im Namen des Papstes in den päpstlichen Staaten eine liberale, nationale Laienregierung aufzurichten. Da entließ die Provisorische Regierung in Rom eine Masse von Verbrechern aus den Gefängnissen, wodurch die muthigsten Bürger genöthigt wurden, Haus und Herd zu bewachen und zu demselben Zweck die Schweizer, welche von Gaeta aus zu Werkzeugen der Restauration der Priesterherrschaft gemacht werden wollten, beinahe mit Gewalt in der Romagna zurückzuhalten.

Trotz der vom Papst angedrohten Excommunication betheiligte sich die Romagna, im ganzen Kirchenstaat 257000 Bürger, an der von der Provisorischen Regierung ausgeschriebenen Wahl der Abgeordneten für die constituirende Versammlung in Rom. Die meisten früher erprobten Männer wurden wiedergewählt. Die Constituirende wurde den 5. Febr. 1849 in Rom eröffnet. Hier zeigte es sich alsbald, wie infolge der Flucht des Papstes und der Unbeugsamkeit, womit der in die Hände Antonelli's und der österreichischen Diplomatie gefallene Pius jede Verständigung mit der kraft des irgendeine Regierung heischenden Nothrechts constituirten Provisorischen Regierung abwies, auch in der Romagna nicht blos der Grundsatz der Nationalsouveränetät, sondern auch die Idee der Republik sich festgesetzt hatte. Schon seit Monaten war diese durch die Hunderte gepredigt worden, welche früher vor der Rache und dem Mistrauen der Klerusregierung aus dem romagnolischen Heimatlande flüchtig, heimatlos, abstracte Ideen eingesogen, nichts für ihre Heimat Praktisches gelernt, nichts, namentlich nicht ihren Haß vergessen hatten und nun, in Scharen heimgekehrt, die den äußersten Maßregeln ohnedies mit starkem Gefäll zueilenden Geister noch hetzten und peitschten. So stimmten auch mehrere romagnolische Abgeordnete in der Constituirenden in Rom dem Antrag bei, daß der Papst factisch und rechtlich die weltliche Gewalt verloren habe, und daß ihm nur für die freie Ausübung der geistlichen alle nöthigen Bürgschaften zu bieten seien. Die Republik wurde proclamirt. Der Papst antwortete darauf mit Anrufung der bewaffneten Intervention Österreichs, Frankreichs, Spaniens und Neapels zur Unterwerfung seiner Unterthanen unter die dreifache Krone. Die Städte der Romagna protestirten mit den übrigen 250 Städten des Kirchenstaats dagegen, daß Gewalt an die Stelle des Rechts trete.

Der heldenmüthige Kampf Roms und der ganzen verzweifelten Menge auch oberitalienischer Verbannter, siegreich gegen die Neapolitaner und anfangs auch gegen die Franzosen, berührt uns hier nicht. Das Schicksal der Romagna wurde den 23. März 1849 auf dem Schlachtfelde von Novara entschieden, wo Piemont, von den mittelitalienischen Radicalen ganz allein gelassen, dem Stoß der österreichischen Sturmcolonnen erlag. Im Mai rückte ein österreichisches Heer in die Romagna ein. Bologna, welches auch jetzt noch heftigen Widerstand leistete, wurde beschossen. Den 1. Mai hatte die Municipalität erklärt, „eine Restauration der Klerusregierung würde die Aufrechthaltung einer dauerhaften Ordnung und der öffentlichen Sicherheit verhindern; Geschichte und Vernunft bewiesen klar genug auch für die Kurzsichtigen, daß die Theokratie unversöhnlich geworden sei mit der Freiheit der Unterthanen, mit der friedlichen, fortschreitenden Entwickelung der modernen politischen und civilen Institutionen und mit der Nationalunabhängigkeit". Die österreichischen Bomben waren wol nicht geeignet, eine andere Überzeugung einzuflößen, allein man mußte sich nach wiederholtem blutigen Kampfe unterwerfen. Der päpstliche Bevollmächtigte, Erzbischof Bedini, welcher im feindlichen Hauptquartier Zeuge des Angriffs gewesen war, schreibt den 22. Mai an Antonelli: „Die Bevölkerung war erstaunt, daß der Stellvertreter der päpstlichen Regierung sich außerhalb der Stadt und stets von den Fremden umgeben halten mußte." Der Widerstand war schon ein ganz anderer gewesen als im Jahre 1831. Nur Ein Bolognese bezeugte dem Papst schriftlich seine Freude über die Rückkehr unter dessen Herrschaft. Die hervorragendsten Bürger Bolognas richteten an den Papst eine Bittschrift um Beibehaltung der die Laienregierung sichernden Verfassung: der österreichische Commandant nahm das Schreiben mit Gewalt an sich und legte jenen schwere Geldstrafen auf. Das Recht waltete wieder der Adria entlang, aber es war das Standrecht.

Auch aus den Actenstücken dieser Zeit sieht die Furcht der päpstlichen Bevollmächtigten heraus, Österreich möchte auf seine seit 1795 bis auf den Wiener Congreß hartnäckig verfolgten Plane, die Romagna sich einzuverleiben, zurückkommen. Die österreichischen Generale behandelten nicht selten die päpstlichen Beamten, Prälaten mit einer vielleicht manchmal wohl motivirten Geringschätzung. Österreichische Auditoren, manchmal der Sprache kaum mächtig, ver-

hörten und folterten mit unmenschlichen Prügelaufmessungen Hunderte von Verdächtigen und verurtheilten zur Todesstrafe, welche, nur von Radetzky bestätigt, ohne Mitwirkung der Landeshoheit vollzogen wurde. Die auf den eremten Gerichtsstand der Geistlichen so erpichten päpstlichen Prälaten überlieferten den demokratischen Schwärmer, Garibaldi's Genossen, Ugo Bassi, Mönch und Priester, 1849 den Österreichern, die ihn erschossen. Bald wollte sich kein Cardinal mehr dazu hergeben, als päpstlicher Legat in Bologna nur den Schein der Regierung zu haben. Der Delegat des patriotischen Ferrara berichtet schon den 10. Dec. 1849 (Gennarelli, I, 34), was er gethan habe, um die Gerüchte zu widerlegen, welche über diejenige Regierung verbreitet worden seien, welche sich um die Wiedereinsetzung des päpstlichen Regiments so wohl verdient gemacht habe. „Bisjetzt habe ich keine Gelegenheit gehabt, die Realität hinterlistiger Manöver zur Beförderung der Fusion der Legationen mit Österreich zu entdecken; ich glaube vielmehr mit Grund behaupten zu können, daß in der Menge sich jetzt diesem Versuch eine entschiedene Abneigung entgegensetzen würde. Vielmehr tönt überall der Satz: «Es wäre für uns besser, unter Österreich als unter der Priesterherrschaft zu stehen», auf der Lippe der Liberalen nicht aus Liebe zu den Österreichern, sondern aus Haß gegen die päpstliche Regierung, gegen welche man nur Misachtung und Abneigung mit allen möglichen boshaften Verleumdungen erwecken will. Wollte man aber etwa jenen Plan wirklich ausführen, so wären sie die ersten, die Ausführung dieses ihnen so verhaßten Projects zu verhindern." Also der liberale, gebildete Theil der Romagnolen haßte die Priesterregierung wegen seiner Schlechtigkeit, war aber so national gesinnt, daß er die geordnetere österreichische Regierung mit den Waffen abgewehrt hätte! Derselbe Delegat nennt in einem Schreiben vom 24. Jan. an den Feldmarschallieutenant Thurn Österreich „die edle Macht, welche uns bisher vertheidigt hat, und welche allein gegenwärtig uns vertheidigen kann".

Es wurde und blieb auch nach dem Fall Roms dem Priesterregiment ganz unmöglich, sich auf die eigenen Füße zu stellen. Es liegt eine Reihe von Berichten der päpstlichen Delegaten an Antonelli vor (Gennarelli, I, 26, 27, 29), laut welchen alle möglichen geistlichen und materiellen Mittel der Überredung und des Zwangs umsonst angewendet wurden, um in ganzen Städten auch nur „irgend Ein Subject" zur Übernahme selbst eines bezahlten Amts unter der Priesterleitung anzunehmen. Und zwar geschah dies nicht blos in den ersten Monaten der Restauration, der Leidenschaft und des Terrorismus, sondern noch 1853 (Gennarelli, I, 43 fg.) lösten sich die Localmagistraturen auf, und die apostolischen Legaten von Ravenna, von Faenza, von Bologna müssen nach Rom berichten, daß sie niemand aufzutreiben wüßten, welcher auch nur die provisorische Besorgung der dringendsten Geschäfte der Gemeinden und der Privaten übernähme. Da man befürchten mußte, auch die Höchstbesteuerten würden in das Municipium Opponenten gegen die Priesterregierung wählen, so wurde das ihnen zugetheilte Wahlrecht sogleich bleibend suspendirt und von den päpstlichen Legaten selbst die wenigen ihnen wohlgefälligen Subjecte in den Municipalrath assentirt. Zu gleicher Zeit wurde uns guten Deutschen durch die berühmten Organe der aufgeklärten Reaction versichert, daß im Kirchenstaat die Verwaltung den Municipien übergeben sei und die Selbstregierung florire.

Während so noch weniger regiert wurde als in der Türkei, waren die Kosten der Regierung für die Steuerpflichtigen erdrückend, wie denn die päpstlichen Finanzen seit dem Aufstand von 1831, noch viel mehr seit 1849 durch die militärischen Repressivmaßregeln aufs tiefste ruinirt wurden. Die Franzosen verlangen in Rom von der Curie nur Bequartierung, weshalb auch auf dem niedrigsten Fuße die französische Occupation dem französischen Staatsschatz jährlich mindestens 10 Mill. Frs. Feldzulage kostet. Die Österreicher aber waren nicht in der Lage, solchen Aufwand zu machen; die päpstliche Regierung, die päpstlichen Provinzen mußten sie völlig erhalten. Die päpstlichen Delegaten klagen darüber, daß die theuern Österreicher in der Regel nur die Städte besetzt halten (Gennarelli, I, 109); sie beschränkten sich darauf, weil sie die örtlichen Verhältnisse des flachen Landes nicht kannten, aber eben darum leisteten sie wenig für die Sicherheit des Landes.

Auch nach Gefangennehmung vieler Banditen erwogen die päpstlichen Behörden, wie die Postwagen auf der großen Emilischen Straße endlich zu sichern seien, ob durch Militäraufstellungen auf allen Stationen, ob durch mobile Colonnen von 150 oder von 300 Gensdarmen. Der Polizeidirector von Bologna schreibt den 2. Jan. 1850 an Thurn: „Man muß der Wahrheit gemäß sagen, daß die mobilen Colonnen der eingeborenen päpstlichen Truppen wenig Nutzen bringen, da mir sehr oft Rapporte gegen ihre Indisciplin und Trägheit zukommen, wie ich denn schon wiederholt darüber Klage führen mußte." Diese Indisciplin entlud sich nicht

blos gegen die armen, von den Räubern terrorisirten Landleute, welche denselben schweigend Obdach geben mußten, sondern in einem Bericht der Militärbehörde an den Minister des Innern heißt es, die päpstlichen Linientruppen seien durch die Streifzüge demoralisirt; „die Linie miskennt den Rang und die Autorität der Gensdarmen (welche durch die erprobtesten Liniensoldaten ergänzt wurden), die daher oft genöthigt sind, dem Willen des Liniensoldaten nachzugeben, wenn sie nicht geschlagen sein wollen, wie dieses nur zu oft auch in Fällen aus neuerer Zeit nachgewiesen wurde".

Die Unterthanen des päpstlichen Stuhls zunächst in der Romagna von 1849—59, also in der Epoche der letzten Restauration, können wir im Folgenden am besten eintheilen: in Hingerichtete, zweitens in solche, welche in den Gefängnissen lagen, und endlich in diejenigen, bei welchen dieses beides noch nicht der Fall war. Die Hunderte von Verbannten und Landesflüchtigen, z. B. die Mitglieder der Constituirenden, viele Offiziere, Fürsten, Künstler, Ärzte, Handwerker, zum Theil die geistig hervorragendsten Männer, von denen einige, wie Farini, Mamiani, in Piemont zu den höchsten Würden aufstiegen, lassen wir außer Acht.

Die Zahl der in der Romagna während der acht Jahre seit 1849 vom österreichischen Standgericht in Bologna selbst Erschossenen betrug 186, die von demselben Verurtheilten und anderwärts Erschossenen 90 Personen. Die wegen politischer Verbrechen und wegen Räuberei, Mord Erschossenen fließen theils in der Wirklichkeit, theils noch mehr in der standrechtlichen Angabe ineinander. Da die Bevölkerungen selbst in einer solchen verzweifelten Lage das eigene und fremde Menschenleben nicht hoch anschlagen, scheint keine genaue Statistik über Hinrichtungen aller Ressorts geführt worden zu sein. Wo immer möglich, stützen wir uns auf die officiellen Mittheilungen der päpstlichen Behörden; daher müssen wir uns hier auf das beschränken, was das officielle „Giornale di Roma" vom 27. März 1851 sagt, nachdem also die päpstlichen Provinzen erst sieben Vierteljahre durch die Waffen Österreichs unter den patriarchalischen Krummstab zurückgekehrt waren. Dieser Bericht versichert uns, daß er nur aus den Proceßacten schöpfe. Die Bande Passatore's, welche selbst bedeutendere Ortschaften überfiel, sei nie über sechzig Köpfe stark gewesen; es wird nun nachgewiesen, daß diese theils in Gefechten, theils als Gefangene erschossen wurden, theils an den Blattern starben (an denen seit der Restauration der Priesterherrschaft im Jahre 1815, welche die vom Italienischen Königreich eingeführte Impfung wieder aufhob, Tausende starben und erblindeten), theils gefangen liegen. Die officielle Zeitung fährt fort, die Martial- und die öffentlichen Gerichte folgendermaßen von der Anklage der Unthätigkeit zu reinigen: „Hat man etwa vergessen, daß allein in den Regierungsbezirken Faenza und Imola infolge blos zweier Processirungen wegen Einbruch 82 (ottantadue) Individuen erschossen wurden, während für weitere 10 diese Strafe in Galeren, für weitere 13 in zeitweises oder lebenslängliches Gefängniß verwandelt wurde? Es ist von uns schon mitgetheilt worden, daß während der letzten Tage in verschiedenen Theilen der Romagna etliche und dreißig schwere Verbrecher und 66 Aufnehmer und Mitschuldige der Bande Passatore verhaftet wurden. Dieses sind lauter Thatsachen." Wir können der Frage nicht ausweichen, ob die tiefe Entsittlichung der Bevölkerung, welche allein solche Blutgerichte nothwendig machen kann, wirklich, wie das officielle Journal behauptet, nur eine Folge des kurzen Revolutionsstandes ist?

Daß nur eine jammervolle Misregierung von Jahrzehnten solche Früchte erzwecken konnte, erhellt deutlich, wenn wir, die amtlichen Documente in der Hand, in die Qualen der Kerker treten. Der neue päpstliche Gouverneur des Districts Faenza, Ludwig Maraviglia, berichtet den 16. Juli 1853 an den Prälaten und päpstlichen Commissar über die Legationen (Gennarelli, I, 25): „Excellenz! Gestern begab ich mich zu einer außerordentlichen Visitation in die Gefängnisse. Der Schmerz preßte mir das Herz zusammen. Ungerechnet andere Individuen, welche in andern Gefängnissen liegen, fand ich daselbst 91 Nummern. Die wenigsten stehen in Untersuchung; einige liegen hier durch den Einfluß des Österreichers, einige auf Verfügung der Sacra-Consulta (Inquisition), sehr viele aus Vorsicht ohne ein Verhör, vielleicht auch ohne einen Verdachtsgrund (also infolge von Denunciation aus Privatrache). Der eine seufzt seit Monaten, der andere seit Jahren, andere seit Lustren (jedes gleich fünf Jahren). Dies ist eine blutende Wunde, der erste Ursprung der Misstimmung, des Trotzes gegen die Regierung. So, indem man die Masse schlägt, zähmt man das Verbrechen nicht, so zieht man die Völker nicht zur Liebe des erhabenen Souveräns. Wegen der letzten blutigen Thaten wurden vom Gouverneur und vom Gonfaloniere auf Verlangen des die Untersuchung Leitenden drei Personen verhaftet und diese allein verhört; aber ohne das Ziel zu treffen; ich habe Gründe, dies zu behaupten. Auf Befehl des Delegaten werden aus Vorsicht weitere zwölf verhaftet werden; diese stehen mit jenen in keinem

Zusammenhang; also sind die einen oder die andern unschuldig. Der Ruf des Unwillens ist allgemein. Es bedarf einer strengen, aber gerechten Maßregel. Beauftragen Sie mich damit, sonst kann ich einem Hundert Familien die Thränen nicht trocknen, welche die Verhaftung des Vaters, des Gatten, des Sohnes beklagen, und diese hundert Familien schmachten infolge des Verlustes des Gefangenen im Elend. Indem ich in die Registratur einen Blick warf, fand ich die kläglichste Leere, während über 450 Processe seit vier, fünf Jahren anhängig sind und mir sehr wenige Arbeiter zu Gebote stehen." Das Verzeichniß dieser hängenden Processe liegt uns jetzt vor (Gennarelli, II, 28—40); ihrer sind blos 427. Die Verbrechen bestehen in Masse in gewaltsamem Einbruch, in Erpressung durch Branddrohung, in Brandstiftung, in Straßenraub, Diebstahl, Verwundung und einigen Mordthaten. Es scheint, daß keine oder sehr wenige dieser Processe über die Restauration von 1849 hinaufreichen; die Revolution hatte die Registratur wol durch Feuer bereinigt. Seitdem scheint wenig geschrieben worden zu sein; man hatte nur die Kerker gefüllt. Das Priesterregiment rühmte sich mit Recht, daß die Anklage der Vielschreiberei es nicht treffe. Und wie sah es in diesen Kerkern aus! Die Gefängnißkundigen hatten schon längst die alten Kerker des Kirchenstaats nebst denen von Neapel und der Türkei zu den greulichsten gezählt. Und nun dazu deren Überfüllung, die schlechte Verpflegung und ekelhafte Nahrung infolge von Unterschleif, welche nur in einzelnen Fällen durch Bestechung gemildert wurden.

Die Überfüllung der Kerker brachte selbst in einem Lande, wo Klöster und andere feste, große, öffentliche Gebäude mehr als irgendwo Räumlichkeiten für einen sichern Verschluß bieten, die Regierenden in ihrer Angst auf die verzweifeltsten Auskünfte. Mazzini, welcher den Papst des „unterirdischen Italien" mit einer gewißen Virtuosität spielt, hat sein blutiges Hauptverdienst darin, daß er die Verzweiflung des Volks nicht in eine dumpfe Ruhe versinken ließ, indem er die Gewaltherren durch Anzettelung wüthender Ausbrüche zu immer neuen Grausamkeiten stachelte. Seit 1851 glaubte man, in der Romagna seine Maulwurfsarbeit zu spüren; die tolle Meuchelmördermeute, welche er den 6. Febr. 1853 in Mailand gegen das Offizierskaffeehaus am Domplatz hetzte, erfüllte die wenigstens dem Namen nach die Romagna regierenden Prälaten mit Bestürzung. Der Delegat von Ferrara schreibt an den päpstlichen Generalcommissar in Bologna den 22. Febr. 1853 (Gennarelli, I, 70): „Eintretendenfalls sollte eine Vorsichtsmaßregel nicht versäumt werden in Betreff der vielen, welche in den verschiedenen Regierungsgefängnissen gefangen liegen, denen die Meuterer den Liebesdienst erweisen könnten, sie in Freiheit zu setzen, wo dann ebenso viele rachedürstige Meuchelmörder aus ihnen würden. Daher ist meine Ansicht, daß man im Fall der Gefahr die schwersten Verbrecher in den Gefängnissen der Hauptorte der Provinz, wo genügende Garnison liegt, vereinigte und die andern aus bloßer Vorsicht, als einfach verdächtig, oder wegen geringer Injurien, Verwundungen oder politischer Ausschreitungen Gefangengesetzten provisorisch in Freiheit setzte, aber sie unter strenge Polizeiaufsicht (vincoli precettivi) stellte. Gleichzeitig würde eine andere ebenso wichtige Maßregel von der öffentlichen Ordnung und von der persönlichen Sicherheit gebieterisch erfordert, nämlich die vorsorgliche (precauzionale) Einkerkerung der entschlossensten Feinde der legitimen Regierung, welche sich in den frühern Revolutionen am meisten compromittirten, kurz der verschlagensten, verbissensten Missethäter, welche, auf freiem Fuß gelassen, nicht ermangeln würden, sich an die Spitze der Rebellen zu stellen." Also, trotz aller Spionage, so vollgepfropft die Kerker waren, glaubte man doch die Gefährlichsten nicht unter Verschluß zu haben. Wem fällt dabei nicht der fromme Wunsch des römischen Imperators ein, die übrige Menschheit möchte nur Einen Kopf haben, damit die Arbeit des Scharfrichters vereinfacht wäre?

Es liegt uns (Gennarelli, II, am Schluß, von S. 72—111) ein merkwürdiges Verzeichniß der vom Jahre 1849—56 allein in dem alten Fort der Colonna von Paliano, seit 1845 Staatsgefängniß für politische Verbrecher, Gefangenliegenden vor, welches allein für den Buchstaben A 56 Personen nennt. Die Verbrechen sind: Verdacht der Conspiration, Anmaßung von Amtsgewalt — der frühere republikanische Gouverneur von Amandola war „auf Lebenslänge und auf weitere 40 Jahre" zum Kerker verurtheilt — Singen verbotener Lieder, Desertion, Brandstiftung, Raub, viele wegen Mord und Diebstahl. Ein Abgeordneter der Constituirenden Versammlung ist wegen letztern verurtheilt. Ein Ebenist Foller aus Rom ist willkürlich (vorsorglich) auf fünf Jahre eingekerkert. Nicht wenige hatten die Verbannung oder die Unterstellung unter Polizeiaufsicht nicht geachtet. Die niedrigste Strafzeit ist drei Jahre. Die hier unter Männern der verschiedensten frühern Lebenskreise roh geübte Prügelstrafe machte bis nach England Aufsehen. Dieses war ein unnöthiges, da nach vielen amtlichen Documenten das Prügeln von politischen wie von gemeinen Verbrechern, namentlich aber das von Verdächtigen

in der Untersuchungshaft, durch die päpstlichen Gensdarmen wie durch die Österreicher, ganz in der Ordnung war. Die päpstlichen Unterthanen in und außer den Gefängnissen genossen diese väterlichen Zuchtruthen reichlich. Bald stopfte man den unglücklichen Opfern während der Abprügelung den Mund zu, bald nicht. Wie in den obigen und folgenden Fällen greifen wir nur einige Beispiele heraus. Die Regierungsart im Kirchenstaat und in Neapel war eine so exorbitante, dem civilisirten Europa durchaus fremde, daß man sich sträubt, ganzen Stößen von Documenten, welche alle Beweise der Echtheit und Wahrheit an sich tragen, Glauben zu schenken. Allein wer einen Sinn für Wahrheit hat, kann ihnen nicht widerstehen; ihm genügen aber von hundert Beispielen eins und zwei, um trauernd sich sein Urtheil zu bilden. Gennarelli gibt die Actenstücke zu der Erzählung Ungarelli's, eines Studenten der Rechte, welche Farini seinem Briefe an Russell vom 20. Febr. 1859 beifügte. Zwölf gebildete Männer waren wegen politischer Verschwörung, welche bis in die höhern Beamtenkreise von Venetien sich verästen sollte, in Ferrara verhaftet und mit Foltern und Schlägen jeder Art, mit Androhung des augenblicklichen Todes, von einem Ungarn, Auditor mit Hauptmannsrang, dem Gehör nach mit Namen Gran-Schak, zu Geständnissen und, wie sie versichern, zu Angabe von Unwahrheiten gleichsam Gassen gejagt worden. Der Auditor, der italienischen Sprache beinahe unkundig, begann das Verhör damit, daß er dem zweiundzwanzigjährigen Studenten Ungarelli den von Prügeln entstellten Leib eines in Untersuchungshaft Liegenden zeigte und ihm angebliche oder falsche Geständnisse vorlegte; die Assessoren sprachen zu dem Studenten von seinen Ältern — eine vielmisbrauchte List — und von Radetzky, welcher die Entdeckung befehle. Die Anstalten zum Prügeln, — dem Italiener eine fürchterliche Ehrensache — wurden langsam gemacht. Endlich verstopfte der Student sich selbst den Mund; der österreichische Lieutenant Nametich entfernte sich blaß; der Student wird auf die Bank geworfen; je nach acht Streichen wird er an den Schreibtisch geführt, um sein Geständniß abzulegen. Er antwortete jedesmal, er verlange auf menschliche Weise verhört zu werden, und wurde dann wieder geprügelt. So mag es zwei Stunden gegangen sein. Spott und Hohn der Peiniger waren sein einziger Trost. Ohnmächtig in den Kerker zurückgebracht, lehnte er alle Pflege und Speise ab; er mußte, zu jeder Lage unfähig, die ganze Nacht stehend zubringen. Alle halbe Stunden wurde er ermahnt, zum Besten seiner bereits überführten und gefangenen Kameraden zu gestehen. Da der Auditor fürchtete, sein Opfer möchte ihm durch den Tod entgehen, folgte andern Tags weiteres Verhör. Er wurde beschuldigt, andere Studenten für eine Verschwörung gewonnen zu haben; daß er an einem geheimen Briefwechsel sich betheiligt hatte, konnte er nicht leugnen. Gegen das Versprechen milderer Strafe hatte ein Betheiligter Geständnisse gemacht; um den schlimmen Folgen derselben für einige Genossen zuvorzukommen, erduldete der Student wieder zehn Streiche. Der Scharfblick der Italiener mitten in solchen geistigen und körperlichen Foltern und im Fieber ist oft bewundernswürdig. Es handelte sich darum, zu wissen, woher Briefe kamen, welche ihm durch den sechsundzwanzigjährigen Arzt Malagutti übergeben waren. Der Auditor speculirte darauf, da diese beiden intime Freunde seien, würde, wenn einer vor den Augen des andern geprügelt würde, dieser gewiß gestehen. So wurde denn der Student vor seinem ältern Freunde geprügelt; als Malagutti bei diesem Anblick außer sich kam, triumphirte der Auditor und rief: „Nur fortgeprügelt bis auf hundert!" Nun machte der Arzt ein falsches Geständniß, welches nur ihn, der nahe an der Freilassung war, compromittirte. Auch er erhielt 25 Prügel. Die Freunde, in ihre Kerker zurückgebracht, machten sich in geheimen Schreiben jeder dem andern nur darüber Vorwürfe, daß dieser Mitleiden mit dem Freunde habe aufkommen lassen. Sie mußten das deutsch geschriebene Protokoll unterzeichnen. Über Malagutti wurde das Todesurtheil ausgesprochen und dasselbe vollzogen. Ungarelli, zu 12 Jahren verschärftem Gefängniß verurtheilt, wandte sich an die Gnade des Papstes, erhielt aber den Bescheid, dies gehe den Papst nichts an. Nach ausgestandenem fünfjährigen Gefängniß wurde er in lebenslängliche Verbannung gestoßen und begab sich nach Piemont, wo er obigen Bericht in Farini's Hände niederlegte. Die übrigen Genossen des Processes wandten sich an den Gonfaloniere von Ferrara, an den französischen Commandanten in Rom, an den englischen Consul, indem sie ihre Geständnisse für erpreßt durch die grausamsten Foltern, durch Drohungen und durch Hunger, für unwahr, für gefälscht und ungültig erklärten.

Wollten wir den gehäuften gleichlautenden Klagen von Hunderten politischer und anderer Angeklagter, welche dieselben vorbrachten, wo sich ihnen Gelegenheit zu einem Briefe bot oder die Kerkerthür sich ihnen öffnete, vielleicht nur halben Glauben schenken, so liegen ganz übereinstimmende amtliche Actenstücke vor. Gennarelli theilt (II, 196) unter anderm auch folgendes, offenbar von dem juristischen Zorn gegen Priester- und Militärherrschaft inspirirtes Document

mit: „Im Namen Sr. Heiligkeit, des segensreich regierenden Papstes Pius IX. Sitzungen den 12., 13., 16. Juni 1856. Criminal- und Civiltribunal erster Instanz, Bologna. Urtheil über die bolognesische Angelegenheit wegen vieler Einbrüche gegen 59 Personen. Unzählige Verbrechen jeder Art versetzten während der verflossenen Jahre Stadt und Land in Trauer. Besonders auch in den Ebenen gingen ununterbrochen die Diebstähle, Räubereien, Straßenraub, Einbruch fort; sie wurden zu jeder Stunde, allerorten begangen, indem von Tag zu Tag die Zahl der Missethäter wuchs, welche infolge der Straflosigkeit und weil aus Mangel der Elemente die Processe unvollendet liegen blieben, nur immer frecher wurden. Die zur Ergreifung der Verbrecher unter Führung des Sbirrenlieutenants (halb Polizei, halb Spion) ausgerückte mobile Gensdarmencolonne hat nicht die Erfolge gehabt, welche sich hätten erreichen lassen, wenn man bei der Ausführung sich erlaubter und honneter Mittel bedient hätte, wenn nicht im Gegentheil so viele gewaltsame und rohe Acte zu beklagen wären, wodurch einem großen Theil der Eingekerkerten Bekenntnisse von Verbrechen unterschoben und abgepreßt wurden, mit enormem Misbrauch und offenbarster Verletzung der in Kraft bestehenden Gesetze. So kam es, daß das Tribunal, so oft Geständnisse von Angeklagten vorkamen, welche von solchen unheilbaren Fehlern inficirt waren, fest in seinem unerschütterlich befolgten Grundsatz beharrte, sie als null und nicht bestehend zurückzuweisen." Folgt eine Reihe von Fällen, z. B.: „Tit. 7. Diese Geständnisse schwächen die Kraft der andern Anzeichen, weil sie von denen, die sie gemacht, zurückgenommen wurden, und mehr noch weil die Suggestionen und die zu ihrer Erpressung angewendeten Gewaltshandlungen acteumäßig nachgewiesen sind." „Tit. 10. Einer um den andern widerrief die Geständnisse, sobald sie, aus den Kerkern genommen, sich der Gewalt der Gensdarmen entrückt sahen, und rief: Wir wurden gefoltert! — und die Beweise dafür fehlten nicht." Und so geht es fort mit „Prügel und Gewaltthätigkeit der Gensdarmen", welche selbst mit Hetzen von Hunden gegen die in Untersuchungshaft Liegenden gedroht haben sollen.

Die Gerichte kamen aber auch öfters in den Fall, Leute, welche eines Versuchs, z. B. des Einbruchs, angeklagt und dabei ergriffen waren, mild zu behandeln, weil erwiesen wurde, daß sie von Handlangern der Polizei dazu gelockt, Brecheisen u. dgl. von denselben an die Stelle gelegt worden waren, um nachher als Beweise gegen die Verführten zu dienen. Während die Franzosen das Landvolk um Rom nicht entwaffneten, erlaubten die Österreicher zur Nothwehr auf je tausend Bewohner nur drei, später fünf Flinten an ganz erprobte Personen. Der betreffende Erlaubnißschein mußte bei harter Strafe stets an jeder dieser erlaubten Flinten befestigt sein. Und doch wurden Landleute, welche den bewaffneten Banden Obdach gaben, aufs strengste bestraft.

Wir müssen verzichten, in mehrere Einzelheiten einzugehen; es genügt, um den heiligen Eifer der geistlichen Gerichte zu charakterisiren, auf die Bestrafung des blindgeborenen Orlati hinzuweisen, welcher nach ärztlichen Zeugnissen simpelhaft war. Dieser hatte an einem Fest in der Kirche bei Erhebung des Allerheiligsten den Hut auf dem Kopfe behalten, und zwar böslicherweise, denn er sagte vor Zeugen, mit dem Tode sei alles aus, Christus habe auch nicht alles gewußt, und es sei seltsam, daß er die Apostel auch in die Neue Welt geschickt habe, welche damals doch noch nicht entdeckt gewesen sei. Dafür wurde er von dem bischöflichen Gericht von Bertinoro den 12. Juni 1853, um die Religion, die Grundlage der Gesellschaft, gegen Gotteslästerung zu schützen, zu fünf Jahren Galere und zu zwei Jahren Einsperrung verurtheilt (Gennarelli, I, 301). Dieses war ganz im Geiste und nach dem Buchstaben der Gesetzesreihe über Bestrafung der Gotteslästerung. Die Person des Papstes gehört auch dahin, und mit Recht wurde ein armer Schlucker, wie Mamiani 1858 sagte, in der Romagna, weil er auf eine Gipsfigur des verstorbenen Papstes Gregor XVI. geschossen hatte, zu 16 Jahren harter Arbeit verurtheilt. Ebenso groß war der Eifer für die Sittlichkeit. Ein heiteres Licht in die Verhältnisse wirft die Verordnung des Bischofs von Sinigaglia vom 13. Dec. 1844 über das Verhalten der Verlobten. Vor der Hochzeit dürfen sie sich keine Geschenke geben bei Strafe erstmals von 14 Tagen Gefängniß und Confiscation des Geschenks, beim zweiten Rückfall folgt Excommunication und Austreibung aus dem Pachtgütchen. „Wer Geschenke, die er vor diesem Erlaß erhalten, nicht binnen dreier Monate zurückgibt, muß sich mit dem Geber verloben." (Gennarelli, I, 302.)

Aber nicht blos in Angelegenheiten, welche mit einem Sakrament oder mit der Kirche und ihren Dienern zusammenhängen, mischten sich die bischöflichen und andere von Klerikern oberleiteten Gerichte. Ja, das geschriebene, auch das überall hereingezogene Kanonische Recht wurde in unzähligen Fällen durch die „Declaratorien" beiseitegeschoben. Diese Declarationen waren Ausschreiben aus dem römischen Ministerium, welche ein bestehendes Gesetz abänderten, und zwar wurden sie oft während eines schwebenden Processes und für diesen auf Ansuchen der einen

Partei erlassen. Umsonst protestirte selbst die Sacra-Consulta-Romana im Jahre 1842 dagegen durch den Mund des wackern Prälaten, später Cardinals de Silvestri, als gegen Acte, welche gegen das gemeine, gegen das kanonische Recht, gegen päpstliche Constitutionen und gegen die Moral laufen. So war die Gesetzgebung selbst willkürlich und feil. Außer dem furchtbaren, jede rechtliche Maske abwerfenden Wüthen gegen jeden Liberal-, Nationalgesinnten waren es also auch die durch die Willkür niedergetretenen Privatinteressen, welche zur Rache aufstachelten, und es war nicht bloßer Schein, wenn diese Rache auch aus den letztern Motiven sich als politische fühlte. Manin schreibt jedoch den 5. Juni 1856: „Unleugbar sind die Meuchelmorde aus Parteigeist zahlreich, besonders in der Romagna. Allerdings treffen die meisten nur obscure Leute; dies ist aber nur um so schlimmer bei der Leichtigkeit, Privathaß, private Gier und Rache mit politischen Vorwänden zu maskiren."

Dem Kirchenstaat war es vorbehalten, glänzend nachzuweisen, wie sehr die Sittlichkeit auch durch schlechte Finanzverwaltung aufs äußerste preisgegeben wird. Cavour pflegte zu sagen: „Die Glaubenslehre sollen uns die Priester lehren, sie haben dieselbe gelernt; dasselbe kann man nicht von den Finanzen sagen." Die päpstliche Finanzverwaltung war indeß in ihren höchsten Ämtern auch in den Händen von Prälaten. Allein so unwissend die meisten von diesen auch in diesem Fache waren, so erstanden doch aus ihrer Mitte einige tüchtige Kritiker der ganz verschrobenen Maschinerie, namentlich in dem Generalrechnungsrath Angelo Galli 1845 und 1847 in dem durch Charakter und durch humane Bildung weit hervorragenden Morichini (jetzt Cardinal), welchen Pius IX. im Anfang seiner Regierung mit den wichtigsten Aufträgen betraute. Nachdem die Reaction den Mitgliedern der Priesterregierung solche Beleuchtungen unmöglich gemacht hatte, übernahm diese schwierige Arbeit Marchese Napoleon Pepoli. Er that dies zunächst aus Veranlassung einer rosigen Darstellung der päpstlichen Finanzen in der römischen officiellen Zeitung vom 2. Oct. 1857, indem er schonungslos deren Täuschungen zerriß. Die reactionären Posaunen rühmten die Wohlfeilheit der Priesterregierung, besonders im Vergleich zu der allerdings schweren Steuerlast, unter welcher die piemontesischen Bürger seufzten. Pepoli weist nach, daß der Kopf in Piemont 25 Frs., im Kirchenstaat beinahe $\frac{1}{2}$ Fr. mehr Staatssteuer bezahle. Hier seien aber die Steuern auf eine unrationelle, drückendere Weise auferlegt; die ungeheuern Güter Todter Hand sind von mehrern der schwersten Steuern befreit. „Die Herren von Rayneval und Corcelle", schreibt Pepoli, „machen großes Aufheben von der Staatsconsulta (auch Laien), welche Pius (bei seiner Restauration 1850) für die Finanzen errichtet habe; sie versichern, dieselbe werde immer zu Rathe gezogen, ihre Abstimmungen werden respectirt, sie regele also die Staatsfinanzen. Es wäre uns leicht, die beiden französischen Diplomaten des Irrthums zu überführen, auch in Betreff der verflossenen Jahre; wir wollen uns aber nur begnügen, sie um aufmerksames Lesen des officiellen Blattes, Rom vom 2. Oct. 1857, zu bitten: Der Minister hat neue Anleihen contrahirt, 2,100000 Scudi mit dem ungeheuern Verlust von 600000 Scudi consolidirt; er hat jährlich 10 Millionen (Frs.) für den Eisenbahnvertrag garantirt, ohne daß die Mitglieder der Consulta auch nur einberufen worden wären, um ihre Stimme über die Nothwendigkeit und Wirksamkeit dieser Maßregel auszusprechen." (Die Versprechungen der Curie in Betreff dieser Consulta wurden und werden noch von den deutschen Preßorganen der Restauration den Klagen strafend entgegengehalten, wobei nur vergessen wird, beizufügen, daß sie in Hauptsachen gebrochen wurden.) In Betreff der Finanzregierung vor dem October 1857 sagt eine Anmerkung bei Gennarelli: „Es liegt am Tage, daß neue Anleihen abgeschlossen, neue Ausgaben gemacht, neue Einnahmen, neue Steuern festgestellt wurden, ohne daß die Mitglieder der Consulta davon auch nur in Kenntniß gesetzt worden wären. In andern Fällen gaben sie eine verneinende Stimme ab, allein die Regierung ging darüber weg. Sie setzten den Voranschlag im Etat um starke Summen herab; aber die Minister respectirten diese Reductionen nicht, obgleich dieselben in einigen Fällen vom Fürsten sanctionirt waren." Kein Wunder, daß Mitglieder von Ehrgefühl aus der Consulta austraten.

Nebst der Bestechlichkeit besonders der niedern Beamten ist das Protectionssystem in allen Zweigen der Staatsverwaltung einer der Krebsschäden auch der päpstlichen Finanzverwaltung; sie nimmt manchmal die Gestalt der Erblichkeit (sopravvivenza) an. So berichtet die „Allgemeine Zeitung", daß auf den Fall des Ablebens des Directors der Hypothekenbank in Ancona (woher jene Zeitung öfters sehr werthvolle Mittheilungen hatte) ein damit nicht vertrauter Conte „und als dieses letztern Nachfolger schon jetzt dessen fünfjähriger Sohn ernannt ist". Dasselbe in solchen Fällen gewiß glaubwürdige Blatt enthält eine Correspondenz aus Rom vom 10. Febr.

1856: „Die Salz- und Tabackregie, welche eine der sichersten Einkommensquellen des Kirchenstaats ist, war seit einer Reihe von Jahren an Torlonia verpachtet. Mit dem Beginn dieses Jahres hat sie die Regierung selbst wieder übernommen und die oberste Verwaltung einem gewissen Giuseppe Ferrajoli anvertraut, der damit für seine Person 70—80000 Scudi Gewinn sich gesichert hat. Diese Thatsache, welche natürlich kein Geheimniß geblieben ist und sich durch wohlconstatirte Zahlenangaben nachweisen läßt, macht um so größeres Aufsehen, als die hiesigen Finanzen Abzüge dieser Art, die durch keine Art von Gegenseitigkeit motivirt sind, unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum ertragen können. Nimmt man nun hinzu, daß der Vertrag, welcher jenem Beamten einen derartigen Gewinnantheil zusichert, auf zwölf Jahre abgeschlossen ist, so muß man es in der That begreiflich finden, wenn jedermann den Kopf schüttelt und an die Unerschöpflichkeit des Ölkrugs der Witwe nicht glauben will. Der gemeine Mann tröstet sich bei dem Anhören solcher Nachrichten mit dem geläufigen Sprichwort: Son figlj, son figliastri, d. h. auf deutsch: Einige sind rechte Kinder, einige Stiefkinder. Man ist zudem daran gewöhnt, daß jedes Pontificat seine Glückspilze aufschießen läßt, und daß gemeine Leute in Roms Mauern einziehen, um sich dort zu Cavalieren, Grafen und Marchesen machen zu lassen." Wenn in Rom jedes Kind weiß, daß der Cardinal-Staatssecretär Antonelli, sein Bruder und andere Verwandte desselben, früher arme Söhne des Räubernestes Sonnino, jetzt sehr reich sind, so weisen auch die Provinzen auf ähnliche, wenn auch minder verdiente und glückliche Aufkömmlinge, treue Organe des Priesterregiments, mit Fingern.

Die geistlichen Finanzmänner berufen sich darauf, daß nach der Bibel die Könige ihre Einkünfte nicht von ihren Kindern, also die Kirche nicht von den Priestern, beziehe. Es gab und gibt Leute, welchen es nicht gefallen wollte, daß in einem Lande, wo Kirchen und Klöster Grundeigenthum im Werth von 500 Millionen besitzen, die Steuerpflichtigen für dieselben auch noch belastet werden sollten, während für den Volksunterricht nicht viel mehr als nichts aufgewendet wird. Der Fiscus selbst wurde und wird, wie der Kirchenstaat, wie das weltliche Regiment der Priester, als eine Art unantastbarer, moralischer, ja heiliger Person betrachtet. Wenn sich ein Bürger auf dem Rechtswege gewisser Ansprüche des Fiscus erwehren will, so werden ihm selbst auf den möglichen Fall, daß ihm nach langen Umwegen recht gegeben wird, die Kosten des Rechtsverfahrens aufgebürdet; dem Fiscus dürfen sie nicht, nie zugesprochen werden. Natürlich ist vom Standpunkt der Kirche aus ein Vermächtniß in ihre Todte Hand verdienstlich, für den Vermöglichen besonders angesichts des Todes Pflicht und darum von den Gesetzen erleichtert, vom Priester angerathen. So sehr man daher daran gewöhnt ist, macht doch hier und da ein schwerer Fall der Benachtheiligung der Familie Aufsehen, z. B. das, wie streng versichert wird, dazu noch gefälschte Testament des wahnsinnigen Advocaten Franz Bonaccioli in Ferrara, welcher den 12. Juni 1854 „seine Seele" als Universalerben einsetzte und den Erzbischof mit der Vollziehung betraute. Sein Blutsverwandter, Professor Thomas Bonaccioli, griff das auch an wesentlichen Formfehlern leidende Testament trotz aller Drohungen und Lockungen an und verfolgte sein Recht. Ein päpstliches Rescript vom 4. Sept. 1858 fand ihn mit einigen tausend Scudi ab, womit er kaum die Proceßkosten decken konnte. (Gennarelli, I, 410.) Die Hinterlassenschaft belief sich auf beinahe 6 Mill. Frs.

Kaum irgendein Institut greift in das ganze geistige und ökonomische Leben Mittel- und Unteritaliens so tief ein wie die Lotterie. Papst Benedikt XIII. verbot daher dieselbe im August 1727, indem er die Collecteure mit der Excommunication ipso facto belegte. Papst Alexander VII. bestrafte eben damit und mit Verlust ihrer Beneficien alle Geistliche für den Fall ihrer Betheiligung am Lotto. Bald errichteten aber die Päpste selbst Lotterien und begünstigten dieselben als eine wichtige Einnahmsquelle; am Sonntag, wenn alle Buden geschlossen sein müssen, steht die päpstliche Lotterie offen, die Ziehung geschieht mit halbkirchlicher Feierlichkeit, mit Kreuzschlagen in Gegenwart eines Prälaten. Das verborgene Heidenthum mit seinen Augurien hat die Phantasie des niedern Volks mit Suchen nach Glückszahlen erfüllt, das Aufkommen der Sparkassen erstickt; die Heiligenbilder werden um nichts fleißiger und eifriger angerufen als um Anzeigen von Ternen und Quaternen. Angesichts dieser Folgen verbietet die Curie eifersüchtig und streng nur das Spielen in nichtpäpstlichen Lotterien. Morichini verlangte 1847, diese Einnahme, „wie in Piemont, der öffentlichen Moral zu opfern". Dieses wäre aber nur möglich, wenn der horror vacui, die innere Gedankenleere des unwissenden Volks, durch Unterricht und Betheiligung an seinen politischen Interessen erfüllt würde. Allein die päpstliche Restauration mußte schon aus Geldmangel die Lotterie befördern. Gennarelli theilt (I, 462) eine Correspondenz mit, welche die Angst des päpstlichen Finanzministers schildert, als im December 1853 das Local der

Lotterie in San-Francesco in Bologna von dem österreichischen Commandanten für Kasernirung beansprucht und behauptet wurde.

Die Räubereien, die Terrorisirung des Landes durch Meuchelmörder, zu Anfang der Restauration im Sommer 1849, und ihre fürchterliche Bestrafung fallen zum Theil auf Rechnung der Revolution von 1848 mit ihrer Banditenherrschaft in Bologna im September desselben Jahres. Aber das gerühmte patriarchalische Regiment der Priester, das Sprichwort, daß unter dem Krummstab gut wohnen sei, mußte sich, wenn es irgend noch auf den Kirchenstaat Anwendung finden konnte, sich nach vier, fünf Jahren bewahrheiten. Was war nun der Erfolg nach dieser Probezeit? Die augsburger „Allgemeine Zeitung" läßt sich im Juni 1856 aus Rom schreiben: „Während es hier in der letzten Zeit von Räubergeschichten etwas stiller geworden ist, laufen leider die Berichte aus der Romagna so schlimm wie je. Nachdem auch der nächste Nachfolger des berühmten Passatore den Tod gefunden, ist jetzt ein gewisser Lazzarini der Schrecken der Reisenden und des platten Landes, ja, man spricht dort sogar von bevorstehenden Überrumpelungen kleiner Ortschaften nach Art der vor einigen Jahren durch Passatore gegen Forlimpopoli ausgeführten, wo derselbe sich der im Theater versammelten Bevölkerung nach aufgezogenem Vorhang auf der Bühne vorstellte. Das neueste Factum, das von dort gemeldet wird, ist der Überfall der Diligence zwischen Pesaro und Fano, bei der die Beute in 6000 Scudi bestand, 2000, wie es heißt, dem Fürsten Doria gehörend. Übrigens stimmen die dortigen Einwohner darin überein: ein Hauptgrund dieses unsichern Zustandes liege in der durch die Österreicher vorgenommenen allgemeinen Entwaffnung, welche das von jeher an Waffen und Selbstvertheidigung gewöhnte, im ganzen ruhige Landvolk schutzlos den Räubern in die Hände liefere. Da die Österreicher seit Jahren nur noch in Bologna, Forli und Ancona stehen, so sei es der päpstlichen Regierung ganz unmöglich, Ordnung zu erhalten, obwol die wichtigern Orte durch ihre besten Truppen, die Fremdenregimenter, besetzt sind."

Das bekanntlich mit großer objectiver Ruhe geschriebene „Annuaire des deux Mondes" (Bd. X, 1858—59) berichtet: „Gegen das Ende des August 1858 erließen Bewohner von Bologna einen mit Namensunterschriften versehenen Brief an piemontesische Blätter, worin sie mit genauer Angabe die Acte der Räuberei, persönliche Wegraubung von der Straße weg, Diebstähle mit Einbruch aufzählten, welche innerhalb vierzehn Tage in Bologna und in der Umgegend ungestraft verübt worden waren. Vom 22. Juli bis zum 3. Aug. hatten sich diese Gewaltshandlungen auf die unglaubliche Zahl von 29 belaufen. Zu gleicher Zeit wandten sie sich an den Cardinal Milesi, Legaten dieser Provinz; aber aller gute Wille des Legaten mußte nothwendig an den zahlreichen Ursachen dieser Räubereien scheitern. Da die Bevölkerung seit einem Jahrzehnt entwaffnet ist, so sind die Verbrecher allein bewaffnet. Da durch eine starke Herabsetzung der Zollgebühren der Gewinn der Schmuggler bedeutend gesunken sei, könnten diese zu jedem regelmäßigen, ehrlichen Erwerb unfähigen Individuen nur im Diebstahl eine Auskunft finden. Die Österreicher, welche in der Romagna blos zum Schutz der päpstlichen Herrschaft gegen die Aufstände ihrer Unterthanen liegen, hätten es für unter ihrer Würde gehalten, den Dienst der Polizei und der Gensdarmerie zu thun. Die geworbenen päpstlichen Truppen aber seien zum Theil aus Abenteurern ohne Gewissensscrupel zusammengesetzt; sie haben ihre Freunde unter den Straßenräubern, pactiren mit ihnen und theilen sich manchmal mit ihnen in ihre Beute. Mindestens verfolgen sie dieselben nur an Orten, wo sie gewiß sind, die Räuber nicht zu finden. Wollte man daran zweifeln, so würde zum Beweise der von Galassi bei der Übernahme des Commandos der päpstlichen Artillerie erlassene Tagesbefehl genügen, worin er den unaufhörlichen Diebstählen, welche dieses Corps entehren, durch das Versprechen des Geheimnisses und der Geldbelohnungen für die Denuncianten ein Ende zu machen suchte." Das „Annuaire" erwähnt der Zuversicht des päpstlichen Ministers, welcher in einer öffentlichen Acte behauptet, der im Kirchenstaat ertheilte Unterricht könne sich mit dem in jedem andern Staate messen! Die Priester rühmen sich ja, die Wissenschaft mit der Religion und Moral zu versöhnen. Wie dies geschah, zeigt das Studiengesetz. Nur derjenige sollte zum Studium zugelassen werden, welcher ein monatliches Einkommen von 12 Thlrn. und die Aufnahme in das Logis einer honneten Familie nachweisen könnte. Derselbe Erlaß belehrt uns, was unter einer honneten Familie zu verstehen ist, nämlich nur eine solche, welche die formelle Verpflichtung übernimmt, den Kanzler auf den Fall, daß der Student eine in politischer oder religiöser Beziehung tadelnswürdige Aufführung hätte, davon zu unterrichten. Spionage war die Seele der Priesterregierung. Der Bildung gegenüber fühlte die Priesterregierung nur Angst und Mistrauen, als vor einem Fremden, vor einem Feinde. Die

Municipalität von Cesena hatte im November 1843 ein Stipendium von jährlichen 200 Scudi für besonders begabte, tüchtige aber wenig bemittelte Jünglinge ausgeworfen, damit sie außerhalb des Kirchenstaats ihre Studien vollenden könnten. Sie verfügte, nachdem dieses nie beanstandet worden war, den 17. Oct. 1854 in diesem Sinne wieder darüber; allein der Minister des Innern strich den Posten als neu und „überflüssig" (Gennarelli, I, 431). Wer nicht politisch ganz geruchlos war, konnte selbst nicht in eine Malerakademie aufgenommen werden. Die Polizei gab ihr Urtheil über die Lehrfähigkeit in jedem Fache. Wie die Regierung von Neapel wollte sich indeß das Priesterregiment dem Auslande gegenüber das Ansehen geben, als befördere es nützliche Kenntnisse. So forderte das Ministerium des Innern 1856 zu Errichtung von Ackerbauakademien auf, was wir landwirthschaftliche Vereine nennen. Aber die Mitglieder mußten laut Erlaß der Studiencongregation in Rom, Cardinal Santucci, vom 2. Juni 1858, vor der Aufnahme dem Präsidenten der Provinz angezeigt werden; die Priesterregierung war von einer solchen Scheu vor jeder Discussion erfüllt, daß sie dieselbe sogar nicht über Ackerbau freigab, sondern es sollte ein genaues Protokoll über jede Verhandlung aufgesetzt und im Archiv niedergelegt, namentlich in jeder Sitzung ein Aufsatz über Ackerbau verlesen werden, „welcher zuvor von den Censoren gebilligt wäre" (Gennarelli, I, 438). Dem wollte man sich vielerorten nicht unterwerfen, und das gab dann Stoff zu Anklagen gegen die geistige Trägheit und Widerspenstigkeit der Bevölkerung.

Wir glauben, daß diese möglichst beglaubigten Thatsachen den genügenden Beweis der Unleidlichkeit der Zustände für die Unterthanen führen; wir müssen nur befürchten, daß die Größe der Übelstände durch ihr Übermaß die Überzeugung beinahe erdrücke. Dennoch konnten und wollten wir die sich zu Tage drängenden Thatsachen nicht ins Dunkel zurückdrängen, welches ohnedies durch Männer wie Döllinger zerstört ist. Wenn dadurch der Abfall dieser unglücklichen Provinzen erklärt und gerechtfertigt ist, so ist hinwiederum eben dieser Abfall ein Beweis für die Richtigkeit jener Thatsachen. Nur wer bereit ist, selbst unter einer solchen Misregierung zu leben, ist berechtigt, den Abfall zu verdammen.

Diese Unterbindung, diese Unterdrückung aller menschlichen Bildung selbst in ihren materiellen Verzweigungen wurde in Frankreich um so mehr beachtet, als Österreich, indem es seinen schützenden und züchtigenden Arm dazu bot, den Papst zum Dank verpflichtend, seine Macht über die Halbinsel immer fester ausdehnte. Die französische Occupation in Rom, welche 1849 unter dem Widerspruch der liberalen Partei in Frankreich eingetreten war und fortbestand, war theuer und fruchtlos für Frankreich und für den Kirchenstaat. Denn die Curie, Pius IX. selbst machte gar kein Geheimniß daraus, daß er nur die Österreicher als seine wahren Freunde ansehe. Sie drängten ja den Papst nicht zu Reformen, während Napoleon schon als Präsident, unmittelbar nach der Wiedereinsetzung der päpstlichen Regierung durch die Waffen Frankreichs, in seinem Briefe an Ney aussprach, daß er im Sinne der Mächte von 1831 Reform durch Betheiligung der Laien an der Regierung erwarte und verlange.

Dabei wirkten bei Napoleon gewiß Jugenderinnerungen seiner Betheiligung an dem Aufstande des Kirchenstaats im Frühjahr 1831 mit; wenigstens materielle Wohlfahrt und eine gewisse Civilisation erkennt er, verlangt die öffentliche Meinung Frankreichs als unentbehrliche Bürgschaften der Ruhe. Der Kaiser durfte auch nicht den Schein auf sich lasten lassen, als begünstige er das Gegentheil. Dazu kam, daß, wie Gennarelli überreich documentirt, die Regierung Pius' im Jahre 1847 auf einen gewissen gefährlichen Louis Napoleon mit Verbreitung seines Signalements durch die Polizei in ihren Staaten scharf hatte vigiliren lassen. Gegenseitiges Zutrauen konnte daher nie wurzeln. Wiederholt waren die Ansinnen Napoleon's auf Reform von der Curie mit der Drohung, sich unter den Schutz der Österreicher nach Ancona oder Bologna zu begeben, beantwortet worden. Es machte daher großes Aufsehen, als der Heilige Vater sich im Frühjahr 1857 dahin auf den Weg machte. So trost- und hoffnungslos die Stimmung jener Provinzen war, so leuchtete ihnen doch bei dieser Kunde nochmals ein Hoffnungsschimmer auf, um so mehr, als im Mai das seit acht Jahren blutig herrschende Martialgesetz aufgehoben wurde. Die nächste Veranlassung dazu, wie zur Reise, war offenbar die Klage, welche Cavour das Jahr zuvor auf dem Pariser Friedenscongreß vor Europa und seinen Staatsmännern gegen die greuliche Verwaltung des Kirchenstaats und die dadurch herbeigeführte österreichische Besatzung, diese tödliche Bedrohung der Unabhängigkeit aller italienischen Staaten, erhoben hatte. Damals war es, daß von Cavour der in der Hauptsache schon von Rossi an Guizot formulirte Vorschlag gemacht wurde, die bis 1814 an eine aufgeklärte Laienregierung gewöhnte Romagna und die Marken sollten unter päpstlicher Suzeränetät eine eigene Verwaltung erhalten, einen

weltlichen Fürsten — natürlich Victor Emanuel — als Vicar des Papstes.*) Die Curie war um so erbitterter über diesen Antrag, als sich längst unter der besitzenden, gebildeten Klasse der Romagna eine piemontesische Partei gebildet hatte. Diese empfing denn auch den aus Florenz zur Begrüßung Pius' nach Bologna herübergekommenen piemontesischen Gesandten mit ebenso ausgezeichneter Zuvorkommenheit als der Papst ihn mit Ungnade auszeichnete.

Diese Partei, auf welche Cavour und der Nationalverein, welcher bereits die Einheit Italiens unter dem Hause Savoyen anstrebte, Einfluß übte, bewirkte, daß Pius auf eine des Kirchenfürsten würdige Weise empfangen wurde, nicht mit frohem Jubel, aber mit ernster Feier. Ein öffentliches Ausschreiben des päpstlichen Ministeriums des Innern vom 13. Mai 1857 hatte unter Ablehnung des Pferdeausspannens den Gemeinden bedeutet, daß sie sich dabei keine Ausgaben machen sollten, ein geheimes an die Podestaten aber sagte, Bezeigungen der Anhänglichkeit und Freude würden erwartet. Dazu waren Geldmittel nöthig. Nach dem Gemeindegesetz vom 24. Nov. 1850, Art. 16, sollte der hauptsächlich aus den Höchstbesitzenden zusammengesetzte Communalrath über im Etat nicht vorhergesehene dringende Ausgaben abstimmen. Allein da man befürchten mußte, daß selbst diese Räthe die Gelegenheit benutzen würden, Reformen und Amnestie zu verlangen, so wurden sie nicht einberufen, sondern die Prälaten-Delegaten befahlen ihren Creaturen, den Gemeindebeamten, sich selbst einen unbegrenzten Credit zu den Empfangsfeierlichkeiten zu eröffnen. (Vgl. die Actenstücke 12—14. In der „Note circulaire" z. B. schreibt der päpstliche Prolegat Amici an die Administrativcommission der Provinz Bologna, die Ausgaben würden überall gemacht, sans qu'en aucun lieu les conseils communaux aient été convoqués pour fixer les sommes relatives.) Noch vor dem Einzug des Papstes in Bologna wurde dem Senator der Stadt eine Petition im Namen der öffentlichen Meinung überreicht, welche die Unterschriften von dreihundert Notabeln trug. Es heißt darin: „Es ist außer Zweifel, daß wenn der Communalrath zusammengerufen worden wäre, derselbe Sie gebeten hätte, bei Sr. Heiligkeit unserm Unglück und unserer Hoffnung seiner Heilung durch deren mächtige Hand Worte zu leihen. Denn es wäre ein großes Unglück, wenn nach der feierlichen Gunstbezeigung des Aufenthalts Sr. Heiligkeit in unserer Mitte, die beklagenswerthe Misstimmung zwischen dem Lande und seiner Regierung fortdauern und auf diese kurze Freude lange Trauer und unselige Entmuthigung folgen sollten."

Schon in Perugia hatte das Volk den Papst mit dem Ruf: Brot und Verfassung! empfangen. Die Creaturen und die Diener der Gewalt, die Prälaten, sperrten den Heiligen Vater in einem nur um so enger geschlossenen Spalier gegen die Bürger ab und vertrösteten diese auf die großen Dinge, auf die Gnadenergüsse, welche bei dem mehrwöchentlichen Aufenthalt in Bologna über das unglückliche Land sich verbreiten sollten. Von dem mit kunstvollen Gebäuden gekrönten Hügel am Fuß des Apennin überschaute der Heilige Vater in Muße die stolze Stadt mit ihren Wunderthürmen und die meeresgleiche Ebene, welche erst am Meere selbst ihre Grenze findet. Wie das Land im Sonnenbrande nach Regen dürstet, so lechzte alles nach Worten, nach Thaten der Versöhnung, des Friedens. Treue Rathgeber und Stützen des Priesterfürsten in der Noth von 1848 fanden wol einen Augenblick, für ihr armes Vaterland zu bitten. Ernste, wenn auch nicht immer officielle Bittschriften von Städten und Provinzen pochten an seine Pforte, einige mit harter Faust. Lakonisch war die des Municipiums des besonders verbitterten Ravenna: „Gesetze, Finanzen, Landbau, die Municipien, öffentlicher Unterricht, alles, alles heischt Befreiung, Ordnung, Reform. Ach! möchten Sie doch nicht getäuscht werden durch vorübergehenden Pomp, noch durch erkünstelte, erpreßte Schmeicheleien, dem Blut der Armen abgerungen, immer unzertrennlich von der Speculation der Betrüger und von der Schönthuerei der Höflinge. Solche Leute sind nicht Ihr Volk. Dieses harrt Ihrer mit gepreßtem Herzen, Ihnen eine Krone zu flechten, würdig der Anfänge Ihres Pontificats." Weniger municipalen Charakter hat ein Ausdruck der Verzweiflung, welcher unter dem 2. Juni „im Namen der Bevölkerung der Romagna" in die geweihten Kreise geschleudert wurde. Es ist ein wüthender Schmerzensschrei, die unbarmherzigste Prügelstrafe sei das Heilmittel für alles und alles geworden. „Sinigaglia, Ihre theuere Vaterstadt, denkt mit Haarsträuben an die schmähliche Ausprügelung des unschuldigen, tugendhaften Hieronymus Simoncelli. Mit grausamer Leichtfertigkeit, ohne ernstliche Prüfung der Thatsachen, werden ganze Scharen in die wüsten Kerker, auf die Galeren, auf das Schaffot geschickt. Der Sold der fremden Occupation, der maßlose Luxus der Prälaten hat die

*) Das Nähere siehe in dem Aufsatz „Innere und äußere Geschichte Piemonts von 1849—59", Bd. VII, S. 357 fg., dieses Werks.

Quellen des Wohlstandes ausgetrocknet. Erwäget selbst, Heiligster Vater, wenn ein Souverän sich in seine Staaten begibt, wo tausend und aber tausend Mütter ihre Söhne in der Verbannung, in den Kerkern oder als todt durch Henkershand beweinen, ob er da wirklich gut aufgenommen werden kann, ob nicht vielmehr auch die Demonstrationen, welche den Anschein eines Festes haben, eine Wirkung der Furcht seien. Täuschen Sie sich doch nicht, Heiliger Vater! Bedenken Sie doch, daß wenn es schon einem weltlichen Fürsten übel ansteht, einen Staat zu haben, in welchem die Unterthanen wie Lastthiere behandelt werden, in welchem die Caprice und die Willkür stets sich an die Stelle des Gesetzes und der Vernunft eindrängen, daß es noch viel schlimmer ist, wenn dieser Fürst der Nachfolger St.-Peter's ist, das Haupt der Religion, deren Wahlspruch ist: Verkündigung der frohen evangelischen Botschaft, Liebe, Verzeihung!" Wir begreifen jetzt, weshalb die prälatische Umgebung des Papstes aus Sorge für seine Gemüthsstimmung und für sich selbst einen Cordon um ihn zog. Das Volk hoffte um so sicherer auf eine politische Amnestie, als der Kaiser von Österreich vor kurzem eine solche gegeben hatte. Es wurden auch wirklich verschiedene Gefangene begnadigt, aber nur Fälscher und wegen ähnlicher gemeiner Vergehen Verurtheilte. Das Volk der Romagna erschien also noch nicht als mürbe genug, um die Hand der Versöhnung dankbar zu fassen.

Der Heilige Vater versprach der Stadt Bologna Geld zum Bau der Façade ihres unvollendeten Riesendoms von St.-Petronius, er beschenkte Klöster, er änderte die übelklingenden Namen zweier Ortschaften, gab dem Lande seinen Segen und reiste nach Florenz weiter. Jene Gemeinden aber wollten lieber ihre alten Namen behalten. So ruhte der priesterliche Segen nach wie vor auf dem Lande. Aber auch die schüchternen Gemüther waren jetzt überzeugt, daß nur die nationalen Waffen Rettung bringen könnten. Kaum drei Jahre später, als auf demselben Hügel das Volk der Romagna unter dem Rauschen der Kriegsmusiken Victor Emanuel entgegenjubelte, als nach einem vorübergezogenen Gewitter ein Regenbogen über dem erfrischten, von Gottes Hand herrlich geschaffenen Lande lag, gedachten wir dieses letzten Aufenthalts des Papstes; einen Augenblick vergaßen wir bei diesem großartigen Anblick, daß jetzt statt seines Segens sein Fluch über demselben ruhte, daß er die Stadt Bologna eben vor Gott und vor der Welt des Undanks gegen ihren milden Hirten anklagte.

Dieses alles konnte Cavour und dem Kaiser Napoleon unmöglich entgehen. Letzterer hatte schon zu Anfang des Jahres 1856 seinem Botschafter in Rom, dem Grafen Rayneval, den Auftrag gegeben, ihm eine eingehende Denkschrift über die Zustände des Kirchenstaats abzufassen. Der Diplomat wußte nichts Besseres zu thun, als den Cardinal-Minister Antonelli um die Materialien dazu anzugehen. Mit größter Bereitwilligkeit lieferte ihm dieser den Stoff zu einer Apologie der Priesterregierung. Die Übelstände werden darin dem mistrauischen, kritteligen Charakter der Italiener zugeschrieben, welche lieber an die Regierung Anforderungen stellen, als daß sie die ihnen von der Curie gebotene reiche Gelegenheit zur Selbstregierung benutzen wollen. Der Diplomat glaubte etwas Großes mit der Tautologie zu sagen: „Das Eifern gegen die Priesterregierung ist nur eine Verhüllung der Feindschaft gegen die weltliche Herrschaft des Papstes." Antonelli spricht durch ihn seine Herzensmeinung aus: „Durch Aufhetzung (von seiten Piemonts) ist der Kirchenstaat in großer Gefahr und kann sich noch lange nicht ohne fremde Waffenhülfe halten." Die merkwürdigen „Turiner Briefe", welche sich in der „Kölnischen Zeitung" vom 28. Sept. 1861 an finden, erzählen, Rayneval habe seine vom 14. Mai 1856 datirte Denkschrift gutmüthig dem piemontesischen Gesandten in Rom geliehen. Gewiß nicht ohne einen Frevel Cavour's erschien dieselbe den 19. März 1857 in „Daily News" zum Ärger vieler; denn ihre beabsichtigte Wirkung bestand in ihrem, sie vor Kritik schützenden Geheimniß. Im April erschienen „Observations sur la note de M. de Rayneval, par un sujet du pape" (den Marchese Pepoli?), unter dem Titel „Questions Romaines" in der turiner Staatsdruckerei zweispaltig gesetzt, einerseits Rayneval's Text, auf der andern Spalte in Zahlen und Thatsachen der Nachweis, daß nicht eine seiner Angaben richtig sei. In Frankreich und in England machte diese Schrift großen Eindruck, während ein Theil des gründlichen Deutschland hauptsächlich an Rayneval fortzehrte. Da die öffentliche Meinung in jenen Ländern durch den Raub des jungen Mortara noch mehr gereizt wurde, mußte der Kaiser der Franzosen durch seinen neuen Botschafter Gramont dem Papste Vorstellungen darüber machen. Der Papst aber erklärte, dieser Act sei seinen Pflichten als Priesterfürsten gemäß; er verlangte seinerseits von Gramont Rechenschaft über die Zettelungen französischer Agenten, welche beinahe ganz Italien an Napoleoniden bringen wollten. Die Ehrenpräsidentschaft des ihm empfohlenen italienischen Staatenbundes, womit der Kaiser den Papst zu ködern suche, sei also eine bloße Falle; denn man beabsichtige offenbar, ihn

seiner Provinzen zu berauben, ihm nur Rom und die geistliche Gewalt zu lassen. Infolge dieser zu frühen Entdeckung mußte Napoleon sich für die Plane Cavour's geneigter bezeigen, Lombardo-Venetien an Piemont gegen Abtretung Savoyen-Nizzas an Frankreich zu geben. Napoleon blieb aber bei seinem Plane, daß Italien ein Staatenbund von einer etwas bessern Verfassung als der deutsche werden sollte. Österreich, ganz ausgeschlossen aus Italien, mußte dann an Frankreich die Oberleitung abgeben, da Piemont durch den vorerst im Besitz seiner Staaten zu erhaltenden Papst contrebalancirt würde. Den noch zögernden Kaiser riß Cavour in den Krieg mit Österreich, dessen Verlauf entscheiden mußte, was aus dem Kirchenstaat werden würde. Besonders aus Rücksicht auf diesen drang Napoleon so sehr auf Localisirung des Kriegs.

Im Jahre 1856 sprachen sich humane, im besten Sinne conservative Staatsmänner in Turin, wie der Freund des Grafen Cäsar Balbo, der gewesene Justizminister Graf Sclopis, gegen uns mit der äußersten Besorgniß über die grausame Rache aus, welche bei einer Erhebung der Romagna an den Prälaten und den andern Werkzeugen der weltlichen Klerusregierung geübt werden würde. Sie fürchteten, die ebenso wol unvermeidlichen als unerhörten Greuel müßten die ganze Christenheit gegen Italien und seine Sache in den Harnisch bringen. Flüchtlinge aus dem Kirchenstaat, die in Piemont, und zwar sowol solche, welche in Palästen, wie solche, welche in ungewohnt bescheidenen Verhältnissen lebten, feingebildete Männer, gewöhnlich von marmorner Vornehmheit, nahmen plötzlich den blutdürstigsten Ausdruck an, sobald sie an die Möglichkeit dachten, wenn auch nur auf kurze Zeit heimzukehren; dann würden sie, und später vielleicht ihre Söhne und Enkel mit süßer Rache den Stahl in die Eingeweide jener Zwittermenschen stoßen. Ich erinnere mich namentlich lebhaft eines Herrn, dessen Bruder sich in der nächsten Umgebung des Papstes befand. Wie tief die Verachtung des Klerusregiments und seiner Institute auch in die niedrigsten Massen der Romagna drang, beweist die Statistik der Anwerbungen in den päpstlichen Militärdienst; diese betrugen im Jahre 1853 bei dreijähriger Dienstzeit 769 Rekruten, im Jahre 1858, nachdem die Dienstzeit von drei auf vier Jahre, aber zugleich das Handgeld auf das Dreifache oder, nach Antonelli's Rechnung, auf das Fünffache erhöht war, nur 264 Rekruten. Und doch sind nach Schönhals die Romagnolen das beste Material für das Militär, das man irgend finden kann. Die Documente liegen vor (Gennarelli, I, 38), woraus erhellt, wie alle Staats- und Communalbehörden, die Bischöfe und Pfarrer aufgestachelt werden und alles aufbieten, um Rekruten zu erhalten. Von allen Seiten wird darauf nach Rom berichtet, die Gemeinden seien voller Taugenichtse und gefährlicher Menschen, aber abgesehen davon, daß hier und da eine Familie ein solches faules Glied assentire, seien alle Bemühungen gescheitert. Antonelli setzt das Maß des Rekruten noch weiter herab, nimmt Subjecte von 17—36 Jahren, wenn sie nur nicht gerade eine Galerenstrafe oder infamirende Verurtheilung erlitten haben; nur auf das Zeugniß wegen ihres politischen Benehmens hält er fest. Aber alles, alles half nichts mehr!

Als Piemont im Februar 1859 anfing, aus dem übrigen Italien Freiwillige unter die Fahnen seiner regelmäßigen Truppen und der Alpenjäger zu sammeln, wurde von der römischen Polizei den 7. April dem Delegaten von Forli befohlen, Studenten, welche andere zum Freiwilligendienst auffordern, sogleich einzukerkern und sie mit den Strafen zu belegen, welche auf Werbung für fremden Kriegsdienst gesetzt sind, und es wurde auf Befehl aus Rom (den 12. April) von den regierenden Legaten verboten, selbst den armen Tagelöhnern, welche jedes Frühjahr in Scharen nach Piemont wandern, einen Paß dahin auszustellen. Wer irgend in politischen Absichten sich dahin begeben würde, der sollte des Rechts, in seine Heimat zurückzukehren, für immer verlustig gehen, ihn sollte also lebenslängliche Verbannung treffen. Dieses war nichts Neues, und man war gewiß willens, es auszuführen. Hatte doch, nachdem Pius IX. im Frühjahr 1848 die Fahnen der nach Oberitalien rückenden Freiwilligen eigenhändig gesegnet hatte, einer seiner Bevollmächtigten nach der Restauration den 2. Aug. 1850 einem untergebenen Beamten aufgetragen: „Wenn N. N. noch ferner den Wiederausbruch des Kriegs in der Lombardei wünschen und sich dahin aussprechen sollte, er würde sich dann wieder daran betheiligen, so würde dies allein genügen, ihn für die Amnestie unfähig zu machen; er müßte wenigstens aus der Provinz ausgewiesen und in seiner Heimat unter Localaufsicht gestellt oder aus dem Kirchenstaat verbannt werden.“ (Gennarelli, I, 195.) Dennoch schlichen sich Hunderte unter Gefahren, unter dem Feuer der Grenzposten nach Piemont. Im April 1859 zogen nach Toscana je ihrer funfzig, sechzig aus einer Stadt mit glänzender Begleitung aus. Der Delegat von Forli berichtet nach Rom den 15. April, die Aufregung sei allgemein, sie habe bereits die Gebirgsorte ergriffen. Die Romagnolen zeigen allen Ermahnungen gegenüber ihren hartnäckigen, kecken Sinn.

Während die Einwohner besonders gefährliche Subjecte fortschicken, werden von Piemont aus besonders gebildete Jünglinge verlangt, welche auch zahlreich dem Rufe folgen. Der Freunde der Regierung, derer, welche sich von der Unabhängigkeitsidee nicht haben anstecken lassen, seien nur wenige (Gennarelli, I, 96). Bald nach der Schlacht bei Solferino soll die Zahl der Freiwilligen aus der Romagna ohne Handgeld sich auf 15000 belaufen haben. Das Regiment des Priesterrocks war allen kriegerisch gesinnten Jünglingen mindestens so verhaßt als den liberal und national Gesinnten. Unbemittelten wurden im Frühjahr vom Nationalverein die Mittel zur Reise geboten.

Die päpstliche Truppenmacht in der Romagna oder in den Legationen belief sich nach amtlichen Documenten im Juni 1859, die 1200 Carabinieri oder Gensdarmen und das zweite Schweizerregiment mit 1500 Mann mit eingerechnet, auf 5165 Mann. Ihr Stützpunkt war Forli. Wie es mit diesen aussah, mag ein Beispiel beweisen. Kurz vor dem 12. Mai desertirten viele Soldaten des päpstlichen Schweizerregiments in Cesena. Um die bürgerlichen Verführer zu fassen, begaben sich den 12. Mai acht als Gemeine verkleidete Unteroffiziere in ein Wirthshaus und gaben vor, sie wollten auch desertiren. Mit einbrechender Nacht kam ein starkes Piket, mit welchem vereint die acht mit Stechen und Schießen über die Bürger herfielen (Gennarelli, II, 218). Die Bevölkerung wurde aber hauptsächlich durch die in Bologna concentrirten österreichischen Occupationstruppen im Zaum gehalten. Das Volk war kraft härtester Strafen möglichst entwaffnet. Alle Männer von Einfluß hielten daher das Volk von einem so ungleichen Kampfe zurück, welcher nur zu einem Gemetzel führen konnte. So erhielt sich die äußere Ruhe auch nach Ausbruch des Kriegs am Ende April. Es war ein seltsamer Widerspruch, daß während beide kriegführende Kaiser beim Ausbruch desselben die Neutralität des päpstlichen Gebiets verkündeten, die unmittelbar an den Kriegsschauplatz stoßende Romagna von den Österreichern occupirt blieb. Der Commandant des österreichischen Occupationscorps forderte den 2. Juni den Cardinal-Legaten von Bologna auf, da die Revolutionspartei in der Stadt ihren Anhang bereits in Bataillone getheilt und die Führer ernannt habe, sollen plötzlich Haussuchungen nach Waffen angestellt werden (Gennarelli, I, 230). Der Legat erinnerte aber daran, daß die Ordnung bisher nicht gestört worden sei, und daß man durch Schritte, welche bei nicht ausgesprochenem Belagerungszustand ungesetzlich wären, nur den Ausbruch hervorrufen würde. Man wagte jetzt nicht, ihn wieder zu verkünden.

Den 4. Juni 1859 wurde die Entscheidungsschlacht bei Magenta geschlagen. War sie dieses überall in Italien für den Volksgeist, so doch nirgends mehr als für die Romagna. Die österreichische Besatzung räumte am Abend des 11. Bologna und zog nach Norden ab. Aber die von Ancona auch zu Lande abziehenden österreichischen Truppen mußten noch durch die Romagna passiren. Man bedurfte ihrer jetzt im Festungsviereck; sie waren in Gefahr, abgeschnitten zu werden, und indem Österreich seinen Schützling auf dem gefährlichsten Punkte preisgab, bereitete es Napoleon voraussichtlich neue, kirchliche Verwickelungen. In der Proclamation, in welcher der Cardinal-Legat Milesi am Morgen des 12. den Bolognesen den Abmarsch der Österreicher anzeigte, erinnerte er sie daran, daß der Papst durch das Wort der beiden kriegführenden katholischen Kaiser geschützt sei. Er rief „alle Freunde der Ordnung auf, sich zur Vertheidigung derselben um ihn zu scharen". Selbst die aus den conservativsten Elementen bestehende Stadtgarde (vgl. die päpstliche Allocution vom 20. Juni), das päpstliche Militär, soweit es aus Eingeborenen bestand, traten unter die Waffen, aber ohne das Herunterreißen der päpstlichen Wappen zu verhindern. Die Freunde einer unblutigen Umwandlung der Verhältnisse im Geiste der Nationalität und der Civilisation selbst waren überrascht durch das Unterbleiben von Rachehandlungen. Dies war das Verdienst des Italienischen Nationalvereins und der Organisation, welche dieser der ganzen liberalen Partei gegeben hatte. Heißt es doch schon in obigem Berichte des päpstlichen Delegaten in Forli an den Generaldirector der Polizei in Rom vom 15. April: „Trotz der allgemeinen Gärung ist die materielle Ordnung erhalten; man kann sogar behaupten, daß infolge davon, daß die Gemüther vom Unabhängigkeitskampfe erfüllt sind, die gewöhnlichen blutigen Verbrechen weniger häufig vorkommen. Wirklich schien dazu die von den auswärtigen Leitern ihren Anhängern im Lande gegebene Parole mitzuwirken, nämlich Ruhe und Ordnung zu erhalten und mit Gelassenheit und Vertrauen die Lösung der Verwickelungen zu erwarten, welche denen, die auf eine neue Ordnung harren, günstig sein würde. Diese Lage schüchtert den gesunden Theil immer mehr ein und entmuthigt auch die gerichtlichen Autoritäten der Provinz." So war man von dem Moment des Abmarsches der Österreicher an bereit und gerüstet, etwaige Gefährdung der Personen und des Eigenthums mit den

Waffen niederzuschlagen. Dem Aufruf des Cardinal-Legaten aber entsprach niemand; niemand schloß sich ihm an, um die dahinsinkende Klerusregierung zu stützen. Die päpstliche Allocution aber erzählt dieses, nachdem sie an die Wohlthaten des väterlichen Regiments erinnert hat, folgendermaßen: „In Bologna, am 12. d. M., unmittelbar nach dem unerwarteten Rückzug der österreichischen Truppen, scheuten sich die für ihre Keckheit bekannten Verschworenen nicht mehr, alle göttlichen und menschlichen Rechte mit Füßen zu treten, indem sie, ihrer Verkehrtheit keinen Zaum mehr anlegend, sich erhoben, sich bewaffneten und versammelten und die Fahne der Revolution erhoben." Folgt hierauf eine Reihe von thatsächlichen Unrichtigkeiten. In der That aber berief der Cardinal-Legat von Bologna sogleich nach dem Ausbruch der Bewegung drei hervorragende Bürger zu sich, um die Absicht der Erhebung zu erfahren. Obgleich der Stadtrath sich noch nicht versammelt hatte, erklärten ihm diese, Stadt und Provinz verlangten die Dictatur Victor Emanuel's und die Betheiligung am Nationalkrieg. So erzählt es wahrheitsgetreu auch der Cardinal-Legat Milesi selbst in seiner Erklärung vom 13. Juni, von Ferrara aus, wohin er sich, von allen Göttern oder Heiligen und Menschen verlassen, den Fußstapfen der Österreicher folgend, begeben hatte. Er protestirt gegen die den Rechten und der Neutralität des Papst-Königs entgegenlaufenden Prätensionen, erwähnt aber mit keiner Silbe einer „Äußerung des Abscheus der ehrenwerthesten Bürger über diese Verbrechen". Davon erzählt erst die päpstliche Allocution dem Auslande. Den Gesandten waren vom Cardinal-Staatssecretär Antonelli sogleich feierliche Proteste gegen „dieses Werk der Lüge und des Betrugs" übergeben worden, welches vom Auslande (Piemont) her angezettelt sei. Um sein eigenes Gewissen zu erleichtern, mußte man versuchen, sich selbst von dieser Darstellung zu überzeugen. Die Allocution beklagt, daß die päpstliche Regierung von Ravenna bis Perugia durch die Revolution gestürzt und die Dictatur Victor Emanuel's ausgerufen worden sei. Der Cardinal-Prolegat von Forli erklärte, indem er seine Provinz verließ: „Da ich den Umständen, dem einstimmigen Verlangen der Bevölkerung nachgebe, bleiben die Zügel der Regierung einem Ausschuß anvertraut, welcher baldigst die zu errichtende Regierungsform verkündigen wird." (Gennarelli, I, 27.) Angesichts dieser sittlichen wie materiellen Nichtigkeit der weltlichen Klerusregierung, welche sich von der Secunde des Abzugs der österreichischen Truppen enthüllte, schreibt der französische Gesandte noch im Juni: „Die Bevölkerungen der Romagna machten sich nicht sowol unabhängig, sondern sie fanden sich vielmehr so." Nichts spricht lauter das Urtheil aus, als daß allerorten gar nichts Besonderes zu melden ist als der widerstandslose Fall, nein, das Verschwinden der Klerusherrschaft.

Die Municipalität von Bologna, eingedenk, daß sie bis vor zwei Menschenaltern noch eine gewisse Souveränetät vertreten und nicht blos zum Schein die antiken Fascen geführt hatte, ernannte eine Regierungsjunta; in ihr saßen neben einem Professor und einem Advocaten drei Männer von altem Adel, worunter Marchese Joachim Pepoli, durch seine Mutter Enkel des glänzenden Murat, Königs von Neapel, darum Vetter des Kaisers Napoleon, Gemahl der Schwester des Fürsten von Sigmaringen (später Gesandter Italiens in Petersburg), derselbe, welcher in einigen Schriften die Finanzen des Kirchenstaats kritisch beleuchtet hatte. Diese Junta sah sich genöthigt, alle Blätter, welche bisher ausschließlich im Interesse der Klerusregierung geschrieben waren, und jetzt nur dazu gedient hätten, das Volk zu fanatisiren und dadurch eine radicale Presse hervorzurufen, ohne Unterschied zu verbieten; sie gründete den „Monitore di Bologna", welcher durch Veröffentlichung von Actenstücken der eben gestürzten Klerusregierung das Bewußtsein des bisherigen Zustandes feststellte. Uns wird es schwer, uns in die Lage und Stimmung einer Bevölkerung zu versetzen, welche absichtlich der Civilisation entfremdet, von den Worten rasch zur That übergeht und deshalb nicht sogleich der Parteipresse preisgegeben werden kann. Der Redacteur des „Monitore", Vicini, war ein gebildeter, gemäßigter junger Mann; ein Artikel für die Gewissensfreiheit gehörte zu seinen Kühnheiten. Als bald darauf die Presse freigegeben wurde, kam es der Priesterpartei, obgleich sie sich auch vernehmen ließ, nicht sehr zugute. Die Caricatur sprach durch den „Diavoletto" und durch das „Canocchiale" (das Fernglas) in derben Bildern zu dem des Lesens unkundigen Volke: Verdummung, Folterwerkzeuge, der Galgen erscheinen als die Hebel der „Regenten nach dem Evangelium des römischen Hofs"; die Gewissensbisse derselben werden ausgeglichen durch die Aussicht auf ihre Seligsprechung nach dem Tode. Namentlich wird die Solidarität der betrügerischen Klerisei und ihres Laienschweifs in Verwaltung der Armenstiftungen an den Pranger gestellt.

Die nächste Sorge der Junta war die Betheiligung der Romagna am Nationalkriege unter piemontesischer Führung; das hatte man durch das gemeinsame Unglück von 1848 und 1849 gelernt. Die Junta schickte einige ihrer Mitglieder in das Hauptquartier der Verbündeten.

Victor Emanuel lehnte die Dictatur ab, „um diplomatische Verwickelungen zu vermeiden". Cavour erklärte, das ausschließliche Ziel der Verbündeten sei die Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft; man könne sich daher nicht in abliegende weite Verwickelungen einlassen. Da aber viel Edles in der Absicht der Romagnolen liege, und um der Anarchie vorzubeugen, ernannte der König zu seinem außerordentlichen Commissar in der Romagna Massimo d'Azeglio. Dieser hatte durch seine Schrift „I casi di Romagna 1845", welche die letzten verzweifelten Versuche derselben, sich eine menschenwürdige Verwaltung zu erringen, schildert, die Verehrung aller gebildeten Romagnolen sich verdient; im Juni 1848 war er bei der Vertheidigung von Vicenza als Oberst an der Seite der kirchenstaatlichen Krieger verwundet worden und hatte nicht blos seinem piemontesischen Vaterlande durch Übernahme des Ministeriums nach der Niederlage bei Novara ein großes Opfer gebracht. Allein Napoleon verhinderte Massimo's Abgang nach Bologna. Dem Kaiser war die Erhebung des Kirchenstaats sehr unangenehm, schon weil er dadurch in Frankreich selbst in kirchliche Verwickelungen kam; die Bischöfe hatten das Kirchengebet für seine Waffen verordnet auf seine Versicherung hin, daß der Kirchenstaat unberührt bleiben sollte. Nun mußte er sich überzeugen, daß Cavour, durch den Jubel der befreiten Lombarden und der nationalen Partei fortgerissen, nunmehr das französische Heer über das oberitalienische Ziel hinaus als Mittel zur Gründung eines großen Staats benutzen wollte. Die Verzögerung der hochnöthigen ordnenden Thätigkeit Massimo's begünstigte die Wirksamkeit der Drohungen des Cardinal-Legaten Milesi. Obgleich die Laienbeamten nichts weniger liebten als die Oberregierung der Kleriker, so waren sie doch in der Abhängigkeit von derselben, in der Gewohnheit herangezogen, von ihrer Gnade alles zu hoffen, von ihrer Ungnade alles zu fürchten. So verweigerten denn auf Milesi's Befehl Kassenbeamte der neuen Regierung Verabfolgung von Staatsgeldern, die Mitglieder der Gerichtshöfe gaben in großer Zahl ihre Entlassung, um nicht bei der Restauration des Klerusregiments, wie nach der Katastrophe von 1831 und 1849, entsetzt zu werden. Die päpstlichen Fremdenregimenter erstürmten den 20. Juni Perugia und bewiesen nach Beendigung des Kampfes durch Mishandlung und Ermordung Wehrloser (namentlich nachgewiesen als ermordet sind 18 Männer, 4 Weiber), daß ihre Mannschaft immer noch ein Auswurf der menschlichen Gesellschaft war, als welcher sie auch von ihren Offizieren betrachtet und behandelt wurde. Jeder Soldat erhielt für diese Waffenthat eine Denkmünze. Ancona mußte sich den Päpstlichen wieder unterwerfen. Der junge König von Neapel soll dem Papst Truppen zur Wiedereroberung der abgefallenen Provinzen angeboten haben. General Mezzacapo führte jetzt 1600 romagnolische Freiwillige, welche er in Toscana nothdürftig organisirt hatte, nach Bologna; nach und nach sammelten sich hier gegen 2000 Piemontesen, welche die Aufgabe erhielten, den Paß von Cattolica gegen die päpstlichen Fremdenregimenter zu vertheidigen. Sie wurden unter den Befehl Roselli's gestellt, eines der geprüftesten Patrioten Italiens. Er hatte im Jahre 1849 die Vertheidigung Roms gegen die Franzosen und Neapolitaner geleitet und hatte seitdem, die Unterstützung von Verwandten und Freunden ablehnend, mit unglaublich schmalen Mitteln in Genua gelebt.

Kaum war Massimo d'Azeglio endlich doch den 11. Juli 1859 in Bologna angelangt, als wie ein Blitz aus heiterm Himmel die Botschaft von den Friedenspräliminarien von Villafranca kam. Da die Rücksicht auf die Romagna Napoleon hierzu mit bestimmt hatte, so mußte für sie auch der Rückschlag rasch fühlbar werden. Der Zweck und der Vorwand der Betheiligung am Nationalkriege war jetzt gescheitert. Allein die Junta ließ sich nicht irremachen; sie verwandelte die vorherrschend militärische Mission Massimo's jetzt in eine vorherrschend regierende. Um der Anarchie vorzubeugen, übertrug sie den 15. Juli auf ihn ihre Vollmachten, und er ernannte ein Ministerium, in welchem er, neben andern guten romagnolischen Namen, Pepoli die Finanzen, dem piemontesischen Oberst Falicon das Kriegsministerium übertrug. Nachdem er die höhern Beamtenstellen der Romagna zum Theil mit piemontesischen Abgeordneten besetzt hatte, kehrte Massimo, zu fortgesetzter angestrengter Thätigkeit nicht geeignet, schon den 18. Juli nach Turin zurück. Der Papst hatte den 12. in einer Note an die Gesandten der fremden Mächte sich über die Ungeheuerlichkeit der trotz der heuchlerischen Ablehnung der Dictatur erfolgten Mission Massimo's beklagt, welche gegen den Wunsch Napoleon's erfolgt sei. Die Neutralität des Kirchenstaats werde dadurch mit der päpstlichen Souveränetät keck verletzt. Überall in der Romagna wimmele es von piemontesischen Offizieren, welche den Widerstand gegen die päpstlichen Truppen, gegen die Restauration der legitimen Herrschaft des Papstes leiten sollten. Der sardinische Gesandte in Rom hatte von der Curie seine Pässe erhalten, verzögerte aber seine Abreise. Am Jahrestag seiner Thronbesteigung sprach der reizbare Pius, auf

Victor Emanuel zielend: „Wehe dem Menschen, durch welchen Ärgerniß kommt.“ Er protestirte gegen die Unterscheidung seiner kirchlichen und seiner weltlichen Fürstengewalt; wer sich gegen diese empöre, sei auch ein Empörer gegen die Kirche. Besonders verdammte er die Erklärung Massimo's, Gott habe dem Menschen in Betracht seiner politischen und religiösen Überzeugungen Freiheit gelassen; „damit würden die von Gott auf der Erde eingesetzten Autoritäten miskannt und die Unsterblichkeit der Seele vergessen, welche bei ihrem Eintritt in die Ewigkeit über ihre religiösen Ansichten eine ganz specielle Rechenschaft vor dem allmächtigen, unerbittlichen Gott ablegen müsse, wo sie aber zu spät erkennen wird, daß es nur Einen Gott, nur Einen Glauben gibt, und daß jeder, der aus der Arche der Einheit tritt, in die Sündflut der ewigen Strafen versinkt“.

Massimo hatte, die Dogmatik beiseitelassend, seine Gewalt an Falicon, dieser sein Ministerium an den ebenso energischen als gelehrten piemontesischen Oberst Pinelli übergeben. Die fortwährenden Personenwechsel geschahen großentheils mit Rücksicht auf die Einsprache Napoleon's, welcher aus Jugenderinnerung an seine Betheiligung an dem Aufstande des Kirchenstaats im Frühjahr 1831 im Grunde gerade mit den Romagnolen sympathisirte, dieses aber aus Politik nicht blos dem Katholicismus, sondern auch Piemont gegenüber verleugnen mußte. Er bedurfte auch bedeutender Proben und Beweise, daß die trotzigen Romagnolen piemontesisch werden, daß Bologna, welches kaum Roms Vorrang anerkannte, welches kaum einem Florenz sich untergeordnet hätte, Turin als seine Hauptstadt anerkennen wolle. Die militärische Führerschaft in dem Nationalkampfe zur Vertreibung der Fremdherrschaft, welche in der Romagna als blutige Stütze des Klerusregiments doppelt verhaßt war, war also bisher die erste Form des Anschlusses der Romagna an Piemont gewesen; ihr entsprach der Name der Dictatur. Der Friede verlangte eine weitere Entwickelung der Vereinigung. Schon während des wiener Congresses 1814 hatten die conservativsten Staatsmänner Piemonts, d'Aglie, Graf de Maistre, es für durchaus nothwendig erkannt, daß wenn Österreich auch nur Venetien behielte und dadurch mit der ganzen Wucht seines Reichskörpers auf Piemont drücken würde, für dieses zur bloßen Herstellung seiner bis 1789 behaupteten politischen Unabhängigkeit, im Namen der Relativität der Kräfte, nicht blos die Lombardei, sondern auch die die Österreicher in Mantua und Venetien von der Seite fassende Romagna unentbehrlich sei. Die Romagnolen selbst hatten seit der Banditenherrschaft im September 1848 erkannt, daß die Klerusherrschaft sie ebenso wenig beschützen als civilisirt regieren könne. Die frühern Gedanken an einen Anschluß an Österreich oder an Toscana waren der Hoffnung gewichen, durch Anschluß an das constitutionelle Piemont ein Eckstein dieses Nationalstaats zu werden, welcher die Unabhängigkeit von der fremden Macht des reactionär gewordenen Österreich, die politische Freiheit und den Fortschritt auf der Bahn der Civilisation sichere. Diese politische Entwickelung und Reifung ging natürlich nur im engern Kreise der gebildetern Klassen vor sich. Ihnen hatten im Juni 1859 die andern Stadtbewohner die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nur in der Voraussetzung und in der Überzeugung überlassen, daß sie für die materiellen wie für die geistigen Bedürfnisse der Romagna um so sicherer sorgen würden, da dieselben dabei selbst am stärksten interessirt seien. Das Charakteristische dieser nationalen Umgestaltung Italiens ist, daß die Massen, zumal im obern Italien, den hervorragenden Familien die Leitung derselben beinahe in blindem Vertrauen überließen.

Es fragte sich aber sehr, wie sich Napoleon diesen Absichten gegenüber stellen würde. Die bald günstigen, bald drohenden Worte des „Moniteur“, diese Augurien des letzten Jahrzehnts, wurden sorgfältig beachtet. Pepoli war mit Napoleon während seines Aufenthalts in Oberitalien wiederholt, auch nach Villafranca zusammengekommen. Er scheint sich überzeugt zu haben, daß der Kaiser keine österreichische oder sonstige bewaffnete Intervention im Kirchenstaat zu Gunsten des Priesterregiments zulassen könne noch wolle. Es galt also, möglichst massiv sprechende Thatsachen mit Hülfe der in Napoleon personificirten Volksabstimmung herzustellen. Selbst die Aufhetzereien der Klerikalen, welche seit Villafranca das Haupt wieder aus der Grube hervorzustrecken wagten, drängten nach dieser Richtung. Ein Pfarrer hatte 160 Bauern bewaffnet, war aber von 60 Freiwilligen aus Ferrara geschlagen und gefangen worden. Der unbeugsame Erzbischof von Bologna, Viale Prelà, verließ die Stadt, weil sein Palast vom Volke bedroht worden war. Eine der ersten Beschwerden der Romagna gegen die Restauration von 1815 war die Abschaffung des vom Königreich Italien eingeführten Code Napoléon, an dessen Stelle eine verwickelte Masse von veralteten bürgerlichen und kanonischen Gesetzen trat. Falicon führte jetzt den Code Napoléon wieder ein; er ordnete das Finanzsystem und

nahm ein Nationalanlehen von 6 Mill. Lire auf. Dann zog auch er sich den 1. Aug. zurück. Dies geschah, wie Mezzacapo in einem Tagesbefehl an die romagnolischen Truppen sagt, um der Bevölkerung volle Freiheit zu lassen, sich über die Ordnung der Dinge auszusprechen, die ihren und den Interessen Italiens am meisten entspreche. Er muß schon warnen: „Hört nicht auf die Einflüsterungen derjenigen, deren Geist geblendet ist durch Überstürzung edler Begeisterung; bewahret strenge Disciplin. Sollte einer unter euch sich zu Erfüllung dieser Pflichten nicht stark genug fühlen, so nehme er seinen Abschied."

An Falicon's Stelle trat der Corse Cipriani, welcher der radicalen Bewegung in Livorno gegenüber im Jahre 1848 viel Entschlossenheit gezeigt hatte. Er war vor kurzem aus Californien zurückgekehrt und hatte im Generalstab Napoleon's den italienischen Feldzug mitgemacht. Seine Wahl zum Generalgouverneur war also auch eine Aufmerksamkeit gegen diesen. Er erklärte das Waffentragen für ein Recht des freien Mannes und verkündigte Gleichheit vor dem Gesetz und Gewissensfreiheit. Den 28. Aug. 1859 wurden die Wahlen für die Nationalversammlung nach dem Grundsatz des allgemeinen Stimmrechts mit der größten Ordnung vollzogen. Um einen Beweis der Mäßigung zu geben, enthielt man sich der Wahl von Flüchtlingen und politisch Compromittirten. Bei einer Bevölkerung von 1,050000 kam 1 Abgeordneter auf 8000 Seelen. Als Abgeordnete wurden gewählt: 40 von Adel, 4 Militärs, 27 Ärzte, 9 Richter, 12 Gelehrte (meistens Professoren), 17 Advocaten, 23 Grundbesitzer, Kaufleute und Fabrikanten. Die Eröffnung der Sitzungen fand den 1. Sept. statt. Der milde Minghetti aus Bologna, im Jahre 1848 Minister des Papstes, wurde zum Präsidenten gewählt. Die Versammlung nahm einstimmig den Antrag an: „Wir, die Vertreter der romagnolischen Bevölkerung, erklären, indem wir Gott zum Zeugen der Aufrichtigkeit unserer Gesinnungen anrufen, daß die Bevölkerung der Romagna, ihr Recht wieder geltend machend, von der weltlichen Herrschaft des Papstes nichts mehr wissen will." Nachdem die Einverleibung in Piemont noch besonders geprüft worden war, wurde auch sie einstimmig ausgesprochen. Hierauf, schon am 10. Sept., vertagte sich die Versammlung weislich, nachdem sie die Vollmachten Cipriani's mit seinen verantwortlichen Ministern bestätigt hatte. Reiset, der außerordentliche Agent Napoleon's, war Zeuge dieser Beschlüsse und des Volksjubels darüber. Die Versammlung hatte der Regierung als Hauptaufgabe die Vereinigung Centralitaliens behufs seiner Einverleibung in Piemont gestellt und die Bereitwilligkeit zu Opfern für die Befreiung Venetiens ausgedrückt. Für sie hegt die Romagna nicht blos nachbarliche Sympathie; erst durch sie würde sie selbst sich völlig sicher fühlen. Damals war sie noch zwischen Österreichisch-Venetien und den mit päpstlichen Truppen besetzten Marken wie zwischen zwei Mühlsteinen eingezwängt. Die Summe dieser Beschlüsse aber, zusammenstimmend mit der Weigerung der Toscaner, ihre lothringen-habsburgische Dynastie wieder anzunehmen, entband den Kaiser von Österreich von der gegen Napoleon in Villafranca übernommenen Verpflichtung, Venetien als italienische Bundesprovinz mit eigener nationaler Verwaltung und Heer zu stellen, kraft welcher Venetien zum übrigen Österreich nur in derselben laxen Verbindung der Personalunion zu stehen gekommen wäre wie das deutsche Bundesland Luxemburg zu dem Königreich der Niederlande. Sicherlich war Franz Joseph, indem er in den Friedenspräliminarien auf das Österreich kraft des Wiener Congresses zustehende Besatzungsrecht in Ferrara und Comacchio verzichtete, nicht gemeint gewesen, dasselbe an jemand anders als an den Papst abzutreten. Auch der Plan, welcher Napoleon bei den Verabredungen von Villafranca geleitet hatte, einen italienischen Staatenbund unter den bisherigen, zu der Reform und zu constitutionellen Formen bekehrten Herrschern zu bilden, war durch diese Beschlüsse in Bologna und Florenz tief erschüttert.

Der Beschluß der Einverleibung der Romagna in Piemont wurde dem Könige den 24. Sept. 1859 durch eine Deputation mitgetheilt. Der Sprecher derselben sagte: „Die Eigenschaften, Sire, welche ganz Italien in Ihnen liebt und bewundert, Ihre Verfassungstreue im Frieden, Ihre Tapferkeit im Kriege, gewannen alle Herzen; der schönste Sieg war der des moralischen Einflusses. Aber der Entschluß der Einverleibung war nicht blos die Frucht der Begeisterung, sondern eine Berechnung tiefer Überlegung. Die Romagna arbeitet seit vierzig Jahren innerer Zerrüttung daran, die Ära der Revolution abzuschließen und eine feste innere Ordnung der Dinge zu gründen. Bei tiefer Hochachtung vor dem Oberhaupt der katholischen Kirche will die Romagna eine Regierung, welche Bürgschaft für bürgerliche Gleichheit, für die italienische Nationalität, für Ordnung und Freiheit bietet. Die constitutionelle Monarchie ist die einzige Regierungsform, welche uns dies bieten kann. Die Überlieferungen des Hauses Savoyen, welches sich die Neigung seiner Völker anzueignen wußte, der kriegerische Charakter Piemonts,

seine starke Organisation, seine freisinnigen Institutionen, seine der Sache Italiens gebrachten Opfer sind uns eine Bürgschaft, daß wir in dem innigen Verbande mit Ihren übrigen Provinzen die definitive Organisation finden werden, welche die nationale Unabhängigkeit und das Geschick des gemeinsamen Vaterlandes erheischen. Sire, genehmigen Sie unsere Wünsche. Als Vertheidiger unserer Sache vor Europa schirmen Sie eine edle Sache und werden Sie Ruhe und Wohlfahrt in eine Provinz zurückführen, welche für Italien am längsten gelitten hat." Victor Emanuel drückte sich zugleich entschlossen und vorsichtig aus, indem er die Romagnolen besonders auf das Patronat Napoleon's verwies.

Den 26. Sept. 1859 verkündete der Papst eine Allocution und sprach: „Wir verwerfen vollständig, wir erklären für null und nichtig alle jene Acte der Umsturzpartei in der Romagna sowie alle Angriffe auf die Macht und Rechte der Kirche, auf unsere Herrschaft und diesen Heiligen Stuhl, auf Fürstenthum, Gewalt, Gerichtsbarkeit oder welches Namens man sich immer bediene. Jedermann weiß, daß alle diejenigen, welche in jenen Provinzen den von uns verworfenen Thaten Unterstützung, Rath, Billigung gewährten, daß alle, welche deren Erfüllung irgendwie begünstigten, sich der kirchlichen Censuren und Strafen schuldig machten." Bereits erschallte von tausend Kanzeln, von hundert katholischen Zeitungsredactionen aus der fanatische Racheruf gegen die Romagnolen, welcher von der fernsten Küste Spaniens bis Niederungarn widerhallte. Die Romagnolen wurden als Empörer gegen Gott zu den schwersten zeitlichen und ewigen Strafen verdammt. Die Wuthausbrüche des Organs der ultramontanen ecclesia militans, des „Univers" gingen so weit über das gewöhnliche Übermaß derselben hinaus, daß selbst Freunde der Preßfreiheit eine demselben ertheilte Verwarnung natürlich finden mußten. Aber selbst Blätter, welche sich durch Mäßigung der Sprache sonst der Sache, die sie zu führen bekannten, und ihres Namens nicht unwürdig bezeigten, wie der „Ami de la religion", griffen jetzt in den Romagnolen und in Victor Emanuel die persönliche Politik Napoleon's drohend an. „Gewissen und die nationale Ehre verpflichten uns. Das Unselige, das Unerträgliche der Lage ist, daß Frankreich, nachdem es die Sache der italienischen Unabhängigkeit mit seinen Waffen unterstützt hat, jetzt unmächtig sein soll, die Excesse derselben niederzuhalten. Was unsere Geduld empört, ist die Straflosigkeit der wahren Anstifter der Unordnungen in der Romagna, der strafbare Ehrgeiz, die illoyalen Intriguen der Regierung, die uns so dafür dankt, daß sie Österreichs Zorn entronnen und aus Frankreichs Hand ihre Staaten um eine herrliche Provinz vergrößert hat. Was uns schmerzt, ist, daß die italienischen Banditen (Roselli, Garibaldi), welche vor Rom 1849 auf die Soldaten Frankreichs schossen und der geistlichen und weltlichen Macht des Papstes ewigen Haß schworen, daß diese Räuber jetzt auf päpstlichem Gebiete triumphiren, dank den Umtrieben eines mit Frankreich verbündeten Fürsten. Es verwundet uns tief, daß wir darauf verzichten sollen, das Oberhaupt der Kirche, den verehrten Vater von vielen Millionen Franzosen, gegen einige empörte Unterthanen und ihre Helfershelfer, gegen italienische Abenteurer zu vertheidigen. Was uns schmerzt, ist, daß die Drohung der Revolutionäre und die vollendete Thatsache einer Revolte nun sogar in den Händen der Diplomatie ein für die Würde des Heiligen Vaters demüthigendes Zwangsmittel werden soll, um dem Papst als Preis der Wiederherstellung seiner Autorität sogenannte Reformen aufzuzwängen. Warum sollen wir diese dem Heiligen Vater bereitete Lage noch länger ertragen? Etwa um die Bedingungen und die Ausdehnung der weltlichen Macht des Papstes dem Entscheid eines Congresses anheimzustellen? Nein, Frankreich wird als die älteste Tochter der römischen Kirche stets die bewaffnete Beschützerin der Rechte des Papstes, nie seine unehrerbietige Vormünderin werden." Man gab zu verstehen, daß Napoleon besonders durch Unterstützung des Klerus und der katholischen Landbevölkerung Kaiser geworden sei, weil er, dem Druck derselben folgend, als Präsident der französischen Republik auf den Trümmern der römischen Republik 1849 den Fürstenstuhl des Papstes wieder aufgerichtet habe. „Wenn damals durch die angesichts der St.-Peterskirche im April 1849 erlittene Schlappe die Ehre des französischen Heeres für die Sache des Papstes engagirt worden war, so sollen jetzt aus unsern Siegen, aus unserm auf den Schlachtfeldern Italiens vergossenen Blute keine solche elende Folgen erzweckt werden. Das erregt Ekel, das empört unser Nationalgefühl! Wir müssen die Regierung unsers Landes aufklären über die Gefahren eines zu passiven, zu tolerirenden Verhaltens den Ansprüchen des Königs von Piemont, den Vorfällen in der Romagna gegenüber. Wir fordern endlich von der kaiserlichen Regierung, daß sie in Sachen des Heiligen Vaters dem Programm des italienischen Kriegs, der zu Anfang desselben von Napoleon ausgesprochenen Neutralität des päpstlichen Gebiets, feierlich Geltung schaffe. Das Frankreich von 1849 ist nicht todt! Oder soll heute, unter den neuen Institutionen,

das französische Volk schweigend Zeuge sein von der Vernichtung des glorreichen Werks der Republik (der Restauration der unbeschränkten weltlichen Regierung des Papstes und des Klerus)? Sollen etwa im Rathe unserer Nationalpolitik die Wünsche und die Rechte der Katholiken jetzt von keinem Gewicht mehr sein? Wir werden bis zum letzten Tage auf die Ausführung des kaiserlichen Programms zählen; wenn wir aber die Ohnmacht der Politik Dunkelheit auf Dunkelheit häufen sehen, dann können wir nicht umhin, nach dem Beispiele unserer Bischöfe unsere Misbilligung gegen die Feinde des Papstthums laut auszusprechen und unsere Regierung laut zu Ergreifung energischer Initiative aufzufordern."

War es selbst dem siegreichen Imperator nicht wohl möglich, diesem drohenden Chor, welcher im Namen der großen Mehrzahl seiner souveränen Wähler und ihrer heiligsten Gefühle ihn warnte, Stillschweigen aufzuerlegen, so war dies noch weniger thunlich gegenüber den Hirtenbriefen der Bischöfe, welchen der Bischof von Orleans, Dupanloup, mit einer heftigen Protestation voranging. Die Stellung Napoleon's zwischen den Ansprüchen der nach Nationalität durstigen Italiener, den Forderungen der Romagnolen, welche nur in der Befreiung vom weltlichen Klerusregiment, also in der Losreißung von Rom die Möglichkeit einer civilisirten Regierung, einer bürgerlichen, ja menschlichen Existenz sahen, welche von den Sympathien der gebildeten Klassen Frankreichs, Englands und Norddeutschlands unterstützt wurden, welchen die städtischen Arbeiterklassen Frankreichs als Unterdrückten leidenschaftliche Theilnahme bezeigten, und andererseits der römischen Klerusspartei im ganzen westlichen Europa: diese Stellung Napoleon's war fürwahr keine leichte. Keine dieser einander schroff gegenüberstehenden Parteien war geneigt, die politische Situation der Dinge und Napoleon's und Victor Emanuel's leidenschaftslos zu betrachten und zu beurtheilen. Napoleon suchte eine Versöhnung in der Reform der weltlichen Klerusregierung, durch welche dem Papst wenigstens das ihm jetzt noch Gebliebene gesichert werden sollte. Er hoffte sich dadurch und durch Constituirung eines italienischen Staatenbundes aus der Klemme herauszuziehen, worin er wider Willen so tief sich eingekeilt fand. Als er den 11. Oct. 1859 auf der Rückkehr von Biarritz durch Bordeaux kam, sprach er zu dem Erzbischof Donnet und mittelbar zum ganzen katholischen Klerus und zum Papste: „Ich habe die feste Hoffnung, daß für die Kirche ein neues Zeitalter des Ruhms anbrechen wird von dem Tage an, wo die ganze Welt meine Überzeugung theilt, daß die weltliche Macht des Heiligen Vaters nicht im Gegensatz zu der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens steht. Eine Regierung, welche den Heiligen Vater auf seinen Thron zurückgeführt hat, kann ihm nur solche Rathschläge ertheilen, welche ihr durch eine ehrfurchtsvolle, aufrichtige Hingabe an seine Interessen eingeflößt sind. Aber diese Regierung beunruhigt sich nicht ohne Grund über den Tag, welcher nicht mehr fern sein kann, wo Rom von unsern Truppen geräumt werden wird; denn Europa kann nicht zulassen, daß unsere bereits zehnjährige Occupation sich ins Unendliche verlängere. Was wird aber unser Heer bei seiner Räumung hinter sich lassen? Die Anarchie, die Herrschaft des Schreckens oder den Frieden? Das sind Fragen, deren Gewicht niemand entgeht. Glauben Sie mir, zu ihrer Lösung bedarf es in unserer Zeit, statt der Berufung an glühende Leidenschaften, vielmehr, daß man mit Seelenruhe die Wahrheit suche und des Gebets, daß die Vorsehung die Völker und die Fürsten über die weise Ausübung ihrer Rechte wie über das Gebiet ihrer Pflichten aufkläre." Diese Worte, welche eines staatsmännischen Papstes in den Zeiten der höchsten geistigen Stellung des Papstthums nicht unwürdig gewesen wären, fanden ihre Ausführung in einem Briefe, welchen Napoleon am 20. Oct. 1859 an Victor Emanuel schrieb. Er räth diesem von weitern Annexionen ab, indem er ihm noch Parma in Aussicht stellt, ihm aber die Stelle des hervorragendsten Mitgliedes im italienischen Fürsten- und Völkerbunde anweist. Der Papst sollte das Ehrenpräsidium in dem sich in Rom versammelnden Bundesrathe führen. Er sollte weltlicher Fürst bleiben; aber von der Romagna sagt Napoleon in diesem Briefe kein Wort. Nur so viel war gewiß, daß Napoleon es nicht dulden würde, daß die weltliche Priesterherrschaft darin sich durch österreichische oder durch andere fremde Waffen restauriren ließe. Da er indeß in diesem Briefe der vertriebenen Herzogin von Parma das Herzogthum Modena bestimmte, stand die Romagna selbst mit der piemontesischen Lombardei in keinem territorialen Zusammenhang. Offenbar wollte Napoleon die Entscheidung über das Los der Romagna der Zeit, einem Congresse, dem italienischen Bundesrathe überlassen. Alles kam darauf an, ob der Papst sich zu einer Reform seiner Provinzen im Sinne einer intelligenten Laienregierung verstehen könnte, obgleich die leidenschaftlichen Anhänger des Papstthums dieses Ansinnen der Staatsklugheit als einen Frevel brandmarkten. War aber angesichts aller seit 1815 gemachten Erfahrungen zu hoffen,

daß die Curie selbst nach der Absagung der Romagna sich freiwillig zu wahren Reformen, zur Aufgebung der Priesterregierung herbeilassen würde?

Während die Romagnolen sich in den Waffen übten, um einen Angriff der päpstlichen Truppen zurückzuschlagen, fochten sie auch mit geistigen Waffen ihre Sache aus. Sie erließen unter dem 3. Oct. und dem 1. Nov. 1859 zwei Denkschriften an die Mächte. Besonders die zweite ist, wenn auch polemisch gehalten, doch mit der Würde geschrieben, welche der Vertheidigung einer guten Sache so wohl ansteht. Sie sagt: „Es ist leicht zu erkennen, welchen Eindruck die päpstliche Regierung durch ihre falsche Darstellung der Erhebung der Romagna hervorzubringen sucht, offenbar die Verbreitung des Glaubens, daß zwischen ihr und ihren Völkern Beziehungen gegenseitiger Genugthuung bestehen, welche nur durch einige Unzufriedene mit Hülfe einer fremden Intrigue gestört worden sein. Allein der Zustand des allgemeinen tiefen Misvergnügens, worin die weltlichen Unterthanen des Heiligen Vaters lebten und die Macht der Trägheit (inertie), welche von ihm allen Forderungen der Reformen entgegengesetzt wurde, blieben bis zum letzten Ausbruche stets dieselben. Beweis dafür sind die durch die Regierung ergriffenen Maßregeln, welche ohne ein bis zum Äußersten getriebenes Mistrauen gegen die Bevölkerungen ganz unerklärlich wären. Allerdings wurde auch die Romagna von der nationalen Bewegung ergriffen. Das ist aber ganz natürlich, da sich hier mit allen Übeln, welche ihrer Regierung fest anhaften, noch die Last der fremden Occupation verband. Mußten sie nicht aus der Gegenwart der österreichischen Truppen ein doppeltes Motiv der patriotischen Erregung schöpfen, da in ihren Augen diese Truppen nicht blos die Unterdrückung durch das Ausland, sondern auch die allen innern Misbräuchen gewährte Unterstützung darstellten?"

Die infamsten Beschuldigungen gegen die Romagnolen, gegen ihre Führer und Beistände wurden durch die im Dienste der Reaction stehende Presse, besonders diesseit der Alpen verbreitet, z. B. über die von Freiwilligen in einem Nonnenkloster geübte Nothzucht. Was half es, daß die Äbtissin desselben dies für Verleumdung erklärte? Hielten es auch nur die eine gebildetere Sprache redenden Zeitungen dieser Partei für ihre Pflicht, die Berichtigung aufzunehmen? Nicht blos Millionen des Volks glaubten andächtig daran: der vornehme reactionäre Pöbel wiederholte diese Greuel noch nach Jahren. Die zugleich giftigsten und dümmsten Verleumdungen der italienischen Sache haben nirgends eine wohlwollendere Verbreitung gefunden als durch die Presse des Mechitaristenklosters in Wien.

Etwas Wahres dagegen war an der Bestrafung von Priestern, welche diesen und ihrem Anhang um so ärgerlicher sein mußte, da sie bisher einen ganz exempten Gerichtsstand vor geistlichen Gerichten besessen und über alles in letzter Instanz zu richten gehabt hatten. Und jetzt mußten die alten Führer der Sanfedistenpartei noch gar vor den von der Curie verfluchten weltlichen Gerichten sich verantworten, sich von diesen bestrafen lassen! Die Denkschrift vom 1. Nov. sagt über die Verfolgung der Priester: „Der Papst in seinen Allocutionen, die Bischöfe in ihren Hirtenbriefen stellen die Priester in der Romagna dar als «gebeugt unter ein eisernes Joch und seufzend in der Tiefe der Kerker». Der Priester, gegen welche in dem Zeitraum vom 12. Juni bis heute von der Regierung Maßregeln ergriffen wurden, sind sechzehn. Dabei sind nicht blos die ins Gefängniß gesetzten Priester, sondern auch diejenigen gerechnet, welche von bloßen Polizeimaßregeln betroffen waren, indem sie nach zweitägigem Präventivgefängniß entlassen oder nur aus ihrer Gemeinde zeitweise entfernt wurden, und zwar auf Verlangen ihrer Gemeindeangehörigen, um sie gegen die Erbitterung derselben zu schützen." Ein Actenstück weist nun Mann für Mann die Motive der Maßregelungen nach: Mönche hatten durch Herumziehen in bürgerlicher Verkleidung Verdacht erweckt; fünf Priester saßen zwölf Tage gefangen und wurden dann bei einem Geistlichen internirt, weil sie Soldaten der Romagna in Rimini zur Desertion zu verleiten gesucht hatten. Die andern hatten auf der Kanzel oder anderwärts Behörden injurirt, zum bewaffneten Aufstande aufgefordert. Darauf folgt ein Verzeichniß anderer Ruhestörer, welche gewöhnlich über die Grenze geschafft wurden; diese waren Mazzinisten (Rosolino Pilo, Miß White, Mario) mit Briefen ihres Meisters, welcher auch die Romagnolen aufforderte, die in Bildung befindlichen Truppen gegen die Provisorische Regierung aufzustiften.

Die Denkschrift zieht in Beziehung auf die innere Verwaltung folgende Parallele zwischen der frühern Priesterregierung und der gegenwärtigen nach den Grundsätzen der Civilisation geführten und ihren Erfolgen. „Die Verbrechen jeder Art haben merklich abgenommen, die Meuchelmorde, welche der Romagna eine traurige Berühmtheit verschafft hatten, sind verschwunden; die Postwagen brauchen nicht mehr durch Gensdarmen begleitet zu werden." Verfasser

dieses reiste auf der sonst berüchtigten Straße von Bologna nach Florenz zu Anfang Mai 1860 ohne irgendwelche Escorte, obgleich die Schmuggler vor kurzem durch Aufhebung der Zollgrenze zwischen der Romagna und Toscana brotlos geworden waren. Überall herrschte selbst hier damals Sicherheit. Aber ebenso wahr ist, daß, nachdem die erste geistige Erregung und der Eifer, die Unerschrockenheit der Bürger in Einbringung der Verbrecher sich wieder gelegt hatten, die alten schlimmen Elemente wieder zu Tage kamen und von der reactionären Presse als unerhörte Greuel ebenso eifrig verbreitet und vergrößert wurden, als sie früher verschwiegen oder entschuldigt worden waren. Die Denkschrift sagt weiter: „Um uns der Verbrecher zu bemächtigen, hatten wir nicht nöthig, wie die alte Regierung, durch den Reiz der Geldbelohnungen, welche allerdings von ihr oft nicht bezahlt wurden, an den Eigennutz zu appelliren. Wir führen die Criminaluntersuchungen nach dem in andern Ländern herrschenden Verfahren, ohne durch Anwendung körperlicher Strafen, wie es bei der päpstlichen Polizei Gebrauch war, Geständnisse zu erpressen. Diese trefflichen Erfolge verdanken wir besonders der Redlichkeit der neuen Regierung. Wir haben der Verschleuderung der dem Schutze der öffentlichen Sicherheit zugewiesenen Summen ein Ende gemacht, die Gehalte der Polizeibeamten erhöht, sodaß sie nicht mehr zwischen ihrer Pflicht und ihrem täglichen Brot in steter Wahl stehen. Wir sind den Überlieferungen der päpstlichen Regierung nicht gefolgt, welche, unmächtig die gewöhnlichen Vergehen zu bemeistern, ihre ganze Strenge für die politischen zusammenhielt."

Wir können auf die gegen die neue bürgerliche Regierung geschleuderten Anklagen und die Widerlegung derselben nicht näher eingehen. Komisch nimmt sich im Munde der Curie die gegen die neue Laienregierung erhobene Anklage aus, daß durch Protection unfähige Leute zu Ämtern kommen, die Laienregierung stehe am Rande des Bankrotts, sie unterdrücke die Preßfreiheit. Darauf wird ihr erwidert, dies geschehe hauptsächlich zum Schutze der Priester; der officielle „Monitore di Bologna" habe die von unwahren Anklagen gegen die bürgerliche Regierung erfüllten päpstlichen Allocutionen veröffentlicht; „wird man in Rom wagen, unsere Antwort darauf, diese unsere Denkschrift zu veröffentlichen"? Gestützt auf die von ihr eingeführte öffentliche Rechenschaftsablage, weist die Regierung nach, daß, weit entfernt, zu revolutionären Mitteln, zu Papiergeld mit Zwangscurs oder zur Verschlechterung der Münze, wie der römische Hof gethan, zu greifen, die neue Regierung, allerdings mit Hülfe eines innerhalb des Landes aufgenommenen Anlehens zu Kriegsrüstungen, die Steuerpflichtigen erleichterte. Denn die Grundbesitzer hätten nunmehr weder für die Ausfuhr der Landesproducte, Hanf, Getreide, Seide, noch für ihre Einfuhr in die Nachbarländer eine Gebühr zu bezahlen. Der Salzpreis und die Postgebühren seien heruntergesetzt.

„Die päpstliche Regierung beklagt sich lebhaft über die Unterdrückung der geistlichen Privilegien in Betreff des Gerichtsstandes, darüber, daß die Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten in die Hände von Laien gelegt, der öffentliche Unterricht der ausschließlichen Leitung des Klerus entzogen wurde. Zum ersten mal sind wir mit dem römischen Hofe über die Thatsachen einverstanden, aber um so weniger über die Grundsätze, denn diese Maßregeln gehören zu den Veränderungen, welche wir immer verlangten. Es liegt am Tage, daß, wenn wir uns gegen die Klerikerregierung erhoben, dies in der Absicht geschah, sie in Laienhände zu legen. Hierzu war aber das Aufsuchen neuer Grundsätze nicht nöthig. Wir decretiren einfach die Wiederinkraftsetzung der Gesetze des Königreichs Italien. Die Privilegien der Kaste, welche vom römischen Hofe reclamirt werden, können kein Gegenstand der Erörterung mehr sein; ganz Europa hat über die einander gegenüberstehenden Principien längst seine Wahl getroffen. Übrigens haben wir aus dieser Veränderung so wenig eine Personenfrage gemacht, daß wir für die Bischöfe das Recht der Betheiligung an der Leitung der Wohlthätigkeitsanstalten aufrecht erhalten haben. Wir wollen blos, daß das Laienelement dabei vorwiegend und die Verwaltung einer regelmäßigen Controle unterstellt sei, damit Summen, welche eine specielle Bestimmung haben, in Zukunft nicht mehr auf andere Weise willkürlich verwendet werden. Die zahlreichen Armen, welche die Landstraßen entlang (und auf eine besonders anstößige Weise unter den Hallen des mit überreichen Stiftungen ausgerüsteten Bologna) ihr Elend zur Schau stellen, sind ein Beweis für die Nützlichkeit dieser Maßregel. Was den Unterricht anbelangt, so konnten wir, selbst abgesehen von der Principienfrage, seine Leitung unmöglich dem Klerus überlassen, welcher seine Entwickelung seit 1815 nur gehemmt hatte. Nicht zufrieden, unsere besten Schriftsteller auf den Index zu setzen, wollte derselbe selbst an der Universität den Unterricht des constitutionellen Rechts, des Handelsrechts, der Staatsökonomie nicht dulden."

Wie der Papst, so wich auch die Laienregierung der Romagna der Erörterung, der Entgegensetzung der einander schroff entgegenstehenden Grundprincipien nicht aus. Die päpstliche Allocution vom 20. Juni 1859 hatte den ungeschmälerten Besitz des Kirchenstaats als die unentbehrliche, von der Vorsehung vorgesehene Basis der kirchlichen Souveränetät und Freiheit des Papstthums dargestellt. Nur als ansehnlicher weltlicher Fürst könne der Papst der Kirche in ihren Bedürfnissen Unterstützung, ihren verfolgten Vorkämpfern Schutz gewähren. Der Papst als Unterthan irgendeines Staats könnte nicht mehr der über allen stehende gemeinsame Vater aller Völker sein.

Aber nicht diese, über alle Schranken der realen Menschenwelt auf providentiellen Flügeln schwebenden Anschauungen waren es, was die gebildeten Romagnolen für gefährlich achteten, sondern die billigen Vorschläge einer Reform des Kirchenstaats vermittels Verwaltung der Provinzen durch Laien, welche der Papst hierzu einsetzen würde. Das waren die von Napoleon unterstützten Vorschläge, welche die unbeschränkte, unverantwortliche Regierung des Papstes auf die Kirche beschränken wollten. Die Denkschrift antwortet: „Damit die Bevölkerungen solchen Versprechungen Glauben schenken könnten, müßte man die Geschichte der letzten 45 Jahre auslöschen, müßte man die unheilbar gewordene Disharmonie des Nationalitätsprincips und der Politik des Papstes vernichten; es müßte ein gegenseitiges Vertrauen zwischen Souverän und Volk bestehen. Dieses aber ist unmöglich angesichts der Erklärungen des Papstes, seiner Räthe, seiner Partei sowol unter den Laien als im Klerus; sie alle haben wiederholt erklärt, die verlangten Zugeständnisse seien unverträglich mit dem Grundsatz der päpstlichen Souveränetät. Die Idee, welche sich der Papst von dieser macht, ist die Wurzel des Übels. Der Heilige Stuhl hat stets die Untheilbarkeit der ihm übertragenen Doppelgewalt, woraus seine weltliche Regierung sich ableitet, proclamirt. Im Namen seiner Unabhängigkeit spricht er den römischen Bevölkerungen das Recht ab, irgendeinen Anspruch zu erheben, denn nach ihm ist der päpstliche Staat außerhalb des gemeinen (des allgemein herrschenden) Rechts gestellt, als unzertrennliches Eigenthum der Katholicität. Seine einzige, specielle Bestimmung ist die, das Organ der geistlichen Souveränetät zu sein, der passive, leben- und willenlose (inerte) Hebel eines Willens, dessen Motiven nachzugehen nicht erlaubt ist.

„Diese Auffassung ihrer politischen Gewalt hat beharrlich die Zugeständnisse, welche der Papst den dringenden Rathschlägen der Mächte machen zu müssen glaubte, mit Unfruchtbarkeit geschlagen; sie hat die päpstliche Regierung genöthigt blos scheinbare Reformen zuzugestehen, mit der einen Hand zurückzuhalten, was sie mit der andern scheinbar bot; z. B. wenn der römische Hof behauptet, er habe der administrativen Säcularisation (Laienverwaltung) damit hinreichende Opfer gebracht, daß die Zahl der Laien in den untern Stellen viel beträchtlicher sei als die der Kleriker und Prälaten, welche die höhern Würden einnehmen, so spielt er nicht blos mit den Worten, sondern stellt die Frage anders und falsch. Es handelt sich bei dieser nur nebenher um die Personen: wir verlangen durchaus nicht die Ausschließung aller und jedes Klerikers, sondern nur die Säcularisirung des Systems. Die Regierung des Papstes selbst mit einem Laien als erstem Minister, solange das Princip selbst nicht verändert ist, würde um nichts weniger klerikal bleiben. In der That kommt die päpstliche Auffassung der Politik auf den Satz hinaus, daß in Rom nicht die Regierung für das Volk, sondern das Volk für die Regierung gemacht ist, womit die überall sonst, selbst in den absolutistischen Staaten Europas anerkannten Ideen auf den Kopf gestellt werden. Der Papst ordnet seine Pflichten als Fürst denen des Priesters unter und macht uns so zu bloßen Werkzeugen seiner universellen Mission. Somit ist das Princip des Pontificats eine Anomalie im öffentlichen Recht Europas. Wir dagegen wollen eine Regierung, welche keine andere Interessen hat als die unserigen.

„Auferzogen in der Idee der Größe des Papstthums, gewöhnt an den Glauben an seine Erhabenheit über alle politische Formen, an seine Unabhängigkeit davon kraft seiner ihm inwohnenden Lebenskraft, werden wir dem Papstthum keinen Vorwurf daraus machen, daß es sich mit dem Geist der neuen Zeit in Widerspruch setzt. In der principiellen Auseinandersetzung folgen wir der päpstlichen Regierung nur auf das Gebiet, welches sie selbst gewählt hat: der Papst beansprucht für sich als weltlichen Fürsten dieselbe Unverantwortlichkeit, welche ihm als Oberhaupt der Kirche zusteht. Indem er sich so auf den Standpunkt der Unzertrennbarkeit der gedoppelten Macht stellt, erklärt der Papst nicht blos, sondern er rechtfertigt alle Misbräuche der Regierung. Ihre Erbsünde ist die Vermengung des Zeitlichen und des Geistlichen. Sobald wir nur die Werkzeuge eines in seinen Motiven unerforschlichen (irrecherchable) Willens sind, welcher das

Motiv seiner Handlungen außerhalb des Staatswohls verlegt, können wir die bisher herrschende Regierungsart nur als in ihrer Art normal annehmen. Sie besteht darin, daß das Geistliche und das Bürgerliche wechselsweise einander untergeordnet werden, je blos nach dem Interesse des Augenblicks. Diese Confusion verbreitet sich über alle Kreise des socialen wie des politischen und des religiösen Lebens.

„In Betreff der Finanzen herrscht derselbe Widerspruch zwischen den Interessen des Oberpriesters und der Nation. Nirgends, auch nicht in den absolutesten Staaten Europas wird zugegeben, daß das Geld der Steuerpflichtigen eine dem Staatswohl fremde Bestimmung erhalten könne. Dies ist ein über jeder Erörterung stehender Grundsatz. In Rom herrscht der entgegengesetzte Grundsatz. Der Papst wird seinen Unterthanen nie die Abstimmung über das Budget zugestehen, weil er ihnen einen Theil der Ausgaben der katholischen Kirche auflegt. Diese ausnahmsweise Stellung hat zur unmittelbaren Folge die Unmöglichkeit eines gutgeordneten Finanzsystems und führt nothwendig zum Ruin des Landes. Ein handgreiflicher Beweis hierfür ist die alte und die neue päpstliche Schuld. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts belief sich diese auf 78 Mill. Thlr. (400 Mill. Frs.). Davon rührten 20 Mill. Thlr. von dem Staat fremden Ausgaben her, namentlich von Subsidien, welche während der Religionskriege der Ligue in Frankreich und in Deutschland, der Mission und geistlichen Orden verwilligt worden waren. Im Jahre 1814 unter der französischen Verwaltung auf 14,614000 Thlr. herabgebracht, hob sich die Schuld wieder auf beinahe 67 Millionen. Mehr als der dritte Theil derselben verdankt seinen Ursprung ausschließlich klerikalen Ausgaben, welche dem Staat durchaus fremd sind (Dotirung der Jesuiten und anderer Orden, Subsidien für Don Carlos und andere Prätendenten. Hierbei ist verschwiegen, daß je näher bei Rom, desto mehr das Grundeigenthum in den Händen kirchlicher Corporationen steht, welche von den drückendsten Steuern befreit sind). Wir verlangen, daß die Ausgaben der katholischen Welt und die des kleinen römischen Staats scharf geschieden werden. Aber es ist augenfällig, daß diese Reform an das Princip der päpstlichen Macht rührt, und daß der Papst sie unmöglich zugestehen kann.

„Allen Vorstellungen der katholischen Regierungen wegen Misbrauch der Gewalt gegenüber beruft sich die Curie auf ihre Schwäche, darauf, daß ihre ganze Gewalt eine geistliche sei, weshalb es unedel wäre, anders als in demüthig bittendem Tone mit ihr zu sprechen. Man verschweigt aber, daß dieser den Mächtigen gegenüber so schwache Fürst seinen Unterthanen gegenüber die ganze Strenge der göttlichen und der menschlichen Gesetze geltend macht. Die Schwäche ist nur dann ehrwürdig, wenn sie den noch Schwächern gegenüber nicht das ganze Rüstzeug der Gewalt gebraucht. Während das Papstthum mit rührender Geberde Europa seinen schwachen, waffenlosen Greisenarm zeigte, schlug es mit dem andern Arm mit eiserner Ruthe auf seine Unterthanen. Kraft welches Princips kann ein Volk dazu verurtheilt werden, in der Religion nur ihre scharfen Züchtigungen zu sehen? Freilich, da die zeitlichen Hülfsmittel des Kirchenstaats der geistlichen Gewalt zu Hülfe kommen, so ist es nur eine billige Wiedererstattung, daß diese der weltlichen Gewalt in ihren Verlegenheiten zu Hülfe kommt. Wir lehren niemand etwas Neues, indem wir an den Misbrauch erinnern, welchen die Päpste jederzeit von der Excommunication machten, indem sie dieselbe den verschiedensten, von ihrer eigentlichsten Bestimmung himmelweit abliegenden Zwecken dienstbar machten. Es versteht sich also von selbst, daß dieses bequeme Mittel gegen alle angewendet wird, welche sich an der weltlichen Macht des Papstes vergreifen, wenn sie auch entfernt nicht an seine religiösen Prärogative rühren. Ebenso wie diese geistliche Waffe werden rein religiöse Pflichten ganz außerhalb ihrer eigenthümlichen Natur verwerthet. Im Jahre 1825, unter Leo XII., verpflichtete der Cardinal Rivarola (bei Gelegenheit einer großen politischen Untersuchung) die dem precetto politico, d. h. der Aufsicht der Behörden unterstellten (meistens politisch verdächtigen) Personen, sich alle 14 Tage vor dem Polizeiinspector zu stellen und monatlich einmal zu beichten, über welchen religiösen Act sie sich vor der Polizei auszuweisen hatten, endlich jährlich in einem ihnen vom Erzbischof angewiesenen Kloster geistliche Übungen zu machen; so waren denn diese und die Beichte auf die Stufe der Polizeimaßregeln gestellt. Und dies wird noch gegenwärtig, 1859, fortgesetzt. Um sich davon zu überzeugen, hat man nur in das von Rom den 17. Sept. 1859 in die Legationen an die Pfarrer mitgetheilte Rundschreiben zu blicken: darin wird ihnen aufgetragen, die Absolution nur denen zu ertheilen, welche, von ihren politischen Verirrungen zurückgekommen, erklärt haben, sie wollen das von ihnen gegebene Ärgerniß wieder gut machen, und welche im Beichtstuhl den Eid geleistet haben, daß sie treue (politische) Unterthanen des Papstes sein und daß sie seinen Befehlen blindlings nachkommen würden.

„Christus hat das Reich des Gewissens aufgerichtet. Aber die in der Sache Mortara bewiesene Unduldsamkeit ist die nothwendige Folge, wozu ein Fürst gelangt, welcher in seiner Person die Fülle der geistlichen mit der der zeitlichen Gewalt vermengt. Das System muß stets solche Früchte erzeugen. Die souveränen Oberpriester glauben mit solchen ungerechten Handlungen eine Pflicht zu erfüllen, ihr Gewissen verbietet ihnen, den ihnen gemachten Vorstellungen zu entsprechen. Was hat Pius IX. denen, welche gegen diesen Kinderraub reclamirten, geantwortet? Non possumus! Das war sein letztes Wort; er konnte nichts anderes sagen.

„Die Attribute, welche das Haupt der Kirche hartnäckig im weltlichen römischen Staat behaupten will, machten den Charakter, welchen es vor allem immer behaupten sollte, entarten. Nicht blos die monstruose Auffassung von seiner Gewalt, sondern die weltliche Regierung der Geistlichkeit an sich ist gegen das Wesen des Christenthums, welches mit dem Worte seines Stifters: «Gebt Gott was Gottes, dem Kaiser was des Kaisers ist», zerriß, was die alte heidnische Gesellschaft vereinigt hatte. Leute, welche die Welt mit Phrasen regieren wollen, behandeln uns als Revolutionäre. Aber was wir fordern, ist unser Eintritt in die allgemeine Entwickelung, wonach alle Staaten Europas ohne Ausnahme gestrebt haben. Überall in Europa hat sich der Staat eine unabhängige Sphäre seiner Thätigkeit geschaffen, überall hat das Bedürfniß der Ordnung, das Bewußtsein der Fundamentalverschiedenheit der beiden Gewalten dazu geführt, einer jeden getrennte Thätigkeitskreise anzuweisen. Deshalb, wenn wir Revolutionäre sind, so ist es ganz Europa mit uns, denn wir verlangen nur, was dieses schon besitzt. Wir beanspruchen es im Namen des allgemeinen Rechts, man verweigert es uns im Namen des päpstlichen Privilegiums. Aber wir weigern uns, uns demselben zu unterwerfen. Wir werden es nie mehr dulden, daß die Wohlthaten, welche die streng katholischen Völker Europas genießen, uns verboten seien; wir weigern uns, eine Ausnahme unter den uns umgebenden Völkern zu sein, in ihrer Mitte ohne politische Rechte und Bürgschaften, ohne nationales Leben zu vegetiren. Auch wir sprechen: non possumus; wir sagen es im Namen der menschlichen Würde, wir appelliren vom Papste an den, dessen Stellvertreter der Papst ist, welcher auf die Erde niedergestiegen ist, um alle Menschen für Brüder zu erklären. Auch wir wollen in der Kirche eine Mutter sehen; oder weshalb soll sie für uns allein eine Rabenmutter sein? Und das ist sie uns."

Dazu komme, daß die päpstliche Regierung infolge ihrer Unverbesserlichkeit und der dadurch nothwendig erzeugten Erbitterung der Bevölkerung und deren seit bald einem halben Jahrhundert erprobten äußersten Geneigtheit, das Joch der Priesterregierung abzuschütteln, nicht mehr aus dem Zustande der Occupation durch fremde Truppen herauskommt. Dieser sei für die Regierung ebenso schmählich als für die Unterthanen, er beraube die Regierung gerade der Unabhängigkeit von andern Regierungen, um derentwillen der Curie Land und Leute gelassen würden. „So wird denn selbst in den Augen derer, welche die weltliche Souveränetät des Papstes als nothwendig für die Unabhängigkeit des Papstes erachten, gerade das Gegentheil des angestrebten Ziels erreicht. Gibt es in der Politik einen Ausdruck, um die Lage der Bewohner der Romagna zu bezeichnen, welche dem Namen nach einem Staat, der That nach einem andern (Österreich) angehören? Eine solche Erniedrigung der Gewalt ist offenbar schlimmer als die völlige, aufrichtige Beraubung der Souveränetät." Diese sei die einzige vor der Gerechtigkeit und vor der Politik gerechfertigte Lösung einer Krise, welche man im Interesse der Religion, der Ruhe Europas und der Bevölkerungen unmöglich könne verewigen wollen. „Das Recht der Großmächte (deren Zusammentritt zu einem Congreß damals erwartet wurde), im Interesse der Ruhe Europas übel angebrachte politische Bande zu lösen, ist allgemein anerkannt. Auch der Papst kann sich ihnen nicht entziehen. Die Päpste haben schon oft ihre Ansprüche auf große Länder thatsächlich aufgeben müssen. Pius VI. hat im Frieden von Tolentino 1797 auf die Romagna verzichtet. Es bleibt unbestreitbar, daß Europa sie ihm 1815 zurückgegeben hat. Da der Papst sich seitdem unfähig erwiesen hat, sie zu regieren, verlangen wir von Europa, daß es uns aus seiner Herrschaft wieder entlasse. Europa kann das Recht, aufzulösen, was es selbst zusammengefügt hat, nicht verweigert werden." — So weigerte sich, wer irgend in der Romagna das Bewußtsein persönlicher Menschenwürde hatte, entschieden, als Leibeigener des Fideicommißguts der Curie oder der katholischen Gesammtheit als bloßes willenloses Mittel, als todtes Inventarstück ohne Selbstzweck zu dienen; man fühlte sich auf die Stufe des Negersklaven herabgedrückt, welcher nur dazu dient, dem civilisirten Europa seinen Bedarf an Zucker und Baumwolle zu liefern. Man war fest entschlossen, das entehrende Sklavenjoch sich nicht mehr aufzwängen zu lassen. Die Denkschrift war nur der civilisirte Ausdruck dieser Willensmeinung. Die Denkschrift, welche

wol hauptsächlich von Pepoli inspirirt war, fiel auf einen nicht ungünstigen Boden; die Verhältnisse drängten gewaltig nach derselben Richtung, da die Gegensätze bald nach Villafranca sich wieder schärfer gestalteten. Dadurch wurden die vermittelnden, versöhnenden Absichten Napoleon's, die Möglichkeit seiner italienischen Union gebrochen. Österreich dachte um so weniger daran, Venetien mit dem Festungsviereck „gleich Luxemburg" dem italienischen Bunde einzuverleiben, da Toscana und die beiden andern Herzogthümer keine Miene machten, ihre entwichenen Fürsten zurückzurufen. Man sah gegenseitig den Splitter in des Gegners Auge und war auf jeder Seite im Grunde froh über die Unnachgiebigkeit des andern. So konnte man sich gegeneinander abschließen, und es handelte sich nur darum, daß jeder Theil möglichst viel Gebiet auf seine Seite brachte. Der Heilige Vater schien berufen, als Friedensfürst die Versöhnung an die Stelle der bewaffneten Entscheidung zu stellen. In einem vom 15. Juli datirten Schreiben hatte ihn Napoleon beschworen, die unumgänglich nothwendigen Reformen zuzugestehen, und gesagt: „Ich flehe (supplie) Ew. Heiligkeit an, die Stimme eines ergebenen Sohns der Kirche zu hören, welcher aber die Nothwendigkeiten seines Zeitalters begreift, und fühlt, daß die brutale Gewalt zur Lösung dieser schwierigen Fragen nicht genügt. Ich sehe in den Entscheidungen Ew. Heiligkeit entweder den Keim einer Zukunft des Ruhms und der Ruhe, oder aber die Fortsetzung eines gewaltsamen, jammervollen Zustandes." Allein Se. Heiligkeit verlangte nur Unterwerfung unter sein Besitzrecht und beschloß jede Forderung der Reform unter den Fluch der Gottlosigkeit.

Im guten wollte und konnte also die Curie in der Romagna nichts erreichen. Ihre gewohnte Stütze, das österreichische Militär, war durch seine Niederlagen und durch den Frieden, durch das von Napoleon aufrecht erhaltene Nichtinterventionsrecht ausgeschlossen. Dieses Recht, welches Ludwig Philipp im Frühjahr 1831 auf feige Weise nur zu einer Schlinge für die Liberalen hatte zudrehen lassen, hielt Napoleon ebendeshalb mit um so stärkerer Hand in denselben Landstrichen aufrecht. Aber auch piemontesische Truppenkörper waren kraft dieses Grundsatzes aus dem Kirchenstaat ausgeschlossen. Indeß wurde dadurch nicht verhindert, daß im Herbst 1859 „Freiwillige" von österreichischer wie von italienischer Seite dort um die päpstliche, wie hier um die von der Romagna hochgehaltene nationale Fahne sich zu Tausenden scharten. Die päpstlichen Truppen, namentlich die „Schweizer" waren längst geschlossene, streng disciplinirte Körper; viele Österreicher waren durch den Frieden brotlos gewordene alte Soldaten, „Urlauber"; aus Neapel kamen viele „verabschiedete" Schweizersoldaten; Legitimisten aus Frankreich und Belgien besetzten die wichtigsten Offizierstellen. Die unzuverlässigen officiösen Blätter Roms rühmten, der Papst habe vielen seiner Unterthanen, welche gegen Österreich gedient hatten, die Bitte um Rückkehr gewährt. Andererseits folgten einige tausend italienische Freiwillige, welche zum Theil erst zu Ende des Kriegs Garibaldi's Alpenjägercorps angeschwellt und ihre bürgerliche Stellung aufgegeben hatten, ihrem vergötterten, zunächst nach dem Frieden von Malenchini nach Toscana berufenen Führer in die Romagna. Aber ihre Abneigung gegen strenge Disciplin entfremdete sie den größtentheils aus piemontesischem Dienste kommenden Offizieren. Der mit dem Oberbefehl betraute tüchtige Organisator Fanti ist ein etwas steifer Herr. Die für die Übergangsepoche geschlossene Solidarität der Romagna mit den drei Herzogthümern soll im November 1859 gegen 11800 Toscanesen, 2600 Modenesen, 2450 Parmesanen ins Feld gestellt haben. Jene wurden am Po gegen die Österreicher und in den Städten der Romagna aufgestellt; die Romagnolen standen in zwei Linien gegen die päpstlichen Truppen, in erster bei Cattolica, in zweiter bei Rimini. Da die päpstlichen Unterthanen nie unter Conscription gestanden hatten, war ihre zahlreiche Einreihung um so auffallender. In den Reihen oder doch auf dem Papier standen Ende November 40000 Mann. Ihnen standen päpstlicherseits an der Nordgrenze der Marken nur 12000, aber wirkliche Soldaten gegenüber; in Rom blieben nur Franzosen. Aber die aus dem Kirchenstaat geworbenen päpstlichen Regimenter nahmen durch Desertion ab. Zwar wollen die officiellen päpstlichen Berichte nur 700 Deserteure, namentlich Dragoner anerkennen; aber ein Correspondent der „Allgemeinen Zeitung" berichtet schon im Sommer von Florenz aus, daß daselbst sich ihrer über tausend eingestellt haben, daß jede Waffe compagnienweise vertreten war. Es half also nicht viel, daß die Curie in den letzten Jahren, über andere Eigenschaften wegsehend, nur solchen Individuen das Handgeld gegeben hatte, welchen die Pfarrer, die eigentlichen Werbagenten, das Zeugniß guter kirchlicher und politischer Gesinnung ausgestellt hatten. Allein die Reaction verließ sich auf die in ihrem Sinne besonders vom Erzbischof von Pisa angeschürte Contrerevolution, welche in Toscana ausbrechen, und auf die Unterstützung, welche das neapolitanische Heer ihr bringen sollte. Bianchi hat die Documente

über die Verabredungen veröffentlicht, welche zwischen der Königin-Mutter in Neapel und den höchsten ultramontan-reactionären Kreisen in Wien getroffen waren, deren feuriger Agent der österreichische Botschafter am päpstlichen Hofe war.

Garibaldi dagegen gedachte sich mit seinen Scharen auf die Päpstlichen zu werfen und die Bevölkerungen der Marken unter die Waffen zu rufen. Selbst an einen Einfall ins Neapolitanische soll er schon damals gedacht haben. Ein Deutscher, welcher damals um Garibaldi war, versichert mir, daß Garibaldi selbst mit Führern der päpstlichen Truppen Einverständnisse hegte, und daß bereits alles verabredet gewesen sei, bis auf die Zahl der aus Ancona Ehren halber abzufeuernden Kanonenschüsse, welche der Capitulation vorangehen sollten.

Allein Napoleon war entschlossen, der Revolution den Zügel nicht zu lassen. Er verlangte von dem lenksamen Ministerpräsidenten Rattazzi die Entfernung Garibaldi's aus Bologna, wo er in dem Palast Alprandini seine Beiwacht aufgeschlagen hatte. Moritz Hartmann schreibt: „Ich werde das Bild nie vergessen, das die Straßen vor Garibaldi's Wohnung am 17. Nov. 1859 abends darboten. Einige Eingeweihte kannten schon die Nachricht von seiner Abdankung, aber niemand wagte es, sie weiter mitzutheilen, aus Furcht vor dem Ungewissen, was aus dieser Mittheilung folgen konnte; hatte doch selbst die Regierung nicht den Muth, die Thatsache in der officiellen Zeitung mit einem Wort zu erwähnen. Doch war die Nachricht zu vielen einzelnen durchgedrungen; niemand wollte daran glauben. Vor dem Hause Garibaldi's sammelten sich diese einzelnen, als ob sie dem Hause die Bestätigung oder Verneinung absehen könnten. Die sonst erleuchteten Fenster waren erloschen, das Thor war geschlossen und die Schildwache hatte sich aus der Straße in den innern Thorweg zurückgezogen. Das sagte den Fragenden genug. Wer aus dem Hause herauskam, wurde fragend angesehen, aber mit keinem Worte gefragt. Nach und nach sammelte sich eine große Anzahl solcher nächtlicher Wanderer, aber die Menge war ebenso still und schweigsam, wie es anfangs die wenigen einzelnen gewesen." Es war eine Stunde schwerer Versuchung für den Patriotismus Garibaldi's; der größte Theil der Mannschaften wäre seinem Ruf blindlings gefolgt. Garibaldi glaubte wol nicht an die Möglichkeit der in Turin herrschenden Befürchtung, seine Haufen könnten durch die päpstlichen und neapolitanischen Truppen, welche bereits schlagfertig an der Grenze der Abruzzen standen, zurückgeworfen und mit Toscana die Romagna der Raub der Reaction werden; aber Garibaldi glaubte dem Worte Victor Emanuel's, daß sein Rücktritt aus der Romagna eine Nothwendigkeit sei. Und so trat er, wenn auch grollend, den Rückweg nach Piemont an, welches dadurch nicht wenig an Achtung verlor.

Die Rücksicht auf Napoleon und auf andere Verhältnisse nöthigte die piemontesische Politik auch zu wiederholten Personalveränderungen: vielbesprochene, aber unbedeutende Opfer, durch welche die Sache selbst durch die Klippen hindurchgelootst wurde. Der am liebsten in würdiger Muße die Musen pflegende Prinz von Carignan, Vetter des Königs, wurde durch die zu Anfang November einberufene romagnolische Abgeordnetenversammlung zum Ehrenamt der „Regentschaft" berufen. Cipriani legte aus Rücksicht auf seine Beziehungen zu Napoleon angesichts dieses Vorschreitens des Piemontismus die Regierung nieder. Das romagnolische Ministerium übertrug dieselbe an den Dictator der Poherzogthümer, um das Band mit diesen zu befestigen, an Farini, welcher seit langen Jahren das Streben der entschlossensten unter den vornehmen Patrioten Bolognas als Flüchtling im Apennin und am turiner Hofe nicht blos durch Schriften vertreten hatte. Er nahm für die Romagna nur den Titel Generalgouverneur an und blieb dies auch, als Buoncompagni an die Stelle des Prinzen Carignan trat. Farini that alles, was die alte Regierung theils vergessen machen, theils ihre Gebrechen an den Tag ziehen, an den Pranger stellen konnte. Wie in Modena ließ er, der berühmte Geschichtschreiber des Kirchenstaats, dahin zielende Documente aus den Registraturen der bisherigen päpstlichen Behörden in der Zeitung „Monitore" und dann durch Gennarelli in einer starken Sammlung zu Handen des civilisirten Europa veröffentlichen. Eine zerschmetternde That war namentlich die Veröffentlichung jenes Actenstücks vom 22. Febr. 1831, worin ein hoher päpstlicher Beamter in Ravenna von einem durch die päpstliche Regierung gegebenen Befehl redet, österreichische Soldaten zu ermorden und den Mord auf die Rechnung der Liberalen zu schreiben, um das wiener Cabinet zur Intervention im Kirchenstaat zu drängen. (Vgl. das „Annuaire de la Revue des deux Mondes", 1859 auf 1860). Zugleich bahnte Farini den Übergang an Piemont an, indem er das Inquisitionstribunal schloß, die piemontesische Verfassung verkündigte, den Regimentern die fortlaufenden Nummern der piemontesischen gab und die piemontesische Eintheilung in größere und kleinere Bezirke mit den piemontesischen Namen dafür durchführte. Dadurch wurden viele locale Inter-

essen verletzt. Aber durch nichts stellte er den Stolz Bolognas auf eine so schwere Probe als dadurch, daß er, nach Vereinigung der Romagna mit den beiden Poherzogthümern Parma und Modena zu der „Regierung der königlichen Provinzen der Emilia" mit Einem Ministerium, dessen Sitz nach Modena verlegte, weil die Eisenbahn von Turin noch nicht bis Bologna fertig war. Farini brachte damit keinen kleinen Theil seiner Popularität zum Opfer. Viele, vielleicht selbst frühere hochadeliche Gönner in Bologna beneideten den Emporkömmling aus niedrigem Stande um Heirathen seiner Söhne mit Töchtern der ersten Familien.

In dem Züricher Friedensabschluß (unterzeichnet den 10. Nov. 1859) war über den Kirchenstaat nichts Näheres bestimmt worden; wichtig und vortheilhaft für die nationale Sache und für die der Romagna war jedoch die Erklärung Napoleon's, daß er ein Überschreiten des Po durch die Österreicher für einen Bruch des Friedens ansehen müßte. Die italienischen Verhältnisse waren indeß trotz Rattazzi's Lenksamkeit Napoleon über den Kopf gewachsen. Er schlug vor, die Entscheidung darüber einem europäischen, in Paris zu versammelnden Congreß vorzulegen, auf welchem er als Sieger aufgetreten wäre, welcher einen großen Theil der Verantwortung für die „Beraubung" des Papstes hätte zu übernehmen gehabt. Dadurch wäre Napoleon der klerikalen Opposition und Agitation gegenüber einigermaßen als gedeckt und nicht als Bundesgenosse der darüber jubelnden Radicalen erschienen. England erklärte den Congreß nur unter der Bedingung zu beschicken, daß die entwichenen Fürsten ihren Unterthanen keinesfalls durch fremde Truppen aufgedrängt würden. Das war der Wahlspruch Englands seit dem ihm höchst unangenehmen Frieden von Villafranca. Napoleon aber, nachdem er den Gedanken, sich mit Österreich zu verbünden, nach und nach fallen gelassen hatte, neigte sich mehr und mehr wieder zur englischen Allianz. Der Kaiser war überzeugt, daß der römische Hof nur dann einen Bevollmächtigten nach Paris schicken würde, wenn er die Zusicherung erhielt, daß die Entscheidungen des Congresses im Nothfall durch fremde Intervention in den abgefallenen Provinzen durchgeführt würden. Unter dem bedeutsamen Datum des 2. Dec. richtete der Papst an Napoleon ein Schreiben, worin er diesen inständigst bittet, auf dem Congreß die Integrität und Unverletzbarkeit der weltlichen Herrschaft des Heiligen Stuhls zu schützen und ihn von der verbrecherischen Rebellion zu befreien. Der Papst war damals voll Vertrauen auf Napoleon. Gleichsam als Antwort darauf erschien den 24. Dec. in Paris die Broschüre „Der Papst und der Congreß", worin ausgeführt wird, es sei zwar für die katholische Kirche nöthig, daß ihr Oberhaupt weltlicher Souverän sei, daß der Papst ein eigenes unabhängiges Gebiet besitze; aber es sei für die religiöse Mission des Papstthums wünschenswerth, daß dieses Gebiet so klein wie möglich sei, und am besten werde es auf die Stadt Rom beschränkt. Diese von Laguéronnière herausgegebene Broschüre machte in der ganzen civilisirten Welt ungeheueres Aufsehen, da man nicht ohne Grund den Kaiser als Verfasser bezeichnete und seine letzten Gedanken — eigentlich war es John Russell's Idee — darin erkennen wollte. Beide Parteien waren darüber einverstanden. Antonelli protestirte gegen die Schrift beim französischen Gesandten in Rom und erklärte, wenn die kaiserliche Regierung es dem Papst nicht glaube verbürgen zu können, daß die Politik Frankreichs nicht die der anonymen Broschüre sei, so könnte der Heilige Vater seine Zustimmung zu seiner Vertretung auf dem Congreß nicht geben.

Als Antwort darauf, infolge der Erfahrungen über die öffentliche Meinung, welche jener Fühler ihm verschafft hatte, erklärte sich Napoleon durch ein Schreiben an den Papst vom 31. Dec. 1859, welches vor den einen als kirchenräuberisch und frech, vor andern als eine That staatsmännischer Weisheit und muthiger Aufrichtigkeit erscheinen muß. Nach Ausscheidung der Betheuerung seiner treuen Ergebenheit gegen die Kirche und gegen die Person des Papstes lautet dasselbe folgendermaßen: „Während des italienischen Kriegs wie nach dem Kriege nahmen wenige Gegenstände mein lebhaftes Interesse so sehr in Anspruch wie die Lage des Kirchenstaats, und unter die gewichtigen Gründe, welche mich veranlaßten den Frieden so rasch zu schließen, ist die Furcht zu rechnen, die Revolution täglich größere Verhältnisse annehmen zu sehen. Die Thatsachen haben eine unerbittliche Gewalt; trotz meiner Ergebenheit gegen den römischen Stuhl konnte ich daher einer gewissen Solidarität mit den Erfolgen der durch den Kampf gegen Österreich hervorgerufenen nationalen Bewegung mich nicht entziehen. Nicht sobald war der Frieden geschlossen, so beeilte ich mich, Ihrer Heiligkeit zu schreiben, um derselben die nach meiner Ansicht geeignetsten Ideen zur Anbahnung der Pacification der Romagna (bedeutende Reformen im Sinne der Säcularisirung der Regierung) vorzulegen, und ich bin noch der Überzeugung, daß, wenn sogleich damals Ihre Heiligkeit zu einer administrativen Trennung dieser Provinzen und zu der Ernennung eines Laienstatthalters (Victor Emanuel's) Ihre Zustimmung gegeben hätte

dieselben sich wieder Ihrer Autorität unterworfen haben würden. Aber dieses geschah leider nicht, und so fand ich mich unmächtig, die Errichtung einer neuen Regierung zu verhindern. Meine Bemühungen hatten nur den Erfolg, die Ausdehnung der Insurrection zu verhindern, und die Abdankung Garibaldi's bewahrte die Marken von Ancona vor einer sichern Invasion. Jetzt ist der Congreß im Begriff sich zu versammeln: die Mächte werden die unbestreitbaren Rechte des Heiligen Stuhls auf die Legationen nicht verkennen können; nichtsdestoweniger ist es wahrscheinlich, daß sie nicht der Ansicht sein werden, zur Gewalt zu schreiten, um dieselben zu unterwerfen. Denn wenn diese Unterwerfung mit Hülfe fremder Kräfte erlangt würde, so müßten die Legationen lange Zeit militärisch besetzt bleiben. Durch diese Occupation aber würden der Haß, der Groll eines großen Theils des italienischen Volks, wie die Eifersucht der Mächte unterhalten. Dies hieße also einen Zustand der Aufregung, des Misbehagens und der Furcht verewigen. Was bleibt — denn diese Ungewißheit kann doch nicht immer fortwähren — was bleibt zu thun übrig? Nach ernstlicher Prüfung der Schwierigkeiten und der Gefahren, welche die verschiedenen Combinationen darbieten, ich sage es mit aufrichtigem Bedauern und so schmerzlich auch diese Lösung sein mag, erscheint es als das den wahren Interessen des römischen Stuhls Entsprechendste, daß das Opfer der revolutionirten Provinzen gebracht werde. Wenn der Heilige Vater zum Besten der Ruhe Europas auf diese Provinzen verzichten würde, welche seit funfzig Jahren seiner Regierung so viel Verlegenheiten bereiten, und dafür von den Mächten die Garantie für den Besitz des übrigen Kirchenstaats verlangen würde, so zweifle ich nicht an der unmittelbaren Wiederkehr der Ordnung. Dadurch würde der Heilige Vater dem dankbaren Italien für eine lange Reihe von Jahren den Frieden und dem Heiligen Stuhl den friedlichen Besitz des Kirchenstaats sicherstellen."

Wie nahm der Priesterkönig in Rom dieses Blatt der Sibylle des 19. Jahrhunderts auf? Die Curie konnte und wollte auf dieses Programm nicht eingehen; sie verlangte vom Congreß die ihr durch die Verträge von 1815 zuerkannten Rechte gesichert zu haben. Zwar ist der Papst durch seinen Antrittseid wol kaum mehr als ein anderer Fürst gebunden, seine Staaten ungeschmälert zu erhalten. Die hartnäckige Weigerung des Papstes erinnert uns an die Georg's III., als er mit Berufung auf seinen Kroneid die Emancipation seiner katholischen irischen Unterthanen verweigerte. Allein verlangte die Logik der Thatsachen nicht ebenso gut die Abtretung der Marken, welche auch unter dem Italienischen Königreich an eine aufgeklärte Laienregierung gewöhnt worden waren, welche auf die Nachricht von Magenta die Priesterregierung auch sogleich abgeworfen hatten? Zwar waren sie von den päpstlichen Truppen jetzt thatsächlich wieder unterworfen worden, aber doch nur, weil ihre meiste junge Mannschaft zuvor sich in Piemont, in Toscana, in der Romagna hatte einreihen lassen. Die Romagna hätte ohne fremde Hülfe dem Einfall der päpstlichen Regimenter im Juli wol auch nicht widerstehen können. Die voraussichtliche Blüte der Romagna unter einer aufgeklärten bürgerlichen Regierung mußte die Marken, ja das Erbtheil St.-Peter's bald zu dem Verlangen eines gleichen Loses reizen. Das erstarkende Italien konnte eine ewige Einmischung der fremden Mächte nicht in der Länge dulden. Das mindeste, was die dem Papst bleibenden Provinzen, wenn sie nicht dem Papstthum rein geopfert werden sollten, zu verlangen hatten, war Säcularisirung ihres ganzen Regierungssystems. Das war es ja aber eben, was die Curie seit Jahrzehnten mit List und mit Gewalt abwehrte. Offenbar wollten die Prälaten lieber, daß die Kirche alles verliere, als daß sie selbst auf ihre weltliche Gewalt halb freiwillig verzichteten. Daher beabsichtigte wol Napoleon durch sein Schreiben, zunächst seine bisherigen, auf einen provisorischen Mittelzustand gerichteten Bemühungen zu rechtfertigen. Österreich machte nach Paris die Mittheilung, es könne einen Congreß, an welchem sich der Papst nicht betheilige, unmöglich beschicken. Österreich hatte alle Ursache, sich zurückgesetzt zu fühlen, denn zehn Tage vor jener Broschüre hatte sein neuer Bevollmächtigter, Fürst Metternich, Napoleon sein Beglaubigungsschreiben übergeben, gewiß in der Hoffnung, für die Restauration auch des Papstes eine erfolgreiche Thätigkeit zu entwickeln. Walewski erklärte deshalb schon den 3. Jan. 1860 dem englischen Gesandten in Paris, der Zusammentritt des Congresses sei „vertagt". Dem Kaiser war es nicht mehr um einen solchen zu thun. Da er sich hatte überzeugen müssen, daß der Anschluß der Emilia und Toscanas nicht wohl mehr zu verhindern sei, so war er jetzt entschlossen, sich durch Savoyen zu compensiren. Dazu durfte er nicht von einem Congresse Zustimmung erwarten.

Napoleon betheuerte bei der Neujahrsgratulation 1860 seine tiefe Achtung für das anerkannte Recht und seinen Eifer für Wiederherstellung des Friedens. Der Papst drückte an demselben Tage gegen den Oberbefehlshaber der französischen Occupationstruppen in Rom seinen

feurigen Wunsch aus, daß Gott das Haupt der französischen Nation erleuchten und dasselbe die Irrthümlichkeit gewisser Grundsätze erkennen lassen möge, welche kürzlich in einer Schrift aufgestellt worden seien, welche man als ein „Denkmal ausgezeichneter Heuchelei und als ein elendes Gewebe von Widersprüchen" bezeichnen könne. Napoleon ließ sich hierauf in keinen weitern Wortwechsel ein, sondern ersetzte den 5. Jan. den in der italienischen Frage conservativen Minister des Auswärtigen, Walewski, durch den der nationalen Richtung günstigen, noch mehr seinem Kaiser gehorsamen Thouvenel. Der Papst aber antwortete den 8. Jan. 1860 auf das kaiserliche Schreiben vom 31. Dec., er könne unmöglich abtreten, was nicht ihm gehöre. Die Garantie des Restes vom Kirchenstaat durch die Mächte wäre kraftlos, da diese doch gegen die durch den Erfolg der Romagnolen gewiß herbeigeführten Aufstände keine Gewalt würden anwenden wollen. „Wenn man sich aber blos der Mittel der Vernunft bedient, so werden, davon ist Ew. Majestät gewiß ebenso wol überzeugt wie ich, diejenigen, welche sich fremdes Gut anmaßen (Victor Emanuel) und die Revolutionäre unüberwindlich sein." Den 19. Jan. 1860 erließ der Papst an alle Patriarchen und Bischöfe der katholischen Kirche eine Encyklica, worin er den Kirchenstaat für ein Eigenthum aller Katholiken erklärt. Er beruft sich auf seine Eidschwüre, diesem Eigenthum und den Rechten der Kirche nichts zu vergeben. Er spricht die Hoffnung aus, sämmtliche legitime Fürsten der Christenheit würden so verderbliche Grundsätze, wie sie in dem Briefe Napoleon's ausgesprochen worden seien, nicht dulden, da sie alle dadurch bedroht seien. Er habe dem Kaiser angedeutet, woher das Geld komme, womit man die Revolution in der Romagna vor den Augen der großen Mehrheit des vor Erstaunen erstarrten und deshalb unthätigen Volks gemacht habe. Er habe den Kaiser mit Berufung an das jenseitige Gericht beschworen, daß er den Glauben, als sei die Romagna unwiederbringlich verloren, vernichten helfe; er habe sich bereit erklärt, für die heilige Sache selbst den Märtyrertod zu erdulden.

Thouvenel unterwarf in einem Rundschreiben die päpstliche Encyklica einer bittern Kritik, indem er die Curie der Trägheit anklagte, und sagt: „Die französische Regierung wurde peinlich dadurch berührt, daß die Curie eine vor allen Dingen der weltlichen Ordnung angehörige Frage auf das religiöse Gebiet versetzte und eine darüber ausgesprochene Ansicht als einen Angriff auf die unverjährbaren, geheiligten Rechte der katholischen Kirche darstellte." Gleichzeitig regnete es besonders in Frankreich Flugschriften über diese Frage, bischöfliche Erlasse, Predigten, Bittgänge, Hunderttausende von gratis verbreiteten ultramontanen Broschüren. Der ultramontane „Univers" wurde den 29. Jan. durch ein kaiserliches Decret unterdrückt, da er die Geistlichkeit und die Gewissen der Gläubigen durch seine staatsgefährlichen Lehren zu terrorisiren suche. Eine Warnung an den Papst waren die Hindeutungen auf die Rechte der französischen Nationalkirche. In der Romagna machte man sich täglich auf eine Landung, eine Invasion österreichischer Truppen in päpstlicher Uniform gefaßt. Gleichzeitig, den 24. Jan., kam eine Deputation aus Rom und aus den Marken nach Paris, um dem Kaiser in einer Denk- und Bittschrift die Unerträglichkeit der päpstlichen Regierung ans Herz zu legen. Napoleon schwankte noch immer zwischen seiner italienischen Union, welche durch ein starkes mittelitalienisches Königreich unter dem Erzherzog Ferdinand von Toscana ermöglicht werden sollte, und zwischen der ihm Savoyen versprechenden Festsetzung Piemonts in Mittelitalien. Dieser Plan drang sich ihm auf, da Antonelli den 27. Jan. dem französischen Gesandten es verweigerte, Ferdinand als päpstlichen Vicar in der Romagna anzunehmen.

Auch Cavour hat, nach so vielen heiligen Männern, seine Ansicht über den Decemberbrief Napoleon's ausgesprochen in seiner berühmten Rede vom 26. Mai 1860 in der turiner Kammer über die Abtretung Savoyens und Nizzas, wo er sagte: „Man könnte sagen, wir haben zum voraus einen Ersatz dafür darin, daß der Kaiser der Franzosen, als er die Unmöglichkeit einer Restauration in Toscana, in den Herzogthümern und der Romagna erkannte, es wagte, dem Papst mit Ehrfurcht, aber mit Entschlossenheit in jenem Schreiben vom 30. Dec., welches stets gebührend gefeiert werden wird, zu erklären, daß seine Herrschaft über die Romagna zu Ende sei. Ja, dieser Brief bezeichnet eine denkwürdige Epoche in der Geschichte Italiens. Durch dieses Schreiben hat der Kaiser sich einen nicht geringern Rechtstitel auf die Dankbarkeit der Italiener erworben als dadurch, daß er die Österreicher auf den Höhen von Solferino schlug; denn er machte dadurch der Herrschaft der Priester ein Ende, welche für Italien vielleicht ebenso unheilvoll ist als die österreichische Herrschaft. Und diese seine Handlung war um so großmüthiger, als er damit unverzagt sich eine in Frankreich mächtige Partei entfremdete, welche ihm bisher, wenigstens dem Anschein nach, ihre ganze Unterstützung gewährt hatte." So urtheilte Cavour,

nachdem er durch seine rastlose, scharfsinnige Thätigkeit unter den verschiedenen Möglichkeiten derjenigen den Sieg verschafft hatte, welche mit Piemont die Einheit Italiens begünstigte.

Ein entscheidender Anstoß sollte, wol durch Cavour veranlaßt, von einer scheinbar unparteiischen Macht kommen. Rußland und Preußen erklärten sich entschieden gegen jede weitere Veränderung der Wiener Verträge. Während sich die Erzbischöfe von Bologna und Pisa gegen die starke (in der That höchst unbedeutende) Verbreitung protestantischer Ketzereien in ihren Sprengeln offenbar in der Absicht politischer Agitation ereiferten, legte der Papst einen Protest gegen Napoleon's Ansinnen des Verzichts auf die Romagna in die Hände des englischen Ministeriums. Bei der Curie erinnerte man sich wol des festen Bündnisses zwischen Pius VII. und Großbritannien gegen Napoleon I. Allein seit England die irischen Katholiken nicht mehr zu fürchten hat, besteht keine Solidarität seiner Interessen mehr mit denen des Papstes. Das wegen der spanischen Expedition nach Marokko drohende Zerwürfniß zwischen England und Frankreich, auf das die Curie auch rechnete, war bereits auf dem Wege der Lösung. Napoleon gewann das stolze Herz Albions, indem er, um die Hindernisse zu beseitigen, welche dieses der Einverleibung Savoyen-Nizzas entgegenstellen könnte, die Einfuhrzölle ermäßigte und (23. Jan.) einen Handelsvertrag mit England schloß. Den Tag darauf schrieb der englische Gesandte in Paris an Russell die erste officielle Depesche über den Plan Napoleon's, sich Savoyen zu annexiren. Längst war das durch Cavour inspirirte englische Ministerium (Whigs) auf Räumung Roms und Oberitaliens durch die französischen Truppen wie auf die Ausschließung jedes österreichischen Einflusses auf die Halbinsel gerichtet. Den 22. Jan. machte dem französischen Ministerium das englische einen Vorschlag, dessen vierter wichtigster Artikel dahin ging, den König von Sardinien gemeinsam einzuladen, keine Truppen in die Emilia und nach Toscana zu schicken, bevor diese durch eine neue Abstimmung ihrer Wahlversammlungen ihren Wünschen feierlichen Ausdruck gegeben hätten. Wenn sich diese Versammlungen zu Gunsten der Einverleibung aussprächen, so widersetze sich weder England noch Frankreich dem Einmarsch der piemontesischen Truppen. Cavour erhielt den 31. Jan. diesen Vorschlag mit dem Beisatz, daß Napoleon ihn in der Hauptsache bei den östlichen Mächten empfehlen wolle. Er schrieb den folgenden Tag an einen Freund in Florenz: „Diese herrliche Neuigkeit, welche ich Ihnen nicht ohne tiefe Gemüthsbewegung mittheile, beweist, daß die Annexion bereits eine vollendete Thatsache genannt werden kann, und somit schon die Hälfte unserer gemeinsamen Wünsche erfüllt ist." Zugleich drang England auf Zurückziehung der französischen Truppen aus Oberitalien wie aus Rom, auf den Verzicht Frankreichs wie Österreichs, dem Venetien vorerst ohne Beschränkung bleiben sollte, sich in die innern Angelegenheiten Italiens nicht zu mischen. England setzte also an die Stelle der italienischen Unionsidee Napoleon's die territorialer Überlassungen. Russell hoffte, Frankreich werde durch seine materielle Vergrößerung so sehr die Sympathien der Italiener verlieren, daß das verdreifachte Königreich von Ober- und Mittelitalien sich an England anschließen, ihm im Tyrrhenischen und Adriatischen Meere seine Häfen öffnen und die französische Seemacht im Schach halten helfen werde. Darum sollte dieses nationale Königreich möglichst vergrößert, es sollten ihm zunächst nicht nur die Herzogthümer, sondern auch Toscana und die Romagna zufallen. Darum hob die englische Thronrede bei Eröffnung des Parlaments hervor, daß England sich bestrebe, das italienische Volk vor bewaffneter fremder Einmischung in seine innern Angelegenheiten zu bewahren.

Diesen Vorschlägen gegenüber nahm Frankreich eine reservirte Haltung an. Es war ihm nicht blos darum zu thun, „in loyalen Auseinandersetzungen mit dem österreichischen Hofe das in Villafranca und in Zürich gegebene Wort Frankreichs auszulösen", wozu durch eine von Paris nach Wien geschickte Note vom 31. Jan. mit Empfehlung der englischen Vorschläge Einleitung getroffen wurde. Thouvenel erinnerte in derselben mit Recht daran, daß Frankreich sich nur verpflichtet habe, seinen moralischen Einfluß für Wiedereinsetzung des Großherzogs von Toscana geltend zu machen; derselbe sei aber ohne allen Erfolg versucht worden. Über die Romagna sei nichts tractirt worden; es sei sehr zu bedauern, daß die Curie sich seit 1831 gegen alle Mahnungen der Ereignisse wie der befreundeten Cabinete taub gemacht habe. Napoleon verlangte statt des englischen Vorschlags einer neuen Abstimmung der Abgeordneten die allgemeine Volksabstimmung. Was ihn besonders zurückhaltend gegenüber Piemont machte, war, daß er dem Grafen Cavour, welcher den 20. Jan. 1860 an die Spitze eines von ihm gebildeten Ministeriums getreten war, und darein den emigrirten Romagnolen Mamiani, 1848 päpstlichen Minister, nahm, wol zutraute, er würde alles aufbieten, um Frankreich den Lohn für seine Kriegshülfe und für die unter dem Schutz des von Frankreich aufrecht erhaltenen Nichtinterventionsprincips

eingeleiteten Annexionen unter dem Vorwande zu verkürzen, ja zu entziehen, daß vertragsmäßig Savoyen-Nizza nur für Lombardo-Venetien versprochen sei. Cavour verlangte, die Abtretung Savoyen-Nizzas einem europäischem Congreß vorzulegen; Napoleon erklärte, derselbe sollte dann auch über die Annexion Mittelitaliens an Piemont entscheiden. Daher mußte Cavour darauf verzichten, sich mit seinen gegen Napoleon's Ansprüche zu erhebenden Schwierigkeiten hinter einem europäischen Congreß zu verschanzen. Napoleon mußte aber auf den Fall, daß er die Romagna an Piemont gab, für Frankreich einen schönen Gewinn machen; denn nur dadurch konnte er hoffen, das nationale Ehrgefühl, welches auch der Ultramontane in Frankreich beinahe nie verliert, für sich zu gewinnen und so der Feindschaft der Curialpartei gegen seine Person den giftigen Stachel zu nehmen.

Wenn, wie Obiges zeigt, binnen einer Woche in den Cabineten von Paris und London ein Wetteifer in Begünstigung der nationalen Ansprüche Italiens zum Ausbruch kam, so war Cavour der Mann, rasch alle Segel auszuspannen, um mit dieser Brise zu segeln. Den 20. Jan. verkündigte die toscanische, den 21. die Provisorische Regierung der Emilia mit der piemontesischen Verfassung auch das Wahlgesetz derselben für die Wahl der Zweiten Kammer. Den 21. Jan. trat an die Stelle des Organisators Fanti, Cialdini, der in Spanien kriegsgeübte Modenese, der italienische General „Drauf", als Oberbefehlshaber dieser mittelitalienischen Ligue ein. Den 27. Jan. erließ Cavour an die diplomatischen Agenten Piemonts im Auslande ein Circular. Er blieb darin gewiß nicht ganz bei der Wahrheit, indem er sagte, die piemontesische Regierung habe bis zu diesem Tage ihren ganzen moralischen Einfluß aufgeboten, um den Bevölkerungen, den Regierungen Mittelitaliens das geduldige Abwarten des endgültigen schiedsrichterlichen Urtheils anzurathen, welches die Großmächte Europas auf einem Congreß fällen sollten. Da nun aber der Congreß aufgegeben sei, habe sich die Sachlage und die Stimmung in diesen Provinzen völlig geändert. An die Stelle der Ruhe, des hoffnungsvollen Wartens, der bewundernswürdigen Geduld sei eine brennende, aber wohlberechtigte Ungeduld, der unwiderrufliche Entschluß getreten, auf dem angetretenen Wege fortzuschreiten. Es stehe jetzt nicht mehr in der Gewalt der piemontesischen Regierung, dem natürlichen, nothwendigen Gang der Ereignisse Einhalt zu thun. „Die Restauration ist unmöglich. Die einzige Lösung ist die Annexion an Piemont; die Völker Mittelitaliens haben die Pflicht, vorwärts zu gehen und nach bangem Warten sich selbst ihre Regierung zu wählen. Und so haben denn auch die Regierung von Toscana und die der Emilia durch Verkündigung der piemontesischen Verfassung den entscheidenden Schritt gethan." Auch die republikanische Partei hatte an mehreren Punkten der Emilia ihre Agitation organisirt; dies spornte die Constitutionellen zu baldiger Entscheidung.

Der Februar 1860 charakterisirt sich durch leidenschaftliches Mistrauen aller gegen alle, durch heftige Worte, aber auch besonders bei Österreich durch die Furcht vor einem Kriege. Am 5. Febr. schrieb Victor Emanuel an den Papst, indem er, auf die Vicariatsidee anspielend, für Umbrien wie für die Romagna eine politische Verfassung empfahl, „welche dem Papst seine Stellung als Oberhaupt der Kirche und Italiens, jenen Bevölkerungen die Theilnahme an den Wohlthaten sichern würde, welche ein starkes, wahrhaft nationales Königreich dem größten Theil Mittelitaliens verbürgt". Der Papst antwortete dem Könige am 14. Febr.: „Die Idee, welche Ew. Majestät mir auseinanderzusetzen gedachten, ist unklug und sicherlich unwürdig eines katholischen Königs, eines Königs aus dem Hause Savoyen. Meine Antwort darauf wird alsbald in einem Rundschreiben an die katholischen Bischöfe erscheinen, wo Sie dieselbe lesen können. Ich bin sehr betrübt nicht wegen meiner, sondern über die unglückselige Verfassung der Seele Ew. Majestät, denn sie ist schon unter dem Schlage der Kirchenstrafen und derer, welche noch folgen werden, sobald der tempelräuberische Act vollbracht sein wird, welchen Sie und die Ihrigen beabsichtigen. Ich bitte Gott, daß er Ihnen die Gnade schenke, diese Ärgernisse und die abscheulichen Übel zu erkennen und zu beweinen, welche Italien unter Ihrer Mitwirkung getroffen haben." Den 29. Febr. ging als Echo der päpstlichen Encyklica eine Erklärung von 127 Erzbischöfen und Bischöfen Mitteleuropas aus. Sie betheuert, daß der Papst seine Macht als weltlicher Fürst in Frieden und Gerechtigkeit und mit sorgsamster Beachtung aller wahren Bedürfnisse seines Volks ausgeübt habe. Eine sich über alle göttlichen und menschlichen Gesetze hinwegsetzende Partei habe das Banner der Empörung in den Legationen aufgepflanzt und hoffe, den Papst des ganzen Kirchenstaats zu berauben; diese Partei sei seit Jahren von der sardinischen Regierung unterstützt worden; die getreuen Unterthanen des Papstes werden durch fremde Truppen unterdrückt gehalten. Dieses sei ein Angriff auf alle Fürsten katholischer Völker; wenn man durch solche Mittel den friedlichen Thron des Heiligen Vaters stürzen dürfe, so sei das Band des europäischen

Völkerrechts zerrissen; es sei ein Angriff auf 200 Mill. Katholiken, mit deren Interessen die Erhaltung des Kirchenstaats innig verbunden sei. Das alles wurde jetzt Glaubensartikel für Millionen von Katholiken, ja für viele ängstliche Protestanten.

In England sprach sich nicht blos von seiten der Tories das lebhafteste Mistrauen aus, ob die großen Rüstungen Frankreichs nicht auf den Plan einer Landung in England wiesen? Daher bekämpfte man im Parlament „aus Theilnahme für die Schweiz" die Annexion Savoyens, als ob nicht dadurch die Annexirung Mittelitaliens, die man eifrig wünschte, erschwert worden wäre. Napoleon gab es Cavour durch den stärksten Hochdruck zu fühlen, unter welcher Bedingung allein er dieselbe gestatten werde. Den 12. Febr. hatte Thouvenel an den französischen Gesandten in Rom eine Note gerichtet, welche zwar bitter darüber klagt, daß die Curie durch ihre Unzugänglichkeit für alle rettende Rathschläge es so weit gebracht habe, und erklärt, eine fortwährende Unterjochung der Legationen sei ein Unding; aber er fügt bei: „Wenn sich jedoch der Papst entschließen könnte, aus den religiösen Regionen, mit welchen diese Frage nichts zu thun hat, herabzusteigen und die weltlichen Interessen zu berücksichtigen, so könnte er vielleicht noch jetzt, ob es gleich sehr spät ist, eine seiner Sache günstige Wendung herbeiführen. Er würde damit es wenigstens dem Kaiser möglich machen, dem Heiligen Vater seine Hülfe angedeihen zu lassen." In einer Note vom 24. Febr. formulirte Thouvenel dem turiner Cabinet gegenüber die Vorschläge Frankreichs dahin: „Parma und Modena werden Piemont vollständig einverleibt; die Romagna wird vom König von Sardinien als Vicar im Namen des päpstlichen Stuhls weltlich verwaltet; das Großherzogthum Toscana wird in seiner politischen Selbständigkeit unverkürzt wiederhergestellt. Der piemontesischen Regierung steht die freie Wahl zu, durch Annahme dieses Ultimatums sich des französischen Schutzes zu versichern oder auf eigene Gefahr zur Annexion vorzuschreiten." Das und nicht mehr war also Piemont gestattet, wenn es Frankreichs Beistand nicht durch Savoyen-Nizza erkaufte. Dieses Programm war natürlich auch der Curie mitgetheilt; ihr war die Initiative über die Reformen zugeschoben, durch welche die größere Hälfte des Kirchenstaats der Curie erhalten werden sollte. Den 29. Febr. aber erklärte Antonelli durch den Nuntius in Paris: Rom könne keine Zugeständnisse machen, bevor die empörten Provinzen ihm wieder unterworfen seien; von einem Verzicht auf die Romagna könne noch viel weniger die Rede sein. Gleichzeitig gab sich die französische Regierung wenigstens scheinbar Mühe, dem Papst durch Contingente der größern katholischen Staaten eine Garde zusammenzubringen, welche nach dem Abzug der französischen Occupationstruppen ihm Rom sichern könnte. Allein der Papst zog vor, durch „Freiwillige" ein eigenes Heer zu organisiren.

Damit war aber für Frankreich und Piemont der Markt noch nicht frei, den Handel unter sich abzuschließen. Der König von Preußen war entschlossen, zur Sicherheit der Südwestgrenze Deutschlands die Einverleibung wenigstens Nordsavoyens in Frankreich selbst mit den Waffen zu verhindern. Cavour bot alle seine Verbindungen mit Tories auf, um Napoleon durch Demonstrationen im Parlament seinen Lohn zu entziehen. England hätte sich Preußen vielleicht angeschlossen, wenn Österreich dasselbe gethan hätte. Aber dieses war durch seine äußerste innere Schwäche gelähmt; der wiener Hof sah mit Resignation die Annexion Mittelitaliens als unvermeidlich an. Dadurch wurde ihm ja Venetien, ohne die halbe Loslösung vermittels der in Villafranca versprochenen „Luxemburg-Stellung" im italienischen Bunde, bis auf weiteres ganz überliefert. Man wollte in Wien nicht auf die Schadenfreude, auf den Spott darüber verzichten, daß Victor Emanuel seine und Garibaldi's Wiege abtreten müsse. Daher beantwortete das wiener Cabinet die ihm durch die französische Regierung den 31. Jan. anempfohlenen englischen Vorschläge in einer Doppelnote dahin, daß es den Principien derselben unmöglich seine Zustimmung geben könne; Österreich sehe den in Villafranca beantragten italienischen Staatenbund immer noch für das beste Mittel zur Pacificirung an (?). Allein Österreich verrieth, daß es nicht in der Lage sei, dieser Ansicht irgend Geltung zu verschaffen. So war Preußen abermals, wie nach Villafranca, dem Zorn Napoleon's preisgegeben. Das englische Cabinet aber erklärte dem Parlament, sich wegen Savoyens nicht allein in einen Krieg mit Frankreich stürzen zu können.

Das französische Cabinet verrieth sein leitendes Gelüsten durch die frivole Naivetät, womit es die Erklärung Österreichs aufnahm. Es erklärte sich dadurch für gewissermaßen entbunden von seinen in Villafranca und in Zürich gegen Österreich eingegangenen Verbindlichkeiten. Frankreich danke dieses der durch die englischen Vorschläge ihm gebotenen Gelegenheit, von Österreich eine Erklärung darüber zu erlangen. Der Friede sei hierdurch gesichert. Frankreich habe jetzt „die Befugniß" erlangt, jenen vierten Artikel der englischen Vorschläge, die Romagna und die Emilia betreffend, zu prüfen und zu erörtern. Die französische Regierung könne sich aber

nur dadurch von der übernommenen moralischen Verantwortlichkeit völlig losmachen, wenn das Princip des allgemeinen Stimmrechts, worin die Legitimität des Kaisers bestehe, auch die Grundlage der neuen Ordnung in Italien würde. Es sei bereits nicht zu verkennen, daß sich die Willensmeinung der Bevölkerungen schon mit großer Autorität kundgethan habe.

Piemont hatte also von keiner Seite Unterstützung seines Widerstandes gegen die Abtretung Savoyen-Nizzas zu erwarten, obgleich derselbe ebenso sehr vom Interesse Europas als von dem Italiens geboten war. Cavour war der, wenn auch gemilderten, französischen Note vom 24. Febr. nach Mailand ausgewichen und erklärte sich nach Rücksprache mit Farini und Ricasoli dahin, daß in der Emilia und in Toscana jedenfalls und auf Piemonts Gefahr die Volksabstimmungen statthaben würden. Aber er konnte einer, wenn auch hinter der Bedingung der Zustimmung der piemontesischen Kammern noch etwas verschanzten Zustimmung zu der Abtretung Savoyen-Nizzas nicht mehr aus dem Wege gehen. Die Präliminarien, aber auch nicht mehr, der beiderseitigen Annexion waren fertig. Cavour bot jetzt alles auf, um auf dieser Grundlage eine raschvollendete Thatsache zu schaffen. Er begnügte sich nicht mit der Erklärung, der König würde das ganze Vertrauen seiner alten und seiner lombardischen Unterthanen verlieren, wenn er Anstand nähme, die ihm von der mittelitalienischen Volksabstimmung angebotene Annexion sofort zu vollziehen. Er charakterisirt seine eigene Thätigkeit in folgendem an Lafarini, den Lenker des Nationalvereins, den 24. Febr. 1850 von Mailand aus geschriebenen Worte: „Jetzt gilt es, entschlossen, ja scharf eine Lösung zu fordern, es gilt, von neuem zu betonen, daß um jeden Preis, auch auf die Gefahr, eine Unregelmäßigkeit zu begehen, ohne Verzug die Wählercollegien einberufen werden; es gilt, zur Bewaffnung anzuspornen. Denn sich blos auf die Diplomatie verlassen, ist abgeschmackt; sie kann einen auf den Trümmern sogenannter legitimer Throne gegründeten Zustand nur anerkennen, wenn er vollendete Thatsache ist. Der Ton braucht nicht feindselig (gegen die Regierung) zu sein, aber doch etwas drohend; nicht als hätte ich Pression nöthig, um vorwärtszugehen, aber es ist mir nützlich, sagen zu können, ich sei gedrängt."

Daher kamen, wie ein ins Stocken gerathener, aufgestauter Eisgang plötzlich wieder in Bewegung geräth, die Angelegenheiten der Emilia und Toscanas mit Anfang März 1860 in Fluß. Kaiser Napoleon erklärte bei Eröffnung der Legislative am 1. März in der Thronrede: Angesichts der Umwandlung Norditaliens (zweideutig!), welche einem mächtigen Staate die Alpenpässe gebe, sei es seine Pflicht gewesen, um der Sicherheit der Grenzen willen die französischen Abhänge des Gebirges (Savoyen-Nizza) zurückzuverlangen. Er rechtfertigte dieses bekanntlich durch die nothwendige Compensirung der relativen nachbarlichen Machtverhältnisse, durch Nationalität und natürliche Grenzen. Am 2. März schreibt Cavour an seinen Gesandten in Paris: „In dem Augenblick, wo wir für die Bewohner Mittelitaliens laut das Recht verlangen, über ihr Schicksal zu verfügen, können wir den jenseit der Alpen wohnenden Unterthanen des Königs das Recht nicht versagen, ihren Willen frei kundzugeben, und wir würden uns nicht weigern können, die Bedeutung dieser Kundgebung anzuerkennen."

Den 1. März wurden die Bevölkerungen Toscanas, Modenas, Parmas und der römischen Legationen von ihren provisorischen Regierungen auf den 11. und 12. aufgerufen, um nach allgemeinem Stimmrecht, durch geheime Abstimmung — die Mazzinisten verlangten natürlich öffentliche — zu entscheiden über „Union mit der constitutionellen Monarchie Victor Emanuel's oder getrennten Staat". Farini erklärte der turiner Regierung, er habe den Romagnolen keine besondere Fragstellung vorlegen können; es müsse also die dem Volke unklare Frage wegen des piemontesischen Vicariats unter dem Namen des Papstes von der Abstimmung ausgeschlossen bleiben. Buoncompagni erklärte infolge dessen den 2. März seine Mission als durch Victor Emanuel eingesetzter Generalgouverneur Toscanas und der Emilia für erloschen, um der Abstimmung nicht den Anschein zu geben, als sei sie durch piemontesischen Einfluß gefälscht. Farini war als Romagnole und als Ehrenbürger von Modena in einer günstigern Stellung. Den 4. erklärte Ricasoli mit Rücksicht auf die unter dem 24. Febr. von Frankreich gemachten Vorschläge, er werde die Bevölkerung Toscanas mit den Absichten der französischen Regierung bekannt machen, also ihr mittheilen, Frankreich wünsche, daß sich Toscana dafür ausspreche, daß es ein selbständiges Reich (etwa auch unter einem piemontesischen Prinzen) bleibe. Er werde dem allgemeinen Stimmrecht seinen freien Lauf lassen und sich dessen Entscheid unbedingt unterwerfen. Die Zuneigung zu Piemont sei jedoch eine wohlerwogene, im klaren Bewußtsein, daß es Zeit sei, daß der Municipalismus dem Patriotismus weiche.

Das Resultat der Abstimmung der Emilia war: Stimmberechtigte 526258; Stimmende 427512; davon für Anschluß an Piemont 426006, für ein eigenes Reich 766, ungültig 750.

In der Romagna speciell waren 200659 Stimmen für den Anschluß, 244 dagegen, 283 ungültig. Wer wollte leugnen, daß nicht manche Unregelmäßigkeiten, starke Beeinflussungen dabei vorkamen? Den folgenden Tag war in Toscana, wie wir bereits sahen, der Erfolg ein ebenso glänzender. Die Wahl ging mit lebhafter Agitation und Betheiligung, aber ohne officielle Einschüchterung vor sich. Der Minorität geschah kein Leid. Diese Fragestellung und die Beantwortung derselben durch die ganze männliche Bevölkerung über 21 Jahre schob nicht blos der Restauration der verfallenen Regierungen, sondern auch weitern Napoleonischen Einmischungen und Zögerungen einen festen Riegel vor. Farini überreichte den 18. März dem König die Documente über die Abstimmung, indem er ihn bat, diese Provinzen seinem Reiche einzuverleiben. Victor Emanuel erwiderte: „Ich nehme diese feierliche Abstimmung an und werde es mir zum Ruhme schätzen, dieses Volk mein Volk zu nennen. Indem ich nicht nur die Staaten Modena und Parma, sondern auch die Romagna, welche sich bereits auf eigenen Antrieb von der päpstlichen Regierung getrennt hatte, mit meinen bisherigen Staaten vereinige und ihnen gleichstelle, beabsichtige ich nicht, von meiner lebhaften Hingebung für das Haupt der Kirche abzufallen. Ich bin bereit, die der höchsten Würde des Papstes nöthige Unabhängigkeit zu vertheidigen, zu dem Glanze seines Hofes beizusteuern und seiner Souveränetät die Ehre zu geben."

Das Annexionsdecret wurde officiell veröffentlicht; die Wähler der Emilia wurden auf den 25. März zur Wahl der Abgeordneten für die piemontesische Zweite Kammer einberufen; der König ernannte 15 Senatoren aus der Emilia. Ricasoli übergab in der feierlichen Audienz des 22. März dem König Toscana; er betonte, daß Toscana statt der Municipalmacht (so sagt man in Italien charakteristisch statt Provinzialsouveränetät, weil die altehrwürdigen Städte der Kern dieser sind), welche es verliere, an Nationalität und an wahrer Unabhängigkeit gewinne. Der König nahm die durch die Proben mehrerer verschiedenartiger Abstimmungen besiegelte Übergabe an. Toscana hatte bereits seine Wähler für die Abgeordneten der Zweiten Kammer auf den 25. einberufen. Der König ernannte 25 Senatoren für Toscana, worunter der ehrwürdige Gino Capponi, Ridolfi, Minister unter den Lothringern und in der Provisorischen Regierung, Salvagnoli, Fürst Strozzi, der ebenso patriotische als fromme Abbate Lambruschini, die meisten Mitglieder des Kreises Vieusseux. Die Zweite Kammer der Abgeordneten in Turin nahm die Emilischen Provinzen einstimmig auf; im Senat waren 10 Klerikale gegen 62 bejahende Stimmen. Farini wurde piemontesischer Minister des Innern.

Aber Napoleon drohte jetzt, seine Truppen in Toscana und in die Romagna einrücken zu lassen, wenn das piemontesische Ministerium ihm nicht sogleich Savoyen-Nizza abtrete. Cavour und Farini mußten die Abtretungsurkunde unterschreiben. Es war ihnen nicht erlaubt, den Nutzen des Nationalitätsprincips einzuheimsen, ohne die Kosten desselben mit den ältesten nicht-italienischen Provinzen des Hauses Savoyen zu bezahlen, welche Napoleon vor dem Kriege von 1859 nur für Lombardo-Venetien zugesagt worden waren. Aber durch ihre Abtretung wurde Napoleon der Mitschuldige des Bruchs der Verträge von Wien und Zürich, Bürge dafür, daß Österreich nicht zu Gunsten der Erzherzoge, deren Wiedereinsetzung im November beschlossen war, mit den Waffen einschritt. Eine Garantie der annexirten Provinzen, sagte Cavour, würde er, selbst wenn sie ihm von seiten Napoleon's angeboten worden wäre, nicht angenommen haben, weil sie Frankreich eine Controle, ein Recht der Oberaufsicht über Italien eingeräumt hätte. Die Selbsthülfe Italiens unter dem Schutze der Nichtintervention war offenbar eine viel würdigere Form.

Piemontesische Truppen rückten erst jetzt unter Durando in Florenz, unter Cialdini in der Romagna ein, wo besonders die Höhen nördlich von Bologna befestigt wurden. Die Truppen dieser Provinzen wurden den piemontesischen einverleibt. Der König ermahnte in einer Proclamation die Bürger Mittelitaliens zur Opferwilligkeit und Ausdauer. Auch bei der neuen, beschränkten Wahl der Kammerabgeordneten nach dem piemontesischen Gesetz wurden durch die zahlreich abstimmenden Wähler größtentheils Freunde der piemontesischen Regierung, in Florenz und Bologna, wie zuvor in Turin, Genua, Mailand, wurde Cavour ins Abgeordnetenhaus nach Turin gewählt. Freunde der alten Regierungen waren nicht darunter; aus Livorno und andern Städten kamen einige halbralliirte Republikaner.

Farini hatte den 2. März die Abstimmung über das unklare Vicariat, welches der König in der Romagna im Namen des Papstes übernehmen sollte, mit der Motivirung abgelehnt, es stehe dem König ja nach der Abstimmung frei, sich mit dem Papst über diese Frage auseinanderzusetzen und diese Stellung näher zu bestimmen. Obgleich eine ablehnende Antwort des Heiligen Vaters in sicherer Aussicht war, wandte sich Victor Emanuel den 20. März wieder brieflich an ihn. Der

König erinnert daran, daß die österreichische Occupation während der letzten Jahrzehnte weder der Romagna Ordnung noch der päpstlichen Regierung Ansehen verschafft. „Mit dem Aufhören derselben fiel die Priesterregierung, ohne daß ihr jemand Hülfe geboten hätte, um sie wieder aufzurichten. Die Bevölkerungen der Romagna, welche für unregierbar galten, sich selbst überlassen, zeigten durch ihr Benehmen, welches den Beifall Europas sich verdiente, daß Ordnung, bürgerliche und militärische Disciplin, das Erbtheil der civilisirtesten Völker, auch bei ihnen eingeführt werden können. Aber die Ungewißheiten einer precären Lage, welche sich bereits zu sehr in die Länge gezogen hatte, waren eine Gefahr für Europa, besonders für Italien. Daher mußte ich, ohne als katholischer Fürst die unwandelbaren Gesetze der Religion zu verletzen, die durch die Volksabstimmung bestätigte Abgeordnetenabstimmung zu Gunsten der Annexion an die constitutionelle Monarchie Piemont definitiv annehmen im Interesse des Friedens und des Glücks von Italien; aber im Interesse des Friedens bin ich auch stets bereit, der höchsten Souveränetät des apostolischen Stuhls Ehrerbietung zu zollen. Die bereits vollzogene Veränderung betrifft die politischen Interessen der Nation, die Sicherheit der Staaten, die sittliche und bürgerliche Ordnung der Gesellschaft; es handelt sich dabei um die Unabhängigkeit Italiens, für welche mein Vater die Krone verloren hat, für welche ich bereit bin, das Leben zu verlieren." Der König bittet den Heiligen Vater um sein Zusammenwirken zu Besänftigung der Erbitterung; er erklärt sich bereit, für seine wirkliche Sicherheit und wahre Unabhängigkeit Lasten zu übernehmen. Nachdem Victor Emanuel „so Sr. Heiligkeit sein Herz eröffnet", erinnert er an die Verantwortlichkeit für die Übel, welche die Folge entgegengesetzter Rathschläge sein würden, und bittet Se. Heiligkeit demüthig um seinen Segen.

Der Heilige Vater antwortete erst den 2. April, also nachdem die Annexion vollzogen war. Er sagt, die angebliche allgemeine Abstimmung sei aufgezwungen, nicht eine freiwillige gewesen. Er will sich jedoch bei solchen Betrachtungen nicht aufhalten. „Was mir hauptsächlich die Pflicht auferlegt, den Gedanken Ew. Majestät nicht zu entsprechen, ist der Anblick der stets wachsenden Unsittlichkeit in diesen Provinzen, die der Religion und ihren Dienern gemachten Insulten. Noch mehr aber, wenn ich auch nicht durch feierliche Eide gebunden wäre, das Erbtheil der Kirche unverkürzt zu erhalten, so würde ich mich doch verpflichtet sehen, jeden Vorschlag einer Abtretung zu verwerfen, um mein Gewissen nicht durch eine Zustimmung zu beflecken, welche dahin führen würde, meine Sanction und indirecte Theilnahme zu Unordnungen zu gewähren und zur Rechtfertigung einer ungerechten, gewaltsamen Beraubung die Hand zu bieten. Im übrigen kann ich den Vorschlägen Ew. Majestät nicht blos keine wohlwollende Aufnahme gewähren, im Gegentheil protestire ich auch gegen diese Usurpation zum Nachtheil des Kirchenstaats, welche auf dem Gewissen Ew. Majestät und jedes andern Mitwirkers bei dieser unverhüllten Beraubung die schweren Folgen lasten läßt, welche daraus fließen. Ich bin überzeugt, daß Ew. Majestät, wenn Sie mit ruhigerm Geist den an mich gerichteten Brief wieder lesen, zahlreiche Motive zur Reue finden werden, um welche Gnade ich Gott bitte."

So war denn, wenn auch nicht in ganz unverhüllten, kanonisch bestimmten Worten, vom Oberhaupt der Kirche der Bann ausgesprochen über den Fürsten, welcher die im Jahre 1846 von Pius IX. erweckte und gesegnete nationale Erhebung zum Ziele führte, über seine Genossen dabei, über Cavour, welcher von dem großartigsten staatsmännischen Standpunkt aus die Freiheit der Kirche wie die der Nation zu retten und beide zu versöhnen strebte, über Farini, Minghetti, welche in der schwersten Bedrängniß des Jahres 1848 als Räthe treu bei Pius IX. gestanden hatten. Und welches Verbrechen hatten sie gegen die Kirche begangen? Sie hatten eine Provinz, welche seit Jahrzehnten sich gegen die weltliche Priesterregierung, der sie sich längst entwachsen fühlte, bei jeder möglichen Gelegenheit in Waffen erhoben, eine Provinz, welche den Papst in die offenbarste Abhängigkeit von dem occupirenden Österreich, als der alleinigen Stütze seiner handgreiflich unverbesserlichen Restauration, gebracht hatte, diese Provinz hatten jene Männer in den Kreis des bürgerlichen, des civilisirten, des nationalen Lebens aufgenommen; sie hatten in ihr die Grundlagen der sittlichen Ordnung gelegt, soweit es in einer Revolution, welche aber wider Erwarten unblutig verlaufen war, irgend möglich war. Die Verbrechen und Vergehen jeder Art hatten sich ja verringert. Allerdings war die Gerichtsbarkeit der bischöflichen Gerichte über Laien in sogenannten kirchlichen Sachen, z. B. in der Speiseordnung, die dazu unentbehrliche Spionage durch Dienstboten, es war die Exemtion der Geistlichen vom geistlichen Gericht, selbst im Fall von Schuldklagen, aufgehoben. Was Pius VI. den siegreichen Waffen der priester- und königsmörderischen französischen Republik im Frieden von Tolentino 1797 gewährt hatte, das wurde jetzt Italien, der constitutionellen Freiheit verweigert. Und weshalb?

Vielleicht weil die regierungsunfähige Prälatur die Mäßigung dieser nationalen Bewegung weniger zu fürchten hatte. Doch nein, das war nicht das Motiv der Unversöhnlichkeit der hohen Geistlichkeit; sie erklärte sich ja bereit zum Märtyrerthum für die Rechte der Kirche. Erscheint aber das Anerbieten persönlich ungefährdeter Priester, ihr Gut und Blut für die Unabhängigkeit der Kirche zu opfern, nicht als Phrase neben der Tollkühnheit, welche Victor Emanuel auf den Schlachtfeldern erprobt hatte?

Noch eine Hoffnung hegte die Prälatur: einer der besten Offiziere Frankreichs, Lamoricière, durch die belgischen Ultramontanen gewonnen, trat an die Spitze des durch compagnieweise anlangende Österreicher verstärkten päpstlichen Söldnerheeres. Den 11. April 1860 erklärte Lamoricière demselben, das Christenthum sei die Seele der Civilisation, die Sache des Papstes sei auch die der Freiheit; da die Civilisation jetzt von der Revolution wie einst von dem Islam bedroht sei, übernehme er ihre Vertheidigung.

Die dadurch plötzlich ermuthigten Organe der Reaction verkündigten triumphirend, Victor Emanuel werde es nicht wagen, durch sein Erscheinen in der Romagna das Verbot Napoleon's zu übertreten und den Fluch der Kirche offenkundig auf sein Haupt zu ziehen. Aber nach Vollendung der Emilischen Eisenbahn langte der König den 1. Mai 1860 in den Mauern von Bologna an. Obgleich ein tropischer Regen sich zwei Tage lang ergossen hatte, waren die engen Straßen von den Massen der aus dem Gebirge herbeigeströmten erzabgerissenen Hirten, Schmuggler, Banditen erfüllt. Mit Staunen sahen diese plötzlich die wohlgeordneten Truppen aller Waffengattungen einrücken, als blanke Bürgen dafür, daß das Gesetz jetzt Kraft besitze. Lautlos wie Mauern standen jene verwilderten Massen um den herrlichen Neptunsbrunnen zusammengedrängt, als Victor Emanuel, Farini an der Seite, einfuhr. Als aber der König aus der düstern, engen Hauptstraße auf den Hauptplatz, welchen der Dom des Schutzheiligen von Bologna, St.-Petronius', das altehrwürdige Stadthaus, Enzio's und andere Paläste einschließen, einfuhr, da wurde der Kanonendonner, das Geläute der hundert Kirchen, der Wassersturz des Neptunsbrunnens übertönt durch den Beifallruf der Damen und Männer aus den guten und besten Familien Bolognas und der Romagna. Trotz des Erzbischofs empfing ihn, den Gebannten, ein Theil der Geistlichkeit beim Hochamt im Dom. Als bei einem großen nächtlichen Ballfest Tausende ihn als König von Italien begrüßten, ging er ruhig seines Wegs, keine Muskel seines Gesichts zuckte. „So ist er im Kugelregen", sagte ein Offizier neben uns. Der König fragte die ihm Vorgestellten, ob sie Söhne hätten, welche dem Vaterland im Krieg und Frieden dienen könnten. Mancher junge Mann, welcher bereits Jahre in den Klatschbuden der Friseure und Barbiere nach Landesunsitte verloren hatte, stellte sich als Freiwilliger in Reihe und Glied. Eine Dame, deren Familie schwere Opfer gebracht hatte, fragte uns, ob es nicht selbst den Fremden andächtig stimme, zu sehen, wie ein Volk auferstehe, das so lange geistig und sittlich so tief verkommen gewesen sei?

Alles, was wir bisher gehört und gesehen haben, sind nur einige Acte aus dem großen Drama, dessen aus derselben Herzwurzel erwachsende Motive der Kampf ist, welchen die mittelalterlich geartete römische Weltherrschaft in Italien selbst, unter dem Papst wie einst unter Consuln und Imperatoren, mit dem Geist der Nationalität zu bestehen hat; der Kampf des unbeschränkten, unverantwortlichen Königthums von Gottes Gnaden, welches seine höchste Personification im Papst hat, mit dem Grundrecht der Volkssouveränetät, deren Willen sich durch einen kriegerischen König vollzieht; endlich der auch in Europa sich entzündende Kampf zwischen der Verschmelzung und der Trennung von Staat und Kirche, oder der Kampf der von den antiken Staaten überkommenen Staatsreligion mit dem Recht der freien Persönlichkeit und des bei Gott reichsunmittelbaren Gewissens.

H. Reuchlin.

Register zum achten Bande.

Wie im Werke selbst, sind auch im Register alle Artikel, die wesentlich zur Ergänzung der betreffenden Artikel des „Conversations-Lexikon“ dienen sollen, durch ein Sternchen (*) bezeichnet.

Dagegen ist denjenigen Gegenständen, welche keine selbständigen Artikel haben, sondern in solchen nur mit behandelt sind, zur Unterscheidung ein Kreuz (†) vorgesetzt.

† Aligny (Maler). 673.
† Antiparo (Insel). 535.
Antoniadis (Emmanuel). 144.
Antoniewicz (Karl Boloz). 717.
† Argentinische Conföderation. 396.

† Bach (Alexander). 6.
Bacmeister (Georg Heinrich Justus). 202.
Beckmann (Joh. Wilh.). 464.
Beitzke (Heinrich Ludwig). 266.
† Bellangé (Hippolyte). 660.
† Bellet (Maler). 673.
Berkeley (George Charles Grantley Fitzhardinge). 651.
† Bida (Maler). 670.
Bismarck-Schönhausen (Otto von), preußischer Ministerpräsident. 301.
Blome (das Geschlecht der Grafen und Freiherren von) in Schleswig-Holstein (Graf Otto — Gustav Otto Paul Julius — Freiherr Adolf — Otto). 715.
Bluntschli (Johann Kaspar). 520.
† Bonnemaison (Jules de). 679.
† Bonvin (Maler). 664.
Borries (Graf Wilhelm Friedrich Otto von). 642.
Brasilien (die Literatur). 634.
† Breton (Maler). 668.
Brown (Sir William). 651.
† Buenos-Ayres (Staat und Stadt). 503.

† Cabat (Maler). 670. 672.
† Cephalonia (Insel). 542.
† Cerigo (Insel). 550.
China (Krieg der Westmächte). 1. Art. 165.
—— 2. Art. 372.
† Corot (Maler). 674.
† Corrientes. 511.
† Courbet (Gustave). 661.
Creasy (Sir Edward Shepherd). 651.
Cureton (William). 335.

† Damaskus (Metzelei). 285.
† Daubigny (Maler). 676.
† Desgoffe (Maler). 673.
Deutschland, die Politik seit der Wiederherstellung des Bundestags. 4. Abth. Die deutsche Politik von 1861—63. 209.
Dom Pedro V. von Portugal. 70

† Entre-Rios. 511.

Fischel (Eduard). 710.
† Flandrin (Paul). 672.
† Fortin (Charles). 665
† Français (Maler). 675.
† Franklin (John). 584. 700.
Frankreich, Künstler und Kunstrichtungen der Gegenwart. 2. Art. 657.
† Frère (Edouard). 664.
† Fromentin (Maler). 669.

* Grabowski (Michael). 400.
* Grimm (Jakob). 79.
† Guillemin (Alexandre). 665.

† Heilbuth (Maler). 669.
† Huet (Paul). 676.

Ingwersen (Paul). 652.
Ionische Inseln. 529.
† Ithaka (Insel). 538.
Jung (Jakob Friedr. Alexander). 652.

† Kanton (Ereignisse). 171.
† Karl III. (Herzog von Parma). 435.
† Kirchenverfassung (die preußische) vor den Jahren 1850. 84.
† Kirchliche Sittenpolizei in Preußen. 103.
† Korfu. 529.
Krieg der Westmächte gegen China, und die innern Zustände des Chinesischen Reichs. 1. Art. 165.
—— 2. Art. 372.
Künstler und Kunstrichtungen der Gegenwart in Frankreich. 2. Art. 657.

La-Plata-Staaten, ihre Geschichte, ihre socialen und politischen Verhältnisse. 1. Art. 385.
—— 2. Art. 445.
—— 3. Art. 503.
† Leleur (Adolphe). 665
† —— (Armand). 666.
* Libelt (Karl). 654.
Literatur (die brasilische). 634.
Lyell (Sir Charles) und seine Forschungen über das Alter des Menschengeschlechts. 131.

† Marchal (Maler). 664.
Mexico (der Staat). 1. Art. Geschichte und Zustände bis Ende 1861. 337.
—— 2. Art. Die Ereignisse seit 1862 bis zur Ankunft des Kaisers Maximilian. 465.
† Millet (François). 667.
Modena und Parma. 401.
Moniuszko (Stanislaus). 592.

† Nanking (Friede). 166.
Nebenius (Karl Friedrich) in Beziehung zur Geschichte Badens und des Deutschen Zollvereins. 35.
† Noël (Jules). 677.
Nordwest-Durchfahrt. 1. Art. 567.
—— 2. Art. 681.

Österreich in den Jahren 1852—62. 1. Art. Bis zum Pariser Frieden von 1856. 1.
—— 2. Art. Von 1856 bis zum Ende des Italienischen Kriegs. 721.

* Pahlen (Graf Peter von der). 335.
† Paraguay (Republik). 516.
Parma und Modena, vom Wiener Congreß bis zur Annexion 1860. 401.
† Parry (Edward William). 578.
Patentschutz und die deutsche Patentgesetzgebung. 252.
† Paro (Insel). 534.
† Peking (Friede). 188.
† Pezous (Maler). 664.
Pietri (Pierre Maria). 271.
† Pils (Maler). 659.
Pittakis (Kyriakos). 720.
Politik (die deutsche) seit der Wiederherstellung des Bundestags. 4. Abth. Die deutsche Politik von 1861—63. 209.
Portugal (Dom Pedro V.). 70.
Potlis (Michael). 527.
Preußen seit Abschluß des Staatsgrundgesetzes bis zur Einsetzung der Regentschaft. 4. Art. Kirche, Schule und Wissenschaft. 81.
† Preußen (Eheschließungen und Trauungsverweigerungen vor dem Jahre 1850). 108.
† —— (Einfluß der Kirche auf die Universitäten). 121.
† —— (Entwurf eines Ehescheidungsgesetzes). 112.
† —— (Grundzüge der evangelischen Gemeindeordnung). 90.
† —— (Gymnasien und Realschulen). 124.
† —— (Plan einer Generalsynode). 96.
† —— (Schulregulative des Hrn. von Raumer). 127.
† —— (Verfassungsverhältnisse der katholischen Kirche). 116.
† —— (die Volksschule und die Kirche). 125.
† Protais (Maler). 659.
† Puebla (Fall). 478.

† Ribot (Maler). 665.
Romagna und Toscana (neuere Geschichte) bis zu ihrer Annexion 1860. 744.
† Rousseau (Philippe). 679.
† —— (Théodore). 675.

† Santa-Fé. 510.
† Santa-Maura (Insel). 535.
† Schuler (Maler). 666.
† Schwarzenberg (Fürst Felix). 4.
Settimo (Ruggiero). 80.
* Slowacki (Julius). 655.
† Solebad (Convention). 465.
Syrien, das Land und seine Bewohner, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Geschichte und der jüngsten Entwickelung im Libanon. 1. Art. 145.
—— 2. Art. 273.

Tellkampf (Johann Louis). 713.
* Thackeray (William Makepeace). 208.
† Thoon (Adolphe). 658.
† Thun (Graf Leo). 7.
† Tien-tsin (Abschluß der Verträge). 175.
Toscana und Romagna (neuere Geschichte) bis zu ihrer Annexion 1860. 744.
† Toulmouche (Maler). 663.
† Tournemine (Charles Emil de). 677.
† Trayer (Maler). 664.
† Troyon (Maler). 678.
* Tyler. (John), 336.

Ungarn seit 1849. 4. Art. Der Landtag im Jahre 1861. 593.
† Uruguay (Republik). 512.

Waldeck (Benedict Franz Leo). 460.
Watts (Alaric Alexander). 208.
† Winter (Georg Ludwig). 46

† Zante (Insel). 547.
† Ziem (Felix). 677.
† Zollverein. 50.

Generalregister zum ersten bis achten Bande.

Wie im Werke selbst, sind auch im Register alle Artikel, die wesentlich zur Ergänzung der betreffenden Artikel des „Conversations-Lexikon" dienen sollen, durch ein Sternchen (*) bezeichnet.

Dagegen ist denjenigen Gegenständen, welche keine selbständigen Artikel haben, sondern in solchen nur mit behandelt sind, zur Unterscheidung ein Kreuz (†) vorgesetzt.

Die römischen Ziffern zeigen den Band, die arabischen die Seitenzahlen des betreffenden Bandes an.

* Abbas-Pascha. I, 143.

* Abel (Karl von). III, 653.

* Abel de Pujol (Alexandre Denis). VII, 78.

Abdul-Medschid-Khan (Sultan). VI, 254.

* Abercromby (James, Lord Dunfermline — Sir Ralph). II, 349.

Aberdeen (George Hamilton Gordon, Lord). V, 74.

* About (Edmond François Valentin). IV, 717.

Acclimatisation der Thiere und Pflanzen. V, 751.

Ackerbau (der) im heutigen Europa. IV, 29.

* Adam (Adolphe Charles). I, 78.

* —— (Albrecht). VI, 794.

—— (Victor — Alfred Albert), VII, 398.

Adams (Charles Francis). VI, 396.

Adlerberg (Graf Wladimir Fedorowitsch — Alexander — Nikolaus — Wassilji — Julie Feodorowna). VI, 207.

Afrika, Barth's Reisen in Nord- und Centralafrika in den Jahren 1849—55. 1. Art. I, 545.

—— 2. Art. II, 16.

—— 3. Art. III, 337.

* Agardh (Karl Adolf). III, 140.

* Agra. I, 599.

Aksakow (Sergéi Timofejewitsch). IV, 140.

* Alair. I, 143.

Albert, Prinz, Gemahl der Königin Victoria von Großbritannien. VI, 181.

Alexander, Prinz von Hessen. IV, 266.

† Aligny (Maler). VIII, 673.

Allahabad. I, 601.

† Alma (Schlacht). VI, 475.

Almeida-Garret (João Baptiste de). I, 407.

* Alois Joseph (Fürst von Liechtenstein). II, 734.

Alpenwirthschaft. IV, 428.

* Alton (John S. E. d'). I, 143.

Aluminium. II, 180.

* Alvensleben (Albrecht, Graf von). II, 412.

Amari (Michele). II, 667.

* Amati (Carlo). I, 144.

* Ambrosch (Joseph Jul. Athanasius). I, 144.

* Amherst (William Pitt). I, 281.

Ämilische Landschaft, s. Emilia.

* Ammon (F. A. von). V, 588.

Amurland. V, 17.

† Amurstrom. V, 18.

Amylen. II, 197.

* Ancelot (Jacques Arsine Polycarpe François). I, 144.

* Andral (Gabriel). I, 144.

Andronikow (Iwan Malchasewitsch, Fürst). I, 344.

* Anglesey (Harry William Paget, Graf von Uxbridge, Marquis von). I, 144.

Angloindisches Reich, die Empörung und deren Folgen. 1. Abschn. V, 81.

—— 2. Abschn. V, 209.

—— 3. Abschn. V, 377.

—— 4. Abschn. V, 465.

* Angoulême (Marie Therese Charlotte, Herzogin von). I, 144.

Anna Feodorowna (Großfürstin). V, 139.

* Anschütz (Eduard). I, 144.

Anthon (Charles). I, 217.

† Anti-Cornlaw-League. II, 448.

† Antiparo (Insel). VIII, 535.

Antonelli (Giacomo). IV, 651.

Antoniadis (Emm.). VIII, 144.

Antoniewicz (Karl Boloz). VIII, 717.

Antwerpen, seine Befestigung als europäische Frage. III, 108.

Apostolidis (Misail). VII, 398.

Appel (Christian, Frhr. v.). I, 144.

* Apponyi (Anton, Graf — Joseph). I, 144.

* Arago (Dominique François Jean — Jacques Etienne Victor). I, 144.

* Arco (Graf Karl Maria Rupert — Ludwig — Leopold). I, 144.

* Arenberg (Prosper Ludwig, Herzog von — Engelbert August Anton). V, 396.

* Arens (Franz Joseph, Frhr. von). I, 144.

† Argentinische Conföderation. VIII, 396.

* Argout (Antoine Maurice Apollinaire, Graf d'). II, 200.

† Ariano (Expedition). V, 446.

Arktische Expeditionen (die letzten) und ihre Ergebnisse. II, 481.

* Arlincourt (Victor, Vicomte d'). I, 144.

* Armansperg (Joseph Ludw., Graf von). I, 144.

Armee (die französische), ihre Organisation und ihr Geist. III, 721.

Armstrong-Kanone. III, 269.

* Arndt (E. M.). IV, 207; V, 1.

* Arnim (Elisabeth von). III, 140.

* —— (Heinrich Friedrich, Graf von). III, 333.

* —— (Heinrich Alexander, Frhr. von). V, 226.

* —— (Karl Otto Ludw. von). V, 654.

† Arrah. V, 385.

* Arrighi de Casonova (Jean Toussaint). I, 144.

Asopios (Konstantin). II, 668.
* Asseburg (Graf Max. von der). I, 144.
* Aster (Ernst Ludw. von — Karl Heinrich). I, 144.
Atkinson(Thomas Witlan). V, 588.
* Atterbom (Peter Daniel Amadeus). I, 144.
† Audh. V, 473, 477, 489.
* Auersperg (Graf Karl Heinrich — Nikolaus Franz). I, 144.
* Auffenberg (Joseph, Frhr. von). II, 61.
* August (Großherzog von Oldenburg). I, 144.
* Aupick (General). I, 349.
Australien, die Entdeckungsreisen während der letzten zwanzig Jahre. VII, 529.
Avellaneda (Gertrudis Gomes de). I, 408.
Aytoun (William Edmondstoune). III, 204.

Bach (Alex., Frhr. von). III, 648; VIII, 6.
Bachmann (Karl Friedr.). I, 222.
Bacmeister (Georg Heinrich Justus). VIII, 202.
Baden, das Concordat. V, 145.
† Bajasid (Verlust). VI, 612.
† Balaklawa (Gefecht). VI, 483.
* Balbo (Cesare, Graf). I, 222.
Balling (Karl Joseph Napoleon). II, 668.
Bambas (Neophytos). I, 540.
Bandwurm, s. Eingeweidewürmer.
Banks (Nathaniel Prentiß). V, 526.
† Baraguey d'Hillier (Achille, Graf). V, 120.
† Barante (Guillaume Prosper Brugière, Baron). IV, 113.
Barjatinsky (russische Fürstenfamilie: Iwan — Fedor — Iwan — Iwan — Alexander — Victor — Wladimir — Anatol — Leonilla). VI, 333.
Baritu (Georg). I, 665.
† Baroche (Pierre Jules). V, 117.
† Baron (Henri). VII, 678.
† Barrias (Maler). VII, 667.
Barry (Sir Charles). IV, 395.
† Barth (Heinrich). I, 546.
Barth's Reisen in Nord- u. Centralafrika. 1. Art. I, 545.
—— 2. Art. II, 16.
—— 3. Art. III, 337.
* Barthold (Friedr. Wilh.). II, 62.
* Bassermann (F. D.). I, 222.
* Bassewitz (Magnus Friedr. von). II, 140.
† Bastide (Jules). V, 110.
* Batjuschkow (Konstantin Nikolajewitsch). I, 409.
* Batthyányi (Graf Kasimir — Joseph — Karl). I, 222.
* Baudin (Charles). I, 222.
† Baudry (Maler) VII, 679.
* Bauer (Andr. Friedr.). IV, 207.
* Bäuerle (Adolf — Friederike). I, 540; V, 76.
Bauernemancipation in Rußland. II, 609.
Baumgarten (Michael) und die kirchlichen Verhältnisse in Mecklenburg. V, 313.
Baumwolle (die), ihre Production, Consumtion und culturhistorische Bedeutung. VII, 106.
Baur (Ferdinand Christian) und die Tübinger Schule. VI, 229.
* Bazin (Anaïs). I, 222.
* Beaufort (Henry Somerset, Herzog von — Henry Charles Fitzroy Somerset). I, 409.
—— (Sir Francis). II, 603.
Beauregard (Pierre G. T.). V, 461.
* Bebutow (Fürst Wassilji Ossipowitsch). I, 218; II, 349.
Beche (Sir Henry Thomas de la). I, 281.
* Bechstein (Ludwig). IV, 525.
* Becker (Gottfr. Wilh.). I, 222.
* —— (Julius). III, 525.
Beckmann (Johann Wilhelm). VIII, 464.
* Beechey (Frederick William). I, 222.
Befestigung Antwerpens als europäische Frage. III, 108.
* Begas (Karl). I, 222.
* Beisler (H., Ritter v.). IV, 140.
Beitzke (Heinr. Ludw.). VIII, 266.
* Bekk (Johann Baptist). I, 78.
* Belani (H. E. R.), s. Häberlin (Karl Ludwig).
Belgien (Statistik u. Statistiker). III, 46.
—— seit 1848. 1. Art. Wirthschaftliche Entwickelung und socialer Zustand. II, 305.
—— 2. Art. Die politische Geschichte des Landes. II, 417.
† Bellangé (Hippolyte). VIII, 660.
† Bellet (Maler). VIII, 673.
* Below (G. F. E. von). I, 222.
* Benary (Albert Agathon). V, 139.
Benedek (Ludwig von). IV, 390.
* Beneke (Friedr. Ed.). I, 222.
Bennigsen (Rudolf von). VII, 524.
* Bentinck (Gräfin Sara Margarethe — Graf Wilh. Friedr. Christian). I, 222.
Benton (Oberst Thomas Hart). II, 537.
Beöthy (Ladislaus). I, 409.
Béranger (Pierre Jean de). I, 632.
* Beresford (William Carr B., Viscount). I, 223.
Berg (General Graf von). I, 278.
Berkeley (George Charles Grantley Fitzhardinge). VIII, 651.
* Bernd (Chr. Sam. Th.). I, 223.
* Bernhard (Karl, Herzog von Sachsen-Weimar — Eduard — Hermann — Gustav). I, 223; VI, 655.
† Bernoulli (Daniel). VII, 385.
* Bernstein (Georg Heinrich). IV, 270.
* Berthold (Arnold Adolf). V, 267.
* Bertin (Louis Marie Armand). I, 223.
* Beßelmeyer (Georg). I, 223.
* Beudant (François Sulpice). I, 223.
* Beust (Graf Heinr. Gottlob — Traugott Friedr.). I, 223.
* Bezerédj (Stephan). I, 223.
* Bianchi (Frhr. Friedr. — Ferdinand — Friedr. Joh.). I, 223.
Biarritz (Seebad). III, 653.
Bibra (Ernst, Frhr. von). I, 218.
† Bida (Maler). VIII, 670.
Bjelinsky (Wissarion Gregorjewitsch). I, 665.
* Binterim (Anton Joseph). I, 223.
* Biot (Jean Baptist). VI, 716.
Birath, s. Schwartz.
* Biron (Herzog Peter Gustav Hermann). I, 223.
* Bischoff (Gottlieb Wilh.). I, 223.
* —— (Christian Heinr. Ernst). V, 588.
* Bismark (Friedr. Wilh., Graf von). IV, 525.
Bismarck-Schönhausen (Otto von), preußischer Ministerpräsident. VIII, 301.
* Bitzius (Albert). I, 223.
† Blanc (Louis). IV, 114.
* Blanqui (Jérôme Adolphe). I, 223.
* Bleek (Friedr.). III, 271.
* Blesson (Ludwig Joh. Urban). VI, 587.
* Blittersdorf (Friedr. Landolin Karl, Frhr. von). VI, 266.
Blixen-Finecke (Baron Karl Frederik Axel Bror). V, 692.
* Blochmann (Karl Justus). I, 223.
Blome (das Geschlecht der Grafen und Freiherren von) in Schleswig-Holstein (Graf Otto — Gustav Otto Paul Julius — Freiherr Adolf — Otto). VIII, 715.
* Blomfield (Charles James). I, 666.
Bludow (Graf Dmitrij Nikolajewitsch — Andréi — Wadim). VI, 396.
† Blumenau (Colonie). V, 607.
* Blumröder (Aug. Friedr. von). V, 76.
Bluntschli (Joh. Kasp.). VIII, 520.
* Boas (Eduard). I, 223.
Bock (Frau von), s. Schröder-Devrient.

* Böckel (E. G. A.). I, 223.
* Böckh (Christian Friedr.). I, 223.
Bockum-Dolffs (Florens Heinrich Gottfried von). II, 477.
* Bode (L. A., Baron von). I, 223.
* Bodelschwingh-Velmede (Ernst von). I, 223.
* Bodenstedt (Friedr.). I, 134.
* Boisserée (Sulpiz). I, 223.
* Boissonade (Jean François). I, 729.
Bolgrad. I, 78.
† Bomarsund (Fall). VI, 600.
* Bommel (Cornelius Richard Anton von). I, 224.
* Bonaparte (Zenaïde Charlotte Julie — Alexandrine Laurence de Bleschamp — Christian Egypte). I, 224.
Bonheur (Rosa). V, 573.
Bonitz (Hermann). II, 669.
† Bonnemaison (J. de). VIII, 679.
* Bonpland (Aimé). II, 543.
† Bonvin (Maler). VIII, 664.
* Borghesi (Bart., Graf). V, 77.
Borries (Graf Wilh. Fridr. Otto von). VIII, 642.
* Borsig (Johann Karl Friedrich August). I, 224.
* Borstell (Karl Heinrich Emil Albrecht von). I, 224.
Bosnien und Herzegovina in ihren natürlichen, socialen und politischen Verhältnissen. 1. Art. Bosnien. IV, 401.
—— 2. Art. Herzegovina. IV, 625.
Bosquet (Pierre François Joseph). V, 397.
* Böttiger (Karl Wilh.). VII, 79.
Boué (Ami). II, 669.
Bouet-Willaumez (Graf). III, 522.
† Bouguereau (Maler). VII, 668.
† Bourbon (Ingenieur). VII, 386.
† Bourqueney (François Adolphe de). V, 122.
Bowring (Sir John). I, 780.
* Braham (John). I, 409.
† Brahmah (Joseph). VII, 385.
† Brandöl. I, 212.
Brasilien, die deutsche Colonisation. V, 593.
——, die Literatur. VIII, 634.
* Braun (August Emil). I, 224.
Breckinridge (John Cabell). II, 282.
† Brenzöl. I, 212.
† Breton (Maler). VIII, 668.
Brialmont (Alexis). III, 291.
Bright (John). I, 730; VII, 584.
Britisch-Columbien und Vancouverinsel). III, 81.
Brodie (Sir Benjamin Collins). VII, 267.
* Bromme (Karl Rudolf, genannt Brommy). IV, 140.
* Bronn (Heinr. Georg). VI, 795.
* Bronte (Charlotte). I, 224.
* Brouckère (Charles de). IV, 335.
* Broussais (Casimir). I, 224.
Brown (Sir George). I, 344.
* —— (Robert). II, 479.
† —— (S.) VII, 387.
—— (Sir William). VIII, 651.
* Browning (Elizabeth Barett). V, 589.
* Bruck (Karl Ludwig, Frhr. von). I, 647; IV, 395.
* Brühl (Graf Georg — Friedr. Aug. Adalbert). I, 224.
* Brüllow (Karl Pawlowitsch). I, 409.
* Brunel (J. K.). III, 654.
Bryant (William Ellen). I, 731.
* Buch (Leopold von). I, 224.
Buchanan (James). I, 76.
* Buchner (Joh. Andreas). I, 224.
Büchner (Friedrich Karl Christian Louis). VII, 199.
* Buckingham und Chandos (Richard Plantagenet Temple-Nugent-Brydges-Chandos-Grenville, Herzog und Marquis von — Richard Plantagenet Campbell, Marquis von Chandos). V, 526.
* Buckland (William). I, 224.
Budberg-Benninghausen (Roman, Frhr. von). III, 205.
† Buenos-Ayres (Staat u. Stadt). VIII, 503.
† Buffalora (Brücke von). III, 398.
—— (Dorf). III, 398.
* Bülau (Friedrich). III, 790.
Bulgarien, seine Weltstellung, seine Natur- und Culturverhältnisse. II, 99.
* Bulgarin (Thaddäus). III, 654
Bulgaris (Demetrius.) VII, 267.
* Bülow (Karl Ed. von). I, 224.
Bunsen (Christian Karl Josias, Frhr. von). V, 337.
† Bureja (Fluß). V, 19.
Burgoine (Sir John Fox). I, 344.
Burke (Robert O'Hara). VI, 207; VII, 576.
* Burnouf (Eugène). I, 224.
Burnside (Ambrose Everett). VI, 334.
Bury (Lady Charlotte). V, 333.
* Buschir. I, 219.
* Bustamente (Don Anastasio). I, 224.
Butler (Benjamin Franklin). V, 589.
† Cabanel (Maler). VII, 667.
† Cabat (Maler). VIII, 670, 672.
* Cabet (Etienne). I, 285.
† Cajazzo. V, 447, 448.
† Calatafimi (Gefecht). V, 180.
Calorische Maschine. V, 54.
Campbell (Sir Colin, Lord Clyde). I, 345; V, 465, 469; VII, 590.
—— (John). V, 516.
——, s. Bury.
* Canina (Luigi, Ritter). I, 286.
* Canino (Charles Jules Laurent — Lucien Bonaparte, Prinz von — Lucian von). II, 413.
* Cannabich (Johann Günther Friedrich). III, 271.
* Canning (Charles John, Graf). V, 480; VI, 460.
Canon à la Napoléon. III, 269.
Canrobert (François Certain). II, 470.
† Capefigue (Baptiste Honoré Raymond). IV, 105.
† Capua. V, 447, 453.
Carey (Henry C.). I, 784.
* Carlos (Don). I, 286.
* Carové (Friedr. Wilh.). I, 286.
* Carro (Joan, Ritter de). I, 409.
* Castaños (Don Francisco Xaver de). I, 286.
† Casteggio (Städtchen). III, 399.
† Castelbajac (Barthélemi Dominique Jacques Armand, Marquis de). V, 120.
Castellane (Esprit Victor Elisabeth Boniface, Graf von — Charles Louis Pierre). II, 661; VI, 717.
* Castelli (Ignaz Friedrich). VI, 397.
* Castrén (Matthias Alexander). I, 286.
* Catel (Franz). I, 409.
* Cathcart (Sir George). I, 286.
* Cauchy (Augustin Louis). I, 409.
* Caussidière (Marc). V, 461.
* Cavaignac (Eugène Louis). I, 731.
Cavour (Graf), sein Leben und öffentliches Wirken. III, 222.
——, sein Jugendleben und die letzten Jahre seiner öffentlichen Wirksamkeit. V, 767.
Cavriana (Dorf). III, 398.
† Cawnpore. I, 601; V, 377, 381.
† Cayenne. II, 581.
Centralafrika (Livingstone's Reisen). IV, 157.
† Cephalonia (Insel). VIII, 542.
† Cerigo (Insel). VIII, 550.
* Cerrini di Monte-Varchi (Frhr. Clemens Franz). I, 286.
* Cesare (Giuseppe). I, 286.
† Chalambert (Victor de). IV, 101.
* Chalybäus (Heinr. M.). VI, 717.
* Chambon (Eduard). I, 349.
† Chaplin (Maler). VII, 681.
Charras (Oberstlieutenant). II, 254.
* Chatcart (Charles Muray, Graf). III, 654.
* Châtel (Fern. François). I, 219
Chelmsford (Frederick Thesiger, Lord). II, 283.
Cherbourg als Kriegshafen. III 448.
* Chézy (Wilhelmine Christian von). I, 286.

† Chifflart (Maler). VII, 669.
China (Krieg der Westmächte). 1. Art. VIII, 165.
—— 2. Art. VIII, 372.
Chinesisches Reich, die gegenwärtigen Zustände desselben und seine Stellung zu den Vertragsmächten. I, 673.
——, sein Ländergebiet, seine Grenzstellung zu Großbritannien und Rußland. I, 417.
* Chlopicki (Joseph). I, 278.
* Chmel (Joseph). III, 78.
* Chomjakow (Alexéi Stepanowitsch). IV, 793.
* Choulant (Ludwig). V, 716.
* Christopulos (Athanasius). I, 287.
Chrulew (Stepan Alexandrowitsch). I, 345.
* Chrzanowski (Adalbert). V, 268.
Civilehe (die) in ihrer historischen Entwickelung. IV, 514.
* Clarus (Joh. Christ. August). I, 287.
Clay (Cassius Marcellus). VI, 714.
* —— (Henry). I, 287.
* Clayton (John Middleton). VI, 656.
Clyde (Lord), s. Campbell.
* Cochrane (Thomas). V, 140.
Colenso (John William). VII, 399.
* Collalto (Fürst Anton Octavian). I, 287.
* Colloredo-Mansfeld (Fürst Franz de Paula Gundaccar). I, 287.
—— -Waldsee (Franz, Reichsgraf). IV, 76.
* Colomb (Ferd. Aug. von). I, 287.
Colonisation (die deutsche) in Brasilien. V, 593.
* Combe (George). II, 604.
Comonfort (Ignazio). I, 785.
† Compromiß von 1850. VI, 64.
† Comte (Charles). VII, 678.
Concordat (das österreichische) und die Conventionen von Würtemberg und Baden. V, 145.
* Conradi (Joh. Wilh. Heinrich). V, 589.
Conservirung der Nahrungsmittel. II, 122.
Constant (W.), s. Wurzbach.
† Conventos (Colonie). V, 622.
* Corbière (Graf Jacques Josephe Guillaume Pierre). I, 287.
† Corcelles (François Tirecuy de). V, 114.
† Corrientes. VIII, 511.
† Corot (Maler). VIII, 674.
* Corsini (Fürst Tommaso). I, 287.
* Cotta (Friedrich August von). V, 462.
* —— (Johann Georg, Frhr. von — Georg Adolf). VII, 143.
† Courbet (Gustave). VIII, 661.
† Cousin (Victor). IV, 96.
* Cramer (Johann Baptist). II, 349.
Creasy (Sir Edward Shepherd). VIII, 651.
* Credner (Karl August). I, 785.
Creßwell (Sir Creßwell). VII, 461.
* Creuzer (Georg Friedr.). II, 200.
Crittendon (John Jay). VII, 528.
Croker (John Wilson). I, 666.
—— (Thomas Crofton). I, 287.
* Cubières (Amadée Louis Despans de — Marie Aglaë). I, 287.
Culturgeschichte u. culturgeschichtliche Literatur Deutschlands in der neuesten Zeit. III, 1.
Cunningham (Peter). IV, 525.
Cureton (William). VIII, 335.
† Curzon (P. A. de). VII, 668.
Cusa (Alexander Joh.). III, 271.
* Czartoryiski (Marie Anne — Marianne — Clementine — Cölestine). I, 287.
* —— (Konstantin, Fürst). IV, 336.
* —— (Adam Georg, Fürst — Ladislaw). V, 526; VI, 260.
* Czelakowsky (Franz Ladislaw). I, 287.
* Czerny (Karl). I, 541.

Da Costa (Isaak). IV, 399.
† Da Estrella (Colonie). V, 622.
* Dahl (Joh. Christian Clausen). I, 732.
Dahlmann (Friedrich Christoph). VI, 68.
* Dalhousie (James Andrew Broun-Ramsey, Marquis von). V, 140.
Dallas (George Mifflin). IV, 656.
† Dallery. VII, 386.
† Damaskus (Metzelei). VIII, 285.
Dampfkanonenboote. I, 662.
Dampfpflug. IV, 721.
Dampfschiffsschraube (die) und Joseph Ressel's Ansprüche auf die Erfindung derselben. VII, 380.
Dana (Richard Henry). I, 732.
Dänemark, politische Lebensbilder. V, 679; VI, 564.
† Danilo (Fürst). II, 336.
Dänisch-deutsche Streit (der) seit dem Berliner Frieden vom 2. Juli 1850 bis September 1858. II, 673.
Danubisch-pontische Eisenbahn u. der Hafen von Kustendsche. VI, 209.
Dappenthalfrage. III, 209.
Darwin (Charles). VII, 699.
† Daubigny (Maler). VIII, 676.
* David (Pierre Jean). I, 288; II, 201.
Davis (Jefferson). V, 462.
Dawison (Bogumil). I, 59.
Deák (Franz). V, 251.
Decamps (Alexandre Gabriel). IV, 785.
* Decazes (Elie, Herzog von — Louis Charles Elie Amien). V, 205.
Debecker (Pierre). II, 131.
* Dehn (Siegfr. Wilh.), II, 283.
* Deinhardstein (Ludwig Franz). III, 460.
Delaroche (Paul). I, 259.
* Delessert (Benjamin — Benjamin — Eduard). I, 288.
Delfosse (August). II, 202.
† Delhi (Einnahme). V, 218.
† Delisle (Ingenieur). VII, 386.
† Delvigne's Kammergewehr. IV, 346.
† Denkschrift (bairische) und die preußische Gegenerklärung. VII, 503.
* Depping (Georg Bernh.). I, 288.
Derby (Lord). III, 367.
† Desgoffe (Maler). VIII, 673.
* Desnoyers (Auguste Gaspard Louis Boucher, Baron). I, 219.
* D'Ester (Karl Ludw. Johann). III, 460.
* Detmold (Joh. Herm.). I, 288.
Deutsch-dänische Streit (der) seit dem Berliner Frieden vom 2. Juli 1850 bis September 1858. II, 673.
Deutsche Einwanderung und Ansiedelung in Ungarn. III, 172.
Deutschland, Gewerbe- und Gesellenvereine. III, 545.
——, die Nordseeküste. IV, 307.
——, die Ostseeküste. IV, 1.
——, die Politik seit der Wiederherstellung des Bundestags. 1. Abth. V, 529.
—— 2. Abth. V, 633.
—— 3. Abth. VII, 593.
—— 4. Abth. VIII, 209.
* Devon (William Courtenay, Graf von). III, 655.
* Devonshire (William Spencer Cavendish, Herzog von). II, 140.
Dias (A. Gonçalves). I, 350.
* Didot (Pierre — Firmin — Frédéric Firmin — Ambroise Firmin — Hyacinthe — Paul — Alfred — Henri). I. 288.
* Dieffenbach (Ernst). I, 288.
* Diepenbrock (Melchior, Freiherr von). I, 288.
* Dieterici (Karl Friedr. Wilh.). III, 525.
* Dietrichstein (Fürst Franz Joseph — Graf Johann Karl — Moritz — Moritz Johann). I, 288.
Dillmann (Christ. Friedr. Aug.). VI, 208.
† Dinapore. V, 385.
Diplomatie u. Diplomaten (französische) seit 1848. V, 108.
* Dirichlet (Peter Gustav, Lejeune-). III, 460.
D'Israeli (Benjamin). III, 434.
Dixon (William Hepworth — William). IV, 793.

* Doblhof-Dier (Freiherr Joseph von). I, 288.
* Dohna-Schlobitten (Karl Friedrich Emil, Graf — Adalbert Friedr. — Siegmar Friedr. — Lothar Friedr. Helvetius). III, 461.
* Dolgoruki (Fürst Nikolai Andrejewitsch — Ilja Andrejewitsch). I, 288.
† Dom Pedro II. (Colonie). V, 616, 621.
Dom Pedro V. von Portugal. VIII, 70.
† Dominicanische Republik. VI, 385.
† Doña Francisca (Colonie). V, 617.
Donaudelta. I, 325.
Donaumündungen. IV, 529.
* Donizetti (Giuseppe). I, 288.
* Donoso Cortés (Juan Francisco Maria de la Salut). I, 288.
* Doppler (Christian). I, 288.
Dora d'Istria, s. Ghika.
* Douglas (Lord James D., Baron). I, 410.
—— (Stephan Arnold). V, 524.
Drainage. I, 755.
† Drouyn de l'Huys. V, 111.
* Druey (Charles). I, 288.
* Drumann (Karl Wilh.). V, 654.
* Drummond (Henry). IV, 270.
Dschanfi, s. Ibanfi.
† Dseja (Fluß). V, 19.
Dubs (Jakob). I, 591.
† Ducpétiaux (Eduard). III, 60.
* Duller (Ernst). I, 288.
* Duméril (André Marie Constant — Auguste). IV, 656.
* Duncan-Haldane (Robert Dundas, Graf von Campendown — Viscount Adam). IV, 77.
* Duncombe (Thomas Slingsby). VI, 78.
Dundas (Sir James Whitley Deans-). I, 346.
* —— (Sir Richard Saunders). I, 345; V, 327.
* Dupont (Jacques Charles). I, 288.
† Duquet. VII, 385.
* Dyhrn (Graf Hermann von). I, 288.
Dzialynski (Graf Titus). V, 459.

* Eberhard (Konrad). III, 272.
† Echinococcus (Eingeweidewurm). VI, 653.
* Eckermann (Joh. Peter). I, 351.
† Egger (Emile). II, 793.
* Ehrenberg (Friedrich). I, 351.
* Eichendorff (Joseph Karl Benedict, Frhr. von). I, 785.
* Eichhorn (Joh. Albr. Friedr. — Karl Friedr.). I, 351.
Eier (Aufbewahrung). II, 127.
Eingeweidewürmer (die neuesten Entdeckungen über menschliche) und deren Bedeutung für die Gesundheitspflege. VI, 627.
Eisenbahn (die danubisch-pontische) und der Hafen von Küstendsche. VI, 209.
Eisenbahnen (die russischen). I, 737.
† Eisenbahnläutewerke (telegraphische). III, 429.
† Eisenbahnnetz (das projectirte walachische). VI, 222.
Eisenbahnwesen Österreichs. I, 424.
* Eisenstuck (Christian Gottlob). I, 351.
† Elbing (Verfahren gegen). VII, 453.
Elektrische Telegraphie. III, 401.
* Elgin und Kinkardine (James Bruce, Graf von). I, 410.
* Ellesmere (Francis Egerton, Graf von). I, 410.
Ellice (Edward). VII, 653.
* Elliot (Sir George). VII, 461.
Elsasser (Julius). IV, 141.
Emilia (Landschaft). IV, 142.
Empörung im Angloindischen Reiche und deren Folgen. 1. Abschn. V, 81.
—— 2. Abschn. V, 209.
—— 3. Abschn. V, 377.
—— 4. Abschn. V, 465.
Engelhardt (George von). VII, 654.
* —— (Joh. Georg Veit). I, 351.
England (seine Vertheidigungsmittel). III, 710.
——, Marine. II, 1.
* Ennemoser (Joseph). I, 351.
Entdeckungsreisen in Australien während der letzten zwanzig Jahre. VII, 529.
† Entre-Rios. VIII, 511.
* Erbach (Graf Albert von). I, 351.
Erben (Karl Jaromir). VI, 398.
Eremit von Gauting, s. Hallberg-Broich.
† Ericson (Johannes). V, 55.
* Erskine (David Montagu, Lord). I, 351.
* Eschenmayer (Adolf Karl Aug. von). I, 351.
* Espinasse (Esprit Charles Marie). II, 589; III, 398.
* Esterházy (Graf Valentin Ladislaus Ferd.). II, 794.
* —— von Galantha (Graf Franz — Georg — Nikolaus). I, 352.
* Etzdorf (Joh. Christ. Michael). I, 352.
* Eugen (Herzog von Württemberg). I, 732.
† Euler (Albert). VII, 385.
Europa, der Ackerbau. IV, 29.
* Everett (Alex. Hill). III, 205.
* Exelmans (Rémi Jos. Isidore, Graf). I, 352.
* Exner (Franz). I, 352.
Expeditionen (die letzten arktischen und ihre Ergebnisse). II, 481.
* Eynard (Jean Gabriel). VII, 462.

* Fabvier (Charles Nicolas, Baron). I, 352.
* Fahlcrantz (Axel Magnus). I, 352.
Falklandsinseln. IV, 125.
* Fallati (Johannes). I, 352.
Fallmerayer (Jakob Philipp). VII, 204.
Fanti (Manfredo). V, 264.
* Faucher (Léon). I, 352.
† Fauvelet (Maler). VII, 682.
Fay (Theodore Sedgwick). I, 282.
* Fein (Eduard). I, 786; II, 794.
Fellows (Sir Charles). V, 77.
* Ferdinand II. (König beider Sicilien). III, 589.
† Feuertelegraph (Siemens'scher). III, 429.
Feuerungen (rauchverzehrende). I, 390.
Feuerwaffen, die gezogenen. 1. Art. Die gezogenen Handfeuerwaffen. IV, 337.
—— 2. Art. Die gezogenen Geschütze. IV, 560.
Feuerzeuge. II, 388.
† Fezzan. I, 553.
* Ficquelmont (Karl Ludwig, Graf von). I, 282.
* Fife (James Duff, Graf von). I, 410.
Finanzen Österreichs seit dem Frieden von Villafranca. 1. Art. VII, 1.
—— 2. Art. VII, 145.
—— 3. Art. VII, 235.
Finanzverhältnisse Frankreichs während der Jahre 1851—60. IV, 657.
Finland als militärische Position. VII, 683.
† Finnen. VI, 627.
Fischel (Eduard). VIII, 710.
Fischer (Kuno) und die gegenwärtige Stellung der Philosophie im deutschen Geistesleben. I, 460.
Fischzucht, die künstliche. I, 98.
* Fitzwilliam (Charles William Wentworth, Graf). I, 666.
Flachs und Flachsbereitungsanstalten. III, 258.
† Flandrin (Hippolyte). VII, 662.
† —— (Paul). VIII, 672.
† Fleisch (Aufbewahrung). II, 122.
* Flügel (Joh. Gottfr.). I, 352.
Flüggen (Gisbert). III, 655.
* Follen (August). I, 352.
Fonseca (Don Antonio Lopez Suasso Diaz de oder da F. — Eleonor. IV, 77.
Forbes (Edward). I, 786.

Forey (Elie Frédéric). III, 399.
* Förster (Marie). I, 78.
† Fortin (Charles). VIII, 665.
* Fortoul (Hippolyte). I, 352.
Fraas (Karl). II, 283.
Frage (die Italienische) seit 1815. III, 657.
† Français (Maler). VIII, 675.
† Francilvania (Colonie). V, 616.
† Franklin (John). VIII, 584, 700.
Frankreich, die Armee. III, 721.
——, Diplomatie u. Diplomaten seit 1848. V, 108.
——, die geheime Gesellschaft Marianne. I, 436.
——, die Finanzverhältnisse. IV, 657.
——, Künstler und Kunstrichtungen der Gegenwart. 1. Art. VII, 657.
—— 2. Art. VIII, 657.
——, Marine. II, 1.
——, neueste Geschichtswerke. IV, 81.
* Franscini (Stephan). I, 541.
† Franz II. (König beider Sicilien). III, 590.
Fremont (John Charles). V, 522.
† Frère (Edouard). VIII, 664.
Frère-Orban. I, 767.
* Freytag (Georg Wilh. Friedr.). VI, 208.
* Friedemann (Friedrich Traug.). I, 352.
* Friedrich August II. (König von Sachsen). I, 352.
Friedrich Wilhelm IV. (König von Preußen). VI, 1.
† Fromentin (Maler). VIII, 669.
* Froriep (Robert). V, 655.
Fuad-Mehmed-Pascha. IV, 718.
* Fuchs (Konrad Heinr.). I, 352.
* Furrer (Jonas). VI, 268.
* Fürstenberg (Fürst Karl Egon — Landgraf Friedrich Egon). I, 352.
——-Stammheim (Franz Egon, Graf von — Gisbert Egon). V, 77.

* Gaal (Georg von). I, 414.
* Gabler (Georg Andreas). I, 414.
* Gagarin (Fürst Alexander Iwanowitsch). II, 203.
* Gagern (Hans Christoph Ernst, Frhr. von). I, 414.
Gall (Heinrich Ludwig Lambert). II, 203.
* —— (Luise von), s. Schücking.
* Galyzin (Emanuel Michailowitsch, Fürst). I, 414.
* Gannal (Jean Nikolas). I, 414.
* Garay (Johann). I, 414.
Garibaldi (Giuseppe). IV, 731.
—— (der Feldzug G.'s) und der italienischen Südarmee. 1. Abth. Bis zum Übergange nach dem neapolitanischen Festlande. V, 170.
Garibaldi (der Feldzug G.'s) und der italienischen Südarmee. 2. Abth. Die Eroberung des neapolitanischen Festlandes. V, 441.
* Gau (Franz Christian). I, 414.
* Gauermann (Friedr.). VI, 718.
* Gaupp (Ernst Theod.). III, 461.
* Gauß (Karl Friedr.). I, 414.
* Gay (Delphine). I, 414.
* Geismar (Theodor, Baron von). I, 414.
Geld- u. Creditverhältnisse Österreichs im Jahre 1856. I, 145.
Gelobtes Land (Protestantismus). II, 710.
† Gendron (Maler). VII, 668.
Gennadios (Georg). I, 602.
* Geoffroy-Saint-Hilaire (Isidore). VI, 268.
Georg (Friedrich Karl Joseph, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz — Friedr. Wilhelm — Karoline — Georg). V, 463.
—— (Wilhelm, Fürst zu Schaumburg-Lippe — Adolf). V, 464.
† Georgien (Einfall). VI, 610.
* Germar (Ernst Friedr.). I, 414.
† Gérome (Maler). VII, 671.
Geschichtswerke (die neuesten in Frankreich). IV, 81.
Geschützwesen zur See, mit besonderer Rücksicht auf seine neueste Entwickelung. III, 273.
Gewerb- und Gesellenvereine in Deutschland. III, 545.
* Gfrörer (Aug. Friedr.). VI, 79.
* Ghika (Fürst Alexander). I, 414.
* —— (Fürst Gregor Alexander). I, 602.
—— (Helene, Fürstin). III, 79.
Gibraltar. II, 572.
* Gieseler (Joh. Karl Ludwig). I, 414.
Giliss (James M.). II, 794.
* Gioberti (Vincenzo). I, 414.
* Girardin (Alexandre, Graf de). I, 414.
Gitterbrücken der Weichsel bei Dirschau und Marienburg. III, 740.
Gladstone (William Ewart). IV, 55.
* Glinka (Michael). I, 282.
* Glocker (Ernst Friedr.). II, 670.
* Gmelin (Christ. Gottlob). IV, 336.
* —— (Leopold). I, 441.
Gneist (Rudolf) als Publicist und als Abgeordneter. VII, 721.
Gobat (Samuel). II, 466.
† Goldentdeckungen am Frazer. III, 94.
Goldschmidt (Hermann). III, 206.
Golecco (Nikolaus). IV, 463.
* Golizyn (Fürst Sergéi Michailowitsch). III, 791.
Gorczkowsky (Karl, Ritter von). II, 795.
* Gore (Catharine). V, 206.
Gortschakow (die Fürsten). I, 197.
* —— (Andrei Iwanowitsch, Fürst). I, 414.
* —— (Fürst Michaïl Dmitriewitsch). V, 397.
* Göschel (Karl Friedr.). VI, 143.
* Götzinger (Max Wilh.). I, 78.
* Goulbourn (Henry). I, 414.
* Grabowski (Michael). VIII, 400.
Graham (Sir J. R. G.). V, 780.
† Gramont (Antoine Agénor Alfred, Herzog von). V, 133.
† Granier (A., von Cassagnac). IV, 110.
* Grävell (Maximilian Karl Friedr. Wilh.). V, 140.
Gray (Asa). III, 655.
Great-Eastern. IV, 444.
† Great-Saltlake-City. II, 371.
Greeley (Horace). I, 732.
Greenough (Horatio). I, 733.
Gregorovius (Ferdinand). VII, 79.
† Gregory's (A. C.) Reise. VII, 537.
* Grey (Sir John). I, 414.
* —— (Thomas Philip de). III, 791.
* Grimm (Jakob). VIII, 79.
—— (Wilh. Karl). III, 791.
Gröben (Karl, Graf von der). I, 786.
* Grolman (Wilh. Heinrich von) I, 415.
† Gros (Jean Baptist Louis). V, 124.
* Großmann (Christian Gottlob Leberecht). I, 541.
* Grotefend (Georg Friedr.). I, 415.
Groth (Klaus). I, 338.
* Grünne (Phil. Ferd. Wilh., Graf Gr.-Pinchard — Joseph Carloman, Graf Henricourt von). I, 415.
† Gnandu (Colonie). V, 607.
* Guérin (Jean Baptiste Paulin). I, 415.
* Guhrauer (Gottschalk Eduard). I, 415.
† Guillemin (Alex.). VIII, 665.
† Guizot (François Pierre Guillaume). IV, 93.
* Guldberg (Frederik Hoegh). I. 415.
Günther (Anton) und seine Lehre. I, 609.
Gußstahlfabrikation. I, 67.
Guttapercha (Kautschuk und). I, 574.
Guyana (die französische Colonie). II, 581.
* Guyon (Richard). I, 415.
* Gwalior. II, 140
Gyulai (Franz, Graf, k. k. Feldzeugmeister. Familie: Graf Ludwig — Samuel — Albert — Samuel — Ignaz Franz Albert Natalis — Albert —

Ignaz — Franz, von Maros-Németh u. Nadaska). III, 393.

* Häberlin (Karl Ludw.). II, 142.
* Hagen (Friedr. Heinr. von der). I, 78.
Hahn (Karl August). I, 282.
—— (Karl Friedr., Graf von). I, 474.
Haïti (die Colonie San-Domingo). VI, 377.
* Halévy (Jacques Fromenthal). VI, 588.
Hall (Karl Christian). V, 684.
* Hallam (Henry). III, 140.
Hallberg-Broich (Karl Theodor Maria Hubert, Frhr. von), genannt der Eremit von Gauting. VI, 700.
* Haller (Karl Ludwig von). I, 415.
Hamel (Joseph Christian.) VII, 206.
Hamelin (Ferdinand Alphonse — Jacques). III, 779.
Hamilton (Sir William). III, 206.
Hammer (Julius). VI, 588.
* ——-Purgstall (Joseph, Frhr. von). I, 78.
† Hamon (Maler). VII, 676.
† Handel (der indische). I, 1.
Handelskrisis in den Jahren 1857 u. 1858. 1. Absch. Die Krisis in Nordamerika. III, 145.
—— 2. Absch. Die Krisis in Europa. III, 465.
† Handelsvertrag (deutsch-französischer). VII, 490.
† Handelsvertrag (preußisch-belgischer). VII, 499.
* Hanka (Wenceslav). V, 268.
* Hanke (Henriette Wilhelmine). VI, 718.
Hannover unter König Georg V. VI, 721.
† Harcourt (François Eugène Gabriel d'). V, 113.
* Hardinge (Henry, Viscount). I, 415.
Harkort (Friedr. Wilh.). III, 388.
* Harleß (Christ. Friedr.). I, 415.
* —— (Emil). VI, 461.
* Harms (Klaus). I, 415.
* Hasenclever (Joh. Peter). I, 415.
* Hasse (Friedr. Rudolf). VI, 718.
* Hatzfeld (Maximilian Friedrich Karl Franz, Graf von). III, 141.
* Hauenschild (Richard Georg Spiller von). I, 415.
* Hausmann (Johann Friedrich Ludwig). V, 78.
Hausthiere, ihre Inzucht und Kreuzung. III, 698.
* Hautpoul (Maria Constant Fidèle Henri Amande, Marquis d'). I, 415.
* Havelock (Sir Henry — Henry Marshman). I, 666; II, 62; V, 381, 385, 393.
* Haynau (Frhr. Jakob Julius — Wilh. Karl — Friedr. Wilh. — Karl Eduard — Ludwig — Victor). I, 415.
* —— (Friedrich Wilhelm Karl Eduard von). VII, 268.
† Hébert (Maler). VII, 666.
Heerwesen der Schweiz. I, 172.
—— unserer Zeit. VII, 273.
* Heiberg (Joh. Ludwig). IV, 719.
Heideck (Frhr. von), s. Heidegger.
* Heidegger (Karl Wilh.). V, 398.
† Heilbuth (Maler). VIII, 669.
* Heine (Heinrich). I, 415.
* Heinrich LXII. (Fürst Reuß zu Schleiz). I, 416.
Held (Gust. Friedr.). I, 733.
* Henckel von Donnersmarck (Leo Victor Felix, Graf). V, 716.
* Hensel (Wilh. — Luise — Wilhelmine). VII, 269.
* Herbert (Sidney, Lord). V, 589.
* Herder (Emil Gottfried von). I, 416.
* Hermann (Karl Friedr.). I, 416.
* Hermes (Karl Heinr.). I, 79.
* Herold (Johann Moritz David). VII, 80.
* Herries (John Charles). I, 416.
Herzegovina (Bosnien u.). 1. Art. Bosnien. IV, 401.
—— 2. Art. Herzegovina. IV, 625.
Herzen (Alexander). III, 128.
* Hessen-Philippsthal (Landgraf Karl August Philipp Ludwig). I, 416.
* Heß (Heinrich von). VII, 399.
* Heubner (Heinrich Leonhard). I, 416.
* Heun (Karl Gottlob Samuel). I, 416.
† Heuschling (Philippe François Xavier Théodose). III, 57.
* Hey (Wilhelm). I, 456.
Heydt (Aug. von der). I, 47.
* Heyse (K. Wilh. Ludw.). I, 416.
* Heytesbury (William A'Court, Lord). IV, 464.
Hildreth (Richard). III, 206.
* Hiller (Joh. Aug. Friedr., Frhr. von). I, 416.
† Hinckeldey (Hr. von). VII, 457.
* Hinrichs (Hermann Friedrich Wilhelm). VI, 79.
† Hodson (Lieutenant). V, 222.
* Hoeven (Abraham des Amorie van der). I, 416.
* Hohenhausen (Elise Philippine Amalie, Freifrau von). I, 787.
* Hohenlohe (Fürst Aug.). I, 416.
* ——-Langenburg (Ernst Christ. Karl, Fürst zu — Karl Ludwig). V, 206.
* Holbein (F. Ignaz von). I, 416.
† Holkar. I, 667.
* Holman (James). I, 667.
† Holstein-lauenburgische Sache. II, 673.
Holzgas. II, 190.
Hooker (Joseph). VII, 206.
* Hope (Henry Thomas). VII, 336.
* Horn (Uffo Daniel). IV, 399.
* Hottinger (Joh. Jak.). V, 141.
* Hübsch (Heinrich). VII, 400.
† Hudsonsbai-Gesellschaft. III, 91.
* Hüffel (Joh. Jak. Ludw.). I, 416.
* Humboldt (Friedrich Heinrich Alexander, Frhr. von). III, 333.
† Huet (Paul). VIII, 676.
* Hume (Joseph). I, 416.
* Hunt (James Henry Leigh). III, 792.
* Hyde de Neuville (Jean Guillaume, Graf von). I, 410.
† Hydrocarbür. I, 213.
† Hyères (Stadt und Inseln). III, 78.

* Jablonowski (Fürst Anton). I, 478.
Jackson (Thomas Jefferson). VII, 207.
Jade (die) in ihrer handelspolitischen Bedeutung. IV, 115.
† Jalabert (Maler). VII, 667.
* James (George Payne Rainsford). IV, 589.
* Jameson (Anna). IV, 270.
Japan und sein Eintritt in die Völkerbewegung. III, 606.
* Jaup (Heinrich Karl). V, 78.
* Jellachich de Buzim (Joseph, Graf). III, 525.
Jermolow (Alexei Petrowitsch). V, 519.
* Jerrold (Douglas). I, 475.
† Jerusalem (Protestantismus in). II, 710.
Jhansi. II, 349.
* Ilmoni (Immanuel). I, 410.
Indore. I, 667.
† Industriecolonie. V, 618.
* Ingemann (Bernhard Severin). VI, 334.
* Inglis (Sir John Eardley Wilmot). II, 142; VI, 656.
* —— (Sir Robert Henry). I, 478.
Ingwersen (Paul). VIII, 652.
† Inkerman (Schlacht). VI, 485.
Innere und äußere Geschichte Piemonts vom Frieden im März 1849 bis zu dem von Villafranca im Juli 1850. VII, 337.
Inzucht und Kreuzung der Hausthiere). III, 698.
* Johann (Erzherzog von Österreich). III, 336.
Johnston (Albert Sidney). VI, 398.
* Jomard (Edme François). VII, 80.
Jonische Inseln. VIII, 529.
Jordan (Sylvester). V, 701.

• Jörg (Joh. Christ. Gottfried). I, 478.
• Jost (Isaak Markus). V, 141.
• Irving (Washington). IV, 271; 386.
• Isabey (Jean Baptist). I, 478.
• Isambert (François André). I, 733.
Isthmus von Suez (die Kanalisirung). I, 1.
† Itajahy (Colonie). V, 613.
Italien, Garibaldi's Feldzug. 1. Abth. V, 170.
—— 2. Abth. V, 441.
—— Der Krieg 1859. 1. Art. III, 529.
—— 2. Art. III, 593.
—— Die protestantische Bewegung. V, 562.
Italienische Frage seit 1815. III, 657.
† Ithaka (Insel). VIII, 538.
• Itzstein (Johann Adam von). I, 479.
Juarez (Don Benito). VI, 706.
• Julius (Nikolaus Heinrich). VI, 589.
Jung (Jakob Friedr. Alexander). VIII, 652.
• Jürgens (Karl Heinr.). V, 141.
• Jussieu (Andrien Henri Laurent). I, 479.

Kanalisirung des Isthmus von Suez. I, 1.
Kanalproject von Kustendsche. I, 403.
Kane (Elisha Kent). I, 541.
Kane's (Elisha Kent) arktische Expedition. II, 481.
• Kannegießer (Karl Ludwig). V, 717.
Kansas, die Vorgänge und Zustände. I, 225.
† Kansas-Nebraska-Kampf. VI, 66.
Kanton. II, 205.
† —— (Ereignisse). VIII, 171.
• Kapodistrias (Augustin). I, 475.
• Karamsin (Sohn des russischen Historikers). I, 479.
• Karl III. (Herzog von Parma). I, 479; VIII, 435.
• —— Friedrich (Großherzog von Sachsen-Weimar). I, 479.
Karrack, s. Kharek.
† Kars (Capitulation). VI, 623.
• Karsten (Karl Joh. Bernh). I, 479.
• Kastner (Karl Wilh. Gottlob). I, 541.
Kautschuk u. Guttapercha. I, 574.
• Keil (Johann Georg). I, 475.
Keilhau (Balthazar Matthias). II, 604.
Keller (Heinr. Adalbert). I, 475.
• —— (Friedr. Ludw. v.). V, 268.
• Kemble (Charles). I, 479.
• —— (John Michael). I, 350.
† Kennedy's Reisen. VII, 550, 551.
• Kent (Marie Luise Victorie, Herzogin von). V, 269.
Kern (Konrad). I, 723.
† Kertsch (Expedition). VI, 497.
† Keverberg de Kastel (Baron). III, 49.
Kharek. I, 219.
• Kiefer (Dietrich Georg). VI, 718.
• Kilian (Hermann Friedrich). VII, 592.
† Kinburn (Einnahme). VI, 510.
Kinglake (Alexander William). VII, 462.
• Kinkel (Johanna). III, 141.
† Kirchenverfassung (die preuß.) vor dem Jahre 1850. VIII, 84.
† Kirchliche Sittenpolizei in Preußen. VIII, 103.
• Kisselew (Graf Paul). II, 345.
Kliefoth (Theod. Friedr. Detlef). II, 413.
Knesche (Ernst Heinr.). III, 141.
Knicanin (Stephan Petrowitsch). I, 479.
• Knowles (James Sheridan). VII, 144.
• Kobell (Wilhelm von). I, 479.
Koberstein (Karl Aug.). VI, 589.
• Koekkoek (Bernhard Cornelius oder Bernard Cornelis — Johannes Hermann — Johannes — Marianus Adrian — Hermann). VI, 461.
Kokosinseln oder Keelinginseln. III, 142.
• Kolowrat-Liebsteinsky (Franz Anton, Graf). V, 269.
Koltzow-Massalsky, s. Ghika.
Komrat. I, 220.
† König (Friedr.). IV, 207.
† Korfu. VIII, 529.
Koromilos (Andreas). III, 80.
• Korsakow (Alexander Iwanowitsch Rimskoi-). I, 479.
• Kortüm (Joh. Friedrich Christoph). II, 414.
† Köruk-Dere (Schlacht). VI, 612.
• Kosegarten (Joh. Gottfr. Ludwig). V, 78.
Kostis (Nikolaos). VI, 269.
Köstlin (Christ. Reinhold). I, 79.
• Kotzebue (Moritz von — Paul Karl — Wilhelm — Alexander). V, 270.
• Krafft (Peter). I, 479.
Krasinski (Graf Zygmunt). III, 655; VI, 327.
• Krehl (Aug. Ludwig Gottlob). I, 479.
Krieg in Italien 1859. 1. Art. Über Magenta nach Mailand. III, 529.
—— 2. Art. Über Solferino nach Villafranca. III, 593.
Krieg der Westmächte gegen China und die innern Zustände des chinesischen Reichs. 1. Art. VIII, 165.
—— 2. Art. VIII, 372.
† Krim (Landung). VI, 470.
• Krogh (Gerhard Christoph von). V, 270.
† Kronstadt (Recognoscirung). VI, 606.
Krüger (Ferd. Anton). I, 411.
• —— (Franz). I, 142.
• Krusemann (Cornelius). II, 143.
• Kübeck (Karl Friedr., Frhr. von). I, 479.
Kudräwzow (Peter Nikolajewitsch). II, 670.
Kugler (Franz Theodor). II, 719.
Künstler und Kunstrichtungen der Gegenwart in Frankreich. 1. Art. VII, 657.
—— 2. Art. VIII, 657.
Kurhessen (Verfassungsangelegenheit). IV, 226.
Kustendsche (Hafen). I, 79; VI, 210.
† —— (Stadt). VI, 213.
—— (das Kanalproject). I, 403.

Lablache (Luigi). IV, 77.
† Lacour (Edmond de). V, 116.
• Lacretelle (Charles Josephe). I, 479.
• Ladenberg (Adalbert von). I, 479.
† Ladendorf (Proceß). VII, 425.
† Lahitte (Jean Ernst Ducos, Vicomte de). V, 116.
Laird (Macgregor). V, 206.
• Lallemand (Claude François). I, 479.
Lambert (Graf Karl de). V, 655.
Lambèse, französische Strafcolonie in Algerien. II, 658.
• Lambruschini (Luigi). I, 479.
• Lamennais (Hugues Félicité Robert de). I, 480.
Landsfeld, s. Montez.
Lansdowne (Henry Petty-Fitzmaurice, Lord). VII, 262.
Lanskoi (Graf Sergij Stepanowitsch). VI, 270.
La-Plata-Staaten, ihre Geschichte, ihre socialen u. politischen Verhältnisse. 1. Art. VIII, 385.
—— 2. Art. VIII, 445.
—— 3. Art. VIII, 503.
• Lardner (Dionysius). III, 526.
• Larochefoucauld (Graf Jules de). I, 480.
• Lasaulx (Peter Ernst von). VI, 270.
• Las Cases (Emmanuel Pons Dieudonné, Graf von). I, 480.
† Lavaletta. II, 296.
† Lavalette (Marquis de). V, 120.
† Lawrence (Henry). V, 229.
—— (Sir John Laird Mair). II, 602.

* Leake (William Martin). IV, 78.
Lebensbilder (politische) aus Dänemark. V, 679; VI, 564.
* Lebrun (Anne Charles, Herzog von Piacenza). III, 142.
Leibeigenschaft und die Bauernemancipation in Rußland. II, 609.
† Leichardt's Reisen. VII, 532.
* Leiningen (Fürst Karl — Graf Christian). I, 480.
† Leleur (Adolphe). VIII, 665.
† —— (Armand). VIII, 666.
* Lelewel (Joachim). V, 398, 582.
* Lengerke (Alexander von — Cäsar). I, 480.
* Leonhard (Karl Cäsar von). VI, 399.
* Leroy de Saint-Arnaud. I, 480; II, 394.
† Lesseps (Ferdinand de). I, 33; V, 113.
Lette (Wilhelm Adolf). I, 596.
* Levitschnigg (Heinrich, Ritter von). VI, 399.
Lewis (Sir George Cornewall — Gilbert Frankland). I, 522; VII, 270.
Lewschin (Alexéi Iraklіewitsch). II, 285.
* Libelt (Karl). VIII, 654.
Liberia (die Negerrepublik). III, 496.
* Lichtenstein (Martin Karl Heinrich). I, 668.
† Lieambje (Fluß). IV, 164.
* Liechtenstein (Alois Joseph, Fürst von — Johann Franz — Friedrich — Eduard — Karl). II, 734.
Lieven (Fürstin). I, 138.
Lincoln (Abraham). V, 455.
* Lindberg (Jakob Christian). II, 149.
* Lindenau (Bernh. Aug. von). I, 480.
* Lindpaintner (Peter Jos. von). I, 480.
Liprandi (Paul Petrowitsch). I, 346.
Literatur (brasilische). VIII, 634.
Livingstone's (David) Reisen im südlichen Centralafrika 1849—56. IV, 157.
† Loanda (San Paolo de, Stadt). IV, 186.
Lobatschewskij (Nikolai Iwanowitsch). III, 207.
* Lobeck (Christ. Aug.). IV, 589.
Locke (Joseph). IV, 794.
* Lockhardt (John Gibson — William). I, 480.
* Loebell (Joh. Wilh.). VII, 463.
Löher (Franz). II, 594.
* Loudon (Jane Webb). II, 479.
* Londonderry (Charles William Vane, Marquis von). I, 480.
Longfellow (Henry Wordsworth). I, 453.
Lönnrot (Elias). I, 406.
* Lorinser (Karl Ignaz). I, 480.
Loubon (Emile) und die marseiller Malerschule. VII, 460.
† Louvrebauten. I, 362.
Lowe (Robert). I, 342.
* Löwenstein-Wertheim (Fürst Georg). I, 480.
Löwenstern (Woldemar, Freiherr von). II, 415.
* Lücke (Gottfr. Christ. Friedr.). I, 480.
Lucknow. II, 274; V, 229, 388, 393.
Lüders (Alexander Nikolajewitsch). I, 347.
Luxemburg (das Großherzogthum). II, 545.
Lyell (Sir Charles) u. seine Forschungen über das Alter des Menschengeschlechts). VIII, 131.
Lyndhurst (John Singleton Copley, Lord). VII, 650.
Lyon (Nathaniel). V, 590.
* Lyons (Edmund, Lord). I, 220; III, 80.
† Lyttleton (W.). VII, 385.

* Macaulay (Thomas Babington). IV, 208, 759.
Macgregor (John). I, 475.
* Mackau (Ange René Armand, Baron von). I, 541.
* Mackenzie (William Forbes). VI, 719.
Mac Mahon (Marschall), Herzog von Magenta. IV, 580.
* Madrazo (Don José Madrazo y Agudo, genannt — Don Federigo — Don Luiz). III, 462.
* Magendie (François). I, 542.
Magnan u. Castellane (die französischen Marschälle). II, 661.
* Magnin (Charles). VI, 795.
Magyar (Ladislaus) und seine Reisen in Südafrika. V, 721.
* Mai (Angelo). I, 542.
* Mailáth (Johann Nepomuk Joseph, Graf von). I, 542.
Malakow (Pélissier, Herzog von). III, 196.
Malerschule (marseiller). VII, 460.
Malta. II, 289.
* Manchester (Georg Montagu, Herzog von). I, 542.
Manchesterschule (die englische), nach ihrer Doctrin wie ihrer praktischen Wirksamkeit betrachtet. II, 436.
Mandschu. I, 673.
* Manin (Danielo). I, 733.
* Manteuffel (Graf Karl Ludwig). I, 542.
Manussis (Theodor). III, 143.
† Marchal (Maler). VIII, 664.
Marcy (William Learned). I, 602.
† Marestler. VII, 386.
* Maria II. da Gloria (Königin von Portugal). I, 542.
Marianne, die geheime Gesellschaft in Frankreich. I, 436.
† Mariante (Colonie). V, 622.
Marinen (die) Englands u. Frankreichs. II, 1.
* Marlborough (Georg Spencer Churchill, Herzog von). I, 668.
Marmont (Auguste Frédéric Viesse de). I, 289; II, 737.
Marokko und der spanisch-marokkanische Krieg). V, 273.
* Maroto (Don Rafael). I, 542.
† Marsala (Landung). V, 178.
Marschner (Heinrich). VII, 389.
* Martin (Christian Reinhard Dietrich). I, 603.
† —— (Henry). IV, 91.
—— (John). I, 668.
* Martinez de la Rosa (Francisco). VII, 654.
Martynow (Alexander). V, 141.
Massalsky (Konstantin Petrowitsch). VI, 399.
* Mathew (Theobald). I, 542.
Mathis (Ludwig Emil). IV, 200.
* Mauguin (François). I, 542.
* Mauke (J. H. W.). III, 656.
Maury (Matthew Fontaine). V, 655.
Max Waldau, s. Hauenschild.
Mazzini (Joseph). III, 311.
M'Clellan (George). V, 527.
Meade (George). VII, 463.
Mecklenburg (Baumgarten u. die kirchlichen Verhältnisse). V, 313.
—— in den Jahren 1850—60. 1. Art. IV, 679.
—— 2. Art. IV, 735.
Medhurst (Walter Henry). I, 350.
† Medschidieh (Tatarenstadt). VI, 215.
Meerut. I, 669.
* Meier (Moritz Hermann Ed.). I, 542.
† Meissonier (Maler). VII, 681.
* Melvill von Carnbu (Peter, Baron). I, 283.
Memoiren des Herzogs von Ragusa. I, 289; II, 737.
* Mendizabal (Don Juan Alvarez y). I, 542.
Menschheit (die Frage nach Entstehung und Gliederung). II, 65.
* Menzel (Karl Adolf). I, 542.
† Meran (Franz, Graf von, Frhr. von Brandhof). III, 336.
* Merode (Philippe Felix Balthasar Otto Ghislain, Graf von). I, 220.
† Messina (Capitulation). V, 196.
* Mészáros (Lazar). II, 795.
Metaxas (Graf Andreas). V, 331.
* Metternich (Clemens Wenzel Lothar, Fürst von — Fürst Richard Clemens Joseph Lothar Hermann). III, 462; V 401
Metz (August). VII, 648.

Mevissen (Gustav). I, 274.
Merico (der Staat). 1. Art. Geschichte und Zustände bis Ende 1861. VIII, 337.
—— 2. Art. Die Ereignisse seit 1862 bis zur Ankunft des Kaisers Maximilian. VIII, 465.
* Meyendorff (Peter, Freiherr von — Alexander — Rudolf — Ernst). VII, 270.
* Meyer von Knonau (Gerold Ludwig von). II, 734.
* Michaud (Louis Gabriel). II, 207.
† Michelet (Jules). IV, 87.
* Mickiewicz (Adam). I, 543.
† Mignet (François Aug. Alexis). IV, 94.
* Mikowec (Ferdinand Bretislaw). VII, 271.
† Milazzo (Schlacht). V, 191.
† Milch (Aufbewahrung). II, 127.
† Millet (François). VIII, 667.
† Millington. VII, 386.
* Milosch Obrenowitsch (Fürst). V, 270.
† Mineralöl. I, 213.
† Miniégewehr. IV, 350.
* Minto (Gilbert Elliot-Murray-Kynynmound, Graf von). III, 656.
* Minutoli (Julius, Freiherr v.). V, 142.
† Missouri-Kampf. VI, 55.
† Mitchell's (Major) Reise. VII, 548.
* Mitford (Mary Russell). I, 543.
* Mitscherlich (Christ. Wilh.). I, 543.
* Modena (Gustavo). V, 399.
Modena und Parma. VIII, 401.
* Molbech (Christian). I, 476.
* Molé (Graf Matthieu Louis de). I, 543.
Moleschott (Jakob). I, 516.
* Molesworth (Sir Will.). I, 543.
* Moltke (Graf O. J.). I, 543.
* Monaco (Florestan I., Fürst von). I, 543.
† Mone (Franz Joseph). III, 48.
Moniuszko (Stanislaus). VIII, 592.
* Montebello (Dorf). III, 399.
† —— (Marktflecken). III, 400.
† —— oder Mombello (Schloß). III, 400.
Montemolin (Graf, Don Carlos Louis Fernando von Bourbon — Don Fernando Maria José — Don Juan Carlos Maria Isidoro). V, 333.
Montenegro. II, 323.
* Montez (Lola). IV, 526; V, 271.
Montferrand (Augustin Ricard, genannt de). III, 207.
* Montgomery (James — Robert). I, 543.
* Montmorency (Charles Emmanuel Sigismond von — Raoul — Edouard von Beaumont — Charles, Prinz von Tingry). V, 271.
† Montravel (Graf). V, 616.
Moody, s. Gore.
* Morgan (Sidney, Lady). III, 527.
Mormonen. II, 353.
Morny (Graf). I, 72.
† Morton's Types of mankind. II, 66.
Motley (John Lothrop). V, 327.
* Movers (Franz Karl). I, 543.
Müchler (Karl). I, 221.
† Mucuri (Colonie). V, 617.
* Mügge (Theodor). V, 207.
Müller (Hieronymus). V, 717.
—— (Johannes). II, 350, 404.
—— (Otto). II, 401.
* Munch (Peter Andreas). VII, 336.
† Mundo-Novo (Colonie). V, 622.
* Murawjew (Michail Nikolajewitsch — Nikolai). VII, 718.
* —— (Nikolai Nikolajewitsch). VII, 718.
* ——-Amursky (Nikolai Nikolajewitsch, Graf). VII, 720.
* Murhard (Friedr. Wilh. Aug.). I, 543.
* —— (Karl). VII, 400.
* Musset (Louis Charles Alfred de). I, 351, 509.
* Mustoridis (A.). II, 605; V, 78.
* Mynster (Jakob Peter). I, 543.

Nachimow (Paul Stepanowitsch). I, 347.
Nadeshdin (Nikolai Iwanowitsch). I, 669.
Nägelsbach (K. Fr.). III, 462.
Nahrungsmittel (Conservirung). II, 122.
† Nana Sahib. V, 377.
† Nanking (Friede). VIII, 166.
* Napier (Sir George Thomas). I, 543.
—— (Charles James — Sir Charles). I, 394; V, 79.
—— Sir William Francis Patrick). IV, 143.
Napoleon (Prinz). V, 300.
* Naumann (Joh. Friedr.). I, 603.
* Nebenius (Karl Friedr.). I, 411.
—— in Beziehung zur Geschichte Badens und des Deutschen Zollvereins. VIII, 35.
* Nees von Esenbeck (Christian Gottfried). II, 207.
Negerrepublik Liberia. III, 496.
Negrelli, Ritter von Moldelbe (Alois). II, 597, 670.
Nesselrode (Karl Robert, Graf von). I, 129; VI, 271.
* Nestroy (Johann Nepomuk). VI, 719.
Neuenburg und der Aufstand vom 3. Sept. 1856. I, 481.
Neuenburger Frage (die) und ihre Lösung. II, 145.
* Neukomm (Sigismund, Ritter von). II, 286.
* Nevill (Richard Cornwallis — Charles). V, 271.
* —— (Richard Griffon). II, 286.
Newolin (Konstantin Alexejewitsch). I, 733.
* Ney (Napoléon Joseph). I, 734.
† Ngami (See). IV, 161.
* Niccolini (Giovanni Battista). VI, 80.
* Niebuhr (Marcus von). V, 335.
Niel (Adolphe, Marschall). IV, 644.
Nightingale (Miß Florence). VI, 202.
Nikitin (Iwan Sawwitsch). VI, 719.
Nikolaus I. (Kaiser von Rußland) in seinen letzten Regierungsjahren. I, 543; II, 209.
† Nildelta. I, 18.
* Nitzsch (Gregor Wilh. — Karl Ludwig — Karl Immanuel). V, 527.
† Noël (Jules). VIII, 677.
Nolet de Brauwere van Steeland (Joh. Karl Hubert). IV, 526.
Nord- und Centralafrika (Barth's Reisen). I, 545; II, 16; III, 337.
Nordamerika (das Sklavenwesen). 1. Abschn. VI, 27.
—— 2. Abschn. VI, 101.
Norditalien. Eine militärisch-geographische Skizze. 1. Art. Räumliche und allgemein strategische Verhältnisse. IV, 209.
—— 2. Art. Orographische Verhältnisse. IV, 273.
Nordseeküste (die deutsche) u. ihre Vertheidigung gegen eine feindliche Invasion. IV, 307.
Nordwest-Durchfahrt. 1. Art. VIII, 567.
—— 2. Art. VIII, 681.
* Norfolk (Henry Charles Howard, Herzog von). I, 544.
* —— (Henry Granville Fitzalan-Howard, Herzog von — Henry, Graf von Arundel u. Surrey). V, 79.
* Normanby (Constantine Henry Phipps, Marquis von). VII, 463.
Norow (A. Sergejewitsch). II, 286.
* Nostitz u. Jänckendorf (Eduard Gottlob von). II, 286.
† Nova-Petropolis (Colonie). V, 615.
Nowak (Franz), s. Rothe.
* Nugent (Laval, Graf und römischer Fürst). VI, 590.

* O'Brien (James). I, 544.
* O'Connell (John). II, 606.

* O'Connor (Feargus Edward). I, 544.
O'Donnell (Don Leopoldo). II, 45.
Oeynhausen (Bad). IV, 143.
Oikonomos (Konstantinos). I, 284.
* Olbers (Georg Heinrich). V, 590.
† Oltenitza (Gefecht). VI, 408.
Orbigny (Alcide d'). III. 463.
Orientkrieg. 1. Art. Der Krieg an der Donau. VI, 401.
—— 2. Art. Der Krieg in der Krim. VI, 465.
—— 3. Art. Der Krieg im Baltischen Meere und in Asien. VI, 593.
* Orleans (Helene Luise Elisabeth, Herzogin von). II, 350.
* Orlow (Fürst Alexéi Fedorowitsch — Nikolai Alexejewitsch). V, 399.
Ornano (Philippe Antoine Graf d' — Rodolphe). V, 271.
* Örsted (Anders Sandöe). V, 142.
* Osann (Friedrich Gotthilf). III, 80.
* Oskar (König von Schweden u. Norwegen). III. 463.
Ostermann-Tolstoi (Graf). II, 136.
Österreich (das Concordat). V, 145.
—— (Eisenbahnwesen). I, 424.
—— (die Geld- und Creditverhältnisse im Jahre 1856). I, 145.
—— in den Jahren 1852—62. 1. Art. Bis zum Pariser Frieden von 1856. VIII, 1.
—— 2. Art. Von 1856 bis zum Ende des Italienischen Kriegs. VIII, 721.
Österreichs Finanzen seit dem Frieden von Villafranca. 1. Art. VII, 1.
—— 2. Art. VII, 145.
—— 3. Art. VII, 235.
Ostrogradskij (Michaïl Wassiljewitsch). VI, 271.
Ostseeküste (die deutsche) und ihre Vertheidigung gegen eine feindliche Invasion. IV, 1.
Ottava. II, 350.
Otto (Joh. Karl Theod.). II, 796.
Outram (Sir James). V, 385; VII, 272.
Overweg (Adolf). I, 603.
* Owen (David Dale). VI, 462.
* —— (Robert). II, 796.

* Pahlen (Graf Friedrich von der). VII, 208.
* —— (Karl Magnus, Freiherr von der). VII, 464.
* —— (Graf Peter von der). VIII, 335.
* Pairhans (Henri Jos.). I, 544.
Pakington (Sir John Somerset). II, 286.
Palästina (Protestantismus). II, 710.
† Palermo (Einnahme). V, 184.
Palestro (Dorf). III, 400.
Palmerston (Lord). I, 116.
* Panofka (Theodor). II, 416.
Panzerschiffe. VI, 511.
* Pappenheim (Graf Karl Friedr. Theod.). I, 544.
—— (Friedrich Albert, Graf von — Ludwig Ferd.). IV, 464.
Paraffin, Hydrocarbür und die übrigen aus Fossilien gewonnenen Leuchtöle. I, 211.
† Paraguay (Republik). VIII, 516.
Paris, das neue. I, 353.
* Parker (Hyde-Hyde). I, 544.
* —— (Theodore). IV, 336.
Parma und Modena vom Wiener Congreß bis zur Annexion 1860. VIII, 401.
* Parrot (Georg Friedr.). I, 544.
* Parry (Sir William Edward). I, 544; VIII, 578.
* Paskewitsch (Iwan Fedorowitsch). I, 544.
* Pasquier (Etienne Denis, Herzog von). VI, 720.
* Passavant (Joh. David). V, 656.
* Pastoret (Amédée David, Marquis de). I, 411.
Patentschutz und die deutsche Patentgesetzgebung. VIII, 252.
Patow (E. R., Frhr. von). II, 186.
† Paucton. VII, 385.
* Paul (Wilhelm Friedr., Herzog von Würtemberg). V, 143.
* Paulding (James Kirke). IV, 464.
† Paro (Insel). VIII, 534.
* Peel (Familie — Robert — William Yates — Jonathan — Robert — Robert — Frederick — William). II, 479.
† Peking (Friede). VIII, 188.
Pélissier (Marschall, Herzog von Malakow). III, 196.
* Pelt (Ant. Fr. L. Aug.). V, 207.
* Pembroke (Robert Henry Herbert, zwölfter Graf von — George Robert Charles). VI, 462.
* Pepe (Guglielmo). I, 544.
Perim. II, 62.
† Perkins (J.). VII, 386.
Perowski (Leo Alexiejewitsch, Graf). II, 411.
—— (Graf Basil). II, 532.
Perry (Matthew Calbraith). VI, 462.
Persano (Graf Carlo Pellione di). V, 136.
† Persigny (Jean Gilbert Victor Fialin, Graf de). V, 125.
* Perthes (Bernh. Wilh.). II, 63.
Petermann (Augustus). I, 142.
* Petersen (Niels Matthias). VI, 720.
* Petöfi (Alexander). I, 143.
† Petropolis (Colonie). V, 607, 618.
Petzholdt (G. P. Alex.). I, 788.
* Peyronnet (Charles Ignace, Graf von). I, 544.
† Pezous (Maler). VIII, 664.
Pfeiffer (Ida). II, 783.
* Pfeil (Wilhelm). III, 656.
Pharmakidis (Theoklitos). I, 670.
Philipon (Charles). VI, 394.
† Phosphornekrose. II, 391.
† Photogène. I, 213.
Piale (Gefecht). V, 441.
Piemonts innere und äußere Geschichte vom Frieden im März 1849 bis zu dem von Villafranca im Juli 1859. VII, 337.
Piétri (Pierre Maria). VIII, 271.
† Pils (Maler). VIII, 659.
Pittakis (Kyriakos). VIII, 720.
* Platner (Ernst Zach.). I, 544.
* —— (Eduard — Ernst). V, 79.
Poe (Allan Edgar). I, 477.
Pogodin (Michaïl Petrowitsch). V, 258.
† Polarwelt. II, 484.
* Polignac (Camille Henri Melchior, Graf von). I, 544.
Politik (die deutsche) seit der Wiederherstellung des Bundestags. 1. Abth. Die deutsche Politik bis zum Jahre 1853. V, 529.
—— 2. Abth. Die äußere deutsche Politik bis zum Pariser Frieden von 1856. V, 633.
—— 3. Abth. Die deutsche Politik von 1856—61. VII, 593.
—— 4. Abth. Die deutsche Politik von 1861—63. VIII, 209.
Politische Lebensbilder aus Dänemark. V, 679; VI, 564.
Pönitz (Karl Eduard). II, 670.
* Portalis (Vicomte Frédéric — Baron Auguste — Baron Dominique Melchior Toussaint Ange André). I, 544.
* —— (Josephe Marie, Graf). II, 606.
Portugal (Dom Pedro V.). VIII, 70.
Pottis (Michael). VIII, 527.
* Potter (Ludwig Joseph Anton de). III, 527, 637.
* Pourtalès (Familie — Jeremias — Jakob Ludwig von — Graf Julius Heinrich Karl Friedrich — Graf James Alexander — Graf Ludwig — Graf Ludwig August — Graf Karl Friedrich — Graf Alexander Joseph). I, 79.
* —— (Julius Heinrich Karl Friedrich, Graf von — Wilhelm — Albert). V, 208.
* Prechtl (Joh. Jos.). I, 544.
† Prehn (Amtmann). V, 55.
Preller (Ludwig). V, 591.
* Prescott (W. Hickling). III, 208.

Preußen seit Abschluß des Staatsgrundgesetzes bis zur Einsetzung der Regentschaft. 1. Art. Der allgemeine Entwickelungsgang und die äußere Stellung Preußens. VI, 337.
—— 2. Art. Die Gesetzgebung. VII, 39.
—— 3. Art. Rechtspflege und Verwaltung. VII, 401.
—— 4. Art. Kirche, Schule und Wissenschaft. VIII, 81.
——, die maritime Entwickelung. I, 81.
† ——, die Bezirks-, Kreis- und Provinzialordnung v. 11. März 1850. VII, 45.
† ——, Eheschließungen und Trauungsverweigerungen vor dem Jahre 1850. VIII, 108.
† ——, Einfluß der Kirche auf die Universitäten. VIII, 121.
† ——, Entwurf eines Ehescheidungsgesetzes. VIII, 112.
† ——, die Gemeindeordnung vom 11. März 1850. VII, 43.
† ——, Grundzüge der evangelischen Gemeindeordnung. VIII, 90.
† ——, Gymnasien u. Realschulen. VIII, 124.
† ——, Plan einer Generalsynode. VIII, 96.
† —— das Preßgesetz vom 12. Mai 1851. VII, 442.
† ——, Schulregulative des Hrn. von Raumer. VIII, 127.
† ——, Verfassungsverhältnisse der kathol. Kirche. VIII, 116.
† ——, die Volksschule und die Kirche. VIII, 125.
Propellerschraube (die) in ihrer Anwendung u. Bedeutung für die Schiffahrt. II, 519.
† Protais (Maler). VIII, 659.
Protestantische Bewegung in Italien. V, 562.
Protestantismus im Gelobten Lande. II, 710.
Proudhon (Pierre Joseph) u. seine Schriften. III, 562.
† Puaux (N. A. F.). IV, 102.
† Puebla (Fall). VIII, 478.
Putjatin (Graf Ephraim Wassiljewitsch). II, 796.
Pyrmont. VI, 696.

* Quandt (Johann Gottlob von). III, 464.
* Quatremère (Etienne Marc). I, 734.
† Quetelet (Lambert Adolphe Jacques). III, 54.
Quincey (Thomas de). IV, 78.
* Quintana (Manuel José). I, 285.

Raaslöff (Harald Ivar Andreas). VI, 581.
* Rachel (Felix). II, 143.
Radetzky. IV, 492.
Raffet (Denis Auguste Marie). IV, 527.
* Raglan (Fitzroy James Henry Somerset, Lord). I, 347.
Ragusa (Memoiren des Herzogs von). I, 289; II, 737.
* Rahden (W., Frhr. von). V, 336.
* Randon (Jacques Louis César Alexandre, Graf). I, 604.
Rangawis (Alex. Rik.). V, 262.
* Raoul-Rochette (Désiré). I, 606.
Ratazzi (Urbano). VI, 195.
Rathke (Martin Heinr.). V, 528.
* Rauch (Chr. D.). I, 788; III, 750.
Rauchverzehrende Feuerungen. I, 390.
* Raumer (G. Wilh. von). I, 606.
* —— (Karl Otto von). III, 527.
† Rayneval (Alphonse de). V, 115.
Rechtschreibung (Verbeßerung). V, 237.
* Reden (Friedrich Wilhelm Otto Ludwig, Frhr. von). II, 63.
Redfield (William C.). II, 606.
† Reggio (Gefecht). V, 441.
Reguly (Anton). II, 671.
Rehme, s. Oeynhausen.
Reid (Sir William). II, 735.
Reille (Henry Charles Michel Joseph, Graf). IV, 721.
* Reimer (Karl Aug.). II, 607.
* Reinhold (Christian Ernst Gottlob Jens). I, 606.
Reiseleben und Reiseliteratur. I, 530.
† Reisen zur Aufsuchung Burke's. VII, 582.
—— Barth's in Nord- u. Centralafrika. I, 545; II, 16; III, 337.
* Reissiger (Karl Gottlob). IV, 271.
* Rellstab (Ludwig). V, 144.
† René (Amédée). IV, 104.
Reschid-Pascha (Mustafa). II, 171.
Ressel (Joseph) und seine Ansprüche auf die Erfindung der Dampfschiffsschraube. VII, 380.
Retzius (Anders Adolf). V, 714.
* Retzsch (Moritz). I, 411.
Reuter (Fritz). V, 399.
† Revolver. IV, 366.
Reyher (K. F. W. von). I, 734.
Reynolds (John Fulton). VII, 656.
Rhein (der) seine Geschichte, seine Schiffahrts- und Handelsverhältnisse. 1. Art. Geographisch-Statistisches und ältere Geschichte. VI, 145.
—— 2. Art. Schiffahrt u. Handel im 19. Jahrhundert. VI, 291.
† Ribot (Maler). VIII, 665.
Ricardo (John Lewis). VI, 590.
Ricásoli (Bettino). VI, 137.
* Richardson (James). I, 604.
Richarz (Joh. Heinr.)) V, 400.
Richmond (Charles Gordon Lennor, Herzog von — Charles, Graf von March). V, 80.
Riehl (Wilhelm Heinrich). VII, 514.
† Riel (Kreisrichter). VII, 414.
Rietschel (Ernst). VI, 449.
† Rio-Novo (Colonie). V, 615.
* Ripon (Frederick John Robinson, Graf von). III, 208.
Ristori (Adelaide). I, 54.
* Ritter (Joseph Ignaz). I, 143.
* —— (Karl). III, 792.
* Robinson (Edward). VII, 336.
* Rogers (Samuel). I, 606.
Romagna und Toscana (neuere Geschichte) bis zu ihrer Annexion 1860). VIII, 744.
Römische Frage. IV, 145.
* Rommel (D. C. von). III, 143.
Rönne (Ludwig von). I, 524.
Roon (Albrecht von), preußischer Kriegsminister. VII, 265.
Roqueplan (Camille). II, 194.
† Rose (Sir Hugh). V, 469.
Rosecrans (William Starke). VII, 208.
* Rosen (Friedrich Ballhorn-). I, 606.
* —— (Georg, Baron von). IV, 272.
* Rosini (Giovanni). I, 606.
* Rost (Valentin Christ. Friedr.). VI, 528.
* Rostopschin (Gräfin Ewdokia Petrowna). III, 208.
Rostowzow (Jakow Iwanowitsch, General). IV, 208.
* Roß (Sir James Clark). VI, 334.
* —— (Sir John). I, 607.
* —— (Ludwig). III, 527.
Roth (Johannes Rudolf). IV, 719.
Röth (Eduard Max). II, 543.
Rothe (Richard). II, 732.
—— (August). IV, 527.
† Rothes Meer. I, 25.
* Rothschild (Meyer Amschel — Gutle — Salomon — Meyer Anselm — Karl). I, 607.
† Rousseau (Philippe). VIII, 679.
† —— (Théodore). VIII, 675.
Rübenzuckerfabrikation auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte. II, 553.
* Rudelbach (Andreas Gottlob). VI, 334.
* Rüdiger (Fedor Wassiljewitsch, Graf). I, 607.
* Rugendas (Johann Moritz). II, 416.
* Rupie. I, 788.
* Russegger (J. von). VII, 592.
Russell (Earl John). VII, 766.
* —— (Francis, Herzog von Bedford — William — Francis Charles Hastings). V, 464.

Russell (William Howard). V, 718.
Rüstow (Gebrüder — Wilhelm — Alexander — Cäsar). IV, 136.
Rußland, Eisenbahnen. I, 737.
—— (Kaiser Nikolaus I. von). II, 209.
—— (die Leibeigenschaft und die Bauernemancipation). II, 609.
* Ruyter (Michael Andriaanszoon de). I, 80.

† Sachalin (Insel). V, 22.
* Sade (François Xavier Josephe David, Marquis de). I, 607.
Saint-Arnaud (Leroy de). II, 394.
——-John (Bayle — Percy — Horace Stebbing Roscoe). I, 221; III, 656.
† Sainte-Aulaire (Marquis von). IV, 102.
* Salm (Fürst Konstantin). I, 607.
Salomon (Dr. Gotthold). VII, 396.
* Salvandy (Narcisse Achille, Graf von). I, 607.
† Salzseestadt. II, 371.
San-Domingo (die Colonie auf Haïti). VI, 377.
† ——-Leopoldo (Colonie). V, 614.
† ——-Lourenço (Colonie). V, 618.
——-Miguel (Evaristo). VI, 463.
† ——-Pedro de Alcantara (Colonie). V, 611.
† Santa-Cruz (Colonie). V, 614.
† ——-Fé. VIII, 510.
† ——-Isabel (Colonie). V, 606, 618.
† ——-Isabel u. Bargem-Grande (Colonie). V, 609.
† ——-Leopoldina (Colonie). V, 606.
† ——-Maria da Boca do Monte (Colonie). V, 614.
† ——-Maria de Soledubo (Colonie). V, 618.
† ——-Maura (Insel). VIII, 535.
† Santo-Angelo (Colonie). V, 614.
* Saphir (Moritz Gottlieb). II, 607.
Saucken-Julienfelde (Aug. von). II, 541.
† Sauga (Fluß). IV, 161.
Saugor- u. Nerbuddaterritorium. II, 207.
Savigny (Friedrich Karl von). VII, 629.
* Schachowskoi (Fürst Iwan Leontjewitsch). IV, 336.
Schadow-Godenhaus (Friedrich Wilhelm von). VII, 753.
* Schafarik (Paul Joseph). V, 719.
Schamyl. IV, 69; VI, 611.
Scheel (Nik. Ludwig). VI, 564.
* Schefer (Leopold). VI, 463.
Scheffer (Ary). III, 20.
* Schelling (Friedr. Wilh. Joseph von — Karl Eberhard von). I, 607.
* Schilder (K. Andrejew). I, 607.
* Schiller (Familie). I, 221.
* —— (Karl Friedrich Ludwig, Frhr. von). I, 605.
Schinz (Rud. Eduard). IV, 132.
* Schlagintweit (Adolf). III, 590.
Schlayer (Johannes von). IV, 144.
* Schleiden (Adolf). VI, 795.
* Schleinitz (Wilh. Johannes Karl Heinr., Frhr. von). I, 607.
—— (Geschlecht — Alexander, Frhr. von). II, 735.
Schleswig-Holstein seit dem Berliner Frieden vom 2. Juli 1850 bis September 1858. II, 673.
Schlik (Franz, Graf von Schlik zu Bassano und Weißkirchen). III, 786; VI, 590.
Schlosser (Friedrich Christoph). VI, 314.
* Schmaltz (Moritz Ferd.). V, 80.
* Schmid (Christoph von). I, 607.
Schmidt (Heinrich). I, 285.
——(Kaspar), s. Stirner (Max).
* Schneider (K. F. Chr.). I, 607.
* Schneidewin (Fr. Wilh.). I, 607.
* Schomburgk (Otto). II, 63.
* Schön (Heinr. Th. von). I, 607.
* Schönborn (Graf Karl Eduard von). I, 607.
* Schönburg-Waldenburg (Otto Victor, Fürst von — Fürst Otto Friedrich). III, 464.
* Schönhals (Karl von). I, 143.
Schopenhauer (Arthur — Johanna — Adele). IV, 711.
* Schoppe (Amalie). III, 80.
* Schott (Christian Friedr. Albert — Albert — Arthur — Sigmund). VI, 335.
† Schraubendampfer. II, 519.
Schröder (Jan). III, 264.
* —— (Johann Henrik). II, 208.
——-Devrient (Wilhelmine). VI, 81.
* Schubert (G. H. von). V, 591.
* Schücking (Luise). I, 608.
* Schulenburg (Friedrich Albert, Graf von der). I, 608.
† Schuler (Maler). VIII, 666.
* Schulz-Bodmer. IV, 78.
Schulze (Friedr. Gottlob). IV, 456.
* Schumann (Robert). I, 608.
† Schwarzenberg (Fürst Felix). VIII, 4.
* —— (Karl, Fürst von — Karl — Edmund). II, 544.
Schwarzer (Ernst, Edler von Heldenstamm). IV, 272.
Schwartz (Marie Sophie). VI, 585.
* Schwegler (Albert). I, 143.
* Schweigger (Johann Salomo Christoph). I, 670.
Schweiz, das Heerwesen und die Rüstungen im Winter 1856—57. I, 172.
† Schweizerkäse (Fabrikation). IV, 436.
* Schweitzer (Chr. Wilh.). I, 608.
Schwerin-Putzar (Graf). III, 584.
† Scindia (Dynastie). II, 141.
Scoresby (William). I, 411.
Scribe (Eugène). V, 201.
* Seckendorf (Theodor Franz Christian, Graf von). II, 608.
Seerecht in Kriegszeiten. III, 765.
Sekte der Vegetarianer. III, 120.
Senkowski (Jos.). I, 735; II, 287.
Settimo (Ruggiero). VIII, 80.
Seward (William Henry). V, 710.
† Sewastopol (Belagerung). VI, 481.
† —— (Fall). VI, 506.
Seymour (Sir Michael). I, 348.
† Shorter (Edw.). VII, 386.
Siam (Königreich). VII, 209.
* Siebold (Eduard Karl Kaspar Jakob Joseph von). V, 781.
* Sieveking (Amalie Wilhelmine). III, 336.
† Silistria (Belagerung). VI, 415.
* Sillig (Karl Julius). I, 608.
Simolin (freiherrliches Geschlecht — Andreas Karl — Matthias Karl — Michael Karl — Joh. Matthias — Karl Gustav Alex. — Karl — Alexander — Otto — Gustav — Alexander — Alexander Heinrich — Alexander Georg Johann Matthias). III, 143.
Simon (Aug. Heinr.). IV, 589.
Simonow (Iwan Michailowitsch). I, 735.
Simpson (Sir James). I, 348.
† Sinope (Überfall). VI, 409.
* Sintenis (Wilh. Fl.). III, 144.
* Sjögren (Andreas Joh.). I, 608.
Sklavenwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1. Abschn. Geschichte der amerikanischen Sklaverei. VI, 27.
—— 2. Absch. Die Zustände in den amerikanischen Sklavenstaaten. VI, 101.
† Sklaverei (Einführung in Nordamerika). VI, 28.
* Skrzynecki (Jan Boneza). IV, 79.
* Slowacki (Julius). VIII, 655.
* Smidt (Johann). I, 412.
† Smith (Jos.), Mormonenprophet. II, 353.
—— (Thomas Southwood). VI, 144.
† Smits (Mathieu Edouard). III, 48.
Snieders (Aug. — Jan Renier). VI, 591.
Soda. I, 448.
† Solaröl. I, 216.
† Soledad (Convention). VIII, 465.

† Solferino (Dorf). III, 398.
Solomo (Dionisio, Graf). I, 285.
* Somerset (Edward Adolphus Seymour, Herzog von). I, 608.
† Sonderbundsproject (bairisches). VII, 504.
* Soult (Napoléon). II, 144.
* Souvestre (Emile). I, 608.
Spanien, der marokkanische Krieg. V, 273.
* Spencer (Frederick, Graf — John Poyntz). II, 63.
* Spindler (Karl). I, 608.
* Spitta (K. Joh. Phil.). IV, 794.
Spohr (Louis). VII, 775.
* Sprengel (Karl). III, 464.
Stahl (Friedr. Julius). VI, 419.
* Stallbaum (J. Gottfr.). V, 208.
* Stanhope (Phil. Henry, Graf). I, 608.
* Starhemberg (Georg Adam, Fürst von). V, 144.
Statistik und Statistiker in Belgien. III, 46.
* Staudenmeyer (F. A.). I, 608.
* Staunton (Sir George Thomas). III, 656.
* Steinla (Moritz). II, 671.
Stephanie (Luise Adrienne, Großherzogin von Baden). V, 781.
Stephens (Alexander H.). V, 464.
* Stephenson (Robert). III, 719.
† Stereochromie. I, 209.
* Steuben (Baron K. von). I, 608.
† Stevens (J. C.). VII, 386.
* Stieglitz (Chr. L. von). I, 608.
Stier (Wilhelm). I, 80.
† Stirling (John). V, 54.
* Stirner (Max). I, 80.
* Stolberg-Wernigerode (Graf Heinrich — Graf Ferdinand). I, 608.
† Strafcolonien (französische). II, 581, 658.
* Strauß (Gerhard Friedrich Abraham). VII, 464.
Streit (der deutsch-dänische) seit dem Berliner Frieden vom 2. Juli 1850 bis September 1855. II, 673.
* Stroganow (Grigorji Alexandrowitsch, Graf — Alexander — Grigorji). I, 477.
† Stuart's (Mac Donall) Reisen. VII, 555, 557, 572, 574.
* Stürmer (K., Frhr. von). I, 608.
† Sturt's (Kapitän) Reisen. VII, 541.
Suchozanet (Iwan Onuphriewitsch). V, 272.
* Sue (Eugène). I, 605, 715.
Suez (die Kanalisirung des Isthmus). I, 1.
† Sulina. I, 325.
† Sungari (Fluß). V, 20.
* Sutherland (George Granville Leveson-Gower, Herzog von — Georg Granville William Leveson-Gower). V, 272.
† Sweaborg (Bombardement). VI, 607.
Symonds (Sir William). II, 287.
Syrien, das Land und seine Bewohner, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Geschichte und der jüngsten Entwickelung im Libanon. 1. Art. VIII, 145.
—— 2. Art. VIII, 273.
Szajnocha (Karl). VI, 710.
* Széchenyi (Graf Stephan — Michael — Georg — Paul — Franz). IV, 315.

Tafel (G. Luk. Friedr.). V, 80.
† Taiping. I, 683.
* Talbot (John — Bertram Arthur — Henry John). I, 671.
† Tantia Topi. V, 480.
* Tarnow (Fanny). VI, 591.
Telegraphie (elektrische). III, 401.
Teleki (Graf Ladislaus III. — Samuel — Joseph — Franz de Paula — Dominik — Ladislaus IV.). V, 507.
Tellkampf (Joh. Louis). VIII, 713.
Temminck (Coenraad Jak.). II, 608.
* Terceira (Graf Villaflor, Herzog von). IV, 336.
† Tete (Dorf). IV, 196.
† Texas (Annexation). VI, 61.
* Thackeray (William Makepeace). VIII, 208.
† Theeröl. I, 213.
* Theiner (Joh. Anton). IV, 464.
* Thénard (Louis Jacques, Baron). I, 477.
† Theresopolis (Colonie). V, 613.
Thesiger (Frederick), s. Chelmsford.
* Thienemann (Friedrich August Ludwig). II, 544.
* Thierry (Jacques Nicolas Augustin). I, 672.
† —— (Amédée). IV, 101.
† Thiers (Louis Adolphe). IV, 94.
* Thiersch (Bernhard). I, 672.
† Thoon (Adolphe). VIII, 658.
—— (Friedr. Wilh.). IV, 460.
† Thouvenel (Edouard Antoine). V, 131.
† Thouvenin's Dorn- oder Stiftgewehre. IV, 347.
† Thun (Graf Leo). VIII, 7.
* Tiedemann (Friedrich). V, 336.
† Tient-tsin (Abschluß der Verträge). VIII, 175.
* Tilesius von Tilenau (Wilhelm Gottlieb). I, 412.
† Timur (Untergang des Hauses). V, 222.
* Tischbein (Karl Wilh.). I, 672.
† Tissot (James). VII, 678.
* Tocqueville (Alexis Charles Henri Clérel de). III, 528; IV, 108; V, 114.
Todleben (Franz Eduard). I, 349.
Toldy (Franz). I, 412.
* Tollens (Henrik). I, 672.
Tooke (Thomas). II, 287.
* Torlonia (Don Giov.). III, 80.
† Torres (Colonie). V, 615.
Toscana in den Jahren 1849—60. 1. Art. Restauration, Reaction und Stagnation. IV, 465.
—— 2. Art. Revolution u. Annexion. IV, 593.
—— und Romagna (neuere Geschichte) bis zu ihrer Annexion 1860. VIII, 744.
† Toulmouche (Maler). VIII, 663.
Toulon als Kriegshafen. III, 65.
† Tournemine (Charles Emile de). VIII, 677.
† Transatlantischer Telegraph. III, 425.
† Trayer (Maler). VIII, 664.
† Tres Forquilhas (Colonie). V, 615.
† Trichinen. VI, 641.
Trikupis (Spyridon). I, 670.
* Trollope (Frances — Thomas Adolphus — Anthony). VII, 656.
† Troyon (Maler). VIII, 678.
† Tschernaja (Schlacht). VI, 503.
† Tschernawoda (Dorf). VI, 216.
* Tschernyschew (Alexander Iwanowitsch, Fürst). I, 671.
Tübinger Schule. VI, 229.
† Turfol. I, 217.
† Turgot (Louis Felix Etienne, Marquis de). V, 118.
Turner (Joseph Mollard William). I, 736.
Türr (Stephan). IV, 528.
* Tyler (John). VIII, 336.
* Tzawellas (Kitzos). I, 478.

* Uhland (Johann Ludwig). VI, 796; VII, 81.
Ultramarin. I, 335.
Ulybyschew (Alexander Dmitriewitsch). III, 720.
Ungarn (die deutsche Einwanderung u. Ansiedelung). III, 172.
—— seit 1849. 1. Art. Die Nationalitäten. VI, 278.
—— 2. Art. Politische Geschichte. VI, 529.
—— 3. Art. Kirche und Schule. VII, 305.
—— 4. Art. Der Landtag im Jahre 1861. VIII, 593.
† Untersuchungsgefängnisse (berliner). VII, 431.
* Unzelmann (Bertha). II, 288.
* Ure (Andrew). I, 413.
† Uruguay (Republik). VIII, 512.
* Uschakow (Nikolai Iwanowitsch). V, 592.
† Ussuri (Fluß). V, 21.
† Utah. II, 369.

Utkin (Nikolai Iwanowitsch). VII, 794.
* Uwarow (Sergéi Semenowitsch, Graf). I, 672.

* Vaerst (Friedr. Christ. Eugen, Baron). I, 672.
† Vallão dos Veados (Colonie). V, 616.
† Vallée (Oskar de). IV, 104.
* Van Buren (Martin). VI, 592.
Vancouverinsel (Britisch-Columbia und). III, 81.
Van Dyke (Prudens). IV, 400.
* Varnhagen von Ense (Karl August). II, 671; III, 508.
† Vegetabilische Nahrungsmittel (Aufbewahrung). II, 120.
Vegetarianer (Sekte). III, 120.
Ventura (Giovacchino, Pater). VII, 256.
Verdi (Giuseppe). I, 413.
† Vereine (culturgeschichtliche). III, 8.
Verfassungsangelegenheit (die kurhessische). IV, 226.
Vernet (Horace). VII, 192.
Vertheidigungsmittel Englands gegen eine französische Invasion. III, 710.
Veuillot (Louis). II, 455.
* Vidocq (Eugène François). I, 413.
Viebahn (Georg von). II, 280.
* Vieweg (Karl). I, 672.
Vilain XIIII. (Charles, Vicomte). I, 585.
Virchow (Rudolf). VII, 247.
† Visschers (August). III, 63.
* Voigt (Bernhard Friedr.). III, 400.
† Volturno (Schlacht). V, 449.
* Vörösmarty (Michael). I, 672.

* Wachter (Ferdinand). V, 656.
† Wagemann (Johann Georg). III, 48.
* Wahl (Christ. Albrecht). I, 672.
Waldeck (Benedict Franz Leo). VIII, 460.
—-Pyrmont (das Fürstenthum) und seine sociale und politische Entwickelung seit 1848. VI, 657.
† Walewski (Florian Alexandre Josephe Colonna, Graf). V, 119.
Walker (William). V, 735.
* Wallmoden-Gimborn (Ludwig Georg Thedel, Graf von — Karl August Ludwig). VI, 399.
Walz (Christian). I, 671.
— (Gustav). II, 351.
Ward (Edward Matthew). I, 606.
Wasserglas. I, 205.
Watts (Alaric Alexander). VIII, 208.
Watzdorff (Bernh. von). I, 470.
* Weber (Beda). II, 208.
* Wedekind (Georg Wilh., Frhr. von). I, 672.
Weichsel (die Gitterbrücken). III, 740.
Weifert (Joh. Wolfgang). I, 671.
Weinveredlung. I, 252.
* Weiß (Christ. Samuel). I, 672.
† Weiße Werke (Erstürmung). VI, 497.
* Wellesley (Will. Pole-Tylney-Long). I, 671.
* — (Lord Charles). II, 672.
Wentzel (Aug.). II, 59; IV, 336.
* Wessenberg (Joh. Phil., Frhr. von). II, 544.
* — (Ignaz Heinrich, Frhr. von). IV, 591; VI, 772.
* Westmacott (Sir Richard). I, 672.
* Westmorland (John Fane, Graf von). III, 793.
Whately (Richard). VII, 656.
Whittier (John Greenleaf). I, 736.
Wjasemsky (Fürst Peter Andrejewitsch). II, 288.
* Wichmann (Ludwig). III, 528.
Wilberforce (Robert Isaak). I, 285.
* Wild (Franz). V, 272.
* Wilda (Wilh. Eduard). I, 672.
Wilkes (Charles). V, 782.
† Wilmot-Proviso. VI, 63.
Wilson (Sir Archdale). II, 144.
* — (Horace Hayman). IV, 400.
* — (James). V, 197.
† — (Robert). VII, 387.
Windham (Charles Ashe). II, 64.
* Windischgrätz (Alfred Candidus Ferd. Fürst zu Windischgrätz, Graf von Eglofs und Siggen, Freiherr auf Waldstein und im Thal). VI, 592.
* Windischmann (Friedrich). VI, 272.
* Winer (Georg Benedict). II, 416.
† Winter (Georg Ludwig). VIII, 46.
* Witzleben (Ferdinand Aug. von). IV, 80.
Wolkonsky (russische Fürstenfamilie — Peter Michailowitsch — Alexander). II, 672.
* Woronzow (Michail Semenowitsch, Fürst). I, 672.
Wright (Joseph Albert). II, 64.
Wucher u. Wuchergesetze. V, 657.
* Wurm (Christ. Friedr.). III, 144.
Wuros (Joannis). II, 608.
Württemberg (das Concordat). V, 145.
Wurzbach (Constant). I, 478.
Wyse (Sir Thomas). VI, 464.

Zampelios (Joannis). II, 288.
† Zante (Insel). VIII, 547.
* Zedlitz (Joseph Christian, Frhr. von). VI, 656.
* Zeuß (Kaspar). I, 672.
† Zeze (Fliege). IV, 164.
† Ziem (Felix). VIII, 677.
* Zinkeisen (Johann Wilhelm). VII, 144.
† Zitzewitz (Proceß). VII, 415.
† Zolleinigungsproject (österreichisches). VII, 498.
† Zollverein. VIII, 50.
† — (finanzielle Ergebnisse). VII, 483.
† — (Grundverträge mit Österreich und Bremen). VII, 475.
† — (Verhältnisse zum Auslande). VII, 478.
Zollvereinsfrage. VII, 465.
Zschinsky (Ferd. von). II, 736.
† Zündhölzchen. II, 389.
† Zündnadelgewehre (die preußischen). IV, 367.
Zunz (Leopold). I, 285.
* Zwirner (Ernst Friedr.). V, 720.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

